PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

FORTGEFÜHRT VON

WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

KONRAT ZIEGLER

EINUNDVIERZIGSTER HALBBAND

Plautius bis Polemokrates

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN WALDSEE (WÜRTT.)
Auslieferung durch die J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart
1951

Copyright 1951
bei Alfred Druckenmüller Verlag, Stuttgart-Waldsee

Buchdruckerei Ernst Klett, Stuttgart

Plautius (bzw. **Plotius**) **1—34)** Persönlichkeiten der republikanischen Zeit. **35—59)** Persönlichkeiten der Kaiserzeit. **60)** Der Jurist. **61—63)** Künstler. **64)** Verweise. **65—70)** Frauen (Plautia).

Plautius ist ein römischer Familienname, der außer in dieser Form auch in der Form *Plotius* erscheint. Beide stehen als phonetische und orthographische Varianten in der letzten republikanischen Zeit nebeneinander wie Claudius und Clodius, und noch weniger als bei diesem Namen (s. dazu Röm. Adelsparteien 274) gelingt es bei P., einen Unterschied im Gebrauch beider Formen als feststehend zu erkennen und zu erklären. (Vgl. auch das Cognomen Plautus und Plotus u. S. 53.) Jedenfalls scheint es, daß Plotius vor dem 2. Jhdt. v. Chr. nicht üblich war, daß aber seitdem öfter dieselbe Persönlichkeit bald Plautius bald Plotius genannt wird, gerade auch bei Cicero und seinen Zeitgenossen. Um ungenügend begründete und für die Benutzer unzweckmäßige Trennung von Zusammengehörigen, wie etwa bei Minicius (o. Bd. XV S. 1808ff.) und Minucius (ebd. S. 1937ff.), zu vermeiden, werden hier die geschichtlichen Persönlichkeiten der Republik sämtlich unter dem Stichwort Plautius verzeichnet, auch wenn bei ihnen die Namensform Plotius in der Überlieferung bevorzugt wird und deshalb in der Überschrift des einzelnen Artikels steht*).

Der Name P. ist verhältnismäßig häufig auf den sehr alten Grabsteinen von Praeneste, und zwar mit nur vier Vornamen: C., L., M., M.', was besonders hervortritt, wo Vater, Großvater, Ehemann, Patron genannt werden: *L. Plautio M. f. L. n., C. Plautio C. f., M. Plautio M.' f., Dindia Plauti C. ux(or), C. Plautio L. l.* (CIL I² 242—245 [= XIV 3212—3215]. 2460. 2468. 2472); später ist in Praeneste ein Sklave zweier Plautier L. und M. bezeugt (ebd. 1451), und außerhalb Praenestes L. als Vorname von solchen auf einer Tonlampe der esquilinischen Nekropole (ebd. 527) und auf Ziegeln der Umgebung von Lanuvium (ebd. 2320). Von Praeneste nach Rom hinüber leitet deutlich die Aufschrift der berühmten Ficoronischen Cista: *Novios Plautios med Romai fecit* (ebd. 561 mit Add. p. 722 = Dess. 8562), wobei das oskische Praenomen (o. Bd. XVII S. 1214) noch nach einer dritten Richtung hinweist. In Rom gibt es sonst keine Spuren von Plautiern vor den Licinisch-Sextischen Reformen; dann aber treten hier die Träger des Namens ebenso überraschend wie machtvoll hervor, um nach kurzer Zeit nicht minder plötzlich und auf weit längere Zeit völlig zu verschwinden. Von wenig mehr als dreißig Namen der plebeischen Consuln zwischen 396 = 358 und 436 = 318 sind nicht weniger als sieben solche von Plautiern, also mindestens jeder fünfte, und dabei handelt es sich nicht wie bei anderen plebeischen Consuln dieser vier Jahrzehnte um wiederholte Wahl desselben Mannes, wie bei den viermaligen Consuln C. Marcius Rutilus (o. Bd. XIV S. 1588f.) und Q. Publilius Philo (s. d.), sondern nur bei dem zweiten um einmalige Wiederwahl (Nr. 31). Es sind sechs und mit Einschluß des Censors von 442 = 312 vielleicht sogar sieben Angehörige desselben Geschlechts und höchstens zweier Generationen, die so rasch hintereinander an die Spitze des Staates traten. Die Praenomina sind noch weniger an Zahl als auf den Praenestinischen Grabsteinen, am häufigsten C. und L., außerdem das dort nicht vorkommende P(ublius), während die dort gebrauchten M. und M.' wiederum hier fehlen. Von den drei Cognomina zeigt Decianus an, daß sein Träger durch Adoption aus dem Geschlecht der Decii in das der Plautii übernommen worden ist (Nr. 18); es ist ganz individuell, und deshalb konnte vielleicht ein in viel späteren Zeiten übliches erbliches Cognomen, Hypsaeus, gerade auf diesen P. zurückgeführt werden (s. u.). Auch die Cognomina Proculus und Venox sind ursprünglich individuell oder galten doch dafür; aber sie werden wiederholt geführt und sind also zu erblichen geworden. Proculus, ursprünglich Praenomen, soll von *procul* kommen und dem Neugeborenen verliehen worden sein, dessen Vater zur Zeit seiner Geburt weit entfernt war (Fest. ep. 225. Plut. Coriol. 11, 5. CGlL VII 2, 135. Auct. de praen. 3); wenn es dem ersten Consul des Geschlechts, dem Consul von 396 = 358, eigen war, der Sohn und Enkel von P(ublii) war, so hat er es dem von 426 = 328 hinterlassen, der wieder das Praenomen P(ublius) trug. Die übrigen Plautier dieser Zeit werden mit dem Cognomen Venox bezeichnet. In dieser Form steht es überall in den Schriftquellen und bei dem letzten Träger, dem Censor von 442 = 312 in den Fasti Cap. mit der Bemerkung, daß er es damals erworben habe; doch 436 = 318 ist es in den Fasti Cap. *Venno* geschrieben, und daß es in den vorher verlorenen Teilen schon viermal gestanden hat, lehren die daraus geflossenen jüngeren Listen und ein Bruchstück von 424 = 330 mit *V*... (s. Nr. 31—34). Der eigene Gebrauch der Fasten widerspricht der Behauptung, daß erst der letzte dieser Plautier Venox genannt worden sei, und die damit übereinstimmende Volksetymologie: *Venox* von *vena* (Frontin. de aquis 1 5) klingt wenig glaublich. Nach W. Schulze (Eigenn. 410) ist *Venox* ‚ein ganz singuläres Wortbild', und sind *Venox* und *Venno* wohl

*) Bei den Persönlichkeiten der Kaiserzeit war wegen der Vielzahl der Bearbeiter und aus anderen praktischen Gründen die Vereinigung aller unter Plautius nicht tunlich. Sie sind also teils unter Plautius, teils unter Plotius zu finden.
Der Herausgeber.

‚gleichwertige Varianten desselben Namens', der *Vennox* gewesen sein mag, seiner Deutung nach dunkel ist, aber in einem Zweige des Plautischen Geschlechts erblich war. Die alten Cognomina sind später völlig verschwunden; wenn Venox einmal in der Kaiserzeit wieder ausgegraben wurde (Cagnat IGR IV 756; s. Röm. Adelsparteien 44, 1), so ist das ein künstliches Verfahren wie das umgekehrte des Hinaufrückens des jungen Cognomens Hypsaeus ins J. 425 = 329 (s. o.), und wenn kleine Leute in der Kaiserzeit im Namen an die Consuln von 396 = 358 und 426 = 328 zu erinnern scheinen, so ist das nichts als reiner Zufall (CIL VI 36120: *P. Plautius P. f. Proculus*, aber sein Vater vielmehr *P. Plautius Faustus*. 2923: *A. Plotius Proculus*, aber sein Bruder *A. Plotius Iustus*. 38749: *Plautia Procula*, aber ihre Mutter *Plautia Argyris*). Die kriegerische und außenpolitische Tätigkeit der Plautier im 4. Jhdt. v. Chr. richtete sich fast ausschließlich nach Südosten, wo die Römer damals in dem Raume zwischen Albaner-, Sabiner- und Volskergebirge durch Herniker und Volsker hindurch ins Trerustal und zum Liris vorstießen und hier wie anderseits an der Küste die Verbindung zwischen Latium und Campanien herstellten. Die Schlußfolgerung aus dem, was von ihnen aus diesen Zeiten überliefert wird und Glauben verdient, ist schon früher gezogen worden (Adelspart. 42. 44f. 412): Die Plautier waren ein mächtiges latinisches Geschlecht, das um das Epochenjahr 388 = 366 herum, etwa aus Praeneste, nach Rom übersiedelte und hier von dem Patriciat als gleichberechtigt anerkannt wurde, gewissermaßen als das erste Geschlecht eines neuen Adels, der plebeischen Nobilität. Bis zu dem Epochenjahr 442 = 312 haben die Plautier in führenden Stellungen der römischen Politik neue Wege gewiesen. Der Widerspruch Belochs gegen diese Auffassung (RG 338) hat einen Nachhall bei Stuart Jones gefunden (Cambridge Anc. Hist. VII 548), aber andere nicht von der Zustimmung abgehalten. Seine, nicht einmal vor Verfälschung zurückscheuende Polemik (s. Gnomon III 598, 2) griff Einzelheiten an, wie die Heranziehung des erst für Augustische Zeit nachweisbaren Plautischen Grundbesitzes bei Tibur, verschloß sich aber der Aufgabe, auffallende Erscheinungen — Anfang und Ende, Dauer und Stärke des Regiments eines Adelsgeschlechts — im ganzen Zusammenhang zu erfassen und zu erklären.

Auf ein halbes Jahrhundert der Blüte folgen für die Plautier fünf Vierteljahrhunderte vollständigen Verschollenseins. Ein neuer Aufstieg geht langsam im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. vor sich, bleibt aber in bescheidenen Grenzen. Zwei Linien scheinen nebeneinander herzugehen, mit neuen Beinamen als Hypsaei und Silvani voneinander unterschieden. Die Hypsaei haben 629 = 125 noch einmal ein Consulat errungen (Nr. 21) und sind 702 = 52 dicht vor nochmaliger Erreichung dieses Zieles zusammengebrochen; verschiedene von ihnen haben an geschichtlichen Begebenheiten Anteil gehabt; doch die genealogischen Verbindungen und Verzweigungen bleiben undeutlich. Die Silvani tauchten in der republikanischen Zeit noch weniger aus dem Dunkel auf (Nr. 29), traten aber im Beginn der Kaiserzeit in helles Licht. In diesen Zeiten scheinen die Namen Plautius und Plotius ohne scharfe Unterscheidung nebeneinander Verwendung gefunden zu haben, so auf den zwei Gruppen inschriftlicher Zeugnisse. Die eine Gruppe bilden die meistens griechisch geschriebenen und stets die Form *Plotius* wählenden Inschriften auf Delos zwischen dem 3. Makedonischen und dem 1. Mithradatischen Kriege, die andere die lateinischen, beide Formen bietenden, aber *Plautius* bevorzugenden in Minturnae zwischen dem Bundesgenossenkriege und dem Caesarischen Bürgerkriege. Die delischen Steine und die auf ihnen genannten Persönlichkeiten sind verzeichnet von Hatzfeld (Bull. hell. XXXVI 68f. vgl. 108. 131, vorher schon XXXI 461. 469f. Neu herausgeg. Inscr. de Délos 1732 der zweisprachige Stein mit *A. Plotius M. l.* [s. Nr. 8] und 1763 der griechische mit *Λεύκιος Πλώτιος Λευκίου Φίλιππος*); die Vornamen sind A., L., M., P., die auch bei den gleichzeitigen römischen Plautiern üblich sind; dem Stande nach sind es außer *Λεύκιος Πλώ⟨ι⟩τιος Ποπλίου υἱός* auf einer Weihung für Hephaistos (Bull. XXXI 461) wohl nur Freigelassene, zwischen denen und den römischen Plautiern noch manche Mittelglieder stehen können, Clienten, die Handel nach Griechenland trieben. So ist bei dem Stifter einer Exedra *Λεύκιος Πλώτιος Λευκίου Ῥωμαῖος* sicherlich nicht *υἱός* zu ergänzen, weil er die Stiftung u. a. *ὑπὲρ Γαΐου Πλωτίου τοῦ Γαΐου υἱοῦ, ἑαυτοῦ δὲ υἱωνοῦ* gemacht hat (Roussel Délos 422 nr. 29f. vgl. 260). Die Magistri von Minturnae, Plautier und nur selten Plotier, Männer und Frauen, sind sogar mit Ausnahme eines Freigelassenen *Q. Plautius Q. l. A[...²]* (Excavations at Minturnae II 1, 46 nr. 27, 4) durchweg Sklaven, aber sie stehen anscheinend in unmittelbaren Beziehungen zu den gleichzeitigen römischen Plautiern, die wie ihre Herren männlichen Geschlechts außer jenem Q. die Praenomina A. und M. führten, d. h. in und bei Minturnae Güter hatten, zu denen eben jene Sklaven gehörten (s. Nr. 29. 35). Vereinzelte Inschriftzeugnisse für Frauen mit Namen Plotia aus Freigelassenenkreisen gibt es in Rom (CIL I² 2527), in Aquileia (ebd. 2210), in Neukarthago (ebd. 2273 = Dess. 8417); noch in die republikanische Zeit hinauf reichen die fünf Bleitäfelchen mit der fürchterlichen Verfluchung eines Plotius (ebd. 2520) und der in einem Columbarium beigesetzte *M. Plotius M. l. Pilarcurus* (ebd. VI 6883; der Sklavenname häufig auf Banktesseren Herzog o. Bd. XVII S. 1454). Eine Fortuna Plotiana in Rom ist neuerdings bekannt geworden (Bull. comun. LI 65 = Revue archéol. V. série XXVIII 320 nr. 41); s. dazu Nr. 26.

1) P. ist vielleicht der erste römische Sieger im Stadion bei den Isthmischen Spielen, frühestens 526 = 228, vermutlich zwei Jahre später, obgleich als sein Name Plautus überliefert ist (*Πλαῦτος* Zonar. VIII 19 vgl. Polyb. II 12, 8. S. u. Plautus Nr. 1). Daß gerade ein ‚Plattfuß' im Wettlauf den Preis gewann, ist nicht allzu wahrscheinlich und empfiehlt die Textänderung.

2) P. heißt bei Zonar. IX 7 (zweimal) der Führer der römisch gesinnten Partei in Salapia im J. 544 = 210, doch ist sein *Πλαύτιος* nichts als eine hsl. Entstellung des richtigen Namens

Blattius (Liv. XXVI 38, 6—11 fünfmal, daraus *Blassius* Val. Max. III 8 ext. 1 dreimal. *Βλάτιος* Appian. Hann. 45—47 elfmal. o. Bd. III S. 559, 60ff. IV S. 2219, 8ff.).

3) P. hat als Volkstribun in dem Jahrzehnt nach Sullas Tode Gesetze beantragt, die nach ihm benannt sind, aber hinsichtlich ihrer Zeit sehr umstritten sind, so daß es nicht möglich ist, auch nur die verschiedenen neueren Erörterungen zu verzeichnen. Für das eine dieser Gesetze scheint die Zeitbestimmung von Caesars Lebensgeschichte aus am ehesten möglich: Gell. XIII 3, 5 und Non. 354, 8 zitieren, mit unwesentlichen Abweichungen, denselben Beleg für den Gebrauch von *necessitas* statt *necessitudo* = *affinitas*, einen Satz aus Caesars Suasio der Plautischen Rogation. Suet. Caes. 5 berichtet zwischen Caesars Militärtribunat und Quaestur, deren J. 686 = 68 gesichert ist, er habe dem Bruder seiner damaligen Frau, den jüngeren L. Cornelius Cinna (o. Bd. IV S. 1287), und denen, die mit ihm am Aufstand des M. Lepidus 676 = 78 teilgenommen hatten und nach dessen Ende 677 = 77 zu Sertorius geflüchtet waren, durch die Plautische Rogation die Rückkehr ermöglicht und selbst eine Contio dafür gehalten; jenes Bruchstück handelt von dem Eintreten für Verwandte und schwebt auch dem Sueton vor. Ohne Erwähnung des Plautischen Antrags erwähnt dann noch Antonius in der Leichenrede auf Caesar bei Dio XLIV 47, 4, daß er allen Gefährten des Lepidus und des Sertorius die Gewährung von Straflosigkeit erwirkt habe. Caesars Rückkehr aus dem Osten und die Beendigung des Sertoriuskrieges ergeben das J. 682 = 72 als Terminus post quem, und die allgemeine Lage und versöhnliche Stimmung empfehlen am meisten das J. 684 = 70; Niccolini (Fasti dei tribuni della plebe [1934] 251f.) kommt eigentlich zu diesem Schlusse, geht aber in das J. 685 = 69 hinab, weil das Tribunenkollegium von 684 = 70 vollständig bekannt sei und keinen P. aufzuweisen habe. Leider ist aber auch die Festlegung des einzigen vollständig bekannten Tribunenkollegiums auf 684 = 70 nicht allen Zweifeln entrückt (s. Gnomon XII 389), so daß die Möglichkeit, den P. hierhin zu setzen, nicht ganz ausgeschlossen ist (ähnlich in letzter Zeit Hugh Last Cambridge Anc. Hist. IX 896. Carcopino Hist. rom. II 528). Das andere Gesetz ist die Lex Plautia (Sall. Cat. 31, 4. Ps.-Sall. in Cic. 2, 3. Ascon. Mil. 55 K.-S. = 46 St. Schol. Bob. Sulla 368 Or. = 84 St., auch Calvus b. Quintil. inst. or. IX 3, 56) oder Plotia (Cic. Mil. 35. Cael. bei Cic. fam. VIII 8, 1) de vi (dieselbe mit einer Lex Iulia verbunden Gai. II 45. Instit. II 6, 3. Dig. XLI 3, 33, 2; dazu Weiss o. Bd. XII S. 2392, 19ff.). Ihre Anwendung in den Zeiten der Prozesse gegen die Genossen Catilinas und die Milos ist (durch die angeführten Zeugnisse) gesichert, und Mommsen (Strafr. 654, 2) hat sie einerseits mit der vorher besprochenen Lex Plautia in Verbindung gebracht, anderseits mit der nur von Cic. Cael. 70 erwähnten *lex de vi, quam legem Q. Catulus ... tulit*, der Mitconsul und Gegner des M. Lepidus 676 = 78. Ohne auf die o. Bd. XIII S. 2085 geäußerten Bedenken gegen die Gleichsetzung von Lex Plautia und Lex Lutatia de vi zurückzukommen, sei doch gesagt, daß die von Caesars Lebensgeschichte ausgehende Erwägung gegen die Verknüpfung der Lex Plautia über die Amnestie der Lepidusanhänger mit Gesetzanordnungen von 676/77 = 78/77 spricht; entweder müssen diese Plautischen Gesetze voneinander getrennt werden, was zur Annahme zweier Plautiertribunate des Jahrzehnts nach Sullas Tode führen würde, oder das als eine Einheit anzusehende Gesetz ist von dem Anfang dieses Zeitraums gegen das Ende hin zu rücken. Die Durchmusterung der Plautier und ihrer politischen Stellung bietet keine Handhabe, um die verwickelte Frage der ihren Namen bewahrenden Gesetzesteile oder Gesetze der Lösung näher zu führen. [Korr.-Zusatz: Strasburger Caesars Eintritt in die Geschichte (1938) 98f. nimmt das J. 681 = 73 an.] Vielleicht sind Nr. 3 und 4 identisch.

4) Plotius klagte im J. 681 = 73 die Vestalin Licinia wegen unerlaubter Beziehungen zu ihrem Verwandten M. Crassus an (Plut. Crass. 1, 4). Die früher nur vorsichtig geäußerte Vermutung von dem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang dieser Anklage mit der der Vestalin Fabia wegen des Umgangs mit Catilina (Röm. Adelsparteien 96f., s. o. Bd. XIII S. 498, 19ff.) darf als sicher angesehen werden (s. Cic. Cat. III 9: *annus decimus post virginum absolutionem;* Brut. 236: *virginum iudicium*); doch welcher der damaligen Plautier der Ankläger war, bleibt fraglich, wenn es auch nicht unwahrscheinlich ist, daß sein Vorgehen in die Reihe der Versuche gehört, die Sullanischen Anordnungen und Anhänger zu stürzen.

5) Plotius, Salbenhändler in Puteoli, 709 = 45 Vertrauensmann des L. Cornelius Balbus, des Miterben Ciceros, bei der Regulierung des Nachlasses des Puteolanischen Bankiers M. Cluvius (Cic. ad Att. XIII 46, 3; s. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cic. 341. 343). Inschriftlich in Puteoli zwei Brüder Plotius, Söhne einer freigelassenen Mutter und jedenfalls auch eines Vaters gleichen Standes (CIL X 3062), und nahe dabei ein Schiffszimmermann der Misenatischen Flotte mit Familie in der ersten Kaiserzeit (ebd. 3420: M. Plotius Firmus, Freigelassene und Gattin Plotia Tyche, Sohn beider M. Plotius Augustalis).

6) Plautius als Aufschrift eines in mehreren Exemplaren bekannten Goldstücks sei hier erwähnt, weil es noch bei Babelon Monn. de la rép. rom. II 326f. nr. 16 angeführt und als Prägung eines Münzmeisters Caesarischer Zeit geschichtlich verwertet ist. Die Münzen sind zwar keine modernen Fälschungen (so u. a. Grueber Coins of the roman rep. I 516f., 2), aber barbarische Nachprägungen der Denare des L. Plautius Plancus (o. Bd. XVI S. 541ff. s. u. Nr. 26) aus dem 3. oder 4. Jhdt. n. Chr. (Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung [Halle 1923] 179—181 und schon vorher Kenner), so daß dieses Zeugnis für einen P. (bei Babelon sogar mit Praenomen L.) wegfällt.

7) A. Plautius. Gegen Ende des ersten Jahres des Bundesgenossenkrieges 664 = 90 wurden auch Etrusker und Umbrer von der Aufstandsbewegung ergriffen (Appian. bell. civ. I 211; s. auch Sisenna frg. 94f. Peter), aber rasch unter-

worfen. Die Zeugnisse dafür beschränken sich auf Liv. ep. LXXIV: *A.* (*Aurelius* Hss.) *Plotius legatus Umbros, L. Porcius praetor Etruscos, cum uterque populus defecisset, proelio vicerunt*, und Oros. V 18, 17: *Porcius Cato praetor Etruscos, Plotius legatus Umbros plurimo sanguine impenso et difficillimo labore vicerunt*. Falsch ist es, wenn daraufhin in der Liste der italischen Führer bei Flor. II 6, 6 gelesen wird: *cum ... sub suis quique signis haberent ... Umbros Plotius, Egnatius Etruscos*, wo *umbros totos* oder *totus* überliefert ist, und wo nach Vergleichung mit Appian. 181 (und Vell. II 16, 1) eher der Name des C. Pontidius zu erwarten ist, jedenfalls nicht der eines römischen Feldherrn. Zuletzt stand P. 667 = 87 mit Q. Metellus Pius gegen die den Widerstand fortsetzenden Samniten im Felde und wurde mit seinem Heere von ihnen vernichtet, als sie das Friedensangebot des Metellus zurückgewiesen hatten und auf die Seite des Marius und Cinna traten (Liv. ep. LXXX: *ab his Plautius legatus cum exercitu caesus est*; vgl. den vorhergehenden Satz. Appian. 309f. u. a.). Wenn der Vorname dieses Legaten Aulus war (abgekürzt *A.*, falsch aufgelöst als *Aurelius* s. o.), so kann er der Vater des A. Nr. 8 gewesen sein; auch war er vielleicht Bruder oder Vetter des Volkstribunen von 665 = 89 M. Plautius Silvanus Nr. 29.

8) A. Plautius (Plotius). Die Namensform *Plautius* ist durch die Münzaufschrift beglaubigt; die literarischen Zeugnisse schwanken zwischen *Plautius* und *Plotius*. So erscheint die letztere Form in den zwei Listen der Legaten des Pompeius im Seeräuberkriege 687 = 67, bei Flor. I 41, 9: *Gellius Tusco mari impositus, Plotius Siculo* und bei Appian. Mithr. 95: *Σικελίαν δὲ καὶ τὸν Ἰόνιον ἐφύλασσον αὐτῷ Πλώτιός τε Οὐᾶρος καὶ Τερέντιος Οὐάρρων μεχρὶ Ἀκαρνανίας*; die von Gelenius herrührende Verbesserung *Οὐᾶρος* ist unrichtig, da Plotier oder Plautier mit diesem Beinamen nicht begegnen; die alte lateinische Übersetzung des Candidus hat bei P. überhaupt kein Cognomen, die Vaticanische Hs. *βάρων* und die jüngere hsl. Überlieferung *βάρρων*, so daß Drumann (GR² IV 421, 7) mit Recht darin einen aus dem folgenden Beinamen Varro herübergenommenen falschen Zusatz von Abschreibern gesehen hat. Daß aber dieser Legat, von dem also weder ein Praenomen noch ein Cognomen angegeben wird, von P. Plautius Hypsaeus Nr. 23 zu unterscheiden und am wahrscheinlichsten mit dem Aedilen von 700 = 54 gleichzusetzen ist, hat Groebe ausgeführt (Klio X 381 vgl. 384 und bei Drumann² IV 421, 6). Der Aedil des J. 700 = 54 schlug nämlich Denare mit einer ganz ähnlichen Darstellung wie seine Vorgänger im J. 696 = 58, sein eben erwähnter Geschlechtsgenosse P. Plautius Hypsaeus und M. Aemilius Scaurus. Sie zeigen einen knieenden Barbaren mit einem Kamel und einem Ölzweig, nur daß die Beischrift *Rex Aretas* hier durch *Bacchius Iudaeus* ersetzt ist. Demnach hat auch dieser A. Plautius an den Kämpfen in Palaestina 691 = 63 teilgenommen und sich eines Sieges über einen dortigen Häuptling rühmen können, und er wird als Legat des Pompeius aus dem Seeräuberkriege in den Mithradatischen Krieg übergegangen sein. Freilich müßte er schon vor der ersten Legatenstellung von 687 = 67 die Quaestur geführt haben, und das ergibt einen auffallend weiten Zeitabstand von der Aedilität des J. 700 = 54, wenn man damit vergleicht, daß z. B. der andere Aedil von 700 = 54, Cn. Plancius, sogar ein Homo Novus, erst 696 = 58 Quaestor gewesen war (s. Art. Plancius Nr. 4) oder der Gentilgenosse P. Plautius Hypsaeus, Curulaedil 696 = 58, immerhin nur sechs Jahre vorher 690 = 64. Das schnelle Aufrücken des Aedilen P. von 700 = 54 zum Praetor 703 = 51 kann ja eine Entschädigung für die lange Wartezeit zwischen Quaestur und Aedilität gewesen sein; aber dennoch bleibt der Zwischenraum zwischen diesen Ämtern ein Bedenken gegen die Identifizierung des Legaten und schließt eine andere Möglichkeit nicht aus (s. Nr. 11). 698 = 56 war P. Volkstribun und las im Anfang des Jahres ein Schreiben des Ptolemaios Auletes vor, worin dieser, von dem Streit der römischen Großen über seine Zurückführung nach Ägypten unterrichtet, sie durch Pompeius erbat (Dio XXXIX 16, 2: *Αὖλος Πλαύτιος ... δημαρχῶν*; zur Sache Plut. Pomp. 49, 12. Ed. Meyer Caesars Monarchie 130). Er zog also an einem Strange mit P. Hypsaeus Nr. 23. Mit einem seiner Kollegen im Tribunat, mit Cn. Plancius, verbündete sich P. bei der Bewerbung um die Aedilität im J. 699 = 55, wo er auf den Beistand des Pompeius als Consul rechnen konnte; sie wurden zusammen bei der ersten Wahl durchgebracht und nach deren Aufhebung wiederum bei der zweiten, die schon in das Amtsjahr 700 = 54 selbst fiel (Cic. Planc. 17. 53f.). Cicero nennt in dem darauffolgenden Ambitusprozeß des Plancius den P. *ornatissimus* (17. 54), seinen Freund (*familiaris* 17) und mit dem Namen *Plotius*; dagegen bieten die von P. als curulischem Aedilen auf Senatsbeschluß geprägten Denare: *Plautius*; der Kopf der Göttermutter auf der Vs. deutet auf die von den Aedilen gefeierten Megalensien, die Rs., wie erwähnt, auf frühere Kriegstaten (Mommsen RMW 629f. nr. 270 b. Babelon Monn. de la rép. rom. II 323—325. Grueber Coins of the roman rep. I 490f. CIL I² app. 349). Schon nach dem Minimalintervall von zwei Jahren wurde P. Praetor, und zwar urbanus oder peregrinus; denn Cicero schreibt unwillig am 3. August 703 = 51 beim Betreten seiner Provinz Kilikien, daß er jetzt in Laodikeia Recht spreche, während ein A. Plotius es in Rom tun dürftel (ad Att. V 15, 1). Darauf folgt als letzte Nachricht über P. die Bemerkung bei Cic. fam. XIII 29, 4, daß T. Antistius (Klebs o. Bd. I S. 2548 Nr. 22) nach der Schlacht bei Pharsalos, Ende August 706 = 48, *se ad hominem necessarium A. Plautium* (diese Namensform bei Cicero nur hier) *in Bithyniam contulit*, wo ihn Caesar traf und nach Rom zurückkehren hieß. Da Caesar damals sofort ‚Asien und die benachbarten Provinzen', zu denen Bithynien gehörte, dem Cn. Domitius Calvinus übertrug (bell. Alex. 34, 1), und da vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges Bithynien von dem Propraetor P. Silius verwaltet worden war (u. Bd. III A S. 72 Nr. 8), so wird P. für einen der Praetorier gehalten, die bei der eiligen Provinzenverteilung Anfang Jan. 705 = 49 (Caes. bell. civ. I 6, 5) eine Statthalterschaft empfingen, obgleich sein städtisches Amt

noch nicht fünf Jahre zurücklag (s. Hölzl Fasti praetorii 74. Letz Provinzialverwaltung Caesars [Diss. Straßburg 1912] 75 u. a.). Hat er als Anhänger des Pompeius bis zu dessen Niederlage in den J. 705 = 49 und 706 = 48 die Propraetur in Bithynien geführt, so fand er vielleicht damals, während Antistius begnadigt wurde, ein gewaltsames Ende. Die von Caesar im J. 707 = = 47 eingezogenen und zum Verkauf gebrachten *praedia ... de bonis Plotianis* (erwähnt 709 = 45 Cic. fam. XIII 8, 2) können aus seinem Besitz stammen. Für seine Familienbeziehungen s. Nr. 7. 29.

9) C. Plautius (Liv. ep. LII Oros. V 4, 3. Appian. Ib. 64; ohne Praenomen Diod. XXXIII 2) war 608 = 146 Praetor (Liv. Oros. Diod.) und erhielt Hispania Ulterior mit 10 000 Mann zu Fuß und 1300 Reitern (Appian.) als Provinz, um die von Viriatus seinem Vorgänger C. (?) Vetilius beigebrachten Niederlagen wettzumachen, hatte aber dasselbe Mißgeschick (Liv. Oros. Diod. Appian. vgl. Liv. ep. Oxyr. LII Z. 146—148). Nach dem einzigen ausführlichen Bericht ließ er sich erst durch eine scheinbare Flucht des Viriatus täuschen und schickte ihm 4000 Mann nach, die durch eine unerwartete Kehrtwendung des Feindes vernichtet wurden (Appian.). Dann erreichte er selbst mit der Hauptmacht den Viriatus jenseits des Tagus in einer wohlgewählten Höhenstellung, *ἐν ὄρει περιφύτῳ μὲν ἐλάαις, Ἀφροδίτης δ' ἐπωνύμῳ*, vielleicht der ‚1366 m hohen Sierra S. Vicente, dem Ostende der Sierra de Gredos', westlich von Madrid (Schulten Ilbergs Jahrb. XXXIX 220), und griff ihn an. Er wurde unter großen Verlusten vollständig geschlagen, rettete sich in wilder Flucht, legte seine noch übrigen Truppen mitten im Sommer in Winterquartiere, wagte sich aus den festen Städten nicht mehr hervor und überließ dem Gegner das flache Land (Appian.). Der Eindruck dieser Niederlagen war so groß, daß für das folgende Jahr der eine der Consuln, Q. Fabius Maximus Aemilianus in die Provinz geschickt (o. Bd. VI S. 1793) und P. *ἐπὶ τῷ τεταπεινωκέναι τὴν ἀρχήν*, wegen Majestätsverbrechen, begangen durch feige Flucht vor dem Feind, gerichtlich verurteilt und verbannt wurde (Diod. vgl. Mommsen St.-R. II 321, 2; Strafr. 555).

10) C. Plotius heißt bei Val. Max. VI 1, 12 der Soldat, der 650 = 104 den ihm nachstellenden Kriegstribunen C. Lusius niederstieß und von dem Feldherrn C. Marius, dem eigenen Mutterbruder des Getöteten, freigesprochen wurde. Bei anderen heißt er Arruntius oder P. Trebonius (o. Bd. XIII S. 1872f. u. VI A S. 2283), so daß der wirkliche Name überhaupt nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Klebs (o. Bd. II S. 1261) meint, daß der Name C. Plotius bei Val. Max. durch Verwechslung mit dem kurz vorher (VI 1, 9) bei einer ähnlichen Erzählung genannten P. Plotius entstanden sei; doch auch der Name P. Plotius wird hier abweichend von anderen Parallelberichten gegeben und ist überdies der des Trägers der anderen Rolle; s. Nr. 15.

11) C. Plotius wird von Cic. Flacc. 50 im J. 695 = 59 bei einem etwa ein Jahr vorher fallenden Rechtsstreit beteiligt genannt und als *senator, vir primarius, qui legatus in Asia fuerat*, mit Achtung bezeichnet. Ein Legat P. ist durch Flor. I 41, 9 und Appian. Mithr. 95 für den Seeräuberkrieg des Pompeius 687 = 67 bezeugt, und manche der in diesem dienenden Legaten haben in ähnlicher Stellung nachher — oder auch vorher unter anderem Oberbefehl — am Mithradatischen Kriege teilgenommen; es ist nicht ausgeschlossen, daß der Legat im Seeräuberkriege dieser C. Plotius war, obgleich er auch mit dem besser bekannten A. Plautius gleichgesetzt wird und deswegen unter Nr. 8 genauer behandelt worden ist. Zufällig erscheint gerade im J. 695 = 59 ein Sklave eines C. Plotius auf einer datierten Weihinschrift aus dem Gebiet von Mantua (CIL I² 753 = V 4087).

12) C. Plotius, angesehener römischer Ritter aus Nursia, befreundet mit dem 705 = 49 verstorbenen Sex. Peducaeus (o. Bd. XIX S. 49, 10ff.) und längere Zeit vor diesem mit Hinterlassung einer Witwe gestorben (Cic. fin. II 58). Plotier sind in Nursia (mit den Vornamen L. und Q. CIL IX 4585 und 4588) ebenso wie Peducaei nachweisbar (ebd. 4582. Groag o. Bd. XIX S. 53, 12ff.).

13) C. Plotius, Duumvir in Venusia vom 1. Juli 722 = 32 bis 1. Februar 723 = 31 (CIL I² p. 66 = Dess. 6123).

14) Postumus Plotius, Sohn eines M., viermal Duovir von Ostia, aber wohl erst im 1. Jhdt. n. Chr. (Dess. 5395 mit Add. = CIL XIV Suppl. 4710).

15) P. Plotius ist bei Val. Max. VI 1, 9 der Name des zugleich unzüchtigen und grausamen Mannes, dessen Mißhandlung eines in seiner Schuldknechtschaft schmachtenden edlen Jünglings den Anstoß gab, daß solcher Mißbrauch des harten Schuldrechts gesetzlich verboten wurde. Das Opfer des P. ist nach dieser Darstellung der Sohn des einen der unglücklichen Consuln, die für die Caudinische Niederlage verantwortlich gemacht wurden, des T. Veturius Calvinus, und insofern kann etwas Wahres zugrunde liegen, als der Name Veturius nach jener Schmach von 433 = 321 für ein Jahrhundert aus der Geschichte verschwindet (s. Röm. Adelsparteien 123). Aber in einer zweiten Fassung der Erzählung, der im Auszug aus Dionys. XVI 5, 1—3 erhaltenen, ist der Jüngling vielmehr der Sohn eines an dem Caudinischen Vertrage neben den Consuln beteiligten Kriegstribunen Publilius und führt der *δανειστής* keinen Namen, während in der dritten, bei Liv. VIII 28, 2, zwar der Name des jungen C. Publilius übereinstimmt, aber die Erzählung vor der Caudinischen Niederlage im J. 428 = 326 eingereiht, und der Gläubiger und Peiniger L. Papirius genannt wird (s. d. Nr. 17). Daß die Rollenverteilung zwischen Patriciern und Plebeiern, die sich aus den Gentilnamen ergibt, der landläufigen Auffassung ihres gegenseitigen Verhältnisses in der Version des Livius besser entspricht als in der des Valerius Maximus, ist außer Zweifel, wenn auch kein unbedingter Beweis für ihren höheren Wert. Geschichtlich ist die volkstümliche Begründung einer bedeutsamen Neuerung in Staat und Recht durch einen krassen Fall, der die Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes bewies, doch nur im allgemeinen; die Gründe, die zur Einsetzung dieser oder jener be-

stimmten Personennamen in den verschiedenen Brechungen der Tradition führten, sind für uns meistens nicht mehr aufzuhellen. Daß der Name Plotius in zwei Beispielen desselben Kapitels des Valerius Maximus, in Gegenstücken aus dem Zeitalter der Samniterkriege und dem der Kimbernkriege (VI 1, 9 und 12), in entgegengesetzter Verwendung wiederkehrt, kann ebensogut Zufall wie Absicht sein (s. Nr. 10 und auch die Zusammenstellung zweier Gegenstücke von Plautiern in einem andern Kapitel, IV 6, 2 und 3 [Nr. 22]).

16) P. Plautius, Sohn eines P., aus der Tribus Papiria, siebenter Urkundszeuge in einem Senatsbeschluß vom 11. April 710 = 44 (Ioseph. ant. Iud. XIV 220), ist vielleicht P. Plautius Hypsaeus Nr. 23.

17) Plotius Crispinus wird der von Horat. sat. I 1, 120f. 3, 139. 4, 14. II 7, 45 als augenleidender stoischer Wanderprediger und Dichterling verspottete Crispinus von Porphyrio in der Anmerkung zu seiner ersten Erwähnung genannt. Ein L. Plotius Crispinus, dem seine Frau Antonia Flora mit den Söhnen L. Plotius Polio und L. Plotius Florus die Grabschrift setzte (CIL VI 24305), kann nach Ausweis dieser Namen der Zeit des Dichters noch nahestehen.

18) C. Plautius Decianus, Consul 425 = 329 mit L. Aemilius Mamercinus II. Der volle Name *C. Plautius P. f. P. n. Decianus* Acta triumph., Cognomen *Decianus* Chronogr. (entstellt zu *Declao*, richtig geschrieben, aber mit Unrecht wiederholt 426: *Deciano II*). Hydat. Chron. Pasch., Praenomen und Nomen Liv. VIII 20, 3 (daraus Cassiod. und ohne Praenomen Val. Max. VI 2, 1. Bei Diodor größere Lücke hinter XVII 83, 9). Die Bezeichnung *C. Hypsae(us) cos.* auf den Münzen von Nr. 23 legt dem P. wahrscheinlich ohne Berechtigung um der genealogischen Verknüpfung willen einen erst später in dem Geschlecht aufgekommenen Beinamen bei; dagegen weist Decianus als frühestes Beispiel eines Adoptionscognomens darauf hin, daß sein Träger aus dem Geschlecht der Decii in das der Plautii übergegangen ist, und zwar um 413 = 341, wo ein älterer C. Plautius, selbst der zweite Consul seines Geschlechts und damals zum zweiten Male im Amte, dem ersten Decier das Amt übertrug (Röm. Adelsparteien 37). Der patricische Amtsgenosse dieses Consuls Plautius von 413 = 341 war derselbe Aemilius, der 425 = 329 wiederum mit einem Kollegen gleichen Namens das Amt führte. Es ist wohl selbsverständlich, daß jedesmal der zum zweiten Male das Consulat bekleidende Mann seinem Mitconsul überlegen war, also 413 = 341 der plebeische Plautier und 425 = 329 der patricische Aemilier. Aber dieser hatte auch als Vorgänger und Nachfolger in den Consulkollegien von 424 = 330 und 426 = 328 je einen Vertreter desselben plebeischen Geschlechts, so daß offenbar dieses in seiner Gesamtheit ihm wiederum überlegen war und ihn von seinen patricischen Standesgenossen abgezogen und mit seinen eigenen Angehörigen näher verbunden hatte. Unter den beiden J. 413 = 341 und 425 = 329, die mit den Namen L. Aemilius und C. Plautius bezeichnet werden, berichten die Livianischen Annalen die Einnahme des volskischen Privernum, nachdem sie schon 397 = 357 dessen erste Unterwerfung gemeldet haben. Die drei Privernatenkriege der drei Jahrzehnte weisen gewisse Übereinstimmungen auf. Sie erstrecken sich alle über je zwei Jahre: Der erste wird unter dem ersten Consulat eines Plautiers, des C. Proculus Nr. 27, 396 = 358 durch einen plötzlichen Einfall der Privernaten hervorgerufen (Liv. VII 15, 11), aber erst von dem folgenden plebeischen Consul, C. Marcius Rutilus, glücklich geführt (o. Bd. XIV S. 1588). Der zweite wird ebenso unter dem vierten und letzten Consulat desselben Marcius 412 = 342 durch einen plötzlichen Einfall der Privernaten veranlaßt (Liv. VII 42, 8) und wieder von dem plebeischen Amtsnachfolger, diesmal einem Plautier, durchgeführt (VIII 1, 1—3). Der dritte Krieg, am ausführlichsten dargestellt, beginnt im ersten der drei aufeinanderfolgenden Plautierconsulate 424 = 330 auch wieder mit einem Plünderungszuge der Privernaten, wenngleich unter Leitung eines Fundaners, wird dann von den beiden Consuln aufgenommen (VIII 19, 4—20, 1), aber erst von ihren Nachfolgern fortgesetzt und beendet, wobei Livius von zwei auseinandergehenden Berichten den bevorzugt, der dem Plautischen Consul von 425 = 329, dem Decianus, den meisten Ruhm verleiht (VIII 20, 3—21, 10). Alle drei Kriege werden leicht gewonnen: Beim ersten ergibt sich Privernum, bevor die Römer einen Sturmangriff machen (VII 16, 6), und ebenso im dritten nach dem einen der zwei Berichte (VIII 20, 6); doch auch im zweiten Kriege scheint es nicht anders gewesen zu sein, da Einnahme und Rückgabe an die Bewohner (VIII 1, 3) nur ein anderer Ausdruck dafür ist, und die Belegung mit einer starken Besatzung (ebd.) wörtlich im letzten Feldzugsbericht wiederkehrt (VIII 20, 7). Weitere Züge sind dem ersten und dem dritten Kriege gemeinsam, Triumph und Friedensverhandlung. Der Triumph in jenem fällt sowohl nach Acta triumph. wie nach Liv. VII 16, 6 nur dem plebeischen Consul Marcius zu, in diesem nach Acta triumph. beiden Consuln, doch nach Liv. VIII 20, 7. 10 nur dem plebeischen, dem P. (s. u.). Die Friedensverhandlung mit anekdotischer Schilderung der Unerschrockenheit der Privernaten wird bei Dionys. XIV 13, 1f. von dem Consul Marcius und aus dem Feldlager erzählt, bei Liv. VIII 20, 10—21, 10 (daraus Val. Max. VI 2, 1 und verkürzt mit Ausfall des Namens Dio frg. 35, 11) von dem Consul P. und aus dem Senat. Trotz der Wiederkehr derselben Personennamen und derselben Einzelheiten ist es weder nötig, den ersten und den zweiten Krieg als ungeschichtlich zu streichen (so Beloch RG 359. 390), noch auch den zweiten von ihnen als Doublette des dritten (so u. a. A. Schäfer Comment. Mommsenianae 1f. Adcock Cambridge Anc. Hist. VII 589, 1); das dafür geltend gemachte Fehlen eines Triumphes im J. 413 = 341 kann aus dem vielleicht glaubwürdigen vorzeitigen Rücktritt der Consuln (Liv. VIII 3, 4) erklärt werden. Daß wiederholter Gewinn eines Platzes von den Siegern gerühmt, inzwischen eingetretener Verlust als vorübergehend verschwiegen wird, ist durchaus möglich. Endgültige Entscheidung brachte der letzte Krieg mit zwei Feldzügen, die angriffsweise geführt wurden; bei dem ersten Feldzug erwähnt Liv. VIII 20, 1 ausdrücklich die Teilnahme beider Consuln und bei dem zweiten deutet er sie an (ebd. 5: *Privernum omnis conversa vis*), obgleich seine sonstige Darstellung den Eindruck erweckt, als wäre der Consul Aemilius an der Bezwingung Privernums nicht beteiligt (ebd. 3—5) und P. der alleinige Triumphator (ebd. 7. 10) und politische Leiter (ebd. 10. 12. 21, 3. 8). Die Acta triumph. verzeichnen den Triumph beider Consuln unter demselben Tage, aber den des Aemilius zuerst und mit Hinzufügung des Cognomens *Privernas;* dieses Cognomen ist in den Fasti Cap. bei der späteren Dictatur des Aemilius 438 = 316 ebenfalls erhalten, begegnet aber sonst nur bei Chronogr. zu eben diesem zweiten Consulat von 425 = 329, während es zu dem ersten 413 = 341 heißt: *Mamerco,* so daß wahrscheinlich die Fasti Cap. zu jenem anmerkten: *qui in hoc honore Privernas appellatus est.* Auch das Auseinandergehen der Vorlagen des Livius hat sich wohl auf die Frage erstreckt, ob der Ruhm des Sieges über Privernum beiden Consuln oder nur dem P. gebühre. Den Anspruch auf dessen alleiniges Verdienst erhob in Ciceronischer Zeit P. Plautius Hypsaeus Nr. 23, der seinen Stammbaum auf ihn zurückführte; die von ihm etwa 693 = 61 geprägten Denare spielen vielleicht mit den Darstellungen der Vs. auf eine mythische Genealogie des Geschlechts an, jedenfalls aber mit der ihrer Rs. auf die Einnahme von Privernum und den dadurch erworbenen Triumph: Iuppiter auf der Quadriga mit Beischrift: *C. Ypsae(us) cos. Priv(ernum) cepit,* und diese Verherrlichung kehrt wieder auf den Denaren, die er 696 = 58 gemeinsam mit seinem Kollegen in der curulischen Aedilität prägte: Iuppiter auf der Quadriga mit Beischrift: *C. Hypsae. cos. Preiver(num) captum*; da der Kollege ein Aemilier war, der bekannte M. Scaurus, und auf der andern Seite der Münze seinen eigenen Kriegsruhm feierte, so trumpfte der Plautier gleichsam gegen den Aemilier auf, indem er den für die beiderseitigen Ahnen beanspruchten Ruhmestitel dem seinigen allein zuwies (Röm. Adelspart. 40). Die geschichtliche Wahrheit dürfte der gemeinsame Feldzug und Sieg der beiden Consuln von 425 = 329 gewesen sein.

19ff.) Plautii Hypsaei waren in den letzten anderthalb Jahrhunderten der Republik der angesehenste Zweig des Geschlechts, brachten es aber nur einmal, im J. 629 = 125 zum Consulat (Nr. 21). Sie müssen ihr erbliches Cognomen, das merkwürdigerweise auf der älteren Reihe der Münzen von Nr. 23 und bei dem Consul von Hydat. und Chron. Pasch. ohne Aspiration geschrieben wird, irgendwie aus dem Griechischen abgeleitet haben und scheinen sich in Ermanglung wirklicher Kenntnis eine mythische Genealogie zu seiner Erklärung und einen auf die Plautier der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. zurückführenden Stammbaum zurecht gemacht zu haben (s. Nr. 18).

19) *L. Plautius Hypsaeus* erhielt als Praetor 565 = 189 das diesseitige Spanien als Provinz und eine Verstärkung der dort stehenden Truppen auf eine Legion (Liv. XXXVII 47, 8. 50, 8. 12). Denare und Kupfermünzen, die gegen 560 = 194 geschlagen sein können, tragen ein Monogramm, das Borghesi *L. Pl. H.* auflöste, so daß man an diesen Praetor als den Münzmeister denken dürfte; bei der von Mommsen vorgezogenen Reihenfolge *LHPL* der Buchstaben des Monogramms ist kein Name zu finden, der diese Initialen hätte (RMW 496f. nr. 28. Babelon Monn. de la rép. rom. 318—321. Grueber Coins of the roman rep. I 70. CIL I² app. 80, wonach die Zeitbestimmung).

20) L. Plautius Hypsaeus, Praetor 619 = 135, wurde nach Ausbruch des Sklavenaufstandes auf Sicilien zu dessen Unterdrückung aus Rom entsendet, sammelte auf der Insel selbst Truppen in der Stärke von 8000 Mann, wurde aber von den bereits auf 20 000 angewachsenen Sklavenscharen geschlagen (Diod. XXXIV 2, 18: *Λεύκιος Ὑγαῖος.* Flor. II 7, 7: *Hypsaeus.* S. Rathke De Rom. bellis servilibus [Diss. Berl. 1904] 29f. 32). Eine verderbte Stelle über die *maiestas boum* bei Varr. r. r. II 5, 5 lautet nach der hsl. Überlieferung: *hunc Plautium locutum esse latine quam Hirrum praetorem renuntiatum Romam in senatum scriptum habemus*; gegen meinen Versuch (Herm. LXI 263ff.; o. Bd. XIII S. 1645, 12ff.), sie durch Schreibung von *planius* für *plautium* zu verbessern und als einen Witz Varros zu deuten, hält A. B. West (Amer. Journ. of Philol. XLIX 244) *Plautium* fest, erinnert daran, daß sowohl 619 = 135, wie 620 = 134 unter den Prodigien *bos locutus* verzeichnet ist (Obseq. 26. 27), und sieht *Plautium* in dem Praetor, mit dessen Niederlage im sicilischen Sklavenkriege das Wunder in Verbindung gesetzt wurde, muß allerdings zugeben, ‚that the passage is corrupt beyond all healing' (245). Die Entscheidung bleibe der künftigen Forschung anheimgestellt.

21) M. Plautius Hypsaeus ist der Hypsaeus, der 627 = 127 oder 628 = 126 in einem Vormundschaftsprozeß vor dem Praetor M. Licinius Crassus (o. Bd. XIII S. 269, 24ff.) gegen den Consular Cn. Octavius (o. Bd. XVII S. 1814, 14ff.) die Sache des Mündels vertrat und ebenso wie jener gegnerische Anwalt sich durch seine mangelhafte Rechtskenntnis bloßstellte (Cic. de or. I 166f.). Er selbst hatte damals bereits die Praetur bekleidet und somit dieselbe Rangstufe erreicht, wie seine Gentilen L. 565 = 189 (Nr. 19), C. 608 = 146 (Nr. 9) und der jüngere L. 619 = 135 (Nr. 20). Diese waren sicher sämtlich mit ihm nahe verwandt, hatten es aber in ihrer Laufbahn nicht weiter gebracht, die beiden letzten sogar durch eigene Schuld. Wenn es nun dem P. glückte, als erster seines Geschlechtes nach zweihundert Jahren — und zugleich als letzter in republikanischer Zeit — zum Consulat aufzusteigen, so verdankte er das teilweise sicherlich der Unterstützung seiner Amtsvorgänger, der Consuln von 628 = 126 M. Aemilius Lepidus und L. Aurelius Orestes, mit denen er in Familienverbindung stand und eintrat (s. Röm. Adelsparteien 42f., auch 242f.). Er war Consul mit M. Fulvius Flaccus 629 = 125 (*M. Plautius Hypsaeus* Val. Max. IX 5, 1. Frontin. de aquis I 8. Oros. V 11, 1. Phlegon mirab. 10 [FGrH 257 F 36]. *M. Plautius* Obseq. 30. Cassiod. *Hypsaeo* Chronogr. *Ipseo* Hydat. *Ὑψέου* Chron. Pasch. In den Fasti Antiates [Not. d. scav. 1921, 129] nur Rest des andern Consulnamens *Ful* erhalten). Sein Amtsgenosse war der entschiedene Vorkämpfer der

Gracchischen Reformpläne, damals mit C. Gracchus zusammen in der Agrarkommission und Vertreter der Aufnahme der Italiker ins Bürgerrecht (o. Bd. VII S. 242). Gerade diese Forderung rief einen Zwist mit dem Senate hervor und führte zu der Entfernung des Flaccus in der ehrenvollen Form seiner Entsendung nach Gallien; die Haltung des P. bei diesem Streit wird in den Berichten des Val. Max. IX 5, 1 und Appian. bell. civ. I 87. 152 nicht ausdrücklich erwähnt, scheint aber die der Senatsmehrheit gewesen zu sein; es ist daher denkbar, daß der damals in Sardinien weilende C. Gracchus mit einer *oratio in Plautium scripta*, aus der Val. Max. ebd., ext. 4 (in demselben Kapitel *de superbia*, in dem noch ein drittes Beispiel aus der Geschichte der Hypsaei [3 s. Nr. 22]!) einen Beleg für die Überhebung des Senats von Capua zitiert, für Flaccus gegen dessen Mitconsul als den Sprecher des überheblichen römischen Senats eingriff (s. Häpke C. Gracchi or. frg. 49. u. Bd. II A S. 1382, 4ff.; zweifelnd Fraccaro Athenaeum XIX 314, 1, doch ohne Bedenken Carcopino Hist. rom. II 233). Nachdem diese im Anfang des Amtsjahres ausgefochtenen Streitigkeiten notdürftig beigelegt waren, muß auch P. ebenso wie Flaccus in eine entfernte Provinz geschickt worden sein, denn als infolge der Erregung unter den Bundesgenossen im Laufe des Jahres der Abfall von Fregellae erfolgte und eine seit den Tagen Hannibals unerhörte Gefahr in der Nachbarschaft Roms hervorrief, mußte mit ihrer Unterdrückung der Praetor L. Opimius beauftragt werden (s. o. Bd. XVIII S. 673). Vermutlich war die Provinz des P. Asia, aus der Ende 628 = 126 nach dreijähriger Verwaltung M. Aquilius zurückgekehrt war (o. Bd. II S. 323f.) und aus der er selbst einen Maler nach Hause mitbrachte, der sich später nach ihm M. Plautius nannte (Plin. n. h. XXXV 115 s. Nr. 24). Sein Sohn führte anscheinend dieselben drei Namen wie er und war ebenfalls in Asien tätig (Nr. 22).

22) M. Plautius Hypsaeus. Die Verknüpfung zweier Zeugnisse für einen Sohn des gleichnamigen Consuls von 629 = 125 (Nr. 21) kann mit leichten Berichtigungen aus Köm. Adelsparteien 42f., 1 wiederholt werden. Inschr. von Priene 121 ehrt einen Mann, der u. a. Gesandtschaften übernahm (Z. 38) *πρὸς τοὺς ἀπεσταλμένους* (39) *εἰς τὴν Ἀσίαν ὑπὸ Ῥωμαίων στρατηγοὺς Γάϊόν τε Λαβέωνα καὶ Λεύκιον Πείσωνα* (40) *καὶ Μᾶρκον Ὑψαῖον καὶ Μᾶρκον Σιλανὸν Μυρένα⟨ν⟩ ταμίαν καὶ πρὸς ἄλλους Ῥωμαίους*. Von den hier genannten Männern ist am sichersten zu bestimmen (L. Licinius) Murena als der von Sulla 669 = 85 zurückgelassene Statthalter und demnach M. (Iunius) Silanus als dessen Quaestor in einem der nächsten Jahre 670 = 84 bis 673 = 81 (s. o. Bd. X S. 1095, 12ff. XIII S. 445, 52ff.); M. Hypsaeus wird dicht an sie heranzurücken sein, und seine und der beiden vor ihm genannten Römer Bezeichnung als *στρατηγοί* braucht nicht in der technischen Bedeutung ‚Praetoren' gefaßt zu werden (s. dazu Schwahn Suppl.-Bd. VI S. 1157f., auch o. Bd. XVIII S. 879, 63f.), sondern kann den allgemeineren Sinn ‚Heerführer' haben. Val. Max. IV 6, 3 reiht an die Erzählung von der Gattenliebe eines C. Plautius Numida (Nr. 25) die folgende: *Eiusdem ut nominis, ita amoris quoque M. Plautius: nam cum imperio senatus classem sociorum sexaginta navium in Asiam reduceret Tarentumque appulisset, atque ibi uxor eius Orestilla, quae illuc eum prosecuta fuerat, morbo oppressa decessisset, funerata ea et in rogum imposita ... stricto ferro incubuit*, worauf er mit ihr verbrannt und in demselben Grabe beigesetzt wurde, das in Tarent noch zu sehen war und das *τῶν δύο φιλούντων* hieß. Eine starke Flotte asiatischer Bundesgenossen ist kaum zu anderen Zeiten nach Italien entboten und nach Erfüllung ihrer Aufgabe heimgeschickt worden als zur Hilfeleistung im Bundesgenossenkriege und im Sullanischen Bürgerkriege, besonders für die Beförderung der großen Armee Sullas 670/71 = 84/83 (vgl. namentlich das SC de Asclepiade CIL I² 588 u. ö.). M. Plautius bei Val. Max. wird kein anderer als M. Hypsaeus des Dekrets von Priene sein, der vermutlich als Legat Sullas von den asiatischen Seestädten, darunter Priene, Schiffe für die Transportflotte zusammenbrachte, nach Italien führte und später wieder nach Asien im Auftrag des Senats zurückführen sollte. Seine Gattin (Aurelia) Orestilla hing nahe zusammen mit dem Consul von 628 = 126 L. Aurelius Orestes, Vorgänger ihres Schwiegervaters im Consulat, mit Cn. Orestes, Stadtpraetor 677 = 77 und zweifellos Sullaner (Klebs o. Bd. II S. 2295f.), und mit einer anderen gleichzeitigen Orestilla, Freundin des Sullaners Q. Catulus und in zweiter Ehe Frau des Sullaners Catilina (ebd. S. 2544), was zu seiner Parteistellung gut paßt. Den Maler M. Plautius hat eher sein Vater Nr. 21, als er aus Asien mitgebracht (s. Nr. 24).

23) P. Plautius Hypsaeus wird meistens nur mit seinem Cognomen bezeichnet, wie es öfter geschah, wenn längere Zeit hindurch nur ein einziger Träger solch eines ungewöhnlicheren Beinamens vorhanden war. Auch er selbst bezeichnet auf seinen Münzen sowohl sich wie seinen Ahnherrn nur mit diesem Beinamen unter Hinzufügung der unterscheidenden Praenomina, doch ohne den Gentilnamen, und scheint mit den Götterköpfen der Vs. auf den älteren Stücken eine Ableitung des Beinamens aus der griechischen Mythologie zu versuchen; sie zeigen teils den Kopf des Neptun und den Dreizack, teils das reichgeschmückte Brustbild einer Frau und einen Delphin, und die Erklärer weisen auf Hyg. fab. 157 hin, wo unter *Neptuni filii* genannt wird: *Leuconoe ex Themisto Hypsei filia* (s. über Hypseus und diese seine Deszendenz o. Bd. IX S. 426, 56ff. XII S. 2279, 28ff. 2284, 12ff. u. V A S. 1682, 11ff.), womit freilich nicht viel gewonnen wird. P. begann seine Laufbahn als Quaestor des Pompeius in einem der letzten Jahre des Mithradatischen Krieges zwischen 688 = 66 und 691 = 63 und stand infolgedessen zu Pompeius in besonders nahem persönlichen Verhältnis (Ascon. Mil. 31 K.-S. = 33 St. s. Mommsen St.-R. II 563f.). Im J. 695 = 59, wo die Einrichtungen des Pompeius in Asien genehmigt wurden, legte Cicero einen Schriftwechsel zwischen diesem und P. im Prozeß des L. Valerius Flaccus vor, um die Unordnung in der Rechnungsführung asiatischer Griechenstädte darzutun

(Flacc. 20 mit Schol. Bob. 238 Or. = 100 St.); die Quaestur des P. wird damals noch nicht weit zurückgelegen haben und im griechischen Osten geführt worden sein. Vielleicht als Proquaestor bei der Rückkehr des Pompeius 693 = 61 prägte er die Denare, die auf der Vs. die erwähnten Götterköpfe und die Aufschrift *P. Ypsae(us) S(enatus) C(onsulto)* zeigen, auf der Rs. Iuppiter auf dem Viergespann und die Aufschrift: *C. Ypsae(us) cos. Priv(ernum) cepit* (s. Nr. 18); gegen Mommsen (RWM 627f. nr. 268) und Babelon (Monn. de la rép. rom. II 321ff.) sind diese Denare wohl von den in der Aedilität des P. geprägten zu sondern und um einige Jahre früher zu setzen (Cavedoni, jetzt Grueber Coins of the roman rep. I 476f. II 589f. CIL I² app. 337). Die Wahlen für 696 = 58 wurden von dem Consul Caesar, dem nunmehrigen Verbündeten des Pompeius, abgehalten und beförderten zwei von dessen Quaestoren zur curulischen Aedilität, M. Aemilius Scaurus (Klebs o. Bd. I S. 588ff.) und P.; sie schlugen gemeinsam auf Senatsbeschluß Denare, durch die jener seine eigenen Erfolge gegen die Nabataeer verherrlichte (Vs.: *M. Scaur. aed. cur. ex s. c.* König Aretas kniend, mit Kamel und Ölzweig, teilweise mit Beischrift: *Rex Aretas*; s. u. a. Grohmann o. Bd. XVI S. 1461), dieser wiederum die seines Ahnherrn (Rs.: *P. Hypsaeus aed. cur.* Iuppiter auf Viergespann mit Beischrift: *C. Hypsae. cos. Preiver. captum*) (Mommsen RMW 626f. nr. 267. Babelona. O. Grueber I 483f. II 589f. CIL I² app. 341). Dem in die Verbannung gehenden Cicero scheint P. damals irgendwelche Unterstützung gewährt zu haben, da dieser ihm nach seiner Ankunft in Thessalonike danken wollte (ad Att. III 8, 3 vom 29. Mai). Die prächtigen Spiele, die von den Aedilen gegeben wurden, werden stets nur dem Scaurus zur Ehre angerechnet, der daraufhin unter Entbindung von dem gesetzlichen Biennium schon 698 = 56 die Praetur bekleidete. Aber auch P. muß diese nach dem Biennium bereits 699 = 55 geführt haben, weil er sich nach weiteren zwei Jahren um das Consulat bewerben durfte. Anfang 698 = 56 trat er mit L. Scribonius Libo (u. Bd. II A S. 882) sehr entschieden dafür ein, daß die Lösung der ägyptischen Frage dem Pompeius übertragen würde (Cic. fam. I 1, 3. S. auch Nr. 8); und daß er in seiner Praetur unter dessen zweitem Consulat stets als sein getreuer Gefolgsmann handelte, ist ohne besondere Bezeugung als selbstverständlich anzunehmen. 701 = 53 war er Kandidat für das Consulat neben Q. Metellus Scipio und T. Annius Milo (Liv. ep. CVII. Ascon. Mil. 26 K.-S. = 30 St. [einziges Zeugnis mit allen drei Namen]. Schol. Gronov. 443 Or. = 322 St. Plut. Cato min. 47, 1. Appian. bell. civ. II 90. Dio XL 53, 1). Ihre Kämpfe bezeichneten den Höhepunkt der Anarchie, verhinderten jedes Zustandekommen von Wahlen in diesem Jahre und brachten im Anfang des folgenden mit der Ermordung des Clodius die Katastrophe. Die Bewerbung des P. wurde von Pompeius sehr begünstigt (Ascon. 31 = 30) und wurde vor allem von Clodius aus Feindschaft gegen Milo verfochten (ebd. 26 = 30. 42 = 41. Schol. Bob. 273 Or. = 169 St.); bei einem Zusammenstoß der Banden des P. und des Clodius mit denen des Milo auf der Sacra Via geriet sogar in Milos Begleitung Cicero in Gefahr (Mil. 37 mit dem Kommentar des Ascon.). Nach der tumultuarischen Verbrennung des erschlagenen Clodius auf dem Forum am 19. Januar 702 = 52 hetzten die Tribunen T. Munatius Plancus Bursa (o. Bd. XVI S. 552) und Q. Pompeius Rufus den Pöbel auf, daß er u. a. aus dem Haine der Libitina gerissene Fasces dem P. und dem Scipio ins Haus brachte, um sie gleichsam zur Übernahme des Consulats aufzufordern (Ascon. 29 = 32), und daß er dann von dem ersten Interrex M. Aemilius Lepidus widerrechtliche Abhaltung der Comitien zur Wahl beider verlangte (ebd. 37 = 38. Schol. Bob. 281 = 116). Nachdem schließlich Pompeius als Consul sine collega Ruhe und Sicherheit hergestellt hatte, wurde u. a. auch P. auf Grund des neuen Gesetzes gegen den Ambitus angeklagt und verurteilt (Appian. Dio); er warf sich dem vom Bade zum Mahle gehenden Pompeius zu Füßen und wurde mit dem kalten Bescheid, ihn nicht vor Tisch aufzuhalten, abgewiesen (Val. Max. IX 5, 3. Plut. Pomp. 55, 5, wo er ungenau *ἀνὴρ ὑπατικός* heißt), was nicht nur wegen der alten Beziehungen des Pompeius zu P., sondern auch wegen seines ganz entgegengesetzten Verhaltens zu Scipio empörend war. Von den weiteren Schicksalen des P. ist nichts bekannt, doch ist es bei der Seltenheit des Vornamens Publius in diesem Geschlecht nicht ausgeschlossen, ihn in dem *Πόπλιος Πλαύτιος Ποπλίου Παπειρία* wiederzufinden, der in dem Senatsbeschluß für die Juden vom 11. April 710 = 44 unter den Urkundszeugen an siebenter Stelle erscheint (Ioseph. ant. Iud. XIV 220); er könnte von Caesar begnadigt worden sein und seinen Platz unter den Praetoriern wieder eingenommen haben. Wohl einem Sklaven oder Freigelassenen dieses letzten Mannes seiner Familie gehörte die Grabschrift, von deren Schluß vier Zeilenenden erhalten sind, das erste mit: *Plauti Hypsaei* (CIL I² 1359 = VI 33112).

24) M. Plautius Lyco. Plin. n. h. XXXV 115f. kopierte im Tempel der Iuno Regina in Ardea die Künstlerinschrift eines Malers, die in vier Hexametern abgefaßt und in altertümlichen Buchstaben geschrieben war; der Mann nannte sich darin Marcus Plautius und Asien als seine Heimat; er hatte zum Dank für seine Wandgemälde das Bürgerrecht der Stadt empfangen, nach der Bemerkung Mommsens (RG I 941 Anm.) ‚notwendig vor dem Bundesgenossenkriege ..., durch den Ardea seine Selbständigkeit verlor', ähnlich wie der Dichter A. Licinius Archias im lucanischen Heraclea. Den griechischen Namen des Malers haben Hertz und Bergk in dem unverständlichen *Loco* des ersten Verses erkannt; es ist eine alte lateinische Schreibung für *Lykon* (angenommen von Mommsen und sonst, z. B. FPL ed. Morel² 32). Den aus Kleinasien nach Italien gelangten Maler M. Plautius Lyco hat Cichorius (Rh. Mus. LXXVI 326) mit dem durch Inschr. von Priene 121 Z. 40 bezeugten Statthalter von Asien M. Plautius Hypsaeus in Verbindung gebracht, ohne zu beachten, daß dies auch schon von mir (Röm. Adelsparteien 42f., 1) geschehen war, aber wegen des Ansatzes der ardeatischen Inschrift mit Bevorzugung des Vaters

vor dem Sohne, woran ich auch jetzt festhalte (s. Nr. 21 und 62).

25) C. Plautius Numida, *senatorii vir ordinis,* wird unter den Mustern der Gattenliebe von Val. Max. IV 6, 2 nach dem gegen 604 = 150 gestorbenen Vater der Gracchen und vor seinem eigenen Geschlechtsgenossen M. Plautius (Hypsaeus, Nr. 22) vorgeführt, auf die dann weiter Caesars Tochter Iulia, gest. 700 = 54 und Catos Tochter Porcia, gest. 712 = 42 (in Wahrheit 711 = 43) folgen. Da die Beispiele von Val. Max. nach der Zeitfolge geordnet sind, und das des M. Plautius der Sullanischen Zeit zugewiesen werden darf, so kann das des C. Plautius Numida, der sich auf die Nachricht vom Tode seiner Frau selbst tötete, eher in die Gracchische oder die ihr zunächst folgende als in die Augustische (so Röm. Adelsparteien 178f., 2) gesetzt werden. Eine Spur einer Kenntnis dieser Familie zeigt Ps.-Acro in der Aufschrift des Kommentars zu Horat. carm. I 36: *ad Numidam Plotium,* wenn er auch weiterhin übereinstimmend mit Porphyrio das Gedicht zu Ehren eines Pomponius Numida verfaßt sein läßt und nur dessen Heimkehr *Hesperia ab ultima* abweichend von jenem und unrichtig als Heimkehr aus Spanien statt aus Mauretanien erklärt. Daß der von Horaz selbst (v. 3) nur mit dem Beinamen Numida bezeichnete Mann kein Plautier, sondern ein Pomponier war, beweist außer der besseren Beglaubigung das Gegenstück, der Beiname Atticus bei einem andern, lange in Athen lebenden Pomponier, dem Freunde Ciceros. Doch ist auch ein bis in die Gracchenzeit hinaufreichender P. mit einem Ethnikon als Cognomen bekannt, nämlich L. Plotius Gallus (s. d.), und dieser könnte ähnlich neben Plautius Numida gestanden haben.

26) L. Plautius Plancus, noch öfter *L. Plotius Plancus,* bei Val. Max. VI 8, 5 *C. Plotius,* ist der leibliche Bruder des L. Munatius Plancus, führte vielleicht als Munatier dieses Praenomen C., wurde von einem (nicht zu ermittelnden) L. Plautius adoptiert und nannte sich nach diesem unter Beibehaltung seines alten Cognomens. Er ist o. Bd. XVI S. 541—544 bereits behandelt worden. Hängen etwa Fortuna Plotiana (o. S. 4,53) und Diana Planciana (o. Bd. XX S. 2015, 32) als Gegenstücke miteinander und mit dem Brüderpaar zusammen?

27) C. Plautius Proculus war *P. f. P. n.* (Fasti Cap. Acta triumph.) und wurde als erster seines Geschlechts im ersten Jahrzehnt nach der Zulassung der Plebeier zum Consulat, im J. 396 = 358 Consul (Fasti Cap. Acta triumph. Chronogr. [mit Platzwechsel der Consulpaare von 394 und 396]. Hydat. Chron. Pasch. Ohne Cognomen Liv. VII 12, 6. Cassiod. Diod. XVI 23, 1). Sein patricischer Amtsgenosse C. Fabius Ambustus zog gegen Tarquinii zu Felde und holte sich eine schwere Niederlage (o. Bd. VI S. 1752); er selbst wurde gegen die Herniker geschickt (Liv. 12, 6), besiegte und unterwarf sie (ebd. 15, 9) und erhielt deswegen einen Triumph (Acta triumph.) als der zweite Plebeier, dem diese Ehre zuteil wurde. Ein weiterer Krieg soll in diesem Jahre von dem durch P. ernannten Dictator (Liv. 12, 9) C. Sulpicius Peticus gegen die Gallier siegreich geführt worden sein; wenn auch dessen Geschichtlichkeit trotz vieler Bedenken nicht ganz zu leugnen ist (u. Bd. IV A S. 818f.), so ist es doch für die Verfälschung der Tradition höchst bezeichnend, daß er bei Liv. 12, 8—15, 8 in breitester Ausführlichkeit dargestellt wird, während der des P. mit zwei Worten abgetan und nicht einmal dessen Triumph erwähnt wird. Der Eintritt der Herniker in ein abhängiges Bundesverhältnis ist ohne Kampf kaum denkbar; Belochs Auffassung der ‚Unterwerfung' als eines ‚freiwilligen Anschlusses' (RG 198f.) widerspricht sich selbst. In Anerkennung seiner Verdienste wurde 398 = 356 P. der Magister equitum des Dictators C. Marcius Rutilus (Liv. VII 17, 6, wieder ohne Cognomen); er selbst hatte diesem zu seiner Nachfolge im Consulat für 397 = 357 verholfen und empfing nun dessen Dank; der Dictator war der erste aus der Plebs, und P. als Magister equitum der zweite plebeische (nach C. Licinius von 386 = 368 o. Bd. XIII S. 233. 466ff.). An diesen Tatsachen ist trotz Belochs übertriebener Skepsis (71. 362) nicht zu zweifeln, auch wenn der Triumph des Dictators über die Etrusker gestrichen wird (o. Bd. XIV S. 1588): P. hatte das Ansehen seines Geschlechts fest begründet. Der zweite Consul Proculus, der dreißig Jahre nach ihm das Amt führte, ist sicherlich sein Sohn gewesen und trug das großväterliche Praenomen P. [F. Münzer.]

28) P. Plautius Proculus war als dritter von drei hinter einander das Consulat bekleidenden Plautieren im J. 426 = 328 Consul mit einem P. Cornelius, dessen Cognomen zweifelhaft ist (Scapula oder Scipio Barbatus s. o. Bd. IV S. 1425). Der Vorname des plebeischen Consuls lautet bei Liv. VIII 22, 1 *P.*, bei dem von ihm abhängigen Cassiod. *C.*, der Beiname bei Liv. *Proculus,* bei Chronogr. *Deciano II,* bei Hydat. *Venoce II,* bei Chron. Pasch. *Βένωκος τὸ γ'.* Alle drei Beinamen sind solche von Plautiern, und somit sichern die hsl. Fasten, daß auch die Fasti Cap. wie Liv. einen Plautier als Consul boten, obgleich Diod. XVII 87, 1 *ὑπάτους Πόπλιον Κορνήλιον καὶ Ἄβλον Ποστόμιον* nennt. Nachdem im J. 411 = 343 zum letzten Male zwei Patricier zusammen Consuln gewesen waren, ist es nicht wahrscheinlich, daß nochmals zwei für 426 = 328 durchgebracht wurden; falls Diodors Angabe nicht einfach ein Versehen ist, könnte es sich höchstens um eine erste, für ungültig erklärte Wahl handeln, die auf einen Postumier fiel, an dessen Stelle dann ein Plebeier trat. Bei diesem erklärt sich alles Verkehrte der hsl. Fasten eben daraus, daß sie die drei Plautierconsulate fortlaufend zählten, aber statt des Nomens das Cognomen wiederholten, bei dem dritten entweder aus dem zweiten (Chronogr.) oder aus dem ersten (Hydat. Chron. Pasch.) und bei der fortlaufenden Zählung wiederum teilweise den Fehler verbessern wollten, doch auf halbem Wege stehen blieben (Chronogr. Hydat.). Als einziges bemerkenswertes Ereignis aus dem Consulat des P. Plautius 426 = 328 ist die Deduktion der Kolonie Fregellae verzeichnet (Liv.); ist es ein bloßer Zufall, daß rund zwei Jahrhunderte später die Kolonie sich empörte, als nach langer Unterbrechung noch einmal ein Plautier (Nr. 21) Consul war?

29) M. Plautius Silvanus war Volkstribun 665 = 89 (Ascon. Cornel. 70 K.-S. = 61 St.) und hinterließ seinen Namen zwei Gesetzen, vielleicht noch einem dritten. Das bekannteste ist das gemeinsam mit seinem Kollegen C. Papirius Carbo (s. d.) eingebrachte und nach beiden benannte über die Verleihung des Bürgerrechts an die Italiker (Cic. Arch. 7: *data est civitas Silvani lege et Carbonis* cet.; dazu Schol. Bob. 353 Or. = 175 St.: *tunc Silanus* [sol] *et Carbo cos.* [sol] *legem tulerunt* cet. s. a. O.). Das zweite Gesetz ist eine Lex iudiciaria, einer der Versuche, die Alleinherrschaft der Ritter in den Geschworenengerichten zu brechen, daher von der Nobilität unterstützt; jede Tribus sollte nach diesem Gesetz 15 Geschworene für ein Jahr wählen, und zwar ohne Unterschied des Standes, so daß auch Senatoren wählbar waren; Cic. Corn. I erwähnte das Gesetz als Lex Plotia und seine erste Anwendung im Majestätsprozeß des Cn. Pompeius Strabo, und Ascon. hat diese Äußerung erhalten und erläutert. Das Gesetz ist nach kurzer Zeit, wohl unter dem Regimente Cinnas, wieder aufgehoben worden (s. Weiss o. Bd. XII S. 2402, 39ff. Mommsen Jur. Schr. III 347. 354. Carcopino Hist. rom. II 390. 430). Nur gelegentlich einer tribunicischen Rogation im Anfang 694 = 60 erwähnt ferner Cic. ad Att. I 18, 6: *Agraria autem promulgata est a Flavio* (o. Bd. VI S. 2528 Nr. 17) *sane levis eadem fere quae fuit Plotia.* Die Anspielung ist zu unbestimmt, um eine sichere Datierung dieses Plotischen Ackergesetzes zu erlauben; für den Tribunen von 665 = 89 als den Antragsteller (so u. a. Carcopino) spricht seine allgemeine, an M. Livius Drusus anknüpfende politische Richtung, aber andere glauben diesen Antrag näher an den Flavischen heranrücken zu sollen, Niccolini (Fasti dei tribuni [1934] 436) sogar ganz dicht, noch nach den des P. Servilius Rullus von 691 = 63. Der Tribun M. Plautius Silvanus ist der einzige Träger dieses Beinamens in republikanischer Zeit und sicherlich ein Vorfahr der Plautii Silvani der ersten Kaiserzeit, bei denen die Vornamen M. und A. die gewöhnlichen sind. Als eines der Mittelglieder zwischen ihm und dieser jüngeren Familie ist schon früher der Praetor A. Plautius von 703 = 51 erkannt worden (Röm. Adelsparteien 43f.), doch als unmittelbaren Zeit- und Altersgenossen des Tribunen kann man den älteren A. Plautius, der im Bundesgenossenkriege als Legat kämpfte und endete (Nr. 7), in Anspruch nehmen. Einen engeren Zusammenhang zwischen Plautiern der ersten Jahrzehnte nach dem Bundesgenossenkriege mit Vornamen M. und A. beweisen jetzt die Inschriften der Magistri von Minturnae. Unter ihnen sind zwei Sklaven im gemeinsamen Besitz eines A. und eines M. Plautius, also wohl zweier Brüder (Excavations at Minturnae II 1, 41 nr. 22, 4: *Mnasia(s) Plautiorum A. M. [s.].* 45 nr. 26, 5: *Salvius Plauti A. M. ser.*), die neben einen schon länger bekannten Freigelassenen derselben Plautier an demselben Orte treten (CIL I² 1571 = X 6048 = Dess. 8071: *M. Plauti A. M. l. Traseae*). In Minturnae erscheint unter jenen Magistri noch der Sklave eines M. (34 nr. 16, 10), ferner der Freigelassene eines Q. (46 nr. 27, 4), der Sklave eines Plotius ohne Vornamen auf dem datierten Steine von 689 = 65 (23 nr. 6, 5) und zwei Frauen aus dem Gesinde der Familie (20 nr. 3, 1. 21. nr. 4, 2 s. Nr. 65), außerdem auf einer jüngeren Grabschrift ein wohl freigelassener Plautius Pollio (CIL X 6027). Auch in den mit Minturnae in Beziehung stehenden Nachbarstädten (vgl. darüber Röm. Mitt. L 323) begegnen eigene Leute von Plautiern mit den Vornamen A. und M., in Formiae (vier Freigelassene, von denen eine Frau die eines A. und einer Plautia, und ein Mann Magister Augustalis ist, CIL X 6114), in Fundi (*Plotia M. f.* ebd. 6254) und besonders in Tarracina, wo auf einem Stein, der gewiß noch der republikanischen Zeit angehört, sieben Freigelassene ihren Patron M. nennen, zwei davon sogar je zwei M., etwa Vater und Sohn, und der letzte sogar das Cognomen der vornehmen Silvani trägt (Form des Gentilnamens bei allen *Plotius* ebd. 6384). Freilich sind die Anhaltspunkte, die sich aus solchen Inschriften ergeben, zu dürftig, um mehr als den Zusammenhang von Plautiern mit Vornamen A. und M. im 1. Jhdt. v. Chr. im allgemeinen erkennen zu lassen. Schon für das 2. Jhdt. v. Chr. darf Ähnliches vermutet werden angesichts eines Magisters auf Delos, der selbst A. Plotius heißt, aber von einem M. freigelassen ist (Bilinguis CIL I² 2239 = Dess. 3206 = Inscr. de Délos 1732; sonst M. Plautius auf Delos auf einem lateinischen Bruchstück CIL I² 2256 und bei dem Patron eines L. auf der griechischen Beitragsliste des Römermarkts Bull. hell. XXXI 462 nr. 68).

30) Plotius Varus, Legat des Pompeius im Seeräuberkriege 687 = 67 nach Appian. Mithr. 95 s. o. A. Plautius Nr. 8 und C. Plotius Nr. 11.

31) C. Plautius Venox wird von Liv. und Diod. nur mit Praenomen und Nomen genannt, mit dem Cognomen jedoch in den von den Fasti Cap. abhängigen Consulverzeichnissen (Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.), obgleich die Fasti Cap. erst bei dem Namen des Censors von 442 = 312, wo sie im Original erhalten sind, hinzufügen: *qui in hoc honore Venox appellatus est.* Vor seinem ersten Consulat scheint P. im J. 402 = 352 bei der Einsetzung der Quinqueviri mensarii beteiligt gewesen zu sein; sein eigener Name gehört allerdings nicht zu ihren wegen der verdienstlichen Amtsführung einstimmig überlieferten Namen (Liv. VII 21, 6), aber seine später erkennbaren Verbindungen mit vieren von diesen fünf Persönlichkeiten lassen darauf schließen, daß er bei der Bestellung und Bildung ihres Kollegiums mitwirkte (Röm. Adelsparteien 38), etwa als der führende von den (bei Liv. VII 21, 3 erwähnten) Volkstribunen. Die von den Quinqueviri eingeleiteten Maßregeln zur wirtschaftlichen Hebung der Plebs durch Herabsetzung des Zinsfußes und durch Ratenabzahlung von Schulden wurde weitergeführt in dem ersten Consulat, das P. 407 = 347 mit T. Manlius Imperiosus Torquatus (o. Bd. XIV S. 1184) bekleidete (Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. VII 27, 3. Cassiod. Diod. XVI 70, 1). Sein zweites Consulat führte er 413 = 341 (Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. VIII 1, 1 mit Angabe der Iteration. Ohne diese Cassiod. Diod. XVI 84, 1) mit L. Aemilius Mamercinus, der später, 425 = 329, selbst zum zweitenmal mit einem andern C. Plautius, dem Decianus Nr. 18, Consul war (Klebs o. Bd. I S. 571f.). Über den Krieg dieses Jahres gegen die Privernaten s. o. S. 12.

32) C. Plautius Venox, Censor 442 = 312

mit Ap. Claudius Caecus. Der volle Name Fasti Cap.: *C. Plautius C. f. C. n., qui in hoc honore Venox appellatus est,* und Frontin. de aquis I 5: *C. Plautius, cui ob inquisitas eius* (scil. Appiae) *aquae venas Venocis cognomen datum est*; sonst *C. Plautius* Liv. IX 29, 5. 30, 2. 33, 4. *Plautius* Ovid. fast. VI 685. Abweichend Diod. XX 36, 1: *Ἄππιος Κλαύδιος ὑπήκοον ἔχων τὸν συνάρχοντα Λεύκιον Κλαύδιον* nach den Hss., *Λεύκιον Πλαύτιον* nach den Ausgaben. Nach Liv. IX 29, 7. 33, 4 und Frontin. legte P. nach Ablauf von einem Jahr und sechs Monaten die Censur ordnungsmäßig nieder, während Appius sie wegen seiner großen Bauunternehmungen festhielt; auch die poetische Darstellung des Streiks der Flötenspieler bei Ovid führt P. als den milden und klugen Amtsgenossen des strengen und harten Censors Appius ein. Diodor scheint nicht nur von dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Censoren eine abweichende Ansicht gehabt zu haben, sondern auch in P. keinen sonst unbekannten Vertreter der Plautischen Familie gesehen zu haben, vielmehr den letzten vorher als Consul verzeichneten L. Nr. 34. Auf die Möglichkeit einer völlig anderen Auffassung, die daraus für den plebeischen Censor folgen könnte, wurde früher hingewiesen (Röm. Adelsparteien 41f.); auf den patricischen Censor (o. Bd. III S. 2682) nach 40 Jahren hier nochmals zurückzukommen, dürfte sich erübrigen.

33) L. Plautius Venox war Consul mit L. Papirius Crassus II 424 = 330 (Frg. der Fasti Cap. Archäol. Anzeiger 1900, 6 = Klio II 248: *L. Plautius L. f. L. n. V[ennox].* Chronogr.: *Venio.* Hydat.: *Venoce.* Chron. Pasch.: *Βένωκος.* Liv. VIII 19, 1: *L. Plautius Venox* [daraus Cassiod. mit zwiefacher Entstellung: *C. Plaustius*]. Diod. XVII 82, 1: *Λεύκιος Πλαύτιος*) und eröffnete mit ihm den letzten Krieg gegen Privernum. Der Bericht über ihre Taten bei Liv. VIII 19, 1—20, 1, der sich auf Claudius Quadrigarius (frg. 14 Peter) beruft, wird im allgemeinen glaubwürdig sein: Fabrateria und Fundi wurden durch Verhandlungen und durch Gewalt gewonnen und dadurch Privernum isoliert, so daß es von den Heeren der beiden Consuln eingeschlossen wurde. Die Belagerung wurde zwar von ihnen noch nicht zu Ende geführt, konnte aber mit sicherer Aussicht auf nahen Erfolg denen des nächsten Jahres übergeben werden. Da von diesen der plebeische wieder ein Plautier ist (Nr. 18), so war der zu den Wahlen nach Rom berufene (Liv. 20, 1) jedenfalls P., der sogar eine dreijährige Periode von Plautierconsulaten einleitet.

34) L. Plautius Venox. Auf zuverlässiger Kenntnis beruht es gewiß, wenn erstens aus dem J. 432 = 322, wo die Consuln gegen die Samniten im Felde standen, für ihren *collega minor,* den die Geschäfte in Rom führenden Praetor, zufällig bei Liv. VIII 40, 2 der Name L. Plautius überliefert wird, und wenn zweitens zum J. 436 = 318 bei dem gleichnamigen und offenbar mit ihm identischen plebeischen Consul in den Fasti Cap. dieselbe Filiation *L. f. L. n.* und dasselbe Cognomen *Venno* hinzugefügt wird, wie bei dem Consul von 424 = 330 (Nr. 33), aber keine Iterationsziffer, demnach trotz des geringen Zeitabstandes die beiden Consuln unterschieden werden, vermutlich als Vater und Sohn. Der Consul von 436 = 318 (mit allen drei Namen noch Liv. IX 20, 1, mit Praenomen Diod. XIX 2, 1. Cassiod., mit Cognomen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.) war durch das Ansehen seiner Familie, die es mit ihm auf sieben Consulate in 40 Jahren brachte, seinem patricischen Kollegen M. Foslius Flaccinator, der aus seiner Gens der einzige Consul war und blieb (o. Bd. VI S. 2828), weit überlegen und hat an den Erfolgen dieses Jahres jedenfalls den Hauptanteil gehabt; die Samniten wurden durch die römischen Einfälle zu einem zweijährigen Waffenstillstand bewogen; die Raubzüge gingen bis nach Apulien und hatten auch dort ihre Wirkung; die Tribus Falerna und Oufentina wurden geschaffen, die letztere aus dem gerade von den Plautiern unterworfenen Privernatengebiet (Liv. IX 20, 2—4. 6, fast ohne alle Ausschmückung. Diod. XIX 10, 1. s. Röm. Adelsparteien 40f.). [F. Münzer.]

35) M. Plautius Lucanus, genannt auf der angeblichen Inschrift CIL XIV p. 20*, n. 361* eines Meilensteins der via Tiburtina aus dem Grenzgebiet zwischen Rom und Tibur. Der Text, von Pirro Ligorio veröffentlicht, von älteren Gelehrten bis zu Nibby, Orelli und Henzen hin für echt gehalten, von Dessau verworfen (haec inscriptio ... non paullum opiniones de tramite viae Tiburtinae perturbavit. Cognomen Plautii Lucanus ortum est ex appellatione pontis Anienis), könnte jedoch vielleicht auf eine echte Inschrift zurückgehen, die Ligorio dann verzeihlicherweise falsch verstanden, aber mit unverzeihlicher Flüchtigkeit wiedergegeben hätte. Beschränkt man die bei dieser Auffassung notwendigen Emendationen auf das Mindestmaß, so ergibt sich, daß P. den Meilenstein zusammen mit einem Ti. Claudius Pal. ..... (der spätere Kaiser Tiberius, an den noch Henzen gedacht hat, kann wegen der Abweichungen in Tribus und cursus honorum nicht gemeint sein) errichtet. Sie bilden ein Paar *aed(iles) pro cens(oribus) II vir(is iure dicundo) r(ogantibus)* oder *r(eferentibus)* oder *c(onsentientibus).* Es würde sich also um tiburtinische Munizipalbeamte handeln, und zwar aus der Zeit zwischen Erlangung von Bürgerrecht, römischer Tribus und Quattuorviratsverfassung (der natürlich die Differenzierung von *aediles* und *duumviri* innerhalb des Collegiums nicht widerspricht) einerseits und der Caesarischen Munizipalordnung (*censores* statt *quinquennales*) andrerseits. Nach Erneuerung der Censur in Rom hat man vielleicht in Tibur gelegentlich eine lokale Censur in der Form eingerichtet, daß man den Aedilen auf Antrag der *IIviri i. d.* beim *populus* (*rogantibus*) oder bei den Decurionen (*referentibus*) oder wenigstens mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung (*consentientibus*) censorische Befugnisse gab. Daß dabei ein Angehöriger der tribus Pal., also wohl ein Freigelassener, dies hohe Amt übertragen erhalten konnte, ist auffällig, aber nicht unmöglich; das Stadtrecht von Genetiva zeigt, wenigstens für Caesars Zeit, daß solche Fälle vorkamen. Die Instandhaltung der via Tiburtina war also nicht, wie die anderer Straßen, einem einzelnen *curator* senatorischen (auch ritterlichen?) Ranges übertragen (R. Leonhard Art. Cura o. Bd. IV S. 1767), sondern

den anliegenden Gemeinden. Die Einsetzung lokaler Censoren zu einem solchen Zweck paßt gut zu den gerade Caesar nachgesagten Straßen- und Bauplänen. Der angebliche Fundort des Meilensteins, der die von Dessau bemerkte (s. o.) Verwirrung verursacht hat, braucht nicht sein wirklicher Standort gewesen zu sein. — Der zum höchsten Munizipalamt aufgestiegene Angehörige der in Tibur ansäßigen gens Plautia ist vielleicht ein Verwandter des A. Plautius, pr. 51 v. Chr. (Nr. 8).

36) C. Plautius Rufus (PIR III 46, 360, vielleicht auch 359) bezeugt durch die aus dem 1. Jhdt. v. Chr. stammende Inschrift aus Auximum: *C. Plautio C. f. Rufo leg. pro [pr.] ceivitales Sicilia[e] provincia defen[sa]* (CIL IX 5854. Dess. 926: Kopie einer in Syrakus oder Rom aufgestellten Ehreninschrift?). Das *provincia defensa* und das Fehlen des cursus honorum spricht gegen die seit Borghesi (II 2, 21. Dort auch Identifikation mit dem *IIIvir A. A. A. F. F.* C. Plotius Rufus, Fischer Senatus Romanus 452; vgl. Nr. 3) übliche Ansicht, es handle sich um den Legatus (*iuridicus*) eines Proconsuls. Ein solcher hatte keine Befugnisse zur Verteidigung der Provinz (übte er sie später in Rom auf Grund seiner Erfahrungen als Legat aus, so kam ihm der Titel zu, den er dann führte); er konnte sie höchstens gegen für gefährlich gehaltene Meinungen und Pläne des Proconsuls in Schutz nehmen, doch wenn er Erfolg hatte, gebührte diesem die Ehre für das, was dann geschah. Dies, sowie das Fehlen des cursus honorum, läßt auf militärische Funktionen des Legaten schließen; er wird der Befehlshaber der Truppen gewesen sein, die Sizilien im aktischen Krieg gegen Kleopatra schützen sollten (ähnliche Kommandostellen eines Tribunen an der spanischen Küste: CIL XI 623 = Dess. 2672 und des Cornelius Gallus in Africa: Dio LI 5, 6. 9, 1). Der prätorische Rang ergibt sich aus der Rücksicht auf die mit dem Befehl verbundene Zivilverwaltung; auch Gallus wird ihn besessen haben, und Senator braucht P. deswegen nicht gewesen zu sein (prätorischer und sogar consularischer Rang von Rittern schon in den Anfängen des Pompeius und Octavian, unter dem 2. Triumvirat wohl auch sonst). Vielleicht identisch mit dem gleichnamigen *praetor bis* von Auximum CIL IX 6384 (Verbindung von Decurionenstand und Offiziersstellung ja auch sonst ganz gewöhnlich, aber wohl nur, falls nicht in allzu vorgeschrittenen Jahren, also wohl bald nach dem Kriege, verabschiedet, sonst wohl auf seinen Vater zu deuten), wohl auch Vater des Münzmeisters C. Plotius Rufus (PIR III 54, 392; s. Nr. 37), schwerlich dieser selbst (s. o.).

37) (C.?) Plautius Rufus (PIL III 46, 359, vielleicht auch 54, 392. Fischer Senatus Romanus 455), Verschwörer gegen Augustus zusammen mit L. Aemilius Paullus zu unbestimmter Zeit (Suet. Aug. 19), vielleicht Dio LV 27, 2 als Anstifter der Hungerkrawalle 6 n. Chr. erwähnt (der L. Aemilius Paullus, für den die Arvalen 14 n. Chr. den jüngeren Drusus kooptieren, ist nicht der Verschwörer, sondern dessen Sohn: PIR I² 67, 392): *ἐκ παρασκευῆς Ἰουβλίου τινὸς Ῥούφου* (Klein Die Legaten in den römischen Provinzen, Lpz. 1888, 138f. schlägt *Πλαυτίου* statt *Ἰουβλίου* vor). Vielleicht identisch mit dem *IIIvir A. A. A. F. F.* C. Plotius Rufus (PIR III 54, 392. Borghesi II 2, 21. Fischer 457), dessen Münzen (Cohen I² Aug. n. 501—504, vgl. 380f.) die *trib. pot.* des Augustus nennen, also nicht vor 23 v. Chr. geschlagen sind (nach Mattingly Coins of the Roman Empire I, XCV in diesem Jahre selbst, da das Consulatsjahr 7 v. Chr. seines Kollegen Cn. Calpurnius Piso, des späteren *leg. Ti. Caes. pro pr.* von Syrien, keine spätere Datierung zuläßt. Sonstige Erwähnung: Willers Kupfermünzen 156) oder dessen Sohn. Vielleicht Sohn oder Enkel des C. Plautius C. f. Rufus, *leg. pro pr.* in Sicilien (PIR III 46, 360; s. Nr. 36).

38—48) Die Plautier des 1. Jhdts. n. Chr. bilden zwei Linien, die auf zwei (nur erschlossene) Brüder, A. und M., wohl Söhne des A. Plautius, pr. 51 v. Chr. (Nr. 8) zurückgehen. Der Sohn Aulus des älteren dieser Beiden hatte seinerseits mindestens zwei Söhne, von denen jeder wohl mindestens einen Sohn hatte. Die jüngere Linie der Plautier stammt von dem jüngeren Sohne Marcus des pr. 51 v. Chr. A. Plautius ab. Sein Sohn M. Plautius M. f. A. N. Silvanus baute für sich und seine Nachkommen das heute noch fast ganz erhaltene Plautier-Erbbegräbnis in nächster Nähe von Tibur auf dem linken Anioufer am heutigen Ponte Lucano beim 14. Meilenstein von der Stadt aus. Wohl noch zu seinen Lebzeiten bestattete er dort seinen im Alter von 9 Jahren verstorbenen Sohn A. Plautius Urgulanius. Bei dieser Gelegenheit brachte er auf einer großen Marmortafel vor dem Denkmal eine Kopie seiner wohl schon damals im Innern des Monuments befindlichen Grabschrift an, der er neben dem Namen seiner Gattin, der auch auf dem Original stand, den des Sohnes hinzufügte. Nach seinem Tode wurden vermutlich auch seine sämtlichen anderen Kinder, sowie mindestens ein Teil der späteren Nachkommenschaft dort beigesetzt. Von den Grabschriften, die diese wohl auch außerhalb des Monuments erhalten haben, ist aber nur noch eine einzige sichtbar, die eines Ti. Plautius Silvanus Aelianus, über dessen Verwandtschaft mit dem Gründer des Erbbegräbnisses nichts überliefert ist. Im 15. Jhdt. war außerdem noch die Grabschrift eines Sohnes des Plautius Silvanus erhalten, die mehrfach sorgfältig abgeschrieben wurde.

38) A. Plautius (PIR III 44, 343, vielleicht auch 341. Fischer Senatus Romanus 454. 707), durch Münzen, die auf der Vorderseite den Kopf des Augustus, auf der Rückseite den Tempel der Venus Paphia zeigen, als Proconsul von Cypern bezeugt (Eckhel III 341. V 278. Mionnet III 671, 2 = S. VII 304, 2. VI 560, 134. S. VII 304, 3. Cohen Imp. I² p. 174 n. 24. p. 163 n. 784f. Head HN² p. 746, (2). Ruggiero Diz. II 2, 1429). Höchstwahrscheinlich identisch mit dem in den Arvalfasten genannten *Plaut...., pr. per.* 2 n. Chr. (CIL I² 1, p. 70). Danach würde das cyprische Proconsulat bald nach 7 n. Chr. gefolgt sein. Vielleicht ist *Letho A. Plaut.... tonsor* (CIL VI 9939 aus augusteischer Zeit) sein Barbier gewesen. Vater des Eroberers von Südost-Britannien A. Plautius (s.

Nr. 39). Da dieser als Verwandter der jüngeren Linie erscheint, die von einem Sohn des gleichnamigen pr. 51 v. Chr. (s. d.) abstammt, wird der Vater unseres P., der offenbar auch A. hieß, gleichfalls dessen Sohn gewesen sein.

39) A. Plautius (PIR III 44, 344. Fischer Senatus Romanus 708), Sohn von Nr. 38 (CIL X 897ff. A. [f.]), cos. suff. der zweiten Jahreshälfte 29 n. Chr. (Liebenam Fasti seit 6. Juli; CIL IV 1555), zunächst mit L. Rubellius Geminus (CIL IX 2335. Mommsen St.-R. II 1075, 3), seit 17. Oktober (Liebenam Fasti) mit L. Nonius Asprenas (CIL X 1233 = Dess. 6124), wurde mit Rubellius Geminus und dessen Quaestor zusammen, vielleicht auch mit anderen Beamten, zur Folterung von Sklaven nach Apulien geschickt (CIL IX 2335, erg. v. Hirschfeld. Nachwehen des Tac. ann. IV 27 erwähnten Sklavenaufstands von 24?), dann bis spätestens Anfang 43 *leg. Ti. Caesaris Aug. pro pr.* von Pannonien (Momm. zu CIL V 698. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 8f.). Er war wohl noch dort, als ihm die Zusammenstellung und Führung des zur Eroberung Britanniens bestimmten Heeres übertragen wurde, denn er führte die leg. IX Hispana aus Pannonien herbei (Ritterling a. O.). Er wird den Weg den Rhein hinab und an der belgischen Küste entlang gewählt und dabei die drei andern Legionen, die obergermanischen II Augusta und XIV Gemina Martia Victrix, sowie die untergermanische XX Valeria Victrix übernommen haben (diese vier Legionen inschriftlich von Anfang an in Britannien bezeugt. Weg von Germanien her schon bei Tillemont Hist. des Emp. I 214). Die dann Dio LX 19, 2/3 folgende Erzählung von der Meuterei der Legionen vor der Einschiffung in Gesoriacum könnte auf einer Verwechslung mit einem ähnlichen Vorgang während der britannischen ‚Feldzugs' Caligulas beruhen (daher der plötzliche Abbruch dieser Unternehmung? — Die Vorgänge bei dem Beschwichtigungsversuch des Freigelassenen Narcissus passen besser zu dessen Auftreten vor den Praetorianern gelegentlich der Festnahme Messalinas. Seine Anwesenheit in Gesoriacum nur dann möglich, wenn der Kaiser mit seinem Gefolge schon damals dort war, was sonst nirgends bezeugt ist, wenn man auch annehmen muß, daß nachher P.s Kurier ihn in der Nähe der gallischen Küste erreichte. Der Übergang von der schweren Beleidigung des Vertreters des Kaisers zur Wiederaufnahme des Gehorsams ist nicht motiviert).

P. blieb auch der Führer des nun beginnenden Feldzugs (Cass. Dio LX 19/21. Tac. Agr. 14. Suet. Vesp. 4. Eutrop. VII 13). Die Flotte landete in drei Häfen (Dio c. 19, 3/4) vermutlich im heutigen Richborough, Dover und Lympne an der Küste Kents (Collingwood Roman Britain, Oxford 1932, 19). Die reibungslose Ausschiffung der Truppen (die Briten hatten sich ins Innere geflüchtet: Dio c. 19, 5/6) wird wohl die erste der für diesen Feldzug bezeugten 5 imperatorischen Acclamationen veranlaßt haben. Auf Grund des Verlaufs der späteren Straßen nimmt Collingwood an, die drei getrennten Abteilungen hätten sich beim heutigen Canterbury wiedervereinigt. Der erste größere Sieg (Dio c. 20, 3/5, vermutlich Grund zur zweiten Acclamation) erfolgte bei einem Flußübergang (Medway?) über Togodumnus, den Sohn des inzwischen verstorbenen *rex* Cunobellinus, dessen Verhalten den Vorwand zum Krieg gegeben zu haben scheint. Vor dem Übergang über die Themse machte man Halt (Dio c. 20, 6) und übersandte dem Kaiser (der aber damals schon in Nordgallien angelangt gewesen sein muß, sonst hätte die Feldzugspause zu lange gedauert) die (vermutlich vorher verabredete) Bitte, angesichts der jetzt bevorstehenden Entscheidung den Oberbefehl selbst zu übernehmen. Nach seiner Ankunft mit einem glänzenden Stabe und mit Elefanten erzwang man unter seinen Augen nicht ohne Verluste den Übergang, nahm das vorläufige Feldzugsziel Camalodunum, die Hauptstadt der Trinobanten des verstorbenen Cunobellinus (heute Colchester: Colonia Castra) und empfing die Unterwerfung des Stammes (Anlässe der 3 restlichen Imperator-Acclamationen. Ausführlichster Bericht Cass. Dio LX 21). Nach ganz kurzem Aufenthalt (der Feldzug hatte vermutlich bis in den Herbst gedauert) brach der Kaiser wieder nach Rom auf, wo er 44 einen glänzenden Triumph feierte (Suet. Claud. 17); P. blieb als Statthalter des besetzten Gebiets zurück, das er planmäßig nach allen Seiten erweiterte. Spätestens seit 48 verlief die Grenze im Zuge des späteren Fosse Way (Collingwood a. O.): von Lindum (Lincoln), dem Quartier der IX. Legion (Ritterling Art. Legio o. Bd. XII S. 1661) über Virocomum (Wroxeter), wo die XIV. und XX. lagen (Ritterling S. 1731. 1772) bis nach Glevum (Gloucester), dem Standort der II. Legion, die unter Führung des späteren Kaisers Vespasian 22 Stämme besiegt und die Insel Vectis (Whigt) erobert hatte (Belege bei Weynand o. Bd. VI S. 2628). Die späteren Landschaften Cornwall und Devonshire blieben noch frei. Von Legionslegaten, die sich auszeichneten, wird außer Vespasian Cn.(?) Hosidius Geta (Groag o. Bd. VIII S. 2490) genannt. Beide erhielten trotz ihres unselbständigen Kommandos die Triumphalabzeichen; ihr Führer P. durfte sogar feierlich in Rom einziehen — allerdings nur im kleinen Triumph, der Ovatio — (Suet. Claud. 24. Cass. Dio LX 30. Tac. ann. XIII 32. Eutrop. VII 13), was vor und nach ihm in der ganzen Kaiserzeit nur Angehörigen des Kaiserhauses, und auch diesen nur ausnahmsweise, gestattet worden ist (Mommsen St.-R. I 136, 1). Allerdings war P. ein Großneffe der Urgulania, der einflußreichen Freundin der Kaiserin Livia (ihr Gatte war M. Plautius, der Bruder seines Großvaters und Begründer der jüngeren Linie, gewesen, s. Nr. 43), der man Vorrechte zugestanden hatte, wie sie sonst, wenn überhaupt, nur Mitglieder des Kaiserhauses besaßen (vgl. Tac. ann. II 34. IV 21. 22; bezeichnend die Majestätsklage gegen ihren Ankläger: Tac. ann. IV 22), außerdem gehörte er jenem engen Kreise besonders vornehmer Familien an, aus denen diese ihren persönlichen Umgang und ihre Ehegatten wählten: auch Kaiser Claudius war als Prinz zeitweise mit einer Plautia — Urgulanilla, der Enkelin der Urgulania (Nr. 13) — verheiratet gewesen. Unter diesen Umständen konnte die Ovatio vielleicht den Eindruck erwecken, als sei P. zum Lohne für seine ungewöhnlichen Verdienste in die unmittelbare Verwandtschaft der Caesaren erhoben worden (vgl. hierzu auch Nr. 40). Jedenfalls regte sich unter Nero der Neid gegen den hochgestiegenen Feldherrn, dessen Taten allmählich in Vergessenheit gerieten: 57 erhob sich eine Anklage wegen *superstitio externa* gegen seine Gattin, die *insignis femina* Pomponia Graecina (Tac. ann. XIII 32; mögliche tiefere Gründe bei Nr. 40). Sie war wohl keine Christin; in der christlichen Legende, die doch in diese Zeit z. B. den Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca verlegt, fehlt jedenfalls jeder Hinweis darauf (Friedländer-Wissowa Sittengeschichte I 303). Von den orientalischen Religionen waren der Isis- und der Kybeledienst von Caligula und Claudius offiziell gestattet bzw. reorganisiert worden, die syrischen Kulte vom Kaiser selbst gepflegt (Suet. Nero 56), Mithras kaum bekannt; das Judentum aber hatte damals gerade in den allerhöchsten Kreisen Gönner (über Poppaea Sabina s. Friedländer-Wissowa I 302), die man wohl schwerlich hat belästigen wollen. Vielleicht aber kommt, durch die britannischen Beziehungen P.' vermittelt, der Druidendienst in Frage, der seit dem Verbot durch Kaiser Claudius heftig aber ohne besonderen Erfolg bekämpft wurde. Wie dem auch sein mag, P. erreichte es, daß das Urteil über die Gattin einem von ihm geleiteten Hausgericht übertragen wurde, und dieses sprach sie frei (Tac. ann. a. O.). Er dürfte bald darauf gestorben sein.

40) A. Plautius (PIR III 44, 345), nach Suet. Nero 35 vornehmer junger Mann, der mit Kaiser Nero verkehrte, Liebling Agrippinas, vom Kaiser als möglicher Kronprätendent hingerichtet. Wegen der hiernach wahrscheinlichen Verwandtschaft mit dem Kaiserhause setzt ihn die PIR auf dem III 46 abgedruckten Stammbaum in die jüngere Linie, um einen möglichst engen Zusammenhang mit Plautia Urgulanilla, der ersten Gattin des späteren Kaisers Claudius herzustellen. Doch der Vorname A. weist auf die ältere Linie und die Familie des Britannenbesiegers hin, der ja schließlich, wenn auch entfernter, gleichfalls mit ihr und noch näher mit ihrer Mutter Urgulania, der einflußreichen Freundin Kaiserin Livias, verwandt war (s. Nr. 39). Im übrigen kann man sich nicht recht vorstellen, wie die wegen Schuld der Gattin geschiedene Ehe des Kaisers auch nur eine Verschwägerung herstellen konnte. Vielleicht könnte man die Verwandtschaft noch eher damit begründen, daß P.s Vater durch die sonst nur Angehörigen des Kaiserhauses zukommende Ovatio in den Augen des Publikums in dieses selbst aufgenommen worden sei (s. Nr. 5). Bei dieser Auffassung könnte der Prozeß gegen Pomponia Graecina (s. Nr. 39) ein Versuch gewesen sein, durch sie ihren Sohn unmöglich zu machen. Doch schließlich mag eine Namensverwechslung vorliegen und der hier gemeinte junge Mann doch, aber vielleicht aus anderen Gründen der jüngeren Linie angehören — wenn es überhaupt ein Plautier war (s. auch Nr. 48).

41) Q. Plautius (PIR 44, 346), *cos. ord.* 36 n. Chr. mit Sex. Papinius, ganzjährig (Liebenam Fasti). Innerhalb der Familie sonst nicht unterzubringen, da aber Plautius Lateranus (Nr. 42) ein Neffe des Britenbesiegers (Nr. 39) war, vermutlich dessen sonst unbekannter Vater und Bruder des A. Plautius.

42) (Q.?) Plautius Lateranus (PIR III 45, 354), Neffe von Nr. 39 und vermutlich Sohn von Nr. 41, einer der vertrauten Liebhaber der Valeria Messalina (Tac. ann. XI 30), bei ihrem Sturze 48 wegen der Verdienste seines Oheims, der an dieser Stelle übrigens nicht mit Namen genannt wird, nicht zum Tode verurteilt, sondern nur aus dem Senat gestoßen (Tac. ann. XI 36), ein Jahr nach dem Regierungsantritt Neros wieder aufgenommen (Tac. ann. XIII 11) und für 65 zum Consul designiert (Liebenam Fasti 76), nahm 64 an der Pisonischen Verschwörung teil, und zwar aus Patriotismus (Tac. ann. XV 49. 53). Nach der Entdeckung wurde er so plötzlich verhaftet, daß er nicht einmal Zeit hatte, Abschied von seinen Kindern zu nehmen (XV 60). Sein Tod war schimpflich und qualvoll, doch ertrug er ihn mit edler Haltung (Tac. ann. a. O. Arrian. Diss. Epict. I 1, 19). Seine Güter, namentlich sein Stadtpalast im äußersten Südosten des bebauten Gebiets, wurde konfisziert (Iuven. sat. VIII 146. X 15—18). Der Palast, der später von Constantin d. Gr. der Kirche geschenkt wurde, trug nach der ausdrücklichen Versicherung des Hieronymus (ep. 30) den Namen des früheren Besitzers und bewahrt ihn in der Form Lateran(o) heute noch.

43) M. Plautius Silvanus (PIR III 46, 361. Fischer Senatus Romanus 451), Sohn des M. Plautius (wohl des jüngeren Sohnes des A. Plautius, pr. 51 v. Chr.) und der Urgulania, der Freundin der Kaiserin Livia (s. Nr. 39). Von ihm sind im Plautiergrab bei Tibur zwei Grabsteine erhalten, die beide auch den Namen seiner Gattin tragen, der eine im Innern des Monuments (stark beschädigt) und der andere vor dem Grabmal (CIL XIV 3606 = Dess. 921. Insc. Ital. I 1, 122f. Dort auch *M. f. A. n.*), der auch den Namen eines offenbar vor dem Vater verstorbenen neunjährigen Sohnes enthält. Die Inschriften nennen das Priesteramt des Silvanus als *VIIvir epulonum* und sein Consulat, das er als ord. im J. 2 v. Chr. zusammen mit dem Kaiser Augustus ausübte und am 1. Juli niederlegte, während der Kaiser Anfang August noch im Amt war (Liebenam Fasti. Index Dion. LV. Epiphan. Haeres. I 22. Larenaltar aus dem Consulatsjahr CIL VI 448 = Dess. 3614. Datierungen aus dem Consulatsjahr: CIL VI 9730 = Dess. 7419. VIII Suppl. 14392. X 890 = Dess. 6391. X 5162. XII 5681, 5; s. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 364ff.). Als Proconsul hat Silvanus die Provinz Asia verwaltet, was in der Grabschrift nicht steht (Fritze Münzen von Pergamon, Abh. Akad. Berl. 1910, S. 94 und Taf. VIII 11. IGR 1362 = 1744 [? Der Schrift nach vielleicht aus dem Proconsulat des Ti. F. Silvanus Aelianus s. Nr. 47]. Anc. Gr. Inscr. in the Brit. Mus. IV 1). Als Jahr des Proconsulats muß man gegen Waddington (Fastes 64, 1: 4/5 n. Chr.) u. a. mit Mommsen (Ges. Schr. IV 184), Ritterling (Arch.-epigr. Mitt. XX 6, 1) und Gardthausen (Aug. I 1185) 6/7 annehmen, das allein der damaligen Länge des gesetzlich angeordneten Intervalls entspricht (ein Kinder-

privileg, das eine Ausnahme begründen könnte, ist erst seit der lex Papia Poppaea [9 n. Chr.] nachweisbar. 5/6 dürfte P., aus dem Geburtsjahr 6 seines Sohnes P. [Nr. 45] zu schließen, in Rom gewesen sein). Augenscheinlich in unmittelbarem Anschluß hieran führte P. dem Tiberius zur Bekämpfung des pannonischen Aufstands Truppen *ex transmarinis provinciis* zu (Vell. II 112, 4. Zur Zeitbestimmung auf 7 n. Chr. vgl. Groag Österr. Jahresh. XXI/XXII, Beibl. 468, 91).

Ohne zur Frage der Zeit des Proconsulats Stellung zu nehmen, schiebt Groag 472f. zwischen diesem und dem Consulat eine sonst nirgends bezeugte Statthalterschaft in Syrien ein, die er damit begründet, daß der Princeps die erwähnten dem syrischen Heere entnommenen Truppen nur einem Manne anvertrauen konnte, der sie und den die Soldaten kannten. Dies Argument ist nicht zwingend, auch war wohl P.s Heer aus Vexillationen aller Legionen und Auxilien des Orients zusammengestzt (z. B. auch solcher aus Ägypten und Galatien, das in der ersten Zeit nach seiner Einrichtung als Provinz schwerlich von Truppen entblößt gewesen sein kann), die durch neueingestellte Soldaten (womöglich Zwangsrekruten) ergänzt worden sein werden, so daß sich selbst im günstigsten Fall die gegenseitige Bekanntschaft nur auf einen ganz kleinen Teil hätte erstrecken können. Das Verhalten dieser Heeresgruppe bei ihrem ersten Zusammentreffen mit dem Feind scheint jedenfalls auf unerfahrene und daneben vielleicht auch im Verbande nicht genügend einexerzierte Soldaten hinzuweisen (s. u.). Ob überhaupt gerade zur Zeit der Besetzung Palästinas und des dortigen Judenaufstands irgendwelche syrischen Truppenteile dort entbehrlich waren, ist sehr fraglich. Von der leg. VIII Augusta, die damals (was übrigens nicht sicher ist) aus Syrien nach Pannonien gekommen sein soll (Gardthausen Augustus II 777, 28), kennen wir den vorherigen Standort nicht (Ritterling o. Bd. XII S. 1645). — Groags Ansicht entspringt dem Wunsch, die tiburtinische Inschrift CIL XIV 3613 = Dess. 918 auf jemand anders zu deuten als Sulpicius Quirinius, da ihm namentlich die dort anscheinend erwähnte zweimalige Bekleidung der Statthalterschaft Syriens anstößig ist (457ff.). Für P. wäre diese Inschrift das dritte Elogium. Ohne auf das Problem der Inschrift näher einzugehen, sei hier darauf hingewiesen, daß Groag zuviel beweisen will. Die Bedenken gegen eine doppelte syrische Statthalterschaft sind bei P., von dem noch nicht einmal eine einmalige nachweisbar ist, natürlich noch stärker, als bei Quirinius; Groags neue Deutung des Wortes *iterum*, durch die die bei P. tatsächlich anstößige übliche Auslegung beseitigt wird, gilt jedoch in gleicher Weise auch für Quirinius, so daß die Notwendigkeit fortfällt, nach einem anderen Träger der Inschrift zu suchen (vgl. auch Groag u. Bd. IV A S. 833).

Das erste Eingreifen P.s und des mit ihm zusammen operierenden Consulars A. Caecina Severus in den Aufstand hätte beinahe zu einer Katastrophe geführt, wie sie 2 Jahre später das germanische Heer vernichtete, und zwar aus gleichen Ursachen. Infolge mangelnder Aufklärung und Deckung wurden seine Truppen auf dem Marsch kurz vor Aufschlagen des Lagers in ungünstigem Gelände überfallen. Durch die Tapferkeit der Soldaten konnte schließlich trotzdem noch ein Sieg erfochten werden (Vell. II 112, 4—6. Cass. Dio LV 32, 3). Velleius' Tadel, der die Feldherrn mit Recht trifft (obwohl bei der Häufigkeit solcher Vorkommnisse die römische Felddienstordnung nicht ohne Mitschuld zu sein scheint), geht wohl nur schwerlich darauf, daß sie, die in der Nähe des Feindes auf so vielerlei zu achten hatten, in diesem Einzelfalle die nötigen Befehle unterlassen haben sollten, sondern vielmehr darauf, daß sie es versäumt hatten, den Truppen von vornherein die richtige Marschordnung einzudrillen, so daß sie sie auch ohne dauernde Erinnerung beibehielten. Das läßt gewisse Rückschlüsse auf die Zusammensetzung des Heeres zu (s. o.). — Nach Vollzug der Unterstellung unter Tiberius scheint P. in Sirmium überwintert zu haben (Abraham Germ. u. pann. Kriege, Schulprogr. Berl. 1875, 19. Groag 470). Im folgenden J. 8 war er wohl an den Operationen beteiligt, die zur Kapitulation der Breuker am Flusse Bathinus führten (Rau Pann.-dalm. Krieg, Klio XIX [1925] 333), jedenfalls war er bei der Wiedererhebung so nahe, daß er sie sofort angreifen und schlagen konnte. Die Waffenstreckung anderer Stämme und die planmäßige Verwüstung des Landes durch ihn unterwarfen Pannonien endgültig (Vell. II 114, 4 [er nennt P. absichtlich nicht]. Cass. Dio LV 33, 1. 34, 4—7). J. 9 befehligte er eine der 3 Heeressäulen, durch die die Unterwerfung Dalmatiens erzwungen wurde, und führte wiederum, ohne daß wir Einzelheiten erkennen können, die ihm gestellten Aufgaben zur Zufriedenheit der Heeresleitung durch (Cass. Dio LVI 12, 2), so daß er (wohl auf Antrag des Kaisers) vom Senat, ebenso wie andere Unterführer des Tiberius (z. B. M. Lepidus: Vell. II 115, 2/3), die Triumphalabzeichen erhielt, was nur auf den beiden Grabschriften bezeugt ist (über die Quellen und Darstellungen zum pannonisch-dalmatischen Aufstand vgl. Rau 312ff.). Am Triumph des Tiberius 13 n. Chr. nahmen seine Legaten gegebenenfalls im Schmucke dieser Abzeichen teil (Suet. Tib. 20. Vell. II 121, 3), doch ob P. diese Ehre noch erlebt hat, wissen wir nicht. 24 beim Prozeß und Selbstmord seines Sohnes (Nr. 44) war er jedenfalls schwerlich noch am Leben, da sonst wohl kaum ein Eingreifen der Großmutter Urgulania (Tac. ann. IV 22) nötig gewesen wäre.

Wohl durch die Freundschaft der beiden Großmütter vermittelt, kam zwischen P.s Tochter Plautia Urgulanilla und dem Enkel der Kaiserin Ti. Claudius Drusus, dem späteren Kaiser Claudius eine Ehe zustande, auf die Augustus in einem Briefe anspielt. (s. Nr. 44). Überhaupt stand P. infolge der Freundschaft seiner Mutter Urgulania (vgl. Nr. 40) mit der Kaiserin Livia in besonders innigen Beziehungen zum Herrscherpaar. Auch als Vater von mindestens 4 Kindern (Nr. 44—46. 66) wird er Augustus willkommen gewesen sein, und dies beides mag zu seiner glänzenden Laufbahn beigetragen haben, erklärt sie aber noch nicht ganz. Er muß vor

seinem Proconsulat irgend einmal Gelegenheit gehabt haben, sich militärisch auszuzeichnen, sonst hätte er das Kommando in Pannonien nicht erhalten. P. Quintilius Varus, der als Gatte einer Großnichte des Kaisers diesem gewiß nahe stand und der außerdem in Syrien Truppen befehligt und sogar, allerdings ohne besondere Auszeichnung, Krieg geführt hatte, der aber, wie die spätere Katastrophe im Teutoburger Wald beweist, kaum ein bedeutender Heerführer war, bekam damals keine Armee, sondern einen, allerdings in der damaligen Lage besonders bedeutungsvollen, Verwaltungsposten. Groag (475) glaubt in einem Ioseph. ant. XVI 168 genannten Legaten Agrippas, namens *Σιλανός* oder *Σλουανός*, unseren P. zu erkennen, was unter diesen Umständen etwas für sich haben könnte. — Vermählt war P. mit einer sonst unbekannten Lartia Cn. f. (Grabschrift).

44) M. Plautius Silvanus (PIR III 47, 362) pr. urb. 24 n. Chr. (fasti Arv. = CIL I² 1, p. 71), also geb. 6 v. Chr, wohl identisch mit dem Praetor des gleichen Jahres, der nach Tac. ann. IV 22 ein Enkel der Urgulania, der Mutter von Nr. 43, war und demnach wohl dessen Sohn (als Neffe hätte er vermutlich einen anderen Vornamen. Urgulania vgl. Nr. 40; s. auch den Beinamen Urgulanius für einen Bruder, Nr. 45), als Bruder der Plautia Urgulanilla (Nr. 66), der Gattin des späteren Kaisers Claudius, der von Augustus in seinem Briefe an Kaiserin Livia über die Erziehung dieses Prinzen angeführte *Sil[v]ani f. Claudio affinis* (Suet. Claud. 4. Mommsen Eph. Epigr. I 67; s. auch Nr. 13). Vor dem Amt, als pr. urb. 24 (s. o.) 19 q., 21 tr. pl. oder aed. (Anführung bei Fischer Senatus Romanus 709 sicher irrig), während der Praetur in einen Kriminalfall verwickelt (Tac. ann. IV 22): er warf seine Frau Apronia vom Fenster herab und wollte auf die Anklage seines Schwiegervaters L. Apronius (PIR I² 188, 97. v. Rohden o. Bd. II S. 273) glauben machen, sie hätte Selbstmord begangen. Kaiser Tiberius stellte aber durch eigene Prüfung Spuren eines vorherigen Kampfes fest. Daraufhin versuchte sich P. mit einem ihm von seiner Großmutter Urgulania — wie man sagte, auf Wunsch des Kaisers — zugesandten Dolche zu erstechen, was aber nicht gelang, worauf er sich die Adern öffnen ließ. Seine von ihm geschiedene vorherige Frau Fabia Numantina wurde nun verdächtigt, ihm einen Wahnsinn bringenden Trank eingeflößt zu haben, aber freigesprochen. — Grabschrift am Plautiergrab bei Tibur nicht erhalten; vielleicht als Verbrecher vom Erbbegräbnis ausgeschlossen.

45) A. Plautius Urgulanius (PIR III 48, 364), der im Alter von 9 Jahren verstorbene (zweite?) Sohn des M. Plautius Silvanus, cos. 2 v. Chr. (Nr. 43), vermutlich zu Lebzeiten seines Vaters verstorben und beigesetzt (CIL XIV 3606 = Dess. 921. Inscr. Ital. I 1, 123).

46) P. Plautius Pulcher (PIR III 45, 355), Sohn von Nr. 43 (*triumphalis filius*: CIL XIV 3607 = Dess. 964. Inscr. Ital. I 1, 124. Die Inschrift, früher am Plautiergrab zu Tibur, nur in Abschriften des 14. und 15. Jhdts. bekannt). Genannt zunächst sein Priesteramt als Augur, sodann das als Vorstufe zum cursus honorum zum XXvirat gehörige Amt eines *IIIvir A. A. A. F. F.* 31 n. Chr. *Quaestor Ti. Caesaris Aug. V consulis* (das mit Seian zusammen geführte Consulat), also Geburt im J. 6 n. Chr. nachzutragen und daher zu jung, um in der bei Nr. 44 zitierten Briefstelle gemeint zu sein. Darauf folgt (33) das Volkstribunat und (36) die Praetur *ad aerarium*. Nach Ablauf des vorschriftsmäßigen Intervalls Proconsul von Sizilien. Dieses Amt ist in der Grabschrift ganz ans Ende gesetzt; die außerordentlichen Stellungen stehen, abweichend vom sonstigen Gebrauch, wohl ohne Rücksicht auf die tatsächliche Reihenfolge, dazwischen. Es sind: *comes Drusi f. Germanici* (s. Seeck o. Bd. V S. 625) *avunculus Drusi Ti. Claudi Caes. Aug. f.* P. ist also Bruder der ersten Gattin des späteren Kaisers Claudius, Plautia Urgulanilla; warum er sich dann nicht einfach als Schwager des Kaisers bezeichnet, bleibt unerklärt (vgl. Groag o. Bd. III S. 2703. 2784. 2786). Drusus starb schon 30 (Tac. ann. VI 29). Es folgt die Erhebung in den Patricierstand durch den Kaiser Claudius als Censor (48: Tac. ann. X 25. Groag o. Bd. III S. 2805) und im unmittelbaren Anschluß daran seine Wahl zum *curator viarum sternendarum* durch die *vicini* auf Antrag (*auctoritate*) des Kaisers Claudius. Wir kennen dies Amt sonst nur aus dem letzten Jahrhundert der Republik (Mommsen St.-R. II 668ff.). Ein C. Claudius Pulcher, cos. 92, bekleidete es zwischen Praetur und Consulat (Mommsen a. O. Leonhard o. Bd. IV S. 1767). Infolge der Einsetzung von *curatores viarum* durch Augustus war es ganz oder größtenteils unnötig geworden; seine Erneuerung mag antiquarischen Neigungen des Kaisers entsprungen sein. Da die großen Chausseen und die wichtigeren Nebenwege weiterhin unter *curatores viarum* blieben (gerade damals finden sich die ersten Curatoren von Einzelstraßen: Hirschfeld Verwaltungsbeamte 267), können dem erneuerten Amt nur Feldwege unterstellt gewesen sein, und zwar jedem einzelnen *c. v. s.* die Feldwege eines bestimmten Gebiets, daher die Mitwirkung der *vicini* (wohl Anlieger) bei der Ernennung. Die Qualifikation war wohl dieselbe wie bei den Curatoren der großen Heerstraßen, denn P. hatte die Praetur, wenn sein cursus honorum nicht ungewöhnlich aufgehalten war, schon 36 unter Tiberius bekleidet. Zum Schluß wird, wie gesagt, das Proconsulat von Sizilien erwähnt, das bei der durch die große Zahl der Bewerber verursachten Verlängerung des Intervalls in damaliger Zeit wohl 8—10 Jahre nach der Praetur stattfand, für P. also in die Zeit zwischen 44 und 46 fällt, so daß man nicht weiß, ob er sein Straßenamt vor oder nach dem Proconsulat bekleidet hat. Bald danach, sicher vor der Konsekration des Kaisers Claudius, der nur als Caesar Augustus, nicht als Divus angeführt wird, muß P. gestorben sein. Am Fuße der Inschrift steht dann: *Vibia Marsi f. / Laelia nata / Pulchri.* Da eine Tochter P.s Plautia geheißen haben müßte, bezeichnet *Laelia nata / Pulchri* immer noch die Gattin. *Laelia* (Abl.) *nata* ist ein Zusatz zu *Marsi f.*, um die Mutter zu bezeichnen. Man darf daher wohl ohne weiteres auf etrurische Herkunft Vibias schließen. Sie war wohl eine

Tochter des C. Vibius Marsus, cos. suff. 17 n. Chr. (fasti Antiates, CIL I² 1, p. 72. X 6639. Liebenam Fasti), und die Familie der Vibier war gerade in Perusia zahlreich vertreten.

47) Ti. Plautius Silvanus Aelianus (PIR III 47, 363. Stech Senatores Romani = Klio Beih. X nr. 6 [Erwähnung unter 523 wohl nicht richtig]), im Plautiergrab bestattet, also anscheinend naher Verwandter des M. Plautius Silvanus, cos. 2 v. Chr. (Nr. 43), aber Patricier, wie aus dem cursus honorum hervorgeht, also kein leiblicher Abkömmling, sondern unter Beibehaltung des bisherigen Personalstatus (testamentarisch: Mommsen Ges. Schr. IV 403) von einem sonst unbekannten nahen Verwandten — der Zeit nach Sohn oder Neffen — Ti. adoptiert und von Hause aus Aelier. Patricische Aelii aus der Zeit der Republik sind allerdings nicht nachweisbar, aber die Erhebung eines verdienten Aelius (etwa des loyalen Juristen und Historikers Q. Ae. L. f. Tubero [Klebs Aelius 156 o. Bd. I S. 537, Vater von PIR I² 25, 157. 45, 274] oder des leg. Aug. pro pr. der Tarraconensis L. Aelius Lamia [PIR I² 33, 199. Vater der beiden Münzmeister PIR I² 34, 200. 35, 203] oder auch beider) zum Patriciat durch Augustus ist durchaus möglich. Als Verwandter Tuberos wäre P. zugleich naher Verwandter seiner Enkelin Aelia Paetina (v. Rohden Aelius 173 o. Bd. I S. 539. PIR I² 47, 305), der zweiten Gattin des späteren Kaisers Claudius, der Mutter der Kaisertochter und Adoptivschwester Kaiser Neros (Claudia) Antonia (s. u. Nr. 48).

Da nach der Grabschrift (CIL 3608 = Dess. 986. Inscr. Ital. I 1, 125) P.s Quaestur noch unter Tiberius († 37) fällt, muß er spätestens 12 n. Chr. geboren sein, dem entspricht auch die spätestens 42 bekleidete Praetur, während das unmittelbar vorhergehende Amt als Legat einer germanischen Legion in den Germanenkrieg Caligulas (39/40) fallen muß, so daß für die Daten der Ämterlaufbahn und die Geburt nur noch ein Spielraum von höchstens einem Jahr nach vorn übrig bleibt. — Außerhalb des cursus honorum sind die Tribus Anc. und die Priestertümer an den Anfang der Inschrift gestellt. P. war *pontifex* (s. auch Tac. hist. IV 53) und *sodalis Augustalis*, eine Ehrenstellung, die in erster Linie den Angehörigen des Kaiserhauses und der ihnen am nächsten stehenden Familien zuteil wurde. (Infolge des Fehlens des Zusatzes Claudialis vermutlich vor der Reorganisation des Kaiserkults durch Vespasian, also wohl unter Claudius cooptiert, dem er persönlich nahe gestanden haben wird, oder unter Nero, in dessen Regierungszeit seine moesische Statthalterschaft fiel.) — Dann folgen die Ämter als *IIIvir A. A. A. F. F.* und *q. Ti. Caesaris*, beides typische Patricierämter (vgl., wenigstens für spätere Zeiten, Brassloff Herm. XXXIX 618ff.), mit denen Plebeier wohl nur ausnahmsweise, etwa beim Fehlen von Patriciern, bekleidet wurden. Unter Überspringung des tribunicisch-aedilicischen Grades, die der beste Beweis für den Patriciat ist, wurde P. dann *pr. urb.*, spätestens wohl 42, da er 43/44 den Kaiser nach Britannien begleitete, aber wohl auch nicht wesentlich früher, da P.s ganze Laufbahn mit zwei noch zu erörternden Ausnahmen ohne größere Intervalle verläuft (er erhielt das Amt also wohl in dem auch für Patricier normalen Alter von 30 Jahren). Zwischen Quaestur (37?, also unter Caligula) und Praetur (42?) fällt noch eine Stellung als Legionslegat, und zwar bei der germanischen legio V (Alaudarum) in Germania. Normalerweise wurden solche Legatenstellen erst nach Erlangung der Praetur bekleidet, es herrschten also beim germanischen Heer wohl Verhältnisse, die es wünschenswert erscheinen ließen, fähige Leute ohne Rücksicht darauf einzustellen, ob sie den sonst üblichen Rang schon erreicht hatten. Wer dächte da nicht an den germanischen Feldzug Caligulas (39/40) mit seiner Massenverabschiedung von Offizieren, Centurionen, Chargierten und gewöhnlichen Soldaten (Suet. Cal. 44), bei der die Legaten sogar ausdrücklich lich hervorgehoben werden (vgl. Willrich Klio III 307. Gelzer o. Bd. XIX S. 403). Auch diese Stellung zur Zeit Caligulas spricht dafür, daß die Praetur erst in das J. 42 fällt, da für die Ausübung des Legatenamtes doch auch noch einige Zeit angesetzt werden muß. Nach Abschluß der Praetur war P. dann *legatus et comes Claudii Caesaris in Britannia*, also Mitglied des großen Stabes vornehmer Männer, die den Kaiser begleiteten. Unmittelbar nach der Rückkehr wurde P. am 1. April 45 *cos. suff.* mit T. Statilius Taurus Corvinus (u. Bd. III A S. 2191). Das gesetzlich vorgeschriebene Intervall bis zum Proconsulat verbrachte P. ohne Amt, was bei der sonst so gut wie lückenlosen Aufeinanderfolge seiner vorhergehenden Ehrenstellungen auffallen muß. Man kann die als Privatus verbrachte Zeit mit dem Systemwechsel zusammenbringen, der 48 mit dem Sturze Messalinas begann und der auch andere Consulare zum Stillhalten zwang (vgl. Suet. Vesp. 4). Immerhin wäre dann noch die Amtslosigkeit in den J. 46 und 47 zu erklären. Der Zeitpunkt der Losung um die praetorische Provinz, der unter Claudius mindestens 8 Jahre nach Ablauf der Praetur fällt, kam gleichfalls während der Periode dieses Systemwechsels, so daß für P. das praetorische Proconsulat ausfällt. Als dann der Augenblick herannahte, um die consularische Provinz zu losen, war bereits Nero am Ruder, und dieser hatte verständlicherweise keine Bedenken, den Patricier, der sich früher verdient gemacht hatte, zuzulassen. Es war offenbar bald nach 54. (Inschrift aus Tralles, Le Bas-Waddington III 600. Der Schrift nach vielleicht auch die Inschrift IGR IV 1362. 1744 [s. Nr. 9] aus der Gegend zwischen Sardes und Thyatira auf ihn zurückzuführen.) Nach Waddington Fastes 85 fällt das Proconsulat in das J. 55/56. (Sicher nicht früher: Dessau Österr. Jahresh. XXIII 352, 24.)

Anscheinend unmittelbar auf die Verwaltung der Provinz Asia folgte das Amt als *leg. pro pr.* der Provinz Moesien, in der sich P. besondere Verdienste erworben hat, die von der Inschrift wortreich wiedergegeben werden. Nach Dessau a. O. fällt der Beginn dieser Verwaltung frühestens in das J. 57. P. wurde nämlich in Moesien unmittelbarer Nachfolger des Flavius Sabinus, des Bruders des späteren Kaisers Vespasian, da er nach einer Inschrift der Dobrudscha (Pârvan Arch. Jahrb. 1915, 253ff. Über sie Dessau

345ff.) einer Gesandtschaft aus Istros freies Geleit gibt, die diesem den Dank für eine günstige Entscheidung überbringen sollte. Am sichersten war Sabinus zu treffen, wenn man wußte, daß er zur Berichterstattung in Rom und Italien weilte. Das gibt einen gewissen Anhaltspunkt für die Zeit des Beginns von P.' moesischer Statthalterschaft. Tacitus sagt nämlich (hist. III 75), Sabinus sei sieben Jahre *leg. pro pr.* von Moesien und zwölf Jahre *praef. urbi* gewesen. Da er 69 beim Brande des Capitols umkam, mußte der Abschied aus Moesien spätestens in das J. 57 fallen, und Tacitus nennt ihn dementsprechend sogar schon 56 Stadtpraefect als Nachfolger des L. Volusius (ann. XIII 30). Dessau bezweifelt (351) allerdings die Richtigkeit dieser Angabe mit Rücksicht darauf, daß Sabinus erst der Nachfolger des 61 von einem seiner Sklaven ermordeten (Tac. ann. XIV 42) Pedanius Secundus geworden sein kann und vorher einen wichtigen Posten im Westen (als *[curator census] Gallici*: CIL VI 31293) bekleidet hat. Aber wie kam Tacitus zu seiner Angabe? Er wird wohl in Senatsprotokollen der Zeit nach 56 Sabinus als in Rom anwesend bemerkt gefunden haben, wie oben vermutet, und so zu der irrigen Ansicht gelangt sein, er sei schon Stadtpraefect gewesen. Auf das J. 57 als Beginn des Kommandos führt auch folgende Erwägung: P. schreibt, er habe seine Erfolge errungen, obwohl er einen großen Teil seines Heeres zum armenischen Feldzug (Corbulos) fortgeschickt hatte (s. u.). Das ‚geht auf die Versetzung der leg. IV Scythica (58 in Syrien: Tac. ann. XIII 35) oder der V Macedonica (62: Tac. ann. XV 6). In die Zeit gleich nach 62 fallen nun Ereignisse, an denen der moesische Legat als Befehlshaber des nächstliegenden Heeres sicher beteiligt war: seit 63 prägen die bosporanischen Könige mit dem Bilde des Kaisers (über die näheren Zusammenhänge dieser Tatsache vgl. Schur Klio Beih. 15 [1923], 85—91). In der redseligen Inschrift findet man nicht die geringste Andeutung hierauf, auch paßt das Ausgreifen des Legaten und die damals bezeugte erhöhte Garnison am Bosporus (Ioseph. bell. Iud. II 366) besser in eine Zeit, in der die Schwächung des Heeres durch die inschriftlich bezeugte Verlegung der VII Claudia Pia Fidelis von Dalmatien nach Moesien wieder ausgeglichen war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese gerade auf Grund der hier geschilderten Ereignisse erfolgte, die also in die Zeit nach Versetzung der IV Scythica fallen (wenn Ritterling hiergegen wiederholt anführt, daß die Legion nicht *in Armeniam* gekommen sei [o. Bd. XII S. 1559. 1574. 1619], so ist das irrig. In der Inschrift steht *ad expeditionem in Armeniam* [s. u.], und das stimmt wörtlich. Sicher war allerdings die dauernde Verwendung der Legion in Syrien von vornherein vorgesehen [v. Domaszewski Rh. Mus. XLVII 216, 1]; aber wenn sie auch zunächst dort nur in Garnison gelegt wurde, so half sie doch schon dadurch, andere Truppen für den Feldzug frei zu machen, und bildete dann für diese Etappe). Da P. vor dieser Versetzung in Moesien gewesen sein muß, so hat er seine Statthalterschaft 57 oder Ende 56 angetreten, d. h. in so gut wie unmittelbarem Anschluß an das Proconsulat. Die Übernahme der Stadt Thyra in das Reich (römische Aera seit 56: CIL III 781, vgl. S. 148. 1010), von der unsere Inschrift anscheinend nichts berichtet, wird aber schon vor seinem Eintreffen stattgefunden haben.

Doch nun zu den Vorgängen selbst: ... *plura quam centum mill[ia] ex numero Transdanuvianor[um] ad praestanda tributa cum coniugib[us] ac liberis et principibus aut regibus transduxit. Motum orientem Sarmatar[um] compressit, quamvis parte[m] magna[m] exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset. Ignotos ante aut infestos p[opulo] R[omano] reges signa Romana adoraturos in ripam, quam tuebatur, perduxit. Regibus Bastarnarum et Rhoxolanorum filios, Dacorum fratrum (? fratrem? fratres?) captos aut hostibus ereptos remisit, ab aliquis eorum opsides accepit: per quem (? quae?) pacem provinciae et confirmavit et protulit, Scytharum quoque rege⟨m⟩ a Cherronensi, quod est ultra Borysthenem, opsidione remoto.* — P. wurde also Zeuge eines Vorläufers der großen Völkerwanderung. Ein Vorstoß der Alanen der kaukasichen Steppe wird seinerzeit die Roxolanen (rotblonde Alanen?) vom Asowschen Meere nach Nordwesten gegen die Jazygen gejagt haben (Rostowzew CAH XI 95), die sich dann in den 40er Jahren über die Karpathen hinweg in der Ebene zwischen Donau und Theiß festsetzten. Jetzt fluteten die ‚Sarmaten' (eigentlich Oberbegriff für alle Steppenstämme außer den Skythen; hier: zurückgebliebene Jazygen?) nach Süden und drängten die Roxolanen gegen die beiderseits des Dnjestr wohnenden germanischen Bastarner und dann die taurischen Skythen gegen die Griechenstadt Chersonnesos (Sewastopol). Wohl gegen ihren eigentlichen Willen — trotz sonst häufiger Fehden und Räubereien — trieb den Stamm der Stoß von allen Seiten über das Gebiet der Stadt, die ihm als Markt für die Erzeugnisse der Zivilisation unentbehrlich war. Bei der selbstverständlichen Gegenwehr der Chersonnesiten konnte man sicher schon von einer gewaltsamen Einschließung (*opsidio*) reden; zu einer richtigen Belagerung waren die Nomaden natürlich außerstande. In ähnlicher Weise führte im Westen die Bewegung ungeheure Massen von Roxolanen, Bastarnern und sogar benachbarten Dakern bis an die Donau und über sie hinaus auf römisches Gebiet. Hier griff nun P. ein. Da er offenbar das ganze Ufer besetzt hatte, war er in der Lage nur diejenigen Sippen hinüberzulassen, die sich bereit erklärten, Abgaben zu leisten (*ad praestanda tributa*). Auch so noch kamen ganze Stammesabteilungen mit Häuptlingen und noch höher stehenden Führern von königsähnlicher Stellung; bei der Größe der in Betracht kommenden Völkerschaften braucht die Zahl von mehr als 100 000 nicht übertrieben zu sein. Da nach der Verringerung des römischen Heeres immer nur kleinere Abteilungen auf einmal über den Fluß gelassen (und dann natürlich sofort ins Innere der Provinz weitergeleitet) werden konnten, wird die Aufnahme wohl den ganzen Sommer gedauert haben. Den inzwischen nachgerückten ‚Sarmaten' im Bunde mit anderen Stämmen trat P. offenbar außerhalb der Provinz entgegen (*motum orientem compressit.* Der Ausdruck *captos aut hostibus ereptos* läßt auf

einen Kampf schließen; anders Dessau Kaiserzeit II 1, 211). Unter den Gefangenen befanden sich Angehörige des roxolanischen, bastarnischen und dakischen Königshauses, die man in die Heimat zurücksandte. Mit diesen Stämmen und einigen der anderen schloß P. einen Clientelvertrag in der üblichen Form der Huldigung vor den römischen Feldzeichen auf dem römischen Ufer und der Stellung von Geiseln. So wurde — wenigstens indirekt — die Provinz erweitert und ihr Friede gesichert. Diesen mehrte ferner der Abzug des Skythenkönigs von Chersonnesos. Die Niederlage der ‚Sarmaten' hatte ihm offenbar Luft geschaffen; ein unmittelbares Eingreifen P.' hätte die Inschrift gewiß deutlicher hervorgehoben. — Wenn die Eingliederung Thyras 56 unter dem Eindruck der heraufziehenden Roxolanengefahr erfolgt sein wird, so kann das Drängen der Stämme über die Donau im nächsten Frühjahr stattgefunden haben. P.' Gegenstoß wird dann schwerlich vor Eintritt des Spätsommers 57 erfolgt sein (s. o.); die ‚Sarmaten' konnten ja nur ganz allmählich vorrücken, da die Verlangsamung des Donauübergangs sich am anderen Ende des Völkerzugs in erbittertem Widerstand geäußert haben muß. Wir haben aus diesem Jahre eine imperatorische Acclamation des Kaisers, die sich auf diesen Sieg beziehen könnte (CIL III 83. 184. 1281. 4734. Schur Orientpolitik 88f.). Auch eine Münze von Philippi hält die Vorgänge fest (Schur a. O.). Der Sieg blieb jedoch ohne dauernde Folgen, und nach der Schwächung der moesischen Legionen im Dreikaiserjahr mußten die Flavier von vorn anfangen.

P.s Taten blieben unbelohnt (s. u.), ja man hat sie anscheinend offiziell totgeschwiegen (daher vielleicht das Schweigen der Historiker über sie). Das ist verständlich; der Angriff auf die Scharen der Wandervölker in einem Augenblick, wo das Heer der Provinz geschwächt war, war ein Leichtsinn, der im Falle des Mißlingens das ganze Reich, zum mindestens aber den armenischen Feldzug gefährden konnte. Vielleicht um sich in Erinnerung zu bringen, sandte P. darauf eine größere Menge Weizen aus der Provinz an die Annona in Rom. Dies war nach der Inschrift die erste Spende ihrer Art (für uns ein Beweis für die rasche Wirkung der Pax Romana und für das hohe Alter der Fruchtbarkeit im unteren Donaugebiet) und blieb auch, soweit wir unterrichtet sind, die letzte: das Getreide der pontischen Länder diente seit Jahrhunderten zur Ernährung Griechenlands und mindestens seit dem Fortfall Ägyptens, dessen Überschüsse ja seit 50 v. Chr. ausschließlich nach Rom gingen, auch zu der andrer Zuschußgebiete des Ostens. P. erreichte jedenfalls mit seiner Spende das Gegenteil von dem, was er wollte: er wurde sehr bald abberufen und bekam bis 70 kein neues Amt; anders läßt sich das Schweigen der Inschrift nicht erklären.

Für den Kaiser gab es vielleicht noch besondere Gründe zum Mißtrauen. Er hatte Furcht vor Mitbewerbern um die Kaiserwürde; 58 waren Faustus Sulla und seine Gattin Antonia, die Tochter des Kaisers Claudius, in Massilia interniert worden (Tac. ann. XIII 47). P. war aber vielleicht ein naher Verwandter Antonias und Erbe ihrer gefürchteten Ansprüche (s. o.). Die Getreidespende ließ sich unter diesen Umständen auch als ein Mittel auffassen, sich und seine Familie bei der plebs urbana beliebt zu machen; es ist nicht ausgeschlossen, daß P.s ältester Sohn den Argwohn des Kaisers mit dem Tode büßen mußte (s. Nr. 48). Er selbst blieb jedoch von Verurteilungen durch Nero oder seine drei nächsten Nachfolger verschont; die in dieser Hinsicht sehr ausführlichen Berichte bei Tacitus, Suetonius und Dio hätten es wohl sonst erzählt.

Am 20. Juni 70 war P. als Pontifex am Reinigungsopfer zum Beginn des Neubaus des abgebrannten Iuppitertempels auf dem Kapitol hervorragend beteiligt (Tac. hist. IV 53), dann nennt ihn die Inschrift als *legatus Hispaniae*, d. h. der Tarraconensis, da Lusitanien von praetorischen Legaten, die Baetica von Proconsuln geleitet wurde. Hier wäre viel zu tun gewesen, da sein Vorgänger Cluvius Rufus die Verwaltung von Rom aus geführt hatte (Tac. hist. II 65) und auch schon dessen Vorgänger Galba Nachlässigkeit vorgeworfen wurde (Suet. Galba 9). Ehe sich aber P.s Tätigkeit auswirken konnte, spätestens 73, wurde er nach Rom zurückberufen, um die Krone der senatorischen Laufbaln, die Stadtpraefectur, zu übernehmen. Hier wurde ihm nach seiner Ankunft die Ehre zuteil, daß ihm der Senat in äußerst schmeichelhafter Form nachträglich für seine Verwaltung Moesiens die Triumphalabzeichen bewilligte (der Kaiser begründete seinen Antrag mit den Worten: *Moesiae ita praefuit, ut non debuerit in me differri honor triumphalium eius ornamentorum; nisi quod latior ei contigit mora titulus praefectus urbis*) und ihn für das nächste Jahr unter Beibehaltung seines Amtes als Stadtpraefect zum *cos. II* designierte. Er war *suff.* vom 15. Jaunar bis 21. Mai 74 mit dem späteren Kaiser Titus zusammen (Liebenam Fasti). In seine Amtszeit fällt das Ende der Censur des Kaisers und seines Sohnes und mit ihm die Erteilung der Latinität an die spanischen Gemeinden, die P. vielleicht hatte vorbereiten helfen, und der Beginn der Kriege zur Eroberung der agri Decumates. Bald darauf, jedenfalls noch vor dem Tode Vespasians (79), der in der Inschrift nicht Divus genannt wird, ist P. gestorben.

48) Ti. Plautius Primus, Ti. f., auf einer tiburtinischen Inschrift (Ephem. epigr. IX 477, nr. 18. Inscr. Ital. I 1, 416) mit 18 Jahren 7 Monaten verstorbener Jüngling, dem ein M. Saufeius Victorinus den Grabstein setzt. Die gens Saufeia ist nicht, oder wenigstens nur selten, im Senat vertreten, verkehrt aber bei Hofe (vgl. Stein u. Bd. II A S. 257); so wird auch sein Zögling (letzte Zeile der Inschrift: *alumno bene merenti*; Saufeius war vielleicht Rhetor oder iuris consultus) Ti. Plautius nicht gerade ein Freigelassenensohn sein. Als Vater könnte Ti. P. Silvanus Aelianus (Nr. 47) in Betracht kommen; auch der Fundort der Inschrift in der Nähe des Plautiergrabes (Lanciani Bull. com. XXVII: ‚trovata, a quanto si dice, al di là del ponte Lucano', wo eben das Plautiergrab steht, während die anderen im Artikel erwähnten Fundstücke sämtlich von der anderen Anioseite stammen) scheint dafür zu sprechen. Aber warum darf er dann nicht im Erbbegräbnis selbst liegen? Suet. Nero 35 berichtet von einem A. Plautius, der von Nero umgebracht wurde, weil ihm Agrippina Hoffnung auf den Thron gemacht haben sollte. Ist diese Erzählung wahr, so paßt sie mit Ausnahme des Vornamens, den Sueton verwechselt haben müßte, auf einen Sohn von Nr. 47, und dieser könnte dann der hier gemeinte Ti. sein. Zunächst gehörten die Plautier zu den Familien, die bei Hofe nicht nur empfangen wurden, sondern auch den täglichen Umgang der Mitglieder des Kaiserhauses bildeten (s. Nr. 39. 43. 45. 46. 66). Sodann ist durchaus die Möglichkeit vorhanden, daß Aelianus der nächste Verwandte Aelia Paetinas, der zweiten Gattin des späteren Kaisers Claudius und Mutter der Prinzessin (Claudia) Antonia, gewesen ist (s. Nr. 47). Dann wurde aber nach der Verbannung der Kaisertochter und ihres Gemahls Faustus Sulla (58: Tac. ann. XIII 47) Aelianus, und während seiner Abwesenheit als Statthalter von Moesien sein Sohn, ganz ohne eigenes Zutun zum Erben ihrer Rechte und Ansprüche sowie ihrer ganzen politischen Stellung. Dazu kam, daß der Vater durch seinen Sarmatensieg und vielleicht auch schon durch seine Getreidespende damals in aller Munde gewesen sein dürfte. Wenn Agrippina einen jüngeren Verwandten des Kaiserhauses gegen Nero ausspielen wollte, so kam unser Ti. (falls er ein Sohn des Aelianus war) besonders in Betracht, und das mußte die beiden auch dann zusammenführen, wenn die bei Nr. 47 ausgesprochene Vermutung richtig ist, der Vater sei durch das mit der Vermählung des Kaisers Claudius und der Agrippina aufkommende System politisch zur Zurückhaltung gezwungen worden. Da Nero dem jungen P. nach Sueton ein Liebesverhältnis mit seiner Mutter vorwarf, war hier ein Fall des Majestätsverbrechens (auch sittliche Vergehungen mit Mitgliedern des Kaiserhauses fielen darunter: Mommsen Strafr. 587, 1) ganz von selbst gegeben, ohne daß es nötig war, den eigentlichen Grund des Vorgehens, die Furcht des Kaisers, in die Erörterung hineinzuziehen. Dabei ließ sich in diesem Fall durch das ‚Zeugnis' gefolterter Sklaven eine Verurteilung leicht herbeiführen, während bei einer Hochverratsklage, wie man sie doch zunächst erwarten würde, ein Beweis schwerlich möglich gewesen wäre. Auffällig ist nur das Schweigen des Tacitus über diesen Prozeß, der doch so gut zu seiner Auffassung paßt; bei Cassius Dio könnte er in die Lücke zwischen Buch LXI und LXII fallen. Vielleicht war der Prozeß beim Gericht des Kaisers anhängig gewesen oder, was zur Vermeidung von Aufsehen noch ratsamer war, Nero hatte dem jungen Mann in Ausübung seines magistratischen Coercitionsrechts ohne vorheriges Verfahren den Befehl zum Selbstmord erteilt; in beiden Fällen kam die Sache nicht in die Senatsakten. Aufsehen mußte sie natürlich trotzdem erregt haben, sonst hätte Sueton nichts von ihr gewußt. Aber vielleicht glaubte Tacitus nicht an die von diesem erzählten sensationellen Nebenumstände (s. u.; die Bemerkung ann. XIII 17: *tradunt plerique eorum temporum scriptores crebris ante exitium diebus illusum isse pueritiae Britannici Neronem, ut iam [mors] ... properata sit in ... illum ... stupro prius quam veneno pollutum* ist vielleicht ein Zeichen dafür, daß er sie kennt, aber Sueton berichtigen will, ohne allerdings auch nur bei der Erzählung von der Ermordung des Britannicus ihre Tatsächlichkeit verbürgen zu wollen) und hielt ohne sie den Fall nicht für erzählenswert. Möglicherweise glaubte er überhaupt die ganze Erzählung nicht. Schiller Nero 119, 1 meint, hier sei Rubellius Plautus gemeint gewesen, auf den allerdings gleichfalls alles paßt, was über seine Verwandtschaft mit Nero und sein gutes Verhältnis zu Agrippina gesagt ist; jedoch die Nebenumstände (in dem unflätigen Wortspiel mit *successor* ist die obszöne Bedeutung des Wortes, soweit ich die Situation verstehe, in einem übertragenen Sinne gemeint: *quem cum ante mortem per vim conspurcasset, ‚eat nunc', inquit, ‚mater mea et successorem meum osculetur'*) weisen deutlich auf eine Hinrichtung (oder mindestens ein Todesurteil) in Gegenwart des Kaisers hin. Bei einer bloßen Landesverweisung, wie sie Rubellius Plautus zu Lebzeiten Agrippinas zuteil wurde, würden die Worte albern wirken. Schiller bestreitet daher auch die Richtigkeit dieses Teils der Erzählung. Aber er ist gerade das, wodurch sich die Angaben über P. von anderen gleichartigen Geschichten unterscheiden, und man kann die Erzählung daher nur im ganzen annehmen oder im ganzen verwerfen. Das gilt aber auch für Tacitus. — Natürlich wird man zunächst geneigt sein, das Ganze für einen Klatsch zu halten, der aus einer Kombination des, durch Einfügung eines *i* zum Gentilicium gemachten, Namens Plautus mit einem dem Tyrannen gelegentlich der Ermordung des Britannicus zugetrauten grausamen ‚Scherz' entstanden ist; aber wenn man hier einen P. findet, auf den Suetons Angaben mindestens passen können und der dann außerdem aus dem Erbbegräbnis der Familie ausgeschlossen ist, so wird man die Erzählung nicht mehr so unbedingt verwerfen.

[M. Hofmann.]

49) *Plautius L. [f. Aelius La]mia Silvanus [Aelianus?]* nach einer Inschrift aus Vettona in Umbrien, CIL XI 5171; nach dieser war P. *IIIvir aere argento auro flando feriundo, V[ivir equitum Roma]norum tu[rmae ..., salius C]ollinus, a[b actis? Imp. Caes. Hadr]iani Aug.*, s. Groag PIR² I nr. 206. P. wird identisch mit dem vita Pii I 7 genannten Lamia Silvanus (die Hss. irrtümlich: Silanus) sein und ist demnach der Schwiegersohn des späteren Kaisers Antoninus Pius durch dessen ältere Tochter Aurelia Fadilla; Groag vermutet, daß er wie diese jung gestorben ist, s. Hüttl Antoninus Pius I 37, 39. P. wird der Enkel des cos. suff. des J. 80, L. Lamia Plautius Aelianus und der Sohn des cos. des J. 116, L. Lamia Aelianus, sein. — Lambrechts La compos. du sénat rom. de Hadrien à Commode 57 nr. 181.

50) L. Plautius Aquilinus. Consul ordinarius des J. 162 mit Qu. Iunius Rusticus cos. II, CIL XIV 58 (18. Jänn.). Cod. Iust. V 25, 3 (17. Febr.). Tab. cer. III CIL III p. 931 (20. Juni). CIL III 10441 (21. August). XI 3936 (18. Sept.). Tab. cer. V CIL III p. 935 (20. Okt.). CIL VI 1659 (4. Novemb.), ferner CIL XV 386. Seinen Namen bieten außerdem die Ziegel CIL XV 1368 (vom J. 158). 1369 (vom J. 164). 1370, sodann

eine Inschrift aus Aquileia CIL V 1462: *Viola Plauti Aquilini.* Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1031. Klein Fast. 74. Liebenam Fast. 24. Da zum J. 162 noch ein cos. suff. M. Insteius Bithynicus erscheint (s. o. Bd. IX S. 1562), Iunius Rusticus aber im J. 162 noch Stadtpraefect gewesen sein wird (PIR II p. 243), so scheint P. bald nach dem 4. November den Rest des Jahres sein Consulatsamt mit Insteius Rusticus bekleidet zu haben, falls dies nicht schon früher der Fall war und das Jahr nur nach dem ersten Consulpaar weiterbenannt ist, wie dies z. B. bei C. Sallustius Crispus Passienus (s. d.) nachweisbar ist.

51) Plautius Caesianus. Nach CIL III p. 876 dipl. 33 = Suppl. III p. 1977 nr. XLVI = XVI 75 vom 22. März 129 war P. in diesem Jahr wohl nicht Legat, wie die Inschrift sagt, sondern Procurator (vielleicht *cum iure gladii,* Domaszewski Rh. Mus. 1893, 177) der Provinz Dacia inferior. Doch muß er nach CIL III 5177 in einem unbekannten Jahr auch Procurator der Provinz Noricum gewesen sein, Liebenam Forsch. zur Verwaltungsgesch. 136. Premerstein Wien. Eranos 1909, 265. Jung Fast. d. Provinz Dacien 6 nr. 5.

52) D. Plautius Felix Iulianus. Drei im Tempel der Venus in Paphos aufgefundene Inschriften bezeugen P. als Proconsul von Cypern, wo Paphos ja Sitz der römischen Verwaltung war (s. o. Bd. XII S. 105), IGR III 954. 955. 956 = Journ. hell. stud. IX 248, 97. 253, 114. 249, 104. Seine Tochter ist die Plautia Elpis Nr. 67.

53) Plautius Quintillus, Consul ordinarius des J. 159 mit M. Statius M. f. Priscus, CIL IX 5823 (13. Jänn.). X 3344 (13. Apr.). III p. 945 (6. Mai). VI 338 (1. Juni). 857 (... Sept.). 307 (13. Nov.); ferner CIL II 2409. VI 31160. XV 1368. Tab. cer. Dac. II CIL III p. 929, s. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1059. Klein Fast. 74. Liebenam Fast. 23. Hüttl Antoninus Pius II 187 nr. 159. Nach einer noch unpublizierten Inschrift aus Ephesos ist er der Gatte der Schwester des Kaisers Lucius Verus, der Ceionia Fabia, und der Vater des M. Peducaeus Plautius Quintillus Nr. 54.

54) M. Peduc[a]eus Plautius Quintillus. Sohn des Plautius Quintillus Nr. 53 und der Schwester des Kaisers Lucius Verus, der Ceionia Fabia, nach einer noch unpublizierten, in Wien befindlichen Inschrift aus Ephesos, s. Stein PIR² II p. 142f. nr. 612. Nach ihr war er auch Schwiegersohn des Kaisers Marcus, durch welche Tochter läßt sich freilich nicht genau feststellen; wegen seines Consulatsjahres kann nur eine der ältesten Töchter in Betracht kommen, vielleicht die Galeria Faustina. Nach CIL XV 7360. VI 631. 2382a war P. *consul ordinarius* des J. 177 mit Commodus, CIL XIV 328 datiert vom 23. Juni. Im J. 193 ist er Augur und Consular und tritt dem Ansinnen des Didius Iulius entgegen, der Senat und die Priesterschaft möge dem gegen Rom vorrückenden Severus entgegenziehen und um Gnade bitten, Hist. aug. Iul. Did. VI 6, s. Hasebroek Septimius Severus 33 (verfehlt Ceulener Essai sur la vie et le règne de Sept. Sev. 43); die Hss. bieten an der Stelle irrtümlich *phaustius* oder *Faustius.* Mit Recht hat Hirschfeld Kl. Schr. 884, 3 behauptet, P. müsse mit dem Quintillus Plautianus (der Irrtum ist durch die vorhergehende Erzählung über Plautian begreiflich) identisch sein, der nach Cass. Dio LXXVI 7, 3f. von Septimius Severus wohl im J. 205 getötet wurde. Da er an der Dio-Stelle εὐγενέστατος genannt wird, hatte schon Domaszewski S.-Ber. Heidelb. 1918, 6, 15 die Vermutung ausgesprochen, er müsse ein naher Verwandter des Hauses des Commodus sein. (Plautius) Quintillus wird sein Sohn sein. — Lambrechts La compos. du sénat rom. de Hadrien Hadrian à Commode 128. [Rudolf Hanslik.]

55) Plautius Caesianus, *procurator Augusti* in der Provinz Noricum (CIL III 5177). Zweifellos die gleiche Persönlichkeit meint ein Militärdiplom Hadrians vom 22. 3. 129 (CIL III p. 876), das eine Bürgerrechtsverleihung darstellt *equitibus et peditibus, qui militaverunt in ala et vexillatione equitum Illyricorum et cohortibus IIII, quae appellantur ... et sunt in Dacia inferiore sub Plautio Caesiano ...* Im J. 129 durchlief P. C. also noch als Offizier die militärische Laufbahn, die wenigstens im 2. Jhdt. die Vorstufe zur Procuratur bildete (vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 420f.). Danach wäre er etwa um 140 procurator in Noricum gewesen.

56) Ti. Plautius Felix Ferruntianus, seinem cursus honorum nach zu schließen ritterlichen Standes. Er war der Sohn eines Tiberius aus der Tribus Papiria und durchlief die übliche militärische Laufbahn, wie uns wenigstens die einzige über ihn erhaltene Nachricht (CIL VIII 619, dazu 11780) mitteilt. Zunächst bekleidete er eine Alenpraefectur und war dann *procurator Augusti ad solaminia et horrea.* Wilmans (CIL VIII zu 619) hält dieses Kommando für ein außerordentliches, wegen irgendeines Krieges oder einer sonstigen Notlage geschaffen. Diese Annahme erscheint durchaus wahrscheinlich, da bisher kein gleiches Kommando bekannt wurde, CIL II 1180 nur entfernt damit zu vergleichen ist. *solaminia* ist obendrein ein sonst nirgends bekannter Plural, der freilich auch durch die Schuld des provinziellen Steinmetzen entstanden sein könnte. Jedenfalls aber war diese Stellung dem Range nach einer Praefectur gleichzuachten, da die Alenpraefectur voranging und sich der Militärtribunat bei der leg. I Italica anschloß. Standort dieser Legion war Novae in Moesia inferior. Dadurch aber war die weitere Laufbahn gegeben. Seitdem unter Nero ein Einfall irgendwelcher Steppenvölker in die Krim durch T. Plautius Silvanus zurückgeschlagen worden war und von da ab die Krim von römischen Truppen besetzt gehalten wurde (Rostowzew Klio II 81), hatten die moesischen Legionen diese Besatzung zu stellen. Das geschah in der Form der *vexillatio,* an deren Spitze jeweils ein *tribunus militum* stand mit der Amtsbezeichnung *praepositus.* Kommandeur dieser Krimbesatzung war eine zeitlang P., da die Offiziere von Zeit zu Zeit wechselten, wie eine zu Cherson 1899 gefundene Inschrift (vgl. Inscript. antiquae orae sept. Ponti Eux. IV 94) wahrscheinlich macht. Eine etwas genauere Zeitbestimmung ist durch den Zusatz *aput Scythia* gegeben. Unter der Regierung des Antoninus Pius machten die Tauroskythen einen Vorstoß zur Nordküste des

Schwarzen Meeres und bedrängten vor allem die Stadt Olbia, der Antoninus Pius ein Hilfskorps schickte. Die Tauroskythen wurden zurückgeschlagen und gezwungen, der Stadt Olbia Geiseln zu stellen (vgl. script. hist. Aug. Ant. Pius 9, 9). Erst seit dieser Zeit ist eine römische Besatzung in Olbia und anderen ‚skythischen' Städten wahrscheinlich, erst nach diesem Zeitpunkt also konnte P. Kommandeur einer vexillatio *aput Scythia* sein. Später wurde er zur leg. III Augusta versetzt, die zu Lambaesis in Numidien ihr Standquartier hatte. Als in den schweren Markomannenkämpfen Marc Aurels selbst die afrikanischen Legionen ihr Aufgebot schicken mußten, befehligte P. die vexillatio der leg. III Aug. Er scheint persönliche Tüchtigkeit und Tapferkeit besessen zu haben, da er sich Kriegsauszeichnungen erwarb; um welche Ehrenzeichen es sich handelte und in welchen Kriegen er sie erhielt, erfahren wir infolge Verstümmelung des Steines jedoch nicht mehr.

57) L. Plautius Italus, nach einer zu Villa Magna (Africa proconsularis, heute Zaghuân) gefundenen Inschrift (CIL VIII 12428) *procurator Augusti,* also ritterlichen Standes; er scheint während seiner Amtszeit gestorben und bei seinen Untergebenen beliebt gewesen zu sein, da nach der wohl richtigen Ergänzung seine Officialen ihm den Denkstein auf ihre Kosten setzen ließen. [Klass.]

58) *P. Iulianus v(ir) c(larissimus)* setzte im 4. Jhdt. dem P. Gnatius die Grabschrift CIL VI 1758.

59) Bischof aus der Tripolitana, nahm an der Synode von Karthago 418 teil (Mansi IV 508 B. VIII 641 E). [W. Enßlin.]

60) Römischer Jurist der vorhadrianischen Zeit, dessen Vor- und Zunamen nicht überliefert sind, schrieb ein dem Titel nach unbekanntes Werk. Die Zeit bestimmt sich danach, daß darin der Vorstand der Proculianerschule Nerva pat. (gest. 33 n. Chr.), sein Nachfolger Proculus und dessen wohl jüngerer Zeitgenosse Atilicinus mehrfach angeführt sind und daß es später von Iavolenus, cos. unter Domitian, Neratius, Consiliar Traians und Hadrians, Pomponius unter Pius in *libri ‚ex'* (vereinzelt und ungenau *‚ad'*), *P.',* von dem Spätklassiker Paulus in solchen *‚ad P.'* bearbeitet worden ist. Über seine Persönlichkeit ist nichts berichtet. Auch seine Herkunft aus der altplebeischen, in der frühen Kaiserzeit hocharistokratischen Familie der Plautii (s. Art. Plautius Einl.) ist ungewiß, obwohl bei den damaligen sozialen Verhältnissen der Juristen nicht unwahrscheinlich. Kein genügender Anhalt besteht dafür, daß er der ihm zeitlich nahestehende Ti. P. Silvanus Aelianus, cos. 45, 74 (s. Nr. 47) gewesen sei (so Voigt II 245), auch kein solcher für seine Identität mit einem der sonstigen inschriftlich vorkommenden Plautii oder Plotii (Ferrini 205; freundlich bestätigt von W. Kunkel, der die Prosopographie der klass. Juristen bearbeitet).

Unmittelbar aus dem Originalwerk ist nichts erhalten. Die Bearbeitung von Neratius erwähnt Ulpian ad ed. Dig. VIII 3, 5, 1 (Pal. Ner. 64). Offenbar beruhen darauf auch 3 Digestenstellen aus Paulus ad ed. II 14, 27 pr., wo Ner. vor früheren Proculianern genannt ist, und ad P. XVIII 1, 57 pr., XLII 1, 21, die Zusätze von ihm enthalten. Von den übrigen Bearbeitungen umfaßten nach dem Autorenindex zu den Digesten, der alle *‚ad' P.* nennt, Iavolenus (Pal. 142—159) 5, Pomponius (Pal. 326—371) 7, Paulus (Pal. 1071—1247) 18 Bücher. Als Originaltexte des P. sind nur 6 ausdrücklich gekennzeichnet, in 2 weiteren Stellen wird auf Aussprüche des P. verwiesen, in einer ist aus der Fortsetzung auf einen solchen zu schließen. Die Stellen (Pal. P. 1—9) lassen sich wohl um einige weitere aus Paul. ad P. vermehren (Ferrini 223ff.), etwa um II 14, 32, wenn darin *placuit* auf P. bezogen wird, durch Vergleichung mit anderen Zeugnissen auch um XLII 1, 21 und XXXIV 3, 16; 18 (Riccobono 125ff. 131ff.). Doch enthalten alle diese Stellen nur Berichte des P. über fremde Meinungen. Ebenso Ulp. ad ed. VIII 3, 5, 1 *(P.?) ait* (Bremer 219). Paulus zitiert unter nachplautischen Juristen auch die früheren Bearbeiter (Ferrini 207. Bremer 221f.), hat diese also neben dem Originalwerke benutzt. In den Digesten ist das infolge von Streichungen nicht immer zu erkennen: im Schlußsatze von V 3, 43 ist Pius *imperator Antoninus* genannt; da er erst nach P. regierte und von Paulus (wie ad P. L 13, 4) *divus* genannt worden wäre, stammt der Satz offenbar von dem nicht genannten Pomponius (Ferrini 207. Vgl. Fitting 40, 90).

In dem System des Werkes wollte Ferrini (22) früher nach Voigt das der Pithana Labeos wiedererkennen, das aber sehr ungewiß ist (Pal. I 528, 3). Seit Lenels Pal. ist nicht mehr zweifelhaft, daß der Bearbeitung von Paulus im ersten Teil die Ordnung des hadrianischen Ediktes zugrunde liegt. Für das ursprüngliche Werk vermutet Bremer (222f.) auf Grund der Bearbeitung von Iavolenus, von der nur 18 Bruchstücke vorliegen, eine dem Sabinussystem nahestehende Ordnung, nach der die erste Hälfte das zivile, die zweite das praetorische Recht umfaßt hätte. Eine dem Edikt entsprechende Ordnung ergeben Iav. und Pomp. in der Tat nicht (so auch Pal. I 297, 2. II 79, 2. Ferrini 211ff.). Einfacher als aus einer nicht mehr erkennbaren eigenen Ordnung (so Lenel Pal.) erklärt sich dies aber daraus, daß die früheren Bearbeitungen *‚ex' P.* nur einzelne Abschnitte des Gesamtwerkes betrafen (Ferrini 211). Daß Paulus ein ganz abweichendes System zugrunde gelegt, also die Einzelausführungen des P. völlig umgruppiert haben sollte, ist kaum anzunehmen und entspricht zufolge den Bezeichnungen *ad edictum, Q. Mucium, Sabinum* usw. nicht dem Titel *‚ad' P.* Vermutlich bestand die Abweichung des Paulus von P. nur darin, daß er das hadrianische, dieser das vorhadrianische Edikt zugrunde gelegt hat (Krüger 173). Auch für das System des Paulus besteht jedoch Streit. Lenel glaubt, daß nur die ll. 1—10 der Ediktsordnung entsprachen und vermutet in den ll. 11—18 ein anderes Werk des P. (Pal. I 1147, 1. Dagegen auch Bremer 223). Ferrini (207ff. 210f.) hat jedoch sehr glaubhaft gemacht, daß auch die ll. 11—14 noch auf der Ediktsordnung beruhen. Für l. 13 de interdictis (so mit ? auch Pal. I 1166.), Ed. tit. XLIII sowie l. 14 de exceptionibus (? Pal. 1167), Ed. XLIV und de stipulationi-

bus praetoriis (auch Pal. 1168), Ed. XLV erhellt das von selbst. Ll. 11, 12 überschreibt Lenel (Pal. 1165) mit ? de testamentis et legatis, was den Zusammenhang zwischen vorhergehendem und folgendem unterbricht. Ferrini stellt diesen wieder her, indem er l. 11 auf die liberalis causa, Ed. XXXI, l. 12 auf die erbrechtlichen ersten Interdikte quorum bonorum, quod legatorum usw., Ed. §§ 227ff. bezieht, also zusammen mit l. 13 auf den Ediktstitel XLIII de interdictis. Etwas unsicher erscheint das nur für l. 11, aber von den zwei daraus erhaltenen Bruchstücken bietet Dig. L 17, 175 unmittelbar, XXX 85 im Vergleich mit Ulp. ad ed. XL 12, 8 einigen Anhalt für Zusammenhang mit liberalis causa. Die ll. 15—17 betreffen ius civile (servitutes, usucapio, manumissio, condictiones), erscheinen also schon als Vorläufer des auf leges und senatus consulta bezüglichen zweiten Teiles der Digestensysteme von Celsus, Iulian und Marcellus (s. auch Krüger 143). Was in l. 17 über das ius domum revocandi steht (Pal. 1231), betrachtet Ferrini (211) einleuchtend als Anfang der in l. 18 behandelten Prozeßfragen (Pal. 1245—1247 Vererblichkeit der actiones, 1243 Appellation, vielleicht auch 1242, 1244 cognitiones), die er mit de iudiciis zusammenfaßt. Der so bezeichnete Ediktstitel XIV betrifft freilich andere Dinge. Richtig ist aber wohl, daß die am Schluß von l. 17 und in l. 18 behandelten Prozeßfragen gegenüber dem Unterschied von ius honorarium und civile neutral sind, also nach dem zivilrechtlichen ersten einen zweiten Anhang bilden.

Ferrini (20ff.) hielt das P.-Werk ursprünglich für eine Responsensammlung, in der die Namen der Respondenten oft von den Kompilatoren gestrichen seien, später (215f.) für ein Quaestionenwerk, das zahlreiche Responsen enthalte, in dem aber das theoretische Ziel überwiege. Berufungen auf Originaltexte (Pal. P. 1—9) ergeben, daß sich schon Spätklassiker die Aufzählung vorplautischer Zeugnisse durch Hinweis auf P. ersparten, so Paul. ad Sab. P. 4 XXIV 1, 28, 3 *(auctoribus) apud P. placuit*, Ulp. ad Sab. P. 2 Vat. 77 *auctores apud P. consenserunt*. In P. 7, 9 Paul. ad P. XXXV 1, 44, 10 und XXXIX 2, 22, 1 *(constitit)* können Namenzitate des P. von den Kompilatoren gestrichen worden sein. In der Kasuistik der P.-Bearbeitungen überwiegen, wie in Quaestionenwerken für den Unterricht, Schulfälle über Responsen. Eigene Responsen von P. sind darin anscheinend nicht enthalten (Bremer 218); es fragt sich deshalb, ob er solche überhaupt erteilt hat und etwa gar nicht Praktiker war, sondern nur Rechtslehrer oder Schriftsteller. Auch die Schulfälle scheint er aber wenigstens vorwiegend von anderen übernommen zu haben. Unverkennbar ist seine Gabe, fremden Stoff knapp und klar zusammenzufassen, so in P. 1 aus Paul. ad P. III 3, 61 das, was *omnibus placuit*. Ähnlich glückliche Formulierungen werden auch in anderen Stellen oft von ihm herrühren. Wenn aber sein Werk für praetorisches Recht als grundlegend bezeichnet (Bonfante 383) oder bemerkt wird, daß es sich bei Späteren der gleichen Beliebtheit (Krüger 173) oder für ius honorarium des gleichen Ansehens (De Francisci 484) erfreute habe, wie das ius civile des Sabinus, steht er doch hinter diesem weit zurück. Sabinus war gefeierter Respondent, der als erster *publice respondit* (vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXI 399), Neupräger eindrucksvoller Rechtssprüche und Schöpfer des das ältere des Q. Mucius überholenden, wenn auch erst nach Pomponius und Gaius ganz verdrängenden Systems des ius civile. Ein schöpferischer Geist war P. schwerlich; sein Verdienst scheint vorwiegend die gewandte Sichtung von anderen übernommenen Stoffes gewesen zu sein.

Da P. von dem Sabinianer Iavolenus wie von dem Proculianer Neratius bearbeitet ist und da auch in den späteren Bearbeitungen Juristen beider Schulen genannt sind, gilt seine Zugehörigkeit zu einer von diesen als ganz ungewiß. Doch ist wohl aus dem Wie der Anführungen vorplautischer Schriftsteller Aufschluß zu gewinnen, wenn der oft darin vorkommende Atilicinus (Jörs o. Bd. II S. 2075) Proculianer war. Dafür spricht, daß er oft neben den proculianischen Schulhäuptern Nerva und Proculus genannt wird. Seine Anfrage bei diesem mit der Anrede *Proculo suo salutem* (Proc. Dig. XXIII 4, 17) deutet auf ein Schülerverhältnis (Krüger 170. De Francisci 484), mindestens auf Neigung zu seiner Richtung (Karlowa I 692). Es heißt deshalb wohl die ars nesciendi zu weit treiben, wenn eine Folgerung hieraus nicht gezogen (so Zimmern I 320. Voigt II 244. Kipp 117) oder gar das Ergebnis als ganz negativ bezeichnet wird (so Ferrini Opere II 91 = Ztschr. Sav.-Stift. VII 1886, 89. Jörs). Daß A. von Pomponius Dig. I 2, 47—53 nicht erwähnt wird, ergibt nur, daß er nicht Vorsteher einer Schule war, denn hier sind mit zwei Ausnahmen nur die Schulhäupter nach Ofilius, Capito und Trebatius, Labeo genannt, daneben nur, um Verwechslung mit Cassius zu verhüten, ein alius Longinus und als Sohn seines Vaters, des proculianischen Schulhauptes Nerva, dessen gleichnamiger Sohn — beide als Zeitgenossen des Proculus, die diesem an Ansehen nachstanden, also als Proculianer (§ 52. Krüger 168. Bremer III 99), aber kaum als Schulhäupter (anders Kübler Art. Rechtsschulen Bd. I A S. 380). Ebenso wenig beweist, daß A. in den Berichten über die Schulstreitfragen nicht vorkommt, denn hier spricht Gaius meist nur von *nostri praeceptores* und *diversae scholae auctores* und wo er Namen nennt, sind es nur die einzelner Schulhäupter, meist Sabinus, Cassius und Proculus neben oder ohne Nerva. — Eine dritte Schule der Eklektiker, Miscellionen oder ‚*herciscundi*' ist neueres, längst aufgegebenes Phantasiegebilde (Dirksen Beiträge 139f. Kübler 393). Juristen, die eigene Wege gingen (Ferrini 91f.), werden nicht Autodidakten, sondern aus einer der beiden anerkannten Schulen hervorgegangen sein. So auch der spätere Aristo, der *non quidem gymnasia sectatur aut porticus nec disputationibus longis aliorum otium suumque delectat, sed in toga negotiisque versatur* (Plin. epist. I 22, 6): er hörte dadurch, daß er sich als Praktiker nicht am Unterricht in seiner Schule beteiligte, nicht auf, ihr anzugehören, und wenn er über abgedroschene Schulfragen nicht disputieren mochte, ergibt das

nur, daß er dazu nichts Neues zu sagen hatte, nicht daß er den Streit müßig fand oder dazu abweichend von seiner Schule Stellung nahm.

In Digestenstellen aus Paul. ad P., die von vorplautischen Juristen nur Sabinianer erwähnen, ist sehr damit zu rechnen, daß ursprünglich auch Proculianer vorkamen. XXXIV 3, 18, wo nur Cassius genannt ist, schließt an § 16, wo Nerva Atilicinus vorausgehen. Bei der Zerstückelung durch die Kompilatoren werden oft genug Zitate verlorengegangen sein. Nur Sabinus Cassius steht in V 1, 28, 5. IX 4, 31. XII 1, 31, 1 (= Iul. dig. XIX 1, 24, 1, der also wohl hier gleichfalls aus P. schöpft). XXII 1, 38, 7. Nur Sabinus in XL 7, 20, 3. XLV 3, 32. L 17, 1. Nur Cassius in XXXIV 2, 8, wohl nach Iavol. ex P.

Häufiger und viel mannigfaltiger als Sabinus Cassius, die Sammelbezeichnung für die ältere Sabinianerschule, sind ausschließliche Nennungen von Proculianern. So Paul. ad P. XX 4, 13, wohl Original von P.: Nerva Proculus. Nerat. ex P. nach Ulp. ad ed. VIII 3, 5, 1: Proculus Atilicinus. Gleichfalls aus Nerat. ex P. offenbar Paul. ad ed. II 14, 27 pr.: Neratius Atilicinus Proculus. Labeo. Ferner Nerva Atilicinus in Paul. ad P. XVII 1, 45, 7. XXXIV 3, 16. Labeo in Pomp. ex P. XXXI 11 pr. Paul. ad P. XXIX 2, 73. XLVI 8, 15. Nerva in Paul. ad P. XXIII 3, 56, 3. Proculus in Paul. ad P. XV 1, 47, 3. Atilicinus in Paul. ad P. V 3, 43 (neben dem wohl nachplautischen Laelius Felix). VIII 3, 35. Inst. II 14 pr. Fulcinius, wohl Proculianer (Ferrini 84. Vgl. o. Bd. VII S. 212 Nr. 6) in Paul. ad P. L 16, 79, 1, von Paul. ad Sab. XXV 2, 6 pr. neben Atilicinus genannt.

Auch wo in anderen Schriften Späterer nur Nerva, Proculus, Atilicinus genannt sind, wird vorwiegend das P.-Werk die, wenn auch oft nicht mehr unmittelbare (vgl. für Ulp. Ferrini 90) Quelle sein. So Nerva Proculus in Cels. dig. XVI 3, 32. Nerva Atilicinus in Iul. dig. XII 4, 7 pr. Valens (Sabinianer) fideic. XXXII 19. Ulp. ad ed. XLIV 4, 4, 8; ad Sab. XXXIII 8, 6, 4. Proculus Atilicinus in Ulp. ad ed. IV 8, 21, 9; XV 1, 17 pr.; XLVII 10, 11, 4 u. 6. Atilicinus in Pomp. ad Sab. XI 7, 28; XIII 7, 6 pr.; XXX 48 pr. Paul. ad ed. III 3, 43, 5. Ulp. ad ed. II 11, 4, 4; XX 6, 6, 2; ad l. Pap. XXV 7, 1, 1. Als weitere Quelle nennt Ulp. ad Sab. Vat. 77 (fehlt in Dig. VII 2, 1, 3) Aufidius Chius für Atilicinus, Paul. ad Vit. Dig. XXXIV 2, 32, 5 Neratius für Proculus; auf die gleiche Quelle deutet wohl Paul. ad ed. II 14, 27 pr.: Nerat. Atil. Proc.; XLI 2, 3, 3: Nerat. et Proc. Ulp. ad ed. XV 1, 11, 3: Nerat. et Nerva.

Zuweilen sind in Digestenstellen aus Bearbeitungen des P. vorplautische Proculianer und Sabinianer nebeneinander genannt. Dann gehen stets die Proculianer voraus. So in den Originaltexten Paul. ad P. XXXV 1, 43 pr. Pal. P. 6: Proculus Cassius. XXXV 2, 49 pr. Pal. P. 8: Atilicinus Nerva Sabinus ... Cassius. Weiter in XXXIV 3, 16 u. 18: Nerva Atilicinus ... Cassius. Offenbar nach Ner. ex P. XVIII 1, 57 pr.: Nerva Sabinus Cassius ... Neratius. Aus derselben Quelle wohl Ulp. ad ed. XVII 2, 52, 18, wo in dem vorhergehenden § 16 Neratius genannt ist: Atilicinus Sabinus Cassius. Dieselben in Paul. ad P. XLV 2, 17.

Dies beruht offenbar stets auf Originaltexten des P., denn in anderen Schriften haben auch seine späteren Bearbeiter die entgegengesetzte Reihenfolge. So Pomp. ad Sab. XXX 26, 2: Sab. Cass. Proc. Nerva; XXXV 1, 14: Sab. Proc.; XLI 1, 28, wo nur der frühere Labeo vorausgeht: Sab. Proc. — Paul. ad Sab. Vat. 1: Sab. Cass. Labeo Proc.; Dig. XLV 1, 8: Sab. Proc.; ad l. Falc. XXXV 2, 1, 14: Cass. Proc. — Ebenso meist Ulp., obwohl er ad ed. XIX 1, 11, 3 den älteren Labeo vor Sabinus nennt, z. B. ad Sab. VII 8, 12, 1: Sab. Cass. Nerva; Sab. Cass. Labeo Proc. Nerva; ad ed. X 3, 6, 4: Sab. Atilic.

Der letzte Sabinianer Gaius nennt bei Einverständnis (z. Bd. ad ed. pr. Dig. II 1, 11 pr.: Sab. Cass. Proc.) und in aller Regel auch bei Streitfragen zwischen den Schulen zuerst die Meister der seinen, auch beim Streit über die Spezifikation II 79; anders hier, vielleicht infolge Itp., rer. cott. Dig. XLI 1, 7, 7 (vgl. Index Itp.). Bei Abweichungen sind nicht immer (z. B. nicht II 37), aber bisweilen technische Gründe erkennbar, so ist die nachgestellte sabinianische Meinung in III 133 durch eine Unterscheidung, in IV 79 durch eine einschränkende Auslegung der XII Tafeln verwickelter. Für die letzten Proculianer, Neratius und Celsus, die nicht so viel zitieren wie P. und Gaius, liegt kein Vergleichstoff vor. Daß nach der Überwindung des Schulengegensatzes die Reihenfolge nicht mehr durch Schulangehörigkeit bestimmt ist, aber oft die ersten Autoritäten, wie Labeo, Sab., Cass. vorangehen, liegt in der Natur der Sache. Wenn dagegen mitten in der Zeit des Schulenstreites P. nicht nur Proculus, sondern auch Nerva und Atilicinus ständig vor Sabinus und Cassius nennt, spricht das für seine Zugehörigkeit zu ihrer Schule. Darauf weist auch seine Vertrautheit mit den einzelnen Proculianern, außer Proculus auch Nerva und Atilicinus, während er von den Sabinianern nur die ersten, nur Sabinus und Cassius nennt. Von den Schulstreitfragen steht in den erhaltenen Bruchstücken zu P. nichts: wenn er sie behandelt hat, standen den Späteren darüber genug andere Quellen zu Gebote. Es ist aber auch möglich, daß er diese genügend am Licht stehenden Fragen weggelassen und nur den davon unberührten sonstigen Responsen- und Quaestionenstoff der älteren Schule, besonders von Nerva, Proculus und Atilicinus behandelt hat, für den seine Sammlungen den Späteren als Hauptquelle gedient zu haben scheint. Das einzige umfassende Werk des Proculus, das erhalten blieb, waren die epistolae, die einzelne Quästionen und mehr, aber gewiß bei weitem nicht alle Responsen von ihm enthielten (vgl. Krüger 167). Von Nerva und Atilicinus werden keine Sammlungen genannt. Solche werden zwar nicht ganz gefehlt haben — Ferrini (88, 91) vermutet auf Grund von Paul. ad P. Dig. V 3, 43 eine Responsensammlung von Atilicinus, die nach der traianischen Zeit in Vergessenheit geraten sei. Sie mochten aber nicht systematisch, vielleicht nur chronologisch geordnet sein. Hat erst P. diesen Stoff in dem ersten und größeren Teil seines Werkes nach der den Späteren geläufigen Ediktsordnung gesichtet, so erklärt sich leicht, daß

es diesen für das Werk der älteren Proculianer zur wichtigsten Quelle geworden ist.

Literatur, mit den Verfassernamen zitiert. Heineccius Historia iuris 1748 (1751) § 246. Zimmern Gesch. des röm. Privatrechts I (1826) 322. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I (1885) 696. Voigt Röm. Rechtsgesch. II (1899) 245. Bonfante Storia del dir. romano I³ (1923) 383. De Francisci Storia del dir. rom. II, I² (1938) 484. Krüger Gesch. der Quellen u. Lit. des röm. R.² (1912) 173. Kipp Gesch. der Quellen⁴ (1919) 118. Fitting Alter und Folge der Schriften röm. Juristen² (1908) 39, 90. Teuffel Gesch. röm. Lit. II⁶ § 316 Z. 5. Lenel Palingenesia iuris civilis (1889 zit. Pal.) I 774, 1147ff. II 14, 79ff. Bremer Iurisprudentiae antehadrianae quae supersunt III (1901) 218ff. Ferrini Opere II (1929) 19ff. (= Rendic. Ist. Lomb. s. II vol. 18, 1885, 900ff.); 205ff. (= Mem. Acc. Modena vol. X sez. di scienze 1894, 169ff.). Riccobono Studi critici in Bull. Ist. dir. rom. VI (1893) 119ff. [Siber.]

61) Plautios, Novios, Künstler der ficoronischen Bronzeciste (Rom, Museo Villa Giulia): Signatur auf der Platte des Deckelgriffs. Dem Namen nach wohl Campaner (Mommsen), die Ciste nach der Inschrift in Rom gearbeitet für eine Frau aus Praeneste, die sie ihrer Tochter gab, in deren Grab gefunden. Die Gravierung, die Argonauten bei den Bebrykern, Fesselung des Amykos, nach einer in der praenestiner Bronzeindustrie auch sonst benutzten, wahrscheinlich Tarentiner Vorlage. Das Urbild mag bereits Anfang des 4. Jhdts. entstanden sein, die Figuren zeigen schon Einfluß der klassischen Kunst aus der Mitte des Jahrhunderts, kaum solchen der lysippischen Epoche (einzelne Anklänge, so der Schlafende an den toten Niobiden). Arbeit um 300 v. Chr., weitaus die bedeutendste erhaltene Cistengravierung, auch für die Kenntnis griechischer Zeichenkunst wertvoll.

Vgl. o. Bd. III S. 2600. O. Jahn Die ficoronische Ciste, 1852. Brunn Kl. Schr. I 267. Nachod Der Rennwagen bei den Italikern (1909), 74. Behn Die ficorinische Cista, 1907. Reisch bei Helbig Führer³ nr. 1752, wo ältere Lit. Mathies Die Praenest. Spiegel (1912) 48. 71. 101. Feihl Die ficoronische Cista und Polygnot, Diss. Tübingen 1913. Pfuhl Malerei u. Zeichn. 793. H. Speier Röm. Mitt. XLVII 80 (Lit.) Löwy Polygnotos 36. L. Curtius Antike Kunst II 372. 397. Zschietzschmann Hellenist. u. röm. Kunst 88.

62) Marcus Plautius, Maler. Schmückte nach Plin. n. h. XXXV 115 den Tempel der Juno Regina in Ardea mit Gemälden, wofür ihn die Stadt Ardea auszeichnete. Dies verkündete eine auf dem Bild angebrachte Inschrift in vier Hexametern (‚in alten lateinischen Buchstaben'). Der Maler war darin als *Asia lata oriundus* (so die richtige Deutung der Überlieferung durch Bergk) bezeichnet, also entweder in Asien geboren, oder Nachkomme eines Griechen aus Kleinasien. Mit Unrecht hat Hertz (nach Silligb) aus dem Anfang des Gedichtes (*dignis digna loco*) den griechischen Namen Lykon des Malers erschließen wollen. Plinius gibt an, P. sei mit dem Bürgerrecht von Ardea belohnt worden, was wohl nur aus den Versen herausgelesen ist. Diese verraten den Einfluß des Ennius, von dessen Zeit man P. aber nicht weit abrücken wird. Er wird um 150 gelebt haben. Vgl. Nr. 24.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 303. Overbeck Schriftquellen 2378. Th. Bergk Ind. Lect. Marburg, Sommer 1851, X. M. Hertz Ind. lect. Vratisl. Sommer 1867. Klein Gesch. d. griech. Kunst III 350. Fröhner Philol. LXXI 165. Stampieri Riv. di filol. XLIII 593. Pfuhl Mal. u. Zeichn. II 825. Cichorius Rh. Mus. LXXI 325. v. Kaschnitz Rend. pont. acc. III 330. Strong Art in ancient Rome I 66. Andrén Corolla archaeol. (Lund 1932) 116. Vessberg Stud. z. Kunstgesch. d. röm. Republik 36, Nr. 144. Rumpf Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXIII 492. [Lippold.]

63) M. Plautius Menecrates, Maler, s. Menekrates Nr. 35, o. Bd. XV S. 803.

64) Plautius s. Aelius (Nr. 78), Caelius (Nr. 31), Fulvius (Nr. 102), Lollianus (Nr. 7).

65) Plautia Hypsaea, wahrscheinlich eine der Letzten ihrer Familie und in der Gesellschaft der letzten republikanischen Zeit allgemein bekannt, wird beiläufig von Horaz in seiner frühesten, etwa 714 = 40 verfaßten Satire, verspottet, nur wegen eines körperlichen Gebrechens (I 2, 91: *Hypsaea caecior illa*; dazu Porphyr. richtig: *Plotia Hypsaea*), also harmloser als die denselben Kreisen angehörige Fausta (64) und Catia (95). Unter den Magistrae von Minturnae begegnen eine Sklavin einer Plautia (Excavations at Minturnae II 1, 21 nr. 4, 2) und eine Freigelassene einer Frau, die selbst den Namen in der Form Plotia führt (ebd. 20 nr. 3, 1), in Sullanischer oder Ciceronischer Zeit, wie auch unter den Männern solche aus der Dienerschaft der damaligen Plautier (Nr. 29); die Magistrae können dieselbe Herrin gehabt haben. [F. Münzer.]

66) Plautia Urgulanilla (PIR III 48, 368), Tochter eines Inhabers der Triumphalabzeichen (Suet. Claud. 26), Schwester des P. Plautius Pulcher (Nr. 12), erste Gattin des späteren Kaisers Claudius (Suet. Claud. 27) — daher ihr Bruder M. Plautius Silvanus (Nr. 11) in einem Brief des Augustus (nach Smildas Kommentar zum Claudius des Sueton 12 n. Chr.), dessen *affinis* genannt (Suet. Claud. 4) — später wegen zügellosen Lebenswandels (*libidinum probra*) und Mordversuchs von ihm geschieden (Suet. Claud. 26). Der Umstand, daß Claudius, wie c. 27 erzählt wird, die 5 Monate nach der Scheidung geborene Tochter zurückwies und auf der Schwelle seines Freigelassenen Boter niederlegen ließ, zeigt, daß der eigentliche Scheidungsgrund wohl Ehebruch gewesen sein wird, der bei Angehörigen des Kaiserhauses als Majestätsverbrechen bestraft wurde, und daß die anderen Gründe vorgeschoben sind, um sie zu schonen.

[M. Hofmann.]

67) Plautia Elpis, Tochter des D. Plautius Felix Iulianus Nr. 52, IGR III nr. 956 = Journ. hell. stud. IX 249, 104.

68) Plautia Quinctilla. Nach CIL XIV 2845 = Hübner Exempl. nr. 314 aus Praeneste Gattin des P. Helvidius Priscus und demnach

nicht die erste Gattin des Stoikers C. Helvidius Priscus, wie in PIR II 131 nr. 41 behauptet ist, Gaheis o. Bd. VIII S. 222.

69) Plautia Servilla. Sie wird auf einer Bleiröhre aus dem 3. Jhdt. als *clarissima femina*, d. h. Mitglied einer senatorischen Familie bezeichnet, CIL XV 7514, und wird daher mit der Lolliana Plautia Sestia Servilla, der Tochter des Qu. Lollianus Plautius Avitus, cos. 209 identisch sein, s. Miltner o. Bd. XIII S. 1375 Nr. 16, ganz verfehlt PIR III p. 48 nr. 367.

[Rudolf Hanslik.]

70) s. Avidia (Nr. 10), Ceionia (Nr. 16), Lolliana (Nr. 17).

Plautus, das bekannte Cognomen des Komödiendichters, ist eines der vielen *ex habitu corporis* abgeleiteten (Quintilian. inst. or. I 4, 25) und wird von Verrius (bei Fest. 238; ep. 239) und Plin. n. h. XI 254 als Plattfuß erklärt und mit anderen sinnverwandten zusammengestellt. Verrius setzt es mit dem umbrischen Plotus gleich, während die Glossen merkwürdigerweise nur *Plotos a pedibus dictos* erklären, dagegen *Plautus* für einen Menschen mit großen oder dgl. Ohren (CGIL VII 2, 97). Die selbstverständlich richtige Tatsache, daß ebenso wie *Plautius* und *Plotius* (s. o. S. 1), auch *Plautus* und *Plotus* nur in Aussprache und Schreibung verschiedene Formen desselben Namens sind, bestätigen z. B. die Aschenkisten in einem 1792 aufgedeckten etruskischen Grabe bei Perusia, also dicht an der umbrischen Grenze (CIEtr. 3617—3631): Dreizehn davon geben in etruskischer Sprache und Schrift den Familiennamen (*pumpu*, auch *pumpuni*) und den erblichen Beinamen (*plaute*, auch *plute*), zwei in lateinischer, die ältere (ebd. 3618 = CIL I² 2056) in der einen Form: *L. Pomponius L. f. Plotus*, die jüngere (ebd. 3622 = CIL I² 2055) in der andern: *L. Pomponius L. f. Arsniae gnatus Plautus*; offenbar ist der zweite Tote der Sohn des ersten und der Mutter, deren eigene Grabschrift noch etruskisch ist (ebd. 3623: *fastia artni pumpus*), und hat die vornehmer klingende Form des Cognomens gewählt, wie das ja auch bei dem Dichter nach Verrius u. a. geschehen sein soll. Außer bei diesem wird der Beiname Plautus mit einem bestimmten Gentilicium nicht überliefert, aber zweimal in spätrepublikanischer Zeit deutlich als Beiname von Leuten mit unbekannten Familiennamen (Nr. 2. 3), während bei einem älteren Zeugnis Entstellung von *Plautus* aus *Plautius* möglich ist (Nr. 1). Inschriftlich noch im Paelignerlande ein *L. Antistius L. f. Plautus* (CIL I² 1798).

1) *Πλαῦτος* heißt bei Zonar. VIII 19 der erste Römer, der bei den Isthmien den Sieg im Stadion gewann, nachdem Korinth den Römern die Teilnahme an den Wettkämpfen gewährt hatte. Das geschah unmittelbar nach der Beendigung des ersten Illyrischen Krieges noch im J. 526 = 228 (Polyb. II 12, 8), doch kann dieser Sieg des Römers auch bei der nächsten Festfeier 528 = 226 oder noch später errungen worden sein. Daß der Schnelläufer gerade ‚Plattfuß' geheißen habe, klingt wie ein schlechter Witz; möglicherweise ist *Πλαύτιος* zu lesen. S. d. o. S. 4.

2) P., einer der Geschworenen in dem mit Freispruch endenden Skandalprozeß des P. Clodius wegen Religionsfrevel 693 = 61, wird von Cic. ad Att. I 16, 6 verächtlich zwischen Thalna und Spongia und ähnlichem Gesindel (*quisquiliae*) genannt. Obgleich Spongia nicht nachweisbar scheint, so geht es doch nicht an, die drei Namen mit Erklärern wie Tyrrell als erfundene anzusehen, da Thalna ein wohlbekanntes Cognomen der Iuventier ist (o. Bd. X S. 1370ff., auch u. Bd. VA S. 1229, 61ff.), und P. als das eines Senators der letzten republikanischen Zeit nachweisbar (Nr. 3).

3) P. ist im SC. de Aphrodis. als Beiname eines Senators aus der Tribus Falerna im J. 719 = 35 erhalten (Viereck Sermo Graecus 40 nr. 19, 7: ... *Φαλέρνα Πλαύτος* mit der Datierung S. VII, wodurch die auf dem Ansatz 698 = 56 beruhende Gleichsetzung des P. mit Nr. 2 bei Willems Le sénat I 253. 469 hinfällig oder mindestens zweifelhaft wird). [F. Münzer.]

4) s. Maccius, Saevius, Sergius (Nr. 36. 37).

Plebiscita (*plebei scita*) sind im entwickelten römischen Recht von den Versammlungen der Plebs (*concilia plebis tributa*; Liebenam o. Bd. IV S. 700; Kornemann ebd. S. 801) beschlossene Gesetze. Sie binden das Gesamtvolk ebenso, wie die von diesem in *comitia centuriata* oder *tributa* beschlossenen, weshalb die Plebs als gesetzgebendes Organ des Gesamtvolkes erscheint. Diese Gemeinverbindlichkeit der P. wird auf drei Komitialgesetze zurückgeführt, auf je eine der ll. Valeriae Horatiae 449 und der ll. Publiliae Philonis 339 und auf die l. Hortensia um 286 (Rotondi 202. 236. 238); geschichtlich sicher ist nur die letztere.

Wie Wahlen und Strafurteile des Gesamtvolkes keine *leges*, sind solche der Plebs keine *plebiscita*; ihre Strafurteile heißen gleichfalls *iudicia populi* (Liv. X 46, 16. Ascon. 18 KS. Mommsen Röm. Strafrecht 161, 3). Cic. de leg. III 10: *Creatio magistratuum, iudicia populi, iussa velita quom suffragio cosciscerentur optumatibus nota, plebi libera sunto.* III 33: *suffragia in magistratu mandando ac de reo iudicando ⟨sciscenda? iubenda?⟩ que in lege aut rogatione clam an palam ferri melius esset.*

1. Die Gesetzgebung durch Plebiszit erfolgt wie die durch Komitialgesetz durch Antrag (*rogatio*) des leitenden Magistrates und Abstimmung der versammelten Stimmkörper mit ja (*uti rogas*) oder nein (*antiquo legem*). Auch lautet der Antrag ebenso wie bei Komitialgesetzen *velitis iubeatis Quirites?* (Cic. de domo 44. 80. Liv. XXVI 33, 13/14. XXX 43, 2. XXXVIII 54, 3 u. a.).

Die *praescriptio legis* enthält wie bei Komitialgesetzen den Namen des Antragstellers, die Bezeichnung der beschließenden Versammlung, des Ortes und des Tages der Abstimmung, außerdem die Angabe des *principium*, d. i. des zuerst abstimmenden Stimmkörpers, hier stets einer Tribus, und des darin zuerst abstimmenden Bürgers.

Die Antragsteller sind in allen überlieferten Fällen tribuni plebis. Nur bei Strafverhandlungen der Plebs, die auf der Urstufe als Gesetzgebungen für den Einzelfall (*privilegia*) erscheinen, wird 454 einmal ein Aedil

genannt (Liv. III 31, 5. Dionys. X 48, 3. Siber 30, vgl. 27f.). Die P. werden deshalb von der der ‚ersten Sezession der Plebs' 494 zugeschriebenen Gründung des Tribunates hergeleitet, die auf einer von der Plebs (Liv. II 33, 3. III 55, 10. Festus 318 *sacratae leges*. Bruns Fontes II⁷ 34), nach einer wohl späteren Darstellung auch von allen Senatoren (Dionys. VI 84, 3/4. XI 55, 3) oder von dem ganzen Volke (dort VI 89, 4) beschworenen *lex sacrata* beruhe. Die Überlieferung setzt voraus, daß es noch weitere *ll. sacratae* der Plebs gab, nennt aber als solche nur ohne nähere Angabe die *l. Icilia de Aventino* (Liv. III 32, 7, unten 2a). Daß alle früheren P. *ll. sacratae* gewesen seien, ist nirgends gesagt. Nur zu erwähnen ist deshalb hier die Lehre, daß zum Wesen des Urgesetzes der religiöse Schutz gehört habe und daß P. der letzte Überrest von Gesetzen ohne weltlichen Schutz (*ll. imperfectae*; vgl. u. 5b) gewesen seien (Huvelin Annales internat. d'histoire 1902 sect. II 31, 1).

P. werden, anders als Komitialgesetze beider Konsuln, meist nur von einem Tribun beantragt; andere aus dem zehnköpfigen Kollegium, die den Antrag unterstützen, sind bloße *ascriptores* (Cic. l. agr. II 22). Doch gibt es vielleicht schon früh (z. B. ll. Liciniae Sextiae 367), jedenfalls in spätrepublikanischer Zeit, Ausnahmen. In den allein erhaltenen Bruchstücken der *praescriptiones* von zwei damaligen P. stehen wenigstens einmal mehrere Antragsteller: L. Antonia de Termessibus 71 (CIL I² 589. Dess. 38. Bruns Fontes I⁷ 93): *C. Antonius M. f. Cn. Corne⟨lius⟩ ... C. Fundanius C. f. tr(ibuni) pl(ebis) de s(enatus) s(ententia) plebem ... preimus scivit.* Vgl. l. agraria 111 (CIL I² 585. Bruns I 74): *⟨tribus ... princi⟩pium fuit, pro tribu Q. Fabius Q. f. primus scivit.*

Benannt werden aber P. auch weiter meist nur mit einem Personennamen, und es fällt ganz aus dem Rahmen, wenn die Gromatici (I 263 Lachm. Bruns I 95. Rotondi 388 mit Schr.) von einer *l. Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia* sprechen. Namenlos war auch das von dem ganzen Kollegium oder den 10 Tribunen beantragte (Caes. bell. civ. I 32. Flor. IV 2, 16. Cic. Att. VII 3, 4. VIII 3, 3), danach bisweilen als das ‚der 10 Tribunen' bezeichnete (Adcock Cambr. Anc. Hist. IX 627ff. 634) P., durch das Caesar 52 die Erlaubnis erhielt, sich abwesend um das Konsulat zu bewerben (Rot. 412).

Noch zwei Jahrhunderte nach der l. Hortensia unterscheidet Cicero *plebei scita* von *populi iussa:* Flacc. 15: *quae sciscerent plebes aut quae populus iuberet*; ad Att. IV 2, 3: *neque populi iussu neque plebis scitu* (doppelt); Balb. 42: *scita ac iussa nostra.* Hiernach ist anzunehmen, daß dieser Unterschied aus der Gesetzessprache stammt und daß Komitialgesetze besagten: *populus iussit* (Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 406). Doch ist eine Praescriptio von keinem Gesetze der Zenturiatkomitien und nur von einem der ersten Kaiserzeit angehörigen der Tributkomitien erhalten, das auch dem Gesamtvolk ein *sciscere* zuschreibt, die der l. Quinctia de aquaeductibus (Frontin. de aquis 129. Bruns I 113) 9 v. Chr.: *T. Quinctius Crispinus consul populum iure rogavit populusque iure scivit ... Tribus Sergia principium fuit, pro tribu S. Sex(tius) L. f. Virro.* Es wird deshalb versucht, die Unterscheidung von *iubere* und *sciscere* statt auf den Gegensatz von Komitialgesetz und Plebiszit auf den der Abstimmung nach Zenturien und nach Tribus zurückzuführen. Baviera (St. Fadda I 210f.; St. Brugi 383) bezieht *iubere* im ursprünglichen (?) Sinne gleich *consentire* auf das Gutheißen der *rogatio* des Magistrates durch die Versammlung, das er mit Mommsen (III 303f.) u. a. als Vertragschluß zwischen diesen auffaßt, *sciscere* als einseitigen Hergang; weshalb aber nicht auch die Annahme einer *rogatio* durch Tribusversammlungen als Vertrag sollte aufgefaßt werden können, ist nicht ersichtlich. Karlowa (I 119f. 406ff.) versteht *iubere* in dem nach Forcellini eigentlichen Sinne gleich *imperare, mandare* und glaubt, daß auch das Gesamtvolk nicht nach Tribus habe befehlen können, sondern nur nach Kurien oder Zenturien. Die l. Valeria Horatia 449 habe vermutlich bestimmt, daß bei Einwilligung des Senates *scita* der Tributkomitien das Gesamtvolk, solche der Tributkonzile die Plebs binden sollten; die l. Publilia Philonis 339 habe vielleicht die Verbindlichkeit der P. für die Plebs von der Notwendigkeit der Senatzustimmung entbunden. Auch für diese Unterscheidung ist aber kein Grund zu finden. Die Erklärung wird sich nur daraus ergeben, daß die Plebs ursprünglich zu Befehlen und Verboten an das Gesamtvolk nicht berechtigt war und daß *sciscere* im eigentlichen Sinne ‚Erkundigung' bedeutet: die Plebs konnte nur anfragen, was die Staatsleitung in einer Sache zu tun gedenke. P. werden in dieser Form Forderungen auf Regierungsmaßnahmen gewesen sein, die als bloße Resolutionen ganz unverbindlich waren, aber doch den Anstoß zu gemeinverbindlichen Regelungen, besonders auch zu Komitialgesetzen geben konnten (Soltau 104; Altröm. Volksversammlungen 498f. Fabia 506. Siber 19. 31. 46. Lengle u. Bd. VI A S. 2464f. Last-Jones Cambr. Anc. Hist. VII 451).

Der uns allein bekannte späte Sprachgebrauch zeigt eine offenbar auf der Gleichstellung der P. mit Komitialgesetzen beruhende völlige Verwischung früherer Gegensätze. P. werden durchweg *leges* genannt. In Gesetzen findet sich auch die Häufung beider Bezeichnungen in disjunktiver Form, nicht nur bei Verweisung auf andere P. *lege plebive scito, lex seive illud pl. sc. est* (Mommsen III 159, 2), sondern auch zur Bezeichnung des vorliegenden Gesetzes selbst, bei der ein Zweifel, ob *lex* oder *plebis scitum*, gar nicht möglich ist, *ex hace lege plebeive scito* (l. lat. tab. Bantinae, Bruns I 53 Z. 7, 15); das sind bloße Verirrungen der pedantischen Kanzleisprache ohne vernünftigen Sinn. Die Plebs heißt bei Strafurteilen und bei der Gesetzgebung auch *populus* (z. B. Liv. II 56, 2 u. weitere Belege bei Costa Storia d. fonti 18, 1). In der Gesetzessprache lautet der Antrag auch bei P. *velitis iubeatis,* der Beschluß der Versammlung und die Abstimmung des einzelnen auch in Komitialgesetzen, wie der l. Quinctia, *sciscere.* Cicero, der sich des Gegensatzes noch bewußt ist, hält nicht mehr daran fest und gebraucht *sciscere* nicht nur zusammenfassend von

P. und Komitialgesetzen (leg. II 13: *multa pestifere sciscuntur in populis*), sondern auch von solchen allein (Phil. I 26: *consules populum iure rogaverunt populusque iure scivit*). *Iubere* erscheint nur bei Plebsbeschlüssen, die das Gesamtvolk betreffen, unpassend, nicht bei solchen über innere Angelegenheiten der Plebs; auch sie heißen aber *scita* (Liv. III 55, 14). Die Schriftsteller der Kaiserzeit haben anscheinend gar keine Erinnerung an die frühere Unterscheidung mehr, denn Livius (III 55, 3) schreibt der l. Valeria Horatia von 449 die Worte zu *quod tributim plebs iussisset,* der ältere Plinius (n. h. XVI 15) der l. Hortensia den Satz *quod ea (plebs) iussisset.*

2. Daß die jüngere Annalistik der sullanischen Zeit die Allmacht der Tribune der Frühzeit nach dem Muster der gracchischen Revolutionen dargestellt hat und daß die aus ihr geschöpften Berichte von Livius und Dionys, besonders die maßlos breite Vorgeschichte des Dezemvirates (Liv. III 9—33. Dionys. X 1—56) ungeschichtlich sind, steht wohl heute fest (vgl. u. a. Ed. Meyer Kl. Schr. 351ff. Täubler Untersuchungen zur Gesch. des Dezemvirates u. der Zwölftafeln 107ff. Pais Ricerche III 282. Beloch 242ff.). Die Gemeinverbindlichkeit der P. wird selbst hier erst der l. Valeria Horatia 449 zugeschrieben. Daß auch dies zu spät sei und daß P. mit Einwilligung des Senates nach einem verschollenen Vorläufer der l. Hortensia schon vor den Zwölftafeln gemeingültig gewesen sein müßten, wird deshalb niemand mehr daraus schließen, daß dem Tribun C. Terentilius Arsa 462 die Erklärung in den Mund gelegt wird (Liv. III 9, 5): *legem se promulgaturum, ut quinque viri creentur legibus de imperio consulari scribendis* (so Mommsen III 157, 156, 2; Röm. Forsch. I 215ff.). Vollends unmöglich ist es, einen solchen Vorläufer in der später fälschlich dem Publilius Philo 339 zugeschriebenen l. Publilia Voleronis 471 zu suchen (so Ihne 377; vgl. Ptaschnik XVII 176f.), denn diese war selbst nur ein P.

a) Für P. in Sachen des Gesamtvolkes sind zudem einzelne als Überreste der älteren Überlieferung erscheinende Angaben stehen geblieben, die ergeben, daß es sich, wenn überhaupt um Beschlüsse der Plebs, nur um Resolutionen gehandelt haben kann (s. u. Plebs S. 136f.). Nach Livius wurde der als *lex Terentia* bezeichnete Antrag auf Einsetzung von Fünfmännern für Gesetzgebung zurückgezogen; er war also gewiß nicht die staatsrechtliche Grundlage der schließlich nach Dionys (X 56, 2) durch die Zenturiatkomitien vollzogenen Wahl von Zehnmännern. Die *‚lex' Icilia de Aventino* war nach Dionys (X 31, 3) ein Ersuchen an die Konsuln und den Senat um Einbringung eines Gesetzes, das von den Zenturiatkomitien angenommen wurde (32, 4).

b) Für Beschlüsse über innere Angelegenheiten der Plebs wird diese als sakrale Gemeinschaft schon vor der Schöpfung des Tribunates Autonomie gehabt haben, an der sich die Organe des Gesamtvolkes sachlich nicht beteiligen konnten (Mommsen III 1045; Röm. Forsch. I 208). Doch konnte dadurch die gegenüber allen ‚Staaten im Staate' gebotene Staatsaufsicht zur Verhütung des Mißbrauches nicht ausgeschlossen sein. Auch die Schöpfung des Tribunates ging an sich nur die Plebs an, aber wenn sie bei der revolutionären ‚ersten Sezession' 494 beschlossen ward, erschien sie von vornherein gefährlicher als die Wahl von Vorstehern der plebeiischen Heiligtümer oder etwa innere Beschlüsse der patrizischen *gentes.* Bezweckte sie, wie berichtet (Liv. II 33, 1), von vornherein den Schutz der Plebeier gegen die Konsuln, also gegen die Staatsgewalt, und war sie mit dem Anspruch auf Unverletzlichkeit der Tribune gegen jedermann verbunden, so überschritt sie auch die Grenze der bloßen inneren Angelegenheit. Es ist durchaus glaubhaft, daß die Plebs diesen Anspruch gegenüber der Staatsgewalt nicht sofort durchsetzen konnte und deshalb durch Eid unter einen religiösen, nur ihr selbst obliegenden Schutz stellte. Aber niemand konnte behaupten, daß es den Staat nichts angehe, wenn sie sich verschwor, im Falle des Verstoßes gegen die verlangte Unverletzlichkeit ihrer Tribune die Konsuln totzuschlagen. Es ist deshalb auch glaubhaft, daß sie schließlich im Kompromißwege durch eine der komitialen ll. Valeriae Horatiae staatlichen Schutz der Unverletzlichkeit erhielt, aber erst nachdem die Zwölftafeln die Kapitalstrafgerichtsbarkeit dem *comitiatus maximus* des Gesamtvolkes vorbehalten und der von den Tribunen angemaßten Strafgewalt über Patrizier einen Riegel vorgeschoben hatten (Liv. III 55, 7. Siber 15, 65ff. Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 28f.; s. u. S. 175ff.).

Nur die Plebs betraf die angebliche l. Publilia Voleronis 471 über Wahl der plebeiischen Magistrate durch die Tributkonzile (Liv. II 56, 2. Dionys. IX 41, 2; s. u. Plebs S. 174), offenbar auch die nur von Dionys (VII 17, 5) bezeugte, ohne genügenden Grund verdächtigte l. Icilia 492, die Störungen der Plebsversammlungen durch Dazwischenreden u. dgl. mit einer Geldstrafe bedrohte; daß bei Zahlungsunfähigkeit Tötung stattfinden sollte, galt für jede Geldschuld und war keine Strafe. Die Umstände und die Milde der eigentlichen Strafe zeigen, daß nur Störungen durch Versammlungsteilnehmer, also durch Plebeier, betroffen waren (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 29).

Die Vermehrung der Tribune, angeblich 471 auf fünf (Liv. II 58, 1/2), 457 (Liv. III 30, 5—7. Dionys. X 30, 2) oder erst 449 (Diodor. XII 25, 1; u. Plebs S. 66f.) auf die geschichtliche Zehnzahl, wird nicht auf P. zurückgeführt, sondern einfach auf erstmalige Wahlen, teilweise nach Verständigung mit dem Senat. Sprach dieser dabei mit, so beruhte das nur auf seiner Eigenschaft als Organ der Aufsicht über Staaten im Staate.

3. Die Überlieferung legt den angeblichen drei Gesetzen über P., den ll. Valeria Horatia, Publilia Philonis und Hortensia, denselben Inhalt bei. Da neue Gesetze zur bloßen ‚Einschärfung' älterer nicht glaubhaft sind, wird Inhaltsgleichheit nur vereinzelt mit der Begründung angenommen, daß bei den Friedensschlüssen nach jeder der ‚drei Sezessionen' eine Neufestsetzung der Rechte der Plebs erforderlich gewesen sei (Ihne 379); einer Neufeststellung durch Gesetz hätte es aber auch dann

nicht bedurft, weil ‚Sezessionen' nicht zur Aufhebung früherer Gesetze führten.

Von den sehr mannigfaltigen Versuchen, eine Inhaltsverschiedenheit zu ermitteln (Rotondi 62ff.), können solche als erledigt gelten, die zur Gemeinverbindlichkeit der P. ursprünglich eine Bestätigung durch Beschluß des Gesamtvolkes für nötig halten. Meist wird an die — quellenmäßig nur bei Wahlen, nicht bei Gesetzen belegte — *lex curiata* gedacht, die früher fälschlich mit der *auctoritas patrum* verselbigt (zuerst Niebuhr Ausg. Isler II 203, 321. III 128, 365), später als Gesetz mit Bestätigung durch *auctoritas* des patrizischen Senates verstanden wurde (Lange I 303. Vgl. Last-Jones Cambr. Anc. Hist. VII 483f.), — vereinzelt auch an ein Gesetz der Zenturiatkomitien (Huschke Verfassung des S. Tullius 413). Daß die Konsuln einer Resolution der Plebs nachgaben und einen entsprechenden Gesetzantrag bei den Zenturien einbrachten, ist natürlich möglich, aber daß sie nach der l. Valeria Horatia dazu verpflichtet sein sollten (Hennes 21), ist in so früher Zeit unannehmbar. Der Gedanke der Bestätigung des Beschlusses einer Versammlung des Gesamtvolkes durch eine andere, mit dem sich Cicero (l. agr. II 26) die zu seiner Zeit nicht mehr verstandene *lex curiata de imperio* zurechtlegt, ist dem römischen Verfassungsrechte fremd (Mommsen I 611, 3. Ihne 359. Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 235) und paßt auch nicht für unverbindliche Beschlüsse der Plebs, die wohl als Resolutionen ein gemeingültiges Komitialgesetz veranlassen, aber dann nicht neben diesem Gesetzeskraft erlangen konnten. Die widersinnige Behauptung, daß umgekehrt die komitiale l. Valeria Horatia über Todesstrafe für Versuche der Wahl von *magistratus sine provocatione* durch P. des Duilius wiederholt worden sei (Liv. III 55, 14, vgl. 55, 5), ist entweder bloße Erfindung (u. Plebs S. 181) oder Entstellung eines Berichtes, nach der ihr ein solches vorausging.

Quellenwidrig ist die Verselbigung der *auctoritas patrum* mit einer Zustimmung des Gesamtsenates, die bei P. bis zu der l. Publilia Philonis nachträglich, seit dieser im voraus zu erteilen gewesen sei (Willems Le sénat de la rép. rom. II [1883] 74ff. Borgeand 134f. Homo Les institutions polit. rom. [1927] 77. 82; dagegen Mommsen III 1037, 2). Vgl. Suppl.-Bd. VI S. 668. 677.

Wenn unter völliger Loslösung von den überlieferten Gesetzeswortlauten versucht wird, jedem der drei Gesetze eine Steigerung der plebeiischen Macht beizulegen, ergeben sich so ungezählte Möglichkeiten, daß auch eine Aufzählung schon unternommener Versuche zwecklos ist. Hierher gehört der sehr verwickelte Langes (I 639ff. II 52f. 110f.), dem nicht mit Unrecht ‚üppige Phantasie' vorgeworfen wird (Ihne 362f.).

Wären P. mit Zustimmung des Senates schon vor den Zwölftafeln gemeinverbindlich gewesen (o. 2), so könnten sie durch die ll. Valeria Horatia und Publilia Philonis gar nicht betroffen worden sein. Mommsen (III 157; Röm. Forsch. I 164f.) bezieht diese daher nicht auf die Plebskonzile, sondern auf die Tributkomitien des Gesamtvolkes. Zeitliche Bedenken dagegen (Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 251f. 270) können hier beiseite bleiben, weil nach dieser Annahme beide Gesetze mit P. nichts zu tun hätten.

Neuerdings überwiegt immer mehr die Meinung, daß es sich um Vorwegnahmen der l. Hortensia handelt. Vereinzelt wird nur die l. Valeria Horatia (Hennes 24f.), öfter nur die l. Publilia Philonis für echt gehalten (de Sanctis Storia d. Romani II 21, 220f. Pais Ricerche III 291f. Costa St. d. fonti 17. Arangio-Ruiz St. d. dir. rom. 47f.), meist beide für unecht (E. Meyer Rhein. Mus. LXVII 652. Pacchioni Corso d. dir. rom. I 35, 1 nach Rotondi 240. Baviera St. Fadda I 215; St. Brugi 369. Binder Plebs 371. 476. 485. Kipp Gesch. d. Quellen[4] 29, 6. Lenel-Bruns Kohlers Enz. I[7] 324. Bonfante Storia d. dir. rom. I[3] 132. De Francisci Storia d. dir. rom. I[2] 237. 260. Beloch 350, vgl. 283. 342. 485. Siber 39). In der Tat wird die l. Hortensia das einzige Gesetz über Gemeingültigkeit der P. gewesen sein. Wenn die freilich späten Juristen, von denen Zeugnisse vorliegen, Gaius (I 3), Pomponius (Dig. I 2, 2, 8) und Laelius Felix (bei Gell. XV 27, 4) nur die l. Hortensia nennen, wird das kaum noch jemand auf ‚Oberflächlichkeit oder Unwissenheit' zurückführen wollen (so Ihne 379; dagegen auch Soltau 108). Bei Bedenken gegen eine in der Vorwegnahme zu findenden ‚Fälschung' ist zu beachten, daß die Alten den Vorwurf einer solchen gegen viele Erfindungen gar nicht erhoben (vgl. Cic. Brut. 42), so nicht gegen die Erdichtung nie gehaltener Reden. Tendenziöse Fälschungen finden sich in der Übermalung durch Einzelerzählungen, z. B. im optimatischen Sinne bei der von senatsfrommen Tribunen, die schon 415 in Vorausahnung der sullanischen Ordnung erklärt haben sollen, daß sie P. nur *ex auctoritate senatus* dulden würden (Liv. IV 49, 6), viel häufiger vom popularen Standpunkt aus, so bei dem angeblich 449 zum Danke für die plebsfreundlichen patrizischen Konsuln Valerius und Horatius gegen den *ingens consensus patrum* beschlossenen P. über deren Triumph (Liv. III 63, 8), bei dem unmöglichen Ersuchen des Senates an die Plebs wegen der Ermordung des patrizischen Konsulartribunen M. Postumius, das zur Untersuchung durch die Konsuln im Auftrage der Plebs geführt hätte (413, Liv. IV 51, 2/3. Mommsen Strafr. 172, 1). Die Erfindung der ll. Valeria Horatia und Publilia Philonis über Gemeinverbindlichkeit der P. war aber wohl eine ganz tendenzlose Konjektur zur Beseitigung der Verlegenheit, die den Späteren dadurch bereitet wurde, daß das Gesamtvolk betreffendes Recht schon vor der l. Hortensia auf P. zurückgeführt ward. Eine l. Valeria Horatia von 449 über deren Gemeinverbindlichkeit diente zur Aufklärung der 445 angeblich durch P. des Canuleius erfolgten Zulassung des Conubium zwischen Patriziat und Plebs; ihre Erfindung war ebensowenig eine Fälschung, wie wenn heute die Einführung der Praetur in der Meinung, daß sie eines Gesetzes bedurft habe, ohne Anhalt an der Überlieferung den ll. Liciniae Sextiae zugeschrieben wird (Siber 60, 98; s. u. Plebs S. 178).

Wenn ferner an Mommsens Annahme festgehalten wird, daß P. mit Zustimmung des Senates schon vor der l. Hortensia gemeinverbindlich gewesen seien, führt eine Streichung der ll. Valeria Horatia und Publilia Philonis dazu, bedingte Gemeinverbindlichkeit gegen alle Wahrscheinlichkeit noch früher anzusetzen, als in der Überlieferung geschieht, nämlich schon auf die Zeit vor den Zwölftafeln.

4. Über die Rechtslage vor der l. Hortensia geben zunächst

a) die Berichte über deren Inhalt Auskunft. Drei, darunter zwei aus Juristenschriften, sind an den Wortlaut angelehnt: Gai. I 3/4: ... *olim patricii dicebant plebiscitis se non teneri, quae* (frühere Lesung *quia*) *sine auctoritate eorum facta essent; sed postea lex Hortensia lata est, qua cautum est, ut plebiscita universum populum tenerent; itaque eo modo legibus exaequata sunt.* Laelius Felix bei Gell. XV 27, 4: ... *Ita ne ‚leges' quidem proprie, sed ‚plebiscita' appellantur, quae tribunis plebis ferentibus accepta sunt, quibus rogationibus ante patricii non tenebantur, donec Q. Hortensius dictator legem tulit, ut eo iure, quod plebs statuisset, omnes Quirites tenerentur.* Plin. n. h. XVI 15: *Q. Hortensius dictator, cum plebs secessisset in Ianiculum, legem in Aesculeto tulit, ut quod ea iussisset, omnes Quirites teneret.*

Eine vom Wortlaut losgelöste Umschreibung der Folgen gibt Pomponius Dig. I 2, 2, 8: *quia multae discordiae nascebantur de his plebis scitis, pro legibus placuit et ea observari lege Hortensia: et ita factum est, ut inter plebis scita et legem species constituendi interesset, potestas autem eadem esset.* Ähnlich Inst. I 2, 4.

Die neuere Lesung *quae* statt *quia* bei Gaius ‚beweist' nach Beseler (Ztschr. Sav.-Stift. 1924, 359; dagegen auch Jörs-Kunkel Röm. R.[2] 6, 6), daß vor der l. Hortensia P. mit *patrum auctoritas*, d. h. mit Bestätigung der patrizischen Senatsmitglieder, gemeingültig gewesen seien. In Wahrheit ist *quae* mit dem Konjunktiv, weil es in indirekter Rede steht, allerdings nicht notwendig, sondern nur möglicherweise gleichbedeutend mit *quia*, weshalb der Satz *olim—essent* für sich allein so verstanden werden könnte, als wollte Gaius zwischen P. mit und ohne *auctoritas patrum* unterscheiden. Daß aber P. gar keiner solchen fähig waren, ergibt die Fortsetzung, nach der sie erst durch die l. Hortensia für das ganze Volk verbindlich wurden, es also vorher nicht waren. Ebenso bestimmt sagt Laelius, daß die Patrizier vor der l. Hortensia an P. nicht gebunden waren, ohne etwas von einer Unterscheidung zwischen solchen mit und ohne *auctoritas* anzudeuten. Dies bestätigt Mommsens (III 155, 3) Auffassung der *auctoritas patrum* als Komplement von Beschlüssen des *populus*, dessen solche der *plebs* gar nicht fähig waren. Es steht aber auch Mommsens eigener Annahme entgegen, daß P. bei Zustimmung des Senates schon früher gemeinverbindlich gewesen wären, denn wenn die l. Hortensia sagte, daß sie dies fortan sein sollten, und wenn die Juristen versichern, daß sie es vorher nicht waren, kann nicht unterstellt werden, daß sie es unter Umständen doch schon gewesen seien; sonst hätten der Gesetzestext und die Juristen gerade den springenden Punkt weggelassen. Die einzige quellenmäßige Stütze der Lehre Mommsens ist der höchst mangelhafte und fast in jedem Punkte korrekturbedürftige Bericht des Kriegsschriftstellers Appian (bell. civ. I 59. Siber 40) aus dem 2. Jhdt. n. Chr., nach dem die Konsuln Sulla und Q. Pompeius Rufus (88) durch das Erfordernis der Vorauszustimmung des Senates zu Beschlüssen des Volkes (*δῆμος*), mit dem auch die Plebs (*πλῆθος*) gemeint ist, ein altes, aber seit langem ‚gelöstes' Recht wiederhergestellt hätten. *ἐσηγοῦντό τε μηδὲν ἔτι ἀπροβούλευτον ἐς τὸν δῆμον ἐσφέρεσθαι, νενομισμένον μὲν οὕτω καὶ πάλαι, παραλελυμένον δ' ἐκ πολλοῦ, ... νομίσαντες διὰ δυοῖν τοῖνδε οὔτε νόμον οὐδένα πρὸ τῆς βουλῆς ἐς τὸ πλῆθος ἐσφερόμενον ...* Daß nach dem sullanischen, nur kurze Zeit in Geltung gebliebenen Gesetz (u. S. 69) Vorauszustimmung des Senates zu P. verlangt wurde, trifft zu, aber daß dies nach einem verschollenen, seit langem (nach Mommsen St.-R. III 158, 2; vgl. RF I 206ff. durch die l. Hortensia) aufgehobenen Gesetze schon vor alters einmal rechtens gewesen sei, ist wenig wahrscheinlich. Appian behauptet die frühere Notwendigkeit der Senatszustimmung für alle Gesetze, mindestens auch für solche der Komitien (*ἐς τὸν δῆμον*), bei denen er wie fast alle griechischen Schriftsteller die *auctoritas patrum* fälschlich für ein *προβούλευμα* des Gesamtsenates hält. Mit dem alten Gesetz meint er offenbar die l. Publilia Philonis 339 (Rotondi 227, von Beloch RG 478 ohne ausreichenden Grund angezweifelt), die für Komitialgesetze, wie später für Komitialwahlen die l. Maenia 292—219 (Rotondi 248) vorschrieb, daß die *auctoritas patrum* im voraus zu erteilen sei. Die herrschende Meinung, nach der sie schon hierdurch zur bloßen Formalität geworden wäre, ist ebenso grundlos wie bei den Wahlen (s. u. Art. Plebs S. 137). Livius (I 17, 9) bezeugt es auch bei der Gesetzgebung erst für seine Zeit (*hodie*), offenbar auch hier nur als Folge der Machtverschiebung seit dem Beginn des Principates: die unter Augustus neben P. noch vorkommenden Komitialgesetze waren entweder, wie die l. Papia Poppaea, von ihm veranlaßt oder doch im Einverständnis mit ihm erlassen, weshalb an Verweigerung der *auctoritas* nicht zu denken war und nur die Bürger noch der Bearbeitung oder auch Bestechung bedurften. Da vorherige Auktorisierung ebenso gut abgelehnt werden konnte wie nachträgliche, verloren die *patres* auch hier in früherer Zeit nicht das Recht, Volksbeschlüsse zu verhindern, sondern nur das, sie nachträglich zu vernichten. Die l. Publilia hatte deshalb wirklich ungefähr die ihr von Appian unterstellte Folge, daß Gesetzesvorschläge bei den Komitien tatsächlich nur mit dem Willen des Gesamtsenates eingebracht werden konnten, denn die *patres* hatten schon 366 nach den licinisch-sextischen Wirren seiner Anweisung zur Auktorisierung der Wahlen gehorcht (u. Plebs S. 145) und werden im Laufe der Zeit immer gehorsamer geworden sein. Wie die tribunische Interzession und die augurale Obnuntiation erscheint deshalb auch die Versagung der *auctoritas patrum* in der Blütezeit des Freistaates nur als Werkzeug des Gesamtsenates, um

die Einbringung ihm nicht genehmer Anträge bei den Komitien im voraus abzubiegen. Allerdings verlor die l. Publilia schon sehr an praktischer Bedeutung, als die l. Hortensia die Möglichkeit der Gesetzgebung durch P., also ganz ohne *auctoritas patrum* schuf, denn seitdem brauchte ja zur Umgehung der letzteren nur die ohnehin bequemere Form des P. gewählt zu werden. Appians Meinung, daß die Notwendigkeit eines *προβούλευμα* des Senates zu Gesetzen der Komitien wie der Plebs seit langem ‚gelöst' gewesen sei, deutet nicht notwendig auf Beseitigung durch Gesetz, sondern kann auch von bloßem Außerübungkommen verstanden werden. Sie beruht wohl nur auf der Beobachtung, daß die meisten späteren Gesetze ohne *auctoritas patrum* zustande kamen, weil sie P. und deshalb einer solchen gar nicht fähig waren. Sollte aber Appian auch von P. der älteren Zeit noch etwas gewußt haben, so könnte seine Meinung von der Notwendigkeit eines *προβούλευμα* auf Erinnerung an die Staatsaufsicht über ‚Staaten im Staate' (o. S. 57f.) beruhen, kraft deren die Konsuln bis in die Spätzeit sogar in die Wahlen plebeiischer Magistrate eingreifen konnten (Mommsen I 141, 1). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Plebsbeschlüsse dem Senat im voraus mitzuteilen waren, um ihm Aufsichtsmaßnahmen zu ihrer Verhinderung zu ermöglichen; aber wenn er solche nicht für nötig hielt, war das keine sachliche Zustimmung, kein *προβούλευμα*, obwohl es besonders von Griechen leicht mit einem solchen verwechselt werden konnte (Siber 14).

b) Werden die ll. Valeria Horatia und Publilia Philonis als echt und die vor der l. Hortensia bezeugten P. als Gesetze, nicht nur als Resolutionen angesehen, so führt ihre von manchen (Frdr. Hofmann Der röm. Senat 133. Ihne 362. Clason Röm. Gesch. II 310f.) angenommene Unabhängigkeit von der Senatszustimmung zu einer offenbar viel zu frühen Ansetzung ihrer unbedingten Gemeinverbindlichkeit. Auf der anderen Seite fragt sich, ob nicht ohne die Annahme einer Zwischenstufe der Abhängigkeit von Senatszustimmung die Gemeingültigkeit zu spät angesetzt wird.

Unter den zwischen den Zwölftafeln und der l. Hortensia ergangenen Plebsbeschlüssen (Siber 44ff.) finden sich zunächst noch einzelne über bloße innere Angelegenheiten der Plebs: eine l. Duilia 449 soll Tribune, die nicht vor dem Abgange des Kollegiums für Neuwahlen gesorgt hatten, mit Todesstrafe bedroht haben (Liv. III 55, 14); eine angebliche l. Trebonia 448 verbot den zuerst gewählten Tribunen die Ergänzung des Kollegiums durch eigene Zuwahl (Liv. III 65, 4. Rotondi 206. S. u. Plebs S. 181. 154. 175).

Nicht belegt sind die vielfach angenommenen, das Gesamtvolk berührenden, aber nur die Plebeier bindenden P. Solche Beschränkung der Verbindlichkeit auf die Plebs ist folgerichtig, aber künstlich konstruiert und ganz unwahrscheinlich. Daß die *l. Licinia Sextia* über Niederschlagung von Zinsen und über das Höchstmaß der Besitznahme von *ager publicus* 367 (Liv. VI 35, 4/5. Rotondi 217) oder das Zinsenverbot der *l. Genucia* 342 (Liv. VII 42, 1. Rotondi 226) nur reiche Plebeier habe binden sollen, wird niemand den Antragstellern zutrauen, und wenn diese Wirkung unbeabsichtigt gewesen wäre, müßte sehr großes Ungeschick vorgelegen haben. Eine Lesart, nach der Licinius Stolo das Gesetz darüber nicht als Tribun, sondern als angeblicher Reiterführer des Diktators P. Manlius, also als Komitialgesetz beantragt hätte (Plut. Cam. 39, 5), zeigt nur, daß ihr Urheber an die Gemeinverbindlichkeit der P. nach der l. Valeria Horatia nicht geglaubt hat (Siber 47f.). Die *l. Genucia* findet Livius nur bei einigen Annalisten als Antrag bezeugt, und auch Tacitus (ann. VI 16) spricht nur von einer *rogatio tribunicia*, weshalb nicht einmal ihre Annahme durch die Plebs gewiß ist. Ohne Belang, ob erfunden oder nicht, sind hier auch die von 424—385 in großer Zahl berichteten tribunicischen Ackerrogationen, von denen keine Gesetz geworden ist (Rotondi 212ff.).

Glaubhaft ist, daß ein P. des Canuleius 445 zur Beseitigung der noch in den Zwölftafeln enthaltenen Versagung des Conubium zwischen Patriziern und Plebeiern den Anstoß gab (Liv. IV 1, 1/2. Cic. rep. II 63), obwohl die Übermalung durch eine ‚dritte Sezession der Plebs' (Flor. I 25) wegen dieser nur einige gehobene Plebeierfamilien berührenden Frage möglichst unwahrscheinlich ist (s. u. Plebs S. 79). Ein eindeutiges Zeugnis entsprechend dem des Dionys, nach dem die *leges Terentilia* und *Icilia de Aventino* zu einer Wahl und einem Gesetz der Zenturien führten, ist für die *lex Canuleia* nicht vorhanden, aber Livius' (IV 6, 3) Bericht *victi tandem patres ut de conubio ferretur consensere* kann mindestens ebensogut von der Einbringung eines Komitialgesetzes verstanden werden wie von der problematischen Vorauszustimmung des Senates zu dem P. (Siber 46. 40; s. auch schon Brunsl Kohlers Enzykl. I² 323). Die Vorschrift der licinisch-sextischen P. über den Staatsacker ist zwar keine Vorverlegung eines wesentlich späteren Gesetzes (so Beloch RG 344 u. a.) und inhaltlich, vielleicht von der Maßangabe abgesehen, schon für die Zeit um 366 nicht zu beanstanden (Altheim Italien u. Rom II 371 mit weiterer Lit. A. 860). Daß Licinius Stolo selbst 357 wegen Umgehung bestraft worden sei, ist freilich wegen der Pikanterie des in eigener Schlinge gefangenen Gesetzgebers nicht frei von Erfindungsverdacht (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 41. Last-Jones Cambr. Anc. Hist. VII 540. 551. Für Echtheit Altheim II 371f.). Doch ergibt eine für 298 glaubhaft bezeugte Strafe wegen Übertretung (Liv. X 13, 14. Altheim II 372), daß damals ein gesetzliches Höchstmaß bestand, vermutlich nach einem Komitialgesetz der Zwischenzeit, das über der ersten Anregung durch die berühmteren unverbindlichen P. ebenso vergessen wurde, wie ein Gesetz über Zulassung des *conubium* über dem P. des Canuleius. Zwei nur von Appian (bell. civ. I 8. Rotondi 218) den licinisch-sextischen P. zugeschriebene Vorschriften werden dadurch nicht einmal angeregt worden sein, weil sie sonst auch Livius kaum weggelassen hätte: Die eine über ein Höchstmaß der Benutzung von Gemeindeweide muß in den J. 296 und 293, für die Bestrafungen von *pecuarii* wegen Übertretung bezeugt sind (Liv. X 23, 13. 47, 4. Altheim II 372) Gesetz gewesen sein. Die andere über eine Pflicht zur Beschäftigung freier Arbeiter ist gewiß anachronistisch und findet sich erst wieder bei Caesar 46 für Hirten (Suet. Caes. 42, 1. Rotondi 419); Varro (re rust. I 17. M. Weber Röm. Agrargesch. 236) empfahl nur, freie Tagelöhner zur Schonung der eigenen Sklaven in ungesunden Lagen zu verwenden.

Nicht zu bezweifeln ist auch, daß vor 344 infolge von P. das Zinshöchstmaß der Zwölftafeln auf die Hälfte herabgesetzt ward (Tac. ann. VI 16; vgl. Liv. VII 28, 9. Siber 47), aber die Überlieferung ist viel zu dürftig, um die endgültige Form des Gesetzes erkennen zu lassen.

Bei der Einführung neuer Ämter wird heute auf Grund moderner Anschauungen die Unerläßlichkeit gemeinverbindlicher Gesetze als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Berichte wissen aber hier nichts von Komitialgesetzen und meist auch nichts von P., sondern nur von erstmaligen Wahlen, teilweise auf Grund von Verständigungen des Senates mit den Tribunen. So schon bei Vermehrungen der Tribune (o. 2 b), weiter vor der l. Hortensia bei den ersten Wahlen von Konsulartribunen 445, wo nur eine Rogation von neun Tribunen auf Zugänglichmachung des Konsulates für die Plebs behauptet wird (Liv. IV 1, 2. 6, 8. Dig. I 2, 2, 25), von Zensoren 443 (Liv. IV 8, 2—7. Dig. I 2, 2, 17), zweier weiterer Quästoren 421 (Liv. IV 43, 3. 5. 12. Tac. ann. XI 22), des Stadtprätors und der Kuruladilen 367 (Liv. VI 42, 11—14. Dig. I 2, 2, 26/27. S. u. Plebs S. 152ff.). Ebenso auch nach der l. Hortensia bei den Wahlen vier weiterer Quästoren 267 (Liv. ep. 15. Lyd. de mag. I 27), des Fremdenprätors 247 (Liv. ep. 19. Lyd. I 45. Dig. I 2, 2, 28), zweier Provinzprätoren 227 (Liv. ep. 20. Dig. I 2, 2, 32) und weiterer zwei 198 (Liv. XXXII 27, 6). Allerdings sollten nach einer wohl 181 ergangenen, nach 179 wieder aufgehobenen lex Baebia (Liv. XL 44, 2) in jährlicher Abwechslung sechs und vier Praetoren gewählt werden, aber der Grund war, daß die spanischen Provinzpraetoren zunächst zwei Jahre im Amt bleiben sollten; diese Abweichung von der Jahresdauer der Magistraturen verlangte in der Tat eine Regelung durch Gesetz, gestattet aber nicht den Schluß, daß auch schon die vorher einjährigen Praeturen durch solches eingeführt worden seien (anders Rotondi 266. 277 mit Lit. 279. Vgl. Mommsen II 198f.). Aus ähnlichen Gründen ward anscheinend durch Gesetz die höchstens achtzehnmonatige, also gleichfalls von der regelmäßigen Jahresdauer abweichende Zensur eingeführt, die wohl als selbständiges Amt erst nach der Verständigung über die lizinisch-sextischen Anträge 367 geregelt ward, und zwar, da ein Zensus erst in einigen Jahren bevorstand, im voraus durch Komitialgesetz (Beloch 77f. 82f. Siber 58f.; vgl. u. Plebs S. 152). Hierauf beruht vielleicht die einem Tribun 310 in den Mund gelegte Äußerung von einer allerdings auf 443 zurückverlegten *antiqua lex, qua primum censores creati sunt* (Liv. IX 34, 7).

Auch Schwächungen der Magistratsgewalt durch Umwandlung von Ernennungen in Volkswahlen können ohne gemeinverbindliche Gesetze eingetreten sein: es hat nichts Unwahrscheinliches, wenn der Senat einer ihm durch P. oder ohne solches bekannt gewordenen Volksstimmung durch freiwillige Ausschreibung von Wahlen nachgab, ohne sich erst durch Gesetz dazu zwingen zu lassen. Der älteste Fall betraf die Quästoren, die früher von den Konsuln ernannt, aber seit 447 gewählt wurden (Tac. ann. XI 22). Hier ist kein Gesetz bezeugt; auch daß für diese Wahlen schon damals die patrizisch-plebeiischen Tributkomitien geschaffen worden seien, wird auf Grund von Zeugnissen über einen späteren Rechtszustand nur vermutet (vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 270; u. Plebs S. 138). Spätere Fälle betreffen die ursprünglich von den Höchstmagistraten ernannten *tribuni militum a populo*, von denen seit 362, 311 und 207 eine steigende Zahl vom Volke gewählt ward (Liv. VII 5, 9. IX 30, 3. XXVII 36, 14): für 362 ist nicht ein Gesetz (so Mommsen II 575), sondern nur ein auf Senatsbeschluß deutendes *placuit*, für 311 ein P. bezeugt. Bei der zwischen 242 und 122 erfolgten ersten Wahl der wohl früher ernannten *tresviri capitales* findet sich ein P. (Fest. 344 *sacramentum*. Brunsl 47. II 34), das erst nach der l. Hortensia erging, also Gesetzeskraft gehabt haben könnte, wenn es nicht nach früherem Muster gleichfalls nur als Resolution gemeint war.

Auch bei P. über die Wahl nichtständiger Magistrate besteht keine Notwendigkeit, sie als gemeingültige Gesetze aufzufassen. So vor der l. Hortensia bei der ersten Wahl der nicht ganz ständig gewordenen *duumviri navales* 311 (Liv. IX 30, 4), nach ihr während des Hannibalkrieges 212, als einmal der Stadtprätor *de senatus sententia plebique scitu* Fünfmänner zur Ausbesserung von Mauern und Türmen und Dreimänner mit anderen vorübergehenden Aufgaben wählen ließ (Liv. XXV 7, 5): in beiden Fällen folgt daraus nicht, daß die Zulässigkeit der Wahlen ein Gesetz zur Vorbedingung gehabt hätte.

Allgemein üblich wurden wohl Gesetze über Einführung neuer Ämter seit Sulla, der 81 ein Diktaturgesetz über 20 Quästoren (Tac. ann. XI 22. CIL I² nr. 5587. Bruns I 89) und wohl auch ein solches über die durch Einführung neuer Schwurgerichte nötig werdenden Prätoren (Dig. I 2, 2, 32 Rotondi 353) erwirkte. Die jüngeren Annalisten und Livius könnten deshalb auch für die frühere Zeit Gesetze über die Einführung für nötig gehalten und solche in den vereinzelt vorgekommenen P. gefunden haben. Aber sie haben auch bei tendenziösen Glossen und Übermalungen keine erfundenen Einführungsgesetze hinzugefügt, sondern die trockenen Berichte über erstmalige Wahlen mit der fast stereotypen Wendung *tum primum* oder *coepisse* unberührt gelassen. Dies Schweigen ist sehr beredt und ergibt, daß die Einführung ohne Gesetz einfach durch erstmalige Ausschreibung von Wahlen erfolgte, natürlich zur Vermeidung von Widerständen möglichst im Einverständnis mit dem Tribunenkollegium. Zur Dauereinrichtung wurden die neuen Ämter erst durch ständige Wiederholung der Wahlen. Da die Vorbehalte der alten Ämter für Patrizier auf Gewohnheitsrecht beruhten, das sich für neue noch nicht hatte bilden können, waren solche staatsrechtlich

von vornherein auch für Plebeier zugänglich, womit natürlich nicht gesagt ist, daß diese auch tatsächlich gleich dazu gelangten (s. u. Plebs S. 142ff., bes. 147ff.).

Es bereitet danach auch keine Schwierigkeit, wenn die Vermehrung der zur Hälfte mit Plebeiern zu besetzenden Priesterstellen der Orakelbewahrer 368 auf ein P. von Licinius und Sextius, die der Pontifices und Augurn 300 auf ein solches der Brüder Ogulnius zurückgeführt wird (Liv. VI 42, 2. X 6, 6—9. 9, 1/2), und es besteht kein Grund, dies in ein Komitialgesetz umzudeuten (so Beloch 94, 350. Dagegen u. Plebs S. 155f.): die Einführung erfolgte durch die erste Wahl, die den Priesterkollegien oblag, wurde aber durch P. veranlaßt. Wenn ein solches, wie das ogulnische (Liv. X 9, 1, vgl. 6, 10), zunächst durch Tribuneneinspruch verhindert wurde, kann das nicht auffallen, weil Resolutionen trotz ihrer Unverbindlichkeit ein gefährliches Agitationsmittel waren.

Die Verfassungsänderung durch Eröffnung des Konsulates für Plebeier wird von Livius und den Neueren im Glauben an die Gemeinverbindlichkeit unmittelbar auf das licinisch-sextische P. von 367 zurückgeführt; nur Beloch (343) nimmt ein entsprechendes Komitialgesetz des Diktators P. Manlius von 368 an. Daß 355—349 regelmäßig und auch 348—321 noch fünfmal patrizische Konsulpaare gewählt wurden (Beloch 345), gilt danach als patrizischer Verfassungsbruch. Das von Livius (VI 35, 5) wörtlich mitgeteilte P. erscheint jedoch schon inhaltlich nicht als Gesetz für die Zukunft, sondern nur als Resolution für die nächsten Wahlen, nach der keine Konsulartribune, sondern Konsuln, unter diesen aber ein Plebeier gewählt werden sollten (s. u. Plebs S. 149ff.). Die Zukunft betraf erst eine nach der Wahl des ersten plebeischen Konsuls L. Sextius und der anfänglichen Verweigerung ihrer Auktorisierung durch die patrizischen Senatoren herbeigeführte Verständigung, nach der künftig stets ein plebeischer Konsul, aber außerdem ein patrizischer dritter Höchstmagistrat, der Stadtprätor, gewählt werden sollte. Von einem Gesetz, auch nur von einem P., das dies festgelegt hätte, verlautet nichts. Wie die ungeschriebene Verfassung sollte danach auch ihre Änderung durch Einführung einer plebeischen Konsulstelle erst durch Gewohnheit eintreten. Diese wurde dann freilich nach zehn Jahren dadurch unterbrochen, daß wieder patrizische Konsulpaare gewählt wurden. Die Verfassungsänderung durch Gewohnheit erlitt deshalb einen Aufschub und kam erst zustande, als seit 320 ständig ein plebeischer Konsul gewählt wurde. Bei dem Zugange von Plebeiern zu weiteren Ämtern haben P. keine Rolle mehr gespielt (s. u. Plebs S. 152f.).

P. in Angelegenheiten des Gesamtvolkes waren hiernach vor der l. Hortensia bloße Resolutionen, die öfters zur Erwirkung von Komitialgesetzen und zu anderen Regierungsmaßnahmen, so zur Ausschreibung von Magistratswahlen führten, die aber als solche für niemanden, auch nicht für die Plebs, verbindlich waren.

5. Über den Rechtszustand seit der l. Hortensia ist

a) aus den dürftigen Nachrichten über ihr Zustandekommen nicht viel zu entnehmen. Sie war ein Komitialgesetz des Diktators Q. Hortensius (Münzer o. Bd. VIII S. 2467), von dem eine weitere Tätigkeit nicht bekannt ist und der während seiner höchstens halbjährigen Magistratur starb (Liv. per. XI). Er war *homo novus*, braucht aber darum kein Populärer gewesen zu sein. Dabei ist mehr, als noch heute meist geschieht, zu beachten, daß ‚popular' kein Parteiprogramm bedeutet, sondern nur das Mittel einer Politik ohne den Senat mit Hilfe der Volksversammlungen (Strasburger Art. Optimates o. Bd. XVIII S. 772ff.), zeitweilig wie unter Marius und Cinna, der freilich nicht als *populäris* bezeichnet wird (Strasburger 786), auch ohne diese (M. Gelzer Vom röm. Staat II 46f. Last Cambr. Anc. Hist. IX 137f.). Populare Politik konnte daher ebenso gut fortschrittlich wie konservativ im heutigen Sinn, auch ebenso gut demokratisch oder ochlokratisch wie monarchisch und sogar oligarchisch (Triumvirate) im griechischen Sinne sein, nur eben nicht senatsoligarchisch. Den Anlaß des Gesetzes bildete nach Livius (epit. 11; vgl. Aug. civ. dei III 17 Domb. 124) eine *propter aes alienum post graves et longas seditiones* erfolgte letzte ‚Sezession der Plebs' auf das Ianiculum, von wo sie der Diktator in die Stadt zurückführte. Schwerlich bezieht sich darauf das Fragment Diodors XXI 18, 2, nach dem zur Abstimmung über Anträge von Tribunen nur berechtigt sein sollte, wer selbst des Tribunates fähig war: da die Patrizier nie ein Abstimmungsrecht in den Plebskonzilen begehrt haben werden, handelt es sich dabei wohl um einen Streit über das Stimmrecht der Latiner (vgl. Mommsen III 396). Dagegen hat schon Niebuhr (Kl. Schr. II 245ff.) mit Recht das Fragment von Cass. Dio XXXVII 2. Zonar. VIII 2, 1 (I 110 Boiss.) über Ablehnung von Entschuldungsanträgen der Tribune hierherbezogen. Die ‚Sezession' 286 war danach ein jedenfalls durch nachträglichen Schuldennachlaß beschwichtigter Aufstand der niederen städtischen Plebs, der die Gemeingültigkeit der P. nicht zum Ziel hatte. Diese kann nur gelegentlich des Schuldennachlasses, vielleicht im Interesse der vornehmen Plebs mitbeschlossen worden sein (s. u. Plebs S. 111). Sie ergab eine neue und bequemere Form der Gesetzgebung, die für minder wichtige Sachen, besonders für Privatrecht, besser paßte als die Zenturiatkomitien. Sie bedurfte nicht der dem Mißbrauch ausgesetzten *auspicia impetrativa* und auch nicht der bei der damaligen Zusammensetzung des Senates nicht mehr zeitgemäßen *auctoritas* der patrizischen Senatsmitglieder. Später wurde eine wenigstens tatsächliche Nomophylakie des Gesamtsenates durchgesetzt, der in der Revolutionszeit seit den Gracchen wiederholt P. für nichtig erklärte (Mommsen St.-R. III 367). Bei der Abstimmung nach Tribus hatten die ländlichen gegenüber den vier städtischen die große Mehrheit (vgl. u. Hoffmann Plebs S. 87f.). In jene wurden damals, gewiß spätestens seit der Zensur von Fabius und Decius 304, auch in der Stadt wohnhafte Besitzer größerer Ländereien eingeschrieben, die vermutlich gegenüber den auf dem Lande wohnenden Kleinbauern in der

Minderheit waren. Doch ward ihrer Überstimmung durch solche in gewissem Maße vorgebeugt. Ein Artikel des Gesetzes war wohl die ‚l. Hortensia' über die Eigenschaft der Markttage (*nundinae*) als *dies fasti* (*non comitiales*), an denen die Rechtsprechung gestattet, aber die Abhaltung von Versammlungen des Volkes und infolge der Gleichstellung auch der Plebs untersagt war (Macrob. sat. I 16, 30). Konnten diese Tage, an denen der Zustrom ländlicher Plebeier in die Stadt einen besonders starken Besuch ergeben hätte, nicht zur Beschlußfassung über P. benutzt werden, so war die populare Auswirkung der Gemeingültigkeit stark vermindert (vgl. Lange II 113). Tatsächlich gab es populare Politik in gewissem Maße schon früher, so bei dem gegen die Senatsmehrheit durchgesetzten Bündnis mit den Mamertinern, das zum ersten Punischen Kriege führte (W. Hoffmann Art. Plebs S. 90f.). Staatsrechtlich erhielt sie erst durch die l. Hortensia freie Bahn, die Volksbeschlüsse ohne jede Mitwirkung des Senates ermöglichte. Populare Auswirkungen traten deshalb schon verhältnismäßig früh ein, so bei dem Antrage des C. Flaminius auf Teilung des *ager Gallicus et Picentus* 232 oder 228 (Rotondi 247f.), die gegen den um den drohenden Gallierkrieg besorgten Senat durchgesetzt ward (W. Hoffmann 92f. mit Lit.; gegen die Begründung mit Kriegsdrohung Last-Jones Cambr. Anc. Hist. VIII 806f.). Im allgemeinen ergab sich jedoch vor den Gracchen kein Widerspruch zwischen der Plebsversammlung und dem Senat, weil die zur vornehmen Plebs gehörigen Tribune mit diesem übereinstimmten und ebenso zu Organen seiner Politik wurden wie die Auguren bei der priesterlichen Obnuntiation und die patricischen Senatoren bei der *auctoritas patrum* o. S. 62f.). Die in solchem Einverständnis betriebene Politik der Folgezeit war aber agrarisch-konservativ im Sinne der die große Mehrheit der Stimmkörper bildenden ländlichen Tribus, gegen die demokratische Neigungen der niemals vermehrten vier städtischen nicht aufkommen konnten. Auch etwa aufsässige Tribune konnte der Senat durch Interzession gehorsamerer Mittribune matt setzen. Das vereitelte erst Ti. Gracchus 133, als er den gegen sein Ackerplebiscit interzedierenden Mittribun M. Octavius durch P. absetzen ließ (Rotondi 301). Außerdem verloren später die ländlichen Tribus, deren fern von Rom wohnende Mitglieder nicht leicht an dortigen Versammlungen teilnehmen konnten, dadurch ihren konservativen Einfluß, daß solche, die nach Aufgabe ihres landwirtschaftlichen Besitzes in die Stadt zogen, nicht zu Mitgliedern der städtischen Tribus wurden, aber doch in den ländlichen nur noch die Interessen der Stadtbevölkerung vertraten (W. Hoffmann u. S. 99).

Nur eine kurze reaktionäre Episode ergab das Konsulargesetz von Sulla und Pompeius Rufus 88 (o. S. 62), das schon 70 durch Gesetz der Konsuln Pompeius und Crassus wiederaufgehoben wurde (Rotondi 369). Der Inhalt ist infolge der Fehlerhaftigkeit des allein vorliegenden Berichtes Appians (bell. civ. I 59) ungewiß und sehr streitig (Rotondi 343 mit Schr. Fröhlich o. Bd. IV S. 1559. Siber 40, 7. 8).

Richtig ist daran, daß P. in dieser Zeit der Vorauszustimmung des Senates bedurften, denn ein solches, die l. Antonia de Termessibus 71, erging zufolge der *praescriptio ‚ex senatus sententia'* (oben 1).

b) Der Versuch Baviera s (St. Fadda II 214f.; St. Brugi 374), die Gleichstellung der P. mit Komitialgesetzen auf Privatrecht zu beschränken, hat wenig Zustimmung gefunden und ist in der Tat nicht gelungen. Die vermeintliche Absurdität das Gesamtvolk bindender Beschlüsse eines bloßen Volksteiles beweist nichts gegen eine positive Gesetzesvorschrift und ist auch für privates Recht nicht geringer als für öffentliches. Daß die Zenturiatkomitien in den gegen 220 v. Chr. aufgekommenen patrizisch-plebeiischen Tributkomitien aufgegangen seien (St. Brugi 374), ist nur eine Hypothese. Wenn zwischen 286 und gegen 220 keine öffentlichrechtlichen P. nachzuweisen sind, ergibt das für diese in eine fehlende Dekade des Livius fallende Zeit sehr wenig (Rotondi 71, 2). Selbst das für spätestens 218 bezeugte, von Flaminius unterstützte P. des Q. Claudius, das Senatoren und ihren Söhnen den Besitz größerer Seeschiffe untersagte (Liv. XXI 63, 3. Rotondi 249), könnte eine vom Senat freiwillig befolgte bloße Resolution gewesen sein — solche blieben natürlich auch nach der l. Hortensia möglich. Sicher gemeinverbindlich waren aber das wohl in dieselbe Zeit gehörige P. des Plaetorius, nach dem der Stadtprätor zwei Liktoren führen und bis zum Sonnenuntergang zur Rechtsprechung bereit sein sollte (Censorin. XXIV 3. Bruns I 45. Rotondi 245), von späteren P. die l. Villia annalis (J. 180) über das Mindestalter der Magistrate (Rotondi 278), die ll. Gabinia, Cassia, Papiria, Caelia tabellariae über schriftliche Abstimmung der beschließenden Versammlungen 139—107 (Rotondi 297. 302. 324) u. a. m. Beachtlich ist jedoch die von Baviera ohne Huvelins (o. 1) sakralrechtliche Ausdeutung aufgenommene Vermutung eines geschichtlichen Zusammenhanges der P. mit den *ll. imperfectae* (Macrob. somn. Scip. II 17, 13. Ulp. frg. I 1. Leonhard Art. Donatio o. Bd. V S. 1535). Der Begriff beschränkt sich auf Verbote von Rechtshandlungen; Hauptbeispiel ist das Verbot von Schenkungen über ein unbekanntes Höchstmaß durch die l. Cincia 204 (Rotondi 261). Die fehlende ‚Perfektion' wird in dem Mangel einer *sanctio legis*, einer gesetzlichen Bestimmung über die Wirkung des Verbotes gefunden, der aber nicht bedeuten kann, daß dies gar keine Rechtsfolgen haben sollte, also ein ‚Schlag ins Wasser' wäre. Erhielten P. in der früheren Resolutionsform Gemeingültigkeit, so wurden sie zu Beschlüssen mit Gesetzeskraft, die nur sanktionslose Richtlinien enthielten und der Ergänzung durch die magistratische Rechtsprechung bedurften (vgl. Mitteis Röm. Privatrecht 246ff.). Die Beibehaltung der sanktionslosen Form war aber schwerlich bloße Nachwirkung des früheren Mangels an Gemeingültigkeit. Auch Senatsbeschlüsse behielten, nachdem sie in der Kaiserzeit *legis vicem* erhalten hatten (Gai. I 4), die frühere unverbindliche Form: der als *oratio Antonini* bezeichnete unter Caracalla 206, nach dem die

nichtige Schenkung unter Ehegatten durch Tod des Schenkers ohne Widerruf geheilt wurde, begnügte sich mit der für einen Rechtssatz heute sehr wunderlich anmutenden Bemerkung, daß ein Zurückfordern des Geschenkes durch die Erben des Schenkers *durum et avarum* sei (Ulp. Dig. XXIV 1, 32, 2). Rechtsquellen ohne unmittelbaren Ausbau der Folgen gehörten danach zum bleibenden Bestande der römischen Rechtstechnik: es konnte zweckmäßig erscheinen, die Ausführung nicht durch starre Gesetzesvorschrift festzulegen, sondern der gelenkigeren Rechtsprechung, auch den jederzeit abänderlichen magistratischen Edikten zu überlassen.

c) Außer während der sullanischen Reaktion 88—70 sind P. seit der l. Hortensia ungemein häufig. Im Privatrecht überwiegen sie alle anderen Gesetze (Krüger Gesch. der Quellen[2] 16. Kipp Gesch. der Quellen[4] 30). Gegenstände, die der Gesetzgebung durch P. entzogen wären, gab es auch im öffentlichen Rechte kaum; nur die Kriegserklärung mochte den Zenturialkomitien vorbehalten bleiben (Rotondi 57. Pais Ricerche III 310, 4; vgl. Mommsen III 343, 2). Es war Zufall, ob eine Sache durch Komitialgesetz oder durch P. geregelt ward. Das Bürgerecht der Latiner und sonstigen Italiker behandelten vor und in dem Bundesgenossenkriege ein Konsulargesetz des Redners Crassus und des Juristen Q. Mucius 95, ein wohl nicht an die Plebs gelangter Antrag des Tribunen Livius Drusus Sohn 91, ein Konsulargesetz des L. Caesar 90 und ein P. von Plautius und Papirius 89 (Rotondi 335—340); das zwischen Senatorenstand und Ritterschaft streitige Geschworenenamt betrafen P. des Ti. 133 und C. Gracchus 123, 122 und des M. Plautius 89, Komitialgesetze des Konsuls Q. Servilius Caepio 106, des Diktators Sulla 82 und des Prätors L. Aurelius Cotta 70 (Rotondi 301. 308. 313. 325. 342. 351. 369). Vom Tribunate des Ti. Gracchus 133 bis zu Sullas Konsulat 88 (Rotondi 298—346) überwiegen P. nicht nur bei den Revolutionären, wie den Gracchen, Saturnin und Sulpicius Rufus, sondern auch auf der Gegenseite bei den Tribunen Drusus Vater und Sohn; vereinzelt sind Komitialgesetze wie die erwähnten von Servilius Caepio 106, Crassus und Mucius 95, L. Caesar 90 und die l. Caecilia Didia über Verbot der *legislatio per saturam* 98 (Rotondi 335. Weiß Art. Lex satura). Von dem Ende der sullanischen Reaktion bis zum Tode Caesars 70—44 (Rotondi 369—431) werden P. wieder sehr häufig, und sie bemächtigen sich aller Angelegenheiten, auch der militärischen (ll. Gabinia de bello piratico 67, Manilia de imperio Cn. Pompei 66, Rotondi 371. 375). Nach der Ermordung Caesars gehen sie zurück, doch ist die l. Titia über Verleihung des konsulgleichen Imperium an die zweiten Triumvirn 43 (Appian. bell. civ. IV 7. Rotondi 434) ein P.

Seit Augustus werden von Tribunen erwirkte P. kaum noch genannt. Sicher ist noch das des S. Pacuvius 27 über Umbenennung des Monats ‚Sextilis' in ‚Augustus' (Macrob. sat. I 12, 35. Rotondi 441). Vielleicht erlaubte Augustus den Tribunen nach Sullas Vorgange Gesetzesanträge nur noch im Auftrag des Senates (Mommsen II, X 1). Die höchste Gewalt des Kaisers, die *tribunicia potestas*, wurde vermutlich durch P. verliehen (Siber Abh. Akad. Leipz. XLII 3, 19, 1 mit Schrifttum; weiter noch Betti Carattere giuridico del principato di Augusto 21. De Martino Stato di Augusto 30; anderer Meinung freilich Mommsen II 875). Den Antrag konnte nur ein Tribun stellen, war aber dieser willenloses Werkzeug des Senates, so war die Ehre zu gering, um seinen Namen aufzubewahren (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIV 2, 17).

Kraft ihrer *potestas tribunicia* konnten auch die Kaiser selbst P. beantragen. Augustus lehnte die ihm dreimal angetragene *cura legum et morum* ab, weil ihm für diese Aufgaben seine *tribunicia potestas* genüge (Mon. Ancyr. graec. 6). Die abgelehnte Gewalt wird auf Grund des Namens schon im Altertum als zensorische mißverstanden, war aber wohl, wie Sullas Diktatur *legibus scribundis* (Appian. bell. civ. I 99) und Caesars *praefectura moribus* (Cic. fam. IX 15, 5; vgl. Suet. Caes. 76. 1. Dio XLIII 14, 4) als Ermächtigung zum Erlasse von Gesetzen ohne Volksbeschluß (*datio legum*) gemeint; diese lehnte Augustus als bedenklich und überflüssig ab, weil es ihm genügte, kraft seiner tribunizischen Gewalt Gesetze bei der Plebs beantragen zu können (Mommsen II 882. Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1935, 108. 125. 145; Abh. Akad. Leipz. XLIV 2, 60ff.). Als P. gelten darum seine Ehe- und Sittengesetze *de maritandis ordinibus, de adulteriis* 18 v. Chr., *sumptuaria* (Rotondi 443ff. mit Schr. Mommsen a. O.).

In der ersten Kaiserzeit finden sich auch noch Konsulargesetze, so die l. Quinctia *de aquaeductibus* 9 v. (o. 1), die ll. Fufia Caninia 2 v. und Aelia Sentia 4 n. Chr. über Freilassungen, die l. Papia Poppaea 9 n. Chr. über Erbrecht (Rotondi 454f. 457), als letztes gesichertes, wohl unter Tiberius um 28, die l. Junia Vellaea über Testamente (Rotondi 465). Von Gesetzen, die ein Kaiser während seines Konsulates oder kraft seines (bestrittenen) lebenslänglichen *consulare imperium* als komitiale erwirkt hätte, verlautet nichts. Vermutlich waren alle einen Kaisernamen tragenden *leges rogatae* bis zu der letzten bekannten, einer l. agraria Nervas 96—98 (Dig. XLVII 21. 3. 1. Rotondi 471) P. auf Grund der kaiserlichen *tribunicia potestas*.

Schrifttum. Mommsen RF I (1864) 177. Tophoff De lege Valeria Horatia, prima Publilia, Hortensia, Progr. Paderborn 1851. Ptaschnik D. publilische Rogation, Ztschr. österr. Gymn. XVII (1866) 161; Die Centuriatgesetze von 305 und 415 u. c. ebd. XXI (1870) 497; Lex Hortensia ebd. XXIII (1872) 241. Clason Krit. Erörterungen (1871) 81; Röm. Geschichte II (1876) 310. Ihne D. Entwicklung der röm. Tributkomitien, Rhein. Mus. XXVIII (1873) 353. Genz D. Tributkomitien, Philol. XXXVI (1877) 83. 93. Hennes D. dritte valerisch-horatische Gesetz, Progr. Bonn 1880. Soltau Die Gültigkeit der Plebiscite 1884. Borgeand Le plébiscite dans l'antiquité, Thèse Genève 1886. Vassalli La plebe rom. nella funzione legislativa, Studi Senesi XXIV (1906) 91. Stella-Maranca Il tribunato d. plebe dalla l. Hortensia alla l. Cornelia 1901. Di Marchi Sulle leggi che diedero validità legale ai plebisciti, Rend. d. Ist. lombardo ser. II XXXIV (1901) 617. P. Fabia Art. ‚plebiscitum' in Daremb.-Sagl. IV 506. Baviera Leges imperfectae usw., Studi in on. di Fadda II (1906) 203; gleichnamig Scritti giur. I (1909) 199; Il valore dell' exaequatio legibus dei plebisciti, Studi in on. di Brugi (1910) 365. Tilman De la valeur légale des plébiscites, Musée Belge X (1906) 205. Niccolini Il tribunato della plebe 1932. Siber Die pleb. Magistraturen bis zur l. Hortensia, Leipz. Festschr. f. A. Schultze (1936) 1. — Die vorstehenden Abh. außer Mommsen RF und außer mehreren desselben Verfassers sind nur mit den Verfassernamen angeführt. Ebenso Mommsen St.-R. I[3]. II[3]. III. Lange Röm. Alterthümer I[3]. II[3]. III[2]. Bruns FIR[7]. Rotondi Leges publicae populi romani, Estr. aus Enciclop. giur. ital. 1912. Beloch Röm. Gesch. (1926). [H. Siber.]

Plebs.

Inhaltsübersicht:

A. Das Wort. Form und Bedeutung (W. Hoffmann).
B. Soziale und geschichtliche Wandlungen von 400 v. Chr. bis zum Beginn der Kaiserzeit (W. Hoffmann).
C. Staats- und privatrechtliche Stellung der Plebs und ihrer Angehörigen (H. Siber).
I. Vor- und Frühgeschichte der Plebs.
II. Rechtsstellung der Plebejer in historischer Zeit.
A. Öffentlich-rechtliche Stellung.
B. Privatrechtliche Stellung.
III. Die Plebs und ihre Organe.

A. Das Wort. Form und Bedeutung.

a) Die Formen. Die früheste Erwähnung des Wortes *p.* findet sich auf einer an der *Via Ostiensis* gefundenen Inschrift aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (CIL I[2] 22); sie enthält die Buchstaben *pleib,* die mit dem vorhergehenden *aidile(s)* zu *pleibei* zu ergänzen sind (vgl. auch CIL I[2] 591; zu der Schreibung und Aussprache Stolz-Schmalz Lat. Grammatik[5] 78. Sommer Handb. d. lat. Laut- und Formenlehre[2] 61). Im späten 2. Jhdt. treffen wir auf die Formen *plebes* (CIL I[2] 583 XII vom J. 123/22 v. Chr. 585 LXXVIII vom J. 111 v. Chr. 2659, vgl. Lucilius v. 200), mit dem Genetiv *plebei* (z. B. *tribuni plebei* CIL I[2] 583 LXXXI; *plebei scitum* CIL I[2] 585 IX, XXII; 582, 7) und dem Akkusativ *plebem* (CIL I[2] 582, 14). Daneben tritt in diesem Zeitraum, bedingt durch den Übergang der Schreibung von ei in i, der sich damals vollzieht, nicht selten an die Stelle von *plebei* die Form *plebi,* besonders in der Wendung *plebiscitum* (CIL I[2] 585 VI; 582, 15; vgl. Plaut. Pseud. 748. Stolz-Schmalz 76. Sommer 397). Im 1. Jhdt. v. Chr. setzt sich dann der Nominativ *pleps* durch, inschriftlich nachweisbar seit der Zeit des Augustus (vgl. CIL XII 4333 = Dess. 112; VI 909 = Dess. 168; VI 899, dazu Sommer 247. 372), der sich vereinzelt noch im 2. Jhdt. n. Chr. findet (CIL XI 1924 = Dess. 5503). Er wird dann verdrängt durch die dem Stamm *pleb* entsprechende Schreibung *plebs,* die inschriftlich erst im 1. Jhdt. n. Chr. auftritt (CIL VI 943 = Dess. 6045), dann aber die ältere Schreibung mit p völlig zurückdrängt. Der später üblich gewordene Genetiv *plebis,* der an die Stelle von *plebei* tritt, findet sich inschriftlich zuerst im Mon. Anc. III 16f., ist aber wohl bereits bei Cicero und Sallust gebräuchlich gewesen (vgl. Cic. Verr. II 5. Sall. Iug. 41, 6). Die älteren Formen *plebes* und *plebei* werden daneben noch in der Kaiserzeit nicht selten gebraucht, besonders von den Historikern (vgl. Liv. XXII 40, 4. 35, 1 u. 3. Tac. ann. I 15. II 19. XIII 28; hist. II 88) und dann in bestimmten Wendungen wie *tribuni plebei* (vgl. die Rede des Kaisers Claudius Dess. 212 I 31f., nachweisbar bis zum Beginn des 3. Jhdts. CIL VIII 7049. 2392. XIV 3586 = Dess. 1158).

b) Herkunft und Bedeutung. In dem Wort *plebs* ist die Wurzel *ple* enthalten, die sich im Lateinischen wiederfindet in den Worten *plenus* voll oder *complere* anfüllen, im Griechischen in der analogen Form *πλῆθος* (vgl. Walde Et. W. Solmsen Glotta II 78, 1, dazu Jacobsohn Charites [1911] 451, 2). Es bedeutet demnach ursprünglich soviel wie Menge. Von *p.* abgeleitet ist der Ausdruck *plebeius.* Für die Herkunft des Wortes ergibt sich daraus, daß der Kollektivbegriff das Ursprüngliche war; es liegt hier also das umgekehrte Verhältnis vor wie in den Worten *patricii* oder *nobiles,* wo die Bezeichnung des Einzelvertreters das Primäre, die des Sammelbegriffs *patriciatus* bzw. *nobilitas* das Sekundäre ist. Geprägt ist demnach *p.* wohl nicht von den Angehörigen der damit bezeichneten Gruppe, sondern von einem Außenstehenden.

Wie das deutsche Wort Menge hat auch das lateinische Wort *p.* seiner ganzen Natur nach keinen eindeutig bestimmbaren Inhalt. Man kann es im Grund nur von dem Ausdruck her fassen, der ihm gegenübergestellt wird. Ursprünglich ist die Gegenüberstellung von *patricii* bzw. *patres* und *p.,* so in den XII Tafeln (XI 1 Bruns FIR I[7]. Cic. rep. II 63. Liv. passim); hiernach also war *p.* die gesamte Bevölkerung, die nicht zu den altadligen Familien gehörte (vgl. Gai. Inst. I 3). Mit der zunehmenden Entwicklung wurde *p.* abgehoben von den *nobiles* (so zu Beginn des 2. Punischen Krieges Liv. XXI 63, 4. XXII 34, 7f., wo den *plebei nobiles* ein *homo vere plebeius* gegenübergestellt wird), dann von den *equites* (vgl. Liv. XXVIII 9, 19), die sich nun ebenfalls aus der P. heraushoben und als selbständige Gruppe anerkannt wurden; in entsprechender Bedeutung findet sich dann die Ab folge *senatus equites p.* (vgl. Liv. XXVI 36, 12. Cic. in Pis. 64; de domo 74. Ovid. fast. IV 293. Tac. ann. IV 74). Da die Zugehörigkeit zu dem Stand der *equites* nur auf dem Vermögen beruhte, nicht aber eine bestimmte Abstammung oder die Bekleidung bestimmter Ämter zur Voraussetzung hatte, so erfuhr der Begriff *p.* eine weitere Einengung. Indem er nunmehr die Bevölkerung umfaßte, die nicht zu dem Adel und zu den Reichen gehörte, verband sich mit ihm, bzw. mit dem Wort *plebeius,* immer häufiger der Sinn des Arm sein. So stellte schon Plautus (Poen. 515f.) die *plebei et pauperes* dem *dives de summo loco* gegenüber und eine ähnliche Auffassung von der P. als dem armen Volk vertraten Cato (orat. rel. 18, 10 Jordan), Lucilius (v. 200) und Cassius Hemina (frg. 17 Peter). Unter dem Eindruck griechischer Vorstellungen wird *p.* im Lauf des

2. Jhdts. als die in sich nicht differenzierte Masse dem griechischen *πολλοί* gleichgesetzt (so wohl schon bei Polyb. I 11, 2) und dem Ausdruck *pauci* (*ὀλίγοι*) gegenübergestellt (vgl. Sall. Cat. 39) und in den Kämpfen des Bürgerkriegs wird *p.* nicht selten als Parteibezeichnung verwandt in Gegensatz zu den *boni* (Cic. Sest. 103) oder den *optimates* (Cic. leg. III 9, 38; vgl. Mommsen St.-R. III 460, 3. Pöhlmann Gesch. d. soz. Frage II² 447ff.).

Den letzten Abschnitt in der Bedeutungsentwicklung von *p.* leitet Horaz ein. Bei ihm hebt sich jeder aus der P. heraus, der in sich irgend einen Wert trägt, nicht bloß auf Grund von Abstammung und Besitz, sondern ebensosehr — und darin liegt das Neue — auf Grund seiner geistigen Fähigkeiten (vgl. epist. I 1, 59. 19, 37. II 1, 186). Was jetzt noch zurückbleibt, ist in der Tat die Masse schlechthin, der verächtlichste Teil des römischen Volkes, wie es die schon seit der Augusteischen Zeit sich häufenden Wendungen wie *p. scelesta* (Horat. carm. II 4, 18), *p. humilis* (Ovid. met. III 593), *p. flagitiosa* (Tac. hist. II 87), *p. infima* (ebd. II 88. 91) zeigen und am stärksten Tacitus zum Ausdruck bringt, der hist. I 4 den *patres,* den *primores equitum,* der *pars populi integra,* den *clientes* und *liberti damnatorum et exulum* gegenüberstellt die *p. sordida et circo ac theatris sueta.*

Aber bei einem Versuch, den Inhalt von *p.* zu erfassen, ist zu beachten, daß die verschiedenen Bedeutungen, die das Wort im Lauf der Entwicklung erhalten hat, sich nicht etwa ablösten, sondern nebeneinander traten. Es ist nicht so, daß *p.* etwa in der Kaiserzeit nur diesen abschätzigen Sinn besessen hätte; noch hielten damals die offiziellen Anwendungen, besonders in den festen Wendungen wie *plebiscitum* oder *tribuni* bzw. *aediles plebis* und ebenso die Historiker den ursprünglichen Sinn fest (vgl. CIL VI 910 = Dess. 899), während freilich in der Umgangssprache der Wert von *p.* mehr und mehr sank. Indem sich aber so alte und neue Vorstellungen miteinander durchdringen, gewinnt das Wort *p.* einen ständig wechselnden schillernden Bedeutungsinhalt, der sich je nach dem Standpunkt des Betrachters verschiebt. Hierin liegt eine der Hauptschwierigkeiten für jede geschichtliche Untersuchung des Begriffs, da sich häufig gerade die alten Historiker der Wandlungen des Inhalts nie ganz bewußt waren und in die Schilderung vergangener Zeiten die Vorstellungen der eigenen Gegenwart hineintrugen.

Was aber in den Veränderungen an dem Wort *p.* bleibt, ist die Abgrenzung einer aristokratischen, sich selbst als eigenen Wert empfindenden Herrenschicht von einer breiten ungegliederten Masse. Im Grund verliert jeder einzelne oder jeder Stand in dem Augenblick seinen Zusammenhang mit der P., in dem er auf Grund seiner Leistung oder seiner Fähigkeiten zur geschichtlichen Wirksamkeit berufen wird. Daß es nie gelungen ist, die P. selbst in sich zu differenzieren und von dem äußeren Bild einer Masse hineinzusehen in ihre eigentliche Struktur, ist bezeichnend für die soziale Gliederung Roms, das im Grund stets ein aristokratischer Staat geblieben ist.

Die Geschichte der P. stellt somit auf der einen Seite die Wandlungen des Verhältnisses der untertänigen Bevölkerung zu der regierenden Schicht, auf der anderen Seite das allmähliche, oft nur unter schweren Kämpfen ermöglichte Heraustreten der wertvollen Kräfte aus der namenlosen Masse in die geschichtsbildende Oberschicht dar.

B. Soziale und geschichtliche Wandlungen von 400 v. Chr. bis zum Beginn der Kaiserzeit.

I. Die Zusammensetzung der P. um 400 v. Chr. Bei den Annalisten erscheint die P. des 5. und 4. Jhdts. im allgemeinen als eine einheitliche, in keiner Weise differenzierte Menge; sie trägt die Züge der P. des 2. und 1. Jhdts., wo P. mehr und mehr zum Inbegriff der in der Hauptstadt Rom zusammenströmenden besitzlosen Masse geworden war und deren Gegenüber die *nobiles* und *equites,* d. h. die besitzenden Klassen waren. Schon längst ist erkannt (vgl. Mommsen RG I⁹ 287ff.) und durch Untersuchungen der letzten Jahrzehnte bestätigt worden (Münzer Röm. Ad. 8ff.), daß dieses besonders von Livius eindrucksvoll gestaltete herkömmliche Bild der frühen P. nicht der Wirklichkeit entspricht. Die Frage freilich nach ihrer tatsächlichen Struktur ist bisher über Ansätze nicht hinausgekommen (W. Hoffmann N. Jahrb. 1938, 84ff. Siber u. S. 103ff.), obwohl für die Erkenntnis der frühen P. zur Zeit der Ständekämpfe, d. h. etwa um 400, die Überlieferung verhältnismäßig sichere Angaben gewährt.

Der Herkunft nach sind die Angehörigen der P. in erster Linie Bauern gewesen. Das zeigt sich einmal aus den ständigen Forderungen der P. nach Erlaß der auf ihren Gütern lastenden Schulden sowie nach Gewährung von Land für ihre zahlreichen Kinder. Zweitens wird es erwiesen durch die Tatsache, daß die rein städtischen Körperschaften, wie die *collegia opificum* (vgl. o. Bd. IV S. 391ff.), nie etwa wie die mittelalterlichen Zünfte eine politische Geltung gewonnen haben; diese haben nie für sich Forderungen durchsetzen können, und die Erfolge der P. im Ständekampf wirkten sich zunächst nicht in einer verstärkten Machtstellung der stadtrömischen Bevölkerung aus, sondern bis zum Ende des 1. Punischen Krieges in einer Vermehrung der ländlichen Tribus. Schließlich bestätigt die besondere Verehrung, die die Göttin des pflanzlichen Wachstums Ceres bei der P. genoß (Wissowa o. Bd. III S. 1975f.; Religion² 300. Ed. Meyer Kl. Schr. I 373. Vgl. Altheim Epochen d. röm. Gesch. 1934, 130f.), das Überwiegen des bäuerlichen Elements in der frühen P. In derselben Weise sind aber auch die Führer der P., die späteren plebeiischen Nobiles, bäuerlicher Herkunft gewesen. Das beweisen, abgesehen von der ganzen Richtung der von ihnen betriebenen Politik, die — im einzelnen nicht immer glaubhaften, aber für die Gesamtvorstellung immerhin bezeichnenden — Geschichten, wie die von der Verurteilung des Plebeiers Licinius Stolo wegen zu großen Besitzes an ager publicus (Liv. VII 16, 9, vgl. Varr. r. r. I 2, 9) oder die von dem Bauernsohn Curius Dentatus (Münzer o. Bd. IV S. 1841ff., vgl. Röm. Adelsp. 61f.).

Außerdem wird das vorausgesetzt durch die am Vorabend des 2. Punischen Krieges erlassene *lex Claudia,* die den Senatoren, d. h. den Angehörigen der Nobilität, alle Handelsunternehmungen verbot; ein solches Gesetz konnte nur erlassen werden, wenn die wirtschaftliche Stellung der Nobilität bis dahin auf dem Landbesitz beruht hatte; es wäre in sich unmöglich gewesen und hätte notwendigerweise zu ihrem Ruin geführt, wenn weite Kreise der Nobilität durch städtische Berufe, wie den Handel, emporgekommen wären (s. u. S. 92f.).

Räumlich schied sich die P. in Stadt- und Landbewohner. Auch die Städter werden ursprünglich zum großen Teil Bauern gewesen sein, wie das in den mittelalterlichen Städten der Fall war und auch heute noch im Süden nicht selten ist. Es unterschied aber ganz allgemein die stärkere Anteilnahme am politischen Geschehen den Städter von dem Landbewohner. Während dieser nur zu besonderen Gelegenheiten — etwa an den Nundinae, die die Annalistik um 150 von Servius Tullius zugunsten der *p. rustica* eingerichtet sein läßt (Cass. Hemina bei Macrob. Sat. I 16, 33. frg. 14 Peter) — den Weg in die Stadt antrat, konnte jener ständig den Volksversammlungen und den Wahlen beiwohnen. Hier lag ein Problem, das mit der wachsenden Ausdehnung des römischen Gebietes und der Zerstreuung des Bauerntums über ganz Italien immer stärker in Erscheinung treten mußte. Zunächst freilich wurde diesem drohenden Überwiegen des städtischen Elements durch ständige Vermehrung der ländlichen Tribus begegnet; da die P. in ihren Versammlungen nach Tribus abstimmte, waren die vier städtischen Bezirke stets in der Minderzahl.

Eine weitere Unterscheidung wurde damals in die P. hineingetragen durch das Gegenüber von Clienten und Nichtclienten (Cic. rep. II 2, vgl. o. Bd. IV S. 28ff., besonders 49ff. Mommsen St.-R. III 63ff.; s. u. Siber S. 163ff.). Genaue Angaben über Umfang und Reichweite dieser Clientel fehlen, ebenso über ihre Verteilung auf Stadt und Land; es mag aber wohl auf dem flachen Land die Bindung des kleinen Bauern an den mächtigen Gutsherrn enger und von größerer Dauer gewesen sein als bei dem in der Stadt ansässigen Bauern (vgl. etwa Neumann Die Grundherrschaft d. röm. Republik 1900). Die Erscheinung der Clientel als solche kann bei der Betrachtung der Ständekämpfe in ihrer politischen Bedeutung kaum überschätzt werden, da die Patrizier stets an ihren Clienten eine starke Stütze innerhalb der P. hatten.

Die dritte und vielleicht nachhaltigste Differenzierung innerhalb der P. wurde erreicht durch ihre Gliederung nach dem Besitz. Bereits das XII-Tafelgesetz kennt neben der alten gentilizischen Scheidung der Bevölkerung in *patricii* und *plebeii* die nicht weniger bedeutsame in *assidui* und *proletarii,* d. h. in Leute mit und ohne Grundbesitz (I 4 Bruns FIR I⁷, vgl. zu *assiduus* Cic. rep. II 22, 40). Und deutlich zeigt die soziale Schichtung innerhalb der P. die wahrscheinlich um 400 zum Abschluß gekommene sog. Servianische Centurienordnung (vgl. u. Bd. VII A S. 810ff.). Für sie ist der Gegensatz Patrizier — Plebeier unwesentlich (dazu schon Mommsen RF I 134), vielmehr erkennt sie als Grundlage des politischen Rechtes den Besitz an. Da die Patrizier nur eine kleine Minderheit bildeten, zeigt sie in ihrer Klasseneinteilung im wesentlichen die soziologische Struktur der römischen P. auf (zu den angeblich den Patriziern vorbehaltenen 6 *suffragia,* vgl. o. Bd. VI S. 288f. Mommsen RF I 134f.). Wenn auch umstritten ist, welche Vermögen um 400 der Servianischen Ordnung zugrunde lagen, so lassen doch die für später überlieferten Zahlen zumindest den relativen Unterschied erkennen. 12 bzw. 18 Centurien der *equites* bestanden demnach großenteils aus vornehmen Plebeiern. Auf sie folgte die 1. Klasse, für die in späterer Zeit ein Vermögen von über 100 000 Ass Voraussetzung war; die Angehörigen der letzten Klasse hatten demgegenüber 11 000—25 000 Ass aufzuweisen (vgl. o. Bd. III S. 1592ff.). Außerhalb dieser Einteilung blieben die *proletarii,* die Besitzlosen, die in einer Centurie zusammengefaßt waren und erstmalig im J. 281 zum Heeresdienst herangezogen wurden (Cass. Hemina frg. 21 Peter). Diese starken Abstufungen im Besitz mußten sich zunächst einmal auf wirtschaftlichem Gebiet auswirken. Es bedarf keines Beweises, daß z. B. die plebeiischen Ritter den wirtschaftlichen Problemen anders gegenüberstanden als die Angehörigen der 5. Klasse oder gar die Proletarii. In dieser Andersartigkeit deuten sich bereits damals Gegensätze an, die die vermögenden Patrizier und Plebeier gegenüber der Menge der Armen und Besitzlosen einten.

Die Servianische Centurienordnung aber läßt darüber hinaus auch die Anfänge einer gesellschaftlichen Umschichtung um 400 erkennen. Wenn das römische Aufgebot sich sammelte, so erschienen gemäß den Bestimmungen die reichsten Plebeier gleich dem alten Adel zu Pferd, die Angehörigen der 1. Klasse schwerbewaffnet in voller Rüstung, die der untersten Klassen schließlich ohne Rüstung, nur mit Spieß, Lanze oder Schleuder. Äußerlich wurde hier sichtbar, daß die P. keine gleichförmige Einheit mehr darstellte, sondern ein durchaus aristokratisch gegliedertes Gebilde war. Die ersten Männer, in ihren Reihen waren zumindest äußerlich nicht von den Patriziern zu unterscheiden.

Dieser durch die Servianische Ordnung gekennzeichneten Lage entspricht nun auch, daß bereits um 400 einige der später führend gewordenen plebeiischen Familien auch politisch hervortraten. Als *tribuni militum c. p.* werden genannt die Licinier um 400 und 396, die Genucier 399 und 396, die Popilier 400, die Publilier 400 und 399, die Duilier 399, die Atilier 399 und 396. Mag man auch an der einen oder anderen Angabe zweifeln, so hält man doch im allgemeinen die Listen der Militärtribunen für die J. 400 bis 396 für zuverlässig (vgl. n. Bd. VI A S. 2449f. Mommsen RF I 95. Münzer Röm. Adelsp. 9f. 12f. Siber u. S 149), dagegen Beloch RG 252ff.). Im Lauf des 5. Jhdts. sollen ferner der Überlieferung nach als Volkstribunen hervorgetreten sein die Licinier 493 und 481, die Poetelier 441, die Genucier 476, 474, die Iunier 493, 439, 423, die Sextier 414, die Decier 415, die Marcier 390, die Publilier 384, die Maenier 483 (vgl. G. Niccolini Fasti 1ff.). Man wird zwar kaum mehr mit Sicher-

heit die einzelnen als geschichtlich nachweisen können, aber doch ist es auffällig, daß wir hier ebenfalls die Familien vertreten finden, die dann im Lauf des 4. Jhdts. zu allgemeiner Anerkennung gelangt sind. Es beginnt also um 400 der Aufstieg der reichsten plebeiischen Familien in die führenden Kreise Roms. Daß es in der Tat die reichsten waren, ergibt sich aus der damaligen Struktur des Staates, die nur dem, der nicht täglich auf seinem Besitz zu schaffen hatte, die dauernde politische Betätigung möglich machte (vgl. im allgemeinen Gelzer Nobilität 1ff.); außerdem ist es unvorstellbar, daß etwa ein Angehöriger der 5. Klasse in seiner Bewaffnung das Heer oder überhaupt eine militärische Einheit anführen konnte. Schließlich finden sich neben der beginnenden politischen Verbindung zwischen Patriziern und dem sich heranbildenden plebeiischen Adel nach Münzers überzeugenden Darlegungen (Röm. Adelsp. 13f.), ermöglicht durch die lex Canuleia vom J. 445 (s. o. Bd. III S. 1499f.), auch die Anfänge verwandtschaftlicher Beziehungen, so etwa die der Licinier mit den Corneliern (Liv. V 12, 12), Manliern (ebd. VI 39, 4) und Fabiern (ebd. VI 34, 5ff.). Es zeigt sich aus allen diesen Erscheinungen, daß die führende Schicht innerhalb der P. sich um 400 sozial kaum mehr von der bisher regierenden Aristokratie unterschied. Von den Patriziern trennte sie lediglich noch das Fehlen der alten Tradition und das Nichtteilhaben an bestimmten politischen und sozialen Rechten.

In der Zeit des reinen Adelsstaates zu Anfang des 5. Jhdts., als der kleine plebeiische Bauer oft der Willkür der großen Herren ausgeliefert war, hatten sich die einflußreichen Plebeier zu Schutzherren ihrer bedrängten Standesgenossen gemacht; die Meinung Ed. Meyers (Kl. Schr. I 368f.), daß die Tribunen dem einzelnen Plebeier gegenübergestanden hätten wie der Patron dem Clienten, wird durch das oben dargelegte Bild von der sozialen Gliederung der P. in jeder Weise bestätigt. Zugleich aber erklärt sich aus dieser Zusammensetzung der P. die Zweiheit der von den Volkstribunen in den Ständekämpfen des 5. und 4. Jhdts. erhobenen Forderungen. Die führenden Plebeier verlangten nach Gewährung politischer Rechte; für sie waren wesentlich die lex Canuleia, d. h. die Aufhebung des Eheverbots zwischen Patriziern und Plebeiern, sowie die Gesetze über die Zulassung zu den höchsten staatlichen Ämtern. Dem plebeiischen kleinen Bauern aber, der täglich auf seinem Gut zu tun hatte, fehlte schon einfach die Zeit für eine dauernde politische Tätigkeit und wohl auch damit verbunden der Ehrgeiz. Für ihn standen die wirtschaftlichen Fragen im Vordergrund, die Gedanken um die Versorgung seiner Kinder mit Ackerland sowie die Sorgen um Zahlung seiner Schulden. Die führenden Plebeier machten sich zu Fürsprechern dieser Forderungen, an denen sie selbst wohl unmittelbar kaum interessiert waren, und erhielten dafür die Unterstützung der breiten Masse in ihrem Kampf um die politischen Rechte. Diese gegenseitige Hilfeleistung zeigt sich bereits im Krieg gegen Veii. Zum ersten Male fanden damals Angehörige der P. Zugang zum Amt der Militärtribunen, und zwar wie man annimmt in den J. 400, 399, 396 (Liv. V 12, 9ff. 13, 3. 18, 1ff., vgl. o. S. 78) und zugleich wurden damals zum Teil die wirtschaftlichen Forderungen der P. befriedigt durch die Aufteilung des veientischen Ackers an die P. (Liv. V 30, 8: *senatus consultum **, ut agri Veientani septena iugera plebi dividerentur*; vgl. Diod. XIV 102, 4) sowie durch die damit in Zusammenhang stehende Einrichtung von vier neuen Tribus auf dem Boden des veientischen Gebietes (Liv. VI 5, 8). Das bekannteste Beispiel für dieses Zusammengehen aber stellen die licinisch-sextischen Gesetze von 367 dar, die der plebeiischen Aristokratie die Zulassung zum Consulat, den plebeiischen Bauern eine Regelung der Acker- und Schuldenfrage gewährten (vgl. noch Liv. VII 21, 1ff. 42, 1f. v. Fritz Historia I [1950] 3ff.).

Um 400 scheint somit schon die ursprüngliche Zweiteilung der römischen Bevölkerung in Patrizier und Plebeier an verschiedenen Stellen durchbrochen und soziale Unterschiede anderer Art bereiten sich vor. Diese Wandlungen werden wohl in erster Linie auf die wirtschaftlichen Veränderungen zurückzuführen sein, die die P. stärker in sich differenzierten und reich und arm voneinander schieden. Wenn man nun von einem Aufstieg der P. im 5. Jhdt. spricht, so darf man nicht an die gesamte P. denken, sondern nur an die Schichten, die der damaligen P. das Gepräge gaben, an die adligen Plebeier und das besitzende Bauerntum der ersten Klasse. Doch wird man die Gründe für den politischen Aufstieg kaum allein in den wirtschaftlichen Verhältnissen suchen (vgl. Beloch RG 336ff., der dabei auf Handel und Gewerbe verweist); sondern bedeutungsvoll sind ebenfalls die Änderungen im Heerwesen gewesen, die das 5. Jhdt. brachte. Die führende Stellung der patrizischen Adelsgeschlechter hatte nicht zum wenigsten auf ihrer kriegerischen Leistung beruht. Solange die adligen Einzelkämpfer zu Pferd oder auf Streitwagen in der Schlacht den Ausschlag gaben, blieb auch ihr politischer Anspruch unangetastet. Diese Kampfesweise aber, die noch zu Beginn des 5. Jhdts. begegnet, wich im Lauf des Jahrhunderts der zu Fuß in der geschlossenen Phalanx. Für diese neue Taktik, die größere Massen verlangte, genügte das Aufgebot der adligen Patrizier und ihrer Clienten nicht mehr. Die aus den militärischen Zuständen erwachsene Servianische Centurienordnung zeigt, wo jetzt das Schwergewicht im Kampf lag, nämlich bei den freien plebeiischen Bauern, die imstande waren, sich selber vollkommen zu bewaffnen, also den Angehörigen der 1. Klasse (vgl. Kromayer-Veith Heerwesen und Kriegführung 256ff. Nilsson Journ. rom. stud. 1929, 1ff. Altheim Epochen 147ff.). Und es ist kein Zufall, daß diese ursprünglich militärische Gliederung der Bürgerschaft zur Grundlage für eine neue politische Ordnung wurde. Denn auf die Dauer war der Zustand unmöglich, daß der Adelsstaat mit den Plebeiern seine Kriege führte, ihnen aber zugleich die politischen Rechte verweigerte. Auf Grund der militärischen Leistung gewannen die Plebeier ein Gefühl für ihren Wert und ihre Macht. Sichtbar wurde es ihnen, wenn sie bewaffnet zusammentraten, und von hier aus erhalten die — in den Einzelheiten selbstverständlich sagenhaften — Secessionen ihren Sinn (Siber u. S. 110ff.). Sie stellten nach den Berichten des Livius (II 32, 1ff. III 50, 1ff.; weitere Belege bei Ed. Meyer Kl. Schr. I 373ff.) den Auszug der bewaffneten plebeiischen Macht dar. Das ist in dieser Lage durchaus verständlich; durch ihren Auszug oder die Drohung damit zeigten die Plebeier den Patriziern deutlich, wie sehr sie auf ihre bewaffnete Macht angewiesen waren. Abgesehen vom Politischen wirkten diese Veränderungen zurück auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Bauer, der nun gezwungen war, Kriegsdienste zu leisten, konnte in der Tat bei seiner langen Abwesenheit von zu Hause in Not geraten; wirtschaftliche Verelendung und Verschuldung mußten die Folge sein. Insofern enthalten die spät erfundenen Geschichten über die Ständekämpfe doch einen geschichtlichen Kern, wenn sie von zahlreichen Anträgen und Gesetzen über Senkung des Zinsfußes und der allzugroßen Schuldenlasten sprechen (vgl. auch die entsprechenden Bestimmungen in den XII Tafeln III Bruns FIR I⁷, in den licinisch-sextischen Gesetzen Liv. VI 35, 1ff. besonders 4. und die Erwähnung der Verschuldung anläßlich des Aufstandes des Manlius Capitolinus Liv. VI 11, 8f. 14, 11. 27, 3ff. 31, 1. 32, 1. Niccolini Fasti 55ff.). Auf der anderen Seite aber erhob nun auch der plebeiische Bauer Anspruch auf einen Anteil an dem vom Staat im Krieg eroberten Land; solange nur der Patrizier mit seinen Clienten in den Kampf zog, war mit Recht diesem allein die Beute und das Land zugekommen; das mußte hinfällig werden in dem Augenblick, wo die Plebeier dieselbe Last im Krieg zu tragen hatten, also spätestens seit dem Krieg gegen Veii. Damals setzten die Plebeier die Aufteilung des eroberten Gebietes unter die P. durch, und seitdem verstummten die Forderungen nach einer gerechten Verteilung des Landes nicht mehr (s. o. S. 80; dazu noch Liv. VI 5, 1ff. 6, 1). Von hier aus erhalten auch die so viel umstrittenen Bestimmungen der licinisch-sextischen Gesetze über das Höchstmaß des Besitzes an ager publicus ihren Sinn; mag auch die Angabe über das Maß des Besitzes späteren Datums sein, so ist doch aus der gesamten Entwicklung heraus zu verstehen, daß man auf Grund der seit 100 Jahren eingetretenen Umwälzung eine Neuordnung des Besitzes vorzunehmen suchte (vgl. o. Bd. XII S. 1164ff. XIII S. 464ff. Niese Herm. XXIII 410ff. Frank Econ. surv. 26ff. Gelzer Nobilität 15f. Taeger Tib. Gracchus [1928] 112ff. Niccolini Fasti 56ff. Göhler Röm. Politik im bundesgen. Italien 83ff. Siber o. S. 63ff.).

Neben den wirtschaftlichen Veränderungen und der Umgestaltung der Heeresordnung ist als drittes Moment für den Aufstieg der P. der Niedergang innerhalb des Patriziats zu nennen. Während die Zahl der führenden patrizischen Geschlechter noch um 500 auf etwa 35 berechnet wird, ist sie bereits um 300 auf 15 gesunken (Mommsen RF I 71ff.). Die Gründe dafür liegen in dem wirtschaftlichen Niedergang einzelner Familien, in der Dezimierung durch den dauernden kriegerischen Einsatz, wie ihn etwa die Sage von dem Untergang der Fabier an der Cremera als bezeichnendes Beispiel zeigt, und schließlich bei einigen wohl auch in der Unfähigkeit, den neuen militärischen und politischen Anforderungen zu genügen. Von dieser Seite her mußte sich also ganz zwangsläufig der Wunsch nach einer Erweiterung des Kreises der herrschenden Familien bemerkbar machen.

2. Die Veränderungen innerhalb der P. von 366—287. Wie schon immer wieder betont wurde (vgl. Münzer Röm. Adelsp. 8ff.; zum Staatsrechtlichen Siber u. S. 149f.), stellen die licinisch-sextischen Gesetze von 367 noch keine endgültige Lösung in dem Konflikt zwischen Patriziern und Plebeiern dar. Nur wenige plebeiische Familien hatten zunächst einen unmittelbaren Gewinn aus der politischen Neuordnung gezogen, obwohl doch dieser Sieg nur durch den Einsatz eines großen Teils der P. errungen worden war. Es mußte also nahe liegen, daß immer neue Familien aus der P. zu den höchsten Ämtern zu gelangen suchten, und diese konnten für ihre Bestrebungen auf die Hilfe der Plebeier rechnen, die durch die wirtschaftliche Neuordnung von 367 noch keineswegs befriedigt worden waren. Für die beiden folgenden Jahrzehnte bis etwa 340 berichtet Livius ständig von neuen wirtschaftlichen Forderungen der P. bzw. Versuchen, die Fragen des Zinsfußes und der Schulden zu lösen (Liv. VII 16, 1. 21, 5/8. 27, 3. 28, 9. 42, 1, vgl. Appian. b. c. I 54. Tac. ann. VI 16. Gai Inst. IV 23. Frank econ. surv. 28ff.). Ebensowenig war die Agrarfrage gelöst, denn die Landzuweisungen, die unmittelbar nach dem Krieg gegen Veii ziemlich umfangreich gewesen waren, und die anscheinend infolge der licinisch-sextischen Gesetze noch einmal zu einer verstärkten Besiedlung von Landstrichen im südöstlichen Latium und damit zur Errichtung der beiden Tribus Pomptina und Publilia geführt hatten (Liv. VII 15, 12, zum Zusammenhang mit der gens Publilia vgl. u. Bd. VI A S. 2502. Beloch RG 265), stocken seit Beginn der 50er Jahre ebensowie die Aussendung von Kolonien (vgl. o. Bd. IV S. 514ff.). In dieser Lage, bei der Fortdauer der wirtschaftlichen Beschwerden und dem noch ungestillten Ehrgeiz führender plebeiischer Familien waren damals in der Tat die Voraussetzungen für eine weitere Umgestaltung der römischen Verfassung in der Richtung einer Demokratie gegeben. Daß man in den führenden Schichten eine solche Gefahr fühlte, lassen die erbitterten Kämpfe der Stände von etwa 360—340 um ihren Anteil an der Macht erkennen. Münzer (Röm. Adelsp. 8ff.) hat gezeigt, daß von 360 an für volle zwei Jahrzehnte plebeiische Familien nur in beschränkter Anzahl zum Consulat zugelassen wurden und fast nur ein Jahr ums andere sich ein Plebeier als Consul findet. Es ist aber wohl nicht nur Familienpolitik oder der Wille, die Ergebnisse von 367/66 wieder rückgängig zu machen, der zu dieser patrizischen ‚Reaktion' (Münzer) geführt hat, sondern wohl in einem kaum geringeren Grad die Sorge um die Erhaltung der alten Verfassung. Es ist bezeichnend, daß in diesem Kampf die führenden plebeiischen Familien gegeneinander standen. Die Marcier, Plautier und besonders die Poetilier und Popilier regierten gemeinsam mit den altpatrizischen Familien. C. Poetelius brachte 357 als

Volkstribun eine lex de ambitu ein, die sich gegen die *homines novi* richtete, also gegen die aufsteigenden plebeiischen Familien (Liv. VII 15, 12f. Münzer Röm. Adelsp. 27ff., vgl. o. Bd. XII S. 2402ff.); M. Popilius Laenas machte dem einstigen Vorkämpfer der P., dem C. Licinius Stolo, wegen angeblicher Übertretung seines eigenen Ackergesetzes den Prozeß (Liv. VII 16, 9. Münzer o. Bd. XIII S. 468f.). Es zeigt sich darin, in welchem Grad die neuen, von den Patriziern anerkannten führenden plebeiischen Familien gleich dem alten Adel daran interessiert waren, daß aus der Mobilisierung der breiten Massen nicht eine vollkommene Umformung des Regiments entstände. Umgekehrt aber machten sich die nicht zu den höchsten Ämtern zugelassenen Plebeier zu den Wortführern der wirtschaftlichen Forderungen der P. 357 brachten die Tribunen M. Duilius und L. Menenius (etwa verschrieben aus Maenius? vgl. o. Bd. XIV S. 247. XV S. 838) ein Gesetz über Zinswucher ein (Liv. VII 16, 1, vgl. Cato de agric. praef. 1); unter den 352 zur Regelung des Zinsfußes eingesetzten Vviri erschienen neben den beiden Patriziern M. Papirius und T. Aemilius die Plebeier Q. Publilius, C. Duilius und P. Decius Mus (Liv. VII 21, 6, vgl. zu den wirtschaftlichen Forderungen Frank econ. surv. 26ff.). Keiner von ihnen ist aber in diesen beiden Jahrzehnten im Consulat vertreten, wie umgekehrt auch die Überlieferung keinen der damaligen plebeiischen Consuln als Sachwalter der P. nennt. Ferner ist bezeichnend für die Diskreditierung der von 360 bis 341 herrschenden 4 plebeiischen Familien, daß nach der Neuordnung von 341/40 die Plautier erst 330, die Poetelier 326, die Popilier 316 und die Marcier gar erst 310 wieder zum Consulat gelangten. Umgekehrt aber traten nun seit 341 die bisherigen plebeiischen Führer auch an der Spitze des Staates hervor, so P. Decius Mus cos. 340 und besonders Q. Publilius Philo cos. 339, 327, 320, 315, praet. 336, cens. 332. Bereits in dieser Gegenüberstellung kommen die damaligen Spannungen deutlich zum Ausdruck. Sie werden ergänzt durch die Nachrichten bei Liv. VII 12, 4. 17, 12. 21, 1. 22, 6ff. Sie steigerten sich im Laufe der 40er Jahre und führten nach Angaben der Annalistik im J. 343 zu einer — freilich in ihren Einzelheiten nicht mehr klar erkennbaren — Meuterei des römischen Heeres in Campanien (Liv. VII 38, 5ff.). Diese Vorgänge wurden in ihren Folgen entscheidend für die Neuordnung der römischen Verhältnisse seit 340 (vgl. Münzer Röm. Adelsp. 32ff. Niccolini Fasti 66ff.).

Das J. 340 brachte mit dem Ende der patrizischen Reaktion und dem Aufstieg neuer plebeiischer Familien zugleich ein Ende der wirtschaftlichen Unruhen, denn von diesem Zeitpunkt an verschwinden auf einmal für die folgenden Jahrzehnte Nachrichten dieser Art aus den Annalen des Livius. Es ist wie bekannt zugleich außenpolitisch der Beginn einer neuen Epoche. Das Zusammentreffen dieser drei Momente ist kein Zufall. Zunächst ist die wirtschaftliche Bedeutung der Unterwerfung Latiums und der Angliederung Campaniens hervorzuheben; Livius berichtet nämlich VIII 11, 12: *Latinus ager Privernati addito agro et Falernus, qui populi Campani fuerat, usque ad Vulturnum flumen plebi Romanae dividitur.* Frank Econ. surv. 38f. berechnet die Zahl der dort angesiedelten römischen Bürger sowohl im Gebiet des ager Latinus wie in dem des ager Falernus auf je 25 000 Mann (vgl. Beloch RG 536. 620), d. h. also auf etwa ein Fünftel der damaligen römischen Bevölkerung. Zugleich wird mit der Entsendung einer Bürgerkolonie nach Antium 338 eine umfangreiche kolonisatorische Tätigkeit eingeleitet, die bis zum Abschluß der Eroberung Italiens zur Gründung von 6 römischen und 15 latinischen Kolonien führte (vgl. o. Bd. IV S. 514f. S. 520f., dazu Frank 40f. Beloch Ital. Bund 116f. 135ff.; zu der Wirkung vgl. Liv. X 6, 3). Es scheint in der Tat, daß durch diese außerordentliche Ansiedlung die Landnot der römischen P. für die nächsten Jahrzehnte im wesentlichen behoben worden ist. Und die Kriege der Folgezeit vermehrten noch das Siedlungsland und gaben dem einzelnen mit der Beute zugleich die Mittel, um die eigenen Schulden zu tilgen. In dieser Auswirkung aber kam die römische Expansion, mag sie auch noch auf andere Ursachen zurückzuführen sein (Vogt RG 43ff.), den tiefsten Wünschen der P. entgegen. In diesem Zusammenhang ist es beachtlich, daß gerade in diesen Jahren des Beginns einer außenpolitischen Neuorientierung die bisherigen Führer der P., P. Decius Mus und Q. Publilius Philo, an der Spitze des Staates standen (vgl. Frank Roman Imperialism. 24).

Zugleich wurde nun die Tatsache des Krieges für die Neubildung der römischen Aristokratie außerordentlich bedeutsam. In den Jahren von 360—340 hätte bei einer weiteren Zulassung plebeiischer Familien zum Consulat die Gefahr für eine Auflösung der alten aristokratischen Ordnung bestanden; seit dem J. 340 kamen in den folgenden Jahrzehnten fast jährlich neue Familien oder neue Männer zur Regierung, aber das Ergebnis war keine Demokratisierung, sondern die Bildung einer neuen Aristokratie. Der Grund liegt in den gewandelten Voraussetzungen, die der Krieg für den Aufstieg geschaffen hatte. Konnten bisher ehrgeizige Politiker hoffen, unter Aufwiegelung breiter Schichten ihr Ziel zu erreichen, so galt es jetzt für jeden führenden Mann, sich im Kampf zu bewähren. Durch diese vollkommene Verlagerung der Werte und Interessen trat das ursprüngliche, für den Staat nicht ungefährliche demagogische Moment in den Hintergrund. Die Bildung der plebeiisch-patrizischen Aristokratie vollzog sich auf dem Schlachtfeld ohne den maßgebenden Einfluß der übrigen P. Teilweise ist es damals auch zur Heranziehung auswärtiger Adelsgeschlechter nach Rom gekommen, wie Münzer (Röm. Adelsp. 44ff.) nachgewiesen hat; aber man darf diesen Vorgang nicht überschätzen, denn von den 26 in der Zeit von 340—264 zum Consulat gelangten plebeiischen Familien stammen lediglich 5 mit einiger Sicherheit nicht aus Rom, und davon wiederum drei aus der Nachbarstadt Tusculum, nämlich die Fulvier, Mamilier und der eine Coruncanius (Münzer Röm. Adelsp. 61. 64, vgl. o. Bd. IV S. 1663f.); angeblich aus Campanien kamen die Atilier (Münzer 56ff.) und

aus Etrurien die Ogulnier (Münzer 83ff., besonders 88f.). Hingegen fehlen die zwingenden Beweise für die von Münzer vermutete Herkunft der Plautier aus Tibur (44f.), der Acilier aus Unteritalien (91f.) und des Curius Dentatus aus dem Sabinerland (62).

Die zweite Hälfte des 4. Jhdts. brachte also zunächst einmal die schon seit 360 angebahnte Bildung des plebeiisch-patrizischen Adels; dieser Prozeß fand seinen äußerlich sichtbaren Abschluß in der *lex Ogulnia* von 300, nach der die adligen Plebeier nun fortan auch den Zutritt zu den ihnen bis dahin vorenthaltenen Priesterkollegien der Pontifices und Auguren erhielten (Liv. X 6, 3ff., vgl. Siber u. S. 155ff.); es ist bezeichnend, daß damals nur Angehörige von bereits zum Consulat gelangten plebeiischen Familien in diese Kollegien kamen. Es drückt sich also in dieser Wahl bereits der für die Folgezeit bezeichnende Charakter der Nobilität aus (vgl. im allgem. Gelzer Nobilität. Straßburger o. Bd. XVII S. 785ff.). Mit dieser Herausentwicklung des plebeiischen Adels aus der P. änderte sich aber zwangsläufig die Struktur der übrigen P. Sie war bis dahin im Grunde ein aristokratisch gegliedertes Gebilde gewesen; durch den Verlust ihrer bisherigen Oberschicht wurde sie nunmehr allmählich zu einer breiten, nicht mehr so ausschließlich von oben nach unten hin differenzierten Schicht. Diese Entwicklung wurde noch verstärkt durch die Heeresreform in der Zeit des 2. Samniterkrieges, die für das Fußvolk die bisher durch den Besitz bedingten Unterschiede in der Bewaffnung nahezu aufhob und die militärischen Einheiten lediglich auf Grund der militärischen Notwendigkeiten neu ordnete (vgl. Ed. Meyer Kl. Schr. II 231ff. Kromayer-Veith Heerw. u. Kriegf. 260f.). Und es ist nur eine folgerichtige Weiterführung dieser Umbildung, wenn im J. 281 der Consul Marcius Philippus auch die Proletarier ins Heer einreihte und sie somit militärisch den besitzenden Bauern nahezu gleichstellte (Cass. Hemina frg. 21 Peter). Der Besitz entschied somit fortan im Heerwesen nur noch über die Zugehörigkeit zu Fußvolk oder Reiterei. So liegen in dieser Ordnung aus dem letzten Viertel des 4. Jhdts. bereits die Anfänge zu der Entwicklung, die um 200 die nicht zur Nobilität gehörigen Equites aus der P. herauslöste und damit die Kluft zwischen arm und reich aufriß.

Doch noch in anderer Hinsicht erfuhr die damalige P. eine bedeutsame Strukturwandlung. Die Kriege hatten eine große Ausweitung des für bäuerliche Siedlung verfügbaren Landes und damit auch eine wesentliche Vermehrung der Bauernstellen gebracht. Aber die wachsende Zahl der Bauern kam für die innerhalb Roms auszutragenden politischen Entscheidungen kaum mehr in Frage, da sie nicht mehr in der unmittelbaren Nähe Roms, sondern im südlichen Latium, in Campanien oder gar in den Kolonien Apuliens, Samniums und Etruriens ihren Wohnsitz hatten. Man muß bedenken, daß bereits die römischen Bürger in Antium etwa 50 km, die von Tarracina etwa 100 km und die Bewohner des ager Falernus etwa 150 km von Rom entfernt waren und somit mehrere Tage zur Reise in die Hauptstadt benötigten. Aber in demselben Verhältnis wie die Bauern hatte sich mit der Machtsteigerung Roms die stadtrömische Bevölkerung vermehrt, die bei allen politischen Entscheidungen unmittelbar zur Stelle sein konnte. Es verschob sich also damit — trotz der Zunahme des Bauerntums — das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Bewohnern der Stadt und denen des Rom unmittelbar benachbarten Landes.

Dieser tiefgehende Umwandlungsprozeß, der sich so auf die gesamte römische Bevölkerung erstreckte, beraubte die alten Kampffronten des 5. Jhdts. ihres einstigen Inhalts, ließ aber nun zugleich unter Beibehaltung der in den Ständekämpfen festgewordenen Formen Gegensätze gewandelter Art entstehen, die im Lauf des 3. Jhdts. offenkundig an die Stelle der alten traten (vgl. schon Mommsen RG I^9 305ff. Beloch RG 477ff.). Einmal scheint die Adelsbildung auf Widerstand gestoßen zu sein, die den Aufstieg nach oben versperrte und zugleich auch das ungehemmte Wirken einer einzelnen Persönlichkeit unmöglich machte. Die Reihe der großen Gegner beginnt bereits mit Publilius Philo und führt über Appius Claudius bis hin zu Fabricius und Curius Dentatus. Diese Männer verbindet das Außergewöhnliche der Erscheinung und der Leistung und verursacht damit den Widerstand gegen eine dem Überdurchschnittlichen feindliche Oligarchie. Ihr Auftreten, letztlich wohl aus dem Persönlichen zu erklären, brachte über das Negative hinaus die großen Probleme in ihrer gewandelten Gestalt zur Sprache. Am wenigsten deutlich ist noch die Art des Kampfes gegen die Nobilität bei Publilius Philo (dazu Liv. VIII 12, 5ff. IX 26, 21ff.). Noch scheint er ausgesprochen eine Persönlichkeit aus den Zeiten des Übergangs; aufgewachsen in den Ständekämpfen alten Stils in den 50er Jahren (Liv. VII 21, 6), fällt in die Zeit seiner Machtstellung die Beendigung des Latinerkrieges und der Anfang der großen Kolonisationstätigkeit. Aber im Gegensatz zu der Mehrheit seiner plebeiischen Collegen fügte er sich nicht ein in den neuen Adel und blieb ihm feindlich bis zum Ende. Seiner ganzen Art nach scheint er ein Vorläufer für die politische Richtung eines Curius und Fabricius. Ganz anders ist die Opposition des Appius Claudius. Er erkannte die neuen politischen Möglichkeiten in der Verschiebung des Verhältnisses von bäuerlicher und städtischer P. und suchte daraus die politischen Folgerungen zu ziehen (vgl. o. Bd. III S. 2681ff. Kornemann Suppl.-Bd. I S. 305. Mommsen RF I 301ff. Bloch La république romaine 109ff.). Indem er nämlich während seiner Censur den Nichtansässigen und den Freigelassenen das Recht gab, sich in jede beliebige Tribus, nicht mehr allein in eine der vier städtischen, einschreiben zu lassen (Diod. XX 36, 1/4. Liv. IX 46, 11), drohte sich das Schwergewicht der politischen Entscheidung von dem konservativen Land auf die ihrer Natur nach revolutionärer gesinnte Stadt zu verlagern (dazu Ed. Meyer Kl. Schr. I 372f.), und der Herr der Volksversammlung konnte damit zum Herrn über den Staat aufsteigen. Der tiefe Strukturwandel innerhalb der P. findet in dem Auftreten des Appius Claudius seinen Ausdruck; nicht mehr

das bäuerliche Element scheint dem kühnen Reformer zukunftweisend, sondern die Stadt. Die bäuerliche P. tritt damit in eine neue Phase ihrer Entwicklung; allmählich hört sie auf, ein vorwärtstreibendes Element zu sein und wird mehr und mehr in die Verteidigung ihrer bisher errungenen Stellung gedrängt. Denn es ist nun bezeichnend, daß die beiden ursprünglich allein maßgebenden Stände des römischen Staates, Adel und Bauerntum, vorübergehend ihren alten Gegensatz vergessen und sich hier zum ersten Male in der gemeinsamen Abwehr des sie beide bedrohenden Angriffs finden. Die Censoren des Js. 304: Q. Fabius Maximus Rullianus, der Patrizier, und P. Decius Mus, der Nachfahr des Führers der P. in den 50er Jahren, machen die Maßnahmen des Appius großenteils wieder rückgängig (o. Bd. VI S. 1805f.).

Diese neue Haltung gibt bereits der Secessio von 287, der großen Erhebung der bäuerlichen P. nach dem 3. Samniterkriege, das Gepräge. Führer der P. war in den 90er Jahren M. Curius Dentatus (vgl. o. Bd. IV S. 1841ff.). Von ihm hieß es, er habe im Gegensatz zum Senat gestanden und mit einer Schar von 800 ausgewählten jungen Leuten die Volksversammlung beherrscht (App. Samn. 5), als Volkstribun habe er vom Senat die vorherige Bestätigung der Wahlen verlangt (Cic. Brut. 55; auct. de vir. ill. 33, 10. Niccolini Fasti 77f. skeptisch zu dieser Nachricht Mommsen St.-R. III 1042, 1 u. 3). Aber die Richtung seiner Politik zeigt sein Eintreten für die Ackerverteilung in dem neugewonnenen Sabinerland (Flor. I 15, 2f. auct de vir. ill. 33, 1f., dazu Ed. Meyer Kl. Schr. II 392). Ihm ging es nicht um die städtische, sondern um die Erhaltung der ländlich gebundenen P. Deren wirtschaftliche Beschwerden waren, wie schon aus der Art seines Auftretens kenntlich wird, trotz des großen Landgewinns in dem 1. Jahrzehnt des 3. Jhdts. von neuem beherrschend in den Vordergrund getreten, und so wird man wohl das Vorgehen des Curius bereits in Zusammenhang mit den Ereignissen bringen können, die dann zur Secessio führten (Münzer o. Bd. VIII S. 2467f., vgl. Sibero. S. 68, u. S. 111; eine ausführlichere Begründung für die hier vorgetragene Ansicht soll noch gegeben werden). Über den unmittelbaren Anlaß dieser letzten großen Erhebung der P. berichten die Periochae des Livius (11): *plebs propter aes alienum post graves et longas seditiones ad ultimum secessit in Ianiculum, unde a Q. Hortensio dictatore deducta est* (vgl. Plin. n. h. XVI 37. Gell. XV 27, 4. Augustin. civ. dei III 17; weitere Stellen bei Niccolini 81ff.). Einzelheiten zu der sehr schlecht überlieferten Vorgeschichte gibt ein Fragment bei Cass. Dio (37), das im Einklang mit Zonar. VIII 2, 1 auf dieses Ereignis bezogen wird. Danach brachten die Tribune ein Gesetz über Abschaffung der Schulden ein, das die Tributcomitien annahmen. Die im Senat vertretenen Gläubiger erkannten diesen Beschluß nicht an. Da eine Einigung nicht zustandekam, verschärfte sich die Krise und führte schließlich zum offenen Aufstand und zur Secessio. Es handelte sich also damals zunächst um einen Konflikt zwischen Gläubigern und Schuldnern, nicht aber, wie man aus der herkömmlichen Betrachtung der lex Hortensia vermutet, um eine Auseinandersetzung zwischen Patriziern und Plebeiern, denn es gibt keinen Anhalt dafür, warum sich nur die relativ wenigen patrizischen Gentes, nicht aber die zahlreichen vermögenden plebeiischen Familien gegen die Schuldentilgung bzw. -senkung gewandt haben sollen. Die P. als Einheit war also damals zerbrochen, und ihre verschiedenen Klassen standen sich erbittert gegenüber. Bereits daraus erkennen wir die Wandlungen, die das 4. Jhdt. für die P. gebracht hatte. Der wirtschaftliche Konflikt wurde zum politischen, indem nunmehr die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht an und für sich schon die Beschlüsse der *concilia plebis* Gesetzeskraft hätten, also der Versammlungen, in denen die Menschen nicht in nach dem Besitz abgestuften Klassen abstimmten, sondern lediglich nach Tribus geordnet. Indem diese Forderung schließlich für die Zukunft in der *lex Hortensia* anerkannt wurde (zu den staatsrechtlichen Einzelheiten o. S. 68f.) zeigte sich erneut die Erschütterung der alten P.; denn ihre bisherige aristokratische Ordnung, die bereits durch die Heeresreform im 2. Samniterkrieg angegriffen worden war, wurde dadurch weiter in Frage gestellt. Auf der anderen Seite freilich ist die Lösung von 287 zunächst noch ein Sieg der bäuerlichen P. gewesen. Denn in den Versammlungen der P. trat dank der Abstimmung nach Tribus das bäuerliche Element in den Vordergrund und vermochte der städtischen Bevölkerung gegenüber die Entscheidung zu erzwingen. Hierin stellt die *lex Hortensia* im Unterschied zur Servianischen Verfassung, die eine Scheidung von Stadt und Land noch nicht kannte, das Übergewicht der bäuerlichen P. unter allen Umständen sicher. Damit aber verfolgt sie trotz ihres anscheinend revolutionären Charakters die Linie, die von den gegen die Reformen des Appius Claudius getroffenen Maßnahmen des Fabius Rullianus und Decius Mus ihren Ausgang nahm.

3. Von der lex Hortensia bis 218.

Gegenüber den politischen Auswirkungen der Krise von 287 tritt die Frage nach Beseitigung ihrer wirtschaftlichen Ursachen ganz in den Hintergrund. Welche Maßnahmen zur Abhilfe der wirtschaftlichen Beschwerden getroffen worden sind, ist nicht überliefert. Wahrscheinlich ist es aber auf Grund der *lex Hortensia* auch zur Anerkennung der durch die Tributkomitien geforderten Schuldenregelung gekommen, aus der ja ursprünglich der politische Konflikt hervorgegangen war. Die Frage des Ackerlandes scheint dagegen bei der damaligen Krise keine wesentliche Rolle gespielt zu haben, denn wir hören in der Folgezeit nicht von einer Verstärkung der Siedlungstätigkeit. Nur eine einzige Koloniegründung fällt in diesen Zeitraum, die von Sena Gallica, aber auch deren Bedeutung liegt wohl mehr in der Zukunft, da sie erst mit der Erschließung eines Landes begann, das eine Generation später Flaminius zur Grundlage für seine Agrarpolitik machen sollte (Polyb. II 19, 12).

Aber als eine Auswirkung der Krise von 287 wird man vielleicht die erneute Aktivierung der römischen Außenpolitik seit 284 ansehen können. Damals griff Rom in das Schicksal des unteritalischen Thurioi ein. Wie die Überlieferung mitteilt, hat der Volkstribun C. Aelius den dazu erforderlichen Antrag eingebracht (Plin. n. h. XXXIV 32. Val. Max. I 8, 6, vgl. u. Bd. III A S. 2140), und der römische Heerführer war C. Fabricius (Liv. per. 11. Dion. Hal. ant. XIX 13, 1. XX 4, 2). Die Tatsache, daß die Initiative zu dem Beschluß von einem Tribunen ausging und daß die Führung des Unternehmens in den Händen einer der damals bedeutendsten Persönlichkeiten aus den Reihen der P. lag, läßt eine Parallele zu den Vorgängen von 340 ziehen, wo die innerpolitische Neuordnung ebenfalls zu einer Aktivierung der äußeren Politik geführt hatte (s. o., vgl. Frank Roman Imperialism 64ff.; hierzu auch der Vorgang, daß Publilius Philo mit seinem Eingreifen gegen Neapel 326 den 2. Samniterkrieg entfacht hat). Und es scheint ferner kein Zufall, daß die großen plebeiischen Führer Fabricius und Curius Dentatus in den Entscheidungsjahren des Krieges gegen Pyrrhos 279 und 275 Consuln waren, und daß Appius Claudius, einst der erbitterte Gegner der Nobilität, die Ablehnung der Friedensangebote im Senat durchgesetzt hat (vgl. o. Bd. III S. 2684f.). Bereits hier tritt eine Differenzierung in der außenpolitischen Aktivität zwischen der Nobilität und der übrigen P. zutage, die bis 218 immer wiederkehren sollte.

Doch die Gegensätze zwischen den plebeiischen Führern und der Nobilität um 280—270 erstreckten sich nicht allein auf wirtschaftliche und politische Fragen, sondern darüber hinaus auf die allgemeine Einstellung den neuen Kräften und Erscheinungen gegenüber, die seit den 80er Jahren auf Rom eindrangen. Von Fabricius und Curius wird die strenge Mäßigkeit betont, das Festhalten an den alten Formen und Ansichten, von Fabricius im besonderen noch sein Vorgehen gegen die Anzeichen einer neuen freieren Geisteshaltung und eines beginnenden Luxus (vgl. Liv. per. 14; weitere Stellen o. Bd. IV S. 1844. Bd. VI S. 1937f.). Diese Haltung entspricht etwa der, die später der aus ähnlichen Verhältnissen stammende Cato Censorius einnahm (Klingner Antike 1934, 244f.). Die Führer der P. um 400 waren in jeder Hinsicht Träger von etwas Neuem gewesen, diese Männer aus dem Kreis der bäuerlichen P. waren das nicht mehr. Sie traten auf gegen eine Entwicklung, die auf der einen Seite zu der Vorherrschaft der städtischen Masse, auf der anderen Seite zu der Loslösung der alten adligen Schicht von ihrer einstigen agrarischen Gebundenheit führen mußte. Ihre Politik führte sie von der Opposition gegen die Reformversuche des Appius Claudius über 287/86 und die Centurienreform von 241 schließlich hin bis zur *lex Claudia* von 218, die durch ein Gesetz die Nobilität auf ihren agrarischen Grundlagen festhalten wollte. Indem sich somit die bäuerliche P. gegen eine unaufhaltsam vordringende Entwicklung wandte, verlor sie zwangsläufig ihr einstiges revolutionäres Element. Noch bestanden die wirtschaftlichen Fragen fort, aber sie verbanden sich jetzt nicht mehr mit den umfassenden politischen Forderungen eines aufsteigenden Standes, wie es im 4. Jhdt. der Fall gewesen war. So wurde die bäuerliche P. seit etwa 300 mehr und mehr zu einer konservativen Schicht, die unter Anerkennung der bestehenden Verhältnisse lediglich um Erhaltung ihrer bisherigen Basis kämpfte. Diese Wandlungen erklären nun auch, daß mit der Secessio von 287 die Periode der Ständekämpfe zu einem Abschluß kam, obwohl doch die *lex Hortensia* an und für sich eine weitere revolutionäre Entwicklung hätte begünstigen können. Das Tribunat ordnete sich vollkommen in den Staat ein und wurde unter den neuen Verhältnissen aus einem einst revolutionären zu einem legal in die übrige Laufbahn eingefügten Amt. Tribunen waren in der Mehrzahl die Angehörigen der plebeiischen Adelsgeschlechter, die nicht mehr die P. vertraten, um für das Neue zu kämpfen, sondern um durch ihre Amtsführung die Anerkennung der herrschenden Schicht für ihren weiteren Aufstieg zu finden (vgl. im allgem. Niccolini Fasti 83ff.). Ebenso beginnt für die Besetzung der Ämter die Frage, ob Patrizier oder Plebeier, ihre einstige Schärfe zu verlieren. Die einmal getroffenen Regelungen des 4. Jhdts. wurden nicht mehr angetastet, und darüber hinaus gelang es in den 50er Jahren des 3. Jhdts. Coruncanius als erstem Plebeier Pontifex Maximus zu werden (Liv. per. XVIII; vgl. o. Bd. IV S. 1663f.), ohne daß es deshalb, soviel wir wissen, zu ernsthaften Kämpfen gekommen wäre.

Die neuen und für die Nobilitätsherrschaft bedrohlichen Kräfte äußerten sich auf einem anderen Gebiet. Denn während die alte bäuerliche P. die geschilderte Entwicklung nahm, wurde die Stadt Rom seit dem Pyrrhoskrieg als der neue, zunächst politische Mittelpunkt Italiens zum Sammelpunkt für die Menschen der Halbinsel. Es gewinnt hier eine Schicht, die schon unter Appius Claudius hervorgetreten war, immer stärkere Bedeutung: die städtische Bevölkerung. Sie setzte sich einst zusammen aus den in der Stadt wohnenden Bauern und Handwerkern; jetzt kamen dazu aus ganz Italien die Gewerbetreibenden und Kaufleute herbeigeströmt; und nicht genug damit: es fanden in sie Eingang die zahlreichen Freigelassenen nichtrömischer Herkunft (das Problem zuerst bei Appius Claudius Liv. IX 46, 10f. Diod. XX 36, 1 u. 4; vgl. Mommsen St.-R. III 434ff.). Menschen kamen hier zusammen und suchten Einfluß auf den Staat zu gewinnen, die nicht aus Rom kamen und in ihrem Wesen nicht mit diesem Staat verwurzelt waren. Im Gegensatz zu der altrömisch bäuerlichen Schicht ist diese sich nun formende städtische Masse den neuen Tendenzen gegenüber aufgeschlossen; sie wird nun im Lauf der Zeit bis hin zu den Gracchen zunehmend zu dem revolutionären, vorwärtsstrebenden Element und allmählich überhaupt zu dem Inbegriff der P. Sie charakterisiert bereits Fabius Pictor, dessen Ansichten durch Polybios erhalten sind und das Urteil der Zeit um 200 widerspiegeln. Polybios bezeichnet diese P. im Gegensatz zu den ὀλίγοι als die *πολλοί*. Diese bilden das Element, das in den Volksversammlungen dominiert und ehrgeizigen Politikern ein wichtiger, wenn auch nicht ungefährlicher Verbündeter werden kann. Fabius Pictor hat die innere Geschichte Roms bis 216 unter diesem neuen Gegensatz gesehen (vgl. Ed. Meyer Kl. Schr. II 375ff. Gelzer Herm. LXVIII 152ff.).

Diese P. trat in Erscheinung am Vorabend

des 1. Punischen Krieges im J. 264. Damals bestand Uneinigkeit im römischen Senat darüber, ob man dem Bittgesuch von Messina entsprechen solle oder nicht (Polyb. I 10f.). Man hielt eine Hilfeleistung aus religiösen Erwägungen für unangebracht, obwohl die politischen Gründe nach Polyb. I 10 dafür sprachen. Den Ausschlag gab gegen den Willen der Senatsmehrheit die von dem ehrgeizigen Consul Appius Claudius beeinflußte Masse, die von den vorhergehenden Kriegen mitgenommen, aus Wunsch nach einer Verbesserung ihrer Lage für den Krieg stimmte (Polyb. I 11, 1f.). In den Kriegstreibern mit Ed. Meyer (Kl. Schr. II 376f.) die Kapitalisten sehen zu wollen, geht nicht an (vgl. Gelzer Herm. LXVIII 135, 1. Heuss Hist. Ztschr. 169 [1950] 474ff.); die Schilderung des Polyb. weist vielmehr auf die unzufriedenen in der Stadt zusammengeströmten Elemente der Bevölkerung hin, die in den letzten Kriegen nicht auf ihre Kosten gekommen waren. Sie setzten sich über die religiösen Bedenken der alten Aristokratie hinweg und erklärten sich, beeindruckt von den Vorstellungen des Consuls, für die Hilfeleistung. Wie einst wird hier eine Auslösung der inneren Spannung durch ein Vorgehen nach außen gesucht, aber es ist doch bedenklich, daß die Menge unter dem Eindruck der Worte des aufgeklärten Consuls uralte religiöse Bindungen aus sehr materialistischen Erwägungen heraus außer acht läßt. Dieselbe Masse macht wieder von sich reden im J. 249, als der Consul P. Claudius Pulcher, angeblich durch Mißachtung religiöser Forderungen, die schwere Niederlage von Drepana erlitten hatte. Er wird von ihr verurteilt, nicht wegen der Niederlage an sich, sondern wegen seines frivolen Spiels mit den geheiligten Auspicien (Cic. nat. deor. II 7, 3; de div. I 29. II 20, 71. Liv. per. 19; vgl. o. Bd. III S. 2857f.), und nicht lange danach wird seine Schwester, die sich in ihrem Adelsstolz abfällig über dieselbe P. äußerte, ebenfalls mit einer Geldstrafe belegt (Liv. per. 19, s. o. Bd. III S. 2885). Es zeigt sich schon hier ein für jede Masse bezeichnendes Symptom, das Fehlen der inneren Konsequenz. Je nach dem Eindruck trat sie auf als Wahrerin einer religiösen Tradition oder setzte sich unbeschwert über alte ethische Bindungen hinweg. Das hatte die bäuerliche P. nicht gekonnt; für sie waren die Grundlagen ihrer wirtschaftlichen und politischen Forderungen sowie ihrer Geisteshaltung die gleichen geblieben. Je mehr aber diese neue P. an Einfluß gewann, desto labiler mußte die römische Politik werden. Das zeigte sich von neuem nach dem Ende des 1. Punischen Krieges, wo die P., d. h. die städtische Masse, eine nachträgliche Verschärfung der Friedensbedingungen durchsetzte (Polyb. I 63, 1). Der tiefere Grund war hier die Begehrlichkeit, die Gier nach Anhäufung von Reichtümern ohne Rücksicht auf politische Vernunft (so auch Kornemann RG 201; anders Ed. Meyer 380, der hier wieder nur das Wirken der Kapitalisten sehen will).

Einen Versuch, diese drohende Machtsteigerung des städtischen Elements einzudämmen, bedeutet die Centurienreform, die man in die Zeit nach 241 setzen muß. Sie ist in ihren Einzelheiten sehr umstritten (vgl. Rosenberg Unters. z. röm. Centurienverf. 62ff. de Sanctis Storia III 355ff. L. Homo Les institutions politiques Romaines 78ff. Frank Econ. surv. 72ff. Jacobs C. Flaminius 76ff.); doch scheint Rosenbergs Ansicht am besten begründet, daß sie, wie sich aus einer Interpretation von Liv. I 43, 10ff. und Cic. rep. II 39 ergibt, vor allem die erste Vermögensklasse betraf. In ihr setzte man nämlich die Zahl der Centurien von 80 auf 70 herab und verband zugleich je zwei (d. h. eine der *iuniores* und der *seniores*) mit einer Tribus. In dieser Verknüpfung liegt wohl mehr als in einer verhältnismäßig geringfügigen Veränderung der Stimmenzahl die Bedeutung der Neuordnung. Indem die 1. Klasse damit nach Tribus abstimmte, erhielt in ihr das agrarische Element gegenüber dem aufkommenden städtischen Besitz noch einmal verfassungsmäßig das Übergewicht, ein Vorgang, der angesichts der Tatsache, daß die 1. Klasse zugleich das Vorstimmrecht hatte, nicht hoch genug eingeschätzt werden kann (so auch Rosenberg 79ff.). In derselben Richtung wie die Centurienreform liegen die für die Zeit um 220 berichtete Beschränkung der libertini auf die vier städtischen Tribus (Liv. per. 20; vgl. Jacobs 72ff.) sowie die *lex Claudia* von 218, die auf Betreiben des Flaminius gegen den Willen der Nobilität eingebracht worden ist (Liv. XXI 63, 3. Cic. Verr. II 5, 45; dazu Mommsen St.-R. III 898f. Gelzer Nobilität 14. Münzer o. Bd. III S. 2670). Während man diese im allgemeinen als Voraussetzung für die Bildung eines selbständigen Ritterstandes bewertet, scheint sie doch im Zug der damaligen Maßnahmen in erster Linie aus dem Bestreben hervorgegangen zu sein, die agrarischen Grundlagen der Nobilität zu erhalten und ihre Verstädterung zu verhüten. Aber alle diese Gesetze kann man doch nur als krampfhafte Versuche betrachten, das drohende Schwinden des agrarischen Elements aufzuhalten.

Die gewandelte Lage zeigt nichts deutlicher als die Politik des Flaminius, des bedeutendsten Führers der P. in dieser Epoche (vgl. o. Bd. VI S. 249. K. Jacobs C. Flaminius, Diss. Leiden 1937). Er kam empor auf Grund seines Antrages, den *ager Gallicus* und *Picenus*, das Gebiet zwischen Aesis und Sena Gallica, das um 284 erobert worden war, viritim an die römischen Bürger aufzuteilen (Polyb. II 21, 7/8. Cic. Cato 11; vgl. Gelzer Nobilität 14f. Fraccaro Athenäum 1919, 23. Homo Les institutions politiques 86f. Scalais Musée belge 1930, 224ff. Frank Rom. Imp. 115f.; Econ. surv. 60f. Niccolini Fasti 87ff. Jacobs 33ff.). Diesen Beschluß setzte er nur unter heftigstem Widerstand der Nobilität durch (Cic. de inv. II 52). Worin lag der Grund für diesen Gegensatz? Ed. Meyer (Kl. Schr. II 392f.) vermutet, daß der großgrundbesitzende Adel gegen eine Politik zugunsten des mittleren und kleinen Bauerntums gewesen sei, ebenso gegen die von einem Tribunen ausgehende politische Initiative. Doch diese Erwägungen haben kaum allein die Haltung des Senats bestimmt. Auf das Richtige führt Gelzers aus Fabius Pictor abgeleitete Auffassung (Herm. LXVIII 147ff.), wonach die Nobilität aus Furcht

vor den Rückwirkungen einer Besiedlung des *ager Gallicus* und *Picenus* auf die benachbarten Gallier der Poebene dem Flaminius Widerstand geleistet habe. Und in der Tat ist durch den zum Teil damit verursachten Gallierkrieg und die zwangsläufig eingeleitete Eroberung Norditaliens Rom am Vorabend des 2. Punischen Krieges in außerordentliche Schwierigkeiten gebracht worden. An und für sich stand die auf Erweiterung des Ackerlandes gerichtete Politik des Flaminius in Einklang mit der seit Publilius Philo verfolgten Linie; auch der Gegensatz, der in der außenpolitischen Aktivität zwischen P. und Nobilität oftmals bestanden hatte, schien hier wiederzukehren. Doch das neue und verhängnisvoll in die Zukunft weisende Moment, das auch Polybios empfand (II 21, 8; vgl. III 80, 3), lag in einem anderen Bereich. Bisher hatte es der Senat verstanden, die Initiative in allen Fragen der Außenpolitik zu behalten; jetzt wurde ihm von einem Tribunen auf Grund der *lex Hortensia* eine Politik aufgezwungen, die er angesichts der damaligen politischen Lage ablehnen mußte (vgl. Bloch-Carcopino Hist. Rom. II 158f.). Die Politik des Senats wurde im Unterschied zu der des Tribunen von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt; Flaminius dagegen sah nur die bäuerliche P. und erkannte nicht, welche Wandlungen das Ausgreifen Roms über Italien hinaus auch für die von ihm vertretene Sache gebracht hatte. Trotz aller Versuche, die seit 241 zur Erhaltung ihres Einflusses gemacht worden waren, konnte die bäuerliche Schicht nicht mehr wie im 4. Jhdt. als die alleinige Grundlage des Staates betrachtet werden, nach deren Bedürfnissen sich ausschließlich die römischen Interessen zu richten hatten.

4. Die P. während des 2. Punischen Krieges. Die J. von 218—201 sind für die Entwicklung der P. äußerst bedeutsam. Zunächst gewährt die außerordentlich eingehende Überlieferung die Möglichkeit, tiefer als sonst in die soziale Struktur des damaligen Rom einzudringen; darüber hinaus aber lassen die schweren Erschütterungen doppelt eindrucksvoll Altes und Neues nebeneinandertreten und sich verzahnen.

Noch leben in diesen Jahren die Vorstellungen von der alten P., die bereits seit der Mitte des 4. Jhdts. in der Auflösung begriffen, mehr und mehr einer neuen ständischen Ordnung Platz machte. Nach wie vor kann nur der Plebeier Volkstribun oder plebeiischer Aedil werden; auf der anderen Seite sind bestimmte Ämter, wie die Würde des princeps senatus, des interrex (o. Bd. IX S. 1715f.) oder einige Priesterstellen den Patriziern vorbehalten (Cic. de domo 14, 38. Siber u. S. 155ff.). Man ist sich noch der alten Unterschiede bewußt oder kann sie wenigstens als Mittel der Politik auswerten. So verhinderten bei der Consulwahl für 215 die Auguren die Wahl des Claudius Marcellus, da nicht zwei Plebeier das Consulat bekleiden dürften (Liv. XXIII 31, 13); obwohl Marcellus einem Adelsgeschlecht angehörte, das bereits seit 100 Jahren in der Regierung vertreten war, war der Gedanke an seinen plebeiischen Ursprung noch nicht ausgetilgt. Aus ähnlichen Motiven heraus erhoben die Patrizier 209 anläßlich der Wahl des Curio Maximus Einspruch gegen die Kandidatur des Plebeiers C. Mamilius Atellus (Liv. XXVII 8, 1ff.), da bis dahin dieses Priesteramt allein in den Händen der Patrizier gewesen sei. Freilich gelang hier der Einspruch nicht; der Senat verwies die Entscheidung an das Volk, und seitdem wurde auch dieses Amt der P. zugänglich. Doch diese Dinge sind im Grunde nur Episoden in der damaligen Geschichte und nicht mehr Gegenstand eines für die römische Entwicklung wesentlichen Ringens. Es ist bezeichnend, daß bei der Wahl des Pontifex Maximus 212 (Liv. XXV 5, 2/4) die Frage, ob Patrizier oder Plebeier keine Rolle spielte gegenüber der Tatsache, daß der junge Bewerber Licinius Crassus noch kein kurulisches Amt bekleidet hatte. Hier stand die für die Nobilitätsherrschaft charakteristische Frage der Ämterlaufbahn im Vordergrund.

Während so die alte P. schon damals eigentlich nur noch im Bereich des Kultischen, wo man gemeinhin das Alte ohne Rücksicht auf die veränderten Umstände festhielt, in Erscheinung trat, gewann der sich heranbildende Massencharakter der neuen P. eine stärkere Ausprägung durch die Herausbildung des Ritterstandes, die in diesen Jahrzehnten einsetzte (vgl. Gelzer Nobilität. Stein Der röm. Ritterstand (1927) 1ff. Homo Les institutions politiques 103ff.). Da den Senatoren durch die *lex Claudia* alle Handelsunternehmungen verboten waren, entstand eine Schicht von Kapitalisten, deren zunehmender Einfluß in den Jahren des Krieges offensichtlich wurde, einmal durch die Darlehen, die sie dem Staate gewährten (Liv. XXIV 11, 7f. XXVI 35, 1ff.), zum anderen durch die Kriegslieferungen (Liv. XXV 3, 8ff.). Drei Stände kann Livius nun für das J. 210 nennen an Stelle der alten Zweiheit Patrizier Plebeier, nämlich: *senatus, equester ordo, p.* (XXVI 36, 12). Was jetzt noch als *p.* übrig blieb, war die nichtadlige und vorwiegend besitzlose Bevölkerung.

In den — allerdings einseitig von der Nobilität bestimmten — Geschichten von Fabius Maximus (Polyb. III 85ff.; vgl. Liv. XXII 9ff.) und Terentius Varro (Polyb. III 110. Liv. XXII 34ff.) erscheint sie als die fluktuierende, unruhige Menge, von der sich ein Aristokrat wie Fabius Maximus durch seine Einsicht und Festigkeit abgehoben habe. In den folgenden Jahren nach Cannae wurde ihr Einfluß bei der erforderten Anspannung aller Kräfte durch die Herrschaft der Nobilität zurückgedrängt; aber dann trat sie auf einmal in den Krisenjahren 213/12 fast unvermittelt wieder in Erscheinung. Die Not des Krieges hatte die Einberufung von Freigelassenen und Sklaven notwendig gemacht, die damit römische Bürger wurden (Liv. XXII 11, 8f. 57, 11f.); infolge der Verwüstungen strömte die ländliche Bevölkerung in Massen in die Stadt, vor allem aus dem Süden, der ja der eigentliche Kriegsschauplatz war (Liv. XXV 1, 8; vgl. Scalais Musée belge 1930, 196ff.). Sie kam aus Gebieten, die schon Jahrhunderte lang unter griechisch-hellenistischem Einfluß gestanden hatten, und in denen, wie das Beispiel Capuas gerade damals zeigte (Liv. XXIII 1/10), die zersetzenden Formen der späten griechischen Demokratien

bereits bekannt waren. Das Wirken dieser neuen Elemente zeigte sich in der religiösen Krise von 213, wo die verzweifelten Menschen die alten Götter preisgaben und fremden Wahrsagern und neuen Gottheiten, die das Zukünftige zu wissen schienen, ihr Ohr liehen (Liv. XXV 1, 6ff.; vgl. Polyb. III 112, 6). Wohl gelang es dem Geschick des Praetors Aemilius, diese Gefahr zu bannen, aber als Symptom blieb der Vorgang bedenklich. Denn diese in jeder Hinsicht wurzellose Masse, die durch den Krieg alles verloren hatte und der bloß noch die Rechte römischer Bürger geblieben waren, wurde seit 213 sich ihrer Macht bewußt und zwang selbst der Nobilität verschiedentlich ihren Willen auf. Sie brachte gegen den Widerstand des Senats, der es mit den *publicani* nicht verderben wollte, die Angelegenheit des Kriegslieferanten M. Postumius aus Pyrgoi zur Sprache (Liv. XXV 3, 8ff.); ihre Führer waren die Tribunen Sp. und L. Carvilius, zwei Angehörige eines seit 300 emporgekommenen Geschlechts, dessen Größe aber schon damals zu Ende ging. Gegen die erregte Menge konnte sich der Anhänger der Nobilität, der Tribun C. Servilius Casca, mit seinem Einspruch nicht durchsetzen. Ein Bild erscheint hier, das schon durchaus an die Zeit der Gracchen erinnern kann. Freilich war der Senat mit dem Consul Fulvius an der Spitze damals noch elastisch genug, durch rechtzeitiges Nachgeben diesen drohenden Konflikt abzubiegen. Dieselbe städtische P. setzte 211 unter Anführung des Tribunen Sempronius Blaesus die Verurteilung des Cn. Fulvius durch, der in Apulien durch Unfähigkeit sein Heer verloren hatte (Liv. XXVI 2, 7ff.). Selbst vor der Persönlichkeit des Marcellus machte man nicht halt; der ehrgeizige Tribun C. Publicius Bibulus hetzte die P. gegen ihn auf (*assiduis contionibus infamem invisumque plebei Claudium fecerat*. Liv. XXVII 20, 11). Doch ist es bezeichnend für die politische Richtungslosigkeit dieser P., daß Marcellus durch sein persönliches Auftreten diese Angriffe abzuwehren und die Stimmung gegen sich völlig umzuwandeln vermag (Liv. XXVII 20, 11ff.). Am bedenklichsten aber wird nun die Lage bei der Rückkehr des Scipio aus Spanien. Er zwang der Nobilität, die ihm die Vollmachten für die weitere Kriegführung, insbesonders die Ermächtigung für den Übergang nach Afrika, nicht erteilen wollte, seinen Willen auf, indem er auf die hinter ihm stehenden Massen wies (Liv. XXVIII 38. 45. Schur Scipio Africanus [1927] 44ff.). Diese Beispiele deuten in die Zukunft. Eine wurzellose Masse hatte sich in Rom zusammengedrängt. Der Grund für ihr Handeln war nicht ein für die Gesamtheit nützliches Ziel, sondern Unzufriedenheit: die Abneigung gegen den Krieg, der Neid auf die Kriegsgewinnler, der Unverstand, als ob die Nobilität aus Eigennutz den Krieg absichtlich in die Länge ziehe. Ehrgeizige und verantwortungslose Menschen, die nicht anders emporkommen konnten, hatten hier eine willkommene Basis, um zu einem — wenn auch nur vorübergehenden — Einfluß zu gelangen, anderseits aber führten diese Verhältnisse auch große Männer, wie Scipio, nahe an die Diktatur heran. Und schließlich deutet auf die Zustände, die sich seit der Gracchenzeit einbürgern sollten, die Nachricht von der Verteilung von Getreide an die stadtrömische P. hin, die zum ersten Male im J. 203 erfolgte (Liv. XXX 26, 6; vgl. XXV 2, 8, wo für das J. 213 bereits von einer Spende an Öl berichtet wird).

5. Die P. seit dem Ende des 2. Punischen Krieges. Der hier behandelte Zeitraum bringt in Fortführung der seit 300 eingeleiteten Entwicklung zunächst das völlige Schwinden der alten Unterschiede, die einst zwischen Patriziern und Plebeiern bestanden hatten. Das, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch den Patriziern vorbehaltene Amt des 2. Consuls wird im J. 172 zum ersten Male auch von einem Plebeier eingenommen (Liv. XLII 9, 8); Livius hält dieses Ereignis keiner besonderen Hervorhebung mehr für würdig, und es scheint auch in der Tat damals nicht mehr Gegenstand irgendeiner nennenswerten Auseinandersetzung gewesen zu sein, wenn auch die Capitolinischen Fasten davon Notiz nehmen (vgl. Münzer Röm. Adelsp. 217. Gelzer N. Jahrb. 1920, 8). Trotz dieses Praecedenzfalles freilich blieb das Gefühl für das patrizische Gewohnheitsrecht in den nächsten Jahrzehnten noch so stark, daß bis zum Beginn des Bürgerkrieges die patrizisch-plebeiischen Kollegien weitaus überwogen (Münzer Röm. Adelsp. 283ff.). Seit der Gracchenzeit aber wurden im Consulat wie auch in der Censur, die zuerst im J. 131 von zwei Plebeiern geführt wurde (Liv. per. 59. Fast. Cap. CIL I² p. 26. 35), die aus Vertretern beider Stände gemischten Kollegien immer seltener. Von den einstigen Sonderrechten sind in den letzten Jahrzehnten der Republik den Patriziern nur noch geblieben der Zugang zu den Priesterstellen der Flamines maiores, der Salier sowie zur Hälfte zu denen der Pontifices, Auguren und Orakelbewahrer, außerdem die Stellung des Princeps senatus sowie die Ämter des rex sacrorum und interrex (Cic. de domo 14, 38. Mommsen RF I 77ff.). Seit jeher hatte schon die Möglichkeit für einen Übergang aus den Reihen der Patrizier in die P. bestanden (s. u. Siber S. 125ff.); jetzt wird nun am Ende der Republik durch die *lex Cassia* Caesar, zu Beginn der Kaiserzeit durch die *lex Saenia* Augustus, das Recht gegeben, Plebeier zu Patriziern zu machen (Tac. ann. XI 25. Suet. Caes. 41. Cass. Dio XLIII 47. LII 42. Mon. Ancyr. 2, 1; dazu Heiter De patriciis gentibus Diss. Berlin 1909. Ed. Meyer Caesars Monarchie 464; Siber u. S. 123f.); damit aber wird der einstige auf die Abstammung gegründete Unterschied zwischen Patriziern und Plebeiern endgültig aufgehoben.

In demselben Zeitraum sinkt die nicht zur Nobilität gehörige P., die bereits im 3. Jhdt. ihren eigenen Typus entwickelt hatte, durch die in der Zeit zwischen dem 2. Punischen Krieg und den Gracchen erfolgte Bildung eines selbständigen Ritterstandes (vgl. im allgem. o. Bd. VI S. 282f.) sozial immer tiefer (Pöhlmann Gesch. d. soz. Frage II² 434ff. Park The plebs in Cicero's days 5ff. Gelzer N. Jahrb. 1920, 17f. Homo Les institutions politiques 111ff. Bloch-Carcopino Hist. Romaine II [1929] 85ff.). Von der alten P. blieben übrig das mittlere und kleine Bauerntum sowie die Masse der städtischen Bevölkerung. Und hier gewannen die

ärmeren Schichten immer stärker das Übergewicht, wie es auch in der wohl nach 200 erfolgten Herabsetzung des Census der 5. Klasse von 11 000 auf 4000 Ass zum Ausdruck kommt (Polyb. VI 19, 2. Homo 110ff.; zu einer weiteren Herabsetzung vor der Zeit des Marius Gell. XVI 10, 10; dazu Park 11, 2). Bereits das frühe 2. Jhdt. empfand, wie aus den zeitgenössischen Autoren hervorgeht (Plaut. Poen. 515f. Cato orat. rel. 18, 10 Jordan) diesen nun für die Folgezeit bestimmenden Charakter der P., den Nabis von Sparta bei Liv. XXXIV 31, 17 folgendermaßen kennzeichnet: *vos a censu equitem, a censu peditem legitis, et paucos excellere opibus, plebem subiectam esse illis vultis* (zum polyb. Ursprung dieser Stelle vgl. Nissen Krit. Untersuchungen 1863, 158f.). Noch wirkte sich diese Umschichtung und Minderbewertung zu Anfang des 2. Jhdts. nicht rechtlich zu ungunsten der P. aus, aber die Grundlagen waren gelegt für eine Entwicklung, die zuerst im Gerichtswesen, wo seit 149 durch die Bildung selbständiger Gerichtshöfe der unmittelbare Einfluß der P. allmählich aufgehoben wurde (Mommsen St.-R. III 359. de Sanctis Storia IV 530ff.), und dann zu Beginn der Kaiserzeit auch im Verfassungsleben zum völligen Ausschluß der P. aus allen wesentlichen Funktionen führen sollte (vgl. Mommsen St.-R. III 460).

Anstrengungen, diese Entwicklung aufzuhalten, fehlten nicht. Nach den schweren Verlusten des 2. Punischen Krieges betrieb man in Weiterführung der seit 241 deutlich gewordenen Bestrebungen in erster Linie die Wiedergesundung und Stärkung des Bauerntums. Auf dem durch den Krieg verödeten und herrenlos gewordenen Boden Italiens ist in der Tat unmittelbar nach 200 eine umfangreiche Neusiedlung durchgeführt worden (Kornemann Suppl.-Bd. IV S. 99ff.; Röm. Gesch. I 387ff. Kromayer N. Jahrb. 1914, 145ff. Scalais Musée belge 1930, 195ff.). Bereits in den letzten Kriegsjahren hatte man die in Rom zusammengeströmten Landbewohner wieder zur Rückkehr in die Heimat zu veranlassen gesucht (Liv. XXVIII 11, 8f.). In vollem Umfang setzten diese Maßnahmen mit dem Spätherbst 201 ein und dauerten an bis zum Ende der 70er Jahre des 2. Jhdts. (vgl. Liv. XXXI 4, 1/3. 49, 5. XLII 4, 3f. XLIII 17, 1). Siedlungsgebiete waren zunächst das vom Krieg besonders betroffene Süditalien einschließlich Samniums, seit dem J. 190 trat mehr und mehr das nun endgültig unterworfene Oberitalien in den Vordergrund (Liv. XXXVII 46, 9ff.). Angesiedelt wurden unmittelbar nach 200 die entlassenen Soldaten; für das abgediente Feldzugsjahr wurde jedem ein Landbesitz von je 2 iugera zugewiesen, so daß der einzelne gemäß seiner Dienstzeit Güter bis zu 20 iugera, d. h. 5 ha erhalten konnte (Liv. XXXI 4, 1/3. 49, 5. XXXII 1, 6. Kromayer 150). Die seit 190 nach Oberitalien entsandten Kolonisten erhielten anfangs Güter in der Größe von je 5 bis 10 iugera zugewiesen (Liv. XXXIX 44, 10. 55, 6f.), rasch aber steigerte sich dort das Maß bis auf 50 iugera, so in Aquileia (Liv. XL 34, 2) und in Luna (Liv. XLI 13, 4f.). Man berechnet die Zahl der damals angesiedelten Familien auf etwa 100 000; das bedeutet also in Anbetracht der damaligen Bevölkerungsziffern eine ganz beachtliche Leistung (Kromayer 151; vgl. Scalais 206). Aber diese Zahl genügte nicht zur Ausnutzung der seit dem Krieg brachliegenden Teile Italiens. Der Großgrundbesitz erhielt somit in den nicht besiedelten Teilen freie Möglichkeit zu seiner Entwicklung (vgl. Appian. b. c. I 7; vgl. o. Bd. XII S. 647 ff. Frank Econ. surv. 110ff. Göhler Diss. Breslau 1939, 71ff.). Politisch verhängnisvoll wurde es, daß in der unmittelbaren Umgebung Roms jede Siedlungstätigkeit unterblieb und darüber hinaus gerade dort die Kapitalisten als Entgelt für ihre im Krieg geliehenen Darlehen große Landstriche zugewiesen erhielten (Liv. XXXI 13, 1—9. Scalais 209ff.).

Die Siedlungstätigkeit begann seit den 70er Jahren zu stocken. Die Gründe dafür beruhen nicht allein in dem Widerstand und der immer stärkeren Entfaltung des Großgrundbesitzes. Gerade in diesen Jahrzehnten werden auch in führenden Kreisen die Stimmen immer lauter, die auf die Bedeutung des Bauernstandes für den gesamten Staat hinweisen. Diese Gedanken wurden zuerst energisch vertreten von Cato (r. r. 1. Klingner Antike 1934, 246, besonders 253ff.); sie finden sich dann bei Scipio Aemilianus und seinem Kreis (Plut. Tib. Gracch. 8; vgl. Bilz Die Politik des Scipio Aemilianus [1936] 47f. 67f.), sowie bei P. Popilius, dem Consul von 132, einem ausgesprochenen Gegner der Gracchen (CIL I² 638. Frank Econ. surv. 237f.), werden aufgenommen von Cicero (off. I 151) und münden schließlich ein in den Preis des Landes und der bäuerlichen Arbeit durch die augusteische Dichtung. Aber diese Bestrebungen blieben Theorien. Man vermochte nicht nur dem aufsteigenden Großgrundbesitz, sondern auch dem Nachlassen der kolonisatorischen Kraft Roms nicht mehr zu begegnen. Es fehlte bei einem großen Teil der durch den Krieg oder andere wirtschaftliche Verhältnisse entwurzelten Bauern die Bereitschaft, aufs neue zum Land zurückzukehren. Schon 190 führten Gesandte von Cremona und Placentia Klage über den Mangel an Kolonisten (Liv. XXXVII 46, 9f.), 185 wurde gemeldet, daß die erst 194 besiedelten Kolonien Buxentum und Sipontum in Süditalien vollkommen verlassen worden seien (Liv. XXXIX 23, 3; vgl. XXXIV 45, 1ff.). Diese Bewegung griff auch über auf die Bundesgenossen; die Latiner strömten in Scharen in die Hauptstadt Rom, die Samniten und Paeligner in das ihnen benachbarte Fregellae (Liv. XXXIX 3, 4ff. XLI 8, 6—12. Scalais 212ff.); soviel Land war trotz Siedlungstätigkeit und Großgrundbesitz in den 80er Jahren noch frei, daß man 180 gegen 40 000 Ligurer in das samnitische Gebiet verpflanzte (Liv. XL 38, 1ff.; vgl. 41, 3. Scalais 206f. Göhler 70f.). Auf diese Weise führte die Siedlungspolitik seit 200 nicht zu dem gewünschten Ergebnis, einer Stärkung des bäuerlichen Elements in der P., sondern im Gegenteil: Man konnte nicht hindern, daß durch die Entvölkerung des Landes in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt Rom gerade das bäuerliche Element, das über alle Teile Italiens zerstreut war, wegen der Entfernung seinen politischen Einfluß im Staat mehr und mehr einbüßte.

In den Vordergrund tritt in dieser Periode

somit zwangsläufig die *p. urbana* (vgl. M. E. Park The plebs in Cicero's days). Während die Tribuseinteilung ursprünglich verfassungsmäßig das Übergewicht der Landbevölkerung gesichert hatte, beginnen die Tribus seit dem 3. Jhdt., besonders seit 241, ihren einstigen territorialen Charakter zu verlieren. Da der nach Rom gewanderte Bauer seine heimische Tribus beibehielt (vgl. Mommsen St.-R. III 183f. Homo Les institutions politiques 91), konnte jetzt mehr und mehr das dem Land entfremdete städtische Element auch in den ländlichen Tribus sein Stimmrecht ausüben. Politisch noch verhängnisvoller aber wurde die veränderte Herkunft der *p. urbana*. Einst waren die Angehörigen der P. römischer Abstammung gewesen; das begann sich bereits seit 300 zu ändern, als die Italiker nach Rom kamen und dort das Bürgerrecht erhielten oder die Freigelassenen zu Bürgern wurden (s. o. S. 90). Doch den römischen Charakter hatte diese Entwicklung noch nicht entscheidend berührt. Das wurde seit 200 anders (vgl. Park 5ff.). Nicht nur drängten sich große Massen von Italikern nach Rom, sondern mit der zunehmenden Sklavenwirtschaft wurde auch die Zahl der Freigelassenen immer größer, und diese waren jetzt nicht mehr italischer, sondern überseeischer, besonders östlicher Herkunft (Park 29ff.). Man bemühte sich, dieser Entwicklung Widerstand zu leisten. Zahlreich sind in der Zeit von 200 bis zum Ende der Republik die Versuche, die regellose Einwanderung nach Rom einzudämmen. So wies man im J. 187 12 000 Latiner aus Rom aus (Liv. XXXIX 3, 4ff.), und noch im J. 64 suchte man auf ähnliche Weise alle Nichtbürger aus Rom zu entfernen (Cass. Dio XXXVII 9. Cic. de off. III 47; vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie 13). Noch schwieriger war das Freigelassenenproblem (vgl. o. Bd. XIII S. 107. Mommsen St.-R. III 439f. Park 41ff.). Seitdem man 304 begonnen hatte, die Freigelassenen auf die vier städtischen Stimmbezirke zu beschränken, hörte das Ringen um bzw. gegen Erweiterung ihres Stimmrechtes nicht mehr auf über die Maßnahmen des Censors Flaminius 220 hinweg (s. o.) zu Reformversuchen in den J. 189 (Plut. Flamin. 18. Niccolini 110) und 167 (Liv. XLV 15, 1ff.). Aber da bereits die Söhne der liberti in der Zugehörigkeit zu ihrer Tribus keinerlei Beschränkung mehr unterlagen, vermochten trotz aller Gesetze diese Elemente nach und nach in allen Tribus eine maßgebende Rolle zu spielen. So konnte Scipio Aemilianus den Massen in der Volksversammlung vorwerfen, daß Italien nur ihre Stiefmutter sei und sie in Wahrheit die Abkömmlinge der Kriegsgefangenen darstellten, die infolge der siegreichen Kriege nach Rom gebracht worden seien (Val. Max. VI 2, 3. Vell. Pat. II 4, 4. De vir. ill. 58, 8; vgl. Bilz Die Politik des Scipio Aemilianus 73, 200. Ed. Meyer Kl. Schr. I 426, 2. Park 43) und Cicero führte wiederholt Klage, daß das Element der Sklaven und Freigelassenen im Staate weitaus am zahlreichsten vertreten sei (vgl. de orat. I 38; Att. II 1, 8. 16, 1; pro Sest. 47. Park 43). Die Voraussetzungen für die Teilnahme der P. an der Regierung waren dadurch hinfällig geworden; denn diese Masse konnte immer weniger zur Grundlage einer konsequenten und vor allem römischen Politik werden.

Schon der 2. Punische Krieg hatte der herrschenden Nobilität die neue Natur dieser P. gezeigt. Ihr stand man anders gegenüber als den Bauern des 4. Jhdts. Sie wollte umschmeichelt sein, und so sah es der Adel als seine wesentlichste Aufgabe an, diese Massen in guter Stimmung zu halten. Bereits seit 200 kamen die entsprechenden Mittel in Aufnahme, und zwar einmal Abgabe von verbilligtem Getreide (zuerst 201 Liv. XXX 26, 6. XXXI 4, 6. 50, 1) oder Geldspenden (Liv. XXXIII 42, 8. XXXVII 57, 11); ferner die vermehrte Abhaltung von Spielen, um das Unterhaltungsbedürfnis zu befriedigen. Aus diesen Erwägungen begründete Flaminius um 220 die *ludi plebeii;* nach ihm wurden bis 173 weiter eingerichtet die *ludi Apollinares, Ceriales, Megalenses* und *Florales* (vgl. Suppl.-Bd. V S. 6. Wissowa Religion² 455). Aber erst seit dem Auftreten der Gracchen wurden diese Dinge systematisch gepflegt und ausgebaut; die Spenden sowie der Aufwand, der bei den Spielen getrieben wurde, nahm mit der zunehmenden Zersetzung des Staates immer größere Ausmaße an. Bei dieser Lage wurden wieder Gesetze gegen allzugroßen Aufwand sowie *de ambitu* notwendig, so in den J. 180 (Liv. XL 19, 11) und 159 (Liv. per. 47), um damit ein allzugroßes Ausmaß der Umwerbung des Pöbels zu hindern. Ein weiteres und auf die Bandenkämpfe des 1. Jhdts. hinweisendes Anzeichen für die Natur dieser *p. urbana* ist die *lex Gabinia* von 139, die sich gegen nächtliche Zusammenrottungen wandte (decl. in Catil. 19. Münzer o. Bd. VII S. 423 Nr. 3. 6).

Bei dieser Struktur der P. ist es nun auch nicht verwunderlich, daß sie mehr und mehr aufhörte, Träger in einer bestimmten politischen Richtung zu sein. Das Amt des Tribunen steht schon um 200 in keinem Zusammenhang mehr mit der P. (vgl. de Sanctis IV 525ff. die einzelnen Belege bei Niccolini 103ff.). Während sich etwa die Tribunen von 198 gegen die Wahl des Flamininus zum Consul wandten mit der Begründung, daß der unvermittelte Übergang von der Quaestur zum Consulat nicht statthaft sei, also ein für die Nobilitätsherrschaft bezeichnendes Argument vertraten (Liv. XXXII 7, 8f.), setzten sich die Tribunen des folgenden Jahres ganz im Gegensatz zu diesem Prinzip für die Verlängerung von Flamininus' Oberbefehl ein (Liv. XXXII 29, 3ff.). 190 traten die Tribunen auf Seiten der Nobilität in ihrem Widerstand gegen Acilius Glabrio, der mit Hilfe der P., die er durch Getreidespenden gewonnen hatte, die Censur zu erlangen hoffte (Liv. XXXVII 57, 11). Ebenso wie eine geschlossene Frontstellung gegenüber der Nobilität fehlt eine gegenüber der kapitalistischen Klasse. Als im J. 169 die Censoren Q. Fulvius und A. Postumius gegen die Publicani vorzugehen suchten, da machte sich der Tribun P. Rutilius zum Anwalt der betroffenen Kreise (Liv. XLIII 16, 1ff.). Auf der anderen Seite traten die Tribunen auch wieder zugunsten der kleinen Bauern ein; sie nahmen sie in Schutz bei der von den Consuln allzustreng gehandhabten Aushebung und versuchten mit dem gewaltsamen Mittel der Inhaftierung der beiden Ober-

beamten ihren Willen durchzusetzen (Liv. per. 48. 50; vgl. Kornemann Klio Beih. II 107. Enßlin Philol. LXXXII 315f.). Hier tritt zugleich eine Verschärfung der Mittel im politischen Kampf zutage, die bis dahin unerhört war; das entsprach aber der Natur einer stets auf Steigerung und Sensation begierigen Masse; sie mußte für die Zukunft ein bedenkliches Zeichen sein, um so mehr, als diese Konflikte ja noch gar nicht entstanden waren aus einem großangelegten Versuch heraus, die schleichende Krise zu lösen, sondern aus mehr oder weniger zufälligen Anlässen.

Diese P. wurde nun 133 zum Gegenstand der Reformen des Tib. Gracchus. Er wollte den römischen Staat auf seine alte soziale Struktur zurückführen (vgl. die Einzelheiten u. Bd. II A S. 1409ff.). Seine Anträge gingen darauf hinaus, die städtische P. auf dem Land anzusiedeln auf Kosten des Großgrundbesitzes. Er scheiterte nicht allein an dem Widerstand der einseitig interessierten Nobilität (zu den Ursachen der Opposition Frank Econ. surv. 237ff. Göhler 107ff.) sondern ebensosehr wohl an der Unzulänglichkeit der *p. urbana,* die zwar vorübergehend von der Aussicht auf Besitzerwerb begeistert war, dann aber für die andauernde und entsagungsvolle Arbeit auf dem Land nichts übrig hatte. Tib. Gracchus übersah, daß er sich in seinem Kampf nicht mehr wie einst ein Curius Dentatus auf die bäuerliche P. stützen konnte, sondern in den entscheidenden Stunden auf das Gesindel der Hauptstadt angewiesen war. So wurde er zwangsläufig, als es zur Machtprobe kam, im Stich gelassen und auf verhältnismäßig einfache Weise von der Nobilität beseitigt. Tib. Gracchus ist wohl der letzte römische Politiker gewesen, der noch ernsthaft an die alte P. geglaubt zu haben scheint. Sein Bruder Gaius verband sich in seinem Kampf gegen die Nobilität nicht nur mit der *p. urbana* und *rustica,* sondern auch mit dem Ritterstand, den er nun bewußt nach unten von der P., nach oben von der Nobilität hin schied. Er wußte Bescheid um die Bedürfnisse der städtischen Masse, und gab ihr neben dem Versprechen von Land Getreidespenden. Sie nannte er zwar auch noch P., aber er benutzte sie lediglich als Mittel zur Erreichung seiner umfassenden Pläne. Sein Wirken offenbart in der Tat das Ende. Eine Wiederherstellung der P. in ihrer alten Struktur blieb ein Traum; am Ende des Bürgerkriegs hatte sich das Verhältnis zwischen Bauern und Großgrundbesitzern in Italien noch mehr zugunsten der letzteren verschoben, und die Masse in Rom war noch wurzelloser nach Tradition und Herkunft hin geworden (vgl. Rostovtzeff Gesellschaft und Wirtschaft I 21ff.). Was während der Bürgerkriege in Rom unter dem Namen P. in Erscheinung trat, war ein Haufen von Gesindel, das zwar unter einem skrupellosen Führer noch vorübergehende Erfolge erringen konnte, aber für die Entscheidung der wirklich großen Fragen immer unwesentlicher wurde (Pöhlmann Gesch. d. soz. Frage II² 520ff.). Übrig blieb noch der Mythus der alten P., wie er nun von den Annalisten unter dem Eindruck des Bürgerkriegsringens ausgestaltet wurde. Man verband dort die alten ständischen Forderungen mit den Schilderungen des sozialen Elends der eigenen Zeit. Aber dieser Mythus war mit seiner Glorifizierung der P. der Bürgerkriegsepoche innerlich unwahrhaftig. Er entsprach dem Verhalten der Politiker, die vor dem Volk die P. als die Grundlage des Ganzen darstellten, im vertrauten Kreise aber sich in der abfälligsten Weise über sie äußerten (vgl. Cic. de leg. agr. II 70; dazu im allgem. Pöhlmann Gesch. der soz. Frage II² 468f.).

Die Kaiserzeit brachte den Abschluß in der Geschichte der P. Sie schied nun scharf zwischen den regierenden Kreisen, in Rom dem *ordo equester* und *senatorius,* in den Municipien den *decuriones* und *seviri,* auf der einen, der P. auf der anderen Seite (vgl. CIL IX 6414 b, 5899. 5832. 4970. VI 1511. XI 3718. XII 4333). Diese P. aber hatte keinerlei Einfluß mehr. Noch Augustus scheint versucht zu haben, die politische Geltung der ländlichen P. wieder zu steigern. Er dachte daran, auch die Bürger der röm. Kolonien in Italien an den Wahlen zu beteiligen (Suet. Aug. 46. Mommsen St.-R. III 388), auf der anderen Seite verloren die Freigelassenen unter dem Prinzipat das Stimmrecht (s. o. Bd. XIII S. 107. Mommsen St.-R. III 440). Aber für eine innere Umgestaltung der P. hatten diese Unternehmungen keinerlei Bedeutung mehr. Noch wurden unter Augustus wenigstens der Form nach die Wahlen durch das Volk vollzogen (Cass. Dio LIII 21. Suet. Aug. 40); Tiberius machte damit ein Ende und übertrug sie im J. 14 n. Chr. dem Senat (Tac. ann. I 15. Vell. Pat. II 124. Mommsen St.-R. III 347f.; vgl. II 1109), und ebenso fanden unter ihm die schon längst bedeutungslos gewordenen Volksbeschlüsse ein Ende (Tac. ann. IV 16. Mommsen St.-R. III 345f.). Unter P. versteht man jetzt den Teil der Bevölkerung, der an dem vom Staat zu verbilligten Preisen oder umsonst abgegebenen Getreide beteiligt war (vgl. o. Bd. VII S. 172ff. Hirschfeld Philol. XXIX 1ff., besonders 6ff. Mommsen St.-R. III 444f.). Wir kennen sie aus den zahlreichen Inschriften, in denen sie dem jeweiligen Herrscher huldigen (vgl. CIL VI 909. 910. 943. 899). Und sie hat Iuven. X 78 im Auge, wo er von ihr sagt: *nam qui dabat olim imperium fasces legiones omnia, nunc se continet atque duas tantum res anxius optat: panem et circenses.*

Literatur (nicht aufgeführt sind die allgem. Darstellungen zur röm. Geschichte. Die Arbeiten zum Staatsrecht und zum Ursprung der P. s. u. S. 187): Beloch Der ital. Bund unter Roms Hegemonie (1880); Röm. Gesch. (1926). Binder Die P. (1909). Fowler Social life at Rome in the age of Cicero (1909). Frank Roman Imperialism (1914); An economic survey of ancient Rome I. Rome and Italy of the republic (1933). Gelzer Die Nobilität der röm. Republik (1912); Die röm. Gesellschaft zur Zeit Ciceros (N. Jahrb. XLV 1920). Göhler Röm. Politik im bundesgenössischen Italien (Diss. Bresl. 1939). W. Hoffmann Die röm. P. (N. Jahrb. 1938). Homo Les institutions politiques romaines (1927). Jacobs C. Flaminius (Diss. Leiden 1937). Kahrstedt Die Grundlagen und Voraussetzungen der röm. Revolution (Neue Wege zur Antike IV 1926). Kromayer Die wirt-

schaftl. Entwicklung Italiens im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. (N. Jahrb. XXXIII 1914). Ed. Meyer Kl. Schriften I u. II (1910. 1924); Art. P. (Handwörterb. d. Staatswissensch. VI³ 1910). Mommsen RF I. Münzer Röm. Adelsparteien und Adelsfamilien (1920). Neumann Die Grundherrschaft der röm. Republik (1900). Niccolini I fasti dei tribuni della plebe (1934). Park The p. in Cicero's days (Diss. des Bryn Mawr College 1918). Pöhlmann Gesch. der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt II² (1912). Rose Patricians and Plebeians at Rome (Journ. rom. stud. XII 1922). Rosenberg Unters. zur röm. Centurienverfassung (1911). Rostovtzeff Gesellschaft und Wirtschaft im röm. Kaiserreich I (1930). Scalais La politique agraire de Rome depuis les guerres puniques jusqu'aux Gracques (Musée belge XXXIV 1930/32). [W. Hoffmann.]

C. Staats- und privatrechtliche Stellung der Plebs und ihrer Angehörigen.

Für das Recht der P. und der einzelnen Plebeier kommt nicht die wechselnde und schillernde Bedeutung des Wortes P. (o. S. 73ff.) in Frage, sondern nur die neben ihr stehende, nie veränderte im Gegensatze zum Patriciat. Magistraturen konnten tatsächlich auch heruntergekommene Patricier kaum erlangen, aber daß sie dem niederen Volke verschlossen blieben, war kein Rechtsgrundsatz. Nicht die P. in dem hier maßgebenden Sinn betrafen die Vorrechte des patricisch-plebeischen Senatorenstandes und des plebeischen Ritterstandes, wie die Zurücksetzungen des plebeischen Freigelassenenstandes. Der davon unberührte Gegensatz von Patriciat und P. erhielt sich, solange z. B. das nur Plebeiern zugängliche, noch unter Constantin nachweisliche (Niccolini Fasti tribunicii 1934, 498) Tribunat der P. und einzelne dem Patriciat vorbehaltene Priesterämter, wie das des Iuppiterflamen, bestanden.

I. Vor- und Frühgeschichte der P. lassen sich infolge Überschneidung nicht scheiden. Die Vorgeschichte müßte bis zur zweiten Hälfte des 4. Jhdts. gerechnet werden, wenn es vorher noch keine gleichzeitigen Aufzeichnungen gegeben hätte (so E. Meyer HWB 1050), aber das ist für Tempelgründungen (Kornemann RG I 84) und wohl auch für die Verzeichnisse der Jahresmagistrate nicht sicher (Beloch RG 1—4. Altheim Epochen I 123. 125f. Cornelius Untersuchungen z. frühen römischen Gesch. 50ff.): das Jahr der Einweihung des capitolinischen Iuppitertempels um 507 scheint inschriftlich oder durch Zählung der Jahresnägel festgestanden zu haben (Beloch RG 39f. 230). Außerdem können auf Grund nur mündlicher Überlieferung zwar kaum Zeitdaten in Erinnerung geblieben sein, aber doch frühere Ereignisse, Rechtseinrichtungen und soziale Zustände. Auch der Verdacht gegen Berichte der jüngeren Annalisten darf nicht überspannt werden. Einzelheiten, die sie in den Farben ihrer Zeit ausmalen, gestatten nicht ohne weiteres den Schluß, daß auch die dadurch illustrierten Ereignisse erfunden sind. Wenn sie aus verschiedenen Jahrhunderten von Gesetzen gleichen Inhaltes, z. B. über Gemeinverbindlichkeit der Plebiscite (s. o. Plebiscita S. 58ff.), wissen wollen, erscheint das allerdings als Vorwegnahme, wenn auch mehr als Verlegenheitskonjektur denn als tendenziöse Fälschung. Aber das Vorkommen von Persönlichkeiten gleichen Namens und ähnlichen Charakters wie die Wiederholung von Vorgängen in ähnlicher Form hat nichts schon an sich Unwahrscheinliches: es läßt sich nicht einfach dekretieren, daß der zweite Tarquinier nur Duplikat des ersten (so Beloch RG 226) oder daß die zwei ersten Secessionen der P. bloße Vorwegnahmen der sog. letzten seien (u. S. 110). Auch soweit sich ferner die Überlieferung in Sage verliert, ist sie dem römischen Volksgeist entsprungen und stichhaltiger als Analogien der Entwicklung bei anderen Völkern und zu anderen Zeiten, etwa die der preußischen Bauernbefreiung, auf Grund der Anschauung, daß sich manche Vorgänge mit einer Art von Naturnotwendigkeit überall wiederholen müßten.

1. Versuche, eine Rechtsverschiedenheit zwischen Patriciat und P. auf Herkunft aus verschiedenen Völkern zurückzuführen (Literaturberichte bei Binder 189—293) können heute als fehlgeschlagen gelten und übergangen werden. So auch der eigene Binders (356f. 411f.), dem Patriciat sabinische Abstammung mit Vaterrecht, der P. latinische mit Mutterrecht beizulegen. Verschiedenheiten zwischen latinischem und sabinischem Recht sind nicht nachgewiesen, wenn auch die Sabiner die Sitte der Erdbestattung hatten (Kornemann RG I 57) und die Cornelier, die vor Sulla an dieser festhielten, sabinischer Herkunft waren (Cornelius Unters. 119). Anhalte für ursprüngliches Mutterrecht bestehen weder für Latiner noch für Sabiner, und auch für die vorindogermanischen Etrusker ist nur gewiß, daß die Frau eine höhere und freiere Stellung einnahm als bei jenen (s. o. Körte Bd. VI S. 752. Kornemann RG I 29; Art. Mutterrecht Suppl.-Bd. VI S. 562f. Auch Altheim Epochen I 234ff.; Italien u. Rom I 103ff. 110). Daß eine ältere Stadt auf römischem Boden etruskisch war, ist für den palatinischen Stadtteil nach den Ausgrabungsbefunden gesichert (s. u. Graffunder Art. Rom Bd. IA S. 1016f.), und für die kleineren Gebietsteile jenseits des Tiber ist in früherer Zeit Überwiegen des Etruskertums zu vermuten; aber das ergibt keine Verschiedenheit zwischen Patriciat und P. Sprachverwandtschaft zwischen römischen und etruskischen Familiennamen besteht für beide ungefähr gleichmäßig (W. Schulze Eigennamen passim), kann aber andere Ursachen als solche der Abstammung haben, darunter die Abwanderung von Latinern nach Etrurien (Binder 277f.) und auch allgemein den Einfluß der ursprünglich überlegenen etruskischen Kultur — etwa wie die Beinamen Philippus und Philo der Marcier und Publilier auf dem der griechischen beruhen.

Daß die P. aus der Clientel hervorgegangen und erst nachträglich durch benachbarte Latiner verstärkt worden sei (Mommsen RF I 387ff.; St.-R. III 66ff. Niccolini Tribunato 8ff. Altheim Italien u. Rom II 82. 174ff. u. a.), entspricht allerdings der in Rom verbreiteten

Meinung, daß Romulus die Plebeier als Clienten unter die Patricier verteilt habe (Cic. rep. II 16. Festus s. Patrocinia p. 262 L.). Abweichend ist aber die Lesart, daß er sie nur im allgemeinen dem Schutze der Patricier empfohlen und ihnen gestattet habe, sich selbst aus diesen Patrone auszusuchen (Dion. Hal. ant. II 9, 2. Vgl. Plut. Rom. 13, 3). Livius sagt von ursprünglicher Clientel der Plebeier nichts. Danach gab es verschiedene Konjekturen, aber offenbar keine Tatsachenberichte. Es ist deshalb nicht zu bezweifeln, daß die Clienten, wenn auch nicht notwendig von vornherein, zur P. gehörten, aber eine Zeit, in der die Bevölkerung nur aus Patriciern und deren Clienten bestanden hätte, ist unbeglaubigt (s. auch Last-Jones 420f.).

Die Unzuverlässigkeit der Überlieferung hat Versuche veranlaßt, diese ganz beiseite zu lassen und die Urgeschichte Roms durch Vergleichung mit der anderer, besonders griechischer Stadtstaaten zu rekonstruieren. Dann erscheinen die Patricier als ein Adel, der, wie anderwärts, durch Kriegstüchtigkeit, Reichtum und sonstige Vorzüge einzelner allmählich emporgestiegen ist, die Plebeier einschließlich Familien, die mit patricischen den Namen gemein haben, als die dabei zurückgebliebene Menge, das Ziel ihres Ständekampfes als Wiedererringung einer ursprünglichen Gleichheit. Dabei ist aber nicht genügend beachtet, daß in dem Vorhandensein von Patriciergeschlechtern (*gentes*) mit Clienten eine nicht überall vorkommende Besonderheit liegt und daß als Quelle der patricischen Macht hier die kollektive Organisation in Geschlechtern erscheint. Schlossen sich diese nachträglich zum Stadtstaat zusammen, so konnten der Abrundung wegen außer ihrem Landbesitz auch eingesprengte, nicht notwendig nur kleinbäuerliche Siedlungen (vgl. M. Weber 143. 151) zum Stadtgebiet gezogen werden, in denen sich keine Geschlechter entwickelt hatten. Daß die römischen Geschlechter solche restlos unter sich verteilt und ihre Bewohner zu Clienten gemacht hätten, ist nicht selbstverständlich und bei der Schwierigkeit, über die Verteilung einig zu werden, nicht einmal wahrscheinlich. Es bleibt Raum für eine dritte Schicht von vornherein clientelfreier, aber mangels einer Geschlechter-Organisation machtloser Plebeier. Auf eine solche deutet auch die Übereinstimmung der uralten Hügelnamen Cispius, Oppius und Caelius mit plebeischen Familiennamen (s. diese Art. Bd. III S. 1254. 2589. XVIII S. 726 Münzer; vgl. Last-Jones 418. 425). Solche bedurften keiner ‚Bauernbefreiung', und ein von ihnen geführter Ständekampf ging um Rechte, die sie nie vorher gehabt hatten.

Ein Bild der Geschlechter gibt die Familienüberlieferung der Claudier, die erst nach dem Sturz der Könige, nach einer Variante freilich schon unter Romulus aus dem Sabinischen zugezogen, unter ihrem Haupt Atta Clausus angeblich (mit Clienten) 5000 Bewaffnete stark (s. o. Wissowa Claudia 3. Münzer Claudius Bd. III S. 2650. 2663). Mit ähnlicher Übertreibung der Zahlen soll das 306 Mann starke fabische Geschlecht mit Clienten und sonstigem Anhang von 4000 oder 5000 Mann 477 den unglücklichen Krieg gegen Veii geführt haben (s. o. Münzer Fabius 159 Bd. VI S. 1877), nach älterer Fassung ohne Teilnahme des Staates (Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 256f.). Auf einen Krieg von Geschlechtshäuptern mit Clienten deutet auch die Sage von den Zwillingsbrüdern, die vor der Gründung Roms mit ihrem Anhang von Hirten in das Gebiet von Alba longa einfallen (Liv. I 5, 4—7. Dion. Hal. I 79, 12—14. 81, 1). Nach den angesehensten römischen Geschlechtern waren die sechzehn ältesten Landtribus benannt (Mommsen St.-R. III 167f.). Daraus ist nicht zu schließen, daß ihr Grundbesitz das Gebiet der letzteren ausgefüllt hätte, aber doch, daß ein großer Teil und wenigstens der Stammsitz (Cornelius Unters. 95), die *villa* oder ‚Burg' (M. Weber 144f. 152) der betreffenden Geschlechter, dort belegen war. Später schrieb diese freilich der Censor auch in andere als ‚ihre' Tribus ein (M. Weber 152. Cornelius Unters. 108, 7).

Während Adelsgeschlechter mit Clienten auch in anderen mittelitalischen, darunter etruskischen Städten heimisch sind, findet sich eine freie P. mit eigenen Einrichtungen nur in Rom. Ganz vereinzelt und ohne die römische Grundlage ist das P.-Tribunat entlehnt worden (Niccolini Fasti trib. 505), so in der Bundesgenossenstadt Bantia (l. lat. tab. Bant. CIL I² 582 = Bruns FIR 9 Z. 7. 14—18), in der Latinercolonie Venusia (CIL IX 438 = Dess. 5880); in späteren Municipalverfassungen kommt es nicht vor (Mommsen St.-R. III 695, 7). In Municipalinschriften (Mommsen St.-R. 461, 3. 801, 3; auch ll. arae Narb. CIL XII 4333 = Dess. 112 = Bruns FIR 106 I Z. 13. II Z. 1) bedeutet P. die nicht bevorrechtigte, nicht zum Decurionen- (Senatoren-) und Ritterstand gehörige Bürgerschaft, als Empfängerin von Spenden (Dess. 2544. 2927. 5680. 6271, 6643) die arme Bevölkerung. Ähnlich ist die ‚P.' der Rutulerstadt Ardea geschildert, die 443 einen offenbar den römischen Secessionen nacherzählten Aufstand gemacht haben soll (Liv. IV 9. Pleb. Mag. 75f.). Den Ursprung der römischen freien P. fand Niebuhr (RG Ausg. Isler 334ff. Anhänger, wohl noch heute die Mehrheit, bei Binder 193f.) in Umsiedlung der Einwohnerschaften eroberter Latinerstädte. Sie wird in der Tat schon früh einen sehr erheblichen Anteil daran gehabt haben. Aus der Königszeit wird von der Zerstörung Albas unter Tullus berichtet, daß die Bewohner auf dem Caelius angesiedelt und die vornehmsten Geschlechter unter die römischen aufgenommen wurden (Liv. I 29—30, 2. 33, 2. Dion. Hal. III 29, 7. 31, 2). Ancus soll die Bewohner mehrerer eroberter Kleinstädte auf den Aventin überführt haben (Liv. I 33, 1—5. Dion. Hal. III 37, 4. 38, 3. 43, 2. Ablehnend Last-Jones 362). Bei den Tarquinius I. zugeschriebenen Eroberungen (Liv. I 35. 7. 38, 1—4. Dion. Hal. III 49—51, 1) ist nicht von Umsiedlung die Rede, nur von Verbannung, Verkauf in die Sklaverei und Belegung mit römischen Colonisten — vielleicht verfuhren die etruskischen Könige Roms schärfer als ihre Vorgänger. Auf die P. wird sein von dem Augur Attus Navius verhinderter Versuch bezogen, die drei alten Stammtribus zu vermehren (Liv. I 36, 2—7. Dion. Hal. III 71, 1. Fest. s. Navia

p. 168 L. Göttling Röm. Staatsverf. 226f. Ferd. Walter Gesch. d. röm. Rechts I³ 44f.). Außerdem wird ihm die Aufnahme von Senatoren der *minores gentes* neben den *antiqui patres maiorum gentium* zugeschrieben (Cic. rep. II 35. Liv. I 35, 6. Dion. Hal. III 67, 1). Als plebeierfreundliche Maßnahme des Servius gilt eine *viritim* erfolgte Verteilung eroberten Landes (Liv. I 46, 1/2. Dion. Hal. IV 9, 8. 13, 1).

Als vermutlich richtig kann hieraus entnommen werden, daß bei der Zerstörung Albas und verschollener Kleinstädte (Beloch RG 166f.) die überlebenden Bewohner nicht sämtlich ins Ausland oder nach Rom in die Sklaverei verkauft wurden: hießen dort Sklaven Marcipor, Lucipor usw. (Plin. n. h. XXXIII 1, 26. Marquardt-Mau 19), ‚Bursche des M., des L.', so konnten die einzelnen Bürger noch keine großen Sklavenschaften besitzen. Ebensowenig ist anzunehmen, daß alle Bewohner eroberter Städte zu Clienten der römischen Geschlechter gemacht wurden oder daß ihr Besitz durchweg als *ager publicus* eingezogen und ihnen nur etwa in der verwickelten späteren Form des Provinzeigentums mit Obereigentum des Staates belassen wurde. Einem Geschlechterstaat mit nicht erblichen Königen ist die Machteifersucht zwischen den Geschlechtern eigen, einem solchen mit Erbkönigen, wie es die tarquinischen sein mochten, auch die zwischen dem König und den Geschlechtern außer dem eigenen, etwa wie zwischen den Stuarts und den Clans in Schottland. Bei Eroberungen konnte das den bisherigen Besitzern zugute kommen. Geschlechter aus zerstörten Städten werden nicht oft unter die römischen aufgenommen worden sein, aber wenn sie zerschlagen wurden, konnte doch ein Teil ihres Grundbesitzes den zu ihnen gehörigen Familien belassen oder ihren bisherigen Clienten zugeteilt werden.

Die Adelsgeschlechter zogen unter Beibehaltung ihrer Stammsitze anscheinend sämtlich in die Stadt (vgl. M. Weber 145) und erbauten sich dort, wie im italienischen Mittelalter, befestigte Häuser (vgl. Cic. har. resp. 16. Dion. Hal. V 19, 1. Plut. Popl. 10, 2. Cornelius Unters. 96), die etwa wie die Adelstürme von San Gimignano aussehen mochten. Ihren Landbesitz konnten sie durch ihre Sklaven und Clienten bewirtschaften lassen — Cincinnatus am Pflug ist wohl eine fromme Sage. Kleinbäuerliche Besitzer und deren Familien mußten dagegen ihre Ländereien persönlich bestellen und, wenn diese nicht in Stadtnähe lagen, auf dem Lande wohnen. Bestätigt wird das durch die häufige Erwähnung befestigter Höhen, φρούρια, *pagi*, zuerst auf Aventin und Ianiculus, die der ländlichen Bevölkerung bei Feindeseinfällen als Zuflucht dienten (Liv. I 33, 6. Dion. Hal. II 37, 1. III 45, 1. IV 15, 2. 54, 1. V 22, 1. 45, 3. VI 46, 2. 47, 1. 63, 3. 67, 1. IX 56, 2).

Bei Eroberung entfernterer Gebiete ist glaubhaft, daß die Bewohner zur Übersiedlung nach Rom gezwungen wurden, weil es zu gefährlich war, sie im bisherigen Besitz am Rande des erweiterten Staatsgebietes zu belassen; sie hätten dort mit Feinden gemeinsame Sache machen können, die Albaner mit den ständig vom Algidus drohenden Aequern. Eine nach Rom verpflanzte bäuerliche Bevölkerung konnte aber nicht mit einem Schlage zu Handwerkern oder Händlern gemacht werden; es ist daher auch glaubhaft, daß sie mit ihrer Fahrhabe, darunter ihren Herden (Dion. Hal. III 29, 6. 31, 2) oder doch einem Teil davon, umgesiedelt wurde. Dann mußte sie in der Stadtnähe Grundbesitz erhalten, sei es aus solchem des Staates oder der römischen Geschlechter, die dafür überreichlich durch Zuweisung eroberten Landes entschädigt werden konnten. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein ihnen zugewiesener Besitz nur dürftig ausfiel und daß sie daher den Grundstock einer mit ihrer Lage unzufriedenen P. gebildet oder doch erheblich vermehrt haben. Geschichtlich greifbar ist einmal die Umsiedlung der Albaner. Daß ihre Adelsgeschlechter unter die römischen aufgenommen wurden, hatte jedenfalls besondere Gründe, etwa in Halbheit des Sieges (Sage von der Entscheidung durch Einzelkampf der Drillingspaare). Man könnte die Herkunft der albanischen Geschlechter für ebenso unbeglaubigt halten wollen, wie die der troischen, aber sie wird dadurch bestätigt, daß keines davon zu den Tribusgeschlechtern gehörte: waren die albanischen Servilier ein Zweig des Tribusgeschlechtes der Sergier (so Mommsen RF I 8. II 294. Beloch RG 11. 25. 334. Vgl. u. Münzer Sergius Bd. II A S. 1688), so müßten sie wohl früher von Rom nach Alba abgewandert sein. Wie die übrige Bevölkerung von Alba werden auch die dortigen Adelsgeschlechter zur Übersiedlung nach Rom gezwungen worden sein, aber ihren früheren Landbesitz großenteils behalten haben, nur daß ihre Stammsitze (Burgen) zerstört wurden und daher nicht in Tribusnamen erhalten blieben. Einigermaßen greifbar ist auch die dem ersten Tarquinier zugeschriebene Aufnahme der *minores gentes*. Sie waren nach der Überlieferung jüngere (o. S. 107), und es ist willkürlich, sie einfach zu minder angesehenen zu machen. Nach dem Zusammenhang der Überlieferung werden sie etruskisch gewesen sein. (Anders herrschende Lehre, auch Altheim Ital. u. Rom II 179). Dann konnten sie nur die kleineren Gebietsteile jenseits des Tiber zubringen. Dort lag die *tribus Romilia*, deren Name etruskischen Ursprungs ist (Schulze Eigennamen 579f. Vgl. u. Bd. II A S. 1071 Münzer Romilius; 1074 Rosenberg Romulia). An der Spitze der Landtribus steht sie vielleicht nur ehrenhalber, weil die spätere Überlieferung schon dem ersten König, dem Eponymos der Romilier(?), ihre Eroberung von den Veientern zuschrieb. Ein Tribusgeschlecht mit wohl gleichfalls etruskischem Namen (Schulze 86. 331, 5), dessen Zugehörigkeit zu den *minores gentes* ausdrücklich bezeugt ist, sind die Papirier (Cic. fam. IX 21, 2. Niccolini Tribunato 6f.; Studi Bonfante II 238). Die etruskische Königsherrschaft in Rom beruhte vermutlich auf Eroberung mit etruskischen Waffen und mit Hilfe etruskischer Geschlechter, die deshalb auch erobertes römisches Land erhalten mußten, vielleicht auf Kosten altrömischer Geschlechter, die in der Überlieferung unbedeutend erscheinen, wie der Pinarier, Potitier, Foslier. Das jüngste Tribusgeschlecht, nach dessen Aufnahme die patricischen Gentes geschlossen wurden, sind die Claudier (o. S. 105). Ihr sabinischer Ursprung ist dadurch beglaubigt, daß ihre Tribus jenseits des

Anio lag, dessen Überschreitung durch die feindlichen Sabiner als schwere Bedrohung galt (Liv. I 36, 1. Dion. Hal. III 64, 3). Vielleicht war ihr dortiger Besitz ursprünglich und wurde von ihnen bei ihrer Aufnahme zugebracht (Cornelius Unters. 107f.). Ebensogut könnten sie aber das Land von Rom erobert haben. Daß sie, bis an die Zähne bewaffnet, aus der Heimat wegen ihrer Römerfreundschaft ausgewandert oder vertrieben, in Rom willkommen geheißen und mit Land ausgestattet worden seien (Liv. II 16, 4/5. IV 3, 14), ist offenbar Schönfärbung ihrer Familiengeschichte. Die Variante, daß ihre Zuwanderung schon unter Romulus erfolgt sei, sollte sie wohl ihrem Ansehen gemäß aus dem jüngsten zu einem der ältesten Geschlechter, der *antiqui patres maiorum gentium* in dem von Cicero bezeugten Sinne machen.

In der Stadt wird hiernach außer den Angehörigen der Geschlechter eine großenteils umgesiedelte Kleinbauernschaft mit stadtnahem, aber unzulänglichem Landbesitz gewohnt haben, die diesen oft nicht halten konnte und an die patricischen Geschlechter verlor, die auch häufig unter deren Clientel kam oder infolge Verschuldung von dem Verkauf in Schuldknechtschaft bedroht war. Besser wäre wohl eine auf dem Land wohnende bäuerliche Bevölkerung gestellt gewesen, die ihren ursprünglichen Besitz behalten hatte. Jedenfalls hat die Entstehung der römischen P. etwas geschichtlich Zufälliges, also Einmaliges. Sie erklärt sich nicht aus der überall vorkommenden Ungleichheit des Besitzes (so E. Meyer HWB. 1050f. Beloch RG 333). Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß die P. auch Angehörige vornehmer, selbst königlicher Kleinstadtgeschlechter umfaßte, die Erinnerungen an solche Herkunft bewahrten. Nicht ernst zu nehmen ist freilich, was später von vornehmer Abstammung einzelner, etwa Ciceros von einem volskischen Fürsten Tullius oder Maecenas' von alten Königen gefabelt wird (insoweit berechtigt Beloch RG 338f. gegen Münzer Röm. Adelsparteien 50). Das gilt auch für die später geglaubte Abstammung der plebeischen Marcier von den Königen Numa und Ancus (s. o. Münzer Marcius Bd. XIV S. 1535). Nach Livius (XXVII 6, 16) starb 210 der Opferkönig M. Marcius, vermutlich Stammvater der seit dem Hannibalkriege blühenden *Marcii Reges*. Die Nachricht ist nicht anzuzweifeln, denn es besteht kein Anhalt für Textverderbnis, und eine Fälschung der Priesterliste einer so späten Zeit ist sehr unwahrscheinlich. Daß ein Plebeier zu diesem ausschließlich patricischen Amt gelangen konnte, wird sich tatsächlich daraus erklären, daß kein patricischer Bewerber vorhanden war und daß die seit C. Marcius Rutilus, cos., dict., cens. 357—351 (s. o. Münzer Marcius 97 Bd. XIV S. 1588) hochgestiegenen Marcier den ersten Patriciergeschlechtern an Ansehen gleichstanden, daß wohl auch ihre königliche Abstammung schon Glauben fand (Münzer Adelspart. 80f. 409). Da dies an der Eigenschaft des Opferkönigs als Plebeier, also an der Fehlerhaftigkeit seiner Ernennung (wohl durch den Oberpontifex nach Cooptation durch das Pontificalcollegium; vgl. Marquardt Staatsverw. III 322, 5) nichts ändert, ergibt sich aber die rechtliche Erklärung nur daraus, daß fehlerhafte Staatsakte gültig blieben, wenn der Fehler nicht gerügt ward. Daß es einen König Ancus mit dem Geschlechtsnamen Marcius gegeben hätte, folgt daraus natürlich nicht. Die plebeischen Geschlechtsnamen der zweinamigen Könige, wohl auch des Servius Tullius (vgl. Beloch RG 13f.), konnten erst eingeschwärzt werden, als die vornehme P. nicht nur Zugang zum Pontificat (300), sondern auch die unbestreitbare Mehrheit im Senatorenstand erlangt hatte, also erst in der Zeit nach der l. Hortensia (286). Damals mochten die geschrumpften Patriciergeschlechter zu müde geworden sein, um noch Anteil an solcher Geschichtsklitterung zu verlangen.

2. Die zweiersten Secessionen der P. (494, 449) gelten heute bei vielen als bloße Fabeln (E. Meyer Kl. Schr. I 373ff.; HWB. 1056. Bruns-Lenel Kohlers Enzykl. I⁷ 322. Kahrstedt Rh. Mus. 1917, 263. Kornemann RG I 85. 89. 95f. u. a. Dagegen Niccolini Tribunato VII 29. Altheim Italien u. Rom II 184. 194ff. Übersicht u. Lengle Tribunus 13 Bd. VI A S. 2455f.). Über die romanhafte Ausmalung nach dem Muster späterer Aufstände samt den Decemvirgreueln gegen Virginia, die zweite Lucretia, und gegen Siccius Dentatus, der schon früher dem gleichen Anschlag eines Consuls ausgesetzt war, ist in der Tat kein Wort mehr zu verlieren, aber Unwahrscheinlichkeiten und auch Widersprüche im einzelnen sind belanglos; was soll z. B. darauf ankommen, ob die P. das erstemal auf den heiligen Berg oder auf den Aventin zog! Jedenfalls ist nicht zu glauben, daß die ‚letzte' Secession um 286 die einzige gewesen sei (De Sanctis Storia II 6), und daß sie in eine verlorene Dekade des Livius fällt, berechtigt nicht, ihr anzudichten, was die Annalisten den zwei ersten angedichtet haben. Sie fiel in die Friedensjahre 289—285, und auch wenn sie unter dem Druck einer Kriegsdrohung beigelegt wurde (Zonar. VIII 2, 1 Boiss. Dio I 110. Niccolini Fasti trib. 81f.), kann nicht von ihr entlehnt sein, daß die erste als Meuterei der wegen einer erfundenen Kriegsdrohung ausgehobenen Bürger (Dion. Hal. VI 45. Liv. II 32, 1/2) und die zweite als solche zweier Feldheere ausgemalt ist (Liv. III 42. 50, 1. 51. Dion. Hal. XI 28, 1. 40, 1. 44. Diodor. XII 24, 4. 25, 1). Bekannt ist von der ‚letzten' wenigstens, daß sie *propter aes alienum* stattfand (Liv. per. XI), also ohne Teilnahme der damals schon mächtigen vornehmen P.; für sie kann danach der unpassende Name einer Secession der (ganzen freien) P. nicht erfunden, sondern nur von früheren übernommen sein. Solche waren nur die beiden ersten, denn zwei weitere sind nicht ernst zu nehmen. Ganz unglaubhaft ist eine nur von Florus (I 25) behauptete von 445 zur Durchsetzung des nur einige gehobene Plebeierfamilien interessierenden Conubium mit dem Patriciat; die an Unmöglichkeiten reiche (Mommsen RG I 356 Anm.) Heeresmeuterei unter dem lahmen T. Quinctius als gezwungenem Aufstandsführer von 342 wird zwar einmal Secession genannt (Liv. VII 41, 2), hat aber mit einer solchen der P. nicht die mindeste Ähnlichkeit. Bekannt ist ferner von der ‚letzten', daß die P. *post graves*

et longas seditiones ad ultimum secessit in Ianiculum, unde a Q. Hortensio dictatore deducta est (Liv. a. O.). Auch wenn der Aufstand die ganze ländliche P. ergriff (so Hoffmann o. S. 87f.), die nicht auf den Ianiculus abziehen konnte, betraf danach die Secession nur das niedere Stadtvolk. Da sie erfolgreich war, muß sie ihr Ziel, den Schuldennachlaß, erreicht haben; darauf in späteren Dekaden nochmals zurückzukommen, hatte Livius ebenso wie bei anderen vorübergehenden Entschuldungsmaßnahmen (VI 35, 4. VII 21, 5—8. 27, 3) keinen Grund. Ihr bleibendes Ergebnis, die l. Hortensia über Gemeinverbindlichkeit der Plebiscite, hatte mit dem Ziel des Aufstands, der Entschuldung, nichts zu tun und konnte die Aufständischen kaum interessieren, eher die vornehme P., die dadurch in den Tribunen mit der P.-Versammlung ein neues, von Auctorisierung durch die patricischen Senatoren und von auguraler Obnuntiation befreites Gesetzgebungswerkzeug erhielt (s. o. Plebiscita S. 68). Der plebeische Dictator Hortensius hat sie offenbar gegenüber dem Patriciat nur nebenher gelegentlich der Beilegung des Aufstandes durchgesetzt, vielleicht als Preis seiner Vermittlung als ‚ehrlicher Makler'. Auch ein Versuch der P., auszuwandern und ein Trutzrom zu gründen, kann nicht dem Aufstand um 286 entlehnt sein, er wäre seitens des damaligen niederen Stadtvolkes lächerlich gewesen. Er wird auch schwerlich erst dem entsprechenden Versuch der Italiker am Beginn des Bundesgenossenkrieges 91 nacherzählt sein und hat für 494 nichts Unwahrscheinliches. Daß er nur ein ‚Marsch der Krämer aus der Stadt' hätte sein können (Kahrstedt GGA 1933, 253), beruht auf willkürlicher Vorstellung von der damaligen Zusammensetzung der P. Für eine zwangsweise nach Rom überführte und unzulänglich mit Land ausgestattete bäuerliche Bevölkerung war der Gedanke naheliegend und keineswegs aussichtlos. Daß als Ort der neuen Plebeierstadt der heilige Berg oder der Aventin in Aussicht genommen worden sei, besagt die Überlieferung gar nicht. Vermutlich war an eine entferntere, von den früheren Einwohnern entleerte Stadt gedacht. Politorium soll nach der Wegführung seiner Bewohner von anderen Latinern in Besitz genommen, daher zum zweitenmal erobert und erst jetzt zerstört worden sein (Liv. I 33, 1. 3. Dion. Hal. III 37, 4. 38, 1). Noch im Gallierkriege von 390 ward Übersiedlung in die Ruinen von Veii betrieben und zum Teil schon begonnen (Liv. V 50, 8; vgl. 53, 2. VI 4, 5). Auf einen geschichtlichen Kern der ersten Secession ist auch daraus zu schließen, daß ein sehr wichtiger Punkt weder bei Livius noch bei Dionys vorweggenommen ist: von einem Verlangen der P. nach Zugang zu den Staatsämtern verlautet noch nichts, denn daß in dem Schwall der von Dionys erfundenen Reden einmal (VI 78, 1) das Wort fällt, der Senat habe als Preis der Verständigung gar nichts angeboten, auch keine Ehren und Ämter, bedeutet keinen darauf gerichteten Anspruch. Einen solchen behauptet zum erstenmal Diodor (XII 25, 2) bei der zweiten Secession, und zwar sofort in der maßlosen, nach den Fasten zum erstenmal 172 v. Chr. erreichten Form, daß ein Consul Plebeier sein müsse, der andere es sein dürfe. Livius (IV 1, 2) und Dionys (XI 53, 1) wissen erst 445 von der viel bescheideneren, aber auch damals noch fallen gelassenen Forderung, daß einer Plebeier sein dürfe. Der Anspruch auf Teilnahme an der Staatsregierung, der dem Versuch, einen eigenen Staat zu gründen, widersprochen hätte, ward also offenbar noch gar nicht erhoben, und der Streit betraf beidemal nur die neue eigene Magistratur, das Tribunat. Das Decemvirncollegium zur Gesetzgebung von 451 ward auf Grund einer Verständigung eingesetzt, durch die einstweilen von den Patriciern auf das Consulat mit der Quaestur, von den Plebeiern auf das Tribunat (Cic. rep. II 61/62), nach wohl ungenauer Darstellung auf alle bisherigen Magistraturen (Liv. III 32, 6), auch auf die Aedilität (Dion. Hal. X 56, 2) verzichtet wurde. Trotzdem war das Collegium rein patricisch; auch die überlieferten Namen außer Genucius oder Minucius sind unverdächtig (Last-Jones 459). Daß es, obwohl außerordentliche Magistratur mit der zeitraubenden Gesetzgebungsaufgabe, ein Jahresamt und nicht, wie die verfassunggebenden Dictaturen Sullas und Caesars, auf unbestimmte Zeit eingesetzt gewesen sei, ist kaum wahrscheinlich. Daß dem angeblich zweiten Collegium des folgenden Jahres, das in den zwei letzten der Zwölftafeln (XI 1) den Plebeiern das Conubium mit Patriciern versagte, auch Plebeier angehörten, scheint nicht einhellige Überlieferung gewesen zu sein, denn bei Livius (IV 3, 17) sagt Canuleius von den Urhebern dieser Vorschrift: *decemvirs, teterrimis mortalium, qui tamen omnes ex patribus erant.* Es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß die P. für das zweite Jahr, also nach Ausschaltung des Tribunats, eine Beteiligung durchgesetzt haben sollte, die sie für das erste noch nicht erreicht oder noch gar nicht begehrt hatte. Das zweite Collegium wird also apokryph sein (so auch Kornemann RG I 95. Zweifelnd Altheim Italien u. Rom II 217f.). Die Gründe, aus denen es von der P. gestürzt worden sein soll, sind ganz fadenscheinig (Pleb. Mag. 37f.). Bloße Paraphrase des wohl mißverstandenen (u. S. 135) Verbotes nochmaliger Einsetzung provocationsloser Magistrate ist offenbar die von jedem konkreten Beispiel absehende Greuellegende, nach der die zweiten Decemvirn jeder mit zwölf Beilen aufgetreten wären und sich ihrer 120 Lictoren fleißig zum Geißeln und Köpfen von Bürgern bedient hätten (Liv. III 36, 3—8. Dion. Hal. X 59, 5. XI 2, 1). Man fragt vergebens, wie eine unter Ausschluß der Öffentlichkeit arbeitende Gesetzgebungskommission zu solchem Wüten Gelegenheit gefunden haben soll. Sind die (dann ersten und einzigen) Decemvirn überhaupt gestürzt worden, so könnte dies das Werk einer patricischen Faktion gewesen sein, die bei längerer Fortdauer des Decemvirats um die Consulatsverfassung besorgt sein mochte. Die zweite Secession ist aber auch ohne zweite Decemvirn und deren Sturz voll glaubhaft, weil die Patricier nach dem Ende des Decemvirats den Versuch machten, der P. das bei der ersten bewilligte Tribunat wieder zu nehmen. Infolge Vakanz des Höchstamtes trat Interregnum ein, aus dem wieder zwei Consuln hervorgingen. Bei Vakanz des Tribunats bestand eine entsprechende Einrichtung nicht, und das ward zu dem Versuche benutzt, eine Neuwahl von Tribunen ein für allemal zu verhindern. Daß sich die P. nicht gutwillig in dieser Weise um alles bisher Errungene betrügen ließ, ist nichts weniger als unglaubhaft.

Auch diese Errungenschaft war freilich nur unvollkommen gewesen, da das Hilferecht der Tribune einer sehr verschiedenen Auslegung fähig war (u. S. 182ff.). Die Zeit zwischen 494 und 449 erscheint deshalb als eine solche ständiger Gärung, die beiden Secessionen nur als stärkere Ausbrüche eines dauernd tätigen Vulkans. Es ist durchaus glaubhaft, wenn die damalige P. als ‚Revolution in Permanenz' geschildert wird, deren (angemaßtes) ‚Recht' nur in der ‚Möglichkeit der Selbsthilfe' bestand (Mommsen St.-R. II 281). Die Tribune dieser Zeit erscheinen als gewalttätige Revolutionsführer, die freie P. als ihre stets bereite Leibgarde. Die Berichte von ihren ‚Strafverfahren' gegen Patricier, auch gegen Consulare, enthalten im einzelnen viel Unwahrscheinliches (Pleb. Mag. 26f.), können aber im ganzen kein bloßer Annalistenschwindel sein (so Kahrstedt Rh. Mus. 1917, 266). Sie staatsrechtlich zu begründen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, aber daraus folgt ebensowenig wie bei Revolutionstribunalen anderer Zeiten, daß sie erfunden sein müßten (vgl. auch Beloch RG 279. Altheim Italien u. Rom II 197f. 211f.). Daß solche vor den Zwölftafeln wirklich vorgekommen sein müssen, folgt aus der Doppelvorschrift der letzteren über Privilegienverbot und Provocation in Kapitalsachen (IX 1/2 u. S. 186). In einer solchen Zeit steter Unruhe konnte auch ein Widerstand plebeischer Außenseiter kaum ausbleiben. Die Sage erzählt von machtvollen Persönlichkeiten mit plebeischen Namen, denen Streben nach Alleinherrschaft vorgeworfen wird, Marcius Coriolanus (491—488. Dion. Hal. VII 58, 1. 61, 2. VIII 24, 2. Plut. Cor. 20, 3) und Sp. Cassius, dem diese Anschuldigung das Todesurteil eingetragen haben soll (486. Dion. Hal. VIII 77—79. Liv. II 41, 5. 9—11). Coriolan, der dabei zum Landesverräter wird, paßt in diese Zeit des eben noch abgewandten, aber kaum schon vergessenen Planes einer Losreißung der P. vom Staat. Cassius soll als Tribun ein Ackerplebiscit eingebracht haben (Val. Max. V 8, 2), was seine Eigenschaft als Plebeier bestätigen und sein angeblich dreimaliges Consulat ausschließen würde. Er gilt als geschichtliche Persönlichkeit auf Grund des ihm zugeschriebenen, anscheinend sein Consulat voraussetzenden Bündnisses mit den Latinern (Liv. II 33, 4; s. Münzer Art. Cassius Nr. 91 o. Bd. III S. 1749. Last-Jones 471f. 488f.; s. aber Kornemann RG I 87. 125), weil Cicero (Balb. 53) eine Inschrift kannte, nach der dies *Sp. Cassio Postumo Cominio coss.* geschlossen worden wäre. Nach Livius (§ 9), der nicht behauptet, sie selbst gesehen zu haben, hätte sie gesagt, daß es Cassius in Abwesenheit des Cominius allein geschlossen habe. Das offenbar zuverlässigere Augenzeugnis Ciceros ergibt eine bloße Datierung, die nur auf die Fasten gestützt sein konnte; ein Consulpaar mit zwei plebeischen Namen wird dadurch also nicht glaubhafter als durch die interpolationsverdächtigen Fasten selbst. Außerdem sagt er über das Alter der Inschrift gar nichts, auch nicht etwa, daß sie bei dem späteren Latinerbündnis von 358 gesetzt oder von einer Urkunde darüber abgeschrieben worden sei. Unter Augustus wurden berühmten Personen der Vergangenheit Elogien gesetzt (Dess. 50—60), die nur ergeben konnten, was man damals für geschichtlich hielt. War Ciceros Inschrift etwa nach dem Bundesgenossenkriege (91—88) zu Ehren der treu gebliebenen Latiner verfaßt worden, so war sie nicht älter und nicht zuverlässiger als die jüngere Annalistik. Enthielt sie auch Angaben über frühere Latinerfreundschaften, von denen eine im Consuljahre von Cassius und Cominius angeknüpft worden sei, so hatte das ungefähr den gleichen Geschichtswert, wie wenn darin die Verheiratung des Aeneas mit der Tochter des Königs Latinus vorkam. Sollte das Latinerbündnis des Sp. Cassius überhaupt einen geschichtlichen Anhalt haben, so ist nicht ausgeschlossen, daß es ein landesverräterisches Einverständnis mit dem Feind ähnlich dem Coriolans war; von diesem Vorwurfe finden sich in der Tat Andeutungen (Liv. II 41, 6. 8. Dion. Hal. VIII 78, 3).

Während es sich in diesem Stadium des Ständekampfes nur um Ausbau einer Organisation der P. unter eigenen Magistraten handelt, ist das Ziel in dem zweiten, frühestens 445 beginnenden Stadium die Teilnahme an der Staatsregierung, besonders der Zugang zu den staatlichen Magistraturen. Ohne bestimmten Anfangszeitpunkt setzt während dieses Stadiums die Entwicklung der Organe der P. zu solchen des Staates ein, mit deren Abschlusse die Einrichtungen der P. zum bloßen Staatszweige werden.

3. Die Grundlagen der Sonderrechtsstellung der P. sind vorwiegend in erfundenen Tendenzreden überliefert, so in den stereotyp fast in jeder Generation wiederkehrenden eines plebeierfeindlichen Claudiers nebst den Erwiderungen. Eine Kontrolle auf Grund tendenzloser Zeugnisse ergibt jedoch, daß darin Richtiges enthalten ist. Gegen die Forderung des Tribunen Canuleius auf Gewährung des *conubium* (445) machen die Consuln geltend (Liv. IV 2, 5—7): *conluvionem gentium perturbationem auspiciorum publicorum privatorumque adferre.* Die Folge eines solchen *ferarum prope ritu concubitus plebis patrumque* werde sein, *ut qui natus sit ignoret, cuius sanguinis, quorum sacrorum sit, ... quod omnia divina humanaque turbentur.* Auf die Frage des C., weshalb ein Plebeier nicht Consul werden solle, lautet die vielleicht richtige (*fortasse vere*) Antwort eines Consuls (IV 6, 2): *quod nemo plebeius auspicia haberet.* Im Streit über die *rogationes Liciniae Sextiae* (368) erklärt ein Claudier (Liv. VI 41, 4/5): *penes quos igitur sunt auspicia more maiorum? nempe penes patres. nam plebeius quidem magistratus nullus auspicato creatur: nobis adeo propria sunt auspicia, ut non solum quos populus creat patricios magistratus non aliter quam auspicato creet, sed nos quoque ipsi sine suffragio populi auspicato interregem prodamus, et privatim auspicia habeamus, quae isti ne in magistratibus quidem habent.* Im Streit über das pl. Ogulnium (300) erwidert Decius Mus d. J. dem unvermeidlichen Claudier (Liv. X 7, 5ff.), daß sein Vater

als Consul *sacra publica populi Romani* vollzogen habe; *id esse periculum, ne suas preces minus audirent di quam Ap. Claudii? castius eum sacra privata facere et religiosius deos colere quam se?* (§ 7) In Kriegen seien schon *plebeiorum ductu et auspicio res geri coeptae* (§ 12). Mit der Zulassung zu den staatlichen Priesterämtern verlangten die Plebeier nur, *ut, quos privatim colimus, publice colamus.* Schließlich faßt er die immer wiederkehrenden Bemängelungen zusammen (X 8, 9): *semper ista audita sunt eadem, penes vos auspicia esse, vos solos gentem habere, vos solos iustum imperium et auspicium domi militiaeque.* Im einzelnen handelt es sich um drei Punkte:

a) Den Plebeiern wird nicht vorgehalten, daß sie nach Zigeunerart keine Religion hätten, sondern daß ihre Verehrung der Götter nur eine private sei. Privaten Kulten der P. steht natürlich nicht entgegen, daß Festus (s. Publica p. 284 L.) nur solche von Geschlechtern, Familien und Einzelpersonen kennt, denn zu seiner Zeit waren vormalige Privatkulte der ganzen P. längst verstaatlicht. Zum ursprünglichen Ausschlusse der Plebeier von Staatskulten stimmt ihre erst seit 368 schrittweise und nie vollständig beseitigte Unfähigkeit zu staatlichen Priesterämtern (u. S. 155ff.). Festus (ep. p. 137 L.) berichtet zwar von den nach Varro (l. l. V 84) latinischen *flamines: maiores fl. apellantur patricii generis, minores plebei.* Daraus folgt aber nur, daß alle *minores* später tatsächlich Plebeier waren (s. o. Samter Bd. VI S. 2486), nicht daß Patricier von vornherein und rechtlich ausgeschlossen gewesen wären (so Mommsen RF I 78). Nur patricisch könnten sechs nach Ennius (Varro l. l. VII 45) von Numa eingesetzte *minores* gewesen sein (Marquardt Staatsverw. III 327, 2). Neben diesen sind freilich aus Varro (V 84) ein siebenter und aus anderen Zeugnissen noch drei weitere bekannt (vgl. Marquardt 327), darunter ein *flamen Cerialis* (CIL XI 5028 = Dess. 1447; vgl. VI 31863 = Dess. 9011: *fl. C.*?). Der Cereskult wurde bekanntlich vorwiegend von der P. gepflegt, deren Archiv sich in dem nach der Überlieferung 493 geweihten, unter Augustus abgebrannten Tempel der Ceres, Liber, Libera am großen Circus gegenüber dem Aventin befand. Das plebeierfreundliche, vom Gesamtvolk beschlossene Aventingesetz von 456 wurde nicht dort, sondern im Dianatempel auf dem Aventin niedergelegt (u. S. 134), was darauf deutet, daß damals der Cerestempel entweder noch nicht stand oder noch nicht staatlich war.

Der Kult von Staatsgöttern durch patricische Geschlechter mag zum Teil auf Übertragung durch den Staat beruht haben und dann öffentlich gewesen sein (Mommsen St.-R. II 62f. III 18f.), aber der von ursprünglich nichtrömischen Gottheiten, so der Minerva durch die Nautier, des Apollo durch die Iulier (Marquardt III 131. Wissowa Religion 404, 4) wird ursprünglich privat gewesen sein. Ob *Ceres, Liber, Libera* latinische *indigetes* waren und erst später mit den griechischen Demeter, Dionysos, Kore vernämlicht wurden (Wissowa 51. 297. Last-Jones 467. Bailey Cambr. Anc. Hist. VIII 451f.; vgl. o. Bd. III S. 1973), ist heute bestritten (Altheim Griech. Götter i. alt. Rom; Röm. Religionsgeschichte I 48f., 54f.), aber sie fanden gewiß schon in vorrömischer Zeit Verehrung (dort 84f.), und nach Rom überführte Latiner werden ihren Kult als privaten in der ursprünglichen Form fortgesetzt haben. Zur Zeit der Zwölftafeln war der Cereskult verstaatlicht, denn sie bestraften den nächtlichen Erntediebstahl durch *Cereri necari* (VIII 9). Nach Cicero (Balb. 55) wäre der Ceresdienst aus dem Großgriechischen eingeführt und durch griechische Priesterinnen versehen worden, von denen eine aus Velia gebürtige durch Volksbeschluß auf Antrag des Stadtpraetors C. Valerius Flaccus (98 v. Chr. Rotondi 334) Bürgerrecht erhielt. Wie dieser sehr späte Beleg bezieht sich wohl die ganze Nachricht nicht auf die Einführung des ursprünglichen Cereskultes, sondern auf die seiner griechischen Form, vermutlich der Bewirtung (*lectisternium*; Wissowa o. Bd. XII S. 1111; Religion 58. 421ff. Marquardt III 45ff. 187f. Vgl. Altheim Religionsgesch. II 27f.) von Götterpaaren. Ceres gehörte noch nicht zu denen des ersten (399 Liv. V 13, 6) und der folgenden Lectisternien (Marquardt 48), aber bei dem von 217 zu den jetzt sechs Götterpaaren (Liv. XXII 10, 9). Nach Plinius (n. h. XXXV 154) war der Tempel im tuskischen Stil erbaut und von zwei (groß-)griechischen Künstlern Damophilos und Gorgasos mit Malereien und Terrakotten ausgeschmückt. Auch letzteres wird erst später erfolgt sein, denn die Nachricht ist ganz zeitlos (Bd. IV S. 2076f. Roßbach Damophilos. Strong Cambr. Anc. Hist. IX 832) und paßt kaum schon für das 5. vorchristl. Jhdt. (Kornemann RG I 86f. Vgl. Beloch RG 329. Anderer Meinung Altheim Rel.Gesch. II 91f.; Lex. sacr. 44; Italien u. Rom II 141f. 185f.). Künstlernamen pflegen auf so früher Stufe nicht überliefert zu werden, und aus der Verwendung von Terrakotten ist nur zu schließen, daß Marmor damals in Rom nicht zu haben war, nicht daß er noch keine plastische Bearbeitung gefunden hätte. In ursprünglicher Form wurde der Cereskult vermutlich erst nach dem Aventingesetz von 456, aber spätestens mit den Zwölftafeln verstaatlicht. Die Überlieferung betrachtet freilich schon den Bau des Tempels als staatlich, dieser soll 496 von dem Dictator A. Postumius gelobt und 493 von dessen Sohn als *duumvir aedi dedicandae* (Liv. II 42, 5) oder von dem Consul mit plebeischem Namen Sp. Cassius geweiht worden sein (Dion. Hal. VI 94, 3). Aber der Dictator ist wohl erfunden (Beloch RG 63), und das Duumvirat seines Sohnes wie das Consulat des Dedicators erscheint als bloße Konjektur, weil Tempelweihen für Staatsgötter den staatlichen Magistraten vorbehalten waren (Mommsen St.-R. II 618f.). Wenn Ceres 493 noch keine Staatsgottheit war, stand einer privaten Weihe für sie ebensowenig entgegen wie noch 295 der des Altars der Pudicitia plebeia (Liv. X 23, 7/8). Von Nachrichten der Frühzeit verdienen solche über Tempelweihen am ersten Glauben. Die des Ceres-Tempels durch Sp. Cassius 493 kann inschriftlich festgestanden haben, doch könnte dieser als Plebeier (o. S. 113) nicht Consul, sondern nur Beamter der plebeischen Kultgemeinde gewesen sein. Neben dem Amte des *aedilis* kommt das verschollene des *dicator* in Frage, das aus der l. luci Spoletini (CIL XI 4766 = Dess. 4911 = Bruns FIR 104 Z. 17) bekannt ist und als altlatinisch feststeht, seit sich wohl der vermeintliche latinische Dictator, der nach der Inschrift im Dianahain von Aricia (Cato or. frg. 56) ein Heiligtum weihte, als Dicator herausgestellt hat (Rudolph Stadt u. Staat 11ff. Ablehnend Altheim Italien u. Rom II 419ff.). Auch der *flamen Cerialis* wird von vornherein Priester der plebeischen Kultgemeinde gewesen, aber bei der Verstaatlichung des Kultes übernommen worden sein. Da das Naheverhältnis der P. zu Kult und Tempel der Ceres aufrechterhalten blieb, ist zu vermuten, daß er auch als staatlicher Priester stets Plebeier war.

b) Daß nur die Patricier *auspicia habent* (vgl. o. Wissowa Auspicium Bd. II S. 2580ff.), bezieht sich auf *a. impetrativa*, auf das Recht, die Götter um Himmelszeichen zu bitten. In Staatsangelegenheiten waren dazu nur die patricischen Magistrate und bei der Wahl des ersten Zwischenkönigs die *patres* im Sinn der unbeamteten patricischen Senatoren befugt (s. o. Liebenam Interregnum Bd. IX S. 1713), also Plebeier erst seit 366 als patricische Magistrate. Privatauspicien waren früher allgemein gebräuchlich, und bei der Eheschließung wurden noch zu Ciceros Zeit *auspices* zugezogen, die freilich nicht mehr um Himmelszeichen baten (Cic. div. I 28): *Nihil fere quondam maioris rei nisi auspicato ne privatim quidem gerebatur, quod etiam nunc nuptiarum auspices declarant, qui re omissa nomen tantum tenent. Nam ut nunc extis (quamquam id ipsum aliquanto minus quam olim), sic tum avibus magnae res inpetriri solebant.* Danach Val. Max. II 1, 1: *Apud antiquos non solum publice, sed etiam privatim nihil gerebatur nisi auspicio prius sumpto. quo ex more nuptiis etiam nunc auspices interponuntur, qui, quamvis auspicia petere desierint, ipso tamen nomine veteris consuetudinis vestigia usurpantur* (Rubino Unters. 44). Von der *auspicatio* als Bitte um Himmelszeichen ist deren Auslegung zu unterscheiden, für die das bis zum pl. Ogulnium (300) rein patricische Augurncollegium am besten berufen war, aber kein Monopol hatte. Wenn seine Mitglieder als *augures publici* bezeichnet werden, sind als Gegensatz dazu dem Collegium nicht angehörige *privati* gedacht (Rubino 46, 1), die es demnach ebenso gab wie private *haruspices* außerhalb der etruskischen Collegien (Wissowa Religion 547, 7). Von einer Beschränkung der privaten Auspication auf Patricier verlautet nichts, und bei der von Cicero bezeugten vor der Eheschließung ist gewiß nicht nur an die zu seiner Zeit ganz seltene patricische Confarreation gedacht. Sollte einem Plebeier bei seiner Eheschließung die Auslegung von dem Augurncollegium verweigert worden sein, so konnte er auf die Gefahr geringerer Zuverlässigkeit private Augurn zuziehen oder die Zeichen selbst auslegen; das Primitivste von dieser verzwickten ‚Wissenschaft', etwa daß Raben und Blitzzeichen von rechts Unglück bedeuteten (Cic. div. I 12. 85. II 74), wird jedermann in Rom ebenso gewußt haben, wie er heute die Bedeutung der Zahl dreizehn kennt. Öffentliche Auspication in einer Staatsangelegenheit ist aber die der patricischen Senatoren bei der Wahl des ersten *interrex*. Wenn hier gesagt ist (Liv. VI 41, 4/5, o. S. 117), daß diese *privatim* Auspicien haben, bedeutet das ‚als Privatleute', d. h. als Nichtmagistrate im Gegensatz zu den Plebeiern, die Auspicien bei der Wahl ihrer Magistrate nicht einmal *in magistratibus*, d. h. als Tribune haben (Rubino 86. Vgl. Mommsen St.-R. I 91). Die Liviusstelle er gibt also eine Auspicienunfähigkeit der Plebeier in Privatsachen überhaupt nicht und eine solche in Staatsachen nur insoweit, wie sie ohnehin feststeht, nämlich allgemein vor ihrer Zulassung zum Consulat und weiterhin nur für die Wahl des Zwischenkönigs.

c) Daß die Plebeier *gentem non habent*, war ursprünglich richtig, wenn auch vielleicht nicht mehr zur Zeit um 300, für die Livius (X 8, 9) einem plebeischen Redner die Abwehr in den Mund legt. Nirgends abgesprochen wird ihnen die vaterrechtliche Familie. Sie bildeten danach ebenso wie die Patricier von jeher auch Agnatenverbände, nur daß solche, wie überall, bei vornehmen Familien leichter als bei geringen durch Ahnentafeln evident gewesen sein werden. Die moderne Konstruktion der Gens als vermuteter Agnatenverband (s. o. Kübler Gens Bd. VII S. 1176f.) ist nicht nur unbelegt, sondern quellenwidrig: nach dem Zwölftafelsatze (V 5) *si adgnatus nec escit, gentiles familiam habento* waren die Gentilen gerade keine Agnaten. Auch Begriffsbestimmungen aus einer Zeit, zu der noch Gentilrecht galt, wissen nichts von vermuteter gemeinsamer Abstammung. Die des Cincius bei Festus (ep. Gentilis p. 83 L.) stellt nur auf den gemeinschaftlichen Namen ab, und wenn Festus oder sein der augustischen Zeit angehöriger Gewährsmann Verrius Flaccus als *gentilis* den *ex eodem genere ortus* bezeichnet, braucht nur gemeint zu sein, daß er von einem Mitgliede der Gens abstammen muß. Allerdings ist die Äußerung des Cincius nur unvollständig erhalten, denn dieser konnte nicht verschweigen, daß Freigelassene den Gentilnamen des Freilassers führten, obwohl sie nicht seine Gentilen waren. Aber auch die vollständige Begriffsbestimmung des Q. Mucius Scaevola, Oberpontifex und erster Jurist seiner Zeit (Cic. Top. 29) — für das Recht der P. eine nicht ausgeschöpfte Quelle ersten Ranges (vgl. auch Last-Jones 415) — sagt nichts von gemeinsamer Abstammung und fügt außer dem gemeinsamen Namen nur als negative weitere Erfordernisse hinzu: *qui ab ingenuis oriundi sunt, quorum maiorum nemo servitutem servivit, qui capite non sunt deminuti.* Der Namensträger darf also keinen Vorfahren haben, der unfrei geboren oder nachträglich unfrei geworden ist, und er darf selbst keine *capitis deminutio* erlitten haben, wobei zu ergänzen ist ‚nicht als Träger seines gegenwärtigen Geschlechtsnamens': Adoptivsöhne waren Gentilen des Adoptivvaters trotz der mit der Adoption verbundenen *capitis deminutio*, denn diese traf sie als Träger ihres bisherigen, nicht ihres neuen Namens. Träger des Gentilnamens, aber infolge *capitis deminutio* keine Gentilen, waren daher bei *c. d. minima* (s. o. Leonhard

Capitis deminutio Bd. III S. 1523) nur Emancipierte und, soweit sie nicht (durch Confarreation?) den Gentilnamen des Mannes erhielten, in Manusehe verheiratete Töchter. Daß patricische Geschlechter von einem mythischen göttlichen oder auch menschlichen (Atta Clausus, Ahn der Claudier) Namengeber (Eponymos) abstammen wollten, steht auf gleicher Stufe mit ähnlichen, von ganzen Völkern erhobenen Ansprüchen (Bonfante Stor. del dir. rom.[3] 65. De Francisci Stor. del dir. rom. I 115). Kein Zeugnis für Agnatenschaft der Gentilen ist deshalb auch, daß Cicero gelegentlich von Götterkindschaft spricht, die Menschen als *deorum quasi gentiles* bezeichnet (Timaeus 41) und sagt: *ut homines deorum agnatione et gente teneantur* (leg. I 23. gegen Kübler 1177). Bei der von Mucius übernommenen Begriffsbestimmung schweigt Cicero ebenso wie dieser und wie Cincius von dem Eponymos, der kein vermuteter Agnat, sondern völlig irreal ist und deshalb in einer Begriffsbestimmung nichts zu suchen hat. Ulpian (Dig. L 16, 195), zu dessen Zeit längst kein Gentilrecht mehr galt, bestimmt überhaupt nicht den Begriff der *gens*, sondern (§ 2) den der *familia proprio iure* als der Gesamtheit der unter Gewalt des Hausvaters stehenden freien Personen und der *f. communi iure* als Agnatenverband derer, die bei Fortleben des Hausvaters eine *f. p. i.* bilden würden, sodann (§ 3) den der *f. servitutium*. Erst nachher (§ 4) fügt er hinzu: *item appellatur familia plurium personarum, quae ab eiusdem ultimi genitoris sanguine proficiscuntur (sicut dicimus familiam Iuliam), quasi a fonte quodam memoriae* (wohl verderbt; Mommsen ad h. l.). Die severischen Kaiser mochten verlangen, daß die beanspruchte Abstammung von dem Eponymos ernst genommen wurde, so daß Ulpian nicht ganz von ihr schweigen konnte; aber er erwähnt diese vierte Art der Familie erst nach der des Sklaven, erst da, wo jeder Begriff aufhört und nur noch ein Name bleibt. Übrigens ist in § 2 der Eingang wie der Schluß nicht über Interpolationsverdacht erhaben (vgl. Index Itp. ad h. l.). Der inhaltlose erste Satz kann spätere Paraphrase sein: die nachher richtig genannte *f. omnium adgnatorum* ist darin auf ein *ius universum cognationis* zurückgeführt. Die mit dem oft itp. *recte* eingeleitete Schlußbemerkung verunklärt den vorher klar bestimmten Begriff der Agnaten durch *ex eadem domo et gente proditi*, womit aber auch nur gemeint zu sein braucht, daß die Mitglieder durch Zeugung oder Adoption von einem Agnaten abstammen müssen.

Da Ulpian den Begriff der Gens überhaupt nicht bestimmt und die früheren Begriffsbestimmungen von gemeinsamer Abstammung schweigen, darf solche nicht durch Konstruktion hineingebracht werden. Die schottisch-irischen Clans und die Zadruga der Südslawen (vgl. auch Dopsch Österr. Rundsch. 1909, 94. 103) sind von selbst entstandene Gemeinschaften nicht notwendig miteinander verwandter Familien mit gemeinschaftlichem Namen. In der Romagna gab es noch im Mittelalter freie Bauernschaften, die sich als Geschlechter von einem Stamm herleiteten (Ranke Die röm. Päpste IV. Buch Ausg. histor. Meisterwerke v. Meyer u. Michael XV 224). Ähnlich waren wohl die altpatricischen Gentes durch Zusammenschluß verwandter und nicht verwandter Agnatenfamilien unter Beilegung eines Gentilnamens entstanden (Bonfante und de Francisci a. O. Bruns-Lenel Kohlers Enzykl. I[7] 314. Vgl. Last-Jones 416f.). Nach ihrer Vereinigung zum Staat hinderten sie vermutlich entsprechende Zusammenschlüsse plebeischer Familien und erzwangen die Auflösung ähnlicher Verbände in unterworfenen Gemeinden, wenn solche nicht wie die albanischen und die *minores gentes* aus besonderen Gründen aufgenommen wurden.

Plebeische Gentes sind erst zu einer Zeit anerkannt, zu der das alte Gentilrecht nur in geringfügigen Resten fortbestand. Sie können sich daher nicht in gleicher Weise wie die altpatricischen gebildet haben und werden in der Tat aus bloßen Agnatenverbänden entstanden sein. Daraus ist aber nicht zu schließen, daß jeder Bürger jetzt auch in einem Gentilverband stehen müsse (so noch Leist-Glück Pand. Buch 37/38 IV 339f.); vielmehr ergibt die *laudatio Turiae* (s. u.), daß die Anerkennung plebeischer Gentes strengen Beweisanforderungen unterlag, denen nur vornehmere Familien genügen konnten (Mommsen Jurist. Schr. I 411). Die plebeischen Gentes ahmten tatsächliche Gepflogenheiten der patricischen nach, so führten sie Zunamen und hatten Clienten neuer Ordnung, aber sie legten sich außer den Marciern zunächst keine Eponymoi bei, obwohl auch ihre Familienüberlieferung bisweilen von Beziehungen zur Götterwelt wissen wollte, so die der Domitii Ahenobarbi von solchen zu den Dioskuren (Suet. Nero 1, 1); erst spät ließen sich einzelne göttliche Abstammung andichten, so die Antonii, Caecilii, Calpurnii, zu Ehren der Atia, Mutter des Augustus, auch die Attii (vgl. o. diese Art. Bd. I S. 2575. II S. 2252 Klebs. III S. 1174. 1365 Münzer). Auch die Anwendung der noch geltenden Reste des Gentilrechtes ward für anerkannte plebeische Gentes durchgesetzt. Über die einer wenig namhaften plebeischen Familie angehörige Turia nahmen gegenüber ihrem von den zweiten Triumvirn proscribierten Ehemann ihre angeblichen Gentilen gesetzliche Vormundschaft in Anspruch, aber ohne Erfolg, *neque enim familia⟨e⟩ gens ulla probari poterat*, oder weniger korrekt, *quia gentis eiusdem non essent* (Laud. Turiae 8—2 v. Chr. CIL VI 1527. 31670 = Dess. 8393 = Bruns FIR 126 I Z. 21—24). Es ward also nicht bezweifelt, daß eine Gentilvormundschaft auch Angehörigen plebeischer Geschlechter zustehen könne, aber der Beweis des Bestehens einer *gens Turia* gelang nicht. Die Möglichkeit eines Gentilerbrechtes plebeischer Geschlechter ist in zwei von Cicero mitgeteilten Fällen vorausgesetzt: Cic. Verr. II, I 115: *Minucius quidam mortuus est ante istum praetorem* (der die praetorische *bonorum possessio* einführte); *eius testamentum erat nullum; lege hereditas ad gentem Minuciam veniebat.* Des Namens Minucius finden sich bis 457 vier Consuln, 439 ein *praefectus annonae* (dazu Mommsen St.-R. II 762, 1), 420 ein Oberpontifex (Bardt Priester 3); ob diese patricischen Minucier existiert haben oder interpoliert sind, ist streitig (vgl. o. Münzer Bd. XV S. 193.

Last-Jones 418. 459). Später findet sich nur die angesehene plebeische *gens Minucia*. Da Ciceros Fall offenbar nicht in grauer Vorzeit spielt, kann nur diese gemeint sein. Der zweite Fall betrifft eine Entscheidung des Centumviralgerichtes zwischen den plebeischen *Claudii Marcelli* und den patricischen *Claudii* (Lit. s. o. Kübler Gens Bd. VII S. 1190f.). Das Haus der Claudii Marcelli (s. o. Münzer Bd. III S. 2731ff.) brachte es 331 zum ersten Consulat. Das Centumviralgericht entstand wohl in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. (s. o. Wlassak Bd. III S. 1935). Cic. de or. I 176: *Quid? qua de re inter Marcellos et Claudios patricios centumviri iudicarunt, quom Marcelli ab liberti filio stirpe, Claudii patricii eiusdem hominis hereditatem gente ad se redisse dicerent, nonne in ea causa fuit oratoribus de toto stirpis et gentilitatis iure dicendum?* Die Schlußworte ergeben, daß sich über die unbekannte Entscheidung streiten ließ, daß also keine der Parteien einen unmöglichen Rechtsstandpunkt vertrat, außerdem, daß sie nicht die ganz pointelose Tatfrage betraf, ob der Freilasser ein Marceller oder ein patricischer Claudier gewesen sei (so Binder 417 A. 205); auch konnte das nicht für den Sohn des Freigelassenen, also schon in der nächsten Generation streitig sein. Danach ist der Tatbestand außer Zweifel: Erblasser war der freigeborene Sohn des Freigelassenen eines Marcellers. Als Freigeborener wäre er nach den Zwölftafeln (V 4) von seinen *sui*, mangels solcher von den nächsten Agnaten beerbt worden; er war danach ohne *sui* und *agnati*, also nach seinem Vater kinderlos und ohne Vatersabkömmlinge gestorben. Von der civilen Erbfolge in diesem Fall ist nichts überliefert. Wir erfahren nur, daß es hier Vorschriften über die praetorische *bonorum possessio* gab (Ulp. Coll. XVI 8, 2: *stirpis libertinae*), und aus einer Mitteilung Iustinians (Cod. Iust. VI 4, 23), daß mangels Cognaten (Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge) der Freilasser und dessen Cognaten (*συγγενεῖς*) im Mannesstamm (wohl nur seine männlichen Nachkommen) berufen waren. Iustinian bezeichnet die Cognaten des Freilassers auch als solche des Freigelassenen, der außer Kindern keine eigenen Cognaten haben konnte (§ 14 a, vgl. § 22. Unterholzner Ztschr. gesch. RW. V 32, 2. Leist-Glück 346f. 351f.), aber nicht als solche des Freigelassenensohnes (§ 23), der sonst neben eigenen (Vater und dessen Nachkommen) auch fingierte Cognaten (Freilasser mit Abkömmlingen) gehabt hätte. War diese Unterscheidung beabsichtigt, so war sie bloße Gedankenspielerei: auch die angebliche Cognation des Freigelassenen mit dem Freilasser war eine zwecklose Fiktion zur ‚Erklärung' des positivgesetzlichen patronatischen Erbrechts. Aus der *bonorum possessio* ist unbedenklich zu schließen, daß als civiler Erbe nach dem Freigelassenensohn, der keine *sui* und *agnati* hinterließ, der Freilasser nebst seinen männlichen agnatischen Nachkommen berufen war: die in den Zwölftafeln (V 8) vorgesehene Erbfolge des Freilassers nach dem Freigelassenen wurde durch *interpretatio* auf die Söhne des Freilassers (Paul. Vat. frg. 308; vgl. Ulp. XXVII 1—4. XXIX 4) und vermutlich ebenso auf die Erbfolge nach dem Sohn des Freigelassenen ausgedehnt. Der Erblasser war also nach dem Freilasser Marcellus gestorben, und dieser hatte keine agnatischen männlichen Nachkommen hinterlassen. Der Marcellerprozeß ergibt, daß in solchem Fall die Gentilen des Freilassers ebenso zur Nachfolge nach dem Freigelassenen und seinem Sohne berufen waren, wie nach den Zwölftafeln (V 5) zu solcher nach dem Freilasser selbst. Die Marceller behaupteten offenbar, daß nur sie seine Gentilen seien, also daß er als Plebeier nur plebeische Gentilen haben könne; daß sie nicht als seine *gens*, sondern als seine *stirps* berufen sein wollten, darf aus der abgekürzten Redeweise des Berichtes nicht entnommen werden, denn eine erbrechtliche Zwischenstufe der *stirps* zwischen Agnaten und Gentilen gab es nicht. Da sie in dem vollständig überlieferten Satze der Zwölftafeln (V 4/5) über die Intestaterbfolge nach Freigeborenen fehlt, wurden offenbar auch Freigelassene und Freigelassenensöhne eines patricischen Cornelius Scipio oder eines plebeischen Fulvius Nobilior nach Gentilerbrecht von allen Cornelii oder Fulvii, nicht nur von Scipiones und Nobiliores beerbt. Die Marceller machten demnach geltend, daß sie als Plebeier den patricischen Claudiern entfremdet und eine eigene plebeische *gens Claudia Marcella* seien. Die patricischen Claudier vertraten dagegen den Standpunkt, daß es nur eine *gens Claudia* gebe, von der die Marceller eine plebeische *stirps* seien. Sie beanspruchten demnach offenbar nicht, allein, sondern neben den Marcellern berufen zu sein. Daß der Bericht buchstäblich von Inanspruchnahme mit Ausschluß der Marceller verstanden werden kann (Kübler 1190 mit Lit.), erklärt sich als Ungenauigkeit infolge seiner Kürze: konnte ein plebeischer Marceller überhaupt Gentilen haben, so ließ sich zwar darüber streiten, ob diese auch patricische Claudier sein könnten, aber es war ein von vornherein unmöglicher Rechtsstandpunkt, daß zu seinen Gentilen überhaupt nur patricische Claudier und nicht auch Marceller gehören könnten (anders Last-Jones 418). Standpunkt der patricischen Claudier war also, daß mit dem Ausscheiden des ersten Marcellers aus der patricischen *gens Claudia* zwar das agnatische, aber nicht auch das gentile Band zwischen dieser und seinen später gezeugten Nachkommen zerrissen sei. Wohl hieraus schließt Mommsen (Jurist. Schriften I 414), daß der erste Marceller ohne *capitis deminutio* zur P. übergetreten sein müsse. Dieser Schluß zwingt aber nicht. Nach Q. Mucius (Cic. Top. 29, o. S. 118) gehören zur Gens nur Personen, *quorum maiorum nemo servitutem servivit* und *qui capite non sunt deminuti*. Verliert ein Gentil die Freiheit, so sind mit ihm auch seine Nachkommen von der Gens ausgeschlossen. Erleidet er eine *capitis deminutio media* oder *minima*, so ist nur er persönlich ausgeschlossen. Die *causa mancipii*, durch die er bei *c. d. minima* hindurchgeht, ist keine Sklaverei und wird von Q. Mucius nicht als Unterfall des *servitutem servire* behandelt, sondern als ein ganz anderer Fall, und zwar abweichend. *C. d. minima* vernichtet nur die eigene Gentilität, nicht die der schon vorhandenen und künftigen Nachkommen. Diese ver-

lieren sie nur zugleich mit dem Gentilnamen, so die Nachkommen des Adoptierten, die gleich ihm den des Adoptivvaters erhalten, aber nicht die des Emancipierten, die gleich diesem den bisherigen Gentilnamen behalten. War der erste Marceller von seinem patricischen Vater emancipiert worden, so war er selbst, obwohl er den Gentilnamen Claudius behielt, durch *c. d.* aus der *gens Claudia* ausgeschieden, aber seine Nachkommen hatten dabei keine *c. d.* erlitten und waren Gentilen der *Claudia* geblieben. Übertritt zur P. ohne *c. d.* und ohne Verlust des Gentilnamens war nur durch Gesetz für den Einzelfall zu erreichen, das wohl nur politischen Zwecken diente und meist bezweckte, dem Austretenden das Tribunat zugänglich zu machen (u. S. 125f.). Marceller waren, soweit bekannt, nur 204 und 171 Tribune (Niccolini Fasti 100. 123). Das Ausscheiden des ersten Marcellers aus dem Patriciat hatte danach schwerlich ein politisches Ziel und war wohl einfach das Ergebnis einer Emancipation aus persönlichen Gründen, vielleicht infolge Zerwürfnisses mit dem Vater. Sie bedurfte keiner Zustimmung des Sohnes und konnte daher tatsächlich ebenso zur Verstoßung dienen wie die in Rom unbekannte *ἀποκήρυξις* (vgl. o. Thalheim Bd. I S. 2836). Licinius Stolo soll auf Grund seines Ackergesetzes bestraft worden sein, weil er seinem Sohn durch Emancipation ermöglicht habe, ebensoviel Staatsacker in Besitz zu nehmen wie er selbst (Liv. VII 16, 9. Val. Max. VIII 6, 3). Wie andere Anekdoten, nach denen sich jemand in der Schlinge des eigenen Gesetzes fängt, ist wohl auch diese erfunden (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 41, vgl. 52. Last-Jones 540. 551. Dagegen Altheim Italien u. Rom II 371f.); sie erhält dann ihre Hauptpointe durch die Annahme, daß die Emancipation als Verstoßung getarnt gewesen sei.

II. Plebität als Rechtsstellung des einzelnen Plebeiers war Bürgerrecht ohne Patriciat. Ihre ‚Verleihung' (Mommsen St.-R. III 132. 137f.) war solche des Bürgerrechtes an einen Fremden, der dadurch nicht Patricier ward, oder bloße Gestattung der Aufgabe des Patriciats unter Wahrung des Bürgerrechtes. Das Patriciat war ein bevorrechtigter Adel. Sonderrechte der Plebeier galten nicht als Vorrechte; der Vorbehalt des Tribunates für sie war nur negativ als Ausschluß der Patricier davon gedacht (Liv. II 33, 1; vgl. IV 25, 1): *neve cui patrum capere eum magistratum liceret.* Daß seit 171 beide Consuln Plebeier, aber nicht beide Patricier sein konnten, war ein auf Rückgang der Patricierfamilien beruhender tatsächlicher Vorzug der P., in dem kein Vorrecht gesehen wurde. Bürgerstolz kann den Adel verachten, aber rechtlich weder die Gestattung seiner Aufgabe zur Verleihung des Bürgerstandes noch seine Verleihung zur Entziehung des letzteren machen.

Seit die patricischen Geschlechter am Beginn des Freistaates geschlossen waren, fand eine Aufnahme auswärtiger Familien in das Patriciat nicht mehr statt. Auch einheimische plebeische wurden erst aufgenommen, seit Caesar durch eine l. (pl.?) Cassia 45, Augustus durch eine l. Saenia 30 v. Chr. (Rotondi 426. 440), spätere Kaiser durch die Gesetze über ihr Imperium zur Verleihung des Patriciats ermächtigt wurden.

In den erhaltenen Rechtsquellen ist die Frage, wer durch Geburt Patricier oder Plebeier wird, nicht mehr gestellt und die Standesfolge ehelicher Kinder nach dem Vater, unehelicher nach der Mutter nur auf das Bürgerrecht bezogen. Wir wissen daher nicht, ob uneheliche Kinder einer Patricierin den patricischen Stand der Mutter teilten. Sie waren zwar als Vaterlose mit ihren Söhnen wohl ebenso wie Freigelassene von Magistraturen ausgeschlossen (Mommsen St.-R. I 488f.), aber daraus folgt nicht, daß ihre Geburt als unfreie gegolten hätte (so Mommsen St.-R. III 72, 4). Dies kann auch nicht aus der krausen Stelle des Festus (p. 182 L.) entnommen werden: *Nothum Graeci natum ex uxore non legitima vocant, qui apud nos spurio patre natus dicitur, quod Ser. Tullius, qui Romae regnavit, natus est ex concubina Spuri Tulli Tiburtis, nisi forte malumus credere, Oclisia Corniculana captiva eum susceptum matre serviente.* Die Vorlage des Festus, die dieser nicht mehr verstanden hat, ergab offenbar, daß der Sohn von einer *uxor non legitima* in den Bürgerlisten als *sp(urius) f(ilius)* geführt, daß dies aber verschleiernd als *Sp(urii) f(ilius)* gedeutet ward (Mommsen a. O. Vgl. Cagnat Cours d'épigraphie latine[4] 73f. Girard-Senn Manuel él. de droit romain[8] 199, 1; Übers. v. Mayr 202, 1). Aus dem Beispiel des Königs Servius ist aber zu entnehmen, daß auch von der Anerkennung unehelicher Söhne mit Standesfolge die Rede war, die ursprünglich in Rom wie bei anderen Völkern zulässig gewesen (vgl. M. Weber 142), aber infolge frühzeitiger Ausbildung der Adoption verschwunden sein wird. Als Sohn einer Concubine wäre Servius *spurius* gewesen, aber er hieß nicht so, und die Angabe, daß sein Vater *Spurius* geheißen habe, ist dem Zusammenhange nach sinnlos. Vermutlich war ursprünglich gesagt, daß Servius ein von seinem Erzeuger Tullius anerkannter *spurius* war (vgl. o. Marbach Ocrisia Bd. XVII S. 1782f.; u. Münzer Tullius Bd. VII A S. 800). Die Lesart, nach der er Sohn einer Kriegsgefangenen war, ergäbe dann, daß durch Anerkennung des Erzeugers ursprünglich auch Söhne unfreier Abkunft dessen Gentilen werden konnten, daß also die Regel des Q. Mucius über ihren Ausschluß von der Gens (Cic. Top. 29, o. S. 118. 122) erst einer späteren Rechtsstufe angehörte. Ob das zutrifft oder nur demokratische Spielerei mit dem nach unfreier Abkunft klingenden Namen Servius ist, steht freilich dahin. Daß aber der patricische Stolz auf adliges Blut nicht so ausgeprägt sein konnte, wie es späteren Darstellungen entspricht, zeigt auch das gänzliche Fehlen einer Beschränkung der Adoption von Plebeiern durch Patrizier.

Spurius neben Geschlechtsnamen findet sich nach dem Index der Höchstmagistrate einschließlich der Censoren (CIL I[2] 345ff.) bis zum ersten plebeischen Consulat 366 nicht selten: *Lucretius Sp.* 509. *Larcius Sp.* seit 506. *Cassius Sp.* seit 502. *Nautius Sp.* 488; *Sp. fil. Sp. nep.* seit 475; *Sp.* 424; *Sp. Sp. f. Sp. n.* 419. *Furius Sp.* 481; *F. Medullinus Sp.* seit 464; *Sp. f.* seit 432; *Sp. n.* seit 407; *Sp. Sp. n.* 400; *Sp. f.* seit 381; *F. Camillus Sp. n.* seit 403; (ohne Cognomen) *Sp.* 378; *Sp. f.* seit 345. *Servilius Sp.* 476; *Sp. f.*

463; *Sp. n.* seit 435; *Sp.* 378; 368. *Postumius Alb(in)us Sp.* seit 466; 432; 394 = (?) 380. *Verginius Sp.* 456. *Tarpeius Sp.* 454. *Veturius Sp. Sp. f.* 451; *Sp.* 417; *Sp. n.* 399; seit 368. *Oppius Sp.* 450. *Iulius Sp. f.* seit 408. *Papirius Sp.* 382; *Sp. f.* 368. *Maelius Sp. f.* seit 400. Davon sind außer Oppius und Maelius wohl auch Cassius und Tarpeius plebeische Namen, daher in patricischen Ämtern interpolationsverdächtig, ebenso der nur von Plutarch (de cap. ex inim. util. 6), nicht von Livius (IV 44, 12. Bardt Priester 3) mit Namen genannte Oberpontifex *Sp. Minucius* 420. Hinzu kommen von Tribunen nach Niccolinis Fasti trib. *Sp. Sicinius* 492, *Cassius* 486, *Licinius* (?) 481, *Icilius* 470, *Tarpeius* 448, *Maelius* 436, *Maecilius* 416. In der Folgezeit wird *Sp.* immer seltener und anscheinend in patricischen Geschlechtern nur angewendet, wenn es schon früher vorgekommen war: *Nautius Sp. Sp. f. Sp. n.* 316. *Furius Camillus Sp. f.* seit 345; *Philus Sp. f.* seit 223; *Purpureo Sp. f. Sp. n.* 196. *Postumius Albinus Sp.* seit 334; 186, augur 183 (Bardt 21. 27); 174; *Sp. f.* 154; *Sp. Sp. f. Sp. n.* 148; *Sp.* 110; *P. Megellus Sp. n.* seit 305. *Papirius Sp. f.* seit 326; *Sp. n.* seit 293. Dazu von Plebeiern *Carvilius Sp.* seit 293; *Sp. Sp. f.* seit 234, augur bis 211 (Bardt 19, 15); *Sp.* trib. 212. *Thorius Sp.* trib. 111. Offenbar wurde der Vorname *Sp.*, ähnlich wie *Postumus* (Varr. l. l. IX 60/61), ursprünglich nur solchen beigelegt, die *spurii* waren. Anschließende plebeische Familiennamen könnten dann die der unehelichen Mutter sein. Vor patricischen Geschlechtsnamen ist aber *Sp.* in den ältesten Fasten zu häufig, als daß alle Magistrate mit diesem Vornamen uneheliche Söhne von Patricierinnen sein könnten. Die Geschlechtsnamen werden also die der Erzeuger sein, die den Bastard mit Standesfolge anerkannt hatten. Als das außer Gebrauch kam, wurde dann wohl der Vorname *Sp.* in patricischen Familien nur beibehalten, wenn sie anerkannte Bastarde zu Vorfahren hatten.

Adoption von Plebeiern durch Patricier ward anscheinend nie verhindert. Eingeschritten wurde nur in der Spätzeit gegen solche von Latinern durch Römer (u. S. 131). Die von Freigelassenen durch Freigeborene hielt in der frühen Kaiserzeit Sabinus für zulässig, aber nicht für ein geeignetes Mittel, die Stellung des Freigeborenen zu erlangen (Gell. V 19, 11/12). Streitfragen bestanden über die nur auf Umwegen erreichbare Möglichkeit, den eigenen Sklaven in Adoption zu geben (dort 13/14) oder selbst zu adoptieren, was Cato als Mittel der Freilassung für möglich hielt (Inst. I 11, 12. Girard-Senn Manuel[8] 192, 4; Übers. v. Mayr 195, 3).

Aufgabe des Patriciats, *transitio ad plebem* (s. u. Kübler Bd. VI A S. 2154f.) kam vor, um geborenen Patriciern das Tribunat zugänglich zu machen. Wie sie vollzogen ward, ist für die meisten Fälle, so für den des Ser. Sulpicius 88 (Niccolini Fasti trib. 229) nicht überliefert. Mommsen (St.-R. III 137, 5; RF I 124f.) sieht das Mittel in Abschwörung des Patriciats, gibt aber mittelbar zu, daß solche nicht ausreicht, da er außerdem ‚Verleihung der Plebität' verlangt. Diese kommt auf ein Gesetz für den Einzelfall heraus, das nach Berichten über den einzigen näher bekannten Fall, den des Clodius (59), in der Tat möglich war. Dieser versuchte zunächst, durch Gesetze allgemein die Zulassung von Patriciern zum Tribunat, dann persönlich die Erlaubnis zur Aufgabe des Patriciats ohne *capitis deminutio* durchzusetzen; erst als das an Intercessionen gescheitert war, unterzog er sich der mit *capitis deminutio* verbundenen Arrogation durch den Plebeier Fonteius (Drumann-Groebe II 191, 1. Groh Studi Bonfante III 389ff. Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 267ff.). Regelmäßig dienten wohl der *transitio ad plebem* zu politischen Zwecken Plebiscite über Gestattung des Austritts aus dem Patriciat, doch genügten auch Familienstandsänderungen, die mit *cap. dem.* verbunden waren, denn solche führte nach Q. Mucius (Cic. Top. 29, o. S. 118) auch als *minima* zum Verluste der Gentilität und damit des Patriciats; so die Adoption durch einen Plebeier und die Emancipation.

Capitis deminutio minima oder *media* eines Vorfahren zog für schon vorhandene Kinder keinen Verlust des Patriciats nach sich: Gentilität war nach Q. Mucius nur bei Unfreiheit, also nur bei *cap. dem. maxima* eines Vorfahren ausgeschlossen. Wenn Coriolan und Sp. Cassius Patricier gewesen wären und durch Exil oder Verurteilung wegen Perduellion das Bürgerrecht verloren hätten, wären daher schon vorhandene Nachkommen nicht Plebeier geworden (gegen Cornelius Unters. 101f.). Verlust der Freiheit durch Kriegsgefangenschaft galt nach späteren Fiktionen als ungeschehen, wenn der Gefangene heimkehrte (*postliminium*), und nach einer wohl erst von Sulla herrührenden (Rotondi 356. Balogh Studi Bonfante IV 684ff.) l. Cornelia für die Gültigkeit von Testamenten (Dig. XXVIII 3, 15) auch dann, wenn er als Gefangener starb. Die Frühzeit beugte sich im letzteren Fall vor der Macht der Tatsache, erkannte aber bei Lebzeiten des Gefangenen das Recht des feindlichen Auslandes, nach dem er Sklave geworden war, nicht an: Clienten waren verpflichtet, den gefangenen Patron loszukaufen (u. S. 164); seine patricische Gentilität bestand also trotz der Gefangenschaft fort. Hieraus erklärt sich ohne die schwerlich begründete Annahme tendenziöser Fälschung (so Münzer Adelspart. 140ff.) die nach Livius im einzelnen verfolgbare Geschichte der bis zum Beginn des Hannibalkrieges patricischen, später plebeischen *Servilii Gemini*, die vielfach mißverstanden wird (vgl. Münzer Servilius Nr. 59ff. u. Bd. II A S. 1791f. Lit. bei Niccolini Fasti trib. 397f. Cornelius Unters. 100f.). C. Servilius (Münzer 59), vormaliger Praetor, geriet 218 als Dreimann für Ackerverteilung in gallische Gefangenschaft (Liv. XXI 25, 3—7. Vgl. Polyb. III 40, 9) und galt als tot. Sein Sohn C. (Münzer 60) wurde 210 als Nachfolger des Plebeiers T. Otacilius Pontifex (XXVII 6, 15), 183 Oberpontifex (XXXIX 46, 2); nach seinem Tode 180 ward sein Nachfolger im Pontificat der Plebeier Q. Fulvius (XL 42, 11). Nach der Gefangennahme des Vaters war er auch Tribun, 209 plebeischer Aedil (XXVII 21, 9. XXX 19, 9) und 203 neben dem Patricier Cn. Servilius Caepio Consul geworden (XXIX 38, 3. XXX 1, 1). Ein zweiter

Sohn M. (Münzer 78) ward 211 als Nachfolger des Plebeiers Sp. Carvilius Augur (XXVI 23, 7), 202 neben dem Patricier Ti. Claudius Nero Consul (XXX 26, 1). Seine Nachkommen, darunter P. Servilius Isauricus cos. 48 (Münzer 67), waren Plebeier (Mommsen RF I 118f.). Als Consul 203 brachte C. seinen Vater lebend zurück (XXX 19, 6—8). Es ward gerügt, daß er die plebeischen Magistraturen zu Unrecht bekleidet hatte. Das Volk, wohl die P., beschloß jedoch (XXX 19, 9), *ne C. Servilio fraudi esset, quod patre, qui sella curuli sedisset* (bloße Floskel oder mangelhafter Hinweis auf sein Patriciat), *vivo, cum id ignoraret, tribunus plebis atque aedilis plebis fuisset, contra quam sanctum legibus erat.* Hieraus folgt, daß nicht schon der Vater zur P. übergetreten (so Münzer a. O.) und daß auch der Sohn C. bei der als rechtswidrig gerügten Bekleidung der plebeischen Magistraturen noch Patricier gewesen war (von Mommsen RF I 118 noch nicht beachtet). Er muß aber als Consul Plebeier gewesen oder geworden sein, da er sonst das neben dem Patricier Cn. Caepio bekleidete Consulat und das 210 erlangte Pontificat hätte niederlegen müssen. Ebenso muß sein Bruder M. Plebeier gewesen sein, als er 202 ein Jahr nach der Heimkehr des Vaters neben einem Patricier Consul wurde; auch hätte er sonst sein Augurat niederlegen müssen. Mommsen (St.-R. I 487, 2) ist später auf den Ausweg verfallen, daß der Bericht nicht ganz korrekt sei und daß die Söhne während der Gefangenschaft des Vaters zur P. übergetreten seien, aber mangels Zustimmung des Hausvaters ohne Wirksamkeit. Ein Übertritt des C., um Tribun zu werden, wäre erklärlich, aber wenig wahrscheinlich ist ein solcher des M., um nach einem Plebeier Augur werden zu können, also nur, um nicht die nächste Vakanz eines patricischen Augurats abwarten zu müssen. Auch bedarf es dieses Auswegs gar nicht. Der Beschluß ergibt, daß die Söhne Plebeier gewesen wären, wenn der Vater in der Gefangenschaft gestorben wäre, und das stimmt genau zu dem Zeugnis des Q. Mucius, daß Verlust der Freiheit die Gentilität und damit das Patriciat der Nachkommen ausschließt (o. S. 118. 122). Nur bei Heimkehr galt der Freiheitsverlust des Gefangenen als ungeschehen, bei Tod in der Gefangenschaft nicht, außer für die Gültigkeit von Testamenten, auch nicht seit der sullanischen l. Cornelia. Noch Severus und Caracalla (Ulp. Dig. XLIX 15, 25) entschieden, daß der in Gefangenschaft seiner Eltern geborene Sohn kraft *postliminium* ehelich sei, wenn er mit beiden, aber *quasi sine marito natus spurius*, wenn er nur mit der Mutter heimkehre; der Freiheitsverlust des in Gefangenschaft gestorbenen Vaters ward also durch keine Fiktion ausgelöscht. Die beiden Servilier hatten geglaubt, durch den Tod ihres gefangenen Vaters Plebeier geworden zu sein, und hatten für Plebeier vorbehaltene Ämter erlangt. Für die schon abgelaufenen, das Tribunat und die plebeische Aedilität des C., wurde durch Beschluß die Rechtswidrigkeit festgestellt, aber verziehen: es sollte ihm *sine fraude* sein, also gegen ihn keine Anklage (wegen Majestätsverbrechens) erhoben werden. Für die noch laufenden Ämter, das Consulat und Pontificat des C., das Augurat des M., bedurfte es zur Vermeidung der *abdicatio* des Übertrittes zur P. Dazu hätte Emancipation beider durch den heimgekehrten Vater genügt. Da aber der Zweck politisch war und das Volk oder wohl die P. über den Fall des C. ohnehin beschloß, ist anzunehmen, daß auch die Erlaubnis zur Aufgabe des Patriciats durch Plebsbeschluß erteilt ward. — Zugleich mit dem Vater war nach einer Nachricht 218 *C. Papirius Maso* in Gefangenschaft geraten (Liv. XXI 25, 4. Ascon. Pis. p. 12 St.). Dieser Zweig der Papirier war 231 noch patricisch, aber zu Ciceros Zeit plebeisch (Mommsen RF I 116). Es liegt nahe, daß der Gefangene ohne Heimkehr starb und daß dadurch seine Nachkommen Plebeier wurden (vgl. Cornelius Unters. 101).

II. Rechtsstellung der Plebejer in historischer Zeit.

A. Die öffentlich-rechtliche Stellung der Plebeier betraf außer der eigenen Organisation ihre Teilnahme an Einrichtungen des Staates, besonders die Zugänglichkeit der Comitien, des Senates und der Magistraturen.

1. Von den Comitien waren die ältesten a) die der Curien. Mommsen (RF I 143ff.; St.-R. III 92f. Zustimmend Hülsen Curia o. Bd. IV S. 1817) nimmt an, daß die Plebeier stets zu den Curien gehört, aber ein Stimmrecht in den Curiatcomitien erst nachträglich, jedenfalls vor der ersten Wahl eines plebeischen Obercurio (209) erlangt hätten. Er schließt daraus, daß sie vorher auch zur Adrogation und zur Testamentserrichtung vor den Curien unfähig gewesen seien (St.-R. III 78f. 93). Neuerdings wird auch ihr Stimmrecht für ursprünglich gehalten (Soltau Altröm. Volksvers. 88ff. 97ff. Padelletti Storia del dir. Rom. cap. 4 n. 2. Bruns-Lenel Kohlers Enzykl. I² 315. 317. De Sanctis Storia I 245f.).

Die Zugehörigkeit der Plebeier zu den Curien folgt aus ihrer Beteiligung an curialen Festen, besonders den Fornacalien. Da sich bei diesen herauszustellen pflegte, daß viele Teilnehmer ihre Curie nicht wußten, schloß sich daran ein ‚Fest der Dummen', bei dem solche ihre Opfer außerhalb der Curien nachholen konnten (Ovid. fast. II 527—532. Festus s. Stultorum feriae p. 418 L. Varr. l. l. VI 13. Plut. quaest. 89. Wissowa o. Bd. VI S. 2876; Religion 158). Ursprünglich war aber die Teilnahme der Plebeier an religiösen Festen nicht, wenn sie der staatlichen *sacra* zunächst nicht teilhaftig waren (o. S. 115), denn das war schwerlich nur von Unzugänglichkeit der Priesterämter zu verstehen.

Die Richtigkeit der Fragestellung ist bei der Unterscheidung von Mitgliedschaft in den Curien und Stimmrecht in den Curiatcomitien zu bezweifeln, weil nicht sicher ist, daß diese überhaupt beschließende Versammlungen waren. Daß sie solche nach den Annalisten in der Königszeit gewesen sein sollen, ist geschichtlich wertlos (Mommsen St.-R. III 313, 2. 316). Andere Überlieferungen sind durch solche über *calata comitia* (vgl. o. Kübler Bd. III S. 1330ff.) durchkreuzt und bedürfen der Sichtung. *Calare* bedeutet nach Varro (l. l. VI 27) die an jeden *calendae* in der *curia Calabra* auf dem Capitol stattfindende pontificale Verkündung

der Nonen: *calantur eius mensis Nonae ... sic ... dies te V* oder *VII dies te calo Iuno Novella.* Dies bestätigt noch Macrobius (sat. I 15, 10/11), der aber das seiner Meinung nach griechische Wort (*καλῶ*) außerdem (mit Gell. XV 27, 2, s. u.) vom Einberufen (*vocare*) der *plebs* zur Verkündung versteht. Weshalb dazu nur die P., nicht wie zur Verkündung der Feste durch den Opferkönig (Varr. l. l. VI 28) der *populus* berufen werden sollte, ist unverständlich, aber Folge leisten mochte zu seiner Zeit allerdings nur noch beschäftigungsloses niederes Volk. Daß sich *calare* als Einberufung an das ganze Volk richtete, wird dadurch bestätigt, daß Macrobius und Quintilian (inst. I 6, 33) auch *classis* von *calare* ableiten. Ob die natürlich nicht beschließende Versammlung zur Verkündung der Nonen *comitia* hieß und nach Curien gegliedert war, ist nicht bekannt. Ebensowenig hatte aber auch die nach solchen gegliederte Versammlung zu beschließen, vor der der *curio maximus* die *fornacalia* eröffnete (Ovid. fasti II 527f.). Ob sie *comitia* hieß, ist nicht bekannt. Daß von *calare* nichts gesagt ist, scheint kein Zufall zu sein, weil sich wohl dies Wort nur auf pontificale Versammlungen bezieht (vgl. Mommsen St.-R. I 609, 3), übrigens nicht auf alle: nicht so genannt werden die nach Tribus beschließenden Versammlungen vor dem Oberpontifex, weder die Tributcomitien für Provocation gegen seine Multen (Liv. XL 42, 10) noch die nur mißbräuchlich *comitia* genannten siebzehn Tribus zum Vorschlage von Priestercooptationen (Mommsen St.-R. III 36f.; vgl. u. S. 155). Hauptzeugnis ist Gellius XV 27, 1: *In libro Laelii Felicis ad Q. Mucium primo scriptum est, Labeonem scribere, calata comitia esse, quae pro conlegio pontificum habentur aut regis aut flaminum* (sc. *maiorum*) *inaugurandorum causa. 2. Eorum autem alia esse curiata, alia centuriata; curiata per lictorem curiatum calari, id est convocari, centuriata per cornicinem.* Auch diese Versammlungen, obwohl gegliederte Comitien, hatten nichts zu beschließen, denn die Inauguration bestand nur in Befragung der Gottheit und Einholung ihrer Antwort (s. o. Richter Inauguratio Bd. IX S. 1221f. Wissowa Religion 490. Marquardt Staatsverw. III 230f.). Der Gegensatz von *comitia* und *contiones* ist hiernach nicht der von beschließenden und nicht beschließenden, sondern nur der von gegliederten und nicht gegliederten Versammlungen; daß Gliederungen notwendig Stimmkörper gewesen wären, trifft nicht zu (Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 235f. Vgl. auch Mommsen St.-R. I 197). Der Gegensatz von *calata* und *non calata* hat mit der Frage, beschließend oder nicht, gar nichts zu tun; er bezieht sich nur auf die Form der Einberufung und wohl auch auf die Gliederung: *calata comitia* waren anscheinend nur pontificale nach Curien oder (wohl zur Inauguration des Marsflamen Mommsen St.-R. III 307, 1; vgl. RF I 273) Centurien.

Für die uralte *‚lex' de imperio* oder *de potestate* der Magistrate waren meist die Curiatcomitien, nur für die der Censoren die Centuriatcomitien zuständig (Cic. de l. agr. II 26). Die Bezeichnung *calata* findet sich nicht und wäre auch nicht passend gewesen, weil die Versammlungen nicht von Pontifices, sondern von den Höchstmagistraten geleitet wurden (Rubino Untersuchungen 362, 1. Mommsen I 609, 3). Cicero (a. O.) hielt diese Comitien für beschließende Versammlungen, die *‚lex' de imperio* oder *de potestate* (s. o. Liebenam Curiata lex Bd. IV S. 1826) für ein Gesetz im förmlichen Sinn über Verleihung der Gewalt an den vorher gewählten Magistrat. Er legt es sich aus republikanischem Mißtrauen so zurecht, daß die erste Versammlung durch die zweite kontrolliert werden sollte — offenbar ein verkünstelter Notbehelf und besonders unwahrscheinlich, wenn beide Versammlungen solche der Centurien, also ganz gleich zusammengesetzt waren. Seine Konstruktion findet denn auch nicht mehr viel Glauben. Meist wird nach Rubino (387f.) und Mommsen (St.-R. I 611, 3) angenommen, daß die *‚lex'* kein echter Volksbeschluß war, sondern nur ein Treugelöbnis, das nicht verweigert wurde oder auch gar nicht verweigert werden konnte; man fragt nur vergebens, wie sich eine Verweigerung hätte verhindern lassen. Richtig wird aber in der Tat sein, daß dabei auf den Volkswillen gar nichts ankam. *‚Lex'* bedeutet nicht nur ein Gesetz, sondern jede feierliche Wortformel. Vermutlich handelte es sich, wie bei den *legitima verba* des Obercurio zur Eröffnung der Fornacalien (Ovid. fast. II 527f.), nur um feierliche Worte, mit denen der gewählte Magistrat vor den in bestimmter Reihenfolge (daher das *principium* der Faucia Liv. IX 38, 15) aufgerufenen Curien die Amtsgewalt ergriff (Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 234f.). So erklärt sich auch, daß die Curiatcomitien dafür nach Cicero (de l. agr. II 27, 31) gar nicht mehr besucht und nur durch Kommandierung von 30 Lictoren ermöglicht wurden — offenbar, um für Vertretung aller Curien zu sorgen, der 30 *lictores curiati⟨i⟩* (vgl. Gell. XV 27, 2 o. S. 129; zweifelnd Mommsen St.-R. I 390, 4. 611, 5). Unmöglich ist der Versuch, eine so offenkundige Entartung daraus zu erklären, daß in den Comitien der Frühzeit nur 30 (patricische) Curialen stimmberechtigt gewesen seien und ihre Stimmen durch Diener hätten übermitteln lassen (Cornelius Unters. 92). Solche Comitien wären nur ein kleiner Senat gewesen, der neben dem großen keinen Sinn gehabt hätte; auch gehören Erklärungen durch Boten erst dem entwickelten späten Verkehrsrecht an.

Calata waren auch die pontificalen Curiatcomitien zur *sacrorum detestatio (adrogatio)* und zur Testamentserrichtung (Gell. XV 27, 3. Gai. II 101; vgl. I 99. Ulp. XX 2; vgl. VIII 2—5). Die Arrogation hatte in der Spätzeit wirklich die Form einer Gesetzgebung für den Einzelfall, aber um eine ernst zu nehmende Abstimmung konnte es sich auch bei dieser das Volk nicht interessierenden Privatangelegenheit nicht handeln. Auch kann daraus, daß Cicero die Lictorencomitien nur bei der *l. curiata* erwähnt, nicht geschlossen werden, daß die Arrogationscomitien minder entartet gewesen wären (gegen Rubino 389, 1). Infolge Neugier für Privatangelegenheiten der Aristokratie mochte hier der Besuch von Tagedieben stärker sein, aber da solche natürlich ebenso wie bei den Fornacalien großenteils ihre Curie gar nicht wußten, war

ohne Kommandierung der 30 Curienlictoren die Zahl der vertretenen Curien nicht zu kontrollieren. Die überlieferte Rogationsform scheint freilich zu ergeben, daß es sich um Entartung eines wirklichen vormaligen Gesetzes handeln müsse, aber dieser Schluß ist nicht zwingend. Für die ebenso liegende curiale Testamentserrichtung ist auch in der Spätzeit keine Spur von einer Rogationsform vorhanden. Für die Ursprungzeit ist aber dies Schweigen der Quellen beweiskräftiger als entgegengesetzte späte Zeugnisse über die Arrogation, denn die Form der Testamentserrichtung ist sich anscheinend immer gleich geblieben, während die der Arrogation später nachweisliche Veränderungen erlitten hat. Die Arrogation erregte politischen Anstoß, als sie um 177 mißbraucht ward, um Latinern das Bürgerrecht zu verschaffen und das Verbot der Abwanderung nach Rom ohne Zurücklassung eines Stammhalters in der Heimat zu umgehen; der Senat schritt auf Beschwerde dagegen ein (Liv. XLI 8, 6—12. Mommsen St.-R. III 630, 1). Der Oberpontifex und Jurist Q. Mucius (ermordet 82) hatte als Consul durch eine gemeinsam mit dem ebenso gelehrten Redner Crassus erwirkte l. Licinia Mucia 95 (Rotondi 335) über Erschwerung des Bürgerrechtserwerbes doktrinäres Öl in das schließlich zum Bundesgenossenkrieg führende schwelende Feuer der Unzufriedenheit gegossen. Wohl als Oberpontifex war er auch bei Maßnahmen zur Hinderung von Mißbrauch der Arrogation (Gell. V 19, 5/6) beteiligt, von denen ihm die Formung eines Eides des Adoptivvaters zugeschrieben wird. Zu diesen Maßnahmen mochte das Formular der Frage an die Curien (Gell. V 19, 9. Cic. de domo 77. Vgl. Gai. I 99) gehören, das die abschreckenden Worte enthielt, *utique ei vitae necisque in eum potestas siet, uti patri endo filio est.* Ciceros Zeit hielt die uralte *lex curiata de imperio* fälschlich für ein durch Curienabstimmung zustande kommendes Gesetz und ließ deshalb die 30 Curienlictoren dazu ja sagen. In dieser an *plurimae leges* gewöhnten Spätzeit konnte kaum ausbleiben, daß auch die curiale Arrogation (*lex curiata* Suet. Aug. 65, 1. Appian. bell. civ. III 94 κατὰ νόμον κουριάτιον) bei Abänderungen ihrer Form als wirkliches Volksgesetz verstanden und deshalb dem Jasagen der Lictoren unterworfen wurde. Dieser Irrtum lag um so näher, als ja hier eine *rogatio* an die Curien auch dann von jeher nötig gewesen war, wenn diese früher nur als Arrogationszeugen gedient hatten: sie waren dann *testes rogati* gewesen (Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 267), die um ihre Zeugnisbereitschaft befragt werden mußten — ähnlich wie an die Zeugen beim Mancipationstestament die Worte zu richten waren *itaque vos Quirites testimonium mihi perhibetote* (Gai. II 104).

Weitere Zuständigkeiten der Curiatcomitien sind nicht beglaubigt. Die halb priesterlichen *curiones* werden entweder, wie Mitglieder eigentlicher Priestercollegien, von dem Curionencollegium cooptiert (so Mommsen St.-R. II 24) oder wohl eher von der einzelnen Curie nach Köpfen gewählt worden sein (Marquardt Staatsverw. III 195 mit Lit.). Als *comitiatus maximus* bei Provocation gegen Todesurteile (XII tab. IX 1. 2) galten den Römern die Centuriatcomitien (u. S. 179). Entstanden diese erst in freistaatlicher Zeit (u. S. 133f.), so konnten allerdings vorher die Consuln nur entweder von den Curiatcomitien oder noch gar nicht gewählt werden. Sie könnten, anders als der König, von den Vorgängern ernannt worden, aber auch gleich ihm aus dem Interregnum des patricischen Senates hervorgegangen sein, das dann zunächst ständige Einrichtung geblieben und erst seit dem Aufkommen der Volkswahlen zum bloßen Notbehelf für unvorhergesehene Vakanzen geworden wäre.

Im Vertrauen auf Ursprünglichkeit der förmlichen Gesetzgebung über Arrogation nimmt Mommsen (St.-R. III 318f.) an, daß die Curiatcomitien allgemein zuständig gewesen seien, Ausnahmen von dem patricischen ‚Geschlechtsrechte' zu bewilligen. Danach hätte jeder Hausvater bei der (nach Mommsen anfangs nur patricischen) Arrogation und jedes Geschlecht bei der Aufnahme Fremder durch *decretum gentis* (vgl. o. Kübler Gens Bd. VII S. 1183) unter Curatel der Curiatcomitien gestanden, obwohl diese keine bloße Versammlung der patricischen Geschlechter geblieben wären, sondern bei Stimmberechtigung der Plebeier sogar plebeische Mehrheiten hätten ergeben können. Als Beleg verwendet Mommsen die von ihm selbst nicht als geschichtlich angesehene Erzählung, daß Camillus aus seinem — so gut wie sicher erfundenen (Mommsen RF II 321f.; Strafr. 482, 3. Beloch RG. 304f.) — Exil durch die Curiatcomitien zurückberufen worden sei (390. Liv. V 46, 10/11). Rechtseinrichtungen, die nur aus einer erfundenen Erzählung hervorgehen, können zwar echt sein (vgl. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 356f.), wenn gleichartige Fälle wirklich vorkamen. Mommsen (Strafr. 482f.) stellt aber zutreffend fest, daß die frühesten Rückberufungen aus Exil die der Plebeier P. Popilius um 120, Metellus Numidicus 99 und Cicero 57 waren; solche von Patriciern waren danach erst in den Massenrückberufungen 88 und 49 v. Chr. enthalten, bei denen die Gesetze über Wiedererteilung des Bürgerrechts auch Wiedereinsetzung in die patricischen Geschlechter verfügt haben werden. Ist der Fall des Camillus erfunden, so fehlt es hiernach an jeder Grundlage für eine Zuständigkeit der Curiatcomitien zur Wiedereinsetzung exilierter Patricier in ihre früheren Geschlechter. Eine solche erscheint in der Camilluserzählung als späte Konjektur, die der gleichen Zeit angehören wird wie die Auffassung der curialen Arrogation als Gesetz, die aber auch als bloße Konstruktion rechtlich nicht sauber ist. Rückberufung aus dem Exil wird in dem sagenhaften Fall des T. Quinctius 458 als unmöglich bezeichnet (Liv. III 25, 3). Das wäre sie an sich nicht gewesen, denn sie war rechtlich nichts als Verleihung des plebeischen Bürgerrechtes durch Volks- und seit der l. Hortensia auch P.-Beschluß (Mommsen St.-R. III 132. 137f.): Popilius und Metellus wurden durch Plebiscite (ll. Calpurnia, Calidia), Cicero wohl nach gescheiterten Plebiscitanträgen durch Centuriatgesetz zurückberufen (Rotondi 317. 334. 400ff.). Da Camillus angeblich zum Dictator ausersehen war und dazu auch wieder Patricier werden mußte, hätte es neben der Wiederverleihung des Bürgerrechtes durch die Centuriatcomitien seiner Wiedereinsetzung in die *gens Furia* bedurft, zu der vermutlich ein *decretum gentis* nötig und ausreichend gewesen wäre. Zusammenfassung dieser zwei rechtlich verschiedenen Vorgänge in ein Curiatgesetz wird beiden nicht gerecht. Abgesehen von der späten Abstimmungskomödie der 30 Lictoren hatten die Curiatcomitien offenbar nie etwas zu beschließen. Für die bloße Zulassung zu Festen und zur Entgegennahme von Verkündungen war es unschädlich, wenn viele der Teilnehmer von ihrer Zugehörigkeit zu den Curien selbst nichts wußten (o. S. 128). Wo es, wie bei der Zeugenschaft, wenigstens auf ordnungsmäßige Besetzung der Versammlung ankam, genügte die Feststellung, daß mindestens einer von jeder Curie, wenn auch nur ein Lictor, zugegen war. Auch bei beschließenden Versammlungen, so bei schlecht besuchten nach Tribus, konnte die tatsächliche Kontrolle der Zugehörigkeit zu den Stimmkörpern zuweilen liederlich sein (Cic. Sest. 109). Dagegen waren nach Stimmkörpern, also auch nach Curien beschließende Versammlungen, bei denen nicht wenigstens die Möglichkeit dieser Kontrolle bestand, kaum denkbar; die Curien der einzelnen Bürger wurden aber beim Census nicht festgestellt, und es gab darüber auch sonst keine beglaubigten Listen (Mommsen St.-R. 401, 1).

b) Die Einsetzung der Centuriatcomitien wird durch die Legende ebenso wie die Centurienordnung im allgemeinen dem König Servius zugeschrieben (Liv. I 43, 10/11. Dion. Hal. IV 20, 3). War diese, wie seit A. Rosenberg (Centurienverfassung 1911. S. u. W. Hoffmann Tullius 18 Bd. VII A S. 804ff. Dagegen aber Cornelius Unters. 67ff.) meist angenommen wird, keine Wehrordnung, sondern eine timokratische Stimmordnung, die in der überlieferten Form erst zu den Verhältnissen am Beginn des 4. vorchristl. Jhdts. paßt, so folgt daraus nichts für die ursprüngliche Centurienordnung (Beloch RG 287ff. Hoffmann a. O.). Daß diese eine Wehrordnung war, ist schon daraus zu schließen, daß der Name *centuriae* nicht für die Stimmkörper der ‚servianischen' Ordnung, die keine Hundertschaften waren, erfunden sein kann, weiter u. a. aus der Einteilung in Centurien der *iuniores* und *seniores*, vor allem aus dem noch in der Kaiserzeit festgehaltenen, für eine bürgerliche Versammlung grotesken militärischen Zeremoniell. Daß die Centurien genannten Stimmkörper von den Consuln als *exercitus* befehligt wurden, daß sie bei wehender Kriegsflagge tagten, daß sie nicht gleichzeitig auf dem Marsfeld antreten durften, sondern auf den Brückenkopf des Ianiculum einige Centurien zum Schutz gegen einen markierten Feind abordnen mußten, ist nur geschichtlich daraus zu erklären, daß die Centuriatcomitien aus einer Versammlung des Heeres hervorgegangen sind. Es bestehen Anzeichen dafür, daß sie auch später noch durch das Heer vertreten werden konnten, wenn dies schon ausgehoben und in Rom anwesend war (Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 247ff.). Die Wehrordnung nach Centurien wird von den Etruskern übernommen (Altheim Epochen I 152f.) und kann von den etruskischen Königen eingeführt worden sein (Hoffmann 814 mit Literatur. Last-Jones 435. Altheim L. sacr. 43f.), die bei der Unterwerfung Roms ihre Überlegenheit über die älteren Geschlechterkontingente erprobt hatten. Die Stimmordnung erscheint daher als der Wehrordnung nachträglich aufgepfropft. Daß die Annalisten die ihnen allein bekannte spätere Ordnung auf die etruskische Königszeit zurückverlegten, beruhte wohl nicht auf Erfindungsfreudigkeit, sondern auf Konjekturnot. Das Verständnis für die auf Verwaltungsmaßnahmen mit anschließendem Gewohnheitsrecht beruhende Entwicklung der alten Staatseinrichtungen war der gesetzgebungsfreudigen Zeit seit den Gracchen und Sulla verlorengegangen. Der einzige Spätere, in dem es nachklingt, ist Tacitus, der in der Gesetzmache kein Zeichen eines gesunden Staates sieht und das Krankheitssymptom auch im Principat wiederzufinden glaubt: *corruptissima re publica plurimae leges* (ann. III 27). Den Annalisten der sullanischen Zeit schien es wohl undenkbar, daß die Einführung der Stimmordnung ebenso wie ihre Abänderungen durch die Censoren Ap. Claudius und Fabius Rullianus (312, 304. Mommsen St.-R. III 269f.) ohne Gesetz hätte geschehen können, und da kein Einführungsgesetz überliefert war, suchten sie es in einer *lex regia.* Es ist daher geschichtlich wertlos, wenn sie den Centuriatcomitien unbesehen Gesetze, wie die ll. Valeria de provocatione 509 und Aternia Tarpeia 454 zuschreiben (Rotondi 190. 200). Nicht als bloße Verlegenheitsauskunft erscheinen aber Beschlüsse der Centuriatcomitien in zwei Fällen aus dem Jahrzehnt vor dem Decemvirat. Über den ersten vom J. 456 berichtet Livius (III 31, 1) lakonisch: *de Aventino publicando lata lex est*; später (III 32, 7 zum J. 452) bezeichnet er das Gesetz ohne Aufklärung als *sacrata l. Icilia de Aventino.* Nach Dionys (X 31, 3) ersuchte der Tribun Icilius die Consuln und den Senat, beim Gesamtvolk ein Gesetz vorzuschlagen, durch das der dem Staat gehörige, teilweise schon früher plebeisch besiedelte (o. S. 106) Aventin zur Bebauung durch Plebeier aufgeteilt werden sollte: δεόμενος τὸν ἐπ' αὐτῷ γραφέντα νόμον προβουλεῦσαί τε καὶ εἰς τὸν δῆμον ἐξενεγκεῖν. Dieser erscheint seitdem, wenn auch erst mit dem alten Zufluchtswall (o. S. 107) und noch ohne die wohl erst nach dem gallischen Brand errichtete Mauer (Homo Cambr. Anc. Hist. VII 567) als plebeisches Stadtviertel (anders Last-Jones 361f. 472f., die außer der Ummauerung auch die Aufteilung für später halten). Die Consuln brachten den Antrag bei den Centuriatcomitien ein, die demgemäß beschlossen; das Gesetz wurde dann abschriftlich im Dianatempel auf dem Aventin aufgestellt (X 32, 4). Der zweite Fall betrifft die damals bereits schwebende Frage der Codification des Rechtes. Daß auch hier die P. treibende Kraft war, ist nicht zu bezweifeln, und insofern ist es nicht unberechtigt, wenn der Pionierruhm des ersten Vorstoßes einer *‚lex' Terentilia* zugeschrieben wird, die nach der Überlieferung gar kein Gesetz und nicht einmal ein Plebiscit war. Der Tribun Terentilius soll 462 Einsetzung von Fünfmännern zur Gesetzgebung vorgeschlagen, aber den Vorschlag zurückgenommen haben (Liv. III 9, 5. 10, 3. Dion. Hal. X 1, 5). Die Nachfolger hätten ihn wieder-

aufgenommen (Liv. III 10, 5. Dion. Hal. X 2, 1), aber es verlautet nichts davon, daß die P. oder das Volk jemals darüber beschlossen hätte. Angeblich erst zehn Jahre später beschloß der Senat (Liv. III 32, 6: *placet*), Vorschläge für die Ernennung (*creari*) von *decemviri sine provocatione* zur Gesetzgebung einzubringen, die darauf durch Wahl in den Centuriatcomitien erfolgte (Dion. Hal. X 56, 2).

Daß der Senat in beiden Fällen nicht spontan handelte, sondern erst gedrängt werden mußte, ist so gut wie gewiß. Die Bezeichnung des Aventingesetzes als *l. sacrata* beruht vielleicht darauf, daß sich die P. dem Tribun eidlich verpflichtet hatte, sich für seinen Vorschlag ebenso wie 494 für die Unverletzlichkeit der Tribune einzusetzen. Auf die dramatische Ausmalung kommt natürlich, wie in anderen Fällen, nichts an. Das nach ihrem Abstrich verbleibende einfache Gerippe der Darstellung macht aber beidemal den Eindruck einer nicht nachträglich abgeänderten Überlieferung, besonders weil keine P.-Beschlüsse eingeschoben sind. Livius spricht auch das erstemal nur von einer *l. de Aventino*: die für Centuriatgesetze unpassende Bezeichnung nach Tribunen *l. Icilia* und *Terentilia* stammt offenbar nicht aus der ursprünglichen Überlieferung, sondern ist erst nach der l. Hortensia 286 zu Ehren des Tribunats aufgekommen: sie ist gewiß anachronistisch, weil Gemeinverbindlichkeit von Plebisciten auch von den Annalisten erst seit den ll. Valeriae Horatiae von 449 angenommen wird.

Die Darstellung der Gesetzgebung über den Aventin ist innerlich glaubhaft. Hatte sich der Senat einmal zur Aufteilung bereit gefunden, die vor dem Aufkommen einer Volksgesetzgebung durch Verwaltungsakt der Consuln zu vollziehen war, so kam der Vorschlag des Icilius, darüber die Centurien, d. h. das wehrpflichtige Gesamtvolk oder das schon ausgehobene Heer zu befragen, nur dem entgegen, was ihm selbst erwünscht sein mußte, nämlich der Bildung einer verhandlungsfähigen Versammlung des Gesamtvolkes, die den verhetzten P.-Versammlungen den Wind aus den Segeln nehmen konnte. Bei der Einsetzung der Decemvirn ist nur von einer Wahl durch die Centurien, nicht von einem Gesetz die Rede. Das spricht gleichfalls für Ursprünglichkeit der Nachricht, denn die Wahl hatte vermöge der den Decemvirn erteilten Vollmacht zwar ebenso wie die späteren Einsetzungen der verfassunggebenden Dictatoren Sulla und Caesar auch den Inhalt eines Gesetzes für den Einzelfall, aber diese staatsrechtliche Erwägung paßt nicht in die einfache Gedankenwelt der Frühzeit, der nur die augenfällige Wahl eingehen konnte. Bei der Einsetzung der Decemvirn *sine provocatione* liegt offenbar ebenso wie bei dem Verbot der Einsetzung von *magistratus sine provocatione* durch die ll. Valeriae Horatiae von 449 (Liv. III 55, 5. Cic. rep. II 54 u. a. Rotondi 204) ein späteres Mißverständnis vor, das auch zu der läppischen Greuellegende der zweiten Decemvirn geführt hat (o. S. 112). Dionys (X 56, 2. XI 45, 1/2) sagt von Ausschluß der Provocation beidemal nichts. Es besteht auch keinerlei Gewähr dafür, daß die Worte *sine provocatione* bei der Einsetzung der Decemvirn und in den ll. Valeriae Horatiae vorkamen und nicht erst später an die Stelle einer Wendung getreten sind, die die Decemvirn nicht nur bei Kapitalurteilen, sondern allgemein von der Zustimmung des Volkes entband und das gleiche für die Zukunft verbot. Die Decemvirn waren offenbar ermächtigt, die Zwölftafeln ohne Befragung des Volkes zu erlassen, deshalb war ihnen die Aufhebung des Aventingesetzes und anderer *ll. sacratae* besonders verboten (Liv. III 32, 7). Was später als *sine provocatione* verstanden wurde, umfaßte vermutlich auch die Ermächtigung zur *legis datio* ohne Volksbeschluß (Pleb. Mag. 63f.). Die Zwölftafeln sollten die letzte das Gesamtvolk betreffende *lex data* sein und sind es wohl geblieben. Vermutlich ließ auch Sulla seine Dictaturgesetze durch die Centurien beschließen (anders noch Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1935, 108; Abh. Akad. Leipz. XLIV 2, 62ff.), und noch Augustus lehnte dreimal eine Gewalt zur Gesetzgebung ohne Volksbeschluß ab, weil sie alterprobten Sitten widerspreche (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIV 2, 62ff.).

Hiernach wird die Entwicklung der Centuriatcomitien zu beschließenden Versammlungen des Gesamtvolkes im letzten Jahrzehnt vor den Zwölftafeln angebahnt und mit den ll. Valeriae Horatiae 449 zum Abschluß gekommen sein. Die Befragung des Volkes über das Aventingesetz und über die Einsetzung der Decemvirn (durch die Consuln) war vielleicht noch ebenso informatorisch, wie es die des Senates großenteils immer geblieben ist. Natürlich konnte aber nicht ausbleiben, daß die ersten Befragungen der Centurien für die Zukunft präjudiziell wurden und daß sich das befragte Volk, dem senatorische Hemmungen fehlten, sehr bald nicht mehr als bloßer Berater, sondern als Träger des entscheidenden Wortes fühlte. Die P. war durch den Versuch, ihr nach der Beendung des Decemvirates das Tribunat zu nehmen (o. S. 112f.), hellhörig geworden und hatte den Senat durch die zweite Secession von neuem ins Gedränge gebracht. Er wird Not gehabt haben, weiterreichende Ansprüche abzuwehren. Stimmte er für die Zukunft einem Verbote der Gesetzgebung ohne Beschluß des Gesamtvolkes zu, so wurde damit wenigstens eine Gemeinverbindlichkeit bloßer P.-Beschlüsse noch für lange Zeit ausgeschlossen.

c) Wie in den Centuriatcomitien waren die Plebeier gewiß auch in den Tributcomitien des Gesamtvolkes schon von deren Entstehung an stimmberechtigt. Freilich ist bestritten, ob es solche überhaupt gegeben hat. Die Annahme Kahrstedts (Rh. Mus. 1917, 258ff.), daß die Tributconcilien der P. die einzige nach Tribus abstimmende Versammlung gewesen seien, gewinnt an Anhang, ist jedoch entschieden abzulehnen. Daß die *concilia plebis*, besonders bei Tribunenwahlen, auch *comitia* genannt werden, ist die gleiche Ungenauigkeit, wie die im Anschluß an die l. Hortensia aufgekommene Bezeichnung der Plebiscite als *leges*; *comitia* werden auch die siebzehn Tribus genannt, die überhaupt nicht zu wählen, sondern nur bindende Vorschläge für die Priesterwahlen der priesterlichen Collegien zu machen hatten (u. S. 155). Einfach unrichtig ist, daß die Tributcomitien des Gesamtvolkes

(Mommsen RF I 151ff.; St.-R. III 322f.) nur eine Konstruktion mittels der Logik des grünen Tisches seien (Kahrstedt 262; GGA 1933, 252). Ihr Nachweis beruht einmal auf unmittelbaren, auch von Kahrstedt nicht angefochtenen Quellen, nach denen von patricischen Magistraten geleitete Tribusversammlungen Gesetze beschlossen, so Sullas l. Cornelia de XX quaestoribus 81 (CIL I² 587 = Bruns FIR 12) und besonders deutlich die l. Quinctia de aquaeductibus 9 v. Chr. (Frontin. de aqu. 129 = Bruns 22), — weiter auf dem Zeugnis von Festus (p. 372 L.): *Scita plebei appellantur ea, quae pleps suo suffragio sine patribus iussit, plebeio magistratu rogante.* Nichts darüber ergibt die Äußerung des Laelius Felix bei Gellius (XV 27, 4), der nur sagt, daß die Tribune keine Patricier einberufen und an diese (d. h. an Versammlungen des Gesamtvolkes) nicht *referre de ulla re possent.* Mit Logik hat die Frage gar nichts zu tun. Daß Patricier in einer Versammlung nur passives, nicht aktives Wahlrecht hätten, wäre nicht ‚unlogisch' (so Kahrstedt 261): als Organ des Staates hätte die Versammlung der P. ebensogut zur Wahl patricischer Magistrate befugt werden können, wie durch die l. Hortensia zu Beschlüssen mit Gesetzeskraft. Aber daß keine Forschung herausbringen kann, seit wann patricische Beamte der P. präsidieren durften (Kahrstedt 265), ist nur insofern richtig, als das überhaupt nicht geschehen ist; man könnte sonst auf die mißverständliche Behauptung Appians (bell. civ. I 28; vgl. Niccolini fasti 195f. Mommsen St.-R. I 141, 1) verfallen, daß Servilius Glaucia 100 v. Chr. als Praetor Tribunenwahlen geleitet habe. Praktisch entscheidend ist nicht die Arithmetik neuzeitlicher Parlamentswahlrechte, nach der patricisch-plebeische Tribusversammlungen ebenso wie rein plebeische von einer überwältigenden Mehrheit der P. beherrscht worden wären (so Kahrstedt 263; GGA 1933, 253); denn nach römischem Staatsrecht war das Antragsrecht des Versammlungsleiters ebenso wichtig wie der Mehrheitsbeschluß einer Versammlung, die ohne magistratischen Antrag überhaupt nichts beschließen konnte. Erlangten die Tribune durch die l. Hortensia das Antragsrecht für Beschlüsse mit Gesetzeskraft, so war das ein entscheidender Fortschritt der P. Ob diese deswegen, wenn es schon vorher Tributcomitien gab, eine Revolution gemacht hätte (Kahrstedt 263), ist nicht zu fragen, denn sie hat das nicht getan: die sog. letzte Secession um 286 erfolgte nach dem einzigen Zeugnis nicht deswegen, sondern *propter aes alienum* (o. S. 110f.). Über die herrschende Lehre, daß die *auctoritas patrum* seit den ll. Publilia und Maenia (339, 292—219. Rotondi 227. 248), die ihre Vorauserteilung vor dem Volksbeschluß vorschrieben, eine bloße Formalität gewesen sei (Kahrstedt 264), s. u. S. 138, o. Art. Plebiscita S. 62. Quellenmäßig ist das Bestehen patricisch-plebeischer Tributcomitien völlig gesichert. Bei P.-Versammlungen fanden keine Auspicien statt (Mommsen St.-R. II 282, 3. 283, 2). Der Augur M. Messalla (Gell. XIII 15, 4) berichtet in einer Erörterung über *auspicia maiora* und *minora*, daß die niederen (patricischen) Magistrate in *tributa comitia* gewählt wurden. Cicero (fam. VII 30, 1) bezeugt die Anberaumung von Quaestorwahlen unter einem Consul, der *comitiis tributis esset auspicatus.* Nach Livius (XL 42, 9/10) sollten 180 *comitia* nach *tribus* auf Provocation über eine *multa* beschließen, die der Oberpontifex C. Servilius dem von ihm gegen seinen Willen zum Opferkönig ernannten Cn. Dolabella auferlegt hatte, offenbar unter Vorsitz des Oberpontifex und daher gewiß nach Impetrativauspicien. Von Gesetzen der Tributcomitien ist die *l. Manlia de vicesima manumissionum* 357 (Rotondi 221) auszuscheiden, die wohl nicht von der Volksversammlung, sondern von dem sie vertretenden Heer im Feldlager beschlossen ward (Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 251f.); solche sind aber seit Sulla beglaubigt. Es ist deshalb nicht zu bezweifeln, daß unter *comitia leviora* zur Wahl von Curulaedilen (Cic. Plane. 7) die patricisch-plebeischen Tributcomitien im Gegensatze zu den Centuriatcomitien zu verstehen sind. Tacitus (ann. XI 22), nach dem die früher von den Consuln ernannten Quaestoren seit 447 vom Volke gewählt wurden, schweigt von der Wahlform, weshalb ursprünglich die Centuriatcomitien zuständig gewesen sein könnten. Doch wird schon früh, vermutlich ohne Gesetz, eine Wahl nach der Tribusordnung eingetreten sein, denn der hochtheatralische militärische Umstand der Centuriatcomitien war auf die Dauer nur bei den Wahlen höherer Magistrate zu ertragen; er wäre entwürdigt und geradezu lächerlich geworden, wenn man auch Quaestoren, Curulaedilen oder gar Zwei- und Viermänner für Straßenreinigung bei wehender Kriegsflagge gewählt hätte. Ebenso unpassend erschien dieser Apparat bei den meisten Gesetzen, die keine Haupt- und Staatsaktionen waren und deshalb seit der l. Hortensia regelmäßig in Plebiscitform ergingen. Erst seit Sulla, der den Einfluß der Tribune einzuschränken bemüht war, wurde anscheinend versucht, diesen die Initiative zur Gesetzgebung dadurch zu entwinden, daß auch die Tributcomitien unter patricischen Höchstmagistraten dazu verwendet wurden. Viel Bedeutung erlangte das freilich nicht, weil in der Tribunenfeindschaft schon ein paar Jahre nach Sulla (75, 70) eine Reaktion eintrat. An dem förmlichen Grundsatze, daß den Tribunen die Comitien des Gesamtvolkes, den patricischen Magistraten die Concilien der P. verschlossen waren, ist nie etwas geändert, anscheinend auch nie eine Änderung versucht worden: eine solche hätte nur die Ressorteifersucht herausgefordert und wäre ganz überflüssig gewesen, weil dem praktischen Bedürfnis die leichtere Tribusform der Comitien des Gesamtvolkes genügte.

2. Die Aufnahme von Plebeiern in den Senat soll nach einigen Berichten schon unter dem König Servius, nach den meisten bei der Begründung des Freistaates erfolgt sein (s. O'Brien Moore Senatus Suppl.-Bd. VI S. 672ff. Braßloff Conscripti o. Bd. IV S. 891f. mit Lit.); vermutlich ist auch dieser Ansatz zu früh. Die aufgenommenen Plebeier hießen *conscripti*, nicht *senatores*, und hatten in freistaatlicher Zeit überhaupt keinen Titel (Mommsen St.-R. III 838),

auch nicht die senatorischen Abzeichen (Ders. RF I 255, 7). Als gleichbedeutend mit *conscripti* gilt heute *adlecti*, obwohl *adlegere* von jeder außerordentlichen Vermehrung des Senates gebraucht wird (Mommsen St.-R. III 839, 1). Einzelnes bedarf hier der Nachprüfung auf Grund folgender Berichte: Liv. II 1, 10: *(Brutus) caedibus regis deminutum patrum numerum primoribus equestris gradus lectis ad trecentorum summam explevit.* § 11. *traditumque inde fertur, ut in senatum vocarentur qui patres quique conscripti essent: conscriptos videlicet in novum senatum appellabant lectos.* Fest. ep. p. 6 L.: *Adlecti dicebantur apud Romanos, qui propter inopiam ex equestri ordine in senatorum sunt numerum adsumpti. Nam patres dicuntur, qui sunt patricii generis: conscripti, qui in senatu sunt scriptis adnotati;* p. 36 L.: *Conscripti dicebantur, qui ex equestri ordine patribus adscribebantur, ut numerus senatorum expleretur.* Livius wie Festus versteht offenbar *equites* im Sinn des späteren plebeischen Ritterstandes, aber beide stehen unter dem Einflusse der Unklarheit, die schon bei alten Schriftstellern dadurch entstanden ist, daß *equites* sowohl Angehörige der Reiterschaft wie solche des Ritterstandes bezeichnet. Die älteste Reiterschaft bestand aus den ausschließlich patricischen Inhabern des Staatspferdes, die spätere umfaßte auch die plebeischen des Privatpferdes. Zu dem rein plebeischen Ritterstande gehörten außer den letzteren Plebeier, die sich nach ihrem Census das Privatpferd leisten konnten, auch wenn sie nicht oder, z. B. wegen Alters, nicht mehr zur Reiterschaft gehörten. Plebeische *equites* mit Privatpferd finden sich zum erstenmal im Kriege gegen Veii 403 (Liv. V 7, 5. § 13). Offenbar unglaubhaft ist eine Geschichte, nach der es zwanzig Jahre vorher plebeische Reiter mit Staatspferd gegeben haben müßte (Liv. IV 38—42): Vier Tribune des J. 422, Tempanius, Asellius, Antistius und Spurillius (Niccolini Fasti trib. 40) seien im Vorjahre von der berittenen Truppe *pro centurionibus* zu Unteroffizieren (42, 1), Tempanius zum *decurio equitum* (38, 2) ernannt worden — als wenn das Sache von Soldatenräten statt des Feldherrn gewesen wäre. Tempanius habe mit den zum Absitzen befohlenen Reitern die Lage nach einer von dem Consul Sempronius Atratinus erlittenen Schlappe wiederhergestellt. Ein fünfter Tribun Hortensius, der einzige dieses Namens (Niccolini Fasti trib. 525. 531), habe gegen Sempronius Anklage erhoben. Seine Collegen, die vorjährigen ‚Procenturionen', hätten aber aus *pietas* gegen ihren ‚unschuldigen und nur unglücklichen' Feldherrn, der ihnen *parentis loco* sei, gebeten, die Anklage fallen zu lassen, und erklärt, andernfalls Trauerkleider anlegen zu müssen — man fragt vergebens, warum sie nicht lieber gegen Hortensius intercedierten. Darauf habe dieser die Anklage mit der Erklärung zurückgenommen: da sich der Consul solche Liebe bei seinen Soldaten erworben habe, solle die P. ihre Tribune nicht in Trauerkleidern sehen. Anklagen wegen militärischer bloßer Mißerfolge sind durchweg erfunden (Mommsen St.-R. II 320, 2. Siber Pleb. Mag. 79f.), und diese rührselige Geschichte zeigt deutlich den Stempel einer Erfindung des sich selbst verherrlichenden späteren Finanzadels der plebeischen Ritterschaft, die dazu wohl den Tribun Hortensius als Vorfahren des gleichnamigen plebeischen Dictators vom J. 286 erfand und sich mit den *equites primores* vom ersten Jahre des Freistaates verselbigte. Daß es damals schon genug Plebeier mit einem den Reiterdienst gestattenden Vermögen gegeben haben sollte, ist unwahrscheinlich. Es ist auch anachronistisch, daß der reiche Plebeier Sp. Maelius 440 *ex equestri ordine* gestammt habe (Liv. IV 13, 1). Wiedergabe eines alten Berichtes ist wohl Livius' (II 1, 10) einleitende Bemerkung zum J. 509, die für sich allein ergibt, daß die zur Wiederauffüllung der *patres* aufgenommenen *equites primores equestris gradus* gleichfalls *patres*, also — vermutlich jüngere — Patricier waren (vgl. Mommsen St.-R. III 563, 1). Dasselbe ergeben für sich allein die Zeugnisse des Festus über Aufnahme von *adlecti* aus dem *equester ordo in senatorum numerum* oder *ut numerus senatorum expleretur*, denn die *conscripti* waren keine *senatores*. Als eigene Ausführung ohne bestimmte Quelle gibt sich bei Livius (II 1, 11) die mit *traditumque inde fertur* beginnende Bemerkung über den Gegensatz von *patres* und *conscripti*, und eine solche des Festus (s. Adlecti) ist wohl die unlogisch mit *nam* eingeleitete des gleichen Inhaltes. Danach beruht die Annahme, daß schon am Beginn des Freistaates plebeische *conscripti* aufgenommen worden seien, auf unrichtiger Verselbigung der damals unter die *patres* nachgelesenen, gleichfalls patricischen Mitglieder der Reiterschaft mit Angehörigen des späteren plebeischen Ritterstandes. Da der Sturz des Königtums ein Sieg der patricischen Geschlechter war, bestand auch noch kein Anlaß zur Aufnahme von Plebeiern. Diese wird erst geschehen sein, als sie durch die Erfolge der P. seit der ersten Secession ratsam wurde, etwa um die Zeit der Verständigung über die l. de Aventino (o. S. 134f.).

Auch als Plebeier über die Magistraturen durch censorische Ernennung zu eigentlichen Senatorenstellungen kamen, blieben sie zurückgesetzt, freilich nur in Punkten, für die eine Gleichstellung anscheinend gar nicht verlangt wurde. Sie hatten niemals Anteil am *interregnum* (s. o. Liebenam Bd. IX S. 1715) und an der Bestätigung von Volksbeschlüssen durch *auctoritas patrum* (s. o. Leist Bd. II S. 2275. Mommsen St.-R. I 653f. III 837. 1037f.), wohl Überresten ursprünglich weitergehender Befugnisse des Senates, die seit dem Aufkommen beschließender Versammlungen des Gesamtvolkes weggefallen waren. Auch die wohl seit Sulla verschwundene Stellung des *princeps senatus* ward ihnen anscheinend nie zugänglich (Mommsen RF I 92f. 258f.; St.-R. III 969f.).

Unhaltbar ist die Lehre, daß es Senatsmitglieder gegeben habe, die nur zur Teilnahme an der Abstimmung, nicht auch zur mündlichen Begründung der letzteren (*sententiam dicere*) berechtigt (Fr. Hofmann Senat 30ff.) und daß dies ursprünglich die plebeischen *conscripti* gewesen seien (Mommsen RF I 263ff.; St.-R. III 962ff. Dagegen O'Brien Moore 679f. mit Lit.,

Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 362f.). Nur werden diese bei der Umfrage, wie die Senatoren der *minores* nach denen der *maiores gentes* (Cic. rep. II 35), erst nach den patricischen Senatoren und deshalb tatsächlich oft gar nicht zum Worte gekommen sein. Nach Varro (Gell. XIV 7, 9) konnte die Senatsabstimmung im Einverständnis mit den anwesenden auch ohne Umfrage bei den einzelnen durch *discedere*, Auseinandertreten nach einer Ja- und einer Neinseite nach Art des neuzeitlichen ‚Hammelsprunges' erfolgen. Wurde dies Einverständnis erst herbeigeführt, nachdem schon eine Teilumfrage stattgefunden hatte, so kamen die Rangschlechteren nicht zum Worte, sondern nur zum *discedere*. Nur mußte offenbar dem Leiter gestattet sein, solchen, die ihr Einverständnis davon abhängig machten, vorher noch das Wort zu geben (anderer Meinung anscheinend Mommsen St.-R. III 983). Seit sich 87 die Zahl der Senatoren auf 600 und unter Sulla die der Nullen unter ihnen durch Aufnahme der Quaestorier ungemessen vermehrt hatte, mußte dies Verfahren außer in besonders wichtigen Sachen zur Regel werden; ohne das wäre es gar nicht möglich gewesen, daß die an letzter Stelle zu befragenden Tribunicier und Quaestorier meist überhaupt nicht zu Worte kamen. Für Senatoren, die sich der von solchen mit größerer *auctoritas* erklärten *sententia* nur durch *discedere* anschlossen, ist seit Ciceros (Att. I 19, 9. 20, 4) Zeit die geringschätzige Bezeichnung *pedarii* nachweisbar; bei Frontin (de aqu. 99) und Tacitus (ann. III 65) stehen diese geradezu im Gegensatze zu *praetorii* und *consulares*. Über das Wort hat Gellius (III 18) Stoff gesammelt, aber mit geringem Verständnis. Er verwirft die Meinung von *non pauci*, die darin solche sehen, *qui sententiam in senatu non verbis dicerent, sed in alienam sententiam pedibus irent*, weil ja auch solche, die schon gesprochen hatten, am *discedere* teilnahmen (§§ 1/2); natürlich war aber die Meinung, daß *pedarii* nur am *discedere*, nicht daß nur *pedarii* am *discedere* teilnahmen. Er selbst versteht darunter Senatsanwärter, die zwischen Ablauf ihrer Magistratur und Aufnahme in die Senatslisten noch keine Senatoren, aber schon zur Meinungsäußerung im Senat berechtigt waren und noch zu seiner Zeit im Formular der Einberufung genannt wurden: *senatores quibusque in senatu sententiam dicere licet* (§§ 6—8); damit stellt er die Sache auf den Kopf (Mommsen RF I 260, 17; St.-R. III 962, 2). Über Nullen, die nichts zu sagen wußten (aber grundlos auch über solche, denen Ranghöhere das Wort vorwegnahmen), spottet schon vor Sulla der Satiriker Lucilius (Fest. s. Pedarium p. 232 L.); er spricht von dem *agipes* (Schnellfüßler), der *vocem mittere coepit* — vielleicht war damals die Bezeichnung *pedarius* noch nicht im Gebrauch. Im letzten Jahrhundert v. Chr. spottet Laberius: *caput sine lingua pedani sunt* (Gell. § 9). Gavius Bassus weiß nur, daß *pedarii* jüngere Senatoren waren, und legt sich das Wort so zurecht, daß sich solche zu Fuß, nicht zu Wagen in den Senat begaben. Varro bemerkt in der menippischen Satire *ἱππεχόων*: *equites quosdam pedarios appellatos* (Gell. § 5). Auf Senatoren bezogen traf das für seine Zeit, zu der keine *equites* im Senat saßen, nicht zu. Es könnten also nur die am Beginn des Freistaates aufgenommenen patricischen *primores equestris ordinis* gemeint sein, die er fälschlich für plebeische *equites* hielt; die Bezeichnung der letzteren als *pedarii* ergäbe freilich auch dann nicht, daß die plebeischen *conscripti* nicht zum Wort berechtigt gewesen, sondern nur, daß sie infolge ihres niederen Ranges erst an letzter Stelle und deshalb tatsächlich oft gar nicht zum Wort gekommen wären. Es ist jedoch kaum verständlich, wie sich eine so trockene antiquarische Notiz in die Satire ‚Pferdhund' hätte verirren können. Vermutlich hat Varro gar nicht vom Senat gesprochen, und Gellius hat seine Bemerkung infolge des Doppelsinnes von *equites* mißverstanden. *Equites* hießen die lebenslänglichen Angehörigen des Ritterstandes wie die jugendlichen der Reiterschaft. Zu dieser gehörten außer jungen Leuten von Ritterstand auch solche von Senatorenstand, die aber seit C. Gracchus bei Erreichung der Quaestur oder eines Senatssitzes durch Abgabe des Staatspferdes ausscheiden mußten (s. o. Kübler Equites Rom. Bd. VI S. 285); sie blieben also nur dann länger Reiter, wenn sie es, etwa wie der Kaiser Claudius vor Caligula (Suet. Claud. 7, vgl. 6, 1), überhaupt nicht zu einer Magistratur brachten. Diese junge Reiterschaft glänzte bei Aufzügen zu Pferde und ernannte den voraussichtlichen Nachfolger im Principat zum *princeps iuventutis*. Es liegt nahe, daß sie sich über bejahrte Finanzgrößen, die zu Pferd sonderbare Figuren gemacht hätten, aber als Angehörige des Ritterstandes gleichfalls *equites* hießen, durch die Bezeichnung *pedarii* im Sinne von ‚Reitern zu Fuß' lustig machte. Für Senatoren niedern Ranges war *pedarius* im Sinne von ‚Redner mit den Füßen' gleichfalls nur eine Spottbezeichnung, kein technischer Ausdruck, aus dem sich staatsrechtliche Folgerungen ziehen ließen; erst im *album Canusinum* 223 n. Chr. (CIL IX 338 = Dess. 6121) finden sich municipale *pedani* als *decuriones* hinter *quaestoricii*. Die Frage, was die ‚früheren *pedarii*' gewesen seien, darf hiernach gar nicht gestellt werden, weil nirgends bezeugt ist, daß es solche überhaupt gegeben hätte. In der Sache ist auch höchst unwahrscheinlich, daß die plebeischen *conscripti* nicht zum Wort berechtigt gewesen wären. Ihre Zuziehung sollte offenbar dem Senat Gelegenheit geben, außerhalb der Atmosphäre verhetzter P.-Versammlungen zu erfahren, wo die Plebeier der Schuh drückte, nicht nur den zugezogenen Plebeiern solche zum Anhören senatorischer Weisheit. Dieser Zweck wäre völlig verfehlt worden, wenn man ihnen zugleich mit ihrer Zuziehung den Mund verboten hätte.

3. a) Im Gegensatze zu den eigenen Beamten der P., die gleichfalls *magistratus* genannt wurden, hießen die politischen Beamten des Staates *patricii magistratus*, auch nachdem ihre Stellen der P. zugänglich geworden waren (Mommsen St.-R. I 18). Solche, die ihr schon bei der Einrichtung zugänglich gewesen wären, gab es ursprünglich überhaupt nicht. Es besteht auch kein Anhalt dafür, daß Plebeiern unpolitische Stellen außer dienenden (*lictores, apparitores* u. dgl.) übertragen werden konnten. Von militärischen ist nur anzunehmen,

daß clientelfreie Plebeier schon seit der Einführung ihrer Wehrpflicht zum Centurionat gelangten. Das folgt auch aus Beispielsfällen ohne sichere Beglaubigung, wie denen des Primipilus Flavoleius (480. Liv. II 45, 13. Dion. Hal. IX 10, 2; dazu o. Münzer Bd. VI S. 2739. Marquardt Staatsverw. II 375, 8) und des Volero Publilius (473. Liv. II 55, 4. Dion. Hal. IX 39, 1). Für ebenso frühen Zugang zu der Legionsführung, dem Kriegstribunat (Mommsen St.-R. II 187f.; danach noch Pleb. Mag. 53) besteht kein genügender Anhalt. Kein solcher ist jedenfalls die von allen anderen abweichende Darstellung der Sage von Siccius Dentatus um 450 bei Dionys (Pleb. Mag. 30, 84), nach der dieser P.-Tribun ward (X 47, 6), also Plebeier war, und vorher erzählt haben soll, daß ihn der gleichnamige Consul Siccius (487) zum Nachfolger eines gefallenen Kriegstribunen ernannt habe (X 36, 6). Kriegstribune wurden vom Feldherrn ernannt, und daß dieser als Patricier auch seine Standesgenossen unter plebeischen Legionsbefehl gestellt haben sollte, ist kaum anzunehmen. Es ist wohl möglich, daß Plebeiern das rein militärische Kriegstribunat erst nach dem 366 abgekommenen, zugleich politischen Consulartribunat zugänglich ward, vielleicht erst, seit 362 zum erstenmal eine dann mehrfach gestiegene Zahl von Kriegstribunen nicht mehr vom Feldherrn ernannt, sondern vom Volke gewählt wurde (Liv. VII 5, 9. Vgl. Mommsen St.-R. II 575). Nachher wird 342 glaubhaft ein plebeischer Kriegstribun Salonius genannt (Liv. VII 41, 5). Die als Befehlshaber zwischen Consul und Kriegstribun stehenden Legaten sind wohl in der Frühzeit anachronistisch (vgl. Mommsen St.-R. II 679. 697f.) und könnten etwa in ursprünglicher Fassung Kriegstribune gewesen sein, aber ich finde unter ihnen keine eindeutig plebeischen Namen (Liv. II 20, 8 Herminius. III 70, 2 Postumius, Sulpicius. Dion. Hal. V 41, 5 Larcius. VI 12, 1. 3 Valerius, Herminius. IX 11, 2 Fabius. 12, 5. 14, 3 Siccius. 35, 4 Servilius. 63, 5 Furius). Auch daß Plebeier seit ihrer Anerkennung als Vollbürger zum *praefectus urbi* fähig gewesen seien, ist keineswegs ‚ohne Zweifel' (so Mommsen St.-R. I 671); ich finde aus älterer Zeit nur patricische Namen (Liv. III 3, 6 Servilius. 8, 7 Fabius. Dion. Hal. VI 42, 1 Larcius. VIII 64, 3 Sempronius Atratinus. IX 69, 2 Furius, richtig Fabius? X 23, 4. 24, 1 Fabius). Der Feldherr, der Offiziere, und der zuletzt aus der Stadt abrückende Consul, der den Stadtpraefecten zu ernennen hatte, werden zwar freie Wahl gehabt, sich aber doch observanzmäßig auf Patricier beschränkt gefühlt haben.

Unzugänglichkeit von Magistraturen für Plebeier konnte freilich kein allgemeiner Grundsatz eines Staatsrechtes sein, das sich als ungeschriebenes durch Gewohnheit entwickelte. Solches bildet sich nur für schon bestehende, nicht für künftige Einrichtungen. Es bestand für die ältesten Magistraturen, also für die Consulate und die zwei ursprünglichen Quaesturen, außerdem für die unständigen des Zwischenkönigs, des Dictators und des Reiterführers. Für neu hinzukommende, so zuerst seit 421 für zwei weitere Quaesturen, hätte es sich besonders entwickeln müssen, und es fragt sich, ob dafür noch lange genug eine ständige Übung eintrat. Für einmalige Magistraturen, wie das Decemvirat, konnte es überhaupt keine verfassungsmäßige Bindung geben, woraus freilich nicht folgt, daß die plebeischen Namen in dem zweiten Collegium echt sein müßten (o. S. 112). Von Bedeutung ist hier auch die Frage, wann das jüngere Wahlverfahren aufkam, in dem das Volk zwischen mehreren Bewerbern die Auswahl hatte und nicht mehr darauf beschränkt war, den auf einen einzigen gerichteten Antrag des Wahlleiters anzunehmen oder abzulehnen. Seitdem wäre wohl die Durchsetzung von Plebeiern leichter gewesen, obgleich der Wahlleiter stets Einfluß auf die Wahlen behielt. Das spätere, aber schon vor der schriftlichen Abstimmung nach der l. Gabinia tabellaria von 139 (Rotondi 297) angewandte Verfahren ergibt sich aus folgenden Fällen: 184 bewirbt sich der schon zum Curulaedil für das nächste Jahr designierte Q. Fulvius Flaccus ohne toga candida bei der Ersatzwahl *(suffectio)* statt des verstorbenen Stadtpraetors für den Rest des Amtsjahres. Trotz allen Versuchen auch des Senates, ihn zur Aufgabe der Bewerbung zu bewegen, hält er hartnäckig an dieser fest. Der Consul weigert sich, ihn in die Liste aufzunehmen *(nomen eius accipere)*, sieht aber, daß ihn das Volk trotzdem wählen will, und entläßt deshalb die Comitien. Der Senat beschließt endlich, daß die Ersatzwahl unterbleiben soll, und beauftragt den Fremdenpraetor, für den Rest des Jahres den Stadtpraetor zu vertreten (Liv. XXXIX 39). 56 wollen sich Pompeius und Crassus verspätet (nach Abschluß der Listen) um die Consulwahl bewerben, sehen aber, daß sich der Consul widersetzt, und erreichen mit Hilfe Catos, daß die Wahlen im laufenden Jahr unterbleiben und erst in einem interregnum stattfinden, unter dem sie auch gewählt werden (Cass. Dio XXXIX 27—31). 19 v. Chr. versichert der Consul Sentius Saturninus durch Eid, daß er die Wahl eines seiner Meinung nach unwürdigen Praetoriers zum Consul keinesfalls renuntiieren werde (Vell. II 92, 4). Hiernach kann Mommsens Darstellung nicht zutreffen, daß die Wähler nicht mehr gefragt werden, ob sie ‚diesen oder jenen', sondern ‚wen' sie wählen (St.-R. III 347), daß der Wahlleiter ‚jeden qualifizierten Bürger auf die Liste setzen' müsse und nicht befugt sei, die auf einen solchen gefallenen Stimmen als nichtig zu behandeln', daß er aber auch die Renuntiation eines qualifizierten Bewerbers ‚nach Ermessen zu verweigern' in der Lage sei, weil es ‚keine Macht im Staate' gebe, ‚die ihn zur Vornahme derselben zu zwingen imstande wäre' (St.-R. I 472). Vielmehr kann er auch schon die Aufnahme qualifizierter Bewerber in die Liste verweigern, und es wird stets über seine Liste abgestimmt: er kann nur in den vereinzelten Fällen besonderer Hartnäckigkeit eines Bewerbers nicht verhindern, daß die Bürger seine ganze Liste ablehnen und diesen wählen, obwohl er nicht darin steht. Dann steht es aber in seinem Ermessen, ob er diese listenwidrige Wahl renuntiieren will oder nicht; er kann sie also nach Ermessen als gültig oder als nichtig behandeln. In früherer Zeit konnte danach ein Wahlleiter auch Plebeier als solche von der Liste ausschließen und, wenn sie trotzdem gewählt wurden, ihre Renuntiation verweigern; er wird es nur nicht leicht gewagt haben, seit ihre Qualifikation feststand. Da über die Einführung des jüngeren Verfahrens nichts berichtet ist, liegt es nahe, sie erst einem Gesetz aus der fehlenden Dekade des Livius im 3. Jhdt. zuzuschreiben (so noch Pleb. Mag. 52, 62). Eher wird aber die Neuerung, wie andere, ohne Gesetz in der Weise zustande gekommen sein, daß das neue Verfahren mit dem alten zur Wahl stand, vermutlich nach dem Ermessen des Wahlleiters, der vorher den Senat zu hören hatte. Das neue Verfahren wird zum erstenmal bei der Verdoppelung der Quaestorstellen 421 erwähnt (Liv. IV 43, 12 *libero suffragio populi*), aber wohl verfrüht. Es wird erstmalig bei der ersten Wahl plebeischer Quaestoren 409 angewandt worden sein, aus der drei Plebeier neben nur einem Patricier hervorgingen (u. S. 148). Auch weiter mußte jedoch das alte Wahlverfahren stets in Anwendung bleiben, wenn nur ein Bewerber vorhanden war, so bei der Wahl des ersten plebeischen *curio maximus* 209 (Liv. XXVII 8, 1—3). Dieser Fall mußte bei der später sehr großen Zahl alljährlich zu wählender, teilweise sehr unwichtiger Magistrate mit der Zeit immer häufiger werden (Siber Wahlreform des Tiberius in Festschr. f. Koschaker 174; Abh. Akad. Leipz. XLIV 2, 67f.).

Die Wahlen der patricischen Magistrate verblieben den Comitien des Gesamtvolkes und bedurften deshalb immer der Bestätigung durch die patricischen Senatoren (*patrum auctoritas*). Ihre Vorauserteilung soll schon einmal der Tribun M.' Curius vor einer Consulwahl durchgesetzt haben (Cicero Brut. 55. Mommsen RF I 240, 311f.; St.-R. III 1042, 1 mit Zweifeln an der Beglaubigung). Die l. Maenia, ein in die fehlende Dekade des Livius 292—219 fallendes (Rotondi 248) Gesetz, vielleicht ein erst nach der l. Hortensia ergangenes Plebiscit, bestimmte, daß darüber stets vor der Wahl zu beschließen sei. Unhaltbar ist die herrschende Lehre, daß dadurch die *auctoritas* denaturiert (dagegen auch Mommsen St.-R. 1043) und zur leeren Formalität geworden sei, wofür eine Begründung gar nicht versucht wird. Sie wurde dadurch nicht zur Blankettbestätigung unbekannter Wahlvorschläge, auch konnten die *patres* nicht zum steten Jasagen verpflichtet werden, sonst hätte die Vorschrift, daß ihre Entschließung im voraus geschehen müsse, gar keinen Sinn gehabt. Die Bestätigung konnte natürlich im voraus ebenso gut verweigert werden wie nachträglich, und auch ebenso gut, wenn nur ein Bewerber vorhanden war, wie wenn das Volk gemäß dem jüngeren Wahlverfahren zwischen mehreren in einer Liste stehenden Bewerbern die Auswahl hatte. Lehnten die *patres* einen von diesen im voraus ab, so wird ihn der Wahlleiter aus der Liste gestrichen haben; ward er dann infolge besonderer Hartnäckigkeit trotzdem gewählt, so war die Wahl wegen der im voraus verweigerten Auctorisierung ungültig. Die *patres* wurden hiernach durch die l. Maenia nur gezwungen, zu den Wahlvorschlägen im voraus Stellung zu nehmen, konnten also damit nicht bis zu den Comitien zurückhalten und auch nicht mehr spätere Form- und Auspicienfehler zur nachträglichen Vernichtung ihnen unwillkommener Wahlen mißbrauchen. Livius (I 17, 9) bezeugt allerdings, daß die *auctoritas patrum* zu seiner Zeit (*hodie*) nur eine Formalität war, aber nicht, daß dies auf der Notwendigkeit ihrer Vorauserteilung beruht hätte. Der Grund war offenbar die beim Beginn des Prinzipates eingetretene völlige Machtverschiebung: Empfehlungen des Kaisers für Wahlen fanden nicht nur als verbindliche *commendationes*, sondern auch als unverbindliche *suffragationes* (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIV 2, 68) bei den Senatoren wie bei ihrer sehr zusammengeschmolzenen patricischen Minderheit unbedingten Gehorsam, und auch wenn er sich jeder Empfehlung enthielt, unterlagen jedenfalls die Bewerberlisten seiner Genehmigung. Eine Blankettbestätigung unbekannter Bewerber war die *auctoritas* auch damals nicht, denn die Listen waren ja bekannt; nur der noch ungewissen Auswahl des Volkes aus diesen wurde dadurch nicht vorgegriffen: *in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt*.

Gewiß nicht zur Entkräftung des Interpolationsverdachtes gegen plebeische Namen in den älteren Fasten genügt die Möglichkeit, daß Plebeier durch fehlerhafte Wahl auch einmal zu Magistraturen gelangen konnten, die ihnen gewohnheitsrechtlich verschlossen waren. Sie waren dann zur Niederlegung *(abdicatio)* verpflichtet, wobei zwischen bloßen Auspicienfehlern und Qualifikationsmängeln kein Unterschied gemacht ward (anderer Meinung anscheinend Mommsen St.-R. III 363ff. vgl. mit I 482ff.): der als Patricier zum zweiten Consul nicht qualifizierte C. Servilius vermied 203 die Niederlegung durch Übertritt zur P. (o. S. 126f.), Im Vormundschaftsrecht bestand bei Qualifikationsmängeln wenigstens später der Unterschied zwischen ‚Unfähigkeit', die auch ohne Rüge Nichtigkeit der Berufung zur Folge hatte, und ‚bloßer Untauglichkeit', die nur ein Grund zur Nichtannahme und zur Niederlegung war (vgl. Windscheid Pandekten § 434). Für Staatsämter wäre die gleiche Unterscheidung unerträglich gewesen. Erst Cicero versuchte vergeblich, sie hierauf anzuwenden, indem er geltend machte, die Adoption des Clodius durch einen Plebeier, sein Tribunat und seine tribunischen Amtshandlungen seien nichtig gewesen. Er stieß aber selbst bei dem sonst zum Doktrinarismus neigenden Cato auf entschiedenen Widerspruch (Plut. Cic. 34, 1/2. Cass. Dio XXXIX 21, 4. 22, 1) und vertrat seinen Standpunkt in der Rede de domo (34, 42) vor dem staatsrechtskundigen Pontificalcollegium nur mit sehr geringem Nachdruck, weil er offenbar wußte, daß damit nicht durchzudringen war (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 55f.). Ob man etwa in alter Zeit für den krassesten Fall, daß ein Sklave zur Magistratur gelangte, doch Nichtigkeit angenommen hätte, läßt sich freilich nicht sagen, weil der Fall erst unter dem zweiten Triumvirat vorkam und auch hier nur bis zur Designation, nicht bis zur Amtsausübung gelangte. Der entlaufene Sklave Vibius Maximus wurde zum Quaestor designiert, aber noch rechtzeitig von seinem Herrn erkannt und abgeführt (Cass. Dio XLVIII 34, 5. Euseb. Chron. II transl. lat. v. Hieron. ed. Fotheringham 240). Ein anderer Sklave war Praetor geworden und wurde vom Fels gestürzt, aber vorher für frei erklärt (Dio a. O.). Vermutlich war das Barba[r]⟨t⟩ius

Philippus (Mommsen St.-R. I 484, 2. Klebs o. Bd. III S. 2 Art. Barbatius), der nach einer interpolierten Ulpianstelle (Dig. I 14, 3) zum Praetor nur designiert war, also gleichfalls das Amt nicht angetreten haben kann (Lenel Ztschr. Sav.-Stift. 1918, 122). Die anschließende Frage, ob andernfalls seine Amtshandlungen nichtig gewesen wären, wird verneint. Von fragwürdiger Echtheit ist die Schlußbemerkung (Beseler Beitr. IV 171), die darauf hinauskommt, daß das Volk einem Sklaven gültig ein Amt verleihen könne und dadurch die Freiheit schenke. War der Gewählte wenigstens frei und Bürger, so hatte aber auch die Fehlerrüge keine Nichtigkeit zur Folge und seine Amtsausübung wurde in den Fasten bei nachträglicher Niederlegung nicht gestrichen: erhalten ist in den capitolinischen Fasten zum J. 592 a. u. c. 161 v. Chr. (CIL I, I^2 25): *P Corn ... Scipio Nasica C. Marc. ... Figulus. vitio facti abdicarunt. in eorum loc. facti sunt P. Corn ... Lentulus Cn. Domit ... Ahenobarb.* War bei fehlerhaften Wahlen die Intercession und die Verweigerung der *auctoritas patrum* unterblieben, so konnte die Niederlegung noch durch augurale *obnuntiatio* herbeigeführt, wenn auch nicht geradezu erzwungen werden (Mommsen St.-R. III 365, 3), denn das Augurncollegium stellte auch *vitia* fest, die mit Auspicien nichts zu tun hatten; so entschied es 215 über die Wahl eines zweiten plebeischen Consuls, *id deis cordi non esse* (Liv. XXIII 31, 13). Auspicienfehler ließen sich natürlich auch herausfinden, wenn zur sachlichen Beanstandung kein Grund vorlag. Ventidius Bassus, der in der Spätzeit zu verschiedenen Magistraturen, 43 auch zum Suffectconsulat gelangte (Gell. XV 4. Val. Max. VI 9, 9), war dafür qualifiziert, obwohl er Maultierstriegler und im Bundesgenossenkriege Gefangener gewesen war (Mommsen St.-R. I 484, 2); es ward aber versucht, die Augurn durch Pasquill gegen ihn scharf zu machen (Gell. § 3): *Concurrite omnes augures, haruspices, ... Nam mulas qui fricabat, consul factus est.*

Erfolg bei Ansprüchen der P. auf patricische Magistraturen versprachen am ersten Angriffe auf neue Ämter, für die sich das patricische Monopol als tatsächlicher Vorzug behaupten konnte, aber noch kein durch Gewohnheit gefestigtes Vorrecht war. Dazu gehörte auch das nach 444 aufkommende mehrstellige Amt der Consulartribune, *tribuni militum consulari potestate* (Liv. IV 6, 8) oder *imperio* (s. u. Lengle Tribunus 10 Bd. VI A S. 2448f.). Zu *tribuni militum* im Sinne von Legionsführern waren zwar schwerlich schon Plebeier ernannt worden (o. S. 143), weshalb dafür ein patricisches Vorrecht bestehen mochte, aber solche mit consularer Gewalt waren keine bloßen Offiziere, sondern neue Magistrate.

Für 421 soll über die Verdoppelung der Quaestoren die Verständigung getroffen worden sein, daß die Tribune nicht intercedieren würden, *quominus quattuor quaestores promiscue de plebe ac patribus libero suffragio populi fierent.* Das ist schon deshalb unglaubhaft, weil tatsächlich nur Patricier gewählt wurden (Liv. IV 43, 12. 44, 2), was zumal bei der angeblich zugestandenen Anwendung des jüngern Wahlverfahrens (*libero suffragio populi*) ganz unwahrscheinlich wäre, und weil auch noch bis 410 alle Quaestorstellen patricisch blieben. Die Verständigung wird erst für 409 erfolgt sein und erwies sich als unvorsichtig, weil es damals zur Wahl von drei Plebeiern kam, also schon in das patricische Vorrecht auf die zwei ältesten Quaestorstellen Bresche gelegt wurde (Liv. IV 54, 3). Von einem Versuch, der fehlerhaften Wahl eines davon die Auctorisierung zu versagen, verlautet nichts; dem Senat erschien dafür wohl die Quaestur nicht wichtig genug.

Schon 444 soll der Versuch gemacht worden sein, Plebeier in das Consulartribunat zu bringen, und das soll sogar Zweck der Einführung des mehrstelligen neuen Amtes gewesen sein. Collegen des Canuleius, denen seine Lorbeeren nach dem Sieg in der Frage des Conubium keine Ruhe ließen, sollen zunächst ein plebeisches Consulat betrieben, aber sich dann mit dem Senat darüber verständigt haben, daß Consulartribune *promiscue ex patribns ac plebe* (Liv. IV 6, 4/5. § 8) oder daß je drei aus dem Patriciat und der P. gewählt würden (Dion. Hal. XI 60, 5; vgl. 56, 3). Das ist auch abgesehen von der läppischen Begründung wenig wahrscheinlich. Livius (IV 7, 2) berichtet auch eine Lesart, nach der nur eine Vermehrung der militärischen Höchstbefehlshaber wegen der Kriege auf verschiedenen Schauplätzen bezweckt war, und die verdient offenbar den Vorzug, weil das Consulartribunat noch über vierzig Jahre lang der P. unzugänglich blieb. Vor 400 finden sich in den Fasten abgesehen von Schreibfehlern keine plebeischen Namen außer für den Beginn des ersten Jahres und außer Antonius Merenda 422, der auch schon unter den zweiten Decemvirn vorkommt, aber wohl beidemal interpoliert ist (Beloch RG 248ff.; zweifelnd Cornelius Unters. 104f.). Für das erste Jahr sollen trotz der gegenteiligen Verständigung nur drei Patricier gewählt worden sein, aber darunter nach allen Berichten (Liv. IV 7, 1. Dion. Hal. XI 61, 3. Diodor. XII 32, 1) einer mit dem plebeischen Namen Atilius, nach Livius, wohl infolge Schreibfehlers, auch einer namens Caecilius. Nach kurzer Zeit hätten alle drei infolge eines gerügten Auspicienfehlers bei der Wahl abgedankt, worauf aus Interregnum patricische Consuln hervorgegangen seien (Liv. IV 7, 3. 7—10. Dion. Hal. XI 62, 2). Vermutlich wurden von vornherein diese und noch gar keine Consulartribune gewählt (Beloch RG 249. Anders noch Pleb. Mag. 54). *Atilius,* nach Dionys mit dem Zunamen *Luscus* (CIL I, I^2 109) ist wohl freilich verschrieben für *Aquilius Tuscus,* einen Consulnamen von 487 (CIL I, I^2 100f.; vgl. Liv. II 40, 14), aber auch dieser und die angeblich an der Verschwörung gegen den ältesten Freistaat beteiligten Aquilier (Liv. II 4, 1) sind erfunden, und *Aquilius* ist überhaupt nur als plebeischer Name beglaubigt (Mommsen RF I 111. Klebs Art. Aquilius nebst 2 und 8 Bd. II S. 322f.). Dagegen wird der plebeische Consulartribun *L. Aquilius* 388 echt sein (a. M. Beloch RG 251).

Ernstliche Ansprüche auf Zugang zu den Staatsämtern wurden wohl erst in der Zeit des Aufstiegs der wohlhabenden P. vor dem letzten Kriege mit Veii (405—396) erhoben, in dem sich diese durch ihr gern angenommenes Erbieten

zum freiwilligen Reiterdienst mit Privatpferd (Liv. V 7, 5—7) den Dank des Senates verdiente. Die ersten plebeischen Quaestoren wurden für 409 kurz vor Beginn des Krieges gewählt, die ersten plebeischen Consulartribune für 400 mitten im Kriege (CIL I, I^2 116f.). Der Zusammenhang ist kaum zu verkennen. Unter den Consulartribunen von 400 haben zwei (Manlius, Furius) patricische, vier (Licinius, Titinius, Maelius, Poplilius) plebeische Namen, die freilich Livius (V 12, 9/10) außer Licinius für patricisch hält; bei Diodor (XIV 47, 1) fehlen Licinius und Titinius; vielleicht ist Maelius Duplikat von Manlius, Titinius solches von Licinius. Von 400 bis 367 finden sich auch 399 und 396, also noch während des Veiikrieges, außerdem 379 unter den überlieferten Consulartribunen auffällige plebeische Mehrheiten, die kaum unverfälscht sind, sonst nur in drei Jahren je ein plebeischer Name (Beloch RG 251f.). Daraus folgt, daß die Einigkeit zwischen Patriciat und P. den Krieg nicht überlebte, aber nicht daß alle plebeischen Namen interpoliert und die Berichte über den immer wiederkehrenden Streit, ob Consuln oder Consulartribune gewählt werden sollten, erfunden wären (so Beloch RG 253ff. Dagegen Last-Jones 520). Daß die Tribune jetzt die Wahl von Consulartribunen wirklich zu dem von Späteren schon der Einführung unterstellten Zwecke betrieben, Plebeier in das stellvertretende Höchstamt zu bringen, ist durchaus glaubhaft, aber Ausschreibung der Wahl von Consulartribunen bot noch keine Gewähr für die Wahl von Plebeiern. Patricische Vorgänger waren als Wahlleiter nicht gezwungen, solche vorzuschlagen oder bei Anwendung des jüngeren Wahlverfahrens zur Bewerbung zuzulassen; sie werden sich dazu oft erst verstanden haben, wenn das Volk die patricischen Bewerber abgelehnt hatte. Die Tribune Licinius Stolo und Sextius drehten daher schließlich den Spieß um und verlangten selbst, daß nicht Consulartribune, sondern Consuln gewählt werden sollten, unter diesen aber ein Plebeier. Ihre berühmten Rogationen galten den Späteren nach Gelegenheitsbemerkungen (Niccolini Fasti trib. 60f.) als Gesetze für die Zukunft. Für ein Gesetz des Gesamtvolkes, das neuerdings wegen der Unverbindlichkeit bloßer Plebiscite konjiziert wird (Beloch RG 342. 344), bietet sich kein Anhalt. Eingehende, in den dramatischen Einzelheiten des angeblich zehnjährigen Streites und der auf 1—5 Jahre angesetzten ‚Anarchie' (Beloch 31f.) offenbar sehr zurecht gemachte Berichte sind nur die von Plutarch (Cam. 39. 42) und von Livius. Über den Inhalt und im wichtigsten Punkt auch über den Wortlaut der Rogationen gibt nur dieser Aufschluß. Sie betrafen außer der Consulwahl die Schuldzinsen und ein Höchstmaß der Besitznahme von Staatsacker (Liv. VI 35, 4/5; s. den Art. Plebiscite o. S. 63ff.). Ein nachträglich eingebrachter, aber schon vor den übrigen von der P. angenommener Antrag verlangte, daß das Collegium der Orakelbewahrer von 2 auf 10 vermehrt und zur Hälfte mit Plebeiern besetzt werde (368. VI 37, 12. 42, 2). Die drei früheren Anträge wurden erst 367 angenommen (VI 42, 9): *et per ingentia certamina dictator senatusque victus, ut rogationes tribuniciae acciperentur; et comitia consulum adversa nobilitate habita, quibus L. Sextius de plebe primus consul factus est.* Der ‚Sieg' bestand zunächst nur im Scheitern der bisherigen Versuche, beschließende P.-Versammlungen zu verhindern, und in der Annahme der Anträge durch die P., also nur im Zustandekommen einer unverbindlichen Resolution. Der Dictator, der ihr trotzdem nachgab, war schwerlich Camillus, dessen damalige Dictatur ziemlich sicher erfunden ist, sondern P. Manlius, der mit Licinius Stolo verschwägert gewesen sein soll (Liv. VI 39, 3/4) und wohl schon vorher zur Verständigung neigte (Beloch RG 342). Er setzte jetzt gegen den Willen der *nobilitas,* d. h. der Mehrheit des Patriciats, Consulwahlen an und schlug zwar Sextius kaum persönlich vor, ließ ihn aber (nach dem neueren Wahlverfahren) zur Bewerbung zu, so daß seine Wahl zustande kam.

Wie die übrigen, von ihm als gemeinverbindlich angesehenen P.-Beschlüsse versteht Livius in Worten, die er den Tribunen in den Mund legt (VI 37, 4—10), auch den über die Consulwahl als Gesetz für alle Zukunft, und das war gewiß auch die Meinung der Annalisten. Aber der wörtlich mitgeteilte Antrag (VI 35, 5) lautete: *ne tribunorum militum comitia fierent, consulumque utique alter ex plebe crearetur.* Ohne vorgefaßte Meinung gelesen ergibt das nur eine Resolution für die nächste Consulwahl auf Grund des wieder einmal, wie schon so oft, eingetretenen Streites, ob diesmal Consuln oder Consulartribune gewählt werden sollten. Der Wortlaut ist also, weil er der Auffassung der Annalisten nicht entspricht, gewiß unverfälscht. Es wäre ein Leichtes gewesen, ihn mit dieser in Einklang zu setzen, wozu nur *amplius* hinter *ne* und *posthac* oder *protinus* hinter *alter* eingeschoben zu werden brauchte. Das ist nicht geschehen — ein Zeichen dafür, daß sich in der Verfälschung von Gesetzeswortlauten auch die Annalisten Zurückhaltung auferlegten. Daß die Antragsteller auch an die Zukunft dachten, ist natürlich trotzdem nicht zu bezweifeln, aber sie waren zur Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung gar nicht imstande und konnten durch ihre Resolution zunächst nur einen Druck auf die nächste Wahl ausüben. Hatten sie damit Erfolg, so gewannen sie für die Zukunft ein Präjudiz von solchem Gewicht, daß es sich nicht mehr dauernd umgehen ließ. Nach der Wahl verweigerten die patricischen Senatoren die *auctoritas patrum* (VI 42, 10). Der Dictator leitete darauf eine neue Verhandlung ein und führte eine Verständigung des Senates mit den Tribunen darüber herbei, daß gegen Auctorisierung der Wahl des Sextius die Wahl eines patricischen dritten Höchstmagistrates, des Stadtpraetors, zugestanden wurde (VI 42, 11). Die übliche Lehre, daß die Praetur durch die II. Liciniae Sextiae eingeführt worden sei, ist nur eine Ungenauigkeit oder eine moderne Konjektur auf Grund der Meinung, daß jeder Wahl zu einem neuen Amt ein Einführungsgesetz vorhergehen müsse, ein ‚Grundsatz', der dem römischen Staatsrecht mindestens vor der sullanischen Zeit ganz unbekannt ist. Nach Livius ist von dem Praetor weder schon vorher die Rede gewesen, noch ist nachträglich ein Volks- oder P.-Beschluß über ihn herbeigeführt worden. Als

Abschluß des Streites ward allerseits schon die staatsrechtlich belanglose, aber für Männer von Ehre verbindliche Verständigung angesehen, und die bezog sich auch auf die Zukunft. Der Senat beschloß daher eine Versöhnungsfeier mit *ludi maximi*, und als angeblich die plebeischen Aedilen Bedenken wegen der Kosten äußerten, erklärten sich die Patricier zur Übernahme im Falle der Wahl zweier patricischer Aedilen bereit. Nachdem das mit Dank angenommen war, beschloß der Senat, daß der Dictator ihre Wahl herbeiführen und daß die patricischen Senatoren alle dessen bedürftigen Wahlen des Jahres auctorisieren sollten (VI 42, 12—14), also die der Consuln, des Praetors und der patricischen Aedilen. Von weiteren Senatssitzungen und P.-Versammlungen verlautet nichts. Den Abschluß bildeten einfach die noch ausstehenden Wahlen (VII 1, 2) und ihre Auctorisierung durch die patres.

Die patricischen Aedilen waren wohl zunächst nur für das Jahr der Festspiele in Aussicht genommen. Der patricische Praetor war offenbar von vornherein als dauernd gemeint, weil nach der vorausgegangenen Periode des Consulartribunats gewiß war, daß zwei Höchstmagistrate nicht ausreichten. Daß der dritte, anders als Consulartribune, den zwei ersten im Range nachstand, ergab sich wohl schon aus dem wieder aufgenommenen Titel *praetor*, der ohne Zusatz auf einen *minor collega* der Consuln deutete (vgl. Mommsen St.-R. II 75. 193). Wie die ungeschriebene Verfassung sollte auch ihre Änderung ohne Gesetz durch dauernde Übung zustande kommen. Demgemäß ward gemäß der Verständigung zehn Jahre lang unbeanstandet je ein plebeischer Consul gewählt, aber dann wurde die Übung unterbrochen. Für 355 bis 348 wurden wieder meist patricische Consulpaare gewählt. Der Grund war schwerlich eine Eigenmacht des plebeischen Consuls M. Popilius Laenas, der 356 während des zeitweiligen Kriegsunglückes seines patricischen Collegen den Plebeier C. Marcius Rutilus zum Dictator ernannt haben soll (so noch Pleb. Mag. 57f.): dieser erste plebeische Dictator ist aller Wahrscheinlichkeit nach erfunden (Beloch RG. 71); auch wurden in der Zwischenzeit gerade die zwei an der angeblichen Eigenmacht beteiligten Plebeier Popilius 350, 348 und Marcius 352 wieder zu Consuln, dieser auch 351 zum ersten plebeischen Censor gewählt. Die Unterbrechung beruhte offenbar nur auf Mangel an plebeischen Candidaten. Von den plebeischen Consuln der Jahre 366—356 kehrt außer Popilius und Marcius keiner wieder; die übrigen waren wohl gestorben oder aus anderen Gründen ausgeschieden, Licinius Stolo (364, 361) nach Altheim (Ital. u. Rom I 371f. 380) nebst allen Liciniern, weil er nach seiner angeblichen Verurteilung (Liv. VII 16, 9 z. J. 357) als unmöglich galt. Die zweite Consulstelle drohte deshalb zum Monopol von Popilius und Marcius zu werden. Erst seit 347 finden sich unter den plebeischen Consuln neue Persönlichkeiten, offenbar auch aus der inzwischen herangewachsenen jüngeren Generation der schon 366—356 vorkommenden Genucii (365, 363, 362), Poetelii (360), Plautii (358). Seit 347 sind deshalb nur noch in zweien der nächsten Jahre (345, 343) patricische Consulpaare gesichert. Aus späterer Zeit ist nur der Stand des T. Veturius Calvinus zweifelhaft, der 334 und 321 neben dem Patricier Sp. Postumius Consul war. Mommsen (Röm. Forsch. I 120) hält die Calvini für Plebeier, nach Beloch (RG. 345) wäre der Consul Veturius ‚natürlich' auch Patricier gewesen. Daß die Calvini ein plebeischer Zweig der Veturii waren wie die Marcelli ein solcher der Claudii, ist freilich nicht nachgewiesen, aber gewiß möglich. Jedenfalls ist ein aus denselben Personen bestehendes patricisches Consulpaar von 334 und 321 als sehr verspäteter Nachzügler wenig wahrscheinlich. Veturius wird darum, vielleicht auch nur infolge Übertrittes, Plebeier gewesen sein (anders noch Pleb. Mag. 58 mit weit. Lit.). Danach ist die Wahl eines plebeischen Consuls seit 342, allerspätestens seit 320 nicht mehr durchbrochen worden, so daß jetzt durch Gewohnheit die Verfassungsänderung gemäß der Verständigung von 367 Rechtens ward (Pleb. Mag. 57f.). Das gilt auch, wenn der Vorstoß von 356 erfunden sein sollte, um den patricischen Bruch der Verständigung zu rechtfertigen. Beloch (RG. 71) bezweifelt die Dictatur des Marcius, weil von den weiteren plebeischen Dictaturen erst die 42 Jahre spätere zweite des C. Maenius von 314 sicher beglaubigt ist. Für eine Erfindung spricht auch, daß gerade die an dem angeblichen Vorstoß beteiligten Plebeier weiter in den Magistratslisten erscheinen, als Consuln Popilius zweimal (350, 348), Marcius dreimal (352, 344, 342), dieser auch als erster plebeischer Censor (351). Die Unterbrechung kann hiernach in dem aus den auffälligen Iterationen hervorgehenden Mangel an plebeischen Kandidaten eine unverfängliche Erklärung finden. Auch daß beide Consuln Plebeier sein dürften, ist nicht durch Gesetz bestimmt worden; ein Plebiscit dieses Inhaltes, das nicht verbindlich gewesen wäre, wird für 342 nur mit Zweifeln berichtet (Liv. VII 42, 2). Im Hannibalkrieg wurde 215 statt des gefallenen designierten Consuls, des Patriciers L. Postumius, ein zweiter Plebeier, der im Krieg erfolgreiche spätere Eroberer von Syrakus M. Marcellus, nachgewählt, aber durch Augurrüge zur Abdankung bewogen (Liv. XXIII 31, 13). Das erste unangefochtene plebeische Consulpaar verzeichnen die capitolinischen Fasten für 172 (CIL I, I² 25. 144).

Auch das patricische Monopol für andere Magistraturen fiel ohne Gesetze. Für die Censur hätte es gar nicht bestanden, wenn diese entgegen der Überlieferung als selbständiges Amt nicht schon 443, sondern erst 366 eingeführt wurde, während in der dazwischenliegenden Zeit des Consulartribunates für den Census noch keine echten Censoren, sondern nur zwei zweitere Consulartribune gewählt wurden (so Beloch RG 77ff. 82ff. Pleb. Mag. 58f.), vielleicht auch außerordentliche Magistrate (*II viri censui agendo*, vgl. Liv. IV 8, 7?). Die Censur war dann 366 ein neues Amt, zu dem das nächstemal zwei Patricier, aber schon das übernächste 351 neben dem Patricier Cn. Manlius der angebliche erste plebeische Dictator, C. Marcius Rutilus, gewählt ward (Liv. VII 22, 7—10). Daß ein Censor Plebeier sein müsse, soll ein Dictaturgesetz des Q. Publilius Philo 339 vorgeschrieben haben (Liv.

VIII 12, 16. Rotondi 227), dessen Echtheit fraglich ist (Beloch RG 349. 477; s. auch Berger Suppl.-Bd. V S. 411); der Grundsatz kann sich durch Gewohnheit entwickelt haben (Pleb. Mag. 59f.). Das erste plebeische Censorpaar findet sich 131 (Liv. per. LIX).

Von den neuen patricischen Ämtern seit 366 wurde die curulische Aedilität wohl erst im folgenden Jahre durch ein neues Abkommen für ständig erklärt und so geregelt, daß sie abwechselnd mit Patriciern und Plebeiern besetzt werden sollte; das wurde bis zum letzten Jhdt. v. Chr. eingehalten (Liv. VII 1, 6. Mommsen RF I 97ff.; St.-R. II 482). Auch die Stadtpraetur galt wohl als neu und verfassungsmäßig nicht gebunden, weshalb die Verständigung über ihren Vorbehalt für Patricier seit 337 nicht mehr beachtet ward (Liv. VIII 15, 9). Die altpatricischen Ämter des Dictators und des Reiterführers blieben anscheinend nach dem Willkürakt des Popilius 356 noch patricisch. Auch die Dictatur des Q. Publilius Philo mit dem Reiterführer D. Iunius Brutus 339 (Liv. VIII 12, 13) ist durch mehrere Unwahrscheinlichkeiten der Erfindung verdächtig (Beloch RG 477f. Pleb. Mag. 61f.). Sicher beglaubigt ist erst der plebeische Dictator C. Maenius 314 (a. u. 440), der aber den Patricier M. Foslius als Reiterführer annahm (Fasti Cap. CIL I, I² 21. Liv. IX 26, 7. Diod. XIX 76, 3 M'. Fulvius, wohl verschrieben: Mommsen RF I 114, 96).

Erster plebeischer Reiterführer des Dictators P. Manlius 368 soll Licinius Stolo gewesen sein (Liv. VI 39, 3. X 8, 8 u. a.), was vermutlich erfunden ist (Beloch RG 75, 342f. Pleb. Mag. 47f.). Im Jahre von Caudium 321 nahm der Dictator Q. Fabius Ambustus den Plebeier P. Aelius Paetus als Reiterführer an; beide wurden aber als *vitio creati* zur Abdankung bewogen (Liv. IX 7, 13; Dictatur von Beloch RG 67 angezweifelt). Sicher erscheint erst wieder Q. Aulius Cerretanus, plebeischer Reiterführer des Q. Fabius Maximus 315 (Liv. IX 22, 1. 4).

Dauernd patricisch blieb von weltlichen Ämtern nur das des Interrex, das zuletzt während der milonischen Unruhen 52 v. Chr. bezeugt ist (Ascon. Mil. p. 32, 33 St. Mommsen St.-R. I 648. 651f.).

b) Plebeiern vorbehaltene Ämter blieben stets die der 10 *tribuni*, der 2 ältesten *aediles* und der von Caesar hinzugefügten 2 *aediles plebis Ceriales* (Mommsen St.-R. II 481, 1). Für die niedere Magistratur der zu den *XXVIviri* gehörigen *decemviri (st)litibus iudicandis* wird das gleiche nur aus der sehr unsicheren Verselbigung mit den verschollenen, einmal von Livius (III 55, 7) erwähnten *iudices decemviri* gefolgert (s. u. S. 171). Die versehentlich vorkommende Wahl von Patriciern zu plebeischen Magistraten war, wie die des C. Servilius 209, ein fehlerhafter Staatsakt (o. S. 126f.). Daß in den ältesten Fasten Personen wie Sp. Cassius als Consuln vorkommen, die auch Tribune gewesen sein sollen (o. S. 113), ergibt weder, daß Plebeier zum Consulat noch daß Patricier zum Tribunat fähig gewesen wären, und beruht auch schwerlich auf Wahlfehlern, sondern auf Interpolation. Der Gedanke, durch absichtliche Wahl von Patriciern einen Keil in das plebeische Collegium zu treiben, ist wohl nur ein später Einfall, um das interpolierte Consulat von Aternius und Tarpeius (454) mit ihrer vermutlich besser beglaubigten Cooptation zu Tribunen im J. 448 in Einklang zu bringen (vgl. Liv. III 65, 1. Beloch RG 19f. Niccolini Fasti trib. 32).

Ein gleichfalls auf 448 angesetztes Plebiscit verbot den Tribunen die Vervollständigung des Collegiums durch Cooptation (Liv. III 65, 3/4. Niccolini a. O. Rotondi 206). Die Aneignung dieser Vorschrift für einen Tribun L. Trebonius mit dem schneidigen Zunamen Asper und noch mehr ihr späteres *patrocinium* durch einen Tribun Cn. Trebonius 401 (Liv. V 10, 11—12, 2) erscheint als Mache der vermutlich sehr jungen Familie Trebonius, die seit Marius auf popularer Seite mit steigendem Geltungsbedürfnis auftaucht und unter ihrem Namen wohl auch zwei Consulartribune und einen Legaten des Papirius Cursor 293 eingeschwärzt hat (s. u. Münzer Trebonius Bd. VI A S. 2273). 401 sei zur Erschütterung der ‚l. Trebonia' zunächst versucht worden, das unvollständige Collegium durch Cooptation von zwei Patriciern aufzufüllen. Als das mißang, seien zwei Kreaturen der Patricier mit den offenbar erfundenen Namen Lacerius und Acutius (s. o. Münzer Lacerius Bd. XII S. 327) cooptiert worden. Das *patrocinium* des Cn. Trebonius, der doch dagegen hätte intercedieren können, begnügt sich merkwürdigerweise mit Reden, die ganz im Sande verlaufen. Die schuldigen Tribune lenken die Entrüstung dadurch ab, daß sie gegen zwei im Veiikrieg unglückliche Consulartribune des Vorjahres vor der P. eine der unmöglichen Anklagen wegen militärischer bloßer Schlappen (Pleb. Mag. 79f.) erheben und durch den Erfolg einer Verurteilung zu Geldstrafen ihre Schiebung in Vergessenheit bringen. In die Tribune Patricier einzuschwärzen, die von vornherein dem offenkundigsten Mißtrauen begegnen mußten, wäre ein sehr plumpes uud aussichtloses Mittel zur Lähmung des Collegiums, auch ganz überflüssig gewesen. Die Gewinnung plebeischer Tribune, die ja auch patricische Clienten sein konnten, für die Intercession gegen ihre Collegen versprach viel mehr Erfolg; das einzige Mittel dagegen, die Absetzung des Intercedenten durch P.-Beschluß, wagte erst Ti. Gracchus anzuwenden. Ein überspitzter Versuch, die läppische Geschichte von 401 mit der Unzugänglichkeit des Tribunats für Patricier in Einklang zu bringen, ist die Annahme Mommsens (St.-R. II 277, 2), daß nicht die Cooptation, sondern nur die Bewerbung von Patriciern verboten gewesen sei; verboten war ihnen einfach die Erlangung des Amtes (Liv. II 33, 1 *capere*; IV 25, 11 *paterent*). Die einzige Möglichkeit, ihnen das Tribunat allgemein oder doch für den Einzelfall zugänglich zu machen, bot die von Clodius (o. S. 126) ohne Erfolg versuchte Gesetzgebung. Wenig später bewarb sich nach Caesars Ermordung ohne den Versuch, ein Gesetz zu erwirken, C. Octavius um das Tribunat (Drumann-Groebe I 92f.), der damals schon Patricier gewesen sein soll (Suet. Aug. 10, 2. Cass. Dio XLV 2, 7). Dafür gäbe es keine Erklärung, denn auch wenn Senatsdispens möglich gewesen wäre, hatte er damals noch keine *auctoritas*

(Cic. Att. XVI 14, 2), um solchen durchsetzen zu können. Die Nachricht wird irrig sein. Er wird das Patriciat erst mit dem später erreichten Vollzug seiner Adoption durch Caesar vor den Curien, also erst als Iulier erlangt haben (Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1935, 141f.). Daß ihn Caesar bei der schon 45 gestatteten Verleihung des Patriciats nicht hätte übergehen können, beruht ebenso, wie Caesars Verzicht auf die ‚einflußreiche' (s. u. S. 159). Würde des Iuppiterflamen (Hohl Klio XXXII 65f.), auf Verkennung der damals sehr geringen Wichtigkeit des Patriciats: Caesars Patricierernennungen waren, anders als seine Aufnahme von Parteigängern in den Senat, politisch bedeutungslos, also kein Pairschub. Sie bezweckten offenbar nur die Auffüllung der immer mehr geschrumpften Kandidatenzahl für die gemiedenen rein patricischen Priesterämter, wenn sie auch zugleich der Eitelkeit einiger plebeischer Familien entgegenkamen.

c) Daß der P. nur ältere Stellen verschlossen waren, zeigt sich auch bei den Priesterämtern. Auf Grund eines licinisch-sextischen Plebiscites wurden 368 zu den *IIviri sacris faciendis* (Orakelbewahrer) 8 Mitglieder in der Weise hinzugewählt, daß die Hälfte des Collegiums aus Plebeiern bestand (Liv. VI 37, 12. 42, 2), auf Grund Plebiscits der Brüder Ogulnius 300 zu den damals je 4 patricischen nach Livius (X 6, 6. 9, 2) 5 *augures* und 4 — richtig gleichfalls 5 (Bardt Priester der 4 gr. Collegien 32f. Marquardt Staatsverw. III 242. Wissowa Religion 492) — *pontifices* aus Plebeiern (Listen aus freistaatlicher Zeit bei Mercklin Cooptation der Römer 216ff., für die vier großen Collegien bei Bardt a. O., für die übrigen Priester bei Klose Röm. Priesterfasten I). Abgesehen von der hypothetischen Ernennung durch die Könige wurden Mitglieder von Priestercollegien durch diese cooptiert, was für Pontifices, Augurn, Orakelbewahrer, Epulonen und Arvalen bezeugt ist (Mercklin 85ff. Mommsen St.-R. II 24f.) und auch bei anfänglich nur zwei Mitgliedern möglich war (vgl. Liv. II 33, 1/2). Wegen der Zähigkeit des göttlichen Rechtes wurde die Form der Cooptierung auch beibehalten, als seit dem 3. Jhdt. durch Plebiscite die wichtigsten Priesterwahlen an die Vorschläge einer mißbräuchlich *comitia* genannten Versammlung von siebzehn Tribus gebunden wurden. Der Sachverhalt ergibt sich nur aus dem Zeugnis Ciceros (de l. agr. II 18), während die übrigen Schriftsteller und mit ihnen die Neueren ungenau von Wahl durch die Tribus sprechen (Mommsen St.-R. II 29, der aber diesen Sprachgebrauch gleichfalls nicht vermeidet. Siber Wahlreform des Tiberius 173). Daß die Ergänzung der *duoviri sacris faciendis* durch drei Patricier und fünf Plebeier 368 nicht durch gemeinverbindliches Gesetz vorgeschrieben, sondern nur durch Resolution der P. gefordert ward, hinderte nicht die Rechtmäßigkeit der Cooptation, durch die sich das Collegium dieser Resolution fügte, denn Plebeier wurden dadurch nur in neue Stellen aufgenommen, während die zwei alten für Patricier vorbehalten blieben. Es ist zu vermuten, daß bei Collegien, über die keine Nachrichten vorliegen, ebenso verfahren ward. Die *fetiales* (s. o. Samter Bd. VI S. 2259) wurden ursprünglich aus den edelsten Häusern (Dion. Hal. II 72, 1), also aus Patriciern entnommen. Ihre geschichtliche Zahl 20 (Varro bei Non. p. 529 M.) war aber kaum die ursprüngliche. Die ganz vereinzelten Belege, darunter zwei aus der Königzeit (Klose 47f.), zeigen patricische Namen. Die vom Oberpontifex zu ernennenden *virgines Vestales* soll schon Tarquinius I. (Dion. Hal. III 67, 2; vgl. II 67, 1) oder Servius (Plut. Numa 10, 1) von 4 auf 6 vermehrt haben. Aus der Königzeit genannte plebeische Namen (Mommsen RF I 79, 18. Klose 32ff.) beweisen natürlich nicht mehr als die plebeischen Königsnamen. Seit dem 3. Jhdt. sind plebeische Vestalinnen beglaubigt, aber keine vollständigen Listen erhalten. Es ist danach möglich, daß die Vermehrung um 2 erst im Freistaat eintrat und daß die ältesten 4 Stellen patricisch blieben. Für *pontifices* und *augures* ist freilich überliefert, daß ihre ursprünglichen Dreizahlen schon in der Königzeit verdoppelt waren, und da ihre spätere Herabsetzung auf 4 nicht wahrscheinlich ist, wird Livius' Angabe, daß sie 300 je 4 betragen haben, nur aus zufälligen Vakanzen zu erklären sein (Mommsen St.-R. II 21, 6. Zweifelnd Wissowa o. Bd. II S. 2317 Art. Augures). Die Vermehrung um 5 oder 4 Plebeier war dann zwar ohne Verkürzung der damals im Amte befindlichen Patricier möglich, verringerte aber die bisher dem Patriciat vorbehaltene Zahl von je 6 Stellen. Sie erscheint daher als fehlerhafter Staatsakt. Durch die nur 14 Jahre spätere l. Hortensia wird aber auch das pl. Ogulnium um 300 Gemeinverbindlichkeit erlangt haben, weshalb seitdem Cooptationen nach dem gleichen Zahlenverhältnis von vornherein gesetzmäßig waren. Nicht zu halten ist Belochs (RG 350) Versuch, das Plebiscit in ein Comitialgesetz umzudeuten, das die Ogulnier später als Curulaedilen erwirkt hätten; als solche konnten sie bei Provocation gegen Multen die Tributcomitien leiten, aber keine Gesetzgebung herbeiführen; auch sind Gesetze der letzteren vor Sulla nicht nachweisbar (S. 138).

Nie vermehrte Priesterstellen waren die des *rex*, der 3 *flamines maiores* und der aus zwei Collegien von je 12 bestehenden *salii* (s. u. Geiger Bd. I A S. 1878). Sie blieben ausschließlich patricisch (Cic. de domo 37. Mommsen RF I 78. Marquardt Staatsverw. III 322. 327. 428. Geiger S. 1882). Früher plebeische Namen in der Kaiserzeit beruhen auf Patriciatverleihungen, so L. (Iunius) Silanus flam. Martialis, cos. 28 n. Chr. (CIL V 4921. 4922 = Dess. 6099. 6099 a), Terentius Gentianus fl. Dialis, cos. 211 n. Chr. mit der Flaminica Pomponia Paetina (CIL VI 2144 = Dess. 4927).

Der P. zugänglich wurde dagegen das in der Zahl gleichfalls nie veränderte Amt der 30 *curiones*, das ursprünglich nicht nur priesterlich war (s. o. Kübler Bd. IV S. 1836. Mommsen RF I 158, 47. Wissowa Religion 482, 2). Der wohl zu den 30 gehörige *curio maximus* war bis 209 stets Patricier gewesen. Damals wurde die geplante Wahl eines Plebeiers von den Patriciern beanstandet. Das Tribunencollegium wies die Frage an den Senat, der *populi potestatem fecit* (Liv. XXVII 8, 1—3), d. h. schwerlich die

siebzehn Tribus (o. S. 136) zum Vorschlag eines von dem Collegium und aus diesem zu wählenden Plebeiers ermächtigte (so Mommsen St.-R. II 27, 4 unter Aufgabe von RF I 158, 47. 241, 37), sondern nur erklärte, eine Wahl durch die Tributcomitien (die Curionen bildeten schwerlich ein zur Wahl fähiges Collegium, vgl. S. 129) nicht als fehlerhaft rügen zu wollen.

Erst 196, also nach der l. Hortensia, wurde durch Plebiscit des C. Lucullus zur Entlastung des Pontificalcollegiums das neue Amt der 3, später auf 7, unter Caesar auf 10 vermehrten *epulones* geschaffen und den Mitgliedern die *toga praetextata* zugestanden (Liv. XXXIII 42, 1. Cic. de orat. III 73. Rotondi 267. Marquardt III 347f. Klotz u. Bd. II A S. 1552f.). Es war von vornherein der P. zugänglich, und zwar ohne Vorbehalt einer bestimmten Zahl für Patricier; doch hätte es kaum Sinn gehabt, solche davon auszuschließen; das geschah ja auch nicht bei neuen weltlichen Ämtern außer den *aediles Ceriales* (S. 153), bei denen es wohl auf Beziehungen zu dem plebeischen Cereskult beruhte. Das erstemal wurden außer dem Antragsteller ein weiterer Plebeier P. Porcius Laeca und P. Manlius gewählt, dessen Nachfolger ein Plebeier Q. Fulvius war, dessen eigener Stand aber nicht bekannt ist. Im letzten vorchristlichen Jahrhundert finden sich sicher patricische Epulonen, Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus und Ap. Claudius Pulcher; das Collegium war also nicht rein plebeisch (Bardt 31f. Klose 1ff. gegen Mommsen RF I 90f.).

Neben den höheren Priesterämtern finden sich niedere, die wohl aus dienenden Stellungen hervorgingen und nicht nur von vornherein Plebeiern zugänglich waren, sondern auch tatsächlich nur mit solchen besetzt wurden, z. B. *pontifices minores*, *flamines curiales* (schwerlich eins mit den *lictores curiatii*; s. o. Kübler Bd. IV S. 1837 gegen Mommsen St.-R. I 390, 3), ein *flamen Arvalium* (Marquardt III 244, 196, 450). Ein gewollter Vorbehalt für die P. ist hier ebensowenig wahrscheinlich wie ein rechtliches Hindernis, als Lictoren, Apparitoren u. dgl. auch heruntergekommene Patricier zu verwenden. Auch daß nach Festus (ep. p. 137 L.) die *flamines minores* Plebeier waren, ist schwerlich als rechtliche Ausschließung von Patriciern gemeint (o. S. 115). Gewollte Vorbehalte für die P. hätten offenbar besondere Beziehungen zu dieser vorausgesetzt. Ein solcher kann für den *flamen Cerialis* vermutet werden (o. S. 117). Auch wenn es für den 295 aufgekommenen Kult der *Pudicitia plebeia* (Liv. X 23, 7/8) eigene Priester oder Priesterinnen gegeben haben sollte, wären sie gewiß ausschließlich plebeisch gewesen.

B. Privatrechtlich waren wohl die Rechtsverschiedenheiten zwischen Patriciern und clientelfreien Plebeiern niemals allzu groß. Die Zwölftafeln enthielten in der Hauptsache codificiertes Gewohnheitsrecht; die daraus hervorgehende weitreichende Privatrechtsgleichheit wird daher vorwiegend dem schon vorher geltenden Recht entsprochen haben. Von Bestand blieben die gentilen Sonderrechte (XII tab. V 5, 7 a), an denen die Plebeier noch keinen Teil hatten (o. S. 120f.), und in der Vorschrift über Sacration des Patrons wegen Untreue gegen den Clienten (VIII 21) die Clientel; doch ist daraus abgesehen vom Prozeßrecht eine privatrechtliche Zurücksetzung des Clienten nicht zu erkennen (u. S. 163ff.). Die Plebeier wurden in den Zwölftafeln, soweit bekannt, überhaupt nur in der Vorschrift über Versagung des conubium (XI 1; u. S. 175) genannt.

1. Im Familienrecht fehlt jeder Anhalt dafür, daß die Gewalt des Plebeiers über Frau und Hauskinder von der des Patriciers jemals verschieden gewesen wäre (o. S. 118). Auch seine ursprüngliche Unfähigkeit zur Arrogation vor den Curien ist nur moderne Konstruktion aus unbelegten Prämissen (o. S. 130).

Zunächst unzugänglich war Plebeiern jedenfalls die Eheschließung durch *confarreatio*, woraus sich erklärt, daß die weltliche Coemptionsform und die formlose Ehe so auffällig früh zugelassen wurden (Mommsen St.-R. III 79. Vgl. o. Leonhard Coemptio, Confarreatio Bd. IV S. 198. 862. Kunkel Matrimonium Bd. XIV S. 2269f. Brassloff Studi Bonfante II 368): auch die formlose, bei der durch einjährige Fortdauer (*usus*) die zunächst fehlende *manus mariti* begründet wurde, war anscheinend schon vor den Zwölftafeln bekannt, aus denen nur eine Vorschrift (VI 4) über Unterbrechung des *usus* durch dreinächtige Abwesenheit der Frau überliefert ist. Grund der Unzugänglichkeit der Confarreation für Plebeier kann freilich nicht Unfähigkeit zu Privatauspicien gewesen sein (so Mommsen St.-R. I 89, 1), denn solche waren vor jeder Eheschließung üblich (o. S. 117) und gehörten auch bei Confarreation nicht zu den wesentlichen Formerfordernissen des Eheschließungsaktes selbst: an diesem hatten zehn Zeugen (Gai. I 112. Ulp. IX), der Oberpontifex und der Iuppiterflamen (Serv. Georg. I 31) mitzuwirken, aber kein Augur. Die kaum bestrittene Lehre, daß die Confarreation Plebeiern dauernd unzugänglich geblieben sei (für alle Mommsen St.-R. III 79f.; zurückhaltender Abriß 18), trifft für Plebeierinnen nicht zu. Der Opferkönig und die drei großen Flamines mußten Patricier sein (Fest. ep. Maiores p. 137 L. Cic. de domo 38), aus Confarreationsehen stammen und in solchen leben (Gai. I 112. Vgl. Serv. Aen. IV 374). Die Marsflamines L. Postumius Albinus (seit 168) und L. Cornelius Lentulus Niger (um 64) hatten plebeische Frauen namens Publicia (Klose Priesterfasten 22. 24), die danach zur Confarreation fähig gewesen sein müssen. Die Frau des Iuppiterflamen, *flaminica Dialis*, nicht auch des Mars- und des Quirinusflamen (Wissowa Religion 506, 5. Brassloff 378. Unrichtig Marquardt Staatsverw. III 322), war am Priesteramt ihres Mannes beteiligt (Macrob. sat. I 16, 30) und Priesterin der Iuno (Plut. quaest. 86 *ἱερὰ τῆς Ἥρας*). Daß auch sie deshalb aus Confarreation stammen mußte, ist nicht unmittelbar bezeugt, folgt aber so gut wie sicher daraus, daß ihre Opfergehilfin, die *flaminia camilla*, und der entsprechende Gehilfe ihres Mannes, *flaminius camillus* (Fest. ep. p. 82 L.) *patrimes et matrimes* sein, d. h. aus Confarreation stammen mußten (Serv. Georg. I 31). Wenn Festus (ep. Flaminia p. 82, Matrimes p. 113 L.) das Kennzeichen von *patrimes* und *matrimes* für die auch als jugend-

liche Gehilfen anderer Priester vorkommenden *camilli* und *camillae* (Marquardt 227f. 451) darin findet, daß ihre Eltern noch am Leben sein mußten, erscheint das für *flaminia* und *flaminius cam.* als selbständiges Erfordernis neben der nach Servius nötigen Abstammung aus Confarreation; daß Festus von dieser schweigt, berechtigt daher nicht zu der Annahme, daß sich das Zeugnis des Servius nur auf die älteste Zeit beziehe (so Karlowa Formen der römischen Ehe 60 mit Lit.; vgl. Röm. Rechtsgesch. II 167). Caesar ward als halber Knabe auf Betreiben von Marius und Cinna zum Nachfolger des Iuppiterflamen L. Cornelius Merula († 87) ‚creiert' (Vell. II 43, 1), d. h. wohl vom Oberpontifex auf Grund einer Liste des Pontificalcollegiums ernannt (Mommsen St.-R. II 25), aber nie inauguriert, weshalb das Amt bis 11 v. Chr. nicht wieder besetzt werden konnte (Tac. ann. III 58. Suet. Aug. 31, 4. Cass. Dio LIV 36, 1). Sueton (Caes. 1, 1) berichtet darüber: *Annum agens sextum decimum patrem amisit; sequentibusque consulibus flamen Dialis destinatus dimissa Cossutia, quae familia equestri sed admodum dives praetextato desponsata fuerat, Corneliam Cinnae quater consulis filiam duxit uxorem.* Das wird als Regelwidrigkeit der Revolutionszeit verstanden (Klose 20), erklärt sich aber ganz regelmäßig. Caesar mußte aus Confarreationsehe stammen, zu der seine plebeische Mutter Aurelia fähig war. Die Confarreation war zwar schwerlich in allen Patricierfamilien, sondern nur in solchen mit priesterlicher Tradition als Regel beibehalten worden, die ihren Söhnen auch die später mehr gemiedenen als begehrten patricischen Priesterämter offen halten wollten. Dies scheint aber im Hause der Iulii Caesares (vgl. o. Münzer Iulii 127ff. Bd. X S. 182ff.) auch bei Heiraten mit Plebeierinnen der Fall gewesen zu sein, so bei der des Vaters Caesars mit Aurelia und wohl auch seines Großvaters mit Marcia (dort Iulius 129. 130), deren Enkel S. Caesar Quirinusflamen war (dort Iulius 152 S. 477). Aurelia stammte wohl aus dem Hause Cotta (s. o. Klebs Aurelius 248 Bd. II S. 2543), dem andere Priester angehörten, so Caesars Vorgänger im Pontificat C. Cotta (Bardt Priester 15). Weiter konnte Caesar erst inauguriert werden, wenn er durch Confarreation mit einer zur *flaminica Dialis* fähigen Frau verheiratet war; diese mußte also Patricierin sein und gleichfalls aus Confarreation stammen. Er löste deshalb zwar sein Verlöbnis mit Cossutia, heiratete aber dann zunächst gar nicht und schließlich die gleichfalls plebeische Tochter Cinnas; er vereitelte dadurch die Inauguration und erhielt sich durch die Weigerung, diese Ehe zu scheiden, in dauernder Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes. Dies war mit unerträglichen Zeremonien belastet und ursprünglich ein Hindernis jeder weltlichen Betätigung (Gell. X 15. Brassloff 365f.), daher nur geeignet für Consulare, deren politische Laufbahn abgeschlossen war, und für jüngere Patricier, die eine solche gar nicht vor sich hatten. Auch später blieb es ein schweres Hindernis jeder Abwesenheit aus Italien, und die Provinzstatthalterschaft ward noch dem 11 v. Chr. ernannten Nachfolger verweigert (Mommsen St.-R. I 491, 2). Kandidaten dafür wie für das Amt des Opferkönigs waren seit langem nur noch sehr schwer zu finden. Iuppiterflamen war wohl der kränkliche Sohn des älteren Scipio Africanus gewesen (s. o. Münzer Cornelius 331 Bd. IV S. 1437. Zweifelnd Klose 18f.). Als Opferkönig ward 180 P. Cloelius Siculus, der letzte eines heruntergekommenen Patriciergeschlechtes, ausgegraben (Klose 12). Der Knabe Caesar war zur Übernahme vielleicht noch willfährig, aber etwas älter geworden mußte er bei seinem politischen und militärischen Ehrgeiz höchlichst dafür danken, sich durch eine solche Figurantenstellung für körperlich oder geistig behinderte Patriciersöhne seine künftige Laufbahn zu verderben.

Viel getadelt war die Versagung des *conubium* zwischen Patriciern und Plebeiern in dem Satze der den zweiten Decemvirn zugeschriebenen vorletzten der Zwölftafeln (XI 1): *conubia ... ut ne plebi eum patribus essent* (Cic. rep. II 63. Dion. Hal. X 60, 5. Vgl. Liv. IV 4, 5), der schon 445 infolge Plebiscites des Canuleius aufgehoben ward (Cic. a. O. Liv. IV 6, 3). Es fällt auf, daß Livius den Satz nicht in seinem Berichte von den zwei letzten Tafeln (III 37, 4), sondern erst in einer Rede über die Aufhebung 445 erwähnt, und daß Dionys (XI 53) von der Aufhebung schweigt. Daraus ist nicht zu schließen, daß über diese Ungewißheit bestanden hätte (so Binder 405), aber doch, daß dem Satze wie seiner Aufhebung in älteren Berichten nicht die gleiche Wichtigkeit beigelegt war wie in den späteren, die darin eine *inhumanissima lex* (Cic. a. O.), eine *summa iniuria plebis* (Liv. IV 4, 5) fanden. Dies braucht keine tendenziöse Aufbauschung zu sein, sondern kann auf bestem Glauben beruhen. Daß die Vorschrift inhaltlich neu gewesen wäre (so Cornelius Unters. 99. 124), ist kaum zu halten und nicht aus der Äußerung eines Redners bei Livius (IV 6, 2) zu entnehmen: *decemviros conubium diremisse.* Neu war aber jedenfalls die Formung des Rechtsatzes, und die blieb nur vier Jahre in Geltung, weshalb die ursprüngliche Bedeutung leicht in Vergessenheit geraten konnte.

Die Auffassung der Späteren steht unter dem Einfluß der als Gewährung und Versagung des *conubium* bezeichneten Behandlung von Mischehen zwischen Römern und Fremden, auf die Cicero (rep. II 63) und Livius (IV 3, 4; vgl. 4, 7) ausdrücklich Bezug nehmen. Wurde Angehörigen verschiedener Staaten das Conubium untereinander gewährt, so konnte das nur bedeuten, daß Mischehen nach dem für den Ehemann geltenden Recht gültig waren und daß Kinder sein Bürgerrecht teilten, so zwischen den Latinerstädten, bevor 338 den meisten (Liv. VIII 14, 10), zwischen Anagnia und den übrigen Hernikerstädten, bevor ihnen außer drei treu gebliebenen 306 die *conubia inter se* entzogen wurden (Liv. IX 43, 23/24); von ihrem Conubium mit Rom (so Mommsen St.-R. III 573, 9. 577) ist nichts berichtet. Ward den Angehörigen von Städten, die zu römischen Halbbürgergemeinden gemacht wurden, das Conubium mit Rom erteilt oder wenigstens, wie den Campanern 188, die Heirat von Römerinnen gestattet (Liv. XXXVIII 36, 5/6), so waren solche Ehen nach dem auch für Halbbürger geltenden römischen Recht gültig,

und die Kinder teilten das Voll- oder Halbbürgerrecht des Mannes. Dagegen werden Mischehen bei Versagung des Conubium nichtig und Kinder daraus unehelich gewesen sein, also das Bürgerrecht der Mutter geteilt haben. Dies änderte eine l. Minicia (vor 90. Rotondi 338) dahin ab, daß Kinder einer Römerin von einem Fremden ohne Conubium der ärgeren Hand folgen, also das Fremdbürgerrecht des Vaters teilen sollten (Gai. I 78/79).

Bei Übertragung dieser Grundsätze auf die Versagung des Conubium zwischen Patriciern und Plebeiern erscheinen auch Mischehen zwischen solchen als nichtig (Kübler Röm. Rechtsgesch. 33), also Kinder als unehelich; solche hätten den Stand der Mutter geteilt und wären, wenn diese Patricierin war, Patricier gewesen, es müßte denn für diesen Fall ein der l. Minicia entsprechender Grundsatz gegolten haben, nach dem sie der ärgeren Hand des plebeischen Vaters gefolgt wären. Kinder aus Mischehen wären auch nicht in die Gewalt des patricischen oder plebeischen Vaters gekommen, daher nicht seine agnatischen Verwandten geworden, weshalb zwischen ihnen und dem Vater nebst seinen Agnaten kein Intestaterbrecht bestanden hätte. Diese kaum erträglich scheinenden Folgerungen werden gern auf Grund der Anschauung abgelehnt, daß Ehen ohne Conubium gültig und nur keine ‚Vollehen' gewesen seien. Kübler a. O. spricht nur von Ehen des Plebeiers mit einer Patricierin, Karlowa (Röm. Rechtsgesch. II 167) nur von solchen des Patriciers mit einer Plebeierin; er glaubt, daß die Frau in die *manus* und die Kinder in die *potestas* des Mannes gekommen, aber nicht Patricier und daher nicht seine Gentilen geworden seien. Die Unterscheidung zwischen voll- und halbgültigen Ehen wird jedoch den einfachen Anschauungen der Frühzeit kaum entsprechen, auch nicht bei der formlosen Eheschließung, die vor Vollendung des *usus* keine *manus mariti* begründete. Die *manus* war kein Gültigkeitserfordernis der Ehe, sondern bloße Rechtsfolge; sie trat bei den feierlichen Eheschließungsformen von selbst ein, weil diese — besonders deutlich die Coemption — eine Übertragung der *manus* in sich schlossen; bei Formfehlern und bei Außerachtlassung jeder feierlichen Form kam die *manus* erst durch Ersitzung hinzu. Mommsen (St.-R. III 80) bezieht den Zwölftafelsatz nur auf Ehen des Patriciers mit einer Plebeierin; solche des Plebeiers mit einer Patricierin wären dann gültig gewesen und hätten in Coemptionsform sofort, ohne solche durch *usus* auch die *manus* begründet. Daß Livius (IV 4. 7. § 11) den Zwölftafelsatz auch auf Ehen des Plebeiers mit einer Patricierin bezieht, kann als späte Umschreibung der Worte *conubia ne essent* auf Mißverständnis beruhen. Für die Beschränkung könnte auch sprechen, daß die von dem Conubium gefürchtete Verwirrung von *auspicia, sacra* und *gentes* (Liv. IV 2, 5—7; o. S. 120ff.) bei Ehen des Plebeiers mit einer Patricierin gar nicht in Frage kam, weil Plebeier überhaupt noch keinen Anteil an den staatlichen *sacra* und keine *gentes* hatten. Doch spricht auch gegen den Ausschluß des Kindes einer Plebeierin von der Agnatenfamilie und der Gens des patricischen Mannes, daß Adoption von Plebeiern durch Patricier anscheinend nie verboten war und daß wohl ursprünglich Bastarde durch Anerkenntnis des Erzeugers zu seinen rechtmäßigen Kindern mit Standesfolge erhoben werden konnten (o. S. 125). Der Verdacht, daß die Späteren dem Zwölftafelsatz eine viel weitere Bedeutung, als ihm zukam, beigelegt haben, bestätigt sich noch von einer anderen Seite her. *Conubium* ist erst im übertragenen Sprachgebrauch Gemeinschaft der Ehe, dagegen im ursprünglichen gemeinsame Verschleierung, also nicht die bei feierlichen Ehen im Regelfall gebräuchliche, in der aldobrandinischen Hochzeit bildlich dargestellte Verschleierung nur der Braut. Gemeinsame Verschleierung beider Brautleute, also ein *conubium* in unverflüchtigtem Sinne, fand aber bei Confarreation statt; Serv. Aen. IV 374; *sellas duas iugatas ovilla pelle superiecta poni eius ovis, quae hostia fuisset, ui ibi nubentes velatis capitibus in confarreatione flamen ac flaminica residerent.* Das noch in den Zwölftafeln versagte, aber seit dem pl. Canuleium gestattete *conubium* war also wohl nur die *confarreatio.* Zweck der Versagung war die Reinhaltung des Blutes der staatlichen Priester, die nicht mehr gesichert war, als diese Eheschließungsform Plebeierinnen mit Patriciern erlaubt und damit die gefürchtete Verwirrung von *sanguis, auspicia, sacra* und *gentes* zur Wirklichkeit wurde. Es ist möglich, daß die Confarreation 445 auch männlichen Plebeiern gestattet wurde, aber praktische Bedeutung hätte das nicht gewinnen können. Plebeiern, denen die staatlichen Priesterämter noch jahrhundertelang so gut wie verschlossen blieben, war mit der Aufhebung des Zwölftafelsatzes nur im Interesse der Nachkommen ihrer mit Patriciern verheirateten Töchter gedient. An ihrer eigenen Zulassung zur Confarreation konnten sie nie ein Interesse haben. Ihre ehelichen Kinder von Patricierinnen wären auch bei Confarreation Plebeier gewesen, und für die wichtigsten Priesterämter, die der P. 368, 300, 209 zugänglich wurden (o. S. 155f.), bedurfte es wenigstens damals keiner Abstammung aus Confarreation mehr. Durch solche hätten also Plebeier für sich und ihre Nachkommen nie etwas gewonnen, nicht einmal den Zugang zu den wenigen ausschließlich patricisch bleibenden Priesterämtern.

2. Vermögensrechtlich waren Plebeier, solange sie keine Gentes haben konnten, von dem gesetzlichen Vormundschafts- und Erbrecht der Gentilen ausgeschlossen (o. S. 120). Daß sie ursprünglich kein Curialtestament, also vor Aufkommen des Mancipationstestamentes überhaupt kein Testament hätten errichten können, ist unbelegt und nur moderne Konstruktion (o. S. 130f.). Kein Anhalt besteht für Beschränkungen der civilen Rechtsfähigkeit und des von ihr begrifflich verschiedenen *commercium* als der Fähigkeit zu civilen Vermögensgeschäften unter Lebenden, besonders zur Mancipation (Ulp. XIX 4/5. Mitteis Röm. Privatr. 116), ebensowenig für solche der *testamenti factio* als der Fähigkeit, ein Testament zu errichten, bei der Errichtung, z. B. als Zeuge, mitzuwirken oder dadurch bedacht zu werden (Ulp. XX 14. XX 8. XXII 2. Gai. II 218 a. E. Iust. Inst. II 20, 24). Fraglich erscheint das alles nur für Clienten und freilich,

wenn man diese mit der ursprünglichen P. vernämlicht, zunächst für alle Plebeier.

Unsere Kenntnisse von der alten Clientel (Mommsen RF I 355ff. Schulin Röm. Rechtsgesch. 184ff. v. Premerstein Clientes o. Bd. IV S. 23ff. Last-Jones 420) sind unzulänglich, und die Vervollständigung durch Analogie später als Patronat und Clientel bezeichneter Rechtsverhältnisse ist unsicher. So werden Freigelassene zwar gleichfalls Clienten genannt (Liv. XLIII 16, 4 *cliens libertinus*), aber im genauen juristischen Sprachgebrauch neben Clienten (Ulp. Dig. IX 3, 5, 1; vgl. VII 8, 2, 1. 3). Wenig geeignet zur Analogie ist auch die politische Clientel, in der ganze Bevölkerungen zu römischen Häusern standen, z. B. die von Syrakus kraft *deditio* zu dem des ersten Eroberers M. Marcellus (vgl. v. Premerstein 26f. Mommsen RF I 363). In der frühen Kaiserzeit bemerkt Proculus (Dig. XLIX 15, 7, 1): *clientes nostros intellegimus liberos esse,* aber er denkt offenbar nur an Clientelverhältnisse, die damals noch Bedeutung hatten, weshalb daraus nichts gegen Hörigkeit oder Halbfreiheit der alten Clienten entnommen werden kann (gegen Bruns-Lenel Kohlers Enzykl. I² 316). Andrerseits ist diese kein Begriff, sondern nur ein der Ausfüllung durch Nachweis einzelner Abhängigkeiten bedürftiger Name. Eine solche Abhängigkeit bestand in der Pflicht zur Teilnahme an Fehden des Patronatsgeschlechtes (Dion. Hal. X 43, 2 usw. Mommsen RF I 368, 23); sie ist auch in der Erzählung von der Zuwanderung des Ahnherrn der Claudier mit 5000 Bewaffneten (Dion. Hal. V 40, 3) vorausgesetzt. Eine weitere ergibt sich daraus, daß die Zwölftafeln (VIII 21) nur eine Ahndung der Untreue des Patrons, nicht auch des Clienten aussprachen: *patronus si clienti fraudem fecerit, sacer esto*: einer Vorschrift über Felonie des Clienten bedurfte es offenbar nicht, weil solche der Patron selbst ahnden konnte. Die Schwere der Strafandrohung für den Patron gestattet wohl die Vermutung, daß ohne seinen Beistand der Client nicht prozeßfähig war (Mommsen St.-R. III 82f.; zurückhaltend Abriß 19): führte die Beistandsverweigerung notwendig zum Sachverlust, so war sie als Begünstigung des Gegners in der Tat eine grobe Treulosigkeit. Für die spätere Clientel kam das nicht mehr in Frage, doch fand bei ihr wohl auch die Sacration keine Anwendung: Caesar (Gell. V 13, 6) bezeugt als Folge der *desertio* des Clienten nur noch *summa infamia.*

Nach Dionys (II 10, 3), der am meisten von der alten Clientel berichtet, waren gerichtliche Klagen zwischen Patronen und Clienten nicht zulässig. Dies kann nur bedeuten, daß sich der Patron gegen den Clienten durch Selbsthilfe, dieser gegen den Patron überhaupt nicht Recht verschaffen konnte. Dionys (§ 4) schildert freilich die Beziehungen zwischen beiden im Gegensatze zu verwandten griechischen Verhältnissen schönfärbend als förmlichen Wetteifer an gegenseitigem Wohlwollen und bezeugt auch eine stete Bereitschaft des Clienten zu freiwilligen Dienstleistungen (*ἅπαντα τοῖς προστάταις ἀξιούντων ὡς δυνάμεως εἶχον ὑπηρετεῖν*); aber diese Freiwilligkeit konnte kaum mehr bedeuten als Unzulässigkeit der Klage, deren der Patron nicht bedurfte. Eine Reihe anderer Leistungen des Clienten bezeugt er (§ 2) nicht als freiwillig, sondern als geschuldet: sie seien keine Darlehen gewesen, sondern (endgültige) Dankleistungen (*οὐ δανείσματα ποιοῦντας, ἀλλὰ χάριτας*). So das Lösegeld zum Loskauf des Patrons aus Gefangenschaft, die ihm auferlegten Geldstrafen (vgl. auch Liv. V 32, 8. XXXVIII 60, 9), die Urteilssumme im Zivilprozeß, ferner Beiträge zur Aussteuer seiner Tochter, zu seinen Ausgaben für öffentliche Ämter und Würden, für das Gemeinwesen — durchweg Leistungen, die leidlichen Wohlstand des Clienten voraussetzen. In einem Zeugnis von Festus (p. 288, ep. p. 289 L.) wird die alte Clientel mit dem Verhältnis zwischen Hausvätern und -söhnen nach entwickeltem Recht verglichen: *Patres ... quia agrorum partes adtribuerant tenuioribus perinde ac liberis propriis*; Landlose sollen auch die Claudier an ihre Clienten (Suet. Tib. 1, 1. Dion. Hal. V 40, 5: *ἅπασι τοῖς περὶ αὐτόν*) vergeben haben. Die Ähnlichkeit besteht darin, daß Clienten vom Patron zugewiesenen Grundbesitz auf beliebigen Widerruf (precarisch) erhielten ebenso wie Haussöhne das ihnen vom Vater überlassene *peculium* (s. u. v. Uxküll Bd. XIX S. 13). Pflichtleistungen gleich denen des Clienten lagen dem Haussohn nicht ob, doch besteht eine weitere Ähnlichkeit darin, daß auch seine Schulden an den Vater klaglos waren. Er war vermögensunfähig und erwarb nur zum Vermögen des Vaters: auch was er mit den ihm von diesem überlassenen Werten erwarb, gehörte zum *peculium,* das nur tatsächlich als sein Vermögen erschien, aber rechtlich dem Vater gehörte und von diesem jederzeit durch *ademptio* eingezogen werden konnte. Der Abzug klagloser Schulden des Sohnes an den Vater (*deductio de peculio* Gai. IV 73) war ein bloßer Rechnungsvorgang, dem keine tatsächliche Teileinziehung entsprach; daß der Vater mit einer solchen den übrigen Gläubigern des Sohnes zuvorgekommen sei (Ulp. Dig. XV 1, 9, 2; itp.? Index Interpol. ad h. l.), war nur eine konstruktive Fiktion zur Begründung des Rechnungsabzuges. Wie spätere als Clientelen bezeichnete Rechtsverhältnisse bietet das nicht so genannte des Haussohnes im späteren Recht keine Analogie, durch die sich unsere Kenntnis vom Rechte der alten Clienten mit einiger Sicherheit vervollständigen ließe. Es fehlt an jedem Anhalte dafür, daß nicht nur die dem Clienten vom Patron überlassenen Landlose, sondern auch sein sonstiger beweglicher und unbeweglicher Erwerb rechtlich dem Patron gehört hätte und nur precarisch vergeben gewesen wäre. Nur auf das gute tatsächliche Verhältnis zwischen Patron und Client bezieht sich die Bemerkung von Dionys (II 10, 4), daß es sich von dem zwischen Verwandten nicht unterschieden habe: *οὐδὲν διαφέρουσι συγγενικῶν ἀναγκαιοτήτων αἱ τῶν πελατῶν τε καὶ προστατῶν συζυγίαι.* Daß der Client auch eigenes Vermögen haben konnte, wäre gewiß, wenn bei seinem Tod eine Erbfolge eingetreten wäre, denn eine solche fand beim Tode des Haussohnes nicht statt; das *peculium* fiel dadurch nur tatsächlich an den Vater zurück, dem es rechtlich immer gehört hatte. Nach Cicero (de orat. I 177) entschied das Centumviralgericht über das Intestaterbrecht des Patrons nach einem *exul,* der sich durch *applicatio* in seine Clientel begeben hatte; vermutlich war der Patron, wie der eines Freigelassenen (Ulp. XXVII 1), erst nach den Hauskindern des Clienten berufen. Das ist kein unmittelbares Zeugnis für die alte Clientel, läßt aber doch vermuten, daß schon dieser ein bei späteren als Vorbild dienendes Intestaterbrecht des Patrons eigen war. Selbsthilfebefriedigung des Patrons wegen der klaglosen Schulden des Clienten wird danach keine Teileinziehung precarisch überlassenen Vermögens entsprechend der *ademptio peculii* gewesen sein (dagegen auch Mommsen RF I 369): der Client war durch ‚gesetzliche' Verpflichtungen gegenüber dem Patron bedrückt, aber wohl vermögensfähig.

Erlöschen der Clientel mußte bei Aussterben des Patronatsgeschlechtes eintreten (v. Premerstein 50. Niccolini Fasti trib. 9; Studi Bonfante II 240). Ob es eine Entlassung überhaupt oder etwa nur bei freiwillig eingegangener Clientel gab (v. Premerstein 51), läßt sich auch vermutungsweise kaum entscheiden: bestand die alte Clientel noch, als den Plebeiern patricische Magistraturen zugänglich wurden, so ist schwer zu glauben, daß der Patron seine Clienten durch Entlassung ohne Mitwirkung der Staatsverwaltung hätte magistratsfähig machen können. Das Patronat der plebeischen Herennier über die arpinatische Ritterfamilie des Marius war jedenfalls ein solches neueren Stils, aber sein Ursprung ist ganz unsicher. Daß auch die Herennier aus Arpinum stammten, ist möglich, aber inschriftlich nicht belegt (s. Münzer Art. Herennius Nr. 5 o. Bd. VIII S. 663). Daß sich die Marier nach der Wiedereroberung Arpinums 305 (Beloch RG 420) durch *applicatio* in die Clientel einer römischen Familie begeben hätten, wäre möglich, doch fragt sich, ob zur Übernahme des Patronates damals die Herennier schon das nötige Ansehen hatten. In einem Prozeß gegen Marius wegen Amtserschleichung verweigerte C. Herennius kraft des Patronats die Zeugenaussage; Marius wandte ein, daß Erlangung von Magistraturen von der Clientel befreie, was aber nur für curulische zutraf (Plut. Mar. 5, 4/5). Der Grundsatz, daß sich mit einer solchen keine abhängige Stellung wie die spätere Clientel vertrage, ist für sich allein verständlich und bedarf nicht der weit hergeholten, auch zur Bestätigung ursprünglicher Identität von Clientel und Plebität bestimmten Erklärung Mommsens (RF I 365): die Clientel erlösche durch Erlangung des Vollbürgerrechtes, und als solche wirke die Erlangung einer curulischen Magistratur. Marius hatte, wie seine Vaterstadt Arpinum seit 188 (Beloch RG 499), schon vor seiner Wahl Vollbürgerrecht, das sich also mit der Clientel seiner Zeit vertrug.

Eine ‚Bauernbefreiung' der alten Clienten, die in den Tribusversammlungen für ihre Patrone stimmten (Liv. II 56, 3), ward anscheinend gar nicht begehrt und kann daher schwerlich bei der Einrichtung der sechzehn alten Landtribus stattgefunden haben (gegen K. J. Neumann Grundherrsch. d. R. Republik 14ff. E. Meyer Kl. Schr. I 371. Kahrstedt GGA 1939, 252. Dagegen M. Weber 142f. Binder 223. Beloch RG 273). Zu einer ‚Bauernbefreiung' von den Zurücksetzungen und Pflichten des Clienten muß das allmähliche Absterben der alten Clientel nach den Zwölftafeln allerdings geführt haben. Ob und inwieweit dabei der precarisch überlassene Grundbesitz eingezogen oder den Clienten als Eigentum übertragen wurde, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis.

III. Die Plebs und ihre Organe. Mommsen (St.-R. II 280) bezeichnet die Plebs in ihrer ursprünglichen Organisation als ‚Gemeinde in der Gemeinde', d. h. dem Stadtstaat (III 89. 127), schließlich als einen durch die Zusammensetzung vom Populus verschiedenen, aber gleich diesem den Gemeinwillen zum Ausdruck bringenden Stimmkörper. Wie die Italiker im Bundesgenossenkrieg habe die P. bei den Secessionen mit Austritt aus der Gemeinde gedroht, aber das sei ebenso durch halbe Zugeständnisse beigelegt worden (III 143ff.), nach denen sie eine Gemeinde (Staat) gerade nicht gewesen sei, ja gar nicht habe sein können (III 146f.); denn es habe ihr alles gefehlt, was den Staat zum Staat mache, Rechtsprechung, Kriegführung, Gemeinderat (Senat), Steuern, selbst das, was jedem Collegium zustand, Gemeineigentum und -forderungen; es habe nie *res* (Sacheigentum) und nie ein *aerarium* der P. gegeben. Die Schilderung trifft für das, was die P. nicht war und was schließlich aus ihr geworden ist, ungefähr zu, besagt aber nicht, was sie ursprünglich war. Die allmähliche Entwicklung, in der ihre Magistrate und Versammlungen zu Organen des Staates wurden, ist ebenso einmalig wie ihr Ursprung und hat vor den Stadtrechten des italienischen Mittelalters (vgl. Dahm Unters. z. Verfassungs- und Strafrechtsgesch. der italienischen Stadt im M.A. 24ff.) wohl keine Parallele.

1. Mehr von einer wirklichen Gemeinde wird die ursprüngliche freie P. an sich gehabt haben. Allerdings ist dabei die Konstruktion ihrer Einrichtung mit 2 Tribunen und 2 Aedilen entsprechend der des Staates unter 2 Consuln und 2 Quaestoren nicht entscheidend und schon dies Zahlenwesen sehr unsicher (s. u. S. 172ff.). Nach den meisten Berichten wäre die plebeische Aedilität 494 zugleich mit dem Tribunat eingesetzt worden (s. o. Kubitschek Aedilis Bd. I S. 448ff.). Livius (II 33, 1—3) schweigt davon, setzt sie aber 472 (II 56, 2: *plebei magistratus*) und gewiß 463 (III 6, 9) als bestehend voraus. Das ist schwerlich bloße Flüchtigkeit (so Mommsen St.-R. II 470, 1), sondern eher ein Zeichen dafür, daß er keine stichhaltigen Berichte kannte und sich bloße Vermutungen nicht aneignen wollte. Es ist daher anzunehmen, daß der Ursprung unbekannt und daß die Aedilität wohl älter war als das Tribunat (E. Meyer Kl. Schr. I 373. Pleb. Mag. 9. Ablehnend Altheim Italien u. Rom II 184). Nach der konstruktiven Angleichung an die Staatsverfassung mußten die Aedilen ebenso zu Gehilfen und Untergebenen der Tribune gemacht werden, wie die Quaestoren solche der Consuln waren. Dies geschieht aber nur bei Dionys (VI 90, 2. 95, 4) und Zonaras (VIII 15. 10. Boiss. Dio I 50) in der allgemeinen Form, daß sie zugleich mit den Tribunen als deren *ὑπηρέται* eingesetzt worden seien. Auf der gleichen Anschauung beruht vielleicht die von Li-

vius (III 57, 10) bezeugte Annahme einzelner, daß die meist den Consuln zugeschriebene öffentliche Aufstellung der Zwölftafeln von den Aedilen *iussu tribunorum* angeordnet worden sei. Das einzige Zeugnis von einer sagenhaften, auch nicht deutlichen Anwendung ist wieder ein solches des Dionys (VII 35, 3/4), von dem es Plutarch (Cor. 18, 4/5) übernimmt: die Tribune hätten Coriolan wegen Verletzung der Aedilen zum Tode verurteilt und diese selbst mit der Vollstreckung beauftragt; dies kann auch so gemeint sein, daß der Auftrag an die Verletzten als solche ging; dann ist belanglos, daß sie auch Aedilen waren. Kein entsprechender Beleg ist, daß der Senat 204 zur Untersuchung der Verfehlungen des Pleminius, Legaten des ältern Scipio Africanus, zehn Gesandte, einen Praetor, zwei Tribune und einen plebeischen Aedil mit dem Auftrag nach Sicilien schickte, Scipio im Fall seiner Mitschuld vom Heer abzuberufen und bei Widerstand zu verhaften (Liv. XXIX 20, 11): *aedilis plebis datus est, quem ... prendere tribuni iuberent, ac iure sacrosanctae potestatis reducerent*; (XXXVIII 52, 7): *tribunos pl. aedilemque mittere ... qui prenderent eum et Romam reducerent.* Diod. XXVII 7, 6: *ἡ δὲ σύγκλητος ἀπέστειλε πρεσβευτὰς ἀγορανόμον καὶ δύο δημάρχους ... κατὰ τάχος ἀγαγεῖν αὐτὸν εἰς τὴν Ῥώμην.* Nach den zwei letzten Berichten wären die Tribune und der Aedil gemeinsam mit der Verhaftung beauftragt worden. Auch wenn der erste genauer ist, läßt sich daraus über die regelmäßige Stellung der Aedilen zu den Tribunen nichts entnehmen, weil beide außerhalb der Bannmeile überhaupt keine Amtsbefugnisse hatten. Der Auftrag, den Feldherrn zu verhaften, fiel aus jedem staatsrechtlichen Rahmen, weshalb der Senat der eigenen Autorität nicht traute und drei sacrosancte Beamte mitschickte, gegen die voraussichtlich wegen dieser Eigenschaft auch der Feldherr keinen Widerstand wagen würde. Ihre Befugnisse beruhten nicht auf Amt, sondern ausschließlich auf dem Auftrag des Senates; dieser konnte sie deshalb den Tribunen und dem Aedil verschieden zumessen, schaltete aber vielleicht den *iussus* der Tribune ein, weil der Aedil auch in Rom kein eigenes Verhaftungsrecht hatte (Mommsen St.-R. I 154). Wo Tribune und Aedilen sonst nebeneinander genannt sind, so bei der Archivaufsicht (Cass. Dio LIV 36, 1), erscheinen sie gleichgeordnet (unrichtig Pleb. Mag. 9). Daß Tribune gegen Aedilen, wie gegen alle ordentlichen Magistrate, intercedieren konnten, ergibt natürlich kein Vorgesetztenverhältnis (u. S. 183). Ebensowenig folgt ein solches daraus, daß sie die Wahl der Aedilen leiteten (gegen Mommsen St.-R. II 474. Beloch RG 277): die Consuln ließen Censoren, Praetoren, Curulaedilen wählen (Mommsen St.-R. II 125f.), von denen keiner ihr Untergebener war. Sehr entschieden gegen bloße Gehilfenschaft spricht das Zahlenverhältnis, denn danach hätten seit 457 oder 450 (u. S. 173) 10 Tribune nur 2 Aedilen als Gehilfen gehabt. Das wird nicht viel besser, wenn man auf Grund der nur von Zonaras (VII 17, 6. Boiss. Dio I 61) ohne Zahlangabe behaupteten Vermehrung der Aedilen seit 471 deren 4 annimmt, von denen 366 — entgegen der Überlieferung von der Neuschöpfung der curulischen Aedilität — 2 patricisch geworden

wären (so Beloch RG 278; dagegen auch Last-Jones 527). Dazu kommt, daß die plebeische Aedilität auch vor Einführung der curulischen erst nach dem Tribunat bekleidet ward (Mommsen St.-R. I 550, 2): daß Plebeier jahrhundertelang erst Vorgesetzte hätten werden müssen, ehe sie die Fähigkeit zum Untergebenen erlangten, erscheint als unmöglicher Widersinn.

Aedilis ist nach Varro (l. l. V 81) u. a. (Mommsen St.-R. II 479, 3), *qui aedes sacras et privatas procuraret.* ‚Klar' ist allerdings, daß die plebeischen Aedilen nicht von vornherein die Aufsicht über ‚die' Tempel des Staates gehabt haben können, aber ebenso, daß der Staat Beamten der P. nicht von vornherein die ‚Bau- und Straßenpolizei' nebst ‚allem, was damit zusammenhing', übertragen konnte (gegen Beloch RG 277). ‚Tempelherren' wie ‚Gebäudeherren' könnten sie ursprünglich nur für Anlagen der P. gewesen sein, und da diese keine Profanbauten besaß, kann der Name kaum anders als von ihren Heiligtümern abgeleitet sein (Lit. in Pleb. Mag. 8, 20), zu denen der erste Cerestempel der Stadt gehörte (s. o. S. 115ff.). Das Amt wird aber nicht erst für diesen geschaffen worden sein (so Neumann Gercke-Norden Einl. III² 475 u. a.). Aus unterworfenen Gemeinden stammende Plebeier hatten natürlich schon vorher Kulte gehabt. Soweit sie zu Clienten gemacht wurden, mochten sie sich allmählich dabei bescheiden, an den *sacra* ihrer Geschlechtsherren teilnehmen zu dürfen. Das religiöse Bedürfnis der Freigebliebenen, die davon ausgeschlossen waren, verlangte die Beibehaltung ihrer alten Kulte. Die Römer übernahmen nicht alle Kulte unterworfener Gemeinden, hatten aber die polytheistische Toleranz, solche auch nicht zu unterdrücken. Es wird glaubhaft berichtet, daß bei der Zerstörung Albas die Heiligtümer verschont wurden (Liv. I 29, 6. Dion. Hal. III 29, 5. 31, 2). Auch in unterworfenen Kleinstädten und Dörfern werden primitive Heiligtümer nicht systematisch zerstört, sondern von den bisherigen Kultträgern unterhalten worden sein, wenn sie auch allmählich zerfallen mochten. Der römische Cerestempel war im Umkreis der Stadt schwerlich der erste, aber in seiner Größe das erste Wahrzeichen von Gemeinsinn und beginnendem Wohlstand der freien P. Eine Gemeinde zum Kult der Ceres und anderer Götter, die auch Heiligtümer unterhielt, wird diese schon vorher gewesen sein; *aedilis* war der passende Name eines Beamten, dem die Sorge dafür oblag. Aedilen konnten als Beamte der P. auch beibehalten werden, als der Kult verstaatlicht und die Unterhaltung auf das Aerar übernommen ward. Das Archiv der P. verblieb auch weiter in dem von ihr erbauten Tempel, und die Geldstrafen in Multprozessen der Aedilen wurden dauernd nicht zum allgemeinen Aerar eingezogen, sondern für Spiele und Heiligtümer verwendet (Mommsen St.-R. I 242, 4/5; Strafr. 1025); die plebeischen Aedilen überwiesen sie an Ceres, Liber, Libera (Liv. X 23, 13. XXVII 6, 19. XXXIII 25, 3). Bei Todesurteilen wegen Verletzung von Beamten der P. wurde das Vermögen *ad aedem Cereris, Liberi, Liberae* versteigert (Liv. III 55, 7. Dion. Hal. VI 89, 3). Bei Berufung an die P. wegen der von ihnen verhängten Multen müssen die Aedilen stets zur Leitung der Versammlung zuständig geblieben sein (Mommsen St.-R. II 475). Schon vor den Zwölftafeln wird 454 von parallelen Multprozessen vor der P. unter einem Tribun und einem Aedil berichtet (Liv. III 31, 5/6. Pleb. Mag. 30). Wenn ferner Piso behauptet, daß die Wahl des Cn. Flavius zum Curulaedil nicht von einem Consul, sondern von einem Vorgänger geleitet worden sei (Gell. VII 9, 2/3), wird die Erinnerung zugrunde liegen, daß auch plebeische Aedilen einmal fähig waren, Wahlversammlungen, vielleicht auch noch weitere Versammlungen der P. zu leiten (vgl. Beloch RG 350. Pleb. Mag. 10). Allerdings traten sie im Laufe der Zeit gegenüber den viel tätigeren Tribunen immer mehr in den Hintergrund. Sie wurden auch früher als diese zu Magistraten des Gesamtvolkes. Beides hängt eng zusammen. Wurden sie in den wichtigeren Angelegenheiten der P. von den Tribunen verdrängt, so wurden sie für andere Aufgaben frei, die sie zunächst im Auftrage des Senates übernehmen mochten. Aufträge können rechtlich ebensogut abgelehnt wie angenommen werden (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIV 2, 33ff.). Die P. nahm gegenüber dem Senat keine dauernde Kampfstellung ein, die ihren Beamten die Annahme verboten hätte, am wenigsten den Aedilen, die bei Kämpfen nicht im Vordergrund standen. Ihre neuen Aufgaben erscheinen im ganzen als Ausdehnung der ursprünglichen Aufsicht über plebeische Heiligtümer auf solche über Bauten und Straßen, etwa zunächst im plebeischen Aventinviertel, dann unter Lösung von Angelegenheiten der P. auf solche in der ganzen Stadt; auch Einschreiten gegen ausländischen Aberglauben (Liv. IV 30, 7—11) hatte damit einigen Zusammenhang. Seit Errichtung der curulischen Aedilität 367 bestanden in den Aufgaben beider Aedilengruppen keine großen Unterschiede mehr, und Angelegenheiten der P., die den plebeischen Aedilen, wie die Archivaufsicht, noch neben den Tribunen verblieben, sind so unbedeutend, daß jene als Beamte der P., ohne den Tribunen untergeben zu sein, nur noch sehr untergeordnet erscheinen.

2. Das Tribunat (s. u. Lengle Tribunus 13 Bd. VI A S. 2454ff.) wurde nach der Überlieferung bei der ersten Secession (494) eingeführt. Eine seit E. Meyer vertretene, heute vielleicht herrschende Meinung (Pleb. Mag. 6, 8) setzt die Einführung auf das J. 471. Sie stützt sich auf Diodor, von dem für 494 kein Zeugnis erhalten ist und der für 471 (XI 68, 8, abgedruckt bei Lengle S. 2455) die von anderen (Liv. II 56, 2. Dion. Hal. IX 41, 2. 43, 4) bezeugte Einführung der Wahl der plebeischen Magistrate durch die Tributconcilien nicht erwähnt, aber bezeugt, daß damals zuerst 4 gewählt wurden. Daß dies die ersten überhaupt waren, sagt er nicht. Er nimmt wohl an, daß die Zahl damals verdoppelt wurde, aber vielleicht infolge Mißverständnisses seiner Vorlage, nach der die damals gewählten 2 Paare plebeischer Magistrate auch 2 Tribune und 2 Aedilen gewesen sein könnten (Pleb. Mag. 7; ablehnend Cornelius Unters. 109, 10. Altheim L. sacr. 32, 1). Für die zweite Secession bezeugt Diodor (XII 25) eine Verständigung

über Vermehrung der Tribune auf die geschichtliche Zahl 10. Hieran knüpft sich eine dritte Ansicht, nach der seine Vorlage die damalige Wahl als die erste bezeichnet hätte, also die Einführung des Tribunats, und zwar sofort mit der Zahl 10, erst auf 449 anzusetzen wäre (Kornemann RG I 89). Dann wäre das vorausgehende Revolutionsstadium des Tribunates (o. S. 113) bloße Erfindung. Da es aber durch die Doppelvorschrift der Zwölftafeln über Privilegienverbot und Provocation (IX 1/2) bestätigt wird (u. S. 176ff.), erscheint auch dieser Angriff auf die Überlieferung nicht als begründet und mit dem selbstverständlichen Vorbehalt gegenüber der varronischen Jahreszählung die Einführung im J. 494 als hinreichend beglaubigt.

a) Abgesehen von einer bei Dionys (VI 71, 2. 72, 5) gestreiften Amnestie ging die Verständigung von 494 nach Livius (II 33, 1) dahin, *ut plebi sui magistratus essent sacrosancti, quibus auxilii latio adversus consules esset, neve cui patrum capere eum magistratum liceret.* Daran ist die Anerkennung als *sacrosancti* eine Vorwegnahme. Nach der Überlieferung verpflichtete sich nur die P. eidlich, Verletzung der Tribune durch Gewalt zu ahnden. Ihr wegen dieses Schwures als *sacra lex* bezeichneter Beschluß (Liv. III 55, 10; vgl. II 33, 3) hat Entsprechungen bei anderen italischen Völkern, am deutlichsten 293 bei den Samnitern (Liv. X 38, 2ff. Altheim L. sacr. 11ff. 19ff. 23ff.), konnte aber die Patricier nicht binden, weil selbst die annalistische Darstellung Gemeinverbindlichkeit der Plebiscite vor den ll. Valeriae Horatiae von 449 gar nicht behauptet. Erst diesen wird demgemäß die Sacration wegen Verletzung der plebeischen Magistrate zugeschrieben (Liv. III 55, 7), und wenn Festus (s. Sacer mons p. 423 L.) die Bezeichnung *lex sacrata* aus der angedrohten Sacration erklären will, paßt das überhaupt noch nicht für das sonst darunter verstandene Plebiscit von 494. Unklarheit ist nur durch krampfhafte und doch unzulängliche spätere Versuche entstanden, dem Tribunat schon von seiner ersten Einrichtung ab eine gemeinverbindliche Unverletzlichkeit beizulegen; nur solche sind offenbar die von Dionys verzeichneten Behauptungen, daß bei der Verständigung, wie bei völkerrechtlichen Verträgen, die Fetialen mitgewirkt hätten (VI 89, 1) und daß sie von allen Senatoren (VI 84, 3. XI 55, 3) oder gar von allen Bürgern beschworen worden sei (VI 89, 4). Das sind auch unfreiwillige Ernüchterungen des großen Pathos, das bis zur Spätzeit die religiöse Quelle der tribunicischen Unverletzlichkeit in dem gerade nicht gemeinverbindlichen Erbeide der P. von 494 findet.

Lag bei der Verständigung der inhaltliche Schwerpunkt auf *sui magistratus*, so konnte dies so gemeint sein, daß die Plebeier von dem Imperium und der Rechtsprechung der Consuln befreit und nur eigenen Magistraten unterstellt sein sollten. Sie mögen es in der Tat so aufgefaßt und deshalb beansprucht haben, auch in Straf- und Zivilprozessen nur einer Rechtsprechung ihrer Tribune und sonstigen Magistrate unterworfen zu sein. Das ward aber nicht anerkannt und konnte gar nicht anerkannt werden. Selbst ein

wohl ursprünglich nur gegen Plebeier gerichtetes Multierungsrecht wurde den Tribunen bei Störung von P.-Versammlungen erst durch Plebiscit des Icilius von 492 beigelegt (s. den Art Plebiscita o. S. 58) und in erweitertem Umfang erst durch das Consulargesetz über die Höhe der Multen (l. Aternia Tarpeia 454 oder Menenia Sestia 452. Rotondi 200. Last-Jones 457), durch das auch andere Magistrate als die Consuln ein Multierungsrecht erhielten (Dion. Hal. X 50, 1); da die Quaestoren nie ein solches hatten, können das nur plebeische Magistrate gewesen sein. Eine tribunicische Rechtsprechung in Zivilsachen gab es später höchstens in dürftigen Ansätzen (Wenger Inst. des röm. Zivilprozeßr. 52, 82 mit Lit.). Für die nur einmal (Liv. III 55, 7) genannten *iudices decemviri* (s. o. Kübler Decemviri 3 Bd. IV S. 2260) liegt aber trotz der Mahnung, sich darin strengstens der *ars nesciendi* zu befleißigen, die Vermutung nahe, daß sie Richter in Zivilprozessen zwischen Plebeiern waren, die auch nach den Zwölftafeln mit dieser Zuständigkeit unter den Consuln beibehalten wurden. Ihr Zusammenhang mit den *decemviri (st)litibus iudicandis*, die später nicht nur zwischen Plebeiern besonders in Freiheitsstreiten entschieden (Mommsen St.-R. II 605), ist freilich nicht zu beweisen. Gegen Multierung von Plebeiern und gegen Entscheidung von Zivilprozessen zwischen solchen durch plebeische Magistrate hätten die Patricier wohl kaum Widerspruch erhoben, aber sie konnten unmöglich dulden, daß Plebeier der Maßregelung durch die staatlichen Höchstmagistrate entzogen wurden oder daß sich ihre Magistrate eine Rechtsprechung in Zivilsachen zwischen Plebeiern und Patriciern beilegten.

War die P. schon vorher ein ‚Staat im Staat' mit eigenen Aedilen gewesen, so war Errungenschaft der ersten Secession abgesehen von verschollenen weiteren plebeischen Magistraturen nur das Tribunat mit dem Recht, Plebeiern gegen die Consuln zu helfen. Ungenau oder vorweggenommen ist offenbar die allgemeine Fassung, nach der das Hilferecht der Tribune, wie später, auch Patriciern hätte zugute kommen können. Auch diese Fassung ergab aber gewiß noch kein Recht zur Intercession gegen allgemeine Staatsmaßnahmen: daß sich ein solches gegen Wahlen, Gesetzgebung und Senatsbeschlüsse erst später entwickeln konnte, ist kaum zweifelhaft (so auch Mommsen St.-R. II 290f. 295. E. Meyer Kl. Schr. I 370. Bruns-Lenel Kohlers Enzykl. I^7 323. Kornemann RG I 90). Selbst in der Beschränkung auf den Schutz des einzelnen Plebeiers war außerdem nicht klar, worin die Hilfeleistung bestehen sollte. Bei Dionys (VI 87, 3) verlangt der Wortführer der P. für ihre Magistrate nur das Recht, die einzelnen Plebeier gegen Unrecht zu schützen: *οἵτινες ἄλλον μὲν οὐδενὸς ἔσονται κύριοι, τοῖς δ' ἀδικουμένοις ἢ κατισχυομένοις τῶν δημοτῶν βοηθήσουσι καὶ οὐ περιόψονται τῶν δικαίων ἀποστερούμενον οὐδένα.* Nimmt man das wörtlich, so brauchte der Schutz nur in einem Beistand zu bestehen, wie ihn der Patron dem Clienten leistete (so E. Meyer Kl. Schr. I 368f. u. a.; auch Pleb. Mag. 12f.), in gewaltsamer Notwehr und Selbsthilfe gegen Private, aber nur in Beistand mit der Rede gegen die von Dionys nicht genannten Consuln, also etwa in dem Dienst eines mangelhaft unterrichteten Anwaltes, der darauf angewiesen war, seine ungenügende Rechtskenntnis durch Einholung gutwilliger Auskunft des rechtskundigen Pontificalcollegiums zu vervollständigen. Daß die Forderung der Tribune wirklich so bescheiden gemeint war, wie sie klingt, ist freilich nicht zu glauben. Wie die staatlich anerkannte Unverletzlichkeit werden sie auch ein weitergehendes Hilferecht schon gefordert, aber seine Anerkennung noch nicht durchgesetzt haben. Die undeutliche Fassung erscheint als Ergebnis eines notdürftig beigelegten, aber nicht ausgetragenen Streites, der sich als solcher um die Auslegung des zugestandenen Hilferechtes fortsetzen mußte. Wenn der Tribun Canuleius bei Livius (IV 1, 6) erklärt, die Consuln sollten, solange er lebe, vor der Annahme seiner Anträge keine Aushebungen mehr vornehmen können, meint das im Sinne der Späteren, daß er sich schon ein Recht zur Intercession gegen jede Aushebung beilegte, ursprünglich aber nur, daß er mit Aufwiegelung der Plebeier gegen Aushebungen drohte. Auch von einem *ius cum plebe agendi* der Tribune ist noch nicht die Rede, schwerlich nur infolge von Flüchtigkeit. Dieses Recht war im Gegensatze zu dem, eine nicht beschließende *contio* zu leiten, darauf gerichtet, durch *rogatio* ein *suffragium* herbeizuführen (Messalla bei Gell. XIII 16, 2/3. Mommsen St.-R. I 191ff.), und das war in diesem Stadium, höchstens von Wahlen abgesehen, noch verfrüht. Die Grenze zwischen Versammlungen, die nur Verkündungen der Magistrate mit Beifall entgegennehmen, und solchen, die über magistratische Anträge beschließen, ist flüssig. Auch die lebhaften Versammlungen der P. werden nur allmählich zu beschließenden geworden sein, obgleich wohl früher als die des Gesamtvolkes (vgl. o. S. 136). Aber sie waren schon als bloße Contionen die Stelle, an der sich die fortdauernde Unzufriedenheit Luft machte. Die Verständigung von 494 war hiernach so unvollkommen, daß sie nur den Auftakt zu neuem Streit bilden konnte.

b) Neben den keinem begründeten Zweifel unterliegenden Nachrichten, nach denen die Einsetzung des Tribunates am Anfang und seine Wiederherstellung nach dem Decemvirat am Ende der Unruhezeit von 494 bis 449 steht, sind Einzelheiten der Zwischenzeit von verhältnismäßig geringer Bedeutung.

So die ursprüngliche Zahl der Tribune. Daß die überlieferte Zweizahl der der Consuln entspricht, verliert an Überzeugungskraft, wenn die Zahl der Höchstmagistrate, wie seit 444 die der Consulartribune, ursprünglich keine feste gewesen sein sollte oder wenn nach einer verbreiteten Meinung am Anfange des Freistaats nur ein Jahresmagistrat an der Spitze stand (so u. a. Beloch RG 232. Kornemann RG I 77. Vgl. Last-Jones 438f.). Auch deutet ein Bericht, nach dem die ersten zwei Tribune für das J. 494 drei weitere cooptiert hätten (Liv. II 33, 2), darauf, daß zwei nur als Mindestzahl gedacht war. Die Vierzahl wird von E. Meyer (Kl. Schr. I 368) und seinen Anhängern daraus erklärt, daß die Tribune Vorsteher der vier Stadttribus gewesen seien, denen vorwiegend Plebeier angehört hätten. Schon das letztere ist aber nur möglich, nicht gewiß: wurden die in der Stadt wohnenden Geschlechter nebst Clienten schon damals in die ländlichen Tribus ihres hauptsächlichen Grundbesitzes eingeschrieben, was wir nicht wissen, so hätten wohl in den städtischen Handwerker, Händler und Kleinbauern mit stadtnahem Landbesitz allerdings die Mehrheit gebildet. Aber auch wenn das der Fall war und wenn deshalb die Vorsteher aus der P. gewählt wurden, konnten sie nur Beamte des Staates oder eher der patricisch-plebeischen Einzeltribus sein, nicht solche der P. Da ihr Amt neben dem Tribunat der P. bestehen blieb, ist auch nicht glaubhaft, daß es mit diesem zu einer Personalunion verbunden und, obwohl das ältere, erst später wieder davon abgespalten sein sollte (Pleb. Mag. 12. Altheim L. sacr. 32). Der Name *tribunus* ist nur für die Vorsteher der drei alten Stammtribus bezeugt (Dion. Hal. II 7, 3), nicht für die als *curatores tribuum* bezeichneten der Ortstribus. Mindestens nicht sicher ist, daß diese die später genannten *tribuni aerarii* waren, aus denen die l. Aurelia Cottae (70. Rotondi 369) eine dritte Geschworenenurliste neben denen der Senatoren und der Ritter bildete (so Mommsen St.-R. III 189, 3. Dagegen o. Lengle Tribunus Nr. 1 Bd. VI A S. 2432 mit Lit. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 348f.); die dafür scheinbar zu niedrige Zahl 35 steht allerdings nicht entgegen, wenn das Amt jährlich wechselte und wenn nicht nur an aktive, sondern auch an vormalige Tribusvorsteher gedacht wird. Anders als nach dem Zusammenhange der unsicheren Zahlen 2 und 4 wird merkwürdigerweise nach dem der geschichtlichen Zehnzahl meist nicht gefragt. Ein solcher mit Tribuszahlen ist nicht erkennbar (s. Lengle S. 2459), und die Erklärung als Hälfte der zwanzig älteren Ortstribus (Kornemann RG I 89f.) ist ziemlich gesucht. Die naheliegende Annahme einer Nachahmung des Decemvirats (vgl. E. Meyer Kl. Schr. I 372) gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn die Zehnzahl nicht schon 457 als Preis der Nichtverhinderung von Aushebungen bewilligt (so Liv. III 30, 5. Dion. Hal. X 30, 2), sondern nach der auch innerlich glaubhafteren Angabe Diodors (XII 25, 2) erst bei der zweiten Secession durchgesetzt ward. Die hohe Zahl kam dem Geltungsbedürfnis ehrgeiziger Plebeier entgegen, und die Patricier mochten sie der P. gönnen, weil sie von den Decemvirn genug hatten. Sie erleichterte auch die Wahl von Clienten zu Tribunen und war ohnehin, wie vielleicht schon vorausgesehen wurde (vgl. Liv. IV 48, 6/7. V 2, 14), keine Stärke, sondern eine Schwäche des Amtes, denn bekanntlich war in wichtigen Streitfragen fast immer mindestens einer aus dem zehnköpfigen Collegium zu gewinnen, der zur Intercession gegen die übrigen bereit war. Zeitlich gehört mit Diodors Darstellung auch die Angabe zusammen, daß bei der zweiten Secession die angeblich aufständischen Soldaten zehn als *tribuni militum* bezeichnete Führer gewählt hätten (Liv. III 51, 2). Die außerdem genannte Zahl fünf wird als Konstruktion zur Vermittlung der geschichtlichen Zehnzahl verdächtigt; das könnte höchstens für die Angabe Pisos (Liv. II 58, 1) zutreffen, daß 471 eine dauernde Vermehrung auf fünf eingetreten sei, nicht für die Nachricht von der einmaligen Cooptation drei weiterer durch die zwei ersten Tribune von 494 (Liv. II 33, 2). Vermutlich ist aber keine der Zahlen erfunden, und es stand bis zur Festlegung der Zehnzahl nur die Mindestzahl zwei fest. Die Annalisten werden zwei-, vier- und fünfstellige Collegien vorgefunden und nur darin geirrt haben, daß sie in jeder die zwei übersteigenden Zahl den Beginn einer ständigen Vermehrung sahen; dann ergab die Überlieferung allerdings scheinbare Widersprüche, mit denen sie nicht zurechtkamen. Nicht durchweg erfunden sind jedenfalls die ihren Berichten zugrunde liegenden Namen der Mitglieder von Tribunencollegien. Davon sind zwar solche später blühender Plebeiergeschlechter wie Iunius, Licinius, Publilius, Duilius, Trebonius gewiß bei Gelegenheit eingeschwärzt, aber keinem solchen Verdacht unterliegen Sicinius, Icilius, Numitorius, Terentilius u. a.

Die Wahl der plebeischen Magistrate erfolgte in geschichtlicher Zeit durch die *concilia plebis tributa*. Dies wird auf ein von Diodor (XI 68, 8) nicht erwähntes Plebiscit des Volero Publilius vom J. 471 zurückgeführt (Liv. II 56, 2. Dion. Hal. IX 41, 2. 43, 4). Die Erzählung enthält unwahrscheinliche Einzelheiten (Binder 471 mit Lit. Pleb. Mag. 16f. Weitere Angaben bei Rotondi 197). Der in dieser wie in jeder Neuerung gefundene demokratische Fortschritt (Liv. II 56, 3) ist ausgeklügelt, und der Urheber ist vielleicht zu Ehren der späteren Publilier erfunden. In der Sache ist aber der Inhalt wie die Zeit der Neuerung nicht unglaubhaft; es war ein Abklingen der Revolutionsnatur des Tribunates, wenn ein geordnetes Wahlverfahren mit Stimmkörpern eingeführt wurde. Was darüber aus früherer Zeit berichtet wird, ist offenbar wertlos. Als bloße Konjektur mangels alter Berichte erscheint die ganz unwahrscheinliche Behauptung, daß die Tribune vor 471 — entgegen dem späteren Brauch mit Auspicien — von den (patricisch-plebeischen oder rein patricischen? o. S. 128ff.) Curiatcomitien gewählt worden seien (Cic. Corn. bei Ascon. p. 60 St. Vgl. Zon. VII 17, 6 Boiss. Dio I 60. Dion. Hal. VI 89, 1. IX 41, 3. Pleb. Mag. 17, 6). Livius (II 56, 3) scheint nicht daran zu glauben, denn er meint, daß die Patricier damals die freien Plebeier zwar nicht selbst überstimmen, aber durch ihre Clienten überstimmen lassen konnten; er setzt also, ohne sich über Stimmkörper zu äußern, eine rein plebeische Versammlung voraus. Vielleicht lag eine Nachricht zugrunde, nach der die Patricier auf Aufnahme der an der Secession nicht beteiligten Clienten in die P.-Versammlungen bestanden, um sich Einfluß auf diese zu sichern. Nach dem durch die zweite Secession verhinderten Versuche, die Wiederwahl von Tribunen zu vereiteln (o. S. 112f.), soll diese — natürlich durch die P.-Concilien — der Oberpontifex geleitet haben (Liv. III 54, 5. 11. Ascon. in Corn. p. 60 St.). Die Nachricht kann richtig sein (anders noch Pleb. Mag. 18). Hatte das Plebiscit von 471 nicht nur Wahl durch die Tribus, sondern auch Wahlleitung durch Tribune vorgeschrieben, so waren Aedilen zu dieser nicht befugt. Daß der Oberpontifex einmal Q. Furius, das

anderemal M. Papirius heißt, kann auf Namenverwechslung mit dem Opferkönig beruhen (Cornelius Unters. 122, 2). Nach einem alten Bericht klingt die Angabe (Liv. II 32, 2—4), daß die P. 494 *Sicinio quodam auctore* auszog und sich *sine ullo duce* verschanzte. Ähnlich sollen die Aufständischen bei der zweiten Secession *nullo dum certo duce, sine capite multitudo* gewesen sein (Liv. III 50, 16. 51, 1). Das ist jedenfalls wahrscheinlicher als eine Wahl nach Stimmkörpern, denn Revolutionsführer pflegen sich selbst aufzuwerfen und höchstens durch Zuruf bestätigen zu lassen. Beglaubigt ist nur das Vorkommen von Cooptationen, denn solche wurden später — angeblich durch Plebiscit des L. Trebonius 448 (s. o. S. 154) — besonders verboten.

Für den Namen *tribunus plebis* ist die einzige römische Erklärung, mit der also die Römer zufrieden waren, die Varros (l. l. V 81): *Tribuni plebei, quod ex tribunis militum primum tribuni plebei facti qui plebem defenderent, in secessione Crustumerina.* Der sprachliche Zusammenhang mit *tribus* ergibt sich hiernach nur mittelbar daraus, daß die *tribuni militum* nach solchen hießen, *quod terni tribus tribubus Ramnium, Lucerum, Titium olim ad exercitum miltebantur,* daß sie also Führer der von den drei alten Stammtribus gestellten Legionen waren (s. u. Lengle Tribunus 9 Bd. VI A S. 2439). Die Führer der Secession von 494 waren gewiß nicht aktive und auch schwerlich ehemalige Kriegstribune (so noch Pleb. Mag. 14), weil nicht zu glauben ist, daß Plebeier damals schon Legionsführer werden konnten (o. S. 143). Der Zusammenhang ist aber trotzdem glaubhaft (s. auch Altheim L. sacr. 34, 43), denn die Aufständischen hatten natürlich großenteils als Soldaten unter patricischen Kriegstribunen gedient, und es lag für sie nichts näher, als den gewohnten Führertitel ‚Tribun' auch den Führern ihres bewaffneten Aufstandes beizulegen. Im gleichen Sinn erzählt Livius (III 51, 2), daß die meuternden Soldaten bei der zweiten Secession beschlossen hätten, ihre selbsterwählten Führer *militari honore tribunos militum appellare.* Übertragung des militärischen Führertitels auf die Secessionsführer ergab von selbst den Titel eines ‚Tribunen' der P., der dann eine staatsrechtliche Erklärung ebensowenig erfordert und duldet, wie der eines ‚Hauptmanns' der Räuber.

c) Die Zwölftafeln waren ein Erfolg der P., sofern diese die Codification betrieben hatte. Inhaltlich findet sich darin, von der Versagung des *conubium* (XI 1) abgesehen, keine gegen die P. gerichtete, aber auch keine ihr freundliche Vorschrift, man müßte denn eine Verbeugung vor ihrer Ceresverehrung darin finden wollen, daß nächtlicher Erntediebstahl durch *Cereri necari* bestraft werden sollte (VIII 9). Die Zwölftafeln unterscheiden zwischen *assidui* (Grundansässigen) und *proletarii* (I 4. 10), dagegen, soweit bekannt, außer beim Conubium nicht zwischen Patriciern und Plebeiern. Aber diese Rechtsgleichheit war im Privatrecht schwerlich erst ihr Werk (o. S. 157) und im übrigen für die P. keine Verbesserung. Daß nach ihrem Erfolge, der nur im Zustandekommen des Gesetzbuches bestand, in diesem keine Verkürzung ihrer früheren Rechte enthalten sein könne, ist daher nichts weniger als ‚das Selbstverständlichste' (gegen Kahrstedt Rh. Mus. 1917, 266). Die Rechtsausgleichung der Zwölftafeln war ein eindeutiger Sieg der Staatsgewalt über Sonderbestrebungen der P. Hatte diese vorher für ihre Angehörigen eine Rechtsprechung durch eigene Magistrate gefordert und etwa zum Teil auch erlangt, so machten dem die Zwölftafeln ein Ende.

Wären die 449 genannten *iudices decemviri* von den Staatsmagistraten wie von den Tribunen unabhängige Richter in Zivilprozessen zwischen Plebeiern gewesen (vgl. o. S. 171), so können sie jetzt nur noch in ähnlicher Weise den Consuln unterstanden haben wie später der Privatrichter dem Praetor. Die Zivilprozeßordnung der Zwölftafeln beginnt mit den Worten (I 1): *Si in ius vocat, ito. Ni it, antestamino: igitur em capito. In ius* bedeutet ‚vor die staatlichen Gerichtsmagistrate', also vor die in dieser Eigenschaft auch *iudices* genannten Consuln (Liv. III 55, 11. Mommsen St.-R. II 76). Ein Plebeier mußte daher, auch wenn der Kläger gleichfalls Plebeier war, zur Vermeidung der Festnahme einer Ladung vor die Consuln Folge leisten, die dann ein Verfahren vor den *iudices decemviri* einleiten mochten, aber er konnte der consularischen Gerichtsbarkeit nicht dadurch ausweichen, daß er unmittelbar Entscheidung durch diese oder etwa durch Tribune verlangte.

Im Strafprozeß behielten die Tribune neben den Consuln ihre schon in dem Multengesetz (o. S. 171) anerkannte Befugnis zur Verhängung von Geldstrafen. Diese mochte sich bei Angriffen auf ihre Hilfeleistung und bei Störung der von ihnen geleiteten P.-Versammlungen vielleicht schon jetzt und gewiß seit der staatlichen Anerkennung ihrer Unverletzlichkeit 449 (u. S. 180) auch gegen Patricier richten. Aber für Todesstrafen waren sie auch Plebeiern gegenüber nicht zuständig. Die *provocatio* an das Volk soll in Kapitalstrafsachen nach der Sage schon in der Königzeit vorgekommen sein (Cic. rep. II 54; Tusc. IV 1), wenigstens vergünstigungsweise im Horatierfall unter Tullus (Liv. I 26, 8. Dion. Hal. III 22, 6). Ein Centuriatgesetz des Consuls Valerius Publicola, die ‚erste' l. Valeria, soll schon am Beginn des Freistaates 509 ein Recht zur Provocation eingeführt haben (Cic. rep. I 62. II 53. Liv. II 8, 2. Dion. Hal. V 19, 4. Plut. Popl. 11, 2). Eine ‚zweite' l. Valeria Horatia 449, die angeblich die Einsetzung provocationsloser Magistrate verbot, handelte vermutlich nicht nur von der Provocation in Strafsachen (o. S. 135f.). Eine nur von Livius (X 9, 5) genannte ‚dritte' vom J. 300 soll wörtlich fast ebenso gelautet haben, wie die ‚erste' (Cic. rep. II 53); diese gilt daher mit Recht als apokryph, wohl als Erfindung des Annalisten Valerius Antias (E. Meyer Rh. Mus. 1882, 626. Bruns-Lenel Kohlers Enzykl. I² 317. De Sanctis Storia I 411. Arangio-Ruiz Stor. del dir. Rom. II 74. Binder 469f. Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 3. 3. Pugliese Appunti s. lim. dell' Imperium 1939, 8, 14 mit weiterer Lit. Anm. 16. Heuss Ztschr. Sav.-Stift. 1944, 104ff.). Wesen und Entwicklung der Provocation sind neuerdings sehr streitig geworden. Nach Teilvorgängen

(Brecht Ztschr. Sav.-Stift. 1939, 261ff. Pugliese 29ff.; dagegen noch Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1942, 416f.) lehrt jetzt Heuss (105ff. 122), daß schon die bisher allein als eigentliche angesehene ältere Provocation keine Berufung von Verurteilungen durch die städtischen Magistrate an die Volksversammlung als zweite Instanz gewesen sei, sondern wie die als uneigentlich geltende jüngere gegen den Feldherrn ein Antrag, das Urteil diesem zu entziehen und der städtischen Volksversammlung als alleiniger Instanz zu übertragen (darüber Art. Provocatio). Er versucht außerdem, das der neueren Lehre, nach der überhaupt erst die ‚dritte l. Valeria' von 300 eine Provocation eingeführt hätte, entgegenstehende Zeugnis Ciceros über die Provocation nach Zwölftafelrecht (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 3. 5. Brasiello Arch. giur. 1938, 60, 5. Last-Jones 447. 481) zu beseitigen (XII T. incert. sed. 5. Cic. rep. II 54): *ab omni iudicio poenaque provocari licere indicant XII tabulae compluribus legibus.* Natürlich meint Cicero nur, daß es schon eine Provocation gegen alle Strafen gab, gegen die sie zu seiner Zeit gestattet war, und er denkt auch nicht an die viel jüngere gegen den Feldherrn. Aber sein Zeugnis beruht auf eigener Kenntnis des Zwölftafelrechtes und kann nicht als zu unbestimmt auf gleiche Stufe damit gestellt werden, daß er bei den Wirren nach dem Königsturz auch von *provocationes omnium rerum* spricht (rep. I 62). Es trifft auch nicht zu, daß bei so früher Entwicklung der Provocation kein Raum für weitere Gesetze darüber, wie die ‚dritte' l. Valeria gewesen wäre, denn dieser wird ja nur ein besserer Ausbau zugeschrieben (Liv. X 9, 3—5 *diligentius sanctam*), vor allem die ihr nach Zwölftafelrecht noch fehlende aufschiebende Wirkung. Den Vollzug der Geißelung und Tötung vor Entscheidung über die Provocation bezeichnete erst die ‚dritte' l. Valeria als *improbe factum,* und eine schwere Strafe dafür verhängte erst eine l. Porcia (Liv. X 9, 3—5. Rotondi 268: um 195?). Diese uns auffällige Primitivität der Gesetzestechnik gestattet nicht den Schluß, daß Vollstreckungen vor Entscheidung über die Provocation praktisch jemals eine Rolle gespielt hätten, denn wer sie anordnete, setzte sich bei Unschuld des Provocanten der Strafe des Mordes aus. Nur der vorzeitige Strafvollzug als solcher, auch gegen den Schuldigen, war vor der ‚dritten' l. Valeria noch nicht verboten und vor der l. Porcia nicht strafbar. Hiernach ward wohl die Provocation ohne aufschiebende Wirkung erst durch die Zwölftafeln eingeführt (anders noch Siber 4); auch ihre frühere Zulassung durch Vergünstigung ist rein hypothetisch und durch den sagenhaften Horatierfall nicht beglaubigt. Aber das Verdienst der Decemvirn kam durch Rückverlegung auf die ‚erste' l. Valeria in Vergessenheit.

Drei Vorschriften enthält der von Cicero wörtlich mitgeteilte und gepriesene Doppelsatz der Zwölftafeln (IX 1. 2. Cic. leg. III 11; vgl. 44): *Privilegia ne inroganto; de capite civis nisi per maximum comitiatum ... ne ferunto.* Davon ist nur die in den Worten *nisi per maximum comitiatum* enthaltene Vorschrift eine solche über Provocation, und die ist offenbar erst nachträglich aus einer selbständigen, aber verlorengegangenen Originalvorschrift eingeschoben worden. Die beiden anderen, wohl ungefähr in ursprünglicher Fassung erhaltenen *privilegia ne inroganto* und *de capite civis ne ferunto* betreffen nicht die Provocation an eine Gerichtsversammlung, sondern sind bloße Verbote an gesetzgebende Versammlungen, und zwar an alle, auch an den *comitiatus maximus.* Nisi-Sätze, die scheinbar zu allgemeine Fassungen durch Ausnahmen berichtigen sollen, gehören bekanntlich zu den typischsten aller nachträglichen Einschübe in ältere Texte (Guarneri-Citati Indice delle paroli frasi e costrutti ritenuti indizio di interpolazione nei testi giuridici romani 1927, 60). Sie entsprechen auch nicht dem Stil der Zwölftafeln, in denen durch *ni(si)* und gleichbedeutende Wendungen nicht Ausnahmen, sondern negative Bedingungen der Tatbestände eingeführt werden: I 1 *ni it.* 3 *si nolet.* 7 *ni pacunt.* III 3 *ni iudicatum facit aut quis endo eo in iure vindicit.* 4 *ni suo vivit.* V 4 *si intestato moritur.* 5 *si adgnatus nec escit.* Vgl. 8 *si intestato sine suo herede decesserit.* Vgl. VI 4 *si qua nollet ... in manum mariti convenire.* VII 7 *ni sam delapidassent.* VIII 2 *ni cum eo pacit.* Vgl. 10 *si vero casu . . si minus idoneus sit.* 16 *quod nec manifestum erit.* 22 *ni testimonium fatiatur.* 24 *si telum manu fugit magis quam iecit.* Vgl. XII 1 *qui ... nec pretium redderet ... qui mercedem non redderet.* Der Doppelsatz IX 1. 2 ist durch den *nisi*-Einschub unklar und unlogisch geworden, denn er sagt infolgedessen: Gesetzgebungsversammlungen dürfen keine Privilegien und keine Kapitalstrafen gegen einzelne Bürger beschließen, ausgenommen die Gerichtsversammlungen des *comitiatus maximus,* die ja gar keine Gesetzgebungsversammlungen sind. Für den Satz *privilegia ne inroganto* weiß das auch noch Cicero (leg. III 44 *In privatos homines leges ferri noluerunt*), aber bei dem Satz *de capite civis ne ferunto* ist ihm infolge des *nisi*-Einschubes entgangen, daß auch er nur ein Verbot der Gesetzgebung enthält, weil durch *ferre* das gesetzgebende, dagegen das richtende Volk durch *provoco* mit einer Sache befaßt wird (Beseler Hermes 1942, 88); er hat deshalb nicht nur den *nisi*-Einschub, sondern fälschlich den ganzen zweiten Satz als Provocationsvorschrift aufgefaßt. Das Verständnis für den Unterschied zwischen einer zu Revolutionstribunalen mißbrauchten gesetzgebenden und einer richtenden Volksversammlung war im Lauf der Jahrhunderte verloren gegangen. — Der Sinn des sonst unverständlichen Privilegienverbotes im ersten Satze wird durch Ciceros Rede *de domo* aufgeklärt, die hierin trotz der Tendenz *pro domo* zuverlässig ist, denn sie richtete sich an das Pontificalcollegium, dem die besten Kenner des Staatsrechts angehörten und vor dem offenkundig falsche Rechtsausführungen nicht gewagt werden konnten. Nach Cicero (de domo 47. 44) widerspräche dem Privilegienverbote das von Clodius gegen ihn erwirkte Plebiscit: *velitis iubeatis, ut M. Tullio aqua et igni interdicatur,* weil es auf dasselbe herauskomme, wie: *velitis iubeatis, ut M. Tullius in civitate ne sit.* Unzweifelhaft war hiernach, daß Gesetze, die gegen den einzelnen Bürger Rechtsnachteile verhängten, z. B. ihm das Bür-

gerrecht entzogen, als *privilegia odiosa* verboten waren; streiten ließ sich nur darüber, ob die durch Gesetz verhängte *aquae et ignis interdictio* gegen einen Bürger, der das Bürgerrecht weder durch Exil aufgegeben noch durch Strafurteil verloren hatte, auf seine Entziehung herauskam. — Wie der erste Satz (*ne inroganto*) handelte auch der zweite (*ne ferunto*) von dem Antrag an eine gesetzgebende Versammlung: er verbot Gesetze über Tötung des einzelnen Bürgers, die neben *privilegia* besonders genannt ist, weil ihre Unterordnung unter den Begriff der letzteren gesucht wäre und mindestens der schlichten Denkweise des alten Gesetzbuches widerstrebt hätte. Da der erste Satz *privilegia* wie die Entziehung des Bürgerrechtes jeder Volksversammlung verbot, kann auch der eng damit zusammenhängende zweite nicht meinen, daß über Aufnahme in ein Geschlecht und Ausschließung daraus, weil sie auch das Bürgerrecht erteile oder entziehe (?), das Gesamtvolk im Gegensatz zu dem einzelnen Geschlecht zu entscheiden habe (so Beseler Jurist. Miniaturen 136; Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 356). Ebensowenig kann er sich gegen selbstherrliche Eigenmacht wie Blutrache und Tötung des Clienten richten (so Kahrstedt Rh. Mus. 1917, 266), die gar kein *ferre de capite civis* gewesen wäre. Auch an rein hypothetische Gerichte der Gens kann nicht gedacht sein, denn sie wären offenbar wie das *iudicium domesticum* des Hausvaters (Belege bei Karlowa Rechtsgesch. II 81. 153) Gerichte des Gentilvorstehers mit Gentilen als *consilium* gewesen, nicht collegiale *decreta gentium* wie die bei Verboten der Führung bestimmter Namen bezeugten (vgl. o. Kübler Gens Bd. VII S. 1183). Danach ist nicht zu bezweifeln, daß die inhaltlich nur in dem *nisi*-Einschub erhaltene Originalvorschrift der Zwölftafeln für die Entscheidung über Provocation in Kapitalsachen den *comitialus maximus* im Sinne der Versammlung des Gesamtvolkes für ausschließlich zuständig erklärt hat (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 45. 53ff. 62f. 67. Altheim Italien u. Rom II 224), d. h. die Centuriatcomitien (Cic. leg. II 44; rep. II 61; Sest. 65), nicht die überhaupt nicht beschließenden (o. S. 128ff.) Curiatcomitien (so noch Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 263f. mit Lit.). Als Gegensatz kommen nur die *concilia plebis* in Frage, deren Revolutionstribunale (o. S. 113) dadurch als geschichtliche Tatsache bestätigt werden (Altheim a. O. und S. 216f.). Sie haben nicht das Verdienst, Vorläufer der Provocation zu sein, mit der sie nichts gemein haben als die Mitwirkung einer Volksversammlung. Ihr Verfahren wird nur in der Strafverhängung durch tumultuarische Plebiscite, meist gegen Abwesende (Liv. II 35, 6 Coriolan; vgl. III 13, 9 K. Quinctius), bestanden und eine geordnete Verteidigung in jedem Fall ausgeschlossen haben. Das verboten die Zwölftafeln durch den Satz *de capite civis ne ferunto* in Kapitalsachen, durch den Satz *privilegia ne inroganto* in anderen Sachen jeder Volksversammlung, auch dem *comitiatus maximus*.

Neben der hiernach in dem Doppelsatz IX 1. 2 steckenden einzigen Vorschrift über die Provocation in Kapitalsachen ist jedoch auch für die von Cicero weiter bezeugten *complures leges de provocatione* Raum. In den überlieferten Bruchstücken fehlen Zuständigkeitsvorschriften für die Provocation gegen schwere Geldstrafen (Cic. *ab omni iudicio poenaque*). Für patricische Magistrate kamen zur Zwölftafelzeit gleichfalls nur die Centuriatcomitien in Frage, für Multen der Tribune und plebeischen Aedilen mögen schon die *concilia plebis* Zuständigkeit erhalten haben. Auch die Berufung der *quaestores parricidii, qui capitalibus rebus praeessent,* beruhte wohl auf einer der Provocationsvorschriften (IX 4).

Die Zwölftafeln haben damit dem Tribunat den schlimmsten Giftzahn, die mindestens gegen Patricier nur angemaßten kapitalen Revolutionstribunale, ausgebrochen. Auch der durch den Versuch zur gänzlichen Beseitigung des Tribunats veranlaßten zweiten Secession gelang die Wiederherstellung nicht. In den II. Valeriae Horatiae erreichte aber die P. die staatliche Anerkennung der bisher nur ohne Gemeinverbindlichkeit durch ihren Erbeid gesicherten tribunicischen Unverletzlichkeit (Liv. III 55, 6/7. Rotondi 204. Altheim Italien u. Rom II 224). Hierauf bezieht sich wohl ein von Dionys (VI 89, 3) schon dem Plebiscit von 494 zugeschriebener Text, der nur für eine staatlich anerkannte Unverletzlichkeit paßt (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 28), aber den Eindruck guter Überlieferung macht, weil er sich offenbar an die Consuln richtet und unter Vermeidung späterer Übertreibungen nur von den schwersten Verletzungen spricht: *δήμαρχον ἄκοντα, ὥσπερ ἕνα τῶν πολλῶν, μηδεὶς μηδὲν ἀναγκαζέτω δρᾶν μηδὲ μαστιγούτω μηδ' ἐπιταττέτω μαστιγοῦν ἑτέρῳ μηδ' ἀποκτεννύτω μηδ' ἀποκτείνειν κελευέτω. ἐὰν δέ τις τῶν ἀπηγορευμένων τι ποιήῃ, ἐξάγιστος ἔστω, καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ Δήμητρος ἱερά, καὶ ὁ κτείνας τινὰ τῶν ταῦτ' εἰργασμένων φόνου καθαρὸς ἔστω.* Die Unverletzlichkeit ward auch auf die plebeischen Aedilen und auf die *iudices decemviri* (o. S. 171. 176) ausgedehnt (Liv. III 55, 7). Das trat in der Anwendung sehr zurück und führte zu der merkwürdigen, ganz unfruchtbar anmutenden Streitfrage, ob nur die Tribune *sacrosancti* seien oder, wie z. B. der nüchtern denkende Cato (Festus s. Sacrosanctum p. 422 L.) annahm, auch die Aedilen (Liv. III 55, 8—12), außerdem zu dem Versuche, die Vorschrift durch erweiternde Auslegung auch auf Consuln und Praetoren anzuwenden (Liv. § 11), womit jede Beziehung zu der P. verloren ging. Diese hielt aber die Besonderheit der tribunicischen Unverletzlichkeit mit Eifersucht als ihr Palladium aufrecht und betrachtete neben dem staatlichen Schutz auch den religiösen auf Grund ihres Erbeides von 494 als fortbestehend, der sich auf die Tribune beschränkte und nur sie zu *sacrosancti* machte oder doch dieser ihrer Eigenschaft den überragenden Nimbus gab. Vielleicht hatte die P. die Unverletzlichkeit ihrer Aedilen und Decemvirn gar nicht begehrt, sondern nur nicht abgelehnt, als sie ihr der Senat anbot, um den tribunicischen Nimbus durch Ausdehnung auf andere, darunter zehn kleine Beamte zu verwässern.

Zu dem mißlungenen Versuch, die Vakanz des Tribunats zu seiner Beseitigung auszunutzen, paßt an sich die Nachricht von einem Plebiscit des M. Duilius 449 (Liv. III 55, 14): *qui plebem sine tribunis reliquisset, ... tergo ac capite puniretur.* Sie ist jedoch bedenklich. Eine Strafe für Tribune, die ohne Sorge für Nachfolger vom Amt abtraten, war zwar innere Angelegenheit der P., aber da dieser durch die Zwölftafeln jede Kapitalgerichtsbarkeit entzogen war, konnte ihr auch die gesetzliche Androhung von Todesstrafen gegen Plebeier kaum noch zustehen. Aus diesem Grund wurde wohl ein Plebiscit, das für jenes Verbrechen angeblich den Feuertod androhte, schon auf 450 (Diod. XII 25, 3) und eine offenbar zur Illustration dienende Erzählung von tribunicischer Verhängung des Feuertodes (s. Lengle Art. Tribunus Nr. 13 u. Bd. VI A S. 2456. Mommsen RF II 168f. Beloch RG 324. Last-Jones 480) noch früher angesetzt, auf 476—471 (Cass. Dio frg. 22, 1 Boiss. I 61. Zonar. VII 17, 7) oder schon auf die Zeit des Sp. Cassius († 486. Val. Max. VI 3, 2. Fest. s. Novem p. 180 L.), also früher als die Einführung der Wahl durch die Tribusversammlungen (471) und der tribunicischen Zehnzahl (471 oder 450): ein Tribun soll die neun übrigen wegen des Verbrechens lebend verbrannt haben. Nach Festus hätte es sich um Verbrennung der Leichen gefallener Kriegstribune gehandelt, aber deren gab es wohl damals höchstens sechs (Mommsen St.-R. II 185f.). Auch zeigt diese pointetötende Lesart nur, daß die blutrünstige Geschichte keinen Glauben fand. Solchen verdient sie in der Tat nicht. Duilius soll gleichzeitig noch ein weiteres Plebiscit erwirkt haben, das die unmittelbar vorher durch Consulargesetz, also gemeinverbindlich, angedrohte Todesstrafe für Einsetzung provocationsloser Magistrate unsinnigerweise wiederholt hätte (Liv. III 55, 14. Pleb. Mag. 63). Vermutlich ist der Tribun samt seinen Plebisciten zu Ehren der späteren Duilier, etwa des Admirals von Mylae (260), erfunden.

3. In der weiteren Entwicklung wurden die Organe der P. zu solchen des Staates, so daß die P. ihre Eigenschaft als ‚Staat im Staat' immer mehr verlor. Auch ihre Beschlüsse über innere Angelegenheiten verschwanden bald, und solche in Angelegenheiten des Gesamtvolkes, die nur für Plebeier bindend waren, hat es wohl nie gegeben (s. o. Plebiscita S. 63f.). Es verleitet daher zu Mißverständnissen, wenn noch von der ‚Plebeiergemeinde' und ‚ihren' Magistraten gesprochen wird (so Mommsen St.-R. II 272f.); auch ‚Stimmkörper (dort 280) war die P. nicht, aber ihre Versammlung, das *concilium plebis,* hatte Stimmkörper, die *tribus*. Die Aedilen verloren schon früh fast alle ausschließlich der P. dienenden Befugnisse (o. S. 169). Die Tribune waren nicht Vorsteher der P., sondern nur Einberufer und Leiter ihrer Versammlungen, aber auch diese wurden zu Organen des Staates. Ebenso staatlich wurden andere Einrichtungen der P., trotz der äußeren Abzweigung schließlich auch ihr Archiv (vgl. Mommsen St.-R. II 489f. III 418. 1010). Die *ludi plebei* (s. Habel Ludi publici Suppl.-Bd. V S. 620f.) waren schon bei ihrer Einrichtung (wohl 220) von den *ludi Romani* nur darin verschieden, daß sie von den plebeischen, nicht von den curulischen Aedilen ausgerichtet wurden (Marquardt-Friedländer Staatsverw. III 349. 499f. Mommsen St.-R. I 245. II 519), also offenbar gleichfalls dem Gesamtvolke bestimmt. In Amtstracht an allen Spielen, damit auch an den plebeischen und an dem damit verbundenen *epulum Iovis* teilzunehmen, waren alle Senatoren berechtigt (vgl. Suet. Aug. 35, 2. Cass. Dio LIV 14, 4). Den Ehrenplätzen der Tribune bei den römischen Spielen entsprachen die der patricischen Magistrate bei den plebeischen, auch sie waren nicht Gast-, sondern Magistratsplätze; nur die der Spielgeber (Mommsen St.-R. I 407, 2) kamen dort den curulischen, hier den plebeischen Aedilen zu. Auch die ursprünglich privaten Kulte der P. wurden früh verstaatlicht (o. S. 116).

a) Die politische Tätigkeit der Tribune galt ursprünglich einer Besserung der allgemeinen Rechtslage der einzelnen Plebeier, der Zuweisung von Land an solche, ihrem Schutze gegen Unrecht. Später löste sie sich von dieser Beschränkung. Das tribunicische Hilferecht diente zum Schutze des einzelnen Bürgers, mochte er Plebeier oder Patricier sein (Mommsen St.-R. II 292, 2). Die Tribune vertraten auch im allgemeinen nicht die Sonderinteressen der später P. genannten niederen Bevölkerung, und wenn das geschah, war es meist nicht Selbstzweck. Daß sich C. Gracchus außer auf niederes Volk auf die Ritter stützte, hatte seinen Grund darin, daß diese als Beherrscher des beweglichen Kapitals ein Gegengewicht gegen den von ihm bekämpften grundbesitzenden patricisch-plebeischen Amtsadel bildeten, nicht in ihrer Zugehörigkeit zur P.

Die Befugnisse der Tribune blieben stets örtlich auf die Bannmeile beschränkt, in der sich die Regierung des Heimbezirkes *domi* vollzog. Dort hatten sie keine ‚speziell begrenzte Kompetenz', kein Ressort (vgl. Mommsen St.-R. II 285): ihre Amtstätigkeit zwischen den Zeiten des Ap. Claudius Caecus und der Gracchen bestand in einer Kontrolle aller heimischen Zweige der Staatsregierung. Ihre Zuständigkeit dafür entwickelte sich ohne Gesetze unter dem Schutz ihrer seit 449 staatsrechtlich anerkannten Unverletzlichkeit. Daß ihr Ursprung revolutionär war und daß sie auch nach Überwindung dieses Stadiums seit der Gracchenzeit wieder revolutionär mißbraucht wurde, berechtigt nicht, das entwickelte Intercessionsrecht als revolutionäre, ‚nur zum Verneinen geschaffene Institution' (vgl. Mommsen St.-R. II 308) anzusehen. Der ‚Geist der Verneinung' hatte in Rom den konservativen Sinn, daß es im Zweifel besser sei, beim alten zu bleiben (Papinian Dig. I 3, 28): *in re enim pari potiorem causam esse prohibentis constat;* darauf beruhte auch die römische Abneigung gegen *novae res* und *homines novi*. Nicht nach dem Mißbrauch, sondern nach dem Wesen der Sache beurteilt war daher das tribunicische Intercessionsrecht eine ebenso konservative Einrichtung wie die augurale Obnuntiation: beide dienten dem Schutze der Verfassung und der Erhaltung des bestehenden Rechtes.

Das Intercessionsrecht der Tribune gegeneinander war das allgemeine des *par collega*: jeder der zehn konnte allein handeln, aber von jedem andern daran gehindert werden. Um das zu vermeiden, war er von selbst genötigt, sich von der Meinung der übrigen zu unterrich-

ten, weshalb stets Beratungen im Collegium üblich waren. Dies war aber ebenso wie andere Magistratscollegien schon infolge seiner geraden Mitgliederzahl nicht auf Mehrheitsbeschlüsse eingerichtet. Nur in ganz vereinzelten späteren Gesetzen wurde Zustimmung der größeren Zahl der Tribune verlangt, so für Dedication von Grundbesitz (l. Papiria 304. Liv. IX 46, 7. Cic. de domo 127. Rotondi 234) und für Bestellung eines Amtsvormunds (l. Atilia vor 186. Gai. I 185. Rotondi 275). Nichts mit Intercession zu tun hat das Recht des Vorgesetzten, dem Untergebenen beliebig zu gebieten und zu verbieten; es war Magistraten gegenüber in nichtmilitärischen Verhältnissen ganz vereinzelt und stand auch dem Consul, wenn diese Unterscheidung überhaupt möglich ist (dagegen Mommsen St.-R. II 562), höchstens gegen den eigenen Quaestor, nicht gegen den seines Collegen zu (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIV 2, 9, 2). Das Intercessionsrecht des *maior* gegen den *minor collega* kam für Tribune nicht in Frage: die plebeischen Aedilen, deren Amt erst nach dem Tribunat bekleidet wurde (o. S. 168), waren eher höhere als geringere Collegen. Zwischen Tribunen und patricischen Magistraten bestand überhaupt keine Collegialität, daher auch kein Rangverhältnis. Diodor (XII 25) sagt zwar, überdies sehr verfrüht schon für 450 (Niccolini Tribunato 45): *ὥστε δέκα αἱρεῖσθαι δημάρχους μεγίστας ἔχοντας ἐξουσίας τῶν κατὰ πόλιν ἀρχόντων καὶ τούτους ὑπάρχειν οἱονεὶ φύλακας τῆς τῶν πολιτῶν ἐλευθερίας*. Er meint damit aber nur, daß die Intercessionsbefugnis der Tribune auch den Consuln überlegen, nicht daß ihr Amt ein höheres als das Consulat gewesen sei; die Römer haben es nie als solches angesehen (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 16, 3 gegen Mommsen St.-R. 26. 258f. II 290. 300, 1). Ihr Intercessionsrecht gegen alle ordentlichen Magistrate sprengt jeden Rahmen von Rangfolgen und ist das auffälligste aller amtlichen Rechte der römischen Verfassung.

Wäre das ursprüngliche Hilferecht der Tribune unstreitig nur ein Recht zu patronisierendem Beistand vor dem Gerichte der Consuln gewesen, so führte keine Brücke der erweiternden Auslegung oder der Analogie zu einem Intercessionsrecht gegen alle Maßnahmen der ordentlichen Magistrate. War seine Tragweite infolge Uneinigkeit bei der Verständigung von 494 streitig geblieben (o. S. 170f.), so konnte sich in den Unruhen der Frühzeit, besonders nach dem durch die zweite Secession vereitelten Versuche der Beseitigung des Tribunates, wohl die Deutung durchsetzen, daß die Tribune von dem einzelnen Plebeier ohne Rechtsweg Maßnahmen wie die Aushebung, die Bestrafung, die Verhaftung als Schuldner abzuwehren berechtigt seien. Auch von dieser Stufe aus bedarf es aber bis zu dem Intercessionsrecht gegen allgemeine Staatsmaßnahmen noch eines sehr weiten Schrittes. Daß dieser in der Zeit des Consulartribunats und selbst nach den licinisch-sextischen Wirren bis zu der letzten Wahl zweier patricischer Consuln 321 noch nicht geschehen war, zeigt die Erfolglosigkeit der berichteten Intercessionen gegen Magistratswahlen (z. B. noch 356 Liv. VII 17, 12/13), die daher erfunden sind oder auf Mißverständnis beruhen: die Tribune konnten natürlich mit viel Geräusch protestieren und die stimmberechtigten Plebeier mit mehr oder weniger Erfolg gegen Wahlvorschläge aufhetzen, aber das war keine Intercession (Pleb. Mag. 68ff.). Vermutlich gehört die Entwicklung des allgemeinen Intercessionsrechtes erst der Zeit an, als die Tribune und der Senat gegen eigenwillige Magistrate nach Art des Censors Ap. Claudius Caecus zusammenhielten (vgl. u. Lengle Tribunus 13 Bd. VI A S. 2460ff.).

Entsprechendes gilt von der Entwicklung des politischen Strafverfahrens der Tribune. Darstellungen auf Grund der Annalistik erwecken den Anschein einer ununterbrochenen Kette tribunicischer Strafverfolgungen gegen vormalige Magistrate von der ersten Secession an über die Zwölftafeln hinaus bis zu den Revolutionszeiten seit den Gracchen, so daß zwischen den später als gesetzmäßig hingestellten Revolutionstribunalen der Frühzeit und dem Vorgehen des Saturnin gegen Metellus Numidicus 100 oder des Clodius gegen Cicero 58 gar kein Unterschied bestände. Die Tribune erhielten nie ein Imperium, und daß ihnen von Haus aus zwar nicht der Name des Imperium, aber der Sache nach dies oberamtliche Recht ebenso wie den Consuln beigelegt worden sei (Mommsen St.-R. I 141f.; Strafr. 46. 135), trifft nicht zu. Ihr Recht zur Coercition durch Geldstrafen wird erst dem Multengesetz von 454 oder 452 zugeschrieben (o. S. 171). Ihr Verhaftungsrecht kann Patriciern gegenüber frühestens zugleich mit ihrer Unverletzlichkeit 449 staatlich anerkannt worden sein. Die von ihnen in den Revolutionstribunalen ihrer Frühzeit angemaßte Kapitalstrafgewalt über Patricier ward nie anerkannt und durch die Zwölftafeln verworfen (o. S. 176ff.). Was aus der Folgezeit bis zur Censur des Ap. Claudius Caecus 312 von ihren kapitalen und nicht kapitalen Strafverfahren erzählt wird, ist nicht gerade viel und durchweg nicht stichhaltig (Pleb. Mag. 74—80). Aus der Zeit seit der berühmten Censur des Claudiers gehören ihre angeblichen Versuche zur Verhaftung dieses Censors wegen Überschreitung der Amtzeit (Liv. IX 33, 4. 34, 26) und zur Multierung der feindlichen Censoren C. Claudius Nero und M. Livius Salinator (204. Liv. XXIX 37, 17) zu Anekdotenkreisen von geringer Glaubwürdigkeit; ersterer ist wohl der Verhaftung des Censors M. Aemilius Scaurus 109 (Plut. quaest. 50; vgl. Mommsen St.-R. II 154, 2) nacherfunden. Keinem gegründeten Zweifel unterliegen noch spätere oder zeitlose Berichte über nicht kapitale Maßregelungen eines Oberpontifex, eines Praetors, der Kerkerdreimänner (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 40). Der früheste beglaubigte Fall ist wohl der eines offenbar im Einverständnis mit dem Senat zweimal eingeleiteten Strafverfahrens gegen L. Postumius Megellus, der als Consul (294) nach eigenmächtiger, aber erfolgreicher Kriegführung gegen den Willen des Senates und gegen den Einspruch von sieben Tribunen triumphiert, auch die letzteren als *mancupia nobilitatis* bezeichnet hatte (Liv. X 37, 11/12). Er entzog sich dem ersten, schwerlich kapitalen Prozesse dadurch, daß er (über die Amtzeit des anklagenden Tribunen hinaus) bei seinem Nachfolger als dessen Legat (oder Kriegstribun? o. S. 143) im Feld stehen blieb (Liv. 46, 16), ward aber nach der Heimkehr wegen Verwendung von Soldaten zur Bestellung seiner Felder nochmals angeklagt und zu einer Geldstrafe verurteilt (Liv. per. XI). Die ersten beglaubigten tribunicischen Kapitalanklagen wegen *perduellio* (Schol. Bob. in Clod. p. 90 St. Niccolini Fasti trib. 86. Liv. XXVI 3, 9) gingen gegen den Consul des J. 249 P. Claudius Pulcher wegen des der Mißachtung eines Hühnerorakels zugeschriebenen Flottenverlustes bei Drepana und gegen den Praetor des J. 212 Cn. Fulvius wegen einer verschuldeten Niederlage gegen Hannibal (Fleb. Mag. 83). Bei der letzteren wird zum erstenmal berichtet, daß der klagende Tribun einen Praetor ersuchte, die zur Provocation ausschließlich zuständigen Centuriatcomitien für ihn einzuberufen (Liv. a. O. Vgl. Mommsen St.-R. I 195, 4). Daraus erklärt sich auch, wodurch dem Tribun trotz Mangel an Imperium ein Kapitalverfahren ermöglicht wurde: der Praetor berief ihm offenbar nicht nur die Centurien und lieh ihm nicht nur seine Auspicien (Mommsen St.-R. II 283), sondern auch sein Imperium, ohne das er die Centuriatcomitien gar nicht leiten konnte. Die Kapitalstrafgewalt der Tribune war danach ebenso von dem Imperium eines Höchstmagistrates abgeleitet wie die der Quaestoren und vermutlich auch der Zweimänner für Perduellion (Siber Provocatio, Ztschr. Sav.-Stift. 1942, 377f. 383f.). Wenn die Tribune in der vorgerückten Zeit des Freistaates vormalige Magistrate in den von Mommsen (St.-R. II 317) sog. Rechenschaftsprozessen durch Anklagen für Vergehen im Amte zur Verantwortung zogen, entspricht das ganz dem Wesen der tatsächlichen Senatsherrschaft, die auch Tribune als Werkzeuge benutzte. Der Ausweg, diesen dazu für Kapitalanklagen das Imperium eines Praetors übertragen zu lassen, war offenbar eine Erfindung des Senates. Wurde das Verfahren ständig, so konnte es sich von Senatsaufträgen lösen und zu einer neuen tribunicischen Zuständigkeit führen, die schließlich ihre Spitze gegen den Senat kehrte: war Saturnins Anklage gegen Metellus Numidicus 100 kapital (Brecht Perduellio 297f.; anders Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 36), so wird sein Spießgesell, der Praetor Servilius Glaucia, gern bereit gewesen sein, ihm dazu sein Imperium auch gegen den Willen des Senates zu leihen.

In den Fällen des Claudius Pulcher 249 und des Cn. Fulvius 211 erhoben die Tribune wegen derselben Verbrechen sowohl Kapital- wie Geldstrafanklagen. Der erste Prozeß gegen Claudius wurde durch Unwetter beendet; ein nochmaliges Kapitalverfahren hinderten die übrigen Tribune; darauf ward ein Geldstrafprozeß angestrengt, der zur Verurteilung führte (Schol. Bob. in Clod. p. 90 St.). Der zunächst (vor der F.) erhobene Geldstrafprozeß gegen Fulvius ward in der dritten Contion abgebrochen, weil sich die Tat nach den Belastungszeugen schwerer erwies, als ursprünglich angenommen; darauf ward vor den Centurien ein Kapitalprozeß angestrengt (Liv. XXVI 3, 5—12). Daß die Tat im zweiten Prozeß als Verbrechen anderer Art verstanden ward, ist ebensowenig wie im Falle des Claudius anzunehmen: sie erschien nur als schwererer Fall desselben Verbrechens, nämlich der *perduellio*. Im Fall des Fulvius wurde dem Tribunencollegium vorgeworfen, daß es nicht von vornherein einen Kapitalprozeß veranlaßt hatte, worauf es sich folgendermaßen rechtfertigte (Liv. XXVI 3, 8): *negarunt se in mora esse, quo minus, quod ei more maiorum permissum esset, seu legibus seu moribus mallet, anquireret, quoad vel capitis vel pecuniae iudicasset privato*. Daran ist einzelnes nicht korrekt und wohl von Livius oder seinem Gewährsmann verunklärt: *legibus* meint die Kapitalstrafe auf Grund der angeblich von dem König Tullus im Horatierprozeß angewandten *lex regia* über *perduellio* (Liv. I 26, 5/6), *moribus* das Recht der Tribune zur Verhängung von Geldstrafen, das nicht auf Gewohnheit, sondern auf das Multgesetz von 454 oder 452 zurückgeführt wird (o. S. 171). Gemeint ist offenbar nur, daß die Tribune nach dem Herkommen die Wahl hatten, entweder den Kapitalprozeß ‚*ex lege*' anzustrengen, — dann lautete das Urteil nur auf schuldig oder nicht schuldig, und die Todesstrafe für schuldig wurde nicht vom Gericht ausgesprochen, sondern ergab sich unmittelbar aus dem ‚Königsgesetz' über Perduellion, — oder unter Außerachtlassung dieser ‚*lex*' eine dem eigenen Ermessen unterliegende Geldstrafe zu erwirken, woraus sich für leichtere Fälle die Möglichkeit einer milderen als der ‚gesetzlichen' Bestrafung ergab. Der aus dem Zivilprozeß bekannte Gegensatz zwischen dem starren Volksrecht und dem freien (praetorischen) Amtsrecht hat danach eine strafprozessuale Parallele in dem Gegensatz des Volksrechts, das bei schweren Verbrechen nur die mehr oder minder verschärfte Todesstrafe oder die Freisprechung kannte, und des (tribunicischen) Amtsrechts, das auch Mittelwege zuließ. Einen solchen gingen die Tribune schon bei der Vollstreckung der Todesstrafe. Nach den Schriftstellern, die ihnen die Verurteilung des Manlius Capitolinus wegen Perduellion zuschreiben (384. Liv. VI 20. 12. Varro bei Gell. XVII 21, 24. Mommsen RF II 194. 86), fand die Hinrichtung durch Felssturz statt; die Tribune konnten also von der ‚gesetzlichen' Strafform (Kreuzigung an der *arbor infelix*) absehen. Zu einem umfassenden Rechtsprechungsedict, wie dem praetorischen im Zivilprozeß, hat freilich das tribunicische Amtsrecht im Strafprozeß nicht geführt, aber daß es ein strafrechtbildendes Edict (Mommsen Strafr. 191, 3) oder *ius honorarium* (Lauria Studi Bonfante II 499. Brasiello Arch. giur. 1938, 72) überhaupt nicht gegeben habe, trifft nicht zu (Siber Abh. Akad. Leipz. XLIII 3, 38f. Kübler Krit. Viertelj.-Schrift 1936, 291). In Ciceros Zeit wollte das Tribunencollegium gemeinsam mit den Praetoren durch Edict ein volksrechtlich straffreies Münzvergehen unter Strafe stellen. Der Praetor Marius Gratidianus eignete sich dann freilich den Ruhm dieser sehr zeitgemäßen Strafvorschrift für sich allein an, indem er das gemeinsam beschlossene und verfaßte Edict im eigenen Namen verkündete (Cic. off. III 80. Siber 38f. Vgl. o. Münzer Marius 42 Bd. XIV S. 1826).

Die gleiche Erscheinung zeigt das Amtsrecht der Aedilen, das im Zusammenhange mit ihrer polizeilichen Zuständigkeit zur Verhängung volks-

rechtlich nicht vorgesehener Geldstrafen führte. Bei Überschreitung der Berufungsgrenze erwirkten solche die plebeischen Aedilen vor den P.-Concilien, die curulischen vor den patricisch-plebeischen Tributcomitien, zu deren Einberufung und Leitung kein Imperium erforderlich war. Auch hier ist ein Fall bezeugt, in dem ein Aedil sich über die volksrechtlich vorgeschriebene Todesstrafe hinwegsetzte und wegen Wegzauberung der Saat vom fremden Feld (XII tab. VIII 8b. 9) nur eine Geldstrafe verhängte (Plin. n. h. XVIII 41/42. Siber 41f. 43).

b) Auch die Tributconcilien der P. waren schon Organe des Staates, seit die von ihnen gewählten Tribune und plebeischen Aedilen zu solchen geworden waren und seit sich die von diesen erwirkten Multen, für die sie die Provocationsinstanz bildeten (o. S. 180), nicht mehr auf Vergehen gegen die P. beschränkten. Augenfällig ward ihre Eigenschaft als Staatsorgan durch die l. Hortensia, mit der Plebiscite gemeinverbindlich wurden, also Gesetzeskraft erhielten (s. o. Plebiscita S. 68ff.). Für weitere Staatsangelegenheiten wurden sie nicht zuständig. Die Beschlußfassung über geringere Sachen, in denen die Versammlungsleitung patricischen Magistraten zustand, blieb den Tributcomitien des Gesamtvolkes vorbehalten, so die Wahl der niederen patricischen Magistrate und die Entscheidung über Provocation gegen Multen der Curulaedilen (o. S. 136ff.).

Literatur o. S. 102f. Ferner M. Weber Agrargeschichte (Altertum) in Handwörterbuch der Staatswissenschaften I³ 141ff. (zitiert M. Weber). Last and H. St. Jones Cambridge Ancient History VII (1928) ch. XI—XVI (zitiert Last-Jones). Niccolini Il tribunato della plebe 1932. Siber Die plebeiischen Magistraturen bis zur l. Hortensia 1936 (zit. Pleb. Mag.) in Festschr. der Leipziger Juristenfakultät für A. Schultze. Altheim Lex sacrata. Die Anfänge der plebeischen Organisation, Albae vigiliae I (cop. 1940); Italien u. Rom (o. J.) II 172ff. 210ff. Binder = B. Die Plebs. E. Meyer HWB = E. M. Plebs in Handwörterbuch d. Staatswissensch. VI³ (1910). Rotondi = R. Leges publicae populi romani (1912). [Siber.]

Plectrum, rein lat. pecten, griech. *πλῆκτρον* zu *πλήττω*, ist also ein Werkzeug zum Schlagen.

1. Stäbchen zum Anschlagen der Saiten von Kithara, Lyra, Barbiton. Das Wort wird in der Musik bekanntlich heute noch gebraucht. Nach Ausweis von Bildwerken war es gewöhnlich zapfen- oder zahnförmig, weshalb Aristot. pol. p. 1253 b 37 es passend mit dem Weberschiffchen zusammenstellt (*οὕτω αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον αὗται καὶ τὰ πλῆκτρα ἐκιθάριζεν*). Beispiele Furtw.-Reichhold II 71 = Baumeister Denkm. III 1539. Schreiber Bilderatlas Taf. VII 9. Daremb.-Sagl. III 1446, Abb. 4723. Ein blattförmiges ist veröffentlicht Arch. Ztg. 1850 Taf. 18, 3. 4 = Schreiber Bilderatlas VII 11 = Daremb.-Sagl. III 1446, Abb. 4724. Pfeilförmige sieht man z. B. auf der Sapphovase bei Furt.-Reichh. II 64 = Baumeister III 1543 = Daremb.-Sagl. III 1440, Abb. 4707, eines, das wie ein Hämmerchen aussieht Guhl und Koner Leben der Griechen und Römer⁶ 345 Abb. 461 c = Daremb.-Sagl. III 1446, Abb. 4775. Das P. muß aus hartem Stoff gefertigt sein. Wir hören von Holz (Aristot. frg. 253 p. 1524 b 39. IG II² 1388, 80), Horn (Plat. leg. VII p. 795 a), Elfenbein (Verg. Aen. VI 647. Tibull. III 4. 39. Martial. XIV 167. Schol. Iuven. VI, 382), Gold für Apollon (Hom. Hymn. Apoll. 185. Pind. Nem. 5, 44. Eurip. Herc. f. 351), für Alkaios Horat. carm. II 13, 26). Eine Zusammenfassung von 14 einschlägigen Vasenbildern hat Jan Arch. Ztg. 1858, Taf. 115 veröffentlicht; sie ist teilweise wiederholt bei Guhl und Koner⁶ 345 und Daremb.-Sagl. III 1446. Gewöhnlich hängt das P. an einer langen Schnur, die an dem Schallgehäuse oder an einem Arm des Instrumentes befestigt oder angebunden ist. Gute Beispiele sind zu sehen auf den beiden Tafeln von Furtw.-Reichh. und ihren Wiederholungen; nur ist an der Sapphovase bei Daremb.-Sagl. III Abb. 4707 die Verknüpfung nicht wiedergegeben; vgl. auch den Kitharöden bei Baumeister III 1540. Die Kitharaspielerin auf dem Wandbild bei Baumeister III 1441 spielt mit einem P. ohne Schnur.

Homer kennt das P. noch nicht. Seine Phorminx und Kitharis wurden mit den Fingern gespielt. Die Erfindung des P. wird der Sappho zugeschrieben (Suid. s. *Σαπφώ*; vgl. Horat. carm. I 26, 11). Das dürfte wohl stimmen. Gleichwohl wurde es auch dem Apollon mit der Phorminx in die Hand gegeben (Hom. Hymn. Apoll. 184f. *τοῖο δὲ φόρμιγξ / χρυσέου ὑπὸ πλήκτρου κανα-χὴν ἔχει ἱμερόεσσαν*), oder Herakles hat mit ihm seinen Musiklehrer Linos getötet (Ailian. var. hist. III 32).

Zwar hat man auch weiterhin teilweise ohne P. gespielt. Das ist überliefert von Epigonos aus Ambrakia aus dem 6. Jhdt. (Athen. IV 183 d *δίχα πλήκτρου ἔψαλλεν*; vgl. o. Bd. VI S. 69 nr. 7). Das gleiche wird erzählt von Kitharaspielern aus Aspendos, die eine für zwei Hände bestimmte Komposition mit der linken Hand auf der Innenseite spielten (o. Bd. II S. 1724 s. Ἀσπένδιοι κιθαρισταί). Plat. Lys. 209 b spricht von *ψάλλειν* und *κρούειν τῷ πλήκτρῳ*. Das erste ist eben das Spielen mit den Fingern der linken Hand, das man *ψάλλειν ἐν τῷ ὀργάνῳ*, lat. *intus canere* nannte. Das P. wurde beim Spielen immer mit der rechten Hand geführt. Jan Arch. Ztg. 1858, 190 nimmt wohl mit Recht an, daß die Gesangsvorträge regelmäßig mit dem Spiel der Finger der linken Hand begleitet wurden, während das Spielen mit dem P. zum Vorspiel und Zwischenspiel dienen mochte. Man vgl. dazu Arnob. nat. VI 12 *cum plectro et fidibus Delius citharistae gestus servans cantaturi et nenias histrionis* und den schon angeführten Kitharöden bei Baumeister III 1540. Die Kitharaspielerin ebd. 1541 spielt mit beiden Händen, also *intus* und mit dem P., vielleicht auch die bei Guhl und Koner 345, Abb. 461 g.

2. P. ist ein Ruder zum Lenken von Lastbooten, die hauptsächlich irdene Gefäße mit Palmwein den Euphrat abwärts nach Babylon beförderten. Der eine der beiden stehenden Ruderer zog das Ruder an sich, der andere stieß es von sich weg (Herodot. I 194). Das gleiche Schlagruder erwähnt Poll. IX 133 mit Soph. frg. 143 als Beleg (*ὡς ναοφύλακες νυκτέρου ναυκληρίας / πλήκτροις ἀπευθύνουσιν οὐρίαν τρόπιν*, wie Schiffslenker in nächtlicher Fahrt mit Rudern das Schiff bei günstigem Winde lenken).

3. Speer nach Aristoph. av. 759. 1365, an beiden Stellen als beabsichtigtes Wortspiel, damit dem Zuhörer auch der Begriff Vogelsporn vorschwebe. Übrigens erwähnt noch Nikephor. Greg. hist. Byzant. VIII 5, 6 mit diesem Worte Speere zum Aufspießen von Fischen und Schlangen.

4. Pferdegebiß. Eurip. Rhes. 766 *πλῆκτρα τ' οὐκ ἐπὶ ζυγοῖς ἵππων καθήρμοσθ'*. Gewöhnlich meinte man bisher, es seien Peitschen gemeint, weil sie aus einem Stab mit Vorderstachel bestanden. Aber der Wagenlenker des Rhesos, der diesen Ausdruck braucht, will doch sagen, die Pferde seien nicht an die Streitwagen angespannt gewesen und umschreibt das mit ‚die Gebisse waren den Pferden nicht angelegt'. Die griechischen Pferdegebisse hatten nämlich Stacheln; vgl. Pernice Griech. Pferdegeschirr, 56. Berl. Winkelmannprogramm 17f.

5. Blitzschlag bei Eurip. Alk. 127 *πρὶν αὐτὸν εἶλε διοβόλου πλῆκτρον πυρὸς κεραυνίου*.

6. In der Naturgeschichte.

a) Sporen an den Füßen von Vögeln (Aristot. hist. an. 504 b 6. 516 b 2. 538 b 15. 19; part. an. 631 b 12. 31. 662 a 4. 684 a 30. 694 a 16. 26; gener. an. 745 a 2);

b) Krallen an den Hinterfüßen der Krabben, *κάραβοι* (Aristot. hist. an. 526 a 5);

c) Bienenstachel (Iulian. or. II p. 89 d);

d) Gelenkkopf des Oberschenkelknochens, der in der Hüftpfanne sitzt (Hesych. s. v. Poll. II 185). [K. Schneider.]

Plegerion s. Plemyrion.

Plegra (*Πλέγρα*). Ortschaft im Innern Paphlagoniens nach Ptolem. V 4, 4: *καὶ κατέχουσι τὰ μὲν ἐπὶ θαλάσσῃ οἱ κατὰ τὴν Παφλαγονίαν, ἐν οἷς πόλεις καὶ κῶμαι μεσόγειοι Ζάγειρα, Πλέγρα, Σάκορα, Ἥλονία, Τόβατα*, wozu Müller im Kommentar erläutert: P. aliunde non nota. A Sacora et a Zagira aequo 300 stadiorum intervallo ponitur. In ora maritima sec. Tabul. Peuting. 37 m. p. sive 296 stadia sunt usque ad Naustathmum, qui fortasse navale erat hod. Bafira oppidi Halyi fluvio appositi, quod a Kieperto (ex Byzantino, ni fallor, auctore) Paura vocatur. Fieri potest ut idem nomen *ΠΑΥΡΑ* (s. d.) abierit in *ΠΛΕΓΡΑ*. [Johanna Schmidt.]

Pleiaden s. d. Suppl.

Pleiai, *Πλειαί*, Ortschaft oder Örtlichkeit in Lakonien. Eine Deutung des Namens scheint nicht versucht zu sein.

1. Auf einer Inschrift aus dem Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. erscheint eine vornehme Spartanerin als Priesterin *διὰ βίου καὶ διὰ γένους ... Λοτέμιδος Πατριώτιδος ἐν Πλείαις*, IG V 1, 602, 12. Niese GGN 1906, 114, 9 hat daraus geschlossen, P. habe zum Spartiatenland gehört. Dieselbe Ansicht vertritt Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 3, 2. Der Schluß ist nicht zwingend, s. u. Bd. III A S. 1327, 45. Wir müssen vielmehr P. in der Kaiserzeit für eleutherolakonisch halten, in älterer Zeit für perioikisch. — Das Relief Arch. Ztg. 1880 Taf. VI 1 mit der Weihung an Artemis, IG 1107 a. Schwyzer 45, mit dem Kult in P. zu verbinden, liegt kein Anlaß vor. Der Stein soll nach Gytheion von der Ostküste des Golfes gebracht sein, und dort ist Artemis auch in Asopos verehrt worden. Wide Lakon. Kulte 105. Head² 433.

2. Die Lage von P. läßt sich mit einiger Sicherheit bestimmen aus dem Bericht über die kriegerischen Ereignisse 192 v. Chr., den Liv. XXXV 27 nach Polybios gibt, Nissen Krit. Unters. 171f. Nabis belagerte Gytheion. Philopoimens Versuch, die Stadt von der See her zu entsetzen, war mißlungen, Liv. 26, 5ff. Nabis traf nun Maßregeln, um einen Angriff von der Landseite abzuwehren, den er aus einer ganz bestimmten Richtung erwartete. Das geht aus Livius' Darstellung deutlich hervor, wenn er auch die Voraussetzungen erst 27, 5 bringt. Curtius Pelop. II 291 und Niese Griech. u. mak. Staaten II 683 haben die Absichten der beiden Gegner mißverstanden. Philopoimen hatte nämlich begonnen, an der Küste von Argos Boote (*navigia parva*) zu sammeln, um von der Ostküste Lakoniens aus gegen Gytheion vorzustoßen, und hatte offenbar dafür gesorgt, daß dieser Plan Nabis bekannt wurde. Livius erzählt also: 27, 1 *Nabis ... et terrestres aditus* (ad Gytheum, wie Weißenborn erklärt) *claudere opportune positis praesidiis voluit.* § 2. *tertia parte copiarum ab obsidione abducta ad Pleias posuit castra; imminet is locus et Leucis et Acriis, qua videbantur hostes exercitum admoturi.*

Akreai lag an der Nordost-Ecke des Lakonischen Meerbusens, u. Bd. III A S. 1316, 41, am Fuß der Kúrkula (914 m); zwischen den beiden Gipfeln des kleinen Gebirges hindurch führte der alte Weg vom Helos hinüber in die Ebene Leuke, Leake Morea I 200. Wace und Hasluck Ann. Brit. Sch. XIV 163, Karte 160. Die Stätte der Ortschaft Leukai ist noch nicht gefunden, aber mit großer Wahrscheinlichkeit an der nordöstlichen Umrandung der Ebene Leuke anzusetzen, Wrede o. Bd. XII S. 2210, 52. Akreai und Leukai werden auch Polyb. V 19, 7 zusammen genannt als äußerste Punkte, bis zu denen die Streifscharen König Philipps 218 vom Helos aus gelangten. In umgekehrter Richtung, von der Ostküste her, erwartete offenbar Nabis den Anmarsch Philopoimens. Geht man nämlich über die Ebene Leuke hinaus nach Osten, so erreicht man die Küste bei Epidauros Limera, Leake a. O. Dort war für eine Landung der geeignetste Platz, der überdies durch bequeme Übergänge mit der genannten Ebene verbunden ist. Philippson o. Bd. VI S. 50, 52. 59. Tatsächlich landete aber Philopoimen an offener Küste [*ad promunturium*; der Zusatz *propinquum castris hostium* ist allerdings sehr ungenau, wenn man das Adjektiv nicht relativ nimmt] und führte seine Truppen auf Bergpfaden zum nächtlichen Überfall auf Nabis' Lager, Liv. 27, 6. Der Anmarsch Philopoimens läßt sich also für die Bestimmung der Lage von P. nicht auswerten, weil Ausgangspunkt und Marschrichtung unbekannt sind.

Auf einen bestimmten Punkt der vom Helos zur Ebene Leuke führenden Linie weist aber die Angabe bei Livius: *imminet is locus et Leucis et Acriis.* Das Verbum bedeutet ‚emporragen über', wie I 33, 8. XXI 34, 6. XXIX 35, 7. Danach

muß Nabis an oder auf der Kúrkula gelagert haben. Curtius Pelop. II 291. Bursian Geogr. II 143. An ihrem östlichen Abhang liegt an quellenreicher Stelle, 213 m ü. M., 127 m über der Ebene die große Ortschaft Molái. Philippson Pelop. 180. Handbook of Greece 452; in älteren Büchern lautet der Name Moláos oder Myláos. Antike Reste sind in der Gegend nicht gefunden worden. Die verfallene Burg unmittelbar über dem Ort stammt aus byzantinischer oder türkischer Zeit; mittelalterlich ist auch die Zufluchtsstätte auf dem südlichen Gipfel der Kúrkula; beide sind auf der französischen Karte eingetragen. Traquair Ann. Brit. Sch. XII 270. Wace und Hasluck ebd. XIV 163. Vielleicht ist P. nicht eine Siedlung gewesen, sondern nur eine der Artemis geweihte Stätte, wie Bursian a. O. annimmt. Die Artemis *ἐν Πλείαις* der Inschrift (s. o.) wäre dann ebenso zu beurteilen wie die Pohoidaia *ἐν Ἔλει* IG V 1, 213, 11f.; denn Helos war im 5. Jhdt., trotz Hampl Herm. LXXII 1937, 14, 2, auch nur eine Kultstätte, u. Bd. III A S. 1335, 42. Spuren eines Heiligtums können leicht verschwinden, zumal wenn es im Raum der modernen Siedlung Molái lag. Die wasserreiche Örtlichkeit empfiehlt sich ebenso für eine Kultstätte der Artemis wie für einen Lagerplatz.

Abzulehnen ist die Gleichsetzung von P. mit *Παλαιὰ κώμη* (s. d.), das zwischen Akreai und Geronthrai lag, also nördlich der Kúrkula, und den Weg von der Ebene Leuke nach dem Helos freigab. [F. Bölte.]

Pleias. Die tragische Produktion zur Zeit des Ptolemaios Philadelphos (285—247) war ungemein reich, wie wir noch aus den wenigen erhaltenen Notizen und Zeugnissen ersehen können (Ziegler u. Bd. VI A S. 1970f.). Daß man schon in der Zeit selbst und vielleicht im Hinblick auf einen bestimmten Wettkampf die sieben erfolgreichsten Tragiker als Pleias zusammenfaßte und bezeichnete (Christ-Schmid-Stählin, II, 1[6] 172) ist möglich, läßt sich aber aus den vorhandenen Zeugnissen nicht strikt beweisen. Strabon XIV 675 spricht von der tragischen Pleias wie von etwas allgemein Bekanntem, ebenso Hephaistion, Ench. p. 30, 21, Consbr. Namenslisten der Pl. geben die Scholien zu Hephaistion, Schol. A, p. 140, 8, Consbr., Schol. B, p. 279, 5, Consbr., Choiroboskos, p. 236, 5, Consbr. Schließlich berichtete Hesychios Illustrios aus Milet — wie wir noch aus den betreffenden Artikeln im Suidaslexikon sehen — in seinem Werk bei sieben Dichtern, daß sie zur sogenannten Pleias der Tragiker gehörten. Alle diese Listen stimmen jedoch nur zum Teil überein. Das Schwanken im Bestand mag sich durch Unterschiede im individuellen Urteil erklären (F. Jacoby Rhein. Mus. LVIII [1903] 459ff.), vielleicht auch einfach aus Gedächtnisfehlern. In den Suidasviten spricht die Wendung *οἱ τὰ δευτερεῖα τῶν τραγικῶν ἔχουσι* (zu Homeros v. Byzanz) und *ἔστι δὲ τῆς δευτέρας τάξεως τῶν τραγικῶν* (zu Philiskos) vielleicht dafür, daß Hesych seine Angaben einer Auswahlausgabe dieser Tragiker entnahm; vgl. die Ausdrucksweise in der Hypothesis zur Andromache des Euripides: *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν δευτέρων*; aber ein Beweis für diese Vermutung läßt sich nicht führen. Die verschiedenen Namenslisten der Pleias in einer Tabelle zusammengestellt bei F. Schramm Tragicorum Graecorum hellenisticae quae dicitur aetatis fragmenta (praeter Ezechielem) eorumque de vita atque poesi testimonia collecta et illustrata, Diss. Münster 1929, S. 4ff. Es sind folgende Namen:

Alexandros Aitolos Homeros v. Byzanz Philiskos Lykophron Sositheos	überall
Sosiphanes	Suidas, Heph. Schol. B, Choirob.
Dionysiades	Suidas, Heph. Schol. A, Choirob., Strab.
Aiantides	Heph. Schol. B, Choirob.
Euphronios	Heph. Schol. Choir.

Über die einzelnen Dichter vgl. die Einzelartikel. [F. Stoessl.]

Pleione (*Πληιόνη*) Tochter des Okeanos und der Tethys (den Okeaniden als solchen ist sie übrigens fremd, s. Hertero. Bd. XVII S. 2307), Frau des Atlas, Mutter der Pleiaden Apollod. III 110. Schol. Hom. Il. XVIII 486. Od. V 272. Schol. Hesiod. Opp. 382. Tzetz. Lykophr. 149. 219. Schol. Arat. 254. Ovid. fast. V 83. Hygin. astr. II 21. Praef. 16 (Rose). Deshalb wird sie Großmutter des Mercurius genannt Ovid. met. II 873; heroid. XVI 62. Val. Flacc. I 738.

Nach Schol. Hesiod. Opp. 382. Hygin. fab. 192. Serv. Verg. Georg. I 138 war P. auch Mutter der Hyaden und eines Sohnes Hyas (s. d. Nr. 4), der in Libyen jagend von einer Schlange getötet wurde (vgl. Schol. Arat. 254).

Meistens wird im Altertum angenommen, daß die Pleiaden nach ihrer Mutter benannt waren.

In Boiotien war P. mit ihren Töchtern dem Orion begegnet, der von Liebe ergriffen sie verfolgte. Längere Zeit (5 oder 7) Jahre) dauerte diese Verfolgung, bis Zeus die Pleiaden verstirnte. Was mit der P. geschah, wird nicht erzählt. Pind. frg. 74 a (vgl. Etym. M. 675, 36. Pind. Nem. II 17 und Schol.). Athen. XI 490 d, f. Schol. Hesiod. Opp. 382. Schol. Apoll. Rhod. III 225. Schol. Arat. 254. Hygin. astr. II 21. Die Erzählung wird Etym. M. auf Pindar zurückgeführt, was nicht stimmt zu Aristarchos im Schol. Pind. Nem. II 17; vgl. Wendel o. Bd. XVIII S. 1070. Man hat angenommen, daß bei Pindar mit dem Namen P. die ganze Gruppe der Pleiaden bezeichnet wird (Stoll Myth. Lex. III 2552. Wendel a. O.). [Marie C. van der Kolf.]

Pleistainetos, Bruder des Pheidias, Athener, Maler. Plut. De glor. Athen. p. 346 nennt nach offenbar guter, wenn auch athenfreundlich gefärbter (Euphranor wird zum Athener gemacht) Quelle Euphranor. Nikias, Asklepiodoros und P., Bruder des Pheidias, als Maler, die (attische) siegreiche Feldherrn, Schlachten und Heroen gemalt haben. Hiermit hat man richtig Plin. n. h. XXXV 57 kombiniert, wonach Panainos, Bruder des Pheidias, die Schlacht bei Marathon gemalt hat mit den Feldherrn Miltiades, Kallimachos, Kynegeiros, Datis und Artaphernes, die Portraitzüge trugen (*iconicos*). Da es unwahrscheinlich ist, daß der ungewöhnlichere, aber gut bezeugte Name P. bei Plutarch den des bekannteren Panainos verdrängt hat, muß der Irrtum bei Plinius liegen, der Panainos, den Neffen des Pheidias mit P., seinem Bruder, verwechselt hat (so A. Reinach. Vgl. o. Bd. XVIII, 2. H. S. 417). Auch Paus. hat V 11, 6 Panainos, Bruder des Pheidias, als Meister der Marathonschlacht bezeichnet und mit dem Mitarbeiter des Pheidias am olympischen Zeus gleichgesetzt. Pausanias trägt hier den Künstlernamen nach, den er bei der Beschreibung der Poikile I 15, 2 nicht genannt hatte. Als Meister der Marathonschlacht — denn daß es sich um verschiedene Bilder handele (Schröder), ist nicht anzunehmen — werden aber noch zwei Andere genannt: Lykurg behauptete in der Rede *π. τῆς ἱερείας* (frg. 30 Blass; Harpocrat. s. *Μίκων* u. Sopatr. *Διαιρ. ζητημ.* 1, 8 p. 120), Mikon sei (‚nach Marathon' Sopatr.) bestraft worden, weil er die Barbaren größer gemalt habe als die Griechen; das kann nur auf das Bild in der Poikile gehen. Lykurg hatte schwerlich dafür eine Urkunde, sonst wäre die Urheberschaft Mikons gesichert; bezweifeln kann man auch, ob die Athener um 460 einen Maler deshalb bestraft hätten. Daß die Barbaren z. T. größer waren — aber nicht aus Gründen der Perspektive (Klein) —, ist anzunehmen: der Keim für die ganze Geschichte. Arrian. Anab. VII 13, 5 schreibt die Marathonschlacht wie die Amazonenschlacht Mikon zu. Mikon kennt als Künstler (nicht nur der von ihm herausgehobenen Figuren, sondern gewiß des ganzen Bildes) auch Ailian. hist. an. VII 38, fügt aber hinzu, daß andere das Bild dem Polygnot zuschrieben (aus Ailian. Tzetz. Chil. IV 182ff.). An den übrigen Stellen wird das Bild ohne Künstlernamen erwähnt. Außer den Zeugen, die das Bild ausdrücklich nennen, ist vielleicht schon Herodot. VI 108ff. von ihm beeinflußt, sicher Polemon in den Deklamationen über Kynegeiros und Kallimachos. Zusammenhängende Beschreibung gibt Paus. I 15, 3. Das Bild war das ‚letzte' von den vieren in der Halle (vgl. Bd. IV A S. 17, mit einigen Ungenauigkeiten), war wohl auf der rechten Seitenwand angebracht. Die Beschreibung geht offenbar wie die der ganzen Halle von links nach rechts. Links waren Plataeer und Athener im gleichen Kampf mit den Persern dargestellt. Die Plataeer eilten nach Ps.-Demosth. in Neaer. 94, an ihren boiotischen Helmen kenntlich, jeder so schnell er konnte herbei — also in aufgelöster Ordnung. Hier muß Miltiades gewesen sein, nach Aischin. in Ctesiph. 186 (daraus Corn. Nep. Miltiad. 6, 3) an ausgezeichneter Stelle, die Hand ausstreckend (Aristides II 232 mit Schol. III 566) und die Truppen anfeuernd. Im folgenden Teil des Bildes waren die Perser schon auf der Flucht und stießen sich gegenseitig in die Sümpfe. Am Ende sah man die phoinikischen Schiffe, die Barbaren, die in sie hineinstürzten und die dabei von den Griechen erschlagen wurden. Nach dieser Beschreibung nennt Pausanias noch einzelne Gestalten, deren genaueren Platz er nicht angibt: den Heros Marathon, Theseus, aus der Erde auftauchend, Athena und Herakles, der in Marathon als Gott verehrt wurde. Andere Götter waren wohl nicht dargestellt und nichts deutet darauf, daß die Götter in einer abgesonderten Sphaere in der Höhe erschienen. Unter den Kämpfern nennt Pausanias noch den Polemarchen Kallimachos, Miltiades und den Heros Echetlos, der nach Paus. I 32, 5 in Gestalt eines Bauern mit der Pflugschar mitkämpfte. Kallimachos muß bei den Schiffen, wo er fiel, gemalt gewesen sein, nach Himer. Orat. XXX 2 und II 20 (der von Polemon abhängig ist) noch im Tode aufrecht und einem Lebenden gleich. Mit Recht nimmt man das als Ausdeutung des zu Tode getroffenen, der sich wie der Verwundete des Kresilas (Bd. XI S. 1716, 30) noch aufrecht hielt. Nachträglich nennt Paus. I 21, 2 noch Aischylos. Von den bei Pausanias nicht genannten wird Kynegeiros außer bei Plin., Lukian. Jupp. trag. 32 und Ailian. a. O. genannt bei Himer. a. O.; er war dargestellt, wie ihn, beim Versuch eines der persischen Schiffe festzuhalten, die Hand abgehauen wurde. Nach Ailian war bei Kallimachos und Kynegeiros auch Epizelos dargestellt, der in der Schlacht erblindete (Herodot. VI 117) und ein Athener, der einen Hund in die Schlacht als Mitkämpfer führte. Von den Persern, die nach der Lykurgstelle (s. o.) z. T. wenigstens von auffallender Körpergröße waren, werden von Plinius Datis und Artaphernes genannt. Zingerle denkt sie sich auf Grund der Schilderungen Polemons schon eingeschifft. Die Hosentracht der Perser erwähnt Pers. Sat. III 51.

Nach Aischines war der Figur des Miltiades der Name nicht beigeschrieben; das gilt natürlich erst recht von den Andern. Ikonische Portraits zu geben (Plinius), war sicher nicht beabsichtigt, wenn auch manche Köpfe individuell gewirkt haben mögen und die Zeit an sich, wie das Portrait des Themistokles (Laurenzi Ritr. Greci 22) zeigt, Interesse an individuellen Zügen hatte.

Kopien des Bildes oder einzelner Figuren daraus haben sich nicht nachweisen lassen. Die von Zingerle herangezogenen Sarkophagreliefs geben bestenfalls einige Motive (Kynegeiros) in später Umbildung. Von den Vasen mit Perserbildern können am ehesten die von Schröder behandelten der ‚polygnotischen' Vasengruppe (vgl. Schoppa Darst. d. Perser, 1933, 30) eine Vorstellung von Gestalten des Bildes geben — wenn auch der Abstand gegen die großen farbigen Originale nicht zu gering eingeschätzt werden darf. Eine bildliche Rekonstruktion, wie sie noch Robert versucht hatte, wird man heute nicht mehr wagen.

Das Bild in der von Kimons Schwager Peisianax erbauten Halle ist ‚kimonisch' in der Verherrlichung des Miltiades, des Kampfes gegen die Perser. Wie beim marathonischen Weihgeschenk in Delphi (o. Bd. XIX S. 1930 Nr. 11) ist bis jetzt nicht zu entscheiden, ob es in die Zeit vor Kimons Verbannung 461 oder nach seiner Rückkehr 457 gehört. Wenn Pheidias um 450 für den Zeus nicht mehr P., sondern Panainos, wohl dessen Sohn, als Mitarbeiter heranzog (vgl. Bd. XIX S. 1920), so wird man mit dem Datum möglichst hoch hinaufgehen.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 47; 21. Overbeck Schriftquellen 1109; 1054; 1083/84; 1099—1108. Wachsmuth Die Stadt Athen im Altertum II 504. Furtwängler

Meisterwerke 65. Robert Die Marathonschlacht in der Poikile (18. Hall. Winck. Progr.). Zingerle Österr. Jahresh. X 157. B. Schröder Arch. Jahrb. XXVI 281. A. Reinach Rec. Millet 172. Studniczka Arch. Jahrb. XXXI 210. Klein ebd. XXXIII 20. Pfuhl Malerei u. Zeichn. II 660. 673; Anfänge der griechischen Bildnisk. 3. Lippold Arch. Jahrb. XXXVIII/IX 150. [Lippold.]

Pleistainos. 1) *Πλείσταινος Σωκλέους Κεφαλῆθεν.* Athenischer Archon Ende des 2. Jhdts. v. Chr., IG II² 1019, 44. 3479. Kolbe Att. Archonten 133. Dinsmoor Archons of Ath. 250. 275. [Johannes Kirchner.]

2) nach Paus. VI 16,1 ein Aitoler, Sohn des Eurydamas, der Führer der Aitoler gegen die Kelten war und dessen Standbild die Thespier nach Olympia weihten, sonst nicht bekannt; X 20, 4 sind andere als Strategen der Aitoler gegen die in Mittelgriechenland einfallenden Kelten genannt (J. 279/78).

3) nach Diog. Laert. II 105 (wo das überlieferte *Ἠλείσταινος* doch gewiß in *Πλείσταινος* zu verbessern ist) Eleer, Nachfolger des Sokratikers Phaidon als Haupt der eleischen Philosophenschule, Lehrer des Menedemos von Eretria und des Asklepiades von Phleius. [Konrat Ziegler.]

Pleistanos s. Pleistainos nr. 3.

Pleistarcheia (*Πλειστάρχεια*) ist identisch mit der Stadt Herakleia am Latmos in Karien (s. o. Bd. III S. 668. VIII S. 433 Nr. 18), die den Namen vorübergehend von Pleistarchos (s. d.), der sie wieder aufbaute, erhielt, Steph. Byz. 527: *Πλειστάρχεια, πόλις Καρίας, ἣ καὶ πρότερον καὶ ὕστερον Ἡράκλεια ὠνομάσθη*, s. auch s. *Ἀλεξάνδρεια*. Vgl. Kiepert FOA VIII mit Text S. 8. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces [1937] 42. Meyer Grenzen d. hellenist. Staaten in Kleinasien [1925] 29. [Johanna Schmidt.]

Pleistarchos. 1) König der Lakedämonier aus dem Geschlecht der Agiaden, Sohn des an den Thermopylen gefallenen Königs Leonidas; da P. noch ein Kind war, folgte zunächst der Bruder des Leonidas, Kleombrotos (Herodot. VIII 71) und nach dessen bereits im J. 479 erfolgtem Tod sein Sohn Pausanias als Vormund und Regent (Herodot. IX 10: *Παυσανίῃ τῷ Κλεομβρότου ἐπιτρέψαντες ἐξάγειν. ἐγένετο μὲν νῦν ἡ ἡγεμονίη Πλειστάρχου τοῦ Λεωνίδεω· ἀλλ' ὁ μὲν ἦν ἔτι παῖς. ὁ δὲ τούτου ἐπίτροπός τε καὶ ἀνεψιός*; vgl. auch Thuk. I 132. Paus. III 4, 9. Beloch hat (GG II² 2, 158) die Meinung vertreten, daß nicht Pausanias, sondern nach dem Recht der Erstgeburt dem Euryanax, dem Sohn des Dorieus, die Würde des *ἐπίτροπος* zugekommen wäre und daß Pausanias ursprünglich mit diesem gemeinsam die Regentschaft geführt, ihn aber im Verlauf der Entwicklung kraft seiner überlegenen Persönlichkeit verdrängt habe. Diese These Belochs ist nicht überzeugend; abgesehen davon, daß ein Recht der Erstgeburt für die Frage der Regentschaft nicht besteht, sondern nur ganz allgemein ein Naherecht des betreffenden Geschlechtes, sagt Herodot (IX 10) ganz allgemein, daß Pausanias Euryanax sich zur Hilfe nimmt (*προσαιρέεται*); darüber hinaus ergibt die Stelle jedoch nichts. Auch ist die Annahme einer Doppelregentschaft, für die Parallelen fehlen (vgl. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 131ff.), sehr unwahrscheinlich; endlich ist zu erwarten, daß die Quellen eine so einschneidende und auffallende Maßnahme wie die von Beloch angenommene Beseitigung des einen Regenten durch den mächtigeren Rivalen erwähnen würden.

Wann P. die königliche Würde auszuüben begonnen hat, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Wenn man die Angabe des Pausanias (III 5, 1: *Πλ. ... νεωστὶ τὴν βασιλείαν παρειληφὼς ἐτελεύτησε*) wörtlich nehmen muß, kann er seine Herrschaft nicht lange Zeit vor seinem 458 erfolgten Tode angetreten haben; das würde aber zur Folge haben, daß zwischen das Ende des Pausanias, das doch im J. 470 oder bald danach erfolgt sein dürfte (vgl. Thuk. I 131ff. Beloch II² 1, 142. Poralla Prosopogr. der Lakedämonier 102) und dem Regierungsantritt des P. eine geraume Zeit anzunehmen ist; in diese Zeit müßte dann noch eine dritte Vormundschaft aus dem Geschlecht der Agiaden fallen, von der wir jedoch keine Kunde haben. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die historischen Angaben des Pausanias, wie viele Beispiele gelehrt haben, nicht unbedingt bis in Einzelheiten verläßlich sind und daß die Stelle allein einen Regierungsantritt unmittelbar nach Beseitigung des Pausanias nicht ausschließt. Das Lebensalter des Königs erlaubt keine Entscheidung im Sinn einer der beiden Alternativen. Denn da seine Mutter Gorgo 508 oder 509 geboren ist (Herodot. V 91), ist der früheste Termin für seine Geburt 490; damit ist die Möglichkeit der Ausübung seiner königlichen Funktionen ab 470 gegeben (so entscheidet sich Beloch 142).

So muß diese Frage offenbleiben; in jedem Fall ist es auffällig, daß wir von einer Tätigkeit des P. oder eines Vormundes unter der Voraussetzung eines Regierungsantrittes erst gegen Ende der 60er Jahre überhaupt nichts erfahren, obwohl diese Zeit reich an Krisen und Gefahren für Sparta war und obwohl der andere König Archidamos (vgl. über diesen Poralla a. O. 32), ebenfalls noch jung an Jahren, bei der Verteidigung Spartas gegen die aufständischen Heloten (Diod. XI 63) eine sehr aktive Rolle gespielt hat. War P. der Jüngere, war Archidamos schon damals die stärkere Persönlichkeit, als die er sich in der weiteren Geschichte erwiesen hat, waren es Gründe innerpolitischer Art, die gerade diesen einen König stark in den Vordergrund treten und den anderen fast in Anonymität versinken ließen — hier ist man wie bei vielen anderen Problemen der spartanischen Geschichte zu einem ‚non liquet' genötigt. [Hans Schaefer.]

2) Sohn des Antipatros (Beloch GG IV² 2, 126), Bruder des Kassander (Plut. Dem. 31. Berve Alexanderreich II 201), geboren vermutlich in dem Jahrzehnt zwischen 350 und 340, dürfte einen Teil seiner Jugend in Pella am Hofe seines Vaters verbracht haben. Wo er sich in den Jahren der Regierung Alexanders aufgehalten hat, ob er an Kriegszügen beteiligt oder zu diplomatischen Missionen berufen wurde, ist nicht zu erkennen; aber anscheinend hat er keine irgendwie hervorstechende Rolle gespielt oder sich durch eine besondere Tat ausgezeichnet.

Zum erstenmal begegnet er anscheinend im J. 318 im Schatten seines Bruders Kassander, als er als Befehlshaber der Kavallerie und Söldner eine Schlappe von den Athenern einstecken mußte (Paus. I 15, 1, vgl. IG II² 1955. Niese I 244. Beloch IV² 1, 99f.). Im J. 313/12 taucht er wieder als Kommandant der von Kassander in Chalkis zurückgelassenen Garnison auf (Diod. XIX 77, 6. Niese I 289. Beloch a. O. 126ff.). Man wird annehmen müssen, daß er die Funktion eines treuen Gefolgsmannes seines Bruders Kassander auch in den nächsten Jahren und während der mannigfachen Schwankungen in den Diadochenkämpfen, anscheinend speziell im Kampf um die Herrschaft des festländischen Griechentums, beibehalten hat. Als es 302/01 nach Beseitigung des Demetrios dem Kassander gelang, Thessalien wiederzuerobern (Diod. XIX 112; vgl. über diesen sehr zuverlässigen, vielleicht von einem Erlebniszeugen stammenden Bericht o. Bd. V S. 684. Niese I 347ff. Beloch IV² 1, 165), wurde P. nach Kleinasien entsandt zur Unterstützung des Lysimachos. Ihm zur Verfügung standen 12 000 Mann zu Fuß und 500 Reiter. Als P. die Ortschaften am Bosporos vom Feinde besetzt fand, verzichtete er auf einen Versuch, dort hinüberzugehen uud zog nach dem zwischen Apollonia und Kallatis gelegenen Odessos, dem heutigen Warna (o. Bd. XVII S. 1884). Da er nicht genügend Transportschiffe zur Verfügung hatte, teilte er das Heer in drei Teile: der erste Schub gelangte glücklich in das Odessos gegenüber gelegene Herakleia am Pontos, das von einem Teil der Truppen des Lysimachos besetzt war, das zweite wurde von dem am Bosporos kontrollierenden Wachschiff gefaßt; der dritte Teil der Flotte, bei der sich P. selbst befand, wurde während der Überfahrt von einem derartigen Sturm gepackt, daß der größte Teil der Schiffe mit ihren Mannschaften vernichtet wurde; er selbst floh nach Herakleia (Niese I 348).

Die Schlacht bei Ipsos (301) hat seine Stellung entscheidend verändert, indem er Kilikien als Besitz und Herrschaft erhielt (Plut. Dem. 31: *καὶ τῆς Κιλικίας ἁπτόμενος, ἣν Πλείσταρχος εἶχε, μετὰ τὴν πρὸς Ἀντίγονον μάχην ἐξαίρετον αὐτῷ δοθεῖσαν ὑπὸ τῶν βασιλέων*; vgl. Beloch GG IV² 1, 169. 2, 317ff. Niese I 351). Die moderne historische Forschung hat mit dieser grundlegenden Plutarchangabe verknüpft eine andere, die sich bei Steph. Byz. findet, s. v. *Πλειστάρχεια*: *πόλις Καρίας, ἥ τις καὶ πρότερον καὶ ὕστερον Ἡράκλεια ἐπωνομάσθη. τὸ ἐθνικὸν Πλεισταρχεύς*. Im allgemeinen wird dieses Herakleia = Pleistarcheia mit der Stadt Herakleia am Latmos (in Karien unweit von Milet) identifiziert (Droysen Hellenism. III 2, 280. Ernst Meyer Die Grenzen der hellenist. Staatenwelt 29). Durch eine Kombination dieser beiden Angaben ist man zu dem sehr weitgehenden Schluß gelangt, daß P. nicht nur Kilikien besessen habe, sondern zugleich ein Reich, das die ganzen Küstengebiete im Westen bis einschließlich Karien eingeschlossen habe (vgl. Beloch IV² 2, 317ff. Ernst Meyer a. O. 28ff.); die Absicht bei dieser sehr eigentümlichen Gründung sei nach Meinung der Forschung gewesen, einen Puffer zwischen den großen Territorien der Nachfolger Alexanders zu

bilden (Beloch IV² 1, 169; ausführlich über die ganze Frage: E. Meyer a. O. 29ff.). Inzwischen ist jedoch gegen diese Konstruktion ein — wie mir scheint — sehr berechtigter Einwand erhoben worden von L. Robert in seiner sehr wichtigen Inschriftenpublikation: Le Sanctuaire de Sinurie près de Mylassa I Les Inscriptions grecques, Paris, 1945, 55ff. Robert betont mit Recht, daß die Annahme eines über Kilikien nach Westen reichenden ‚Reiches' des P. allein auf der unsicheren Kombination der Angaben des Plutarch und des Steph. Byz. ruht. Daß ein solches Reich eine geographisch-strategische Unmöglichkeit darstellen würde, hat bereits Ernst Meyer a. O. 32 bemerkt, und Robert hat (58. 61) weitere überzeugende Einwände hinzugefügt. In der Tat kann man nur mit einer Herrschaft über Kilikien rechnen (vgl. Plut. a. O.: *ἐξαίρετον αὐτῷ δοθεῖσαν ὑπὸ τῶν βασιλέων*); man darf bei Interpretation dieser Stelle nicht übersehen, daß in ihr, die doch auf den Verlust der Herrschaft des P. in Kilikien zielt, mit keiner Silbe der übrigen, von der Forschung postulierten Gebiete westlich Kilikiens die Rede ist — die Berechtigung unserer Skepsis erfährt hierdurch eine weitere Stütze), die im J. 299 durch Demetrios ein Ende gefunden hat. Dieser konnte auf der Fahrt nach Syrien sich Kilikiens und des großen Schatzes im Tempel von Kyinda bemächtigen (Plut. Demetr. 31. 32), nachdem P. anscheinend vergeblich zu Seleukos seine Zuflucht zu nehmen versucht hatte (Plut. Demetr. 32: *Δημήτριος δὲ Κιλικίαν κατέσχε καὶ Φίλαν τὴν γυναῖκα πρὸς Κάσσανδρον ἔπεμψε τὸν ἀδελφὸν ἀπολυσομένην τὰς Πλ. κατηγορίας*). Wenn Belochs Vermutung (IV² 1, 214, 5) richtig ist, daß die von Plutarch (Demetr. 20) mitgeteilte Tatsache, daß Lysimachos Soloi in Kilikien belagert habe (*Λυσίμαχος μὲν γὰρ ἔχθιστος ὢν Δημητρίῳ τῶν βασιλέων καὶ πολιορκοῦντι Σόλους τοὺς Κιλικίους ἀντιτεταγμένος*) auf den Versuch des Demetrios sich bezieht, in Kilikien festen Fuß zu fassen, ergibt sich die interessante Tatsache, daß Lysimachos, aber nicht Seleukos, P. im Kampf um Kilikien unterstützt hat.

Vielleicht führt diese letztere Tatsache noch zu einem weiteren Schluß. Robert 61ff. hat auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die bereits mehrfach zitierte Stelle aus Steph. Byz. in der Weise ihre Erklärung finden kann, daß nach dem Verlust Kilikiens Lysimachos, der zu P.s Bruder Kassander in besten Beziehungen stand (Beloch IV² 2, 318), die dann Pleistarcheia genannte Stadt Herakleia am Latmos P. übergeben und daß dieser eine Herrschaft dort begründet hat. Es ist ferner möglich, daß diese Hypothese eine Stütze findet in einer von Robert (55 nr. 44) veröffentlichten Inschrift (*ἑβδόμου ἔτους ἐπὶ | Πλειστάρχου ἔδοξε τῇι Πορ|μουνου συγγενείαι κοινῆι | παῖσι. ἐπειδὴ Σαμιάδης Θεοδότου | καλός κ' ἀγαθὸς γέγονεν εἴς τε τὴν | συγγένειαν κοινῆι καὶ ἰδίαι ἑκάστωι | εἶναι αὐτὸς τῆς Πορμουνου συγγε|νείας καὶ αὐτὸν καὶ ἐγγόνους καὶ | κατέχειν αὐτὸν πάντων ὥνπερ | οἱ λοιποὶ συγγενεῖς*). Wenn der in dieser einen Tagemarsch von Herakleia gefundenen Inschrift (Robert 61ff.) als Eponym genannte P. mit dem unsrigen identisch ist, was möglich, aber natürlich nicht zu erweisen ist (vgl.

andere Träger dieses Namens bei Dittenb. Or. 4, 70. Suppl. epigr. I 10 nr. 56. VI 128, 762), würde sich nicht nur eine gewisse lokale Ausdehnung seiner Herrschaft erweisen lassen, sondern zugleich insofern eine zeitliche Fixierung zu gewinnen sein, als der Herausgeber Robert 62 diese Inschrift um 290 anzusetzen sich für berechtigt hält. Damit sind die Angaben der Quellen über diesen durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem führenden Diadochen emporgekommenen Mann erschöpft. [Hans Schaefer.]

Pleisthenes (*Πλεισθένης*). Der Name ist als haplologische Vereinfachung von **Πλειστο-σθένης* zu verstehen.

1. Sein bekanntester Träger gehört in das Geschlecht der Tantaliden, hat jedoch in der durch Il. II 101ff. kanonisch gewordenen Herrscherfolge Pelops — Atreus — Thyestes — Agamemnon keinen festen Platz. Er steht entweder in der Generation des Atreus oder zwischen diesem und Agamemnon — Menelaos. Ferner tritt er als Sohn des Thyestes auf, während ein vierter Platz des P. in der Tantalidengenealogie nur hypothetisch erschlossen werden kann.

a) P. in der Generation des Atreus. Das Schol. Pind. Ol. I 144 bietet drei Varianten für die Benennung der *ἓξ λαγέται*, die Hippodameia nach Pindar dem Pelops geboren hat. Die erste und die dritte Namensreihe weisen P. als ebenbürtigen Bruder des Atreus, Thyestes, Pittheus auf. Als weitere Namen treten in der ersten Reihe Alkathoos und Chrysippos, in der dritten Hippalkmos und der jüngere Pelops hinzu. Daß P. in dieser Namensreihe keinen festen Platz hat, verrät die zweite Variante des Pindarscholions. Hier lautet die Reihe: Atreus, Thyestes, Alkathoos, Hippalkmos, Pittheus, Dias (falsch Bloch Myth. Lex. III 1872 Z. 32), zu dem hinzugefügt ist *ἢ Χρύσιππος ἐξ Ἀξιόχης νύμφης*. Als Anhängsel erscheint *καὶ Πλ. ἐξ ἄλλης*.

Die Rückführung der Pelopidennamen des Pindarscholions auf Hellanikos durch Robert, Oidipus II 138 ist ebensowenig sicher begründet wie die Verbindung der durch Schol. Eur. Or. 4 vertretenen Nachrichtengruppe mit diesem Historiker, worüber u. zu sprechen ist. Robert hält es Heldens. 301, 7 für ganz ausgeschlossen, daß P. jemals als Bruder der im Pindarscholion genannten Pelopiden angesehen worden sei: Es liege der hier unter d) besprochene Ansatz des P. als Sohnes des Pelops zugrunde, der ihn zum Stammvater der folgenden Generationen machte. Das Scholion hätte zwei Geschlechter ineinander geschoben und so wäre durch Flüchtigkeit P. Bruder der dort genannten Pelopssöhne geworden. Demgegenüber ist festzustellen, daß ein zwischen Pelops und Atreus stehender P. nicht eindeutig bezeugt, sondern nur erschlossen ist (s. u.) und daß die Dürftigkeit der Quellen eine derartige Korrektur des Pindarscholions nicht gestattet. Seine Angaben müssen als Überlieferung betrachtet werden.

b) Zwischen Atreus und Agamemnon — Menelaos findet sich P. an folgenden Stellen in die Tantalidengenealogie hineingezwängt: Schol. Eur. Or. 4: Atreus zeugt mit Kleola, der Tochter des Dias, den P., dieser mit Eriphyle die Söhne Agamemnon und Menelaos und die Tochter Anaxibia. Schol. Il. I 7 (Hes. fr. 98 Rz.): Agamemnon ist nach Hesiod Sohn des P.; Eustathios zur Stelle gibt als Gewährsmann *Ἡσίοδος καὶ ἕτεροι*. Schol. AD Il. II 249: Porphyrios in seinen *ζητήματα* (*Ὁμηρικά*) und viele andere überliefern, daß die Atriden in Wahrheit Söhne des P. sind. Apollod. III 15 (2, 2, 1): Katreus übergibt seine Töchter Aerope und Klymene dem Nauplios zum Verkauf in die Fremde. Aerope wird Gattin des P. und gebiert ihm Agamemnon und Menelaos. Schol. Soph. Aias 1297 mit Berufung auf die *Κρῆσσαι* des Euripides: Katreus übergibt Aerope, die sich mit einem Diener vergangen hat, dem Nauplios, daß er sie ertränke. Dieser gibt sie dem P. Tzetz. Exeg. Iliad. (zu I 7) 68, 19 H. (Hesiod fr. 98 Rz. fr. 69 Evelyn-White): Nach Hesiod, Aischylos und einigen anderen ist P. Sohn des Atreus und der Aerope. Er heiratet Kleolla (sic), die Tochter des Dias, und wird Vater des Agamemnon, Menelaos und der Anaxibia. Schol. Tzetz. Alleg. Anecd. Ox. III 378, 9 Cr.: Nach Hesiod und Aischylos haben die Atriden P. zum Vater. Hyg. fab. 86: P. ist Sohn des Atreus, wird aber von Thyestes in die Verbannung mitgenommen, um diesem als Werkzeug für die Rache an Atreus zu dienen. Zu dieser Erzählung gehört Schol. Eur. Or. 16, da die Ergänzung von Schwartz *ἀνείλε⟨το⟩* ein hohes Maß von Wahrscheinlichkeit beanspruchen darf. An gelegentlichen Hinweisen in der antiken Literatur treten hinzu: Serv. Aen. I 458. Dictys I 1. V 16: Die Atriden sind Söhne des P.; an der letztgenannten Stelle ist bemerkenswert, daß sie nach dieser Abkunft als *ignobiles* gelten. Cedrenus I p. 217 Bonn.: Menelaos ist Sohn des P. Der *βασιλεὺς Πλεισθενίδας* Stesichoros fr. 15 D. und der *Plisthenius torus* Agamemnons werden unter d) behandelt.

Um aus diesem Knäuel die einzelnen Fäden zu ziehen, müssen zunächst die Sagen auseinandergelegt werden, mit denen P. in den angeführten Zeugnissen verbunden wurde. Ein Festpunkt ist Schol. Eur. Or. 4. Hier steht P. im Gefüge der Chrysippossage. Pelops hat mit Hippodameia 13 Söhne und 2 Töchter, außerdem aber von einer Axioche den Bastard Chrysippos. Diesen stürzen Atreus und Thyestes in einen Brunnen. Darauf verflucht Pelops seine Kinder und verstößt sie, so daß sie sich nach allen Richtungen zerstreuen. Atreus und Thyestes siedeln im triphylischen Makestos, wo Atreus Kleola die Tochter des Dias zum Weibe nimmt und mit ihr P. zeugt. Dieser heiratet Eriphyle und wird Vater des Agamemnon und Menelaos und der Anaxibia. Gegen Roberts Behandlung dieses Scholions Oidipus II 136ff. ist zunächst einzuwenden, daß der Name des Großvaters des P. Dias so auch Schol. Pind. Ol. I 144 wiederkehrt und nicht auf Grund von Kombinationen in Bias (so auch Heldens. 302) geändert werden darf. Ferner hat Robert die sachlichen und sprachlichen Übereinstimmungen unseres Scholions mit Schol. A Il. II 105 (FGrH 4, 157) herausgestellt, wo die Chrysipposgeschichte bis zur Vertreibung der Pelopiden durch ihren Vater erzählt und der Bericht mit *ἱστορεῖ Ἑλλάνικος* geschlossen wird. Mit Recht hat jedoch Jacoby im Kommentar zu FGrH 4, 157 betont, daß diese Übereinstimmung wohl Grundzüge der Sage betrifft, keineswegs aber die Berechtigung dafür gibt, das Schol. Eur. Or. 4 einfach auf den Namen des Hellanikos zu stellen. Vor allem haben wir keine Gewähr dafür, daß von der Verbindung des Atreus mit Kleola und der Zeugung des P. bei Hellanikos in gleicher Weise erzählt wurde. Es ist daher irreführend, wenn Robert Heldens. 302 zur Gewißheit erhebt, was Vermutung bleiben muß, und die Mitteilung des Schol. Eur. Or. 4 über Herkunft und Nachkommenschaft des P. schlechtweg als Bericht des Hellanikos gibt.

In einem ganz anderen Bereiche der Pelopidensage zeigen den P. Apollod. III 15 (2, 2, 1). Schol. Soph. Aias 1297 nach Euripides *Κρῆσσαι*, dazu W. Buchwald Studien zur Chronologie der att. Tragödie 1939, 17ff. Eine der Tragödie vorausliegende (s. u.) Tradition hat das fluchbeladene Geschlecht der Pelopiden mit der anrüchigen Descendenz des Minos durch dessen Enkelin Aerope, die Tochter des Katreus, zusammengeschlossen. Bei Apollodor gibt ein Orakelspruch die Motivierung, der das Leben des Katreus durch seine Kinder bedroht sein läßt. Das klingt episch. Bei Euripides führt eine Verirrung Aeropes zu ihrer Verstoßung. Das gehört möglicherweise erst der Tragödie an. Wenn Aerope an beiden genannten Stellen Gattin des P. wird, so ist dessen Platz auch hier nicht unbestritten geblieben. Den frühesten sicheren Hinweis auf Aerope als Gattin eines Pelopiden bietet Aisch. Ag. 1192f.: unter den Frevlern des Hauses steht der Bruder, der seines Bruders Ehe brach. Hier ist Aerope Gattin des Atreus wie an zahlreichen anderen Stellen, s. o. Bd. I S. 678. Auch Teukros bezieht sich Soph. Aias 1295ff. auf diese Verbindung. Eben deshalb darf auch die Stelle im Aias nicht als Anspielung auf die Kreterinnen des Euripides zur Datierung des Aias mißbraucht werden, da bei Euripides P. Gatte der Aerope ist. Gegen v. Wilamowitz Berl. Kl. T. V. 2, 71, 1 (vgl. Pindaros 510, 4) richtig Pohlenz Gr. Trag. II 51. Reinhardt Sophokles² 243f. Die Paare Aerope–Atreus und Aerope–P. stellen zwei verschiedene Zweige der Überlieferung dar.

Im Vorhergehenden wurde die Grundlage für Analyse und Wertung von Tzetz. Exeg. Il. (zu I 7) 68, 19 H. (Hes. fr. 98 Rz. fr. 69 Evelyn-White) gegeben. Daß Tzetzes (oder seine Vorlage) Nachrichten zusammenflickt, wie sie uns in der übrigen o. zusammengestellten Scholienmasse vorliegen, das haben bereits Th. Voigt, De Atrei et Thyestae fabula, Diss. Hal. VI 1885, 327f. und Robert Oidipus II 139 gesagt. Auf Grund der beiden Sagenversionen, die o. in Verbindung mit P. besprochen wurden, läßt sich die Kombination auflösen, die bei Tzetzes vorliegt. Bei ihm folgen auf das Paar Atreus-Aerope in der zweiten Generation P. und Kleolla, in der dritten deren Kinder Agamemnon, Menelaos und Anaxibia. Die ganze Abfolge kehrt mit Ausnahme einer sehr bezeichnenden Verschiebung in den Frauennamen Schol. Eur. Or. 4 wieder, wo wir sie im Rahmen der Chrysipposgeschichte gefunden haben. Damit ist bei Tzetzes die Aerope-Variante der P. betreffenden Tradition kontaminiert, und zwar in jener Spielart, die Aerope mit Atreus verbindet. Nun muß Kleolla von dem Platze der Atreusgattin weichen, den sie in der Überlieferung innehat, die für uns Schol. Eur. Or. 4 vertritt. Sie wandert eine Generation weiter, verdrängt die gleich ihr farblose Eriphyle und wird bei Tzetzes Gattin des P. Da der Bericht des Tzetzes so als Kontamination erkannt ist, darf er nicht weiter als alte Überlieferung verwertet werden.

Auf derselben Grundlage muß die Quellenfrage behandelt werden. Aischylos bei Tzetzes scheidet sofort aus. Was wir an sich vermuten würden, wird durch Schol. Tzetzae Alleg. Anecd. Ox. III 378, 9 Cr. ausdrücklich bestätigt: Tzetzes hat Aisch. Ag. 1602 dazu mißbraucht, um P. als Vater des Agamemnon zu gewinnen, der v. 1583 ausdrücklich Sohn des Atreus genannt wird. Über das durch die Aischylosstelle gegebene Problem s. unter d). Besser gegründet ist die Angabe des Tzetzes über Hesiod als Quelle. Daß Hesiod P. als Vater Agamemnons kannte, wird durch Schol. AD Il. I 7 (Hes. fr. 98 Rz.) bezeugt. Diese knappe Feststellung wird auch unter Nennung des Hesiod zu Beginn der hier behandelten Tzetzes-Stelle Exeg. Il. 68, 19 H. wiederholt, wobei es unwesentlich ist, ob das direkt aus Schol. Il. I 7 oder aus gemeinsamer Quelle stammt. Nun hat Th. Voigt De Atrei et Thyestae fabula Diss. Hal. VI 328 ganz richtig gezeigt, daß Tzetzes dem zweiten, größeren Teil seiner Notiz mit Atreus — Aerope und P. — Kleolla einfach Hesiod um Aischylos vermehrt wieder als Gewährsmann aus eigenem vorgesetzt hat. Folgerungen: die Tzetzes-Stelle hat in ihrer jetzigen Form aus den Hesiodfragmenten auszuscheiden, als belegt für Hesiod kann nur P. als Vater der beiden Atriden gelten. Daß Hesiod in seiner Katalogpoesie bereits von Aerope erzählte, wie Robert, Bild und Lied 190 will, ist durchaus möglich, verfehlt ist jedoch die Sicherheit, mit der er Heldens. 301 das, was Schol. Soph. Ai. 1297 für die Kreterinnen des Euripides gibt, als Dichtung des Hesiod verzeichnet. Ebensowenig wie für Hellanikos reicht unser Material für Hesiod zu einer Rekonstruktion im einzelnen aus.

Der Umstand, daß als Gatte der Aerope und Vater der Atriden einmal Atreus und dann wieder P. erscheint, hat konstruktiven Rationalismus zu einem künstlichen Ausgleichsversuch veranlaßt. P. stirbt unbeschadet seines kraftstrotzenden Namens in jungen Jahren und hinterläßt seine Kinder ihrem Großvater Atreus, bei dem sie aufgezogen werden: Schol. Eur. Or. 4. Schol. AD Il. II 249 (schön kommt die Verlegenheit zum Ausdrucke, die P. schafft: er stirbt *μηδὲν καταλείψας μνήμης ἄξιον*). Tzetz. Exeg. Il. 68, 19 H. (Hesiod fr. 98 Rz. fr. 69 Evelyn-White). Dictys I 1 (Anklang an Schol. AD Il. II 249 *cum Plisthenes ... nihil dignum ad memoriam reliquisset*). Bei Lukian Tragodopod. 256 ist der ** Πλειστο-σθένης* gar zum *ποδαγός* geworden. Das ist aus der Ausgleichsvariante herausgesponnen und soll nicht, wie v. Wilamowitz, Pindaros 511, 0 meinte, ausdrücken, daß P. bei den Späteren ein untätiger Mann in einer Reihe von Helden war.

Außer der Verbindung mit der Chrysippos- und der Aeropegeschichte finden wir P. als Atreussohn noch in einem dritten Zusammenhange Hyg. fab. 86: Thyestes wird von Atreus

wegen der Verführung Aeropes vertrieben. Er nimmt P., des Atreus Sohn, mit sich, erzieht ihn als sein Kind und sendet ihn dann zur Ermordung des Atreus aus. Dieser hält P. für einen Sohn des Thyestes, tötet ihn und wird so zum Mörder seines eigenen Kindes. Auf dieselbe Version scheint das verstümmelte Schol. Eur. Or. 16 zu weisen. Seine Überlieferung *Πλεισθένους δν ἀνεῖλε Θυέστης* würde entweder ein grobes Mißverständnis oder eine sonst völlig unbekannte Wendung der Sage ergeben. Die Ergänzung von Schwartz *ἀνείλε⟨το⟩* fügt das Scholion in den Zusammenhang der Hyginfabel. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir hier eine Geschichte vor uns haben, die auf dem Boden der späteren Tragödie mit ihrer Vorliebe für verhängnisvolle Verwechslungen gewachsen ist. Schwieriger ist die Entscheidung, ob wir Hygin 86 als argumentum des euripideischen Pleisthenes (Nauck fr. 625ff. Th. Zielinski Tragodumena 239. W. Schmid Griech. Lit. I 3, 605f. 868) ansprechen dürfen. Den Bedenken, die v. Wilamowitz Herm. XL (1905) 131ff. (vgl. Herm. LIV [1919] 53. Pindaros 510, 4) äußerte, möchte ich mich nicht mehr mit derselben Bestimmtheit anschließen wie Wien Stud. XLIII (1924) 183. Gewiß bleibt die Heranziehung von Hygin. 86 ganz zweifelhaft, und seine Erzählung sieht in der Tat nach einer ‚der wilden Spielereien der späten Tragödie' aus, es darf aber doch nicht übersehen werden, daß der Ion und Kresphontes des Euripides (motivisch gesehen) den Reigen eröffnen. Und die Einwände, die v. Wilamowitz von der sprachlichen Seite her gegen die erhaltenen Fragmente erhebt, können wohl Zweifel erregen, nicht aber zur bestimmten Athetese des euripideischen Dramas führen.

c) P. erscheint als leiblicher Sohn des Thyestes im Zusammenhange mit dem thyesteischen Mahle Hyg. fab. 88. 244. 246: die Söhne heißen Tantalus und Pleisthenes; Seneca Thyestes 718ff.: ein dritter unbenannter Sohn tritt hinzu. Diese Namen, die neben der anderen Gruppe von Thyestessöhnen Orchomenos, Aglaos und Kallileon stehen, sind sichtlich bekannte Namen des Geschlechtes, die zur Benennung der ursprünglich wohl namenlosen Thyesteskinder verwendet wurden. Wenn die Rückführung des Dramas Senecas auf Euripides richtig ist (Lesky Wien. Stud. XLIII [1924] 172ff.), liegt es nahe, auch die Namen der Thyestessöhne bei Hygin und Seneca mit diesem Dichter in Verbindung zu bringen.

d) P. als Eponym der Pleistheniden. Im Agamemnon des Aischylos berichtet Aigisthos 1583ff. zu seiner Verteidigung von den Greueln des thyesteischen Mahles. Nach seiner Erzählung (v. 1602) verflucht Thyestes *πᾶν τὸ Πλεισθένους γένος*. Wo stand dieser P. in der Tantalidengenealogie? Vater des Agamemnon ist bei Aischylos Atreus (v. 1583), Die Auskunft von Schütz, der den Vers einfach strich, fand mit Recht keine Nachahmung. Für die Erklärung der Aischylosstelle bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten: P. muß in der Tantalidengenealogie hinaufrücken und dann wohl zwischen Pelops und Atreus angesetzt werden, so Robert Heldens. 301. Der Fluch des Thyestes wird dann auch zur Selbstverfluchung, und so hat v. Wilamowitz die Stelle nach seiner Note in der Ausgabe verstanden: *‚ita ut haec mensa et fratris et mea familia pereant'*, vgl. auch Pindaros 510. Rationalistische Bedenken gegen die mitenthaltene Selbstverfluchung (vgl. Th. Voigt, De Atrei et Thyestae fabula. Diss. Hal. VI 459ff.) schlagen gegenüber der Auffassung des Aischylos von dem Walten des Fluches im Tantalidenhause nicht durch. Oder: Aischylos müßte durch ein Versehen hier jene Genealogie hereingebracht haben, die P. zum Vater des Agamemnon macht, obwohl er kurz vorher (v. 1583) Atreus als solchen nennt. So urteilt J. Th. Kakrides *Ἀρχ.* 1929, 161, 6. Auch Schmid Griech. Lit. I 3, 606 vermutet die genannte Version bei Aischylos. Die Entscheidung ist nur durch Heranziehung weiterer Stellen zu gewinnen. Kurz nach dem genannten Verse will Klytaimestra mit dem Dämon paktieren, dem das Haus der Tantaliden verfallen ist, v. 1569 *δαίμονι τῷ Πλεισθενιδῶν*. Es ist klar, daß hier nicht an P. als Vater der Atriden zu denken ist, denn der Fluch und seine Auswirkungen reichen ja weit über diese Generation hinauf. Es ist ebenso klar, daß *Πλεισθενίδαι* hier eine Gesamtbezeichnung des Geschlechtes ist, die P. in der Genealogie früher ansetzt. Die Nähe, in der v. 1602 zu v. 1569 steht, ergibt auch für v. 1602 dieselbe Erklärung. Wie so oft kehrt auch hier eine seltenere Wendung in kurzem Abstande wieder. v. Wilamowitz hat richtig erklärt.

Weitere Stellen erheben es zur Gewißheit, daß ‚Pleistheniden' eine Bezeichnung für das Geschlecht als Ganzes war, die getrennt von der unter b) behandelten Genealogie zu betrachten ist: Ibykos frg. 3, 21 D. *Πλεισθ[ενί]δας βασιλ[εύ]ς, ἀγὸς ἀνδρῶν, Ἀτρέος ἐσ[θλοῦ] παῖς ἐκ π[ατρό]ς*. Unrichtig urteilt C. M. Bowra Greek Lyric Poetry 1936, 128. 267, daß Ibykos in unbekümmerter Gleichgültigkeit gegenüber mythischer Tradition einfach für Agamemnon die Vaterschaft des Atreus und die des P. vermenge. Auch hier handelt es sich bei *Πλεισθενίδας* um eine Bezeichnung des gesamten Geschlechtes, richtig v. Wilamowitz Pindaros 510. Bakchylides ergibt dasselbe Bild, wenn er in demselben Gedichte Menelaos Atriden (15, 6) und Pleistheniden (15, 48) nennt. Zwanglos reiht sich hier das Stesichorosfragment mit Klytaimestras Traum 15 D., 9 Vürth. ein, in dem der *βασιλεὺς Πλεισθενίδας* erscheint. Das schwierige Deutungsproblem habe ich o. Bd. XVIII S. 976f. behandelt. *Πλεισθενίδας* ist auch hier als Geschlechtsbezeichnung zu verstehen und gibt für die Frage, ob es sich um Agamemnon oder Orestes handle, nichts aus. Ob der Setzung des Pleisthenidennamens bei Stesichoros die spartanische Tendenz zugrunde liegt, den argivischen Atreus zu vermeiden, wie C. M. Bowra a. O. 128 will, muß angesichts der übrigen Verwendung des Namens fraglich bleiben. Als später Nachklang dieser Verwendung ist wohl auch Ovid. remed. am. 778 zu verstehen: *Plisthenius torus* vom Bette Agamemnons.

Der Pleisthenidenname tritt als Geschlechtsbezeichnung vor allem in der Chorlyrik auf und wird später durch den Atridennamen verdrängt. Wo jener P. einzureihen ist, der dem Geschlechte seinen Namen gab, muß unsicher bleiben, vgl.

v. Wilamowitz Pindaros 510. Daß er zwischen Atreus und Pelops stand, wie Robert Heldens. 301 annimmt, ist wahrscheinlich.

Für P. ergibt sich gerade aus den zuletzt besprochenen Zeugnissen im Zusammenhange mit seiner verschiedenen Einreihung in die Tantalidengenealogie, daß diese Gestalt für ältere Sage da war und Bedeutung hatte. Es ist nicht so, wie Th. Voigt De Atrei et Thyestae Fabula, Diss. Hal. VI 329, meinte, daß eine schattenhafte Gestalt lediglich zur Verknüpfung der Atriden mit einem anderen Geschlechte verwendet wurde oder ein unbedeutender Vater aus spartanischer Tendenz heraus den Ruhm der Atriden mindern sollte.

2) Schol. Eur. Androm. 898 wird P. als Sohn der Helena von Menelaos genannt, der zusammen mit Aganos, den Helena dem Alexandros geboren hatte, nach Kypros gekommen sei. Die Nachricht beruft sich auf *Κυπριακαὶ ἱστορίαι*, ein gelehrtes Werk, das mit dem Epos nichts zu tun hat, vgl. E. Bethe Homer II² 166. Unberechtigt ist die Aufnahme der Notiz unter die Bruchstücke der Kyprien bei Evelyn-White Hesiod 1926 als frg. 9. Dort ist auch unrichtig interpungiert, so daß sich der Sinn ergibt, Helena sei mit P. nach Kypros gekommen. Der Name P., den ältere Tantalidengenealogie zur Verfügung stellte, wurde hier für den Sohn Helenas verwendet.

3) Bei Dictys VI 8 heißen die beiden Söhne des Akastos, die zusammen mit dem Vater den greisen Peleus vertrieben hatten und von Neoptolemos nach seiner Heimkehr getötet wurden, Menalippus und P. [Albin Lesky.]

Pleistheniden s. Pleisthenes.

Pleistias von Kos, Obersteuermann der Flotte des Demetrios Poliorketes, kommandierte in der Seeschlacht bei Salamis (Hochsommer 306, Beloch GG IV² 2, 244) mit Hegesias von Halikarnaß zusammen den rechten Flügel der Flotte, der von Ptolemaios geschlagen wurde, Diod. XX 50, 4ff., vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten I 320. Glotz Hist. grecque IV 1, 332 (P. Roussel). [Lenschau.]

Pleistinus. *Πλειστῖνος* heißt nach den Hss. bei Plut. Rom. 10, 2 der Bruder des Faustulus, der mit diesem die Zwillinge Romulus und Remus aufgezogen haben und mit ihm bei deren Zwist den Tod gefunden haben soll (vgl. noch die Bestattung der *τροφεῖς* neben Remus 11, 1). Dionys. I 84, 3 nennt nur bei der Auferziehung der Zwillinge, nicht bei ihrem Streit, den Bruder des Faustulus, und zwar mit dem Namen *Φαυστῖνος*; das ist jedenfalls auch die Namensform, die Plutarch oder seine Abschreiber vor sich hatten (Wissowa o. Bd. VI S. 2090, 58f.). [F. Münzer.]

Pleistoanax (*Πλειστόαναξ*: Thuk. I 107; *Πλειστῶναξ*: Diod. XIII 75), spartanischer König aus dem Haus der Agiaden, Sohn des Pausanias, des Siegers von Platalai, älterer Bruder des Kleomenes und des Aristokles, Vater des jüngeren Königs Pausanias, geboren schwerlich vor 477 (s. o. Bd. XVIII, 2. H. S. 2573), eher einige Jahre später, wurde im J. 458 König und Nachfolger des Pleistarchos (Diod. XIII 75, 1 zum J. 408: *Π. ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη πεντήκοντα*). Während seiner Minderjährigkeit führte die Regentschaft sein Onkel Nikomedes, der Sohn des Kleombrotos (Thuk. I

107f. Diod. XIII 79f.; an der zweiten Stelle fälschlich Sohn des Kleomenes genannt), der im J. 457 in dieser Eigenschaft den Doriern in einem Feldzug zu Hilfe zog. Erst im J. 446 begegnet P. wieder in sicher feststellbarer Funktion. In diesem Jahr nämlich rückte der spartanische Heerbann unter Führung des P. in Attika ein, um den Abfall Euboias und die damit verbundene Inanspruchnahme der attischen Übermacht unter Perikles auszunutzen, wie gleichzeitig eine stark gegen Athen gerichtete Bewegung auf der Peloponnes und in Megara aktiv zu unterstützen (Thuk. I 114). P. war auf diesem Zug begleitet von einer Kommission von Spartiaten, unter denen die führende Person Kleandridas, der Vater des Gylippos, gewesen zu sein scheint — übrigens nach unserer Kenntnis der erste Fall, daß den spartanischen König Ratgeber begleiten (Porallas Behauptung, Prosop. S. 72, Kleandridas sei als Ephor dem König beigegeben worden, entbehrt jeder Begründung), eine Maßnahme, die erst im peloponnesischen Kriege zum Gesetz erhoben wurde (Thuk. V 63). Perikles zog mit großer Eile das Heer aus Euboia zurück, die Spartaner waren währenddessen in der Gegend von Eleusis und Thria eingebrochen und verwüsteten Teile des Gebietes, zogen sich jedoch angesichts des Herannahens des Perikles bald zurück. Es ist mindestens durchaus möglich, daß, wie ein Teil der Überlieferung berichtet, Kleandridas bzw. P. von Perikles durch Verhandlungen, bei denen Geld eine Rolle gespielt haben soll, zu dem überraschend schnellen Rückzug veranlaßt worden sind (Thuk. I 114. II 21). Während an der ersten Stelle von der Bestechungsaffäre mit keinem Wort die Rede ist, wird sie an der zweiten zurückhaltend angedeutet: *δόξαντα χρήμασι πεισθῆναι τὴν ἀναχώρησιν* (ebenso V 16, 3: *διὰ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ποτε μετὰ δώρων δοκοῦσαν ἀναχώρησιν*). Vgl. Thuk. V 72 und Diod. VIII 106, 10 als Parallele für die durch *δοκεῖν* erzielte vorsichtige Ausdrucksweise. Plut. Per. 22 wirkt gegenüber der überlegenen Behutsamkeit des Thuk. sehr viel gröber, dennoch scheint mir der Tatbestand selbst nicht antastbar zu sein. Daß Perikles mit Anaxandridas verhandelte und ihn zum Rückzug bestimmte, ist angesichts der Jugend des P. durchaus einleuchtend und wird durch die Art des Vorgehens der Spartaner (Kleandridas wird zum Tod, P. nur zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurteilt) bestätigt. Möglicherweise gehört auch ein Ausspruch des Perikles (Ephor. Fr. 193 Jac. Suid. s. v. *ἔφοροι* u. *ἐς τὸ δέον*. Zenob. Proverb. III 91) hierhin, der historisch gesichert ist (Aristoph. Wolken 859; daraus hat sich dann die viel vergröbernde Überlieferung über die systematische Bestechung der spartanischen Politik durch Perikles entwickelt: Plut. Per. 23). Da man in Kleandridas den eigentlich Verantwortlichen sah, wurde dieser nach seiner Rückkehr zum Tode verurteilt, er mußte fliehen, P. dagegen erhielt — sehr merkwürdig, weil es neue Wertmaßstäbe für Sparta zeigt und zugleich einer der ältesten Fälle dieser Art von Strafe ist — eine Geldbuße in einer Höhe, die er nicht bezahlen konnte, er ging deshalb in die Verbannung nach dem in Süd-Arkadien gelegenen Hochgebirge des

Lykaion, einem offenbar wegen seiner Unzugänglichkeit geeigneten Zufluchtsort für ihn (die von Ferrabino L'Impero Ateniese, Turin 1927, 40 gegebene Deutung, P. sei vom Ephorat verjagt worden, weil er eine den politischen Absichten des Ephorats entgegengesetzte Politik der Verständigung mit Perikles und Athen betrieben habe, steht nicht nur im Widerspruch mit den Quellen und der zeitlichen Abfolge der Ereignisse, sondern überschätzt zugleich die politischen Wirkungsmöglichkeiten, die im allgemeinen dem spartanischen Königtum in dieser Zeit noch gegeben waren, dessen Funktion sich auf das Heerführeramt beschränkt), der zugleich nicht allzuweit entfernt von Sparta lag (vgl. die Angaben bei Pindar sowie bei Paus. VIII 38). Belochs Auffassung (II² 1, 83), der Friede zwischen Athen und Sparta im J. 446 sei von P. und Kleandridas anläßlich ihres Einfalls in Attika abgeschlossen worden, wird durch den klaren und bestimmten Bericht des Thuk. (I 114, 3f.) widerlegt. Hier hat P. 19 Jahre gelebt als Schutzflehender im Heiligtum des Zeus (Thuk. V 16. Vgl. über dieses die sehr anschauliche Schilderung bei Paus. VIII 38, 5), die Königswürde wurde während dieser Zeit von seinem noch sehr jugendlichen Sohn Pausanias ausgeübt, für den der Bruder des P., Kleomenes, als Vormund die Regentschaft führte (Thuk. III 26). Erst im Winter 427/6 (für die Richtigkeit dieser Datierung Beloch II² 1, 323; 2, 180; im Gegensatz zu Poralla s. *Πλ.* Ferrabino a. O. 161), konnte P. aus dem Exil zurückkehren, auf Betreiben der Pythia, die in einem bei Thuk. fast wörtlich erhaltenen Spruch (V 16, 2) zu einer Rückberufung den Spartanern geraten hatte. Aus der Mitteilung des Thuk. (V 16, 2), daß P. bei seinem Bestreben, mit Hilfe der Pythia nach Sparta zurückzukehren, die Unterstützung seines Bruders Aristokles erfahren habe, während über den dritten, Kleomenes, nichts verlautet, wir aber wissen, daß dieser kurz vor diesen Ereignissen einen Einfall in das attische Land leitete (Thuk. III 26), darf man entnehmen, daß Kleomenes, da er die königlichen Rechte für die Dauer der Verbannung des P. ausübte, an einer Rückkehr des P. nicht interessiert war. So ungewöhnlich die Zeremonien auch waren, unter denen sich die Heimkehr des P. vollzog (Thuk. V 16, 3), so ist durch diesen Akt doch weder eine Steigerung in der wesentlich auf militärische Funktionen beschränkten Stellung des spartanischen Königtums erreicht worden, noch hat P. selbst eine entscheidende Rolle in der künftigen Politik des spartanischen Staates spielen können. (Beloch, Gr. Gesch. II² 1, 323 überschätzt erneut die Kräfte des spartanischen Königtums, wenn er die Rückkehr in den grundsätzlichen Zusammenhang einer Änderung der gesamten spartanischen Politik und einer in der Rückberufung des Königs sich manifestierenden Friedensbereitschaft gegenüber Athen rückt. Auch widerspricht der Bericht des Thuk. III 98 seiner Behauptung 323: ‚Im Frühjahr 426 unterblieb der gewohnte Einfall in Attika'. Ähnlich Ferrabino 159f. — ohne jede Stütze in den Quellen.) Zunächst scheint seine durch die Bestechung der Pythia bewirkte Rückkehr nach Sparta zu mannigfachen Verdächtigungen und Mißdeutungen Anlaß gegeben haben, die den König zu großer Zurückhaltung veranlassen mußte (Thuk. V 16). Infolgedessen hat militärisch in den nächsten Jahren sein Mitkönig Agis eine weit größere Aktivität entfalten können (s. Poralla 11f.); vor allem aber scheint während dieser Zeit die hinreißende Persönlichkeit des Brasidas mit ihrer großen Kraft den kämpferischen Geist der spartanischen Politik bestimmt zu haben. Erst als dieser bei Amphipolis zusammen mit Kleon, seinem attischen Gegenspieler und Anhänger einer unbedingten Kriegspolitik, im Sommer 422 gefallen war, scheint in Sparta wie in Athen eine dem friedlichen Kompromiß zwischen den beiden Staaten geneigtere Stimmung aufgekommen zu sein. Im Unterschied zu der älteren Geschichte Spartas, in der die Könige kriegerischen Unternehmungen im allgemeinen sehr zugeneigt sind, hat sich P. jetzt — nicht anders als zehn Jahre früher, zu Beginn des peloponnesischen Krieges, König Archidamos (Thuk. I 50) — zum Anwalt einer Friedenspolitik gemacht. Thuk. hat V 17 mit großem Scharfblick auf die ihn dabei bestimmenden Motive hingewiesen: Die Furcht einerseits, daß in Sparta die Rückschläge eines Krieges Menschen in hervorragender Position zur Last gelegt würden, und andererseits die Hoffnung, falls ein Friede zustande käme, der den Gefangenen von Sphakteria die Freiheit wiedergäbe, für seine Person in Sparta sich eine unangreifbare Stellung geschaffen zu haben. Es ist kein Zweifel, daß P. am Zustandekommen des Nikiasfriedens beteiligt gewesen ist. In den von Thuk. mitgeteilten Urkunden (V 19f. 23f.) erscheint der Name des P. neben dem seines Mitkönigs Agis an der Spitze der spartanischen Unterzeichner des Vertrages (V 19 mit Recht nach V 24 ergänzt). Leider muß ungeklärt bleiben, welches der Anteil des Königs an den Bedingungen des Friedens im einzelnen gewesen ist, wie es auch mangels Vergleichsmaterials offen bleiben muß, ob die in den beiden von Thuk. mitgeteilten Vertragsurkunden beobachtete Reihenfolge der die Unterschrift leistenden Personen, bei der die Könige an der Spitze und sogar vor den fünf Ephoren erscheinen, nur anläßlich dieses besonderen Vertrages angewandt worden ist. Immerhin läßt sich angesichts der vom spartanischen Standpunkt deutlichen Tendenz des Vertrages, die auf der Peloponnes verloren gegangenen oder bedrohten Positionen unter allen Umständen wieder zu gewinnen und dafür auf die durch Brasidas' berühmten Zug gewonnenen Eroberungen auf der Chalkidike zu verzichten und überhaupt jede unnötige Expansion und die damit verbundene Überanstrengung Spartas zu vermeiden (Thuk. V 17ff. Beloch Gr. G. II², 341f.), eine politische Haltung erkennen, die mit der vom Königtum während des Krieges verfolgten Politik durchaus in Zusammenhang zu bringen ist. Ganz konsequent ist es deshalb auch, wenn im gleichen Sommer 421 P. an der Spitze des spartanischen Aufgebotes einen Kriegszug unternimmt, der unter dem Vorwand der Befreiung der südarkadischen Gaue der Parrasier eine Gegenwirkung gegen die in letzter Zeit sehr stark verstärkte Machtstellung der Mantineer in Arkadien und die mit dieser Entwicklung verbundene Abwendung von Sparta und Annäherung an Argos bezweckte (Thuk. V 29. 33). Es gelang in der Tat, die Parrasier von Mantineia in der Form der Autonomie abzutrennen und zugleich ein infolge seiner gegen die Skiritis gerichteten Lage sehr gefährliches Kastell, das auf parrasischem Gebiet von den Mantineern angelegt war, zu zerstören.

In den nächsten so wichtigen Jahren des Krieges ist P. im auffallenden Unterschied zu seinem Mitkönig Agis fast ganz nach unserer Kenntnis in den Hintergrund getreten; gegenüber den immer wieder in der Literatur begegnenden Versuchen, dem Königtum in dieser späteren Zeit und auch P. selbst eine gewichtige Rolle zuzuerkennen, ist die Tatsache, daß er die baldige Abwendung Spartas von der Politik des Ausgleiches mit Athen (vgl. Thuk. V 36. Ed. Schwartz Das Geschichtswerk des Thukydides 46ff., bes. 52f.) nicht hindern konnte, eine schlagende Gegeninstanz. Während Agis die seit 421 begonnene Politik, unter Verzicht auf weitreichende Unternehmungen sozusagen die ‚innere' Linie Spartas, d. h. die Peloponnes, zu sichern und zu beherrschen, mit Konsequenz und unbestreitbarem Erfolg fortsetzte und erst unter dem Einfluß des Alkibiades zu größeren Plänen sich bestimmen ließ (vgl. Thuk. VIII 5, 1. Westlake Alcibiades, Agis and Spartan Policy, Journ. hell. stud. LVIII [1938] 31ff.), ist von P. nur noch ein einziges Mal die Rede. An dem großen Erfolg der Schlacht von Mantineia im J. 418 hatte P. keinen Anteil (Thuk. V 74). Als man in Sparta mit einem Zusammenstoß rechnete, wurde P. an der Spitze der älteren und jüngeren Jahrgänge dem Agis zur Hilfe gesandt; in Tegea eingetroffen, erhielt er die Kunde von dem eben erfochtenen Sieg und kehrte nach Sparta zurück. Nichts mehr als diese Einzelheit macht die völlige Bedeutungslosigkeit des Königs in den Jahren nach dem Nikiasfrieden deutlich, deren Gründe allerdings nicht ganz offenbar sind. Ob man ihm nach der Art, wie er seine Rückkehr aus der langen Verbannung betrieben hatte, in Sparta nicht ganz traute, ob er, was wahrscheinlicher dünkt, militärisch neben dem wohl jüngeren Agis nicht bestehen konnte? Seitdem fehlt von dem König jede Nachricht; im J. 408 ist er, nachdem er durch 50 Jahre die Königswürde in Sparta bekleidet hatte, hochbetagt gestorben (Diod. XIII 75).

[Hans Schaefer.]

Pleistodoke. Pleistodokeia (*Πλειστοδόκη, Πλειστοδόκεια*). Hoefer (Myth. Lex. III 2563) glaubt, daß P. zu Namen gehöre wie *Ἀγησίλαος, Ἱπποκράτης, Ἀνδρόδοος, Ἀνδίστρατος, Πολύξενος, Πραξιτέλης, Σωσθένης*, alltäglichen Personennamen, hinter denen nach Usener Göttternamen 361 ehemalige Sondergötter stekken. Hoefer meint weiter, indem er Soph. Ant. 893 vergleicht (*ἀριθμὸν ἐν νεκροῖς πλεῖστον δέδεκται Φερσέφασσ' ὀλωλότων*), es handle sich um einen Beinamen der Persephone. Ein solcher Beiname wäre denkbar für die Herrin des Totenreiches; aber das Ganze ist doch nicht mehr als Vermutung. [gr. Kruse.]

Pleistolas wird als eponymer lakedaimonischer Ephor des J. 422/21 neben dem attischen Archon Alkaios und danach als erster Schwurzeuge nächst den Königen genannt in der Urkunde des Nikiasfriedens bei Thuk. V 19, 1; ebenso ist er Schwurzeuge des lakedaimonisch-athenischen Bündnisvertrages V 24, 1; beides rekapituliert V 25, 1. Folgerichtig erscheint er auch in der Ephorenliste bei Xen. hell. II 10, 3.

[Konrat Ziegler.]

Pleistonikes wird von Suid. s. *Ἀπίων* irrtümlich als Vater des Grammatikers Apion bezeichnet, welcher vielmehr diesen Beinamen führte, s. o. Bd. I S. 2803, 41. [Konrat Ziegler.]

Pleistonikos, ein Arzt der dogmatischen Schule.

Er war ein Schüler des Praxagoras von Kos. Das erfahren wir allerdings nur aus Celsus prohoem. 20. Galen (*Π. Ἱπτ. καὶ Πλάτ. δογμ.* V 625, 2 K. = p. 688, 10 Mü.) rechnet ihn neben Hippokrates, Diokles, Mnesitheos, Praxagoras zu den angesehensten der alten Ärzte. Jedoch ist die Reihenfolge, in der Galen die Namen der alten Ärzte an dieser und anderen Stellen aufzählt, nicht einheitlich und bietet infolgedessen keine sicheren Anhaltspunkte für eine chronologische Einordnung (vgl. auch H. Hohenstein Der Arzt Mnesitheos aus Athen, Diss. Berlin 1935, 5). Aber es hat den Anschein, als ob Galen den P. mehr in die Nähe des Diokles als des Praxagoras rücke (vgl. Gal. IV 731, 14ff. = Albrecht Gal. lib. An in art. natura sanguis contineatur, Diss. Marb. 1911, p. 18, 18ff. V 685, 2. X 28, 3. 110, 18. XI 163, 3. 169, 13. 728, 7. 795, 8. XVII B 29, 10 = CMG V 10, 2. 2 p. 138, 19. XVIII A 270, 7; dagegen V 104, 10 = CMG V 4, 1. 1 p. 71, 9. X 260, 10. XV 135, 15 = CMG V 9, 1 p. 69, 30). Hier eine Entscheidung auf Grund übereinstimmender oder widersprechender Lehrmeinungen zu treffen, dürfte kaum möglich sein, da einerseits die überlieferten Fragmente des P. verhältnismäßig dürftig sind und andererseits viele *δόξαι* des Diokles und Praxagoras eine auffallende Übereinstimmung zeigen, so daß dieser als ein Schüler des Diokles erscheint (vgl. Wellmann, Die Fragmente der sikelischen Ärzte Akron, Philistion und des Diokles von Karystos, Berlin 1901, 11). Somit können wir der Mitteilung bei Celsus bis zum sicheren Erweis des Gegenteils ruhig Glauben schenken, um so mehr als Celsus einem zuverlässigen griechischen Autor folgt (vgl. die Praefatio der Ausgabe von Marx). Die Lebenszeit des Praxagorasschülers P. würde dann etwa in das erste Drittel des 3. Jhdts. v. Chr. anzusetzen sein (über die Lebenszeit des Diokles und damit auch des Praxagoras vgl. W. Jäger Diokles von Karystos, Berlin 1938, 225f.).

Der Wirkungsort des P. wird, wie der seines Meisters Praxagoras, vornehmlich die Insel Kos gewesen sein. Nach einer brieflichen Mitteilung von Rudolf Herzog ist zwar ein P. inschriftlich nicht bezeugt, aber auf einem Grabepigramm des 4. Jhdts. v. Chr. (Paton-Hicks Inscriptions of Cos, nr. 225) findet sich der Name *Πολύνικος*. Dieser konnte in der Familie leicht für ein weiteres Glied zu *Πλειστόνικος* gesteigert werden (einen ähnlichen Fall aus dem 5. Jhdt. hat Herzog Herm. L 1915, 319f. festgestellt). Der Vater des *Πολύνικος, Ἡρακλείδης*, gehört zum koischen

Hochadel der Herakliden, die mit dem Adelsgeschlecht der Asklepiaden beständig durch das ganze Altertum auf Kos verschwägert sind (vgl. Herzog Heilige Gesetze auf Kos, Abh. Akad. Berl. 1928, Nr. 6, S. 48, und Nikias und Xenophon von Kos, Hist. Ztschr. CXXV 1922, 218. 228).

Plin. n. h. I zählt in den Quellenregistern zu B. XX—XXVII P. unter den *medici externi* auf. Titel bestimmter Werke sind uns jedoch nirgends überliefert. Wir dürfen lediglich vermuten, daß P. und seine Schüler, wie überhaupt der ganze Kreis um Praxagoras, in besonderen Schriften eingehend die *χυμοί* behandelt haben (vgl. Gal. V 104, 9 = CMG V 4, 1. 1 p. 71, 9).

Über die Lehre des P. sind uns folgende Einzelheiten bekannt: Grundlage seiner Physiologie ist die Lehre von den Säften. Darin folgte er hippokratischer Tradition (Gal. V 104, 9 = CMG V 4, 1. 1 p. 71, 9. V 685, 3 = p. 688, 10 Mü.). Auch bemühte er sich, wie alle Hippokratiker, die Säftelehre noch zu vervollkommnen. Ob er allerdings 11 Säfte (wie Praxagoras), darunter den ‚glasartigen' (*ὑαλώδης*) und den ‚leimartigen' (*κολλώδης*) unterschieden hat, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten; denn an den in Frage kommenden Stellen (VII 137, 15. VI 765, 2 = CMG V 4, 2 p. 398, 6) spricht Galen nur ganz allgemein von der Schule des Praxagoras (*οἱ περὶ τὸν Πραξαγόραν τε καὶ Φυλότιμον*), während er den P. (s. o.) mehr mit Diokles zu verbinden scheint. Immerhin ist eine weitgehende Übereinstimmung in diesen Lehren wahrscheinlich. Das zeigt sich z. B. auch in der Erklärung des Verdauungsvorgangs. In der oben erwähnten Celsusstelle heißt es: *et duce alii Erasistrato teri cibum in uentre contendunt, alii Plistonico Praxagorae discipulo putrescere.* Wir dürfen wohl daraus schließen, daß auch Praxagoras die Theorie von der Verdauung als einem Verfaulen der Speisen vertreten hat. Von Diokles wird uns die gleiche Theorie ausdrücklich berichtet (Ps.-Sor. quaest. med. 61 = Rose Anecdota II 255). Diokles geht seinerseits in dieser Lehre auf Empedokles zurück (Plut. quaest. nat. II p. 912 C). Vgl. zu der ganzen Frage Wellmann Fragm. der sikel. Ärzte 34. 85f. Hinsichtlich der Bewegung des Pneumas in den Arterien war P. mit Herophilos, Praxagoras, Phylotimos, Diokles und Hippokrates der Ansicht, daß es durch die Diastole der Arterien nicht nur vom Herzen, sondern von überallher ‚gezogen' würde (*ἕλκεσθαι*). Das Herz sei gleichsam die Quelle der *διαστέλλουσα δύναμις* der Arterien (Gal. IV 731, 14 = Gal. libellus An in art. natura sanguis contineatur ed. Fr. Albrecht Diss. Marburg 1911, 18, 18).

Über die anatomischen Anschauungen des P. wissen wir so gut wie nichts. Gal. II 900, 14 sagt, daß neben Diokles, Praxagoras und Phylotimos auch fast alle anderen alten Ärzte sich nur sehr oberflächlich mit der Anatomie befaßt hätten. Doch ist dieses Urteil nicht allzu ernst zu nehmen; denn an anderer Stelle (Gal. *Π. Ἱπ. καὶ Πλάτ. δογμ.* ed. Mü. p. 143, 13ff.) lautet es wesentlich günstiger. In seinem Komm. zu Hipp. *Περὶ φύσιος ἀνθρώπου* (XV 135, 15 = CMG V 9, 1 p. 69, 30) hebt Galen hervor, daß unter anderen Anatomen auch P. nicht (wie der Interpolator von *Π. φύσιος ἀνθρώπου*) die törichte Meinung vertreten habe, es gingen acht Venen vom Kopfe nach den unteren Teilen des Körpers. Daß P. im Anschluß an die Schule des Praxagoras die beiden zitzenförmigen Auswüchse der Gebärmutter *κόλποι* genannt und das Gehirn als Anhang des Rückenmarks angesehen hat, ist zwar nicht ausdrücklich belegt, aber durchaus möglich (vgl. Gal. II 890, 15 und III 671, 8 = I 487, 5 Helmreich).

Etwas besser sind wir über seine Lehren auf dem Gebiet der Pathologie und Therapie unterrichtet. Er war der Ansicht, daß bei der Therapie nicht nur der erkrankte Teil, sondern auch dessen Umgebung, ja der ganze Körper mit berücksichtigt werden müsse, ein Grundsatz, den er nach Galen (X 260, 10) mit den übrigen alten Ärzten teilte. Mit diesen war er auch weit entfernt von der Theorie der *κοινότητες*, wie sie der Methodiker Thessalos später aufstellte (Gal. XVIII A 270, 7; vgl. auch X 28, 3). Den Aderlaß kannte und schätzte P. wie andere Dogmatiker (Gal. XI 163, 3. 169, 13). Bei der Prognose berücksichtigte er die Kräfte des Patienten, die Schwere der Krankheit und den Eintritt der *ἀκμή*, um daraus auf einen günstigen oder ungünstigen Ausgang der Erkrankung zu schließen (Gal. IX 728, 7ff.). Das Fieber hielt P. für eine anormale Steigerung der eingepflanzten Wärme (Rose Anecdota Graeca II 226). Wenn bei Melancholikern ein blähendes Pneuma (*πνεῦμα φυσῶδες*) sich im Hypochondrion ansammelte, so nannte P. (mit Diokles und Aristoteles) derartige Leiden *πνευματώδη* und *ὑποχονδριακά* (Gal. XVII B 29, 8ff. = CMG V 10, 2. 2 p. 138, 19ff.). Den Nießwurz (*ἑλλέβορος*) hat er therapeutisch in mannigfacher Form verwandt. Hierin scheint er insofern originell gewesen zu sein, als er, um Erbrechen zu erregen, den Nießwurz in Zäpfchenform verarbeitete und in den Darm einführte oder die Patienten an mit Ochsengalle vermischtem Elleboros riechen ließ; vgl. Orib. (aus Rufus) VII 26 = CMG VI 1, 1 p. 245, 2. Rettig (*ῥάφανος*) verordnete P. bei Magenleiden (Plin. n. h. XX 26), während er das Basilienkraut (ocimum, *ὤκιμον*) bei Verstopfung und Hartleibigkeit gegeben zu haben scheint; vgl. Plin. n. h. XX 122, wo vielleicht zu ergänzen ist: *et contra ⟨plirosin* [d. i. *πλήρωσιν*] *intestinorum⟩ Plistonicus.* Überhaupt dürfte er (nach Galen XI 795, 8) manches zur Förderung der Pharmakologie beigetragen haben. Auf dem Gebiet der Diätetik vertrat er (nach Athen. II 45 d) die Ansicht, daß das Wasser verdaulicher sei als der Wein (ähnliches lehrten Diokles und Praxagoras, vgl. Athen. II 46 d).

P. war, soweit uns diese dürftigen Reste ein Urteil erlauben, keine überragende Persönlichkeit unter den Ärzten seiner Zeit, sondern lebte im Schatten des Diokles und Praxagoras. Zwar zählt ihn Galen mehrmals unter den *δοκιμώτατοι τῶν ἰατρῶν* auf, aber diese Ehre verdankt er wohl in erster Linie dem Umstand, daß seine Lehren mit denen der damaligen Koryphäen im wesentlichen übereinstimmten und er zudem einer Ärztegeneration angehörte, die noch ganz im Geiste hippokratischer Tradition wirkte. [Kurt Bardong.]

Pleistoros (*Πλείστωρος*). Bei der Belagerung

von Sestos durch die Athener im J. 479 v. Chr. (E. Meyer G. d. A. III 417) flüchtete aus der Stadt der Perser Oiobazos und fiel in die Hände der thrakischen Apsinthier, die ihn ihrem einheimischen Gott P. in der üblichen Weise opferten, Herodot. IX 119: *ἔθυσαν Πλειστώρῳ ἐπιχωρίῳ θεῷ τρόπῳ τῷ σφετέρῳ.* Die Opferungsweise selbst wird von Herodot nicht näher beschrieben, aber sie läßt sich vielleicht aus anderen Zeugnissen erschließen. Xen. Ephes. II 13, 2 beschreibt die Vorbereitung zu einem Opfer an Ares, das vom Räuber Hippothoos dargebracht werden sollte: *ἔδει δὲ τὴν θυσίαν γενέσθαι τρόπῳ τῷ συνήθει. Τὸ μέλλον ἱερεῖον θύεσθαι, εἴτε ἄνθρωπος εἴτε βόσκημα εἴη, κρεμάσαντες ἐκ δένδρου καὶ διαστάντες ἠκόντιζον· καὶ ὁπόσοι μὲν ἐπέτυχον, τούτων ὁ θεὸς ἐδόκει δέχεσθαι τὴν θυσίαν· ὁπόσοι δὲ ἀπέτυχον, αὖθις ἐξιλάσκοντο.* G. Dalmeyda Xénophon d'Éphèse, Les Éphésiaques 32 vermutet, daß es sich hier um ein thrakisches Opfer an Ares handelt, da Hippothoos ein Thraker war (aus Perinthos, Xen. Ephes. III 2, 1). Die von Xenophon beschriebene Opferungsweise erinnert an die getische Sitte, alle vier Jahre einen Boten an Salmoxis zu senden, Herodot. IV 94: falls nämlich der zum Boten bestimmte Mann von den Lanzenspitzen nicht durchbohrt wurde, mußte die Opferung eines anderen Mannes erfolgen (über Menschenopfer in Thrakien s. Bd. VI A S. 548). Beachtenswert ist auch der Umstand, daß die Tötung des Opfers mit Lanzen vollzogen wurde, wie bei den Albanern in Kaukasus oder in Kleinasien (R. Dussaud La Lydie et ses voisins 48. Fr. Cumont Orient. Relig.³ 62). Man hat vermutet (W. Beschewliew Mitt. Hist. Ges. Sofia XIV—XV [1937] 71), daß Hippothoos vielleicht ein Apsinthier war und die Apsinthier ihre Opfer an P. auf die von Xenophon angedeutete Weise verrichteten; ich bemerke noch, daß gerade in einer Inschrift aus Perinthos (A. Dumont-Homolle Mél. d'arch. 383, 72 f), also nicht weit von den Wohnsitzen der Apsinthier (s. o. Bd. II S. 283), ein *Τάκτωρ Πλείστορος* erscheint. Ist diese Vermutung richtig, so dürfen wir den P. als Kriegsgott auffassen (s. Bd. VI A S. 522), nicht als Dionysos, wie Tomaschek Thraker II 1, 12 (S.-Ber. Akad. Wien CXXX) auf Grund von Dion. Per. 576 behauptet hat. P. begegnet auch als theophorer Name, E. Sittig De Graec. nom. theoph. 159. Bechtel-Fick Griech. Personennamen 306. — Zur Erklärung des Namens P. vergleicht Tomaschek a. O. die dakischen *Πλεῖστοι* oder *Πολισταί* (G. Kazarow Beitr. zur Kulturgesch. der Thraker 17. V. Pârvan Getica 739), deren Name ebenfalls ungedeutet ist; ‚*-ωρος* ist häufiger Ausgang in pelagonischen, päonischen und edonischen Ortsnamen' (Tomaschek II 2, 56). — Vgl. Hoefer Myth. Lex. III 2563.

[Gawril Kazarow.]

Pleistos, Bach bei Delphi, nach einheimischer Betonung *Πλειστός* nach Herodian 217, 23 Lenz, dagegen *Πλείστος* nach Apoll. Rhod. II 711 und dem Urteil der Grammatiker, das Herodian a. O. formulierte, wonach Schol. Apoll. Rhod. II 711 und daraus (nach Wendel Überlieferung der Scholia zu Apoll., Abh. Gött. 1932 [3. F. I] 77) Etym. M. 676, 6. 703, 12, auch Hesych. Sein Eponym ist bei Apoll. Rhod. II 711 (ohne Belang E. Delage La géographie dans les Argonautiques, Bibl. Univ. Midi XIX [1930] 27) der Vater der korykischen Nymphen und auf einer hadrianischen Münze von Delphi dargestellt (Svoronos Bull. hell. XX (1896) 34 Taf. 27, 7f. Imhoof-Gardner Numism. Comm. on Pausan. 119 Taf. Y 1), vielleicht in Verbindung mit Ion auch gemeint in der Abrechnung der Schatzmeister der anderen Götter IG I² 310, 260. Die Erwähnungen — unvollständig Schober Phokis (Diss. Jena 1924) 17, 56 — bei Aischyl. Eumen. 27. Callim. Hymn. IV 92. Apoll. Rhod. II 711, auch Hypoth. Pind. Pyth. ex. werden bestätigt (Plin. n. h. IV 3, 8 vermengt ihn mit dem Kephissos, vielleicht auf Grund der Verbindung der Kastalia mit diesem bei Alkaios frg. 72 Lobell = Bergk⁴ 4 [Paus. X 8, 10. Himer. or. XIV 10f.]) durch die Lokalisierung bei Paus. X 8, 8: drei Stadien unterhalb des Gymnasions von Delphi (Suppl.-Bd. V S. 149ff.), zur Küste beim Hafen Kirrha fließend, und durch Strab. IX 418 (ausgeschrieben Bd. XVIII S. 1580) als zwischen Delphi und der Kirphis in einer *νάπη* fließend. Als moderner Name wird von Leake Travels in Northern Greece II 551. Ulrichs Reisen I 7. 47. Schober 16f. Xeropotami, von Pouqueville Reise durch Griechenland übers. v. Sickler (1825) II 1, 279 ‚Fluß von Chryso', von Pomtow Klio XV (1916) 323 Xeropigadi angegeben, dagegen von Spon Voyage d'Italie etc. (1679) II 66 Sizalisca; letzteres ist (als Zaleska) nach Hitzig-Blümner Komm. zu Paus. III 656 die (von Frazer Comm. on Paus. V 254 beschriebene) Karstquelle im unteren Teil der Papadia-Schlucht des Kastalia-Abflusses, wohl die antike Sybaris (Bd. IV A S. 1002 Nr. 1) des Antonin. Lib. Met. 8. Der allgemeinübliche Name (heute offiziell durch P. ersetzt) weist auf die Trockenheit des Unterlaufs im Hochsommer. Dagegen suchte Dodwell Klass. Reise übers. v. Sickler I 1, 250. Leake II 551. Ulrichs I 54, 15 den antiken Namen aus dem Wasserreichtum zur Zeit der Schneeschmelze zu erklären, da zur Zeit seines Besuchs (März 1805) nach Dodwell 218. 250f. das Gebiet unterhalb der Stephanihöhe unter Chrysso von Bewässerungskanälen als Ableitungen des P. durchzogen war, deren Verstopfung zur Sumpfbildung führte; darauf beruhte es wohl auch, daß Leake a. O. eine Verbindung vom Fluß von Amphissa zum P. annahm. Die Natur des Küstenstreifens an der Mündung, der erst neuerdings und nach der Karte nicht überall (trotz Philippson Griech. Landschaften I 382) mit Bäumen bepflanzt ist (auf ihn allein bezieht sich wohl auch die Erwähnung der Baumlosigkeit bei Paus. X 37, 7), erlaubt wohl auch, in ihm eine Nehrung vor einer Küstenlagune zu sehen, in die einmal der P. mündete und die in schneereichen Jahren als Küstensumpf sich erneuerte. Das Fehlen des Anbaus in historischer Zeit, auf den Charakter als *ἐπάρατος* bei Aischin. III 107 begründet, könnte also vielleicht auf natürliche Bedingungen zurückgeführt werden, die nur als Folge des ersten Heiligen Krieges gedeutet wurden.

Der Lauf des P. ist auf Blatt Delphi—Xylokastron der griechischen Karte in 1 : 100000, vorher auf der Carte de l'Expedition de Morée (bei

Colin in Fouilles de Delphes III 2, 144) wiedergegeben und unter Verwertungen älterer Schilderungen (wozu Philippson o. Bd. IV S. 2518) beschrieben von A. Philippson Die griechischen Landschaften I 404ff., dazu die Karte zum Art. Plygonion.

Der P. entspringt in einer Schieferlandschaft an der Grenze (Verwerfung?) der untersten Terrasse des Parnassos (Maull Beitr. z. Morphologie des Peloponnes, Pencks Geogr. Abhandl. X 3 [1921], 80ff.), nach Brandis Mitteil. über Griechenland (1842) I 254. Ulrichs I 145 auf der Terrasse selbst, und wird westlich des Stenopos Zemenus kurz vor einer H. Johannes-Kapelle von Pfad und Straße Schiste—Arachova—Delphi überschritten; auf seinem linken Ufer liegt hier in einer Kleinlandschaft das Palaiokastro von Bania (Philippson I 412), nach Dodwell I 2 S. 260f. Tillard Ann. Brit. Sch. XVII (1911) 54. 67. Schober Phokis 22 Aiolideis, nach L. Robert Rev. Et. gr. LIV (1941) 231 Phlygonion (dazu s. den Art. Plygonion). Von hier wendet er sich (ein Pfad folgt ihm nach Vischer Erinnerungen u. Eindrücke 604) nach Südsüdwesten in einem Bogen um die Schieferzone, die sich mit den Weinbergen und Olivenanpflanzungen von Arachova nach Süden abdacht, und tritt an den Fuß des Sumalies-Gebirgs (1276 m), der östlichen Erhebung des im Altertum Kirphis (Bd. XI S. 507) genannten Gebirgs und unterspült auf 5 km in einer Schlucht seinen Fuß, nur zum Teil in den Kalk des Bergs einerodiert (Philippson I 409). Im Südwesten von Arachova — wo antike Reste gegen Schober 23f. Burr *Νεῶν Κατάλογος*, Klio Beih. IL (1944) 33 fehlen — hat er sich unterhalb der tiefzerfurchten, ganz von Oliven- und Rebpflanzungen eingenommenen Schieferzone in einem 6 km langen, schmalen und steilwandigen Tal am Kirphis-Fuß nun ganz in dessen Kalk eingeschnitten (Philippson I 404, Bild bei De la Coste-Messelière Delphes [Paris 1943] 36 Abb. 26. Taf. 18f. 164. 109. 172); oberhalb von ihm liegt die Stätte Kastruli — meines Erachtens Anemoreia — als une petite eminence à mi-chemin entre Delphes et Arachova, wo des tombes à ciste et des vases minyens aus mittelhelladischer Zeit gefunden sind (Roussel CR de l'Acad. des inscriptions 1937, 184, Hinweis bei Schachermeyr Klio XXXIII [1940] 112): in dieser Gegend kommt ihm von Norden ein Parnaßbach zu, der Mühlen treibt (Dodwell 251), dann der Abfluß der Kastalia mit einem kleinen Wasserfall in der Papadia-Schlucht (Frazer V 254. Dodwell 249); von Süden her mündet eine Schlucht von der Kripsani-Rachi-Höhle und -Höhe her (Bd. XI S. 507). Die Stelle ist in Hypoth. Pind. Pyth. ex beschrieben: *ὅρος ἐν ᾧ μέσος ὁ Πλείστος ῥέῃσται ποταμός* und bei De la Coste Taf. 172. 29. 194. 238 abgebildet. Eine Befestigung liegt auf dem Südufer: Kirsten o. Bd. XX S. 306. Burr 30. Etwa 250 m unterhalb des delphischen Heiligtums durchfließt er im Kalk unter der Schieferzone eine Schlucht mit zum Teil senkrechten Wänden (beschrieben von Bittner Denkschr. Akad. Wien, Naturwiss. Kl. XL [1880] S. 31, abgebildet De la Coste Taf. 224. 246); das ist die im Hom. Hymn. Ap. 284f. gemeinte *κοίλη δ' ὑποδέδρομε βῆσσα τρηχεῖα* (unter Delphi: Lerat 1949 [s. u.] 627); Bild bei De la Coste 17 Abb. 9. Hinter dieser fast ungangbaren Schlucht, zu der der Kirphis-Vorsprung Höhe 276 zwingt, tritt der P. unterhalb der Olivenpflanzungen von Chrysso in eine mit fruchtbarem Erdreich (zur Zeit Spons II 66 mit Tabak- und Baumwollanpflanzung, heute mit Olivenhainen) gefüllte Talweitung (Bild bei De la Coste 14 Abb. 6. Taf. 13) hinaus, die unterhalb von Chrysso (wo eine Wegbefestigung als Sperre des Zugangs für Delphi beobachtet ist: Jannoray Bull. hell. LXI [1937] S. 299, 2) von der Stephani-Höhe mit Kapellen H. Georgios und H. Saranta (Dodwell 215. Pomtow 325) beherrscht wird. Auf ihr lag die in mittelhelladischer Zeit (MH II) begründete, in späthelladischer Zeit neubesiedelte Herrenburg der mykenischen Epoche (beschrieben Bd. XX S. 481), von der noch die homerische Dichtung, danach Pindar und Sophokles wußten (die Stellen bei Jannoray 35, 6) und die auch Hypoth. Pind. Pyth. und Polyain. III 5 meinen (wozu Jannoray 42f.); ihre Ummauerung aus dem Ende von LH III ist noch erhalten; Bilder: Jannoray 300. De la Coste Taf. 13. 17; zu den Funden Lerat Revue archéol. VI 8 (1936) 129ff. Jannoray 299ff. Bull. hell. LXII (1938) 110ff. Arch. Anz. 1939, 242ff. Dieses untere Talstück ist ‚zwar steilwandig, aber doch mit ziemlich breiter Sohle; es ist als ein wildes Gebirgstal einerodiert, aber dann von dem in die Höhe wachsenden Schwemmland der Ebene ertränkt worden' (Philippson I 405). Unterhalb von der Stephani-Höhe tritt der Bach 3 km von der Küste in die hier 2,5 km breite Ebene von Itea (De la Coste Taf. 442) hinaus, wird aber durch den Schwemmlandkegel des Flusses von Amphissa, der aus dem Riegel von Sernikaki herauskommt, an den Westfuß der Kirphis gedrängt, trägt also zur Aufschüttung der Ebene weniger bei als der Fluß von Amphissa. Dieser, von Leake II 588 irrig als Nebenfluß des P. aufgefaßt (dazu s. o.), heißt nach Dodwell 201. Bursian I 143 jetzt Katsikopniktis, im Altertum kaum Hylaithos, da dieser mit Tolophon (nach Lerats Nachweis Bull. hell. LXX [1947/48] 59ff. 455 gegen Oldfather u. Bd. VI A S. 1683ff. bei Vydavi) verbunden und als aus Aitolien kommend bezeichnet wird, also im schmalen Westteil des ozolischen Lokris zu suchen ist. Doch ist beiden Wasserläufen die Bildung einer Mündungsebene zuzuschreiben (zur Versumpfung s. o.), die sich, die innerste Bucht (wohl mit dem antiken Hafen von Amphissa–Salona, wo indes Reste noch nicht beobachtet sind) einengend, gegenüber Kap Tripori in den Golf von Itea vorschiebt, eins der reichsten Olivenkulturgebiete Griechenlands, das heute (nach der Volkszählung von 1928) 2405 Einwohner ernährt (Philippson I 382f.). Diese Ebene von Itea wird durch beide Wasserläufe nicht so stark zerschnitten, daß in ihr zwei Stadtgebiete des Altertums angenommen werden könnten. Literarisch, auch durch die Benennung der Ebene nach ihm (Lerat 1949, 622, 9), ist hier nur die Lage von Kirrha gesichert. Dies erscheint in einer Anekdote des ersten Heiligen

Kriegs (Schober 59. v. Wilamowitz Pindaros 71ff.), die Ephoros (so wegen Beziehung zu Diod. IX 16 Pomtow 329, 3) bei Aischin. III 107f. Paus. X 37, 7 mit Solon, Polyain. III 5. Frontin. strat. III 7, 6 ohne Nennung des P. mit Kleisthenes von Sikyon, Polyain. VI 13 mit dem Thessaler Eurylochos verbinden: die Wasserleitung von Kirrha sei vom P. abgeleitet gewesen (was nur für die oben berührten Wasserverhältnisse zutreffen könnte), von den Belagerern abgesperrt, dann nach Zusatz von Nieswurz den Kirrhaiern wieder zugeleitet worden; nach der koischen Tradition in Ps.-Hippokr. 27, dem Presbeutikos des Thessalos (3. Jhdt. nach Herzog Koische Forsch. 215ff.) § 17 = IX 414 Littré (zum Wert Diller u. Bd. VI A S. 166) handelte es sich um eine von einer Quelle kommende Röhrenwasserleitung und geschah die Vergiftung durch den Asklepiaden Nebros. Die Nähe zum P., die bei Polyain. III 5. Paus. X 37, 7 vorausgesetzt ist, trifft zu für die Siedlung auf der Magula von Xeropigadi, die Dodwell 218. Ulrichs Reisen I 7. II 207 — nicht Frazer V 457 — beobachteten und neuerdings (dazu o. Bd. XX S. 482) Jannoray 1937, 35ff. mit Skizze beschrieb (doch dürfte die Datierung der polygonalen Stadtmauer ins Ende des 5. Jhdts. zu hoch sein). Allerdings sind hier bisher bei kurzen Grabungen (betont Lerat 1949, 626) keine Reste aus der Zeit des Heiligen Kriegs oder unmittelbar vorher gefunden, vielmehr erst solche vom ausgehenden 6. Jhdt. (Jannoray 1937, 458) bis in römische Zeit (Davies Journ. hell. stud. XLIX 1929, 92. Jannoray 1937, 460: Thermen von Villa) und ein Molo hellenistisch-römischer Zeit (Négris Athen. Mitt. XXIX [1904] 354. Frazer V 457. Oldfather o. Bd. XIII S. 1144. Arch. Anz. 1939, 242f.), jetzt unter Wasser, aus vorgeschichtlicher Zeit aber eine Siedlung, die in (neolithischer nach Davies 92) frühhelladischer Zeit einsetzt und bis zum Anfang der späthelladischen fortdauert, an ihrem Ende erneuert wurde: Roger-van Effenterre Revue archéol. VI 21 (1944) 15ff., und zu der vielleicht auch die Gräber bei Papadakis *Δελτ.* VI (1920) 147f. Lerat Bull. hell. LXX (1947/48) 48 gehörten. Dagegen sind unmittelbar bei Itea sonst keine antiken Reste beobachtet worden. Eine zweite Stadt, Chalaion, hier zu suchen (Oldfather o. Bd. XIII S. 1144) verbietet wie die Einheit des Stadtgebiets, so die Fundangabe Galaxidi für IG IX 1, 333/34; das darin auch genannte Oiantheia kann nach Lerat Bull. hell. LXX (1946) 336 gegen Oldfather o. Bd. XVII S. 2088 weiter im Westen gesucht werden, wohl eher (Kirsten bei Philippson I 711) bei Vitrinitsa mit seiner Bedeutung bis ins Mittelalter hinein (Miller The Latins in the Levant [1908] 410) als bei Glifa (s. den Art. Polis); so ist Galaxidi (Funde: Papadakis 149. Bull. hell. LXIV 1940/41, 246f. Arch. Anz. 1942, 138f. Lerat 55ff.) für Chalaion frei (Kirsten bei Philippson I 371. 383); dem widerspricht auch nicht die Angabe der Überfahrt von Oiantheia nach Aigeira bei Polyb. IV 57, 2, da nach diesem bei Akrata gelegenen Ort als erstem Hafenort östlich der peloponnesischen Kakiskala eine von Westen kommende Heerschar zuerst von Vitrinitsa-Eratini her übersetzen kann (um den Weitermarsch bis Vydavi–Tolophon zu vermeiden). So ist in Übereinstimmung mit Paus. X 8, 8 die Mündungsebene des P. als Stadtgebiet von Kirrha anzusetzen, die im ersten Heiligen Krieg zerstörte Stadt bei Itea zu suchen (ohne Entscheidung De la Coste 12. 15). Das heilige Land als Gegenstand der heiligen Kriege erstreckte sich dann hier bis zum Riegel von Sernikaki und schloß Amphissa vom Meer ab; nach Davis 89ff. hatte es besondere Bedeutung durch das Vorkommen von Zinn. Ausschachtungen für den Tagebau auf dies früh (vor dem Aufkommen der Verbindung mit den Zinn-Inseln) wichtige Metall wurden nach der Skizze bei Davies 91 auf dem westlichen Ufer des P. in früh- und mittelhelladischer und wieder in byzantinischer Zeit, auf dem Ostufer des Flusses von Amphissa in späthelladischer Zeit angelegt (nach Scherbenfunden datiert). Durch einen Schlackenhaufen zwischen beiden Wasserläufen sind sie als Bergwerke bestimmt (dort auch schwarzgefirnißte Ware klassischer Zeit). Die Schmelze benützte wohl eine Ableitung vom P. und ist gesichert durch crucibles of coarse very hard clay. Die Metallrückstände (stannic oxide) in ihnen erweisen, daß es sich um einen Zinnabbau handelt (vgl. auch Davies Roman Mines in Europe [1935] 10). Als Gebietsteil des heiligen Landes erscheint die ‚untere Pleistos-Landschaft' in der Bestimmung von Ländereien (die ab 189 von Aitolern zu räumen waren) als *ἐν Ὑποπλειστίᾳ* in Syll.³ 610, wozu Roussel Bull. hell. LX (1932) 1ff. Daux (s. u.) 229.

Die Siedlung vor dem ersten Heiligen Krieg — überholt o. Bd. XX S. 481 — lag vielleicht etwas westlich von der Magula (wie heute Itea gegenüber Xeropigadi), also näher den erwähnten Gräbern und wurde erst danach an die Stelle der helladischen Siedlung verlegt (Lerat Revue archéol. VI 32 [1949] 631), wo sie als Hafen von Delphi diente (Fouilles de Delphes III 5, nr. 19, 45ff. nr. 25 I A 4. III C 11. nr. 27 I 9. 18. nr. 45, 4. Syll.³ 241. 246). Ihr Name ist einhellig als Kirrha überliefert, durch die aufgeführten Inschriften auch als einheimische Form (Lerat 1949, 621). Sprachlich ist diese indes auch identisch mit Krisa (Ed. Meyer G. d. A. II¹ 669f. III² [1937] 619, 1); das Zwischenglied Kirsa bietet Alkaios frg. 7 Lobell (Pap. Oxyr. XV 1789, 6. 40); aus ihm ist in allen attischen Zeugnissen Kirrha geworden, soweit nicht Homer-Reminiszenzen auf Krisa führten, und Delphi hat nach den angeführten Naopoioi-Rechnungen, wohl auch nach Kallisthenes (Lerat 625) diese Form übernommen (so Kirsten bei Philippson I 715; Lerat 632 läßt die Frage dieser Identität offen). Der Name haftet an der Meeresküste und hat dann das ganze, oben als Einheit charakterisierte Gebiet — nur in Hom. Il. II 520 eine Stadt — bezeichnet, ist daher nach den einleuchtenden Ausführungen Lerats (1949) (gegen Jannoray Rev. arch. VI 23 [1945] 27ff., mir nicht zugänglich) jeweils der Siedlung beigelegt worden, die das Tal des P. beherrschte: der Magula von Xeropigadi, dann der Stephani-Höhe mit ihrer mykenischen Siedlung, die am Ende der mykenischen Zeit zerstört wurde, dann dem Hafenplatz, dem vielleicht die spätmykenischen

Gräber gehörten und der sicher im ersten Heiligen Krieg zerstört wurde, endlich dem neuen Hafen von Delphi (seit 2. Viertel des 6. Jhdts.); es bleibt aber bemerkenswert, daß sich in der homerischen Dichtung und nach ihr — dies Verhältnis betont Lerat 1949, 623 — bei Pindar und Sophokles die Erinnerung an die weitere Ausdehnung des Namens bewahrte, auch als die Siedlung bei Chrysso schon längst aufgegeben war. Diese Fortdauer des Namens — in der Form Krisa — hat die Aufführung von Krisa neben Kirrha bei den Geographen (doch deutlich mit Unklarheiten) veranlaßt (die Stellen bei Lerat 1949, 621f.), während zwei Siedlungen, Burg des Binnenlandes und Hafenplatz — doch sicher mit einheitlicher Benennung — nur in mittelhelladischer Zeit (bis in LH I) nebeneinander bestanden haben. Durch die französischen Ausgrabungen ist also seit 1935 die Topographie der Siedlungen des P.-Tals klargestellt (die zusammenfassende Publikation von Jannoray-van Effenterre-Dor Kirrha steht noch aus).

Damit ist zugleich die historische Bedeutung des Tals erhellt; hinzu tritt der Nachweis von M. Guarducci Studi e materiali stor. relig. XIX—XX (1943/46), 5ff., daß die Erwähnung der Landung von Knossiern an der Küste von Delphi im Hom. Hymn. Apoll. 393ff. ein Ereignis des 8./7. Jhdts. widerspiegelt (von Jannoray 1945 meines Erachtens nicht widerlegt). Die Mündungsebene des P. ist danach als Einfallstor für Bewegungen vom Korinthischen Golf aus anzusehen. Von dort her kam (wie in Boiotien: Heurtley Ann. Brit. Sch. XXVI [1923/24] 38ff.) die frühhelladische Besiedlung, dann der späthelladische Einfluß, der zur Gründung der Siedlung Delphi führte (Jannoray 1945), weiter die Einwanderung der Knossier als Träger kretischer Sühneriten und der Anspruch des Kleisthenes von Sikyon auf die Beherrschung Delphis über sein Fruchtland. Diese Bewegungen kreuzten sich hier mit den vom Landesinneren herkommenden, die zuerst die mittelhelladisch-mykenische Burgsiedlung auf der Stephani-Höhe, dann das Heiligtum von Delphi und die phokische Neustadt bei Itea, im 4. Jhdt. den Anspruch Amphissas auf Kirrha hervorriefen. Analog dazu entstand im Mittelalter der Hafen als Chrysso mit jüdischer Bevölkerung, die die Ebene bis zum Parnaß bebaute, neu (nach Benjamins von Tudela Schilderung von 1170, die Di Tucci Bolletino della R. Soc. geografica Ital. VII 6 [1941] 506 zu unrecht mit rationalistisch-unhistorischen Argumenten anficht) — nach dem Zusammenhang (auch beim Normanneneinfall 1147) sicher als Küstenplatz — und wurde dann landeinwärts nach dem heutigen Chrysson (Philippson I405) verlegt. während Itea eine ganz junge Gründung ist (ebd. 383) und Xeropigadi (nach Lerat 1949,630) ebenfalls erst im 19. Jhdt. an die Küste rückte (vorher bei H. Polykarpos-Kapelle der Karte 1 : 100 000). Eine flache, breite Sandspitze trennt beide voneinander, wie Erzherzog Ludwig Salvator Eine Spazierfahrt im Golfe von Korinth (Prag 1876) 58 beschreibt, der die Mündung des P. — der sich im Frühjahr 1874 ‚im starken Strome ins Meer' ergoß — unterhalb einer Dreibogenbrücke, daneben eine Mühlbachmündung oberhalb Xeropigadi, die antiken Reste ‚unregelmäßige Quadern aus grauem Kalkstein', auch beim Kirchturm ‚an zwei Stellen Quadern und Reste eines turmartigen Baues' beobachtete und eine Zeichnung des P.-Tals von der Mündung zum Parnaß hin beigibt.

Diese Entwicklung lehrt die Bedeutung des Wegs, der dem P. folgte, bis er sich in Delphi mit dem von Amphissa kommenden vereinigte (o. Bd. IV S. 2520). Seinen Verlauf bezeichnet ungefähr ein heutiger Fußpfad, der—mit dem Blick, wie ihn Stackelbergs Zeichnung bei v. Schoenebeck-Kraiker Hellas Taf. 5 zeigt — an der Verengung der Ebene bei der H. Polykarpos-Kapelle an der Fahrstraße abzweigt und diese erst östlich von Chrysso wieder erreicht (so auch Leake II 583); auf die Existenz eines Umwegs über Chrysso führt Dodwell 217 die Differenz der Entfernungsangaben für die Strecke Delphi—Kirrha (s. den Art.) zurück. An diesem Wege lag Delphis Hippodromos (bei Kirrha: Pind. Pyth. X 15. III 73f. VII 16. VIII 19f. XI 12. Bacchyl. IV 14. X. 20 mit Lerat 1949, 623. Paus. X 37, 4) in der Ebene (unterhalb der Stephani-Höhe?) nahe einer Quelle (Syll.³ 145, 36, von Pomtow 331 wohl irrig als Ende einer Wasserleitung aufgefaßt, um die Verbindung mit der oben angeführten Anekdote und ihre — nun überholte — Ansetzung an der Stephani-Höhe zu gewinnen). So erwähnt Syll.³ 636, 23f. *ᾗ ἁ ὁδὸς ἄγει ἁ ἐξ ἱπποδρόμου ἁ ξενὶς ἁ ἐπὶ τὸ Λακωνικόν.* Der Endpunkt dieser Strecke (der Grenze von Delphi, wozu Daux Delphes au 2ième et au 1er siècle, Bibl. Éc. franç. 140 [1936] 668, 1) war das Polyandreion für die Gefallenen des spartanischen Einfalls in den Cirrhaeus campus (Iust. XXIV 1 mit Schober 75, 537) unter Areus I 280 (Flacelière Les Aitoliens à Delphes, Bibl. Éc. franç. 143 [1937], 84, 2), das auch Syll.³ 826 E III 30ff. erscheint (Pomtow GGA 1913, 152f.); in seiner Nähe lag eine *χαράδρα*, d. h. wohl die des P. nach Syll.³ 826 E 24f. Dieser Weg umging (so Pomtow 1913, 153 nach Analogie von Polyb. XI 11. IG V 2, 443,35) offenbar Delphi und erreichte die Straße Delphi—Schiste erst beim Katopterios (o. Bd. XI S. 27. XVIII S. 1642. Syll.³ 826 E III 30ff.). Heute steigt ein von Desphina kommender Weg vom P. durch die Schieferzone in Nordostrichtung nach Arachova hinan, der kurz vor der Höhe noch einen aus Südost von Distomon herkommenden Weg aufnimmt. Bis in die Gegend dieser *ξενὶς* hinab reicht die Nekropole von Delphi nach Leake II 551, der hier einen antiken Turm beobachtete.

Mit dem P. verbindet Callim. Hymn. IV 92 die Erscheinung des Python. Die überlieferte Lesart *θηρίον αἰνογένειον ἀπὸ Πλειστοῖο καθέρτου Παρνησὸν νιφόεντα περιστέφει ἐννέα κύκλοις* ist gegen die Konjektur Meinekes *παρέρπον* durch v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 68, 1 verteidigt worden (zustimmend E. Cahen Les hymnes de Callimaque, Bibl. Éc. franç. 134 bis [1930] 173), weil sie ein zutreffendes Bild der Örtlichkeit gibt: der Drache windet sich dem Lauf des P. folgend um den Gebirgsfuß. Eine bisher kaum berücksichtigte Beobachtung Pomtows (Suppl.-Bd. IV S. 1337f.) setzt das Mythologem des Python (wozu P. Philippson

Symbolae Osloenses Fasc. suppl. IX 9) in unmittelbare Beziehung zum P.: die Vorstellung des Python-Drachens ist eine Analogie zum Maloja-Wurm des Engadins. Diese Naturerscheinung eines Nebels bildet sich beim Zusammentreffen von kalten und warmen Luftströmungen — wenn diese aus der Taltiefe das Niederschlagen des Nebels über der Schlucht des P. aus der Kastalia-Schlucht verhindern — heraus, also oberhalb der P.-Schlucht, nicht in ihr. Doch kommt dieser selbst bei ihrer Unwegsamkeit keine Verkehrsbedeutung zu. Diese (und damit auch die Behinderung durch diese Nebelbildung in der kalten Jahreszeit) ist vielmehr an die Furche von Delphi als Ganzes (Philippson Landschaften I 404ff.) geknüpft; eine Verwitterungsterrasse auf dem Schieferzug in 500 m Höhe gehört erst im weiteren Sinne zum P. als alter Talboden (Philippson I 405). Darum ist auch die Entstehung des Apollon-Kults nahe dem alten Kultplatz der Erdgöttin, die nur Pronaia blieb, nicht auf der Talsohle des P. erfolgt, sondern dort, wo der Weg am Hang — der erst westlich von Delphi horizontale Terrasse wird — entlang zuerst das gelobte Land, die Ebene von Itea und die Berge der Peloponnes sehen läßt; dorthin gehört Apollon als der Gott des Einwandererzugs. [E. Kirsten.]

Πλήκτρον s. Plectrum.

Pleminius. 1) Von Sil. Ital. XVII 451—471 erfundene Persönlichkeit, dargestellt als Bruder des Marruciners Herius aus Teate (o. Bd. VIII S. 685, 60ff.) und mit ihm bei Zama 552 = 202 von Hannibals Hand gefallen. [F. Münzer.]

2) Q. Pleminius ist der traurige Held einer düstern Episode aus der Geschichte des P. Scipio (Africanus). Er stand unter dessen Consulat 549 = 205 als sein Legat in Rhegion und nahm von hier aus zusammen mit den Kriegstribunen P. Matienus und M. Sergius an der erfolgreichen Unternehmung teil, die das auf Hannibals Seite stehende Lokroi wieder in römische Hand brachte. Er wird von Liv. XXIX 6, 9 als *pro praetore* eingeführt und dann regelmäßig als *legatus* bezeichnet (9, 6. 16, 7. 17, 2. 10. 11. 18, 7. 13. 14. 19. 19, 2. 5. 20, 4; daraus Val. Max. I 1, 21), war also legatus pro praetore (Mommsen St.-R. II 700, 2). Nach der Einnahme der Stadt und der Herstellung der Ordnung wurde P. von Scipio als Befehlshaber eingesetzt (Liv. XXIX 8, 5. Diod. XXVII 4, 1: *καταστηθείς ..... ἡγεμών*) und führte eine Schreckensherrschaft unter furchtbarster Vergewaltigung der Einwohnerschaft und Plünderung des hochangesehenen Heiligtums der Persephone (Liv. XXIX 8, 6—11. 9, 1. XXXI 12, 2. Val. Max. Diod. 4, 2f. Appian. Hann. 55. s. Oldfather o. Bd. XIII S. 1340f.). Dabei entstand aus geringfügigem Anlaß (darüber abweichend Liv. 9, 2—4 und Diod.) ein Streit zwischen den Römern selbst, zwischen den Leuten des P. und denen der zwei Kriegstribunen (diese ungenau bei Zonar. IX 11 als die einzigen Befehlshaber); im Verlaufe der blutigen Händel wurde P. von den Meuterern halb totgeschlagen und schmählich verstümmelt (Liv. 9, 5—7. Diod. 4, 4). Scipio griff ein und entschied zugunsten des P.; aber dieser nahm auf eigene Faust an den Tribunen grausamste Rache und wütete in der unglücklichen Stadt schrecklicher als zuvor (Liv. 9, 9—12. Diod. 4, 5). Anfang 550 = 204 wurden die schweren Anklagen gegen ihn von einer lokrischen Gesandtschaft an den Senat in Rom gebracht (Liv. 16, 4—18, 20); sie riefen bei den politischen Gegnern Scipios eine bedenkliche Erregung gegen diesen selbst hervor und veranlaßten die Entsendung einer Untersuchungskommission nach Lokroi und nach Sicilien (über deren Zusammensetzung abweichend Liv. 20, 4—11 und Diod. 4, 6). Über die weiteren Schicksale des P. gehen die Berichte auseinander; sicher ist, daß er verhaftet, in Rhegion einer gerichtlichen Untersuchung unterworfen und mit seinen Mitschuldigen in Ketten nach Rom geschickt worden ist (Liv. 21, 3. 7—12); aber nach einem Bericht ist die Verhaftung durch einen der Kommissare erfolgt, als er fliehen wollte (21, 1), nach dem andern schon vorher durch Scipio (21, 2. Diod. 4, 6). Noch weiter voneinander entfernen sich die Nachrichten über sein Ende: Nach dem Hauptbericht bei Liv. 22, 7—9 ist er nach längerer Haft, doch vor seiner endgültigen Verurteilung im Gefängnis gestorben; dasselbe wird XXXI 12, 2 vorausgesetzt und wird, wenn auch nicht ganz gleichlautend, von Diod. 7 und Appian. überliefert, von Val. Max. mit belangloser Erweiterung aus Livius. Doch eine ganz andere Darstellung gibt Liv. 22, 10 aus dem fast unbekannten Clodius Licinus und wiederholt sie ohne das Zitat und mit geringer Abweichung XXXIV 44, 7f.: Im J. 560 = 194 habe P. seine gewaltsame Befreiung aus dem Gefängnis geplant und sei nach Entdeckung dieses Anschlags hingerichtet worden. Schon bei dem Sturze des Scipio Africanus, bei den sog. Scipionenprozessen, ist anscheinend auf den damals um zwei Jahrzehnte zurückliegenden peinlichen P.-Handel zurückgegriffen worden (Liv. XXXVIII 51, 1) und vielleicht die geschichtliche Wahrheit im Parteiinteresse verdunkelt worden, wenn nicht schon vorher durch übertriebenen Patriotismus. Die merkwürdige Tradition des Clodius Licinus als eine durch andere Gründe, nämlich Zurückdatierung eines Strafverfahrens, veranlaßte Fälschung nachzuweisen ist Herm. XLVII 162—168 versucht worden. Doch wie die antiken (z. B. noch Dio frg. 57, 62), so sehen auch die neueren Historiker die Geschichte des P. nur im Zusammenhange mit der Scipios (z. B. Scullard Scipio Africanus in the second Punic War [Cambridge 1930] 171—174). [F. Münzer.]

Plemmyrion oder **Plemyrion** (Schreibung mit einfachem *μ* bei Thuk., Steph. Byz. s. *Πλημμύριον* die Haupthss. und Verg. Aen. III 693 *Plemyrium undosum;* mit 2 *μ* Plut., Diod. und Steph. Byz. s. *Δάσκων*; ein zweites *μ* übergeschrieben im Parisinus des Steph. Byz. s. *Πλημμύριον*) hieß die hammerförmige Halbinsel, die der Südspitze der Ortygia-Nasos, des ältesten Syrakus, wenig mehr als 1 km gegenüberliegt und so mit ihr den großen Hafen östlich abschließt, s. die Karten Bd. IV A S. 1495/96 und 1503. Mit dem festen Lande ist sie nur durch eine flache, feuchte Senke verbunden und war ehemals wohl Insel. Thuk. VII 4, 4 beschreibt sie als die Landspitze (*ἄκρα*) gegenüber der Stadt, die vorspringend die

Mündung des großen Hafens verengt, und Nikias beschließt 414, nach der Ankunft des Gylippos und der Verstärkung der syrakusischen Landmacht, sie zu befestigen und zum Schiffslager zu machen, um so die Hafeneinfahrt zu beherrschen, die Zufuhren übers Meer zu sichern und nicht alle Flottenoperationen erst aus der Tiefe des Hafens beginnen zu müssen. Er errichtet also auf dem P. drei Forts, ein größeres und zwei kleinere, bringt den Hauptteil der Vorräte in ihnen unter und läßt in ihrem Schutz die Transport- und die Kriegsflotte ankern. Der erreichte strategische Vorteil wurde zwar zu einem Teil durch den Wassermangel des Ortes aufgewogen und die Nötigung, Wasser und Brennholz weit herzuholen, wobei die Leute durch die überlegene feindliche Kavallerie, die das flache Land zwischen P. und der Stadt unsicher machte, gefährdet wurden, Thuk. VII 4, 4—6. Nichtsdestoweniger war es ein schwerer Schlag für die Athener, als ihnen im folgenden Jahre Gylippos durch einen überraschenden Angriff am frühen Morgen — während der für die Athener anfänglich ungünstig verlaufenden Seeschlacht, welche die Besatzungen der Forts ans Ufer herablockte — zuerst das größere, dann auch die beiden kleineren Forts entriß, die Besatzungen vernichtete, die gesamten Vorräte an Lebensmitteln und Kriegsmaterial erbeutete und nunmehr durch die Beherrschung der Hafeneinfahrt von beiden Seiten her die Verbindungen des athenischen Belagerungsheeres über See ständig gefährdete. Der Verlust von P. trug dann auch zu dem ungünstigen Ausgang der letzten Kämpfe für die Athener entscheidend bei: Thuk. VII 22, 1—24, 3. 31, 3. 32, 1. 36, 6. Kurze Wiedergabe des bei Thukydides ausführlich Berichteten bei Plut. Nik. 20, 3 und Diodor, der XIII 7, 5, ohne den Namen P. zu nennen, die Athener *τὸν ὑπερκείμενον τοῦ λιμένος τόπον* besetzen läßt und dann XIII 9, 4 erzählt, daß die Syrakusier *τὰ τῶν Ἀθηναίων ὀχυρώματα* eroberten und das dort gelagerte Kriegsmaterial erbeuteten.

Nach der Vernichtung der Athener haben die Syrakusier die Befestigungen auf dem P. entweder geschleift oder verfallen lassen. Jedenfalls war der wichtige Punkt unbefestigt und unbesetzt, als 397 die Karthager unter Himilkon Syrakus von der Südseite her zu belagern begannen. Sei es das Wissen um die Rolle, die das P. im athenischen Kriege gespielt hatte, sei es eigener strategischer Blick veranlaßte Himilkon, von den drei Forts, die er außer seinem Hauptlager südlich der Stadt anlegte, eines auf dem P. zu errichten, die beiden anderen am Olympieion (s. o. Bd. XVIII S. 190) und bei der Bucht Daskon im innersten Winkel des Hafens, Diod. XIV 63, 3. (Der Bericht stammt aus Philistos, wie die Notiz bei Steph. Byz. s. *Δάσκων*: *Φίλιστος ἕκτῃ Σικελικῶν, εἰς τὸ Πλημμύριον καὶ Δάσκωνα*, eben die Zusammennennung von Daskon und P., beweist). Die Rückeroberung der Forts beim Olympieion und am Daskon durch Dionysios erwähnt Diod. XIV 72, 3, die des Forts auf dem P. nicht. So ist es also wohl erst etwas später nach dem Abzug Himilkons wieder in die Hand der Syrakusier gefallen, und sie haben es offenbar wieder geschleift. Jedenfalls verschwindet von jetzt ab das P. aus der Geschichte und wird in unseren Berichten über spätere Belagerungen von Syrakus nicht wieder erwähnt. Ob man nach der Erwähnung bei Verg. Aen. III 693 — Aeneas erzählt, daß er am *Plemyrium undosum* gegenüber der Insel Ortygia vorübergefahren sei, von der noch nicht existierenden Stadt Syrakus läßt der gelehrte Dichter ihn natürlich nicht sprechen — das Fortbestehen des Namens annehmen oder es nur als eine gelehrte Bemerkung nehmen darf, bleibe dahingestellt. Auf eine Besiedlung des Ortes darf man jedenfalls nicht aus der Notiz bei Steph. Byz. schließen *ὁ οἰκήτωρ Πλημμυριάτης καὶ Πλημμυράτης*. Denn es ist ja bekannt, daß Steph. Byz. (bzw. schon seine Quellen) grundsätzlich zu jedem Ortsnamen ein Ethnikon gegeben hat, unbekümmert darum, ob dieses Ethnikon tatsächlich existierte oder überhaupt Bewohner des Ortes vorhanden waren, s. u. Bd. III A S. 2392. Auch die Bodenforschung hat keinerlei Reste, die eine Besiedlung in historischer Zeit erweisen würden, zu Tage gefördert, wohl aber eine Besiedlung in prähistorischer Zeit. Reste von Häusern oder Befestigungen zwar sind nicht gefunden, doch konnten bei Grabungen 1891 an der Nordostseite der Halbinsel 40 Gräber, 1897 an der Nordwestseite weitere 13 Gräber aufgedeckt werden, sämtlich siculischen Ursprungs der 2. Periode, dem Anfang des 1. Jahrt. v. Chr. angehörig. Offenbar also ist die Siedlung bei der Ankunft der ersten griechischen Kolonisten und ihrer Festsetzung auf der Ortygia von den Siculern aufgegeben worden.

Außerdem wurden auf dem höchsten Punkte des P. (56 m ü. M.) die jetzt allerdings sehr geringfügigen Reste eines mächtigen Rundturms aus großen Quadern aufgedeckt (Durchmesser 24, 35, Mauerdicke bis 3,65 m), innerhalb dessen eine Grube von 2,45 × 0,65 m mit Resten verbrannter Gebeine festgestellt wurde. Es kann sich weder um einen Befestigungsturm noch um einen Wacht- oder Leuchtturm handeln, sondern nur um ein Grabmal, und so hat die Vermutung von P. Orsi, daß es das ausgebaute Polyandrion für die im Krieg mit Athen gefallenen Syrakusier war, einige Wahrscheinlichkeit für sich. P. Orsi La necropoli Sicula del Plemmirio, Bollett. di Paletnol. Ital. 1891, 115—139; Not. degli Scavi 1899, 26—42. [Konrat Ziegler.]

Plemnaios (*Πλημναῖος*, in einigen Hss. des Paus. auch *Πλεμναῖος*), nach Paus. II 5, 8 Sohn des Peratos (seine Mutter wird nicht genannt) und Herrscher von Aigialeia (= Sikyon). Die ihm von seiner Gattin (auch deren Name fehlt) geborenen Kinder starben alle bald nach der Geburt, bis sich Demeter aus Mitleid mit P. des Sohnes Orthopolis annahm und ihn aufzog. Zum Dank dafür gründete P. ein Heiligtum der Demeter auf dem Weg von Sikyon nach der Ebene hinab. P. wird von Euseb. chron. I p. 175f. als 11., von Hieron. (append. I B zu Euseb. ed. Schöne) als 12. Herrscher von Sikyon, als Nachfolger von *Ἔρατος* (Heratus Hieron.) und Vorgänger des Orthopolis aufgezählt. Das Demeterheiligtum lag nach Geyer (u. Bd. II A S. 2534, 2ff.) an dem Abstieg von Sikyon zur Ebene, also gegen das Meer hinab.

Verwandte Sagen von einer segenstiftenden Einkehr der Demeter in einer Reihe von Orten

zwischen Eleusis und Argos führt Robert I 750, 3. 769, 4. 770 an. Insbesondere wurde die Ähnlichkeit der Sage von P. mit der eleusinischen Erzählung von der Fürsorge der Demeter für Demophon, den Sohn des Keleos und der Deianeira (Hom. hymn. in Cer. 226ff.), schon längst beobachtet. Hitzig-Blümner zu Paus. II 5, 8. Gruppe 1187 (an die Stelle des Demophon tritt erst Iakchos, später Triptolemos). Gruppe 50. 122. 1435, 2. Knaack o. Bd. V S. 148, 50ff. Robert II 281.

Der Name P. wird (Myth. Lex. III 2563f.) von *κλήμνη* (Radnabe) abgeleitet. Beachtenswert erscheint aber auch die Vermutung (Gruppe 832, 3), daß der Name mit dem Fest der *Πλημοχόαι* zusammenhänge, die in Eleusis am letzten Tag der Mysterien gefeiert wurden und nach Athen. XI 496 A einen Regenzauber darstellten (nicht, wie Rubensohn Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 21 meint, ein Totenfest), bei dem die Teilnehmer nach Hippolytos Elenchos V 7, 34 = III 87, 7 Wendl. und Proklos Tim. V 293 C zum Himmel emporblickend *ὗε ὗε* (od. *ὕε κύε*) riefen oder (nach Athen.) aus Kannen (die eben *πλημοχόαι* hießen) Wasser nach dem Aufgang und nach dem Untergang der Sonne ausgossen und dazu eine *ῥῆσις μυστική* sprachen; s. das Fragment der Tragödie Peirithoos des Euripides (frg. 592 N.) oder Kritias (Vorsokr.[5] B 17 = II 384, 1). [Ernst Wüst.]

Plemochoë, nach Athen. XI 93, 496 a ein irdenes, kreiselförmiges Gefäß, dessen unterster Teil, wie Poll. X 74 hervorhebt, nicht spitz, sondern zum Aufsitzen und Stehen gebildet war. Man benutzte es am letzten Tage der eleusinischen Mysterien, der davon den Namen P. oder Plemochoai hatte. An diesem Tage stellte man zwei gefüllte P. auf, die eine nach Osten, die andere nach Westen, warf sie um und sprach dazu einen bestimmten, offenbar formelhaften Wortlaut mystischen Inhalts. Auch aus einer Stelle in dem verlorenen Drama ‚Peirithoos' bei Athen. a. O. geht hervor, daß P. eine Spende an die chthonischen Gottheiten enthielten. Vgl. Krause Angeiologie 372. Pamphilos bei Athen. a. O. und Hesych. s. *πλημοχόη* identifizieren die P. mit dem Kotyliskos, einem kleinen Schöpf- und Trinkgefäß, das ebenfalls im Mysterienkult eine Rolle spielte, dessen Form im einzelnen aber wie die der P. unbekannt ist.

Über die Form der P. gibt es in neuerer Zeit verschiedene Vermutungen. L. Couve bei Daremberg-Saglio II 1, 574 glaubte die P. in einem zweihenkligen Deckelgefäß mit einem Fuß erkennen zu können, das andere Forscher für einen Kernos hielten. Vgl. auch Daremberg-Saglio III 1, 823f. u. IV 1, 510. Ch. Michel ebd. IV 1, 509f. hat dagegen in der P. ebensowenig überzeugend ein Deckelgefäß auf hohem Fuß und mit einem innen umgebogenen Rand gesehen, das in der archäologischen Literatur oft, aber jedenfalls zu Unrecht als Kothon bezeichnet worden ist. Vgl. dazu o. Bd. XI S. 1517ff., Burrow und Ure Journ. hell. stud. XXXI (1911) 72ff. und Richter und Milne Shapes and names of Athenian vases 21f. [R. Lullies.]

Plenatius. In einem samnitisch-römischen Grab zu Pompei wurde eine Fluchbleitafel aus dem 2. Jhdt. vor Chr. gefunden, die einen L. Plenatius Hostilis nach Teilen seiner Person (s. A. Audollent Defixionum tabellae 487—491) verfiucht (*capillum, cerebrum, renes, flatus*), um ihm den Verkehr mit einer Vestilia unmöglich zu machen; s. M. della Corte Notizie degli Scavi XIII 1916, 304—306. Rem. Sabbadini Riv. di Filol. class. XLVI 1918, 108—111. [Preisendanz.]

Pleninenses s. Planinenses.

Plenes s. Plenios.

Plenios, ägyptischer Bischof von Alexander von Alexandria geweiht, wurde mit anderen Anhängern des Athanasius auf Betreiben des Georgios von Alexandria in die Ammonoase verbannt (Athanas. Hist. Arian. ad monach. 72 Migne Gr. XXV 780 A, wo er *Πλήνης* heißt; de fuga sua 7 XXV 653 A dagegen *Πλήνιος* und ebenso bei Socrates hist. eccl. II 28, 13. Theodoret hist. eccl. II 14, 11). P. unterschrieb dann um 371 ein Glaubensbekenntnis im Zusammenhang mit der durch den Diakon Eugenius vor Athanasius gebrachten Sache des Marcellus von Ankyra (Mansi III 473 D, wo er *Πλήνης* heißt; zur Sache vgl. Bardenhewer III[2] 121). [W. Enßlin.]

Plen(n)ius s. Plinius Nr. 4.

Plenus erscheint unter den Bischöfen des Westens auf der angeblichen Synode unter Silvester von Rom (Mansi II 619 unten; zur Sache Caspar Gesch. des Papsttums I 121). [W. Enßlin.]

Plentiphanes, griechischer Schriftsteller über Landwirtschaft, von Varro r. r. I 1, 9 verzeichnet in der Liste der *reliqui quorum quae fuerit patria non accepi*; sonst ganz unbekannt. (Der Name ist sicher verderbt; am nächsten liegt etwa *Πλευσιφάνης* oder *Πασιφάνης* oder *Πλειστοφάνης*). [Konrat Ziegler.]

Pleraei, Volksstamm in Illyrien, wohnte im Küstenland am linken Ufer des Naro (Nar, heute Narenta), gegenüber den *Ἀρδιαῖοι*, südwestlich von den *Δαόριζοι*. Zu ihrem Gebiet gehört die Insel *ἡ μέλαινα Κόρκυρα* (Curzola; Strab. VII 5, 5 *εἶθ' ὁ Νάρων ποταμὸς καὶ οἱ περὶ αὐτὸν Δαόριζοι καὶ Ἀρδιαῖοι καὶ Πληραῖοι, ὧν τοῖς μὲν* [sc. den P.] *πλησιάζει νῆσος ἡ μέλαινα Κόρκυρα καλουμένη καὶ πόλις, Κνιδίων κτίσμα, τοῖς δὲ Ἀρδιαίοις ἡ Φάρος* [Lesina]). Sie hausten zwischen den Daorsiern (*Δαόριζοι, Δάρσιοι* s. o. Bd. IV S. 2218; vgl. Art. Daorthoo. Bd. IV S. 2133 und Art. Dalluntum o. Bd. IV S. 2024) und dem Meere. Ihr Gebiet, zu dem die Halbinsel Sabioncello gehörte, reichte bis zum *Ῥιζονικὸς κόλπος* (Strab. VII 5, 7 *μετὰ δ' οὖν τὴν τῶν Ἀρδιαίων καὶ Πληραίων παραλίαν ὁ Ῥιζονικὸς κόλπος ἐστίν*), der Bocche di Cattaro (vgl. Kiepert Atlas antiquus VII D m) mit den Städten *Ῥίζων*—Risinium (s. u. Bd. I A S. 937), Decatera, Acruvium. Außer den Daorizern und Ardiaiern (s. o. Bd. II S. 615) gehören zu ihren Nachbarn die Autariatai (s. o. Bd. II S. 2593), Bulini (s. o. Bd. III S. 1046), Enchelees (s. o. Bd. V S. 2549), Delmatae (s. o. Bd. IV S. 2448). Sie heißen auch *Πλαραῖοι* und *Πλάριοι* (Steph. Byz. s. *Πλαραῖοι· ἔθνος Ἠπείρου· λέγονται δὲ καὶ Πλάριοι*), auch *Παλάριοι* (Appian. Ill. 10, 29 *Ἀρδεῖοι δὲ καὶ Παλάριοι, γένη ἕτερα Ἰλλυριῶν, τὴν ὑπὸ Ῥωμαίους Ἰλλυρίδα ἐδῃ-*

ovr). Zu den Namensformen *Pleraei, Πληραῖοι, Πλαραῖοι, Πλάριοι, Παλάριοι* und ihrer Zugehörigkeit zur Wurzel *pal-* oder *plar-* vgl. Krahe Die alten balkanillyrischen geographischen Namen 32f. 76. 94. 96. W. Schulze Eigennamen 30. Tomaschek Geogr. Mitt. 1880, 528. Fr. Pichler Austria Romana 172. 176. 179 (*Pyraei, Pyrrei*). 290. Bei Pompon. Mela II 3, 56f. ‚*Dein sunt, quos proprie Illyrios vocant, tum Piraei et Liburni et Histria ... amnes autem Aeas et Nar* (d. i. *Naro*) *et Danuvius, qui iam dictus est Hister; sed Aeas secundum Apolloniam, Nar inter Piraeos et Liburnos, per Histros Hister emittitur*‘, ist *Piraei* in *Pleraei* richtigzustellen (Curt Schütt Untersuchungen z. Geschichte d. alten Illyrier, Breslau 1910, 19), ebenso bei Plin. n. h. III 144 *a Narone amne C p. abest Epidaurum colonia. ab Epidauro sunt oppida civium Romanorum Rhizinium, Acruium ... praeterea multorum Graeciae oppidorum deficiens memoria nec non et civitatium validarum: eo namque tractu fuere Labeatae ... proprieque dicti Illyri et Taulanti et Pyraei* (*pyrei* Aa. *piraei* Es D) *retinent nomen.*

Die Geschichte der P. geht Hand in Hand mit der ihres Schwesterstammes, der Ardiäer (Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien, Leipzig 1877. Erich Swoboda Octavian u. Illyricum, Wien 1932, 72. Curt Schütt Untersuchungen z. Gesch. d. alten Illyrier 15ff. mit Karte. Tomaschek o. Bd. II S. 615 Art. Ardiaioi). Die P. werden von den alten Historikern selten erwähnt, weil sie von den mächtigeren und volkreicheren Delmaten und Ardiäern verdunkelt werden, als deren Bundes- und Schicksalsgenossen sie an den illyrischen Kriegen gegen Rom teilnehmen. Dagegen sind wir jetzt über die P. ausgezeichnet unterrichtet durch die eingehenden Forschungen von Carl Patsch an Ort und Stelle, d. i. in der südlichen Herzegowina und dem angrenzenden Dalmatien zwischen dem Narentadelta bis zur Bocche di Cattaro (C. Patsch Archaeol.-epigr. Untersuchungen z. Gesch. d. römischen Provinz Dalmatien in Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien u. d. Hercegovina IV—IX. XI. XII; Zur Geschichte u. Topographie von Narona, Wien 1907. s. Fluß o. Bd. XVI S. 1743ff. Art. Narona. C. Patsch Bosnien u. Herzegowina i. röm. Zeit, Sarajevo 1911; Historische Wanderungen i. Karst u. an d. Adria, Wien 1922, I; Die Herzegowina einst und jetzt, in Osten und Orient II N. F. I. Besonders C. Patsch Beiträge z. Völkerkunde v. Südosteuropa, VI, in S.-Ber. Akad. Wien CCXV 1938). Die zuletzt zitierte Schrift ist eine erschöpfende Monographie über die P. (mit Karte: ‚Das Karstgebiet der Pleräer‘, Maßstab 1 : 400 000).

Die Ergebnisse der Wanderungen und Grabungen von C. Patsch sind folgende: Wie die anderen illyrischen Stämme, ist wohl auch der Stamm der P. aus einer Unterschicht von Thrakern (C. Patsch Österr. Jahresh. 1907, 169ff. R. v. Scala Umrisse d. ältesten Gesch. Europas 28. G. Kazarow Beiträge z. Kulturgesch. der Thraker 2f. F. Nopcsa Wissensch. Mitt. aus Bosnien u. d. Hercegovina XII 223. N. Jokl Albanisch, Gesch. d. indog. Sprachwissensch. II 3, 123. C. Patsch Histor. Wanderungen i. Karst u. a. d. Adria 41), einer zweiten ethnischen Schicht von Illyriern und einer dritten Schicht von Kelten erwachsen. Gegen die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. kamen Kelten aus Pannonien nach der Herzegowina und nach Bosnien. Sie drangen bis zur Narenta vor, die Ardiäer am rechten Ufer wurden geschlagen. Die Autariaten wanderten infolge des Keltenstoßes in das Innere der Balkanhalbinsel (L. Contzen Wanderungen der Kelten 62ff. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien 34f. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 261ff. C. Patsch o. Bd. IV S. 2454 Art. Delmatae). Auch die Delmatae waren keine rein illyrische Völkerschaft (Mommsen RG II 168), sondern von Kelten überschichtet. In ihrem Gebiete begegnen Orts- und Personennamen keltischen Ursprungs. Die Angaben der Autoren, daß sie ein *Ἰλλυριῶν γένος* seien, sind mehr geographischer als ethnographischer Natur oder beziehen sich nur auf die Hauptmasse der Bevölkerung. Dasselbe gilt von den P. wie von ihren Nachbarn, den Manii (*Μανιοί* Ps.-Skyl. 24. S. o. Bd. XIV S. 1114), nach denen der *Μανιὸς κόλπος* genannt ist; auch bei Ps.-Skyl. hat hier *Ἰλλυριοί* keine ethnologische Bedeutung, sondern bezeichnet die Autochthonen Illyriens, die im selben Periplus synonym *βάρβαροι* heißen im Gegensatz zu den griechischen Ansiedlungen. Im Rücken der P., im Bezirke Stolac am linken Narentaufer wohl bis zu der tiefen Scheidefurche des Popovo wohnten die Daorsi.

Die Thraker, ein weiches Volk, wurden trotz ihrer großen Zahl von den aus Pannonien eingewanderten Illyriern unterworfen und zu Hörigen gemacht (C. Patsch Österr. Jahresh. 1907, 171f.; Wanderungen 42). Die Manier wurden von den Ardiäern unterjocht, die (Athenäus VI 101) 300 000 Hörige besaßen, die sie zu ernähren hatten. Die Illyrier beschäftigten sich mit Krieg und Beutemachen, lagen auch oft in Fehde mit ihren Nachbarn, so die Ardiäer, und mit ihnen wohl ihre schwächeren Anrainer, die P., mit den illyrischen Autariaten. Aus dieser Zeit der Stammesfehden stammen die Gradinas, Bergfesten mit starken Mauern, Bollwerke und Aussichtswarten gleichzeitig, deren es im Lande der P. sehr viele gab (C. Patsch Wanderungen 44). Zwischen die illyrische und die keltische Einwanderung fällt die griechische Kolonisation an der illyrischen Küste und damit im J. 384/83 v. Chr. das Ereignis, von dem Diod. XV 14, 2 (*Μετὰ δὲ ταῦτα τῶν προοικούντων ἐν τῇ νήσῳ βαρβάρων δυσχεραινόντων ἐπὶ τῇ παρουσίᾳ τῶν Ἑλλήνων καὶ μεταπεμπομένων τοὺς πέραν κατοικοῦντας Ἰλλυριοὺς μικροῖς πλοίοις πολλοῖς διέβησαν εἰς τὴν Φάρον, ὄντες ὑπὲρ τοὺς μυρίους*) berichtet: Den Bewohnern der Insel Pharos (Lesina), die sich gegen das Gründen griechischer Kolonien an ihrer Küste wehrten, kamen über 10 000 Festlandsillyrier zu Hilfe. Es waren die Ardiäer und wohl auch die P., deren Canale della Narenta sich gegen Lesina öffnet (C. Patsch Beiträge z. Völkerkunde v. Südosteuropa 22ff.). ‚Die Promptheit der imposanten Hilfeleistung bezeugt die Bereitschaft von Mann und Schiff und läßt auf eine Einrichtung schließen, den Stamm schnell aufzubieten. Dabei mögen die hochgelegenen, von weitem sichtbaren Festen (die Gradinas) als Signalstationen gedient haben‘ (C. Patsch a. O.). Wie die Ardiäer hatten sicher auch die P. viele Hörige. Das fremde Volkstum, das schließlich doch absorbiert wurde, muß sich bei diesen Illyriern auch anthropologisch geäußert haben. Das Land der P. war sehr verteidigungsfähig, besonders durch die zahlreichen, nicht bloß an der Peripherie, sondern auch im Innern gelegenen Festen. Die im Innern in kurzen Distanzen aufeinander folgenden Gradinen, die das ganze Gebiet durchsetzen, lassen auf Gefahren im Innern schließen (man denkt dabei an die ‚Kullen‘ im heutigen Albanien). Sie dienten wohl nicht nur bei Feindschaften zwischen illyrischen Nachbarstämmen (vgl. die früheren Stammesfehden unter den benachbarten Stämmen der heutigen albanischen Maltsoren *Šala, Merturi, Nikai, Šoši* u. a.), sondern auch zum Niederhalten der thrakischen Hörigen.

Über die soziale Gliederung der P. (C. Patsch Beiträge z. Völkerkunde Südosteuropas 27), denen bis auf Patsch so wenig Beachtung geschenkt wurde, daß sie in der dalmatinischen Stammeskunde W. Tomascheks (Mitt. geogr. Ges. Wien 1880, 49ff.) übergangen wurden, kann man mit Hilfe ihrer Totenmale Aufschluß erhalten. Hunderte von Tumuli sind über die ganze Gegend der P. teils einzeln, teils in Gruppen oder Reihen verteilt. Es sind Steinaufhäufungen bis zu 7 m Höhe und 147 Schritt Umfang. In Dobranje bot der Gipfel eines Tumulus Platz für eine Kapelle. Die Arbeit beim Zusammentragen des Materials (Klaubsteine) auf die oft steilen Höhen muß bedeutend gewesen sein. Es waren eben vornehme Leute, die über viele hörige Arbeitskräfte verfügten; teils sind es Großtumuli erfolg- und ruhmreicher Korsarenführer, die innerhalb einer Feste auf öffentlichem Boden abgesondert aufgeführt wurden, oder isoliert auf markanten Höhenpunkten (zwei Gräber auf den Gipfeln der Insel Hum), teils sind es in beträchtlicher Zahl Privatmale einer höheren Gesellschaftsschicht, unter denen die einer und derselben Familie angehörenden enger zusammenstehen. Der Adel erhielt sich bei den illyrischen Stämmen bis ins 2. Jhdt. n. Chr. Die Illyrier waren sehr konservativ: Auch nach der Landnahme durch die Römer errichteten sie ihre Steinhügelgräber. ‚Eine technisch einwandfreie Abtragung eines Tumulikomplexes in dem noch wenig berührten Gebiete der P. in der Südherzegowina würde kulturhistorische Aufschlüsse über eine lange Zeitspanne geben‘ (C. Patsch Beiträge 29).

Die P. waren Seeräuber wie die Ardiäer. Reiches Schiffbauholz war im Lande. Die hochgelegenen Warten (Gradina) mit weitem Auslug über Land und Meer leisteten der Piraterie wertvolle Dienste. In den Krieg des Königs Genthius (s. o. Bd. VII S. 1198ff.) gegen die Römer waren sicherlich auch die P. verwickelt, da die Herrschaft des Genthius sich von der unteren Narenta in der Herzegowina durch Süddalmatien und Montenegro bis zum nordalbanischen Drin erstreckte und auch die vorliegenden Inseln bis Curzola umfaßte (C. Patsch Wiener Studien XLVII [1929] 102), somit die P. einschloß. Infolge seiner Niederlage im J. 168 v. Chr. wurde der Ardiäerstaat eingeschränkt, dem Stamm verblieben nur alte Sitze nördlich der Narenta. Die Illyrier südlich des Flusses, darunter demnach auch die P., kamen unter römische Oberherrschaft (Liv. epit. LVI *Fulvius Flaccus cos. Vardeos in Illyrico subegit*). Den Krieg der Römer gegen die Delmater im J. 155 v. Chr. (s. o. Bd. IV S. 2448f.) machten sich die Ardiäer zu Nutze. Sie unternahmen im Bunde mit den P. wieder Piratenzüge und verwüsteten im J. 135 v. Chr. das römische Illyrien (Appian. Ill. 10, 29 *Ἀρδιεῖοι δὲ καὶ Παλάριοι, γένη ἕτερα Ἰλλυριῶν, τὴν ὑπὸ Ῥωμαίους Ἰλλυρίδα ἐδῄουν*). Die Römer schickten Gesandte an sie und rügten sie. Da dies aber nichts nützte, wurde Serv. Fulvius Flaccus mit 10 000 Mann Infanterie und 600 Reitern gegen sie gesendet, ein Beweis, daß die beiden Stämme noch etwas bedeuteten oder daß man Zuzug von Nachbarstämmen befürchtete. Das Letztere ist das Wahrscheinlichere, da die Ardiäer und P. die Römer durch Verhandeln hinhalten und Zeit gewinnen wollten. Der Senat forderte von ihnen Rückstellen der Beute an die durch die Korsarenzüge Geschädigten. Dies verweigerten sie im Vertrauen auf die schwere Gangbarkeit des P.-Gebietes (Mommsen RG II 169. Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien 96. 132f. 188. C. Patsch Wanderungen 52). So zog Fulvius, wohl aus dem Narentaanland mit Narona als Landeplatz, etwa aus der Gegend des heutigen Metković oder Čapljina ins Gebirge der P. Die Besiegten wurden gebrandschatzt und von dem Ertrag der Beute ließ der Consul im Heiligtum der Diana beim Berge Tifata nahe Capua eine Mauer aufführen mit der Inschrift (Dess. 22): *Ser(vius) Folvius Q(uinti) f. Flaccus cos. muru locavit de manubies.* Wie die P. im übrigen davonkamen, wissen wir nicht; die Ardiäer wurden ins Innere verpflanzt und mußten Bauern werden (Strab. VII 5, 6). Welche Rolle die P. in den späteren illyrischen Kriegen der Römer in den J. 119—117 v. Chr., 78 v. Chr., 51/50 v. Chr. spielten, ist unbekannt. Bei der Aktion der römischen Flotte unter Agrippa im J. 35 v. Chr. (Appian. Ill. 16) wurden die Bewohner der Inseln Curzola (Corcyra nigra) und Meleda (Melite), also P., weil sie wieder Seeräuberei getrieben hatten, ausgerottet: die jungen Männer wurden getötet, die übrigen als Sklaven verkauft (J. Kromayer Herm. XXXIII [1898] 4). Die Römer befriedeten nun das Land der P., legten durch ihr Land die Straße von Salonae über Narona, ad Turres, Dalluntum, Pardua, Leusinium nach Scodra an, und besiedelten das Land durch sehr zahlreiche Ortschaften.

Der Bericht des Strab. VII 5, 6 über das Ende der Ardiäer (*Οὐαρδαίους δ' οἱ ὕστερον ἐκάλεσαν τοὺς Ἀρδιαίους· ἀπέσωσαν δ' αὐτοὺς εἰς τὴν μεσόγαιαν ἀπὸ τῆς θαλάττης Ῥωμαῖοι, λυμαινομένους αὐτὴν διὰ τῶν ληστηρίων, καὶ ἠνάγκασαν γεωργεῖν. τραχεῖα δὲ χώρα καὶ λυπρὰ καὶ οὐ γεωργῶν ἀνθρώπων, ὥστ' ἐξέφθαρται τελέως [τὸ ἔθνος], μικροῦ δὲ καὶ ἐκλέλοιπε. τοῦτο δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἔθνεσι τοῖς ταύτῃ συνέβη· οἱ γὰρ πλεῖστον δυνάμενοι πρότερον τελέως ἐταπεινώθησαν καὶ ἐξέλιπον*) erstreckt sich in gewissem Maße auch auf die P. Aus den Korsaren wurden, wie C. Patsch ausführt, fleißige Bauern. Die erzieherische Wirkung Roms im Lande der P. ist an dem Ziegelimport wahrnehmbar. Italisches Deckmaterial wurde schon unter Tiberius bis ins Binnenland abgesetzt. Die Ziegelstempel weisen die

Fabrikmarken *Pansiana, Tiberi Pansiana, Gai Titi Hermerolis* auf. Sie sind im bosnisch-herzegowinischen Landesmuseum in Serajewo. Das Zentrum der Civitas der P. bildeten zwei Städte, deren eine bei Gradac, die andere bei Ošlje oder Slano lag. Ošlje wird von Konstantin. Porphyrogenn. de administr. imp. 33 p. 161, 1 (die Lesung *τὸ Ἰοσλή* ist in *Ὀσλή* zu berichtigen P. Skok Južnoslowenski Philolog VI 1926/27, 70) unter den sechs Burgen und als prominenter Ort der Landschaft Zahumlje erwähnt. Im 14. Jhdt. war Ošlje nur noch ein Dorf, Slano dagegen eine ausgedehnte Siedlung an einer günstigen Bucht. Nach den Bauresten, Kleinfunden und Grabinschriften war das Land der P. bald stark romanisiert, vermutlich auch sprachlich. Erst die Slaweneinwanderung vor 600 n. Chr. erstickte römische Sprache und Kultur, nur in der Landschaft Zahumlje hat sich das romanische Element stärker erhalten als in dem angrenzenden Narentanien (P. Skok Razprave Znanstvenega Društva v Ljubljani IV 35, 66). Der freibeuterische Tatendrang der P., der von den Römern seit Augustus durch Rekrutierung für die Kriegsmarine in ruhigere Bahnen gelenkt wurde, vererbte sich auf die slawischen Nachfahren der P., die Zahumljani. Viele alte romanisierte christliche P. fanden sich mit den slawischen Einwanderern ab, Beweis sind Lokalnamen, wie der der Höhe Sutvid (Sanet Vitus) oberhalb Smokovljani, die in römischer Zeit schon bewohnt war. Der Name spricht für enge Beziehung zwischen den eingewanderten Slawen und den einheimischen Romanen.

Die ältesten Kleinfunde im Land der P. sind griechischer Herkunft: Bronzebeinschienen, Schwerter, Lanzenspitzen aus Eisen, Fibeln, Nadeln, Knöpfe aus Gräbern bei Stagno grande, Gewandnadeln aus Bronze und Silber aus Narona, das der Einfallsplatz griechischer Kultur ins illyrische Hinterland war, in Gradac mitten im Land der P. Keramik des 4. Jhdts. v. Chr. aus Apulien. Römische Siedlungen hat Patsch auf Grund der Werkstücke, Dachziegelfragmente, Amphorenscherben, Inschriften an den folgenden heutigen Orten nachgewiesen: In Lovorje (Inschr. CIL III 1765), Slivno (Münzen, Tonlampe ‚*Vibiani*'), Stariklek, Soče (Ziegelgräber), Badžula, Cručević, Gjiletin (Gräber aus Ziegelplatten), Bilivir, Glušci, Veraje, Metković (viel antikes Baumaterial, größerer römischer Ort; die Ruinenstätte auf dem rechten Narentaufer, doch zum Gebiet der P. gehörig; der Fluß floß im Altertum nicht an Metković, sondern am gegenüberliegenden Narona vorbei), Doljani (CIL III 1876), Bulutovac, Kolojanj (hier scharrte 1899 eine Ziege einen Schatz aus, nachdem schon lange Zeit hindurch Hirten in einer Bodenvertiefung nach Regengüssen einzelne kupferne Geldstücke aufgelesen hatten, die sie teils verwarfen, teils nach Metković verkauften; da wurde im Sept. 1899 durch eine Ziege der Rest des ausschließlich aus Sesterzen bestehenden Schatzes ausgescharrt; er lag frei in der Erde, war also wohl in einem Beutel deponiert worden; etwa die Hälfte wurde heimlich veräußert, 32 Stück erwarb das bosnisch-herzegowinische Landesmuseum in Sarajevo; von diesen stammen die ältesten von Vespasian, Titus, Nerva, die jüngste von Commodus aus dem J. 186 n. Chr. [Cohen 508]. Es war da ein kleines Vermögen wertvoller alter Münzen wegen zunehmender Verschlechterung des Kupfergeldes gehortet worden), Brštanica (zwei römische Siedlungen), Hutovo (ein Halbviktoriat von Dyrrachium in der ehemaligen Sammlung K. Baron Pitner Glasnik Zemaljskog Muzeja XVI 1904, 253 n. 25), Bročanac (Hausruinen, gut erhalten, bis 2,5 m hoch, ausgedehnt, aus gut in Mörtel gelegten Bruchsteinen auf Felsfundament), Gradac (sehr ausgedehnter römischer Ort: Mauerzüge, Tongefäßscherben, Münzen: je ein Kleinerz von Constantinus I. und Constantius III.; schon vorrömische Grabbeigaben: griechische Gewandnadeln aus Bronze und Silber, 2 bemalte Krüge und ein Skyphos aus Apulien), Mošević, Dobrovo, Dobranje (an der dalmatinisch-herzegowinischen Grenze; drei antike Siedlungen), Vidonje, Brestica (das Becken wegen seiner stets wasserhaltigen Quellen für eine römische Siedlung geeignet, die nach Patsch Überzeugung sicherlich noch ermittelt werden wird), Ilino Polje (Ziegelstempel: *Ti. C[l]. Caes. Pans.*), Radež, Neum, Vranjevo Selo (ansehnliche römische Ortschaft, Münzen, Aschenurne, CIL III 1763), Imotica, Topolo (langgedehnter römischer Ort), Stupa (2 römische Siedlungen), Neljetgrad (Kistengräber aus Dachziegeln, Tonurne mit Leichenbrand und Inschrift *Mal. Sab.*), Ošlje (große römische Ortschaft, Münzen, Gräber, 2 Tongefäße, halbkugelförmige grünliche glatte Glasschale 4,1 cm hoch, 11,7 cm Durchmesser, 2 mm Wandstärke, im bosnisch-herzegowinischen Landesmuseum; 4 römische Aschenurnen mit großen vertikalen Henkeln, jetzt als Ölbehälter beim Gastwirt verwendet), Zlatni Ruhav (Ziegelstempel: *[Tiberi] Vetti Aviti*), Smokovljani (4 antike Siedlungen, CIL III 4809. 1762), Visočani, Lisac, Podimoč, Kotesi, Točionik, Cepikuće, Trebmilje (römische Gräber im Schulgarten), Cicrina, Mravinjica (Deckel einer rechteckigen Aschenkiste), Trnova (Grab mit 2 eisernen Lanzenspitzen, Fibeln, Münzen), Grgurići, Slano (römischer Ort am Hafen, an drei Stellen traten Reste zutage, christlicher Sarkophag CIL III 14623 aus dem J. 462 n. Chr.), Gradina.

Älter als die römischen und griechischen Reste sind die Tumuli und die Gradinen. Sie reichen in die vorrömische Zeit zurück. Tumuli finden sich an den genannten Orten und an vielen anderen, einzeln und in größerer Zahl, so auf der Beckensohle von Hutovo 40 große Tumuli, ebenso in Propratnica, Bročanac, Dobranje, wo sich eine ganze Nekropole aus Klaubsteinhügeln am Hang der Žaba fand, längs des Weges Zlatni Rukav—Smokovljani, bei Pećina im Tal und auf den Hängen, bei Turkovići am Weg, auf der Gradina von Trmčina (10—12 Tumuli), bei Pliski Do 10—15 undeutliche Tumuli, an der Straße von Slano nach Zavala am Popovo auf der Schluchtsohle einer Klamm vier Tumuli, ein Beweis, daß die Straße seit alter Zeit benützt wurde, u. a. m.

Die Gradinen sind vorrömische Land- und Seewarten. Patsch stellt eine illyrische Gradina fest bei Smrdan mit 3 konzentrischen Trockenmauern und weiter Fernsicht, bei Glušci, östlich von Kolojanj zwei Ringfesten, im Norden und Süden des Beckens von Hutovo je eine Ringfeste, bei Mošević, bei Crkvice 3 Festen, bei Trebimlja

eine Feste auf der Gradina aus 3 Mauerringen, bei Trmčina, bei Trnova auf dem kahlen Kegel Gradina die Feste mit Grabhügel, besonders die Gradina im Nordosten von Slano, einem alten aussichtsreichen Herrensitz mit großer Nekropole.

[Lambertz.]

pleroma s. pleromarius.

pleromarius. Die Inschrift CIL XIV 252 = Dess. 6176, zu der Not d. scav. 1927 p. 405, nr. 69 = CIL XIV suppl. p. 614 ein anpassendes Bruchstück gekommen ist, erwähnt einen *ordo corporator(um) lenuncula[riorum] pleromariorum auxiliarior(um) Ostien[sium].* Wenn Dess. a. O., unter *pleroma* einen bestimmten Schiffstyp und unter *p.* dessen Besatzung verstehen will, so ist das, wie schon Fiebiger Leipz. Stud. XV 383 und o. Bd. III S. 2645 festgestellt hat, verfehlt. Denn *πλήρωμα* bezeichnet ganz allgemein die Besatzung oder Ladung eines Schiffes; Suid. s. v.: *πληρώματα ὁ τῶν νεῶν φόρτος· ‚ὁ δὲ ἀναλαβὼν τὰ πλ. καὶ τοὺς αἰχμαλώτους ἦκεν εἰς τὴν Ῥώμην‘· πλ. καὶ οἱ ἐπιβάται* (Pol. I 47, 6) *‚τὴν δὲ ναῦν καταρτίσαντες πληρώματι ἐπιλέκτῳ‘ καὶ αὖθις ‚παρεκόμιζον χρείας τοῖς πληρώμασι‘ καὶ Ἀριστοφάνης* (Vesp. 658) *‚τούτων πλ. τάλαντ' ἐγγὺς δισχίλια‘.* Damit stimmt auch Serv. Aen. XI 327 überein: *complere valent: proprie verbum nauticum; nam graece πλήρωμα dicitur.* Es wird dabei militärischer oder ziviler Bereich nicht unterschieden. Wenn daher bei Brambach CIRh 684 = CIL XIII 7681 = Riese Das rhein. Germ. i. d. ant. Inschr. 75 ein *miles ex c(l)asse Germanica* als Mitglied des *pleroma Cresimi*, einer im militärischen Verband stehenden Schiffsbesatzung erwähnt wird, so beweist das noch nichts für den militärischen Charakter der *p.* in Ostia, den Visconti op. var. II 56 allein gelten lassen wollte; man wird ihnen aber einen gewissen offiziösen, vielleicht polizeilichen Charakter in der Betreuung und Überwachung der *lenunculi* zuerkennen dürfen. Jedesfalls gehören sie, wie aus einem Vergleich mit den *tabularii auxiliarii* (CIL XIV 250, 251 = Dess. 6174, 6175) erhellt, nur zu den kleineren Fahrzeugen, den *lenunculi,* und sind nicht, wie Georges Lat.-dtsch. Wörterb.[7] II 1548 behauptet, Besatzungsmitglieder größerer seegängiger Handelsschiffe.

[F. Miltner.]

Πληροσία. Name einer Opferfeier, bekannt aus dem Demos Peiraieus (IG II² 1177. Leg. Sacr. 33 Z. 8ff. *ὅταν ἡ ἑορτὴ τῶν Θεσμοφορίων καὶ πληροσίαι καὶ Καλαμαίοις καὶ τὰ Σκίρα καὶ εἴ τινα ἄλλην ἡμέραν συνέρχονται αἱ γυναῖκες κατὰ τὰ πάτρια*) und aus Myrrhinus (IG II² 1183, 32ff. *τῆι [δὲ πέμπτ]ει θυέτω τὴν πληροσίαν ὁ δήμαρχος τῶι Διὶ ἀπὸ ₱ [δραχμῶν κ]αὶ νεμέτω τὰ κρέα τεῖ ἑβδόμει ἱσταμένου*). Da in dem Dekret des Peiraieus die *π.* mitten unter agrarischen Festen steht, ist kaum ein Zweifel möglich, daß auch sie selbst agrarischen Charakter trug, aber die nähere Deutung machte Schwierigkeiten. Denn die Ableitung von *πληρόω* ist wegen des kurzen O-Lautes unmöglich, einen anderen Stamm aber, der mit derselben Silbe anfängt, dürfte es nicht geben. Da nun aber das Opfer doch mit dem Ackerbau zusammenhängt, liegt es nahe, in dem Namen das Verbum *ἀρόω* zu suchen, das den kurzen O-Laut behält, und ihn als eine verkürzte Nebenform des bekannten Festes der *Προηρόσια* anzusehen, für die die Grammatiker auch die feminine Form *προηροσία* bieten (Harp. s. v.), wie es schon der erste Herausgeber Kumanudes tat, ohne freilich die Lautveränderung erklären zu können. Das gelang erst Solmsen Rh. Mus. LIII 153, der Beispiele für die Elision von *o* vor *η* brachte (Hesych. *προηγορεύων· προαγορευτὴς* und *προηγορών* ‚Kropf der Vögel', vgl. auch Br. Keil Anon. Arg. 221, 3 und Athen. Mitt. XX p. 79. 425), die Wandlung des *ϱ* zu *λ* durch Dissimilation wie bei *ναύκληρος* statt *ναύκηρος* erklärte, endlich in Hesych. *προηροσίαν· θυσίαν τινὰ Ἀθήνησι* eine Zwischenform erkannte. Diese Erklärung, die ich auch in den Leg. Sacr. p. 101f. aufnahm, ist jüngst durch eine neugefundene Inschrift, deren Veröffentlichung von W. Peek zu erwarten, glänzend bestätigt worden. Denn hier kommt zweimal die Form *προηροσίοις* vor und Ableitungen wie *προηροσιάδων κριθῶν* und *ἀμνὴ προηράρχος.* Damit ist nicht nur das tatsächliche Nebeneinanderbestehen der regulären und der verkürzten Form gesichert, sondern zugleich auch die Gleichsetzung von *πληροσία* und *προηροσία* dem Zweifel entrückt. Freilich schien gegenüber dieser Erklärung ein gewichtiges Bedenken zu bestehen, das von mir selbst einst erwähnt wurde und Gjerstad Arch. f. Rel. XXVII 212, 1 und Deubner Att. Feste 68 zu ihrer Verwerfung bestimmte, jene Datierung der Myrrhinusier, die man auf die *πέμπτη* des in Z. 36 genannten Posideon bezog, während die *Προηρόσια* im Pyanepsion stattfanden. Allein diese Deutung des Datums ist, wie ich mich selbst berichtigen muß, nicht nur unsicher, sondern auch methodisch unrichtig: Wenn Z. 32 ein Tagesdatum ohne Monatsnamen steht, muß er vorher genannt sein. Daß dieser der nachher Z. 36 genannte Posideon war, ist nicht nur nicht notwendig, sondern nicht einmal wahrscheinlich, denn war er schon vorher am Anfang genannt, war eine Wiederholung in Z. 36 ebensowenig nötig wie in Z. 32f. Es war also vorher, in dem verlorenen Anfang, ein anderer Moment genannt, und als dieser ist eben wegen der Proerosien der Pyanepsion anzunehmen. Vielleicht enthalten die Buchstabenreste von Z. 5 ....*N*...*ONΘ*, Var. Lect. *ONO*) sogar diesen Namen *[Πυα]ν[εψι]ῶνο[ς].* Die *π.* war also, den *Προηρόσια* entsprechend, ein der Pflügung vorangehendes Opfer, wie es sicher überall dargebracht wurde und zwar nicht nur der Demeter, sondern wie IG II² 1183 lehrt, auch Zeus.

[Ludwig Ziehen.]

Plestia, ein zur tribus Ufentina gehöriges Municipium in Umbrien, nordöstlich von Fulginii (Foligno) in dem Hochtal zwischen Serravalle und Colfiorito. Dort steht noch heute die Kirche der Madonna di Pistia. Die Stadt wird zuletzt unter Kaiser Otto III. genannt. Im 11. Jhdt. ist sie verlassen worden, vielleicht infolge der dauernden Überschwemmungen. Die umliegenden Kastelle sind zum Teil aus den Trümmern von P. erbaut. Die Bewohner heißen *Plestini.* Plin. n. h. III 114. CIL XI 5635 wird ein *curator reip. Plestinor(um)* erwähnt. Kiepert FOA XX Text p. 5. Bormann CIL

p. 812f. Die dort gefundenen Inschriften, meist Grabsteine, sind nr. 5616—27. [Karl Scherling.]

Plestina, Stadt der Marser, die nebst Milionia und Fresilia im J. 302 von den Römern erobert wurde. Liv. X 3. Die Lage ist unsicher. Sie wird nicht sehr weit von Milionia entfernt gewesen sein, das Kiepert FOA XX 3 am oberen Liris vermutet; s. Philipp Bd. XV S. 1664. [Karl Scherling.]

Plestinus lacus, See in Umbrien bei Plestia (s. d.). Dort wurden im J. 217 n. Chr. nach der Schlacht am Trasimenischen See 4000 römische Reiter von den Karthagern eingeholt und vernichtet. Appian. Hann. 9, 11; s. Münzer Bd. III S. 1927, 44ff. Er versumpfte später und trocknete schließlich ganz aus. Nissen It. Ldk. II 388. [Karl Scherling.]

Zu den geschichtlichen Ereignissen und der Person des dort den Karthagern unterlegenen römischen Führers C. Centenius s. Bd. III S. 1927. Der Name des Sees ist uns nur in der griechischen Form *Πλειστίνη λίμνη* bei Appian. a. O. überliefert, was eine lateinische Form Plistine oder Plistina voraussetzt. Damit stimmt die Lautgebung im Namen der modernen Kirche Madonna di Pistia in der dortigen Gegend überein (vgl. Nissen It. Ldk. II 388); zum Ausfall des l in Pistia vgl. H. Krahe Die balkanillyrischen geographischen Namen 32, und das dort belegte Nebeneinander der Namen Plistum und Pistum. Da der Plistinesee nicht von dem umbrischen Orte Plestia (s. d.) getrennt werden kann, ergibt sich aus dem überlieferten Lautbild Stammesgleichheit für die Namen des umbrischen Plestia-Plistine, des samnitischen Plistia-Plistica (s. d.) und des marsischen Plestina (s. d.). [Gerhard Radke.]

Plethra ennea (*Πλέθρα ἐννέα*), Örtlichkeit in Phokis nach Paus. X 4, 5 bei der Stadt Panopeus (Bd. XVIII 2 S. 639), wohl von Ephoros FGr. Hist. 70 F 31 konstruiert zur rationalistischen Erklärung von Hom. Od. XI 577 als Begräbnisstätte des Tityos; zur Überlieferung Scherling u. Bd. VI A S. 1596, zur angeblichen Stätte Frazer Comm. on Pausanias V 221. [E. Kirsten.]

Πλέθρον, griechisches Maß. 1. Längenmaß, zunächst die Furchenlänge (*πέλεθρον, πέλομαι?*) wie *vorsus*; in der Maßreihe 10 *ἄκαιναι*, s. o. Bd. II S. 1138 = 100 *πόδες*. S. Hultsch Metrologie² 32. 2. Flächenmaß = 100 *πόδες* im Geviert, als die volle Tagesleistnng eines Pfluggespannes angesetzt wie *iugerum,* Plin. n. h. XVIII 9, s. o. Bd. IX S. 2507. Über die Gleichsetzung 1 (philetärisches) Plethrum = ½ *iugerum* im römischen Ägypten, s. o. Bd. IX S. 2507. Griechische Schriftsteller übersetzen *iugerum* mit *π.*, und umgekehrt machen es die Lateiner. Das Verfahren ist als Maßangabe unrichtig, aber insofern berechtigt, als eine Grundeinheit für die andere gesetzt wird. [Wilh. Becher.]

Plethypatos. Der 9. Monat in dem jüngeren kyprischen Kalender (Menologium im Madrider Cod. Gr. XCV, ebenso im Hemerologium Florentinum, bestätigt durch das Enkomion des Mönchs Alexandros auf den Apostel Barnabas c. 46, Acta Sanctorum Juni Bd. II 451). Er gehört ursprünglich dem Kalender von Paphos an, der für ganz Kypern maßgebend wurde. Da das Jahr dort mit dem 23. September, dem Geburtstag des Kaisers Augustus, begann, entspricht er in unserm Kalender dem 24. Mai bis 22. Juni. S. Kubitscheck Jahreshefte VIII (1905) 111ff. u. vgl. auch o. Bd. X S. 1587f. [Ludwig Ziehen.]

Pletonius, als Gentilname bei Val. Max. VII 8, 2 wohl verderbt s. o. Bd. XV S 840, 11ff. und Plaetorius Nr. 20. [F. Münzer.]

Pleumoxii, Name eines kleinen gallischen Stammes oder der Bewohner eines Gaus im nördlichen Teil von Belgica in der Nachbarschaft der Nervier. Sie werden nur einmal genannt, und zwar bei Caes. bell. Gall. V 39, 1 anläßlich der Ereignisse des Winters 54/53, als die von Ambiorix zum Anschluß an seinen Aufstand gegen die Römer gewonnenen Nervier Boten schicken *ad Ceutrones, Grudios, Levacos, Pleumoxios* (Var. *Pleumonos, Pleumolos, Pleumoximos*), *Geidumnos, qui omnes sub eorum imperio sunt,* damit sie schleunigst bei der Einschließung des Q. Cicero und seiner Legion im Nerviergebiet mithelfen (Jullian Hist. de la Gaule III 384, 4). Daß diese fünf Teilstämme, die im Klientelverhältnis zu den Nerviern standen, germanischer Abstammung gewesen sind, wie Linckenheld o. Bd. XVII S. 58 vermutet, scheint mir sehr fraglich.

Über die sprachliche Zugehörigkeit und Ableitung des Namens herrscht Unsicherheit. S. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1014, der ihn für keltisch hält. Das erscheint mir wahrscheinlicher, als die von Meringer, Much und Schönfeld vertretene germanische Deutung. Meringer (Indogerm. Forschungen XVII [1904/05]) 109 deutet P. als die ‚Pflugochsigen' in Anknüpfung an **plegumo* = Pflug, indes Much, ihm im allgemeinen zustimmend, ‚Pflugöchslein' übersetzt. Richtig mag die Trennung in *Pleum-oxii* sein. Vgl. auch Schönfeld Wörterb. der altgerm. Personen- u. Volksnamen 180.

Die Sitze der P. im einzelnen zu bestimmen, ist unmöglich. Die Schlüsse aus zufälligen Ortsnamenresten, die sprachlich anklingen oder anzuklingen scheinen, sind trügerisch. S. Holmes Conquest of Cesar² 457f. Am annehmbarsten erscheint die Annahme von Wauters Bull. de l'Académie R. de Bruxelles XIII [1862] 396f., der den Namen in Moxhe und Moxheron, Dörfern bei dem Fluß Méhaigne nördlich von Namur, in Brabant, erkennen will — danach Desjardins Géogr. de la Gaule II 436 und Dict. arch. de la Gaule II 362 — und der in Nouvelles études sur la géographie ancienne de la Belgique 1867, 41 die fünf Gaue in Brabant und südlich der Sambre ansetzt. Die Carte des Gaules setzt die P. westlich davon zwischen den Flüßchen Dyle und la Grande-Gette. Viel zu weit südlich ist ihre Lokalisierung bei Pleumont nahe Chimay durch Malengraen Annales du cercle arch. de Mons X 469. Weitere Ansätze ohne Begründung bei Reichard Germanien unter den Römern (1824) Karte; Ukert Geogr. II 2 S. 374, 3. [P. Goessler.]

Pleuramis (*Πλεύραμις*, Variante *Πλευραμίς*),

Ort in Cappadocia an der Römerstraße zwischen Euagina und Zela, Ptolem. V 6, 8: *Πόντου Γαλατικοῦ μεσόγειοι Βοίνασα... Πίαλα, Πλευραμὶς Ἱίδα.* Kiepert FOA VIII mit Text S. 13 setzt P. mit Ptemari auf der Tabula Peutingeriana gleich und zeichnet es (mit?) ebenso wie Anderson Studia Pontica I [1909] 45 mit Karte III am antiken Skylax (Tschekerek Su) ein. Vgl. außerdem Ramsay Historical Geography of Asia Minor [1890] 261. [Johanna Schmidt.]

Pleuratos, Name mehrerer Mitglieder des illyrischen Königshauses im 3. Jhdt. v. Chr.

1) Pleuratos I., König von Illyrien um 260, Vater des Agron (Pol. II 2, 4) und wahrscheinlich auch des Skerdilaidas (Niese Griech. u. mak. Staaten II 285, 1. Weissenborn zu Liv. XXVI 24, 4. Zippel Die röm. Herrschaft in Ill. 57. Holleaux Rome et la Grèce 1921, p. 131, 2). Wenn das richtig ist, so ergibt sich folgende Stammtafel des Herrscherhauses:

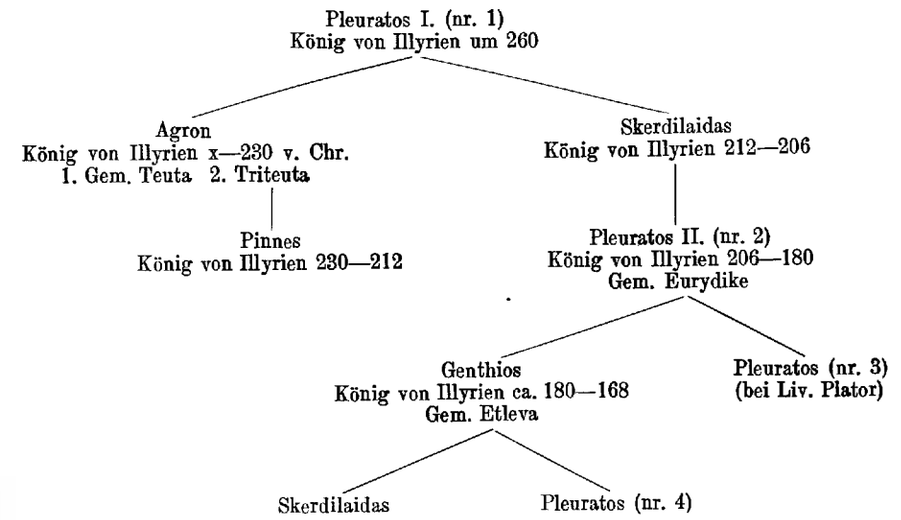

2) P. II., König von Illyrien, zuerst mit seinem Vater Skerdilaidas erwähnt Liv. XXVI 24, 4, als beide sich auf die Aufforderung des Laevinus hin dem römisch-aitolischen Bündnis gegen Philipp V. von Makedonien anschließeu, mit dem sie sich bereits im Kriege befanden; beide werden sie als *Thracum Illyriorumque reges* bezeichnet. Das kann Skerdilaidas als Haupt der jüngeren Linie erst geworden sein, nachdem die ältere Linie mit Pinnes ausgestorben war, und da dieser nach App. Ill. 8 Demetrios' von Pharos Tod, der um die Wende 214/13 vor Messene erfolgte, noch überlebte (Appian. Ill. 8, vgl. Holleaux p. 202) nicht vor 213/12. Er hat dann wohl seinen Sohn P. sofort zum Mitregenten angenommen; beide zusammen erscheinen noch bei Pol. X 41, 4. Liv. XXVII 30. XXVIII 5 und bei den ergebnislosen Verhandlungen in Aigion Liv. XXIX 12 in den Jahren 209—207. Dagegen wird im Frieden von Phoinike 205 nur noch Plenratos II. erwähnt (Liv. XXIX 12); sein Vater wird also im Laufe des J. 206 gestorben sein, worauf er als P. II. die Alleinherrschaft übernahm. Übrigens verlief der Krieg gegen Makedonien ziemlich unglücklich für Illyrien; Philipp eroberte nicht nur die Gegend um den Ochridasee, sondern auch mindestens einen Teil des Stammgebiets der Ardiaeer (Liv. XXVII 30, 13 vgl. mit Pol. XVIII 47, 12) und noch manches andere (Holleaux 278, 4), wovon P. im Frieden von Phoinike nichts zurückerhalten zu haben scheint. Trotzdem hielt er an dem Bündnis mit Rom fest und stellte beim Ausbruch des 2. makedonischen Krieges im J. 200 dem Consul Sulpicius sofort seine Hilfe zur Verfügung, die dieser auch annahm (Liv. XXXI 28, 1). Dafür erhielt er im Frieden nach Kynoskephalai die Gegend um den Ochridasee (Lychnidos) und Parthos zurück (Pol. XVIII 47, 12), wofür Liv. XXXIII 34 *Parthini* sagt (vgl. die Karte bei Holleaux Cambr. anc. History VII). Doch müssen ihm die Römer wohl noch andere Vorteile zugewandt haben, wie die Scipionen in ihrem Brief an Antiochos rühmen (Pol. XXI 11, 7) und auch Eumenes in seiner Rede im J. 189 hervorhebt (Pol. XXI 21, 3 *πράξαντα μὲν ἁπλῶς οὐδέν, διαφυλάξαντα δὲ μόνον τὴν πίστιν*). Doch hatte er sich auch im Krieg gegen die Aitoler und Antiochos wenigstens durch Verwüstnng der aitolischen Küsten im J. 189 beteiligt (Liv. XXXVIII 7). Über den Umfang seiner Herrschaft und der des Agron vgl. die Karte bei Holleaux Cambr. anc. History VII 244 und Alb. Gitti in Historia XIII (1935) 199ff. Wann P. starb, ist nicht sicher zu ermitteln; da seine Frau Eurydike später noch einmal heiratete und von diesem zweiten Mann bereits einen ziemlich erwachsenen Sohn hatte (Liv. XLIV 30), so mag P. II. etwa 181 gestorben sein. Dazu stimmt Liv. XL 42, wo zum erstenmal zum J. 180 Genthios als König der Illyrier genannt wird. Vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten II 474—766. III 15. 140.

3) P., jüngerer Bruder des Genthios, Sohn P.s II., nach Pol. bei Athen. X 440, wird von Genthios beiseite geschafft, der ihn wegen hoch-

verräterischer Pläne in Verdacht hat. Bei Liv. XLIV 30 = Pol. XXIX 13 heißt er Plator, s. Niese III 140, 9.

4) Sohn des Genthios, 168 von den Römern zugleich mit seinen Geschwistern, seiner Mutter und seinem Oheim gefangen, später im Triumph aufgeführt und nach Spoletium verbannt. Liv. XLIV 30. 32.

5) Dem Namen nach zu urteilen, wahrscheinlich ein Seitenverwandter des königlichen Hauses, der aus Illyrien verbannt war, wird mit Adaios von König Perseus 169 an Genthios geschickt, Pol. XXVIII 28, 1. Auch der zweiten Gesandtschaft des Adaios und des Glaukias wird er als Dolmetscher mitgegeben ebd. § 8, vgl. Liv. XLIII 21. Vgl. Niese III 140. [Lenschau.]

6) P. aus illyrisch-makedonischem Grenzgebiet, 697/98 = 57/56 auf Befehl des makedonischen Proconsuls L. Piso Caesoninus in Thessalonike zu Tode gegeißelt (Cic. Pis. 84. s. o. Plator Nr. 2). [F. Münzer.]

Pleurias, König der Illyrier, im Kriege mit Philipp II. von Makedonien, einige Zeit vor 336 Diod. XVI 93, 6. P. ist wohl Kurzform für Pleuratos; alsdann gehört P. wohl demselben Hause an, das später von ca. 260—168 über Illyrien herrschte und in dem der Name Pleuratos (s. d.) erblich war. [Lenschau.]

Pleuron. 1) Eponymos der aitolischen Stadt dieses Namens. Sohn des Aiolos und der Pronoe (Tochter des Phorbos). Sein Bruder ist Kalydon, der Eponymos der Nachbarstadt. Frau des P. war Xanthippe, Tochter des Doros. Ihre Kinder waren Agenor (Vater des Porthaon und Thestios), Sterope, Stratonike und Laophonte Apollod. I 58; vgl. Pherek. FHG I frg. 29. FGrH 3 frg. 9 (Schol. Apoll. Rhod. I 146). Schol. Eur. Phoen. 133 (wo nach einigen Ares Vater des Agenor ist, nach anderen P.). Anders Schol. Hom. Il. XIII 218: P. ist Vater des Kures und des Kalydon (s. d. Nr. 2). Ein Heroon des P. in Sparta wird Paus. III 13, 8 erwähnt. Die lakedaimonischen Tyndariden stammten als Söhne der Leda von P. ab; vgl. Ziehen u. Bd. III A S. 1500f. Ihr Urgroßvater hatte also einen Kult in Sparta. Auf diese Weise wurden Aitolien und Lakonien in der Sage und im Kulte miteinander verknüpft; vgl. Robert Griech. Heldens. 331. [Marie C. van der Kolf.]

2) (*Πλευρών*), Küstenstadt Aitoliens (zur Lage unten § 4), als solche bezeichnet bei Dionysios Kalliphons Sohn 57 (GGM I 240). Steph. Byz., auch s. *Ἀκαρνανία*. Eustath. Il. IX 529. 534. Schol. Soph. Trach. 7. Lex. Hom. Il. in Catalogue Gr. and Latin Papyri, Ryland Libr. III (1938) 177 col. I 12f. Keine erschöpfende Liste der Testimonia (einschl. derer für den Eponymos) gibt Burr Klio-Beih. XLIX (1944) 80, 2. Zur Betonung Herodian 35. 18. 39. 4. zur Deklination ebd. II 643, 12. 728, 17. 29. 729, 36. 349, 1. Steph. Byz. Schol. Soph. Trach. 172. Theodos. Gramm. gr. IV 1, 397, 5. Der Heros Eponymos Daimachos FGrH 65 F 1. Apollod. I 7, 7. Hygin. fab. 173 A.

Übersicht: I. Literarische Quellen. § 1. Literatur. § 2. Geschichte. § 3. Kulte. § 4. Lage; Reste von Alt-P. II. Die Überreste von Neu-P. § 5. Die Stadt. § 6. Die Stadtmauer. § 7. Das Stadtinnere. § 8. Das Theater. § 9. Die Akropolis. § 10. Gräber.

§ 1. Literatur, die im Folgenden häufig zitiert wird (vgl. a. § 4): Collnaghi Journal of a tour in Acarnania, Transactions of the R. Society of Literature, London 2nd series VII (1863) 219ff., bes. 239ff. Woodhouse Aetolia (Oxford 1897). Herzog-Ziebarth Das Theater von Neu-Pleuron, Ath. Mitt. XXIII (1898) 314ff. Noack Arch. Anz. 1916, 227ff. Fiechter Die Theater von Oiniadai und Neupleuron in: Antike griech. Theaterbauten II (1931) 19ff. mit v. Gerkan Gnomon IX (1933) 154ff. Klaffenbach in IG² IX 1 (1931). Daux Delphes au 2. et au 1. siècle, Bibl. Ec. franç. 140, 1936. Flacelière Les Aitoliens à Delphes, Bibl. Ec. franç. 143, 1937. Stergiopulos *Ἡ ἀρχαία Αἰτωλία* (Athen 1939). Kirsten Aitolien und Akarnanien in der älteren griechischen Geschichte, Neue Jahrbücher für Antike und deutsche Bildung 1940, 298ff. (= Kirsten 1940). Kirsten Bericht über eine Reise in Aitolien und Akarnanien, Arch. Anz. 1941, 99ff. (= Kirsten 1941). E. Dyggve Das Laphrion. Der Tempelbezirk von Kalydon (Danske Vid. Selskab, Arkeol. Skrifter I 2] 1948. Mit Genehmigung des Dt. Archäolog. Instituts konnte das Manuskript F. Noacks Die Burgen Aitoliens und Akarnaniens benützt werden, dem wesentliche Teile der Stadtbeschreibung und die Skizzen 2 und 3 entnommen sind.

§ 2. Geschichte. Spuren vorgriechischer Besiedlung fehlen, abgesehen vielleicht vom Typus der 1. Siedlungslage (Alt-P., u. § 4), ebenso — anders als im benachbarten Kalydon — auch mykenische Reste. Den Namen betrachten Fick Vorgriech. Ortsnamen 87. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 61, 1 als griechisch, Krahe Lexikon altillyr. Personennamen (Idg. Bibliothek 9, 1929) 95. 144 und Welt als Geschichte VI (1940) 62 als illyrisch; die Endung kann auf beide Sprachstämme weisen (Oldfather Philologus LXVII (1908) 423, 41); die Verbindung des Eponymen mit Sparta (Bd. III A S. 1500f.: Paus. III 13, 8) könnte auf eine Besiedlung im Zuge der dorischen Wanderung führen. Andererseits weist das Hervortreten der Stadt in der Sage (dazu v. Wilamowitz S.-Ber. Berl. 1921, 730) auf eine Bedeutung in der griechischen Heroenzeit, d. h. der mykenischen Epoche: P. ist Heimat des Thoas Hom. Il. II 638. XIII 217f., des Agrios Hom. Il. XIV 116f. (dazu Hanslik o. Bd. XVII S. 2198), des Oineus Sen. Troad. 827, der Deianeira Soph. Trach. 7, vor allem des Thestios (Bd. VI A S. 184) Strab. X 466. Stat. Theb. IV 103. VIII 483, des Meleager Bacchyl. V 151 und der Leda Ibykos fr. 41 B (= Schol. Ap. Rhod. I 146). Pherekydes FGrH. 3 F 9. Soph. fr. 1026, 3. Strab. X 461. Eustath. und Schol. Od. XI 297. Cramer Anecd. Paris. III 472, der Helena Lycophr. Alex. 143, des Argonauten Ankaios Orph. Arg. 207. Marpessa wird hierhin entführt (Bacchyl. XX 10. Plut. de fluv. 8 GGM II 647); noch im Hellenismus wird die Kyknos- und Kombe-Geschichte an P. geknüpft (Anton. Lib. 12. Ovid. met. VII 382, Lact. Plac. narr.

VII 15f., wozu Bd. IX S. 551f. XI S. 1140). So steht P. ebenbürtig neben Kalydon in der Sage. Es ist Stadt der Hyanten Phryn. *Πλευρώνιαι* frg. 5 (wozu Klaffenbach p. X. o. Bd. XX S. 915), vor allem Stadt der Kureten, zwar noch nicht Hom. Il. IX 529ff., aber Bacchyl. V 151, danach Daimachos FGrH 65 F 1. Strab. X 450. 465. Eustath. Il. II 639 und erscheint neben Olenos, Pylene, Chalkis, Kalydon im Schiffskatalog Hom. Il. II 639, wozu Burr *Νεῶν κατάλογος* (Klio-Beiheft XLIX 1944) 80; für die Kureten von P. kennt Strab. X 451. 465 zwar eine lokale Etymologie, aber Hom. Il. IX 532 charakterisiert sie als Eroberer, die nach v. Wilamowitz Glaube I 65ff. 129. Klaffenbach p. IX den *Αἰολεῖς* gleichzusetzen sind, obwohl auch Erinnerungen an die Kolonisation der ionischen Euboier in dieser Gegend (wie im aitolischen Chalkis, wozu Kirsten 1941, 101, 4) in die Sage (als Herleitung der Kureten von dort bei Archemachos FGrH 424 F 9) eingeflossen sind. Das Gebiet von P. wird bei Thuk. III 102, 5 zur *Αἰολὶς ἡ νῦν καλουμένη* gerechnet, bei Strab. X 461. 465 zur *Κουρῆτις*. Die Lage der von Homer genannten Städte weist auf Einwanderung von Süden her, d. h. zwar im Zug der Abwanderung der Aioler — für die man freilich nicht mit Klaffenbach p. IX die Bezeichnung als Nordwestgriechen anwenden sollte, da sie im Gebrauch der Sprachwissenschaft Genossen der dorischen Wanderung zukommt — aus Thessalien am Ende der mykenischen Zeit, aber von der Gegenküste Achaia her. Wenn der Schiffskatalog die Bewohner *Αἰτωλοί* mit dem Namen nennt, den die Vorgänger der Kureten (wenigstens im Besitz von Kalydon) in Hom. Il. IX 529ff. trugen, so sind diese (anders Kirsten 1940, 302) zu scheiden von den historischen Aitolern, denn die Bezeichnung der Küstenebene mit P. als *Αἰολὶς* noch im 5. Jhdt. (Thuk. III 102, 5, danach Hygin. Astron. II 13, wozu Bd. XVII S. 2444, auch Hesych *Αἰολικὸν θέαμα* zu Theokrit. I 56) schließt es aus, daß diese schon von Norden her dies Küstengebiet erreicht hatten. Die illyrischen Gründer der Siedlung sind also weitergezogen mit den Eleiern zusammen, Aioler als Träger der mykenischen Kultur aber haben sich von Achaia her in die Lücke zwischen dieser dorisch-nordwestgriechischen Welle und der nächsten der barbarischen Aitoler geschoben entsprechend der Spätblüte der mykenischen Kultur in Achaia (Bd. XVIII 2 S. 2204). Einen Aioler-Angriff (des Oineus: Bd. XVII S. 2197) zur Landnahme auf die Gegend von P. mit Zerstörung des benachbarten Olenos (zur Lage Bd. XVII S. 2443ff. u. § 4) kennt Apollodor FGrH. 244 F 163. Strab. X 451; der Angriff der Aioler auf die Akarnanen klingt hier an die Meleagergeschichte Il. IX. 529ff. an. Die Bedeutung dieses Mythos gab den Anlaß zum Drama *Πλευρώνιαι* des Phrynichos (Bd. XX S. 914f.), das wohl nach dem Chor aus Frauen von P. hieß. Noch im 4. Jhdt. sitzen Aioler in Kalydon (Schol. B Hom. Il. II 494. v. Wilamowitz 729f.).

Die weitere Geschichte der Stadt ist bis weit in historische Zeit hinein unbekannt; auch monumentale Funde fehlen völlig. Ganz unsicher ist die Ergänzung ihres Ethnikon in der Inschrift Fouilles de Delphes III 2, 224 nr. 194 (von 445). Für Thukydides III 102, 5 ist P. als an Proschelon grenzend der äußerste Punkt der Aiolis nach Westen; *τὰ ταύτῃ χωρία* kann überhaupt nur Kleinsiedlungen der Küstenebene meinen; zu ihnen gehörte Olenos (noch zur Zeit des Hellanikos FGrH. 4 F 118 mit 70 F 122 bei Strab. X 451), vielleicht Kyniadai von Bull. hell. XLV (1921) 64 mit Dyggve 338. Zu ihnen gehörte dem Siedlungstypus nach auch Alt-P. und trat deshalb hinter dem hochgelegenen Kalydon (zu ihm Dyggve; Stadtplan bei Poulsen-Rhomaios, 1. vorl. Bericht über Kalydon [Bull. Acad. Copenhag. XIV 3, 1927] Taf. 1) zurück. Akarnanische Ansprüche auf Olenos nahe P: Strab. X 451. Im Jahre 426 wurde P. von dem Spartaner Eurylochos angegriffen (Thuk. III 102, 5). Ob P. vor 389 überhaupt aitolisch wurde, muß dahingestellt werden. Denn auch die Bezeichnung von Kalydon als *ἡ τὸ παλαιὸν Αἰτωλίας ἦν* (Xen. Hell. VI 6,1) scheint (v. Wilamowitz S.-Ber. Berl. 1921, 729. Klaffenbach p. XI) nur im Hinblick auf die Zurechnung zu den Aitolern Homers gesagt, deren Namen die Bergstämme des Innern erst spät übernahmen. Die achaiische Besetzung der Küstengegend von Kalydon (Xen. a. O.) erneuerte wohl auch für P. die Zugehörigkeit zur peloponnesischen Gegenküste, ebenso wie Epameinondas' Zug 367 (Diod. XV 75, 2) die aiolische Selbständigkeit ihr gegenüber (wohl dabei erwähnte Daimachos FGrH. 65 F 1 P.). Doch wird Kalydon und wohl auch P. (Beloch IV 1, 50) schon 366 in das vor 367 (wohl seit 370) neuorganisierte Koinon der Aitoler (Schweigert Hesperia VIII (1939) 5ff. Tod Gr. Hist. Inscriptions II (1948) nr. 137) einbezogen (Klaffenbach p. XII). Gemäß dessen Verfassung erscheint P. weiterhin nicht als handelnd in der Geschichte. Aber gleich am Anfang der aitolischen Blütezeit im 3. Jhdt. erscheint sein bedeutendster Sohn: der tragische Dichter Alexandros Aitolos, der zur Tragiker-Pleias von Alexandreia gerechnet wird und um 285 blühte (o. Bd. I S. 1447. Christ-Schmid Griech. Lit.-Gesch. II 173f. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung I 165f. 198; seine Fragmente bei Powell Collectanea Alexandrina 121f.), stammte nach Paus. II 22, 7. Suid. Schol. AD Hom. Il. XVI 235 aus P. Doch wird kaum behauptet werden können, daß seine Kunst in der Heimat wurzelte, die für die Kulturgeschichte Griechenlands nie etwas bedeutet hat. Sein Auftauchen in dem neugegründeten Alexandreia schon am Anfang seiner Blüte spricht eher dafür, daß er als Siedler — und dann wie so viele seiner Landsleute — nach Ägypten gekommen war und dort erst am Ptolemaierhof (dann in Makedonien) seine Fähigkeiten entfaltete, die dann allerdings auch seiner Vaterstadt Ruhm brachten. Doch tritt diese erst allmählich ins Licht der griechischen Geschichte. Sogar für das wichtigste Ereignis ihrer Entwicklung, die Zerstörung der Altstadt (zur Lage u. § 4) und die Verlegung der Siedlung aus der Ebene nach einem sicheren höhergelegenen Platz und damit auch die Voraussetzung für die Errichtung der Stadtmauer ist ein ein-

hellig anerkannter Ansatz noch nicht gefunden. Strab. X 451 bezeichnet sie als Schutzmaßnahme gegen die Verheerung der Küstenebene durch Truppen *Δημητρίου τοῦ ἐπικληθέντος Αἰτωλικοῦ*. Die Bestimmung dieser Persönlichkeit ist auch heute noch kontrovers. Beloch ²IV 2, 136. 528. 532 stellt die beiden Daten 289 und 237 zur Wahl und entscheidet sich ²IV 1, 228, 1. 2, 136 für das erstere und die Beziehung auf Demetrios Poliorketes, dessen Nennung bei Strab. X 451 verderbt sei (sie bietet nach Cramer im Text erst nach Korrektur cod. Medic. 2), da die Bezeichnung eines hellenistischen Königs nach den Besiegten ungebräuchlich sei; ihm folgt Flacelière 7, 3. 247, 1 (zum Datum 77f.). Dagegen folgt Klaffenbach p. XXII 7ff. dem jüngeren Ansatz in den Krieg des Demetrios II. (zu seiner Chronologie Dinsmoor The Athenian Archon List [1939] 83. 155. Feyel Polybe et l'histoire de la Béotie [Bibl. des Écoles franç. f. 152, 1942] 93ff.), wenn auch für diesen sonst der Beiname Aitolikos nicht bezeugt sei. Dieselbe Meinung vertritt Lenschau Bursians Jb. 227 [1930] 18f. Treves Athenaeum X (1932) 199 (wo die ältere Literatur). XII (1934) 399. Bisher nicht erwogen scheint die Möglichkeit, daß diese Verwüstung des aitolischen Küstengebiets mit der durch Philipp V. 219 zusammenfallen könnte (Polyb. IV 65); während dieser Unternehmung erscheint der sonst nach seiner Heimat Pharos benannte Demetrios bei Philipp (Polyb. IV 66, 4) und stachelt ihn zu nachdrücklicher Kriegführung auf. Ist die Neugründung der Stadt P. als Folge dieses Zugs — bei dem sie erstaunlicherweise nicht erwähnt wird (etwa weil nicht Philipp selbst gegen sie operierte, sondern die Fortsetzung seiner aitolischen Unternehmung dem Demetrios auf seiner Fahrt vom Golf von Ambrakia nach Korinth [Polyb. IV 66, 4f.] überließ?) — zu betrachten, so gehört ihre Befestigung in den Zusammenhang mit der Errichtung von Stadtbefestigungen in Aitolien und Akarnanien, die als Folge von Philipps Zügen erfolgt (Kirsten Bd. XVII S. 2226f.), und ist vielleicht dann nicht mehr (so Kirsten 1940, 315. 1941, 114) als Vorbild für sie anzusehen. Über Vermutungen ist hier indes nicht hinauszukommen. Ein sicheres Indiz für den Ansatz der Bauten von P. in ein bestimmtes Jahrzehnt des 3. Jhdts. fehlt infolge des Verlustes sämtlicher Teile des Oberbaus von Mauern, Theater, Gebäuden der Agora und des völligen Mangels an Inschriften.

Nur indirekte Kunde bieten die Inschriften für P. Das Ethnikon *Πλευρώνιος* erscheint als das aitolischer Politiker und Beamter, so eines Bularchen Trichas auf einer Bronze-Inschrift (Parallelen: Robert Coll. Froehner I 47) von Kalydon (um 275) bei Dyggve-Poulsen-Rhomaios, Heroon von Kalydon (Mém. Acad. Copenhag. 1934 IV 4) 293ff., der dann — ohne Ethnikon — auch als Hieromnemon in Delphi auftritt im J. 272 (Flacelière 388 App. I 7, 8), etwa gleichzeitig als das eines aitolischen Hipparchen Philon (ohne Ethnikon IG ²IX 1, 18, 3. 7) im aitolisch-akarnanischen Grenzvertrag IG ²IX 1, 3, 17 (zum Datum o. Bd. XVII S. 2212. Flacelière 192f. Klaffenbach Klio XXXII [1939] 197f.); derselbe war um 270 *γραμματεύς* des Bundes (ebd. 13, 38). Aus P. stammt in der 1. Hälfte des 3. Jhdts. noch ein Bularch ebd. 9, 9 und der Bürge einer Proxenie für einen Bewohner von Aigion ebd. 12, 24, von Sikyon ebd. 17, 87 (262?), von Pheneos ebd. 22, 7. In die Jahrhundertmitte gehört das Ehrenstandbild eines Kleisias aus P. in Thermon ebd. 53, danach das des Hipparchen Archidamos ebd. 57 und die Weihung in Delphi bei Flacelière Bull. hell. LIII (1929) 30 nr. 8 (als unsicher von Klaffenbach p. 87 ausgelassen).

Rein novellistisch ist die Geschichte eines Kyknos, der nach (Nikander bei) Antonin. Lib. 12 *ᾤκει ἐπὶ τῶν ἀγρῶν τὸ μέσον Πλευρῶνος καὶ Καλυδῶνος*, in der Nachbarschaft auch des Sees von Konope, was immerhin richtiges Lokalkolorit ergibt; einem Euryalos von P. gilt Auson. ep. 10. Auf Vorgänge in der Nachbarschaft von P. (272) bezieht Beloch² IV 1, 575; Flacelière 189, 4 die Angaben über Pyrrhos bei Iust. XXV 4, 3. Im J. 219 muß Philipp V. auf seinem Marsch nach Kalydon P. berührt haben (Polyb. IV 65), doch wird P. dabei merkwürdigerweise nicht als von P. verheert erwähnt (erst bei Sil. Ital. XV 310); zur Erklärung vermutet Woodhouse 146ff. einen Umweg zur Unterbrechung von Kalydons Verbindung mit Thermon; das macht jedoch nicht die anschließende Verheerung des Gebiets von Kalydon verständlich und will auch nicht zur Gründung des Kastells Elaos durch Attalos I. stimmen, die doch eher im Küstengebiet angenommen werden muß. Zwischen 225 und 210 setzt Daux Chronologie delphique (Fouilles de Delphes, vol. III, fasc. hors série) 47 den Hieromnemon der Inschrift bei Flacelière 408 App. I 38 bis. Aus P. stammt der Strateg (von 242. 235. 228. 222. 214) Pantaleon IG ²IX 1, 31. 145. 177, 1 (Flacelière 274f.); er wird in Mytilene geehrt (IG XII 2, 15) wie in Delphi Syll.³ 621 und ist Zeuge in IG ²IX 1, 199, 35, gemeint wohl auch bei Plut. Arat. 33. Klaffenbach p. XXI 10. Flacelière 242. 1. Ein Hipparch aus P. IG ²IX 1, 30, 4. 196 wird für einen Bürger von P. die Verleihung der aitolischen *πολιτεία* beschlossen (ebd. 30, 13); das hat Klaffenbach zur Inschrift als Zeugnis einer kurzfristigen Trennung von P. vom aitolischen Bund ausgelegt (nach 200, vor 186); eine Erklärung bietet nach Daux Bull. hell. LVI (1932) 329f. Schwahn Hermes LXVI (1932) 39 erst Ad. Wilhelm Attische Urkunden V (S.-Ber. Wien 220 V, 1942) 62ff. 68 als besondere Ehrung innerhalb des Bundes aus einem aktuellen, uns nicht kenntlichen Anlaß. Wie andere aitolische Städte erkennt P. die Leukophryeneia von Magnesia an (Inschriften von Magnesia 38. IG ²IX 1, 186, 9). Nach 205 erscheint ein Mann aus P. als Bürge für Leute aus Pale und Polyrrhenia IG ebd. 31, 82. 87. Eine Ehrung durch P. als Dank für Entlastung von Staatsschulden, die der Krieg gegen Philipp V. hervorgerufen hatte, enthält (nach 205) die Inschrift ebd. 70. SEG III 436 (Pomtow Arch. Jahrb. XXXVII (1922) 105. Flacelière 268, 1). Ein Bürger von P. hat Besitz in Delphi bis 191: Syll.³ 610. Roussel Bull. hell. LVI (1932) 4. Daux Delphes 229f. Ein 2. Pantaleon aus P. ist Strateg zuerst 186/5 nach SGDI 1844. 1949 (Daux 104), dann 180 oder 179 (Klaffenbach p. LI; o. Bd. IV S. 2677, 2) und 174/3 nach SGDI 1856 (Daux 112). Die bei Paus. VII 11, 3 erwähnte Abtretung an Achaia erfolgte danach (m. R. schon Niese III 12, 2) erst 167 (ebd. 184f. Klaffenbach p. XLVI). Erst 165 (zum Datum Daux 352) konnte P. (*Αἰτωλῶν οἱ Πλευρῶνα οἰκοῦντες*) vom Legaten C. Sulpicius Gallus die Genehmigung zum Austritt aus dem achaeischen Bund erbitten, die der Senat dann erteilte (Paus. a. O. mit Hitzig-Bluemner. Aymard Les premiers rapports de Rome avec la confédération achéenne [Bibl. Univ. Midi 22, 1938] 379, 2).

In römischer Zeit nennt Strab. X 451 P. und Kalydon *πόλεις νῦν τεταπεινωμέναι*. Zweifellos litt es unter der Aufhebung der aitolischen Städte zugunsten von Nikopolis (Paus. X 38, 4) wie Kalydon und kam wie dies (für das es Paus. VII 18, 8 in Verbindung mit Strab. X 460 und CIL III 509. Klaffenbach p. 83 bezeugt) und wie Thermon nach IG ²IX 1, 92 (Hinweis von U. Kahrstedt) durch Augustus (denn eine Grenzziehung zwischen P. und Kalydon und eine spätere Abtretung von P. durch Nikopolis ist unwahrscheinlich nach der Lage) bei der Gründung der römischen Kolonie Aroe = Patrai (16 v. Chr., vgl. Grant From imperium to auctoritas 265) an diese (Bd. XVIII 2 S. 2210). Wieder gehörte damals der Küstenstreifen der Aiolis oder Kuretis zur peloponnesischen Gegenküste; zwischen P. und Kalydon lag dann eine römische Villa, deren Thermen Leake III 533. Woodhouse 114 beschrieben. Dagegen wurde die östlich angrenzende Landschaft mit dem Gebiet der ozolischen Lokrer für *immunes* erklärt (Agrippa bei Plin. IV 3, 7; die Zeitbestimmung bei Paus. VIII 29, 11 ist irrig, da Oiantheia noch nach Augustus in Delphi durch Fouilles de Delphes III 6, 126 belegt ist, ebenso Physkeis ebd. III 1, 303, Naupaktos ebd. 576). Nach Absterben der kleinen Städte bis zum Acheloos hin, das wohl schon der Nennung von Lysimacheia unmittelbar neben P. in Strab. X 460 zugrunde lag, verödete nunmehr auch das Gebiet von P. als Besitz der Kolonisten in Patrai. Sein ehemaliges Gebiet bildete nun (nach Ptol. III 14. Klaffenbach p. XLVII) zugleich die Westgrenze der Provinz Achaia, die aber — gegen Klaffenbach — zunächst Thessalien einschloß, am Acheloos, seitdem eine Provinz Epirus (bei Neros Freiheitserklärung nur für das althellenische Küstengebiet 67) gegründet und einem *procurator* unterstellt worden war (Horovitz Revue de philol. LXV [1939] 229f. Larsen bei T. Frank Economic Survey of ancient Rome IV 440, 7), eine Regelung, die Vespasian offenbar beibehielt, als er Achaia wieder zur Provinz machte und nun auch jene Gebiete der Ozolai zu Patrai schlug. So lag P. fortan öde. Daraus erklärt sich die Abtragung des Oberbaus all seiner Baureste, die schon im Altertum begonnen haben wird. Römische Reste sind nicht beobachtet (ausgenommen vielleicht eine Wasserleitung mit Ziegelabdeckung, u. § 7); auch in der Spätantike ist die Befestigung nicht wiederhergestellt worden (an einzelnen Stellen später). So rankte sich die Sage um die verlassenen Mauern, wie sie Lolling als Sage von Kyra Irini im ‚Urbaedeker' aufzeichnete (mir jetzt nicht mehr zugänglich). Diese dürfte sich daraus erklären, daß die Tochter des Kaisers Alexios III. (nach Miller Latins in the Levant [London 1908] 10, 4), Eirene im Gebiet von Patras Besitzungen hatte (Teilungsvertrag von 1204, Fontes rerum Austriacarum II, XII 470). Keine Inschrift hat bisher an Ort und Stelle von der Bedeutung von P. gezeugt. Dodwell (s. u.) 131 sah nur ‚Hügel von schlechten Ziegeln und Bruchstükken von Tonvasen'; bekanntgemacht ist von künstlerischen Funden nur der bei Collnaghi Taf. 2, 11 abgebildete, 0,6 m hohe Torso einer hellenistischen weiblichen Statuette aus Kalkstein. Münzen hat P. in der Zeit der Autonomie nie geschlagen.

§ 3. Kulte: Verehrung der Athena bezeugt Dionysios, Kalliphons Sohn 57f. und Stat. Theb. II 727, wohl auch Steph. Byz. s. *Ἀραχύνθος: Ἀθηνᾶ Ἀραχυνθία*. Auf sie ist nach Woodhouse 126f. und v. Keitz De Aetolorum et Acarnanum sacris (Diss. Halle 1911) 26f. der Athena-Typus der aitolischen Bundesmünzen zu beziehen, was bei der Bedeutung der Stadt und einiger führender Persönlichkeiten (beide namens Pantaleon, o. § 2) aus ihr durchaus wahrscheinlich ist. Zu Heiligtümern u. § 4 (Petrovuni), 9. 10. Hermes Propylaios: u. § 6.

§ 4. Lage: Seitdem die Lage von Kalydon gesichert war, ergab die Interpretation von Strab. X 459 für P. die Identifizierung mit dem Palaiokastro der Kyra Irini, trotz ungelöster Probleme hinsichtlich der Seen Melite (o. Bd. XV S. 542f.) und Hyria-Uria (Bd. IX S. 50ff.) und obwohl Strabons Periplus eine irrige Reihenfolge hat (die wegen der Auseinandersetzung mit Artemidor nicht einfach durch Umstellung der Strecke P.-Kalydon zu heilen ist). Die Glei-

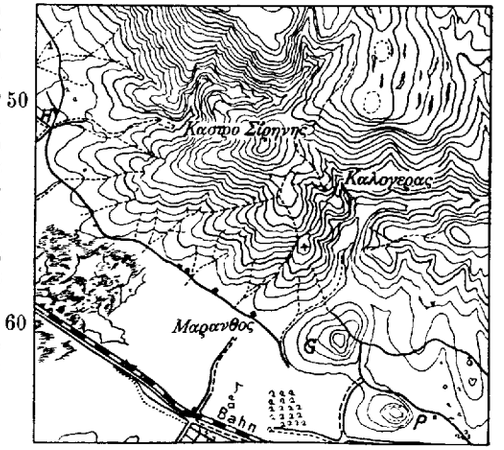

1. Alt- und Neu-Pleuron
nach der griech. Karte 1:100 000.

chung (danach FOA XV) wurde zuerst von Pouqueville Reise durch Griechenland, übers. v. Sickler, II 1 (1825) 103. Leake Travels in Northern Greece I 115f. ausgesprochen (weitere Literatur bei Woodhouse 124. Stergiopulos 37f.). Dazu stimmt die Bestimmung nach dem Arakynthos (Strab. X 450) und die Itinerarangaben P.-Lysimacheia (Strab. X 460) und Olenos-Lysimacheia (ebd.), seitdem Lysimacheia (Bd. XIII S. 2553) durch die Inschriften bei Klaffenbach IG ^{2}IX 1 p. 61 und S.-Ber. Berl. 1936 S. 364 bei Murstianu nördlich der Klissura-Schlucht gesichert ist (doch setzen dies Plassart Bull. hell. XLV (1921) 62, 3 und Flacelière 7, 1 noch bei Papadates an, wozu Bd. XX S. 1169ff. und Bd. VII A S. 90). Nach Strab. X 459 ist Alt- und Neu-P. (*ἡ παλαιὰ Πλευρών* und *ἡ νεωτέρα Πλευρών*) zu scheiden. Das Palaeokastro ist Neu-P.

Alt-P. lag nach Strab. X 451 (danach Steph. Byz.) in einer fruchtbaren Ebene am Kurion-Gebirge und näher als Neu-P. zum Euenos hin, für den Strab. X 451 eine Westbiegung, dann Rückkehr zur Südrichtung behauptet. Das ist nicht mit Woodhouse 131 auf die Gebirgsstrecke des Euenos-Laufs zu beziehen, da die West-Richtung hinter Chalkis, d. h. dem Varassova-Berg, nach dem — und nicht zum Unterschied von der euboeischen Stadt, wie Burr 80 will — die Stadt an seinem Ostfuß (Kirsten 1941, 101, 4) ihrer Lage nach Hypochalkis genannt wurde, und hinter Kalydon genannt wird. Es muß vielmehr angenommen werden, daß die Euenos-Mündung im Altertum an anderer Stelle lag als heute, d. h., daß der Fluß in die Lagune von Mesolongi mündete; danach konnte P. als Ort *in mediterraneo τῆς μεσογαίας* gelten (Plin. IV 2, 6. Ptol. III 15). Das Gebiet von P. wird als *πεδιὰς εὔκαρπος* zutreffend charakterisiert (Strab. X 450f. 460, wo indes eine falsche Auslegung der homerischen Epitheta von Kalydon diesem irrig einen Anteil an der Küstenebene ab- und einen Besitz in der *Αἰτωλία ἐπίκτητος*, d. h. der posthomerischen Aitolia, zuspricht), wie es den geographischen Verhältnissen entspricht. Diese Küstenebene beschreiben Neumayr Denkschr. Wiener Akad., math.-naturwiss. Kl. XL 1880 S. 118. Philippson Zeitschr. Ges. Erdkde XXV (1890) 368.

Die Bestimmung der Ausdehnung des Stadtgebiets ist abhängig von der Festlegung der Nachbarorte Proscheion und Phanai (s. die Art.) und von der Rekonstruktion des antiken Küstenverlaufs, dazu von dem Nachweis, wie lange die homerischen Orte Olenos und Pylene bestanden. Im Manuskript seiner Griechischen Landschaften, Band II, in das er mir liebenswürdigst bereits Einblick gewährte, bemerkt Philippson dazu: ‚Die geringe Fläche der Küstenebene scheint nicht auszureichen, um die fünf homerischen Städte (o. § 2) zu ernähren. Sollte vielleicht damals die Ebene ausgedehnter gewesen sein und später durch Küstensenkung und Überflutung Land verloren haben?‘ Eine solche Annahme würde in der Tat die Bezeugung von vier Seen (dazu die *λίμνη* bei Kalydon Paus. VIII 24, 11) erklären. Dann bestimmt sich die Lage von Alt-P. und seinem Gebiet, das Neu-P. erbte,

so: Pylene als 1. Eroberung der Aitoler beim Vordringen aus dem Becken von Agrinion und Olenos als an der Grenze von Aiolis (o. § 2) und Akarnanien gelegen (Strab. X 451) gehören sicher an die Lagune von Aitoliko und liegen insofern im Binnenland (Strab. X 460). Pylene wurde nach Proscheion verlegt; Olenos ist nur ein homerischer Ort, dessen Gebiet in dem von P. aufgegangen ist. Von ihm sind nach seiner Zerstörung (nach 400) sichtbare Reste, wie sie Strabons Quelle (VIII 386. X 460) fand, nicht mehr zu erwarten, also die heute vorhandenen Ruinen an Proscheion und P. zu verteilen (demnach auch nicht Olenos an der Stätte von Alt-P. zu suchen [Woodhouse 134], sondern weiter westlich, aber auf dem Stadtgebiet von P.). Für Alt-P. wurden von Lolling Urbaedeker (excerpiert o. Bd. XVIII S. 2445) — anders Hell. Landeskunde (J. v. Muellers Handbuch III, 1889) 139 — die Reste bei Chilia Spitia in Anspruch genommen, die aber doch wohl eher Halikyrna ‚unterhalb, d. h. flacher, nicht unbedingt südlicher als Kalydon‘ (Strab. X 459) und eine römische Villa als dessen Erben bezeichnen. Größere Wahrscheinlichkeit hat (da die Angaben bei Bazin Archives des missions scientifiques II 1 [1864] 354 ohne Anhalt sind) die Beziehung der Ruinen unmittelbar unterhalb am Fuß von Neu-P. auf Alt-P.

Die Überreste von Alt-P. Erwähnung bei Leake I 118. Schillbach Arch. Zeitung, Anz. 1858. 192. Collnaghi 245f. Woodhouse 128f. Bd. XVII S. 2444. Die Schilderungen von Lolling, Urbaedeker und von Noack sind mir nicht mehr zugänglich. Die folgende Beschreibung beruht auf denen von Collnaghi und Woodhouse und dem Plan bei Collnaghi Taf. 6 VII (nicht auf Autopsie der Mauerzüge). Vgl. Skizze 1 nach Karte 1 : 100 000 Blatt Mesolongi-Kato Achaia.

Die Vorhöhen des Arakynthos, zu denen die Höhe Kyra Irini gehört, entsenden nordnordwestlich von Mesolongi nur einen Sporn, der sich zu über 100 m über die Küstenebene erhebt, die noch nordöstlich des Bahn- und Straßendamms in amphibisches Gelände übergeht, schließlich in Salzgärten (Halykai der Karte 1 : 100 000). Dieser Vorsprung ist durch einen Sattel von 20 m gegliedert in eine (nach Süden steil in Felsen abbrechende) niedrigere südliche Kuppe von 60 m (nach der Karte) und eine (an die Apsis von Argos erinnernde) kegelförmige Erhebung von 115 m (so Noack, 110 m die Karte), die wiederum nur durch einen Sattel von 20 m Höhe mit den erwähnten Vorhöhen zusammenhängt und nach Osten (hier steiler) und Westen (hier zum Revma der Ost-Mulde von Neu-P.) abfällt. Die südlichere Kuppe, Petrovuni, ist auf der Ostseite bis zu den Felsen im Süden von einer Mauer kyklopischen Stils umzogen, die sich — mit einem großen Tor (Skizze bei Collnaghi Taf. 6. 8) auf dem Sattel — bis zur Nordostecke der höheren nördlichen Erhebung, Gyphthokastro fortsetzt. Auf der Westseite ist eine solche Verbindung nicht von Woodhouse 129, aber von Collnaghi beobachtet und mit 2 Rundtürmen hellenistischer Art gezeichnet. Woodhouse 129 hielt diese

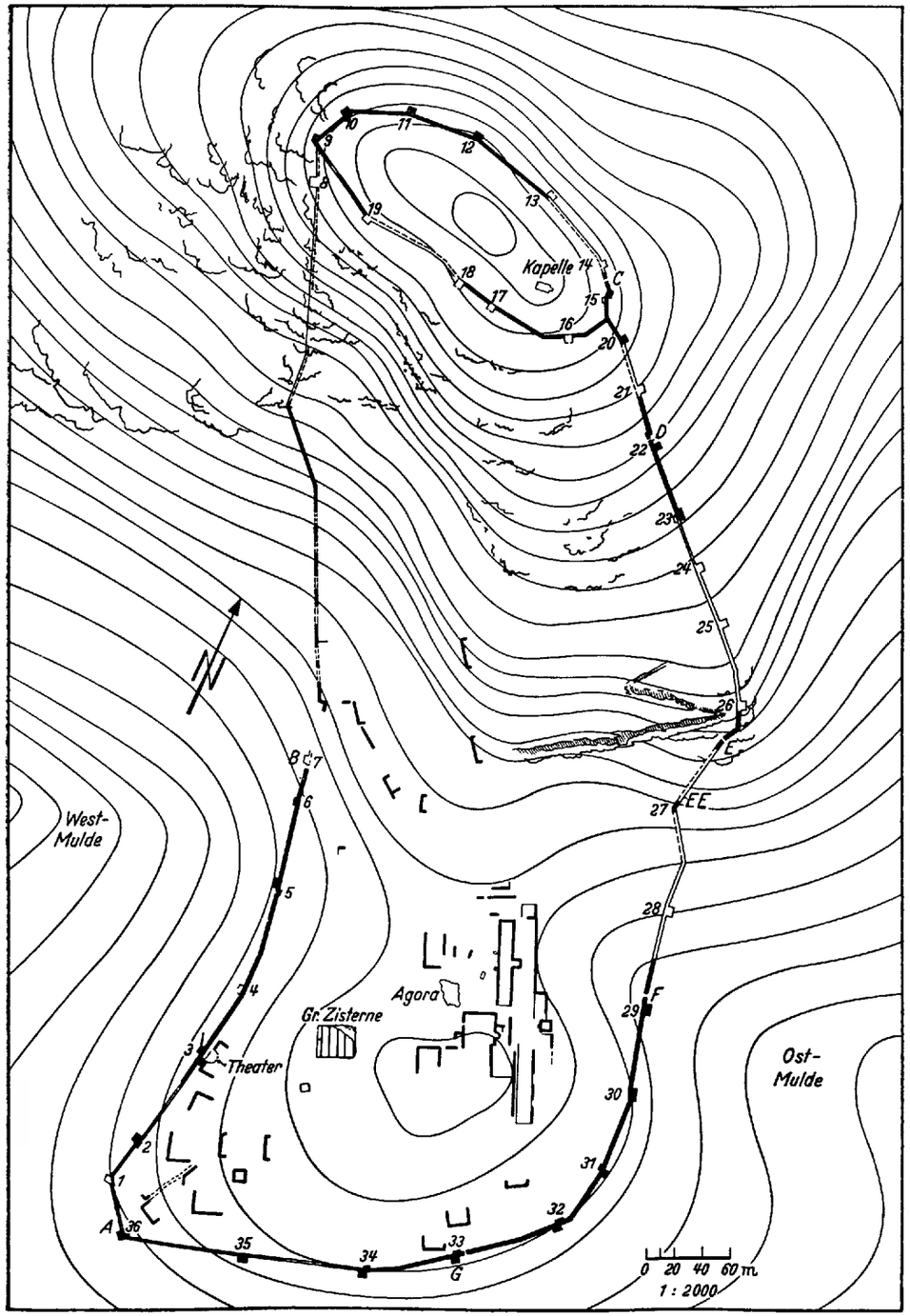

2. Neu-Pleuron nach dem Plan von F. Noack.

Mauer wegen ihrer größeren Blöcke für älter als die Befestigung auf Gyphthokastro. Hier spricht Lolling von 3 Ringwällen, Noack Arch. Anz. 1916, 220, 3 von einem altertümlichen Ringwall, aber Collnaghi zeichnet eine doppelte Gipfelbefestigung mit einem Turm von 26 : 14 Fuß und einen zum Gipfel hinanziehenden Mauerzug mit Turm; Woodhouse erwähnt nur den auffallenden Mauerring auf halber Höhe des Hügels. In ihm beobachtete er verschiedene Techniken des Mauerbaus von hoher Altertümlichkeit bis zur Bauweise von Mittelalter oder Türkenzeit. Eine Probe gibt Collnaghi Taf. 6, 9; danach kann Gyphthokastro noch in nachklassischer Zeit ummauert worden sein. Die Spitze des Hügels krönte ein Gebäude von ansehnlicher Größe (Tempel? Woodhouse 128, 3). Ein Tor lag nach Collnaghis Plan im Süden. Somit war hier sicher der Platz einer älteren, auch noch in frühhellenistischer Zeit bestehenden und damals mit einer Steinmauer versehenen, wenig ausgedehnten, aber festen Siedlung, die jedoch hellenistischer Kriegführung nicht widerstehen konnte. Auf sie trifft die Beschreibung von Alt-P. zu, andererseits schließt die Nähe von Neu-P. eine andere Benennung aus (ein Wechsel der Benennung ist von Woodhouse 130ff. nicht erwiesen). Der Vergleich der Mauertechnik ergibt auch kein höheres, die Betrachtung des großen Tors eher ein niedrigeres Alter für die Petrovuni-Befestigung, und diese kann als Sperre des Küstenlängsverkehrs gedeutet werden, somit als Gegenstück im Osten zu einer Sperrlinie (u. § 6 ex.) am Westabhang von Neu-P., deren Kurtinen nach Noack ‚polygonal gefugte Schalen' hatten (wenn auch ‚die jetzige starke Verwitterung kein sicheres Urteil mehr über ihre ursprüngliche Qualität gestattet'), so daß der Unterschied zu Petrovuni nicht stark gewesen sein kann.

II. Die Überreste von Neu-P.

§ 5. Die Stadt. Die Neugründung nach der Verheerung durch Demetrios (o. § 2) verlegte die Stadt als Beherrscherin desselben Stadtgebiets auf die nächste höhere Erhebung und somit auch unmittelbar an den Westabfall der Arakynthos-Ausläufer zur Lagune von Aitoliko heran, in der P. einen Hafen hatte (u. § 6 ex.), wohl an der Stelle des alten Olenos. So steigt der von Mesolongi kommende Wanderer jetzt, 20 Min. nordwestlich von dieser Stadt, die Straße zur Klissura-Schlucht und nach Agrinion verlassend, am Steilhang eines Kalkbergs hinan, auf dessen Westseite mehrere Wasserrinnen der Lagune zustreben, die größte mit mehreren Seitenarmen aus einer Mulde (West-Mulde) unmittelbar hinab zu dem heutigen Sumpfgelände, das — die antike Hafenbucht bezeichnend — beiderseits der Küstenstraße, aber unterhalb des älteren, dem Gebirgsfuß folgenden Wegs sich ausdehnt. Ost- und Südseite des Bergs umzieht das Revma-Tal, das ihn von Gyphthokastro nennt. Ihm kommt im Steilabsturz ein Zufluß fast von Norden aus einer Mulde (Ostmulde) des Berges. Die erwähnten beiden Mulden schnüren den südlichen, terrassenförmigen Teil der Stadthöhe ein, dem noch eine niedrigere Terrasse vorgelagert ist. Erst nördlich des immerhin breiten Sattels steigt die Höhe zum Gipfel an, der auf der Karte 1:100 000 den Namen *Κάστρο Ειρήνης* trägt. Besiedlung und Befestigung von Neu-P. nahmen diese Akropolis und die obere Terrasse ein, während die Stätte der alten Siedlung außerhalb blieb wie in Kalydon das Heiligtum der Laphria (Dyggve). Von dessen Terrasse aus ist die Neustadt ebenso zu erkennen wie von dem Acheleos-Mündungsland südlich des antiken Paianion (s. d.), und das ganze Schwemmland zwischen dem Acheloos-Knie (und einem alten Mündungsarm) und der Euenos-Mündung liegt zu Füßen des Beschauers, der die Akropolis-Höhe erstiegen hat (die Aussicht von hier entspricht der Schilderung bei Stat. Theb. II 726ff.). Unmittelbar zu seinen Füßen liegt die Stadt. ‚Selten läßt sich wie hier der ganze von der Mauer umschlossene bewohnte Raum mit einem Blick übersehen.' (Noack.) Wer dagegen den Weg am Gebirgsfuß entlang benützt, bemerkt kaum die Bekrönung des Randes jener Plateau-Terrasse, die den südlichen Teil der Stadtmauer bezeichnet.

Die neue Stadtanlage verband (nach der Typologie von Philippson Geogr. Ztschr. XXXIX [1933] 450) die Form der Rücken- und der Hangstadt (Noack Arch. Anz. 1916, 220 nennt sie eine einfache Akropolis-Stadt); ähnlich wie Patronis in Phokis — dessen Identität mit Tronis Schober Phokis (Diss. Jena 1924) 38 und danach Kirsten Bd. XVIII 2 S. 2292 und Bd. VII A S. 659 vorschnell geleugnet hatten; die Identifizierung der Nachbarorte schließt eine Trennung beider aus: Kirsten bei Philippson Griech. Landschaften I (1951) 713 — ist die Stadt auf eine Terrasse, hier von 243 m ü. M. (nach Noack) emporgehoben; ihre in der Mitte leicht aufgewölbte Plateaufläche wird aber noch von der Akropolis überragt, die nach Noack bis 373 m ansteigt. An ihrem Hang stieg die Siedlung wenigstens in einzelnen Gebäuden noch empor. So war die Siedlung allen Gefahren entrückt, die auf der Küstenstraße drohten, und bot, besonders von der Akropolis aus, weiten Fernblick (Brandis [s. u.] 71f.), der bis Kalydon, Patras, bis Oiniadai und Kephallenia und zum Vorland der Klissura reichte (Zeichnungen bei Collnaghi Taf. 3, 13—14). Der Steilanstieg des Stadtberges aus der Ebene (Zeichnung bei Collnaghi Taf. 3, 12, Photo bei Kirsten 1940 Taf. 9, 2, dazu Photos Arch. Inst. Athen) schon bis zum Rand des Plateaus mußte jeden Angreifer abschrecken. Nur vom Arakynthos her, d. h. aber aus der Richtung, aus der nur Gebirgsräuber kommen konnten, war die Stadthöhe leichter erreichbar über einen Sattel, der die Akropolisgipfel mit dem Gebirgsmassiv verband. Die natürliche Festigkeit der Lage, die die Stätte von Neu-P. zur Fluchtburg der Küstenbewohner machte, wurde verstärkt durch die Errichtung der Stadtmauer.

Kurze Beschreibungen: Pouqueville II 1, 103. Leake I 115f. Gell Itinerary of Greece 297f. (als Oiniadai). Mure Journal of a tour in Greece I 140. Dodwell Class. u. topograph. Reise (übers. v. Sickler) I 1 (1821) 126f.; ders. Pelasgic Remains mit Taf. 16. Brandis

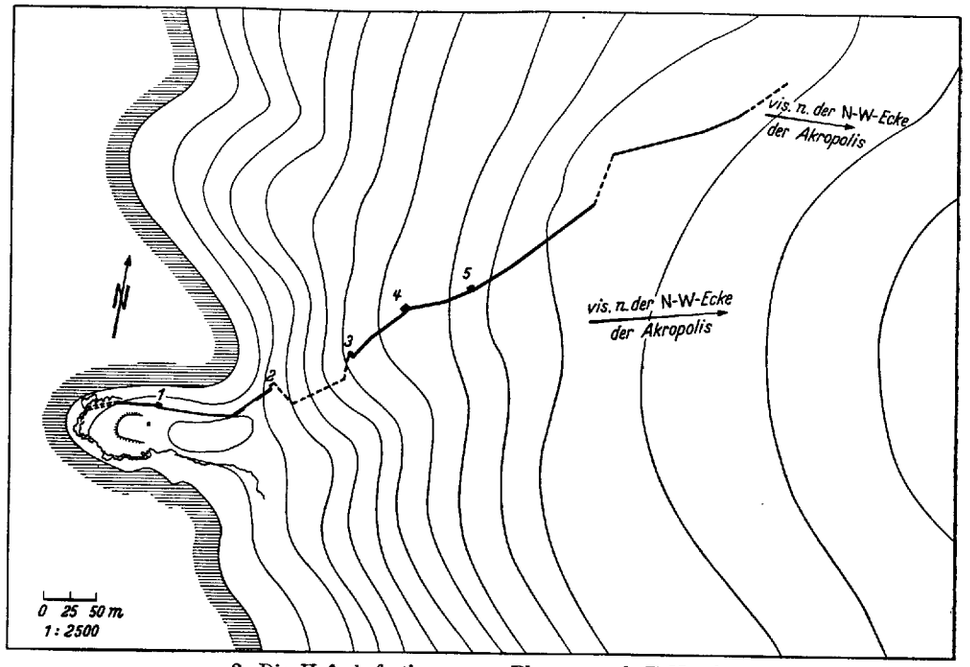

3. Die Hafenbefestigung von Pleuron nach F. Noack.

Mitteilungen über Griechenland I (1842) 69ff. Schillbach Arch. Ztg. 1858, Anz. 183ff. Bazin Archives des missions scientifiques II 1 (1864) 346ff. Bursian I 130. Lolling Hell. Landeskunde III 139. Baedeker[4] 1904, 217f. Guide bleu ([2]1935) 457f. Flacelière 7, ausführliche von Collnaghi 239ff. mit Plänen und Stichen, von Lolling Urbaedeker (mir seit 1945 nicht mehr zugänglich) und — ohne Kenntnis dieser beiden Vorgänger — von Woodhouse 115ff. Die eingehende, durch zahlreiche Photos, Zeichnungen und Architekturskizzen unterstützte Behandlung in Noacks Manuskript über die Festungen Aitoliens und Akarnaniens, dessen Herausgabe ich seit 1938 vorbereitete, ist mit diesem bei der Besetzung Berlins 1945 vernichtet worden, der Text und der Stadtplan aber in Kopie erhalten geblieben, wie er mit Genehmigung des Präsidenten des Dt. Archäolog. Instituts, Prof. M. Schede, für diesen Artikel benützt werden sollte; da für eine Rekonstruktion des Gesamtmanuskripts kaum Aussicht besteht, wird dieses Material hier soweit erforderlich wörtlich veröffentlicht und auch der Plan Noacks hier — ohne Änderungen — veröffentlicht. Dieser Plan, in 1 : 2000 am 16/18. IX. 1901 hergestellt, überholt den guten Plan bei Collnaghi Taf. 4, 1 wie seinen Vorläufer von 1894 bei Herzog-Ziebarth 315. Er wurde von E. Dyggve und mir 1939 nachgeprüft. Auf dieser Autopsie beruhen die Angaben über den Mauerzustand.

§ 6. Die Stadtmauer. ‚Die Mauer ist, soweit es anging, auf möglichst lange Strecken in gleicher Höhe und unabhängig von besonderen Geländebildungen geführt.' Sie folgt auf der Süd- und Südostseite dem Rand des Plateaus, bildet so dessen weithin sichtbare Kante (Bild bei Kirsten s. o.) und zieht sich nur nach Südwesten etwas abwärts. Hier erreichte der antike, durch ausgeraubte Gräber bezeichnete Weg aus der Küstenebene (der jetzige Pfad etwas weiter im Osten zwischen Turm 35 und 34: Woodhouse 115) das Haupttor (A) der Stadt im Schutze des bastionartigen Turms 36, der die Angreifer zwang, den Verteidigern die unbeschildete rechte Seite zuzuwenden. Den Grundriß gibt Collnaghi Taf. 4, 4. Woodhouse zu S. 118, eine Ansicht Gell Probestücke von Stadtmauern Taf. 19; Collnaghi Taf. 1, 1, eine Rekonstruktion Noack Arch. Anz. 1916, 227 Abb. 7; da diese ebd. 227ff. nicht erläutert wird, muß ihre Erklärung hier aus Noacks Mskr. nachgeholt werden. (Parallelen zur Schrägstellung der Torleibungen gegenüber der Mauerflucht gibt Martin Bull. hell. LXXI [1947] 101, 3.)

‚Ein besonders großer Block bildet, zugleich das Riegelloch abdeckend, den oberen Teil der inneren Leibung, die gegen den Anschlagpfeiler 0,28 m zurücktritt. Im Torweg liegen noch zwei Steine, die einst noch auf den erhaltenen äußeren Pfeilern gelegen haben: das beweisen ihre Maße und die an ihnen eingearbeitete Ecke für den Türanschlag ... Im Aufbau des Tores ist die erste auf beiden Pfeilern gleich hohe Auflagefläche bei 2,57 m erreicht, so daß wir uns diese wohl als Träger der Decksteine denken dürfen. Deren Lage und damit den Abschluß der lichten Vorröffnung höher anzunehmen, widerrät auch die Stellung des Riegelbalkens, der hinter den Torflügeln von links nach rechts vorgescho-

ben wurde. Der Kopf des nicht ganz 20 cm hohen und breiten Balkens griff in die Nordleibung bis 0,32 m ein und ließ bis zum Anschlag Raum für einen nicht ganz 12 cm starken Türrahmen. Beim Öffnen des Tores wnrde er in ganzer Länge in das südliche Mauerstück zurückgestoßen. Nun liegt er bei einer Toröffnung von 2,57 m Höhe schon nicht viel über dem unteren Drittel des Tores, man wird schon darum dessen oberen Teil nicht noch höher annehmen können. Wohl aber könnte diese tiefe Lage des Riegelbalkens die andere Vermutung begünstigen, daß die Toröffnung einst noch weiter nach unten gereicht habe, und unter der jetzt sichtbaren untersten Schicht der Leibungswände die eigentliche Bodenschicht noch zu suchen sei. Das Tor wäre dann etwa 0,5 m höher gewesen und der Riegelbalken käme mehr in die Mitte der Torflügel zu liegen. Der Torweg wäre als ansteigende Rampe durch die Mauer gegangen und wohl auch noch dahinter eine Strecke weit in den Boden eingeschnitten gewesen. Von Collnaghi noch gesehene Zungenmauern gewönnen als seitliche Stützmauern dieses Rampeneinschnittes größere Wahrscheinlichkeit . . . Das Tor war mit drei mächtigen Steinbalken abgedeckt, deren einer an der nördlichen Leibung angelehnt ist. Er ist senkrecht heruntergebrochen aus seiner Lage an zweiter Stelle; hier hatte er die ganze Weite des Torweges, 2,90 m zu überspannen — bei 3,60 m Gesamtlänge bleibt für das Auflager an jeder Seite 0,35 m. Von den beiden anderen Decksteinen, denen zusammen noch 1,10 m abzudecken blieb, und deren Bruchstücke unter den Trümmern am Boden zu suchen wären, enthielt der vordere den oberen Türenanschlag und die Zapfenlöcher und trug, wie ich glauben möchte, auch die Brüstungssteine. Denn man wird sich kaum zu der Annahme entschließen können, daß diese schon in so weiter Spannung freischwebenden Decksteine noch mit einem, eventuell mehrere Schichten hohen, massiven Mauerkörper belastet geweseu wären. Haben sie dagegen selbst den Wehrgang gebildet, so fügt sich sein Niveau sehr gut in das bei der benachbarten Treppe gewonnene Bild. Dann war die Wehrgangabdeckung des Tores nur um eine Stufe zu heben, um eine bequeme, dem Befund an anderen Stellen der Mauer entsprechende Verbindung herzustellen ... Höhe und Gestalt der Brustwehr mußte ganz hypothetisch bleiben. Ob sie aus einem Zinnenkranze bestand, ob aus einer in diesem Falle notwendig etwas höheren Wand mit Schießscharten oder Fensterluken wie in Chalkis (Arch. Anz. 1916, 235), ist nicht mehr zu entscheiden. Bei einem Zinnenkranze von mindestens 1,60 m Höhe und dem oben vermuteten tieferen Hinabreichen der Torfront würde die äußere Gesamthöhe der Mauer auf etwa 5,5 m kommen. Eine Epalxis mit Schießscharten oder Fenstern ergäbe 6,50—6,75 m.'

Vom Tor A zieht die Mauer, heute nur in wenigen Schichten erhalten, nach Nordwest zum abgestürzten Eckturm 1. Seinen Zugang bildet eine Wehrgangstreppe. Von hier steigt die Mauer an, und hat in kurzem Abstand, den Vorwerkscharakter des Südwestvorsprungs des Mauerrings unterstreichend, den Turm 2 (zu ihm Woodhouse mit Skizze zu S. 116, die das Einbinden des Turms in die durchlaufende Mauerfront verdeutlicht). Die Strecke bis zum Turm 3 ist z. T. erst 1939 stärker zerstört worden (Kirsten 1941, 101), als für militärische Befestigungsarbeiten der griechischen Wehrmacht Kalk in der Orchestra des nahen Theaters gebrannt und durch diese Bresche bergab transportiert wurde. Vom Turm steht so nur noch die Südecke, dazu zwei Schichten der Flanke. Die Maße 3,75 : 6,48 m gab Noack, den Grundriß Fiechter Taf. 7; für die Existenz eines 1. Obergeschosses fehlen nach Noack, danach v. Gerkan Das Theater von Priene (1924) 89, alle Anhaltspunkte, ein 2. ist schon durch die geringe Stärke der Turmwände ausgeschlossen (v. Gerkan Gnomon IX [1933] 155). In P. einmalig ist das Vorhandensein eines Turmgemachs (mit zwei Schießscharten) in Bodenhöhe. Es hat eine Pforte nach innen und eine andere in der Nordflanke als Ausfallspforte zu einem Westpfad, dessen Anfang durch eine Stützmauer bezeichnet ist. Fortifikatorisch (kaum auch als Eingang für Schauspieler, wie v. Gerkan 154 will) ist diese Pforte (analog der Pforte E) zu verstehen als Flankierung des Anstiegs aus der West-Mulde zum Tor B; andererseits diente bei feindlichem Durchbruch durch das Turmgemach die Cavea des Theaters (ähnlich wie in Dodona, wo sie selbst eine Mauerfront darstellt, vgl. Dyggve in Festskrift Fr. Poulsen 1941, 98ff.) als Torzwinger, dessen seitliche Ausgänge (Parodoi des Theaters) leicht verrammelt werden konnten.

Die Lage des Theaters, dessen Cavea-Anstieg einen Gelände-Anstieg ausnützen mußte, zwang ihrerseits wohl dazu, den obersten Teil der West-Mulde in den Mauerring einzubeziehen und durch eine Häufung von Türmen zu sichern. So folgen sich hier an einer meist nach außen in 5 bis 7 Schichten hoch erhaltenen Strecke (Zeichnung bei Collnaghi Taf. 2, 7) Turm 4 (Südwest-Ecke eingestürzt), Turm 5 (ganz erhalten, auch mit seiner Wehrgangstreppe), 6 und 7, dann ein Vorsprung; seine Verbindung mit Turm 7 (3,4 : 5,6 m) ist zerstört, ebenso das Tor B im Schutz von Turm 7, doch kann seine größte (innere) Weite auf 2,4 m festgestellt werden (Erwähnung bei Noack Arch. Anz. 1916, 231, Plan und Außenansicht bei Collnaghi Taf. 1, 3. 4, 6). ‚Es zeigte nach außen einen bogenförmigen Abschluß, indem die oberen Schichten der Außenschale der Kurtine und die in ihrer Flucht gegenüber in die Turmwand eingebundenen Quadern, die übereinander vorkragten, entsprechend ausgeschnitten waren. Wie die akarnanischen Bogentore (Bd. XVIII S. 2459f.: Palairos, Bd. XVII S. 2214f.: Oiniadai) und die Avloporta von Palaeomanina (nach Bd. XVIII S. 2366 Metropolis) zeigen (diese Archäol. Anz. 1916, 227 Abb.), war diese Art von Frontbogen nur Kulisse: der Torweg dahinter war horizontal abgedeckt. Doch hat man in der Mitte der Leibung beiderseits je eine Quader konsolenartig vorkragen lassen, um nicht auch hier die ganze lichte Weite mit über 2 m langen Decksteinen frei überspannen zu müssen ... Der, man möchte sagen, dekorative Charakter des Frontbogens

spricht sich auch darin aus, daß unter ihm die Anschlagpfeiler fehlen. Der Torabschluß war ganz nach hinten verlegt, wo seine Stelle neben den Anschlagfalzen durch die Löcher für den Riegelbalken (ca. 10 cm breit und hoch) bezeichnet wird. Der Riegelschluß lag hier im Süden, der Balken wurde in die Nordkurtine zurückgestoßen. Zwischen Riegel und Anschlag bleibt nur Raum für außerordentlich dünne, nur 0,08 m starke Torflügel, die außerdem, wenn geöffnet, so gut wie keine Anschlagfläche in der Leibung fanden. Vor ihnen lag somit ein 1,5 m tiefer, offener Vorhof, in dessen südlicher Leibung wir hier noch die flache, 0,6 m hohe Nische, 0,6 m über dem Boden bemerken, die ebenso wie die akarnanischen Tornischen das Bild der torschützenden Gottheit enthalten haben wird, die sich sinngemäß nur vor dem Torverschluß befinden konnte.'

Von einem Fallgatter ist keine Spur. ‚Die Überbrückungshöhe des Torgangs auf rd. 0,5 m gerechnet, ergibt sich für Scheitelhöhe 2,80 m plus Wehrgang 0,5 m plus Brustwehr 1,6 m, also 4,9 m Gesamthöhe der Torfront, die in Rücksicht auf den Frontbogen hinter dem wirklichen Zustande kaum viel zurückgestanden haben kann. Die Turmfront reichte um etwa 1 m tiefer hinab.'

Mit Turm 7 ist der Nordrand der Mulde erreicht, und von da ab zieht die Mauer, nur streckenweise erhalten und offenbar nicht durch Türme geschützt, im Steilanstieg zu den Felsbrocken hinan, in denen die Akropolis nach Süden und Westen abbricht. ‚In kürzester, nahezu gerader Linie, zuletzt von Fels zu Fels klimmend und in diesen eingebettet', klettert die Mauer empor zum Turm 8 und stößt dann im stumpfen Winkel an den Kyklos der Akropolis.

Die Akropolis ist wenig unterhalb des Berggipfels von einer Mauer umgeben, die stadtwärts ein Diateichisma bildet, um die Höhe auch nach Verlust der Stadtfläche halten zu können; es wird durch die Türme 19—16 und einen Vorsprung westlich von 16 verstärkt (bei diesem vielleicht eine Pforte?). Nach Norden stürzt die Burghöhe zu einem Erosionstal ab, nach Nordosten aber hängt sie über einen niedrigen Sattel mit dem Arakynthos zusammen. Daraus erklärt sich die starke Befestigung (bei 2,6 m Mauerdicke) der Nordseite mit den Türmen 9—15, von denen die gefährdetsten 13 und 14 mit der verbindenden Kurtine stark zerstört sind. Vom Sattel her erreichte hier ein Weg die Burghöhe selbst und wurde zwischen den beiden Türmen 14 und 15 durch das Tor C aufgenommen, das schräg in die Kurtine eingeschnitten ist. Vom Turm 15 verläuft (in Abweichung von Noacks Plan, richtiger nach den Beobachtungen von E. Dyggve und mir (1939) Collnaghi 4, 1) die Akropolis-Mauer nach Süden im rechten Winkel zur Turmflanke bis zu einem stumpfen (nach Collnaghi: rechten) Winkel halbwegs vor Turm 16. Im spitzen Winkel von etwa 30° stößt vor diesem Knick an die Kurtine die Ost-Mauer der Stadt an.

Die Ost-Mauer steigt von da, oft mit abgetrepptem Wehrgang, am Steilabfall der Akropolis zu einem Felsvorsprung (Woodhouse Bild zu S. 122) über der Ost-Mulde hinab, ist aber von jenem Sattel her bedroht und daher stärker mit Türmen versehen als die West-Mauer. Nach dem guterhaltenen Turm 20 (wie 21—26 quadratisch: 5 : 6—7 m) und dem zerstörten 21 folgt zwischen einem Vorsprung und Turm 22 ein Vorhof für Tor D, wo wie bei Tor B der Riegelbalken von links nach rechts in die Mauer gestoßen wurde; Collnaghi 240 sah noch Reste eines Frontbogens wie bei B. Dann ist zwischen 22 und 23 und 25 und 26 der Wehrgang in Anpassung an das Gelände als Treppe gebaut (aber — im Gegensatz zu Messene — ohne Wehrgang-Verbreiterung). Noack begründet mit dieser die Verbindung erschwerenden Anlage auch die Häufung der Türme, von denen aus die Kurtinen zu verteidigen waren. Zwischen 22 und 23 zeigt die Mauer schlechtere Technik mit schmalen Steinen. Vor und hinter Turm 26 ist die Mauer gut erhalten, nördlich von ihm bis in Wehrgangshöhe.

Turm 26 steht auf dem Felsvorsprung, doch nicht an der Ostecke der Mauer. Jedoch dient diese selbst als Bastion und deckt auch die Pforte E (hintere Weite 1,2, vordere 0,8 m von Noack errechnet aus dem Riegelloch in der nördlichen Leibung, einem Monolithen von 1,55 m Höhe), aus der ein Ausfall in die Ostmulde möglich ist (daher Postern gate bei Collnaghi Taf. 5). An ihrem oberen Rande ist die Mauer am stärksten zerstört, und hier hat auch Noack erst nach Anfertigung seines Plans nicht nur den von Collnaghi Taf. 4,1 verzeichneten Ansatz des Turms 27 wiedergefunden, sondern auch die Spur eines Tors, und die Existenz des Turms 27 erklärt ‚sich an diesem in das Stadtgebiet einspringenden Winkel erst als Schutz des unmittelbar benachbarten Tores, dessen Weite 3,35 m gerade noch in den Bodenschichten der beiden Leibungen festgehalten ist, deren Quadern nach dem Durchgang zu rustizierte Front zeigen.' Dies Tor EE, dessen Spur ich bestätigen konnte, lag dem Westtor B gerade gegenüber im Schutz des Turms 27 und des Mauerknicks zwischen den Ecken nördlich von E und vor Turm 28. Erst etwa von diesem an ist die Mauer wieder in ihren Fundamenten gut erhalten und steht dann an der tiefsten Stelle der Ostseite von nördlich der Pforte F an in 6 Schichten (auf der Außenseite) aufrecht. Tor F (2,1 m tief) an der tiefsten Stelle der Ostmulde, also wohl der Haupteingang für die Bauern (Bild Woodhouse zu 117 von innen), hat die Abdeckung über seine Weite von 1,75 m voll erhalten und mit 3 flachen Türstürzen, über die unmittelbar der Wehrgang verlaufen sein muß (einen Aufbau von weiteren Schichten hätten die flachen Decksteine nicht ausgehalten). ‚Auch hier schob man den Riegelbalken nach rechts. Man versteht hier warum: die einflügelige Tür, die links in den Angeln hing, öffnete sich erst, wenn jener ganz in die Mauer zurückgestoßen war, der Balken wirkte bis zuletzt als Schutz, während er bei umgekehrter Lagerung durch ein gewaltsames Aufdrängen der Tür, sobald er das kurze Lager verlassen hatte, leichter hätte gebrochen werden können'.

Nun folgt die am besten erhaltene Mauerstrecke mit Türmen in regelmäßigen Abständen von Turm 29 über Turm 30 (wo nach unseren

Beobachtungen in Noacks Plan eine Treppe zu ergänzen ist), Turm 31 (Woodhouse zu 115) zu Turm 32 (außen 7 Schichten). Hier ist, wie aus der ganz erhaltenen Länge des Fundaments und der des oberen Podests (1,45 m im Quadrat) zu erkennen ist, die Wehrgangstreppe bis auf eine Stufe von 0,24 m erhalten und die Wehrgangshöhe zusätzlich der Abdeckungsschicht nach innen mit 2,47 m also auf 2,75 m zu berechnen (Arch. Anz. 1916, 227 Abb. 8), was eine Außenhöhe von 5,45 m plus 1,6 m Epalxis ergibt. Dann führt die Mauer in geradem Zug (ohne Knick, gegen Noack) zu Pforte G von 1,75 m Weite, an der der innerste Deckstein noch in situ ist, im Schutz von Turm 33 (in 6 Schichten erhalten) und zu Turm 34 mit seiner Treppe. Hinter ihm folgt eine Strecke, die innen und außen nur in der Bodenlinie kenntlich ist. Auch von Turm 35 ist die Westseite zerstört, dagegen die Mauer gut erhalten bis zum Eckturm 36, dessen Treppenfundament von 2,55 m Länge auf die Mauer zuläuft.

Insgesamt betrachtet ist die Mauer (Probe bei Noack Baukunst des Altertums, Taf. 116b) nach Führung und Technik einheitlich (die Akropolis-Befestigung nur im Bauvorgang primär; ob die West- und Ostmauer in sie einbinden, wurde nicht beobachtet). Das Material ist anstehender harter Kalkstein (nach Philippson Nummulitenkalk) wie an allen Bauten der Stadt, die so zur Gruppe der Kalksteinstädte Aitoliens gehört (Dyggve 301). Die Steine (mit derber Rustika) sind aber hier — wie sonst nur in Sandsteinstädten — dank der Schichtlagerung des Kalksteins horizontal verlegt (die Fugen z. T. schräg geschnitten), Schichtwechsel nur in größeren Abständen zugelassen, im Osten z. T. vermieden (also völlige Isodomie), so zwischen 27 u. 28 nach außen, bei 33—32—31 nach innen (manche Frontblöcke durch senkrechte Rillung verziert: Dyggve 277, 2). Die Mauer ist in Emplektontechnik, doch kaum mit Kammer-Unterteilung aus 2 Steinschalen mit Steinbrocken und Erdfüllung in meist 1.9 m (Ost)-, 2,1 m (West)-Dicke (die Akropolis-Mauer 2,6 m) erbaut und auch durch die Türme so durchgeführt, daß die Frontseite im Turminneren freigelegt werden kann (sichtbar in Turm 26). Die Türme (meist 3, 2—3,4 : 6,2—6,6 m, fast stets in isodomem Bau) binden nur mit jeder 2. Schicht in die Mauer ein, zeigen nach außen dieselbe Rustica und an den Ecken sorgsame Lehrkante. Die Türme sind (bei Wandstärke von 0,5 m) mit Ausnahme des Theaterturms 3 sämtlich massiv, z. T. durch Querwände (Woodhouse zu 116. Collnaghi Taf. 1, 2. Noack Arch. Anz. 1916, 227) versteift. Die Höhe der Mauer errechnet sich aus der der 11 beobachteten Wehrgangstreppen (Probe bei Dyggve 285f.), die bei Turm 4, 6. 24, 25, 28 und 35 und den meisten Akropolis-Türmen fehlen, und der Türstürze der Tore A und F, über denen unmittelbar der Wehrgang gelegen haben muß, auf etwa 7 m nach außen. Dabei war die Außenseite der Mauer etwa 2 m höher als die im Innern. Das ist nicht erst als Folge nachantiker Abschwemmung des Erdreichs zu betrachten, vielmehr war die Mauer zugleich (besonders am Südrand) Terrassierung. Wassernasen führten die Wasserläufe des Stadtinnern nach außen (und liegen bei Tor D in 1,5 m Höhe über dem äußeren Mauerfuß). ‚Höhe und Gestalt der Brustwehr muß ganz hypothetisch bleiben' (Noack, s. o.).

Aber auch für den Oberbau der Türme gibt es keinen Anhalt. An keiner Stelle läßt eine Anhäufung herabgefallener Steine oder Architekturglieder oder vom Tondach einer Lehmziegelmauer den Schluß auf ein Obergeschoß der Türme zu (Woodhouse 116. Noack Arch. Anz. 1916, 237). Doch ist das Fehlen des Oberbaumaterials mit Bulle Untersuch. an griech. Theatern (Abh. Bayr. Akad. 33, 1928) 243, 1 mit systematischer Wegschleppung der Steine — wie an den Agora-Bauten, s. u. — bei der Räumung der Stadt oder in der frühen Neuzeit für den Bau von Mesolongi zu erklären. Ein Obergeschoß über dem (mit Ausnahme des Turms 3) stets massiven Unterbau der Türme wird erfordert durch 1. die Aufgabe der Türme, für eine Wachmannschaft der Verteidiger als ständiger Aufenthaltsort und Wetterschutz zu dienen wie 429 vor Plataiai auf der Zernierungsmauer der Peloponnesier (Bd. XX S. 2306), auf der die Türme nur, entsprechend dem Frontcharakter beider Mauerschalen — nicht zweier Mauern — nach zwei Seiten als sog. Kavalierstürme saßen (zur Interpretation von Thuk. III 21 o. Bd. XX S. 2306, 60ff., ebenso gleichzeitig v. Gerkan Rhein. Mus. XCIII [1950] 379ff.), 2. durch die im Hellenismus allgemein berücksichtigte Notwendigkeit, die kostbaren Abwehrgeschütze unter einem Dach unterzubringen, 3. durch die Funktion eines Obergeschosses als Rückwand des Proskenion-Spiels beim Theaterturm (3), wo ein Oberbau diese Aufgabe jedenfalls besser erfüllte als eine bloße Epalxis. Danach ist (mit v. Gerkan mündlich) die Leugnung überdeckter Turmkammern (auch bei v. Gerkan Theater von Priene 89) zurückzunehmen, der Turm mit Giebel, jedoch mit Front nach der Feldseite (v. Gerkan IX 155, abweichend von Fiechter 23 Abb. 6), zu ergänzen. Dagegen wird eine Kampfplattform oder ein 3. Geschoß darüber durch die Analogie von Herakleia widerlegt (v. Gerkan 155, 1). Für Noacks Leugnung eines Turmoberbaus kann auch nicht die Berechnung gleicher Höhe von Wehrgang und Decke des Turmgemachs von Turm 3 angeführt werden; die Wachen traten vielmehr auf jeden Fall auch aus dem Obergeschoß auf gleichem Niveau auf den Wehrgang hinaus.

Die Rekonstruktion des Wehrgangs mit einer Epalxis mit Luken (Thyrides) oder mit Zinnen ist abhängig von der architekturgeschichtlichen Einordnung des ganzen Mauerbaus von P. Bisbee Hesperia VI (1937) 525ff. vergleicht diesen (nichts Neues bietet zu P. Scranton Greek Walls [Cambridge 1941] 93. 174. der ebd. 80f. Ithome irrig ins 5., Messene ebd. 112f. ins 4. und nur dessen Arkadisches Tor ebd. 128 ins 3. Jhdt. datiert) mit dem von Messene; das würde nach ihm eine Frühdatierung (für die nur der ‚König' Demetrios einen t. p. q. gäbe) bedeuten, da er den Kyklos von Messene — und nicht nur richtiger allein die im Mauerstil anders-

artige Gipfelbefestigung des Ithome mit ihrer weit lockereren Fugung — auf Epameinondas' Wirken 369 (Diod. XV 66) zurückführt. Vielmehr ist umgekehrt Messene nach Pleuron zu datieren und so heran ans oder sogar hinein ins 3. Jhdt. zu rücken. Der Vergleich erlaubt dann auch eine Ergänzung mit Zinnen, wie sie in Messene — abgesehen von einem jüngeren Turm — festgestellt wurde, sofern nicht zwischen beiden Anlagen das Vorbild kleinasiatischer Befestigungen wie der von Herakleia (Krischen in Milet III 2, 15. 51) für Westgriechenland wirksam wurde, die um 300 datiert ist und eine Epalxis mit Luken zeigt (wie in Athen nach 307).

Insgesamt hat P. nach Noack einschließlich des Diateichisma der Akropolis 36 Türme und 8 (ohne die Ausfallspforte in Turm 3), vielleicht 9 Pforten, deren Mehrzahl flachgedeckt sind. Der Umfang der Stadtmauer wird auf 12 Stadien berechnet.

Auf eine Vorstadt im Süden, auf niedrigerem Plateau-Vorsprung (bei †), weisen die Angaben bei Woodhouse 115 von small rectangular platforms, short lines of walls, and the debris of ancient buildings, sofern es sich nicht, was wahrscheinlicher ist, um Grabbauten handelt (u. § 10). Eine größere Ausdehnung, die P. zur Fluchtburg in der Art anderer Städte der Landschaft machen würde, kann nur mit Vorsicht erschlossen werden aus 1. der Beobachtung eines ‚advanced tour' in der Nähe der eben erwähnten Reste (auf Ansicht bei Collnaghi Taf. 3, 12), 2. aus der Interpretation der Reste auf Petrovuni als Teile einer östlichen Sperre, die einen Zusammenhang mit der Ostmauer von Neu-P. gehabt haben müßte, 3. aus der Feststellung einer Hafenbefestigung, deren Anschluß an die Stadthöhe jedoch bisher nicht nachweisbar ist (keine Autopsie).

Auf dem westlichsten flachen Ausläufer bei H in Karte 1 der Kastro-Höhe zur Küste der Bucht von Aitoliko hin hat nämlich Noack, geleitet von der Erwähnung von Schiffsringen als Volkssage bei Lolling Urbaedeker (die aber ein Wandermotiv darstellt: K. Dieterich Byz. Ztschr. XXXI [1931] 45, 4) die nach seiner Aufnahme in Kärtchen 3 wiedergegebenen Reste eines Mauerzugs beobachtet (erwähnt bei Poulsen-Rhomaios, 1. vorl. Bericht über Kalydon [Bull. Acad. Copenhag. 1927] 50 und o. Bd. XVII S. 2444), die den alten türkischen und wohl auch antiken Weg am Gebirgsfuß entlang quert dort, wo er diesen Ausläufer überschreitet. Ich setze Noacks Beschreibung als Erstveröffentlichung her: ‚Der Turm (2) hat 6,15 (N) und 6,30 m (NW) Seitenlänge und tritt 2,8 m vor die Kurtine vor. Seine Rückseite liegt bündig mit der Innenschale der Kurtine. Diese zieht 3,35 m stark westwärts über einen zweiten 6,45 m breiten Turm (1), der 5,7 m (O) und 2,6 m (W) vortritt, bis zu dem äußersten Felsrand der ehemaligen Landzunge und wird diese einst gewiß auch im Süden umschlossen haben. Die Türme waren horizontal geschichtet. Eine verwitterte Säulentrommel aus Kalkstein mit viereckigem Dübelloch und eine faszierte Quader geben die letzte Kunde von einem Gebäude, vielleicht einem Heiligtum, das im Schutz jener Mauern hier einst einen kleinen Hafen überragte. Und wir dürfen jetzt auch an jene längst verschwundenen Haken und Ringe glauben und daran die Taue der hier ankernden Schiffe befestigt denken. Ihre volle Bedeutung gewinnt diese kleine Hafenfeste aber erst dadurch, daß sich ostwärts eine Fortsetzung der Mauerlinie auf nahezu 600 m am Abhang hinauf in spärlichen, aber sicheren Resten verfolgen läßt. Die unmittelbar auf Turm 2 folgende Partie kann nur nach ganz geringfügigen Spuren und aus den Geländeverhältnissen vermutet werden. Man darf vielleicht noch hinzufügen, daß diese stark zurückspringende Mauerfläche der geeignete Platz für eine gut flankierte Toranlage gewesen wäre. Darüber hinaus folgen bald die Reste dreier Türme in horizontaler Schichtung, und die Kurtinen sind, wenn auch meist nur in der untersten Schicht erhalten, sicher zu erkennen. Sie hatten polygonal gefügte Schalen. Die jetzige starke Verwitterung gestattet kein sicheres Urteil mehr über ihre ursprüngliche Qualität. Auf den oberen Berghängen gelang es trotz langen Absuchens nicht, irgendeine weitere Spur zu finden; trotzdem läßt dieser Befund auf eine größere Befestigung schließen, die, nach Norden frontiert, zusammen mit dem kleinen Hafenkastell an der ehemaligen Küste den ganzen Verkehr auf diesem Westabhang des Gebirges sperrte und beherrschte.'

Diese Reste gehören sicher zum hellenistischen P. Das schließt allerdings doch vielleicht (trotz der Skepsis von Kirsten Bd. XVII S. 2444) nicht aus, daß an derselben Stelle der westlich von P., nahe Pylene und Neu-P. genannte Ort Olenos von homerischer Zeit bis auf Hellanikos gelegen habe (den Ptol. III 14, 13 nur als epische Reminiscenz oder als Namen einer römischen Villa kennt). Allerdings lehnt Noack eine Zugehörigkeit der Hafenfestung zu Neu.-P. ab: ‚Der abweichende Stil der Kurtinen, der auch jetzt noch unverkennbar ist, spricht dagegen. Die Anlage war älter als die der Hochstadt auf dem Gipfel, zweifellos eine vorhellenistische Gründung, die schon aufgegeben war oder doch aufgegeben wurde, als man sich hoch über ihr in einer neuen Feste niederließ.' Doch steht auch dieser wie allen entsprechenden Datierungen Noacks nur aus dem Mauerstil die bei der Untersuchung der meisten aitolisch-akarnanischen Mauern in Kritik an Noacks Manuskript erhärtete Feststellung der Gleichzeitigkeit des stilistisch Ungleichzeitigen entgegen (Kirsten 1941, 99ff.).

§ 7. Das Stadtinnere. Vor den übrigen aitolischen Städten (Thermon ist ja nur ein Heiligtum, für dessen Befestigung Polyb. V 8 218 den t. p. q. gibt: Kirsten 1941, 110) zeichnet sich P. aus dnrch die Menge der Überreste von Gebäuden innerhalb des Mauerrings. Noacks Plan verzeichnet eine Reihe von Terrassenanlagen (mit horizontalgeschichteten Mauern) für Häuser von etwa 16—22 m Front, die — da Treppenspuren fehlen — turmartig aufgeragt haben müssen, in der Nähe der Stadtmauer im Süden, wo der Weg von Tor A her, beiderseits eingefaßt, sich als 2,3 m breite Straße zwischen diesen Häusern fortsetzte, die wohl von der Berg-

seite her zugänglich waren, ferner am Akropolis-Hang und an einer Straße, die vom West-Tor B zur Agora führte (ebenso wie eine Terrasse bei 27 nur im Text von Noack erwähnt). Ein Straßenzug selbst ist nur bei Tor A zu erkennen, ein anderer vom Tor bei Turm 27 her. Ein Stufenweg führte von dieser Osttorstraße, dann als Zickzackpfad fortgesetzt, zur Akropolis hinan. Bei Turm 33 lag eine Zisterne, die Noack nach Collnaghi 242 beschreibt: ‚eine künstlich erweiterte Höhlung im Felsboden, ca. 4 m lang und 3 m tief mit einer flacheren, 1 m tiefen viereckigen Ausbuchtung, 1,2 : 1,4 m. Die Wände waren verputzt, der ganze Raum überdeckt von fast 2 m langen, 0,2 m hohen Platten, mit runden Öffnungen bei 0,4 m Durchmesser. Etwa 2,75 m über dem Boden mündete in einer Ecke von oben her ein Tonrohr, offenbar die Zuleitung zu diesem, einem der Terrassenhäuser zugehörigen Reservoir.‘ ‚Ebenso verschwunden ist eine von 0,407 m langen Ziegeln überdeckte Wasserleitung, die Collnaghi 242 mit Taf. 5, 14 unweit der großen Zisterne (s. u.) 1,5 m tief im Boden gesehen hat.‘

Die wichtigsten Anlagen erstrecken sich nördlich der Erhöhung des südlichen Plateaus bei einer Karstdoline und sind als Agora-Bauten zu betrachten. Beschreibung bei Woodhouse 121 mit Bild und Collnaghi 241 mit Plan 4, 3; ein Spezialplan von Noack ist verloren, seine Beschreibung erhalten. Die Mitte bildete ‚ein vielleicht gepflasterter Platz von rund 40 m Breite und über 65 m Länge‘; im S liegt ein Raum von 23 m Frontbreite mit einer Apsis (3,7 m Durchmesser, erwähnt bei Dyggve 272, 4). Vom Westbau neben der Doline sind nur die untersten, derbgeschichteten Fundamentreste vorhanden. Den Ost-Abschluß bildete eine Halle von 62,3 m (innen 61,2 m) Länge. Diese öffnete sich mit einer Säulenstellung (zu errechnen mit 19—21 Säulen von über 3 m Höhe) zum Platz und hatte eine Innenstützenreihe von 11 Säulen (mit Achsweite von 5,1 m), wie sich aus der Lage zweier Einzelbasen (40,75 bzw. 15,3 m von der Südwand) ergibt (eine 3. Basis in anderem Abstand kann nach Noack nicht in situ sein); ‚von Säulen und Gebälk‘ hat sich keine Spur erhalten (noch nach Gell Itinerary 299); eine Rückwand dagegen ist (gegen Woodhouse 122) durch Stemmlöcher auf der Oberfläche der Steine der Oberschicht gegeben (Klammerspuren fehlen hier überall wie an der Stadtmauer: Herzog-Ziebarth 317). Die beiden darunterliegenden Schichten bilden mit leichter Rustica mit vertikalen Ringen als Außenfassade eine Terrassenmauer zum abfallenden Gelände; die Aufgabe einer quadratischen Exedra von 3,8 m Tiefe ist unbekannt. Die Schmalseiten und ebenso je eine kurze angrenzende Strecke der Front waren geschlossen; ihr Stylobat ist als 1. Stufe der Front (0,25 m hoch, 0,55 m breit) erhalten. 1,5 m unterhalb der Terrassenmauer-Rückwand dieser Halle erstreckt sich eine zweite, im Norden 17,35 m breite Anlage, zunächst als Terrassierung von 2 m Höhe auf ca. 145 m Länge. Nach 62 m hat sie eine Verbreiterung um 8,9 m (Terrassierung 3 m hoch) auf 19 m, dann um nochmals 4 m, hier

schon als Ausschachtung aus dem ansteigenden Felsboden. Das Südende ist mit 10 m Breite auf 50 m Länge in die ansteigende südliche Erhebung hineingebettet und von niedrigen Stützmauern eingefaßt; ‚die westliche Stützmauer war (hier) von 1 m Höhe aufwärts in zurücktretenden Stufen abgeböscht, die sich noch in längerer Reihe erhalten haben.‘ Noack hält die Anlage für eine offene Bahn und vergleicht sie mit der Paradromis im Gymnasion von Delphi (Suppl.-Bd. V S. 149). Diese Deutung wird bestätigt durch die Erklärung des an jenem Vorsprung anschließenden Bassins von 6,18 m:7,7 m und von 2,5 m Tiefe, zu dem eine 1,85 m breite Treppe hinunterführt; denn dies ist bei der Stattlichkeit der Treppe und der Sorgfalt der Wandbehandlung (‚Nord- und West-Wand sind mit einer Quadermauer verkleidet, die Felswand der Südseite ist mit Quaderwerk aufgehöht‘, die Wände waren mit Verputz gedichtet) als Bad des Gymnasions zu betrachten. Auf der Agora standen Statuenbasen — ohne Inschriften, aber mit sauberen Profilen —, die Bulle 1894 aufgenommen und als Weihgeschenkbasen erkannt hat. Collnaghi 241 mit Taf. 5, 13 sah auch ‚portions of architraves and pilasters‘ der Stoa, also ist das Fehlen von Oberbaumaterialien hier (wie an der Stadtmauer) erst modernem Stein- oder Mörtelbedarf zuzuschreiben.

Nahe dem Zentrum der Stadt liegt die große Zisterne, von der Collnaghi Taf. 4, 2. Woodhouse zu S. 120 den 1. Plan, dieser auch (zu S. 121) eine Photographie gab, und die Noack (dessen Plan vernichtet ist) nach ihrem (auch 1939 vortrefflichen) Erhaltungszustand genau beschreibt. ‚Es handelt sich um eine große natürliche Höhlung im Felsboden. Sämtliche Seitenwände sind auf streng senkrechte Flächen bis zu einem überall annähernd gleich tiefen Boden abgearbeitet worden, so daß sich ein auf 3 Seiten genau rechtwinkliger Raum ergab (21,5 [ich: 22,5] : 25,35 m). Seine Tiefe, gemessen von der Oberkante des einen erhaltenen Ecksteins, beträgt 5,5 m. Die Südwestseite wurde um ein weniges über den äußeren Felsrand mit einer Mauer überhöht, deren Stärke, 0,85 m, sie deutlich als Außenwand kennzeichnet, und nun bis zu derselben Höhe 4 parallele Querwände von je rund 0,55 m Stärke in nicht ganz gleichen Abständen voneinander aus der Tiefe emporgeführt.

Diese Zwischenwände, die einen Wechsel ihrer horizontalen Schichtlinien fast ebenso streng vermeiden, wie die besten Hausterrassen, zeigen auffälligerweise alle eine gleichmäßige Fassade ihrer dem Abhang zugekehrten Südwestseite, während auf ihrer Bergseite zahlreiche Steine mehr oder weniger vortreten, und zwar geschieht das in so unregelmäßiger Verteilung, daß es nicht einmal möglich wäre, in ihnen Stützen für die Stangen eines Baugerüstes zu sehen, auch wenn sich nicht für solche in jeder Mauer auf beiden Seiten regelmäßig gereihte Lagerlöcher erhalten hätten. Jene Vorsprünge erklären sich vielmehr aus einem für die Schichtungstechnik nicht uninteressanten Verfahren. Da eine abschließende Deckschicht fast überall fehlt, lassen sich vielfach noch zwischen den plattenartigen,

in Oberansicht häufig polygonen Quadern größere dreieckige Steine erkennen, die so eingefügt sind, daß eine Seite Fassade bildet, die entgegengesetzte Stütze dagegen über die rückseitige Mauerflucht vorspringt. Daß man diese Vorsprünge dann nicht abgearbeitet hat, um so auch der Rückseite eine gleichmäßige Fassade zu geben, wird einfach zu verstehen sein als eine Ersparnis an Arbeit, da diese Wände ja sowieso nicht sichtbar bleiben sollten.

Daß der vorderste, korridorartig schmale Zwischenraum einstmals abgedeckt war, zeigt der eine noch in situ liegende Deckstein. Auch die auf Quermauer II und III erhaltenen großen Steine, die nach beiden Seiten überragen, gleichen konsolenartigen Trägern größerer Deckbalken, die sich von Wand zu Wand gespannt haben. Daß die Abdeckung der 4 breiteren Räume nur aus Holz hergestellt war, versteht sich von selbst.‘

Die Erklärung des Bauwerks, das der Volksmund noch heute φυλακαῖς ‚Gefängnis‘ nennt, ergibt sich aus der Anlage der Querwände und ihrer spitzwinkeligen, ungleich hohen Durchlässen: Es handelt sich um die große Stadtzisterne, und die Durchlässe dienten dem ständigen Ausgleich des Wasserniveaus in den einzelnen Bassins und des Wasserdrucks auf die Querwände. Die Anlage entspricht einer ähnlichen im messenischen Thuria (u. Bd. VI A S. 635) und ist das primitive Gegenstück zu Zisternen mit Pfeilerstellungen, wie sie etwa aus Jerusalem oder dem kretischen Aptera (Kirsten Antike XIV [1938] 329) bekannt sind. An ein Getreidemagazin ist beim Fehlen einer Treppe und jeglichen Verputzes der Felswände zum Schutz gegen die Feuchtigkeit nicht zu denken (Woodhouse 120, ebenso Noack). Das Ganze war wohl vor allem ein Regenwasser-Reservoir. ‚Ich denke mir, daß man in den Zeiten größerer Niederschläge, wie sie sich in diesen Gegenden ziemlich regelmäßig einstellen, den Bohlenbelag der Bassins ganz oder zum großen Teil beseitigte, um möglichst viel Wasser aufzufangen. Die vorderste, mit Steinplatten hergestellte schmale Decke (2,97 m breit) wird den Weg und Standplatz der täglichen Wasserträger gebildet haben, und es werden hier Öffnungen oder Zwischenräume gelassen gewesen sein, in die man die Eimer hinabließ‘ (Noack).

§ 8. Das Theater. Das größte Interesse unter den Resten von P. hat das Theater gefunden, dem zuletzt Fiechter 19ff. eine Monographie gewidmet hat (die frühere Literatur ebd. 19); zur Deutung des Baubefunds ist v. Gerkan Gnomon IX (1933) 154ff. zu berücksichtigen, zum Erhaltungszustand Kirsten 1941, 101: als beschämendes Zeugnis der mangelnden Denkmalsschutztätigkeit Griechenlands (wozu Hampe Gnomon XXII [1950] 14) auch in friedlichen Zeiten und sogar unter einer autoritären Regierung ist festzustellen, daß kein verantwortliches Organ zum Einschreiten veranlaßt werden konnte, als, im Zuge von Befestigungsarbeiten weiter westlich, das Rund der Orchestra den Platz für einen Kalkofen abgab und Teile der Bühnenfront und der benachbarten Stadtmauer — vielleicht nach meinem letzten

Besuch in P. 30. 5. 1939 noch weiteres — in diesem zu Kalk gebrannt wurden.

Das Theater (o. § 6) liegt am Südwest-Abfall der Süderhebung unmittelbar hinter der Stadtmauer bei Turm 3 (der nicht genau in seiner Achse liegt). Seine Cavea ist in den natürlichen Felsboden eingeschnitten und durch Parodos-Mauern aus Kalkstein, aber mit sorgfältigerer Technik als die Stadtmauer abgestützt; die Parodoi führten wohl durch Bogentore (Fiechter 21). Die oberen der etwa 15, wohl in 5 cunei geteilten Sitzstufen waren aufgesetzt, die unteren aus dem Felsen herausgearbeitet; dazu Dilke Ann. Brit. Sch. XLIII (1948) 162. Einen gedeckten Abflußkanal verzeichnet Herzog-Ziebarth 321. Die Orchestra bildet einen unregelmäßigen Halbkreis von 10,7 m Durchmesser (Fiechter 21). Sie wurde durch ein Proskenion von 1,85 m Tiefe abgeschlossen, dessen 6 unkannelierte Halbsäulenpfeiler (Kapitelle: v. Gerkan 155) noch z. T. in situ waren. Die seitlichen Flügelbauten — nach ihren Wandstärken sicher zu schwach, um als Bastionen ausgebildet zu sein (v. Gerkan 155) — waren gegen die Orchestra geschlossen, gegen die Parodoi geöffnet. Auch der Zwischenraum zwischen Südflügel und 1. Säule wurde nach Fiechter 22 angeblich später vermauert (irrig nach v. Gerkan). Falze zeigen, daß von oben her Pinakes hinten zwischen die Pfeiler — in der Mitte eine Flügeltür — eingelassen werden konnten. Die Epistylblöcke zeigen die Falze für die Bretterdecke des Logeion, die auf Deckenbalken ruhten, die über den Pfeilern in die Epistylsteine eingefügt waren (Fiechter 22). Die Höhe des Proskenions bestimmt Fiechter 22 aus der Beobachtung eines rückwärtigen Aufliegens der Deckenbalken auf der Oberschicht der Innenschale der Stadtmauer. Dagegen ist nach v. Gerkan 155 eine weitere Schicht mit der Balkenlage des Turms nötig; nach Noack ist diese erforderlich wegen der Höhe der Schießscharte in der Südwand (bis 1,8 m, darüber 0,7 m Deckschicht, erst darauf Deckbalken), was eine lichte Höhe von 2,51 m für das Turmgemach ergibt.

Für ein Bühnen-Obergeschoß findet Fiechter 22 einen Anhalt in einer Einlassung für einen Holzpfosten im Epistyl des südlichen Proskenion-Endes. Doch diese Einlassung kann — wenn sie überhaupt an diese Stelle gehört —, auch einem Querbalken angehören, der die Logeiondecke hier abschließen mußte (so auch v. Gerkan 155), wenn sie nicht auf den Enden der Flügelbauten aufruhen konnte (wofür Fiechter Taf. 11 wirklich keinen Platz läßt). Für das Obergeschoß der Paraskenien gibt es zudem ebensowenig Indizien wie für das des Turms. Ist dies immerhin möglich (o. § 6), so verstößt die Annahme eines weiteren Obergeschosses in Fiechters Ergänzungsversuch S. 23 gegen die statischen Gegebenheiten (wird durch die geringe Mauerstärke der Turmwände ausgeschlossen) und mit der Hervorhebung der Theaterpartie der Stadtmauer gegen Fiechters eigenen Grundsatz (ebd.). ‚Die Stadtmauer muß, wie v. Gerkan Theater von Priene 89 bemerkt, ihre Verteidigungsfähigkeit in vollem

Maße bewahrt haben' — dann dürfte gerade der Turm, der einen Zugang nach innen hatte, nicht auffallen. Eine gedeckte Kastenbühne, wie sie Fiechter rekonstruiert, ist ohne Parallele (v. Gerkan Gnomon IX 155). Umgekehrt wird die Einfachheit der ganzen Anlage, die Benützung der Stadtmauer und ihres Turms 3 als Bühnenhintergrund (der den von Fiechter 19 gerühmten Ausblick freilich wohl verschloß) erst recht verständlich, wenn man die Form des Wehrgangs und Turms als im Plan primär ansieht. Dann diente die Wehrgangsbreite hier zur Vertiefung der Proskenionbühne, wenn auf dieser gespielt wurde, der Turm und die Epalxis als rückwärtige Skenenwand; eine Verwendung hölzerner Thyromata vor ihr ist höchstens nachträglich denkbar (v. Gerkan IX 156), doch gibt es keine Umbauspuren. Andererseits bedeutet die Gestaltung eines Turmgemachs im Untergeschoß auf Orchestra-Niveau — gerade in der Abweichung von der Regel massiver Bildung der Untergeschosse der Türme — die Ersparnis eines Skenen-Raums für das Umkleiden der Schauspieler und sichert ebenso wie Spuren einer Proedrie auf der untersten Stufe (Fiechter 21) für die Zeit der Errichtung des Turms ein Spiel in der Orchestra, für das das Proskenion nur die Rückwand bildete. Die Skene ist daher ‚nur als ein einfacher Proskenionbau zwischen zwei Flügeln in Wehrgangshöhe zu ergänzen und darüber ein einfacher Turm als Obergeschoß' (v. Gerkan 155f.); ebenso, nur mit anderer Lösung des Turmdachs, zeigt sie die Rekonstruktion bei Bulle 244 Abb. 5a, die also den anderen dort gegebenen vorzuziehen ist. Die Gleichzeitigkeit von Theater- und Mauerbau wäre freilich nur erwiesen, wenn die Schmalwände der Paraskenia in einzelnen Schichten in die Innenschalen der Stadtmauer eingebunden wären (was für die unterste Schicht durch Fiechter Taf. 7 gegen Taf. 8 ausgeschlossen scheint). Ein älteres, breiteres Proskenion glaubte v. Gerkan Priene 89. Gnomon IX 156 vermuten zu können (wobei er den geometrischen Plan Fiechters nicht als Gegenargument anerkennt). Auf ein hölzernes Proskenion führt eine Beobachtung von Herzog-Ziebarth 318 (bei Fiechter 20, 6). Für dies gäbe also die Errichtung der Neustadt den Terminus post quem, und das steinerne wäre dann in einigem zeitlichen Abstand davon anzusetzen. Kein Argument für die Art der Aufführungen (als ein ‚modernes' Theater voraussetzend) ist mit Noack und Bulle 243 aus der Herkunft des Alexandros Aitolos aus P. zu gewinnen, denn dieser ist gewiß erst in Alexandreia zu Bedeutung gekommen, bezeugt also keine Blüte des Theaterspiels in P. Dilke 188f. schreibt den Bau dem gleichen Architekten zu wie das Theater von Thera.

§ 9. Die Akropolis. Auf der Akropolis beschrieb schon Leake I 117 eine byzantinische Kapelle, die er für den Nachfolger des Athena-Tempels (o. § 3) hielt. Collnaghi 240 sah in den dortigen Trümmern das Fragment einer kleinen dorischen Säule von 0,35 m Durchmesser. Wir beobachteten 1939 in dieser Kapelle Säulentrommeln (an denen die Kanneluren nicht ringsum ausgearbeitet waren), Stufenplatten und das Fragment einer Porossima als Reste eines kleinen Tempels (Kirsten 1941, 101); in ihm kann ein Tempel der Athena (o. § 3) erkannt werden, auch wenn die ursprüngliche Kultstätte auf Petrovuni in Alt-P. lag. Neben der Kapelle liegt nahe Turm 15 eine gewölbte Zisterne mit Mörtelverwendung, jedoch wohl auch noch griechischer Zeit (erwähnt von Bazin 347).

§ 10. Gräber. Geöffnete Gräber beobachtete ich (11. 5. 1939) auf dem Vorplateau im Süden (wo auch die von Woodhouse 115 beschriebenen Reste, o. § 6, auf Grabbauten zu beziehen sind) und unmittelbar vor der Südwestecke der Mauer. Collnaghi 243 mit Zeichnung und Plan Taf. 2, 10 sah am Abhang Kistengräber und südlich vor Turm 33 zwei Felskammergräber (eines von ca. 1,7 m Tiefe, 1,4 m Breite), deren Türen sich zu einer gemeinsamen überdeckten Vorkammer von 3,3 m Breite, 1,4 m Tiefe öffneten. Von einem Grab oder Heiligtum am Fuß des Stadtbergs stammt nach Collnaghi 243 die o. § 2 ex. erwähnte Statuette. Auch unterhalb von Petrovuni beobachtete Collnaghi 245 wohl einen Grabbau mit Münzfunden. [E. Kirsten.]

Pleuronia (*Πλευρωνία*) ist Epitheton der Helene nach Lykophr. 143 u. Tzetz.: *τῆς πενταλέκτρου θυάδος Πλευρωνίας*. Schol. erkl.: Helena und *Πλευρωνίας τοπικῶς ἀντὶ τοῦ τῆς Ἀργείας*. Der Beiname ist aber abgeleitet von Pleuron, dem Ahn der Leda, die gleichfalls P. genannt wird (Ibykos frg. 41 = Schol. Apoll. Rhod. I 146. Eudocia 276 p. 454 Flach. Eustath. Od. 1686, 19. Cramer Anecd. Paris. III 472, 7); Pleuron hatte in Sparta ein Heroon (Paus. III 13, 8). Holzinger zu Lykophr. S. 187. Gruppe I 147. [gr. Kruse.]

Pleutauri (*Πλεύταυροι*, Strab. p. 155), kantabrische Völkerschaft. [A. Schulten.]

Plexaure. 1) *Πληξαύρη* (quae auras verberat, erklärt Schoemann Op. ac. II 149) nennt Hesiod. Theog. 353 eine der Okeanostöchter. Vgl. Peppmüller Hesiodos S. 50. Griech. Myth. I⁴ 552.

2) Den gleichen Namen gibt Apollod. I 12 (2, 7) einer der Töchter des Nereus und der Doris. [Willi Göber.]

Plexippos. 1) Sohn des Aitolers Thestios, Bruder der Althaia, Onkel des Meleager. Die Sage kennt ihn ausschließlich als Widersacher des Meleager nach Erlegung des kalydonischen Ebers. Um das Fell dieser Beute nämlich entbrennt zwischen Meleager und seinen Onkeln, den Brüdern der Althaia, ein Streit, in dessen Verlauf der Neffe seine Verwandten tötet. Die homerische Erwähnung der Eberjagd (Il. IX 529ff.) setzt die Geschichte dieses Zwistes und den Frevel des Meleager als bekannt voraus, was auf die weite Verbreitung der Sage schon in früher Zeit hindeutet. P. wird hier noch nicht namentlich genannt (*πλήξιππος*, rossestachelnd, stellt bei Homer ein öfters gebrauchtes Beiwort der Helden dar: Il. II 104. IV 327. V 705. XI 93 vgl. Hesiod. sc. 24. Pind. Isthm. 2, 20). Die früheste ausdrückliche Erwähnung ist in der Tragödie Meleager des Tragikers Antiphon erhalten (Aristot. rhet. II 2. Athen. XV p. 673 F).

P. spielte hier anscheinend eine bedeutende Rolle. Er bat den Neffen um das Fell des Ebers und zürnte dann um so mehr, als er sich von einem seiner liebsten Vertrauten zurückgewiesen sah. Die ausführlichere Erzählung dieses tragischen Streites besitzen wir nur mehr bei Schriftstellern der augusteischen und nachaugusteischen Epoche. Es ist hier für den Einfluß der alexandrinischen sentimentalen Liebesdichtung bezeichnend, daß das Atalantemotiv im Mittelpunkt steht (Ausnahme nur die 2. Version bei Apollod. I 8, 3, 2, die auf Homer zurückgeht). Der Zwist entbrennt nun zunächst zwischen Atalante, der Meleager das Eberfell geschenkt hat, und den Thestiossöhnen. Erst wie diese das Fell dem Mädchen rauben wollen, erschlägt sie Meleager, vor allem aus Liebe zu Atalante (Ovid. met. VIII 304ff. Diod. IV 34. Hyg. fab. 174. Apollod. I 8, 2, 3). Namentlich erscheint hier P. nur bei Ovid, die übrigen Autoren kennen ihn bloß in gesonderten Katalogaufzählungen (Hyg. fab. 173. 244. Apollod. I 7, 10, 1, vgl. Schol. Hom. Il. IX 567 u. Schol. Ovid. Ib. 601). Es ist dabei bemerkenswert, daß in all diesen Listen der Thestiossöhne P. als einziger immer erwähnt wird, die übrigen Brüder aber sowohl nach Namen wie nach Zahl verschieden überliefert sind.

2) Sohn des Phineus und der Kleopatra. P. und sein Bruder Pandion werden von verwandter Hand geblendet. Ursache dafür gibt eine zweite Ehe des Vaters. Nach der einen Version (Apollod. III 15, 3) verleumdet Idaia, die Stiefmutter, die Söhne beim Vater und dieser blendet sie selbst, nach einer andern (Schol. Soph. Ant. 960) überläßt er ihr den Vollzug der angeblich verdienten Strafe, nach einer dritten (Schol. Soph. Ant. a. O.) bohrt ihnen die leibliche Mutter Kleopatra die Augen aus, um sich für ihre Verstoßung an dem Gatten zu rächen. (So auch Soph. Ant. a. O., der allerdings die Kinder nicht namentlich nennt.)

3) Sohn eines arkadischen Königs Chorikos. Nach Serv. Aen. VIII 138 Erfinder der Palaistra.

4) Sohn des Aigyptos. Im Katalog der Danaidentöchter bei Hygin (fab. 170) heißen zwei der getöteten Aigyptossöhne P. [Hedwig Kenner.]

Plinius.

1) Q. Plinius stiftete 573 = 181 dem Apollon auf Delos ein ‚Kränzlein' (Bull. hell. VI 45, 148. VIII 88 = Syll.² 588, 148 [nicht aufgenommen Syll.³]). Seine Weihgabe war gewiß nicht von Gold und er selbst mit seinem ganz für sich stehenden Namen nichts als ein schlichter italischer Handelsmann wie die zwei vor ihm genannten (o. Bd. XVIII S. 737, 11). [F. Münzer.]

2) C. Plinius Hermes (Prosop. Rom. III S. 50 n. 371), Freigelassener des jüngeren Plinius (Plin. epist. VII 11, 1. 6), ist Vertreter seines Patrons in einer Güterangelegenheit, überläßt den Intentionen des Plinius gemäß ein Gut des Plinius am See Larius an Corellia, die Gattin des Minicius Iustus, Schwester des Corellius Rufus, eine alte Freundin des Plinius, zu günstigeren Bedingungen. Plinius rechtfertigt dieses Vorgehen des Hermes, über das seine zukünftigen Erben unangenehm erstaunt gewesen zu sein scheinen, als von ihm selbst gewünscht dem C. Plinius Fabatus gegenüber. Über Corellia s. Plin. ep. VII 14 und o. Bd. IV S. 1225 n. 5; über Corellius Rufus, ihren Bruder o. Bd. IV S. 1225 n. 3, ihren Gatten Minicius Iustus s. o. Bd. XV S. 1827 n. 16.

3) Plinius Paternus (Prosop. Rom. III S. 50 n. 372), Freund des jüngeren Plinius. An ihn richtet der Schriftsteller Plinius vier Briefe (Plin. ep. I 21. IV 14. VIII 16. IX 27). Plinius Paternus hat seinem Freunde Plinius dem Jüngeren beim Ankauf von Sklaven mit Rat beigestanden. Der jüngere Plinius dankt ihm für die Auswahl und neckt ihn, weil er die Auswahl nur mit den Augen getroffen habe und daher wohl *decentes servos* ausgesucht habe, ob sie auch *frugi* seien, das müsse man mehr mit den Ohren, als mit den Augen beurteilen. In IV 14 übersendet der jüngere Plinius dem Freunde seine Hendecasyllabi zur Beurteilung (vgl. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Literatur⁴ II 663). Er gibt viel auf das Urteil des Paternus (IV 14, 6 *ego quanti faciam iudicium tuum, vel ex hoc potes aestimare, quod malui omnia a te pensitari quam electa laudari*). Er bittet ihn um ehrliches Urteil. Er solle ihm dasselbe über die Gedichtchen sagen, was er anderen darüber sagen wird. Sind sie schlecht, braucht der Freund ihm ja nicht zu sagen: ‚Such' dir eine andere Arbeit!' sondern: ‚Du hast doch eine andere Arbeit!' In VIII 16 teilt der jüngere Plinius dem Freunde Paternus den Tod einiger seiner Sklaven mit, gibt seinem Schmerze über den Verlust Ausdruck und bezeichnet es als *voluptas*, seinen Schmerz am Busen dieses Freundes ausweinen zu dürfen, der seine Tränen loben oder verzeihen werde. In IX 27 haben die Handschriften *δρς* (vgl. Plinius minor, opera ed. M. Schuster 1933, 302) ‚*Laterano*', dagegen *γα* ‚*Paterno*'. Schuster schreibt mit *γ*, d. i. dem Dresdensis D 166 und dem Marcianus Lat. class. XI 37 m, sowie den Supplementen des Bodleianus a ‚*Paterno*'. Plinius erzählt in diesem Brief seinem Freunde von dem tiefen Eindruck, den kürzlich die Rezitation eines guten Geschichtswerkes auf ihn gemacht hatte, und zeigt den Wert dieses Buches an der Beschämung, die beim Zuhören einige Hörer ergriff, weil einer ihrer Freunde in dem Werke schlecht wegkam. — Aus Como, der Heimat der beiden Plinii, des Onkel und Neffen, veröffentlicht G. Patroni Not. d. scav. 1915, 297 die Inschrift *P. Plinio Paterno L. f. Ouf. Pusillieno*. Daneben wurden Kaisermünzen gefunden; aus welcher Zeit, gibt der Fundbericht leider nicht an. Daher kann bloß die Möglichkeit der Identität oder Verwandtschaft dieses Paternus Pusillienus mit dem Freunde des jüngeren Plinius festgestellt werden. Vielleicht gehört auch P. Plinius Paterninus vom lacus Larius (lago di Como CIL V 5216) derselben Verwandtschaft an. [Lambertz.]

4) L. Plinius Rufus, Sohn eines L. (Bauinschrift aus Lilybaeum Dess. 8891, vorher Salinas Not. d. scav. 1894, 388—391. Mommsen Herm. XXX 460—462 u. a. Nur Gentilname achtmal bei Appian.: *Πλένιος* im Vaticanus, *Πλέννιος* in den übrigen Hss., *Plinius* in der lateinischen Übersetzung des Candidus), war Unterfeldherr des Sex. Pompeius in Sicilien und wurde im Vertrage von Misenum, den Pompeius im

Frühjahr 715 = 39 mit den Triumvirn schloß, als propraetorischer Legat anerkannt und zum Praetor für eines der nächsten Jahre designiert. In der folgenden Zeit befestigte er für Pompeius Lilybaeum (Inschr.) und sollte im Sommer 718 = 36 bei dem kombinierten Angriff auf Sicilien diese Stadt mit einer Legion und zahlreichen Leichtbewaffneten gegen den von Afrika kommenden Lepidus verteidigen (Appian. bell. civ. V 405). Er wurde von Lepidus in Lilybaeum belagert (ebd. 408), aber von Pompeius nach seiner Niederlage bei Naulochos im Anfang des Herbstes zu Hilfe nach Messana gerufen und konnte auch dorthin gelangen, indem er unterwegs andere Truppen mit den seinigen vereinigte und seine Streitmacht auf acht Legionen brachte (ebd. 505 mit ungenauer Verkürzung seiner Vorlage). Doch Pompeius hatte ihn nicht abgewartet, sondern war zur See nach dem Osten geflohen. P. besetzte Messana, das indes gleichzeitig von Agrippa und Lepidus bedroht wurde und nicht zu halten war; er begann mit beiden über die Kapitulation zu verhandeln, und da Agrippa Aufschub bis zu Octavians Ankunft am nächsten Morgen verlangte, schloß er eilig den Vertrag mit Lepidus ab (ebd. 506f.). Er hatte damit auf die falsche Karte gesetzt und wird in den rasch folgenden Sturz des Lepidus hineingezogen worden sein.

[F. Münzer.]

5) C. Plinius Secundus der Ältere.

I. Das Leben des P.

II. Die Schriften des P.

A. De iaculatione equestri liber unus.
B. De vita Pomponii Secundi libri II.
C. Bellorum Germaniae libri XX.
D. A fine Aufidii Bassi libri XXXI.
E. Studiosi libri III.
F. Dubii sermonis libri VIII.
G. Naturalis historiae libri XXXVII.

1. Titel. 2. Herausgabe. 3. Praefatio und Buch I. 4. Die Bücher II (Kosmologie). 5. III—VI (Geographie). 6. VII—XI (Anthropologie und Zoologie). 7. XII—XIX (Botanik). 8. XX—XXXII (Medizin). 9. XXXIII—XXXVII (Metalle und Steine; Kunstgeschichte). 10. Weltanschauung. 11. Das Werk. 12. Die indices auctorum. 13. Irrtümer. 14. Nachleben. 15. Textgeschichte und Überlieferung. 16. Zustand des Textes. 17. Textkritik. 18. Ausgaben. 19. Die Sprache. 20. Literatur.

I. Das Leben des P. Quellen sind mehrere Notizen und Anspielungen in der nat. hist., die Briefe III 5 und VI 16 (dazu I 19, 1. V 8, 5. VI 20, 1. 2. 10. 20) des jüngeren P. und eine in den P.-Hss. erhaltene *vita Plinii ex catalogo virorum illustrium Tranquilli* (Reifferscheid Suet. rell. p. 92). Wertlos ist die Notiz bei Hieron. chron. zum J. 109 oder 110 *P. Secundus Novocomensis orator et historicus insignis habetur; cuius plurima ingenii opera extant,* wo der ältere und der jüngere P. (ebenso wie in Hieronymus' Kommentar zu Jes. 14, 54) zusammengeworfen werden, s. R. Helm Philol. Suppl.-Bd. XXI 2, 87. Eine in der P.-Ausgabe Brescia 1496 gedruckte P.-vita, die ihn *patre Celere, matre Marcella* in Verona geboren sein läßt und wonach Gamurrini in der Strena Helbigiana 97 eine Verwandtschaft P.s mit M. Granius Marcellus (o. Bd. VII S. 1822) konstruieren wollte, ist von F. Münzer, Philol. LIX (1900) 474 als nicht antik erwiesen. — Vgl. Detlefsen Ausgabe VI (Index) 83; Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturgesch. des P., 1899, 8—13. PIR III 51. F. Münzer Bonn. Jahrb. CIV (1899) 67—111. Schanz-Hosius II 768. Jahresber. CCXXXI (Krohn). CCLXXIII (Hanslik).

Das Geburtsjahr des P. ergibt sich aus der Angabe des Neffen epist. III 5, 7, daß er zur Zeit seines Todes, am 25. August 79, im 56. Lebensjahr stand. Also ist er in den letzten Monaten des J. 23 oder den ersten des J. 24 geboren.

Der Geburtsort war nach der vita *(P. Secundus Novocomensis)* Novum Comum, seit 59 v. Chr. durch Caesar römische Kolonie (s. Suppl.-Bd. I S. 326). Hierzu stimmt n. h. praef. 1, wo P. den Dichter Catull seinen *conterraneus* nennt — hiernach wollte veronesischer Lokalpatriotismus P. als Veroneser in Anspruch nehmen, s. o. und CIL V 3442, aber schon das Wort *conterraneus* spricht dagegen —, und mehrere Stellen in den Briefen des Neffen, wo dieser Comum seine *deliciae* nennt (I 3, 1) und vom Comer See, dem lacus Larius, als dem See seiner Heimat spricht (II 8, 1. VI 24, 2. VII 11, 5 *Larium nostrum*), an dem er mehrere Güter besaß (VII 11, 5. IX 7, 1. 2).

Über die Familie des P. wissen wir nur, daß seine Schwester Plinia einen Caecilius heiratete (wahrscheinlicher den L. Caecilius C. f. Secundus aus Comum, o. Bd. III S. 1233 nr. 115, als L. Caecilius L. f. Cilo, auch aus Comum, ebd. S. 1199 nr. 40) und daß ihr Sohn, der jüngere P., von seinem Oheim, dem, wie es scheint, unverheirateten und kinderlosen älteren P., adoptiert wurde (epist. V 8, 5 *avunculus meus idemque per adoptionem pater*). Zur Zeit seines Todes lebten Schwester und Adoptivsohn, offenbar in herzlicher Eintracht, bei ihm in Misenum. — Den Vornamen C. gibt Tacitus an den zwei Stellen, wo er ihn zitiert, ann. I 69 und XV 53. — Die Vermutung von O. Hirschfeld Röm. Mitt. II (1887) 152, der Vater des P. sei ein Freigelassener des L. Plinius der Inschrift CIL III p. 7452 (Moesia inferior, gesetzt vor 6 n. Chr.) gewesen, schwebt völlig in der Luft.

Über Erziehung und Ausbildung des P. ist nichts überliefert. Da selbst, als der jüngere P. schon ein Mann war, es in Comum noch an tüchtigen Lehrern fehlte und die Knaben nach auswärts zur Schule geschickt wurden (epist. IV 13), so liegt die Annahme nahe, daß auch der ältere P. auswärts, am ehesten in Rom, erzogen worden ist. Dazu stimmen mehrere Stellen der nat. hist., die auf Anwesenheit P.s in Rom in den 30er und den ersten 40er Jahren deuten: XXXVII 81 *Servili Noniani quem consulem vidimus,* das war er im J. 35. (Persönliche Bekanntschaft mit ihm verraten auch XXVIII 29, Nachricht über ein Amulett, das Nonianus gegen *lippitudo* trug, und XXIV 43 über ein Mittel, das der [sonst unbekannte] Arzt Demokrates bei der Erkrankung einer Tochter des *M. Servilius consularis* verordnete; beide Stellen ohne chronologischen Bezug); XV 47 *Sex. Papinius quem consulem vidimus,* J. 36; IX 117 P. sah Lollia Paulina, die Gattin des Caligula, bei einer schlichten Feier *(mediocrium sponsalium cena)* in kostbarstem Schmuck erscheinen, J. 38 oder 39, s. o. Bd. XIII S. 1394;

wenn er, wie er XIV 56 berichtet, in seiner *vita Pomponii Secundi vatis* das üppige Mahl beschrieben hat, das dieser einmal dem Caligula gab, so braucht er zwar nicht selbst dabei gewesen zu sein, doch ist das wohl möglich, da er bei diesem Manne, den er gewiß nicht erst als Feldherrn in Obergermanien kennenlernte und zum Freunde gewann (s. u.), offenbar im Hause verkehrt hat, denn XIII 83 erzählt er, daß er bei ihm Originalmanuskripte der beiden Gracchen gesehen habe, und nennt ihn da *vatem civemque clarissimum:* das war also wohl noch vor seinem Consulat 44. In ihm, dem wenigstens 20 Jahre Älteren, dem berühmten Tragiker, dem es gegeben war, wie der jüngere P. später von dem Oheim rühmte (epist. VI 16, 3), sowohl *facere scribenda* als *scribere legenda,* mag er ein Vorbild gesehen und starke Anregungen von ihm empfangen haben. — Den Aufenthalt in Rom während der Jugend bestätigen endlich XXX 18 *adulescentulis nobis visus Apion,* der unter Tiberius, Caligula und Claudius Rom aufgesucht hat (s. o. Bd. I S. 2804), XVII 5 *Caecina Largo e proceribus* (cos. 42) *crebro iuventa nostra eas (lotos) in domo sua ostentante,* und IX 14. 15, wo P. berichtet, daß, als Claudius den Seehafen bei Ostia baute, er Augenzeuge war, wie ein dahin verirrter und in seichtes Wasser geratener Schwertwal durch die vom Kaiser dazu verordneten Praetorianer erlegt wurde. Das muß 42 oder nicht lange danach gewesen sein, s. o. Bd. III S. 2793. Wir sehen, daß P. schon in seiner Jugend in den ersten Familien der Hauptstadt Eingang gefunden hat. Ob er die praktischen Belehrungen in der Botanik bei Antonius Castor, dem bedeutendsten Botaniker der Zeit, in dessen Garten schon in der Jugend oder erst später empfangen hat (n. h. XXV 9; vgl. o. Bd. I S. 2615 Nr. 45), wissen wir nicht.

Von Anwaltstätigkeit des P. berichtet nur der Neffe epist. III 5, 7: *Miraris quod tot volumina multaque in his tam scrupulosa homo occupatus absolverit: magis miraberis si scieris illum aliquamdiu causas actitasse.* Ob diese — jedenfalls zeitlich begrenzte — Tätigkeit noch in die Jugendjahre oder etwa in die neronische Zeit fiel, als er sein rhetorisches Lehrbuch schrieb (s. u. S. 294), wissen wir nicht.

Die militärische Laufbahn des P. Die Worte der vita *equestribus militiis industrie functus* bedeuten an sich nicht Dienst als Kavallerist, sondern die Laufbahn der Offiziere von Ritterrang (s. A. v. Domaszewski Die Rangordnung des röm. Heeres, Bonn. Jahrb. CXVII [1908] 122 ff.), aber die Angabe des Neffen epist. III 5, 3, daß er seine Erstlingsschrift, das Buch De iaculatione equestri, *cum praefectus alae militaret, pari ingenio curaque* verfaßt habe, zeigt, daß die kavalleristische Taktik seine Stärke war. Die weitere Angabe (4), daß er in Germanien gedient und dort die Arbeit an den 20 Büchern bellorum Germaniae begonnen habe, wird durch mehrere Stellen der nat. hist. bestätigt und ergänzt, die nach manchen Vorgängern am gründlichsten von F. Münzer behandelt sind. Die Bemerkung XVI 2, daß er das Land der Chauken an der Nordseeküste besucht habe (*sunt vero et in septentrione visae nobis Chaucorum* [scil. *gentes*] *qui maiores minoresque appellantur,* folgt Beschreibung des Wattenmeeres, der wilden Wälder und der kümmerlichen Lebensweise der Bewohner), macht es fast zur Gewißheit, daß P. zu den praesidia gehört hat, die Domitius Corbulo 47 in Vorbereitung eines Feldzuges über den Niederrhein ins Land der Chauken vorschob, aber auf Befehl des Kaisers wieder zurücknehmen mußte (Tac. ann. XI 18. 19; o. Bd. III S. 2804). Eine weitere Bestätigung des Kriegsdienstes des P. in Niedergermanien ist eine in Vetera gefundene phalera (s. o. Bd. XIX S. 1660f.) mit der Inschrift *Plinio praefec,* CIL XII 10026, 22; vgl. H. Lehner Das Römerlager Vetera bei Xanten, Bonn 1926, 41 ff. und Röm.-germ. Forschungen IV 1930. (Sein Versuch, die phalera nicht auf P. als praefectus alae zu beziehen, sondern aus ihr eine höhere Praefectur des P. in Vetera ums J. 57 abzuleiten, ist mit großer Reserve aufzunehmen, denn praefectus castrorum, woran schon Münzer 107 dachte, konnte P. als eques ja nicht sein, wie Lehner selbst unter Berufung auf v. Domaszewski a. O. 122 ff. hervorhebt, und bestimmt falsch ist seine Hypothese, daß der Bau des luxuriösen, in das nördliche Klima gar nicht passenden Legatenpalastes im Lager Vetera auf den Einfluß und den künstlerischen Geschmack des P. zurückzuführen sei, denn dieser hat ja gerade den Tafelluxus des Pomponius Paulinus im niedergermanischen Feldlager sehr abfällig kritisiert, XXXIII 143, s. u. S. 275, und war überhaupt ein Freund des mos maiorum und ein Feind des neumodischen Luxus). Sehr ansprechend identifiziert E. Ritterling Bonn. Jahrb. CXXX (1925) 199 den *Macrinus Viscus praetorius vir,* von dem P. XI 223 berichtet, daß er an *profluvium sanguinis per ora stato tempore* gelitten habe, den er also wohl persönlich kannte, mit dem *L. Vibius Viscus Macrinus leg(atus) Aug(usti),* also Kommandeur einer Legion, der auf der Weihinschrift einer 1922 in Bonn gefundenen Kalksteinstatuette des Mercurius erscheint, und erkennt somit in ihm einen Kriegskameraden des P. aus der Zeit seines Dienstes in Niedergermanien. (Kenntnis des Ubierlandes bezeugt auch die Stelle n. h. XVII 47, wo P. bei der Behandlung der Mergeldüngung sagt: *Ubios gentium solos novimus qui fertilissimum agrum ... laetificent,* was man bei seiner notorischen längeren Anwesenheit in Niedergermanien als eigene Wahrnehmung verstehen darf.) Auf schwächeren Füßen steht die gleiche Vermutung Ritterlings (o. Bd. XII S. 1380, 32, wiederholt bei E. Ritterling-A. Stein Fasti des röm. Deutschland, Wien 1932, 145) in bezug auf den durch CIL VI 1402 bekannten Kriegstribun der legio I adiutrix C. Dillius A. f. Sergius Vocula. Münzer 74 erinnert noch an X 54 (ganze Auxiliarcohorten in Germanien auf der Jagd nach Gänsen wegen der kostbaren Daunen, offenbar persönliche Reminiszenz), und XXII 8 (über die alte Form der deditio, *quem morem etiam nunc durare apud Germanos scio),* auch XII 98 (*extremoque in margine imperii, qua Rhenus adluit, vidi in alvariis apium satam)* sowie (78 Anm. 3) mehrere andere Stellen, die gute Kenntnis Germaniens, wahrscheinlich aus Autopsie, verraten.

Außer Niedergermanien hat P. auch Gebiete jenseits des Mittel- und Oberrheins besucht. Er beschreibt als erster (und einziger!) antiker Be-

richterstatter die heißen Quellen von Wiesbaden, XXXI 20 *sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet, circa margines vero pumicem faciunt aquae,* und bezeugt ebd. 25, daß er im Quellgebiet der Donau gewesen ist: *quod et circa Danuvii exortum audivi.* Beide Gebiete sind in der in Betracht kommenden Zeit von römischen Heeren nur im J. 47 unter Curtius Rufus (Tac. ann. XI 20) — als P. in Niedergermanien diente — und dann wieder unter P. Pomponius Secundus betreten worden, der nach Tac. ann. XII 27 f. im J. 50 im Taunusgebiet und im J. 51 laut CIL XIII 5200 und 5201 in Vindonissa tätig war, von wo Vorstöße in den südlichen Schwarzwald nahe lagen. Da dies der Dichter Pomponius Secundus gewesen ist, *a quo singulariter amatus hoc* (die Biographie in zwei Büchern) *memoriae amici quasi debitum munus exsolvit* (Plin. epist. III 5, 3), so hat Münzers Schluß stärkste Wahrscheinlichkeit für sich, daß P. 50/51 unter ihm in Obergermanien gedient und ihm nach seinem anscheinend nicht sehr lange danach eingetretenen Tode das *debitum munus* gewidmet hat, s. u. S. 285. (Nicht begründet die Zweifel von F. Staehelin Die Schweiz in röm. Zeit, 1931, 167).

Viel fragwürdiger sind die Kombinationen, mittels deren Münzer 82 f. für P. — nach seinem Aufenthalt in Italien im J. 52, wo er der Einweihungsfeier zur Vollendung des Entwässerungskanals des lacus Fucinus beigewohnt und Agrippina in einem Gewand aus reinem Goldgewebe neben Claudius hat sitzen sehen, n. h. XXXIII 63 — eine abermalige militia in der Rheinarmee für das J. 57 erschließen zu können gemeint hat: XXXIII 143 verrät P. genaue Kenntnis (*scimus*) des kostbaren Tafelgeschirrs, das Pompeius Paulinus *apud exercitum ferocissimis gentibus oppositum* mit sich führte, und XXXIV 47 berichtet er Ähnliches in Bezug auf Duvius Avitus (s. o. Bd. V S. 1868). Der erste war bis Mitte 57, der zweite als sein Nachfolger Kommandeur der Rheinarmee in Niedergermanien. Diese Kenntnis kann P. gewiß aus eigener Anschauung gewonnen, er kann sie aber auch von einem ihm bekannten Offizier des Stabes der Rheinarmee erhalten haben, der sich über diesen Luxus des Oberbefehlshabers im Feldlager empörte und dem gleichgesinnten alten Kameraden P. davon Mitteilung machte. Denn daß *scimus* immer Kenntnis aus Autopsie, nicht auch solche durch den Bericht eines zuverlässigen Gewährsmannes bedeuten könne, kann nicht zugestanden werden. Aber Münzer braucht die abermalige militia des P. in Germanien Ende der 50er Jahre, um das berühmte Zeugnis des P. über sein *castrense contubernium* mit dem späteren Kaiser Titus (n. h. praef. 3) mit seinem Bilde der militärischen Laufbahn des P. in Einklang zu bringen. Denn da Titus *tribunus militum et in Germania et in Britannia meruit summa industriae nec minore modestiae fama* (Suet. Tit. 4, 1, dazu Tac. hist. II 77 *primis militiae annis apud Germanicos quoque exercitus clarus* und III 66 *filio eius* [scil. Vespasiani] *Germanico*), dann aber erst wieder in Judaea im Felde gewesen ist, so muß, wenn man die Beziehung des *castrense imperium* auf Judaea ablehnt (darüber s. den nächsten Abschnitt), und da Britannien jedenfalls ausscheidet, Germanien der Schauplatz der Zeltgemeinschaft im Feldlager gewesen sein, sei es daß man diese mit Münzer im J. 57, sei es daß man sie erst 59 ansetzt (Weynand o. Bd. VI S. 2697). Denn für 59 Anwesenheit des P. in Italien anzunehmen, weil er n. h. II 180 über die Sonnenfinsternis vom 30. April 59 (o. Bd. VI S. 2360) schreibt *solis defectum Vipstano et Fonteio cos., qui fuere ante paucos annos, factum pridie kalendas Maias Campania hora diei inter septimam et octavam sensit, Corbulo dux in Armenia inter horam diei decimam et undecimam prodidit visum circuitu globi alia aliis detegente et occultante,* ist durchaus unnötig: zahlreiche zuverlässige Beobachter, deren Namen zu nennen Pedanterie gewesen wäre, konnten ihm die Daten geben, während für das ferne Armenien die Nennung des Gewährsmannes wohl angebracht war.

In den folgenden Jahren jedenfalls und bis zum Tode Neros hat P., soviel wir sehen können, keine militärische oder zivile Funktion im Staatsdienst geübt. Daß ‚der grimmige Haß des P. gegen Nero und dessen Hof teilweise auf persönlicher Zurücksetzung, auf Unterbrechung seiner eigenen Laufbahn beruhte' (Münzer 83f.), ist möglich, aber nicht notwendig anzunehmen. Er kann auch aus eigenem Entschluß, ohne eine persönliche Kränkung erfahren zu haben, aus Abscheu vor dem Treiben Neros und seiner Kreaturen — VII 45 nennt er Caligula und Nero, die Söhne der beiden Agrippinae, mit Anspielung auf den Traum Hecubas vor der Geburt des Paris *faces generis humani,* 46 den Nero *hostem generis humani* — sich ins Privatleben und auf seine wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit zurückgezogen haben. Ob er die ganze Zeit in Rom und Italien (Novum Comum?) oder teilweise auf Reisen in den Provinzen verbracht hat, wissen wir nicht; nur daß er 66 in Rom war (V 14 *Suetonius Paulinus, quem consulem vidimus*); Aufenthalt in Rom auch 67 beweisen die von Detlefsen, Untersuchungen 11, dafür angeführten Stellen nicht.

Im J. 79 begegnet er uns als Präfekt der bei Misenum stationierten Flotte, ein Amt, das den — wieder militärischen — Abschluß einer Reihe ziviler Verwaltungsämter bildete.

Die procuratorische Laufbahn des P. Nach der suetonischen vita hat P. *procurationes quoque splendidissimas et continuas summa integritate administravit.* Völlig gesichert ist von diesen procurationes nur die in Spanien durch Plin. epist. III 5, 17 *referebat ipse potuisse se cum procuraret in Hispania, vendere hos commentarios Larcio Licino quadringentis milibus nummum.* Zwei Stellen der nat. hist., XIX 35 *Larcio Licino praetorio viro iura reddenti in Hispania Carthagine paucis his annis scimus accidisse* eqs. und XXXI 24 (die intermittierenden *fontes Tamarici* in Cantabrien funktionieren zuweilen gerade nicht, wenn man sie beobachten will) *sicut proxime Larcio Licino legato pro praetore post septem dies accidit,* machen es im Zusammenhang mit der Notiz des Neffen P. recht wahrscheinlich, daß gleichzeitig Larcius Licinus Statthalter und P. Procurator der Hispania Tarraconensis gewesen ist. Die Datierung dieser procuratio auf 73 durch Münzer 109 bleibt jedoch hypothetisch.

Für die Bestimmung der übrigen procurationes sind wir ganz auf Kombinationen angewiesen. Nach gewissen Angaben in der nat. hist., die auf Anwesenheit und eigene Beobachtungen in den betreffenden Ländern deuten, hat man auf die provincia Narbonensis, Belgica und Africa geraten, und Münzer der a. O. 103—111 die Frage am eindringlichsten behandelt hat, meint die Reihenfolge provincia Narbonensis (im J. 70) — Africa — Spanien (73) — Belgica (74) aufstellen zu können, worauf wohl ein wichtiges städtisches Amt und endlich die Praefectur der Flotte in Misenum gefolgt sei. Das ist alles möglich und chronologisch insofern haltbar, als es ja ziemlich sicher ist, daß die Verwaltungslaufbahn des P. erst unter Vespasian begonnen hat. Die Datierung der narbonensischen procuratio auf 70, der belgischen auf 74 aber beruht auf der höchst bedenklichen Annahme, daß sowohl das XIV. Buch der n. h. (43 *septem his annis in Narbonensis provinciae Alba Helvia inventa est vitis uno die deflorescens, ob id tutissima, carbunicam vocant, quam nunc tota provincia conserit)* wie das XVIII. (183 *nec recens subtrahemus exemplum in Treverico agro tertio ante hunc annum conpertum:* Auswinterung der Saat, neue Aussaat im März und reiche Ernte) im Jahre 77 geschrieben sei, also im selben Jahre, in dem der Verfasser die Widmungsepisteln an Titus, den Kronprinzen und Mitregenten Vespasians, gerichtet hat. Aber daß das ganze *opus diffusum, eruditum nec minus varium quam ipsa natura* (Plin. epist. III 5, 6) in einem Jahre zusammengeschrieben oder daß die chronologischen Angaben in ihm nachträglich alle auf das Jahr 77 abgestimmt worden seien, ist doch mehr als unwahrscheinlich (II 180 *ante paucos annos* auf J. 59, XIX 35 *paucis his annis* nach Münzer auf 73 bezüglich!). Davon zu schweigen, daß jene beiden um 7 bzw. 3 Jahre zurückdatierenden Notizen mit ihrem Wortlaut *(inventa est* bzw. *conpertum)* nicht einmal mit soviel Sicherheit wie manche anderen auf Autopsie des Autors weisen, der sich doch ohne Zweifel aus allen Teilen des Reiches von gleich interessierten Freunden allerlei merkwürdige Begebenheiten und Beobachtungen melden ließ.

Als gesichert können also die Münzerschen Ansätze doch keineswegs gelten, und insbesondere darf durch sie die mit ihnen unverträgliche Mommsensche Hypothese nicht als abgetan beiseite gesetzt werden. Sie gründet sich auf eine 1838 auf Arados (Insel nahe der phoinikischen Küste, o. Bd. II S. 371) gefundene, im CIG III 4536 publizierte, seitdem leider verschollene Inschrift, die Mommsen Eine Inschrift des älteren P., Herm. XIX (1884) 644 ff. (wiederholt CIL III Suppl. 6809, p. 1241) folgendermaßen ergänzt hat:

Ἀραδίων] ἡ βουλ[ὴ καὶ ὁ δῆμος
Γάιον Ἰλ]λίνιον Σεκοῦν[δον
ἔπαρ]χον σπείρης Θρα[κῶν
π]ρώτης, ἔπαρχον ΝΘ . . .
. . .]ων, ἀντεπίτρο[πον Τιβε
ρίο]υ Ἰουλίου Ἀλεξ[άνδρου
ἐπ]άρχου τοῦ Ἰουδαι[κοῦ στρατοῦ
ἐπίτ]ροπον Συρ[ίας, ἔπαρχον ἐν
Αἰγύπτ]ῳ λεγεῶνος ε[ἰκοστῆς
δευτέρας].

Offenbar handelt es sich um eine Ehreninschrift, wahrscheinlich zu einer Statue gehörig, die die syrische Gemeinde Arados für ihren Procurator *. . . inius Secundus* gesetzt hat, der, bevor er dieses Amt erlangte, praefectus einer Kohorte, dann praefectus einer ala — Θ von Mommsen einleuchtend als Verlesung von *E* erklärt, und zu *εἴλης* ergänzt, *N* davor als irrige Dittographie gestrichen, die weitere Ergänzung *Βατάονων* natürlich ganz hypothetisch —, hierauf Stellvertreter des berühmten Tiberius Iulius Alexander gewesen ist, der vor Jerusalem „Generalstabschef" des Titus war (s. o. Bd. X S. 155), endlich nach der Verwaltung Syriens Kommandeur einer Legion gewesen ist. In diesem . . *inius Secundus,* der zum engsten Stabe des Titus gehört und dann eine bedeutende procuratio geführt hat, unsern P. zu erkennen, der das *castrense contubernium* mit Titus für sich bezeugt und *procurationes splendidissimas* verwaltet hat, liegt wahrlich verführerisch nahe. Aber nur Fabia Rev. d. phil. 1892, 149—155, und Detlefsen, Untersuchungen 8 ff. sind Mommsen mit Entschiedenheit beigetreten; sonst scheint seine Hypothese durch die Kritik, die hauptsächlich Münzer 103ff. an ihr geübt hat, mehr oder weniger als erledigt angesehen zu werden. Indes trifft diese Kritik in ihren wesentlichen Punkten eigentlich gar nicht die Person des P. und die Beziehung der Inschrift auf ihn. Denn die Rätsel, die sie anfgibt, bleiben unverändert und ungelöst bestehen, auch wenn man unsern P. ganz aus dem Spiele läßt. Dies gilt zunächst für die augenscheinliche Unvollständigkeit des cursus honorum, die ja übrigens nicht ohne Beispiel und bei einer kleinen syrischen Gemeinde, die mit der römischen Rangordnung und den auf diesem Gebiete üblichen Bräuchen vielleicht nicht sehr vertraut war, nicht gar so erstaunlich ist. Das stärkste Kopfschütteln erregt die Führung einer Legion nach dem procuratorischen Amt, und hier ist die von Mommsen vorgeschlagene Lösung und Ergänzung, daß es sich um die Praefectur einer der ägyptischen Legionen handle, am heftigsten angegriffen worden (von Jung Wien. Stud. XIV [1892] 262 und P. Meyer Jahrb. Philol. CLV [1897] 584; Das Heerwesen der Ptolemäer u. Römer in Ägypten [1900] 155, 547), ohne daß übrigens ein anderer, befriedigenderer Ausweg vorgeschlagen worden wäre. Aber, wie schon gesagt, diese Schwierigkeit besteht, gleichgültig um welche Person es sich handelt, und spricht also nicht speziell gegen die Person unseres P.

Wenn weiter Münzer für den Fall, daß der cursus honorum doch vollständig gegeben wäre, gegen die P.-Hypothese einwendet, daß „die fragliche Persönlichkeit zur Zeit des jüdischen Krieges noch ganz in den Anfängen ihrer Laufbahn gestanden habe, was auf P., der damals 45 Jahre alt war, nicht recht passe", so vergißt er, daß P. ja nach der allgemeinen, auch von ihm gebilligten Annahme während der Regierung Neros sich vom Staatsdienste ferngehalten hat und also notgedrungen erst in vorgerückten Jahren zu höheren Staatsämtern gelangt ist. Übrigens war die Stelle des stellvertretenden Generalstabsschefs der jüdischen Armee doch eine recht bedeutende, und andererseits ist es auch in modernen Armeen

nichts Ungewöhnliches, daß begabte Offiziere nicht sehr hohen Ranges wichtige Funktionen in großen Stäben zu üben haben. Und wenn es auffällig scheint, daß der in der Inschrift von Arados Geehrte als erste *procuratio* gleich die einer der bedeutendsten Provinzen des Reiches erhalten hat, so ist ebenso zu sagen, daß es — abgesehen davon, daß die Schwierigkeit wieder allgemeiner Natur ist, nicht unsern P. im besonderen betrifft — nahe lag, angesichts der Unruhe, die infolge des jüdischen Krieges die ganze Provinz Syrien erfaßt hatte, abweichend von der sonst geltenden Regel einen bewährten, energischen Offizier, der das Vertrauen des Kaisers besaß, mit der Ordnung der Verhältnisse zu betrauen — falls man nicht die schon von Hirschfeld (bei Münzer 104) vorgeschlagene Lösung vorzieht, daß man nicht *ἐπίτροπον*, sondern *ἀντεπίτροπον* ergänzt. Dies würde dann auch für P. im besonderen das Bedenken hinwegräumen, das darin liegt, daß auf die syrische procuratio die im allgemeinen niedriger rangierende spanische gefolgt wäre. Procurator von Hispania Tarraconensis war mehr als stellvertretender Procurator von Syrien. (Von den anderen Procuraturen, an die man gedacht hat — die narbonensische, africanische, belgische —, braucht nicht gesprochen zu werden, weil sie ja sämtlich auf Kombinationen mit viel weniger solider Fundierung ruhen, als die Inschrift von Arados immerhin darstellt. Übrigens gälte für sie dasselbe wie für Spanien).

Was noch von Münzer 106 gegen Mommsen vorgebracht worden ist, hat geringes Gewicht. Daß die Worte der praefatio 3 an Titus *et nobis quidem qualis in castrensi contubernio! Nec quicquam in te mutavit fortunae amplitudo, cunctis nisi ut prodesse tantum idem posses et velles* noch eindrucksvoller wirken, wenn man an den Unterschied zwischen dem jungen Militärtribunen in Germanien und dem Thronerben denkt, mag man zugeben. Aber auch auf das contubernium in Iudaea bezogen sind sie voll verständlich. Denn auch zwischen dem noch ungewissen Zustand der Jahre 69/70 und der sicher gegründeten Herrschaft bzw. Mitregentschaft im J. 77 ist der Unterschied gewaltig. Ebensowenig kann das Fehlen von Bemerkungen, die ausdrücklich einen längeren Aufenthalt des P. im Orient bezeugen, in der nat. hist. ein Argument gegen seine syrische Statthalterschaft abgeben. In Germanien, einem wilden, wenig erforschten Lande, war P. ohne Zweifel mehrere Jahre. Es war natürlich, daß er dort vieles zu beobachten und als erster zu berichten fand. Beide Voraussetzungen fehlten für den Orient. Weder haben wir Anlaß, eine längere Zeitdauer für die syrische procuratio des P. anzunehmen, noch gab es in dem uralten, auch den Römern seit $2^1/_2$ Jahrhunderten vertrauten Kulturland des Ostens so leicht etwas Neues zu erkennden und unter Betonung der eigenen Beobachtung zu erzählen. Und so kritiklos und leichtgläubig P. in vieler Hinsicht gewesen ist, so frei war er von der Sucht, mit erschwindelten oder aufgebauschten Neuigkeiten prunken zu wollen. Übrigens klingt doch zumindest seine Beschreibung Iudaeas (V 70—73), obschon kein ausdrückliches Wort es besagt, wie die eines Augenzeugen: *infra hos (Essenos) Engada oppidum fuit, secundum ab Hierosolymis fertilitate palmetorumque nemoribus, nunc alterum bustum* (73), dazu XII 111ff. die genaue Beschreibung des *balsamum* und der königlichen Balsamgärten in Iudaea (113 *saeviere in eam Iudaei sicut in vitam quoque suam, contra defendere Romani, et dimicatum pro frutice est*) und die bei Detlefsen Ausg. VI 215 aufgeführten zahlreichen Stellen über Örtlichkeiten, Pflanzen und sonstige Erzeugnisse Iudaeas. Und hätte ein anderer als ein Augenzeuge der Zerstörung Jerusalems geschrieben *(Orinen) in qua fuere Hierosolyma, longe clarissima urbium orientis, non Iudaeae modo* (V 70)?

So komme ich zu dem Ergebnis, daß Mommsens Hypothese zwar nicht als sicher, aber doch als recht wahrscheinlich gelten muß und wir also P. als hohen Stabsoffizier bei Titus vor Jerusalem und anschließend als Procurator oder doch stellvertretenden Procurator von Syrien anzusehen haben. Wegen des Ausdrucks *procurationes splendidissimas et continuas* der Vita haben wir anzunehmen, daß der syrischen procuratio einige andere gefolgt sind, von denen aber nur die spanische wirklich gesichert ist. Denn die Angaben, welche Anwesenheit des P. in Gallia Narbonensis, Africa und Belgica bezeugen, beweisen doch eben nur, daß P. in diesen Ländern gewesen, nicht daß er dort Procurator gewesen ist. Insbesondere kann das von Münzer 107 als ‚sicheres Datum' für die narbonensische procuratio bezeichnete Jahr 70 — das mit den Daten der Inschrift von Arados allerdings unvereinbar wäre — nicht als solches anerkannt werden, weil aus dem Wortlaut der Stelle XIV 43 weder das J. 70 noch die Autopsie des P. für das dort Berichtete erschlossen werden kann, s. o. S. 277.

Hat sich der Dienst des P. als hoher Stabsoffizier im Heere des Titus vor Jerusalem im J. 70 als hinreichend gesichert erwiesen, dann muß das contubernium mit Titus in dieses Jahr verlegt und dasjenige in Germanien im J. 57 — das ja nur konstruiert wurde, weil man das Zeugnis für 70 nicht gelten lassen wollte — fallen gelassen werden. Denn hätte P. zweimal mit Titus in Zeltgemeinschaft gelebt, so hätte er, da er überhaupt einmal darauf zu sprechen kam, das auch richtig sagen müssen.

Einige Jahre vor dem Tode des P. hat der auswärtige Dienst sein Ende gefunden, denn auf die letzten Jahre seines Lebens bezieht sich gewiß, was der Neffe epist. III 5, 9 erzählt, daß der Oheim früh vor Sonnenaufgang zu Vespasian (auch so ein Frühaufsteher) und von da an das ihm aufgetragene Geschäft zu gehen pflegte (*ante lucem ibat ad Vespasianum imperatorem, nam ille quoque noctibus utebatur, inde ad delegatum sibi officium*), wonach er die verbleibende Zeit seinen Studien widmete. Ob das *delegatum officium* als ein eigentliches Amt zu verstehen ist (warum benennt der Neffe es nicht?) oder ob es sich nicht vielmehr um ein persönliches Vertrauensverhältnis zu dem Herrscher, ähnlich dem des Maecenas zu Augustus, und um jeweils besondere Missionen handelt, ist schwer zu entscheiden.

Lebens- und Arbeitsweise des P. ist von dem Neffen in dem schon mehrfach zitierten Brief an Baebius Macer (III 5), anschließend an den chronologischen Schriftenkatalog (s. u.),

so eingehend und anschaulich geschildert worden, daß wir kaum über den Tageslauf eines anderen Römers so genau unterrichtet sind. Das Staunen über eine so umfassende und zum Teil gründliche Studien erfordernde Produktion, schreibt der jüngere P., müsse sich noch erhöhen, wenn man sich vergegenwärtige, daß der Oheim eine Zeitlang auch als Anwalt gewirkt habe und daß die zwischen dieser Tätigkeit und seinem frühen Tode im 56. Jahr liegende Zeit durch die bedeutendsten Ämter und die Freundschaft mit den Herrschern in Anspruch genommen gewesen sei. Aber es war ihm eben ein scharfer Geist, eine unglaubliche Wißbegierde und ein Höchstmaß von Arbeitskraft eigen (*acre ingenium, incredibile studium, summa vigilantia*). Im Sommer begann er mit der Arbeit noch tief in der Nacht, im Winter um die siebente, spätestens die achte, oft schon die sechste Nachtstunde (also zwischen Mitternacht und drei Uhr früh). Schlafen konnte er zu jeder Zeit, zuweilen mitten in der Arbeit. (Folgt der Absatz über Vespasian, s. o.). Nach einem Imbiß, nach Vätersitte nur aus leichten Speisen bestehend, lag er im Sommer, wenn es die Zeit erlaubte, in der Sonne, wobei aber ein Buch vorgelesen, Notizen und Exzerpte gemacht wurden. Er las nichts, ohne zu exzerpieren, und pflegte zu sagen, kein Buch sei so schlecht, daß man nicht etwas Nützliches darin finden könnte. Nach dem Sonnen nahm er meist ein kaltes Bad, darauf einen Imbiß und ein ganz kurzes Schläfchen. Hierauf wie an einem neuen Tage wieder Arbeit bis zur Hauptmahlzeit. Während dieser wurde ein Buch vorgelesen und Notizen gemacht, und zwar in schnellem Tempo. Als einmal der Vorleser etwas falsch ausgesprochen hatte, ließ einer der Freunde ihn die Stelle wiederholen. ‚Du hattest doch verstanden?' sagte P. ‚Ja.' ‚Warum ließest du ihn wiederholen? Wir konnten inzwischen zehn Zeilen weiter sein.' So geizte er mit der Zeit. Von der Hauptmahlzeit erhob er sich im Sommer noch bei Tageslicht, im Winter während der ersten Nachtstunde: das war gleichsam Gesetz. So ging es während der normalen Arbeitszeit im Getöse der Großstadt. Zog er sich aufs Land zurück, so wurde nur die Zeit des Bades den Studien entzogen, und zwar nur des eigentlichen Bades, denn während des Massierens und Abtrocknens ließ er sich schon wieder etwas vorlesen oder diktierte. Auf der Reise fühlte er sich gleichsam von allen anderen Geschäften befreit und widmete sich nur diesem; zur Seite hatte er seinen Schreiber mit Schriftrolle und Notizbuch, im Winter behandschuht, damit auch das schlechte Wetter den Studien keine Zeit entziehen könnte. Daher ließ er sich auch zu Rom in der Sänfte tragen und machte dem Neffen einmal Vorwürfe, als er ihn zu Fuße gehen sah! ‚Du brauchtest diese Stunden nicht zu verlieren!' Denn er sah jede Zeit, die nicht den Studien gewidmet wurde, für verloren an. ‚Kraft solcher Anspannung hat er so viele Bücher geschrieben und mir 160 Bände Exzerpte hinterlassen, beiderseits und in engster Schrift beschrieben, wodurch die genannte Zahl eigentlich vervielfacht wird.' (Das sind die Bände, die Larcius Licinus in Spanien für 400 000 Sesterzen kaufen wollte, und doch waren es damals noch bedeutend weniger, s. o. S. 276). ‚Wer, der sein ganzes Leben der Wissenschaft weihen konnte, müßte verglichen mit ihm nicht als ein Sklave des Schlafes und der Trägheit erröten?'

Dieser gewiß nicht übertreibende Bericht des den Oheim und Adoptivvater bewundernden Neffen erweckt den Verdacht, daß es sich bei solcher ins Halbnärrische getriebenen Arbeitswut um etwas wie einen Krampf handelt. Sicherlich war P. in seiner Jugend ein von Ehrgeiz und Tatendurst nicht weniger als von Wissensdrang erfüllter Mann — wenn er auch schon im Felde mit der Schriftstellerei begonnen hat. Es ist sein Lebensideal, das der Neffe mit den Worten ausspricht (VI 16, 3) *equidem beatos puto quibus deorum munere datum est aut facere scribenda aut scribere legenda, beatissimos vero quibus utrumque.* Im Alter von 30 Jahren, da die politische Karriere eben beginnen sollte, von solcher Tätigkeit, dem *facere scribenda,* durch die Ungunst der Zeitverhältnisse abgedrängt, hat er sich mit ganzer Kraft dem *scribere legenda* hingegeben und diese einmal angenommene Gewohnheit auch nicht aufgegeben, als er in vorgerückten Jahren auch noch zum *facere scribenda* in den durch die Zeitumstände gegebenen Grenzen kam. Seinem unermüdlichen Fleiß verdanken wir die, wenn auch in vieler Hinsicht unzulängliche, doch durch ihre gewaltige Stoffülle unschätzbare *naturalis historia* und wären glücklich, wenn uns auch die beiden großen historischen Werke erhalten wären. Ohne Zweifel hätte er noch manches wertvolle Werk geschaffen, wenn ihn nicht Wißbegier und noch mehr menschliches Pflichtgefühl, der Wunsch den Gefährdeten zu helfen, in das Abenteuer geführt hätte, das seinem Leben ein vorzeitiges Ende setzte: *memorabili casu quasi semper victurus occidit.*

Der Tod des P. ist von dem Neffen in dem berühmten Briefe VI 16 an Tacitus — der einen Bericht darüber als Material für seine Historiae erbeten hatte — ausführlich erzählt worden. In Misenum, wo P. die dort stationierte Flotte unterstellt war, meldete die Mutter des Briefschreibers ihrem Bruder am 24. August 79 eine Stunde nach Mittag, daß eine Wolke von nie gesehener Größe und Gestalt sich zeige. Er hatte sich gerade gesonnt, ein kaltes Bad genommen, gespeist, lag und studierte. Er bestieg einen Aussichtspunkt und sah von einem noch nicht zu erkennenden Berge (der Vesuv war ja seit Menschengedenken erloschen) eine Wolke von der Gestalt einer Pinie, bald weiß, bald dunkel und fleckig, aufsteigen. Der Forscher beschließt, die bedeutsame Erscheinung aus der Nähe zu untersuchen, läßt eine Yacht klar machen und bietet dem Neffen an mitzukommen; der zieht es vor, bei der Schreibarbeit zu bleiben, die ihm der Oheim gerade selbst gegeben hat. Im Begriff anzulegen, erreicht ihn ein Hilferuf einer gewissen Rectina, deren Gut am Fuß des Berges am Strande lag, so daß es nur von See her Rettung für sie gab. Er ändert seinen Entschluß und unternimmt nun, was er erst nur zu Forschungszwecken geplant hat, zu einem größeren Ziel. Er läßt Vierruderer zu Wasser bringen und geht selbst an Bord, um nicht nur Rectina, sondern den vielen Bewohnern des dicht bevölkerten Strandes Hilfe zu bringen. Er eilt dahin, woher andere fliehen, und nimmt geraden

Kurs auf die Gefahr, so erhaben über die Furcht, daß er alle Wandlungen, alle Phasen des furchtbaren Phänomens, wie er sie beobachtet, aufzeichnen läßt. Schon fällt Aschenregen, je näher sie kommen, um so heißer und dichter, schon auch Bimssteine und schwarze, halbverbrannte Steine, schon fürchtet man Untiefen und das durch die Katastrophe veränderte Ufer. Nach kurzem Schwanken, ob er wenden solle, befiehlt er dem Steuermann, der dazu rät: ‚Dem Mutigen hilft das Glück. Nimm Kurs auf das Gut des Pomponianus!' Der wohnte in Stabiae auf der gegenüberliegenden Seite des Golfes. Er hatte dort, obwohl die Gefahr noch nicht unmittelbar heran, aber in Sicht und im Wachsen war, das Gepäck auf die Schiffe bringen lassen, entschlossen zur Flucht, sobald der auflandige Wind sich legte. Mit ihm landet der Oheim, umarmt, tröstet, ermuntert den Zitternden und läßt sich, um seine Furcht durch die eigene Ruhe zu beschwichtigen, ins Bad bringen, speist dann heiter oder, was von gleicher Größe zeugt, indem er Heiterkeit vortäuscht. Inzwischen leuchten am Vesuv vielerorts ausgedehnte Brände, in der Nacht um so deutlicher sichtbar. Er behauptet, um den Leuten Mut zu machen, die Häuser seien, weil die Bewohner in der Hast der Flucht die Feuer nicht gelöscht hätten, in Brand geraten. Dann geht er zur Ruhe und schläft ganz fest; denn diejenigen, die sich vor seiner Tür aufhalten, hören seinen Atem, der wegen seiner Korpulenz keuchend und geräuschvoll war. Aber der Raum vor dem Schlafzimmer hatte sich schon so hoch mit Asche und Bimssteinen gefüllt, daß er, wenn er länger drinnen blieb, nicht mehr herausgekonnt hätte. Er wird geweckt, kommt heraus und begibt sich zu Pomponianus und den anderen, die wach geblieben waren. Man berät, ob man im Hause bleiben oder sich im Freien aufhalten soll. Denn die Häuser werden von häufigen starken Erdstößen erschüttert und schwanken hin und her, im Freien hinwiederum fürchtet man den Bimssteinregen. Man entschließt sich zum letzteren und schützt sich gegen den Steinfall durch Kissen, die man über den Kopf bindet. Schon ist es anderwärts Tag, dort Nacht, schwärzer und dichter als irgendeine, doch von vielen Fackeln und Lichtern aller Art erhellt. Man beschließt, an den Strand zu gehen und aus nächster Nähe zu sehen, ob man abfahren könne. Aber Wind und Wellen sind weiter feindlich. Da legt er sich auf eine Decke und verlangt wiederholt zu trinken. Steigende Hitze und Schwefeldunst treiben die anderen in die Flucht, scheuchen ihn auf. ‚Gestützt auf zwei Diener erhob er sich und brach sofort zusammen, wie ich vermute, weil durch den dicken Dunst ihm der Atem abgeschnitten und die Luftröhre versperrt wurde, die bei ihm von Natur schwach und eng war und zu häufigen Beschwerden neigte' (*crassiore caligine spiritu obstructo clausoque stomacho, qui illi natura invalidus et angustus et frequenter interaestuans erat*). ‚Sobald es wieder Tag wurde (es war der dritte nach seinem Todestag), wurde sein Körper unberührt, unverletzt und so bekleidet, wie er zuletzt gewesen war, aufgefunden; die Beschaffenheit des Körpers war mehr die eines Schlafenden als eines Verstorbenen.'

Nach dieser Beschreibung hat man neuerlich die Todesursache genauer zu ermitteln gesucht. M. Baratta La fatale escursione vesuviana di Plinio, Athenaeum IX (1931) 71—107 meint, daß für P. als Asthmatiker das Einatmen von Asche tödlich gewesen sei. E. Starkenstein Arch. f. Gesch. d. Med. XXII (1929) 205 denkt wegen des unverwesten Zustandes noch am dritten Tage an eine Kohlenoxydvergiftung, die eine noch lange nach dem Tode andauernde Rotfärbung der Haut zur Folge habe. E. Kantorowicz Therapeut. Berichte 1931, Heft 2 diagnostiziert auf Herzschlag infolge weit vorgeschrittener Herzverkalkung und leugnet einen Zusammenhang des Todes mit dem Vesuvausbruch, weil Qualm und giftige Gase infolge des anhaltenden Seewindes den Strand nicht hätten erreichen können. Letztere Behauptung ist sicher falsch, da ja der Neffe ausdrücklich sagt, daß *flammae flammarumque praenuntius odor sulpuris* die Flucht der anderen und den Versuch des P., sich zu erheben, verursacht hätten. Übrigens mag die Diagnose auf Herzschlag infolge Herzverkalkung zutreffen (die asthmatische Anlage ist ja deutlich genug beschrieben), gewiß aber ist, daß ohne die außerordentlichen Anstrengungen und Erregungen, den Aschen- und Bimssteinregen, Hitze, Schwefeldünste und Erdbeben der Herzschlag damals nicht eingetreten wäre. Ohne Zweifel ist vielmehr P. als ein Opfer nicht so sehr seines Forschungsdranges (deswegen hätte er wohl dem Rat des Steuermanns zur Umkehr gehorcht) als seiner menschlichen Hilfsbereitschaft und seines Pflichtgefühls zu Tode gekommen. Die genaue Schilderung seines Verhaltens während der Katastrophe ist ein glänzendes Zeugnis für seinen Charakter, über den wir sonst nichts wüßten.

Chronologie der Schriften des P. In dem Briefe III 5 gibt P. der Jüngere dem Freunde Baebius Macer auf seine Bitte ein Verzeichnis der Schriften seines Oheims und fügt hinzu, *quo sint ordine scripti ... est enim haec quoque studiosis non iniucunda cognitio:*

1. *De iaculatione equestri unus; hunc cum praefectus alae militaret pari ingenio curaque composuit,* also wohl Ende der 40er Jahre, s. o. S. 273.

2. *De vita Pomponi Secundi duo; a quo singulariter amatus hoc memoriae amici quasi debitum munus exsolvit,* in den 50er Jahren verfaßt, s. o. S. 273.

3. *Bellorum Germaniae viginti, quibus omnia quae cum Germanis gessimus bella collegit. Inchoavit cum in Germania militaret, somnio monitus* eqs., begonnen also noch in den 40er Jahren vor Schrift nr. 2, vollendet und herausgegeben erst nach dieser, aber wohl auch noch in den 50er Jahren.

4. *Studiosi tres, in sex volumina propter amplitudinem divisi, quibus oratorem ab incunabulis instituit et perfecit,* Ende der 50er oder Anfang der 60er Jahre.

5. *Dubii sermonis octo, scripsit sub Nerone novissimis annis, cum omne studiorum genus paulo liberius et erectius periculosum servitus fecisset,* also etwa 65—68.

6. *A fine Aufidi Bassi triginta unus,* unter Vespasian geschrieben.

7. *Naturae historiarum triginta septem, opus diffusum eruditum nec minus varium quam ipsa natura;* die praefatio datiert auf 77.

In dieser Ordnung sind die Schriften im folgenden behandelt, nur daß aus praktischen Gründen die historischen Schriften Nr. 3 und 6 zusammengenommen sind. [Konrat Ziegler.]

II. Die Schriften des P.

A. *De iaculatione equestri unus,* vom Neffen ep. III 5, 3 genannt: *hunc cum praefectus alae militaret* (o. S. 273), *pari ingenio curaque composuit.* Unter demselben Titel n. h. VIII 162; danach hatte er sich über *forma equorum qualis maxime legi oporteat* geäußert, sich also nicht ängstlich an das Thema gehalten. Ansprechend vermutet F. Lammert Die römische Taktik zu Beginn der Kaiserzeit und die Geschichtsschreibung, Philol. Suppl.-Bd. XXXI 2 (1931) 48ff., daß Arrian Takt. 33 aus P.s Spezialschrift schöpft und daß auch, was Tac. Germ. 6 über die Reitkünste der Germanen sagt, daher stammen möchte. Es habe ihm, der in Niedergermanien gewiß germanische Reiter kommandiert hat, nahe gelegen, über die Unterschiede römischer und germanischer Kavallerie-Kampftaktik zu handeln.

B. *De vita Pomponi Secundi duo; a quo singulariter amatus hoc memoriae amici quasi debitum munus exsolvit* (der Neffe a. O.). Eine Episode (Bewirtung Caligulas durch Pomponius) erwähnt er n. h. XIV 56; vielleicht kam auch in der Biographie vor, was er VII 80 erzählt *(insigne naturae) in Pomponio consulari poeta non ructasse.* S. d. Art. Pomponius und vorläufig Cichorius Röm. Stud. 423, jetzt überholt durch Walter Otto Die Lebenszeit des P. Pomponius Secundus, Philol. XC 483—493; hier auch zahlreiche Bemerkungen zu den übrigen verloren gegangenen Schriften. [W. Kroll.]

C. Bellorum Germaniae libri XX. Der jüngere P. gibt in einem Brief an Baebius Macer (epist. III 5) eine Aufzählung der Werke seines Onkels *quo sint ordine scripti* (III 5, 2); als dritte Veröffentlichung nennt er III 5, 4 *bellorum Germaniae viginti* (sc. *libri*; zum Titel vgl. Tac. ann. I 69, 2 *Plinius, Germanicorum bellorum scriptor*), die nach den Schriften *de iaculatione equestri* und *de vita Pomponi Secundi* und vor dem *Studiosus* abgeschlossen wurden. Das Werk ist nicht erhalten. Schon in der Antike scheint es bald wahrscheinlich durch das Geschichtswerk des Tacitus, der die b. G. als Quelle benutzt hatte (Ann. I 69, 2 s. u. S. 287, 43ff.), verdrängt worden zu sein; denn außer von Suet. vita Plin. p. 93 Reiff. werden die b. G. nur noch von Symm. epist. IV 18, 6 p. 104, 10 Seeck erwähnt, der sie im J. 396 n. Chr. schon nicht mehr erreichen konnte, aber seinem Freunde Protadius in Trier versprach, er wolle sich bemühen *si fors volum iuvet, etiam Plinii Secundi Germanica bella conquirere.* Der kurzen Angabe der Suetonvita folgen Vincentius Bellovacensis und Petrarca, der den Verlust des Werkes besonders bedauert (vgl. M. Lehnerdt Ein verschollenes Werk des älteren Plin. Herm. XLVIII [1913] 274). Nicolaus Cusanus hat nach der Angabe Poggios ein *volumen historiarum Plinii satis magnum* in Deutschland gesehen (Lehnerdt 274f.); es bleibt aber fraglich, ob man darin mit Lehnerdt 278 gegen R. Sabbadini (Le scoperte dei codici Latini e Greci nei secoli XIV e XV, Firenze, I [1905] 111. II [1914] 241) und G. Voigt (Wiederbelebung des class. Altertums I³ 252) eine Hs. der b. G. erblicken darf. Alle Nachforschungen nach einer Hs. der b. G., die besonders von Sigismund Meisterlein, Johannes Trithemius, Willibald Pirkheimer, Gabriel Hummelberger, Konrad Gesner, Ferdinand von Fürstenberg angestellt wurden (vgl. Lehnerdt 279—281), blieben erfolglos.

Umfang und Inhalt. Der Umfang der b. G. betrug 20 Bücher (Plin. epist. III 5, 4; die Suetonvita und die ihr folgenden Schriftsteller nennen fälschlich die Zahl XXXVII, eine Verwechslung mit der Buchzahl der n. h.), in denen er die Kämpfe der Römer mit den Germanen behandelte: Plin. a. O. *quibus omnia, quae cum Germanis gessimus bella, collegit*; Suet. vita Plin. p. 93 Reiff. *bella omnia, quae umquam cum Germanis gesta sunt, XX voluminibus comprehendit.* Wahrscheinlich hat er seine Darstellung mit dem Krieg gegen die Kimbern und Teutonen (ebenso wie Tac. Germ. 37 seinen historischen Überblick) begonnen; vgl. K. Müllenhoff D. A. IV (1920) 19. H. Peter Hist. Rom. rel. II CXXXXVIII. E. Norden Germ. 209, 3; anders: A. Bauer Die Herkunft der Bastarner, S.-Ber. Akad. Wien 185, 2 (1918) 19, der für einen früheren Beginn der Darstellung eintritt. Das Hauptthema dieses großen Sammelwerkes waren natürlich die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Germanen, und nur gelegentlich wird er jene kulturellen und topographischen Verhältnisse gestreift haben, denen später Tacitus seine Germania widmete. Das Werk schloß wohl mit den Kämpfen des J. 47 n. Chr. (s. u. S. 287, 1ff.), wie F. Münzer Die Quelle des Tac. für die Germanenkriege, Bonn. Jahrb. CIV (1899) 77f. 81 sehr wahrscheinlich gemacht hat; (ihm folgen in diesem Ansatz Norden Germ. 219. Schanz-Hosius II 781, während Peter rel. II CXXXXVIIII in Unkenntnis der Beweisführung Münzers die Darstellung noch bis 55 oder 58 n. Chr. reichen lassen will). Die geschichtlichen Ereignisse der Jahre zwischen dem Endpunkt der b. G. und dem Umfang der hist. hat Plin. wahrscheinlich in der vita des Pomponius Secundus behandelt.

Abfassungszeit. Plin. begann die Arbeit an den b. G., als er in Germanien Kriegsdienste tat (Plin. epist. III 5, 4 *inchohavit, cum in Germania militaret*), d. h. unter Cn. Domitius Corbulo im J. 47 n. Chr. in Niedergermanien (vgl. Teuffel Gesch. röm. Lit. II⁷ 281); möglicherweise hat er seine drei *militiae equestres* in Germanien abgedient (Münzer 78), nahm anschließend an den Unternehmungen seines Freundes P. Pomponius Secundus, des Legaten von Obergermanien, in den J. 50 und 51 teil, hielt sich 57 n. Chr. wieder in Germanien auf (Schanz-Hosius II 769), und sammelte dadurch gleichzeitig die Unterlagen für seine auf Autopsie beruhenden Berichte über Germanien in der n. h. (Münzer 78). Die Kämpfe unter Pomponius Secundus wird er in dessen vita behandelt haben, die etwa im J. 53 erschien; gleichzeitig arbeitete er an den b. G. weiter. Da nun

aber in diesen Jahren auch das Werk *a fine Aufidi Bassi* begonnen haben muß, dürfen wir annehmen, daß die b. G. nur bis zum J. 47 herabreichten und noch unter der Regierung des Claudius, also vor 54 oder im J. 54 abgeschlossen wurden; vgl. Münzer 81.

Quellen. Die Quellen, die Plin. für seine b. G. heranzog, werden wohl Livius, ein genauer uns unbekannter Bericht über die Feldzüge des Germanicus (dazu Norden Germ. 213. 218. 301, 1) und sehr wahrscheinlich die *libri belli Germanici* des Aufidius Bassus (vgl. F. A. Marx Klio XXVI [1933] 325) gewesen sein. Sichere Anhaltspunkte für die Benutzung bestimmter Quellen in den b. G. gibt es nicht. Doch sieht man aus dem Fragment bei Suet. Calig. 8, 1, daß Plin. ab und zu Gewährsmänner nannte — so an der genannten Stelle den Cn. Lentulus Gaetulicus — und sich in heftiger Polemik zu neuen Ansichten durchrang.

Tendenz. Die politische Tendenz der Darstellung war im Anschluß an das letzte Buch des Livius eine erneute Hervorhebung der besonders unter Tiberius und in den Geschichtswerken des Velleius Paterculus und Aufidius Bassus in Vergessenheit geratenen oder nur zu kurz erwähnten Verdienste des Drusus (Plin. epist. III 5, 4 *somnio monitus: adstitit ei quiescenti Drusi Neronis effigies, qui Germaniae latissime victor ibi periit, commendabat memoriam suam orabatque, ut se ab iniuria oblivionis adsereret.* Münzer 68ff.) und des Germanicus (vgl. Müllenhoff D. A. IV 47f.). Nicht unwesentlich für die Wahl dieser Tendenz dürfte die Tatsache gewesen sein, daß Claudius der Sohn des Drusus und Bruder des Germanicus war. Wahrscheinlich hat Plin. den Traum, der ihn während seiner Dienstzeit in Germanien zur Abfassung der b. G. veranlaßte, auch in der Vorrede erwähnt.

Fragmente. Die beiden einzigen Fragmente (Hist. Rom. frg. 309. rel. II 109) handeln von der Familie des Germanicus: Tac. ann. I 69, 2 *tradit C. Plinius, Germanicorum bellorum scriptor, (Agrippinam) stetisse apud principium pontis, laudes et grates reversis legionibus habentem* (Münzer 70. Norden Germ. 212f.) und Suet. Calig. 8, 1, wo es zur Streitfrage über den Geburtsort des Claudius heißt: *Cn. Lentulus Gaetulicus Tiburi genitum scribit, Plinius Secundus in Trevesis vico Ambitarvio supra Confluentes*, eine Stelle, deren Vorlage man wohl in den b. G. suchen darf (Münzer 70. Norden 215. Schanz-Hosius II 781). Außerdem lassen sich noch verschiedene andere Berichte mit mehr oder weniger großer Bestimmtheit auf die b. G. zurückführen. Es sind durchweg Stellen, die inhaltlich zu dem in den b. G. behandelten Zeitabschnitt gehören; einige Stellen (besonders bei Tac.) zeigen im Stil große Verwandtschaft mit dem aus der n. h. bekannten Stil des Plin., während für andere Stellen (Berichte auf Grund von Autopsie, Darstellungen mit besonderem Interesse für Germanisches) die Stoffauswahl, der Zusammenhang oder die genaue Behandlung von Einzelheiten (z. B. Berücksichtigung von Inschriften) die b. G. als Vorlage wahrscheinlich machen. Die folgende Zusammenstellung bietet einen Überblick über die Stellen, die man für die b. G. in Anspruch genommen hat. — Spuren bei Plinius: n. h. II 167 (Norden Germ. 290, 2). IV 96f. (Norden 290. Much Germ. 11). X 53f. (Münzer 74. Norden 288). XI 55 (Münzer 69f.). XVI 2—6 z. T. (Norden 291—312). XVI 5 (Münzer 74). XVI 203 (Münzer 74). XXII 8 (Münzer 74f. Norden 288). XXV 20f. (Münzer 76. Norden 291). XXXVII 42 (Norden 289f., anders Münzer 84). — Spuren bei Tacitus: Germania: 1, 1 (Norden 278. Drexler Bursian 224 [1929] Suppl. 319). 1, 2 (V. Lundström Eranos XXV 262f. Much Germ. 13. 16. Norden 248. 278, 1). 2, 1 (Müllenhoff D. A. II 191. IV 19f. 124f. Münzer 71. Norden 217). 2, 3 (Much Germ. 40f.). 3, 2 (Münzer 71. Norden 207). 4 (Norden 283). 5, 3 (Norden 280ff. Drexler Bursian 224, 319. 330. Much Germ. 82). 6, 4 (Norden 214, 1). 21, 2 (Norden 271). 28, 2 (Norden 264. Drexler 318). 28, 4 (Norden 272). 29. 30 (Norden 265—274). 31 (Norden 269). 34, 1 (Münzer 75. Norden 299ff.). 37, 1 (Norden 219. Drexler 317f.). 41, 1 (Norden 274ff. Much 364). 42, 1 (Norden 265. 277). Es sind demnach sehr viele Einzelheiten in der Germ. des Tac., die auch in den b. G. des Plin. gestanden haben können und aus den verschiedensten Gründen auf diese Quelle zurückgeführt werden. — Annalen: Die b. G. werden von Tac. ann. I 69, 2 (s. o. S. 287, 43ff.) nur zum Beleg einer an sich nebensächlichen Begebenheit in den Germanenkriegen des J. 15 n. Chr. herangezogen. Doch darf man annehmen, daß Tac. nicht nur in dieser Einzelheit, sondern in seiner gesamten Darstellung der Feldzüge des Germanicus (ann. I 31—49. 49—51. 55—71. II 5—26) und außerdem in den Cap. II 44—47. 62—63 den b. G. des Plin. gefolgt ist, ja sich sachlich recht eng an dessen Darstellung angelehnt hat; während Liebenam (Jahrb. f. Philol. CXLIII [1891] 805), Fabia (Les sources de Tacite 406f.), G. Keßler (Die Tradition über Germanicus, Diss. Berl. 1905, 40) in Plin. nur eine Nebenquelle sehen, und Norden Germ. 213 als Zwischenquelle eine reduzierte Vorlage, aber gelegentliche direkte Benutzung der b. G. annimmt, erblicken Müllenhoff D. A. IV 19, Münzer Bonn. Jahrb. CIV (1899), 67. 71, 2, Teuffel Gesch. röm. Lit. III 30 und F. A. Marx Klio XXVI (1933) 325 in den b. G. die Hauptquelle. Besonders folgende Einzelstellen werden auf die b. G. zurückgeführt: ann. I 41, 2 (Münzer 71, 1). I 44 (Münzer 71). I 56, 2. 4 (Norden 214, 1). I 61, 2 (Norden 249. 1). I 63, 4 (Norden 277, 1). I 64, 2 (Norden 214, 1). I 65, 1 (Norden 214, 1). II 6, 4 (Norden 214, 1). II 8, 1 (Norden 300). II 8, 3 (Münzer 93). II 11, 1 (Münzer 93). II 45, 2 (Norden 269). II 88, 3 (Norden 273f.). IV 44, 2 (Norden 277). IV 72f. (Münzer 75. Norden 284f.). XI 18—20, 2 (Münzer 73ff. Peter CXXXXVIIII). XI 20, 3 (Müllenhoff 157. Münzer 79). Die Vorlage für XII 27f. und XIII 53—57 dürfte wohl nicht in den b. G. (Peter rel. II CXXXXVIIII), sondern in der vita des Pomponius Secundus und vielleicht in den hist. zu suchen sein (s. o. S. 286, 45). — In den hist. hat Tacitus wohl nicht die b. G., sondern das Annalenwerk des Plinius als Quelle benutzt (s. u.). — Spuren späterer Benutzung findet man abgesehen von Plin. epist. III 5, 4 bei Suet. Tit. 4, 1 (Münzer 72), Marinos bei Ptolem. II 11, 12 (Müllenhoff 51f. Norden 285f.), Cass. Dio LX 30, 4—6 (nach Münzer 77, 1 wohl von Tac. abhängig und damit auf Plin. zurückgehend), Ammian. XXII 8, 44 (Lundström Eranos XXV 263. Much Germ. 16) und Procop. IV 20, 2 (Much Germ. 40f.). [H. Gundel.]

D. A fine Aufidi Bassi XXXI.

In der chronologischen Aufzählung, die der jüngere Plin. epist. III 5 von den Werken seines Onkels gibt, werden an 6. Stelle die *(libri) a fine Aufidi Bassi triginta unus* erwähnt, die zwischen den *dubii sermones* (in den letzten Jahren der Regierung Neros, also vor 68) und der n. h. (77 n. Chr. s. o.) verfaßt wurden; in der Suetonvita wird diese Zeitgeschichte vom Endpunkt des Geschichtswerkes des Aufidius Bassus an, die wir antikem Brauch folgend kurz historiae nennen wollen, nicht genannt. Leider hat der jüngere Plin. zu diesem Werk keine weiteren Angaben gemacht, wie zu allen vorher aufgezählten. So ist vor allem die Frage der Abfassungszeit nicht eindeutig zu entscheiden; doch darf man mit Fabia Les sources de Tacite 191 annehmen, daß Plin. die Abfassung nach dem Tode Neros, vielleicht noch im J. 68, begonnen hat, während wir aus n. h. praef. 20 (s. u.) wissen, daß Plin. im J. 77 die Bearbeitung schon abgeschlossen hatte. Plin. hat die hist. wahrscheinlich nicht selbst veröffentlicht, sondern seinen Erben, d. h. seinen Neffen testamentarisch mit der Herausgabe beauftragt: Plin. n. h. praef. 20 *ubi sit ea* (sc. *historia*), *quaeres, iam pridem peracta sancitur et alioqui statutum erat heredi mandare, ne quid ambitioni dedisse vita iudicaretur. proinde occupantibus locum faveo, ego vero et posteris, quos scio nobiscum decertaturos, sicut ipsi facimus cum prioribus.* Wahrscheinlich ist die Publication bald nach dem Tod des Plin. im August 79 erfolgt (nach Gercke Senecastudien 199 wurden die hist. noch von Plin. selbst zwischen 77 und 79 veröffentlicht). Eine Überarbeitung des Werkes durch den Neffen (so H. Nissen Die Historien des Plin. Rh. Mus. XXVI 1871, 544ff.) ist nicht anzunehmen; vgl. Fabia Les sources de Tacite 191. Peter Hist. Rom. rel. II CL 1. Das Werk ist verloren.

Inhalt und Wert. Über die zeitlichen Grenzen der hist. läßt sich Sicheres nicht sagen. Da der Endpunkt der Darstellung des Aufidius Bassus unbekannt ist (vgl. Schanz-Hosius II 645. 782), läßt sich aus dem Titel *a fine Aufidi Bassi* für den Beginn der hist. nur vermuten, daß sie nicht mit einem Regierungswechsel anfingen; denn sonst hätte Plin. seinem Werk den einfacheren Titel *ab excessu divi* ... o. ä. gegeben. Der Umfang von 31 Büchern ist keine entscheidende Stütze für die Annahme eines behandelten Zeitabschnittes von 31 Jahren, etwa 41—71 n. Chr. (so Detlefsen Philol. XXXIV [1876] 48. A. v. Gutschmid Kl. Schr. V 357; andere Ansätze s. bei Schanz-Hosius II 645). Da das früheste Fragment, Tac. ann. XIII 20, 1f., einen Bericht aus dem J. 55 enthält, muß der Beginn früher liegen, und die besten Gründe sprechen dafür, ihn mit Fabia Les sources de Tacite 186. 189 und F. Münzer (Bonn. Jahrb. CIV [1899] 78, 1; Rh. Mus. LXII [1907] 166f.) um das J. 50 herum zu suchen. Aus der Widmung der n. h. an Titus (n. h. praef. 20) geht hervor, daß die Anfänge der Flavier noch behandelt waren: *vos quidem omnes, patrem (Vespasianum), te (Titum) fratremque (Domitianum), diximus opere iusto, temporum nostrorum historiam orsi a fine Aufidii.* Ob das J. 71 den Abschluß der Darstellung bildete (so zuletzt H. R. Graf Kaiser Vespasian, Stuttgart 1937, 78. 109), also etwa der Triumph Vespasians (Fabia 189f. A. v. Gutschmid Kl. Schr. V 357f.) oder allgemeiner die Beendigung des Bataverkrieges und die Niederwerfung des Judenaufstandes (Münzer Bonn. Jahrb. CIV [1899] 111), bleibt eine wohl nie mit Sicherheit zu lösende Frage. Der Inhalt war demnach eine allgemeine Geschichte des Römischen Reiches von den letzten Jahren des Claudius bis in die ersten Jahre der Flavier. Wenn auch die hist. zusammen mit dem Werk des Aufidius Bassus eine lückenlose Geschichte der Iulisch-Claudischen Periode gaben, so litten sie doch darunter, daß sie keine in sich geschlossene historische Periode behandelten. Als umfassendes Nachschlagwerk waren sie schon infolge der uns bekannten umsichtigen und erschöpfenden Arbeitsmethode des Plin. sicher sehr wertvoll. Der jüngere Plin. bestätigt diese Annahme epist. V 8, 5 *avunculus meus idemque per adoptionem pater historias et quidem religiosissime scripsit* — man wird diese Stelle für die hist. in Anspruch nehmen dürfen —, so daß man ahnen kann, welcher Schatz historischen Tatsachenmaterials mit den hist. verloren ist, wenn auch die gebrachten Geschehnisse infolge der pedantischen Genauigkeit und einem gewissen Hang für Anekdoten und Klatschgeschichten sicher sehr ungleich in ihrem Wert waren; das kann man etwa aus Tac. ann. XIII 31, 1 erschließen, wo Tac. sich allgemein gegen die Methode gewisser Historiker wendet *laudandis fundamentis et trabibus, quis molem amphitheatri apud campum Martis Caesar extruxerat, volumina implere*, also mit Tatsachen, die man *diurnis urbis actis* überlassen müsse; sachlich stimmt damit Plin. n. h. XVI 200 und XIX 24 überein, und somit wird diese Einzelheit wohl auch in den hist. gestanden haben. Das mit großer Gewissenhaftigkeit bearbeitete und als historisches Handbuch in der Art der n. h. sehr wertvolle Werk hat wohl einen nur sehr geringen literarischen Wert besessen (vgl. Fabia 197) und keine große Wirkung ausgeübt. Da die trockene Zusammenstellung keinen Fortsetzer fand und eine Generation später Tac. die klassische Darstellung der Geschichte des 1. Jhdts. gab, verschwanden die hist. ebenso wie alle ihre Vorgänger bald; vgl. Nissen Rh. Mus. XXVI (1871) 498.

Quellen. Daß Plin. für seine hist. nicht nur umfangreiche Quellenstudien getrieben und Excerpte aus der vorhandenen Literatur angefertigt hat — man darf sich das Werk nach

derselben Arbeitsmethode wie die n. h. entstanden denken (vgl. Plin. epist. III 5, 10. 17) —, sondern daß er sich darüber hinaus mit seinen Vorgängern kritisch auseinandergesetzt hat, sagt er selbst n. h. praef. 20 *quos* (sc. *posteros*) *scio nobiscum decertaturos, sicut ipsi fecimus cum prioribus.* Es ist anzunehmen, daß Plin. zur Bereitstellung des Tatsachenmaterials möglichst viele Geschichtsschreiber herangezogen hat; welcher Quelle er am meisten zu verdanken hat, läßt sich nicht nachweisen. Gercke Senecastudien 260 glaubt in Cluvius Rufus die Hauptquelle sehen zu dürfen, während Nissen Rh. Mus. XXVI (1871) 542 in Licinius Mucianus die Quelle für geographische und ethnographische Einzelheiten des Orients annimmt (dagegen mit guten Gründen Detlefsen Philol. XXXIV [1876] 44); Cichorius Röm. Stud. 435 weist auf Mithridates von Bosporus hin, den Plin. persönlich kannte und der ihm Material hätte liefern können für Ereignisse, die Tac. (vielleicht aus Plin. hist.?) ann. XII 15—21 überliefert hat. Wahrscheinlich hat er auch die ihm zur Verfügung stehenden Memoirenwerke herangezogen (Corbulo, Suetonius Paulinus, Agrippina d. Ä.) und neben eigenen Beobachtungen und Berichten von Bekannten und Freunden die *acta senatus* und die *commentarii Flaviorum*, das Propagandawerk der Flavier, ausgebeutet (vgl. W. Weber Iosephus und Vespasian, Stuttgart 1921, 285. H. R. Graf Kaiser Vespasian, 26. 53. 109).

Tendenz. Während noch Nissen Rh. Mus. XXVI (1871) 533 in Plin. zwar einen flavischen Geschichtschreiber sah, doch ‚relativ große Unbefangenheit und Parteilosigkeit' glaubte voraussetzen zu dürfen, erbrachte Gercke Senecastudien (bes. 168f.) den Nachweis, daß Plin. in den hist. ‚im Flavischen Sinne den Iuliern feindlich geschrieben' hat (vgl. 174. 182. 244. Münzer Bonn. Jahrb. CIV [1899] 98). Die Stellen aus der n. h., in denen Plin. Nero in ungünstigem Licht erscheinen läßt oder feindlich behandelt, sind von Gercke 168ff. zusammengestellt; vgl. Peter Gesch. Lit. d. röm. Kaiserzeit I 420. Auch der Umstand, daß Plin. die hist. wahrscheinlich nicht selbst veröffentlichte, sondern sie erst postum durch seinen Neffen herausgeben ließ, bestätigt die Vermutung, daß Plin. in der Schilderung der Flavischen Zeit mit sehr grellen Farben gearbeitet hat (vgl. Plin. n. h. praef. 20 ... *ne quid ambitioni dedisse vita iudicaretur*). Sein Haß besonders gegen Nero erklärt seinen überzeugten Einsatz für die Flavische Restitution und Zeugnisse wie etwa Ioseph. ant. XX 8, 3 über Historiker, die *διὰ μίσος* schrieben und Tac. hist. II 101, 1 *scriptores temporum, qui politae rerum Flavia domo monimenta belli huiusce composuerunt, curam pacis et amorem rei p., corruptas in adulationem causas, tradidere* dürften auch für Plin. gelten. Daß Plin. die von den Flaviern stark betonte Rolle der Fortuna und des Fatum bei der Flavischen Neuordnung herausgearbeitet hat, vermutet Graf Kaiser Vespasian 57. Nur die allgemeine politische Haltung des Plin. ist demnach bekannt; Einzelheiten, wie etwa seine Stellung zum Senat (vgl. Gercke 174), sind nicht zu erkennen; vgl. E. Ciaceri Claudio e Nerone nelle storie di Plinio, in Processi politici usw. bei Pais-Stella Maranca Ricerche sulla storia ... II Rom 1918, 387.

Die Fragmente sind gesammelt bei Peter Hist. Rom. frg. 310 und Hist. Rom. rel. II 110ff.

Spätere Benutzung. Plinius selbst zitiert in der n. h. seine hist.: n. h. praef. 20 (s. o. S. 289, 38ff.). II 199 *sicut in rebus eius* (sc. *Neronis*) *exposuimus.* II 232 *sicut in rebus eius* (sc. *Neronis*) *rettulimus.* Darüber hinaus hat man viele Stellen aus der n. h. für die hist. gewinnen wollen; Detlefsen Philol. XXXIV (1876) 49 hat alle Stellen, an denen Ausdrücke wie *vidimus, nostra aetas vidit, nostra aevo factum est* u. a. vorkommen, auch für die hist. in irgendeiner Form in Anspruch genommen. Auch die in der n. h. erwähnten *omina* könnten in den hist. gestanden haben (vgl. dazu Peter rel. II CLX) und außerdem alle in der n. h. genannten politischen Ereignisse nach dem Jahr 50 (zusammengestellt bei Peter CLXff. vgl. Münzer Beitr. 407). — Wahrscheinlich haben Iuvenal (Gercke 186—191), der Scholiast zu Iuvenal (Gercke 191—195) und der Dichter der Octavia (Gercke 195—199) die hist. gekannt. — In Tac. Germ. werden die Hist. des Plin. nirgends erwähnt, doch ist eine Benutzung nicht ausgeschlossen. Sachliche und sprachliche Übereinstimmungen zwischen Tac. Germ. und Tac. hist. könnten auf die hist. des Plin. — in geographischen und ethnographischen Einzelheiten allerdings auch auf die bella Germaniae des Plin. — als Quelle deuten (vgl. Norden Germ. 271, 2). Tacitus hat auch in den Annalen, die hier zuerst behandelt sein mögen, jedenfalls in den letzten Büchern, die hist. des Plin. herangezogen; vom XI Buch an fehlt das Geschichtswerk des Aufidius Bassus, mit ihm muß demnach die Benutzung des Plin. eingesetzt haben. Abgesehen von direkten Erwähnungen des Plin. (ann. XIII 20, 2. XV 53, 3) darf man in manchen allgemeinen Quellenangaben des Tac. (so etwa XIV 2, 2 vgl. Peter rel. II CLV) auch die hist. des Plin. einbeziehen. Daß Tac. in den Annalen mehrere Quellen benutzte und zusammenarbeitete, darf nach dem Stand der Forschung als sicher angesehen werden (s. Schanz-Hosius II 631). Inwieweit Tac. sich in der Darstellung von Ereignissen und Einzelheiten, wie besonders der Prodigien (vgl. Münzer Rh. Mus. LXII [1907] 166f.), in der Einstellung und in der sprachlichen Form dabei an seine Quelle angeschlossen hat, kann im großen ganzen nur vermutet werden (vgl. dazu bes. Gercke 200—237. Cichorius Röm. Stud. 435). Vielleicht darf man auch die Darstellungen des Tac. über germanische Ereignisse (ann. XI 18—20. XII 27—28. XIII 53—57) in den hist. des Plin. vermuten, jedenfalls darf ihre Quelle nicht mit Peter rel. II CXXXXVIIII in den bell. Germaniae des Plin. gesucht werden. Daß sich Tac. wahrscheinlich auch manchmal über Plin.s ins Einzelne gehende Darstellung lustig gemacht hat, wurde schon o. S. 290 betont.

Die Bedeutung der hist. des Plin. als Quelle für die hist. des Tacitus zwingt zu einer kurzen Behandlung der verwickelten Quellenfrage zur Geschichte des Vierkaiserjahres. Die Geschichte

des Vierkaiserjahres und des Beginns der Flavier ist in vier Quellen erhalten: bei Tac. hist., Suet. Galba, Otho, Vitell., Vespas., Plut. Galba, Otho und Cass. Dio LX—LXIII (Xiphilinos); Übereinstimmungen bzw. Discrepanzen in der Darstellung dieser vier Historiker haben zu umfassenden Quellenuntersuchungen geführt, denen im einzelnen nachzugehen hier nicht nötig ist. Als Ergebnis jedenfalls muß festgehalten werden, daß Tac. Suet. Plut. und Cass. Dio unabhängig voneinander einer oder mehreren verlorenen Quellen gefolgt sind, was natürlich nicht ausschließt, daß etwa Suet. die hist. des Tac. gekannt hat; vgl. die Literaturübersichten bei Nissen. Rh. Mus. XXVI (1871) 501, 1, Fabia Les sources de Tacite 184—209, Peter Gesch. Lit. II 274f., Schanz-Hosius II 629f. Man hat die verschiedensten Historiker als Quelle namhaft gemacht, so vor allem Cluvius Rufus, Vipstanus Messalla, Fabius Rusticus und Plin. Endgültige Klarheit wird in dieser heißumstrittenen Quellenfrage nicht zu finden sein; für die Quellenfrage bei Cass. Dio warnt Schwartz o. Bd. III S. 1717, 40 grundsätzlich ‚alles Raten auf Aufidius Bassus, Servilius Nonianus usw. usw. als aussichtslos von vornherein aufzugeben' (vgl. zu diesem Problem Funaioli u. Bd. IV A S. 617. Schanz-Hosius II 631). Immerhin muß betont werden, daß nach den Untersuchungen von Nissen, Fabia und Gercke die Auffassung, Plin. hist. seien die Hauptquelle für die Geschichte dieser Jahre, am besten begründet ist. — Tac. zitiert in den hist. den Plin. nur an einer Stelle: III 28, 1 bei der Plünderung und Zerstörung Cremonas 69 n. Chr. und erwähnt, daß Plin. in seiner Darstellung den Primus Antonius dafür verantwortlich gemacht hat. Dieses Fragment gibt uns den deutlichen Hinweis, daß Plin. als Flavischer Geschichtsschreiber alles tat, um die Anfänge der Flavier vor späteren Vorwürfen und Angriffen zu sichern (vgl. Münzer Bonn. Jahrb. CIV [1899] 99ff.). Mit diesem einzigen Fragment steht fest, daß Tac. die hist. des Plin. zur Darstellung der Ereignisse des J. 69 herangezogen hat. Besonders für die topographisch und militärisch klaren Ausführungen im IV. und V. Buch hat man Plin. als Quelle nachzuweisen versucht. Nach Nissen kommt Plin. als alleinige Hauptquelle nicht nur für I—III (mit fremden Einschiebungen; vgl. a. O. 534ff.), sondern besonders für IV 12—37, 54—79. V 14—26 (Krieg gegen Civilis), als Quelle neben anderen Hauptquellen für IV 81—84 und V 1—13 (Verhältnisse des Orients), kaum aber für die restlichen Kapitel von IV und V in Betracht (a. O. S. 540). Auch Fabia 184ff. und Gercke Senecastudien 237—257 erweisen in eingehenden Untersuchungen Plin. als die Hauptquelle für Tac. Münzer Bonn. Jahrb. CIV (1899), 85ff. untersucht die Darstellung des Tac. vom Bataverkrieg und kommt zu dem Ergebnis, daß die Abschnitte über die Batavercohorten im I. und II. Buch sowie das in den zusammenhängenden Bericht eingeschobene Kap. IV 15 aus einer stadtrömisch-senatorischen Quelle stammen, während die Hauptdarstellung des *Germanicum bellum* auf einer Quelle aus Offizierskreisen basiere, die in der politischen Beurteilung der Erhebung des Civilis den Flavischen Standpunkt vertrete und sich durch große Vertrautheit mit Land und Leuten am Niederrhein sowie durch militärisch einwandfreie Kriegsberichte auszeichne; als Quelle kommt nur Plin. in Frage, der wahrscheinlich im J. 74 als Procurator in der Provinz Belgica die Unterlagen für seine Darstellung zusammentragen konnte (Münzer 110). Neben der Darstellung von germanischen Verhältnissen und Kriegen (dazu noch Norden Germ. 211f.) darf man für gewisse topographisch-geographische Schilderungen bei Tac. in Plin. die Hauptquelle sehen, etwa für den Exkurs über Cremona III 15—33, weniger wahrscheinlich für den Exkurs über Iudaea V 2ff. (dafür Nissen 541, dagegen Detlefsen Philol. XXXIV [1876] 43f.). Über die Darstellung der Wunder und die Kritik des Tac. an Plin. vgl. Detlefsen 42; Peter rel. II CLX; vgl. ferner Norden Germ. 250—256.

Bei Sueton werden die hist. nicht genannt (Calig. 8, 1 bezieht sich auf die bell. Germ. s. o. S. 287). Doch hat er für Nero (Gercke 178—186), Galba, Otho, Vitellius (Nissen 503ff.) und Vespasian (Graf Kaiser Vespasian 17. 21. 54. 88) unabhängig von Tac. mit großer Wahrscheinlichkeit Plin. als Quelle benutzt; vgl. Funaioli u. Bd. IV A S. 616f.

Über Iosephus: V. Ussani Riv. XXXIX (1911) 390. W. Weber Ioseph. u. Vespas. 145ff. Über Solin (35, 7ff.): W. Weber 148.

Plinianische Spuren bei Cass. Dio wurden schon von Christensen De fontibus a Cassio Dione in vita Neronis enarranda adhibitis, Diss. Berl. 1871, 70ff. nachgewiesen. Gercke untersuchte 165—178 die Auszüge des Xiphilinos aus Cass. Dio eingehend. Auch bei Zonar. könnten sich über Cass. Dio Spuren aus Plin. nachweisen lassen (vgl. Graf 81).

Schließlich wird bei Ioann. Malal. VII p. 177f. Dind. ein *Πλίνιος ὁ Ῥωμαίων ἱστοριογράφος* genannt; es ist aber sehr fraglich, ob der Inhalt dieser Stelle für die hist. in Anspruch genommen werden darf (vgl. Peter Rel. II CLX).

[H. Gundel.]

E. *Studiosi tres, in VI volumina propter amplitudinem divisi, quibus oratorem ab incunabulis instituit et perficit* (der Neffe § 5): also ein vollständiges isagogisches Handbuch. Der Titel ist *studiosus* ‚der Rhetorenzögling'. Quintilian nimmt mehrmals auf das Werk Bezug, ohne es anscheinend stark zu benutzen; ob er ihn III 4, 2 mit *maximo temporum nostrorum auctore* (der auf die Epideiktik sehr eingegangen war) meint, ist fraglich. Eine (nebensächliche) Meinung aus dem Abschnitt *de gestu* bekämpft er XI 3, 143; ebd. 148 gegen P.' Lehren über die Benutzung des Schweißtuches. Bloße Nennung unter den Technographen (zwischen Verginius und Tutilius) III 1, 21. Aus Gell. IX 16, 1 erfahren wir, daß er *refert etiam plerasque sententias, quas in declamandis controversiis lepide arguteque dictas putat* (folgt ein Beispiel). Also ähnlich wie beim älteren Seneca. Weitere Nachwirkung hat die Schrift nicht gehabt. [W. Kroll.]

F. Dubii sermonis lib. VIII: Unter diesem Titel führt der jüngere P. in dem chronologischen Verzeichnis der Schriften seines Oheims

(ep. III 5, 5) ein grammatisches Werk an *scripsit sub Nerone novissimis annis, cum omne studiorum genus paulo liberius et erectius periculosum servitus fecisset.* Genauer auf das J. 67 als Abschluß einer offenbar mehrjährigen Arbeit führt die Bemerkung n. h. praef. 28 (aus dem J. 77), daß seit der Abfassung der *libelli, quos de grammatica edidi,* 10 Jahre verstrichen sind. So scheint das Werk aus umfangreicher Lektüre in den schlimmsten Jahren Neros (seit etwa 60) hervorgewachsen zu sein. Es wird unter obigem Titel oft zitiert, daneben auch *sermonis dubii* weniger klingend, da, wie der Gebrauch der späteren Grammatiker seit Caper de dubiis generibus zeigt, *dubius* hier zum ersten Male als Terminus auftritt. Daß Priscian mit *in I artium* oder *artis grammaticae* (ähnlich und wohl nicht unabhängig Gregor v. Tours) dasselbe Werk meint, hat Schottmüller De Plin. libris gramm. Diss. Bonn 1858 gesichert; die Umbiegung charakterisiert den Systematiker, während P. offenbar kein System gegeben hat und auch nicht geben wollte. Schottmüller hat auch festgelegt, daß — gegenüber andern Vermutungen — schwankender Gebrauch der Redeteile gemeint war, wie der spätere Gebrauch von *dubius* beweist.

Das schon Charisius nur noch aus Iulius Romanus bekannte Werk (Fragmente bei Lersch Sprachphilosophie der Alten 1838 I 179ff. Beck 1894) ist nur in sehr beschränktem Umfange wiederherzustellen, da viel Material anonym bei den Späteren steckt. Becks Sammlung ist in der Anordnung willkürlich und hat keine Indices. Wir haben 35 Zitate mit Buchzahl, davon 29 aus dem 6. Buche, keines aus dem 4., 7. und 8. Buche. Dieser Erhaltungszustand bewirkt, daß wir fast nur von der Deklination hören und das Verbum sehr zu kurz kommt (Beck p. 34—39).

Der Bestand konnte durch zwei Beobachtungen beträchtlich vermehrt werden. 1. P. ist von Quintilian an oft benutzt und auch ohne Namensnennung kenntlich. Vgl. Quintil. inst. I 7, 1: die Orthographie ... *totam subtilitatem in dubiis habet.* Dazu Beck p. XX über die Kapitel I 4—7. P. ist nicht genannt, aber die Bedeutung der Leitbegriffe *ratio, auctoritas, consuetudo* ohne P. nicht verständlich. Marschall De Remmii Pal. libris gramm. Diss. Leipz. 1887 hat festgestellt, daß vieles daneben aus Palaemon stammt, der mit P. so zusammengearbeitet ist, daß wir nichts mit Sicherheit zuweisen können, was wir nicht anderswoher schon kennen. Über Palaemons Verhältnis zu P. s. u. Auf Caesellius Vindex geht die alphabetische Anordnung zurück, vgl. Bd. III S. 1305f. Für Gellius hat Beck die wohl mittelbare Benutzung nachgewiesen (Jahrb. f. Phil. Suppl. XIX [1893] 1ff.). Daß Caper ihn benutzt hat, zeigt Neumann Diss. Kiel 1881, vgl. die Fragmente bei Keil Diss. Hal. X 1889 p. 245ff. vgl. den Titel *de dubiis generibus.* Iulius Romanus liegt in der Bearbeitung durch Charisius vor, aus dem ganze Kapitel P. zugewiesen werden konnten, so vor allem I 17. Nonius hat vieles *de indiscretis generibus* aus ihm, aber weder direkt noch aus Gellius. Für Priscian vgl. Neumann a. O., für Valerius Probus de nomine Froehde Jahrb. f. Phil. Suppl. XIX 189f., und so steckt fast bei allen späteren (Diomedes, Pompeius, Papirianus usw.) vieles. 2. Beck beobachtete, daß eine ganze Reihe von Werken, die wir nur aus Zitaten der Grammatiker kennen, nur durch P. vermittelt sind, Grammatiker wie Caesar de analogia, Varro de sermone Latino und de similitudine verborum, Verrius Flaccus de orthographia, Dichter wie Rabirius, Aemilius Macer, Valgius und auch Prosaiker wie Cicero de iure civili, de auguriis, de gloria, oeconomicus, so daß man geradezu von Plinianischen Autoren sprechen kann, deren Auftreten für Herkunft aus P. beweist.

Seine Arbeitsweise ist bekannt. Er las unendlich viel und exzerpierte, was ihn interessierte. Neben den Klassikern (Cicero, Terenz, Vergil) hat er ohne ein erkennbares Prinzip vor allem ältere Autoren gelesen (Ennius 55, 10. P. Rutilius 7, 18. Caecilius 23, 5. Cato 54, 2 = 20, 18. Porcius Licinus 17, 18, Historiker wenig, wie Beck 30f. zeigt). Er unterscheidet sich dadurch prinzipiell von Palaemon, der die Schulschriftsteller allein zitiert. Während er Caesars Rationalismus nicht selten entgegentritt, folgt er sichtlich Varro und tritt damit in den Streit der Analogisten und Anomalisten ein, der in Rom besondere Formen angenommen hat. Caesar hatte sich ganz auf seiten der Analogisten geschlagen. Demgegenüber hatte Varro in einem mit Recht berühmten Fragment (de lingua Lat. rec. Goetz-Schoell p. 229 Nr. 115, vgl. Art. Terentius Varro Suppl.-Bd. VIS. 1216) *natura, analogia, consuetudo, auctoritas* für die Grundbegriffe der Sprachwissenschaft erklärt, allerdings mit einem gewissen Vorbehalte, wenn es wörtlich heißt: *consuetudo non ratione analogiae, sed viribus par est, ideo tamen, ut illi artis ratio non accedat, sed indulgeat; nam ea e medio loquendi usu placita assumere consuevit. auctoritas in regula loquendi novissima est; namque ubi omnia defecerunt, sic ad illam quemadmodum ad aram sanctam recurritur.* Diese fast ironische Abfertigung zeigt, daß es sich bei der Ausgestaltung der griechischen Antithese nicht um eine logische Teilung handelt, sondern um eine Kreuzung der Gesichtspunkte. Der geschichtliche Sinn des Römers hatte damit über die philosophische Antithese gesiegt. Es kommt in der Folgezeit alles auf die Wertung dieser 4 Begriffe an. Es ist also durchaus nicht dasselbe, wenn Quintilian I 6, 1 *ratio, vetustas, auctoritas, consuetudo* nennt, indem er auf *auctoritas* (beschränkt auf *oratores* und *historici*!) einen besonderen Nachdruck legt und die *consuetudo* als die *certissima loquendi magistra* bezeichnet. Dieser Übergang ist nur aus P. zu begreifen, dessen Lehre wir nur aus zufällig erhaltenen Einzelheiten rekonstruieren können. Ausdrücke wie *analogia = ratio, consuetudo, auctores* sind ihm geläufig. Dazu tritt eine starke Beachtung des Klanglichen der Sprache (*suavitas, cacemphaton, levitas soni*), für die es bei Cicero wohl Anknüpfungen gibt, aber in der Grammatik keine Belege, und die *veterum licentia,* d. h. eine nicht absolute Wertung des Alten, die Einsicht, daß Altes nicht deshalb richtig ist, weil es alt ist. Interessant ist das gegenseitige Verhältnis dieser Begriffe. So erkennt er 4, 13 die *ratio* an, den Genitiv *Cornelii* zu bilden, *sed multa iam*

consuetudine superatur. 5, 12 sagt er: *non est necesse consuetudinem ratione reformare.* Er kennt die *regula,* daß im Genitiv griech. *-ους* zu lat. *-is* wird, *sed nostra aetas in totum istam declinationem absolvit.* 46, 12 wird die Schreibung *-quu-* anerkannt, *quia sic sonant.* Caesar forderte im Plural *eidem, sed consuetudo hoc non servat.* Er weiß, daß *antiquos ita (orbi* für *orbe) locutos, quamquam consuetudo melior, quae facit ex orbe, non sine ratione.* 49, 22 sagt er ganz allgemein: *ideoque et in his et in ceteris ante omnia consuetudo sequenda est.* Damit wendet er sich konsequent gegen die konstruktive Behandlung der Sprache bei Caesar und den Artigraphen und beobachtet, wie auch die Begründer der historischen Grammatik nichts anderes haben tun können, nur daß dieser Beobachtung noch die Beherrschung des gesamten Schrifttums und seiner geschichtlichen Zusammenhänge fehlt. Für P. ist Latein eben noch eine lebendige Sprache, die er mit dem Sinne des Römers für geschichtlich Gewordenes betrachtet, in diesem Punkte Varro innerlich verwandt. Einen Mittelsmann zwischen Varro und P. hat Barwick (s. u.) 169 in Pansa erkannt (vgl. Art. Crassicius Nr. 2, der danach zu ergänzen ist), von dem sich jedoch P. durch die konsequente Heranziehung der *veteres* prinzipiell unterscheidet (Barwick 184f., vgl. dort Leitbegriffe 213f.). Es war ganz in der Ordnung, daß sich Palaemon gegen diesen wandte, als er seine Schulgrammatik schrieb, und wir werden sehen, daß dieser Gegensatz ihn auch von P. trennte. Über dessen theoretische Haltung der Analogiefrage gegenüber gibt es nämlich ein sehr beachtliches Selbstzeugnis n. h. praef. 28: *audio et Stoicos et Dialecticos, Epicureos quoque (nam de grammaticis semper expectavi) parturire adversus libellos, quos de grammatica edidi, et subinde abortus facere iam decem annis, cum celerius etiam elephanti pariant.* Dieser amüsante Satz charakterisiert am besten die einzigartige Stellung des Verfassers in seiner Zeit, der es gewiß nicht geahnt hat, daß sein Material einmal die lateinischen Artes schmücken würde. Eine Interpretation dieser Zeilen hat bisher nur Schlitte De P. studiis grammaticis Progr. Nordhausen 1883, 14ff. versucht. Seine Beweisführung bezog sich hauptsächlich auf einen Punkt der stoischen Grammatik, wo diese im Griechischen Artikel und Pronomen zu scheiden versuchte. P. 32, 19 lehnte die Übernahme in die artikellose lateinische Sprache ab, unterschied jedoch zwischen substantivischem und adjektivischem Pronomen. Lezteres lehnten die *artis latores* ab, obgleich es nur ein Streit um Worte ist, ob man den sichtlich verschiedenen Gebrauch als besondere Wortklasse führt oder nicht; es spielt mit, daß sich damals bereits ein artikelartiger Gebrauch gewisser Pronomina einzubürgern begann (Leumann-Hofmann Lat. Gramm. 480f.). Der überlieferte Wortlaut: *huiusmodi definitores non tam ratione errare quam in ordine verborum* beweist, daß P. polemisierte, wenn auch in schonender Form. Aber ein Nebenpunkt kann diesen allgemeinen Widerspruch nicht hervorgerufen haben. Es muß etwas Prinzipielles dahinterstecken. Am ersten erwartet er Widerspruch von den *grammatici.* Das sind Leute wie Palaemon. Nun hat Beck (und andere) auf Grund von Charis. 225 und Diomedes 415 (Ausgabe S. XVII und 41, 16ff.) geschlossen, daß Palaemon den P. zitiert habe. Palaemon starb vor 76 (vgl. Bd. I A S. 596 Nr. 4). Er kann seine Ars nicht gut zwischen 67 und 76 veröffentlicht haben, da P. sonst im J. 77 nicht so uneingeschränkt von der Gegnerschaft der Grammatici gesprochen haben würde, wenn ihn Palaemon damals gerade benützt (vgl. Barwick 119, 2) hätte. Wohl aber wären die Worte des P. verständlich, wenn er seine Sammlung mit Hinblick auf die elementare und klassizistische Schulgrammatik Palaemons angelegt hätte. Die Übereinstimmung von Charisius und Diomedes beweist höchstens, daß ein unbekannter Vermittler benutzt ist, der bereits (wie schon Quintilian) Palaemon und P. zusammengearbeitet hatte. Diomedes zeigt, daß das Palaemonzitat Z. 25 zu Ende ist. (Zweifel an der von Goetting De Flavio Capro Diss. Königsberg 1899 übernommenen Beweisführung von Jeep Redeteile 56ff. bei Goetz Bd. IV S. 660 und Wellmann Bd. V S. 828.) Jedenfalls hat P. das Normative der Schulgrammatik im Prinzip abgelehnt. Auf stoischer Grundlage beruhte die anomalistische Grammatik; indem Chrysipp nachwies, daß ‚ähnliche Dinge unähnliche Bezeichnungen trügen', bekämpfte er den Realismus Epikurs, während Krates dieselbe Lehre gegen Aristarch ausspielte (s. Bd. XI S. 1640). Die stoische Lehre war zu starr, um dem beweglichen, induktiven Denken des P. zu folgen. Daß Akademiker, welche an der Auffassung des platonischen Kratylos festhielten, für die nüchterne Tatsachenbeobachtung kein Verständnis aufbrachten, ist begreiflich. Desto schwerer verständlich ist der wie beiläufig erwähnte Gegensatz gegen die Epikureer, von denen wir aus jenen Jahrzehnten wenig wissen. Die dogmatische Festigkeit des Epikureismus läßt es aber zu, auf das wenige, was wir von der Lehre des Meisters über die Sprache wissen, zurückzugreifen, dem P. metaphysisch sogar recht nahe steht (n. h. VII 188ff. Friedländer Sittengesch. III⁹ 298f.), vgl. Usener Epicurea Ep. 1 p. 27, 4, frg. 334 f, An. Ox. IV 317, 8 und die Darstellung bei Lucretius V 1027ff. mit dem Kommentar von Robin III [1928] zu v. 1028. 1033. 1041: die Sprache sei eine natürliche Reaktion, doch später durch menschliche Vernunft geregelt. Vgl. Giussani Lucretius I 267—284. Außer diesem übereinstimmend überlieferten Ausgangspunkt sind Einzelheiten freilich nicht bekannt. Im Grunde scheint sich das geschichtliche Empfinden des Römers mit schlechthin keiner Schulmeinung zu vertragen. Daß trotzdem P. in seinen Entscheidungen konsequent blieb, hat Detlefsen Zur Flexionslehre des älteren P., Symbola Philol. Bonn. 695ff., gezeigt, wo er den Sprachgebrauch und die Orthographie der n. h. mit den theoretischen Vorschriften, soweit wir sie kennen, vergleicht und zu einem durchaus positiven Resultat kommt.

Für den Aufbau des Werkes geben die Fragmente nur schwache Anhaltspunkte. B. 1 zwei Fragmente *de dubiis generibus,* B. 2 das bekannte Beispiel für die Unzulässigkeit des *ἀπρεπές* in *cum nobis* und Ablehnung von *clupeus* (Klangmotiv?), B. 3 eine Frage des Numerus *vitae,*

B. 4 kein Fragment, B. 5 zwei Fragmente über die Orthographie des Genitivs *Luci*, B. 6 zahlreiche Fragmente über Fragen der Kasusbildung einschl. Nominativ, B. 7 vielleicht bei Charis. 53, 17 (v. l. 6) über den Gebrauch der griechischen Form *schemasin* (konnte gut in B. 6 stehen), sonst von B. 7 und 8 kein Fragment. Wahrscheinlich galten diese beiden Bücher den Verben und Adverbien. Die bei Charisius vorliegende alphabetische Anordnung ist seit Caesellius Vindex nachzuweisen, sieht aber dem P., der sachlich Zusammengehöriges zusammenordnete, nicht gleich.

Weitere Literatur bei Teuffel Gesch. röm. Lit. § 312, 4. Barwick Remmius Palaemon, Philol. Suppl. XV [1922].

In der Geschichte der lateinischen Grammatik sind die Männer des 1. Jhdts. Probus, Palaemon, Asconius, P. die letzten großen originalen Köpfe, die mit dem augusteischen Rom noch lebendige Verbindung haben und etwas von Römertum und lateinischer Sprache wissen. Mit dem Ende des Jahrhunderts erfolgt der große Bruch, der zu dem Weltreich der Antonine überleitet. Damit ist das Ende des Römertums in seinem eigentlichen Sinne da, dem P. noch mit seinem ganzen Sein gehörte. [W. Aly.]

G. Die naturalis historia[1]).

1. Titel. P. selbst praef. 1 spricht von *libros naturalis historiae*, und dieser auch in den Hss. überwiegende Titel ist der richtige; darauf weist auch der Rhythmus (⏑ ‒ ⏑ ‒ ⏑ ‒) und die Bezeugung durch Gellius (praef. 8. XVII 15, 6. III 16, 22. IX 4, 7. X 12, 1). Der Neffe spricht epist. III 5, 6 ungenau von *naturae historiarum XXXVII*, und das findet sich vereinzelt in Hss. (Detl. UZ 18); ein sicheres Urteil über diese Erscheinung wird erst nach Aufhellung der Textgeschichte möglich sein. — Es ist wohl nicht unnütz, darauf hinzuweisen, daß unser ‚Naturgeschichte' auf falscher Übersetzung von *historia* beruht; denn das ist ἱστορία ‚Wissen'.

2. Herausgabe. P. sagt in der Vorrede (3), daß er das Werk dem Titus im J. 77 überreicht habe, und schon das spricht — abgesehen von der Tatsache, daß eine Vorrede da ist — dafür, daß er es vollendet hat. Das letzte erwähnte Ereignis ist Titus' 5. Konsulat II 89 (woraus aber nicht zu schließen ist, daß dieses Buch zuletzt verfaßt wurde. Gercke Jahrb. Suppl. XXII 105). Sonst der Zensus Vespasians VII 162ff. vom J. 73 (*intra quadriennium*, also J. 76/77 geschrieben), vgl. auch III 66; IV 102 führt etwa auf J. 73, XIV 18 auf J. 72 (Münzer 409, 1). Keine Datierung gestattet VI 104 E. Man muß damit rechnen, daß P. jahrelang an der n. h. arbeitete, bis zuletzt Zusätze machte und Querverweisungen einfügte (von Mayhoff am Rande vermerkt); so weist XXXV 85 auf VII 125, XXXV 179 auf II 235; umgekehrt VI 161 auf XII. Eine irrtümliche Verweisung steht XV 102 (von Jan getilgt). Keine genaue Datierung gestatten Angaben wie *haec prodente me*, z. B. XXVI 5 *duo consulares obiere condentibus haec nobis eodem anno* (Dirksen 145, 46); ebensowenig abgerundete Zahlen wie XIV 55.

Gegen die Annahme, daß uns ein fertiges Werk vorliege, hat man an positiven Zeugnissen zwei vorgebracht: 1. habe der Index ursprünglich nicht das I. B. ausgemacht, sondern in 36 Teilen vor den einzelnen Büchern gestanden. Diese Stellung nimmt er allerdings in den älteren Hss. ein (Detl. I p. 9), steht aber doch auch dort außerdem vor dem Ganzen, und nur vereinzelt fehlt er an dieser Stelle überhaupt. Nun braucht P. den Ausdruck (praef. 21) *in his voluminibus auctorum nomina praetexui*, der XVIII 23, 212 wiederkehrt. Also scheint er den Index doppelt gebracht zu haben, so daß ein nur einmaliges Erscheinen in einem großen Teil der Hss. der Bequemlichkeit der Abschreiber zur Last fiele. Jedenfalls aber ist daran festzuhalten, daß die Indices Buch I bildeten; das zeigt sich auch darin, daß an Stellen, wo P. sein eigenes Werk mit Buchzahlen zitiert (z. B. XXXIII 58. XXXV 179. XXXVII 13. 62), diese zu unserer Zählung stimmen, also die Stellung von B. I am Anfang voraussetzen. 2. steht in einigen Hss. am Schlusse mancher Bücher *editus post mortem*. Es ist bezeichnend für unsere Kenntnis der Überlieferung, daß Genaues darüber schwer festzustellen ist; es scheint, daß die Notiz in B hinter allen (also den letzten 6) Büchern steht, in R hinter XI und XII; da in M zwischen XI und XII 4 Blätter verlorengegangen sind, so vermutete Detl. Jahrb. 77, 654, diese hätten eine Erklärung des Neffen über seine Tätigkeit als Herausgeber enthalten. Das ist eine bloße Vermutung, über die sich nicht diskutieren läßt; aber auch jene Notiz läßt sich nicht recht verwerten, zumal sie zu den Tatsachen der Praefatio in Widerspruch steht. Die unten anzuführenden Mängel der Disposition können sich sehr wohl anders erklären; am ehesten könnte man sich versucht fühlen, das Fehlen der *summa*-Zahlen in den Indices III—V auf mangelnde Vollendung zurückzuführen; man würde aber erwarten, daß gerade solche Auslassungen bei einer Schlußredaktion beseitigt worden wären. Daten, die unter J. 77 herunter führen, enthält das Werk nicht. Vgl. Urlichs Chrestom. XIII. D. Noltenius Quaest. Plinianae, Bonn 1866 (der Spuren nachträglicher Einfügungen sammelt). Rück 1902, 205. Klotz Herm. XLII 324.

Gliederung (Genaueres zu den einzelnen Büchern). B. I Indices, II Kosmologie, III—VI Geographie, VII Anthropologie, VIII—XI Zoologie, XII—XIX Botanik, XX—XXVII medizinische Botanik, XXVIII—XXXII medizinische Zoologie, XXXIII—XXXVII Mineralogie.

3. Praefatio und B. I. S. o. S. 299.

Die Versuche, die Vorrede oder das I. B. anzuzweifeln, haben nur noch pathologisches Interesse; s. darüber H. E. Dirksen Hinterl. Schr. I 133. Sehr bedauerlich ist, daß es auch die neueren kritischen Ausgaben unterlassen haben, die Überschriften und Subskriptionen der einzelnen Bücher mitzuteilen.

4. Buch II ist behandelt von W. Kroll Die Kosmologie des P., Bresl. 1930. Leider habe ich und ebenso H. Vogt in dem Exkurs über P.' Planetentheorie (67—73) die Arbeit von Friese Die Kosmol. d. P. (Progr. Bresl. 1862) übersehen, der die Planetenlehre vom astronomischen Standpunkt gründlich behandelt hat. Ein beachtenswerter sprachlicher und sachlicher Kommentar zum B. II ist verfaßt von D. J. Campbell C. Plini Secundi naturalis historiae liber secundus, Aberdeen 1936. S. ferner A. Schmekel Forschungen zur Philosophie des Hellenismus (1938) S. 202—226.

P. handelt zuerst vom *mundus*, d. h. von Himmel und Fixsternen (1—31); in diesem Abschnitt bilden 14—27 einen Exkurs über Gottheit und Vorsehung. Bei 32 will sich P. den *reliqua inter caelum terrasque* zuwenden: das sind bis 88 die Planeten, dann die Kometen u. a. *μετέωρα* (bis 101). 102 heißt es: *hactenus de mundo ipso sideribusque; nunc reliqua caeli memorabilia*. Das sind bis 153 die *μετάρσια*, meteorologische Erscheinungen in unserem Sinne (Winde, Blitze und Unwetter). 154 folgt die Lehre von der Erde, eingeleitet durch einen Hymnos, die bis 241 reicht (171—175 eine nachdenkliche Betrachtung über die Kleinheit der Oikumene); nachdem die Erde selbst einschließlich des Ozeans abgehandelt ist (physikalische Geographie mit den Schattenlängen in § 182, s. u.), ist von 191 an Erdbeben u. ä. Phänomene, Thema, 212—234 *miracula maris* und *paradoxa aquarum*, 235—241 *παράδοξα ὑγρός*, dieser ganze Teil schlecht geordnet (241 *nunc enim quadam mixtura rerum omnium exhibentur miracula*). Der Schluß des Buches ist der Einleitung in die Geographie gewidmet und enthält genaue Angaben über die Größe der Erde und der Oikumene.

Es liegt auf der Hand, daß diese Kosmologie aufs stärkste von Poseidonios beeinflußt sein muß, der für die damalige Zeit und namentlich für die römische Welt der maßgebende Autor über diese Dinge war (Martini Lpz. Stud. XVII 361). Zitiert wird er nur 85 für die Höhe, bis zu der Wolken und Winde aufsteigen; aber wir wissen, daß er alle *μετέωρα* und *μετάρσια* (um seine eigenen Termini anzuwenden) auf das Eingehendste erörtert hat. Auf ihn wird der Kern der Astronomie (Finsternisse 51—57; s. o. Bd. VI S. 2348. Kroll 15), die Lehre vom Blitz (135ff.), von den Erdbeben (191—209) und ein großer Teil der folgenden Paradoxa zurückgehen; aber auch der das Proömium bildende Hymnos (1—13) ist ganz stoisch-poseidonisch gefärbt (E. Hoffmann Jahresb. Philol. Verein XLVII 58. Kroll 2). Aber Poseidonios ist nicht direkt benutzt, sondern in der Hauptsache durch Varro vermittelt, für den er eine Autorität ersten Ranges war. Das läßt sich an den verschiedensten Stellen nachweisen (Kroll 22. 33f. 38 usw.), namentlich da, wo italische Notizen in das poseidonische Weltbild eingefügt werden (209 *in agro Reatino;* vgl. 211. 224—227. 229; vgl. 153. 209. 226); ihm ist der Abschnitt über die etruskische Blitzlehre entlehnt (138f. Für Nigidius als Quelle — Bd. XVII S. 210, 29 — spricht das Fehlen seines Namens im Index nicht, ohne doch die Möglichkeit auszuschließen). Er ist die Quelle für die verschiedenen Tagesanfänge 188, wo aber der Satz aus Hipparch anderswoher stammt — eine Warnung für die Rückfälle in die Einquellentheorie (Cumont Mél. Thomas [1930] 156). Er vermittelt Notizen aus der römischen Geschichte und Prodigien (98f. 100. 144. 147f. 199f. 238. 241. Münzer 239ff.), ferner Zitate wie das des Gallus 53, des Piso 140 (s. Kroll 38) und des Antias 241, wohl auch die Benutzung des Q. Tubero (Index zwischen Titus und Tiro, ganz gleich, ob es der Panaitiosschüler oder der Historiker ist, O. Cuntz Stromateis, Graz 1909, 55, s. u. über B. XVIII). Direkt benutzt sind ferner Papirius Fabianus (genannt 121. 224), der als Vermittler chaldäischer Weisheit in Frage kommt, die er meist dem Poseidonios verdanken wird (Honigmann Michigan Pap. III 311); Spur 215? (Kroll 57). S. vorläufig über ihn Oder Philol. Suppl. VII 292ff. Einige Notizen stammen aus Mucianus, der 231 genannt wird; etwa noch 180 (Münzer 394). Aradus 227 (Kroll 61); auch bei ihm ist Benutzung des Poseidonios nicht ausgeschlossen. Worauf die Nennung des Sebosus im Index geht, ist nicht zu ermitteln (Kroll 45); bloße Lesefrüchte entnimmt P. dem Cicero (s. Kroll Reg.), Nepos (Chronologisches 37. 53. Münzer 342; zitiert ist er 170), Mela, dem er vielleicht das Neposzitat verdankt und den er jedenfalls neben diesem aufgeschlagen hat (Kroll 44), vielleicht auch 115; Piso 140 ??, Kaiser Titus (nur honoris causa erwähnt) 89, Livius 147 (Münzer 99), Tiro wohl 106 (Münzer 98), möglicherweise Senecas quaest. nat. (Gercke Jahrb. Suppl. XXII 220. Kroll 31. 46. 58), endlich den im Index fehlenden Memoiren und Briefen des Augustus (24. 94). Direkte Benutzung des Caecina für die etruskische Lehre behauptet Thulin RVV III 1, 85.

Unter den im Index genannten Griechen hat kaum einer Anspruch darauf, zu den direkten Quellen des P. gerechnet zu werden, wenn wir absehen von Isidoros, der nur für die geographischen Schlußparagraphen in Frage kommt. Die Nennung des *Serapio gnomonicus* bezieht sich auf 182 (Honigmann Die sieben Klimata, Heidelb. 1929, 45), wird aber durch Nigidius vermittelt sein. Die Nennung des Artemidoros geht auf 242ff.; direkt benutzt ist er nicht.

Es war sehr ungünstig, daß P. den astronomischen, exakte mathematische Kenntnisse voraussetzenden Theorien verständnislos gegenüberstand; er hat dafür Tadel genug geerntet (z. B. bei Friese 11. 33. 44 u. ö. H. Vogt bei Kroll 78). Besonders schwer fällt ins Gewicht, daß eine rationell-mathematische und eine astrologisch-mystische Auffassung der kosmischen Erscheinungen durcheinander gehen (vgl. auch XXXVI 73); letztere läßt sich vielfach auf babylonische Anschauungen zurückführen, und wir wissen, daß die im Index genannten Nechepso und Petosiris (im Text 88), Epigenes und Thrasyllos als Vermittler solcher Weisheit in Betracht kommen. Kroll Herm. LXV 1. So finden wir in 33. 116 die Anschauung, daß die Winde von den Planeten erzeugt werden; in 59 (vgl. 69f.) die, daß die Sonne die Bewegung der Planeten beeinflußt, was

[1]) Die vorliegende Darstellung muß wegen der Ausdehnung des Gebietes und des Mangels an Vorarbeiten über viele Punkte um Nachsicht bitten. Abgekürzt ist Detl(efsen), wo z. B. UZ = Unters. über d. Zusammensetzung, Berl. 1899. Mayh. = Mayhoff. — Münzer = Beitr. zur Quellenkritik des P., Berl. 1897. — Ar. = Aristoteles, Th. = Theophrast (meist die H. pl.; die C. pl. sind durch C bezeichnet).

mit der 62ff. vorgetragenen Exzentren- und Epizyklentheorie kollidiert; daß die Planeten einander in ihrer χρόαις (auch in ihren Farben) beeinflussen (62. 79), daß sie (82. 138f.) und die von den Chaldäern zu den Planeten gerechneten Kometen Blitze senden (92f.). Auch die Zahl von 72 Sternbildern in § 110 läßt sich mit chaldäischer Dekanlehre in Zusammenhang bringen (Art. Dekane Suppl.-Bd. VII S. 118). P. hat so das Verdienst, Reste der altchaldäischen Lehre gerettet zu haben. S. auch J. Bidez Mél. Capart 41ff., besonders 59, 3. — Wem P. diese Lehren verdankt, ist schwer zu sagen; sicher stand viel davon bei Poseidonios, auch der wenig greifbare Astrologe Timaios kommt in Frage (s. Bd. VI A S. 1228. Münzer 254); am liebsten denkt man an Nigidius und Fabianus, doch käme auch Thrasyllos (und Sosigenes??) in Betracht; ferner *Coeranus philosophus*, doch gewiß der bei Tac. ann. XIV 62 (J. 62) erwähnte.

5. B. III—VI enthalten die Geographie. Sonderausgabe von Detl. Quell. u. Forsch. IX (1904) mit ausführlichem Ortsverzeichnis. Ein guter Führer durch die Quellenfragen ist A. Klotz Quaest. Plinianae geogr., Quell. u. Forsch. II (1906); über Detl. Die Anordnung d. geogr. Bücher des P., ebd. XVIII (1909), s. Klotz GGA 1910, 469. Ältere Literatur bei Teuffel § 313, 4.

Den Inhalt bilden nach den Indices *situs gentes maria oppida portus montes flumina mensurae, populi qui sunt aut fuerunt*; eine Vorbereitung bilden die Schlußabschnitte von B. II (242—247), in denen die Maße unseres Erdkreises gegeben werden (nach Varro und Isidoros). Der Stoff ist so verteilt, daß auf Europa III. IV entfällt, auf Afrika V, auf Asien VI; doch umfaßt der größere Teil von V Asien, beginnend mit Ägypten (47ff.), und der zweite Teil von VI (163ff.) Aithiopien und Innerafrika. Den Schluß (VI 211—219) bildet die Lehre von den 7 *circuli* (κλίματα), die P. dem Nigidius entnimmt (o. Bd. XVII S. 206); sie ist astrologischen Ursprunges und vom geographischen Standpunkt aus wertlos.

Die Beschreibung Europas ist nach vier *sinus* gegliedert (III 5): 1. von der Südspitze Spaniens bis zur Südspitze Italiens (III 94); 2. von Kap Lacinium bis nach Acroceraunium (III 97, vgl. 150); 3. von da bis zum Hellespont (IV 1); 4. vom Hellespont bis zur Maiotis (IV 75). In dieser Anordnung wirkt die alte Form des Periplus (s. d.) nach, was sich auch im einzelnen auf Schritt und Tritt zeigt (z. B. in der doppelten Nennung von Phokis IV 1), namentlich aber darin, daß zuerst immer die Küste, dann das Binnenland abgehandelt wird; vgl. etwa, wie P. vom Schwarzen Meer bis an die Grenze Germaniens und tief ins Skythenland geht. Was nicht an diesem *sinus* liegt (*extera Europae*), wird von IV 94 an abgehandelt; auch diese Beschreibung folgt den Küsten der Ost- und Nordsee und des Atlantischen Ozeans bis Gades, so daß Spanien in zwei Hälften auseinandergerissen wird. Britannien wird zu den *insulae in Gallico oceano* gerechnet (IV 102—104). Auf diese Gliederung greift P. XV 119 zurück.

Auch der sonstigen Darstellung liegt die Form des Periplus zugrunde, indem etwa von Afrika erst die Küstenländer, dann die *aversa* (ind. V p. 17, 26 M.) geschildert werden; über Asien vgl. VI 23 (33) *peracta est interior ora ...: nunc reddatur ingens in mediterraneo situs.* Hier schließt sich P. nach Möglichkeit den Meeren an: dem skythischen, kaspischen, östlichen, indischen, persischen und roten Meer, so daß zuletzt Arabien kommt und daran die ägyptische Ostküste und Innerafrika angeschlossen wird, weil die Schiffsverbindung nach der Troglodytike geläufiger war als der Landweg über Ägypten.

Noch mehr als in anderen Teilen seines Werkes ist P. hier der Sklave seines Stoffes und oft bloßer Statistiker; eine billige Beurteilung muß die Kunst anerkennen, mit der soviel Material auf kurzem Raum zusammengedrängt ist. Diese Massen stilistisch zu verschönern, muß P. oft aufgeben und lange trockene Namenlisten mitteilen. Das ist ihm nicht ganz leicht gefallen; er entschuldigt es III 2, gibt aber ebd. 7 (vgl. 28. 139. V 1. 82. VI 64) an, er habe allzu barbarisch klingende Namen unterdrückt. Manchmal ist es ihm zuviel des Rohmateriales geworden, und er sagt am Ende einer trockenen Liste *praeterque ignobiles* VIII (IV 21, vgl. 74. 118. V 105f.). Trotzdem ist er der Sache nicht ganz Herr geworden und hat hier Wichtiges ausgelassen, dort Unwichtiges genannt; vgl. etwa über Makedonien o. Bd. XIV S. 656ff. Die Beschreibung mancher Länder, z. B. Aithiopiens, ist ein wirres Sammelsurium unverdauter Notizen. Die Notiz über die nach Norden und Süden fallenden Schatten (VI 69, vgl. II 184) ist in dieser Form wertlos. Von der Beschreibung der arabischen Ostküste (VI 147ff.) sagt S. B. Miles Journ. Asiat. Soc. N. S. X (1878) 159: ‚Pliny's list of localities is sufficiently copious, but the state of confusion in it is almost chaotic.'

Es darf heute als feststehend betrachtet werden, daß das durch den Periplus gebildete Gerüst Varro geliefert hat, und zwar die geographischen Bücher der Ant. hum. (Suppl.-Bd. VI S. 1231). Hier fanden sich auch genaue Maßangaben mit Varianten, geologische, ethnographische, historische, sagengeschichtliche und andere kuriose Notizen (auch etymologische: Reitzenstein Herm. XX 536); s. III 8 und über Italien Däbritz De Artemidoro Strabonis auctore (Lpz. 1905) 11. Andere Schriften des Polyhistors können benutzt sein, so für die Notiz über die Frauenkleidung IV 62. Die Anordnung dieses Periplus mußte mit der der anderen Quellen in Einklang gebracht werden (III 46). Er enthielt auch Angaben über den Lauf der Hauptflüsse und die Aufzählung der *gentes* und *regiones* sowie die Angaben über die untergegangenen Städte wie z. B. V 122. 127 (Detl. Comment. Mommsen. 23). Es ergibt sich schon hieraus, daß P.' Versicherung (III 1) *auctorem neminem unum sequar, sed ut quemque verissimum in quaque parte arbitrabor* (vgl. VI 141) nur mit starken Einschränkungen richtig ist.

Das statistische Material, darunter Bevölkerungsziffern wie III 28, ist aus Augustus' censorischen Listen (*formulae*) entnommen, wie außer aus der Indexangabe *ex divo Augusto* (B. III. IV) aus III 46 zu entnehmen ist: *nunc*

ambitum eius (sc. *Italiae*) *urbesque enumerabimus, qua in re praefari necessarium est auctorem nos divum Augustum secuturos discriptionemque ab eo factam Italiae totius in regiones XI.* Daher hat P. die *conventus* und die ursprünglich und auch bei ihm noch großenteils alphabetisch angeordneten Listen der zu ihnen gehörigen Städte (und zwar meist in der Form des Ethnikon, z. B. III 18. IV 117), die nach ihrer staatsrechtlichen Stellung geschieden sind: Kolonien, Munizipien, Städte mit latinischem Recht, *liberae, foederatae, stipendiariae* (z. B. IV 117). Als Kolonien waren aber in diesen Listen nur die von Augustus selbst deduzierten aufgeführt. Mehr war aus diesen *formulae* nicht zu entnehmen. Natürlich sollten die einzelnen Orte nur einmal aufgeführt werden; aber bei der Quellenkompilation und der Verderbnis mancher Namen war es fast unvermeidlich, daß sich Wiederholungen einschlichen; so wird Basta (im Periplus III 100) identisch sein mit den Basterbini 105 (Detl. Quell. u. Forsch. I 13; Larinum und Larinates stehen 103. 105 nebeneinander, Opitergium erscheint 126 und 130, Dumatha VI 146 neben Domata 157, Acila VI 151 neben Ocelis 104 (Bd. XVII S. 1764). In der I. Region Italiens nennt P. Auximates, Cingulani, Forentani (III 63f.), die nicht dorthin gehören und da wiederkehren, wo sie am Platze sind (105. 111). Rosenberg Herm. LIV 122. Klotz 93. 96. 175f. u. ö. Auch sonst hat die Kontamination und der Mangel an geographischer Anschauung zu Irrtümern geführt, so III 97 bei der Messung der Entfernung vom lacinischen zum akrokeraunischen Vorgebirge (Klotz 108). — Die Benutzung der augusteischen Listen ist stärker in der westlichen Reichshälfte, während in der östlichen oft nur einzelne Angaben über die Rechtsstellung der Gemeinden in die des Periplus eingefügt sind; doch s. z. B. B. V 81. 93. 145. 147. Sie versagten übrigens auch für die *urbium vicinitates* (III 46), und auch das hat zu Versehen geführt. So steht das in der Nähe von Salernum gelegene Cosilinum (Bd. IV S. 1670. Dess. 9359) unter den Städten von Bruttium (III 95). Sehr instruktiv L. Robert Villes d' Asie Mineure (Études orientales II 1935) Kap. III. VIII. IX.

In diesen Rahmen hat P. Notizen aus Agrippa eingefügt, dessen *diligentia* er III 17 rühmt; dabei ist außer in dem Falle III 139 kaum an direkte Benutzung der Karte in der porticus Vipsania zu denken, sondern an eine Buchausgabe oder veröffentlichte *commentarii*, aus denen er namentlich Entfernungsangaben nimmt (Klotz Klio XXIV 38. 386; doch hat P. Schnabel Philol. XC 405—440 eine weitgehendere Kenntnis der Karte des Agrippa durch P. wahrscheinlich gemacht), aber auch Notizen wie III 8 (von Baetica) *oram eam in universum originis Poenorum existimavit M. Agrippa*; aber den P. haben bei seinem Sinn für Maß und Zahl die Entfernungsangaben mehr interessiert, und bei ihnen merkt er mit Vorliebe die zum Teil erheblichen Varianten an (etwa IV 77f.). Wert haben sie eigentlich nur da, wo sie auf Itinerarien beruhen (Bd. IX S. 2308), während die Schätzungen der Länge und Breite einzelner Länder willkürlich sind; vgl. etwa über Spanien Bd. VIII S. 1972f.; arg vergriffen VI 7. 24 E., kaum verständlich VI 57 (Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 57). P. klagt auch selbst III 16 über den bedingten Wert dieser Angaben. Vgl. Klotz Qu. 13. 89 und Art. Vipsanius Agrippa.

Die statistischen Angaben sind bisweilen, aber ohne Konsequenz, aus jüngeren Quellen ergänzt; so finden wir V 63. VI 27 Claudius Caesar angeführt; die Censusakten des J. 77 sind III 66f. zugrunde gelegt. Eigene Erkundung kommt dem P. für Germanien zugute; er kann hier das Material verwerten, das er für die Bella Germ. (o. S. 285) gesammelt hatte (Münzer Bonn. Jahrb. CIV 67. Norden Germ. Urgesch. 272. 278. 290). Was VI 84—91 aus dem Bericht der taprobanischen Gesandten an Claudius berichtet wird, könnte allenfalls auf mündlicher Mitteilung beruhen, *nostri negotiatores* werden VI 140. 149 für die Charakene zitiert. Maßnahmen Vespasians wie die Gründung von Prima Flavia in Palästina V 69 kann er aus eigener Erinnerung zugesetzt haben; auch die III 137 mitgeteilte Inschrift mag er selbst gesehen haben, ebenso wie die Triumphakten des Balbus V 37.

Viel verdankt er dem Licinius Mucianus, der ihm wohl die Angaben Corbulos (VI 23) über Armenien usw. vermittelt. Richtet sich gegen ihn die Polemik V 12? Aus Nepos' geographischem Werk sind besonders Entfernungsangaben nachträglich eingefügt; auch erschien er für die Beschreibung der Transpadana als Autorität (Detl. 30). Scharfer Tadel seiner Leichtgläubigkeit V 4. Vgl. A. Hafner Progr. Neuburg a. D. 1898. Aly Herm. LXII 339. Mela ist nur gelegentlich herangezogen, z. B. V 46; die Übereinstimmungen mit ihm erklären sich meist aus der gemeinsamen varronischen Grundlage (Klotz 48ff.). Ob L. Vetus, der im Index III—VI erscheint (o. Bd. I S. 2559), wirklich in allen diesen Büchern benutzt ist und ob er, wie Klotz 81ff. ausführt, schon zu Melas Quellen gehört, ist zweifelhaft. — Besonders für Afrika ist Statius Sebosus herangezogen (u. Bd. II A S. 966. III A S. 2223), von dem heute wohl feststeht, daß er mit dem Zeitgenossen Ciceros gleichgesetzt werden darf und nicht Vermittler Iubas an P. ist (Münzer Röm. Mitt. L 329. Aly Herm. LXII 333). Aus Suetonius Paulinus macht er V 14f. Mitteilungen über das Atlasgebirge; die Schilderung der Fahrt von Arabien nach Indien (VI 101—106) kann er aus dem Munde römischer Kaufleute haben; vgl. o. Z. 17. Neuere römische Nachrichten auch VI 181. 184. — Über nur gelegentlich eingesehene lateinische Quellen s. Klotz 4f.

Unter den Griechen sind nur drei direkt benutzt: 1. in III—V eine Schrift über die Inseln, die besonders auf μετωνομασίαι achtete und viele zum Teil entlegene Autoren zitierte; sie ist von G. Kentenich Analecta Alexandrina (Bonn 1896) ans Licht gezogen, der ihren Verfasser als Historiker bezeichnet (10); ich würde eher an einen Grammatiker denken. P. hat die dort genannten Autoren in seine Indices übernommen. Klotz 25. — 2. Iuba, dessen an sich wahrscheinliche direkte Benutzung die Stellen VI 141. 170 beweisen. In Betracht kommen seine Libyka und die Schrift über Arabien (o. Bd. IX S. 2389ff.); s. etwa VI 96—100. — 3. Isidoros von Charax (Bd. IX S. 2064) ist für Entfernungsangaben her-

angezogen und hat oft die Zahlen des Artemidoros, Eratosthenes und Timosthenes vermittelt; er wird auch VI 141 gemeint und *Dionysium* ein lapsus calami sein. Auch *temporum horum demonstratio* könnte auf ihn gehen (anders Klotz 180). Sein Eigentum abzugrenzen versuchte Oehmichen Plinian. Stud. 1—10. P. benutzt ihn oft, um ältere Angaben, z. B. die Iubas (s. etwa VI 170), zu verbessern. Wie seine Angaben mit denen Varros kontaminiert sind, zeigt Klotz 170 an V 139f.

Auf die einzelnen Länder kann im Rahmen dieses Artikels nicht eingegangen werden; doch möge als Probe der Abschnitt über Indien (VI 56—100) kurz analysiert werden. Hier baute man im allgemeinen auf Eratosthenes auf, der die Berichte der Alexanderhistoriker (Aristobulos, Nearchos, Onesikritos) und des Megasthenes gewissenhaft verwertet hatte; an ihn hatte sich auch Varro eng angeschlossen. 56—60 gibt im ganzen Varro wieder; ein Zusatz aus Agrippa steht 57, aus Seneca 60. Die (vielleicht nicht recht verstandene) Notiz aus Poseidonios in 57 wird auch aus Varro stammen. — 61—63 will Klotz auf Mucianus zurückführen; aber dieser hatte kaum so genaue und treffliche Quellenangaben gemacht; über die Varianten in den Zahlen, von denen auch Erat. bei Strab. 514 spricht, s. Bd. VII S. 2791. Sicher setzt Varro bei 64 wieder ein, aus dem die erdrückenden Namenlisten stammen werden; was in 66 über Kasten gesagt wird, könnte P. allenfalls aus Seneca haben (vgl. 60). 84—91 gehen auf einen Bericht (schriftlichen?) der claudischen Zeit zurück. 92—95 könnte wieder varronisch sein, während die Fahrt des Nearch 96—100 nach Iuba geschildert wird (97 Tonberus aus 93, Ichthyophagi aus 95 wiederholt); aus ihm kann auch vorher schon manches entnommen sein.

6. Die B. VII—XI sind als libri de animalibus cum notis variorum von Aj. de Grandsagne (Paris 1827f.) herausgegeben worden; zoologische Anm. und Exkurse hat G. Cuvier beigegeben.

VII. Dieses Buch, das sich mit dem Menschen befaßt, ist für die Gesamthaltung des Werkes charakteristisch. Nach einem Abschnitt über *gentium mirabiles figurae* (6—32), besonders über merkwürdige Stämme an den Grenzen der Oikumene (21ff.), folgt eine Betrachtung des Menschen von der Geburt bis zum Tode (33—190). Innerhalb dieses Hauptteiles findet sich solides physiologisches Material (wie über die Dauer der Schwangerschaft, Wachstum und Lebensdauer), das zum Teil letzten Endes auf Aristoteles zurückgeht. Aber es liefert nicht die eigentliche Masse: diese wird vielmehr gebildet von Paradoxa disparatester Art, unter denen merkwürdige Lebensschicksale den ersten Platz einnehmen. Unter der Rubrik *historica* (Index p. 20, 54f.) ließ sich schließlich alles unterbringen, und so erfahren wir nicht nur Medizinisches wie Verwandlung von Männern in Frauen (und umgekehrt), wunderbare Erkrankungen und Heilungen, Aufleben Scheintoter, sondern allerlei aus der Geschichte, besonders der römischen, mit Einzelheiten wie solchen über den Lebenslauf des Q. Metellus, Pompeius, Cicero, Caesar und Augustus; aber auch aus der Literaturgeschichte, wie Ehrungen des Platon Thukydides Menander Ennius Varro und Vergil. Auch die Astrologie spielt hinein (160f.), und viel Aberglaube macht sich breit, z. B. über die Wirkung der *menses*, Knochen ohne Mark, ungewöhnliche Sehschärfe (bis zu 135 mp.!). Angehängt ist ein Katalog von Heuremata (191—209) und ein Kapitel über drei Punkte, in denen sich der *consensus gentium* zeige (210—215).

Über die Quellen gibt der Index leidliche Auskunft, wenn man die *externi* streicht, von denen P. fast keinen selbst gesehen zu haben scheint — gewiß aber den im Index fehlenden Iuba (z. B. 14. 23ff. 28ff.). Unter den Römern darf Varro den Löwenanteil beanspruchen: er hat nicht nur den größten Teil des Stoffes, sondern auch der vielen teilweise recht seltenen Autorennamen geliefert, so daß man bei allen Zitatennestern zunächst auf ihn zu raten geneigt ist. Die acht Zitate im Text liefern einen gewissen Fingerzeig; aber man wird auch größere Partien auf ihn zurückführen dürfen wie die *similitudinum exempla* (50—56), die für Kunstwerke gezahlten Preise (126f.: Münzer Herm. XXX 541), die astrologischen Notizen 160. 165 E. 193 (Gruppe Herm. X 54, hier vielleicht durch Fabianus vermittelt: P. Schnabel Berossos 97), die Hauptmasse des Erfinderkataloges (Wendling Herm. XXVIII 350. Kremmer De catalogis heurematum [Lpz. 1890] 96ff. läßt ihn aus Straton, Herakleides und Philostephanos schöpfen!). Auch wo Berührung mit Valerius Maximus vorliegt, beruht sie meist auf gemeinsamer Abhängigkeit von Varro; nur einige Male (154f. 168. 172) ist Valerius selbst aufgeschlagen (Münzer 105ff.). Nicht wenig ist aus jüngeren Quellen entnommen: Verrius (180), Masurius (40. 135); an letzterer Stelle wohl wie öfter (110) eine Exemplasammlung eingesehen, vielleicht die des Nepos, auf den Münzer 322 § 118f. zurückführt (Hygin wird nicht genannt); Agrippina 46, vielleicht auch 45 (Münzer 401), Claudius (35), Mucianus (36. 159), Fabius Vestalis (213. Münzer 353), Asconius (159). Aus diesen und ähnlichen Quellen (Melissus: Münzer 359) hat P., was er aus den letzten Jahrzehnten berichtet (*acta temporum divi Augusti* 60. Iulius Viator 78. Nero und Seianus 129, ferner etwa 147ff. 186); doch kann manches auf eigene Erinnerung (183f.) zurückgehen oder auf eigene Erkundung (Monument des Vinnius 82; Censuszahlen Vespasians 162ff., ob auch die Inschriften des Pompeius 97f. ??) 39. 80 scheint er Tatsachen zu wiederholen, die in seiner Biographie des Pomponius standen (Cichorius Röm. Stud. 429). Trogus ist 33 genannt, vermittelt aber nur Lehren des Aristoteles (und zwar der Zoika) und wird das auch an anderen Stellen tun.

Was P. an Eigenem bietet, sind moralische Betrachtungen, zu denen der Inhalt dieses Buches besonders einlud (1—5. 32. 43. 106. 130—132. 188—190) und die zwar lockeren Beziehungen zum populären Stoizismus zeigen, sich aber über ein Durchschnittsniveau nicht erheben. Wie sich schon in ihnen eine pretiöse Rhetorik breitmacht, so auch in den Enkomia auf Pompeius (95—99), Cicero (116f.) und Metellus (142—146), noch stärker in den Deklamationen über Sulla (137f.) und Augustus (147—150).

VIII—XI.

Vor Betrachtung der zoologischen Bücher muß man sich wie überall klarmachen, daß das Werk mehr der *curiositas* als der Wissenschaft dient (vielsagend XI 8 *nobis propositum est naturas rerum manifestas indicare, non causas indagare dubias*); hatte überhaupt die wissenschaftliche Zoologie nur geringe Förderung über die grandiose Leistung des Ar. hinaus erfahren, so wird man von P. am allerletzten eine solche erwarten dürfen, und wer ihm in irgendeinem Punkte ein selbständiges Urteil zutraut, geht in die Irre. Nicht ganz frei von diesem Fehler ist A. Steier in seinen trefflichen Abhandlungen Ar. und P. (Zusammenfassung dreier Aufsätze aus Zool. Annalen IV. V, hier nach dem Sonderdruck Würzb. 1913 zitiert); vgl. Der Tierbestand in der Naturgesch. des P., Progr. Würzb. 1913. Von älteren Arbeiten ist G. Montigny Quaest. in P-i de animalibus libros (Bonn 1844) noch immer lesenswert.

Hatte schon Ar. seine Einteilung der Tiere nirgends klar dargestellt, so wird man bei P. eine Einsicht in sie vergebens suchen: ‚P. hatte kein System. Er konnte gar kein System haben' (Steier Ar. u. P. 4). Schon die Haupteinteilung ist äußerlich: VIII behandelt die Land-, IX die Wassertiere, X die Vögel, XI 1—120 die Insekten. Das entspricht ungefähr den *γένη μέγιστα* des Ar. (Steier 10), aber unter den Säugetieren in VIII erscheinen auch Schlangen (35f. 85—87), und einige Säugetiere wie die Walfische sind nach IX verbannt; anderseits umfaßt VIII auch Schnecken und Eidechsen (139—141). Auch innerhalb dieser Haupteinteilung darf man nicht zuviel Systematik erwarten. P. neigt dazu, große Tiere voranzustellen; so in VIII den Elefanten, in IX die *beluae*, in X Strauß und Adler, ohne daß daraus ein Prinzip gemacht wäre. Nicht nur ist ihm jede sich darbietende Assoziation willkommen, um die Disposition danach einzurichten, sondern er fügt auch Exkurse in unorganischer Weise ein. So steht am Schluß von VIII eine Erörterung über das Fehlen gewisser Tiere in gewissen Landstrichen und über Schonung, sei es der Einheimischen, sei es der Fremden, durch schädliche Tiere. Beliebt sind überall Exkurse, die auf römische Dinge eingehen, auch wenn sie mit der wissenschaftlichen Zoologie nichts zu tun haben; so IX 168—174 über das Eindringen des Luxus in Rom (Austernzucht u. dgl.) aus Fenestella (vgl. X 139—142). Am Schluß von X steht im Anschluß an eine Notiz über Windeier (166. Dahinter Küchenrezepte 167!) ein physiologischer Abschnitt über Fortpflanzung und Sinneswahrnehmung der Tiere, woran sich weitere Notizen schließen: der richtige Platz dafür wäre die zweite Hälfte von XI gewesen. Aber bewußt oder unbewußt wirkt hier das Prinzip der Variatio, der Vermeidung des trockenen Tones um jeden Preis. Vgl. XI 4 *quaeso ne legentes, quoniam ex his spernunt multa, etiam relata fastidio damnent, cum in contemplatione naturae nihil possit videri supervacuum.* Doch soll nicht verschwiegen werden, daß an einzelnen Stellen ein Fortschritt über Ar. hinaus zu erkennen ist. So ist XI 228 die Einteilung der Reptilien nach der Hautbedeckung genauer als die des Ar. (Steier 23). IX 146 findet sich die Erkenntnis, daß es zwischen Pflanze und Tier in der Mitte stehende Lebewesen gebe, worin man kaum eine ‚eigene, selbständige Meinung' des P. sehen darf (Steier 38). XI 226 steht eine berechtigte Polemik gegen Ar.' Meinung, daß die größere oder geringere Intelligenz von der weicheren oder härteren Beschaffenheit der Haut abhänge (Steier 119). Es wird sich in solchen Fällen meist um Korrekturen handeln, die schon der alte Peripatos vorgenommen hatte; seltener um solche, die späteren Beobachtungen zu verdanken sind. Wenn XI 163 die Giftzähne der Schlangen gut beschrieben sind, so verdankt P. das indirekt dem Nikander; auch die tiergeographischen Bemerkungen können zum Teil aus späterer Zeit stammen (Steier 138).

Für das nicht aus Ar. und Th. stammende Material, das meist von zweifelhaftem Wert ist, ist Wellmann Herm. XXVI 481. LI 1 zu vergleichen. P. hat es nicht aus den Primärquellen gesammelt, sondern von einem Vermittler übernommen, der sicher auch die peripatetischen Quellen ausgebeutet hatte. Als Name bietet sich eigentlich nur Trogus, der im Index zu allen Büchern genannt und mehrmals auch im Text angeführt wird.

B. VIII (Übersicht — nicht mehr — bei F. Aly Die Quellen des P. im 8. B., Marb. 1882 [mit vielen Irrtümern]) beginnt mit dem Elefanten als größtem Tier (1—34); daß dieser Abschnitt aus Iuba stammt, hat Wellmann Herm. XXVII 389 gezeigt, nach ihm Ahlgrimm De Iuba P-i auctore (Progr. Schwerin 1907) das ganze Vergleichsmaterial sauber vorgelegt. (Daß die hier und in den folgenden Büchern benutzte Schrift des Iuba eine solche *περὶ ζώων φρονήσεως* gewesen sei, behauptet Wellmann Philol. Suppl. XXII 1, 80. Doch ist dieser Titel nicht überliefert, und bei der unsystematischen Art von Iubas Schriftstellerei wird der Nachweis nicht zu führen sein.) Spuren des Ar. finden sich hier und da, und in 28 wird er auch zitiert; Wellmann neigt dazu, alle diese Stellen aus Iuba herzuleiten. Aber schon Ahlgrimm 12 erhebt begründete Bedenken, und es erscheint mir sicher, daß P. neben Iuba das zoologische Kompendium eingesehen hat. (Für die spätere Annahme Ahlgrimms Progr. Schwerin 1911, daß Iuba dem P. durch Verrius vermittelt sei, scheint mir kein ausreichender Grund vorzuliegen; sie ist auch aus chronologischen Gründen unwahrscheinlich.) Die übrigen von P. genannten griechischen Autoren[1] (auch den Polybios 31) kennt er aus Iuba. Anders steht es mit den lateinischen, von denen Procilius Mucianus Cato Verrius und Fenestella im Text genannt werden; von diesen wird er sicher Mucianus und Fenestella direkt eingesehen haben; Procilius verdankt er dem Varro, andere dem im

[1] Zu ihnen gehört auch Antipatros (§ 11), in dem Herm. Cohn Antip. von Tarsos (Berl. 1905) 13 richtig den Tarsier erkannt hat; danach ist v. Arnim o. Bd. I S. 2515 und StVFr III 244ff. zu revidieren. Aus ihm stammen viele Notizen über die Klugheit der Tiere (o. Z. 37). Vgl. Tappe De Philonis libro etc. (Gött. 1912) 19.

Index genannten Cornelius Valerianus (Münzer 165. 376).

An den Schluß dieses Abschnittes stellt P. den Kampf zwischen Elefant und Schlange, um sich den Übergang zu den Riesenschlangen zu bahnen. Hier ist in 33 ein Anhalt für Iuba vorhanden, und der Charakter der Schilderung paßt gut zu seiner Art. Auch was in 35f. über die Riesenschlangen berichtet wird, ist aus ihm entnommen; dagegen hat Münzer (206) die Erzählung von 37 über Varro auf Piso zurückgeführt. Ein Pseudo-Übergang führt zu den Tieren des Nordens; hier mag P. Material verwenden, das er für die Bella Germ. gesammelt hatte. Was er über den *bonasus* sagt (40), stammt außer der Zuspitzung *ut non sint utilia pugnae* aus Ar. Das Versehen *trium iugerum* statt *τέτταρας ὀργυιάς* sucht Birt De halieuticis 156 aus Mißverständnis des Trogustextes zu erklären; es kann aber ebensogut auf Mißverständnis des Trogus selbst oder auf Flüchtigkeit des P. beruhen.

Den Übergang zur Behandlung des Löwen (42—58) vermittelt eine Bemerkung über die Krallen der Raubtiere. Diese und manches im Folgenden scheint auf Iuba zu weisen, besonders 43 *laccrato unguium acie utero*: diese Einzelheit fehlt in Ar.' Polemik gegen Herodots Bericht, findet sich aber bei Ailian und Philostratos. § 45 stammt großenteils aus Ar. (auch aus G 774 b 13); doch fehlt *magnitudine mustelarum esse initio, semenstres viz ingredi posse*, und die besondere Stärke der griechischen Löwen; auch kann eine Mittelquelle Mestus aus Nestos bzw. Nessos gemacht haben (s. Bd. XVII S. 138). § 46 stammt, abgesehen vom Schlußsatz, aus Ar. Daß 47 aus Iuba entnommen ist, zeigt Münzer 415. Auch in 48—52 weisen sichere (Zitat) und wahrscheinliche Spuren auf Iuba, der auch Ar. verarbeitet haben kann. Für 53—55 sind jüngere römische Autoren herangezogen (Cornelius Valerianus, Fenestella), aber auch Iuba, der für das Anekdotische in 56—58 ebenfalls verantwortlich sein mag. Das Anekdotische bildet den Übergang zu einer rührenden Geschichte vom Panther, für die *Demetrius physicus* (nur hier genannt!) zeichnet: hier liegt die Möglichkeit einer Lesefrucht vor.

Die Freundschaft zwischen Mensch und Tier vermittelt den Übergang zu 61, wo unter Berufung auf Demokrit von dem zarten Verhältnis eines arkadischen Knaben zu einer Schlange erzählt wird (vgl. Ailian. hist. an. VI 63). Da Demokrit von Iuba stark benutzt wurde (Wellmann S.-Ber. Berl. Akad. 1928, 40), so läge der Gedanke an ihn nahe; aber die Lokalisation in Arkadien spricht dagegen. In 62—66 steckt sicher viel Iuba (Mela ist höchstens nebenbei herangezogen); aber für das Auftreten afrikanischer Tiere in Rom (64f.) sind jüngere römische Quellen benutzt. Kamel und Dromedar (66f.) sind nach Ar. beschrieben; 67 E. setzt Iuba ein, kleine römische Zusätze finden sich 70f. Die Versetzung des *mantichoras* nach Aithiopien (statt nach Indien, § 75. 107) dürfte auch Iuba zuzuschreiben sein; den Versuch von P. Rusch De Varrone P-i auctore (Progr. Stettin 1900), hier Varro zu finden, lehnt Ahlgrimm 21 mit Recht ab. Der *catoblepas* (77) wird bei Iuba vorgekommen sein; P. hat sich aber hier eng an Mela (III 96. 98) angelehnt, was Ahlgrimm mit Unrecht leugnet. Für den Basilisken wird wieder Iuba Quelle sein, der Bolos benutzt (Wellmann 1928, 18). Von da führt ein unorganischer Übergang zum Wolf; was P. hier bringt, zumal über den Werwolf (Wien. Stud. LV 169), ist Varro; doch kann 83f. aus anderer Quelle stammen. Bei der Benutzung des Ar. in 83 ist ein grobes Versehen unterlaufen, indem *τίκτειν* durch *coeat* wiedergegeben ist.

Der Abschnitt über die Schlangen (85—88) dürfte auf Iuba zurückgehen (Rusch 4). 89f. (Krokodil) sind ein Mosaik aus Ar.-Stellen, wie wir es fortwährend finden; daß Ar. fast alles aus Herodot schöpft, ahnt P. nicht. Zusätze finden sich 89 M. und 90 E.; *rex avium* (auch X 203) kann eine Lesefrucht sein, die falsche Zahl in 89 (*XXII* statt 17) kann Verderbnis der Plinius- oder Trogusüberlieferung sein. Die Schilderung des Kampfes von Krokodil und Delphin (91—93) beruht wohl auf Iuba; doch ist Seneca nebenher eingesehen; den *scincus* hat P. aus seinen Sammlungen für B. XXVIII entnommen. Die aus drei Ar.-Stellen zusammengesetzten physiologischen Bemerkungen über das Krokodil (94) stammen aus der zoologischen Kompilation. Für die Schilderung des Nilpferdes (95f.) läßt sich Iuba als Quelle wahrscheinlich machen (Münzer 419). Der Exkurs über *medicinae ab animalibus repertae* (97—101) ist ein Mosaik, in das mehrere Ar.-Stellen verarbeitet sind (97 wird vom Hirsch erzählt, was Ar. von Ziegen aussagt; vgl. XXV 92). Aus dem Ersatz von *ὀρίγανον* durch *cunila* (98) schließt Wellmann 1928, 39 auf lateinische Quelle und läßt peripatetische Tradition aus Ps.-Demokrit ergänzt sein; schwerlich ist nur eine Quelle benutzt, wie das Nebeneinander von *μάραθον* und *feniculus* (deren Identität P. wohl nicht erkannte) beweist. Manches wird aus Theophrast stammen.

Für die *prognostica periculorum ex animalibus* (102—104) werden Varro und Theophrast zitiert, jener direkt benutzt, dieser vielleicht durch Iuba vermittelt, dem wir die Notiz über die Kynamolgoi zuschreiben dürfen (Münzer 21; s. o. Bd. IX S. 2389f.). Die Notizen über Hyäne, *corocotta* (vgl. 75) und Wildesel werden aus Iuba stammen; bei letzterem ist, was Th. von Syrien gesagt hatte, auf Afrika übertragen. Der Bericht über den Biber und die Schlauheit anderer Tiere ist Ar. + Th.; es folgt (mit ungeschickter Überleitung) ein Kapitel (112—119) vom Hirsch. Die Grundlage bilden drei Ar.-Stellen, die P. schon mit paradoxen Zutaten versetzt vorfand, zum Teil aus Th.; er hat diesen Kern aus Cicero und Varro erweitert. Wellmann Herm. LI 21 will diesen Passus aus Iuba herleiten, dem er überhaupt das ganze B. VIII zuschreiben zu wollen scheint; aber die Tatsache, daß im ersten Teil des Buches Iuba als Quelle überwiegt, berechtigt zu solchem Schluß um so weniger, als nicht auszudenken ist, wo Iuba über andere als afrikanische und orientalische Tiere gehandelt haben soll. In 115 A. ist *sub ista die* Mißverständnis von *τὴν ἡμέραν*; *dextrum cornu* (statt *ἀριστερόν* Ar.) ist durch Th. hineingekommen. Joachim De Th-i libris *περὶ ζῴων*, Bonn 1892, 26f.). In 120 stammt der Satz über *tragelaphos* aus einem Autor, der Ar.' Angaben über den *ἰππέλαφος* verwendet, aber die Heimat Phasis hinzusetzt.

Die Beschreibung des Chamäleons ist im ganzen = Ar. H II 11; doch spielen Iuba und Th. (frg. 172) hinein, und auf letzteren ist die Verbindung mit dem Elentier zurückzuführen, die wir nicht Iuba zuschreiben dürfen (s. o. Bd. III S. 2105). Vom Stachelschwein, dessen Beschreibung aus Iuba stammen kann, führt ein gewaltsamer Übergang zum Bären (126—131), für den das Kompendium (Ar. + Th.) benutzt ist (Joachim 28. 46); der Schluß ist römisch. Auf dem Kompendium beruhen auch 132—135 (über Mäuse und Igel), ebenfalls mit römischem Schluß. Der fabelhafte Bericht über Löwentöter und Luchsstein (136f.) beruht auf Th., auf den auch paßt, was in 138 über die Schlauheit von Dachs und Eichhorn erzählt wird. Den Abschnitt über den Winterschlaf dürfen wir wohl mit Th. *περὶ φωλευόντων* gleichsetzen. Die Sätze über die Eidechse (141) werden Iubas Bearbeitung des Ar. darstellen.

Bei 142 geht P. zu den Haustieren über, ohne vorher eine derartige Disposition angekündigt zu haben. In den Geschichten von der Hundetreue wird, soweit nicht jüngere römische Quellen herangezogen sind (145), Varro stecken (Münzer 156); offen bleibt die Frage, wer die gemeinsame Quelle von Varro, Plutarch und Ailian war (auch Wellmann Herm. LI 44ff. hilft nicht weiter). Im Folgenden geht die Kreuzung mit dem Tiger auf Ar. zurück; die Geschichte von dem indischen Jagdhund stammt aus der unzuverlässigen Überlieferung über Alexander (u. Bd. III A S. 1008), und Vermittlung durch Iuba ist möglich. Was in 151 über die Fortpflanzung der Hunde steht, stammt aus Ar.; dessen Fristen für die Blindheit der Jungen sind bei P. korrigiert — aus Th.? Wenn die *Fauni* wirklich römisch sind, so ist dafür eine lateinische Quelle anzusetzen; über die Hundswut hat P. sich aus medizinischer Literatur orientiert und daran drei Nachträge angeschlossen, darunter eine Lesefrucht aus Columella (Münzer 242).

Den Übergang zum Pferd (164—166) muß der Bukephalos vermitteln (*eidem Alexandro* weist auf 149 zurück). Wir finden in diesem Abschnitt Lesefrüchte aus Germanicus und Vergil und allerlei Material aus Varro, aus dem auch Zusätze zu den aristotelischen Partien gemacht sind (*verno aequinoctio* 163, das freilich auch aus Columella genommen sein könnte, der auch im Folgenden benutzt sein kann). Das eigentlich zoologische Material stammt aus Ar., von dem etwa 6 Stellen verarbeitet sind; aus junger Quelle stammt die Geschichte von dem Vorfall bei den Zirkusspielen des Claudius 160, die auch Philon zu kennen scheint (Tappe 18). Die Befruchtung der lusitanischen Stuten durch den Wind mag angeregt sein durch Varro (bei dem aber r. r. II 1, 19 *Tagrus mons* statt *Tagus amnis* steht; spielt Verg. Georg. III 273 hinein?).

Im Abschnitt über den Esel (167—170) stammt vieles aus Varro; doch ist *non generatur in Ponto* Einschub aus Ar., dem § 168 ganz verdankt wird (außer dem Satz *totidem ... modo*). Nach Angaben aus einem Landwirt (Celsus?) stehen in 170 Nachträge, von denen einer dem Columella entnommen ist. Die Paragraphen über den Maulesel (171—173) sind eine Kompilation aus Ar., Varro und Columella; da Th. zitiert wird, ist mit Benutzung des Kompendiums zu rechnen. Ähnliches gilt vom Abschnitt über den Wildesel; magonische Doktrin wird durch Celsus vermittelt sein (so gewiß öfter). Das Kapitel über das Rind (176—180) setzt sich aus etwa 20 minimalen Exzerpten zusammen, an denen Ar. den Löwenanteil hat, neben dem Varro und Celsus eingesehen sind; auf letzteren weist auch das Magozitat Colum. VI 1 (Hempel [Suppl.-Bd. VI S. 1184] 77). Über Varro in 180 E. s. Münzer 256. Die physiologischen Notizen über den Stier (181—183) können aus Mago-Celsus herrühren, die römischen aus Varro. Für den Apisstier (184—186) käme Iuba als Gewährsmann in Frage; vielleicht aber nicht mehr für das dem Germanicus zuteil gewordene Omen.

Die Physiologie des Schafes (187—189 M.) besteht aus 11 Stücken, die teils aus landwirtschaftlicher Literatur stammen: Celsus (frg. 32) ist 187 E. kenntlich, aus ihm kann die Hauptmasse stammen, und er (d. h. Mago) kann auch Ar. schon verarbeitet haben. Die *noveni anni* 187 statt der sonst überall erscheinenden 8 mögen auf P.' Rechnung kommen; *bimis* ebd. fehlt bei Ar., findet sich aber bei Columella. In 189 b weist *colonicum* auf lateinische Quelle. Den Abschnitt über die Wolle führte Reitzenstein Festschrift für Vahlen 419 auf Fenestella zurück; das ist richtig, soweit es sich um das Aufkommen des Luxus in Rom handelt, also für 194—197 (o. Bd. VI S. 2179); übrigens will Cichorius Röm. Stud. 413 die Notiz über die *praetexta* des Ser. Tullius aus Celsus ableiten. Sonst ist Varro und eine den Ar. heranziehende landwirtschaftliche Quelle benutzt.

Im Abschnitt über die Ziege stammen (200—204) die beiden ersten Sätze aus Ar.; das Folgende berührt sich so eng mit Colum., daß man direkte Benutzung annehmen möchte, hätte nicht P. Überschießendes, so daß mindestens Celsus neben ihm eingesehen sein müßte. In 201 steht eine Lesefrucht aus Mucianus. Das Zitat des Archelaus (202 E.) könnte er Varro verdanken (Münzer 26); stutzig macht aber, daß *nec umquam febri carere* zwar bei diesem steht, aber auch auf Benutzung einer zweiten Quelle beruht (daß Ziegen immer fiebern, sagt auch Geop. XVIII 9, 5). Für 203 ist zuerst dasselbe Material benutzt wie für XXVIII 170, dann ein Landwirt (*circaque Syrtes* fehlt bei Varro!) und Ar. In 204 finden wir zwei Auffassungen der Ar.-Stelle über das *ἡρύγγιον* vereinigt (Th. hatte die Notiz: Joachim 25); der Rest ist Varro.

Im Kapitel über die Schweine (205—214) scheint zunächst ein Landwirt benutzt, der Varro und Ar. zusammenarbeitet; es folgt eine Lesefrucht aus Nigidius. Der Schluß von 205 und der Anfang von 206 gehören Ar. *Comesse fetus his non est prodigium* möchte man wegen des letzten Wortes direkt aus Colum. herleiten (Münzer 357). Die Bemerkung über die Eignung für Opfer und die über *litare* in 207 dürfen wir auf Nigidius zurückführen (Münzer 356). In 207 ist in den durch irgendwelche Vermittlung aus

Ar. entlehnten Anfang der Satz *caput obliquum in incessu* aus Colum. eingeschoben. Der Schlußsatz stammt aus Varro. Die gastronomischen Notizen in 209ff. wird P. meist aus Fenestella haben, die Erklärung von *hybrida* 213 aus Varro. Am Schluß von 212 weist *in India* auf Iuba, ebenso wohl die in 214 verarbeitete Herodotstelle.

Was P. von den Affen sagt (215f.), wird er Iuba verdanken, der Ar. und Kleitarch benutzt; dazwischen steht eine Notiz aus Mucian. — § 217—220 (über den Hasen) ist wohl in der Hauptsache aus dem zoologischen Kompendium geschöpft. Das erste Archelauszitat hat er aus Varro; wem er das zweite verdankt, können wir nicht sagen; wir dürfen nicht vergessen, daß z. B. ein Autor wie der im Index genannte Mamilius Sura uns unfaßbar ist. In 219 haben wir die falsche Scheidung von *lepus* und *dasypus* (vgl. X 179. XI 229. 239), die Birt 155 auf Trogus zurückführen will; die Sache kann aber auch anders liegen. — Im Abschnitt über die Mäuse (221—224) werden wir die Prodigia Varro zuweisen; das erste kann aber aus Cicero genommen sein. Für 222 nimmt Münzer direkte Benutzung des Th. an (295); Vermittlung durch das Handbuch ist aber möglich. Die Notizen über den Tafelluxus 223 rühren aus Fenestella her (Reitzenstein 217), die über den Winterschlaf von *sorices*, *glires* und *nitelae* aus Nigidius (Münzer 357), der nicht durch Fenestella vermittelt zu sein braucht.

Einen Anhang bilden 225—228: über Tiere, die gewisse Landstriche meiden; dieses Thema paßt so recht in den Interessenkreis des Th. (*περὶ τῶν* [sc. *κατὰ τόπους*] *διαφορῶν*) und aus ihm wird mehr stammen als die eine kenntliche Notiz in 227. In 228 ist zu den nach Ar. in Libyen fehlenden Tieren der Bär zugesetzt; das kann bei Iuba gestanden haben. Der Satz über die *glires* in *Mesia silva* ergibt sich durch Charis. 113, 21 als varronisch (Rose A. P. 279; dessen Admiranda Hauptquelle für 225—228? Cichorius Röm. Stud. 241). In der Schlußnotiz über Tiere, die nur die Einheimischen angreifen, Fremde aber nicht (oder umgekehrt), wird Aristoteles zitiert (gemeint sind die Nomima); auch Th. ist kenntlich. Morel Philol. LVII 356 will das Ganze auf Nikander zurückführen, und gewiß bezieht sich die Nennung seines Namens im Index (an letzter Stelle) auf diesen Paragraphen; aber es braucht nur eine Einzelheit aus ihm entnommen zu sein.

Das Gesamtergebnis lautet, daß für die afrikanischen und orientalischen Tiere Iuba Quelle war. Zweite Hauptquelle ist das aristotelisch-theophrastische Kompendium, das ihm ganz oder teilweise durch Trogus vermittelt sein wird; eine griechische Lesefrucht stammt aus Demetrios. Unter den Römern stehen Varro und Celsus' landwirtschaftliche Bücher an erster Stelle; öfter eingesehen sind Fenestella Columella Nigidius Mucian, vereinzelt Cicero Mela Vergil Seneca. Andere jüngere römische Autoren sind bisweilen aufgeschlagen; von den im Index Genannten sind sicher L. Piso, Cato, Lucilius und Metellus Scipio nicht selbst eingesehen.

B. IX behandelt die *aquatilium naturae*; im allgemeinen ist Birt De halieuticis Ovidii (Berl. 1878) 132ff. zu vergleichen. Die Disposition wird aus dem Index klar; auch hier sind die physiologischen Abschnitte eingestreut (s. 33—37. 73—77); s. 67 handelt von *sollertia aquatilium*. Bei § 167 beginnen die Nachträge, für die verschiedene Quellen haben herhalten müssen.

Hier liegt die Quellenfrage verhältnismäßig günstig, weil Ar. die wichtigste indirekte Quelle ist und wir die direkten zum Teil aus den Zitaten und dem Index, zum Teil durch den Vergleich mit Plutarch, Ailian usw. feststellen können. Was Ar. anbelangt, so gilt für seine Vermittlung dasselbe wie in VIII, und man kann schon aus Birts Gegenüberstellungen die kunstvolle Arbeit sehen, durch die die Angaben von H hindurchgegangen sind. Trogus, der als Vermittler stark in Betracht kommt, ist im Index an zweiter Stelle, im Text gar nicht genannt; Einzelnes kann durch Iuba dem P. zugekommen sein, der 115 zitiert wird. Er ist die Quelle des ganzen Abschnittes über die Perlen (106—115), wie sich aus dem ergibt, was Orig. in Matth. X 7 (XIII 848 M.) aus seinem Ausschreiber Xenokrates mitteilt; aus Iuba stammen auch die Zitate des Megasthenes, Androsthenes, Alexander Polyhistor und Suidas und Weisheit des Demostratos (Bd. IV S. 2080) in 10. 37. 42. Richtig schon Ahlgrimm 1907, 30. Vgl. Wellmann Quellen u. Studien IV 4 (1935) 90. 97, 1. Dieser Kern ist aus römischen Autoren erweitert, nämentlich durch Notizen über Prodigien, Tafelluxus (zum Teil aus Fenestella, s. bes. 168—174; von Griechen könnte Thrasyllos selbst eingesehen sein, wohl für die astrologischen Bemerkungen 71. 99). Nicht direkt benutzt sind Stilo Laberius Alfius und vielleicht auch Maecenas; hinzuzufügen sind zu den Namen des Index Verrius (77) und Varro (174, gewiß aber darüber hinaus benutzt). Von dem 80. 89—93 zitierten, erst nachträglich eingesehenen Trebius Niger hat Cichorius Röm. Stud. 96 gezeigt, daß er ein Paradoxograph der Kaiserzeit (etwa von der Art des Mucianus) ist; er ist auch X 40 (trotz Cichorius 97) und XXXII 15 benutzt. S. Bd. VI A S. 2272. Das Rezept aus der Praxis der Purpurfärberei IX 133ff. (138) stammt vielleicht aus mündlicher Mitteilung, schwerlich aus literarischer Quelle. Eine Lesefrucht aus Seneca findet sich 167; eine solche aus Ovid ist 182 angebracht. Im übrigen verweise ich auf die Literatur zu den übrigen zoologischen Büchern und meine Abhandlung über das zoologische Kompendium.

B. X. Dieses Buch, in dem nach der Ankündigung *volucrum naturae* abgehandelt werden, hat keine einheitliche Disposition. P. beginnt bei den *grandissimi* und spricht über den Strauß und den fabelhaften Phoenix; dann folgen, ohne daß es besonders angekündigt wird, die Raubvögel (6—28, ziemlich = Ar.' *γαμψώνυχες*). Erst in 29 sagt P., daß man die Vögel nach ihren Füßen einteile und daß er jetzt die *γαμψώνυχες* behandle; dabei sind aber 36—38 ein Exkurs über Auguralvögel, die teilweise nur dem Namen nach bekannt waren. Bei 43 geht er zu denen mit *digiti* über, die ungefähr den *σχιζόποδες* des Ar. entsprechen (Steier 20), und erklärt plötzlich, diese zerfielen in *oscines* und *alites*, d. h. er trägt eine nur die römische Auguraldisziplin angehende

Disposition unorganisch hinein (o. Bd. II S. 2332), ohne sich ernsthaft an sie zu binden. So sagt er 88 etwas von den *oscines* aus, was eine Quelle Ar.' den *ὄρνιθες* im Ganzen zuschreibt. Er behandelt die sog. *alites* in 43—87, indem er mit dem größten, dem Pfau, beginnt; doch bildet 72—75 einen Exkurs über Wandervögel, 76—79 über Nichtvorkommen gewisser Arten in gewissen Gegenden (letzteres zum Teil auf Th. beruhend). Bei 80 beginnt die Behandlung der Singvögel; aber schon 88 ist er bei ihrer Brutzeit, geht von da zu den *halcyones* und den verschiedenen Nestbauten über, wobei die betreffenden Vögel gleich besprochen werden (z. B. das Rebhuhn 100—103: dafür sind vier Ar.-Kapitel benutzt, und die 16 Lebensjahre 103 E. stammen aus einem fünften; nur der vorletzte Satz ist aus anderer Quelle genommen). Vom Rebhuhn geht er zu den Tauben über, und hier bietet sich Gelegenheit, die verschiedenen Arten des Vogelfluges zu erörtern (111—114). Darauf bildet das Einteilungsprinzip das verschiedene *ingenium*, das sich z. B. bei der Nahrungssuche (115) und im Sprechen (117—124) zeigt. Nunmehr löst sich die Darstellung in Einzelheiten auf: wir hören 128 von der Zähmbarkeit, 129 von der Art des Trinkens, 132 von fabelhaften an der Reichsgrenze vorkommenden Vögeln; 136 erscheinen Pegasos und Greif. Bei 139 beginnen Erörterungen über allgemeine, meist physiologische Erscheinungen: künstliche Zucht (139—142), Fortpflanzung (143—155): unter diesem Gesichtspunkt werden Hühner, Tauben, Pfauen, Gänse usw. behandelt (bis 165). Der Abschnitt über die Eier (166f.) bietet Gelegenheit, auf Fledermäuse und Schlangen abzugleiten; von 171ff. an wird die Fortpflanzung der Säugetiere behandelt (auch die menschliche 171), in 187 die Kreuzung, 188—190 die paradoxe Entstehung von Tieren. 191—196 sind der Entwicklung der Sinne gewidmet; an den Abschnitt über den Geschmack schließen sich Bemerkungen über Fressen und Saufen (197—201). Die Erwähnung Afrikas bietet Gelegenheit, eine Notiz über Verschlagenheit der *pardi* und *feles* anzuhängen. Es folgt Feindschaft und Freundschaft zwischen Tieren (womit aber die romantische Geschichte von der Aspis 208 nichts zu tun hat); endlich ein Abschnitt über Schlaf und Traum, in dem auch der Mensch berücksichtigt wird. Wie man sieht, eine ganz kapriziöse Disposition.

Über die Quellen vgl. Detl. Herm. XXVI 1. Die eigentliche Grundlage bildet Ar., zu dem P. immer wieder zurückfindet. Aber auch hier finden wir dieselbe Art der Benutzung wie sonst, eine Mosaikarbeit, die man etwa an 179f. 203—206 studieren kann. Einmal (150) vermittelt Celsus die Weisheit des A.; er kommt aber nur für das Landwirtschaftliche in Betracht (z. B. 156f.). Lehrreich ist, daß 172 eine Notiz als aus Hesiod stammend gegeben wird; genommen ist sie aus Ar., der aber Hesiod nicht nennt: das hatte erst die Mittelquelle getan. Von griechischen Quellen kommt sonst wohl nur Iuba in Frage, der 126 genannt ist (s. etwa 1f. 22 E. 201 E. 202. 208 ?). Th. ist 79 genannt; sein Anteil ist aber größer, und P. fand ihn schon mit Ar. zusammengearbeitet vor. Z. B. geht 76—79 zum großen Teil auf *περὶ τῶν κατὰ τόπους διαφορῶν* zurück. Auch da, wo wertvolle Beobachtungen mitgeteilt werden, die nicht bei Ar. stehen wie 111ff. 179ff., wird man an Th. denken. Erheblich ist das pseudowissenschaftliche Material, zu dem bei Ailian und A. Parallelen vorliegen; Ps.-Demokrit ist 137 genannt und wohl auch 152 u. ö. benutzt.

Viele Zusätze betreffen Römisches: Erfahrungen von Landwirten und Tierzüchtern, gezahlte Preise, selten gezeigte Tiere. Eine Hauptrolle spielt dabei Varro (genannt 110), wie schon die starke Berührung mit r. r. III zeigt; daß dieses Buch nicht direkt benutzt sei, kann ich angesichts von 74. 151 Münzer (142, 1) nicht glauben. Aber das meiste varronische Material stammt aus anderen Büchern (4. 45. 48. 50 ? 71. 127. 139. 141. 150. 161f.). Für Augurales war Umbricius die Hauptquelle (Detl. Herm. XXXVI 4); sonst sind namentlich die jüngeren Anekdotenjäger herangezogen (über Deculo § 154 s. Münzer 400). Eine Lesefrucht aus Cremutius findet sich 74 (ob aus dem Geschichtswerk? S. Bd. IV S. 1704). Cicero nat. deor. ist 115. 155. 196 eingesehen, Lesefrüchte aus Lukrez und Horaz stehen 69. 145. Auf eigener Erinnerung beruht z. B. 120. 124. 193.

B. XI. G. Heigl Progr. Marburg a. Drau I. II 1885/86 bietet eine Gegenüberstellung der Texte des P. und Ar. Zu einer Erörterung der Quellenfrage ist er nicht mehr gelangt.

Den ersten Teil (1—120) füllt die Beschreibung der Insekten. Der Kern ist aus Ar. entnommen; mit ihm setzt sich P. auch in der Einleitung auseinander, indem er (5ff.) seine Meinung bekämpft, die Insekten atmeten nicht; dasselbe hatte er IX 16ff. von den Fischen behauptet (Steier Ar. u. P. 124). Daß P. diesen Widerspruch nicht von sich aus gewagt hat, versteht sich von selbst; er ist aber auch seinen jüngeren Gewährsmännern nicht zuzutrauen, sondern geht gewiß auf den alten Peripatos (Th.) zurück. Auch in der Bemerkung über das Blut (8) soll eine Korrektur an Ar. liegen (Steier 29).

Für die Schilderung der Bienen (11—70) liefert Ar. durchaus das Fundament. Erweitert ist es bisweilen aus römischen Autoren wie Varro und Vergil, dessen Bienenbuch dem P. natürlich geläufig war und 70 zitiert wird. Den 40 genannten Cassius Dionysius wird er dem Celsus verdanken, der auch sonst für Landwirtschaftliches (210f.?) in Betracht kommt; Spuren Magos auch in 70. Aber seine eigentliche Quelle für Bienenkunde wird Hygiu sein, wie sich aus zahlreichen Berührungen mit dem höchstens vereinzelt eingesehenen Columella zeigen läßt (Brunn 48. P. Rusch Comment. philol. Gryphiswald. 1887, 42); doch muß man damit rechnen, daß Hygins Lehre dem P.-Buch auf dem Wege über Celsus zugekommen sein kann. Hygin verdankt er auch die in 17. 19 genannten Spezialautoren und den im Index aufgeführten Neoptolemos. Natürlich hat Hygin seinerseits den Ar. zugrunde gelegt, so daß dieser dem P. mindestens auf doppeltem Wege (Trogus!) zugekommen sein kann. Das dem Drusus zuteil gewordene *ostentum* (55) läßt sich auf Melissus zurückführen (Münzer 356).

Auch die Beschreibungen der übrigen Insek-

ten (71—120) beruhen auf Ar., dessen Eigentum fortwährend durch Zusätze erweitert wird. Im Abschnitt über die Skorpione wird 87f. Apollodor zitiert, der ihm durch den — freilich im Index fehlenden — Sextius Niger vermittelt sein könnte. Die Bemerkung über *auguria* (84, vgl. 55) könnte aus Umbricius herrühren (Detl. Herm. XXXVI 23). Für eine Einzelheit wird Nigidius genannt (98); eine andere (die auf Herodot zurückgehenden goldhütenden Ameisen) läßt sich vermutungsweise auf Mucian zurückführen (111: Münzer 393). Aber man denkt hier und sonst gelegentlich (103) auch an Iuba.

Im zweiten Teil, der die Körperteile systematisch vom Kopf an durchgeht, bildet wiederum, soweit es sich um Physiologie handelt, Ar. die Grundlage, und part. an. ist hier stärker ausgenutzt als anderswo. Daß P. statt des Ar. den Trogus nennt (229. 275), ist ein Hauptbeweis dafür, daß ihm Ar. (ausschließlich?) durch diesen vermittelt ist. Die Erweiterungen der aristotelischen Grundlage, besonders die rein wissenschaftlichen, werden wiederum dem nur 281 genannten Th. zu danken sein; ich nenne beliebig 183. 188. 190. 267. 278ff. Doch kommen für Einzelnes wie 217ff. 282ff. auch Ärzte in Frage, und Herophilos wird 219 zitiert, Themison im Index genannt; auf Sextius zu raten ist leicht. Die im Text angeführten Nigidius (140), Mucian (167) und Oppius (252) kommen nur für Einzelheiten in Betracht; der im Index aufgezählte Umbricius etwa für 186. 189f. 195. 197 (Detl. 24); aus ihm kennt P. auch die im Index erscheinenden Autoren Aquila und Tarquitius. Römisches Material ist in erster Linie dem Varro entnommen (150. 157ff. [vgl. auch Fest. 37, 24. 394, 26]. 168. 184ff. 189. 195. 197. 213. 244. 254. 283). Lesefrüchte aus Cicero und Vergil finden sich 186. 171 (*trisulca*). 277 E. findet sich eine Ansicht des im Index aufgeführten Poseidonios. Was Euphronios (hier und in anderen Büchern) geliefert haben soll, von dem wir nur wissen, daß er über Weinbereitung schrieb (o. Bd. VI S. 1221), ist unklar. Die beiden Menandri sind Landwirte (s. auch Plut. nobil. 20 = VII 269 B.) und wohl aus Varro übernommen, gewiß aber auch bei Celsus erwähnt. Direkt benutzt sein wird Vitellius' Rede gegen Piso 277 E. Aus eigener Erinnerung stammt 223 (Ritterling Bonn. Jahrb. 130. 199), aus dem Material für die Germanenkriege 126.

7. B. XII—XIX enthalten die Botanik, die zum großen Teil auf Theophrast (= Th.) aufgebaut ist, und zwar besonders auf dessen *Περὶ φυτῶν ἱστορίαι*, der Pflanzengeographie. Auch hier zeigt P. wenig Sinn für die eigentlich wissenschaftlichen Probleme: stilistische Eleganz, Paradoxa, raffinierte Quellenmischung bilden sein eigentliches Ziel. Zu vergleichen etwa Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges (Lpz. 1903) 295—302: ‚Abschließendes Urteil über P.' Vor ihm etwa Ernst H. F. Meyer Gesch. d. Botanik II 127ff. M. Brosig Die Botanik des P., Graudenz 1883. Wenig brauchbar Fée Commentaires sur la botanique et la matière médicale de P., Paris 1833.

Über die Quellenfrage J. G. Sprengel De ratione quae in hist. plant. inter P. et Theophrastum intercedit, Marburg 1890; Rhein. Mus. XLVI 54.

B. XII wird durch eine philosophierende Betrachtung über die Bedeutung der Pflanzen eingeleitet, die durch eine Deklamation gegen den Luxus gewürzt ist. Das Motiv des Importes aus der Fremde vermittelt den Übergang zur Platane (6—13); an sie sollen sich andere importierte Bäume schließen, zunächst ein medizinisch verwendeter (14 *in praesentia externas persequemur a salutari maxime orsi*), nämlich *malus Medica*, auf die die indische *ebenus* folgt. Dann heißt es (21): *nunc eas exponemus, quas mirata est Alexandri Magni victoria orbe eo patefacto*, d. h. es werden orientalische Gewächse aufgezählt. Eine Verlegenheitsdisposition — die dann auch kaum Bedeutung gewinnt — steht 41: Arabien (das übrigens schon vorher erwähnt war) fordere eine Scheidung der im Handel verwerteten Pflanzenteile; übrigens gehört das in 47 behandelte *asarum* nicht zu den orientalischen Pflanzen. Überraschend erklärt P. § 51, jetzt die Reichtümer Arabiens angeben zu wollen, gesteht aber 74, alle möglichen Gewürze ohne Rücksicht auf die Herkunft nennen zu wollen. So zählt er 78ff. Gewürze auf, für die Arabien (über das Zimt s. J. Hubaux et M. Leroy Mélanges Bidez 505—530) nur Durchgangsland sei, und merkt mehrfach an, daß die betreffenden Produkte auch anderwärts vorkämen. Die beiläufige Nennung Campaniens in 106 veranlaßt den Übergang: *discessimus a terris oceanum spectantibus ad convexas in nostra māria*, und es folgen Gewächse Ägyptens, Iudaeas und Syriens (das auch 135 den Schluß macht); das *bryon* (132) kommt aber nur in Asia vor. Die Einleitungsworte von B. XIII bestätigen, daß es sich (etwa von 21 an) um *odores* gehandelt hatte; das ist auch für die Quellenfrage entscheidend.

Von den im Text zitierten Griechen ist Onesikritos (34) sicher gar nicht benutzt, Herodot im allgemeinen auch nicht; eine Ausnahme bilden 18. 80, wo P. ihn nachgeschlagen und sich — vielleicht aus Nepos — über seine Zeit orientiert zu haben scheint (Münzer 18. 340). Die im Text genannten Römer Vergil, Fabianus und Mucianus werden ihm nur Einzelheiten geliefert haben; aus Claudius entnimmt er 78 eine Notiz, die er wohl auch bei Iuba oder Sextius finden konnte (vgl. Diosk. I 76). Die Notiz in 109 über die Identität von *cypros* und *ligustrum* kann aus mündlicher Quelle stammen.

Der Index enthält eine lange Liste griechischer Historiker und Ärzte, die P. sichtlich übernommen hat; unter den Römern sind einige, die ihm Lesefrüchte boten, wie Sebosus, Nepos und Hygin und natürlich Varro. Dieser oder Fenestella (den P. nicht nennt) kommen für 8. 13 in Betracht.

Für die Quellenforschung bieten die starken Berührungen mit Theophrast und Dioskurides, die Mayhoff sorgfältig verzeichnet, einen Anhalt. Da die Benutzung des Letzteren nicht in Frage kommt, so möchte man die Übereinstimmungen auf Sextius Niger zurückführen, der auch im Index genannt ist. P. hat ihn sicher für die medizinischen Bücher stark ausgenutzt (u. S. 325) und manches davon in die botanischen herübergenommen (s. etwa 30ff. 47. 62. 65. 73ff. 102 E.), ohne daß er doch hier eigentliche Quelle wäre. Mit direkter Benutzung Theophrasts dürfen wir nur da rechnen, wo zwingende Gründe für diese Annahme vorliegen; da er in den folgenden Büchern direkt eingesehen ist, so müssen wir es auch hier für möglich halten. Es kommt natürlich auch Benutzung der Bearbeitung in Frage, von der zu B. XVI die Rede sein wird; hier könnte z. B. das gestanden haben, was P. § 33 über *Asa foetida* mehr hat als Th. IV 4, 12. Übrigens ist auch mit Lückenhaftigkeit des Th.-Textes zu rechnen; darüber Bretzl Botan. Forsch. d. Alexanderzuges 285. 371 und manche Beobachtungen bei Renjes und Wirtz (u. S. 325. 327). Über P. als Übersetzer des Th. auch R. Strömberg Theophrastea (Göteb. 1937) 106.

Aber die Hauptquelle für dieses Buch ist Iuba, der im Index und viermal im Text erwähnt wird; seine um den Orient konzentrierte und auch gerade für Botanik interessierte Schriftstellerei bot dem P. eben das, was er brauchte; er vermittelt in der Hauptsache den Th. (beweisend namentlich 61) und die Notizen aus den Alexanderhistorikern (vgl. 21. 24f. 33f. 62. 86. 117; über 26 Bd. XIX S. 1422); vgl. besonders die Schilderung der Straßen für den Weihrauchhandel 63ff., die Abschweifung über die arabischen Perlen (84) und die religiösen Gebräuche der Araber (89f.). Die Verquickung von Th. und Aristobul in 37 weist ebenfalls auf Iuba; die ‚Auszüge' aus den Alexanderhistorikern, von denen Bretzl 90 redet, reduzieren sich auf das, was Iuba ihnen entnimmt. Ähnlich ist vielleicht über die Zusätze zu Th. in 22f. zu urteilen (Bretzl 189f.). Zutreffend darüber meist Sprengel. Auch die Berührungen mit Dioskorides erklären sich zum Teil daraus, daß dessen Quelle Sextius Niger für die Beschreibung der orientalischen Pflanzen Iuba zugrunde gelegt hatte. Daß wir auch mit anderen Möglichkeiten rechnen müssen, zeigt XIII 106, wo für eine aus Th. stammende Notiz Nepos zitiert wird, dessen disparate Schriftstellerei alles Mögliche bot.

Fragen kann man, ob die Nachrichten über Verfälschung der Gewürze, die P. oft mit Dioskorides gemein hat, aus Iuba oder Sextius stammen (sicher aus diesem 47). Liste bei Alfr. Schmidt Die Drogen 120. Die zahlreichen Preisangaben (s. etwa 28. 43ff. 65. 70) führt man auf Erkundung bei römischen Händlern zurück (Detl. Herm. XXXV 585), was bei seinem Interesse für alle Zahlen wahrscheinlich ist; vgl. Sprengel 37.

B. XIII hat es ebenfalls noch mit den *externae arbores* zu tun, die in Europa nicht fortkommen (XIV 1; vgl. XIII 122. XV 68 *de Aegyptiae Cypriaeque* [sc. *ficus*] *miraculis rettulimus inter externas*). Diese Beschränkung wird nicht streng inne gehalten, indem neben kretischen Bäumen auch solche in Lesbos (118) und in Hellas selbst (114) berücksichtigt werden. Scheinbar wird eine geographische, von Asien nach Afrika fortschreitende Disposition durchgeführt (Iudaea 26, Syria 51, Phoenice 52, Syria 54, Aegyptus 56 [vgl. 68], Aethiopia 90, Atlans und Mauri 91, Africa 104, Cyrenaica 111, Karthago 112, Kreta 115); doch fügt sich z. B. Asia 116, Aegyptus 126f., Babylon 129 nicht hinein, und es ist wohl beim Vorsatz geblieben. Damit kreuzt sich eine nur angedeutete nach *palustria* (68. 107). Nicht streng botanisch ist der erste Teil (1—25) über die Salben: außer pharmazeutischen Teilen, die sich mit Dioskorides berühren, finden sich kulturhistorische wie 20—25, wo für das Römische in 24 sicher Varro ausgenutzt ist (Münzer 182), für das in 22f. 25 jüngere Quellen. Das Material ähnelt sehr dem von Apollonios bei Athen. XV 688cff. beigebrachten; am wahrscheinlichsten ist die Vermutung von Sprengel (Diss. 37), daß der im Index (auch zu XII) genannte Apollodoros, *qui de odoribus scripsit*, identisch wohl mit dem von Athen. XV 675 e genannten Autor *περὶ μύρων καὶ στεφάνων*, die Quelle sei (zustimmend Wellmann Herm. LXVIII 104); allerdings spricht seine Stellung im Index nicht dafür. Ob er mit dem XIV 76 genannten Arzt, der Ptolemaios in einer Sonderschrift über bekömmliche Weine beriet, identisch ist, läßt sich nicht sagen. Wohl die Quelle ist es, die 18 Th. ausgiebig benutzt hat. Über Wellmanns weitere Vermutungen s. u. passim.

Im botanischen Teil heben sich die Abschnitte über die Palme (26—50), den Papyros (68—89), Thyon-Citrus (91—102), Lotos (104—110) und die Meerpflanzen (135—142) heraus. Für die Palme wird 34 Iuba zitiert, der offenbar Th. gewissenhaft verwertet hat, und er wird auch sonst Stoff für die orientalischen Gewächse geliefert haben; zitiert wird er noch 142 (Isishaar bei den Trogodyteninseln). Auf ihn weisen auch wie an der Parallelstelle XII 33 die *Alexandri milites* 50, die in der Urquelle (Th.) fehlen. Wo starke Ähnlichkeiten mit Dioskorides auftreten und P., seine strenge Disposition durchbrechend, auf die Heilwirkungen der Pflanzen eingeht (51. 105. 113ff. 116. 125ff.), werden wir Sextius Niger als Quelle anzusetzen haben. Im Übrigen scheint Th. auf weite Strecken direkt herangezogen; vgl. 52—65. 71ff. 101f. 107—110. 117f. 128. 135—141. Über Mißverständnisse s. z. B. Schneider Theophr. III 283. Sprengel Diss. 49. § 67 sind die *Κωρυκίδες* der Ulme als Berg Korykos aufgefaßt worden. Über 141 im Verhältnis zu Th. s. Bretzl 81ff. § 111 beruht der Satz *interior Africa* etc. auf Th. IV 3, 5 *ἐν τῇ μὴ ὑομένῃ τῆς Λιβύης*; die Worte über das Nasamonenland hat P. schon 104 verwertet (anders Sprengel 45). In dem Kapitel über den Papyros stammt das historische Material aus Varro, und P. benutzt diesen auch für die Polemik gegen ihn selbst in 84ff. (Münzer 144. 185); doch sind auch Hemina und Mucian nachgeschlagen. Für den technischen Abschnitt über die Zubereitung des Papyros, den Dziatzko Unters. 58ff. erläutert hat, ist ein besonderer Autor herangezogen. Auch was P. über die Citrustische beibringt (96ff.), geht tief auf das Technische ein und klingt, als stamme es aus dem Munde von Händlern; das Historische kann er aus Claudius haben (Münzer 391). Eine persönliche Erinnerung an Pomponius Secundus steht 83 (Cichorius Röm. Stud. 423), an Nero 126. Der Abschnitt über den Kytisos, in dem entlegene Autoren zitiert werden, verrät sich durch das Schlußzitat als aus Hygin entnommen;

an ihn möchte man auch bei der unberechtigten Polemik gegen Th. § 119 denken (dann hat er *porcillaca* statt des sonst üblichen *portulaca* gebraucht). Im Kapitel über den Lotos wird Nepos zweimal zitiert; aber das Material stammt fast ganz aus Th. (der 106 mißverstanden ist). Ein landwirtschaftlicher Zusatz steht 110 E. (Hygin?), einer aus Polyhistor (Lesefrucht.) 119, eine Ciceroreminiszenz 21 (vgl. XVII 38). Preisangaben finden sich ähnlich wie in XII.

B. XIV. Daß dieses Buch ursprünglich mit XV eine Einheit bilden sollte, ergibt sich aus den Verweisungen in 121. 127 auf das folgende Buch, denen aber in Wirklichkeit Abschnitte in B. XVI entsprechen; ferner daraus, daß der Index zu XV eine mechanische Replik dessen zu XIV ist (H. Brunn 22).

P. erklärt zu Anfang, nunmehr über die *communes arbores* im Gegensatz zu den *externae* handeln zu wollen. Wie er von diesem braven Vorsatz zu einer Tirade gegen *avaritia* abspringt, mag man bei ihm selbst nachlesen. Daß er zunächst nur von den *naturae* sprechen wolle, nicht von den *culturae*, hält er nachher nicht inne, da er gerade beim Wein vom Weinbau handeln muß. Ein Zitat aus Vergil bringt er an, um darauf hinzuweisen, wie viele *genera* im Gegensatz zu dessen Armut er selbst behandle; er zählt sie im Index sehr gewissenhaft, so daß man durch Addition fast auf 300 kommt, und gibt am Schlusse die Zahl von 185 (v. l. 195) Trinkweinen an. Daß er die italischen Weine in den Vordergrund schiebt, versteht sich von selbst; es ist auch sachlich berechtigt (P. Weise Über den Weinbau d. Römer [Progr. Hamb. 1897] 9).

Er hat nämlich nach *δεύτεραι φροντίδες* das Buch ganz dem Wein gewidmet und es ist unverkennbar, daß ihn persönliche Anteilnahme zum Eingehen auf Einzelheiten veranlaßt hat. Die Heilwirkung bleibt dabei im allgemeinen außer Acht, da sie dem XXIII. Buch vorbehalten ist (vgl. 77). Doch s. 65. 117 u. ö. Als Disposition hat ihm der Abstieg von den echten zu den unechten und innerhalb jener wieder von den edlen zu den unedlen vorgeschwebt. So wird die Rangordnung öfter betont (z. B. 21 *principatus datur Aminneis*. 23 *proxima dignitas Nomentanis*), und in 59—66 werden italische Weine in vier Rangstufen eingeordnet, ohne daß das bei den folgenden (67—72), die mit diesen zusammen *vina generosa L* ausmachen (Ind.), ausgeglichen wäre. Es folgen *vina generosa transmarina XXXVIII* (73—76), dann wird nach Nennung von *salsa* und *duleia* und *secundaria* (77—86) auf den Vorrang Italiens in den *genera nobilia* (87) zurückgegriffen (vgl. 8), und es folgen historische Notizen über Weingebrauch Roms in Kultus und Privatleben, woran sich eine Erörterung der Kontroverse über *murrina* schließt (88—93), sowie Notizen über *Opimianum* und die lange dauernde Schätzung der griechischen Weine in Rom (94—97). Nun folgen unechte und künstliche Weine (z. B. Meth), deren Abschluß *prodigiosa* bilden d. h. solche mit starker medizinischer Wirkung (116f.); daran ist unorganisch eine Bemerkung über das Umschlagen gehängt. Auch die Bemerkung über im Kult verbotene Weine (119) gehörte eigentlich zu § 88.

Nun folgt ein längerer Abschnitt über Weinbehandlung (also doch über *cultura!*), wo von der Behandlung des Mostes, von Pech, Harz usw. die Rede ist (unorganisch eingefügt die Notizen aus Cato 129f.). 132—136 handeln im Ganzen von der Aufbewahrung. Den Schluß bildet eine Deklamation *περὶ μέθης*, wohl durch Reminiscenzen an die philosophische Literatur darüber angeregt (v. Arnim Philol. Unters. XI 101. R. Schütze Iuvenalis ethicus [Greifsw. 1905] 21) und durch römische Beispiele der jüngsten Zeit gewürzt. Vor dem Übergang zum Ölbaum (150) steht noch ein Paragraph über Surrogatweine der westlichen Völker. Vgl. d. Art. Wein und vorläufig G. Dalmasso in Storia della vite e del vino in Italia III 1.

Daß sich manche Wunderlichkeiten der Anordnung aus öfterem Quellenwechsel erklären, liegt auf der Hand. Die Berührungen mit landwirtschaftlicher Literatur (vgl. H. Bruns Quaest. Aeclepiadeae [Rostock 1884] 2) finden ihre Erklärung aus der Nennung landwirtschaftlicher Autoren im Index: Vergils Georgica haben nur vereinzelte Lesefrüchte geliefert; Cato ist einige Male selbst eingesehen (46!), meist aber durch Varro u. A. vermittelt. Die eigentliche Grundlage dürfte der (im Text nicht genannte) Celsus bilden (vgl. 20—43. 120ff. 132ff. Cichorius Röm. Stud. 414); in 33 finden wir die Bemerkung, daß Graecinus sonst dem Celsus folge, in einem Punkte aber von ihm abweiche. Auch Hygin und Columella, beide im Index aufgeführt, mögen hier und da benutzt sein. Griechische Ärzte werden 58. 73. 76. 114 zitiert; auch Hikesios (120) gehört eigentlich dazu (Bd. VIII S. 1593); vielleicht ist Kommiades der jüngste der dort genannten, da der Name keltischer Herkunft ist (Holder Altcelt. Sprachschatz I 1074). Dazu wird man die engen Berührungen mit Dioskorides stellen, besonders 30 E. 85f. 98 (wo hervorgehoben wird, daß *ficticia omnia ad medicinae usum pertinentia* sind). 100. 103—110. 114 (vgl. Bruns 5). Die unmittelbare Quelle wird Sextius Niger sein; aber 59—76 aus ihm herzuleiten (Münzer 305) trage ich Bedenken. Theophrast könnte 43. 80. 116f. eingesehen sein; doch lag letztere Stelle dem Autor des Athen. I 31f. vor. Mit Demokrit, der 20 genannt ist, findet sich 117 eine Ähnlichkeit: Quelle wohl ein Landwirt.

Was über römische Dinge gesagt wird, wird meist Varro geliefert haben (87ff. 96). Für 92f. läßt sich Verrius Flaccus als Quelle wahrscheinlich machen; dort hat P. einen an sich komplizierten Sachverhalt rettungslos verwirrt (Wessner Herm. XLI 467). Für Ereignisse und Aussprüche jüngerer Zeit kommt z. B. der in 11 genannte Cornelius Valerianus in Frage; vgl. 16. 43. 60. 64. 66. 69. 72. 97. 143ff. Rätselhaft ist der 147 angeführte Tergilla und die im Index figurierenden Vibius Rufinus und Fabianus (der gewiß nicht der Hauptgewährsmann für die sich mit Dioskorides und Athenaios berührenden Partien ist, wie Bruns 34 wollte; eher käme er für die Diatriben in Betracht, falls man bei ihnen an eine Quelle denken darf). Mucianus muß 54 für eine Einzelheit bürgen und mag auch sonst eingesehen sein (über 9 vgl. Münzer 393). Öfter wird eigene Erinnerung vorliegen, so

49ff. 70 (Katzenjammer nach Genuß von pompeianischem Wein). B. XV bringt die Beschreibung der Fruchtbäume zu Ende: im Index wird der Hauptteil (35—117) mit *pomorum omnium genera et naturae* überschrieben. Es heben sich heraus die Kapitel über den Ölbaum (1—34), die Myrte (118—126) und den Lorbeer (127—137); dazwischen stehen die eigentlichen Obstbäume. Das botanische und historische Interesse überwiegt; doch fehlt es nicht an praktischen Anweisungen, besonders über Olivenpflanzungen und Ölgewinnung und Aufbewahrung von Obst (59—67). Was in 111—117 über allgemeine Eigenschaften des Obstes gesagt ist, hätte an den Anfang des Buches gehört (oder an den Anfang der Botanik überhaupt, da auch von Palmen die Rede ist). Das ist eine Finesse der Disposition, die der Vermeidung des *κόρος* dient.

Von dem eigentlich botanischen Kern stammt viel aus Theophrast, der 1 (vgl. Münzer 23). 11. 138 auch zitiert wird. Direkte Benutzung ist im allgemeinen nicht wahrscheinlich; z. B. verrät in 9 ein Irrtum und die römische Datierung die lateinische Quelle. Enge Berührung liegt z. B. 68 M. 79ff. 84 A. 119 A. vor, und ganz ist direkte Benutzung an diesen Stellen nicht ausgeschlossen. 122 E. verrät eine Nuance des Ausdrucks, die mit Athen. XV 676 e gegen den Text des Th. stimmt, die Mittelquelle (P. Wirtz De Theophr. libris phytologicis [Straßb. 1898] 9). Für die Abhandlung über die *suci* bildet Th. die Grundlage; aber es finden sich Abweichungen und Zusätze, die man P. selbst nicht zutraut; die Geschmacksnuancen *suavis* und *acidus* könnte er allenfalls hinzugefügt haben. Hier wird dieselbe Mittelquelle vorliegen wie 100f. (*naturae acinorum* und *bacarum*) und 111—117 (*naturae pomorum*), wo die theophrastische Grundlage dünn ist. Einen Namen zu nennen wage ich nicht. Von Griechen ist ferner benutzt Iuba (28?), genannt in 99 und wohl auch Quelle für das Onesikritoszitat in 68.

Spuren des Sextius Niger liegen da vor, wo Berührung mit Dioskorides festzustellen ist oder die Heilwirkung betont wird; ich nenne 25—32 und 132. Lehrreich ist 27:

a) *simile est et e myrto nigra; et haec latifolia melior.*

Diosk. I 38, 1

a) *λαβὼν τὰ ἁπαλὰ φύλλα τῆς μελαίνας μυρσίνης ...*

b) *tunduntur bacae adspersae calida aqua, mox decoquuntur.*

b) *τὰ ἁπαλὰ τῶν φύλλων κόψαντα ἕψειν μετὰ ὕδατος καὶ ἐλαίου ...*

c) *alii foliorum mollissima decoquunt in oleo et exprimunt.*

c) *κόπτε πιέζων· ἴσον δὲ τῷ χυλῷ ἐλαίου ὀμφακίνου μίσγων χλίαινε ἐπ' ἀνθράκων, ἕως ἂν συνεψηθῇ ... εὐκοπωτέρα δὲ σκευασία·*

d) *alii deiecta ea in oleum prius sole maturant.*

d) *ἰδιωτικὸν δὲ τὰ φύλλα καθέντα εἰς ἔλαιον ἐν ἡλίῳ ἀποβρέχειν.*

Man hat den Eindruck, daß Dioskorides den Text der Quelle besser wiedergibt; er fügt auch die Übersicht über die Heilwirkung des Myrtenöls an, die P. abgetrennt und für XXIII 87 aufgespart hat. Auch die Ordnung der Zubereitungsvorschriften wird bei ihm die ursprüngliche sein. Von den beiden Abweichungen des P. mag die erste (*latifolia m.*) durch Auslassung des Dioskorides veranlaßt sein; die *bacae* aber kann P. aus anderer Quelle haben, da es z. B. auch bei Pallad. II 17 heißt: *bacis myrtae oleum conficies.* Vgl. Bd. XVI S. 1177.

Über den römischen Quellen ragt Cato hervor, der nicht selten selbst eingesehen ist: s. etwa 20f. (mit abrupter Einführung). 33f. 72. 122. Man darf aber nicht vergessen, daß er für alle römischen Landwirte eine Autorität war und auch bei Celsus und Hygin eine große Rolle spielte. Varro ist mehrfach genannt, aber im Ganzen wohl weniger für das Landwirtschaftliche als für antiquarische Exkurse benutzt (74ff. 119ff. 125. 133ff.?). Viel wird man wiederum auf Celsus zurückführen dürfen, s. etwa 49ff. 92ff.; weist auf ihn *intra triginta annos* (40) und *e proximis auctoribus* (62)? Auch die Verarbeitung des Th. in 85 möchte man ihm zuschreiben. Nicht sehr eng sind die Beziehungen zu Columella, der 60ff. direkt benutzt sein kann und 66 zitiert wird. An Lesefrüchten fehlt es nicht: Vergil ist 4. 56f. genannt, Fenestella 1, Fabianus 3, Masurius 126. 135 (vgl. 47 und Münzer 121), Lenaeus 127. An Verrius könnte man bei 86 (*tripudium sonivium*) denken. Der 138 zitierte Democritus (an den man auch bei 46. 67 E. 124 denkt) ist durch einen Landwirt vermittelt. Auf Cornelius Valerianus wollte Münzer 378 § 83. 102 zurückführen. Eigene Erinnerung kann 83. 91. 103 vorliegen. Eine Preisangabe findet sich 40.

Mit B. XVI will sich P., wie er selbst im Index sagt, den *silvestres* zuwenden; auch 134 betont er zweimal, er wolle nur von denen reden, *quas naturae debemus.* Nach § 1 will er mit den *glandiferae* beginnen und tut das in 7—34, schickt aber teils aus eigener Erkundung (s. auch 203) teils aus Berichten über die Germanenkriege (Livius nach Norden 310) eine sehr lebendige Schilderung der ganz ohne Vegetation lebenden Bewohner des Wattenmeeres und die deutschen Urwälder voraus (Norden Die german. Urgesch. 292ff.). Auch mit 7 beginnt noch nicht die eigentliche Behandlung der *glandiferae*, sondern voransteht ein Exkurs über die *coronae civicae* usw. der Römer, dessen Hauptmasse Varro entnommen sein wird (das Juristische in 12f. etwa aus Masurius). Es ist dann zuerst von den Eicheln, darauf von den Eichen die Rede. Die Korkeiche bahnt den Übergang zu dem, was über Rinde, Pech und Harz der Bäume zu sagen ist; daran schließt sich ein Abschnitt (62—72) über solche, *quarum materiae in pretio* (Index). Überraschend heißt es nun (73) *nunc celeberrimis arborum dictis quaedam in universum de cunctis indicanda sunt*, d. h. es folgt in der Hauptsache eine Pflanzenphysiologie, gestellt auf die *differentiae*; zunächst (73—76) in bezug auf die Vorliebe für Berge, Wasser usw., dann (78—92) auf die Verschiedenheit der Blätter, 93—120 auf die des Sprossens, Blühens und Früchtetragens; dann *differentiae per corpora et ramos* (121—130) und andere kleinere (131—138; Nachtrag 143). Die Schwierigkeit der Akklimatisation bildet den Übergang zu Zypressen (139—142), Epheu und Taxus (144—155). Etwas über-

raschend ist wieder der Übergang in 156: *inter ea quae frigidis gaudent et aquaticos frutices dixisse conveniat;* die Besprechung der Wasserpflanzen reicht bis 180. Nun werden wieder physiologische Dinge behandelt: Saft und Holz mit besonderer Berücksichtigung des Bauholzes (181—233). Den Schluß bilden, wie so oft, Paradoxa: Bäume von hohem und geringem Alter, teilweise von mythologischem Interesse (234—242); am Ende stehen die Schmarotzerpflanzen Epheu und Mistel. Die Schilderung eines Ritus der Druiden liefert einen wirkungsvollen Schluß.

Diese bunte und willkürliche Disposition entspricht wieder ganz dem, was wir am Lehrgedicht beobachten können (raffinierte Übergänge z. B. 173), und ist für ernsthafte Belehrung nicht gerade förderlich.

Über die Quellen haben wir zwei Spezialuntersuchungen. L. Renjes De ratione quae inter Plin. l. XVI et Theophrasti libros intercedat (Rostock 1893) und F. Abert Die Quellen des P. im XVI. Buche (Burghausen 1896). Die wichtigste Frage betrifft das Verhältnis zu Theophrast, mit dem starke, in Mayhoffs Ausgabe vom J. 1892 nicht immer sorgfältig verzeichnete Berührungen vorliegen; es ist von Renjes überaus genau untersucht, und er ist auch (was leider kaum zu vermeiden ist) auf den noch nicht kritisch behandelten Theophrasttext eingegangen; Abert hat nur einzelne Partien analysiert und am Schlusse (S. 63—75) eine Übersicht über die verwendeten Theophraststellen gegeben. Im Ganzen behält Renjes, gegen den er polemisiert, Recht. Für direkte Benutzung spricht auch XIX 32, wo P. von Theophrast sagt: *neque regionem, in qua id fiat, nec quicquam diligentius praeterquam eriophoron id appellari in exemplaribus, quae equidem invenerim, tradit,* eine Stelle, deren Bedeutung Abert 36 zu entkräften sucht. Natürlich hat P. nur eine Hs. benutzt, aber die hat er auch benutzt; Varro bei Gell. XVII 3 spricht von etwas ganz anderem. Die Berührungen mit Theophrast beginnen mit § 16 und reichen mit kleineren und größeren Unterbrechungen bis § 247; P. übersetzt auch nach antiken Begriffen nicht ‚wörtlich' und läßt sich viele kleine Ungenauigkeiten zu Schulden kommen, die man ohne weiteres auf seine Rechnung setzen kann. Aber damit ist es nicht getan: er macht fortwährend Zusätze zu seiner Quelle. Zum Teil sind diese aus anderen Autoren genommen, und wer das bei allen voraussetzt, wird nicht zu widerlegen sein. Aber der Sachverhalt scheint auf eine andere Lösung zu weisen. Die Mosaikarbeit ist manchmal so groß, daß man sie P. kaum zutraut; s. etwa 19—24 (dazu Abert 9). 46—48 (wo Th. III 9 völlig atomisiert ist). 121. 124 b. 125. 181. 195. 209. Dazu kommt die Art vieler der Zusätze, die ganz im Gedankenkreise des Th. bleiben. So redet dieser in § 19 von *τινές*, während P. weiß, daß es sich um ein Homerzitat handelt; in 21 ist *amaritudo in extremitatibus* aus Th. genommen, aber das Folgende über kürzeren oder längeren Stiel fehlt bei ihm. So sind in 34 die Worte *suberi minima arbor, glans pessima rara* ein Zusatz; in 65 *quae crassior arbore* und *praecellensque,* in 73 *et ceterae e quibus resina gignitur, item aquifolia* und *populus, ornus,* in 75 alle Baumnamen außer *cornus*; in 83 *fraxini sambuci,* in 87 *et salici* usw. Das läßt darauf schließen, daß P. eine Redaktion des ursprünglichen Theophrasttextes benutzte, vielleicht neben diesem. Sie wird in ihrem Kern auf alte Zeit zurückgehen, als man die kleineren Schriften des Th. noch hatte, ihn vielleicht auch aus verwandter Literatur ergänzte. Zum Glück sind wir nicht auf solche Vermutungen angewiesen. Th. spricht h. pl. V 3, 2 von *κύλικες Θηρίκλειοι,* die aus Terebinthenholz verfertigt seien; P. 205 weiß, daß sie von einem Therikles herrührten, und P. Wirtz (o. S. 325) 36 weist darauf hin, daß Athen. XI 470f. den Th.-Text mit einer Bemerkung über diesen Therikles las: das dürfen wir also auch von P. annehmen. Einen weiteren Beweis liefert § 110; hier deutet P. das von Homer der Weide gegebene Epitheton *ὠλεσίκαρπος* in dem Sinne, daß ihr Samen ein Abortivmittel sei. Das steht mit unserem Th.-Text in Widerspruch, da hier das Beiwort auf frühen Verlust des unreifen Samens gedeutet wird; aber eine Reihe von Zitaten (z. B. Schol. Od. X 210) schreiben dem Th. eben die von P. vertretene Meinung zu (Wirtz 41). Ebenso steht es 114, wo *in Ceo insula caprifici triferae sunt* keine Entsprechung in unserem Th.-Text hat, während Athen. III 77 e diese Meinung ausdrücklich dem II. Buch des Th. über die Pflanzen zuschreibt; dazu Kaibel: ‚non habet haec Th., sed habuit ille cuius copiis e Th-o maxime compilatis Athen. et P. 16, 114 usi sunt.' Vgl. auch Athen. III 83 d Bretzl 343f. Ferner heißt es 110, nachdem von der ihren Samen nicht zur Reife bringenden Weide die Rede war: *una tamen proditur ad maturitatem perferre solita in Creta insula ipso descensu Iovis speluncae durum ligneumque, magnitudine ciceris.* Das entspricht zwar den Worten des Th. III 3, 4 *ἐν Κρήτῃ δὲ καὶ αἴγειροι κάρπιμοι πλείους εἰσίν· μία μὲν ἐν τῷ στομίῳ τοῦ ἄντρου τοῦ ἐν τῇ Ἴδῃ*; aber bei diesem handelt es sich um eine Pappel, und die letzten Worte (*durum ... ciceris*) fehlen. Die Verwechslung, gleichviel wer sie beging, wird darauf beruhen, daß in dem von Th. C. II 9, 14 und von P. zitierten Homervers Od. X 510 neben den *ἰτέαι ὠλεσίκαρποι* die *αἴγειροι* genannt waren. Solche Fragen stellen sich auf Schritt und Tritt: wie kommt 137 in eine aus Th. genommene Notiz Mithridates' hinein, wie ebd. die *Lycii montes* statt der *Θρᾴκια ὄρη*? Stand in der Bearbeitung der Hinweis auf *Alexandri comites* 221 (s. VI 59 usw.)? Vgl. über die Frage Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1931, 7ff. 129 widerlegt P. den Th. aus ihm selbst (Abert 37; vgl. § 130). Das Problem kann hier nicht erledigt werden[1]).

Andere griechische Quellen außer Th. hat P. kaum eingesehen; das Zitat des Alexander Polyhistor (16) kann vermittelt sein, das des Astrologen Timaios 82 (u. Bd. VI A S. 1228. Münzer 254 A.) ist es bestimmt. Anders steht es mit dem im Index und in 51 erscheinenden Sextius Niger; auf ihn werden wir solche Stellen zurückführen dürfen, an denen sich P. mit Dioskorides berührt: 30.50f. 55f. 64. 79 (Bretzl 264). 147. 167.

[1]) S. etwa noch XV 131, wo bei Th. von Herakleia nichts steht.

180. 182 (vgl. Diosk. I 127, 2). 244. 248. Da er die Heilkraft der Pflanzen später behandelt, so hat er hier keine Veranlassung, mehr aus ihm zu entnehmen. Wenn Abert 51ff. dem Sextius mehr zuschreiben will, gerade auch in den botanischen Partien, so ist das kaum richtig. — Auf den im Index erscheinenden Demokrit (Bolos) wird letzten Endes die abergläubische Notiz 179 (199?) zurückgehen; vgl. Wellmann 29; ebd. 1929, 20.

Unter den lateinischen Quellen können wir zwei kontrollieren, Cato und Vitruv. Jener wird oft zitiert und mehrfach direkt benutzt, so 193f., wo zwei längere Stellen wörtlich ausgeschrieben sind. Nennenswerte Bedeutung für den Inhalt hat er jedoch nicht, obgleich P. oft die Praxis im Auge hat und auf die Interessen der Landwirte eingeht. Der nur im Index genannte Vitruv ist an einigen Stellen aufgeschlagen: 45 (falsch Degering Rhein. Mus. LVII 16. Abert 25. 57). 67. 192. 196f. 213. 218f. 221. 233 (hier aus ihm der von den Herausgebern getilgte [!] Zusatz *et populus*): alle diese Entlehnungen beziehen sich auf Vitr. II 9 (über das Bauholz). Varro zur gemeinsamen Quelle des P. und Vitruv zu machen (W. Poppe Vitruvs Quellen im II. B. [Kiel 1909] 42ff.) ist im Ganzen verfehlt, wenn auch P. Varros Buch de architectura eingesehen haben mag. S. auch L. Sontheimer Vitr. und seine Zeit (Tüb. 1908) 43. Oehmichen Studien 211. Detl. Philol. XXXI 388.

Varros Schrift über den Landbau ist nur für 115. 194 eingesehen, während ihm von den historischen Nachrichten viele entlehnt sein werden; s. etwa 15 E. 37. 59 (Theopompzitat: Münzer 160). 132. 144. 192 (Pisozitat: Münzer 202). 216. 234ff. 249ff.? (Druiden). Eigenartig ist 81, wo sich der Vorwurf, die römischen Autoren hätten nicht genug aus Th. entnommen, auf Varr. r. r. I 1, 7 bezieht (dem er höchstens die Tatsache entnimmt, daß Sybaris jetzt Thurii heiße). Münzer 20.

Ein wichtiges und schwieriges Problem bildet die Herkunft der teilweise recht umfangreichen wissenschaftlich-botanischen Notizen, die bei Th. so wenig Entsprechung haben, daß man sie auch der Bearbeitung kaum zutraut. Dazu gehört, was in 16—20. 25 über die Eicheln gesagt ist (wo nur 19 E. aus Th. stammt); ferner 32. 33 a und große Teile von 34. Ferner 35—45 über Rinde und Pech (außer 44 b) mit starker Rücksicht auf die Praxis; auch die Sechsteilung wird der Quelle entnommen sein. Ferner 52—55 (wo nur *struis congeries* 53 eine schwache Ähnlichkeit mit Th. IX 3, 1 aufweist). 61 (über *sappinus*). 66—76, wo nur wenig auf Th. zurückgeht und 72 b sich mit Columella berührt (aber P. nimmt gerade die Meinung des Scrofa an, gegen die Colum. polemisiert). 89 (Palmblätter). 93—95 (*ordo naturae,* wenig aus Th.). 101 b—104 (verschiedene Blütezeiten). 107—110 (Einiges aus Th.; in 109 Parallele zu Colum. V 10). 112—119. 123 b. 124 (außer dem Schluß). 134—136. 139—141 (in 141 Berührung mit Columella). 156—161. 163 b. 173 b—176 (auch die Übereinstimmung mit Colum. in 177 a weist kaum auf direkte Benutzung). 178—186 (wo aus Th. stammende Einzelheiten bereits vermittelt sein können). 190f. 200—202. 206. 225 M. 226 a. c (b = Th.). 231—237. 239. 240 a. 242: dies nur eine grobe Auswahl. Es handelt sich hier meist um Dinge, die bei einem seine Aufgabe etwas weitherzig auffassenden und technische Fragen berücksichtigenden Landwirt gestanden haben können (Bauernkalender 188. 190). Da der 241 zitierte Graecinus ziemlich schattenhaft bleibt und der nur im Ind. XVI—XIX. XXIf. erscheinende Calpurnius Bassus nicht faßbar ist, so bleiben als mögliche Quellen Celsus und Hygin; jener im Index nicht genannt, vielleicht 188 mit *novissima ratione* gemeint. Dieser wird 230 für Technisches zitiert; P. wird ihm auch das dort auftretende Catozitat verdanken (Abert 42ff.); er könnte auch die vielen technischen Bemerkungen über Holzbearbeitung 226ff. geliefert haben. Im Hinblick auf Bd. X S. 630 sei bemerkt, daß uns für seine Benutzung durch Vergil kein Zeugnis vorliegt, da Colum. I 1, 13 anders aufzufassen ist (Lundström Eran. XV 161). Rätselhaft bleibt auch hier der im Index auftauchende Trogus; hat er wirklich ein botanisches Werk verfaßt, so kommt er als Quelle der nichttheophrasteischen Notizen stark in Betracht. Aus ihm würde dann z. B. die Polemik in 96 (evtl. auch die in 130 E.) und die Abweichung betr. *ilex* in 95 stammen.

Aus Vergil ist 127 eine Lesefrucht eingeschoben; auch die in 134 aufgestellte Dreiteilung, die im Grunde auf Th. II 1, 1 beruht, ist durch ihn beeinflußt. — Dem 216 für eine spanische Notiz genannten Bocchus mögen auch andere, besonders auf Spanien bezügliche Nachrichten verdankt werden (15. 32. 198). — Wie sehr wir vielfach im Dunkeln tappen, zeigt die überraschende Nennung des Nigidius für eine landwirtschaftliche Tatsache in 25; man möchte ihm sonst religiöse Notizen zuschreiben wie 24 E. 35 E. 44. 154 (wo er freilich immer mit Varro konkurriert), ferner das Timaioszitat (o. S. 328, 60). — Manche Nachrichten aus der Kaiserzeit mögen auf eigener Erinnerung beruhen (233. 236. 242; unpassend eingefügt die Geschichte von Tiberius 194); bei anderen kann man an Mucianus (genannt 213) und Cremutius (genannt 108) denken; bei 200—202 an Valerianus und P.' eigenes Geschichtswerk (Münzer 378. 407), bei 203 an die Bella Germ. (Norden Germ. Urgesch. 308). Eine Preisangabe findet sich 141.

B. XVII behandelt nach dem Index die *sativarum arborum naturae,* nach § 1 die, *quae arte et humanis ingeniis fiunt verius quam nascuntur.* Doch wird zuerst eine Anekdote von L. Crassus und Cn. Ahenobarbus erzählt, die man längst auf Nepos zurückgeführt hat (Münzer 329); daran knüpft sich eine Erinnerung an die neronische Zeit. Die Notizen über von Bäumen abgeleitete Beinamen und über eine Bestimmung der XIItab. stammen aus Varro (§ 7. Münzer 259. 267). Bei 9 glaubt man zum Thema gelangt zu sein; aber es gibt eine Überraschung, da P. erklärt *quae ad cuncta arborum genera pertinent in commune, de caelo terraque dicemus.* Nun ist die Rede von Klima und Bodenbeschaffenheit einschließlich Melioration durch Mergel, Asche und Dünger. Das ist mit § 57 beendet, dann heißt es wieder wie am Anfang: *nunc de iis arboribus*

dicemus, quae cura hominum atque arte proveniunt. Zuerst kommt das *serere,* wobei schädliche Einflüsse wie Schatten und Tropfenfall (89—94) mit abgehandelt werden; es folgen die verschiedenen Methoden der *insitio* (99—122) mit einem Anhang über seltenere Arten der Fortpflanzung. Der nächste Abschnitt ist der Olive und den Obstbäumen gewidmet (125—140); dann erklärt P., die wegen ihrer Früchte gezogenen Bäume verlassen und sich denen zuwenden zu wollen, die man wegen ihres Holzes *propter alias ac vineas maxime* anpflanze. Sie bilden den Übergang zum Weinstock, der einen breiten Raum einnimmt; das Technische ist hier eingehend behandelt (152—215). Wir hören, daß *satus cultusque arborum* nun erledigt sei: *indicanda reliqua natura est magno opere pertinens ad omnia ea.* Das bezieht sich auf Krankheiten der Bäume (216—240) mit einem Anhang über *τέρατα* und *prodigia*; sinngemäß schließen sich an die *remedia arborum* (246 Schl.).

Das ganze Buch berührt sich in seinem Inhalt nahe mit denen landwirtschaftlicher Natur: Cato Varro Vergil, die Sasernae, Scrofa und Columella werden zitiert, Celsus Hygin Graecinus und Iulius Atticus im Index genannt; über Dessius Mundus o. Bd. V S. 254. Die Parallelen aus der erhaltenen Literatur (Columella, Palladius, Geoponica) sind meist schon von Harduin und danach von Mayhoff (nicht immer genau) notiert worden. Von Griechen werden (außer dem Renommierzitat des Aristandros 243) Theophrast, Demokrit und Mago genannt. Es erhebt sich die Frage, welches die Hauptautoren waren, abgesehen von einigen Lesefrüchten, zu denen man in gewissem Sinne auch den (ziemlich reichlich benutzten und teilweise wörtlich ausgeschriebenen) Cato rechnen kann (s. bes. 83—87. 125—127) 263ff. Varro de r. r. wird dreimal angeführt und auch 32 ausgeschrieben; aus anderen Schriften stammt, was in 7 über Altrömisches, in 243f. über Prodigien berichtet wird. Die Hauptfrage ist wieder, ob Th. selbst eingesehen ist; daß ein großer Teil der Berührungen aus landwirtschaftlicher Literatur stammt, ist fraglos. Aber damit ist die Frage nicht abgetan, was schon durch ein äußeres Indicium bewiesen wird: was P. 58 als Ansicht des Trogus mitteilt, steht bei Th. Ganz gleich nun, ob wir an eine Botanik des Trogus glauben oder nicht, hier zeigt sich wieder, daß Th. auf verschiedenen Wegen vermittelt sein kann. S. etwa 42, wo *λευκάργιλλος* bei Th. nicht vorkommt, wohl aber bei Landwirten; schlecht übersetzt ist *σφακελισμός* (Th. IV 14, 2) durch *dolor membrorum* 218 (vgl. 224). Zu beachten sind die keltischen Termini 44. 46, die mit Trogus' gallischer Herkunft zusammenhängen könnten. Aber es gibt Stellen, wo man direkte Benutzung des Th. annehmen möchte; vgl. 17 a. 30. 31 a. 84 (wo *e diverso* auf Mißverständnis von *ἀνάπαλιν* zu beruhen scheint). 123. 216. 226—239 (wo 227 b ∾ Colum. IV 24, 21; ganz in die Irre geht Corssen Rhein. Mus. LXVII 244). 241f. 255. In 99 ist mit *platanum in lauru* das Gegenteil von dem gesagt, was bei Th. steht. Mehrfach finden wir die Zusammenarbeitung verschiedener Stellen, die uns schon öfter begegnet ist.

Direkte Benutzung Columellas steht außer Zweifel, wenn auch Einzelfälle strittig sind; in Betracht kommen etwa 57. 70. 136. 137f. (wo P. übersehen hat, daß die *ratio Columellae excogitata* schon bei Varro steht, vgl. Keil zu I 40, 6). 144ff. 254. 265. Doch können diese Berührungen teilweise auf die gemeinsame Quelle zurückgehen, die gewiß Celsus ist; möglich ist auch der im Index zitierte Hygin, dessen Nachwirkung aber weniger stark war als die des Celsus. Vgl. 13. 27ff. (wo die Polemik gegen Vergil aus Celsus stammen wird). 79 (Münzer 77). 83 (mit Polemik gegen Autoritäten und Vergilreminiscenz). 105. 128 (besonders deutlich). Wenn P. 144 bei sonstiger Übereinstimmung mit Colum. 2 ½ Fuß statt 3 angibt, so wird das Celsus' Zahl sein. Er wird auch den fünfmal genannten Mago vermittelt haben, ferner Atticus (Teuffel 283, 3) und vielleicht auch Demokrit, der 23. 62 angeführt ist, dessen Spuren aber auch 24 (vgl. Geop. V 5). 98 (? frg. 61 Wellm.). 215. 266 E. vorliegen können; vgl. auch 59 E. mit frg. 48 W. Celsus dürfen wir wohl auch die Polemik gegen Th. in 41 b zuschreiben.

Lesefrüchte aus Vergils Georg. sind spärlich; 240 könnte *corylus* aus ihm stammen, während P. sonst *nux Abellana* sagt; übrigens stammt der ganze § 240 b aus anderer Quelle als die Umgebung. In 39 E. ist *silva* Vergils Ausdruck (II 207); vermittelt wohl in 100. Die 38 zitierte Cicerostelle mit der zweifelhaften La. *terram* war auch XIII 21 benutzt. Eigene Erfahrung und Erinnerung mag öfter in Betracht kommen, und man könnte *inventa nostra* 5, *nuper* 53, *vidimus* 119 so verwenden; vgl. auch 41 E. 122. 212. 245. — Preisangaben stehen 3. 7f.

B. XVIII ist der *natura frugum hortorumque ac florum* gewidmet, d. h. es deckt sich in seinem Inhalt stark mit landwirtschaftlichen Schriften. Der für ein Buch reichliche Stoff ist durch allerlei Zutaten, besonders den ländlichen Kalender, stark vermehrt, so daß das Buch sehr angeschwollen ist.

Wie auch sonst geht P. nicht in medias res, sondern schickt 25 §§ voraus: auf allgemeine Betrachtungen folgen antiquarische Notizen, großenteils aus Varro entnommen: über die Arvales (6), alte Feldgottheiten und ländliche Feste (7f.), Beweise für die Hochschätzung des Ackerbaus im alten Rom (9ff.; in 14 scheint Verrius benutzt: Münzer 299); in 17—21 scheint neben Varro bereits Celsus herangezogen zu sein (Münzer 59, 1), beide wohl auch in den Notizen über königliche und andere Schriftsteller über Landbau § 22f. Das Ganze liest sich wie ein Panegyricus der alten Zeit. — Die eigentliche tractatio leitet P. durch eine Polemik gegen Vorgänger ein (24) und stellt an den Anfang *oracula,* d. h. alte Bauernregeln (oft mißdeutet, zuletzt von Crusius Rh. Mus. XLVII 64), indem er mit denen Catos beginnt; dieser ist teils direkt teils durch Vermittler (wohl Celsus) benutzt. Es folgen andere allgemeine Regeln, illustriert durch Beispiele: § 37 eines aus augusteischer Zeit, 41ff. ein älteres, für das Piso angeführt wird (wohl durch Varro vermittelt). Die allgemeinen Regeln dienen nicht nur, wie es nach 48 scheinen könnte, dem *praeparare* des *ager,* sondern greifen in Dinge ein, die später eingehend behandelt werden.

Nach der auf Theophrast beruhenden Scheidung von Getreidearten und Hülsenfrüchten beginnt mit 49 die Besprechung der ersteren, die bis 116 reicht; doch werden die *legumina* auch hier schon öfters herangezogen. Auf die physiologischen Tatsachen, die mit einigen Sätzen über das Gewicht der verschiedenen Arten schließen, folgen die einzelnen Getreidearten. Zuerst die Winterfrüchte: Weizen, Gerste usw. (63ff.) mit einer wenig sauberen Scheidung; am Schlusse stehen Bemerkungen über die Fruchtbarkeit des Weizens mit Belegen aus augusteischer und neronischer Zeit. Die mit § 96 einsetzende Behandlung der Sommerfrüchte wird in 97—99 durch einen Exkurs über das Mahlen unterbrochen, in 105f. einen solchen über Brotbereitung mit einem historischen Nachtrag (107f.) über das Alter der Bäcker in Rom. Den Schluß bildet ein Abschnitt über echte und unechte Graupen. Unter den Hülsenfrüchten steht die Bohne voran (117ff.), deren *religio* in 118f. kurz berührt wird; die Rübe (125—130) paßt nicht in diesen Abschnitt. Bei der Erve (139) wird ein Brief des Augustus angeführt, der durch diese Frucht geheilt worden sei. Nachdem die Luzerne diesen Teil abgeschlossen hat, heißt es wenig geschickt 148 *nunc frugum omnium natura peragenda est, cuius in parte de morbis quoque dicatur* (vgl. XVII 216ff.), d. h. es werden jetzt *frumenta* und *legumina* nicht mehr geschieden.

Die *morbi* nehmen § 149—156 ein; es ist weniger von den Krankheiten selbst die Rede (Rost 154) als von ihren Ursachen und von Unkraut. Organisch schließen sich die *remedia* an (157—162 vgl. XVII 246ff.); P. kommt dabei auf die Eigenart des mesopotamischen Bodens zu reden und benutzt das, um die Bodenarten zu besprechen (163—166 a), hinter denen ein Exzerpt über ein *ostentum* unpassend angefügt ist. Der nächste Abschnitt ist dem Pflügen (und Eggen) gewidmet (167—183), der folgende der *reliqua cultura per genera frugum,* d. h. dem Hacken, Jäten, Fruchtwechsel (mit Exkurs über die Fruchtbarkeit der Oase Tapsace 188—190), Düngung und Aussaat. Von hier geht P. zu einem Hauptteil des Buches über: *de tempore fruges serendi* (201—320). Auf ein kurzes, gewissermaßen doxographisches Referat folgt unter Benutzung von Vergils Hinweis auf die *siderum mores* ein astronomisch-astrologischer Abschnitt (207ff.); dessen Kern bei Caesar oder Sosigenes gestanden haben kann; deren Verhältnis zueinander und zu P. läßt sich kaum ermitteln (H. Brunn 52. Rehm Bd. III A S. 1153; Suppl.-Bd. VII S. 183). In 222 bietet er eine Achtteilung des Jahres, die mit dem Sommersolstitium beginnt; sie ist in dem Kalender der ländlichen Arbeiten, der 223 mit der Aussaat beginnt, zugrunde gelegt, aber mit der Maßgabe, daß darin mit dem Untergang der Plejaden (11. Nov.) begonnen wird. Dieser Kalender reicht bis 320. Die Daten aus dem cäsarischen, die mit 234 beginnen, sind — nicht sehr deutlich — in die 222 angegebenen 8 Teile zerlegt und die landwirtschaftlichen Regeln dazwischen eingeschoben (ähnlich schon bei Colum. XI 2; Lyd. de ost. 304 W.). Dabei läuft viel Unorganisches mit unter, so was 229 über den Mohn aus Cato und einem Arzt (vgl. XIX 168. XX 198ff.) eingeschoben ist. Eine Unterbrechung bildet auch § 261 (über Wetzstein und Sichel). Eine Demokritanekdote (273f.) bietet Gelegenheit zu der Bemerkung, wie wichtig die Wissenschaften (*litterae*) seien: *quae equidem miscebo agrestibus negotiis quam potero dilucide atque perspicue.* Diese hochtrabende Ankündigung leitet zwei Erörterungen ein: 1. eine wohl durch Fabianus angeregte, aber in Einzelheiten von ihm abweichende über den Einfluß der Milchstraße und den damit zusammenhängenden von Adler und Hundsstern; darüber erklärt P., ganz Neues (*a nullo ante nos prodita*) zu bringen (279) 2. eine über römische Agrarfeste (284—289), deren antiquarisches Material aus Varro entnommen ist; sie sind etwas gewaltsam (und gewiß von P. selbst) in diesen Zusammenhang gestellt (Philol. 93, 184). Nach einer Zusammenfassung (290f.) und einer Bemerkung über Mondwirkungen (292) kehrt er zu technischen Regeln zurück. — Unter den durch den Kalender bestimmten Arbeiten heben sich heraus die Ernte (und der Drusch) 296ff., die verschiedene Haltbarkeit der Getreidearten 304ff., die Weinlese 315—320 mit der technisch ziemlich genauen Beschreibung der Kelter (Bd. VI A S. 1740).

Der Schluß des Buches (321—365) hat es mit den Wetterzeichen zu tun, und zwar zunächst mit dem Mond (bis 325), dann mit den Winden (bis 339), wo — mit teilweiser Wiederholung des in B. II und sonst Gesagten — eine Windrose in populärer, für den Bauern faßlicher Weise gegeben wird [1]). Auf das Verständnis der Bauern wird auch 323f. 326f. Rücksicht genommen. Dann folgen aus anderer Quelle allerlei Wetterzeichen, leidlich geordnet, wobei Sonne, Mond und Sterne eine wichtige Rolle spielen.

Die Quellenfrage hat W. Schlottmann De auctoribus quibusdam in Pl. l. XVIII (Rostock 1893) erörtert und den Text teils mit Theophrast teils mit den römischen Landwirten verglichen, um direkte Benutzung des Ersteren wie des Celsus nachzuweisen. — Was nun Theophr. anlangt (der nur im Index aufgezählt wird), so finden sich besonders zwischen § 38 und 203 viele Angaben, die zweifellos auf ihn zurückgehen (s. auch 244. 301. 304); an den meisten Stellen (die von Mayhoff im allgemeinen treffend angegeben sind) ist es deutlich, daß seine Lehre längst von Landwirten aufgenommen war und dem P. durch sie zugekommen ist: es ist erstaunlich, wie groß seine Autorität auch für die Männer der Praxis war. An Mißverständnissen des Textes fehlt es nicht: in 51 ist *ἑβδομαῖα* falsch bezogen (Schlottmann 6); in 61 beruht *hordeum maxime nudum et arinca, set praecipue avena* auf Irrtum (Pintianus wollte den P.-Text aus Th. verbessern!); 162 hat er *ἰλύν* statt *ὕλην* gelesen (Schlott-

[1]) Das Zitat aus Aristoteles 335 ist ungeschickt eingefügt; daß jener den Kaikias dem Libs entgegensetzt (meteor. 363 b, 17), trifft zu, aber nicht, daß er *rationem convexitatis mundi reddit* (gemeint wohl 363 a, 26), was in diesem Zusammenhang ganz unpassend ist. Übrigens ist die Einmischung des Kaikias nur geeignet, Verwirrung zu stiften. Rehm S.-Ber. bayr. Akad. 1916, 74.

mann 13); s. etwa noch 155f. (dazu Schneider Theophr. III 688). Besondere Beachtung verdient § 63 (über die Weizenarten), wo deutlich ist, daß die theophrasteische Grundlage schon von Anderen erweitert war; darauf weist auch in 64 der Zusatz *et maxime inane speudian, tenuissimi calami* (wo Schlottmann 10 kaum mit Recht *canchrudian* einsetzen will). Über *in Peloponneso* 60 vgl. Schneider 652. In diesem Sinne möchte man auch wieder solche Stellen verwerten, an denen mehrere Th.-Exzerpte vereinigt sind wie 96. 151f. 154. Will man daraus nicht die Existenz eines bearbeiteten Th. folgern, so beweisen diese Stellen doch gegen direkte Benutzung durch P.; daß sie nirgends vorliegt, ist nicht sicher zu beweisen, für dieses Buch aber immerhin möglich. Grobe Mißverständnisse konnten schon früheren Benutzern unterlaufen, namentlich wenn es Nichtgriechen waren wie Mago und Celsus.

Caesars griechisch geschriebenen Kalender hat P. eingesehen (doch s. o. S. 333) und bei ihm Tubero zitiert gefunden; die Kritik an ihm (271) wird aus einem Landwirt stammen. Wenn wir von anderen absehen, deren Nennung sicher vermittelt ist — so Xenophon 224 durch Ciceros Übersetzung (Virck Cic. qua ratione Xen. Oecon. verterit [Berl. 1914] 14) —, so bleibt als der am häufigsten Zitierte Demokrit übrig (7 Stellen; doch werden an zweien nur Anekdoten erzählt, und 321 geht auf Vergils Abhängigkeit von ihm: s. u.). Die Nennung im Kalender 312 bezieht sich auf den echten Demokrit; so bleiben für Bolos 47. 159 und (wahrscheinlich) 231 (vgl. auch 303): gewiß war dieser von Celsus stark berücksichtigt. Vielleicht stand auch die Notiz aus Zoroaster (200) bei Demokrit; s. Am. Journ. Arch. LIX 479. Bidez-Cumont Les mages hellénisés I 135. II 226. — Eine besondere Quelle müssen wir wohl für die Wetterzeichen des Schlusses ansetzen (342—365). Es sind dieselben, die wir in einer von den Alten dem Aristoteles oder Theophrast zugeschriebenen Kompilation *περὶ σημείων* finden (Theophr. III 115 W.), die auch Arat (und hauptsächlich durch ihn Vergil) und Andere benutzt haben. Während der Traktat *περὶ σημείων* eine völlig verwirrte Disposition zeigt, weist P. eine gute Anordnung auf, indem erst die *μετέωρα*, dann die *terrena* aufgezählt werden. Zu jenen gehören Sonne, Mond, Sterne, Gewitter und Wolken, zu diesen Nebel und Erscheinungen an Feuer, Wasser, Bergen, Tieren und Pflanzen. Möglich also, daß P. die ursprüngliche Anordnung des peripatetischen Traktates bewahrt und diesen selbst benutzt hat. 348f. (und vielleicht auch 350) sind eine Einlage aus Varro. Vgl. Heeger De Theophrasti qui fertur *περὶ σημείων* libro (Lpz. 1889), bes. 40.

Unter den Römern stehen die Landwirte an erster Stelle. Von den erhaltenen sind Cato und Varro am öftesten genannt, und bei ersterem muß man auch an indirekte Benutzung denken (Münzer 55ff.); so ist 26f. aus Celsus genommen, während 28ff. Cato selbst eingesehen ist. Ich kann hier auf Münzer verweisen; Schlottmann 16 leugnet mit Unrecht jede direkte Benutzung. In 34. 44 u. ö. läßt sich Benutzung der *praecepta ad filium* wahrscheinlich machen, die P. aber wohl nicht selbst eingesehen hat. Direkte Benutzung haben wir z. B. 163. 243 (wo mehrere Stellen kombiniert sind); deutlich ist, daß ihm Cato ein ehrwürdiges Orakel war, dessen Stimme immer gehört zu werden beanspruchen durfte. — Varro wird zwölfmal genannt; doch beziehen sich nicht alle diese Erwähnungen auf de r. r.; diese Schrift ist z. B. 165f. stark ausgebeutet, ohne daß der Autor genannt ist; dasselbe liegt 305 a vor. Natürlich ist auch hier bisweilen mit indirekter Benutzung zu rechnen. Landwirtschaftliche Regeln, die nicht aus de r. r. stammen, finden wir 294, Wetterregeln in einem wörtlichen Exzerpt 348f., wohl aus dem astronomischen Buch der Disciplinae. Auch hier ist ihm allerlei Antiquarisch-Historisches entnommen: 6ff. 17. 41—43 (mit dem Pisozitat). 118. 284ff. (aus Antiqu. XXXIV; vgl. Mommsen Chronol.² 69. Kroll Philol. XCIII 184). 307. — Columella erscheint im Text zweimal (70. 303); beide Male polemisiert P. gegen ihn, folgt also wohl der Ansicht des Celsus. Er ist gewiß öfter eingesehen; vgl. 166 b. 199—200 a. Aber häufiger sind Fälle wie etwa 176—179, wo sein Eigentum so stark mit fremdem durchsetzt ist, daß man eher an Benutzung einer gemeinsamen Quelle denkt.

Daß wir für diese Celsus zu halten haben, ist nach Reitzenstein (Woch. f. kl. Philol. 1888, 591) von Schlottmann und Münzer 55ff. erhärtet worden; soweit man bei P. von einer Unterlage reden darf, scheint er sie gebildet zu haben (s. etwa 185). Ihm verdankt P. auch manche Zitate; für das des Mago 35 wird es durch Colum. I 1, 18 bewiesen; auf diesen könnte bisweilen die Erwähnung Afrikas zurückgehen, so 186 (wo kurz vorher *faba runcari non gestit* durch Colum. II 11, 6 als Vorschrift des Celsus bezeugt ist). Ähnlich liegt es 195, vgl. Colum. II 9, 11. Auch die von Sextius 274 erzählte Anekdote könnte aus seinem Schüler Celsus oder aus Fabianus geschöpft sein. Was Vergil anlangt, so sind dem P. die Georgica natürlich eine Autorität und ihr Wortlaut ihm geläufig; abgesehen von den Zitaten sieht man das daraus, daß er Reminiscenzen an sie nachträglich und manchmal unorganisch einfügt: 153f. (*luxuria* ∾ I 111). 170 E. 202. 206. 209. 343ff., vielleicht auch 352. 356. 364. Aber die starke Berücksichtigung der Georgica bei Columella weist darauf hin, daß schon Celsus andauernd Bezug auf sie nahm. Ihm dürfen wir wohl die 181 gegebene Interpretation der rätselhaften Verse I 47ff. zuschreiben (ähnlich 300), ferner die Einschränkung 187; sonst etwa die Nennungen 120. 157 (Welzhofer 1878, 70). 242. Zweifelhaft ist das bei 321: *Vergilius etiam in numeros lunae digerenda quaedam putavit Democriti secutus ostentationem* (das letzte Wort nicht ganz verständlich). Hat P. das aus guter Quelle, so lernen wir, daß Vergils Abweichungen von Hesiod (Georg. I 276ff.) aus Demokrit stammen, der dann ältere Lunaria benutzt hätte; vgl. Philol. 93, 191. Cumont Antiqu. class. II 259.

Daneben kommen jüngere Autoren in Betracht, deren Anteil wir meist nicht abzugrenzen in der Lage sind. Von ihnen erscheinen nur im Index der unbestimmbare Domitius Calvinus

(auch in Ind. XI); Trogus; Iulius Graecinus, an den man bei dem Abschnitt über den Weinbau denkt (315—320; falsch o. Bd. X S. 613, 25); Sergius Paulus; Sabinius Tiro und Calpurnius Bassus. Von ihnen geht aus *intra XXII hos annos* 317. Aus Landwirten stammen auch die Kochrezepte 72ff. (vgl. Geop. III 8f. Cato 87). 102ff. Wem die Anspielungen auf Vorfälle der Kaiserzeit zuzuschreiben sind (35. 37. 55. 94. 102. 205. 317), steht dahin; hier konnte manchmal auch eigene Erinnerung vorliegen, und ohne weiteres werden wir das bei Erwähnungen der jüngsten Vergangenheit (183. 209) annehmen. Auf eigener Beobachtung beruht wohl auch 66 E. 95. 149. 205.

Auch im Text genannt ist Hygin (vgl. 131), der öfter herangezogen sein mag; Papirius Fabianus, der die Anregung zu 275—283 gegeben haben könnte (Philol. 93, 190); Turranius Gracilis, dem der Hinweis auf Augustus' Briefe (94. 139) zu danken sein wird (Münzer 388) und der wohl auch Material für Spanisches geliefert hat (s. Bd. VIIA S. 1442); endlich Mamilius Sura, der sich 143 mit einer Ansicht Catos auseinandersetzt, uns aber sonst nur aus den Indices bekannt ist. Eine direkte Lesefrucht wird das Zitat des Attius (Labeo?) *qui Praxidica scripsit* sein (200); s. Amer. Journ. of Phil. LIX (1938) 479. Über Sergius Plautus s. Bd. II A S. 1719. Vereinzelt ist Verrius Flaccus aufgeschlagen: 62 E. und vielleicht 14. 83. 107f. (Münzer 299ff.); doch ist sein Eigentum von dem Varros schwer zu scheiden. Über 324 (Verhältnis der Mond- zur Sonnenbewegung, aus Celsus?) s. Bidez-Cumont Les mages hellénisés II 176.

Preisangaben finden sich 90. 130. 189.

B. XIX soll die Gartengewächse behandeln (1 *proximam multi hortorum curam fecere*), und in der Schlußbemerkung heißt es *et hactenus hortensia dicta sint* ... Aber in § 2 erklärt P., nicht sogleich zu ihnen übergehen zu wollen. Die Fachleute hätten gewisse lebenswichtige Pflanzen übergangen, und diese wolle er zunächst vornehmen. Daß hier eine Änderung des ursprünglichen Planes vorliegt, ergibt sich auch daraus, daß am Anfang des Quellenregisters der erst in § 51 zitierte Plautus steht (H. Brunn 30). Der Einschub (3—48) umfaßt Flachs, Spartgras, Binsen, *miracula* wie wurzellose Pflanzen (Trüffeln 33—37), Silphion (38—46) und Färbemittel.

§ 49 hören wir *ab his superest reverti ad hortorum curam*; auf eine historische Einleitung folgen Regeln (57—60) für die Anlage des Gartens. 60 E. steht eine Einteilung nach 10 Punkten, z. B. *alia bulbo commendantur ... alia cartilagine* (das sind die *res* X des Index), dann folgen andere Einteilungsprinzipien, wobei gleich die Malve nebenher abgehandelt wird (deren medizinische Bedeutung freilich in B. XX ausführlich erörtert wird). Diese Einteilung ist für das Folgende nur teilweise maßgebend; so *cartilago* für 64ff. (vgl. 88 *lignosiora sunt reliqua in cartilaginum genere*); *bulbi* 93ff.; *ferulacea* (62) 173—175. Zu den knorpeligen gehören Gurke, Kürbis, Rüben, Möhren, *siser* und Alant; den Zwiebeln ist 93—97 gewidmet. Dann wird eine allgemeine Bemerkung über Wurzeln und Blüten und Blätterausfall eingeschoben (98—100), darauf geht es wieder zu Zwiebeln, Lauch und Knoblauch; nach einem Einschub über Wachstum und Aussaat (117—122) stehen Bemerkungen über solche Pflanzen, die nur eine oder mehrere Arten haben (123f.). Dann kommen Latticharten (mit einer Bemerkung über alle *hortensia* 131), Beete, Kohlarten (allgemeine Beobachtung 144), Spargel und Distel. 154 heißt es *cetera in transcursu dici possunt*; es sind in der Hauptsache Hirnkraut, Kresse, Raute, Eppich, Minze, *olusatrum*, Mohn, womit sich eine Einteilung nach solchen Pflanzen kreuzt, die zusammen ausgesät werden (167. 170). Daran schließen sich die *ferulacea* (173—175). Ähnlich wie in XVIII s. 44f. werden nun die *morbi* (wozu auch Ungeziefer gehört) der *hortensia* und die *remedia* dagegen besprochen (176—182 mit Einlage über Dauerhaftigkeit — doch wohl *pervicacia* — des Samens 181, die besser in 119 gepaßt hätte), Bewässerung, Umpflanzen und Säfte; dabei werden einzelne Gattungen eingeschoben (*lapathum* 184, *piperitis* usw. 187). Nunmehr kündigt P. an, die bisher *ciborum gratia* behandelten Gartenpflanzen nach ihrer medizinischen Wirkung besprechen zu wollen.

Über die Quellen haben wir die gründliche und in ihren Ergebnissen meist zuverlässige Arbeit von H. Stadler Die Quellen des P. im XIX. B. Neuburg a. D. 1891. Das Quellenverzeichnis ist mit Vorsicht zu benutzen, da die Liste von Birrius (s. u.) bis Potitus von einem Autor übernommen ist und im Übrigen dieselben Vorsichtsmaßregeln zu beobachten sind wie sonst.

Von den Griechen ist Herodot in 49 indirekt benutzt; die Herleitung aus Varro (Stadler 44) nicht überzeugend. Der in 84 genannte Aristomachus (der dort aber nur Theophrast wiedergibt), wird durch Hygin vermittelt sein (Stadler 7; Celsus auch möglich); Menander *qui biochresta scripsit*, zitiert in 113, nicht recht zu identifizieren (Suppl.-Bd. VI S. 297), könnte eine Lesefrucht darstellen (anders Stadler 30); von dem nach Zusatz von 1—48 nachgetragenen Anaxilaos (§ 20) gilt dasselbe (Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 52. Suppl.-Bd. VI S. 5). Demokrit ist durch die Landwirte, besonders wohl durch Celsus vermittelt. Bleibt Theophrast, bei dem sich dieselbe Frage erhebt wie in den vorhergehenden Büchern. Da er von den Landwirten (und teilweise auch den Ärzten) zugrunde gelegt war, wo sie solide botanische Kenntnisse brauchten, so müssen wir vielfach mit indirekter Benutzung rechnen; ich nenne etwa 48 (wo auch H. VI 8, 3 hineinspielt). 61f. 93 E. 94. 112. 131f. 161f. Aber in anderen Fällen läßt sich direkte Benutzung kaum ableugnen (so auch Stadler 24). Ich nenne 32 (wo er zitiert wird und P. Exemplare des Textes gesehen zu haben behauptet [s. aber Abert 36]). 36—38 (wo die Bearbeitung benutzt ist: Wirtz 3). 41—46 a. 75f. 80. 95f. 98—107 a. 117—125. 172f. 176. 181—186; namentlich wo physiologische Tatsachen gegeben werden sollten, war er nicht zu entbehren. An Irrtümern bei der Benutzung fehlt es nicht; der krasseste, der sich von 75 an bemerkbar macht, liegt darin, daß er *ῥάφανος* des Th. mit *raphanus* übersetzt (= Rettig), während Th. damit die *brassica* meint. So kommt es, daß er deren Er-

wähnung *apud Graecos* vermißt (136); vgl. Stadler 53. 56. 58. 76. 81. Ferner hat er 75 statt *ἀμωρέαν χλωράν* verstanden; in 80 sagt P. mit *haec vitia non cadunt nisi in crispa folia* das Gegenteil von dem, was er vorfand; 118 sagt er statt *δίενα* (= im 2. Jahre) *saepius*, 125 statt *σχολυμῶδες sessile*. Vgl. noch 78. 117. 119. 120f. (Schneider Theophr. III 544). 125. 181 (Schneider 589). 184. 186. Erweiterungen (von Stadler nicht immer hervorgehoben) finden sich auf Schritt und Tritt, z. B. 98. 107; wenn in 95 *setanion* und *aegilopa* zugefügt sind, so kann man wieder an den erweiterten Th. denken. Die Einarbeitungen stammen häufig aus den geoponischen Quellen. 62 darf *in Arabia* natürlich nicht getilgt werden, weil es bei Th. fehlt.

Wie kompliziert die Quellenfragen liegen, zeigt § 162f., wo vom *olusatrum* = *ἱπποσέλινον* die Rede ist. Die Stelle ist von Stadler 91f. und von P. Wirtz 10. 33f. behandelt. Der Satz *hipposelinum Graeci vocant, alii xmyrnium* entspricht Colum. XI 3, 36 genau, während *e lacrima caulis sui nascitur* mehrfach bei Th. steht (bes. H. IX 1, 3). *scritur et radice* kann ich nicht nachweisen; es könnte allenfalls Mißverständnis der eben angeführten Th.-Stelle vorliegen, an der es heißt, daß sich auch an der Wurzel des Hipposelinon Tränensaft finde. Für die Ähnlichkeit des Saftes mit dem der Myrrhe und die Entstehung des Hipposelinon aus dieser (!) beruft sich P. ausdrücklich auf Th. und meint eben diese Stelle (s. Bd. XVI S. 1138). Weiter heißt es, die Alten rieten, die Pflanze *in locis incultis, lapidosis iuxta maceriam* zu säen; jetzt pflanze man sie auf umgegrabenen Boden von Anfang Februar bis nach der Herbstgleiche. Ersteres findet sich heute nicht bei Th., der vielmehr sagt, die Pflanze gedeihe gleichmäßig überall; aber Schol. Nikand. Th. 596 führt ausdrücklich auf Th. die Behauptung zurück, das H. gedeihe auch auf steinigem Boden. Nun könnte P. ja diese Th.-Rezension benützt haben (s. o. S. 328), aber es fehlt *incultis*, und das steht bei Dioskor. III 68 *φύεται δὲ ἐν πετρώδεσι τόποις καὶ γεωλόφοις καὶ ἐνίκμοις καὶ γωνίαις χερσονήσου*. Aber die letzten Worte (*καὶ ἐνίκμ.* — *χερσ.*) stehen nur in wenigen Hss. und sind von Wellmann nicht aufgenommen, und wo P. aus Sextius schöpft, d. h. aus der mit Diosk. gemeinsamen Quelle, sagt er (XXVII 134) *nascitur et in saxosis collibus et in terrenis!* Hier ist zu keiner Sicherheit zu gelangen. Dagegen steht die Vorschrift, das H. *pastinato loco* zu säen, bei Colum. XI 3, 36 (und Wirtz will ihn zu P.' Quelle machen); bei ihm steht aber auch *iuxta maceriam*, das P. ausdrücklich den *veteres* zuschreibt! Endlich gibt Columella als Datum für die Aussaat entweder die letzte Augustwoche oder den Januar an: schon das schließt aus, daß er die Quelle des P. sei. Dieser scheint Th. und Celsus zu benutzen, viel- 60 leicht für das Datum der Aussaat noch eine zweite römische Quelle. Von dem Vorwurf, den Stadler gegen P. erhebt, er habe Hipposelinon und Smyrnion (Dioskor. III 67 und 68) verwechselt, möchte ich ihn freisprechen.

Dabei ist schon der Name des Sextius Niger gefallen, der im Index nicht steht und der auch zu den eigentlichen Quellen dieses Buches nicht gehört. Aber da P. das für die medizinischen Bücher gesammelte Material fortwährend heranzieht, so stammt allerlei (meist nur nebensächliche Bemerkungen) aus Sextius (von Stadler gut beobachtet). So dürfen wir aus ihm das Krateuaszitat § 165 herleiten; vgl. ferner 21 b. 47 (s. Mayhoffs Textgestaltung). 75? 78 E. 79 (vgl. Diosk. I 37. II 112). 86f. 89 (vgl. Diosk. III 72). 91f. 94 E. 96. 126 b. 151. 161 b. 187f. — Iuba fehlt im Index, könnte aber für Afrikanisches und Orientalisches herangezogen sein (etwa 14f. 22. 62 [s. u. über *in Arabia*] 63).

Unter den Römern steht der im Text nie genannte Celsus an erster Stelle: man wird nicht fehlgehen, wenn man ihn als Hauptautorität für das Landwirtschaftliche betrachtet. Die weitreichenden Berührungen mit Columella beruhen, wie die häufigen Abweichungen und das Mehr bei P. beweist, auf gemeinsamer Benutzung dieses Autors. Ich nenne als längere Abschnitte, für die er als Quelle in Frage kommt, Beispiels halber 64—73. 106—114. 129—135. 137—143. 163—169; Berührungen mit den medizinischen Büchern finden sich 85. 89. 93. 127. 169. — Neben ihm kommt der in 88 genannte Hygin in Frage; 83 bezeugt Colum. XI 3, 62 den Gebrauch der *palea* ausdrücklich für ihn; Vermutungen wie über 65. 90. 105 (Stadler 50. 60. 66) sind unsicher, zutreffend Stadlers skeptische Bemerkung S. 25. In § 84 scheint das Zitat des Aristomachos durch ihn vermittelt; übrigens war die dort mitgeteilte Ansicht auch aus Th. zu entnehmen. Nicht außer Acht lassen darf man, daß Celsus bereits Rücksicht auf Hygin genommen hat. Notizen aus Demokrit (nachweisbar z. B. 68. 156) können sowohl durch Celsus wie durch Hygin vermittelt sein. Columella wird 68 genannt und benutzt (Münzer 65), wird aber darüber hinaus nur selten Quelle sein.

Varro ist für Landwirtschaftliches wenig benutzt (§ 176), desto mehr für allerlei antiquarische Notizen besonders aus der römischen Welt (in 8 auch genannt); vgl. bes. 49ff. Die Stellen sind aus Münzers Register und aus Stadler leicht zu entnehmen; doch hat Letzterer sich von Gruppe Comment. Mommsen. 553 zu sehr ins Schlepptau nehmen lassen. Auch wenn er S. 37 über § 26ff. bemerkt ‚Das Spartumkapitel scheint Varro anzugehören', so schießt das über das Ziel hinaus; die Benutzung erstreckt sich nur auf 25f., vielleicht teilweise auf 27. Ganz verfehlt ist die Bemerkung über 160 bei Stadler 90. — Cato wird als Autor fünfmal zitiert; in 57 ist ihm nur ein Satz entnommen (anders Stadler 46), ebenso 93; mehr 136 (trotz Münzer 71. Wellmann 35, dessen Emendation von *lenis* eben durch unsere Stelle widerlegt wird). 147—149. — Von keiner Bedeutung ist der 59 genannte Vergil, an den sich Anklänge in 6. 61 finden. Allerlei wird aus jüngeren Landwirten entnommen sein, von denen Sabinius (so. nicht Sabinus: Detl. Progr. Glückstadt 1881, 5) Tiro in 177 zitiert wird, Calpurnius Bassus, Mamilius Sura. Die Nennung des Licinius Macer im Index ist auf Aemilius Macer zu beziehen, aber nicht wegzuemendieren (treffend H. Brunn 30).

Ziemlich zahlreich sind Hinweise auf jüngere

Ereignisse und Methoden; soweit es sich um Landwirtschaftliches handelt, könnte man auf P. selbst zurückführen etwa die Beobachtungen in 8 (9?). 11 E. 27 E. (*nunc iam*). 35. 39. 67. 81. 83 (Germanien). 108. 128 E. Hinweise auf Vorfälle aus Caesars Zeit finden sich 40 (wo Münzer 126, 2 an Hirtius als Quelle denkt, da in cod. T *hirtio* statt *birrio* stehe [was auch zweifelhaft ist]; aber diese Hs. ist wertlos, s. u. S. 434); vgl. Detl. Progr. Glückstadt 1881, 3. Aus Augustus' Zeit 22. 92. 128, aus Tiberius' 64 (hier Celsus Quelle). 90. 110. 137. 145, aus neronischer 24. Für die in 3f. berührten Ereignisse konnte P. sein eigenes Geschichtswerk benutzen (Münzer 409). Eine Kuriosität in 12 ist aus Mucianus genommen, und ihm hat man auch die falsche Angabe *in Arabia* § 62 zuweisen wollen, ohne daß die Gründe ausreichen (Stadler 48). Doch mag er noch bisweilen eingesehen sein. Manches von diesen Nachrichten kann auf eigener Erinnerung des P. beruhen. Bei der spanischen Notiz 30 E. (und anderen, s. 26—30? 63. 94. 161) könnte man an Turranius denken. Der am Schlusse des lat. Index stehende Potitus wird der auch XIV 69 erwähnte Valerius Messala Potitus sein, cos. suff. 31 (?) v. C. (Detl. 6).

Preisangaben finden sich 20. 38. 152.

[W. Kroll.]

Buch XX—XXXII. Die vorliegende Behandlung der medizinischen Teile der n. h. hält sich im äußeren Rahmen an die vorstehende Arbeit Krolls, so daß zunächst eine Übersicht über die einzelnen Bücher und dann eine Quellenanalyse gegeben wird. Da aber die Schwierigkeit in dem Abschnitt darin liegt, daß es Vorarbeiten außer den zahlreichen Arbeiten Wellmanns so gut wie nicht gibt und auch die Ausgabe Mayhoffs hier nur wenig zu gebrauchen ist, wurde das Gebiet ausführlicher behandelt als dies Kroll getan hat. Die wichtigsten Behelfe sind die Dioskoridesausgabe von Wellmann (3 Bd., 1907—1914) und die mit Erklärungen versehene Dioskoridesübersetzung von J. Berendes (1902). Allerdings stimmen beide in der Kapiteleinteilung nicht überein und auch die Ausgabe Mayhoffs ist in den Testimonienangaben durch Wellmanns Ausgabe überholt und auch sonst nicht mehr recht brauchbar. Sonstige Literatur s. zu den einzelnen Büchern. Die ununterbrochen zitierte materia medica des Dioskorides ed. Wellmann habe ich durch D. abgekürzt angeführt.

Die sogenannten medizinischen Bücher der n. h. befassen sich mit den Heilmitteln, die aus dem Pflanzenreich (B. XX—XXVII) und aus dem Tierreich (B. XXVIII—XXXII) gewonnen werden. Im botanischen Teil sind die Gewächse zu Gruppen zusammengefaßt, innerhalb deren die einzelnen Pflanzen. Bäume oder Sträucher beschrieben und nach ihrer Heilwirkung gewürdigt werden. Es behandeln: B. XX die Gartengemüse; XXI die Kranz- und Gartenpflanzen; XXII die wildwachsenden Gemüsepflanzen; XXIII die arbores urbanae; XXIV die arbores silvestres und herbae magicae; XXV bis § 99 berühmte Pflanzen, die nach Göttern, Heroen, berühmten Menschen, Völkern oder Tieren benannt sind; ab § 99 Heilmittel nach dem Schema a capite ad calcem; XXVI die Fortsetzung dieser Heilmittel; XXVII die noch fehlenden Pflanzen in alphabetischer Reihenfolge.

Die wichtigste Hauptquelle im botanischen Teil ist die *ὕλη* des Sextius Niger, wie die ständige Berührung von P. mit Dioskorides zeigt. Freilich scheint dieser letztere das Werk des Niger stark gekürzt und in seiner Anordnung völlig verändert zu haben, wie dies P. auch tut. Denn Niger scheint die Pflanzen in alphabetischer Reihenfolge geboten zu haben. Er hatte im botanischen Bereich zur Grundlage das alphabetisch geordnete Werk des Krateuas, ferner Theophrast und Andreas, im pharmakologischen stützte er sich auf Erasistratos, Iollas, Diagoras, Mnesidemos, Herakleides von Tarent und Asklepiades und seine Schule. Eine Hauptquelle war auch das griechisch geschriebene Werk des Iulius Bassus, eines Methodikers, der vor allem reiche Literatur zitiert zu haben scheint. Sodann kommt als unmittelbare Hauptquelle der Aphrodisier Xenokrates aus der Zeit Neros mit seiner Schrift *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν φυτῶν ὠφελείας*, die gleichfalls alphabetische Anordnung hatte; er hat dem Aberglauben breiten Raum gegeben und beruht selbst auf Bolos-Demokritos, Kleemporos, Agathokles und Ähnlichen. Vor allem vertrat er das Prinzip der Sympathie und Antipathie, s. Th. Weidlich Die Sympathie in der antiken Literatur (Programm Stuttgart 1884). Direkt benützt ist ferner Solon von Smyrna in Abschnitten rein diaetetischen Charakters. Doch auch die direkte Benützung von Theophrasts hist. plant. in der von Kroll meines Erachtens richtig angenommenen Überarbeitung läßt sich nicht leugnen. Ich vermute, daß diese Überarbeitung um die Zeitenwende entstanden ist. Ferner kommt für längere Benützung der Arzt Apollodor aus der Zeit des Tiberius in den Abschnitten über die Kränze in Frage, dann Iuba ab B. XXV. Erst später, als P. die Tiermedizin schrieb, stieß er auf die rein magische Literatur des Anaxilaos und arbeitete diese noch in die Botanik ein; so kommt es, daß die *magi* hier immer am Schluß von Kapiteln zitiert sind. Neben diesen Hauptquellen für die botanische Medizin sind eine Reihe anderer Autoren gelegentlich eingesehen. Doch bin ich zur Überzeugung gekommen, daß P. als Hauptquelle keinen Autor benützt hat, der vor die Zeit des Augustus fällt. Nur selten hat er bei römischen Autoren ältere eingesehen, wenn er in Hauptquellen auf ihre Namen stieß, wie z. B. Cato. Von älterer griechischer Literatur aber hat er nicht ein einziges Werk auch nur gelegentlich benützt; sämtliche diesbezüglichen Zitate sind durch spätere Autoren übernommen. Als lateinische Hauptquellen sind anzusprechen Varro, Antonius Castor, bei dem P. Botanik studiert hatte, und Celsus; denn die Verquickung von Medizin und Landwirschaft stammt schon aus hellenistischer Zeit.

Buch XX. Eine kurze Einleitung (1) weist auf den neuen Abschnitt des Gesamtwerkes hin. Die Ernährung des Menschen soll unter dem Gesichtspunkt von Sympathie und Antipathie behandelt werden, eine Betrachtungsweise, die unmittelbar auf Xenokrates zurückgeht, vgl. Hieron. com. in Amos proph. III 7 (XXV 1124 D Mi.), s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928 S. 46. Dieser wieder hatte als Quelle das Sympathiebuch des

Bolos von Mende. Ab 3 folgt P. im Wesentlichen der Pflanzeneinteilung, die er XIX 64ff. gegeben hatte; s. daher die Disposition, die Kroll gibt. Erst 205—264 hat sich P. von der Anlage des B. XIX losgemacht und behandelt andere Pflanzen als dort.

P. hatte XIX 189 gesagt, er habe die Gartengewächse nur insoweit besprochen, als sie zu Speisen dienten; ihre Heilkraft dagegen werde getrennt erörtert werden, und wer Lust habe, könne beides miteinander verbinden. Somit hat er eine Quelle in zwei Bestandteile zerlegt, deren zweiter, der medizinische, in B. XX dargelegt ist. Daher sofort 3 eine Rückverweisung: *cucumin silvestrem esse diximus* (XIX 64). Solche Rückverweisungen, die sich immer wieder finden, sind nur möglich, wenn P. ein Werk als Leitfaden vor sich gehabt hat, in dem er die Exzerpte anmerkte, die er bereits gemacht hatte. Quelle für 3ff. über die Gurken Sextius Niger, vgl. D. IV 150. Theophrast (h. pl. IX 9, 4) ist 5 eingearbeitet und zitiert.

11—12 (s. XIX 67) über die Melone und 13 über den Kürbis (s. XIX 69ff.); auf spätere Behandlung im medizinischen Teil ist XIX 74 bereits verwiesen. Quelle Sextius Niger, vgl. D. II 135.

Ein Abschnitt über die Kolokynthe 14—17 (s. XIX 70f.) weist in 14 auf Niger, vgl. D. IV 176; aber die abergläubische Anschauung über die Heilung des Wechselfiebers 15 aus Xenokrates. Für den Abschluß 17, wo Chrysipp zitiert ist, hat Wellmann Herm. LIX (1924) 136ff. Solon v. Smyrna als Quelle erwiesen.

18—21 über die Rüben (s. XIX 75—77) aus Niger, vgl. D. II 110f.; doch 19 ein Einschub, in dem Ps. Demokritos (Bolos), Diokles und Dionysios genannt sind, aus Xenokrates; für ihn ist die hier angeführte Wirkung der Pflanzen auf den Geschlechtstrieb außerdem bezeichnend.

22 über den wilden Rettich aus Niger (s. XIX 82), vgl. D. II 112, 2.

23—28 über den Saatrettich (s. XIX 78—87) in 23f. aus Niger, vgl. D. II 112; 25—27 mit der Aufzählung zahlreicher Ärzte ein Einschub aus Solon v. Smyrna (s. Wellmann a. O. 137) und wohl auch Iulius Bassus, 28 sicher aus Xenokrates (Antipathie!).

29—33 über den Pastinak (s. XIX 88—89). Trotz der griechischen Bezeichnungen der Pflanzen anfangs 29 fehlt eine rechte Parallele bei D., nur der Name *moloche* weist in seiner dorischen Wortform gegenüber att. *μαλάχη* darauf hin, daß die unmittelbare Quelle des P. doch aus Krateuas geschöpft hat, vgl. D. III 146. Da der dazugehörige Abschnitt in B. XIX aus lateinischer Quelle stammt, wird auch 29 einer solchen angehören; wegen der abergläubischen Notiz: *cavendumque ne terram adtingat* aus Antonius Castor, der solche Dinge reichlich hatte, s. Wellmann a. O. 155. Am Schluß 29 Celsus (IV 24) benützt und zitiert, s. Münzer 93f. Die angeführten Ärzte in 31 dürften aus Iulius Bassus genommen sein, 32 mit dem Zitat des Orpheus sicher aus Xenokrates.

33 über das *gingidion* aus Niger, vgl. D. II 137, ebenso

34—35 über die Zuckerwurzel (s. XIX 90), vgl. D. II 113, die Zitate aus Ophion, Diokles und Herakleides wohl aus Iulius Bassus, das Hikesioszitat aus Solon v. Smyrna, Wellmann a. O. 137.

Wenn P. über den Bergfenchel 36 sagt: *et quoniam plerosque similitudo nominum Graecorum confundit, contexumus et de sili,* so wird 36f. als Einschub hingestellt; nichts darüber in XIX. Quelle Niger, vgl. D. III 53.

38 über den Alant (s. XIX 91) aus Niger, vgl. D. I 28.

39—43 über die Zwiebel (s. XIX 93—97); in XIX lautet das Lemma *bulbus,* hier lat. *cepa.* 43 ist Varro erwähnt. Quelle daher wohl ein lat. Autor, da 42 die Asclepiadis schola erwähnt ist, Celsus; dazu am Schluß 43 Varro, während P. den Niger zur Ergänzung benützt hat, vgl. D. II 151.

44—49 über die Porre (s. XIX 108ff.) zerfällt in zwei Partien; die erste, 44—47 aus römischer Quelle etwa Celsus, kaum Niger, s. D. II 149; 48f. mit Hippokrateszitat (*γνν.* I 45. III 225) wohl aus Iulius Bassus.

50—57 über den Knoblauch (s. XIX 111—116; hier bis 114 Celsus, dann Niger) entspricht D. II 152 nicht weitgehend genug, um ganz Niger zu gehören; die zweite Hälfte von 50 zeigt Antipathie, daher aus Xenokrates, das Hippokrateszitat (*γνν.* I 45) und die anderen Ärzte 51f. aus Julius Bassus. Anfang 50 wohl durch Bassus aus Herakleides von Tarent übermittelt, Wellmann Celsus 53.

58—68 über den Lattich, s. XIX 125ff.; Kroll hat o. festgestellt, daß diese Partie aus Celsus stammt. Dort heißt es beim Ziegenlattich 128: *de qua dicemus inter medicas.* XX 58 wird gerade mit dem Ziegenlattich begonnen, offenbar aus gleicher Quelle. Aber schon 59 ist Niger ausgeschrieben, vgl. D. II 184. Aus ihm auch das Krateuaszitat 63. In 66 ist Praxagoras wohl durch Bassus vermittelt; der Schluß 68 mit den mira aus Xenokrates.

69—72 über die Bete (s. XIX 132) aus Niger, vgl. D. II 124. IV 16.

73—75 über Wegwarte, Cichorie und Löwenzahn (s. XIX 129ff.; also Umstellung gegenüber XIX). Die Quelle wird wie in XIX Celsus sein. Am Schluß 74 die *magi,* also Anaxilaos zitiert, Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 48ff.

76—77 über die Endivie, gegenüber XIX Einschub aus Niger, vgl. D. II 132, bei dem auch das Zitat aus Petronius Diodotus gestanden sein muß.

78—96 über den Kohl (s. XIX 136—144). In XIX war nebst Griechen die Hauptquelle Celsus. Ähnlich auch in XX. 78 werden ganze Bücher von Griechen über das Thema angeführt; unter Pythagoras ist Kleemporos zu verstehen, der wie ähnliche Vertreter magischer Literatur einen Doppelnamen hatte, s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1921, IV 16f. Auch Niger ist benützt, 84 vgl. D. II 120. Cato im allgemeinen durch Celsus vermittelt, aber in 83 direkt nachgeschlagen (de agr. 157, 10), s. Münzer 72. In 85f. diätetische Vorschriften aus Solon v. Smyrna nach Wellmann Herm. 1924, 137, man kann aber auch an Bassus denken, aus dem die Ärzte stammen dürften. Wie kompliziert die Ineinanderschachtelung verschiedener Quellen oft ist, zeigt 92, zweifellos aus Celsus, aber der Satz: *hanc alii petraeam vocant, inimicissimam vino* ist Xenokrates entnommen.

97—107 über die Zwiebel (s. XIX 93—97). Gleiche Quelle wie in B. XIX, nämlich Niger; das

zeigt XIX 94 Ende und XX 101 Ende die Erwähnung des (Kleemporos-) Pythagoras, vgl. mit D. II 171 Ende, wo ohne Namensnennung dasselbe berichtet wird. 97—101 wie bei D. II 171 das Lemma *scilla,* 102—107 wie bei D. II 170 das Lemma *bulbus.*

108—111 über den Spargel (s. XIX 145—151) anfangs aus Niger, vgl. D. II 125, 110f. aus Bassus, von dort das Chrysippzitat.

112—115 über den Eppich, Einschub aus Niger, vgl. D. III 64. Aber 113 mit den Zitaten aus Chrysipp und Dionysius aus Bassus oder Solon, 114 sicher aus Xenokrates. Gleichfalls ein Einschub 116 über das Eppichkraut, Hygin kann eingesehen oder durch Celsus vermittelt sein.

117—118 über das Hipposelinon (s. XIX 162f.) aus Niger, vgl. D. III 67, ebenso 119—124 über das Hirnkraut (s. XIX 154), vgl. D. II 141, möglicherweise in 119 mit einem kleinen Einschub aus Xenokrates. 122f. halte ich für Übernahme aus Bassus, da hier die Wirkung der Pflanzen von den Krankheiten her behandelt ist. Philistion und Plistonicus werden durch ihn vermittelt sein.

125f. über die Rauke (s. XIX 154) aus Bassus, wenig Ähnlichkeit mit D. II 140; der Schluß 126 weist auf Xenokrates.

127—130 über die Kresse (s. XIX 155), ganz aus Niger, der 129 zitiert ist, vgl. D. II 155. Schol. Nicand. Ther. 41, ebenso

131—143 über die Raute (s. XIX 156f.), vgl. D. III 45, hier aber anderes eingearbeitet, so 134 das Pythagoraszitat wohl aus Xenokrates. Auch Verschiedenheiten: nach D. harnhemmend, nach P. 140 harntreibend; das weist auf eine zweite Quelle, etwa Bassus, bei der die Ärztezitate 139ff. gestanden sein werden.

144—146 über die Roßminze (s. XIX 159), Quelle Niger, vgl. D. III 35, der Schlußsatz 144 ein Varro (aus Piso) entnommener Einschub, Münzer 204.

147—151 über die eigentliche Minze (s. XIX 159). Quelle Niger, vgl. D. III 34, ab 148 aber wohl Bassus, aus dem das Ärztezitat stammen wird, der Schluß 151 aus Xenokrates, dem auch schon 150 das Zitat aus (Bolos-)Demokritos zu verdanken ist.

151—155 über den Polei (XIX 160); im ganzen Quelle Niger, vgl. D. III 31, aber 152 Zitat aus Varro, der Schluß 155 aus Xenokrates, der zitiert ist.

156—157 über den wilden Polei (s. XIX 161); einige Ähnlichkeit mit D. III 31, aber Quelle wohl Bassus. Völlig unsicher die Quellenlage bei 158 über die Katzenminze (s. XIX 160).

159—162 über den wilden Kümmel und Saatkümmel (s. XIX 161) aus Niger, vgl. D. III 59f. Die Bemerkungen über die Schüler des Porcius Latro und über Iulius Vindex 160 werden ein späterer Einschub aus Mucianus sein, der deshalb im Autorenverzeichnis zwar nicht genannt ist, aus dem P. aber in der Regel die römischen exempla neronianischer Zeit entnommen hat.

163f. über den Kümmel (s. XIX 161) aus Niger, vgl. D. III 62.

165—167 über die Kapper (s. XIX 163). In 165 weist P. mit dem gleichen Ausdruck wie in XIX 163 auf XIII 127 zurück. Berührung mit D. II 173 vorhanden, aber Hauptquelle doch wohl ein Lateiner, vielleicht schon Castor, andere Quellen daneben eingesehen, wie der Schluß 167 zeigt.

168 über das Liebstöckel (s. XIX 165). Hier wird die Meinung des Niger-Krateuas abgelehnt, das *ligusticum* sei identisch mit der *cunila bubula.* Auf wen diese Ablehnung zurückgeht, zeigt

169—173 über verschiedene Quendelarten; über sie steht nichts in XIX. Auffällig ist dagegen die häufige Betonung der nostri. Da P. in

174 über die Pfefferbeere (s. XIX 187) den Castor zitiert, muß die ganze fragliche Partie 169—174 aus ihm stammen, s. Wellmann Herm. 1924, 156.

175 über eine Art des Dosten, die Onetis (s. XIX 165) aus Niger, vgl. D. III 28, ebenso

176 über das tragoriganum, vgl. D. III 30, desgleichen 177—180 über den Dosten und andere Arten dieser Spezies, vgl. D. III 27. 30.

181 über die Gartenkresse nimmt den Faden von XIX 166 wieder auf. Quelle Niger, vgl. D. II 174. Ein Irrtum am Schluß: *tradunt in dolore dentium adalligatum bracchio qua doleat convertere dolorem* gegenüber D.: *ἡ δὲ ῥίζα δοκεῖ ὀδόντων ἀλγήματα παραιτεῖσθαι περιαπτομένη τῷ ταχήλῳ.*

182—184 über den Schwarzkümmel (s. XIX 167) aus Niger, vgl. D. III 79. Der Schluß 184 aus Xenokrates.

185—195 über den Anis (s. XIX 167). Die Quelle für 185—Anfang 187 Niger; vgl. III 56. Dann folgt ein langer Einschub aus einer anderen Quelle, mit zahlreichen Ärztezitaten, wohl aus Bassus (aus Solon nach Wellmann Herm. 1924, 137). Der Schluß 195 wieder aus Niger.

196 über den Dill (s. XIX 170), Quelle Niger, vgl. D. III 58, aus dem gleichen Autor 197 über das *sacopenium* (richtiger wäre *sagapenon*), gegenüber XIX ein Einschub, vgl. D. III 81.

198—203 über den Mohn (s. XIX 167—169, wo auf die Behandlung in den medizinischen Büchern vorverwiesen ist). Die Parallele D. IV 64 weist auf Niger, der Schluß 199 über den Tod des Licinus Caecina aus lateinischer Quelle, nach Wellmann Herm. 1924, 144 Antonius Castor. Die Ärztezitate stammen hier aus Niger selbst. Lehrreich ist der Vergleich. Niger hatte nach D. IV 64, 6: *Ἐρασίστρατον μέντοι Διαγόρας φησὶν ἀποδοκιμάζειν αὐτοῦ τὴν χρῆσιν;* bei P. 200 ist nicht mehr zu merken, daß in der Vorlage der eine die Quelle des anderen war: *Diagoras et Erasistratus in totum damnavere.*

204 über den Flattermohn (XIX 169) aus Niger, vgl. D. III 63. Bei 204 enden die in XIX beschriebenen Pflanzen (mit Ausnahme des Senf 236ff.); erst am Schluß 262 tritt wieder ein in XIX besprochenes Gartengewächs entgegen. Dazwischen steht ein eingeschobener Anhang, bei dem daher nicht nur der medizinische, sondern auch der botanische Teil gegeben wird, wie auch bei Niger zu lesen war. Diese Pflanzen gehören fast alle nicht mehr zu den *hortensia,* sondern zu den *silvestria.*

205—206 über den Hornmohn aus P.s Theophr. IX 12, 3 und Niger, vgl. D. IV 65. Der heraklische Mohn, 207f., von Krateuas *μήκων ἀφρώδης* genannt, aus Niger, vgl. D. IV 66. Aber es wird sich nicht leugnen lassen, daß auch hier Theophrast

h. pl. IX 12, 5 unmittelbar eingesehen ist; die Stelle ist von beiden mißverstanden:

foliis, si procul intuearis, speciem passerum praebentibus, radice in summa terrae cute, semine spumeo. ex hoc lina splendorem trahunt.

τὸ μὲν φύλλον ἔχουσα οἷον στρουθὸς ᾧ τὰ ὠθόνια λευκαίνουσι, ῥίζαν δὲ λεπτὴν ἐπιπόλαιον, τὸν δὲ καρπὸν λευκόν.

Bei D. (= Niger-Krateuas) stand das Richtige IV 66: *τὸ φύλλον σφόδρα μικρόν, στρουθίῳ ἐοικὸς καὶ καρπὸν παρ' αὐτῷ λευκόν ... ῥίζαν δὲ λεπτήν, ἐπιπόλαιον.*

209 über die Wolfsmilch (*tithymalon, mecona vocant*, s. das zu 207 Notierte!), die nicht hierher gehört. Bei Theophr. IX 11, 7 steht sie innerhalb der richtigen Familie. Aber Niger (Krateuas) hatte Synonyma aufgezählt, und dadurch stellt sie P. als drittes silvestre zum heraclischen Mohn; denn es heißt bei D. IV 164, 6: *ὁ δὲ παράλιος λεγόμενος τιθύμαλλος, ὃν ἔνιοι τιθυμαλλίδα ἢ μήκωνα ἐκάλεσαν.* P. ist also wieder Niger gefolgt.

210—215 beschreibt P. die Wolfsmilchart, *quam peplin vocant*, die er der Art des Portulak zureiht; denn auch D. IV 168 heißt es: *οἱ δὲ ἀνδράχνην ἀγρίαν, Ἱπποκράτης δὲ πέπλιον καλεῖ.* Der Abschnitt wird aus Niger und Bassus (214 Metrodorus zitiert) zusammengearbeitet sein. 215 Eigenwissen des P. über einen *Hispaniae princeps*, der Schluß wohl Xenokrates.

216—218 über den Koriander, teils aus Niger, vgl. D. III 63, das meiste aber aus Xenokrates, der 218 zitiert ist. Am Schluß auch Varro direkt eingesehen.

219—221 über die Melde muß zwei Quellen angehören, da es 219 heißt, sie verursache Gelbsucht, während nach 221 ihr Same gegen diese gegeben wird. Letzteres steht bei D. II 119; daher wird 219f. aus Solon stammen, der 220 genannt ist, 221 aus Niger.

222—230 über die Malve, wieder im wesentlichen aus zwei Quellen gearbeitet, Niger und Xenokrates, die beide zitiert sind (226 und 227). Xenokrates gehört vor allem die Partie 224—228.

231—235 über den Ampfer aus Niger, vgl. D. II 114f., mit einem Nachtrag aus Solon, 235 zitiert.

236—240 über den Senf (s. XIX 170f.). Quelle nicht Niger, s. D. II 154, vielleicht Bassus. Das Mittel, Schlafsüchtigen Senf, Feigen und Essig auf Kopf und Schienbeine zu legen, stammt aus Herakleides v. Tarent (s. Cael. Aur. A. M. II 9, 53), der P. vermittelt ist.

241—244 über das *prasion* (Andorn), das die Römer *marrubium* nannten. Die Beschreibung der Pflanze 241 aus Niger, vgl. D. II 154. Alles andere aus Antonius Castor, der 244 zitiert ist.

245f. über den Quendel, vgl. D. III 38 u. 247f. über das *sisymbrium* vgl. D. III 41 aus Niger, der dabei den Empiriker Philinus von Kos (250 v. Chr.) benützt hat, Deichgräber Die griech. Empirikerschule (1931) 163. Aus Niger ferner 249—251 (s. XIX 3f.) über den Leinsamen, vgl. D. II 103, sodann auch 252 über den Gemüseamaranth, vgl. D. II 117 und 253 über die Bärwurz, vgl. D. I 3.

254—258 über den Fenchel teilweise aus Niger, vgl. D. III 170f.; daneben Xenokrates, s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 48, die Zitate aus Petrichos, Miccion, Nikander wohl aus Bassus.

259 über den Hanf aus Niger, vgl. D. III 148; im wesentlichen aus ihm auch 260f. über das Steckenkraut, vgl. D. III 77; der letzte Satz 261 aus Antonius Castor (zitiert), der Satz vorher aber aus anderer Quelle, vielleicht Xenokrates.

262—263 über die Distel (s. XIX 152) nicht aus Niger, wohl Bassus; letzten Endes geht das auf den Empiriker Glaukias v. Tarent (um 175 v. Chr.) zurück, Deichgräber 169.

Den Schluß des Buches 264 bildet ein Rezept vom Aesculaptempel in Kos, das P. nach Wellmann Herm. 1924, 145 aus Antonius Castor hat.

Buch XXI. Die Kranzgewächse und Blumen. Nach einer Einleitung über die Kränze 1—13 behandelt P. 14—85 Gartengewächse als Kranzblumen. Doch ist die Disposition öfters durchbrochen. 35 wird Dreiteilung nach Geruch, Farbe und Saft gegeben. Dementsprechend a) 14—44 wohlriechende Blumen, *α*) 14—40 zu den Kranzblumen gehörig, *β*) 40—44 nicht zu den Kranzblumen gehörig. b) 45—50 Blumen nach Farbe geschieden. Nun folgt aber nicht die angekündigte dritte Gruppe, sondern *transit oratio ad eas coronas, quae varietate sola placent* (51). P. unterscheidet 51 Kränze, die aus Blumen und 52—63 solche, die aus Blättern gemacht werden. Dann erst c) Blumen nach den Säften geschieden, und zwar 64—66 Frühlingsblumen und 67—69 Sommerblumen. Der Satz: *verum hortis coronamentisque maxime alvaria et apes conveniunt* schafft den Übergang, um die Bumen zu behandeln, die den Bienen den Honig geben 70—85, wobei allerdings wenig von den Pflanzen, mehr von Honigarten, Bienenständen und Wachs die Rede ist.

Den zweiten Teil des Buches machen 86—115 *herbae sponte nascentes, quibus pleraeque gentium utuntur*, aus. Unterscheidung nach ägyptischen Pflanzen (86—90), Blüten (91), stacheligen Pflanzen (94—98), nach Stengeln und Blättern (99—115).

Im dritten Teil 116—185 wird die Anwendung in der Medizin auf der botanischen Grundlage von 1—115 gegeben.

In dem einleitenden historischen Abschnitt über die Kränze wird zwar 1 Cato genannt, der auch im Quellenverzeichnis als erster aufscheint, aber er wird hier nur durch Varro vermittelt sein. Denn dieser ist die Hauptquelle für 1—13. Aus ihm kennt P. den Maler Pausias und die Kranzhändlerin Glykera, vgl. n. h. XXXV 125, s. Münzer 143. Ihm verdankt P. 6 die Nachricht über Crassus, s. Münzer 145f. 259, auch das Zitat aus dem XII-Tafelgesetz 7. Zeitliche Angaben jüngeren Datums, wie das Treiben der Tochter des Augustus 9 können auf Servilius Nonianus zurückgehen, wie Münzer 388 meint. Aus Varro die Notiz über Scipio Serapio 10 (aus Valerius Antias hergekommen), ebenso die Kleopatraepisode 12f. Wichtig ist der Satz 13: *de floribus supra dictis scripsit Theophrastus apud Graecos, ex nostris autem inscripsere aliqui anthologicon, flores vero persecutus est nemo, quod equidem inveniam.* Die botanische Grundlage 1—115 beruht im wesentlichen auf Theophrast, fraglich ist nur, wie weit er unmittelbar benützt oder über Mittelquellen P. zugeflossen ist. Die 12 genannten Ärzte Mnesitheos

und Kallimachos, die *de coronis* schrieben, wird P. aus dem sofort zu erwähnenden Apollodor kennen.

14—21 über die Rose nach verschiedenen lateinischen und griechischen Quellen. 14 und 15 wird aus Apollodor stammen, *qui de odoribus scripsit* (Index XIII) und der identisch ist mit dem Autor *περὶ μύρων καὶ στεφάνων* (Athen. XV 675 e); er ist auch im Index XXI aufgeführt. Bezeichnend ist der Satz 15: *praeterea in unguenta transit, ut diximus*, wo auf XIII 9 verwiesen ist, das aus Apollodor stammt. Aber 17 gibt P. Theophr. h. pl. VI 6, 4 wieder. Unter den *nostri* mag man Castor oder Hygin verstehen; doch der 18 genannte Caepio wird direkt eingesehen sein.

22—26 über die Lilien und 27 zur Hälfte aus Apollodor; aber 22 und der Schluß von 27 verrät lateinische Quelle, Castor (in 64 aus Castor auf 22 rückverwiesen), ebenso 28 über die Gartenringelblume. 29f. über die Narde schon aus Sextius Niger, vgl. D. III 44.

31—34 über den Krokus aus Niger (vgl. D. I 26) und Theophr. h. pl. VI 6, 10; eingefügt in 33 eine Lesefrucht aus Mucianus.

Die allgemeine Überleitung zum Geruch der Pflanzen 35—39 aus Theopr. caus. pl. VI 14. 17, s. Regenbogen Suppl.-Bd. VII S. 1442. Über die Schwertlilie 40—42 aus Niger, vgl. D. I 1, die magischen Vorschriften in 42 aus Xenokrates. Über den Baldrian 43 nach lateinischer Quelle, wohl Celsus. Denn im Gegensatz dazu heißt es 44 über den Polei: *sicut apud Graecos polium herbam*, hier Quelle Bassus, s. zu 145 und XXV 39.

Die Unterscheidung der Blumen nach den Farben 45f. beginnt nach griechischer Vorlage, endet aber mit einer Schilderung italischen Brauchtums im Tragen der gelben Farbe, nach Münzer 349 aus Masurius Sabinus. Wenn 48 gesagt wird, daß man die 47f. genannten Blumen zur Zeit Alexanders des Großen noch nicht kannte, *quoniam proximi a morte eius auctores siluere de illis*, so meint P. damit den Krateuas, den er selbst nicht benutzt hat; die Notiz wird er bei Niger gefunden haben. Der Beginn von 49 dagegen: *at, Hercule, petellio ipsa* (scil. *Italia*) *nomen inposuit*, weist auf eine lateinische Quelle, in dem Fall kaum jemand anderer als der Lehrer des P. in der Pflanzenkunde, Castor. 50 über die *chrysocome* wieder aus Niger, vgl. D. IV 55.

51ff. über die Kränze, *quae varietate sola placent*, stammt anfangs vieles aus Hygin, der 53 zitiert ist und auf den auch in 52 die Rückverweisung auf XVI 144ff. zeigt, daneben aber auch Castor und Niger benützt. Den Klee 54—55 teilt P. in drei Gruppen, D. III 109 kennt aus Niger-Krateuas vier, es liegt also trotz mancher Ähnlichkeit, die auf Krateuas zurückgeht, nicht Niger als Quelle vor. Eine Gruppe nennt P. *oxytriphyllon*, D. *ὀξύφυλλον*. Die gleiche Bezeichnung wie P. hat Scrib. Larg. 163. Wenn auch aus der gleichen Quelle Colum. VI 17 stammt: *Graeci eam ἀσφάλιον appellant; nostri autem propter figuram vocant acutum trifolium*, dann ist diese Hygin.

56—61 wechselt Theophrast mit einer anderen Quelle. 56 über den Thymian direkt aus Theophr. h. pl. VI 2, 3. Schon 57 eine lateinische Quelle, wohl Celsus. 58 über die *conyza* aus Theophr. VI 2, 6; der Schlußsatz weist auf XX 172 zurück, daher aus Castor. 59 aus Theophr. VI 1, 1, der Schlußteil über das *helenium* aus Niger, vgl. D. I 29, der Krateuas als Quelle nennt. 59f. über das *habrotonum* und *amaracum* wird Theophr. VI 7, 3f. wörtlich übersetzt; aber auch Niger ist zu Beginn 60 eingesehen und die Notiz aus Diokles über das *sampsuchum* aus ihm übernommen, s. Wellmann Frg. griech. Ärzte I nr. 167. 62 über das *nyctegreton* aus Xenokrates, Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 11. Aus Niger 63 über den Steinklee, vgl. D. III 40.

Der Abschnitt über die Frühlingsblumen 64—66 beginnt mit einer genauen Übersetzung aus Theophr. VI 8, 1, der Satz über Heliochrysus 66 übersetzt Theophr. IX 19, 3. Das Übrige wohl aus Castor, daher auch Vorverweis auf 164. Am Schluß Nachtrag aus den *magi* (Anaxilaos). Ähnlich steht es mit dem Abschnitt 67—69, der mit wörtlicher Übersetzung aus Theophr. VI. 8, 3 beginnt, 68 wird auf Castor übergegangen, Rückverweis auf 19.

Die Partie 70—85 über die Pflanzen, die die Bienen bevorzugen, wird als Ganzes dem Buch de apibus des Hygin entnommen sein, wie die Naturgeschichte der Bienen B. XI, auf die daher auch XXI 83 und 85 verwiesen ist. Daneben ist aber sicher Niger benützt; das zeigt der Schluß 76: *sugillata cum aloe* = D. II 82 (167, 2): *μετὰ δὲ ἄλόε*, hervorgerufen durch einen Irrtum des P. in der Abbreviatur: *λ* = *ἄλός*. ⩕ = *ἄλόης*, s. Wellmann, Celsus 43, 2.

Bei den von selbst wachsenden Kräutern, 86—90, ist auffällig, daß immer wieder die Pflanzenverhältnisse Ägyptens mit denen Italiens verglichen werden (86, 87, 90). Da nach Suet. de gramm. 20 Hygin lange Zeit in Alexandria gelebt hat, wird der Abschnitt von ihm beeinflußt sein. Hygin selbst wieder mag den Iuba benützt haben. Aber man darf nicht außer acht lassen, daß Hygin bereits von Celsus benützt wurde. Da 88 auf XIX 129 verwiesen wird, mag, wenn dieser Paragraph nach Kroll o. richtig aus Celsus stammt, auch unsere Partie unmittelbar ihm entnommen sein.

Bei den Stachelgewächsen 91—99 ist 94 Theophr. VI 4, 3 sehr ähnlich, 96 Theophr. VI, 4, 7. Fast wörtlich stimmt 97 mit Theophr. VI 4, 10f. überein. Vom *tribulus* kennt P. 98 wie Theophr. VI 5, 3. 9. 1 drei Arten, während er später XXII 27 aus Niger nur 2 Arten angibt. Da Niger daher ausscheidet, wird man nur an eine Kompilation von Theophrast-Iulius Bassus denken können.

Die Gruppierung der Pflanzen nach Stiel und Blatt 100—116 wirkt anhangmäßig und ist aus verschiedenen Quellen kompiliert. 101 gibt Theophr. VII 11, 2 wortgetreu wieder, ein Vorverweis auf XXI 80 zeigt, daß aber auch da ein anderer, Bassus, miteingesehen ist. Aus Celsus wird 102—107 zum Großteil hergenommen sein, da das Rebhühnerkraut 102 den Namen *perdicium* trägt, den es nach 176 bei Celsus hatte; 103 verrät *coquitur in pulte* die lateinische Quelle. Hier wird auch der *aigilops* irrtümlich wie bei Theophr. VII 11, 9 für zweijährig angesehen: die Stelle stammt aber nicht direkt aus Theophrast. Niger hatte diesen Irrtum nicht, D. IV 137. In Betracht kommt nur Celsus (auch 107 Rückverweis auf XVIII 244 aus Celsus), der den Theophrast selbst ausgiebig benützt hatte. 108 und der Anfang 109

über den Asphodelos aus Apollodor, Wellmann, Herm. 1924, 140; aus ihm auch das Zitat *Theophrastus et Graeci princepsque Pythagoras* 109. Mit den *nostri* kann Castor oder Hygin gemeint sein, aus der gleichen Quelle auch das Mago-Zitat 110f. und damit auch 112—115 (vgl. Theophr. IV 12, 1ff; Wagler o. Bd. II S. 477 meint, daß 112ff. direkt aus dieser Theophraststelle genommen ist).

Zu Beginn des medizinischen Teiles, den P. 115 mit dem Cypernkraut beginnt, zitiert er 116 selbst als Quelle Apollodor, aus dem 115—117 stammt, Wellmann, Herm. LXVIII (1933), 104. Aber die Hauptquelle ist in der Medizin wieder Niger, so für 171—120, wo in 120 die exotischen Arten der Riechbinse über Iuba aus Niger herrühren werden, ersterer kann natürlich auch direkt eingesehen sein. Ab 121 behandelt P. die medizinische Wirkung der Pflanzen ziemlich genau in der Reihenfolge, die er im botanischen Teil des Buches aufgestellt hatte: 121—125 über die Rose (s. 14—21), vgl. D. I 99. Die Hauptquelle ist hier und im folgenden immer Niger, wobei mit gelegentlichen Einfügungen aus anderen Quellen wie sonst gerechnet werden muß. 126f. über die Lilien (s. 22—24), vgl. D. III 102; 128f. über die Narzissen (s. 25), vgl. D. IV 158; 130f. über die Veilchen (s. 27), vgl. D. IV 121; 132f. über die *baccharis* (s. 29), vgl. D. III 44; aber im Anfangssatz die *nostri* aus Castor oder Celsus. Niger dann weiter die Quelle für 134—142 (zu 134 D. I 10; zu 135 D. I 8; zu 136 D. I 11; zu 137f. D. I 26; zu 139 D. I 27); auch 140—142 über die *iris* aus Niger, vgl. I 1 (s. § 40). Der kleine Abschnitt 143 über die *xyris* aus Castor, Wellmann Herm. 1924, 154. Über den Polei 145—147 zunächst aus Niger, vgl. D. III 110 (s. § 44); aber 147 die gleiche Quelle wie Schol. Nicand Ther. 64; das wird Xenokrates sein. Aus Niger 148 (s. 48) vgl. D. IV 55, ferner 149f. (ein Einschub!) vgl. D. III 104 und 151 (s. 53) vgl. D. III 40. Dagegen kann ihm 152f. über den Asphaltklee (s. 54) nicht entnommen sein, vgl. D. III 109; wegen Galen. XIV 226 aus Bassus. Auch 154—157 über den Thymos (s. 56) dürfte aus Niger und Bassus zusammengearbeitet sein, vgl. D. III 36. Aus Niger 158 (s. 59), vgl. D. III 122 und Athen. XV 681 e. In 159 über das *helenium* (s. 59) ist Niger nur für den Schlußsatz benützt, vgl. D. I 29; das andere ungewiß. 160—162 über das *habrotonum* (s. 60) im Grundstock aus Niger, vgl. Schol. Nicand. Ther. 66. D. III 24, daneben z. B. im Schluß 162 aus Xenokrates. Aus Niger 162 über das *sampsuchum* (61), vgl. D. III 39, ebenso 164—166 über die Anemone (64) vgl. D. II 176; aber 166, wo die *magi* zitiert sind, Quelle Anaxilaos. Aus Niger 167 (s. 65) vgl. D. III 120; 168f. (s. 65) vgl. D. IV 57 (die Bemerkung über Ptolomaeus über Iuba aus Hygin); 170 (s. 65f.) vgl. D. IV 62; 171 (s. 67) vgl. D. III 100, hinter den *Asiani* am Schluß wird sich Xenokrates verbergen. 172 weist der lateinische Name *vicapervica* auf eine lateinische Quelle; keine Beziehung zu D. IV 147, der Abschnitt stammt wie 68 (und 19) aus Castor. Aus ihm hat P. auch 173 über den Mausdorn (s. 86) s. Wellmann Herm. 1924, 147f., ebenso den Anfang 174 über die *batis* (s. 86), trotz einiger Ähnlichkeit mit D. III 43 auch die Bemerkungen über den Steinquendel (*acinon*) aus Castor. Das Glaukiaszitat über die *colocasia* wird Bassus gehören (s. § 87). In 88 hatte P. aus Celsus das *anthalium* behandelt; § 175 weiß er auf Grund der gleichen Quelle keine Heilwirkung anzugeben. Aber er schlug in seinen Quellen, die die Pflanzen alphabetisch geordnet hatten, nach und fand dort eine Pflanze ähnlichen Namens, das *anthyllium*, die Kresse; daher behandelt er sie, bezeichnend für seine Arbeitsweise. Er hat sie aus Niger, vgl. D. III 136. Über das *parthenium* 176 (s. 102) beginnt P. aus Celsus, setzt aber den medizinischen Teil aus Niger fort, vgl. D. III 138; der Schluß aus Anaxilaos, die *magi* zitiert.

Das Ende des Buches machen anhangsartige Notizen über Pflanzen aus, die alle in Ägypten wachsen; sie werden auf Hygin oder über ihn auf Celsus zurückgehen, die unter den *nostri* 177 zu verstehen sind. Daneben verschiedene andere Quellen, so 177f. der Eresier Apollodor mit eingearbeitet, Wellmann Herm. 1924, 132; die zweite Hälfte von 178 könnte aus Theophr. IX 11, 6 übersetzt sein, steht aber genau so bei D. IV 73, 2, so daß Niger als unmittelbare Quelle wahrscheinlicher ist. 180 dürfte Bassus benützt sein, vgl. D. IV 72, Xenokrates ist 181 namentlich genannt. 183f. in Hygin oder Celsus alles mögliche eingearbeitet; wie gewöhnlich am Schluß der Bücher auch 183 eine Bemerkung aus der Tiermedizin, im gleichen Abschnitt kann Nikander, den P. irgendwo zitiert gefunden hatte, von ihm auch nachgelesen worden sein. Den Schluß von XXI bildet ein Anhang über Maße und Gewichte, s. Münzer 222.

Buch XXII ist die Fortsetzung zu XXI. P. hat selbst XXII 119 einen Überblick über die Disposition der beiden Bücher gegeben; sie behandeln 1. Blumen, 2. Kranzgewächse (bis XXII 13), 3. Gartenpflanzen (XXII 14—73), 4. eßbare Kräuter und Schwämme (XXII 73—118) und 5. Feldfrüchte (XXII 119—164). Aber vom ursprünglichen Plan, in XXII die Heilwirkung der Pflanzen zu besprechen, die sich nicht als Speise, zur Erzeugung von Wohlgerüchen oder als Schmuck empfahlen (2), wird schon 2—5 abgewichen, wo Färbemittel aus Kräutern angeführt sind, und ein weiterer Einschub ist der Nachtrag über die Kränze 5—13.

Der ganze Einschub ist aus Varro genommen; für § 5 läßt sich das durch einen Vergleich mit einem Fragment aus dem II. Buch von Varros de vita p. R. bei Non. p. 528, 17 zeigen, und am Schluß von § 13 ist dann Varro als Gewährsmann genannt. Wenn auch die Erzählung über die Graskränze immer wieder Parallelen aus Livius bietet, die Mayhoff verzeichnet, so sind die historischen Tatsachen doch nur durch Varro vermittelt. Auch 12 stammt über Varro aus dem Memoirenwerk Sullas, Münzer 157. 247. Ein Einschub aus den acta diurna am Schluß von 13 nach Münzer 399. Klagen über den Sittenverfall wie 14f. werden auch sonst gerne im Anschluß an Varro von P. vorgebracht. 16 wird der Inhalt von XX und XXI nochmals dargelegt und auf das Thema von XXII, die Behandung der stacheligen Gartengewächse, übergeleitet. Die botanische Grundlage dazu bieten hier die Partien XXI 90ff.

18—23 über das Mannstreu (s. XXI 91) zeigt Berührung mit D. III 21, daher ist Niger benützt, neben ihm anscheinend auch Bassus. Aus letzterem müßten die Ärztezitate stammen, wenn nicht D. dies bei Niger gleichfalls gesehen, aber unterdrückt hat. Anfang 20 und Ende 22 sicher Castor. Über die magische Wirkung der Wurzel 20 aus Xenokrates, dazu noch die *magi* (Anaxilaos) als Ergänzung herangezogen, 24—26 über das Süßholz (s. XXI 91) aus Niger, vgl. D. III 5; ein Irrtum des P. in 24: *foliis echinatis*, nach D. III 37 waren sie dem Mastix ähnlich: ἐοικότα σχίνῳ; P. las fälschlich ἐχίνῳ. Der Schluß von 26 vielleicht wieder aus Bassus ergänzt, s. Stadler o. Bd. VII S. 1473ff. Aus Niger auch der *tribulus* 27 bei dem P. zwei Arten, den Burzeldorn und die Wassernuß (s. XXI 81 und 98) scheidet, vgl. D. IV 15; nur die magische Anweisung über die *radix caste pureque collecta* wird aus Xenokrates herrühren. Aus Niger 28 über das Stopfkraut (s. XXI 91), vgl. D. IV 12, ob auch 29f. über das *hippophaes* (s. XXI 91), ist unsicher, vgl. D. IV 159. Verschiedene Nesselarten 31—39 durch Niger als Hauptquelle vermittelt, aber auch manche anderen herangezogen. Der index nennt nicht weniger als 61 *medicinae*; das zeigt, daß P. andeuten wollte, er habe eine größere Reichhaltigkeit des Stoffes erreicht als alle seine Vorgänger, s. Detlefsen Unters. über die Zusammensetzung der Naturgesch. des P. (1899) 70. Für 31—35 (s. XXI 92f.) ist Niger Hauptquelle, vgl. D. IV 92. Aber die toxikologischen aus Nicander und Apollodor in 31, die letzten Endes auf Herakleides von Tarent zurückreichen, aus einer eingeschobenen Quelle, nach Wellmann Herm. 1924, 138f. aus Solon v. Smyrna. Doxographische Bemerkungen in 34—36 mit Zitaten aus Hippokrates und dem Peripatetiker Phainias aus Eresos (s. o. Bd. XIX S. 1565ff.) sind wieder ein Einschub aus Solon, s. Wellmann 139. Der Schlußsatz 36 über die Wirkung der Nessel bei der Begattung des Viehs (cf. Ailian. n. a. IX 48) könnte auf Celsus weisen. 37 über die Taubnessel (s. XXI 93) beginnt aus Celsus, aber 38 eine andere lateinische Quelle voll Aberglauben; das kann nur Castor sein. Aus Niger 39 über das Skorpionskraut (s. XXI 93), vgl. D. IV 192, ebenso 40 über die *leucacantha* (s. XXI 94) vgl. D. III 19, dann 41f. über das Glaskraut (s. XXI 96) vgl. D. IV 86. Da nach P. das Glaskraut auch *perdicium* genannt wird, folgt ein eingeschobener Abschnitt über das Rebhühnerkraut oder Jungfernkraut, *perdicium sive parthenion*, 43f.; der Abschnitt zeigt keine Berührung mit D. III 145 über das parthenion. Daher kann nicht Niger zugrundeliegen. Unter den *ab nostris* 43 kann auch nicht Celsus gemeint sein, da dieser XXI 176 die Pflanze eben nicht herba urceolaris genannt hatte. Wahrscheinlich liegt ein Ausdruck des Castor vor. Aber 44 ist eine griechische Quelle benützt, nach Wellmann Herm. LXVIII (1933) 99 Apollodor, erkenntlich durch die Geschichte von dem Sklaven des Perikles, der durch dieses Kraut geheilt worden sein soll, als er beim Bau des Parthenon von der Burg herabfiel, ähnlich Plut. Perikl. 13, aber P. richtiger, s. u. Bd. IV A S. 454.

45—47 über die Chamaeleondistel (s. XXI 94); Berührung mit Theophr. IX 12, 1 und D. III 8f. aus Niger, vielleicht in 47 ergänzt durch Apollodor. Ebenso aus Niger 48 über den niedrigen Schotenklee (s. XXI 99), vgl. D. II 130, ferner 48f. über die Ochsenzunge (s. XXI 99) und 50—52 über andere Anchusenarten, da sich die ganze Partie 48—52 mit D. IV 23—27 eng berührt. Da auch Niger die *magi* vereinzelt nachgesehen hatte, wird auch der Schluß von 50 und 52 in dem Fall von ihm stammen, vgl. D. IV 24. 25. Aus Niger auch 53f. über die Kamille (s. XXI 99), vgl. D. III 137 und das Asklepiadeszitat 53, und auch 55 über den Lotos (s. XXI 99), vgl. D. IV 110. Doch 56 über die Lotosrose, s. o. Bd. XIII S. 1521f., ist Theophr. IV 8, 11 ähnlich, aber nicht direkt von dort genommen; das zeigt schon der Irrtum: *quae fit ex loto sata*. Da keine Berührung zu D. IV 111 ersichtlich ist, scheidet auch Niger aus. Quelle wohl Celsus.

57—61 über die Sonnenwende im Grundstock aus Niger, vgl. D. IV 190 (s. n. h. XXI 100); die iologischen Notizen 59, wo der Iologe Apollodor zitiert ist, vgl. Nikand. Ther. 678 (s. Schneider Nicandrea 196) gehen über Niger auf Herakleides v. Tarent zurück. Der Anfang 61 nach Wellmann Herm. 1924, 140 aus Solon v. Smyrna, der Schluß Nachtrag aus Anaxilaos (*magi* zitiert). 62—65 über das Frauenhaar (s. XXI 100); soweit Berührung mit D. IV 134f. da ist, Quelle Niger. Gelegentlich aber auch Widersprüche mit D. (P.: keine Wurzel; D.: Wurzel nutzlos); hier andere Quelle, vielleicht Bassus. In 65 manches aus Anaxilaos, so der Satz *perdices et gallinaceos pugnaciores fieri putant*, vgl. Psellos Lect. mir. S. 146, 19, wohl auch die Anweisung *folium in urina pueri inpubis*. 66 über das Bitterkraut und Leinkraut (s. XXI 105 und 107). Nur mittelbare Berührung mit Theophr. VII 12, 3, direkt wohl aus Apollodor oder Bassus.

67—72 über den Asphodelos (s. XXI 108); hier ist Niger mit einer zweiten Quelle stark vermengt, vgl. D. II 199; in 70 und 71 finden sich Wiederholungen. Die zahlreichen Zitate aus älterer Literatur machen mir Bassus als diese zweite Quelle wahrscheinlich (Wellmann Herm. 1924, 140 dachte an Solon). In 72 auch Xenokrates zitiert; seine Angabe, daß die Asphodeloswurzel Flechten beseitige, bildet eine Wiederholung der gleichen Angabe in 68 aus Niger. Der Schluß von 72 über die Wirkung an Rindern und Mäusen aus Celsus.

73—91 hebt sich gegenüber den bisher besprochenen Abschnitten merklich ab. Außer der *iasine* (82) ist keine dieser Pflanzen in XXI 90ff. angekündigt. Daher findet sich hier auch zunächst immer eine kurze botanische Beschreibung. Manche der angeführten Pflanzen gehören gar nicht zu den Stachelgewächsen, die nach 15 vorgeführt werden sollten; *bupleuron* 77, *scandix* 80, *iasine* 82 werden ausdrücklich als wildwachsende Krautarten bezeichnet. Nach 15 sollten die remedia der Stachelgewächse vorgeführt werden; von dem *syllibum* 85 wird hervorgehoben, daß es in der Heilkunde keine Verwendung finde. Auffällig erscheint dagegen das Hervorheben der Wirkung auf die Geschlechtstätigkeit bei den meisten Pflanzen. Man hat den Eindruck, daß der Grundstock der Partie ein Nachtrag aus ein und demselben Schriftsteller ist. Die Anknüpfung bietet 73 der halimon, den manche irrtümlich

Asphodelos nannten; und über den Asphodelos hatte P. eben in den voraufgegangenen Abschnitten gehandelt. Überträgt man sich die angeführten Namen ins Griechische, so wird streng alphabetische Reihenfolge offenbar: *ἅλιμον* (73), *ἄκανθος* (76), *βούπλευρον* (77), *βούπρησις* (78), *ἐλαφόβοσκον* (79), *ἔνθρισκον* (81), *ἰασίνη* (82), *καυκαλίς* (83), *οἶον* (84), *σύλλιβον* (85), *σκόλυμος* (86), *σόγχος* (88), *χονδρίλη* (91). P. ist gewohnt, bei längeren Einschüben aus dem gleichen Autor diesen am Schluß wie beiläufig zu zitieren, oder er verrät sich sonst irgendwie. Hier zitiert er 90 die Autoren: Cleemporus, Agathocles und Zenon, die beiden ersteren an sich schon als Autoren magischer Literatur bekannt, Zenon aber ist der Vater des Xenokrates gewesen. Damit ist eindeutig Xenokrates als Hauptquelle des ganzen Abschnittes erwiesen. Naürlich muß man immer mit anderen Einschüben rechnen. So stammt 86 über das *scolymum*, dessen Namen P. zwar wohl auch bei Xenokrates vorgefunden hatte, doch aus einem anderen Autor, wohl aus Bassus, vgl. D. III 14. Es ist bezeichnend, daß 87, wo P. wieder zur Hauptquelle zurückkehrt, Xenokrates zitiert ist. Unterbrochen ist die alphabetische Reihenfolge 80: zwischen *elaphoboscon* und *enthryscum* schiebt sich die *scandix* ein, nach Wellmann Herm. XXIV (1899) 565 aus Niger, vgl. D. II 138. Der Einschub ist eben veranlaßt durch die äußerliche Ähnlichkeit der Nadelkerbel und der Aniskerbel: *eadem erat enthryscum, si teneriora folia et odoratiora haberet* 81. Am Schluß der Partie 91 kehrt P. wieder zu seiner alten Hauptquelle Niger zurück, über die chondrile vgl. D. II 133.

Der Abschnitt über die Schwämme 92—100 ist dadurch bemerkenswert, daß er wenig Berührung mit D. zeigt. Nur 94f. ist D. IV 83 ähnlich. Niger wird also wohl den Rahmen abgegeben haben, nur wird manches andere eingearbeitet sein. Das Glaukiaszitat 98 kann auf Bassus weisen, freilich hat diesen Autor auch Celsus benützt (praef. 2). Daß aber den Rahmen eine der großen Hauptquellen gegeben hat, zeigt der Umstand, daß XIX 32—38 eine Art der Schwämme, die Trüffel, behandelt ist und anschließend XIX 38ff. über das Silphion gesprochen wird, und daß in B. XXII genau so auf die Schwämme in 100—106 die Behandlung des Silphion folgt. In XIX 41ff. war der botanische Teil behandelt worden, und 46 auf den medizinischen vorverwiesen. Quellenmäßig zerfällt der Abschnitt in drei Partien: 100—101; 102—105; 106. Die beiden ersteren sind dadurch gekennzeichnet, daß sich die gleichen Bemerkungen wiederholen: Heilmittel gegen rauhen Hals 100—, gegen Heiserkeit 105; gegen Warzen am Gesäß 100 und 103; gegen Hühneraugen 100 und 103; verursacht Blähungen 100—, keine Blähungen (nach Andreas) 102. Erstere Behauptung entspricht D. III 80, 3; ebenso 102 der Satz, daß das Silphion zur Rekonvaleszenz in der Speise wirksam sei, während es nach 100 als Speise nur schwer zu verdauen ist. 106 polemisiert P. offenkundig gegen die Quelle des D. Daher muß 100—101 aus einer Quelle stammen, der auch D. folgt. Da 100 allein mit dem Verfasser der Schrift *περὶ ἁπλῶν φαρμάκων* I 86 (in Wellmann Diosc.-Ausgabe III S. 137, 6) den *ὀπὸς παρθικός* kennt und da Dioscurides auch in *περὶ ἁπλῶν φαρμάκων* Niger als Quelle folgt (falls Wellmann Die Schrift des Dioscurides *περὶ ἁπλῶν φαρμάκων* 54 richtig gezeigt hat, daß diese Schrift wirklich dem Dioskorides zugeschrieben werden muß), so ist 100f. aus Niger geschöpft. Die Quelle von 102—105 muß ein guter Arzt von der Art des Bassus sein; 106 werden alle Mischungen abgelehnt, was gut zu Xenokrates passen würde.

107—118 werden die *medicinae* aus dem Honig behandelt und gleich zu Beginn die Kompositionen mit ihm gelobt; sie hat Celsus de med. V 16 befürwortet, er wird die Hauptquelle der Partie sein. Neben ihm käme Hygin in Betracht, der aber wohl durch Celsus vermittelt sein wird. Bemerkenswert für die Quellenfrage die Bemerkung 109: *mellis causas atque differentias nationesque et indicationem in apium ac deinde florum natura diximus, cum ratio operis dividi cogeret miscenda rursus naturam rerum pernoscere volentibus.* Auf Celsus weist auch die Berührung mit Colum. XII 11f., ferner die Anordnung des Betupfens bedeckter Augenwinkel mit Honig 109, die Celsus V 6, 34 gegeben hat. Zwar finden sich auch vielfach Parallelen mit D., vor allem mit II 101ff., teilweise wird das durch die Benützung gleicher Quellen durch Celsus und Niger bedingt sein. Andererseits zeigen gerade auffallende Parallelen Verschiedenheiten: nach P. 108 wird Honig mit Rosenöl in die Ohren geträufelt, nach D. II 101 mit Steinsalz. Mit Einschachtelung anderer Quellen in die Hauptquellen muß bei P. immer gerechnet werden; so geht die Bemerkung 108, daß man die Toten in Honig einbalsamieren kann, auf magische Literatur des Bolos-Demokritus (also direkt wohl auf Xenokrates) zurück, wie Varro sat. Men. 81 zeigt. In Celsus ist ferner Niger eingearbeitet. 110 heißt es: *frigidam* (scil. *aquam mulsam*) *enim dari utilius ventrem molliendo. invenio apud auctores hoc potu bibendum alsiosis, item animi humilis et praeparci, quos illi dixere micropsychos*; bei D. V 9 heißt es, daß das *μελίκρατον* den *μικροφύχοι* (die einen schwachen Puls haben) nützlich sei. Der Irrtum verrät Niger als Quelle. Sicher aus ihm auch 113, vgl. D. V 8. Varro ist 114 zitiert und benützt. Celsus Quelle für 115f., wie der Rückverweis auf XIV 85 zeigt, das auch nach Kroll s. o. aus ihm stammt. 117 f. mit der scharfen Ablehnung aller kompositorischen Arzneimittel kann aus keinem Griechen genommen sein, da die fremdländischen Produkte abgelehnt werden; in Betracht kommt dann wohl nur Bassus.

Nach Theophrast hatte P. in B. XVIII die Feldfrüchte in Getreidearten und Hülsenfrüchte (49—116 und 117—148) geschieden; analog zerfällt auch der Abschnitt über ihre *medicinae* in XXII in diese zwei Teile, § 119—139 und 140—163. In dem ersten Teil kann man selten nähere Berührung mit D. feststellen. Dagegen verläuft die Abhandlung der einzelnen Arten ziemlich analog zu der in B. XVIII; dort ist Celsus die Hauptquelle, nicht anders wohl auch hier. Das Hervorheben der Graupen als römische, noch nicht lange erdachte Speise 85 gegenüber D. II 96 paßt zu dieser Quellenlage; natürlich ist Niger daneben herangezogen, so Ende 121 vgl. D. II 82; 125 vgl. D. II 100; 132 vgl. D. II 99. Auch Bassus wird benützt sein; auf ihn weist das Zitat aus dem Arzt Diokles 131. Daß Celsus hier nicht in Frage kommt, zeigt der Umstand, daß dieser dem *panicum* nach de med. II 21 schlechte Säfte zugesprochen hatte, während Diokles es nach 131 das *mel frugum* genannt hat. 135 weist offenkundig auf Xenokrates, das Hippokrateszitat 136 vielleicht aus Solon.

Die Hauptquelle des Abschnittes über die Hülsenfrüchte ist Niger. So für 140f. über die Bohne (s. XVIII 117ff.), vgl. D. II 105, daneben Varro benützt und zitiert; 142—145 über die Linse (s. XVIII 123) vgl. D. II 107., auch der Anhang über die Sumpflinse aus Niger, vgl. D. IV 87; durch Verwechslung der griech. Worte *φακός* und *σφακός* fügt P. an die Linse den Salbei, *elelisphakos* 146f. an. Der Einschub ist durch das Fehlen des Lemma in XVIII deutlich. Quelle Niger, vgl. D. III 33, doch dürfte auch Theophr. VI 1, 4; 2, 5 eingesehen sein. Der Schluß von 147 (*nostri!*) aus Castor. 148—150 über die Kichererbse (s. XVIII 124) aus Niger, vgl. D. II 104, mit einer Einlage aus Castor 150. Dagegen ist mir in 151—153 über die Linsenwicke, *ervus* (s. XVIII 139) eine römische Quelle, Celsus, wahrscheinlicher als Niger, vgl. D. II 108. Aus Niger 154—157 über die Lupine (s. XVIII 133) vgl. D. II 109; 158 über die vielschotige Rauke (s. XVIII 96) vgl. D. II 158; 159 über den kleinen Salbei (s. XVIII 96) vgl. III 129.

Schließlich 160—163 Anhang über die *medicinae* der Pflanzen, die den Feldfrüchten schädlich sind. 160 über den Taumellolch (s. XVIII 153) und 161 über die *miliaria* aus römischer Quelle, wohl Celsus. 161 über den Hafer aus Niger, vgl. D. II 94, ebenso 162 über die Orobanche, vgl. D. II 142. 163—164 Anhang über Mittel gegen die Solipugen und die *medicinae* aus den Bierarten, Quelle unsicher.

Buch XXIII enthält im wesentlichen die *medicinae* von Baumarten, die in B. XIV und XV vorgeführt waren. Demnach handelt über die Reben und deren Produkte 3—68, den Ölbaum 69—95, die Palmen 96—99, und die angepflanzten Obstarten 100—166.

Im Index sind sowohl die griechischen Quellen als die Ärzte gleich wie in B. XXII, nur die römischen Namen variieren. Doch ist bemerkenswert, daß im Text selbst nur sehr selten Namen zitiert werden. Der im Quellenverzeichnis an letzter Stelle stehende Fabianus ist als erste römische Quelle genannt, und zwar erst 62. Sonst ist von den römischen Quellen nur noch Castor im letzten Kapitel 166 angeführt. Den großen Grundstock des Buches bildet eben nur eine Quelle, Niger. Manche Parallelkapitel des D. sind fast wörtliche Übersetzung. Nur hat sich P. offenkundig sklavischer an den Text der Vorlage gehalten als Dioskorides, der freier gruppiert und umstellt.

Auf die Einleitung, in der Pomona selbst redend eingeführt wird, verwendete P. sichtlich rhetorische Sorgfalt. Bei 3—28 über die Rebe ist auffällig, daß Hygin, der auf diesem Gebiet anerkannter Fachmann war, nicht genannt und auch wirklich nicht eingesehen ist. Zu Beginn 4 fehlen drei Sätze in der Parallelüberlieferung bei D. V 1, ebenso vom Schluß 4—6, über die Asche der Reiser; wenn hier D. nicht einfach die Quelle gekürzt hat, könnte bei P. Celsus ergänzend herangezogen sein, der de med. VII 1 die *cinis ex sarmentis* als Heilmittel erwähnt. Die Rückverweisung beim Omphakium 7 auf den Abschnitt über die Salben XII 130 und bei der Oinanthe 8 auf XII 132 geschieht auf Grund einer Notiz im Handexemplar; denn jedesmal, wenn P. auf das Omphakion stößt, wird verwiesen, so auch XIV 98. Das bedeutet, daß P. in B. XII wie hier in XXIII dem Niger folgt, der seine diesbezügliche Kenntnis aus Juba hatte. Fraglich ist, ob die bei D. V 5 fehlende Notiz über die Massaris, die P. Ende 9 hat, gleichfalls bei Niger zu lesen war. Sonst könnte P. hier Apollodor eingesehen haben, der Quelle zu XII 130ff. war. Niger Quelle für 10, die Scheidung der Trauben in schwarze und weiße hat D. V 3 weggestrichen. Die Schlußbemerkung in 12 über die Hühner, die die Trauben nicht berühren, wenn man ihnen Traubenblüte unter das Futter mengt, stand gleichfalls bei Niger und ist von D. gestrichen, da dies auch XIV 99 aus Niger erzählt ist. Zusatz aus dem gleichen thasischen Landwirtschaftler, aus dem XIV 117 stammt, sind die Bemerkungen über die Theriaktraube 14; also sind sie aus dem Thasier Euagon oder Anaxipolis (Varr. r. r. I 1, 8) über Bolos-Demokritos, Cassius Dionysius und schließlich über Celsus zu P. gelangt. 15f. über die Rosinen aus Niger, vgl. D. V 3, 3 ebenso 17f. über den scharfen Rittersporn, D. IV 152. Die Rosine heißt *astaphis*, der Rittersporn *astaphis agria* oder *staphis*, man sieht, wie P. nur den gleichklingenden Worten nach zusammenstellt und sich um die Art der Pflanzen selbst oft nicht kümmert. Wenn er 18 sagt, der Rittersporn heile *rheumatismos cicatricum*, bei D. 152, 2 aber steht: *οὖλα ῥευματιζόμενα*, so hat P. *οὖλον* (Zahnfleisch) mit *οὐλή* (Narbe) verwechselt. 19 über den wilden Weinstock aus Niger, vgl. D. IV 181 und V 2. Dagegen fehlt bei D. ein Abschnitt, der 20 entspräche; wegen des lat. Namens *ura taminia* aus römischem Landwirt, aber nicht Celsus, s. de med. III 21. Auch ein zweiter lat. Name, *salicastrum*, macht es ratsam, an Castor zu denken. 21—27 über die weiße Rebe aus Niger, vgl. D. IV 182. In 28 zusätzlich in dem Satz: *si quis villam ea cinxerit, fugere aceipetres tutasque fieri villares alites* ein römischer Autor, etwa Varro, benützt.

Die Behandlung der *medicinae* der Weinarten hat P. große Schwierigkeiten gemacht, wie er 31 selbst sagt. An die Spitze des Themas stellt er das Werk des Asklepiades *περὶ οἴνου δόσεως* § 32 (s. Wellmann Herm. XXXV [1900] 360f.), das er aber sicher nicht benützt hat. Das zeigt sich am besten daraus, daß P. beim viertägigen Fieber in nüchternem Zustand unvermischten Falerner zu geben billigt, 35, was Asklepiades (s. Cels. med. III 14f.) gegen Kleophantos verpönt hatte. Da sich Celsus der Meinung des Asklepiades anschließt, kommt auch er als Quelle nicht in Frage. Quelle Niger, vgl. D. V 6, 6, nur die Angabe Nigers über den Caecuberwein wird von P. durch eigenes Wissen berichtigt; seit den Tagen Neros gab es ihn nicht mehr. Aber P. hat hier überall sehr viel kompiliert. Schon 36 findet sich bei D. nicht, hier widersprechende Angaben zu XIV 63f., das aus Celsus stammt (so richtig Kroll gegen Münzer 305: aus Niger). XXIII 36 vielleicht aus

Varro. 37—44 über die Kräfte des Weines; als Quelle ist faßbar Niger 43f. vgl. D. V 6, 10, sonst manches aus Varro und wohl noch aus anderen Autoren; auch Lenaeus wird in manchem Abschnitt durch eine Mittelquelle zur Kenntnis des P. gelangt sein. In 45—51 über die medizinische Wirkung des Weines folgt P. einer anderen Quelle als in dem zu 45 parallelen XIV 138; denn 45 hält er den Wein für am zuträglichsten, dessen Kraft durch den Seihsack gebrochen ist, XIV 138 dagegen wettert er gegen den Seihsack. Enge Berührung von 46f. mit D. V 34 legen hier Niger als Quelle nahe. Aus anderer Quelle Mitte 47—49 mit einer monotonen Aufzählung, in welchen Fällen man Wein nicht geben darf; die Erwähnung *Helvico* (falls nicht doch *Helvennaco* richtig ist) *in pago* weist auf XIV 32, wo Celsus zitiert ist. Auch 50f. berührt sich mit Cels. med. III 19, er ist also wohl die Quelle für 47—51. Aus Niger 52f., vgl. D. V 31.

54—68 über den Essig hat nur wenig Ähnlichkeit mit D. V 13. Medizinische Begebenheiten aus augusteischer Zeit können, wenn sie bei einem Arzt und nicht bei einem Kuriositätenschriftsteller standen, aus Bassus oder Celsus in 58 genommen sein (Berührung mit Cels. med. V 27, 4 vorhanden). Erst 59—61 über den Meerzwiebelessig wieder aus Niger; das zeigt vor allem das ganz gleiche Rezept über den Sauerhonig in 60 und D. V 14. P. hat nur in 61 um ein Zitat aus Asklepiades mehr als D. V 14; dieses Zitat stammt nach XIV 114 aus dem Asklepiaden Themison. 62 ein Einschub aus Xenokrates und ein Zitat aus Papirius Fabianus wohl aus seinen libri causarum naturalium. 63—68 über den Weinsatz aus Niger, vgl. V 114, anscheinend 63—65 aus anderer Quelle, vielleicht Bassus.

In den Abschnitten über medizinische Wirkung des Ölbaumes und seiner Produkte 69—96 ist Niger die Hauptquelle. Schon 69f. enge Berührung mit D. I 105; 72 wird gegen die Verwendung der Träne des äthiopischen Ölbaumes Stellung genommen wie D. I 105, 6. Was bei D. I 30 über das Öl steht, findet sich bei P. 79—82. Auch über die rein medizinische Wirkung 83—96 immer wieder Parallelen vorhanden; dazu sicher Details aus anderen Ärzten. Bassus u. a. 74f. ist eine lateinische Quelle herangezogen, da Cato zitiert, aber nicht eingesehen ist, wohl Celsus. Über die Palmen 97—99 stammt das Wesentliche aus Niger; sowohl in der Anordnung der Arten als im Inhalt vgl. D. I 109. Über die Äpfel 100—104. Wie bei D. I 115 folgt nach allgemeinen Bemerkungen über die Heilkräfte der Äpfel die Behandlung der medizinischen Wirkung der Quitten und Honigäpfel; dann die *orbiculata* (wo es bei D. I 115, 4 aus Niger ausdrücklich heißt: *τὰ δὲ Ἠπειρωτικὰ λεγόμενα, Ῥωμαιστὶ δὲ ὀρβικλᾶτα*), wilde Äpfel, ferner (nach Auslassung der Pfirsiche und Äpfel) die Zitronenäpfel (vgl. D. 115, 5: *τὰ δὲ Μηδικὰ λεγόμενα . . . Ῥωμαιστὶ δὲ κίτρια*). Diese gleiche Anordnung weist auf gleiche Quelle, Niger; aber manches aus anderen, vor allem wohl Bassus. Der Schluß 103 aus Xenokrates. 106—114 über den Granatapfel. Hier kann 106—109 nicht aus Niger stammen, da es 106 heißt, der steinlose Granatapfel sei dem Magen nicht bekömmlich, bei D. I 110 aber das Gegenteil steht; auch sonst wenig Ähnlichkeit. P. folgt Castor, Wellmann Herm. 1924, 146. In 109 ein Rezept aus Cat. 126, wohl durch Celsus vermittelt. 110—111 über die Granatblüte ist zuerst nach Xenokrates behandelt, erst 111 gute Quelle, aber kaum Niger, vgl. D. I 110, 2, ebensowenig 112—114, vgl. D. I 111, am ehesten ist an Bassus zu denken. Aus der gleichen Quelle beginnt vielleicht noch 115 über die Birnen, erst 116 stammt sicher aus Niger, vgl. D. I 116. Ebenso aus Niger 117—125 über die Feigen, vgl. D. I 128. Die 126—130 anschließende Behandlung der Geisfeige möchte ich wegen geringer Ähnlichkeit mit D. I 128, wogegen Berührung mit Colum. VII 8, 2 vorliegt, eher Celsus zuschreiben. Der Schluß, 130, dagegen aus magischer Literatur, Xenokrates. 131 über die Glockenblume aus Niger, vgl. D. IV 141 und Wellmann: Das älteste Kräuterbuch der Griechen in Festschr. Susemihl 23f. Ihre Einfügung nach dem Feigenbaum begründet P.: *reddendam in hoc loco propter gentilitatem;* diese besteht nur in der Namensähnlichkeit *ἐρινός* wilder Feigenbaum und *ἔρινος* Glockenblume. Aus Niger 132 über die Pflaumen, vgl. D. I 121; 133 über den wilden Pflaumenbaum und 134 über den Maulbeerbaum, vgl. D. I 126 und 127, 3.

Das Rezept über die Arznei *panchrestos stomatice* aus der Maulbeere 136 aus Castor, Wellmann Herm. 1924, 145f. Die mirabilia 137f. über den Baum aus Xenokrates. 3 Rezepte 139—140 sind ein späterer Zusatz, wohl schon aus Niger vgl. D. I 126.

Ab 140 ist dann Niger fast ununterbrochen benützt: 141 über die Kirschen vgl. D. I 113; 141 über die Mispel vgl. D. I 118 und die Speierlingsfrucht vgl. D. I 120. Über die Piniennüsse 142f. ist außer Niger (vgl. D. I 69, 4) eine zweite Quelle, wohl Celsus (s. med. IV 17) erkennbar. 144 über den Mandelbaum aus Niger, vgl. D. I 123, s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 39 A. 4. Die *nuces Graecae* 146 werden Celsus entnommen sein, vgl. n. h. XV 90 und Cels. III 24. IV 10. Über die Walnüsse 147f. aus Niger, vgl. D. I 125; aber 149 über eine Schrift des Mithridates über die Komposition eines Gegengiftes aus Walnußbeeren geht sicher auf Pompeius Lenaeus zurück, der im Autorenverzeichnis auch angeführt ist; unmittelbar stammt das freilich nicht aus ihm, sondern aus Castor, s. Wellmann Herm. 1924, 146. Was 150 über die Pistacie steht, aus Niger, vgl. D. I 124, das andere vielleicht Celsus. Aus Niger 151, vgl. D. I 114; 119; 122.

Über den Lorbeer 152—158; aus Niger stammt 152f., vgl. D. I 78, ebenso 158, vgl. D. IV 146. Die dazwischenliegenden Abschnitte aus Bassus, Xenokrates u. a. 159—163 über die Myrte stammt außer dem Schluß aus Niger. vgl. D. I 112; dieser dagegen ist Xenokrates entnommen. Aus Niger 164 über das *myrtidanon*, vgl. D. I 112, 4, ebenso 165f. über die wilde Myrte, vgl. D. IV 144, Zusätze aus Castor, der 166 zitiert ist.

Buch XXIV handelt von den *medicinae*, die aus den Bäumen der Wälder und aus wildwachsenden Pflanzen gewonnen werden: *silvae . . . horridiorque naturae facies* (1). Während in B. XX *a minimis . . . primumque ab hortensibus* (2) begonnen war, sind hier zunächst die größten Pflanzen an der Reihe. Die Behandlung der Bäume und

alles dessen, was auf ihnen wächst, umfaßt 6—58, wobei zum Schluß schon Sträucher angehängt sind. Es folgen wildwachsende Pflanzen 59—137, den dritten Teil machen die magischen Kräuter 138—177 aus, einen Anhang bildet das Gras 178—188. Die *medicinae* des Buches greifen vor allem auf die botanischen Abhandlungen in B. XVI und XII zurück.

Die Einleitung 1—5 mit einer Abhandlung über Sympathie und Antipathie aus Xenokrates. Ablehnung der *compositiones et mixturae* 4 aus ihm. Doch dann ist wieder Niger die Hauptquelle. Den ägypt. Lotos hat P. in § 6 mit dem italischen verwechselt, vgl. D. I 117; was über D. hinausreicht, mag nach dem Autorenverzeichnis aus C. Valgius stammen. 7 über die Eiche aus Niger, vgl. D. I 106; die zweite Hälfte des Abschnittes handelt ausschließlich von den Eicheln als Gegenmittel gegen Gifte. Im Autorenverzeichnis steht an zweiter Stelle Pompeius Lenaeus, wahrscheinlich geht diese Partie über Castor auf ihn zurück. 8 über den *coccus* aus Niger, vgl. D. IV 48, über die Galläpfel 9 nur teilweise, vgl. D. I 107, Bassus wohl mitverarbeitet. 11f. über die Mistel aus Niger, vgl. D. I 89, der Schluß 12 aber aus Xenokrates. 13 über *cerrus* und *suber;* die Erwähnung der letzteren in XVI 34 ist ein Einschub aus Theophrast (s. Kroll o.), aus der gleichen Quelle wie hier, wohl Castor. Aus dem gleichen Autor auch 14 über die Buche, sowie 14f. über die Cypresse (vgl. D. I 74). Niger erst wieder 17—20 über die Zeder, wo man P. und D. I 77 förmlich nebeneinander lesen kann. Ebendaher 21f. über das *galbanum*, vgl. D. III 83; daß aber auch ein zweiter Autor mit verarbeitet ist, zeigen Wiederholungen; das dürfte Xenokrates sein. Aus Niger 23 über das Ammoniakum, vgl. D. III 84, 2 ebenso 24 über den Styrax, vgl. D. I 66, wohl vermengt mit einer zweiten Quelle bei den Worten: *invenio potu modico tristitiam animi solvi.* Niger liegt zugrunde 25f. über den Bärenklau, vgl. D. III 76 und 27 über die Flechte vgl. D. I 21; was darüber hinausgeht, mag aus Celsus stammen. Ähnlich 28 über die Fichte aus Niger, vgl. D. I 69, aber Celsus mitverarbeitet, s. Münzer 43. Bloß des Namens wegen ist die *chamaipitys* angeschlossen (vgl. D. III 158), die eigentlich zu den Kräutern gehört. Ob sie und die *pityusa* 31f. aus Niger stammen, wage ich nicht zu behaupten.

32—36 über die Harze ist Theophr. IX 2, 2f. direkt benützt, die medizinischen Bemerkungen, vor allem in 36, sind aus Niger hinzugefügt, vgl. D. I 71, in 35 vielleicht auch Celsus (s. de med. IV 8) benützt. Aus Niger 37—41 über das Pech und ähnliche Produkte, vgl. D. I 72f., ebenso die Bemerkungen über den Mastixbaum 42f., vgl. D. I 70, aber auch ein lateinischer Autor erkennbar, aus dem der Krankheitsfall der Considia stammt, s. Münzer 404. Nicht aus Niger genommen ist 44f. über die Platane (vgl. D. I 79), auch nicht 46 über die Esche (vgl. D. I 80); wegen Parallelen zu Ailian. nat. an. I 37 und Ps. Demokr. 14 (Gemoll) muß Xenokrates, vermengt mit anderen Autoren, vorliegen. 47 über die Pappel zumindest im Kern aus Niger, vgl. D. I 81ff. Über die Ulme 48f. wenigstens der Anfang aus Niger, vgl. D. I 84, doch auch Theophr. IX 1, 2; aber 49 aus anderen Quellen, vielleicht Bassus. 50 über die Linde aus Niger, vgl. D. I 96. Über den Zwergholunder 51—53 wird P. nicht nach Niger gehandelt haben; denn D. IV 173 zeigt wenig Ähnlichkeit. Es scheint, daß man an einen Arzt denken muß, und vor allem dürfte Bassus in den folgenden Abschnitten stark benützt sein. 54f. aus Niger, vgl. D. I 75. Über die Weide 56—58 neben Niger, vgl. D. I 104, eine andere Quelle (Bassus?), ebenso 59—63 über den Keuschlammstrauch. Aus Niger 64 über das Heidekraut, vgl. D. I 88, und 65f. über den Ginster, vgl. D. IV 154.

67—72 über die Tamariske. Anfangs kann P. die Nachricht, daß Lenaeus diese mit dem Heidekraut identifizierte, aus Castor gehabt haben; daß er den Lenaeus nachgeschlagen habe, ist unwahrscheinlich, wenn auch nicht ausgeschlossen. Der nächste Satz schon aus Xenokrates, s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 27. Den *gravis auctor in medicina* halte ich für Bassus, der dem P. anscheinend die modernste bedeutende ärztliche Autorität war. 69—71 aus Niger, vgl. D. I 87, aber 72 wieder aus Xenokrates, der letzte Satz aus Anaxilaos (*magi!*). Für die Quelle von 73 und 74 halte ich Bassus. 75—80 über den Epheu aus Niger, vgl. D. II 179, ergänzt, vor allem in 80 durch Bassus. An das lateinische Lemma *hedera* (P. verwendet lateinische Namen bei Pflanzen, die in Italien allgemein bekannt waren, selbst wenn er einer griechischen Quelle folgt), griechisch *κισσός*, ist des Namens wegen 81 der *cisthus* angeschlossen. In XVI 152 hatte P. den Epheu und das Ciströschen verwechselt; im medizinischen Teil folgt er dem tüchtigen Niger, vgl. D. I 97, und unterscheidet beide daher. Aus Bassus werden die medizinischen Vorschriften von 82 stammen, erst 83 über den Smilax wieder aus Niger, vgl. D. IV 142, ebenso 84 über die *clematis*, vgl. D. IV 7.

Bei dem Abschnitt über das Rohr 85—87 ist der Satz: *harundo Cypria, quae donax vocatur* (86) bemerkenswert, weil er genau so XXXII 141 wiederkehrt und bei D. I 85 steht; das zeigt, daß Niger benützt ist. Aber auch mit Cels. V 26, 35 ist Ähnlichkeit vorhanden, und der Umstand, daß der botanische Teil XVI 156ff. aus Celsus genommen ist, macht ihn als Quelle neben Niger wahrscheinlich. Der Menander, qui *βιόχρηστα* scripsit, kann gerade über das Rohr dem P. durch eine Mittelquelle zugeflossen und so in das Autorenverzeichnis gekommen sein. 88 über den Papyrus aus Niger, vgl. D. I 86. Woher 89 über das Ebenholz stammt, wage ich nicht zu entscheiden, vgl. D. I 98. Theophr. IV 4, 6. Über den Oleander 90 aus Niger, vgl. D. IV 81 und Bretzl Bot. Forsch. 263. Genau wird 91—93 der *rhus* beschrieben, obwohl das schon XIII 55 geschehen war; es liegt daher andere Quelle vor, etwa Xenokrates. *rhodendros* (90) und *rhus* (91) könnten durch die Herkunft aus einem alphabetisch geordneten Werk auch bei P. nebeneinander stehen. Vgl. D. 108. Unter den *medici* mag Celsus zu verstehen sein, aus dem auch 93 über *rhus, qui erythros appellatur,* stammen dürfte, s. Cels. VI 11. An den *erythros* angeschlossen der *erythrodamos* 93, der Text aber aus Niger, vgl. D. III 143, nur der Schlußsatz ab: *invenio* aus Xenokrates. 95 über das *alysson* ganz aus Niger, vgl. D. III 91, auch 96f. über das Seifenkraut, vgl. D. II 163, ebenso 98 über den Hundswürger, vgl. D. IV 80, über den

Rosmarin 99f., vgl. D. III 74; doch seine Frucht, der *cachrys* 101, vgl. D. III 74 (S. 87, 15) wird Niger nicht gehören, letzten Endes aus dem Iologen Apollodor wie Nikand. Ther. 40, s. Theophr. IX 11, 10.

102 über den Sadebaum nach Niger, vgl. D. I 76; aber der Name *herba Sabina* und über D. hinausgehende Bemerkungen mögen bei Castor gestanden sein. 103 werden zwei gallische Zauberkräuter, selago und samolus aus magischer Literatur, wahrscheinlich Xenokrates, behandelt, s. A. Delatte Herbarius (1936) 34f. 105ff. Niger und Castor werden den Grundstock für die Behandlung der Dornarten 105—115 abgegeben haben, vgl. D. III 13 und 16, doch auch Iuba dürfte direkt oder indirekt über Niger Stoff für die fremdländischen Arten geliefert haben. Die gleiche Quellenlage bei 109f. über die Akazie, vgl. D. I 101. Über den Dornstrauch von Nisiros und Rhodos 112f. aus Niger, vgl. D. I 20 und Theophr. de odor. 25. 33, ebenso 115 über den *paliurus*, vgl. D. I 91. Das Pythagoraszitat in 116 über die Aquifolie beweist, daß wenigstens die zweite Hälfte des Abschnittes aus Xenokrates stammt. Auch in dem Abschnitt über die Brombeeren 117—121 ist Niger und Xenokrates zusammengearbeitet, vgl. D. IV 37; letzterer ist faßbar 117 durch die Antipathie Schlange-Brombeerblätter und die Parallele dazu bei Geopon. XIII 8, 5, wo (Bolos-) Demokritos zitiert ist, 121 wird über *cynorrhoda* und *cynosbaton* (alphabetische Reihenfolge!) gesprochen; die Behandlung der Hundsrose aber wird für das nächste Buch aufgespart. Für XXV 17f. steht jedoch fest, daß Xenokrates die Quelle ist; so ist er es auch für 121.

Die restlichen Beerenarten stammen aus Niger: 123 über die Himbeere vgl. D. IV 38; 124 über den Wegdorn; vgl. D. I 90; 125—127 über das *lycium*, vgl. D. I 100; 128 über sarcocolla, vgl. D. III 85. Dagegen fehlt bei D. eine Parallele zu dem 129 geschilderten kompositorischen Medikament *oporice;* es wird wohl Bassus verdankt sein. Den Rest des zweiten großen Abschnittes von B. XXIV bildet eine anhangmäßige, teils alphabetische Sammlung von *ea, quae Graeci communicatione nominum in ambiguo fecere, anne arborum essent* (129); es stammt ziemlich alles aus Niger: 130f. über die *chamaidrys* vgl. D. III 98; 132 über die *chmaidaphne* vgl. D. IV 147; 133 über die *chamelaea* vgl. D. IV 171, der Schluß wohl aus Xenokrates; 134 über die *chamaesyce*, s. u. Bd. VI A S. 1529; 135 über die *chamaicissos* vgl. D. IV 125; bei der *chamaeleuce* vielleicht auch eine lat. Quelle miteingesehen; 136 über die *chamaepeuce* vgl. D. III 106; *ampeloprason* vgl. D. II 150; über das *clinopodium* 137 vgl. D. III 95.

Im dritten Teil folgen die weniger berühmten wunderbaren Pflanzen: *herbas mirabiles quidem, sed minus claras* 138. Die Pflanze *centunculus*, von den Griechen *clematis* genannt, kann nur aus Bassus genommen sein, vgl. D. III 117; ebenso wohl 139—140 über andere Arten der *clematis*, vgl. D. IV 7. Dagegen stammt in 141 die ägyptische Abart aus Niger, vgl. D. IV 7, diesem vielleicht durch Iuba vermittelt. Ebenso das Lemma von 142—148 über das *aron*; der Text selbst aber weist durch die zahlreich zitierte Ärzteliteratur, vor allem Glaukias, auf Bassus. 149f. erscheint ein lat. Lemma, *dracunculus;* der lat. Name allein würde zwar noch nicht viel besagen, ihn könnte P. auch an die Stelle des griechischen gesetzt haben; wenn es 150 aber heißt: *demonstratum mihi est*, so kann nur Castor, der Lehrer des P. in der Pflanzenkunde als Quelle in Frage kommen; ihm waren abergläubische Züge, wie sie 149 erscheinen, ohnehin eigen. 151 über den ägyptischen *aron* aus Niger, vgl. D. II 168, ebenso 152 über das *myriophyllion* vgl. D. IV 114, aber der Zusatz *quod nostri milifolium vocant* und der Schluß über den Pflanzennamen in Etrurien aus Castor. Aus Niger 153, vgl. D. IV 124; 154 vgl. D. IV 115; 155 vgl. D. IV 153.

Ab 156 folgt eine Unterabteilung der *herbae mirabiles*, die magischen Kräuter; hier heißt es: *primi eas in nostro orbe celebravere Pythagoras atque Democritus, consectati Magos.* Natürlich hat P. weder den (Kleemporos-) Pythagoras noch den (Bolos-) Demokritos in der Hand gehabt. Hauptquelle ist ihm hier Xenokrates; bezeichnend ist seine Unwissenheit über das Verhältnis der Namen Pythagoras-Cleemporos in 159. Die zahlreichen 156—166 aufgezählten magischen Kräuter gehören also alle Xenokrates an. Es ist typisch, daß sich Parallelen zu D. nicht beibringen lassen. Erst 167 zeigt Berührung mit D. IV 117; der hier zitierte Apollodor wird der Arzt aus der Zeit des Tiberius sein, der bei den Kränzen eine Rolle gespielt hatte; das Krateuaszitat durch Niger vermittelt. Der hier zitierte *celeber arte grammatica* kann nur der als alexandrinischer Gelehrter und Antisemit bekannte Apion sein, s. Gell. V 14. Hesych s. v. *ἀταχαμψέρως* und n. h. XXX 18. In 168 könnten Pflanzen mit lat. Namen auf Castor weisen. 169 über die *stratiotes* aus Niger vgl. D. IV 101. Angehängte Lesefrüchte stammen 170f. aus magischer Literatur, sie werden bei Xenokrates gestanden haben. 172 über das *rumpotinum* möchte ich wegen der Rückverweisung auf XIV 12 und der Behauptung *quam Galli rodarum vocant* dem Celsus zuweisen; aber der Schluß wieder aus Xenokrates. Der lat. Namen wegen könnten auch die kurzen Lesefrüchte 174f. aus Celsus oder Castor genommen sein. *Philanthropon* nennt P. 176 ein Kraut, das XXVII 32 unter dem Lemma *aparine* wieder erscheint. Die Notizen stammen aus verschiedenen Quellen, in XXVII aus Niger, in XXIV aus Xenokrates. Die 176 genannte zweite Pflanze *canaria lappa* und die magische Vorschrift beim Ausgraben von ihr kann nur Castor entnommen sein. 177 über das *tordylon* aus Niger, vgl. D. III 54, ebenso das meiste 178—188 über das Gras, vgl. D. IV 29 und 31 für 178—181, IV 30 für 183. Dagegen ist 182 Einschub aus Xenokrates. Zu 184 aus Niger vgl. D. II 102. Die Rezepte aus Diokles, Theodorus und Timon 185—188 können nur Bassus angehören, der gerade am Schluß benützt ist, um den Schein medizinischer Gelehrsamkeit zu wahren.

Buch XXV gibt einleitend einen historischen Überblick über die Schriftsteller der Römer und Griechen, die sich mit der Pflanzenheilkunde befaßt hatten, 1—11, und über die Arten der Entdeckung von berühmten magischen Heilkräutern 12—26. Es folgt eine Aufzählung und Beschreibung der berühmten magischen Heilkräuter

selbst; die nach Göttern oder Heroen benannten 26—61; die nach Königen benannten oder von ihnen entdeckten 62—72; von berühmten Frauen 73—76; von Ärzten 77—80; von Völkern 82—88; von Tieren 89—98. Es wird also eine absteigende Linie eingehalten, die durch einen zusammenhanglosen Einschub 80—82 unterbrochen ist. Manche Kräuter sind nur dem Aussehen nach beschrieben, bei anderen ist nur auf die medizinische Wirkung Wert gelegt. Ab 99 beginnt die Beschreibung der rein medizinischen Wirkung und Anwendung dieser und anderer magischer Kräuter, schon angekündigt 22: *effectu earum digesto in genera morborum.* Dieser zweite Teil behandelt zunächst die Heilmittel gegen den Biß von Schlangen und sonstigen Tieren 99—131, sodann die Heilmittel gegen Krankheiten, geordnet nach dem Schema *a capite ad calcem* 132—175.

1—8 werden an römischen Autoren, die über das Thema handelten, aufgezählt Cato, C. Valgius, Pompeius Lenaeus und Antonius Castor. Doch hat P. seine Kenntnis über sie wohl nur durch Varro, den er im Autorenverzeichnis des Buches, wie er dies öfters gerade mit seinen wichtigen Quellen tut, nicht nennt. 9 stellt Eigenerinnerungen des P. dar, ab 11 wird auf Xenokrates übergegangen, Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 11: das zeigen die Zitate aus Pythagoras *de effectu herbarum* und aus Demokritos. Auch Juba 14 wird hier durch Xenokrates vermittelt sein, obwohl P. ihn ja sonst auch oft genug direkt benützt hat. Wenn bei einer Bemerkung über die Springwurzel begonnen wird: *dixit Democritus, credidit Theophrastus*, so zeigt diese stereotype Phrase am besten die Herkunft aus einer anderen Quelle, eben Xenokrates, genau so XV 138. Wohl eigene Erinnerung des P. aus der Zeit seines Aufenthaltes in Spanien vor dem J. 70 in 16—19. Die Entdekkung der Pflanze *brittanica* als Heilmittel ist wohl nach Celsus geschildert, 20. Die Ankündigung der Heilmittel nach Krankheiten 22f. kann nur nach Bassus erfolgt sein. 24f. sind Krankheitsfälle römischer Persönlichkeiten geschildert; Varro ist zitiert und sicher eingesehen.

26f. beginnt der Hauptteil mit dem sagenhaften *moly*. Man würde zunächst an Xenokrates als Quelle denken (vgl. D. III 47); aber durch den Ausdruck: *inveni e peritis herbarum medicis, qui et in Italia nasci eam diceret adferrique e Campania* (27) kann nur Bassus in Frage kommen. Er ist auch die Quelle für 28 über das *dodecatheon*, 29 über die *paeonia*, 30—33 über das *panaces;* gerade Bassus hat ältere griechische Literatur reichlich benützt und hier ist das Göttersystem, das aus den Pflanzen ersichtlich ist, griechisch und noch unbeeinflußt von ägyptisch-orientalischem Synkretismus. Mit Einschüben aus anderen Quellen muß man bei P. natürlich immer rechnen; ein solcher ist die Bemerkung über den *picus Martius* in 29. Auch das *Heracleon siderion* 34 kann nicht nach Niger geschildert sein; denn nach D. IV 35 wächst es an Mauern und Weinbergen, nach P. an Seen und Flüssen. Bassus ist also weiter Quelle. Bei der *chironia* 34 wird auf XXIII 27 rückverwiesen; dort heißt es: *quam proprie bryoniam vocant, alii chironiam.* Niger hatte also das Lemma *bryonia*, Bassus das andere. Die *herba, cuius inventio adsignatur Minervae* ist mit Namen nicht genannt, weil dieser (das *parthenium* XXIII 43f.) mit der göttlichen Erfinderin nicht sofort faßbare Beziehungen hatte. XXIII 44 stammt aus Apollodor, desgleichen also auch diese Stelle.

Das angeblich von Herkules entdeckte Bilsenkraut gibt es nach 35—37 in vier Arten, D. IV 68 kennt nur drei; Hauptquelle also wieder Bassus, in den aber sicher Niger eingearbeitet ist; ähnlich wird die Quellenlage 38—41 beim Bingelkraut liegen, wo das Hippokrateszitat auf Bassus weist, ebenso 42—44 beim *achilleos* und 45f. beim *teucrion*. 47—61 über die Nieswurz ist Niger sicher benützt, vgl. D. IV 162; 161. Daneben ist aber 48 und 49 wörtlich Theophr. X 1—4 entnommen, und auch Bassus muß benützt sein; denn 53 wird auf XXIV 9 rückverwiesen, eine Stelle, die auf diesen zurückgeführt wurde. Ich möchte bezweifeln, daß P. den Themison und Herophilos 58 nachgeschlagen hat, obwohl dies denkbar wäre; er wird bestenfalls den Themison zu Gesicht bekommen haben, s. Wellmann Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XXI 684f. Auch lateinische Quellen sind eingesehen. 52 mit der Geschichte des Livius Drusus möchte ich auf Celsus zurückführen, dem wieder Varro zugrundeliegt; es wird hier auf XXII 133 rückverwiesen, das aus Celsus herrührt. Aus ihm dürfte auch 59—61 stammen.

Die von Königen entdeckten Kräuter beginnen 62 mit einem Krateuaszitat über die *mithridatia*; mit diesem wird, angeblich nach Lenaeus, das *scordion* besprochen. Aber beide Autoren sind wohl durch Iuba vermittelt. Dann folgt ein längerer Abschnitt aus Niger: 64 über die *polemonia*, vgl. D. IV 8; 65 über die *eupatoria* vgl. D. IV 41; 66ff. über das *centaurion*, vgl. D. III 6; 7; daneben auch eine lat. Quelle (*nostri*!), wohl Celsus wegen der gallischen Bezeichnung *exacum*, 68. Was P. 69 über *centauris cognomine triorchis* erzählt, hat Theophr. IX 8, 7 zur Grundlage; aber hier wird Theophrast kaum selbst benützt sein, sondern P. wird ihn bei den am Ende 69 getadelten *inperiti* gefunden haben. Vielleicht meint er damit Xenokrates. Ähnlich liegen die Dinge 70 mit der *clymenus*, s. Theophr. IX 8, 5.

71 über die *gentiana* wohl aus Niger, vgl. D. III 3, ebenso 72 über das *lysimachion*, vgl. D. IV 3, und 73f. über die *artemisia*, vgl. D. III 113, wahrscheinlich mit Ergänzung durch einen Arzt, Bassus. Aus ihm scheint auch 75f. über die *nymphaea* zu stammen; hier ist Anklang mit Theophr. IX 13, 1 erkennbar, wo Theoprast aus Diokles schöpft. Aber dieser war eine oft gebrauchte Quelle des Bassus, und so scheint Bassus erst wieder dem § 75f. zugrunde zu liegen. 77f. über das *euphorbium* aus Niger, vgl. D. III 82. P. nennt eine Schrift des Iuba über diese Pflanze; da er aber nicht mehr als den Titel kennt, ist sie ihm durch Niger vermittelt. Die Nachricht des D. praef. 1, Niger habe behauptet, das Euphorbium sei der Saft des in Italien wachsenden Zwergölbaumes, findet sich bei P. nicht. 80 über den Wegerich mit den Bemerkungen des unter Augustus lebenden Asklepiaden Themison wird Bassus entnommen sein (vgl. D. II 126); das lat. Lemma *plantago* hat P. bei einer solchen herba vulgaris selbst an Stelle des griechischen gesetzt.

Im Anhang 81 drei verschiedene Pflanzen an-

fangs aus Niger, vgl. D. IV 27, dann magische Literatur. Der letzte Satz über die Wetterleuchte verrät durch das Thema der Antipathie Xenokrates als Quelle. 82 über die Wucherblume wird aus Niger stammen, vgl. D. III 139, der hier seine Kenntnis wieder aus Diokles *περὶ λαχάνων* FMGr I frg. 154 hat.

Die von Völkern entdeckten Pflanzen beginnen bei den Skythen mit der *scythice* 82. Das entspricht alles wörtlich Theophr. IX 13, 2, ebenso was P. über die *hippace* 83 sagt; was über das *ischaemon* folgt, steht bei Theophr. IX 15, 3; nur der Schlußsatz über die italienische Abart der Pflanze wohl aus Celsus. Aus diesem dürften dann die in Spanien gefundenen Heilkräuter herrühren: 84 die *Vettonica (quae V. dicitur in Gallia)*, ganz anders als D. IV 1 über die gleiche Pflanze. 85 über die *cantabrica per divi Augusti tempora a Cantabris reperta*. Dagegen 86 über die *siligo* aus Bassus, vgl. n. h. XXVI 38; ebenso wohl auch noch 87f. über die *hiberis*, der zeitgenössische Arzt Servilius Damocrates ist daneben eingesehen, s. o. Bd. IV S. 2069. Cichorius Röm. Stud. 432.

Bei den von Tieren entdeckten Heilmitteln geht die Reihenfolge von den kleinen zu den großen Tieren. 89f. über die *chelidonia* aus Niger, vgl. D. II 180; über das Hundskraut 91 ist in der Art des Xenokrates geschrieben. 92—94 über das *dictamum* wird im wesentlichen Varro entnommen sein, Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 39 A. 1. Über die *aristolochia* 95—98 wird aus Niger und anderen Quellen zusammengeflossen sein, vgl. D. III 4; denn P. unterscheidet vier Arten der Pflanze. D. nur drei, 97 erweist die Bemerkung über die magische Beeinflussung der Geschlechtsentwicklung des Embryo Xenokrates als Quelle, ebenso der Schluß 98. Hier auch Eigenbeobachtung des P. in Kampanien.

99 beginnt die Beschreibung der Wirkung und Anwendung der besprochenen magischen Kräuter, wobei andere wieder eingeschoben sind. Die Heilmittel gegen giftige Bisse werden letzten Endes auf die Iologie des Apollodor und auf die *ὀφιακά* des Petrichos zurückgehen, s. schol. Nicand. Ther. 557. Diese hat P. aber natürlich nicht in der Hand gehabt. Die lange Liste der Pflanzen, die gegen Schlangenbiß helfen 99—102, enthält fast durchwegs Namen, die im ersten Teil von B. XXV aufgezählt waren. Nur die *cunila bubula* 99 findet sich dort nicht, sondern in XX 169. Wenn P. diese Namensliste auf Grund von B. XXV selbst angefertigt hätte, dann müßte man erwarten, daß sich 99—102 die Namen in der Reihenfolge finden, in der die Pflanzen im ersten Teil von XXV vorgeführt worden waren. Das ist aber nicht der Fall. Man muß also an eine Quelle als Grundstock denken, mit der P. dann freilich nach seiner Weise verfahren ist. Seine Arbeit bestand im wesentlichen darin, aus dieser Quelle die Namen herauszugreifen, die im mehr botanischen Teil von ihm behandelt worden waren, wobei manches, was sich hier nicht fand, aus der Quelle auch stehen bleiben konnte; und anderseits muß man immer damit rechnen, daß er selbst aus anderen Quellen wieder Zusätze eingeschoben hat. Die 99—102 aufgeführten Kompositionen stimmen mit D. sehr selten überein, so daß an Niger als Quelle des Abschnittes nicht zu denken ist, so auch Wellmann A. Cornelius Celsus (1913) 62. Daß diese Listen von Pflanzenheilmitteln gegen bestimmte Krankheiten im Grundstock auf Bassus zurückgehen, wird zu XXVI 74 noch genauer gezeigt werden. Die Vorlage muß ähnlich ausgesehen haben wie Diosc. simpl. Aber man darf, wie gesagt, die eigene Arbeit des P., die in der Auswahl und in Zusätzen bestanden haben wird, nicht übersehen.

102 über die *argemonia* wird Castor gehören, wenigstens im Schluß: *apud nos tria genera faciunt*, ferner vgl. XXIV 176. Wie kompliziert oft die Quellenlage ist, zeigt 103 über den Lärchenschwamm. Quelle ist Niger, vgl. D. III 1. Aber XVI 33 hatte P. von einer gallischen Abart nach Celsus berichtet; so ist auch 103 eingefügt: *id, quod in Gallia nascitur, infirmius habetur*. 104 über das *echion* aus gleicher Quelle wie schol. Nicand. Ther. 64. 637. Niger ist das nicht, vgl. D. IV 27; aus ihm war XXII 50 genommen. Vielleicht Bassus. Aus ihm wohl auch das Lemma *hiera botane* 105 und seine Wirkung gegen Schlangen 107. Aber der Inhalt von 105f. stammt aus lat. Quelle, wohl Varro. 106f.; wo die *magi* genannt werden, ein Einschub aus Anaxilaos. Aus lat. Quelle auch 108f. über *blattaria* und *quinquefolium*, der Theophr. IX 13, 5 zugrundeliegt.

Es folgt eine längere Partie aus Niger: 110—112 über die *daucus*, vgl. D. IV 72. Schol. Nicand. Ther. 94; den Petronius Diodotus wird P. bei Niger gefunden haben. 113 über die *therionarca* sowie über die *persollata* vgl. D. IV 106. Über die Erdscheibe 114f., vgl. D. II 164; in 115 Castor (*nostri!*) eingearbeitet. 116 über die *eissanthemos*, vgl. D. II 165. Über den Haarstrang 117f., vgl. D. III 78. Es besteht nur ein Unterschied: bei D. wird als Gegend, wo er wächst, Sardinien und Samothrake, bei P. Arkadien und Samothrake angegeben; aber Arkadien erscheint bei Theophr. IX 20, 2.

119 eine Zusammenstellung der in B. XXV angeführten wirksamsten Pflanzen gegen das Gift der Skorpione, im Grundstock wohl Bassus. Dazu eine Ergänzung 120f., wo die Königskerze nur botanisch beschrieben ist, aus Niger, vgl. D. IV 103. Über das *thelyphonon*, das *ab aliis scorpion vocatur*, 122, muß aus Theophr. IX 18, 2 direkt gehandelt sein; aus diesem dann auch Krateuas-Niger bei D. IV 76.

Das erste Mittel gegen giftige Frösche ist das *phrynion* 123. Da P. die Pflanze XXVII 122 nochmals unter dem Lemma *poterion* in Übereinstimmung mit D. III 15 (aus Niger) beschreibt, wird hier eine andere Quelle, wohl Xenokrates, vorliegen. 124f. über den Froschlöffel aus Niger, vgl. D. III 152. Über das Taubenkraut 126 wohl Bassus Quelle, s. zu XXV 105.

127f. eine Zusammenstellung der in B. XXV besprochenen Pflanzen als Heilmittel gegen künstliche Gifte, im Grundstock wieder Bassus. Dazu angefügt eine Ergänzung aus Niger 129 über das *antirrium*, vgl. D. IV 130; da aber Niger hier selbst von magischer Literatur beeinflußt war, hat P. den Anaxilaos selbst nachgeschlagen (die *Magi* Ende 129 zitiert) und aus ihm noch 130 über die *euphia* genommen, vgl. Westermann Parad. 146, 24 aus Anaxilaos. Aus anderer Quelle bereits wieder 131.

Für die 132 beginnende Anordnung der Pflanzenheilmittel nach Krankheiten hat Wellmann Die Schrift des Dioskurides *περὶ ἁπλῶν φαρμάκων* 45, 1 Iulius Bassus als Quelle aufgezeigt. Nur muß bei jeder Pflanze geprüft werden, ob sie nicht ein Einschub des P. aus anderer Quelle ist. So wird 132—136 aus Bassus genommen sein. Aber die Beschreibung der Zungensumpfwurz 137 stammt sicher aus Niger, vgl. III 144, und ist ein Zusatz wegen der 138 folgenden Siegwurz, mit der sie die meisten identifizierten. Nach Fortsetzung aus Bassus 138f. gehört 140f. über das Flohkraut wieder Niger an, vgl. D. IV 69.

142f. ist eine Zusammenfassung der in B. XXV aufgeführten Pflanzen als Heilmittel gegen Augenkrankheiten. Dazu Ergänzungen ab 144, beginnend mit der *anagallis* aus Niger, vgl. D. II 178. Eine andere Quelle, die unter dem Einfluß von der Lehre über die Antipathie stand, in 145; sie reicht bis: *a nostris felis oculus vocatur*. Das ist Castor. Neuerlicher Quellenwechsel im folgenden Satz durch *praecipiunt aliqui*, aus Xenokrates. 146 aus Niger vgl. D. IV 137. Die Behandlung des Alraun 147—150 zeigt dagegen sehr wenig Berührung mit D. IV 73. Die magische Vorschrift über das Ausgraben der Pflanze steht schon bei Theophr. IX 8, 8; so wird der ganze Abschnitt aus Bassus genommen sein. 151—154 über den Schierling aus Niger, vgl. D. IV 78. Anaxilaos ist 154 zitiert und eingesehen; denn Krateuas hatte behauptet (D. IV 78, 2) : *μαστούς τε ἐν παρθενίᾳ κωλύει αὔξεσθαι*, P. dagegen sagt nach Anaxilaos: *mammas a virginitate inlitas semper staturas*. Die in 155 aufgeführten Pflanzen haben bei D. keine Parallele; sie werden Bassus verdankt sein. Aus Niger 156 über den Erdrauch vgl. D. IV 109; ebenso über das *acoron* 157f., vgl. D. I 2, in 158 aus anderer Quelle ergänzt. Gleichfalls aus Niger 159 über das Nabelblatt, vgl. D. IV 91f., wohl auch 160f. über die große und kleine Hauswurz, vgl. D. IV 88. 89 und 162 über eine dritte Hauswurzart, vgl. D. IV 90. Ein Nachtrag aus Xenokrates wird 163 sein (Antipathie *aconitum-aizoum*).

164 eine Zusammenfassung der in B. XXV besprochenen Pflanzen als Heilmittel gegen Ohrenkrankheiten, ebenso 165 gegen Zahnfleisch- und Zahnerkrankungen, beides auf der Grundlage von Bassus.

167—169 über die Kreuzwurz. Gewöhnlich wird die neue Pflanze zuerst botanisch beschrieben; hier steht vor der Beschreibung eine magische Anweisung zum Gebrauch gegen Zahnschmerz. Dafür wird Xenokrates herangezogen sein. Die Beschreibung und Anwendung selbst nach Bassus und Niger: *alii erucae foliis esse dixerunt* (das stand bei Niger, vgl. D. IV 96), *alii roboris* (Bassus). Am Schluß 169 auch römische Quelle: *nos eam Romanis experimentis per usus digeremus;* das ist eine ungewöhnliche Wendung. Im erhaltenen Werk des Celsus kommt die Kreuzwurz, *erigeron*, nicht vor. Im Quellenverzeichnis ist unter römischen Autoren an letzter Stelle Papirius Fabianus genannt; vielleicht stammt das aus ihm. Dem Niger gehört dann an: 170 über das *ephemeron*, vgl. D. IV 84; 171 über die Venuslippe, vgl. D. III 11 (schon er hatte hier magische Anweisungen aufgenommen); 172—174 über den Hahnenfuß, vgl. D. II 175; unter den *nostri herbarii* 174 ist Castor zu verstehen. Die verschiedenen Komposita in 175 werden aus Bassus stammen.

Buch XXVI ist die Fortsetzung von B. XXV; es werden die Krankheiten *a capite ad calcem* weitergeführt und die Heilmittel angegeben. Begonnen wird mit der Flechte 2, dann folgt ein Einschub, ein historischer Abriß über die Einschleppung von Krankheiten nach Italien und über die Entwicklung der Heilkunde 3—20; erst ab 21 wird das Lemma *lichen*, Flechte, wieder aufgenommen. 21—27 über Krankheiten, die irgendwie mit dem Gesicht zu tun haben; 27—32 Leiden der Brust; 32—99 solche des Magens, Bauches und seiner sonstigen Organe; 100—106 Mittel gegen Fußleiden; 107—150 Mittel gegen Krankheiten, die sich über den ganzen Körper verbreiten; 151—163 gegen Frauenkrankheiten; 164 Haarmittel.

In diesem Buch findet sich sehr wenig über Sympathie und Antipathie, sicher ist also Xenokrates nicht viel herangezogen, dafür um so mehr gute Ärzteliteratur. Wie meistens wird mit römischen Nachrichten begonnen. Die Flechte soll ein Ritter unter Ti. Claudius Caesar nach Italien gebracht haben. Die Krankheit wird aber *Graeco nomine* als *lichen* bezeichnet, die Nachricht 1—4 stammt daher wohl aus einem griechisch geschriebenen Werk, vermutlich aus Bassus. Das erste Auftreten der Brandborke in Italien war in den *annales* (d. i. Piso) verzeichnet; 5f. kann daher nur aus Varro genommen sein, Münzer 204, ebenso 7f. über das Auftreten der Elephantenkrätze in Italien. 9 über die Darmgicht des Tiberius und der Angabe, daß 300 Krankheiten bekannt seien, muß aus einem Arzt geschöpft sein, wohl Bassus. Daß der ganze Abriß über die Entwicklung der Heilkunde von den Zeiten des Hippokrates an 10—17 aus Varro stammt, der die gehässigen Ausfälle gegen Asklepiades aus einem Arzt der empirisch-skeptischen Schule gehabt haben wird, zeigt 14: *ut auctor est Varro*, s. Münzer 144. Die Polemik gegen die Magier 18—20 mit Beweisen gegen sie aus der römischen Geschichte der ausgehenden Republik kann gleichfalls nur Varro angehören. Übrigens ist die Ankündigung, später über das von Asklepiades erfundene Heilverfahren, das noch über die Magier hinausging, zu berichten, später in XXIX 6f. (aus Varro), wo auf unsere Stelle rückverwiesen wird, nicht eingelöst.

Bei der Wiederaufnahme der Themas über die Flechte 21 heißt es: *plura undique acervabimus*; man muß also emsige Kompilierung von Exzerpten annehmen, und von den angeführten Heilkräutern stammen auch nur die beiden ersten aus B. XXV, die anderen aus früheren Büchern, bis P. schließlich 22 die Pflanze *lichen* als Mittel gegen die Flechte ausführlich nach Niger beschreibt, vgl. D. IV 53. Die Zusammenstellung der Heilmittel gegen Kröpfe 23f. umfaßt nur Pflanzen aus B. XXV auf der Grundlage von Bassus, aus dessen Zusammenstellung diese Pflanzen von P. ausgewählt sein werden. Als ergänzender Anhang folgt 25 der Froschlöffel; er war zwar XXV 124 gleichfalls schon aufgeführt, und hieß dort nach Niger *alcima*; jetzt erscheint er unter dem Lemma *damasonium, quae et alcima vocatur* aus anderer

Quelle, ich vermute aus Castor, aus dem schon vorher 124 die magische Vorschrift über das Ausgraben des breitblättrigen Ziestes stammen wird, ebenso nachher 26 die Anführung der Pflanzen *bellis* und *condurdum*.

Eine Zusammenstellung von Pflanzen gegen Husten 27—29 umfaßt nur solche, die in B. XXV aufgezählt waren, aus Bassus. Ergänzend dazu ist der Huflattich 30f. aus anderer Quelle genommen als XXIV 135 (aus Xenokrates), wo er erwähnt war. Es ist die Quelle, die behauptet hatte, daß die Pflanze weder Stengel noch Blüte habe, eine Meinung, gegen die Niger nach D. III 112 polemisiert hatte. 32 die Heilmittel aus den in B. XXV angeführten Pflanzen gegen Magenkrankheiten, 33—35 ebenso gegen Magen- und Leberkrankheiten. Diese und ähnliche Zusammenstellungen ähneln ja sehr Diosc. simpl. II 60, wo viele der in B. XXV angeführten Pflanzen zu finden sind; aber die von P. gegebenen Quanten an Wein, Wasser oder ähnlichem stimmen damit nie überein. Man kann daher nicht annehmen, daß diese Zusammenstellungen bei P. aus der Schrift des Diosc. *περὶ ἁπλῶν φαρμάκων* stammten. Man darf sich auch das Werk des Bassus nicht ähnlich vorstellen. Vielmehr muß es ein botanisch-pharmakologisches Werk gewesen sein, in dem die Pflanzen nicht wie bei Xenokrates und wohl auch bei Niger in alphabetischer Reihenfolge abgehandelt waren, in dem sie auch nicht nach Arten und Gattungen zusammengestellt waren, sondern in dem die Krankheiten die erste Rolle spielten, die *a capite ad calcem* vorgeführt waren und für die die Heilpflanzen angegeben wurden, diese allerdings nicht bloß aufgezählt, sondern gelegentlich auch nach dem Gesichtspunkt der Botanik und der allgemeinen Heilwirkung der betreffenden Pflanzen beschrieben waren.

Von dauernden kleineren Einschüben abgesehen scheint mir das B. XXVI allein auf den beiden Werken des Bassus und des Niger zu beruhen.

36 über die *ephedra* nicht aus Niger, der die Pflanze *ἵππουρις* nannte (D. IV 46). Quelle Bassus. 37f. berührt sich mit Colum. VI 5, 3; VII 5, 14; in 38 wird auf XXV 86 rückverwiesen, das zeigt, daß der Abschnitt aus Celsus stammt. 39 über das *tripolion* aus Niger, vgl. D. IV 122, nur am Schluß die Gleichsetzung mit dem *polium* durch *quibusdam* aus anderer Quelle, wohl Xenokrates (s. XXI 147). 40—42 die Mittel gegen Blutauswurf und Erbrechen und 44f. gegen Übelkeit des Magens aus Bassus (vgl. auch D. IV 9 zu 42). Die Tirade gegen den Bauch 43 ist Eigentum des P. Aus Niger: 46 über die Walderbse, vgl. D. IV 61; 47f. über das *ladanum* vgl. D. I 97, 3 (letzten Endes beide Mittel aus Herakleides v. Tarent, s. Galen. XII 435); 49 über die *hypocisthis*, vgl. D. I 97, 2; 50 über das Laichkraut, vgl. D. IV 100, dazu in 51 Eigenerinnerung des P. an seinen Lehrer Castor; die Antipathie Laichkraut-Krokodil aus Xenokrates. Aber schon der Schluß 51 wieder aus Niger über die *stalice*, s. Wellmann *περὶ ἁπλῶν φαρμάκων* 54.

52—54 Mittel gegen Übel des Leibes aus Bassus. 55f. über die Flachsseide aus Niger (vgl. D. IV 177) und Bassus (= *quidam* in 56). Aus Niger 57 über das *pycnocomon* vgl. D. IV 174; ferner 58 über das *polypodion* vgl. D. IV 186 und 59f. über das *scamonium* vgl. D. IV 170. Auch über die Wolfsmilch, s. u. Bd. VI A S. 1524f., stammt das Wesentliche aus Niger, vgl. D. IV 162. Darauf deutet schon äußerlich die Unterscheidung in 7 Arten. Aber andere Quellen sind eingearbeitet. Unter den *nostri* am Anfang 62 ist vor allem Castor zu verstehen. *narrantque* bis *codicillis* aus Anaxilaos, s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 58. Aus Bassus scheint mir 63—65 eingearbeitet. 68 ist fast direkte Übersetzung aus Theophrast, h. pl. IX 11, 7. Über die Birnwolfsmilch 72f. aus Niger vgl. D. IV 174; die enge Berührung mit Theophr. IX 9, 6 durch die gleiche Quelle mit Niger, nämlich Diokles begreiflich.

Aus Bassus die Mittel gegen Bauchgrimmen 74. Das zeigt für diese und alle ähnlichen Stellen die Verordnung, gegen Blähungen den Saft des *peucedanum* zu nehmen, um sich durch Rülpsen davon zu befreien. Dieses Verfahren nach Art der Methodiker ist aber auch sonst für Bassus bezeugt; nach Cael. Aurel. A. M. III 16 behandelte er bei Hundswut die Kranken mit Nießmitteln und Klystieren. So ist auch 75—77, eine Zusammenfassung der Pflanzen gegen Milzleiden und 78—81 gegen Blasenleiden (*milifolium* 78 und *symphytum* 81 nicht aus B. XXV) auf der Grundlage des Werkes des Bassus geschrieben. Ebendaher 82 über den Meerfenchel mit Zitaten aus Hippokrates und Kallimachos.

Aus Niger 84f. über das *anthyllion* vgl. D. III 136; *cepaea* vgl. D. III 151; 85 über das *hypericon* vgl. D. III 154. Dagegen scheint 86—89 wegen der ausschließlich lat. Namen aus lat. Quelle zu stammen (zu 86 vgl. D. III 137), ebenso die Mittel gegen Ischias und Schäden am Gesäß 89—92. Hier ist 91 auch Cato (de agr. 159) zitiert; ob er auch wirklich eingesehen ist, erscheint fraglich. Die in 91 gegebene abergläubische Vorschrift über den Polei weist eher auf Castor. Daher auch 92 das Lemma *inguinalis, quam quidam argemoniam vocant*. Aus Castor wohl auch die Mittel gegen Drüsenbeulen und deren „Besprechung" nach der Methode der Praktiker (*experti*) 93. Die meisten der angeführten Kräuter sind die gleichen wie in XXVI 24f.; vielleicht ist Castor noch durch Bassus ergänzt, wie dies in 24f. ähnlich der Fall war.

Die Mittel zur Unterdrückung oder Reizung des Geschlechtstriebes 94 (rückverwiesen auf XXV 75) aus Bassus. Das letztere Thema setzt sich 96 fort. Dazwischen 59 ein Einschub über das Knabenkraut aus Niger, vgl. D. III 127. Das Satyrion wird zweimal beschrieben, 96 aus Bassus, 97ff. aus Niger, vgl. D. III 128. Theophrast wird 99 zitiert und muß eingesehen sein. 100—101 über Mittel gegen Fußgicht aus Bassus, von P. die *hiberis* hinzugefügt, s. XXV 88. Dazu eine Ergänzung aus anderer Quelle in 102; die Lemma *lappago, mollugo, asperugo* weisen hier doch auf eine lat. Quelle, die nur Castor sein kann. Eine weitere Ergänzung 103 über das *phycos thalassion* aus Niger vgl. D. IV 99, von dort auch das Nikanderzitat (Ther. 845). 104 findet sich das Rezept über das *psyllion* nicht bei D. IV 69, das zweite über die *mandragora* steht bei Theophr. IX, 9, 1. Wahrscheinlich stammt beides aus Bassus.

Mittel gegen Fersen- und Gelenkeleiden 105f. werden ebendaher genommen sein, bei bekannten

Pflanzen wie *quinquefolium, centunculus* u. a. hat P. selbst die griechischen Lemmata durch lateinische ersetzt.

Die Mittel gegen Erkrankungen des ganzen Körpers beginnen mit denen gegen die Schwindsucht 108—110. Das *geranion* wird zunächst nach lat. Quellen beschrieben (*nostri* 108), doch bald auf eine griechische übergegangen; Niger kann es kaum sein, vgl. D. IV 115, es kommt wohl nur Bassus in Betracht. Aus ihm auch 110 und die Mittel gegen Schlafsucht 111f. mit einem Einschub aus Niger in 111 über das Weidenröschen vgl. D. IV 117. Von P. eingeschoben ist wieder die *hiberis*, s. XXV 88.

Bei den Mitteln gegen die Fallsucht 113f. wird in 114 die *baccharis* ausführlicher behandelt, Berührung mit D. III 44 ist aber nicht vorhanden; daher kann nicht Niger, sondern wieder nur Bassus die Vorlage gewesen sein. Nur das Rezept über das *quinquefolium* 114 steht bei D. IV 42, 3. Ähnlich aus Bassus und durch Niger ergänzt ist 115—117, Mittel gegen das Fieber. Hier auch Anordnungen aus magischer Literatur, wovon freilich manches auch schon bei Niger gestanden haben kann; so über die *plantago* 115 vgl. D. II 126; über die *verbenaca* 117 vgl. D. IV 60. Auf Bassus führe ich auch die Mittel gegen Phrenitis 118, gegen die Wassersucht 119f., gegen die Rose 120f., gegen Verrenkungen 122f., gegen Gelbsucht 123 zurück; hier verlangt die Polemik gegen eine Autorität wie Hippokrates einen wirklichen Arzt als Quelle, keinen bloßen Botaniker. Ergänzungen aus Niger sicher vorhanden, so 123 die auf XXV 67 rückverweisende Bemerkung über das *centaurium maius* vgl. D. III 7. Auch 125—131 über Mittel gegen Furunkeln, Fisteln usw. wird aus Bassus stammen. Erst 132—134 Einschub aus Niger über die *hippuris* vgl. D. IV 46f. Aus Bassus die blutstillenden Mittel und Mittel gegen Brüche 135—137, auch 138 über die Wirkung der tamischen Traube bei der Läusesucht; daß trotz der Erwähnung Sullas ein Arzt aus der Schule des Asclepiades vorliegt, zeigt der Satz: *in sanguine ipso hominis animalia exesura corpus*. Das ist Bassus. Aus ihm auch 139—149 über Mittel gegen Geschwüre und wieder nach einem Einschub aus Niger 148 über das *polycnemon* (vgl. D. III 94) der Abschnitt 150 über Mittel gegen Warzen. Der zusammenhanglose Schlußsatz eine Lesefrucht aus Xenokrates.

Der Abschnitt über die Frauenkrankheiten 151—163 ist einem Arzt entnommen. Seit der Schrift des Hippokrates *περὶ γυναικείων*, der 158 zitiert ist gab es auf dem Gebiet der Gynäkologie eine reiche Literatur. Daß auch Haarfärbemittel 164 in die Kompetenz der Ärzteliteratur fielen, zeigt Diosc. simpl. I 92. Über den Anhang am Schluß s. Münzer 222.

Buch XXVII gibt P. eine alphabetische Liste der Pflanzen (die Reihe des 2. Buchstabens innerhalb eines Wortes spielt keine Rolle mehr), die er noch nicht oder zu wenig behandelt hatte. Alphabetische Anordnung seines Kräuterbuches hatte Krateuas geboten; da in B. XXVII bei den meisten Pflanzen enge Berührung mit D. ersichtlich ist (D. hat im wesentlichen aus Niger und Krateuas geschöpft), liegt dem Buch Niger zugrunde; Niger hatte seinerseits das Werk des Krateuas als Grundlage für sein Buch gebabt und deshalb gleichfalls alphabetische Anordnung verwendet. Für Xenokrates habe ich eine solche zu XXII 73ff. erwiesen. Daher konnte P., dessen hauptsächlichster Leitfaden für die Botanik Niger gewesen war, diesen durch Xenokrates leicht ergänzen. Gelegentlich eingestreute Lesefrüchte aus anderen Schriftstellern sind in diesem Buche nicht so häufig. Besprochen sollen nur die Abschnitte werden, die nicht allein aus Niger stammen.

Die Reihe beginnt mit dem *aconitum*. Es war aus Theophrast, aber unter dem Lemma *thelyphonon* schon XXV 122 besprochen. Daß aber das Lemma *aconiton* das des Niger-Krateuas war, zeigt die Parallele zu 4f. bei D. IV 76. Da P. die Bücher gerne mit Römischem beginnt, wird die Anklage des M. Caelius gegen Calpurnius Bestia wegen Giftmordes aus einer römischen Quelle, kaum Varro, der im Autorenverzeichnis auch nicht genannt ist, eingeschoben, vielleicht nur eine Lesefrucht aus der Erinnerung. § 5 aus Xenokrates eingearbeitet (Antipathie), dem wieder das Giftbuch des Herakleides von Tarent zugrunde liegen wird, der Empiriker war (s. 5: *experiendo datum*). Das meiste gehört aber Niger an, hinter dem letzten Endes die Iologie des Apollodor steht. Von wem die etymologischen Spielereien in 10 stammen, läßt sich nicht feststellen. 11—30 aus Niger; der beste Beweis dafür ist 14 über die *aloe: fuere qui traderent in Iudaea super Hierosolyma metallicam eius naturam*, vgl. D. praef. 3: *Νίγερ ... φησιν ... ἀλόην ... ὀρυκτὴν ἐν Ἰουδαίᾳ γεννᾶσθαι*, ferner 26: *androsaemon ... non absimile est hyperico*, vgl. D. praef. 3: (*Νίγερ φησιν*) *τὸ ἀνδρόσαιμον ταὐτὸ ὑπάρχειν ὑπερικῷ*. Damit ist Niger als die Quelle des P. erwiesen.

Das Kraut *anonymos* 31 findet sich bei D. nicht; hier auch, was bei Niger selten ist, zwei Zitate: Hicesius und Aristogiton. Der Schlußsatz 31: *fabulosa arbitror, quae adiciuntur, recentem eam, si uratur, in ferrum aut aes feruminari* weist eindeutig auf Xenokrates. Weiter alles aus Niger. Beim *alcibium* 39 weiß P. die botanische Bestimmung der Pflanze nicht anzugeben: *non repperi apud auctores*. Niger hatte unter diesem Lemma eben nicht mehr geboten, wohl aber unter *ἔχιον*, vgl. D. IV 27, was dem P. entgangen ist. Auch Nikand. Ther. 541 nennt die Pflanze *Ἀλκιβίου ἔχιον*, s. schol. z. St. (aus Demetrios). Den *alectoros lophos* 40 hat D. nicht aufgenommen; 41f. hat P. die an der Küste des Mittelmeeres wachsende und ihm daher bekannte violette Erdkiefer, *symphylon petraion* mit dem lat. Lemma *alum* wiedergegeben und daher auch unter dem Buchstaben a eingereiht. Das zeigt, wie P. Exzerpte gemacht und diese verzettelt hat. Die *actaia* 43 hat D. nicht aufgenommen. Über den Wermuth 45—52 aus Niger steht 45 Italisches; das kann eigenem Wissen des P. entstammen. Bei der *ballote* 54 las P. bei Niger irrtümlich *μελαμπράσιον* statt *μελαμπράσιον*, denn er übersetzt *porrum nigrum*, vgl. dagegen D. III 103. Beim *cirsion* 61 steht am Schluß: *hanc herbam radicemve eius adalligatam dolores varicum sanare tradunt*. P. hat den Namen der Quelle des Niger, den dieser ausnahmsweise einmal hatte, auch noch unterdrückt; es war Andreas, vgl. D. IV 118. Bei der Behandlung der *crataegonos* 62f. sind auch

andere Quellen eingesehen; 63 *sunt qui* = Xenokrates, das Theophrastzitat (III 15, 6) weist auf direkte Benützung. 66—69 stammt im wesentlichen aus Castor; denn beim *chrysolachanum* zitiert P. 67 selbst: *proximi utique herbarii nostri*. 68 wird der lat. Name *cucullus* oder *strumus* gebraucht, sofort aber nach diesem Lemma des Castor auf Niger übergegangen, vgl. D. IV 70. Auch die *conferva* 69 aus Castor. Dann liegt wieder Niger vor. Das Farnkraut ist unter dem lat. Lemma *felix* eingereiht, wie P. eben bekannten Kräutern gern lat. Namen gab. Alles Wesentliche über die Pflanze stammt aber aus Niger, vgl. D. IV 184f. In 84—87 wird die Gichtrose *glycysida* genannt. XXIV 29 hieß sie *paeonia*; daher verschiedene Quellen, in XXVII nach Niger, vgl. D. III 140. Die *gallidraga* 89 ist Xenokrates entnommen, der auch zitiert ist. *holcus* und *hyoseris* 90 hat D. nicht, Quelle fraglich. Über den Steinsamen, *lithospermus*, berichtet P. wieder sicher nach Niger, 98f., 99 Eigenbeobachtung von ihm. Dem *lapis vulgaris* 100 hat P. seinen lat. Namen gegeben. Der Abschnitt selbst aus Xenokrates; das zeigt schon der griechische hexametrische Zaubervers, den man sagen muß, wenn man das Kraut berührt. 101 heißt es: *limeum herba appellatur a Gallis*; das weist auf Celsus, und auch sachlich Berührung mit Cels. V 27, 3 ist vorhanden. 102 vermutet P., daß die *leuce* und die *leucas* identisch seien; letztere hat er aus Niger, vgl. D. III 99. Daher muß die erstere aus anderer Quelle, wohl Xenokrates, entnommen sein. Ein Irrtum ist ihm 103 passiert, wo er einen Zettel mit dem Lemma *leucographis* in die Botanik gereiht hat und sich noch wundert, daß er die Pflanze nirgends beschrieben finde. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Stein, und was P. über die *leucographis* berichtet, steht im Steinbuch D. V 134, wohl aus Xenokrates. Über das Mauseohr, *myosota*, handelt P. nach Niger, vgl. D. II 183. Aber der Schluß (*tradunt Aegypti*) muß Xenokrates angehören. Unklar bleibt, woher die Lemmata *nyma* 106 und *natrix* 107 genommen sind; letzteres (gebraucht im Picenischen) aus lat. Quelle, es bleibt kaum jemand anderer als Castor. Bei D. fehlt die *odontitis* 108, sie kann aber trotzdem aus Niger sein, ebenso *onopradon* 110, *oxys* 112, *phellandrion* und *polyrrhizon* 126. Dagegen wird das *polyanthemum* nicht aus Niger genommen sein 112, da dieser die Pflanze *batrachion* genannt hatte, wie auch P. weiß, vgl. D. II 175. Aus mehreren Quellen zusammengearbeitet ist 113—117 über das *polygonon*, Grundstock Niger, vgl. D. IV 4—6; aber 117 ist unter den *herbarii nostri* Castor zu verstehen (kaum Celsus, wie Münzer 88 meint) und es mag auch noch eine andere griechische Quelle dahinter stecken. Auch das *paneratium* ist 118 anfangs nach Niger beschrieben, vgl. D. II 172, die Rezepte die mit *alii decoeunt eam* beginnen, wohl aus Bassus. Die Beschreibung der *peplis* (s. u. Bd. VI A S. 1528) entspricht nicht recht D. IV 167. 168, erst die Darstellung der Heilwirkung der Pflanze. Ein besonders schönes Beispiel einer wörtlichen Übernahme aus Niger 124 über die *phalangitis* vgl. D. III 108. Die *Proserpinaca herba* 127 vielleicht aus Castor. Nicht aus Niger stammt der Abschnitt über die *rhexoma* 128—130 vgl. D. III 2; hier könnte Bassus benützt sein. Aus Castor muß 131 über die *reseda* mit dem Zauberspruch genommen sein. Aus Celsus de med. II 33, der zitiert ist, stammt die Lesefrucht über das *solanum* 132. Auch 139 über das *thlaspi* ist ein besonders schönes Beispiel für gemeinsame Benützung des Niger durch P. und Dioskorides, vgl. II 156. Der letzte Satz von 140 aus Xenokrates. Ebenso die Fortsetzung 141 über die *trachinia herba* mit magischen Anweisungen, wobei (Bolos-)Demokritos zitiert ist. Alle anderen, hier nicht besprochenen Abschnitte stammen sicher aus Niger. Das Buch und damit die Botanik wird abgeschlossen durch Bemerkungen über die Dauer der Kräfte einiger Pflanzen 143f. Schon diese Bemerkungen sind Theophr. IX 14, 1ff. entlehnt. Mit dem Schluß der hist. plant. des Theophrast IX 20, 5f. beschließt also auch P. die Botanik und gibt eine merkwürdige Überleitung zur Zoologie: Theophr. spricht IX 20, 5 von der Wurzel des Farnkrautes und sagt von ihr: ἔλμινθα δὲ πλατείαν ἐκβάλλει . . . ἡ δὲ ἕλμις σύμφυτον ἐνίοις ἔθνεσιν und zählt wie P. 145 eine Reihe von Völkern auf; P. aber beginnt hier ohne Erwähung einer Pflanze: *sunt et gentium differentiae non mediocres, sicut accepimus de taeniis lumbricisque, inesse Aegypti* . . . und sagt 146: *quae contemplatio aufert nos ad ipsorum animalium naturas ingenitasque iis . . . medicinas*. Eine solche Zerstörung des Gedankenganges der Vorlage ist nur denkbar, wenn ein Exzerpt bei der Zusammenarbeit nicht mehr nachgesehen und mißverstanden wurde.

Buch XXVIII—XXXII nimmt die bei B. XII verlassene Zoologie wieder auf und gibt die Heilmittel an, die sie zu erstellen vermag, in XXVIII die aus dem Menschen, den fremdländischen Tieren und den Produkten der heimischen Tierwelt, in XXIX und XXX die Mittel aus den Haustieren und XXXI und XXXII die Mittel aus den Wassertieren. Bedeutend größeres Gewicht als in der Botanik kommt hier der magischen Literatur zu, so daß diese Bücher eine unerschöpfliche Quelle für die Kenntnis des antiken Aberglaubens darstellen. Die Hauptquelle der medizinischen Zoologie war für P. daher auch zweifellos Xenokrates, den er noch durch Anaxilaos ergänzt hat. Außer diesen beiden kommen nach den Autorenverzeichnissen als mögliche Hauptquellen kaum noch andere als Varro in größerem Umfang in Betracht.

Buch XXVIII behandelt nach einer Einleitung 1—9 die Heilmittel, die aus dem Menschen, und zwar 1—69 aus dem Manne gewonnen werden, 70—86 die aus der Frau. 87—122 die Heilmittel aus fremdländischen Tieren, 123 wird angekündigt: *nunc praevertemur ad nostrum orbem, primumque communia animalium remedia atque eximia dicemus*. So werden also zunächst Produkte aus heimischen Tieren, wie Milch, Käse, Butter u. a. auf ihre Heilwirkung hin behandelt. 123—148. Von 149—223 wird genau wie in der Botanik ein Überblick über tierische Heilmittel, geordnet nach Krankheiten *a capite ad calcem* und anschließend nach Krankheiten, die den ganzen Körper erfassen, gegeben, 224—245; 246—256 Mittel gegen Frauenkrankheiten, 257—259 solche gegen Kinderkrankheiten. 260—267 ein Anhang, ab 263 über *mira* aus der Tierwelt.

Über die Quellenfrage ist die Bemerkung 2 wichtig: *fides tantum auctores appellet quamquam et ipsi consensu prope iudicii ista eligere laboravimus potiusque curae rerum quam copiae institimus*. Das zeigt, daß P. zum Großteil Quellen benutzte, denen er selbst nicht recht traute. So wettert er denn auch 4f. über die *Graeci*, die statt Heilmittel Verbrechen erfunden hätten: der erste Name, den er nennt, ist bezeichnenderweise Osthanes 5, dann Democritus 7, über sie aus Xenokrates und Anaxilaos. Wenn er auch 8 betont: *nos auxilia dicemus, non piacula*, so konnte er den Vorsatz gar nicht einhalten, da das Quellenmaterial, das er benutzte, in überwiegender Mehrzahl auf magischer Literatur beruhte. Hätte P. wirklich, wie er durch Zitate in seinem Werk vorgibt, ältere Literatur eingesehen, so hätte er auch in der medizinischen Zoologie ausgezeichnetes Material benützen können, so die Theriaka des Begründers der empirischen Schule, des Philinos von Kos, vor allem das Werk über die theriakalischen Heilmittel des Herakleides von Tarent. Aber weil es in der vor ihm liegenden Zeit an bedeutenderen Werken eben nur Xenokrates und Anaxilaos gab und er nur zeitlich unmittelbar vor ihm liegende Literatur benützte, blieb er in der magischen Literatur stecken.

Nach der Einleitung wird der Hauptteil mit der Frage begonnen, *polleantne aliquid verba et incantamenta carminum* 10. Das Thema selbst ist ein typisch römisches, ebenso das 10—29 gebotene Material. Zitiert wird Piso 14, am Schluß Varro 21 und damit ist er zweifellos die Hauptquelle wie auch Münzer 177 (für 12), 143 (für 14) und 164 (für 16, hier Varro aus Valerius Antias) festgestellt hat. In 18 ist Verrius Flaccus zitiert und auch direkt eingesehen, Münzer 308. Sonstige Dichternamen wie Catull, Vergil u. a. sind Reminiscenzen des P. Die Notiz über Tiberius 23 stammt nach Münzer 404 aus dem Geschichtswerk des Servilius Nonianus cos. 35 n. Chr., der 29 auch zitiert ist. Servius Sulpicius, der 26 genannt ist, wird durch Varro vermittelt sein, Münzer 163. Zu 22—29 s. das wichtige Buch von X. F. M. G. Wolters Notes on antique folklore on the basis of Pliny's Natural History L. XXVIII 22—29 (Amsterdam 1935) mit eingehender Interpretation der Stelle.

Inhaltlich völlig verschieden ist der Text von 30—34 mit einer ungeordneten Aufzählung von magischen Mitteln. Überhaupt ist der Mangel an Ordnung kennzeichnend und darauf zurückzuführen, daß P. anders als bei den medicinae in der Botanik systematische Werke in der Zoologie nicht in gleicher Weise zur Verfügung standen. Die Zitate in 33 Pythagoras, 34 Orpheus und Archelaus weisen ebenso wie die Berührung von 33 mit Geopon. XIII 8, 6 auf magische Literatur nach Art des Xenokrates. Auf ihn hat Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 35 mit Recht 35—38 über Mittel aus dem Speichel zurückgeführt, auch das Zitat des Marcion von Smyrna de simplicibus affectibus ist durch Xenokrates vermittelt. Römisches wieder in 39, wo Münzer 318 Verrius Flaccus als Quelle ansieht. Die 40—44 aufgeführten Heilmittel aus allen möglichen Ausscheidungen des Menschen sind verschiedenartigster Literatur entnommen, manche der angeführten Namen sind sehr schemenhaft, so Granius 42, der Arzt Aeschines 44; hier auch Cels. III 23 als Quelle erkenntlich. Orpheus und Archelaus weisen 43 auf Xenokrates als Quelle. Der Grundton des Magischen wird 46—49 noch stärker, dort sind denn auch 47 die *magi* zitiert und damit ist Anaxilaos als Hauptquelle zu bezeichnen. Besseren Autoren folgt P. ab 50; hier ist trotz des Themas: Heilmittel aus den *sordes hominis* Niger benützt, vgl. D. I 30, 6, ein Exzerpt aus Aristoteles h. a. VII 10 in 52, wohl durch Papirius Fabianus vermittelt. Celsus ist eingesehen für die Heilwirkung der Abstinenz 53f., vgl. Wellmann Celsus 76, 1. Aus den libri causarum naturalium des Papirius Fabianus stammt das Zitat 54: *Aristoteles et Fabianus*. Hippokrateszitate wie 56 (aus aph. VI 13) werden durch Schriften Theophrasts, der im Umkreis (54 und 57) genannt ist, vermittelt sein, dazwischen ein Einschub aus Varro, der 57 zitiert ist, aus dem aber schon 56 über die Überwachung der Tafel des Lucullus durch einen Sklaven stammt. Dem Wirrwarr in der Anordnung des Materials entspricht ein ständiges Wechseln der Quellen. 58 beginnt nach Xenokrates: *venerem damnavit Democritus*, aber sofort wird nach anderen Quellen das gerade Gegenteil vorgebracht. Römische Bräuche und Nachrichten 59f. aus Varro, ebenso 62; daneben immer wieder magische Literatur benützt. Einheitlicher gelingen Abschnitte, wo Niger wenigstens den Grundstock abgegeben hat, wie über den Urin 65—67 vgl. D. II 81, mit einem Anhang aus Celsus de med. II 4, s. Münzer 42; aber auch da bilden die *magi*, Anaxilaos, den Abschluß in 69, wobei Hesiod. Erg. 727ff. eine eigene Lesefrucht des P. darstellen.

Die Heilkräfte des weiblichen Körpers sind 71f. nach magischer Literatur begonnen; auch hier gab das Lemma *lac* Gelegenheit, in 72—75 Ärzteliteratur wie Niger (72 vgl. D. II 70, 6) nachzusehen und durch Aristoteles oder eher eine Mittelquelle in 74 zu ergänzen. Aus Xenokrates stammen die Ausführungen über den Monatsfluß 77—86, mit einem Einschub aus Varro, dem Zitat des Bithus Durrachinus 82, s. Münzer 153f.

Die Heilmittel aus dem Tierreich 88—118 haben im Grundstock Xenokrates als Quelle, vor allem die langen Ausführungen über die Hyäne 92—106; wo die *magi* zitiert sind, liegt Anaxilaos vor, 89. 92. 94. Auch sonst läßt sich Einfluß seines Werkes feststellen, so am Schluß von 90, s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 46; oder anfangs 93, vgl. Ailian. n. a. VI 22, s. Wellmann a. O. 21; schließlich 96 vgl. Herm. Trism. Koir. 76, 8. Über das Krokodil ist 107—111 in Xenokrates bei der Erörterung der Nutzanwendung des Kotes 109f. Niger eingearbeitet, vgl. D. II 80, 6. Ganz aus magischer Literatur stammt der Abschnitt über das Chamäleon 112—118, worüber ein eigenes Buch des Bolos-Demokritos erwähnt wird, von dem P. über Xenokrates seine Kenntnis hatte, Wellmann 12ff. Über den Skink dagegen hat P. 119f. den Niger benützt, den er auch 120 zitiert; bei ihm hat er auch den vorher genannten Apelles vorgefunden, da D. II 66 dieser den Skink gleichfalls unter die Gegengifte rechnet, s. Wellmann Herm. XXIV (1899) 539. Über das Flußpferd 121 hat P. Iuba benutzt wie VIII 96, s. Münzer 419. Bei den Bemerkungen über die

Luchse 122 wird wie VII 137 an Theophrast zu denken sein.

Die Heilmittel aus den einheimischen Tieren werden 123 mit der Milch begonnen. Die lat. Diktion (*colostrati* 123) und die Rückverweisung auf XXV 94 in § 125 machen für 123—125 Varro als Quelle wahrscheinlich. 126—130 dagegen kommen die *medici* zu Wort; das meiste wird aus Niger stammen, vgl. D. II 70, 3ff. Er wird auch 131 über die Heilwirkung des Käses zitiert. Die Anordnung: Milch, Käse (131), Butter (133f.) ist die gleiche wie bei D. II 70—72, der Grundstock daher aus Niger. Aus welchen Ärzten P. den langen Abschnitt über das Fett (135—142) geschöpft haben mag, ist nicht zu klären, die *medici antiqui* 142 hat er bei Niger kennen gelernt, vgl. D. II 76, 2. Das Zitat aus Masurius Sabinus 142 wird aus dessen libri memorialium stammen, Münzer 348. Über den Talg 143f. aus Niger vgl. D. II 76. 5f. Die medizinische Anwendung des Fettes von Stier, Löwe, Panther und Kamel wird *suis locis* zu geben versprochen, aber nirgends getan, ein relativ seltener Fall. Das Mark wird 145 nach Niger behandelt, vgl. D. II 77, ebenso die Galle 146, vgl. D. II 78; der Schlußsatz wohl gleichfalls direkt aus Masurius Sabinus, dessen Quelle wieder Fabius Pictor gewesen sein muß, s. Gell. X 15, 2, wo Pictor und 15, 18, wo Masurius genannt sind. Über das Blut 146 ist Niger (vgl. D. II 79) und Xenokrates herangezogen (letzterer wegen Sympathie), ein römisches Beispiel über das Trinken von Ziegenblut direkt aus Varro, der es aus Valerius Antias gekannt hatte, s. Münzer 236.

Die Heilmittel nach den einzelnen Krankheiten beginnen wie in der Botanik 149—155 mit Mitteln gegen den Schlangenbiß aus Xenokrates; denn 153 ist Democritus zitiert. Lesefrüchte aus Ärzten sind naürlich eingefügt; so wird 152 aus Niger genommen sein, vgl. D. II 46. Zu 155 s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 17 und 22. Aus guter Quelle stammt 156 über den Hundebiß. 157 über Mittel gegen *venefieia* wieder aus Xenokrates, vgl. Ailian. n. a. I 36. Geopon. XV 1, 6. Dann aber ist 158—162 eine von P. aus verschiedenen Quellen gemachte Zusammenstellung von Mitteln gegen Gifte.

163 beginnt die Aufzählung der Mittel gegen Krankheiten *a capite ad calcem*. Sie ist der Aufzählung in der Botanik nachgeahmt; während sich P. aber dort an das Buch des Bassus, wie zu erweisen versucht wurde, halten konnte und nur die Auswahl nach seinem eigenen botanischen Grundstock treffen mußte, liegt hier eine selbständige Arbeit und Zusammenstellung des P. aus einer Menge von Quellen, die er exzerpiert hatte, vor. Er hat die Anlage genau nach dem Muster der Botanik gemacht. Die Quellen alle einzeln herauszuschälen ist derzeit kaum möglich; spezielle Untersuchungen müßten jedem Satz bis in die arabische Literatur hinein nachgehen. Nur selten lassen sich gegenwärtig nähere Angaben machen. 164 ist magische Literatur nach Art des Xenokrates offenkundig. Bei den Mitteln gegen Augenkrankheiten 167—172 liegen in 170 ähnliche Quellen zugrunde, die zu dem Abschnitt Cels. de med. VI 6, 38 geführt haben, Münzer 41. Bei den Mitteln gegen Ohrenkrankheiten finden sich manchmal gleiche Anweisungen wie bei Niger, so 176 vgl. D. II 39. Eine Reihe von Mitteln gegen Zahnübel 178—182 stammen aus magischer Literatur, aus Xenokrates 178 (*certum est — dolores*), das meiste von 181 aus Anaxilaos, der zitiert ist. Bei den Mitteln gegen Gesichtsflecken 183—188 ist die Nachricht über Poppaea Sabina 183 aus der Erinnerung des P. direkt geflossen, vgl. XI 238. Aus Anaxilaos stammt 187, wie eine Parallele XXVIII 245 zeigt, die von dort hergenommen ist. Ihm gehört auch der Schlußsatz 188 an. Krankheiten im Hals 189—191; am Schluß eigene Forschung des P. in Gallien, oder Celsus. Griechischen Ärzten sind die Mittel gegen Geniekschmerzen 192 sowie gegen Husten 193—195 entnommen, ebenso 196 über Magengeschwüre und 197, wo die Anordnung des gesammelten Materials recht systemlos vor sich geht. Noch ärger stört den Zusammenhang eine Notiz in 198, die Mayhoff eingeklammert hat; aber sie gehört schon in den Text. Man darf eben nicht übersehen, daß Bassus in den zoologischen Büchern nicht verwendet ist, er ist auch in keinem Autorenverzeichnis erwähnt; umgekehrt erkennt man gerade dadurch die Rolle, die er in der botanischen Medizin bei P. gespielt haben muß.

198—199 über Mittel gegen Lendenschmerzen fast ganz aus Anaxilaos, vieles auch 200f. gegen Milzschmerzen. Eine Lesefrucht in 200 ist der auch im Autorenverzeichnis genannte Caecilius Bion. 202—210 über Durchfall und Ruhr aus verschiedenen guten griechischen Ärzten. Dagegen aus Xenokrates und Anaxilaos 211 über den Stuhlzwang. Auch die meisten Mittel gegen Blasenleiden 212—215 werden Xenokrates gehören, der Schluß 215 (die *magi* zitiert) aus Anaxilaos. Und ebenso ist Xenokrates, durch Anaxilaos ergänzt, die Hauptquelle für Mittel gegen Schäden am Gesäß 216—218 (besonders 217 und Schluß 218). Aus besserer griechischer Ärzteliteratur 219—223 über Fußleiden. So dürfte 220 mittelbare Quelle der Empiriker Serapion von Alexandria sein, s. K. Deichgräber Die griechische Empirikerschule (1930) 168. Wie in der Botanik sind angefügt Mittel gegen Leiden, die den ganzen Körper befallen. Bei den Mitteln gegen Fallsucht 224—226 läßt sich Niger 225 (vgl. D. II 42) und Anaxilaos (*ut volunt magi*) 226 nachweisen. Dieser ist der Hauptgewährsmann für 227—229, wo die *magi* immer wieder zitiert sind und P. selbst an ihren Mitteln zweifelt. Aneinandergereihte Exzerpte über *melancholici* u. ä. 230f. stammen aus verschiedenen Quellen. Man sehe 231: *certus auctor adfirmat*; gleich darauf: *sunt qui ... scripserint*. Bei den *hydropici* 232 erkennt man Anaxilaos wieder, dann 239 bei den blutstillenden Mitteln. Auch Lesefrüchte römischer Literatur, Mucianus in 238 über Gewohnheiten Neros. Bessere Literatur in 241—244 über Geschwüre wechselt mit Anaxilaos zu Anfang 245 über Mittel gegen eingedrungene Fremdkörper, s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 51.

Wie in der Botanik folgt 246—256 ein Abschnitt über Frauenkrankheiten. Aber während dort Hippokrates zitiert war, findet man hier Hebammenliteratur wie die Olympias von Theben 246 und 253 oder Osthanes. Beide kennt P. nur aus Xenokrates und Anaxilaos. Dementsprechend

sieht auch der ganze Abschnitt inhaltlich aus. Aus denselben Autoren stammen, abgesehen vom Anfang von 257 (aus Niger), die Mittel gegen Kinderkrankheiten 257—259.

Den Rest des Buches füllt ein unorganischer Anhang. 260 über den Schlaf bringt ein Catozitat. Wenn es heißt, der Genuß des Hasen bringe dem Körper Anmut, so ist das üble Volksetymologie zwischen lepus—lepos. Und sofort ist P. wieder bei den *magi*, aus denen die Mittel für den Geschlechtstrieb 261f. stammen. Die zitierten Osthanes und die Hebammen Salpe und Dalion fand P. bei Anaxilaos. Dem Schlußsatz 262 über Mittel zur Verhinderung des Rausches würde man seine Herkunft aus Anaxilaos-Demokritos nicht ansehen, sie ist aber gesichert durch Geopon. VII 31, 1. Den Schluß bildet eine Sammlung von *mira* 263—267, wovon 265—267 zugleich Arzneimittel für Tiere, *medicinae animalium*, darstellen. Hier liegt Xenokrates vor, 265 ist Cato eingearbeitet. Xenokrates läßt sich 263 nachweisen durch die Parallele Ailian. n. a. I 36 und das Pamphiluszitat bei Geopon. XV 1, 6, ferner 265 Ende (Antipathie Huhn—Fuchs) durch das parallele Demokritoszitat bei Geopon. XIV 9, 6. Die *animalium medicinae* sind 265 nach Cato begonnen (de agr. 71), 266f. stammt aus Cat. 72.

Buch XXIX und XXX gehörten ursprünglich zusammen. Das beweist XXX 12, wo sich P. auf XXVIII 17 mit den Worten bezieht: *aliisque argumentis quae priore volumine exposui*. Während in B. XXVIII die Heilmittel aus dem Menschen und den großen und fremdländischen Tieren in ihrer Wirkung bei Krankheiten *a capite ad calcem* geschildert waren, geschieht dies in B. XXIX und XXX nach dem gleichen Schema mit Haustieren, einheimischen kleineren, Schlangen und sonstigen Kriechtieren, Vögeln, Bienen, Käfern und Insekten. Da das Buch zu umfangreich wurde, muß P. später geteilt haben. In B. XXIX nahm er die Mittel bis zu der Behandlung der Krankheiten an den Ohren auf, in XXX führt er diese vom Mund an weiter. Vielleicht stand die Geschichte der Magie, die man jetzt zu Beginn von XXX liest, ursprünglich am Anfang von XXIX; denn mitten im Buch wäre sie unmöglich und wenn P. sie erst bei der Trennung in 2 Bücher geschrieben und an die Spitze von XXX gestellt hätte, wäre der erwähnte Ausdruck *priore volumine* unmöglich, wenn man ihn nicht als bloßen Irrtum des P. bezeichnen will, was nicht ratsam ist. Vielmehr ist mir wahrscheinlich, daß er bei der Trennung die ursprüngliche Einleitung des einen Buches an die Spitze von XXX gestellt und analog dazu als Einleitung zu B. XXIX die Geschichte der Heilkunde XXIX 1—28 gsechrieben hat.

Buch XXIX beinhaltet nach der eben erwähnten Einleitung 1—28 die Heilmittel aus der Wolle, den Eiern und dem Commagenum, 29—56. Nach einer Überleitung heißt es 58: *nunc ad institutum ordinem pergemus*, und 59 beginnen die Mittel nach den Krankheiten geordnet: gegen Gifte 59—105; gegen Krankheiten am Kopf 106—114; im Gesicht 115—143.

Ein besonderes Problem bilden auch die Inhaltsverzeichnisse von B. XXIX und XXX. Nach einer Übersicht der Anfangskapitel fassen sie, ungefähr nach gleichen Tieren geordnet, die medicinae beider Bücher zusammen, das eine Mal auf B. XXX vorweisend, das andere Mal auf B. XXIX rückverweisend. Trotzdem hindert nichts anzunehmen, daß P. selbst diese Arbeit gemacht hat.

Wenn P. in dem Abriß über die Heilkunst 1 stolz sagt: *nulli ante haec Latino sermone condita*, so kann sich das nicht auf die 1—6 gegebene Entwicklung der Heilkunst bei den Griechen beziehen; denn diese hatte Celsus im prooem. de med. ausführlicher und besser in lateinischer Sprache geschildert. Was P. da vorbringt, stand außerdem bei Varro, s. Münzer 144. Als seine Eigenleistung kann er nur die Geschichte der Medizin bei den Römern 6—28 angesehen haben. Hier hat P. Ereignisse aus der Zeit des Augustus 6f. aus Verrius Flaccus, solche des Claudius und Nero aus den acta diurna (Münzer 399) oder aus Mucianus. Seneca ist 10 nur eigene Reminiscenz, Cassius Hemina 12 durch Varro oder Verrius Flaccus vermittelt. Vor allem ist Cato 14—27 zitiert, 14 ein wörtliches Zitat, wohl aus den dicta Catonis, Münzer 70f.; das meiste wird freilich auch hier direkt aus Varro stammen.

Die heilende Wirkung der Wolle 30—38 ist nach einem römischen Antiquar, sicher Verrius Flaccus 30 begonnen, bald aber nach griechischen Ärzten fortgesetzt. Niger ist 33 nachweisbar, vgl. D. II 73f. Eine Mosaikarbeit ist 39—51 über die Wirkung des Eies. Die richtige Beobachtung vom Gebrauch des Eiweißes als Kitt 51 stammt, was man nicht vermuten würde, aus Anaxilaos, vgl. Theophr. *περὶ πυρός* 59. Hippolyt. VI 33 (p. 60, 7). Über die gallischen Schlangeneier mag P. selbst in Gallien gehört haben, 53 aber die *magi*, Anaxilaos, benützt. Die Notiz über Claudius kann aus Mucianus genommen sein. 55f. über das *commagenum* wohl aus Niger; das zeigt der Vorverweis auf 134 und die Ähnlichkeit von Ende 56 mit D. II 76, 14. Römisches Brauchtum mit Hunden 57f. aus Verrius Flaccus, Münzer 305f.

Der Hauptteil des Buches beginnt mit Mitteln gegen Schlangengift 59 und bringt sofort Magierweisheit des Anaxilaos (nicht des Apion, wie Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1921, IV 29 gemeint hat; Apion ist im Autorenverzeichnis auch nicht genannt). Das Cicerozitat in dem Abschnitt über das Wiesel 60 wird aus seinen admiranda genommen sein; der vorhergehende Satz aus Anaxilaos, vgl. XXIX 88. Das meiste über die Wanzen muß Xenokrates gehören, 61—64; besonders deutlich ist das durch die Antipathie Wanze-Assel 164. Daß P. nicht aus Niger geschöpft hat, zeigt ein Vergleich D. II 34 mit § 63. Das Varrozitat 65 beruht auf direkter Benützung Varros. Die Wirkung des Basiliskenblutes 66 kennt P. aus Anaxilaos (*magi* zitiert), ebenso 67f. über Drachen und der Anfang 69 über die Vipern. Das Nigidiuszitat 69 kann Varro entnommen sein, vgl. Apul. apol. 42. Über Heilmittel aus den Schlangen selbst 71f. aus Xenokrates; denn 72 ist Demokritos zitiert; aber 72 springt P. wieder auf Varro und berichtet die Überführung der Äsculapschlange nach Rom. Die Bemerkungen über den Salamander 74ff. berühren sich mit Theophr. de igne 60, vgl. Hippolyt. VI 33 (p. 59, 20), das ganze stammt aber doch aus Anaxilaos, wobei in 76 interessant ist, daß Niger, wie P. bezeugt, gegen

den Aberglauben der *magi*, durch den Salamander werde das Feuer gelöscht, polemisiert hatte.

Auch die Heilmittel aus den Vögeln sind zum Großteil magischer Literatur entnommen. Für 77 beweist das die Parallele mit Ailian. n. a. I 45. Wenn 78 gesagt wird, das Fleisch des Huhnes, warm abgerissen und aufgelegt mache Schlangengift unschädlich, so stand das zwar nach Gell. VII 9, 5 bei Nigidus Figulus de anim. II; doch auch Cels. V 27, 3 behauptet es und damit seine griechischen Quellen. Aus diesen muß die Notiz auch bei Niger gestanden sein, wie D. II 49 zeigt. Nicht Nigidius, sondern Niger ist also als Quelle des P. anzusehen. Das ist um so wahrscheinlicher, als der Schluß des Satzes: *item cerebro in vino poto* nach schol. Nikand. Ther. 557 letzten Endes auf die ὀφανικά des Petrichos zurückgeht, eine Quelle des Niger. Die Bemerkung in 78, daß der, der sich mit Hühnerbrühe salbe, von Löwen nicht angegriffen werde, stammt aus Xenokrates, s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 21. 46; dieser ist also in die aus Niger stammende Hauptmasse von 78—80 eingearbeitet. Anaxilaos gehört 81—83 an. Bei den Spinnen 84—88 führt P. zehn Arten an; nun heißt es schol. Nikand. Ther. 715: ὁ Βασιλεὺς ἐν τῷ Θηριακῷ δέκα γένη φησὶν εἶναι. Der ganze Abschnitt gehört also Iuba an, natürlich sind Lesefrüchte eingearbeitet. Interessant ist Ende 84 die Notiz: *mustelae catuli ut supra*, in Hs. D fälschlich getilgt; sie ist eine stehengebliebene, nicht ausgeführte Notiz des P., die freilich den Zusammenhang stört, die aber zeigt, wie P. gearbeitet hat. Die Magierweisheit unter dem Namen des Caecilius Bion in 85 kann aus seinen commentarii eine Lesefrucht darstellen.

Was P. über die Spitzmaus 88f. schreibt, ist aus magischen Quellen in die verschiedenartigste Literatur übergegangen. In der von P. gegebenen Ausführlichkeit stammt der Abschnitt aus Anaxilaos, wie XXX 20 zeigt. Xenokrates ist die Quelle für 90 über Skorpione, Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 22, ferner für 91f., vgl. Geopon. XIII 9, 4. Das Cicerozitat stand wieder in seinen admiranda, auf die P. durch Varro aufmerksam wurde, Münzer 172. Das exemplum aus neronianischer Zeit in 93 wird Mucianus angehören, Münzer 397. Es steht im Abschnitt über die Kanthariden, der schon 92 beginnt (hier noch aus Xenokrates), und in 94f. fortgesetzt wird, hier aus Niger, vgl. D. II 61, bei dem P. auch das Hippokrateszitat (de victu in morb. acut. 104) fand. Die römischen Notizen in 96 nach Münzer 397 aus Mucianus. Die Mittel gegen den Biß eines wütenden Hundes verraten die Art des Xenokrates, 98—102; auf ihn weisen auch Parallelen bei Ailian (99 vgl. n. a. IX 45; 102 vgl. n. a. I 38). Daß sich der Passus über die Leber des tollen Hundes 99 auch bei D. II 49 findet, zeigt nur, daß auch Niger von magischer Literatur nicht ganz unberührt war. 103—105 quellenmäßig anscheinend ein buntes Mosaik. 106—116 über Mittel gegen Glatzen, Nisse und Kopfschmerzen werden Exzerpte aus Xenokrates darstellen, dekorativ mit Varro 106 eingeleitet. Bei den Mitteln gegen Augenkrankheiten 115—132 ist Anaxilaos zumindest im Anfang benützt (117 die *magi* zitiert). Dunkel bleibt der 117 genannte Apollonius von Pitane. Auch gute Ärzteliteratur, die sich auf Hippokrates stützte, in 125f. Das gleiche Konglomerat von guter Ärzteliteratur und Magie zeigen die Mittel gegen Ohrenleiden 133—143. So ist Niger die Quelle für 134, vgl. D. II 76; in 135 ist Anaxilaos benützt, Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 51, und wenn es 138 von der Grille heißt: *magnam auctoritatem huic animali perhibet Nigidius, maiorem magi*, so hat P. Varro neben Anaxilaos für die Stelle benützt.

Buch XXX beginnt mit dem bekannten Abriß über die Geschichte der Magie 1—18. Über ihn hat Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 63ff. gehandelt. Nach einer Einleitung 1f. beinhaltet der Hauptteil: I a) 3—5 Persien, die Wiege der Magie; b) 5—7 die Magie in Griechenland; c) 8—9 Verbreitung der persischen Magie zur Zeit der Perserkriege; d) 9—10 Aegyptische Magie; e) 11 (bis Cypria) jüdische Magie; f) Rest 11 neue Blüte zur Zeit Alexanders des Großen. II a) 12 die Magie bei den Römern; b) 13 bei den Druiden und in Britannien; c) 14—17 Magie unter Nero. Schluß 18: Ablehnung der Magie durch eigene Erfahrung des Pl. bei Apion.

Die Wertschätzung des Maulwurfes bei den Magiern 19f. gibt die Überleitung zur Fortsetzung der Mittel von Lebewesen, *quorum genera non sunt placida aut fera*, beginnend mit solchen des Kopfes und des Gesichtes 21—30; des Halses 31—40; des Körperstammes 41—75; der Füße 76—81. Dann folgen, wie in der Botanik, Mittel gegen Krankheiten, die den ganzen Körper befallen 82—122; Frauenkrankheiten 123—134; Kinderkrankheiten 135—139 und ein Anhang über Schlaf, Geschlechtstrieb u. a., und über mirabilia 140—149.

Von den im Quellenverzeichnis genannten Autoren kommen für längere direkte Benützung nur in Betracht: Varro, Cicero, Niger, Apion, Anaxilaos und Xenokrates.

Über die Quelle der Geschichte der Magie 1—18 sind verschiedene Vermutungen geäußert worden. Geffcken leitete Herm. IL 347f. das Ganze aus Varro-Poseidonios her. Münzer 130 hielt den 18 genannten Apion für die Quelle; es scheint aber, daß er sonst nur für Ägyptisches herangezogen ist. Preisendanz hat im Art. Othanes o. Bd. XVIII S. 1614 in dem Kallimachosschüler Hermippos den Autor gesehen; von ihm heißt es 4: *qui de tota ea arte diligentissime scripsit*. Dagegen spricht die Tatsache, daß P., wie ich glaube, voraugusteische Literatur nicht benützt hat, oder höchstens mit ganz gelegentlichen Ausnahmen. Ich glaube, daß man auch hier Wellmann mit seinem in jahrzehntelanger ununterbrochener Arbeit an diesen Dingen geschärften Blick Glauben zu schenken hat, wenn er S.-Ber. Akad. Berl. 1928. 63ff. Anaxilaos als Quelle erklärt hat. Das ähnliche Prooemium des Diogenes Laertios wird genau so von diesem beeinflußt sein, außerdem ist er die Hauptquelle gerade des B. XXX. Nur für § 12 halte ich eine zusätzliche Benützung Varros für wahrscheinlich und 13ff. wird eigene Arbeit des P. auf Grund seiner historischen Forschungen darstellen. Über das Problem der Geschichte der Magie, vor allem die spätere Verdoppelung der Persönlichkeit des Ostanes s. den erwähnten Art. von Preisendanz.

Die *magi* sind schon rein grammatikalisch Subjekt der wichtigsten Sätze in 19f. über den Maulwurf; auch 21—26 sind sie immer wieder zitiert und das gebotene Material weist eindeutig auf Exzerpte aus Anaxilaos. Die aus B. XXIX geläufige Vermischung zwischen Exzerpten aus magischer Literatur und Niger tritt 28—30 klar hervor (Niger in 30 benützt, daher auch Rückverweise auf XXIX 95 und XXII 45) und gibt auch den Grundstock für die folgenden Abschnitte: 31 Anaxilaos, aber schon *hirundinum einere cum melle* Exzerpt aus Niger, vgl. D. II 56. In 33 ein Zitat aus Ovid de medic. fac. wird eine Lesefrucht des P. darstellen, der Rest aus Celsus de med. IV 7. Von 35 weg scheint wieder vor allem Anaxilaos verarbeitet, deutlich erkennbar in 38 (Asche des Maulwurfs, vgl. § 19f.). Zu Beginn von 40 wird Xenokrates unter den *alii* zu verstehen sein, daher auch der Rückverweis auf XXIX 70. Die Vorstellung vom Übergehen einer Krankheit auf einen angesetzten saugenden jungen Hund 42f. zeigt magischen Einfluß. 43 könnte die Notiz über die *mures Africani* Iuba angehören, vielleicht auch noch 44 über die Schnecken. Es scheint, daß mit den Worten *nuper hoc compertum plurimis prodesse* Quellenwechsel angedeutet ist und daß 44f. aus Xenokrates stammt, was auch Orib. I 143 beweist. Wenn er und Niger nicht die gleiche Quelle benützt haben, so mag 45f. auch letzterer mitverwertet sein, vgl. D. II 9. Aus Xenokrates, nicht aus Niger, ist aber sicher 47—49 über die Schnecken genommen. *Magicis praeceptis*, also Anaxilaos, entstammen die Mittel gegen Milzkrankheiten 51f. Xenokrates wird 53f. gehören (Rückverweis auf XXIX 136), am Schluß 54 ein Einschub aus den *magi*, Anaxilaos, dann wieder Xenokrates 55f. (Rückverweis auf XXIX 112). In 57 liegt andere Quelle vor: *alii totidem Africanas relatas infundunt*; es dürfte Niger, teilweise aus Iuba, vorliegen. Die Mittel gegen Darmgicht 59–64 sind unbedenklich Xenokrates zuzuschreiben; die eingeschobene Erzählung über die Heilung der Brüder Nonius Asprenas 63 hält Münzer 404f. für ein Exzerpt aus Servilius Nonianus. Wie gewöhnlich tritt am Schluß der Partie, in 64 Anaxilaos (*magi*) ergänzend hinzu. Bei den Mitteln gegen Blasenleiden 65—68 scheint dagegen zu dem Grundstock des Xenokrates die Ergänzung am Schluß Niger zu bilden; denn zu dem *ossifragus* vgl. D. 53. Auch für die Mittel gegen Schäden am Gesäß und den Geschlechtsorganen kann nur Xenokrates die Quelle sein, in 74 ergänzt durch Anaxilaos, der hier zitiert wird, ebenso für 76—81.

Die Mittel gegen Krankheiten, die den ganzen Körper befallen, werden 82 aus Anaxilaos begonnen, 84 wird in einem kurzen Einschub Nigidius Figulus zitiert, sicher durch Varro vermittelt. 85 bei den Mitteln gegen Fieberschauer ist Nikand. Ther. 377ff. zitiert, wahrscheinlich hier auch nachgeschlagen, alles andere aus Anaxilaos, ebenso das meiste aus 86—92 über Schlag und Fallsucht. Darauf weist schon das Verbum *tradunt* zu Beginn und 89, ferner die Rückverweise auf XXX 35 und XXIX 60. Nicht anders steht es mit 93f. über Mittel gegen die Gelbsucht. Die griechischen Tiernamen hat P. fast durchwegs durch die lateinischen ersetzt, anders als in der Botanik. Nur wo er das lateinische Wort nicht recht wußte, ließ er das griechische, so 94: *avis icterus . . . hanc puto Latine vocari galgulum*. Ohne daß die *magi*, Anaxilaos, genannt werden, weil sie eben hier ununterbrochen die Hauptquelle sind, heißt es in 95 über Mittel gegen den Wahnsinn: *bubonis quidem oculorum cinerem inter ea, quibus prodigiose vitam ludificantur, acceperim* und es wird 96f. berichtet, wie sie entsprechend der 12 Zeichen des Tierkreises immer andere Mittel aus dem Tierreich verordnen. Abgesehen von der Herkunft aus orientalischen Vorstellungen zeigt die Stelle, daß das im B. XXX immer wiederkehrende Verbrennen der Tiere zu Asche und deren Gebrauch als Medizin eine typische Vorschrift der Magier war. Anaxilaos ist weiterhin Quelle für 98—104, da es einleitend heißt: *in quartanis medicina clinice propemodum nihil pollet, quam ob rem plura eorum* (der Magier) *remedia ponemus*. Wenn 102 *alii* und *sunt qui* zu lesen ist, so muß das nicht unbedingt auf Quellenwechsel schließen lassen, das kann auch schon bei Anaxilaos so gestanden sein. Aber zwei Einschübe aus anderen Quellen sind doch zu ersehen in 99, wo P. ein Exzerpt aus den Aegyptiaca des Apion bietet, des Sohnes des Poseidonios; ferner 103 mit einem Zitat aus Chrysipp, wo es freilich heißt: *Chrysippus philosophus tradit phryganion adalligatum remedio esse quartanis*. Unklar ist schon, ob das nicht doch bei dem Arzt Chrysippos und nicht bei dem Philosophen gestanden ist; P. sagt ferner: *quod esset animal, neque ille descripsit nec nos invenimus*. Selbst nachgeschlagen hat er den Chrysipp also keinesfalls und wahrscheinlich ist unter *phryganion* ohnehin kein Tier, sondern ein Reis, kleines Holz zu verstehen. Unklar ist nur, wer P. dieses Zitat übermittelt hat. Im übrigen scheint sich aber P. gar nicht mehr viel bemüht zu haben, für den Rest des Buches anderes als magische Literatur zu verwerten. Sie wird auch höchst selten mehr (110) durch ein bescheidenes: *si magis credimus* abgeschwächt, an eine Polemik gegen sie denkt er gar nicht mehr. Schwanken kann man bei 105—122 nur, ob man Xenokrates oder Anaxilaos als Quelle ansprechen soll; ersteren halte ich für wahrscheinlicher. Bei ihm könnte auch die Vipernkur des Antonius (Musa) 117 zu finden gewesen sein. Auch der Abriß über Mittel gegen Frauenkrankheiten 123—131 kann nur aus Xenokratesexzerpten bestehen. Das zeigt der Inhalt selbst, die Rückverweisung auf XXVIII 256 und für 128—130 hat Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 17. 44 den Nachweis geführt. Die gleiche Quellenlage zeigen die Haarvertilgungsmittel 132—134 und Mittel gegen Kinderkrankheiten 135—139; nur zu Anfang 135 mag eine Notiz aus Cels. V 27, 12 stehen. Nach einer kurzen Behandlung der Mittel für und wider den Schlaf 140 folgt wüsteste Magierweisheit über Mittel für den Geschlechtstrieb 141—143. Wenn bei einem Mittel zur Sicherung gegen den Rausch als Erfinder der Assyrierkönig Orus genannt wird, 145, so weist das in die gleiche Quellenrichtung.

In einem Anhang über notabilia 146 sind unter anderem wieder die admiranda Ciceros benützt, Münzer 172. Den Schluß bildet eine Exzerptensammlung von *mirabilia* 147—149, wo Lesefrüchte aus magischer Literatur, römischen Landschriftstellern (148 vgl. Colum. VI 4, 3, viel-

leicht durch Celsus vermittelt) und Alexanderhistorikern nebeneinander stehen.

Buch XXXI und XXXII enthalten die Heilmittel aus dem Wasser und den Wassertieren und bilden so die medizinische Ergänzung zu B. IX.

Die Disposition von B. XXXI gibt P. selbst in 72: *et hactenus de aquis. ordiemur autem, ut in reliquis, a principalibus eorum, quae sunt salsa ac spongea.* Demnach umfassen die Mittel aus dem Wasser 1—72; die aus dem Salz 73—122; die aus den Schwämmen 123—131. Bemerkt muß werden, daß in diesem Buch der medizinische Teil eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Quellenlage ist von der des B. XXX völlig verschieden; die magische Literatur spielt hier nur eine unbedeutende Rolle. Von den im Inhaltsverzeichnis genannten Autoren sind Hauptquellen Varro und Celsus, die sonst noch aufgeführten sind nur gelegentlich herangezogen, abgesehen von Coelius Antipater, der durch Varro vermittelt sein wird. Varro ist überhaupt die erste Quelle des Buches. Unter dem im Index unter den römischen Autoren genannten Polybius ist keinesfalls der Historiker zu verstehen; es wird sich um einen Arzt, den Schwiegersohn des Hippokrates, handeln. Wenn dem so ist, hat sich die Gewohnheit des P., bei anderen vorgefundene Autoren uneingesehen zu zitieren, wieder gerächt. Niger wird nicht genannt, trotzdem ist er gelegentlich benützt. Von griechischen Autoren kommen Theophrast, Iuba, Apion, Anaxilaos für längere direkte Benützung in Betracht.

Nach einer Einleitung 1—3, die jeder gebildete Römer ohne spezielle Vorlage in dieser Art schreiben konnte, wird die Aufzählung der heiltätigen Quellen 4—30 bis § 8 einschließlich eines Gedichtes eines Freigelassenen Ciceros aus Varro stammen, mit einer Ergänzung über die posidianischen Quellen in 5 wohl aus Mucianus; anders Münzer 399. Varro ist 9 zitiert. Überhaupt ist der Anfang des Buches reich an Autorennamen. Neben Varro in 9 noch Callimachus und Ctesias genannt, aber offenkundig nicht benützt; es handelt sich um die Wundergeschichtensammlungen der beiden Autoren. Das Ctesiaszitat ist uns bei Antigon. hist. mir. 145 erhalten. Aber Antigonos ist die Mittelquelle nicht, P. fand Kallimachos und Ktesias bei Varro, man braucht gar nicht an Anaxilaos oder einen anderen späteren Griechen zu denken. Ebendaher wird 10 genommen sein. In 11 ist Varro zitiert und benützt, ebenso wohl der Brief des Cassius von Parma an M. Antonius, und in 12 die *admiranda* Ciceros. Die Bemerkungen über weiß oder schwarz färbende Quellen 13f., die in letzter Linie bei Arist. ausc. mir. 169f. zu finden waren, sind von da weiter in die Mirabilienliteratur gedrungen (die Stellen bei Mayhoff), P. wird den Eudicus und Theophrast (bei Ailian. n. a. XII 36) über Varro kennen, der 15 zitiert ist. Aus ihm stammen auch die weiteren Zitate 16—17, allerdings ist 16 aus Mucianus (zitiert) ergänzt. 18 wird Iuba direkt eingesehen, 19 Theophrast wohl durch Varro vermittelt sein, am Schluß von 19 ist Mucianus benützt. Varro ist weiter die Hauptquelle für 20—30, s. Münzer 158f. Einiges stammt darin aus eigener Erinnerung des P., so die Nachricht über den Tod des Larcius Licinius 24 oder über die todbringenden Fische an der Donauquelle (*audivi!*) 25. Die Bemerkungen über das Trinkwasser 31—35 gehen letzten Endes auf Hippocr. de aer. et aquis 4 zurück, unmittelbar benützt ist aber Celsus in 31—33, Münzer 43. Das Epigeneszitat 34 wird durch Varro vermittelt sein, der auch die Quelle von 35 gebildet haben wird, in 34 daneben auch Ärzteliteratur, vielleicht Niger, benutzt. In 36f. über fehlerhaftes Wasser mögen Niger und Iuba im Anfang eingesehen sein, sicher ist die Nachricht über die Quelle Chabura in Mesopotamien 37 orientalischer Herkunft, also wohl aus Anaxilaos entlehnt. 38—40 mit der Frage nach dem heilsamen Wasser, wobei P. dem Brunnenwasser den Vorzug gibt, wird zum Großteil auf eigener Erfahrung beruhen, die Notiz über Nero in 40 aus Mucianus. 41f. über die *aqua Marcia* und *Virgo* nicht aus Varro; dagegen 43 über das Aufsuchen der Quellen wird, soweit Berührung mit Vitruv VIII 1, 6 vorliegt, von beiden Varro benützt sein. Daneben ist aber auch Anaxilaos zugeflossen, wie ein paralleles Demokritoszitat bei Geopon. II 6, 5 zeigt. Die Koppelung der gleichen Quellen scheint weiterhin vorzuliegen. Soweit 44—46 über Merkmale des Vorhandenseins von Quellen mit Vitruv VIII 1—5 parallel geht, liegt Varro vor, Münzer 46; soweit aber die Geopon. II 4, 1—5; 42—54 sich mit P. berühren, wird man an Anaxilaos zu denken haben. Dieser ist auch noch zu Beginn von 47 benützt, wie ein Demokritoszitat, das Ähnlichkeit hat, bei Geopon. II 6, 39 zeigt. Bald ist wieder Varro die führende Quelle, 48f. Doch 50 über Kälte und Versiegen des Wassers wird schon aus den admiranda Ciceros herrühren, sicher 51, wo sie zitiert werden. Ab 52 wieder Varro, wie Parallelen zu Vitruv und Theophrast bei Athen. II 15 p. 42 a zeigen, ebenso 53—61 über Versiegen des Wassers u. a. Denn die bei Mayhoff zu 53—56 verzeichneten Parallelen zu Sen. nat. quaest. III 11. 26, wo fast durchwegs Theophrast (sicher die Schrift *περὶ ὕδατος*, die Poseidonios benützt hatte, s. Oder Philol. Suppl. VII 280f.) zugrundeliegt, deuten keinesfalls auf direkte Benützung Senecas, wie Kroll o. z. B. II vermutet. Dagegen spricht auch das völlige Fehlen Senecas im Index. Varro selbst werden die meisten aus griechischem Gebiet zitierten Beispiele über Poseidonios aus Theophrast zugeflossen sein. In 59 hat das Beispiel *qualis Cutilia est* schon Münzer 46 veranlaßt, an Varro als Quelle zu denken. Eingestreute Eigenbeobachtungen des P. in 60. Bei der Besprechung der Heilwirkung des Meerwassers dagegen, 62—66, ist Celsus die Hauptquelle, Münzer 43. Eingestreut z. B. die Eigenerinnerung des P. an Annaeus Gallio 62. Ein Anhang von Exzerpten über das Wasser aus verschiedenen Autoren, darunter wohl auch Niger, 68—72.

Der zweite Teil *de aquatilibus* beginnt mit einer langen Behandlung des Salzes 73—89 mit reicher Aufzählung von geographischem Detail aus aller Herren Ländern, das P. aus Varro, Iuba und vielleicht auch Niger (79) zusammengetragen haben wird. Aber die Hauptmasse stammt aus Varro. Das zeigt 80, wo ein Beispiel aus Egelasta in Spanien gebracht wird, das nach Gell. II 22, 29 aus Cato genommen ist und nur durch Varro zur Kenntnis des P. gelangt sein kann, ferner 83,

wo im ersten Satz Berührung mit Varro r. r. I 7, 8 vorliegt. Wenn es 83 heißt: *apud Theophrastum invenio Umbros harundinis et iunci cinerem decoquere aqua solitos,* so wird man direkte, durch Varro veranlaßte Benützung des verlorengegangenen Werkes über die Salze (106) nicht leugnen. Am Schluß von 89 ist dann Varro auch zitiert. 90—92 stammt sicher aus Niger, obwohl er im Autorenverzeichnis nicht genannt ist, vgl. D. V 112. Gleichfalls nicht genannt ist Xenokrates, aus dem aber sicher 93 über den Fisch *garos* genommen ist, vgl. XXXII 148.

Aus guter griechischer Ärzteliteratur stammen die Abschnitte über die Heilwirkung des Salzes 96—105. Dem Index nach bliebe nur Pelops, der mit dem späteren gleichnamigen Lehrer Galens in Smyrna irgendwie verwandt gewesen sein muß. Über den Salpeter 106—111 dürfte auf das verlorengegangene Werk des Theophrast zurückgehen. Die medizinische Anwendung des Salpeterschaums 112—122 ist nach der *proxima aetas medicorum* behandelt; Niger kann Hauptquelle dafür nicht sein, vielleicht also wieder Pelops. 123—131 über die Schwämme muß P. aus Celsus zugeflossen sein, wie IX 148f., auf das er verweist. Am Schluß des Buches wird, wie P. dies öfters getan hat, wieder häufiger zitiert, so Trogus (aus Arist. h. a. II 14), der selbst eingesehen ist, sowie Polybius, der wohl durch Xenokrates vermittelt ist.

Buch XXXII umfaßt 1—42 *admirabilia* aus dem Reich der Fische. 42—141 werden die Heilmittel aus ihnen, wie immer, nach dem Krankheitsschema a capite ad calcem geordnet, vorgeführt. 142—154 folgt ein Überblick und eine Aufzählung der Fische.

Die Hauptquelle des Buches, ist, wie so oft, weder im Autorenverzeichnis noch im Text genannt, nämlich Xenokrates. Diesem entsprechend ist das Buch inhaltlich von dem vorhergegangenen völlig verschieden. Varro ist in XXXII nicht genannt, wenn auch gelegentlich benutzt. Von römischen Quellen kommen für direkte längere Benützung ferner in Frage: Trebius Niger, nach Cichorius Röm. Stud. 96 ein Zeitgenosse des P., dann Sextius Niger und Ovids Halieuticon, schließlich der im Index gleichfalls nicht genannte Mucianus; von den Griechen Xenokrates, Iuba, Apion, Pelops, Thrasyllos und Anaxilaos, der zwar gleichfalls im Index nicht aufscheint, aber im Text 141 zitiert ist.

Mit Xenokrates beginnt das Buch über den *echenais* 2f., s. Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 44. Die römischen Fabeleien über diesen Fisch 3f. sind nach Münzer 295 Mucianus entnommen, von dem auch in 5 das über die Macht der Muschel Gesagte stammt, vgl. n. h. IX 79. Dagegen ist der Anfang von 6 (*e nostris*) Trebius Niger entnommen, vgl. n. h. IX 80, während für die griechische Partie von 6 (*e Graecis*) Xenokrates benützt ist. Dieser auch Quelle für 7 über den *torpedo*, wie der Vergleich mit Ailian. IX 14 zeigt, und für 8f. über den Meerhasen, wo in 9 ein Zitat aus Licinius Macer durch Varro hereingekommen sein muß. Iubas Buch über Arabien ist für 10 direkt eingesehen, er ist auch zitiert. Die Mirabilien über verschiedene Fische 11—13 sind Ovids Halieuticon entnommen, Münzer 41. Ende 13 eine Reminiscenz an n. h. VIII 41, s. Birt de halieuticis Ovidii 78. Das Zitat des Licinius Macer über Muränen 14 ist durch Varro vermittelt, dazu Notizen aus anderen Schriftstellern. 15 über den Schwertfisch und die Seekatze aus Trebius Niger. Die mirabilia 16 werden dem Anaxilaos verdankt sein, 17—19 jedoch dem Apion, der auch im Schlußparagraphen zitiert ist. 20 ein längeres wörtliches Zitat aus Cassius Hemina über den Gebrauch von Seefischen in Rom; P. hat den Autor wohl bei Varro vorgefunden, ihn aber dann auch selbst nachgeschlagen, Münzer 187. Den gesamten Abschnitt über die Korallen 21—24 halte ich für ein Exzerpt aus Xenokrates, dem seinerseits wieder Iuba als Quelle vorlag, s. Kroll zu B. IX. Aber Iuba selbst wird hier nicht benützt sein, da zu viel über Gegenden dasteht, deren genaue Kenntnis man ihm nicht wird zutrauen wollen, wohl aber dem Xenokrates. Auf diesen weist auch die medizinische Anwendung in 24 eindeutig. Ebenso ist er die Quelle für 25 über die Antipathie Stechrochen — Hundshai. 26—29 ist Niger entnommen, der zitiert wird, vgl. D. II 26; vielleicht gehört ihm auch 30f. an. Ganz verschieden davon ist der Abschnitt über die Schildkröten 32—41, der wieder von magischer Literatur zeugt, die *magi* sind auch 34 genannt. Doch wäre es verfehlt, an eine einzige Quelle zu denken; es mag Iuba (*plurimae in Africa* 33), durch den in 32 Arist. h. a. VIII 113 vermittelt sein wird, Anaxilaos oder Apion und wohl auch Xenokrates verarbeitet sein.

Der zweite Teil, der die Heilmittel nach Krankheiten vorführt, beginnt wie üblich mit den antidota gegen Gifte. Pelops, der die Schildkröte anpries, mag eingesehen, Apelles dagegen wie XXVIII 119 durch Niger vermittelt sein, 43. Aus Xenokrates stammt sicher 44 über die Meerbarbe. 45—47 über Mittel gegen den Biß von Skorpionen aus mehreren Quellen, aber nicht festzulegen. Dagegen über Mittel aus Fröschen aus Xenokrates, da Democritus 49 zitiert ist, Wellmann S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 22; er wird 49 durch die *magi* überboten. Auch für die weiteren Abschnitte hat er den Grundstock geboten, so für 53—56 über Mittel aus der Wasserschlange, hier in 55 ergänzt durch Anaxilaos (*magi*) und durch Thrasyllos, der selbst eingesehen sein wird; ferner für Mittel gegen giftige Bisse 57f., wohl auch 59—61 über die Austern, da § 59 das Xenokrates-frgm. 36 zugrundeliegt. Anderes ist mitverarbeitet; so stammt der Schluß 61 aus lat. Quelle, in 62 steht ein längeres wörtliches Zitat aus Mucianus. Die *Alexandrini rerum scriptores* 63 können durch Iuba oder Apion vermittelt sein. Ungewiß ist 64f. über die Austern. 66 über den Seetang aus Niger, vgl. IV 99, von dort auch das Zitat aus Nikander, der also nicht direkt eingesehen ist. Die Mittel gegen die Glatze 67f. zeigen die Art des Xenokrates, der 68 zitierte Sornatius (s. u. Bd. III A S. 1137f.) wird vermittelt sein. Zusammenarbeit aus mehreren Autoren sind die Mittel gegen Augenkrankheiten 69—76. So steht in 72 eine Vorschrift der *magi*, also Anaxilaos, unmittelbar vor einer Partie (über *ichthyocolla*), die aus Niger genommen ist, vgl. D. III 88. Xenokrates ist sicher 74ff. benützt; durch ihn ist das Rezept des Themisonschülers Meges in 76 vermittelt, s. Wellmann Celsus

36. Aus guter Ärzteliteratur, aber nicht genauer bestimmbar, 77f. über Mittel gegen Ohrenschmerzen. 79—82 über solche gegen Zahnweh ist mit ziemlicher Sicherheit Xenokrates zuzuweisen, auch der 80 genannte Sallustius Dionysius wird sich bei ihm gefunden haben. Er ist auch bei den Mitteln gegen Flechten und Aussatz benützt 83—85, da das Xenokrates-Frgm. 22 in § 84 nachweisbar ist. Der Rest dieses Abschnittes 86—87 ist Niger entnommen, vgl. D. V 118. Bei ihm wird P. auch die am Schluß von 88 angeführten Mittel des Andreas und Attalus gefunden haben.

Wahrscheinlich stammen schon die meisten Verordnungen gegen verschiedene Leiden 88—90 aus Xenokrates, sicher 91f. über Mittel aus den Wassertieren gegen Husten. Bei denen zur Erweichung des Leibes 93—101 liegt wieder Kompilation verschiedenartigster Exzerpte vor. Niger ist oft aus den bei Mayhoff angeführten Parallelen ersichtlich, in 98 zeigt das Xenokrates-Frgm. 25 diesen Autor als Quelle. Der Asklepiade Nikeratos 101 kann nur durch Niger vermittelt sein. Ähnlich ist die Quellenlage 102f. über Mittel gegen Milz- und Blasenleiden 104f., wo nicht einmal ein einheitliches Krankheitsthema vorliegt. Aus Xenokrates vieles aus 106—108 über Mittel gegen Drüsenbeulen, offensichtlich 109 bei solchen gegen Harnbeschwerden. Nach Deichgräber Die empir. Schule 168 geht der Anfang von 110 über Mittel gegen Fußgicht auf Serapion von Alexandria zurück, den P. natürlich nicht selbst benutzt hat (lebte um 225 v. Chr.); der ständige Wechsel: *quidam, iubent* u. a. zeigt die Aneinanderreihung von Exzerpten aus verschiedenen Autoren.

Das Lab des Seekalbes als Mittel gegen Fallsucht 112 gehört Niger an, vgl. D. II 75. Offenkundig aus Xenokrates stammt 113—115 über Mittel gegen Wechselfieber, wieder überboten 115f. durch die *magi*. Aus besserer Literatur, wohl Niger, Pelops u. ä. sind die übrigen Mittel gegen Krankheiten, die den ganzen Körper befallen 117—128. Ein einziges römisches Beispiel über den Sohn des Redners Messalla 123 mag wieder Mucianus angehört haben. Der Abschnitt über Frauenkrankheiten ist anfangs aus guter Literatur erarbeitet, Hippokrates 131 zitiert und wohl schon ab 130 durch Niger vermittelt. 133f. dagegen ist Xenokrates ausgeschrieben, dem auch die Haarvertilgungsmittel 135f. entnommen sein müssen, wie das Zitat aus der Hebamme Salpe 135 und die Rückverweisungen auf XXXII 74f. in § 136 zeigen. Er ist auch die Hauptquelle für 137f. über Kinderkrankheiten und Rauschsucht, 139 über Mittel für den Geschlechtstrieb. 140 über Frösche als Heilmittel bei Tiererkrankungen stammt das Zitat der Salpe wieder aus ihm, dann im Rest von 140 und 141 bessere Ärzteliteratur mit Anaxilaos, der 141 zitiert ist, verbunden.

142ff. folgt eine Aufzählung aller Wassergeschöpfe. Sie beginnt mit den großen 144f., die wohl P. selbst aus einem Index (des Xenokrates) herausgezogen hat, geht aber 145—151 dazu über, eine streng alphabetische Reihenfolge zu geben. Es hat sich im Laufe der Untersuchung gezeigt, daß Xenokrates die wichtigste Quelle für die Medizin aus dem Tierreiche war. Sieht man dazu auf die bei Mayhoff zu diesem Index zitierten Xenokratesparallelen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß der ganze Index auf diesem Autor beruht, sei es, daß Xenokrates einen solchen gleichfalls am Schluß seines Werkes über Theriaka hatte, sei es, daß sich ihn P. aus diesem Werk, das ja sicher wie das botanische alphabetisch angeordnet gewesen sein wird, unschwer selbst zusammengestellt hat. Diesen Index aus Xenokrates hat P. durch die Namen ergänzt, die er darüber hinaus in Ovids Halieuticon vorgefunden hat, hier aber bezeichnenderweise nicht mehr alphabetisch gereiht, 152f., und außerdem in 154 durch Namen, die er in keiner Quelle vorfand, die ihm aber vom Hörensagen bekannt waren.

Nachdem nun in den Grundzügen die Hauptquellen der B. XX bis XXXII dargelegt sind, obliegt es der Forschung, diese Ergebnisse im einzelnen zu berichtigen und in Kleinarbeit jedem lateinischen Satz bis in die arabische Literatur hinein nachzuspüren. Die Arbeit, die hier noch zu leisten ist, ist ungeheuer groß, aber es läßt sich auf diesem vernachlässigten Gebiet noch viel Gewinn für die Kenntnis der antiken Medizin und Pharmakologie erzielen. [Rudolf Hanslik.]

9. Die B. XXXIII—XXXVII enthalten die Mineralogie, richtiger gesagt (da diese Wissenschaft im Altertum in den Kinderschuhen steckengeblieben ist), die Lehre von den Metallen und Steinen. Die Beschreibungen dieser Stoffe nehmen den geringsten Platz ein, können auch nach dem Stande der Wissenschaft nur oberflächlich sein; doch sei bemerkt, daß bei der Schilderung des sog. Diamanten (o. Bd. V S. 323) und sonst gelegentlich auf die Krystallformen eingegangen wird (XXXVI 56. XXXVII 137. 144. 147. 178). In der Hauptsache aber handelt es sich für P. gar nicht um Mineralogie, sondern um Lithurgik, d. h. angewandte Steinkunde, so daß z. B. bei den Edelsteinen über deren medizinische und abergläubische Verwendung eingehend gesprochen wird. Vgl. A. Nies Zur Mineralogie des P. Progr. Realschule Mainz 1884. Namentlich aber hat P. den wunderlichen Einfall gehabt, die künstlerische Verwendung der Stoffe ausführlich zu schildern und dabei die Geschichte der Kunst zu erzählen; daher haben diese Bücher besondere Beachtung gefunden. Daß P. kein inneres Verhältnis zur Kunst hat, daß es ihm auch hier in erster Linie auf Anhäufung von Stoff ankommt, empfindet man überall in diesen Abschnitten und erkennt es aus gelegentlichen Urteilen wie XXXIV 38. 45f. Vgl. etwa Kalkmann 242.

Diese Chapters on the History of Art sind von K. Jex-Blake übersetzt und von E. Sellers mit Kommentar und historischer Einleitung versehen (Lond. 1896), die die Ergebnisse der Forschung geschickt zusammenfaßt. Die chemisch-mineralogischen Abschnitte sind mit Apparat, Übersetzung und Sachkommentar ediert von K. C. Bailey P.' Chapters on Chemical Subjects. I. II (Lond. 1929/32); auch Abschnitte aus B. II. IX. XIX. XXXI sind aufgenommen. Über P.' chemische Kenntnisse handelt v. Lippmann Abh. u. Vortr. I (1906) 1—46. Die Indices der B. XXXIII—XXXVI bespricht Urlichs Quellenreg. (s. S. 425). Oehmichen 108ff. Zur Frage des Bergbaues s. Täckholm Studien über den Bergbau der römischen Kaiserzeit (Upsala 1937); zahlreiche P.-Stellen werden hier erörtert.

B. XXXIII, das *metallorum naturae* enthalten soll, hat es eigentlich nur mit Gold und Silber zu tun; das bietet Gelegenheit zu Tiraden gegen den Luxus, die gleich mit dem Prooemium einsetzen (1—5), aber sich über das ganze Buch hinziehen. Der leitende Gedanke für das Buch sind die Erträgnisse der Bergwerke, so daß neben Gold (4—85) und Silber (95—158) auch die Nebenprodukte des Bergbaus abgehandelt werden, bei denen (wie meist schon bei Th.) immer wieder betont wird, daß sie sich in Gold- und Silberbergwerken finden (4. 86. 95. 99. 101. 106. 111. 158). So kommen Chrysokolla (s. d.) 86—93, Minium (111—125), Quecksilber (99f. 123ff.), Stibi (101), Lithargyros (106), Ocker und Kyanos (158—164) zu ihrem Recht. Kleinere Einlagen sind die über Lötung (94), Vergoldung (125), den Wetzstein (126) und berühmte Toreuten (154—157), die nach ihrer künstlerischen Bedeutung in vier Klassen eingeteilt sind (ähnlich auch in den folgenden Büchern: s. Oehmichen Übersicht 160ff.); dagegen kann man die großen kulturhistorischen Abschnitte kaum noch als Exkurse bezeichnen. Denn beim Gold erfahren wir über technische Dinge zunächst gar nichts, sondern nur von seinem Gebrauch in Rom (das griechische Material ist dürftig und beschränkt sich beinahe auf einige Homerstellen): dem Tragen goldner Ringe (abgeschlossen 41 E.), wobei auf die Geschichte des Ritterstandes eingegangen wird (29—36); das Münzwesen (42—47), Kunstgewerbliches, Wirtschaftsgeschichtliches (133—138. 141ff.) u. dgl., immer mit dem Hintergedanken, wieviel besser es in der goldlosen Zeit gewesen sei. Von der Gewinnung des Goldes handeln § 58—81; doch ist 64f. ein Abschnitt über Vergoldung eingeschoben, und am Schluß steht etwas über Mischung mit Silber und Elektron; einen Anhang bilden goldene Statuen (82f.) und die medizinische Verwendung (84f.). — Der Teil über das Silber beginnt mit einer rein bergmännischen Belehrung, von der auch später immer wieder Spuren auftauchen; von der medizinischen Verwendung des Silbers ist 102—104, von der der Beiprodukte öfters die Rede, vom Spiegel 128ff.; daher heißt es auch in der *summa* am Ende der Inhaltsübersicht: *medicinae et historiae et observationes CCLXXXVIII.*

Betrachten wir das Autorenregister, so sondert sich die Liste derer ab *qui de medicina metallica scripserunt*; denn daß Detlefsen so mit Recht für *scripsit* der Vulgata geschrieben hat (B hat nur *s.*), dürfte feststehen. Es ist eine Liste von 15, von denen 8 (aber in anderer Reihenfolge) in der Ärzteliste zu B. XXI—XXVII stehen; auch die übrigen sieben kommen anderwärts vor, meist in XXXIVf., aber auch in XIIf. und sonst. Im Text ist keiner von ihnen genannt, und wir dürfen annehmen, daß P. die ganze Liste anderswoher übertragen hat, ohne einen dieser Autoren selbst einzusehen — aus Sextius? (Atenstädt Herm. LVII 241). Jedenfalls nicht aus dem Arzt Xenokrates (von Ephesos), der von X. von Aphrodisias zu trennen ist (s. u. S. 407). Die Liste bei Oehmichen 92 täuscht. — Von Griechen nennt er sonst noch Th., der im Text zweimal angeführt wird (113. 126) und dessen direkte Benutzung 113f. 161 in Betracht kommt, während die kleinen Berührungen (meist mit *περὶ λίθων*) in 86. 94. 123. 126. 158 auf indirekter Benutzung beruhen werden; s. u. S. 395 über 35. Der 118 auch im Text erscheinende Iuba kommt außerdem für einige Notizen in 112—116 (52?) in Frage. An die beiden griechisch schreibenden Römer Iulius Bassus und Sextius Niger denkt man bei den medizinischen Angaben, an letzteren besonders 102—105ff. Am Schlusse des Index steht Metrodor von Skepsis, aus dem irgendeine Lesefrucht stammen mag (o. Bd. XV S. 1482, wo Schol. Nikand. Th. 613 zuzufügen); von den vorher aufgezählten sieben Kunstschriftstellern käme allenfalls Pasiteles in Betracht (130. 154—157); doch ist zu beachten, daß der Künstlerkatalog 156f. sich nach dem römischen Alphabet richtet (verkehrt Roßbach Rh. Mus. LIII 167), und Furtwängler Kl. Schr. II 11 könnte Recht haben, wenn er seine Zusammenstellung dem P. selbst zuschreibt (vgl. jedoch die Liste von *τορευταί* Athen. XI 782 b und die bei Diels Abh. Akad. Berl. 1904, 6f.: man sieht, daß dergleichen damals massenhaft umlief).

Unter den römischen Quellen steht an erster Stelle Domitianus Caesar: diese Vorzugsstellung soll der Ergebenheit gegen das Kaiserhaus Ausdruck verleihen. Daß der schon in 21 genannte Fenestella zu spät erscheint, mag ein Versehen sein; man braucht deshalb nicht mit Urlichs Quellenreg. 3f. eine Änderung des ursprünglichen Planes anzunehmen; es sondern sich leicht einige aus, aus denen P. nur Lesefrüchte entnimmt: Iunius Gracchanus 36, Piso 38 (auch 17?), Licinius Calvus 140, Vergil 6 (vgl. 72). Unter den wirklichen Gewährsmännern nimmt Varro den ersten Platz ein; für die Verwendung des Goldes und Silbers in Rom vor allem im staatlichen Gebrauch war er die ausgiebigste Quelle, und seine Schwärmerei für die einfache alte Zeit machte ihn für P. besonders verwendbar. Er wird viermal im Text genannt, kommt aber für große Teile der Abschnitte 6—57. 133—155 als Quelle in Betracht; ihm ist auch das Timaioszitat 43 entlehnt. Mit ihm konkurriert öfters der schwer zu fassende Verrius, der 63. 111 mit Namen genannt wird, an den aber schon H. Brunn 41 bei 10. 42. 112 dachte; Genaueres bei Münzer 307 (jedenfalls ist 42—47 nicht einheitlich; der Satz *Servius rex primus signavit aes* [43] widerspricht der Ansicht des Verrius: o. Bd. II S. 1507, 57); 61 will Kalkmann 142, 2 lieber dem Mucian zuweisen. Für das Eindringen des Gold- und Silberluxus namentlich in das Kunstgewerbe ist Fenestella (zitiert 21. 146) stärker ausgebeutet, als Münzer zugeben wollte; s. Reitzenstein Festschr. Vahlen 413 über 144ff.; vgl. auch 151ff.). An den 145 genannten Nepos hat man auch bei 27. 57. 82 gedacht; an den 50 genannten Messala bei 39. 82. 132. Notizen aus Mucianus stehen 81. 129. 155, aus Valerius Maximus 150. 153 E., aus Vitruv ist 121f. 163 etwas entnommen; wenn hier auf den Kyanos bezogen wird, was bei Vitr. von Ocker gesagt ist, so wird P. selbst die Schuld tragen. S. Bd. XV S. 1848, 41 (wo ich anders urteilte).

Das Buch enthält viele technisch und kauf-

männisch genauen Angaben, z. B. auch über Preise. Einen wichtigen Punkt hat Münzer 390, 1 aufgeklärt: Die Angaben über die Mineralschätze Spaniens stammen aus dem im Index übergangenen Cornelius Bocchus, der ähnlich sorgfältig arbeitete wie Frontinus und vor der Mitteilung fachmännischer, auch barbarischer (iberischer) Worte nicht zurückschreckte (62. 67. 77f. 80. 89. 95—98. 106. 118. 158). Ihm wird auch die sachkundige Beschreibung der Goldgewinnung 66ff. (o. Bd. VII S. 1565; zu 70 s. Quiring Forsch. und Fortschr. X 34f.) zuzuschreiben sein, die von iberischen Worten wimmelt; Einzelheiten könnten letzten Endes auf Th. *περὶ μετάλλων* zurückgehen. Gar nicht greifbar ist Annius Fetialis, bei dem alles Mögliche gestanden zu haben scheint (s. d.). Das Staatsrechtliche ist im ersten Teil (bes. 24ff.) so genau, daß man an eine juristische Quelle von der Art des Ateius Capito denken möchte.

Daß man sich den Sachverhalt auch hier nicht einfach denken darf, mag eine Betrachtung von 161ff. zeigen. Was P. in § 161 über den Kyanos sagt, beruht zum großen Teil auf Th. lap. 55; doch ist der Inhalt dieser Stelle mangelhaft und entstellt wiedergegeben. Denn Th. stellt keine Stufenleiter der drei Arten nach ihrer Güte auf, sondern sagt nur, der ägyptische eigne sich am besten für dicke, der skythische für wässrige Farbenmischungen: also entspricht weder *Aegyptium maxime probatur* noch *praefertur huic* (dem skythischen) *etiamnum Cyprium*. Ferner ist *Scythicum diluitur facile* eine ungenaue Wiedergabe von *ὁ σκύθης (βέλτιστος) εἰς τὰ ὑδαρέστερα*, und wenn es weiter heißt *et cum teritur in quattuor colores mutatur, candidiorem nigrioremve et crassiorem tenuioremve*, so liegt dem wohl weiter nichts zugrunde als Th.s Worte *φασὶ ... τὸν κύανον ἐξ ἑαυτοῦ ποιεῖν χρώματα τέτταρα, τὸ μὲν πρῶτον ἐκ τῶν λεπτοτάτων λευκότατον* (λεπτ. Hss.), *τὸ δὲ δεύτερον ἐκ παχυτάτων μελάντατον*. Ähnliches gilt von XXXVII 119, wo außer derselben Th. Stelle auch § 31 für die Tatsache benutzt ist, daß es männlichen und weiblichen Kyanos gebe. Dort wird aber im Gegensatz zu XXXIII (und auch zu Th.) die Reihenfolge aufgestellt: skythischer kyprischer ägyptischer. Was dort über Verfälschung durch ägyptische Könige gesagt wird, ist aus Th. 55 entnommen, bei dem aber nichts von *tinctura* steht, sondern von *χυτὸς κύανος*; daß es sich bei diesem wirklich um Färbung handelte (Bd. XI S. 2240, 43), wußte vielleicht weder P. noch sein Gewährsmann. — Was in XXXIII 161 noch folgt, hat mit Th. nichts mehr zu tun, sondern stammt aus römischer Quelle. P. spricht da vom *caeruleum Puteolanum* und *Hispaniense*; da Vitr. VII 11, 1 berichtet *caeruli temperationes ... Vestorius Puteolis instituit faciundum*, und da P. in § 162 sagt *nuper accessit et Vestorianum* (doch wohl *caeruleum*, nicht *lomentum*), so hat man Vitruv zu seiner Quelle machen wollen (Blümner Bd. XI S. 2239, 10. 47; vorsichtiger Detl. Philol. XXXI 407). Tatsächlich haben P. und er außer den Namen nichts gemein; so richtig Oehmichen 224, der eine jüngere Quelle wie Vestalis annimmt. Ob die Mißverständnisse des Th. dieser Quelle oder dem P. selbst zuzuschreiben sind, ist kaum zu entscheiden.

Gerade in diesem Buche sind Hinweise auf Ereignisse der Kaiserzeit häufig (29—33 Augustus bis Claudius); von augusteischer Zeit ist 82. 135, von Tiberius 32, von Caligula 53. 79, von Claudius 23. 41. 54. 63. 134. 145, von Nero 47. 54. 67. 90. 140. 164, von Vespasian 41 die Rede, und an der Spitze des Autorenregisters steht Domitian. Hier geht gewiß Vieles auf eigene Erinnerung zurück, und Oehmichen 117ff. hat den Versuch gemacht, diese eigenen Zusätze des P. in den kunsthistorischen Büchern auszuscheiden. *Nos vidimus* heißt es 63 (vgl. 152); ein *nunc, nuper* u. dgl. (24. 98. 162f.) ist aber nicht immer in diesem Sinne zu verstehen.

Preisangaben (nach der generellen Bemerkung 164 für Rom geltend) finden sich 79. 90. 117f. 147. 158f. 162f.

B. XXXIV enthält die Beschreibung der Produkte der Erz-, Eisen- und Bleigruben (1—137. 138—155. 156—178). Eine weitere Dreiteilung des Inhaltes ergibt sich dadurch, daß das Bergwerkstechnische, das Künstlerische und das Medizinische nebeneinander stehen, wie das P. selbst XXXV 1 hervorhebt. Der Abschnitt über das Erz geht nach einer kurzen Bemerkung über seine Bedeutung für Rom auf das natürliche Vorkommen ein (2—4) und wendet sich dann nach einem Klagelied über den Verfall der Kunst (5) der künstlerischen Verarbeitung des Metalls zu (6—93); Genaueres über den Aufbau dieses Hauptstückes s. u. Es folgt ein technischer Abschnitt über Legierungen und Guß (94—99), und den Schluß bildet die medizinische Verwendung des Erzes und seiner Nebenprodukte wie Galmei, Vitriol usw. Beim Eisen steht nach einer Deklamation (138) und einigen historisch-kunstgeschichtlichen Paradoxa (139—141) das Technische voran, wobei der Magnet eingeschoben ist (147f.); die Heilwirkung bildet den Schluß (151—155). Der Abschnitt über Blei (und das von ihm nicht getrennte Zinn) bringt erst das Technische, dann (von 166 an) das Medizinische, wobei auch Bleiweiß und Arsenik erscheinen.

Die Quellenfrage liegt einfach, wo es sich um die Heilwirkung handelt (bes. 100—136): hier ist die Übereinstimmung mit Dioskorides' V. Buch so schlagend, daß wir Sextius Niger als gemeinsame Quelle ansetzen dürfen; manchmal hat der eine, manchmal der andere Autor der gemeinsamen Quelle mehr entnommen. Auch das Zitat des Iollas und Nymphodoros (104) dürfen wir wohl auf diese zurückführen. Die Möglichkeit, daß Einiges von dem, was bei P. über den Bestand bei Dioskorides überschießt, aus dem nur im Index genannten Iulius Bassus (Bd. X S. 180) genommen ist, liegt natürlich vor; Mayhoffs Angaben unter dem Text sind ein guter Führer. Ohne erkennbares Prinzip teilt P. manchmal genaue Rezepte (119. 122) oder Marktpreise (160f.) mit. — An Demokrit, der den Index eröffnet, denkt man bei 151. Schwieriger liegt die Sache, wo es sich um Gewinnung und Verhüttung der Metalle handelt. Hier ist deutlich, daß P. moderne Verfahren und Zustände schildert (2—4. 142—150. 156—165), wo man gelegentlich an eigene Kenntnis denken möchte (4 *ferunt nuper etiam in Germania provincia repertum*). Doch drängen sich spanische Notizen so in

den Vordergrund, daß Münzers Vermutung (390, 1), für die Schilderung der spanischen Bleigruben (156—158. 164f.) sei Bocchus zugrunde gelegt, mir völlig gesichert erscheint; auf ihn scheint auch in 148 der bergmännische Ausdruck *bulbatio* zu weisen (ebenso 159 *galena*), auch 149 könnte man ihm zuschreiben. Offen bleibt die Frage nach der Herkunft der übrigen Partien dieses Charakters (94—98 oder 99, vgl. Bd. III S. 895f.), für die aus dem Index kaum ein anderer Name zu gewinnen ist als Bocchus. Auch in 22 weist eine Spur auf ihn (Solin. 2, 18).

Am meisten Interesse erweckt und die meisten Aporieen aufgeworfen haben die kunstgeschichtlichen Abschnitte. Ich nenne die Literatur nur, insofern sie noch Wert hat, und verweise für die ältere auf Teuffel⁷ § 313, 4. Schanz-Hosius II⁴ 775. Kommentiert ist das Meiste in Urlichs Chrestomathia; ferner von Miss Sellers (Lond. 1896, o. S. 392). Die Abschnitte über Blei und Eisen (außer 140f. über eiserne Statuen in Rhodos) gehen die Kunst nicht an.

Daß der umfangreiche Teil, der es mit der künstlerischen Bearbeitung des Erzes zu tun hat, uneinheitlich ist, fällt selbst dem flüchtigen Leser auf, und hier noch weniger als sonst kommt man mit der Einquellentheorie weiter. Als erster stellte O. Jahn (S.-Ber. Sächs. Ges. 1850, 105ff.) den Zusammenhang mit griechischer Kunsttheorie her, zeigte in den pointierten Urteilen über einzelne Kunstwerke die Nachwirkung griechischer Epigramme auf und wies in der Behandlung der Erzplastiker (und Maler) einen entwicklungsgeschichtlich orientierten Kern auf (vgl. A. Brieger De fontibus libr. XXXIII etc. Greifsw. 1857). Nach mannigfachen, zum Teil sehr in die Irre gehenden Versuchen verfolgte F. Münzer (Herm. XXX 499) letztere Beobachtung weiter und verwertete sie für die Quellenfrage. Der Versuch von A. Kalkmann Die Quellen d. Kunstgesch. des P. (Berl. 1898), über seine Vorgänger hinauszukommen, ist nur teilweise gelungen (Detl. Berl. phil. Woch. 1899, 361). Das Künstlerlexikon des P. behandelte G. Oehmichen Plinianische Studien (Erlang. 1880) 106—211. Die von P. indirekt benutzten Autoren sind uns meist nur in ihrer allgemeinen Tendenz faßbar, und die Zurückführung bestimmter Stellen oder größerer Abschnitte auf sie ist nur selten möglich.

Bei § 6 beginnen die Spuren einer Darstellung, die die Legierungen (korinthisch, delisch, aeginetisch) zugrunde legte (wobei die Einordnung der angeblich erst im J. 146 entstandenen korinthischen Bronze Schwierigkeiten macht) und dann den Fortschritt der Verwendung von Geräten bis zu Bildwerken schilderte; daran schloß sich die Schilderung der Fortschritte, die diese Kunst von Pheidias bis Lysipp gemacht hatte. Doch bildet diese wirklich historische Darstellung nur einen dünnen Faden, der sich durch einen Wust anderer Exzerpte hindurchzieht, von denen sich am leichtesten die römischen Notizen aussondern lassen. Daß dieser Kern auf Xenokrates zurückgeht, hat Robert (Archäol. Märchen 28. 37. 62) gesehen und Münzer erhärtet; das Nähere bleibt dem Art. Xenokrates vorbehalten. Aber im Index erscheinen neben ihm mehrere mit dem Zusatz *qui de toreutice scripsit*; von diesen wird im Text nur Duris (61) für ein bestimmtes Faktum angeführt, während Menaechmus, der kaum greifbar ist, Xenokrates und Antigonus unter den Künstlern erscheinen (80. 83. 84) mit der Bemerkung, sie hätten *de sua arte* geschrieben. Ferner nennt das Register als Kunstschriftsteller noch Heliodoros, der nur für athenische Kunstwerke in Frage kommt (Bd. VIII S. 17) und gewiß nur indirekt benutzt ist; ferner Timaios und Praxiteles. Mit Timaios ist gewiß der Historiker gemeint, und der Zusatz *qui item* (sc. *de toreutice scripsit*) bei ihm wie bei Duris ein Versehen; P. den Duris selbst einsehen zu lassen (Kalkmann 123. 144ff.), liegt kein Grund vor.

So bleiben als in weiterem Umfang benutzte griechische Quellen Xenokrates (s. Schweitzer Xenokrates von Athen, Schrift. Königsberg IX 32—46), Antigonos und Pasiteles übrig. Über Antigonos s. Bd. I S. 2421; Münzer 519ff. sucht zu zeigen, daß er die Kunstgeschichte des Xenokrates überarbeitet habe, worin ihm Robert vorangegangen war (47ff. Dessen Vorstellung von einem pergamenischen Kanon ist nicht aufrecht zu erhalten; s. o. Bd. X S. 1873—1878; verfehlt daher auch Kalkmann 121ff.). Wie dem auch sein mag, eine Zerschneidung der kunsthistorischen Partie in Stücke, die aus dem einen oder anderen genommen seien (s. etwa Kalkmann 219f.), ist unmöglich, und man kann aus P. keine allzu genaue Vorstellung dieser letzten Quellen gewinnen (Pasquali Herm. XLVIII 162); sicher ist natürlich, daß die mindestens von der Mitte des 3. Jhdts. an lebenden Künstler nur von Antigonos genannt sein können, der am Ende dieses Jahrhunderts schrieb. Pasiteles (s. d.), der ebenfalls Bildhauer war und *quinque volumina nobilium operum in toto orbe* (XXXVI 39) schrieb, gehört in Pompeius' Zeit und kann daher Künstler bis aus der Mitte des 1. Jhdts. genannt und auch auf den Standort der Werke geachtet haben, auch solcher, die sich in Rom befanden (Furtwängler Jahrb. f. Philol. Suppl. IX = Kl. Schr. II 35ff., der aber zuviel von Pasiteles weiß). Münzer 538. Über die Benutzung von Epigrammen hat Jahn 118 aufschlußreich gehandelt (über die Gattung O. Benndorf De anth. gr. epigr. quae ad artem spectant); daß sie von P. selbst benutzt seien (Kalkmann 199f.), ist unwahrscheinlich.

Direkt benutzt könnte P. von diesen Autoren nur den Pasiteles haben, und ich neige deshalb dazu es zu glauben, weil die starke in dem ganzen Abschnitt herrschende Verwirrung und die Merkwürdigkeiten der Anordnung kaum erklärlich sind, wenn man alles aus Varro herleitet — auch bei der gebotenen Voraussetzung, daß die verschiedensten Schriften des Polyhistors ausgebeutet sind. Über die Tatsache seiner Benutzung besteht kein Zweifel (s. etwa Furtwängler 51—71. Oehmichen Plinian. Studien 206; gutes Referat über diese und verwandte Fragen bei Sellers LXXVII); aber im Einzelnen ergeben sich große Schwierigkeiten. Allgemeine Erwägungen sowie die Zitate Varros im Text zeigen, daß er über alle die mitgeteilten Tatsachen, soweit sie in seine Lebenszeit fallen.

gehandelt haben kann, und Furtwängler zählt sieben Punkte auf, von denen bei ihm die Rede gewesen sei; aber sobald man versucht, diese Mitteilungen in Varros Schriftstellerei unterzubringen, gerät man in große Schwierigkeiten. Furtwängler nimmt an, daß nicht nur in den *de rebus* und *de locis* (?) handelnden Büchern der ant. hum. Vieles gestanden habe, sondern auch in *de vita sua* und in *res urbanae*. Detlefsen Arch. Jahrb. XVI 105 denkt an die Hebdomades (und sicher waren dort die 360 [?] Statuen des Demetrios ähnlich erwähnt wie in § 17 [Non. 848, 23 L.]); Kalkmann tritt (88ff. 105) für die Disciplinae ein und 101 für de vita PR.; O. Jahn 134f. meint, daß Einzelnes im Logistoricus Fundanius de admirandis und in de proprietate scriptorum (?) gestanden habe; Schreiber 22 nimmt ein im Katalog der varronischen Schriften fehlendes Werk an: man sieht deutlich den embarras de richesse. Ganz unmöglich aber ist es, im allgemeinen zu behaupten, daß irgendeine Nachricht bei Varro nicht gestanden haben könne (Kalkmann 221ff.). Sicher wird aber auf Benutzung verschiedener Schriften Varros die Uneinheitlichkeit des ganzen Abschnittes teilweise zurückgehen.

Die eigentliche Künstlergeschichte beginnt nämlich bei § 49 mit einer chronologischen Tabelle, die Künstlergenerationen von Ol. 83 bis 156 nennt und zu jeder Epoche mehrere Vertreter; es werden die bloßen Namen aufgezählt, nur bei Pheidias etwas über das Werk; bei der Generation von Ol. 90 und bei Silanion etwas über Schüler, bei letzterem auch über den — nicht vorhandenen — Lehrer. Die Zeitansätze könnten aus Apollodor stammen (Bd. I S. 2856), von dem es freilich ganz zweifelhaft ist, ob er die Kunstgeschichte berücksichtigt hat (F. Jacoby De Apd. chronicis [Berl. 1900] 23); und in keinem Falle hat ihn (trotz Kalkmann 1ff. Furtwängler 17) P. selbst eingesehen (Oehmichen 198); Vermittler können Varro und Nepos gewesen sein (über Varro Th. Schreiber De artificum aetatibus [Lpz. 1872] 12ff.). P. klagt XXXV 58 über *chronicorum errore non dubio* — ob auf Grund eigener Erwägung? Über die Wunderlichkeiten dieser Liste s. Robert 38ff. Wenn nach § 52 die Kunst nach einer Pause von 140 Jahren in Ol. 156 wiederaufgelebt sein soll, so möchte Münzer das mit der angeblichen (§ 7) Erfindung der korinthischen Bronze in Verbindung bringen (Herm. XXX 538); da aber diese in Ol. 158, 3 fällt, so klafft auch hier eine Lücke. — Nunmehr bringt P. drei Künstlerlisten (Oehmichen 162). Die zunächst folgende, die nur die bedeutendsten enthält, schließt sich der Zeittabelle bis Ol. 121 (die Generation nach Lysipp) an und trägt dann Telephanes und Praxiteles nach — Letzteres zur Not dadurch entschuldigt, daß er mehr Marmor- als Erzbildner war. Bei 72 beginnt eine zweite, alphabetische Liste der *reliqua multitudo* (53) von Alkamenes bis Xenokrates; Übersicht mit problematischer Quellenscheidung bei Kalkmann 184. Dann ein Einschub über pergamenische Künstler, der zum Teil auf dem dort genannten Antigonos beruht (84). Während bei diesen Künstlern allerlei über ihre Werke gesagt wird, folgt nun (85) eine dritte, ebenfalls alphabetische Liste von *aequalitate* (gleiches künstlerisches Niveau) *celebrati artifices, sed nullis operum suorum praecipui*. Die §§ 86—91 sind von einer vierten, ebenfalls alphabetischen Liste angefüllt: Künstler, *qui eiusdem generis opera fecerunt*, z. B. Philosophen, alte Weiber, Viergespanne; die am Schlusse (§ 91) stehende, wiederum alphabetische Liste von solchen, *die athletas et armatos et venatores sacrificantesque* darstellten, ist nur scheinbar selbständig und gehört zur vorangehenden Aufzählung. Dieses Einteilungsprinzip ließ sich gar nicht durchführen, da z. B. Athleten die Meisten gebildet hatten, also die in 91 Genannten zu Unrecht von den Vorhergehenden geschieden sind; ferner die 26 Künstler der Schlußliste natürlich nur teilweise Jäger oder Opferer in Erz gegossen hatten. P. hat aber völlige Verwirrung dadurch geschaffen, daß er verschiedenen Künstlern nur einzelne Werke zuschreibt, z. B. dem Perillos den Stier des Phalaris, also sein eigenes Einteilungsprinzip durchbricht. Von anderen Versehen will ich erwähnen, daß der bereits in 73 genannte Baton hier zum zweiten Mal erscheint. Hier am ehesten glaubt man P.' eigene Hand zu spüren. Einen Nachtrag über Kallimachos bildet § 92.

Die erste alphabetische Liste stimmt zu der Tabelle 49ff. nicht, da sie über Ol. 83 hinaufgeht (Harmodios und Aristogeiton 70. 72, vgl. 86; Theodoros von Samos 83); überhaupt ist ja dieser späte Ansatz für den Beginn der Bronzeplastik nicht zu verteidigen. Grob in die Augen fallende Einschübe sind 60, wo nur der Homonymie wegen Pythagoras von Samos angefügt wird (vgl. Kephisodotos 87), und 79, wo der *puer sufflans* des Lykios doppelt erscheint. Die zweite Liste überschüttet uns mit einer Fülle meist unbekannter Namen, von denen einige bereits unter den Silberschmieden XXXIII 156 vorkamen, Stratonikos außerdem unter den Pergamenern in 84 und als Bildner von Philosophen § 90. Die dritte Liste geht weit ins 2. Jhdt. hinab (z. B. Timon 91). Es sei darauf hingewiesen, daß Varro solche Aufzählungen liebte (r. r. I 1, 8f.); aber mindestens manche Ergänzungen werden von P. selbst herstammen (vgl. z. B. Detl. Arch. Jahrb. XVI 92); Nichts war ja leichter als die Erweiterung eines solchen Kataloges (treffend B. Keil Herm. XXX 226). Es versteht sich aber von selbst und wird durch Einzelbeobachtungen bestätigt (Oehmichen 169), daß der Kern dieser Listen (obwohl sie dem lateinischen Alphabet folgen) griechisch ist.

Sicherer geht man bei der Zurückführung spezifisch römischer Notizen, deren P. viele, nicht alle streng zur Sache gehörige bringt (z. B. 93), auf Varro; solche finden sich besonders in 1. 10—32, Spuren auch in 139. 143. 148 (vgl. Reeh Quaest. Ausonianae [Halle 1916] 12); ihm wird P. auch die Zitate der Annalisten und des in 29 zitierten (im Index fehlenden) Annius Fetialis verdanken. Weniger greifbar ist, wie meist, Verrius, dessen Spuren man in 1. 13. 22. 24. 33 zu begegnen glaubt. — Nepos ist von Brunn (S.-Ber. bayr. Akad. 1875, 311) und nach ihm von Furtwängler für eine Hauptquelle erklärt worden; das trifft nicht zu, aber er wird

für Zeitangaben eingesehen sein, so 17 (Münzer Beitr. 342), aber auch später, da seine Stellung im Index auf Benutzung nach § 56 weist. Angaben nach Olympiaden können natürlich auch Xenokrates, Antigonos und Pasiteles gemacht haben, und sie sind für Varro keineswegs ausgeschlossen (o. Bd. I S. 627). — Messala ist 137 wörtlich für ein den Zusammenhang durchbrechendes Paradoxon zitiert. Der in 36 genannte (im Index fehlende) Mucianus kommt auch für 41. 140 und etwa noch für 74. 78. 83 in Betracht; Kalkmann 134. 141 will seine Benutzung noch weiter ausdehnen. Auf *Marsus poeta* wird der Witz Ciceros 48 zurückgehen, während seine Benutzung in 11 (Münzer 100) problematisch ist. Unsicher bleibt auch die Herleitung von Kaiseranekdoten (48. 62. 82) aus Deculo (Brieger 52f. Münzer 400); wahrscheinlicher ist Abhängigkeit von Fabius Vestalis in 43 (Münzer 354); daß er *de pictura scripsit* (o. Bd. VI S. 1872), was manche Verwirrung gestiftet hat, ist wohl durch Mayhoffs Textgestaltung erledigt. Eine direkte Lesefrucht könnte die Nennung des Metrodorus von Skepsis 34 darstellen.

Von den Notizen aus der Kaiserzeit werden manche auf eigener Erinnerung des P. beruhen; dazu könnte z. B. 38. 46. 48. 55. 63. 82 gehören (Oehmichen 117), auch die groteske Behauptung, die hervorragendsten der genannten Kunstwerke habe Vespasian im Templum Pacis und anderen seiner Bauten aufgestellt (84). Diese Frage ist mit der auch für die beiden folgenden Bücher wichtigen verquickt, woher P. die sehr ausführliche Liste der in Rom befindlichen Kunstwerke hat, die zum großen Teil aus chronologischen Gründen jünger sein muß als Varro (z. B. Urlichs Quellenreg. 18), die aber auch nur zum Teil auf Pasiteles beruhen kann; jüngere Notizen z. B. 55. 84 (Oehmichen 125). Detl. Arch. Jahrb. XVI 75. XX 113 wird Recht haben, wenn er P. ein modernes Verzeichnis benutzen läßt; ob er die Vermutung, es sei von den *curatores aedium sacrarum* (Bd. IV S. 1787) womöglich unter Mitwirkung des P. aufgestellt, und zwar für den Census des J. 73, läßt sich nicht aufrecht erhalten (Hauser Röm. Mitt. XX 206). Doch bildet diese Liste in keinem Falle das eigentliche Rückgrat von P.' Darstellung.

Preisangaben finden sich 11. 37. 41. 45. 160f. 165.

B. XXXV hat nach § 1 *terrae ipsius genera lapidumve* (im Gegensatz zu den soeben erledigten *metalla*) zum Gegenstand, biegt aber unvermittelt zur *pictura* ab, was sich 29 dadurch aufklärt, daß dort von den Malerfarben mineralischer Herkunft gehandelt wird. Zunächst aber kommen moralisierende Betrachtungen über den Rückgang der Malerei, der auf die Bevorzugung kostbarer Materialien (Marmor, Gold) zurückgeführt wird. Dazu kommen allerlei römische Notizen, wie über die *imagines maiorum*, Porträtstatuen in Bibliotheken u. dgl. Bei 15 beginnt die Geschichte der Anfänge der Malerei, von der aber schon in 17 auf die italische Malerei abgesprungen wird. Dieser bis 28 reichende Abschnitt beschränkt sich aber nicht auf die älteste Zeit, sondern bringt allerlei Notizen bis aus der Regierung des Tiberius, indem krampfhaft herbeigezogen wird, was sich über Maler und Gemälde in Rom sagen läßt. Der Abschnitt 29—49 befaßt sich mit der *ratio pingendi* (Technik) = § 29 und den *pigmenta praeter metallica* (Ind.), die hier nur als Malfarben betrachtet werden; den Schluß bildet eine technische Bemerkung. § 50 (über die Vierfarbenmalerei der großen Künstler) bietet Gelegenheit zu einer pessimistischen Betrachtung, an die sich in ähnlichem Ton gehaltene römische Notizen (51f.) anschließen.

Bei 53 beginnt die Fortsetzung der in 15f. begonnenen Geschichte der Pinselmalerei, die bis 148 reicht; daß es sich nur um diese handelt, wird 61 beiläufig gesagt und ergibt sich daraus, daß der Enkaustik ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Es sollen zunächst die *celebres* besprochen werden; statt dessen folgt eine Polemik gegen die angebliche Behauptung der Griechen, daß die Malerei erst mit Ol. 90 beginne, was zur Besprechung der ältesten, bis in Romulus' Zeit zurückreichenden Maler benutzt wird (nicht in Einklang mit XXXVI 15). In dieser Kunstgeschichte bildet wiederum der von einzelnen Führern erzielte Fortschritt den leitenden Faden (Robert 122), die Ähnlichkeit mit der Geschichte der Erzgießer ist unverkennbar (Robert 67); daran reiht sich die Aufzählung der Werke mit Hervorhebung der in Rom befindlichen, Anekdotisches in reicher Fülle und mehrere Nachträge (in § 111). Nunmehr folgen die Pinselmaler zweiten Ranges, wobei sich Gelegenheit bietet, allerlei Italiker und Römer anzubringen, auch solche der allerjüngsten Zeit (120); eine nicht hierhergehörige, am Ende angehängte Anekdote von Lepidus (121) wirkt in diesem Sammelsurium kaum unorganisch. Bei 122 beginnen die Vertreter der enkaustischen Malerei (o. Bd. V S. 2570), über deren Technik erst 149 etwas nachgeholt wird. Vorher kommen aber noch zwei alphabetische Listen von Vertretern beider Malweisen; zuerst die der *primis proximi*, von denen meist nur Werke, zum Teil mit Standort, aufgezählt werden; unorganische Nachträge füllen § 145. Dann steht in 147 die zweite, nur aus Namen bestehende Liste; nur einmal wird die Zeit, mehrfach Schulverhältnisse angegeben; 147f. ist malenden Frauen gewidmet. 150 handelt über die Technik der Stoffärberei in Ägypten.

Bei 151 wird zur Tonplastik übergegangen und die anfechtbare Disposition dadurch entschuldigt, daß es sich auch hier um ein der Erde abgewonnenes Material handle. Es werden wenige Griechen genannt, dafür um so mehr Italiker bis in die letzte Zeit hinein, wobei auch auf die handwerkliche Töpferei eingegangen wird.

Der Schluß des Buches von 166 an ist mineralogisch-medizinisch. Zuerst kommen *ipsius terrae commenta*, Erden besonderer Art wie die Puteolana und der in der Palaistra gebrauchte Nilsand. 170—173 sind rein bautechnischer Natur und handeln von Ziegeln verschiedenen Formates. Der Rest des Buches ist in der Hauptsache dem Schwefel, Asphalt, Alaun und der Kreide gewidmet, 191—194 den *per se ad medicinam pertinentia genera*. Die Benutzung der Kreide zum Weißen der Sklavenfüße bietet Gelegenheit zur Deklamation gegen das Aufkommen von *libertini* seit der sullanischen Zeit. Den Schluß bildet

eine kurze Bemerkung über Erden, die Skorpione und Schlangen töten.

Bei der Quellenfrage sind die kunsthistorischen, mineralogisch-technischen und medizinischen Partien zu scheiden; darauf weist auch der Index, der bei den Griechen Autoren über Malerei und über *metallica medicina* heraushebt; dazwischen stehen andere, außer Heliodor und Metrodoros *qui de architectonice scripsit* Demokrit, Theophrast und Apion. Über die kunsthistorischen Quellen läßt sich etwa dasselbe sagen wie zum vorigen Buch. *Antigonus et Xenocrates* werden 68 zitiert, fehlen aber im Index, in dem Pasiteles an erster Stelle steht. Zweifellos ist ihnen die genetische Geschichte der Malerei zu verdanken, die den von den einzelnen Künstlern gemachten Fortschritt klar herauszuarbeiten versucht — eine bedeutende Leistung. Sie werden in weitem Umfange durch Varro vermittelt sein, der 112 für Serapion, 136 für Timomachos zitiert wird und natürlich die Hauptquelle für alles Römisch-Italische ist, sich besonders für gezahlte Preise interessiert hat (Münzer 143). Den Anteil des Xenokrates von dem des Antigonos sauber zu scheiden (Robert 71) und das Anekdotische mit einer gewissen Sicherheit auf Duris zurückzuführen (Münzer Herm. XXX 531), ist kaum angängig. Apion hat 88 nur eine Lesefrucht geliefert (falsch Bd. I S. 2805, 38). Schwache Spuren weisen auf Verrius (Münzer 277. 307. 310), Anekdotisches und jüngere Nachrichten sind aus Deculio [Carcopino Bull. de la Société nation. des Antiquaires 1929, 157ff. hat nachgewiesen, daß der Name zu D. Epulo verbessert werden muß, ebenso im Autorenverzeichnis zu B. X und X 121; es handelt sich um einen vertrauten Freund des Tiberius, CIL X 5393 genannt] (genannt 70) und vielleicht Melissus (21. 121? Münzer 362ff.) entnommen. Manches wird P. aus eigener Kenntnis schöpfen (20? 48?); daß er die Malereien in Ardea selbst gesehen und das Epigramm kopiert hat (17. 115), ist mindestens möglich.

Bei den fast nur im letzten Teil zu findenden medizinischen Angaben (s. aber auch 32. 34. 37) scheint die Übereinstimmung mit Dioskorides (176—182. 184— 188. 189—195) auf Sextius Niger zu weisen, der im Index fehlt; auch in der Beschreibung der Erden 31—47 begegnet man seinen Spuren (vgl. Mayhoffs Nachweise). Hier finden sich Berührungen mit Theophrast (31. 35. 37. 198?), der irgendwie vermittelt sein wird. Preisangaben finden sich mehrfach (z. B. 70. 76. 99f. 107. 130. 156. 163). Vitruv ist in 41—43 und 46 direkt benutzt, in 166. 170—173 ausgeschrieben (kleine Zusätze finden sich); was sich sonst von Architektonischem findet, mag dem rätselhaften Metrodor entlehnt sein. Schwerlich wird viel aus Iuba stammen (39), ebenso aus Mucianus (164; etwa noch 161: Münzer 393; vgl. Oehmichen 146f. 159). Nur Nachträge dürften Longulanus und Fabius Vestalis geliefert haben, die am Schlusse des römischen Index stehen. Die Annahme von Urlichs Quellenreg. 14, der Letztere sei eine Hauptquelle für das Technische, beruht auf der falschen Beziehung von *qui de pictura scripsit* (o. S. 401) zu *Fabio Vestale* im Index. Nepos wird für die Chronologie herangezogen sein (Münzer 124. 332). So sehen wir in wichtigen Fragen wenig klar.

B. XXXVI stellt etwa dieselbe Inhaltsmischung dar wie das vorhergehende. Es beginnt mit dem Versprechen, die *lapidum natura* zu behandeln, wendet sich aber zunächst einer Betrachtung über *luxuria in marmoribus* (Ind.) zu, wofür M. Scaurus mit seiner *scaena* und der Redner Crassus mit seinem Haus auf dem Palatium die Hauptbeispiele sind. Es folgt die Geschichte der Marmorskulptur von Dipoinos und Skyllis an (9—43), registriert als *nobilitates CCXXV*; die Chronologie hat in § 11 einen Riß. Die Rücksicht auf in Rom befindliche Werke — manchmal glaubt man einen Katalog vor sich zu haben — hat das Konzept verdorben, vgl. 27—29. 32 A. 33—36; ein gezwungener Übergang führt 37 zu den Laokoonkünstlern, und wieder ist die Aufstellung von Werken in Rom der leitende Faden; sehr künstlich wird 39 Pasiteles eingeführt (s. u.). Kanachos klappt in 42 nach, ebenso 43 E. die Kleinmeister.

44—50 handeln über die Verwendung des Marmors in Rom, 51—54 a über die Technik der Bearbeitung; daran schließen sich die Marmorarten (54 b—58) und verwandte Steine. Das führt auf die Obelisken, Pyramiden und Sphinxe, denen 64—82 gewidmet sind; 83 ist ein Einschub über den Pharos mit unorganischem Schluß. Von den Sphinxen an rechnet das P. zu *opera mirabilia in terris*, und unter diesem Stichwort finden wir die Labyrinthe, hängenden Gärten, den Tempel von Ephesos und die — zum Teil ganz aus dem Rahmen herausfallenden — Wunder von Kyzikos. Natürlich kennt P. die ‚Weltwunder' (s. Art. Philon Nr. 49), aber er beschränkt sich weder auf die ‚sieben', noch bindet er sich an irgendeine andere Liste (H. Schott De septem orbis spectaculis [München 1891] 22. 29). Von 101 an folgen *Romae miracula operum XVIII* mit starkem Interesse für gezahlte Preise und Milos Schulden, einer Ekphrasis der Cloaca maxima (105f.) und einer Deklamation über das Theater des Curio (117—120); Italisches schließt sich an (124f.). Bei 126 kehrt er zum Thema zurück und behandelt allerlei Steine wie Magnet (s. Hennig Archiv f. Kulturgesch. XX 350—369), Gagates, Bimsstein, Spiegel-, Mühl- und Wetzstein, Kiesel, Tuff, Kalk, Sand und Gips, die teils durch paradoxe Eigenschaften und Heilkräfte teils durch technische und architektonische Verwendung merkwürdig sind; so kommt er 171—173 auf Mauer- und Zisternenbau, 178f. auf Baustile, 184—189 auf Mosaik und Estrich, 190—199 auf Glas und Obsidian. Den Schluß bildet ein Preis der Macht und Heilkraft des Feuers (200—203) mit einem Anhang über die Wundergeburt des Ser. Tullius.

Das Quellenregister enthält unter den Römern einige, unter den Griechen viele übernommene Namen; vor allem ist wichtig, daß der größere Teil der griechischen Liste von Alexander an aus § 79 (vgl. 84) stammt und nur Autoren über die Pyramiden enthält; gesehen wird P. von ihnen nur den Apion haben, dem er wohl auch andere orientalische Notizen entlehnt hat (z. B. über die Obelisken?); Ähnliches gilt von Iuba, der 163 für einen arabischen Stein zitiert wird. Die römischen Nachrichten sind großenteils aus

Varro entnommen (vgl. Münzer passim); einige auch aus dem 48. 59 zitierten Nepos, der sich für die Fortschritte des Bautenluxus in Rom interessiert hat; vgl. 5—7. 48—50. 109. 113—116 (Münzer 328ff.). Die Notiz über den Fortunatempel 189 verdankt P. vielleicht dem (im Index fehlenden) Verrius (Münzer 310). Allerlei Einzelheiten sind dem Mucian entnommen (genannt 131. 134); so gewiß die kyzikenischen Merkwürdigkeiten 98f. und die Notizen über den ephesischen Tempel 95ff., vielleicht auch über den Athenatempel in Elis 177 (Münzer 393). Fabianus wird für ein Paradoxon in 125 zitiert; bei der Nennung Senecas im Index möchte man an ägyptische Notizen denken.

In der Kunstgeschichte ist wohl in 9—13 ein xenokrateischer, sehr dünner Faden zu erkennen (Münzer Herm. XXX 522); doch scheint P. selbst hier Verwirrung gestiftet zu haben. Auch das Folgende ist ziemlich wirr, sicher der mehrfach genannte Varro nicht nur für die römischen Nachrichten eine Hauptquelle. Eine zweite ist Pasiteles, der in 39 merkwürdig eingeführt wird. Es heißt dort von den Thespiades im Felicitastempel: *quarum unam amavit eques Romanus Iunius Pisciculus ut tradit Varro; admiratur et Pasiteles, qui et quinque volumina scripsit nobilium operum in toto orbe.* Nur diese Fassung ist möglich; falsch Furtwängler 36. Kalkmann 34, 1. Es folgt eine Notiz über Pasiteles als Künstler; dann werden Kunsturteile Varros mitgeteilt. In den technischen Abschnitten zeigen die Bemerkungen über Heilwirkungen fast durchweg enge Berührung mit Dioskorides und dürfen auf Sextius Niger zurückgeführt werden, dessen Name im Index vergessen ist: s. 56. 132f. 137. 139ff. 142f. 145. 151ff. 155f. 180. In 139 geht die Bemerkung über den Amiantos letzten Endes auf Sotakos zurück (Wellmann 1928, 77), der 146 im Gegensatz zu denen, die *nuperrime scripsere* (eben Sextius) zu den *vetustissimi* gerechnet wird. Aus ihm stammt (auf dem Umweg über Iuba oder Xenokrates, s. u. S. 407) außer 146—148 auch der Abschnitt über den Aetites 149ff. (Wellmann 1935, 128). Die Berührung in 151 nicht mit Dioskorides, sondern mit Aetios darf ebenfalls auf Sextius oder Iuba zurückgeführt werden. Theophrast ist für Mineralogisches mehrmals genannt; doch bezieht sich 155 auf h. pl. und ist sicher aus Sextius übernommen. 132 und 134 gehen auf *περὶ λίθων*; aber *Th. et Mucianus esse aliquos lapides qui pariant credunt* stimmt nicht, ist also aus Mucian entnommen. Die anderen Berührungen finden sich 54. 127. 131. 154. 159. 182f. Zusätze in 159. 182f., Ungenauigkeiten in 155 und 183 könnte man aus indirekter Benutzung herleiten wollen (auch 132 aus Mucian nach Wellmann Qu. u. Stud. IV 4 [1935] 100); doch ist bei jenen teilweise mit Lückenhaftigkeit unseres Exzerptes, bei diesen mit Mißverständnissen zu rechnen, und namentlich an der letzten Stelle hat man den Eindruck unmittelbaren Zusammenhanges; s. Bailey zu 183. Wegen der Erwähnung der Magier 139. 142 (vgl. 126f.) direkte Benutzung des Anaxilaos anzunehmen (so Wellmann 1935, 131ff.), liegt kein Grund vor (s. über B. 19. 37).

Die Benutzung Vitruvs für das, was über bautechnische Fragen gesagt ist, hätte man nicht leugnen sollen; er ist eingesehen für 167f. 170—175. 177—179. 186. 188, aber es finden sich fortwährend kleine Zusätze, die nicht alle aus P.' eigener Kenntnis stammen werden und über deren Quelle wir nichts sagen können, und einige größere Einschübe, die meist varronisch sein werden. Richtig Detl. Philol. XXXI 385. Degering Rhein. Mus. LVII 39. L. Sontheimer (o. S. 329) 52, falsch Oehmichen 229. Poppe 15—42. Spanische Notizen (etwa 127. 160f. 165) mag der im Index fehlende Bocchus geliefert haben. Nicht weniges stammt aus jüngeren Quellen: aus P.' eigenem Geschichtswerk 70. 124, aus Agrippas Rede (?) über seine Aedilität 121 (Münzer 407. 397). Aus eigener Erinnerung oder Beobachtung z. B. 72f. 159.

B. XXXVII hat es nach § 1 mit den *gemmae* zu tun und beginnt mit Notizen über berühmte Ringe und Gemmen, um sich dann — von 8 an — römischen Beispielen zuzuwenden; bei 13 schweift P. vom Thema ab und geht auf die *myrrhina* über, denen 18—22 gewidmet sind; es folgen Krystall und der ausführlich behandelte Bernstein (23—51), zu dem das *lyncurium* einen Anhang bildet. Bei 54 erklärt P., jetzt zu *gemmarum confessa* genera übergehen zu wollen; begonnen wird mit den *laudatissimi*, Diamant Smaragd Beryll Opal usw. Die *callaina* (*callais* 110) ermöglicht den Übergang zu den *viridantes* (113—120), auf die — indem jetzt die Farbe den Leitfaden bildet — die *purpureae* und die weißen folgen. Daran schließt sich von 139 an eine alphabetische Liste (bis 185), die oft nur die Namen gibt und nirgends ausführlich ist, auch auf Heil- und Zauberwirkungen — abgesehen von solchen, die bei den *magi* zu finden waren — nicht grundsätzlich eingeht; P. hat hier versehentlich manche schon vorher genannten Steine wiederholt. Seiner Neigung zur Anhäufung von Material und zur Aufzählung exotisch klingender Namen läßt er hier so recht die Zügel schießen. Einen Anhang bilden Steine, die nach Körperteilen, Tieren, Dingen und Farben benannt sind (186—191; vgl. dazu Bidez-Cumont I 197). § 192 enthält solche, die Zauberwirkungen haben mit dem Hinweis darauf, es gebe viel mehr, die aber nur *lapides* seien. Es folgen Paradoxa über Entstehung von Edelsteinen und von 196 an *communiter ad omnium gemmarum observationem pertinentia*, d. h. Notizen über Fälschungen und die Möglichkeit, sie zu entdecken, über ihr Vorkommen, von dem zu einer begeisterten Lobpreisung Italiens abgesprungen wird.

Sehr merkwürdig ist der Schluß, der von Edelsteinen und Perlen ausgehend über die wertvollsten Stoffe plaudert, die sich in der Natur finden (204). Den Abschluß des ganzen Werkes bildet eine Anrufung der Natura in Gebetsform (zu Catull 64, 22) mit einem kleinen Selbstlob.

Von allen Büchern enthält dieses am wenigsten römische Notizen, nennt auch im Index nur fünf römische Quellen. Unter diesen ist Varro (zitiert nur in 11) relativ am meisten benutzt; etwa noch 2. 12ff. (Triumphalakten des Pompeius) 99. Die Nennung des Maecenas hat Oehmichen Studien 79 benutzt, um ihn zu einer wichtigen Quelle für Edelsteine zu machen;

dagegen mit Recht o. Bd. XIV S. 225; P. kann ihm nur einzelne Notizen entnommen haben, etwa über Augustus 3. 10? (freilich wird M. kaum von seinem eigenen Siegelring erzählt haben, § 10). Die nach Münzer 365f. auf Melissus weisenden Spuren in 9f. sind zu schwach, um dessen Benutzung wahrscheinlich zu machen. Bocchus wird 24. 97. 127 für Spanisches angeführt und hat Einlagen in die Hauptquelle geliefert. Iacchus tritt 148 als Zeuge für einen ägyptischen Stein auf, müßte nach der Stellung im Register aber schon vorher benutzt sein; man setzt ihn mit dem Grammatiker Sescennius (?) Iacchus gleich (Bd. II A S. 1853). Aus P.s eigenen Bella wird 42ff. stammen. Was über Caligula, Claudius Nero und jüngere Leute berichtet wird (17. 20. 81f. 85. 118), mag zum Teil auf eigener Erinnerung beruhen. Eine Lesefrucht aus Ovid (met. IV 741. XV 416) liegt vielleicht in 164 vor.

Die umfängliche Liste der griechischen Quellenschriftsteller (35 Namen) bezieht sich auf die Lehre von den Edelsteinen, den eigentlichen Inhalt des Buches. Hier ist die neuere Forschung, zum Teil durch Veröffentlichung unbekannter Texte, erheblich weiter gekommen; ich verweise auf Hopfner Art. Lithika o. Bd. XIII S. 747. Wellmann Quellen und Stud. z. Gesch. d. Naturw. IV 4 (1935) 86—149. Wirbelauer Ant. Lapidarien. Berl. 1937. Bidez-Cumont Les mages hellénisés (Paris 1938) I 128. II 197ff.

Es finden sich zunächst eine Reihe von Zitatennestern (23. 31—40. 86. 90f. 94—97), aus denen P. viele Autoren, darunter Dichter wie die aus 31. 40 (Sophokles ist aus technischen Gründen von den anderen abgetrennt) in den Index übernommen hat. Aber auch die älteren Autoren über Steine hat er natürlich nicht gesehen, obgleich er einige, wie Sudines, Zenothemis, Sotakos — er wird auch in dem *Σωκράτους* des von Mesk Wien. Stud. XX 314 edierten Traktates stecken — öfter im Text anführt. Die Frage, welche er nun eigentlich gesehen hat, ist teils aus der Beobachtung anderer Bücher teils aus der Parallelliteratur zu lösen. Hier muß nun gesagt werden, daß Mayhoffs Testimonia-Sammlung irreführt; denn erstens vermengt sie Quellen, Parallelen und Benutzer (zu ihnen gehört hauptsächlich Solin, der aber bisweilen aus anderer Quelle Überschießendes bietet; von ihm sind Isidor, Priscian und Augustin abhängig, also in keinem Falle anzuführen); zweitens führt sie Wichtiges nicht an. So fehlt zu 56—61 Hieron. in Amos III 7 (Wellmann 88), aus dem sich ergibt, daß Xenokrates die eigentliche Quelle des P. ist; dasselbe gilt von Origenes bei Pitra Anal. sacra II 341 (zu ergänzen aus Ambros. XV 1438 M.), der denselben als Quelle für P. 108f. erweist. Es handelt sich um Xenokrates von Aphrodisias, den Sohn Zenons, der von dem Arzt aus Ephesos zu scheiden ist (Wellmann 95) — wobei ein Zweifel erlaubt ist, ob P. die Scheidung immer richtig vorgenommen hat. Er war ein Zeitgenosse des P. (37 *qui de his nuperrime scripsit vivitque adhuc*), wird also auch 109 mit den *recentissimi auctores* gemeint sein, deren Mitteilungen an die aus Iuba angehängt sind. Aus ihm wird auch der Zweifel in 53 stammen, wonach *nec visam in aevo nostro gemmam ullam ea appellatione* (Lynkurion). Wellmann 98. Seine Schrift war offenbar sehr ausführlich, schied beinahe pedantisch die verschiedenen Nuancen eines Edelsteines, zählte sein Vorkommen auf (wobei zu den in der älteren Überlieferung dominierenden östlichen Fundstätten die westlichen hinzugefügt wurden), gab eine Doxographie, wie wir sie in dem Bernsteinkapitel 31—40 finden, und führte die Heil- und Zauberwirkungen an. Da er alle von P. genannten griechischen Autoren zitiert haben kann, so liegt die theoretische Möglichkeit vor, ihn zum einzigen griechischen Autor des P. für Steinkunde zu machen. Seine Benutzung hatte übrigens schon Oehmichen 87ff. schlagend erwiesen.

Nun nennt aber P. verschiedene Gewährsmänner, die er in anderen Büchern selbst aufgeschlagen hat. Zu ihnen gehört der fünfmal im Text herangezogene Theophrast (*περὶ λίθων*), der für 53. 74. 97. 193 eingesehen sein kann. Was 75 aus Apion mitgeteilt wird, ist ein Nachtrag, der sich aus direkter Benutzung ergab. Schwieriger liegt die Frage mit dem viermal zitierten Iuba, da natürlich Xenokrates diesen auch benutzt hat; nicht nur die allgemeine Erwägung, daß P. eine große Vorliebe für ihn hatte, sondern auch spezielle Erwägungen führen auf seine direkte Benutzung neben Xenokrates (Bücheler Kl. Schr. III 63. Wellmann 93). Wenn es 107 heißt *egregia etiamnunc sua topazo gloria est*, dann Archelaos und Iuba und 109 (versteckt) Xenokrates zitiert wird (o. S. 407), von dem wir wissen (aus Origenes), daß er vom Topas sagte *νῦν ἐστιν οὐ πάνυ περιαπούδαστος καὶ ἧττον θαυμαζόμενος*, so ergibt sich, daß vorher Iuba benutzt ist.

Man kann bezweifeln, ob mehr als diese vier Griechen von P. herangezogen sind. Der Vergleich mit der Parallelliteratur, die in den Lapidaires grecs von de Mély und Ruelle (Paris 1898) ziemlich vollständig, wenn auch unzuverlässig ediert ist, zeigt, daß P. aus dem großen ihm vorliegenden Material eine wohlüberlegte Auswahl trifft, indem er — ähnlich wie in der Behandlung der Künstler — die wichtigen Edelsteine ausführlich behandelt, die unbedeutenden zu einer alphabetischen Liste zusammenstellt. So zeigt der Vergleich mit Damigeron (s. d. und Wellmann 142), daß sich aus dem vorliegenden Material mehr (und Anderes) entnehmen ließ, als P. mitzuteilen für gut befand (der auch seinerseits in der Fülle barbarischer Namen und unverdauten Stoffes fast erstickt). Man sehe etwa, was Damigeron 8 über den Exebenos bringt (P. 159), 11 über den Chelonites (P. 155), 1 über den Aetites (P. 149), 26 über den Hierakites (P. 167), 34 über den Galaktites (P. 162), oder man vergleiche den von Damigeron abhängigen Aet. II 19 (über den *τηκόλιθος*) mit P. 184. (Übrigens ist zu beachten, daß der lat. Damigeron — wohl auf dem Wege über Solin — von P. beeinflußt ist.) Eigenartig ist P.' Verhalten gegenüber der Weisheit der *magi*, von denen er Zoroaster viermal zitiert, während er den von Damig. 34 genannten Ostanes mit Stillschweigen übergeht (Wirbelauer 43). Er kann nicht genug auf sie schelten

(*magorum vanitas* 124 [bes. 124 E.] 118. 164; *mendacia* 155. 192; *impudentia* 165), teilt aber doch viel über ihre abstrusen Zaubermittel mit, so daß man mit einigem Erstaunen 192 liest *nobis satis erit in his coarguisse dira mendacia magorum*. Außer Leuten mit exotischen Namen wie Zachalias gehört in diese Region auch Demokritos, der fünfmal angeführt ist; von ihm (wie natürlich auch von den *magi*) steckt sehr viel mehr in P., als was als sein Eigentum bezeichnet ist, in beiden Fällen oft am Charakter der Rezepte kenntlich, im Falle des *κατοχίτης* (152) auch durch das Zitat bei Solin 3, 5 (aus dem sich außerdem ergibt, daß auch andere antimagische Rezepte wie XXVIII 85. 104f. XXXVI 139. XXXVII 169 auf Demokrit zurückgehen). Nun hat Wellmann 135 die Frage aufgeworfen, wem P. die Magierzitate verdanke, und ist auf Anaxilaos verfallen, dessen Bedeutung er überschätzt (vgl. auch Philol. Suppl. XXII 94). Ich kann auf Suppl.-Bd. VI S. 5 verweisen, möchte aber hinzufügen, daß seine auf den Spätbyzantiner Meliteniotes gebauten Schlüsse hinfällig sind, da dieser, wie Wellmanns eigene Liste (107) zeigt, von P. abhängig ist, nicht von Xenokrates; Fehlen irgendwelcher Notizen bei ihm beweist nicht, daß sie bei X. nicht standen. Wir müssen vielmehr damit rechnen, daß sowohl dieser als auch Iuba die Rezepte der Magier mitteilte, die in dieser Literatur (z. B. bei Bolos) seit Jahrhunderten eine Rolle spielten. Auch Berührungen wie etwa zwischen Epiphanios und P. (z. B. in 115—118, Wirbelauer 16) beweisen nicht unbedingt für Xenokrates, da viel tralatizisches Material durch verschiedene Kanäle geflossen ist.

10. Weltanschauung. Von einer Weltanschauung des P. im strengen Sinn zu reden sind wir nicht berechtigt: nicht auf ein einheitliches, philosophisch durchgedachtes Weltbild kommt es ihm an, sondern auf eine Sammlung möglichst vieler wichtiger und interessanter Tatsachen. In seinem Geist herrscht keine völlige Klarheit, und er vermag widersprechende Ansichten nebeneinander zu dulden. — Teilweise überholt ist O. Vorhauser Die religiös-sittliche Weltanschauung des P., Innsbr. 1860; weniger L. Rummler Plini philosophumena, Breslau 1862. Neuerdings L. Thorndike History of Magic I (Lond. 1923) 41—99. S. etwa noch Urlichs Chrestom. XV. — H. N. Wethered The Mind of the Ancient World. A Consideration of P.' n. h. (Lond. 1937) versucht, einem breiteren Publikum den Inhalt des Werkes nahe zu bringen (die Zitate sind nach Ph. Hollands Übersetzung vom J. 1601 gegeben!). S. noch Axtell Class. Journ. XXII 104 (Lehanneur Ann. Fac. Lettres Caen VI 1890 war mir nicht zugänglich).

Der zentrale Begriff ist die *natura* (*rerum*), von deren Wirken er oft redet (Jan Reg. 259). Sie ist das schöpferische und für den Zustand der Welt verantwortliche Element, *parens ac divina rerum artifex* (XXII 117), *sacra parens rerum omnium* (XXIV 1); vgl. XXI 78. XXVII 146. XXIX 64. XXXVII E. (wo sie wie eine Göttin mit *salve* und *fave* angeredet wird). Bisweilen wird sie mit *tellus* zusammengestellt (XXII 1. XXV 1), nicht selten als göttlich bezeichnet (II 27. 208. XXII 30. XXVII 1f. 8); ihre *vis* und *potentia* (XVII 72) und Erhabenheit (*maiestas*) wird gepriesen (II 101. XVIII 5. XXXVII 1); in ergriffenem Staunen betrachtet P. ihre Wunder (II 207f.). Sie spielt die Rolle der Vorsehung, die bewußt (*ingeniosa* VII 32. *voluntas* XXXVII 60) und meist wohlwollend schafft (*benignitas* XVI 64, vgl. XVIII 1. XXXV 158f.), wenn wir auch die Gründe ihres Waltens nicht immer zu erkennen vermögen, da unserer Erkenntnis Grenzen gesteckt sind (II 4. 87. 116. VII 1. XXXVII 60). XXII 1 heißt es *nihil ab rerum natura sine aliqua occultiore causa gigni*, fast ebenso XXIX 64; vgl. VIII 34. IX 105. X 46. XVII 32. XVIII 226f. XXI 1f. XXV 19. XXVI 10. XXXI 1. XXXV 159. Von den Winden heißt es, daß sie *legem habere naturae non ignotam, etiamsi nondum percognitam* (II 116; vgl. 121); bisweilen erscheint sie als launisch und auf *varietas* bedacht (II 76. IX 102. XI 123. XXXI 43); selbst von *invidia* ist die Rede (VI 1. X 76).

Dieser Vorsehungsglaube ist naiv anthropozentrisch: *cuius causa videtur cuncta alia genuisse natura* VII 1; die Sympathie und Antipathie in der Natur (u. S. 415) ist *hominum causa* da (XX 1). Vgl. XI 11. XVI 62. XVIII 1. 94. Das hindert nicht, daß die Natur auch für Tiere sorgt (VIII 10. XI 12; Nachwirkung stoischer Gedanken erweist Dyroff Bl. f. bayr. Gymn. XXXIV 426). Wenn sie *provida* genannt (XV 7), ihre *providentia* und *mira benignitas* gepriesen wird (IX 20. XV 7. XXII 16f., o. Bd. XX S. 1163), so ist deutlich, daß P. sich in stoischen Anschauungen bewegt; aus ihnen stammt auch die pantheistische Gleichsetzung von Welt, Natur und Gott, die wir in dem hymnenähnlichen Prooemium (vor B. II) ausgesprochen finden (vgl. 208 *diffusae per omne naturae subinde aliter atque aliter numen erumpens*, vgl. Kosmologie 2ff.). Stoisch ist auch die Andeutung der Ekpyrosis VII 73; wenig klar gedacht *magnitudo fatorum* VIII 61. Zu den besonders in B. II häufigen, meist oder immer vermittelten Gedanken des Poseidonios gehört die Deklamation über die Kleinheit der Erde, die zu einem Ausfall gegen die menschliche Eitelkeit benutzt wird (II 174).

In scharfem Gegensatz dazu stehen pessimistische Äußerungen wie VII 1 *parens melior homini an tristior noverca fuerit*; vgl. die ganze Deklamation bis § 5 und dazu Fuchs (u. S. 412) 107, 4. — VII 18 *ne quid usquam mali esset quod in homine non esset* (VIII 87. XVIII 5. XIX 11. XXI 78). Es gibt *rerum naturae pugna secum* II 102 (*discordia* und *pugna* 104, vgl. II 238. IV 88), ja sie zeigt *improbitas* (XXXVI 126) und Launenhaftigkeit (VIII 34) und ist heute erschöpft (XXXVII 13). Das Los des Menschen ist beklagenswert (*miserèri sortis humanae subit* XXV 23. Vorhauser 23f.), und er muß froh sein, wenn er nicht geradezu unglücklich ist (VII 130. 141. 167. 173; vgl. II 25). Anderseits ist das Leben ohne Krankheiten und Schmerzen eine Strafe (XXVIII 1). Einzelne besonders weise Menschen nähern sich der Gottheit (II 192). Über die Rolle der launischen Fortuna s. II 22. VII 134 und Jans Reg.

An dem meisten Leid ist freilich der Mensch selbst schuld, und zwar besonders durch Hab-

sucht, Schwelgerei und Raffinement: in ethisierenden Deklamationen, die er teils zur *castigatio* (XXXVII 49; vgl. XXXIII 134) teils zur Belebung des trockenen Stoffes einlegt (u. S. 436), verwirft P. fast jeden Kulturfortschritt, weil er eine Abkehr von der Natur bedeutet (Friedländer SG II^{10} 280; s. bes. XXXIII 3 E. XXXVI 3). Oft mag altrömische Anschauung durchbrechen (u. S. 417), z. B. wenn das Nehmen von Zinsen verurteilt wird (XXXIII 48); aber er tadelt auch die Schiffahrt (XIX 5—7. XXXV 49) und, was damit zusammenhängt, jeden Import von Luxusartikeln aus der Fremde, besonders aus dem Orient: Seide VI 54, Blumen XXI 11, Heilmitteln XXII 118. XXIV 4. XXIX 24, Farbstoffen XXII 3, Perlen XXXVI 31; vgl. IX 114. X 54. XIX 152. XXXVII 12, auch XII 29. 78. Er verwirft die Wandmalerei (XXXV 118); den Gebrauch von Pfeil und Bogen (XXXIV 138); die wissenschaftliche Medizin (XIII 125 [besonders töricht]. XXII 15. XXIX 11); den Tafelluxus (X 139 [Essen gemästeter Vögel]. XV 103. XXVI 43), zu dem schon der Genuß von Fischen gehört (XII 4, wo er eine Lanze für den Vegetarianismus bricht); das Weintrinken (XIV 137) und die Schätzung gewisser Weinsorten (XXIII 33); den Gebrauch des Goldes (Jan Reg. 59 und z. B. XXXIII 8. 39ff. XXXV 157f.), des Elfenbeins (XII 5); die Prägung goldener Denare (XXXIII 42); die Verwendung von Edelsteinen (IX 117—121 vgl. XXXIII 39), Salben (XIII 20. 23. 25), Siegelringen (XXXIII 26) und Kriegsschiffen (XXXII 3). Zuwider ist ihm der Bergbau (XXXIII 1—5. 95), der Transport von wertvollem Marmor (XXXVI 2), die Inkrustation mit Marmorplatten (ebd. 51), der anspruchsvolle Totenkult, überhaupt alles, was man *deliciae luxusque* (V 12. VI 89. VII 5. VIII 7. 226. IX 67 [fast eine Diatribe]. 104f. 118. X 54. XII 2. 5. 78. 82ff. XVI 233. XVII 1. XXII 14. XXIX 19. XXXV 3. XXXVI 1. XXXVII 12—17. 49. Jan Reg. s. luxuria: über ihre Herkunft aus dem Orient XXXIV 34) oder gar *avaritia* nennen kann (II 125. XIV 4f. [sie ist am Niedergang der Wissenschaft schuld]. XXI 78. XXII 117. XXXI 42. XXXIII 48. 134. 137. XXXIV 5. XXXVI 103). *Mores*, gleichbedeutend mit Einfachheit (XXXVI 113) bezeichnet die altrömischen Sitten; *novi mores* werden abfällig beurteilt XI 158 (*aeterni* als Gegensatz XVI 14); ähnlich XII 2 E. (*mutata vita* XV 72). XVII 7 E. XIX 24. 52. XXXIII 153. XXXV 6. 118. 157. 162. XXXVI 8. 111f. An solchen Stellen erscheint er als erklärter Lobredner der guten alten Zeit. Die Alten haben in den Wissenschaften mehr geleistet (XIV 3, u. S. 417), namentlich aber ist die ganze Kunstgeschichte auf diesen Grundton gestimmt: die alte Zeit übertraf die heutige trotz der Primitivität der Mittel (XXXIV 5. XXXV 4. 50). Klage über Rückgang der ärztlichen Kenntnisse XXXIV 108. (Auch hier abweichende Äußerung XXXVI 108.) — Übrigens war es nicht nur in Rom früher besser (XXXV 118).

Berührungen mit den Satirikern jener Zeit sind häufig; vgl. über *orbitas* und *captatio* XIV 5, *depilare* 123, Völlerei 137, die Tirade gegen den Neid XVIII 2ff. Es ist unverkennbar, daß P. bei diesen Invektiven von der kynisierenden Popularphilosophie beeinflußt ist (o. Bd. XII S. 9. Wien. Stud. 37, 223) und sich von ihrem Pathos zu Übertreibungen hinreißen läßt, über deren volle Tragweite er sich wohl im Augenblick nicht immer klar war: dem schwerreichen Manne wäre das Leben eines Diogenes oder Dentatus unerträglich gewesen. Aus dieser Quelle stammen auch agnostische Äußerungen wie die Bezeichnung der astronomischen Forschung als *furor* (II 3, vgl. 87. XI 52. XXXV 168), die Verwerfung des Krieges (XXXIV 138) und die Verachtung der Athleten (XVIII 63. XXXV 168). Aber ernsthaft philosophisch interessiert ist er ebensowenig wie die Mehrzahl seiner Standesgenossen, und entlegenere Dogmen hört man ihn kaum vortragen (Ekpyrosis o. S. 410. Die Verteidigung des Selbstmordes II 27. 156. XXVIII 9 hängt wohl entfernt mit der *εὔλογος ἐξαγωγή* der Stoa zusammen). Platon wird XXII 111 fälschlich herangezogen. In solchen pessimistischen Äußerungen klingen aber auch Töne nach, wie man sie in Rom seit zwei Jahrhunderten angesichts der steigenden Graezisierung anzuschlagen pflegte (Knoche N. Jahrb. f. Antike I [1938] 145ff. Vorhauser 17ff.). Man wird aber gut tun, solche Ergüsse nicht allzu ernst zu nehmen und an ihren literarischen Zweck zu denken; sie gehen oft nicht über den Standpunkt des gesunden Menschenverstandes hinaus; s. etwa IV 39. X 123. 141f. 172. XI 12. XII 6. 8. 29. 59 E. 78. 81. XIII 23. XIV 130. XV 49. 75f. XVII 94 E. XVIII 21. XXXIV 89. 108. 141. 171. XXXV 165. Eine Ausnahme bilden die von wirklicher Einsicht zeugenden Äußerungen über den Rückgang der Wissenschaft trotz der *pax Romana* oder gerade durch sie (II 117f. XIV 1ff.); vgl. H. Fuchs Neue philol. Unters. III 198, der mit Recht annimmt, daß diese Erkenntnis dem P. von außen zugekommen sei.

Seine Stellung zur Religion darf man nicht mißdeuten. Wenn er auch gewisse Auswüchse der Volksreligion verwirft (II 14—18, dazu Kosmol. 8; Tadel der *superstitio* VII 5) und gelegentlich (II 1—27) einem verschwommenen Stoizismus huldigt, so ist er doch keineswegs mit ihr zerfallen, sondern er hängt am Ritual (XVI 24 E.) und erkennt die großen Götter an (VII 191). Neben Gott und Natur (o. S. 409f. und XXV 16f. XXVII 2. 8) kennt er auch einzelne Götter (XII 82. 84) und spricht von *deorum munera* (XXVII 6. XXXI 41 vgl. XXIX 24) und *deorum irae* (XXVI 9. XXXVII 16 vgl. *di* XXXI 4, *numina* III 39. XXXVII 60. Vorhauser 8). Auch die Mythologie nimmt er großenteils gläubig hin; s. etwa V 46. VI 16. VII 9ff. 191 (abfällige Bemerkungen III 8. X 136ff. XI 52). Man muß sich auch hier von der falschen Vorstellung freimachen, daß die Skepsis der griechischen Philosophen die römische Gläubigkeit untergraben habe; lehrreich ist XIV 119 *vita religione constat*, ferner XXVIII 10ff., wo er die Frage *polleantne aliquid verba et incantamenta carminum* auf Grund von Tatsachen der römischen Geschichte bejahend beantwortet. Er glaubt blindlings an alle römischen Prodigien, z. B. II 137. 147. 199. VII 33. 35f. 71. *numinum praesagia* 86. X 41. XVI 132 (Münzer 239ff.) und teilt viel davon mit, obgleich er VII 179 sagt

naturae opera non prodigia consectamur. Er glaubt an Weissagungen im weitesten Umfang (Rummler 39); s. etwa IX 94. XVI 155. Daß er der Astrologie huldigt, ist nicht auffällig (II 32. IX 71. 99. XI 37. Jans Reg. s. cancer, leo usw. — Andeutung über *σημαίνειν ἢ ποιεῖν* II 97 Thorndike 94. Kroll Kosmol. 29; Philol. 93, 186ff. — Die Äußerung VII 162 bedeutet keine Verwerfung dieser *ars* im Ganzen). Ins Gewicht fällt, daß seine im Grunde auf dem mathematischen Weltbild der griechischen Wissenschaft aufgebaute Kosmologie durchsetzt ist von irrationalen, bis auf die Chaldäer zurückgehenden Anschauungen, die damit unverträglich sind (Herm. LXV 1, u. S. 414ff.). Aber auch hier stehen daneben skeptische Äußerungen wie VII 188 gegen den Manenkult und XXX 2 über den schädlichen Einfluß der Religion durch Unterstützung der Magie; vgl. VII 178f. XI 123. Wie wenig klar und entschieden auch hier sein Standpunkt ist, zeigt II 141, wo er, die Frage erörternd, ob man Blitze durch rituelle Handlungen erzeugen könne, sagt: *imperare naturae sacra audacis est credere, nec minus hebetis beneficiis abrogare vires*. — J. W. Caspar Roman Religion as seen in P.' n. h. Chicago 1934. Eine ausführliche Behandlung des folkloristischen Abschnittes XXVIII 22—29 hat X. F. M. G. Wolters: Notes on antique folklore on the basis of Pliny's N. H. XXVIII 22—29 (Amsterdam 1935) gegeben; hier ist auch viel Material zu P.s Weltanschauung zu finden.

Überhaupt schwankt er zwischen Gläubigkeit und Skepsis hin und her, da ihm ein festes Kriterium für das Mögliche und Wahrscheinliche fehlt. Dabei spielt eine große Rolle der Autoritätsglaube, den er mit seiner Zeit teilt: er hält sich für berechtigt, alles zu glauben, was durch einen halbwegs klingenden Namen gedeckt ist. So behandelt er das homerische Moly als eine Realität (XXV 26f.), schiebt aber die Verantwortung anderen zu. Homer, *fons ingeniorum* (XVII 37), *primus doctrinarum et antiquitatis parens* (XXV 12 vgl. VIII 191), ist überhaupt eine unanfechtbare Autorität und seine Angaben stehen auf einer Stufe mit wissenschaftlichem Beobachtungsmaterial (VII 165, vgl. Jans Reg. 8. 187), doch auch Hesiod (XIV 3) und Musaios sind große Namen. Aber auch Sophokles wird in einer Kontroverse über die Giftigkeit des *trifolium* angeführt (XXI 153), und die Fische aus Ovids Halieutica werden gewissenhaft aufgezählt (XXXII 11—13. 152ff.), wo es mindestens manchmal möglich gewesen wäre, zu den Quellen aufzusteigen. Solche Anführung von Dichtern mag eine Konzession an seine gebildeten Leser darstellen (Mayhoff V 490). Ganz der Gepflogenheit seiner Zeit entspricht es, daß er manches aus schriftlicher Quelle entnimmt, wo er sehr wohl die Möglichkeit gehabt hätte, sich durch Augenschein zu überzeugen; so XXXVI 15. Er glaubt dem Fabianus, den er *naturae rerum peritissimus* nennt, daß sich der Marmor in den Steinbrüchen von selbst ergänze (XXXVI 125 vgl. XXXIV 164). Daß durch Vergraben einer Pflanze unbekannten Namens an den vier Ecken eines Saatfeldes die Vögel verscheucht werden, bestätigt er durch *scio*, läßt aber durch den Zusatz von *mirum dictu* eine Hintertür offen (XVIII 160). Besonders bereit ist er, das Ärgste zu glauben, wenn es durch römische Gewährsmänner, namentlich solche von Rang (u. Z. 58ff.) gedeckt ist: unter Claudius wird auf dem Vatikan eine Schlange getötet, in deren Bauche man ein Kind findet (VIII 37); Lucullus ist an einem Liebestrank gestorben (XXV 25), usw. Sehr bezeichnend sagt er XXX 137 *vix est serio complecti quaedam, non omittenda tamen, quia sunt prodita*. Thorndike 44 sagt von seinem Werk: ‚Perhaps it is even more valuable as a collection of ancient errors than it is as a repository of ancient science.'

Völlig von Aberglauben durchsetzt sind die medizinischen Bücher. Man muß hier verschiedene Schichten unterscheiden. Es handelt sich teilweise um allgemein verbreiteten Irrglauben, dem sich auch die zünftige Medizin nicht verschloß; dazu gehört der Glaube an die Wirkung der Nieswurz (XXV 47ff., o. Bd. VIII S. 165) und die Giftigkeit des Stierblutes (XI 222. XX 94. XXVIII 147); auch daß Tiere aus Pflanzen entstehen können u. dgl. (XX 119. XXIX 139. XXXI 95), war ein auch von der Wissenschaft geteilter Glaube. Eine zweite Schicht bildet echte Volksmedizin: hierher gehört z. B. der Glaube an Liebestränke (XXV 25. XXVIII 19. XXXII 139. Reg. s. amatoria), an die Bedeutung des Namens (Pflanze *mastos* wirkt auf die Brüste XXVI 163, vgl. XXVII 42. XXX 60. XXXI 15), an die Kraft der Keuschheit (*urina pueri impubis*, Reg. 438 a; dazu XXII 65. XXIII 130. XXIV 72. XXVIII 41. XXIX 131 — zum Teil mit Vorbehalten), an die Bedeutung der Zahl (XXIII 156. XXIV 82, Reg. s. numerus). Aber diese Schicht ist völlig überdeckt und fast aufgesogen von einer anderen, die man die magische nennen kann und die bei P. stärker ist als bei irgendeinem anderen Autor (Thorndike 58ff.); sie ist durch die Namen *magi*, Ostanes (s. d.) und Demokritos gekennzeichnet und tritt uns außer in den medizinischen auch besonders in den landwirtschaftlichen Abschnitten entgegen: es ist die Welt der Sympathie und Antipathie, der komplizierten und unnatürlichen Mittel, der unter allen möglichen Vorsichtsmaßregeln gepflückten Pflanzen (A. Delatte Herbarius [Paris 1936] Reg. s. Plinius 125). Es ist der Vorstellungskreis, den besonders M. Wellmann Abh. Berl. Akad. 1921; 1928, dazu Herm. LXIX 228, aufgehellt hat. Manchmal hat sich angesichts der hier auftretenden Perversitäten P.' Widerwille geregt, und in der grundsätzlichen Erörterung XVIII 4—29 nennt er den Ostanes *eversor iuris humani monstrorumque artifex;* aber gerade weil er auf römischem Gebiet vielem Glauben dieser Art begegnet, schließt er mit den matten Worten *quapropter de iis ut cuique libitum fuerit opinetur*. Daß es gegen den Biß der Aspisschlange hilft, wenn man den Urin eines Gebissenen trinke, hätte er, wie er versichert, nicht mitgeteilt, wenn nicht Varro als 83jähriger es aufgezeichnet hätte (XXIX 65). Gegen Gelbsucht nimmt man Ohrenschmalz oder Schmutz vom Schafseuter ein (XXX 93), und überhaupt sind *sordes* (s. Jans Reg. s. v.) wie alles Absonderliche in dieser Umgebung nicht unbeliebt. Ein Abschnitt (XXIX s. 17) trägt geradezu die Überschrift *naturae benignitatem*

etiam foedis animalibus inseruisse magna remedia (gemeint sind die Wanzen). In dieselbe Kategorie gehört die Zecke (XXX 82): eine solche aus dem rechten Ohr eines Hundes heilt angebunden alle Schmerzen. Daß *phryganion* gegen Malaria helfe, teilt P. mit (XXX 103), obwohl er nicht weiß, was für ein Tier das ist; aber da ein Philosoph vom Range Chrysipps dieses Mittel angegeben habe, könne er es nicht verschweigen.

Aus Demokrit stammt auch der Glaube an die in der ganzen Natur herrschende Sympathie und Antipathie, der, wenn er auch an der stoischen *συμπάθεια τῶν ὅλων* (vgl. II 82. 95) einen gewissen Anhalt findet, in seiner Auswirkung ganz ins Gebiet des Aberglaubens gehört (Thorndike 84ff.). Vgl. die Indexangabe zu XXXII s. 9 *esse et locorum sympathiam et antipathiam,* Jans Reg. 403 b und etwa IX 185. XXII 71. 106. XXIV 1ff. 44. 85. 170. XXVIII 84. 147. 181. 184. 193. 198. 201. 218. 232. 248. 259. 26. 265. XXIX 60f. 73. 75. 89f. 92f. 123. 128f. XXX 20f. 25. 31. 39. 41. 47. 51. 54. 65. 80. 93. 123f. 137. 142. 147. XXXII 35. 74. 82. 102. 124. 137. XXXVII 59. S. o. Bd. I S. 29. XIV S. 311.

Aber auch abgesehen von den medizinischen Partien geht die Neigung, Paradoxes mitzuteilen, durch das ganze Werk, und obgleich man auch hier nicht mit festen Grundsätzen rechnen darf, so scheint doch credo quia absurdum oft der leitende Gedanke. Vgl. XI 6 *mihi contuenti semper suasit rerum natura nihil incredibile existimare de ea* (XIV 20. XIX 33). Daß es ihm Freude mache, *non volgata* mitzuteilen *nec quae constare animo advertimus, sed incerta atque dubia, in quibus maxime fallitur vita,* verrät er XVII 9. Vor der Behandlung der tierischen Arzneimittel entschuldigt er sich gewissermassen: *non quia ignoremus gratiorem esse universitatem animalium* (die Zoologie) *maiorisque miraculi.* Er glaubt oder hält doch für mitteilenswert, daß ein aithiopischer Stamm einen Hund zum König hatte (VI 192), daß man den Lärm der Zerstörung von Sybaris in Olympia hörte (VII 86, dazu Exkurs von de Grandsagne I [Paris 1827] 272); daß eine Gans ihr Interesse für Philosophie bekundete, indem sie dem Lakydes nachlief (X 51); daß Trauben in Innerafrika die Größe kleiner Kinder erreichen (XIV 14); daß der Lotosbaum 100 m lange Wurzeln hat (XVI 236); daß aus zerstoßenen Widderhörnern Spargel entstehen (XIX 151; vgl. Appar. crit. zu Diosk. II 125); daß Mithridates 22 Sprachen beherrschte und sich mit allen seinen Untertanen ohne Dolmetscher verständigte (XXV 6 vgl. VII 88); daß die kleine Muschel Echeneis bei jedem Wetter Schiffe aufhalte (XXXII 2, zu Ekphrasis benutzt); daß die Sikyonier für die schlechte Behandlung von Künstlern durch Mißwachs gestraft wurden (XXXVI 9f.). Was er aus Demokrit über das Chamaeleon mitteilt — freilich mit starken Vorbehalten (XXVIII 112ff.), ist sogar dem guten Gellius zuviel geworden (X 12). Vollends an den Grenzen der Oikumene hört jede Kritik auf (Partsch S.-Ber. Sächs. Ges. 1916, s. etwa VI 35. 187f. 195), und noch in P.s eigener Zeit kamen neue Berichte über die besonders im indischen Ozean lebenden Riesentiere (IX 4—15). Vgl. was er VII 21ff. von *miracula* über Indien und Aithiopien mitteilt, wobei er freilich meist die Verantwortung auf seine Gewährsmänner abwälzt, um dann zu den *confessa* (32 E.) zurückzukehren. Ähnlich ebd. 8.

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich angesichts der Paradoxa und Absurditäten, die die Pseudowissenschaft ihren Gläubigen vorsetzte, bisweilen die Kritik regte. Es finden sich so abfällige Äußerungen, daß man sich wundert, warum P. überhaupt soviel von diesen *vanitates* (XXVI 18. XXVII 57. 85. XXVIII 85f. 89. XXIX 19. 81. XXXVII 124) mitgeteilt hat (Thorndike 61). Er gesteht ihnen nur *quasdam veritatis umbras* zu (XXX 17), spricht von *mendacia* (XXVIII 112. XXIX 68. XXX 18; vgl. VII 155. XXX 95), von *portentum est quod tradunt* (XXIV 18. XXVII 141), *monstrifica* (XXVIII 31 [IX 91]), *fabulosa* (X 3. XI 232. XXI 31. XXIX 29), *incredibilia dictu* XXV 13 (vgl. 14. XXXII 41) und *rabies* XXX 8, oder er äußert mindestens seinen Zweifel durch ein *si credimus* (z. B. IV 89. XXVI 162. XXVIII 166. XXX 110), *si libeat credere* (VII 21, vgl. XVII 93), *mirandum* (XXX 9. XXXII 34), *excedit fidem* (XXVIII 52), oder er verhöhnt die Magier und Demokrit (XXVIII 118. 229) und die ihnen glaubenden Ärzte (XXIX 142; vgl. *inrisu coarguentur* XXVIII 114; *super omnia est quod ...* ebd. 106). Eine Klage über die Unglaubwürdigkeit hoher Beamter steht V 12. Nüchtern-verständige Erwägungen finden sich z. B. XXIX 82 *quis .. ovum bubonis umquam visere potuit, cum ipsam avem vidisse prodigium sit? quis utique experiri et praecipue in capillo?* Vgl. V 4. 12. VIII 48. 80. 132. Er hätte nur dasselbe bei zahllosen ähnlichen Mitteln sagen sollen, z. B. wenn drei verschiedene Nationen angehörende Männer eine Salbe nach rechts einreiben sollen (XXIV 172) oder wenn man ein Haus gegen Behexung mit der Galle eines schwarzen männlichen Hundes ausräuchern soll (XXX 82). Bisweilen stellt sich die Skepsis am unrechten Ort ein wie X 44 oder XXXVII 40f., wo er mit schwerem Geschütz und Grobheit gegen Sophokles' dichterische Phantasien über den Bernstein loszieht. Im allgemeinen aber hält er sich für berechtigt, alles zu glauben, was irgendwo überliefert ist, und er macht keinen Unterschied zwischen ernsthaften Forschern und abschreibenden oder faselnden Skribenten. Über griechische Leichtgläubigkeit klagt er öfters (u. S. 417); der Tadel an Cornelius Nepos V 4 steht ziemlich vereinzelt. Vgl. Studien 308ff.

Mit diesen Ansichten steht P. keineswegs allein; die Gebildeten seiner Zeit teilten sie wohl fast alle. Zum Teil hängen diese Erscheinungen mit dem Mangel an Anschauung zusammen: er ist wie seine Zeitgenossen in der Hauptsache auf Buchwissen eingestellt und angewiesen (Studien zum Verständnis 280ff.). Trotz Äußerungen wie *experimentis optime creditur* (XVII 24, vgl. XXVI 11. Thorndike 54) muß er vieles bringen, was er nur aus Büchern kennt, und sagt z. B. XII 32 von einer indischen Pflanze *qualis sit ea incompertum habeo.* Er klagt darüber, daß die Kenntnis des Weltalls wenig verbreitet sei (II 43), versagt aber oft, wo er in der Lage gewesen wäre, eigene Beobachtungen anzustellen (Ausnahme o. S. 308). So glaubt er an einen Schiffahrtsweg von Petra nach Dumatha (VI 146) und merkt nicht, daß der *δασύπους* mit dem Hasen identisch ist (o. Bd. VII S. 2477). Anderes u. S. 428f. Wo er sich auf eigene Erinnerungen (z. B. *patris mei memoria* VIII 193) und Beobachtungen stützen kann, merkt er es meist durch *vidi, vidimus, scio, scimus* usw. an; so II 101. 150. VII 35f. 75f. 83. IX 117. XII 57. 94. 98. XIII 83. XVII 120. XVIII 66. 128. 160. 209. 319. XX 215. XXII 8. XXIV 43. XXV 9. 98. XXVII 69. 99. XXXI 25. 33. 63. XXXVI 60. XXXVII 19. 27. 118. Dirksen 139. Doch ist in manchen Fällen, wo er *scio* u. dgl. braucht, ein leiser Zweifel erlaubt (X 35. XVI 64). Aber schon, daß er überhaupt Inschriften und Denkmäler ansieht (Münzer 399, 1), erhebt ihn über das Gros seiner Zeitgenossen.

Ein sympathischer Zug an P. ist sein ausgeprägter Patriotismus. Er zeigt sich zunächst im Verhältnis zu den Griechen. Zwar wenn er sich wegen des Gebrauches griechischer Worte entschuldigt, so sind das wohl hauptsächlich stilistische Beklemmungen (Marx Celsus XCVf.), die praktisch wenig bedeuten (u. S. 420). Aber er setzt die Griechen und ihren Charakter herab, indem er von ihrer *credulitas, fabulositas, vanitas* (II 248. III 42. 152. IV 4. XXXVII 31) und ihren *mendacia* spricht (Jan Reg. 173 b, vgl. XXXVII 41); er tadelt ihren Luxus (XXXV 162), nennt sie *levissima gens* u. dgl. (XV 9. XXVI 15. XXVIII 112. XXXVII 31. 195) und weist auf Catos abfällige Urteile hin (XXIX 27 vgl. 13ff.) und wenn er auch ihre wissenschaftliche Überlegenheit im Grunde anerkennt (VII 8. XXI 48. 52. XXXV 1), so ist ihm doch ihre Betriebsamkeit unheimlich (XVII 42. XXIX 11). Vgl. Studien 1ff. Vorhauser 22. Im Gegensatz dazu steht die *Romana gravitas* (XXIII 32): Rom hat mehr bedeutende Männer hervorgebracht als die übrige Welt (VII 116); römische *virtus* steht über allem Zweifel (VII 130); ihr *pudor* hat oft verzweifelte Lagen gerettet (XXXVI 108). Die Römer haben den Erdkreis unterworfen und geeinigt (III 5. XIV 2. XXII 6. XXIV 5 vgl. XIV 4f. [mit pessimistischer Zuspitzung]. XXXVI 101) und schenken ihm Frieden (XXVII 3) und Gesittung (XXX 13): kurz, sie sind das erste Volk (XXII 10 vgl. XVII 50). Neigt er überhaupt zur Bewunderung der alten Zeit (o. S. 411. XI 78. XXIII 112. XXV 1. XXVII 1. 4. XXXV 197. XXXVI 4), so zu der der *maiores* (u. S. 419); so heißt es von der Verleihung der *corona civica* an Fabius Cunctator: *qua claritate nihil equidem in rebus humanis sublimius duco* (XXII 10). Diese Gefühle verdichten sich zur Verehrung für Augustus, dessen Name oft genannt wird (Jan Reg. 57); daß er *coronam civicam a genere humano accepit* (XVI 8), ist eine hübsche Wendung (Münzer 280). Auf der anderen Seite dekla- miert er über das Spiel der Fortuna mit ihm (VII 147ff.).

Untrennbar davon ist sein Heimatgefühl. Italien ist in jeder Hinsicht das erste Land (XXXVII 201f., wo die Lobpreisung an den Haaren herbeigezogen ist), ist *omnium terrarum alumna eadem et parens* (III 39 vgl. *dis sacra* III 138. XIV 2); es hat die besten Weine, Oliven usw. (XIV 8. 87. XV 8. XVI 161. XVIII 65) und stellt auch die Länder des Orients in den Schatten, deren *odores* in B. XIIIf. beschrieben sind; es ist die eigentliche Heimat vieler Gewächse (XIV 1). Campanien erhält sein besonderes Lob (XVIII 110f.). Vgl. Vorhauser 21. Geffcken Herm. XXVII 381. Detl. Quell. und Forsch. XVIII 7. Klotz 110f. Die Stadt Rom wird so oft wie möglich erwähnt und als unvergleichlich gepriesen (III 67, dazu die problematischen Ausführungen Nissens Rhein. Mus. XLIX 278; XI 240); vgl. den Titel von XXXVI s. 24 *Romae miracula* (bes. § 123 E). Gernentz Laudes Romae (Rost. 1918) Reg. s. Plinius. Seine Geographie ist römisch orientiert (Suppl.-Bd. IV S. 675), ja eigentlich sein ganzes Werk. Das führt dazu, daß er oft römische Notizen auch da einmischt, wo sie nicht hingehören, wie etwa die über Kunstwerke in Rom (Sellers XCI; vgl. die Bewunderung der alten Wandgemälde in Ardea XXXV 17); gern erzählt er Anekdoten aus der römischen Geschichte, viele aus der jüngsten Zeit, aber auch von Sulla (XXII 12), Cicero, der sich *monumenta in toto terrarum orbe fecisset* (XXXI 6ff.) und kleineren Leuten wie Remmius Palaemon (XIV 50, s. auch 51 über Seneca).

Natürlich hat diese patriotische Einstellung auch auf die Auswahl der benutzten Autoren stark gewirkt. Bezeichnend sagt er XVI 48 nach Erwähnung der Meinungsverschiedenheiten der Griechen über die Benennung von Nadelbäumen: *nos ista Romano discernimus iudicio.* Sein Hauptautor ist Varro, den er so gründlich ausgeschöpft hat, daß er uns den Verlust vieler Schriften fast ersetzt; ihm verdankt er unendliches Material über alle Seiten der römischen Geschichte und Kultur. Cato ist ihm ein Orakel (XXIX 13ff. XVII 34ff.). Aber überhaupt hält er sich, wo es irgend angeht, an römische Quellen (Brunn 47 ; auffällig z. B. III 3). Lehrreich ist III 122 *pudet a Graecis Italiae rationem mutuari; Metrodorus tamen Scepsius dicit ...* Ein Annalist wie Piso erhält das Epitheton *gravis auctor* (II 140. XVII 244). Häufig benutzt er auch solche griechischen Autoren, die ihm vorlagen und die er gelegentlich aufschlug, durch römische Vermittlung (o. S. 310 u. ö.). So ist Herodot nur an einer Stelle selbst eingesehen (Münzer 17), wenn er auch im Index von 8 Büchern erscheint und mehrmals angeführt wird. Den echten Aristoteles hat er, soviel Material auch aus ihm stammt, nicht selbst aufgeschlagen; aber auch Theophrast ist zum großen Teil durch Vermittler benutzt (Münzer 19). Stark ausgenutzt sind Sextius Niger, den er aber unter den römischen Quellen mit dem Zusatz aufführt *qui Graece de medicina scripsit,* und Iuba (Münzer 411, o. Bd. IX S. 2389). Römische Titel führt er oft in wissenschaftlichem Zusammenhang an. Bei Catos Name mag der Zusatz *Censorius* nur ein Distinktiv sein (Jan Reg. 4), ebenso bei Piso (XIII 87); aber wenn er den vielbenutzten Mucianus mit Vorliebe *ter consul* nennt (Reg. 9), so glaubt er doch wohl, seinen oft zweifelhaften Behauptungen Gewicht zu verleihen. Dasselbe mag manchmal von Geschichten gelten, die er von *consulares, praetorii* usw. erzählt (VII 39. 44. 183. IX 67. X 4. XI 49. XVIII 27. 32. XXII 120. XXIV 43. XXVI 4f.

XXX 63. XXXI 11. XXXII 123; anders V 12); doch wirkt hier oft das aus der republikanischen Zeit ererbte Interesse an der Laufbahn einzelner Männer (vgl. V 36. XXXIII 17. 32f. XXXV 20). Die Nennung von Rittern (V 11. VI 160. IX 10 u. ö.) hängt wohl damit zusammen, daß er selbst aus diesem Stande hervorgegangen war (das gewöhnliche Volk heißt *ignobiles* VII 62). Eine scharfe Bemerkung über den Aufstieg von Freigelassenen, darunter solchen der jüngeren Agrippina steht XXXV 200f. (vgl. XXXIII 33). Auch die Bewunderung der *maiores* ist überkommen (z. B. IX 118. XVIII 1. 5. 21. 39. XXXIII 153. XXXV 6. XXXVI 111f. 117. Roloff Maiores bei Cic., Diss. Lpz. 1938) und verstärkt die Bewunderung der alten Zeit (o. S. 411), mit der sich der Gedanke kreuzt, daß durch die Abkehr von der Natur (o. S. 411) die Welt verschlechtert worden sei (Norden Germ. Urgesch. 129, 2). Leute wie Dentatus, Regulus, Cincinnatus erhalten das übliche Lob; Cato war *optimus orator, optimus imperator, optimus senator* (VII 100, vgl. Cic. de or. III 135); aber auch Pompeius und Caesar werden gepriesen, jener unter dem Einfluß der varronischen Beurteilung. Merkwürdig ist, wie die verschiedenen Gedankenkreise sich feindlich berühren; XXXVI 4 heißt es, die alten Römer müßten sich eigentlich schämen, weil sie zwar Verfügungen gegen Tafelluxus, aber nicht gegen Einfuhr von Marmor erlassen hätten.

Seine Urteile über die Kaiser bieten viel Überraschendes. Für Augustus hat er viel Interesse und Bewunderung (Jan Reg. 57); nur in der Deklamation VII 46 ist von *soceri praegravi servitio* die Rede. Tiberius erhält die Epitheta *severus* und *saevus* (XIV 144), *minime comis* (XXXV 28) und *tristissimus* (XXXVIII 23); Caligula war *faex generis humani* und dem Nero ähnlich (VII 45. XXXVI 111. XXXVII 17). Von Claudius berichtet er objektiv manches aus eigener Erinnerung, benutzt auch seine Schriften (Münzer 390); gegen Nero hegt er einen wütenden Haß, der sich zum Teil aus seinen eigenen Erlebnissen (o. S. 276) erklärt: er nennt ihn *faex generis humani* (VII 45; *hostem g. h.* 46) und sagt ihm allerhand Abscheulichkeiten nach (XXX 14—17. XXXIV 45. 84. 166, vgl. XVIII 7. XX 160. XXII 92. XXXV 120. XXXVII 19f. 29). Um so eifriger preist er das flavische Haus, dem er seinen Aufstieg verdankt. Der Widmungsbrief an Titus ist voll von Versicherungen der Ergebenheit (bes. § 3); er zitiert auch dessen Gedicht (*praeclarum carmen*) über einen Kometen (II 89) und führt ihn im Index auf; Domitian eröffnet den Index von B. XXXIII. Vespasian ist *maximus omnis aevi rector* und göttlicher Verehrung würdig (II 18f.) und wird möglichst oft erwähnt (*salutaris exortus Vespasiani* XXXIII 41). Münzer Herm. XXX 546. Zum Kaiserkult s. Scott The imperial cult under the Flavians (Stuttgart 1935) 55f.

11. Das Werk. Über seine Arbeit äußert P. sich selbst in dem pretiösen Widmungsbrief an Titus. Zieht man hier die Versicherungen der Devotion und die üblichen Bescheidenheitsfloskeln ab, so bleibt etwa folgendes Greifbare. Das Werk stellt eine Neuigkeit dar (*novicium opus* 1. *iter est non trita auctoribus via* 14, vgl. XVIII 24 *non volgari modo*); es muß auf rhetorischen Schmuck, wie ihn etwa ein Geschichtswerk verlangt, verzichten (12; auch auf *tamae gratia* XVIII 5), ja es muß sogar *rustica* (vgl. XVIII 5), *externa* und *barbara vocabula* brauchen, die die salonfähige Literatur vermeidet (13). Diese Mängel werden zum Teil wettgemacht durch den Nutzen, den es stiftet (16) und der großenteils auf dem gewaltigen, durch mühselige Arbeit erzielten Stoffreichtum beruht (17). Daß die benutzten Autoren in den vorausgeschickten Indices aufgezählt sind, wird als eine Besonderheit hervorgehoben (21).

Was die Neuheit angeht (vgl. auch XXIX 1), so hat P. Recht, wenn man an die Zusammenstellung von disparatem Material denkt; denn für die einzelnen Gebiete gab es große zusammenfassende Werke. Die n. h. tritt in eine Reihe mit anderen großen Kompilationen, die in der ersten Kaiserzeit aus dem Gefühl heraus entstanden, daß es gelte, die Ergebnisse einer ungeheuren Forschungs- und Sammeltätigkeit zu bergen, solange es noch Zeit sei. Vgl. etwa den — freilich viel einseitigeren — Leimon des Pamphilos. Daß ihm das gelungen ist, beweist schon die starke Benutzung seines Werkes durch die Jahrhunderte (u. S. 430).

Der Verzicht auf stilistischen Schmuck war kein völliger (u. S. 436). Bei der Natur des Gegenstandes (*quarundam rerum humilitas* XIV 7) waren freilich *sordida vocabula* (Studien 111) nicht zu vermeiden; dazu gehörten griechische, die besonders in den medizinischen Abschnitten massenhaft auftreten (s. aber auch Kalkmann 195) und oft durch Wendungen wie *quae .. vocant* (z. B. XXXV 98 *sensus hominis .. quae vocant Graeci ethe*) eingeführt oder ausdrücklich entschuldigt werden, vgl. XXXIV 65 *non habet Latinum nomen symmetria* und etwa II 63. XXII 110. XXX 49. Eine Entschuldigung wegen *nominum vilitas* steht XX 1; XIX 59 beruft er sich auf Vergils Geständnis *quam sit difficile verborum honorem tam parvis perhibere*. Furcht vor *fastidium* äußert er XXVIII 2, vgl. X 79. XXIX 1. 28. *Inrisui sumus ista commentantes atque frivoli operis arguimur* XXII 15. Schlimmer noch war, daß *pudenda* berührt werden mußten wie die *blatta* XXIX 140, vgl. 61. XIV 138 (u. S. 438); eine gewisse Prüderie äußert sich XXVIII 87. XXIX 140. — Daß er Nutzen stiften wolle (*excolere vitam* XVIII 5), wiederholt er gelegentlich; so XVIII 321 *nos legum utilitas, quae in toto opere, in hac quoque movet parte.* XXVIII 2 *ita decretum est, minorem gratiae quam utilitatium vitae respectum habere*, vgl. XVIII 24. XIX 2. XXV 25. XXXI 96. XXXIII 42. Diese Rücksicht mag namentlich die Einfügung der medizinischen Bücher veranlaßt haben — abgesehen von dem Einfluß des freilich ganz anders gearteten Werkes des Celsus. Aber freilich hat ein großer Teil der von P. mitgeteilten Notizen keinen praktischen Wert — ganz abgesehen vom Ausdruck, der vieles für Männer der Praxis unverständlich machte (u. S. 438). Wem kann z. B. eine Mitteilung wie XXXVII 173 nützen: *Memnonia* (sc. *gemma*) *qualis sit non traditur?* Er steht ganz unter dem Einfluß der *curiositas* (Studien 282), die sich über jede

wirklich oder scheinbar interessante Nachricht freut und nur ungern an ihr vorbeigeht, und er hat eine tiefe Freude an der Anhäufung solcher Einzelheiten, hinter deren Fülle die großen Gesichtspunkte oft zurücktreten. Wenn er XXVIII 2 erklärt *potius curae rerum quam copiae institimus,* so entspricht seine Praxis diesem guten Vorsatz nicht; ebensowenig dem XVII 9 geäußerten: *diligentiam supervacuis adfectare non nostrum est.* Lehrreicher ist XVII 137 *ne quid sciens praeteream, quod usquam invenerim.*

Diese positivistische Einstellung hat ihn zu dem merkwürdigen Verfahren veranlaßt, seine Mitteilungen zu zählen: ihre Gesamtsumme ist nach pr. 17 20000, außerdem gibt er am Schlusse des Index zu jedem Buch die *summa* an, meist als *res et historiae et observationes,* in XX—XXXV als *medicinae et historiae et observationes.* Diese Zahlen fehlen zu III—V; XII und XIII haben die gleiche Summe — beides wohl auf Versehen zurückzuführen. Die Gesamtsumme ist 34 707; den Überschuß von fast 15 000 über die in pr. 17 gemachte Angabe kann man in verschiedener Weise erklären (Detl. UZ 92). Neben diesen Gesamtzahlen enthalten die Indices der medizinischen Bücher fortlaufende Zählungen der *medicinae* aus jeder einzelnen Pflanze bzw. Tier, z. B. XX p. 61, 34 M. *mentastro XX, menta XLI, puleio XXV.* Ind. XXVIII p. 95, 18 *ex apro XLI, sue LX, cervo LII* usw. Zu kontrollieren sind diese Zahlen schwer; denn abgesehen von der Leichtigkeit einer Verschreibung wissen wir nicht, was P. bzw. seine Helfer als eine *res* oder *medicina* gezählt haben. Diese Zahlenfreudigkeit geht aber noch weiter, indem von B. XII an mit steigender Häufigkeit die Zahl der Pflanzenarten angegeben wird; so XII p. 41, 4 *de nardo; differentiae eius XII;* XIV p. 45, 25 *vina generosa transmarina XXXVIII.* In den kunstgeschichtlichen Abschnitten werden die *nobilitates operum* gezählt, z. B. in XXXV s. 34ff. (Detl. UZ 81). Es ist fraglos, daß diese Zahlen dem Leser ebenso imponieren sollten, wie sie dem P. selbst imponierten (vgl. sein Interesse für Preisangaben: VII 126. 128f., o. S. 321). Detlefsens Annahme, sie träten gerade da auf, wo P. über die Angaben seiner Quellen hinausgehe und aus eigener Erkundung oder jüngerer Literatur Zusätze mache, und daß sich so jene Differenz von 15 000 erkläre — diese Zahl werde eben durch die Zutaten aus jüngeren Quellen erzielt —, ist grundsätzlich zu verwerfen. Man mag dazu die Neigung zur Anhäufung von Namen stellen, wie sie sich z. B. in den Autorenregistern geltend macht (s. auch XV 131 und die Künstlerlisten, o. S. 399).

Wirft nun schon dies ein Licht auf seine Arbeitsweise, so kommt anderes bestätigend hinzu. Wo der Neffe die literarische Tätigkeit des Onkels beschreibt (ep. III 5, 1), äußert er sich auch über sein *incredibile studium* und *summa vigilantia* und seine *parsimonia temporis.* Er las kein Buch, ohne sich Auszüge zu machen: selbst das schlechteste Buch könne an irgendeiner Stelle nützlich sein — ein Grundsatz, den er nur zu sehr befolgt hat, mit der Folge, daß ihm Notizen an unpassender Stelle einfielen. Selbst bei Tische und im Bade ließ er sich vorlesen oder diktierte. Auf Reisen mußte ein *notarius* neben der Sänfte einhergehen und aufschreiben, was ihm gerade einfiel. Bei seinem Tode hinterließ er außer den veröffentlichten Büchern 160 *commentarii electorum* (Exzerpte); schon früher einmal hatte Lareius Licinus sie ihm für eine hohe Summe abkaufen wollen. Man begreift, daß er über Mangel an Wißbegierde bei anderen klagt (X 20); die seinige ist unersättlich (XI 4).

Daraus ergibt sich, was eigentlich selbstverständlich ist, daß er sich in großem Umfange der Hilfe von *servi litterati* bediente; man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß sie für manche, bei einem Werk dieser Art fast unvermeidliche Mängel verantwortlich zu machen sind. Das Werk stellte eine erstaunliche quantitative Leistung dar, war eine Kompilation großen Stiles; in diese Stoffmassen Ordnung zu bringen hätte es eines Aristoteles bedurft: den P. erdrückten sie manchmal. Es war beinahe unvermeidlich, daß bisweilen Zettel an falscher Stelle eingeordnet wurden, und so finden wir allenthalben verrutschte Notizen, die bis heute eine crux editorum bilden. Ich verweise beliebig auf VII 67. 69. VIII 73 (wo die Konstruktion durchbrochen ist). 76. 149. X 63. XVI 143. XVII 81. 109. XVIII 75 (der Satz über *olyra*). 114. XIX 18. 185. XX 98. 114. 158. 231. XXI 102. XXIII 11. 100. 148. XXX 47. 116. XXXII 24. 136. XXXIII 158. XXXV 155 (der Satz über Chalkosthenes) — alles Fälle, in denen Umstellungen meist nicht berechtigt sein werden. Ein Musterbeispiel liegt VII 35 vor, wo nur in F^2 und im verlorenen Chifletianus ein Zusatz an falscher Stelle erhalten ist, der trotz Mommsen wohl nur von P. selbst herrühren kann (es ist zu lesen *in eadem domo*). Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich ein nachträglicher Zusatz nur in einem Zweige der Überlieferung erhalten hat (s. Bd. I A S. 2284, 26). Vgl. auch XVII 81 und die Kontroverse über XXXV 153 o. Bd. XIV S. 66. Welzhofer 1878, 48. Noltenius o. S. 300) hat die Tatsache solcher nachträglicher Einschübe benutzt, um die Nichtvollendung des Werkes zu beweisen.

Aber es ist damit nicht abgetan. Die im Großen klare und durch die Indices klar gemachte Disposition weist im Einzelnen zahllose Mängel auf, von denen die Quellenforschung gebührende Notiz genommen hat. (Bisweilen macht P. selbst auf die Abschweifung aufmerksam; so XXXVI 116.) Cato wird öfters abrupt eingeführt, z. B. XVII 55. VI 51 hat die Rückkehr zu Varro bewirkt, daß *ipsius maris* unklar bleibt, bis man durch Zurückblättern auf § 39 feststellt, daß es sich um das Kaspische Meer handelt. Die Schilderung Mesopotamiens ist in zwei Teile auseinander gerissen (V 86f. und VI 117f.), wobei es ohne Wiederholungen und Widersprüche nicht abging. VII 51 hat der Zusatz aus Varro den aristotelischen Zusammenhang gesprengt; 67 fügt P. eine nicht dorthin gehörige Bemerkung ein, weil er sie in der gerade benutzten Quelle fand (vgl. 69. 72. 80); 167 verrät das auf 164 zurückgreifende *hoc munus,* daß 165f. eine Einlage bilden. VIII 123 unterbrechen die Sätze über *lycaon* und Schakal das Kapitel über den *tarandrus* (vgl. 217). VIII 154 weist *eidem Alexandro*

auf 149 zurück; X 111 knüpft an 108 an. X 76 knüpft an 72 an: es ist deutlich, daß der ursprüngliche aristotelische Zusammenhang zerrissen ist (vgl. 63. 95). XI 214 setzt *ex eodem* voraus, daß die Entstehung des Fettes aus dem Blut erwähnt war: sie steht zwar bei Ar., aber nicht bei P. (vgl. 91 E. 127. 194 [Einschub aus Th. H.]). XII 18. XIII 68 klingt so, als habe P. vor, zu den *palustria* überzugehen; das scheint dann ganz vergessen, aber aus 107 ergibt sich, daß ihm bereits die Behandlung des Lotos vorschwebt. XIV 119 besteht aus zwei weder unter sich noch mit der Umgebung zusammenhängenden Notizen. Der letzte Satz von XV ist nur aus Verlegenheit dorthin gestellt. XVII 53 ist aus einem jungen Autor ein Zusatz eingeflickt; 154f. sind die Sätze über die Feige ein Einschiebsel in den Abschnitt über den Weinbau (vgl. 163). XVIII 229 fügt er eine Bemerkung über Heilwirkung des Mohns ein, die zu XX 198 gehörte; umgekehrt stehen in den medizinischen Büchern Pflanzenbeschreibungen, die man in der Botanik erwartete, so XX 144. 174. XXI 27ff. 39. 116 (*iam remedia enim dicemus*). XXIV 98. — XXXII 59—63. 95 sind rein zoologisch, ebenso 142ff.; eine Art von Entschuldigung steht XXVIII 3. Die Anlage von XXX deckt sich mit der von XXVIII, indem hier wie dort nach Krankheiten und Teilen des menschlichen Körpers geordnet ist (XXVIII 227 ∾ XXX 93); überhaupt sind die Heilmittel so über viele Bücher verstreut (vgl. Jans Reg.), daß ein dringendes Bedürfnis nach Ordnung bestand, die auch in der Medicina Plinii (u. S. 430) erfolgt ist. B. XXI ist im Grunde rein botanisch bzw. landwirtschaftlich, da es *flores* und *coronamenta* behandelt, durchbricht also die Reihe der medizinischen Bücher; erst im zweiten Teile werden die Heilwirkungen angegeben (Ind. p. 65, 11ff.). P. sagte denn auch 93 *de scorpione dicemus inter medicas* (= XXII 39). Wiederum eine Art Einlage bilden § 1—13, wo nach römischen Quellen fast ausschließlich über den Gebrauch der Kränze in Rom gehandelt wird, absichtlich zu einer Art von Proömium gemacht, da dort Abschweifungen gestattet und beliebt waren. Umbrüche in der Disposition werden XXV 99. 132 angegeben, ohne daß der Index darauf Bezug nimmt (o. S. 367). Nachdem in XXVI eine Ordnung nach Krankheiten durchgeführt war, heißt es am Ende überraschend *verum et reliqua genera herbarum reddamus*, und es folgt in XXVII eine alphabetische Pflanzenliste. Einen Fremdkörper in XXI bilden 70—85, da hier in der Hauptsache von den Bienen gehandelt wird; am Schluß verweist P. selbst auf B. XI, wohin dieser Abschnitt gehört. XXX 146 heißt es, nachdem tierische Heilmittel geordnet nach den Krankheiten aufgezählt waren: *praeter haec sunt notabilia animalium ad hoc volumen pertinentium* (was nicht zutrifft); deutlich handelt es sich hier und in 147—149 um Nachträge, die P. gern am Schlusse des Buches oder eines Abschnitts anbringt, ohne immer genau zu prüfen, ob sie auch dorthin passen; darauf hat zuerst Noltenius Quaest. Plin. (Bonn 1866) 10ff. geachtet und vieles richtig beobachtet (s. auch Münzer 222. Die Frage ist mit der nach der Herausgabe des Werkes verknüpft, s. S. 299). Vgl. etwa XIX 87. — B. XXXI kündigt *aquatilium beneficia* an, aber die folgen eigentlich erst in XXXII, und unser Buch enthält in der Hauptsache *aquarum mirabilia;* nur der Schluß über die Schwämme fügt sich der Disposition ein. P. hat das selbst gefühlt, wie 96 zeigt: *haec obiter indicata sint desideriis vitae, et ipsa tamen non nullius usus in medendo.* Ausdrücklich entschuldigt sich P. XII 104 wegen einer Einlage. Einen Mangel der Redaktion bedeutet auch die Wiederholung des Schlußsatzes von X am Anfang von XI. Fälle von Wiederholungen aus B. XVII—XX behandelt Stadler Bl. bayr. Gymn. XXVIII 375f. — Bemerkungen von allgemeiner Wichtigkeit werden so gegeben, daß sie sich leicht verlieren; so XII 53 über die Größe des σχοῖνος. Vgl. II 85. III 16. IV 93.

Das disparate Material versucht P., wo es angeht, durch Übergänge zu verbinden, die oft recht gesucht sind. Darauf ist oben in der Inhaltsübersicht bereits hingewiesen. Hier erwähne ich noch VIII 108, wo davon die Rede gewesen war, daß die männlichen Hyänen *natos mares castrant*, und fortgefahren wird nach einem von den Weibchen handelnden Satz *easdem partes sibi ipsi Pontici amputant fibri*, worauf vom Biber die Rede ist. Der § IX 124 ist nur dazu da, um von den Perlen zu den Purpurschnecken überzuleiten. Vgl. X 60 den Übergang von den Kranichen zu den Störchen, XVI 6 E. von den Eichen zu den *civicae coronae*, XVIII 229 von den Ciceroversen zu den Saatzeiten. XXXIV 49 bezeichnet *minoribus simulacris* den Gegensatz zu Kolossen, obwohl unmittelbar vorher von solchen nicht die Rede war. XXXVII 85 soll die Erwähnung der Frauen nur auf Kaiser Claudius und dieser wieder auf den Sardonyx überleiten. Derartiges findet sich in Menge; ich verweise auf Joachims De Theophr. libris 26 Tadel an VIII 112. Ferner auf IX 122. X 60 b. 64. XVI 226. — X 109 ist die Vorschrift des Ps.-Demokrit (frg. 68 W.) in einen anderen Zusammenhang gezwängt: *ob id* geht auf etwas anderes als *mutare sedem*, letzteres stammt aus der Quelle, jenes ist nur zur Überleitung da.

Dieser Tatbestand ist von den Herausgebern nicht immer beachtet worden, und namentlich Urlichs und Mayhoff haben viele Umstellungen vorgenommen, die den Plinius selbst verbessern. Vgl. dem gegenüber die besonnenen Mahnungen von Detl. Jahrb. f. Philol. 77, 665. 95, 76.

12. Die Indices auctorum (bequeme Übersicht bei Detl. Bd. VI p. VI—XXIX). P. teilt pr. 17 mit, er habe sein Material *ex exquisitis auctoribus centum* gesammelt, und er gibt sie — aber nicht nur sie — in den *indices auctorum* an, die hinter der Inhaltsangabe jedes Buches stehen: diese beiden Bestandteile bilden das erste Buch, und von den Inhaltsangaben sagt er pr. 33, er habe sie hinter den Widmungsbrief gestellt. Darüber s. o. S. 300. Zu beachten ist, daß diese Verzeichnisse nur die schriftlichen, nicht die mündlichen Quellen nennen; daher fehlt z. B. der X 134 erwähnte Egnatius.

Die Autoren sind gesondert nach Römern und (auf sie folgenden) *externi* d. h. Griechen (Dirksen 136); in den B. XX—XXVII. XXIX. XXX sind von diesen wieder die *medici* abgetrennt.

Römer, die griechisch schreiben, stehen bei ihren Landsleuten; so Sextius Niger mit dem Zusatz *qui graece de medicina scripsit* (XII usw.). Ähnlich XVIII *L. Tarutius qui graece de astris scripsit. Caesare dictatore qui item.* (Vgl. Iulius Bassus XXff.). Zur Unterscheidung von Homonymen genügt bei Römern entweder der Zusatz von Prae- bzw. Cognomen (drei Namen werden nie angegeben), oder es wird der Inhalt der betr. Schrift bezeichnet, z. B. *Caesennio qui cepurica scripsit* XIX. Bei Griechen entweder ebenso (*Dionysio qui Magonem transtulit* VIIIff.), oder die Heimat wird zugesetzt: *Euagone Thasio* VIIIff. Es sind fast 500 Autoren, die in diesen Verzeichnissen erscheinen; mit den *exquisiti* meint er wohl die direkt benutzten, ohne daß man jedoch diesen Begriff zu sehr pressen darf.

Den Weg zur Benutzung der Indices für die Quellenforschung hat H. Brunn gewiesen (De auctorum indicibus Plinianis. Bonn 1856; Andeutung schon bei Montigny 23), indem er zeigte, daß die Autoren in der Reihenfolge erscheinen, in der sie von P. benutzt bzw. zitiert sind. Aber diese wertvolle und stets zu berücksichtigende (Cichorius 416) Beobachtung unterliegt, wie Brunn selbst schon ausgeführt hat, allerlei Beschränkungen. Zunächst hat P. nicht so sorgfältig gearbeitet, daß nicht manche im Text zitierte Autoren im Index fehlten. So vermissen wir in II Cidenas (genannt 39), in III Polybios, Eratosthenes (§ 75) u. A., in V Augustus (Cuntz Diss. 41), in VI Aufidius, in X den allerdings im Text nicht genannten Fenestella, in XX eine ganze Reihe von zitierten (freilich nicht eingesehenen) Autoren (Brunn 35), in XXV die sicher benutzten Varro und Valerius Antias (Münzer 236), in XXIX Cato Vergil Ovid Seneca, in XXXVII Apollonios Catull Menander (H. Urlichs Die Quellenreg. zu P.' letzten Büchern. Würzb. 1878). Auch kleine Ungenauigkeiten kommen vor, die wer will auf P.' Helfer schieben mag; so ist im Ind. VI Alexander d. Gr. als Quelle genannt, während in Wahrheit nur seine (übrigens auch über eine Mittelquelle benutzten) *comites* (40 usw.) in Frage kommen. Wenn Sextius zwar für VIII 91a benutzt ist, aber dennoch im Index fehlt, so ist das berechtigt, da P. das für B. XXVIII gemachte Exzerpt verwendet hat. Anderes bei Münzer 129. Klotz Quaest. 4ff.

P. hat selbst nicht behaupten wollen, daß er alle die in den Registern aufgezählten Autoren selbst gelesen habe; der Gedanke an absichtliche Täuschung lag ihm fern. Er nennt vielmehr alle Autoren, die er zitiert fand — oder doch möglichst alle —, liefert also so etwas wie ein Literaturverzeichnis für das betr. Gebiet (Stadler Die Quellen 31. Münzer 129). Am schlagendsten ist das bei den medizinischen Büchern, deren umfangreiche Quellenregister zu einem erheblichen Teil übereinstimmen und wo deutlich ist, daß die Liste von einem Buch zum anderen übertragen wurde (Brunn 31ff., o. Bd. XIX S. 1189f.). Dasselbe gilt von der Ärzteliste, die aus XXIX fast wörtlich nach XXX übertragen wurde; von den zu XII. XIII. XXXIII—XXXV Genannten dürfte ein Teil aus Sextius Niger übernommen sein. Ähnlich liegt es in XXXIII—XXXV mit denen, die *de medicina metallica scripserunt:* es sind 14 Namen, die in den beiden letzten Büchern in derselben (nicht alphabetischen) Reihenfolge stehen, während diese in XXXIII geändert ist; auch ist hier ein Attalus medicus eingeschoben. Auch hier könnte Sextius die Quelle sein (über Xenocrates Zenonis s. o. S. 407). In das Register von VIII. X. XIV—XVIII übernimmt P. den alphabetischen Katalog landwirtschaftlicher Autoren, den er bei Varro fand (Brunn 46); auch in IV—VI scheint seine griechische Namensliste teilweise aus Varro de locis abgeschrieben zu sein (Kentenich 17ff.). Ähnliches gilt von den Verfassern von μελιττουργικά in XI, die er aus Hygin haben wird; das erweckt Mißtrauen gegen die lateinische, und wenn z. B. der obskure L. Vetus im Ind. III—VI immer zwischen Hyginus und Mela auftaucht, so berechtigt das weder, an seine Benutzung in allen vier Büchern noch an die gerade an der betr. Stelle zu glauben. Ähnliches gilt von den 23 Alexanderhistorikern in XII. XIII; von der alphabetischen Liste in XVIII (*Amphilocho–Euphronio*), wo dem P. bei *E* der Atem ausgegangen ist, und von der Astronomenliste *Thalete–Archibio* am Schluß. In XXXVI sind 13 Schriftsteller über Pyramiden aus § 79. 84 übertragen. Bei XXXI. XXXII läßt uns der Index erkennen, daß die beiden Bücher ursprünglich eine Einheit bildeten. Ähnlich liegt es mit XIV. XV; die XIV 92f. zitierten Plautus–Ateius Capito (alle nicht selbst eingesehen) haben mit XV nichts zu schaffen; ebensowenig die am Ende der griechischen Liste genannten Ärzte und oenologischen Autoren (Asklepiades–Themiso). Brunn 22. Zieht man solche Dinge in Betracht, so kann man die Brunnsche Beobachtung verwenden (z. B. Münzer 375), muß sich aber vor mechanischer Anwendung hüten.

Ferner reflektiert der Index auch in anderen als den eben angeführten Fällen die Entstehungsgeschichte des Werks. Nachträglich eingesehene Autoren werden an den Schluß des fertigen Verzeichnisses angefügt. So mag es mit Mamilius Sura stehen, der im Index VIII. X. XI. XVIII an letzter oder vorletzter Stelle erscheint; P. mag erst in XVIII (wo er 143 benutzt ist) auf ihn aufmerksam geworden sein, einige Notizen aus ihm in andere Bücher eingefügt und seinen Namen dann im Register nachgetragen haben. Ähnliches gilt von den drei Autoren *de Etrusca disciplina* in II, von den vier Ärzten, die in XXVIII am Schluß der römischen Liste stehen, und von Anaxilaos und Iuba ebd. am Ende der griechischen. Aus der Anordnung der Autoren im Ind. VII läßt sich eine ursprünglich verschiedene Anlage des Buches erkennen. Bisweilen lassen sich Beobachtungen an Index und Text vereinigen; so III 57. Hier schließt an die Behandlung von Cercei eine Einlage, die mit *mirum est* beginnt und bis *prodidit* (59) reicht; in ihr werden Theophrast, Theopomp und Kleitarch, am Schluß Mucian zitiert. Diesen hat P. selbst eingesehen, die anderen drei nicht (Münzer 337 führt ihre Nennung auf Nepos zurück, der im Index erscheint); nun stehen im Register alle diese Autoren — außer dem übersehenen Kleitarch — außer der Reihe (Brunn 5): wir haben es mit

einem nachträglichen Einschub zu tun. VII 193 steht ein Zitatennest, das sich auf die Erfindung der Buchstaben bezieht; Berosos und Epigenes waren schon 166 genannt und erscheinen an der betr. Stelle im Index; Antikleides jedoch und Kritodemos sind erst am Schluß zugefügt.

Vgl. A. Klotz Herm. XLII 323 (der die verkehrte Hypothese von Rabenhorst Philol. LXV 567 zurückweist).

Über die Art der Quellenbenutzung und -zitierung ist eigentlich schon das Nötige gesagt worden. Doch ist darauf hinzuweisen, daß er praef. 21ff. die Nennung der Gewährsmänner in den Indices (und wohl auch im Text) besonders hervorhebt: es sei *benignum et plenum ingenui pudoris fateri per quos profeceris, non ut plerique ex his quos attigi fecerunt,* und er erhebt gegen Autoren, die ihre Quellen wörtlich abschreiben, ohne sie zu nennen, den Vorwurf des *furtum* (vgl. Studien 141ff.). Daraus darf man nicht folgern, daß er in jedem Falle den gerade benutzten Autor nennt; es genügt, daß er alle von ihm eingeschenen Gewährsmänner irgendwo (und sei es nur im Index) erwähnt hat. Schwerer findet man sich mit einem Falle wie VIII 44 ab. Hier behauptet P., die 50 zoologischen Bücher des Aristoteles gesammelt und epitomiert zu haben, während es feststeht, daß er den echten Ar. kaum gesehen hat. Aber das lasen die Zeitgenossen auch kaum heraus und verstanden richtig, daß er den Inhalt der aristotelischen Schriften zusammengedrängt (und aus jüngeren Quellen erweitert) habe. Hier ist auch daran zu erinnern, daß das Werk nur halb ein Hypomnema ist (Studien 308, o. S. 420) und sich schon dadurch eine pedantische Zitierweise und eine allzu häufige wörtliche Ausschreibung älterer Texte verbot. Das äußert sich auch darin, daß er oft seine Gewährsmänner nur unbestimmt angibt (*quidam* X 125 u. o., *nonnulli, alii*; ferner *proditur, adnotatum est* u. dgl. (Dirksen 138, 22); *ut constat inter diligentissimos auctores* XXXVI 109: das entspricht einer in schöner Literatur weit verbreiteten Gewohnheit (z. B. Hornbostel De Iosephi studiis [Halle 1912] 14). Vgl. u. S. 436. Dirksen Hinterl. Schr. I 138. Münzer 3ff. und passim. Oehmichen Plin. Stud. 72. Aber auch wo er nur sachlich einer Quelle folgt, löst er oft deren Gefüge auf und kontaminiert sie mit anderen (vgl. Bd. XII S. 1854, 63): das war eine technische Leistung, die auf Bewunderung rechnen durfte.

Jüngeren Quellen entnimmt er verhältnismäßig mehr als älteren, teilweise wohl aus dem Gefühl heraus, daß deren Mitteilungen sonst untergehen würden. So etwa dem unzuverlässigen Mucianus und VIII 90—93 dem nicht besseren Trebius Niger. Nicht selten nennt er die verkehrten Quellen, d. h. Abschreiber, statt der ihm wohl bekannten Urquellen, z. B. Trogus statt Aristoteles; II 38 für eine bekannte Tatsache den entlegenen Timaios (Kosmol. 10). Natürlich benutzt er seine eigenen älteren Arbeiten. Über das Geschichtswerk und die Germanenkriege ist oben einiges bemerkt; an Reminiscenzen an die *Studiosi* könnte man z. B. XI 145 denken.

Wenn wir nach alledem die Wahrheitsliebe des P. nicht anzweifeln dürfen, so müssen wir nicht vergessen, daß die Alten in manchen Punkten anders dachten als wir. Das ist wichtig zur Beurteilung solcher Fälle wie X 63 *olorum morte narratur flebilis cantus* (Arist. h. a. 615 b 2) — *falso, ut arbitror aliquot experimentis.* Denn daß P. solche Beobachtungen selbst anstellte, wird man bezweifeln, wenn man bei Athen. IX 393 d liest, daß Alexander von Myndos dasselbe gesagt hatte (Wellmann Herm. XXVI 551): nach antiker Anschauung — wenigstens nach der seiner Zeit — durfte sich P. eine solche Behauptung aneignen. Dasselbe gilt von III 128, wo er mit *credo* eine wohl aus Varro stammende, auf Poseidonios zurückgehende Ansicht über die Argofahrt vorträgt (Wendel Schles. Jahrb. III 61). Auch die (unberechtigte, s. Friedländer[9] IV 270) Kritik an der Erwähnung numidischer Bären (VIII 131) wird trotz des *miror* aus der Quelle entlehnt sein (vgl. XI 165). Die verhältnismäßig ausführliche Polemik gegen Aristoteles' Ansicht von der Atmung der Fische (IX 16ff.) trägt er als seine eigene Ansicht vor, während er sie sicher aus einem Zoologen (Th.?) entlehnt hat (Steier A. und P. 121). Wenn er V 94 sagt, daß ‚alle' die *gens Isaurica* und die *gens Omanadum* übergangen hätten, so nahm keiner seiner Leser an, daß diese Stämme erst von P. entdeckt seien; er kennt sie aus einem Gewährsmann (Isidoros nach Klotz 163f.), der sich wohl seinerseits über die Unterlassungssünden seiner Vorgänger beschwert hatte. Vgl. VI 40; *nobis videtur* XVII 81 leitet wie oft eine fremde Ansicht ein; vgl. XXXVII 53. Der Anschluß an die Quelle verleitet zu Unachtsamkeiten. So schreibt er VI 121 dem Herodot nach, der Beltempel zu Babylon stehe noch (Behr Herm. XXVI 315); ähnlich liegt es, wenn er die *arcus* als *novicium inventum* bezeichnet (XXXIV 27), das *caeruleum Vestorianum nuper* erfunden sein läßt (XXXIII 162 vgl. Vitr. VII 11, 1); vgl. *etiamnum* VII 13 (Münzer 122), *novissimus* (XVIII 32), *cum proderem* XIII 42 (Ähnliches aus anderen Autoren bei Svennung Unters. zu Palladius XIIIff.). XV 137 bezeichnet er den vor Neros Tode eingegangenen Lorbeerhain ad Gallinas als noch stehend (Münzer 121). Ganz üblich war es, den Mittelsmann zu verschweigen, aber die von ihm zitierte Autorität zu nennen: massenhaft Fälle sind oben erwähnt, vgl. auch über die Indices S. 424ff. Hierher gehört Aristoteles VIII 44f., Ktesias ebd. 75. Wenn P. VIII 175 sagt *Atheniensium monimentis apparet,* wo bei Ar. nur steht *Ἀθήνησιν ὅτε τὸν νεὼν ᾠκοδόμουν,* so war das Streben nach einer eleganten Wendung maßgebend.

13. Irrtümer. Bei der Ausdehnung des behandelten Stoffes und dem damals allgemeinen Mangel einer wissenschaftlichen Kritik sind dem P. viele Irrtümer unterlaufen, von denen auch hier die Rede sein muß, ohne daß ihm daraus ein schwerer Vorwurf gemacht werden kann. Am schwersten wiegen Unentschiedenheiten und Widersprüche, wie über das Alter des Papyros (XIII 69 vgl. 88, dazu Münzer 152) oder der Marmorskulptur (XXXVI 9ff.). Aber dergleichen war schon dem Varro widerfahren (Münzer 144). Einzelne Versehen sind oben schon zur

Sprache gekommen; hier noch eine Blütenlese von Irrtümern. IV 62 ist Kos und Keos verwechselt (Oehmichen Act. Lips. III 435); V 81 der Cyrrestica ganz fremde Städte zugeteilt (Bd. XII S. 193, 47). VI 78ff. wirft er Areia und Ariane (s. d.) durcheinander (richtig 113), und Salmasius 558 b G, der das feststellt, sagt resigniert: ‚sed talis ubique P.'. VIII 39 unterscheidet er zu Unrecht *alce* von *achlis* (Montigny 19); 52 wird *adnexarum simiarum* auf Mißverständnis der griechischen Vorlage beruhen. X 51 kann er wirklich geschrieben haben *nomine Olenii,* ebenso XI 118 *media altitudine,* XII 195 *ceteris avibus.* Solche Fälle bringen die Kritiker in Verlegenheit, da sie nicht wissen, wieviel man dem P. und wieviel den Schreibern zutrauen darf. Namentlich Mayhoff ist der Versuchung erlegen, solche Versehen durch Emendation zu beseitigen; so *extinguit* XX 122, *maximum* XXXII 19, *eodemque* IX 177. Bedenklich sind Zusätze aus der Parallelüberlieferung wie *cum lacte* XXIII 145, ebenso Umstellungen verrutscher Notizen (o. S. 422) wie XVI 144. XVII 81. — VIII 200 kann er sehr wohl geschrieben haben *concipiunt (caprae) ... aliquando anniculae, semper bimae, in trimatu inutiles,* wenn auch bei Colum. VII 6 etwas anderes steht. IX 58 hat P. gewiß *in mari* (*interim* Birt) geschrieben und den Karpfen zu den Seefischen gerechnet, obwohl er aus Ar. das Richtige entnehmen konnte (war ihm die Identität von *κυπρῖνος* und Karpfen klar?). Über II 122 s. Kosmol. 34, über XVI 210 (223) Renjes 85, über *quoque* XXXIV 69 Oehmichen 181. Vgl. etwa noch über *Barum–Icarum–Icharam* (VI 147) o. Bd. IX S. 823, über Orthosia (V 108) Bd. XVIII S. 1491.

XIII 100 berichtet er über Hom. Od. V 60 Verkehrtes, das vielleicht schon in der Quelle stand (Morel Phil. Woch. 1925, 428). XI 256 hat er Ar.' Einteilung der Vögel mißverstanden (Montigny 30), XII 35 das Epitheton *ἀδρόβωλον* für einen Pflanzennamen gehalten, ebenso 114 *εὐθέριστον.* XIV 113 scheint die Annahme, man könne aus Honig und Wasser Wein machen, ein Irrtum zu sein (vgl. Diosk.). XV 32 versetzt er Palmyra an die Küste: las er *ἁλμυρά*? (vgl. Diosk. I 31). XVI 12 ist *utque eum locum hostis optineat* widersinnig; wer den Bürgerkranz erhalten will, muß seinen Platz behaupten; 107 könnte *axaniae* Mißverständnis für *ἀξαλέαι* sein; 120 hält er *κράταιγος* für die Frucht des Buchsbaumes, während es ein Baum für sich ist; die alte Textänderung ist bedenklich. XVIII 338 verkehrt *brumalem* statt *solstitialem* den Sinn. XIX 98 gibt er infolge einer Vertauschung von *cubitus* und *ἡμιπόδιον* der Wurzel des *lapathus* die dreifache Länge; 120 verwechselt er *ὤκιμον* und *κύμινον* (mehr der Art bei Urlichs Vindiciae II 80). XXI 180 scheint Timaristos statt Timaris genannt; XXXIII 8 Midas statt Gyges; XXXV 132 Attalos statt Ptolemaios (Münzer 124ff. 377 A. Ross Archäol. Aufs. II 360). Daß manchmal auch der Sinn der Vorlagen, besonders der griechischen, von P. nicht verstanden wurde und daher auch der lateinische Text dunkel ist, hat zu XXXIV 112. 116 Bailey Hermathena XXI (1931) 39—53 gezeigt. Zwei besonders lehrreiche Irrtümer (zu XI 11. XXXV 108) bei Severyns Deux erreurs de Pline l'ancien, Mél. Thomas 627—632.

Daß ihm die einfachsten Kenntnisse der physikalischen Geographie fehlen, verrät er öfters (o. S. 304); arg ist, daß er in Taprobane den Mond nur von der 8. bis zur 16. Stunde über der Erde erscheinen läßt (VI 87), was auf einem Mißverständnis des dort benutzten Gesandtenberichtes beruhen mag (vgl. VI 69). XXVI 19 verwechselt er Pharsalos und Dyrrhachion, XIII 88 Tarquinius Priscus und Superbus (Münzer 127. 185), XVIII 71 (vgl. 75) scheint er die *oryza* mit einer Orchidee zu verwechseln (Bd. I A S. 518, 48). XXXIII 99f. sieht man, daß ihm die Identität von *hydrargyrum* und *argentum vivum* nicht klar geworden ist. XXXIV 70 läßt er den Praxiteles Statuen der Tyrannenmörder machen.

Eigenartig ist folgender Fall. Eine Notiz des Th. H. I 9, 5 über drei Platanen (in Kreta, Sybaris, Cypern) ist in zwei Stücke zerrissen: von der ersten und dritten ist XII 11 die Rede, von der zweiten XVI 81. An jener Stelle sagt P., die gortynische sei *insignis utriusque linguae monimentis,* wobei er Varr. I 7, 6 im Auge hat; an dieser wundert er sich, daß nur die Griechen die sybaritische Platane erwähnen, obgleich Varro auch sie nennt. — XIII 21 und XVII 38 ist eine Cicerostelle in falscher Fassung zitiert und mißverstanden.

14. Nachleben. Der große Sammelfleiß des P. wurde dadurch belohnt, daß sein Werk eine starke Nachwirkung hatte; es stand durch seinen überwältigenden Stoffreichtum so einzigartig da, daß die Folgezeit nicht daran vorbeigehen konnte. Die Buntscheckigkeit des Inhalts bewirkte, daß der eine aus diesem, der andere aus jenem Teil Auszüge machte und daß für einzelne Gebiete ganze Handbücher aus P. zusammengestellt wurden. Unter den erhaltenen Schriftstellern ist Gellius der erste, der an mehreren Stellen seines Werkes (s. Hosius' Reg. 319) Auszüge aus ihm bringt. Apuleius (flor. 12) paraphrasiert X 117. 119; einige Lesefrüchte bei Tertullian sammelt Vitale Musée Belge XXX 153.

Die botanisch-medizinischen Bücher wurden im 3. Jhdt. von Gargilius Martialis benutzt (o. Bd. VII S. 760); leider gibt es keine vollständige Ausgabe von dessen Fragmenten; jedoch merkt Rose am Rande seiner Ausgabe die benutzten P.-Stellen an. Etwa gleichzeitig, vor Serenus und Marcellus, entstand die Medicina Plinii (o. Bd. XV S. 81), die ein nach Krankheiten geordnetes Exzerpt aus allen medizinischen Büchern darstellt; die beiden ersten Bücher folgen dem Körper vom Kopf zu den Füßen, das dritte trägt Mittel nach, die sich dieser Anordnung schlecht fügten. Dem Verfasser ist außer der Vorrede beinahe nichts eigen; die übrigen kleinen Zusätze verzeichnet Rose Herm. VIII 23. Dieses Werk ist aufgenommen in eine spätere Kompilation in 5 Büchern, hier aber durch allerlei Zusätze erweitert; diese Fassung ist nur durch alte Drucke bekannt, nämlich den römischen vom J. 1509 (C. Plinii Sec. medicina) und einen (stark verfälschenden) Baseler von 1528; diese Umarbeitung lag schon im 9. Jhdt. vor. Auf den Namen P. Valerianus hat sie P. Iovius

im J. 1524 getauft. Näheres bei Rose Herm. VIII 39; Anecd. gr. lat. II 105. Die ursprüngliche Fassung in drei Büchern ist stark benutzt worden: so von Serenus Sammonicus (Bd. II A S. 1675), der den vollständigen P. daneben verwendet, und von Marcellus Empiricus (Bd. XIV S. 1498), von dem dasselbe gilt (Übersicht der benutzten Stellen bei Niedermann Ausg. 350). Dagegen ist im Herbarius Apulei Platonici (ed. Howald und Sigerist, Lpz. 1927) der vollständige P. mehr benutzt als die Med. Pl. (Howald XIX, s. d. Nachweise unter dem Text). Vgl. Bd. II S. 257. Die Bücher über animalische Heilmittel sind benutzt in dem kümmerlichen Buch des S. Placitus, das Howald-Sigerist hinter Ps.-Apuleius herausgegeben haben (s. Praef. XXII).

Im 3. Jhdt. hat Solinus (o. Bd. X S. 823) für sein geographisch angelegtes Werk besonders die B. III—VI, aber auch VII— XIII und XXXVII ausgeschrieben, so daß Dreiviertel seiner Kompilation plinianischen Ursprunges sind. Daß er den P. durch Vermittlung einer von Mommsen erschlossenen ‚Chorographia Pliniana' benutzt habe, darf heute als erledigt gelten. Ammian hat neben Solinus den P. selbst eingesehen (Gercke Jahrb. Suppl. XXII 99), Symmachus schickt ein Exemplar an Ausonius (epist. I 24); seine Worte *libellos, quorum mihi praesentanea copia fuit* lassen vielleicht durchscheinen, daß der Besitz des ganzen Werkes etwas Besonderes war. An einigen Stellen verrät er Bekanntschaft damit (Bresl. phil. Abh. VI 2, 88). Die Zitate bei Macrobius scheinen vermittelt (o. Bd. XIV S. 185, 4); dagegen hat Mart. Cap. für die Geographie seines 6. B. neben Solinus auch P. selbst ausgebeutet (o. Bd. XIV S. 2010, 28). Dasselbe tun Augustinus und Isidorus (Bd. IX S. 2076f.); die Benutzung durch Lydos ist unbedeutend und kaum direkt (Bd. XIII S. 2214, 57).

Über die Bekanntschaft des Mittelalters mit P. hat Sillig Allg. Schulztg. 1833 II 409 gehandelt; hier muß ich auf das Folgende verweisen und will nur Beda erwähnen, der besonders B. II, aber auch Einiges aus III. IV. VI ausschreibt (Welzhofer Abh. f. Christ [1891] 25—41). Über Dicuil Detl. Herm. XXXII 325; sonst die Register von Manitius' Lat. Lit. d. Mittelalters I 754. II 860. III 1140. Der Steinkatalog im Gedicht des Meliteniotes Auf die Enthaltsamkeit ist eine verkürzte, in das griech. Alphabet umgefügte Übertragung des ebenfalls alphabetisch geordneten Steinkataloges bei P. B. XXXVII, Dölger Mél. Bidez I 315 f. Zur Benützung des P. durch Kolumbus s. Streicher Span. Forsch. der Görresgesellschaft I 196—250.

Über P. in den sog. Germanicusscholien s. Fels 107. v. Fragstein Isidor und die Germanicus-Schol. (Bresl. 1931) 30. 37f. 45. 75.

Man muß je später desto mehr mit indirekter Benutzung rechnen; die Nennung des Namens P. beweist an sich nichts für wirkliche Bekanntschaft.

15. Textgeschichte und Überlieferung. Über die Textgeschichte im Mittelalter läßt sich bisher Folgendes feststellen. Vor dem J. 825 gab es eine Hs. in England, die der damals schreibende Dicuil benutzte, indem er Teile aus B. II—V in sein Buch *de mensura orbis terrae* aufnahm. In dieser Hs. war ebenso wie in DR durch Verschiebung von Blattlagen eine Verwirrung eingetreten, so daß mitten in II 187 der Abschnitt IV 67—V 34 eingeschoben ist. Vielleicht geht die ganze englische Überlieferung (zu der auch die Auszüge Roberts von Cricklade gehören) auf eine Hs. zurück, die Abt Benedikt von Weremouth im J. 678 aus Rom mitbrachte (Welzhofer Abh. f. Christ 29ff.). Detl. Herm. XXXII 325. Anscheinend ist dann eine Hs. aus England nach Nordfrankreich gelangt, und aus ihr stammt z. B. D+V [und F]; auch d ist französischen Ursprunges (S. Amand bei Valenciennes, Detl. Philol. XXVIII 291). Spuren weisen von hier nach Norddeutschland: eine Lübecker Hs. saec. XIII wurde für Cosimo von Medici gekauft (Urlichs 362. Welzh. Jahrb. f. Philol. 123, 805. C. Curtius Aufs. für Curtius [1884] 333). Eine Hs. in Reichenau wird durch einen Katalog des 9. Jhdts. bezeugt; möglich wäre, daß cod. Vindob. 234 (aus S. Blasien) saec. XII/XIII mit ihr zusammenhängt. Da es aber etwa 200 Hss. gibt, die zum Teil kaum angesehen sind, da Kreuzungen der Überlieferung fortwährend stattgefunden haben, so ist der Wert der aufgestellten Stammbäume nur bedingt; s. etwa Fels De cod. Plin. fatis etc. (Gött. 1861) 96. 108. Detl. Rhein. Mus. XV 383; Jenaer Lit. Ztg. 1874, 396; Herm. XXXII 331. Urlichs Eos II 360. Welzh. 1878, 14. 65. Auch die Einteilung der Hss. in zwei Familien (Fels 46) u. dgl. hält nicht Stich.

Einer gründlichen Aufhellung der Überlieferung stand einmal der Umfang des Werkes im Wege, dann der Umstand, daß sie in verschiedenen Teilen verschieden ist. Benutzung von Hss. durch die älteren Herausgeber (über sie Sillig I p. XXIIIff. und Jan S.-Ber. bayr. Akad. 1862 I 222) war eine zufällige; am ehesten hat Dalecamp Angaben über La. gemacht, so über die des vielberufenen Chiffletianus (Fels 40). Systematisch nach Hss. zu fahnden begann erst Sillig, der mit erstaunlichem Fleiß ein großes Material sammelte; aber es war ungesichtet, und die Vergleichungen oft ungenau. Etwas weiter kam v. Jan (außer seinen Ausgaben s. S.-Ber. bayr. Akad. 1862). Aber der erste, der ernsthaft an die Schaffung einer Recensio und einer Überlieferungsgeschichte ging, war Detlefsen, mehr in einzelnen Aufsätzen als in den sehr kurzen Praefationes; Einzelheiten klärten Welzhofer und Urlichs auf. Um eine sorgfältigere Vergleichung der bekannten Hss. erwarb sich Mayhoff Verdienste; der Apparat seiner Ausgabe ist heute der relativ beste. Es fehlen uns aber auch heute noch von wichtigen Hss. ausreichende Kollationen, die namentlich die verschiedenen Hände scheiden; denn fast alle Hss. sind stark durchkorrigiert und stellen daher teilweise eine doppelte Überlieferung dar. Schädlich war auch die mechanische Scheidung in vetustiores (daher z. B. vielfach Überschätzung von B) und recentiores mit grundsätzlicher Geringschätzung der letzteren; es ist vielleicht nicht wahrscheinlich, aber keineswegs ausgeschlossen, daß in ihnen noch Wertvolles steckt. Damit ist um so mehr zu rechnen, als sich auch in den älteren Ausgaben La. finden, die durch Hss. bestätigt worden sind; so durch M (Mayh. II 558) und B (ebd. V 483). Nicht günstig war es auch, daß die älteren, zum Teil sehr gründlichen Arbeiten über die damals — leider mangelhaft — bekannten Hss. zu sehr von dem Gesichtspunkt geleitet waren, die ‚beste' Überlieferung aufzuhellen und womöglich feste Grundsätze für die Kritik aufzustellen, die diese oder jene Hss. oder Gruppen bevorzugen sollte, während doch ein eklektisches Verfahren geboten war.

Schon im Altertum mußte der Text auf mehrere Rollen bzw. Bände verteilt werden (auf schwache Spuren einer Pentadenteilung glaubt Dziatzko Unters. 109 hinweisen zu können): Das hatte zur Folge, daß im frühen Mittelalter anscheinend keine vollständigen Hss. vorhanden waren; solche, heute auch meist verstümmelt, begegnen erst seit saec. X (z. B. im Lorscher Katalog saec. X in zwei Bänden [G. Becher Catal. bibl. ant. 109]; Hs. in Le Mans 263 saec. XII). Die Erwähnungen in Bibliothekskatalogen seit saec. VIII sammelt Manitius Philol. XLIX 380. Aus der Zeit der Maiuskel besitzen wir einige Palimpseste: codex Monei (M) in Wien, vielleicht aus Reichenau stammend (Becher 21), saec. V mit Resten aus B. XI—XV, von Mone in Bd. VI von Silligs Ausg. (Gotha 1855) sorgfältig abgedruckt, vom buchtechnischen Standpunkt beschrieben von Dziatzko Unters. 103—115 (Weiteres bei Mayhoff II p. IV); Nonantulanus (Sessorianus), jetzt in Rom Bibl. naz. 2099 saec. VI, sieben Blätter mit Resten aus B. XXIII. XXV (Hauler Comment. Woelfflin. 307); ferner einzelne Blätter in Paris (P), Lucca und Wien (O) mit Resten von B. XVIII. XXXIII. XXXIV.

Im 8. Jhdt. sind die astronomischen Exzerpte aus B. II. XVIII (sog. northumbrische Enzyklopädie) gemacht, die K. Rück Progr. Ludwigs-Gymn. München 1888 (vgl. S.-Ber. bayr. Akad. 1898 II 204) bekannt machte. Aus dieser Zeit auch die Exzerpte aus XVIII 309—365 in Cod. Lucensis (Rück 1898, 13; von Mayh. noch nicht benutzt). Ferner (falls nicht schon aus saec. VII) die aus B. XIX. XX in Cod. Salmas. (Q.; s. Riese Anth. lat. I p. XIX) unter dem Titel *Apulei Platonici de remediis salutaribus*, abgedruckt von Sillig in Bd. V (vgl. Fels 105. Mayh. III p. XII).

Cod. Leidens. Voss. saec. IX (A) enthält nur B. II—VI, Bamberg. saec. X (B) XXXII—XXXVII. Aus dieser Zeit stammen astronomisch-geographische Exzerpte, die Rück S.-Ber. bayr. Akad. 1888, 257. 1898, 46 ediert hat (aus B. II—IV. VI, = y).

Mit saec. XI beginnen die vollständigen Hss.; genannt seien Riccardianus (R), in der Mitte und am Schlusse arg verstümmelt, mit vielen Schreibfehlern, die eine andere Hand verbessert hat (Mayh. Novae lucubrationes Lpz. 1874, 54ff. Kroll Kosmol. 80. Fels 15. 42); Vatic. 8361+ Leid. Voss. 61 (D+V), am Anfang und Schluß verstümmelt, Quaternio 29 ist in Paris. 6796 verschlagen (= G); stammt aus Corbie (Becher 285). Daß die Angaben über D nicht immer genügen, konnte ich am Original feststellen. Eine Abschrift von D scheint der aus Lipsius' Besitz stammende Leidens. F zu sein, der von zweiter Hand stark durchkorrigiert ist; vgl. Welzh. 1878, 9. Mayhoff I 523ff. Detl. IV p. V, dem Chatelain II 14 zustimmt. — Paris. 6795 (E) saec. XI reicht bis XXII 135 und ist von zwei Händen verbessert, die in den älteren Vergleichungen nicht geschieden sind (Kroll 81. Rück S.-Ber. bayr. Akad. 1902, 229). — Luxemburg. (X+x) wenig bekannt, Kollation von van Werveke vorhanden, aber anscheinend unzugänglich (über ältere Vergleichungen Urlichs Eos II [1866] 353).

Dem 12. Jhdt. gehören die Exzerpte des Robert von Cricklade an (o), die auf einer englischen Hs. beruhen und sich auf B. II—VII erstrecken; sie stimmen sehr zu E^2 (Rück S.-Ber. 1902; Progr. München 1903. Manitius III 241). Aus Paris. 6797 (d) saec. XIII ist der Toletanus (T) abgeschrieben und daher wertlos (G. Münch Wert und Stellung der Hs. d, Bresl. 1930). Wertlos ist auch Vindob. 234 (a). Über eine Hs. der medizinischen Schule in Montpellier (Cod. lat. 473) s. Campbell Class. Quarterl. XXVI 116—119. Den Cod. Cheltoniensis und Bodleianus aus Oxford saec. XII hat untersucht Campbell Americ. journ. of philol. LVII 113—123. Für die jüngeren Hss. muß ich auf die Ausgaben, bes. Mayh., verweisen, s. ferner Klebs Isis XXIV 120f. Thorndike ebd. XXVI 39. Einige Proben aus englischen und italienischen Hss. habe ich verglichen. — Faksimilia von M, O, P, A, E, G, V, B bei Chatelain Paléogr. des classics latins T. 136—142.

16. Zustand des Textes. Der Text des P. bot den Schreibern wegen seiner Unverständlichkeit und der vielen Fremdworte große Schwierigkeiten; zudem wurde er nicht mit derselben Sorgfalt behütet wie der eines Schulautors, bei dem durch den andauernden Vergleich mit anderen Hss. die schlimmsten Fehler beseitigt wurden. Das Erstere hatte zahllose Entstellungen zur Folge, die oft bewirkten, daß die erste Abschrift aus dem Original oder einer zweiten Hs. verbessert wurde, so daß manche Hss. eine doppelte Überlieferung darstellen. In großem Stil interpoliert wurde aber im allgemeinen vor der Humanistenzeit nicht (in a z. B. XXXIV 94). Eine Ausnahme bildet z. B. II 226, wo der Einschub aber nirgends von erster Hand überliefert ist; ferner wohl XXXVII 32. Streichungen von Urlichs und Mayh. sind oft verfehlt, so XXXV 142, vgl. VII 9. XXXIV 33; eine ganz unverkennbare Grammatikererklärung steht pr. 7; das Fortschreiten der Interpolation zeigt XXXVI 113; B hilft uns zu ihrer Entdeckung XXXVII 116f. IX 53 scheint zu *Histrum mare* zugesetzt zu sein. XIV 80 ist *partem* durch M als Zusatz entlarvt worden. Im Ganzen aber sind mehr unsinnige Schreibungen stehen geblieben als gewöhnlich; so *semper tinctoria* statt *imperatoria* VII 44; *auguria* statt *a curia* VII 212; *in his terris* statt *ministeriis* VIII 67; *ramorum arboribus* statt *ramis arborum* XII 9; XXXV 89 fehlt *vitae*. Eine Reihe von Verbesserungen, die sich aus Med. Plinii und Gargilius ergeben, steht bei Rose Herm. VIII 26, aus Solin bei Mommsen Ausg. p. IX. Alte Varianten sind z. B. *vino: fico* XXVI 23; *opera:pictura* XXXV 98; vgl. XXXVII 91. 126. Geholfen hat hier die Auffin-

dung besserer Hss., so von B (im J. 1831), der die sonstige Überlieferung an zahllosen Stellen verbessert (Fels 76ff. 92. Mayh. V p. 478). Er allein hat einen großen Teil von XXXIV 95 (vgl. XXXVI 45) und die letzten Paragraphen des Werkes erhalten (s. auch Traube Herm. XXXIII 345). Ähnliches gilt von M (Fels 10ff. Mayh. Lucubr. Plin. [Neustrelitz 1865] 53ff.; Novae lucubr. 31—54); er bietet z. B. XI 46 *ore confingi* statt *oportere confici*, XIII 60 *facere velut* statt *faciunt sed ut*, XI 220 *exitus* (zu verbessern in *excitus*) statt *exilis*, XIV 106 *tusis* statt *usus*; auch Lücken füllt er mehrfach aus (XI 38. XIV 46. XV 59. Mayh. II p. 558). P. leistet z. B. XVIII 93 Hilfe. Nicht wenig altes Gut ist durch die zweiten Hände gerettet, so *speudian* XVIII 64 durch D^2; s. ferner VII 55. 73. 91 (natürlich echt). XI 94. Welzh. 1878, 5ff. Hier bedarf es noch weiterer Vorarbeiten.

17. Textkritik. Die Textkritik hat abgeschen davon, daß die Hss. auf weite Strecken unzuverlässig und teilweise auch nur mäßig bekannt sind, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie beruhen teils auf dem künstlichen Charakter der Sprache, der den Herausgeber oft vor die Frage stellt, was er dem Autor zumuten darf, teils auf inhaltlichen Schwierigkeiten, die durch Emendation — etwa mit Hilfe der Parallelüberlieferung — zu beseitigen oft bedenklich ist. Von den älteren Herausgebern haben hier Barbarus, Gelenius und Harduin am meisten getan; das Parallelmaterial hat zuerst Salmasius Plinianae exercitationes (Paris 1629, abgedruckt Traiecti 1689) mit staunenswerter Gelehrsamkeit herangezogen. Vieles auch bei Gronovius, dessen Notae bei Sillig Bd. VI (Gotha 1855) abgedruckt sind. Auf eine neue Basis gestellt wurde die Textbehandlung durch die genauere Bekanntschaft mit den Hss. seit Sillig (vgl. seine Praef. in Bd. I), teilweise schon verwendet in L. Urlichs' Vindiciae Plinianae I Greifsw. 1853. II Erlang. 1866. Das gilt noch mehr von L. v. Jan und besonders von Detlefsen; Mayhoff emendierte viel in Lucubrationes Plin. (Neustrelitz 1865) und Novae luc. (Lpz. 1874), noch mehr in seiner die Jansche ersetzenden Teubnerausgabe, recht oft unnötig, nicht selten falsch (auch Verbesserungen aus Parralleltexten wie XXXVI 180 sind oft bedenklich). Es empfiehlt sich daher, den Text von Detl. und den Apparat von Mayh. zu benutzen. Vorzügliche Emendationen bei C. F. W. Müller Progr. Johannisgymn. Bresl. 1888. Emendationen durch das ganze Werk von Brakman Donum natalicium Schreijnen (1929) 762—764, fortgesetzt in Mnemos. LVII 263—266. LVIII 79—88. 207—222. Lehrreich Walter Wien. Stud. LV 193ff.

18. Ausgaben (Auswahl, vgl. Schweiger Handb. d. class. Bibliogr. II 2, 781. Pauly RE V 1746). Die älteste ist die des Beroaldus (Parma 1476), und das 15. Jhdt. sah noch viele; von den späteren zu nennen die des Hermol. Barbarus (mit castigationes, Rom 1492f.); Dalecampius (Lyon 1587 [1606]); Gronovius (Leiden 1669); J. Hardouin (Paris 1685 [1723]); J. Sillig (Gotha 1851—1855); L. v. Jan (Lpz. 1854—1865, 2. Aufl. von C. Mayhoff 1892—1909); D. Detlefsen (Berl. 1866—1882). Die Ausgaben von Sillig, Jan und Detl. sind mit ausführlichen Registern versehen. — Auswahl von Urlichs Chrestomathia Pliniana (Berl. 1857). — Übersetzungen deutsch von H. Külb (Stuttg. 1840—1856, vortreffliche Leistung), Strack (Bremen 1854 f.), Wittstein (Lpz. 1881f.); franz. von de Grandsagne (Paris 1829—1833), Littré (Paris 1848—1850), engl. von Bostock und Riley (New York 1855ff.).

19. Die Sprache. Grundsätzlich ist hier, wie bei so vielen Erzeugnissen der antiken Literatur, festzustellen, daß die sprachliche Gestaltung des Stoffes ein wesentlicher Teil der geleisteten Arbeit war und nur deshalb davon wenig oder gar nicht geredet wurde, weil sich diese Tatsache für den antiken Leser von selbst verstand. Es war keine Kleinigkeit zu zeigen, daß sich auch das gewaltige und meist ungefüge Material, das in mühsamer Arbeit gesammelt war, in einem modernen Anforderungen entsprechenden Stil behandeln ließ. Zu beachten ist dabei der Doppelcharakter des Werkes, das im Grunde ein Hypomnema war, aber doch zur schönen Literatur gerechnet werden wollte. Der hypomnematische Charakter zeigt sich von vornherein in den reichlichen, wenn auch nicht konsequenten Quellenangaben und den vorausgeschickten Indices; ferner in genauen Selbstzitaten (XXXVII 13), gehäuften Autorenzitaten (oft ohne ersichtlichen Grund wie XXXVII 31), in den wörtlichen Exzerpten aus fremden Arbeiten; doch sei schon hier bemerkt, daß, wo P. ein Exzerpt nicht ausdrücklich als solches einführt, er sich größere oder kleinere stilistische Veränderungen erlaubt, so daß es bedenklich ist, in Zweifelsfällen die Quelle durch stilistische Indizien festzustellen.

Außer durch diesen Faktor ist der Charakter von P.' Sprache (über die nur das Nötigste gesagt werden kann) in stärkstem Maße zeitbedingt, d. h. sie steht unter dem Einfluß der Strömungen der silbernen Latinität und des Pointenstiles, als dessen Hauptvertreter wir Seneca betrachten (Bd. I S. 2243). Es ist dafür nicht unwesentlich, daß er ein rhetorisches Handbuch geschrieben und darin gerade auf Pointen besonders geachtet hat (s. o. E). Es ist in der Tat zu bewundern, wie P., der möglichst viele Tatsachen auf engem Raum zusammendrängen mußte, es verstand, auch diesen trockenen Stoff *calamistris inurere* und durch alle möglichen Mittel Abwechslung zu schaffen (Müller 51). Aber nicht selten unterbricht er seine fieberhafte Eile durch ekphrastische Exkurse oder ethische Deklamationen (o. S. 309). Einiges hat Norden 315 hervorgehoben, z. B. die *laus Italiae* III 39ff. und den Preis der *mores antiqui* XVIII 19. XXXV 7. Ich nenne noch die Schilderung des Tempetales IV 31, der Hyperboreer IV 89ff., des Atlas V 6f., des Nils V 51—54, des Bosporos VI 1f., der indischen Kasten VI 66, der Wirkung der *menstrua* VII 64ff., die Erzählung von der Perle der Kleopatra IX 119ff., ferner II 41ff. 154—159. IX 180ff. XI 20ff. 81ff. 108ff. XVI 2—6. XVIII 188f. XXXVI 72f. 105f. (Cloaca maxima); ebd. 116ff. (Theaterbau des Curio). XXXVII 21f. (*myrrhina*); 110f. (Türkis). Von Deklamationen nenne ich VII 145f. 188ff. VIII 149f. IX 14f.

25ff. 102ff. 139f. X 49. 81ff. 121ff. XI 2—4. XIV 137ff. XV 105. XIX 2—6. 52—56. Hier kommen auch die gangbaren rhetorischen Mittel zur Anwendung (Müller 118): Fragen (VII 106. 137f. VIII 58. IX 105. 127. XVIII 251ff. XIX 54. XXXI 1ff. XXXVI 126. XXXVII 15); Ausrufe (VII 3. 132. VIII 147. XXVIII 229. XXXIII 137. 141. 153. XXXVI 118); Personifikationen wie die der Pomona XXIII 2; *ἀποστροφαί* wie II 54. VII 44. 117. XVIII 151ff. 266f. 328. XXVIII 6. XXXIII 39.

Aber durch das ganze Werk hindurch zieht sich das Streben nach dem Gesuchten, der Abweichung vom Gewöhnlichen; am deutlichsten in der auf Stelzen gehenden Vorrede. Rein äußerlich zeigt sich das in der Aufgabe der Konzinnität (Müller 56). Bei zweigliedrigem Ansdruck gestaltet P. mit Vorliebe die Glieder verschieden, etwa XXVII 129 *datur et decoctum eius ... ad rupta convolsa, contusis, ex sublimi devolutis.* VII 100 *ceteris virtutum generibus varie et multi fuere praestantes.* Nebeneinander stehen Plural und Singular (C. F. W. Müller 9), Konjunktiv und Indikativ (XXI 2. XXXI 48f.). Dazu kommt die Zusammendrängung des Ausdrucks, teilweise durch den Wunsch bedingt, auf kurzem Raum recht viel Stoff zu bieten. Es finden sich kühne Ellipsen jeder Art (Müller 71). VII 197 *argentum invenit Erichthonius Atheniensis, ut alii* (sc. *dicunt*) *Aeacus.* V 121 *ibi a Phocaea Ascanius portus* ‚dort liegt erst Ph., dann A. p.'. IX 125 *lentorem cuiusdam cerae salivant* ‚sie geben als Speichel eine zähe, wachsartige Flüssigkeit von sich' (= Ar. *ποιοῦσι τὴν λεγομένην μελίκηραν*). Ein Hauptmittel der Kürzung sind Ablat. absol., deren Möglichkeiten P. bis zum Äußersten erschöpft, um die Bildung besonderer Sätze zu ersparen. Häufig der Typ V 43 *vastae solitudines .. usque ad .. Trogodytas, verissima opinione eorum qui* ‚und sehr richtig ist die Ansicht'. VII 49 *quae iusto partu quinque mensum alterum edidit* ‚die neben einem ausgetragenen Kinde eines von 5 Monaten gebar' (bei Ar. ganz klar ausgedrückt). Besonders widerspricht dem gesunden Sprachgefühl die Verwendung dieses Abl. für Tatsachen, die nicht vorausliegen. XXXVII 11 (nachdem von Scaurus' Daktyliothek und der jüngeren des Pompeius die Rede war) *multum praelatā Scauri* ‚doch wurde die des Sc. vorgezogen'. Ergänzungen aus einem Glied ins andere finden sich massenhaft. XVII 186 *fertili solo eum tribus gemmis, graciliore binis.* V 69 *Sebaste in monte, et altiore Gamala.* Beliebt ist auch eine Zusammendrängung wie IV 31 *in eo cursu Tempe vocant* ‚am Peneus liegt das T. genannte Tal'.

Überhaupt werden alle der Prosa seit Livius gestatteten Freiheiten ausgiebig verwendet. Die Wortstellung ist künstlich (Müller 1), z. B. III 33 *multo Galliarum fertilissimus Rhodanus amnis.* Enallage: *Varro in prodigiosa virium relatione* VII 81. (Sardinia) *abest ab Africa Caralitano promunturio CC* III 84 ‚das prom. Car. Sardiniens ist von Afr. entfernt'. *Alabanda quae conventum eum cognominavit* V 109 ‚nach dem der Gerichtsort benannt ist'. Parenthesen wie *mirum* (*dictu*), aber auch längere (XXVI 85. 142. XXXVII 22) sind häufig (Müller 35). Rhetorische Mittel werden nicht verschmäht: *nec venire, sed venisse credimus* X 61. *vincendo victi sumus* XXIV 5. *anonymos non inveniendo nomen invenit* XXVII 31. Solche Pointen sind nicht immer geschmackvoll: (von Curio) *qui nihil in censu habuerit praeter discordiam principum* XXXVI 120. (Von Epikurs *κῆπος*) *usque ad eum moris non fuerat in oppidis habitari rura* XIX 51. *a pedibus eorum subiere in capita civium rostra* XVI 8. Paronomasien wie V 54 *non fluere ... sed ruere.*

Auch hier fehlt es an Konsequenz. P. geht technischen Ausdrücken oft aus dem Wege (stellt daher *rerum natura, plebei tribunus* usw.) und setzt Rezepte in seinen Kunststil um (IX 133ff.), kann aber anderseits den Gebrauch von technischen und fremden, selbst barbarischen Worten nicht vermeiden. Er umgeht sie gelegentlich, kann sie aber im allgemeinen nicht vermeiden. Zu ihnen kann man auch die vielen griechischen Worte rechnen, deren Gebrauch er bisweilen entschuldigt (o. S. 420). S. etwa IX 52 *Graecis enim plerisque nominibus uti par erit, quando aliis atque aliis eosdem diversi appellavere tractus.* XVI 17. XXX 49 *quod trixallis Graece vocatur, Latinum nomen non habeat* (vgl. XXXIV 65); oft in der Form wie XXII 138 *quae Graeci rheumatismos vocant.* Derselbe Vogel, der X 175. 205 *acanthis* heißt, wird 116 *carduelis* genannt. Von *peuce*, das sich überhaupt hätte vermeiden lassen, erscheint XI 118 der griechische Genetiv. In den geographischen Büchern unterdrückt er manchmal Namen, die nicht *Latino sermone dictu facilia* (III 7) sind; vgl. III 28. 139. V 1. — Ungern redet er von *pudenda* und umschreibt sie gern, so VIII 97 den *anus*, IX 154 Ungeziefer. X 92 E. XXXIII 50. Die Benutzung des Werkes das doch dem Nutzen dienen wollte (o. S. 420), war durch die künstliche Sprache sehr erschwert. Bretzl 83 sagt über XIII 141 im Vergleich zu Th.: ‚Auf Kosten der Eleganz ist in der Übersetzung Manches geschwunden, was mehr wert gewesen wäre.' S. 153 über XII 40: ‚Bis zur Unkenntlichkeit hat P. die klassische Beschreibung ... von Tamarindus indica L. zerstört.' Vgl. 91ff. 182 (über XII 22 und XVI 225 mit Th. V 6, 2 Renjes 90). Die Medic. Plinii hat oft den natürlichen Ausdruck wieder eingesetzt (Rose Herm. VIII 27f.). Enger sprachlicher Anschluß an die Quellen ist nicht allzu häufig (Dirksen 138, 21) und Beobachtungen wie die von Klotz (Arch. f. Lex. XIV 427) über den Gebrauch von *flumen, fluvius, amnis* nur mit Vorsicht zu verwenden. Relativ getreu wird XVII 32 Varro wiedergegeben.

Diese wenigen Proben müssen genügen, um zu zeigen, daß P. einer der ausgesprochensten Vertreter des pretiösen Pointenstiles ist, den er freilich doch nicht mit solcher Meisterschaft handhabt wie Seneca. Wie er beinahe in jedem Satz durch eine überraschende oder geistreiche Wendung Esprit zeigt, kann hier nicht ausgeführt werden; es werden auch noch manche Untersuchungen z. B. seiner technischen Sprache nötig sein. — Das Beste steht bei Joh. Müller Der Stil des ält. P. Innsbr. 1883 (= Müller) und bei Norden Kunstprosa 314ff. F. Gaillard De breviloquentia Pliniana (Marb. 1904) hat auf Ellipse von Worten, Substantivierung

adjektivischer Neutra und freien Gebrauch von Partiz. und Abl. abs. geachtet. Feine Bemerkungen bei C. F. W. Müller Progr. Bresl. 1888; Allerlei auch bei Campbell (o. S. 301) 5—50. Ältere Literatur bei Teuffel § 313, 6.

20. Literatur (soweit nicht genannt). Über Salmasius (o. S. 435) s. Bd. X S. 838, 38. Allerlei bei Teuffel § 313. Schanz II⁴ 779. Fr. Krohn Jahresber. 231. Hanslik ebd. 273. [W. Kroll.]

6) C. Plinius Caecilius Secundus, der ‚jüngere Plinius'. — I. Leben. Die Quellen über P.' äußere Lebensverhältnisse fließen ziemlich ergiebig. Die Hauptquelle sind seine Schriften, vorzugsweise seine Briefe, deren Angaben durch einige inschriftliche Aufzeichnungen ergänzt werden. Die auf P. bezüglichen Inschriften gibt Schuster S. 446—469 seiner krit. Ausgabe (Teubner 1933); vgl. CIL V 5262. 5263. 5667. XI 5272. Addit. ad vol. V. Gall. Cisalp. 745. Mit Unrecht wird auf den Vater unseres P., seinen Bruder und ihn selbst bezogen die Inschrift CIL V 5279 (so neuerdings Guillemin Ausg. I Bd., Einl.): vgl. W. Otto Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius S.-Ber. Akad. Münch. 1919, 10. Abh. Wir geben im Nachstehenden eine Transkription des ausführlichsten und wertvollsten der inschriftlichen Zeugnisse CIL V 5262: *Gaius Plinius Luci filius Oufentina Caecilius Secundus consul, augur, legatus pro praetore provinciae Ponti et Bithyniae consulari potestate in eam provinciam ex senatus consulto missus ab imperatore Caesare Nerva Traiano Augusto Germanico Dacico patre patriae, curator alvei Tiberis et riparum et cloacarum Urbis, praefectus aerari Saturni, praefectus aerari militaris, praetor, tribunus plebis, quaestor imperatoris, sevir equitum Romanorum, tribunus militum legionis tertiae Gallicae, decemvir stlitibus iudicandis, thermas ex sestertium ... adiectis in ornatum sestertium trecentis milibus ... et eo amplius in tutelam sestertium ducentis milibus testamento fieri iussit, item in alimenta libertorum suorum hominum centum sestertium decies octies centena et sexaginta sex milia cum sescentis sexaginta sex* (1, 866. 666) *rei publicae legavit, quorum incrementa postea ad epulum plebis urbanae voluit pertinere ... item vivus dedit in alimenta puerorum et puellarum plebis urbanae sestertium quingenta milia, item bybliothecam et in tutelam bybliothecae sestertium centena milia.* — Geboren wurde P. zu Novum Comum im Transpadanischen Gallien. Beim Ausbruche des Vesuv (24. VIII. 79 n. Chr.) war er nach seiner eigenen Angabe (epist. VI 20, 5) achtzehnjährig: als sein Geburtsjahr ergibt sich demnach das J. 61 oder 62 n. Chr. Sein Vater starb früh. Daß sein Oheim, der ältere Plinius, der den Neffen durch sein Testament adoptierte, bei der erwähnten Eruption des Vesuv den Heldentod als Forscher fand (wie unser Schriftsteller selbst meinte: epist. VI 16, 19), entspricht übrigens dem heutigen Forschungsstande nicht mehr: denn aus der bezeichneten Epistelstelle läßt sich deutlich herauslesen, daß der beleibte Mann, der in seinen letzten Jahren an schwerem Asthma litt, einem Herzschlage erlegen ist. Im Geburtsorte des jüngeren P. war es in dessen Kinderzeit und auch späterhin um die Unterrichtsanstalten schlecht bestellt; selbst zur Zeit, da er bereits im Mannesalter stand, sahen sich die Einwohner von Comum infolge des Mangels an tüchtigen Lehrkräften genötigt, ihre Kinder in auswärtige Schulen zu schicken (epist. IV 13). Darum ließ ihm sein Adoptivvater, der selbst einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung seines Neffen nahm, in Rom einen sorgfältigen Unterricht zuteil werden. Seine Lehrer waren die Rhetoriker Nicetes Saccerdos und M. Fabius Quintilianus. Schon in seinem neunzehnten Lebensjahre trat P. als Gerichtsredner auf. Dann widmete er sich der damaligen Sitte gemäß dem Militärdienste und weilte als tribunus militum bei der dritten gallischen Legion in Syrien. Aber das militärische Amt nahm nicht P.' ganze Zeit in Beschlag: er fand Gelegenheit, philosophische Vorträge (des Artemidorus und Euphrates) zu hören. Von Syrien nach Rom zurückgekehrt, wandte er sich dem Staatsdienste zu. Seine Ämterlaufbahn führte ihn von der Quaestur bis zum Konsulat. Als ihn Traian durch die Übertragung des Augurats auszeichnete, bereitete ihm dies schon aus dem Grunde viel Freude, weil sein großes Vorbild Cicero dieser Priesterschaft angehört hatte. Schließlich erhielt P. vom Kaiser einen Vertrauensposten (epist. ad Trai. 18), die Stelle eines kaiserlichen Legaten in Bithynien (111—112 oder 112—113), die zu einer reichen Korrespondenz zwischen ihm und dem Kaiser Veranlassung bot. Diese Briefe an Kaiser Traian sind die letzten Nachrichten, die wir über P.' Leben besitzen. Die Zeit seines Todes ist nicht bekannt. Bei der schwächlichen Körperbeschaffenheit, von der uns einige Briefe berichten (z. B. II 11, 15), scheint er kein hohes Alter erreicht zu haben. Wahrscheinlich hat ihn der Tod ereilt, ehe er aus der Fremde zurückgekehrt war (um 113).

Eine vollkommene Neuorientierung auf dem Gebiete der Lebensgeschichte des jüngeren P. brachte die oben genannte Akad.-Abhandlung W. Ottos. Diese tiefschürfende Studie wendet sich vor allem gegen die Ergebnisse von Mommsens Schrift ‚Zur Lebensgeschichte des jüngeren P.' (Herm. III [1868/69], 31ff. = Ges. Schrift. IV 366ff.), die zwar in manchen Einzelheiten angefochten wurde *), aber in ihren wesentlichen Resultaten die Zustimmung maßgebender Kritik fand: die Literarhistoriker (s. Teuffel-Schwabe-Kroll, Schanz) schlossen sich Mommsen an und auch bei Dessau (Inscr. lat. sel. 571 zu nr. 2927) und in der Prosop. Imp. Rom. (III 370f.) findet man diese Ergebnisse verwertet. Dennoch dürfen sie keineswegs als gesichert gelten. Dies lehrt Ottos Abhandlung, die einen Teil der Mommsenschen Annahmen geradezu in ihren Grundlagen erschüttert. Indes liegt Otto eine Aufrollung des gesamten mit der Herausgabe des Briefwechsels und der Lebensgeschichte des Epistolographen verbundenen Fragenkomplexes fern; seine Untersuchung gilt zwei Problemen: 1. der Frage nach dem Namen des Vaters und der Geschwister sowie nach dem ursprünglichen Namen des jüng. P.; 2. der Erforschung des zeitlichen Ansatzes der Ämter von der Quaestur bis zum Augurat. Für die Entscheidung des ersten Problems kommen zwei inschriftliche Zeugnisse aus P.' Heimatorte in Betracht, die dem späteren 1. Jhdt. angehören, nämlich CIL V 5279 (seit langem bekannt) und die erst nach der Veröffentlichung der Mommsenschen Abhandlung im J. 1888 von Pais (Corp. inscript. lat. supplem. Italica, fasc. I: Addit. ad vol. V Galliae Cisalp. nr. 745) mitgeteilte Inschrift. Nach Mommsens Auslegung der erstgenannten, sog. Cilo-Inschrift erscheinen in dieser zwar die Söhne, das Kebsweib und die Mutter des verstorbenen Vaters unseres Schriftstellers genannt, es fehlt aber eine Erwähnung von dessen Frau Plinia, die ihren Gatten überlebte (vgl. epist. VI 16 und 20). Mommsen suchte diese große Schwierigkeit durch die Hypothese wegzuräumen, der eheliche Bund sei bei des Gatten Lebzeiten aufgelöst worden. Dagegen haben bereits Groag (s. o. Bd. III S. 1119 s. v. Caecilius Nr. 40) und Allain (Pline le jeune et les héritiers I 24, 1) scherwiegende Bedenken geltend gemacht, die Otto um weitere vermehrt. Aber mit dem Falle dieser Mommsenschen Annahme fällt auch seine ganze übrige Deutung. Otto zeigt geradezu, daß man keinesfalls an eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen Cilo und den beiden von ihm erwähnten Cäciliern denken dürfe und der Inschrift zum mindesten die Existenz zweier Linien der Cäcilier zu entnehmen habe, von denen jede von einem L. Caecilius abstammt. Auch lehrt die neugefundene Inschrift, daß der Beiname Secundus bei den Cäciliern zu Comum üblich war und daß ihn P. nicht erst von seinem Oheim nach der Adoption übernommen, sondern von Geburt an geführt habe: sohin habe bei dieser Namensgebung keinerlei Rücksichtnahme auf des Onkels Namen bestanden, wie Mommsen (S. 395) behauptete. Überhaupt legte Otto einleuchtend dar, daß zur Feststellung allernächster Verwandtschaft gleiche Filiation in keinem Falle ausreiche. — Der zweite, umfangreichere Abschnitt behandelt die Chronologie der Ämter des jüngeren P. von der Quaestur bis zum Augurat. Da nun für diese Fragen einzelne Angaben der plinianischen Briefe die einzige Quelle bilden, untersucht Otto, ob Briefe, in denen verläßliche chronologische Andeutungen fehlen, etwa auf Grund allgemeiner Indizien zeitlich festzulegen sind. Nun wird Mommsens Aufstellung (S. 366ff.), die 9 Epistelbücher seien seit dem J. 97 in chronologischer Folge einzeln veröffentlicht worden, jedes Buch beziehe sich auf einen gewissen Zeitausschnitt (von einem bis zu vier Jahren) und kein Brief in den späteren Epistelbüchern gehöre einem früheren Zeitabschnitte an, einer eindringenden Prüfung unterzogen. Es stehen dieser Hypothese Mommsens P.' eigene Zeugnisse entgegen; ausdrücklich sagt der Epistolograph (I 1, 1): *Collegi epistulas non servato temporis ordine — neque enim historiam componebam —, sed ut quaeque in manus venerat*; ferner (I 1, 2): *Ita enim fiet, ut eas* (epistulas), *quae adhuc neglectae iacent, requiram et, si quas addidero, non supprimam.* Hier hat der Schriftsteller (in Erwiderung auf C. Septicius Clarus' Anfrage, gleichgültig, ob diese tatsächlich erfolgte oder fingiert war) geradezu eine Darlegung der leitenden Grundsätze geboten, die er bei der künstlerischen Anordnung seines Epistelwerkes befolgen werde, und nichts hindert uns, an der tatsächlichen Absicht des Autors, diesem Programme treuzubleiben, zu zweifeln. Ja, das von H. Peter (110ff.) nachgewiesene künstlerische Anordnungsprinzip der varietas, das in besonderem Grade für die 9 Epistelbücher des P. Geltung hat, steht mit der Mommsenschen Annahme einer streng chronologischen Gruppierung in schärfstem Widerspruche. Und in der Tat gelingt Otto der unwiderlegliche Nachweis *), daß die Anordnung der Briefe der einzelnen Bücher keinem chronologischen Gesetz unterliege. So ist z. B. II 1 unmittelbar nach der Bestattung des Verginius Rufus verfaßt und stammt aus dem J. 97; die in II 11 und 12 als Tagesereignis geschilderte Schlußverhandlung im Prozeß gegen Marius Priscus fand (vgl. II 11, 10) unter Traians drittem Konsulat im Januar des J. 100 statt; die Abfassung dieser zwei Briefe erfolgte kurz nachher; hingegen erfolgte die Niederschrift von II 13 unter Nerva: vgl. M. Schultz 14ff. So werden in gewissen Briefen fast aller neun Bücher deutliche zeitliche Indizien nachgewiesen, die geeignet sind, die Annahme eines hier vorwaltenden strengzeitlichen Anordnungsprinzipes als irrig zu kennzeichnen (S. 25—42). Ottos gründliche und fast durchwegs überzeugende Darlegungen nötigen aber auch dazu, gewisse zeitliche Angaben auf literarhistorischem Gebiete, bei denen bisher die Mommsensche Büchertheorie verwertet worden war, einer neuen Prüfung zu unterziehen: hierher gehören die Zeit der Herausgabe der 43. und 48. Rede des Dio von Prusa (vgl. v. Arnim Herm. XXXIV [1889] 376ff.) und die Abfassungszeit der taciteischen Historien (vgl. Schanz Gesch. d. r. L. II 2³, 311f., doch Schanz-Hosius II⁴ 625). — Im Gegensatze zum Anordnungsgrundsatze, der bei den 9 Briefbüchern herrscht, zeigt der Briefwechsel mit Traian chronologische Reihung.

Nach Beseitigung des Zwanges, der durch die Mommsenschen Aufstellungen geschaffen war, vermag sich die Untersuchung unbehindert der Frage nach P.' Ämterlaufbahn zuzuwenden. Auch hier gelangt Otto zu Ergebnissen, die von Mommsens Annahmen beträchtlich abweichen. Der Verfasser, der hier in sorgsamer Einzelforschung eigene Erkenntnisse und die früherer Gelehrter für seine Zwecke auswertet, setzt folgende Chronologie von P.' cursus honorum fest: Quaestur: 5. Dez. 91 bis 5. Dez. 92; Vokstribunat:

*) Vgl. H. F. Stobbe Zur Chronologie der Briefe des P., Philol. XXX (1870) 347ff. C. Peter Zur Chronologie der Briefe des jüng. P., ebd. XXXII (1872) 698ff. W. Gemoll De temporum ratione in Plinii ep. IX libris observata, Halle 1872. J. Aßbach Zur Chronol. d. Briefe d. jüng. P., Rh. Mus. XXXVI (1881) 38ff. M. Schultz De Plinii epistolis quaestiones chronol., Berl. 1899. H. Peter Der Brief in der röm. Lit. 101ff. E. T. Merrill On the date of Pliny's prefecture of the treasury of Saturn, Amer. Journ. of Phil. XXIII (1902) 400ff. u. a.

*) Manches und anderes dieser Art hatten auch schon frühere Bekämpfer der Mommsenschen Ansicht mehr oder minder nachdrücklich betont; vieles hiervon rückt Otto ins rechte Licht, manches korrigiert er.

10. Dez. 93 bis 10. Dez. 94; Praetur: 1. Januar 95 bis 1. Januar 96; Praefectura aerarii militaris: 96 bis erste Monate 98; Praefectura aerarii Saturni: erste Monate 98 bis 1. Sept. 100; Konsulat: 1. Sept. 100 bis 1. Nov. 100; Cura alvei Tiberis et riparum et cloacarum Urbis: Ende 100 oder Anfang 101 bis über den 25. März 101, doch nicht über das J. 101 hinaus; Augurat: 101 bis zum Tode. Es ist hier nicht der Raum, um aufs einzelne einzugehen; doch hervorgehoben sei, daß Ottos Verlegung der Praetur ins J. 95 von W. A. Baehrens für unrichtig angesehen und bekämpft wurde (vgl. Herm. LVIII [1923] 109ff. u. DLZ 1924, 536ff.); dieser tritt für den Mommsenschen Ansatz der Praetur im J. 93 ein. Otto baut seinen Zeitansatz auf einer sprachlichen Deutung von epist. ad Trai. 3 A, 1 auf: *Ut primum me, domine, indulgentia vestra promovit ad praefecturam aerarii Saturni, omnibus advocationibus, quibus alioqui numquam eram promiscue functus, renuntiavi, ut toto animo delegato mihi officio vacarem* und übersetzt die hier maßgebenden Worte wie folgt: ‚Ich habe auf die Übernahme von advocationes, welche ich auch sonst niemals zugleich (vermischt) — nämlich mit meiner Amtstätigkeit — übernommen hatte, verzichtet.' Den Grund, warum sich P. als Tribun der Führung von Rechtssachen enthalten habe, erfahren wir aus epist. I 23, 2. Schon darum, so nimmt Otto an, war Mommsen auf einem Irrwege, als er die Praetur ins J. 93 verlegte; auch würde er nach Ottos Ansicht schwerlich an dem J. 93 festgehalten haben, wenn er nicht zu sehr der armenischen Übersetzung des Eusebius, die dieses Jahr für die zweite Philosophenausweisung durch Domitian bietet, vertraut hätte gegenüber der Angabe des Hieronymus, der dieses Geschehnis erst in das J. 95 verlegt. Die zweite Philosophenvertreibung stehe in enger Beziehung zum Sturz des Flavius Clemens und der Flavia Domitilla (dieser nächsten Verwandten des Kaisers), also zur Christenverfolgung: und der neue Ansatz der zweiten Philosophenausweisung führte Otto zu einer neuen zeitlichen Festlegung der Praetur des P., da diese mit ihr zeitlich eng zusammengehe. Beachtenswert sei es ferner, daß Domitian, der P. eine Reihe von Ämtern verliehen hatte (95 die Praetur), im J. 100 im Paneg. des P. von dem Schriftsteller aufs gehässigste geschmäht wird: c. 48, 3 *inmanissima belua* (vgl. c. 52ff.); es sei darum als schnöde Lüge zu bezeichnen, wenn P. in dieser Lobrede (c. 95, 4) erklärt, er sei in hohem Grade *‚invisus pessimo (principi)'* gewesen: daraus könne man ersehen, daß P. ein niedriger Charakter gewesen sei, dessen Servilismus gegen die jeweiligen Herrscher durchaus an Martial gemahne. Übrigens vermutet Otto, daß P. seinen Angriff auf den Kaiser (Paneg. c. 95, 4) erst bei der Bearbeitung des Paneg. für die Buchausgabe nachträglich eingefügt habe; er verweist für diese Anschauung auf Dierauer Beitr. zu einer krit. Gesch. Traians, 200ff. 216f. (Büdingers Unters. zur röm. Kaisergesch. I) und auf Mesk Die Überarbeitung des Plinian. Paneg. auf Traian (W. St. XXXII [1910] 243. 252f.).

Mit der Frage der zeitlichen Ansetzung der Praetur des P. befassen sich ferner nachstehende Arbeiten: W. A. Baehrens Zur Praetur des jüng. P. Herm. LVIII (1923) 109—112. W. Otto Zur Praetur des jüng. P. S.-Ber. Akad. Münch. 1923, Abh. 4. München 1923. (Rez. v. W. A. Baehrens in der DLZ I (N. F.) 1924, 536—538.) W. Otto Zur Praetur des jüng. P. Philol. Woch. XLVI (1926) 732—735. W. A. Baehrens Noch einmal zur Praetur des jüng. P. Philol. Woch. XLVII (1927) 171—174. W. Otto Schlußwort, ebd. XLVII (1927) 511—512. Baehrens unternimmt es, besonders durch Interpretation von Paneg. c. 95, 3 nachzuweisen, daß Otto die Praetur des Schriftstellers mit Unrecht in das J. 95 verlegt. Baehrens prüft die Gründe, die Otto zu dieser Annahme führten, und sucht sie zu widerlegen. Nach Baehrens ist die plinianische Praetur, wie erwähnt, für das J. 93 anzusetzen. Auf Grund des damaligen ordo magistratuum hätte P. schon im J. 95 die Konsulwürde erhalten können, so daß der Sinn der Worte im Paneg. c. 95, 3 *postquam professus est (odium bonorum* sc. Domitianus), *substiti* vollkommen deutlich ist, wenn P. im J. 93 die Praetur bekleidete; vgl. auch Baehrens Darlegungen in der DLZ s. o. Insbesondere verweist Baehrens darauf, daß sich bei Ottos Hypothese die bezeichnete Stelle in der Lobrede auf Traian (durch die der Schriftsteller den Anschein erweckt, als ob er in Domitians letzter Zeit auf eine Fortführung seiner Amtslaufbahn verzichtet habe) als Lüge darstelle. Eine solche Verletzung der Wahrheit hätte für P. ungünstige Wirkungen haben müssen. Otto, der schon früher für die Möglichkeit einer solchen Wahrheitstrübung durch P. eingetreten war, stellt dem gegenüber, daß P. bei seiner großen Eitelkeit eine Lüge sehr wohl zuzutrauen war: so habe er, der durch Domitians Gunst Karriere gemacht hatte, kein Bedenken getragen, sich als erbitterten Widersacher dieses Kaisers hinzustellen; dies war eine geradezu handgreifliche, für jedermann offensichtliche Lüge. Ganz anderer Art war die Entstellung der Wahrheit, durch die er das Jahr seiner Praetur verschleiern wollte: hier war die Enthüllung keineswegs so leicht, um so mehr, als er seine Lüge sehr klausuliert vorbrachte. Baehrens hält dem gegenüber, daß er es keineswegs für unmöglich halte, P. die Äußerung einer Unwahrheit zuzutrauen; doch müsse der Zusammenhang, in dem eine solche Lüge vorgebracht sein soll, über eine solche Annahme entscheiden. Nun begegnen die in Rede stehenden Worte in dem feierlich-gehobenen Schlußstück, das sich an die Senatoren wendet, von deren geneigtem Verhalten P. den Erfolg seiner Wirksamkeit abhängig macht. Die Gutheißung seiner Wahl durch den Senat gedenkt er sich zu bewahren (§ 2 *ut hunc consensum vestrum complectar et teneam et in dies augeam*). ‚Seid nur ihr, Senatoren, meinem Vorsatze günstig und vertraut ihm', *si cursu quodam provectus ab illo insidiosissimo principe ... odium bonorum postquam professus est, substiti.* Es ist P.' offener und ehrlicher Wunsch, daß die Senatoren ihm und seinen Plänen Vertrauen entgegenbringen; und nun ‚soll sich derselbe P. zugleich wieder um die Erfüllung seines Wunsches gebracht haben, indem er sie ohne jede Notwendigkeit und nur zu seinem Schaden von einer

Bedingung abhängig macht, deren Verlogenheit gerade die Senatoren sofort durchschauten, von denen sicherlich ein größerer Teil nach P.' eigener Ansicht das Jahr der plinianischen Praetur (trotz der großen Anzahl der Praetoren) genau kannte oder ihm leicht nachrechnen konnte! Müßte nicht gerade nach der Bitte des P., ihm Vertrauen zu schenken, diese Lüge für P.' eigenes Empfinden wie eine platte Gemeinheit auf die Senatoren wirken, auch wenn sie sie erst in der zu Hause umgearbeiteten Rede lasen (was sich nicht beweisen läßt)?' Ferner befaßt sich Baehrens (Philol. Woch. 1927, 172ff.) mit der Deutung von epist. ad Trai. 3 A 1, einer Stelle, die Otto für seine Datierung heranzieht; Baehrens weist nach, daß Ottos Interpretation nicht zutreffend ist, womit die Annahme einer argen Wahrheitsverletzung im Paneg. überflüssig wird. Gegen die letztere Behauptung von Baehrens nimmt Otto in seinem ‚Schlußwort' Stellung. — Uns scheinen die von Baehrens vorgebrachten Gründe gegen die Ansetzung der Praetur des P. für das J. 95 einer sorgsamen Nachprüfung stichzuhalten.

II. Der Mensch und seine Wesensart. P. entstammte einer wohlbegüterten Familie. Er hatte sowohl von der väterlichen wie von der mütterlichen Seite große Besitzungen geerbt und hieß mehrere reizend gelegene, mit allem Komfort ausgestattete Landgüter sein eigen, auf deren Verschönerung er immerwährend bedacht war. Aber wenn ihn auch die herrlichen Villen zu behaglichem Lebensgenusse locken mochten, suchte er doch sein Glück in einer reichen Tätigkeit. Zwar hielt er es nach urrömischer Anschauung für billig, daß der Mann seine beste Kraft dem Staate widme und betrat darum die politische Laufbahn; aber dennoch hat ihn diese Beschäftigung nie vollkommen befriedigt. Auch die Anerkennung, die ihm seine Gerichtsreden eintrugen, genügten dem ehrgeizigen Manne nicht. Schriftstellerisches Schaffen galt ihm für die edelste Tätigkeit und nur der Ruhm, den er auf diesem Gebiete erntete, gewährte ihm den Genuß unbegrenzter Freude (vgl. epist. IX 23).

P. stand nicht nur zu den gebildeten Männern seiner Zeit, dem Epigrammatiker Martialis, dem Epiker Silius Italicus, den Historikern Tacitus und Suetonius sowie zu seinem Lehrer Quintilianus, in freundschaftlichen Beziehungen, sondern genoß auch das besondere Vertrauen des Kaisers Traian. Die einflußreiche Stellung, die ihm durch das kaiserliche Wohlwollen gesichert war, benutzte er dank seines menschenfreundlichen Charakters teils zur Unterstützung seiner Freunde, teils zur Förderung schöngeistiger Bestrebungen oder wohltätiger Zwecke. Von seinen bedeutenden Reichtümern wußte er edlen Gebrauch zu machen: er stiftete in seiner Vaterstadt unter anderem eine Bibliothek und stellte ein bedeutendes Kapital zu deren Erhaltung bei (CIL V 5262, s. o.); er beschenkte Freunde und Bekannte, um sie aus Notlagen zu befreien oder die Erfüllung ihrer Herzenswünsche zu ermöglichen. So gab er einem Freunde dreihunderttausend Sesterzen, damit dieser die Ritterwürde erwerben könne, er erließ einer jungen Frau die Zahlung bedeutender Schulden ihres eben verstorbenen Vaters usw. Die Summe der uns bekannten Schenkungen des P. überschreitet zwei Millionen Sesterzen: vgl. CIL V 5262.

P. war dreimal verheiratet; doch blieben sämtliche Ehen kinderlos. Von seiner letzten Gemahlin Calpurnia entwirft er in seinen Briefen ein anziehendes Bild: vgl. VI 4. VII 5 und o. Bd. III S. 1407, 38ff. s. v. Calpurnia. Seinen Angehörigen erwies er sich als warmfühlender Berater, seinen Freunden bewahrte er Treue, seinen Untergebenen begegnete er mit Wohlwollen und humaner Gesinnung. Seine Sklaven, die in seinem Hause die Rechte des freien Bürgers genossen, pflegte er, wenn sie krank, behandelte er wie gute Freunde, wenn sie gesund waren: epist. V 19. Ja, er stand ihnen gelegentlich sogar mit seinem Vermögen zur Verfügung. In der Beurteilung anderer zeigte sich P. stets milde und kargte gegenüber fremden Leistungen niemals, wo es ihm recht schien, mit dem Zolle aufrichtiger Bewunderung.

Sowohl durch den Zug seiner Seelengüte als auch durch seine Begeisterung für alles Edle und Schöne weiß P. unsere Herzen zu gewinnen. Seinem Naturell nach war er ein ziemlich sanguinischer Mensch, dessen zartes Gemüt auf die leisesten Eindrücke rasch zurückwirkte. Sein Wohlgefallen an den Schönheiten der Landschaft, seine Empfänglichkeit für Naturstimmungen zeigen uns, welch ‚modernes' Empfinden diesen alten Schriftsteller beseelte. Insbesonders bieten die mit großer Ausführlichkeit und Liebe geschriebenen Schilderungen seiner laurentinischen und toskanischen Villa (epist. II 17 und V 6) beredte Zeugnisse für seinen feinen Natursinn. Aus anderen Briefen (z. B. VIII 8) erhellt, daß P. auch für romantische Naturschönheiten empfänglich war; es ist dies eine Eigenschaft, die man bei den Römern der republikanischen Zeit fast durchweg vermißt und der man auch in der Kaiserzeit fast ausschließlich bei Dichtern begegnet (vgl. Tac. dial. 9 E. und 12 a. A. Plin. ep. IX 10, 2f.). Waldige und bergige Gebiete erschienen ja dem Römer jener Zeit so unfreundlich und unbehaglich, daß ihm der Aufenthalt in solchen Gegenden nur durch längere Gewöhnung erträglich werden konnte: vgl. Cic. Lael. 68.

Auffallend ist auch der jugendatmende, geradezu jünglinghafte Geist, von dem P.' Briefsammlung durchweht ist. Unverkennbare Merkmale dieser Wesensart zeigen sich in dessen arglos-unbefangenen Anschauungen über Welt und Leben, in der schwärmerisch-verträumten Hingabe an seine Freunde (z. B. I 19. 22. 24. II 1. III 2. 17. IV 4. 12. 15 u. a.), in der feinsittigen, zuvorkommenden Haltung gegenüber der Frauenwelt (III 16. IV 17. 19 u. a.), in der großen Selbstgefälligkeit, wie sie sich besonders in der naiven Freude an seiner Schriftstellerei und seinem literarischen Ruhm kundgibt (I 2. II 19. III 18. IV 5. 14. 16. V 3. VII 4. IX 23), in seinem eifrigen Interesse an der jüngeren Generation (I 3. II 13. III 3. IV 13 usw.), an deren Redekunst und schriftstellerischem Schaffen er jederzeit Anteil nimmt (vgl. I 13. 16. II 10. III 7. 15. IV 3. 18. 20. 27. V 5. 17 u. a.). Insbesondere zeigt auch der Ton, in dem die an Freunde und Bekannte gerichteten Kunstbriefe geschrieben sind, oft ein

vollgerütteltes Maß von jugendhafter Einfalt: z. B. I 6. 15. 21. III 12. IV 29. Vgl. E. E. Burriss Class. Weekly XVII (1923/24) 10ff.

Die eben erwähnte Eitelkeit und Neigung zur Selbstbespiegelung, die auch in der sorgsamen Erwähnung aller Wohltätigkeitsspenden deutlich wird, ist die oft bemerkte und gerügte Schattenseite seiner Wesensart. Ein anderer Mangel ist seine ängstliche Veranlagung, die unter anderem auch im Briefwechsel mit Traian stark hervortritt. In zahlreichen Fragen des Alltagslebens, die in Bithynien an ihn herantraten und einer raschen Erledigung durch den Statthalter harrten, traute er sich kein entscheidendes Urteil zu; so mußte denn der Kaiser seinen Beamten, dessen Verwaltungstalent allzu viele Wünsche offenließ, immer wieder durch seinen Rat unterstützen. — Der Anlage seines Wesens dankt aber P. auch sein heißes Streben nach Unsterblichkeit, dem er an einer Stelle seiner Episteln (V 8, 3) beredten Ausdruck verliehen hat: *Me ... nihil aeque ac diuturnitatis amor et cupido sollicitat, res homine dignissima, eo praesertim, qui nullius sibi conscius culpae posteritatis memoriam non reformidet. Itaque diebus ac noctibus cogito, si ‚qua me quoque possim tollere humo'; id enim volo meo sufficit, illud supra votum ‚victorque virum volitare per ora'.*

III. Werke. Die Schriften des jüngeren P. sind nicht vollständig auf uns gekommen. Verloren sind zunächst bis auf einige Verse alle seine dichterischen Schöpfungen. Es waren dies einerseits Erzeugnisse aus frühester Jugendzeit, so z. B. eine in griechischer Sprache verfaßte Tragödie, eine Elegie auf das Ikarische Meer sowie Versuche in der epischen Gattung: epist. VII 4, 1—3. 7—8. Anderseits waren es Verse, die er im reifsten Mannesalter nach seinem Vorbilde Catullus schrieb und als verspäteten Liederfrühling unter dem Titel *Hendecasyllabi* erscheinen ließ. Schon die wenigen Verse, die wir von P.' Poesie besitzen, berechtigen uns zu der Annahme, daß der Verlust dieser Schriften nicht zu beklagen ist. P. war trotz seiner Empfänglichkeit für Poesie und dichterische Feinheiten kein Dichter. Das Versemachen war eben zu seiner Zeit sehr im Schwange, und so brachte auch er der Mode sein Opfer. Nichtsdestoweniger erfreuten sich P.' Gedichte zu seinen Lebzeiten ziemlicher Beliebtheit: einige Lieder wurden sogar in Musik gesetzt und zur Leier oder Zither gesungen (epist. VII 4, 9).

Als gesuchter und gefeierter Sachwalter hat P. teils in Zivilprozessen (vor dem Zentumviralgericht), teils in großen Kriminalprozessen (vor dem Senate) eine Reihe von Reden gehalten. Wenn diesen Verhandlungen auch ein großes Auditorium beiwohnte, so war ihm dennoch der Kreis der Zuhörer stets zu klein, so daß er sich entschloß, seine Prozeßreden nach sorgfältiger Umarbeitung zum Gegenstande von Vorlesungen (*recitationes*) zu machen. Nach einer neuerlichen Sichtung wurden dann diese Reden in Buchform der Öffentlichkeit übergeben. Von den sechzehn dieser Buchreden ist außer einigen kärglichen Bruchstücken nur der an den Kaiser Traian gerichtete Panegyrikus erhalten, von dem noch die Rede sein wird.

P.' Hauptwerk ist die von ihm selbstveranstaltete Briefsammlung in neun Büchern: *Epistularum libri novem.* Die Briefe sind in der Zeit von 97—109 n. Chr. verfaßt und haben die verschiedensten Persönlichkeiten zu ihren Adressaten. Diese Sammlung enthält aber nicht Privatbriefe, die lediglich für befreundete Empfänger bestimmt, in formeller und inhaltlicher Hinsicht völlig anspruchslos wären. P.' Briefe sind vielmehr für einen größeren Leserkreis geschrieben, und der Gedanke an die Publikation hat wohl auf die Fassung der meisten vollen Einfluß gehabt (Kunstbriefe, literarische Episteln). Daß mancher dieser Kunstbriefe aus einem Privatschreiben hervorgegangen sein könne, wird man kaum in Abrede stellen dürfen. Ein jeder Brief bildet ein sorgfältig überdachtes, in sich abgeschlossenes, kleines Kunstwerk. P. behandelt innerhalb eines Briefes nie mehr als einen Gegenstand, um die Einheit des Kunstwerkes nicht zu verletzen. Der Inhalt der meist mit guter Beobachtung und bisweilen mit vielem Temperament geschriebenen Episteln erstreckt sich auf die mannigfaltigsten Gebiete des damaligen römischen Lebens. So wird das ganze Werk zu einer schätzenswerten Urkunde der literarischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der traianischen Zeit. Mit dem kunstvollen Aufbau der einzelnen Briefe harmoniert eine dem jeweiligen Inhalte angepaßte, bald einfache, bald gewählte, bald rhetorisch gehobene Darstellung. Die Kunstbriefe des P. haben zahlreiche Nachahmer gefunden und galten in der Folgezeit als Vorbilder des Epistelstils: H. Peter 113ff.

Die Herausgabe des Werkes dürfte allmählich, wahrscheinlich in Gruppen von Büchern, erfolgt sein. P.' Erklärung, daß er die Briefe ohne Rücksicht auf die Zeitfolge, sondern so, wie sie ihm gerade in die Hand fielen (*ut quaeque in manus venerat:* I 1, 1), zusammengestellt habe, verdient, was die nichtchronologische Anordnungsweise anlangt, durchaus unseren Glauben: s. o. S. 441f. Im übrigen aber beruht die Reihung der einzelnen Briefe nicht auf Zufälligkeiten, sondern ist vom unverkennbaren Streben des Schriftstellers nach einer künstlerisch geschmackvollen Abwechslung veranlaßt; man wird in dieser Hinsicht an das Anordnungsprinzip römischer Gedichtbücher erinnert; vgl. W. Kroll Studien zum Verständnis der röm. Lit. Stuttgart 1924, 228ff.

Außer diesen literarischen Episteln ist uns nahezu vollständig der Briefwechsel erhalten, den P. als Statthalter von Bithynien mit dem Kaiser Traian geführt hat: *Epistularum ad Traianum imperatorem cum eiusdem responsis liber.* Hier lesen wir wirkliche Privatbriefe, die vom frischen Hauche der Unmittelbarkeit durchweht sind. Diese Briefe, die man ohne Grund den neun Büchern der Kunstbriefe als zehntes Buch anzugliedern pflegte, dürfen als Muster zweckmäßigen Geschäftsstiles gelten: Kürze, Sachlichkeit, Klarheit des Ausdruckes sind ihre hervorstechendsten Merkmale.

Endlich blieb uns von P.' Reden die erwähnte Lobrede auf Kaiser Traian, der *Panegyricus Traiano imperatori dictus,* erhalten. In dieser Rede spricht der Autor für die ihm verliehene Konsulwürde seinen Dank aus und verbindet damit eine verherrlichende Schilderung des

Kaisers und seiner Taten. P. hat diese Rede nach damaliger Sitte als Konsul im Senate vorgetragen (1. Sept. 100 n. Chr.) und sie hernach zum Zwecke der Veröffentlichung einer Durchsicht unterzogen. Obgleich der Schriftsteller hier, der Eigenart der Prunkrede entsprechend, die Farben oft allzu licht gemischt hat, bildet diese Rede doch eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte jenes Zeitabschnittes.

IV. Kompositions- und Stilfragen. In einer grundlegenden Abhandlung über den Brief im römischen Schrifttum hat H. Peter die Plinianische Epistel als Literaturgattung dahin erklärt, daß er sie als eine Verselbständigung der in der Rhetorenschule gepflegten Form des Exkurses (*παρέκβασις*) deutete. Allerdings beobachten wir bei P. eine beträchtliche Vergrößerung des stofflichen Anwendungsbereiches über jene vier von Quintilian (IV 3, 2) gekennzeichneten Hauptgruppen hinaus, indem unser Epistolograph eine erhebliche Anzahl neuer Stoffe, die bald dem schöngeistigen Gebiet, bald der Rechtskunde und dem sonstigen öffentlichen Leben entnommen werden, bald moralischer, antiquarischer oder rein geschäftlicher Natur sind, in den Kreis der künstlerischen Behandlung zieht. Übrigens findet sich bei P. selbst ein ganz deutlicher Hinweis auf die Entstehung seiner im eigentlichen Sinne literarischen Episteln aus der Parekbase (*excursus*); epist. V 6, 43 liest man: *Vides, quot versibus Homerus, quot Vergilius arma, hic Aeneae, Achillis ille, describat; brevis tamen uterque est, quia facit, quod instituit. Vides, ut Aratus minutissima etiam sidera consectetur et colligat; modum tamen servat: non enim excursus hic eius, esd opus ipsum est. Similiter nos e. q. s.* — Was das Kompositionsprinzip bei den plinianischen Episteln größeren Umfanges anlangt, so darf man den Ausführungen Peters zustimmen, wonach die Kunstübung der Rhetorenschule und deren Vorschriften auf die Entstehung und Gestaltung der P.-Briefe einen geradezu bestimmenden Einfluß nahmen: hier liegen in der Tat Beispiele des verselbständigten literarischen Exkurses vor. Nun erübrigt aber noch die Beantwortung der Frage, welchen technischen Leitgedanken wir in den Episteln kürzerer und kürzester Ausdehnung walten sehen. Handelt es sich hier etwa um echte kleine Briefchen, die vor der Veröffentlichung bloß einer stilistischen Umformung unterzogen wurden? Die Möglichkeit einer begründeten Antwort auf die Frage, ob der Gedanke an die Publikation auf die Abfassung und Gestaltung aller Briefe der vorliegenden Sammlung einen richtunggebenden Einfluß gehabt habe, muß bestritten werden. Hingegen steht es außerhalb jedes Zweifels, daß die vorliegenden neun Bücher gewollt und bewußt literarischen Charakter tragen. Der formende Grundgedanke bei den kleineren und kleinsten Kunstbriefen liegt darin, daß hier ein Sinnspruch oder ein Gedankenblitz nicht nur zur Verbrämung der Sprache dient, sondern geradezu die Aufgabe hat, ‚die ganze Formgebung der Gedanken und der ganzen Kurzepistel zu bestimmen': vgl. R. Meister Zur Frage des Kompositionsprinzips in den Briefen des P. *Χάρισμα* Festgabe zur 25jährigen Stiftungsfeier des Vereins klass. Philologen in Wien 1924, 27—33. Meister berührt sich hierin aufs engste mit der Ansicht, die ich in meinem Kommentar zu epist. II 15 (Wien 1910, 24f.) ausgesprochen hatte: ‚Der kurze Brief (näml. II 15) ist insofern von literarhistorischem Interesse, als er für einen bezeichnenden Vorläufer der nachplinianischen Epistolographie gelten kann. Sowohl die Frage nach dem Landgute, das Valerianus im marsischen Gebiet besaß, als auch die nach seinem neuen Kaufe sind im Grunde ganz nebensächlich. Zwei schillernde Sentenzen (*„nihil — concupiscentibus"* und *„habent — pudet"*) haben den Brief veranlaßt, dessen Kern sie darstellen.' Eine solche Sentenz ist dann eben gleichsam die Keimzelle des ganzen kleinen Briefes. Sehr passend verweist Meister auf die gleiche Erscheinung bei anderen Erzeugnissen der Kleinkunst, so beim Epigramm, bei der anekdotischen Erzählung, bei der Fabel (freilich, möchte ich hinzufügen, darf man dabei nicht an die älteste Fabelform denken, denn diese ruhte nicht auf einem lehrhaften Satz, sondern war bald ein einfaches Tiermärchen ohne lehrhafte Tendenz oder eine Art kleiner volkstümlicher Erzählung aus dem Reiche des Naturlebens). — Im einzelnen läßt sich noch darauf hinweisen, daß das sentenziöse Moment der Kurzepisteln äußerst mannigfaltige Verwendung findet, um den einfachen Briefinhalt in den Bereich künstlerischer Darstellung zu heben; Beispiele: I 6. II 15. III 17. IV 16 u. 20. V 18. VI 4 u. 9. VII 5. 8. 13. 21. VIII 11. IX 16. 32. 38. Endlich sei die mehrfach beobachtete Gleichartigkeit der Beschreibungen in Statius' Silvae und in P.' Episteln erwähnt: beide haben die nämliche Herkunft, die Differenz liegt lediglich im Gebrauche der Versform bei Statius; vgl. Vollmers Statiuskommentar (Lpz. 1898), 26f. und H. Peter 114f.

In einer umsichtigen Studie über die literarische Form der beiden Vesuvbriefe zeigt F. Lillge (Sokrates VI 1918, 209ff. und 273ff.), daß sich P. mit großem Geschick auf die Kunst der Steigerung des Ausdrucks und auf die Erzielung stilistischer Kontrastwirkungen versteht; ja die gesamte Darstellung in VI 16 verrate die wohlbedachte Verwendung nahezu des ganzen künstlerischen Apparates der hellenistisch-peripatetischen Geschichtschreibung; im äußerlichen Aufbau spiegle sie die Formen einer Tragödie wieder, die einzelnen Teile zeigen eine szenenhafte Gestaltung.

Einen Versuch, den Stil der erhaltenen Traianbriefe zur Grundlage einer Charakteristik dieses Kaisers zu machen, unternahm A. Hennemann in seiner Schrift ‚Der äußere und innere Stil in Traians Briefen' Gießen 1935. Da wir dabei auch wesentliche Gesichtspunkte für den Stil und geschichtlichen Wert des Panegyricus gewinnen, sei hierauf näher eingegangen. Freilich erhebt sich da sogleich die Frage, inwieweit diese literarischen Quellen auf den Herrscher zurückgehen, da ja dessen Kanzlei an der Stilisierung der Briefe ein unleugbarer Anteil zukommt; dies ist ja schon aus dem ganz ungewöhnlichen Umfange seiner offiziellen Briefschaften zu erschließen. Bezüglich der kennzeichnenden Eigenschaften der äußeren stilistischen Fassung dieser Schreiben darf man annehmen, daß

der Herrscher durch sein Vorbild und seinen maßgebenden Einfluß die Beamten der kaiserlichen Kanzlei zu einer Stilisierung der Schreiben zu erziehen wußte, die seiner Wesensart entsprach; vgl. in dieser Hinsicht Plin. Paneg. 88, 3: *Ac primum neminem in usu habes nisi aut tibi aut patri tuo aut optimo cuique principum dilectum spectatumque; hos ipsos cottidie deinde ita formas, ut se non tua fortuna, sed sua metiantur.* So läßt sich z. B. zeigen, daß die Kanzlisten gewisse Ausdrücke der Anerkennung und Aneiferung, deren sich Traian gelegentlich bedient hatte, nunmehr stetig bei den verschiedensten Anlässen gebrauchten. Bleiben beim äußeren Stil der Kanzleitätigkeit den Schreibern auch manche Freiheiten gewahrt, so ist dennoch das Wesentliche hier auf den Optimus princeps selbst zurückzuführen. Der Stil der traianischen Korrespondenz ist durch geschmackvoll-schlichte Kürze gekennzeichnet, wobei die Schlichtheit durch den Charakter Traians bedingt erscheint, während die durch ihre Prägnanz hervorstechende Ausdrucksform allem Anscheine nach auf die wohlgeschulte Kanzlei zurückgeht. Doch werden wir trotz der Betätigung der Kanzlisten bei der äußeren Formgebung der Antwortschreiben den Kaiser als den eigentlichen geistigen Urheber ansehen und diese Briefe als Urkunden seines Wollens, Denkens und seiner Wesensart zu betrachten haben. Der innere Stil der kaiserlichen Reskripte läßt ein Charakterbild erkennen, das ihm nur durch Traian selbst eingeprägt sein kann. Wo immer eine psychologische Stilprüfung einzusetzen vermag, sei es im äußeren oder inneren Stil, stets trifft sie auf eine Ausdrucksweise, die der Individualität des Herrschers vollkommen entspricht; allenthalben wird man eine Persönlichkeit gewahr, die in der Geschlossenheit ihres Wesens nirgends Risse oder Sprünge, Sonderbarkeiten oder Widersprüche bemerken läßt. So vermag man aus der traianischen Korrespondenz ein lebensvolles Bild des Kaisers zu gewinnen und zu erkennen, daß wir nun erst dem plinianischen Panegyrikus wirklich gerecht werden können. Denn bei aller liebedienerischen Lobhudelei und allem höfischen Lakaientum ist doch das, was P. in meist überladenem, schwülstigem Stile an Traian rühmend hervorhebt, an sich Tatsache; und wenn uns P. sagt, er spreche sein Lob aus aufrichtigem Überzeugtsein (Paneg. 2, 3), so liegt keinerlei Grund vor, ihm darin zu mißtrauen.

Den stärksten stilistischen Gegensatz zum Panegyrikus zeigen P.' Briefe an Traian. Wenn er es dem Herrscher auch an Kürze und Klarheit der Sprache nicht gleichzutun vermag, so bildet schon das Fehlen jedes Strebens nach kunstmäßiger Verzierung des Ausdrucks den sicheren Beweis dafür, daß P. diese brieflichen Mitteilungen nicht zur Veröffentlichung bestimmt hat. Vgl. noch Norden Die antike Kunstprosa I (3. Abdr. 1915) 282f. 318ff.

V. Überlieferung der Werke. Die drei erhaltenen Schriften des P. zeigen eine gesonderte Tradition: a) Die Sammlung der Kunstbriefe. Einen Markstein in der Plinianischen Textkritik bilden H. Keils Forschungen, deren Ergebnisse in seiner größeren Ausgabe (1870) verwertet sind. Keil wies für die ersten neun Bücher eine aus drei Familien bestehende hsl. Überlieferung nach, die durch innere und äußere Besonderheiten gekennzeichnet sind: sowohl durch die Art des Wortlauts als auch durch den Umfang des überlieferten Textes weichen die drei Klassen beträchtlich voneinander ab. Die erste Hs.-Klasse ist durch zwei Codices vertreten, durch den Mediceo-Laurentianus XLVII 36 (M) saec. X. und den Vaticanus Lat. 3864 (V) saec. IX/X. Keil schätzte diese Familie im ganzen höher ein als die zweite Hs.-Familie, deren Hauptrepräsentanten der cod. Riccardianus 98 (R), auch Beluacensis (B) geheißen, und der cod. S. Marci 284, jetzt in der Bibl. Laurentiana befindlich (F), sind; Keil kannte B allerdings bloß aus ungenügenden Auszügen, da diese Hs. damals auf unbekannte Art verschwunden war. Die dritte Tradition hat ihren wichtigsten Vertreter im cod. Dresdensis 166 (D), der zwar zum Teil aus dem Florentinus korrigiert ist, aber seine ursprünglichen Schreibungen noch gut erkennen läßt; neben ihm vertreten eine Reihe später Hss. diese Klasse, die in einer Anzahl von Fällen gegenüber den zwei erstgenannten Familien ihren Sonderwert bewahrt. Eine Kernfrage der Textkritik ist es nun, ob die MV-Familie oder die BF-Klasse den Vorzug verdiene, eine Frage, die Schuster in seiner Schrift ‚Studien zur Textkritik des jüngeren P.' Wien 1919 und in einer Reihe von Aufsätzen (s. Ausg. p. XXV) sowie G. Carlsson in der Abhandlung ‚Zur Textkritik der Plinius briefe' Lund und Lpz. 1920 zugunsten von MV entschieden haben. Schon H. Keil verdächtigte die BF-Klasse einer weitgehenden Überarbeitung (vgl. ed. mai. praef. p. XXV), schenkte ihr aber dennoch ein Maß der Beachtung, das bei dieser Wertung der BF-Familie beinahe wundernehmen läßt. Die gegensätzliche Auffassung von der überragenden Güte der (B) F-Klasse hat A. Otto kurz vor der Wiederauffindung des Beluacensis in einem gänzlich in die Irre gehenden Aufsatz (Herm. XXI 287ff.) zu begründen versucht. Otto hat Schule gemacht, und nicht bloß C. F. W. Müller, dessen Ausgabe 1903 erschien, sondern auch Kukula (1908 und 1912²) sowie Merrill (1922) haben diese Anschauung zu ihrem textkritischen Grundsatz erhoben. Und man muß feststellen, daß letzterer diesen Weg noch mit weit größerer Unbiegsamkeit gegangen ist als seine beiden Vorgänger. So haben Otto, Müller, Stangl und Kukula es rückhaltlos zugegeben, daß die Wortstellung in MV dort, wo diese Hss. von BF abweichen, meist den unbedingten Vorzug vor dieser Klasse verdient (propriam quidem librorum MV hanc esse laudem, quod plerumque rectiorem quam ceteri codices praestent verborum ordinem, ... compertum et exploratum habemus: vgl. Kukula ed.² p. V) und ich möchte beifügen, daß sie diesen Vorzug an solchen Stellen so gut wie immer verdient: Merrill folgt aber auch hierin B und F. Wir geben nur einige Beispiele hierfür, die wir beliebig herausgreifen; Merrill liest mit BF I 20, 24 *auctoritati tuae debeam;* I 24, 4 *quantum ille esset mihi*; II 1, 12 *fortasse aliquos cives*; II 19, 5 *his accedit*; III 9, 37 *etiam si aliquid adhuc*; IV 5, 2 *contigisse scriptis*; VI 20, 10 *ille idem* usw.

Eine nähere Prüfung dieser und ähnlicher Stellen zeigt, daß die Lesart in MV eine ausgesprochene lectio difficilior ist, die dort, wo der Schlußrythmus als textkritisches Hilfsmittel in Betracht kommt, auch in dieser Hinsicht zu bevorzugen ist (oder allein in Frage kommt). Es ist übrigens sehr leicht einzusehen, daß die Rezensenten der BF-Überlieferung so oft größere Neigungen entgegenbrachten als dem Wortlaute in MV: zeigt doch gerade die erstgenannte Klasse eine geradezu planmäßige Glättung des Textes hinsichtlich der Wortstellung (was, wie erwähnt, auch die Gegner der neuen Hypothese zugestehen) und des sprachlichen Ausdruckes. Geradezu als Kriterium kann eine Stelle wie epist. V 6, 15 dienen, wo die in M überlieferte Lesart, das *ἅπαξ εἰρημένον prominulam* durch *pro modo longam* (BF) ersetzt wird: vgl. aber V 6, 26 *prominet enim.* So wird in BF so vieles, was Eigenart und Besonderheit hat, oder auch nur sprachliche Geziertheit unseres selbstgefälligen Schriftstellers ist, in möglichst kantenloses, gutes und flaches Latein umgeformt. Der Grammatikerhand, die hier im Spiele war, kann man mit nichten eine gewisse Geschicklichkeit absprechen, aber gerade in dieser Geschicklichkeit liegt die große Gefahr für den echten, ursprünglichen Pliniustext. Das Nächste ist eben doch nicht immer das Beste, gewiß nicht bei einem so peinlich berechnenden und unermüdlich feilenden Stilisten wie P. Die glättende Korrektorenkunst möchten wir darum für das tiefer liegende, schwerer zu findende Gold des ursprünglichen Wortlautes keinesfalls eintauschen. Diese Neubeurteilung der führenden Hss. MV, die auch durch die Auffindung des aus dem 6. Jhdt. stammenden, bereits in gleicher Weise wie BF verderbten und auch interpolierten Morgan-Fragments (über diese Unzialhandschrift vgl. E. A. Lowe und K. E. Rand A sixthcentury fragment of the letters of Pliny the Jounger, Washington 1922) in keiner Hinsicht erschüttert werden konnte, gilt heute als eine allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnis. Dennoch wäre es verfehlt, die BF-Tradition gänzlich beiseite zu lassen; denn wenn auch mutwillige Änderungen in der MV-Familie nahezu fehlen, so sind hier doch neben den durchaus nicht seltenen Wortverschreibungen einige Fälle von Interpolation nachweisbar: vgl. meine Ausg. p. IX, not. 1. — Was schließlich den Dresdensis (D) anlangt, so hat dieser Vertreter eines besonderen Überlieferungszweiges trotz seiner späten Entstehung (15. Jhdt.) doch zweifellos an einer Reihe von Stellen altes, echtes Textgut bewahrt: s. meine Ausg. p. XI. Ferner hat sich gezeigt, daß bei einem Auseinandergehen der zwei Hauptzweige (MV und BF) in einer außerordentlich großen Anzahl der Fälle die richtige Lesung bei derjenigen von diesen beiden Hss.-Klassen anzutreffen ist, welcher der Dresdensis Gefolgschaft leistet; er bildet da gleichsam das Zünglein an der Waage. — Neben diesen drei Hss.-Familien kommt den sog. minderen Codices aus dem 15. Jhdt., so dem Ottobonianus Lat. 1965 (o), Urbinas Lat. 1153 (u) und Vindobonensis 48 (x), durchaus untergeordnete Bedeutung zu.

b) Überlieferung des Briefwechsels mit Traian. Unsere jetzigen Textquellen gehen auf einen cod. Parisinus zurück, der verloren ist. Bei diesem mangelhaften Überlieferungsstande gewinnen die Ausgaben des Beroaldus (Ber.) und des Avantius (A), die beide aus dem J. 1502 herrühren und die Briefe 41—121 enthalten, geradezu handschriftliche Bedeutung. Aus dem verlorenen Parisinus stammt auch die Abschrift des Budaeusexemplars (I) für die Briefe 4—40; dabei spielt die von Merrill (Class. Philol. 1907, 129ff.) begründete Scheidung zwischen den alten Korrekturen (i) in dem von E. G. Hardy entdeckten Budaeusexemplar und denen, die Budaeus später an den Rand dazuschrieb (i²), eine nicht unwichtige Rolle. Endlich darf der Kritiker bei den mißlichen Traditionsverhältnissen dieses Teiles der Plinianischen Epistolographie auch den gelegentlichen Wert der Aldina, die in beiden Ausgaben (1508 und 1518²) sämtliche Briefe der Korrespondenz mit Traian bietet, nicht übersehen; vgl. meine Ausg. p. XIIff.

c) Überlieferung des Panegyricus. Die Textherstellung dieser Schrift beruht auf der Tradition des corpus Panegyricorum, in dem sie auf uns gelangt ist. Die grundlegenden Arbeiten zur Erforschung des Überlieferungsstandes haben hier E. und W. Baehrens in ihren Panegyrikerausgaben (1874 und 1911) geleistet. Die maßgebenden Hss. sind der Upsaliensis (15. Jhdt.), mit A bezeichnet, und der aus gleicher Zeit stammende Harleianus 2480 (H); dazu kommen die sog. minderen Hss. (X), die auf ein Exemplar Aurispas zurückgehen, das jetzt nicht mehr vorhanden ist. Alle diese Texte flossen aus einem verlorenen Archetypus, dem cod. Maguntinus (M). Mit Recht gilt A als eine direkte Abschrift von M; aber erst die Auffindung von H (durch E. Baehrens, allerdings erst nach Veröffentlichung seiner Ausgabe der Panegyrici) ermöglichte eine glaubwürdige Rekonstruktion der M-Schreibungen, da sich erst durch den Harleianus feststellen ließ, welche Lesarten des Upsaliensis der Unachtsamkeit des librarius ihre Entstehung verdanken. Für einzelne Abschnitte des Panegyrikus besitzen wir ferner ein Mailänder Palimpsestfragment (R) aus dem 7.—8. Jhdt., das trotz seines bescheidenen Umfanges für die Textgewinnung Beachtung verdient; vgl. meine Ausg. p. XIII—XV.

VI. Nachleben. Die Kunstbriefe des P. stellten, wie erwähnt, eine neue literarische Gattung dar, und als solche fanden sie in spätrömischer Zeit vielfach Nachahmung: so gestalten die Episteln des Symmachus und des Apollinaris Sidonius diese Kunstform nach, und Sidonius macht bei P. auch manche stilistische Anleihe; vgl. H. Peter 150. E. Geisler im Anhang von Luetjohanns Ausg. des Apoll. Sid. Berl. 1887, 353ff. Im übrigen sind diese Erzeugnisse durchaus in der hergebrachten Art rednerischer Überladung geschrieben und erreichen bei ihrer Inhaltsarmut und ihrem Phrasenreichtum ihr Vorbild in keiner Weise. Auch in einigen Schriften des Neuen Testaments ist P.' Nachwirkung festzustellen: R. Steck in Jahrb. f. protest. Theol. XVII (1891) 545 und H. Koch in Religio XI (1935) 321f. Die Lobrede auf Traian wurde schon im Altertum ein viel nachgebildetes Muster: das

spätere Epigonengeschlecht, die sog. gallischen Paneyriker, ahmten vorzugsweise die Komposition des plinianischen Paneg. nach. Vgl. noch M. Schuster W. St. XLV (1927) 120ff. Über das Fortleben des P. im mittelalterlichen Schrifttum unterrichtet M. Manitius Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters Münch. 1911 u. 1923 I 754. II 860 und im Philol. XLVII (1889) 566. Daß die Humanistenzeit an P.' Briefsammlung nicht achtlos vorüberging, hat R. Sabbadini (Scop. II 242) erwiesen: vgl. Bursian LXIII (1890) 248; ihre Weiterwirkung auf französische Schriftsteller behandelt E. Allain Pline le jeune III 327ff. In seiner Schrift ‚Das Kulturleben der Griechen und Römer in seiner Entwicklung' Lpz. 1928 zieht Th. Birt eine lehrreiche Parallele zwischen P.' Briefen und der Epistolographie des Mittelalters und der Neuzeit (S. 404); zutreffend wird hier behauptet, daß Petrarcas Briefe, die sich übrigens formell von P. gelegentlich beeinflußt zeigen, oder selbst die Episteln Humboldts oder anderer moderner Humanisten im allgemeinen auf einer sittlich höheren Stufe stehen als die des P. Und ebenda findet sich die feinsinnige Bemerkung: ‚Das Herz des modernen Italieners de Amici's schlägt in der Tat schon in P." Es ist für P.' Briefe bezeichnend, daß Chr. M. Wieland an ihnen Gefallen fand und eine größere Anzahl von ihnen geschmackvoll übertrug (Hempelausg. XXXVII 640ff.); diesen Übersetzungen gab der Dichter eine Reihe von feinsinnigen Erläuterungen bei. Auf die Beschäftigung der westfälischen Dichterin A. v. Droste-Hülshoff mit P.' Werken wies E. Stemplinger (s. u.) hin. Otto Julius Bierbaum trug sich mit dem Gedanken, eine Gesamtübersetzung des Plinian. Epistelwerkes zu besorgen (‚Die Insel' III [1902] 151f.). Vgl. auch Gust. Freytags Sportbericht eines röm. Jockeys (Ges. Schriften XVI 398): mit Bezug auf Plin. epist. IX 6. — Literatur: M. Schuster Altertum und deutsche Kultur, Wien 1926, 411ff. E. Stemplinger und H. Lamer Deutschtum und Antike in ihrer Verknüpfung (Aus Natur u. Geisteswelt Bdch. 689), Lpz. u. Berl. 1920, 104. Th. Lenschau Deutsche Kultur im altsprachlichen Unterricht, Münch. u. Berl. 1932, 96f.

VII. Ausgaben und Kommentare. Die ed. princ. der Briefe von L. Carbo Venedig 1471 enthält bloß epist. I—VII, IX; die ed. princ. des Panegyrikus besorgte F. Puteolanus Mailand 1482 (Vened. 1499²). Die ersten vollständigen Ausgaben erschienen ohne Namen des Herausgebers zu Vened. 1485 u. 1495². Von anderen älteren Ausgaben der Kunstbriefe verdienen Erwähnung: editio Romana Ioannis Schureneri 1474; ed. Pomponii Laeti 1490 (kritisch); ed. Beroaldi 1498 (1502²), ed. Catanaei 1506, 1518² (kritisch), ed. Aldi Manuti 1508, 1518² (kritisch wichtig); sachlich von Bedeutung sind die älteren Ausgaben des Panegyrikus von I. Lipsius Antwerpen 1600, I. Arntzen Amsterdam 1738 (Stoffsammlung). Von älteren Gesamtausgaben seien noch genannt: die Ed. von H. Stephanus mit Anm. von I. Casaubonus Paris 1591 und die Rezension von M. Z. Boxhorn Leiden 1653. — Neuere Ausgaben: von H. Keil Große Gesamtausg. mit erklärendem Namenverzeichnis von Th. Mommsen Lpz. 1870 (erste krit. Edition, grundlegend); Ausgabe des Panegyrikus von E. Baehrens Lpz. 1874, wesentlich verbessert durch W. Baehrens Lpz. 1911. Verfehlt in der Bewertung der Hss. sind die Ausgaben von C. F. W. Müller Lpz. 1903 (unzureichender Apparat), von R. C. Kukula Lpz. 1908 und 1912² sowie von E. T. Merrill Lpz. 1922; letztgenannte Ausgabe (mit reichem krit. Apparat) und die durch Konjekturen entstellte Ausgabe von A. M. Guillemin, 3 Bde mit französ. Übersetzung, Paris 1927—1928, enthalten nur die Briefe. Jetzt maßgebende krit. Ausg. von M. Schuster Lpz. 1933. — Kommentare von: M. Döring Freyberg 1843, 2 Bde. (alle Briefe); ausgewählte Briefe erläuterten A. Kreuser Lpz. 1894, 1921³; R. C. Kukula Wien 1903, 1925⁴; M. Schuster Lpz. u. Wien 1909, 1923⁴; A. Waltz Paris 1894, 1913[11]; E. T. Merrill London 1903; J. D. Duff Cambridge 1906 (Buch VI); L. Zenoni Vened. 1908, 1929⁴; V. d' Agostino Turin 1931. U. Moricca Mailand 1935 (Buch II); K. Lehmann-Hartleben Florenz 1936; H. Poteat London 1937. Die ausführlichen älteren Kommentare des Panegyrikus von Chr. G. Schwarz Nürnberg 1746, C. E. Gierig Lpz. 1796 sowie von F. Dübner-E. Lefranc Paris 1843 (mit französ. Anmerk.) sind jetzt durch die sorgfältige erläuternde Ausgabe M. Durrys Paris 1938 ersetzt worden: vgl. M. Schuster Philol. Woch. LIX (1939), 302ff.

VIII. Allgemeine Literatur (außer den bereits angeführten Schriften). Ein Lexicon Plinianum fehlt. J. P. Lagergren De vita et elocutione C. Plinii Caec. Sec. Upsala 1872. K. Kraut Über Syntax u. Stil des jüngeren P. Schönthal 1872. O. Karlowa Über die in Briefform ergangenen Erlasse römischer Kaiser, Neue Heidelb. Jahrb. VI (1896) 211ff. E. Allain Pline le jeune et ses héritiers 3 Bde, Paris 1901—1902 (mit zahlr. Bildern, Karten u. Plänen ausgestattetes Riesenwerk). C. Bardt Röm. Charakterköpfe in Briefen vornehmlich aus caesar. u. traian. Zeit, Lpz. 1913 (1925²), 317—418. A. M. Guillemin Pline et la vie littéraire de son temps, Paris 1929. N. M. Dragicević Essai sur le caractère des lettres de Pline le jeune, Mostar 1936. G. Pasquali Storia della tradizione e critica del testo, Florenz 1934 (kritisch bedeutsam). M. Schuster Krit. Nachlese zur Briefsammlung des jüngeren P., W. St. LIII (1935) 110ff. J. Mesk Zur Quellenanalyse des plinian. Panegyrikus auf Traian. W. St. XXXIII (1911) 71ff. — Teuffel-Kroll Gesch. d. röm. Lit. III⁶ 1913, 32—38. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. II⁴ 1935, 656—673. Jahresberichte zuletzt: K. Burkhard CLIII (1911) 1—37. M. Schuster CCXXI (1929) 1—63. CCXLII (1934) 9—40; vgl. auch das Literaturverzeichnis in Schusters Ausg. p. XXII—XXVII.

[Maur. Schuster.]

7) C. Plinius Zosimus, bekannt aus einer zu Rom gefundenen griechischen Inschrift (IG XIV 1946) auf einem Denkstein, den er einem Schauspieler C. Plinius Eutychus setzen ließ. Vielleicht ist Zosimus gleichzusetzen mit dem Freigelassenen des Plinius minor (vgl. V 19), der ebenfalls

Schauspieler war und von Plinius als ein ehrlicher, pflichteifriger, gebildeter Mensch geschildert wird. Außerdem sei dessen Kunst von besonderer Qualität, seine Liebe und Anhänglichkeit außerordentlich. In seinem Beruf hatte sich Zosimus anscheinend ein Lungenleiden zugezogen, da er Blut auswarf und deshalb von seinem Patron längere Zeit nach Ägypten geschickt worden war. Als er nach der Rückkehr seiner Stimme größere Anstrengungen zumutete, stellte sich der Blutauswurf wieder ein; daher schickte Plinius ihn aufs Land und schrieb zu diesem Zweck den bereits genannten Empfehlungsbrief. [Klass.]

8) Plinia Chreste, erst durch eine 1806 auf dem Apennin in der Nähe von Città di Castello gefundene Inschrift (CIL XI 5930) bekanntgeworden. Da in dieser Gegend der jüngere Plinius Besitzungen hatte (Plin. epist. IV 1, 4), vermutete man schon kurz nach dem Fund in der Namensträgerin eine seiner Freigelassenen (vgl. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XXXIX 10). Nach Bormanns Angabe paßt die Form der Buchstaben sehr gut zu der vermuteten Zeit. [Klass.]

Plinna. Inschriftlich bezeugte Ortschaft Phrygiens (*δῆμος Πλιννῶν*) westlich von Ulu Borlu, Mon. Asiae min. ant. IV [1933] nr. 137. Ramsay Historical Geography of Asia min. [1890] 97. Ruge o. Bd. XX S. 849. [Johanna Schmidt.]

Plinos s. Plynos.

Plinta (*Πλίνθας*), Gote, Magister militum der östlichen Reichshälfte, Consul 419 (Liebenam Fasti 43. Mommsen Theodosiani libri XVI S. CCXCVII. Socrates hist. eccl. V 23, 10. VII 17, 1. Sozomenos hist. eccl. VII 17, 14. Mansi V 823 E. Priscus frg. 1. 14. FHG IV 72. 98 Hist. Gr. min. I 276, 16f. 328, 14 Dind. Exc. de leg. I 121, 11ff. 150, 20f. de Boor). Marcellinus Comes (Mon. Germ. A. A. XI, Chron. min. II 73, 418, 1) berichtet: *P. comes idemque rebellio apud Palaestinam provinciam deletus est.* Da es nun sehr auffallend wäre, wenn zur selben Zeit zwei Goten dieses Namens in hohen militärischen Stellungen gewesen wären, nahm man mit Recht an, daß bei Marcellinus der Name des Siegers über den Aufstand mit dem des Rebellen verwechselt sei (Sievers 427. Seeck Untergang VI 484 zu S. 354, 1; anders Barker Cambr. Med. Hist. I 443). Das Consulat von 419 wäre dann eine Auszeichnung für diesen Sieg. P. war bei Hofe sehr einflußreich. Er war Psathyrianer, brachte aber diese Sekte dazu, sich wieder den anderen Arianern anzuschließen (Socrates V 23, 10. Sozomen. VII 17, 14; vgl. u. Bd. V A S. 2029, 22ff.). Auch sonst hatte er mitunter bei kirchenpolitischen Fragen die Hand im Spiel (Mansi V 823 C). Auf dem Silberschild von Cosa, jetzt in Florenz, dem Missorium des Aspar, ist P. als Consul in einem Medaillonporträt dargestellt, gehörte also zur Familie des Aspar (s. o. Bd. II S. 607, 53f.). Ob er wirklich Schwiegervater des Ardabur (s. o. Bd. II S. 606) und damit Großvater des Aspar war oder vielleicht doch Schwiegervater des Aspar, läßt sich schwerlich sicher entscheiden. Zur Inschrift des Silberschildes vgl. CIL XI 2673. Dess. 1299. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 67 c. Fiebiger-Schmidt Inschr. z. Gesch. der Ostgermanen, Abhdl. Akad. Wien 60, 3, 1917, 272. Fiebiger Abhdl. 70, 3, 1939, 61 mit Taf. 4. Delbrueck Consulardiptychen S. 154ff. u. Taf. 35; Spätantike Kaiserporträts 216; vgl. Kruse Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes, 1934, 108. Zum Namen vgl. Förstemann Namenbuch I 316. P. sollte 434 als Gesandter zu dem Hunnenkönig Ruas (s. u. Bd. I A S. 1157) gehen (Priscus frg. 1 S. 276, 14ff. S. 121, 10ff.) und schickte einen Mann seines Gefolges Sengilachos (s. u. Bd. II A S. 1459) voraus. Nach des Ruas plötzlichem Tod führte P. die erste Gesandtschaft zu seinen Nachfolgern Attila und Bleda und nahm den Quaestor sacri palatii Epigenes (s. o. Bd. VI S. 64, Nr. 11) mit. Die Zusammenkunft bei Margus schildert Priscus (frg. 1 S. 276, 24ff. S. 121, 24ff.). Der Sohn des P. war Armatus, der nach einem Feldzug gegen die Ausoriani in Afrika (s. o. Bd. XII S. 198, 42ff.) einer Krankheit erlag (Prisc. frg. 14 FHG IV 98 S. 328, 13ff. Dind. 150, 19ff. de Boor. R. Cessi Arch. d. R. Soc. Romana di Storia Patria XL 1917, 169 hält irrtümlich die Gattin des Armatus für des P. Tochter). Vgl. Sievers Stud. z. Gesch. der röm. Kaiser 427. 430. 541. [W. Enßlin.]

Plinthine (*Πλινθίνη* Strab. XVII 799. Ptolem. IV 5, 8. Steph. Byz.), Ort in der ägyptischen Küstenlandschaft Mareotis (s. o. Bd. XIV S. 1677/78), am gleichnamigen Meerbusen (*Πλινθινίτης κόλπος* Herodot. II 6. *Πλινθινος κόλπος* Skylax 107 [GGM I 82]), der sich westwärts bis zur *Λευκὴ ἄκτη* (s. o. Bd. XII S. 2261, 17ff.) ausdehnte. Zur Perserzeit war hier die Westgrenze Ägyptens (Herod.), und geographisch reechnete man P. noch später als Westende Unterägyptens (Delta) gegenüber Pelusion (Ioseph. bell. Iud. IV 610, der diese Strecke auf 3600 Stadien Seefahrt angibt). Nach Stad. mar. magni (GGM I 430) hätte P. halbwegs zwischen der sog. Chersonesos und Taposiris (s. d. heute Burg Abusir) gelegen, also östlich von letzterem. Damit stimmen aber die Lageangaben bei Ptolemaios nicht überein, vgl. die Kartenskizze bei Parthey Zur Erdkunde d. alten Ägypten Taf. 4. Abh. Akad. Berl. 1858. Sicher ist P. jedoch an der Meeresküste (*παράλιος* Ptolem.), also auf dem schmalen Landstreifen zwischen Mittelmeer und dem Brackwasser der Mehallet Mariût zu suchen. Demgemäß vermutet man P. neuerdings einige Kilometer westlich der Tempelreste von Taposiris (Burg Abusir), wo sich antike Spuren (Nekropole seit Anfang der Ptolemäerzeit) fanden, die 1937 untersucht wurden (Vorbericht Chronique d'Égypte 1938, 76). Die Nachricht Hellanik. frg. 155 bei Athen. (FHG I 67), daß der Weinstock in P. entdeckt worden sei, weist auf den bekannten Weinbau der Gegend (s. o. Bd. XIV S. 1678). Übereinstimmend mit dem nahen Taposiris und anderen Orten des libyschen Grenzgebietes wurde in P. Isis (unter dem Namen Hestia) verehrt (Pap. Oxy. XI 1380, 73 2. Jhdt. n. Chr.). [H. Kees.]

ἐν πλινθίῳ ist Epiklesis der Aphrodite in Tegea (Paus. VIII 48, 1): *τῆς ἀγορᾶς δὲ μάλιστα ἐοικυίας πλίνθῳ κατὰ τὸ σχῆμα Ἀφροδίτης ἐστὶν ἐν αὐτῇ ναὸς καλουμένης ἐν πλινθίῳ καὶ ἄγαλμα λίθου. Ἐν πλινθίῳ* ist wohl gleichbedeutend mit *ἐν ἀγορᾷ*. Meineke Vind. Strabon. 119. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 292.

Reitzenstein Poimandres 283, 1 ergänzt im sog. Gr. Pariser Zauberpapyrus v. 1305 als Beiwort der Göttin: *ἄρκτε, θεὰ μεγίστη ... παν-φεγγὴς ἁρμονία τῶν ὅλων, αειουω, ⟨ἡ ἐπὶ τοῦ⟩ πλινθίου, ἡ ἐπὶ τοῦ πόλου ἐφεστῶσα*; Preisendanz Papyri Gr. M. I S. 116 schreibt aber *ἁρμονία τῶν ὅλων αειουω (πλινθίον), ἡ ἐπὶ τοῦ ..*, vgl. dazu die Erklärung von Preisendanz. [gr. Kruse.]

Plinthos. 1) Luftziegel oder Backstein: s. o. Bd. XII S. 894—903. XIV S. 135. Art. Opus Nr. 6. Für die römischen Ziegelstempel s. H. Bloch Bull. com. LXIV (1936) 141—225. LXV (1937) 83—187. LXVI (1938) 61—221.

2) Auch im abgeleiteten Sinne von einem ähnlich gestalteten Gegenstand, und zwar

A) Metallbarre: Athen. V p. 208 d. Lucian. Char. 12. *ἡμιπλίνθια* Herodot. I 50, 2. S. o. Bd. III S. 561. Bd. VII S. 1573. Bd. XII S. 894. Bd. III A S. 23.

B) Viereckiger Baustein: IG² I 313 Z. 159. 372 S. 10. 95. 104. Art. Opus Nr. 2.

C) Viereckige Plinthe der hellenistischen und römischen attisch-ionischen und korinthischen Säulenform, sowie auch runde Plinthe der tuscanischen Form: Vitruv. III 5, 1—3. IV 7, 3. V 9, 4. S. u. Bd. IV A S. 432f. Auch viereckiger oder runder Abacus: Vitruv. IV 3, 4. IV 7, 3 (Text unsicher). V 9, 4. Hesych. s. v. Bd. IV A S. 431—433. [A. W. Van Buren.]

Plintis heißt nach Itin. Ant. 95, 5 eine Station an der Küstenstraße von Agrigentum nach Syrakus, 23 mp. östlich von Agrigentum, wahrscheinlich in Phintia zu verbessern, s. o. Bd. XX S. 249, 28. [Konrat Ziegler.]

Plistia, Stadt in Samnium, die im Samniterkrieg eine Rolle spielte. Sie hatte eine römische Besatzung und wurde im Jahre 313 v. Chr. im Gegenschlag für den Verlust von Saticula an die Römer von den Samnitern im Sturm genommen (Liv. IX 21. 22), nachdem sie es im Jahre 314 schon einmal belagert hatten; Diod. XIX 72 bringt die Einnahme der Stadt mit den Operationen der Samniter im Liristal und dem Abfall Soras in Zusammenhang, während die livianische Darstellung die für Rom damals ungünstige Situation zu beschönigen scheint. Dementsprechend ist wohl Ihne, Römische Gesch. I 344 Anm. 39, beizupflichten, der die Einnahme von P. für gleichzeitig mit der römischen Niederlage von Lautulae ansieht.

Die Lage des Ortes ist unsicher. Burger, Der Kampf zwischen Rom und Samnium (1898) 60, nimmt den ursächlichen Zusammenhang bei Diodor für einen lokalen und sucht den Ort daher im oberen Liristal*), jedoch vermutet Nissen Rh. Mus. XXV 29f. wohl mit Recht, daß P. nur im samnitisch-kampanischen Grenzgebiet gelegen haben kann. W. Abeken Mittelitalien (1843) 99, setzt P. dem heutigen Prestia bei S. Agata de' Goti zwischen Tifata und Taburnus gleich; diese Contrada heißt nach Bertarelli Guida d' Italia del Touring Club Italiano, Italia meridionale II (1928) 282, nicht Prestia, sondern nur Presta. Trotz des Namensanklanges ist jedoch auch diese Lokalisierung unsicher, da man heute geneigt ist, S. Agata de' Goti für das alte Saticula (s. u. Bd. II A S. 61ff.; Nissen It. Ldk. II 809) zu halten.

Auch die Namensform schwankt: Neben dem livianischen P. bietet Diod. a. O. *Πλεισικήν*, was von vielen neueren Historikern (vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. III 265; Nissen It. Ldk. II 992; Hoffmann, Geschichte d. Römer [1879] 88; aber Ihne, Röm. Gesch. I 43f.: Plistia!) übernommen wird. Für diese Schreibung spricht die Häufigkeit des k-Suffixes gerade im oskisch-samnitischen Grenzgebiet; vgl. Aequum Tuticum, Massicus, Osci, Satricum, Teanum Sidicinum, Trevicum, Vescini. Man wird aber annehmen können, daß die Form P. ebenfalls zu Recht bestand, da sie durch den modernen Namen (Prestia-Presta) bezeugt und durch den völlig entsprechenden Namen des umbrischen Plestia-Plistine (s. d.) bestätigt wird. Eine weitere Sicherung dieser Form sehe ich in der von Anon. Rav. 4, 15 (vgl. H. Krahe Die balkanillyrischen geographischen Namen 32) für das unteritalische Pistum gebotenen Namensform Plistum, welche den gleichen Stamm ohne das adjektivische i-Suffix aufweist. Man wird daher das handschriftlich bei Livius überlieferte P. dankbar als Variante aufnehmen und nicht mit der editio des Joh. Alexiensis (Rom 1469) nach Diodor in Plistica zu ändern haben. [Gerhard Radke.]

Plistica, eine mit den Römern verbündete Stadt Mittelitaliens, die von den Samniten im J. 316 belagert wird, weil die Römer Saticula eingeschlossen haben; Liv. IX 21f. Sie ziehen aber 315 ab, um mit der gesamten Heeresmacht Saticula zu entsetzen. Da ihnen dies nicht gelingt, belagern sie P. von neuem und erobern es; s. Nissen Rh. Mus. XXV 29f., wo P. mit Recht in das Grenzgebiet von Samnium und Campanien gesetzt wird, während Burger Der Kampf zwischen Rom und Samnium (1898) 60 es in der Gegend des oberen Liris sucht. Abeken Mittelitalien (1843) 99 sah S. Agata de' Goti als P. an; doch ist dort Saticula [s. d.] anzusetzen. [Karl Scherling.]

Plistine s. d. Art Plestinus lacus.

Plitaniae heißen nach Plin. n. h. V 138 zwei Inseln vor der Troas: *ante Troada Ascaniae, Plateae tres, dein Lamiae, Plitaniae duae*, s. u. Bd. VII A S. 561. [Johanna Schmidt.]

Plitendum. Ort in Galatien, den Liv. XXXVIII 18 erwähnt, da der römische Consul Cn. Manlius Vulso (s. o. Bd. XIV S. 1215ff.) 189 v. Chr. im Krieg gegen die Galater von Tyscon nach P. und Alyatta (o. Bd. I S. 1707) zog: *primo die ad Alandium flumen, postero ad vicum quem vocant Tyscon rentum ... ducere inde exercitum consul ad Plitendum* (Madvig-Weißenborn-Müllerkonj. *Pliten* statt *Plitendum*) *intendit; deinde ad Alyattos castra posita.* Vgl. Ramsay Historical Geography of Asia min. [1890] 422. Anderson Journ. hell. stud. XIX [1899] 312 notiert Ruinen bei Kaldirim, jedoch bleibt die Lokalisierung offen. [Johanna Schmidt.]

Plithana, eine nur im Peripl. Mar. Erythr. 51 (GGM I 294 C. Müll.) namhaft gemachte Stadt Vorderindiens (bessere, schon von Ch. Lassen Indische Altertumskunde II 532 bevorzugte Lesart *Παίθανα*): ... *ἐν αὐτῇ τῇ Δαχιναβάδει δύο ἐστὶ τὰ διασημότατα ἐμπόρια, Παίθανα μὲν ἀπὸ Βαρυγάζων ἀπέχοντα ὁδὸν ἡμερῶν εἴκοσι πρὸς νότον, ἀπὸ δὲ ταύτης ὡς ἡμερῶν δέκα πρὸς ἀνατολὴν ἑτέρα πόλις μεγίστη Τάγαρα.* Demnach ist die Lage von P. näher bestimmt durch die Erwähnung der Städte Barygaza und Tagara in der gleichen Landschaft Dachinabades, der antiken Bezeichnung für den Kern der Hochfläche des *Dekhan*. Erstere, das heutige Broač (Stielers Handatlas 1939, Blatt 70 Vorderindien, schreibt Broach) galt als der bedeutendste indische Handelsplatz am Golf desselben Namens Barygaza, dem heutigen Golf von Cambay, nördlich von der Mündung des Namades (jetzt Narbada) gelegen (s. Tomaschek o. Bd. III S. 35—36). Tagara sucht man in der Nähe (südlich) des heutigen Kalyani dicht bei Kalberga (Herrmann u. Bd. IV A S. 2008; vgl. auch Lassen Ind. Alt. II 533 Anm. 2); Stieler gibt anstatt Kalberga die Namensform Kulbarga an.

P. lag also als Binnenstadt des Dekhan zwischen Barygaza und Tagara, von ersterem 20, von letzterem 10 Tagereisen entfernt. Die Darstellung im Peripl. erweckt die Vorstellung, als ob P. in südlicher Richtung von Barygaza, Tagara wiederum östlich von P. sich befunden habe. In Wahrheit lag P. nicht direkt südlich von Barygaza, sondern in etwas östlicher Abweichung, Tagara jedenfalls in mehr südlicher als östlicher Richtung von P. Nach Lassen (II 532), C. Müller (GGM I 294 Anm.) und Herrmann a. O. ist P. mit dem heutigen Prathistana, dieses die sanskritische Namensform, am oberen Godavari unweit (n.ö.) des gegenwärtig größeren Platzes Ahmednagara (Stieler: Ahmadnagar) zu identifizieren. Die geläufigere, wenn auch nicht gerade ganz neue Namensform, die zugleich die antike Fassung gut durchblicken läßt, ist indessen Pythan und schon von C. Müller geltend gemacht (GGM I 294 Anm.). In fast völliger Angleichung an den alten Namen gibt Stielers Karte die Schreibweise *Paithan* als gegenwärtig herrschend an. P. geht in seiner geographischen Breite ½° nördlich über Bombay hinaus und ist von diesem binnenwärts 280 km in der Luftlinie entfernt.

Die Abfassungszeit des Peripl. M. Erythr. in der zweiten Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts. darf nicht zu der Auffassung verleiten, als sei P. nebst den anderen im Peripl. aufgezählten Städten erst zu dieser Zeit zur Bedeutung gelangt oder gar erst bekannt geworden. Die Kenntnis von der Existenz dieser Städte und ihrer Bedeutung griff mindestens in die vorchristliche Zeit zurück, wahrscheinlich in die Epoche Alexanders d. Gr. und der Diadochen, die im Zeichen der Auswirkungen des Hellenismus wenigstens den Grundstein zur Erfassung erheblicher Teile Vorderindiens in kultureller und handelspolitischer Beziehung unmittelbar oder mittelbar legte. Es ist sogar nicht von der Hand zu weisen, daß schon zur Zeit des ersten persischen Großreichs, das in seiner Ausdehnung vom Ägäischen Meer bis zum Indus (vgl. W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. des Altertums S. 5 u. A. van Kampen Orbis terrarum antiquus, Tab. 5) ein natürlicher Mittler zwischen der griechischen Welt und Südasien werden mußte, eine stärkere Kenntnis von Vorderindien sich anbahnte und Handelsbeziehungen zu Lande und zu Wasser entstanden. Die indischen Fragmente des Hekataios von Milet (vgl. Jacoby o. Bd. VII S. 2725) sowie mannigfache Ausführungen Herodots sind ein Niederschlag dieser geschichtlichen Lage. Und schließlich bestand ein sehr alter, nie unterbrochener Seeverkehr vom Golf von Suez durch das Rote und Arabische Meer zur Westküste Vorderindiens, der zwischen Ägypten und Südasien vermittelte und dem Küstenplatz Barygaza nebst seinem gegesamten, auch P. einbegreifenden Hinterland (s. u.) beizeiten hohe Bedeutung verlieh. Dieser Wasserhandelsweg blieb den Hellenen bei ihren frühen Beziehungen zum Nillande nicht verborgen und machte sie erstmalig mit dem Wunderland Indien, seinen wichtigsten Städten und Erzeugnissen, durch Hörensagen bekannt. Gehört doch auch das biblische Ophir in diesen historisch-geographischen Zusammenhang, dessen Ansetzung bei der Indusmündung in dem schon sprachlich anklingenden Abir(i)a trotz gegenteiliger Meinungen seit Lassen bis zur Gegenwart mit Recht immer wieder Anhänger gefunden hat (Sieglin).

P. lag jedenfalls an einer im Altertum sehr wichtigen Handelsstraße, auf der von der Koromandelküste, der Ostseite Vorderindiens, Waren über Tagara und P. nach Barygaza verfrachtet wurden (s. Art. Barygaza und Tagara); insbesondere wurde aus P. der Edelstein Onyx in erheblicher Menge ausgeführt (Lassen Ind. Alt. III 54). Mit dem vorliegenden, durch griechische Kaufleute bekannt gewordenen Landhandelsweg vereinigte sich dann in Barygaza ein an der Malabarküste einsetzender Seehandelsweg, so daß in der Tat in diesem bedeutenden indischen Handelsplatz zahlreiche Waren aus einem erheblichen Teile der indischen Welt zusammenkamen. Das heutige Paithan liegt abseits des großen Verkehrs und wird vom Schienenstrang nicht berührt. Wohl aber ist Kulbarga bei dem alten Tagara an einer wichtigen Eisenbahnstrecke gelegen, die von Bombay über Poona, Sholapur, Kulbarga und Adoni nach Madras führt.

Daß auch das von Ptolem. VII 1, 82 erwähnte *Baίθανα*, das als *βασίλειον Σιροπτολεμαίου* bezeichnet wird, mit P. identisch ist, wird allgemein angenommen. Dem steht allerdings entgegen, daß *Baίθανα* hier gleichzeitig ein Herrschersitz der Ariake genannt wird (vgl. Müllers Anm. in GGM I 289), diese Landschaft aber eine ausgesprochene Küstenprovinz war (s. Tomaschek o. Bd. II S. 812: Aryaka, das ‚arische' Land, im Gegensatz zu den von Dravida behaupteten Inlandgebieten), durch die West-Ghats scharf von der Hochfläche des Innern getrennt. Da indessen andererseits die Ariake, der ja auch Barygaza angehörte, mit Kalliga und den dort wohnenden Halingai (Herrmann o. Bd. X S. 1604/05 u. 1634) an der Ostküste des Dekhan in der Gegend des Godavari-Deltas über P. und Tagara in der beschriebenen Wegverbindung stand (s. o.), dürfte sich der wohl ursprünglich nur für einen Küstensaum geltende Name Ariake allmählich auch auf Teile des Hinterlandes ausgedehnt haben, entsprechend einer politischen Verschiebung, die den Spuren dieser wichtigen

*) Diesen Hinweis verdanke ich Karl Scherling.

Handelsstraße folgte. So betrachtet, unterliegt die Gleichsetzung Baithanas mit P. keinem Zweifel mehr. [Hans Treidler.]

Plokamos, angeblicher Bildhauer. Die Signatur (CIG III 6122; Loewy Inschr. griech. Bildh. 524 a) ist ebenso wie die zugehörige Gruppe (Montfaucon Ant. expl. II pl. II o I, danach Clarac Musée pl. 840 a, 2115) eine Erfindung Boissards. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 615. [Lippold.]

Plomma. Auf einer Inschrift aus At Kafasy und damit identifizierter Ort Phrygiens bzw. Galatiens. Anderson Journ. hell. stud. XIX [1899] 124. Rugeo. Bd. XIII S. 2263 mit Karte S. 2262 und Bd. XX S. 849. [Johanna Schmidt.]

Plostellum, -i, n. Deminutiv von *plostrum, plaustrum*, etymologisch nicht deutbar, bezeichnet einen kleinen Wagen. Er wird Horat. sat. II 3, 247 (*plostello adiungere mures*) als Kinderspiel genannt, wie auch in Griechenland die Kinder mit kleinen Wagen spielten, vgl. Hermann Griech. Privatalt.[3] IV 294. Ein Nachklang an den mit Mäusen bespannten Wagen scheint im Märchen, Grimm nr. 80, vorzuliegen. Etwas größer müssen die beim Kult des Liber benutzten *p.* gewesen sein, die Augustin erwähnt (civ. dei VII 21: *nam hoc turpe membrum per Liberi dies festos cum honore magno plostellis impositum prius rure in compitis et usque in urbem postea rectabatur*). Über das bei Varr. r. r. I 52 genannte *p. Punicum*, das eine karthagische Erfindung war, um das Korn von der Spreu zu trennen, s. u. Bd. VI A S. 2426. Vgl. Daremb.-Sagl. IV 506 s. plaustrum. Forcellini s. v. [E. Schuppe.]

Πλωταί, scil. *νῆσοι*, schwimmende Inseln. Man wußte von solchen 1. im Meere, 2. aber auch in Seen.

1. Als solche im Meere galt vor allem die Insel des Aiolos, Hom. Od. X 3 *πλωτῇ ἐνὶ νήσῳ* (zur Frage ihrer Lokalisierung E. Wüst o. Bd. XVII S. 1962, 34ff.), bzw. die sieben *Αἰόλου νῆσοι* nordöstlich von Sizilien (Dion. Per. 465 *Ἑπτὰ δέ οἱ ταί γ' εἰσιν, ἐπώνυμοι ἀνδράσι Πλωταί*, dazu die Paraphr. Schol. sowie Eustath. zu Hom. a. O. Schol. Apoll. Rhod. II 297 b W. *αἱ δὲ Πλωταὶ νῆσοι κεῖνται ἐν τῷ Σικελικῷ πελάγει*), sodann Delos: Pind. frg. 87. 88 *πόντου θύγατερ, χθονὸς εὐρείας ἀκίνητον τέρας, ἄν τε βροτοὶ Δᾶλον κικλήσκοισιν ... ἦν γὰρ τοπάροιθε φορητὰ κυμάτεσσιν παντοδαπῶν τ' ἀνέμων ὁρμαῖσιν κτλ.*, Kallim. hym. in Del. 13. 36 (hierzu E. Cahen Les hymnes de Callimaque 158. 163). Strab. X 5, 2. Lucian. dial. mar. 10. Eustath. a. O. Plin. n. h. IV 66 *Delos ... diu fluctuata.* Macrob. I 7, 28. v. Schoeffer o. Bd. IV S. 2462, 9ff.; s. auch Schol. Lycophr. 401 zu *Τρέμων ... χωρίον πρὸς τῇι Δήλωι ... εἰκότως δὲ οὕτω καλεῖται διὰ τὸ σείεσθαι πάλαι τὴν Δῆλον καὶ τρέμειν.* Weiterhin als schwimmend galten die Strophades (Apoll. Rhod. Arg. II 296f. u. Schol. *αἱ Πλωταὶ νῆσοι μετωνομάσθησαν Στροφάδες.* Mela II 110 *in Epiro Echinades et olim Plotae, nunc Strophades*, wo aber eine Verwechslung der Strophades mit den Echinades vorliegt: Creutzburg u. Bd. IV A S. 374, 66. Plin. n. h. IV 55 *Strophades duae, ab aliis Plotae dictae*).

Zur Deutung. Beachtlich im Schol. zu Hom. Od. *πλωτῇ ἐνὶ νήσῳ: ἔνιοι μὲν τὴν ἐμπλεομένην οἷον τὴν ἐν πλεομένοις τόποις κειμένην νῆσον ἢ ἐπιθετικῶς λέγει τὴν Αἰολίαν* vor allem *ὁ δὲ Ἀρίσταρχος πλωτῇ ἀντὶ τοῦ φορητῇ οἷον περιφερομένῃ, ὥς ποτε μὲν ἐν τοῖς δεξιοῖς μέρεσι, ποτὲ δὲ ἐν τοῖς ἀριστεροῖς ὁρᾶσθαι, οἷον δή τι καὶ περὶ τὴν Δῆλον ἱστορεῖ Πίνδαρος* (s. o.); dazu die Variante *περιφερομένῃ ὑπὸ τῆς θαλάσσης* bzw. die Lesart in Q *ὁ δὲ Ἀρίσταρχος περιφορητῇ· οἰκειότερον γάρ φησι μὴ ἐρριζῶσθαι τῶν ἀνέμων νῆσον* (danach Eustath. z. St.), was gewiß Schol. T entspricht: *οἱ μὲν μυθικῶς ἀπέδοσαν τὸ ἐπιπλέουσαν τῇι θαλάσσηι· καὶ ἴσως τερατεύεται, ἵνα μὴ ζητῶμεν πῶς κεῖται.* Die Erklärungsversuche von *πλωτῇι* (mit Variante) in den Scholien sind gewiß abwegig: *προσπλεομένῃ ὑπ' ἀνθρώπων* oder *ἢ περιρρεομένῃ* oder *ἐν πλεομένοις τόποις κειμένῃ ὅτι εἰσὶ νῆσοι πλησίον ἠπείρου κείμεναι τὸ πρὸς τῇι ἠπείρωι μέρος ἔχουσαι ὑφάλων πετρῶν πλῆρες, αἳ οὐ δύνανται περιπλέεσθαι* (entsprechend Schol. T *οἱ δὲ πλεομένην καὶ ἐν πλωτοῖς οὖσαν τόποις, ἐπειδὴ τὰ ἄλλα πρόσθε χωρία κακόξενα*, dann noch in T *οἱ δὲ τὴν προσορμιστήν, ἀλλ' οὐκ ἀμιχθαλόεσσαν*, hierzu Eustath., auch zu Dion. Per. 461 = GGM II 304 *Πλωταί· οὐχ ὅτι μετακινοῦνται, ὡς ἡ Δῆλός ποτε μυθεύεται, ἀλλὰ διότι ὡς περίδρομοι μέσον, φησίν, ἔχουσι περίπλοον ἀμφιέλικτον, τουτέστι περιπλέονται, καί εἰσι γνώριμοι καὶ οὐκ ἀνώνυμοι οὐδὲ ἄπλοοι διά μογθηρίαν τινά*, Paraphr. in Dion. Per. = GGM II 415). Denn allem Anschein nach handelt es sich, wie eben Aristarch sah (nach ihm gewiß Eratosthenes bei Strab. I 2, 15, gegen den Polybios gelegentlich polemisierte) bei der *νῆσος πλωτή*, wie bei schwimmenden Inseln zuweilen sonst, um ein mythisches Element (s. o. *μυθῶδες*, v. Wilamowitz Hom. Unters. 1884, 169. Meuli Suppl.-Bd. V S. 539, dagegen R. Hennig Die Geographie des hom. Epos = Neue Wege z. Ant. I 10, 1934, 17; s. noch Samter Volkskunde i. altsprachl. Unterricht, Berlin 1923, 10ff.). Der Charakter der Insel als einer schwimmenden ermöglichte dem Dichter, Odysseus nach seiner zweiten Landung vom (relativ) fernen Westen, wo die Insel des Aiolos nach allem zunächst (s. Hom. Od. X 25) zu denken ist und auch später lokalisiert wurde, auf seiner *πλάνη* irgendwie nach Nordosten gelangen zu lassen, ohne Rücksicht auf eventuelle geographische Realitäten dazwischen. Die *ἀφραδίη* der Gefährten, die zur zweiten Landung geführt hatte, motiviert dabei das Weiterspinnen der *πλάνη* in räumlich geradezu gegensätzlicher Richtung, zum Laistrygonenland, durch Aufnahme von Elementen aus einem andern epischen Bezirk, und zur Insel der Kirke im fernsten Osten (Hom. Od. XII 3f.). Als Insel des Herrn der Winde mag der Insel des Aiolos der labile Zustand ohnedies besonders eignen. Aber es fällt überhaupt auf, daß die Fiktion einer im Meere schwimmenden Insel vorab in Kompositionen irgendwie periegetischen Charakters begegnet, allemal dort, wo eine Wende im mythischen oder epischen Geschehen eintritt: in der Odyssee, wo nach der zweiten Erreichung der Etappe der schwimmenden Insel statt der erwarteten Heimkehr des Helden die *πλάνη* weitergeführt wird und dadurch das dichterische Gesamtbild der rationalen Welt gleichsam vervollständigt wird durch das einer irrationalen und mythischen. In der Erzählung vom Umherirren der Leto begegnet die schwimmende Insel, diesmal Delos, insofern an einer Wende, als durch die Aufnahme der Göttin vor ihrer Niederkunft auf ihr jenes Irren sein Ende findet, aber auch die Struktur der Insel als einer schwimmenden, die fortan fest verankert ist in den Gründen des Meeres: v. Schoeffer o. Bd. IV S. 2462, 15ff. Wernicke o. Bd. II S. 1781, 28ff., auch über den damit verbundenen Mythos von Asteria = Delos–Leto. Hier ist auch der, wiewohl in einer *λίμνη* liegenden, ägyptischen Insel *Χέμβις* zu gedenken bei Hekataios, 1 F 305 Jacoby (danach wohl indirekt Mela I 55, wenn nicht nach Herodot: s. das Folgende): *νῆσος διὰ τοῦ β ἐν Βούτοις περὶ τὸ ἱερὸν τῆς Λητοῦς ... ἱρὴ τοῦ Ἀπόλλωνος, ἔστι δὲ ἡ νῆσος μεταρσίη καὶ περιπλεῖ καὶ κινέεται ἐπὶ τοῦ ὕδατος*, wo gewiß Übertragung von Delos' Charakter ursprünglich vorliegt; vgl. Sethe o. Bd. III S. 2232, 6ff., der an schwimmende Pflanzeninseln in oberen Zuflüssen des Nil denkt. Bezeichnend jedenfalls Herodots autoptisches Zeugnis über die Insel — sie heißt bei ihm II 156 *Χέμμις*: *λέγεται δὲ ὑπ' Αἰγυπτίων εἶναι αὕτη ἡ νῆσος πλωτή. αὐτὸς μὲν ἔγωγε οὔτε πλέουσαν οὔτε κινηθεῖσαν εἶδον, τέθηπα δὲ ἀκούων εἰ νῆσος ἀληθέως ἐστὶ πλωτή κτλ.* Vgl. auch Wehrli Suppl.-Bd. V S. 564, 68ff. Auch die Strophaden schließlich begegnen in einer Wende des Geschehens, sofern bei der periegetischen Verfolgung der Harpyien durch die Boreaden diese bei den Strophaden endet (über ihre wechselnde Lage ursprünglich — im Ägäischen Meere nach Hygin. fab. 14 *in Aegaeo mari, quae Plotae appellantur*, im Ionischen nach Verg. Aen. III 210f. Val. Flacc. IV 512, im Westen bei den Aiolosinseln oder beim Hadeseingang — s. Sittig o. Bd. VII S. 2419, 60. Engelmann Myth. Lex. I 1844, 11ff.). So erscheint die Erklärung Hennigs a. O., wonach die Aiolosinsel, heute Volcano, wegen ihrer Beschaffenheit zum Teil aus Bimsstein, einer schwimmenden Gesteinsart, zur schwimmenden Insel geworden wäre, nicht glaubhaft. Das träfe z. B. schon für das ja einst ebenfalls als schwimmende Insel geltende Delos nicht zu, das, nach v. Schoeffer S. 2462, 19, aus Urgestein aufgebaut ist. Wohl aber mögen sonst gewisse Belange, vor allem die relativ sehr westliche Lage, bei griechischen Kolonisatoren früh dazu geführt haben, die Aiolosinseln als solche zu bezeichnen (s. Polybios bei Strab. VI 2, 10).

2. Schwimmende Inseln in Seen begegnen früh in der paradoxographischen Literatur, aber auch sonst, so in Lydien nach Theophrast bei Sen. n. qu. III 25, 7 *sunt enim multi pumicei et leves* (scil. *lapides*), *ex quibus quae constant insulae in Lydia, natant: Theophrastus est auctor*; Paradox. Flor. 39 Öhler *ἡ κατὰ Σάρδεις λίμνη καλουμένη δὲ Κολόη, πλῆθος μὲν ὄψου πάμπολυ τρέφει· ἔχει δὲ καὶ αὐτὴ νήσους οἰκουμένας πρὸς ἀπάτην· ἐπινήχονται γάρ· καὶ τῇι τῶν ἀνέμων πνοῇι συμμετοικοῦσι κτλ.* Plin. n. h. II 209 *quaedam insulae semper fluctuantur, sicut ... in Lydia, quae vocantur, Calaminae, non ventis solum, sed etiam contis, quo libeat, impulsae, multorum civium bello Mithridatico salus* (was wohl auf eine römische Vorlage weist). Auf dieselbe Örtlichkeit (vgl. *Κολόη* beim Parad. Fl.) weist, entgegen Groskurd Strabons Erdbeschreibung II 624, 6 a. E. Strab. XIII 4, 5 *φασὶ δ' ἐνταῦθα* — er spricht von *ἡ Γυγαία μὲν ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ λεγομένη* (scil. *λίμνη*), *Κολόη δ' ὕστερον μετονομασθεῖσα — χορεύειν τοὺς καλάθους κατὰ τὰς ἑορτάς* (scil. der dortigen Artemis), der aber, die Richtigkeit der Lesart *καλάθους* (so die besseren Hss.) vorausgesetzt (andere wollen, *καλάμους* lesend, an Rohrinseln denken), wie man sieht, von anderem spricht, von Kultischem also, wie auch in Angaben sonst. Nur scheint hier wieder eine Fusion von Natürlichem und und Kultischem vorzuliegen: so bei Isigonos–Paradox. 43 über die *λίμνη Τάλα ... καλουμένη* (= *Καλαμίνη*? entsprechend *Calaminae* bei Plinius, nach C. Müller FHG IV 436). Sie ist wohl identisch mit der *λίμνη ... Κολόη*; s. auch Plin. n. h. II 209 über den Nymphensee: *parvae*, scil. *insulae, Saliares* (so Harduin; H. Philipp u. Bd. I A S. 1878, 49ff., wo aber, irrig, vom Quellsee des Nymphaeus in Latium die Rede ist; *Saltares* u. ä. die Hss.) *dictae, quoniam in symphoniae cantu ad ictus modulantium pedum moventur*, nach Varro r. r. III 17, 4 (bes. *insulas Lydorum ibi χορευούσας*) und gewiß sonstwo bei ihm, wie ein Vergleich mit Mart. Cap. IX 928 zeigt: *in Lydia Nympharum insulas dici, quas etiam recentior asserentium Varro se uidisse testatur, quae in medium stagnum a continenti procedentes cantu tibiarum primo in circulum motae dehinc ad litora reuertuntur.* Jedenfalls ist hier bei den schwimmenden Inseln ein natürlicher Vorgang mit im Spiel: an ‚irrende Binsen' dachte einst Bernhardy (s. Öhler Paradoxogr. Florent. anonymi opusc., Diss. Tübingen 1913, 120); besser schon Groskurd a. O. 600, 2, nach dem ‚aus Schilf, Gestrüppe und leichter Erde solche Naturspiele sich zuweilen erzeugen mögen', der aber bei Strab. XIII 4, 5, bei den tanzenden *κάλαθοι* eine Gaukelei der Feiernden annahm; Bürchner o. Bd. X S. 1532, 41ff.: ‚Schilfinselchen'. Darauf weist auch der Zusatz bei Plinius *multorum civium ... salus*: s. o.; zu einzelnem, auch über die Quellenfrage, Öhler 117ff., wo aber irrig von der *insula Tala* die Rede ist. Weitere schwimmende Inseln kannte man in Italien im *lacus Cutiliensis* (bei Reate), vgl. Varro l. l. V 71, nach ihm wohl (Isigonos) Paradoxographus Flor. 37. Sen. nat. qu. III 25, 8f., zugleich nach Autopsie, *ipse ad Cutilias natantem insulam vidi ... Cutiliarum insula et arbores habet et herbas nutrit: tamen aqua sustinetur et in hanc atque illam partem non vento tantum, sed aura impellitur, nec unquam illi per diem et noctem uno loco statio est, adeo movetur levi flatu*, mit folgender Begründung. Plin. n. h. II 209. III 109, wo Varro zudem ausdrücklich als Quelle genannt ist. Macrob. Sat. I 7, 28 mit dem Orakel an die Pelasger *στείχετε μαιόμενοι Σικελῶν Σατούρνιον αἶαν ἠδ' Ἀβορειγενέων Κοτύλην, οὗ νᾶσος ὀχεῖται κτλ.* = Dion. Hal. ant. I 15, 1f. 19, 2f. Steph. Byz. *Ἀβορίγῖνες*. Fest. ep. Pauli p. 51, 7/8. Hülsen o. Bd. II S. 299, 48ff.; ferner *in Vadimonis lacu* (= Lago di Bassano in Etrurien. Parad. Flor.

38. Sen. Plin. a. O. II 209. Plin. ep. VIII 20, 3ff.) und im lacus Benacus (= Gardasee; Paradoxogr. Flor. 37 ... *νῆσός ἐστιν οἰκουμένη κατάφυτος δένδρεσιν ἡμέροις ἐπιηχομένη καὶ μεταβαίνουσα πρὸς τὰς τῶν πνευμάτων φοράς.* Vgl. Öhler 112ff.), *in agro Mutiensi, Statoniensi* (Sen. a. O. Plin. n.h. II 209; dazu Öhler 114). Auch Strab. XIII 1, 67 *φασὶ δ' ἐν τῇι Πιτάνηι τὰς πλίνθους ἐπιπολάζειν ἐν τοῖς ὕδασι, καθάπερ καὶ ἐν τῇι Τυρρηνίαι νηοὶς πέπονθε* dürfte auf eine der genannten Inseln gehen (zu Groskurd a. O., der mit Corais statt *νηοὶς* lieber *γῆ τις τοῦτο* lesen möchte, ‚Lacum ... Statoniensem vel Vadimonis significare videtur', scil. Strabon, Öhler 116) bzw. auch Plin. n. h. II 209 *in Tarquiniensi lacu magno Italiae duo nemora circumferunt, nunc triquetram figuram edentes, nunc rotundam conplexu ventis impellentibus, quadratam numquam*; vgl. auch noch Mela II 82 über das Phänomen bei der Salsulae fons in der provincia Narbonensis: *iuxta campus minuta harundine gracilique perviridis, ceterum stagno subeunte suspensus. id manifestat media pars eius quae abscissa proximis velut insula natat pellique se atque adtrahi patitur. quin et ex his quae ad imum perfossa sunt suffossum mare ostenditur* (s. auch das hier Folgende). Für die natürlichen Erklärungen der hier berührten Erscheinungen von schwimmenden Inseln in Seen, wie sie zum Teil schon von Seneca und anderen gegeben oder angedeutet worden sind, s. noch etwa Nissen It. Ldk. II 342, auch über den Lago delle Isole natanti bei Tivoli noch jetzt, oder Luisa Banti u. Bd. VII A S. 2053, 42ff. über den Vadimonis lacus, in anderem mag der Volksglaube mitspielen (s. Fehrle Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens IV 699. Sepp Altbayrischer Sagenschatz, Münch. 1893, 373f. über den Tanzteich bei Nordhausen, den Hochstädter See u. a.). [F. Gisinger.]

Plotheia, attischer Demos der Binnenlandstrittys Epakreis der Phyle Aigeis.

Name: *Πλώθεια* mit den Ableitungen *Πλωθεᾶθεν, Πλωθέαζε, Πλωθεᾶσιν* (in verschiedenen hsl. Varianten) Steph. Byz. s. v. Zonaras lexicon ed. Tittmann 1555. *Πλωθεία* Phot. lex. p. 435, 12 Porson. Suidas s. *Πλωθεύς* (var. *Πλωθία*). Harpokr. s. *Πλωθεύς* in einzelnen Handschriften (*πλωθία, πλωθεῖα*). Steph. Byz. s. *Ἀζηνιά* AV (*Πλωθία*). *Πλωθειά* Harpokr. s. *Πλωθεύς*. Steph. Byz. s. *Ἀζηνιά*: *Πλωθιά* R. *Πλωθέαθεν* IG II² 3740, 29 (142/3 n. Chr.).

Demotikon: inschriftlich, *Πλωθειεύς*: IG II² 4885 (ca. 400—350 v. Chr.). 1421, 103 (erste Hälfte 4. Jhdt.). 7241 (vor Mitte 4. Jhdt.). 7239 (4. Jhdt.). 7240 (ca. 330 v. Chr.). 1629, 614 (325/4, *Πλωθειῶς*). 1749, 82 (*Πλωθειᾶ*).

Πλωθεεύς IG II² 4916 (4. Jhdt). 1455, 8f. (ca. 340 v. Chr.), ferner mehrfach der Ratsschreiber des J. 302/1, IG II² 499. 501. 503. *Πλωθεῆς* IG II² 1747, 44 (ca. 350 v. Chr.). *Πλωθέες* IG II² 1926, 45 (325/4).

Πλωθεύς. Πλωθεῖς IG II² 3038, 2 (364/3). 7237 (ca. 360 v. Chr.). 7242 (ca. 365—340). Hesperia VIII 17ff. nr. 5 E 3 (357/6). 1749, 42 = Syll. III³ 944 (341/40). 1700, 48 (335/4). 4607 (Ende 4. Jhdts.). 4665 (4./3. Jhdt.). Hesperia XI 282ff. nr. 55, 1 (frühes 3. Jhdt. v. Chr.). IG II² 678, 22 = Dow Prytaneis 47ff. nr. 10 (256/5 nach Pritchett Chronology of hellenistic Athens XXL). 780, 2 = Syll. I³ 466 (252/1 nach Pritchett a. O.). 1706, 46 = Syll. II³ 542 (225/4). 2332, 168. 303 (183/2). 7238 (2. Jhdt. v. Chr.). 7235 (1. Jhdt. v. Chr.). Ferner mehrfach im Namen des Ratsschreibers Nikon von 302/1, IG II² 500 = Syll. I³ 345. 502. 504. 505 = Syll. I³ 346. Hesperia IX 104ff. nr. 20. I 45 nr. IV.

Im Demendekret von P. (IG II² 1172, 400 v. Chr. oder etwas älter) begegnen die Formen *Πλωθειεῦσι* (Z. 11), *Πλωθεῦσι* (Z. 15). *Πλωθει[ᾶς]* (Z. 25). *Πλ[ωθέω]ν* (Z. 26. 37). *Πλωθέας* (Z. 29). *Πλωθῆς* (Z. 35).

Abgekürzt *Πλωθε* IG II² 1623, 173 = Syll. III³ 962. 1632, 151.

Obige Belege ergeben, daß die ältere Form *Πλωθειεύς* im Laufe des 4. Jhdts. verschwindet (späteste ungefähr datierte Belege ca. 330 v. Chr.) und über *Πλωθεεύς* (Belege ca. 400—302/1) in die kontrahierte Form *Πλωθεύς* übergeht (ältester Beleg ca. 400 in dem Demendekret von P.). Bemerkenswert für den Übergang sind außer dem Schwanken der Namensform in dem Demendekret die Fälle, in denen dieselbe Persönlichkeit mit verschiedenen Formen des Demotikons bezeichnet wird, so Kallias in der I. Hälfte des 4. Jhdts. in den Schatzmeisterurkunden als *Πλωθειεύς* und *Πλωθεεύς* (IG II² 1421, 103. 1455, 8) und der Ratsschreiber von 302/1 als *Πλωθεεύς* und *Πλωθεύς* (s. o.). Dazu Meisterhans-Schwyzer Gramm. d. att. Inschr.³ 42. 44. 140 (= 2. Aufl. 33. 35. 110).

Literarisch *Πλωθιεύς* Steph. Byz. s. *Πλώθεια* (var. *Πλωθεεύς*). Isaios V 18 (*Πλωτιεύς*). *Πλωθεύς* Steph. Byz. s. *Πλώθεια*. Phot. lex. p. 435, 13 Porson. Suid. Harpokr. s. v. Demosth. 57, 38.

Zugehörigkeit zur Aigeis und zwar stets: Steph. Byz. s. v. Harpokr. Suid. Phot. p. 435, 12 Porson s. *Πλωθεύς*. IG II² 1747. 1749. 1700. 1926 (4. Jhdt. v. Chr.). 678 = Dow Prytaneis nr. 10 (256/5). 1706 = Syll. II³ 542 (225/4).

Lage: Die Ansetzung von P. in der antiken Ortslage Palaeo-Stamata, ca. 600 m südwestlich des heutigen Dorfs Stamata im obersten Quellgebiet des Bachs von Marathona am Nordostabhang des Pentelikon ist durch Inschriften völlig gesichert (IG II² 4607. 4885. 4916), Waldstein Am. journ. arch. 1889, 423ff. Buck a. O. 161. Milchhöfer in Curtius-Kaupert Karten von Attika Text III 56ff. Athen. Mitt. XII 312 nr. 373—375; Demenordnung 14. Loeper Athen. Mitt. XVII 353. Es lag damit an einem der kürzeren Wege von Athen nach Marathon. Etwa 1½ km südlich, aber jenseits der Hügelkette, an der P. lag, im Quellgebiet des Kephisos in der Flur Kokkino—Choraphi, Grabhügel, dabei gemeinsame Grabstele eines *Πλωθειεύς* und eines *Ἰκαριεύς* (Milchhöfer Athen. Mitt. XII 312 nr. 372. IG II² 7239); mit Buck a. O. aus geographischen Gründen eher zu Ikaria als zu P. gehörig. Auch die geschlossene Talsenke Kukunarti 2 km östlich Stamata gehörte wohl nicht mehr zu P., da hier der Tetrapoliskalender IG II² 1758 gefunden wurde und wir daher diese Ebene schon zum Gebiet der Tetrapolis rechnen müssen. Milchhöfer hat seinen ursprünglichen Ansatz von Hekale hier zugunsten von Kalisia am Südostfluß des Pentelikon aufgegeben s. o. Bd. VII S. 2665, dazu Milchhöfer Athen. Mitt. XVIII 297f. Richardson Am. journ. arch. 1895, 218f.). Zu Kukunarti noch Milchhöfer Athen. Mitt. XII 313 nr. 376f. Karten von Attika Text S. III 57f. Buck Am. journ. arch. 1889, 162ff. Der Fundort des Demendekrets von P. IG II² 1172 ist leider unbekannt.

Ältere topographische Literatur: Boeckh CIG I 122 auf Grund irrtümlicher Ergänzung von Z. 23f. des Dekrets bei Halai Araphenides, danach Ross Demen 91 und Bursian Geographie Griechenlands 342, 2. Hanriot Recherches sur la topographie des dèmes 152 suchte P. dagegen weiter nördlich an der Küste bei Skala zwischen Rhamnus und Kap Kalamo. Im wesentlichen richtig schon bei Leake-Westermann Demen von Attika 114f. Wordsworth Athens and Attica Karte.

Sonstiges: Der Demos gehörte zu den kleineren, wie auch das offenbar kleine Gemeindegebiet zeigt. In Milchhöfers Größenordnung (Demenordnung 7 und 10) erscheint er an 91. Stelle unter den ‚Kleineren Demen' der Gruppe V. Die Prosopographia Attica II 602 zählt 43 Namen, danach Cavaignac Histoire de l'antiquité I 369. Gomme Population of Athens gibt in seiner berichtigten Liste S. 57 46 Demoten. An neu Hinzugekommenen zähle ich noch 7, von denen 2 mit bereits bekannten identisch sein können. Zum Rat stellte P. im 4. Jhdt. einen Buleuten, IG II² 1747. 1749. 1700 im 3. Jhdt. aber zwei, als mit dem Übertritt mehrerer Demen in die Antigonis und Demetrias einige neue Buleutenstellen zu schaffen waren, IG II² 678 = Dow Prytaneis 47ff. nr. 10. Cavaignacs Rechnung a. O., daß der Demos seit dem 6. oder 5. Jhdt. v. Chr. relativ gewachsen sei, mag also zutreffen. Ein Diaitet IG II² 1926. In den Ephebenlisten ist P. kaum jemals vertreten, z. B. IG II² 3740, 29.

Genaueres erfährt man aus dem Demenbeschluß IG II² 1172 (= Bleckmann Griech. Inschr. zur griech. Staatenkunde 11), der die Finanzen des Demos regelt (ca. 400 v. Chr.). Danach gab es einen Demarchen und zwei *ταμίαι*, ferner an Kulten Anakia (Severin Solders Die außerstädtischen Kulte, Diss. Lund 1931, 75 nr. 4), Aphrodisia (Solders 37 nr. 35), Apollonia (Solders 20 nr. 31), Dionysia mit Aufführungen (Solders 42 nr. 33), ein Herakleion (Solders 79 nr. 21) und Pandia (Solders 5 nr. 33. 96). Zu Aphrodite s. auch die Weihung IG II² 4607 (Solders 37 nr. 36).

Nach Z. 28ff. gab es gemeinsame Opfer der Demoten, die offenbar nach Gründung eines Fonds dafür aus der Gemeindekasse bestritten wurden und zwar *ἢ ἐς Πλωθέας ἢ ἐς Ἐπακρέας ἢ ἐς Ἀθηναίους*. Daraus ergibt sich einmal, daß die Trittys *Ἐπακρεῖς* (IG II² 2490, 8; in I² 899 = Syll. III³ 919 ist jedoch *Π[εδ]ιέων* zu ergänzen, Wade-Gery Mélanges Glotz II 884ff. Hommel Klio XXXIII 1940/41, 185f. Hesperia IX 55 3) die Binnenlandtrittys der Aigeis war, zu der P. gehörte, ferner, daß es einen Kultverband der *Ἐπακρεῖς* gab, dem P. angehörte. Denn daß die hier genannten *Ἐπακρεῖς* mit der Trittys identisch sind, ist kaum anzunehmen. Boeckh zu CIG nr. 82. Dittenberger Hermes XVI 186f. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 154, 23. Buck Am. journ. arch. 1889, 164f. Milchhöfer o. Bd. V S. 2673, 61ff. Kirchner zu IG II² 1172. Busolt-Swoboda Staatskunde 972, 5.

Aus Suidas s. *ἐπακρία* und Etym. M. 352, 53ff. scheint hervorzugehen, daß dies ein Verband von drei Demen war. Ikaria als zweiter Teilnehmer ist bei den engen Beziehungen und der Nachbarschaft zu P. sicher, als dritten pflegt man nach Steph. Byz. *Σημαχίδαι* diesen Demos anzunehmen. Das scheint mir auch heute noch wahrscheinlich, obwohl in der Laureotike jetzt ein Semacheion aufgetaucht ist und man daher Semachidai jetzt dorthin zu setzen pflegt (s. Suppl.-Bd. V S. 967. Solders 41 n. 23—25. Gomme 65). Semachidai hat aber nach IG II² 1750 zur Landtrittys der Antiochis gehört, nicht zur Küstentrittys. Eine Ansetzung aller sechs Demen dieser Landtrittys um Pallene herum in dem nur noch sehr kleinen Raum, der hierfür zwischen Nordfuß des Hymettos und dem Gebiet der Landtrittys der Aigeis mit Gargettos–Garito und Teithras (ca. Pikermi, Athen. Mitt. 1924, 1ff.) zur Verfügung steht, scheint kaum möglich, zudem wäre dann Semachidai von Ikaria und P. durch andere Demen getrennt. So scheint mir Milchhöfers alter Ansatz von Semachidai nördlich von P. immer noch die beste Lösung (s. u. Bd. II A S. 1328), auch wenn damit die Landtrittys der Antiochis in zwei Teile zerlegt wird, was aber auch für die der Leontis mit Hekale–Kalisia am Südostfluß des Pentelikon (o. Bd. VII S. 2665) und dem übrigen Gebiet am Aigaleos gilt; vgl. dazu auch Milchhöfer o. Bd. II S. 2202, 6ff.

Die gewagten Vermutungen von Solders 120ff., der P. und die Epakreis trennt und in letzteren das Gebiet um Brauron sieht, scheinen mir abwegig. Die Behauptung, der Tetrapoliskalender sei bei Ikaria gefunden, dieses habe daher kultisch zur Tetrapolis gehört, worauf Solders seine Hypothese aufbaut, ist wie oben gesagt falsch.

Sonstige im Text nicht genannte Literatur zu P.: Milchhöfer Sb. Berlin 1887, 54f. o. Bd. V S. 99ff. nr. 126. Dinsmoor Archons of Athens 446. Haussoullier Vie municipale 58f. 63f. 69. 75. 157. 164. [Ernst Meyer.]

Plotiana, fragte nach Dig. XXIX 7, 18 den Juristen Iuventius Celsus in einer Testamentsangelegenheit brieflich um Rat und erhielt von ihm eine befriedigende Antwort. [Klass.]

Claudius **Plotianus**, *corrector Lucaniae et Brittiorum* nach Cod. Theod. XI 29, 1 vom 27. Dezember 313 (Seeck Regesten mit S. 78, 22; vgl. L. Cantarelli La Diocesi Italiciana 1901, 150). [W. Enßlin.]

Plotilla (Prosop. Rom. III S. 52 n. 378) ist auf einem Ziegel aus Praeneste genannt (CIL XIV 4091, 59 = XV 2341). Der Ziegel stammt aus dem 1. Jhdt. n. Chr. Die Inschrift lautet: *Onesimi Plotillae ser(vi).* Plotilla war die Grundbesitzerin, Onesimus der Ziegelfabrikant. Dressel (CIL XIV 2862) hat Plotilla mit Sergia Plautilla (s. u. Bd. II A S. 1721f. n. 53), der Mutter

des Kaisers Nerva, gleichsetzen wollen, da auch ein Sklave ihres Gatten Cocceius Nerva seinen Namen auf einen pränestinischen Ziegel eingeschrieben habe (CIL XIV 4091, 26 *Callistus Cocceii Nervae*). Nun steht aber gar nicht fest, daß dieser Cocceius Nerva wirklich mit dem gleichnamigen Vater des Kaisers identisch ist. Daher steht auch die Gleichsetzung der Plotilla mit der Kaisermutter auf schwachen Füßen. Eher scheint Dessaus Annahme zutreffend, daß P. dieselbe ist wie Ruficana Plotilla in CIL XIV 2862, wo Nothus, ein Sklave der Ruficana L. f. Plotilla der Fortuna primigenia eine Marmortafel setzt. Mit dem Namensstamm Plot- gebildete Namen sind in Praeneste zuhause, so *Plotina* und *Plotinus* (CIL XIV 3369), *Plotius* und *Plotia* (CIL XIV 4091, 63). Die Namen *Plot-icius, -idius, -ienus, -inus, -ius, -ulenus* u. a. hält W. Schulze (Z. Gesch. lat. Eigennnamen 211f.) für halbetruskische Formen; sie kommen in Bologna und Praeneste vor und gehören zu den etruskischen Namen *plaute, plautial, piute, piuti* aus Clusium, Caere, Sora u. a. O. [Lambertz.]

Plotinopolis (*Πλωτινόπολις*), Stadt in Thrakien südlich von Hadrianopolis, wahrscheinlich nach Plotina, der Gemahlin des Kaisers Traianus benannt. Ptolem. III 11 (7) *Πλωτινόπολις* nach K und anderen Hss. *ἡ Μακρή*. Hierokl. 35 *Πλωτινούπολις* in der *Ἐπαρχία Ἡμιμόντου*. Const. Porph. them. II 47 Bonn, *Ἐπαρχία Αἱμιμόντου πόλεις — Πλωτινόπολις*. Itin. Ant. 175a *Plotinopolim Heraclea mp XXV*. ebd. 322 *Zervis mp XXIIII, Plotinopolim mp XXIIII, Hadrianopolim mp XXI*. Tab. Peut. VIII *Hadrianopoli XXIIII Plotinopoli XXIIII Zirinis*. Geogr. Rav. IV 6 *Item (iuxta) super scriptum civitatem Surullon est civitas, que dicitur Ereon, item — — Zurbis, Plutinopolis*. Sokr. h. e. VII 36, 10 *Πλωτινόπολις*. Notit. episc. I 490 (*Ἐπαρχία Αἱμιμόντου*) *ὁ Πλουτινουπόλεως*. VII 261 (*Μητρόπολις Ἀδριανοῦ*) *τὸν Πλουτινουπόλεως*. VIII 544 (*Ἐπαρχία Αἱμιμόντου*) *ὁ Πλουτινουπόλεως*. IX 455 ebenso. Prokop. aedif. IV 11, 19 *Ἀδριανουπόλεώς τε καὶ Πλωτινουπόλεως τά τε ἐνδέοντα καὶ καταπεπονηκότα σπουδῇ τῇ πάσῃ ᾠκοδομήσατο*.

Die Lage von P. hatte schon R. Pococke Descr. of the East III 4 (1745) annähernd richtig bei Uzun köprü angesetzt, wo sich der Erginesdem Knie des Hebros bei Dimotika nähert. Kiepert FOA XVII setzt P. beim heutigen Dimotika an. K. Miller Itineraria Rom. S. 591f. meint jedoch, P. müsse weiter östlich am linken Ufer der Maritza gesucht werden, bei ‚Eskik' (soll wohl heißen Eskiköj, nördlich von Uzun köprü). Er scheint also hier eine frühere Abzweigung des Ergines zum Hebros anzunehmen. Doch kann ich seine Darstellung mit der besten derzeit erreichbaren Karte, Bl. 44/41 Dimotika der österreichischen Generalkarte von Mitteleuropa 1 : 200 000 schwer in Übereinstimmung bringen. [E. Oberhummer.]

Plotinos.

Übersicht. A. Leben. B. Verhältnis zu Ammonios. C. Lehrtätigkeit.

D. Werke: 1. Die Schriften und die antiken Ausgaben. 2. Die handschriftliche Überlieferung und die modernen Ausgaben. 3. Echtheit. 4. Die sog. Theologie. 5. Antike Kommentare. 6. Mündliche Überlieferung. 7. Sprache. 8. Inhaltsübersicht.

E. Lehre: 1. Platonische Nachfolge. 2. Der Geist. 3. Das Eine. 4. Die Seele. 5. Die Materie. 6. Die Einswerdung.

F. Quellen. G. Nachleben. H. Literatur.

P. wird zitiert nach Enneaden, Büchern, Kapiteln und den Zeilen der Ausgabe von Bréhier, Paris 1924—1938. Gleiche Zitierweise in der im Erscheinen begriffenen Ausgabe von Henry-Schwyzer.

A. Leben. P.s Schriften geben für sein Leben nichts ab. Die einzige Quelle für P.s Leben ist die vita Plotini seines Schülers Porphyrios, die zwischen 301 und 305 verfaßt wurde. Wie der vollständige Titel *περὶ τοῦ Πλωτίνου βίου καὶ τῆς τάξεως τῶν βιβλίων αὐτοῦ* zeigt, wurde die vita als Einleitung zu der von Porphyrios veranstalteten Ausgabe geschrieben, mit der sie zusammen erschien. In den vollständigen P.-Hss. ist sie vor P.s Schriften überliefert, und alle bisherigen Herausgeber haben, wie billig, diese Gepflogenheit beibehalten. Porphyrios verfolgte mit der vita ganz verschiedene Absichten; er macht einige Angaben über tatsächliche Ereignisse aus P.s Leben, schmückt diese aber mit zahlreichen Anekdoten aus, die der Verherrlichung des Meisters dienen. Zugleich ist er bestrebt, sein eigenes Verhältnis zu P. ins rechte Licht zu setzen, und schließlich legt er die Grundsätze dar, die ihn bei der Herausgabe des Textes leiteten. Soweit es sich um nackte Tatsachen handelt, haben wir keinen Grund, an der Richtigkeit seiner Angaben zu zweifeln, jedenfalls dort nicht, wo er von der Zeit berichtet, die er selbst in P.s Umgebung zugebracht hat, d. h. von 263 bis 268. Die übrigen Nachrichten beruhen auf P.s eigenen Angaben und denen anderer P.-Schüler. Ihre Kärglichkeit spricht für Porphyrios' Zuverlässigkeit. Wo er die Verantwortung für das Berichtete nicht auf sich nehmen will, verwendet er die indirekte Rede (z. B. cap. 3, 2—15). Schwierigkeiten macht die Frage, welches chronologische System Porphyrios für seine Daten verwendet. H. Oppermann, P.s Leben, Heidelberg (1929) 31ff. sucht zu beweisen, daß Porphyrios die Jahre nach ägyptischen Kaiserjahren gerechnet habe, da die andern möglichen Systeme (am 1. Januar beginnende Jahre, faktische Regierungsjahre, tribunizische am 10. Dezember beginnende Jahre) zu Unzuträglichkeiten führen, die Rechnung mit ägyptischen Jahren dagegen allein auf die in der vita P. enthaltenen Angaben passen. Eine einzige Stelle fügt sich jedoch nicht ein, nämlich cap. 5, 1—4, wo Porphyrios von sich selbst sagt: *συγγεγονὼς δὲ αὐτῷ τοῦτό τε τὸ ἔτος καὶ ἐφεξῆς ἄλλα ἔτη πέντε — ὀλίγον γὰρ ἔτι πρότερον τῆς δεκαετίας ἐγεγόνει ὁ Πορφύριος ἐν τῇ Ῥώμῃ, τοῦ Πλωτίνου τὰς θεριὰς μὲν ἄγοντος ἀγούς*. Legt man die Rechnung mit ägyptischen Jahren zu Grunde, so muß mit *τοῦτο τὸ ἔτος* das am 28. August 263 endigende Jahr gemeint sein; denn das nächste Jahrfünft endete am 28. August 268 im 15. Jahre der Regierung des Gallienus, dessen Ermordung frühestens im März, spätestens im August 268 stattgefunden hat (s. o. Bd. XIII S. 361). Da aber Porphyrios von sich sagt, er sei nach Rom gekommen, als P. in den Sommerferien weilte, und zwar kurz vor dem 10. Regierungsjubiläum des Gallienus, das im September 263 gefeiert wurde (wie Oppermann 46 gegen Wickert o. Bd. XIII S. 353 feststellt), so kommen wir zu der unwahrscheinlichen Annahme, Porphyrios habe mit *τοῦτο τὸ ἔτος* einen Zeitraum von zwei Monaten bezeichnen können; denn höchstens soviel Zeit konnte zwischen P.s Sommerferien und seinem Eintreffen verstreichen. Diese Unwahrscheinlichkeit läßt Boyd Class. Philol. XXXII (1937) 250ff. vermuten, Porphyrios habe seine Jahre doch mit dem 1. Januar beginnen lassen, sie aber nach den faktischen Regierungsjahren der Kaiser gezählt in der Weise, daß das Kalenderjahr nach dem Kaiser bezeichnet wurde, der in dem betreffenden Jahre mehr als sechs Monate regierte. Nur dort, wo Porphyrios nicht bloß das Jahr, sondern auch den Monat eines Ereignisses angibt, habe er nach dem Kaiser gerechnet, der in jenem Monat regierte. Zwar vermag Boyd für diese Art Zeitrechnung keine Parallele beizubringen, aber da sich alle Angaben der vita damit hinreichend erklären lassen, befriedigt sie am meisten. Die von Oppermann 56f. aufgestellte Zeittafel erfährt bei Annahme dieser Chronologie einige unbedeutende Korrekturen, die bei der folgenden ganz auf Porphyrios fußenden Lebensbeschreibung berücksichtigt werden.

P. wurde im Jahre 205 n. Ch. im 13. Jahre der Regierung des Septimius Severus geboren. Dieses Datum wurde von Porphyrios errechnet (vita 2, 34), da er von dem behandelnden Arzte Eustochios, der bei P.s Tode dabei war, wußte, daß P. im J. 270 bei seinem Tode im 66. Lebensjahr stand (vita 2, 29). Geburtsmonat und Geburtstag dagegen verriet P. nie jemandem (vita 2, 38), so daß er ebenso wohl nach dem 13. April 205, an dem das 13. Regierungsjahr des Septimius Severus beginnt, wie vorher geboren sein kann. Porphyrios bezeichnete das Jahr 205 einfach als 13. Regierungsjahr, weil es zum größern Teil damit zusammenfiel. Während das genaue Geburtsdatum Porphyrios unbekannt war, war ihm das Todesdatum bekannt, vielleicht sogar der Todestag. Die Angabe, P. sei gestorben *τοῦ δευτέρου ἔτους τῆς Κλαυδίου βασιλείας πληρουμένου* erschien ihm genügend, uns nicht sie aber deswegen Schwierigkeiten, weil wir nicht genau wissen, wann Claudius gestorben ist. Da aber am 25. Mai 270 Aurelian Kaiser war (Pap. Oxyrh. IX 1200) fällt der Tod des Kaisers Claudius vor dieses Datum (vgl. Paul Damerau Klio Beiheft XXXIII 29) und damit auch P.s Tod. Von P.s Jugend weiß Porphyrios lediglich zu berichten, daß er sich bis zu acht Jahren, obschon er schon zur Schule ging, noch die Brust seiner Amme reichen ließ (vita 3, 2). Im 28. Lebensjahr, also im Jahre 232, wandte er sich der Philosophie zu und war Hörer in Alexandreia (ebd. 3, 6); wen er hörte, erfahren wir nicht, nur daß er enttäuscht war, bis ihn jemand zu Ammonios brachte (ebd. 3, 11). Dies muß Ende 232 oder anfangs 233 gewesen sein; denn er blieb 11 Jahre bei Ammonios, bis er anfangs 243 den Feldzug Gordianus' III. gegen Persien mitmachte. Porphyrios fügt hinzu (ebd. 3, 19), daß er damals 39 Jahre alt war, was mit dem Geburtsdatum 205 übereinstimmt, da die Zahlen stets ‚einschließlich' gerechnet werden. Nach der Ermordung des Kaisers (Februar oder März 244, s. o. Bd. I S. 2627) floh P. nach Antiocheia und und kam im Alter von 40 Jahren, also noch im Verlaufe des Jahres 244, nach Rom (vita 3, 23). Was ihn nach Rom zog, können wir nicht mehr erkennen, sowenig wir verstehen, warum er nie platonischer *διάδοχος* wurde, dafür Theodotos und Eubulos, zwei Männer, deren Namen sogar verschollen wären, hätte sie Longinos (bei Porphyrios vita P. 20, 39) nicht beiläufig genannt. In Rom begann P., Unterricht zu erteilen, ohne aber etwas zu schreiben. Seine Schriftstellerei begann er erst nach zehnjähriger Vorlesungstätigkeit (vita 3, 35) im ersten Jahre der Regierung des Kaisers Gallienus (ebd. 4, 10), der im September 253 mit seinem Vater Valerianus zur Regierung gelangte. Als Porphyrios im Sommer 263 nach Rom kam, kurz vor Gallienus' zehnjährigem Regierungsjubiläum, hatte P. 21 Schriften verfaßt (vita 4, 13). Weitere 24 Schriften verfaßte er in den sechs Jahren, in denen Porphyrios bei P. hörte, d. h. in den Jahren 263 bis 268. Daß Porphyrios Rom 268, nicht schon Ende 267 verlassen hat, scheint mir wegen *ἐν τῷ ἑξαέτει χρόνῳ* (vita 5, 59) sicher zu sein, anderseits muß er Rom vor Gallienus' Ermordung im Frühjahr oder Sommer 268 verlassen haben, da er seine Abreise nach dem 15. Regierungsjahr dieses Kaisers datiert (vita 6, 2). Im ersten Jahr des Kaisers Claudius (268/69) schreibt P. weitere 5 Schriften. Ob diese Schriften noch in Rom verfaßt sind oder schon in Campanien, wohin er sich wegen einer sich stets verschlimmernden Krankheit begab, ist ungewiß. Seine Übersiedlung nach Campanien auf das 6 Meilen von Minturnae gelegene (vita 7, 23) Gut seines schon verstorbenen Freundes Zethos fand im J. 269 statt; denn P. hatte 26 Jahre lang (von 244 an) in Rom gelebt (vita 9, 20). Wahrscheinlich nicht mehr in Rom, sondern in Campanien schrieb er die letzten 4 Schriften, die zu Beginn des zweiten Regierungsjahres des Kaisers Claudius verfaßt wurden, also ab März, bzw. August 269 (vita 6, 16). In der ersten Hälfte des Jahres 270 ist P. in Campanien gestorben. Alle Daten, die Porphyrios angibt, beruhen auf der Mitteilung des Arztes Eustochios, P. sei bei seinem Tode 66 Jahre alt gewesen. Da Porphyrios ausdrücklich sagt (vita 2, 38), P. habe weder den Geburtstag noch den Geburtsmonat je jemandem verraten, wäre es denkbar, daß er auch das Geburtsjahr verschwieg. Wenn es Eustochios nicht bei der Behandlung des Kranken in Erfahrung brachte, wäre es möglich, daß er das Eintreffen P.s in Rom in das 40. Jahr setzte als in die Zeit der *ἀκμή* und danach die andern Daten berechnete. Diese von Oppermann 55 geäußerte Vermutung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich. Mindestens stellt Porphyrios die Altersangabe des Eustochios nicht als eine errechnete Vermutung, sondern als Tatsache hin, an der er nicht zweifelt.

Die Frage, welche Krankheit P. veranlaßt habe, seine Lehrtätigkeit in Rom aufzugeben und nach Campanien überzusiedeln, wo er innerhalb Jahresfrist starb, ist von Oppermann 7—28

ausführlich behandelt worden, der in der Beschreibung des Porphyrios vita 2 verschiedene Widersprüche aufdeckt. Porphyrios berichtet dort von einer *κοιλιακὴ* oder *κωλικὴ νόσος* (die Entscheidung zwischen diesen beiden Lesarten ist nicht möglich, da wahrscheinlich schon im Archetypus unserer Hss. beide Varianten standen), einer Unterleibskrankheit, aus der sich dann, weil P. sich der verordneten Therapie nicht unterzog, eine *κύναγχος* entwickelt habe, das ist eine Angina. Die Symptome, die Porphyrios aufzählt, passen nur schlecht zu den Angaben antiker Mediziner. Statt einer akuten Krankheit, wie es die Angina wäre, beschreibt Porphyrios eine schleichende, äußerst ansteckende, die jedermann veranlaßt, P.s Umgang zu meiden. Porphyrios selbst ist zwar schon früher und offenbar aus andern Gründen von Rom abgereist (vita P. 6, 1 u. 11, 15), von seinen übrigen Schülern aber hat Amelios Rom etwa zur selben Zeit wie P. verlassen, um sich nach Apameia in Syrien zu begeben (ebd. 2, 32 u. 3, 40), Kastrikios Firmos blieb in Rom, und selbst der Arzt Eustochios, der bei seinem Tode anwesend war, lebte in Puteoli (ebd. 2, 24). Es ist bei der Schwere dieser Krankheit durchaus wahrscheinlich, daß die Übersiedlung nach Campanien nicht freiwillig, sondern auf ärztliche Verordnung hin geschah. Die Absonderung P.s und verschiedene von Porphyrios genannte Symptome, so das Auftreten von Geschwüren an Händen und Füßen, die Schwächung der Stimme und die fast völlige Erblindung (ebd. 2, 13) lassen erkennen, daß es sich bei der Krankheit um die sogenannte Elephantiasis Graeca handelt. Die Unstimmigkeiten im Bericht des Porphyrios veranlaßten Oppermann 10ff., den Bericht des Firmicus Maternus mathesis I 7, 14ff. als von Porphyrios unabhängige Quelle zu betrachten, die über die Krankheit zuverlässiger berichte. Ihm gegenüber hat Henry Plotin et l'Occident (1934) 25ff. festgestellt, daß Firmicus nichts anderes biete als eine rhetorische Ausschmückung von Porphyrios' Bericht. Einige offensichtliche Widersprüche zu Porphyrios gehen nicht auf eine andere Quelle zurück, sondern sind eher geeignet, Verdacht gegen Firmicus zu wecken. Nach Firmicus 20 bricht nämlich die Krankheit erst in Campanien aus, während sie bei Porphyrios der Grund zur Übersiedlung ist. Die Übersiedlung begründet Firmicus 15 mit P.s Wunsch, sich in der Einsamkeit der invidia der Fortuna zu entziehen. Auch Ämter soll er dort noch abgelehnt haben (ebd. 17); daß ihm solche überhaupt je angetragen wurden, ist an sich schon unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß der Senator Rogatianus unter seinem Einfluß darauf verzichtete, das Prätoramt anzutreten (vita 7, 32), vollends ausgeschlossen aber bei seiner unheilbaren Krankheit. Schließlich weist Firmicus 16 auf die Heilquellen Campaniens hin und deutet damit an, diese haben für P. einen Anreiz bedeutet, jene Gegend aufzusuchen, während P. vielmehr nach Porphyrios' Bericht eine solche Behandlung ausdrücklich abgelehnt hat (vita 2, 5). Zuzugeben ist, daß die Symptome der Krankheit bei Firmicus deutlicher hervortreten; doch erklärt sich dies genügend aus der gänzlich verschiedenen Absicht der beiden Autoren. Firmicus betrachtet P.s Krankheit als Strafe für seine Verachtung der Astrologie, Porphyrios dagegen sucht den furchtbaren Eindruck der Krankheit zu mildern; *κύναγχος* ist bei ihm vielleicht eine euphemistische Bezeichnung für die Elephantiasis. Es mag auch medizinische Unkenntnis sein, daß er die geschilderten Erscheinungen für Symptome der *κύναγχος* hält, während eher die *κύναγχος* ein weiteres Symptom der Elephantiasis gewesen zu sein scheint; so nennt Aretaios IV 13, 18 unter den Symptomen dieser Krankheit: *πνῖγες ὡς ἀπ' ἀγχόνης*. Selbst die *κωλικὴ νόσος* kann damit im Zusammenhang stehen, vgl. Aretaios IV 8, 3 im Abschnitt *περὶ κωλικῶν*: *ἀποστάσιες μὲν καὶ ἕλκεα οὐκ εὐήθεα*. Oppermanns Hypothese einer von Porphyrios unabhängigen Quelle bei Firmicus ist daher abzulehnen; wenn er S. 18 als Quelle eine P.-vita des Eustochios annimmt, so ist zu bemerken, daß wir zwar eine Ausgabe des Eustochios kennen, von der wir wahrscheinlich noch Fragmente besitzen (s. u. Abschnitt D 1), daß aber nichts dafür spricht, daß dieser Ausgabe auch eine vita beigegeben war.

So wenig Firmicus Maternus als unabhängige Quelle zu betrachten ist, so wenig gilt das für Eunapios, Suidas und die sogenannte Eudokia. Die auf P. bezüglichen Sätze aus der Ps.-Eudokia wurden zuerst in Villoisons Anecdota Graeca I (1781) 363, danach in Müllers P.-Ausgabe I 27 abgedruckt; da es sich um eine Fälschung des 16. Jhdts. handelt (s. o. Bd. VI S. 913), verdienen sie keine Beachtung mehr. Der Suidas-Artikel enthält nichts, was über Porphyrios und Eunapios hinausgeht, mit Ausnahme des letzten Satzes *ἔγραψε καὶ ἄλλα* (außer den Enneaden), was vielleicht auf einige damals herumgehende P.-Centonen gehen kann, die u. D 2 besprochen sind. Eunapios S. 6—7 Boissonade (abgedruckt in der Didotschen Philostratos-Ausgabe, Paris 1878. 455, in Müllers P.-Ausgabe I 27 und bei Bidez, Vie de Porphyre 1913, 47*) geht nur darin über Porphyrios hinaus, als er P.s Geburtsort *Λυκώ* erwähnt, worin man meist Lycopolis in Oberägypten, heute Assiut, sieht. (Die Möglichkeit, daß die gleichnamige Stadt im Delta gemeint ist, ist mit F. Zucker Sitz.-Ber. Dt. Akad. Berlin 1950, 5 nicht ganz von der Hand zu weisen.) Obschon an der Richtigkeit dieser Angabe nie gezweifelt wurde, ist sie höchst verdächtig. Porphyrios sagt ausdrücklich (vita 1, 3) *οὔτε περὶ τοῦ γένους αὐτοῦ διηγεῖσθαι ἠνείχετο οὔτε περὶ τῶν γονέων οὔτε περὶ τῆς πατρίδος*. Was Porphyrios, der 6 Jahre in P.s Schule, und was die übrigen Schüler, die zum Teil über 20 Jahre mit dem Meister zusammen waren, nicht erfuhren, und was 30 Jahre nach dem Tode P.s immer noch unbekannt war, soll nun plötzlich Eunapios nach mehr als 100 Jahren noch erfahren haben! Dies wäre nur dann wahrscheinlich, wenn die übrigen Angaben auf eine andere Quelle als auf Porphyrios zurückzuführen wären, was aber nicht der Fall ist (vgl. auch u. Abschnitt D 1). Vielleicht ist die ägyptische Herkunft P.s nur aus der Tatsache abgeleitet, daß er im J. 232 in Alexandrien war. Für Proklos freilich steht die ägyptische Herkunft P.s fest; er heißt bei ihm in Plat. Theol. I 1, S. 1 Portus *ὁ Αἰγύπτιος* und David in Porph.

isag. prooem. 4, S. 91, 26, der P. als Lykopoliten bezeichnet, überliefert den Vers.: *οὐ πολλοὺς Αἴγυπτος, ἐπὴν δὲ τέκῃ, μέγα τίκτει*. Über P.s Heimat vgl. Henry, P. et l'Occident 245. Der Name Plotinos weist auch nicht auf ägyptischen, ja nicht einmal auf griechischen Ursprung hin. Das Suffix *—ῖνος* kommt im Griechischen zwar seit Hesiods *Ὠκεανῖναι* (Theog. 364) vor, ist aber besonders im Lateinischen häufig (vgl. Leumann, Festschrift Jud 1943, 150, wo P. freilich unerwähnt bleibt). Der Name erscheint im Lateinischen zuerst bei der Kaiserin Plotina, der Gemahlin des Traianus, und mag vielleicht eine spätere Form für Plautinus gewesen sein. Die ethnische Zugehörigkeit kann aber mit Hilfe des Namens nicht entschieden werden. Daß er die Hieroglyphen kannte, darf man aus Enn. V 8, 6 nicht schließen; im Gegenteil beweist er dort gerade seine Unkenntnis der Hieroglyphen, die er wie alle Griechen nicht als Lautschrift würdigt, sondern für reine Symbole hält. Zu welchem Stamme P. ethnisch zu zählen ist, wissen wir nicht, daß er bildungsmäßig in keinen der orientalischen Kulturkreise gehört, sondern ein Grieche ist, beweisen seine Schriften. Wir besitzen von P. auch keine bildliche Darstellung. Porphyrios erzählt (vita 1, 5), P. habe sich dagegen gesträubt, weil er ein Bild als *εἴδώλου εἴδωλον* betrachtete, da ja schon die physische Erscheinung des Menschen ein *εἴδωλον* sei. Freilich sei es dann doch gelungen, ein Bild von ihm zu erhalten, da der Maler Karterios ihn aus dem Gedächtnis gemalt habe (ebd. 1, 16). Ob nach diesem Bild dann auch plastische Darstellungen verfertigt wurden, wissen wir nicht. Rodenwaldt Jb. des Dt. Arch. Instituts LI (1936) 104 vermutet P. in der Darstellung eines bärtigen Mannes auf einem Sarkophag im Lateran in Rom. Die Vermutung ist ansprechend, aber, wie der Urheber selbst weiß, völlig ungewiß; das Bild ist ebd. 105 wiedergegeben und bei Schefold Die Bildnisse der antiken Dichter, Redner und Denker (1943) 183 (weitere Literatur ebd. 223). Schließlich sei bemerkt, daß K. S. Guthrie seiner englischen P.-Übersetzung eine Porträtskizze beigibt, die P. nach der Vision eines Mediums darstellt; die ernstgemeinte Zeichnung ist wiederholt in seiner Ausgabe des Numenios (London 1917).

B. Verhältnis zu Ammonios. Als P. im J. 232/33 zum erstenmal Ammonios hörte, soll er sogleich einen solch starken Eindruck von ihm bekommen haben, daß er sagte: *τοῦτον ἐζήτουν* (Porph. vita P. 3, 13). Darauf blieb er 11 Jahre bei ihm; da diese Zeit zwischen seinem 28. und 39. Altersjahr lag, muß der Einfluß des Ammonios auf ihn gewaltig gewesen sein. Da Ammonios nichts Schriftliches hinterlassen hat, wiederholt sich für uns hier das Sokratesproblem, nur daß sich aus P.s Schriften für Ammonios noch weniger herausholen läßt als aus Platons Dialogen für Sokrates. Die Lehren des Ammonios erscheinen an drei Stellen, zweimal bei Nemesios *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* cap. 2 § 29, ebd. cap. 3 § 56. Die dritte Stelle ist Hierokles bei Photios bibl. cod. 251, S. 461 a 31ff. (dieselbe Stelle etwas ausführlicher ebd. cod. 214, S. 172 a 3ff.). Wörtliche Zitate enthält keine der drei Stellen. Der Bericht bei Nemesios 2 ist sehr vorsichtig zu benutzen, weil dort nicht zwischen den Gedanken des Ammonios und des Numenios unterschieden wird, wie aus dem Einleitungssatz hervorgeht (S. 69 Matthaei = Numenios fr. 44 Thedinga = test. 29 Leemans): *κοινῇ μὲν οὖν πρὸς πάντας τοὺς λέγοντας σῶμα τὴν ψυχὴν ἀρκέσει τὰ παρὰ Ἀμμωνίου διδασκάλου Πλωτίνου καὶ Νουμηνίου τοῦ Πυθαγορικοῦ εἰρημένα*. Außerdem macht die Abgrenzung des Berichtes Schwierigkeiten. Nach Thedinga und Leemans hört er schon § 31 S. 72 auf; es ist jedoch möglich, daß er bis § 44 S. 102 reicht, wo es heißt: *ἀρκεῖ καὶ ταῦτα ἐκ πολλῶν ἀποδεῖξαι τὴν ψυχὴν μήτε ἐντελέχειαν οὖσαν μήτε ἀκίνητον μήτε ἐν σώματι γενομένην*. Der Inhalt deckt sich sachlich mit P.s Schrift IV 7; denn es wird die Unkörperlichkeit der Seele gegen die Stoiker erhärtet, und es wird der aristotelische Entelechiebegriff kritisiert. Die Argumente sind aber recht unpersönlich: es handelt sich um Schultradition. Wichtiger ist der Bericht bei Nemesios 3 § 56, dessen Abgrenzung auch Schwierigkeiten macht. Er umfaßt höchstens die §§ 56—59 S. 129—137 Matthaei (das Folgende ist wegen *τοῦ Θεοῦ λόγου* christlich). Der Abschnitt behandelt das Problem, wie sich die Seele mit dem Körper verbindet und zeigt die völlig plotinische Lösung, daß die Seele *ἑνουμένη τῷ σώματι μένει παντελῶς ἀσύγχυτος* (§ 58 S. 134); das ist das Thema von P. III 6, 1—5. Auch den Gedanken § 59 S. 135: *ἡ ψυχὴ ποτὲ μὲν ἐν ἑαυτῇ ἐστιν, ὅταν λογίζηται, ποτὲ δὲ ἐν τῷ νῷ, ὅταν νοῇ* finden wir bei P. V 2, 2, 8—10. Ja es finden sich sogar wörtliche Entsprechungen, vgl. § 59 S. 135 *οὐχ ὡς ἐν τόπῳ τῷ σώματι λέγεται εἶναι* mit P. IV 3, 20, 25 *οὐκ ἂν εἴη ὡς ἐν τόπῳ τῷ σώματι*, oder § 58 S. 135 *οὐδὲ ἐν τῷ σώματί ἐστιν ὡς ἐν ἀγγείῳ ἢ ἀσκῷ* mit P. IV 3, 20, 15 *οὐ μὴν οὐδ' ὡς ἐν ἀγγείῳ*, ferner § 58 S. 134/35 *οὐ γὰρ κρατεῖται ὑπὸ τοῦ σώματος, ἀλλ' αὐτὴ κρατεῖ τὸ σῶμα* mit P. IV 3, 9, 36 *κρατούμενος οὐ κρατῶν*. Der Vergleich mit dem Licht und dessen Unzulänglichkeit § 58 S. 133/34 hat schließlich seine Parallele bei P. VI 4, 8—10. Durch Vergleich mit dem von Nemesios unabhängigen Priskianos, solutiones ad Chosroen S. 50, 25ff. Bywater hat v. Arnim Rh. Mus. XLII (1887) 276 es wahrscheinlich gemacht, daß Nemesios seine Angaben aus den *συμμικτὰ ζητήματα* des Porphyrios bezieht, wodurch sie erheblich an Wert gewönnen. Die weitere Vermutung v. Arnims, Porphyrios habe eine Collectio Ammonii scholarum eines gewissen Theodotos benutzt (Prisc. S. 42, 15), der mit dem akademischen Schulhaupt zu Ammonios' Zeit (Porph. vita P. 20, 39) identisch gewesen sein könnte, ist von Zeller Archiv f. Gesch. d. Philos. VII (1894) 301 mit guten Gründen zurückgewiesen worden. Die Zuweisung der Hierokles-Stelle an Ammonios ist umstritten. Praechter (bei Ueberweg[12] 641) will dort Hierokles' eigene Ansichten sehen, stellt jedoch fest, daß diese kaum über den vorplotinischen Platonismus hinausführen. Über Ammonios wäre dann lediglich gesagt, er habe die Übereinstimmung von Platon und Aristoteles gelehrt. Doch gerade die altertümliche Haltung des Hierokles, die nicht ins 5. Jhdt. paßt, läßt vermuten, daß der Bericht über Ammonios sich nicht auf

diesen einen Satz beschränke, sondern daß dort das zusammengefaßt wird, was Ammonios für Platons Lehre hielt (darüber Heinemann Herm. LXI [1926] 6ff.). Die wichtigsten Punkte der Lehre sind: 1. Der *δημιουργὸς θεός* steht der Welt vor; er wird auch *πατήρ, ποιητής, βασιλεύς* genannt und ist *πρόνοια* S. 461 b 19ff. 2. Die Welt ist *ἐκ μηδενὸς προϋποκειμένου* S. 461 b 8 entstanden, und zwar durch das bloße *βούλημα* des Schöpfers. 3. Die *σωματικὴ φύσις* bildet zusammen mit der *ἀσώματος δημιουργία* einen vollkommenen *κόσμος διπλοῦς ἅμα καὶ εἷς* S. 461 b 10ff. 4. In diesem gibt es Wesen von verschiedenem Vollkommenheitsgrad (ebd.). Plotinisch muten hier die Punkte 3 und 4 an. P.s Gegensatz zwischen geistiger und sinnlicher Welt wird immer wieder durch die Teilhabe der sinnlichen Welt an der geistigen überbrückt. Die Wesen von verschiedenem Vollkommenheitsgrad, die Hierokles ebd. aufzählt: *θεοί, αἰθέρια, ἀγαθοὶ δαίμονες, ἑρμηνεῖς, ἄγγελοι, περίγεια, ἀνθρώπινοι ψυχαί* oder *ἀθάνατοι ἄνθρωποι* finden wir ähnlich bei P. in dem *κόσμος τέλειος* aufgezählt: *θεοὶ πολλοὶ καὶ δαιμόνων δῆμοι καὶ ψυχαὶ ἀγαθαὶ καὶ ἄνθρωποι ἀρετῇ εὐδαίμονες* (III 2, 3, 24). Dagegen ist die Gleichsetzung des obersten Prinzipes mit dem *δημιουργὸς θεός*, der auch *ποιητής* und *βασιλεύς* genannt wird, unplotinisch, freilich nicht unplatonisch; *νοῦς* und *ἕν* werden im mittleren Platonismus nicht getrennt; Albinos 10, S. 164 nennt den *πρῶτος θεός*, also die oberste Wesenheit, *πατήρ*, und 15, S. 171, 18 wird dieselbe Wesenheit *ποιητής* genannt.

Es ist möglich, daß sich an dieser Frage die Schüler des Ammonios schieden, und es ist darum nötig, hier von diesen Schülern zu sprechen. Porphyrios, vita P. 3, 24, nennt drei Schüler, P., Erennios und Origenes, die ein so enges Verhältnis zueinander hatten, daß sie übereinkamen, von den Lehren des Ammonios nichts zu verraten. Erennios übertrat diese Abmachung zuerst, später auch Origenes, so daß sich P. nicht mehr daran gebunden fühlte. Solange der Vertrag bestand, hat P. nach Porphyrios' Darstellung nicht bloß nichts veröffentlicht, sondern sogar in seinen Vorlesungen (*συνών* ebd. 3, 27 heißt so viel wie *συνουσίαι* abhalten, wie 3, 35) Stillschweigen über die Lehren des Ammonios bewahrt. Es ist anzunehmen, daß Porphyrios hier die Vertragstreue seines Lehrers besonders rühmen wollte; was P. aber anderes hätte vortragen können als Platoninterpretation und damit die Lehre des Ammonios, ist unerfindlich. Die Anekdote, die Porphyrios vita P. 14, 20—25 erzählt, P. sei errötet, als Origenes einmal zu ihm in die Vorlesung kam, weil er nicht gerne zu Wissenden spreche, hat nur einen Sinn, wenn P. eben die Lehren des Ammonios vortrug; vielleicht errötete er auch, weil er sich von Origenes kontrolliert fühlte, ob er die Abmachung innehalte. Allerdings wissen wir nicht, in welche Zeit der berichtete Vorfall fällt. P. begann auch, nachdem der Vertrag von den andern beiden gebrochen war, noch längere Zeit nicht zu schreiben, lehrte nun aber auf Grund der Lehren des Ammonios (ebd. 3, 33). Ob Erennios die Abmachung durch eine Veröffentlichung oder nur durch mündlichen Unterricht verletzte, wissen wir nicht, Origenes jedoch schrieb eine Schrift mit dem Titel *περὶ τῶν δαιμόνων* (ebd. 3, 31), die einiges vor 253 zu datieren ist, da P. vor der Herausgabe dieser Schrift bis 253 *ἄχρι μὲν πολλοῦ γράφων οὐδὲν διετέλεσεν* (ebd. 3, 33). Unter der Regierung des Gallienus schrieb Origenes eine zweite Schrift *ὅτι μόνος ποιητὴς ὁ βασιλεύς*. Diese Schrift richtete sich jedenfalls (wenn man nicht mit Cobet Mnemosyne VI [1878] 343 den *βασιλεύς* auf den Kaiser bezieht) gegen die Unterscheidung einer obersten Wesenheit vom *ποιητής*, dem platonischen Schöpfergott (Beutler o. Bd. XVIII S. 1034) und dürfte gegen P. gerichtet sein, der zwar mit seiner Schriftstellerei eben erst begonnen hatte, aber in seinen Vorlesungen wohl bereits seine Unterscheidung von *ἕν* und *νοῦς* vortrug. Darüber, daß Origenes, der dieselbe *παιδεία* wie P. genossen habe, *τὸ ἓν τὸ παντὸς νοῦ καὶ παντὸς ἐπέκεινα τοῦ ὄντος* nicht kenne, wundert sich auch Proklos in Plat. theol. p. 90 Portus. Wenn die erwähnte Hierokles-Stelle uns also wirklich Aufschluß über Ammonios gibt, so müssen wir feststellen, daß Origenes der Lehre des Meisters treuer geblieben ist als P., der sich in diesem entscheidenden Lehrstück von der Unterschiedenheit der beiden obersten Prinzipien scharf von Ammonios abhebt, so sehr er auch in allem übrigen seinem Meister treu geblieben sein mag.

Unplotinisch an dem Bericht des Hierokles ist ferner, daß das oberste Prinzip die Welt aus dem Nichts geschaffen habe. Ein Nichts kennt zwar P. auch, nämlich die Materie (III 6, 7, 11), aber Gott schafft nicht aus der Materie. Da diese Lehre nicht bloß unplotinisch, sondern auch unplatonisch ist, liegt die Annahme einer christlichen Einwirkung nahe. Für Praechter (bei Ueberweg I[12] 642) ist Hierokles christlich beeinflußt, für Heinemann Herm. LXI (1926) 21 Ammonios, der von christlicher Abkunft war (Porph. bei Euseb. hist. eccl. VI 19, 7). Cadiou La jeunesse d'Origène, Paris (1935) 184ff. rückt Ammonios deshalb an den Christen Origenes heran, der für ihn mit dem Neuplatoniker Origenes identisch ist. Trotz manchen guten Gründen, die er für diese Identität ins Feld führt, sprechen aber zwei Argumente entschieden dagegen: Longinos bezeichnet in der Vorrede zu seinem Werke *περὶ τέλους* Origenes als Platoniker (Porph. vita P. 20, 37). Diese Vorrede ist frühestens 263 verfaßt (ebd. 21, 12), in einem Zeitpunkt also, in dem Origenes längst hätte als Christ bezeichnet werden müssen. Ist ferner die Nachricht richtig, daß Origenes der Christ spätestens unter dem Kaiser Gallus 253 gestorben sei (Euseb. hist. eccl. VII 1), so konnte er nicht unter Gallienus noch ein Werk verfassen (Porph. vita P. 3, 31). Der Christ und der heidnische Neuplatoniker sind daher zu trennen, und dieser hat jenen überlebt. Allerdings wird uns auch vom Christen Origenes überliefert, daß er Ammonios gehört habe (Porph. bei Euseb. hist. eccl. VI 19, 6), und dies veranlaßt de Jong Plotinus of Ammonius Saccas? (Leiden 1941), das Ammonios-Problem so anzupacken, daß er die Lehre des Ammonios aus Übereinstimmungen zwischen P. und Origenes dem Christen erschließt; denn daß P. die Schriften des Origenes studiert hätte, ist von vornherein unwahrscheinlich; das Umgekehrte verbietet sich schon aus zeitlichen Gründen. Übereinstimmungen zwischen den beiden Autoren brauchen allerdings nicht in jedem Fall auf den gemeinsamen Lehrer Ammonios zurückzugehen, sondern können auch platonische Schultradition enthalten, die nicht unbedingt durch Ammonios vermittelt sein muß. Die Originalität P.s vermindert sich freilich im einen wie im andern Fall. Im folgenden sollen nur die Stellen genannt werden, die auch wegen ihrer Formulierung einen gemeinsamen Ursprung wenigstens vermuten lassen: Wenn Origenes Gott *ἄῤῥητος* (c. Cels. VII 43, II 194, 1 Koetschau), *πάντῃ ἓν καὶ ἁπλοῦν* (comm. in Ioh. I 20, 119. p. 24, 23 Preuschen), *ἀνενδεής* (ebd. XIII 34, 219, p. 259, 20) nennt, so stehen dieselben Prädikate oft bei P., z. B. V 5, 6, 24. V 4, 1, 4. VI 9, 6, 17. Wenn er ihn *τὸν ἐπέκεινα τῶν νοητῶν θεόν* (*Εἰς μαρτύριον προτρεπτικός* 47, I 43, 8 Koetschau) nennt, so stimmt dies nicht bloß mit P. V 3, 11, 29 überein, sondern widerspricht außerdem der durch Hierokles bezeugten Lehre des Ammonios, daß das erste Prinzip vom *ποιητής* nicht zu trennen sei. Entweder ist der Bericht des Hierokles nicht zuverlässig (oder meint allenfalls doch nicht Ammonios), oder dann beantwortet eben Origenes die Frage *πότερον ἐπέκεινα οὐσίας ἐστὶ ... ὁ θεὸς ... ἢ καὶ αὐτός ἐστιν οὐσία* (c. Cels. VI 64, II 135, 4—6 K.) gleich wie P. I 7, 1, 19, aber anders als Ammonios, vielleicht weil er wegen der christlichen Trinität den Sohn vom Vater unterscheiden mußte. Die Prädikate, die er dem Sohne gibt, sind zum Teil die gleichen, die P. dem *νοῦς* beilegt. So spricht er von einem *λόγος εἷς συνεστὼς ἐκ πλειόνων θεωρημάτων* (comm. in Ioh. V 5, p. 102, 29 Pr.) wie P. V 9, 8, 5, von *αὐτοδ·καιοσύνη* (comm. in Ioh. II 6, 51, p. 60, 25 Pr.) wie P. I 2, 6, 22, und der Ausdruck *τὸ πολυποίκιλον νοητὸν κάλλος* (comm. in Ioh. I 9, 55, p. 14, 28 Pr.) erinnert an III 8, 11, 25 und VI 7, 15, 24. Wenn Origines c. Cels. IV 63, I 334, 8 K. sagt: *ἀόριστον εἶναι τὴν κακίαν καὶ τὰ κακὰ καὶ τῷ ἰδίῳ λόγῳ ἄπειρα*, so braucht auch P. von der *κακία* die Ausdrücke *ἄπειρον* und *ἐν ἀορίστῳ* (I 8, 9, 6. 10). Und ebd. IV 56, I 329, 6 K. spricht Origenes von der *ὕλη ἄποιος*, wie auch P. I 8, 10, 1 oder II 4, 8, 1. Der Satz schließlich des Origenes comm. in Genesin (bei Euseb. praep. ev. VI 11, 30, p. 286 d) *οἱ ἀστέρες οὔκ εἰσι ποιητικοὶ τῶν ἐν ἀνθρώποις, σημαντικοὶ δὲ μόνον* könnte geradezu als Titel über die plotinische Schrift II 3 gesetzt werden. Zahlreiche weitere Beispiele, die aber nicht immer so einleuchtend sind, bei de Jong. Es ist naturgemäß wenig, was wir über Ammonios noch erfahren können. Wenn wir uns aber vor Augen halten, daß P. im gleichen Alter zu Ammonios gekommen ist, in dem Platon seinen Meister Sokrates bereits verloren hat, wenn wir ferner bedenken, daß er im Gegensatz zu Platon erst spät mit der Schriftstellerei begann, und daß seine Schriften wieder im Gegensatz zu Platon keine merkliche Entwicklung mehr aufweisen, so mag es durchaus richtig sein, daß wir eigentlich von der Philosophie des Ammonios sprechen sollten. Die Dürftigkeit der Überlieferung und die Tatsache, daß die Gedanken erst durch P. schriftlich fixiert und wohl auch erst durch ihn so geprägt worden sind, wie wir sie jetzt lesen, berechtigen uns aber doch, ihn als selbständigen Denker zu betrachten.

C. Lehrtätigkeit. Porphyrios unterscheidet bei der Lehrtätigkeit P.s drei Perioden (vita P. 3, 27—35). In der ersten, die mit seiner Ankunft in Rom 244 beginnt, trug er vor, ohne die Lehren des Ammonios zu verraten, in der zweiten, die nach dem Vertragsbruch des Origenes beginnt und deren Beginn wir nicht genau datieren können, sprach er über die Lehren des Ammonios, ohne zu schreiben, in der dritten Periode, die 253 beginnt, fing er an, seine Schriften zu verfassen. Dies bedeutet aber nicht, daß seine Philosophie damit weiteren Kreisen zugänglich geworden wäre. Die Auffassung, daß es sich bei Ammonios' Lehre um eine Geheimlehre handelt, wiederholt sich nämlich bei P. Porphyrios vita P. 4, 14 erzählt, daß genau darauf gesehen wurde, in wessen Hände die Schriften kamen, und daß es schwierig war, sie zu bekommen. Das zeigt auch seine Bemerkung (ebd. 26, 33), daß er zu der Schrift *περὶ τοῦ καλοῦ* (I 6, der frühesten, die P. schrieb) keine *κεφάλαια* verfaßt habe, weil sie ihm damals gefehlt hatte. Henry Bull. Acad. Belgique, Classe des Lettres XXIII (1937) 329 vermutet, daß diese Schrift nur ganz Eingeweihten zugänglich gewesen sei und daher in der sogenannten Theologie des Aristoteles 51 als ‚Philosophie der Auserlesenen' bezeichnet werde (s. u. Abschnitt D 4). Dieses Unter-sich-Sein hebt P. selbst hie und da hervor, so III 8, 1, 9 und V 8, 2, 45. Dementsprechend dürfen wir uns unter P.s Schulbetrieb keine öffentlichen Vorlesungen vorstellen, allerdings auch kein Seminar für Neulinge, sondern wir müssen ähnlich wie bei Platons und Aristoteles' Schulen an eine Zusammenarbeit von Schülern mit dem Lehrer denken, die vor ihrer Zulassung genau angesehen wurden. Über den Schulbetrieb unterrichtet uns Porphyrios gut. Nach Amelios' Zeugnis sei der Betrieb anfänglich recht ungeordnet gewesen (*ἀταξίας πλήρης καὶ πολλῆς φλυαρίας* vita 3, 37). Man warf ihm auch vor *ὁμιλοῦντι ἐοικέναι ἐν ταῖς συνουσίαις* (ebd. 18, 6). Mit der Zeit entwickelte sich der folgende Betrieb: Man las zusammen philosophische Schriftsteller (ebd. 14, 10), deren Ansichten P. dann widerlegte oder denen er seine eigene Lehre entgegensetzte, wobei er den ‚Geist des Ammonios' zur Geltung brachte (ebd. 14, 15). Manchmal veranlaßte die Lektüre die Schüler, Fragen zu stellen, auf die P. dann antwortete (ebd. 13, 9—17). Gelegentlich wurden auch Schriften noch lebender Autoren vorgelesen, so von Longinos die beiden Schriften *περὶ ἀρχῶν* und der *Φιλάραχος* (ebd. 14, 18), oder P.s Schüler trugen ihre eigenen Werke vor, Porphyrios z. B. seinen *ἱερὸς γάμος*, und der Rhetor Diophanes las über Alkibiades im platonischen Symposion (ebd. 15, 1—7). Aus dem Unterricht entstanden sowohl P.s eigene Schriften als auch solche seiner Schüler. Porphyrios erwähnt hier des Amelios' Widerlegung der sog. Zostrianos-Apokalypse und seine eigene Widerlegung der sog. Zoroaster-Apokalypse, eine eher philologische Arbeit, da er die Unechtheit des Buches bewies (ebd. 16, 12—18). Sein großes Werk gegen die Christen ist zwar erst während seines Aufenthaltes in Sizilien, d. h. nach 268, entstanden, geht aber vielleicht auf einen Wunsch P.s zurück (ebd. 16, 12). Über die Unterrichtsthemen wurde nicht bloß mündlich diskutiert,

sondern gelegentlich suchte man sich auch schriftlich zu überzeugen. Porphyrios schrieb gleich nach seinem Eintritt in P.s Schule eine Schrift *ὅτι ἔξω τοῦ νοῦ ὑφέστηκε τὰ νοητά* (ebd. 18, 11), die Amelios auf P.s Wunsch in einem *βιβλίον οὐ μικρόν* widerlegte (ebd. 18, 15); auf eine Gegenschrift antwortete Amelios nochmals schriftlich, worauf Porphyrios eine *παλινῳδία* schrieb. Kaum haben wir uns hier regelrecht veröffentlichte Werke vorzustellen, sondern Manuskripte, die im Schülerkreis herumgingen. Derselbe Amelios antwortete ein ander Mal auf den gegen P. erhobenen Vorwurf, er plagiiere Numenios, mit einer in drei Tagen verfaßten Schrift *περὶ τῆς κατὰ τὰ δόγματα τοῦ Πλωτίνου πρὸς τὸν Νουμήνιον διαφορᾶς* (ebd. 17, 4). Aus dem vita P. 20, 17—104 zitierten Vorwort des Longinos zu seinem verlorenen Buch *πρὸς Πλωτῖνον καὶ Γεντιλιανὸν Ἀμέλιον περὶ τέλους* erfahren wir, daß Schriften solcher Art recht zahlreich waren. So hat Longinos Gegenschriften gegen Amelios über die Gerechtigkeit bei Platon und gegen P.s Werk über die Ideen (VI 7) verfaßt, ebenso gegen eine im plotinischen Geist verfaßte Schrift des Porphyrios und schließlich nochmals gegen Amelios, der einen zu einem Buch angeschwollenen Brief über P.s Philosophie an Longinos gesandt hatte (ebd. 20, 88— 104). Wir stellen also auch hier die Stufen Gespräch — Privatbrief — Buch fest. P. hatte im Laufe der Jahre zahlreiche Schüler. Unter diesen traten besonders hervor: Porphyrios, der ihn von 263 bis 268 hörte (vita P. 5, 1 und 6, 1), bis P. ihm zu einer Luftveränderung riet, um ihn von seinen Selbstmordgedanken abzubringen (ebd. 11, 11); Amelios, der ihn von 246 bis 269 hörte (ebd. 3, 38—42) und in etwa 100 Büchern *σχόλια ἐκ τῶν συνουσιῶν* verfaßte (ebd. 3, 46); Eustochios, ein Arzt, der vor Porphyrios eine Ausgabe von P.s Schriften veranstaltete (s. u. Abschn. D 1) und bei P.s Tode dabei war (ebd. 2, 25); wahrscheinlich ist er erst spät sein Schüler geworden, wenn *ἡλικία* (ebd. 7, 9) einfach ‚Leben' heißt. Außer diesen drei Schülern nennt Porphyrios noch den Arzt Paulinos (ebd. 7, 6), den Dichter und Philologen Zotikos (ebd. 7, 12), den Arzt Zethos (ebd. 7, 17), die alle vor P. starben, ferner Serapion aus Alexandreia (ebd. 7, 46) und Kastrikios Firmos (ebd. 7, 24), dem Porphyrios seine Schrift *περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων* widmete. Die Schüler mögen zum Teil nicht viel jünger als P. gewesen sein. Das Geburtsjahr kennen wir einzig von Porphyrios, nämlich 234 (ebd. 4, 9); er war also fast 30 Jahre jünger als P. Nicht eigentliche Schüler, sondern eher Hörer waren einige Senatoren, darunter Rogatianus, der sich unter seinem Einfluß vom politischen Leben zurückzog und sich der Askese weihte (ebd. 7, 31ff.). Auch Frauen hatte er unter seinen Hörern (ebd. 9, 1—5), und beim Kaiser Gallienus und seiner Gemahlin stand er in solchem Ansehen, daß er beinahe die Erlaubnis, eine Stadt Platonopolis in Kampanien zu gründen, bekommen hätte (wo man nach Platons Gesetzen gelebt hätte), wenn dieser Plan nicht aus der Umgebung des Kaisers hintertrieben worden wäre (ebd. 12). Über P.s Menschenkenntnis, über seine Erziehungserfolge, seine Widerstandskraft gegen magische Praktiken und über manches, was zur Legendenbildung gehört, vgl. vita P. 9—11.

D. Werke.

1. Die Schriften und die antiken Ausgaben. P. hat nach Porphyrios, vita P. 4, 10, erst im ersten Jahre der Regierung des Gallienus 253/54, also erst in seinem 49. Lebensjahre, zu schreiben begonnen. Bei seinem Eintritt in P.s Schule 263 fand Porphyrios 21 Schriften vor, die etwa ein Viertel seiner Schriften ausmachen (vita P. 4, 13). Während Porphyrios sich in Rom aufhielt, habe P. weitere 24 Schriften geschrieben (ebd. 5, 59), die an Umfang mehr als die Hälfte darstellen. Von 268 bis 269 (spätestens bis anfangs 270) schrieb er dann die letzten 9 Schriften. Die Aufteilung der schriftstellerischen Leistung P.s in diese drei Perioden ist ganz äußerlich nach Porphyrios' Anwesenheit bzw. Abwesenheit erfolgt. Innere Gründe dafür liegen nicht vor, und wir können uns daher auch nicht des Porphyrios Ansicht anschließen, als ob die Schriften der ersten Periode noch nicht in der Vollkraft des Lebens geschrieben wären, während die letzten 9 und von diesen wieder besonders die letzten 4 bereits ein Nachlassen der Kräfte verrieten (ebd. 6, 27—37). Die Ausdrucksweise des Biographen fällt auch auf; es mag zwar angehen, ‚*κατὰ πρώτην ἡλικίαν*' statt auf die Jugend auf die erste Zeit des reifen Alters zu beziehen (vgl. Henry Nouv. Rev. Théol. 1932, 713), doch ist *ἀκμάζοντος* entschieden nicht der Ausdruck, der auf einen 58—63jährigen Mann paßt. Es scheint daher, der Schüler wolle uns weismachen, daß P. nur wegen seiner Anwesenheit auf der Höhe seiner Kraft gestanden habe. Es genügt aber, aus der ersten Periode die berühmten Schriften V 1 und VI 9, aus der letzten die tiefsinnigen Schriften I 8 und V 3 zu erwähnen, um des Porphyrios' Urteil als eitle Selbstbespiegelung abtun zu können. Und wenn man sich gar vergegenwärtigt, daß P. bei der Abfassung der letzten Schriften an der gräßlichen Elephantiasis litt, kann man seine allerletzte Schrift nicht ohne Erschütterung lesen, muß aber zugleich feststellen, daß von einer erlahmenden Kraft nicht die Rede sein kann. Wenn also Porphyrios mit dieser Einteilung in einem wenig vorteilhaften Lichte erscheint, so geht es doch nicht an, die Zuverlässigkeit der chronologischen Reihenfolge, die er in der vita P. 4—6 überliefert, anzuzweifeln, wie das F. Heinemann in seinem ‚Plotin', Lpz. 1921, tut. Auf Grund von Rückverweisungen von einer Schrift auf andere und nach inneren Gesichtspunkten glaubt er, die überlieferte Reihenfolge umstürzen und durch eine ‚genetische Folge' (239) ersetzen zu müssen, ohne eine Erklärung dafür zu geben, was denn Porphyrios veranlaßt hätte, seine chronologische Reihenfolge zu erfinden. Es ist überflüssig, hier alle gegen Heinemanns Hypothese sprechenden Argumente vorzubringen. Bréhier (Ausgabe I, Introduction XIX) hat einen Teil der Verweisungen richtiger als Heinemann erklärt, zudem muß man mit Verweisungen auf den mündlichen Unterricht rechnen. Auf die innern Gesichtspunkte, die naturgemäß subjektiv bleiben müssen, erübrigt es sich einzugehen, seit Harder Herm. LXXI (1936) 1 den Nachweis geführt hat, daß 4 in der sogenannten Enneadenausgabe getrennte Schriften, nämlich III 8, V 8, V 5, II 9, ursprünglich eine einzige zusammenhängende Schrift gebildet hatten. Der Beweis wird ohne Zuhilfenahme der von Porphyrios überlieferten chronologischen Reihenfolge geführt; da die 4 Schriften aber dort hintereinander stehen (vita P. 5, 26—34), muß diese mindestens für diese 4 Schriften richtig sein. Man wird daher gut tun, sie auch bei den übrigen Schriften für zutreffend zu halten. Höchstens bei den ersten 21 Schriften, die vor dem Eintreffen des Porphyrios verfaßt wurden, mag ein Zweifel, ob sie gerade in der berichteten Reihenfolge erschienen seien, berechtigt sein. Wir finden unter diesen 21 Schriften auch die ‚Schrift' III 9, die in Wirklichkeit aus 9 verschiedenen Stücken besteht, die nichts miteinander zu tun haben. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Stücke alle hintereinander verfaßt wurden; wahrscheinlich ist vielmehr, daß sie entweder vor Porphyrios' Ankunft in eine Schrift zusammengefaßt und dort eingereiht wurden, wo die letzte dieser 9 Schriften ihren Platz gehabt hätte. Möglicherweise wurde auch die Schrift IV 1, die als 10. Abschnitt zu III 9 gehört zu haben scheint (s. weiter unten in diesem Abschnitt), von Porphyrios an den Schluß der 21 Schriften gestellt, ohne daß sie wirklich als letzte verfaßt sein mußte. Aber abgesehen von diesen vermuteten Umstellungen können wir Porphyrios keine Änderungen nachweisen. Mit Irrtümern des Porphyrios ist selbstverständlich zu rechnen; weswegen er aber die Reihenfolge gefälscht hätte, ist nicht einzusehen. Wir können ihm im Gegenteil dankbar sein, daß er uns die chronologische Reihenfolge überhaupt überliefert hat. Wir genießen so einen Vorzug, der bei antiken Autoren selten genug ist und uns davor bewahren sollte, nach dem Muster der platonischen Frage mit all ihren ungewissen Antworten auch eine plotinische Frage zu stellen.

P.s Schriften sind aus dem Schulbetrieb hervorgegangen. Die einzelne Schrift betrachtete P. nicht als Baustein zu einem System, sondern er nahm seine Themen *ἐκ προσκαίρων προβλημάτων* (vita P. 5, 60) und behandelte *τὰς ἐμπιπτούσας ὑποθέσεις* (ebd. 4, 11). So schritt P. nach der mündlichen Widerlegung der Christen zur Abfassung der Schrift gegen die Gnostiker II 9 (ebd. 16, 11). Die dazugehörige Schrift V 5 *ὅτι οὐκ ἔξω τοῦ νοῦ τὰ νοητὰ καὶ περὶ τἀγαθοῦ* mag auch aus der Diskussion in der Schule hervorgegangen sein. Denn Porphyrios glaubte beim Eintritt in P.s Schule noch, *ὅτι ἔξω τοῦ νοῦ ὑφέστηκε τὰ νοητά* und legte seine Auffassung in einer Schrift nieder (ebd. 18, 11). Erst als Amelios ihn schriftlich bekämpft hatte und auf eine Gegenschrift des Porphyrios nochmals geantwortet hatte, wurde dieser überzeugt und schrieb eine Palinodie, was P. veranlaßte, *διὰ πλειόνων γράφειν τὰ δοκοῦντα* (ebd. 18, 22), womit die Abfassung der Schrift V 5 angedeutet sein mag, die in die Zeit des Aufenthaltes von Porphyrios fällt. Auch für die Schrift III 4 nennt Porphyrios eine ähnliche Veranlassung (ebd. 10, 31), und wenn man Eunapios, vit. Soph. 9 Boissonade = 49*, 8 Bidez = S. 456 in der Didotschen Philostratos-Ausgabe Paris 1878 glauben darf, legte P. die Ermahnungen, die er Porphyrios gab, als dieser Selbstmordabsichten äußerte, in einem Buch nieder. In Betracht kommt nur die Schrift I 4; denn I 9 stammt aus der ersten Periode. Doch ist das Zeugnis des Eunapios höchst zweifelhaft, weil er P. Porphyrios nach Sizilien nachfahren läßt; wahrscheinlich ist der Bericht des Eunapios lediglich aus des Porphyrios' vita P. 11, 11—19 herausgesponnen. In II 9, 10, 3—8 bekennt P., daß einige seiner Schüler von der gnostischen Lehre angekränkelt seien, und er daher genötigt sei, sie wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Weitere Beweggründe, die P. zum Schreiben veranlaßt haben, führte Porphyrios in seinen verlorenen *κεφάλαια* an (vita P. 5, 56), und er tut sich etwas zugute darauf, daß er mit Amelios den Meister zum Schreiben gedrängt habe (ebd. 5, 6). Buchhändlerisch herausgegeben wurden die Schriften nicht; die wenigen Exemplare waren auf den Schülerkreis beschränkt; die Empfänger wurden dabei auf ihre Vertrauenswürdigkeit geprüft. Dieses Zugänglichmachen der Schriften für einen kleinen Kreis nennt Porphyrios *ἔκδοσις* (ebd. 4, 15). An eine Ausgabe in unserm Sinne ist also nicht zu denken, und eine Gesamtausgabe der Schriften P.s hat es zu seinen Lebzeiten nicht gegeben.

Es ist aber möglich, daß P. an eine solche gedacht hat. Wenigstens betont Porphyrios zweimal, einen entsprechenden Auftrag von P. erhalten zu haben. An der ersten Stelle (vita P. 7, 51) steht zwar lediglich das Verbum *διορθοῦν*, was man als Richtigstellung der Orthographie betrachten darf, und diese kann jeweilen gleich nach der Niederschrift vor sich gegangen sein (Harder Gnomon IV 652, 1); an der zweiten Stelle (ebd. 24, 2) jedoch nennt er als Auftrag *τὴν διάταξιν καὶ τὴν διόρθωσιν τῶν βιβλίων*. Unter dem ersten Wort wird man die Gruppierung verstehen dürfen, die Porphyrios gewählt hat, die aber so wie sie vorliegt nicht auf P. zurückgeht. Vielmehr beruft sich Porphyrios auf die Epicharm-Ausgabe des Apollodoros und auf die Aristoteles- und Theophrast-Ausgabe des Andronikos (ebd. 24, 6—11), um sich berechtigt zu fühlen, die chronologische Reihenfolge zu verlassen und eine sachliche Ordnung an deren Stelle zu setzen. Er teilte die Schriften in drei *σωμάτια* ein; im zweiten vereinigte er die sich vorwiegend mit der Seele und dem Geiste beschäftigenden Schriften, im dritten faßte er die Kategorienlehre und die Schriften über das Eine zusammen; in das erste *σωμάτιον* steckte er alles übrige. Jedes dieser drei *σωμάτια* hat ungefähr gleichen Umfang. Das erste besteht aus 27 oder 3×9, das zweite aus 18 oder 2×9, das dritte aus 9 Schriften, so daß Porphyrios 6 *ἐννεάδες* erhält. Diese Bezeichnung wurde später als Name aufgefaßt, so im Archetypus unserer Hss. und bei Suidas s. v., ferner bei dem Scholiasten zu Iamblich. de myst. (abgedruckt bei Henry États 284), während P. selbst seine Schriften als *λόγοι* (II 3, 1, 4. III 1, 10, 1. IV 4, 23, 48) oder *πραγματεῖαι* (VI 3, 1, 26, vgl. IV 4, 42, 2) bezeichnete. Die Zahl 54 erscheint nicht nur in der Enneadeneinteilung, sondern auch im chronologischen Verzeichnis, und Porphyrios behauptet, sie bei Veranstaltung seiner Ausgabe schon vorgefunden zu haben (vita P. 24, 13). Es ist jedoch weit wahrscheinlicher, daß sie seiner Freude an

Zahlenspielerei zu verdanken ist; denn er erhielt die Zahl nur durch Unterteilung längerer Schriften (III 2—3, IV 3—5, VI 1—3, VI 4—5) und durch Auseinanderreißen einer Schrift (jetzt III 8, V 8, V 5, II 9), vielleicht auch durch Zusammenfassung kleiner Untersuchungen in ein Buch (III 9), es sei denn, daß diese schon vor ihm erfolgt sei. Bei seinen Unterteilungen hat er die Schere nicht immer an der richtigen Stelle angesetzt; z. B. gehört der Schlußsatz von V 8 eigentlich an den Anfang von V 5, und IV 4 setzt gar mitten in einem am Schluß von IV 3 beginnenden Satze ein. Seine Unterteilungen sind also ebenso willkürlich wie seine Einteilung nach sachlichen Gesichtspunkten, die eine Systematik vortäuscht, welche nie vorhanden war. Daß in den Überschriften der einzelnen Schriften dieselbe Willkür herrschte, ist ihm weniger vorzuwerfen; denn hier war eine Regelung unerläßlich. P. selbst hatte keine Überschriften gegeben, und die Schriften gingen daher unter verschiedenen Titeln um (vita P. 4, 17). In der chronologischen Reihenfolge (ebd. cap. 4—6) gibt Porphyrios die Titel vielleicht in der Form, wie sie sich allmählich durchgesetzt hatten, in der Enneadeneinteilung (ebd. cap. 24—26) erscheinen zum Teil davon abweichende Titel. Unsere Hss. enthalten die Titel außer an den erwähnten Stellen der vita noch zwei- oder dreimal, nämlich gesamthaft auf einem Inhaltsverzeichnis vor der ersten Enneade, einzeln vor jeder Schrift und gelegentlich nochmals vor jeder Enneade für die betreffende Enneade. Auch diese Titel weichen hie und da erheblich von den beiden Titelverzeichnissen in der vita ab, was freilich in den Ausgaben von Volkmann und Bréhier nicht mehr überall ersichtlich ist. Alle Abweichungen und dazu die bei andern Schriftstellern zitierten Titel hat Henry États 1ff. gesammelt. Seine S. XIII geäußerte Vermutung, die beiden in der vita erscheinenden Verzeichnisse geben die vorenneadische Form der Titel wieder, während wir in den Enneaden selbst die porphyrische Fassung haben, ist möglich, aber nicht völlig gewiß. Jedenfalls ist seltsam, daß jeder der 4 Teile der wohl erst von Porphyrios geteilten Schrift III 8, V 8, V 5, II 9 in beiden Titelverzeichnissen der vita schon einen eigenen Titel hatte; man müßte also annehmen, daß die Aufteilung dieser Schrift schon vor Porphyrios geschehen sei; doch das ist ganz abwegig, da es nur für die von Porphyrios stammende Ordnung nach sachlich geschiedenen Enneaden einen Sinn hatte, sie aufzuteilen. Außerdem hat es den Anschein, der Titel von II 9 *πρὸς τοὺς Γνωστικούς*, der in der vita 5, 29 und in den Enneaden, nicht aber in der vita 24, 39 steht, stamme von Porphyrios (vita P. 16, 11).

Die Ausgabe des Porphyrios war mehr als 30 Jahre nach dem Tode des Meisters erschienen, nämlich zwischen 301 (dem letzten von ihm in der vita P. 23, 13 erwähnten Datum, nicht 298, wie Bidez, Vie de Porphyre 120 errechnet) und 305 (der Abdankung Diokletians, die Porphyrios nicht mehr erlebt hat, s. Suidas s. v. Porphyrios *παρατείνας ἕως Διοκλητιανοῦ τοῦ βασιλέως*). Warum er mit der Erfüllung seines Auftrages so lange zugewartet hat, wissen wir nicht. Dagegen wissen wir, daß seine Ausgabe nicht die erste war. Zwar dürfen die Bemerkungen des Longinos (vita P. 19, 22) und des Porphyrios Ausführungen dazu (ebd. 20, 8) nicht auf eine Ausgabe des P.-Schülers Amelios gedeutet werden. Dagegen ist unzweifelhaft, daß der Schüler und Arzt Eustochios eine Ausgabe veranstaltete, von der wir annehmen dürfen, daß sie älter war als die des Porphyrios. Von dieser Ausgabe spricht Porphyrios nicht, einzig der Satz vita P. 24, 4 *καὶ τοῖς ἄλλοις ἑταίροις ἐπηγγειλάμην ποιῆσαι τοῦτο* (nämlich die Ausgabe) kann eine versteckte Polemik gegen ein Konkurrenzunternehmen enthalten. Bezeugt aber ist die Ausgabe durch ein Scholion, das in verschiedenen Hss. nach IV 4, 29 steht und lautet: *ἕως τούτου ἐν τοῖς Εὐστοχίου τὸ δεύτερον Περὶ ψυχῆς καὶ ἤρχετο τὸ τρίτον· ἐν δὲ τοῖς Πορφυρίου συνάπτεται τὰ ἑξῆς τῷ δευτέρῳ.* Wir erfahren daraus, daß die Schrift, die bei Porphyrios den Titel *περὶ ψυχῆς ἀποριῶν* trägt, in der Eustochios-Ausgabe den Titel *περὶ ψυχῆς* trug, d. h. den gleichen Titel, wie er in der chronologischen Reihenfolge in der vita P. 5, 20—24 auftritt und wie Longinos die Schrift zitiert (ebd. 19, 25). Außerdem hören wir, daß die Schrift IV 3—5, die bei Porphyrios in drei Teile geteilt ist, auch hier in mindestens 3 Teile geteilt war, daß aber das dritte Buch an einer früheren Stelle einsetzte. Der Einschnitt nach IV 4, 29 ist sinnvoll, denn die cap. 30—45 von IV 4 sind Anhänge zu frühern cap. Ob das dritte Buch der Eustochios-Ausgabe bis zum Ende von IV 5, wie Henry États 17 meint, oder nur bis zum Ende von IV 4 reichte, ist ungewiß, doch scheint das zweite wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, daß IV 5 in IV 4, 23, 48 als *ἕτερος λόγος* bezeichnet wird. IV 5 war daher eine eigene Schrift, die lediglich inhaltlich auf IV 3—4 Bezug nahm, so daß wir zu der Annahme kämen, in der Eustochios-Ausgabe habe IV 3—5 aus 4 Büchern bestanden. Der Schnitt zwischen dem ersten und zweiten Buch ist nicht bekannt, dürfte aber kaum an der merkwürdigen Stelle angesetzt worden sein, wo wir ihn in der Enneaden-Ausgabe lesen. Das Eustochios-Scholion ist für uns wertvoll, weil wir daraus dreierlei erfahren: 1. Es gab außer der Porphyrios-Ausgabe eine weitere Ausgabe der Schriften P.s. 2. In dieser Ausgabe hatten die Schriften z. T. andere Titel. 3. In dieser Ausgabe waren die Schriften z. T. anders eingeteilt. Die Zweifel, die Cochez Philol. Studien VI (Leuven 1934—35) 12 hinsichtlich der Altertümlichkeit des Scholions hegt, entspringen der irrigen Meinung, es sei nur in Hss. überliefert, die auf den Parisinus Gr. 1976 zurückgehen. Es kommt vielmehr in Hss. aller Klassen vor, die die Schrift IV 4 enthalten, und stand also sicher schon im Archetypus. Die Titelabweichung durch Ergänzung von *⟨ἀποριῶν⟩* hinter *περὶ ψυχῆς* im Scholion mit Mette DLZ 1938, 114 zu beseitigen, wäre auch dann ein billiges Verfahren, wenn wir nicht wüßten, daß die Schriften unter verschiedenen Titeln herumgegangen waren. Eine Bestätigung dafür finden wir an zwei Stellen der Praep. ev. des Eusebios. In XV 22 werden die cap. 1—8[4] der plotinischen Schrift IV 7 zitiert unter dem Titel: *πρὸς τοὺς Στωικούς, ὅτι οὐ δύναται σωματικὴ εἶναι ἡ ψυχή, ἀπὸ τοῦ πρώτου περὶ ψυχῆς Πλωτίνου*, und in XV 10 wird das

cap. 8[5] derselben Schrift eingeführt mit der Angabe: *Πλωτίνου ἐκ τοῦ Περὶ ἀθανασίας ψυχῆς δευτέρου πρὸς Ἀριστοτέλην ἐντελέχειαν τὴν ψυχὴν εἶναι φήσαντα.* Eusebios benutzte also eine Ausgabe, in der die Schrift IV 7 in zwei Bücher geteilt war, während sie in der Ausgabe des Porphyrios ungeteilt ist. Eusebios hatte also sicher eine andere Ausgabe vor sich. Daß diese die des Eustochios war, ist nicht beweisbar, aber wahrscheinlich, da wir von einer andern Ausgabe nichts wissen. Daß das erste Buch von IV 7 in der von Eusebios benutzten Ausgabe einen andern Titel hatte als das zweite, ist unwahrscheinlich. Man wird gut tun, dort *περὶ ⟨ἀθανασίας⟩ ψυχῆς* zu schreiben, zumal der Titel *περὶ ψυχῆς* in der Ausgabe des Eustochios schon für IV 3—4 vergeben ist. Weitere Beweise dafür, daß bei Eusebios hier und in der Praep. ev. XI 17 (wo er aus der Schrift V 1 zitiert) eine nicht-porphyrische Rezension vorliegt, siehe bei Henry Recherches 59ff. und bei Henry États 77ff., wo die Texte parallel mit denen der Enneaden publiziert sind. Die Polemik Theilers Byz. Ztschr. XLI 174 gegen die Eustochios-Hypothese überzeugt nicht. Vorenneadisch sind außer den Zitaten bei Eusebios die bald sich ganz eng an den Text anschließenden, bald recht freien Paraphrasen, die Porphyrios in seinen eigenen *Ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά* aufgenommen hat, da es fast sicher ist, daß diese vor der Enneaden-Ausgabe abgefaßt wurden. Allerdings brauchen diese nicht auf die Eustochios-Ausgabe zurückzugehen, sondern können auf den einzeln im Schülerkreis herumgehenden Schriften fußen. In einer vorenneadischen Rezension besitzen wir wahrscheinlich auch die Schrift IV 1, die in einem Großteil unserer Hss. zweimal erscheint, das erste Mal ohne Absatz und Titel an III 9 angehängt, das zweite Mal zwischen den Schriften IV 2 und IV 3 mit dem Titel *περὶ οὐσίας ψυχῆς δεύτερον*. Die zahlreichen Varianten, die Henry États 37 veröffentlicht hat, beweisen, daß die beiden Rezensionen sich nicht gegenseitig beeinflußt haben; sie haben wahrscheinlich schon in der Ausgabe des Porphyrios gestanden, der vermutlich IV 1 von der Sammelschrift III 9 (den *ἐπισκέψεις διάφοροι*) abgetrennt hat, um die Neunzahl der 4. Enneade aufzufüllen; versehentlich ließ er die Schrift dann am alten Orte doch stehen. Da sie nach der Enneadeneinteilung nur an die zweite Stelle gehört, dürfte an der ersten Stelle (abgesehen von möglichen Abschreibefehlern) die vorenneadische, nicht von Porphyrios korrigierte Rezension stehen geblieben sein. Weggelassen wurde die zweite Rezension in den beiden aus dem gleichen verlorenen Vorbild stammenden Hss. Parisinus Gr. 1976 und Laurentianus 87, 3; bei der zweiten von diesen wurde sie freilich am Rande nachgetragen. Ficinus, dem einzig diese Hs. vorlag, übersetzte sie nur das erste Mal, stellte sie aber an den Anfang der 4. Enneade, und so kommt es, daß sie in allen seitherigen Ausgaben an dieser Stelle steht, obschon sie nach dem in der vita P. 25, 13 in den Hss. aufgeführten Incipit an die zweite Stelle der 4. Enneade gehörte. Man wird aber gut tun, die jetzt traditionell gewordene Numerierung nicht mehr zu ändern. Die vorenneadischen Rezensionen, besonders aber die ausführlichen Zitate bei Eusebios, haben für die Herstellung des plotinischen Textes einen unschätzbaren Wert. Da sich die Rezensionen später gegenseitig nie beeinflußt haben, haben wir zwei Überlieferungen, die schon vor der maßgebenden antiken Ausgabe getrennt waren. Die eustochische Rezension, wie wir die bei Eusebios überlieferte wohl nennen dürfen, liefert uns also nicht bloß einen Maßstab für die Bewertung unserer Hss., sondern ermöglicht uns außerdem eine Kontrolle von Porphyrios' Herausgebertätigkeit und läßt uns damit auf weniger als 30 Jahre an P. selbst herankommen, ein Glücksfall, wie er vielleicht bei keinem andern antiken Autor vorliegt. In dem etwa 10 Teubner-Seiten umfassenden Abschnitt IV 7, 1—8 finden wir etwa 100 Varianten zwischen Eusebios und den Enneaden, wovon gegen ein Drittel sichere Fehler des einen der beiden Archetypi sind. Die übrigen Abweichungen hält Henry Recherches 71 für solche der beiden antiken Ausgaben, während Dörrie GGA 1938, 536 auch diese den Abschreibern zur Last legen will. Wichtiger aber als die Varianten sind die Übereinstimmungen beider Überlieferungszweige, die zahlreiche sprachliche Erscheinungen als echt plotinisch erweisen, welche die bisherigen Herausgeber ändern wollten. Es ist klar, daß eine Übereinstimmung beider Überlieferungszweige uns stets den echten P. gewinnen läßt, abgesehen vielleicht von den Fällen, wo den Abschreibern zufällig der gleiche Fehler unterlaufen konnte. Da die erwähnten Varianten größtenteils indifferent sind, erscheint sowohl die Herausgebertätigkeit des Porphyrios in einem guten Licht als auch die Qualität unserer Hss. ordentlich zum mindesten in diesem Abschnitt. Aber was hier gilt, dürfte für die Enneaden überhaupt gelten. Während uns der Vergleich mit der eustochischen Rezension die Ausgabe des Porphyrios und zugleich die Überlieferung der Enneaden zu kontrollieren gestattet, so erlauben uns die übrigen antiken Zitate, die alle auf die maßgebend gewordene Enneadenausgabe zurückgehen dürften, immer noch eine Kontrolle unserer direkten Überlieferung. In Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Zitate hat Henry sie in seinen États vollständig gesammelt und fortlaufend dem Text der direkten Überlieferung gegenübergestellt, und dabei hat sich als wichtigstes Ergebnis herausgestellt, daß die direkte Überlieferung meist besser ist als die indirekte, und daß sie weder überarbeitet noch entstellt ist, sondern Vertrauen verdient.

D 2. Die handschriftliche Überlieferung und die modernen Ausgaben. Da in keiner der bisherigen 7 Textausgaben P.s zureichend über die handschriftliche Überlieferung der Enneaden berichtet wird, erscheint es angezeigt, dies hier zu tun im Anschluß an Henry Manuscrits. Daß alle vollständigen Hss. auf den gleichen Archetypus zurückgehen, beweist die in allen diesen Hss. vorhandene große Lücke IV 7, 8, 28—8[5], 50, die dank der Parallelüberlieferung bei Eusebios ausgefüllt werden kann (s. o. Abschnitt D 1). Aber auch die Hss., die die Schrift IV 7 nicht enthalten, benutzen den gleichen Archetypus, wie ein Blick auf Enn. VI 7, 1, 48/49 zeigt, wo die

Worte *δεῖ τοίνυν καὶ τοῦ ἀεὶ εἶναι* in sämtlichen Hss. fehlen, aber aus Philoponos de aet. mundi, ergänzt werden können, der diesen Abschnitt dreimal zitiert, nämlich II 5, p. 39, 8. IV 16, p. 101, 15. XVI 3 p. 571, 23 Rabe. Dagegen darf die Umstellung in II 3, 12 nicht als Beweis für die Einheit des Archetypus herangezogen werden, weil die Richtigkeit dieser Umstellung nicht über jeden Zweifel erhaben ist (s. u. Abschn. D 3). Die Philoponos-Stelle liefert zugleich einen terminus post quem für den Archetypus. Eine genauere Datierung versucht Henry Rev. des Ét. Gr. IL (1936) 571, der auf Grund von kleinen Lücken, wie sie meist bei Homoioteleuton vorkommen, zu dem ansprechenden Ergebnis gelangt, der Archetypus sei eine in zwei Kolumnen geschriebene Minuskel-Hs. frühestens des 9., spätestens des 12. Jhdts. Von den über 50 mehr oder weniger vollständigen Hss. seien hier nur diejenigen genannt, die selbständigen Wert besitzen; alle dagegen, die auf noch vorhandene zurückgehen, werden hier übergangen. Die Beweise für die Gruppierung der Hss. wolle man bei Henry Manuscrits nachlesen. Aus dem 12. Jhdt. wahrscheinlich stammt die älteste der noch vorhandenen Hss., der Marcianus Gr. 209 (= D), der aber nur 3 Schriften, nämlich IV 7, I 1 und IV 2 enthält. Sie gehört entgegen Henry Manuscrits 151 zu keiner andern Hs.-Klasse (s. Anhang zu Manuscrits²), ist zudem gänzlich wertlos, da sie sehr flüchtig und fehlerhaft geschrieben ist und keine einzige gute Lesart bringt, die wir nicht schon aus andern Hss. kennen. Die übrigen Hss. lassen sich in 4 Klassen einteilen, die nach Henry mit w, x, y, z bezeichnet seien. Alle Hss. der Klassen w, x, y (mit Ausnahme von V) enthalten des Porphyrios vita P. und die Enneaden (abgesehen von kleinen Lücken) vollständig, über z siehe unten. Zur Klasse w gehören der Laurentianus 87, 3 (= A) aus dem 13. Jhdt. und der Parisinus Gr. 1976 (= E) auch aus dem 13. Jhdt. Zahlreiche Lücken und Fehler, die A und E gemeinsam sind, also schon in w vorhanden waren, wurden in A nachträglich verbessert, vermutlich von der gleichen Hand, aber nach einem andern Vorbild. Ob dieses Vorbild auf unsern Archetypus zurückgeht, ist unbeweisbar, sicher ist nur, daß es auf keine noch vorhandene Hs. zurückgeführt werden kann. Von dieser verbessernden Hand sind zwei weitere Hände zu unterscheiden, die nur Konjekturen hineinschreiben und von denen vielleicht schon die erste, sicher aber die zweite dem ersten P.-Übersetzer Marsilius Ficinus gehört; dies muß erwähnt werden, weil die Lesarten dieser Hand in den bisherigen Ausgaben oft als Überlieferung gewertet werden. Über die Hände von A vgl. die Kontroverse zwischen H.-R. Schwyzer Rh. Mus. LXXXVI 362ff. und Henry Manuscrits 20ff., dazu den Anhang zu Manuscrits². Die Hs. E ist von 3 oder 4 Schreibern geschrieben, bis zum Ende von VI 5 aus dem selben Vorbild wie A, d. h. aus w. Der letzte Schreiber benutzt ein anderes Vorbild als A, das zwar auch verloren ist, aber doch auf den Archetypus zurückgeht; er wiederholt VI 5 und schreibt den Rest der Enneaden. Zur Klasse x gehören der Laurentianus 85, 15 (= B), der Vaticanus Reginensis Gr. 97 (= R), beide aus dem 14. Jhdt., und der Parisinus Gr. 2082 (= J) aus dem 15. Jhdt. B ist von 3 Schreibern geschrieben; der dritte, der bei IV 9, 3, 6 einsetzt, scheint ein anderes Vorbild zu benutzen als R und J, das aber doch auf den Archetypus zurückzuführen ist. In J erscheinen gelegentlich am Rande Verbesserungen von der selben Hand, oft mit *γρ(άφεται)* bezeichnet, die sicher nicht auf das Vorbild von J, möglicherweise nicht einmal auf unsern Archetypus zurückgehen. Die Klasse y läßt sich in 2 Untergruppen einteilen. Zur ersten gehören die Hss. Vaticanus Urbinas Gr. 62 (= U), Berolinensis Gr. 375 (= S), Monacensis Gr. 215 (= N), alle aus dem 15. Jhdt. (Die Hs. Chisianus Gr. 19 übergehe ich, da sie wahrscheinlich, wenn auch nicht erwiesenermaßen, eine Kopie von U ist.) Zur zweiten gehören die Hss. Marcianus Gr. 240 (= M), Monacensis Gr. 449 (= C), Vindobonensis phil. Gr. 226 (= V) ebenfalls alle aus dem 15. Jhdt. M und C sind vom selben Schreiber geschrieben, abgesehen davon, daß in C die Vita dem Schreiber von N verdankt wird. Benutzt ist entweder das gleiche Vorbild, oder dann ist M aus C abgeschrieben. V enthält nur eine Auswahl von 17 Schriften und auch diese zum Teil unvollständig. Zur Klasse z gehören der Marcianus Gr. 242 (= Q) aus dem 14. Jhdt. und der Ambrosianus Gr. 667 (= L) aus dem 15. Jhdt. Beide bieten nur eine Auswahl aus P. Q enthält Enn. I 1—III 7, 9, 72, V 8—9, VI 4—9, darauf zwei Centonen, die als dissertationes Villoisoniae bezeichnet werden, weil sie von Ansse de Villoison 1781 in seinen Anecdota Graeca II 227—241 in der Meinung, es handle sich um Inedita, herausgegeben wurden. Die diss. I enthält IV 4, 30—45 mit einigen Änderungen, die diss. II einzelne Kapitel aus III 8, III 9 und V 5 mit Änderungen. L enthält Enn. I 1—2, V 8—9, VI 4—5, die diss. Villoisoniae I—II (von denen die erste weiter gekürzt ist) und aus III 7 die cap. 2—6 und 11 mit Lücken. Der Schreiber von L scheint derselbe zu sein wie der von V, doch begegnet keine der Schriften, die V bietet, in L. L ist von Q unabhängig, hat aber dasselbe Vorbild mit Ausnahme von I 1—2, wo L auf A zurückgeht und von III 7, wo L keiner der 4 Klassen zuzuweisen ist, wohl aber den gleichen Archetypus voraussetzt. Drei Hss. bieten insofern eine Besonderheit, als die große Lücke in IV 7, 8 von cap. 8, 28—8⁴ Schluß in ihnen aufgefüllt ist, nämlich J, M und V (V bricht schon bei cap. 8⁴, 13 ab). Die Untersuchungen von Henry Recherches 81—116, H.-R. Schwyzer Rh. Mus. LXXXVI 279ff. und LXXXVIII 367ff. haben ergeben, daß die teilweise Auffüllung dieser Lücke, die in M übrigens durch ein Scholion beleuchtet wird, nicht auf den P.-Archetypus zurückgehen kann, sondern aus einer verlorenen Eusebios-Hs. stammt. Der Abschnitt liegt uns also wie das folgende nur bei Eusebios erhaltene cap. 8⁵ bloß in der nicht-porphyrischen Ausgabe vor, die vermutlich Eustochios veranstaltet hatte (s. o. Abschnitt D 1). Eine Wertung der 4 Hss.-Klassen ist nicht leicht. Mit aller Vorsicht darf man etwa sagen, daß die Klasse y zwar von einer Unzahl kleiner Lücken entstellt ist, aber trotz ihren jungen Vertretern einen kaum durch Konjekturen entstellten Text bietet. Das gilt besonders für die Untergruppe USN, während im Vorbild von MC

wohl hie und da konjiziert wurde. Die Feststellungen, die Oppermann Rh. Mus. LXXVII 429 über den Konjekturalcharakter von M machte, sind nur richtig, soweit sie die Schriftenverzeichnisse in der vita P. betreffen, für alles übrige dagegen treffen sie nicht zu. Die Klasse z ist nicht nur unvollständig, sondern auch die schlechteste, darf aber trotzdem nicht ganz vernachlässigt werden; in III 9, 7, 4 beispielsweise bewahrt sie allein die richtige Lesart. Sie steht w näher als den andern Klassen, so daß xy gegenüber wz meist der Vorzug zu geben ist. x ist die am wenigsten geschlossene Klasse, da die drei Vertreter B, R, J sehr oft voneinander abweichen und am wenigsten gemeinsame Fehler aufweisen. w ist eher schlechter als x und y, doch sind die Korrekturen in A bedeutsam, besonders wenn sie nicht auf unsern Archetypus zurückgehen sollten.

Die zahlreichen Hss. des 15. Jhdts. weisen auf ein steigendes Interesse für P. in jener Zeit hin. Nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit Platon und P. ließ Marsilius Ficinus im J. 1492 in Florenz seine lateinische Übersetzung der Enneaden erscheinen. Beigegeben sind Inhaltsangaben, die den einzelnen Schriften oder auch innerhalb einer Schrift den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind und manchmal den Charakter von Kommentaren annehmen. Die jetzt noch übliche Einteilung in Kapitel stammt von Ficinus. Für seine Arbeit benutzte er die beiden Hss. A und Parisinus Gr. 1816 (= F); die zweite von diesen war sein Handexemplar und weist unzählige Eintragungen von seiner Hand auf; doch hat er manchmal seine Vermutungen auch an den Rand von A geschrieben, hie und da sogar im Text von A geändert. F ist eine Kopie von A. Es ist durchaus nicht nachgewiesen und zudem recht unwahrscheinlich, daß Ficinus eine weitere Hs. vorlag. Seine Übersetzung ist daher für die Rekonstruktion des Archetypus wertlos, was keiner der bisherigen Herausgeber gesehen hat. Er hat lediglich als ‚primus coniectans' im Apparat zu figurieren. Ficinus' Übersetzung wurde öfters nachgedruckt, zum letztenmal in der Didotschen Ausgabe Paris 1855. Die Editio princeps des griechischen Textes erschien zusammen mit Übersetzung und Kommentar des Ficinus 1580 in Basel apud Petrum Pernam. Sie fußt auf 4 sekundären Hss., die auf A, S, Q zurückgehen, so daß die Klassen w, y, z vertreten sind und ein ziemlich brauchbarer Text erzielt wird, der freilich oft durch Fehler dieser sekundären Hss. entstellt ist. Die meisten davon merzte die dreibändige Oxforder Ausgabe von Fr. Creuzer und G. H. Moser 1835 aus. Die ersten beiden Bände enthalten den Text mit kritischem Apparat und mit Übersetzung und Kommentar des Ficinus, der dritte einen vorwiegend sachlichen und historischen Kommentar, dazu einen sachlichen Index zu P. und Ficinus und einen sprachlichen Index zu P., beide überholt, aber noch nicht übertroffen. Der kritische Apparat stützt sich auf meist recht zuverlässige Kollationen verschiedener Mitarbeiter. Von den Haupt-Hss. wurden D, A, B, M, V, Q durchgehend, E, C, N streckenweise herangezogen, außerdem noch eine große Zahl sekundärer Hss. Die Hss. werden aber nicht gewertet und ihr gegenseitiges Verhältnis wird nicht untersucht.

Ficinus' Autorität ist so groß geworden, daß oft die Lesart gewählt wird, die zu seiner Übersetzung paßt, d. h. also die Lesart von A, selbst dann, wenn sie von keiner andern Hs. bestätigt wurde. Trotz diesen Mängeln ist die Creuzersche Ausgabe bis heute weitaus die beste geblieben. Sie wurde 1855 bei Didot in Paris ohne Apparate und Indices wiederholt. Im J. 1847 nahm Adolf Kirchhoff (Plotini de virtutibus et adversus Gnosticos libelli) auf Grund des Creuzerschen Apparates eine brauchbare Einteilung der Hss. in Klassen vor, vermochte aber auch nicht zwischen Haupt-Hss. und sekundären Hss. zu unterscheiden. Für seine Gesamtausgabe Leipzig 1856 legte er nur die 3 Hss. A, Darmstadiensis 1641 und Marcianus Gr. 241 zugrunde, ohne zu merken, daß die letzten beiden nur Kopien von A sind. Im übrigen war er überzeugt, daß die Hss., weil sie jung sind, auch schlecht seien und wandte daher seine Hauptarbeit den Konjekturen zu. Hier gelangen ihm zwar einige wenige schlagende Verbesserungen, weswegen v. Wilamowitz Gercke-Norden, Einleitung I 1³, 64 urteilen kann: ‚Als Emendator hat er sich an P. glänzend bewährt.' Leider ist diese Leistung ganz gering anzuschlagen gegenüber dem Schaden, den er mit seiner weit über das Ziel hinausschießenden Konjekturenfreudigkeit angerichtet hat. Einige Beispiele, wie er in der Meinung, die Hss. zu verbessern, P. selbst schulmeisterte, bringt der Abschnitt über die Sprache u. D 7. Am schlimmsten aber ist, daß Kirchhoff nicht selten die überlieferte Lesart verschwieg, so daß seither als Überlieferung erscheint, was seine Konjektur war. Die seitherigen Ausgaben stehen alle im Banne Kirchhoffs. H. F. Müller verglich zwar die Hss. A, B, C, D wiederum, sah aber in seiner Ausgabe, Berlin 1878—1880, seine Hauptaufgabe in der Vermehrung der Konjekturen Kirchhoffs und gelangte in seinem Aufsatz über die hsl. Überlieferung Herm. XIV (1879) 98—118 kaum über eine Aufzählung hinaus. Auf diesem Wege schritten R. Volkmann, Lpz. 1883—1884 und E. Bréhier, Paris 1924—1938, weiter, von denen der erste überhaupt keine Hs. eingesehen hat, der zweite nur E und die Sekundär-Hs. F. Der kritische Apparat bei Volkmann ist äußerst dürftig, bei Bréhier steht zwar einer da, er ist aber ganz willkürlich aus Creuzer ausgewählt, um einige eigene Lesungen und Irrtümer vermehrt und schlechterdings auf jeder Seite irreführend und daher unbrauchbar. Dagegen enthält Bréhiers Ausgabe verschiedene nützliche Indices. Die Ausgabe von G. Faggin, Milano 1947, von der bis 1948 Enn. I—III vorlagen, beruht auf neuen, nicht gerade sorgfältigen Kollationen von M, Q und der Sekundär-Hs. Marcianus Gr. 241, ist aber sonst nur ein Abdruck der Ausgabe von Bréhier. Eine kritische Ausgabe auf Grund von neuen vollständigen Kollationen der Hss. A, E, B, R, J, U, S, M, Q, L, D wird von P. Henry und H.-R. Schwyzer vorbereitet; Bd. I, enthaltend die Enn. I—III, ist erschienen im Museum Lessianum, series philos. 33, Bruxelles 1951.

D 3. Echtheit. Die Frage der Echtheit der plotinischen Schriften wird von F. Heinemann Plotin (1921) 19ff. aufgeworfen. Er hält die Schriften I 9, II 8, III 9, IV 1 ganz für un-

echt, I 8, II 2, II 6, V 7 ganz oder teilweise für mehr oder minder getreue Nachschriften von Schuldiskussionen. Unechte Stücke findet er ferner in II 1, II 3, III 6, III 7, IV 2, IV 3, IV 7 und VI 3. Die Ergänzungen stammen, soweit sie überhaupt bestimmten Bearbeitern zugewiesen werden können, von Porphyrios, Amelios und Eustochios (ebd. 100ff.) Wie schwach Heinemanns Fundament ist, zeigt ein Blick auf die Schrift IV 7, von der er die Kapitel 8^3 und 8^5 für unecht erklärt (ebd. 129) und sich dabei darauf beruft, daß diese Kapitel in den meisten bzw. allen P.-Hss. fehlen und aus Eusebios ergänzt werden müssen. Oppermann Gnomon I 158 hat bündig erwiesen, daß diese Lücke einem Blattausfall im Archetypus zuzuschreiben ist und daher keine Handhabe für eine Unechtheitserklärung nur aus äußern Gründen bietet. Diese Kapitel und die ebenfalls verdächtigten Sätze von IV 7, 5 liegen zudem bei Eusebios in einer vorporphyrischen Rezension vor (s. o. Abschn. D 1), so daß die behauptete Fälschung schon vor Porphyrios hätte eingeschwärzt werden müssen, was auch Heinemann nicht annehmen möchte. Diese Stelle allein ist schon geeignet, Unechtheitserklärungen solcher Art völlig zu diskreditieren. Eine breite Darlegung dieses erledigten Streites erübrigt sich nach den Ausführungen Bréhiers in der Introduction XXff. seiner Ausgabe, wo man besonders die treffliche Verteidigung von II 2 (in der Notice dazu) nachlesen möge, und Harders Gnomon IV 647. Die Athetesen Thedingas Herm. LII 592. LIV 249. LVII 189 haben ihren Ursprung in einer falschen Interpretation eines Satzes in der vita P. 26, 21: *καταβεβλήμεθα δὲ καὶ εἰς τινα αὐτῶν (τῶν βιβλίων) ὑπομνήματα*, was er Herm. LVII 196 übersetzt: ‚wir haben aber auch in einige von ihnen ... Abschnitte eingefügt'; das Wort *καταβεβλήμεθα* heißt aber ‚verfaßt' und mit *ὑπομνήματα* sind Kommentare gemeint. Die Gründe, die Thedinga veranlassen, große Partien Numenios zuzuweisen, sind so willkürlich und teils von Heinemann 83, teils von Bréhier a. O. widerlegt, daß weitere Bemerkungen darüber unnötig sind. Von diesen Verdächtigungen ganzer Schriften oder größerer Teile von solchen sind die Zweifel an einzelnen Sätzen oder Wörtern zu trennen. Schon Kirchhoff hat hier vieles als Glossem verdächtigt; am weitesten ist auf diesem Wege H. F. Müller in seiner Ausgabe und später im Rh. Mus. LXX 42 gegangen. Daß Glosseme vorliegen können, kann man z. B. aus 3 Stellen der Schrift I 8 ersehen. An der ersten Stelle cap. 3, 25 steht vor dem Satz *ἀλλ' ὥσπερ ἐστὶ μέτρον μὴ ἐν τῷ μεμετρημένῳ* eine Bemerkung, die die Verwunderung über dieses Paradox zum Ausdruck bringt: *τί δὲ μέτρον μὴ ἐν τῷ μεμετρημένῳ*'; (*εἰ* steht nur in einer Hs. und ist Konjektur). An der zweiten Stelle cap. 5, 2 steht zu *τῷ σκότει* die Variante *ἢ τῷ σκότῳ* zur Erklärung des als ungewöhnlich empfundenen Dativs *σκότει*. An der dritten Stelle cap. 9, 15 schließlich steht hinter *τὸ παράπαν εἶδος ἀφαιροῦντες* nochmals *πᾶν εἶδος*, eine in den Text eingedrungene Erläuterung. Ein zweifelloser Fehler liegt in III 6, 17, 3 vor, wo alle Hss. hinter *μέγεθος* den Satz *ἀλλὰ καὶ εἴ τι μίμημα αὐτῶν καὶ τούτου ἄμοιρον εἰς οἰκείωσιν εἶναι* aufweisen, der schon cap. 13, 25 zu lesen ist und nur dort paßt. Selten sind die Glosseme jedoch so offensichtlich; schon eine Stelle wie III 2, 11, 12 ist ungewiß. Dort wird ausgeführt, daß die Ungleichheit in der Welt gerade zu ihrer Vollkommenheit beiträgt; so seien häßliche Farben bei einem schönen Gemälde nötig, und in einem Drama können nicht bloß Helden auftreten. Zwischen diesen beiden Sätzen steht: *καὶ αἱ πόλεις δὲ οὐκ ἐξ ἴσων καὶ αἱ εὐνομίαι χρῶνται.* Wenn man *αἱ εὐνομίαι* mit B. S. Page in *εἰ εὐνομίᾳ* ändert, so wird hier ein weiteres Beispiel der zur Vollkommenheit nötigen Ungleichheit aufgezählt, das sich neben den beiden angeführten Vergleichen nüchtern ausnimmt. Es kommt dazu, daß dieser Satz in dem wörtlichen Zitate bei Theodoret. Gr. aff. cur. VI 72, p. 174 Raeder fehlt, was die Vermutung, es handle sich um ein Glossem, bestärkt, aber durchaus nicht völlig zu sichern vermag; denn Theodoret kann den Satz ausgelassen haben, weil ihm die beiden angeführten Vergleiche genügten, P. jedoch mag ihn vielleicht deswegen nicht ausgeführt haben, weil ihm eine stichwortartige Erwähnung dieses Gemeinplatzes hinreichend schien. Wenn also ein Unechtheitsverdikt schon hier, wo es durch die indirekte Überlieferung gestützt zu sein scheint, zweifelhaft bleiben muß, so ist die Athetese jedenfalls dort ganz abwegig, wo das behauptete Glossem auch in der indirekten Überlieferung erscheint. Der Satz *ἀλλὰ μόνον ἂν εἴη τὸ θεῖον* in III 2, 9, 3, der von Müller gestrichen wird, ist durch Theodoret Gr. cur. aff. VI 70, p. 174 und durch Aeneas Gazaeus Theophr. p. 34 Boissonade = Patrol. Gr. 85, 929 C gesichert; man müßte dann schon Porphyrios selbst als Glossator vermuten. Bei den aus Eusebios zitierten Texten verbietet sich aber auch diese Annahme, weil diese auf eine vorporphyrische Ausgabe zurückgehen. Was in beiden Rezensionen vorkommt, kann daher schlechterdings nicht unecht sein; die Streichungen, die für IV 7, 2, 17. 4, 34. 8, 16 vorgeschlagen wurden, sind also von vornherein gerichtet. Man wird gut tun, in der Annahme von Glossemen auch sonst sehr vorsichtig zu sein. P.s Stileigentümlichkeit, zu einem Pronomen das damit gemeinte Substantiv zur Verdeutlichung auch noch hinzuzusetzen (s. u. Abschnitt D 7), ist ebenso zu berücksichtigen wie seine Vorliebe für kleine Abschweifungen vom Hauptthema und für Selbstglossierungen. Auch Wiederholungen dürfen bei dem Gesprächscharakter von P.s Sprache nicht ohne weiteres für Dittographien gehalten werden. Die Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit ist natürlich bei der einzelnen Stelle zu treffen. Wer die Unechtheit behauptet, darf sich nicht mit Urteilen wie ‚Mangel an Konzinnität' u. dgl. begnügen, sondern sollte auch erklären, wie das Unechte in den Text gekommen ist. Bréhier, der die Athetesen Heinemanns und Thedingas ablehnt, glaubt doch, einigen Spuren von Porphyrios' Kommentiertätigkeit begegnet zu sein (in seiner Ausgabe, Introduction XXIIIff.). Wenn er freilich das schon erwähnte *καταβεβλήμεθα* vita P. 26, 21 mit ‚inséré' übersetzt und daraus schließt, Porphyrios habe selbst hie und da Abschnitte in den von ihm herausgegebenen Text eingefügt, so wiederholt

er Thedingas Irrtum. So lange wir nicht an Porphyrios' Aufrichtigkeit zweifeln, dürfen wir höchstens damit rechnen, daß solche Sätze nachträglich in den Text eingedrungen wären. Für ein porphyrisches *ἐπιχείρημα* hält Bréhier III 1, 10, ebenso die letzten Zeilen von I 6, IV 2, IV 4, 17, V 5, weil ‚la sécheresse contraste avec la majesté ordinaire des finales de P.' (ebd. XXIV, 1). Dagegen ist zu bemerken, daß V 5, 13 kein Schluß ist, sondern von II 9, das zur selben Schrift gehört, fortgesetzt wird. Der erste Satz von IV 4, 18 schließt besser an IV 4, 17 an (*δὲ* entspricht dem vorangehenden *μὲν*) als an den letzten von Bréhier noch für echt gehaltenen Satz; Überleitungssätze sind bei P. häufig; die Formel *ταῦτα μὲν οὖν ταύτῃ* oder ähnlich findet sich in der selben Schrift noch in IV 3, 7, 1 und IV 4, 28, 1; Zusammenfassungen wie in dem verdächtigten Satz, wo die cap. 15—17 resümiert werden, finden sich oft, so z. B. IV 4, 14 Schluß, V 5, 4 Anfang, VI 7, 36 Anfang. Damit erledigt sich auch die Verdächtigung von I 6, 9, 39—43, die eine solche Zusammenfassung bietet. Daß das Ende der Schrift IV 2 wegen seiner Trockenheit unecht sein soll, mutet hier besonders seltsam an, da die ganze Schrift den Zweck hat, ein trockenes Einzelproblem zu lösen. Und was III 1, 10 anbelangt, so sieht Bréhier ein Zeichen für die Unechtheit in dem Ausdruck *τέλος δή φησιν ὁ λόγος*, wobei *ὁ λόγος* P.s Argumentation (betrachtet von einer Drittperson) heißen soll; *λόγος* kann aber auch die eigene Argumentation des Autors bezeichnen, so z. B. II 3, 1, 4; IV 4, 34, 26; V 9, 2, 16. Es ist naturgemäß schwierig, die Echtheit eines Satzes bündig zu beweisen; die Beweislast liegt aber bei dem, der sie anzweifelt; nur ganz gewichtige Argumente können die Unechtheit erhärten. Solche scheinen mir auch für III 6, 3, 27—37 und IV 3, 5, 14—18 nicht vorgebracht worden zu sein. Denn das Wort *κεφάλαιον*, das dort vorkommt, beweist noch lange nicht, daß es sich um eines der *κεφάλαια* handeln müsse, von denen Porphyrios vita P. 25, 27 sagt, er habe sie zusammen mit der Edition herausgegeben. Wenn diese sich wirklich erhalten hätten, wieso dann nur in so dürftigen Spuren und gänzlich regellos? Auch III 8, 7 lediglich deswegen zu athetieren, weil es eine Zusammenfassung ist, ist ein vorschnelles Verfahren (in der Notice zu III 8). Die Zeilen 12—17 von I 5, 7 hält Bréhier nicht für ein *κεφάλαιον*, sondern für ein *ὑπόμνημα* des Porphyrios (Introd. XXIV); diese Behauptung stützt sich auf die irrige Meinung, zu *ἀξιοῖ* und *βούλεται* sei P. Subjekt, während vielmehr dort *τὸ εὐδαιμονεῖν*, hier *τὸ πλέον* Subjekt ist und *οὐ* Zeile 12, das nur in einer Hs. steht, zu streichen ist. Daß man mit Unechtheitsverdikten vorsichtig sein muß, läßt sich an den drei folgenden Beispielen aufzeigen. In IV 7 hält Bréhier (Notice zu IV 7) das cap. 15 für unecht, in V 1, 5 stören ihn die Zeilen 7—18 (Nestle, Philol. Woch. 1935, 1329 stimmt bei), während Müller V 8, 2, 6—9 athetiert. In diesen drei Fällen wird der Text in der sogen. aristotelischen Theologie bereits vorausgesetzt. Ginge diese auf die mündliche Tradition zurück, so wären die Stellen für P. gesichert. Geht sie jedoch, wie es wahrscheinlich ist, auf die Ausgabe des Porphyrios zurück, so könnte doch wohl kaum ein Späterer als er selbst der Interpolator sein. Nun ist aber V 1, 5, 7 auch durch Eusebios und damit durch eine vorporphyrische Ausgabe jedem Verdachte entrückt. Der von Bréhier in Zweifel gezogene Abschnitt VI 3, 3, 19—32 ist bereits von Simplikios, in Categ. 9, p. 342 für echt gehalten worden. Die Athetese von IV 4, 26, 1—4, die H. v. Kleist, Plot. Studien (1883) 96 vorschlägt (und die von Harder in seiner Übersetzung gebilligt wird), ist ebenfalls abzulehnen. Kleist weist darauf hin, daß das dort behandelte Problem, wie die Gestirne ohne Erinnerung Gebete anhören können, in cap. 30 als noch ungelöst bezeichnet werde. Dort steht aber vielmehr deutlich (Zeile 2): *αἰσθήσεις δὲ ἔδομεν καὶ ἀκούσεις πρὸς ταῖς ὁράσεσι καὶ εὐχῶν δὴ κλύοντας ἔφαμεν.* Der erste Teil dieses Satzes nimmt cap. 25, 13—14 wieder auf, von Gebeten jedoch war vorher an keiner andern außer an der verdächtigten Stelle die Rede. Das cap. 30 widerlegt also gar nicht, sondern erfordert vielmehr die Echtheit dieses Satzes, der übrigens wieder von der ps.-aristot. Theologie 176 Dieterici gestützt wird. Auch die kurzen, prädikatlosen Sätze, die gelegentlich wie Titel erscheinen, darf man nicht schon deswegen für unecht erklären, wie das Volkmann in seiner Ausgabe bei V 9, 11, 1 und VI 1, 14, 1 getan hat, obschon die zweite Stelle wieder von Simplikios in Categ. 9, p. 359 zitiert wird. Denn ähnliche ‚Titel' treffen wir oft, wo sie nicht beanstandet werden, z. B. III 6, 3, 1. IV 4, 22, 28. VI 2, 10, 1. Es ist nicht beabsichtigt, hier sämtliche Stellen zu besprechen, die P. irgend einmal abgesprochen worden sind. Die Athetese von VI 2, 12 durch Nebel Plotins Kategorien 42, 2 kann nur eine Interpretation der ganzen Schrift widerlegen. Eine Stelle muß aber noch erwähnt werden, weil ihre Echtheit bloß von Heinemann Plotin 98 angezweifelt wurde, obschon sie der Erklärung die größten Schwierigkeiten macht. In der Schrift II 3 haben nämlich sämtliche Herausgeber und Übersetzer nach dem Vorgange von Ficinus den mit den Worten *τὸ δὲ πρὸς ἡμᾶς* beginnenden und mit *μία ἁρμονία* endigenden Schluß von cap. 12 (nach Zeile 11) in das cap. 5 nach *πρὸς αὐτόν* Zeile 21 verpflanzt. Es ist zwar richtig, daß der Abschnitt keineswegs dorthin paßt, wo er in den Hss. steht, sondern in den Zusammenhang gehört, von dem in cap. 5 die Rede ist. Trotzdem sollte aber eine solche Umstellung begründet werden; das ist bis jetzt nicht geschehen; Oppermann Rh. Mus. LXXVII 429, 1 hält sie so schon für evident genug, daß der falsche Platz dieses Abschnittes in den Hss. für ihn ein Beweis ihres verhältnismäßig späten gemeinsamen Ursprungs ist. P. polemisiert vorher gegen die Ansicht, als ob der Mond bei Konjunktion mit einem gewissen Stern in der Vollmondphase günstig sei, in der Neumondphase ungünstig. Um die Gegner auf ihrem eigenen Feld zu schlagen, räumt er ihnen zunächst ein, es komme auf die Erwärmung des Sternes an (5, 17). Erwärmt würde er aber gerade, wenn wir Neumond haben, weil er ihm dann seine beleuchtete Seite zukehrt, so daß also die Neumondphase, nicht die Vollmondphase günstiger wäre; es

wäre also gerade das Umgekehrte richtig, gäbe man eine solche Erwärmung des Sternes überhaupt zu. Hier schließt in den Hss. der in den Ausgaben durch den Einschub getrennte Satz: *ταῦτ' οὖν πῶς οὐ σημεῖα ἐξ ἀναλογίας εἴη ἄν;* ‚wie sollten nun diese Zeichen nicht auf Analogie beruhen?' gut an. Damit wird das auf Erwärmung beruhende Wohlbefinden eines Sternes als Anthropomorphismus abgetan, während der Satz hinter dem Einschub unverständlich ist. Man müßte den Einschub aus cap. 12 zum mindesten an das Ende von cap. 5 stellen. Aber auch so bleiben Bedenken. Denn der Einschub scheint ein Versuch zu sein, die eben widerlegte Ansicht der Astrologen doch noch zu retten; ein Vermittlungsvorschlag ist aber das Letzte, was wir in dieser Schrift von P. erwarten, wo wir eine bei ihm sonst seltene Schärfe beobachten. Es sei daher die Vermutung geäußert, der fragliche Abschnitt stamme nicht von P., sondern sei von einem Verteidiger der Astrologen wohl über mehrere Seiten an den Rand geschrieben worden, so daß er schließlich an einer falschen Stelle in den Text dringen konnte. Nach diesem Hinweis auf eine möglicherweise unechte Stelle soll abschließend betont werden, daß nur wenige und meist ganz kurze Partien des überlieferten Textes verdächtig sind, und daß schlechterdings keine einzige von den 54 Schriften unecht ist.

D 4. Die sogenannte Theologie. Zu P.s Werken muß auch ein Buch gerechnet werden, dessen Vorrede lautet: ‚Das Buch des Philosophen Aristoteles, welches im Griechischen Theologia heißt, behandelt die Lehre von der Gottherrschaft und ist vom Tyrer Porphyrios erklärt. Dasselbe wurde vom Christen Ibn 'Abdallah Nā'ima aus Emessa ins Arabische übertragen und für Aḥmed ibn al Mu'tasim billah von Abū Josef Jakob ibn Isḥāk dem Kenditen, richtig hergestellt.' Dieses Buch ist auf Arabisch erhalten und wurde 1882 von Fr. Dieterici (Philosophie der Araber Bd. XII) auf Grund von drei arabischen Hss. herausgegeben. Im folgenden wird nach Seite und Zeile der deutschen Übersetzung zitiert (Dieterici Die sog. Theologie des Aristoteles, Leipzig 1883). Die auf Veranlassung des Franciscus Roseus entstandene lateinische Übersetzung des Petrus Nicolaus ex Castellanis, Rom 1519, die ihrerseits die verlorene lateinische (nicht italienische, wie Steinschneider, Sitz.-Ber. Wiener Akad. phil.-hist. Kl. CIL [1905] 58 meint) Übersetzung des Moses Rovas (oder Arovas) überarbeitete (wieder abgedruckt in der lateinischen Aristoteles-Ausgabe von Berjon, Lyon 1580, tom. III 586—792; weitere Ausgaben aufgeführt von B. Mariën Tijdschrift voor Philosophie X, 1948, 135), enthält Zusätze, die V. Rose DLZ 1883, 844 für christlich hielt; A. Borisov Mélanges Kratchkovski, Zapiski Kollegii Vostovkedov 5 (1930) 83—98 will jedoch in einer hebräisch geschriebenen Leningrader Hs. das arabische Original dieser lateinischen Übersetzung gefunden haben. Dieterici setzt die in der Vorrede erwähnte Bearbeitung durch Abū Josef Jakob ibn Isḥāk, den Kenditen = Alkindi ungefähr ins Jahr 840. Er nimmt an, die Übersetzung aus dem griechischen Original sei direkt erfolgt, während Steinschneider DLZ 1883, 405, Baumstark Geschichte der syrischen Literatur 1922, 167, Schaeder Ztschr. Dt. Morgenländ. Ges. LXXIX (1925) 223 an ein verlorenes syrisches Zwischenglied denken; nach Baumstark ist ein solches bei Ibn al-Qifṭī (Ausgabe von J. Lippert, Lpz. 1903, 258) bezeugt; die Beziehung auf die Theologie ist freilich fraglich, denn es wird dort von Flūṭis (= Plotinos) nur folgendes gesagt: ‚Dieser Mann war ein Weiser, dessen man im Land der Griechen noch gedenkt. Er erläuterte etwas von den Schriften des Aristoteles, und die Übersetzer erwähnen ihn in dieser Hinsicht in allen Kommentaren zu seinen Büchern. Etwas von seinen Schriften ging aus dem Griechischen ins Syrische über und ich weiß nicht, ob etwas von ihnen ins Arabische überging. Allah weiß es am besten.' (Übersetzt von L. Forrer.) Die sog. Theologie besteht außer der erwähnten Vorrede aus drei Teilen. Der erste (S. 1—4) ist eine Einleitung, die sich (nach Dieterici) im Stil vom übrigen Werk abhebt. Der Verfasser will darin den dritten Teil, die eigentliche Theologie, in die aristotelische Philosophie einbauen. Die Theologie wird als Ergänzung zur Metaphysik betrachtet. V. Rose ebd. vermutete hinter dem Ausdruck ‚Metaphysik' des Porphyrios verlorene Schrift *περὶ ἀρχῶν* und wollte die in der 1. Person verfaßte Einleitung darum Porphyrios zuweisen. Doch erlaubt der Zusatz ‚das was nach den Naturwissenschaften folgt' keine andere Deutung als die auf die aristotelischen *τὰ μετὰ τὰ φυσικά*. Folglich ist die Einleitung eine bewußte Fälschung, die Ibn 'Abdallah Nā'ima oder eher schon dem syrischen Übersetzer zur Last gelegt werden muß. Der zweite Teil, bei Dieterici 170—178 gedruckt, schließt im arabischen Text an den ersten Teil an; er trägt den Titel: ‚Verzeichnis der Hauptfragen, welche der Weise im Buche der Theologie, d. h. der Lehre von der Gottherrschaft, zu lösen verspricht. Die Erklärung gehört dem Porphyrios an, und die Übersetzung ist vom Christen an-Nā'imī aus Emessa.' Der Titel ist irreführend; was folgt, ist keineswegs ein Inhaltsverzeichnis der Theologie, sondern eine ins einzelne gehende Übersicht über die plotinische Schrift IV 4 von cap. 1—34, und zwar nicht etwa eine Paraphrase, sondern es sind Überschriften, die die Benutzung des Werkes erleichtern sollen. Die rund 140 Titel enthalten oft das Wesentliche der Argumentation und entsprechen gerade dem, was man sich unter den *ἐπιχειρήματα ἃ ὡς κεφάλαια συναριθμεῖται* vorstellen möchte, die Porphyrios seiner P.-Ausgabe beigegeben hatte (vita 26, 28). Da Porphyrios in der Überschrift als Erklärer genannt ist, dürfen wir in diesem zweiten Teil wohl bedenkenlos den einzig erhaltenen Rest der porphyrischen *κεφάλαια* und *ἐπιχειρήματα* sehen (über diese vgl. u. Abschnitt D 5). Auffällig ist, daß diese ‚Hauptfragen' gelegentlich Dinge erwähnen, die in den Enneaden nicht oder mindestens nicht so deutlich enthalten sind. S. 171 unten steht z. B.: ‚Von den beiden großen Leuchten. Sie bilden zwei Arten, das eine dient als Gleichnis von dem Schöpfer, das andere als Gleichnis von der Allseele.' Im entsprechenden griechischen Text steht nur (IV 4, 10, 1—2): *ἀλλ' ἐπεὶ τὸ κοσμοῦν διττόν, τὸ μὲν ὡς τὸν δημιουργὸν λέγομεν,*

τὸ δὲ ὡς τὴν τοῦ παντὸς ψυχήν, von den beiden großen Leuchten (Sonne und Mond) aber steht nichts. Oder S. 176 oben lesen wir: ‚Über Bezauberung und Zauberei, wie sie stattfindet, wie der Mond sinnlich wahrnimmt, während weder das All noch einer von seinen Teilen dies tut.' Im griechischen Text steht lediglich (26, 3): *καὶ ἐν ταῖς μάγων τέχναις εἰς τὸ συναφὲς πᾶν*, der zweite Teil des erwähnten Satzes hat also keine Entsprechung, ja er widerspricht sogar einem kurz vorher stehenden Satz (25, 13—14): *ἥλιον δὲ καὶ τὰ ἄλλα ἄστρα κατὰ συμβεβηκὸς ὁρᾶν καὶ ἀκούειν δέ.* Man darf aus solchen Stellen wohl schließen, daß Porphyrios, wenn er der Verfasser war, den Zusammenfassungen hie und da kurze Erläuterungen beigegeben hat; dies scheint mindestens folgendes Beispiel nahezulegen: S. 176 oben heißt es: ‚Über Plato und was er in seiner Schrift Timaeus hervorhebt.' Der griechische Text lautet (24, 34): *ὀμμάτων φησὶν οὐκ ἐπεδεῖτο.* Das Zitat stammt aus Plat. Tim. 33 c, doch ist dort weder Platos Name noch der des Dialoges genannt. Der dritte und längste Teil, bei Dieterici grundlos hinter dem ersten abgedruckt (S. 5—169) ist die eigentliche Theologie. Sie besteht aus 11 Büchern, bei Dieterici als I—VIII, VIII b, IX, X gezählt. (In der lateinischen Übersetzung sind es 14 Bücher, da Diterici Bücher VIII b—X dort in 6 Bücher aufgeteilt sind, von denen Buch 10, 12 und 13 die meisten Zusätze gegenüber Dieterici enthält.) V. Rose, DLZ 1883, 845 hat entdeckt, daß der größte Teil dieser 11 Bücher eine Paraphrase von verschiedenen P.-Texten ist. Er hat seiner Entdeckung eine knappe, aber durchaus richtige Konkordanz beigegeben. Dieterici hatte nur drei Parallelstellen gesehen; seine Übersetzung hat daher den Vorzug, ohne Beeinflussung durch den P.-Text entstanden zu sein. Es fällt nun auf, daß die Theologie nicht nur verschiedene Texte enthält, die bei P. nicht gefunden werden können, sondern daß auch dort, wo ihr Text Zeile um Zeile mit dem P.-Text verglichen werden kann, zahlreiche Einleitungen, Wiederholungen, Überleitungen auftreten, womit der ursprüngliche Text gleichsam aufgeschwemmt ist. Ein Beispiel für viele soll die Art dieser Erweiterungen dartun: In der Theologie 68, 24—69, 4 steht: ‚So handelt auch der Schlangenbändiger. Wenn der die Schlange bezaubert, so folgt sie ihm nicht etwa mit ihrem Willen, noch weil sie seine Rede verstände oder fühlte, sondern sie fühlt den auf sie gemachten Eindruck nur in natürlicher Weise. Dasselbe begegnet dem Menschen, der den Zauber anhört; der versteht die Rede des Zauberers nicht, sondern, wenn ihm ein Eindruck zukommt, so merkt er denselben. Dieser Eindruck rührt aber nicht von Seiten des Zaubers, sondern von Seiten der wirkenden Dinge in der Welt her. Merkt er nun den ihn befallenden Eindruck, so folgt er ihm nur mit der Tierseele, die Vernunftseele empfängt aber diesen Eindruck durchaus nicht. Ebenso wirkt der Musiker auf die Tierseele. Auf die Vernunftseele kann derselbe keinen Eindruck machen. Vielmehr, wenn der Hörer die Vernunftseele anwenden will und ihr zuneigt, so läßt dieselbe nicht zu, daß die Tierseele den Eindruck des Musikers oder des Zauberers oder die anderen leiblichen irdischen Eindrücke annehme.' In den Enneaden steht lediglich IV 4, 40 Z. 28—32: *οὐδὲ γὰρ οἱ θελγόμενοι ταῖς ἐπῳδαῖς οὕτως, οὐδ' ὅταν γοητεύῃ ὅφις ἀνθρώπους, σύνεσιν ὁ γοητευόμενος ἔχει, οὐδ' αἰσθάνεται, ἀλλὰ γινώσκει, ἤδη παθών, ὅτι πέπονθεν, ἀπαθὲς δ' αὐτῷ τὸ ἡγούμενόν ἐστιν.* Häufig kommt es vor, daß in der Theologie ein Satz mit den Worten beginnt: ‚Stellt jemand folgende Behauptung auf', ‚fragt nun jemand', ‚spricht nun jemand', ‚behauptet nun jemand', worauf es dann weiter heißt: ‚so antworten wir'. An solchen Stellen stehen in den Enneaden meistens nur die Antworten. Die Theologie bietet also die *ἀπορίαι* und die *λύσεις*, der griechische Text nur die *λύσεις* (Beispiel: Theol. 31, 6—15 ∾ IV 3, 20, 24—27.) Ich lasse nun eine genaue Gegenüberstellung zwischen der Theologie und dem Enneadentext folgen, an der die größere Ausführlichkeit der Theologie ohne weiteres abzulesen ist. In der Rubrik ‚Bemerkungen' wird darauf hingewiesen, welche Zeilen der Enneaden innerhalb eines fortlaufenden Textes in der Theologie unberücksichtigt bleiben; ferner werden einige grobe Mißverständnisse der Theologie genannt.

	Theologie	Enneaden	Bemerkungen
I.	5. 1— 8, 28	IV 7, 13, 1—15, 12	
	8, 31— 12, 20	IV 8, 1, 1—2, 9	die Herakleitoszitate sind mißverstanden
	12, 20— 14, 5	keine Entsprechung	
	14, 6— 14, 35	IV 8, 4, 38—42	Entsprechung ungewiß
II.	15, 1— 18, 25	IV 4, 1, 1—33	IV 4, 2, 1—3 fehlt
	18, 26— 23, 16	IV 4, 2, 3—4, 6	
	23, 16— 25, 19	keine Entsprechung	
	25, 21— 32, 24	IV 3, 19, 1—20, 39	
III.	33, 1— 33, 10	Einleitung	
	33, 11— 36, 14	IV 7, 8^1, $9—8^2$, 11	
	36, 15— 37, 20	IV 7, 8, $38—8^4$, 11	
	37, 21— 39, 24	IV 7, 8^2, $15—8^3$, 23	
	39, 24— 40, 25	keine Entsprechung	
	40, 29— 43, 28	IV 7, 8^3, $23—8^5$, 11	
	43, 29— 44, 5	IV 7, 8^5, 19—20	
	44, 6— 44, 20	IV 7, 8^5, 12—18	statt von Aristoteles wird von ‚Materialisten' gesprochen
	44, 21— 44, 25	Abschluß	

	Theologie	Enneaden	Bemerkungen
IV.	45, 1— 45, 14	V 8, 1, 1—6	
	45, 15— 45, 20	keine Entsprechung	
	45, 21— 50, 33	V 8, 1, 6—2, 34	V 8, 2, 34—35 fehlt
	50, 34— 51, 9	V 8, 2, 35—41	
	51, 9— 51, 30	V 8, 2, 41—46	schwache Anklänge; es wird ein früheres Buch des Verfassers der Theologie erwähnt mit dem Titel ‚Philosophie der Auserlesenen', in der Henry Bull. Acad. Belgique Classe des Lettres XXIII (1937) 329 die plotinische Schrift I 6 vermutet, kaum zu Recht
	51, 31— 52, 9	V 8, 3, 1—10	
	52, 10— 52, 24	keine Entsprechung	
	52, 25— 54, 20	V 8, 3, 11—4, 7	
	54, 21— 54, 34	keine Entsprechung	
V.	55, 1— 57, 33	VI 7, 1, 1—37	
	57, 34— 58, 12	keine Entsprechung	VI 7, 1, 38—45 fehlt
	58, 13— 58, 21	VI 7, 1, 45—48	VI 7, 1, 48—49 fehlt
	58, 21— 63, 31	VI 7, 1, 50—2, 43	VI 7, 2, 43—45 fehlt
	63, 32— 64, 4	VI 7, 2, 45—46	VI 7, 2, 46—48 fehlt
	64, 5— 64, 26	VI 7, 2, 48—50	
VI.	65, 1— 65, 3	IV 4, 31, 48—50	IV 4, 31, 50—57 fehlt
	65, 3— 65, 7	IV 4, 32, 1—4	
	65, 7— 65, 9	Überleitung	
	65, 10— 67, 35	IV 4, 39, 8—40, 14	IV 4, 40, 14—20 fehlt
	67, 36— 69, 35	IV 4, 40, 21—41, 8	
	69, 36— 70, 10	Überleitung	IV 4, 41, 9—42, 6 fehlt
	70, 10— 71, 8	IV 4, 42, 6—17	
	71, 9— 71, 20	keine Entsprechung	IV 4, 42, 18—19 fehlt
	71, 21— 73, 17	IV 4, 42, 19—43, 20	statt δαίμονες: ‚die fünf Sinne'; IV 4, 43, 20—21 fehlt
	73, 18— 75, 6	IV 4, 43, 21—44, 21	IV 4, 44, 21—24 fehlt
	75, 6— 76, 12	IV 4, 44, 25—45, 7	
	76, 12— 76, 16	Abschluß ohne Entsprechung	
VII.	77, 1— 81, 24	IV 8, 5, 24—7, 11	
	81, 25— 82, 15	keine Entsprechung	
	82, 16— 83, 11	IV 8, 7, 11—22	
	83, 11— 84, 14	keine Entsprechung	
	84, 15— 86, 11	IV 8, 8, 1—24	
VIII.	87, 1— 88, 4	VI 7, 11, 36—49	VI 7, 11, 49—53 fehlt
	88, 5— 88, 12	VI 7, 11, 53—55	VI 7, 11, 55—60 fehlt
	88, 13— 88, 20	VI 7, 11, 60—63	dem Blut wird irrtümlich das Gefühl abgesprochen; VI 7, 11, 63—71 fehlt
	88, 21— 89, 9	VI 7, 12, 1—13	VI 7, 12, 13—19 fehlt
	89, 10— 91, 8	VI 7, 12, 19—13, 15	VI 7, 13, 16—27 fehlt
	91, 9— 95, 13	VI 7, 13, 27—14, 23	
VIII b.	96, 1— 99, 20	keine Entsprechung	
(lat. IX.)	99, 20—102, 24	IV 4, 5, 9—7, 3	
	102, 25—102, 32	keine Entsprechung	
	102, 33—105, 35	IV 4, 7, 3—8, 39	
(lat. X.)	105, 36—106, 30	keine Entsprechung	
	106, 30—107, 32	V 1, 3. 7—23	V 1, 3, 23—25 fehlt
	107, 32—108, 3	keine Entsprechung	
	108, 3—110, 29	V 1, 4, 1—41	statt ἵππος: ‚Hippokrates'; V 1, 4, 41—43 fehlt
	110, 30—113, 19	V 1, 5, 1—6, 20	
	113, 19—114, 2	keine Entsprechung	
(lat. XI.)	114, 3—119, 36	V 8, 10, 24—12, 26	ungenau
	120, 1—120, 23	keine Entsprechung	V 8, 13, 1—12 fehlt
	120, 23—121, 6	V 8, 13, 12—22	
	121, 6—121, 8	Abschluß	V 8, 13, 22—25 fehlt
IX.	122, 1—131, 27	IV 7, 1, 1—4, 31	
(lat. XII.)	131, 29—134, 9	V 1, 11, 1—12, 10	
	134, 10—135, 20	keine Entsprechung	V 1, 12, 10—12 fehlt
	135, 21—136, 15	V 1, 12, 12—20	

	Theologie	Enneaden	Bemerkungen
X.	137, 1—141, 27	V 2, 1, 1—2, 24	
(lat. XIII.)	141, 28—142, 12	keine Entsprechung	V 2, 2, 25—32 fehlt
(lat. XIV.)	142, 14—142, 28	VI 7, 2, 51—56	ungenau
	142, 29—143, 26	keine Entsprechung	
	143, 27—144, 32	VI 7, 3, 1—22	
	144, 33—145, 10	keine Entsprechung	VI 7, 3, 22—30 fehlt
	145, 11—148, 34	VI 7, 3, 30—5, 23	
	148, 35—149, 4	keine Entsprechung	Schaeder Ztschr. Dt. Morgenländ. Ges. LXXIX (1925) 225 sieht hier einen gnostischen Einschub des syrischen Kompilators
	149, 5—150, 29	VI 7, 5, 23—6, 17	VI 7, 6, 17—7, 17 fehlt
	150, 30—157, 19	VI 7, 7, 17—10, 17	VI 7, 11, 1—3 fehlt
	157, 20—159, 4	VI 7, 11, 3—36	
	159, 5—169, 9	V 8, 4, 4—7, 22	statt der Göttin Δίκη (V 8, 4, 42): ‚Strafen' (161, 18)

Die größere Ausführlichkeit, ja geradezu Geschwätzigkeit der Theologie kann kaum ganz dem Übersetzer oder den Übersetzern zugeschrieben werden, sondern scheint mindestens teilweise schon im griechischen Original bestanden zu haben. Es wäre dann ein bereits paraphrasierter P.-Text gewesen, auf den die Theologie zurückgeht. Grundsätzlich gibt es hier zwei Möglichkeiten, nämlich daß diese Paraphrase auf Grund der Enneaden verfaßt wurde, oder daß sie vor den Enneaden liegt. Henry Bull. Acad. Belgique, Classe des Lettres XXIII (1937) 320ff. will die Weitschweifigkeit der Theologie damit erklären, daß sie auf P.s mündlichen Unterricht zurückgehe. Im Vortrag sind breite Ausführungen und umständliche Wiederholungen nicht störend, während die herausgegebenen Schriften viel knapper sein dürfen. Außerdem bestätigt uns der P.-Schüler Amelios (in der vita P. 3, 35ff.), daß der Schulbetrieb formlos, ungeordnet, ja sogar geschwätzig gewesen sei (s. o. Abschnitt C), was auf die Theologie durchaus zutrifft. Daß sich die Erinnerung an die mündliche Lehrtätigkeit P.s noch nach der schriftlichen Fixierung seiner Vorlesungen hätte erhalten können, wäre nicht gerade wahrscheinlich, wenn uns Porphyrios vita 3, 46 nicht berichtete, Amelios habe *σχόλια ἐκ τῶν συνουσιῶν* in etwa 100 Büchern verfaßt. Da Amelios Rom verließ, bevor P. seine letzten 9 Schriften verfaßte, können diese in seinen *σχόλια* nicht mehr berücksichtigt sein, und in der Tat finden wir in der Theologie keine Entsprechungen zu diesen 9 Schriften. Henrys Vermutung, die Theologie gehe auf des Amelios *σχόλια* zurück, scheint also recht ansprechend zu sein. Wenn sie richtig wäre, verschaffte sie uns erstens einen wesentlichen Einblick in P.s Arbeitsweise; wir sähen nämlich, daß P.s Schriften lediglich knappe Fassungen seiner Vorlesungen wären. Zweitens gewönnen wir einen Maßstab für die Herausgebertätigkeit des Porphyrios. Den Gegenargumenten, die gegen Henrys These sprechen, will ich noch eine kurze umgekehrte Konkordanz vorausschicken.

Enneaden	Theologie
IV 3, 19—20	25, 21— 32, 24
IV 4, 1— 4	15, 1— 23, 16
IV 4, 5— 8	99, 20—105, 35
IV 4, 31—32	65, 1— 65, 7
IV 4, 39—45	65, 10— 76, 12
IV 7, 1— 4	122, 1—131, 27
IV 7, 8— 85	33, 11— 44, 20
IV 7, 13—15	5, 1— 8, 28
IV 8, 1— 2	8, 31— 12, 20
IV 8, 4 (?)	14, 6— 14, 35
IV 8, 5— 8	77, 1— 86, 11
V 1, 3— 6	106, 30—113, 19
V 1, 11—12	131, 29—136, 15
V 2, 1— 2	137, 1—141, 27
V 8, 1— 4	45, 1— 54, 20
V 8, 4— 7	159, 5—169, 9
V 8, 10—13	114, 3—121, 6
VI 7, 1— 2	55, 1— 64, 26
VI 7, 2—11	142, 14—159, 4
VI 7, 11—14	87, 1— 95, 13

Diese Konkordanz zeigt deutlich, daß die Theologie, so wie sie uns vorliegt, weder die Enneadenreihenfolge noch die chronologische Reihenfolge (vita P. cap. 4—6) von P.s Schriften einhält; einige plotinische Schriften sind sogar auseinandergerissen und müssen in der Theologie mühsam zusammengesucht werden. Trotzdem sieht man auf den ersten Blick, daß die Auswahl ohne die Enneadenausgabe undenkbar ist. Die Entsprechungen beschränken sich auf die Enneaden IV, V, VI; die Enneadeneinteilung aber stammt von Porphyrios (s. o. Abschnitt D 1). Einige glückliche Zufälle lassen nun die Enneadeneinteilung mit Händen greifen: a) IV 4 gehörte ursprünglich zur selben Schrift wie IV 3; die Trennung in zwei Schriften stammt von Porphyrios (s. o. D 1), der sie sogar mitten in einem Satz vornahm; in der Theologie setzt das zweite Buch mit dem Anfang von IV 4 ein; der Schluß von IV 3 hat keine Entsprechung. b) V 8 ist von Porphyrios aus der Gesamtschrift III 8, V 8, V 5, II 9 herausgerissen (s. o. D 1), in der Theologie 45 und 121 beginnt und schließt die Entsprechung, ohne daß der Zusammenhang mit III 8 und V 5 angedeutet wäre; von V 8 sind die meisten Kapitel berücksichtigt, V 5 jedoch kommt überhaupt nicht vor, von II 9 und III 8 zu schweigen. c) Von einer Zweiteilung des Buches IV 7, das Eusebios für eine vorporphyrische Ausgabe bezeugt (s. o. D 1), ist in der Theologie 42 nichts zu merken. d) Das Argu-

ment, daß die letzten 9 Schriften deswegen nicht berücksichtigt seien, weil sie in den *σχόλια* des Amelios fehlten, ist darum nicht mehr zwingend, weil unter diesen 9 Schriften eine einzige, nämlich V 3, zu den letzten 8 Enneaden gehört. Diese und andere Gründe, die H.-R. Schwyzer Rh. Mus. XC 223ff. vorgebracht hat, lassen es als unabweisbar erscheinen, daß die Enneaden dem Verfasser des griechischen Originals vorgelegen haben. Die ebd. 226 vorgetragene Ansicht, er habe sowohl die Enneaden wie die *σχόλια* des Amelios benutzt, ist dagegen nicht gerade wahrscheinlich. Eher dürften die nichtplotinischen Teile der Theologie auf die verlorenen Kommentare oder auf die *κεφάλαια* und *ἐπιχειρήματα* des Porphyrios zurückgehen, wie das Theiler Byz. Ztschr. XLI 170 vermutet, ohne daß damit Porphyrios als Verfasser der Theologie bezeichnet wäre. Die Ansicht Volkmanns (in der Praefatio zum zweiten Band seiner Ausgabe), das Buch habe möglicherweise überhaupt nie auf Griechisch existiert, ist angesichts der zahlreichen genauen Entsprechungen rundweg abzulehnen; verwunderlich ist, daß Volkmann trotz dieser Meinung die Theologie öfters zu Textänderungen herangezogen hat. Nur sein tiefes Mißtrauen gegenüber unsern P.-Hss. konnte ihn dazu bewogen haben. Wer dagegen von der Güte der direkten Überlieferung überzeugt ist, wird die Theologie nur mit äußerster Vorsicht für die Textkritik heranziehen, ganz gleichgültig, was für einer Hypothese über ihre Entstehung er den Vorzug gibt. Da die Theologie fast durchweg viel ausführlicher als die Enneaden ist, ist es töricht, mit ihr angebliche Lücken im Enneadentext begründen zu wollen. Ihr Wert für den P.-Text besteht abgesehen von einigen wenigen Textverbesserungen, die H.-R. Schwyzer 226ff. vorschlägt, besonders darin, daß sie diesen gegen Verdächtigungen schützt. Mag also der Wert der Theologie für den P.-Text nicht allzu hoch anzuschlagen sein, so ist sie doch interessant genug, weil sie die neuplatonische Philosophie, wenn auch unter dem Namen des Aristoteles, den Arabern vermittelt hat. Die Nachwirkungen bei den Arabern sind noch längst nicht genügend untersucht. Nach H. H. Schaeder Ztschr. Dt. Morgenländ. Ges. LXXIX (1925) 223, 2 ist die Übersetzung Dietericis nicht einwandfrei. Dieses Urteil dürfte auch für die arabische Ausgabe zutreffen, die auf nur 3 von den 17 Hss. beruht, welche B. Mariën in seiner u. Abschn. H genannten Bibliographie aufführt. Außerdem gibt es einen arabischen Kommentar von Ibn Sīnā (Avicenna, gestorben 1037), von dem P. Kraus, Bull. de l'Institut d'Égypte XXIII (1941) 274, 2 drei unedierte Hss. erwähnt. (Im selben Aufsatz weitere Angaben über Nachwirkungen der Theologie bei den Arabern.) Besonders wichtig ist nun die Entdeckung von Kraus, daß die Theologie nicht das einzige Buch war, das den Arabern plotinische Gedanken vermittelte; in einem Miscellaneus der Ägyptischen Bibliothek zu Kairo (ms. Taymūr, ḥikma 117, S. 1—17) entdeckte er einen ‚Brief über die göttliche Weisheit', die sich als eine Paraphrase von Teilen der plotinischen Schriften V 3, V 4, V 5 und V 9 herausstellte. Kraus 281 publiziert eine genaue Konkordanz dieser arabischen Schrift mit den Enneaden und gibt dann drei Proben des arabischen Textes mit französischer Übersetzung. Der Charakter dieses neuentdeckten Textes verrät so sehr die Art der Theologie, daß Kraus der Angabe der Hs., die ihn dem im 10. Jhdt. lebenden Abū Naṣr al-Fārābī zuweisen will, mißtraut und ihn kurzerhand dem Übersetzer der Theologie zuweist. Dementsprechend nimmt er auch für dieses Werk ein syrisches Zwischenglied an. Die Frage, ob es einmal zur Theologie gehörte oder trotz gleichem Verfasser für sich auf das griechische Original zurückgeht, läßt Kraus offen. Festgehalten sei, daß keine der zugrundeliegenden P.-Schriften in der Theologie benutzt wurde; gehörte der neue Text einst zur Theologie, so kann diese nicht auf die *σχόλια* des Amelios zurückgehen, da hier auch Enn. V 3 benutzt ist, eine Schrift, die P. erst nach Amelios' Abreise verfaßt hat. Doch sind alle diese Fragen erst zu lösen, wenn einmal der vollständige Text dieses neuen Fragmentes publiziert ist.

Plotinisches Gedankengut findet sich ferner bei asch-Schahrastānī (gestorben 1153) in einem ‚Weisheitssprüche des griechischen Lehrers' überschriebenen Abschnitt; arabischer Text bei W. Cureton, London (1846) 334—337, deutsche Übersetzung bei Th. Haarbrücker, asch Schahrastānī's Religionspartheien II (1851) 192—197, italienische Übersetzung mit Einleitung von F. Gabrieli La parola del passato III (1946) 338—346, englische Übersetzung von F. Rosenthal zu erwarten in Orientalia 21 (Rom 1952). Vorgängig seiner Übersetzung stellt Rosenthal fest, daß asch-Schahrastānī aus dem Siwān al-ḥikmah (dem ‚Festzelt der Weisheit') des Abū Sulaymān al-Manṭiqī as-Sijistānī (lebte im 10. Jhdt.) schöpft (vgl. über diesen T. J. de Boer Gesch. der Philos. im Islam 1901, 114—116), und zwar aus einer Fassung dieses Werkes, die offenbar ausführlicher war als die noch erhaltene. Zudem ist es ihm gelungen, fünf wörtliche Entsprechungen zum P.-Text, nämlich zu Stellen aus den Büchern IV 4, VI 4 und VI 7 zu finden.

Außerdem hat F. Rosenthal in einer Oxforder arabischen Hs. (Bodleian Ms. or. Marsh 539) einen Text eines unbekannten Autors entdeckt, der wiederum Gedanken eines ‚griechischen Lehrers' wiedergibt, und wiederum finden sich darunter wörtliche Entsprechungen zu den letzten drei Enneaden, nämlich zu den Schriften IV 4, IV 5, IV 7, V 1, V 6, VI 7, VI 9. (Diese Abschnitte sind im gleichen Aufsatz arabisch mit englischer Übersetzung publiziert.) Zwei davon, mit Entsprechungen zu IV 7, 81—2 und V 1, 6, stimmen wörtlich mit der Theologie überein, was den Schluß nahelegt, daß alle vier arabischen Überlieferungszweige (die Theologie, die Kraus-Fragmente, asch-Schahrastānī und die Rosenthal-Fragmente) auf eine gemeinsame arabische Quelle zurückgehen, die fast alle Bücher der letzten drei Enneaden berücksichtigt hat.

D 5. Antike Kommentare. Porphyrios, vita P. 26, 29 schreibt: *καταβεβλήμενα δὲ καὶ εἴς τινα αὐτῶν (τῶν βιβλίων) ὑπομνήματα ἀτάκτως . . . . ἀλλὰ μὴν καὶ τὰ κεφάλαια τῶν πάντων πλὴν τοῦ περὶ τοῦ καλοῦ διὰ τὸ λεῖψαι ἡμῖν πεποιήμεθα κατὰ τὴν χρονικὴν ἔκδοσιν τῶν*

βιβλίων· ἀλλ' ἐν τούτῳ οὐ τὰ κεφάλαια μόνον καθ' ἕκαστον ἔγκειται τῶν βιβλίων, ἀλλὰ καὶ ἐπιχειρήματα, ἃ ὡς κεφάλαια συναριθμεῖται. Dreierlei zählt Porphyrios also auf: a) *ὑπομνήματα*, das sind Kommentare, die er wahllos (gewiß erst nach P.s Tod) zu einigen Schriften verfaßt habe. Von diesen ist nichts erhalten; doch ist die Vermutung Henrys Etats 314, recht wahrscheinlich, daß in der fortlaufenden Numerierung, die zu 17 von den 54 Schriften am Rande verschiedener Hss. erscheint und zweifellos schon im Archetypus stand, Verweisungen auf Porphyrios' Kommentare zu sehen sind. Dagegen dürften die Scholien, die Henry Etats 333ff., publiziert hat, kaum auf diese *ὑπομνήματα* zurückgehen, schon weil sie auch bei der vita P. nicht fehlen, und außerdem haben wir Scholien auch dort, wo keine fortlaufende Numerierung anzutreffen ist. Ob ein Kommentar des Porphyrios zu I 9 bestand, ist aus Eunapius, Vit. Soph. 9 Boissonade = 49*, 12 Bidez (*ὑπόμνημα γράψας*) nicht mit Sicherheit zu schließen; denn es kann damit auch des Porphyrios' Darlegung in der vita P. 11, 11ff. gemeint sein. b) *κεφάλαια*, die er zu allen Schriften außer I 6 verfaßt habe; daß ihm gerade diese früheste gefehlt hat, ist glaublich, da ja die Schriften nur in wenigen Exemplaren herumgingen (vita P. 4, 14). Unter *κεφάλαια* darf man wohl knappe Inhaltsangaben verstehen. Ob sie noch zu Lebzeiten P.s oder wohl wahrscheinlicher erst später verfaßt wurden, ist unbeweisbar. Nach des Porphyrios' Aussage wurden sie in die Enneaden-Ausgabe aufgenommen. c) *ἐπιχειρήματα*. Diese scheinen erst für die Enneaden-Ausgabe verfaßt zu sein. Man hat darunter eine Art Rekapitulation der Argumentation zu verstehen, wie wir sie z. B. bei Olympiodoros in Phaed. A 1, 2 (p. 1, 9ff. Norvin) finden. O. Schissel Byz. Ztschr. XXXVII (1937) 116 erklärt einleuchtend die *κεφάλαια* als Hauptargumente, die *ἐπιχειρήματα* als zu deren Stütze dienende Argumente, die von Porphyrios mit den *κεφάλαια* durchgezählt wurden. Daß die uns erhaltenen *ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά* mit keiner dieser drei Gruppen gleichzusetzen sei, hat Mommert in der praefatio seiner Ausgabe XXV überzeugend dargetan. Obschon Porphyrios sagt, daß er die *κεφάλαια* und *ἐπιχειρήματα* mit der Enneaden-Ausgabe veröffentlicht habe, haben sie sich nicht mit ihnen erhalten; der Beweis, daß solche in den Text eingedrungen seien, wie z. B. Bréhier einige Male annimmt (s. o. D 3), ist nicht erbracht. Das einzige, was sich von den *κεφάλαια* und *ἐπιχειρήματα* erhalten hat, sind die Überschriften zu IV 4, wie sie in der sog. Theologie des Aristoteles erscheinen (s. o. D 4). Kommentare zu P. hat auch Proklos geschrieben, wie wir aus vier Stellen erfahren; drei davon bei Henry Etats 8. 220. 284 (vgl. zur dritten J. Bidez Mélanges Desrousseaux, Paris 1937, 11), eine vierte Stelle bei Busse in seiner Ausgabe von Davids prolegomena (comm. Arist. Graec. XVIII 2) in der praef. XXI aus dem Mon. 399: *τέταρτον ἐπιχείρημα Πρόκλου τοῦ ὑπομνηματίζοντος Πλωτῖνον.* An der dritten Stelle (bei Henry 284) heißt es: *Πρόκλος ὑπομνηματίζων τὰς τοῦ μεγάλου Πλωτίνου ἐννεάδας*; daß darunter ein fortlaufender Kommentar zu verstehen ist, scheinen die andern beiden Stellen nahezulegen, wo wir zitiert finden: *ἐν τοῖς εἰς τὴν τρίτην ἐννεάδα* und *ὑπομνηματίζων τὰ περὶ προνοίας Πλωτίνου* (III 2—3). Außer diesen Stellen ist von der Kommentiertätigkeit des Proklos nichts erhalten. Die sonstige antike Auseinandersetzung mit P. vollzog sich nicht in der Form von Kommentaren zu seinen Schriften, sondern meist innerhalb der Platon- und Aristoteles-Kommentare.

D 6. Mündliche Überlieferung. Außer den von Porphyrios gesammelten Schriften hat es Dokumente gegeben, die auf die Lehrtätigkeit P.s zurückgehen. In der vita P. 3, 46 wird berichtet, der P.-Schüler Amelios habe in etwa 100 Büchern *σχόλια ἐκ τῶν συνουσιῶν* verfaßt; diese seien bei des Porphyrios' Eintritt in P.s Schule noch nicht auf 100 angewachsen; doch müssen sie vor des Amelios' Abreise abgeschlossen worden sein, so daß sie keine Entsprechungen zu den letzten 9 Schriften P.s enthalten konnten. Die *σχόλια* sind noch von Proklos in Tim. 205 c, II 213, 9 benutzt worden, wo es heißt: *Ἀμέλιος μὲν γὰρ ἦν εἰς Πλωτῖνον ἀναπέμπει θεωρίαν ὡς ἐν ἀῤῥάφοις συνουσίαις παραδεδομένην* . . . Heute sind diese *σχόλια* verloren. Der Versuch Henrys, Bull. Acad. Belgique, Classe des Lettres XXIII (1937) 327ff., die sogenannte Theologie des Aristoteles auf sie zurückzuführen, scheint nicht geglückt (s. o. D 4). Dagegen ist es möglich, daß einige antike P.-Zitate, die man in den Enneaden vergeblich sucht, auf sie zurückgehen. Man sehe sich z. B. Simplikios in Categ. 8, p. 281, 15—21 Kalbfleisch an: *Ὁ μέντοι Πλωτῖνος 'εἰ κατὰ σύνθεσιν, φησίν, τῶν ἄκρων ἐγίνετο τὰ μέσα, ἔδει μὴ ἀντιδιαιρεῖν λέγοντας ἢ λευκὸν ἢ μέλαν ἢ φαιὸν ἢ ξανθὸν ἤ τι τοιοῦτον, ἀλλὰ μόνον εἰς λευκὸν καὶ μέλαν διαιρεῖν, τὰ δὲ ἄλλα συνθέσεις λέγειν· νῦν δὲ ἀντιδιαιροῦμεν καὶ ἀντιτίθεμεν, ὅτι κἂν μίξις ᾖ τῶν ἄκρων, οὐκ ἔστι παράθεσις, ἀλλὰ κρᾶσις ἄλλην ἀποτελέσασα ἐκ τοῦ κράματος ποιότητα· τῷ οὖν ἄλλην τινὰ ἐπὶ τῶν μεταξὺ γεγονέναι, κἂν ἐκ συνθέσεως θεωρῆται, οὕτως ἀντιτίθεμεν'.* Dieser Text ist viel ausführlicher als der Parralleltext VI 3, 20, 4—7, den man damit vergleichen kann: *Εἰ μὲν οὖν,ὅτι μίξεις τῶν ἄκρων τὰ μεταξύ, ἔδει μὴ ἀντιδιαιρεῖν, ἀλλὰ λευκῷ καὶ μέλανι, τὰ δ'ἄλλα συνθέσεις· ἢ τῷ μίαν τινὰ ἄλλην ἐπὶ τῶν μεταξύ, κἂν ἐκ συνθέσεως ᾖ θεωρεῖσθαι, ἀντιτίθεμεν.* Es ist daher verlockend, das längere Zitat auf die *σχόλια* des Amelios zurückzuführen, die ja mit 100 Büchern viel ausführlicher als P.s Schriften gewesen sein mußten. Immerhin ist dies nicht unbedenklich, wie folgender bei Simplikios in Categ. 6, p. 133, 14—19 enthaltener Text zeigt: *Λύων δὲ ταῦτα πάλιν ἐν τῷ τρίτῳ φησὶν πρόοδον εἶναι τῆς στιγμῆς εἰς τὸ πόρρω, καὶ εἰ μὲν ἐφ' ἓν, γραμμὴ γίνεται, εἰ δὲ ἐπὶ δύο, ἐπίπεδον, εἰ δὲ ἐπὶ τρία, σῶμα, καὶ εἰ μὲν ἐπὶ πολὺ ἡ διάστασις, μέγα, εἰ δὲ ἐπ' ὀλίγον, μικρόν, καὶ ὅταν μὲν κατὰ κοινὸν ὅρον ἡ πρόοδος γίνεται, συνεχὲς τὸ τοιοῦτον, ὅταν δὲ κατὰ ἴδιον, διῃρημένον.* Die einzig in Betracht kommenden Parallelstellen aus den Enneaden sind VI 3, 12, 11—13 und VI 3, 13, 1—2. 9—10. Diese sind nicht nur viel kürzer, sondern auch ganz ungenau, so daß man das Zitat gerne auf Amelios zurückführen möchte;

aber die Buchangabe *ἐν τῷ τρίτῳ* verbietet dies; sie kann sich nur auf das dritte Buch *περὶ τῶν γενῶν τοῦ ὄντος*, d. h. auf VI 3 beziehen. Wir müssen uns also damit abfinden, daß Simplikios mit dem Text der Enneaden sehr frei umgeht. Der gleiche Fall liegt bei Simplikios in Categ. 6, 127, 14—15 vor, wo die Buchangabe *ἐν τῷ τρίτῳ* wieder VI 3, 13, 15 meint. Ebenso kann das bei David Prolegomena philos. 30, 30—31, 1 Busse (comm. Aristot. Gr. XVIII 2) angeführte Zitat nicht auf Amelios zurückgehen, weil es trotz seiner Ungenauigkeit und seinem größeren Umfang auf I 4, 7, 31 anspielt, also auf eine der letzten 9 Schriften P.s, zu denen wir keine *σχόλια* zu erwarten haben. Dasselbe gilt von den Zitaten bei Olympiodoros in Gorgiam 18, 9, p. 95, 11—16 Norvin und bei einem Anonymus, der in Busses praef. zu David (comm. Aristot. Gr. XVIII 2) p. XXI abgedruckt ist, die beide die gleiche Stelle paraphrasieren. Diese Beispiele zeigen deutlich, wie schwierig es ist, die mündliche Tradition von der schriftlichen reinlich zu scheiden, und es ist darum verständlich, wenn W. Theiler, Byz. Ztschr. XLI (1941) 169 das Vorhandensein einer mündlichen Überlieferung leugnet. Im folgenden seien mit allen Vorbehalten die Stellen zusammengestellt, die man wegen ihrer Ungenauigkeit gegenüber dem Enneadentext versucht ist, auf mündliche Überlieferung zurückzuführen. In vielen Fällen ist von den Herausgebern der betreffenden Autoren eine Identifizierung mit dem P.-Texte versucht worden, die nicht überzeugen kann. Weggelassen sind dabei alle Texte, die, wenn auch stark verändert, auf die Enneaden zurückgeführt werden können. Die Liste enthält daher weniger Autoren als die von Henry, États Introduction XXVII aufgeführte. Ebenso sind die anekdotischen Aussprüche, die Porphyrios in der vita P. anführt, bei Seite gelassen.

Liste der Stellen, die vielleicht auf mündliche Überlieferung zurückgehen:

Theodoros von Asine bei Proklos in Plat. theol. IV 16, p. 215, 18 Portus.

Dexippos in Categ. ed. Busse (comm. Aristot. Gr. IV 2) II 2, p. 40, 28—41, 3. II 7, p. 43, 26—27. II 14, p. 46, 8—10. II 38, p. 58, 20—24. III 1, p. 64, 15—65, 7. III 6, p. 69, 26. III 8, p. 70, 15. III 9, p. 70, 32—71, 4. III 10, p. 71, 10.

Proklos in Tim. 205 c—d, II 213, 9—214, 4 Diehl.

Simplikios in Categ. ed. Kalbfleisch (comm. Aristot. Gr. VIII) 6, p. 129, 28. 130, 7—12. 133, 11—14. 8, p. 281, 15—21. 282, 6—12, 9, p. 315, 31—316, 3. 316, 32—317, 5. 319, 28. 321, 24—31. 325, 4—8.

Asklepios in Metaph. ed. Hayduck (comm. Aristot. Gr. VI 2) *B* 1, p. 147, 8. *Δ* 4, p. 309, 15.

Priskianos solutiones ad Chosroen ed. Bywater (Suppl. Aristot. I 2) p. 47, 13.

Olympiodoros in Categ. ed. Busse (comm. Aristot. Gr. XII 1) cap. 2 p. 49, 5.

Elias ed. Busse (comm. Aristot. Gr. XVIII 1) Prolegomena philos. cap. 6, p. 15, 23—16, 2. In Categ. cap. 2, p. 152, 12—15. 5, p. 179, 6—7. 10, p. 247, 35—36. In Porph. isag. cap. 31, p. 85, 14.

David, Prolegomena et in Porph. isag. comm. ed. Busse (comm. in Aristot. Gr. XVIII 2) cap. 18, p. 149, 5.

Zu dem aus Elias, Prolegomena zitierten Texte sei bemerkt, daß er zwar beginnt mit dem Satze *ὁ μέντοι Πλωτῖνος περὶ εὐλόγου ἐξαγωγῆς γράφει μονόβιβλον*, nachher aber Argumente enthält, die der plotinischen Schrift I 9 fremd sind. Nicht alle Texte, von denen hier vermutet wird, sie könnten auf mündliche Überlieferung zurückgehen, brauchen aus den *σχόλια* des Amelios zu stammen. Für die Zitate aus den Kategorienkommentatoren vermutet Theiler Byz. Ztschr. XLI (1941) 169 Herkunft aus des Porphyrios' verlorenem großen Kommentar zu den Kategorien des Aristoteles, der zeitlich auch vor der Enneaden-Ausgabe liegt.

D 7. Sprache. Lautgebung und Formenbildung zeigen wenig Auffälliges. Nebeneinander kommen vor *ὑγίεια* VI 1, 10, 28 und *ὑγεία* III 2, 8, 40, *τέλεος* I 8, 5, 7 und *τέλειος* I 8, 4, 29, *ἀπόρροια* II 3, 11, 9 neben älterem *ἀπορροή* II 1, 4, 4, *στερρόν* II 1, 6, 4 und *στερεόν* ebd. 6, 11, *ὀστέοις* III 2, 7, 10 und *ὀστοῦν* IV 4, 36, 4, *ἀναπιμπλάναι* I 8, 4, 22 und *ἐμπιπλάντας* II 3, 6, 3 (vgl. E. Schwyzer Griech. Gramm. I 689), *ἔχον* und *ἴσχον* IV 3, 25, 18 (mit Bedeutungsunterschied), *θαρραλέον* II 9, 14, 41 und *θαρσήσας* I 6, 9, 23. Statt *ἀνδρεία* ist *ἀνδρία* meist besser überliefert: I 2, 6, 25. II 5, 2, 35, ebenso *περιχαρία* I 4, 12, 4. I 5, 8, 7. Regelmäßig erscheinen *πλείων*, *πλείονος*, *πλείω* (fem. Sing. I 5, 6, 3), auch *πλεῖον* I 5, 6, 16 neben *πλέον*. —*ττ*— herrscht gegenüber —*σσ*— vor: *διττόν* I 1, 10, 5, *κρεῖττον* V 3, 16, 38, jedoch *κρεῖσσον* I 6, 9, 22, *τέσσαρα* III 9, 1, 22. Neben üblichem *οὐδέν*, *μηδέν*, *ἀεί* usw. steht auch *οὐθέν* V 6, 6, 28, *οὐθενός* IV 4, 13, 14, *μηθέν* II 5, 1, 13, *αἰεί* IV 7, 8[3], 11, *αἰετούς* III 4, 2, 26. Statt *ἀναβαθμοί* steht *ἀναβασμοί* VI 7, 36, 8, umgekehrt *ὀδμή* IV 3, 28, 15 statt *ὀσμή*. Attische Deklination erscheint in *νέος* V 8, 13, 11 neben *νιοῦ*. Die sog. zweite attische Deklination ist noch erhalten: *ἴλεως*, *ἴλεων* I 4, 12, 8, *νεῷ* V 1, 6, 12, in VI 9, 11, 19 schwankt die Überlieferung zwischen *νεῷ* und *ναῷ*. *νοῦς* hat im Nom. Plur. *νοῖ* VI 2, 22, 27 oder *νόες* VI 7, 17, 27; der Gen. Plur. lautet immer *νῶν* IV 3, 14, 4, der Akk. Plur. immer *νοῦς* VI 2, 22, 11. Statt *ὄρνιθες*, *ὄρνιθας* treffen wir *οἱ ὄρνεις* III 1, 5, 36, *τοὺς ὄρνεις* II 3, 7, 15, aber noch *τοὺς γονέας* III 1, 5, 54. *τέλειος* kommt zweier und dreier Endungen vor, I 4, 3, 28. 30. *σκότος* kann mask. (*σκότῳ* IV 5. 3, 3) oder neutr. (*σκότει* I 8, 5, 2) sein. Seltenere Deklinationsformen sind: *σέλαος* (Gen. zu *σέλας*) VI 7, 33. 29. *δοῦλα* als Adj. VI 8, 16, 10, *ζωαί* II 5, 3, 39, *ζωάς* VI 7, 9, 16, *ἀνδραγαθίας* Akk. Plur. IV 3, 32. 25 (sonst nur der Sing. belegt), *συνεχῆ ἕνα* Akk. neutr. Plur. VI 6, 11, 25. *τὰ ἕνα* VI 6, 16, 19, *διπλασίονα* Akk. Sing. VI 6. 17, 8 (vgl. E. Schwyzer, Mus. Helv. II 137ff.), *τὸ καχαρόδουν* VI 7, 9, 43 ist nach dem allein richtigen mask. —*όδους* gebildet. Statt *ὁ ἕτερος* erscheint *ἄτερος* ganz vereinzelt I 5, 4, 1, während *θάτερον* sehr häufig ist, in II 3, 4, 16 sogar Akk. Sing. mask. Beliebt ist *ἐκεῖνος* ‚auf jene transzendente Weise' III 6, 17, 14, in V 2, 1, 2 in den Ausgaben wegkonjiziert. Bei den Komparativen auf —*ων* wird das Adverb meist auf —*όνως* gebildet, bei den übrigen Komparativen auf —*έρως*: *ἐλαττόνως* II 4, 15, 22, *μειζόνως καὶ ἀληθεστέρως* V 8, 1,

24, *ἰσχυροτέρως* IV 4, 4, 11. Häufig erscheinen neugebildete Komparative und Superlative: *ἀγαθοειδέστερον* VI 7, 22, 33, *ἀγαπητότατον* VI 7, 30, 30, *αἰτιώτατον* VI 8, 18, 38, *ἀθροωτέραις* III 7, 1, 4, *ἀνενδεέστατον* VI 9, 6, 18, *ἀνθρωπικωτέρους* II 9, 9, 9, *ἀοριστοτέρα* III 9, 3, 12, *ἀρχετυπώτερον* VI 8, 14, 34, *ἀτοπώτατος* III 7, 13, 34 (Komparativ bei Plat. symp. 207 e), *ἑδραιότατον* VI 2, 8, 19, *ἐντυπώτατον* IV 6, 3, 47, *ζωτικωτέραν* II 2, 3, 6, *θνητότατον* V 1, 1, 20, *νοερωτάτη* VI 6, 8, 12, *οὐσιωδέστερον* ebd. 8, 13, *ὑλικωτέρα* VI 3, 9, 4, ferner *ἀγαθώτερα* V 5, 9, 38 und nebeneinander *οὐκ .... ἀμείνονος οὐδὲ μᾶλλον ἀγαθοῦ* VI 7, 34, 23. Doppelt ausgedrückt ist der Komparativ in Fällen wie: *μᾶλλον αὐταρκέστερον* III 5, 1, 47, *μᾶλλον ἀπαθέστερον* III 6, 9, 19, *σαφέστερον ἔσται μᾶλλον* I 2, 3, 3, *ἐγγυτέρω ὢν μᾶλλον* II 3, 4, 5. Für diese Zeit auffallendes Geschlecht zeigen *ἦν δὴ καὶ θεόν* III 5, 2, 25, *δαίμονας ... γενομένας* III 5, 4, 19, *μάγος* fem. I 6, 8, 18. *ἑνάδα τετράδα* ‚Einheit–Vierheit' VI 6, 16, 53 ist ein sog. Dvandva. Den Dual verwendet P. nicht mehr, selbst wo man ihn erwarten sollte, wie *ἀνθρώπους δύο ἢ πλείους* VI 6, 16, 16 oder *δύο φιλοῦντας* II 8, 4, 15. Eine Ausnahme bilden bloß *δύο* und *ἄμφω*: Gen. *δυοῖν* III 6, 10, 17, in II 9, 15, 4 *δυοῖν* besser überliefert als *δυεῖν*, *ἀμφοῖν* I 4, 2, 15. Oft wird aber *δύο* im Gen. gar nicht dekliniert: IV 7, 2, 7. V 6, 6, 29, im Dat. erscheint regelmäßig die hellenistische Form *δυοίν* V 3, 10, 23. V 6, 4, 8. Die Konjektur *ταύταιν* statt *ταύτης* IV 7, 6, 22 ist falsch. Beim Verbum stehen attische und Koineformen nebeneinander. Die Verba auf —*νυμι* werden meist athematisch flektiert (Ausnahme z. B. *ἐδείκνυον* V 1, 9, 31, *μιγνύων* IV 3, 7, 10); anscheinend jonische Formen sind *δείκνυσι* Plur. (so betont in den Hss.) III 8, 7, 9 (statt *δεικνύασι*), *διατιθεῖσι* VI 1, 12, 29 (statt —*τιθέασι*), wo eigentlich —*τίθεισι* geschrieben werden sollte (E. Schwyzer, Griech. Gramm. I 687). Übergang in die thematische Flexion zeigen *ὑποθοίμεθα* III 7, 12, 8. VI 8, 13, 33, *τίθοιτο* IV 4, 26, 13. In II 9, 9, 15—16 ist *ἀδικεῖ* und *φονεύει* als 2. Pers. Ind. besser bezeugt als *ἀδικῇ* und *φονεύῃ*, ebenso *κομιεῖ* III 8, 9, 28. Im Opt. der Verba contracta erscheinen die kurzen und langen Formen: *πλανῷ ἄν* III 7, 6, 24 neben *ὁρῴη* IV 4, 5, 11, ferner noch *ζῴημεν* III 4, 3, 7 (in den Ausgaben durch *ζῷμεν* ersetzt), ähnlich *δοίημεν* VI 7, 2, 4, *θείητε* VI 6, 16, 2. Der Imperativ 3. Plur. endet häufiger auf —*ωσαν* als auf —*ντων* (wie allgemein in der Koine, vgl. Mayser Gramm. der griech. Pap. I 2[2] § 71): *λεγέτωσαν* II 9, 4, 3 neben *λεγόντων* IV 7, 8[1], 33, *ἀφεἰσθωσαν* V 8, 2, 1. Das Neutrum *ἑστώς* ist stets besser bezeugt als *ἑστός*: I 5, 1, 2. III 7, 3, 35. IV 2, 1, 49. *εὐ*— augmentiert gewöhnlich nicht: *εὐδαιμόνουν* I 5, 5, 5, *ἀνεῦρον* VI 1, 26, 36. Augmentloses Plusquamperf. ist *νενοήκει* VI 7, 40, 31, *συμβεβήκει* II 5, 2, 21. Nebeneinander stehen *ἐδύνατο* II 5, 1, 16. III 3, 3, 12 und *ἠδυνήθη* II 9, 11, 9, *ἠδυνήθησαν* III 8, 6, 3, ebenso *ἐβουλήθη* VI 8, 13, 32 und *ἠβουλήθη* VI 7, 8, 6. Im Konj. und Opt. Perf. finden sich noch hie und da einheitliche Formen: *ἀφεστήκοι ἄν* III 7, 12, 15, *κέοιτο* II 7, 1, 46, *διακέηται* IV 4, 4, 9, *συμβεβήκῃ* VI 6, 10, 31, neben periphrastischen: *ἀναπεφευγυῖα ἂν εἴη* VI 7, 28, 28. Umschriebene Formen kommen auch außerhalb des Perfekts vor (bei Platon vereinzelt, z. B. leg. 743 a), freilich mit Bedeutungsunterschied (vgl. G. Björck, *HN ΔΙΔΑΣΚΩΝ*, Uppsala 1940): *εἴη ἄν ἀναιρῶν* VI 8, 7, 18, *δεῖ ἰδόντας εἶναι* I 6, 4, 12, *ἰδοῦσα ἦν* IV 4, 4, 20, *ἑσμὲν νεύσαντες* VI 9, 9, 11, *ὁρίσας εἴης* VI 8, 9, 39, *ἂν παρεκβὰν εἴη* VI 6, 11, 32, *ἔσται πεσών* I 8, 13, 18 *σινὼν εἴη . . . ἀγασθείς* III 7, 5, 8, *δραμὼν . . . ἔσται καὶ οὐκ ἀποκλίνων* ebd. 5, 10, *ἑστῶσαν ἀποθέμεναι* IV 4, 5, 20. Das Perfekt-Futurum wird von P. noch verwendet: *ἀπολελείψεται* I 4, 13, 11, *τετάξεται* III 5, 8, 15, in VI 7, 39, 31 sogar der Opt. obl. *ἑστήξοιτο*. Die Endung *-άνω* ist besser bezeugt als *-αίνω* in *ἀπολισθάνει* III 6, 14, 24, *περιολισθάνον* II 2, 1, 28. In den Hss. steht *συμπληθύουσαν* (nicht *-ύνουσαν*) III 4, 6, 36, dagegen *δύνουσι* III 1, 6, 12, *δύνοντας* II 3, 3, 19. Folgende von der Norm abweichende Verbalformen seien noch genannt: *ἐκριφεῖσα* II 5, 5, 11, *πεπραχότι* VI 8, 1, 37 neben *πεπραγότος* I 5, 10, 12, *διαπλεκεῖσα* II 2, 3, 2 neben *διαπλακεῖσα* I 1, 3, 19, *ἀφανᾶναι* (statt *-ῆναι*) IV 4, 32, 32, *ὑπᾶναι* VI 7, 31, 26, *ἐθέρμανε* VI 3, 23, 23, *κεκορέσθαι* (statt *-ῆσθαι* wie schon Xen. mem. III 11, 14) III 8, 11, 40, *ἐπιπροσθούμενοι* IV 5, 3, 34, *ἀποκτιννύναι* I 4, 8, 7, *φοβοῦσι* trans. II 9, 13, 9, *ἥσε* trans. II 3, 7, 26 (zu *ἥδω*, nicht wie Liddell-Scott zu *ἀνδάνω*), *ἄραρεν* intrans. IV 4, 12, 26, *ζήσεται* V 5, 2, 11, *διέζησαν* V 9, 1, 3, *συνεζηκέναι* I 1, 12, 28, *οἰσθήσεται* II 2, 1, 51, *ὁραθῆναι* I 6, 9, 28, *ἀπεθήκατο* I 6, 5, 57, *ἔρρευσεν* II 9, 11, 3, *ῥεύσειεν* VI 4, 5, 8 neben *ῥυεῖς* III 2, 2, 17, *κατασχεθείς* V 8, 10, 43, *ἔλξειεν* und *ἑλχθέν* IV 40, 18. 41, 10.

Folgende syntaktische Erscheinungen verdienen Erwähnung: *ἑαυτῶν*, *αὑτῶν*, häufig auch *αὐτῶν* (reflexiv wie lat. *ipsorum*) dient, wie allgemein hellenistisch (vgl. Mayser Gramm. der griech. Pap. I 2[2] § 69), auch für die 1. und 2. Pers. Plur.: V 1, 6, 10. VI 2, 19, 23, vereinzelt auch für die 2. Pers. Sing. *αὐτῷ* I 6, 9, 17. Bei der Kongruenz fällt auf, daß ein maskulines oder feminines Subjekt, wie schon bei Platon, von einem neutralen Prädikat aufgenommen wird: *ψυχὴ δὲ νῷ καλόν* I 6, 6, 27, *οὐχ ὁρατὸν γῇ* II 1, 6, 21, *σεμνὸν ὁ αἰών* III 7, 5, 18. Neutrum Sing. und Plur. nebeneinander: *ὀόριστον δὲ καὶ ἡ κίνησις καὶ ἡ ἑτερότης ... δεόμενα* II 4, 5, 31. Bei einem Neutr. Plur. steht meist das Verbum im Sing.: *ταῦτα δέ ἐστι ψυχαί* III 9, 1, 33, *ἄμφω* (neutr.) *ἐκεῖ βλέπει* III 5, 2, 37, bemerkenswert: *πράξεις καὶ ποιήσεις καὶ χρόνοι καὶ κινήσεις ... οὐκ ἔχοντα ἔστιν* II 4, 11, 9. Selten steht der Plur.: *εἶχον* (*τὰ ἄστρα*) III 1, 5, 39. Manchmal wird gewechselt *τὰ ἄστρα φέρεται ... πάρεισι ... διέρχονται ... παρίασιν* IV 4, 8, 35ff., *ὁ ἥλιος καὶ τἆλλα ... δίδωσιν ... εἰσὶ ... δίδωσι* II 3, 9, 35—37. Sing. und Plur. stehen asyndetisch nebeneinander: *ἕκαστον τὰ ἄλλα* (beide Nom.) VI 8, 13, 41. Die ähnlichen *ἓν πάντα* V 3, 15, 23, *πολλὰ ἓν* VI 6, 11, 23, *εἷς πάντα λόγος* VI 8, 17, 22, *ἓν ὄντως ἄμφω* III 8, 8, 10, *μία φύσις πολλά* VI 2, 4, 31, verstehen sich als Ausdruck für die Doppelnatur des plotinischen *νοῦς*. Sehr kühn ist: *ἔρχεται δὲ μεριζόμενος ὁ λόγος οὐκ ἴσα* (als nicht gleiche Teile) III 3,

5, 20. Häufig ist der Wechsel zwischen masc. und neutr., wenn vom Einen oder Guten die Rede ist. Die Herausgeber seit Kirchhoff haben hier sehr oft die maskulinen Formen durch neutrale ersetzt, weil sie verkannt haben, daß die Vorstellung *θεός* noch mitschwingt. R. Arnou Gregorianum XI (1930) 181 dachte sogar in der Meinung, die maskulinen Formen seien von Kyrillos in seinem Zitat aus P. V 1, 6 eingeführt, an eine christliche Umdeutung. An zahlreichen Stellen ist jedoch dieser Wechsel zwischen masc. und neutr. eindeutig überliefert: V 1, 6, 40ff. V 2, 1, 6. V 3, 7. 7. V 5, 9, 35. V 5, 10, 1ff. VI 7, 15, 10ff. *ἄπειρον — ἄπειρος* VI 7, 32, 15. *αὐτό* VI 8, 8, 3 — *αὐτός* ebd. 8, 9. Ähnlich *τὸ δ' ἐστὶν ἀνενδεές ... δοὺς ἐξ αὐτοῦ νοῦν* I 8, 2, 4—6; *πρὸς αὐτὸ βλέπει ... ζωῆς γὰρ αἴτιος* I 6, 7, 11. Auch sonst kommt ein solcher Wechsel gelegentlich vor: *τὸ ἡγούμενον* IV 4, 12, 14 wird ebd. 12, 29 mit *αὐτός* wieder aufgenommen: in IV 7, 13 ist die *ψυχή* nicht genannt; von Zeile 4 bis 8 wird von ihr im Neutrum gesprochen (*ὀργόμενον — κνοῦν — ὠδῖνον*), von Zeile 9 an wird das Femininum verwendet (*τεταμένη — ὑπερέχουσα — συνεπιμελουμένη*), *τὸ δὲ κακὸν ... περιλῃφθὲν ... οὖσα* (weil *ἡ κακία* vorschwebt) I 8, 15, 26. Besonders hart, aber durch Parallelüberlieferung jedem Verdacht entrückt: *ὅταν ὅσοι μόνοι τὸ γεννῆσαν καὶ τὸ γεγεννημένον* V 1, 6, 51; ferner *τὰ πρὸ τῆς ἀρετῆς αἱ ἐν νῷ* I 2, 7, 2; *τὸ γενόμενον ἡ οὐσία καὶ τὸ εἶναι μίμησιν ἔχοντα* V 5, 5, 21; *ᾧ δὲ ἔξω μηδέν, οὐκ ἀσύμφωνος ἂν τούτων* (also Sing. durch Plur. wiederaufgenommen) *ἡ σώματος φύσις* II 1, 3, 11. Dagegen läßt sich *αἱ γὰρ ἐνέργειαι οὐ καθ' ἕνα* (statt *κατὰ μίαν*) IV 4, 1, 35 wohl aus der Erstarrung der Wendung *καθ' ἕνα* verstehen. *ἄνθρωπος αὐτό*, Gen. *τοῦ ἀνθρώπου αὐτό* VI 8, 14, 11 ist gleichbedeutend mit *αὐτοάνθρωπος*; ebenso ist *αὐτὸ ἑκάστου* IV 7, 8, 16 und ebd. 12, 8 nicht in *αὐτοῦ ἑκάστου* zu ändern, sondern es ist *αὐτοεκάστου* zu schreiben. Recht häufig und trotzdem von den Herausgebern oft durch Konjektur beseitigt ist die Kongruenz des Partizips mit dem Prädikativ statt mit dem Subjekt: *ποσοῦ τινος ὄντος* (statt *οὔσης*) IV 7, 5, 37 (durch Parallelüberlieferung gesichert), *ψυχὴ εἶδος ὄν* II 5, 3, 14, *τὸ μὲν οὐσιῶδες ἰδιότης τις οὖσα* II 6, 1, 24, *εἰκὼν ... χρώματα καὶ φάρμακα ὄντα* VI 3, 15, 32, *ἃ (τὰ καλά) δὴ εἴδωλα καὶ σκιαὶ οἷον ἐκδραμοῦσαι εἰς ὕλην ἐλθοῦσαι* I 6, 3, 34, *ἓν ἐστιν ἄμφω καὶ δύο* (statt *εἰσιν*, denn *ἄμφω = νοῦς + ψυχή* ist Subj.) IV 4, 2, 29. Besonders kühn ist: *σπέρματος ἓκ τινος ἀμεροῦς ἀρχῆς εἰς τέλος τὸ αἰσθητὸν ἰούσης* (statt *ἰόντος*) IV 8, 6, 9. Weitere Stellen bei Henry États 93. Die Regel, daß das Prädikativ ohne Artikel steht, wird von P. der Klarheit zuliebe oft verletzt: *θεὸς οὖσα ὁ ὕστερος* IV 8, 5, 25, *ἤδη τοῦτο νοῦς ὁ ἄκρατος* V 3, 2, 22, *ἔστω δὴ ἡ κίνησις ... ἡ ἐκ δυνάμεως ὁδός* VI 3, 22, 3, *τοῦ διότι τὸ ὅτι ὄντος* VI 7, 19, 18. Häufig folgt auf ein Substantiv ohne Artikel ein Attribut oder eine Apposition mit Artikel: *ἐν αἰῶνι τῷ κόσμῳ* IV 1, 6, *ὡς ἐν τόπῳ τῷ σώματι* IV 3, 20, 25, *χρόα ἡ ἐπανθοῦσα* V 8, 10, 31, *ἐν ὕλῃ ἐστὶ τῷ ἑνί* II 4, 4, 15, *πρὸς ὕλην τὸ σῶμα* IV 7, 1, 23 (durch Parallelüberlieferung bestätigt), *ἐν ὑποκειμένῳ τῇ ὕλῃ* I 8, 14, 33. Gelegentlich treffen wir das Attribut in prädikativer Stellung, wo wir attributive erwarten: *ἀστάτῳ μὲν τῇ φορᾷ* IV 3, 24, 12, *νοῦ τῇ φύσει* V 3, 1, 17, *ἀμεγέθει τῷ ἀπείρῳ* (*ἀπείρῳ* ist substantiviertes Adj.) VI 5, 12, 36. Erwähnenswert ist der Gebrauch des Artikels in Verbindung mit dem Interrogativ- oder indefiniten Pronomen (wie schon bei Aristot. pol. *Γ* 12, 1283 a 4 *τὸ τί μέγεθος*): *τὸν μέν τινα νοῦν* II 9, 1, 26, *τὸ συναμφότερόν τι* II 3, 9, 31 *ἔκ τινος τῆς ὑστέρας ἀκροάσεως* IV 6, 3, 38, *τό τι ἕν* VI 2, 10, 2, *μετὰ τό τι μέγα* III 6, 17, 15, *οἷον εἰ ὁ ἄνθρωπος ἐλθὼν εἰς τόν τινα ἄνθρωπον τὶς ἄνθρωπος γίνοιτο ἂν αὖ ἄνθρωπος* VI 5, 6, 6, *ἐν τίνι τῷ εἶναι* II 5, 4, 17, prägnant differenziert: *ὅλως τὸ καλόν, οὐ τό τι καλὸν μόνον* ‚das Schöne überhaupt, nicht das Etwas-Schöne allein' I 3, 1, 33. Statt *ποῖ* steht regelmäßig *ποῦ* (wie allgemein hellenistisch, vgl. Blass-Debrunner NT-Gramm.[7] § 103), von Volkmann an zahlreichen Stellen zu Unrecht geändert: *ποῦ δὲ μετελθεῖν* V 1, 4, 12 (durch Parallelüberlieferung gesichert), ebenso V 2, 2, 12. V 3, 10, 19. V 5, 10, 20; entsprechend *κατέλιπόν που* VI 4, 9, 10, *ὅπῃ* I 1, 12, 27, wo einzig die Hs. D *ὅποι* bietet, *ὅπῃ ἂν ἀτενίοῃ* VI 8, 19, 10, *ἐντεῦθεν ἐκεῖ ... ἐλθόντι* III 7, 1, 22, *ὅταν ἐκεῖ βλέπῃ* V 8, 13, 15, *βλέψασα δ' ἐκεῖ* VI 7, 17, 15; nur vereinzelt *ποῖ* III 7, 8, 64 und *οἷ* III 8, 10, 9. *ὅπου δὲ* indefinit im Wechsel mit *ὅτὲ μὲν* findet sich III 4, 6, 42.

Über die Präpositionen s. E. Seidel De usu praep. Plotiniano quaestiones, Diss. Breslau 1886. Die Anastrophe der Präposition treffen wir in III 4, 5, 21: *ψυχῆς πέρι*; ferner *αἰσχροῦ ἄνευ* III 5, 1, 63. Als Adverb wird die Präposition verwendet in III 2, 8, 6. III 6, 5, 20. (*πρός*). Der Dativus auctoris kommt nicht nur beim Part. Perf. pass. vor, sondern auch bei andern Passivformen, z. B. bei *λέγεσθαι* III 5, 5, 5, bei *λεχθήσεται* V 9, 14, 12, bei *ὤφθη* V 8, 10, 17.

Substantivierungen sind so alt wie die philosophische Fachsprache; bei P. fällt auf, daß er alles und jedes substantivieren kann. Einige Beispiele: *τὸ εὖ* I 4, 2, 29, *τὸ οὕτως — τὸ μὴ οὕτως* VI 8, 9, 40, *τὸ ὧδε καὶ ὧδε* VI 4, 13, 4, *τὸ οὐ ποῦ — τὸ ποῦ* V 5, 9, 21, *τὸ ἀεὶ καὶ τὸ οὔποτε μή* III 2, 1, 20, *τὸ ἀεὶ καὶ τὸ ὡσαύτως καὶ τὸ ἄδεκτον παντός* III 6, 6, 19, *τὸδιὰ τί* VI 7, 2, 10, *τὸ ‚τό' VI 7, 38, 6, τοῦ ‚ταὐτοῦ'* IV 4, 8, 34, *τὸ ‚τοῦτο, ἵνα μὴ τοῦτο'* VI 7, 1, 40, *ὁ ἐγώ* III 7, 12, 39, *οἷον ἄλλον ‚αὐτόν'* ‚wie ein anderer Er' V 1, 11, 10, *τὸ ἔστιν* VI 8, 8, 14, *τὸ ἦν, τὸ ἔσται* III 7, 3, 31f., *τὸ συνέβη* VI 8, 8, 21, *τῷ συμβέβηκεν* VI 8, 15, 25, *τὸ ὁρᾷ* VI 6, 17, 40, *τὸ ἐνενοήκειν* IV 4, 1, 8, besonders gehäuft *τὸ γὰρ ἀφ' οὗ οὐκ ἦν τοιοῦτον οἷον τὸ ἀφ' οὗ καὶ εἰς ὅ, οὐδ' αὖ τὸ ἀφ' οὗ καὶ εἰς ὃ οἷον τὸ ἀφ' οὗ μόνον* III 8, 8, 39; ferner: *τὸ ἄλλη* III 7, 11, 40, *τὸ ‚ἵνα τιμᾶτο'* II 9, 4, 14, *τὸ ‚πλείονα χρόνον εὐδαιμόνησε καὶ πλείονα χρόνον εἶδε τοῖς ὄμμασι τὸ αὐτό'* I 5, 3, 1—2. Hie und da wird zur Hervorhebung eines Substantivs auf die Deklination verzichtet: *πορρωτάτω τοῦ ἕν* ‚am weitesten weg vom (metaphysischen) Einen' VI 9, 1, 33, *ἄνευ τοῦ ἕν* ‚ohne die (Zahl) Eins' VI 6, 10, 49. *ἐν μὲν οὖν τοῖς ἀριθμοῖς μένοντος μὲν τοῦ ἕν* V 5, 5, 3, *τοῦ ἓν παρουσίᾳ* VI 6, 14, 27, *τὴν τοῦ ἓν ... ἔννοιαν* III 7, 2, 33, *ἐν τῷ ἓν* VI 2, 11, 39, *οὐκ ὄντος δὲ ἕν* VI 9, 5, 26, *ἐν μὲν γὰρ τῷ ὂν* VI 6, 13, 52, *τῷ ὄν* (Attribut des *αἰών*, von den Herausgebern wegkonjiziert) III 7, 6, 33, *ἐν τῷ πῦρ* (besser bezeugt als *πυροί*) I 2, 1, 36, *ἄνευ τοῦ ‚τί'* VI 2, 8, 42, *τοῦ μέγα* III 6, 17, 32, *πρὸ τοῦ δύο* ‚vor der Zweiheit' III 8, 9, 6, *γένους τοῦ ‚τί'* VI 2, 1, 22, *τῷ ‚ἄλλο' ἐνικῶς — τῷ ‚ἄλλα'* II 4, 13, 31, *εἰς ἓν τὸ ‚ζῷον' γένος* III 3, 1, 16, *ταὐτὸν τῷ ‚ζῷον'* VI 7, 10, 16, *ὀνόματος τοῦ θεός* II 9, 15, 36. Substantivierte Partizipien, Infinitive und ganze Sätze sind überaus häufig, z. B. *διὰ τὸ οὕτως ἂν δόξαι ὡς καὶ γενησομένου ἄν* I 4, 7, 38, *συμβαίνει τὰ ποιοῦντα ἐκ τοῦ μόνον οὐσίαν εἶναι ποιὰν οὐσίαν εἶναι* VI 3, 8, 17, *ὁ μὲν δὴ λόγος ἀπέδειξεν εἶναί τι τὸ αὐτὸ ἑαυτὸ κυρίως νοεῖν* V 3, 6, 1, vgl. III 1, 6, 20—23. Gelegentlich richtet sich das Attribut nach einem Infinitiv oder einem Partizip wie nach einem Substantiv: *τὸ εἶναι τὸ πρόσθεν* IV 7, 5, 28, *αὐτὸ τὸ ἀληθινὸν ζῆν* VI 8, 15, 25, *κατὰ τὸ ζῆν τῆς ψυχῆς* I 4, 10, 8, *τὸ χορηγὸν τῆς ζωῆς* IV 7, 3, 16, vgl. E. Nordenstam Studia syntactica I, Diss. Uppsala (1893) 56. Erwähnenswert ist die fehlende Kongruenz *χωριστὸς δὲ (ὁ νοῦς) τῷ μὴ προσνεύειν αὐτόν* (statt *αὐτός*) V 3, 3, 42.

In der Anwendung der Tempora und Modi des Verbs verdient Erwähnung: Der Imperativ wird häufig im konzessiven Sinne (für ein vorläufiges Zugeständnis an den Gegner) verwendet, so VI 1, 10, 28. Oft steht er, wo man den Potentialis (VI 1, 5, 17) oder Irrealis (II 1, 1, 30) erwartet. Ebenso steht das Futurum statt Potentialis oder Irrealis, wenn eine Folgerung formuliert wird, die sich aus einer falschen Behauptung des Gegners ergibt, z. B. I 4, 2, 39. I 5, 2, 5. III 8, 8, 9. V 9, 5. 8. VI 1, 27, 47 (meist nach potentialem Bedingungssatz). Umgekehrt dient das Futurum natürlich für die eigene, als richtig erkannte Folgerung, VI 1, 13, 10. Der gnomische Aorist ist nicht selten; gelegentlich erscheint er im Wechsel mit dem Praesens: *τὸ μὲν ἀφαιρεῖ, τὸ δὲ ἀπέξεσε* I 6, 9, 9. Irrealis und Potentialis erscheinen im Hauptsatz üblicherweise mit *ἄν*, selten sogar mit doppeltem *ἄν* (IV 7, 3, 25); sehr häufig fehlt jedoch das *ἄν* wie schon im N. T. wenigstens beim Irrealis (Blass-Debrunner[7] § 360) und vereinzelt in den Papyri der vorchristlichen Zeit, hier freilich auch nur beim Irrealis (Mayser Gramm. d. griech. Pap. II 1 § 42). Kirchhoff hat sich bemüßigt gefühlt, dieses *ἄν* in Dutzenden von Fällen zu ergänzen. und die seitherigen Herausgeber haben diese Ergänzungen noch vermehrt. An einigen Stellen konnte der Ausfall des *ἄν* zur Not mit Haplographie erklärt werden, so *ἀσθένειαν ⟨ἄν⟩* IV 6, 3, 46, *⟨ἂν⟩ ἄνθρωπος* VI 7, 8, 32; doch muß man sich angesichts der großen Zahl von Fällen mit dem Fehlen des *ἄν* bei Plotin abfinden; eine kleine Auswahl von Beispielen: I 4, 8, 13. I 8, 8, 14. II 6, 2, 32. II 7, 1, 52. III 3, 5, 52. IV 4, 5, 19. V 9, 2, 19. VI 4, 15, 26. VI 6, 3, 35. Ebenso kann *ἄν* nach *ἕως* mit dem Konjunktiv fehlen, wie im N. T. (Blass-Debrunner[7] § 383) und in den Papyri (Mayser II 1 § 47); auch hier hat Kirchhoff das *ἄν* häufig ergänzt. Beispiele: I 3, 5, 4. I 8, 13, 24. II 4, 5, 5. III 8, 10, 22. Umgekehrt steht *ἕως ἄν* gelegentlich mit Optativ: I 4, 9, 9. I 6, 9, 13, an der zweiten Stelle im Wechsel mit dem Konjunktiv. Selten steht *ἄν* auch im bedingenden Nebensatz: *εἰ ... μὴ καταχρώμενος ἄν τις λέγοι* I 4, 6, 21, wo freilich *ἄν* zum Partizip gehören könnte; vgl. darum II 7, 1, 41 *ἀλλ' εἰ ἐνταῦθ' ἂν πρὸς αὐτοὺς οἱ ἕτεροι λέγοιεν*. Auch beim Futurum kommt *ἄν* vor; denn man wird es in dem Beispiel *πῶς γὰρ ἄν ... σώματα ἔχοντα ... τὸ ἀπαραλλάκτως ἕξει* II 1, 2, 9 kaum zum Partizip ziehen dürfen. Ungewöhnlich ist *ἄν* bei *ἵνα* mit Konjunktiv IV 4, 4, 17, vielleicht auch I 2, 2, 2. Die Regel, daß der Optativus obliquus oder iterativus nur nach Augmenttempus im übergeordneten Satze steht, wird oft mißachtet: *ἀπαιτεῖ ... ἵνα μένοι* II 1, 3, 25, *ἵνα τιμῷτο ... ποιεῖ* II 9, 11, 21, *ἐγείρει ... ὁπότε ἐκεῖνο προσέλθοι* V 1, 12, 17. Konjunkiv und Optativ können sogar nebeneinander stehen: *δεῖται, ἵνα σῴζοιτο καὶ ᾖ* III 6, 6, 13, *θεῖ ... οὐχ ἵνα μένῃ ... ἀλλ' ἵνα φέροιτο* II 2, 1, 29, *πεποίηνται δή, ἵνα ἄλλου ὦσι καὶ ἵνα ἐν κακῷ εἶεν* V 7, 1, 19, *κρύπτεται ... ἵνα ... μὴ ὁρῷτο ... καὶ ἔχοιεν ... ἀλλ' ... συνῶσιν* I 8, 15, 25, *ὅταν ... ᾖ ... γίνηται ... ὁρῷτο* II 8, 1, 40. Im Bedingungssatz werden Indikativ und Optativ fast unterschiedlos angewendet; manchmal stehen sie im selben Satz nebeneinander: *συνδοξάζοι ... ἐνεργεῖ* I 2, 3, 15, *ἐπιστρέψει ... ἀνάγοι* V 1, 1, 23, *ἀφίσταιτο ... εἴη ... ἔσται* III 7, 5, 7. Wenn *ἵνα* mit Indikativ verbunden wird (I 8, 5, 10. II 9, 12, 2. VI 7, 11, 57), ist der Satz irreal. *ὅταν* mit Indikativ scheint nicht vorzukommen; an den in Creuzers Index Graecitatis (Bd. III seiner Ausgabe) genannten Stellen ist der Konjunktiv stets besser bezeugt. Einen ungewöhnlichen Wechsel der Person finden wir in II 9, 1, 44: *δ καὶ ἐφ' ἡμῶν αὐτῶν εἰ γίγνοιτο ... εἰ καὶ μετρίως σπουδαῖοι εἶεν* (statt *εἶμεν*), *αἰτίαν ἂν ἀφροσύνης ἔχοιεν*, einen Wechsel zwischen Sing. und Plur. in I 6, 8, 6: *ἰδόντα γὰρ δεῖ ... προστρέχειν, ἀλλὰ γνόντας ... φεύγειν*.

Partizipialkonstruktionen sind sehr beliebt und erscheinen oft gehäuft, z. B. III 7, 1, 7ff. III 8, 8, 1ff. IV 6, 1, 18ff. In V 6, 3, 15ff. stehen 3 Gen. abs., jeder mit abhängigen Giedern, in III 6, 5, 8ff. 2 Gen. abs., der zweite dem ersten untergeordnet. In VI 8, 11, 12f. stehen Partizipen asyndetisch nebeneinander, in VI 2, 8, 6 Part. Aor. und Part. Perf. unterschiedlos nebeneinander: *βλέψον εἰς αὐτὸν ἀτενίσας, μὴ ὄμμασι τούτοις δεδορκώς*. Manchmal steht ein Partizip, wo man ein Verbum finitum erwarten sollte, III 7, 12, 4. IV 6, 3, 27. VI 6, 18, 42. IV 7, 13, 8—13, an der letzten Stelle 8 Partizipien ohne Verbum finitum. Der Genetivus absolutus steht oft, wo ein Participium coniunctum möglich wäre (vgl. *διαβεβηκότος ἤδη Περικλέους ... ἠγγέλθη αὐτῷ* Thuk. I 114, 1): *αὐτῇ ὡς οὐδὲν ἂν παθούσης, δούσης δὲ ἑτέρῳ* II 9, 17, 16, *ἂν αὐτοῖς μεταδοίημεν ... ἀφικνουμένων* I 4, 1, 13, *τὸ αἰσθάνεσθαι ... ἐστι τῇ ψυχῇ ἢ τῷ ζῴῳ ἀντίληψις ... συνιείσης καὶ ... ἀποματτομένης* IV 4, 23, 2, *τῇ στερήσει ... οἷον εἴδους αὐτοῖς ὄντος* VI 1, 9, 21, wo man überall den Dativ des Partizips erwarten sollte; aber selbst statt des Nominativs kann der Gen. abs. stehen: *φύσεως δὲ πολυπράγμονος καὶ ἄρχειν αὐτῆς βουλομένης καὶ ... ζητεῖν ἐλομένης ἐκινήθη μὲν αὐτή* III 7, 11, 15—17; ähnlich III 2, 12, 4. Statt des Akkusativs: *ἑστῶσαν ὡς οὔπω διοι-*

κούσης II 9, 17, 14. Einen Übergang vom Part. coniunct. zum Gen. abs. treffen wir in III 7, 3, 16—23 und ähnlich I 8, 6, 6—7 an; im Wechsel mit einem Nebensatz kommt der Gen. abs. in folgendem Beispiel vor: *ὅταν λανθάνειν ἡμᾶς κέρδος ἡγώμεθα καὶ ἀποθανόντων ἡμῶν ... κέρδος εἶναι τιθεμένων* I 4, 8, 14. Umgekehrt kann auch ein Part. coniunct. ohne Beziehungswort dastehen: *ὅσα παρὰ θεοῦ ... ἀγαθά, ... τὴν ὕλην λέγων* (scil. *ὁ Πλάτων*) I 8, 7, 7. Wie schon im klassischen Griechisch steht der Gen. abs. häufig ohne Subjekt: *εἰρημένου* (‚da gesprochen wurde') I 8, 15, 3, *ἤδη ὄντος* (*τοῦ σώματος*) IV 3, 6, 13, *καὶ ἡμέτερον μὲν χρωμένων* (*ἡμῶν*), *οὐ προσχρωμένων δὲ οὐχ ἡμέτερον* V 3, 3, 28, *συντραπέντων καὶ οἷον συγκραθέντων καὶ συμπαθόντων* (scil. *εἴδους καὶ ὕλης*) III 6, 12, 3—4, *ὡς οὐκέτι ἐχούσης διδόναι* VI 5, 12, 12, *ἀριθμούντων* (*ἡμῶν*) VI 6, 18, 3, *μεταλαβούσης θήρειον σῶμα* VI 7, 6, 21, *οὐκ ὄντων ἐκεῖ* VI 7, 17, 1. Das Beziehungswort kann auch bei andern Casus als beim Genetiv fehlen: *ἀποτιθεμένοις* (scil. *ἡμῖν* oder *τισίν*) VI 8, 8, 9, *τακτέον ... τιθεμένοις* (*ἡμῖν*) VI 8, 20, 6. Akkusativ statt Dativ finden wir beim Partizip in I 3, 1, 20: *διασταλτέον ... ἡμῖν ἀρξαμένους ... λέγοντας*. Die Partikel *ἤ* wird, wie schon bei Aristoteles, sehr häufig gesetzt, und zwar zur Berichtigung einer vorangehenden Behauptung oder zur Einführung einer neuen Erklärungsmöglichkeit; diese Partikel *ἤ* ist von *ἤ* ‚oder' zu unterscheiden, was an einzelnen Stellen nicht immer leicht ist. Zwei Beispiele für viele sollen genügen: *τὸ μηδὲν ὑπονοήσομεν; ἢ ἐστι μὲν μηδὲν τούτων ὧν ἐστιν ἀρχή* ‚sollen wir das Nichts vermuten? Freilich, es (das Eine) ist nichts von den Dingen, deren Ursprung es ist' III 8, 10, 28, und *τὸ ἀγαθὸν πῶς ἔχει* (*ἡ αἴσθησις*) *παρ' αὐτῆς; ἢ ἀγαθοειδὴς ἐστι* ‚nun, sie ist gut-artig' V 3, 3, 10.

Die Negation *μή* steht verschiedentlich, wo man *οὐ* erwartet: *ὅτι μὲν μὴ σῶμα λέγοιτ' ἄν* IV 7, 8[3], 24, *ὅτι μὴ ἐπακτὸς αὐτῷ* V 8, 3, 10, *μὴ ἂν ἔσχε* (Hauptsatz, seit Kirchhoff in *οὐκ ἂν σχοίη* geändert) III 2, 12, 4, *ὅτι μή τι τὸ εἰσιὸν ἀπολαύει αὐτῆς* III 6, 15, 10. Manchmal wechseln *οὐ* und *μή* im gleichen Satz: *τὸ ἀγαθὸν οὐκ ἀγαθὸν ἔσται ἢ τὸ νοῦς οὐ νοῦς ἢ ψυχὴ μὴ τοῦτο* II 9, 3, 9. Häufig ist dieser Wechsel bei Substantiven und substantivierten Ausdrücken mit Artikel (wie schon bei Platon: *τὰς οὐ πολιτείας* leg. 832 b, *ὁ δὲ μὴ ἰατρός* Gorg. 459 b): *ἐπὶ τοῦ μὴ ἀνθρώπου* VI 6, 13, 5, *τὸ μὴ αὐτεξουσίως* VI 8, 20, 33, *τὸ οὐ χρονικὸν εἶναι* I 5, 7, 24, *τὸ οὗ που* V 5, 9, 21, *τῆς οὐ φθορᾶς — τὸ μὴ ἂν φθαρῆναι* II 1, 1, 15. Auffällig ist ferner: *λέγει μηδέν, μᾶλλον δὲ πάσχει οὐδέν* II 4, 10, 21, *οὐχ ὁρῶν ὁρᾷ* und *μηδὲν ὁρῶν θεάσεται* V 5, 7, 31. 34, *εἰ μέγεθος οἰκεῖον οὐκ ἔχει* II 7, 2, 41. Manchmal wird der Unterschied prägnant gefaßt: *δεῖ ἄρα τὴν ὅρασιν οὐ κειμένου εἶναι, ἀλλὰ μὴ κειμένου εἶναι* (wo *οὐ* zu *εἶναι*, *μὴ* zu *κειμένου* gehört) IV 6, 1, 39, *οὐ νεῦσιν ... ἀλλὰ μᾶλλον μὴ νεῦσιν* II 9, 4, 6, *οὐκ ὂν αὐτὸ μὴ ὄν* VI 5, 1, 24. In V 8, 3, 10 heißt *οὔ ποτε* nicht ‚nie', sondern ‚nicht manchmal'. Wo man *οὔτε — οὔτε* erwartet, steht gelegentlich *οὐδὲ — οὐδέ*: III 4, 5, 9. III 7, 11, 39. Negationen können sich auch dann verstärken, wenn die einfache zuletzt steht: IV 7, 5, 42f. ebd. 8[5], 19; *οὐκ* hinter *οὐχί* verstärkend IV 4, 12, 19. Umgekehrt können sie sich auch dann aufheben, wenn die einfache vorangeht: I 8, 6, 48. IV 3, 26, 46. Erwähnenswert ist noch der Wechsel zwischen *ἐξ οὐ χρώματος* III 6, 17, 22, *ἐξ οὐ πλήθους* III 8, 10, 15 und *οὐκ ἐξ οὐσιῶν* II 6, 1, 50 *οὐκ ἐξ οὐσίας* ebd. 1, 53 vgl. Plat. Phaid. 70 c *οὐ περὶ προσηκόντων*. Die Konjunktion *τε* steht gelegentlich, ohne daß ein zweites *τε* oder ein *καί* folgt: II 3, 9, 6. II 9, 6, 57.

Was das Verständnis von P.s Sprache ungemein erschwert, ist seine Breviloquenz, die schon Macrobius, in somnium Scip. II 12, 7 aufgefallen war: *Plotinus magis quam quisquam verborum parcus.* Unzählige Male muß dem Sinne nach etwas ergänzt werden, was nicht im Text steht. Oft ist es bloß *ἐστίν* oder *εἰσίν* oder *ὄντος* (beim Gen. abs.): *κακοῦ γὰρ οὐδενός* V 9, 10, 18, oder dann *εἶναι*, z. B. *ἡ δόξα ἡ περὶ τοῦ κακὸν τὸ τῆς λύπης* I 1, 5, 17, *μόνον τῷ ἕτερα* III 9, 1, 11, *ἄνευ τοῦ ἐν ἑτέρῳ* III 6, 14, 5, *ἄνευ νοῦ τι ἕν* V 3, 12, 51. VI 6, 12, 11, *εἰς ἔνδειξιν τοῦ πάντα οὕτως* VI 7, 1, 30. Ähnlich *τὰ μὴ ἕν* (scil. *ὄντα*) VI 2, 11, 20, *τῷ πάντα νῷ* (statt *πάντα ὄντι*) VI 2, 21, 4, *ὅταν πρὸς νοῦν* (scil. *ᾖ*) *καὶ συνῇ* VI 6, 15, 23. Besonders häufig ist das Fehlen von *τὸ μέν*, das einem *τὸ δέ* entsprechen müßte; Typus *ἄλλο, τὸ δ' ἄλλο*, vgl. IV 3, 4, 3. IV 9, 4, 10, *πρὸς τὸ δύο, τὸ δὲ ἓν εἶναι* VI 1, 7, 31; weitere Beispiele bei Henry États 219. In den Ausgaben ist *τὸ μέν* meistens unnötigerweise hineinkonjiziert. Oft fehlt auch die Negation *οὐ* vor *οὐδέ*, so *λόγον οὐδὲ εὐθύνας* III 2, 7, 19, *σῶμα οὐδὲ μέγεθος* IV 7, 3, 6 (hier durch die Parallelüberlieferung gesichert), weitere Beispiele bei Henry États 83. Entsprechend kann *εἴτε* vor einem zweiten *εἴτε* fehlen: *ἑκοῦσα εἴτε ἀναγκασθεῖσα* IV 8, 2, 5. In III 8, 10, 23 muß zu *εἰ λαμβάνοι* ein *τις* ergänzt werden; dieselbe Ergänzung scheint an folgenden Stellen auch nötig zu sein: I 4, 11, 11. ebd. 13, 5. I 5, 6, 12. III 5, 7, 57. IV 6, 3, 33. In III 2, 7, 5 ist eine besonders harte Ellipse von *τι* durch Parallelüberlieferung geschützt. In dem Satze *ἃς δέξεται καὶ ἐν αὐτῇ ... ἔσονται* I 8, 10, 3 ist dem Sinne nach *αἵ τυ* zu ergänzen. Öfters fehlt jedoch ein Wort, das nicht ohne weiteres ergänzt werden kann, sondern erst aus dem ganzen Zusammenhang erraten werden muß. So muß man sich in VI 9, 9, 1 zu *καθορᾷ* das nirgends genannte Subjekt *ψυχή* dazudenken, ebenso in IV 6, 2, 1. In III 1, 6, 5 sind die in cap. 5 genannten *ἀστέρες* Subjekt zu *ἔστωσαν ... διδόντες*; ähnlich *αὐτό* = *τὸ καλόν* I 6, 3, 1. IV 4, 2, 1 oder *νοῦς δὲ αὐτὸς αὑτόν* (scil. *νοεῖ*) in V 3, 9, 21, was Thema der ganzen Schrift ist. In dem Satze *θεῖ οὖν ἐν ᾧ ἔχει καὶ αὐτὸς αὑτοῦ τόπος* II 2, 1, 29 ist als Subjekt wahrscheinlich *ὁ κόσμος* gemeint, was wiederum Thema der Schrift ist. Außerordentlich zahlreich sind Sätze ohne Prädikat: I 2, 7, 8ff. II 9, 17, 23ff. (hier gar vier Sätze ohne Prädikat hintereinander) III 4, 2, 12. IV 4, 8, 41ff. VI 7, 1, 19ff. VI 8, 8, 6ff. Oft steht auch ein Akkusativ mit Infinitiv statt eines Verbum finitum, wobei man sich ein Verbum des Sagens oder Müssens hinzudenken muß. Die Herausgeber, besonders Müller, haben an manchen Stellen *δεῖ* in den Text gesetzt oder sonst ein Verbum finitum hergestellt, z. B. I 4, 14, 12. II 1, 3, 14. II 9, 5, 1. III 6, 2. 62. III 7, 9, 33. IV 4, 1, 22. V 8, 6, 17. VI 7, 35, 20. An zwei Stellen, nämlich I 1, 6, 5 und III 8, 9, 37 wird schon in der Hs. A, wahrscheinlich von Ficinus, ein *ἀνάγκη* ergänzt, das seither in die Ausgaben eingedrungen ist. Einen Akkusativ mit Infinitiv im Nebensatz treffen wir in IV 4, 21, 4: *δῆλον γὰρ ὅτι τὸ σωματικὸν καὶ σῶμα τοιόνδε εἶναι τρεπόμενον παντοίας τροπὰς παντοδαπὰς καὶ τὰς ἐπιθυμίας ἴσχειν.*

Über prädikatslose Sätze, die wie Titel am Anfang eines Abschnittes stehen, s. o. Abschnitt D 3. Häufig wird umgekehrt ein Substantiv zur Verdeutlichung gesetzt, das an sich entbehrlich wäre, sei es, daß es kurz vorher schon genannt war, sei es, daß es leicht aus dem Zusammenhang erschlossen werden könnte, oder sei es gar, daß das Pronomen, das es ersetzen sollte, schon im Text steht. Diese abundierenden Substantive sind in unsern Ausgaben in zahlreichen Fällen getilgt; besonders mißtrauisch ist hier nach dem Vorgange Kirchhoffs H. F. Müller gewesen, der über die vermeintlichen Glosseme einen besondern Aufsatz schrieb (Rh. Mus. LXX [1915] 42). Die Tatsache, daß einige dieser angeblichen Einschiebsel durch Parallelüberlieferung geschützt sind, spricht jedoch gegen die Unechtheit auch an den übrigen Stellen. Einige Beispiele: *τὸ μὲν χεῖρον ἔσται βέλτιον τὸ σῶμα, τὸ δὲ χεῖρον ἡ ψυχή* ‚das Geringere wäre besser, nämlich der Körper, das (Bessere) aber geringer, nämlich die Seele' I 1, 4, 2, *τὸ συναμφότερον ὁ πέλεκυς* ‚das Zusammen (aus Körper und Form), nämlich die Axt' ebd. 4, 21, *ἀνδρία ἀφορβία θανάτου· ὁ δέ ἐστιν ὁ θάνατος* I 6, 6, 9, *ἐπεὶ δὲ ἐμνήσθημεν σωματότητος, ἐπισκεπτέον πότερα ἡ σωματότης ἐστὶ ἐκ πάντων συγκείμενον ἢ εἰδός τι ἡ σωματότης καὶ λόγος τις* II 7, 3, 1ff., *καὶ εἰ περὶ τὸ ἧπαρ ἡ ἐπιθυμία, τὸ δὲ περὶ τὴν καρδίαν ὁ θυμός* IV 3, 19, 20f. (der Text ist hier durch die sog. Theologie des Aristoteles 26, 36 geschützt, Kirchhoffs Streichungen *ἡ ἐπιθυμία* und *ὁ θυμός* sind daher abwegig), *τὸ ζῷον τὸ συναμφότερον* IV 3, 26, 1 und ebd. 26, 18, *ταῦτα τὰ σώματα* IV 7, 8[1], 4, *τοῦτο γὰρ ἁρμονίαν* IV 7, 8[4], 3 (an den beiden Stellen aus IV 7 durch Parallelüberlieferung geschützt), *αὐτὴ δὲ ἡ ψυχὴ τοιαύτη* V 3, 9, 18, ähnlich ebd. 9, 28, *ὡς ἑτέραν φύσιν τὴν σχέσιν* VI 1, 8, 19, *τὰ δὲ ἐν αὐτῷ αὐτὸς ἕκαστον ἂν εἴη τῶν ἐν αὐτῷ* VI 7, 50 2, 24.

Die Stellung der Worte ist bei P. ziemlich frei. Die Trennung von Substantiv und Attribut durch andere Wörter ist recht beliebt, z. B. *πολλοὶ καὶ ἱκανοὶ καταβέβληνται δεικνύντες τοῦτο λόγοι* III 2, 1, 4 oder *ὡς ἐν τῇ αὐτῶν ἕκαστον τὰ ἄλλα οὐσία* VI 8, 13, 41. Ja P. ändert sogar dafür die Wortstellung von Zitaten ab: *ἐν ἀγνῷ βεβῶσαν βάθρῳ* I 6, 9, 15 statt *ἐν ἀγνῷ βάθρῳ βεβῶσαν* Plat. Phaidr. 254 b. Oft findet man verschränkte Stellung, z. B. *φοβοῦσι τοὺς ἀπείρους λόγων καὶ πεπαιδευμένης ἀνηκόους καὶ ἐμμελοῦς γνώσεως* II 9, 13, 9ff. oder *ἁρμονία δὲ οὐκ ἂν οὖσα ταῦτα ποιοῖ* (statt *ἁρμονία δὲ οὖσα οὐκ ἂν ...* IV 7, 8[4], 13. Chiastische Stellung ist sehr beliebt, z. B. *καὶ λευκὸν λευκοῦ καὶ καλὸν καλοῦ καὶ δικαίου δίκαιον* VI 6, 14, 28; auch dafür werden Zitate abgeändert: *ψυχὴν βασιλικὴν καὶ βασιλικὸν νοῦν* IV 4, 9, 2 statt *βασιλικὴν μὲν ψυχήν, βασιλικὸν δὲ νοῦν* Plat. Phileb. 30 d (in III 5, 8, 10 ist dasselbe Zitat richtig zitiert). Das Enklitikon *τι* kann am Anfang eines Satzes stehen: *τι γὰρ ἂν εἴποις αὐτὸ τῶν ὄντων* VI 8, 9, 40, *τὶ γὰρ τῶν ὄντων ἐστὶν ὁ νοῦς* VI 9, 3, 37, *τινὸς γὰρ ἡ ἀρετή* I 2, 6, 18. Das Asyndeton treffen wir: *αἱ ἀρεταὶ διὰ τί οὐκ ἐν τοῖς πρώτοις, ἐπιστήμη νοῦς;* VI 2, 17, 1 oder IV 7, 8[1], 7, das Polysyndeton: *σείουσα καὶ ἐλαύνουσα καὶ ἐγείρουσα καὶ ὠθοῦσα* VI 3, 23, 2 oder III 7, 6, 15; in I 8, 2, 4ff. folgen auf 4 asyndetische 5 polysyndetische Glieder.

Zahlreich sind die Parenthesen: III 7, 5, 27. IV 8, 7, 18—22; besonders lange Zwischensätze lesen wir in I 8, 8, 2—10. III 6, 6, 24—29. VI 2, 21, 45—51 (hier steht die Parenthese zwischen den beiden Gen. abs. *σχημάτων δὴ πάντων ὀφθέντων ἐν τῷ ὄντι καὶ ποιότητος ἁπάσης* und *καὶ ζωῆς ἐπιθεούσης*). Hie und da ist ein Satz durch kurze Einwände unterbrochen: *ἐκεῖ δὲ οὔτε ἐφιέμενος — τίνος γάρ; — οὔτε τυγχάνων — οὐδὲ γὰρ ἐφίετο* III 8, 11, 23; s. auch I 4, 12, 4. II 1, 7, 8. Auftauchende Aporien werden oft in Frageform gekleidet: V 5, 4, 26ff. (wo verschiedene Fragen hintereinander stehen). Eigene Einwände erscheinen auch in Frageform: IV 4, 10, 17ff. VI 8, 21, 8ff. V 3, 3, 9ff. Überhaupt vollzieht sich der Gedankenfortschritt nicht selten in Fragen: III 2, 1, 36ff. V 8, 2, 9ff. Öfters wird das Thema in Frageform gestellt: IV 4, 2, 1. IV 4, 40, 1, manchmal ohne Fragewort, II 3, 8, 13. Die Fragen und Parenthesen geben P.s Stil einen lebhaften Charakter, ebenso auch der Wechsel zwischen ganz kurzen Sätzen (i 5, 8, 8ff.; *ἓν γάρ* VI 8, 18, 22 ist ein Satz) und besonders langen Perioden (z. B. III 6, 5, 2—13. ebd. 12, 1—11. VI 9, 5, 24—34).

Zahlreich sind auch die Anakoluthe, die meist in Sätzen mit vielen Parenthesen auftreten: I 2, 5, 3. I 3, 1, 6ff. IV 7, 5, 25ff. V 8, 10, 24ff. Ein besonders schönes Beispiel steht VI 8, 3, 2ff. Dort beginnt ein Satz mit dem Partizip *ἀναγαγόντες*; auf Zeile 4 wird er durch eine Parenthese unterbrochen, die Zeile 21 schließt, worauf mit *ἀνάγοντες* der Anfang des Satzes wiederaufgenommen wird; mit Zeile 26 schließt der Satz: die Parenthese ihrerseits enthält in Zeile 10ff. ein Anakoluth: nach einem Unterbruch durch eine weitere Parenthese innerhalb der Parenthese von Zeile 12 bis 16 wird der Satz anders fortgesetzt, als er begonnen war.

Von den stilistischen Figuren seien nur wenige genannt. Neben der natürlich sehr häufigen Anapher ist die Gegenüberstellung von Wörtern in verschiedenem Casus, Tempus oder Genus verbi beliebt: *μόνους πρὸς μόνον* V 1, 6, 11, ähnlich auch VI 7, 34, 7. VI 9, 11, 51, *καθαροῦ ἐν καθαρωτάτῳ* II 1, 8, 2, *νοεῖ ἀμυδρῶς ἀμυδρὸν καὶ σκοτεινῶς σκοτεινόν* II 4, 10, 30, *εἰκότως δι' εἰκότων εἰκότας καὶ τοὺς συλλογισμούς* VI 5, 2, 18, *ἔχει οὐκ ἐχομένη* V 5, 9, 11, *οὐχ αὑτοῦ ἀλλ' αὐτῷ, κρατούμενος οὐ κρατῶν, καὶ ἐχόμενος ἀλλ' οὐκ ἔχων* IV 3, 9, 35f., *ὁ γράφων καὶ ὁ γράψας* V 3, 4, 22, *διακεκριμένον καὶ αὖ οὐ διακριθὲν χωρίς* VI 4, 14, 4, *διεξόδῳ δὲ οὐ τῇ διεξιούσῃ, ἀλλὰ τῇ διεξελθούσῃ* III 8, 9, 34, *ἐξελιχθὲν οὐκ ἐξελιγμένον* VI 8, 18, 18, *ἀπὸ*

τῶν πρώτων αὐτοῦ ἐπεξιών, μᾶλλον δὲ ἀεὶ ἐπεξελθών VI 2, 21, 31, *οὐ προσλαβὸν οὐδὲ προσλαμβάνον ἢ προσληψόμενον* III 7, 5, 14. Recht häufig kommen Allitterationen und Wortspiele vor: *ἀπόνως ... καὶ ἀψόφως* IV 3, 4, 27, *ἐν μεταβολαῖς προιὸν ὁμαλαῖς τε καὶ ὁμοίαις* III 7, 12, 2, *οὐ πολυλάλῳ ἀλλὰ πολύνῳ νῷ* VI 2, 21, 4, *θανάτους θνητῶν* I 4, 7, 24, *τίς ... ἔμφρων τῶν ὑπερφρονούντων ἀφρόνως* II 9, 16, 33, *μετὰ τὴν ἀπογένεσιν ὃ εἶχε πρὸ τῆς γενέσεως* III 4, 6, 14, *κακὰ κακούμενοι* III 1, 6, 12, *ἀτυχὴς δὲ ὄντως ὁ μὴ τυχών* I 6, 7, 33, *ἀποτελουμένη καὶ τελειουμένη* V 4, 2, 6, *καθελκυσθὲν συνεφελκύσασθαι* II 9, 2, 8, vgl. IV 3, 6, 26, *οὐ συμπαραθέων οὐδὲ συμπαρατείνων* III 7, 13, 44. Etymologien in der Art des platonischen Kratylos und der Stoiker sind recht beliebt: *διανοητικόν — διὰ νοῦ* V 3, 6, 20, *Διὶ — Δίκην* V 8, 4, 41, *ζωῆς — ζεόντων* VI 7, 12, 23, *θεῶν — θεῶνται* V 8, 3, 27, *δόξα ὅτι παραδεχομένη καὶ διὰ τοῦτο δόξα οὖσα* V 5, 1, 63, (*Πανδώρα*) *ἐκ τοῦ δώρου καὶ πάντων τῶν δεδωκότων* IV 3, 14, 8, *Ἀπόλλωνα οἱ Πυθαγορικοί ... ἀποφάσει τῶν πολλῶν* V 5, 6, 27, *κόσμος* wird in IV 3, 14, 1ff. bald als ‚Welt', bald als ‚Schmuck' genommen, und in der selben Doppelbedeutung wird das Verbum *ἐπικοσμέω* verwendet (ebd. 14, 2. 6), *κόρος* heißt sowohl ‚Sättigung' als ‚Sohn' (III 8, 11, 38ff.), in ‚Kronos' V 1, 4, 9 wird *κόρος* und *νοῦς* gesehen, *ἀγαθοειδές — ὅτι ἐν τοῖς εἴδεσι τὸ ἀγαθόν* VI 7, 15, 9, *αἰὼν γὰρ ἀπὸ τοῦ ἀεὶ ὄντος* III 7, 4, 42, *Ἔρως — ὁράσεως* III 5, 3, 13, *Ἀφροδίτη — ἁβρόν* III 5, 8, 17, *ἐν τῇ συνόδῳ καὶ τῇ ὡς ἀληθῶς συνέσει* VI 5, 10, 21, *ἵνα ᾖ καὶ σώζοιτο τὸ σῶμα* IV 4, 22, 31 (nach Plat. Krat. 400 c), *ἔστη — ἑστία, ἓν — ὄν* V 5, 5, 17ff. *ὄν — εἶναι — οὐσίαν — ἑστίαν* ebd. 5, 24, *οὐσίας ἑστίαν* VI 2, 8, 7, vielleicht auch *δαίμων — δαήμων* VI 7, 6, 32 (falls Harders Konjektur richtig).

Auffallend häufig sind die Antithesen, gelegentlich in der Form des Oxymorons, was mit den paradoxen Sachverhalten von P.s Philosophie zusammenhängt: *τὰ ἐναντία ἅμα καὶ οὐ τὰ ἐναντία* VI 6, 3, 28, *ἡμέτερον καὶ οὐχ ἡμέτερον* V 3, 3, 26, *τὸ ἑκούσιον τῆς καθόδου καὶ τὸ ἀκούσιον αὖ* IV 8, 5, 7, *ἀδιάκριτον καὶ αὖ διακεκριμένον* VI 9, 5, 16, *χωριοῦμεν αὐτοῦ καὶ αὖ οὐ χωριοῦμεν* VI 2, 7, 39, *οὐχ ὁρῶν ὁρᾷ* V 5, 7, 31, *παρὸν οὐ πάρεστι* I 1, 11, 11, ähnlich III 4, 4, 12, *νοεῖ οὐ νοοῦσα* II 4, 10, 31, *διέστησαν γὰρ οὐ διεστῶσαι* VI 4, 4, 42. *ἑστηκὸς οὐκ ἐν στάσει* III 6, 7, 14, *ἀνομοιωθεῖσα ὅμως ὁμοίωται* V 3, 7, 29, *ἀναιτίως τὴν αἰτίαν ἔχειν* VI 7, 2, 40, *λόγους ἀλόγους καὶ ἀπαθῆ πάθη* III 6, 1, 33, *νοῦς μὲν γὰρ μὴ νοῶν ἀνόητος* VI 7, 37, 24, *νοῦς ἀνοηταίνων* V 5, 1, 3, *διάστημα ἀδιάστατον* IV 4, 16, 22, *ἀμερίστως μερίζεται* IV 1, 20, *ἄψυχον ἄρα ἔσται ἡ ψυχή* I 8, 11, 13, *τὸ δὲ μορφῶσαν ἄμορφον ἦν* VI 7, 17, 18, *ποικίλα πάντα ὅσῳ ἁπλᾶ* VI 7, 13, 2, *ἐν τῷ μὴ ποιεῖν μεγάλα αὖ ἐργάζεσθαι* III 2, 1, 44, *καὶ οἷον αὐταῖς τυφλαῖς οὔσαις ὄμμα* VI 7, 41, 3, *ἄναος οὖσα φύσις οὐ ῥέουσα* VI 4, 5, 5. Zahlreich sind auch die Selbstkorrekturen (Epidiorthosen), die die Schwierigkeit betonen sollen, für die jenseitige Welt einen zureichenden Ausdruck zu finden: *μᾶλλον δὲ οὔπω ἔστιν, ἀλλ' ἔσται* V 2, 1, 2, *τὰ πάντα ἐγέννα, μᾶλλον δὲ τὰ πάντα ἦν* VI 7, 13, 27, *τοῦτο οὖσαν ὃ θέλει· μᾶλλον δὲ ὃ θέλει ἀπορρίψασαν* VI 8, 9, 45. *πάντες (οἱ θεοί) εἷς, μᾶλλον δὲ ὁ εἷς πάντες* V 8, 9, 18.

Häufig sind Paränesen in der 2. Person Sing., so III 3, 1, 19. V 3, 17, 37. V 5, 11, 5. VI 5, 12, 7ff. VI 8, 18, 1. VI 8, 21, 26ff. Diese Paränesen stehen hauptsächlich an Stellen, wo der Stil eine gewisse Erregtheit zum Ausdruck bringt. Direkte Reden kommen oft vor; manchmal sind sie mit *ὡς* eingeleitet, III 2, 3, 20. VI 7, 24, 18. In I 4, 2, 35—46 werden Gegner in der 2. Pers. Plur. angesprochen, häufiger erscheinen Einwände eines angenommenen Gegners in direkter Rede, z. B. III 3, 4, 18. VI 6, 16, 2—12; besonders lebhaft ist der Einwand eines *δυσχεραντικὸς ἀνήρ* in VI 7, 24, 18—30. Manchmal ist der Einwand als solcher gar nicht kenntlich gemacht; man erkennt erst an der nachfolgenden Polemik P.s, daß es sich um eine gegnerische Meinung handelte; es scheint, daß P. an solchen Stellen den gegnerischen Text ausschreibt, damit ihn der Leser vor Augen habe; solche Stellen sind II 4, 2, 2—12. II 4, 11, 1—13.

Hie und da greift P. zur Prosopopoiie. In III 2, 3, 20—41 spricht der *κόσμος*, in III 8, 4, 2—14 die *φύσις*, in V 5, 8, 2 der *νοῦς*. In IV 4, 7, 14 fragt ein Planet: *παρῆλθον τόδε (τὸ ζῴδιον), νῦν δὲ ἐν ἄλλῳ εἰμί*. In V 3, 3, 4 fragt die *διάνοια*: *τίς οὗτος*, in V 3, 13, 24 stellt die *νόησις* fest: *ὄν εἰμι*. Von der *ψυχὴ κρίνασα* heißt es in VI 4, 6, 15, sie könne nicht *‚κέκρικα'* sagen, während die Materie in III 6, 15, 28 nicht einmal aussagen darf *‚ὡς ἐγὼ ἐνταῦθα'*. In III 7, 12, 38 sagt die Zeit *ὅσον ἐγὼ τοσόνδε*. Dagegen liegt in III 7, 11, 12ff. keine Prosopopoiie der Zeit vor.

In der Wortwahl ist Platons und Aristoteles' Einfluß zu spüren, besonders in der philosophischen Terminologie. Mit Platon teilt P. die Vorliebe, poetische Wörter in den Text einzustreuen; sie wird jedoch durch einen Hang der Schriftsteller dieser Zeit zu poetischer Diktion noch besonders verstärkt; außerdem werden hie und da Dichterzitate eingeflochten. Einige Beispiele von poetischer Diktion außerhalb von Zitaten: *ἀγλάισμα* III 5, 9, 9. *ἀέναος* VI 4, 5, 5, *αἴγλη* III 5, 6, 23. V 9, 1, 18, *ἀκέομαι* IV 4, 20, 31, *ἀκόρητον* I 8, 3, 16, *ἀμενηνός* III 6, 7, 30. VI 6, 8, 11, *ἀμογητί* VI 2, 21, 41, *ἀμφαγαπάζομαι* II 2, 2, 13, *ἀριπρεπής* II 3, 8, 7, *ἀστεμφής* VI 8, 21, 4, *ἀψοφητί* V 8, 11, 6, *ἀψόφῳ κελεύθῳ* IV 4, 45, 28, *εἰκονίσματα* I 4, 10, 14, *ἐνιζάνειν* IV 6, 3, 13, *κάρα δὲ αὐταῖς ἐστήρικται* IV 3, 12, 5, *καταθύμιον* II 9, 9, 74, *μεθέπειν* V 8, 13, 4, *μινύθειν* I 4, 14, 12, *ὀρίνομαι* IV 3, 28, 16, *οὔτινος* (f. od. n.) V 2, 1, 4, *προσεννέπειν* II 9, 18, 18. Dagegen wird *κιρνάντες, κίρναται* II 7, 1, 9. 50 nicht als poetisch empfunden.

Öfters erscheinen auch Wörter, die vor P. nicht belegt sind; manche davon sind sicher Neubildungen; bei andern ist es möglich, daß sie nur zufällig erst bei P. belegt sind. In der folgenden Liste solcher neuen Wörter ist Vollständigkeit angestrebt: *ἄζων* III 4, 1, 7. III 6, 6, 26, *αἰνιξις* VI 8, 19, 14, *ἀλογόομαι* (nach einleuchtender Konjektur) V 3, 10, 31, *ἁπλωσις* VI 9, 11, 23, *ἄποσος* IV 7, 5, 53, *ἀσκέδαστος* VI 5, 8, 36, *ἀυλότης* (vgl. P. Henry Mélanges Bidez, 1934, 475) I 2, 7, 5 *ἀύλως* Adv. I 3, 6, 13, *γοήτευσις* IV 4, 43, 2, *δυνάμωσις* IV 6, 3, 30, *εἰδοποιητικόν* I 8, 3, 14, *ἡλικωοῦν* I 4, 7, 18, *κεντροειδής* VI 8, 18, 10, *λογόομαι* III 2, 16, 21. III 8, 2, 25. VI 8, 17, 19, *νοοειδής* V 1, 3, 23. V 3, 8, 50, *νοόομαι* VI 7, 35, 5. VI 8, 5, 35, *νοοποιός* VI 8, 18, 31, *οὐσιόω* VI 1, 10, 68, *παμπαθές* I 8, 3, 15, *παμπρόσωπον* VI 7, 15, 26, *πλησίφως* II 3, 5, 15, *πλησίφωτος* ebd. 5, 11, *πολύνους* VI 2, 21, 4, *πολυπραγμόνησις* VI 3, 23, 4, *πόμπιος* VI 5, 10, 34, *πτεροροΰησις* IV 8, 1, 37. VI 9, 9, 24, *σαθρότης* III 6, 2, 57, *τριγωνότης* II 6, 2, 28, *ὑλότης* II 9, 10, 28, *φιλιακός* II 3, 11, 3, *φιλογένεσις* (fem. Adj.) III 4, 6, 35, *φρόντισις* IV 3, 4, 25, *χρονόω* III 7, 11, 30, *χώρισις* I 3, 3, 2. Dazu kommen noch folgende vor P. nicht belegte Präpositionalkomposita, mit 1 Präp.: *ἀνοίδανσις* IV 5, 7, 26, *ἀνταιωρούμενος* VI 5, 11, 26, *ἀντιταγμένως* V 3, 15, 35, *ἀντιτρίβομαι* VI 1, 20, 9, *ἀπογένεσις* III 4, 6, 14, *ἀποικονομούμενος* I 4, 6, 16, *ἀπολίσθησις* VI 6, 3, 41, *ἀσυμφωνέω* I 1, 12, 2, *εἰσφεύγω* V 3, 17, 22, *ἐκστάζω* II 7, 2, 7, *ἔκφανσις* III 5, 9, 16, *ἐλλειπόντως* I 3, 6, 15, *ἐμπλατύτερος* V 3, 9, 30, *ἐμφάντασις* III 6, 17, 32, *ἐνόπτρισις* III 6, 17, 13, *ἐνσφράγισις* IV 3, 26, 30. IV 6, 1, 1, *ἐξέλιξις* V 7, 3, 16, *ἐπίστυψις* IV 4, 45, 48, *ἐπιφωτίζομαι* IV 3, 10, 8, *καταμηχανάομαι* IV 4, 31, 56, *μεταλλοίωσις* III 6, 11, 20, *περιελκυσμός* IV 4, 25, 13, *πολυσύνθετος* V 9, 3, 15, *προχείρισις* III 8, 6, 23, *συναισθητικός* II 2, 1, 10, *συνεθισμός* I 3, 3, 6, *συννοητικός* II 2, 1, 10, *συσσηματικός* VI 1, 5, 13, *συστασία* VI 7, 20, 5, *ὑπεράγαθος* VI 9, 6, 40, *ὑπεριδρύομαι* V 5, 3, 5, *ὑπερνόησις* VI 8, 16, 33, *ὑπερόντως* VI 8, 14, 43, *ὑπερπλήρης* V 2, 1, 9, *ὑπερρέω* ebd. 1, 8, *ὑφιδρύω* VI 9, 3, 23, mit 2 Präp.: *ἀντεπάδων* IV 4, 43, 8, *ἐναπέρεισις* IV 4, 1, 26, *ἐναπηχέω* IV 4, 22, 1, *ἐπανάβασις* VI 7, 27, 25, *μετενσωματόομαι* I 1, 12, 4, *παρεπινοέομαι* VI 6, 10. 48, *προσανακαθαίρομαι* VI 7, 29, 11, *προσεμβλέπω* IV 4, 8, 53, *προϋπογραφή* VI 7, 7, 11, *συμπροφαίνομαι* V 8, 4, 40, *συναπογεννάω* VI 6, 2, 13. VI 8, 14, 25, *συνεπιλείπω* VI 5, 12, 6, *συνυπόστασις* VI 7, 2, 37. ebd. 40, 48. Vielleicht ist in IV 4, 20, 35 *προεπιθυμία* zu konjizieren. Dagegen ist in II 3, 17, 17 die varia lectio *περιεπιταχθεῖσα* nicht aufzunehmen, und *συνενεργεῖν* II 9, 13, 15. III 4, 6, 44 ist eine Neubildung Kirchhoffs; in den Hss. steht an beiden Stellen *συνεργεῖν*.

Verschiedene Wörter, die schon vor P. vorkommen, werden von ihm in neuer Bedeutung verwendet: *ἀγοήτευτος* passiv IV 4, 43, 18, *ἄθεος* ‚ohne zu sehen' V 3, 17, 32, *ἀνάριθμος* ‚ohne Zahl' (nicht: ‚zahllos') VI 6, 11, 32, *ἀνενέργητον* ‚die *ἐνέργεια* nicht habend' V 6, 6, 3, *ἀνήδονος* ‚nicht gelüstend' IV 8, 8, 23. VI 9, 11, 50, *ἀντιπαραθέων* ‚parallellaufend' VI 5, 11, 25, *ἄογκος* ‚masselos' VI 1, 26, 29. VI 4, 5, 14, *ἁπλότης* ‚Entfaltung' V 3, 16, 15 (falls nicht mit Bury Class. Quart. XXXIX 1945, 86 in *πλειότης* zu ändern), *ἁπλωθείς* ‚einfach gemacht' VI 7, 35, 25 (dagegen ‚entfaltet' III 5, 9, 2), *ἄτοπος* ‚ortlos' VI 5, 8, 32. VI 8, 11, 28, *ἐνδιαθέμενος* Bedeutung unsicher V 3, 11, 13 (vielleicht mit Sleeman, Class. Quart. XXII 1928, 31 in *ἓν δύο θέμενος* zu ändern), *ἐνεργέω* transitiv VI 6, 16, 51, *ἐνιδρύω* intrans. I 3, 4, 10, *ἐνοειδής* ‚einsartig' VI 9, 5, 26, *ἐπικοσμέομαι* ‚nachgeweltet werden' IV 3, 14, 2, *ἐπίνοια* ‚nachträgliches Denken' VI 6, 6, 36. VI 8, 7, 27, *παρακολουθεῖν* (mit und ohne *ἑαυτῷ*) ‚sich bewußt sein' I 4, 9, 15. IV 4, 37, 23 u. a., *περάτωσις* ‚Begrenzung' IV 4, 20, 33, *ποσῶν* (wohl Partizip von *ποσόω*, allenfalls Genetiv von *ποσός*) ‚quantitierend' VI 6, 16, 35, *συμπαρατείνω* intrans. III 7, 13, 45, *συνυφίστημι* ‚zugleich zur Existenz bringen' V 6, 5, 10, (*ψυχὴ*) *σωματωθεῖσα* ‚eingekörpert' I 6, 5, 56, *προΐζει* (zweifelhaft) ‚sitzt davor' V 8, 11, 28.

Häufig sind die Zusammensetzungen mit *αὐτο—*, die eine Sache ‚an sich' ausdrücken sollen. Gelegentlich wird *αὐτό* getrennt: *αὐτὸ δὲ ἄνθρωπος* VI 5, 6, 11. Unter diesen Zusammensetzungen mit *αὐτο—* sind folgende nicht vor P. belegt (die meisten davon kommen bei spätern Neuplatonikern wieder vor): *αὐτο-άπειρον* II 4, 7, 16f., *—γῆ* VI 7, 11, 35, *—δαίμων* III 5, 6, 20, *—δεκάς* VI 6, 5, 39. ebd. 14, 49, *—δικαιοσύνη* I 2, 6, 22, *—επιστήμη* V 8, 4, 40, *—ετερότης* II 4, 13, 18, *—ζῷον* III 8, 8, 12, *—κακόν* I 8, 8, 42. I 8, 13, 9, *—κίνησις* VI 2, 18, 8. VI 6, 6, 31, *—νοῦς* III 2, 16, 14. V 9, 13, 3 *—ουσία* VI 8, 12, 8, *—ποσόν* IV 3, 2, 28, *—στάσις* III 7, 2, 36, *—σωκράτης* V 7, 1, 4, *—ψυχή* V 9, 13, 3.

Ein beliebtes Stilmittel P.s ist die Verwendung bildhafter sinnlich-konkreter Ausdrücke bei der Schilderung der geistigen Welt. Die übersinnlichen Wesenheiten, die den menschlichen Geist transzendieren und in ihrer Abstraktheit höchstens erahnt werden können, werden dadurch nicht bloß für den Verstand begreifbar, sondern beinahe faßlich für die Sinne. Bréhier La philosophie de P. (Paris 1928) XI drückt das so aus: ‚C' est trop peu de dire que P. a le sentiment du monde intelligible: c' est plutôt chez lui sensation.' Einige Beispiele für diese Erscheinung: Das Seiende ‚berückt' die Dinge hienieden: *θέλγειν* VI 6, 18, 48. Die Abbilder des Geistes können ‚gleichsam sinnlich' erkannt werden: *τὰ τῆς διανοίας καὶ τοῦ νοῦ εἰκονίσματα ... οἷον αἰσθητῶς γινώσκεται* I 4, 10, 14. In II 9, 16, 55ff. wird vom begrifflichen Erfassen dieser Welt (*ταῦτα κατενόησεν*) und vom Sehen jener Welt (*ἐκεῖνα εἶδεν*) gesprochen. Der seelische Bezirk, in dem sich die Erkenntnis vollzieht, kann ‚zerbrochen' werden: *συγκλασθέντος δὲ τούτου* I 4, 10, 17. Der Geist selbst kann ‚gleichsam wie ein sinnlich wahrnehmbares Ding' gesehen werden: *νοῦν ἰδόντα οἷον αἰσθητόν* VI 9, 5, 12. Das Seiende ‚sticht und schlägt' die Seele, die Seele aber wird auch vom Einen ‚gestochen': *νύττει τοῦτο καὶ πλήττει ... νυττομένην ... τὴν ψυχὴν καὶ περὶ τὸ ἓν ὁρῶμεν* VI 6, 12, 5. Wenn der Geist hinabstieg, ‚tauchte' er aus eigener Kraft wieder auf: *ἦ κατῆλθεν ὁ νοῦς, ταύτῃ πάλιν αὖ τῷ αὐτάρκει τῆς φύσεως ἀνακύψαι* VI 7, 9, 44. Die Seele aber ‚taucht' aus dem geistigen Bezirk hervor. *οἷον προκύψασα* IV 4, 3, 2, *ἐκκύψασαι τοῦ νοητοῦ* IV 3, 15, 1. Sie ist ‚fürwitzig' gewesen: *ἡ τόλμα* V 1, 1, 4. Sie ‚sprang' aus dem All heraus in einen Teil: *οἷον ἐξέθορεν ἐκ τοῦ παντὸς εἰς μέρος* VI 4, 16, 29. Das Zusammensein mit anderem macht sie ‚müde': *κάμνουσαι*, wenn sie aber Teil wird, wird sie ‚krank' und ‚vielgeschäftig': *μέρος γενομένη μονοῦταί τε καὶ ἀσθενεῖ καὶ πολυπραγμονεῖ* IV, 8,

4, 11ff. Wegen ihrer ‚Schwere' und, weil sie die obere Welt vergessen haben, gehen manche Seelen von einem Leib in einen andern: *διὰ βάρυνσιν καὶ λήθην πολὺ ἐφελκομέναις, ὃ αὐταῖς ἐβαρύνθη* IV 3, 15, 6. Das Gesetz der Welt ‚lastet' gleichsam auf dem Einzelwesen: *οἷον βρίθοντα εἰς αὐτούς* IV 3, 13. 31. Das Eine ‚lastet' auf dem, was nach dem Urgrund kommt: *τὸ δὲ μετὰ τὴν ἀρχὴν ὧδέ πως ἐπιβρίσαντος τοῦ ἑνός* V 3, 15, 24. Es ist ein Wille zu sich selbst, und es hat sich gewählt, ohne ‚bestochen' zu sein: *ἡ ἀγαθοῦ φύσις ὑέλησις αὐτοῦ οὗ δεδεκασμένου . . . ἀλλ' ἑαυτὸν ἑλομένου* VI 8, 13, 38. Die Kraft, die er vom Einen erhielt, ‚zerschlug' der Geist, unfähig, sie zu halten: *ἦν γὰρ ἐκομίζετο δύναμιν ἀδυνατῶν ἔχειν συνέθραυε καὶ πολλὰ ἐποίησε τὴν μίαν* VI 7, 15, 20. Er merkte nicht, daß er Vieles wurde, gleichsam ‚müde' (nach der Übersetzung von O. Becker P. und das Problem der geistigen Aneignung, Berlin 1940, 10, 4): *ἔλαθεν ἑαυτὸν πολύς γενόμενος οἷον βεβαρημένος* III 8, 8, 33. Wenn die Seele ins Gestaltlose vordringen will, ‚gleitet' sie aus: *ὅσῳ δ' ἂν εἰς ἀνείδεον ᾖ ψυχὴ ἧ . . . ἐξολισθάνει* VI 9, 3, 4. Sie ‚verwirrt' den Geist in sich: *ἡ δὲ ψυχὴ οἷον συγχέασα καὶ ἀφανίσασα μένοντα τὸν ἐν αὐτῇ νοῦν* VI 7, 35, 33. Der Geist hat ‚zwei Gesichter'; wenn wir zum Einen gelangen sollen, muß er ‚zurücktreten' und ‚sich selbst verlassen': *δεῖ τὸν νοῦν οἷον εἰς τοὐπίσω ἀναχωρεῖν καὶ οἷον ἑαυτὸν ἀφέντα τοῖς εἰσόπισθεν αὐτοῦ ἀμφίστομον ὄντα* III 8, 9, 29. Er muß sich vor den andern Dingen ‚verhüllen', um das Eine zu sehen: *νοῦς αὐτὸν ἀπὸ τῶν ἄλλων καλύψας* V 5, 7, 33. Die Kräfte des Geistes sind nicht ‚schwach', sondern ‚strotzen' in Lebensfülle: *οὐκ ἀσθενεῖς, ἀλλ' . . . οἷον σφριγῶσαι* VI 2, 21, 8. Man muß jenen Gott (die geistige Welt) ‚anvisieren' (nach Harders Übersetzung) *δεῖ . . . γνωματεύειν αὐτόν* V 8, 11 15. Das Leben des Weisen ist nicht ‚ausgegossen' in die Bewußtheit: *μᾶλλον τὸ ζῆν εἶναι οὐ κεχυμένον εἰς αἴσθησιν* I 4, 10, 32. Von der Entstehung der Zeit heißt es, sie sei ‚herausgefallen': *ὅπως δὴ πρῶτον ἐξέπεσε χρόνος* III 7, 11, 7. Ebenso entstanden die Umrisse der Körper wie ‚herabgefallen', als die Natur betrachtete: *ὑφίστανται αἱ τῶν σωμάτων γραμμαὶ ὥσπερ ἐκπίπτουσαι* III 8, 4, 9. Die Materie kann mit nichts ‚zusammengeleimt' werden: *τῇ αὐτοῦ φύσει μὲν οἷον κολλᾶσθαι ἀδυνατοῦν* III 6, 14, 23. Sie ist aus dem Seienden herausgeworfen: *οἷον ἐκριφεῖσα* II 5, 5, 11. Diese Liste ist nur eine kleine Auswahl aus P.s zahllosen Metaphern, die hier ebensowenig behandelt werden sollen wie die häufigen Vergleiche. Denn Metapher und Vergleich sind für P. nicht bloßer Schmuck der Rede, sondern bilden oft das Mittel, die Unbegreiflichkeit der jenseitigen Welt einigermaßen verständlich zu machen. Sie gehören daher weniger zur Stilistik als vielmehr zur philosophischen Gedankenwelt.

Über den Stil P.s im allgemeinen stehen gute Bemerkungen bei Gollwitzer Beiträge zur Kritik und Erklärung P.s, Progr. Kaiserslautern (1909) 7, bei M. Wundt Plotin, Leipzig (1919) 1 und bei Bréhier in der Einleitung seiner Ausgabe. Bei der Beurteilung von P.s Stil muß man sich vor allem einige Angaben seines Biographen Porphyrios vor Augen halten. Dieser berichtet, P. sei beim Schreiben *μόνον τοῦ νοῦ ἐχόμενος* gewesen (vita P. 8, 6); um schöne Schrift, Silbentrennung, richtige Orthographie habe er sich nicht gekümmert, Aussprachefehler wie z. B. *ἀναμνημίσκεται* statt *ἀναμιμνήσκεται* habe er auch beim Schreiben beibehalten (vita 13, 3). Davon finden wir natürlich nichts in unserem Text; denn für die Buchausgabe wurden diese Fehler von Porphyrios wegkorrigiert. (P. Henry Études 120 führt den allen Hss. eigentümlichen Fehler *ψυχικοῦ* statt *φυσικοῦ* IV 7, 8⁵, 4 auf einen solchen Sprechfehler zurück; das ist erwägenswert, da dieses Kapitel nur in der von Eusebios benutzten Ausgabe erhalten ist, in der späteren Porphyrios-Ausgabe dagegen fehlt.) Wegen seiner schlechten Augen habe P. die Schriften nicht mehr durchgelesen. Den Gedankengang habe er so vollständig vor Augen gehabt, daß er ihn hinschreiben konnte, wie wenn er aus einem Buch abschriebe (vita 8, 11). Hält man alle diese Angaben zusammen, so hat man die Erklärung für das Unsystematische von P.s Schrifttum, für die zahlreichen Überschneidungen der einzelnen Schriften, ebenso für ihren Gesprächscharakter. Hieher gehört auch die hübsche Anekdote, der Rhetor Longinos habe die ihm zugekommenen Abschriften für fehlerhaft gehalten *διὰ τοῦ μὴ νοεῖν τοῦ ἀνδρὸς τὴν συνήθη ἑρμηνείαν* (vita 20, 7), während Porphyrios bezeugt, sie hätten zu den am besten durchkorrigierten gehört. Ein ähnliches Stilurteil steht bei Eunap. vit. soph. 9 Boissonade = 49*, 17 Bidez: *ὁ μὲν γὰρ Πλωτῖνος τῷ τῆς ψυχῆς οὐρανίῳ καὶ τῷ λοξῷ καὶ αἰνιγματώδει τῶν λόγων βαρὺς ἐδόκει καὶ δυσήκοος.* Daß die Schriften wohl meist aus der mündlichen Lehrtätigkeit hervorgegangen sind, haben wir o. Abschnitt D 1 gesehen.

Wenn P.s Sprache demnach eine gesprochene Sprache ist, so ist es doch nicht so, daß wir wörtliche Schuldiskussionen vor uns hätten, wie F. Heinemann, Plotin (1921) 54 für einige Schriften annimmt. Die zweite Person, die häufig angewandt wird, wendet sich nicht an den Schüler, sondern an den Leser überhaupt; die Einwände, auch die in direkter Rede, stammen nicht von Schülern, sondern sind fingierte Einwürfe. Auch die zahllosen rhetorischen Fragen beweisen nicht, daß hier Gespräche aufgezeichnet wären, sondern nur, daß P. so schrieb, wie er sprach. Heinemanns Thesen sind nach den Ausführungen von Harder Gnomon IV (1928) 649ff. erledigt.

Ein schwierigeres Unterfangen ist es, die Schriften nach ihren Zwecken einzuteilen. Bei den langen Schriften III 6, IV 3—4, VI 1—3, VI 6, VI 7, VI 8 haben wir es wohl mit Lehrschriften zu tun, allenfalls auch bei III 7 und V 3. Von diesen zeigt VI 1—3 eine klare Geschlossenheit: die Schrift beschränkt sich auf die Frage nach den Kategorien. Ebenso sind III 7 (über Zeit und Ewigkeit), V 3 (über das Denken in den drei obersten Hypostasen), VI 6 (über die Zahlen) und VI 8 (über das Wollen des Einen) Untersuchungen über ein eindeutiges Thema. III 6 und VI 7 sind nicht ganz so geschlossen. III 6 zerfällt in zwei Teile; cap. 1—5 handelt über die *ἀπάθεια* der Seele, cap. 6—19

über die der Materie. Die Teile sind so lose verbunden, daß Thedinga Herm. LII (1917) 592 meinte, den zweiten Teil athetieren und Numenios zuweisen zu müssen; immerhin werden die beiden Teile durch das gemeinsame Thema der *ἀπάθεια* zusammengehalten. VI 7 behandelt drei Themen: in cap. 1—15 das Verhältnis von *νοητός* und *αἰσθητὸς κόσμος*, in cap. 16—35 das von *νοῦς* und *ἕν*, in cap. 36—42 die Frage, ob die höchste Hypostase denkt. Immerhin entwickelt sich jedes Thema aus dem vorangehenden, so daß die Schrift doch eine gewisse Einheit bewahrt. IV 3—4 dagegen ist eine Zusammenstellung von allen möglichen die Seele betreffenden Fragen; lediglich die Ausführungen über die Erinnerung der Seele haben darin eine Geschlossenheit (IV 3, 25 — IV 4, 17). IV 4, 30—39 ist ein Anhang zu IV 4, 25, 13ff., IV 4, 40—44 einer zu IV 4, 26, 1ff. IV 5 scheint eine eigene Schrift zu sein (s. o. D 1), ist jedoch inhaltlich eine Ausführung von IV 4, 23, 43—48.

Neben diesen Lehrschriften stehen nun solche, die eher den Charakter von Vorträgen haben. Dazu könnte einmal die Schrift gehören, die Porphyrios in die vier ungefähr gleich langen Teile III 8, V 8, V 5, II 9 geteilt hat. Harder Herm. LXXI 9 nimmt an, daß sie etwa vier Vortragsstunden entsprochen habe. So wie wir die Schrift jetzt besitzen, ist sie selbstverständlich zur Lektüre bestimmt. Sie wendet sich II 9, 14, 37 (*ἀναγιγνώσκουσιν*) ausdrücklich an Leser, nicht an Hörer. Übrigens muß man sich nicht einen öffentlichen Vortrag vorstellen; denn keine Schrift betont das Unter-sich-sein so stark wie gerade diese, so III 8, 1, 8. V 8, 1, 5. V 8, 2, 45. II 9, 10, 8 (*πρὸς τοὺς γνωρίμους*); man müßte sich also etwas wie eine Vortragsreihe für Eingeweihte denken. Ein Gegenargument wäre freilich, daß an drei Stellen der ps.-aristot. Theologie Parallelen zu V 8 erscheinen, die ausführlicher sind als der Text. Sollten diese wirklich auf den mündlichen Unterricht zurückgehen, würde die Hypothese einer Vortragsreihe hinfällig. (Darüber s. o. Abschnitt D 4.) Harder rechnet auch VI 4—5 und III 2—3 zu den Vorträgen. Es mag sein, daß der Stil hier etwas weniger nüchtern ist, doch wird es schwierig sein, den Vortragscharakter dieser Schriften zu erhärten. Dagegen dürfte II 3 ein Vortrag gewesen sein; denn die Heftigkeit, mit der die astrologischen Gegner bekämpft werden, und die starken Ausdrücke, die P. ihnen entgegenschleudert, z. B. cap. 6, haben nur noch in II 9, der Schrift gegen die Gnostiker, eine Parallele (vgl. II 9, 6). Ob I 4 und I 8 als Lehrschriften oder als Vorträge gelten müssen, ist schwer zu entscheiden. Auch bei V 3 bleibt es unsicher; auf eine strenge und nüchterne Untersuchung folgt dort ein feierlicher protreptischer Schluß. Neben diesen Schriften gibt es nun zahlreiche kleinere, die Einzelprobleme behandeln. Unter diesen kann man wieder solche unterscheiden, die ein klar umgrenztes Thema vor dem Leser aufbauen und dabei eine gewisse Feierlichkeit und protreptische Absicht bekunden, wie I 6, IV 8, V 1, VI 9; andere versuchen eher, bestimmte Aporien zu lösen wie I 1, I 3, I 5, I 9, II 1, II 2, II 4, II 5, II 6, II 7, II 8, III 1, III 4, IV 7, IV 9, V 4, V 7. Verschiedene Schriften umkreisen nur ein ganz beschränktes Thema in Form eines Platon- oder Aristoteleskommentars. So ist III 5 ein Kommentar zu Plat. symp. 203 b—04 a, IV 1 und IV 2 legen Plat. Tim. 35 a aus, I 2 erläutert Plat. Theait. 176 a, VI 4—5 kreist um eine einzige Platonstelle, nämlich um Parm. 131 b, IV 6 nimmt Stellung zu Aristot. *περὶ μνήμης καὶ ἀναμνήσεως* 450 a 25. V 2 sieht wie eine Ergänzung zu V 1 aus. Merkwürdig ist die Schrift V 9, die bis cap. 10, 16 geschlossen ist, dann jedoch in ganz lockerer Weise einige Aporien aufwirft und zum Teil Lösungsversuche gibt. III 9 ist eine Sammlung von kleinen Problemen, die miteinander nichts zu tun haben. Der Abschnitt 1 von III 9 ist eine Interpretation von Plat. Tim. 39 e. Die Schriften mit Vortragscharakter zeichnen sich durch gehobenen Stil und Bilderreichtum aus; siehe besonders III 8, 4. III 8, 11. V 8, 4. V 8, 12. Die Lehrschriften sind im großen ganzen ziemlich nüchtern. Wenn aber P. vom Einen spricht, so verlangt das Thema eine feierliche und erregte Sprache, siehe z. B. VI 7, 22. Doch auch die übrigen Lehrschriften verfallen mitten in der nüchternsten Untersuchung in eine gehobene Sprache; so wird mitten in der minutiösen Abhandlung über die Zahlen die Gerechtigkeit mit dem *ἕσπερος* und mit einem *ἄγαλμα* verglichen (VI 6, 6, 39ff.). Auch in II 5, einer ausgesprochen trockenen Untersuchung über die aristotelischen Begriffe *ἐνεργείᾳ* und *δυνάμει*, ist cap. 3, 36ff. gehoben. Am auffälligsten ist aber der Stilwechsel in der trockensten aller plotinischen Schriften, der über die Kategorien (VI 1—3), wo den Verfasser in VI 2, 8, 5ff. und in VI 2, 21, 3ff. plötzlich eine Feierlichkeit überkommt, die man hier nicht erwartet hätte. Dieser jähe Stilwechsel ist aber immer begründet in der Erhebung des Philosophen zur geistigen Welt oder zum Einen.

Das Urteil, P. schreibe ein schlechtes Griechisch, ein Urteil, dem man häufig begegnen konnte, sogar bei Inge Encyclopaedia of Religion and Ethics IX, Art. Neoplatonism, ist nur dann richtig, wenn man die Regeln der Schulgrammatik für allein maßgebend hält. P. schreibt gewiß ein eigenwilliges, aber nie absichtlich dunkles Griechisch. Die erheblichen Schwierigkeiten für das Verständnis sind nicht in einer unklaren Ausdrucksweise, sondern in der Abstraktheit der Gedanken begründet. Trotz manchen Freiheiten folgt P.s Sprache den Gesetzen der griechischen Grammatik und ist nicht etwa das stammelnde Sich-äußern des Mystikers. Sie ist vielmehr ein immer erneutes verstandesmäßiges Ringen um einen Ausdruck für das Unsagbare. Dabei werden alle Stilmittel der griechischen Sprache eingesetzt. Diese werden aber nie Selbstzweck, sondern nur zur Erhellung der philosophischen Gedankengänge herangezogen. P. ist sich bewußt, daß die Herrlichkeit der übersinnlichen Welt oder gar die Güte des Einen niemals in Worten ausgedrückt werden können; wenn aber überhaupt jemand für jene Welt zureichende Worte zu finden vermochte, dann hat P. dies geleistet.

D 8. Inhaltsübersicht. Da man sich über den Inhalt der einzelnen Schriften noch in

keinem Handbuch orientieren kann, sei hier eine Übersicht in der chronologischen Reihenfolge gegeben. Vorausgeschickt sei eine doppelte Konkordanz zwischen der chronologischen und der Enneaden-Reihenfolge.

Enn.	chron.	Enn.	chron.
I 1	53	IV 1	21
I 2	19	IV 2	4
I 3	20	IV 3	27
I 4	46	IV 4	28
I 5	36	IV 5	29
I 6	1	IV 6	41
I 7	54	IV 7	2
I 8	51	IV 8	6
I 9	16	IV 9	8
II 1	40	V 1	10
II 2	14	V 2	11
II 3	52	V 3	49
II 4	12	V 4	7
II 5	25	V 5	32
II 6	17	V 6	24
II 7	37	V 7	18
II 8	35	V 8	31
II 9	33	V 9	5
III 1	3	VI 1	42
III 2	47	VI 2	43
III 3	48	VI 3	44
III 4	15	VI 4	22
III 5	50	VI 5	23
III 6	26	VI 6	34
III 7	45	VI 7	38
III 8	30	VI 8	39
III 9	13	VI 9	9

chron.	Enn.	chron.	Enn.
1	I 6	28	IV 4
2	IV 7	29	IV 5
3	III 1	30	III 8
4	IV 2	31	V 8
5	V 9	32	V 5
6	IV 8	33	II 9
7	V 4	34	VI 6
8	IV 9	35	II 8
9	VI 9	36	I 5
10	V 1	37	II 7
11	V 2	38	VI 7
12	II 4	39	VI 8
13	III 9	40	II 1
14	II 2	41	IV 6
15	III 4	42	VI 1
16	I 9	43	VI 2
17	II 6	44	VI 3
18	V 7	45	III 7
19	I 2	46	I 4
20	I 3	47	III 2
21	IV 1	48	III 3
22	VI 4	49	V 3
23	VI 5	50	III 5
24	V 6	51	I 8
25	II 5	52	II 3
26	III 6	53	I 1
27	IV 3	54	I 7

I 6. Die stoische Symmetrielehre für das Schöne ist abzulehnen. Vielmehr ist das Schöne etwas, was die Seele als ein Verwandtes anspricht; die Dinge der sinnlichen Welt sind demnach nur durch Teilhabe schön, schöner als sie sind die der geistigen Welt, die in der empfänglichen Seele einen heftigen *ἔρως* bewirken (cap. 1—4). Das Häßliche in der Seele ist eine Verunreinigung, zum Schönen gelangt man durch Reinigung; jede Tugend ist eine Reinigung, die das Wesenseigene der Seele hervortreten läßt. Denn die Schönheit stammt vom Geist, der sie vom Guten hat, wo Güte und Schönheit zusammenfallen (cap. 5—7). Der Weg zum Schönen beginnt damit, daß man die hiesige Schönheit als Abglanz der Schönheit der geistigen Dinge erkennt, man muß aber auch diese hinter sich lassen und versuchen, die eigene Seele schön, das ist gottähnlich, zu machen; erst dann kann man das Schöne und das Gute und Gott erblicken (cap. 8 bis 9).

IV 7. Der Mensch besteht aus Leib und Seele; der Leib ist vergänglich, das Selbst des Menschen ist die Seele (cap. 1). Ist nun diese ein Körper? Ein einfacher Körper kann sie nicht sein, da die Elemente seelenlos sind, aber auch kein zusammengesetzter, da die Vereinigung von Elementen noch kein Leben bedeutet. Sie kann auch kein Nebeneinander von Atomen sein. In der stoischen Gleichsetzung von Seele mit einem *ἔννουν πνεῦμα* ist schon das Zugeständnis der Unkörperlichkeit enthalten. Eine körperliche Seele müßte mit dem Leibe wachsen; Wahrnehmung, Erinnerung, Denktätigkeit, Tugenden wären unerklärt. Sie ist daher kein Körper (cap. 2—8[3]). Sie ist aber auch keine Harmonie noch eine Entelechie, sondern *ὄντως οὐσία*, ein Göttliches, das durch Reinigung vom Bösen zutage tritt, und sie ist unsterblich; ihr Abstieg in den Leib rührt nur von ihrem Drang, die Dinge zu ordnen, her und bedeutet kein völliges Verfallensein an den Leib (cap. 8[4]—13). Selbst die Tierseelen sind unsterblich. Die Unsterblichkeit der Seele erhellt auch aus Orakeln (cap. 14—15).

III 1. Alles Werdende hat seine Ursachen, die letzten Ursachen können aber weder die Atome sein noch andere Körper, aber auch nicht eine einzige *ψυχὴ διὰ παντὸς διήκουσα* noch der Himmelsumschwung oder die Bewegungen der Gestirne und auch nicht, wie die Stoiker wollen, eine *ἀρχὴ ἐπιπλέκουσα πάντα* (cap. 1—7). Vielmehr ist die Seele, und zwar auch die Einzelseele Ursache; sie ist frei, soweit sie dem *λόγος καθ-ὸς* folgt, nur wo sie ihn verläßt, erleidet sie die Einwirkungen der *τύχαι* und der *εἱμαρμένη* (cap. 8—10).

IV 2. Die Seele steht zwischen dem *πρώτως ἀμέριστον* und der *φύσις μεριστὴ γινομένη ἐν τοῖς σώμασι*; sie ist *ἀμέριστος* zugleich und *μεριστή*. Nur so kommt man zu einer befriedigenden Theorie der Wahrnehmung (cap. 1—2).

V 9. Man muß über das Sinnliche hinauf zur Seele und noch weiter zum Geiste steigen, der uns vom Guten kündet. Über der Seele gibt es den *νοῦς χωριστός*. Er ist identisch mit dem Seienden; seine Objekte, die Ideen, sind mit ihm eins; er ist die vorbildliche Ursache dieser Welt (cap. 1—9). Von den schlechten und naturwidrigen Dingen gibt es keine Ideen, die Künste setzen die Ideen voraus, von den einzelnen körperlichen Eigenschaften des Menschen gibt es Ideen, dagegen ist es abwegig, dort eine *αὐτο-*

ψυχή oder einen *αὐτονοῦς* anzunehmen (cap. 10—14).

IV 8. Wie kommt es, daß die Seele in den Leib hinabsteigt? Platon hält ihre Gemeinschaft mit dem Leib im ‚Staat' und im ‚Phaidros' für ein Unglück, während sie im ‚Timaios' von Gott zur Vervollkommnung der Welt hinabgeschickt wird. Zwischen Weltseele, Sternseele und Menschenseele besteht nur der Unterschied, daß der Weltleib und der Sternleib vollkommen sind, die Menschenseele dagegen an einen schlechten Aufenthaltsort geraten ist. Die Aufgabe der Seele ist nicht bloß das Denken, sondern auch die Fürsorge der Dinge nach ihr; vergißt sie dabei die geistige Welt, so verfällt sie dem Körperlichen: gelingt es ihr aber wieder zu entfliehen, so hat sie Gewinn (cap. 1—5). Es ging nicht an, daß das Eine allein blieb. Die Dinge nach ihm mußten entstehen, selbst die Materie mußte am Guten teilhaben; denn Geistiges und Sinnliches sind ewig verbunden. Die Seele steht auf der Scheide dieser beiden Reiche. Mit einem Teile ihrer selbst bleibt sie oben, der andere Teil wird in die sinnliche Welt hinabgezogen, bei den einen Seelen mehr, bei den andern weniger (cap. 6—8).

V 4. Es muß etwas Einfaches vor allen Dingen geben: das Eine. Von diesem stammt das zweite, der Geist, entstanden infolge der übermäßigen Kraft des Einen, aber ohne daß jenes sich dabei in seiner Wesensart wandelte. Vielmehr verharrt es bei sich jenseits des Seins; das Seiende aber und der Geist sind dasselbe (cap. 1—2).

IV 9. Alle Seelen sind eine, wie die Seele jedes Einzelnen eine ist. Daß die Wahrnehmungen des einen von denen des andern verschieden sind, spricht nicht dagegen; denn das Zusammen von Körper und Seele ist bei beiden verschieden. Für die Einheit der Seelen spricht hingegen die *συμπάθεια*. Daß die eine Seele *λογική*, eine andere *ἄλογος*, wieder eine andere *φυτική* ist, läßt sich mit der Einheit aller Seelen vereinen. Wäre die Seele körperlich, so müßte sie zur Entstehung der vielen in Teile aufgelöst werden; sie ist aber Substanz (cap. 1—5).

VI 9. Alle Dinge der körperlichen und geistigen Welt sind seiend durch das Eine, und zwar haben sie das Eins-Sein im höheren Maße, je höheres Sein sie haben. Das Eine ist aber weder das Einzelding noch die Seele noch der Geist; denn diese sind alle Vielheit (cap. 1—2). Das Eine ist vor dem Geiste, es ist nichts Quantitatives, nichts Qualitatives, nicht in Ruhe, nicht in Bewegung, nicht im Raum, nicht in der Zeit, es kann nicht im Denken erfaßt werden, es ist unsagbar, man kann es nur mit Wesensverwandtschaft berühren, es ist ein Wunder. Von der Zahl 1 muß es unterschieden werden; denn es ist nicht das Kleinste, sondern der Kraft nach das Größte. Es ist das Unbedürftigste und das Übergute (cap. 3—6). Um zu ihm zu gelangen, muß die Seele alles hinter sich lassen, und sich nach innen wenden, denn Gott ist in jedem, sie muß sich mit ihm vereinigen, woran sie nur ihre Andersheit hindert. Die gilt es abzulegen, dann sieht sie den Grund des Seienden, die Ursache des Guten, zu dem auch der Eros die Seele treibt. Die Schau geht über den Geist hinaus, ja das Ziel ist die völlige Identität zwischen Schauendem und Geschautem, die völlige Aufgabe des Selbst (cap. 7—11).

V 1. Wenn sich die Seele an Gott erinnern will, muß sie zuerst daran denken, was sie selbst ist, daß sie den ganzen Kosmos geschaffen, und daß er durchseelt ist (cap. 1—2). Von dieser Erkenntnis aus muß man zum Geist aufsteigen, dem Urbild der sinnlichen Welt. Da Denkendes und Gedachtes in ihm eins und doch verschieden sind, ergeben sich die Prinzipien: *νοῦς, ὄν, ἕτερότης, ταυτότης, κίνησις* und *στάσις* (cap. 3—4). Vor dem Geiste liegt die Ursache seines Seins, das Eine. Wie ist nun aus jenem diese Vielheit hervorgegangen? Nicht dadurch, daß jenes sich bewegt oder etwas gewollt hätte; zeitliche Entstehung liegt nicht vor. Vielmehr ist der Geist eine Wirkung der Kraft des Einen, ohne daß diese je gemindert würde (cap. 5—7). Die drei Hypostasen findet man bei den Vorsokratikern angedeutet, bei Platon ausgeführt. Sie sind auch in uns selbst, nur wissen wir meist nichts davon, weil wir es versäumen, nach innen zu lauschen, um die Töne von oben zu hören (cap. 8—12).

V 2. Das Eine ist alles und doch vor allem. Seine Überfülle zeugt den Geist, dessen Kraft die Seele ihr Dasein verdankt. Diese wiederum zeugt aus sich die *αἴσθησις* und schließlich die *φύσις* in den Pflanzen. Sie kann auf allen Stufen sein: sie ist immer das, was sie gerade aufsucht (cap. 1—2).

II 4. Es gibt zwei Materien. Der *ὕλη ἐν τοῖς νοητοῖς* können die Attribute *ἀόριστον* und *σύνθετον* beigelegt werden, dagegen ist sie unveränderlich. Ihre Existenz ist notwendig, da die dortigen *εἴδη* eines Substrates bedürfen und die hiesige Materie eines Vorbildes in der dortigen Welt (cap. 1—5). Auch eine sinnliche Materie ist notwendig; sie darf zwar weder den *στοιχεῖα* noch dem *μῖγμα* noch dem *ἄπειρον* noch den *ἄτομοι* gleichgesetzt werden. Sie ist unkörperlich, hat keine Qualität und keine Quantität; sie ist Aufnahmeort für die Formen; der Aufbau der Körper ist ohne sie nicht verständlich. Als Größe-, Gestalt- und Qualitätloses ist sie nur in einem unechten Denken faßbar (cap. 6—12). Sie ist auch kein Quale, insofern sie Privation ist; denn Privation bedeutet das Fehlen der Qualität. Die Materie ist *ἄπειρον, ἀόριστον* und als Gegensatz zum Guten das absolut Böse (cap. 13—16).

III 9. (Jedes cap. steht für sich.) Plat. Tim. 39 e ist nicht so auszulegen, als ob die Ideen schon vor dem Geiste dagewesen wären. Verschieden sind sie nur, wie Denkendes und Gedachtes (cap. 1). *Ἀρχή* und *τέλος* müssen beim Menschen wie bei der Wissenschaft zusammenfallen (cap. 2). Unterschied zwischen der Allseele, die nicht herabsteigt, und der Teilseele, die beim Herabsteigen ein *εἴδωλον* ihrer selbst erzeugt (cap. 3). Das Eine ist überall und nirgends. Es erschafft alles, ist aber vor allem (cap. 4). Die Seele ist gegenüber dem Geist *ὕλη* (cap. 5). Das beim Sich-Selbst-Denken Gedachte ist unser wahres Selbst (cap. 6). Das Erste ist jenseits von Bewegung, Ruhe und Denken; es ist die *δύναμις* dazu. Das Zweite besitzt das Gute nur im Denken, nicht im Wesen (cap. 7). Über Aktual- und Potential-Sein (cap. 8). Das Erste ist jenseits des Seienden, über dem Denken und

dem Leben. Selbstbewußtsein eignet erst dem Zweiten (cap. 9).

II 2. Der Himmel bewegt sich im Kreise, weil er den Geist nachahmt, nicht wegen einer spontanen Bewegung des Feuers, das sich vielmehr geradlinig aufwärts bewegt. Die Seele lenkt den Himmel nicht als Stillstehende; sie, die sich selbst unräumlich bewegt, bewegt ihn vielmehr immer zu sich hin. Unsere Seelen bewegen sich freilich nicht im Kreise, weil unsere Triebe auf anderes gehen (cap. 1—3).

III 4. Die Seele steigt bis zur *αἴσθησις* und *φύσις* hinab; der jeweils vorherrschende Seelenteil erzeugt das ihm angemessene Wesen. Nach dem Tode wird die Seele je nachdem zu einem Menschen, einem Tier oder einer Pflanze, oder auch zu einem Daimon oder einem Gotte. Der Daimon, der uns erloste, steht immer eine Stufe höher als unsere Seele. Die verschiedenen Stellen, an denen Platon über das Schicksal der Seelen nach dem Tode berichtet, stehen miteinander im Einklang (cap. 1—6).

I 9. Wenn man die Seele gewaltsam aus dem Körper herausreißt, nimmt sie etwas von ihm mit. Selbstmord ist höchstens gestattet, wenn sich Anzeichen einer beginnenden Geistesverwirrung zeigen.

II 6. In der dortigen Welt ist alles *οὐσία*, hier unten unterscheidet man Qualitäten, die *συμπληροῦσαι* (konstituierend) und solche, die *κατὰ συμβεβηκός* (akzidentiell) sind. Diese Unterscheidung ist abwegig, da sonst eine und dieselbe Qualität einmal wesenhaft (*οὐσιῶδες*), das andere Mal bloß *ποιόν* wäre. Vielmehr gibt es hier überhaupt keine Substanz, sondern nur *πάθη οὐσίας*. Die sog. konstituierenden Qualitäten sind vielmehr *ἐνέργειαι*, als *ποιότης* ist nur zu bezeichnen, was an den Wesenheiten nichts ändert (cap. 1—3).

V 7. Es gibt eine Idee des Einzelnen. Es genügt nicht eine Idee Mensch für alle, denn die individuellen Unterschiede liegen nicht bloß in der Materie. Die Unendlichkeit im Intellegiblen ist kein Gegenargument. Jeder trägt alle *λόγοι* in sich, bei der Zeugung treten aber immer wieder andere in den Vordergrund (cap. 1—3).

I 2. Das Gleichwerden mit Gott geschieht durch die Tugenden. Zwar gibt es in der geistigen Welt gewiß keine *πολιτικαὶ ἀρεταί*, doch nehmen wir in diesen Tugenden an der dortigen Harmonie teil. Die Tugenden hier sind eine Reinigung für die Seele; man kann sie negativ definieren. Das wahre Selbst der Seele freilich ist ohnehin rein; die Tugenden der gereinigten Seele sind daher anders zu definieren, und vor ihnen liegen die Vorbilder im Geiste (cap. 1—7).

I 3. Zum Guten gelangt der Musiker, wenn er zur geistigen Harmonie, der Erotiker, wenn er zur Schönheit in den Tugenden, der Philosoph, wenn er zur Dialektik geführt wird. Die Dialektik kennt die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Dinge, sie weiß Bescheid über das Gute und Nichtgute, über das Ewige und Nichtewige, sie stammt vom Geist und ist der wertvollste Teil der Philosophie (cap. 1—6).

IV 1. Der Geist ist ungeteilt in der geistigen Welt, die Seelen sind in der geistigen Welt auch ungeteilt, in den Körpern aber sind sie geteilt zugleich und ungeteilt.

VI 4—5. Wie kann die unkörperliche und größelose Seele das All erfüllen? Das All hier ist nur eine Nachahmung; das wahre intellegible All ist das Seiende; es ist in nichts; es ist selbst alles; es wohnt den Dingen als Ganzes bei; es ist in allem, gehört aber keinem; es ist ohne Ort, teillos, ohne Masse und ohne Quantität. Die Allgegenwart des Seienden läßt sich durch Vergleiche verdeutlichen (cap. 1—7). Die Unteilbarkeit des Seienden widerspricht der Allgegenwart nicht, sie ist sogar Bedingung für diese. Die Dinge, die vom Seienden abhangen, können nicht von ihm getrennt existieren; sie nehmen aber abgestuft nach ihrer Fähigkeit an ihm teil; es jedoch bleibt dabei ein Ganzes und ohne Ausdehnung (cap. 8—13). Alle Seelen sind in Jenem; auch wir Menschen sind vom Obern nicht abgeschnitten; nur ist ein anderer Mensch hinzugekommen, und wir sind nun beide zusammen. Der Abstieg der Seele ist ein Herausspringen aus dem Ganzen in den Teil (cap. 14—16). Gott ist in jedem einer und derselbe. Nach diesem Einen in uns trachtet die Seele, überhaupt trachtet jedes Wesen danach, eins zu sein; dies Eine kann nicht außerhalb des Seienden sein. Das Seiende tritt nicht aus sich heraus; es ist an keinem Ort, sondern überall wie die Götter. Die geistigen Hypostasen sind nicht durch Abstände geschieden; das Geistige ist Vieles und Eines zugleich. Der Mensch an sich wird zu den vielen einzelnen Menschen, die aber doch alle ‚Mensch' sind. Dort aber sind wir, wenn wir jenes denken (VI 5, 1—7). Wenn die Ideen örtlich getrennt wären von der Materie, könnte man die Teilhabe durch Belichtung erklären. Die Idee ist aber im Ortlosen und wohnt der Materie unzerteilt bei. Die verschiedenen Seelen erfassen das Gute nicht als ein Verschiedenes, sondern es ist für alle dasselbe. Wir erfassen es aber nur, wenn wir mit ihm zuammen sind. Die erste Wesenheit ist ungemessen, unbegrenzt, nicht in der Zeit. Wenn du ihre Unendlichkeit fassen willst, mußt du zum All gehen und das Nichtseiende forttun (cap. 8—12).

V 6. Das sich selber Denkende steht über dem, was ein anderes denkt; denn Denkendes und Gedachtes sind in ihm zweierlei und zugleich eins. Was vor ihm liegt ist weder denkend noch gedacht, es ist das schlechthin Eine und Gute. Darin, daß der Geist das Gute denkt, denkt er akzidentiell auch sich selbst; Jenes aber weiß nicht einmal von sich selbst (cap. 1—6).

II 5. Das Potentielle in der sinnlichen Welt ist etwas, was den Formen zu Grunde liegt, das Aktuelle ist Materie und Gestalt zusammen. Im Geistigen gibt es nichts Potentielles, nur Aktuelles; dagegen spricht auch nicht die Annahme einer geistigen Materie. Die Materie ist potentiell alles, aktuell ist sie nichts; sie gehört weder zu den geistigen noch zu den sinnlichen Dingen, sondern ist wahrhaft nichtseiend (cap. 1—5).

III 6. Wie das Denken muß auch die Seele affektionsfrei sein, wenn anders sie unwandelbar ist. Die Affekte gehen zwar von der Seele aus, sie affizieren aber den Leib, nicht die Seele. Die Forderung nach Reinigung der Seele bedeutet nicht, daß sie selbst unrein geworden wäre, sondern nur, daß sie in eine unreine Umgebung

geraten ist (cap. 1—5). Der naive Realismus wird widerlegt; wahrhaft seiend sind nur die geistigen Dinge; die Körper sind nur seiend, insofern sie am Sein teilhaben; je mehr sie Körper sind, desto mehr sind sie nichtseiend. Die Materie ist unaffizierbar, da sie unkörperlich ist. Sie ist wahrhaft nichtseiend, ein bloßes Streben nach Wesenheit, gestaltlos, ein Trug, an dem die Abbilder erscheinen. Sie ist qualitätlos, doch Aufnahmeort für alle Qualitäten. Sie ist ewig und unveränderlich wie die Ideen (cap. 6—10). Die Abbilder der seienden Dinge treten in die Materie ein und gehen aus ihr wieder hinaus. Sie jedoch tritt nicht aus sich heraus und hat die Idee nur so, daß sie sie nie hat. Das schlechthin Nichtseiende kann sich nicht mit dem Seienden mischen, das Seiende gleitet von der Materie ab wie das Echo an glatten Felsen; ihre Andersheit allein schon verhindert sie, sich zu vermischen; sie ist von allem Seienden verlassen. Sie hat weder Größe, noch ist sie die Größe selbst, denn das ist eine Idee. Sie ist Aufnahmeort für alles und heißt mit Fug *ὑποδοχή* und *τιθήνη* (cap. 11—19).

IV 3—4. Untersuchungen über die Seele sind vonnöten, weil sie das Subjekt jeglicher Forschung ist. Die Einzelseelen sind nicht Teile der Allseele; beide gehören vielmehr derselben Gattung an. Wenn wir bei den Zahlen von Teilen sprechen, so handelt es sich um Quantitatives. Die Gesamtseele verhält sich zu den Einzelseelen wie die Einzelseelen zu ihren sogenannten Teilen; in Wahrheit ist es keine Teilung; alle Seelen sind vielmehr eins, jede hängt aber von einem Einzelgeist ab und behält auch oben ihre Individualität. Der Unterschied zwischen der Weltseele und der Einzelseele liegt in der ungleichen Entfernung von der geistigen Welt (cap. 1—8). Die Weltseele schuf den Weltkörper, um in Erscheinung zu treten; da der Weltkörper ewig ist, darf dies nicht zeitlich verstanden werden. Die menschlichen Seelen bleiben mit einem Teil ihrer selbst oben; sie schreiten aber tiefer hinab aus Fürsorge. Alles geschieht nach einer Gesamtordnung. Sprache und *λογισμός* gibt es für die Seele erst hier unten; dort oben erkennt sie alles durch bloße *σύνεσις*. Die Seele ist geteilt an den Körpern, ungeteilt, insofern sie von oben stammt (cap. 9—19). Der Körper ist für die Seele weder Raum noch Gefäß noch *ὑποκείμενον* noch Teil noch Ganzes, er ist in ihr wie die Luft im Licht. Die einzelnen Seelenvermögen wirken in einzelnen Körperteilen, ohne dort ihren Sitz zu haben. Nach Verlassen des Leibes bekommt die Seele einen andern Leib oder kehrt zum Unkörperlichen zurück (cap. 20—24). Erinnerung gibt es weder bei Gott noch beim Geist, sondern nur bei der Seele, und zwar erinnert sie sich nicht mit dem *αἰσθητικόν*, sondern mit dem *φανταστικόν*, denn sie hat Erinnerungen an Wahrnehmungen und Denkinhalte (cap. 25—32). In der geistigen Welt hat die Seele keine Erinnerung. Tritt sie aber aus ihr heraus, so wird die dort bloß potentielle Erinnerung an diese Welt wieder in ihr aktuell; sie ist immer das, woran sie sich erinnert (IV 4, 1—5). Die Seelen der Gestirne haben auch keine Erinnerung; denn das Erblicken der irdischen Dinge ist für ihr Wesen bedeutungslos. Auch Zeus, das ist der *δημιουργός* zugleich und die Seele des Alls, hat keine Erinnerung. Die Weltseele schafft ohne *λογισμός* wie die Natur, nur daß diese kein Wissen hat. Die Allseele ist nicht in der Zeit, sondern erzeugt die Zeit, dagegen sind unsere Seelen in die Zeit hinabgestürzt (cap. 6—17). Die Affekte sind dem Zusammen aus Leib und Seele zugehörig; der Leib hat gleichsam ein Schattenbild von Seele in sich aufgenommen; Wahrnehmung gibt es nicht ohne Sinnesorgane, also nicht ohne den Leib. Auch der Erde ist Wahrnehmung zuzubilligen (cap. 18—29). Wenn den Gestirnen Wahrnehmung zugebilligt wird, erhebt sich die Frage, ob sie böse Wirkungen verursachen und ob solche erzwungen werden können. Das Weltall ist ein Lebewesen, in dem die Teile zueinander *συμπάθεια* haben. Es ist voll von Kräften; denn alles ist beseelt und belebt. Das Schlechte aber stammt teils von uns, teils aus der Mischung der Wirkungen (cap. 30—39). Zauberei und Wirkungen von Gebeten beruhen auf der *συμπάθεια* des Alls. Die Gestirne, die weder Erinnerung noch Affekte haben, sind solchen Wirkungen unzugänglich, ebenso der betrachtende Mensch. Innerhalb des Ganzen hat jeder Teil seine Aufgabe (cap. 40—45).

IV 5. Beim Sehen ist kein Medium zwischen Auge und gesehenem Gegenstand anzunehmen. Das Sehen beruht auf der *συμπάθεια*. Das Licht ist kein körperliches Medium, sondern unkörperlich. Entsprechend vollzieht sich das Hören in einer Art *συναίσθησις*. Das Licht ist keine Qualität, sondern es ist eine *ἐνέργεια* der Lichtquelle, die solange besteht, als diese besteht. Außerhalb unseres Weltalls könnten wir wegen Fehlens der *συμπάθεια* nichts sehen, doch gibt es nichts außerhalb (cap. 1—8).

III 8, V 8, V 5, II 9. Alle Dinge verlangen nach *θεωρία*, auch die Natur hat *θεωρία*. Sie schafft an der Materie; das Schaffen ist aber geringer als das *θεωρεῖν* (cap. 1—4). Auch die Seele ist *θεωρία* und schafft mit *θεωρία*, aber erst im Geist fällt Denken und Sein zusammen; er ist Einheit und zugleich Vielheit (cap. 5—8). Der Geist kann nicht das Erste sein; denn vor der Vielheit muß es eine Einheit geben. Dieses Eine ist das Gute, wonach alle Dinge streben, auch der Geist. Es aber bedarf keines Dinges (cap. 9—11). Die Schönheit der geistigen Welt erkennen wir, wenn wir eingesehen haben, daß die Schönheit in der Kunst auf der Gestalt, die der Natur auf der rationalen Form beruht. Größer aber ist die Schönheit der Seele und noch höher steht die des Geistes. Dort fällt Leben, Sein und Weisheit zusammen (V 8, 1—4). Auch unser Weltall ist nicht auf Grund eines Hintereinanderdenkens entstanden; alles Hiesige war dort schon vorhanden; das Abbild ist schön, weil das Vorbild schön ist. Wenn man sich diese Welt als durchsichtige Einheit denkt und dabei Masse und Ort wegdenkt, kommt man zu einer Vorstellung jener Welt, wo jedes einzelne sowohl es selbst als alles ist. Man muß sie aber in sich selbst sehen, vielmehr sie selbst sein. Dann sieht man sie nicht mehr, man hat sie ohne Bewußtsein (cap. 5—13). Der Geist hat sein Wissen immerdar. Die geistigen Gegenstände

liegen im Geiste; denn die wahren Dinge müssen in ihm liegen, sonst hätte er nur den Trug. Er kann auch nicht widerlegt werden; er ist vielmehr evident (V 5, 1—3). Das Wort ‚Eines' kann die Idealzahl 1 bezeichnen oder die quantitative Zahl 1 oder das absolute jenseits des Seins belegene Eine. Jenes ist gestaltlos, jenseits des Seienden und kann mit keinem Namen belegt werden. Um es zu sehen, muß man auch das Geistige weglassen; man kommt zu ihm nur durch ein plötzliches Habhaftwerden; es ist nicht dem Lichtartigen, nur dem Lichte zu vergleichen. Alle andern Dinge sind in einem andern; es aber als Urgrund ist in nichts, sondern umfaßt alles und ist überall ganz (cap. 4—9). Es ist das Gute, das Eine, der Uranfang, bewegt sich nicht und steht nicht stille, seine Kraft ist unbegrenzt. Es bedarf nicht der Dinge nach ihm, ist auch nicht alle Dinge nach ihm, sondern ist allein, hat auch nicht das Gute, denn dann wäre das Gute von ihm verschieden (cap. 10—13). Das Gute und Eine ist identisch. Mehr als die drei Wesenheiten: das Eine, den Geist und die Seele gibt es nicht. Einen Geist, der denkt von einem Geist, der denkt, daß er denkt, zu unterscheiden, geht nicht an (II 9, 1—2). Was ‚geworden' heißt, ist nicht im zeitlichen Sinne geworden, sondern werdend. Die Materie ist ewig, und die hiesige Welt als Abbild des Geistigen ist ewig. Es gibt kein anderes Vorbild für diese Welt neben dem *κόσμος νοητός* (cap. 3—6). Die Verbindung mit dem Leib ist für die Einzelseele vom Übel, die Allseele dagegen bleibt affektionslos. Diese Welt mußte entstehen; denn jene erstaunliche Kraft ließ nicht zu, daß das Geistige das Letzte sei. Für den Weisen gilt es freilich, über die Seele zum Geist aufzusteigen. Die Lehren von P.s Gegnern werden skizziert und widerlegt, besonders wird ihnen vorgeworfen, daß sie den Schöpfer der Welt aus Materie und einem *εἴδωλον* hervorgehen lassen. Sie verkennen die Ordnung des Ersten, Zweiten, Dritten. Die Sterne bewirken nicht das Zukünftige, sie zeigen es bloß an. Zauberpraktiken, die sich auf das Obere richten, sind verwerflich. Wer dieser Welt die Ordnung abspricht, kann sie auch nicht jener Welt zubilligen. Die menschliche Seele soll danach trachten, in ihrem Leib so zu wohnen wie die Seele des Alls im Weltleib (cap. 7—18).

VI 6. Vielheit, der Einheit beraubt, wird böse. Unendlichkeit gehört nicht zum Seienden, sie ist in Bewegung und Ruhe, groß und klein und überhaupt nicht zu fassen (cap. 1—3). Die Zahlen entstehen weder nach den Ideen, noch mit den einzelnen Dingen. Die Idee ist nicht ihre Definition, sondern ist Denken und Gedachtes zugleich. Man muß zwischen dem *οὐσιώδης ἀριθμός* und dem *μοναδικὸς ἀριθμός* unterscheiden; dieser ist ein Quantum, jener ist die an den Ideen erscheinende Zahl und Substanz, existiert also für sich. Jedes einzelne der seienden Dinge muß den einzelnen Zahlen angepaßt werden und nicht umgekehrt (cap. 4—11). Schon die zusammengesetzten Dinge setzen ein abgetrenntes Eines voraus, die kontinuierlichen Dinge noch mehr, am meisten aber die unteilbaren Dinge. Das gesamte Seiende ist Seiendes, Geist und Lebewesen. Die seienden Dinge entstehen vermittels der Zahl. Der *οὐσιώδης ἀριθμός* ist wesenerfüllend, die quantitative Zahl wird erst durch das Zählen gebildet. Ihre Unendlichkeit wird durch unser Zählen geschaffen, weil wir immer noch weiter zählen können. Jene Zahl aber kann nur in dem Sinne unendlich sein, als sie ungemessen ist. Sie hat auch kein Maß über sich; denn jene Dinge sind selber Maß, erstes Leben und erstes Licht (cap. 12—18).

II 8. Das Ferne erscheint kleiner als es ist, entweder weil das Licht entsprechend der Größe der Pupille verengert wird, oder weil nur die Form des Gegenstandes zum Auge kommt, oder weil wir vor allem die Farben betrachten, die unkenntlicher werden mit der Entfernung genau wie die Stimmen. Die Theorie, die Gegenstände würden entsprechend dem Sehwinkel kleiner, ist abzulehnen (cap. 1—2).

I 5. Die Glückseligkeit nimmt nicht zu mit der Zeit; denn sonst hätten sie auch die Götter jetzt noch nicht vollkommen. Sie gehört nicht zur Zeit, sondern zum Seienden, d. h. zur Ewigkeit. Die Erinnerung trägt nichts zur Glückseligkeit bei (cap. 1—10).

II 7. Eine totale Mischung ist auch ohne Zerstückelung möglich, weil jeder Bestandteil mit den sonstigen Qualitäten auch die Größe mitbringt. Die Qualitäten bleiben bei der Mischung nicht, was sie waren, die Größe jedoch verschwindet nicht. Die *σωματότης* ist ein *εἶδος*, das an der Materie den Körper hervorbringt, nicht aber selbst Materie enthält (cap. 1—3).

VI 7. Der Überlegung und Voraussicht bedarf es in der geistigen Welt nicht; denn das Zukünftige ist dort gegenwärtig. Warum und Daß fallen zusammen. Der Mensch ist schon dort oben vollständig, also auch dort der Wahrnehmung fähig. Der sinnliche Mensch ist vom seelischen und vom geistigen Menschen zu scheiden. Die Wahrnehmungen hier sind ein schwaches Denken, das Denken dort deutliche Wahrnehmungen (cap. 1—7). Die geistige Welt ist eine Vielheit, die alle Geiste enthält; sie ist das *ζῷον παντελές*, das alle Lebewesen enthält, auch die vernunftlosen; ja selbst Krallen und Hörner gehören zur Vollständigkeit jenes Lebewesens. Alles hier unten gibt es auch dort oben, nicht nur Menschen, Tiere und Pflanzen, sondern auch die Elemente, die ja auch hier unten belebt sind. Der Geist erzeugt alle Dinge, er ist sogar alle Dinge. Er ist gutartig, weil er auf das Gute blickt (cap. 8—15). Der Geist kann das Gute nicht denken, er entstand, als er noch nicht Geist war, dadurch, daß er sich zu Jenem wandte. Jenes ist nicht nur Ursache der Substanz, sondern auch Ursache dafür, daß sie gesehen wird. Jenes ist unbegrenzt, der Geist aber wird durch sein Hinblicken auf Jenes begrenzt. Wieso sind die Inhalte des Geistigen gutgestaltig? Es genügt nicht, zu sagen, ihr Gutes komme von Jenem her, oder es sei erstrebenswert, oder es sei der bessere Teil eines Gegensatzpaares. Leben und Geist sind gutartig, weil sie vom Guten stammende Wirksamkeit sind. Die Seele steigt noch über den Geist hinaus bis zu jener gewaltigen Kraft, wo ihre Irrfahrt endet (cap. 16—23). Für jedes Wesen ist das je höhere das Gute und deshalb erstrebenswert. Das Gute steht höher

als, was zum Wesen gehört. Was aber gut ist, ist auch für sich selber gut; das trifft nur für das Einfachste nicht zu. Für die Materie freilich fiele das Streben nach der Form mit ihrer Vernichtung zusammen; sie wird daher das Gute nicht wählen. Lust ist dem Guten nicht beigemengt (cap. 24—30). Jenes, von dem das Schöne und die Gestalt stammt, ist selbst gestaltlos. Es ist unendlich, aber größelos. Es ist sogar ohne geistige Gestalt. Die Seele darf, wenn sie Jenes erblickt, nicht einmal etwas Gutes in sich haben. Das Denken muß sie gering achten; denn auch der Geist denkt nicht, wenn er Jenes erfaßt. Seele und Geist werden mit ihm eins (cap. 31—35). Der Weg der Seele führt über Reinigung und Tugend zum Geiste hinauf und dann über den Geist hinaus zu Jenem, wo der Unterschied von Denkendem und Gedachtem verschwunden ist. Man kann von ihm nichts aussageu, nicht einmal ‚es ist das Gute'. Was sich selbst denkt, kann nicht einfach sein. Denken bedeutet Bedürfen. Es aber bedarf auch seiner selbst nicht. Es ist für sich selber nicht einmal das Gute, nur für die andern Dinge, die bis hinab zur Sinnenwelt von ihm abhangen (cap. 36—42).

VI 8. Den freien Willen darf man weder dem Triebe noch der Begierde zubilligen, höchstens der richtigen Ueberlegung, die sich nach dem Geiste richtet. Freiwillig ist das Streben nach dem Guten, unfreiwillig die Abwendung vom Guten; der Geist ist demnach frei. Frei ist auch die Seele, aber nicht zum Handeln, denn die Möglichkeit zum Handeln steht nicht bei uns (cap. 1—6). Wie steht es mit dem Einen? Ist es zufällig? Oder gezwungen, nach seiner Anlage zu handeln? Man kann von ihm nichts aussagen, aber es muß sein, was es ist, nicht weil es nicht anders sein könnte, sondern weil es so das Beste ist. Die aristotelischen Kategorien *οὐσία, διὰ τί, οἷον* und *τὸ τί ἐστιν εἶναι* sind ihm ebenso abzusprechen wie die Form, sogar die geistige, und die Wirksamkeit. Das schlechthin Eine kann nicht Herr über sich sein, denn das setzte eine Zweiheit voraus (cap. 7—12). Jedes Wesen will das Gute; da es selbst das Gute ist, kann es nichts anderes wollen, als was es ist. Die Ursache aller seienden Dinge ist identisch mit sich selbst. Subjekt und Objekt der Liebe fallen in ihm zusammen. Zufall gibt es beim Übervernünftigen nicht, denn sonst wäre es auf ein anderes bezogen; es ist aber notwendig, was es ist (cap. 13—18). Um zu ihm zu gelangen, muß man alles forttun. Nichts ist Jenem vorgeordnet; es hat also keinen Herrn; es ist wahrhaft frei. Doch alles können bedeutet nicht, daß es auch das Gegenteil werden kann; denn das wäre eine Unfähigkeit, beim Guten zu bleiben. Von den andern Dingen ist jedes es selbst und ein anderes, jenes aber ist nur es selbst (cap. 19—21).

II 1. Die körperlichen Dinge sind nur in ihrem *εἶδος* beständig, nicht als Individuum. Wie kommt es, daß wir dem *κόσμος* und den Gestirnen, obschon sie einen Körper haben, Ewigkeit zubilligen? Die vier Elemente bleiben in ihrem Bestand unveränderlich und die Anfangslosigkeit der Welt verbürgt ihre Unvergänglichkeit. Da die Zustände der Festigkeit, Flüssigkeit usw. von den Elementen zu unterscheiden sind, können wir den Himmelskörpern Festigkeit zubilligen, ohne daß wir dort oben Erde annehmen müssen. Der Himmel bedarf also keines andern Körpers außer dem Feuer (cap. 1—8).

IV 6. Die Theorie, daß die Wahrnehmungen Prägungen in der Seele seien, und daß die Erinnerung ein Festhalten dieser Prägungen sei, ist aus mannigfachen Gründen abzulehnen. Die Seele wird bei der Wahrnehmung nicht affiziert, bei der Erfassung von geistigen Dingen erst recht nicht. Sie erfaßt vielmehr die geistigen wie die sinnlichen Dinge dadurch, daß sie diese ist (cap. 1—8).

VI 1—3. Die aristotelischen Kategorien gelten für die geistigen Dinge nicht; denn das erste Sein hat mit dem zweiten nichts Gemeinsames; auch wenn wir annehmen, das hiesige Sein stamme von jenem wie ein Geschlecht von einem Stammvater, haben wir noch nicht gesagt, was das Besondere des Seins ausmacht (cap. 1—3). Als *ποσόν* kann man die Zahl betrachten, ferner nehmen an ihm die kontinuierliche Größe, der Raum, die Zeit, das Wort, die Bewegung teil. Das *πρός τι* entsteht teils erst mit unserem Denken, teils sind die Ideen Ursachen des *πρός τι*. Die Qualität ist eine nicht seinshafte Prägung. Man kann die Qualitäten in körperliche und seelische einteilen, jene wieder nach den Sinnen, diese nach den Seelenteilen. Abgrenzung zwischen Qualität und *πρός τι*. In der geistigen Welt gibt es keine Qualität. Wer die Zeit als ein *ποσόν* betrachtet, braucht keine Kategorie ‚wann'. Ebenso reduziert sich die Kategorie ‚wo' auf den Ort. Das *ποιεῖν* läßt sich unter der Bewegung subsumieren; diese darf man nicht auf das *πρός τι* zurückführen. *Ποιεῖν* und *πάσχειν* sind nicht als zwei verschiedene Kategorien zu betrachten; beide können als Veränderung, mithin als Bewegung gelten. Eine Kategorie *ἔχειν* anzunehmen erübrigt sich, und *κεῖσθαι* gehört zum Ort (cap. 4—24). Gegen die stoische Kategorienlehre, die vier Kategorien, nämlich *ὑποκείμενα, ποιά, πὼς ἔχοντα* und *πρός τί πως ἔχοντα* und über allen ein gemeinsames *τὶ* annimmt, ist folgendes zu bemerken: das *τὶ* kann nicht zugleich körperliche und unkörperliche Dinge umfassen. Das *ὑποκείμενον* ist für die Stoiker die Materie, die den übrigen Dingen vorgeordnet wird. Das *ὑποκείμενον* ist aber vielmehr ein *πρός τι*, es ist nicht Sein, es ist daher unsinnig, alle andern Dinge aus ihm entstanden sein zu lassen. Wenn sie die *ποιά* für Körper ansehen, können sie, da zusammengesetzt, keine Kategorie bilden. Die *πὼς ἔχοντα* kommen an der Materie vor und können darum auch nicht Kategorie sein. Das *πρός τι* unter das *τὶ* zu subsumieren, ist auch abwegig (cap. 25—30). Nach Platon ist das Seiende einerseits vom Einen zu trennen, anderseits vom Werdenden. Seiendes und Werdendes dürfen nicht unter ein *τὶ* subsumiert werden. Das Seiende besteht aus Klassen, das Eine aber gehört nicht zu ihnen (VI 2, 1—3). So wie der einheitlich scheinende Körper eine Vielheit ist, so erweist sich auch die Seele als Vielheit; denn sie ist Eines, Sein und Leben. Leben hat auch der Geist, zum Leben gehört Bewegung, so daß *οὐσία* und *κίνησις* als erste Klassen angenommen werden

müssen. Die *κίνησις* verändert die *οὐσία* nicht; es gehört demnach noch *στάσις* dazu. Diese drei Klassen bilden den *νοῦς*; da sie aber zugleich verschieden voneinander und identisch miteinander sind, muß man noch *ταὐτόν* und *θάτερον* dazurechnen (cap. 4—8). Es gibt keine weitern Klassen als diese fünf. Weder das absolut Eine noch das im Seienden befindliche Eine kann Klasse sein. Alle Dinge streben nach der Einheit, weil sie nach dem Guten streben. Das gilt auch für Zahlen und Punkte. Das *ποσόν* gehört sowenig zu den ersten Klassen, wie Zahl und Größe; das *ποιόν* auch nicht, denn das Sein wird nicht erst durch Qualitäten zum Sein gemacht *Πρός τι, ποῦ, πότε* können in der geistigen Welt nicht vorkommen; Raum und Zeit gibt es dort nicht, noch weniger *ποεῖν, πάσχειν, ἔχειν, κεῖσθαι*. Das Gute dürfen wir nicht als Klasse ansetzen; denn entweder meinen wir damit das Eine oder eine Qualität. Das Schöne aber ist die *οὐσία* selbst. Wissenschaft gehört zur *κίνησις* oder *στάσις* (cap. 9—18). Das Verhältnis der *εἴδη* zu den *γένη* ist beim Geist wie das der Teilwissenschaft zur Gesamtwissenschaft. Der Gesamtgeist ist potentiell die Einzelgeiste, aktuell aber alle zusammen; die Einzelgeiste sind aktuell sie selbst, potentiell das Ganze. Wenn sich der Geist auf sich selbst richtet, entstehen die andern Geiste, wenn aus sich heraus, die Seele. Aus der Seele entstehen ebenso die übrigen Seelen, und ihr Unterstes formt die Materie. Und bis zu dem Abbild der Seele hinab reicht die geistige Welt (cap. 19—22). Die Klassen der geistigen Welt gelten nicht für die sinnliche Welt. Von *οὐσία* kann man hier eigentlich nicht sprechen, *γένεσις* wäre der richtige Name. Was man hier homonym *οὐσία* nennt, besteht aus Materie, Gestalt und dem aus beidem Gemischten. Zu dieser sog. *οὐσία* gesellen sich *πρός τι, ποσόν, ποιόν, κίνησις*, so daß man auf fünf kommt. Trennt man bei den Sinnendingen Größe, Umriß, Farbe ab, so bleibt als Gemeinsames die Materie; die sinnliche *οὐσία* ist eine Vermengung von Materie mit Qualitäten. Sie läßt sich in *ὑλικώτερα* und *ὀργανικά* einteilen. Zu jenen gehören die vier Elemente, zu diesen Pflanzen und Tiere (VI 3, 1—10). Das *ποσόν* besteht in Zahl und Größe. Raum und Zeit und Verhältnisbegriffe gehören zum *πρός τι*, aber groß und klein zum *ποσόν*. Gerade, Fläche, Körper sind Größen; mit solchen befaßt sich die Geometrie, nicht mit Qualitäten (cap. 11—15). Die Qualitäten sind unkörperlich, es gibt aber solche, die an den dortigen und an den hiesigen Dingen vorkommen. Schwierigkeiten macht es, in was für *εἴδη* man das *ποιόν* einteilen kann; denn die Qualifikation des *εἶδος* darf nicht schon beim *γένος* vorliegen. Behandlung der Fragen, ob negative Aussagen und Privationen zu den Qualitäten zu rechnen seien, und ob man von Mittelwerten zwischen Extremen reden kann (cap. 16—20). Die Bewegung (*κίνησις*) gehört zu keiner andern Klasse, besonders nicht zum *πρός τι*. *Ἀλλοίωσις* ist eine Art Bewegung. Die Bewegung ist ein Abbild des dortigen Lebens. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Bewegung einzuteilen (cap. 21—26). *Στάσις* gibt es nur in der obern Welt. Was hier so erscheinen könnte, ist nur die Negation der Bewegung. *Ποιεῖν* und *πάσχειν* gehören zur Bewegung. Definition und Einteilung des *πρός τι* (cap. 27—28).

III 7. Die Ewigkeit gehört zur ewigen Wesenheit, die Zeit gehört zum Werden und zu diesem Weltall. Sowenig aber die Zeit unserem Weltall gleichzusetzen ist, sowenig die Ewigkeit der *νοητὴ οὐσία*. Sie ist vielmehr das Leben am Seienden im Sein. Sie ist kein Accidens des Seienden, sondern sie ist ein Gott, unendliches Leben, Vielheit, die im Einen beharrt, wahrhaftes Leben (cap. 1—6). Die Zeit ist nicht Bewegung; denn die Bewegung ist in der Zeit; sie ist auch nicht die Himmelskugel selbst; aber sie ist auch nicht etwas an der Bewegung, weder Abstand der Bewegung, noch Maß der Bewegung, noch die die Bewegung messende Zahl, noch etwas, was sich aus der Bewegung ergibt (cap. 7—10). Als die Seele die sinnliche Welt schuf als Abbild der geistigen, entstand die Zeit als Leben der Seele, die vom Leben der obern zum Leben in dieser Welt übergeht. Die Zeit ist ein Abbild der Ewigkeit, und wie diese ewig im Sein ist, so ist jene immer im Werden und zusammen mit diesem Weltall entstanden (cap. 11—13).

I 4. Wenn die Glückseligkeit mit der *εὐζωία* gleichgesetzt wird, haben auch Tiere und Pflanzen Glückseligkeit, ebenso wenn wir sie als Lust, als *ἀταραξία* oder als das naturgemäße Leben bezeichnen. Sie ist dies nicht, auch nicht die bewußte Wahrnehmung, eher schon die *λογικὴ ζωή*, wenn man die Aufgabe des *λόγος* nicht darin sieht, die ersten natürlichen Güter aufzuspüren (cap. 1—2). Man darf die Glückseligkeit nur dem vollkommenen Leben im Geiste gleichsetzen. Der Mensch, der dieses Leben hat, vielmehr es ist, ist aktuell glückselig. Die Glückseligkeit liegt im Besitz des wahrhaften Guten; dieses ist das Ziel des Weisen, und nicht die sogenannten Notwendigkeiten, die für sein Sein etwas beitragen mögen, nicht aber für seine Glückseligkeit (cap. 3—7). Körperliche Schmerzen wird der Weise ertragen, selbst Verlust des Bewußtseins schmälert seine Glückseligkeit nicht, denn die Betätigung des Denkens setzt auch dann nicht aus, wenn die Harmonie des Leibes gestört ist. Der Weise besitzt das Lustvolle, da es ja für ihn in der Gegenwart der wahren Güter besteht. Den wahren Menschen bilden nicht Seele und Leib zusammen, nicht einmal die gesamte Seele, sondern nur die obere. Was der Weise seinem Körper und den äußern Schicksalen einräumt, betrifft sein Wesen nicht (cap. 8—16).

III 2—3. Das Weltall ist nicht zufällig, sondern ist der Vorsehung zu verdanken. Diese ist nicht bloßes Vorausdenken; denn wir billigen dem All Ewigkeit zu; die Vorsehung richtet sich daher nach dem Geiste; denn jener ist das wahre Weltall; diese Welt ist dagegen gemischt aus Geist und Notwendigkeit (cap. 1—2). Trotzdem ist diese Welt schön, wenn man sie als Ganzes nimmt. Alles trachtet nach dem Guten, die Fähigkeit aber, das Gute aufzunehmen, ist ungleich stark. Alles ist hier in Bewegung, die Lebewesen vernichten sich gegenseitig, die Seelen wechseln ihre Körper, das Unrecht der Menschen ist ein Unvermögen, das Gute zu erfassen. Gegenüber jenem Guten müssen die hiesigen Dinge geringer sein. Der sinnliche Mensch kann nicht

wie der geistige sein, und der Mensch hat nun einmal in der Welt nicht den höchsten Platz; er hat es aber in der Hand, mehr den Göttern oder mehr den Tieren zu gleichen (cap. 3—9). Man kann den Menschen nicht von Schuld freisprechen; denn es liegt bei ihm, sich zum Guten zu bewegen. Die Ungleichheit der Welt zu tadeln, ist falsch; denn sie ist notwendig wie die ungleichen Rollen in der Tragödie. Die Vollkommenheit der Welt bezweifelt nur, wer verlangt, das Gewordene müsse so sein wie das Ewigseiende. Der *λόγος* der Welt ist aber nicht reiner Geist; er stammt nur von dort, setzt aber die Teile zueinander in Gegensatz, und diese Gegensätzlichkeit gehört zur Vollständigkeit der Welt. So können auch schlechte Taten im Ergebnis richtig sein (cap. 10—18). Alles Bestehende ist zusammengefaßt in einem gegliederten einheitlichen Lebewesen. Daß es darin höhere und geringere Wesen gibt, soll man nicht tadeln. Die Schuld an den Charakterverschiedenheiten liegt nicht beim Schöpfer, sondern beim Menschen. Die guten Taten geschehen gemäß der Vorsehung, die schlechten nicht nach ihrem Sinne. Aber auch diese muß es geben, damit die Vorsehung ein Ziel habe. Alles kommt aus einem einheitlichen Urgrunde, differenziert sich jedoch (III 3, 1—7).

V 3. Von Selbsterkenntnis kann man nicht sprechen, wenn ein Teil eines Dinges einen andern Teil denkt. Wie steht es mit der Selbsterkenntnis der Seele? Bei ihr richtet sich das *αἰσθητικόν* nach außen, das *λογιστικόν* sichtet die Wahrnehmungsbilder, die *διάνοια* aber trägt einen Maßstab vom *νοῦς* her in sich. Die Seele denkt sich selber, insofern in ihr der Geist ist. Auch wir können uns selbst denken, wenn wir uns nach dem Geiste richten. Im Geist ist Subjekt und Objekt des Betrachtens identisch. Er ist nie außerhalb seiner selbst; er denkt auch dann sich selbst, wenn er den Gott betrachtet; denn er stammt ja von Jenem. Um den Geist zu erkennen, muß man von der *ζωὴ γεννητική* und *αἰσθητική* absehen; nur in der *νοερὰ ζωή* erfaßt man ihn. Durch Abstraktion kann auch der Mensch zu ihm gelangen (cap. 1—9). Der Geist ist nicht schlechthin Eines, sondern Vielheit; diese Vielheit entsteht, wenn der Geist das Jenseitige denkt. Jenes aber denkt nicht; es bedarf nicht der Dinge, die nach ihm kommen. Es ist Eines schlechthin; aussagen kann man von ihm nichts. Da auch zum Sichselberdenken Erkennendes und Erkennbares gehören, also eine Vielheit, hat Jenes keine Selbsterkenntnis (cap. 10—13). Es gibt aber auch keine Erkenntnis von Jenem. Wir können es nur haben, wie die von Gott Besessenen den Gott haben. Wie aber kann aus dem Einfachen Vielheit kommen? Nun, was aus ihm entstand, mußte geringer sein. Jenes aber ist Urgrund aller Dinge, es ist stärker als Leben und Geist. Die Seele kann Jenes nur mit einer Art Berührung erfassen; um zu ihm zu gelangen, muß man alles aufgeben (cap. 14—17).

III 5. Ist der Eros ein Gott, ein Dämon oder ein seelischer Affekt? Er tritt in Seelen auf, die nach dem diesseitigen oder jenseitigen Schönen trachten. Platon nennt im Phaidros Eros Sohn der Aphrodite, im Symposion läßt er ihn von Penia und Poros gezeugt sein. Aphrodite ist die göttlichste Seele, der Eros entsteht, wenn die Seele auf den Geist blickt. Wenn Platon Eros einen Dämon nennt, so kann er mit ihm nicht unsere sinnliche Welt gemeint haben. In der geistigen Welt gibt es keine Dämonen, Dämonen entstehen beim Eintritt der Seele in die Welt. Sie haben an der Materie teil, und zwar an der intelligiblen. Zeus im platonischen Mythos ist als Geist zu betrachten, Poros aber ist der *λόγος*, der von der obern Welt in die untere hinabfällt. Die Mythen behandeln ihre Themen in der Zeit, auch wenn sie Zeitloses meinen (cap. 1—9).

I 8. Das Gute ist jenseits aller Dinge belegen, von ihm stammt der Geist, und um diesen herum bewegt sich die Seele. Auf diesen drei Stufen gibt es kein Böses; das Böse kann daher nichts Seiendes sein. Die Körper sind etwas Böses, da sie Materie enthalten. Aber auch die Seele, die an sich nicht böse ist, kann mit ihrem *ἄλογον* Böses erfahren. Selbst ihr *λογιζόμενον* hält sich oft nicht frei vom Bösen. Das Böse ist Ermangelung des Guten; vollständige Ermangelung des Guten aber ist die Materie; diese ist vor uns da; wir sind daher nicht Ursprung des Bösen (cap. 1—5). Wenn Platon von der Notwendigkeit des Bösen spricht, so sagt er, daß die Materie für die sinnliche Welt notwendig ist. Man darf das Böse nicht in der Qualität sehen; denn auch hier kommt das Böse von der Materie. Eine Erkenntnis des Bösen ist nicht möglich; nur durch Abstrahieren von jeglicher Gestalt können wir zum gänzlich Ungestalteten gelangen. Das Böse ist keine Qualität der Materie, denn diese ist qualitätslos; es ist auch nicht Privation, und in der Seele darf man es schon gar nicht suchen (cap. 6—12). Man darf nicht ein bloßes Hindernis für das Böse ausgeben, aber auch als Schwäche der Seele darf man es nicht bezeichnen. Die Materie war vielmehr schon vor dem Fall der Seele da, ohne sie wäre die Seele nicht herabgestiegen. Wie es ein reines und unvermischtes Gutes gibt, so gibt es auch ein Schlechtes an sich. Es gibt aber auch alle Übergänge; die Seele kann daher immer wieder zum Guten zurückkehren (cap. 13 bis 15).

II 3. Die Sterne wirken nicht auf die irdischen Dinge, sie zeigen das Künftige lediglich an. Da sie beseelt sind, ist es unsinnig, ihnen Änderungen ihres Wesens entsprechend ihren Stellungen oder gar böse Wirkungen zuzuschreiben. Die Ansicht, daß sie sich um die einzelnen Menschen kümmern und dabei noch unter Zwang stehen, ist abzuweisen (cap. 1—6). Die Sterne vermögen Künftiges anzuzeigen dank der Einheitlichkeit des Weltalls, in dem jeder Teil den andern spürt. Platons Lehren im ‚Staat' und im ‚Timaios' dürfen nicht so gedeutet werden, als ob wir bloß unter dem Zwang der Sterne stünden. Nur die Seele, die in diese Welt gestürzt ist, ist den Schicksalen ausgeliefert. Die schlechten Wirkungen kommen aber so zustande, daß das Einzelwesen die an sich guten Wirkungen nicht aufzunehmen vermag (cap. 7—12). Die Seele leitet das ganze Weltall, die einzelnen Teile sind je nach Vermögen mehr wirkend oder mehr leidend. Armut, Reichtum und die äußern Lebensschicksale haben die mannigfachsten natürlichen Ursachen. Nicht alle Menschen erliegen den Wir-

kungen, die vom Weltganzen und den äußern Dingen herrühren. Die Seele hat aber gegen die Materie zu kämpfen, und darum gibt es Besseres und Geringeres in der Welt. Sie wirkt gemäß den vom Geiste erhaltenen Ideen, aber auch von sich aus. Das Wirkende ist der Seele geringstes Teil, darüber steht die Seele, die vom Geiste erfüllt ist, und noch höher steht der Geist selber (cap. 13—18).

I 1. Vollziehen sich die Affekte an der Seele schlechthin oder an der Seele, die sich des Leibes bedient oder an einem Dritten? Der Seele allein dürfen wir höchstens das Denken zugestehen, denn alles andere ist unvereinbar mit ihrer Einfachheit, Affektionslosigkeit und Unsterblichkeit. Da wir es mit der Seele zu tun haben, die sich im Leibe befindet, ist ihr Verhältnis zu diesem zu untersuchen. Jegliche Art von Vermengung ist abzulehnen. Die Affekte betreffen das Lebewesen; dieses ist entweder ein bestimmt beschaffener Leib oder ein Zusammen aus Leib und Seele oder ein Drittes aus beiden (cap. 1—6). Die Seele ist nicht selbst in den Leib hinabgestiegen, sondern hat mit einem von ihr dargebotenen Licht den so beschaffenen Leib zum Lebewesen gemacht. An diesem Lebewesen gehen die Affekte vor, ‚wir' aber stehen mit unserem wahren Selbst noch über diesem Bezirk. ‚Wir' ist ein vielgestaltiger Begriff; wenn wir das ‚Tier in uns' mitrechnen, vollziehen sich die Affekte an ‚uns', rechnen wir es nicht mit ein, dann trennen wir unsere Seele ab und wir retten ihre Affektionslosigkeit. Die Strafen im Jenseits treffen nur die Seele, insofern sie beim Hinabsteigen in diese Welt geringe Zusätze bekommen hat. Die vorliegende Untersuchung stammt von ‚uns', insofern wir Seele sind (cap. 7—13).

I 7. Für jedes Ding ist sein Gutes seine Wesensverwirklichung. Das Gute an sich aber liegt jenseits des Seins, der Betätigung und des Denkens. Alle Dinge haben irgendwie daran teil, die unbeseelten Dinge durch Vermittlung der Seele, die Seele durch den Geist und der Geist unmittelbar. Der Tod ist kein Übel, denn er läßt die Seele abgetrennt leben (cap. 1—8).

E. Lehre.

1. Platonische Nachfolge. Auf das Unsystematische von P.s Schriftstellerei wurde schon o. Abschnitt D 1 hingewiesen. Die Schriften erscheinen in bunter Folge; die Themen wechseln dauernd; sie ergänzen sich nicht bloß, sondern überschneiden sich häufig, und man könnte sich die eine oder andere wegdenken, ohne daß dabei das philosophische Gebäude beeinträchtigt würde. F. Heinemann Plotin 1921 hat versucht, in dieses Chaos Ordnung zu bringen, durch Aufzeigen einer Entwicklung von der ersten bis zur letzten Schrift. Doch ließ sich die behauptete Folgerichtigkeit nur durch Aufgabe der porphyrischen Reihenfolge erzielen, an der nicht gerüttelt werden darf (s. o. D 1). Dagegen läßt sich die Auffassung Max Wundts Plotin I (1919) 10ff. hören, nach dem die erste Periode bis zu Porphyrios' Eintreffen in Rom als platonisch und protreptisch zu charakterisieren sei, die zweite bis zu Porphyrios' Abreise als aristotelisch und theoretisch (freilich mit Ausnahme der Schrift III 8 V 8 V 5 II 9), die dritte und letzte als stoisch und popularphilosophisch (abgesehen von V 3). Natürlich bleibt P. durch alle drei Perioden hindurch Platoniker, nur greift er in der zweiten und dritten eher aristotelische bzw. stoische Probleme auf. Wundts Beobachtung ist nicht unrichtig, nur muß man betonen, daß von einem Umbau von P.s Philosophie keine Rede sein kann; es standen lediglich andere Probleme für ihn im Vordergrund, wie dies Wundt 24 selbst betont: ‚Die Lehre P.s unterliegt keiner eigentlichen Änderung, es tritt nur eine merkliche Verschiebung der Akzente ein.' Da P. erst mit 48 Jahren zu schreiben begann, und zwar nach bereits 9jähriger Lehrtätigkeit, können wir von vorneherein keine starke Entwicklung erwarten. Das Verfahren, die einzelnen Lehrstücke und Schriften verschiedener Perioden mosaikartig zusammenzusetzen, kann daher bei P. eher verantwortet werden als bei Autoren, die in jüngeren Jahren mit Schreiben begonnen haben. Daß man anderseits gezwungen ist, dieses Verfahren einzuschlagen, hat noch einen besonderen Grund: P.s Philosophie baut sich nicht auf Lehrsätzen auf, die ihrerseits von genau definierten Begriffen abgeleitet wären. Wir können seine Darlegungen nicht nach dem verstehen, was in ihnen selbst gesetzt ist. Vielmehr weisen sie auf eine vorgestellte Welt hin. Nicht in den uns vorliegenden Schriften ist das System beschlossen; es liegt hinter den Worten. In jeder Schrift wird das bereits bestehende System als Ganzes implicite vorausgesetzt, aber in keiner explicite entwickelt. Die Lehre P.s ‚ist auf ein System der Wirklichkeit bezogen, ohne ein System von Gedanken zu sein' (P. O. Kristeller Der Begriff der Seele in der Ethik des P. 1929, 3). Das Fehlen jeglicher Systematik bei der Schriftstellerei P.s verträgt sich damit, daß wir es hier mit einem philosophischen System von erstaunlicher Geschlossenheit und Folgerichtigkeit zu tun haben. Da aber diese Systematik vor der schriftlichen Fixierung abgeschlossen war und eine spätere innere Wandlung P.s nicht nachgewiesen werden kann, ist auch die Frage nach dem Ausgangspunkt seiner Philosophie keine grundsätzliche, sondern nur eine praktische. Darüber hat schon Arthur Richter Plotins Lehre vom Sein (1867) 11 das Richtige gesagt: ‚Ist Plotin bei seinen schriftstellerischen Arbeiten einem Plane gefolgt und welchem? Wir beantworten die Frage mit nein.' Richter selbst hat (in seinen 5 neuplatonischen Studien 1864—1867) P.s System — denn das Vorhandensein eines Systems leugnete er trotz der zufälligen Entstehungsgeschichte der einzelnen Schriften nicht — in Metaphysik, Theologie, Physik, Psychologie und Ethik unterteilt. Dieser Weg ist seither nicht mehr beschritten worden. Zwei Darstellungsweisen halten sich seither die Waage, die absteigende und die aufsteigende. Ed. Zeller Die Philosophie der Griechen III 2⁴ (1903) wählt den absteigenden Weg und behandelt hintereinander die übersinnliche Welt und die Erscheinungswelt. Als dritten Abschnitt fügt er die Erhebung des Geistes von der Erscheinung in die übersinnliche Welt an. Auf dem absteigenden Weg ist ihm noch Georg Mehlis Plotin (1924) gefolgt, während W. R. Inge The Philosophy of Plotinus³ (1929) und Bréhier La Philosophie de Plotin (1928) den aufsteigenden Weg einschlagen, am konsequentesten Cleto Carbonara La filosofia di Plotino I—II (1938/39). Jakob Barion Plotin und Augustinus (1935) stellt Gott in den Mittelpunkt von P.s System, August Faust Der Möglichkeitsgedanke I (1931), 315 geht von der ‚psychologisch-existentialphilosophischen Grundproblematik' P.s aus. Ähnlich spricht Th. Whittaker The Neoplatonists² (1928) 30 von dem ‚psychological starting-point of the system', doch denkt er mehr daran, daß die ersten Schriften P.s (nach der chronologischen Reihenfolge) vorwiegend Probleme der Seele behandeln, während für August Faust die Aufhellung der faktischen Existenz des Menschen das zentrale Problem P.s bedeutet. Whittakers Feststellung trifft nur beschränkt zu; denn Probleme der Seele beschäftigen P. zu jeder Zeit. Überhaupt kann sich keiner der Wege auf die chronologische Reihenfolge der Schriften berufen. Da sich die Schriften P.s zu seinem System etwa so verhalten wie die Punkte auf der Peripherie eines Kreises zum Mittelpunkt, ist jeder Weg gleich richtig und gleich falsch. Sich für einen Weg entscheiden, heißt daher noch nichts über P.s Philosophie aussagen; man hat damit lediglich einen praktisch unerläßlichen Schritt getan. In einem freilich sind sich alle Interpreten P.s seit Zeller einig, daß seine Philosophie eine zwiefache Wurzel habe. Zeller III 2⁴, 473 unterscheidet eine subjektive und eine objektive Grundlage; jene ist die Sehnsucht nach Einigung mit der Gottheit, diese die Unterscheidung der übersinnlichen und der Erscheinungswelt. Ich wähle im folgenden statt ‚objektiv' und ‚subjektiv' die Ausdrücke ‚gegenständlich' und ‚aktual', die Kristeller 5 eingeführt hat. Zur gegenständlichen Philosophie rechnet er dabei alle Gedanken, ‚die in der Betrachtung des dinglichen Gehaltes begründet sind', zur aktualen alle, ‚die auf der innerlich erfahrenen Steigerung des Bewußtseins beruhen'. Alle Wesenheiten, die bei P. vorkommen, bekommen so ein doppeltes Gesicht, und die vielen Paradoxien in seiner Philosophie rühren hauptsächlich daher, daß die beiden an sich unvereinbaren Betrachtungsweisen bald getrennt erscheinen, bald völlig ineinandergehen. Wenn wir es unternähmen, die beiden Aspekte, unter denen P.s Wesenheiten erscheinen, säuberlich voneinander zu trennen, so gingen wir allerdings weiter, als es ihm wohl selbst bewußt war. Denn er unterscheidet diese Aspekte nirgends explicite. Eine gewisse Berechtigung erhält das Verfahren aber dadurch, daß P. einmal ein ähnliches Schwanken bei Platon aufweist, und zwar bei einem Gegenstand, der für beide in gleicher Weise zentral ist, nämlich bei der Seele. In IV 8, 1, 17ff. stellt er die Aussagen Platons Phaid. 62 b, rep. 514 a, Phaidr. 246 c, wonach die Gemeinschaft mit dem Körper für die Seele ein Übel ist, der Aussage im Tim. 34 b gegenüber, wo die Welt ein glücklicher Gott genannt und die Herabkunft der Seele in diese Welt gepriesen wird. In der Tat haben wir an den erstgenannten Stellen die aktuale Auffassung der Seele vor uns, im Tim. die gegenständliche. P.s Philosophie als Ganzes kann als das stete Bemühen aufgefaßt werden, diese beiden Aspekte miteinander in Einklang zu bringen. Dies betont auch E. Bréhier La philos. 23 ‚le trait caractéristique du système de Plotin me paraît être l'union intime de ces deux problèmes (le problème religieux = das aktuale Problem und le problème philosophique = das gegenständliche Problem), union telle que la question de savoir lequel est subordonné à l'autre ne peut plus se poser'.

Nun könnte jemand sagen: Ganz abgesehen von den besonderen Wegen, die P. in seiner Philosophie einschlägt, ist für jeden Philosophen die alle Jahrtausende hindurch gleiche sogenannte Wirklichkeit der äußeren Welt der Ausgangspunkt; die Unterschiede beginnen bei der Beantwortung der Frage nach dem Wesen und Wert dieser Wirklichkeit. Das wäre richtig, wenn es zuträfe, daß P.s Philosophie mit der Widerlegung des naiven Realismus einsetzte. Das ist aber nicht der Fall. Nicht nur setzen nämlich P.s Schriften bereits sein dahinter liegendes geschlossenes System voraus, sondern dieses System setzt wieder Platons Philosophie voraus, und zwar nicht, wie wir sie heute verstehen, mögen die Auffassungen auch noch so auseinander gehen, sondern Platons Philosophie, wie er sie interpretiert; und zwar werden Platons Lehrmeinungen als System angesehen; P.s eigene Philosophie ist nichts als Auslegung dieses Systems. Dies ist sein vornehmstes Ziel, wie er es selbst mit aller wünschenswerten Deutlichkeit sagt: *καὶ εἶναι τοὺς λόγους τούσδε μὴ καινούς, μηδὲ νῦν ἀλλὰ πάλαι μὲν εἰρῆσθαι μὴ ἀναπεπταμένως, τοὺς δὲ νῦν λόγους ἐξηγητὰς ἐκείνων γεγονέναι μαρτυρίοις πιστωσαμένους τὰς δόξας ταύτας παλαιὰς εἶναι τοῖς αὐτοῦ νοῦ Πλάτωνος γράμμασιν* V 1, 8, 10. Platon gilt ihm beinahe als unfehlbar: *ὅλως γὰρ τὰ μὲν αὐτοῖς (τοῖς Γνωστικοῖς) παρὰ τοῦ Πλάτωνος εἴληπται, τὰ δὲ ... ἔξω τῆς ἀληθείας εὕρηται* II 9, 6, 10. Er wird von ihm häufig zitiert, oft ohne Namen mit *φησίν* eingeführt, sehr oft wird in platonischen Ausdrücken auf ihn angespielt. P. pflegt aber nachlässig zu zitieren, wohl meist auswendig; daher wird Plat. Tim. 39 e in II 9, 6, 17 mit anderem Wortlaut zitiert als VI 2, 22, 1; das platonische *ἐπαναβασμοῖς χρώμενον* symp. 211 c wird I 6, 1, 20 mit *ἐπιβάθρα χρώμενοι* wiedergegeben. Es ist darum abwegig, den Text mit dem platonischen Wortlaut in Übereinstimmung bringen zu wollen, wie das z. B. Müller I 3, 1, 7 in Angleichung an Plat. Phaidr. 248 d tut. Für den Wortlaut der zitierten Stelle fällt dementsprechend auch kaum etwas ab. Lediglich in I 8, 13, 16 zeigt sein Zitat *ἐν τῷ τῆς ἀνομοιότητος τόπῳ*, daß er in Plat. pol. 273 d mit den Platon-Hss. *τόπον* las, während Burnet in seinen Text nach Simplikios und Proklos *πόντον* einsetzte. Die Identifikation der Stellen bereitet wegen der ungenauen Zitierweise oft Schwierigkeiten. Zahlreiche Stellen, die Creuzer noch nicht gefunden hatte, hat Bréhier in seiner Ausgabe identifiziert; sein Band VI 2 enthält einen Index der zitierten Autorenstellen. Immer ist es aber auch ihm nicht geglückt; z. B. meint V 1, 10, 10 *οἷον λέγει Πλάτων τὸν εἴσω ἄνθρωπον* nicht Alc. 130 c, sondern rep. 589 a *ὁ ἐντὸς ἄνθρωπος*. Platons Schriften

werden ganz ungleich benutzt. Nur ausnahmsweise werden Dialogtitel genannt, z. B. der Phaidros IV 8, 1, 36, das Symposion in III 5, 2, 7, der Philebos in IV 3, 7, 1, der Parmenides in V 1, 8, 23, recht oft der Timaios, z. B. in II 3, 9, 6; III 4, 5, 23. Eine Zusammenstellung soll zeigen, welche Dialoge überhaupt benutzt wurden. Sehr häufig wurden herangezogen: rep. Phaid., Phaidr., symp., Theait., Phileb., soph., Parm., Tim. Selten wurden benutzt der 1. Alc. (I 1, 3, 3. IV 4, 43, 20. VI 7, 5,24), der Hipp. mai. (VI 3, 11, 24, wo aus Hipp. mai. 289 a ein Herakleitos-Zitat zitiert wird, ohne daß des Herakleitos oder Platons Name genannt wäre), der pol. (I 8, 7, 6. I 8, 13, 16. VI 8, 18, 44), der Krat. (III 5, 2, 19. IV 4, 22, 31. V 5, 5, 24. VI 2, 8, 7, vielleicht auch VI 7, 6, 32), der Kritias (II 3, 13, 17); das Simonides-Zitat III 3, 6, 17 scheint aus Prot. 341 e zu stammen. Auffallend ist, daß sichere Anspielungen auf die leges fehlen. Am ehesten erinnern noch die III 2, 15, 33 genannten *ζῶντα παίγνια* an leg. 644 d und 803 c; III 2, 13, 14 entspricht jedenfalls leg. 872 e; die Probleme in III 2—3 nehmen die der leg. 900—907 auf; aber genauere Entsprechungen fehlen. Denn ungewiß bleibt die Beziehung von IV 3, 24, 16 auf leg. 904 a (Bréhier), die von IV 4, 31 auf leg. 889 c (Theiler, Vorbereitung 90) die von IV 7, 8[1], 7 auf leg. 896 e (Henry États XXVI) und die von V 1, 7, 7 auf leg. 898 a. Auch der Vermutung, in VI 7, 11, 44 sei die Epinomis gemeint, vermag ich nicht zu folgen (Bréhier denkt an 984 c, Theiler 70 an 981 b), und zweifelhaft bleibt auch die Benutzung des Gorgias, die Bréhier ed. IV 212 behauptet. Dagegen sind von den Briefen der 2. und 6. sicher benutzt (die Stellen im Index von Bréhier; die aus dem 2. Brief ist viermal zitiert); für P. waren diese Briefe also echt. Es ist möglich, daß der 7. Brief 341 c in VI 9, 4, 11 vorliegt, die Gleichsetzung von II 6, 1, 42 mit 348 b (Bréhier) ist dagegen unsicher, die von VI 7, 36, 4 mit 341 c (Theiler 101) falsch; vielmehr ist rep. 505 a gemeint. Die Vorlesung über das Gute schließlich ist in V 1, 5, 14 und V 4, 2, 17 vorausgesetzt. Diese gedrängte Übersicht über die benutzten platonischen Dialoge zeigt, daß P. fast allen Dialogen, die heute Platons Frühzeit zugewiesen werden, keine Beachtung geschenkt hat. Dies hat seinen Grund zum Teil im Fehlen handgreiflicher Ergebnisse in jenen Dialogen. P. sucht bei Platon nicht Aporien, sondern Lösungen seiner eigenen Aporien, nicht eine Methode, sondern eine Lehre. Zum andern Teil liegt der Ausgangspunkt jener Dialoge allzusehr im Leben der attischen Polis, als daß ein kosmopolitisches Denken nach so langer Zeit noch davon hätte ausgehen können. Erst die Dialoge, die in die Zeit der Entdeckung der Ideenlehre fallen, finden P.s Interesse, und dann sind es besonders die Spätdialoge, die von ihm benutzt werden, allen voran der Timaios. Die auffallende Vernachlässigung der leges wird damit zu erklären sein, daß diese sich wieder vermehrt mit praktisch-politischen Fragen befassen, die P. völlig fernliegen. Die überaus große Zahl von Platonzitaten schrumpft allerdings bei näherem Zusehen erheblich zusammen. Denn zum Teil sind die platonischen Ausdrücke und Bilder nur Schmuck von P.s Darstellung; vor allem aber sind es immer wieder dieselben Stellen, die von ihm herangezogen werden. Die Gedanken, die an diesen gar nicht mehr sehr zahlreichen Stellen auftreten, werden natürlich nie aus dem Dialog heraus interpretiert, in dem sie stehen, sondern sie werden herausgenommen und miteinander verknüpft; sie haben für P. den Wert von Axiomen, und so erhält er das Gerüst für sein philosophisches System. Daß diese Gedanken bei Platon selbst nicht Bausteine eines Systems waren, sondern vielmehr als Etappen einer Entwicklung aufzufassen sind, bei der die späteren Lehrstücke die früheren nicht bloß ergänzt, sondern oft verdrängt haben, diese moderne Auffassung war P. gänzlich fremd; sein Ziel sah er vielmehr gerade darin, die verstreuten Gedanken Platons als Äußerungen einer fertigen Philosophie aufzufassen und behauptete Widersprüche als vermeintlich abzutun.

Zu den Überzeugungen, die für P. nicht mehr bewiesen werden müssen, gehört die platonische Scheidung der Gesamtwelt in eine sinnliche Welt (*τὰ αἰσθητά* oder *κόσμος αἰσθητός* IV 8, 1, 49. V 1, 4, 1, auch *τοῦδε τοῦ ὁρατοῦ φύσις* genannt VI 4, 2, 2) und eine geistige Welt (*τὰ νοητά* oder *κόσμος νοητός* II 4, 4, 8. III 8, 11, 35. IV 8, 1, 48. V 1, 9, 7. VI 2, 4, 29, auch *νοητὸς τόπος* genannt, V 6, 6, 15. VI 2, 4, 29). Der Ausdruck *κόσμος νοητός* kommt bei Platon nicht vor, dagegen *νοητὸς τόπος* rep. 517 b. Auf diese Scheidung wird oft angespielt, z. B. IV 8, 7, 1 *διττῆς ... φύσεως τῆς μὲν νοητῆς, τῆς δὲ αἰσθητῆς*, besonders eindrücklich ist sie in VI 5, 2, 8ff. geschildert. Die sinnliche Welt heißt dort *περφορημένον ... δ δὴ γένεσιν ἂν προσήκοι ὀνομάζειν*, die geistige *ὡσαύτως κατὰ ταὐτὰ ἔχον οὔτε γινόμενον οὔτε ἀπολλύμενον* nach Plat. Tim. 27 d, vgl. rep. 509 d. Während diese Scheidung sicher platonisch ist, ist die Lehre von den drei Hypostasen, d. h. die Einteilung der übersinnlichen Welt in *ἕν*, *νοῦς* und *ψυχή* nicht ohne weiteres auf Platon zurückzuführen. Zwar sind die Begriffe *ψυχή* und *νοῦς* platonisch (wenn auch *νοῦς* bei Platon eine ungleich geringere Rolle spielt als bei P.), der des *ἕν* dagegen scheint zu fehlen. Doch muß man sich P.s Gleichung vor Augen halten: *ὅταν λέγωμεν τὸ ἕν, καὶ ὅταν λέγωμεν ταγαθόν, ταύτην δεῖ νομίζειν τὴν φύσιν καὶ μίαν λέγειν* II 9, 1, 5, d. h. *ἕν* und *ἀγαθόν* sind identisch. Das *ἀγαθόν* nun ist bei Plat. rep. 509 b u. a. zu finden: *οὐκ οὐσίας ὄντος τοῦ ἀγαθοῦ, ἀλλ' ἐπέκεινα τῆς οὐσίας πρεσβείᾳ καὶ δυνάμει ὑπερέχοντος*. Der Ausdruck *ἡ τοῦ ἀγαθοῦ ἰδέα* rep. 508 e wird dagegen von P. gemieden, weil das Gute für ihn keine Idee ist, sondern darüber steht. Alle drei Hypostasen findet P. in Plat. epist. II 312 e wieder: *περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστὶ καὶ ἐκείνου ἕνεκα πάντα, καὶ ἐκεῖνο αἴτιον ἁπάντων τῶν καλῶν· δεύτερον δὲ περὶ τὰ δεύτερα, καὶ τρίτον περὶ τὰ τρίτα*. Wenn Platon überhaupt der Verfasser des Briefes ist, so meint er mit dem *πάντων βασιλεύς* das, was er 312 d *ἡ τοῦ πρώτου φύσις* nennt. Dagegen bleibt das *δεύτερον* und das *τρίτον* rätselhaft; nach seinen eigenen Äußerungen spricht er *δι' αἰνιγμῶν*. Die Beziehung des *δεύτερον* auf den Bereich des

νοητόν, des *τρίτον* auf den des *ὁρατόν*, die Max Wundt, Platons Parmenides (1935) 72 sieht, bleibt ungewiß. Daß aber P. hier seine Hypostasen sieht, zeigen Stellen wie I 8, 2, 28. V 1, 8, 1, besonders VI 7, 42, 1ff., wo er sogar den platonischen Text entscheidend verändert: *μήτε τὰ δεύτερα προστίθει τῷ πρώτῳ μήτε τὰ τρίτα τοῖς δευτέροις, ἀλλὰ τὰ δεύτερα περὶ τὸ πρῶτον τίθει καὶ τὰ τρίτα περὶ τὸ δεύτερον*. Ausführlich dargelegt sieht P. seine Hypostasenlehre im platonischen Parmenides, und zwar in den ersten drei Hypothesen aus dem zweiten Teil dieses Dialoges. Darauf haben Dodds, Class. Quart. XXII (1928) 133 und Bréhier (Ausgabe, Notices zu V 3, V 5, VI 4—5, VI 7) hingewiesen. Alle drei Hypostasen werden in V 1, 8, 23ff. aus dem Parmenides hergeholt: *ὁ δὲ παρὰ Πλάτωνι Παρμενίδης ἀκριβέστερον λέγων διαιρεῖ ἀπ' ἀλλήλων τὸ πρῶτον ἕν, ὃ κυριώτερον ἕν, καὶ δεύτερον ἓν πολλὰ λέγων, καὶ τρίτον ἓν καὶ πολλά*. Für das Eine allein sind die wichtigsten Parallelstellen:

P.	Plat. Parm.
V 3, 14, 2 *οὐδὲ γνῶσιν οὐδὲ νόησιν ἔχομεν αὐτοῦ*	142 a *οὐδὲ γιγνώσκεται*
V 4, 1, 9 *οὔ μὴ λόγος μηδὲ ἐπιστήμη*	142 a *οὐδ' ἄρα ὄνομά ἐστιν αὐτῷ οὐδὲ λόγος οὐδέ τις ἐπιστήμη οὐδὲ αἴσθησις*
V 5, 6, 12 *οὐδὲ ὄνομα αὐτοῦ*	
VI 7, 41, 37 *οὔτε λόγος οὔτε αἴσθησις οὔτε ἐπιστήμη*	
V 5, 10, 16 *οὐ γὰρ κινεῖται οὐδ' ἕστηκεν*	139 b *τὸ ἓν ... οὔτε ἕστηκεν οὔτε κινεῖται*
VI 9, 3, 42 *οὐδὲ κινούμενον οὐδ' αὖ ἑστώς, οὐκ ἐν τόπῳ, οὐκ ἐν χρόνῳ*	138 b *οὐκ ἄρα ἐστίν που τὸ ἕν*
	141 a *οὐδὲ ἐν χρόνῳ*
V 5, 11, 3 *οὔτ' οὖν πρὸς ἄλλο οὔτε πρὸς αὐτὸ πεπέρανται ... οὐδὲ σχῆμα τοίνυν, ὅτι μηδὲ μέρη, οὐδὲ μορφή*	137 d *οὔτε μέρη ἔξει ... ἄπειρον ἄρα τὸ ἓν ... καὶ ἄνευ σχήματος*
VI 7, 38, 1 *ἔστι δὲ οὐδὲ τὸ ἔστιν*	141 e *οὐδαμῶς ἄρα ἔστι τὸ ἕν*
Für den Geist seien folgende Stellen genannt:	
II 2, 3, 20 *ὁ δὲ νοῦς ... ἕστηκε ... καὶ κινεῖται*	145 e *τὸ ἓν ἆρ' οὐκ ἀνάγκη καὶ κινεῖσθαι καὶ ἑστάναι*
V 3, 15, 11 *ἓν ἄρα πολλά*	144 e *τὸ ὂν ἓν πολλά ἐστιν*
VI 6, 13, 52 *ἐν μὲν γὰρ τῷ ὂν καὶ ἓν πολλὰ ἂν εἴη*	
VI 2, 10, 11 *ἐπείπερ καὶ τὸ ἓν ὂν οὐ μᾶλλον ἓν ἢ πολλά*	145 a *τὸ ἓν ἄρα ὂν ἕν τέ ἐστί που καὶ πολλά*
VI 7, 8, 17 *πολλὰ δεῖ τοῦτο τὸ ἓν εἶναι ὂν μετὰ τὸ πάντη ἕν*	
VI 2, 22, 14 *ὁ Πλάτων εἰς ἄπειρά φησι κατακερματίζεσθαι τὴν οὐσίαν*	144 e *τὸ ἓν ἄρα αὐτὸ κεκερματισμένον ὑπὸ τῆς οὐσίας πολλά τε καὶ ἄπειρα τὸ πλῆθός ἐστιν*
VI 4—5 Titel *περὶ τοῦ τὸ ὂν ἓν καὶ ταὐτὸν ὂν ἅμα πανταχοῦ εἶναι ὅλον* (vgl. VI 5, 4, 12 *πανταχοῦ τὸ αὐτὸ ἅμα ὅλον εἶναι*)	144 c *ἆρα οὖν ἓν ὂν πολλαχοῦ ἅμα ὅλον ἐστί;*
VI 4, 5, 4 *τί δεῖ δεδιέναι μή τινος ἀποστατῇ;*	144 b *πῶς γὰρ ἂν δὴ οὐσία γε τῶν ὄντων του ἀποστατοῖ;*

Die Gleichsetzung der Seele schließlich mit der dritten Hypothese findet sich außer an der schon genannten Stelle V 1, 8, 25 nur noch VI 2, 2, 52 und VI 2, 6, 13 *ἓν καὶ πολλά* entsprechend Plat. Parm. 155 e *ἕν τε ὂν καὶ πολλά*. Da die dritte Hypothese sich nur mühsam auf die Seele deuten läßt, ist die spärliche Bezugnahme nicht verwunderlich. Die genannten Parallelstellen sollen natürlich nicht die Ansicht aufkommen lassen, die Lehre von den drei Hypostasen sei schon von Platon breit dargelegt, sondern lediglich dartun, daß P. sie in seines Meisters Schriften vorfand. Im folgenden seien die wichtigsten Aussagen P.s über die drei Hypostasen wiedergegeben, wobei wir mit der mittleren beginnen wollen, die schon für sich allein die geistige Welt ausmacht.

E 2. Der Geist. In Berufung auf Parmenides frg. 3 *τὸ γὰρ αὐτὸ νοεῖν ἐστίν τε καὶ εἶναι*, zitiert z. B. III 8, 8, 8. V 1, 8, 17. V 9. 5, 29, setzt P. *νοῦς, νοητά, ὄν, οὐσία, εἶναι* gleich, vgl. II 6, 1, 1. VI 6, 8, 15. 22. VI 8, 13, 53. Bei Platon ist die Gleichsetzung von *νοῦς* und *οὐσία* nicht zu finden, aber leicht aus rep. 507 b herauszulesen, wo es heißt, das Schöne an sich und Gute an sich (als das wahrhaft Seiende) könne nur gedacht werden. Kombiniert man damit die berühmten Sätze vom *νοῦς* als *ἔκγονος τἀγαθοῦ* 508 b und vom *ἀγαθὸν ἐπέκεινα τῆς οὐσίας* 509 b, so erhält man die plotinische Gleichung *οὐσία* = *νοῦς*, die an zahlreichen Stellen herangezogen wird, z. B. V 3, 5, 26. V 4, 2, 45. V 6, 6, 21. VI 2, 2, 9. VI 7, 40, 15. Anderseits gilt wiederum nach Plat. rep. 507 b die Gleichung *οὐσία* = *ἰδέαι*: *τὰς ἰδέας ὄντα ἔλεγον εἶναι οἱ παλαιοὶ καὶ οὐσίας* V 8, 5, 24; demnach ist der Geist auch mit der Summe der Ideen identisch, I 6, 9, 34. III 6, 6, 1. V 9, 3, 7. Dabei ist der Ausdruck *εἶδος* für P. meist identisch mit *ἰδέα*, kann aber gelegentlich auch das aristotelische *εἶδος* meinen. Die Gleichung *νοῦς* = *ἰδέαι* wird oft aus Plat. Tim. 39 e herausinterpretiert, wo es heißt: *ἥπερ οὖν νοῦς ἐνούσας ἰδέας τῷ ὃ ἔστιν ζῷον, οἷοί τε ἔνεισι καὶ ὅσαι, καθορᾷ, τοιαύτας καὶ τοσαύτας διενοήθη δεῖν καὶ τόδε σχεῖν*. Da für P. *τὸ ὃ ἔστι ζῷον* auch mit dem Geist zusammenfällt, sieht der Geist die in ihm selbst liegenden Ideen, so in III 9, 1, 15. VI 2, 21, 57. V 9, 9, 7 (wo der *νοῦς* als *κόσμος νοητός* bezeichnet wird wie VI 9, 5, 14). Wenn der Geist die Ideen denkt, denkt er sich selbst; des Herakleitos' *ἐμεωυτὸν ἐδιζησάμην* (frg. 101)

wird V 9, 5, 31 für ihn in Anspruch genommen. Das Sich-selbst-Denken des Geistes ist nicht platonisch, sondern aristotelisch. Der plotinische *νοῦς* entspricht völlig dem bei Aristoteles metaph. 1072 b 20 beschriebenen: *ἑαυτὸν δὲ νοεῖ ὁ νοῦς κατὰ μετάληψιν τοῦ νοητοῦ*. Durchaus übereinstimmend mit P.s Ansicht ist der Nachweis des Aristoteles, daß ein Denken ohne Objekt nicht möglich ist, daß aber das Sich-selbst-Denken besser ist als das Denken eines vom Denkenden verschiedenen Denkobjektes; vgl. metaph. 1074 b 15—75 a 11, besonders 1074 b 33 *αὐτὸν ἄρα νοεῖ, εἴπερ ἐστὶ τὸ κράτιστον, καὶ ἔστιν ἡ νόησις νοήσεως νόησις* mit V 3, 13, 14, wo das Sich-selbst-Denken als das *κυρίως νοεῖν* bezeichnet wird. Der Unterschied zwischen Aristoteles und P. besteht freilich darin, daß für jenen der sich selbst denkende Geist das höchste Prinzip ist, während dieser darüber das Eine annimmt. Diese Abweichung von Aristoteles stellt P. V 1, 9, 8 selber fest. Als Denkender ist der Geist einfach, aber da er ein Gedachtes denkt, ist in ihm eine Zweiheit: *δύο ὄντα τοῦτο τὸ ἓν ὁμοῦ νοῦς καὶ ὂν καὶ νοοῦν καὶ νοούμενον, ὁ μὲν νοῦς κατὰ τὸ νοεῖν, τὸ δὲ ὂν κατὰ τὸ νοούμενον* V 1, 4, 31. Er ist also eins und zwei zugleich, V 6, 1, 6, nämlich *ὅτι νοεῖ, δύο, καὶ ὅτι αὐτό, ἕν* ebd. 24, entsprechend ist er *ἁπλοῦν καὶ οὐχ ἁπλοῦν* ebd. 13. Vom schlechthin Einen unterscheidet ihn aber seine Zweiheit, V 2, 1, 12. V 3, 10, 23, die aber wieder in einer Einheit beschlossen ist, III 8, 8, 10. Doch darf man weder bei der Einheit noch bei der Zweiheit stehen bleiben; denn das Denken involviert Bewegung (*κίνησις*) V 1, 4, 36, aber auch Ständigkeit (*στάσις*), und da der Geist sich selbst als gleichbleibend denkt, Identität (*ταὐτότης*), sofern das Gedachte von ihm zu unterscheiden ist, Verschiedenheit (*ἑτερότης*), vgl. V 1, 4, 33. V 3, 10, 24. V 9, 10, 11. VI 7, 39, 4. P. schreibt hier dem Geiste die Kategorien aus Plat. Soph. 254 e zu, nur daß *οὐσία, κίνησις, στάσις, ταὐτόν, θάτερον* bei ihm nicht mehr Prädikate des Geistes sind, sondern eine unterschiedslose Alleinheit bilden: *ταῦτα ὁμοῦ ἕν* III 7, 3, 11. Bewegung und Sein ist verschieden und doch nicht verschieden. Ständigkeit ist vom Sein und von der Bewegung zu scheiden und doch nicht zu scheiden, vgl. VI 2, 7, 36ff. *τὴν στάσιν καὶ τὴν κίνησιν διὰ μέσου τοῦ ὄντος εἰς ταὐτὸν συνάξομεν, καὶ ἔσται ἡμῖν ἡ κίνησις καὶ ἡ στάσις ἕν*. Diese Kategorien sind für P. weder *στοιχεῖα* II 6, 1, 3 noch *γένη*, sondern *ἀρχαί* VI 2, 2, 19. Zentral sind diese fünf Bezeichnungen des *νοῦς* für P. nicht; es scheint sich um einen der Fälle zu handeln, wo platonische Aussagen für das eigene System gerettet werden sollen. Noch weniger zentral für P. ist eine andere Einteilung innerhalb des Geistigen, die wir VI 6, 8, 18 antreffen. Dort wird *τὸ ὄν, ὁ νοῦς, τὸ ζῷον* unterschieden, wobei mit *ζῷον* das geistige Lebewesen gemeint ist, das alle geistigen *ζῷα* enthält und Vorbild des hiesigen *ζῷον*, nämlich des Weltalls ist, das alle sinnlichen *ζῷα* enthält, ebd. 15, 3. Die Aufzählung geschieht in der Reihenfolge des Ranges; daß sie der in III 9, 1, 26 genannten Reihe widerspricht, wird von Proklos in Tim. 30 c, 427, 6 ausdrücklich festgestellt. P.s Anliegen in VI 6 ist es, die Abgetrenntheit der Zahl von den zu zählenden Dingen klarzustellen. Die Zahl erscheint auf der Stufe des *ὄν*, zeigt sich aber auch in den übrigen Gliedern der geistigen Welt: *τὸ μὲν ὂν ἀριθμὸς ἡνωμένος, τὰ δὲ ὄντα ἐξελιγμένος ἀριθμός, νοῦς δὲ ἀριθμὸς ἐν ἑαυτῷ κινούμενος, τὸ δὲ ζῷον ἀριθμὸς περιέχων* VI 6, 9, 29. Gleich darauf heißt es: *καὶ τὰ εἴδη ἔλεγον καὶ ἑνάδας καὶ ἀριθμούς*. Mit dem Subjekt von *ἔλεγον* ist wohl Platon gemeint, dem die bekannte pythagoreische Lehre von den Zahlen als den Elementen der Dinge (vgl. Aristot. metaph. 986 a 15) zugeschrieben wird. Als *οὐσία* wird die Zahl auch V 1, 5, 9 bezeichnet. Weit häufiger treffen wir den Gedanken, daß der *νοῦς*, obzwar einer, deswegen auch Vieles ist, weil er die Ideen oder das Seiende in sich enthält, ja insofern es nichts wahrhaft Seiendes außer ihm gibt, alles ist: *πολλὰ γὰρ ὄντα τὰ νοητὰ ἓν ἐστι* VI 5, 6, 1, *ἔχει πάντα καὶ ἔστι πάντα* I 8, 2, 16 vgl. V 1, 4, 21. V 9, 9, 15. VI 2, 18, 13. VI 4, 5, 8. VI 7, 14, 11. Er hat sogar die Fähigkeit *ἐπὶ πᾶν ἑτεροιοῦσθαι* VI 7, 13, 25; er ist ein *πολὺς θεός* V 1, 5, 1, er wird mit dem Großkönig verglichen, der seine Größe *ἐν τῷ πλήθει μάλιστα τῶν θεῶν* zeigt, II 9, 9, 34. Die Einheit und zugleich Vielfalt des *νοῦς* ist paradox und kann nur paradox ausgedrückt werden: *ποικίλα πάντα ὅσῳ ἁπλᾶ* VI 7, 13, 2. Für den *νοῦς* gilt das *ὁμοῦ πάντα* des Anaxagoras frg. 1 und 14, so z. B. I 1, 8, 8. VI 6, 7, 4. VI 7, 33, 9, aber auch das Gegenteil gilt, da sowohl der *νοῦς* als Ganzes als auch die *νοητά* jedes für sich zur Geltung kommen müssen: *ὁ νοῦς ἐστιν ὁμοῦ πάντα καὶ αὖ οὐχ ὁμοῦ, ὅτι ἕκαστον δύναμις ἰδία* V 9, 6, 8. Er ist entsprechend *ἀδιάκριτον καὶ αὖ διακεκριμένον* VI 9, 5, 16. Die *ὄντα* oder *νοητά* sind im *νοῦς* drin wie Teile in einem Ganzen, oder wie die Species im Genus, oder so, wie im ganzen Samen ununterscheidbar doch die Teile des künftigen Lebewesens ruhen, V 9, 6, 10ff. II 6, 1, 10, oder wie die einzelnen Wissenschaften in der Gesamtwissenschaft beschlossen sind, VI 9, 5, 18. Statt von *νοητά* spricht P. auch von *νόες πολλοί*, die im einheitlichen *νοῦς* enthalten sind, VI 7, 17, 26. In V 3, 15, 22 wird *ἓν πολλά* (vgl. Plat. Phileb. 15 d) und *ἓν πάντα* unterschieden; nur das erste gebührt dem *νοῦς*, das zweite wird hier nur dem Einen zugesprochen. Die Anzahl der einzelnen *νόες* ist bestimmt VI 6, 18, 1. Der *νοῦς* ist *ὁρισθεῖσα ζωή* VI 7, 17, 25 oder *ὁρισθεῖσα ἐνέργεια* ebd. 21, 6. Er ist *πεπερασμένον* III 6, 6, 18; die *ἀπειρία*, die Unbegrenztheit, gilt nicht einmal für die Sinnenwelt: *οὔτε γὰρ τὰ αἰσθητὰ ἄπειρα* VI 6, 2, 2, nur für die Materie; die geistige Welt aber ist begrenzt: *ἐν μὲν τῷ νοητῷ, ὥσπερ τὰ ὄντα, οὕτω καὶ ὁ ἀριθμὸς ὡρισμένος ὅσος τὰ ὄντα* ebd. 9. Unendlichkeit kann man dem Geist nur in dem Sinne zuschreiben, als er unmeßbar ist VI 6, 18, 6, und weil seine Kraft unendlich ist: *δύναμιν τὴν αὐτὴν βυσσόθεν ἄπειρον* VI 5, 12, 5. vgl. VI 2, 21, 10. VI 4, 4, 45. VI 5, 6, 1. Im Sinne der Zahl aber wird die Unendlichkeit selbst aus Platontexten hinweginterpretiert, wie das in VI 2, 22, 13—23 mit Plat. Parm. 144 e und Phileb. 19 e geschieht. Das Prädikat *ἄπειρον* wird nur dem *ἔσχατον* der Seele belassen.

Die Aufgabe des Geistes ist es, die Ideen zu denken, aber auch, sich selbst zu denken; diese

beiden Aufgaben fallen völlig zusammen; die Ideen sind nicht erst nach dem Geiste entstanden V 9, 7, 14, auch keine Ergebnisse des Denkens VI 6, 6, 5ff., er hat sie vielmehr immer, und dieses Haben bedeutet eben Denken: *ἔχει δὲ νοῦς (πάντα) ὡς ἐν νοήσει* VI 2, 21, 28. Die These vom Enthaltensein der *νοητά* im *νοῦς* spielt für P. eine große Rolle; wie wir oben Abschnitt C sahen, war sie nicht einmal unter seinen Anhängern unbestritten. Sein Hauptargument ist, daß der *νοῦς*, wenn er die *νοητά* als von sich unterschiedene denken müßte, selbst leer wäre; er wäre ein *νοῦς ἀνοηταίνων* oder *ἀνόητος* II 9, 1, 50. V 5, 1, 3. VI 7, 9, 28. 37, 24. Der Geist ist aber immer Geist, nicht bald Geist, bald Nichtgeist V 8, 3, 10. Sein Wesen besteht gerade in seinen Denkobjekten: *εἰ γὰρ ἡ μὲν οὐσία αὐτοῦ ἄλλη, ἃ δὲ νοεῖ, ἕτερα αὐτοῦ, αὐτὴ ἡ οὐσία αὐτοῦ ἀνόητος ἔσται* V 9, 5, 7. Da die Denkobjekte mit dem Geist identisch sind, ist sein Denken stets ein Sich-selber-Denken: *εἰ οὖν ἡ νόησις αὐτοῦ τὸ νοητόν, τὸ δὲ νοητὸν αὐτός, αὐτὸς ἄρα ἑαυτὸν νοήσει· νοήσει γὰρ τῇ νοήσει, ὅπερ ἦν αὐτός, καὶ νοήσει τὸ νοητόν, ὅπερ ἦν αὐτός* V 3, 5, 44, vgl. II 9, 1, 47. V 5, 2, 1. Neben diesem Sich-selbst-Denken darf aber nicht auch noch ein Denken, daß er denkt, angenommen werden. Denn wenn man beim *νοῦς* ein *νοεῖν ὅτι νοεῖ* vom *νοεῖν* unterschiede, müßte man auch noch ein *νοεῖν ὅτι νοεῖ ὅτι νοεῖ* annehmen; man käme so zu einem unstatthaften regressus ad infinitum. Es gibt also außer dem *νοῦς* nicht noch einen zweiten, dritten usw. *νοῦς*, sondern *ἐν τῷ πρώτως νοεῖν ἔχοι ἂν καὶ τὸ νοεῖν ὅτι νοεῖ ὡς ἓν ὄν* II 9, 1, 50, es gibt also keine Zwischenhypostasen neben den drei Hypostasen Seele, Geist, Eines, ebd. 2, 1. Der Geist bedarf auch keiner Begründung; er trägt seinen Grund in sich: *ἔχει ἐν αὐτῷ τὴν τῆς ὑποστάσεως αἰτίαν* VI 7. 2, 26. Während in dieser Welt bei den meisten Dingen ihre Existenz von ihrer Ursache zu scheiden ist, fallen seine Existenz und sein Warum zusammen: *προῆν ἄρα καὶ συνῆν τὸ διότι ἐκεῖ οὐκ ὂν διότι, ἀλλ' ὅτι· μᾶλλον δὲ ἄμφω ἕν* VI 7, 2, 45, vgl. ebd. 8, 21. Auch die *νοητά* haben *τὸ τέλειον τοῦ εἶναι παρ' αὐτῶν* V 6, 6, 18, vgl. VI 6, 18, 52. Der Geist ist aus sich heraus völlig evident (*ἐναργές* V 5, 1, 8) und bedarf keines Beweises. Er ist wahr, V 5, 2, 11, unwandelbar, V 1, 4, 12 und ewig, vielmehr die Ewigkeit selber; er ist *ἐν αἰῶνι πάντα καὶ ὁ ὄντως αἰών* V 1, 4, 27, vgl. V 9, 10, 9. VI 6, 18, 36. Man kann geistige Welt und Ewigkeit identifizieren, III 7, 2, 9; das Leben im Sein ist Ewigkeit: *γίνεται τοίνυν ἡ περὶ τὸ ὂν ἐν τῷ εἶναι ζωὴ ὁμοῦ πᾶσα καὶ πλήρης ἀδιάστατος πανταχῇ τοῦτο ὃ δὴ ζητοῦμεν αἰών* III 7, 3, 36. Der Geist ist weder in der Zeit VI 5, 11, 14, vgl. II 5, 3, 8, noch an einem Orte *οὐδέ τινα χώραν οὐδὲ τόπον οὐδέ τινα ἕδραν ἔχον* VI 5, 2, 14, vgl. V 5, 9, 28. V 9, 5, 44. VI 4, 2, 3. Seine Vielheit ist nicht örtliche Getrenntheit, VI 4, 4, 25, er ist keine Quantität, VI 4, 3, 29, noch Masse, *ἀλλ' ἐν δυνάμει ἀόγκῳ* VI 6, 8, 9. VI 4, 5, 1. Er braucht kein Maß, sondern ist sich selbst Maß, VI 6, 18, 11. Dagegen ist er *ἐνέργεια*, reine Tätigkeit: *ἐνέργεια γάρ τις τὸ νοητόν ... εἰ οὖν ἐνέργεια, καὶ ἡ πρώτη ἐνέργεια καὶ καλλίστη δὴ νόησις ἂν εἴη καὶ οὐσιώδης νόησις* V 3, 5, 33ff., vgl. III 8, 9, 33. Diese Tätigkeit geht ohne Überlegung (*λογισμός*) vor sich, VI 7, 1, 29. Er ist auch *ἐνεργείᾳ*, aktuell II 5, 3, 35, vgl. V 9, 4, 7. VI 7, 13, 3; denn Potentielles gibt es dort nicht, II 5, 3, 7. V 3, 5, 39. Auch die sog. *ὕλη νοητή*, die geistige Materie, ist nicht etwa potentiell, sondern *εἶδος* und nur sozusagen Materie: *τὸ ὡς ὕλη ἐκεῖ εἰδός ἐστιν* II 5, 3, 13. Sie ist als Gedachtes sozusagen der Stoff für das Denken; sie ist aber *οὐσία* II 4, 5, 20 und in Wahrheit vom Geiste ungeschieden, II 5, 3, 16, denn im *νοῦς* fallen *ὑποκείμενον* und *αὐτὸς νοῦς* zusammen, V 8, 4, 18. Die Lehre von der *ὕλη νοητή* spielt keine große Rolle; sie kommt außer in II 4 und 5 nur noch in III 5, 6, 45. III 8, 11, 3 und V 1, 3, 23 vor.

Da der Geist alles Seiende und reine Tätigkeit ist, ist er auch Leben, und zwar vollkommenes Leben, *ζωὴ τελεία* VI 7, 8, 15, vgl. II 5, 3, 36. VI 2, 21, 24. VI 6, 18, 12. VI 7, 15, 1. Das Seiende verträgt sich nicht mit dem Tode: *τὸ γὰρ ὂν οὐ νεκρὸν οὐδὲ οὐ ζωὴ οὐδὲ οὐ νοοῦν* V 4, 2, 45. Da die einzelne Idee den geistigen Gehalt des einzelnen Sinnendinges darstellt, der Geist aber alle Ideen enthält, so ist die geistige Welt Vorbild der sinnlichen Welt, *παράδειγμα* und *ἀρχέτυπον* V 1, 4, 5. VI 7, 12, 2. Alle Dinge hienieden stammen von dort: *ἐκεῖθεν ἦν σύμπαντα ταῦτα καὶ καλλιόνως ἐκεῖ* V 8, 7, 17, vgl. IV 8, 1, 48. V 9, 10, 1. Solange der Geist die hiesigen Dinge an seinem Überfluß teilhaben läßt, so lange währen diese, VI 6, 18, 46. Alle hiesigen Dinge muß es dort schon geben; es gibt also dort Welt, Himmel, Sterne, Erde, Wasser, Luft, alle Lebewesen, auch die vernunftlosen, VI 6, 15, 10. VI 7, 12, 1—13, vgl. V 8, 8, 31. Aber auch das Vernunftlose ist dort Geist; geistig ist, was Pferd denkt, und geistig ist das gedachte Pferd, VI 7, 9, 24. Es gibt dort nicht bloß Ideen von Standbildern und Betten (*κλίνη* V 9, 5, 41 nach Plat. rep. 596 b), sondern auch von Klauen und Hörnern, VI 7, 9, 43, denn auch diese Dinge gehören zur Vollkommenheit des Lebewesens, ebd. 10, 2. Die Frage des Parmenides in Plat. Parm. 130 c, ob es auch von Haaren, Kot, Unrat Ideen gebe, wird nicht eindeutig beantwortet. In V 9, 12, 3 *χρὴ δὲ καὶ τῶν καθόλου λέγειν τὰ εἴδη εἶναι, οὐ Σωκράτους ἀλλ' ἀνθρώπου* wird sie verneint, vgl. VI 2, 22, 11; dagegen wird sie in der Schrift V 7, die diesem Thema gewidmet ist, bejaht, s. cap. 1, 19. Daß die Ansichten darüber bereits bei früheren Platonikern auseinandergingen, bezeugt Albinos didasc. 9, 163, 24 Hermann. Da der Geist die *νοητά* oder Ideen nicht nur in sich enthält, sondern selbst die *νοητά* ist, und da alle Ideen doch Einheit sind, ergibt sich, daß jede Idee jede andere ist, und daß jede Idee gleich wie der gesamte Geist überall ganz ist. Dieser Paradoxie hat P. die Schrift VI 4—5 gewidmet, die Porphyrios in zwei Teile geteilt und mit dem Titel: *περὶ τοῦ τὸ ὂν ἓν καὶ ταυτὸν ὂν ἅμα πανταχοῦ εἶναι ὅλον* versehen hat. Der Titel erinnert an Plat. Parm. 131 b und 144 c. Und in der Tat macht sich P. hier den Vorschlag des Sokrates zu eigen, daß man annehmen müsse, ein und dieselbe Sache könne gleichzeitig an vielen Orten ganz zugegen sein. Der platonische Sokrates will hier das Zugegensein der einen Idee

bei den zahlreichen sinnlichen Nachbildern verständlich machen, P. ist es vor allem darum zu tun, die Identität der vielen Geiste untereinander und mit dem Gesamtgeiste darzutun. Die kürzeste Formulierung lautet: *ὁτιοῦν αὐτοῦ (τοῦ νοῦ) πάντα αὖ καὶ ἕν* V 3, 15, 26. Ausführlich ist dasselbe VI 2, 20, 10ff. gesagt, wo zu lesen steht, daß der Gesamtgeist aktuell alle Einzelgeiste zusammen, potentiell jeder einzelne Geist ist; umgekehrt ist jeder einzelne Geist aktuell er selbst, potentiell der Gesamtgeist. Das *ἓν καὶ πολλά* gilt nicht nur für den Gesamtgeist, sondern für alle seine Arten VI 2, 21, 47 vgl. V 8, 4, 6. 22. Die Allgegenwart des Seienden wird durch zahlreiche Vergleiche verständlich gemacht: Es ist mit dem Seienden wie mit der Kraft der Hand, mit der ich eine Stange hebe; diese reicht nicht bloß so weit, wie die Hand reicht, sondern wirkt auf die ganze Stange als ganze, VI 4, 7, 10ff. Ein Statuenkopf kann verschiedene Gesichter haben, aber doch bloß einen Scheitel, VI 5, 7, 10. In den Volksversammlungen verteilt sich das gleiche Denken auf zahlreiche Leute, ebd. 10, 18. Derselbe Gegenstand kann als ganzer von vielen Augen oder Ohren zugleich wahrgenommen werden, VI 4, 12, 1ff. Der vornehmste Vergleich ist der Glaube an die Unteilbarkeit und Allgegenwart des Göttlichen, VI 5, 1, 3. 4, 1ff.

E 3. Das Eine. Wenn F. Heinemann Plotin (1921) 122 meint, der Begriff des Einen komme in den ersten Schriften P.s noch nicht vor, sondern sei erst das Ergebnis seiner Entwicklung, so ist dies unrichtig; denn schon in der zweiten Schrift wird die Lehre von den drei Hypostasen vorausgesetzt: *ὁρμηθεῖσα μὲν ἀπὸ τῶν πρώτων, εἰς δὲ τὰ τρίτα προελθοῦσα* IV 7, 13, 15, vgl. ebd. 12, 7 und 10, 36 (*κόσμον νοητὸν*) *ἀληθείᾳ καταλαμπόμενον τῇ παρὰ τοῦ ἀγαθοῦ*. Das Wort *ἕν* steht zwar nicht im Text, wohl aber das mit ihm nach II 9, 1, 5 identische *ἀγαθόν*, von dem schon in der ersten Schrift I 6, 7, 1 gesprochen wird. In V 9, 2, 24, d. h. in der fünften Schrift lesen wir die aus Plat. rep. 509 b und Phileb. 64 c stammenden Ausdrücke *νοῦ ἐπέκεινα* und *ἐν προθύροις τἀγαθοῦ*, und ebd. 2, 28 erscheint zum erstenmal die Bezeichnung *ἕν*: *πάντη μένοντος ἐν ἑνί*, ein Ausdruck, den Plat. Tim. 37 d vom *αἰών* verwendet, mit dem aber P. sein überseiendes Eines meint. Daß er das Eine schon im platonischen Parmenides dargelegt sah, ist o. Abschnitt E 1 bereits erwähnt. Auf die von M. Wundt Platons Parmenides (1935) 35 aufgeworfene Frage, ob man die Lehre vom Einen oder gar die von den drei Hypostasen schon Platon zuweisen dürfe, gehen wir hier nicht ein. Sicher aber ist, daß es die Lehre schon vor P. gab. E. R. Dodds Class. Quart. XXII (1928) 140 vermutet sie schon bei Speusipp frg. 38 Lang (= Stob. I 1, 29, p. 35, 3 Wachsmuth = Diels Doxogr. 303): *Σπεύσιππος τὸν νοῦν οὔτε τῷ ἑνὶ οὔτε τῷ ἀγαθῷ τὸν αὐτόν, ἰδιοφυῆ δέ*, der allerdings die Identität zwischen *ἀγαθόν* und *ἕν* leugnet (bei Aristot. metaph. 1091 b 33). Daß aber bereits zur Zeit der alten Akademie nicht bloß die Identifikation von *ἕν* und *ἀγαθόν* vorgenommen, sondern das *ἕν* gleich dem *ἀγαθόν* als nichtseiend betrachtet werden konnte, legt Aristoteles metaph. 1091 b 14 und 92 a 15 nahe. Daß Aristoteles in seiner platonischen Periode Gott als *νοῦς ἢ καὶ ἐπέκεινά τι τοῦ νοῦ* betrachtete, ersehen wir aus dem einzigen Fragment aus der Schrift *περὶ εὐχῆς* frg. 49 Rose = p. 100 Walzer. Dodds ebd. hat nachgewiesen, daß Moderatos, ein Neupythagoreer vermutlich des 1. Jhdts. n. Chr., gewiss nicht als erster *τὸ πρῶτον ἓν ὑπὲρ τὸ εἶναι* angesetzt hat (bei Simplic. in phys. I 7 [Arist. p. 191 a 7] p. 230, 36 Diels). Und dann finden wir bei Albinos didasc. X 164, 31 Hermann den *πρῶτος θεός . . . ἄρρητος* als *ἕν* bezeichnet; freilich wird er nicht nur als *ἀγαθόν*, sondern auch als *οὐσιότης* und *ἀλήθεια* bezeichnet, und das Prädikat *ἀκίνητον* (ebd. 23) gibt R. E. Witt Albinus (1937) 124 Recht, daß der aristotelische Einfluß hier deutlicher ist als der platonische. Die bei Albinos didasc. X 165 folgende Partie dagegen ist nichts anderes als eine Ausdeutung des platonischen Parmenides und bereitet mit ihrer negativen Theologie P. vor. P. ist daher nicht der Entdecker des *ἕν*, er hat es nur viel stärker vom *νοῦς* und von allem Nicht-Einen abgehoben. Es ist für ihn das, worauf alles zurückgeführt werden muß; denn es muß etwas Einfaches vor allen Dingen geben, V 4, 1, 4. Alle andern Dinge sind *μετοχῇ ἕν*, also muß es ein *καθαρῶς ἕν* geben, V 5, 4, 3, vgl. III 8, 10, 20. Die späteren Dinge fordern geradezu das Eine, V 6, 3, 2, vor dem Vielen muß es ein Eines geben V 3, 12, 9. Daß das je Höhere auch einfacher sein muß, ist für P. Axiom: *ἡ ἀρχὴ ἑκάστων ἁπλουστέρα ἢ αὐτά* ebd. 16, 7, vgl. II 9, 1, 8. Das Einfachste ist der Gegensatz zum Vielen, daher haben es die Pythagoreer Apollon (= *ἀ* + *πολλῶν*) genannt, V 5, 6, 27. Vom Geiste und vom Seienden ist es zu scheiden, VI 9, 2, 17. Der Geist ist ungeeignet, das Eine zu sein: *πολλοῦ ἄρα δεῖ τὸ ἓν εἶναι ποικίλον ὄντα* ebd. 2, 43. 5, 23. Die Eigenschaften des Geistes müssen umgekehrt dem Einen abgesprochen werden, so vor allem das Denken, V 6, 4, 1. Es ist *ἐπέκεινα νοῦ* V 3, 11, 29, hat weder Wahrnehmung noch Erkenntnis, nicht einmal von sich selbst, VI 7, 41, 9. V 3, 13, 35. Denn es hat kein Bedürfnis ebd. 13, 16, auch nicht nach Selbsterkenntnis: *οὐ δεῖται νοήσεως ἑαυτοῦ* VI 9, 6, 49, *οὐ τοίνυν οὐδ'ἐκεῖνο ἄτοπον, εἰ μὴ οἶδεν ἑαυτόν* V 6, 6, 31. Denn diese wäre mit seiner Einfachheit unvereinbar, VI 7, 39, 10. VI 9, 6, 42. Es ist auch jenseits der Form, also *ἀνείδεον* V 5, 6, 4. VI 7, 17, 40. 32, 6, ja sogar getrennt von der *μορφὴ νοητή* VI 7, 34, 2. Wenn der Geist und das Seiende alles sind, kann das Eine nicht alles sein: *οὐ τοίνυν οὐδὲ τὸ ἓν τὰ πάντα ἔσται — οὔτω γὰρ οὐκέτι ἓν εἴη — οὐδὲ νοῦς — καὶ γὰρ ἂν οὕτως εἴη τὰ πάντα τοῦ νοῦ τὰ πάντα ὄντος — οὐδὲ τὸ ὄν — τὸ γὰρ ὂν τὰ πάντα* VI 9, 2, 44, vgl. III 8, 9, 40. Es ist jenseits von allem gelegen, V 5, 6, 9 und nichts von allem andern: *δεῖ δὲ μηδὲ τὸ ἐκεῖνο μηδὲ τὸ τοῦτο λέγειν ἀκριβῶς λέγοντα* VI 9, 3, 51. Es kommt ihm überhaupt nichts zu als es selbst: *οὐδὲν ἔσται αὐτῷ ἢ αὐτό* III 8, 11, 10. Man kann von ihm höchstens aussagen, daß es ist, was es ist VI 7, 40, 41. VI 8, 9, 37. 21, 32, oder noch weniger, denn auch das ‚ist' ist noch zu viel: *ἔστι δὲ οὐδὲ τὸ ἔστιν* VI 7, 38, 1, vgl. VI 8, 8, 14. Der Satz *τὸ οὕτω μόνον καὶ οὐκ ἂν ἄλλως, ἀλλ' οὕτως* enthält alles, was man von ihm aussagen kann, d. h.

man kann eigentlich nichts über es aussagen VI 8, 8, 6; denn es ist schlechthin *ἐπέκεινα* VI 2, 3, 7. Man kann nur sagen, was es alles nicht ist, *μὴ ψυχή, μὴ νοῦς, μὴ ὁτιοῦν, οὐδενὸς ἂν κατηγορεῖτο τοῦτο, ὥστε οὐδὲ γένος* VI 2, 9, 7; denn wenn wir es als *ἀγαθόν* und als einfachstes bezeichnen, haben wir noch nichts über es gesagt, III 8, 9, 16. Es ist unsagbar, V 5, 6, 24, es hat wie Plat. Parm. 142 a feststellt, keinen Namen VI 9, 5, 31, es bedarf seiner selbst nicht, ebd. 6, 20, vgl. VI 7, 41, 25 und selbst die Bezeichnung ‚Eines' und ‚Gutes' ist schon zuviel gesagt, V 3, 11, 24. V 5, 6, 34. VI 9, 6, 55. Es bedarf der Einsheit nicht, VI 6, 11, 17. Man darf von ihm nicht sagen: *ἀγαθός ἐστι* VI 7, 38, 2; denn es hat weder das Gute noch ist es für sich selbst das Gute, V 5, 13, 5. VI 7, 25, 15. Streng genommen ist es auch über das Gute erhaben; es ist *ὑπεράγαθον* VI 9, 6, 40, wie es auch *ὑπέρκαλος καὶ ἐπέκεινα τῶν ἀρίστων βασιλεύων* genannt wird, I 8, 2, 8. Es ist überhaupt ein *θαῦμα* V 5, 8, 25.

Positives kann über das Eine nur in Anführungszeichen gesagt werden; so spricht P. von der *οἷον ὑπόστασις*, der *οἷον ἐνέργεια*, der *οἷον ζωή* und der *οἷον οὐσία* des Einen, VI 8, 7, 46ff. und innerhab dieser Einschränkung wird dem Einen zugebilligt, es sei *αὐτεξούσιον* ebd. 8, 1. 20, 34. Sein Wille gehört zu seinem Wesen: *ἐν δὲ τῇ τοῦ ἀγαθοῦ ὑποστάσει ἀνάγκη τὴν αἵρεσιν καὶ τὴν αὐτοῦ θέλησιν ἐμπεριειλημμένην εἶναι* ebd. 18, 43. Ja es wird ihm sogar zeitlose Selbstschöpfung zugebilligt: *αὐτός ἐστιν οὗτος ὁ ποιῶν ἑαυτὸν καὶ κύριος ἑαυτοῦ* ebd. 15, 8, vgl. 18, 50. Alle diese positiven Bestimmungen des Einen finden sich in der Schrift VI 8, wo nach der Selbstbestimmung und dem freien Willen des Einen gefragt wird. Zwar wird festgestellt, daß die Frage, ob das Eine Herr über sich sei, eigentlich beim schlechthin Einen überhaupt nicht gestellt werden könne: *ὅπου δὲ οὐ δύο ὡς ἕν, ἀλλὰ ἕν . . . οὐδὲ τὸ κύριον αὐτοῦ ὀρθῶς* ebd. 12, 35, aber es wird nachher doch formuliert: *πρῶτον ἄρα ἡ βούλησις αὐτός* ebd. 21, 16 und *ἑαυτοῦ ἄρα ἐνέργημα αὐτός* ebd. 16, 16, vgl. auch 9, 44. Das Eine ist *ἐγρήγορσις καὶ ὑπερνόησις*, wobei freilich sofort hinzugefügt wird: *ἡ δὲ ἐγρήγορσίς ἐστιν ἐπέκεινα οὐσίας καὶ νοῦ καὶ ζωῆς ἔμφρονος* ebd. 16, 33. Die positivste Bestimmung des Einen finden wir ebd. 17, 21ff. *ἀδιάστατος τοίνυν ἐκεῖνος, εἰς πάντα λόγος, εἰς ἀριθμός, καὶ εἷς μείζων τοῦ γενομένου καὶ δυνατώτερος καὶ οὐδὲν μεῖζον αὐτοῦ οὐδὲ κρεῖττον· οὐδὲ ἄρα ἐξ ἄλλου ἔχει οὔτε τὸ εἶναι οὔτε τὸ ὁποῖός ἐστιν εἶναι· αὐτὸς ἄρα αὐτῷ ὅ ἐστι πρὸς αὐτὸν καὶ εἰς αὐτόν.* In den übrigen Schriften sind die positiven Aussagen, soweit sie sich nur auf das Eine für sich beziehen, selten. In V 6, 6, 6 wird es als *πρώτη ἐνέργεια* angesprochen (während es VI 8, 20, 9 als *πρώτη ἐνέργεια ἄνευ οὐσίας* bezeichnet wird), in V 4, 2, 17 wird von seiner *ζωή* gesprochen, in VI 7, 33, 37 nennt P. es *τὴν καλοῦ φύσιν τὴν πρώτην*, in VI 2, 18, 1 heißt es *ἡ πρώτη καλλονή*, in V 4, 2, 24 wird es gar *νοητόν* genannt. Es ist aber unangebracht, hier eine frühe Stufe von P.s Denken feststellen zu wollen, wie das O. Becker Plotin und das Problem der geistigen Aneignung (1940) 31 tut, sondern man muß dieses *νοητόν* so auffassen, wie es V 6, 2, 7 erklärt wird: *ὅ τε νοῦς ὁ τὸ νοητὸν ἔχων οὐκ ἂν συσταίη μὴ οὔσης οὐσίας καθαρῶς νοητοῦ, ὃ πρὸς μὲν τὸν νοῦν νοητὸν ἔσται, καθ' ἑαυτὸ δὲ οὔτε νοοῦν οὔτε νοητὸν κυρίως ἔσται.*

Ungleich häufiger sind die positiven Aussagen über das Eine, wenn es in bezug auf die Dinge nach ihm ins Auge gefaßt wird. Das Eine ist Ursprung und Existenzgrund aller Dinge: *ἀρχὴ ζωῆς καὶ ἀρχὴ νοῦ καὶ τῶν πάντων* III 8, 9, 38. Es ist *τοῦ πλήθους ἀρχή* ebd. 9, 42, vgl. V 5, 11, 10. Es ist Ursache aller Wesenhaftigkeit und Ursache des Geistes: *οὕτω καὶ ἡ τοῦ ἀγαθοῦ φύσις αἰτία οὐσίας καὶ νοῦ οὖσα . . . οὔτε τὰ ὄντα οὔτε νοῦς ἐστιν, ἀλλὰ αἴτιος τούτων* VI 7, 16, 27, vgl. VI 8, 18, 38. Dichterisch nennt es P. *πηγὴν μὲν ζωῆς, πηγὴν δὲ νοῦ, ἀρχὴν ὄντος, ἀγαθοῦ αἰτίαν, ῥίζαν ψυχῆς* VI 9, 9 1. Freilich ist es *ἀρχή* in dem Sinne, daß es eben deswegen von allen Dingen nach ihm geschieden ist; es ist völlig abgetrennt, das allereinsamste und selbstgenügsamste: *ἱκανώτατον ἁπάντων καὶ αὐταρκέστατον καὶ ἀνενδεέστατον* ebd. 6, 17. Es ist das größte, freilich nicht an Masse wie die sinnlichen Dinge, sondern nach seiner Kraft: *μέγιστον γὰρ ἁπάντων οὐ μεγέθει, ἀλλὰ δυνάμει* ebd. 6, 7; denn für die andern Dinge ist es die Kraft, *δύναμις πάντων* V 3, 15, 33. Es ist unendlich VI 7, 32, 15, aber wiederum nur der Kraft nach: *οὐδ' ἄπειρος ὡς μέγεθος . . . τὸ δ' ἄπειρον ἡ δύναμις* V 5, 10, 19. Es ist stärker als alle Dinge nach ihm: *ἀλλὰ δεῖ κρείττονα εἶναι τὴν ἀρχὴν πάντων τῶν μετ' αὐτήν* VI 8, 9, 9. Es gibt nichta Gewaltigeres als es: *ἀνάγκη μηδὲν ὑπὲρ αὐτὸ εἶναι* II 9, 1, 12. Da es Ursache aller Dinge ist, gibt es nichts ohne es. Insofern kann es sogar ‚alles' genannt werden; aber es ist trotzdem nichts von allen Dingen. Dies kann nur paradox ausgedrückt werden: *τὸ ἓν πάντα καὶ οὐδὲ ἕν· ἀρχὴ γὰρ πάντων οὐ πάντα* V 2, 1, 1. Das Umfassen aller Dinge nach ihm bedeutet noch keine Aufsplitterung in alle Dinge: *τὰ ἄλλα περιείληφε πάντα αὐτή (ἡ ἀρχή)· περιλαβοῦσα δὲ οὔτ' ἐσκεδάσθη εἰς αὐτὰ καὶ ἔχει οὐκ ἐχομένη* V 5, 9, 9. Es ist *οὐχ ἕκαστον, ἀλλ' ἕτερον ἁπάντων* V 3, 11, 19, oder: *ἔστι μὲν μηδὲν τούτων ὧν ἐστιν ἀρχή . . . μὴ ὄντος, μὴ οὐσίας, μὴ ζωῆς* III 8, 10, 28. Es ist mit allem verbunden und zugleich von allem getrennt: *οὐ γὰρ δὴ ἄπεστιν οὐδενὸς ἐκεῖνο καὶ πάντων δέ, ὥστε παρὸν μὴ παρεῖναι* VI 9, 4, 24. Es ist daher überall und nirgends: *πανταχοῦ . . . καὶ αὖ εἶναι οὐδαμοῦ* VI 8, 16, 1, vgl. V 5, 9, 22. Natürlich kann von einem Ort bei ihm keine Rede sein: *τόπος δὲ οὐδεὶς αὐτῷ* VI 9, 6, 30; *οὐ γάρ ἐστι τὸ πόθεν* V 5, 8, 3. Und von der Zeit kann bei ihm auch nicht gesprochen werden; wenn es dennoch als älter und früher bezeichnet wird, so versteht sich das im Sinne eines Ranges: *τὸ δὲ (ἀγαθόν) πρεσβύτερον οὐ χρόνῳ, ἀλλὰ τῷ ἀληθεῖ* V 5, 12, 37. In VI 8, 20, 25 heißt es gar, es sei gewesen, was es sei, *πρὶν αἰῶνα εἶναι*. Es ist nicht nur die Ursache aller Dinge, es hat sie auch erschaffen: *τὸ δὲ ἀεὶ τέλειον ἀεὶ καὶ ἀΐδιον γεννᾷ* V 1, 6, 38, aber es erschafft Dinge, die es weder selbst ist, noch hat V 3, 15, 37. VI 7, 15, 19. Es ist *ἀρχὴ κάλλους καὶ πέρας κάλλους* VI 7, 32, 33. Es ist formend, aber selbst ungeformt: *τὸ δὲ μορφῶσαν ἄμορφον ἦν* VI 7, 17, 18. Es ist *μέτρον*, nicht *μετρούμενον* V 5, 4, 13. Ausführlich wird *ἡ τοῦ ἀγαθοῦ φύσις* in

I 8, 2, 2 geschildert: *ἔστι δὲ τοῦτο, εἰς ὃ πάντα ἀνήρτηται καὶ οὗ πάντα τὰ ὄντα ἐφίεται ἀρχὴν ἔχοντα αὐτὸ κἀκεῖνον δεόμενα· τὸ δ' ἐστὶν ἀνενδεές, ἱκανὸν ἑαυτῷ, μηδενὸς δεόμενον, μέτρον πάντων καὶ πέρας, δοὺς ἐξ αὐτοῦ νοῦν καὶ οὐσίαν καὶ ψυχὴν καὶ ζωὴν καὶ περὶ νοῦν ἐνέργειαν.*

E 4. Die Seele. In der Schrift IV 7, der zweiten in der chronologischen Reihenfolge und in einer der elementarsten, die er geschrieben hat, führt P. gegenüber dem stoischen Materialismus den Nachweis der Unkörperlichkeit der Seele. Das Ergebnis *ἀσώματος ἄρα* cap. 8², 22 ist ein Hauptsatz seines Systems. Abgelehnt wird aber nicht nur die Körperlichkeit der Seele, sondern auch die Theorie, sie sei *ἁρμονία* oder *ἐντελέχεια* cap. 8⁴–⁵. Sie gehört vielmehr zur göttlichen Natur, cap. 10, 1, sie hat Leben von sich aus und bewegt sich von sich aus, cap. 9, 7, sie ist *μία καὶ ἁπλῆ ἐνέργεια* cap. 12, 13, und sie ist (nach Plat. Phaid. 105 e. Phaidr. 245 c) unsterblich, cap. 10, 31. Sie ist *οὐσία* IV 9, 4, 26, *οὐσία ἀμεγέθης* III 6, 1, 28, *χωριστόν* IV 3, 20, 30, *εἶδος καὶ λόγος* I 6, 6, 14, sie ist, was sie ist, IV 3, 9, 45, und kann nichts anderes werden, III 6, 18, 29. Es gibt keine Idee der Seele; da die Seele selbst *εἶδος* (im Sinne von ‚Idee') ist, II 3, 3, 14, fällt *ψυχή* und *τὸ ψυχῇ εἶναι* zusammen, I, 1, 2, 6. 12, 7 (nach Aristot. metaph. 1043 b 2), und sie darf nicht als ein *εἴδωλον αὐτοψυχῆς* betrachtet werden, V 9, 13, 5. Manches, was über den *νοῦς* gesagt wird, trifft auch auf die Seelen zu. Sie sind *ἀίδιοι* IV 4, 15, 17, sie sind nicht an einem Orte, V 2, 2, 19, sie sind *νοηταί* VI 9, 8, 25, sie sind *καθαραί*, *ἐπτερωμέναι* (nach Plat. Phaidr. 246 c) und *τέλειοι* I 8, 14, 19. Wenn die Seele *νοῦς* geworden ist, schaut sie *οἷον νοωθεῖσα* VI 7, 35, 5, denn in ihr ist reiner Geist V 3, 3, 22, sie ist *οἷον νοῦς* III 8, 6, 25, sie ist *ἀριθμός* V 1, 5, 9, sie ist *μὴ τοσήδε* IV 3, 9, 43, und lächerlich wäre es, ihr Masse anzudichten, VI 4, 5, 21. Was unterscheidet sie denn vom *νοῦς*? Wenn sie in der obern Welt ist, nichts. Sie bleibt aber nicht dort, denn ihre Aufgabe ist es, für das Unbeseelte zu sorgen nach Plat. Phaidr. 246 b *ψυχὴ πᾶσα παντὸς ἐπιμελεῖται τοῦ ἀψύχου*, ein oft zitierter Satz z. B. II 9, 18, 39. III 4, 2, 1. IV 3, 7, 13. Die Seele ist das Organisationsprinzip des lebenden Organismus. Sie verleiht dem Körper Leben und Bewegung: *ζῆν τὰ ἄλλα ποιεῖ, ὅσα μὴ ζῇ παρ' αὐτῶν* IV 3, 10, 36, vgl. IV 7, 9, 6, sie ist die *πάντα συνέχουσα καὶ διοικοῦσα φύσις* IV 2, 2, 43, sie erschafft in Wahrheit alle Dinge dieser Welt, dadurch, daß sie sie beseelt: *ζῷα ἐποίησε πάντα ἐμπνεύσασα αὐτοῖς ζωήν* V 1, 2, 2, und zwar alle Lebewesen auf der Erde, im Wasser und in der Luft wie auch die Gestirne (ebd.). Alles Lebendige ist auf sie angewiesen, *οὐδὲν ὃ ἀμοιρόν ἐστι ψυχῆς* I 8, 14, 37, denn das ganze Weltall ist durchseelt (*πᾶν διάστημα ἐψύχωται* V 1, 2, 31), und es gäbe ohne Seele keinen Körper, ja sogar die Materie, insofern sie mit Eigenschaften ausgestattet wird, kann der Seele nicht entraten, IV 3, 9, 15, weil sie ihr das *εἶδος* (im Sinne von ‚Form') spendet, das erst aus der Materie einen Körper macht, IV 3, 20, 38. Denn erst der zur Materie dazukommende *λόγος* vermag einen Körper zu schaffen, IV 7, 2, 24. Dieser *ἔνυλος λόγος* wird geradezu als eine Art Seele bezeichnet VI 7, 11, 10. Über die stoische Herkunft des Begriffes *λόγος* und seinen Einbau in P.s System siehe R. E. Witt Class. Quart. XXV (1931) 103. Jedes Lebewesen hat seine Seele, nicht nur der Mensch, sondern auch die Tiere und Pflanzen, I 1, 11, 8. III 3, 4, 43. IV 4, 18, 7. V 2, 2, 5. Auch deren Seelen sind unsterblich, IV 7, 14, 3, ja selbst bei der Erde nimmt P. IV 4, 22, 5 unter Berufung auf Plat. Tim. 40 c Beseelung an, und das ganze Weltall ist ein großes beseeltes Lebewesen, ein *ζῷον ἓν πάντα τὰ ζῷα τὰ ἐντὸς αὐτοῦ περιέχον* IV 4, 32, 4, vgl. II 2, 1, 16, bestehend aus Weltkörper und Weltseele, III 5, 5, 11 (nach Plat. Tim. 34 b und Phil. 30 a). Die Weltseele, in III 2—3 auch *λόγος* genannt, durchwirkt alle Teile der Welt, IV 4, 32, 6. Sie ist ein einheitliches Prinzip, das ermöglicht, daß jeder Teil der Welt ein Mitempfinden mit jedem andern Teil hat: *συμπαθὲς δὴ πᾶν τοῦτο τὸ ἕν* IV 4, 32, 13, ähnlich Stoicorum vet. frg. II nr. 912 *κόσμον σύμπνουν καὶ συμπαθῆ αὐτὸν αὐτῷ ὄντα.* Ja, selbst wenn der einzelne etwas erleidet, empfindet das All dank der *συμπάθεια* mit: *ὅλως ὁμοπαθεῖν ἡμᾶς τε πρὸς ἀλλήλους καὶ πρὸς τὸ πᾶν, ὥστε ἐμοῦ παθόντος συναισθάνεσθαι τὸ πᾶν* IV 9, 1, 18. Diese Sympatheia, die P. von der Stoa übernommen hat (vgl. Stoic. vet. frg. II nr. 534), beruht darauf, daß alle Seelen eine sind, aber nicht etwa so, daß die Seelen der einzelnen Lebewesen Teile der Weltseele wären; gegen eine solche Interpretation Platons polemisiert P. IV 3, 1—2 ausdrücklich. Vielmehr ist die Seele überhaupt identisch mit allen Seelen, so wie alle Geiste im einen Geist zusammenfallen. Diesem Problem ist die Schrift IV 9 gewidmet, wo gleich zu Beginn festgestellt wird, daß die Seele *πανταχοῦ ταὐτόν* cap. 1, 8 sei. Sie ist ähnlich dem vielgestaltigen und doch einheitlichen Geiste *ἓν καὶ πολλά* IV 2, 2, 52, sie ist *μερίσασα εἰς πολλὰς ψυχάς* III 9, 1, 34, oder, wie im Anschluß an Plat. Tim. 35 a oft gesagt wird, an den Körpern geteilt und zugleich ungeteilt, IV 2, 40, vgl. IV 3, 19.

Die Gesamtseele ist aber nicht nur mit den Einzelseelen identisch, jede Einzelseele ist wieder mit jeder andern Einzelseele identisch, die individuellen Unterschiede sind solche des Körpers, nicht der Seele, so daß P. V 1, 2, 50 sagen kann: *τὴν ἐν ἄλλῳ ψυχὴν ἄγασαι.* Dasselbe Paradox wird in VI 5, 9, 12 erwähnt und in IV 8, 3 mit Vergleichen veranschaulicht. Wie die Seele überhaupt, wie die Weltseele im besondern, so ist auch jede Einzelseele für ihren individuellen Leib ein einheitliches Prinzip, womit allein eine befriedigende Erklärung der Wahrnehmung erzielt wird, IV 7, 6, 3. Wahrnehmen heißt *τὸ σώματι προσχρωμένην τὴν ψυχὴν ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν αἰσθητῶν* IV 7, 8, 3, vgl. IV 4, 23, 1. Diese Einheitlichkeit verträgt sich für P. mit der Lehre von den drei Seelenteilen (*λογιστικόν, ἐπιθυμητικόν, θυμοειδές*), die er aus Plat. rep. 439 d ff. übernimmt, um damit verschiedene Aufgaben erklären zu können, die sich der Seele bei ihrer Fürsorge für den Körper stellen. Die Dreiteilung paßt nur für die menschliche Seele, IV 7, 14, 9; sie dient in III 6, 2. IV 4, 20f. und 28 der Erklärung von Begierde und Zorn. Die Erinnerung dagegen, der in IV 3, 25—IV 4, 17 eine längere Abhandlung gewidmet wird, gehört der ganzen Seele an, freilich der Seele, die die obere

Welt verlassen hat, IV 4, 5, 13. Die geistigen Wesenheiten erinnern sich nicht, IV 3, 25, 13. IV 4, 1, 10, aber auch die Gestirne haben keine Erinnerung, IV, 4, 42, 1, und ebenso ist sie der Weltseele abzusprechen, IV 4, 12, 48. Die Weltseele ist zwar für die individuellen Seelen eine *ψυχὴ ἀδελφή* II 9, 18, 16. IV 3, 6, 13. V 1, 2, 44, aber sie unterscheidet sich von ihnen doch erheblich dadurch, daß sie auch bei der Leitung des Weltalls stets in der obern Welt, III 9, 3, 5, und im Geistigen weilt und nicht herabsteigt, IV 3, 4, 21, denn die Bewegung der Welt fällt mit ihrem Verharren zusammen, IV 4, 32, 52. Die Fürsorge für die Welt geht mit größter Leichtigkeit vonstatten: *ἀπράγμονι δυνάμει τόδε τὸ πᾶν κοσμοῦσα* IV 8, 2, 54, vgl. V 8, 7, 24 und Plat. leg. 904 a *θαυμαστὴ ῥᾳστώνη τῷ τοῦ παντὸς ἐπιμελουμένῳ*; die Weltseele ist der glückselige Führer dieses Alls, II 9, 9, 32.

Im Gegensatz zu ihr steigen die Seelen der Einzellebewesen in die Körperwelt hinab, weil sie für sich sein wollen, V 1, 1, 5, weil es in der Natur einer jeden Wesenheit liegt, andere Dinge aus sich zu entwickeln, IV 8, 6, 7, weil die Seele ihre eigene Aufgabe liebt und etwas anderes als der Geist sein will, IV 4, 3, 2, aber auch weil die Dinge ihrer bedürfen, IV 3, 4, 25, oder weil Gott sie hinabgeschickt hat, damit die sinnliche Welt der geistigen möglichst angeglichen werde, IV 8, 1, 47. Der Abstieg wird oft als freiwillig geschildert: *προθυμίᾳ τοῦ χείρονος* V 2, 1, 26, *ἀσμένη καταβαίνει* VI 9, 3, 7, *ῥοπῇ αὐτεξουσίῳ* IV 8, 5, 26, häufiger jedoch als notwendig: *ἀναγκαῖον ἀιδίως φύσεως νόμῳ* ebd. 5, 11; *ἴασι δὲ οὔτε ἐκοῦσαι οὔτε πεμφθεῖσαι* IV 3, 13, 18. Er bringt der Seele viele Gefahren und stürzt sie ins Unglück, IV 8, 3, 1, der Körper wird für sie (wie bei Plat. Krat. 400 c) ein Grab, ja, wenn sie sich zu stark herabziehen läßt, gerät sie in die Materie und die absolute Schlechtigkeit, und das bedeutet für sie den Tod, I 8, 13, 22. Soweit freilich wird es nie kommen, wenn sie sich der obern Welt wieder erinnert und die *πορεία πρὸς τὸ ἄνω* III 7, 7, 9 einschlägt, wenn sie aus der Körperwelt erwacht und aufersteht, III 6, 6, 71, wenn sie zu sich selbst zurückfindet, VI 9, 11, 39 und den Geist nachahmt, VI 6, 7, 5, den sie als Wesensgleiches erkennen wird VI 7 21, 8, wo sie die Tugenden nicht mehr bloß *κατὰ συμβεβηκός* besitzen wird, VI 6, 15, 23. Die Rückkehr in die geistige Welt ist das Hauptziel der Seele, ihretwegen hat sie den *ἀγὼν ἔσχατος* zu bestehen, wie es I 6, 7, 31 in Anlehnung an Plat. Phaidr. 247 b heißt. Das Eingehen in die Körperwelt bringt ihr aber nicht bloß Nachteile, sondern läßt sie durch Vergleich die jenseitige Welt deutlicher erkennen, IV 8, 7, 15. Das *νοεῖν* ist gewiß ihre wesentliche Aufgabe, aber nicht ihre einzige, ebd. 3, 22, sie ist ausersehen, das Verbindungsglied zwischen der geistigen und der sinnlichen Welt zu sein. Sie ist die letzte Wesenheit der obern Welt und die erste der untern, IV 6, 3, 5, sie ist *οἷον ἐν ἐσχάτῳ τῷ νοητῷ τόπῳ* VI 4, 16, 18, sie steht auf der Grenzscheide zwischen beiden Welten: *μεθόριον* IV 4, 3, 11, sie ist in beiden beheimatet: *ἀμφίβιος* IV 8, 4, 31. Sie ist immer gerade das, dem sie nachjagt: *ἕκαστον μέντοι ταὐτὸν γίνεται, ᾧ ἂν ἐπίσπηται* V 2, 2, 3; auf der Stufe der Pflanze ist sie *γεννῶσα*, auf der des vernunftlosen Tieres *αἰσθητική*, auf der des Menschen *δοξαστική* oder günstigenfalls *λογική*, und darüber ist sie *νοερά* oder *καθαρῶς νοοῦσα* V 3, 9, 29ff. Dort oben angelangt, ist sie *νοῦς*, nach unten kommen ihre übrigen Kräfte zur Geltung, ganz unten aber ist sie *ὕλης ἤδη ἐφαπτομένη*, bleibt aber selbst dann noch oben, VI 2, 22, 31.

Auf das Problem, wie die Seele dem Lebewesen die Sinneswahrnehmung und noch der Pflanze das Vegetieren ermöglichen kann, ohne selbst affiziert zu werden, kommt P. häufig zu sprechen. Die Seele scheidet als Trägerin der Affekte aus; ihre *ἀπάθεια* ist mit ihrer Zugehörigkeit zur geistigen Welt gegeben. Dem Körper allein kann man aber auch keine Affekte zuschreiben; er kann wohl wie die vier Elemente gestoßen und geschlagen werden, aber Freude, Trauer, Angst, Mut, Begierde und gar Meinen, Überlegen, Erinnerung können nicht an ihm allein vor sich gehen. Dieses Problem wird am Anfang der Schrift I 1 gestellt und so beantwortet, daß ein *κοινόν* oder *συναμφότερον*, ein Zusammen aus Leib und Seele der Träger der Affekte ist, cap. 5, 2ff. vgl. IV 4, 18, 20. Die Seele steigt aber nicht selbst in dieses *συναμφότερον* hinunter, sondern schickt etwas wie einen Lichtstrahl hinab, der zusammen mit dem Körper den Träger der Wahrnehmung und der Affekte ergibt, I 1, 7, 1ff. Damit wird die *ἀπάθεια* der Seele gerettet, cap. 5, 3, und das Hinabsteigen einem *εἴδωλον* der Seele, cap. 8, 18, einer *σκιὰ ψυχῆς* IV 4, 18, 7, einem *ἴχνος ψυχῆς* VI 4, 15, 15, einem *ἴνδαλμα ψυχῆς* IV 4, 19, 3 zugewiesen, dessen Entstehung in V 2, 1, 26 gar mit den Worten *ὑπόστασιν ἄλλην ποιησαμένη* geschildert wird, so daß wir in diesem Seelenschimmer in der Tat eine vierte Hypostase erblicken dürfen, wie das A. H. Armstrong The architecture of the intelligible Universe (1940) 86 tut. Zwar wehrt sich P. gegen eine Vermehrung der Hypostasen, II 9, 2, 1, und erklärt auch, daß der *κόσμος νοητός* nur *μέχρι τοῦ πρὸ τοῦ εἰδώλου ... τέλειος* sei, VI 2, 22, 36, aber dieses Seelenabbild ist doch ein weiteres Verbindungsglied zwischen der geistigen und der sinnlichen Welt, das zwar von der übrigen Seele nicht abgeschnitten, aber doch völlig *ἄπειρον* ist, ebd. 22, 23. 34. In IV 4, 13, 20 heißt es von ihm, das Seiende bleibe dort als dem Letzten im Geistigen stehen.

Dieser Seelenbezirk ist recht eigentlich der des Menschen. Zwar ist des Menschen wahres Selbst die Seele IV 7, 1, 25 und *κατὰ τὴν ψυχὴν καὶ ὃ μάλιστά ἐσμεν, μετέχομεν οὐσίας καὶ ἐσμέν τις οὐσία* VI 8, 12, 6, ja jeder von uns ist selbst ein *κόσμος νοητός* III 4, 3, 23, und *νόησις* gibt es in jedem von uns rein, III 5, 7, 54. Doch gilt dies nur für den Menschen, der ein anderer geworden ist, I 4, 15, 13, der in die Heimat zurückgekehrt ist, I 6, 8, 16, und der nur das bessere Teil seiner Seele mit sich genommen hat, V 3, 4, 13. Wir aber, die gewöhnlichen Menschen, sind nicht *αὐτοουσία* VI 8, 12, 8, wir sind vom Sein abgefallen, V 8, 7, 32, wir sind nicht mehr *νοῦς* V 3, 3, 31. Das Wort *ἡμεῖς* ist geradezu ein philosophischer Begriff geworden, und P. stellt verschiedentlich die Frage, welche Stellung ‚wir' im Gesamtkosmos haben. ‚Wir' sind weder der Kör-

per noch die Seele allein, IV 4, 18, 13, sondern zu dem jenseitigen Menschen ist noch ein Mensch hinzugekommen, der ‚uns' gefunden hat, VI 4, 14, 22. ‚Wir' kann einen doppelten Sinn haben; entweder zählt man das Tier in uns dazu, oder man meint nur den geistigen Menschen, I 1, 10, 5, entweder das *συναμφότερον* oder dann das Selbst, II 3, 9, 30. In VI 7, 6, 13 werden sogar drei Menschen unterschieden, der Mensch im Geiste, der frei ist vom Körper, der Mensch in der Körperwelt und dazwischen der, der jenem seelischen Bezirk entspricht; denn der Mensch steht eben *ἐν μέσῳ θεῶν καὶ θηρίων* III 2, 8, 9. In VI 7, 4, 28ff. wird die Frage *τί ἐστι τὸ εἶναι ἀνθρώπῳ* damit beantwortet, daß der Mensch *ζωὴ λογικὴ* sei, aber ebd. 6, 17 wird festgestellt, daß der Mensch seiner Wirksamkeit entspricht: *ἔστιν ἕκαστος καθ' ὃν ἐνεργεῖ*, das heißt: er steht so wenig wie die Seele immer auf der selben Stufe.

E 5. Die Materie. Wie o. Abschnitt E 1 bemerkt wurde, kann man bei P. eine ‚gegenständliche' und eine ‚aktuale' Sicht unterscheiden, in der seine Wesenheiten gesehen werden können. Die Seele ist in gegenständlicher Sicht das Organisationsprinzip der ganzen Welt und aller ihrer mit Leben erfüllten Teile, in aktualer Sicht ist sie ein aus der geistigen Welt herabgestürztes, ihrer Flügel verlustig gegangenes Wesen (nach Plat. Phaidr. 246 c, vgl. IV 8, 1, 37 und öfters), dessen Aufgabe es ist, von hier nach dort zurückzufliehen und gottähnlich zu werden (I 2, 1 nach Plat. Theait. 176 a). Entsprechend ist auch P.s Haltung der ganzen sinnlichen Welt gegenüber zwiespältig. In gegenständlicher Sicht ist sie das notwendige Abbild ihres ewigen Vorbildes, der geistigen Welt, ihr Sein beruht auf der Teilhabe an jener Welt, V 9, 5, 36. Ihr einziger Nachteil ist, nicht jene Welt zu sein, II 9, 4, 25. V 8, 8, 22; aber abgesehen davon ist sie die beste der möglichen Welten; diese Haltung nimmt P. außer in der gegen die gnostischen Weltverächter gerichteten Schrift II 9 besonders in den stoisch gefärbten Schriften I 4 und III 2—3 ein. Der Weltplan ist zwar weder Geist an sich noch reine Seele, leitet sich aber doch von beiden her, III 2, 16, 12, die Sinnenwelt ist weit entfernt von der geistigen, aber dennoch etwas Wunderbares, III 3, 3, 30, und Zufall gibt es in ihr sowenig wie in jener, IV 3, 8, 21. In aktualer Sicht aber ist diese Welt finster und schlecht, VI 7, 15, 3. Sie ist mit der geistigen Welt nicht ‚synonym', sondern nur ‚homonym', VI 3, 1, 21; die *αἰσθητὴ οὐσία* hat mit der wahren *οὐσία* nur gerade den Namen gemein, sie ist vielmehr eine *συμφόρησίς τις ποιοτήτων καὶ ὕλης* ebd. 8, 20. Das sogenannte Feste, was man insgemein für seiend hält, ist in Wahrheit sekundär, V 1, 5, 10, vgl. VI 4, 2, 27; gerade das, von dem man am ehesten glaubt, es sei, hat am meisten Nichtsein, V 5, 11, 8. Lächerlich ist bei der sogenannten Seinsheit der Sinnenwelt ihre *εἰς οὐσίαν προσποίησις* VI 6, 18, 35. Sie sucht Einheit vorzutäuschen, VI 5, 9, 22, ist aber hoffnungslos in die Vielheit zerspellt und flieht das wahrhafte Eine, um überhaupt sinnlich zu sein, VI 6, 15, 5. Vielheit ist aber Mangel, VI 7, 8, 22, wie auch das Zusammengesetzte gegenüber dem Einfachen mangelhaft ist, ebd. 25, 14.

Diese weit auseinandergehende Beurteilung der Sinnenwelt wiederholt sich bei der Materie (*ὕλη*). Bei Platon kommt dieser Begriff noch nicht vor. Für P. ist es aber ausgemacht, daß mit den im Timaios genannten *ὑποδοχή, τιθήνη* (49 a), *μήτηρ, πανδεχές* (51 a), *χώρα* (52 a), *ἐκμαγεῖον* (50 c) das gemeint ist, was Aristoteles als *ὕλη* bezeichnet, III, 6, 13, 12ff. Diese Interpretation finden wir schon bei Aristot. de caelo 306 b 19. Von ihm übernimmt P. die Definition der Materie als eines dem Körper zugrunde Liegenden, eines *ὑποκείμενον* (II 4 1, 1 aus Aristot. phys. 192 a 31). Und auf metaph. 1088 b 1 geht die Ansicht zurück, daß die Materie stets *δυνάμει*, nie *ἐνεργείᾳ* sei, II 5, 4, 3. Gegenüber den Stoikern wird betont, daß sie *ἀσώματος* II 4, 9, 4, *ἄποιος* IV 7, 3, 8, *ἀμέγεθες* II 4, 10, 1, *ἀπαθής* III 6, 7, 41 sei, also durchaus nicht das, was insgemein als Materie angesehen wird.

Alles Körperliche ist zusammengesetzt aus *ὕλη* und *εἶδος* VI 1, 26, 12, auch die Elemente, II 4, 6, 17, daher auflösbar und vergänglich. Die Materie aber ist unwandelbar (*ἀναλλοίωτος*) III 6, 10, 27. Sie steht zuunterst im Kosmos, ist aber in gegenständlicher Sicht doch noch ein letzter positiver Wert, ein *εἰδός τι ἔσχατον* V 8, 7, 22; selbst sie wird noch vom Göttlichen erleuchtet, II 9, 3, 21. In aktualer Sicht dagegen ist sie nicht bloß kein Seiendes, sondern das schlechthin Nichtseiende, II 5, 4, 11ff., III 6, 7, 12, was nicht etwa bedeutet, es gebe sie nicht; vielmehr ist sie für die in sie hineingehenden und wieder aus ihr herausgehenden Nachbilder des Seienden (III 6, 11, 2 nach Plat. Tim. 50 c) und damit für die Körper notwendig, II 4, 12, 22, kann aber weder mit den Sinnen noch mit dem Geiste erfaßt werden, sondern nur mit einem unechten Denken, einem *νόθος λογισμός* (II 4, 10, 11 nach Plat. Tim. 52 b); denn sie ist *σκιὰ λόγου καὶ ἔκπτωσις* VI 3, 7, 8, sie ist *ἄμορφον, ζωῆς ἄμοιρον, ἀόριστον* VI 1, 27, 2, *πάντῃ ἄμετρον* I 2, 2, 20, sie empfängt zwar alles, behält aber nichts, sondern alles gleitet von ihr ab wie das Echo an glatten Felsen, III 6, 14, 25. Sie ist *αἰσχρά* und *κακή* ebd. 11, 27, und zwar das erste Böse, das Böse an sich, I 8, 5, 8, sie gehört weder zu den wahrhaft seienden Dingen noch zu denen, welchen man fälschlicherweise das Sein zuschreibt (d. h. den Sinnendingen), II 5, 4, 15, sondern sie ist (nach einem Ausdrucke Platons rep. 382 a) *ἀληθινῶς ψεῦδος* II 5, 5, 24. Daß P. für ihre Schilderung sogar ähnliche Ausdrücke verwenden muß wie für die des Einen, liegt daran, daß über beide nur Negatives ausgesagt werden kann. So wird ihr II 5, 4, 12 das Prädikat *ἀνείδεον* beigelegt, das häufig für das Eine gebraucht wird, z. B. VI 7, 33, 21. Ebenso werden beide *ἄπειρον* genannt, die Materie z. B. II 4, 15, 10, das Eine z. B. VI 7, 32, 15. Die Materie kann von sich nicht einmal sagen: *ὡς ἐγὼ ἐνταῦθα* III 6, 15, 28 und ebensowenig kann das Eine von sich sagen *ἐγώ εἰμι* oder *ἀγαθόν εἰμι* VI 7, 38, 11.

E 6. Die Einswerdung. Da die geistige Welt Vorbild und Seinsgrund der sinnlichen Welt ist, kann diese ohne jene weder existieren noch überhaupt gedacht werden. Umgekehrt aber ist die sinnliche Welt für die geistige nicht nötig,

sie trägt nicht das Geringste zu ihr bei, und es erhebt sich daher die Frage, wieso denn die sinnliche Welt nach der geistigen überhaupt entstanden sei. ‚Nach der geistigen Welt' ist nicht etwa im zeitlichen Sinne gemeint — zeitliche Entstehung ist vielmehr ausgeschlossen, V 1, 6, 19. V 8, 12, 20. VI 6, 18, 46 —, sondern meint eine Rangreihenfolge. Die Frage nach der Entstehung der sinnlichen Welt kann auf jene weitere Frage zurückgeführt werden: ‚Wie kann es Vielheit neben dem Einen geben?' Und schließlich läßt sich diese Frage noch weiter reduzieren auf die Frage: ‚Warum blieb das Eine nicht allein?' Bréhier, La philosophie de P. 40, nennt diese mit Recht die quaestio vexata des plotinischen Systems. P. war sich der Schwierigkeit des Problems völlig bewußt. Dort, wo er die Frage *πῶς ὅλως ὑπέστη (ὁ νοῦς) καὶ ἐξ ἐκείνου γέγονεν;* stellt, ruft er die Gottheit für die Lösung zu Hilfe, V 1, 6, 1ff. Die Beantwortung ist für P. darum besonders schwer, weil ein Erschaffen der späteren Dinge die Abgeschiedenheit und Selbstgenügsamkeit des Einen gefährdet. Das Eine kümmert sich ja gar nicht um die Dinge nach ihm und bedarf ihrer nicht V 5, 12, 40. Wenn es schon beim Sein keine Zerlegung und Entwicklung gibt, III 7, 6, 15, dann noch viel weniger beim Einen. Die andern Dinge entstehen daher nur *οὐ προσνεύσαντος (τοῦ ἑνός) οὐδὲ βουληθέντος οὐδὲ ὅλως κινηθέντος* V 1, 6, 26. Noch paradoxer ist die Frage *πῶς οὖν ποιεῖ ἃ μὴ ἔχει;* V 3, 15, 35, aber das Unerwartete, daß das Eine gibt, was es gar nicht hat, muß ihm zugestanden werden: *οὐκ ἀνάγκη, ὅ τις δίδωσι, τοῦτο ἔχειν* VI 7, 17, 3. Die Frage nach der Weltentstehung wird schon von Platon Tim. 29 e gestellt und dort mit dem Hinweis auf die Güte Gottes, die keinen Neid zulasse, beantwortet. Diese Antwort greift P. auch auf: *πῶς οὖν τὸ τελεώτατον καὶ τὸ πρῶτον ἀγαθὸν ἐν αὐτῷ σταίη ὥστερ φθονῆσαν ἑαυτοῦ καὶ ἀδυνατῆσαν, ἡ πάντων δύναμις;* V 4, 1, 34. Die Kraft des Einen ist so gewaltig, daß sie einfach nicht aufzubalten war, VI 7, 8, 13. Wäre es allein geblieben, dann wäre alles in ihm verborgen geblieben und hätte keine Gestalt angenommen, IV 8, 6, 1. Wie alle vollkommenen Dinge etwas aus sich hervorbringen müssen, so kann das Allervollkommenste nicht untätig verweilen, sondern es muß die andern Dinge erschaffen, aber so, wie die Sonne das Licht, das Feuer die Wärme, der Schnee die Kälte, eine wohlriechende Essenz Duft ausstrahlt, ohne nämlich selbst irgend eine Minderung zu erfahren, V 1, 6, 28ff. Das Eine *οἷον ὑπερερρύη καὶ τὸ ὑπερπλῆρες αὐτοῦ πεποίηκεν* V 2, 1, 8; es ist wie eine Quelle, aus der unausgesetzt der Fluß hervorströmt, III 8, 10, 5, aber dieses Ausströmen ist durchaus kein Sich-verströmen-lassen; die Quelle bleibt vielmehr unvermindert und unversieglich, und man darf P.s Philosophie nicht ein Emanationssystem nennen, schon weil er sich selbst ausdrücklich dagegen verwahrt, VI 5, 3, 5 und 21. Das Eine verhält sich den andern Dingen gegenüber wie der Mittelpunkt eines Kreises gegenüber den Radien und der Peripherie, die ohne ihn nichts sind; er aber bedarf ihrer nicht, I 7, 1, 24. VI 8, 18, 8. Oder wie eine Wurzel, aus der eine Vielheit sprießt, ohne daß sie sich erschöpft, III 3, 7, 11. Oder wie der frühere Abschnitt eines Lebenslaufes, der unerläßliche Voraussetzung aller späteren Abschnitte ist, jedoch ohne sie gelebt wird, V 2, 2, 27. Am häufigsten ist der Vergleich des Einen mit der Sonne und der der übrigen Dinge mit dem von der Sonne ausstrahlenden unkörperlichen Lichte, so z. B. I 7, 1, 25. IV 3, 17, 12. V 3, 12, 40. VI 7, 21, 13. VI 8, 18, 33. Die Entstehung der Vielheit aus dem Einen kann nur mit Bildern und Vergleichen veranschaulicht werden; für sich genommen, ist sie, vom Einen aus gesehen, gänzlich unverständlich. Vom Geist aus gesehen, ist seine Entstehung aus dem Einen schon eher begreiflich; denn wenn einmal festgestellt ist, daß es den Geist gibt, so muß er eine Ursache haben, aus der er hervorgegangen ist, und in die er zurückkehren kann. Das Denken ist ja nicht ein Erstes, sondern ein Zweites und Gewordenes, V 6, 5, 5. Es ist *κίνησις πρὸς ἀγαθόν* ebd. 5, 8, Das Sein ist bloß ein *ἴχνος ἑνός* V 5, 5, 13, und *νοεῖν* heißt soviel wie *πρὸς τὸ πρῶτον βλέπειν* III 9, 9, 7. Erst dadurch, daß er sich mit dem Einen erfüllt, ist der Geist Geist, VI 7, 16, 31. Nur weil er unfähig war, es als Eines zu bewahren, wurde er zur Vielheit, ebd. 15, 21. Insofern er sich zu ihm zurückwendet, wird er begrenzt, II 4, 5, 33. VI 7, 17, 16. Er entsteht erst durch diese Rückwendung: *ὅτι τῇ ἐπιστροφῇ πρὸς αὐτὸ ἑώρα* V 1 7, 5. (Hier darf nicht mit Arnou Le Désir de Dieu 1921, 196, *αὐτὸ* gelesen werden, *αὐτὸ* bezeichnet vielmehr das Eine, vgl. I 7, 1, 23. III 4, 1, 9. V 2, 1, 10.) Das Leben des Geistes ist *ἐκ τἀγαθοῦ ἐνέργεια* VI 7, 21, 5. Er ist die *πρώτη ἐνέργεια ἐκείνου* I 8, 2, 21, und erfaßt sich als Tätigen: *ἐνεργοῦντα γὰρ αὖ ἑαυτὸν νοεῖ* V 6, 5, 17. Er steht *ὥσπερ ἐν προθύροις τἀγαθοῦ* V 9, 2, 25. Das Seiende ist nur wenig vom Einen weggeschritten, hat sich aber zu ihm zurückgewendet und ist so *οὐσία* geworden, V 5, 5, 16. Der Geist denkt sich selbst und die Dinge nach ihm. Da das Eine aber nicht denkt, muß er, um zu jenem zu gelangen, auch das Denken aufgeben; er muß also zugleich das *νοεῖν* und das *μὴ νοεῖν* in sich haben, VI 7, 35, 29. Er wird daher doppelzüngig *ἀμφίστομος* III 8, 9, 31. Das Denken aufgeben heißt soviel wie sich selbst aufgeben: *δεῖ τὸν νοῦν οἷον εἰς τοὐπίσω ἀναχωρεῖν καὶ οἷον ἑαυτὸν ἀφέντα* ebd. 9, 29. Nur auf eine ungeistige Weise kann der Geist das Eine erfassen: *βλέπει ... τῷ ἑαυτοῦ μὴ νῷ* V 5, 8, 24. Bevor er es erfaßt, ist er *ὄψις οὔπω ἰδοῦσα* und *ἔφεσις μόνον* V 3, 11, 5ff. Man kann das Eine nicht wissen, sondern nur berühren: *ἐφάπτεσθαι* V 6, 6, 38. Nur *ἐπιβολῇ τινι καὶ παραδοχῇ* wird der Geist seiner habhaft, VI 7, 35, 21. So wie das Eine Licht für den Geist ist, so ist der Geist wiederum Licht für die Seele, VI 7, 17, 36. Und wie der Geist zum Einen zurückstrebt, so strebt die Seele zum Geist zurück und wird Geist (s. o. E 4).

Hier erhebt sich nun die Frage, ob die Seele und das heißt auch wir Menschen über den Geist zum Einen aufsteigen können. Dies ist möglich, weil die Hypostasen nicht scharf voneinander geschieden sind, sondern *ὅπου ἂν παρῇ τὰ τρίτα, καὶ τὰ δεύτερα καὶ τὰ πρῶτα πάρεστι* VI 5, 4, 23.

Auch die sinnliche Welt ist ewig mit der geistigen verknüpft: *συνέχεται πάντα εἰς ἀεὶ τά τε νοητῶς τά τε αἰσθητῶς ὄντα* IV 8, 6, 25, und wegen dieser unlösbaren Verbundenheit für die Vollkommenheit der geistigen Welt notwendig, vgl. dazu August Faust Der Möglichkeitsgedanke I (1931) 378ff. Der Weg zum Geist ist auch der Weg zum Einen und Guten: *ὁρῶμεν τἀγαθὸν καὶ ἐφαπτόμεθα αὐτοῦ ὁμοῦ ὄντες τοῖς ἡμετέροις νοητοῖς* ebd. 10, 41. Aber die Seele darf nicht beim Geist stehen bleiben, sondern muß über ihn hinausgehen, *νοῦν μὲν ὑπεραίρει* VI 7, 22, 19, muß hinaufschnellen und diesen hinter sich lassen, *ἀΐξαντα καὶ ἀφέντα* ebd. 16, 2. Nicht nur von der Körperwelt muß sie sich trennen, sondern auch jegliche Form muß sie aufgeben, selbst jede geistige Form, ebd. 34, 3. Erst wenn sie alles Geistige abgelegt hat, wird sie das Eine schauen, V 5, 6, 20. So, wie die Materie qualitätslos sein muß, um die Formen aufnehmen zu können, muß die Seele *ἀνείδεος* werden, wenn sie vom Einen erfüllt werden soll, VI 9, 7, 12. Das Denken muß sie gering achten, VI 7, 35, 1, auf Wissen und das schöne Schaunis des Geistes muß sie verzichten, VI 9, 4, 8, erst wenn sie den Geist in sich vernichtet, gelangt sie zu jenem: *συγχέασα καὶ ἀφανίσασα μένοντα τὸν ἐν αὐτῇ νοῦν* VI 7, 35, 33. Nur durch völlige Abstraktion kommt man zum Ziel: *ἄφελε πάντα* V 3, 17, 37. Um die jenseitige Welt zu begreifen, muß man sie werden, und um das Eine zu erfassen, muß man es werden, vielmehr es sein: *θεὸν γενόμενον, μᾶλλον δὲ ὄντα* VI 9, 9, 59. Man muß völlig mit ihm eins werden: *ἓν ὁμοῦ πάντα ἐστὶ μετ' ἐκείνου τοῦ θεοῦ ἀψοφητὶ παρόντος* V 8, 11, 5. Man muß völlig in ihm aufgehen, wie ein Mittelpunkt mit einem andern Mittelpunkt zusammenfällt, VI 9, 10, 17. Zwischen Schaunis und Beschauer darf kein Unterschied mehr sein, VI 7, 36, 11. Die Einswerdung bedeutet eine Entäußerung aller andern Dinge, nicht aber eine Entäußerung seiner selbst. Denn erst, wenn man dort angelangt ist, ist man in sein wahres Inneres gelangt: *ἥξει οὐκ εἰς ἄλλο, ἀλλ' εἰς ἑαυτήν* VI 9, 11, 38. Jede Wesenheit strebt ja zu sich selbst VI 5, 1, 18 und wendet sich in sein Inneres zurück VI 9, 7, 17. Das *ὄντως ὀρεκτόν* finden wir aber in uns selbst, VI 7, 30, 36, die Gottheit ist bei allen, ohne daß sie es wissen, VI 9, 7, 29. Das Gute liegt in der Seele beschlossen, III 8, 6, 9 und der *χορηγὸς ἀληθινῆς ζωῆς* ist anwesend, VI 9, 9, 50. Und wie gelangt man zum Einen? Denken kann man es nicht, höchstens *νοερῶς ἐφάψασθαι* V 3, 17, 25. Man darf nicht mehr nach außen schauen, sondern nach innen wie ein von Gott Besessener, V 8, 10, 42. Wenn es nahe ist, dann erschrickt die Seele (*ἐξεπλάγη*) VI 7, 31, 7, es geschieht ihr das, was Plat. Phaidr. 249ff., symp. 210 e epist. 7, 341 c von ihr erzählt: *ἀναβακχεύεται καὶ οἰστρῶν πίμπλαται* VI 7, 22, 9, *ἄγασθαί τε καὶ θάμβους πίμπλασθαι* I 6, 7, 16, *ἀρθεὶς εἰσείδεν ἐξαίφνης* VI 7, 36, 18, und in einer *ἐπιβολῇ ἀθρόᾳ* erfaßt sie jenes, III 8, 9, 23. Hier haben wir die berühmte ekstatische Mystik. Porphyrios weiß in der vita P. 23, 16 zu erzählen, daß P. auf dem im platonischen Symposion gewiesenen Weg viermal die mystische Einigung mit dem Einen gelungen sei. P. selbst erwähnt nie ein solches Erlebnis. Denn auch die Schilderung in IV 8, 1, 1ff. meint keine plötzlichen Erlebnisse, sondern schildert eine Versenkung in sich selbst, die auf intellektuellem Wege bis zur Einswerdung führt. Dieses Ziel soll aber der Weise nicht durch Ekstase erreichen, sondern dadurch, daß er seine Seele reinigt und leer macht für das Eine.

F. Quellen. Da P. nichts anderes sein will als Interpret Platons, steht sein Meister unter den herangezogenen Quellen obenan. Über Art und Umfang der Benutzung Platons wurde o. E 1 gesprochen. Nächst ihm zitiert P. am häufigsten Aristoteles, sei es namentlich oder stillschweigend. Bréhiers Index in seiner Ausgabe, Bd. VI 2, zeigt, daß die aristotelischen Schriften categ., de anima, phys., metaph., eth. Nic. am meisten benutzt werden. Die Lektüre der Metaphysik in P.s Schule wird von Porphyrios vita P. 14, 6 ausdrücklich bezeugt. Seltener herangezogen werden: de gen. et corr., meteorologica, de partibus animalium sowie die von Bréhier nicht genannte Schrift de caelo, auf die z. B. III 7, 4, 42 (279 a 27) und III 7, 9, 1 (279 a 15) angespielt wird. Eine Benutzung von Aristoteles' exoterischen Schriften ist nicht nachweisbar. Für die Schilderung der sinnlichen Welt ist P. neben dem platonischen Timaios auf Aristoteles angewiesen, doch auch für die geistige Welt benutzt er aristotelische Formulierungen, worauf o. E 2 hingewiesen wurde; häufiger freilich polemisiert er gegen ihn, da Aristoteles das erste Prinzip vom *νοῦς* nicht zu unterscheiden weiß; so kämpft er z. B. V 1, 9, 7 gegen Aristot. metaph. 1072 b 7ff. und de anima 430 a 17. Wir dürfen trotz den meist recht ungenauen Zitaten als sicher annehmen, daß P. Platons Originalschriften gelesen hat, und auch bei Aristoteles ist direkte Benutzung wahrscheinlich. Anders steht es wohl bei der vorplatonischen Literatur. Die Zitate aus Herakleitos, Parmenides, Empedokles, Anaxagoras, ohne Namensnennung auch aus Demokritos, ferner die Erwähnungen von Pythagoras und Pherekydes (die Stellen sind in Bréhiers Index verzeichnet, wenn auch unvollständig) sind zu stereotyp, als daß wir eine direkte Kenntnis dieser Schriftsteller annehmen dürften, selbst bei denen, deren Werke sich noch in diese Zeit gerettet haben mochten. Daß uns die Kenntnis der Herakleitos-Fragmente 84 a und b (Diels[5]) einzig von P. (IV 8, 1, 14) vermittelt wird, spricht nicht dagegen. Der erste Vermittler eines Zitates ist selten festzustellen; zu diesen Ausnahmen gehören Stellen wie VI 3, 11, 24, wo Herakleitos frg. 82 aus Plat. Hipp. mai. 289 a, und II 1, 2, 11, wo Herakleitos frg. 6 aus Aristot. meteor. 355 a 13 genommen wird. Ebenso ist Simonides frg. 4, 6 Diehl in III 3, 6, 17 wohl aus Plat. Prot. 341 e geholt. Die nicht gerade häufigen Homerzitate können aus direkter Lektüre stammen, aber ebensogut schon Schmuck der philosophischen Vorlage P.s gewesen sein.

Die Erforschung der nacharistotelischen Quellen P.s macht erhebliche Schwierigkeiten, schon deshalb, weil er nie Autoren beim Namen nennt, die später als Aristoteles gelebt haben, wenn wir von der einzigen Stelle absehen, an der Epikuros erwähnt wird, nämlich II 9, 15, 8. Die größte Schwierigkeit aber rührt von dem Verluste der meisten Originalschriften her. Für die Beurteilung, welche Quellen außer Platon P. gedient haben, ist das cap. 14 der vita P. des Porphyrios wichtig. Es heißt dort Zeile 4ff.: *ἐμμέμικται δ' ἐν τοῖς συγγράμμασι καὶ τὰ Στωικὰ λανθάνοντα δόγματα καὶ τὰ Περιπατητικά.* Es ist klar, daß mit diesem Satze nicht die Polemik gegen die Peripatetiker und Stoiker gemeint sein kann, sondern es muß sich um peripatetisches und stoisches Lehrgut handeln, das von P. übernommen wird. Die peripatetischen Gedanken sind wohl zum Teil direkter Aristoteles-Lektüre entnommen, wie die oft wörtlichen Ausführungen nahelegen, zum Teil können sie aus Aspasios,

P. IV 3, 20, 15—16
οὐ μὴν οὐδ' ὡς ἐν ἀγγείῳ (ἡ ψυχὴ ἐν σώματι)· ἄψυχον γὰρ ἂν γένοιτο τὸ σῶμα.

P. II 7, 1, 53—54
οὐ σφόδρα πιθανὰ λέγοντες εἰς τοσοῦτον τὸν σμικρότατον ὄγκον ἐκτείνοντες.

P. IV 7, 6, 11—14
δεῖ ... ὥσπερ κέντρον εἶναι, γραμμὰς δὲ συμβαλλούσας ἐκ περιφερείας κύκλου τὰς πανταχόθεν αἰσθήσεις πρὸς τοῦτο περαίνειν.

Alexandros, Adrastos stammen, Autoren, deren Werke nach dem Zeugnis der vita P. 14, 13 in P.s Schule gelesen wurden. Die Werke des Adrastos sind als solche verloren; was davon bei Theon von Smyrna und Chalcidius benutzt wird, gehört zur mathematischen und astronomischen Fachliteratur. Von Aspasios ist einzig ein Teil seines Kommentares zu Aristot. eth. Nic. erhalten, dessen Benutzung durch P. nicht nachgewiesen ist. Dagegen besitzen wir von Alexandros Aphrod. nicht bloß zahlreiche Originalschriften, sondern für wenigstens 3 plotinische Schriften macht der Wortlaut direkte Benutzung glaubhaft, wie folgende Gegenüberstellungen zeigen:

Alex. de an. p. 115, 32—33 Bruns
ἀλλὰ οὐδὲ ὡς ἐν ἀγγείῳ τῷ σώματι εἴη ἂν ἡ ψυχή· εἴη γὰρ ἂν καὶ οὕτως οὐχ ὅλον ἔμψυχον τὸ σῶμα.

Alex. de mixt. p. 220, 14—15
πῶς οὐκ ἄλογον καὶ τὸ λέγειν ἓν βραχύτατον σῶμα παρισοῦσθαί τε καὶ παρεκτείνεσθαι τῷ μεγίστῳ;

Alex. de an. p. 63, 8—13
ὡς γὰρ ἐπὶ κύκλου αἱ ἀπὸ τῆς περιφερείας αὐτοῦ ἐπὶ τὸ κέντρον ἐπιζευγνύμεναι ... πᾶσαι κατὰ τὸ πέρας εἰσὶν αἱ αὐταί ... οὕτως ἔχειν ὑπολεπτέον καὶ τὴν κοινὴν αἴσθησιν τὸ ἓν τε καὶ πολλά.

Man vergleiche auch noch II 7, 1, 5 mit Alex. de mixt. 214, 18, woraus wir ersehen können, daß P., ohne ihn zu nennen, auf Demokritos anspielt; die weiteren von Bréhier in seinem Index angegebenen Parallelen sind nicht überzeugend. Schon die drei ganz ausgeschriebenen Stellen zeigen, daß die Entsprechungen nicht wörtlich sind und die Benutzung nicht über jeden Zweifel sicher stellen. Man muß stets daran denken, daß P., wie Porph. vita P. 8, 6 sagt, *μόνον τοῦ νοῦ ἐχόμενος* war, d. h. sich um die stilistische Formulierung eines fremden Gedankens noch weniger kümmerte als um die der eigenen. Das ist neben dem Verlust so vieler Originalschriften mit ein Grund, warum die Quellenforschung zu keinen überzeugenden Ergebnissen kommen kann, und warum P. origineller erscheint, als er es wohl gewesen ist. Sieht man von wörtlichen Entsprechungen ab, so wird man noch an verschiedenen Stellen bei P. und Alexandros ähnliche Gedanken finden können. Merlan Trans. Amer. Philol. Assoc. LXXIV (1943) 181 hat auf die Verwandtschaft zwischen II 2, 1, 1 und Alex. quaest. II 18. 19 (p. 63, 2. 20) aufmerksam gemacht; auch in der Schrift III 1 findet man ähnliche Gedanken wie in Alex. de fato; die quaest. II 12 behandelt das Thema von P. II 7; aber in allen Fällen ist auch gemeinsame Quelle nicht ausgeschlossen.

Unter den in P.s Schule gelesenen Schriftstellern nennt Porphyrios vita P. 14, 11 auch die Platoniker Seueros, Kronios, Numenios, Gaios und Attikos. Eine Benutzung der Schriften des Kronios (Fragmente in der Numenios-Ausgabe von Leemans, Bruxelles 1937) und des Gaios ist wegen der Dürftigkeit der Fragmente nicht nachweisbar; ob eine solche bei Attikos und Seueros anzunehmen ist, ist noch nirgends untersucht. Die Themen, die besonders Attikos behandelt (Fragmentsammlung von Baudry, Paris 1931), über die menschliche Seele, die Weltseele, die Ideen, die Vorsehung, die Tugend, sind zwar die gleichen wie die P.s, aber die Behandlung ist zu unpersönlich, als daß wir gerade auf ihn als Quelle P.s schließen müßten. Vgl. über Attikos und Seueros Ueberweg-Praechter[12], über Attikos ferner Merlan Gnomon X (1934) 263—270, über Seueros außerdem den Art. von Praechter u. Bd. II A S. 2007. Wörtliche Entsprechungen sind nur bei Numenios festzustellen, z. B.

P. I 1, 8, 9
(τὸν θεὸν) ὡς ἐποχούμενον τῇ νοητῇ φύσει καὶ τῇ οὐσίᾳ τῇ ὄντως.

Numenios frg. 11 Leemans
(= Euseb. praep. ev. XI 21, p. 543 d)
(τὸ ἀγαθὸν) ἵλεων ἐποχούμενον ἐπὶ τῇ οὐσίᾳ.

P. III 5, 6, 17
καὶ ὁ κόσμος θεός, ὥσπερ σύνηθες λέγειν, τρίτος.

Numenios test. 24 Leemans
(= Proklos in Tim. 93 a, I 304, 1 Diehl)
ὁ γὰρ κόσμος κατ' αὐτὸν (τὸν Νουμήνιον) ὁ τρίτος ἐστὶ θεός.

Auch der bei P. so häufige Lichtvergleich (z. B. V 3, 12, 40ff.) ist bei Numenios frg. 23 Leemans (= Euseb. praep. ev. XI 18, p. 538 c) schon vorgebildet mitsamt dem Gedanken, daß die Lichtquelle nichts einbüßt, dadurch, daß sie Licht verleiht. Das erwähnte frg. 11 Leemans läßt sich auch mit VI 7, 34, 16ff. vergleichen. Für weitere Ähnlichkeiten s. den Art. Numenios von Beutler Suppl.-Bd. VII S. 669ff., wo auch auf die großen Verschiedenheiten zwischen Numenios und P. hingewiesen wird. Denn wir finden zwar bei Numenios auch eine Dreihypostasenlehre,

aber nicht das Eine, den Geist und die Seele, sondern erstens den *πρῶτος θεός*, der *αὐτοάγαθον* ist, aber zugleich *οὐσία* besitzt, den *δημιουργὸς ἀγαθός*, der eine andere *οὐσία* besitzt, und den *καλὸς κόσμος*, der auch *τρίτος θεός* heißt, frg. 25 (= Euseb. praep. ev. XI 22, p. 544 a) und test. 24 Leemans. P.s Lehre ist also in diesem zentralen Punkt ganz verschieden von der des Numenios, und wir haben daher Mühe, den im Altertum gegen P. erhobenen Vorwurf, er plagiiere Numenios (Porph. vita P. 17, 1ff.), zu verstehen. Der P.-Schüler Amelios hielt es immerhin für nötig, diesem Verdachte mit einer eigenen Schrift entgegenzutreten. Thedingas Versuch, diesen Vorwurf zu erneuern und für verschiedene P.-Schriften Numenios als Verfasser zu erweisen, ist fehlgeschlagen (s. o. D 3). In der Aufzählung der Platoniker, die nach Porph. vita P. 14, 11 in P.s Schule gelesen wurden, vermissen wir Albinos, in dessen didasc. das plotinische *ἓν* vorbereitet erscheint, worauf o. E 3 hingewiesen wurde. Die Unterschiede zwischen Albinos und P. sind freilich erheblich; einmal bezeichnet er sein *ἓν* auch als *οὐσιότης*; sodann kennt er die Lehre von den drei Hypostasen, von denen der *νοῦς* dem *ἓν* untergeordnet ist, nicht; und es gibt bei ihm keine mystische Einswerdung. Vgl. darüber R. E. Witt Albinus (1937), besonders 126—144.

Neben diesen Platonikern könnte als Quelle P.s auch Philon aus Alexandreia in Frage kommen, in dessen Werk sich stoische und platonische Gedanken mit seiner jüdischen Lehre verbinden. Ein äußeres Zeugnis für die Bekanntschaft mit Philon besitzen wir freilich nicht. Denn selbst, wenn es richtig wäre, daß Numenios Philon kannte, beweist dies noch nicht, daß P. bei seiner Numenios-Lektüre auf ihn stoßen mußte, wie H. Guyot Les réminiscences de Philon le Juif chez Plotin (Paris 1906) 1 meint; aus dem berühmten test. 1 Leemans (Suidas s. Numenios), in dem Numenios von Platon als einem *Μωσῆς ἀττικίζων* spricht, darf man nicht schließen, der bei Suidas *Λ* 69 (I 10, 16 Adler) und *Φ* 448 (IV 737, 16) überlieferte Ausspruch *Φίλων πλατωνίζει καὶ Πλάτων φιλωνίζει* stamme von Numenios; wir haben vielmehr kein Zeugnis für eine Bekanntschaft des Numenios mit Philon. Die inneren Gründe für eine Abhängigkeit P.s von Philon, die Guyot vorbringt, sind dagegen überlegenswert. Drei Hauptgedanken P.s will er auf diesen zurückführen, nämlich die göttliche Unendlichkeit, über die er ein besonderes Buch verfaßt hat mit dem Titel ‚L'infinité divine' (Paris 1906), sodann die Stufenfolge der Kräfte und schließlich die Ekstase. Für alle drei Gedanken stellt er Listen von Entsprechungen auf (S. 5—7. 33—35. 56—57. 60—63. 66. 69—74). Einige wirken zunächst überzeugend, z. B.

P. V 1, 6, 34
πῦρ μὲν τὴν παρ' αὐτοῦ θερμότητα· καὶ χιὼν οὐκ εἴσω μόνον τὸ ψυχρὸν κατέχει ... πάντα δὲ ὅσα ἤδη τέλεια γεννᾷ.

Philo, leg. alleg. I 5
ὥσπερ ἴδιον τὸ καίειν πυρὸς καὶ χιόνος τὸ ψύχειν, οὕτως καὶ θεοῦ τὸ ποιεῖν.

Daß jedoch derselbe Gedanke sowohl bei Diog. Laert. VII 103 wie auch bei Plut. non posse suav. vivi sec. Epic. cap. 22, p. 1102 D, und zwar fast in der selben Formulierung vorkommt, macht stutzig. Es steht aber bei andern Stellen nicht anders. Gewiß läßt sich z. B. Philo de somn. I 230 *ὃ δ' ἂν εἴπῃ τις, καταχρώμενος ἐρεῖ* mit P. V 3, 14, 6 oder noch besser mit P. VI 8, 8, 6 *οὐδὲν ἂν εὕροιμεν εἰπεῖν οὐχ ὅτι κατ' αὐτοῦ, ἀλλ' οὐδὲ περὶ αὐτοῦ κυρίως* vergleichen, aber *ἄρρητος* heißt das oberste Prinzip auch bei Albinos, didasc. X 165, 4 Hermann und bei Max. Tyr. II 10 a, p. 28, 11 Hobein, und zudem spricht Philon von der Unsagbarkeit des Seienden (*ὄν*), da er das plotinische *ἓν* nicht kennt. Man mag auch Philo, quod deus sit immut. 35 mit P. IV 4, 27, 8ff. zusammenstellen, weil an beiden Stellen von Steinen gesprochen wird, die von ihrem natürlichen Erdreich losgerissen sind; das entscheidende philonische Wort *ἕξις*, wodurch diese Steine noch zusammengehalten werden, steht aber nicht bei P., dafür bei Sext. Empir. VII 102 und Origenes *περὶ εὐχῆς* 6, 1, II 311, 20 Koetschau. Niemandem wird es aber einfallen, aus diesen Stellen auf eine Abhängigkeitsreihe Philon — Sextus — Origenes — P. zu schließen. Daß das Wort *ἔκστασις* bei Philo leg. alleg. II 31 und bei P. VI 9, 11, 23 vorkommt, darf nicht dazu verleiten, es an beiden Stellen im Sinne von Ekstase zu fassen; denn bei Philon bedeutet es bloß den Verlust des Bewußtseins im Schlafe. Die plotinische Ekstase ist aber nicht dem Worte, aber der Sache nach eher bei Plut. de Iside 77, p. 382 D zu treffen: *νόησις ὥσπερ ἀστραπὴ διαλάμψασα τῆς ψυχῆς ἅπαξ ποτὲ θιγεῖν καὶ προσιδεῖν προσέσχε*, und sie geht schließlich auf eine Auslegung von Plat. epist. 7, 341 d zurück. Auch die Wörter, die zum Verbum *ἐνθουσιάζειν* gehören, sind nicht etwa auf Philon und P. beschränkt, *ἐνθουσίασις* z. B. steht schon bei Plat. Phaidr. 249 e. Dagegen überrascht der Ausdruck *τῶν ἀρετῶν χορός*, der bei Philo, spec. leg. IV 134 und P. VI 9, 11, 17 erscheint und auf Plat. Euthyd. 279 c zurückgehen mag, aber nicht unabhängig aus dieser Stelle hergeholt werden konnte. Doch fahren wir sicher besser, wenn wir eine Ähnlichkeit zwischen Philon und P. nicht sofort als direkte Abhängigkeit des Späteren vom Früheren ausgeben, sondern wenn wir beide als voneinander unabhängige Platoninterpreten betrachten und beide mit vielen andern aus der platonischen Schultradition schöpfen lassen. Guyots Zusammenstellungen behalten ihren Wert, wenn die Philonstellen nicht als Vorbilder, sondern bloß als Parallelstellen genommen werden. Vgl. Leisegang Hellenistische Philosophie (1923) 107ff., G. Falter Philon und Plotin (1906).

Wenn schon die Untersuchung, welche Platoniker und Peripatetiker P. benutzt haben könnte, keine überzeugenden Ergebnisse gezeitigt hat, so ist die Frage, wer sich hinter den *Στωικὰ λανθάνοντα δόγματα* verbergen könnte, noch weit schwieriger. Namen nennen ist bei dem Verluste der Originalschriften der alten und mittleren Stoa fast unmöglich. Meist wird es besser sein, sich zu begnügen, das eine oder andere Lehrstück als ‚stoisch' zu bezeichnen und die Frage nach dem ersten Entdecker offen zu lassen. Am meisten stoisches Gedankengut hat P. in seine letzten vorwiegend ethischen Schriften hineingearbeitet, die darum verhältnismäßig unoriginell wirken. Max Wundt Plotin I (1919) 27ff. hat am Beispiel des Schauspielervergleiches gezeigt, daß P.s Schrift III 2—3 (*περὶ προνοίας*) zahlreiche Ähnlichkeiten mit den uns zu diesem Thema noch vorliegenden Schriften von Cicero (de nat. deor. II), Philon (de prov., in armenischer Übersetzung), Seneca (de prov.), Epiktetos (I 6. 16. III 17) aufweist, ohne daß direkte Abhängigkeit von irgend einer dieser Schriften behauptet werden könnte. Wahrscheinlich hat Bréhier Édition III 17, Recht, wenn er den Aufbau der Schrift schon auf Chrysippos zurückführt, aber auch das kann nicht sicher bewiesen werden. Ebenso ist die Schrift I 4 (*περὶ εὐδαιμονίας*) stark stoisch gefärbt, was man bei der Schilderung des Weisen sofort herausspürt, der ganz die Züge des stoischen *σπουδαῖος* zeigt. Man vergleiche z. B. I 4, 5—8 mit Stoic. Vet. frg. III Arnim nr. 567. 570—72. 575—80. In solchen Schriften verschmäht P. durchaus nicht das Raisonnement der Diatribe; als Beispiel genüge hier die Erwähnung des auch den Epikureern geläufigen Phalaris-Stieres, I 4, 13, 7, in dessen Bauch sich der Weise immer noch glücklich fühlt; vgl. Stoic. Vet. frg. III nr. 586 und Epicurea frg. 601 Usener. Doch beschränkt sich P.s Stoizismus nicht auf ethische Themen. Daß der Begriff *λόγος* oft und ganz besonders in III 2—3, wo er fast so viel wie Weltseele bedeutet, stoische Färbung hat, wurde schon o. E 4 erwähnt.

Bedeutend weiter geht W. Theiler in seiner Schrift ‚Die Vorbereitung des Neuplatonismus' (1930), wo aus der ‚plotinischen Hinterwelt' die Weltsicht des Poseidonios herausgearbeitet wird, also eines Stoikers, der die alte Stoa mit platonischen Lehrstücken versetzte, und der sich außerdem als Quelle für P. empfiehlt, weil alle bisher erwähnten Vorbilder einschließlich Philon und zahlreiche weitere Paralleltexte auf ihn zurückgehen können. Theiler weiß, daß die Eigenwilligkeit von P.s Sprache keine wörtlichen Entsprechungen erwarten läßt, und daß auch die übrigen oft sehr späten Texte sich vom Wortlaut des Poseidonios meist recht weit entfernt haben. Er verzichtet daher, die Frage zu stellen, ob P. jemals ein Originalwerk des Poseidonios gelesen habe, wofür es meines Erachtens nicht den geringsten Beweis gibt; er arbeitet vielmehr mit Aehnlichkeiten in der Ideenwelt der beiden Denker und begibt sich damit notgedrungen auf das unsichere Meer der Hypothesen. Es ist nicht die Aufgabe dieser Encyclopädie, solche Hypothesen, so klug sie sein mögen, zu wiederholen. Es seien daher im folgenden lediglich ein paar Lehrstücke P.s aufgezählt, bei denen eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie irgendwie auf Poseidonios zurückgehen, wobei neben Theilers kühnem Buche der weit vorsichtigere gleichzeitige Aufsatz von R. E. Witt Class. Quart. XXIV (1930) 198—207 herangezogen wird.

a) Poseidonios hat die Ideen in Gott gesetzt. was durch Vergleich von Seneca ep. 65, 7 mit Albinos didasc. IX 163, 13 Hermann, Attikos frg. 11 Baudry (= Euseb. praep. ev. XV 13, 5 p. 815 d) und Chalcidius CCCIV, p. 333, 6 Wrobel erhärtet werden soll (Theiler 40 führt den Seneca-Brief auf Antiochos zurück). Bei P. ist es der *νοῦς* als zweiter Gott, der die Ideen oder seienden Dinge in sich enthält, z. B. VI 2, 21, 57.

b) Als Vergleiche für eine Vielheit, die in einer Einheit beschlossen ist, erscheint bei P. entweder ein Chor im Verhältnis zum Chorführer (III 6, 2, 13. IV 4, 33, 7ff. VI 7, 7, 16. VI 9, 8, 38) oder ein Heer, das auf seinen Heerführer horcht (II 3, 13, 30. III 3, 2, 4). Ähnliche Vergleiche finden wir bei Seneca epist. 84, 9; Dio Chrys. 12, 34; Max. Tyr. XIII 3 g, p. 161, 11 Hobein; Ps.-Aristot. de mundo 399 a 14ff., alles Autoren, die poseidonisches Gut enthalten.

c) Der Schöpfungsprozeß geht in der Stille vor sich (*ἀψοφητί* V 8, 7, 24; *ἡσύχως* III 8, 6, 27). Derselbe Gedanke erscheint bei Philo de somn. I 148, Manilius I 251 und bei Seneca epist. 90, 42, in einem Briefe, in dem Poseidonios sechsmal namentlich erwähnt wird.

d) Daß die obere Hypostase sich nicht mindert dadurch, daß sie auf die untere wirkt, wird bei P. oft durch den Vergleich mit der Sonne erläutert, die Licht spendet, ohne die geringste Einbuße zu erleiden, z. B. V 3, 12, 40ff. Parallelstellen dazu findet man bei Philo, de gigant. 25, Marc. Aurel. VIII 57, Seneca epist. 41, 5, Numen. frg. 23 Leemans. Daß Feuer und Schnee sich durch ihre Tätigkeit nicht verbrauchen, sagt P. V 1, 6, 34; vgl. dazu die weiter oben in diesem Abschnitt genannten Beispiele aus Philon, Plut., Diog. Laert., die auch auf Poseidonios zurückgehen können. Zum mindesten ist der Gedanke, daß Licht nur durch etwas Lichtartiges erkannt werden kann (P. I 6, 9, 31), für Poseidonios durch das namentlich aufgeführte Zitat bei Sext. Empir. VII 93 gesichert, wo der similesimilibus-Satz auf die *τῶν ὅλων φύσις* ausgedehnt wird; vgl. Jaeger Nemesios (1914) 15, 1.

e) Alle Dinge, sagt P. in VI 9, 1, sind nur durch das Eine, und insofern sie eines sind; je weniger seiend sie sind, desto weniger haben sie das Eine; je mehr sie aber seiend sind, desto mehr haben sie das Eine. Der Satz Zeile 32f. *τὸ μὲν διεστηκὸς ὥσπερ χορὸς ποροωτάτω τοῦ ἓν* hat seine Entsprechung bei Sext. Empir. VII 102 *τὰ δὲ ἐκ διεστώτων ὡς χοροὶ καὶ στρατιαί* und bei Seneca epist. 102, 6 *quaedam ex distantibus ... tamquam exercitus*; ebd. 7 wird der Grundsatz *uno enim spiritu unum bonum contineri ac regi debet* erwähnt. Die Sextus-Stelle wird von Reinhardt Kosmos und Sympathie (1926) 46ff. für Poseidonios gewonnen.

f) In IV 4 entwickelt P. seine Auffassung, daß die Erde ein *ζῷον* sei, das über eine *φυτικὴ ψυχή* (22, 14) und über Wahrnehmung verfüge (27, 14), ja sogar die Steine wachsen und die Gebirge aus sich herauskommen lasse, VI 7, 11, 24. Den Gedanken der Erdbeseelung finden wir bei Cicero de nat. deor. II 83, Ovid. metam. XV 342 und bei Seneca nat. quaest. VI 16, 1. Daß der Gedanke Poseidonios gehört, verrät uns die Nennung seines Namens bei Strabon VII 5, 8, p. 316 Cas. (= FGrH 87 F 93), wo von dem Nachwachsen von Metallen aus zugeschütteter Erde gesprochen wird. Die weiter oben in diesem Abschnitt genannten Parallelstellen zu P. IV 4, 27, 8 aus Philon, Sext. Empir. und Origenes dürften damit auch auf Poseidonios zurückgehen.

Die vorstehenden Beispiele sind aus einer Fülle von Möglichkeiten als die wahrscheinlichsten herausgegriffen. Man wird dabei manches vermissen, insbesondere die Erwähnung der für P. so wichtigen *συμπάθεια* (z. B. IV 4, 32, 13. IV 9, 1, 18), die ja auch die Welt des Poseidonios zusammenhält. Doch diese *συμπάθεια* ist nicht dem Worte, aber der Sache nach schon platonisch, wie Plat. Tim. 30 b (*τόνδε τὸν κόσμον ζῷον ἔμψυχον ἔννουν τε*), 30 d (*ζῷον ἓν ὁρατὸν πάνθ' ὅσα αὐτοῦ κατὰ φύσιν συγγενῆ ζῷα ἐντὸς ἔχον ἑαυτοῦ*), 32 b (*συνέδησεν*) zeigt, und es ist keineswegs sicher, daß Poseidonios der erste war, der aus diesen Platon-Stellen den Gedanken der *συμπάθεια* entwickelt hat. Es ist durchaus möglich, daß nicht nur P., sondern auch Poseidonios weniger originell war, als es scheint, und wir müssen immer mit der gewiß reichen, aber zum größten Teil verlorenen platonischen Schultradition rechnen, aus der sowohl P. wie Poseidonios geschöpft haben können. Diese natürlich unbeweisbare Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, sobald man einmal die einfache Frage stellt, warum eigentlich der Platoniker P. für die Interpretation Platons ausgerechnet zu einem Stoiker gegriffen haben sollte.

Die vorstehenden Ausführungen zur Quellenfrage wurden in der schon o. E 1 vertretenen Auffassung geschrieben, daß es für P. ein einziges Ziel gab, nämlich die platonische Philosophie zu erneuern. Seine geistigen Ahnen sind daher in erster Linie Platon selbst und die seitherigen Platoniker, was nicht ausschließt, daß er sich mit andern Geistesrichtungen und mit allen möglichen Wissensgebieten beschäftigte. Porphyrios vita P. 14, 7 rühmt die Weite seines Geistes: *ἔλαθε δὲ αὐτὸν οὔτε γεωμετρικόν τι λεγόμενον θεώρημα οὔτ' ἀριθμητικόν, οὐ μηχανικόν, οὐκ ὀπτικόν, οὐ μουσικόν*. Daß er auch ärztliche Kenntnisse besaß, geht aus mancher Stelle, z. B. I 8, 8, 25. IV 7, 5, 44. V 7, 3, 1 hervor, wie ja zu seinen Schülern verschiedene Ärzte zählten (s. o. Abschnitt C). Die Denksysteme seiner Gegner waren ihm vertraut, wie wir aus der häufigen Polemik gegen die Stoiker erkennen können, aber auch aus der gegen die Astrologen (II 3) und die Gnostiker (II 9). Freilich ist es bis jetzt noch nicht gelungen, aus der erhaltenen astrologischen und gnostischen Literatur P.s Gegner eindeutig festzustellen. Daß ihm die Tetrabiblos des Ptolemaios bekannt gewesen sei, ist eine ansprechende, aber unbeweisbare Vermutung F. Bolls Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XXI (1894) 234, 1, der folgende Stellen einander gegenüberstellt:

P. III 1, 6, 1—3

Ἀλλὰ γὰρ γίγνεται μὲν ἕκαστα κατὰ τὰς αὐτῶν φύσεις, ἵππος μέν, ὅτι ἐξ ἵππου, καὶ ἄνθρωπος, ὅτι ἐξ ἀνθρώπου, καὶ τοιόσδε, ὅτι ἐκ τοιοῦδε.

Ptol. Tetrab. 1, fol. 2ᵛ (1535) = p. 8 (1553) = *Α' β'* 18 Boll-Boer (1940)

Αἵ τε γὰρ τῶν σπερμάτων διαφοραὶ πλεῖστον δύνανται πρὸς τὸ τοῦ γένους ἴδιον, ἐπειδήπερ ... κατακρατεῖ τῶν σπερμάτων ἕκαστον εἰς τὴν καθόλου τοῦ οἰκείου μορφώματος διατύπωσιν, οἷον ἀνθρώπου καὶ ἵππου καὶ τῶν ἄλλων.

Das Wort *Γνωστικοί* erscheint nur im Titel von II 9, der nicht von P. stammt. Es muß sich um heidnische Gnostiker handeln, nicht um christliche, wie man aus Porph. vita P. 16 herauslesen könnte. Vgl. darüber Carl Schmidt P.s Stellung zum Gnosticismus (1901) und Bousset o. Bd. VII S. 1544. Eine Parallele zu II 9, 6, 2 findet sich in einem altgnostischen Werk, das C. Schmidt aus dem Codex Brucianus übersetzt hat (Koptisch-gnostische Schriften I, 1905, 361, 38—362, 3). Weitere Parallelen sind vielleicht von den 1946 gefundenen, noch unpublizierten koptisch-gnostischen Papyri zu erwarten, über die J. Doresse Vigiliae Christianae 3 (1949) 129—141 berichtet. Über eine Apokalypse des in der Vita P. 16, 6 erwähnten Allogenes handelt H.-Ch. Puech Mélanges Cumont (1936) 935—962.

P. verwendet gern den Vergleich zwischen seiner Lehre und den Mysterien, z. B. I 6, 7, 6. III 6, 19, 26. V 1, 6, 12. VI 9, 11, 1ff. Man hat sich hier den Kopf zerbrochen, was für Mysterien gemeint sein könnten. F. Picavet Plotin et les Mystères d'Eleusis (1903) dachte an die eleusinischen Mysterien, J. Cochez Plotin et les Mystères d'Isis (1903) glaubte gar, P. beziehe sich auf eigene Erlebnisse. Diese Ansicht teilte auch F. Cumont Monuments et Mémoires XXV (1921/22) 77—92. Dabei sind alle solche Stellen nur Vergleich und Verdeutlichung, wie man zum einzigen Mysterium, dem Einen, gelangen kann; der Vergleich ist schon bei Platon beliebt, z. B. Phaidr. 250 b f. Es geht auch nicht an, P. wegen der bei Porph. vita P. 10, 15ff. erzählten spiritistischen Sitzung zu einem Theurgen zu stempeln, wie das Eitrem Symbolae Oslo. XXII 50 und Hopfner u. Bd. VI A S. 265 tun. Theurgie ist P. durchaus zuwider; sie ist für ihn wie alle magischen Praktiken eine *γοητεία*, welcher der Weise nicht unterworfen ist, IV 4, 43, 2; über Theurgie und Neuplatonismus vgl. Dodds Journal of Roman Studies (1947) 55—69.

Die Quellenfrage für einzelne Stellen kann hier nicht aufgerollt werden; dafür sind die vorzüglichen Notices heranzuziehen, mit denen Bréhier die Schriften seiner Edition einleitet. Dagegen ist noch ein Wort über Bréhiers These zu verlieren, P.s Philosophie sei aus indischem Denken gespeist worden, eine These, die er in seinem Buche ‚La Philosophie de Plotin' (1928) 107—133 ausführlich dargelegt hat. Besonders die Identität des absoluten Einen mit dem Selbst des Menschen scheint ihm zu beweisen, daß P. mit der Lehre der Upanischaden bekannt geworden sei. Dieses o. E 6 besprochene Lehrstück ist in der Tat im griechischen Denken kaum vorgebildet. Eine Herleitung aus Indien ist aber schon aus äußeren Gründen unmöglich; denn P.s von Porph. vita P. 3, 17 bezeugter Wunsch, die indische Philosophie kennen zu lernen, konnte wegen des unglücklichen Ausgangs von Gordians Feldzug nicht erfüllt werden. Vollends aber ist es unwahrscheinlich, daß der langjährige Schüler des Ammonios im 39. Lebensjahre seine Lehre entscheidend gewandelt hätte, beeinflußt von indischen Gedanken, die ihm nur in der Vergröberung eines griechisch geschriebenen Berichtes hätten zugänglich sein

können. P.s Denken kann als organische Weiterentwicklung der platonischen Philosophie begriffen werden. Die unleugbaren Ähnlichkeiten mit den Upanischaden beruhen vor allem darauf, daß die mystische Erfahrung metaphysisch farblos ist, wie A. H. Armstrong Class. Quart. XXX (1936) 23 gegen Bréhier darlegt, und daher sich zu allen Zeiten und bei allen Völkern ähnlich äußert. Man kann daher plotinische Gedanken mit Armstrong in den hermetischen Schriften wiederfinden, oder P. mit J. Przyluski Bull. Acad. Belgique, Classe des Lettres XIX (1933) 322—26 in die Nähe von Mani rücken. Derselbe vermutet in den Mélanges Cumont II (1936) 925—33 buddhistischen Einfluß, ja P. läßt sich sogar mit Lao-Tse vergleichen, wie das schon bei Creuzer Ausgabe III 64 geschehen ist. P. M. Schuhl La fabulation Platonicienne (1947) 120, weist auf das Schweigen des Mystikers bei P. und dem chinesischen Weisen hin. An eine Abhängigkeit von Lao-Tse wird aber niemand denken wollen. Vielmehr scheint es geraten, Dodds Class. Quart. XXII (1928) 141 beizustimmen, der in P.s Mystik nichts Ungriechisches sehen kann.

G. Nachleben. Es ist nicht beabsichtigt, im Rahmen dieses Artikels den möglichen Einflüssen der Philosophie P.s auf die Systeme anderer Denker nachzugehen, sondern es scheint angezeigt, nur die unmittelbare Wirkung seiner Lehrtätigkeit und die tatsächliche Benutzung des P.-Textes zu verfolgen. Die erste Wirkung ging von seinem mündlichen Unterricht aus. Wie uns Porphyrios in seiner vita P. berichtet, wurden zahlreiche bedeutende Männer seine Schüler (s. o. Abschnitt C). Das erste literarische Echo auf seine Lehrtätigkeit waren die *σχόλια ἐκ τῶν συνουσιῶν*, die Amelios in 100 Büchern verfaßt hatte (Porph. vita P. 3, 46) und deren Anfänge vielleicht noch in die Jahre 246—253 zurückreichen, d. h. zwischen dem Eintritt von Amelios in P.s Schule und dem Beginn von P.s Schriftstellerei. Durch Schuldiskussionen sind verschiedene längst verlorene Schriften des Amelios, Longinos, Porphyrios veranlaßt, von denen Porph. vita P. 15, 12. 16, 12. 17, 4. 18, 10ff. 20, 9ff. berichtet. Nach P.s Tode verfaßte Porphyrios seine *ὑπομνήματα*, *κεφάλαια* und *ἐπιχειρήματα*, von denen er vita P. 26, 29ff. schreibt (vgl. darüber o. Abschnitt D 5). Von diesen zu unterscheiden sind die erhaltenen *ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά*, eine Sammlung von Kernsätzen aus P.s Schriften, die teils wörtlich zitiert, teils paraphrasiert werden und mit einem verbindenden Text versehen sind. Manche dieser *ἀφορμαί* sind in die Anthologie des Ioannes Stobaios aufgenommen worden, weil sie für dessen doxographische Interessen geeigneter sein mochten als die Enneaden, die Stobaios nicht exzerpiert. Von den sonstigen Werken des Porphyrios zeigt noch am ehesten die Schrift de regressu animae plotinischen Einfluß, soweit die ganz ungenauen und mit Polemik durchsetzten Fragmente bei Augustin de civitate dei X ein Urteil erlauben (Fragmente bei Bidez Vie de Porphyre 1913). Daß die 15 Bücher gegen die Christen (Fragmente bei Harnack Abh. Preuß. Akad. phil.-hist. Kl. 1916) auf eine Anregung P.s zurückgehen, deutet er selbst in der vita P. 16, 12 an. Dagegen spricht allerdings, daß in P.s Werk nicht die leiseste Anspielung auf die Christen zu entdecken ist, denn die Identifizierung der sog. Gnostiker mit den Christen, wie sie ein Scholion unserer Hss. zum Titel von II 9 vornimmt, ist kaum zutreffend. Von den zahlreichen Schriften des Porphyrios, die Suidas s. v. aufzählt, mögen *περὶ ἀρχῶν*, *περὶ ὕλης*, *περὶ ψυχῆς πρὸς Βόηθον*, *περὶ ἀσωμάτων* und vielleicht auch die *συμμικτὰ ζητήματα* sehr wohl P.s Einfluß erfahren haben; aber da keine oder nur dürftige Fragmente von diesen Schriften erhalten sind, ist es müßig, darüber zu reden. Auch in den bei Stobaios anth. II 8, 39—42 (II 163—173 Wachsmuth) überlieferten Fragmenten aus der Schrift *περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν*, die die platonische Seelenwahl in rep. X kommentieren, mag man mit F. Boll Jbb. f. class. Philol. Suppl. XXI (1894) 114ff. die Einwirkung von P. II 3 und III 1 erkennen. Dagegen ist der von Suidas s. Porph. erwähnte Titel *πρὸς Ἀριστοτέλην περὶ τοῦ εἶναι τὴν ψυχὴν ἐντελέχειαν* wohl eine Verwechslung mit P. IV 7, 8⁵, ein Kapitel, das von Eusebios unter ähnlichem Titel zitiert wird (s. o. Abschnitt D 1). Porphyrios war P.s Schüler geworden, folgte ihm aber doch nicht in jeder Hinsicht. Vor allem machte er sich P.s Kritik an der aristotelischen Kategorienlehre nicht zu eigen. Seine eigenen Kommentare haben im Gegenteil bewirkt, daß die aristotelische Lehre jahrhundertelang unangefochten blieb und P.s Versuch, die Kategorien des platonischen Sophistes dagegen auszuspielen, nie mehr wiederholt wurde. Ob Porphyrios namentlich gegen P. polemisierte, können wir nicht mehr feststellen, weil der große Kategorienkommentar verloren ist; die Isagoge aber enthält keine Polemik, und der kleine Kategorienkommentar (*κατὰ πεῦσιν καὶ ἀπόκρισιν*) nennt P.s Namen nicht. Dagegen setzen sich unter den nachporphyrischen Kommentatoren zu den Kategorien des Aristoteles Dexippos und Simplikios häufig mit P. auseinander, wie ein Blick in die Register ihrer Ausgaben zeigt (Comm. in Aristot. Graeca IV 2 und VIII). Die Zitate sind meist den plotinischen Schriften VI 1 und VI 3, nie VI 2 entnommen; einige mögen auf mündliche Überlieferung zurückgehen (s. o. Abschnitt D 6) oder durch Porphyrios' verlorenen großen Kategorienkommentar vermittelt sein.

P. hatte durch seine Lehrtätigkeit eine starke Wirkung ausgeübt und viele Schüler gewonnen, die ihn verehrten, aber trotzdem hat er keine Schule begründet, die seine Lebenszeit überdauert hätte. Die Gründe dafür kann man darin suchen, daß ihm jegliches Organisationstalent abging, und daß seine Schriften, obschon sie nur Platon auslegen wollten, doch keine fortlaufenden Kommentare zu den platonischen Dialogen waren, an die man hätte anknüpfen können. Die Schwierigkeit seiner Sprache, das Fehlen einer systematischen Ordnung in seinen Werken, der weitgehende Verzicht auf deutliche Polemik und das mangelnde Interesse für Doxographie macht seine Schriften als Vorlagen für Schuldiskussionen ungeeignet. Dazu kam noch, daß einige von P.s Schülern vor ihm gestorben waren, andere aber bei seinem Tode Rom verlassen hatten, unter ihnen der produktive, aber unselbständige Amelios, der nach Apameia in Syrien übergesiedelt

war, und Porphyrios, der sich in Lilybaeum auf Sizilien befand (vita P. 2, 32). Dieser, der am ehesten eine Schule hätte leiten können, war ein außerordentlich vielseitiger Gelehrter, aber kein selbständiger Denker, und es gibt trotz seinen zahlreichen philosophischen Schriften keine porphyrische Philosophie. Und wenn Eunapios, vit. soph. 12 Boissonade = 51* Bidez berichtet, Iamblichos habe sich Porphyrios angeschlossen, so darf man daraus kein eigentliches Schülerverhältnis machen. Immerhin mag ihn Porphyrios auf P. hingewiesen haben; denn des Iamblichos Philosophie ist ohne P. nicht denkbar, obschon er ihn kein einziges Mal beim Namen nennt und mit Ausnahme eines Satzes in seiner Comm. math. scientia p. 55, 16—19 Festa, wo P. I 3, 3, 5—10 gemeint ist, nie auf den Text der Enneaden anspielt. Seltsam mutet es uns heute an, daß Eunapios, vit. soph. 6 Boissonade = 47* Bidez schreiben kann: *Πλωτίνου θερμοὶ βωμοὶ νῦν*. Die Worte finden in den uns erhaltenen Schriften des 4. Jhdts. keine Stütze. Mit dem schon erwähnten Iamblichos-Schüler Dexippos beginnt erst die für uns noch sichtbare Auseinandersetzung mit P.s Philosophie, die dann von Syrianos, Proklos, Marinos, Hermeias, Damaskios, Simplikios, Ammonios Hermeiu, Ioannes Philoponos, Asklepios, Olympiodoros, Elias, David fortgesetzt wird. Die P.-Zitate und -Paraphrasen dieser Autoren sind von Henry États gesammelt, soweit sie mit Sicherheit auf Stellen in den Enneaden zurückgeführt werden können. Die Hinweise auf P. bei Dexippos und bei einigen andern Autoren führt er freilich auf die mündliche Tradition zurück (s. o. Abschnitt D 6), und er hat sie darum für einen weiteren Band seiner Études Plotiniennes aufgespart (États, Introduction XXVII). Unter den von ihm aufgeführten Autoren fehlt Sallustios, der in seiner Schrift de dis et mundo 7 P. II 2, 1, 1 zitiert. Nicht alle von den erwähnten Autoren zitieren P. direkt. Unmittelbare Benutzung des P.-Textes ist für Dexippos, Syrianos, Proklos, Marinos, Hermeias, Simplikios und auch noch für Ioannes Philoponos sicher, bei den übrigen zweifelhaft.

Aber nicht bloß diese heidnischen oder mindestens in der heidnischen Tradition platonischer oder aristotelischer Kommentiertätigkeit stehenden Philosophen bringen P. Interesse entgegen, auch christliche Autoren ziehen ihn zum Teil ausgiebig heran. Über die großen Zitate bei Eusebios in seiner Praep. ev. ist o. Abschnitt D 1 gesprochen worden. Zitate finden wir ferner bei Kyrillos von Alexandrien, bei Theodoretos, der einige, aber nicht alle Zitate aus Eusebios übernommen hat, und bei Aineias von Gaza. Die Zitate sind wieder von Henry États gesammelt; die bei Aineias, von denen ihm die meisten entgangen sind, sind bei St. Sikorski De Aenea Gazaeo, Breslauer Philol. Abh. IX 5 (1909) 22—34 nachzusehen. Eine eigentümliche Benutzung P.s liegt bei dem Kirchenvater Basileios (4. Jhdt.) vor, der in verschiedenen Werken, besonders aber in der kleinen Schrift de spiritu P. heranzieht, aber nicht etwa in der Absicht, ihn zu zitieren — sein Name wird sorgfältig verschwiegen —, sondern plotinische Ausdrücke und Redewendungen werden in oft sehr freier Weise, gelegentlich aber auch wortwörtlich für christliche Inhalte verwendet. So schildert Basileios den Heiligen Geist mit den gleichen Worten, die P. für die Weltseele gefunden hat, und dessen Schilderung des *νοῦς* wiederum leiht dem Christen die Farben für seine Lobpreisung Gottes des Sohnes. Die Nachahmungen sind mit Vorliebe der Schrift V 1 entnommen, wie A. Jahn Basilius Magnus Plotinizans, Bern 1838, entdeckt hat. Henry États 159—196 hat nachweisen können, daß Basileios zu verschiedenen Zeiten seines Lebens und aus einer ganzen Reihe plotinischer Schriften Entlehnungen vorgenommen hat. In ähnlicher Weise borgt auch Synesios von Kyrene bei P. den Schmuck für seine eigenen Darlegungen, s. Henry États 202—205.

P.s Schriften sind ganz ungleich benutzt worden; es hängt eben davon ab, welchen Zweck der zitierende Autor im Auge hatte. Die ausgiebigste Benutzung finden wir bei Proklos, der ja auch Kommentare zu den Enneaden geschrieben hatte (s. o. Abschnitt D 5). Diese sind verloren; die Zitate und Anspielungen in den noch erhaltenen Schriften sind gewöhnlich nicht umfangreich, häufig auch ungenau, aber sie stammen aus Schriften jeder Enneade und jeder Lebenszeit P.s. Bei den übrigen Benutzern sieht das Bild meist anders aus. Die Zitate bei Dexippos stammen, soweit sie auf die Enneaden zurückzuführen sind, fast ausschließlich aus den beiden Kategorienschriften VI 1 und VI 3, Syrianos zitiert nur V 9, Marinos plündert für seine vita Procli einzig die Schrift I 2, ohne P. zu nennen, Eusebios zitiert nur IV 7 und V 1, Kyrillos auch bloß V 1, Theodoretos zieht, wenn wir von Zitaten zweiter Hand absehen, die einzige Schrift III 2, wenn auch ausgiebig, heran, Aineias benutzt hauptsächlich III 2 und IV 8. Nur bei Simplikios und Philoponos finden wir nochmals Zitate, die zahlreichen Schriften verschiedener Enneaden angehören, während die Anspielungen bei den übrigen der oben genannten Autoren nur vereinzelte Stellen betreffen. Vgl. darüber die Indices in den Ausgaben der zitierenden Autoren und die Indices zu Henry États (zu Olympiodoros ist dort nachzutragen: in Plat. Gorg. L 2, 240, 20 Norvin meint P. I 6, 8, 22). Simplikios und Philoponos sind für einige Jahrhunderte die letzten, die P. noch direkt studiert haben; die Zitate bei Olympiodoros und seinen Schülern Elias und David scheinen aus zweiter Hand zu stammen, und aus einigen flüchtigen Anspielungen des Michael Psellos (z. B. de anima, Patrol. Graeca 122, 1032 D ~ I 3, 3, 5—10 und de omnifaria doctrina 705 Dff. ~ I 1, 3, 4, weitere Stellen in der Ausgabe von de omnif. doctr. von L. G. Westerink 1948) darf man nicht auf Lektüre der Enneaden schließen. Dagegen sind einige Lesefrüchte hauptsächlich aus P.s Schrift I 2 in das Lexikon des sog. Suidas eingegangen (den bei Henry États 287 genannten Stellen ist noch Suid. *A* 2168 und *Δ* 1074 beizufügen). Ein Beweis für lexikographische Beschäftigung mit dem P.-Text sind manche auf den Archetypus zurückgehende Scholien am Rande unserer Hss., die in gleicher oder ähnlicher Form bei Suidas und zahlreichen anderen Lexika und Etymologika erscheinen; s. darüber Henry États 333—373.

Mit Suidas sind wir schon in die vermutliche

Zeit unseres Archetypus gekommen, jünger noch dürften die Zitate bei Nikephoros Gregoras (aus den Schriften V 1. V 9. VI 8. VI 9) und bei Ps.-Lydus de mensibus (aus II 3) sein, vgl. wieder Henry États 287—292. Um 1320 schrieb Nikephoros Chumnos unter seinem Mönchsnamen Nathanael einen *ἀντιθετικὸς πρὸς Πλωτῖνον περὶ ψυχῆς*, der Bekanntschaft mit P.s Schriften III 4 und IV 3 verrät. Abgedruckt ist die Schrift bei Creuzer, Ausgabe II 1416—1430; vgl. Krumbacher Gesch. d. byz. Lit.² (1897) 479. Mit dem Platoniker Georgios Gemistos (Plethon) schließlich, der 1438 nach Ferrara fuhr, beginnt die Wiedererweckung des Interesses für P. im Abendland.

Weil wir uns im Rahmen dieses Artikels auf den Nachweis tatsächlicher Benutzung beschränken, ist ein Autor nicht genannt worden, der für die Vermittlung neuplatonischer Gedanken an das byzantinische und abendländische Mittelalter von größter Wichtigkeit geworden ist, nämlich der sogenannte Dionysios Areopagites. Es ist klar, daß der Fälscher den Namen P.s nicht nennen durfte, und daß auch keine identifizierbaren Zitate aus den Enneaden bei ihm zu finden sind. Es ist aber auch nicht nachgewiesen, daß er P.s Schriften selbst eingesehen hat. Was plotinisch anmutet, scheint aus Proklos geschöpft zu sein; vgl. die bei Ueberweg-Geyer II¹¹ 667 genannte Literatur, besonders auch H. F. Müller Dionysios, Proklos, Plotinos² 1926, dazu noch E. Benz Marius Victorinus (1932) 193, 5.

P. hatte, da er in Rom dozierte, nach dem Berichte des Porph. vita P. 7 wohl zahlreiche Römer unter seinen Hörern, aber von einer Wirkung auf lateinische Autoren seiner Zeit erfahren wir nichts. Der erste Lateiner, bei dem wir eine Bezugnahme auf seine Schriften feststellen können, ist Firmicus Maternus, der aber in seiner Mathesis I 7, 14ff. hauptsächlich die Vita P. des Porphyrios heranzieht, worüber o. Abschnitt A gesprochen wurde. Nach ihm zitiert Marius Victorinus Afer in seiner nach seinem Übertritt zum Christentum verfaßten Schrift adversus Arium P. Manche der von Henry P. et l'Occident 55ff. gesammelten Parallelstellen sind zwar nicht über jeden Zweifel erhaben; dagegen ist die Stelle adv. Arium IV 22 eine wörtliche Übersetzung des ersten Satzes der plotinischen Schrift V 2. In welchem Umfange Victorinus plotinische Lehren übernommen hat und wie er sie weiterentwickelt hat, ist ein strittiges, hier nicht zu behandelndes Problem; vgl. darüber das weit ausholende Buch von E. Benz Marius Victorinus 1932, besonders S. 189—363, dessen Hauptthese, daß Victorinus der Schöpfer einer abendländischen Willensmetaphysik war, freilich von Henry Nouv. Revue Théol. 1932, 915ff., Theiler Gnomon X 493ff., Leisegang Phil. Woch. 1934, 1197ff. abgelehnt wurde. Dagegen ist anzunehmen, daß Victorinus P.s Enneaden mindestens teilweise ins Lateinische übersetzt hat. Das geht aus Augustinus, Confess. VIII, II 3 hervor, wo er erzählt, er habe kurz vor seiner Bekehrung 386 gelesen: *quosdam libros Platonicorum quos Victorinus ... in linguam Latinam transtulisset.* Daß unter diesen Platonici weder Platon selbst noch irgend ein anderer Platoniker gemeint ist, sondern P., zeigt eine Stelle aus Augustins 386 verfaßter Schrift De beata vita, wo es heißt (1, 4): *lectis autem Plotini paucissimis libris.* Noch an einer andern Stelle, nämlich Confess. VII, IX 13 nennt er *quosdam Platonicorum libros ex Graeca lingua in Latinam versos*, über deren Inhalt er sich ebd. VII, X 16 mit Worten äußert, die, wenn auch sehr frei, Gedanken aus P. I 6, 7—9 wiedergeben. (Der hier gebrauchte Ausdruck *in regione dissimilitudinis* dürfte nicht direkt aus Plat. pol. 273 d stammen, sondern durch P. I 8, 13, 17 *ἐν τῷ τῆς ἀνομοιότητος τόπῳ* vermittelt sein.) Henry P. et l'Occident 128 zieht daraus den richtigen Schluß, daß Augustinus vor seiner Bekehrung mindestens die Schrift I 6 aus der Übersetzung des Victorinus gekannt habe. Für eine weitere Schrift, nämlich V 1 kann er dies wenigstens wahrscheinlich machen. Dazu paßt, daß die um 400 verfaßte Schrift De consensu Evang. I 23, 35 eine sichere Entsprechung zu V 1, 4 enthält. (Auf diese Stelle, die Henry entgangen war, macht P. Courcelle Les lettres Grecques en Occident², 1948, 162 aufmerksam). Es ist freilich möglich, daß Augustinus diesen Text, in den die griechischen Wörter *Κρόνος, κόρος, νοῦς* eingesprengt sind, bereits im griechischen Original gelesen hat. Wir können nicht mehr entscheiden, ob Victorinus nur wenige oder eine größere Anzahl oder, was unwahrscheinlich ist, alle Schriften P.s ins Lateinische übertragen hat. Die Zitate Augustins in seinen späteren Schriften, besonders in De civitate Dei, beweisen dafür nichts; denn der Kirchenvater hatte bis zur Abfassung seines Hauptwerkes soviel Griechisch gelernt, daß er das Original benutzen konnte. Seine Griechischkenntnisse werden zwar häufig bestritten (vgl. die Zusammenstellung von Meinungen darüber bei F. Bömer Der latein. Neuplatonismus, 1932, 79, 2), doch ist nach den Parallelen, die Henry P. et l'Occident 122ff. gesammelt hat, die Annahme direkter Benutzung weit wahrscheinlicher. Bei der Abfassung von De civ. Dei hatte Augustinus jedenfalls von folgenden Schriften P.s Kenntnis: I 6. III 2. IV 3. V 1. V 6, und auf dem Totenbett erinnert er sich nach dem Bericht von Possidius, Vita Augustini 28 an ein Wort, nicht aus der Bibel, sondern aus P. I 4, 7, 23: *οὐκ ἂν ἔτι σπουδαῖος εἴη ξύλα καὶ λίθους καὶ νὴ Δία θανάτους θνητῶν μέγα ἡγούμενος.* Es sind nicht viele Schriften, deren Kenntnis Augustinus uns noch verrät; längere, aber unsichere Listen haben Bouillet Ennéades II 661 und Nörregaard Augustins Bekehrung (1923) 106 aufgestellt. Die Zitate sind auch alles andere als genau, aber doch noch deutlich genug, daß man nicht leugnen darf, Augustinus habe P. jemals gelesen, wie dies Theiler Porphyrios und Augustin (1933) 2 tut. Theiler setzt statt P. als neuplatonische Quelle Augustins Porphyrios ein und stellt den Arbeitssatz auf: ‚Erscheint bei einem nachplotinischen Neuplatoniker ein Lehrstück, das sich ... mit einem solchen bei Augustin vergleichen läßt, aber nicht oder nicht im selben Maß mit einem bei P., so darf es als porphyrisch gelten' (ebd. 4). Da nun aber die meisten porphyrischen Schriften, die als Quellen in Frage kämen, verloren sind, sind die Ausführungen Theilers oft weder beweisbar noch widerlegbar.

Augustinus ist vielleicht von Ambrosius auf P. hingewiesen worden, der in seiner Schrift De Isaac 7, 60. 8, 78—79 P. I 6, 5—9 und I 8, 2, in seiner Schrift De bono mortis 1, 2. 4, 13—14. 5, 19 P. I 7, 3 und III 5, 8—9 ohne Namensnennung, aber ziemlich wörtlich zitiert, wie P. Courcelle Revue de philol. 3. série, XXIV (1950) 29—56 nachgewiesen hat.

Neben Augustinus verrät noch sein Zeitgenosse Macrobius in seinem Kommentar zum Somnium Scipionis eigene P.-Lektüre. Und zwar sind es die Schriften I 1. I 2. I 9. II 1. II 2. II 3. III 4 und V 2, aus denen er kleinere oder größere Abschnitte paraphrasiert. Auch hier ist Porphyrios wieder als Vermittler vermutet worden. M. Schedler Die Philosophie des Macrobius (Beitr. zur Gesch. d. Philos. d. Mittelalters XIII 1, 1916) S. 4 glaubt auch da, wo Anklänge an P. zu konstatieren sind, ohne Bedenken Porphyrios als Quelle nehmen zu dürfen. F. Cumont Rev. des études gr. XXXII (1919) 113—120 stützt sich für seine Vermutung, die Parallelen des Macrobius zu P. I 9 gingen auf Porphyrios zurück, auf die unzuverlässigen Ausführungen des Eunapios, vit. soph. 8—9 Boissonade = 48*—49* Bidez, über die o. Abschnitt D 1 gesprochen wurde. Auch Theiler Porphyrios und Augustin (1933) 3 glaubt nicht an eine P.-Lektüre des Macrobius, während Karl Mras Sitz.-Ber. preuß. Akad., phil.-hist. Kl. 1933, VI 280 eine direkte Benutzung schon wegen des o. Abschnitt D 7 erwähnten Stilurteils für sicher hält. Henry P. et l'Occident 146—192 hat die Zitate gesammelt (nachzutragen ist in somn. Scip. I 14, 7 ∾ P. III 4, 2, 3—4) und nimmt mit guten Gründen direkte Benutzung an, nicht ohne 160 die Mitbenutzung von Porph. *ἀφορμαί* zuzugeben. Eine vermittelnde Haltung nimmt P. Courcelle Les lettres Grecques en Occident (1943) 21—33 ein, der neben der direkten Benutzung P.s eine Reihe porphyrischer Schriften als Macrobius' Quellen nachweist; s. auch Wessner o. Bd. XIV S. 175.

Augustinus und Macrobius scheinen die letzten lateinischen Autoren gewesen zu sein, die den P.-Text in Händen hatten. Bei ihren Zeitgenossen Servius, der in seinem Vergil-Kommentar zu Aen. IX 182 (II 325 Thilo-Hagen) P. erwähnt, und Ammianus Marcellinus, der XXI 14, 5 auf P. III 4 anspielt, ist eine direkte Benutzung unwahrscheinlich, und die Erwähnungen P.s bei Sidonius Apollinaris epist. III 6,2 und bei Boethius, de divisione, proleg. (Patrol. Lat. LXIV 875) verraten kaum mehr als die Bekanntschaft mit P.s Namen. Die Behauptung des Boethius, das Buch des Andronikus sei *‚a Plotino gravissimo philosopho comprobatus'*, geht vielleicht auf eine Kombination von Porph. vita P. cap. 14 mit cap. 24, 7 zurück. Courcelles Bemerkung, daß im 5. Jhdt. im lateinischen Westen, besonders in Gallien ‚les hommes les plus cultivés lisent avec une ferveur nouvelle Plotin et Porphyre' (Les lettres Grecques en Occident, 1943, 245), schießt wohl etwas über das Ziel hinaus.

Das lateinische Mittelalter kennt P. nur aus Augustin und Macrobius. Besonders ist es die Einteilung der Tugenden aus Enn. I 2, die in der Gestalt, die ihr Macrobius in somn. Scip. I 8, 4—11 gegeben hat, weitergewirkt hat. H. van Lieshout La théorie Plotinienne de la vertu, Freiburg, Schweiz (1926) 123—198 bespricht die Autoren, die an diese Einteilung anknüpfen, und von denen die folgenden hier genannt seien: Manegold von Lautenbach, Simon von Tournai, Wilhelm von Auvergne, Ps.-Alexander von Hales, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas von Aquin, Vincenz von Beauvais; vgl. über diese auch M. Schedler Die Philosophie des Macrobius (1916) 149. 155 und Ueberweg II[11] Register. Bei Ps.-Alexander von Hales, de virtutibus, fand Minges Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters, Suppl. (1913) 131 nicht weniger als 33 P.-Zitate, die aber alle auf Macrobius zurückgehen dürften. Nicht geglückt ist der Versuch M. Techerts Revue néoscolastique de philos. XXIX (1927) 28—68, für Johannes Scottus (Eriugena) direkte Benutzung P.s nachzuweisen. Seine unleugbaren Plotinismen dürften wohl durch Dionysius Areopagites vermittelt sein. Für Wilhelm von St. Thierry wollen F. Chatillon Mélanges Podechard (1945) 100 und J.-M. Déchanet Revue du Moyen Âge Latin II (1946) 241—60 P.-Lektüre annehmen. Die einzige sichere Entsprechung, der fünfmal vorkommende Ausdruck *regio* (oder *locus*) *dissimilitudinis* (∾ P. I 8, 13, 17), ist jedoch Augustinus, Confess. VII, X 16 entnommen. Unbewiesen ist ferner die bei Ueberweg II[11] 349 geäußerte Behauptung, die sog. Theologie des Aristoteles (s. o. Abschnitt D 4) sei spätestens um 1200 aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt worden. Da hier nicht den Nachwirkungen des Neuplatonismus überhaupt, sondern nur den Spuren der P.-Lektüre nachgegangen wird, finden hier weder die Mystiker um Meister Eckhart noch Nikolaus von Cues Berücksichtigung.

Direkte Benutzung P.s ist erst in der platonischen Akademie des Cosimo von Medici nachweisbar. Cosimo besaß vermutlich seit 1441 eine P.-Hs. (heute mit A bezeichnet), die wahrscheinlich Nicolo Niccoli im Osten erworben hatte (vgl. Henry Manuscrits 32). Seit spätestens 1460 beschäftigte sich Marsilius Ficinus, der Platon- und P.-Übersetzer mit P.; denn in diesem Jahre wurde für ihn aus A die Hs. F abgeschrieben, die sein Handexemplar wurde, und deren Marginalien uns das Fortschreiten seiner großen Arbeit zeigen. Nach P. O. Kristeller Supplementum Ficinianum I (1937) CXXVI. CLVII entstand die Übersetzung in den Jahren 1484—86, der Kommentar 1486—92. Die zahlreichen P.-Hss. des 15. Jhdts., die nach dem Westen kamen oder dort geschrieben sind und von denen der Kardinal Bessarion, der Schüler des Georgios Gemistos (Plethon) nicht weniger als fünf besessen hatte (heute alle in der Marciana zu Venedig), beweisen ein zunehmendes Interesse für P., das dann durch das Erscheinen der lateinischen Übersetzung des Ficinus in Florenz 1492 einen mächtigen Auftrieb erhielt. Der lateinische P. wurde 1559 in Basel nachgedruckt, während der griechische Text weiter durch Hss. verbreitet wurde, bis dann 1580 in Basel die Editio princeps des griechischen Textes (zusammen mit der lateinischen Übersetzung) erschien, die 1615 nochmals gedruckt wurde. Unter den Denkern des 16. Jhdts. stand jedenfalls Giordano Bruno unter P.s Einfluß, der ihn im 4. Dialog seines Werkes ‚Della causa, principio et uno' nennt (Bd. IV 104 der Übersetzung von Kuhlenbeck, 1906), und im 3. Dialog seiner ‚Eroici furori' (Bd. V 63 Kuhlenbeck). Vgl. über Bruno auch K. P. Hasse Von P. zu Goethe (1912) 168—186 und O. Walzel Vom Geistesleben alter und neuer Zeit (1922) 78—84.

Für das 17. Jhdt. ist wieder ein Erlahmen des Interesses festzustellen. Mit dem Text hat sich bloß Hugo Grotius befaßt; in seinen 1648 postum erschienenen ‚Philosophorum sententiae de fato' pp. 67—80 ist P. III 1 ins Lateinische übersetzt. Ausgiebig benutzt ist P. von dem englischen Platoniker Ralph Cudworth, der häufig den griechischen Text zitiert; vgl. den Index im 2. Band seines ‚Systema intellectuale', ins Lateinische übersetzt von Mosheim 1733, und die Inhaltsübersicht im 4. Band seines ‚Intellectual system of the universe', hrsg. von Birch 1820. Sodann zählt Leibniz P. unter die Philosophen, denen er Bereicherung verdankt (Werke, hrsg. von Erdmann, II, 1840, 702). Daß Shaftesbury, den man gerne als Neuplatoniker hinstellt, P. gelesen habe, ist nicht erwiesen und wird von M. Wundt N. Jahrb. XXXV (1915) 652 bestritten.

Aus dem 18. Jhdt. ist Berkeley zu nennen, der ihn besonders in seiner Schrift ‚Siris' häufig zitiert; vgl. die §§ 210. 252. 254. 262. 270. 316. 329. 334. 358. 360 dieser Schrift (Works edited by A. Campbell Fraser II, 1871, 365—508). Möglicherweise ist Berkeley durch Cudworth, mit dem er sich ebd. § 352 auseinandersetzt, auf P. geführt worden. Sonst zeigt das Jahrhundert der Aufklärung wenig Verständnis für den als abstrus verschrieenen Philosophen. Wenn wir von gelegentlichen Erwähnungen bei Hamann und Jacobi absehen (s. darüber M. Wundt N. Jahrb. XXXV [1915] 655), hat erst die Romantik gegen Ende des Jahrhunderts eine P.-Renaissance gebracht. Novalis und Schelling haben sich für P. begeistert (vgl. über P.s Einflüsse auf Novalis P. F. Reiff Euphorion XIX [1912] 601—612), den sie jedenfalls aus D. Tiedemanns ‚Geist der spekulativen Philosophie' III (1791) 263—433 kannten, der ersten wissenschaftlichen Darstellung P.s seit Ficinus, der dann im J. 1807 eine ausführliche Würdigung vom Standpunkt der kantischen Philosophie aus durch W. G. Tennemann Geschichte der Philosophie VI 19—137 folgte.

Im J. 1805 hat F. Creuzer in den ‚Studien', hrsg. von Daub u. Creuzer I 30—55 zum ersten Male eine Schrift (III 8) ins Deutsche übertragen, nachdem Th. Taylor schon seit 1787 einige Schriften ins Englische übersetzt hatte. 1820 erschien sodann der 1. Bd. einer deutschen Übersetzung mit Erläuterungen von J. G. V. Engelhardt, die aber nicht über die erste Enneade hinaus gedieh. Auf Creuzer geht wohl auch Hegels Bekanntschaft mit P. zurück, der ihm in seinen (1833 postum herausgegebenen) ‚Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie' ein Kapitel widmete (Hegels Werke hrsg. v. Glockner XIX [1928] 37—69). Über die Wirkung P.s auf das deutsche Geistesleben um 1800 und auf Goethe im besondern vgl. F. Koch Goethe und P. (1925). Creuzer hat sich jahrzehntelang mit P. beschäftigt, bis er 1835 in Oxford seine o. Abschnitt D 2 gewürdigte Ausgabe herausbrachte, durch die der griechische Text wieder allgemein zugänglich wurde. Auf die mannigfachen Einflüsse einzugehen, die seither von P. ausgegangen sind, liegt außerhalb des hier gezogenen Rahmens.

H. Literatur. Die bereits genannte Literatur zu den einzelnen Abschnitten wird hier nicht wiederholt.

Bibliographie. Vor 1926 erschienene Literatur bei Ueberweg-Praechter Grundriß der Geschichte der Philosophie I[12]. (Dort genannte Literatur wird hier nur ausnahmsweise aufgeführt.) Über die J. 1926—1936 berichtet J. Haußleiter Bursians Jahresber. 255 (1937) und 281 (1943). Größere Literaturverzeichnisse in den Werken von Barion, Carbonara I und van Essen-Zeeman. Eine nahezu vollständige P.-Bibliographie von über 1400 Nummern, verfaßt von B. Mariën, in der italienischen Übersetzung von Cilento III 2 (1949).

Textausgaben. S. o. Abschnitt D 2. Für die Textherstellung wichtig sind die drei Bücher von P. Henry Recherches sur la Préparation Évangélique d'Eusèbe et l'édition perdue des oeuvres de P., Paris 1935; Les États du texte de P., Museum Lessianum 20, Bruxelles 1938; Les Manuscrits des Ennéades, Museum Lessianum 21, Bruxelles 1941, [2]1948. Literatur zur Interpretation von Einzelstellen ist in der Ausgabe von Henry-Schwyzer verzeichnet. Ein ungedrucktes und unvollendetes Lexicon Plotinianum von J. G. V. Engelhardt aus der ersten Hälfte des 19. Jhdts. liegt auf der Erlanger Univ.-Bibl. (Nr. 1937—40 laut Katalog: Die jüngern Hss. der Erl. Univ.-Bibl. [1913]).

Übersetzungen. Lateinisch: Ficinus s. o. Abschnitte D 2 und G; Leopardis Übersetzung der Vita P. in der Einzelausgabe von G. Pugliese-Carratelli, Napoli 1946. Deutsch: R. Harder, Leipzig 1930—37. Französisch: E. Bréhier zusammen mit dem griechischen Text, Paris 1924—38. Englisch: St. MacKenna und B. S. Page, London 1921—30. Italienisch: V. Cilento, Bari 1947—49. Spanisch: J. M. Quiroga, Madrid 1930 (mir nicht zugänglich).

Kommentare. Ficinus und Creuzer s. o. Abschnitt D 2. M.-N. Bouillet Les Enn. de P., 3 Bde., Paris 1857—61 mit französischer Übersetzung. Besonders wertvoll sind die ‚Notices' zu den einzelnen Schriften in Bréhiers Ausgabe. Kritischer Kommentar in Cilentos Übersetzung. H. F. Müller Dispositionen zu den drei ersten Enneaden des P., Bremen 1883. Behandlung einzelner Schriften: I 8: E. Schröder P.s Abhandlung *Πόθεν τὰ κακά*, Rostocker Diss. Borna-Leipzig 1916 (mit griech. Text und Übersetzung). III 8: R. Arnou *Περὶ τοῦ* et *Θεωρία*, Paris 1921. J. Stenzel im Hdb. d. Philos. 1. Abt. München 1931. V. Cilento La parola del passato II (1946) 197—221. VI 2: G. Nebel P.s Kategorien der intelligibeln Welt, Tübingen 1929. VI 8: P. Marrucchi Atene e Roma III (1935) 161—176. C. P. Gorman New Scholasticism XIV (1940) 379—405. C. W. van Essen-Zeeman De plaats van de wil in de philos. van P., Arnhem 1946. Stilistisches: G. Rudberg Symbolae Danielsson, Uppsala 1932, 274—282.

P.s Philosophie im allgemeinen. K. Steinhart Pauly R. E. V 1753—72. C. H. Kirchner Die Philosophie des P., Halle 1854. A. Richter Neuplatonische Studien, 5 Hefte, Halle 1864—67. R. Arnou Le désir de Dieu dans la philos. de P., Paris 1921. E. Morselli Plotino, Milano 1927 (mir nicht zugänglich). Th. Whittaker The Neo-Platonists, Cambridge ²1928. E. Bréhier La philos. de P., Paris 1928. W. R. Inge The Philos. of P., I—II, London ³1929. A. Faust Der Möglichkeitsgedanke, I—II, Heidelberg 1931—32. E. Krakowski P. et le paganisme religieux, Paris 1933. C. Carbonara La filos. di P., I—II, Roma 1938—39. A. H. Armstrong The architecture of the intelligible Universe in the philos. of P., Cambridge 1940. S. Caramella La filos. di P. e il neoplatonismo, Catania 1940. H.-R. Schwyzer Mus. Helv., I (1944) 87—99. G. Faggin Plotino, Milano 1945. L. Pelloux Plotino, Brescia 1945. P. J. Jensen Plotin, Köbenhavn 1948. J. Katz Plotinus' search for the Good, New York 1950.

Teilgebiete von P.s Philosophie. O. Söhngen Das mystische Erlebnis in P.s Weltanschauung, Leipzig 1923. C. Guzzo Capone La psicologia di P., Napoli 1926. E. R. Dodds The Parmenides of Plato and the origin of the neoplatonic ‚One', Class. Quart. XXII (1928) 129—142. J. Theodorakopulos Plotins Metaphysik des Seins, Bühl-Baden 1928. P. O. Kristeller Der Begriff der Seele in der Ethik des P., Tübingen 1929. P. Henry Le problème de la liberté chez P., Revue néoscol. XXXIII (1931) 50—79. 180—215. 318—39. J. Guitton Le temps et l'éternité chez P. et St. Augustin, Paris 1933. E. Peterson *μόνος πρὸς μόνον*-Formel bei P., Philologus LXXXVIII (1933) 30—41. R. E. Witt Hypostasis, Amicitiae Corolla presented to J. R. Harris, London (1933) 319—43. A. Dahl Odödlighetsproblemet hos P., Lund 1934. M. Wundt Das Ungegebene bei P., Blätter f. dte. Philos. VIII (1934) 271—83. M. De Corte Aristote et P., Paris 1935. M. Chiaradia L'estetica di P., Napoli 1937. A. H. Armstrong The Gods in Plato, P., Epicurus, Class. Quart. XXXII (1938) 190—96. O. Becker P. und das Problem der geistigen Aneignung, Berlin 1940. R. E. Brennan, The Philosophy of beauty in the Enn. of P., New Scholasticism XIV (1940) 1—32. L. Pelloux L'assoluto nella dottrina di P., Milano 1941. H. E. Barnes Katharsis in the Enn., Trans. American Philol. Ass. LXXIII (1942) 358—382. G. H. Clark P.' theory of sensation, Philos. Review LI (1942) 357—82. B. Switalski P. and the Ethics of St. Augustine, New York 1946.

Quellen und Wirkung. W. Theiler Die Vorbereitung des Neuplatonismus, Berlin 1930. F. J. Brecht P. und das Grundproblem der griech. Philos., Antike XVIII (1942) 81—94. E. Seeberg Ammonius Sakas, Ztschr. f. Kirchengesch. LXI (1942) 136—70. W. Theiler P. und die antike Philos., Mus. Helv. I (1944) 209—25. R. Jolivet Essai sur les rapports entre la pensée grecque et la pensée chrétienne, Paris 1931. O. Perler Der Nus bei P. und das Verbum bei Augustinus, Paderborn 1931. P. Henry P. et l'Occident, Louvain 1934. J. Barion P. und Augustin, Berlin 1935. J. Ritter Mundus intelligibilis, Frankfurt 1937. P. Courcelle Les lettres grecques en Occident, Paris 1943. ²1948. A. Dahl Augustin und P., Lund 1945.

[H.-R. Schwyzer.]

Plotinus Eustathius s. Eustathius o. Bd. VI S. 1448, Nr. 8 und dazu Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 333, 1.

[W. Enßlin.]

Plotius, s. Plautius. — **1)—14)** Persönlichkeiten der republikanischen und der Kaiserzeit. **15)—17)** Literarische Persönlichkeiten. **18)—19)** Künstler. **20)—22)** Frauen.

1) L. Plotius, nach einer nicht allzu weit von Salamis (Cypern) gefundenen Inschrift (CIL III suppl. 6732) unter Titus im J. 79/80 Statthalter von Cypern, in welcher Stellung er eine Ausbesserung der Wege durchführen ließ. Mit höchster Wahrscheinlichkeit ist dieser Namensträger gleichzusetzen mit L. Plotius Grypus cons. 88. Da Cypern von einem Propraetor mit dem Titel Proconsul verwaltet wurde (Marquardt Staatsverw. I 391), kann P. durchaus schon 79/80 diese Statthalterschaft bekleidet haben und die in der Inschrift nach dem Namen vorhandene Lücke kann dennoch, wie bereits geschehen, zu *proconsul* ergänzt werden. [Klass.]

2) Plotius Firmus, diente sich vom gemeinen Soldaten zum *praefectus praetorio* empor (Tac. hist. I 46, 1). Schon unter Galbas Regierung war er Parteigänger Othos (ebd.). Als *praefectus vigilum* zur Zeit von Othos Erhebung wird er zweifellos in dieser wichtigen Stellung viel zu Galbas Sturz beigetragen haben, jedenfalls sahen die Soldaten in ihm einen zuverlässigen Othonianer und wählten ihn beim Umschwung zum *praefectus praetorio* (ebd.). Überhaupt scheint P. beim Militär recht beliebt gewesen zu sein; denn als eine von Ostia nach Rom versetzte Cohorte infolge der Ungeschicklichkeit eines Tribunen meuterte, weil sie glaubte, Otho werde von den Senatoren gestürzt, schickte Otho den P. Firmus ins Lager, die Cohorte zu beruhigen (Tac. hist. I 81, 2); P. nahm sich die Meuterer manipelweise vor, was den gewünschten Erfolg herbeiführte (Tac. hist. I 82, 2). Als nach der Schlacht von Bedriacum Otho bereits zum Verzicht auf die Herrschaft entschlossen war, sprach Firmus ihm am eifrigsten Mut zu (Tac. hist. II 46, 2); freilich hatte er allen Grund, seine gesamte Beredsamkeit aufzubieten, um Otho umzustimmen, denn mit Otho stieg oder fiel auch er. Otho blieb jedoch fest und tötete sich selbst; auf das Stöhnen des Sterbenden eilte P. Firmus mit Sklaven und Freigelassenen in Othos Gemach und fand ihn in seinem Blute (Tac. hist. II 49. 3). Wenn wir Plutarch (Otho 18, 4, wo statt *Πολλίωνος* sicherlich *Πλωτίου* zu schreiben ist, da es einen *praefectus praetorio* namens Pollio zu jener Zeit nicht gegeben hat) glauben dürfen, hat P. Firmus nach Othos Tod den Versuch gemacht, die Gunst des neuen Herrschers zu gewinnen, ist zunächst jedoch an dem Widerstand der Soldaten gescheitert, erreichte sein Ziel aber später vielleicht doch noch. Über sein weiteres Geschick liegen bisher keinerlei Nachrichten vor. Nach Groags Vermutung (s. u. Bd. VII A S. 821 Nr. 24) war er der Vater oder Adoptivvater des C. Tullius Capito Pomponianus Plotius Firmus, was zeitlich recht gut paßt.

[Klass.]

3) Plotius Gallus Celsianus (Prosop. Rom. III S. 53 n. 383) wird C. Bruttio Praesente A. Iunio Rufino cos. (s. o. Bd. III S. 913 n. 6), das ist im J. 153 n. Chr., von den sodales Augustales Claudiales (vgl. Mommsen (St.-R. II 1104. III 1051) kooptiert (CIL VI 1984). Zu den sodales Augustales vgl. auch Diz. epigr. I 851ff. o. Bd. II S. 2355f. Thes. l. l. II 1403, 71—1404, 33. Derselbe ist es wohl, an den Kaiser Antoninus Pius (Digest. V 1, 2, 3) ein Rescript richtet, des Inhalts, wenn jemand nach Rom berufen wird, um Rechenschaft über die Verwaltung von Mündelgeldern abzulegen, so ist er nicht verpflichtet, einen Prozeß in einer anderen Mündelsache auf sich zu nehmen als der, derentwegen er nach Rom berufen wurde. Er heißt in diesem Rescript bloß Plotius Celsianus. [Lambertz.]

4) L. Plotius Grypus. Er gehörte zu den Männern, die Vespasian schon vor seiner Machtergreifung treu ergeben waren. Deshalb wurde er von diesem noch im J. 69 in den Senatorenstand, wohl durch die adlectio inter tribunicios aufgenommen. Er befehligte als Legat eine Legion, Tac. hist. III 52. Es scheint, daß dies die leg. VII Claudia pia fidelis war, die in Moesien stand. Diese hatte Tettius Iulianus (s. u. Bd. V A S. 1107ff. Nr. 10) verlassen, da ihm von dem Statthalter Moesiens, Aponius Saturninus nach dem Leben getrachtet wurde. P. dürfte sein Ersatzmann sowohl im Amt des Legaten (s. o. Bd. XII S. 1625), als auch in der Praetur gewesen sein, die er im J. 70 bekleidet hat, Tac. hist. IV 39, s. Groag Arch.-epigr. Mitt. XX 49. Stein Röm. Ritterstand 230. 276. 281. Im J. 88 hatte Domitian mit L. Minicius Rufus ab 1. Jänner die Fascen geführt, war aber wahrscheinlich schon am 13. Jänner zurückgetreten und für ihn hatte P. den Suffectconsulat erhalten, CIL VI 2065 b 65. Minicius und P. nennt als Consuln auch eine tessera nummularia vom 5. Oktober, Gatti Bull. com. XV 188 nr. 1923 = Dess. 5161 k = Herzog o. Bd. XVII S. 1434 Nr. 138. Da der Suffectconsulat damals in der Regel vier Monate lang verwaltet wurde, hat Mommsen Römische Mitteilungen IV 172f. die Vermutung ausgesprochen, die tessera sei erst nach dem Tod des Domitian gesetzt und daher statt seines Namens der des P. verwendet worden. Doch tragen die tesserae aus späteren Monaten eines Jahres nicht die Namen der ordinarii, sondern die der suffecti; daher liegt kein Grund zur Annahme Mommsens vor. Wenn nicht neue Funde anderes lehren, wird anzunehmen sein, daß Minicius und P. bis Ende Oktober im Amte geblieben sind. Wir kennen erst die suffecti des Jahresendes, M. Otacilius Catulus und Sex. Iulius Sparsus, CIL XVI 35 (7. Nov.). [Rudolf Hanslik.]

5) Plotius Grypus, ein junger Römer vornehmer Abkunft (*iuvenis maioris gradus* Stat. silv. IV praef. 21) zur Zeit Domitians, wahrscheinlich ein Sohn des *cons. suff.* von 88, erhielt als erstes Amt im Feldzug des Kaisers gegen die im Donauraum wohnenden Iazygen im J. 93 die Aufsicht über die Verproviantierung des Heeres und die Bereitstellung der Quartiere (Stat. silv. IV 9, 17: *te Germanicus* (= Domitian) *arbitrum sequenti annonae dedit omniumque late praefecit stationibus viarum*; gegen Mommsen St.-R. II 1031, 2, der diesen Auftrag als *cura viarum* ansah, Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 195, 1). P. stand mit dem Dichter Statius in näheren Beziehungen (vgl. dazu Vollmer in seiner Ausg. S. 491), der an ihn zu den Saturnalien des J. 94 ein Gedicht schickte, in dem er sich in launiger Weise darüber beklagte, daß ihm P. als Gegengabe für einen zugesandten Band eigener Gedichte die ihm gar nicht zusagenden Reden des Brutus geschickt habe (silv. IV 9).

[W. Hoffmann.]

6) Plotius Iulianus (Prosop. Rom. III S. 54 n. 386), *leg(atus) A[ug.]*. der legio V Macedonica zur Zeit Hadrians (CIL III 6178), die damals in Troesmis in Moesia inferior stand, als Iulius Maior in Moesia inferior legatus Aug. pr. pr. war, etwa im J. 134 n. Chr. (s. Groag o. Bd. X S. 665 n. 333). Er wird mit Iulius Maior, dem Provinzstatthalter, zusammen auf der Liste verabschiedeter Soldaten seiner Legion (CIL III 6178) genannt. [Lambertz.]

7) Plotius Macrinus. Ihm widmete Persius zum Geburtstag seine zweite Satire (vgl. 2, 1 mit Schol.). Aus dem Schol. erfahren wir, daß Macrinus ein wahrhaft gebildeter Mensch war und eine väterliche Zuneigung zu Persius besaß. Seine Bildung hatte er im Hause eines Servilius, wahrscheinlich des M. Servilius Nonianus cons. 35, genossen, von dem er auch ein kleines Landgut zu beträchtlich herabgesetztem Preis erwarb.

[Klass.]

8) Q. Plotius Maximus Trebellius Pelidianus, Patron zweier *collegia* zu Auximum (Picenum), um die er sich anscheinend so verdient machte, daß jedes ihm eine Ehreninschrift setzen ließ (CIL IX 5835 und 36). Danach stammte er aus der Tribus Collina, also war seine Vaterstadt nicht Auximum, das zur Velina zählte. Ritterlichen Standes, da er das Staatspferd besaß, durchlief er den in der Kaiserzeit üblichen cursus honorum dieses Standes. Allerdings begann er seine Laufbahn als *tribunus legionis II Traianae fortis*, ohne vorher die erste Stufe der militia bekleidet zu haben (darüber vgl. Mommsen St.-R. III 1, 544—547). Zwei Tribunate folgten, zunächst bei der *cohors XXXII voluntariorum*, schließlich bei der *legio VI victrix*. An die Ableistung der militärischen Dienstpflicht schloß sich die übliche zivile Laufbahn an. Zunächst war P. *procurator Augusti*, d. h. in der kaiserlichen Finanzverwaltung tätig, vielleicht Chef der Finanzverwaltung in irgendeiner Provinz. Nicht minder bedeutend war die Stellung des *promagister XX hereditatum* und endlich die eines *praefectus vehicul(or)um*, die man etwa mit der Stellung des Präsidenten unserer heutigen Oberpostdirektionen gleichsetzen kann, wenn auch der Aufgabenkreis sich naturgemäß in viel kleinerem Rahmen abspielte.

Da beide, übrigens fast gleichlautende, Inschriften von einer weiteren öffentlichen Tätigkeit nichts mehr berichten, dürfen wir annehmen, daß P. sich danach in Auximum zur Ruhe setzte. Dort war er allerdings noch eifrig im örtlichen Vereinsleben tätig; bei den *fabri* wie bei den *cento-*

narii war er Vereinsvorsitzender (*quinquennalis*), bei beiden bekleidete er das Vereinspriestertum und von beiden wurde er zum Patron, d. h. zum Ehrenvorsitzenden, ernannt. Seine Tätigkeit scheint sich aber nicht nur auf die beiden Vereine erstreckt zu haben, sondern dem Gemeinwesen von Auximum in gleicher Weise zugute gekommen zu sein. Denn in beiden Inschriften wird seine hervorragende Liebe zu seinen Mitbürgern als Grund der Ehrung genannt und besonders betont. [Klass.]

9) Plotius Pidancus, durch eine reichlich verstümmelte Inschrift (CIL VIII 8338) bekanntgeworden, die die Franzosen bei einer der fünf zwischen 1840 und 1845 in Nordafrika durchgeführten wissenschaftlichen Expeditionen zu Djemila (Numidien) fanden. Der Namensträger ist procurator gewesen, gehörte also zweifellos dem Ritterstand an. Zu erwägen ist, ob das cognomen nicht Plancus lautete, obwohl Pidancus einwandfrei zu lesen ist. [Klass.]

10) L. Plotius Plancus. Über diesen bei Porphyr. zu Horat. sat. II 2, 50 genannten Praetorier, der vor seiner Adoption C. Munatius Plancus geheißen hat und ein Bruder des L. Munatius Plancus cos. 42 v. Chr. war, hat Münzer o. Bd. XVI S. 541 Nr. 26 (s. auch Bd. II A S. 1436 Nr. 79) ausführlich gehandelt. [Rudolf Hanslik.]

11) P. Plotius Romanus (Prosop. Rom. III S. 54 n. 391), Mann senatorischen Ranges, lebte etwa zur Zeit des Commodus (Borghesi V 395), jedenfalls zwischen Marc Aurel und Alexander Severus, also um die Wende des 2. Jhdts. Eine stadtrömische Inschrift (CIL VI 332. Dess. 1135), die außerhalb der porta Portuensis gefunden wurde, berichtet, daß er dem Hercules Victor einen Tempel errichtete (*aedem cum omni cultu consecravit*. Über Hercules Victor vgl. Wissowa Religion² 272f. Über die drei Heiligtümer des Gottes in Rom O. Richter Topographie v. Rom 188f.), und bringt von dem sonst unbekannten Manne den ganzen Cursus honorum in fallender Reihenfolge der Ämter. Er begann als IV vir viarum curandarum (Daremb.-Sagl. V 789, 21. Mommsen St.-R. II 603), war dann trib(unus) mil(itum) und zwar bei der legio I Minervia mit dem Standort Bonn in Untergermanien (s. Ritterling o. Bd. XII S. 1420ff. 1431) und bei der II adiutrix in Unterpannonien (s. o. Bd. XII S. 1452. 1454), dann sevir equitum Romanorum tur(mae) II (s. u. Bd. II A S. 2018. Mommsen St.-R. III 523f.), dann qu(aestor) kand(idatus), trib(unus) p(lebis), pr(aetor) urb(anus), cur(ator) Verc(ellensium) (vgl. Mancini Diz. epigr. II 2, 1373), cur(ator) viae Labic(anae) (s. o. Bd. XII S. 257), dann iur(idicus) per Aem(iliam) Lig(uriam) — da diese iuridici erst von Marc Aurel eingeführt wurden, ergibt sich für sein Amt ein terminus post quem (s. o. Bd. X S. 1147. 1150) —, leg(atus) Aug(usti) cens(ibus) acc(ipiendis) Hisp(aniae) cit(erioris) (s. Kubitschek o. Bd. III S. 1919f.), dann praef(ectus) aer(arii) Sat(urni) (s. Diz. epigr. I 303 u. o. Bd. I S. 667. 670), schließlich leg(atus) Aug(usti) pr. pr. der Provinz Arabien (s. o. Bd. II S. 360) und der Provinz Galatia. Er bekleidete das Priestertum eines sod(alis) Aug(ustalis) Cl(audialis) und war Consul suffectus in einem für uns nicht bestimmbaren Jahre. Borghesi (V 395) hat darauf aufmerksam gemacht, daß wir als terminus ante quem die Regierung des Alexander Severus gewinnen, da dieser den Quaestores candidati das Vorrecht verlieh, gleich nach der Quaestur die Praetur zu bekleiden, wovon Plotius Romanus noch keinen Gebrauch machte. [Lambertz.]

12) C. Plotius Rufus, als *triumvir aere argento auro flando feriundo* auf Münzen der Augusteischen Zeit genannt (Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 134ff. nr. 130/31. 141/44), in seiner Eigenschaft als Münzmeister senatorischen Ranges; bekleidete dieses Amt nach Willers' Vermutung (134. 159) 23 v. Chr. gemeinsam mit Cn. Calpurnius Piso und L. Naevius Surdinus (weitere Angaben über dieses Collegium s. o. Bd. XVI S. 1568f. Nr. 23, vgl. u. Bd. VII A S. 515ff.). Wahrscheinlich personengleich mit C. Plautius Rufus. [W. Hoffmann.]

13) L. Plotius C. f. Pol(lia tribu) Sabinus (Prosop. Rom. III S. 54 n. 393). Sein Cursus honorum steht auf einer Marmortafel, die an seinem Sarkophag befestigt war. Dieser wurde nahe dem siebenten Meilenstein von Rom aus an der via Tiburtina im J. 1890 in einem großen Grabgewölbe mit weißem Mosaikfußboden nahe der osteria delle Capannacce von Tommassetti gefunden, sofort aber wieder mit Erde zugedeckt (Gatti nach Tomassetti Not. d. scav. 1890, 36. Bull. comun. 1890, 103. Gatti Rendiconti dell' accad. d. Lincei VI 1, 1890, 195. CIL VI 31746. Dess. 1078. CLE I 207). Seine Kinder stiften ihm die Grabinschrift und ein nach seinen Resten stattliches Denkmal, das aber der Hauptsache nach verlorengegangen ist. Sie sind selbst nicht genannt; doch ist die Inschrift *dis genitoribus* geweiht, die etwa den dei parentes, dei genitales, dei (divi) parentum, manes parentum entsprechen (vgl. Thes. l. l. IV 2, S. 1819, 41—45. Preller-Jordan Röm. Mythologie II 98, 2. Wissowa Religion² 232, 9. 239. Anders, nämlich als Götter der Zeugung, deutet die dii genitores Jessen o. Bd. VII S. 1155). Den Vornamen lesen die italienischen Erstherausgeber *L(ucius)*, danach auch Dessau und CLE I 207. CIL VI 31746 und Prosop. Rom. schreiben irrtümlich *A(ulus)*. Plotius Sabinus war ein Mann senatorischen Ranges, lebte zur Zeit des Kaisers Antoninus Pius, und bekleidete nach der Aufzählung seiner Grabinschrift, die seine Ämter in fallender Ordnung reiht, folgende honores: Er beginnt als X vir stlit(ibus) iudic(andis) (vgl. Mommsen St.-R. II 605), wird dann trib(unus) laticl(avius) der legio I Miner(via) pia fidelis (steht in Bonn a. Rh., s. Ritterling o. Bd. XII S. 1432), dann quaestor ur(banus), sevir eq(uitum) R(omanorum), aedilis cur(ulis), gehört als sodalis Titialis den Priestercollegien der sacerdotes Augustales an, stirbt als Praetor. Die Grabinschrift rühmt ihm eigens nach, er habe das Vorrecht der salutatio secunda beim Kaiser besessen (*habenti quoq. salutation. secundam imp. Antonini Aug. Pii*), d. h. er genoß von Seiten des Kaisers die Auszeichnung, bei den Sonderempfängen zwecks Entgegennahme des Morgengrußes durch den Kaiser von diesem sofort nach dem

praefectus praetorio als zweiter Besucher ins kaiserliche Schlafgemach eintreten zu dürfen (vgl. Friedländer⁹ I 96. Marquardt-Mau 259. E. Saglio in Daremb.-Sagl. I 1, 71 [admissio]. S. Hug u. Bd. I A S. 2071, 19—22 [salutatio]). — Als zehnte Zeile und Abschluß der Inschrift steht der iambische Senar: *Sabinus praetor magna res formis periit* (CLE I 207). Er enthält eine Akklamation des Verstorbenen; dieser wird als *magna res* bewundernd apostrophiert. Dies entspricht dem griechischen *μέγα χρῆμα*, dem deutschen ‚er war ein großes Tier, eine Nummer, eine Kanone.' Schwierigkeiten bereitete das ‚*formis*'. Buecheler (Rendiconti dell' accad. d. Lincei VI 1, 1890, 547) bezieht es als Ablativus limitationis zu *magna res* und hält es für gleichbedeutend mit italienisch *formalità*, d. h. er wäre ein Meister in den Umgangsformen des Kaiserhofes gewesen; dazu passe die erwähnte salutatio secunda. Th. Mommsen (zu CIL VI 31746) hingegen meinte, Sabinus werde durch die Worte *magna res formis* als ein im Bau von Wasserleitungen erfahrener Mann bezeichnet und gerühmt. In CLE bezieht Buecheler die Worte auf die Praetur des Sabinus, ‚*formis*' faßt er als Dativ und interpretiert: Sabinus war als Praetor ein mächtiger Faktor für die Formen, d. h. für die Formulierung der Gesetze (J. Kapp Thes. l. l. VI 1 p. 1066, 16 bezeichnet den Vers als ‚*dubiae interpretationis*'. Doch hält die Verfasserin des Artikels ‚*forma*' auf Grund ihres Überblicks über das Vorkommen von *forma* die juristische Bedeutung in diesem Vers für die wahrscheinlichste). Diesen Deutungen gegenüber scheint mir Gatti (Rendic. d. accad. d. Linc. VI 1, 1890, 195) als Erstinterpret das Richtige getroffen zu haben: ‚Sabinus praetor, diese Kapazität, ist in Formiae gestorben'. Daß in Formiae, dem beliebten Sommeraufenthalt und Seebad der vornehmen Welt im Aurunkerlande an der Via Appia halbwegs Rom–Neapel, ein so vornehmer Römer starb, war leicht möglich (vgl. zu Formiae Diz. epigr. III 188). Die Form ‚*Formis*' statt ‚*Formiis*' ist, wenn nicht als Vulgarismus (vgl. H. Schuchardt Vokalismus d. Vulgärlateius II 506), so als Kontraktion durch Zwang des Metrums im iambischen Senar zu erklären (vgl. Sommer Hdbch d. lat. Laut- u. Formenlehre²·³ 350 *supplicis* Sen. Med. 1015. *denaris* Mart. I 117, 17. Inschriftl. *oficeis* CIL I² 1296. *municipis* Mon. Anc. III 23. *filis* CIL II 1569 [46 n. Chr.]). Das massive Wort ‚*periit*' für den Tod kann den Gedanken nahelegen, daß Sabinus in Formiae durch einen Unglücksfall ums Leben gekommen ist. [Lambertz.]

14) L. Plotius Vicinas (Prosop. Rom. III S. 55 n. 395), Proconsul von Creta und Cyrenaica zur Zeit des Octavianus Augustus; ihm wird von den Behörden und dem Volk von Gortyn auf Creta eine griechische Ehreninschrift gesetzt (Halbherr Mus. ital. di antich. class. III [1890] 704. 148. IGR I 960), im Jahre, als Augustus Pontifex maximus war, die tribunicia potestas zum 2[..]. Male — hier ist eine Lücke, in der Inschrift: *[δη]μαρχικῆς ἐ[ξο]υσίας εἰκοστῷ [.....]* — bekleidete, Consul zum 13. Mal war (*[ὑπά]τῳ τρὶς καὶ [δε]κάκις*) und schon den Titel pater patriae (*πατρὶ τῆς π[ατρίδος]*) führte. Cos. XIII war Augustus im Jahre ab urbe condita 752/53, in diesem Jahre bekleidete er die tribunicia potestas zum 22. Male, pater patriae wird er offiziell am 5. Februar 2 v. Chr. (s. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 364, 61. 365). Somit wäre in unserer Inschrift zu ergänzen *δημαρχικῆς ἐξουσίας εἰκοστῷ δευτέρῳ* und die Amtsführung des Vicinas (*Λεύκιος Πλώτιος Οὐικίνας* heißt er IGR I 960) als *ἀνθύπατος* in Creta und Cyrene fällt ins J. 2 v. Chr. Vielleicht hat er in Apulien Güter besessen, denn bei Arpi in Apulia (im heutigen Vaccarella bei Foggia) liegt ein L. Plotius Vicinaf l. Seleucus (CIL IX 935) begraben. [Lambertz.]

15) Plotius Crispinus wird von Horaz an mehreren Stellen der sermones (I 1, 120. 3, 139. 4, 14. II 7, 45) als Dichterling verspottet. In seinem Kommentar bemerkt Porphyrio zur erstgenannten Stelle: *Plotius Crispinus philosophiae studiosus fuit. Idem et carmina scripsit, sed tam garrule, ut aretalogus diceretur.* Der bei Persius V 126 genannte Crispinus ist schwerlich die gleiche Persönlichkeit. [Klass.]

16) L. Plotius Gallus war der erste namhafte Lehrer der Rhetorik in Rom in lateinischer Sprache. Hauptzeugnis Suet. de rhet. 2: *De hoc Cicero in epistula ad M. Titinnium sic refert: equidem memoria teneo pueris nobis primum Latine docere coepisse Plotium quendam. ad quem cum fieret concursus, quod studiosissimus quisque apud eum exerceretur, dolebam mihi idem non licere. continebar autem doctissimorum hominum auctoritate, qui existimabant Graecis exercitationibus ali melius ingenia posse.* Wer diese *doctissimi viri* waren, ergibt sich aus de or. III 93ff., wo Cicero den L. Licinius Crassus Orator (Censor 92) folgendes sagen läßt: *rerum est silva magna, quam cum Graeci iam non tenerent, ob eamque causam iuventus nostra dedisceret paene discendo, etiam Latini, si dis placet, hoc biennio magistri dicendi extiterunt; quos ego censor edicto meo sustuleram, non quo, ut nescio quos dicere aiebant, acui ingenia adulescentium nollem, sed contra ingenia obtundi nolui, corroborari impudentiam. nam apud Graecos, cuicumodi essent, videbam tamen esse praeter hanc exercitationem linguae doctrinam aliquam et humanitatem dignam scientia; hos vero novos magistros nihil intellegebam posse docere nisi ut auderent, quod etiam cum bonis rebus coniunctum per se ipsum est magnopere fugiendum. hoc cum unum traderetur et cum impudentiae ludus esset, putavi esse censoris, ne longius id serperet providere. quamquam non haec ita statuo atque decerno, ut desperem Latine ea de quibus disputavimus tradi ac perpoliri; patitur enim et lingua nostra et natura rerum veterem illam excellentemque prudentiam Graecorum ad nostrum usum moremque transferri; sed hominibus opus est eruditis, qui adhuc in hoc quidem genere nostri nulli fuerunt; sin quando extiterint, etiam Graecis erunt anteponendi.* (Das erwähnte Edikt selbst ist uns durch Suet. de rhet. 1 [= Gell. XV 11, 2] erhalten: *Cn. Domitius Aenobarbus L. Licinius Crassus censores ita ediderunt: Renuntiatum est nobis esse homines qui novum genus disciplinae instituerunt, ad quos iuventus in ludum conveniat; eos sibi nomen imposuisse Latinos rhetoras; ibi homines adulescentulos dies totos desidere. maiores nostri, quae li-*

beros suos discere et quos in ludos itare vellent, instituerunt. haec nova, quae praeter consuetudinem ac morem maiorum fiunt, neque placent neque recta videntur. quapropter et iis qui eos ludos habent, et iis qui eo venire consuerunt, videtur faciundum ut ostenderemus nostram sententiam, nobis non placere. Die Echtheit dieses Ediktes hat Fr. Marx Proleg. zum Auct. ad Her. 144, dem Leo Gesch. der röm. Lit. I 315, 1 zustimmt, angezweifelt, kaum mit Recht, s. G. Bloch Klio III 1903, 68ff. Daraus, daß Crassus bei Cicero von ‚seinem' Edikt spricht, während es bei Sueton von beiden Censoren erlassen wird, kann ein Verdachtsgrund nicht wohl abgeleitet werden. Tacitus nennt beide Censoren und zitiert zugleich Cicero, und sein Wortlaut scheint zu zeigen, daß ihm der Text, wie ihn Sueton gibt, bekannt war, dial. 35: *at nunc adulescentuli nostri deducuntur in scholas istorum qui rhetores vocantur, quos paulo ante Ciceronis tempora extitisse nec placuisse maioribus nostris ex eo manifestum est, quod a Crasso et Domitio censoribus cludere, ut ait Cicero, ludum impudentiae iussi sunt.*) Wie lahm die dem Crassus in den Mund gelegte Begründung war, hat Cicero, der praktische Vollender und zugleich Theoretiker einer lateinischen Rhetorik, selbst offenbar empfunden und wie als Entschuldigung der befremdenden Mißachtung der eigenen Sprache ganz von sich aus die letzten Sätze hinzugefügt, die deutlich nicht Gedanken des Crassus, sondern des Cicero wiedergeben und zugleich ein vaticinium des Erscheinens Ciceros darstellen. Die wahre Ursache des censorischen Vorstoßes lag, wie Marx 147ff. gezeigt hat, auf politischem Gebiete, und zwar war es nicht nur der in dem Edikt zum Ausdruck gebrachte starr konservative Standpunkt, der jede Neuerung, zumal auf dem Gebiete der Erziehung, grundsätzlich verpönte, sondern einmal aristokratische Feindschaft gegen die Person des Hauptvertreters der neuen Unterrichtsform, eben unsern P., weil er dem Demokratenführer Marius nahe stand (Cic. p. Arch. 20 *ille Marius item eximie L. Plotium dilexit, cuius ingenio putabat ea quae gesserat posse celebrari*), sodann der begründete Argwohn, daß das neue Verfahren die rhetorische Bildung, bisher ein Reservat der vornehmen Geschlechter, die reich genug waren, für ihre Söhne eigene griechische Lehrer zu halten, weiteren Kreisen zugänglich machte und so eine demokratische Reform darstellte. Die Abneigung des Marius gegen die griechische Bildung, von der er in seiner bäuerlichen Kindheit und Jugend ja nichts genossen hatte, ist uns durch Plut. Mar. 2, 2. Sall. Iug. 63, 3. 85, 32. Val. Max. II 2. 3 bezeugt: er hielt es für lächerlich, eine Sprache zu lernen, deren Lehrer Sklaven ihrer Schüler seien, und *parum placebat eas (litteras Graecas) discere, quippe quae ad virtutem doctoribus nihil profuerant.* Naturgemäß hat er also die Latini rhetores begünstigt.

Durch die Censur des Crassus ist der Beginn der Lehrtätigkeit des P. auf die Jahre unmittelbar vor 92 datiert, was zu Ciceros Worten *pueris nobis* in dem Brief an Titinius vortrefflich paßt. Wie Hieronymus dazu kam, die Tätigkeit des P. gerade ins J. 88 zu setzen (*Plotius Gallus primus Romae Latinam rhetoricam docuit, de quo Cicero sic refert: memoria teneo pueris nobis primum Latine docere coepisse Plotium quendam*), ist uns nicht erfindlich. Da die Notiz, wie wir in diesem Falle deutlich sehen, aus Sueton entnommen ist, der seinerseits auf Cicero fußt, so ist sie für uns ohne eigene Bedeutung. Aus Cicero schöpfen offensichtlich auch Sen. rhet. contr. II pr. 5 *nam primus omnium Latinus rhetor Romae fuit puero Cicerone Plotius* und Quintil. II 4, 42 *Latinos vero dicendi praeceptores extremis L. Crassi temporibus ⟨docere* nach Suet. de rhet. 2 einzufügen⟩ *coepisse Cicero auctor est, quorum insignis maxime Clodius fuit* sowie schol. Bob. Cic. p. Arch. 20 p. 178, 11 Stangl: *hic primus Romae studia Latina docuisse ⟨ferlur⟩.*

Daß das Edikt der Censoren gegen die Latini rhetores — das doch wohl kein Verbot, sondern nur eine Warnung aus autoritativem Munde darstellte (unrichtig Leo 315; das seltsame Plusquamperfectum *sustuleram* bei Cic. de or. III 93 entzieht sich einer sicheren Deutung ‚also ohne Erfolg' Schanz-Hosius 210]; das *cludere ... ludum impudentiae iussi sunt* des Tacitus beweist nichts gegenüber den älteren Zeugnissen) —keine durchschlagende Wirkung gehabt hat, kann man schon aus den Worten Ciceros in dem Brief an Titinius entnehmen: wenn er (oder sein Vater) sich durch die *doctissimorum hominum auctoritas* bestimmen ließ, der neuen Schule fernzubleiben, so zeigt der Ausdruck, daß nur ein moralischer Druck, kein gesetzlicher Zwang ausgeübt wurde. Andere werden diesem Druck nicht nachgegeben haben, am wenigsten die demokratischen Kreise, denen die gegen sie gerichtete Tendenz des Ediktes natürlich nicht entging, und die wenige Jahre später, nach der Vertreibung der Sullaner, anbrechende marianische Episode wird gewiß auch den Latini rhetores einen Auftrieb gegeben haben. Als Sulla zurückkehrte, hatte sich die mit so fadenscheinigen Gründen bekämpfte nationalrömische Richtung der Rhetorik offenbar so durchgesetzt, daß die aristokratische Reaktion es nicht für angebracht hielt, an diesem Punkte anzusetzen. Beweis dafür ist die in dieser Zeit entstandene Rhetorica ad C. Herennium und Ciceros rhetorisches Jugendwerk. Ein Zeugnis für den Erfolg der Schule des P. ist die Anspielung auf ihn bei Varro sat. Men. frg. 257 Buech. (Manius) *Automedo meus, quod apud Plotium rhetorem bubulcitarat, erili dolori non defuit.* Auch frg. 379 (Papia Papae) *ille ales gallus (Gallus?) qui suscitabat Atticarum Musarum scriptores, an hic qui gregem rabularum?* ist vielleicht auf ihn zu beziehen, s. Marx 148f. Er hat ferner 145f. gezeigt, worin sich die neue Schule von der alten unterschied. Diese war nicht etwa rein griechisch, sondern zweisprachig im Unterricht wie in den Übungen, während die Latini rhetores sich allein der lateinischen Sprache bedienten und auch Stoffe und Beispiele möglichst nur der römischen Welt entnahmen.

Außer dem rhetorischen Unterricht hat sich P. auch damit befaßt, Gerichtsreden für andere zu schreiben, so die Rede, mit der der blutjunge L. Sempronius Atratinus — gewiß sein Schüler — im J. 56 den M. Caelius angriff, Suet. de rhet. 2: *hunc eundem — nam diutissime vixit — M. Caelius in oratione quam pro se de vi habuit significat dictasse Atratino accusatori suo actionem, subtractoque nomine hordearium eum rhetorem appellat, deridens ut inflatum ac levem et sordidum*; s. u. Bd. II A S. 1367. Cicero hat in seiner Verteidigungsrede nichts davon gesagt, sei es aus Schonung gegen den von ihm mit größter Liebenswürdigkeit behandelten jugendlichen Ankläger, sei es, weil er es unter seiner Würde hielt, von einem *Plotius quidam*, an den er sich nur aus seiner Knabenzeit zu erinnern behauptete, Notiz zu nehmen. Daß die im nächsten Jahr publizierte Schrift de oratore gegen die Latini rhetores, insbesondere unsern P., polemisieren wollte, hat Marx 142 behauptet, Kroll Rh. Mus. LVIII (1903) 552 unter Berufung auf Ammon Jahresber. CV 223 bestritten.

Als Schriftsteller hat sich P. wenig hervorgetan oder jedenfalls keinen großen Erfolg erzielt. Wir wissen nur von einer Schrift *de gestu*, die Quintil. XI 3, 43 beiläufig erwähnt: *togam veteres ad calceos usque demittebant ut Graeci pallium, idque ut fiat, qui de gestu scripserunt circa tempora illa Plotius Nigidiusque praecipiunt.*

Ganz unsicher ist es, ob der von Fronto bei Hauler Wiener Stud. XXXI (1909) 264ff. und Mélanges Chatelain 622ff., wie es scheint, als Abschreiber von Reden des C. Gracchus genannte Plautius (fehlt in dem lückenhaften Text bei Naber 20) mit unserm P. gleichzusetzen ist. Zu seiner Verbindung mit der demokratischen Partei würde es wohl passen.

In manchen Beziehungen erscheint P. als ein Vorgänger und Konkurrent des ihm wohl auch deswegen feindlichen Cicero, durch den er aber jedenfalls völlig in den Schatten gestellt worden ist. [Konrat Ziegler.]

17) Marius Plotius Sacerdos, lateinischer Grammatiker.

1. Das Werk und seine Überlieferung.

Aus einem cod. Valentianus des 9. Jhdts. gab zuerst H. van Putschen in den Grammaticae latinae auctores ant., Hannover 1605 (wiederholt bei Gaisford, script. lat. rei metr. 1837), einen metrischen Traktat heraus mit der Überschrift *Marius Plotius Sacerdos composui Romae docens de metris.* Bekannt war dieses Buch, wie Keil (GL VI 419) ausgeführt hat, bereits Jac. Cuiacius durch einen Leidensis des 10. Jhdts., der sich eine Abschrift aus ihm herstellte, die auch J. J. Scaliger einmal erwähnt. Außer dem Leidensis und dem Valentianus hat Keil seiner Ausgabe (GL VI 496ff.) noch einen Parisinus des 10. Jhdts. zugrundegelegt. Sacerdos führt im Prooemium dieses Buches aus, daß sein metrischer Traktat das dritte und letzte Buch eines größeren Werkes bildet, dessen erstes und zweites Buch er zunächst für sich verfaßt und veröffentlicht hätte, ehe er sie untereinander und mit dem dritten Buch zu einem Werk vereinigte: im ersten handelte er nach seiner Angabe *de institutis artis grammaticae*, im zweiten *de nominum verborumque ratione necnon etiam de structurarum compositionibus exprimendis.* Diese beiden ersten Bücher fehlen jedoch in den Hss. des dritten Buches. 1837 gaben die beiden Wiener Gelehrten Eichenfeld und Endlicher in ihren anal. gramm. aus einer Hs. des 7./8. Jhdts. aus dem Kloster des hl. Columban in Bobbio (über die Entdeckung des Bobiensis s. R. Sabbadini, Le scoperte 1, 157f.), die sich damals in Wien (Vindob. 16) befand und jetzt in Neapel ist, zwei Bücher *artium grammaticarum* eines *M.* (*M* in der subscriptio des 2. Buches kann wohl nur Marcus bedeuten) *Claudius Sacerdos* heraus. Die Bücher sind nicht vollständig erhalten: am Anfang des ersten fehlen die beiden ersten Quaternionen, im 2. Buch der Anfang und ein weiterer Quaternio. Sie stellten in der Vorrede ihrer Ausgabe sogleich fest, daß die beiden Bücher identisch sind mit den von Marius Plotius Sacerdos in der Einleitung seines metrischen Buches genannten ersten Büchern seines grammatischen Werkes. Dazu riet von vornherein neben der Ähnlichkeit der überlieferten Verfassernamen die Tatsache, daß die dort angegebenen Titel genau zu dem Inhalt der von ihnen herausgegebenen Bücher stimmten. Der Beweis hierfür ist dann von B. ten Brink (Mnemosyne III [1854], 333), von Wentzel 38ff. und von Steup 164ff. (s. auch Keil GL VI 420) ausführlich erbracht worden: unter Darlegung der gleichen Methode und derselben Ausdrucksweise in allen drei Büchern, unter Hinweis darauf, daß der Name Sacerdos als Beispiel in allen drei Büchern begegnet u. a. Die beiden Wiener Editoren bemerkten ferner aber auch, daß das 2. Buch des Sacerdos in ganz ungewöhnlichem Maße übereinstimmt mit den Catholica Probi, die allein im ersten Teil des gleichen Bobiensis (Vindob. 16) von den beiden grammatischen Sacerdosbüchern nur durch ein Excerpt aus Macrobius getrennt überliefert sind, in dessen zweitem Teile später die beiden Sacerdosbücher mit ihnen vereint wurden. Die Catholica Probi wurden zuerst in Vicenza 1509 durch Janus Parrhasius unter einziger Zugrundelegung des Bobiensis veröffentlicht. Die Frage, in welchem Verhältnis die Catholica Probi und das 2. Buch des Sacerdos zueinander stehen, ist viel erörtert worden; vgl. Wentzel 26ff., Keil GL VI 422f., Jeep 76, besonders Steup 149ff. Die Dinge liegen nicht so, daß Sacerdos das Buch eines Probus mit geringen Änderungen seinem Werk als 2. Buch eingefügt hätte oder daß der jüngere Probus, der im 4. Jhdt. lebte (Jeep 78), den Sacerdos abgeschrieben hätte, sondern die Catholica Probi sind nichts anderes als eine gesonderte Überlieferung des 2. Buchs des Sacerdos, das sich neben der gemeinsamen Überlieferung mit dem 1. Buch in dieser Sonderausgabe nur unter falschem Namen erhalten hat (verkehrt bestritten von P. Rosenstock, Philol. LI [1892] 670ff.); nicht anders, wie das 3. Buch ausschließlich von den beiden ersten Büchern getrennt erhalten ist. Daß Sacerdos, nicht Probus, der Verfasser dieses Buches ist, läßt sich durch eine ganze Reihe von Argumenten mit Sicherheit erweisen: die Catholica führen sich ausdrücklich als eine Fortsetzung ein: *quoniam instituta artium sufficienter tractavimus, nunc de catholicis nominum verborumque rationibus doceamus* (GL IV 4, 1), und zwar als Fortsetzung des 1. Buchs des Sacerdos, das mit den Worten schließt (GL VI 470, 21f.): *huc usque artium grammaticarum fecimus insti-*

tuta, de catholicis vero nominum atque verborum latius exponemus. Ferner wird sechsmal in den Catholica das 1. Buch zitiert: IV 10, 25; 11, 1; 14, 11; 40, 16; an zwei Stellen wird dies 1. Buch mit dem Titel des Sacerdos erwähnt: 39, 3 *sicut in institutis artium, hoc est in libro primo, monstravi*, vgl. Sac. GL VI 491, 9, und 40, 11 *plenius in institutis artium, hoc est in libro primo, docuimus*, vgl. Sac. GL VI 492, 22. In beiden Büchern kehren dieselben eigentümlichen Redewendungen wieder, z. B. *hoc scire debemus* (vgl. hierzu auch Hantsche 56), die gleichen Paradigmata des Verbs *amare docere scribere munire*. Die Ausführung über *salvere* in den Catholica GL IV 38, 17ff. stimmt überein mit der betreffenden im 1. Buch des Sacerdos GL VI 433, 7. Von weiteren Argumenten sei nur noch genannt, daß in den Catholica ungewöhnlich häufig nach der Gepflogenheit der Grammatiker, mit ihrem Namen zu exemplifizieren, das Beispiel *sacerdos* appellativ verwandt begegnet, GL IV 4, 26ff; 21, 26; 32, 9 u. 12ff. 33, 3; nicht anders wie im ersten und dritten als Eigenname, GL VI 447, 18 *Sacerdote docente*; 517, 24; 520, 1; 536, 13; 539, 1 u. 15. Ist es also sicher, daß der Verfasser des 1. Buches der artes grammaticae auch die Catholica geschrieben hat, mit anderen Worten, daß in den Catholica Probi nichts anderes als eine andere Überlieferung des 2. Buches der artes des Sacerdos vorliegt, so verdient dennoch die merkwürdige Tatsache eine Erwähnung, daß abgesehen vielleicht von einem Zitat des Pompeius (GL V 190, 24 *noli sequi illud quod dixit Sacerdos; dicit plerumque genetivum pluralem tam in rum quam in um mittere: hoc falsum est penitus*), das sowohl aus Cath. 5, 18 genommen sein kann wie aus dem Anfang des 1. Buches des Sacerdos selbst (GL VI 427, 18), spätere Grammatiker nie sein 2. Buch anführen, sondern immer die Catholica unter dem Namen des Probus, so Serv. Aen. II 15, vgl. Aen. VI 866 (= cath. 17, 2); Pomp. GL V 165, 16; Priscian GL II 162, 9 u. 259, 17 (= cath. 20, 27); 218, 22 (~ cath. 28, 23); weitere Zitate bei Keil GL IV XVIIff. Mit voller Sicherheit erklären läßt sich diese Tatsache nicht; Steup (168) hat die Vermutung ausgesprochen, daß zu einer Zeit das 1. Buch des Probus, die instituta artium, in den Schulen zusammen mit dem 2. Buch des Sacerdos verwandt wurde, so daß es leicht dazu kommen konnte, daß der Verfassername des 1. Buches auch auf das 2. übertragen wurde; ähnlich Jeep (79) und Hantsche (6).

2. Name und Lebenszeit des Verfassers.

Gemeinsam haben die Hs. des 1. und 2. und die Hss. des 3. Buches allein das Cognomen Sacerdos, während diese als vollen Namen *Marius Plotius Sacerdos* angeben, der Bobiensis *M. Claudius Sacerdos*. Wentzel (49) entschied sich wegen des hohen Alters dieses cod. für den letztgenannten Namen, Steup (165) enthielt sich einer Entscheidung, Keil (GL VI 420) folgte der Überlieferung der Hss. von Buch III, ebenso Schanz § 604, Wessner bei Teuffel-Kroll § 394, Jeep 73 Anm. 3. Sicher ist, daß der Autor das gentile Marius geführt hat, da er mit diesem Namen im 3. Buch (504, 19 *non me Musarum comitem Marium non laudo*) in der gleichen Art exemplifiziert wie an anderen Stellen mit Sacerdos (z. B. im 1. Buch 447, 18). Unter diesen Umständen wird man an der Richtigkeit auch des zweiten gentile Plotius kaum zweifeln können. Das Praenomen *Marcus* aus dem Bobiensis kann vielleicht für *Marius* verlesen sein. Schwieriger ist das gentile Claudius zu erklären: am ehesten vielleicht doch als verkehrte Überlieferung. Allerdings macht Hantsche (9f.) darauf aufmerksam, daß es häufiger gerade mit dem cognomen Sacerdos verbunden inschriftlich belegt ist (Plotius dagegen gar nicht), daß ferner sowohl die gentilicia Claudius und Plotius als auch Marius und Claudius vereint vorkommen, und hält daher für den vollen Namen des Grammatikers die drei gentilicia verbunden mit dem cognomen: Marius Plotius Claudius Sacerdos.

Gelehrt hat er der Überschrift von Buch III zufolge in Rom; Christ war er gewiß nicht, wie aus dem selbstgebildeten Beispielvers 536, 13 *di boni servate Sacerdotem vos colentem vos* zu schließen ist. Für seine Lebenszeit lassen sich aus seinem Werk gewisse Indizien gewinnen, die nach dem Vorgang von Osann (Beiträge z. griech. u. röm. Lit.-Gesch., Gießen 1839, II 298), Wentzel (43ff.), Steup (165 Anm.), Keil (GL VI 425), Schanz (§ 604) insbesondere Hantsche (12ff.) ausführlich besprochen und ausgewertet hat: der terminus ante quem ist gegeben durch die Zeit anderer Grammatiker, die ihn benutzten. Hier führen zum frühesten Zeitpunkt die Erwähnungen des Dositheus (GL VII 393, 12; 407, 19; 413, 24) und der Excerpta Bobiensia (GL I 534, 34; vgl. Diomed. 313, 7), da diese Angaben aus dem grammatischen Werk des Cominianus, des Lehrers des Charisius, herrühren, der um 300 geschrieben hat. Den terminus post quem hatte Osann aus der Identifizierung zweier der vier im Widmungsbrief des 3. Buches genannten Personen Uranius, Gaianus, Maximus. Simplicius mit zwei Trägern gleichen Namens im Corpus Iustinianum feststellen wollen, Uranius, an den sich ein Reskript des Alexander Severus vom J. 223 (2, 1, 6) und Gaianus, an den sich ein Dekret des Gordianus vom J. 238 (2, 38, 2) richtet. Danach könnte dieser leicht wie im Widmungsschreiben des Sacerdos dessen Sohn gewesen sein, und da Sacerdos diesen seinen *contubernalem et aetate paene studiisque coniunctum* nennt, stände seine Lebenszeit für die erste Hälfte des 3. Jhdts. ungefähr sicher. Doch ist hierauf schon deswegen kein Verlaß, weil dieser Gaianus nicht der einzige Träger dieses Namens im Corp. Iust. gewesen zu sein scheint; Schanz führt andere Stellen an, wo Reskripte des Diokletian und Maximian an einen Gaianus (3, 32, 11; 5, 46, 3; 6, 42, 26; 8, 28, 18) und einen Maximus (6, 9, 5; 9, 22, 18; 9, 41, 15) gesandt werden, und kommt zur Festsetzung der Abfassungszeit der artes des Sacerdos in spätere Zeit, vor Diocletian, wenn dieser Gaianus als Sohn des Uranius um 223 oder später geboren wurde. Auf diesem Wege ist wegen der Ungewißheit der Identifizierungen kein sicheres Resultat zu gewinnen. Bedauerlicherweise nennt Sacerdos auch nur an zwei Stellen Gewährsmänner, die er benutzt hat, am Ende des 3. Buches (546, 7) den Metriker Iuba, der gegen Ende des 2. Jhdts.

lebte und in den Cath. (19, 32) an einer im 2. Buch der artes durch Blattausfall verlorenen Stelle einen Aquila (*hic et haec et hoc pubes huius puberis, sic Aquila rettulit Tullium dixisse*), in dem Hantsche (15ff.) wie auch Keil (GL VI 424) gewiß richtig Aquila Romanus aus der Mitte des 3. Jhdts. (s. Brzoska RE II 315, 11) erblickte, den Verfasser einer rhetorischen Schrift *de figuris sententiarum et elocutionis* (Halm Rhet. Lat. min. 1863, 22ff.), der, wie Sacerdos ganz gegen seine Gewohnheit an dieser Stelle, Cicero in der überwiegenden Zahl der Fälle als Tullius zitiert. Etwas näher führen endlich noch zwei historische Anspielungen aus dem 2. Buch 474, 18 = cath. 9, 18 *hic et haec Saxon, huius Saxonis* u. 475, 8 = cath. 10, 1 *barbara quaedam audivi* (sc. *nomina*) *Sicco Sicconis Franco Franconis*. Die recht ungewöhnliche Erwähnung von Sachsen und Franken legt es nahe, daß diese beiden Germanenstämme gerade im Blickfeld des römischen Grammatikers standen, und das war im J. 285/286 der Fall, als Carausius im Auftrag des Maximian gegen sie zu Felde zog (vgl. Eutr. 9, 21). In dieser Zeit ist demnach möglicherweise das 2. Buch entstanden, das 3. kurz danach, das 1. vorher. Daß, wenn diese Datierung richtig ist, wenn auch nicht der Uranius im Reskript II 1, 6 des Corp. Iustin., so doch die von Schanz herangezogenen Gaianus und Maximus dieselben sind, die Sacerdos nennt, ist danach immerhin möglich.

Gewidmet hat Sacerdos das 1. Buch dem Gaianus, das 2. verfaßte er auf Geheiß des Uranius, Gaianus' Vater, als das 1. dessen Billigung gefunden hatte, das 3. endlich widmete er dem Maximus und Simplicius, die ihn zur Abfassung veranlaßt hatten und deren Namen er wie seine eigenen, Marius und Sacerdos, in Beispielsversen verwendet: 509, 24, 26; 30; 512, 16.

3. Erhaltungszustand des Werkes.

Als Sacerdos die drei Bücher zu einem Werk unter dem Titel *libri artium grammaticarum* vereinigte, hat er Buch I mit II durch eine Schlußbemerkung von Buch I (470, 21f.) verbunden und in II (491, 9; 492, 22 u. 26) und III (498, 19f.) auf I verwiesen. Barwick (248) hat vermutet, daß dieser pluralische Titel von Sacerdos mit Absicht gewählt sei, um so anzudeuten, daß hier verschiedene ursprünglich nicht zusammengehörige artes zu einem Ganzen vereint sind. In der orginalen Fassung ist keins der Bücher erhalten, sondern sie sind lückenhaft und bereits durch antike Benutzer entstellt worden; vgl. Keil GL VI 421ff.; Jeep 74ff.; für das 1. Buch die ausführliche Behandlung durch Hantsche 22ff. Durch Blattausfall am Anfang des 1. Buches ist die Lehre von den litterae verlorengegangen, auf die Sacerdos (473, 13 = cath. 10, 23; 491, 6 = cath. 39, 1) hinweist, wohl auch die von den Silben, jedenfalls die Behandlung der pedes (498, 18; 492, 25 = cath. 40, 15). Am Anfang des Erhaltenen wird ausgeführt, wie aus dem abl. sing. der gen., dat. u. abl. plur. abgeleitet wird, und zwar wird dabei nicht allein das Nomen berücksichtigt, sondern auch das Pronomen und Partizipium. Man kann mit Hantsche daher mit gutem Recht annehmen, daß er davor nicht allein Nomen und Pronomen behandelt hatte, sondern auch das Partizipium (in der gleichen Folge also wie Probus GL IV 51, 18 angibt), und daß dieses dann von einem späteren Grammatiker zu Unrecht an seine jetzige Stelle gerückt wurde (443, 16). Auch die Präposition (428, 28ff.), sonst zwischen Konjunktion und Interjektion, steht wohl infolge späterer Verwirrung an ungewohnter Stelle; eine ursprünglich ausführliche Behandlung der einzelnen Präpositionen scheint beseitigt. Im Teil über das Verb (429, 14ff.) wiederholt 435, 20ff., was 432, 20ff. steht. Daß 447, 13ff. das Stück über den *septimus casus* nicht hingehört, sondern ans Ende des Teiles über das Nomen, haben bereits Endlicher und Jeep (74) bemerkt. Darauf folgt ohne jede Überschrift einiges über Metaplasmen (448, 1—449, 14), weiteres über Solöcismus und Barbarismus: die letzten beiden Stücke in veränderter Reihenfolge, da die übrigen Grammatiker zuerst den Barbarismus, dann den Solöcismus behandeln. Vor allem aber wird vieles, was 448, 1—449, 14 steht, noch einmal 451, 24—453, 10 ausgeführt: Jeep (74) hielt daher die erste Partie für einen ungehörigen Einschub, während Hantsche (55ff.) in beiden Teilen eine Mischung von Echtem und Unechtem annimmt (zusammenfassend 59). Endlich glaubt Hantsche (60ff.), daß die Überschrift 451, 24 *de metaplasmis vel figuris* fälschlich eingesetzt ist, die übrigen Titel *de ceteris vitiis, de schematibus, de tropis* von Keil verkehrt eingefügt sind.

Am Anfang des 2. Buches, das die Nomina nach den Nominativendungen, um so Geschlecht und Deklination zu bestimmen, dann die Verben nach den ersten Personen sing. praes., um ihre Konjugation festzustellen, endlich in einem zweiten kurzen Teil die *structurae* (Satzklauseln) erörtert, ist ein Stück über die Deklinationen ausgefallen, das die cath. noch haben (GL IV 3, 4—6, 24); ebenso wird der Ausfall eines Quaternio nach 475, 26 durch das umfangreiche Stück cath. 10, 20—25, 12 ersetzt. Sonst stimmen beide Exemplare weitgehend wörtlich überein, auch in ihren Lücken, Verderbnissen, Interpolationen: manches hat sich allerdings vollständiger allein in Buch II, manches in den cath. erhalten; denn beide Überlieferungen sind bereits durch Interpolationen antiker Grammatiker, die das Buch für ihren Schulgebrauch fertigmachten, aber auch durch Zusätze, Auslassungen, Änderungen und Umstellungen, die zum guten Teil den Abschreibern gehören, entstellt worden. Im ganzen geben die cath. den exakteren Wortlaut des Originals wieder. Die beiden Exemplare sind also nicht direkt voneinander abhängig, beide sind, wie man aus ihrer Diskrepanz schließen muß, auch nicht aus dem Archetypus selbst abgeschrieben, sondern aus verschiedenen Abschriften (Wentzel 26—37. Steup 150—159. Keil GL VI 422. Jeep 76).

Im 3. Buch läßt sich nicht immer leicht feststellen, welche Unstimmigkeiten bereits von Sacerdos herrühren, welche von den Entstellungen späterer Benutzer oder Schreiber (vgl. Keil GL VI 423f.). Sacerdos selbst verstand nichts von Metrik — L. Müller (Rh. Mus. XXVII [1872] 285) nennt ihn den in prosodischen Angelegenheiten unwissendsten Metriker der Römer — und hat gegen ihre Gesetze und die

der Quantitäten der Silben in den von ihm selbst gebildeten lateinischen, teils auch griechischen Beispielversen und in der Bestimmung von aus Dichtern entnommenen Versen übel verstoßen (Beispiele bei Keil GL VI 423 Anm. und Ind. Schol. 1872, 7ff.). Schuld der späteren Benutzer oder unkundiger Abschreiber war es dagegen, daß griechische Verse, die für das daktylische und iambische Maß in großer Zahl angeführt werden, bei den übrigen Versarten größtenteils fehlen. Gerade die griechischen Verse sind infolge der Unkenntnis der Schreiber voller Korruptelen, von denen eine große Reihe Scaliger, andere Bücheler (Kl. Schr. II 458ff.) emendiert hat (s. auch Keil Ind. Schol. 1872, 5ff.). Im Stück über den Hexameter vermißt man die Darlegung über die vitia dieses Verses, um so mehr als diese nach einem entsprechenden Verweis in den Berner Vergilscholien zu Georg. III 377 (Hagen Schol. Bernensia, Jahrb. f. Philol. Suppl. IV S. 994) vorhanden gewesen sein muß. Am Ende des Buches ist die Behandlung der *versus asynarteti* anscheinend unvollständig. Auf Interpolationen und Verwirrungen im Wortlaut hat Keil zu 507, 22; 521, 16f.; 531, 7ff. hingewiesen; s. auch Hense 143f.

4. Die Quellen.

Die artes des Sacerdos sind kein überdurchschnittliches, originelles Werk und beruhen nicht auf eigener Forschung und Formgebung; die Erforschung ihrer Quellen ist noch nicht zu Ende geführt.

Das 1. Buch hat Barwick (71ff.) kurz untersucht und für alle einzelnen Abschnitte zu zeigen gesucht, daß Sacerdos in der Hauptsache eine Rezension der Schulgrammatik, die im allgemeinen der durch Charisius als der durch Donat repräsentierten Gruppe nähersteht, zugrundegelegt hat, die er überarbeitet, durch Einlagen aus anderen Quellen und wenige eigene Neuerungen erweitert hat. Der erste sehr breite Teil des 2. Buches steht in der grammatischen Literatur einzig in seiner traurigen Abgeschmacktheit da: er mag zum größten Teil aus der Schulpraxis des Sacerdos selbst erwachsen sein. Für eine Einzelheit des ciceronischen Sprachgebrauchs nennt er (cath. 19, 32. im 2. Buch ist die Stelle verloren) den Rhetor Aquila als Quelle, der Cicero als Tullius zu zitieren pflegt. Diese Zitierweise, im allgemeinen Sacerdos fremd, begegnet recht auffällig wieder an acht Stellen aus dem Schlußkapitel des 2. Buches *de structuris* (493, 1; 6; 11; 12; 494, 2; 15; 28; 495, 8; entsprechend cath. 40, 19ff.). Deswegen hat Hantsche recht ansprechend vermutet (64), daß Sacerdos auch hier, wie es für den rhetorischen Inhalt durchaus paßt, Aquila benutzt hat. Im 3. Buch nennt Sacerdos ganz am Schluß (546, 8) den Metriker Juba als Gewährsmann, und 543, 16 spricht er von *graecis nobilibus metricis lectis a me et ex his quicquid singulis fuerat optimum decerpto composui*. Daß Juba nicht nur das eine Mal an der genannten Stelle herangezogen wurde, sondern einer der Hauptgewährsmänner des Sacerdos im Metrischen gewesen ist, hat Hense (144f.) an einer Reihe von Stellen gezeigt; daß er es auch für die griechischen Beispielverse, von denen Sacerdos unter allen lateinischen Metrikern überhaupt die zahlreichsten bringt, gewesen ist, liegt dadurch nahe, daß Rufin (GL VI 563, 3) aus Juba die gleichen Verse des Hipponax anführt, die bei Sacerdos 522, 19 ohne Herkunftsangabe stehen. Aber neben Juba mag er andere, vielleicht auch griechische Metriker benutzt haben, ein großer Teil seiner Exempla steht auch bei Hephaistion, und daß er wie lateinische so auch griechische Musterverse selber gebildet hat, bemerkt Keil zu 517, 6; 520, 20; 525, 10; 529, 27.

5. Benutzung durch spätere Grammatiker.

Barwick (248) vermutet, daß die von Sacerdos anfangs nicht geplante Zusammenfassung dreier verschiedener artes unter dem Titel *artes grammaticae* das Muster für die späteren Artigraphen, die in ihren Werken nicht lediglich die eigentliche ars grammatica behandelten, wurde, wie z. B. der jüngere Probus. Genannt wird Sacerdos außer an den bereits oben (S. 602) erwähnten Stellen aus Dositheus und den Excerpta Bobiensia, die auf Cominianus zurückgehen (s. Tolkiehn, Cominianus, Lpz. 1910, 157), von Pompeius (5. Jhdt.) GL V 190, 24, der auf eine Stelle aus dem 1. Buch (GL VI 427, 18) oder auf cath. 5, 18 hindeutet; hinzukommen die Anführungen der sog. cath. Probi, s. oben S. 602; Rufinus (5. Jhdt.) zitiert Sacerdos in einer Reihe mit anderen metrischen Autoritäten (GL VI 565, 5), Cassiodor GL VII 144, 8; 215, 25; 216, 4 nennt seine Ausführungen über die schemata im 1. Buch.

6. Literatur.

Ausgabe von H. Keil GL VI 417ff.; die älteren Ausg. sind im Text genannt. H. Wentzel, Symbola critica ad historiam scriptorum rei metricae latinorum, Diss. Bresl. 1858, 26ff.; J. Steup, De Probis grammaticis, Diss. Jena 1871, 149ff.; H Keil, De Marii Plotii Sacerdotis libro de metris, Ind. schol. hib., Halle 1872; O. Hense, De Juba artigrapho, Acta societ. philol. Lips., Bd. IV Lpz. 1875, 143ff.; L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen bei den lat. Grammatikern, Lpz. 1893, 73ff; Gerh. Hantsche, De Sacerdote grammatico quaestiones sel., Diss. Königsberg 1911; K. Barwick, Remmius Palaemon und die römische ars grammatica, Philol. Suppl. XV, Lpz. 1922, 71ff. u. 248f. [Hellfried Dahlmann.]

18) L. Plotius Clemens, Bildhauer, Signatur (*ex off. L. Ploti Clementis*, vgl. Bd. II A S. 2036 Nr. 20) am Sockel einer Athenastatue aus den Thermen von Hippo Regius. Ballu Bull. arch. 1927, 41. [Lippold.]

19) Q. Plotius Euphemion.

Die untere Faszie des Epistyls der östlichen Nische, die unweit des Torturms in die Wand des kreisrunden Innenhofs des Arkadischen Tors von Messene eingelassen ist (A. Blouet Expéd. d. Morée I [1831] Taf. 42 Abb. 1 E [Grundriß]. Taf. 46 Abb. 2 Taf. 47. E. Curtius Peloponnesos II [1852] 141 Skizze), trägt die Inschrift *Κόϊντος Πλώτιος Εὐφημίων ἐπεσκεύασεν* (IG V 1460. E. Löwy Inschr. griech. Bildhauer [1885] nr. 443). Im Nischenboden befindet sich eine Einarbeitung, die nach ihren Abmessungen (0,40 : 0,40 m) sehr wohl zu der von Pausanias hier genannten Herme attischer Art paßt (IV

33, 3: *ἰόντι δὲ τὴν ἐπ' Ἀρκαδίας ἐς Μεγάλην πόλιν ἐστὶν ἐν ταῖς πύλαις Ἑρμῆς τέχνης τῆς Ἀττικῆς· Ἀθηναίων γὰρ τὸ σχῆμα τὸ τετράγωνόν ἐστιν ἐπὶ ταῖς Ἑρμαῖς*. S. o. Bd. VIII S. 698. 701, 4). Es ist nun die Frage, ob Q. Plotius Euphemion als Erneuerer der ganzen Toranlage (so F. A. Moorgart Das antike Torgebäude, ungedruckte Berl. Diss. [1923] 26f.) oder nur in der Nische aufgestellten Herme (so Blouet 42) zu gelten hat; H. Brunn (Gesch. d. griech. Künstler II [1889] 239 A 356) hat ihn zu Unrecht unter die Architekten gezählt (s. o. Bd. VI S. 1167). Das Tor (Blouet I Taf. 42/7. A. de Rochas Rev. d. l'Architect. XXXVII [1890] 194f. Taf. 1 Abb. 6/8) und die unmittelbar daran anschließenden Partien der Stadtmauer weichen von den übrigen Teilen der Ummauerung von Messene, die aus der Zeit des Epaminondas (369 v. Chr.) stammt (s. o. Bd. V S. 2689f. XV S. 1240), ab. Dort sind Türme und Mauern nach älterer Art zinnenbekrönt, hier hat der Wehrgang eine geschlossene Mauer mit Schießscharten als Brustwehr (*ἔπαλξις*), und die Türme tragen Giebeldächer (Gegenüberstellung der beiden Typen: F. Krischen Milet III 2 [1922] 26 und 50f. Abb. 40). Nach Blouet ist der Torbau aus einem Guß (die Fehler seiner Rekonstruktion Taf. 44'6 richtiggestellt von F. Krischen Die Befestig. v. Herakleia am Latmos [1912] 70f.), während Moorgart 27 ohne zureichende Begründung eine ältere Toranlage ähnlicher Form, aber mit rechteckigem Innenhof aus der Zeit des Epaminondas unter Berufung auf das Nordwesttor des arkadischen Mantineia (370 v. Chr. G. Fougères Mantinée [1898] 153 Abb. 27: Tor A. S. o. Bd. XIV S. 1314f. 1324) annimmt, die später durch einen Neubau ersetzt worden sei. Indessen gehört das Elektrische Tor von Theben mit annähernd kreisförmigem Innenhof dem 4. Jhdt. an (*Δελτίον* III [1917] 7ff. Abb. 3ff. S. u. Bd. V A S. 1430), wohl auch ein kleineres Tor mit rundem Innenhof in Stymphalos (*Πρακτικά* 1925/26, 132 Abb. 1. H. Kähler Arch. Jahrb. LVII [1942] 33f. 35 Abb. 32. S. u. Bd. IV A S. 443), und F. Krischen ist neuerdings mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Art der Befestigung des Euryalos auf dem Plateau von Epipolai bei Syrakus, die er um 300 v. Chr. ansetzt, geneigt, den Rundhof des Arkadischen Tors der ursprünglichen Anlage von 369 v. Chr. zuzuschreiben (Stadtmauer v. Pompei [1941] 25. 33 Taf. 9. Anders H. Kähler Arch. Jahrb. LVII [1942] 38). Auch entspricht die Mauerschichtung attischen Festungsbauten des 4. Jhdts. v. Chr. (Vgl. Panakton: W. Wrede Attische Mauern [1933] 57 Abb. 83/86), und die Architekturformen der Nische (Blouet Taf. 47) sind zu streng, als daß sie einer späteren Zeit angehören könnten: an Stelle von Pilastern monolithe Platten, die gegen die Mauerfläche zurücktreten, als Gewände; Epistyl mit zwei Faszien, darüber Geison mit schräger Abdeckung; Nischenfuß aus einem Stück mit schräg ausgeschnittenem Wasserablauf, darunter in reduzierten Formen das Profil der Abdeckung (Epistyl mit zwei Faszien, Geison mit Dachschräge) wiederholt (Maße: Lichte Höhe 1,72 m; Lichte Breite [mit Gewände] 1,55 m; Lichte Tiefe 0,78 m). Die Gegend des Arkadischen Tores war wegen ihrer beherrschenden Lage im Norden der Stadt mit dem Anschluß an die Befestigung des Ithome nach Osten hin das Kernstück der Verteidigung (Stadtplan: J. G. Frazer Pausanias III [1898] Taf. S. 430). Ein Umbau wäre zur Zeit Philipps II., dessen Verwendung von starker Belagerungsartillerie die Festungsbaukunst zu entsprechenden Gegenmaßnahmen nötigte (vgl. die Belagerung von Perinth 340 v. Chr. Diod. XVI 74ff. H. Droysen Heerwesen [1889] 212. S. o. Bd. XIV S. 1315), am ehesten zu erwarten; die isolierten Zinnen hatten sich, nicht zuletzt wegen des Fehlens von Kalkmörtel, als nicht widerstandsfähig genug gegen die Steinkugeln erwiesen. F. Krischen (Herakleia [1912] 64. ebd. 66: rein hellenistisch) nimmt daher einen Umbau frühestens um 300 v. Chr. an, der sich wohl auf den oberen Teil der Mauer und auf die Obergeschosse der Türme beschränkt hat. Jedenfalls kann sich die Wiederherstellung des Plotius wegen des Ortes, wo sie angebracht ist, kaum auf etwas anderes beziehen als auf die in der Nische aufgestellte Herme. Sind die von Blouet wiedergegebenen Buchstabenformen der Inschrift getreu überliefert, so wird man geneigt sein, die Stiftung des Plotius in augustische Zeit zu setzen. [H. Riemann.]

20) Plotia Agrippina (Prosop. Rom. III S. 55 n. 395), Frau eines Mannes senatorischen Ranges, des *Αὐρήλιος Σάνκτος*. Dieser und Pl. Agrippina (*Πλωτία Ἀγριππεῖνα*) setzen als *συγκλητικοί*, d. i. vir clarissimus et femina clarissima, in Synnada in Phrygien dem Kaiser Caracalla, zu dessen Zeit sie leben, eine Statue, deren Inschriftbasis erhalten ist (IGR IV 699 [nach CIG 3882 f. add. p. 1100 und Le Bas-Waddington III 1708]: *Αὐτοκράτορα Καίσαρα Μ. Αὐρήλιον Ἀντωνεῖνον Σεβ(αστὸν) μέγιστον, υἱὸν Αὐτοκράτορος Καίσαρος Λ. Σεπτιμίου Σευήρου Σεβ(αστοῦ)*). Die Inschrift fällt also zwischen 211 n. Chr. und 217 n. Chr. Über Aurelius Sanctus, den Senator unter Caracalla s. o. Bd. II S. 2524 n. 211. [Lambertz.]

21) Plotia Hieria, nach Donats Vergilvita (9) eine Freundin des Vergil, die er von Maecenas als Geschenk erhalten und unter dem Namen Amaryllis besungen haben soll (Serv. Buc. II 15). Bei Asconius Pedianus fand Donat aber auch eine andere Lesart, nach der P. in höherem Alter die Freundschaft mit Vergil abgestritten habe, der zwar von Varius dazu gedrängt worden sei, mit größter Hartnäckigkeit aber auf seiner Ablehnung beharrt habe (Donatus vit. Verg. 10). Danach ist sie aber mit Sicherheit eine Freundin des Varius gewesen. — Das cognomen Hieria dürfte jetzt wohl endgültig gesichert sein, obwohl in den Hss. sich die verschiedensten Lesungen finden (vgl. den kritischen Apparat in der Teubnerausgabe von Ianell, wo im Text noch *Pl. Leria* zu lesen ist. Vgl. ferner Wölfflin Philologus XXIV [1866] 154. Funaioli Rh. Mus. LXX [1915] 106). [Klass.]

22) Plotia (Servilia) Isaurica, Besitzerin der uns aus einer Reihe von Ziegeln bekannten *figlinae Caepionianae* (CIL XV 52—68) und der *figlinae Mulionis* (CIL XV 339). Die *figlinae Caepionianae* sind in mehreren Händen gewesen, je-

doch scheint P. die erste Besitzerin gewesen zu sein. Kein einziger der verhältnismäßig zahlreichen dieser Töpferei entstammenden Ziegel ist datiert, auf Grund sonstiger Merkmale jedoch gehören sie sämtlich der Regierungszeit Traians an, so daß demnach P. als seine Zeitgenossin zu betrachten ist. Mit größter Wahrscheinlichkeit die gleiche Person meint eine stadtrömische Inschrift (CIL VI 25544), die einen *Servilius Sigerus Plotiae Isauricae libertus* erwähnt. Danach hätte P. Isaurica auch den Namen Servilia besessen und wäre Angehörige eines alten Adelsgeschlechtes gewesen. Vielleicht wird diese Vermutung erhärtet durch den Ziegel CIL XV 56, der außer dem Namen der P. noch den sonst nicht recht deutbaren Buchstaben S trägt, was durchaus Abkürzung für Servilia sein könnte. [Klass.]

Ploto (*Πλωτώ*), eine Nereïde. Bei Hesiod. Theog. 1243 sind unter den Kindern des Nereus und der Doris aufgeführt *Πρωτώ τ' Εὐκράντη τε Σαώ τ' Ἀμφιτρίτη τε* und noch einmal 1248: *Δωτώ τε Πρωτώ τε Φέρουσά τε Δυναμένη τε*. Die Überlieferung des Namens *Πρωτώ* erschien schon früher verdächtig; eine längst vorhandene Konjektur *Πλωτώ* (Reiz) konnte deshalb von Schulze Quaest. epicae 525 wieder aufgenommen werden auf Grund einer Vaseninschrift (Kretschmer Vaseninschriften 202). Die von Conze Ant. Denkm. I (1888) Taf. 59 veröffentlichte Vase, ein Skyphos des Xenotimos in der Sammlung Banteghem, Brüssel, abgebildet im Katalog des Burlington Klubs 15 nr. 11, stellt Nereus inmitten seiner Töchter dar: Rechts vor ihm steht Ilithya und reicht ihm mit der Rechten einen Delphin. Hinter ihm steht Eulimene. Auf der anderen Hälfte des Streifens sitzt links Psamathe; ihr überreicht, von rechts kommend, eine *Πλωτώ* ein kleines Tier, noch weiter rechts steht Thetis. Die Personen sind alle durch Beischriften bezeichnet. So fand die Änderung von *Πρωτώ* in *Πλωτώ* allgemeine Annahme. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß auch in der Ilias (XVIII 43) in einer Aufzählung von Nereïden *Πρωτώ* steht und daß in Apollod. I 12 unter den Kindern des Nereus und der Doris eine Gruppe *Πρωτὼ Καλυψώ* ... genannt ist. Bei der Willkür, mit der solche Namensformen aus der Phantasie der Mythographen entsprungen zu sein scheinen, ist es wohl möglich, daß neben der *Πλωτώ*, deren Namen Kretschmer als ‚die Schwimmende' deutet, auch eine *Πρωτώ* existierte, deren Name Kurzform irgend einer Femininbildung zu *Πρωτεύς* (= *Πρωτογένης*) sein könnte, etwa einer *Πρωτογένεια* o. ä. S. auch Myth. Lex. II 3181, 54ff. [Ernst Wüst.]

Ploxenum bezeichnet den Wagenkasten des *cisium*, eines leichten Reisewagens (Mau o. Bd. III S. 2588f.) und kommt in der uns überlieferten Literatursprache nur einmal vor (Cat. 97, 6 *gingivas vero ploxeni habet veteris*. Dazu Quintil. I 5, 8 ... *ut Catullus ‚ploxenum' circa Padum invenit*). Das als fremd empfundene Wort ist wie sehr viele Wagennamen keltischen Ursprungs (Stolz-Schmalz 191. 816). Nach Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v. ist es von der Wurzel *qlaugs* abzuleiten, zu der auch *plaustrum* = *plaux-tro-m* gehört. Vgl. Walde-Hofmann² s. v., wo auch die von Meringer (KZ XL 229f.) gegebene Ableitung von *plectere*, also geflochtener Wagenkorb, erwähnt wird. Es wird bei Festus (p. 230) erklärt *ploxinum* (sic!) *appellari ait Catullus capsum in cisio capsamve eum dixit ‚Gingivas'* etc. p. 231 *ploxinum* (v. l. *ploximum*) *capsam dixerunt. Capsa* und *capsus* bezeichnen Wagengattungen (Isid. orig. XX 12, 3 *carruca undique contecta quasi capsa.* CGlL V 252, 16 *vehiculorum plurima genera sunt i. e. carrum ... capsus*), das zweite auch den Wagenkasten (CGlL IV 29. 48 *caracutium vehiculum altissimarum rotarum capsique devexi.* Vitruv. X 9, 2 *insuper autem ad capsum redae loculamentum ... figatur*, nämlich für den Zähler der Radumdrehungen). [Friedrich Wotke.]

Plumae (davon ist Edict. Diocl. 18, 1f. das kollektive *πλοῦμον* abgeleitet; s. Blümner z. d. St.).

1) Flaumfedern zum Füllen von Kissen und Polstern, oft *pluma* im kollektiven Singular; s. o. Kopfkissen erwähnt Propert. IV 6 (III 7) 50, Matratzen Martial. XII 17, 8. XIV 159. 161. Um eine Sänfte, *plumae pensiles*, handelt es sich bei Iuven. sat. 1, 159. Ein Daunenkissen heißt *culcita plumea*. Varro bei Nonius 86, 3. Cic. Tusc. III 19, 46. Plin. n. h. XVI 158. Isid. XIX 26, 4. Iuven. 1, 161. 6, 88. 10, 362. Martial. a. O. IX 92, 4. X 13, 6. XIV 146, 2. Am meisten schätzte man die Daunen germanischer Gänse, auf die sogar römische Soldaten Jagd machten. Plin. n. h. X 53f. Damals kostete das Pfund 5 Denare, am Anfang des 4. Jhdts. aber 100; s. Edict. Diocl. a. O. Außerdem verwandte man Federn von Schwänen nach Martial. XIV 161, oder von Rebhühnern nach Lampr. Heliog. 19, 9. Edict. Diocl. 18, 2 erwähnt Federn verschiedenartiger Vögel. Kleider wurden aus Federn nicht hergestellt; Sen. epist. mor. XIV 2 (90) 16 bezieht sich nicht auf die Römer. Der untere Teil des Gewandes, das der Consul Basilius auf dem bei Gori Thesaurus veterum Diptychorum II Taf. 20 abgebildeten Diptychon trägt, ist also im Vogelfedermuster gestickt. Vgl. Marquardt-Mau 538. Blümner Röm. Privataltertümer 115f.; Technologie u. Terminologie I² 217.

2) Die Schuppen eines Schuppenpanzers, den Iustin. XLI 2, 10 *lorica plumata* nennt. Stat. Theb. XI 542. Ammian. Marc. XVII 12, 2. Manchmal wird der Panzer mit einem Gefieder (*pluma*) verglichen. Sall. hist. frg. 4, 17. Verg. Aen. XI 770 und Servius z. d. St.; s. Marquardt-Mau a. O.

3) Dächer aus Ziegeln, die so geformt waren, daß man sie mit einem Gefieder vergleichen konnte. CIL IV p. 189; Inschrift aus Pompei. So ist die wahrscheinliche Erklärung, die Promis den Worten *duumviri (murum et) plumam faciendam curaverunt* gegeben und Marquardt gebilligt hat; denn das Dach deckt das Haus wie ein Gefieder den Vogel. S. Bruzza Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio nell' anno 79 (1879) 134. Nissen Bull. inst. arch. 1867, 7 erklärte es als den Bewurf der Mauer; Nissen Pompeian. Stud. (1877) 511 verstand darunter die Zinnen der Mauer = *pinna*. Gegen diese Erklärungen wendet Bruzza mit Recht ein, es könne nicht etwas mit der Mauer Verbundenes gemeint sein, sondern etwas von ihr Getrenntes. Er selbst faßt es als

Seitenflügel eines Gebäudes auf = *πτερόν*, *ala*. Indessen paßt dies nicht zu *murum*. [Karl Scherling.]

Plumbaria (*Πλουμβαρία*, Strab. III p. 159), Insel vor der Südostküste Spaniens, wahrscheinlich die kleine Insel Grosa beim Haff Mar menor nördlich Cartagena in Spanien, benannt nach den Bleigruben der Küste und vielleicht Depôtplatz für das dort gewonnene Erz. Eine Stadt der bei Cartagena sitzenden Mastiener *Μολυβδίνη* nennt schon Hekataios (s. Art. Molybdine). [A. Schulten.]

Plumbarius, Bleiarbeiter, Bleigießer, *faber plumbi* CGlL II 589, 53, griech. *μολυβδουργός* oder *μολιβδουργός* III 27125, *μολιβουργός* II 372, 48 u. ö., *μολιβδοχόος* III 308, 46. Bei Vitruv. VIII 6, 11 heißen die Bleiarbeiter *artifices plumbarii*, deren Arbeit er als sehr ungesund bezeichnet, wie man aus ihrer blassen Gesichtsfarbe ersehen könne. Wegen der ergiebigen Bleigewinnung in der lusitanischen Landschaft Medrubiga wurden die dortigen Bewohner einfach *Plumbari* genannt, Plin. IV 118.

Besonders sind die *p.i* die Fabrikanten und Arbeiter, denen die Herstellung der bleiernen Wasserleitungsröhren, *fistulae*, oblag, Frontin. aqu. 25. Dig. L 6, 6. Cod. Iust. X 66 (64). Cod. Theod. XIII 4, 2. Blümner Termin. u. Technol. IV 88ff. Daremb.-Sagl. II 2, 1147f. IV 515. Häufig finden sich die Namen der Bleiröhrenfabrikanten auf Grabinschriften und auf Resten von Bleiröhren mit dem Zusatz *fec(it)* oder *fac(it)* oder im Genetiv nach *ex officina*, aus Rom: CIL VI 4460. 9515—9518. 33789. XV 7647. 7763. Not. d. scav. 1911, 257. Puteoli X 1736. Ostia XIV 2010a, aus den Provinzen: II 6108 (Tarragona). III 2117 (eine *plumbaria* in Salona). 14386d (auf einer Widmungsinschrift an den Iuppiter Heliopolitanus in Baalbek). XIII 10029, 16ff. Die Inschriften auf den Wasserröhren, die ehemals Lanciani Atti dei Lincei IV (1880) 423ff. zusammengestellt hatte, sind von Dressel CIL XV p. 906ff. neu bearbeitet und ergänzt und die einschlägigen Fragen in der Vorrede eingehend erörtert worden. Neben *p.* kommt inschriftlich auch *fistularius* vor (CIL VI 5968) und *fistulator*, VI 4444.

Die *officinae plumbariae* (VI 8461), die zur Herstellung von Wasserleitungsröhren angelegt wurden, waren teils kaiserliche, teils private. Das Verzeichnis der Bleigießereien bei Dressel p. 910. Seit dem 2. Jhdt. n. Chr. werden auch ihre Werkführer, *officinatores* — ein Name, der auch Werkführern anderer Werkstätten, besonders der Münzstätten zukommt — häufig auf den Inschriften genannt, s. Dressel p. 910. Not. d. scav. 1903, 20. Die privaten *p.i* sind entweder Werkstattbesitzer, wozu hauptsächlich die mehrfach vorkommenden Frauen gehören (Dressel p. 910), oder Werkmeister. Dem Stande nach sind sie teils Freigeborene teils Freigelassene, letztere meistens mit griechischen Cognomina. Die außerhalb Roms gefundenen Bleiröhren scheinen großenteils aus privaten Werkstätten zu stammen. Hingegen sind die in und bei Rom gefundenen Röhren wohl in den kaiserlichen Werkstätten fabriziert, da sie als Verfertiger in der Regel kaiserliche Sklaven, selten Freigelassene nennen, dem Namen nach meistens Griechen, Dressel p. 908. 910; vgl. d. Art. Industrie u. Handel o. Bd. IX S. 1499, 55. 1508, 22. Doch bezog die staatliche Verwaltung der Wasserleitungen auch Bleiröhren von privaten Unternehmern, wie schon Frontin. aqu. II 119 (*per redemptores*) bemerkt, was durch das Vorkommen der Namen privater *p.i* auf kaiserlichen Röhrenstempeln bestätigt wird, Dressel p. 910. Art. Industrie u. Handel o. Bd. IX S. 1489, 46.

Die *p.i* genossen, wie viele andere Arbeiter, deren Tätigkeit für den Staat notwendig war, Befreiung von gewissen Lasten, Dig. L 66, 6. Cod. Iust. X 66 (64). Cod. Theod. XIII 4, 2. Aus dem dort angeführten Gesetz Kaiser Constantius II. vom August des J. 337 geht hervor, daß die Tätigkeit der *p.i* auch im 4. Jhdt. noch fortdauerte, wenn auch die signierten kaiserlichen Bleiröhrenstempel nur bis zu den Gordiani reichen, Dressel p. 908. [Aug. Hug.]

plumbata ist im späteren römischen Heere ein mit Blei beschwerter Wurfpfeil. Ein solcher ist im Museum Wiesbaden erhalten; er wurde bei Mainz gefunden. Die Länge beträgt 206 mm, Spitze und Schaft sind Eisen, das verdickte Ende trägt die Bleimasse. Abbildung bei Lindenschmit Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres (1882) Taf. XI Nr. 22 und 23, dazu die Angaben S. 14f. und Müller in Baumeisters Denkmälern 2077, Abb. 2314.

Nach Plin. n. h. X 33 schossen die Araber die Nester des Zimtvogels mit *p.* herunter, s. auch XII 19. Solinus 33, 15 hat dies und die *plumbata iacula* aus Plinius übernommen, wie auch Isidorus XII 7, 23.

Im Kriegswesen werden *p.* bei Vegetius de re militari I 17. II 15. 16. 23. III 14. IV 21. 44 erwähnt. Bei der Rekrutenausbildung handelt er in einem besonderen Abschnitte I 17 *de exercitio plumbatarum*. Sie heißen in der Soldatensprache auch *mattiobarbuli*, s. o. Bd. XIV S. 2323 und J. G. Kempf Romanorum sermonis castrensis reliquiae, Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XXVI (1901) 336f. Die mit *p.* ausgerüsteten zwei illyrischen Legionen bezeichnet er ebenso als *Mattiobarbuli*. Sie erhielten unter Diocletianus die Ehrennamen Ioviani und Herculiani; vgl. T. B. Jones Über die Quelle der Erläuterung der Suda zu den Legionsnamen Ioviani und Herculiani, Am. Journ. of Philol. LVII (1936) 330f. II 15 nennt Vegetius die *p.* unter den Waffen auch des schweren Fußvolkes. Fünf solcher *p.* habe jeder in seinem Schilde getragen und damit eine leistungsfähige Fernwaffe besessen: *prope sagittariorum scutati imitari videntur officium*. So teilt Vegetius II 16 die *p.* den Triariern, wie er sie auffaßt, zu. III 14 aber stellt er sie noch dahinter unter die vierte Ordnung, die der Leichtbewaffneten: *quartus item ordo construitur de scutatis expeditissimis, de sagittariis iunioribus, de his, qui alacriter rerutis vel mattiobarbulis, quas plumbatas nominant, dimicant, qui dicebantur levis armatura.*

Auch der Anonymus de rebus bellicis, der keineswegs mit R. Schneider in seiner Ausgabe (1908) 39 ans Ende des Mittelalters, sondern mit B. A. Müller Berl. Phil. Woch. 1911, 329, sowie 1916, 1521—1530, 1551—1562, 1538—1549, und R. Neher Der Anonymus de rebus bellicis

1911, in das 4. Jhdt. zu setzen ist, kennt S. 13 Schn. die *p.* Er schlägt zwei Sonderformen vor: die *p. tribolata* und die *p. mamillata*, die er auch beide abbildet. Die erstere stellt eine Vereinigung der *p.* mit dem *tribulus*, der Fußangel, dar, wie u. Bd. VI A S. 2415 unter *τρίβολοι* dargelegt ist. Minder leuchtet der Nutzen der *p. mamillata* ein, deren Bezeichnung offenbar ein Soldatenausdruck ist. Es soll wohl die Spitze dieser *p.* ein vollrunder Kegel bilden. Ob das wirklich für Durchschlagen der clipei so wirksam ist, steht dahin. Das Blei soll an der gleichen Stelle sitzen wie an der *p. tribulata*, also in der Mitte des Schaftes, ist aber in der Zeichnung der *p. mamillata* nicht vorhanden. Überdies erscheint es zweifelhaft, ob es für den Gebrauch da richtig angebracht wäre.

Die späteren Kriegsschriftsteller gebrauchen für *p.* die Soldatenbezeichnung, die auch Vegetius überliefert, *ματζοβάρβουλον*, etwa bis ins 9. Jhdt.; vgl. R. Grosse Röm. Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung (1920) 334f. Wie in manchen Vegetius-Hss. die Nebenform *martiobarbuli* begegnet, finden sich bei den Byzantinern *μαρτζοβάρβουλον*, *μαρτζυβάρβουλον* neben *ματζυμάρβουλον*. Die ausführliche Darstellung bei dem sog. Maurikios XII 8, 2. 4—6. 12 erinnert, wie das auch sonst der Fall ist, an Vegetius I 17. II 15. 16. III 14. Nach XII 8, 4 sollen die *σκουτάτοι* auch, wie bei Vegetius II 15 und III 14, *σφενδόβολα* und *μαρτζυβάρβουλα* führen wie (5) die Leichtbewaffneten. (6) Ersatz-*μ.* werden auf Wagen mitgeführt. (2 und 12) nennt der sog. Maurikios *βηρύττας* und *μαρτζυβάρβουλα* zusammen, wie Vegetius III 14 *verula* und *mattiobarbuli*.

Wie gewöhnlich entspricht auch hier genau der aus dem sog. Maurikios abgeleitete Katechismus für die Kriegsschule, der unter der Bezeichnung Problemata Leonis geht, XII 4. 6—8. 21.

In der späteren Taktik des Kaisers Leo VI. (886—912) VII 3 entspricht Maur. XII 8, 2 auch *μαρτζυβάρβουλον*, doch mit der Erklärung *ὃ λέγεται νῦν σαλίβα*. Indes scheinen sonst beide Worte bei Leo nicht vorzukommen: VI 25 und 26 entspricht nichts; VI 27 steht an der Stelle des *μ.* bei Maur. bei Leo *βαρδούκια*, *ματζούκια*, VII 51 *βαρδούκια*, in anderen Hss. *ματζούκια*.

Näheres über die späteren Kriegsschriftsteller und ihre Abhängigkeit von älteren und untereinander ist zu ersehen aus dem Berichte über Griechisches Kriegswesen 1918—1938 von F. Lammert im Jahresber. Bd. CCLXXIV (1941 I) 42—65. 94—96. 103—105.

Die Diadochenzeit kannte einen *κέστρος* genannten Wurfpfeil, s. Suppl. Bd. VI S. 164.

[Friedrich Lammert.]

Pluristra oder **Pruristra**, inschriftlich bezeugte Stadt Pisidiens (*Πλουριστεῖς*), die bei Pise lokalisiert wird, s. Ramsay Historical Geography of Asia min. (1890) 413. Buckler-Calder-Guthrie Monumenta Asiae min. antiqua IV (1933) nr. 230. Ruge o. Bd. XX S. 849f. [Johanna Schmidt.]

Plusammon, Bischof von Nikiu, unterzeichnete 457 das Bittgesuch ägyptischer Bischöfe und Kleriker, die Anhänger des Chalcedonense waren, an Kaiser Leo I. (Mansi VII 531 B. Schwartz Acta conc. oecumen. II v 17, 37). Er war auch auf der Synode in Konstantinopel von 459 anwesend (Mansi VII 920 A). [W. Enßlin.]

Plusia (*Πλουσία*), eine Nymphe, Mutter der Musen nach Aratos; außer dem im Myth. Lex. III 2565, 20 genannten Tzetz.-Schol. zu Hesiod. op. 23 Gaisf. berichtet darüber der cod. Barocc. 133 v. der Oxforder Bibliothek nach Cramer Anecd. Gr. IV 424: *Εὔμηλον μὲν τὸν Κορίνθιον τρεῖς φησιν εἶναι Μούσας θυγατέρας Ἀπόλλωνος· Κηφισοῦν Ἀπολλώνιδα Βορυσθενίδα. Ἄρατος δὲ ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν ἀστρικῶν τέσσαρας λέγει Διὸς τοῦ Αἰθέρος καὶ Πλουσίας νύμφης· Ἀρχὴν Μελέτην Θελξινόην καὶ Ἀοιδήν. τινὲς δὲ πέντε αὐτὰς εἶναι φασιν καὶ ὀνόματα ἔχειν τῶν πέντε αἰσθήσεων.*

[Ernst Wüst.]

Plusianos. 1) Bischof von Lykonpolis (s. o. Bd. XIII S. 2310) in der Thebais, nahm am Konzil von Nicaea 325 teil (Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patrum Nic. nom. S. LX, 15. 5, 4. 8, 15 Olusianus oder Volusianus [= Mansi II 693 A. 698 A]. 9, 14. 62, 15 *Λυσιανός*. 81, 15; vgl. 99, 15. 121, 15. 163, 15. Honigmann Byzantion XIV 31, 16. 45, 14).

2) Ägyptischer Bischof, Anhänger des Athanasius, wurde von den Gegnern des Athanasius beschuldigt, er habe in dessen Auftrag das Haus des Arsenius verbrennen und diesen geißeln und einsperren lassen (Sozomenos hist. eccl. II 25, 12). Er wird auch in dem Brief des Arsenius an Athanasius erwähnt (Athan. Apol. c. Arian. 69 Migne Gr. XXV 372 C. Duchesne Hist. anc. de l'église II 179). Möglicherweise ist er mit dem Vorigen identisch.

3) Ägyptischer Bischof im 4. Jhdt. nach einem Papyrus aus Hermupolis, der für uns das älteste Beispiel eines Richterspruches in der episcopalis audientia ist (Pap. Lips. 43 = Wilcken-Mitteis Papyruskunde II 2 Nr. 98; vgl. Wenger GGA 1907, 309ff. Steinwenter Byz. Ztschr. XXX 664).

[W. Enßlin.]

Plusios (*Πλούσιος*), Epiklesis 1. des Zeus in Sparta (Paus. III 19, 7): *Ἑτέρα δὲ ἐκ τῆς πόλεως ὁδὸς ἐς Θεράπνην ἄγει ... πρὶν δὲ ἢ διαβῆναι τὸν Εὐρώταν ὀλίγον ὑπὲρ τῆς ὄχθης ἱερὸν δείκνυται Διὸς Πλουσίου.* Die Epiklesis ist gleichbedeutend mit *Κτήσιος*, *Πάσιος*, *Πλουτοδότης* und bezeichnet, daß der Vater Zeus Schützer und Mehrer des Besitzes, Spender des Wohlstandes ist, gleichwie das Familienhaupt für die Beschaffung der Nahrungsmittel und die Rücklegung eines Vorrates zu sorgen hat. Wide Lak. Kulte 18. Nilsson Arch. f. Rel. XXXV 161f. Preller-Robert I 147, 3. Gruppe II 1109, 4. Cook Zeus I 504, 2. Lehrs Kl. Schriften 233 will ohne ausreichenden Grund in *Πολυούσιος* ändern. 2. P. ist auch Beiname der Isis in einer Weihinschrift aus Alexandreia (*Ἀθηναῖον* III 87 nr. 5): *θεᾷ μεγίστῃ Ἴσιδι πλουσίᾳ*. Recht unsicher ist dagegen die Ergänzung einer Inschrift (Arch. f. Pap. II 445 nr. 69): *Ὥρωι Πλο]υσίωι.*

[gr. Kruse.]

Pluspetitio.

A. I. 1. Die Wendung *p. p.* findet sich lediglich im Rubrum von Cod. Iust. III 10. Da das Wort *petitio* von den Juristen erst in nachklassischer Zeit häufiger in dem allgemeinen Sinne von *actio* gebraucht wird (vgl. Schnorr von Carolsfeld Art. Petitio), so ist anzunehmen, daß auch dieses Rubrum nicht aus der klassischen Zeit stammt (vgl. Cohn Beiträge zur Bearbeitung des röm. Rechts I 41, 1). In späterer Zeit wird der Ausdruck *plus petitio* wohl häufiger verwendet; denn Theophilus bedient sich seiner oft (Inst. IV 33. 33 a. c. d. e); s. ferner Gloss. iurispr. cod. Paris gr. 1357 A: *πλουσπετιτιόν· ἡ ὑπεραπαίτησις ἤγουν τὸ πλέον τοῦ ἐποφειλομένου πράττει*; vgl. auch Stephanus zu Bas. XXII 6, 9 (Heimbach II 585).

2. Der entsprechende griechische Ausdruck, den Cod. Iust. III 10, 1, 2 (vgl. auch Bas. VII 6, 21) gebraucht, ist *ὑπεραπαίτησις*. (Die Nov. enthalten dieses Wort nicht.)

3. Die klassischen Quellen bedienen sich zur Bezeichnung dieser Erscheinung der verbalen Wendung *plus petere*. Die späteren griechischen Quellen benützen das Wort *ὑπεραπαιτέω*.

II. Die Zahl der Quellenaussagen über diesen Gegenstand ist gering, was der Forschung außerordentlich hinderlich ist.

1. An juristischen Quellenstellen kommen in Betracht: Gai. IV 53ff. 68. Paul. sent. I 10 rubr. 10, 1. 13 B 5. II 5, 3. III 8, 2. Vat. frgm. 53. Cons. V 5. 6. 7. Die Digesten sprechen über die *p. p.* nur in Dig. XI 1, 1 pr.; hier liegt aber wohl eine Glosse vor, da die Sprache denkbar ungelenk ist (vgl. auch Lautner Festschr. Hanausek 65). In Dig. XLVI 3, 95, 11 ist aber der Zusatz *plus petendo* (nach *debitore*) sicher getilgt (vgl. Schulting Notae ad Digesta ad h. l. Eisele Compensation 69. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 555). Im Cod. Iust. handelt III 10 von diesem Rechtsinstitut; ferner sprechen hiervon Inst. Iust. IV 6, 24. 33ff. 13, 10. Interpretatio ad Paul. sent. X 1.

2. An nichtjuristischen Quellen sprechen von der *p. p.*: Plaut. Mostell. (vgl. hierzu Costa Il diritto romano privato nelle comedie di Plauto [Turin 1890] 457). Cic. de orat. I 166f. part. orat. 99. p. Rosc. Com. 11. Suet. Claud. 14. Ps.-Eusebius von Emesa (vgl. Jülicher o. Bd. VI S. 1441. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Literatur III 264. IV² 588. Schanz-Krüger IV 2, 543) Homilie de passcha XI (Max. bibl. patr. Lugd. VI [1577] S. 643 C); vgl. Auct. ad Her. I 12, 22. Cic. inv. II 57. Sen. epist. mor. 48, 10. Quint. inst. or. III 6, 69.

III. Die Besonderheiten der *p. p.* müssen in dem allgemeinen Rahmen der rechtlichen Behandlung von Zuvielverlangen des Klägers dargestellt werden. Ausgangspunkt der Darstellung muß die Schilderung sein, die Gaius für den Formularprozeß gibt; von hier aus sind Rückschlüsse auf die frühere Zeit möglich. Hinderlich ist, daß gerade die besonders bedeutsamen Stellen im Codex Ver. unleserlich sind.

B. I. 1. Gai. IV 53 sagt: *Si quis intentione plus complexus fuerit, causa cadit, id est rem perdit.* Ein Plus in der *intentio* der *formula* führt also zum Prozeßverlust (vgl. IV 56: *Sed plus quidem intendere sicut supra diximus, periculosum est*). Daß hier unser Rechtsinstitut gemeint ist, zeigt Gai. IV 53 a, wo der Jurist fortfährt: *Plus autem quattuor modis petitur ...* (s. auch IV 53 d. 54). Es ist nicht besonders verwunderlich, daß dieser vorliegende Prozeß verloren wird; denn der *iudex* kann ja infolge der Fassung der Formel (*si paret, condemnato, si non paret, absolvito*) nur entweder verurteilen oder freisprechen (vgl. bes. Suet. Claud. 14: *plus petendo formula excidere*; s. auch die Wendungen *formula cadere* [Sen. epist. mor. 48, 10. Quint. inst. or. III 6, 69], *formula excidere* [Quint. decl. CCCL]), nicht aber vermag er auf eine teilweise Verurteilung und auf eine teilweise Abweisung der Klage zu erkennen (vgl. Mayr Ztschr. Sav.-Stift. XXV 194. Bonfante Storia del diritto romano³ I 453. Scialoja Teoria della proprietà I 468). Das Besondere aber der *p. p.* ist (s. unten B. IV. 2 a), daß der Verlust dieses einen Prozesses auch die Unmöglichkeit nach sich zieht, in einem anderen Rechtsstreit auf die richtige Leistung mit Erfolg klagen zu können. Das Eigenartige dieses Ergebnisses wird noch dadurch besonders hervorgehoben, daß nicht jedes Zuvielfordern diesen Effekt auslöst; nur wenn *intentione* zuviel verlangt wird, tritt diese Folge ein.

2. Gai. IV 58 sagt nämlich ausdrücklich: *Si in demonstratione plus aut minus positum sit, nihil in iudicium deducitur, et ideo res in integro manet; et hoc est, quod dicitur falsa demonstratione rem non perimi.* Ein Zuviel in der *demonstratio* kann also ebenfalls nicht zum Siege in diesem Prozeß führen, auch nicht zum teilweisen; denn auch hier steht die enge Fassung der Formel im Wege. Es bleibt aber dem Kläger in diesem Falle die Möglichkeit, den wirklichen Sachverhalt in einem neuen Rechtsstreit erfolgreich geltend zu machen.

3. Was ein Zuviel in der *condemnatio* betrifft, sagt Gai. IV 57: *At si in condemnatione plus positum sit, quam oportet, actoris quidem periculum nullum est; sed reus, cum iniquam formulam acceperit, in integrum restituitur, ut minuatur condemnatio.* Hier tritt also kein Prozeßverlust ein; es erhält der Beklagte nur die Möglichkeit, um eine *restitutio in integrum* nachzusuchen.

II. 1. Was die Gründe dieser unterschiedlichen Behandlung ähnlicher Fälle anlangt, so ist mit der zuletzt (I. 3) besprochenen Gruppe zu beginnen. Den Kläger hier mit Prozeßverlust zu bestrafen, hätte nicht nur der Billigkeit widersprochen (denn sein Klagebegehren war ja vielleicht gar nicht so weit gegangen); eine solche Lösung hätte sich vor allem nicht mit dem Judikationsbefehl vertragen, der ja gerade bei einer solchen Formelgestaltung (*plus in condemnatione*) dahin gegangen wäre, trotz des Zwiespaltes zwischen *intentio* und *condemnatio* doch zu der höheren, in der *condemnatio* erwähnten Leistung zu verurteilen. Eine Abweisung der Klage war daher unmöglich. Dieses Ergebnis widersprach aber der Billigkeit. Es war aber auch Pflicht des Gerichtsmagistrats, jedenfalls insoweit über die richtige Gestaltung der Formel zu wachen, daß nicht derartige Widersprüche in sie hineinkamen (vgl. Wlassak Die klassische Prozeßformel I 151, 5); so hatte dieser auch schon aus diesem Grunde, falls ein solches Versehen vorgekommen war, durch Gewährung der *restitutio in integrum* dem geschädigten Beklagten zu helfen. Dieser Fall liegt also besonders und einfach.

2. Schwieriger ist die unterschiedliche Be-

handlung des *plus in intentione* und *in demonstratione* zu erklären.

a) Erman Ztschr. Sav.-Stift. XIX 289ff. sieht in dieser Lehre Folgerungen, welche die alte, vielleicht schon die pontifikale, Jurisprudenz aus dem Wesen der *intentio* und der *demonstratio* gezogen hat, und zwar gezogen hat aus dem Satze: *in intentione de iure quaeritur, in demonstratione de facto.* Die Handlung, der Tatbestand sind real, wirklich geschehen; sie sind daher unveränderlich. *Facta infecta reddi nequeunt*; die Tatsache war oder war nicht, sie kann nicht zum Teil gewesen sein. Die *demonstratio* ist also *vera* oder *falsa, tertium non datur.* Wenn daher jemand auf einmal Stichus und Eros kaufte und nachher demonstrierte: *Quod A. A. Stichum, Erotem Pamphilum emit*, so spricht er von einer falschen, nie dagewesenen Tatsache, es liegt ein *de alia re agere* vor. Der Rechtszustand des *ius competere* ist dagegen etwas nur Gedachtes. ‚Als solches ist dieses *ius*, der gegenwärtige Rechtszustand, den Kategorien des mehr und weniger unterworfen. Es ist teilbar und kann nicht nur ganz oder gar nicht, sondern auch teilweise mehr oder minder existieren. Daher ist das *plus* oder *minus intendere* kein *agere de alia re.*' Wer *plus* intendiert, muß wegen der Fassung der *condemnatio* den Prozeß verlieren, aber wenn er zum zweitenmal klagt, und zwar auf das Richtige, so kann ihm der Satz *bis de eadem re ne sit actio* entgegengehalten werden; ‚da das *ius* beliebig teilbar ist, so umfaßte jenes: *si paret A° A° MM oportere* auch das wirklich zuständige und im zweiten Prozeß eingeklagte *A° A° M dari oportere.* Auch dieses ist daher schon eingeklagt und consumiert.'

b) Wir sind auch der Ansicht, daß die von Gaius für den Formularprozeß entwickelte Lehre im Legisaktionenprozeß entwickelt worden ist; s. Plaut. Mostell. 632 (vgl. Keller Litiscontestation und Urteil 506, 11. Keller-Wach Civilprozeß[6] 62. Bethmann-Hollweg Civilprozeß I 149. 155. 168. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 419. Betti Diritto romano I 461f.); dies gilt aber nicht, soweit die Grundsätze für die *actiones in factum* in Frage kommen, denn diese reichen nicht bis in jene Zeit zurück (vgl. Ehrlich Beitr. zur Theorie der Rechtsquellen 141f.; a. A. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XIX 288. XXIV 428). Ein direktes Zeugnis hierfür fehlt uns allerdings in den Quellen; denn ob sich die Darstellung in Cic. de or. I 166f. tatsächlich auf ein solches Verfahren bezieht, ist höchst unklar (vgl. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXX 427; a. A. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 1, 281. Huvelin Mélanges Gérardin 323f. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 419. Pétrau-Gay Evolution historique des exceptions et des praescriptions [1916] 28, 1. Pflüger Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 160; s. auch Wlassak ebd. XXXIII 140. Girard ebd. XIV 31. XXIX 116. Lenel Edictum perpetuum[3] 320, 8.). Es ergibt sich diese Folgerung aus der Strenge der Rechtsbetrachtung, die hier obwaltet und die in die Zeit dieser Prozeßform verweist, in der es auf das Wort ankam und eine nicht ganz genaue Benutzung der notwendigen Worte Prozeßverlust herbeiführen konnte (vgl. Gai. IV 11. 30).

Der *p. p.* im eigentlichen Sinne (d. h. der *p. p. in intentione*), also der Lehre, daß in diesen Fällen völliger Prozeßverlust eintrete, liegt (abgesehen von den mehr technischen Momenten des Formelbaus, von denen oben [B. I. 1.] gesprochen wurde) ein Dreifaches zugrunde: Einmal der starre Gesichtspunkt des alten Rechts, der ein wörtliches Übereinstimmen zwischen wahrem Sachverhalt (beachte: der Hauptanwendungsfall ist die Verbalobligation!) und Prozeßformel verlangt; ferner die Tatsache, daß dem älteren unverbildeten Recht noch ein Gefühl einerseits für die wahre Ganzheit, andererseits für die natürliche, gefühlte Identität zu eigen war (vgl. Schnorr von Carolsfeld Gesch. d. jur. Person I 194, 3 bzw. I 124ff.); und endlich das älteren Prozeßeinrichtungen geläufige pönale Element. Dies ist näher darzulegen.

α) Wenn Gai. IV 56 auch für seine Zeit berichtet, daß ein *minus intendere* nicht Prozeßverlust zur Folge hatte, so spiegelt sich hier offenbar eine spätere, geläutertere und weniger formale Auffassung; ursprünglich wird nur das Verlangen des richtigen Gegenstandes den prozessualen Sieg haben herbeiführen können. Nur diese Auffassung entspricht der Starrheit jungen Rechts. Um deswillen, daß eine solche Abweichung im Wortlaut vorlag, hätte aber nur dieser gerade geführte Rechtsstreit erfolglos zu bleiben brauchen.

β) Man ging weiter von dem Satz aus: *bis de eadem re ne sit actio.* Bei der Feststellung der Identität ließ man sich aber davon leiten, daß man leicht feststellen konnte, welchen tatsächlichen Vorgang der Kläger bei Erhebung seiner Klage gemeint hatte; denn diese Art Vorgänge waren ja nicht allzu häufig; meist waren ja auch noch Solemnitätszeugen vorhanden, deren Persönlichkeit die Klarstellung der Gleichheit der Vorgänge erleichterte.

γ) Wer mehr verlangt, als ihm geschuldet ist, setzt sich dem Verdacht aus, daß er irgendwie Betrügerisches plane. Die Wahrscheinlichkeit, die auf der Erfahrung beruht, hat aber im alten Recht nicht wie bei uns die Folge, daß für diese bloß eine Vermutung spräche; das ältere Recht vermag auch nicht den einzelnen Fall individuell zu durchdenken; es setzt daher in solchen Fällen als Folge, auch des noch ungeklärten Sachverhalts, dasjenige fest, was es als Folge eines Sachverhalts wünscht, in dem das Wirklichkeit ist, was aber hier einstweilen nur die erfahrungsgemäße Wahrscheinlichkeit für sich hat (allenfalls unter geringer Milderung eines Rechtsnachteils [vgl. Schnorr von Carolsfeld Arch. f. Rechts- u. Sozialphilosophie XXVII 537, 1]). Daher will man einem solchen Kläger einen Rechtsnachteil zufügen.

δ) Als man dieses der *p. p.*, ursprünglich wohl nur unbewußt anhaftende pönale Element (beachte, daß die Erörterungen über die *p. p.* von Gaius nicht bei den §§ 171f. des 4. Buches gebracht werden, wo er von den *poenae temere litigantium* spricht [vgl. Keller Über Litiscontestation u. Urteil 497]) erkannte, wollte man dieses nicht auch demjenigen aufbürden, der bloß weniger verlangte (vielleicht vollzog sich dieser Vorgang auch erst in der Zeit des Formularprozesses). Daher erlaubte man ihm auch den Rest noch

geltend zu machen; dies war sicher ein späterer Schritt als die Erklärung der Zulässigkeit eines Prozesses über ein Minus; das zeigt sich darin, daß man den Rechtsstreit über den Rest nicht während der Amtszeit des gleichen Magistrats anstrengen durfte (Gai. IV 56) (vgl. Wenger Praetor und Formel 100f. 23; anders Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 20; s. auch Pernice ebd. XIX 151, 2).

ε) *α*) Was den Formularprozeß anlangt, so sind wohl die zivilrechtlichen Formeln, welche aus den *legis actiones* entstanden waren, zuerst zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung gemacht worden (vgl. Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 104, 1. Lenel ebd. XLVIII 9). Hierbei stellte man den allgemeinen Satz auf, daß jeden, der in der *intentio* zuviel begehrte, die schon bisher bekannten Wirkungen der *p. p.* trafen.

β) Als man nunmehr die *formulae in factum conceptae* analysierte, suchte man auch hier eine *intentio*; ‚als solches konnte man nur das den Tatbestand beschreibende Hauptstück bezeichnen' (Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 104, 1); denn auch dieses beginnt mit ‚*Si paret*'. In bloßer Anlehnung an die Bezeichnung *intentio* übernimmt dann diese formal eingestellte Jurisprudenz die Lehre von der *p. p.* auch für diese Art der *intentio.* Aus der merkwürdigen Tatsache, daß Gai. in IV 60, einer Stelle, in der er eigentlich von der Behandlung des *plus* in der *demonstratio* spricht, doch auch der *intentio in factum concepta* Erwähnung tut, zeigt sich, daß er bemerkt, welch nahe Verwandtschaft diese Formel mit der *formula* mit *demonstratio* verbindet. Nur das formalistische Festhalten an dem Satz über die Wirkungen eines *plus* in der *intentio* lassen ihn die Fälle einer Mehrforderung im Wege dieser oder jener Formelart verschieden behandeln (vgl. Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. XLI 339). Gaius merkt es vielleicht auch selbst, daß man in diesen Fällen nicht von einer *p. p.* im eigentlichen Sinne sprechen kann; denn diese ist eben nur bei *formula in ius concepta* möglich (vgl. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 8); daher gebraucht er in diesem Falle die Wendung *in intentione plus posuisse*, nicht verwendet er den Ausdruck *plus petere* (in IV 53 sagt er allerdings *intentione plus complexus est*). (Anders als es hier geschehen ist, müssen diejenigen lehren, welche Gai. IV 60 für ganz oder teilweise interpoliert halten: De Visscher Revue hist. de droit 4. sér. IV [1925] 209ff.; Études de droit romain 379ff. Appleton Rev. hist. de droit 4. sér. VIII [1929] 207. Perozzi Mél. Cornil II 199ff.; Istituzioni[2] II 68, 3. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 268f.; Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis X [1930] 195ff.; s. dagegen Wlassak Confessio in iure 86, 51. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 1ff. L 17. Giffard Leçons de procédure civile romaine 98; vgl. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 480. Solazzi Studia et documenta historiae et iuris I [1935] 269f.)

γ) Jünger als die genannten Formeln sind die *in ius* concipierten mit *intentio incerta* (so richtig für die *a° depositi* etwa Niemeyer Ztschr. Sav.-Stift. XII 324. Girard ebd. XIV 16, 1. Frese ebd. XLIII 467. Hordlitzka ebd. IL 297. Rotondi Scritti II 32ff.). Auch hier sah man sich dem Problem der Behandlung einer Zuvielforderung gegenüber, auch hier bestand die Unmöglichkeit der teilweisen Verurteilung und des teilweisen Freispruchs. Wohl unter dem wachsenden Einfluß der Philosophie und Rhetorik kommt man jetzt (aus dem Gefühl heraus, daß die Ergebnisse der Lehre von der *p. p.* unbefriedigend sind [vgl. dagegen De Visscher Études de droit romain 422ff.]) auf den Gedanken, durch eine uns als Sophisterei erscheinende Lehre zu helfen: Werde laut *demonstratio* eigentlich mehr verlangt, so werde die *actio* auf ein *aliud* gerichtet. Die Gründe für diese Lehre liegen klar: Eine Verurteilung auf ein Weniger zuzulassen getraute man sich wegen der überkommenen Starrheit der *condemnatio* nicht; man wünschte aber andererseits nicht die Folgen der *p. p.*, die wegen eines geringen Versehens in der Höhe der Klage den Prozeß verlieren ließen. Man erdachte sich daher das Moment mangelnder Identität des neuen Klagegegenstandes mit dem, über welchen die Litiskontestation seinerzeit abgeschlossen worden war. Man sieht hier, wie sich die zerklitternde Philosophie des Rechts bemächtigt; der Grund, diesen geradezu unnatürlichen Weg zu beschreiten (daß nämlich auch die Römer ähnlich wie wir in diesem Punkte dachten, zeigen Stellen wie Dig. III 3, 78, 1. XIII 6, 17, 4 [vgl. Schnorr von Carolsfeld Gesch. d. jur. Person I 127]. XIX 1, 33), finden wir wieder, wie so oft, in der Starrheit von Rechtsformen, die es verhindern, die naheliegende Lösung zu finden (vgl. Schnorr von Carolsfeld Deutsche Juristenztg. XL 1476). Bei einem *plus in intentione* hielt man aus Gründen der Tradition an der überkommenen Lehre fest. (Das Verlangen eines Weniger bereitete geringere Schwierigkeiten; daher lassen es einige Juristen zu, die nicht die Starrheit zum Prinzip erhoben haben [d. h. die hier nicht wieder in jeder mit den Tatsachen nicht übereinstimmenden *demonstratio* ein *aliud* erblicken, weil sie nach dem Sinn der Rechtssätze fragten]; so Labeo nach Gai. IV 59, Ulp. nach Dig. XIX 1, 33).

δ) Nach Gai. IV 60 hat allerdings eine Reihe von Juristen gelehrt, daß bei den *actiones famosae* ein *plus in demonstratione* völligen Prozeßverlust zur Folge hatte. Es handelt sich hier unseres Erachtens wieder um eine noch spätere Entwicklungsstufe; maßgebend für diese Ausnahme von der sonst für die *actiones* mit *formula incerta* geltenden Regel war vielleicht der Gesichtspunkt, daß man den Beklagten nicht ein zweitesmal der Gefahr aussetzen wollte, mit infamierender Wirkung verurteilt zu werden (vgl. Audibert Mél. Girard I 62. Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. XLI 339. De Visscher Rev. hist. de droit 4. sér. IV [1925] 203ff.; Études 373ff.: s. aber Perozzi Mél. Cornil. II 207f.).

3. Das bisher Gesagte gilt nicht für das Schiedsverfahren vor dem *arbiter*, wie Cic. p. Rosc. com. 11 zeigt (vgl. Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 110, 1).

4. Entsprechend dem natürlichen Empfinden unterschied man die Fälle der *p. p.* scharf von dem Verlangen eines *aliud* (vgl. Betti Diritto romano I 606), wie Gai. IV 55 ausdrücklich her-

vorhebt: *veluti si is, qui hominem Stichum petere deberet, Erotem petierit*; ein solches *aliud* liegt auch dann vor, wenn eine andere als die berechtigende Klagetatsache zur Stützung der *actio* verwendet wird (z. B. Testament statt *stipulatio*; vgl. auch das Beispiel bei Frontin. de controv. agror. p. 44 ,3 [Lachm.]). (S. auch Theophil. inst. IV 6, 35.) Wer also ein *aliud*, auch selbst in der *intentio* verlangt, kann das, was er wirklich verlangen darf, noch nach dem Verlust dieses Rechtsstreites in einem zweiten mit Erfolg geltend machen.

III. 1. a) Eine *p. p.* im engeren technischen, hier nunmehr allein interessierenden Sinne liegt also nur vor, wenn die *intentio* der Formel ein Plus enthält (Gai. IV 53: *plus in intentione complecti*); dies ist (Gai. IV 54) unmöglich bei *actiones* mit *formula incerta*. Der Ausdruck *plus petere* bedeutet nicht ein Zuviel in der *condemnatio* (a. A. Klingmüller Jur. Literaturblatt XX 186); denn es ist in Gai. IV 68 nicht *petenti*, sondern *petendi* zu lesen (Beseler Edictum de eo quod certo loco 6; Beiträge IV 116; Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis X [1930] 195).

Das gilt in gleicher Weise für die *actiones in personam* (Gai. IV 53 a 1. Beispiel; s. auch IV 53 d [die Ansicht von Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 434; Beiträge V 4, der hier die Worte *itaque rell.* als Glosse ansieht, halte ich nicht für richtig]), wie auch für die *actiones in rem* (IV 53 a 2. Beispiel). Beispiele für Fälle einer *p. p.* finden sich außerdem etwa auch Vat. frgm. 52 und 53, Cons. V 5. 6. 7. Paul. sent. I 13 B 5, II 5, 3. III 8, 2; ferner trotz der starken Interpolationen (s. Index interpolationum; Biondi Annali Seminario giuridico Palermo X [1925] 336, 2. 351) Dig. IX 4, 4, 3 (s. hierzu Levy Konkurrenz der Aktionen und Personen I 164ff., vgl. aber Pampaloni Studi Senesi XVI [1899] 238). Auf eine weitere mögliche Anwendung in einem praktischen Falle hat Lenel Edictum perpetuum[3] 329 aufmerksam gemacht: die *taxatio* bei der *actio furti*; es sagt das Scholion (Heimb. II 583): *ἦττον γὰρ ἔλεγε τῆς ἀληθινῆς ποσότητος ὁ ἅπτωρ διὰ τὸν κίνδυνον τῆς πλοὺς πεττίονος.* Vgl. ferner die theoretischen Ausführungen von Girard Manuel de droit romain[18] 524. 659, 1.

2. Wann liegt ein Plus im Sinn dieses Rechtsinstituts vor? Gai. IV 53 a: *Plus autem quattuor modis petitur: re, tempore, loco, causa.* Ähnlich Paul. sent. I 10, 1: *Plus petendo causa cadimus aut loco aut summa aut tempore aut qualitate.* Cons. V 7: *Plus enim petitur, sicut responsis prudentium continetur, summa, loco, tempore, causa, qualitate, aestimatione.* Vgl. Ps.-Euseb. p. 643 C: *Nam sicut in negotiis gerendis quattuor modis plus petendo subire periculum pro iuris ratione perhibetur: quibus quattuor? id est loco, tempore, genere, quantitate.*

a) *α*) Der ursprüngliche Fall war offenbar der erste (vgl. Beseler Edictum 25; gesucht und unbewiesen ist die Behauptung von Cohn Beiträge I 46ff., daß es sich nur bei der *p. p. re* um ein *plus in intentione* handle; s. dagegen Wach bei Keller Civilprozeß[6] 219, 50), *re* oder auch *summa* (letztere Bezeichnung ist die verständlichere, aber schlechtere; sie geht also wohl auf

einen späteren Bearbeiter zurück; vgl. Beseler Edictum 3); Gaius erläutert ihn: *Re veluti si quis pro X milibus, quae ei debentur XX milia petierit aut si is cuius ex parte res est, totam eam aut maiore ex parte suam esse intenderit.* Paul. sent. I 10, 1 erläutert *summa* nur mit *plus*, Ps.-Eusebius: *quantitate, si amplius petierit.* Es handelt sich also darum, daß jemand *intentione* mehr fordert, als ihm geschuldet ist oder als ihm gehört. Beispiel: Paul. sent. I 13 B 5 = Cons. V 5. Paul. sent. III 8, 2 (die Stelle ist irgendwie verfälscht; wahrscheinlich ist hinter *propter periculum plus petendi* ausgefallen *incertae partis vindicatio, nam* [vgl. Dig. VI 1, 76, 1]); Dig. XI 1, 1 pr. (s. aber oben A. II. 1.) XVI 2, 4 (in den dieser interpolierten Stelle (s. unten D. II. 1 b.] zugrunde liegenden Gedanken; vgl. Biondi Annali Seminario giuridico Palermo XII [1928] 322). XLVI 3, 95, 11; Vat. frgm. 53.

β) Ein Sonderfall, der besonders in den Quellen erörtert wurde, ist die Zuvielforderung durch Nichtvornahme einer *compensatio*. Gai. IV 68 berichtet, daß der *argentarius* nur *cum compensatione* klagen dürfe, sonst träfen ihn die Folgen der *p. p.*; vgl. auch hierzu Solazzi Bull. Ist. dir. rom. XLII (1934) 279, 3. In Paul. sent. II 5, 3 ist der gleiche Rechtsgedanke aber viel allgemeiner ausgesprochen; es handelt sich hier aber um eine spätere Verallgemeinerung einer ursprünglich auf den *argentarius* bezüglichen Stelle (Jörs Röm. Privatrecht 139, 2. Kunkel Röm. Privatrecht 204, 15. Siber Röm. Recht 276. Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XVII 351. Appleton Compensation 311ff. Levy Ztschr. Sav.-Stift. IL 250, 1; s. aber Kretschmar Die Entwicklung der Compensation 52). (Appleton 140f. rechnet nicht überzeugend hierher auch Dig. XVI 2, 4; s. unten D. II. 1 b.) Über den umgekehrten Fall, der Klage des Kunden gegen den Bankier vgl. Arangio Ruiz L'exceptio in diminuzione della condanna 19. Gai. IV 68 betont ausdrücklich, daß dagegen der *bonorum emptor* nur *cum deductione* klagte und nicht der Gefahr der *p. p.* ausgesetzt war (vgl. Kunkel 202, 5. Biondi Annali Sem. giur. Palermo XII 188).

b) *α*) Zur Erklärung des *tempore plus petere* sagt Gai. IV 53 b (nach der Ausgabe von Krüger[7] 169, ergänzt aus Inst. IV 6, 33 b): *Tempore plus petitur veluti si quis ante diem petierit.* Weniger genau Paul. sent. I 10, 1: *tempore: repetendo ante tempus*; Ps.-Eusebios: *si citius*; vgl. auch Gai. IV 123. Im Anschluß an die Inst. Iust. ergänzt die Ausgabe von Seckel-Kübler[6] (S. 211) Gai. IV 53 b hinter *ante diem* noch *vel ante condicionem*. Es hat aber wohl (s. aber Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 112, 1) erst Iustinian die bedingte Schuld der betagten angenähert (vgl. Bonfante Scritti I 585, 2; s. auch Perozzi Istituzioni[2] II 82, 1), die Zeit des Gaius kannte eine solche Gleichstellung noch nicht (vgl. G. Segrè Bulletino Istituto di diritto romano XXXII [1923] 288. Bonfante Corso di diritto rom. VI 156; Storia di dir. rom.[3] I 453, 1). Dies ergibt sich aus Dig. XXI 1, 43, 9 (vgl. Seckel-Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 240, 1. Vasalli Bull. ist. dir. rom. XXVII [1915] 217, 1). XX 1, 13, 5 (unrichtig daher Enne-

cerus Rechtsgeschäft, Bedingung und Anfangstermin I 361. Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XI 22. M. Fehr Beitr. zur Lehre vom röm. Pfandrecht in der klass. Zeit [Upsala 1910] 83f. Ebrard Die Digestenfragmente ad formulam hypothecariam und die Hypothekarrezeption 105; die Worte *sed si — poterit* seien erst nach Zenons Regelung der *p. p.* geschrieben, da vorher die *p. p.* klagzerstörende Wirkung gehabt hätte; das gilt aber eben nicht für das suspensiv bedingte Geschäft vor Eintritt der Bedingung [s. Buckland Jale Law Journal XXXIII, 1923/24, 355]; interpoliert sind in dem 1. Satz allerdings die Worte *sub condicione debiti*, vgl. Vasalli Bull. ist. dir. rom. XXVII 231f.; der 2. Teil der Stelle ist ebenfalls interpoliert, u. a. deshalb, weil sich die dort erwähnte *cautio* mit der *p. p.*-Lehre nicht verträgt [Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 467]); XII 1, 36 (obwohl stark interpoliert; vgl. Kaden Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 174ff. Koschaker Festschr. Hanausek 122f. Vasalli Bull. ist. dir. rom. XXVII 226; s. aber Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 387); XLVI 3, 36 (den Interpolationsverdacht, den Beseler Beiträge IV 167; Studi Albertoni I 435; Ztschr. Sav.-Stift. LIV 24 äußert, halten wir nicht für durchschlagend; die Meinung, die hier vertreten wird, kann auch vor der späteren Veränderung der Sätze über die *p. p.* niedergelegt sein; vgl. Vasalli Bull. ist. dir. rom. XXVII 258, 3), wohl auch VII 3, 1, 4 (vgl. Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 112, 3. Biondi Annali Sem. giur. Palermo I 43, 1); vgl. P. Krüger Ztschr. f. Rechtsgesch. VII 234ff. Vasalli Bull. ist. dir. rom. XXVII 258. Thorens La novation conditionelle (Lausanne 1927) 45f.; s. Mitteis Röm. Privatrecht I 175, 39; a. A. Enneccerus Rechtsgeschäft I 353ff.

β) Ein solches Zufrüh lag dann vor, wenn im Augenblick der Litiskontestation das eingeklagte Recht dem Kläger noch nicht zustand (vgl. auch Inst. Iust. IV 13, 10). Das *dare oportet* der *formula* ist so aufzufassen, wie *hodie dare oportet* (Beseler Edictum 6f.). Es ist nicht so, als ob der Richter nur auf die Zuerkennung fälliger Leistungen kraft seines *officium iudicis* beschränkt sei (a. A. Cohn Actio de eo quod certo loco 22; Beiträge I 52; abweichend auch H. Krüger Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 491f., der aber zu dem gleichen Ergebnis wie Beseler über die Formelworte *qua de agitur* gelangt). Die Frage ist wichtig für die Fälle, in denen die Fälligkeit zwischen Litiskontestation und Urteil eintritt. Aus Dig. V 1, 35 folgt, daß die Sabinianer, die sonst auch auf das Urteilsmoment Rücksicht nehmen, es hier nur auf die *litis contestatio* abstellen (Erman Ztschr. Sav.-Stift. XXVII 414; a. A. Wlassak ebd. XXXIII 112). Vor allem ist aber aus Dig. V 1, 23 dieses Ergebnis zu entnehmen; ‚denn Paulus hat hier wohl gemeint, die auf 6 gerichtete Klage ist, wenn vor der Litiskontestation nur 5 verfallen war, auch dann wegen Pluspetitio abzuweisen, wenn der Kläger den Mangel durch eine weitere *indictio* während des Prozesses beseitigt' (Siber ebd. XXIX 62).

γ) Über die Möglichkeit, vorzeitig unter Abzug eines Diskontsatzes Zahlung zu verlangen, sagen die Quellen nichts (Girard Manuel[18] 1104, 4).

δ) Über die Geltendmachung dieser *p. p.* durch Einrede vgl. Wlassak Der Ursprung der römischen Einrede 31f. 48; Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 137, 2; Die klassische Prozeßformel I 225. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechts 148, 25. 281, 8.

ε) Die Worte Ciceros inv. II 57: *Cum autem actio translationis aut commutationis indigere videtur, quod non aut is agit, quem oportet ... aut apud quos qua lege qua poena quo crimine quo tempore oportet ...* beziehen sich zunächst (vgl. Quint. inst. or. III 6, 69. Auct. ad Heren. I 22) auf Einwände *in iure*, welche die Zulässigkeit der Klage vor diesem Gericht zu dieser Zeit betreffen (vgl. Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 445) und die zu einer *denegatio actionis* führen konnten (vgl. aber Wlassak Ursprung der Einrede 13ff.; Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 143, 1; s. Rabel ebd. XXXII 419). (Es handelt sich um das Meistern der Schwierigkeiten in der Grenzziehung zwischen Prozeßrecht und materiellem Recht, wie wir sie heute auch häufig finden, wenn wir Zweifel haben, ob eine Klage als unzulässig oder als unbegründet abzuweisen sei.) Daß hierbei auch die Frage einer *p. p.* erörtert wurde, zeigt besonders Cic. part. orat. XXVIII 99 (vgl. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XVI 161. Wlassak Klassische Prozeßformel I 110, 219); es war das Ziel, hierdurch eine *denegatio actionis* zu erreichen (vgl. Schwalbach Ztschr. Sav.-Stift. II 219. Trampedach ebd. XVIII 139, 3, besonders Düll Der Gütegedanke im röm. Zivilprozeßrecht 198ff. 212. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. LII 259ff.; anders Bülow Lehre von den Prozeßeinreden 247). Allerdings hatte eine solche kaum die Wirkungen der *p. p.* (vgl. Huvelin Mél. Gerardin 325f. Pétrau-Gay Évolution des exceptions 28, 1).

c) *α*) Wann *loco plus petere* vorliegt, sagt Gai. IV 53 c: *Loco plus petitur veluti si quod certo loco dari promissum est, id alio loco sine commemoratione eius loci petatur velut si quis ita stipulatus fuerit Ephesi dare spondes? deinde Romae pure intendat dari sibi oportere ... petere id est non adiecto loco.* (Paul. sent. I 10, 1 erläutert *loco* nur mit *alibi*, Ps.-Eusebios mit: *si alibi forte debitum solvi improbus foenerator extorserit quam ubi causatio designabat.*) Es ist diese Stelle lückenhaft erhalten; sie ist daher, soweit möglich, aus den Inst. Iust. zu ergänzen. Diese sagen (IV 6, 33 c): *ideo autem plus petere intellegitur quia utilitatem quam habuit promissor si Ephesi solveret adimit ei pura intentione ... si quis tamen Ephesi petat, id est eo loco petat quo ut sibi detur stipulatus est pura actione recte agit* (vgl. Beseler Edictum 53ff.; Beiträge II 169). Die Sachlage (s. Perozzi Istituzioni[2] II 82, 1) wird besonders durch Theophilus IV 6, 33 c klargelegt: Wenn an einem anderen Orte als dem Erfüllungsorte die Leistung begehrt wird, ohne daß in der *intentio* der Tatsache dieses anderen Erfüllungsortes Erwähnung geschieht, so erfolgt Abweisung wegen *p. p.* (Wurde dieser andere Erfüllungsort erwähnt, dann erfolgt durch *actio de eo quod certo loco* Verurteilung auf die Schuld, vermindert um das Interesse des Beklagten, nicht am Gerichtsort, sondern am Schuldort leisten zu müssen.) Wenn in der *intentio* kein Ort genannt wird (darüber,

wann dies möglich, vgl. Beseler Edictum 39), ist es so anzusehen, als ob der Ort, an welchem geklagt wird, in der *intentio* stünde; dies ergibt sich aus Theophilus (439, 1 Ferrini): *ἰσοδυναμεῖ γὰρ τῇ μνήμῃ τοῦ τόπου ἡ ἔν τινι τόπῳ γινομένη ἐναγωγή* (vgl. Beseler Edictum 6. Lenel Edictum perpetuum³ 241. Arangio-Ruiz Bull. ist. dir. rom. XXV [1912] 148f.). Abzulehnen ist die Ansicht Cohns Actio de eo quod 29; Beiträge I 56f., das *dare facere oportet* in der *intentio* für ein in örtlicher Beziehung völlig farbloses Gebot anzusehen, den *iudex* aber für verpflichtet zu halten einmal für Verurteilung auf den Ort der Verhandlung, zum anderen zur Zuerkennung nur von am Verhandlungsorte fälligen Rechten. Es ist eben bei im übrigen gleichem Klaggrunde z. B. *Romae dare* und *Ephesi dare* in Wirklichkeit *eodem res* gegeben (a. A. H. Krüger Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 492f.), weil der Leistungsort für die Frage der Identität zweier angeblicher Forderungen nichts Wesentliches ist.

β) Über die Gründe, die dazu führten, in diesen Fällen von einer *p. p.* zu sprechen, vgl. Inst. Iust. IV 6, 33c: *ideo autem plus petere intellegitur quia utilitatem quam habuit promissor, si Ephesi solveret, adimit ei pura intentione.* Sollte es einmal im konkreten Falle anders sein, so berücksichtigt die Rechtsordnung diese Besonderheit nicht, da sie sich nach dem richtet, was das Gewöhnliche, das Übliche, Durchschnittsmäßige ist.

d) *α*) Als letzte Art einer *p. p.* nennt Gaius das *plus petere causa.* Dies liegt nach Gai. IV 53 d dann vor, wenn jemand Gläubiger einer Wahlschuld mit Wahlrecht des Schuldners ist, aber ohne weiteres auf Leistung eines der alternativ geschuldeten Gegenstände klagt; oder wenn eine Sache aus einer weiteren Gattung geschuldet ist, eine solche aus einer Unterart dieser Gattung aber eingeklagt wird (Purpur im allgemeinen — solcher aus Tyros) oder wenn jemand eine Species verlangt, während ihm nur ein Gegenstand dieser Gattung geschuldet ist (Sklave — Stichus). Paul. sent. I 10, 1 bezeichnet dagegen die vierte Gruppe: *qualitate*; er erklärt dies: *eiusdem rei speciem meliorem postulantes*; offenbar ist dies nur eine Untergruppe von dem, was Gaius mit *causa* bezeichnet. Die Unterschiede erklären sich daraus, daß Paul. sent. von einem Nachklassiker stammt, der als Epigone die Schwierigkeiten nicht erfaßte (s. Beseler Edictum 2). Cons. V 7 nennt dagegen *causa* und *qualitate* nebeneinander. Es sollte hier wohl keine neue Gruppe angeführt werden, sondern nur eine Verdeutlichung vorgenommen werden, wahrscheinlich in Anlehnung daran, daß diese Gruppe einige Juristen mit *causa*, andere mit *qualitate* bezeichneten (vgl. Beseler Edictum 2. Perozzi Istituzioni² II 82, 1; a. A. Erhardt Litis aestimatio 16). Ps.-Eusebios sagt: *Genere, si alterius rei ac melioris materiae mercem quam scriptura* (!) *continebat exegerit.*

β) Die Begründung (vgl. auch Biondi Bull. ist. dir. rom. XXVI 26) für diese Gruppe bringt Gaius (oder der 2. Bearbeiter, vgl. Arangio Ruiz Bull. ist. dir. rom. XXV 209, 1. Kniep Der Rechtsgelehrte Gaius 75): *nam quamvis petat quod minus est, plus tamen petere videtur, quia potest adversarius interdum facilius id praestare, quod non petitur.* Sehr zwingend ist diese Begründung nicht; dies weiß Gaius auch. Der Gedanke, der in Wirklichkeit zugrunde liegt, ist der, daß auch auf diese Weise Zuvielforderungen vorkommen können, indem der Kläger dem Beklagten Entscheidungsmöglichkeiten abschneidet. Auf die Möglichkeit, daß so auch einmal im konkreten Falle eine Besserstellung des Beklagten eintreten kann, will die Rechtsordnung auf Grund des ihr damals jedenfalls innewohnenden Gedankens, nur das Regelmäßige zu berücksichtigen, nicht eingehen. (Gesucht und daher abzulehnen ist die Erklärung von Cohn Beiträge I 58.)

γ) Eine *p. p.* ist dann ausgeschlossen, wenn bei einer Wahlschuld mit Wahlrecht des Schuldners über die eine der Leistungen ein *pactum de non petendo* geschlossen ist und nunmehr die andere Leistung eingeklagt wird. Das gilt selbst dann, wenn es sich um *stricti iuris iudicia* handelt; vgl. Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 13, 1.

e) Cons. V 7 fügt noch einen weiteren Fall hinzu: *aestimatione.* Wenn auch die Stelle insoweit echt wäre (dagegen Mitteis Iherings Jahrb. f. Dogmatik XXIX 152, 2. Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 572. Wlassak Zum röm. Provinzialprozeß 33, 50; s. auch Kipp Gesch. d. Quellen⁴ 86, 14), so stammt sie doch aus einer späteren Zeit. Es wird sich aber um eine Einschiebung handeln, die sich aus der *taxatio litis* in der Constitutio des Zenon (Cod. Iust. III 10, 1, 3) erklärt (Mitteis Iherings Jahrb. XXIX 159, 2; a. A. Beseler Edictum 3; vgl. auch andere möglichen Gründe bei Erhardt Litis aestimatio 16, 3, der das Institut aber in die Zeit des diokletianischen Kognitionsverfahrens [vgl. Wlassak Zum röm. Provinzialprozeß 33. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XL 362. Wenger Institutionen 256f.] verlegt).

IV. Was waren die Folgen einer *p. p.*?

1. Die Quellen gebrauchen als termini technici: *causa cadere* (Gai. IV 68. Inst. Iust. IV 6. 33. Paul. sent. I 10 rubr. 10, 1. II 5, 3. Cons. V 4. 6. Vat. frgm. 53. Auct. ad Heren. I 22 [hierzu Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 419. Wlassak Ursprung der Einrede 13f.] Cic. de inv. II 57; de orat. I 166; oder *causam perdere*; Paul. sent. I 13 B 5; *rem perdere*: Gai. IV 53. 68. 123; *rem et causam perdere*: Cons. V 7. *Interpretatio* Paul. sent. I 10, 1. II 5, 3; *rem amittere*: Inst. IV 13, 10 (wohl aus den Res cottidianae [vgl. Ferrini Bull. ist. dir. rom. XIII 1900, 200f.], die hier auf Gaius selbst zurückgehen; s. Arangio-Ruiz Studi in onore P. Bonfante I 502f.), 6, 33; *litem perdere:* Gai. IV 60. Der Unterschied, welchen Cohn Beiträge I 42, 2. Busz Die Form der litis contestatio 16 zwischen Verlust des formell in Anspruch genommenen Rechts (*causa cadere*) und Verlust des wirklich zustehenden Rechts (*rem* [*litem*] *perdere*) machen, läßt sich nicht aufrechterhalten (s. auch Kretschmar Compensation 53); denn aus den Stellen der Digesten, welche die Wendung *causa cadere* enthalten, läßt sich nichts für diese Lehre entnehmen: s. Dig. XX 1, 27 (vgl. Siber Naturalis obligatio 73); XXXVI 1, 71, 3 (falls echt: Beseler Beitr. II 80); XLVI 3, 95, 11 (s. ob. A II. 1); IL 14, 45, 6 und 7; vgl. auch Cic. fam. VII 14;

p. Mur. 4. Quintil. inst. or. VII 3. Suet. Calig. 38. Gai. IV 68 sagt zwar *causa cadat et ob id rem perdat*, aber in IV 53 erklärt er doch sicher die Wendung *causa cadit*, wenn er sagt *id est rem perdit*, wobei zu beachten ist, daß *id* im Cod. Ver. steht, nicht aus Inst. Iust. IV 6, 33 ergänzt ist; vgl. besonders Cons. V 7. Ebensowenig ist *causa cadere* ein terminus technicus des Rechts der *p. p.*; anders Keller Litiscontestation 502ff. Suet. Claud. 14 bezeichnet solche Kläger, die Zuviel geltend gemacht haben, als *qui formula excidissent*; vgl. auch Quint. inst. or. III 6, 69. Sen. ep. mor. 48, 10. Vgl. Festus p. 116 s. *litis*: *litis cecidisse dicitur qui eius re, de qua agebat, causam amisit.*

2. a) *α*) Aus der Darstellung des Gaius folgt, daß bei einer *p. p.* nicht nur dieser Rechtsstreit zur Abweisung kommt, sondern daß infolge des Satzes *ne bis de eadem re sit actio* (vgl. Guarneri Citati Bull. ist. dir. rom. XXXIII [1924] 206ff.) auch kein weiterer Prozeß mehr über das wirklich dem Kläger zustehende Recht angestrengt werden kann, da die *litis contestatio* des ersten Rechtsstreits sich auch auf dieses erstreckt (vgl. Wenger Institutionen 171. Kunkel Röm. Privatrecht 165, 9. Monier Manuel élémentaire I 199. S. Gai. IV 123, vgl. Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 94).

Praktisch äußert sich dieser Grundsatz in dem Gespräch bei Plaut. Most. 631f.: *Velim quidem hercle ut uno nummo plus petas.*

β) Über andere Folgen der *p. p.* s. etwa in Dig. XLVI 3, 95, 11 (s. oben A. II. 1.).

γ) Es wird von Dernburg Pfandrecht I 457, Göppert Über einheitliche, zusammengesetzte und Gesamtsachen 103, Sokolowski Philosophie im Privatrecht I 426 angenommen, daß infolge dieser Wirkungen einer *p. p.* die *vindicatio gregis* zugelassen worden sei, es hätte dies die Gefahr einer *p. p.*, die bei einer Herde gerade besonders groß gewesen sei, beseitigen sollen. Diese Ansicht ist eine Verkennung der wirklichen Entwicklungslinie; diese verläuft umgekehrt: Das ursprüngliche Recht sah noch die Einheit als etwas anderes als die Summe von Einzelnem und ließ deshalb eine solche Klage zu (vgl. Schnorr von Carolsfeld Gesch. d. jur. Person I 127).

b) *α*) Grundsätzlich gibt es keine Möglichkeit, diese Wirkungen wieder aufzuheben (Cons. V 6).

β) Bei Gai. IV 53 waren allerdings Ausnahmen erwähnt; in diesen Fällen war es möglich, daß der Praetor durch *restitutio in integrum* half. Die Stelle ist im Cod. Veron. korrupt, sie läßt sich aber aus Inst. Iust. IV 6, 33 ergänzen. Als solche Gründe für die *restitutio* sind hier erwähnt: Minderjährigkeit des Klägers und *magna causa iusti erroris* (diese Wendung selbst [vgl. die Worte *ut constantissimus quisque labi posset*] ist vielleicht interpoliert [Donatuti Archivio giuridico LXXXVI, 1921, 226], die Sache aber wohl nicht [vgl. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 460f.]). Das Edikt des Praetors enthielt also wohl keinen allgemeinen Satz, der die Regel für die Gewährung der *restitutio in integrum* aufstellte, sondern es waren hier wohl nur spezielle Ausnahmen aufgezählt, an Hand deren die Lehre den allgemeinen Satz entwickelte (vgl. Lenel Edictum perpetuum³ 124); s. auch Sen. epist. mor. 48, 10.

Einen besonderen Fall des Eingreifens durch *restitutio in integrum* seitens des Kaisers Claudius (vgl. May Revue hist. de droit 4. sér. XV [1936] 79, 3) erwähnt Suet. Claud. 14 (vgl. Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XI 277): *nam iis qui apud privatos iudices plus petendo formula excidissent, restituit actiones.*

c) *α*) Über gegebene Möglichkeiten, die Gefahr einer *p. p.* zu vermeiden vgl. Girard Manuel¹⁸ 1103. Dies konnte auch mit Hilfe des Praetors geschehen, wenn dieser die *vindicatio incertae partis* gewährte; vgl. Dig. VI 1, 76, 1. V 4, 1, 5. VI 1, 5 pr. X 3, 8, 1. Gai. IV 54 (hierzu vgl. aber Donatuti Archivio giuridico LXXXVI [1921] 227f. Kniep Der Besitz 398); s. ferner Gai. IV 131.

β) Eine Pflicht des Praetors, den Kläger vor der drohenden Gefahr der Wirkungen der *p. p.* zu warnen, besteht nicht; dies ergibt sich aus Cic. de orat. I 166 (vgl. Wlassak Klass. Prozeßformel I 108, 9. Wenger Praetor und Formel 23, 1); dieser setzt aber auch nicht von sich aus ein Zuviel in die Formel (Wlassak ebd. 134).

C. I. 1. Auch im nachklassischen Prozeß erhielt sich zunächst die bisherige Regelung des Prozeßverlustes, obgleich die Auflockerung der Starrheit der alten Formeln nicht mehr notwendig die bisherige Lösung verlangte (vgl. Kretschmar Compensation 60. Mayr Ztschr. Sav.-Stift. XXV 194). Dies ergibt Cons. V 7 (a. 295); die Stelle zeigt deutlich den Übergangscharakter des damaligen Prozesses, soweit sie echt ist (s. oben B. III. 2. e; vgl. Wenger Institutionen 256, 34. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XV 388, 2). Es folgt aber auch aus V 6, einer Konstitution, welche auch von Diocletian und Maximian stammt (auch sie ist allerdings nicht unberührt, vgl. Solazzi Minore età 218 [dagegen Partsch Negotiorum gestio I 94, 3]; sie ist auch nicht vollständig überliefert [Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 207, 4]. Man wird zunächst dann nach Wegfall der Formeln den Verlust des Prozesses als *poena calumniae* aufrechterhalten haben (Mitteis Iherings Jahrb. XXXIX 159).

2. Diese Grundsätze haben in der nachfolgenden Zeit, die einerseits nicht mehr so klassizistisch dachte, andererseits aber auch einer einfacheren, weichlicheren, mehr und mehr auf *dolus* und *aequitas* gestellten Jurisprudenz zuneigte. Veränderungen erfahren. Auch auf dem Gebiet der *p. p.* war man nicht mehr imstande, die Dinge wirklich zu durchdenken, man gelangte deshalb auch jetzt zunächst noch nicht direkt zu dem Schluß, die Klage teilweise abzuweisen und ihr teilweise stattzugeben, sondern nur mit Hilfe eines Umwegs, der *exceptio doli.* Es heißt in Dig. XXX 85: *Duobus coniunctim fundus erat legatus, alter ex his partis aestimationem [per actionem personalem] alter si fundum totum vindicare velit exceptione doli pro parte dimidiae repellitur quia defunctus semel ad eos legatum pervenire voluit.* Da nach dem Erlaß der lex Papia *deficientis portio caduca fit* (Gai. II 206; s. Ulp. XXIV 12. Dig. XXX 16 pr. 34, 9 [aber Lenel Palingenesia II Ulp. 2615]), wenn eine

Sache in Form eines *legatum per vindicationem* (vgl. Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXXI 226. Ferrini Teoria generale dei legati e dei fedecommessi 183; s. aber Ascoli Archivio giuridico XL [1888] 344. Lenel Edictum perpetuum[3] 540, 5) mehreren Personen *coniunctim* vermacht ist, so konnte der zweite Bedachte nur die Hälfte für sich in Anspruch nehmen. Deshalb war hier eine Klage auf das Ganze eine *p. p.* Es erscheint willkürlich, wenn Erhardt Litis aestimatio 84 statt [*coniunctim*] ⟨*disiunctim*⟩ setzt. Es ist in Dig. XXX 85 nicht nur der Schluß [*quia — voluit*] interpoliert (vgl. bes. G. Segrè Studi in onore Scialoja I 249, 1. Ferrini Legati e fedecommessi 183, 1), sondern es sind dies auch die Worte von *exceptione* an; sie sind gesetzt an Stelle von ⟨*causa cadit*⟩ (so Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 9. Guarneri Citati Annali Sem. giur. Palermo IX [1921] 144f. Ciapessoni Studi in onore Bonfante III 706f. Devilla Studi Sassaresi II 11 [1934] 308; dagegen nicht richtig Pernice Labeo II 1, 293, der ein Anwachsungsrecht annimmt; a. A. auch Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 96. Arangio-Ruiz L'exceptio in deminuzione delle condanne (Modena 1930) 10. Solazzi Bull. Ist. dir. rom. XLII (1934) 269.

II. 1. Schließlich brach die Erkenntnis durch, daß die Lehre von der *p. p.* jetzt weder innerlich noch prozeßtechnisch notwendig sei. Es ist dies wohl schon vor der Constitutio Zenons (a. 486 oder 487) (Cod. Iust. III 10, 1) der Fall gewesen, denn aus ihrem Wortlaut ergibt sich, daß Zenon nicht selbst bestimmt, sondern bereits voraussetzt, der Abgewiesene könne (bei vorzeitiger Klage) nochmals klagen (vgl. Kipp Ztschr. Sav.-Stift. XLII 353). (Daß Iust. in Inst. IV 6, 33 e nur von einer Veränderung der Rechtslage durch ihn und Zenon spricht, fällt dagegen aus begreiflichen Gründen nicht ins Gewicht.) Man kann daher vermuten, daß entsprechende Veränderungen sich bei den anderen Fällen der *p. p.* damals herausgebildet haben, z. B. der der teilweisen Abweisung bei *p. p. re* (hierauf weist auch c. 1 § 1 und d. § 2 hin; s. unter c).

2. Zenon bestimmt in Cod. Iust. III 10, 1 pr.: Wer vorzeitig einen Anspruch einklagt und dadurch dem Beklagten Schaden zufügt, muß mit seiner Klage die gleiche Zeit, um die er zu früh geklagt hat, nach dem wirklichen Fälligkeitstermin warten, ohne dafür Zins zu bekommen. Als weitere Beschränkung ist hinzugefügt, daß diese Klage nicht angestrengt werden darf, *εἰ μὴ τὰ δαπανήματα τῆς πρώτης εἰσόδου τὰ ὑπὲρ τῆς μεθοδείας συμβάντα τῷ διαδίκῳ καταβάλωσιν.* Die Nachteile, die den Kläger jetzt treffen, sind also nur noch ‚Prozeßstrafen' (vgl. Schwalbach Ztschr. Sav.-Stift. VII 1, 137. Voigt Ius naturale der Römer III 1137), ein Zuvielfordern erscheint als dolos und strafwürdig (Biondi Annali Sem. giur. Palermo I 43), der wahre Anspruch wird hierdurch aber direkt nicht berührt.

3. Die übrigen Bestimmungen der c. 1 enthalten Einzelheiten, sie beschäftigen sich mit der *p. p. re*; sie scheinen nicht mehr eine Abweisung der Klage als deren Rechtsfolge zu kennen. Besonders zeigt dies § 2, wo es von gewissen Personen heißt: *μηδὲν ἐκ τῆς ὑπεραπαιτήσεως ζημιούσθωσαν ὡς δικαίαν ἔχοντες τῆς ἀγνοίας αἰτίαν.* Diese bedürfen also keiner *restitutio in integrum*; wenn trotzdem von einer Strafe gesprochen wird, so muß diese also auf einem anderen Gebiete als dem des Prozeßverlustes liegen.

4. a) Collinet Études historiques sur le droit de Justinien IV (1932) 473ff. hat überzeugend nachgewiesen, daß uns von diesem Gesetz Kaiser Zenons außer dem in Cod. Iust. III 10, 1 in der Ausgabe von Krüger abgedruckten Text noch der § 4 ergänzbar erhalten ist. Er ergibt sich aus der alten lateinischen Übersetzung von Cod. Iust. III 10, 1, welche zuerst von Contius ediert wurde und von Krüger in seinen beiden Ausgaben abgedruckt ist. Es wird hier bestimmt: *Si quis vero maiorem quam sibi deberetur quantitatem in libello conventionis inseruit in triplum parti adversae restituere compelletur, quidquid ex hac causa sportularum nomine exsecutoribus amplius dederit.* Unseres Erachtens liegt hier eine Übersetzung aus dem Codex von 529 vor. Auf diese Regelung verweist auch der Anfang von Inst. Iust. IV 6, 24.

b) Dieser Gegenstand ist dann von Instinian in einem besonderen Gesetz über die Sporteln etwas anders geregelt worden; darauf weisen die Worte *tunc enim* ff. in Inst. IV 6, 24 hin Es ist hier die Rede von *nostra constitutio, quae in nostro codice fulget.* Im Cod. Iust. fehlt aber eine Bestimmung dieses Inhalts. Es ist aber c. 2 wahrscheinlich eine Interpolation jenes Gesetzes, verfaßt von den Redaktoren des Cod. repetitae praelectionis, die den dort niedergelegten, auf dreifachen Ersatz der Sporteln begrenzten Ersatz auf die Verpflichtung zum dreifachen Ersatz jedes Schadens ausdehnten. Dieser erweiterte Rechtsgedanke war wohl den Inst. zunächst fremd; sie bringen ihn aber in Inst. IV 6, 33 e. Jedoch ist wohl hier eine Veränderung vorgenommen worden, als der Codex geändert wurde. Diese spiegelt sich einmal in dem eigenartigen Latein dieser Stelle, zum anderen in den verschiedenen Lesarten zu dieser Stelle, von denen nach Krüger P. schreibt: *damnum ... ei in sportulis* (andere schreiben *ut in sportulis*, d. h. sie verwenden den früher einzigen Fall als Beispiel; so auch Theophil. IV 6, 33 e).

D. I. 1. Die Rechtslage zur Zeit Iustinians ergibt sich aus dem unter C Gesagten und den Bestimmungen Cod. Iust. III 10, 2. 3 (vgl. Bethmann-Hollweg Civilprozeß III 246. Costa Profilo storico del processo civile romano 157. Monier Manuel I 236).

a) Besonders aus Cod. Iust. III 10, 2 Ende (*ἀληθὴς δὲ ποσότης τῆς ἐναγωγῆς νοείσθω, εἰς ἣν ὁ δικάζων ἐκφέρει τὴν ψῆφον*) folgt, daß auch jetzt, wie schon vorher. bei der *p. p. re* Verurteilung auf das dem Kläger wirklich zustehende Recht erfolgt. Nur unter Umständen tritt eine Pflicht zum Ersatz des Schadens ein, der dem Beklagten infolge der Zuvielforderung des Klägers erwachsen ist (Cod. Iust. III 10, 2 Anfang). Die Bestimmung Iustinians in Cod. Iust. III 10, 3 betrifft einen Sonderfall; der hier unter Umständen eintretende völlige Prozeßverlust ist als reine Strafmaßnahme gedacht, nicht mehr Folge der Prozeßtechnik; das zeigt besonders Bas. VII 6, 23.

b) Bei der *p. p. tempore* ist (oben C. II. 1.) eine spätere Klage zulässig. Die dilatorische Einrede ist also jetzt wieder ‚ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt (Wlassak Ursprung der röm. Einrede 48). Über eine andere Möglichkeit einer Verurteilung vgl. Dig. V 3, 16 pr. (s. hierzu Hordlitzka Zur Lehre vom Zwischenurteil bei d. sog. actiones arbitrariae 81; vgl. Vasalli Bull. ist. dir. rom. XXVII [1915] 265).

c) Eine *p. p. loco* ist (vgl. Inst. IV 6, 33 c) nicht mehr möglich; denn der Richter muß nach den Grundsätzen der *actio de eo quod certo loco* (vgl. hierzu auch Schönbauer Studi in onore Riccobono II 412ff. Huwardas Beiträge zur Lehre von den actiones arbitrariae, insbesondere von der actio de eo quod certo loco dari oportet im kl. röm. Recht, Lpz. 1932, 26f.) stets auf Zahlung am wirklichen Erfüllungsorte erkennen oder das Interesse des Beklagten, gerade nur an jenem Orte leisten zu müssen, berücksichtigen.

d) Was die *p. p. causa* anlangt, so ist diese an sich noch denkbar, auch hier wird aber Verurteilung auf die geschuldete Leistung erfolgen; diese wird unter Umständen eine Schadensersatzpflicht auslösen.

e) Den jetzigen Gefahren einer *p. p.* kann man entgehen, indem man auf ein *incertum* klagt; s. z. B. Inst. IV 6, 32 (vgl. Mitteis Iherings Jahrb. XXXIX 160).

2. Wichtig ist, daß sicher mit dem Verschwinden des Einflusses der Formeln auch die befremdende Folge einer Unterscheidung in der Behandlung eines Zuviel in der *intentio* und in der *demonstratio* verschwand. Jede Zuvielforderung (im natürlichen Sinne) wurde daher sicher jetzt als *p. p.* angesehen. Darauf weist auch der Umstand hin, daß gerade das *commodatum* in der Interpretatio zu Paul. sent. I 10, 1 als Beispiel für die *p. p.* gewählt wird, während nach Gai. IV 60 mit 47 der Kläger in diesem Falle mit einer *in ius* concipierten Formel vorgehen konnte und so den Gefahren der *p. p.* entging. Es heißt hier (vgl. auch Conrat Breviarium Alaricianum 500): *Causam perdit, quicunque aut commendatum sive commodatum aliquid alibi quam placuit dari petierit; aut plus, quam datum est, reddi poposcerit aut ante tempus, quam redhibitio promissa est, petierit reformari; aut meliorem speciem quam dederat, postularit* (s. auch die epit. bei Haenel Lex Rom. Visigothorum 346f.). In dem gleichen Sinne liegt es, wenn Cons. V 6 und 7, wie sie uns überliefert sind, die Fälle der *p. p.* auf die *actio tutelae contraria* und auf die *fideicommissa* ausdehnt (vgl. Dernburg Gesch. u. Theorie der Compensation[2] 239).

3. Die Änderung der Lehre von der *p. p.* reiht sich also völlig in den allgemeinen Entwicklungszug der Zeit der Byzantiner ein, der vom formalen zum *aequitas*-Recht führt (vgl. Biondi Conferenze per il XIV cent. delle pandette [Pubblicazioni della Università catt. del sacro cuore XXXIII] 163). Es liegt hierin ein Beitrag zur Bekämpfung dessen, was die Byzantiner als *ius strictum* bezeichnen, eine Art der Rechtsfindung, die sie selbst im allgemeinen nicht für gut halten; sagen sie doch selbst von der früheren Regelung der *p. p.* (Inst. IV 13, 10): *hodie non ita stricte procedere volumus* (vgl. Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. XLII 660).

4. Eine Klage auf ein Minus schadet dem Kläger nicht, der Richter hat auf Leistung des Mehrbetrags zu erkennen (Cod. Iust. III 10, 1, 3. Inst. IV 6, 34).

5. Das Weiterwirken der Neuerungen in späterer Zeit sehen wir etwa in De actionibus § 20 (Zachariae v. Lingenthal Ztschr. Sav.-Stift. XIV 91). Vgl. ferner Voigt Ius naturale III 1137, 1767.

II. 1. a) Aus dieser Veränderung der rechtlichen Auffassung über die Folgen der *p. p.* ergab sich die Notwendigkeit, eine Reihe von Interpolationen in den Juristenschriften vorzunehmen, die man in die Digesten aufnehmen wollte. Denn es wirkte doch für diese Rechtsauffassung die Litiskontestation über ein Plus nicht mehr gesamtzerstörlich für *eadem res*; vgl. Levy Konkurrenz I 143.

b) Die Folgen einer *p. p.* werden daher auch jetzt anders als früher (s. oben B. IV, 1.) bezeichnet, denn man verliert ja nicht mehr einen Prozeß, sondern man wird bestraft (vgl. Dernburg Compensation[1] 336). So heißt es in dem sicher (vgl. Bremer Iurispr. antehadriana II 1, 351) interpolierten Schluß von Dig. XVI 2, 4: *sicut enim cum totum peto a reo, male peto.* (Über die Verallgemeinerung, welche die Kompilatoren an dieser Stelle vornahmen, vgl. Kretschmar Compensation 17. Trincheri zu Glück, Commentario alle pandette XVI 231. 266f.) Die ähnliche Wendung *male agit* findet sich in der von der *p. p.* handelnden, ebenfalls interpolierten (s. Heumann-Seckel Handlexikon s. exceptio Ae. Vasalli Bull. Ist. dir. rom. XXVII [1915] 259. Dernburg Compensation[1] 336; vgl. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXIX 162, 1) Stelle Dig. VII 3, 1, 4. Aus dem gleichen Grunde heißt es auch in der interpolierten Stelle Dig. XI 1, 1 pr. *aliquid damnum sentiat* (vgl. Biondi Annali Sem. giur. Palermo I [1916] 43, 1. Jörs o. Bd. V S. 537. Berger o. Bd. IX S. 1721).

2. An Beispielen für die Interpolationen in dieser Richtung sind etwa zu nennen:

a) Dig. V 1, 23: *ideoque — opus est;* s. Bekker Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebung X 413.

b) Dig. XVI 1, 17, 2; hier wurde infolge dieser Veränderung der Rechtslage Partialabweisung der Klage möglich; daher ist jedenfalls der Schluß der Stelle interpoliert (Eisele Compensation 68. Pernice Labeo II 1, 266. Appleton Compensation 382. Bertolini Appunti didattici di diritto romano II 3, 171. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. LI 10. Biondi Annali Sem. giur. Palermo XII 302, 2. Solazzi Bull. Ist. dir. rom. XLII [1934] 269, 2. 282; vgl. Bertolini Appunti II 1, 336f. 2, 191f. 3, 152f.).

c) Eine Verbindung dieser Veränderung mit der neuen Auffassung über das Entstehen eines Rechts bei dem bedingten Recht auch schon vor Eintritt der Bedingung finden wir in den Gründen, die zur Veränderung von Dig. XII 1, 36. XI 1, 43, 9. XX 1, 13, 5. XLVI 3, 36. VII 3, 1, 4 (vgl. Vasalli Bull. Ist. dir. rom. XXVII 258. Koschaker Festschr. Hanausek 123) führten (vgl. oben B. III. 2. b. α).

Literatur. Beseler Edictum de eo quod certo loco (1907) 1ff.

[Ludwig Schnorr von Carolsfeld.]

Plutarche s. o. Bd. XIV S. 1760, 19.

Plutarchos. 1) um 350 v. Chr. Tyrann von Eretria, spielt in der Geschichte der damaligen Zeit eine ziemlich undurchsichtige Rolle. Ursprünglich Haupt der athenischen Partei auf der Insel, war er Gastfreund des Meidias (Demosth. XXI 110. 200) und verfügte als solcher über gute Beziehungen zur damaligen Regierungspartei des Eubulos. Sein Gegner war Kallias von Chalkis, der auf einen Sonderbund der euboischen Städte unter seiner Führung hinarbeitete und dies Ziel mit Hilfe Philipps von Makedonien und auch der Phokier (Aischin. III 87) zu erreichen suchte. Von seinem Gegner bedrängt richtete P. im Herbst des J. 349 ein Hilfegesuch nach Athen, das ihm auch bewilligt wurde trotz Demosthenes' Widerspruch, der sich dessen im Hinblick auf den kläglichen Ausgang des Unternehmens noch in der Friedensrede (V 7) besonders rühmt. Etwa Anfang Nov. 349 ging Phokion mit einem nicht sehr zahlreichen Bürgeraufgebot nach Euboia, um P. zu unterstützen, fand aber dort sehr unsichere und überall von Verrat unterwühlte Verhältnisse vor (Plut. Phoc. 12). Von hier an nun wird der Gang der Ereignisse sehr verworren und hat erst mit großer Mühe geklärt werden müssen (s. Art. Phokion Bd. XX S. 460ff.). Die bisher am meisten befriedigende Erklärung ist die von Parke, nach der sich die Ereignisse folgendermaßen abspielten: bald nach seiner Ankunft sieht sich Phokion genötigt, Eretria aufzugeben und im Osten davon bei Tamynai eine feste Stellung zu beziehen und sich dort zu verschanzen, wobei sich P. mit seinen *ξένοι*, d. h. einer Söldnertruppe, in seiner Begleitung befindet, von hier aus sendet er ein Hilfegesuch nach Athen. Darauf veranstalten die Athener im Frühjahr zur Zeit der Choen (Demosth. XXXIX 16) einen Auszug *πανδημεί* unter Hegesilaos, um Phokion zu entsetzen (Demosth. Schol. 463, 24 Dind.). Als aber die Expedition in Euboia anlangt, hat Phokion sich durch seinen Sieg bei Tamynai aus seiner mißlichen Lage befreit; er ordnet nun mit Hegesilaos zusammen die Verhältnisse, wobei P. aus Eretria vertrieben wird (Demosth. IX 57). Über die Schlacht selbst und über die Rolle, die P. dabei spielt, haben wir einen guten Bericht bei Plut. Phoc. 13. Danach hatte Phokion jede Bewegung verboten, bevor er selbst das Zeichen gäbe, was aber P. nicht hinderte, sofort mit seinen Söldnern die heranrückenden Feinde anzugreifen, wobei er noch einen Teil der Reiterei mit sich riß. Der Angriff scheiterte völlig, worauf P. die Flucht ergriff, von der er nicht wieder zurückkehrte, während die Reiter sich auf das Gros zurückzogen. Als dann die Feinde heranrückten und die Palisaden angriffen, bereitete ihnen Phokion mit den *Ἐπίλεκτοι*, unter denen der Redner Aischines tapfer mitfocht (Aischin. II 169) eine völlige Niederlage. Wahrscheinlich hat das pflichtwidrige Verhalten P.s in der Schlacht und vor allem sein Ausbleiben auf der Flucht die athenischen Feldherrn von seiner Unzuverlässigkeit überzeugt und zu seiner Absetzung geführt. Was dann weiter aus ihm geworden ist, wissen wir nicht; nach Schol. Demosth. V 7 soll er bei dem Verrat, durch den Phokions Nachfolger Molossos (s. o. Bd. XVI S. 25) später gefangen ward, die Hände im Spiel gehabt haben (Paus. I 36, 4), danach müßte er also zur Gegenseite übergegangen sein. Nach Eretria scheint er nicht zurückgekommen zu sein; dort gebietet wenige Jahre spätere ein Tyrann Kleitarchos von Philipps Gnaden (Demosth. IX 57).

Quellen: Plut. Phok. 12. 13, dazu Demosth. V. 7. IX 57. XXI 162ff. XXXIX 16 samt den Scholien. Aischin. II 169. III 86ff. Neuere Literatur: Arn. Schaefer Demosthenes und seine Zeit II² 78—86. Beloch GG III 1, 494. 2, 278f. Kahrstedt Forsch. z. Gesch. d. 5. u. 4. Jhdts. 54—60 (1910). Pickard Camb. Anc. Hist. V 251. (Cloché La politique étrangère d'Athènes 213—215 (1934). Parke Journ. hell. stud. XLIV 246—252 (1929). Momigliano Filippo il Macedone 111, 1 (1934).

[Th. Lenschau.]

2) Plutarchos von Chaironeia, der berühmte Philosoph und Schriftsteller[1]).

Inhaltsübersicht.

Literatur.

I. Das Leben P.s: 1. Ps. Lebenszeit. 2. Die Familie. 3. P.s Lehrer. 4. P.s Reisen. 5. P.s politische Tätigkeit. 6. P.s priesterliche Tätigkeit. 7. P.s Lehrtätigkeit. 8. P.s Freundeskreis.

II. Die Schriftstellerei P.s.: 1. Der sog. Lampriaskatalog. 2. Inhaltliche Übersicht der Schriftstellerei P.s: a) Popularphilosophisch-ethische Schriften. b) Die politischen Schriften. c) Die wissenschaftlich-philosophischen Schriften. d) Die theologischen Schriften. e) Die psychologischen Schriften. f) Die tierpsychologischen Schriften. g) Die naturwissenschaftlichen Schriften. h) Epideiktisch-rhetorische Deklamationen. i) Schriften über Rhetorik. k) Biographisches. l) Antiquarisches. m) Literarhistorisch-Exegetisches. n) Vermischtes. 3. Die Chronologie der Schriften P.s.

III. Besprechung der einzelnen Schriften (Moralia):

1. Die rhetorisch-epideiktischen Schriften: a) De fortuna Romanorum. b) De Alexandri Magni fortuna aut virtute. c) De fortuna [d) De fato]. e) De gloria Atheniensium. f) Aquane an ignis sit utilior. g) An virtus doceri possit. h) An vitiositas ad infelicitatem sufficiat. i) Animine an corporis affectiones sint peiores.

2. Die tierpsychologischen Schriften: a) De esu carnium. b) De sollertia animalium. c) Bruta animalia ratione uti. d) De amore prolis.

3. Die wissenschaftlich-philosophischen Schriften: a) De animae procreatione in Timaeo. b) Platonicae Quaestiones c) Platonisches in den Quaestiones convivales. d) Die Platonzitate bei P. e) De libidine et aegritudine. f) Quod in animo humano affectibus subiectum parsne sit eius an facultas. g) De anima. h) De Stoicorum repugnantiis. i) De communibus notitiis adversus Stoicos. k) Stoicos absurdiora poetis dicere. l) *Περὶ συνηθείας πρὸς τοὺς Στωϊκούς.* m) Adversus Coloten. n) Non posse suaviter vivi secundum Epicurum. o) De latenter vivendo. p) Verlorenes.

4. Die popularphilosophisch-ethischen Schriften: a) De virtute morali. b) De virtute et vitio. c) De profectibus in virtute. d) De cohibenda ira. e) De invidia et odio. f) De curiositate. g) Die garrulitate. h) De cupiditate divitiarum. i) De vitando aere alieno. k) De vitioso pudore. l) De laude ipsius. m) De amore und andere verlorene Schriften. n) De tranquillitate animi und Verwandtes. o) De tuenda sanitate praecepta. p) Coniugalia praecepta. q) Consolatio ad uxorem. [r) Consolatio ad Apollonium]. s) Amatorius. [t) Amatoriae narrationes]. u) De fraterno amore. v) De adulatore et amico. w) De amicorum multitudine. x) De capienda ex inimicis utilitate.

5. Die pädagogischen Schriften P.s: a) De audiendis poetis. b) De audiendo. [c) De liberis educandis. d) Pro nobilitate. e) De musica.]

6. Die politischen Schriften P.s: a) Praecepta gerendae rei publicae. b) De exilio. c) An seni res publica gerenda sit. d) Maxime cum principibus viris philosopho esse disserendum. e) Ad principem indoctum. f) De unius in re publica dominatione, populari statu et paucorum imperio. [g) Institutio Traiani.]

7. Die theologischen Schriften P.s: a) De superstitione. b) De E apud Delphos. c) De Pythiae oraculis. d) De defectu oraculorum. e) De genio Socratis. f) De Iside et Osiride. g) De sera numinis vindicta. h) De diebus nefastis. i) De Daedalis Plataeensibus. k) De cesto Matris deorum.

8. Die naturwissenschaftlichen Schriften P.s: a) De facie in orbe lunae. b) De primo frigido. c) Aetia physica.

9. Schriften über Rhetorik und Poetik.

10. Die antiquarischen Schriften P.s: a) Mulierum virtutes. b) Aetia Romana. c) Aetia Graeca. [d) Regum et imperatorum apophthegmata. e) Apophthegmata Laconica. f) Parallela minora. g) De fluviis.]

11. Die literarhistorisch-exegetischen Schriften P.s: a) De Herodoti malignitate. b) De comparatione Aristophanis et Menandri epitoma. c) In Hesiodum commentarii. d) Homericae exercitationes. [e) De vita et poesi Homeri.] f) Quaestiones de Arati signis. g) Ad Nicandri Theriaca. [h) Decem oratorum vitae. i) De placitis philosophorum. k) De proverbiis Alexandrinorum. l) Ecloga de impossibilibus. m) De metris.]

12. Schriften vermischten Inhalts: a) Septem sapientium convivium. b) Quaestiones convivales. c) Fragmente unbekannter Herkunft.

13. Die Form der philosophischen Schriften P.s: a) Die Form des Dialoges bei P. b) Die Traktatform P.s. c) Widmungen, Briefe.

IV. Die biographische Schriftstellerei P.s: 1. Die verlorenen Biographien. 2. Die Parallelbiographien. 3. Die Auswahl der Helden. 4. Die relative Chronologie der Biographien. 5. P.s Zielsetzung in den Biographien. 6. Die Form der plutarchischen Biographie. 7. Die Quellen der Biographien P.s.

V. Die Quellen der Bildung P.s: Epos — Lyrik — Tragödie — Komödie — Philosophen — Redner — Historiker — Mediziner — Mathematiker — Sprachwissenschaft — lateinische Literatur. — Zitierweise.

VI. P. und die Rhetorik: 1. P.s theoretische Stellung zur Rhetorik. 2. P.s praktische Stellung zur Rhetorik. a) P s Verhältnis zum Attizismus. b) Die Hiatmeidung bei P. c) Die Rhythmisierung der Rede. d) Sonstige rhetorische Kunstmittel P.s. Synkrisis. e) Periodisierung.

VII. Philosophische und religiöse Anschauungen P.s. P. und die Kunst.

VIII. Nachleben und Textgeschichte P.s.

Literatur: Die zusammenfassenden Hauptwerke sind A. Westermann De Plutarchi vita et scriptis vor Bekkers Ausgabe der Biographien I 1855. R. Volkmann Leben, Schriften und Philosophie des P. von Chäronea, 2 Bde., Berlin 1869. O. Gréard La morale de Plutarque, Preisschrift der Pariser Akademie, öfters aufgelegt. R. Hirzel Der Dialog II 124—237. R. Hirzel Plutarch, Leipz. 1912 (= Das Erbe der Alten IV). J. J. Hartman De Avondzon des Heidendoms. Het leven en werken van den wijze van Chaeronea, Leiden 1910, ²1915. Hartman De Plutarcho, Leiden 1916 (Einzelbehandlung aller Moralia, großenteils textkritisch; altmodisch, aber mit vorzüglicher Sachkenntnis geschrieben). Christ-Schmid II 1⁶,485ff. J. P. Mahaffy The Silver Age of the Greek World, Chicago 1906. Vielseitig J. Muhl Plutarchische Studien, Progr. Augsburg 1885. Bibliographie bei Überweg-Prächter[12].

Angeschlossen sei eine alphabetische Liste öfter zitierter Spezialarbeiten: H. von Arnim P. über Dämonen und Mantik, Verhandel. der Koninkl. Akad. van Wetensch., Afd. Letterk. N. R. XXII (1921). G. E. Benseler De hiatu in oratoribus Atticis et historicis Graecis libri duo, Freiberg 1841. Aem. Bourguet De rebus Delphicis imperatoriae aetatis capita duo, Thèse Paris, Montpellier 1905. C. Brokate De aliquot Plutarchi libellis Diss. Göttingen 1913. Doehner Quaestiones Plutarcheae II—IV, Progr. Meißen 1858. 1862; Zwickau 1863. Eisele Zur Dämonologie P.s, Arch. f. Gesch. d. Philos. XVII (1904). J. Frerichs Plutarchi libelli duo politici, Diss. Göttingen 1929. A. Giesecke De philosoph. veterum quae ad exilium spectant sententiis, Diss. Leipz. 1891. A. Hein De optativi apud Plutarchum usu, Diss. Breslau 1914. G. Hein Quaestiones Plutarcheae. Quo ordine Plutarchus nonnulla scripta moralia composuerit, agitur, Diss. Berl. 1916. H. Hobein De Maximo Tyrio quaestiones philologae selectae, Diss. Göttingen 1895. C. Kahle De Plutarchi ratione dialogorum componendorum, Diss. Göttingen 1912. O. Kolfhaus Plutarchi de communibus notitiis librum genuinum esse demonstratur, Diss. Marburg 1907. Fr. Krauß Die rhetorischen Schriften Plutarchs und ihre Stellung im Plutarchischen Schriftenkorpus, Diss. München 1912 (dazu G. Kowalski De Plutarchi scriptorum iuvenilium colore rhetorico, Krakau 1918 [Archiwum filol. Akad. Umiej w Krakowie]). C. Mittelhaus De Plutarchi Praeceptis gerendae Reipublicae, Diss. Berl. 1911. H. Patzig Quaestiones Plutarcheae, Diss. Berl.

[1]) Der Artikel ist bereits 1949 unter dem Titel „Plutarchos von Chaironeia" als Buch herausgekommen. Hier sind — neben geringfügigen Änderungen — mehrfach Hinweise auf Literatur eingefügt, die danach erschienen oder dem Verf. erst nach Abschluß des Sonderdruckes bekannt geworden ist.

1876. P. Rabbow Antike Schriften über Seelenheilung und Seelenleitung 1914. Ringeltaube Quaestiones ad veterum philosophorum de affectibus doctrinam pertinentes, Diss. Göttingen 1913. A. Schlemm De fontibus Plutarchi commentationum De audiendis poetis et De fortuna, Diss. Göttingen 1893. R. Schmertosch De Plutarchi sententiarum quae ad divinationem spectant origine, Diss. Leipz. 1889. M. Schuster Untersuchungen zu Plutarchs Dialog De sollertia animalium mit besonderer Berücksichtigung der Lehrtätigkeit P.s, Diss. München 1917. G. Siefert De aliquot Plutarchi scriptorum moralium compositione atque indole, Comm. philol. Jen. VI 1 (1896; zitiert: Comm.). G. Siefert Plutarchs Schrift *περὶ εὐθυμίας*, Progr. Pforta 1908 (zitiert: Progr.). Weißenberger Die Sprache Plutarchs von Chaeronea und die pseudoplutarchischen Schriften, Diss. Würzburg 1895, zugleich Programm von Straubing. P. Wendland Quaestiones Musonianae, Berl. 1886. — Sehr förderlich auch die Berichte über die Literatur zu den Moralia in Jahresber. CLII (1911), CLXX (1915), CLXXXVII (1921) von Bock und CCXX (1929) von Hubert. Die letzten Berichte über die Literatur zu den Vitae finden sich in den Bänden CXLII (1909) und CCLI (1936).

I. Das Leben P.s. Quelle dafür sind ganz vorwiegend seine Schriften, in denen er sich oft mit liebenswürdiger Redseligkeit — doch ohne alle Eitelkeit und Selbstgefälligkeit — über seine persönlichen Verhältnisse ausgesprochen hat. Wenige Notizen bei anderen Schriftstellern treten hinzu. Eine antike Biographie (neben dem ganz dürftigen Suidas-Artikel) existiert nicht. (Eine Selbstbiographie P.s hat es nicht gegeben; sie ist von Bähr bei Pauly R.E.[1] V 1772 mißverständlich erschlossen aus dem Satz des Eunapios in der Einleitung seiner *Βίοι σοφιστῶν* p. 454 Boissonade: *αὐτίκα ὁ θεσπέσιος Πλούταρχος τόν τε ἑαυτοῦ βίον ἀναγράφει τοῖς βιβλίοις ἐνδιεσπαρμένως καὶ τὸν τοῦ διδασκάλου, καί ὅτι γε Ἀμμώνιος Ἀθήνησιν ἐτελεύτα, οὐ βίον προσειπών.*) In neuerer Zeit gab die erste eindringliche Behandlung Rualdus in seiner P.-Ausgabe Paris 1624; es folgten E. Corsini in den Prolegomena seiner Ausgabe der Placita philosophorum, Florentiae 1751, und A. Westermann, R. Volkmann I 17—96, Hirzel 5ff., Christ-Schmid II 1[6], 485ff. J. J. Hartman De Avondzon, J. Muhl 21ff., H. Heinze Die Familie des P. von Chaeronea, Progr. Pr. Stargard 1886, v. Wilamowitz Comment. gramm. III (Ind. schol. Gött. Somm.-Sem. 1889) 22ff.; Reden und Vorträge II[4] 247ff. und M. Schuster.

1. P.s Lebenszeit. Das Geburtsjahr ist nicht genau feststellbar. Einen Anhaltspunkt liefert allein die Angabe in De E ap. Delph. 1 (385 b), wonach P. zur Zeit des Aufenthalts des Kaisers Nero in Griechenland (*καθ' ὃν καιρὸν ἐπεδήμει Νέρων*), also 66/67, Hörer des Ammonios war und sich damals mit leidenschaftlichem Eifer mit Mathematik beschäftigte, um freilich bald danach als Jünger der Akademie von der übertriebenen Spezialisierung abzukommen (387f. *ἐπεὶ τηνικαῦτα προσεκείμην τοῖς μαθήμασιν ἐμπαθῶς, τάχα δὴ μέλλων εἰς πάντα τιμήσειν τὸ μηδὲν ἄγαν ἐν Ἀκαδημείᾳ γενόμενος*). Nach seinem die gestellte Frage mathematisch beantwortenden Vortrage und der Auseinandersetzung mit Eustrophos und Nikandros sagt Ammonios, er wolle ‚den Jünglingen' nicht allzu scharf widersprechen (391 c *οὐκ ἄξιον πρὸς ταῦτα λίαν ἀκριβῶς ἀντιλέγειν τοῖς νέοις*). Hiernach darf man annehmen, daß P. im J. 66/67 wohl nicht älter als 20 Jahre war und also um 50 oder wenig früher geboren ist (Mommsen Herm. IV [1869] 295ff.: zwischen 46 und 48). Weiter hinaufzugehen (also etwas bis 40) empfiehlt sich deswegen nicht, weil einerseits nichts darauf deutet, daß P. früher als etwa Mitte der 70er Jahre mit seiner Schriftstellerei begonnen hat, und weil er andererseits über das J. 119 hinaus gelebt hat, ohne daß er in den Listen der *μακρόβιοι* erscheint — was auffällig wäre, wenn der hochberühmte Mann ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht hätte. (H. Pomtow Jahrb. f. Philol. CXXXIX (1889) 552 meint, P. müsse im J. 66/67 wenigstens 20 Jahre alt, also nicht später als 45 geboren sein, weil er sich in De E ap. Delph. nicht nur ausführlich an den philosophischen Diskussionen beteilige, sondern auch schon eingehende Kenntnis der internen delphischen Priestergebräuche besitze. Aber bei dem in chronologischen Dingen stets sehr unbekümmerten P. darf man nicht erwarten, daß er ängstlich auf die Vermeidung so geringfügiger Anachronismen geachtet haben sollte, und also darauf keine Schlüsse bauen. Noch weniger durchschlagend ist die Argumentation von Georg Hofmann Über eine von Plutarch in seiner Schrift De facie in orbe lunae erwähnte Sonnenfinsternis, Progr. des Obergymn. in Triest 1873, 8, der die fragliche Sonnenfinsternis für die vom 30. April 59 hält und daraufhin die Geburt P.s bis ins J. 40 zurückverlegt: als ob man nicht — zugegeben, daß die Stelle sich wirklich auf die Finsternis von 59 bezöge und nicht auf die vom 20. März 71, wie gewöhnlich angenommen wird, oder eine noch spätere, s. u. S. 709— in erheblich jüngerem Alter als mit 19 Jahren schon eine Sonnenfinsternis mit Aufmerksamkeit beobachten könnte, zumal unter kundiger Anleitung.) — Der terminus post quem für den Tod des P. ergibt sich aus Euseb. chron. zum J. 2135 ab Abr. = 119 n. Chr.: *Πλούταρχος Χαιρωνεὺς φιλόσοφος ἐπιτροπεύειν Ἑλλάδος κατεστάθη γηραιός. Σέξτος φιλόσοφος καὶ Ἀγαθόβουλος καὶ Οἰνόμαος ἐγνωρίζετο* (bei Hieronymus und in der armenischen Übersetzung zusammengezogen zu *Plutarchus Chaeroneus et Sextus et Agathobulus et Oenomaus philosophi insignes habentur*, als wenn P. damals erst seine *ἀκμή* erreicht hätte!) Über dieses Jahr hinaus führt kein Indiz. Denn das De Is. et Osir. 72 p. 380 b erwähnte Ereignis, daß die Bewohner von Oxyrynchos und die von Kynopolis *καθ' ἡμᾶς* miteinander in Krieg geraten seien, weil die Oxyrynchiten zur Vergeltung dafür, daß die anderen den Oxyrynchosfisch aßen, einen Hund gefangen, geschlachtet und gegessen hätten, berührt sich zwar mit der von Iuvenal sat. 15, 27ff. als ***nuper consule Iunco***, d. i. 127, vorgefallen erzählten Geschichte von dem Krieg zwischen Ombos und Tentyra, der schließlich in Kannibalismus ausartete, kann aber nicht (wie zuerst Salmasius Exerc. Plin. 452 wollte) mit ihr identifiziert und daraufhin die plutarchische Schrift nach 127 datiert werden. Denn die

genannten Orte und die Umstände sind ja ganz verschieden und die Erzählung Juvenals schon geographisch unmöglich, weil Ombos und Tentyra fast zwei Breitengrade voneinander entfernt liegen (Friedländer z. St.). Kann man in einer so unsorgfältig hingeschleuderten, zudem vom Ägypterhaß diktierten Erzählung die Datierung *consule Iunco* überhaupt historisch ernst nehmen? Vgl. W. Christ S.-Ber. Akad. Münch. 1897 I 132ff. Dieses Indiz fällt also fort. Ebensowenig hält die Berechnung von Pomtow 552, 45 stich, daß P. bis wenigstens Ende 125 gelebt haben müsse, da er die Ausführung und Aufstellung der von den Amphiktyonen gestifteten Hadrianstatue überwacht habe, deren Basis mit der Inschrift CIG 1713 = Syll.[3] 842 uns in Delphi erhalten ist. Denn die Errichtung dieser Statue ist nicht, wie Pomtow meint, im J. 125, sondern, wie Dittenberger z. St. auf Grund des Fehlens aller besonderen Lobpreisungen darlegt, schon bald nach dem Regierungsantritt Hadrians anzusetzen. Andererseits beweist die Bemerkung in der v. Sol. 32, 2, Athen habe das Olympieion ebenso wie Platon seinen *Ἀτλαντικὸς λόγος* unvollendet hinterlassen, nicht, daß P. dessen Vollendung durch Hadrian in den J. 125—130 nicht erlebt hat, sondern nur, daß die Solonvita vor dieser Zeit geschrieben ist (Volkmann I 91). Die übrigen zeitlichen Anspielungen in den Schriften weisen sämtlich auf die Zeit von Nero bis Traian, ergeben also für die Lebenszeit P.s nichts über das sowieso Feststehende hinaus, sondern nur Anhaltspunkte für die Datierung der betreffenden Schriften; sie sind unten im Abschnitt II behandelt. Nach allem darf die Datierung ‚Geburt kurz vor 50, Tod bald nach 120' als hinreichend gesichert gelten[1]). — Die Erzählung Artemidors Oneir. IV 72, dem P. sei durch einen Traum, in dem er durch Hermes in den Himmel geführt zu werden glaubte, sein bald darauf erfolgter Tod vorherverkündigt worden, ist gewiß auf den berühmtesten Träger des Namens zu beziehen, der ja der Traummantik durchaus nicht ferngestanden hat; sie könnte also wohl authentisch sein.

2. Die Familie. P. entstammte einer seit mehreren Generationen im boiotischen Chaironeia — über das wir ihm viele wichtige Nachrichten verdanken, s. o. Bd. III S. 2033ff. — ansässigen, wohlhabenden und angesehenen Familie, doch nicht einem der alten, bis in die mythische Vorzeit hinauf reichenden Geschlechter, von deren einem er im Anfang der Kimonvita berichtet. Hätte er seinen Stammbaum bis in die vorrömische Zeit oder noch höher hinauf verfolgen können, so würde er das bei seinem ausgeprägten Familiensinn (s. Hirzel 6, 5) schwerlich unerwähnt gelassen haben. Daß die Familie die einzige des Ortes war, die Bildung und Ansehen genoß, wie v. Wilamowitz Reden und Vorträge II[4] 249 sagt, trifft gerade nach der Darstellung, die P. selbst in den Symposiaka von dem geistigen Leben in seinem Hause in Chaironeia gibt, nicht zu, wenn dieses Haus auch durch ihn ohne Zweifel zum geistigen Mittelpunkt nicht nur des Städtchens geworden ist. Die Familienüberlieferung führte nur bis zu dem Urgroßvater Nikarchos, von dem wir v. Ant. 68, 7 hören, er habe noch von der Drangsalierung der Bürger von Chaironeia durch die Beauftragten des Antonius zur Zeit der Schlacht bei Actium erzählt. (Daß er diese Erzählung noch selbst von ihm gehört habe, sagt P. übrigens nicht). Ein lebendiges Bild entwirft er von dem Großvater Lamprias. Er läßt ihn als Festteilnehmer und Unterredner in 4 Kapiteln des V. Buches der *Συμποσιακὰ προβλήματα* auftreten (5, 2. 6. 8, 3. 9), und in 2 anderen Kapiteln berichten die Enkel Lamprias (IV 4, 4) und P. (IX 2, 3) über Auslassungen des offenbar besonders geliebten und bewunderten Großvaters, der als vielseitig gebildeter und interessierter, einfallreicher, witziger Plauderer (doch nicht eigentlich als Gelehrter) erscheint, ganz so wie er I 5, 1 (622 e) charakterisiert wird: *ἦν δὲ Λαμπρίας ὁ ἡμέτερος πάππος ἐν τῷ πίνειν εὐρετικώτατος αὐτὸς αὑτοῦ καὶ λογιώτατος· εἰώθει δὲ λέγειν ὅτι τῷ λιβανωτῷ παραπλησίως ὑπὸ θερμότητος ἀναθυμᾶται.* V 5, 2 und V 6 spricht er launig über sympotische Fragen, V 9 über ein botanisch-physiologisches, V 8, 3 über ein philologisch-semasiologisches, IX 2, 3 über ein lautphysiologisches Thema; IV 4, 4 (669 c) wird berichtet, daß er über die Abneigung der Juden gegen das Schweinefleisch (*τὸ δικαιότατον κρέας*) zu spötteln pflegte. Als junger Mann hatte er noch den Arzt Philotas von Amphissa von der Verschwendung am Hofe des Antonius und der Kleopatra in Alexandreia — wo Philotas damals Medizin studierte — erzählen hören, v. Ant. 28, 3ff. Diesen Philotas hat Oldfather A friend of Plutarch's grandfather, Class. Philol. XIX (1924) 177 überzeugend mit dem Arzt Philotas, Sohn des Nikon, von Amphissa identifiziert, der sich nach der von Pomtow Klio XVII (1921) 186 nr. 175 publizierten delphischen Inschrift etwa um die Zeit von Chr. Geb. längere Zeit in Delphoi aufgehalten hat und mit der Proxenie ausgezeichnet worden ist. Natürlich war Lamprias sehr viel jünger als Philotas, dessen Geburt etwa um 60 v. Chr. anzusetzen ist, aber im 1. Jahrzehnt n. Chr. doch wohl alt genug, um von dem alten Arzt jene Geschichte erzählt zu bekommen.

Hinter dem Großvater Lamprias tritt der Vater P.s ein wenig zurück. Ihm war offenbar nicht der spielende Witz und die leichte Erfindungsgabe verliehen—quaest. conv. II 8, 641f. *ὁ δὲ πατὴρ ἡμῶν ἥκιστα περὶ τὰς ἱστορίας* (so Bernardakis für das sinnlose *ἰσηγορίας* der Hs., *εὑρησιλογίας* Paton und Hubert) *αὐτοσχέδιος ὤν* —, auch war er in philosophischen Dingen Dilettant; so sagt er I 2, 2, 515f., wo er vom Weltschöpfergott spricht, zu seinen gelehrten Söhnen Timon und P.: *καὶ τὸν μέγαν θεὸν ὑμεῖς ποῦ φατε τὴν ἀκοσμίαν εὐταξίᾳ μεταβαλεῖν εἰς κόσμον κτλ.* und dann: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν τὰ σεμνότερα καὶ μείζονα παρ' ὑμῶν μανθάνομεν*, um sich dann über die bescheideneren Fragen des Alltags aus eigenem zu äußern. Hier ist es die Frage, ob man eine Tischordnung machen solle oder nicht, wo denn der Vater sich als Freund einer strengen Ordnung zeigt, damit es nicht geschehen könne, daß man sich den Vorwurf der *ἀταξία* zuziehe. II 8 (641f.) erscheint er

[1]) Für die Datierung des Todes P.s erst nach 125 treten ein R. Flacelière Rev. philol. 1934, 56ff.; Rev. ét. gr. 1950, 301. P. Boyancé Rev. ét. anc. 1938, 306 und J. Jannoray ebd. 1945, 247, 1.

als Sachverständiger in Fragen der Pferdehaltung (*κεχρημένος ἀεὶ κρατιστεύουσιν ἵπποις*) und spricht über die Bedeutung des Namens der *ἵπποι λυκοσπάδες*, III 7 legt er beim Fest der Pithoigia, das er in seinem Hause feiert, den wissenschaftsbeflissenen jungen Leuten (*τοῖς φιλοσοφοῦσι μειρακίοις μεθ' ἡμῶν*) die Frage vor, weshalb der Most am wenigsten trunken mache (655f.), anschließend III 8 zeigt er sich als Kenner der pseudo-aristotelischen (von P. für echt gehaltenen) Problemata und kritisiert eine ihrer Lösungen als unzureichend, und III 9 schwingt er sich, als die Unterhaltung einen scherzenden Ton angenommen hat, auch zu einem scherzhaften Einfall über die Zahl der Ammen der Götter Zeus, Hera, Apollon, Dionysos auf. Als ernsthafter und lebenskluger Mann erscheint er praec. ger. reip. 20, 816 d, wo P., als Greis einem jungen Manne politische Mahnungen erteilend, sich erinnert, wie ihm in seiner Jugend sein Vater kluge Ratschläge gegeben habe, den Schein der Selbstgefälligkeit und damit den Neid zu meiden[1]. Die Stelle mit ihrem pietätvollen Gedenken lehrt uns, daß v. Wilamowitz Herm. LX (1925) 306 nicht recht hat, wenn er aus den Stellen der Symposiaka, wo der Vater vorkommt, besonders V 5, 2 (679 a), wo der Großvater Lamprias gegen den Vater polemisiert (natürlich doch scherzhaft!), schließen will, daß P. zu dem Vater kein Verhältnis gehabt habe. Am wenigsten darf die Unterlassung der Nennung des Namens des Vaters an den paar Stellen, wo er vorkommt, auf ein kühles Verhältnis zu ihm zurückgeführt werden, denn da man nur einen Vater hat, ist es ebenso natürlich, daß man einfach ‚mein Vater' sagt, ohne den Namen hinzuzusetzen, wie umgekehrt der Namenszusatz notwendig ist, wenn von Großvätern, Brüdern und Söhnen die Rede ist, deren man mehrere hat oder haben kann. (So hat P. ja auch den Namen seiner innig geliebten Frau nicht genannt, und wir wüßten ihn nicht, wenn er sich nicht indirekt aus einer gelegentlichen Äußerung ergäbe, s. u. S. 646). Also ist die Verschweigung des Namens des Vaters durchaus nicht auffällig, sondern ein reiner Zufall. Die Bemühungen, ihn durch Kombinationen zu ermitteln, haben zu einem so gut wie sichern Ergebnis geführt. Auf Nikarchos (wie der Urgroßvater) riet Corsini, dem Heinze und Chenevière De Plutarchi familiaribus 1886, 22. 24 folgten, auf Plutarchos v. Wilamowitz Comm. gramm. III 23, 1 und Diels nach Prosop. Rom. III 55, während v. Wilamowitz dann Herm. LX 306 alle Vermutungen als unbeweisbar bezeichnet. Sehr erwägenswert ist aber doch die von Muhl 21 ff. vorgetragene Kombination, die sich an die Dialogpersonen Autobulos und Soklaros in der Schrift De sollertia animalium knüpft. Da Autobulos sich selbst gleich im Anfang als alten Herrn charakterisiert, so kann er nicht P.s Sohn dieses Namens sein, und wenn er 7 (964 d) von dem Weg zur Gerechtigkeit spricht, den nach Platons Anweisung sein Sohn denen weise, die nicht nur immer recht behalten, sondern folgen und lernen wollten (*ἔχει γὰρ ἑτέραν ὁδὸν ἐκεῖ τὸ δίκαιον εὖ σφαλερὰν καὶ παράκρημνον ... ἀλλ' ἣν Πλάτωνος ὑφηγουμένου δείκνυσιν οὗμὸς υἱός, ὦ Σώκλαρε, σὸς δ' ἑταῖρος* [angeredet ist P.s Freund Soklaros!], *τοῖς μὴ φιλομαχεῖν, ἔπεσθαι δὲ καὶ μανθάνειν βουλομένοις*), so ist Muhls Deutung des so bezeichneten Mannes auf P. zwar vielleicht noch nicht ganz sicher, hat aber doch ein hohes Maß von Wahrscheinlichkeit für sich. Dann aber wäre dieser Autobulos also der Vater P.s, und der Sohn hätte ihm in der Schrift De sollertia animalium ein Denkmal gesetzt. Mit Recht sagt Hartman De Plut. 568 (der die Arbeit Muhls nicht zu kennen scheint), daß der Stammbaum

Lamprias
|
Autobulos
|
Lamprias Plutarchos Timon
|
Autobulos

für sich selbst spricht. (Wie v. Wilamowitz Herm. LX 306 zu der Behauptung kommt, P. habe wider den Willen seines Vaters geheiratet, worin auch sein schlechtes Verhältnis zu ihm zum Ausdruck komme, ist nicht recht zu verstehen[1]); der Lamprias, der quaest. conv. I 2, 5 in der Frage der Tischordnung gegen den Vater Stellung nimmt, ist nicht der Großvater, sondern P.s Bruder dieses Namens.) Zwar wird das in De soll. an. entworfene Bild des Vaters als ein Idealporträt und nicht dokumentarisch zu werten sein; aber seine pythagoreisierende und vegetarische Neigung wird schwerlich erfunden sein, und so dürfen wir glauben, daß die gleiche Neigung P.s

[1]) Er soll über eine Mission zum Proconsul, die er, weil sein Kollege aus irgend einem Grunde zurückbleiben mußte, allein und mit Erfolg durchgeführt hat, nicht im Singular, sondern im Plural, wie von einer gemeinsam vollbrachten Leistung, berichten. P. hat sich diese väterliche Mahnung für sein ganzes Leben zu Herzen genommen und in seinen Schriften den pluralis modestiae so ausgiebig verwendet, daß er sogar zuweilen zu Mißverständnissen der Leser geführt hat, z. B. Amat. 2, 749 b, wo man aus den Worten des Autobulos *ὁ γὰρ πατὴρ ... πρὶν ἡμᾶς γενέσθαι* schließen wollte, daß auch der angeredete Flavianus ein Sohn des P. sei.

[1]) Die Stelle Amat. 2, 749 b, wo P.s Sohn Autobulos sagt *ὁ γὰρ πατήρ* [das ist P], *ἐπεὶ πάλαι, πρὶν ἡμᾶς γενέσθαι, τὴν μητέρα νεωστὶ κεκομισμένος ἐκ τῆς γενομένης τοῖς γονεῦσιν αὐτῶν διαφορᾶς καὶ στάσεως ἀφίκετο τῷ Ἔρωτι θύσων, ἐπὶ τὴν ἑορτὴν* [die *Ἐρωτίδια* in Thespiai] *ἦγε τὴν μητέρα, καὶ γὰρ ἦν ἐκείνης ἡ εὐχὴ καὶ ἡ θυσία*, bietet dafür jedenfalls keine Grundlage. Wir hören nur, daß es, sei es vor, sei es bei der Eheschließung P.s und Timoxenas zwischen den beiderseitigen Eltern einen Streit gegeben hat, dessen glückliche Beilegung der fromme P. und seine durch den Vorfall sehr schmerzlich berührt gewesene junge Gattin durch ein Dankopfer an Eros bei seinem Fest in Thespiai feiern. Genaueres erfahren wir nicht, weil der zartfühlende P. den unerfreulichen Vorgang nur angedeutet hat, um bei dem religiösen Akt, der ihn beendete, zu verweilen. Die Ausdeutung der Stelle, die v. Wilamowitz Reden und Vortr. II[4] 252 gibt, die beiderseitigen Eltern hätten in offener Feindschaft gelebt und ihnen zum Trotz hätten P. und Timoxena sich zu einer rechten Liebesehe zusammengefunden und wären darum gleich nach der Hochzeit zum Eros nach Thespiai gezogen, um diesem Gotte zu danken, ist doch allzu gewagt. Auch daß der Vater mit den wissenschaftlichen Neigungen seines Sohnes wenig zufrieden gewesen sei, daß er ihn in die Geschäfte zu ziehen versucht, zum Proconsul nach Korinth und dann nach Rom geschickt, daß er schon die Verbindung dorthin gehabt und das römische Bürgerrecht besessen habe, ist reine Mutmaßung ohne irgendwelche Stütze in der Überlieferung; ja, man darf sagen, daß, wenn der Vater schon mit Mestrius Florus befreundet war, das eigentlich in den Symposiaka stehen müßte, deren Schweigen also gegen jene Kombination spricht.

selbst, die er niemals ganz abgelegt hat, väterliches Erbe ist.

Seine Mutter hat P. nie erwähnt; man wird annehmen dürfen, daß sie früh gestorben ist. Vielleicht hat Autobulos noch einmal geheiratet und Timon ist P.s Stiefbruder, s. u. S. 646 A.

Zwei Brüder, Lamprias und Timon, hat P. in seinen Dialogen verewigt. Besonders tritt Lamprias hervor. P. nennt ihn quaest. conv. VIII 6, 5 (726 d) *ὑβριστὴς καὶ φιλόγελως φύσει*, und so zeigt er sich nicht nur hier, wo er eine Reihe scherzhaft gemeinter Etymologien lateinischer Wörter vorbringt, die sich auf Essen und Trinken beziehen, sondern auch I 2, 5 (617 e) und IX 5, 1 (740 a), dazu II 10, 2 (643 e). IV 4, 4 (669 c). 5, 3 (670 e), wo er sich als Sachverständiger auf kulinarischem Gebiet zeigt, sowie De E ap. Delph. 3 (385 d), wo er, gleich seinem Bruder P. im Gefolge des Ammonios in Delphi weilend, rasch eine Geschichte zur Erklärung des problematischen E improvisiert. Quaest. conv. IX 15, 1 wird er als hervorragender Pyrrhichetänzer und Meister in der Kunst des *χειρονομεῖν* beim Musenfest in Athen von Ammonios zum Schiedsrichter in einem Tanzagon ernannt. Von einer ernsteren Seite zeigt er sich I 8, 3. II 2 (wo er als Peripatetiker bezeichnet wird), VII 5. 10 und vor allem in den Dialogen De defectu oraculorum und De facie in orbe Lunae, die P. ihn erzählen läßt und wo er ihm einen hervorragenden Anteil gibt, während er in De communibus notitiis (wo übrigens sein Name zu unrecht in unseren Ausgaben steht, s. u. S. 756) nur eine unbedeutende Rolle als Fragender neben Diadumenos hat. Im ganzen erscheint er als eine ausgeprägte geistige Persönlichkeit von umfassender Bildung, dem Bruder in seinen Anschauungen und Bestrebungen im wesentlichen gleichgerichtet und nach De def. or. 38, 431 d am Orakel in Lebadeia priesterlich tätig, nach einer Inschrift (Bourguet 32) auch Archon von Delphi unter Traian. (Daß die Dialoge De def. und De fac. von P. unter dem Namen des Lamprias herausgegeben worden seien, ist wohl kein glücklicher Gedanke von v. Wilamowitz Comm. gramm. III 27 und abgedämpft Reden u. Vortr. II[4] 252, 1. Mit gleichem Rechte könnte man vermuten, daß Platon das Gastmahl unter dem Namen des Apollodoros, den Staat unter dem Namen des Sokrates herausgegeben habe usw.) Daß Lamprias als der älteste der Brüder zu betrachten sei, weil er den Namen des Großvaters führte, ist ein nicht genügend begründeter Einfall Volkmanns I 23. Vgl. noch o. Bd. XII S. 586. — Der Bruder Timon erscheint in den quaest. conv. nur zweimal, I 2, wo er es ist, der das Gastmahl ohne Tischordnung veranstaltet und so die Diskussion über dieses Thema heraufbeschwört, und II 5, wo ein Homer und die Geschichte der Gymnastik betreffendes Thema behandelt wird. Aber in dem bedeutenden Dialog De sera numinis vindicta tritt er als Unterredner auf (neben P. selbst, der die Hauptlast des Gespräches trägt), und in dem verlorenen Dialog *περὶ ψυχῆς* scheint er sogar, nach dem bei Stobaios erhaltenen Bruchstück (VII 21 —27 Bernardakis) zu schließen, die Hauptrolle gehabt zu haben. In der Schrift De fraterno amore aber hat P. diesem Bruder besonders liebevolle Worte gewidmet, 487 d: *ἐμοὶ μὲν γὰρ ὅτι πολλῶν ἀξίων χάριτος παρὰ τῆς τύχης γεγονότων ἡ Τίμωνος εὔνοια πρὸς ἅπαντα τἄλλα γέγονε καὶ ἔστιν, οὐδεὶς ἀγνοεῖ τῶν ὁπωσοῦν ἐντευχηκότων ἡμῖν, ἥκιστα δ' ὑμεῖς οἱ συνήθεις*. Die Nichterwähnung des andern Bruders an dieser Stelle fällt auf, aber was man auch zur Erklärung dessen ersinnt (Tod? Verstimmung?), bleibt reine Vermutung[1]). Die Annahme Volkmanns I 24, daß P.s Bruder Timon mit dem bei dem jüngeren Plinius ep. I 5, 5 genannten Timon und dessen Gattin Arrionilla mit der von P. in den coniug. praec. 48 p. 145 a erwähnten Aristylla identisch sei, an die P.s Gattin Timoxena die kleine Schrift *περὶ φιλοκοσμίας* richtete, ist von v. Wilamowitz Comm. gramm. III 28, 7 widerlegt worden (mit Unrecht wieder aufgenommen von Hartman De Plut. 211). Mit der Einführung seiner Brüder als Unterredner in seinen Dialogen ist P. natürlich dem Beispiel seines großen Vorbildes Platon gefolgt, s. De frat. am. 12, 484 e.

Den Namen der Gattin P.s erfahren wir nur zufällig und indirekt dadurch, daß er in der Trostschrift, die er nach dem Verlust des gemeinsamen Töchterchens an sie richtete, zuerst sagt (2. 608 c), er habe dem Kinde den Namen der Mutter gegeben, weil diese sich nach den vier Söhnen so sehr ein Mädchen gewünscht hatte, und dann 9, 611 d den Namen des Kindes, Timoxena, nennt. Daß sie mit der Timoxena identisch ist, deren an Aristylla gerichtete kleine Schrift *περὶ φιλοκοσμίας* in den coniug. praec. 48, 145 a der Adressatin Eurydike zur Lektüre und Einprägung empfohlen wird, kann nicht zweifelhaft sein, und die in dieser Hinsicht von Wyttenbach Animadv.

[1]) Die starke Betonung des guten Verhältnisses zu Timon würde eine plausible Erklärung finden, wenn er, wie es nach De ser. num. vind. 13 scheint, nur ein Halbbruder P.s und das Verhältnis P.s zu seiner Stiefmutter kein ganz harmonisches gewesen wäre. Dort sagt er zu Timon, seinem Schwiegersohn Patrokleas und zu Olympichos: *ἀλλ' ὑμεῖς γε δή που πλέον ἔχειν ἑτέρων ἔν τε Βοιωτοῖς Ὀφελτιάδαι γένος ὄντες ἀξιοῦτε, καὶ παρὰ Φωκεῦσι διὰ Δαΐφαντον, ἐμοὶ δὲ καὶ παρῆτε* usw. Also war Timon Opheltiade und Abkömmling des Daiphantos, und P. war es nicht. Ist das anders erklärbar als durch die obige Annahme?

in Plut. II 197 gegen Reiske vorgebrachten Bedenken sind gegenstandslos, s. Volkmann I 29 Anm. Auch den Namen ihres Vaters erfahren wir nur zufällig durch quaest. conv. VII 3 (701 d): *Ἀλεξίων ὁ πενθερός*. Vermutlich hängt er irgendwie mit dem Alexion zusammen, der nach IG VII 3366 3369 im 2. Jhdt. v. Chr. in Chaironeia Archon gewesen war. (Es ist hiernach wahrscheinlicher, daß P. sich seine Frau aus einer alten Familie seiner Vaterstadt geholt hat als aus Tithora, was v. Wilamowitz Reden u. Vortr. II⁴ 255, 1 vermutet, anscheinend weil er den Soklaros, der Amat. 2, 749 b aus Tithora zum Erosfeste nach Thespiai kommt, für einen Verwandten der jungen Frau hält. Aber weder Soklaros noch Alexion erhalten, wo sie auftreten, ein Ethnikon beigefügt und müssen also wohl als Bürger von Chaironeia gelten.) In der Trostschrift entwirft P. von Timoxena ein höchst anziehendes Bild. Sie ist frei von kleinlichem Vorwitz und Aberglauben (*περιεργία καὶ δεισιδαιμονία*, 608 b). Durch die Schlichtheit ihres Wesens und die Einfachheit ihres Lebenszuschnittes, durch ihre Ablehnung alles äußeren Putzes, selbst im Theater und bei festlichen Umzügen, hat sie die Bewunderung nicht nur der Mitbürger, sondern auch der Philosophen erregt, die in das Haus ihres Mannes kamen (609 a. c). Aus dieser Wurzel entsprang auch die Selbstbeherrschung und die edle Fassung, mit der sie den Tod zweier Söhne und den des Töchterchens getragen hat (608f. 609 d), nicht etwa einem Mangel an Gefühl. Denn im Gegensatz zu den meisten anderen vornehmen Frauen, die ihre Kinder von Dienstboten warten und pflegen lassen und sie nur zuweilen einmal wie ein Spielzeug in die Arme nehmen, um dann bei ihrem Verlust in maßlosen Jammer auszubrechen, hat Timoxena gemeinsam mit dem Gatten alle Kinder selbst im eigenen Hause aufgezogen und den jüngsten Sohn (wie gewiß auch die anderen Kinder) selbst genährt und eine schmerzhafte Brustoperation durchgemacht (609 e). So hat sie auch, als die Schwester von P.s Freund Theon von einem Trauerfall betroffen wurde, die Klageweiber, die das Haus mit ihrem haltlosen Gejammer erfüllten, entschlossen hinausgejagt (610 c) Mit ihrem Gatten ist sie in die Dionysosmysterien eingeweiht worden und findet im festen Glauben an die Unsterblichkeit der Seele ihren sicheren Trost (611 d). Daß sie auch sonst an dem geistigen Leben und den Arbeiten ihres Gatten einen lebhaften Anteil genommen habe, hören wir nicht, doch war sie gebildet genug, um selbst über ein ihr naheliegendes Thema, die Putzsucht, die erwähnte kleine Schrift an Aristylla, gewiß eine dem Hause nahestehende junge Frau, verfassen zu können. (Sehr möglich, daß eine kleine Eitelkeit des Gatten, auch seine Frau als Schriftstellerin auftreten zu sehen, ihr die Feder in die Hand gedrückt und daß er bei der schriftstellerischen Formung ein wenig mitgeholfen hat. v. Wilamowitz meint sogar Comm. gramm. III 27. Reden u. Vortr. II⁴ 252, 1, daß P. in Wahrheit der Verfasser des Schriftchens war — das denn auch im Lampriaskatalog nr. 113 als seine Arbeit verzeichnet steht — und es nur unter dem Namen der Gattin herausgegeben habe: ita enim rem se habere prudentius statuitur quam Timoxenam, matronam honestissimam, libros pro liberis procreasse, fila dictionum pro lanae filis deduxisse, ab ingrata posteritate prae mariti laude oblivioni traditam. Aber das bleibt doch höchst unsicher, zumal P. durchaus kein Gegner einer höheren Frauenbildung war, s. u. S. 792). Das beglückende Erlebnis einer so harmonischen Ehe ist es gewiß nicht zum wenigsten gewesen, was P. zum begeisterten Lobredner der Frauen und vor allem der ehelichen Liebe gemacht hat. Wenn er im Leben des jüngeren Cato 7, 3 erzählt, Cato habe die Atilia, die Tochter des Serranus, geheiratet und mit ihr als der ersten Frau Verkehr gehabt, aber nicht als der einzigen, wie Laelius, der Freund Scipios, und hinzufügt: ‚Aber glücklicher ist er, der in den vielen Jahren seines Lebens nur mit der einen Frau, die er in der Jugend geheiratet hatte, sich verband' (*ἀλλ' εὐτυχέστερος ἐκεῖνος, ἐν πολλοῖς οἷς ἐβίωσε χρόνοις μίαν ἣν ἔγημεν ἐξ ἀρχῆς γνοὺς γυναῖκα*), so klingt dies wie ein allerpersönlichstes Bekenntnis — und sehr christlich!

Wann P. geheiratet hat, erfahren wir nirgends ausdrücklich, doch deutet alles darauf hin, daß er die Ehe der Sitte gemäß in ziemlich jungen Jahren, also etwa vor dem 25. Jahre, das hieße im Anfang der 70er Jahre, geschlossen hat. Die mancherorts zu lesende Behauptung, er habe erst spät geheiratet, gründet sich auf eine falsche Interpretation von Amat. 25, 771 c. Wenn dort P. kurze Zeit nach seiner Hochzeit vom Erlöschen der Dynastie der Flavier spricht, so müßte allerdings, scharf genommen, die Ehe erst nach 96, als P. den 50 nahe war, geschlossen worden sein (oder wenn Cichorius Röm. Studien 409 mit seiner Interpretation der Stelle recht hätte, s. u. S. 715, gar erst nach 117, als er an 70 war!). Aber P.s Sinn für Zeitrechnung war so schwach entwickelt, daß ihm derartige chronologische Widersinnigkeiten unterliefen, ohne daß er es bemerkte; und wenn er sie bemerkte, hat er sie wohl für nichts geachtet.

Vier Söhne und danach ein Töchterchen sind der Ehe P.s und Timoxenas entsprossen (608 c). Die kleine Timoxena, ein besonders liebenswürdiges Kind (608 d), ist den Eltern mit zwei Jahren entrissen worden, während der Vater von Hause abwesend war (608 b. 610 e). Das hat ihm den Anlaß gegeben, den schönen, gemütvollen Trostbrief an seine Frau zu schreiben, an dem man sich nicht den Genuß durch die selbstverständliche Tatsache verderben lassen darf, daß er viel traditionelles Gedankengut enthält. ‚Wer kann was Kluges, wer was Tör'ges denken, das nicht die Vorwelt schon gedacht?' Nach 609 d haben die Eltern früher schon das älteste Kind und danach den *καλὸς Χαίρων* (nach dem Gründer von Chaironeia benannt) verloren, den letzteren wie jetzt Timoxena in Abwesenheit des Vaters von Hause. Nach der Art, wie von ihm gesprochen wird (es wird daran erinnert, daß die Mutter ihn selbst genährt hat), muß man wohl annehmen, daß auch Chairon als kleines Kind gestorben ist; daß er der jüngste war (wie Volkmann I 28 meint), ist hingegen nicht gesagt. Der älteste Sohn muß der De aud. poet. 1, 15 a genannte Soklaros gewesen sein, von dem es dort heißt, er stehe in dem Alter, in dem es weder

möglich noch auch ersprießlich sei, einen jungen Menschen von der Dichterlektüre fernzuhalten. Er muß also ein Alter von wenigstens 10—12 Jahren erreicht haben, dann aber wohl vor Eintritt der vollen geistigen Reife gestorben sein, da er in den Schriften des Vaters nicht mehr erwähnt wird wie die beiden Söhne, die als einzige der fünf Kinder voll erwachsen sind und allem Anschein nach den Vater überlebt haben. Es sind dies Autobulos — wohl nach dem Großvater benannt — und Plutarchos, denen der Vater P. die Schrift *Περὶ τῆς ἐν Τιμαίῳ ψυχογονίας* gewidmet hat. Da er diese, wie er in der Einleitung sagt (1012 a), auf Veranlassung der beiden Söhne verfaßt hat, die ihn ermunterten, das an verschiedenen Orten verstreut von ihm über das schwierige Thema Gesagte in einer eigenen Schrift zusammenzufassen, so müssen beide Söhne damals schon in einem Alter gewesen sein, das sie zu einem solchen Urteil und einer solchen Anregung an ihren Vater befähigte, also wohl beiläufig 20 Jahre. Über den Sohn Plutarchos hören wir sonst nichts mehr, wohl aber über Autobulos. Seine Hochzeitsfeier gab den Anstoß zu der quaest. conv. IV 3 berichteten Unterhaltung *διὰ τί πλείστους ἐν γάμοις ἐπὶ δεῖπνον καλοῦσιν*, an der er selbst nicht teilnimmt; VIII 2, 3 (719 c) bringt er, zur Äußerung aufgerufen, eine eigene Meinung vor zum Thema *πῶς Πλάτων ἔλεγε τὸν θεὸν ἀεὶ γεωμετρεῖν*, zeigt sich also als gelehrigen Schüler des Vaters in der Beschäftigung mit platonischen Fragen, und VIII 10, wo aus den aristotelischen *Προβλήματα φυσικά* die Frage *διὰ τί τοῖς φθινοπωρινοῖς ἐννηνίοις ἥκιστα πιστεύομεν* zwischen Florus, Favorinus und P.s Söhnen (743 e *ἐμοῖς υἱοῖς*) erörtert wird, ist er es, der das Wort ergreift und seine Beschlagenheit nicht nur in der aristotelischen, sondern auch in der epikureischen Philosophie sowie in der poetischen Literatur beweist (735 c ff.). Der nicht genannte Sohn muß hier wohl Plutarchos sein. Wenn VIII 6, 1 (725 f) P. von ‚den jüngeren meiner Söhne' und gleich darauf von ‚einem der älteren' spricht, so müßte, scharf genommen, an vier gedacht sein, zumindest aber an Soklaros. (Heinzes Schluß (V), man müsse nach dieser Stelle noch zwei weitere Söhne P.s annehmen, die nach Abfassung der Consolatio ad uxorem geboren worden seien, ist von Graf Comment. Ribbeck. 59 und von v. Wilamowitz Comm. gramm. III 23f. zurückgewiesen worden.) Endlich ist der Autobulos, der im *Ἐρωτικός* dem Flavianus auf seine Bitte das Gespräch *περὶ Ἔρωτος* wiedererzählt, das einst auf dem Helikon stattgefunden hat und dem Autobulos von seinem Vater erzählt worden ist, ohne Zweifel der Sohn P.s, der *πατήρ* des Dialogs P. selbst; nur so ist die Unterlassung der Nennung seines Namens gerechtfertigt. Die Unstimmigkeiten, durch die sich Volkmann I 33ff. (im Anschluß an Wyttenbach) zu einer andern Ansicht bestimmen läßt, verlieren ihre Beweiskraft, wenn man bedenkt, wie achtlos P. stets gegenüber allem Chronologischen gewesen ist, s. u. S. 910. — Der Sohn Lamprias, angeblich Verfasser des Schriftenkatalogs P.s, ist eine späte Fälschung, s. u. S. 696[1]).

Nur aus der delphischen Inschrift CIG 1713 = Syll.³ 842 wissen wir, daß P. den römischen Gentilnamen Mestrius geführt und also das römische Bürgerrecht besessen hat, aus IG VII 3423 = Syll.³ 843, daß er diesen Namen auf seine Nachkommen vererbt hat. Er selbst hat in seinen Schriften den römischen Namen und sein römisches Bürgerrecht niemals erwähnt; dazu fühlte er sich zu sehr als Hellene. Klar ist, daß er den Namen von seinem vertrauten Freunde Mestrius Florus (s. u. S. 687) angenommen hat, aber wann das geschehen ist, ob erst bei dem Aufenthalt in Rom und auf Grund des Ruhmes, den er schon in der philosophisch interessierten Welt genoß, oder schon vorher, oder ob gar Name und Bürgerrecht schon von dem Vater P.s erworben worden ist, wie v. Wilamowitz Reden u. Vortr. II¹ 251 meint, darüber wissen wir nichts.

Literarische und inschriftliche Zeugnisse lehren uns, daß P.s Familie noch lange Zeit teils in Chaironeia, teils anderwärts geblüht hat. Der stoische Philosoph Sextus von Chaironeia, der Lehrer der Kaiser Marcus Aurelius und Verus (s. u. Bd. II A S. 2057), wird von Iul. Cap. v. Marc. Ant. 3, 2, Eutrop. VIII 12 und Apul. met. I 2 als *Plutarchi nepos* bezeichnet. Daß *nepos* hier nicht Enkel, sondern Neffe bedeutet, zeigt Suid. s. *Σέξτος*, der ihn, hier gewiß unverdächtig, *ἀδελφιδοῦς Πλουτάρχου* nennt. Er war also, da P. keine Schwestern hatte, der Sohn eines seiner beiden Brüder. Lucius von Patrai, den Apuleius die Metamorphosen erzählen läßt, sagt von sich I 2: *Thessaliam, nam et illic originis maternae nostrae fundamenta a Plutarcho illo inclito ac mox Sexto philosopho nepote eius prodita gloriam nobis faciunt, ... petebam,* und II 3 stellt sich ihm Byrrena als Verwandte seiner Mutter Salvia mit den Worten vor: *nam et familia Plutarchi ambae prognatae sumus.* Ob wir diese Angabe für bare Münze zu nehmen oder für Erdichtung zu halten haben, ist schwer auszumachen, s. Helm Praef. zur Ausgabe der Florida 1910, VII; vielleicht hat Volkmann I 93 recht, wenn er sagt, die Stelle zeige uns weiter nichts, als daß Apuleius den Plutarch als einen berühmten Mann, den Sextus als dessen Neffen kannte. Sicher ist nur, daß sie nicht auf Apuleius selber bezogen werden darf. Im 4. Jhdt. heiratete der Sophist Himerios eine Frau, die ihren Stammbaum auf P., Sextus, Minucianus und Nikagoras zurückführte, denn in dem *Ἀρεοπαγιτικός* (7, 4, s. o. Bd. VIII S. 1623. 1627), in dem er für seinen dreijährigen Sohn Rufinus das athenische Bürgerrecht erbittet, sagt er von diesem: *οὗτός ἐστιν ἐκ Πλουτάρχου, δι' οὗ πάντας ὑμεῖς παιδεύετε, οὗτος ἐκ Μινουκιανοῦ ..., τὸν ἐκ Νικαγόρου προσήγαγον ὑμῖν, τὸν ἐξ ἐμαυτοῦ· σοφιστῶν ὑμῖν καὶ φιλοσόφων λέγω κατάλογον, Ἀττικὴν ὄντως εὐγένειαν*, und in der Trauerrede auf Rufinus 8 (XXIII) 21 nennt er dieselben Vorfahren und dazu den *καρτερικὸς Σέξτος*. Daß auch

[1]) R. Flacelière Rev. ét. gr. 1950, 302 meint, nicht Soklaros, sondern Autobulos — nach P.s Vater benannt — sei der älteste Sohn, das verstorbene älteste Kind ein Töchterchen gewesen, im ganzen also 6 Kinder geboren worden — wenn nicht noch mehr wegen der 3 *γαμβροί* (u. S. 651), die doch vielleicht eigene Schwiegersöhne gewesen seien. Für wirklich sichere Feststellungen reicht das Material nicht aus.

Nikagoras und Minucianus zur Familie des P. gehörten, lehrt uns einerseits die eleusinische Inschrift Syll.³ 845 *Νικαγόρας ὁ τῶν ἱερῶν κῆρυξ καὶ ἐπὶ τῆς καθέδρας σοφιστής, Πλουτάρχου καὶ Σέκστου τῶν φιλοσόφων ἔκγονος*, andererseits Suid. s. *Νικαγόρας* und *Μινουκιανός*, wonach Nikagoras unter Kaiser Philippus Arabs, sein Sohn Minucianus unter Gallienus geblüht hat. Weiteres über sie bei Schissel Klio XXI 364ff. und Stegemann o. Bd. XV S. 1396 und XVII S. 216. Den L. Mestrius Autobulos, *φιλόσοφον Πλατωνικόν*, seinen Großvater mütterlicherseits, ehrte Flavius Autobulos durch eine Statue, deren Basis in Chaironeia erhalten ist (IG VII 3423 = Syll.³ 843). Nach der Form der Buchstaben handelt es sich nicht um P.s Sohn, sondern um einen Nachfahren. *Σέξτον Κλαύδιον Αὐτόβουλον, ὁμώνυμον τῷ πατρί, ἔκτον ἀπὸ Πλουτάρχου, ἀρετὴν πᾶσαν ἐν βίῳ καὶ λόγοις ἐπιδειξάμενον ἐν τῇ Ἑλλάδι, φιλόσοφον*, also in die Mitte des 3. Jhdts. gehörig, bezeugt die Inschrift IG VII 3425 = Syll.³ 844. So haben also P.s Nachkommen noch durch mehr als zwei Jahrhunderte in Ehren gestanden. Aber um einen Stammbaum aufzustellen, reichen die Nachrichten bei weitem nicht zu. — Wenn Kraton quaest. conv. I 4, 1 p. 620 a, Firmus II 3, 2, 636 a, Patrokleas II 9, 1, 642 c und VII 2, 2, 700 e *ὁ γαμβρὸς ἡμῶν* genannt wird, so können das nicht Schwiegersöhne sein — da P.s einzige Tochter ja als Kind gestorben ist und die Annahme Heinzes Vf. absurd ist, daß nach der Abfassung der Consolatio ad uxorem und vor der Niederschrift der Symposiaka noch drei Töchter P.s und Timoxenas geboren, herangewachsen und verheiratet worden sein sollten —, sondern es muß sich um eine Verschwägerung anderer Art handeln, und da hat allerdings die Annahme von v. Wilamowitz Comm. gramm. III 23 die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, daß P. die Gatten seiner Nichten *γαμβροί* genannt hat, zumal er im Anfang der Consolatio von einer in Tanagra wohnenden *θυγατριδῆ* spricht, die also wohl dort verheiratet war.

3. P.s Lehrer. Als seinen Lehrer nennt P. allein den Ammonios: v. Them. 32, 6 (ein gleichnamiger Nachkomme des alten Themistokles sein *συνήθης καὶ φίλος παρ' Ἀμμωνίῳ τῷ φιλοσόφῳ*), De E ap. Delph. 1, 385 b (wo P. sich mit seinem Bruder Lamprias und anderen jungen Leuten in Begleitung des Ammonios in Delphi befindet) und De adul. et. am. 31, 70 e (Ammonios als überlegener Pädagoge). Quaest. conv. III 1, bei der Schilderung des Gastmahls, das der Musiker Eraton in Athen gibt, wird nicht deutlich, ob P. sich hier noch zu den Schülern des das Gespräch leitenden Ammonios rechnet oder sich schon ein wenig auf gleichem Fuße mit ihm fühlt. Jedenfalls ist der ständige Aufenthaltsort des Ammonios und somit der Ort der Studien P.s Athen gewesen, wo Ammonios nach quaest VIII 3, 1 (dazu IX 1, 1) wenigstens dreimal das Strategenamt geführt, also zu den angesehensten Bürgern gehört hat. Im IX. Buche, dessen Gespräche durchweg Athen zum Schauplatz haben, ist er in allen den erhaltenen 10 Problemata Gesprächsteilnehmer und -führer. Von ihm hat P. offenbar entscheidende Anregungen für sein ganzes Leben empfangen. Durch ihn ist er zur Mathematik geführt worden, der er sich als junger Mensch mit wahrer Leidenschaft (*ἐμπαθῶς*) hingegeben hat (De E ap. Delph. 7, 387f., dazu 17, 391 e: *ὁ δ' Ἀμμώνιος, ἅτε δὴ καὶ αὐτὸς οὐ τὸ φαυλότατον ἐν μαθηματικῇ φιλοσοφίας τιθέμενος*), durch ihn dann in die Akademie, in der er in allem, auch in der Schätzung der Mathematik, das rechte Maß einzuhalten lernte (387f.: *τάχα δὴ μέλλων εἰς πάντα τιμήσειν τὸ μηδὲν ἄγαν ἐν Ἀκαδημείᾳ γενόμενος*); durch ihn bestimmt oder doch mitbestimmt ist auch die starke Hinwendung P.s zur Religion, wie sich aus seiner Darstellung des Ammonios in den Dialogen, in denen er auftritt, ergibt (außer den schon genannten noch De def. orac. und quaest. conv. III 2). Daß er der Ammonios von Lamptrai sei, aus dessen Schrift *περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν* uns einige Fragmente erhalten sind, ist eine Vermutung von Corsini VI, die den Beifall von Westermann und Volkmann I 26 gefunden hat mit Hinweis darauf, daß viele Äußerungen des plutarchischen Ammonios sich gerade auf solche Dinge beziehen und P. selbst seine gründlichen Kenntnisse auf diesem Gebiete der Lehre und der Schrift seines Meisters danken könnte. Damit verträgt sich aber nicht die Tatsache, daß P. diese Schrift niemals zitiert hat, was er doch schwerlich unterlassen konnte, wenn es sich um eine von ihm benützte Arbeit seines verehrten Lehrers handelte, und auch sonst spricht alles für eine frühere Ansetzung des Ammonios von Lamptrai als des Lehrers P.s, s. A. Tresp Die Fragmente der griechischen Kultschriftsteller (= Religionsgesch. Vers. und Vorarbeiten XV 1), Gießen 1914, 90ff., wo die Fragmente des Lamptriers erstmalig gesammelt sind. Ganz dem Ammonios gewidmet war P.s verlorene Schrift (sicherlich Dialog) *Ἀμμώνιος ἢ περὶ τοῦ μὴ ἡδέως τῇ κακίᾳ συνεῖναι*, von der wir nur durch den sog. Lampriaskatalog wissen (Nr. 84). Nach der o. S. 639 zitierten Äußerung des Eunapios muß es wohl diese Schrift gewesen sein, in der sich noch einige Angaben über das Leben des Ammonios fanden. In den Symposiaka tritt Ammonios nur innerhalb solcher Gespräche auf, die Athen zum Schauplatz haben: III 1. 2. VIII 3. IX 1—15. Da nicht zu bezweifeln ist, daß P. keinen größeren Wunsch gehabt hätte, als den verehrten Lehrer einmal in seinem philosophischen Kreise in Chaironeia zu begrüßen, so ist der Schluß erlaubt, daß, als die Familienakademie in Chaironeia sich entwickelt hatte, also vielleicht seit Mitte oder Ende der 70er Jahre, Ammonios nicht mehr unter den Lebenden weilte oder doch wenigstens Athen nicht mehr verlassen konnte. Aus der Stelle quaest. conv. VIII 2, 4 (719f.), wo P. selbst sagt *ἀκούσατε τὸν μάλιστα παρὰ τοῖς καθηγηταῖς ἡμῶν εὐδοκιμοῦντα περὶ τούτου λόγον*, darf nicht mit Volkmann I 26 auf noch andere Lehrer P.s außer Ammonios geschlossen werden, sondern gemeint sind die Schulhäupter der Akademie, deren Interpretation platonischer Sätze — es handelt sich um die Frage *πῶς Πλάτων ἔλεγε τὸν θεὸν ἀεὶ γεωμετρεῖν* — für die Angehörigen der Schule maßgebend ist. Zum Unterricht in der Akademie gehörte die Auseinandersetzung mit den konkurrierenden philosophischen Schulen, und so zeugen die Schriften P.s von einer gründlichen Beschäftigung sowohl mit dem Peripatos — dem

er auf naturwissenschaftlichem Gebiete vieles dankt — wie mit Epikur und der Stoa. Beide hat er oft bekämpft, von der Stoa aber auch manches empfangen. Daß er im Lykeion, dem Kepos oder der Stoa Vorlesungen gehört hat, ist kaum anzunehmen, aber persönliche Bekanntschaften hat er auch dort mehrfach geknüpft und aufrechterhalten.

Der philosophischen Ausbildung P.s in der Akademie bei Ammonios war ein gründlicher rhetorischer Unterricht vorausgegangen. Denn obschon P. später als Platoniker die Rhetorik geringgeschätzt hat, so war es in seiner Zeit doch selbstverständlich, daß er eine sorgfältige rhetorische Schulung erhalten hatte, da diese mit dem populären Begriff geistiger Bildung überhaupt weithin zusammenfiel. Diese ihm von Jugend auf eingepflanzte rhetorische Denk- und Darstellungsform kommt in seiner ganzen Schriftstellerei zum Ausdruck; ihr Vorwiegen oder Zurücktreten (niemals Verschwinden) ist ein sicheres Indiz für früheres oder späteres Entstehen einer Schrift. Das wird unten dargelegt. Die Namen der oder des Lehrers, von dem er seine rhetorische Bildung empfing, hat uns P. aber, eben wegen seines späteren abfälligen Urteils über die Rhetorik, nicht aufbewahrt.

4. P.s Reisen. Noch als junger Mann, also wohl bald nach Abschluß des Studiums in Athen und der Rückkehr nach Chaironeia, wurde P. von seiner Vaterstadt mit einer wichtigen politischen Mission an den Proconsul von Achaia betraut, deren er sich mit Erfolg entledigte (praec. ger. reip. 20, 861 e, s. o. S. 643 Anm.).

Obschon P. den größeren Teil seines Lebens in Chaironeia verbracht hat, ist er doch in der Welt herumgekommen. Seine gute Kenntnis Athens, wo er ja studiert hat, äußert sich an vielen Stellen (s. den Indexband meiner Ausgabe der Biographien [IV 2] 21f.) und macht ihn zu einer wichtigen Quelle unserer Kenntnis der Geschichte und Topographie Athens. Oft hat er die Tugenden der Stadt gepriesen, besonders v. Aristid. 27, 7. Als er ein namhafter Mann geworden war, haben ihm die Athener ihr Bürgerrecht verliehen, und zwar hat er der Phyle Leontis angehört, wie wir ganz beiläufig quaest. conv. I 10, 1 erfahren (*ἐν δὲ τοῖς Σαραπίωνος ἐπινικίοις, ὅτε τῇ Λεοντίδι φυλῇ τὸν χορὸν διατάξας ἐνίκησεν, ἑστιωμένοις ἡμῖν ἅτε δὴ καὶ φυλέταις οὖσι δημοποιήτοις κτλ.*). Die fragmentarisch erhaltene Deklamation *πότερον Ἀθηναῖοι κατὰ πόλεμον ἢ κατὰ σοφίαν ἐνδοξότεροι* könnte der Dank für die ihm erwiesene Auszeichnung sein. Weshalb P. nicht Schulhaupt der Akademie in Athen geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis, doch darf man vermuten, daß es eben seine Heimatliebe war, die ihn in Chaironeia zurückhielt. Doch ist er offenbar öfters zu den Festen der Akademie nach Athen gefahren, wie die zahlreichen dort spielenden Tischgespräche zeigen, so auch zu den Olympien (Symp. IV 2 in Elis) und den Isthmien (V 3. VIII 4). Den Pythien im nahen Delphi wird er wohl regelmäßig beigewohnt haben, zumal nachdem er amtierender Priester des delphischen Gottes geworden war, s. u. S. 659. Daß er auch die seiner Heimat benachbarten boiotischen Städte kannte, versteht sich von selbst; erwähnt hat er seinen Aufenthalt in Tanagra (cons. ad ux. 1, 608 b), in Thespiai und am Helikon (Amat. 2, 749 b); bei anderen Orten bezeugt die Art, wie er von ihnen spricht, die Autopsie. Seinen Aufenthalt in Sparta verrät er v. Lyc. 18, 2 (er hat selbst die Geißeluug der Epheben am Altar der Artemis Orthia gesehen), und auch v. Agesil. 19, 11 (*ἔστι δὲ καὶ λόγχην ἰδεῖν αὐτοῦ κειμένην ἄχρι νῦν ἐν Λακεδαίμονι μηδὲν τῶν ἄλλων διαφέρουσαν*) ist wohl so zu verstehen. Vgl. noch quaest. conv. II 1 (Patrai), IV 1 (Hyampolis), IV 4—6 (Aidepsos auf Euboia), IV 4, 2 (Nikopolis), VIII 4 (Thermopylen), v. Aristid. 19—21 (Plataiai), Flam. 16 (Chalkis). Auf eine Reise nach Asien muß man wohl aus der fragmentarisch erhaltenen Schrift Animine an corporis affectiones sint peiores schließen, wenn diese, wie es nach cap. 4, 501 e scheint, ein in Sardes oder Ephesos gehaltener Vortrag war. Auf Beziehungen zu Sardes weist auch die Schrift *περὶ φυγῆς*, an einen Verbannten aus Sardes gerichtet, wohl identisch mit dem jungen Menemachos aus Sardes, für den P. auf seine Bitte die Praecepta ger. reip. verfaßt hat. Von einer Reise nach Alexandreia, von der zurückgekehrt er von seinen Freunden in Chaironeia reihum bewirtet wurde, spricht er quaest. conv. V 5, 1, 678 c. Da an einem dieser Gastmähler noch der Großvater Lamprias in voller Frische teilnimmt, so muß P. diese Reise noch in jüngeren Jahren gemacht haben. Daß sie sich über Alexandreia hinaus ins Land Ägypten ausgedehnt hat, darauf deutet nichts in seinen Schriften; selbst wo er auf Alexandreia zu sprechen kommt, was besonders in den Biographien mehrfach der Fall ist, benützt er die Gelegenheit nicht, um von eigenen Beobachtungen zu sprechen — wie überhaupt sein Sinn für geographische und topographische Dinge nicht sehr stark entwickelt war: das zeigt sich, wo er Beschreibungen ihm wohlbekannter Örtlichkeiten gibt, wie der Gegend von Chaironeia und Orchomenos im Leben des Sulla oder von Tegyrai im Leben des Pelopidas, aber kein wirklich anschauliches und klares Bild zu zeichnen vermag. Doch wird die Reise nach Alexandreia seine Kenntnis ägyptischer Dinge uud besonders ägyptischer Religion und Priesterweisheit, für die ihm das Interesse durch Platon und durch seinen Lehrer, den aus Ägypten stammenden Ammonios, schon eingepflanzt worden war, bedeutend gefördert haben. Dieses Interesse und gewiß auch das Beispiel Platons wird der Antrieb zu der ägyptischen Reise gewesen sein. Auf den Spuren des Meisters Platon wird er sich auch gefühlt haben, als er seine Reisen nach dem Westen unternahm, wo sein Ziel natürlich nicht Syrakus, sondern Italien und Rom waren. (Den unmittelbaren Anlaß bildeten politische Aufträge seiner Vaterstadt und vielleicht auch anderer griechischer Gemeinden). Auf seine Aufenthalte in Rom ist P. in seinen Schriften öfters zu sprechen gekommen, doch nicht so, daß wir über ihre Zahl, Zeit und Dauer Bestimmtes zu wissen bekämen. Im Leben des Demosth. 2, 2 sagt er, er habe bei seinem Aufenthalt in Rom und Italien (oder Aufenthalten? *ἐν Ῥώμῃ καὶ ταῖς περὶ τὴν Ἰταλίαν διατριβαῖς*) infolge politischer Geschäfte und der Inanspruchnahme durch die Leute, die sich um der Philosophie willen an ihn wendeten, keine Muße gehabt, gründlich Latein zu lernen, und sei so erst spät und in vorgerücktem Alter zur Lektüre römischer Schriftwerke gekommen. Der Auf-

enthalt ist also lang genug gewesen, daß er, wenn nicht jene Hindernisse entgegengestanden hätten, ausgereicht hätte, um eine genügende Kenntnis der Landessprache zu erwerben, und er kann sich doch nicht über eine Reihe von Jahren erstreckt haben, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß auch in diesem Falle P. nicht gründlicher Latein gelernt hätte. Verfehlt ist also die Annahme von Rualdus, P. habe an 40 Jahre in Rom gelebt, und ebenso die von Hartman De avondzon 16ff., er sei etwa von 72—92 (De Plut. 662: 77—92) in Rom gewesen mit einem kurzen Zwischenaufenthalt in Griechenland um 80. Man wird vielmehr Aufenthalte etwa von einigen Monaten annehmen dürfen. Eine zweite Reise bezeugt die Erzählung quaest. conv. VIII 7, 1 (727 b), Freund Sulla aus Carthago habe, als er nach längerer Zeit wieder nach Rom kam (*εἰς Ῥώμην ἀφικομένῳ μοι διὰ χρόνου*), das Empfangsmahl für ihn gegeben und dazu eine kleine Anzahl von Freunden geladen — Freunden, die P. offenbar bei dem früheren Aufenthalt in Rom erworben hatte.

Zeitliche Indizien für die Aufenthalte P.s in Rom ergeben folgende Stellen. De soll. an. 19, 978 e ff. erzählt er von einem Hund, dessen ans Fabelhafte grenzende Gelehrigkeit er in einem Mimus bewundert habe, der zu Rom im Theater des Marcellus in Gegenwart des greisen Kaisers Vespasian aufgeführt wurde. Obschon P. dies nicht als eigenes Erlebnis berichtet, sondern die Erzählung der Dialogperson Aristotimos in den Mund legt, so kann es doch kaum zweifelhaft sein, daß es sich um eigene Beobachtung des P. handelt, der somit in den letzten Regierungsjahren des Vespasian in Rom gewesen ist. De curios. 15, 522 d berichtet er — als Musterbeispiel der Geduldsübung —, daß, als er einst in Rom einen Vortrag hielt, dem auch Arulenus Rusticus, dem später Domitian tötete, beiwohnte, mitten während der Vorlesung ein Soldat gekommen sei, der Rusticus einen Brief vom Kaiser überbrachte; er habe eine Pause eintreten lassen wollen, damit Rusticus den Brief lesen könne, der habe das aber abgelehnt und den Brief nicht eher geöffnet, als bis P. seinen Vortrag beendet und das Auditorium sich aufgelöst hatte, und das habe alle mit Bewunderung vor der Ruhe und Festigkeit des Mannes erfüllt. Dieser Vorfall muß sich nach dem Regierungsantritt Domitians, also 81, und vor dem J. 94, in dem dieser den Rusticus ermorden ließ, zugetragen haben. Eine noch etwas genauere Bestimmung ergibt sich aus dem, was P. im Leben des Poplicola 15, 4f. erzählt: er habe in Athen die Säulen aus pentelischem Marmor gesehen, die dort für den Wiederaufbau des zur Zeit des Todes Vespasians abgebrannten römischen Kapitols hergestellt und dann in Rom, so fügt er, offenbar aus eigener Beobachtung, hinzu, durch eine nochmalige Überarbeitung allzu dünn und überschlank wurden, so daß sie das glückliche Verhältnis von Länge und Dicke, das sie gehabt hatten, einbüßten; übrigens werde die Pracht des Kapitols noch weit überboten durch den Prunk, den man in den Hallen, Bädern und Mätressengemächern im Palaste Domitians bestaunen könne. Die Wiederherstellung des Kapitols fällt in das J. 82, die Errichtung des Palastes Domitians in die ersten 90er Jahre (s. o. Bd. XVIII 2. H., S. 71ff.). P. ist hiernach kurz vor dem J. 82 in Athen und Anfang der 90er Jahre wieder in Rom gewesen. So ergibt sich mit hinreichender Sicherheit ein erster Aufenthalt in Rom Ende der 70er und ein zweiter im Anfang der 90er Jahre. Wohl möglich, daß P. tatsächlich noch öfter dort war. Vermutlich war es während des ersten Aufenthalts — als die Erinnerung an die Schrecken und Leiden der J. 68/69 in Italien noch frisch war —, daß er in Begleitung seines Freundes L. Mestrius Florus Oberitalien bereiste, von ihm, dem Mitkämpfer wider Willen, über das Schlachtfeld von Betriacum geführt wurde (v. Oth. 14, 2) und in Brixellum den schlichten Grabstein des Otho (18, 2), in Ravenna die Porträtstatue des Marius zu sehen bekam (Mar. 2, 1). Doch kann diese Reise natürlich auch während eines späteren Aufenthalts stattgefunden haben. Erinnerungen an Rom finden sich noch an folgenden Stellen: v. Num. 8, 20 (P. hat selbst in Rom viele erzählen hören usw.), v. Flam. 1, 1 (die Statue des Flamininus beim Circus maximus selbst gesehen) und De curios. 10, 520 c (manche Leute beachten in Rom die wirklichen Sehenswürdigkeiten nicht, sondern laufen auf die *τεράτων ἀγορά*, um sich die Mißgeburten anzusehen). Was Coriol. 3, 5. Popl. 8, 6. 10, 6 über den Tempel der Castores, die Tiberinsel und das Heiligtum der Vica Pota gesagt wird, kann wohl, braucht aber nicht auf eigener Anschauung zu beruhen.

Neben den politischen Geschäften, die ihn nach Rom führten, hat P. dort öffentlich philosophische Vorträge gehalten und sich auch persönlich den Leuten gewidmet, die sich an ihn, den offenbar schon berühmten Philosophen und Seelenarzt, mit ihren Nöten wendeten. Hierzu trat der freundschaftliche und wissenschaftliche Verkehr mit den zahlreichen Freunden und Verehrern, die er sich in Rom gewann (s. u.). Daß die *Συμποσιακά* manches von den *ἐν Ῥώμῃ μεθ' ὑμῶν ... παρούσης ἅμα τραπέζης καὶ κύλικος φιλολογηθέντα* enthalten, sagt er in der Widmung an Sossius Senecio ausdrücklich (612 e). Wie groß sein Ansehen war, zeigt der Umstand, daß ein so berühmter Mann wie Arulenus Rusticus, zudem ihm an Alter weit überlegen und als Stoiker einer andern philosophischen Richtung angehörig, seine Vorträge aufsuchte. Und daß namhafte Römer auf die Widmung von Schriften P.s Wert legten, lehrt besonders die Vorrede zu *περὶ εὐθυμίας* an Paccius, wonach dieser selbst P. gebeten hat, ihm über dieses Thema zu schreiben. Übrigens war die Zeit des Regiments Domitians, das die besten Köpfe von der Beschäftigung mit der Politik zurückstieß, ihrer Hinwendung zur Philosophie besonders günstig, und so wird dieser Umstand zu dem großen persönlichen Erfolg, den P. offenbar in Rom gehabt hat, beigetragen haben. Neben solcher Tätigkeit hat P. in Rom gewiß seine Augen aufgemacht und mit der Erforschung römischer Altertümer wenigstens begonnen, die er dann in der Heimat mit besserer Muße fortgesetzt und deren Ergebuisse er, nach eindringlicherer Beschäftigung mit (meist griechisch, aber auch lateinisch abgefaßten) Quellenwerken, in seinen bezüglichen Schriften niedergelegt hat. Und natürlich hat die Anschauung der Weltstadt und der persönliche Umgang mit Männern, die an der Leitung des Imperiums Anteil hatten, auf seine politischen und historischen Anschauungen in entscheidender Weise eingewirkt.

5. P.s politische Tätigkeit. Schon als junger Mann war P. im Dienste seiner Vaterstadt als Gesandter an den Proconsul von Achaia tätig (s. o. S. 643). Ob die *χρεῖαι πολιτικαί*, die einen guten Teil seiner Zeit in Rom in Anspruch nahmen (Demosth. 2, 2) und vielleicht den unmittelbaren Anstoß zu der Reise gegeben hatten, nur Chaironeia oder allgemein hellenische Angelegenheiten betrafen, wissen wir nicht, doch ist das zweite wohl das Wahrscheinlichere.

Den größeren Teil seines Lebens hat P. in seiner Vaterstadt zugebracht, wie v. Wilamowitz Reden u. Vortr. II^4 252 meint, weil er sich früh verheiratet und festgesetzt hatte; doch wird dieses halbe Eremitentum doch tiefer in seinem Charakter begründet gewesen sein, der einen starken Zug zu behaglicher Beschaulichkeit zeigte und der Vielgeschäftigkeit und unruhigem Ehrgeiz abhold war. Zwar war er sich — wie er v. Demosth. 2 auseinandersetzt, vgl. auch die Einleitung von De E — darüber im klaren, daß nicht nur für politische, sondern auch für wissenschaftliche Wirksamkeit eine große, volkreiche und mit Bibliotheken ausgerüstete Stadt viel günstigere Bedingungen böte als eine Kleinstadt. Aber er hing einmal an seiner bescheidenen Heimatstadt, verweilte gern in ihr, ‚damit sie nicht noch kleiner werde', wie er liebenswürdig scherzend sagt (*ἡμεῖς δὲ μικρὰν μὲν οἰκοῦντες πόλιν, καὶ ἵνα μὴ μικροτέρα γένηται φιλοχωροῦντες*), und im Sinne platonisch-stoischer Ethik, die soziale Betätigung verlangte, hat er sich nicht für zu gut gehalten, diesem Städtchen seine Kraft zu widmen und nicht nur das Amt des *ἄρχων ἐπώνυμος* zu führen (quaest. conv. II 10, 1, 642f. VI 8, 1, 693f.), sondern auch die bescheidenen Funktionen eines Leiters der Baupolizei und des öffentlichen Bauwesens (*τελεαρχία*) zu üben, wobei er sich auf das Beispiel des jüngeren Cato und des Epameinondas sowie auf des letzteren Wort berief, daß nicht nur das Amt den Mann, sondern auch der Mann das Amt mache; auch eine unscheinbare Tätigkeit werde durch ihren gemeinnützigen Zweck geadelt (praec. ger. reip. 15, 811 b. c). Wenn er praec. 17, 813 d die *βοιωταρχίας παρ' ἡμῖν* als *βαρυτέρας ἀρχάς* erwähnt und An seni ger. resp. 4, 785 c sagt, es sei unwürdig, wenn ein Politiker, der *ἀγωνοθεσίας καὶ βοιωταρχίας καὶ τὰς ἐν Ἀμφικτυόσι προεδρίας* geführt habe, sich danach im Alter in ein kleinliches und enges Privatleben zurückziehe, so genügt das noch nicht für den (von Volkmann I 53 gezogenen) Schluß, daß P. Boiotarch gewesen sei, obschon die Möglichkeit natürlich wohl gegeben ist, da *ἀγωνοθεσίαι* und *προεδρίαι* auf ihn passen. Ebenso ist nicht auszumachen, ob und gegebenenfalls kraft welches politischen oder priesterlichen Amtes er sich für die Übertragung des Ehrenamtes der Stephanephorie an einen Zweig der Herakliden in Chaironeia eingesetzt hat (De sera num. vind. 13, 558 b; oder bezieht sich das auf Delphi?).

Bei seinem nahen Verhältnis zu Sosius Senecio, dem Freunde und Vertrauten Traians, setzt es uns nicht in Erstaunen, zu hören, daß ihm vom Kaiser die consularische Würde verliehen wurde mit der Bestimmung, daß kein Statthalter Illyriens etwas gegen seine Willensmeinung tun solle (Suid.: *μεταδοὺς δὲ αὐτῷ Τραϊανὸς τῆς τῶν ὑπάτων ἀξίας προσέταξε μηδένα τῶν κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα ἀρχόντων παρὲξ τῆς αὐτοῦ γνώμης τι διαπράττεσθαι*). Welche genauere staatsrechtliche und praktische Bedeutung dieser kaiserliche Erlaß hatte, welche Rechte und Funktionen P. damit erhielt, bleibt freilich bei dem Fehlen aller sonstigen Angaben (vor allem in P.s Schriften selbst) für uns im Dunkeln. Sehr nahe liegt hier nun doch die Vermutung, daß P. durch Vermittlung des Senecio auch in eine persönliche Verbindung mit dem Kaiser getreten ist, da er ja den Verkehr mit den Großen der Erde nicht nur nicht scheute, sondern es für die Pflicht des Philosophen hielt, ihn zu suchen, um auf diesem Wege nach dem Beispiel Platons und der Stoa für die Verwirklichung seiner ethischen Ideale tätig sein zu können, vgl. seine Schrift *περὶ τοῦ ὅτι μάλιστα τοῖς ἡγεμόσι δεῖ τὸν φιλόσοφον διαλέγεσθαι* (u. S. 822). Wenn ferner auch der Brief an Traian, der die *Βασιλέων ἀποφθέγματα καὶ στρατηγῶν* einleitet, und gar die Institutio Traiani zweifellos apokryph sind (s. u. S. 824. 863), so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß diesen Fälschungen eine glaubwürdige Überlieferung über eine persönliche Beziehung des Weisen von Chaironeia zu dem besten Kaiser zugrunde liegt. — Das gleiche wie für die Notiz des Suidas über P. und Traian gilt für die Notiz des Eusebios, die ihn mit Hadrian in Verbindung bringt, Chronik zum J. 119: *Πλούταρχος Χαιρωνεὺς φιλόσοφος ἐπιτροπεύειν Ἑλλάδος κατεστάθη γηραιός*. Daß ihm tatsächlich von Hadrian die Stellung eines Statthalters übertragen worden ist, wird kaum anzunehmen sein. Aber die Möglichkeit politischer Einflußnahme in beträchtlichem Umfang dürfte mit dieser Ehrung doch verbunden gewesen sein. Die Basisinschrift der Statue Hadrians, die diesem bald nach seinem Regierungsantritt vom *κοινόν* der Amphiktyonen in Delphi gesetzt worden ist, nennt als Epimeleten den Priester Mestrius P. von Delphi (CIG 1713 = Syll.^{3} 842 und dazu die Noten der Herausgeber). Die Tatsache, daß in den Schriften P.s nichts über die Tätigkeit zu finden ist, die er nach der Verleihung der Würden und Rechte an ihn durch die beiden Kaiser — wie immer sie des genaueren beschaffen waren — entfaltet hat, ist kein Einwand gegen die Glaubwürdigkeit der Notizen des Suidas und Eusebios. Weder gehörten amtliche Dinge neueren Datums da hinein noch entsprach es dem Takt und der echten Bescheidenheit P.s, mit den ihm erwiesenen Ehren und seinen politischen Erfolgen zu prunken — wie er ja auch über den Inhalt seiner einstigen Mission an den Proconsul und seiner *χρεῖαι πολιτικαί* in Rom nichts gesagt und sie nur viel später einmal beiläufig erwähnt hat —, und vielleicht hat die politische Tätigkeit in seinen letzten Lebensjahren ihn so ausgefüllt, daß ihm keine Zeit mehr zur Schriftstellerei geblieben ist[1]).

[1]) Hierzu schreibt Latte: ‚Die Suidasnotiz ist sicher apokryph, denn Traian konnte den Praeses Illyriae nur an Plutarch verweisen, wenn der etwas in Griechenland zu sagen hatte, was erst seit Diocletian der Fall war, wo Achaia zur Dioe-

Daß die Ehrungen von höchster Stelle erst in die letzten Lebensjahrzehnte P.s fielen, lag wohl in der Natur der Sache. Mit Domitian, über den er nach seinem Tode einige abfällige Äußerungen gemacht hat, konnte er schwerlich eine Verbindung haben, und unter den ersten beiden Flaviern war er dazu noch zu jung. Daß er auch gegen sie eine starke Abneigung hatte, darf man aus der Bemerkung im Amat. 25, 771 c über das Erlöschen der flavischen Dynastie vielleicht nicht (mit v. Wilamowitz Reden u. Vortr. II⁴ 250) schließen. Wie die meisten seiner Landsleute hat er die ‚Freilassung' Griechenlands durch Nero sehr ernst genommen — mit gutem Recht, da sie volle Selbstverwaltung ohne jede Tributpflicht gegen Rom bedeutete; die gegenteiligen Urteile der Modernen, die von einem ‚Theatercoup' sprechen, übersehen diese höchst reale Tatsache — und ihm zum Lohne dafür, unbeschadet der scharfen Urteile, die er mehrfach über ihn und seine Verbrechen und Verirrungen abgegeben hat, eine Erleichterung seiner Strafe im Jenseits zugebilligt (De sera num. vind. 32, 567f.). Über P.s allgemeine Stellung zum römischen Herrschervolk s. u. S. 817. 897.

6. P.s priesterliche Tätigkeit. Daß P. in seiner Heimatstadt Chaironeia priesterliche Ämter innegehabt hat, werden wir bei seiner Zugehörigkeit zu einer alteingesessenen, angesehenen Familie und seiner persönlichen Stellung zur Religion mit Sicherheit annehmen. Daß er darüber nichts gesagt hat, kann uns nicht wunder nehmen, da das Städtchen ja keinen Kult von mehr als örtlicher Bedeutung besessen hat, s. o. Bd. III S. 2035. Bestimmend und richtunggebend für sein Leben aber war die religiöse Beziehung, die ihn mit dem nur eine starke Tagesreise von Chaironeia entfernten Heiligtum des Apollon in Delphi verband. Schon als junger Mann hat er mit seinem Bruder Lamprias in Begleitung seines Lehrers Ammonios dort geweilt und an theologischen Erörterungen über delphische Fragen teilgenommen (De E ap. Delph. 1). Früchte seiner eindringlichen Beschäftigung mit ihnen sind die vier erhaltenen *Πυθικοὶ λόγοι* und die verlorenen, uns nur durch Fragmente oder durch den Lamcesis Illyria gehört. Das *ἐπιτροπεύειν* des Euseb. ist mir ebenfalls verdächtig; *ἐπίτροπος* ist curator, procurator, aber Achaia war in der KZ. einem propraetor unterstellt. An das von Hadrian geschaffene Amt des corrector civitatium liberarum denkt man leicht, aber das wäre griechisch *διορθωτής*. Aber daß man einen alten Mann, der nie ein Amt bekleidet hat, auf einmal mit einer solchen Stelle betraut, läuft aller Verwaltungspraxis der KZ. zuwider. So dürfte beides Legende sein. Mit *ἡ τῶν ὑπάτων ἀξία* (Suid.) sind wohl die ornamenta consularia gemeint, die ja in der KZ. ohne Amt verliehen werden. Aber Traian, der dem ihm näher stehenden Dio dergleichen nicht gegeben hat, wird sich kaum darauf eingelassen haben. Von Hadrian kann man sich solch eine Geste als Programm seiner Politik eher vorstellen.' Trotz dieser Unstimmigkeiten, die durch staatsrechtlich schlecht unterrichtete Berichterstatter hineingekommen sein mögen, glaube ich, daß beide Notizen einen echten Kern enthalten.

priaskatalog bekannten theologischen Schriften, s. u. S. 825. Auch sonst kommt P. in seinen Schriften nicht selten auf Delphisches zu sprechen. Daß er später das Priesteramt in Delphi innegehabt hat, bezeugt er in dem in Delphi stattfindenden Gespräch quaest. conv. VII 2, 2, wo er *Εὐθύδημον τὸν συνιερέα* nennt und durch den bestimmten Artikel auf die uns auch sonst bekannte Tatsache hindeutet, daß es sich um ein priesterliches Duumvirat handelt (s. o. Bd. IV S. 2533). Hierzu tritt die delphische Inschrift CIG 1713 = Syll.³ 842, wonach die vom *κοινόν* der Amphiktyonen gestiftete Hadrianstatue *ἐπιμελητεύοντος ἀπὸ Δελφῶν Μεστρίου Πλουτάρχου τοῦ ἱερέως* gesetzt worden ist. Hiernach ist P. in den ersten Regierungsjahren Hadrians einer der beiden amtierenden delphischen Priester gewesen, und die Stelle An seni resp. ger. 17, 792f., wo er als Greis sagt *καὶ μὴν οἰσθά με τῷ Πυθίῳ λειτουργοῦντα πολλὰς Πυθιάδας· ἀλλ' οὐκ ἂν εἴποις ‚ἱκανά σοι ὦ Πλούταρχε τέθυται καὶ πεπόμπευται καὶ κεχόρευται, νῦν δ' ὥρα πρεσβύτερον ὄντα τὸν στέφανον ἀποθέσθαι καὶ τὸ χρηστήριον ἀπολιπεῖν διὰ τὸ γῆρας'*, lehrt, daß er gewiß nicht weniger als 20 Jahre lang dieses Amt geführt hat, denn weniger als fünf kann *πολλαί* doch wohl nicht bedeuten. Also muß P., wenn er das J. 120 nicht viel überlebt hat (s. o. S. 640f.), Mitte oder spätestens Ende der 90er Jahre das Priesteramt angetreten haben, als er sich dem Alter von 50 Jahren näherte. So — nur mit der Abweichung, daß er als Todesjahr frühestens 125 annimmt und *πολλαί* als 5—7 faßt — H. Pomtow Jahrb. f. Philol. CXXXIX (1889) 553, der Anm. 46 mit Recht gegen Volkmann I 54 hervorhebt, daß *λειτουργοῦντα* (das ja durch *θύειν, πομπεύειν, χορεύεσθαι* spezifiziert wird) auf die ständige Amtsübung des Priesters, nicht auf die Tätigkeit als Agonothet bei den pythischen Spielen zu beziehen ist. Daß P. aber auch, eben als einer der beiden Priester von Delphi, öfters als Agonothet gewirkt und den Vorsitz bei den Amphiktyonenversammlungen geführt hat, ist aus der Stelle An seni 4, 785 c zu entnehmen, wo er bei der Nennung des *πολιτικὸς ἀνὴρ ἀγωνοθεσίας καὶ βοιωταρχίας καὶ τὰς ἐν Ἀμφικτυόσι προεδρίας ἀπολιπών* gewiß doch an sich selbst denkt.

Wie es kam, daß P. als Chaironeer zu der höchsten priesterlichen Würde in Delphi gelangte, ob auf Grund seiner pythischen Abhandlungen, für die ihm etwa — wie früher Polemon von Ilion und Nikandros von Kolophon — die delphische Proxenie zuteil wurde, oder ob er die genannten Arbeiten alle erst nach seiner Ernennung zum Priester verfaßt hat, das ist uns nicht bekannt. Daß ihm Delphi von früher Jugend an zweite Heimat gewesen sei, d. h. daß er auch dort Haus und Grundbesitz gehabt und, vielleicht nach den Jahreszeiten alternierend, in Chaironeia und in Delphi gewohnt habe, ja daß P.s Familie schon von alters her die Proxenie und damit die *γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις* daselbst besessen habe, so daß er in der Tat von jeher delphischer Bürger gewesen sei und darum auch städtischer und Tempelbeamter habe werden können, ist eine zunächst ansprechende, aber nicht beweisbare und nicht wahrscheinliche Vermutung Pomtows 554. Sie hat vor allem die vielen Stellen gegen sich, wo P.

sich ausdrücklich als Bürger und Bewohner von Chaironeia bezeichnet und von seiner politischen Tätigkeit dort berichtet, während von einem städtischen Amt, das er in Delphi innegehabt hätte, nirgends die Rede ist. Ohne Zweifel aber hat er dort als Priester seine ganze Kraft für die Förderung des Heiligtums eingesetzt und dank seines großen Ansehens sowohl seine wohlhabenden Landsleute wie vor allem auch die römischen Großen, mit denen er in freundschaftlicher Verbindung stand, und durch sie, besonders durch Sosius Senecio, den Freund und Vertrauten Traians, die höchste Stelle des Reiches selbst für die Wiederaufrichtung des darniederliegenden Orakels zu interessieren gewußt. An dem Aufschwung, der damals stattgefunden hat und der sich äußerlich in der Neufundierung des Grundbesitzes des Heiligtums und in bedeutenden Neubauten manifestierte (s. o. Bd. IV S. 2579f.), hat er sicherlich einen hervorragenden Anteil gehabt. Wenn er am Ende des Dialogs De Pyth. orac. (29, 409 b) seinen Freund Theon (s. u. Bd. V A S. 2059ff.) von diesem Aufschwung sprechen läßt, der aus der vorangehenden Dürre, Öde und Armut zu Reichtum, Glanz und Ehre geführt habe, und ihn hinzufügen läßt: *καίτοι φιλῶ μὲν ἐμαυτὸν ἐφ' οἷς ἐγενόμην εἰς τὰ πράγματα ταῦτα πρόθυμος καὶ χρήσιμος μετὰ Πολυκράτους καὶ Πετραίου, φιλῶ δὲ τὸν καθηγεμόνα ταύτης τῆς πολιτείας γενόμενον ἡμῖν καὶ τὰ πλεῖστα τούτων ἐκφροντίζοντα καὶ παρασκευάζοντα*, so ist die Deutung dieses *καθηγεμών ταύτης τῆς πολιτείας* auf P. — so nach Muhl 46 und Hertzberg Griechenland unter den Römern II 166, 17 am eindringlichsten Hirzel Dialog II 205, 1 — statt auf den Kaiser (Traian oder gar Hadrian) völlig überzeugend. Bei keiner anderen Person als der eigenen des Verfassers hätte das Verschweigen des Namens einen Sinn, ein Versteckspiel, das P. auch sonst liebt, und der anschließende Satz *ἀλλ' οὐκ ἔστιν τηλικαύτην καὶ τοσαύτην μεταβολὴν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ γενέσθαι δι' ἀνθρωπίνης ἐπιμελείας, μὴ θεοῦ παρόντος ἐνταῦθα καὶ συνεπιθειάζοντος τὸ χρηστήριον* kann mit der Hervorhebung der menschlichen *ἐπιμέλεια* im Gegensatz zu der göttlichen Mitwirkung von oben unmöglich auf den gottgleichen Kaiser zielen, paßt aber um so besser auf den Epimeleten P. (vgl. CIG 1713 o. S. 660) [1]).

[1]) Neuerlich hat — nach R. Schmertosch 25,0 — R. Flacelière Rev. de philol. VIII (1934) 56—66 und Plutarque Sur les oracles de la Pythie, Thèse Paris 1936, 9f. die These wieder aufgenommen, daß der *καθηγεμών* Hadrian war, und daraufhin die Schrift nach 117 datiert: das wahre Subjekt zu *φιλῶ μὲν ἐμαυτὸν ἐφ' οἷς ἐγενόμην* usw. sei nicht Theon, dem das Wort nur nach der Fiktion des Dialoges in den Mund gelegt sei, sondern P. selbst. Das werde dadurch gesichert, daß der Name Theons nirgends in den delphischen Akten erscheine, während der mit ihm zusammen genannte Petraios als Epimelet der Amphiktyonen belegt sei (Syll.³ 825 A—C). Sei P. in Wahrheit der Redende, so könne er nicht zugleich der von diesem genannte *καθηγεμών* sein, sondern das sei Hadrian, der mehr als alle anderen Kaiser Delphi seine Fürsorge zugewandt habe. Ja, Flacelière will in den Worten *ἐπὶ τῶν ἔργων τῶν κατασκευαζομένων ὑπὸ τοῦ κυρίου Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ* im Dekret für C. Julius Pudens von 120—125 (Syll.³ 830) einen Anklang an P.s *καθηγεμόνα ... τὰ πλεῖστα τούτων ἐκφροντίζοντα καὶ παρασκευάζοντα* finden. Aber *ἔργα κατασκευάζειν* ‚Bauten errichten' ist ganz etwas anderes als *ἐκφροντίζειν καὶ παρασκευάζειν* ‚planen und in die Wege leiten'. Das eine ist die Tätigkeit des kaisicherlichen Bauherrn, das andere die des geistigen Urhebers, der das Interesse der Mächtigen für die heilige Sache zu erwecken verstanden hat. Das *φιλῶ* usw. auf P. zu beziehen und damit die Deutung des *καθηγεμών* auf ihn auszuschalten, wäre also selbst dann noch nicht erlaubt, wenn man Theon als Fiktion und bloße Maske P.s auffassen dürfte. Aber auch das geht nicht an. Denn der dafür angeführte Grund, sein Fehlen in den delphischen Akten, ist schon deshalb hinfällig, weil der mit Petraios zusammen genannte Mitarbeiter, Polykrates, ebensowenig darin zu finden ist: will man ihn daraufhin auch für eine Fiktion erklären? Man kann wirklich nicht einer vorgefaßten Meinung zu liebe einer der am häufigsten auftretenden und am schärfsten profilierten Figuren P.s einfach die Existenz absprechen, s. u. Bd. V A S. 2059ff. Und endlich: auf den Kaiser bezogen wären die Worte P.s — wie oben im Text gezeigt — einerseits zu schwach, despektierlich und fast anstößig, und andererseits sagten sie wieder zu viel; denn daß er den delphischen Behörden die Anregungen zu ihrer den neuen Aufschwung des Heiligtums fördernden Tätigkeit gegeben habe — *τὸν καθηγεμόνα ταύτης τῆς πολιτείας γενόμενον ἡμῖν* — und daß er die meisten dazu dienenden Maßnahmen ersinne und ihre Ausführung vorbereite, das konnte doch von Kaiser Hadrian nicht gesagt werden. (Hiergegen wieder R. Flacelière Rev. ét. gr. 1950, 301f.)

Zum Dank für solche Verdienste setzten ihm — wir wissen nicht, ob noch bei seinen Lebzeiten oder nach seinem Tode — auf Grund eines Beschlusses der Amphiktyonen die Delpher gemeinsam mit den Chaironeern ein Denkmal, das als Aufschrift das folgende, im zweiten Vers an das berühmte Thermopylen-Epigramm angelehnte Distichon trug:

Δελφοὶ Χαιρωνεῦσιν ὁμοῦ Πλούταρχον ἔθηκαν,
τοῖς Ἀμφικτυόνων δόγμασι πειθόμενοι.

(H. Pomtow Beiträge zur Topographie von Delphi 1889, 77). Ob der in Delphi gefundene, bei Bernoulli Griech. Ikonographie II 204 abgebildete Kopf zu der Inschrift gehört und also ein Porträt P.s ist, scheint nicht sicher.

7. P.s Lehrtätigkeit. Daß P. während seines Aufenthaltes in Rom neben seinen politischen Geschäften seine Zeit den Leuten gewidmet hat, die sich *διὰ φιλοσοφίαν* an ihn wendeten, und daß er außerdem vor größerem Publikum philosophische Vorträge gehalten, daß er also dort eine Lehrtätigkeit entfaltet hat, wissen wir durch seine eigenen Angaben, s. o. S. 655f. Sicherlich hat er damit nicht erst in Rom oder überhaupt auf seinen Reisen begonnen, sondern eine Tätigkeit fortgesetzt, die er schon in der Heimat geübt hatte. Mit Recht hat man von einer zwanglosen Privat- und Familienakademie gesprochen, die P. vielleicht nicht so sehr mit bewußtem Vorsatz geschaffen hat, als sie sich wie von selbst um ihn

bildete. Wenn man der Schilderung glauben darf, die er von dem Leben seiner Familie in den Symposiaka entworfen hat, so war in ihrem durch gleichgeartete Freunde erweiterten Kreise schon vom Großvater her die, freilich oft recht dilettantische, mehr auf Einfälle des Augenblicks als auf planmäßige Untersuchung gegründete, Erörterung der verschiedensten wissenschaftlichen Fragen beliebt. Aus diesem Keime ist dann offenbar, als P. und seine Brüder vom Studium in der platonischen Akademie bei Ammonios aus Athen in die Heimat zurückkehrten und durch ihre Mitwirkung das Niveau der Erörterungen sich vom improvisierenden Dilettantismus zu größerer Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit erhob, eine Art Filiale der athenischen Akademie erwachsen, in der P. als der unzweifelhaft bedeutendste Kopf gewiß bald in noch entschiedenerer Weise das Schulhaupt geworden ist, als es in seiner eigenen zurückhaltenden und bescheidenen Darstellung in den Symposiaka und verschiedenen anderen Dialogen erscheint. Der bewußte Anschluß an die Schule Platons drückt sich schon äußerlich darin aus, daß man auch in Chaironeia die Geburtstage des Sokrates und Platon festlich beging, Symp. VIII 1, 717 b. Als dann die eigenen und die Kinder der Verwandten und Freunde heranwuchsen und in den gegenseitiger Bildung und Belehrung beflissenen Kreis eintraten, hat das anfänglich auf der natürlichen Gleichstellung der Gleichaltrigen beruhende Zusammensein wohl mehr und mehr Schulformen angenommen, und auswärtige Freunde haben ihre Söhne auf längere oder kürzere Zeit nach Chaironeia geschickt, wo sie wohl in P.s Hause (oder dem von Verwandten oder Freunden) Aufnahme fanden und an dem gemeinsamen geistigen Leben teilnahmen, ohne daß — hierin hielt sich der unabhängige und wohlhabende P. an das Beispiel des Sokrates und Platon — von einem Honorar die Rede war. Eingehend behandelt hat die Lehrtätigkeit P.s M. Schuster in dem Hauptteil seiner Dissertation. Er zeigt, daß P. öfters von seiner Schule und seinem Unterricht unter Verwendung der hierfür üblichen Worte *σχολή* und *διατριβή* spricht. Die Worte des Gellius freilich IV 11, 11 *Plutarchus quoque, homo in disciplinis gravi auctoritate* brauchen nicht auf unterrichtliche Tätigkeit Bezug zu haben. Der Schülerkreis besteht teils aus älteren Leuten, die zu dem Leiter mehr in einem Freundschaftsverhältnis stehen (*οἱ συνήθεις*), teils aus den jungen Studenten (*νέοι, νεανίσκοι, μειράκια*), von denen uns eine Anzahl namentlich vorgestellt wird: zunächst die Söhne P.s (s. o. S. 649), dann Kleandros, der Sohn des M. Sedatius, der De aud. poet. 1, 15 a als Altersgenosse von P.s Sohn Soklaros genannt und dessen *φύσις* als *διὰ τὸ μηδαμοῦ νωθρόν, ἀλλὰ πανταχοῦ σφοδρὸν καὶ δεδορκὸς εὐαγωγοτέρα ὑπὸ τῶν τοιούτων* (nämlich der vorliegenden Schrift) charakterisiert wird; in den quaest. conv. III 7, 1. 2, 655 f und 656 a Hagias und Aristainetos aus Nikaia (Hagias auch II 10, wo er bei dem Mahl, das P. als *ἄρχων ἐπώνυμος* gibt, ihn mit *ὦ ἑταῖρε* anredet), VIII 6, 1, 726 a die Söhne Theons, die sich mit den jüngeren Söhnen P.s necken; einer von ihnen namens Kaphis oder Kaphisias (so v. Wilamowitz, *κάφισος* die Hs.) gibt VIII 4, 5, 724 d eine Probe seiner jungen Gelehrsamkeit. Eine ganze Anzahl von Schülern tritt in der Schrift De soll. an. auf, die Schuster mit Recht als besonders lehrreich für die Kenntnis von P.s Lehrbetrieb bezeichnet: Eubiotos, ein Ariston, *ἀνεψιός* des Autobulos (hier des Vaters des P.), Aiakides und Aristotimos, Söhne des Dionysios von Delphi (Aristotimos vielleicht identisch mit dem delphischen Buleuten unter Hadrian Flavius Aristotimos, Bourguet 34 und 83f.), Nikandros Euthydamos' Sohn (s. u. S. 674), dem P. die Schrift De audiendo (eine Studienanweisung!) gewidmet hat, Herakleon, auch Mitunterredner in De defectu oraculorum, Philostratos aus Euboia und Phaidimos. Auch unter den Freunden (s. nächsten Abschnitt) haben gewiß viele eine Zeitlang, sei es als *συνήθεις*, sei es als *νέοι*, der Schule angehört, und die Schriften P.s mit ihren zahlreichen Widmungen sind vielleicht in erster Linie für den Kreis der Freunde und Schüler, mit denen so auch nach ihrer Entfernung die Verbindung aufrechterhalten wurde, und erst in zweiter Linie für eine weitere Öffentlichkeit bestimmt.

Von dem Lehrbetrieb in der Schule P.s sucht Schuster 22ff., obschon direkte Berichte darüber weder von ihm noch von Schülern (wie von Arrian über Epiktet) vorliegen, doch nach gelegentlichen Äußerungen P.s und aus dem Charakter und Gehalt seiner Schriften ein Bild zu gewinnen. Der Unterricht sei teils in der Form von Vorträgen erteilt worden — wobei P. auch auf das geziemende Benehmen der Hörer sein Augenmerk richtete, worüber die Schrift De audiendo handelt —, teils in dialogischer Form, wobei einerseits der Lehrer seinen Schülern Probleme vorlegte, andererseits aus der Hörerschaft Fragen an den Lehrer gestellt wurden. Die Diskussion wurde öfters, gemäß peripatetischer Tradition, im Umhergehen geführt, und die Symposien, von denen natürlich die schwierigeren, volle Konzentration erfordernden Themen ausgeschlossen wurden, bildeten eine Ergänzung des eigentlichen Unterrichts und so gewissermaßen einen Teil der Schule. Hauptgegenstand und Ziel des Unterrichts war die Philosophie als *τέχνη βίου*. Die Ethik stand also unbedingt im Vordergrund, und in ihrem Gefolge erschien die Politik. Doch wurden auch Fragen aus der Physik — in dem weiten antiken Sinne, wonach sie auch Biologie und Medizin umfaßt — nicht selten behandelt, und die Mathematik, Geometrie und noch mehr Zahlenlehre (Musik und Astronomie nicht zu vergessen!), wird nicht gefehlt haben, zumal sie ja bei der Behandlung Platons unvermeidlich und P.s Jugendliebe gewesen war. Denn die gemeinsame Lektüre und Interpretation philosophischer Schriften, vor allem Platons, war naturgemäß die Form, in der sich wohl zu einem nicht geringen Teil der Unterricht vollzog, woran sich einerseits Bemühungen um die Klärung dunkler Stellen, andererseits Polemik gegen abweichende Richtungen und Lehrmeinungen, besonders der Stoiker und Epikureer, knüpften. Nicht vergessen wurden die Dichter, in erster Linie Homer, die nicht nur für die Anfänger als Vorschule zur Philosophie gedient haben (wie man nach der Schrift De audiendis poetis meinen könnte), sondern unter den Fortgeschrittenen weiter traktiert wurden, wobei

man sich neben der Realerklärung zuweilen auch Fragen der Textkritik zuwandte. Beiseite blieb die Dialektik, und die Rhetorik war sicher kein Lehrfach, wenngleich sie sowohl für die allgemeine Darstellung dessen, was jeweils zu sagen war, wie besonders für die dem Schriftsteller P. in Fleisch und Blut übergegangene synkritische Behandlung, die er gewiß auch in seinem Unterricht angewandt und gelehrt hat, die Formen hergegeben hatte. Im ganzen ist man sicherlich berechtigt, das Gesamtbild geistigen Lebens und geistiger Tätigkeit, das man aus der Schriftstellerei P.s empfängt, mehr oder weniger als eine Spiegelung seiner lehrenden und erziehenden Tätigkeit anzusehen — wobei freilich die biographisch-historische Schriftstellerei beiseite zu lassen ist, da es P. wohl nicht in den Sinn kam, daß dies ein Gegenstand der Lehre sein könne, zumal er die Geschichte in der Hauptsache als Arsenal von Paradigmen für die Ethik betrachtete —, und so trifft die Darstellung der Lehrtätigkeit P.s, die Schuster auf dieser Grundlage entworfen hat, ohne Zweifel im wesentlichen das Richtige, obschon die Bemerkung bei Christ-Schmid II 1[6], 489, 7, er denke sich die Formen dieser ‚Akademie' zu fest, nicht ganz unberechtigt ist. Allem Anschein nach hat die Schule P.s nach seinem Tode unter der Leitung seiner Nachkommen noch durch eine Reihe von Generationen fortbestanden, s. o. S. 650.

Was P. seine Schüler lehrte und als Quintessenz aller Erziehung ansah, die Bildung des Geistes zur *ἀρετή* durch Bekämpfung und Bändigung der *πάθη*, der unvernünftigen Triebe, und ihre Unterwerfung unter die Herrschaft des *λόγος*, das hat er ihnen, so dürfen wir glauben, auch selber vorgelebt. Das Wort, mit dem er die Schrift De Stoicorum repugnantiis eröffnet, daß Lehre und Leben des Philosophen miteinander in Einklang sein müßten, ist offenbar der Leitstern seines Lebens gewesen. Daß er dabei aber seine Güte nicht ausnützen und sich nicht von Böswilligen zum besten haben ließ, lehrt die von Gell. I 26, 5ff. erzählte kleine Geschichte von dem nichtsnutzigen Sklaven, der, als ihn P. wegen einer Missetat peitschen ließ, dem Herrn zurief, es schicke sich nicht für ihn als Philosophen und Verfasser der Schrift *περὶ ἀοργησίας*, sich so vom Zorn hinreißen zu lassen: *Tum Plutarchus lente et leniter: ‚quid autem', inquit, ‚verbero, nunc ego tibi irasci videor? ex vultune meo an ex voce an ex colore an etiam ex verbis correptum esse me ira intellegis? mihi quidem neque oculi, opinor, truces sunt neque os turbidum, neque inmaniter clamo neque in spumam ruboremve effervesco neque pudenda dico aut paenitenda neque omnino trepido ira et gestio. haec enim omnia, si ignoras, signa esse irarum solent'. et simul ad eum qui caedebat conversus: ‚interim', inquit ‚dum ego atque hic disputamus, tu hoc age'.*

8. P.s Freundeskreis. Vor allem durch die Symposiaka, aber auch durch die anderen Dialoge, in denen — vom Gastmahl der sieben Weisen, De genio Socratis und Bruta animalia ratione uti abgesehen — P. offensichtlich nach dem Beispiele Platons nur wirkliche zeitgenössische, nicht erdichtete Personen auftreten läßt, und durch die zahlreichen Widmungen der nichtdialogischen Schriften lernen wir weit über 100 Personen kennen, die zum engeren oder weiteren Freundeskreis P.s gehört haben. Sie seien hier aufgezählt und — soweit nicht auf besondere Artikel über sie verwiesen werden kann — kurz charakterisiert. Man empfängt bei dieser Betrachtung ein so lebendiges und farbenreiches Bild des Lebens der geistig führenden Schichten der griechisch-römischen Gesellschaft um die Wende des 1. nachchristlichen Jahrhunderts wie kaum aus einer andern Quelle und kaum für einen andern Abschnitt des klassischen Altertums. (Eine ausführliche Behandlung, doch nur der hervorragendsten Persönlichkeiten mit etwas willkürlicher Auswahl, ohne Berücksichtigung der übrigen, findet man bei Muhl 32—90. Vollständiger, aber unkritisch und nur als Materialsammlung brauchbar A. Chenevière De Plutarchi familiaribus. Thèse Paris 1886. Über einzelne Personen gute Bemerkungen in Sonderausgaben, besonders denen der pythischen Dialoge v. R. Flacelière, und sonst verstreut.) Die Griechen werden den Römern vorangestellt.

Das IX. Buch der Symposiaka, das nur Gespräche enthält, die beim Musenfeste in Athen unter der Leitung des Ammonios geführt worden sind, macht uns mit einer Anzahl von Studienfreunden P.s bekannt, von denen einige in Verbindung mit ihm geblieben sind, andere ihm offenbar später ferngerückt sind. Zu der letzteren Klasse gehören der Geometer Hermeias (nur IX 2. 3 auftretend), der Grammatist Zopyrion (IX 3), der Rhetor Maximos (IX 4), der übelnehmerische Grammatiker Hylas, der schwerlich mit dem delphischen Buleuten Tib. Iulius Hylas unter Hadrian (Bourguet 32) identisch ist (IX 5. 6), der Peripatetiker Menephylos, gegen den Ammonios den Platon verteidigen muß (IX 6. 14), der sich zu den *γεωργοί* rechnende Dionysios aus dem attischen Demos Melite (IX 14), den man nicht mit dem Dionysios von Delphi zusammenwerfen darf, dessen Söhne Aiakides und Aristotimos in dem Dialog De soll. anim. auftreten, wo Aristotimos 13, 969 e sagt, daß *οἱ πατέρες ἡμῶν αὐτοὶ σχολάζοντες Ἀθήνησιν* ein merkwürdiges Beispiel der Intelligenz eines Hundes miterlebten, und der schattenhaft bleibende Thrasybulos (IX 15), den mit dem VIII 3, 5 genannten Thrasyllos, Sohn des Ammonios, zu identifizieren (so Volkmann I 58) doch wohl zu gewagt ist. Denn nicht nur muß man dann an einer der beiden Stellen den Namen ändern, sondern auch IX 15, 1 *ὁ Θρασύβουλος Ἀμμωνίου* den Artikel hinter *Θρασύβουλος* umstellen, wonach der sofort wiederholte Name *τῷ Ἀμμωνίῳ* statt *τῷ πατρί* sehr anstößig ist. Aus demselben Grunde ist Bernardakis' ⟨*παρ'*⟩ *Ἀμμωνίου* zu verwerfen und *Ἀμμωνίου* vielmehr mit v. Wilamowitz (und Hubert) zu streichen. Von den übrigen Teilnehmen an den *Μουσεῖα* erscheint der Musiker Eraton (IX 14, 1) noch III 1. 2, wo er in seinem Hause zu Athen den Musen opfert und mehrere Freunde, darunter den Ammonios, bewirtet und als ein abgesagter Feind des *χρωματικόν* in der Musik, das Agathon in seinen *Μυσοί* sehr mit Unrecht in die Tragödie eingeführt habe, also als extremer Archaist geschildert wird. — Der Grammatiker Protogenes, der IX 2 über die Frage spricht, warum

das Alpha der erste Buchstabe des Alphabetes sei (sein Diskussionsgegner ist P.), und IX 12. 13 die anwesenden Rhetoren schraubt, äußert sich VII 1 bei einem wohl in Chaironeia stattfindenden Gastmahl über eine homerische Frage (auch hier ist P. sein Gegner) und nimmt VIII 4 an einem Gastmahl teil, das Sospis in Korinth als Agonothet der Isthmien veranstaltet, wobei er wieder gegen die Rhetoren stichelt. Wenn er, wie mit Sicherheit angenommen werden darf, mit dem Protogenes des Dialogs Amatorius identisch ist, so stammte er aus Tarsos und war P.s Gastfreund (2, 749 b). Aus Liebe zu dem platonischen Eros und den *καλοί* von Athen ist er aus seiner fernen Heimat dahin gekommen und plädiert bei dem Konflikt um die Verheiratung des schönen Bakchon von Thespiai mit Leidenschaft für den *ἔρως παιδικός* und gegen die eheliche Liebe, die er überhaupt nicht als *ἔρως*, sondern nur als *ἐπιθυμία* und *ἡδονή* und allerdings ja als staatspolitische Notwendigkeit gelten läßt (4, 750 b ff. 8, 753 a. b). Gewiß ist es kein Zufall, daß auch hier Protogenes Dialoggegner seines Gastfreunds P. ist, sondern dieser hat seinen alten Studiengenossen und sein Verhältnis zu ihm wirklichkeitsgetreu abgebildet. Nach De ser. num. vind. 22, 563 b hat er später P. in Delphi besucht (*τοῦ γενομένου μεθ' ἡμῶν ἐνταῦθα Πρωτογένους*) und ihm die Geschichte von der Katabasis seines Landsmannes und *οἰκεῖος καὶ φίλος* Aridaios-Thespesios von Soloi erzählt, die den Schluß der Schrift bildet.

Der schon genannte Rhetor Sospis, der IX 5 und 12 nur scherzt und 13 eine spitzfindige homerische Frage rhetorisch-spitzfindig behandelt, erscheint VIII 4 als ein angesehener Mann, der zum zweiten Mal die Agonothesie der Isthmien führt, also offenbar Korinthier ist. P. ist einer der *μάλιστα φίλοι καὶ φιλόλογοι*, die er — neben den vielen öffentlichen Bewirtungen für viele Fremde und alle Bürger — einmal in seinem Hause empfängt. Von den alten Freunden aus dem Kreise des Ammonios in Athen ist ferner der eben behandelte Protogenes sowie der Rhetor Herodes zugegen, der damals beim Musenfest (IX 14) die Musen für die Rhetorik in Anspruch genommen hatte und nun hier in Korinth das Thema *διὰ τί τῶν ἱερῶν ἀγώνων ἄλλος ἄλλον ἔχει στέφανον, τὸν δὲ φοίνικα πάντες* aufs Tapet bringt. Natürlich kann er nicht (wie Volkmann I 58 glaubte) mit dem berühmten Herodes Atticus identisch sein, da dieser ja mehr als 50 Jahre jünger war als P., s. o. Bd. VIII S. 923. — Von den noch bei Sospis geladenen Gästen erscheint Theons Sohn Kaphisias mit Namen genannt nur hier, der Perieget Praxiteles, gegen den sich Kaphisias wendet, tritt noch V 3 auf, ebenfalls bei einem Isthmienfest in Korinth, doch diesmal im Hause des Oberpriesters Lukanios, und es wird ein ähnliches Thema behandelt wie VIII 4, nämlich *τίς αἰτία δι' ἣν ἡ πίτυς ἱερὰ Ποσειδῶνος ἐνομίσθη καὶ Διονύσου κτλ.*

Den Grammatiker Marcus, der IX 5 im Kreise des Ammonios zu Athen sich zu einer homerischen Frage äußerte, hat P. bei der Siegesfeier für den Dichter Sarapion in Athen wiedergetroffen (I 10), wo Marcus den Tischgenossen auf Grund einer Notiz in des Neanthes von Kyzikos *τὰ κατὰ πόλιν μυθικά* ein Problem aus der attischen Frühgeschichte vorlegt. Neben dem nur hier kurz erwähnten *ἑταῖρος* Milon nimmt an diesem Mahl auch der Rhetor Glaukias teil, den P. stets nur in Athen oder seiner Umgebung getroffen zu haben scheint, denn dort spielen alle Dialoge, in denen P. ihn mit gelehrten und wohlbedachten Beiträgen auftreten läßt: VII 9. 10 im Hause des nur hier genannten Nikostratos, IX 12. 13 bei Ammonios und II 2, wo er selbst in Eleusis Gastgeber ist. Da ist auch der Bruder Lamprias anwesend und wird von dem Delpher Xenokles ‚nach Gewohnheit' wegen seiner boiotischen Neigung zu starkem Essen (*ἀδηφαγία*) verspottet. Xenokles ist also ein alter Freund des Hauses, der trotzdem nur an dieser Stelle vorkommt.

Dem Fest für Sarapions Sieg in Athen I 10 wohnt auch der syrische Prinz Philopappos (s. o. Bd. XX S. 75) bei, von P. *Φ. ὁ βασιλεύς* genannt. Er hat soeben mit Ruhm und Glanz als Spielleiter und als Chorege zugleich für alle Phylen gewirkt, und P. rühmt bei dieser Gelegenheit seine *φιλανθρωπίαν οὐχ ἧττον ἢ φιλομάθειαν*. Er hat ihm auch die Schrift *πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου* mit der Anrede *ὦ Ἀντίοχε Φιλόπαππε* gewidmet — Mahnungen, die der schwerreiche Orientale besonders zu beherzigen Anlaß haben mochte —, ohne daß sich daraus wirklich nähere Beziehungen P.s zu ihm (wie zu den römischen Großen) entwickelt zu haben scheinen.

Der letzte noch zu nennende unter den Festgenossen bei den *Μουσεῖα* in Athen, der Arzt Tryphon, der dort (IX 14, 4) nur mit einer kurzen Bemerkung zu Worte kommt, hat III 1, wiederum bei einem Musenfest in Athen und im Hause des Musikers Eraton, Gelegenheit sich ausführlich über ein medizinisch-sympotisches Thema (2 *δσας ἔχουσιν οἱ ἄνθινοι στέφανοι πρὸς τὸ πίνειν βοηθείας*) und überhaupt über die *ἀπὸ φυτῶν ἰατρική* (3) zu äußern, wird aber dann von Ammonios in die Enge getrieben, worauf ihm P. — der wie Tryphon noch zu den *νέοι* gezählt wird III 2, 2 — zu Hilfe kommt. Später hat Tryphon den P. auch in Chaironeia besucht und sich mit ihm, dem Großvater Lamprias und anderen Gästen über Fruchtbäume und ihre Beiwörter bei Homer und anderen Dichtern unterhalten (IV 8).

In dem ersten der Tischgespräche (I 1), das im Beisein des Sossius Senecio zu Athen spielt und das Thema behandelt *εἰ δεῖ φιλοσοφεῖν παρὰ πότον*, wird ganz flüchtig ein Ariston erwähnt (wohl identisch mit dem Ariston, den Autobulos-Vater De soll. an. 8, 965 c seinen *ἀνεψιός* nennt). Deutlicher tritt Kraton in die Erscheinung; er verficht mit Entschiedenheit die Zulassung der Philosophie zum Symposion. In dem wohl in Chaironeia stattfindenden Gespräche I 4 — wo er *ὁ γαμβρός* genannt wird, s. o. S. 651 — spricht er über die Eigenschaften des rechten Symposiarchen, und II 6 in den Gärten des Soklaros am Kephisos wirft er die Frage auf, weshalb sich die Nadelbäume nicht pfropfen lassen. IV 4, 3 (669 c) in Aidepsos ist er anwesend und wird, ohne selbst zu Wort zu kommen, in solcher Weise charakterisiert, daß sich ergibt, daß er Arzt ist: *μαρτυρήσει δ' οὗτοσὶ Ζήνων καὶ νὴ Δία Κράτων οἳ τοὺς ἀσθενοῦντας πρὸ τῶν ἄλλων ἁπάντων ἐπὶ τὸν ἰχθὺν*

ἄγουσιν ὡς κουφότατον ὄψων. — In Athen hat P. endlich auch den Epikureer Boethos kennen gelernt. Er wohnt VIII 3 dem Gastmahl bei, das Ammonios als Stratege gibt, und sucht auf der Grundlage der Physik Epikurs die gestellte Frage zu beantworten, warum der Schall sich in der Nacht stärker fortpflanzt als am Tage. V 1 bewirtet er P. und Sosius Senecio sowie mehrere Mitglieder der epikureischen Schule in Athen, scheint also dort ansässig gewesen zu sein. Trotz des Schulgegensatzes hat P. ihn offenbar persönlich hochgeschätzt und ihm in dem Dialog De Pythiae oraculis ein Denkmal gesetzt. Dort vertritt er, *μετατατταμένος ἤδη πρὸς τὸν Ἐπίκουρον* (5, 369 d), den epikureischen Standpunkt gegenüber der Mantik. Er hat wohl zuerst dem Kreise des Ammonios angehört oder nahe gestanden (woraus sich auch seine Beschäftigung mit der Mathematik ergab, VIII 3, 2, 720 e: *νέος μὲν ὢν ἔτι καὶ σοφιστεύων ἀπὸ γεωμετρίας αἰτήμασι χρῆσθαι καὶ λαμβάνειν ἀναποδείκτους ὑποθέσεις*) und ist auch nach seiner Bekehrung zu Epikur in einem freundlichen Verhältnis zu P. geblieben. — Obschon nicht bei den in Athen stattfindenden Gesprächen erwähnt, gehört zu den dort gewonnenen Freunden doch zweifellos Eustrophos von Athen. Er erscheint im Dialog De E ap. Delph. im Gefolge des Ammonios als einer der *νέοι* und schraubt 7, 387 e P. ein wenig wegen seiner Vorliebe für die Mathematik. Symp. VII 4 zu Besuch in Chaironeia, beteiligt er sich an der Unterhaltung über alte griechische und römische Tischsitten.

Für die weitere Aufzählung der Freunde P.s empfiehlt sich die alphabetische Anordnung.

Agemachos bewirtet Symp. IV 2 P. und andere Freunde in Elis (womit nicht gesagt ist, daß er dort ansässig ist, er kann wie die Gäste zu den Olympien hingereist sein). Große Trüffeln (*ὕδνα*), die er vorsetzt und die angeblich nach dem letzten Gewitter gewachsen sind, führen zu einer Erörterung über wunderbare Blitzwirkungen.

Alexandros heißt der Adressat der Schrift *περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας*. Wie er sich zu dem Epikureer Alexandros verhält, der Symp. II 3 sich über orphisch-pythagoreische Speiseverbote lustig macht, aber doch als *χαρίεις καὶ φιλόλογος ἐπιεικῶς* anerkannt wird (635 f), ist nicht zu sagen.

Alexikrates der Pythagoreer. Im Tischgespräch Symp. VIII 8, 1 sagt Empedokles, daß er einige Schüler *τοῦ καθ' ἡμᾶς Ἀλεξικράτους* kennengelernt habe, die gewisse pythagoreische Bräuche übten. Ob P. selbst diesen seinen Zeitgenossen gekannt hat, bleibt offen.

Alexion *ὁ πενθερός* kritisiert Symp. VII 3 die Weisung Hesiods op. et d. 368.

Anthemion aus Thespiai ist ein Verwandter und Berater des jungen Bakchon im Dialog *Ἐρωτικός*, wie P. selbst Fürsprecher der ehelichen Liebe, s. 749 c. e. 753 c. 755 c. d.

Antipatros *ὁ ἑταῖρος* äußert sich Symp. V 4, 1, 677 d zu einer grammatischen Frage.

Antyllos Person des verlorenen Dialoges *περὶ ψυχῆς*, s. u. S. 752.

Apollonides, *ὁ τακτικός* genannt, erscheint Symp. III 4 mit einer kurzen Bemerkung über die ‚Wärme' der Frauen im Vergleich zu den Männern. Im Dialog De facie in orbe lunae ist der Satz 13, 927 b *οὐ γὰρ ἐν στρατοπέδῳ τακτικῶν ὄφελος, εἴπερ εἰδείη τῶν στρατιωτῶν ἕκαστος ἀφ' ἑαυτοῦ τάξιν τε καὶ χώραν κατὰ καιρὸν οὗ δεῖ λαβεῖν καὶ διαφυλάσσειν* offenbar im Hinblick auf den Gesprächsteilnehmer Apollonides gesprochen, und wir sehen, daß *τακτικός* ‚Offizier' heißt. Wir hören 3, 920 f, daß er sich sehr für Mathematik interessiert, und 22, 935 d. e gibt er eine Probe seines Wissens, um freilich gleich darauf von Lamprias doch widerlegt zu werden. Übrigens erscheint er 4, 921 b und 21, 933 f etwas leichtgläubig, schnell begeistert und vorschnell im Urteilen. Bemerkenswert ist noch, daß er in beiden Dialogen zusammen mit Sextius Sulla auftritt.

Apollonios Adressat der unechten Cons. ad Apoll., s. u. S. 794ff.

Apollophanes der Grammatiker erklärt Symp. V 10 das Sprichwort *οἱ περὶ ἅλα καὶ κύαμον*.

Aridaios s. Thespesios.

Ariston scheint zu den Hausfreunden in Chaironeia gehört zu haben, die keinen Anspruch auf tiefere Bildung erhoben. Symp. III 9 bringt er *ἀναβοήσας ὥσπερ εἰώθει* eine scherzhafte Äußerung über die *τρεῖς οἶνον συμφωνίαι πρὸς ὕδωρ*, VI 7, wo er selbst Gastgeber ist, ergeht er sich mit lachender Behaglichkeit und offenbar profunder Sachkenntnis über die Frage, ob man den Wein filtern solle, wobei er 693 a seine Gäste mit *οἱ σοφοὶ ὑμεῖς* anredet (ähnlich wie I 2 der Vater P.s zu seinen studierten Söhnen spricht). VI 10 trägt sein Koch hohes Lob davon, weil er einen kurz zuvor geschlachteten Hahn so zart aufträgt, als wenn er am Tage vorher schon geschlachtet worden wäre, und das vom Gastgeber Aristion verratene Rezept, sofortige Aufhängung an einem Feigenbaum, gibt Anlaß zu einer Untersuchung des Grundes dieser Erscheinung. — Ob er mit dem Aristion identisch ist, dessen Sohn Soklaros, von Tithora kommend, an dem Gespräch über die Liebe im Amatorius teilnimmt (749 b), müssen wir offenlassen.

Aristodemos aus Kypros bringt Symp. VIII 3 (in Athen bei Ammonios als Stratege) einen Beitrag zu dem Thema *διὰ τί τῆς ἡμέρας ἡχωδεστέρα ἡ νύξ*. Von ihm zu unterscheiden ist

Aristodemos von Aigion, der im Anfang der Schrift *πρὸς Κωλώτην* (2, 1107 f.) als *εἷς τῶν ἑταίρων* und nicht nur als Mitläufer, sondern als enthusiastischer Platonverehrer bezeichnet wird (*ἄνδρα τῶν ἐξ Ἀκαδημείας οὐ ναρθηκοφόρον, ἀλλ' ἐμμανέστατον ὀργιαστὴν Πλάτωνος*). Er hat der Verlesung von Kolotes' Schrift *περὶ τοῦ ὅτι κατὰ τὰ τῶν ἄλλων φιλοσόφων δόγματα οὐδὲ ζῆν ἔστιν* wider seine Gewohnheit schweigend bis zu Ende zugehört, ist aber so entrüstet, daß er die Zurechtweisung des Frevlers nach dem Beispiel Platons nicht selbst übernehmen will, weil er im Zorn sei, sondern P. überläßt. In der anschließenden Unterhaltung hingegen, der Schrift, die das Thema fortführt und die These verficht, *ὅτι οὐδ' ἡδέως ζῆν ἔστιν κατ' Ἐπίκουρον*, tritt er stärker hervor und übernimmt in Ablösung des Hauptredners Theon die Weiterführung der Widerlegung Epikurs, vor allem auf theologischem Gebiet (20, 1100 e ff.), um dann wieder 24 (1103 f.) durch Theon abgelöst zu werden. Wenn es auch ohne Zweifel P.s eigene Argumentationen gegen den Epikureismus sind, die er durch Theon und Ari-

stodemos vortragen läßt, so wird doch das Bild des letzteren als eines leidenschaftlich überzeugten, besonders theologisch gerichteten Platonikers der Wirklichkeit nachgezeichnet sein.

Ariston s. S. 668.

Aristoteles, der Schule seines großen Namensvetters zugehörig, hat nur eine unbedeutende Rolle im Dialog De facie in orbe lunae, vgl. 920f. und 928 e.

Aristotimos, wohl ein Schüler P.s, vertritt in dem Dialog *πότερα τῶν ζῴων φρονιμώτερα, τὰ χερσαῖα ἢ τὰ ἔννδρα*, die Sache der Landtiere: 2, 960 b. 8, 965 c. 9, 965 e—22, 975 c.

Aristylla, an die nach Coniug. praec. 48, 145 a P.s Gattin Timoxena die Schrift *περὶ φιλοκοσμίας* richtete, dürfte eine Verwandte des Hauses gewesen sein. (Über die Vermutung, daß sie die Gattin des Timon war, s. o. S. 646).

Asklepiades ist Adressat des uns nur durch den Lampriaskatalog nr. 111 bekannten *παραμυθητικὸς πρὸς Ἀσκληπιάδην*. Wenn ich ebd. 214 *προτρεπτικὸς εἰς Ἀσκληπιὸν Περγαμηνόν* richtig in *Ἀσκληπιάδην* verbessert habe, dann stammte er aus Pergamon (wie Diogenianos).

Athryitos *ὁ Θάσιος ἰατρός* referiert Symp. III 4 über die These einiger Physiologen, daß die Frauen ‚nicht kalt, sondern wärmer seien als die Männer'. Die Behandlung der Frage, wie es mit dem Wein in dieser Hinsicht stehe, überlasse er, so sagt er 2, 651 a, dem P., da er mit ihm vor einigen Tagen darüber diskutiert habe. Diese Frage wird denn auch im folgenden Kapitel in seinem Beisein, doch ohne sein Eingreifen, zwischen P. und Florus ventiliert.

Bakchon von Thespiai ist der junge Mann, dessen Liebesgeschichte mit der schönen jungen Witwe Ismenodora im *Ἐρωτικός* den Anlaß zu der Unterhaltung *περὶ ἔρωτος* bietet (2, 749 d). Er tritt selbst nicht auf.

Basilokles bekommt von Philinos den Dialog *περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα νῦν τὴν Πυθίαν* erzählt.

Bithynos Adressat der vom Lampriaskatalog nr. 83 bezeugten Schrift *πρὸς Βιθυνὸν περὶ φιλίας*.

Boethos s. S. 669.

Chaironianos von Tralleis kehrt Symp. II 7 bei P. ein und erzählt, da er unter den vorgesetzten Fischchen eine *ἐχενηίς* findet, eine fabelhafte Geschichte, die er bei der Fahrt übers sicilische Meer mit diesem Fischchen erlebt habe, worauf P. sich über scheinbare große Wirkungen kleiner Ursachen ergeht. (Chenevière 123 erinnert an den Chairemon von Tralleis im Epigramm Anth. app. p. 222 Tauchn.).

Daphnaios von Thespiai, Liebhaber Lysandras, der Tochter des Archidamos, und mit P. begeisterter Verfechter der ehelichen Liebe im Amatorius 2, 749 b. 3, 750 a. b. 5, 751 b ff. 6, 752 d.

Demetrios von Tarsos, Grammatiker, ein *ἱερὸς ἀνήρ* (1, 410 a), nimmt, von einer langen Reise nach Britannien in die Heimat zurückkehrend, in Delphi an dem Dialog *περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων* teil. Er ist es, der 5, 411 e auf die Tatsache des Eingehens der meisten Orakel hinweist und die Untersuchung der Ursache dieser Erscheinung anregt, auch, wenn die Erörterung sich von diesem Thema entfernt, sie stets darauf zurücklenkt (5, 411 e. 23, 423 c. 38, 431 a). Er berichtet 45, 434 d eine wunderbare Geschichte vom Orakel des Mopsos in Mallos und 18, 419 e Volkskundliches von einer der menschenarmen Inseln bei Britannien. Nach 11, 415 d ff. scheint er der Stoa anzuhängen. Sehr einleuchtend ist die Vermutung von H. Dessau Ein Freund P.s in England, Herm. XLVI (1911) 156ff. (schon vorher ausgesprochen von C. W. King Archeol. Journ. XXXIX [1882] 23ff.), daß der plutarchische Demetrios mit dem Demetrios identisch ist, von dem etwa 1860 in York beim Bau des alten Bahnhofs zwei Weihungen auf Bronzeplättchen gefunden worden sind, die eine *Ὠκεανῷ καὶ Τηθύι* — vorzüglich passend zu dem Befahrer des Okeanos —, die andere *θεοῖς τοῖς τοῦ ἡγεμονικοῦ πραιτωρίου*, bestens im Einklang mit der Angabe bei P. 18, 419 e, wo Demetrios sagt, daß er zu der nächstgelegenen der einsamen Inseln *ἱστορίας καὶ θέας ἕνεκα πομπῇ τοῦ βασιλέως*, d. h. mit kaiserlicher Eskorte, gefahren sei (dazu I. A. Richmond A forgotten exploration of the Western isles, Antiquity 1940, 193). Es scheint hiernach, daß Demetrios unter der Statthalterschaft von Tacitus' Schwiegervater Agricola in Britannien geweilt, mit seiner Unterstützung (doch wohl auf kaiserliche Ordre) die Entdeckungsfahrt gemacht und vielleicht von ihm berufen und beauftragt als Rhetor und Grammatiker in Eboracum gewirkt hat. Für die Frage der Authentizität von P.s Angaben über die Personen seiner Dialoge ist dieser Nachweis Dessaus von größtem Wert, weil er uns lehrt, daß er Personen und Personalien nicht erfindet, sondern der Wirklichkeit entnimmt. Vgl. u. Bd. II A S. 876 und R. Flacelière Sur la dispar. (u. S. 837) 26ff. Mit dem *ξένος* in De facie wollen ihn gleichsetzen F. Cumont La théologie solaire du paganisme romain, 1913, 475, 3 und G. Soury La démonologie de Pl. 43,2, schwerlich mit Recht.

Diadumenos, sonst nirgends genannt, ist der Hauptunterredner im Dialog *περὶ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν πρὸς τοὺς Στωικούς*, der einem nicht mit Namen genannten Partner gegenüber — Lamprias wird er erst in den Ausgaben genannt, nicht in den Hss. — auf seine wiederholten Fragen eine Widerlegung einer Reihe von Sätzen der Stoiker vorträgt. Als Persönlichkeit bleibt er so blaß, daß man zu zweifeln geneigt ist, ob es sich nicht nur um eine fingierte Person handelt, der P. seine Einwände gegen gewisse stoische Lehren in den Mund legt. Einen ähnlichen Eindruck hat man von

Didymos, dem Kyniker mit dem Spitznamen *Πλανητιάδης*, also wohl dem ‚Vagabunden', übrigens dem einzigen Vertreter des Kynismus, der bei P. auftritt. Als er in De defectu oraculorum das Thema nennen hört, über das diskutiert werden soll, bricht er in eine wilde Philippika gegen die Verderbtheit der Menschen aus, die sich gerade hier in Delphi in ihren Fragen an den Gott offenbare, wird aber von Lamprias, *σχεδὸν ἁπάντων αὐτῷ συνηθέστατος ὤν*, beschwichtigt und entfernt sich freiwillig, so daß das Gespräch sich nun ungestört entwickeln kann (7, 413 a—d).

Diogenes Gefährte des Peisias von Thespiai im Amatorius 26, 771 d.

Diogenianos von Pergamon (der Vater)

kehrt als hochgeehrter Gast in Chaironeia ein und empfiehlt Symp. VII 7. 8 bei der Erörterung, welche Vorträge sich am besten für ein Gastmahl eignen, vor allem die neue Komödie, während er von der alten mit ähnlichen Gründen abrät, wie sie P. selbst in seiner *Σύγκρισις Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου* vorgetragen hat (711 e—712 d). *Οὗτος μὲν τὴν ἐπιθυμίαν ἐμπέπληκε, τὸν ἥδιστον αὐτῷ Μένανδρον ἐπαινέσας, καὶ τῶν ἄλλων οὐδὲν ἔτι φροντίζειν ἔοικεν* sagt von ihm Philippos. In VIII 1 bei der Feier von Platons Geburtstag lenkt er das Gespräch auf das merkwürdige Zusammenfallen bedeutsamer Ereignisse auf denselben oder auf benachbarte Tage — ein Thema, das P. auch in einer besonderen Schrift (der verlorenen *περὶ ἡμερῶν*) behandelt hat — und stellt VIII 2 das Thema *τίνα λαβὼν γνώμην ἀπεφήναθ' ἀεὶ γεωμετρεῖν τὸν θεόν* (scil. Platon), ohne sich selber dazu zu äußern. VIII 9 nimmt er das Wort zu der von dem Arzte Philon aufgeworfenen Frage, *εἰ δυνατόν ἐστι συστῆναι νοσήματα καινὰ καὶ δι' ἃς αἰτίας*. Im Dialog *περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα νῦν τὴν Πυθίαν* heißt es von ihm 395 a: *οἶσθα γὰρ Διογενιανὸν ἀνδρῶν ἄριστον. Αὐτὸς μὲν οὐκ εἶδον, ὦ Φίλιννε*, antwortet Basilokles, *πολλοῖς δ' ἐντετύχηκα καὶ τὸν λόγον καὶ τὸ ἦθος τοῦ ἀνδρὸς ἰσχυρῶς ἀποδεχομένοις, ὅμοια δὲ τούτοις ἕτερα περὶ τοῦ νεανίσκου λέγουσιν*. Dieser letztere, sein gleichnamiger Sohn,

Diogenianos der jüngere ist der junge Mann, *φιλοθεάμων καὶ περιττῶς φιλήκοος, φιλόλογος δὲ καὶ φιλομαθὴς ἔτι μᾶλλον*, dessen *πραότης πολλὴν χάριν ἔχουσα καὶ τὸ μάχιμον καὶ διαπορητικὸν ὑπὸ συνέσεως οὔτε δύσκολον οὔτ' ἀντίτυπον πρὸς τὰς ἀποκρίσεις* gepriesen wird (1, 394f) und der, schon vielgereist und *πολλῶν καὶ καλῶν ἔργων ὡς ἔοικε θεατὴς γενόμενος*, in Delphi herumgeführt wird, durch seine klugen Bemerkungen, Beobachtungen und Fragen das Gespräch nach verschiedenen Richtungen in Gang bringt und endlich auf Behandlung des schon vorher angeschlagenen Themas dringt *περὶ τῆς αἰτίας ἣ πέπαυκε τὴν Πυθίαν ἐν ἔπεσι καὶ μέτροις ἄλλοις θεσπίζουσαν*. Da der Hauptredner des Dialogs, P.s etwa gleichaltriger Freund Theon, den Diogenianos öfters mit *ὦ παῖ* anredet, so ist er wohl beiläufig 20—30 Jahre jünger als P. zu denken, der ihn offenbar als besonders hoffnungsvollen Vertreter der jüngeren Generation schätzt.

Dion von Prusa wird in den erhaltenen Schriften P.s weder genannt noch sind in ihnen unmittelbare Bezüge auf ihn kenntlich, ebensowenig umgekehrt. Aber bei der Verwandtschaft ihrer Anschauungen in vielen Hinsichten und bei dem freundschaftlichen Verhältnis, das zwischen P. und Dions Schüler Favorinus bestanden hat (s. u.), ist es sehr wahrscheinlich, daß die im Lampriaskatalog verzeichneten Schriften nr. 204 *Ὁ πρὸς Δίωνα ῥηθεὶς ἐν Ὀλυμπίᾳ* und 227 *Διάλεξις πρὸς Δίωνα* an den berühmten Zeitgenossen dieses Namens gerichtet waren. Ob das *πρός* hier den Adressaten oder den literarischen Gegner bezeichnet, muß natürlich offenbleiben.

Dionysios s. S. 666.

Dorotheos der Redner nimmt an dem Gastmahl teil, das Agemachos in Elis gibt (Symp. IV 2), und erzählt allerlei von seltsamen Blitzwirkungen. Sonst nicht erwähnt.

Empedokles ist Teilnehmer an dem Empfangsmahl, das P. bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom gegeben wird (Symp. VIII 7. 8) und spricht 8, 1 über die Speisegebote der Pythagoreer.

Eraton s. S. 666.

Eros, den man dem Namen nach zunächst für einen Sklaven halten würde, kann das doch nicht sein, denn nicht nur P. nennt ihn *περὶ εὐθυμίας* 1 *τὸν ἑταῖρον ἡμῶν*, sondern auch der vornehme Römer Sextius Sulla *περὶ ἀοργησίας* 1, 435 b im Gespräch mit Fundanus. Über diesen hat Eros dem Sulla berichtet, daß er seinen Jähzorn ganz abgelegt habe, aber Sulla hat es noch nicht recht geglaubt, sondern gemeint, daß Eros vielleicht aus freundschaftlichem Wohlwollen etwas schöngefärbt habe. Fundanus seinerseits sagt dem Eros nach, daß er zuweilen aus Abscheu gegen das Böse (*ὑπὸ μισοπονηρίας*) seines Zornes nicht Herr werden könne (453 c). Als P. die einleitenden Zeilen zu *περὶ εὐθυμίας* schreibt, weilt Eros gerade bei ihm in Chaironeia, erhält aber einen Brief von Fundanus aus Rom, worauf er schleunig dahin reisen muß und die Schrift zu Paccius mitnimmt. Anscheinend war Eros ein Freigelassener, vertrauter Sekretär und philosophischer Freund des Fundanus, eine Art Tiro, wie Muhl 41 richtig bemerkt. Sein Verhältnis zu P. war wohl kein näheres, da er sonst nicht in den Dialogen erwähnt wird.

Euphanes von Athen ist Adressat der Schrift *εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτευτέον* und ein Greis wie der Verfasser. Aus 20, 794 b ergibt sich, daß er die höchsten Ämter innehatte: den Vorsitz im Rat des Areopags und die lebenslängliche Vertretung seiner Vaterstadt im Rat der Amphiktyonen (*καθάπερ ἦν σὺ νῦν Ἀθήνησι μεταχειρίζῃ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς ἐπιστασίαν καὶ νῦν Δία τὸ πρόσχημα τῆς Ἀμφικτυονίας, ἣν σοι διὰ τοῦ βίου παντὸς ἡ πατρὶς ἀνατέθεικε*). Nach 17, 792f. war er Vorsteher und Prophet der staatlichen Opfer und Priester des Zeus Polieus und des Zeus Agoraios (*οὐκοῦν μηδὲ σεαυτὸν οἷον δεῖν, τῶν πολιτικῶν ἱερῶν ἔξαρχον ὄντα καὶ προφήτην, ἀφεῖναι τὰς τοῦ Πολιέως καὶ Ἀγοραίου τιμὰς Διός, ἔκπαλαι κατωργιασμένον αὐταῖς*). Aber die Erwähnung des berühmten Flötenspielers Kanos *ὃν καὶ σὺ γιγνώσκεις* (5, 786 c) genügt kaum für den Schluß, den Muhl 89 ziehen möchte, daß Euphanes mit P. zusammen in Rom war.

Eurydike, mit ihrem jungen Gatten Pollianos Adressatin der *γαμικὰ παραγγέλματα*, hat bei P. philosophischen Unterricht genossen, 1, 138 c: *ὧν οὖν ἀκηκόατε πολλάκις ἐν φιλοσοφίᾳ παρατρεφόμενοι, κεφάλαια συντάξας ... κοινὸν ἀμφοτέροις πέμπω δῶρον*.

Eustrophos s. S. 669.

Euthydemos von Sunion ist Symp. III 10 Gastgeber (in Athen?) und wirft die Frage auf, *διὰ τί τὰ κρέα σήπεται μᾶλλον ὑπὸ τὴν σελήνην ἢ τὸν ἥλιον*. Später Priesterkollege P.s in Delphi (s. o. Bd. IV S. 2671), tritt er nur einmal in dem Tischgespräch Symp. VII 2 auf mit nicht erheblichen Beiträgen, scheint also P. trotz des Kollegenverhältnisses nicht sehr nahegestanden zu haben. Vermutlich ist er identisch mit dem Euthydamos, dessen Sohn Nikandros in De soll. an. 8, 965 c als Schüler P.s erscheint und die

Schrift *περὶ τοῦ ἀκούειν* gewidmet erhält. In den delphischen Inschriften steht immer die Namensform *Εὐθύδαμος*. Übrigens begann diese Priesterschaft schon mindestens 10 Jahre vor der P.s und war er also wohl entsprechend älter als er. Vgl. auch Bourguet 23ff.

Favorinus trifft sich mit Florus und mit P. und seinen Söhnen bei den Thermopylen, Symp. VIII 10. Sonst als begeisterter Verehrer des Aristoteles bezeichnet (*τὰ μὲν ἄλλα δαιμονιώτατος Ἀριστοτέλους ἐραστής*), trägt er hier bei der Erörterung des aristotelischen Problems, weshalb die Träume in den Herbstmonaten besonders trügerisch seien, eine von der seines Meisters abweichende, auf Demokrit sich stützende Lösung vor, doch, wie die scherzhaft von ihm apostrophierten Söhne P.s wohl bemerken, nur um sie aufs Glatteis zu führen und die Autorität des Aristoteles noch fester zu begründen. Gewidmet hat ihm P. die Schrift *περὶ τοῦ πρώτως ψυχροῦ*, eine seiner wenigen naturwissenschaftlichen Arbeiten. Cap. 18, 933 d erinnert er an einen Besuch, den Favorinus in Delphi gemacht hat. Von einer weiteren ihm gewidmeten Schrift wissen wir nur durch den Lampriaskatalog nr. 132: *Ἐπιστολὴ πρὸς Φαβωρῖνον περὶ φιλίας, ἐν ἄλλῳ δὲ περὶ φίλων χρήσεως*. Die Art, wie er in den beiden erhaltenen Schriften als autoritative Persönlichkeit eingeführt wird, bestätigt die naheliegende Annahme, daß es sich um den berühmten Sophisten Favorinus von Arelate handelt, den Schüler des Dion von Prusa, mit dem P. ja ebenfalls bekannt war. Da Favorinus mehr als 30 Jahre jünger war als P., so ergibt sich auch hieraus ein Indiz für die Abfassungszeit der Schriften, in denen er vorkommt, s. u. S. 713. Offenbar hat Favorinus dem berühmten Kollegen in Chaironeia seine Aufwartung gemacht, und es ist ein freundschaftliches Verhältnis daraus erwachsen. Favorinus seinerseits hat nach Galen. de opt. doct. I 41 K. eine Schrift unter dem Titel *Πλούταρχος ἢ περὶ τῆς Ἀκαδημαϊκῆς διαθέσεως* verfaßt — vermutlich einen Dialog, in dem er P. als Hauptunterredner akademische Fragen behandeln ließ, so wie dieser in der dem Peripatetiker Favorinus gewidmeten Schrift ein peripatetisch getöntes Thema zum Vorwurf nahm —, und in dem Dialog *πρὸς Ἐπίκτητον* hat er P.s Sklaven Onesimos mit Epiktet diskutieren lassen; s. o. Bd. VI S. 2076. 2079. 2081. Suidas bezeugt s. *Φαβωρῖνος*, daß er *ἀντεφιλοτιμεῖτο καὶ ζῆλον εἶχε πρὸς Πλούταρχον τὸν Χαιρωνέα ἐς τὸ τῶν συνταττομένων βιβλίων ἄπειρον*. Für Favorins Vortrag über das Selbststillen der Mutter, über den Gell. XII 1 berichtet, vermutete v. Wilamowitz Comm. gramm. III (1899) 28, 1 Beeinflussung durch P.s *Τιτθευτικός* (Lampriaskatalog nr. 114).

Firmus, der *γαμβρός* (s. o. S. 651), erscheint nur einmal Symp. II 3, aber mit einer langen Auseinandersetzung über das Thema *πότερον ἡ ὄρνις πρότερον ἢ τὸ ᾠὸν ἐγένετο*, worin er für das Ei plädiert. Nach inschriftlichem Zeugnis war er auch Archon von Delphi, s. Bourguet 30.

Flavianus bekommt im Amatorius von P.s Sohne Autobulos das Gespräch *περὶ ἔρωτος* erzählt, daß P. dereinst auf dem Helikon geführt hat. Die Annahme A. W. Winckelmanns (Ausgabe des Amatorius 1836, 99), daß auch er ein Sohn P.s sei, ist längst allgemein aufgegeben.

Glaukias s. S. 668.

Glaukos ist ein tüchtiger Arzt, aber ein abgesagter Feind der Philosophen, sofern sie in ärztliche Dinge hineinreden wollen, was er als *σύγχυσις ὅρων* bezeichnet. Die im Anfang der *ὑγιεινὰ παραγγέλματα* geschilderte Szene, in der seine heftige Polemik sich gegen einen von P. gehaltenen Vortrag über Diätetik richtet, dürfte im wesentlichen authentisch sein. Nach Gossen o. Bd. VII S. 1421 nr. 40 ist er vielleicht mit dem von Galen. XIII 743 erwähnten Arzt dieses Namens identisch.

Herakleon aus Megara, schon o. S. 664 als Schüler im Dialog De soll. anim. erwähnt, hat, wenn auch noch *νεανίας*, eine größere Rolle in De def. orac. Eingeführt wird er 6, 412 e, wie er sich wegwerfend über grammatische Fragen äußert (welches seiner beiden *λ βάλλω* im Futurum verliere und wie der Positiv zu *χεῖρον* und *βέλτιον* laute) und philosophische Fragen bevorzugt. Dann bringt er 16, 418 d. e einen Beitrag zur Dämonologie, ohne freilich die Einwände des Kleombrotos dagegen entkräften zu können, und referiert 23, 422 e. f über die Kosmologie Homers und Platons. Auch an dem verlorenen Dialog *περὶ ψυχῆς* war er beteiligt, wir wissen nicht, in welchem Umfang.

Herculanus (*Ἡρκλανος*) ist Adressat der Schrift *περὶ τοῦ ἑαυτὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως*, vielleicht identisch mit C. Iulius Eurycles Herculanus, s. Stein o. Bd. VIII S. 549 und die (nicht durchschlagenden) Einwände von Groag o. Bd. X S. 585.

Hermeias s. S. 666.

Herodes s. S. 667.

Hylas s. S. 666.

Ismenodora, eine vornehme, schöne und reiche junge Witwe in Thespiai, deren Liebesgeschichte mit Bakchon das Gespräch *περὶ ἔρωτος* im Amatorius veranlaßt.

Kallistratos der Sophist, Sohn des Leon (Symp. VII 5, 3, 705 b), ein offenbar sehr reicher Mann, übt im Badeort Aidepsos auf Euboia eine so großzügige Gastlichkeit, daß es schwer ist, sich ihr zu entziehen, und man ihn mit Kimon und Keleos vergleicht (Symp. IV 4, 1, 667 d). Nachdem Lamprias IV 4, 4 das Verbot des Schweinefleischgenusses bei den Juden erwähnt hat, fordert Kallistratos IV 5, 1 zur Untersuchung der Ursachen dieses Ritus auf und bringt selbst eine Menge gelehrtes Material über religiöse Speisegesetze bei anderen Völkern bei. Derselbe Kallistratos — denn wenn es ein anderer wäre, hätte P. das (zumal innerhalb desselben Werkes!) wohl sagen müssen — fungiert VII 5 bei den Pythien als Epimelet der Amphiktyonen. Einen Auloden, den er wegen verspäteter Meldung nicht zum Agon hat zulassen können, obschon er sein Landsmann und Freund ist, hat er samt seinem Chor zu einem großen Gastmahl geladen, an dem auch P. und sein Bruder Lamprias teilnehmen. Nachdem er sich anfänglich in den Grenzen des Anstandes gehalten hat, geht der Aulode allmählich zu einer so zuchtlosen Musik über, daß die Zechgesellschaft zu unanständigem Toben hingerissen wird. Das gibt Anlaß zur Behandlung

des Themas *ὅτι δεῖ μάλιστα τὰς διὰ τῆς κακομουσίας ἡδονὰς φυλάττεσθαι, καὶ πῶς φυλακτέον*, wobei der Hauptpart Lamprias zufällt, nachdem Kallistratos in etwas zweideutiger Weise zu der Frage Stellung genommen hat. Das Pythienjahr des Kallistratos, in dem P. auch den Dialog De defectu oraculorum stattfinden läßt (2, 410 a *ὀλίγον πρὸ Πυθίων τῶν ἐπὶ Καλλιστράτου τοῦ καθ' ἡμᾶς*), setzt H. Pomtow Philol. LV (1895) 596 und o. Bd. IV S. 2596 und 2671 auf das J. 83/84 an, wogegen H. Dessau Herm. XLVI (1911) 160 einige Zweifel äußert und es für möglich hält, daß man etwas heruntergehen könne. Übrigens ist der Name Kallistratos (und auch der seines Vaters Leon) im 1. nachchristlichen und auch schon im 1. vorchristlichen Jhdt. in den delphischen Beamtenlisten so häufig (s. o. Bd. IV S. 2653ff.), daß man das Geschlecht wohl für ein altdelphisches wird halten dürfen.

Kaphisias s. S. 667.

Klea, die Adressatin der Schriften *γυναικῶν ἀρεταί* und *περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος*, war nach letzterer c. 35, 364 d Vorsteherin (*ἀρχηΐς*) der Thyiaden in Delphi (s. u. Bd. VI A S. 686f.) und von Vater und Mutter her in die Religion des Osiris eingeweiht (*τοῖς Ὀσιριακοῖς καθωσιωμένη ἱεροῖς*), so daß sie wie nur irgend jemand über die Identität des Osiris mit Dionysos Bescheid wußte. Nach den Worten 2, 351 e *τῇ θεῷ ταύτῃ ... ἣν σὺ θεραπεύεις ἐξαιρέτως σοφὴν καὶ φιλόσοφον οὖσαν, ὡς τοὔνομά γε φράζειν ἔοικε παντὸς μᾶλλον αὐτῇ τὸ εἰδέναι καὶ τὴν ἐπιστήμην προσήκουσαν· Ἑλληνικὸν γὰρ ἡ Ἶσίς ἐστι* ist sie Priesterin der Isis und darum eben als erste Empfängerin der Schrift. Die Art, wie P. in den Einleitungen beider Schriften zu ihr spricht, beweist ihre hohe geistige Bildung, wie er auch *γυν. ἀρ.* 243 d historisches Wissen bei ihr voraussetzt und darum nur minder bekannte Beispiele weiblicher Ruhmestaten aufzeichnen will. 242f. nimmt er auf ein philosophisches Gespräch Bezug, das er nach dem Tode der Leontis *ἡ ἀρίστη* — wohl die Mutter oder eine andere Verwandte der Klea — mit ihr gehabt habe, und erklärt, ihrem Wunsche gemäß das damals angeschnittene Thema *μίαν εἶναι καὶ τὴν αὐτὴν ἀνδρός τε καὶ γυναικὸς ἀρετήν* nun durchführen und durch historische Beweise stützen zu wollen.

Kleombrotos aus Lakedaimon, Teilnehmer am Dialog De defectu oraculorum, ein *ἱερὸς ἀνήρ*, weitgereist und besonders für Theologie interessiert, s. o. Bd. XI S. 679. Für die Authentizität des von P. über ihn Berichteten spricht die Richtigkeit dessen, was er über den mit ihm zusammen eingeführten Demetrios von Tarsos sagt, s. o. S. 671. Abgeschmackt ist der Einfall von Eisele 41, in Kleombrotos eine komische Figur sehen zu wollen. Treffender R. Flacelière Sur la disp. 22ff.

Kleomenes tritt nur in dem Tischgespräch Symp. VI 8 in Chaironeia auf und äußert sich als Arzt zu dem Thema *τίς αἰτία βουλίμου*.

Kraton s. S. 668.

Leontis s. o. Klea.

Lukanios s. S. 667.

Lysandra, Tochter Simons von Thespiai, von Daphnaios umworben, Amat. 2.

[Lysias einer der *ἄνδρες μουσικῆς ἐπιστήμονες* in dem unechten Dialog *περὶ μουσικῆς*. Er spricht cap. 3—13 (1131 f—1135 d) über das Thema *τίς πρῶτος ἐχρήσατο μουσικῇ ... καὶ τί εὗρε πρὸς αὔξησιν ταύτης ὁ χρόνος καὶ τίνες εὐδόκιμοι γεγόνασι τῶν τὴν μουσικὴν ἐπιστήμην μεταχειρισαμένων*. S. u. S. 814.]

Lysimachos, *εἷς τῶν Ἀμφικτυόνων ἐπιμελητής*, wirft Symp. II 4 bei dem Gastmahl, das P. in Delphi für den Pythiensieger Sosikles gibt, die Frage auf, ob der Ringkampf das älteste Kampfspiel sei, und anschließend IV 5, warum er bei Homer nicht an erster Stelle angeführt werde.

Markion macht sich Symp. IV 1 bei dem üppigen Mahl, das der Arzt Philon bei den Elaphebolien in Hyampolis gibt, dem Vegetarianer Philinos gegenüber anheischig, zu beweisen, daß die gemischte Nahrung besser bekömmlich sei als die einfache (661 a), und tut dies in einer langen, gelehrten Auseinandersetzung (662 b—664 a), die ihn, wenn nicht als Arzt, so doch jedenfalls als im Besitz umfassender ärztlicher Kenntnisse erweist.

Markos s. S. 667.

Maximos s. S. 666.

Menekrates der Thessaler macht sich bei dem Gastmahl des Lysimachos in Delphi Symp. II 5 innerhalb der gelehrten Gesellschaft nur mit dem Stoßseufzer bemerklich (639 b): *ὦ Ἡράκλεις, ὅσα λανθάνει ἡμᾶς*.

Menelaos der berühmte Mathematiker (s. o. Bd. XV S. 834) wohnt dem Gespräch De facie in orbe lunae, so wie es uns erhalten ist, als stumme Person bei. Als Lucius im Begriff ist, über die Spiegelungs- und Brechungsgesetze zu sprechen, heißt es 17, 930 a: *καὶ πρός γε Μενέλαον ἀποβλέψας ἐν τῷ διαλέγεσθαι τὸν μαθηματικόν ‚αἰσχύνομαι μέν', ἔφη ‚σοῦ παρόντος, ὦ φίλε Μενέλαε, θέσιν ἀναιρεῖν μαθηματικήν, ὥσπερ θεμέλιον τοῖς κατοπτρικοῖς ὑποκειμένην πράγμασιν κτλ.* Gewiß ist Menelaos in dem verlorenen Anfang des Gespräches eingeführt worden, aber eine größere Rolle hat er doch jedenfalls nicht gehabt. Daß ihn P. gekannt hat, scheint mir nicht zweifelhaft, doch waren die Beziehungen wohl nur lose, und etwas von den Werken des Menelaos gelesen hat er offenbar nicht.

Menemachos von Sardes ist Adressat der Schriften *πολιτικὰ παραγγέλματα* und *περὶ φυγῆς*, möglicherweise auch des verlorenen, im Lampriaskatalog nr. 207 erwähnten *προτρεπτικὸς πρὸς νέον πλούσιον*, s. o. Bd. XV S. 837f. und u. S. 817ff. Das Wesentliche ist schon von Muhl 90 gesagt.

Menephylos s. S. 666.

Meniskos *ὁ παιδοτρίβης* in Athen, mit Lamprias Schiedsrichter bei dem Tanzagon Quaest. conv. IX 15.

Milon s. S. 668.

Moiragenes von Athen gibt bei dem Gastmahl in Aidepsos Symp. IV 6 die durch handschriftlichen Verlust leider unvollständige Darlegung, daß der Gott der Juden mit Dionysos wesensgleich sei.

Moschion der Arzt spricht Symp. III 10, 2 über den physiologischen Vorgang, der bei der Fäulnis stattfinde. In den *ὑγιεινὰ παραγγέλματα* läßt er sich von Zeuxippos über P.s philosophisch-medizinischen Vortrag berichten und wird 122 c

als ein *φιλόσοφος τὴν φύσιν* charakterisiert, der andererseits auch von den Philosophen das Interesse für die ärztliche Wissenschaft fordert; vgl. o. Glaukos. Man darf wohl vermuten, daß er ein Abkömmling des im 1. Jhdt. v. Chr. lebenden Arztes Moschion war, s. o. Bd. XVI S. 350f.

Nestor aus Leptis (wie aus der sicheren Emendation von Bernardakis *οἱ ἐν Λέπτει τοῦ Ποσειδῶνος ἱερεῖς* für *ἀεὶ οἱ τ. Π. ἱ.* hervorgeht) nimmt an dem Gastmahl in Rom Symp. VIII 7. 8 teil und berichtet 8, 4, 730 d über das Fischereiverbot im Poseidonkult seiner Heimat.

Nigros aus Chaironeia (*ὁ πολίτης ἡμῶν* Symp. VI 7, 1, *ὁ ἡμέτερος* de san. praec. 16, 131 a) hat kurze Zeit der Schule eines (offenbar absichtlich nicht mit Namen genannten) berühmten Philosophen kynisch-stoischer Observanz angehört und eifert, zurückgekehrt und zu einem Gastmahl geladen, in schülerhafter Nachäffung der Schroffheiten seines Meisters gegen den Tafelluxus überhaupt und gegen das Filtern des Weines insbesondere, wird aber von dem Gastgeber, dem alten Feinschmecker Aristion, lachend zurechtgewiesen. In den *ὑγιεινὰ παραγγέλματα* 16, 131 a hören wir, daß er später infolge seines überspannten Ehrgeizes ein trauriges Ende gefunden hat, weil er auf einer Vortragsreise in Galatien (welches?), um nicht hinter einem Konkurrenten zurückzustehen, öffentlich deklamierte, obschon er eine Fischgräte verschluckt hatte, wodurch er sich eine Entzündung zuzog, die trotz einer tiefgreifenden Operation zum Tode führte. Auch hier liegt die Authentizität des Berichtes P.s klar zutage.

Nikandros der delphische Priester tritt in dem 66/67 spielenden Dialog *περὶ τοῦ* EI *τοῦ ἐν Δελφοῖς* auf und trägt nach den kecken Improvisationen des Lamprias und anderer die offizielle Auffassung der delphischen Theologie über das EI vor (5, 386 b—d): es sei das übliche Anfangswort der an den Gott gerichteten Fragen: ob (*εἰ*) dies oder das geschehen werde oder ob man dies oder das tun solle; zugleich sei es die Wunschpartikel *εἰ* (*γάρ*). Cap. 16, 391 d ist von seinen priesterlichen Funktionen die Rede. De def. or. 51, 438 b wird erwähnt, daß er bei der vor einiger Zeit (*ἔναγχος*) erfolgten rätselhaften Erkrankung der Pythia während ihres Orakeldienstes, die nach einigen Tagen zu ihrem Tode führte, zugegen gewesen sei. Hier wird er *ὁ προφήτης* genannt. Es ist der Priester *Τιβ. Κλαύδιος Νείκανδρος* der delphischen Inschriften, s. Pomtow N. Jahrb. 1889, 550; Philol. LIV 597, 18. Bourguet 20. Natürlich ist er verschieden von dem jungen Nikandros, Sohn des Euthydamos, in De soll. an. 8, 965 c und De aud. 1, s. o. S. 664.

Nikeratos *ὁ ἑταῖρος ἡμῶν ὁ Μακεδών* kommt nur Symp. V 4, 1 vor, wo über die Bedeutung des homerischen *ζωρότερον* debattiert wird.

Nikias *ὁ Νικοπολίτης ἰατρός* greift Symp. VII 1 Platon an, weil er im Timaios gleich den älteren Dichtern (denen man das eher verzeihen könne) gelehrt habe, daß die genossene Flüssigkeit den Weg durch die Lunge nehme. Er ruft damit eine sehr gekünstelte Rechtfertigung Platons durch P. hervor.

Nikostratos s. S. 668.

Olympichos vertritt Symp. III 6, 3 in der Frage *περὶ καιροῦ συνουσίας* einen asketischen Standpunkt, den P. offenbar nicht teilt. Im Dialog De sera numinis vindicta hat er eine kleine Rolle als Anreger und Mahner (cap. 3. 17. 18. 22. Wie E. Klostermann Späte Vergeltung, Schriften der Wissenschaftl. Ges. Straßburg, 26. Heft 1916, 3 [nach Hirzel Dialog II 214] dazu kommt, ihn einen ‚Amtsgenossen vom delphischen Konsistorium' zu nennen, weiß ich nicht: Verwechslung mit dem ebenfalls in Symp. III 6 auftretenden Soklaros?)

Onesikrates der Arzt ist einer der Freunde, die zur Feier der Rückkehr P.s von seiner Reise nach Alexandreia Gastmähler veranstalten; aber er lädt nicht wie die anderen viele, sondern nur einen kleinen Kreis vertrauter Freunde, was Anlaß zur Behandlung des Themas *περὶ τῶν πολλοὺς ἐπὶ δεῖπνον καλούντων* gibt (Symp. V 5), woran er sich übrigens selbst nicht beteiligt. — Nichts mit ihm zu tun hat

[Onesikrates *ὁ καλός*, der in der unechten Schrift *περὶ μουσικῆς* am zweiten Tage der Kronien der Veranstalter des Gastmahls ist, bei welchem die Musiker Lysias und Soterichos ihre Vorträge halten.]

Optatus (Römer oder Grieche?) erscheint in De soll. an. 8, 965 c als ein älterer Herr (Altersgenosse von Autobulos, P.s Vater, und Soklaros), der in seinem Leben die Jagd auf Land- und Wassertiere eifrig geübt hat und nun in dem Streit der jungen Leute, *πότερα τῶν ζῴων φρονιμώτερα, τὰ χερσαῖα ἢ τὰ ἔνυδρα*, eine vermittelnde Stellung einzunehmen verspricht, im Verlaufe des Gesprächs aber nicht mehr erwähnt wird. Mit dem delphischen Buleuten vom J. 119 oder 123 Pacuvius Optatus, der auch Archon war (Bourguet 33), kann er aus chronologischen Gründen wohl nicht identisch sein, aber vielleicht sein Vater und jedenfalls irgendwie mit ihm verwandt. (Doch vgl. o Bd. XVIII S. 2176 nr. 10.)

Patrokleas *ὁ γαμβρός* (s. o. S. 651) tritt in nicht weniger als 5 Dialogen auf: Symp. II 9. V 7, 3. VII 2, 2. De ser. num. vind. und *περὶ ψυχῆς* (VII 21ff. Bernard.), aber immer nur mit kurzen Bemerkungen oder so, daß er zwar auf Schwierigkeiten und Probleme hinweist (De sera n. v. 2, 548 c ff., *π. ψυχ.*), deren Lösung jedoch von anderen gegeben wird.

Peisias von Thespiai, Liebhaber des schönen Bakchon und leidenschaftlicher Verfechter des *ἔρως παιδικός* im Amatorius, s. 749 c—f. 752 b—f. 755 b.

Pemptides der Thebaner, Partner P.s im Gespräch *περὶ ἔρωτος* im Amatorius 755 e—756 a. 757 c. 761 b.

Petraios wird Quaest. conv. V 2, 674 f als Agonothet bei den Pythien und Gastgeber des dort behandelten Mahles und De Pyth. or. 29, 409 b als einer der Männer genannt, die sich um den Aufschwung von Delphi verdient gemacht haben. Aus den delphischen Inschriften Syll.³ 825 A—C ergibt sich sein voller Name: L. Cassius Petraeus, s. o. Bd. XIX S. 1179. Sehr nahe scheint er P. nicht gestanden zu haben.

Phaidimos, wohl Schüler P.s, vertritt im Dialog *πότερα τῶν ζῴων φρονιμώτερα, τὰ χερσαῖα ἢ τὰ ἔνυδρα* die Sache der Wassertiere: 960 b. 965 c—e. 975 c—985 c.

Pharnakes der Stoiker ist Dialogperson in *περὶ τοῦ ἐμφαινομένου προσώπου τῷ κύκλῳ τῆς σελήνης*. Er wird mit einer gewissen ironischen Höflichkeit behandelt und ist selbst schweigsam und zurückhaltend, aber was er sagt, hat stets einen gereizten Unterton: 921 f. 922 f. 923 e. f. 933 f.

Philinos ist ein vertrauter Freund des P. und stammt wohl auch aus Chaironeia (Symp. VIII 7, 1 *Φιλῖνον τὸν ἡμέτερον*). Er hat ihn auf seiner zweiten Reise nach Rom begleitet, wie sich aus seiner Teilnahme an dem in Rom stattfindenden Empfangsmahl für P. VIII 7 ergibt. Hier zeigt er sich als Vegetarier (*ἐμψύχων ἀπεχόμενον*), was Anlaß zur Besprechung pythagoreischer Symbola bietet, deren eines er selbst kurz erklärt (4, 728 b). Noch stärker tritt sein Vegetariertum IV 1 hervor. Da ist er (wieder in Begleitung P.s) mit seiner Familie zu den Elaphebolien nach Hyampolis gereist, wo der Arzt Philon seinen Gästen ein üppiges Mahl vorsetzt. Aber weder er selber noch die streng vegetarisch erzogenenen Kinder greifen nach den Leckerbissen, und auf Veranlassung P.s hält der Vater einen Vortrag über den Segen einer einfachen und mäßigen Lebensweise. Sein Gegner ist dann Markion (s. o.). In diesem seinem Charakter erscheint er auch in dem ersten der Tischgespräche, in denen er auftritt, I 6, wo er sich sachverständig über die Trunksucht Alexanders des Großen und Verwandtes verbreitet. Doch hat ihn P. nicht so ganz einseitig dargestellt, sondern läßt ihn II 4 über die Herkunft des Wortes *πάλη* sprechen — er stellt es mit *παλαιστή*, auch mit *παλῦναι, πλησιάζειν, πέλας* zusammen und erhält dafür von P. ein besonderes Lob — und V 10 zu der Frage, warum das Salz von den Dichtern als göttlich bezeichnet werde, einen Beitrag liefern. In De soll. an. 23, 976 b bemerkt Phaidimos, Philinos *ὁ βέλτιστος* habe, von einer Reise in Ägypten zurückgekehrt — war er etwa auch da mit P. zusammen? — erzählt, daß er in Antaiupolis eine alte Frau mit einem Krokodil zusammen schlafen gesehen habe, das sich ordentlich neben ihr auf dem Lager ausstreckte (*ἐπὶ σκίμποδος εὖ μάλα κοσμίως παρεκτεταμένῳ*). Vor allem aber hat er ihm den Bericht über den Dialog *περὶ τοῦ μὴ ἔμμετρα χρᾶν νῦν τὴν Πυθίαν* in den Mund gelegt, den er am folgenden Tage dem Basilokles erstattet und wobei er auch einige eigene Beiträge wiedergeben kann: wie er von einigen wunderbaren und vorbedeutenden Erscheinungen an den Weihgeschenken in Delphi erzählt und ihren göttlichen Ursprung gegen die Zweifel des Epikureers Boethos verteidigt habe (8, 397 d—398 b), dann aber auch hinsichtlich der Deutung der Frösche am Fuße der ehernen Palme im Schatzhause der Korinthier dem Stoiker Sarapis entgegengetreten sei (12, 400 a—d) und beim Übergang der Unterhaltung zum eigentlichen Thema des Dialogs auf die Tatsache hingewiesen habe, daß auch die Philosophie und die Astronomie von der anfänglichen poetischen Form später zur Prosa übergegangen seien, ohne deshalb an ihrem Werte und ihrer Bedeutung einzubüßen (18). Im ganzen erscheint Philinos als ein vielseitig und lebhaft interessierter, entschieden theologisch gerichteter Mann, doch ein wenig etwas wie eine Famulusnatur, die Neigungen des Meisters P. (besouders die vegetarische) ins Extreme treibend. Vielleicht hat Muhl 52 recht mit seiner Bemerkung, daß er gleichsam den jugendlichen P. repräsentiere. Dieser ist über den Jugendgenossen hinausgewachsen, hat aber mit der ihm eigenen *φιλανθρωπία* an der alten Freundschaft festgehalten und den *ἑταῖρος* mit einem leichten Hauch von Ironie verewigt.

Philippos von Prusias, Symp. VII 7. 8 bei P. in Chaironeia zu Gast, ist Stoiker (*ἀπὸ τῆς αὐτῆς παλαίστρας*) wie der von ihm bekämpfte *βαθυπώγων σοφιστὴς ἀπὸ τῆς στοᾶς*, gegen den er für die Zulassung von Flötenspielerinnen zum Symposion plädiert und die von jenem empfohlene, kürzlich in Rom in Aufnahme gekommene Sitte, dramatische Dialoge Platons beim Gastmahl mit verteilten Rollen durch junge Sklaven vortragen zu lassen, ebenso entschieden ablehnt wie den Vortrag von Liedern Sapphos oder Anakreons. (Daß er in Rom dagegen aufgetreten sei, wie o. Bd. XIX S. 2367 behauptet wird, ergibt der Text 711 d nicht.) Daß der Philippos, der im Dialog De def. or. auftritt, mit dem Philippos der Tischgespräche identisch ist, ist an sich schon sehr wahrscheinlich und wird dadurch bestätigt, daß er c. 17, wo er die Geschichte vom Tode des großen Pan erzählt, dazu erklärt, er habe sie von Aemilianus, dem Sohne des Epitherses gehört, und den letzteren *ὁ ἐμὸς πολίτης καὶ διδάσκαλος γραμμάτων* nennt; Epitherses aber stammt aus Nikaia (s. Steph. Byz. s. *Νίκαια*) und war somit Bithyner wie der Philippos von Prusias des Tischgespräches VII 7. Und wenn er De def. 46, 434 f und 52, 438 d an die Identität von Apollon und Helios glaubt, was hier als Meinung der *οἱ πολλοί*, De Pyth. or. 12, 400 b aber als stoische Lehre erklärt wird, so stimmt das zu der Angabe Symp. VII 7, 1, daß Philippos Stoiker war. Doch zeigt er sich De def. 31, 426 f auch mit pythagoreischen Zahlentheorien und mit der platonischen Lehre von den fünf Körpern wohl vertraut und 46 mit Ammonios befreundet; 15, 418 a wird er *ὁ συγγραφεύς* genannt, war also wohl auch als Geschichtsschreiber tätig.

Philon der Arzt scheint in Hyampolis ansässig, da er dort bei den Elaphebolien das üppige Mahl gibt (Symp. IV 1), das den vom Gastgeber wegen seines vegetarischen Doktrinarismus bespöttelten Philinos zu seiner *κατηγορία τῆς ποικίλης τροφῆς* veranlaßt, in der er den Arzt mit seinen eigenen Waffen zu schlagen versucht, worauf übrigens nicht dieser, sondern Marcion repliziert. II 6 ist Philon bei Soklaros in dessen Garten am Kephisos zu Gaste und trägt eine Hypothese zum Thema, warum die Nadelbäume sich nicht pfropfen lassen, bei. VI 2 und VIII 9 sind es medizinische Themen (*πότερον ἔνδεια ποιεῖ τὸ πεινῆν καὶ διψῆν ἢ πόρων μετασχηματισμός* und *εἰ δυνατόν ἐστι συστῆναι νοσήματα καινὰ καὶ δι' ἃς αἰτίας*), über die die Dilettanten P. und Diogenianos sich ausführlicher äußern als der Fachmann Philon.

Philopappos s. S. 668.

Pollianos (*Πολλιανός*) ist mit seiner jungen Gattin Eurydike Adressat der *γαμικὰ παραγγέλματα*. Er hat den Unterricht P.s genossen, ist also bedeutend jünger als er und somit schwerlich

mit *Φλάβιος Πωλλιανός* (s. o. Bd. IV S. 2671) identisch, der mit P. mindestens gleichaltrig wenn nicht älter gewesen sein muß; eher mit dem *Λ. Φλάβιος Πωλλιανὸς Ἀριστί[ων]* der Inschrift von Tithora vom J. 98 IG IX 1, 200.

Polykrates von Sikyon, ein Abkömmling des berühmten Strategen Aratos von Sikyon, erhält von P. die Biographie dieses seines Ahnherrn gewidmet, nicht als ob er dessen Geschichte nicht selbst schon aufs genaueste studiert hätte, sondern damit seine Söhne Polykrates und Pythokles mit dem Blick auf Vorbilder aus der eigenen Familie erzogen werden (v. Arat. 1, 5). Derselbe Polykrates tritt in dem Dialog Symp. IV 4 in Aidepsos auf; seine Vaterstadt Sikyon wird deutlich genug gekennzeichnet, wenn ihn Symmachos 667 e *τὰ ἥδιστα τῆς Ἀχαϊκῆς καρπούμενον θαλάττης* nennt. Er hält eine Lobrede auf die Delikatessen, die das Meer spendet. Im folgenden Dialog gibt er den Anstoß zu der Untersuchung, ob die Juden aus Verehrung für die Schweine oder aus Abscheu gegen sie ihr Fleisch nicht essen; was sie darüber sagten, klinge fabelhaft (*μύθοις ἔοικεν*), es sei denn, daß sie die wahre Lehre geheimhielten. Vermutlich hat P. diesen Polykrates in Aidepsos kennen und schätzen gelernt. Höchstwahrscheinlich ist er auch der De Pyth. or. 29, 409 b genannte Polykrates, der sich, wie Theon dort sagt, gemeinsam mit ihm und Petraios um den Aufschwung des delphischen Orakels verdient gemacht hat.

Praxiteles s. S. 667.

Protogenes s. S. 666.

Sarapion der Dichter lebt in Athen (*παρὼν οὖν Ἀθήνηθεν ὁ ποιητὴς Σαραπίων* De Pyth. or. 5, 396 d, dazu das Einleitungskapitel von De E ap. Delph.). Das Tischgespräch Symp. I 10 spielt bei dem Siegesfest, das für ihn gefeiert wird, nachdem er für die Phyle Leontis in Athen den Chor einstudiert und — unter der Agonothesie und Choregie des Königs Philopappos, s. o. S. 668 — den Sieg errungen hat. Der Anfangssatz *Ἐν δὲ τοῖς Σαραπίωνος ἐπινικίοις, ὅτε τῇ Λεοντίδι φυλῇ τὸν χορὸν διατάξας ἐνίκησεν, ἑστιωμένοις ἡμῖν ἅτε δὴ καὶ φυλέταις οὖσι δημοποιήτοις οἰκεῖοι λόγοι τῆς ἐν χειρὶ φιλοτιμίας παρῆσαν* besagt nur, daß P. als Ehrenbürger der Phyle an dem Festessen teilgenommen hat, nicht, daß auch Sarapion Ehrenbürger der Phyle war noch daß P. das Gastmahl gab (wie Muhl 52 behauptet). An der Unterhaltung beteiligt sich Sarapion nicht. P. sendet ihm und durch ihn den Freunden in Athen die Schrift *περὶ τοῦ* EI *τοῦ ἐν Δελφοῖς* (er sagt 384 e *τῶν Πυθικῶν λόγων ἑνίους ὥσπερ ἀπαρχάς*) und erwartet größere und wertvollere Gegengaben von den Empfängern, denen die reichen Bücherschätze und der vielfältige geistige Austausch in der großen Stadt dazu die Möglichkeit gäben. Selbst als Unterredner eingeführt und charakterisiert wird Sarapion in dem Dialog De Pythiae oraculis in Delphi, wohin er von Athen gekommen ist. Gegenüber der Kritik des jungen Diogenian, der sich über die sprachliche und metrische Minderwertigkeit der meisten Orakel wundert, die doch vielmehr als von dem Musageten-Gott stammend Hesiod und Homer überklingen (*ὑπερφθέγγεσθαι*) müßten, sagt Sarapion (5, 396 d), man müsse eben vielmehr die Orakel als Schöpfungen des Gottes zum Maßstab dessen, was gut und schön sei, nehmen und den eigenen, durch schlechte Gewöhnung verdorbenen Geschmack danach korrigieren, und als ihm der Epikureer Boethos in geistreicher Weise vorhält, daß seine, Sarapions, eigene erhaben-philosophische Dichtungen im Formalen viel mehr den Gedichten Homers und Hesiods als den Elaboraten der Pythia glichen, bricht er in eine leidenschaftliche Klage über den Verfall des Geschmacks aus, der aus Verweichlichung das Gefällige mit dem Schönen verwechsele und den Sinn für das Schlichte, Große und Herbe verloren habe. Weiter bekennt er sich 9, 398 c. 11, 399 b—e und 18, 402 e als überzeugten Anhänger der Mantik und 12, 400 a—d zur stoischen Gleichsetzung von Apollon und Sonne. Bemerkungen von minderer Bedeutung 13 und 14. Aus des Philinos Worten an Sarapion 18, 402 f *διὰ σοῦ δ' αὖθις εἰς φιλοσοφίαν ποιητικὴ κάτεισιν ὄρθιον καὶ γενναῖον ἐγκελευομένη τοῖς νέοις* erfahren wir deutlicher, daß er Verfasser philosophisch-protreptischer Dichtungen war. Vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 22 (= Kl. Schr. II 217f.).

Simon von Thespiai, Vater der Lysandra, s. d., Amat. 2.

Soklaros ist offenbar ein vertrauter Freund des Hauses. Er tritt in fünf der Tischgespräche auf. II 6 ist er der Gastgeber in seinen vom Kephisos bewässerten Gärten, in denen er sich viel mit Baumkultur und besonders mit allerlei Pfropfversuchen beschäftigt, und nachdem Kraton die Rede darauf gebracht hat, daß sich Nadelbäume nicht pfropfen ließen, äußert er sich sachverständig dazu. Er ist also offenbar auch in Chaironeia beheimatet. V 7 bringt er einen Beitrag zum Thema *περὶ τῶν καταβασκαίνειν λεγομένων*, VI 8 beim Fest der *Βουλίμου ἐξέλασις*, das P. als Archon im Namen der Stadt feiert, zu der sich hieran knüpfenden Diskussion über den Ursprung des *βούλιμος*, und VIII 6 nimmt er P.s Söhne, die wegen Zuspätkommens zum Essen eine väterliche Rüge erhalten haben, wie ein guter alter Onkel in Schutz. Dazu paßt III 6, wo er sich sehr frei und natürlich über das verfängliche Thema *περὶ καιροῦ συνουσίας* äußert und dabei von sich sagt (4, 654 c): *καὶ ἡμᾶς οὕτω παντάπασιν ἡ Ἀφροδίτη πέφευγεν, ἀλλὰ καὶ προσευχόμεθα δήπουθεν αὐτῇ λέγοντες ἐν τοῖς τῶν θεῶν ὕμνοις· ἀνάβαλλ' ἄνω τὸ γῆρας, ὦ καλὰ 'ῥοδίτα.* Er muß also in vorgerückten Jahren, doch noch rüstig, etwa zwischen 50 und 60, stehen. So mag er im Alter ungefähr zwischen P. und dessen Vater Autobulos gestanden haben, der sich in De soll. an. mit ihm unterhält, sich selbst im Anfang als älteren Herrn kennzeichnet, mit seinem Partner nicht wie mit einem Jüngeren, sondern wie mit einem Altersgenossen redet, ihn wie sich selbst den jagdfreudigen jungen Leuten gegenüberstellt und von seinem Sohne P. als *σύμος νίός, ὦ Σώκλαρε, σὸς δ' ἑταῖρος* spricht (7, 796 d). Hiernach kann die Identität des Soklaros der Schrift De soll. an. mit dem Soklares der Tischgespräche nicht zweifelhaft sein, und es liegt auch sehr nahe, ihn dem *Λεύκιος Μέστριος Σώκλαρος Χαιρωνεύς* gleichzusetzen, der als Zeuge auf der Inschrift von Daulis vom 24. Oktober 188 IG IX 1,

61 erscheint (s. u. Bd. III A S. 801). Wie P. hat er also seinen römischen Gentilnamen von L. Mestrius Florus erhalten, dessen Gast er (gleich P.) Symp. V 7 ist.

Von diesem Soklaros aus Chaironeia (dessen Vatersnamen wir nicht erfahren) hebt P. selbst mit deutlicher Absicht im Amat. 2, 749 b den Soklaros, Sohn Aristions, aus Tithora ab, der, als P. gleich nach seiner Hochzeit zum Erosfest nach Thespiai reiste, ebenfalls dorthin gekommen ist, dem Gespräch *περὶ ἔρωτος* auf dem Helikon beiwohnt, nach einer kurzen scherzhaften Zwischenbemerkung (11, 755 e) darauf dringt, daß P. nichts zum Thema Gehöriges übergeht (19. 764 a) und auch zum Schluß noch einmal genannt wird (26, 771 d). Auch der Soklaros von Tithora und seine Familie begegnen uns auf Inschriften (IG IX 1, 190. 192. 193. 200): sie haben als römische Bürger den Gentilnamen der Flavii angenommen; P.s im Amatorius auftretender Freund ist gewiß der delphische Archon von 98/99 und Epimelet *T. Φλάονιος Σώκλαρος* (s. o. Bd. IV S. 2671 u. III A S. 802, auch Bourguet 26f.). Nach einem der beiden Freunde dieses Namens, vielleicht auch nach beiden, hat P. seinen ältesten Sohn, der vor erreichter Mannbarkeit starb, Soklaros genannt (s. o. S. 648); ob er mit einer der beiden Familien (oder mit beiden, da sie wohl irgendwie zusammenhingen) verwandt war, entzieht sich unserer Kenntnis; die Annahme von v. Wilamowitz Comm. gramm. III 27 und Reden u. Vortr. II⁴ 255, 1, daß P.s Gattin Timoxena eine Verwandte des Soklaros von Tithora war, ist reine Mutmaßung.

Sosikles von Koroneia[1]) wird nach seinem Sieg im Dichteragon bei den Pythien von P. bewirtet, Symp. II 4, und leitet in der Diskussion, *εἰ πρεσβύτατον ἡ πάλη τῶν ἀγωνισμάτων* das Wort *πάλη* von *παλεύω* ab. Ebenso bringt er V 4 einen philologischen Beitrag zur Erklärung des homerischen *ζωρότερον* (Il. I 255). Auch an dem Gastmahl Timons I 2 nimmt er teil, doch ist, was 6, 618f. über ihn und Modestus gesagt wird, leider verderbt. Daß er P. nahegestanden hat, muß man aus dem vom Lampriaskatalog unter nr. 57 bezeugten Schriftentitel *Σωσικλῆς βιβλία β'* entnehmen, ohne mehr darüber sagen zu können.

Sositeles wird als Teilnehmer in dem Fragment des Dialogs *περὶ ψυχῆς* (VII 18 Bernard., s. u. S. 752) genannt. Die Vermutung von v. Wilamowitz Herm. LXI (1926) 293, daß es sich vielmehr um Sosikles handelt, ist um so wahrscheinlicher, als der Name ja nur in indirekter Überlieferung durch Euseb. praep. evang. XIII 36, 1 vorliegt.

Sospis s. S. 667.

[Soterichos, ein *ἀνὴρ μουσικῆς ἐπιστήμων*, hält in dem unechten Dialog *περὶ μουσικῆς* cap. 14—42 den Hauptvortrag.]

[1]) *Κορωνῆθεν* zu *Κορώνεια* fällt auf, weshalb v. Wilamowitz Herm. LXI (1926) 293 es vielmehr von *Κορώνη* in Messenien ableiten will; P. habe sich die Form wohl nach dem geläufigen *Κολωνῆθεν* gebildet. Aber P. hat das Fest gewiß für den Landsmann gegeben aus Freude über den Sieg eines Boioters auf dem Gebiet der Poesie. Wir haben zu lernen, daß man eben *Κορωνῆθεν* sagte.

Symmachos aus dem fischreichen Nikopolis (*σὺ δ' ἀμφίαλον ὦν ζῷον καὶ τοσαύταις ἐντεθραμμένος θαλάτταις, αἳ τὴν ἱερὰν πέριξ ὑμῶν ἑλίττουσι Νικόπολιν, οὐκ ἀμύνεις* [besser: *ἀμυνεῖς*] *τῷ Ποσειδῶνι*; wird er Symp. IV 4, 2, 667 e angeredet) vertritt in dem Streit *εἰ ἡ θάλασσα τῆς γῆς εὐοψοτέρα* mit Energie die Sache des Meeres. Kurze Erwähnung noch IV 6, 1. P. mochte den Symmachos aus dem Amphiktyonenrat kennen, an dem die Nikopoliten mit 6 Hieromnemonen beteiligt waren, s. Paus. X 8, 3. Syll.³ 791. 813. 874.

Themistokles von Athen, Nachkomme des großen Themistokles und Nutznießer der seinem Geschlecht dereinst von Magnesia verliehenen Privilegien, von P. am Ende der Themistoklesvita *ἡμέτερος συνήθης καὶ φίλος παρ' Ἀμμωνίῳ τῷ φιλοσόφῳ γενόμενος* genannt, ist sicherlich identisch mit dem Stoiker desselben Namens, der Symp. I 9 bei einem von Mestrius Florus, gewiß wohl in Chaironeia, gegebenen Gastmahl seinen Meister Chrysippos gegen Angriffe Theons verteidigt. Er ist also nachmals zur Stoa übergegangen.

Theon ist nächst dem Bruder Lamprias der am häufigsten auftretende Unterredner in den Dialogen und die am schärfsten ausgeprägte Persönlichkeit, ohne Zweifel dem Leben nachgezeichnet, s. Symp. I 4. 9. IV 3. VIII 6—8 und De E ap. Delph., De Pyth. orac., De fac. in orbe lunae, Non posse suaviter. Genaueres über ihn u. Bd. V A S. 2059—2066. R. Flacelière s Annahme (Sur les oracles 9ff. und Sur la disp. 19), Theon sei ein personnage fictif, scheint mir ganz verfehlt, s. o. S. 662.

Thespesios von Soloi, mit früherem Namen Aridaios, dem P. am Ende des Dialogs De sera num. vind. die Schilderung seiner Katabasis in den Mund legt, die er während seines dreitägigen Scheintodes durchgemacht habe, scheint keine ganz erfundene Figur zu sein, da er 22, 563 b *οἰκεῖος καὶ φίλος* seines Landsmannes Protogenes von Tarsos (s. o.) genannt wird, der die Geschichte von ihm gehört und sie P. weitererzählt habe. (H. v. Arnim P. über Dämonen und Mantik, Verhandel. der Koninkl. Akad. van Wetensch., Afd. Letterk. N. R. XXII [1921] 18 hält Th. für erfunden.)

Thrasybulos, Thrasyllos s. S. 666.

Tryphon s. S. 668.

Tyndares von Lakedaimon, ein überzeugter Platoniker, nimmt Symp. VIII 1. 2 an der Feier des Geburtstages Platons in Chaironeia teil und liefert seinen Beitrag erst zu der Frage der Abstammung Platons von Apollon und überhaupt der Zeugung im Fleisch durch Gott, dann zum Thema *πῶς Πλάτων ἔλεγε τὸν θεὸν ἀεὶ γεωμετρεῖν*, wobei es zu einer kleinen Meinungsverschiedenheit mit Mestrius Florus kommt, seinem *ἑταῖρος*, der sich scherzhaft als *ἐραστής* des Tyndares zu bezeichnen pflegte (VIII 2, 2, 718 f). Bei dem in Rom stattfindenden Tischgespräch VIII 8, dem er selbst nicht beiwohnt, wird eine Äußerung von ihm über die pythagoreischen Speiseverbote zitiert (728 e).

Xenokles s. S. 668.

Zenon wird Symp. IV 4, 3, 669 c als anwesend genannt und als Arzt charakterisiert.

Zeuxippos von Lakedaimon, ein Gastfreund P.s, kommt im Amatorius zum Erosfest nach Thespiai und wohnt auf dem Helikon dem Gespräch *περὶ ἔρωτος* bei, zu dem er freilich nur wenig beisteuert (2, 749 b. 11, 755 b, wo er sich als ein *φιλευριπίδης* zeigt. 18, 762 d. 26, 771 d). In den *ὑγιεινὰ παραγγέλματα* berichtet er dem Arzt Moschion über den Vortrag, den P. über dieses Thema gehalten hat; dem Arzt Glaukos, der nicht diskutieren wollte, sondern nur Streit suchte, hat er sich entzogen, obschon er selbst die ärztliche Kunst sehr hoch stellt. Im Dialog *ὅτι οὐδ' ἡδέως ζῆν ἔστιν κατ' Ἐπίκουρον* zeigt er sich als scharfen Epikureerfeind und mahnt zu rücksichtsloser Durchfechtung des Kampfes, beschränkt sich aber selbst auf kurze Zwischenbemerkungen (2, 1086 d. 4, 1088 d. 20, 1100 e. 24. 1103 f).

Zopyrion s. S. 666.

Zopyros, ein Arzt, der sich gründlich mit den Schriften Epikurs beschäftigt hat, nimmt ihn Symp. III 6 gegen die Angriffe der jungen Leute, weil er in seinem Symposion das Thema *περὶ καιροῦ συνουσίας* behandelt habe, in Schutz und berichtet genauer über seine diesbezüglichen Darlegungen.

Gehen wir zur Besprechung der römischen Freunde P.s über, so ist an erster Stelle zu nennen

L. Mestrius Florus, durch dessen Vermittluug er das römische Bürgerrecht erhalten und daraufhin seinen Gentilnamen übernommen hat, s. o. S. 650. Im Leben des Otho 14 erzählt er, daß er mit Florus, der wider Willen an der Seite Othos mitkämpfen mußte, das Schlachtfeld von Betriacum besucht und von ihm eine Kapelle gezeigt bekommen habe, an der die Leichen der Gefallenen bis zum Giebel aufgeschichtet waren. Unter Vespasian am Hofe hoch angesehen und zum Consulat gelangt (Suet. Vesp. 22), unter Domitian im J. 83/84 Proconsul von Asien (s. o. Bd. XV S. 1293), hat Florus später längere Zeit in Griechenland (und zum Teil, wie es scheint, in Chaironeia selbst) gelebt und in engem Verkehr mit P. und seinen Freunden gestanden. Bei nicht weniger als zehn der Tischgespräche ist er Teilnehmer (I 9. III 3—5. V 7. 10. VII 1. 2. 4. 6. VIII 1—2. 10) und bei vier von ihnen selbst der Gastgeber (I 9. V 7. 10. VII 4). Bis auf VIII 10, das bei den Thermopylen stattfindet, spielen sich alle anderen, wie es scheint, in Chaironeia ab. Florus zeigt sich immer als ein vielseitig gebildeter Mann, der sich besonders mit Aristoteles beschäftigt hat (III 3. VIII 10), aber auch mit Platon (VIII 1. 2), Pyrrhon (III 5) und Phylarchos (V 7) wohl vertraut ist. Als eine *φιλόσοφος φύσις* — gerade in bezug auf ihn braucht P. VIII 10, 1 dieses Wort — weiß er überall Probleme zu sehen und zur Untersuchung anzuregen (*αὐτός τε πολλῶν ἀποριῶν ... ὑπεπίμπλατο καὶ τοῖς ἑταίροις μετεδίδου*). Als Anreger tritt er III 3. 5. VII 1, 3. 2, 3. 4, 1. 6, 2. 3 hervor, läßt es aber auch an eigenen Lösungsversuchen nicht fehlen, wie er denn III 4 in der physiologischen Frage, *πότερον ψυχρότεραι τῇ κράσει τῶν ἀνδρῶν ἢ θερμότεραί εἰσιν αἱ γυναῖκες*, mit Entschiedenheit dem Arzt Athryitos widerspricht, V 7, 1 mehreres über den bösen Blick beibringt und VIII 1 und 2 sich über platonische Themen verbreitet. Offenbar hat er zu den vertrautesten und geschätztesten Freunden P.s gehört, wie er denn III 3, 650 a zu den *συνήθεις* gezählt wird. Auffällig ist daher, daß ihm keine Schrift P.s gewidmet ist, was zu dem Schluß verleiten könnte, daß er, als P.s Schriftstellerei auf ihren Höhepunkt kam und gewiß viele Wert darauf legten, von dem gefeierten Autor durch eine Widmung ausgezeichnet zu werden, nicht mehr am Leben war. Jedenfalls erscheint er in den Tischgesprächen durchaus als ein Mann in gereiften Jahren — VII 4 nehmen sein Sohn Lucius und sein Schwiegersohn Caesernius, VII 6 nur letzterer, V 7, 6 sein Schwiegersohn Gaius als erwachsene Männer am Gespräch teil —, und v. Wilamowitz irrt daher, wenn er Reden u. Vortr. II^4 251, 2 meint, daß P.s Florus nicht der Freund Vespasians, sondern ein anderer, vielleicht ein Sohn von ihm, gewesen sei. Wie sollte es außer dem bei Sueton erwähnten *consularis* des Namens, der Vespasian seine Sprachschnitzer verbesserte, noch einen zweiten, zeitgenössischen *ἀνὴρ ὑπατικός*, Teilnehmer der Schlacht bei Betriacum, gegeben haben und gleich zwei Mestrii Flori in den Consulatslisten fehlen!

Q. Sosius Senecio (P. schreibt immer *Σόσσιος*), vertrauter Freund Traians und Consul 99. 102. 107, ist im Gegensatz zu Florus Adressat einer ganzen Anzahl von Schriften. Auf seine Veranlassung hat P. die 9 Bücher *Συμποσιακά* zusammengestellt, wie er in der Einleitung sagt (612 e *ᾠήθης τε δεῖν ἡμᾶς τῶν σποράδην πολλάκις ἔν τε Ῥώμῃ μεθ' ὑμῶν καὶ παρ' ἡμῖν ἐν τῇ Ἑλλάδι παρούσης ἅμα τραπέζης καὶ κύλικος φιλologηθέντων συναγαγεῖν τὰ ἐπιτήδεια*), und noch jedes Buch mit einer Vorrede an ihn versehen. Gleich am ersten Gespräch in Athen ist er beteiligt. Er stimmt Kraton, der die Frage *εἰ δεῖ φιλοσοφεῖν παρὰ πότον* bejaht, zu, fordert aber eine genauere Bestimmung des Geeigneten, die alsbald P. gibt. Bei dem Gastmahl I 5, das er veranstaltet, wird gefragt, *πῶς εἴρηται τὸ ποιητὴν δ' ἄρα Ἔρως διδάσκει*, und Sosius berichtet, was er kürzlich bei Theophrast *περὶ μουσικῆς* über die drei *ἀρχαί* der Musik, *λύπη, ἡδονή, ἐνθουσιασμός*, gelesen habe. Am Ende der Vorrede des II. Buches wird ausdrücklich gesagt, daß es manche Äußerungen des Sosius bringe (629 d *οὐ δεῖ δὲ θαυμάζειν τοὺς ἀναγινώσκοντας, εἰ σοὶ προσφωνοῦντές τινα τῶν προρρηθέντων ὑπὸ σοῦ συνηγάγομεν*), und so liefert denn gleich II 1 den Bericht über ein Mahl, zu dem P. in Patrai bei Sosius geladen war und bei dem er auf Veranlassung des Gastgebers sich ausführlich über die von Xenophon in der Kyropädie angedeuteten persischen Tischunterhaltungssitten ausläßt. Mehr kommt Sosius selbst zu Wort II 3, bei einem wieder von ihm, diesmal wie es scheint in Chaironeia, gegebenen Gastmahl, wo er bei der Erörterung der Frage, ob die Henne früher ist oder das Ei, die abschließende Betrachtung gibt, die im platonisch-aristotelischen Sinne dem Ganzen den Vorrang vor dem Teil, dem *τέλειον* vor dem *ἀτελές*, gibt. IV 3 in Chaironeia bei der Feier der Hochzeit von P.s Sohne Autobulos wirft er die Frage auf, weshalb man zu Hochzeitsmählern besonders viele Gäste lade, und beantwortet sie unter Polemik gegen Hekataios von Abdera und unter Bezugnahme auf Menander. In der Einleitung des V. Buches schreibt P. dem Freunde, von dem ihn jetzt Berge und Meere trennen, er

wisse nicht, wie der andere nun über das Verhältnis der Freuden der Seele zu denen des Leibes denke; früher jedenfalls habe er nicht denen zugestimmt, die keine der Seele allein eigentümlichen Freuden annähmen (d. h. den Epikureern). Gleich anschließend erinnert er den Freund an ein in Athen im Hause des Epikureers Boethos stattgehabtes Gastmahl, an dem sie beide teilgenommen hätten und wo ein dieses Gebiet betreffendes Thema behandelt wurde; doch greift Sosius selbst nicht in die Diskussion ein. — Außer den Symposiaka hat P. dem Sosius auch die kleine Schrift *πῶς ἄν τις αἴσθοιτο ἑαυτοῦ προκόπτοντος ἐπ' ἀρετῇ* und, wie es scheint, die ganze große Sammlung der *βίοι παράλληλοι* gewidmet. Zwar erscheint sein Name nur in dreien der uns erhaltenen 22 Biographienpaare, Theseus-Romulus, Demosthenes-Cicero (Dem. 1, 1 und 31, 7) und Dion-Brutus, aber auch in der Anrede am Ende der Einleitung zu Aemilius-Timoleon (II 1, 268, 7 meiner Ausgabe) *ὧν ἐν τῷ παρόντι προκεχειρίσμεθά σοι τὸν Τιμολέοντος τοῦ Κορινθίου καὶ τὸν Αἰμιλίου βίον* und Agis-Kleomenes 2, 9 *ταῦτα μὲν οὖν ἐπικρινεῖς αὐτὸς ἐκ τῆς διηγήσεως* kann kein anderer als er gemeint sein, und wenn P. am Anfang von Aemilius—Timoleon sagt, er sei zur Abfassung von Biographien zuerst durch andere angeregt worden, dann aber aus eigenem Antrieb und aus Liebe zur Sache dabei geblieben, so darf man vermuten, daß Genaueres darüber in der Vorrede des ersten Biographienpaares, also wohl Epameinondas-Scipio (s. u. S. 896f.), gesagt war und daß in ihr auch die Widmung der ganzen Reihe an Sosius mit etwas mehr Worten als in den erhaltenen Stellen zum Ausdruck gebracht wurde. Man darf ferner glauben, daß auf dem Wege über Sosius der ethische Einfluß P.s auch auf den Kaiser Traian gewirkt hat und daß seine Verwendung es gewesen ist, die zu den Ehrungen des Philosophen durch den Kaiser geführt hat (s. o. S. 658f.). Mehr über Sosius s. u. Bd. III A S. 1180—1193(Groag), doch steht das dort über das Staatsamt des Sosius in Achaia und über die Zeit seines Verkehrs mit P. und der Hochzeit des Autobulos Angenommene doch auf recht schwachen Füßen, und wenn man die Möglichkeit natürlich nicht wohl abstreiten kann, daß er aus der Familie der uns durch Horaz epist. I 20, 2 und II 3, 345 und seine Scholiasten bekannten Verlagsbuchhändler *Sosii* stammte, so ist das doch eben nicht mehr als eine Möglichkeit, und die Vermutung Hartmans De Plut. 57. 388, er habe durch seine Schreibsklaven die Schriften P.s vervielfältigen lassen, ist jedenfalls rein aus der Luft gegriffen. Ebenso gut könnten das andere reiche römische Freunde oder Kaiser Traian oder Hadrian selbst getan haben, oder man kann sich sonst etwas ausdenken.

Iunius Rusticus Arulenus, der berühmte Stoiker, den Domitian 93 töten ließ (*Ῥουστικὸς ἐκεῖνος, ὃν ὕστερον ἀπέκτεινε Δομετιανὸς τῇ δόξῃ φθονήσας* sagt P. De curios. 15, 522 d, s. o. Bd. X S. 1084), hörte einen Vortrag P.s in Rom an, s. o. S. 655. Über sonstige Beziehungen P.s zu ihm (dem bedeutend älteren Manne) hören wir nichts.

Sextius Sulla aus Karthago — der Gentilname wird nur v. Rom. 15, 3, der Herkunftsort dort und Symp. VIII 7, 1 genannt — ist mit P. offenbar in Rom bekanntgeworden, wo er ihm, als er nach längerer Zeit wieder dahin kam (*εἰς Ῥώμην ἀφικομένῳ μοι διὰ χρόνου*), das Empfangsmahl gab (*τὸ ὑποδεκτικὸν ὡς Ῥωμαῖοι καλοῦσιν καταγγείλας δεῖπνον* VIII 7, 1). In Rom spielt auch der Dialog *περὶ ἀογησίας*, Dialog nur insoweit, als im Anfang Sulla seinen Freund Fundanus fragt, wie er es gemacht habe, seinen Jähzorn zu bändigen, worauf der Gefragte in zusammenhängendem Vortrag antwortet. Da sagt Sulla, es sei nun das zweite Jahr, daß er nach Rom gekommen, und der fünfte Monat, daß er mit Fundanus zusammen sei. Ob Sulla auch in Griechenland und insbesondere in Chaironeia mit P. zusammengekommen ist, wissen wir nicht, weil weder die Tischgespräche II 3 und III 3 noch der Dialog De facie in orbe lunae örtliche Indizien enthalten. Im Leben des Romulus 15, 3 wird Sulla als *οὔτε μουσῶν οὔτε χαρίτων ἐπιδεὴς ἀνήρ* bezeichnet und eine Erklärung des römischen Hochzeitsrufes Talassio mitgeteilt, die P. aus seinem Munde gehört hat und die ihm übrigens noch nicht bekannt war, als er die *Αἴτια Ῥωμαϊκά* (31) und das Leben des Pompeius (4) schrieb, auch in der übrigen Überlieferung fehlt, so daß sie wohl als eigene Hypothese des Sulla anzusehen sein wird (*ὅτι τῆς ἁρπαγῆς σύνθημα τὴν φωνὴν ἔδωκε ταύτην ὁ Ῥωμύλος· ἅπαντες οὖν ἐβόων τὸν Ταλάσιον οἱ τὰς παρθένους κομίζοντες, καὶ διὰ τοῦτο τοῖς γάμοις παραμένειν τὸ ἔθος*). Im Tischgespräch II 3, 2 — wo er *ὁ ἑταῖρος* genannt wird, woraus jedoch noch nicht, wie Muhl 36 behauptet, hervorgeht, daß er gleichfalls Platoniker war — lehnt Sulla eine Äußerung zu der Frage, ob die Henne früher sei oder das Ei, mit der Bemerkung ab, daß man mit dieser kleinen Frage die große nach der Entstehung des Kosmos aufrühre, III 3 hingegen spricht er gelehrt und ausführlich über die — von Aristoteles nur angeschnittene, nicht ausgeschöpfte — medizinisch-physiologische Frage, *διὰ τί γυναῖκες ἥκιστα μεθύσκονται, τάχιστα δ' οἱ γέροντες*. VIII 7 und 8 zeigt er sich mit pythagoreischen Problemen vertraut, indem er für die Sitte, keine Schwalbe im Hause zu dulden, stets gleich nach dem Aufstehen die Betten durcheinanderzuwerfen und sich des Fischgenusses zu enthalten, Erklärungen vorträgt. Erscheint hiernach schon Sulla in P.s Darstellung als ein vielseitig gebildeter und selbständiger Kopf, so ist das stärkste Zeichen seiner Hochschätzung für ihn die wichtige Rolle, die er ihm in dem bedeutenden Dialog De facie in orbe lunae gegeben hat. Schon im Anfang wird auf einen Mythos hingedeutet, den er erzählen soll, doch wird er zunächst zurückgestellt, um andere den Mond betreffende Fragen zu erörtern. In diese greift Sulla cap. 17, 929 f ein, um sich in durchaus sachkundiger Weise über Lichtbrechungserscheinungen zu äußern. Endlich 26, 940 f, nachdem die Frage der Bewohntheit des Mondes angegriffen worden ist, meldet er sich wieder zum Worte, weil die Erörterung in die Sphäre seines Mythos gerückt ist, zu dessen Erzählung er nun schreitet. Er will ihn von einem fremden Reisenden gehört haben, der sich, von den Inseln und dem Festland weit westlich Britanniens zurückgekehrt, längere Zeit in Karthago aufgehalten habe, weil dort dereinst Kronos, der Gott jener Inseln, in hohen Ehren gestanden habe. Der My-

thos selbst enthält einerseits Überlieferungen über den fernen Westen und Norden und ordnet sich andererseits, seinem wesentlichen Gehalt nach, in die Dämonologie P.s ein, s. u. S. 851. Natürlich kann man die Einkleidung, die P. dem, was er hier sagen will, gibt, nicht wörtlich nehmen, aber man wird glauben dürfen, daß er von Sulla gewisse Anregungen und Aufschlüsse über jene wenig erforschten Gebiete erhalten und daß Sulla der Dämonologie ein starkes Interesse entgegengebracht hat. Er rückt damit neben Demetrios von Tarsos.

Sullas Freund

Fundanus, dem in *περὶ ἀοργησίας* die Rolle gegeben ist, P.s Lehren, wie man die Neigung zum Jähzorn bekämpfen kann, vorzutragen, und der das in der Form tut, daß er schildert, wie er sich durch geeignete Selbstbehandlung zur inneren Ruhe und zur Beherrschung seiner Leidenschaft durchgerungen hat, ist ohne Zweifel C. Minicius Fundanus, Consul im J. 107, s. o. Bd. XV S. 1820—1826 (Groag). Die dort ausgesprochene Annahme, er habe in Achaia eine amtliche Stellung bekleidet und bei dieser Gelegenheit die persönliche Bekanntschaft P.s gemacht, ist allerdings ebenso ungenügend begründet wie bei Sosius Senecio. Viel näher liegt es, zu glauben, daß Fundanus zu den Männern gehörte, die bei P.s Aufenthalt in Rom (sei es dem ersten, sei es dem zweiten) den Umgang mit ihm suchten, daß er einer *τῶν διὰ φιλοσοφίαν πλησιαζόντων* (v. Demosth. 2, 2) war, weil er — gemäß der von Tacitus (Agr. 4) gemißbilligten Neigung seiner Zeit — in der Philosophie ein Heilmittel gegen seine Leidenschaft sah und von ihrem hervorragendsten Vertreter Hilfe in seiner seelischen Not erhoffte — eine Hoffnung, die, wenn wir der Schrift *περὶ ἀοργησίας* glauben dürfen, nicht getrogen hat.

Die übrigen römischen Freunde P.s seien in alphabetischer Folge aufgeführt.

C. Avidius Nigrinus und sein Bruder Avidius Quietus sind die Adressaten der Schrift *περὶ φιλαδελφίας*, einer Tugend, für die sie beide ein Muster darstellten, wie im Anfang und c. 16, 487 e hervorgehoben wird. Den Nigrinus wird P. kennengelernt haben, als er als legatus Augusti pro praetore einen Grenzstreit zwischen Delphi und seinen Nachbargemeinden zu ordnen hatte, s. CIL III 567 = CIG 1711 und o. Bd. II S. 2384. Ob Quietus — in den Hss. P.s steht de frat. am 1, 478 b *κύντε*, de ser. num. vind. 1, 548 a *κύνιε* oder *κύριε* oder Ähnliches, nur Symp. II 1, 5, 632 a richtig *κυήτου* — der vor 107 verstorbene T. Avidius Quietus (o. Bd. II S. 2385 nr. 8) war oder sein mutmaßlicher Sohn, der Proconsul von Asien der J. 125/126 (ebd. nr. 7), letzteres die Meinung von Pohlenz S. 221 seiner Ausgabe, müssen wir wohl offen lassen, solange wir nicht sicher wissen, ob die Schriften, die ihm gewidmet sind — außer De fraterno amore auch De sera numinis vindicta und das Tischgespräch Symp. II 1, wo er 5, 632 a als *ὁ ἡμέτερος Κύητος* genannt ist —, vor oder nach 107 abgefaßt sind. An der letztgenannten Stelle ist davon die Rede, daß er Statthalter einer Provinz gewesen sei, doch ist Genaueres darüber nicht zu ermitteln. Sein ebenda genannter Freund

Aufidius Modestus, von dem ein spottendes Wort über die Räubereien des Quietus in seiner Provinz berichtet wird, das ihn nicht kränken konnte, weil er über jeden Verdacht dieser Art erhaben war, ist auch Symp. I 2, 6, 618 f zusammen mit dem Dichter Sosikles als Teilnehmer an dem Gastmahl erwähnt, so daß er wie ein Kollege des Sosikles erscheint, was auf den Grammatiker weisen könnte, s. o. Bd. II S. 2294. Doch ist die Stelle leider verderbt, so daß nichts Sicheres zu sagen ist.

Bestia, Adressat eines *παραμυθητικός*, wenn ich im Lampriaskatalog nr. 157 *πρὸς Φηστίαν* richtig in *Βηστίαν* gebessert habe.

Cornelius Pulcher, der Adressat der Schrift *πῶς ἄν τις ἀπ' ἐχθρῶν ὠφελεῖτο*, hat sich eine solche geruhige politische Tätigkeit gewählt, daß er dem Staate nützlich sein und im einzelnen sich denen, die sich an ihn wenden, freundlich erweisen kann (*ὁρῶ μὲν ὅτι τὸν πρᾳότατον, ὦ Κορνήλιε Πουλχερ, πολιτείας ἡρῆσαι τρόπον, ἐν ᾧ μάλιστα τοῖς κοινοῖς ὠφέλιμος ὢν ἀλυπότατον ἰδίᾳ τοῖς ἐντυγχάνουσι παρέχεις σεαυτόν*). Welches Amt da gemeint ist, läßt sich nicht sagen. Wenn es wenig später heißt, P. habe in der vorliegenden Schrift fast im selben Wortlaut dasjenige zusammengestellt, was er kürzlich über dasselbe Thema vorgetragen habe, doch möglichst mit Auslassung desjenigen, was schon in den *πολιτικὰ παραγγέλματα* stehe, da der Adressat dieses Büchlein ja oft zur Hand nehme, so klingt das doch ganz so, als ob Cornelius dem genannten Vortrag persönlich beigewohnt habe, und so ist es recht wahrscheinlich, daß er mit dem o. Bd. IV S. 1421 Nr. 295 behandelten Cn. Cornelius Ti. f. Pulcher identisch ist, der mehrere Ämter in Achaia verwaltet hat und in hadrianischer Zeit durch die Ehreninschrift CIG 1186 von Argos ausgezeichnet worden ist.

Lucius aus Etrurien, ein Schüler des Pythagoreers Moderatus — sicher nicht identisch mit Florus' Sohn Lucius, s. o. S. 688 —, wohnt dem Gastmahl bei, das Sulla in Rom für P. gibt, Symp. VIII 7—8, und behauptet, daß Pythagoras zwar nicht Etrusker von Abkunft sei (was auch einige meinten), aber in Etrurien geboren und erzogen worden sei; das werde vor allem durch einige der pythagoreischen Symbole bewiesen, die allein etruskischen Gebräuchen entsprächen. Während die anderen Tischgenossen den Sinn dieser Symbole zu enträtseln versuchen, bewahrt er pythagoreisches Schweigen und erklärt dann nur (VIII 8, 2), der wahre Sinn bleibe geheim, doch könnten die anderen ruhig ihren Scharfsinn daran üben. Daß der in De facie in orbe lunae auftretende Lucius derselbe Pythagoreer ist, wird zwar nicht ausgesprochen, aber doch dadurch deutlich, daß ihm als Sachverständigen die dem Pythagoreer gemäßen astronomisch-physikalischen Darlegungen 6, 922 f—923 e und 16, 928 f—20, 933 e in den Mund gelegt werden.

Moderatus der Pythagoreer ist nur Symp. VIII 7, 1 als Lehrer des eben behandelten Lucius erwähnt. Ob P. ihn persönlich kannte oder inwieweit er seine Schriften benützte, wissen wir nicht; s. o. Bd. XV S. 2318.

Paccius, dem die Schrift *περὶ εὐθυμίας* gewidmet ist, hatte P. brieflich gebeten, ihm über dieses Thema sowie über die einer genaueren Erläuterung bedürftigen Partien des Timaios zu

schreiben. Da nun gerade Eros eine eilige Reise nach Rom anzutreten im Begriff war und P. ihn nicht mit leeren Händen vor Paccius treten lassen wollte, so hat er, mangels der erforderlichen Zeit für die Ausarbeitung, was er sich an Aufzeichnungen zum eigenen Gebrauch über *εὐθυμία* gemacht hatte, zusammengestellt und dem Eros mitgegeben in der Überzeugung, daß es dem Paccius nicht um ein stilistisches Kunstwerk, sondern um den praktischen Nutzen, die *χρεία βοηθητική* zu tun sei. Zugleich beglückwünscht er ihn, daß er, obschon er mit führenden Männern befreundet sei (*φιλίας ἔχων ἡγεμονικάς*) und einen großen Ruf als öffentlicher Redner genieße, doch nicht hochmütig geworden sei. Den zweiten Wunsch hat P. dem Paccius, soviel wir sehen, nicht erfüllt, sondern die Schrift *περὶ τῆς ἐν Τιμαίῳ ψυχογονίας* seinen Söhnen gewidmet und die *Πλατωνικὰ ζητήματα*, die neben anderen auch mehrere schwierige Stellen des Timaios behandeln, ohne Widmung herausgegeben. Man hat den Eindruck, daß Paccius noch ein jüngerer Mann ist, der wohl, als P. in Rom war, seine Bekanntschaft gemacht und nun den Ehrgeiz hat, sich der Widmung einer oder womöglich mehrerer Schriften des berühmten Autors rühmen zu können. Dabei werden es aber gewiß auch bestimmte Erlebnisse gewesen sein, die in Paccius gerade den Wunsch rege werden ließen, von dem Philosophen und Seelenarzt *ἕνεκα χρείας βοηθητικῆς* eine Anleitung zur Seelenruhe zu erhalten. Darüber hat Pohlenz Herm. XL (1905) 282ff. in ansprechender Weise einiges aus der Schrift zu gewinnen versucht. Deutlich spricht das cap. 7, wo Paccius 468 b. c in direkter Anrede ermahnt wird, sich nicht durch die Nichtswürdigkeit gewisser Untergebener bei der Ausübung seines Amtes — *ἃ γὰρ πράττεις πράγματα πεπιστευμένος* — vergrämen zu lassen. Aber, fährt P. fort (468 e), wir täuschen uns oft darüber, daß an den Mißhelligkeiten nicht nur die Schlechtigkeit der anderen, sondern die eigene Eitelkeit (*φιλαυτία*) schuld ist, die in allzu großer Empfindlichkeit Widerstand und Kränkung argwöhnt, wo sie gar nicht sind. Einleuchtend vermutet Pohlenz daher auch in cap. 12. 13, wo P. den ungenügsamen Ehrgeiz der Leute geißelt, die alles für sich haben und auf allen Gebieten die ersten sein wollen, eine Spitze gegen den Empfänger der Schrift. Als das Amt des Paccius vermutet er wegen der zweimaligen Bezugnahme auf den Senatorenrang (465 a. 470 c) eins der senatorischen Hilfsämter in Rom, die cura aquarum oder dergleichen, oder aber auch eine private Vertrauensstellung. Minder sicher ist die Beziehung der Worte 467 d *ἀλλὰ φιλίαν μνώμενος ἡγεμόνος ἀπώσθης* und des kurz darauf folgenden Hinweises auf das Verhalten Platons nach dem Bruch der Freundschaft mit Dionysios speziell auf Paccius, denn er ist ja gerade im Anfang der Schrift als *φιλίας ἔχων ἡγεμονικάς* gerühmt worden. Für die Identifikation mit einem der sonst bekannten Paccii (s. o. Bd. XVIII S. 2063ff.) fehlen die Anhaltspunkte.

[Piso, Adressat der unechten Schrift *περὶ εἱμαρμένης*, unbekannt.]

Saturninus, Adressat der Schrift *πρὸς Κωλώτην*, ist wahrscheinlich identisch mit dem Proconsul von Achaia des J. 98/99 und cos. suff. des J. 100 L. Herennius Saturninus, s. o. Bd. VIII S. 667 und Bourguet 71; P. nennt ihn *φιλόκαλον καὶ φιλάρχαιον ὄντα καὶ τὸ μεμνῆσθαι καὶ διὰ χειρῶν ἔχειν ὡς μάλιστα δυνατόν ἐστι τοὺς λόγους τῶν παλαιῶν βασιλικωτάτην διατριβὴν ἡγούμενον*.

M. Sedatius (*Σηδάτιε* von Wyttenbach überzeugend hergestellt aus dem *σήδαπε* der Hss.) Adressat der Schrift *πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν*, die ihm P. schickt, weil sein Sohn Kleandros ebenso wie P.s Sohn Soklaros in dem Alter steht, wo man jungen Leuten die Dichterlektüre nicht verwehren soll; sonst nicht bekannt.

Terentius Priscus, der Adressat des Dialoges *περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων*, ist von Dessau Herm. XLVI (1911) 160 mit dem gleichnamigen Gönner Martials identifiziert worden. Die Gleichsetzung empfiehlt sich — von der zeitlichen Kongruenz und dem Fehlen anderer Personen, die in Betracht kommen könnten, abgesehen — dadurch, daß Martials Gönner von ihm VII 46 wegen seiner dichterischen Tätigkeit gerühmt und insbesondere IX 77 ein Werk von ihm erwähnt wird, das die Frage behandelte, welches das beste Gastmahl sei (*Quod optimum sit disputat convivium facunda Prisci pagina, et multa dulci, multa sublimi refert, sed cuncta docto pectore*; Martial setzt als eigene Meinung ironisch hinzu: *quod optimum sit quaeritis convivium? in quo choraules non erit*). Das berührt sich nicht so sehr, wie Dessau meint, mit dem Tischgespräch Symp. VII 7—8 *εἰ δεῖ παρὰ πότον αὐλητρίσι χρῆσθαι* und *τίσι μάλιστα χρηστέον ἀκροάμασι παρὰ δεῖπνον* — die spezielle Beziehung, daß die Frage der Heranziehung der Musik zum Gastmahl besprochen wird, entsteht ja erst durch den Zusatz Martials — wie mit dem umfassenden Thema ‚Gestaltung des Gastmahls', das eigentlich die ganze Sammlung der Tischgespräche leitmotivisch durchzieht, s. u. S. 887. Unentscheidbar bleibt die Frage, ob der Adressat des plutarchischen Dialoges Priscus Vater oder Priscus Sohn ist, die Immisch Herm. XLVI (1911) 497ff. unterscheiden gelehrt hat. Gewiß liegt der Gedanke an den schriftstellernden Vater, der de optimo convivio schrieb, näher, aber auch der in der zweiten Hälfte der 90er Jahre in Rom weilende, damals voll erwachsene Sohn könnte die Verbindung mit P. gesucht haben und von ihm durch die Widmung des bedeutenden Dialoges ausgezeichnet worden sein. Vgl. u. Bd. V A S. 667.

Überblickt man die lange Reihe zeitgenössischer Personen, mit denen man in P.s Schriften bekannt gemacht wird, so findet sich unter denen, die griechische Namen tragen, gewiß eine überwiegende Menge von solchen, die, oft nur ein- oder zweimal eingeführt, blasse Schemen bleiben und den Verdacht erwecken können, daß es sich um nicht mehr als Phantasiegeschöpfe des Schriftstellers handelt, erfunden, um die Darstellung dialogisch zu beleben. Aber nicht klein ist doch auch die Anzahl der Männer (und Frauen), die uns als ausgeprägte Persönlichkeiten entgegentreten und in vielen Fällen durch bestimmte, durchaus unverdächtige Angaben P.s, ein paarmal auch durch sonstige literarische oder inschriftliche Bezeugung ihre historische Beglaubigung erhalten. Naturgemäß ist die Anzahl der letzteren unter den griechischen Freunden nicht sehr groß, da sie sich auf

die aus der Literatur- oder Philosophiegeschichte Bekannten (Ammonios, Dion, Favorinus, Moderatus, Menelaos) und die delphischen Priester oder Beamten (Euthydemos, Kallistratos, Nikandros, Pollianos, Soklaros), dazu den zufällig durch die Inschriften von York bezeugten Demetrios von Tarsos, beschränkt. Anders steht es mit den römischen Freunden, bei denen es sich fast durchweg um hervorragende Männer aus den führenden Schichten handelt, die mehr oder weniger politisch hervorgetreten sind und uns, zumal sie die politische Betätigung mit starken geistigen und literarischen Interessen verbanden, auch durch außerplutarchische Quellen bekannt sind. So wird es zur Gewißheit, daß die zeitgenössischen Personen, die in P.s Dialogen vorkommen — für die anderen versteht es sich ja von selbst —, so gut wie ausnahmslos (doch vgl. Diadumenos und Thespesios) keine literarischen Fiktionen, sondern wirkliche Menschen sind, die der Schriftsteller — wenn man natürlich auch nicht alles, was sie sagen, als authentische Wiedergabe ihrer wirklichen Reden nehmen darf — mit dem Bestreben, sie wahrheitsgetreu zu porträtieren, eingeführt und dargestellt hat.

Interessant genug ist noch die Feststellung, welchen Berufen oder geistigen Richtungeu die Freunde P.s — soweit sie deutlicher profiliert sind — angehören. Natürlich marschieren da schon rein zahlenmäßig die Philosophen an der Spitze. Daß unter ihnen die Platoniker nicht noch zahlreicher sind (Ammonios, Aristodemos von Aigion, Diadumenos, Tyndares, Zeuxippos), könnte auffallen, wenn man nicht bedenkt, daß ihre Sache zumeist vom Verfasser selbst oder von seinen gleichgesinnten Brüdern Lamprias und Timon oder von Freund Theon geführt wird. Als Pythagoreer erscheinen Philinos und der Etrusker Lucius, im Hintergrunde Alexikrates und Moderatus. Die peripatetische Schule — der P. ja selbst auf naturwissenschaftlichem Gebiete das meiste dankt — ist durch den Zeitgenossen Aristoteles, Favorinus, Menephylos und den Freund Mestrius Florus vertreten. Die nahen Beziehungen, die P. trotz scharfer Gegnerschaft auf manchem Gebiete mit der Stoa verbanden, kommt in der stattlichen Anzahl von Stoikern zum Ausdruck, denen wir bei ihm teils in den Dialogen teils anderwärts begegnen: Dion, Nigros, Pharnakes, Philippos von Prusias, Sarapion, Themistokles, Arulenus Rusticus, auch wohl Demetrios von Tarsos, dazu der *βαθυπώγων σοφιστὴς ἀπὸ τῆς Στοᾶς* in Symp. VII 7—8. Einige dieser Stoiker zeigen schon kynische Züge; ein ausgeprägter polternder Kyniker erscheint nur einmal: Didymos Planetiades. Die stets heftig bekämpften Epikureer werden meist kollektiv und namenlos eingeführt; als Einzelpersonen erscheinen nur der später in Epikurs Lager übergegangene Jugend- und Studienfreund Boethos, der persönlich geschätzte Alexandros und der in Epikurs Schriften wohlbeschlagene Arzt Zopyros. Unter den Platonikern, Pythagoreern und Stoikern befand sich schon mancher (wie P. selbst) stark theologisch Gerichtete; außer ihnen werden als *ἱεροὶ ἄνδρες* Demetrios und Kleombrotos sowie die Priester Nikandros, Euthydemos, Klea, Euphanes und Lukanios eingeführt. Den Pythagoreern sind die Mathematiker Hermeias, Menelaos und in seinen Anfängen Boethos sowie der Musiker Eraton (und Onesikrates und Soterichos, wenn *περὶ μουσικῆς* echt wäre), den Peripatetikern die stattliche Reihe der Ärzte anzuschließen, mit denen P. in Verkehr gestanden hat: Athryitos, Glaukos, Kleomenes, der *γαμβρὸς* Kraton, Moschion, Nikias, Onesikrates, Philon, Tryphon, Zenon, Zopyros und vielleicht Markion. Als Grammatiker werden bezeichnet Apollophanes, Demetrios, Hylas, Marcus, Modestus(?), Protogenes, Theon, Zopyrion, als Rhetoren oder Sophisten Dorotheos, Glaukias, Herodes, Kallistratos, Maximus, Sospis, Dichter sind Sarapion, Sosikles und der freilich nicht als solcher eingeführte Terentius Priscus. Als Perieget erscheint Praxiteles, als Forschungsreisende die *ἱεροὶ ἄνδρες* Demetrios und Kleombrotos (und Chairemonianos?). Neben der langen Reihe politisch tätiger Römer (mit denen freilich niemals über Politik gesprochen wird) lernen wir durch die politischen Schriften P.s zwei griechische Kommunalpolitiker kennen, Euphanes von Athen und Menemachos von Sardes. Der Landwirt Dionysios von Melite dilettiert nicht glücklich im Kreise der Gelehrten. Drei Frauen treten uns ausgeprägt entgegen, die Gattin Timoxena, die Priesterkollegin Klea in Delphi und die resolute junge Witwe Ismenodora von Thespiai. Sehr bemerkenswert ist, daß in der großen Zahl literaturkundiger und literaturbeflissener Freunde auch nicht ein einziger Geschichtsschreiber sich befindet (nur daß Philippos einmal kurz als *συγγραφεύς* bezeichnet wird) und die Geographie nur durch den Periegeten Praxiteles vertreten ist, der übrigens weniger von Geographie als von lokal-mythographischen Dingen spricht: auch dies ein Zeichen, wie wenig innere Verbindung mit den genannten Disziplinen P. gehabt hat.

II. Die Schriftstellerei P.s.

Die auf uns gekommene literarische Hinterlassenschaft P.s gehört zu den umfangreichsten der gesamten heidnischen griechischen Literatur. Sie umfaßt — eingerechnet die sicher oder wahrscheinlich unechten Schriften, ungerechnet aber die echten Fragmente, die im VII. Bande der Moralia-Ausgabe von Bernardakis 180 Seiten füllen — 2222 der großen Foliospalten der Frankfurter Ausgabe von 1599 oder 4355 Seiten der Bibliotheca Teubneriana von je 27—32 Zeilen. Und doch stellt diese gewaltige Schriftenmasse nur schätzungsweise die Hälfte dessen dar, was P. in seinem langen Leben geschrieben hat. Wir wissen dies teils durch die in indirekter Überlieferung erhaltenen Fragmente verlorener Schriften, teils und vor allem durch den sog. Lampriaskatalog.

1. Der sog. Lampriaskatalog. Im Lexikon des Suidas lesen wir: *Λαμπρίας Πλουτάρχου τοῦ Χαιρωνέως υἱὸς ἔγραψε πίνακα ὧν ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἔγραψε περὶ πάσης Ἑλληνικῆς καὶ Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας*. Da nun in einigen der Hss. dem uns erhaltenen Katalog der P.-Schriften ein kurzer Brief vorangeht, worin der nicht mit Namen genannte Verfasser dem ebenfalls nicht genannten Empfänger schreibt, er sende ihm auf seinen Wunsch eine Liste der Schriften seines Vaters, so hat man lange Zeit geglaubt, in diesem Werkchen ein Originaldokument des Sohnes über die Schriftstellerei seines berühmten Vaters in Händen zu haben. Ein kritischeres Zeitalter brachte diese

Ansicht leicht zu Fall durch den Hinweis darauf, daß einerseits P. gar keinen Sohn namens Lamprias gehabt habe und daß andererseits durch Form wie Inhalt des Briefes sowohl als des Kataloges die Annahme, ein Sohn des P. selbst sei ihr Verfasser, schlechterdings unmöglich gemacht werde. Der Brief ist inhaltlich von einer faden Unbestimmtheit und dazu elend stilisiert, und der Katalog ist mit einer Nachlässigkeit und einem Mangel an Sachkenntnis gemacht, wie man sie einem Sohne P.s nimmermehr zutrauen dürfte. Dies ist von Max Treu Der sog. Lampriaskatalog der P.-Schriften, Progr. Waldenburg Schl. 1873, dargelegt worden. Er sieht in ihm ein nach bibliothekarischen Gesichtspunkten geordnetes Verzeichnis der in irgendeiner großen Bibliothek unter P.s Namen zusammengestellten Werke und setzt ihn ins 3. oder 4. Jhdt. Den Brief begnügte er sich als eine Fälschung, d. h. als nicht von einem Sohne P.s verfaßt, zu bezeichnen. Anschließend zeigte Ziegler Rh. Mus LXIII (1908) 239ff. unter Heranziehung des Parisinus Gr. 1678 saec. XII, der als älteste Hs. den Katalog ohne den Brief, nur mit der Überschrift *Πάντα τοῦ Πλουτάρχου βιβλία ταῦτα* enthält, daß der Brief eine Fälschung erst des 13. oder 14. Jhdts. ist, die auf Grund des Suidasartikels gemacht wurde, und Rh. Mus. LXXVI (1927) 20f., daß dieser Fälschung der Brief des jüngeren Plinius III 5 zum Muster gedient hat, worin dieser dem Baebius Macer auf seine Bitte mit dem Ausdruck der Freude über das bewiesene Interesse eine Übersicht der Schriften seines Oheims übersendet.

Im folgenden gebe ich den Katalog (nach Bernardakis VII 473ff.) in der Form, daß die verlorenen Schriften eingerückt werden, wodurch die Größe des eingetretenen Verlustes in die Augen springt. Hinter den erhaltenen Schriften vermerke ich in Klammern die Nummern der Ordnung, in der sie in den Ausgaben der Moralia seit Stephanus bis heute stehen, entsprechend der Numerierung in der neuen BT-Ausgabe der Moralia; bei nr. 49—76, die in der neuen Ausgabe noch nicht vorliegen, füge ich Band und Seitenzahl der Ausgabe von Bernardakis hinzu; die vielen Fehler in der Fassung des Titels im Katalog verbessere ich in der Regel nicht. Wo von verlorenen Schriften nennenswerte Reste vorhanden sind, verweise ich auf die Seitenzahl im VII. Bande von Bernardakis.

1—25 geben die uns erhaltenen 23 Paare *βίοι παράλληλοι* (einschließlich *Ἄρατος καὶ Ἀρτοξέρξης*) in sehr willkürlicher Reihenfolge, mit Einfügung des verlorenen Paares *Ἐπαμεινώνδας καὶ Σκιπίων* (VII 146f. Bern.) an 7. Stelle.

26 *Αὐγούστου βίος*
27 *Τιβέριος* (VII 148)
28 *Σκιπίων Ἀφρικανός* (VII 147)
29 *Κλαύδιος*
30 *Νέρωνος βίος*
31 *Γάιος Καῖσαρ*
32 *Γάλβας καὶ Ὄθων*
33 *Βιτέλλιος*
34 *Ἡρακλέους βίος* (VII 144)
35 *Ἡσιόδου βίος*
36 *Πινδάρου βίος*
37 *Κράτητος βίος* (VII 149)
38 *Δαΐφαντος* (VII 145)
39 *Ἀριστομένης* (VII 145)
40 *Ἄρατος* (wahrscheinlich der Dichter)
41 *Βίοι τῶν δέκα ῥητόρων* (55, V 146; unecht)
42 *Ὁμηρικῶν μελετῶν βιβλία δ'* (VII 99)
43 *Εἰς Ἐμπεδοκλέα βιβλία ι'*
44 *Περὶ τῆς πέμπτης οὐσίας βιβλία ε'*
45 *Περὶ τῆς εἰς ἑκάτερον ἐπιχειρήσεως βιβλία ε'*
46 *Μύθων βιβλία γ'* (VII 143)
47 *Περὶ ῥητορικῆς βιβλία γ'*
48 *Περὶ ψυχῆς εἰσαγωγῆς βιβλία γ'* (vgl. VII 1—36)
49 *Περὶ αἰσθήσεων βιβλία γ'*
50 *Ἐκλογὴ φιλοσόφων βιβλία β'*
51 *Πόλεων εὐεργεσίαι βιβλία γ'*
52 *Πολιτικῶν βιβλία ῥ'*
53 *Περὶ Θεοφράστου* ⟨*πολιτικῶν* zu ergänzen, s. Suppl.-Bd. VII S. 1517⟩ *πρὸς τοὺς καιρούς*
54 *Περὶ παρειμένης ἱστορίας βιβλία ᾱ'*
55 *Παροιμιῶν βιβλία β'* (vgl. VII 463)
56 *Τῶν Ἀριστοτέλους Τοπικῶν βιβλία η'*
57 *Σωσικλῆς βιβλία β'*
58 *Περὶ εἱμαρμένης βιβλία β'* (schwerlich identisch mit dem erhaltenen, übrigens unechten, einen Buche *π. ε.* nr. 42)
59 *Περὶ δικαιοσύνης πρὸς Χρύσιππον βιβλία γ'* (VII 140)
60 *Περὶ ποιητικῆς*
61 *Περὶ τῶν ἀρεσκόντων φιλοσόφοις φυσικῆς ἐπιτομῆς βιβλία ε'* (unecht; Titel des erhaltenen Werkes: *π. τ. ἀ. φ. φυσικῶν δογμάτων*; nr. 58, V 264)
62 *Στρωματεῖς ἱστορικοί* ⟨*καὶ* einzufügen⟩ *ποιητικοί ξβ', ἔνιοι δὲ ξς'* (VII 37)
63 *Περὶ τοῦ μίαν εἶναι τὴν ἀπὸ τοῦ Πλάτωνος Ἀκαδημίαν*
64 *Περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Πυρρωνείων καὶ Ἀκαδημαϊκῶν*
65 *Περὶ τῆς ἐν Τιμαίῳ ψυχογονίας* (68, VI 154)
66 *Περὶ τοῦ γεγονέναι κατὰ Πλάτωνα τὸν κόσμον* (VII 140)
67 *Ποῦ εἰσιν αἱ ἰδέαι*
68 *Πῶς ἡ ὕλη τῶν ἰδεῶν μετείληφεν, ὅτι τὰ πρῶτα σώματα ποιεῖ*
69 *Περὶ Σωκράτους δαιμονίου* [*πρὸς Ἀλκιδάμαντα* falscher Zusatz, vielleicht besondere Schrift] 43
70 *Ὑπὲρ τοῦ Πλάτωνος Θεάγους*
71 *Περὶ μαντικῆς ὅτι σῴζεται κατὰ τοὺς Ἀκαδημαϊκούς* (vgl. VII 113)
72 *Περὶ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς* (28)
73 *Περὶ τοῦ ἐν τῇ σελήνῃ φαινομένου προσώπου* (60, V 402)
74 *Πότερον ὁ περισσὸς ἀριθμὸς ἢ ὁ ἄρτιος ἀμείνων*
75 *Εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτευτέον* (51, V 21)
76 *Περὶ Στωϊκῶν ἐναντιωμάτων* (70, VI 214)
77 *Περὶ ἐννοιῶν πρὸς τοὺς Στωϊκούς* (72, VI 284)
78 *Περὶ συνηθείας πρὸς τοὺς Στωϊκούς*
79 *Ὅτι παραδοξότερα οἱ Στωϊκοὶ τῶν ποιητῶν λέγουσι* (71, VI 280)
80 *Πρὸς τὴν τοῦ Ἐπικούρου ἀκρόασιν περὶ θεῶν*
81 *Πρὸς Κωλώτην* [*ὑπὲρ τῶν ἄλλων φιλοσόφων* Zusatz] 74, VI 422
82 *Ὅτι οὐδὲ ζῆν ἔστιν ἡδέως κατ' Ἐπίκουρον* (73, VI 362)
83 *Πρὸς Βιθυνὸν περὶ φιλίας* (VII 115)

84 *Ἀμμώνιος ἢ περὶ τοῦ μὴ ἡδέως τῇ κακίᾳ συνεῖναι*
85 *Πῶς ἄν τις ἑαυτὸν ἐπαινέσειεν ἀνεπιφθόνως* (40)
86 *Εἰ ἀρετὴ ἡ ῥητορική*
87 *Πῶς ἄν τις αἴσθοιτο ἑαυτοῦ προκόπτοντος πρὸς ἀρετήν* (5)
88 *Περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων* (26)
89 *Πῶς διακρίνομεν τοῦ φίλου τὸν κόλακα* (4)
90 *Περὶ τοῦ πρώτου ψυχροῦ* (61, VI 473)
91 *Περὶ βραδέως κολαζομένων ὑπὸ τοῦ θείου* (41)
92 *Περὶ ἀδολεσχίας* (35)
93 *Περὶ ὀργῆς*
94 *Ὑγιεινὰ παραγγέλματα* (11)
95 *Περὶ εὐθυμίας* (30)
96 *Περὶ δυσωπίας* (38)
97 *Περὶ πολυπραγμοσύνης* (36)
98 *Περὶ φιλαδελφίας* (31)
99 *Περὶ κομητῶν*
100 *Περὶ τῶν τριῶν ὀνομάτων τί κύριον*
101 *Περὶ φυγῆς* (44)
102 *Περὶ τοῦ ἀκούειν τῶν φιλοσόφων* (3)
103 *Πῶς δεῖ ποιημάτων ἀκούειν* (2)
104 *Πολιτικὰ παραγγέλματα* (52 V 60)
105 *Περὶ βίων, ἐν ἄλλῳ δὲ Περὶ τοῦ τὸν βίον ἐοικέναι κυβείᾳ*
106 *Πῶς δεῖ τοῖς σχολαστικοῖς γυμνάσμασι χρῆσθαι*
107 *Ἐρωτικός* (47)
108 *Ἀποφθέγματα ἡγεμονικά, στρατηγικά, τυραννικά* (15)
109 *Περὶ τοῦ ἰδίου σώματος*
110 *Συμπόσιον τῶν ἑπτὰ σοφῶν* (13)
111 *Παραμυθητικὸς πρὸς Ἀσκληπιάδην*
112 *Παραμυθητικὸς πρὸς τὴν γυναῖκα* (45)
113 *Περὶ φιλοκοσμίας*
114 *Τιτθευτικός*
115 *Γαμικὰ παραγγέλματα* (12)
116 *Περὶ τοῦ μὴ χρᾶν νῦν ἔμμετρα τὴν Πυθίαν* (25)
117 *Περὶ τοῦ Ε τοῦ ἐν Δελφοῖς* (24)
118 *Περὶ τοῦ κατ' Ἶσιν λόγου καὶ Σάραπιν* (= *περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος*, nr. 23)
119 *Αἰτίαι τῶν Ἀράτου Διοσημιῶν* (VII 102)
120 *Εἰς τὰ Νικάνδρου Θηριακά* (VII 110)
121 *Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου σύγκρισις* (56, V 203)
122 *Περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας* (57, V 208)
123 *Περὶ τοῦ χρόνου τῆς Ἰλιάδος*
124 *Πῶς κρίνομεν* (corr.: *κρινοῦμεν*) *τὴν ἀληθῆ ἱστορίαν*
125 *Ἀπομνημονεύματα*
126 *Γυναικῶν ἀρεταί, ἐν ἄλλῳ δὲ Περὶ τοῦ πῶς δεῖ ζῆν γυναῖκα πρὸς ἄνδρα* (17)
127 *Περὶ ζῴων ἀλόγων ποιητικός* (wohl = *Περὶ τοῦ τὰ ἄλογα λόγῳ χρῆσθαι*, nr. 64)
128 *Διηγήσεις παράλληλοι Ἑλληνικαὶ καὶ Ῥωμαϊκαί* (19)
129 *Περὶ Ἐπικουρείων ἐναντιωμάτων*
130 *Πῶς ἄν τις ἀπ' ἐχθρῶν ὠφελοῖτο* (6)
131 *Περὶ τοῦ μὴ μάχεσθαι τῇ μαντικῇ τὸν Ἀκαδημαϊκὸν λόγον* (vgl. VII 113)
132 *Ἐπιστολὴ πρὸς Φαβωρῖνον περὶ φιλίας, ἐν ἄλλῳ δὲ περὶ φίλων χρήσεως* (vgl. VII 114ff.)
133 *Περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς Ἐπίκουρον*
134 *Σχολαὶ Ἀκαδημαϊκαί*
135 *Εἰ λόγον ἔχει τὰ ζῷα*, vgl. o. nr. 127
136 *Πλατωνικὰ ζητήματα* (67, VI 119)
137 *Πῶς ἄν τις ἐν πράγμασι φιλοπραγμόνων* (corr.: *-μονος* oder *-μοσύνης*) *δόξαν διαφύγοι*
138 *Αἰτίαι Ῥωμαϊκαί* (18)
139 *Αἰτίαι βαρβαρικαί*
140 *Περὶ τοῦ κεστοῦ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν*
141 *Πρωταγόρου περὶ τῶν πρώτων*
142 *Περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν* (vgl. VII 463)
143 *Ὅτι παραδοξότερα οἱ Ἐπικούρειοι τῶν ποιητῶν λέγουσι*
144 *Τί τὸ συνιέναι*
145 *Περὶ τοῦ οὐδὲν καὶ μηδέν*
146 *Ὅτι οὐδὲν ἔστι συνιέναι*
147 *Πότερα τῶν ζῴων τὰ χερσαῖα φρονιμώτερα ἢ τὰ ἔνυδρα* (63, VI 11)
148 *Στωϊκῶν καὶ Ἐπικουρείων ἐκλογαὶ καὶ ἔλεγχοι*
149 *Αἰτίαι τῶν περιφερομένων Στωϊκῶν*
150 *Περὶ ἡμερῶν* (VII 141)
151 *Περὶ περιεργίας*
152 *Περὶ τοῦ πρώτου ἑπομένου πρὸς Χρύσιππον*
153 *Ὑποθετικὸς περὶ ἀρχῆς*
154 *Περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς τοὺς Στωϊκούς*
155 *Περὶ δεισιδαιμονίας [πρὸς Ἐπίκουρον* irriger Zusatz; oder besondere Schrift?] (14)
156 *Εἰ πᾶσι συνηγορητέον*
157 *Πρὸς Φηστίαν (Βηστίαν?) παραμυθητικός*
158 *Περὶ τῶν Πύρρωνος δέκα τρόπων*
159 *Περὶ βίων πρὸς Ἐπίκουρον*
160 *Αἰτίαι καὶ τρόποι*
161 *Αἰτίαι ἀλλαγῶν*
162 *Περὶ ταυτολογίας*
163 *Περὶ μονάδων*
164 *Εἰ δώσει γνώμην ὁ πολίτης προειδὼς ὅτι [οὐ πονήσει* delendum*] οὐ πείσει*
165 *Περὶ δοξῶν τῶν καθ' ἑαυτόν*
166 *Αἰτίαι Ἑλλήνων* (18)
167 *Αἰτίαι γυναικῶν*
168 *Περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*
169 *Ἀποφθέγματα Λακωνικά* (16)
170 *Ἀποριῶν λύσεις*
171 *Χρησμῶν συναγωγή*
172 *Περὶ ἀλυπίας*
173 *Περὶ γυμνασμάτων*
174 *Περὶ ἐπιθυμίας*
175 *Περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης* (20)
176 *Περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης* (21 a)
177 *Περὶ τοῦ γνῶθι σαυτὸν καὶ εἰ ἀθάνατος ἡ ψυχή*
178 *Περὶ τοῦ λάθε βιώσας* (75, VI 479)
179 *Περὶ ἀταραξίας*
180 *Περὶ ἀρετῆς εἰ διδακτὸν ἡ ἀρετή* (27)
181 *Περὶ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεως*
182 *Ἱκέτης*
183 *Φυσικὴ ἐπιτομή*
184 *Περὶ τῶν πρῶτον φιλοσοφησάντων καὶ τῶν ἀπ' αὐτῶν*
185 *Περὶ ὕλης*
186 *Περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου ἀρετῆς* (21 b)
187 *Ἀχιλλέως παιδεία*
188 *Περὶ Κυρηναϊκῶν* (so Bernard. für *-ναίων*)
189 *Ἀπολογία ὑπὲρ Σωκράτους*
190 *Περὶ τῆς Σωκράτους καταψηφίσεως*
191 *Περὶ γεωφάγων*
192 *Διάλεξις περὶ τῶν δέκα κατηγοριῶν*
193 *Περὶ προβλημάτων*

194 *Περὶ χαρακτήρων*
195 *Πόλεων κτίσεις*
196 *Φυσικῶν ἀρεσκόντων*
197 *Κατὰ τί ἔνδοξοι Ἀθηναῖοι* (22)
198 *Περὶ τῶν συνηγορούντων*
199 *Τίς ἄριστος βίος*
200 *Περὶ ἡμερῶν (ἡμερινῶν?) μελετῶν φυσικῶν καὶ παιγνιωδικῶν*
201 *Περὶ τῶν ἐν Πλαταιαῖς δαιδάλων* (VII 43)
202 *Περὶ φιλολόγων παρασκευῶν*
203 *Περὶ εὐγενείας* (vgl. VII 194)
204 *Ὁ πρὸς Δίωνα ῥηθεὶς ἐν Ὀλυμπίᾳ*
205 *Περὶ τοῦ τί ἔδοξεν Ἡρακλείτῳ*
206 *Πότερον χρησιμώτερον, πῦρ ἢ ὕδωρ* (62 VI 1)
207 *Προτρεπτικὸς πρὸς νέον πλούσιον*
208 *Πότερον τὰ ψυχῆς ἢ σώματος πάθη χείρονα* (34)
209 *Περὶ ψυχῆς* (vgl. VII 1 ff.)
210 *Εἰ ἄπρακτος ὁ περὶ πάντων ἐπέχων*
211 *Περὶ φιλοπλουτίας* (37)
212 *Περὶ σεισμῶν*
213 *Πῶς δεῖ Λάκωνα μάχεσθαι*
214 *Προτρεπτικὸς εἰς Ἀσκληπιὸν* (corr.: *Ἀσκληπιάδην*) *Περγαμηνόν*
215 *Περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζεσθαι* (54, V 134)
216 *Περὶ κυνηγετικῆς* (VII 142)
217 *Πρὸς τοὺς ἐξαπατᾶν πειρωμένους*
218 *Αἰτίαι φυσικαί* (59, V 373)
219 *Πρὸς τοὺς διὰ τὸ ῥητορεύειν μὴ φιλοσοφοῦντας*
220 *Περὶ ποιημάτων τίς ἡ αὐτῶν ἐπιμέλεια*
221 *Τί κατὰ Πλάτωνα τέλος*
222 *Ἐρωτικαὶ διηγήσεις, ἐν ἄλλῳ Πρὸς τοὺς ἐρῶντας* (48)
223 *Περὶ φιλοσόφων παρασκευῶν*
225 *Πῶς κρίνομεν* (corr.: *κρινοῦμεν*) *τὴν ἀλήθειαν*
226 *Ὅτι ἄφθαρτος ἡ ψυχή*
227 *Διάλεξις πρὸς Δίωνα*

Die obige Übersicht zeigt, daß von 227 aufgeführten Schriften (mit 278 Büchern) nur 83 (mit 87 Büchern) erhalten, 144 dagegen (mit 191 Büchern), d. h. etwa zwei Drittel, verloren sind. Etwa 15 der verlorenen Schriften — eine genaue Zahl läßt sich wegen der Unsicherheit der Identifizierung in manchen Fällen nicht geben— sind durch größere oder kleinere Bruchstücke bei anderen Autoren oder in erhaltenen Schriften P.s mehr oder weniger bekannt. Aber der Katalog ist sehr unvollständig: 18 erhaltene Schriften fehlen in ihm — 1 *περὶ παίδων ἀγωγῆς*, 7 *περὶ πολυφιλίας*, 8 *περὶ τύχης*, 9 *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*, 10 *παραμυθητικὸς πρὸς Ἀπολλώνιον*, 29 *περὶ ἀοργησίας*, 32 *περὶ τῆς εἰς τὰ ἔκγονα φιλοστοργίας*, 33 *εἰ αὐτάρκης ἡ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν*, 39 *περὶ φθόνου καὶ μίσους*, 42 *περὶ εἱμαρμένης* (? s. zu nr. 58 des Katalogs), 46 *Συμποσιακά* 9 Bücher, 49 *περὶ τοῦ ὅτι μάλιστα τοῖς ἡγεμόσι δεῖ τὸν φιλόσοφον διαλέγεσθαι*, 50 *πρὸς ἡγεμόνα ἀπαίδευτον*, 53 *περὶ μοναρχίας καὶ δημοκρατίας καὶ ὀλιγαρχίας*, 65. 66 *περὶ σαρκοφαγίας λόγοι α', β'*, 76 *περὶ μουσικῆς*, VII 282 *περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων*, VII 329 *περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου* —, und durch indirekte Überlieferung haben wir Bruchstücke oder doch Kunde von weiteren 15 Schriften, die nicht im Katalog stehen: die Biographien des Leonidas und des Metellus (VII 146. 148 Bernard.) und folgende Traktate: *πότερον ψυχῆς ἢ σώματος ἐπιθυμία καὶ λύπη* (VII 1), *εἰ μέρος τὸ παθητικὸν τῆς ἀνθρώπου ψυχῆς ἢ δύναμις* (12), *εἰς Ἡσίοδον ὑπομνήματα* (51), *εἰ ἡ τῶν μελλόντων πρόγνωσις ὠφέλιμος* (111), *περὶ μαντείας β'* (113, doch vgl. Katalog nr. 71), *περὶ ἡσυχίας* (119), *κατὰ τῆς ἡδονῆς* (121), *κατὰ πλούτου* (123), *ὅτι καὶ γυναῖκα παιδευτέον* (125), *περὶ διαβολῆς* (128), *κατ' ἰσχύος* (129), *περὶ ἔρωτος* (130), *ὑπὲρ κάλλους* (136). Nimmt man das Erhaltene oder anderweitig Bezeugte mit dem im Katalog Gebotenen zusammen, so kommt man auf rund 260 Schriften mit etwa 320 Büchern, die im ausgehenden Altertum unter dem Namen P.s im Umlauf waren. Rechnet man ab, was sicher oder wahrscheinlich unecht ist — was sich freilich bei den verlorenen Schriften unserm Urteil völlig entzieht —, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß P. doch annähernd 250 Schriften mit beiläufig 300 Büchern verfaßt hat. Das ist, wenn er damit auch hinter den berüchtigten Vielschreibern des Altertums wie Epikur und Chrysipp noch weit zurückbleibt, doch eine gewaltige Menge, zumal wenn man bedenkt, daß P. zwar nicht zu den ganz großen Meistern des Stiles gerechnet werden kann, auch nicht isokratische *καλλιγραφία* angestrebt, sondern stets den sachlichen Gehalt über die stilistische Schönheit gestellt hat, daß er aber ein gewisses Maß von Sorgfalt bei der sprachlichen Gestaltung nie außer acht gelassen hat und keineswegs zu der Klasse der flüchtigen und nachlässigen Skribenten gezählt werden darf.

2. Inhaltliche Übersicht der Schriftstellerei P.s. Wenn auch jedem, der über P. einigermaßen Bescheid weiß, bekannt ist, daß die unter dem Namen ‚Moralia' bekannte Sammlung der kleinen Schriften P.s nur a potiori so benannt ist und auch zahlreiche andere als ‚moralische' Abhandlungen enthält, so erweckt doch eine Durchmusterung dieser erhaltenen ‚Moralia' den Eindruck, daß die popularphilosophische Belehrung (einschließlich der theologischen und pädagogischen Arbeiten) innerhalb der Schriftstellerei P.s durchaus, auch mengenmäßig, im Vordergrunde gestanden und das Übrige gleichsam nur eine Appendix gebildet habe. Hier belehrt uns der — in dieser Hinsicht bisher noch nicht genügend ausgewertete — Lampriaskatalog, daß dieser allein aus der Betrachtung des Erhaltenen gewonnene Eindruck irreführend ist. Richtig ist vielmehr, daß die Nachwelt die popularphilosophischen Schriften P.s — neben den Parallelbiographien — besonders geschätzt und darum einen verhältnismäßig großen Teil von ihnen aufbewahrt hat, während von seinen übrigen Schriften, vor allem den wissenschaftlich-philosophischen (metaphysischen, logischen, psychologischen, philosophisch-erläuternden, polemischen), aber auch den literarhistorisch-antiquarisch-grammatischen Schriften nur weniges erhalten, das meiste verlorengegangen ist. Die Popularphilosophie hat also innerhalb der Schriftstellerei P.s nur einen, wenn auch bedeutenden, Sektor gebildet, vielleicht ein Drittel, und allerdings scheint es, daß hier die besondere Stärke des Autors gelegen und die Nachwelt recht daran getan hat, vorwiegend diese Schriften (und die innerlich zu ihnen gehörigen Parallelbiographien) immer wieder zu studieren und zu vervielfältigen. Aber betätigt hat sich P. in nicht geringerem Maße auch auf den bezeich-

neten anderen Gebieten. Das wird der folgende inhaltliche Überblick der gesamten Schriftstellerei P.s (soweit wir sie erkennen können) dartun. (Natürlich lassen sich die Grenzen nicht scharf ziehen, und man könnte manche Schrift auch in eine andere Gruppe stellen, aber an dem Gesamtbilde, auf das es uns hier allein ankommt, ändert das nichts Wesentliches.)

a) Popularphilosophisch-ethische Schriften (mit Einschluß der pädagogischen). Erhalten sind 1. *περὶ παίδων ἀγωγῆς* (unecht). 2. *πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν*. 3. *περὶ τοῦ ἀκούειν*. 4. *πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου*. 5. *πῶς ἄν τις αἴσθοιτο ἑαυτοῦ προκόπτοντος ἐπ' ἀρετῆ*. 6. *πῶς ἄν τις ἀπ' ἐχθρῶν ὠφελοῖτο*. 7. *περὶ πολυφιλίας*. 8. *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*. 9. *παραμυθητικὸς πρὸς Ἀπολλώνιον* (unecht). 10. *ὑγιεινὰ παραγγέλματα*. 11. *γαμικὰ παραγγέλματα*. 12. *περὶ ἠθικῆς ἀρετῆς*. 13. *περὶ ἀοργησίας*. 14. *περὶ εὐθυμίας*. 15. *περὶ φιλαδελφίας*. 16. *περὶ τῆς εἰς τὰ ἔγγονα φιλοστοργίας*. 17. *εἰ αὐτάρκης ἡ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν*. 18. *περὶ τοῦ πότερον τὰ ψυχῆς ἢ τὰ σώματος πάθη χείρονα*. 19. *περὶ ἀδολεσχίας*. 20. *περὶ πολυπραγμοσύνης*. 21. *περὶ φιλοπλουτίας*. 22. *περὶ δυσωπίας*. 23. *περὶ φθόνου καὶ μίσους*. 24. *περὶ τοῦ ἑαυτὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως*. 25. *περὶ εἱμαρμένης* (unecht). 26. *περὶ φυγῆς*. 27. *παραμυθητικὸς πρὸς τὴν γυναῖκα*. 28. *ἐρωτικός*. 29. *περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζεσθαι*. Hierzu treten die verlorenen Schriften: 30. *περὶ φιλίας* (VII 114 Bernard.). 31. *περὶ φιλίας ἐπιστολή* (VII 115—118). 32. *πρὸς Βιθυνὸν περὶ φιλίας* (Lampr.-Kat. 83). 33. *ἐπιστολὴ πρὸς Φαβωρῖνον περὶ φιλίας, ἐν ἄλλῳ δὲ περὶ φίλων χρήσεως* (L.-K. 132); wie sich diese 4 Schriften zueinander verhalten, wissen wir nicht. 34. *περὶ ἡσυχίας* (VII 119, vgl. o. nr. 14). 35. *κατὰ τῆς ἡδονῆς* (VII 121). 36. *κατὰ πλούτου* (VII 123, vgl. o. nr. 21). 37. *περὶ διαβολῆς* (VII 128). 38. *κατ' ἰσχύος* (VII 129). 39. *περὶ ἔρωτος* (VII 130, vgl. o. nr. 28). 40. *ὑπὲρ κάλλους* (VII 136). 41. *περὶ ὀργῆς* (VII 138, L.-K. 93, vgl. o. nr. 13). 42. *περὶ εὐγενείας* (L.-K. 203; die überlieferte Schrift *ὑπὲρ εὐγενείας* VII 194—281 Bernard. ist unecht). 43. *Ἀμμώνιος ἢ περὶ τοῦ μὴ ἡδέως τῇ κακίᾳ συνεῖναι* (L.-K. 84, vgl. o. nr. 17). 44. *περὶ βίων, ἐν ἄλλῳ δὲ περὶ τοῦ τὸν βίον ἑοικέναι κυβείᾳ* (L.-K. 105, vgl. 159 *περὶ βίων πρὸς Ἐπίκουρον*). 45. *περὶ φιλοκοσμίας* (L.-K. 113, nach P.s eigener Angabe *γαμ. παραγγ.* 48, 145a von seiner Gattin Timoxena verfaßt, s. o. S. 647). 46. *πῶς ἄν τις ἐν πράγμασι φιλοπραγμοσύνης* (*-γμόνων* die Hss.) *δόξαν διαφύγοι* L.-K. 137, vgl. o. Nr. 20 und 47. *περὶ περιεργίας* (L.-K. 151). 48. *παραμυθητικὸς πρὸς Ἀσκληπιάδην* (L.-K. 111). 49. *πρὸς Φησταίαν* (*Βησταίαν*?) *παραμυθητικὸς* (L.-K. 157). 50. *περὶ δοξῶν τῶν καθ' ἑαυτόν* (L.-K. 165). 51. *περὶ ἀλυπίας* (L.-K. 172). 52. *περὶ ἐπιθυμίας* (L.-K. 174). 53. *περὶ ἀταραξίας* (L.-K. 179, vgl. o. nr. 14. 34. 51). 54. *περὶ χαρακτήρων* (L.-K. 194). 55. *τίς ἄριστος βίος* (L.-K. 199, vgl. o. nr. 44). 56. *προτρεπτικὸς πρὸς νέον πλούσιον* (L.-K. 207). 57. *προτρεπτικὸς εἰς Ἀσκληπιάδην* (*-πιὸν* die Hss.) *Περγαμηνόν* (L.-K. 214). 58. *εἰ ἄπρακτος ὁ περὶ πάντων ἐπέχων* (L.-K. 210). 59. *πρὸς τοὺς ἐξαπατᾶν πειρωμένους* (L.K. 217). — Endlich die verlorenen pädagogischen Schriften: 60. *ὅτι καὶ γυναῖκα παιδευτέον* (VII 125). 61. *πῶς δεῖ τοῖς σχολαστικοῖς γυμνάσμασι χρῆσθαι* (L.-K. 106). 62. *Ἀχιλλέως παιδεία* (L.-K. 187) und vielleicht 63. *περὶ φιλοσόφων παρασκευῶν* (L.-K. 223). Noch gehört hierher 64. die unechte Schrift *περὶ μουσικῆς*. Ganz verbannt ist das ethische Thema aus den Tischgesprächen, die es nur einmal streifen, VII 5 *ὅτι δεῖ μάλιστα τὰς διὰ τῆς κακομουσίας ἡδονὰς φυλάττεσθαι, καὶ πῶς φυλακτέον*. — Mit der Ethik hängen eng zusammen

b) Die politischen Schriften. Erhalten sind uns 1. *περὶ τοῦ ὅτι μάλιστα τοῖς ἡγεμόσι δεῖ τὸν φιλόσοφον διαλέγεσθαι*. 2. *πρὸς ἡγεμόνα ἀπαίδευτον*. 3. *εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτευτέον*. 4. *πολιτικὰ παραγγέλματα* und 5. das Fragment *περὶ μοναρχίας καὶ δημοκρατίας καὶ ὀλιγαρχίας*. Nur durch den Lampriaskatalog wissen wir von den Schriften 6. *πόλεων εὐεργεσίαι βιβλία γ'* (51). 7. *πολιτικῶν βιβλία β'* (52). 8. *περὶ Θεοφράστου ⟨πολιτικῶν⟩ πρὸς τοὺς καιρούς* (53). 9. *εἰ δώσει γνώμην ὁ πολίτης προειδὼς ὅτι [οὐ ποιήσει* wohl zu streichen] *οὐ πείσει* (164). 10. *εἰ πᾶσι συνηγορητέον* (156) und 11. *περὶ τῶν συνηγορούντων* (198).

c) Die wissenschaftlich-philosophischen Schriften sind zum weitaus größeren Teil verloren. Erhalten sind nur 1. *Πλατωνικὰ ζητήματα*. 2. *περὶ τῆς ἐν Τιμαίῳ ψυχογονίας* (und die Epitome dieser Abhandlung). 3. *περὶ Στωϊκῶν ἐναντιωμάτων*. 4. Der Auszug aus *ὅτι παραδοξότερα οἱ Στωϊκοὶ τῶν ποιητῶν λέγουσι*. 5. *περὶ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν πρὸς τοὺς Στωϊκούς*. 6. *ὅτι οὐδ' ἡδέως ζῆν ἔστι κατ' Ἐπίκουρον*. 7. *πρὸς Κωλώτην* und 8. *εἰ καλῶς εἴρηται τὸ λάθε βιώσας*, also 2 auf Platon bezügliche Abhandlungen und je 3 Kampfschriften gegen Stoiker und Epikureer. Verloren sind allein schon 12 auf Sokrates, Platon und die Akademie bezügliche Schriften: 9. *ἀπολογία ὑπὲρ Σωκράτους* (L.-K. 189). 10. *περὶ τῆς Σωκράτους καταψηφίσεως* (190). 11. *περὶ τοῦ γεγονέναι κατὰ Πλάτωνα τὸν κόσμον* (66 und VII 140). 12. *ὑπὲρ τοῦ Πλάτωνος Θεάγους* (70). '13. *ποῦ εἰσιν αἱ ἰδέαι* (67). 14. *πῶς ἡ ὕλη τῶν ἰλεῶν μετείληφεν ὅτι τὰ πρῶτα σώματα ποιεῖ* (68). 15. *τί κατὰ Πλάτωνα τέλος* (221). 16. *περὶ τοῦ μίαν εἶναι τὴν ἀπὸ Πλάτωνα τὸν κόσμον* (63). 17. *περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Πυρρωνείων καὶ Ἀκαδημαϊκῶν* (64), damit verwandt wohl 18. *περὶ τῶν Πύρρωνος δέκα τόπων* (158). 19. *σχολαὶ Ἀκαδημαϊκαί* (134) und 20. *περὶ μαντικῆς ὅτι σῴζεται κατὰ τοὺς Ἀκαδημαϊκούς* (71). Metaphysische, erkenntnistheoretische, logische Fragen behandelten wohl folgende 9 Arbeiten: 21. *περὶ τῆς πέμπτης οὐσίας βιβλία ε'* (44). 22. *περὶ τῆς εἰς ἑκάτερον ἐπιχειρήσεως βιβλία ε'* (45). 23. *τί τὸ συνιέναι* (144). 24. *ὅτι οὐδὲν ἔστι συνιέναι* (146). 25. *περὶ τοῦ οὐδὲν καὶ μηδέν* (145). 26. *ὑποθετικὸς ἢ περὶ ἀρχῆς* (153). 27. *περὶ ὕλης* (185). 28. *διάλεξις περὶ τῶν δέκα κατηγοριῶν* (192) und 29. *πῶς κρινοῦμεν τὴν ἀλήθειαν* (225). Viele Arbeiten befaßten sich mit der Erläuterung oder Bekämpfung älterer Philosophen und ihrer Lehren, so 30. *περὶ τῶν πρώτων φιλοσοφησάντων καὶ τῶν ἀπ' αὐτῶν* (184). 31. *περὶ τοῦ τί ἔδοξεν Ἡρακλείτῳ* (205). 32. *εἰς Ἐμπεδοκλέα βιβλία ι'* (43). 33. *Πρωταγόρου περὶ τῶν πρώτων* (141). 34. *περὶ Κυρηναϊκῶν* (188). 35. *τῶν Ἀριστοτέλους τοπικῶν η'* (56). 36. *περὶ Θεοφράστου ⟨πολιτικῶν⟩ πρὸς τοὺς καιρούς* (53). Endlich existierten außer den erhaltenen je 3 noch weitere je 5 Kampfschriften gegen Stoiker und Epikureer: 37. *περὶ δικαιοσύνης πρὸς Χρύσιππον βιβλία γ'* (59 und VII 140: Selbstzitat in De Stoic. rep.). 38. *περὶ συνηθείας πρὸς τοὺς Στωϊκούς* (78). 39. *αἰτίαι τῶν περιφερομένων Στωϊκῶν* (149). 40. *περὶ τοῦ πρώτου ἑπομένου πρὸς Χρύσιππον* (152). 41. *περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς τοὺς Στωϊκούς* (154). 42. *περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς Ἐπίκουρον* (133). 43. *περὶ Ἐπικουρείων ἐναντιωμάτων* (129). 44. *ὅτι παραδοξότερα οἱ Ἐπικούρειοι τῶν ποιητῶν λέγουσι* (143; zu den letzten beiden vgl. die entsprechenden, erhaltenen Schriften gegen die Stoiker). 45. *πρὸς τὴν τοῦ Ἐπικούρου ἀκρόασιν περὶ θεῶν* (80). 46. *περὶ βίων πρὸς Ἐπίκουρον* (159) und eine gegen beide feindlichen Schulen gerichtete Schrift: 47. *Στωϊκῶν καὶ Ἐπικουρείων ἐλλογαὶ καὶ ἔλεγχοι* (148). Der Zahlenmystik, der P. Zeit seines Lebens ergeben gewesen ist, waren zwei eigene Abhandlungen gewidmet, 48. *πότερον ὁ περισσὸς ἀριθμὸς ἢ ὁ ἄρτιος ἀμείνων* (74) und 49. *περὶ μονάδων* (163). Noch ist 50. *ἐκλογὴ φιλοσόφων βιβλία β'* (50) zu nennen. Wir sehen, daß nach der Zahl der Schriften nur ein Sechstel, nach ihrem Umfang vielleicht nur ein Zehntel des zu dieser Gruppe Gehörigen erhalten ist. — Natürlich wissen wir nicht, ob alle philosophischen Schriften, deren Titel wir nur aus dem Lampriaskatalog kennen, wirklich P. zum Verfasser hatten. Die unter seinem Namen überlieferten 5 Bücher *περὶ τῶν ἀρεσκόντων φιλοσόφοις φυσικῶν δογμάτων* sind zweifellos unecht. Doxographisch, übrigens sicher unecht, sind die von Euseb. praep. evang. I 8, 1—12 ausgehobenen Stücke *ἀπὸ τῶν Πλουτάρχου Στρωματέων* (VII 37 Bern.), während der L.-K. 62 *Στρωματεῖς ἱστορικοί, ποιητικοὶ ξβ', ἔνιοι δὲ ξς'* nennt. Unter den Tischgesprächen haben drei philosophische Fragen zum Gegenstand: II 3 *πότερον ἡ ὄρνις πρότερον ἢ τὸ ᾠὸν ἐγένετο*, VIII 2 *πῶς Πλάτων ἔλεγε τὸν θεὸν ἀεὶ γεωμετρεῖν* und IX 11 *περὶ τοῦ μὴ τοὺς αὐτοὺς διαμένειν ἡμᾶς, ἀεὶ τῆς οὐσίας ῥεούσης* (verloren bis auf den Titel).

d) Theologische Schriften. Erhalten sind 1. *περὶ δεισιδαιμονίας*. 2. *περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος*. 3.—6. die vier pythischen Dialoge *περὶ τοῦ* EI *τοῦ ἐν Δελφοῖς, περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα νῦν τὴν Πυθίαν, περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων, περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων*. 7. *περὶ τοῦ Σωκράτους δαιμονίου*. Eng verwandt mit den pythischen Dialogen waren sicherlich 8. 9 *εἰ ἡ τῶν μελλόντων πρόγνωσις ὠφέλιμος* und *περὶ μαντείας* (VII 111. 113, beide durch Auszüge des Stobaios bekannt) sowie 10. L.-K. 171 *χρησμῶν συναγωγή*, vgl. die im vorigen Abschnitt unter nr. 20 aufgeführte Schrift über das Verhältnis der Akademie zur Mantik. Ein Zwillingsdialog zu De E Delph. war offenbar 11. L.-K. 177 *περὶ τοῦ γνῶθι σαυτὸν καὶ εἰ ἀθάνατος ἡ ψυχή* (L.-K. 177). Kultgeschichtlich waren 12. *περὶ τοῦ κεστοῦ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν* (140). 13. *περὶ ἡμερῶν* (150, VII 141). 14. *περὶ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεως* (181) und 15. *περὶ τῶν ἐν Πλαταιαῖς δαιδάλων* (201, VII 43—50). Von den theologischen Schriften scheint also etwa die Hälfte erhalten zu sein. — Der Theologie gleichermaßen wie der Philosophie verhaftet waren

e) Die psychologischen Schriften. Aus einer mehrere Bücher umfassenden Schrift *περὶ ψυχῆς* sind uns auf verschiedenen Wegen Fragmente erhalten, s. VII 1—36. Bern. und u. S. 752f. Dazu L.-K. 48 *περὶ ψυχῆς εἰσαγωγῆς βιβλία γ'*, 49 *περὶ αἰσθήσεων βιβλία γ'*, 209 *περὶ ψυχῆς*, 226 *ὅτι ἄφθαρτος ἡ ψυχή*. Wesen und Schicksal der Seele betreffen auch zum Teil die schon im vorigen Abschnitt aufgeführten Schriften De defectu oraculorum, De sera numinis vindicta, De genio Socratis und *περὶ τοῦ γνῶθι σαυτόν*, auch der Mythus am Schluß von De facie in orbe lunae.

f) Tierpsychologie behandeln die erhaltenen Schriften: 1. *πότερα τῶν ζῴων φρονιμώτερα, τὰ χερσαῖα ἢ τὰ ἔνυδρα*. 2. *περὶ τοῦ τὰ ἄλογα λόγῳ χρῆσθαι* und 3. die beiden *περὶ σαρκοφαγίας λόγοι*, vgl. L.-K. 127 *περὶ ζῴων ἀλόγων ποιητικός*, 135 *εἰ λόγον ἔχει τὰ ζῷα* und vielleicht auch 216 *περὶ κυνηγετικῆς*.

g) Naturwissenschaftliche Schriften sind unter den erhaltenen: 1. *αἴτια φυσικά*. 2. *περὶ τοῦ ἐμφαινομένου προσώπου τῷ κύκλῳ τῆς σελήνης*. 3. *περὶ τοῦ πρώτως ψυχροῦ*. Nur aus dem Lampriaskatalog sind uns bekannt 4. *περὶ κομητῶν* (99). 5. *περὶ σεισμῶν* (212). 6. *φυσικὴ ἐπιτομή* (183). 7. *φυσικῶν ἀρεσκόντων* (196), hierher gehörig wohl auch 8. *περὶ προβλημάτων* (193). Die *ὑγιεινὰ παραγγέλματα* sind schon unter den populärphilosophischen Schriften verzeichnet. In den Tischgesprächen ist ein gutes Drittel der dort behandelten Probleme naturwissenschaftlich-medizinisch, s. u. S. 888.

h) Epideiktisch-rhetorische Deklamationen sind 1. *περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης*. 2. *περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς λόγοι α'* und *β'*. 3. *πότερον Ἀθηναῖοι κατὰ πόλεμον ἢ κατὰ σοφίαν ἐνδοξότεροι*. 4. *περὶ τοῦ πότερον ὕδωρ ἢ πῦρ χρησιμώτερον*. Nach der Art der Behandlung gehören auch manche der in anderen Gruppen verzeichneten Arbeiten — so An vitiositas, Animine an corporis, die tierpsychologischen Schriften, allerlei in den Tischgesprächen — hierher, doch ist uns ja hier das Inhaltliche für die Eingruppierung maßgebend. Ob die beiden Reden an oder gegen Dion (L.-K. 204. 227) hierher zu setzen sind, müssen wir offenlassen.

i) Schriften über Rhetorik. Wir kennen P.s Stellung zur Rhetorik aus mehrfachen Äußerungen in den erhaltenen Schriften. Daß er diesem Thema aber auch besondere Arbeiten gewidmet hat, wissen wir nur durch den Lampriaskatalog: 47 *περὶ ῥητορικῆς βιβλία γ'*, 86 *εἰ ἀρετὴ ἡ ῥητορική*, 219 *πρὸς τοὺς διὰ τὸ ῥητορεύειν μὴ φιλοσοφοῦντας*. Das Teilgebiet der Rhetorik, die Poetik, behandelten die Schriften 60 *περὶ ποιητικῆς*, 220 *περὶ ποιημάτων τίς ἡ αὐτῶν ἐπιμέλεια* und vielleicht auch die nach dem befreundeten Dichter Sosikles benannte Schrift 57 *Σωσικλῆς βιβλία β'*. Wie P. über Dichter und Dichtung dachte, wissen wir vor allem aus De audiendis poetis, auch Symp. V 1 u. a.

k) Biographisches. Erhalten die 22 Paare *βίοι παράλληλοι* und Aratos (der Stratege von Sikyon), Artaxerxes, Galba und Othon, *γυναικῶν ἀρεταί*, die unechten *βίοι τῶν δέκα ῥητόρων*. Verloren das Paar Epameinondas–Scipio (Maior) und die Einzelbiographien des Scipio Africanus (Minor), des Metellus (Numidicus), der Kaiser von Augustus bis Vitellius, des Herakles, Daiphantos, Aristomenes, Leonidas, der Dichter Hesiod, Pin-

dar, Aratos, des Philosophen Krates, ferner *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν* (168), *περὶ παρειμένης ἱστορίας βιβλία δ'* (54) und *πῶς κρινοῦμεν τὴν ἀληθῆ ἱστορίαν* (124).

l) Antiquarisches. Erhalten 1. *αἴτια Ῥωμαϊκά*. 2. *αἴτια Ἑλληνικά* und 3.—5. die unechten *βασιλέων ἀποφθέγματα καὶ στρατηγῶν, ἀποφθέγματα Λακωνικά, συναγωγὴ ἱστοριῶν παραλλήλων Ἑλληνικῶν καὶ Ῥωμαϊκῶν*. Verloren 6. *αἰτίαι βαρβαρικαί* (139). 7. *περὶ τῶν τριῶν ὀνομάτων τί κύριον* (100, doch wohl die römische Namengebung betreffend). 8. *πόλεων κτίσεις* (195) und wohl auch 9. *πῶς δεῖ Λάκωνα μάχεσθαι* (213).

m) Literarhistorisch-Exegetisches. Erhalten nur 1. *περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας*, 2. die Epitome der *σύγκρισις Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου* und 3. der umfängliche, aber zweifellos unechte Traktat *περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου* (VII 329—462). Verloren (bis auf Reste) die 4. *Ὁμηρικαὶ μελέται* (VII 99). 5. *περὶ τοῦ χρόνου τῆς Ἰλιάδος* (L.-K. 123). 6. *εἰς Ἡσίοδον ὑπομνήματα* (VII 51—98). 7. *αἰτίαι τῶν Ἀράτου διοσημιῶν* (VII 102). 8. *εἰς τὰ Νικάνδρου θηριακά* (VII 110). 9. *περὶ Εὐριπίδου* (L.-K. 224). 10. *περὶ φιλολόγων παρασκευῶν* (202). Auch 11. *περὶ ταυτολογίας* (110). 12. *Παροιμιῶν βιβλία β'* (55). 13. *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν* (142). 14. *στρωματεῖς ἱστορικοὶ ποιητικοὶ ξβ', ἔνιοι δὲ ξ ς* und 15. *περὶ μύθων* (46, vgl. VII 143) seien hier erwähnt. In den Tischgesprächen behandeln 35 der 95 Kapitel historisch-philologisch-grammatische Fragen.

n) Vermischtes. Es bleiben noch zu nennen: 1. *τῶν ἑπτὰ σοφῶν συμπόσιον*. 2. *συμποσιακῶν βιβλία ϑ'*, die in 95 Abschnitten hauptsächlich sympotische, philologisch-historische und naturwissenschaftlich-medizinische, daneben auch einige Fragen der Philosophie, Poetik und Musik behandeln. 3. und 4. die unechten *ἐρωτικαὶ διηγήσεις* und *περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων*. Von verlorenen Schriften sind noch die folgenden zu notieren, über deren Inhalt aus dem Titel allein keine klare Vorstellung zu gewinnen ist: 5. *ἀπομνημονεύματα* (L.-K. 125). 6. *αἰτίαι καὶ τόποι* (160). 7. *αἰτίαι ἀλλαγῶν* (161). 8. *αἰτίαι γυναικῶν* (167). 9. *ἀπορίων λύσεις* (170). 10. *Ἱκέτης* (182). 11. *περὶ γεωφάγων* (191). 12. *περὶ ἡμερῶν (ἡμερινῶν?) μελετῶν φυσικῶν καὶ πανηγυρικῶν* (200).

Stellen wir die Ergebnisse zusammen, so erhalten wir folgende Zahlen:

64 popularphilosophisch-ethische Schriften, davon annähernd die Hälfte erhalten
11 politische Schriften, erhalten 5
50 wissenschaftlich-philosophische Schriften, erhalten 8
15 theologische Schriften, erhalten 7
5 (?) psychologische Schriften, erhalten nichts
3 tierpsychologische Schriften, alle erhalten
8 naturwissenschaftliche Schriften, erhalten 3
4 epideiktisch-rhetorische Schriften, alle erhalten
6 Schriften über Rhetorik und Poetik, verloren
71 Biographien (die *βίοι παράλληλοι* je als 2 gerechnet) oder Schriften darüber, erhalten 50
9 antiquarische Schriften, erhalten 4
15 literarhistorisch-exegetische Schriften, erhalten 3
12 Schriften vermischten Inhalts, erhalten 4.

3. Die Chronologie der Schriften P.s. ‚Über die Entstehungszeit der Schriften und ihre chronologische Reihenfolge habe ich so wenig wie andre vor mir etwas ermitteln können. Nachweislich fallen jedoch die meisten in P.s reifere Lebenszeit und sind nach Domitian geschrieben. Ich habe keine Schrift gefunden, der mit Bestimmtheit eine frühere Abfassungszeit beizulegen wäre, wenn man nicht vielleicht annehmen will, die Schrift über den Aberglauben, in der es c. 8 von den Juden heißt: *ἀλλὰ Ἰουδαῖοι σαββάτων ὄντων ἐν ἀγνάπτοις καθεζόμενοι τῶν πολεμίων κλίμακας προστιθέντων καὶ τὰ τείχη καταλαμβανόντων οὐκ ἀνέστησαν*, sei bald nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben.‘ So äußert sich Volkmann I 78 und fügt nur noch einige Bemerkungen über De musica, De se ipsum citra invidiam laudando, De primo frigido, De facie in orbe lunae und die Biographie Sullas bei. Aber wenn es auch richtig ist, daß die Zahl der Stellen in den Schriften P.s, aus denen sich chronologische Indizien ergeben, im Hinblick auf den großen Umfang des Erhaltenen nicht sehr groß ist, so geht doch die Skepsis Volkmanns allzu weit. Tatsächlich lassen sich für eine Anzahl Schriften aus in ihnen enthaltenen Andeutungen wenigstens annähernde Datierungen gewinnen, und für einige mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch unter und vor Domitian. Eine allgemeine Bemerkung sei vorausgeschickt. Ohne Zweifel sind die Biographien und ein großer Teil der ethischen Mahn- und Lehrschriften Erzeugnisse des gereiften Alters unseres Autors, und bei den letzteren liegt das ja auch in der Natur der Sache. Doch darf dies nicht zu dem generalisierenden Schluß verführen, als falle die Schriftstellerei P.s im ganzen vorwiegend in die zweite Hälfte seines Lebens. Im Gegenteil werden wir es eher für natürlich halten, daß sie etwa in seinem dritten Lebensjahrzehnt, also mit dem Beginn der 70er Jahre, eingesetzt hat. Nur dadurch, daß vorwiegend Ethisches erhalten ist, konnte der umgekehrte Eindruck entstehen. Man hat also bei Schriften, die nicht deutliche Kennzeichen der Entstehung in reiferen Jahren oder gar im Greisenalter aufweisen, nicht von vornherein an eine späte Abfassung zu denken, sondern unbefangen zu prüfen und den terminus post quem generell nicht später als etwa 70 anzusetzen.

De superstitione allerdings, für den Volkmann das Datum ‚bald nach 70‘ aus cap. 8 erschließen zu können meinte, muß ausscheiden. Denn G. Abernetty De Plutarchi qui fertur de superstitione libello, Diss. Königsberg 1911, 45f. hat überzeugend nachgewiesen, daß unsere ausführlichen Berichte über die Eroberung Jerusalems durch Titus bei Ioseph. bell. Iud. VI 9ff. Tac. hist. V 9—13. Cass. Dio LXVI 4—7 mit P.s Erzählung unvereinbar sind, daß diese aber aufs beste mit dem übereinstimmt, was Joseph. c. Apion. I 209f. über die Eroberung Jerusalems durch Ptolemaios im J. 320 v. Chr. berichtet. Dieses chronologische Indiz fällt also fort. Wohl aber ist die Schrift aus anderen Gründen in die Jugendperiode P.s zu setzen, s. u. S. 825f.

De audiendis poetis ist geschrieben, als P.s ältester Sohn Soklaros in dem Alter war, daß es weder tunlich noch nützlich schien, ihn von der Dichterlektüre abzuhalten (1, 15 a). Er war also bestimmt weniger als 15 Jahre alt. Nehmen wir nun an, daß P. nicht lange nach 70 geheiratet hat, so ist die Schrift um die Mitte oder spätestens das Ende der 80er Jahre verfaßt.

De sollertia animalium 19, 974 a berichtet von einer Aufführung im Marcellustheater in Rom, an der der alte Kaiser Vespasian teilnahm, die also spätestens 79 stattgefunden hat. Der Erzähler, der ebenfalls dabeigewesen ist, ist Aristotimos, der Wortführer der *θηρατικοὶ νεανίσκοι*, die in dem Wettstreit *περὶ συνέσεως θηρίων ἐνάλων τε καὶ πεζῶν* (960 a) die Sache der Landtiere vertreten; Teilnehmer am Gespräche ist auch P.s Vater Autobulos, greis, aber noch rüstig. Da Aristotimos noch *νεανίσκος* heißt, muß das Gespräch nicht allzulange nach 79, also jedenfalls noch in den 80er Jahren stattfindend gedacht und wohl auch verfaßt sein — falls man P. hinsichtlich chronologischer Bemerkungen so scharf interpretieren darf.

Die Consolatio ad uxorem ist nach dem Tode des 2 Jahre alt gewordenen Töchterchens Timoxena geschrieben, dem der Tod des ältesten Sohnes — der wenigstens 12, wenn nicht 15 Jahre alt wurde — und des wohl jüngsten Knaben Chairon voraufgegangen ist. Man wird danach die Schrift höchstens 20 Jahre nach der Eheschließung, also nicht später als in den Anfang der 90er Jahre (vielleicht auch etwas früher) setzen müssen.

De sanitate tuenda praecepta 3, 123 d erwähnen den Tod des Kaisers Titus, sind also nach 81 geschrieben; aber um wie viel, bleibt offen.

Die Coniugalia praecepta lassen sich nicht (mit G. Hein 10) auf etwa 90 datieren, weil der Adressat Pollianus im J. 89/90 delphischer Archon war, denn die Identität dieser beiden Polliani ist mehr als zweifelhaft, s. o. S. 682.

De adulatore et amico soll nach G. Hein 7 nicht vor 95 verfaßt sein, weil sich aus 1, 49 b ergebe, ‚Plutarchum sacerdotibus Delphicis familiariter usum esse‘. Davon steht aber dort nichts, sondern nur eine kurze Betrachtung über das delphische *γνῶθι σαυτόν*, und aus De E ap. Delph. wissen wir, daß sich P. schon als Jüngling unter Anleitung des Ammonios mit delphischen Symbolen befaßt hat. Auch aus der Widmung der Schrift an den dem Verfasser ungefähr gleichaltrigen Philopappos (s. o. S. 668) ist kein zeitliches Indiz zu gewinnen.

De facie in orbe lunae erwähnt 19, 931 d eine *ἔναγχος* stattgehabte totale Sonnenfinsternis, die, sogleich nach Mittag beginnend, viele Sterne am Himmel sichtbar werden ließ (*ταύτης ἐναγχος τῆς συνόδου μνησθέντες, ἣ πολλὰ μὲν ἄστρα πολλαχόθεν τοῦ οὐρανοῦ διέφηνεν εὐθὺς ἐκ μεσημβρίας ἀρξαμένη, κρᾶσιν δ' οἵαν τὸ λυκαυγὲς τῷ ἀέρι παρέσχεν*). Leider stößt die sichere Bestimmung dieser Finsternis auf große Schwierigkeiten. Sicher abzulehnen ist die Annahme von G. Hofmann (s. o. S. 640), daß es sich um die Finsternis vom 30. April 59 handle, denn diese liegt offenbar viel zu früh. Dieses Bedenken kann nicht gegen den Ansatz von K. F. Ginzel Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse für das Ländergebiet der klass. Altertumswissenschaft 1899, 202ff. erhoben werden, der die Beschreibung P.s auf die für Chaironeia totale Sonnenfinsternis vom 20. März 71 bezieht. Doch hat hiergegen F. H. Sandbach The Date of the Eclipse in Plutarch's De facie, Class. Quart. XXIII (1929) 15f. andere schwerwiegende Einwände erhoben: Ginzels Ansatz fuße auf der Annahme, daß P. die Finsternis in Chaironeia beobachtet habe. Dort habe das Maximum der Verfinsterung — bei dem allein vom Sichtbarwerden vieler Gestirne die Rede sein konnte — schon gegen 11 Uhr vormittags, der Beginn der Finsternis gegen 9, 30 stattgefunden, was in schroffem Widerspruch zu P.s Worten *εὐθὺς ἐκ μεσημβρίας* stehe, da um Mittag für die Beobachtung mit bloßem Auge die Finsternis schon vorüber gewesen wäre; mit der Erklärung, Genauigkeit in solchen Dingen sei von den Alten nicht zu erwarten (so Ginzel in einer Fußnote), sei diese Diskrepanz nicht abzutun. Aber P. sage ja gar nicht, daß die Finsternis in Chaironeia noch daß sie von ihm selbst beobachtet worden sei, vielmehr sei der Etrusker Lucius an einem nicht angegebenen Ort[1]) der Sprecher. Der Bestimmung des Beginns am frühen Nachmittag genügten — nach Beseitigung der Bindung an Chaironeia — innerhalb der in Betracht kommenden Zeit zwei andere Sonnenfinsternisse, die vom 5. Januar 75 und die vom 27. Dezember 83. Die Totalitätszone der ersteren lief über Karthago und Süditalien, das Maximum der Bedeckung wurde um 15 bzw. 15,20 Uhr erreicht, der Beginn fiel also um 13,30 bzw. 13,50; die zweite, deren Totalitätszone in südwestlich-nordöstlicher Richtung quer durch Afrika lief, war total in Alexandreia kurz vor 15 Uhr. Daß der Etrusker Lucius, der von der Finsternis spricht, ein Freund des Karthagers Sulla ist, könnte für die erste, daß P. notorisch in Alexandreia gewesen ist (wir wissen freilich nicht, wann), für die zweite Finsternis sprechen. Weitere Erwägungen siehe bei Sandbach. Eine sichere Entscheidung zu treffen, ist wohl nicht möglich; auch scheint mir der Ginzelsche Ansatz, wenn auch stark erschüttert, doch nicht völlig ausgeschaltet. Doch wie es auch ist, so kommen wir — denn wir müssen doch die Abfassung des Dialogs nicht lange nach dem auffallenden Himmelsereignis ansetzen, da P. offenbar für Leser schreibt, die es noch wohl in Erinnerung haben — in jedem Falle in die Mitte oder das Ende der 70er oder allenfalls in die Mitte der 80er Jahre. So darf die ausführliche Behandlung mathematisch-physikalisch- astronomischer Fragen in dem Dialog wohl als ein Nachklang des leidenschaftlichen Interesses angesehen werden, das P. nach seinem eigenen Zeugnis De E ap. Delph. 7, 387 f in der Jugend den mathematischen Studien entgegengebracht hat. Die Bemerkung Hirzels

[1]) Die Stelle 29, 944 b *ὥσπερ ἡ παρ' ἡμῖν ἔχει γῆ κόλπους βαθεῖς καὶ μεγάλους, ἕνα μὲν ἐνταῦθα διὰ στηλῶν Ἡρακλείων ἀναχεόμενον εἴσω πρὸς ἡμᾶς* ist zu allgemein, um einen Anhalt zu geben; nur daß man sich nicht gerade im westlichen Mittelmeerbecken befindet, kann man aus ihr entnehmen.

Dialog II 182, 1, zu früh dürfe man die Schrift nicht ansetzen, da Lamprias darin bereits so weit gereift erscheine, daß er sich anmaßen dürfe, das Gespräch zu leiten, und auf den Unterricht bei Ammonios wie auf einen vergangenen zurückblicke, und seine Art, den Lucius in der Disputation zu unterstützen, sei nicht die eines ganz jungen Mannes, spricht nicht gegen einen Ansatz in den 70er oder 80er Jahren, denn damals stand Lamprias — der, wie es scheint, älter war als P., s. o. S. 646 — im Alter von 30—40 Jahren, was mit der Art seiner Charakterisierung im Dialog in bestem Einklang ist. (Ganz verfehlt ist Hirzels Beziehung des *Δελφοὺς κατασχὼν καὶ συντραράξας τὸ χρηστήριον ὕβρει καὶ βίᾳ Τυφών* 30, 945 b auf Nero, die Streichung von *Τυφών* schon durch den dadurch erzeugten schweren Hiat *βίᾳ ἐξ* gerichtet; ebenso abwegig ist die Vermutung von M. Adler Zwei Beiträge zum plutarchischen Dialog, De facie i. o. l.', Prgr. Nikolsburg 1909/10, 6, daß P. mit dem Typhon, der sich Delphis bemächtigte und das Orakel zerstörte, den gewaltigen Brand vom J. 83 gemeint habe, welches, wie Pomtow Rh. Mus. LI 375f. sagt, für die äußere und innere Geschichte Delphis ein Epochenjahr bildete, und die weitere Annahme, daß die Schrift vor der Wiederherstellung des Tempels im J. 84 geschrieben sei, weil nach dieser P. es vielleicht nicht mehr für passend erachtet hätte, an die Zerstörung des Orakels zu erinnern. Gemeint ist an der Stelle ohne Zweifel, wie die Parallelisierung mit *Τιθυοὶ καὶ Τυφῶνες* beweist, der mythische Python, gleichgültig ob man diesen Namen mit Kaltwasser einsetzt oder nicht).

In De Pythiae oraculis 9, 398 e wird der Vesuvausbruch von 79, der Pompeii und Herculaneum verschüttete, als *ταυτὶ τὰ πρόσφατα καὶ νέα πάθη περί τε Κύμην καὶ Δικαιάρχειαν* erwähnt. Der Ausdruck braucht uns nicht zu nötigen, die Abfassung des Dialoges schon kurze Zeit nach 79 anzusetzen, denn wenn man über derartige außerordentliche Naturkatastrophen spricht, so legt man doch fast unwillkürlich andere als die alltäglichen Zeitmaßstäbe an, und ‚neu und frisch' kann im Verhältnis zu Jahrhunderte zurückliegenden ähnlichen Ereignissen (*παλαιὰ πάθη*) recht wohl ein großes Unheil genannt werden, auch wenn schon ein oder zwei Jahrzehnte über es hingegangen sind. Zu einer Datierung nicht viel vor Ende des 1. Jhdts. (wenn nicht noch etwas später) nötigt nämlich doch der Passus über den neuen Aufschwung Delphis und über den *καθηγεμὼν ταύτης τῆς πολιτείας*, die dazu geführt hat (29, 409 b), gleichgültig ob man darunter P. oder einen andern zu verstehen hat (s. o. S. 661). Ohne Bedeutung ist demgegenüber der Umstand, daß Boethos 5, 396 e *μεταττόμενος ἤδη πρὸς τὸν Ἐπίκουρον* genannt wird, während er in den Symposiaka als vollendeter Epikureer erscheint (s. o. S. 669), womit dieser pythische Dialog auf eine frühere Zeitstufe als die Tischgespräche zu rücken scheint. Denn daß P. nicht peinlich darauf bedacht ist, alles in chronologischer Hinsicht genau aufeinander abzustimmen, wird ja allenthalben bei ihm offenbar. Die von Hirzel Dialog II 205, 1 gegebene Interpretation (daß die Worte nicht den einmaligen definitiven Übertritt bezeichnen, sondern das bei jeder gegebenen Gelegenheit sich von neuem wiederholende Hinübertreten auf die Seite der Epikureer) ist freilich schon sprachlich unannehmbar. Für eine der spätesten Schriften P.s hält sie R. Flacelière (u. S. 832).

De Eapud Delphos gibt eine Unterhaltung, die zur Zeit, als Nero in Griechenland weilte, also 66/67, in Delphi im Kreise des Ammonios stattgefunden hat, derart wieder, daß P. sie — nachdem er früher wiederholt in seiner Schule die Behandlung des Themas abgelehnt hat — nun bei einer besonderen Gelegenheit auf das Drängen seiner Söhne aus der aufsteigenden Erinnerung wieder erzählt. Da die Söhne hier doch wohl etwa zwanzigjährig zu denken sind, so werden wir in die 90er Jahre geführt, in denen P. ja auch das Priesteramt in Delphi erlangt hat.

De sera numinis vindicta erwähnt ebenfalls (29, 566 e) die Vesuvkatastrophe von 79 und in Verbindung damit den Tod Vespasians, doch ohne einen zeitlichen Abstand anzugeben. (Daß die Partie aus De Pyth. or. minus apte translata, also später sei, kann man Pohlenz z. St. nicht zugestehen). Die Schrift ist von P. als delphischem Priester verfaßt, also nicht früher als Ende der 90er Jahre, und spielt in Delphi. Aber daß er das Amt, als er die Schrift schrieb, ‚iam diu' innehatte, wie Pohlenz vor der Ausgabe (III 394) sagt, ist aus 13, 558 a. b durchaus nicht zu entnehmen. Es nötigt uns also nichts, viel weiter hinunterzugehen. (Die Behauptung G. Heins 8, daß der Adressat der Schrift, Avidius Quietus [s. o. S. 691], nach der Rückkehr von seiner Provinz Britannien, also nach dem J. 98, an dem Dialog teilgenommen habe, ist reine Erfindung). — Ungefähr in die gleiche Zeit gehört der Dialog

De defectu oraculorum. Nach 2, 410 a findet das Gespräch *ὀλίγον πρὸ Πυθίων τῶν ἐπὶ Καλλιστράτου τοῦ καθ' ἡμᾶς* statt. Das Pythienjahr des Kallistratos soll nach H. Pomtow Philol. LV (1895) 596 und o. Bd. IV S. 2596 das J. 83/84 sein. Wenn dieser Ansatz auch nicht sicher ist, so kann man mit der Datierung doch jedenfalls nicht viel heruntergehen (dies auch die Meinung von H. Dessau Herm. XLVI [1911] 160, s. o. S. 694), und die Widmung des Buches an Terentius Priscus, dem im J. 101 Martial das XII. Buch seiner Epigramme übersandte, ist ein weiteres Indiz, das rund auf das J. 100 führt.

De animae procreatione in Timaeo ist auf Bitten der Platon-beflissenen Söhne Autobulos und Plutarchos verfaßt und ihnen gewidmet. Es gilt für die Datierung der Schrift also etwa das gleiche wie für den Dialog De E apud Delphos.

De curiositate erwähnt 15, 522 d die im J. 93 erfolgte Tötung des Arulenus Rusticus durch Domitian in einem solchen Ton (*ὃν ὕστερον ἀπέκτεινε Δομετιανὸς τῇ δόξῃ φθονήσας*), daß die Schrift erst nach dem Tode des Kaisers verfaßt oder jedenfalls herausgegeben sein kann.

Die Aetia Romana nennen 50, 276 e den Domitian so, daß die Stelle zwar nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich nach seinem Tode geschrieben scheint: Dem flamen Dialis war es weder früher noch ist es ihm jetzt gestattet, sich von seiner Frau zu scheiden, *ἀλλ' ἐφ' ἡμῶν ἐπέτρεψεν ἐντευχθεὶς Δομετιανός*. Die Aetia Romana sind dann in den Biographien des Romulus 15, 7 und des Camillus 19, 12 zitiert, die somit noch später geschrieben sind.

Über Adversus Coloten (99?) s. u. S. 761f.

De primo frigido 12, 949 e beruft sich P. für die Behauptung, daß Schiffe durch die Zusammenziehung des Wassers beim Gefrieren zertrümmert werden könnten, auf das Zeugnis derjenigen, die ‚jetzt' mit dem Kaiser den Winter an der unteren Donau verbracht hätten (*ὡς ἱστοροῦσιν οἱ νῦν μετὰ τοῦ Καίσαρος ἐπὶ τοῦ Ἴστρου διαχειμάσαντες*). Das könnte an sich ebensowohl wie auf die beiden Dakerkriege des Traian (101—102 und 105—107) auch auf die des Domitian (85—89, s. o. Bd. IV S. 1965ff.) Bezug haben, aber die letzteren werden dadurch ausgeschlossen, daß der Adressat der Schrift, Favorinus von Arelate, ja erst in den 80er Jahren geboren ist (s. o. Bd. VI S. 2079), und eben dies macht die Datierung nach dem zweiten Dakerkrieg Traians wahrscheinlicher als nach dem ersten, da die Widmung einer Schrift an einen kaum Zwanzigjährigen seitens des viel älteren, hochberühmten Autors, noch dazu ohne ein Wort der Anspielung auf die große Jugend des Angeredeten, doch einigermaßen auffällig wäre. In dem nicht mit Namen genannten Gewährsmann, der den Winter mit dem Kaiser am Ister verbrachte, darf man P.s vornehmen Freund Sosius Senecio vermuten. Trifft das zu, so ist auch dies ein Indiz für den zweiten Dakerkrieg Traians, an dem Sosius an hervorragender Stelle teilgenommen hat, während nichts darauf deutet, daß er auch den ersten mitgemacht hat, s. u. Bd. III A S. 1184f.

Für die Tischgespräche ergibt sich eine ähnliche Datierung aus der Einführung des Favorinus VIII 10, wo er im Kreise des P., seiner Söhne und des Hausfreundes Florus bei den Thermopylen — also auf einer gemeinsamen Reise — auftritt und an den Erörterungen, die sich an die mitgeführten *φυσικὰ προβλήματα* des Aristoteles knüpfen, als begeisterter Peripatetiker in einer solchen Weise teilnimmt, daß er nicht als junger Anfänger, sondern als fertiger Gelehrter erscheint. Das führt notwendig mindestens ins 1. Jahrzehnt des 2. Jhdts., und zwar eher an sein Ende als an seinen Anfang.

Die Sulla-Biographie ist nach cap. 21, 8, wo es heißt, daß von der Schlacht bei Orchomenos im J. 85 v. Chr. her *σχεδὸν ἐτῶν διακοσίων ἀπὸ τῆς μάχης ἐκείνης διαγεγονότων* noch immer Waffenreste in den dortigen Sümpfen gefunden würden, nicht lange vor 115 geschrieben; wegen des unbestimmten *σχεδόν* wird man gut tun, ‚zwischen 105 und 115' zu datieren. Das für die Solon-Biographie aus cap. 32, 2 resultierende Datum ‚vor 125' (s. o. S. 641) hilft nicht viel. Die ‚relative Chronologie' der Parallel-Biographien ist u. S. 899ff. gesondert behandelt. Daß sie im ganzen in die letzten Lebensjahrzehnte P.s gehören, ist gewiß. Man wird glauben dürfen, daß in dieser Periode P. den größeren Teil seiner Zeit und Kraft diesen Studien gewidmet hat; falsch aber ist die Annahme — die manchmal vertreten worden ist —, daß somit alle ‚Moralia' vor die Biographien fallen. Denn einige nicht-biographischen Schriften geben sich selbst als Erzeugnisse des Greisenalters, so vor allem

An seni respublica gerenda sit, wo gleich im Anfang von *γῆρας* und *πρεσβυτικὴ πολιτεία* nicht nur in bezug auf den Adressaten Euphanes, sondern auch auf den Verfasser selbst die Rede ist. Daß dann die Stelle 17, 792f, mindestens in die Mitte des zweiten Jahrzehnts des 2. Jhdts. führt, ist schon o. S. 660 gezeigt.

Die praecepta gerendae reipublicae sprechen 19, 815 d von einem Ereignis, das sich *ἔναγχος ἐπὶ Δομετιανοῦ* zugetragen habe. Hiernach wie nach dem allgemeinen Tenor, daß ein gereifter, philosophisch gebildeter und in der Politik erfahrener Mann einem jüngeren Manne, der ihn darum bittet, Richtlinien für eine politische Tätigkeit aufzeichnet, brauchte man die Schrift nicht viel nach 100 zu setzen. Nun hat aber Mittelhaus 1ff. gezeigt, daß die Praecepta einerseits der notorischen Altersschrift An seni inhaltlich wie in der ganzen Anlage nahe verwandt sind, andererseits eine große Zahl der Parallelbiographien, insbesondere auch die des Sulla, zur Voraussetzung haben. Hieraus gewinnt Mittelhaus 29 einleuchtend das Datum ‚zwischen 115 und 120'. Die Einwendungen, die Maria Arullani Ricerche intorno all' opuscolo Plutarcheo *εἰ πρεσβ. πολ.*, Roma 1928, 6f. hiergegen erhebt (sie will wegen des *ἔναγχος* und wegen des scheinbaren Widerspruchs zwischen An seni 19, 794 a und Praec. 15, 811 b. c diese bald nach Domitians Tod und längere Zeit vor An seni setzen), scheinen mir nicht durchschlagend.

De capienda ex inimicis utilitate. In der Einleitung (86 c) erwähnt P. die *πολιτικὰ παραγγέλματα*, die er in den Händen des Adressaten Cornelius Pulcher weiß, und erklärt, das dort schon Gesagte hier nicht wiederholen zu wollen (woran er sich übrigens, wie Mittelhaus 26f. zeigt, nicht durchaus hält). Die Schrift ist also bald nach den *πολιτ. παραγγ.* geschrieben.

De exilio ist an einen nicht mit Namen genannten Politiker gerichtet, der seine Heimatstadt Sardes hat verlassen müssen. Siefert Comm. hat mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit gezeigt, daß er mit Menemachos von Sardes, dem Adressaten der *πολ. παρ.*, identisch ist. Dann aber ist *περὶ φυγῆς* einige Zeit nach den *πολ. παρ.* geschrieben und wohl eine der letzten Arbeiten P.s.

In De laude ipsius sagt P. cap. 20, 546f., auch das Loben und Tadeln sei ein gefährliches Feld, auf dem die Ruhmsüchtigen leicht entgleisen könnten. Das widerfahre am ehesten den Greisen, wenn sie sich dazu hinreißen ließen, andere zu schelten und schlechte Gewohnheiten und verfehlte Handlungen zu tadeln, womit sie sich selbst herausstrichen, weil sie in eben diesen Dingen sich vortrefflich benommen hätten (*ὡς περὶ ταὐτὰ θαυμασίους δή τινας γενομένους*). Diesen könne man das allerdings zugestehen, wenn sie nicht bloß das Alter, sondern auch Ruhm und Leistungen (*δόξαν καὶ ἀρετήν*) aufzuweisen hätten, denn dann sei es nicht unnütz, sondern etwas Großes, da es in den so Zurechtgewiesenen Eifer und Ehrgeiz erwecke. ‚Wir anderen aber haben die Pflicht, uns vor dieser Entgleisung aufs ängstlichste zu hüten' (*οἱ δ' ἄλλοι σφόδρα φυλάτ-*

τεσθαι καὶ δεδιέναι τὴν ἐκτροπὴν ταύτην ὀφείλομεν). Mit dem letzten Satz scheint sich P. — wie Volkmann I 79 bemerkt — von der Zahl der Greise auszuschließen. Die richtigere Interpretation aber ist wohl, daß er sich — mit der ihm eigenen Bescheidenheit, der hier doch ein leiser Zug von Affektiertheit anhaftet — von der Gruppe der letztgenannten Greise, der durch δόξα und ἀρετή ausgezeichneten, ausschließt. Sie empfiehlt sich auch deswegen, weil es nicht leicht vorstellbar ist, daß P., solange er noch nicht selbst Greis war, so von den Greisen gesprochen haben sollte, wie er es hier tut. Die Schrift ist also doch sicher zu den Altersschriften zu zählen.

Amatorius. Ein sicherer Terminus post quem ist die Erwähnung des Erlöscheus der Dynastie der Flavier, cap. 25, 771 c. Ein weiteres Indiz hat Cichorius Römische Studien 1922, 406ff. in dem kurz vorher gegebenen Bericht über das Schicksal der beiden Söhne des Iulius Sabinus und der Epponina (s. o. Bd. VI S. 260. IX S. 795f.) finden wollen: τῶν δ' υἱῶν ὁ μὲν ἐν Αἰγύπτῳ πεσὼν ἐτελεύτησεν, ὁ δ' ἕτερος ἄρτι καὶ πρώην γέγονεν ἐν Δελφοῖς παρ' ἡμῖν ὄνομα Σαβῖνος. Da der Ausdruck πεσὼν ἐτελεύτησεν auf einen Tod im Felde deute, so müsse es sich um den einzigen in der Zeit von Domitian bis Hadrian in Ägypten stattgehabten Krieg handeln, den gegen die aufständischen Juden vom J. 116/17, an dem somit der nicht mit Namen benannte Sohn des Sabinus teilgenommen habe. Die Abfassung des Ἐρωτικός sei aber noch eine ganze Reihe von Jahren weiter hinabzurücken. Denn nachdem er den Tod des einen Bruders erwähnt habe, spreche der Verfasser ja von dem Besuche des andern mit den Worten: ἄρτι καὶ πρώην γέγονεν ἐν Δελφοῖς παρ' ἡμῖν. Wenn er also diesen Besuch des Sabinus in ausdrücklichem Gegensatz zum Tode von dessen Bruder als erst kürzlich erfolgt bezeichne, so gehe daraus notwendig hervor, daß jenes Ereignis zeitlich bereits weiter zurückgelegen habe. Damit gelange man aber für den Dialog in eine Zeit, wo P. gar nicht mehr am Leben gewesen sein könne, nämlich in die zweite Hälfte der Regierung Hadrians, wonach denn Cichorius Autobulos, den Sohn P.s und Erzähler des Dialogs, auch für seinen Verfasser erklärt. Darüber s. u. S. 796. Die chronologische Argumentation hält in keinem ihrer Teile Stich. Angenommen selbst, daß πεσὼν ἐτελεύτησεν auf einen Schlachtentod weist — was mir durchaus noch nicht sicher scheint —, so braucht dieser nicht in einem größeren Kriege vorgefallen zu sein, von dem die Kunde auf uns gekommen ist, sondern es haben sich in diesen Zeiten in Ägypten sicher auch viele kleinere Unruhen ereignet, bei denen mancher römische Soldat und Offizier den Tod gefunden hat, ohne daß ein Wort darüber in unseren Geschichtsquellen steht. Ein sicherer terminus post quem ist der ägyptische Krieg von 116/17 also nicht, sondern nur ein möglicher, der immerhin keine unbedingt durchschlagenden Gründe gegen sich hat. Ganz verfehlt ist aber der Versuch, die Abfassung des Dialoges nun noch ‚eine ganze Reihe von Jahren' hinter das genannte Jahr zu setzen. Zugegeben, daß nach dem Wortlaut der Tod des nicht mit Namen benannten Bruders vor den ‚ganz kürzlich' stattgehabten Besuch des Sabinus in Delphi fällt, so besteht doch nicht der mindeste Anlaß, einen längeren Zeitraum zwischen den beiden Ereignissen anzusetzen. Sondern wenn der Tod in Ägypten ins J. 116/17 fiel, dann könnte der Besuch des Sabinus in Delphi ganz wohl noch 117 oder allenfalls 118 erfolgt und der Dialog noch im selben Jahre geschrieben worden sein. Bei allem bleibt der unlösbare chronologische Widerspruch, daß die Geschichte von Sabinus und Epponina und ihren Söhnen ja von P. auf dem Wege vom Helikon nach Thespiai kurze Zeit nach seiner Hochzeit erzählt wird, so daß, wenn man ihn beim Wort nimmt, die Hochzeit bestimmt erst nach 96 oder, wenn man die These von Cichorius annimmt, gar erst nach 117 (als P. fast 70 Jahre alt war) stattgefunden haben müßte. Natürlich kann davon keine Rede sein, sondern die Stelle zeigt nur, wie wenig P. darauf bedacht gewesen ist, die Reden seiner Dialogpersonen auf die angenommene Zeit des Dialoges abzustimmen und Anachronismen zu vermeiden. Gesichert ist nach allem für den Ἐρωτικός nur die Entstehung einige Zeit nach 96, da das über die in den 70er Jahren geborenen Söhne des Sabinus Gesagte doch zur Voraussetzung hat, daß sie voll erwachsen waren.

Daß De Iside et Osiride nicht wegen 380 b nach 127 fallen muß, ist schon o. S. 640 dargelegt. Doch ergibt sich daraus, daß P. in der Schrift offenbar als delphischer Priester spricht — Widmung an die delphische Priesterin Klea, s. o. S. 677, und 68, 378 c: διὸ τῷ μὲν εἰς τὸ χρηστήριον ἐνταῦθα κατιόντι παρεγγυῶμεν ὅσια φρονεῖν κτλ. —, daß sie nicht oder jedenfalls nicht viel vor 100 geschrieben ist.

Ein neuer fruchtbarer Gesichtspunkt für die chronologische Ordnung der Schriften P.s ist — nach manchen älteren Versuchen in gleicher Richtung, s. Krauß 3, 2 — von Hirzel Dialog II 124ff. eingeführt worden. Er schied zwei Perioden, eine rhetorisierende Jugendperiode und eine philosophische Periode, die in die reiferen Jahre und das Alter P.s fällt. Dabei kommt es nicht nur auf die rhetorische Form an — der P. naturgemäß auch in der späteren Zeit in gewissen Grenzen treu bleibt —, sondern vor allem auf den Inhalt, auf die rhetorische Anlage, auf die Behandlung in rhetorischem Geiste im Gegensatz zu dem ernsthaft-ethischen Geiste, der der Mehrzahl der Schriften unseres Autors eigen ist. Die Untersuchungen Hirzels sind fortgeführt und vertieft in der wertvollen Arbeit von Fr. Krauß Die rhetorischen Schriften Plutarchs und ihre Stellung im Plutarchischen Schriftenkorpus, Diss. München 1912. Er sondert als Schriften der rhetorischen Jugendperiode solche aus, ‚welche infolge stark gehäufter Anwendung rhetorischer Figuren, infolge zahlreicher schablonenhafter Gegenüberstellungen, infolge schematischer Kompositionstechnik das Gepräge der rein schulmäßigen Rhetorik mit ihrem gekünstelten und auf stark sinnlichen Effekt ausgehenden Stil in vollem Umfang an sich tragen', in denen, darf man hinzufügen, es dem Autor weniger um die Einschärfung eines als wahr erkannten Satzes, um ein moralisches Ziel zu tun ist als um das Durchkämpfen einer These mit allen Mitteln rhetorischer Beweiskunst. In diese Gruppe gehören ohne Zweifel die

als rhetorische Deklamationen zu bezeichnenden Werkchen

De fortuna Romanorum
De Alexandri Magni fortuna aut virtute
De gloria Atheniensium.

Den gleichen Charakter zeigt Aquane gnis utilior sit, von Krauß 64 mit Recht als rhetorisches Progymnasma bezeichnet. Ähnlich angelegt ist De superstitione, eine stark rhetorisierende Vergleichung von ἀθεότης und δεισιδαιμονία, ferner die drei fragmentarischen Stücke An vitiositas ad infelicitatem sufficiat, An virtus doceri possit, De fortuna. Auch für die beiden Vorträge De esu carnium hat Krauß 77ff. den stark rhetorischen Charakter erwiesen und den verhältnismäßig frühen Ursprung, d. h. in den 70er, spätestens den 80er Jahren, wahrscheinlich gemacht. Weiteres s. im Abschnitt. P. und die Rhetorik' und in den Einzelbesprechungen der Schriften.

Keinen wirklichen und sicheren Gewinn bringt die Dissertation von G. Hein, da sie sich durchweg einer wo nicht falschen, so doch durchaus unzulänglichen und fragwürdigen Methode bedient. Wenn derselbe Gedanke oder dasselbe Bild, besonders auch dasselbe Zitat, in zwei oder mehreren Schriften P.s auftritt, wird diejenige, wo das Zitat genauer, der Gedanke oder das Bild in sorgfältigerer Ausführung und präziser in den gedanklichen Zusammenhang eingefügt erscheint, für die ältere Fassung, die andere für eine spätere Fassung erklärt, in der das Zitat nur noch ungenau aus dem Gedächtnis, das Bild oder der Gedanke in ungefährem Selbstzitat flüchtig wiederholt und gewaltsam in einen unpassenden Zusammenhang hineingepreßt worden sei: Als ob nicht ein Schriftsteller auch umgekehrt ein einmal ungenau aus dem Gedächtnis gebrachtes Zitat bei einer späteren Gelegenheit nach erfolgter Prüfung in der richtigen Fassung geben, einen im ersten Entwurf noch nicht mit vollem Gelingen gestalteten Gedanken beim zweiten Angriff besser und treffender formulieren könnte, sondern immer ein Absinken von der zuerst gefundenen besten und korrekten Fassung stattfinden müßte! Als ob nicht die antike Stilkunst gerade um das immer treffendere und vollkommenere Formulieren eines Gedankens unablässig gerungen hätte! Natürlich darf man nun nicht etwa die Argumentation Heins umkehren und jedesmal diejenige Schrift, die einen bestimmten Passus in der besseren Formulierung bringt, für die spätere erklären, aber man muß sich darüber klar sein, daß das von Hein angewandte Prioritätskriterium höchst fragwürdig und zweischneidig ist und die mit ihm erzielten Ergebnisse keinerlei Sicherheit für sich in Anspruch nehmen können. Mit diesem Vorbehalt, und ohne mich auf eine Kritik im einzelnen einzulassen (die zu viel Raum erfordern würde), begnüge ich mich, die Reihenfolge der Schriften, die Hein feststellen zu können glaubte, in Kürze aufzuführen: De adulatore et amico — De tranquillitate animi — De profectibus in virtute — De laude ipsius — De amicorum multidine — De fraterno amore — De vitioso pudore — De virtute morali — De exilio — De garrulitate — Praecepta gerendae reipublicae — De capienda ex inimicis utilitate — De audiendo — De sera numinis vindicta — Amatorius.

Besonnener und solider, obschon zufolge Anwendung derselben Methode ebenfalls auf unsicherem Grunde ruhend, sind die Argumentationen von C. Brokate. Gelungen scheint der Beweis, daß die 4 um das Thema Freundschaft sich gruppierenden Schriften in folgender Ordnung entstanden sind: De adulatore et amico — De amicorum multitudine — De fraterno amore — De capienda ex inimicis utilitate, zumal die späte Entstehung der letztgenannten Schrift ja auch durch andere Indizien feststeht (s. o. S. 714). Im Hinblick hierauf darf auch die Ansetzung von De sollertia animalium vor De cap. ex in. ut. (Brokate 25, 1) als hinreichend gesichert gelten. Die übrigen Ansätze, die auf dem Stemma S. 47 veranschaulicht werden (De curios., De garrul., De tranq. an., De virt. et vit. sowie die Praec. ger. reip. vor De prof. in virt., letzteres vor De cap. ex in. ut. und dieses vor De aud.) scheinen mir nicht so gut begründet. In dem Kapitel Quae ratio intercedat inter libellum De adul. et am. et quasdam vitas parallelas scheint mir der Beweis geglückt, daß De adul. dem Leben des Alkibiades voraufgeht, nicht umgekehrt (Übereinstimmung von Alc. 23, 3—6 mit 5, 51 b. 7, 52 e. 8, 53 d). Hingegen die Übereinstimmung von De adul. 17, 59 d mit der Phokionvita 2, 3 (Vergleich der schmerzlichen Wirkung vernünftigen Zuspruchs auf seelisch Wunde mit der des Honigs auf Entzündungen) beruht nicht auf Benützung der Vita in dem ethischen Schriftchen, sondern das Verhältnis ist auch hier umgekehrt: Das folgt daraus, daß der Text in De adul. (ὥσπερ τὸ μέλι τὰ ἡλκωμένα δάκνουσα [scil. ἡ παρρησία] καὶ καθαίρουσα, τἆλλα δ' ὠφέλιμος οὖσα καὶ γλυκεῖα) dem Vorbild Ariston von Chios (ὥσπερ τὸ μέλι τὰ ἡλκωμένα δάκνει, τοῖς δὲ κατὰ φύσιν ἡδύ ἐστι) viel näher steht als dem Text im Phokion (καὶ καθάπερ τὸ μέλι λυπεῖ τὰ τετρωμένα καὶ ἡλκωμένα μέρη τοῦ σώματος), so daß sich mit Sicherheit die Linie Ariston–De adul.–Phok., nicht Ariston–Phok.–De adul. ergibt. Und diese Erkenntnis behütet uns vor der recht bedenklichen Folgerung, zu der Brokate 60 gelangen muß, daß nämlich De adul., da es später als Phokion und dieser später sei als die nicht lange vor 115 entstandene Sullavita, nach 115 verfaßt sein müsse, was ihn nötigt, da De adul. innerhalb der Ἠθικά ziemlich sicher zu den älteren Arbeiten gehört, den größeren Teil derselben und noch einige Biographienpaare dazu in die Zeit nach 120, d. h. ins achte Lebensjahrzehnt P.s, zu verlegen. Und dies klingt doch an sich schon unwahrscheinlich und ist mit dem sonst über P.s Lebenszeit Festgestellten kaum vereinbar (s. o. S. 641). Ebenso scheint mir der Ansatz einer ungefähr gleichzeitigen Entstehung von De adul. und der Antoniusvita (so Brokate 53—56) wenig probabel, da Antonius als Exempel in der Literatur über κολακεία gewiß längst traditionell war und nicht erst von P., als er sich mit der Geschichte des Antonius beschäftigte, dafür entdeckt worden ist. Vielmehr ist De adul. gewiß ziemlich lange vor dem Antonius geschrieben. Auf noch schwächeren Füßen steht die Ableitung von De frat. am. 16,

487 c aus Cato Minor 18, 5—8 (Brokate 58). Die beiden Geschichten haben offenbar gar nichts miteinander zu tun. Ja man kann sagen, daß P., wenn er, als er De frat. amore schrieb, schon zuvor die Biographie des jüngeren Cato abgefaßt hätte, vielleicht nicht unterlassen hätte, das rührende Beispiel der Bruderliebe zu erzählen, das im Kap. 11 der Vita steht. Im ganzen ist zu fürchten, daß, auch wenn man Moralia und Biographien auf Parallelen und gegenseitige Beeinflussung noch gründlicher durchackert, die Ergebnisse für die Chronologie aus den oben dargelegten Gründen doch mager und ungewiß bleiben werden.

III. Besprechung der einzelnen Schriften.

Bei der Einzelbehandlung der Schriften fassen wir diese nicht (wie Christ-Schmid II 1^6 494ff.) nach der literarischen Form (Dialoge, Diatriben, Deklamationen usw.) zusammen, wodurch Zusammengehöriges auseinandergerissen wird, sondern — wie schon oben in der Übersicht des Gesamtbestandes — nach inhaltlichen Gruppen. Vorangestellt seien als die aller Wahrscheinlichkeit nach ältesten:

1. Die rhetorisch-epideiktischen Schriften.

a) *Περὶ τῆς Ῥωμαίων Τύχης* (De fortuna Romanorum; nr. 20, 316b—326c). Arete und Tyche, die schon so viele Kämpfe miteinander ausgefochten haben, führen jetzt den schwersten um die Frage, welche von beiden das römische Reich geschaffen hat (cap. 1). Ich sage: nur aus ihrem Zusammenwirken konnte eine so gewaltige Machtzusammenballung, das schönste aller Menschenwerke, hervorgehen, wie der Kosmos aus der Vereinigung widerstrebender Prinzipien (2). Der Redner sieht wie von hoher Warte die Kämpferinnen zum Agon heranschreiten, Arete ruhig und würdevoll, geleitet von den großen Helden der römischen Geschichte wie Fabricius, Camillus, Cincinnatus usw., die sich entrüsten, daß man ihre Verdienste auf die Rechnung Tyches setzen will (3). Vor Arete drängt sich in raschem Laufe Tyche auf den Plan, nicht mehr wie früher geflügelt und auf der rollenden Kugel, die sie schnell entführte, sondern nun am Palatium und dem Tiber zu bleiben bereit. Ihr Geleit sind die durch sie zur Herrschaft gelangten Könige Numa und Tarquinius Priscus und die Männer, die sich selbst als ihre Lieblinge bekannten wie Aemilius Paulus und Sulla (4). Mit dem Satz *ἆρ' οὖν ⟨οὐ⟩ ταύτην τις ἀρχὴν ποιησάμενος ὑπὲρ τῆς Τύχης ἐπάγοιτ' ἂν μάρτυρας αὐτοὺς Ῥωμαίους, ὡς τῇ Τύχῃ πλέον ἢ τῇ Ἀρετῇ νέμοντας*; wird zu einem Plädoyer für Tyche übergegangen. Für sie zeugen die Römer selbst, indem sie erst spät und nur wenige Heiligtümer für Arete und ähnliche sittliche Mächte, aber seit der Frühzeit viele Tempel der Fortuna errichtet haben, die nun aufgezählt werden (5). Caesars Aufstieg dem Glück zuzuschreiben würde man sich vielleicht scheuen ohne sein eigenes Zeugnis (6). Dasselbe bezeugt Augustus von sich (7). Diesen Beweisen durch Zeugenaussagen werden solche *ἀπὸ τῶν πραγμάτων* zur Seite gestellt, zuerst die wunderbare, allein der Tyche zu dankende Rettung des Kindes Romulus, die erst seinen Aufstieg dank seiner Arete und die Gründung Roms ermöglichte (8), dann das Friedenswerk Numas, nur möglich, weil Tyche Kriege fernhielt (9). Nun folgt noch einmal eine, großenteils wörtlich mit cap. 5 übereinstimmende, Aufzählung der Fortunaheiligtümer Roms, dann Servius Tullius mit seinem besonderen Verhältnis zu Fortuna und seinen ihr gestifteten Tempeln (10). Um dem Einwand zu begegnen, daß man sich in die dunkle, unkontrollierbare Vorzeit flüchte, werden Beispiele römischen Glückes aus der späteren Geschichte gebracht (11). Auch das größte Unheil wendet Tyche den Römern zum besten: die Rettung des Kapitols (12). Größtes Glück Roms: der Tod Alexanders des Großen, bevor er seinen Angriff auf Italien beginnen konnte (13). Hier bricht die Deklamation unvermittelt ab. Obgleich wir — wie schon die obige Inhaltsskizze zeigt — eine nicht weiter ernst zu nehmende rhetorische Stilübung vor uns haben, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß auf das Plädoyer für Tyche, das wohl im wesentlichen beendet ist, ein solches für Arete und schließlich ein in irgendeiner Form gegebener Urteilsspruch folgen sollte gemäß der Ankündigung 2, 316e: *ἐγὼ δέ, ὅτι μέν, εἰ καὶ πάνυ πρὸς ἀλλήλας ἀεὶ πολεμοῦσι καὶ διαφέρονται Τύχη καὶ Ἀρετή, πρός γε τηλικαύτην σύμπηξιν ἀρχῆς καὶ δυνάμεως εἰκός ἐστιν αὐτὰς σπεισαμένας συνελθεῖν καὶ συνελθούσας ἐπιτελεῖσθαι καὶ συναπεργάσασθαι τῶν ἀνθρωπίνων ἔργων τὸ κάλλιστον, ὀρθῶς ὑπονοεῖν οἶομαι*, die am Ende des Kapitels noch einmal wiederholt wird in der Form, das römische Weltreich sei zustande gekommen (317c) *πάσης μὲν ἀρετῆς ἐγγενομένης τοῖς ταῦτα μηχανησαμένοις, πολλῆς δὲ καὶ τύχης συνελθούσης, ὡς ἐνέσται τοῦ λόγου προιόντος ἐνδείξασθαι*. Ganz verfehlt ist darum die Ansicht von Fr. Krauß 15ff., es entspreche dem Plan des Schriftchens, daß Arete nicht mehr nach Tyche zu Wort kam, sondern daß ihre Sache vielmehr mit den Worten 3, 317e *τοιοῦτος ὁ τῆς Ἀρετῆς χορὸς πρόσεισιν ἐπὶ τὴν σύγκρισιν, βριθὺς ὁπλιτοπάλας, δάϊος ἀντιπάλοις* abgeschlossen sei, und weiter die Auffassung, der junge P. habe als begeisterter hellenischer Patriot — im Gegensatz zu seiner späteren, die Gleichwertigkeit von Römern und Griechen betonenden Anschauung — zwar Alexanders Erfolge ganz auf seine Arete, die der Römer aber vorwiegend auf die Gunst des Schicksals zurückführen wollen. Neben ihrer allgemeinen Unwahrscheinlichkeit hat diese Auffassung die angeführte zweimalige propositio, das angebliche Schlußwort *πρόσεισιν ἐπὶ τὴν σύγκρισιν*, das vielmehr eine Ankündigung eben einer *σύγκρισις*, nicht eines einseitigen Plädoyers, ist, und das offenkundige Fehlen des Schlusses der Abhandlung gegen sich. So schülerhaft die Arbeit ist, so wenig der Verfasser sich fähig zeigt, den Begriff der *τύχη* einigermaßen klar und bestimmt festzuhalten (Krauß 18); daß sie in der Ausführung das Gegenteil von dem gebracht haben sollte, was ausdrücklich als das demonstrandum bezeichnet worden ist, das ist völlig unglaubhaft. — Daß die Unvollständigkeit des Schriftchens auf mechanischen Verlust innerhalb unserer Überlieferung zurückgeht, muß als möglich zugestanden werden. Jedenfalls aber war es schon im Altertum unvollständig, da es bereits im Lampriaskatalog (175) unter dem Titel *περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης* ver-

zeichnet ist, der dem auch uns erhaltenen Zustand entspricht, während die vollständige Schrift den Titel *περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης ἢ ἀρετῆς* führen mußte, welcher so oder in der Form *πότερον τὰ Ῥωμαίων πράγματα τύχης ἢ ἀρετῆς* in einigen Hss. steht (s. Nachstädt vor seiner Ausgabe), gewiß nicht aus alter Überlieferung, sondern nach den Anfangsworten und der propositio in cap. 2 interpoliert. Sehr wahrscheinlich ist, daß das Schriftchen, augenscheinlich eine Jugendarbeit aus der Rhetorenschule — die Echtheit verbürgen die Worte 4, 318d *τὰ παρ' ἡμῖν ἐν Χαιρωνείᾳ τρόπαια κατὰ τῶν Μιθριδατικῶν* —, nicht von P. selbst, sondern von einem der Söhne oder wem sonst aus seinem Nachlaß herausgegeben worden ist (womit der Herausgeber seinem Andenken ebensowenig einen Dienst erwiesen hat, wie diejenigen tun, die in unserer Zeit die Schulaufsätze nachmals großer Männer ans Licht zerren). Dabei wird sich eben nur der uns erhaltene Teil vorgefunden haben; der zugehörige zweite Teil war entweder schon damals verloren oder nie geschrieben. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß es mit der Erhaltung der anderen Deklamationen dieser Art ebenso steht: welch merkwürdiger Zufall hätte es fügen sollen, daß sie alle drei nachträglich verstümmelt wurden? (Waren vielleicht in der Rhetorenschule die Rollen verteilt und hatte der junge P. für die Römer die Tyche, für Alexander die Arete zu vertreten, so daß von ihm nur der jeweilige Teil des Agons bearbeitet war?) — Die Unfertigkeit von De fortuna Romanorum ergibt sich auch daraus, daß die Übersicht über die Fortunatempel in Rom zweimal erscheint, in cap. 5 und 10, und zwar zum Teil in wörtlicher Übereinstimmung. Nach der ganzen Anlage der Schrift war die Einfügung der Liste hier wie dort möglich. So wie der Text jetzt vorliegt, befindet er sich im Stadium einer nicht zu Ende geführten Überarbeitung, die man sich so oder so ausmalen kann, s. E. Bruhn Genethl. Gott. Halle 1888, 1—5. Stegmann Jahrb. Philol. 1899, 199f. Der durch und durch rhetorische Charakter der Schrift springt fast in jeder Zeile in die Augen. Der Analyse, die Krauß 20—26 gibt, ist hinzuzufügen der Hinweis auf die sorgfältige Periodisierung — man lese das Satzungetüm 2, 317a—c (46, 2—47, 3 Nachstädt), 24 Zeilen lang, aber vollkommen klar und durchsichtig —, die Hiatvermeidung und die weitgehende Rhythmisierung der Satz- und Kolonschlüsse, in denen die Klauseln ⏑–⏑ und ⏑–⏑–⏑ dominieren, während Kretiker, Choriamben und andere Schlüsse seltener sind. In den Zitaten erscheinen, wie wir es auch später bei P. gewohnt sind, die Dichter Homer, Alkman, Pindar, Aischylos, Sophokles, Timotheos, Menander, ferner Demokritos, Platon, Polybios und Ion mit einer Prosaschrift (FHG II 49); Antias und Livius (10, 323c; 13, 326a) hat er schwerlich selbst eingesehen. Ob die Stilübung noch in die Zeit fällt, bevor P. bei Ammonios studierte, also in die erste Hälfte der 60er Jahre, oder ein wenig später, wissen wir natürlich nicht.

b) *Περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς* (De Alexandri Magni fortuna aut virtute; nr. 21 a—b, 326d—345b), ein Doppelvortrag. Der erste beginnt mit den Worten: *οὗτος ὁ τῆς Τύχης λόγος ἐστίν, ἴδιον καὶ μόνης αὐτῆς ἔργον ἀποφαινομένης Ἀλέξανδρον. δεῖ δ' ἀντειπεῖν ὑπὲρ φιλοσοφίας, μᾶλλον δ' ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου, δυσχεραίνοντος καὶ ἀγανακτοῦντος, εἰ προῖκα δόξει καὶ παρὰ τῆς Τύχης λαβεῖν τὴν ἡγεμονίαν, ἣν ὦνιον αἵματος πολλοῦ καὶ τραυμάτων ἐπαλλήλων κτώμενος κτλ.* Es wird also auf einen eben vorgetragenen *λόγος* Bezug genommen, in dem Tyche die Leistungen Alexanders als ihr Werk in Anspruch nahm. Über die wahrscheinlichen Gründe des Fehlens dieses *λόγος* ist schon oben das Nötige gesagt. Zunächst ergreift Alexander selbst das Wort und verweist im Gegensatz zu den Schoßkindern des Glücks auf die unendlichen Mühen und die vielen Wunden (sie werden aufgezählt), mit denen er sein Reich erstritten hat (2). Unter größten Schwierigkeiten (fährt nun der Verfasser fort) und mit ganz unzureichenden Mitteln hat Alexander sein Werk begonnen (3), doch nicht aus Leichtfertigkeit, sondern geleitet von den edelsten Triebfedern und Eigenschaften: *μεγαλοψυχία, σύνεσις, σωφροσύνη, ἀνδραγαθία*, den Gaben der Philosophie. Diese ihm durch seinen Lehrer Aristoteles überkommene Ausstattung war wesentlicher als die ihm von seinem Vater Philippos hinterlassenen Machtmittel. Wahre Philosophie besteht nicht im Theoretisieren und Schriftstellern, sondern in Taten. So war Alexander Philosoph *οἷς εἶπεν, οἷς ἔπραξεν, οἷς ἐπαίδευσε* (4). Mit viel durchschlagenderem Erfolg als Sokrates, Platon und alle anderen Philosophen hat er die Barbaren hellenische Kultur gelehrt (5), das stoische Ideal einer alle umfassenden Menschheitsgemeinschaft verwirklicht (6) und Europa und Asien durch die Vermählung von Makedonen und Griechen mit Perserinnen miteinander verknüpft (7). Diesem Ziel diente auch die vielbekrittelte Einführung der orientalisierenden Tracht (8). Auch seine Aussprüche stellen ihn zu den Philosophen, die er aufsuchte und förderte (9. 10). In seinen Handlungen erscheinen alle *ἀρεταί* vereinigt, so daß sie das Prädikat ‚philosophisch' verdienen (11). Das letzte Kapitel (12), in dem Alexander mit den *ὁμολογούμενοι φιλόσοφοι* verglichen und seine Überlegenheit bewiesen wird, bricht mitten im Satz ab, aber viel scheint nicht verloren zu sein, denn das Thema ist — wenn auch mit ausschweifender rhetorischer Verzerrung — nach den angekündigten drei Teilen abgehandelt.

Der zweite Vortrag gibt sich als Ergänzung des ersten: *διέφυγεν ἡμᾶς ὡς ἔοικε χθὲς εἰπεῖν ὅτι κτλ.* Die Blüte aller Künste in Alexanders Zeit ist nicht der Tyche zuzuschreiben, sondern der verständnisvollen Förderung durch ihn (1. 2). Wie ein Kunstwerk so wird auch ein großer Mann, *τῶν γεγονότων ἁπάντων μέγιστον*, nicht durch Tyche ohne Arete hervorgebracht; ohne sie sind alle Machtmittel wirkungslos (3). Beweis: der Verfall der makedonischen Macht nach Alexanders Tode (4). Macht geben kann Tyche; sie richtig brauchen und so erhalten kann nur Arete; Beispiele der Verblendung anderer Fürsten (5). Alexanders *σωφροσύνη* gegenüber Frauen (6). Durch sie war er — wenn man selbst seine kriegerischen Erfolge der Tyche zuschreiben wollte — den bloßen Kriegshelden überlegen (7). Beispielen plötzlicher Erhebung zur Macht durch Tyche ohne eigenes Verdienst (8) werden die unendlichen Mühen und

Kämpfe Alexanders gegenübergestellt. Parrhesia, gegen Tyche plädierend eingeführt, zählt seine Verwundungen auf, die Tyche verschuldet habe (9. 10). Überhaupt, fährt der Redner fort, hat sie ihn nicht nur nicht unterstützt, sondern ihn wie Herakles bei jeder Gelegenheit verfolgt (10. 11). Mit seinen *ἀρεταί* übertrifft er alle Helden der Vorzeit, die mythischen wie die geschichtlichen (langausgesponnene Synkrisis, 12. 13). Bei den Oxydraken hat Tyche ihn auf jede Weise zu verderben gesucht, Arete allein ihn gerettet (13). Die Darstellung dieser Episode, ein mit allen Effekten arbeitendes Prunkstück, bricht unvermittelt ab, scheint aber doch dem Ende nicht mehr fern zu sein, obschon der entfesselte Strom der Rhetorik wohl auch noch beliebig weiter rauschen könnte. Im Gegensatz zu dem ersten *λόγος*, der den paradoxen Satz ‚Alexander ein Philosoph' immerhin nach einem festen Plan durchführt, läßt der zweite einen geordneten Aufbau durchaus vermissen. Dies wie die Wiederholungen (sowohl innerhalb des *λόγος β'* wie im Verhältnis zum *λόγος α'*) und das hemmungslose hohle Theaterpathos, womit der zweite Vortrag den ersten und die Deklamation De fortuna Romanorum noch weit überbietet, haben zu Angriffen gegen die Echtheit beider (Kaerst o. Bd. I S. 1413, 45. 1426, 45) oder doch des zweiten *λόγος* geführt (Schaefer Jahrb. f. Philol. CI [1870] 441. L. Weber De Plutarcho Alexandri laudatore, Genethl. Gotting., Halle 1888, 84ff.). Diese Zweifel sind (nach Volkmann Jahrb. f. Philol. CI [1870] 816ff.) entscheidend widerlegt durch W. Nachstädt De Plutarchi declamationibus quae sunt de Alexandri fortuna, Berl. Beitr. f. klass. Philol. 1895. Indes hat dieser seinerseits in Verkennung des rein rhetorischen Charakters der beiden Reden, der Wiederholungen im Rahmen der Amplifikation nicht nur zuläßt, sondern fast fordert, sich um klare Begriffsscheidung (*ἀρετή* und *φιλοσοφία*) wenig kümmert und nur dem Paradoxen nachjagt, eine komplizierte Hypothese aufgestellt, wonach zuerst der zweite Teil von *λόγος β'* (8, 340 b *οὐ μήν* bis Ende), dann der erste Teil, dann die Alexandervita und schließlich der *λόγος α'* abgefaßt worden sei. Doch hat er nach der Ablehnung, die dieser Hypothese von G. Wentzel DLZ XVII (1896) 203, W. Kroll Berl. Phil. Woch. 1896, 227 und Krauß 31ff. zuteil wurde, sie selbst in der Vorbemerkung zu seiner Ausgabe zurückgenommen. Das in den beiden Vorträgen behandelte Thema von Alexanders Glück oder Tugend ist in der antiken Literatur seit den Lebzeiten des Königs und besonders in den Rhetorenschulen unablässig traktiert worden, vgl. Rhet. ad Her. IV 31. Cic. de or. II 341; de fin. II 116. Liv. IX 17—19. Dio Chrys. I—IV. LXIV. Ailian. var. hist. III 23. Iulian. conviv. p. 320ff. Hirzel Dialog II 74—83. W. Hoffmann Das literar. Porträt Alexanders d. Gr. im griech. und röm. Altertum. Diss. Leipzig 1907 = Leipz. histor. Abhdlgn. VIII 87—96. Rüegg Das Verhältnis Plutarchs und Arrians zur ungünstigen Auffassung Alexanders d. Gr. in der Geschichtsschreibung des Altertums, ‚Iuvenes dum sumus' Basel 1907, 1—17. L. Eicke Veterum philosophorum qualia fuerint de Alexandro Magno iudicia, Diss. Rostock 1909. F. Weber Alex. d. Gr. im Urteil der Griechen und Römer, Diss. Gießen 1909. Focke Synkrisis, Herm. LVIII (1923) 354. Stroux Philol. LXXXVIII 222. Zuretti Riv. di filol. 1893, 404ff. Aus der großen antiken Literatur über den Gegenstand sind die Deklamationen P.s das umfänglichste Erhaltene; sie erwecken nicht das Verlangen nach mehr. Über die angewandten rhetorischen Mittel vgl. Krauß 33ff. und das eben über De fort. Rom. Gesagte.

Inhaltlich und stilistisch mit diesen Deklamationen verwandt ist die Schrift

c) *Περὶ τύχης* (De fortuna; nr. 8, 97c—100a). An die Spitze gestellt ist — ohne Nennung des Verfassernamens, den P. vielleicht nicht wußte — der sprichwörtlich gewordene Vers des Chairemon (FTG p. 782) *Τύχη τὰ θνητῶν πράγματ', οὐκ εὐβουλία*, nicht um ihn zu erläutern, sondern um ihn zu bestreiten. Zuerst wird der Satz durch markante historische Beispiele von *ἀρετή* und *κακία* (Alexander d. Gr. gegen Alexander–Paris) widerlegt (1). Wer die *εὐβουλία* aufhebe, negiere damit auch die anderen *ἀρεταί*, die sich aus der *φρόνησις* ableiteten, und so auch das Laster und überhaupt jede menschliche Zielsetzung (2). Die Sinneswahrnehmungen kämen nicht durch die *τύχη*, sondern durch die Vernunft zustande; dank ihr sei der Mensch den *τύχῃ καὶ φύσει γενέσεως* besser ausgerüsteten Tieren überlegen (3). Auf der Anwendung der Vernunft, nicht auf der *τύχη*, beruhten alle menschlichen Künste und Handwerke, alle niederen und höheren Betätigungen: wie sollte die höchste menschliche Betätigung (die nicht näher bezeichnet wird) sie entbehren können? (4. 5). Die Vernunft sei nicht Gold, Silber, Ruhm, Reichtum, Gesundheit, Kraft, Schönheit, sondern die Fähigkeit, von diesen Gütern den rechten Gebrauch zu machen, durch den sie erst ihren Wert empfingen. Mit dem Satz, Glück zu haben (*εὐτυχεῖν*) wider Verdienst sei der Anfang des Unglücks für den Unvernünftigen (*ἀφορμὴ τοῦ κακῶς πράττειν τοῖς μὴ φρονοῦσιν*), schließt das Stück (6). In der Überspannung der gegnerischen These — als ob ernstlich der *εὐβουλία* alle Bedeutung abgesprochen werden sollte — und der zugespitzt rhetorischen Ausführung, der wiederum eine auffällige Nachlässigkeit der Durcharbeitung an manchen Stellen und die Bruchstückhaftigkeit und Abruptheit des Ganzen gegenübersteht, kommt einerseits der ausgeprägt rhetorische Charakter, andererseits die Unfertigkeit des Stückes zum Ausdruck, und so wird es sehr wahrscheinlich, daß wir nicht ein fertiges, von P. ediertes Werk, sondern ungleichmäßig durchgearbeitete Materialien zu dem unablässig in den Philosophen- und Rhetorenschulen traktierten Thema *περὶ τύχης* vor uns haben, gewiß auch ein Übungsstück aus der rhetorischen Jugendperiode P.s, später aus seinem Nachlaß herausgegeben; allerdings wohl wegen der in ihm hervortretenden philosophischen Bildung später als die rein rhetorischen Stücke.

Durch Cic. Tusc. V 25 *vexatur idem Theophrastus et libris et scholis omnium philosophorum. quod in Callisthene suo laudarit illam sententiam ‚Vitam regit fortuna, non sapientia'* wissen wir, daß Theophrast es war, der den Vers des Chairemon herausstellte und damit die Polemik aller anderen Philosophenschulen gegen sich herauf-

beschwor; die Ableitung der anderen *ἀρεταί* aus der *φρόνησις* sowie der Gedanke, daß die *φρόνησις* den Menschen über das Tier erhebe, das zu seinem Nutzen erschaffen sei, und einzelne Definitionen sind zweifellos stoisch. Sicherlich also liegt uns in der Schrift zum guten Teil stoisches Gedankengut vor, aber der Versuch, den bestimmten Autor, dem P. gefolgt ist, benennen zu wollen, ist angesichts der großen, uns verlorenen Literatur, die es über das Thema gab, ein von vornherein aussichtsloses Beginnen, weshalb denn auch die Forscher, die Namen nennen wollten, zu einander widersprechenden Ergebnissen gekommen sind. Dümmler Akademika 1889, 211ff. glaubte Ariston von Chios als Quelle erweisen zu können, und A. Elter De gnomolog. Graec. historia atque origine, Bonn 1893, 97ff. und A. Giesecke 104ff. haben ihm zugestimmt. A. Schlemm 85ff. lehnte Ariston ab und stimmte für Zenon, H. Hobein 74ff. für Chrysippos, während G. Siefert 97ff. verständigerweise unter Ablehnung bestimmter Namensnennung nur allgemein stoischen Einfluß feststellt. — Im allgemeinen vgl. noch E. Lassel De fortunae in Plutarchi moralibus notione, Diss. Marburg 1891. — Angeschlossen sei

d) *Περὶ εἱμαρμένης* (De fato; nr. 42, 568 b—574 f). Die Schrift gibt sich als Brief an einen (nicht näher bestimmbaren) Piso, der um eine Darstellung der Meinung des Verfassers über die *εἱμ.* gebeten hat, obschon er seine Scheu vor dem Schreiben (*ἣν ἔχω πρὸς τὸ γράφειν εὐλάβειαν*) kannte. In klarer und präziser Form wird diese Darstellung gegeben. Die *εἱμ.* werde in zweierlei Sinne verstanden, als *οὐσία* und als *ἐνέργεια*. In letzterem Sinne werde sie von Platon verstanden (1). Als *οὐσία* sei sie die Weltseele, dreigeteilt in die *ἁπλανὴς μοῖρα* = Klotho, die *πλανᾶσθαι νομιζομένη* = Atropos und die unter dem Himmel um die Erde befindliche = Lachesis. Diese nehme die Wirkungen ihrer Schwestern auf und übertrage sie auf das ihr unterstellte irdische Bereich (2). An die *εἱμ.* als *ἐνέργεια* knüpften sich viele physische, ethische und dialektische Fragen. Sie sei, obschon alles Geschehen, das unbegrenzt sei, umfassend, selbst begrenzt wie alles Göttliche. Das werde verständlich durch die Lehre von der ewigen Wiederkehr, die nur den allgemeinen gesetzmäßigen Verlauf, nicht das Einzelne betreffe (3. 4). Anschließend wird erläutert, inwieweit das Wort *πάντα καθ' εἱμαρμένην* wahr sei (5), und ihr Verhältnis zum *ἐφ' ἡμῖν*, zur *τύχη*, dem *δυνατόν*, dem *ἐνδεχόμενον* erklärt (6), ferner die Begriffe *τύχη*, *αὐτόματον*, *συμβεβηκός* umrissen (7. 8). Endlich wird die Vorsehung in ihren drei Abstufungen (die höchste, das Denken und Wollen des ersten Gottes, die zweite, das Wollen und Walten der zweiten, im Himmel waltenden Götter, die dritte, das Walten der Dämonen auf Erden) und ihr verschiedenes Verhältnis zur *εἱμ.* im Anschluß an Platons Timaios dargestellt und ihr Wirkungsgebiet abgegrenzt (9. 10). Nach einer beschließenden kurzen Polemik gegen gegnerische (stoische) Ansichten verspricht der Verfasser, die Einzelfragen später zu behandeln (*τὰ δὲ καθ' ἕκαστα τούτων ἐσαῦθις μέτιμεν*, 11).

Dem Inhalt nach, obschon Gedanken enthaltend, die sich sonst bei P. nicht finden, könnte die Schrift doch allenfalls plutarchisch sein. Aber die ganze Art der Darstellung, der Einleitungssatz, der gar nicht zu P. paßt, die starke Verwendung aristotelisch-peripatetischer termini, die Knappheit des Vortrags, der rein nichts von der schweifenden Behaglichkeit P.s und seiner Bilderfreudigkeit an sich hat, vor allem auch die völlige Vernachlässigung des Hiats, erweisen sie als unplutarchisch. Das haben Kaltwasser in Bd. V 91 seiner Moralia-Übersetzung, Benseler 471 und Volkmann I 146 gezeigt, und Weißenberger 68ff. und A. Hein 172 haben sprachliche Argumente hinzugefügt. Auch der Gedanke, sie — etwa weil im Lampriaskatalog unter nr. 58 *περὶ εἱμαρμένης βιβλία β'* genannt sind, was zu dem eine Fortsetzung versprechenden Schlußsatz der Schrift zu stimmen scheinen könnte — für ein Fragment oder für einen Auszug zu halten, ist verfehlt angesichts der einwandfreien Geschlossenheit der Darstellung. Übrigens ist in neuerer Zeit kein Fürsprecher der Echtheit mehr aufgetreten. Vgl. noch Schmertosch 28ff.

e) *Πότερον Ἀθηναῖοι κατὰ πόλεμον ἢ κατὰ σοφίαν ἐνδοξότεροι* (De gloria Atheniensium; nr. 22, 345 c—351 b). Von dieser Deklamation sind Anfang und Ende verloren. Nach 2, 345 f (*πολλῶν μὲν δὴ καὶ ἄλλων ἡ πόλις ἥδε μήτηρ καὶ τροφὸς εὐμενὴς τεχνῶν γέγονε*) ist sie in Athen vorgetragen; ob öffentlich oder in der Rhetorenschule, wissen wir nicht; eher wohl das letztere. Einleitend wird der Vorrang der Tat vor der Geschichtsschreibung betont, die durch jene erst ihren Stoff erhält und möglich wird (1). Athen hat große Verdienste um die Malerei, aber sie verblassen vor denen der von ihr dargestellten Taten und Helden (2). Der Künder einer Tat steht zurück hinter ihrem Vollbringer (3). Die Dichter stehen, weil sie nicht Wirkliches, sondern Erdichtetes darstellen, noch unter den Geschichtsschreibern (4). In Epos und Lyrik hat sich Athen nicht ausgezeichnet, die alte Komödie ist unanständig, ohne Nutzen für den Staat (5). Tragische Dichter und Feldherren werden zur Synkrisis gegeneinandergeführt. Die Tragödie verschlingt höhere Kosten als die Kriege und verweichlicht die in ihr Tätigen (6). Dagegen gesetzt hymnischer Preis der siegreichen Feldherren (7). Auch die Redner stehen hinter den Kriegshelden zurück; besonderer Ausfall gegen die subtile Kunst des Isokrates; wo die Behandlung des Demosthenes beginnt, bricht der Text ab (8). Die Gedankenführung ist noch kümmerlicher, als diese kurze Inhaltsskizze erkennen läßt. Ein pueriles Machwerk eines sich an Phrasen berauschenden, mit forcierter Geistfeindschaft kokettierenden, in einem Wolkenkuckucksheim schwebenden Pseudo-Patriotismus, noch tief unter den Römer- und Alexanderdeklamationen stehend, wahrscheinlich von P. in noch sehr jugendlichem Alter für die Rhetorenschule verfaßt. Dabei verfügt der Verfasser schon über eine ausgebreitete Belesenheit (wie die zahlreichen Zitate aus Geschichtsschreibern und Rednern, weniger Dichtern und Philosophen, zeigen) und beherrscht die rhetorische Mache durchaus, s. Krauß 43ff. Besonders töricht ist die Verhöhnuug des Isokra-

tes wegen seiner Hiatscheu (8, 350 e πῶς οὖν οὐκ ἔμελλεν ἄνθρωπος ψόφον ὅπλων φοβεῖσθαι καὶ σύρριγμα φάλαγγος ὁ φοβούμενος φωνῆεν φωνήεντι συγκροῦσαι καὶ συλλαβῇ τὸ ἰσόκωλον ἐνδεὲς ἐξενεγκεῖν;) im Munde eines Autors, der selbst darin strenger verfährt als der Gescholtene.

f) *Περὶ τοῦ πότερον ὕδωρ ἢ πῦρ χρησιμώτερον* (Aquane an ignis sit utilior; nr. 62, 955 d—958 e). Stofflich scheinbar den naturwissenschaftlichen Arbeiten zugehörig, ist die kleine Schrift doch nichts als ein recht oberflächliches rhetorisches Übungsstück. Nachdem zuerst in sehr anfechtbarer Weise Autoritäten einerseits für die Priorität des Wassers als ἀρχή, andererseits des Feuers angeführt worden sind (als ob danach und nicht nach der größeren Nützlichkeit gefragt worden wäre), wird in cap. 2—7 mit Gründen für die Nützlichkeit des Wassers, 8—13 für die des Feuers plädiert. Ein abschließendes Urteil wird nicht gefällt. Der Zweck des Ganzen ist offenbar nur, sich im Disputieren in utramque partem zu üben. Daß die beiden Teile aufeinander bezogen sind, ist richtig und natürlich, aber die Behauptung von Krauß 59, daß die Beweisführung sich in Form eines ganz gleichmäßig gebauten Gedankenschemas vollziehe, schießt über das Ziel hinaus. Die einzelnen Beweispunkte entsprechen sich nicht, wie er meint, zum größten, sondern nur zum kleineren Teil. Die ‚Beweise' wollen wohl selbst nicht ernst genommen werden, sondern nur als rhetorisch-eristisches Spiel. Das stärkste Stück in dieser Hinsicht ist wohl die Behauptung 7, 956 f, daß das Wasser, ὡς ἄν τις εἴποι, als fünftes Element zu den bekannten vier das Meer aus sich hervorgebracht habe, dessen Nutzen als verkehr- und damit kulturfördernder Faktor so dem Nutzen des Wassers zugerechnet werden könne. Rhetorisch im Geist und in der Anlage, zeigt die Schrift doch vermöge ihres Themas äußeren rhetorischen Schmuck naturgemäß nicht in dem Grade wie die historisch-panegyrischen Deklamationen, macht aber auch an vielen Stellen den Eindruck des Unfertigen und Entwurfhaften, was nicht nur auf die allerdings sehr schlechte Überlieferung zurückgeführt werden kann. Mit Recht nennt Reiske sie (Ausgabe IX 774) eine nuda rudimentorum delineatio et adumbratio materieique strues et series, hält aber gegen Xylanders Zweifel an der Echtheit fest, für die auch Krauß 64—67 unter Hinweis auf viele spezifisch plutarchische Stileigentümlichkeiten in ihr eingetreten ist, ebenso Wegehaupt, der in den *Χάριτες* für Fr. Leo, Berlin 1911, 146—169 eine kritische Sonderausgabe (doch mit überlastetem Apparat) veröffentlicht hat. Schwerlich ist die Schrift von P. selbst in dieser Form herausgegeben worden, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach aus seinem Nachlaß.

Dem Inhalte nach philosophisch-ethisch, der Anlage und der Behandlung nach aber durchaus rhetorisch-epideiktisch sind einige fragmentarische Stücke, die darum auch schon hier besprochen seien.

g) *Εἰ διδακτὸν ἡ ἀρετή* (An virtus doceri possit; nr. 27, 439 a—440 c). Das Thema wird sogleich vorangestellt: *περὶ τῆς ἀρετῆς βουλευόμεθα καὶ διαποροῦμεν, εἰ διδακτόν ἐστι τὸ φρονεῖν, τὸ δικαιοπραγεῖν, τὸ εὖ ζῆν.* Alle anderen Fertigkeiten, selbst die trivialsten, würden gelehrt, nur das, um dessentwillen das alles da sei, *τὸ εὖ ζῆν*, sollte nicht lehrbar sein (439 c *ἀδίδακτον καὶ ἄλογον καὶ ἄτεχνον καὶ αὐτόματον*)? Wenn man die *ἀρετή* als nicht lehrbar bezeichne, spreche man ihr auch die Existenz ab (cap. 2). Denn wenn das Lernen ein Werden sei, so sei Aufhebung des Lernens Vernichtung (*εἰ γὰρ ἡ μάθησις γένεσίς ἐστιν, ἡ τοῦ μαθεῖν κώλυσις ἀναίρεσις*). Ohne diesem Sophisma weiter nachzugehen, wird im folgenden die Widersinnigkeit der Behauptung, daß das Wichtigste von allem nicht lehrbar sein solle, mit aufgeregter Rhetorik breit ausgeführt, aber ohne daß ein Gedankenfortschritt kenntlich wäre, und, obschon neben Dichtern und Historikern (Homer, Aristophanes, Herodot) auch Philosophen (Platon, Herakleitos, Aristippos) herangezogen werden, ohne jeden philosophischen Ernst und mit erstaunlicher Plattheit. Das Stück bricht dann unvermittelt ab. Es ist hiatfrei, rhythmisiert und reich an rhetorischem Figurenwerk. Am plutarchischen Ursprung ist nicht zu zweifeln — Hartman De Plut. 202 tut es nur aus dem Grunde, weil das Stück P.s durchaus unwürdig sei: gewiß, des fertigen und gereiften P.! —, wohl aber daran, daß er es selbst veröffentlicht hat. Vielmehr ist es wohl auch eine aus dem Nachlaß herausgegebene jugendliche Stilübung aus der Rhetorenschule oder ein für den eigenen gelegentlichen Gebrauch niedergeschriebenes *ὑπόμνημα*. Nähere Beziehungen zu der Schrift *περὶ τύχης* weist nach G. Siefert Comm. 102—105.

h) *Εἰ αὐτάρκης ἡ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν* (nr. 33, 498 a—500 a), ein mitten im Satz beginnendes und ebenso schließendes Bruchstück. Das erste Kapitel geißelt die Torheit derer, die auf der besinnungslosen Jagd nach dem Glück, selbst wenn sie ein erstrebtes Ziel erreichen, in ihrer Unrast nicht das Gewonnene zu genießen vermögen, sondern auf dem Gipfel des Erfolges den in bescheidenem Wohlstand Lebenden glücklich preisen, der seinerseits neidvoll zu jenen emporblicke. Die folgenden Kapitel (2—5) wollen den Satz erweisen: *πάντως ⟨κακῶς* zu ergänzen: *ἀθλίως* Pohlenz⟩ *ἡ κακία διατίθησι πάντας ἀνθρώπους* (–⏑––⏑), *αὐτοτελής τις οὖσα τῆς κακοδαιμονίας δημιουργός* (–⏑⏑––⏑⏑–)· *οὔτε γὰρ ὀργάνων οὔθ' ὑπηρετῶν ἔχει χρείαν* (–⏑––⏑). Innerhalb dieser Darlegung läßt der Autor alsbald (cap. 3) wie bei der Ausschreibung eines Wettbewerbs Tyche und Kakia (wie Tyche und Arete in De Rom. fort.) persönlich auftreten, Tyche mit dem gewaltigen Apparat, dessen sie *εἰς ἀπεργασίαν κακοδαίμονος ζωῆς καὶ οἰκτρᾶς* bedarf, während ihr Kakia (ähnlich wie dort Arete) nackt und bloß entgegentritt und sie mit einer schwungvollen Rede abfertigt, in der sie zeigt, daß alle Schicksalstücken denen, die frei von Kakia sind, nichts anhaben können. Nur die Unmännlichen und Unvernünftigen (fährt der Autor selbst, die Ethopöie fallen lassend, cap. 4 fort) vermögen sie zu treffen, ohne die Mithilfe der Kakia ist Tyche nicht *κακοδαιμονίας τελεσιουργός* (–⏑⏑––⏑⏑––⏑). Hingegen bedarf Kakia (cap. 5), um ihre Opfer ins Unglück zu stürzen, nicht der Hilfe der Tyche noch ihres großen Apparats, sondern erreicht ihr Ziel unmittelbar durch Einwirkung auf ihre See-

len. Hier bricht der Text mitten im Satz ab. Nun hat v. Wilamowitz Herm. XL (1905) 161 behauptet, cap. 1 breche mitten im Satze ab (was offenkundig nicht der Fall ist) und gehöre gar nicht zu dem folgenden, worauf er dann seine (unten zu besprechende) These über das Verhältnis dieses Stückes zu Animine an corporis gründet. Aber das ist irrig. Dem Nachweis, daß Tyche allein ohne den Beistand der Kakia nicht unglücklich machen könne, wohl aber Kakia ohne Tyche, ging die Darlegung voraus, daß umgekehrt Tyche allein auch nicht *εὐδαιμονίας τελεσιουργός* sein könne, sondern dazu der Mitwirkung der Arete bedürfe, bzw. daß alle Bemühungen der Tyche, Eudämonie zu schaffen, an der Gegenwirkung der Kakia scheiterten. Das ist ein genaues Wechselverhältnis, das uns nicht gestattet, die als eins überlieferten und auch formal tadellos aneinander schließenden Stücke zu trennen. Auch konnte der bis auf den Schluß verlorene erste Teil ebenso gut unter dem Titel *εἰ αὐτάρκης ἡ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν* stehen wie der größerenteils erhaltene zweite Teil, obschon es gewiß wohl möglich ist, daß dieser Titel nicht von dem Verfasser stammt, sondern von dem Herausgeber, der das Bruchstück als solches, also titellos, in P.s Nachlaß vorfand, darübergesetzt worden ist. Denn wiederum spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß wir in dem durch und durch rhetorisierten, dem Gegenstande gemäß stark kynisch gefärbten Stück eine nicht von von ihm selbst publizierte Jugendarbeit P.s vor uns haben. Denn bei aller inhaltlichen Minderwertigkeit zeigt es doch in jedem Satz die plutarchische Stilfärbung, und die gewiß unbestreitbare vilitas spricht nur gegen den fertigen P. als Verfasser, nicht gegen den kaum erwachsenen Rhetorenschüler. Die allein auf die vilitas gegründete Unechterklärung Hartmans De Plut. 249—253 (der Dübner und Naber als seine Vorgänger nennt, aber Hense Teletea p. LXXXIX adn. übersieht, den freilich G. Siefert Comm. 111ff. schlagend widerlegt hat, nur daß er allzu eifrig die kynische Färbung des Stückes bestreitet) ist darum ebenso abzulehnen wie der Einfall Useners Jahrb. f. Philol. CXXXIX 381, daß wir ein Bruchstück der verlorenen, im Lampriaskatalog nr. 84 bezeugten Schrift *Ἀμμώνιος ἢ περὶ τοῦ μὴ ἡδέως τῇ κακίᾳ συνεῖναι* vor uns hätten.

Inhaltlich mit dem eben besprochenen Stück verwandt und darum in den gedruckten Ausgaben seit Stephanus hinter es gesetzt worden ist der im Anfang intakte, aber am Ende verstümmelte Traktat

i) *Περὶ τοῦ πότερον τὰ ψυχῆς ἢ τὰ σώματος πάθη χείρονα* (Animine an corporis affectiones sint peiores; nr. 34, 500 b—502 a). Dieser Titel, behauptet v. Wilamowitz Herm. XL (1905) 161f., entspreche nicht der Formulierung des Themas, die gleich im ersten Kapitel erfolge, *πότερον διὰ τὴν τύχην ἢ δι' ἑαυτοὺς ἀθλιώτερον ζῶμεν*. Nur zur Vorbereitung werde als Parallele die leibliche Krankheit behandelt, dann gehe es über zu den seelischen Leiden, den *πάθη*, um, kaum begonnen, mitten im Satz abzubrechen. Wer sich diesen Inhalt überlege, sehe bald, daß die untereinander nicht zusammengehenden zwei Fetzen, die die Schrift *Εἰ αὐτάρκης* bildeten (doch wir sahen eben schon, daß sie vielmehr sehr gut zusammenhängen und zusammenpassen), gut in den Gedankenkreis der zweiten Schrift paßten: die *σύγκρισις τύχης καὶ κακίας* gehöre unmittelbar dahin, wo gefragt werde, *πότερον διὰ τὴν τύχην ἢ δι' ἑαυτοὺς ἀθλιώτερον ζῶμεν*. Und das erste Kapitel, das die Torheit des *πολιτικὸς βίος* verfolge, verbinde sich leicht mit den Gedanken, die am Schlusse der zweiten Abhandlung begönnen. Freilich habe diese einen guten Anfang, und die erste mit cap. 2 auch, aber das stimme gerade zu dem schriftstellerischen Charakter, der sich aus dem letzten Kapitel der zweiten Schrift ergebe. Da rede der Sprechende einen Kreis von Hörern an, und zwar in einer bestimmt lokalisierten Umgebung, in einer Stadt, wo gerade Gerichtstag gehalten werde für die ganze Provinz. Es sei also ein Dialog, der scheinbar vollkommene Anfang der zweiten Schrift der Anfang einer Rede gewesen, und der zweite Anfang in der ersten Schrift finde in einem Dialog ebensowohl seinen Platz wie das (angeblich nicht mit dem folgenden zusammenhängende) erste Kapitel derselben, das als ein losgerissenes Blatt einmal für sich neben den anderen gelegen habe. Der Einwand, den sich v. Wilamowitz selbst gegen seine Hypothese macht, die völlig getrennte Überlieferung der beiden fragmentarischen Traktate, die erst Stephanus zusammengerückt hat, wäre, wie man zugeben muß, ohne jede durchschlagende Kraft, wenn die Hypothese in sich einleuchtend wäre. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Gerade das Stück, aus dessen schriftstellerischem Charakter v. Wilamowitz den Schluß auf einen Dialog zieht, der Schlußabsatz der zweiten Schrift, ist in einem Dialog schlechterdings nicht unterzubringen: *Καὶ τί δεῖ τὰ πολλὰ λέγειν τῶν παθῶν* (–⏑⏑––⏑); *αὐτὸς ὁ καιρὸς ὑπόμνησίς ἐστιν* (–⏑⏑––⏑⏑–). *ὁρᾶτε τὸν πολὺν τοῦτον καὶ παμμιγῆ* (––––⏑–), *τὸν ἐνταῦθα συνηραγμένον καὶ κυκώμενον ὄχλον περὶ τὸ βῆμα καὶ τὴν ἀγορὰν* (–⏑––⏑⏑–). Kein religiöses Fest, sondern die seelische Erkrankung der Prozeßsucht hat halb Asien zusammengeführt. Kein Fieber, keine physiologische Störung hat all diesen Streit verursacht, sondern seelische *πάθη*: ein *θυμὸς αὐθάδης*, eine *μανιώδης φιλονεικία*, eine *ἄδικος ἐπιθυμία* (hier bricht der Text ab). Diese Worte sind nicht als an einen begrenzten Kreis von Mitunterrednern gerichtet denkbar, sondern (sei es tatsächlich, sei es der Fiktion nach) an die zum Gerichtstag in einer großen Stadt Kleinasiens zusammengeströmte Menge, die sich in ihren freien Stunden mit Wollust von einem Wanderprediger, der sein rednerisches Handwerk versteht, ihre Sünden vorhalten läßt. Schon hiermit ist die Dialoghypothese erledigt. Aber auch die Analyse der Schrift Animine an corporis, die Behauptung, der Titel entspreche nicht der Formulierung des Themas im ersten Kapitel noch seiner anschließenden Behandlung, ist verfehlt. Unter Bezugnahme auf das Wort Homers (Il. XVII 446), daß der Mensch das ungückseligste aller Lebewesen sei, sagt der Verfasser, er wolle nun den im Agon um die *κακοδαιμονία* schon zum unseligen Sieger ausgerufenen Menschen zu einem zweiten Wettkampf mit sich selbst antreten lassen, in dem seine Teile, Körper und Seele, darum streiten sollen, wessen Leiden die schlimmeren

sind, zu dem nützlichen Zweck allerdings, *ἵνα μάθωμεν πότερον διὰ τὴν τύχην ἢ δι' ἑαυτοὺς ἀθλιώτερον ζῶμεν*, da ja die körperliche Krankheit von Tyche, die der Seele von ihr selbst verursacht werde. Auf eine Erkenntnis über das Verhältnis von Tyche und Kakia als Ursachen der Leiden der Menschen soll also wohl die Untersuchung hinauslaufen, und darin liegt ihre Verwandtschaft mit dem ersten Traktat, aber ihr eigentliches zu behandelndes Thema ist doch eben die Synkrisis der Leiden der Seele und der des Leibes, wie der Titel richtig besagt, und das Erhaltene entspricht dem durchaus. Keineswegs wird die leibliche Krankheit nur zur Vorbereitung als Parallele behandelt, sondern fortlaufend wird die Vergleichung der beiden Arten von *νοσήματα καὶ πάθη* durchgeführt: die körperlichen Erkrankungen seien leicht als solche erkennbar, die seelischen nicht (und eben darum schlimmer), weil die ersteren von dem gesund gebliebenen *λογισμός* wahrgenommen würden, die letzteren nicht, weil er selbst in Mitleidenschaft gezogen sei. Die Wahrnehmung des Leidens aber sei bei beiden Arten die Vorbedingung der Heilung (c. 2). Die seelischen Erkrankungen (zu denen sowohl die Geisteskrankheiten in unserm Sinne wie die moralischen Affektionen zählen) würden von dem Erkrankten nicht nur nicht als solche erkannt, sondern oft sogar für Steigerungen seelischer Kraft gehalten. Daher gingen die körperlich Kranken zum Arzt, die seelisch Kranken mieden den Philosophen; jene legen sich zu Bett und lassen sich kurieren, diese steigern vielmehr ihre Tätigkeit, da ja die *πάθη* Steigerungen der Willensantriebe sind, und verschlimmern so ihr Übel (c. 3). Nachdem derselbe Gedanke noch durch den Vergleich der zwei Arten von Krankheiten mit Stürmen eingeprägt worden ist, folgt die Apostrophe an die zum Gerichtstag versammelten Prozeßwütigen (die übrigens mit dem 1. Kap. der ersten Schrift sich nur von fern berührt, das nicht ‚die Torheit des *πολιτικὸς βίος* verfolgen', sondern zeigen will, daß Tyche, auch wenn sie sich ihnen geneigt erweist, die Menschen nicht glücklich machen kann).

Wir haben uns überzeugt, daß die beiden Schriften über eine allgemeine thematische Verwandtschaft hinaus nichts miteinander zu tun haben. Aber sie sind auch von ganz verschiedener Qualität. Die erste ist ein leeres, schülerhaftes rhetorisches Geklapper, eine unreife Stilübung; die zweite ist zwar auch noch ganz dem rhetorischen Stil verhaftet — allein schon die oben ausgehobenen Sätze mit ihrer fast aufdringlichen Rhythmisierung können das deutlich machen —, hält aber im ganzen ein merklich höheres geistiges Niveau und ist in der Gedankenführung, der Ausdrucksweise, der Art der Einfügung der Zitate so unverkennbar plutarchisch, daß man schwer begreift, wie Paton Class. Rev. XXI (1907) 47 auf den Gedanken kommen konnte, ihre Echtheit anzuzweifeln. Treffender urteilt hier Hartman De Plut. 255f., der sich aber merkwürdig vergreift, wenn er Delphi für den Ort hält, an dem die Deklamation vorgetragen wurde: dort habe wohl zur Zeit der großen Feste der Praetor von Achaia Gerichtstag gehalten, und nicht nur Griechen, sondern auch Asiaten seien dort in großer Zahl zusammengeströmt, um ihre Streitigkeiten auszutragen. Vielmehr kann es nicht zweifelhaft sein, daß eine größere Stadt Asiens gemeint sein muß (501 f *ἀλλ' ὥσπερ ἐτησίοις περιόδοις ἀκμὴ νοσήματος ἐκταχύνουσα τὴν Ἀσίαν ἐπὶ δίκας καὶ ἀγῶνας ἐμπροθέσμους ἥκουσαν ἐνταῦθα συμβάλλει* –⏑–⏑–⏑–⏑–). Sie mit Sicherheit zu benennen, scheint nicht möglich. An Sardes als vermeintliche Hauptstadt der Provinz Asien (auch etwa wegen des Freundes Menemachos) dachten Volkmann I 62 und wiederum Paton 48, an Halikarnassos M. Haupt Opusc. III 554 wegen des im Zusammenhang mit dem Gerichtstag erwähnten Zeus Askraios, der in Halikarnassos einen Kult hatte (s. Gruppe-Fehrle Myth. Lex. VI 605). Aber v. Wilamowitz Herm. XL (1905) 163 bemerkt dagegen mit Recht, daß der Zeus Askraios ja in einem (von Haupt als solches erkannten) Tragikerbruchstück stehe und die Lokalisierung also nur für dieses gelte, und daß Halikarnassos kein Hauptort einer Dioecese war, also auch kein Gerichtstag dort gehalten werden konnte. Er hält Ephesos, den Sitz des Proconsuls von Asien, für den wahrscheinlichsten Schauplatz, doch kämen auch die Dioecesan-Hauptstädte, wo er conventus hielt, in Betracht.

Die Entstehungszeit der Schrift wird man in die jüngeren Jahre P.s verlegen dürfen, als er, formal zwar noch stark im Banne der Rhetorik, doch schon seinen persönlichen Stil zu entwickeln, die Wendung zur Ethik zu nehmen und den philosophischen Gehalt über die schöne Form zu stellen begann; also vielleicht in die 70er Jahre. Aus den Schlußworten der Einleitung (*νόσος μὲν γὰρ ἐν σώματι φύεται διὰ τύχην, κακία δὲ καὶ μοχθηρία περὶ ψυχὴν ἔργον ἐστὶ πρῶτον, εἶτα πάθος αὐτῆς. οὐ μικρὸν δὲ πρὸς εὐθυμίαν ὄφελος, ἂν ἰάσιμον ᾖ τὸ χεῖρον*, danach Lücke) darf man entnehmen, daß in dem verlorenen Teil von der Möglichkeit der Heilung der *πάθη* durch Selbsterziehung sowie vom Segen der *εὐθυμία* die Rede war. Leicht konnte eine derartige Zwischenbemerkung — über deren Ausdehnung wir freilich infolge der Störung des Textes an der Stelle nichts wissen — eingeschaltet werden, so daß die Annahme G. Sieferts Comm. 107, daß der Autor da zwei verschiedene Exzerpte zusammengeleimt habe, unnötig erscheint. Aber recht kann er damit haben, daß das Stück eins der zum eigenen Gebrauch niedergeschriebenen, nicht von P. selbst, sondern erst aus dem Nachlaß herausgegebenen *ὑπομνήματα* sein könnte, von denen er im Anfang von *περὶ εὐθυμίας* spricht. Das pötzliche Abbrechen am Ende mitten in der Darstellung (wo nicht im Satz) spricht freilich eher für nachträgliche mechanische Verstümmelung. Nach den Quellen zu fragen (A. Giesecke 111 denkt an Ariston von Chios), scheint mir, wo es sich offenbar um tralatizisches Gedankengut der hellenistischen Popularphilosophie handelt, ein von vornherein verfehltes Unternehmen.

Angeknüpft seien, als der rhetorischen Jugendperiode entweder noch zugehörig oder ihr doch nicht fernstehend,

2. Die tierpsychologischen Schriften.

a) *Περὶ σαρκοφαγίας λόγος α'* und *β'* (De esu carnium oratio I und II; nr. 65. 66, p. 993 a—999 b), ein unvollendet abbrechender und auch im Innern mehrfach übel zugerichteter

Traktat gegen den Fleischgenuß, in der Überlieferung einstimmig in zwei *λόγοι* geteilt. Der erste *λόγος* setzt lebhaft mit der Frage ein: *Ἀλλὰ σὺ μὲν ἐρωτᾷς, τίνι λόγῳ Πυθαγόρας ἀπείχετο σαρκοφαγίας*. Ich staune vielmehr, sagt der Redner, welcher Grund den ersten Menschen dazu vermögen konnte, ein totes, eben vorher noch stimmbegabtes, sich bewegendes, sehendes Lebewesen aufzufressen — was mit drastischen Farben geschildert wird (1). Die Antwort lautet: nicht ein Gelüste des Gaumens, sondern die bittere Not, welche die Urmenschen, redend eingeführt, lebendig ausmalen mit heftigen Vorwürfen gegen die heutige Menschheit, die, überreich mit pflanzlicher Nahrung gesegnet, aus reiner Genußgier zu der tierischen Kost greift (2). Nicht die wilden Tiere aus Notwehr, fährt der Verfasser fort, sondern die unschädlichen und wehrlosen essen wir auf, ohne uns durch ihre Schönheit, ihre flehende Stimme (auch sie werden redend eingeführt), ihre Klugheit und natürliche Reinheit in unserer Genußsucht stören zu lassen (3. 4; dazwischengeschoben ein nicht an die Stelle und sehr wahrscheinlich überhaupt nicht in die Schrift gehöriges Stück, 994 b—d = VI 104, 12—105, 15 Bernard., in dem mit Beispielen aus der Natur das kleinliche Bekritteln eines kraftvollen Redners getadelt wird). Die Fleischnahrung ist nicht der Natur des Menschen gemäß, da er weder für das Töten von Tieren ohne Werkzeuge noch für das Genießen ihres Fleisches ohne Zubereitung eingerichtet ist (5). Ebenso ist das Fleischessen auch der Spannkraft des Geistes abträglich (6). Mitgefühl gegen die Tiere bedeutet auch einen Fortschritt zur Menschlichkeit; darüber hat der Verfasser zwei Tage vorher allgemeiner gehandelt (*ἐμνήσθην δὲ τρίτην ἡμέραν διαλεγόμενος περὶ Ξενοκράτους . . . καὶ ταῦτα μὲν ἐκεῖ κοινότερον ἔλεγον*); an die heilige Geheimlehre, wonach Seelen zur Strafe für Fleischgenuß und *ἀλληλοφαγία* in Tierleiber eingeschlossen worden sind, will er aus Scheu nur kurz erinnern (7). — Der zweite *λόγος* beginnt mit den Worten: *Ἐπὶ τὰ ἕωλα τῆς σαρκοφαγίας προσφάτους ἡμᾶς ὁ λόγος παρακαλεῖ ταῖς τε διανοίαις καὶ ταῖς προθυμίαις γενέσθαι*. Das ist — trotz v. Wilamowitz Herm. XL (1905) 165, der die Teilung in zwei *λόγοι* nur als Mißgriff dessen erklärt, der die zwei zerrissenen Stücke disponiert habe — ein neuer Einsatz, der nichts Vorangehendes voraussetzt, und darf um so mehr als Beginn eines neuen *λόγος* (wie ihn die Überlieferung gibt) gelten, als das im ersten *λόγος* enthaltene, schon erwähnte Zitat eines zwei Tage vorher gehaltenen Vortrages zeigt, daß P. dem Thema *περὶ σαρκοφαγίας* eine Serie von Vorträgen gewidmet hat. Auch der in manchem etwas abweichende Standpunkt und gewisse, wenn auch variierende, Wiederholungen lehren, daß der *λόγος β'* nicht eine Einheit mit dem *λόγος α'* gebildet haben kann. Die Annahme, daß sie beide Stücke eines Dialoges waren, in dem dann natürlich auch das versprengte Stück 994 b—d irgendwie einen Platz finden konnte (v. Wilamowitz 169), hat alles gegen und nichts für sich; die mehrmalige Anrede eines nicht genannten Gegners ist ja übliches Diatribenrequisit. Der Gedankengang des *λόγος β'* ist folgender. Der völlige Verzicht auf die in der Genußsucht verwurzelte Gewohnheit des Fleischessens ist gewiß schwer; vermag man es nicht, so soll man wenigstens nur zur Stillung des Hungers Fleisch essen und auf Tierquälereien, die nur zur Erhöhung des Gaumenkitzels dienen, verzichten (1). Tatsächlich ist es ja dieser, der den Fleischgenuß aufgebracht hat und, wie die Zügellosigkeit auf anderen Gebieten, zu allgemeiner Sittenverderbnis führt (2). Von der Seelenwanderung noch zu schweigen, wird jedenfalls ein beseeltes Wesen um einer Mahlzeit willen getötet. Die Lehren der vegetarischen Philosophen erziehen besser zur Menschlichkeit als die ihrer Gegner; diese passen für wilde Skythen, jene sind den Sitten der alten Hellenen gemäß (3; am Ende zusammenhanglos eingeschoben der Satz *ὅτι πρὸς τὰ ἄλογα ζῷα δίκαιον ἡμῖν οὐδὲν ἔστι*, ein Gedanke, auf den erst am Ende eingegangen wird). Wie die Tyrannen nach unscheinbaren Anfängen sich in ihren Blutrausch hinaufsteigern, so sind die Menschen vom anfänglichen Genuß erlegter wilder Tiere zum Schlachten der zahmen und dann auch zum Menschentöten vorgeschritten. Das entscheidende Argument gegen die *σαρκοφαγία* ist erst die Seelenwanderungslehre (4). Ist sie auch nicht streng erwiesen, so mahnt sie doch jedenfalls zur Behutsamkeit (5). Die Verteidigung des Fleischessens durch die Stoiker ist unvereinbar mit ihrem Eifern gegen sonstige Schwelgerei. Ihr Einwand, es bestehe kein Rechtsverhältnis zwischen Mensch und Tier, ist nicht durchschlagend, denn — doch hier bricht der Text ab (6. 7).

Die Mängel der Disposition jedes der *λόγοι* in sich (noch mehr, wenn man sie als Einheit nehmen wollte) treten schon in dieser knappen Inhaltsskizze hervor. Allein auf nachträglicher Störung in der Überlieferung (Verstümmelung und Interpolation) können sie nicht beruhen, sondern am ehesten auf Unfertigkeit. Verschiedene Skizzen, unfertig und vielleicht schon verstümmelt, sind wohl später zusammengeschoben und notdürftig verbunden worden. Dann aber ist auch nicht mit Publikation durch den Verfasser, sondern mit Herausgabe aus dem Nachlaß P.s zu rechnen, dessen Verfasserschaft nicht nur durch den ‚unverkennbaren Stempel der plutarchischen Art' (v. Wilamowitz), sondern auch durch die Worte I 6, 995 e *τοὺς γὰρ Βοιωτοὺς ἡμᾶς οἱ Ἀττικοὶ καὶ παχεῖς καὶ ἀναισθήτους καὶ ἠλιθίους μάλιστα διὰ τὰς ἀδηφαγίας προσαγορεύουσιν* verbürgt wird (aus denen man allerdings noch nicht mit Hirzel Dialog II 126, 2 schließen darf, daß die Vorträge in Boiotien gehalten worden seien; sich selbst darf der Redner ironisieren, sein Auditorium nicht so ohne weiteres). Auf die Entstehung in der rhetorischen Jugendperiode P.s weist der ausgeprägt rhetorische Charakter der beiden *λόγοι*, den Krauß 81ff. gut dargelegt hat (doch trifft seine Behauptung 77, daß sie trotz ihres engen gedanklichen Zusammenhanges starke formale Unterschiede zeigten, nicht ganz zu). Dazu kommt, daß P. nach seinem eigenen Zeugnis De E ap. Delph. 7, 387 f (zitiert o. S. 689) in der Jugend der Mathematik und besonders der Zahlenmystik, d. h. also dem Pythagoreismus, leidenschaftlich ergeben gewesen ist, um sich dann von diesem Überschwang einigermaßen zu entfernen. So wird er damals auch (vielleicht nach dem Beispiel des Vaters, s. o. S. 644) dem pythagoreischen Vegetarismus an-

gehangen haben, und die Vorträge *περὶ σαρκοφαγίας* mit ihren jugendlich- (und zugleich rhetorisch-) radikalen Überspannungen sind ein Dokument dieser geistigen Episode. (Ganz entwachsen ist er diesem Glauben auch später nicht, das zeigt das Tischgespräch II 3, wo er berichtet, er habe sich infolge eines Traumes längere Zeit des Genusses von Eiern enthalten und dadurch den Verdacht erweckt *ἐνέχεσθαι δόγμασιν Ὀρφικοῖς ἢ Πυθαγορικοῖς*; zeitlebens dem Vegetarismus treu geblieben ist P.s Jugendfreund und Landsmann Philinos, s. o. S. 681f.). Ob bei Porphyrios *περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων* III 17ff. außer De sollertia animalium auch verlorene Teile von De esu carnium ausgezogen sind (III 24 *τὰ μὲν δὴ τοῦ Πλουτάρχου ἐν πολλοῖς βιβλίοις πρὸς τοὺς ἀπὸ τῆς στοᾶς καὶ τοῦ περιπάτου εἰς ἀπάντησιν εἰρημένα ἐστὶν τοιαῦτα*. Vgl. J. Bernays Theophrasts Schrift über die Frömmigkeit 1866, 149. v. Wilamowitz Herm. XL 170), muß offen bleiben; von dem Erhaltenen sind jedenfalls keine Spuren bei ihm zu finden.

b) *Πότερα τῶν ζώων φρονιμώτερα, τὰ χερσαῖα ἢ τὰ ἔνυδρα* (De sollertia animalium, nr. 63, 959 a—985 c). Der Titel wird der Schrift nur in ihrem zweiten Teil gerecht, und auch dies nicht eigentlich, insofern eine Entscheidung der gestellten und diskutierten Frage nicht gegeben wird. Doch ist das noch kein zureichender Grund, den Titel für nichtplutarchisch zu erklären: wie hätte der echte Titel verlorengehen und ein falscher eindringen sollen? Und die streitenden Parteien wollen doch jede den Vorrang der von ihr vertretenen Gruppe erweisen. Den ersten Teil (cap. 1—7, 959 a—965 b) bildet eine Erörterung zwischen P.s Vater Autobulos (s. o. S. 642ff.) und P.s Freund Soklaros über die Frage, ob und inwieweit die Tiere Verstand und Vernunft besitzen. Er fürchte, sagt Autobulos, das gestern verlesene Lob der Jagd werde die jagdlustigen jungen Leute ermuntern, sich über Gebühr diesem Sport zu widmen und alles andere darüber zu vernachlässigen. Habe doch sogar ihn trotz seines Alters noch einmal die Jagdlust erfaßt infolge der packenden Sätze des Enkomions. Ja, erwidert Soklaros, der Verfasser habe den jungen Leuten zuliebe wieder einmal nach längerer Zeit die Rhetorik zu Worte kommen lassen (*καὶ γὰρ ἐκεῖνος ἔδοξέ μοι τὸ ῥητορικὸν ἐγεῖραι διὰ χρόνου, χαριζόμενος καὶ συνεαρίζων τοῖς μειρακίοις*. Daß hier P. selbst gemeint ist, wird u. S. 739 gezeigt). Vor allem habe ihn die Parallelisierung der Jagd mit den Gladiatorenkämpfen gefreut und der Satz, daß die Jagd die angeborene oder anerzogene Lust am Blutvergießen auf ein harmloses Gebiet und unvernünftige Objekte ableite (cap. 1). Vielmehr, erwidert Autobulos, habe die Jagd die Lust am Blutvergießen und die Abstumpfung des Gefühls dagegen hervorgerufen und, von der Abwehr wilder Tiere ausgehend, zum Schlachten zahmer Tiere nur der Genußsucht zuliebe und überhaupt zur Verrohung geführt, wogegen dann die Pythagoreer das Erbarmen mit den Tieren zur Schule der Menschlichkeit hätten machen wollen. Übrigens rühre man damit an das gestern angeschnittene Thema von der Vernünftigkeit der Tiere, das heute von den jagdliebenden Jünglingen in der Form eines Streites um den Vorrang der Land- oder der Seetiere in dieser Hinsicht verhandelt werden solle. Zuvor aber, bemerkt Soklaros, müsse die prinzipielle Vorfrage nach der Vernünftigkeit der Tiere geklärt werden. Die Stoiker behaupteten doch, wie dem Sterblichen das Unsterbliche, dem Vergänglichen das Unvergängliche, dem Körperlichen das Unkörperliche, so müsse auch dem Vernünftigen das Unvernünftige entgegengesetzt und vorhanden sein (2). Gewiß existiere das Unvernünftige, erwidert Autobulos, aber im Unbeseelten. Die Forderung, daß auch innerhalb der Sphäre des Beseelten dieses Gegensatzpaar vorhanden sein müsse, sei abzulehnen, denn sonst könne man auch fordern, daß im Beseelten ebenso die Gegensatzpaare *φαντασικόν – ἀφαντασίωτον* und *αἰσθητικόν – ἀναίσθητον* vertreten sein müßten. Das aber sei unmöglich, da das Beseeltsein mit Vorstellungs- und Wahrnehmungsvermögen ja notwendig verbunden sei. Da nun die Tiere nicht nur Wahrnehmungsvermögen hätten, sondern auch das ihnen Nützliche erstrebten, das ihnen Schädliche zu meiden suchten, so müsse ihnen auch die Fähigkeit, zu überlegen, zu urteilen, sich zu erinnern und aufzumerken, eigen sein; ohne dies wären ja die Sinnesorgane nutzlos, und nach Straton könne ohne Denken überhaupt keine Wahrnehmung zustande kommen. Aber selbst wenn das nicht so wäre, wie wolle man das den Tieren ohne Zweifel eigene Gedächtnis, ihre Furcht vor dem Schmerzenden, ihr Verlangen nach dem ihnen Zuträglichen erklären, was doch Betätigungen der Vernunft wären? Auch Leidenschaften eigneten den Tieren, Zorn, Furcht, Neid, Eifersucht, weshalb man sie auch bestrafen, erziehen und abrichten könne (3). Dies zugestanden, erwidert Soklaros, so fehle doch den Tieren das, was der Endzweck der Vernunft sei, das Streben nach der Vervollkommnung (*ἀρετή*), und wie sollte ihnen die Natur zwar die Vorbedingung dazu, nicht aber die Fähigkeit zum Erreichen des Endzwecks gegeben haben? Ebenso, sagt Autobulos, wie die Tiere die natürliche Liebe zu ihren Jungen hätten ohne deren Endzweck, die Gerechtigkeit. So wenig man schlechten Menschen die Vernunft abspreche, weil sie sie nicht zur Erreichung der *ἀρετή* verwendeten, so wenig dürfe man aus der Unvollkommenheit der Vernunft der Tiere auf ihre Nichtexistenz schließen. Vernunft sei eine Gabe der Natur, vollkommene Vernunft ein Ergebnis von Übung und Belehrung; die erste besitze jedes Lebewesen, die zweite in vollem Umfange auch kein einziger Mensch. Es bestehe eben nur ein Unterschied des Grades, wie auch bei allen anderen Fähigkeiten. Auch unter den Tieren seien die Unterschiede hinsichtlich guter und schlechter Eigenschaften bedeutend (4). Wenn es richtig sei (wie Soklaros einwirft), daß die Menschen den Tieren an Gelehrigkeit, Scharfsinn, Gerechtigkeit und Gemeinsinn überlegen seien, so überträfen diese die Menschen vielfach an Größe, Schnelligkeit, Seh- und Hörschärfe, ohne daß man deswegen diese Eigenschaften den Menschen abspreche. Demgemäß dürfe man auch nicht den Tieren die Vernunft deshalb absprechen, weil sie sie in geringerem Grade als der Mensch besäßen. Ein Beweis der Vernunft der Tiere seien auch die bei

ihnen vorkommenden geistigen Erkrankungen, die doch nur als Störungen von etwas an sich Vorhandenem erklärbar seien (5). Soklaros pflichtet bei, schneidet nun aber das Problem an, wie das Verhalten der Menschen zu den Tieren hiermit in Einklang zu bringen sei. Weil, wenn die Tiere Vernunft hätten, es ungerecht sei, sie schonungslos zum besten der Menschen zu benützen, andernfalls aber das menschliche Leben unmöglich gemacht oder aber auf die Stufe des tierischen Lebens herabgedrückt werde, hätten Stoiker und Peripatetiker die Vernunft der Tiere verneint, um so den Begriff der Gerechtigkeit und zugleich die Lebensmöglichkeit für die Menschen zu retten, gemäß dem Wort Hesiods, daß nur unter den Menschen, nicht auch unter den Tieren das Recht existiere, so daß also den Tieren gegenüber kein Rechtsverhältnis bestehe (6). Autobulos lehnt diesen logischen Schleichweg ab. Das Richtige sei vielmehr das in der Frühzeit geübte und von Pythagoras wieder aufgenommene Verfahren, aus den Tieren Nutzen zu ziehen, ohne ihnen Unrecht zu tun: die schädlichen zu töten und die unschädlichen zu zähmen und je nach ihren Fähigkeiten zu unseren Mitarbeitern zu machen. Das bedeute freilich Verzicht auf Fleisch- und Fischnahrung, auf Tierhetzen im Theater zum Vergnügen eines blutdürstigen Publikums, und allerdings auch auf Jagd und Fischfang, bei denen es nicht ohne Grausamkeit abginge. Nicht überhaupt sich der Tiere zu bedienen sei Unrecht, sondern es auf für sie schädliche, achtlose und grausame Weise zu tun (7). Hier wird die — tatsächlich zum Abschluß geführte — Diskussion durch die Ankunft der jagdfreudigen jungen Leute unterbrochen, die zu dem angekündigten Wettkampf antreten, wie zwei Chöre um je einen Wortführer geschart. Der Streit vollzieht sich so, daß nach der Entscheidung des Loses erst Aristotimos für die Landtiere, dann Phaidimos für die Wassertiere zu sprechen hat (8). Zum Schluß wird keine Entscheidung gefällt, sondern wenn man beide Vorträge zusammenfasse, sagt Soklaros, so habe man ein gutes Material gegen diejenigen, die den Tieren *λόγος* und *σύνεσις* absprechen wollten.

Die beiden Vorträge sind ziemlich gleich lang (650 bzw. 690 Zeilen). Der Vertreter der Landtiere spricht zunächst vom erzieherischen Wert der Jagd, den der Fischfang nicht aufzuweisen habe (9), und bringt dann zahlreiche Beispiele höchst zweckmäßiger Handlungen verschiedener Tiere (10). Hierauf behandelt er genauer die Ameisen (11), Elefanten (12), Füchse, Hunde, Maultiere (13). Es folgen, gegen den Satz *ὡς ἡμῖν οὐδὲν πρὸς τὰ ζῷα δίκαιόν ἐστι*, Beispiele der Treue und Anhänglichkeit von Hunden, Elefanten, Pferden (14), des Edelmutes von Hunden (15), der Schlauheit von Maultieren, Wachteln, Hasen, Bären, Hirschen. Igeln (16), des Gemeinsinns von Elefanten und Löwen (17), der Zartheit und Treue im Liebesleben der Tiere (18), der Sprech- und Singkunst der Vögel, der erstaunlichen Gelehrigkeit eines Hundes (19), der Arzneikunde von verschiedenen Tieren (20), der Rechenkunst von Kühen, Gazellen, Ziegen (21). Zum Schluß preist Aristotimos die Vögel um ihrer mantischen Gabe willen, die den stummen und stumpfen Wassertieren völlig fehle (22).

Der Gegenredner Phaidimos beginnt, nach einer rhetorischen Vorrede über die Schwierigkeit seiner Aufgabe, mit den Krokodilen, ihrer Vertrautheit mit den Menschen und ihrer mantischen Befähigung (23). Dann spricht er von der Schwierigkeit, die Fische beim Angeln zu überlisten (24), von ihrer Geselligkeit und Hilfsbereitschaft gegeneinander (25), von ihren mannigfachen Listen gegen die Netzfischerei, besonders vom Tintenfisch (26. 27). Von den Seeigeln und den Schwimmkünsten der Fische handelt cap. 28, von dem Zeitgefühl, der Zählkunst und der Geselligkeit der Thunfische und der Delphine 29, von Muscheln, Schnecken, Schwämmen 30, von der Symbiose großer Wassertiere (Krokodile, Wale) mit kleinen 31, von der Vorsorge beim Laichgeschäft 32, von der Brutpflege (besonders der Schildkröten, Krokodile und Robben) 33 u. 34. Die Wundergeschichten vom Meereisvogel, dem ‚klügsten und gottgeliebtesten Tier', und von den Delphinen bilden den Schluß, zugleich die Widerlegung der Behauptung des Gegners, daß die Wassertiere nichts mit den Göttern zu tun hätten (35. 36).

In den beiden Vorträgen sind richtige und präzise zoologische Beobachtungen bunt mit Phantasieen und Märchen durchmengt, wie das auch in der sonstigen uns bekannten antiken zoologischen Literatur der Fall ist. Mit ihr berühren sich die Erzählungen P.s vielfach, ohne von einem der uns erhaltenen Werke unmittelbar abhängig zu sein. Auf die sehr schwierige Quellenfrage — denn die in Betracht kommende Literatur war außerordentlich umfangreich, und was wir haben oder rekonstruieren können, ist, obwohl gar nicht so wenig, doch nur ein winziger Ausschnitt — kann hier natürlich nicht eingegangen werden; vgl. M. Wellmann Herm. XXVI (1891) 481. 531ff. XXVII (1892) 389. 395ff. LI (1916) 18ff. 37ff. Joachim De Theophrasti libris *περὶ ζώων*, Diss. Bonn 1892, 10. 46. R. Heinze Xenokrates 152. Hirzel Dialog II 179, 1. — Daß die theoretische Erörterung im Anfang des Dialogs gegen die Stoiker (und Peripatetiker) gerichtet ist, wird ausdrücklich gesagt; genauer sind diese Beziehungen dargelegt von A. Dyroff Die Tierpsychologie des P. von Chaironeia, Progr. Würzburg 1897 (dazu ders. Zur stoischen Tierpsychologie, Blätt. f. d. Gymnas.-Schulwesen XXXIII [1897] 399 u. XXXIV [1898] 416ff.) und von M. Schuster 65ff. Vgl. auch H. Hobein 70ff. G. Tappe De Philonis libro qui inscribitur *Ἀλέξανδρος ἢ περὶ τοῦ λόγον ἔχειν τὰ ἄλογα ζῷα* quaest. sel., Diss. Gött. 1912, 52ff. H. Diels Abh. Akad. Berl. 1915, nr. 7, 60. W. Jäger Nemesios von Emesa 116f. V. d'Agostino Sulla zoopsicologia di Plutarco, Archiv. Ital. di psichol. XI [1933] 21—42 (gute Zusammenfassung). — Aus der älteren Schrift De esu carnium II hat P. ein Stück teilweise wörtlich in De soll. an. hinübergenommen (959 e. f ~ 998 b). Das Stück De soll. an. 2—5 (959 f—963 f) ist von Porphyrios De abst. III 20—24 (211, 7—220, 12 Nauck) mit einigen Änderungen aufgenommen worden und stellt eine wertvolle Nebenüberlieferung dar. Daß auch Ailian die Partien, die er mit P. (zum Teil wörtlich) gemein hat, direkt aus diesem, nicht aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft habe, hat nach Perizonius und Wyttenbach wie-

der Tappe 55ff. beweisen wollen, dem aber Wellmann Herm. LI 37ff. entschieden widerspricht.

Vielumstritten sind die o. S. 735 zitierten Worte des Soklaros über den Verfasser des *κυνηγεσίας ἐγκώμιον*. Daß der nicht mit Namen benannte *ἐκεῖνος* kein anderer als P. selbst ist, der sich so in versteckter Form einführt, wie er sich auch dann 7, 964 d von seinem Vater Autobulos ohne Namensnennung als *οὑμὸς υἱός, ὦ Σώκλαρε*, *σὸς δ' ἑταῖρος* andeutend zitieren läßt, hat man längst vermutet und daraufhin den anschließenden Bericht über einen in dem Enkomion enthaltenen Gedanken als Fragment desselben notiert (so Dübner und Bernardakis VII 142). Der Einwand von Th. Sinko Eos XV (1909) 113ff. (auch Hubert Woch. f. kl. Philol. XXVIII [1911] 38), P. könne das Enkomion nicht verfaßt haben, da er ja in der uns vorliegenden Schrift für die Schonung der als vernunftbegabt erkannten Tiere, für vegetarische Lebensweise und auch ein wenig gegen die Jagd auftrete, ist von Schuster 80ff. treffend widerlegt. (Münschers Zweifel, Philol. Suppl. XIII 2, 128, 1, besagt nichts dagegen; wer soll denn gemeint sein, wenn nicht P.?) Man darf hinzufügen, daß das Enkomion wohl den Zweck hatte, die Diskussion der ganzen Frage anzuregen und einzuleiten, so wie es in der Schrift De sollertia geschehen ist, und den gereiften, nun der Philosophie gewidmeten Meister mochte wohl die Lust angewandelt haben, wieder einmal die rhetorischen Pfade seiner Jugend zu betreten und seinen Schülern zu zeigen, daß er die Kunst wie nur irgend einer beherrschte und sich nicht etwa, weil ihm die Trauben zu sauer waren, von ihr abgewandt hätte. Und der Agon selbst zeigt naturgemäß in den beiden Plaidoyers stark rhetorisches Gepräge. Übrigens arbeitet die Schrift mit der ganzen Gelehrsamkeit des gereiften Verfassers. Außer den Dichtern Homer, Hesiod, Archilochos, Stesichoros, Theognis, Pindar, Epicharmos, Aischylos, Sophokles, Euripides, Ion sind die Philosophen Pythagoras, Herakleitos, Empedokles, Platon, Aristoteles, Theophrastos, Straton, Epikuros, Chrysippos, Kleanthes, Antipatros sowie Ktesias, Eratosthenes, Myrsilos, Bion, Hagnon, Iuba, Kritheus herangezogen. Sehr wahrscheinlich ist das Enkomion identisch mit der im Lampriaskatalog unter nr. 216 notierten Schrift *περὶ κυνηγετικῆς*, die ihrerseits ein Zeugnis für P. als Verfasser des Enkomions ist.

c) *Περὶ τοῦ τὰ ἄλογα λόγῳ χρῆσθαι* (Bruta animalia ratione uti, nr. 64, 985 d—992 e). Ein mythologisch eingekleideter Dialog, in dem Odysseus die Kirke bittet, den bei ihr in Tierverwandlung weilenden Griechen die menschliche Gestalt wiederzugeben und sie mit ihm in die Heimat zurückkehren zu lassen. Kirke gewährt die Bitte unter der Bedingung, daß die zu Erlösenden selbst mit ihrer Erlösung einverstanden sind, und gibt, um dies festzustellen, einem der Verwandelten namens Gryllos die Sprache wieder (1). Alsbald erklärt Gryllos, das Dasein als Tier sei viel besser als das menschliche, und macht sich den Zweifeln des Odysseus gegenüber anheischig, diese These zu beweisen (2). Erstens fehlten den Tieren die Tugenden nicht, auf die die Menschen sich etwas einbildeten, sondern im Gegenteil sei ihre Seele besser für ihre Hervorbringung geartet als die der Menschen (*εὐφυεστέραν εἶναι πρὸς γένεσιν ἀρετῆς καὶ τελειοτέραν*, vgl. De soll. 4), weil sie sie ohne Geheiß und Belehrung hervorbringe (3). Das wird zunächst für die Tapferkeit gezeigt, die bei den Tieren von Natur da und den Weibchen ebenso eigen sei wie den Männchen (4). Was *σωφροσύνη* angehe, so sei die Enthaltsamkeit dem anders gearteten Wesen gegenüber, deren Odysseus sich in bezug auf Kirke rühme, und die Keuschheit der Penelope bei den Tieren eine Selbstverständlichkeit (5). Andere als die natürlichen und notwendigen Begierden seien den Tieren völlig fremd, während die Menschen sich von ihren Luxusbegierden (*ἐπείσακτοι*, hervorgehoben werden Hab- und Putzsucht) beherrschen ließen (6). Der Geruchssinn diene den Tieren nur zu Bedürfnis und Nutzen, während er bei den Menschen zum Parfümluxus geführt habe. Dieser äußere sich auch auf dem Gebiet des Geschlechtslebens, auf dem die Tiere den Menschen an *σωφροσύνη* weit überlegen seien und von den bei ihnen häufigen Entartungen (Homosexualität und Bestialität) nichts wüßten (7). Ebenso stillten die Tiere Hunger und Durst nur in dem notwendigen Maße, während die Menschen aus Genußsucht allein von allen Lebewesen Allesfresser seien und an Blutdurst die wildesten Tiere überträfen (8). Ihre *φρόνησις* lehre die Tiere, von den Künsten und Fertigkeiten nur die notwendigen wie die Heilkunde zu pflegen, doch zeigten sie im Dienste der Menschen auch Gelehrigkeit für ihnen nicht von Natur gemäße Künste (9). Unterschieden sie sich in ihrer Befähigung, so liege damit ja nur der gleiche Fall vor wie bei den Menschen, unter denen hinsichtlich Denk- und Gedächtniskraft größere Abstände zu konstatieren wären als zwischen Tier und Tier (10). Auf den Einwand des Odysseus, den Tieren fehle doch die Gotteserkenntnis, beginnt Gryllos eben zu antworten, da bricht der Text, gewiß in diesem Falle durch sekundären Verlust, ab. Es folgten wohl Darlegungen wie in De soll. an. 22 und 35/36, und wahrscheinlich hat der Nachweis der *δικαιοσύνη* der Tiere den Schluß gemacht und Odysseus sich für überzeugt erklärt.

Daß das Ganze ein Stück in der kynischen Manier des Menippos von Gadara ist, liegt auf der Hand. Aber mit der kynischen Geißelung der menschlichen Torheiten und Laster verbindet sich doch die, allem Anschein nach ernst genommen sein wollende Tendenz, für die Vernünftigkeit der Tiere und gegen den Fleischgenuß aufzutreten, wenn auch die Beweisführung dem Charakter des Ganzen gemäß mit sophistischer Überspitzung geführt wird. (*Παπαί, ὦ Γρύλλε, δεινός μοι δοκεῖς γεγονέναι σοφιστής*, sagt Odysseus 988 e, und Gryllos gesteht das 989 b zu.) In erster Linie ist der Dialog also — wie die Vorträge De esu carnium und der Dialog De soll. an. — gegen die Stoiker, die den Tieren die Vernunft absprachen, gerichtet. Die Gedanken, die Gryllos äußert, sind zum Teil den Epikureern entlehnt, so vor allem die Einteilung der Begierden in *φυσικαί*, *ἀναγκαῖαι* und *ἐπείσακτοι* und die Definition der menschlichen Tapferkeit nicht *φύσει*, sondern *λογισμῷ τοῦ συμφέροντος* (Epicur. frg. 456. 517). Seltsamerweise hat Usener Epicur. LXXf. gemeint, daß der Verfasser des Dialogs in dem zum Schwein gewordenen und in diesem Zustande verharren wollenden Gryllos (einem Grunnius Corocotta), der unter Benützung epikureischer Gedanken die tierische Glückseligkeit preise, die Epikureer mit ihrer tierischen, menschenunwürdigen Ethik habe verspotten wollen und selbst einer frühen Zeit, er meint also wohl, dem 3. Jhdt. v. Chr., angehöre. Aber Gryllos spricht ja viel weniger von der *εὐδαιμονία* als von der *ἀρετή* der Tiere, die der der Menschen überlegen sei und vermöge deren sie allerdings glücklicher lebten als das *φιλοπονώτατον ζῷον*, der Mensch, und wenn epikureisches Gedankengut verwendet ist (übrigens auch kynisches und peripatetisches, wie Hirzel Dialog II 128 [1]) richtig hervorhebt), so kann man doch keineswegs den Tenor des Ganzen epikureisch nennen, sondern — soweit man bei einem solchen parodisch-rhetorischen Machwerk überhaupt von einer bestimmten philosophischen Richtung sprechen darf — vorwiegend kynisch. Dies und die Wendung gegen die Stoa, die in Odysseus das Ideal des Weisen sah, betont treffend Dümmler Arch. f. Gesch. d. Philos. IV (1891) 665 = Kleine Schr. I 317f., der freilich auch den Dialog dem P. absprechen will: er habe sich ihn abgeschrieben, soweit er ihn für seine vegetarischen Schriften verwenden konnte, und so sei er unter seine Schriften geraten! Auch Philippson, der N. Jahrb. 1909, 506ff. den Dialog im Zusammenhang mit des Polystratos Schrift *περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως* behandelt und ihn für eine satirische Antwort auf diese Schrift hält, ist geneigt, ihn dem P. abzusprechen oder wenigstens — und

[1]) Irrig freilich ist seine Annahme, daß in dem verlorenen Stück am Ende das Fehlen jeder Vorstellung von den Göttern bei den Tieren im Sinne gewisser älterer Sophisten als Beweis von deren Intelligenz benutzt worden sei; Gryllos habe mit den Worten *εἰτά σε μὴ φῶμεν, ὦ Ὀδυσσεῦ, σοφὸν οὕτως ὄντα καὶ περιττὸν ἐκ τοῦ Σισύφου γεγονέναι* sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß Odysseus, der doch von Sisyphos stamme, nicht auch die Ansicht seines Ahnherrn teile und wie dieser die Existenz der Götter leugne; diese Ansicht äußere Sisyphos in dem gleichnamigen Stücke des Kritias, das von P. in den Moralia auch sonst benützt worden sei. Hieraus habe Gryllos gefolgert, daß Odysseus als Abkömmling des Gottesleugners Sisyphos am wenigsten ein Recht habe, den Tieren deshalb, weil ihnen die Vorstellung von den Göttern fehle, die Vernunft abzusprechen. Aber die Bezugnahme auf den Sisyphos des Kritias findet sich tatsächlich nicht bei P., sondern nur in den pseudoplutarchischen Placita philosophorum (s. FTG² p. 772), und so ist es viel wahrscheinlicher, daß Gryllos sich über die *θεοῦ νόησις* der Tiere ungefähr ebenso geäußert hat wie P. in De soll. an. (s. o.), d. h. sie ihnen zugesprochen und dagegen die Verirrungen der Menschen auf diesem Gebiet, *ἀθεότης* und umgekehrt *δεισιδαιμονία*, angeprangert hat, und die Anfangsworte *εἰτά σε μὴ φῶμεν κτλ.* werden das Erstaunen ausgedrückt haben, daß ein so kluger Mann wie Odysseus das nicht wisse.

das läßt sich eher hören — anzunehmen, daß, wenn P. der Verfasser wäre, ihm eine kynische Vorlage zur Hand gewesen sei, in der gegen die Epikureer über die Natur des Sittlichen gestritten wurde.

Gewiß steht dieser satirische Dialog im kynischen Stil unter den Schriften P.s ganz vereinzelt da. Was aber hindert uns, anzunehmen, daß P. sich in jüngeren Jahren, als er noch nicht seinen eigenen Stil gefunden hatte und sich noch in mancherlei rhetorischen Formen erging, auch einmal im menippeischen Stil versucht hat? Übrigens mit so gutem Gelingen, daß Philippson 508 den Dialog wegen der aus ihm sprechenden genauen Kenntnis der kynischen und epikureischen Anschauungen, wegen seines Witzes und der in ihm enthaltenen Lebenserfahrung dem jungen P. nicht zutrauen will — womit er ihn denn doch unterschätzt. Für P. sprechen nicht nur die starken Berührungen mit De soll. an. und den beiden Vorträgen De esu carn., die sich wirklich natürlicher aus der (überlieferten!) Identität der Verfasser als aus einer Quellengemeinschaft erklären, sondern auch das boiotische Lokalkolorit, das einige Stellen zeigen: So werden 4, 987 f unter fünf Beispielen tierischen Mutes drei boiotische aufgeführt, die thebanische Sphinx, der teumessische Fuchs und die pythische Schlange (das *πλησίον*, nämlich *ὅφιν τῷ Ἀπόλλωνι περὶ τοῦ χρηστηρίου μονομαχοῦσαν ἐν Δελφοῖς γενέσθαι λέγουσι*, ist freilich nicht mit Hartman De Plut. 576 auf Chaironeia, sondern auf Theben und Teumessos zu beziehen), und 7, 990 d. e als Exempel päderastischer Maßlosigkeit zwei seltene boiotische Lokallegenden erwähnt (Argynnos und die Inschrift in der Tholos des Apollon Ptoos). Hirzel hat II 131 nicht unrecht, wenn er sagt, daß es wirklich ein ‚boiotisches Schwein' ist, das sich hier dem klügsten und gefeiertsten aller ionischen Helden an Verstand wie an Tugend überlegen zeigt. (Aber seine Vermutung 132, 1, daß 6, 989 e, wo Gryllos berichtet, er habe den Odysseus einst auf Kreta gesehen, auf einen kretischen Sophisten als Quelle P.s weise, ist allzu kühn.) Nimmt man hinzu, daß die Schrift nach plutarchischer Weise den Hiat meidet — Sorglosigkeiten im raschen Gespräch 986 b. c und weiterhin vereinzelte Verstöße besagen doch nichts —, vielfach die Lieblingsklauseln P.s zeigt und sprachlich nichts Unplutarchisches aufweist (weder Weißenberger noch A. Hein ist etwas aufgefallen), so hat man guten Grund, an P. als Verfasser des Dialogs festzuhalten und sich zu freuen, daß er doch auch so etwas gekonnt hat. Vermutlich meint ihn der Lampriaskatalog mit nr. 127 *περὶ ζῴων ἀλόγων, ποιητικός*, und *ποιητικός* bezeichnet da nicht die Versform, sondern den ‚poetischen' Charakter des Ganzen als freie Erfindung. Sonstige Belege eines solchen Gebrauches sind mir freilich nicht bekannt [1]). Oder hat P. tatsächlich einmal in seiner

[1]) Usener Epicur. LXX schwankt, ob nr. 127 oder 135 auf den kynischen Dialog zu beziehen sei, M. Treu Der sog. Lampriaskatalog 51 b verbindet ihn mit nr. 135. An die oben im Text vermutete Verbindung denkt schon Norden Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XVIII (1892) 303, 2, der dazu bemerkt: sane *ποιητικὸς λόγος* minime

Jugend das ihm damals offenbar sehr am Herzen liegende Thema auch in Versen behandelt? Oder ist *ποιητικός* verderbt? — Daß der überlieferte ungelenke Titel nicht der richtige ist, kann wohl sein, aber daß der wahre Titel *Γρύλλος* lautete, ist deswegen nicht wahrscheinlich, weil P. trotz seiner Platonverehrung diese Betitelungsweise der Dialoge nach der Hauptperson sonst nicht angewendet hat. (Einzige Ausnahme *Ἀμμώνιος ἢ περὶ τοῦ μὴ ἡδέως τῇ κακίᾳ συνεῖναι*, Lampriaskatalog nr. 84.) Die Schrift einfach als *Γρύλλος* zu zitieren, wie in neuerer Zeit verschiedentlich geschehen ist, ist jedenfalls Willkür und Unfug. — Entspricht Lampriaskatalog nr. 127 dem kynischen Dialog, dann meint nr. 135 *εἰ λόγον ἔχει τὰ ζῷα* eine weitere, uns verlorene tierpsychologische Schrift P.s. Doch würde der Titel ja auch auf den kynischen Dialog passen. So bleibt die Zusammenstellung unsicher. Übrigens fehlen in dem Katalog ja auch die beiden Deklamationen *περὶ ἀφροφαγίας*.

Anhangsweise, da inhaltlich nur zu einem Teil hergehörig, sei behandelt

d) *Περὶ τῆς εἰς τὰ ἔγγονα φιλοστοργίας* (De amore prolis, nr. 32. 493 a—497 e). Diese Deklamation bricht unfertig ab. Das Ziel der Darlegung war, wie es scheint, der Nachweis, daß die Liebe der Eltern zu ihren Kindern nicht durch den Egoismus bestimmt, sondern etwas Naturgegebenes sei. Sie ist also gegen Epikur gerichtet, der auch 2, 495 a zitiert wird (frg. 527 Usener). In dem erhaltenen Stück ist die Gedankenführung sprunghaft und ungelenk. Manche Probleme, heißt es einleitend, die bei der Beobachtung allein der menschlichen Natur schwierig und umstritten sind, rücken in ein klareres Licht, wenn man die Betrachtung auf die naturnähere Tierwelt ausdehnt (1). Durch eine Reihe von Beispielen wird ihre Mäßigung im Geschlechtsleben und ihre Intelligenz und Tapferkeit bei der Aufzucht und Verteidigung der Jungen bewiesen. Diese Eigenschaften sind bei ihnen ohne Zweifel naturgegeben. Das gleiche muß daher auch für die Menschen gelten (2). Die vollendete Zweckmäßigkeit des menschlichen Fortpflanzungsapparates (die Bildung der Milch in der weiblichen Brust wird besonders behandelt) wäre nutzlos, wenn die Natur den Gebärenden nicht auch das *φιλόστοργον καὶ κηδεμονικόν* eingepflanzt hätte. Das neugeborene Kind ist nicht nur ganz hilflos, sondern auch so abstoßend, daß nur das *φύσει φιλοῦν* sich seiner annehmen kann (3). In alter Zeit nötigte kein Gesetz die Eltern, die Kinder aufzuziehen. Die Schmerzen der Geburt müßten eigentlich Zorn und Abneigung gegen das Geborene erregen. Die Aufzucht dauert lange und bereitet den Eltern nur Mühe und Ärger, die Freude der Erreichung des Zieles erleben sie meistens nicht. Auch die Reichen wünschen sich Kinder, obwohl sie sie für ihre Versorgung im Alter nicht brauchen, denn die Erbschleicher sind viel liebevoller zu ihnen als Kinder. Also muß die Elternliebe auch bei den Menschen etwas Naturgegebenes sein (4). Ausnahmen besagen auf diesem Gebiet ebenso wenig wie der Selbstmord wider das Naturgesetz der Selbstliebe. Wenn Arme ihre Kinder nicht aufziehen, so tun sie es, um sie vor einem Leben in Armut, dem vermeintlich größten Übel, zu bewahren, beweisen also auch damit ihre *φιλοστοργία*. Hier bricht es ab (5).

Die durchaus rhetorische Behandlung (mit starker Rhythmisierung) macht in Verbindung mit der Schwerfälligkeit der Gedankenführung und dem breiten Raum, der der Behandlung der Tiere gewährt ist, die Entstehung der Schrift in der Jugend P.s wahrscheinlich. Wohl möglich, daß sie (worauf eine Anzahl untragbarer Hiate weisen) nicht von P. selbst vollendet und nicht von ihm, sondern erst aus seinem Nachlaß herausgegeben worden ist; so Pohlenz vor der Ausgabe III 255. In den Gedanken wie in Sprache und Stil ist die Schrift echt plutarchisch, und der Behauptung Doehners Quaestiones Plutarcheae III. Misenae 1862, 26ff., daß, qui aurem assidua Plutarchi lectione subactam habeat, selbst wider Willen beim Lesen die stärksten Zweifel an der Echtheit der Schrift in sich aufsteigen fühle, kann ich durchaus nicht beipflichten. Er glaubte, daß sie ein späteres Machwerk sei, in das Teile einer größeren Schrift P.s gleichen Titels mit Zutaten anderer Herkunft verschmolzen worden seien. Nach Volkmanns etwas undeutlicher Stellungnahme (I 186ff.: sie sei ‚bloß ein Fragment und augenscheinlich das Fragment eines Auszuges') ist die Unechtheit wieder von Weißenberger 66ff. behauptet worden. Er betont mit Recht gegen Volkmann, daß von einem Auszug nicht die Rede sein könne, da die Darstellung, wenn auch ungewandt, doch in sich geschlossen verlaufe. Auch daß die stilistischen Einwände Doehners ohne Gewicht sind, erkennt er richtig (wenngleich er die Beanstandung der Synonymenhäufungen in Verkennung ihrer Absicht, nämlich rhetorischer Steigerung, zu übernehmen geneigt ist). Seine eigenen Argumente, die Bedenken gegen manche angeblich unplutarchischen Gedankengänge, fallen aber ebenfalls dahin, wenn man, wofür doch alles spricht, das Schriftchen als ein Erzeugnis der rhetorischen Jugendperiode unseres Autors auffaßt, in der er noch weit von dem gefestigten und ausgeglichenen ethischen Charakter war, der dem gereiften P. eigen ist. Für die Echtheit sind mit Recht H. Patzig 3ff., A. Dyroff Die Tierpsychologie des P. von Ch., Progr. Würzb. 1897. 38f. (der eine stoische Quelle vermutet) und A. Hein 159f. eingetreten.

3. Die wissenschaftlich-philosophischen Schriften.

Eine große Zahl von Schriften hat P. teils der Erläuterung älterer Philosophen, teils der Auseinandersetzung mit ihnen gewidmet. Im Mittelpunkt seiner Studien stand zeit seines Lebens Platon, der ‚göttliche', wie er ihn De cap. ex inim. util. 8, 90 c, der *φιλόσοφος δόξῃ τε καὶ δυνάμει πρῶτος*, wie er ihn Quaest. conv. VII 1, 3, 700 b genannt hat. Im Kreise seiner Freunde und Schüler wurde eifrig Platon gelesen und schwierige Stellen diskutiert, Quaest. conv. VII 2, 1, 700 c: *ἐν ταῖς Πλατωνικαῖς συναναγνώσεσιν ὁ λεγόμενος κεφαβόλος καὶ ἀτερόμων* (Leg. IX 853 d) *ζήτησιν ἀεὶ παρεῖχεν κτλ.* Daraus gingen mehrere Erläuterungsschriften zu Platon hervor (s. o. S. 704f.), von denen aber nur zwei erhalten sind. Vgl. Volkmann II 52ff. H. Holtorf Plutarchi Chaeronensis studia in Platone explicando posita, Diss. Greifswald 1913. R. M. Jones The Platonism of Plutarch, Diss. Chicago 1916. J. Helmer Zu Plutarchs De animae procreatione in Timaeo, Diss. Würzburg 1937. Eine vorzügliche und gründliche Behandlung gibt P. Thévenaz L'âme du monde, le devenir et la matière chez Plutarque, Diss. Neuchâtel 1938 (mit französischer Übersetzung), dazu L'échaînement des idées dans le De an. procr. de Plut., Rev. ét. gr. LII (1939) 358—366.

a) *Περὶ τῆς ἐν Τιμαίῳ ψυχογονίας* (De animae procreatione in Timaeo, nr. 68, 1012 a—1030 c). Die Schrift, sich als Brief an die Söhne Autobulos und Plutarchos gebend, ist eine auf deren Wunsch vom Vater P. verfaßte Zusammenstellung der vorher von ihm an verschiedenen Stellen verstreut gegebenen Darlegungen seiner — von der der meisten Platonexegeten abweichenden — Auffassung von Platons Seelenlehre. Daß aus der Widmung an die Söhne sich die Abfassung der Schrift nicht früher als in den 90er Jahren ergibt, ist schon o. S. 712 gesagt. Durch eine Blätter- (oder Quaternionen?-) Vertauschung, also jedenfalls erst in der Zeit der Codices, sind die zwei gleich langen Stücke cap. 21—30 (VI 168, 9—182, 15 Bern.) und 11—20 (182, 15—198, 22) vertauscht worden. Die richtige Ordnung ist — nachdem man das Vorliegen einer Störung längst bemerkt hatte — zuerst von Maurommates (*Πλουτάρχου περὶ τ. ἐν T. ψυχ. ἐκδόντος καὶ εἰς τὴν ἀρχαίαν συνέχειαν ἀποκαταστήσαντος Ἀνδρέου Δ. Μαυρομμάτου*, Athen 1848) und dann, ohne Kenntnis der älteren Arbeit, von Berth. Müller Herm. IV (1870) 390ff. und über die Seelenschöpfung im Timaeus, Progr. Elisab.-Gymn. Breslau 1873 (Sonderausgabe), hergestellt worden. P. führt zuerst den Wortlaut des zu erläuternden Stückes, Tim. 35 a. b, an und referiert anschließend über die Deutungen des Xenokrates und Krantor, um sie dann unter Bezugnahme auf eine eigene ältere Schrift (offenbar die uns verlorene, im Lampriaskatalog unter nr. 66 genannte Arbeit *περὶ τοῦ γεγονέναι κατὰ Πλάτωνα τὸν κόσμον*) und mit Hinweis auf ihren Widerspruch zu dem Gottesbeweis in den Gesetzen X 897 a zu widerlegen (cap. 1—4). Zur eigenen Deutung übergehend erläutert P. zunächst, was der platonische Demiurg und *ὕλη* sei (5), dann das Wesen der *ψυχή*, wobei er harmonisierend, mit der Voraussetzung einer sich stets gleichbleibenden Auffassung Platons, die Äußerungen im Philebos, Politikos und den Gesetzen mit denen im Timaios zu vereinbaren sucht. Der Kern seiner Deutung ist, daß der im Timaios *μεριστόν* oder die *μεριστὴ οὐσία* genannte Bestandteil der Seele gleich der vorkosmischen bösen Weltseele der Gesetze (X 896 c. 898 c) und des Politikos (272 c) sei (6—10). Hier kommt er — nach einer kleinen, im Zusammenhang mit der Blätter- oder Quaternionenversetzung entstandenen, von B. Müller dem Sinne nach richtig ergänzten Lücke — wieder auf die Polemik gegen Krantor zurück und sucht zu zeigen, daß dessen Gleichsetzung der *μεριστὴ οὐσία* mit der stofflichen *ὕλη* falsch sei (21). Hieran schließt er eine Polemik gegen des Poseidonios Deutung, der die *τῶν περάτων οὐσία* mit der *περὶ τὰ σώματα μεριστὴ οὐσία* identifiziert, sie mit dem *νοητόν* vermischt und so die Seele als *ἰδέα τοῦ πάντῃ διαστατοῦ κατ' ἀριθμὸν συνεστῶσαν ἁρμονίαν περιέχοντα* bestimmt habe (22. 23). Zur eigenen Deutung zurückkehrend, legt P. seine Auffassung des an der Timaiosstelle genannten zweiten Paares von Seelenbestandteilen *ταὐτόν* und *θάτερον* dar (24). Die Mischung der Seele aus den vier Mischteilen *ταὐτόν–θάτερον* und *ἀμέριστον–μεριστόν* wird in Analogie zu der Schöpfung des *σῶμα* des Kosmos aus *πῦρ–γῆ* und *ἀήρ–ὕδωρ* verstanden (25). Aus denselben Bestandteilen wie die Weltseele ist auch die menschliche Einzelseele gemischt, nur daß die niederen Teile (*τὸ τῆς δυαδικῆς καὶ ἀορίστου μερίδος εἶδος*) stärker hervortreten, die edleren (*τὸ τῆς ἁπλῆς καὶ μοναδικῆς εἶδος*) schwächer sind; doch gibt es kein *πάθος* ganz ohne *λογισμός* und keine *διανοίας κίνησις* ohne *ἐπιθυμία* oder *φιλοτιμία*, ohne *χαῖρον* oder *λυπούμενον*. Das *παθητικόν* hat die Seele aus sich, den *νοῦς* hat sie durch die Beimischung der besseren Teile empfangen, und wie der aus gleicher Mischung entstandene Kosmos vermöge des in ihm enthaltenen Ungeordneten zeitweilig seine geregelte Bahn verläßt, um doch wieder in sie zurückzufinden, so verrät die menschliche Seele durch ihre zeitweiligen Verirrungen, daß sie nicht ganz Geschöpf Gottes ist, sondern auch *τὴν τοῦ κακοῦ μοῖραν* in sich trägt, so freilich, daß der Schöpfer den widerstrebenden Teilen durch Zahlen und Harmonie *κοινωνίαν πρὸς ἄλληλα καὶ φιλίαν* gegeben hat (26—28). Der Behandlung dieser zahlenmäßig-harmonischen Mischung der Seele, die zugleich tief in musikalische und astronomische Probleme führt (dazu O. Neugebauer Am. journ. philol. 1942), ist in Auslegung von Tim. 35 b—36 b (der Text wird zitiert) und in Auseinandersetzung mit den Deutungen des Theodoros und Klearchos von Soloi, Krantor, Eudoros und nicht mit Namen benannter Pythagoreer der zweite Teil der Schrift (29. 30 a. 11—20. 30 b—33) gewidmet. Im Schlußkapitel trägt P. seine eigene Deutung vor.

Daß die Timaiosdeutung P.s in vieler Hinsicht willkürlich und unrichtig ist, ist längst gesehen und besonders in der Arbeit von Holtorf dargelegt worden. Im Gegensatz zu ihm sucht Helmer vielmehr die Frage zu beantworten, wie P. zu der von ihm entwickelten Timaiosdeutung gekommen ist, und findet, daß sie aus dem Zusammenwirken dreier Faktoren hervorgeht: P.s Scharfsinn, seiner (übrigens bis ins 19. Jhdt. ja allgemein geltenden) Auffassung Platons als einer Einheit und seinem Buchstabenglauben gegenüber dem Text, der die Mythen ebenso wörtlich nimmt wie die philosophisch-begrifflichen Darlegungen. Ob P. die von ihm zitierten Timaios-Kommentatoren alle selbst eingesehen hat, hat man in Zweifel gezogen,

---

est ‚versibus conscriptus', quae est Crusii sententia. Die Vermutung von Crusius Rh. Mus. XXXIX (1884) 581ff., bes. 588, die von Ps.-Galen. Protrept. c. 13, p. 35ff. überlieferten und einem nicht mit Namen genannten, als *οὐκ ἄμουσος* bezeichneten Verfasser zugeschriebenen Hexameter über einen Wettkampf zwischen Menschen und Tieren, in dem diese den Sieg davontragen, stammten von Plutarch und entsprächen dem im Lampriaskatalog nr. 127 genannten *ποιητικὸς (λόγος)*, hat allgemeine Ablehnung erfahren, s. Gercke Rh. Mus. XLI (1886) 470ff. und Norden a. O.

nicht nur hinsichtlich der früheren, Xenokrates und Krantor, sondern sogar des Poseidonios, s. Taylor Commentary on Plato's Timaeus 2. Helmer 13, 18. 17, 22 (der Eudoros die Vermittlerrolle zuweisen will), auch Merlan Philol. LXXXIX (1934) 197ff. und G. Altmann De Posidonio Timaei Platonis commentatore, Diss. Kiel 1906, 9ff. Bei der lebenslänglichen intensiven Beschäftigung P.s mit Platon und insbesondere mit dem Timaios scheint mir die Annahme, daß er seine Weisheit nur aus späteren Sammelkommentaren geschöpft, nicht auch zu den Originalquellen gegriffen haben sollte, einigermaßen gewagt, und jedenfalls reicht zu einer sicheren Entscheidung unser Material bei weitem nicht aus.

Außer dem vollständigen Text ist uns auch eine *Ἐπιτομὴ τοῦ περὶ τῆς ἐν τῷ Τιμαίῳ ψυχογονίας* (nr. 69, 1030 d—1032 f) erhalten. Sie ist, nach einem kurzen, ziemlich oberflächlichen Summarium des Gesamtinhalts (cap. 1. 2), nichts weiter als ein wörtliches Exzerpt der capp. 22—24 und des ersten Teils (bis 175, 16 Bern.) des cap. 25 der Originalschrift. Daß P. nicht der Verfasser ist, versteht sich von selbst und verrät sich auch durch die Häufung der Hiate in dem Summarium am Anfang, wo der Epitomator nicht abschreibt, sondern selber spricht.

b) *Πλατωνικὰ ζητήματα* (Platonicae quaestiones, nr. 67, 999 c—1011 f). Wie die Schrift über die Seelenschöpfung ein Problempaar aus dem Timaios behandelt, so sind in den *Πλατ. ζητ.* zehn kürzere Untersuchungen zu ebenso vielen Platonstellen zusammengefaßt. Nicht weniger als fünf von ihnen sind wieder dem Timaios entnommen, nämlich: II. zu 28 c *τί δήποτε τὸν ἀνωτάτω θεὸν πατέρα τῶν πάντων καὶ ποιητὴν προσεῖπεν*, IV zu 30 b, wieso Platon die Seele zugleich älter als den Körper und koexistent mit ihm nennen könne, V. zu 54 b—55 c, warum Platon die runden Körper nicht auch zum Kosmosbau verwendet habe, VII. zu 80 aff., wieso Platon die *ἀντιπερίστασις τῆς κινήσεως* zur Ursache vieler verschiedener Erscheinungen mache, und VIII. zu 42 d, wieso Timaios sage, daß die Seelen auf Erde, Mond *καὶ τἆλλα ὅσα ὄργανα χρόνου* verstreut worden seien. Zwei quaestiones betreffen Stellen aus dem Staat, nämlich III. zu VI 509 d, wo die Frage aufgeworfen wird, weshalb Platon das Universum in ungleiche Teile geteilt habe, und welcher Teil, das Intelligible oder das sinnlich Wahrnehmbare (*τὸ νοητὸν ἢ τὸ αἰσθητόν*) der größere sei, worüber Platon keine Auskunft gegeben habe, und IX. zu IV 443 d, wo gefragt wird, ob in dem Vergleich der *συμφωνία* der drei Seelenvermögen mit der Harmonie der Saiten Mese, Hypate und Nete das *θυμοειδές* oder das *λογιστικόν* der Mese zuzuordnen sei, und geantwortet wird, daß diese Stelle dem *λογιστικόν* zukomme. Je ein *ζήτημα* ist dem Theaitet, dem Phaidros und dem Sophistes gewidmet. I. zu Theait. 151 e fragt, weshalb der Gott Sokrates befohlen habe, anderen Hebammendienste zu leisten, selbst aber nichts zu erzeugen: was mit dem ‚Gott' gemeint sei und welchen Zweck die Weisung verfolge. VI. zu Phaidr. 246 d fragt, warum Platon sage, daß die Natur des Flügels, durch die das Schwere emporgehoben werde, am meisten von allem Körperlichen Gemeinschaft mit dem Göttlichen habe, und antwortet, daß unter dem Flügel die *διαλογιστικὴ* (verbessere: *λογιστικὴ*) *καὶ διανοητικὴ δύναμις* der Seele zu verstehen sei. X. endlich zu Soph. 262 c fragt, wieso Platon gesagt habe, daß der *λόγος* aus *ὀνόματα* und *ῥήματα* gemischt sei, und die anderen Wortarten ignoriert habe. Die höchst spitzfindige Antwort, die die einfache Tatsache übersieht, daß die aristotelisch-stoisch-alexandrinische Grammatik nebst ihrer Terminologie Platon natürlich noch unbekannt war, zeichnet sich durch die unbedingte Platon-Orthodoxie aus, die es von vornherein für ausgeschlossen hält, daß Platon etwas nicht gewußt haben könne, und die auch in den übrigen Platonstudien P.s so vielfach hervortritt und ihren wissenschaftlichen Wert stark herabsetzt. (1010 d wird auf die Seltenheit der Präpositionen und das völlige Fehlen des Artikels im Lateinischen hingewiesen.) — Genauere Behandlung der *ζητήματα* bei Volkmann II 53—62, besonnene Kritik bei Holtorf 30. 51ff. 55. 59. 62. 69; nur kurz Jones 104ff. Stallbaums (zu Plat. rep. VI 509 d) Zweifel an der Echtheit der Quaestiones hat Volkmann II 52 Anm. mit Recht unter Hinweis auf die nahe Verwandtschaft mit De procreatione animae zurückgewiesen; sie sind echtester Plutarch und geben ein lebendiges Bild von der Art, wie in seiner Schule (und wohl auch schon bei Ammonios) die Platonlektüre und -Interpretation betrieben wurde. Vgl. noch o. S. 692f. das zu Paccius Gesagte. Ein Stück Timaioskommentar ist auch die Partie cap. 22—37 (421 e—431 a) in De defectu oraculorum, s. u. S. 834.

c) Aus den *Συμποσιακά* gehören einige *προβλήματα* hierher. VII 1 wird gegen den Arzt Nikias, der auf die eklatant irrige Behauptung Platons im Timaios 70 c. 91 a hinweist, daß das Getränk nicht durch den Magen, sondern durch die Lunge gehe, von P. selbst (auf die aufmunternde Frage des Florus 698 e *οὕτως ὑφησόμεθα τοῦ Πλάτωνος ἐρήμην ὀφλισκάνοντος*) Platons Ansicht mit einer langen Reihe von Scheingründen zu verteidigen gesucht und, da ihm trotzdem nicht recht wohl dabei ist, mit dem Satz geschlossen, die Wahrheit sei in diesen Dingen vielleicht nicht feststellbar, und in einem so gelagerten Falle sei es nicht erlaubt, sich gegen den ersten der Philosophen zu erdreisten (*ἀπανθαδίσασθαι*). Auch in De Stoic. rep. 29, 1047 c. d tritt P. als Verteidiger Platons in derselben Sache auf, diesmal gegen Chrysippos *ἐν ταῖς φυσικαῖς θέσεσι*, und führt hier die Ärzte Hippokrates, Philistion und den Hippokrateer Dioxippos (also lauter frühe Vertreter der Medizin) und die Dichter Euripides, Alkaios, Eupolis und Eratosthenes als Zeugen für Platon ins Feld. — VIII 2 wird die Frage verhandelt, *πῶς Πλάτων ἔλεγε τὸν θεὸν ἀεὶ γεωμετρεῖν*, ein Wort, das zwar in keiner seiner Schriften zu finden sei, aber doch sehr echt klinge und ganz aus platonischem Geiste (*τοῦ Πλατωνικοῦ χαριεστέρος*) sei. Nach anderen Lösungen (unter denen die von P.s Sohn Autobulos vorgetragene schon auf die geometrische Tätigkeit Gottes als Weltschöpfers Bezug nimmt) bringt P. selbst die ‚von seinen Lehrern besonders gebilligte' Erklärung (*τὸν μάλιστα παρὰ τοῖς καθηγηταῖς ἡμῶν εὐδοκιμοῦντα περὶ τούτου λόγον*), daß die Tätigkeit Gottes bei der Weltschöpfung gemäß Plat. Tim. 48 e ff., wonach der Kosmos von Gott als dem *αἰτίων ἄριστον* quantitativ gleich der *ὕλη*, dem *ὑποκειμένων ἀτακτότατον*, und ähnlich der *ἰδέα*, dem *παραδειγμάτων κάλλιστον*, geschaffen wurde, dem geometrischen, von Pythagoras gelösten Problem entsprach, zu zwei gegebenen Figuren eine dritte zu konstruieren, die der einen gleich, der andern ähnlich sei. — Spielerisch erscheint uns das Problem IX 5 *διὰ τί Πλάτων εἰκοστὴν ἔφη τὴν Αἴαντος ψυχὴν ἐπὶ τὸν κλῆρον ἐλθεῖν* (Staat 620 b) nicht so sehr als solches wie die von Lamprias, erst scherzhaft, dann ernsthaft, und von dem Grammatiker Marcus vorgetragenen Lösungen.

Die sonstigen Platon betreffenden Erörterungen P.s werden bei der Besprechung der Schriften, in denen sie enthalten sind (besonders der theologischen) zu behandeln sein. Über die oben S. 704 verzeichneten auf Platon, Sokrates und die Akademie bezüglichen Schriften, die uns verloren sind, können wir nicht mehr sagen, als was sich aus den Titeln erschließen läßt. Diese lassen aber eingehendes Studium der Metaphysik Platons und der Geschichte der älteren und mittleren Akademie erkennen.

d) Die Platonzitate bei P. Wie P. in Platon lebte, wie er von ihm durch immerwährendes Studium gleichsam imprägniert war, zeigt neben den ihm ausdrücklich gewidmeten Arbeiten besonders deutlich die große Zahl von Stellen, wo er ihn zitiert, teils mit Namensnennung, teils ohne dies, und zwar so, daß er entweder absichtlich und bewußt auf eine Stelle anspielt oder daß ihm unbewußt eine Reminiszenz in die Feder fließt; welcher von diesen beiden Fällen vorliegt, wird sehr oft nicht zu entscheiden sein. Jones hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, diese Zitate auf S. 109—153 seiner Dissertation zusammenzustellen, teils nach älteren Notizen in den Ausgaben, teils aus eigener Sammlung. Bei vielen Zusammenstellungen (auch denen, die er nicht nur als ‚possible parallels' bezeichnet) kann man zweifeln, ob wirklich eine Platonreminiszenz oder nur eine zufällige Berührung vorliegt; andererseits ist, wie natürlich, Jones manches entgangen, was ich aus meiner (im ganzen weit hinter Jones zurückbleibenden) Sammlung ergänzen kann. Aber das Gesamtbild, das sich aus der Jonesschen Sammlung ergibt — er selbst zieht die Summe nicht, sondern legt nur das Material vor —, wird durch dieses kleine Plus oder Minus nicht beeinflußt. Zu bemerken ist noch, daß die unechten Schriften auf beiden Seiten mitgezählt sind. Ihr Ausscheiden würde, zumal die Echtheitsfrage nicht in allen Fällen ganz geklärt ist, die Rechnung sehr komplizieren, ohne daß sich am Ergebnis Wesentliches änderte.

Es finden sich also in P.s erhaltenen Schriften nicht weniger als etwa 650 Stellen, wo Platon zitiert oder auf ihn angespielt wird, und da P. gewisse Lieblingsstellen öfters angeführt hat, so sind es etwa 470 Platonstellen, die an jenen etwa 650 P.-Stellen erscheinen. Interessant und charakteristisch ist es, wie sich diese Zitate einerseits auf die platonischen, andererseits auf die plutarchischen Schriften verteilen. Um mit den letzteren zu beginnen, so ist es natürlich, daß die Platonzitate am häufigten in den philosophischen Schriften (im weiten Sinne) auftreten. Aber auch in den Biographien ist häufig Platon angezogen: unter den 22 Paaren Parallelbiographien sind nur 3, in denen Platonzitate fehlen, Sertorius–Eumenes, Alexander–Caesar, Agesilaos–Pompeius; gehäuft erscheinen sie natürlich im Leben des Dion, aber auch in denen der ‚philosophischen' Könige Lykurg und Numa sowie in dem des Perikles; Belege im Indexband meiner Ausgabe (IV 2, 10f.). Unter den Moralia sind es — von den *Αἴτια Ρωμαϊκά*, *Ἑλληνικά* und *φυσικά* sowie den unechten Apophthegmen, Vitae decem oratorum und Placita philosophorum abgesehen — allein die Mulierum virtutes, De laude ipsius, Consolatio ad uxorem (sehr kurz), De communibus notitiis und die kurzen Bruchstücke Animine an corporis, De invidia et odio und De latenter vivendo, die, soviel ich sehe, keine Bezugnahme irgendwelcher Art auf Platon enthalten.

Von Platons Schriften steht in der Heranziehung durch P. der Timaios weit obenan. Mehr als 80 Stellen aus ihm sind an etwa 140 Stellen P.s zitiert oder berührt. Es folgen in der Häufigkeit der Phaidros, mit 36 Stellen 56mal, und der Phaidon, mit 36 Stellen 43mal von P. angezogen. Noch höher sind die Zahlen beim Staat, 125 P.-Stellen mit 89 Zitaten oder Anspielungen, die sich ja aber über einen viel größeren Umfang verteilen. Am häufigsten ist das III. und VI., am seltensten das IX. Buch angezogen. Auch die Gesetze hat P. gut gekannt und oft benutzt: 88mal 58 Stellen, die besonders auf die Bücher I. IV. V. X entfallen. Noch ist als Lieblingsschrift P.s das Gastmahl zu nennen, auf das 44mal, 33 Stellen betreffend, Bezug genommen wird. Der Gorgias ist 25mal mit 22 Stellen vertreten. Auffällig ist uns die Vernachlässigung des Protagoras, der nur 4mal angezogen wird, während der Theaitetos 13mal (mit 12 Stellen) erscheint. Die Briefe Platons (d. h. der III. IV. VII. VIII. XIII.) sind sehr ausgiebig im Leben Dions benützt (dazu die Spezialarbeiten von Bachof De Plutarchei Dionis fontibus, Diss. Göttingen 1874. H. Stoessel Epistulae Platonicae et Dionis vita Plutarchea quomodo cohaereant, Diss. Greifswald 1876. Hugo Müller De fontibus Plutarchi vitam Dionis enarrantis, Diss. Greifswald 1876), einiges auch in den Biographien des Coriolan und Alkibiades und an ein paar Stellen der Moralia. Das Weitere möge folgende Liste veranschaulichen:

Euthyphron	2mal	benützt	mit	1	Stellen
Apologie	8 „	„	„	8	„
Kriton	2 „	„	„	2	„
Kratylos	9 „	„	„	7	„
Sophistes	9 „	„	„	7	„
Politikos	7 „	„	„	4	„
Parmenides	1 „	„	„	1	„
Philebos	8 „	„	„	7	„
Alkibiades I	2 „	„	„	1	„
Charmides	1 „	„	„	1	„
Laches	2 „	„	„	1	„
Euthydemos	1 „	„	„	1	„
Menon	8 „	„	„	4	„
Menexenos	4 „	„	„	4	„
Kleitophon	3 „	„	„	2	„
Kritias	4 „	„	„	4	„
Minos	5 „	„	„	3	„

Es fehlen also in den erhaltenen Schriften P.s, soviel wir sehen, Bezugnahmen auf folgende Dialoge: Alkibiades II, Hipparchos, Anterastai, Theages — sehr merkwürdig, da nach Lampriaskatalog nr. 70 P. *ὑπὲρ τοῦ Πλάτωνος Θεάγους* geschrieben hat; das Zitat 574 b (Theag. 129 c) steht in der zweifellos unechten Schrift *περὶ εἱμαρμένης* —, Lysis, Hippias maior, Ion, Epinomis, *Ὅροι*, *περὶ δικαίου*, *περὶ ἀρετῆς*, Sisyphos, Demodokos, Halkyon, Eryxias, Axiochos.

Angeschlossen seien die Schriften P.s zur Seelenlehre, von denen nur Bruchstücke erhalten sind.

e) *Πότερον ψυχῆς ἢ σώματος ἐπιθυμία καὶ λύπη* (De libidine et aegritudine; VII 1—11 Bernard.; zuerst herausgegeben von Thomas Tyrwhitt Plutarchi fragmenta II inedita ed., London 1773, aus dem Harleian. 5612, auch im Laur. 56, 4 und 80, 28 enthalten, s. Pohlenz Mor.-Ausgabe I, XII u. XXIII). Das Thema wird vorangestellt und die Vierzahl der *πάθη*, nämlich *ἡδονή–λύπη* und *ἐπιθυμία–φόβος*, die die *κακία* und die *ἀκοσμία* in uns hervorbringen, mit der Vierzahl der den Kosmos bildenden Elemente in Parallele gesetzt; die Untersuchung sei auch auf den *θυμός*, welches auch sein Verhältnis zur *ἐπιθυμία* sei, auszudehnen (1). Im folgenden wird über die diesbezüglichen Anschauungen des Demokrit und Theophrast (2. 3), des Straton (4), der Schrift *περὶ τῶν ἐν Ἅιδου*, hinsichtlich deren P. schwankt, ob sie von Herakleides oder einem andern sei (5, dazu P. Corssen Rh. Mus. LXVII [1912] 28f.), des Poseidonios (dazu M. Pohlenz De Posidonii libris *περὶ παθῶν*, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV [1898] 537ff. und Reinhardt Poseidonios 1921, 313, 1) und Diodotos berichtet, welch letzterer heftig bekämpft wird (6). Der ohne Nennung von Gewährsmännern angeführten Meinung, daß nicht *σῶμα* oder *ψυχή*, sondern das *κοινόν* aus beiden, der Mensch, der Träger der *πάθη* sei, ist der Verfasser geneigt zuzustimmen (7 p. 7, 23: *καὶ οὐκ ἂν θαυμάσαιμι εἰ τούτοις μαλιστά πως τὸ ἀληθὲς συμφέρεται*), bezeichnet dies dann aber doch für keine Lösung der Aporie, sondern nur für ein Ausweichen. Denn das sei ja gewiß, daß der Mensch der Schmerz Empfindende oder Begehrende sei, aber mit welchem seiner Teile, Leib oder Seele, das sei eben die Frage, und also die Untersuchung darüber aufzunehmen (8). Es folgt, doch bald unvermittelt abbrechend, eine Reihe von Gründen für das *σῶμα* als Träger der *πάθη* (9). Die Darstellung strebt Hiatvermeidung an, ist darin freilich nicht gleichmäßig und sorgfältig. Die ganze Behandlungsweise scheint mir — im Gegensatz zu Volkmann I 105, auch Pohlenz a. O. — durchaus gut plutarchisch; so urteilt auch Hartman De Plut. 630f., wenn er auch die Echtheitsfrage offen läßt. Doch haben wir schwerlich ein Bruchstück einer fertigen, von P. edierten Arbeit vor uns, sondern ein *ὑπόμνημα*, einen unfertigen Entwurf, der aus dem Nachlaß herausgegeben wurde, in welchem er sich als Bruchstück vorfand. — Anders muß das Urteil lauten über

f) *Εἰ μέρος τὸ παθητικὸν τῆς ἀνθρώπου ψυχῆς ἢ δύναμις* (Quod in animo humano affectibus subiectum, parsne sit eius an facultas; VII 12—17 Bernard.). Dieses mitten im Satz abbrechende Bruchstück setzt sich zum Thema: *περὶ τῆς παθητικῆς καὶ ἀλόγου ζωῆς πότερα μέρος ἐστὶ τῆς ἀνθρώπου ψυχῆς ἢ δύναμις, ἐπισκεπτέον*, worüber die alten Philosophen verschieden geurteilt hätten. Den Vertretern des *παθητικόν* als *μέρος* wird nur ein Satz gewidmet, die Lehre von den *δυνάμεις* der Seele und die sich daran knüpfenden Aporien eingehend und scharfsinnig erörtert. Zitiert wird nur Aristoteles, und in seiner Art ist die ganze Darlegung gehalten, die sich übrigens um den Hiat nicht bekümmert. Nichts erinnert in ihr an P., und so wird das Stück wegen seiner inhaltlichen Verwandtschaft mit De libidine et aegritudine zusammengestellt und so in die Hinterlassenschaft P.s geraten sein.

g) *Περὶ ψυχῆς* (De anima; VII 18—36 Bernard.). Stob. flor. 120, 28 hat unter dem Titel *Θεμιστίου ἐκ τοῦ περὶ ψυχῆς* ein Stück eines Dialoges zwischen P.s Bruder Timon und seinem *γαμβρός* Patrokleas (s. o. S. 651) erhalten, das zuerst Wyttenbach, schon wegen der redenden Personen, überzeugend für P. in Anspruch genommen hat. Timon sucht Gründe gegen die Furcht vor Tod und Jenseits in der Etymologie der Wörter, die Tod und Leben bezeichnen (*θάνατος* zu *ἄνω* und *θεός*, *ἀνιέναι*, *ἐξάπτειν*, *ἀναθεῖν*, *γένεσις* zu *νεῦσις ἐπὶ γῆν*, *γενέθλιος* zu *γενέσθαι* und *ἄθλον*, *δέμας* zu *δεδεμένος*, *βίος* zu *βία*, *τελευτή* zu *τελετή*, cap. 2). Die größte Beglückung, solange man lebe, sei der Schlaf, weil er eine zeitweilige Lösung der Seele vom Körper bedeute, während der Tod eine völlige und dauernde Lösung bringe (3). Nur infolge der Gewöhnung an das Verknüpftsein mit dem Körper werde das Wachsein, infolge der Unkenntnis über den Zustand nach dem Tode das Leben selbst nicht als Schmerz empfunden (4). Das Stück ist echtester Plutarch, auch nach Stil und Sprache, und hiatfrei. Daß der Dialog mehrere Bücher umfaßte, zeigen die Zitate bei Euseb. praep. evang. XI 36, 1 und Theodoret. cur. Gr. aff. p. 435, 35 Gaisf. (eine Scheintodgeschichte nach der Art des platonischen Mythus vom Armenier Er, mit dem sie Eusebios auch zusammenstellt: Antyllos berichtet dem Sositeles und Herakleon, dazu v. Wilamowitz Herm. LXI [1926] 291ff.) sowie bei Gell. I 3, 31 (*P. philosophus in libro περὶ ψυχῆς primo*) und XV 10 (*P. in librorum quos περὶ ψυχῆς inscripsit primo, cum de morbis dissereret in animos hominum incidentibus*, folgt die Geschichte von der Selbstmordepidemie der Mädchen von Milet). Es handelt sich also um eine umfängliche Schrift, in der die Lehre von der Seele nach verschiedenen Seiten behandelt war.

Olympiodor teilt in seinem Kommentar zu Platons Phaidon mit der Angabe *ἐκ τοῦ Χαιρωνέως*, doch ohne Bezeichnung einer bestimmten Schrift, 34, meist kurze, Exzerpte psychologischen Inhalts mit, die seit Wyttenbach mit dem Titel *περὶ ψυχῆς* unter die Fragmente P.s gestellt werden (Bernard. VII 28ff.). Aus derselben Leidener Hs. des Olympiodor, in der er diese Stücke fand, entnahm Wyttenbach noch 12 weitere kurze Sätze verwandten Inhalts (und zum Teil sich mit jenen berührend), die darin unter der Überschrift *ἐπιχειρημάτων διαφόρων συναγωγὴ δεικνύντων ἀναμνήσεις εἶναι τὰς μαθήσεις ἐκ τῶν τοῦ Χαιρωνέως Πλουτάρχου* stehen. Daß alle diese Stücke nicht aus publizierten Schriften P.s stammen — weder aus dem Dialog *περὶ ψυχῆς* noch aus einem Kommentar P.s zum Phaidon, den Wyttenbach konstatieren wollte, noch aus einer der psychologischen Schriften, von denen wir durch den Lampriaskatalog wissen, s. o. S. 705 —, ergibt sich schon aus der völligen Vernachlässigung des Hiats. Bestenfalls könnte es sich um Notizen oder Materialien handeln, die aus P.s Nachlaß herausgegeben worden sind, wenn diese Stücke überhaupt etwas mit ihm zu tun haben. — Vgl. noch Hense Rh. Mus. LXXIII (1920) 307, 1.

Von den acht (bzw. neun) Schriften, die P. ausdrücklich gegen die Stoiker gerichtet hat — s. o. S. 704f.; auch in vielen anderen seiner philosophischen Schriften, insbesondere in den schon behandelten tierpsychologischen, ist viel Polemik gegen die Stoa enthalten —, sind uns zwei vollständig und eine dritte im Auszug überkommen. Die wertvollste (auch durch die Erhaltung vieler Stoikerfragmente) ist

h) *Περὶ Στωϊκῶν ἐναντιωμάτων* (De Stoicorum repugnantiis; nr. 70, 1033 a—1057 c). Ohne die sonst bei ihm üblichen Vorreden erklärt P. im unmittelbaren Anschluß an die als These fungierende Überschrift, seine erste Forderung sei, daß die Übereinstimmung der Lehren unter sich am Leben nachgeprüft werde, und läßt das goldene Wort folgen, Lehre und Leben des Philosophen müßten miteinander im Einklang sein, denn die Lehre des Philosophen sei sein selbstgewähltes, ihm eigenes Gesetz, wenn anders man die Philosophie nicht für ein Spiel und die Kunst des Rechtbehaltens aus Eitelkeit, sondern — was sie wirklich sei — für eine des höchsten Ernstes würdige Tätigkeit ansähe (*πρῶτον ἀξιῶ τὴν τῶν δογμάτων ὁμολογίαν ἐν τοῖς βίοις θεωρεῖσθαι· δεῖ γὰρ οὐχ οὕτω τὸν ῥήτορα κατ' Αἰσχίνην ταὐτὸ φθέγγεσθαι καὶ τὸν νόμον ὡς τὸν βίον τοῦ φιλοσόφου τῷ λόγῳ σύμφωνον εἶναι. ὁ γὰρ λόγος τοῦ φιλοσόφου νόμος αὐθαίρετος καὶ ἴδιός ἐστιν εἴ γε δὴ μὴ παιδιὰν καὶ εὐρησιλογίαν ἕνεκα δόξης, ἀλλ' ἔργον ἄξιον σπουδῆς μεγίστης, ὥσπερ ἔστιν, ἡγοῦνται φιλοσοφίαν*). Hierauf schreitet der Verfasser sofort zum Angriff. Zenon und Kleanthes, vor allem aber Chrysippos, hätten viel über politische und richterliche Tätigkeit geschrieben, selbst aber nie eine solche geübt, sondern fern von ihrer Heimat sich allein ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit gewidmet, also wie Anhänger Epikurs ein Leben geführt, das sich, wie Chrysippos selbst zugebe, nicht vom *βίος ἡδονικός* unterscheide (2). Wenn aber Stoiker wirklich einmal politisch tätig wären, täten sie es im Rahmen der bestehenden Staatsordnungen, die doch nach ihrer Lehre unvernünftig seien (3). Kleanthes und Zenon hätten nicht athenische Bürger werden wollen, um nicht ihrem Vaterland Unrecht zu tun; indem sie aber fern von ihm lebten, hätten sie gehandelt wie ein Mann, der seine Frau verließe und mit einer andern zusammen lebte, ohne sie zu heiraten, um der ersten nicht Unrecht zu tun (4). Der Satz Chrysipps, der Weise werde so politisch tätig sein, ‚als ob' Reichtum, Ruhm und Gesundheit Güter seien, sei ein Eingeständnis der Unvereinbarkeit ihrer Lehren mit der praktischen Wirklichkeit (5). Zenon lehre, man solle keine Tempel bauen, denn Menschenwerk sei nichts Heiliges; in der Praxis aber bequemten sich die Stoiker dem bestehenden Kultus an und machten sich desselben Widerspruchs schuldig, den sie den Epikureern vorwürfen (6). Soviel über die Diskrepanz von Leben und Lehre der Stoiker. Im folgenden werden ohne klare Disposition verschiedene Lehren der Stoiker vorgenommen und die *ἐναντιώματα* in ihnen erwiesen, wobei es nicht ohne Sophismen abgeht. Zenon lasse wie Platon mehrere Tugenden getrennt von einander bestehen, definiere sie aber andererseits als Anwendungsweisen der einen Tugend *φρόνησις*; ähnlich widerspruchsvoll sei die Tugendlehre der anderen Stoiker (7). Zenons Widerspruch gegen den Satz *audiatur et altera pars* werde durch seine eigene Praxis widerlegt (8). Chrysippos schreibe die Folge der Studienfächer Logik–Ethik–Physik–Götterlehre vor, setze aber letztere fortgesetzt bei der Behandlung der ethischen *ζητήματα* voraus und sage an anderer Stelle geradezu, wer die Logik vornehme, dürfe die anderen Fächer nicht ganz beiseite lassen; damit werde die ganze Ordnung des Systems aufgehoben (9). Hinsichtlich der Einführung und Behandlung gegnerischer Argumente verfahre Chrysippos sehr ungleich und strebe weniger danach, die Wahrheit zu finden, als entweder nur die eigene Sache zum Siege zu führen oder mit seiner dialektischen Kunst zu glänzen (10). Eine rein eristische Kritik der stoischen Definitionen von Gebot und Verbot bringt cap. 11, Widersprüche zwischen verschiedenen Schriften des Chrysippos weist cap. 12 nach, das gleiche insbesondere hinsichtlich der Ansetzung und vergleichenden Schätzung ethischer Werte cap. 13. Mit der von Chrysippos an Platon geübten Kritik befassen sich die capp. 14—16 und widerlegen den Kritiker aus sich selbst, und zwar bezüglich des Satzes im Gorgias 512 b, daß für den Schlechten das Leben unnütz sei, cap. 14, bezüglich der Götterlehre und des Wesens der Gerechtigkeit und anderer Werte (auch in Verteidigung des Aristoteles) cap. 15. Das *ἀδικεῖν ἑαυτόν*, das er an Platon beanstande, bringe Chrysippos an anderen Stellen mehrfach selbst, 16. Widersprüche betreffend *ἀγαθὰ καὶ κακά* konstatiert bei ihm cap. 17, betreffend *κακία* und *κακοδαιμονία* 18, betreffend die Wahrnehmbarkeit von *ἀγαθά* und *κακά* 19, betreffend Tätigkeit und Gelderwerb des Weisen 20, betreffend Lust, Schönheit, Zweckmäßigkeit des Erschaffenen 21, betreffend die Wahrung oder Verwerfung überlieferter Sitten 22, betreffend Kausalität und Willensfreiheit 23. Die Sokrates, Platon und Aristoteles bezeugte Hochachtung wegen ihrer Leistungen in der Dialektik sei unverträglich mit ihrer unaufhörlichen Bekämpfung auf anderen Gebieten 24. Widersprüche in Chrysipps Äußerungen über Schadenfreude 25, über *εὐδαιμονία* und *φρόνησις* 26, über die enge Verknüpfung der *ἀρεταί* 27, über Wesen und Wert der Rhetorik 28. Gegenüber dem Platon von Chrysippos gemachten Vorwurf, daß er in medizinischen Fragen Falsches vorgetragen habe (s. o. S. 748) hält P. dem Kritiker seine eigenen Fehler in arithmetischen Dingen vor (29). Dann geißelt er die Widersprüche, in die sich die Stoiker bei der Behandlung ihrer *προηγμένα* verwickeln (30). Mit cap. 31 geht er zur stoischen Theologie über. Ihre Güter- und Vorsehungslehre sei mit einer sittlichen Gottesauffassung unvereinbar. Sie priesen Zeus als Geber aller Güter und machten ihn

zugleich zum Urheber der kriegerischen Katastrophen, die doch stets aus κακία hervorgingen (32. 33). Wenn alles nach dem Διὸς λόγος geschehe, so sei er offenbar auch der Urheber des Bösen (34). Widersinnig sei die Lehre, daß auch das Böse im Weltplan liege, daß es logisch notwendig sei, damit das Gute existiere, daß es trotzdem von dem, der es erschaffen habe, bestraft werde (35. 36). Bald nenne Chrysippos die Welt vollkommen, bald gestehe er Mängel zu und erkläre sie durch leichtfertige Ausflüchte (37). Nach Antipatros seien die Götter ewig, nach Chrysippos entstanden und vergänglich (38). Widerspruchsvoll seien auch seine Äußerungen über Nahrung und Wachstum der Götter und des Kosmos (39), über die Autarkie der Götter (40), über das Wesen der Seele und ihr Verhältnis zu Wärme und Kälte (41), über die Qualitäten der Luft (42. 43). Unvereinbar miteinander seien die Lehre vom unendlichen Raum mit der Ansetzung des Kosmos in dessen ‚Mitte', mit der Lehre von den naturgegebenen Bewegungen (44) und mit der Lehre von Gott und Vorsehung (45), unvereinbar die Begriffe der Möglichkeit und der allumfassenden Notwendigkeit (46), unverträglich mit der letzteren auch die stoische Lehre von den φαντασίαι und vor allem auch die Willensfreiheit (47). Hier schließt die Schrift unvermittelt, ohne einen abschließenden Gedanken oder eine Zusammenfassung. Obschon es mit dem wissenschaftlichen Ernst der Schrift nicht gut bestellt ist (s. u.), so kann man doch nicht bezweifeln, daß der Verfasser sich sehr eingehend mit der stoischen Literatur beschäftigt hat, mit Zenon, Kleanthes, Antipatros und vor allem Chrysippos, von dem aus nicht weniger als 29 Schriften (je mehrmals aus περὶ βίων, περὶ φύσεως, φυσικαὶ θέσεις, περὶ δικαιοσύνης, περὶ θεῶν, περὶ πολιτείας, περὶ τοῦ δικάζειν, περὶ καθήκοντος, περὶ ἀγαθοῦ, ἠθικὰ ζητήματα, περὶ προνοίας, περὶ κινήσεως) kürzere oder längere Stücke im Wortlaut angeführt werden. Wohl darf man nicht (mit Volkmann II 30) glauben, daß P. selbst dieses ganze große Material erstmalig aus Chrysipp und den anderen Quellen gesammelt und verarbeitet habe, sondern er fußt sicherlich auf der Kritik, die schon von der mittleren Akademie, vor allem Karneades, an dem stoischen Dogmatismus geübt worden ist. Doch geht es sicher zu weit, mit v. Arnim Stoic. vet. frg. I, Xff. anzunehmen, daß P.s Schriften gegen die Stoiker nicht mehr als Kompilationen aus des Kleitomachos Aufzeichnungen der Kritik des Karneades seien. Davon zu schweigen, daß gerade Kleitomachos überhaupt niemals von P. erwähnt worden ist, was kaum erklärlich wäre, wenn er ihn in großem Umfang ausgeschrieben hätte, so hat doch auch nach Kleitomachos die Arbeit in der Akademie und die Auseinandersetzung mit der Stoa nicht geruht, deren Tradition uns bei P. vorliegt, und er wird doch wohl auch selbst zu Chrysipps Schriften gegriffen haben, auf die sich auch sonst vielfach bei ihm Bezüge finden. (Vgl. auch De comm. not. 25, 1070 d, wo P. Chrysippos περὶ δικαιοσύνης zitiert und hinzufügt: τὰς δὲ λέξεις οὐκ οἶομαί σε δεῖσθαι νῦν ἀκούειν ἐμοῦ καταλέγοντος· τὸ γὰρ τρίτον περὶ δικαιοσύνης βιβλίον ἔστι πανταχόθεν λαβεῖν). Ein starkes Argument gegen die These, daß uns bei P. mehr oder weniger Karneades–Kleitomachos vorliege, ist der mangelnde wissenschaftliche Ernst und die Unzulänglichkeit dieser Kritik an der Stoa. So viel Lahmheit, so viel streitsüchtige Voreingenommenheit nicht nur, sondern auch tatsächliches Mißverstehen der Gedankengänge des Gegners und äußerliches Haften an seinen Worten kann einem Karneades nicht zugetraut werden, sondern erst seinen schwächlicheren Nachfahren, deren einer unser P. ist. Sein Verfahren, das schon Zeller Philosophie d. Gr. mehrfach gegeißelt hat, ist gründlich untersucht in der guten Arbeit von C. Giesen De Plutarchi contra Stoicos disputationibus, Diss. Münster 1889, der sein Urteil in die Worte zusammenfaßt (111f.): ‚Sed quanquam illud damus Plutarcho — daß die Harmonisierung der göttlichen Vorsehung und des Bösen, der Kausalität und der Willensfreiheit den Stoikern nicht (besser: so wenig wie irgend einer andern Philosophie) gelungen ist und daß ihre strenge Lehre von ihnen vielfach der Praxis zuliebe gemildert und dadurch Widersprüche hervorgerufen worden sind —, tamen ratio qua Stoicorum doctrinam impugnat minime probanda est. Contentionis enim studio abreptus et, ut πολυγράφοι solent, magis rebus colligendis quam intellegendis intentus eorum sententias tanquam malignus et parum diligens iudex ita componit et disceptat, ut verbis inhaerens eas plerumque magis depravare et obscurare quam illustrare et explanare videatur. Quae cum ita sint, praeter ipsorum Stoicorum verba ab eo allata, quorum videlicet summa est fides atque auctoritas, reliqua eius de Stoicorum philosophia iudicia et indicia ita demum ad eam cognoscendam et examinandam adhibere licet, si aliis iisque certis testimoniis confirmantur.' Vgl. auch F. H. Sandbach P. on the Stoics, Class. Quart. 1940, 105—112). Dies gilt in gleicher Weise für die noch umfänglichere Schrift

i) Περὶ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν πρὸς τοὺς Στωϊκούς (De communibus notitiis adversus Stoicos; nr. 72, 1058 e—1086 b). Sie ist ein Dialog, dessen Darlegungen zum weitaus größten Teil (über 19/20 des Ganzen) auf den Hauptredner fallen, der zweimal (im Anfang und 1060 a) Diadumenos angeredet wird und übrigens nur in diesem Dialog erscheint, während der Mitunterredner nicht mit Namen benannt, sondern nur ὦ ἑταῖρε (1066 d) oder ὦ βέλτιστε (1073 c) angeredet wird. Rein willkürlich, ohne irgendeine handschriftliche Unterlage, ist er von Amyot und Xylander Lamprias genannt worden, und das hat sich bis in die Ausgabe von Bernardakis gehalten, obschon dieser selbst bemerkt, daß der Name in den Hss. fehlt. Daß zudem das blasse Bild dieser unbedeutenden Figur, die nur dazu dient, den dialogischen Rahmen zu schaffen und den Vortragenden ein paarmal mit Fragen und Einwürfen zu unterbrechen, in keiner Weise mit dem ausgeprägten Charakterbild im Einklang ist, das P. in einer Reihe anderer Dialoge von seinem Bruder Lamprias entworfen hat, das ist von Hirzel Dialog II 223,1 treffend gezeigt worden. Der Dialog setzt damit ein, daß der Anonymus, ein geistig noch unfertiger junger Mann (und vielleicht eben deswegen namenlos gelassen), dem Akademiker Diadumenos auseinandersetzt, er sei von stoischen Freunden durch ihre Ausführungen über die Verkehrung der allgemeinen natürlichen Grundbegriffe durch die Akademie und ihre siegreiche Widerlegung vor allem durch Chrysippos so in Verwirrung gebracht worden, daß er dringend der philosophischen Aufrichtung bedürfe, die er sich nun von dem in seinen akademischen Überzeugungen gefestigten Partner erwarte (1). Dieser — der deutlich die Anschauungen P.s, die er in De Stoic. rep. unter dem eigenen Namen entwickelt hat, wiedergibt, vielleicht also nur ein Deckname für P. und eben darum sonst nirgends auftretend — erwidert, im Gegenteil habe Chrysippos mit seiner vielgerühmten Dialektik alles Unterste zu oberst gekehrt und alle gesunden und natürlichen Begriffe umgestürzt. Das wolle er nun beweisen (2). Absehen wolle er von den vielberufenen Paradoxen, wie daß allein die (im Sinne der Stoa) Weisen Könige seien usw., Überspitzungen, die ja wohl von ihren Erfindern selbst nicht ganz ernst genommen würden (3; vielleicht schweigende Bezugnahme auf die Schrift ὅτι παραδοξότερα οἱ Στωϊκοὶ τῶν ποιητῶν λέγουσιν, in der das hier Übergangene behandelt war). Wider den gesunden Menschenverstand sei die stoische Güterlehre, in der die natürlichen Güter wie Gesundheit, Schönheit, Kraft nicht für Güter, umgekehrt Verkrüppelungen, Schmerzen, Häßlichkeit, Krankheiten nicht für Übel, sondern für ἀδιάφορα, andererseits wiederum Übereinstimmung mit der Natur für das höchste Gut erklärt würde, womit noch weitere Verirrungen, Inkonsequenzen und Überspannungen verbunden seien (4—8). Widersinnig sei es, daß das ἀγαθόν an sich wahrnehmbar, der Mensch aber nicht imstande sein solle, wahrzunehmen, ob er an ἀρετή und εὐδαιμονία ab- oder zunehme (9), widersinnig, alle Nicht-Weisen Toren zu nennen und sich ihrer doch sehr mit Unterschied zu bedienen (10), unsinnig die stoischen Lehren über den Selbstmord (11), besonders unsinnig, daß von Chrysippos das ἀδιάφορον nicht zwischen ἀγαθόν und κακόν, sondern unter das κακόν gesetzt werde (12), sowie die Bezeichnung des κακόν als οὐκ ἀχρήστως γεγονός, weil es die logische Voraussetzung des ἀγαθόν sei (13), ein Satz, gegen den besonders eifrig gekämpft wird (14—19). Anschließend wird der Satz ὁ φαῦλος οὐδενὸς δεῖται (20) und der Satz μηδένα φαῦλον ὠφελεῖσθαι kritisiert (21), wonach der stoische Begriff der ὠφέλεια lächerlich gemacht wird (22). Ihr zwiespältiges Verhalten zum Naturgemäßen, ihr verkünstelter ἀγαθόν-Begriff, dem eine Abstufung der ἀγαθά und κακά fehle, und die Unklarheit ihrer letzten Zielsetzung sei die wesentliche Ursache ihrer Verirrungen (23—27). Ebenso sei παρὰ τὰς κοινὰς ἐννοίας die stoische Lehre über den ἔρως (28). Mit cap. 29 geht Diadumenos vom ἠθικὸς λόγος zum φυσικὸς λόγος der Stoiker über. Ἄτοπον und παρὰ τὴν ἔννοιαν sei ihre Lehre vom ὄν und μὴ ὄν, vom ἄπειρον um den Kosmos und vom πᾶν, das weder körperlich noch unkörperlich, weder beseelt noch unbeseelt sei, woraus weitere (scheinbare) Ungereimtheiten abgeleitet werden (30). In ihrer Theologie sei es widersinnig, daß sie den Göttern mit einziger Ausnahme des Zeus die Unsterblichkeit absprächen (31); sie seien damit gottloser als der von ihnen bekämpfte Epikur (32), verwischten mit ihrer Übersteigerung des Begriffes des Weisen die Grenze zwischen Göttern und Menschen (33) und machten andererseits Zeus zum Urheber auch des Bösen (34). Παρὰ τὴν ἔννοιαν sei die Lehre, die den Samen größer mache als das aus ihm Hervorgegangene (35. 36) Es folgt die Kritik der stoischen Lehre von den στοιχεῖα und der κρᾶσις (mit Berufung auf Arkesilaos, 37), vom Unendlichen (38), ihrer mathematischen Paradoxien (39) und ihrer seltsamen Lehre von der Berührung (40). Dann zerpflückt Diadumenos den stoischen Zeitbegriff mit seiner Wegdisputierung der Gegenwart durch Anwendung desselben auf Bewegung, Handlung und Wahrnehmung (41—43) und ihre Behandlung des Problems der Erhaltung der Einheit des Subjekts trotz des ständigen Zugangs und Abgangs im Wachstumsprozeß (44). Kurz und höhnisch abgetan wird die materialistische Psychologie der Stoa (45. 46). Endlich wird die stoische Auffassung von Wesen und Entstehung der ἔννοια selbst als παρὰ τὰς ἐννοίας gekennzeichnet (47). Selbst ihre Ansetzung des Urprinzips als σῶμα νοερόν und νοῦς ἐν ὕλῃ widerspreche dem Grundbegriff des Prinzips als etwas Reinen, Einfachen und Unzusammengesetzten (48), und auch die körperlichen Elemente Erde und Wasser entsprächen nicht dieser Grundforderung (49). Widersinnig sei endlich das Verhältnis der Qualitäten zu ihren Trägern, οὐσία und ὕλη, wie es die Stoiker lehrten, sofern den Qualitäten selbst οὐσία und ὕλη zugesprochen werde (50). Damit schließt Diadumenos unvermittelt seinen Vortrag.

Das Niveau der in dieser Schrift an der Stoa geübten Kritik erhebt sich nicht über das von De Stoic. rep., wie es oben charakterisiert wurde, steht aber auch durchaus nicht unter ihm, so daß von hier aus gesehen keinerlei Anlaß besteht, den Dialog als des P. unwürdig und also unecht zu erklären, wie Volkmann I 210 getan hat, welcher meinte, gegen die Echtheit spreche die gehässige Art der Polemik, bei der P. sich alle die Fehler würde zuschulden kommen lassen, die er in der Schrift gegen Kolotes diesem zum Vorwurf mache, das Herbeiziehen vieler wörtlichen Zitate, endlich der Umstand, daß P. in der Schrift De rep. Stoic. keine Rücksicht auf dieselbe genommen habe, wie auch umgekehrt, daß die Schrift De rep. in der Schrift De comm. not. nicht erwähnt sei, während doch eine solche Bezugnahme in den beiden größeren Schriften gegen Epikur sich finde. Aber alle diese Argumente, schon an sich ohne beweisende Kraft, würden ebensowohl oder noch mehr gegen die Schrift De rep. sprechen, die bisher noch nicht angezweifelt worden ist, denn wie Ed. Rasmus De Plutarchi libro qui inscribitur de comm. not. commentatio, Progr. Frankf. a. O. 1872, 7 zeigt, sind die wörtlichen Zitate in der kürzeren Schrift De rep. viel umfangreicher als in De comm. not., und gegen die Erwägung, daß man P. nicht denselben Fehler zutrauen könne, den er an Kolotes rüge, bemerkt er mit Recht: ‚At quotumcumque, quae est humanae naturae infirmitas, id facere pudet quod in altero reprehendat?' Schärfer angegriffen wurde De comm. not. von B. Weißenberger 86ff.: die Schrift sei gewissermaßen nur ein Abklatsch von De Stoic. rep., da in beiden dieselben Irrtümer dieser Philosophen besprochen und widerlegt würden; dem Verfasser sei ‚die Beobachtung des Hiates

fast völlig unbekannt' gewesen (weshalb schon Benseler 531 [dessen Worte Weißenberger freilich mißversteht] die Schrift zu den zweifelhaften rechnete); die Form unseres Dialoges sei mit der bei P. gebräuchlichen in entschiedenem Gegensatz, und schließlich sprächen auch in sprachlicher Hinsicht gewichtige Kriterien gegen die Autorschaft P.s. Aber alle diese (übrigens ziemlich oberflächlich begründeten) Argumente sind von O. Kolfhaus überzeugend widerlegt worden. Er zeigt, daß hinsichtlich der Häufigkeit unerlaubter Hiate De comm. not. unter den 69 Schriften der sog. Moralia mit 2,49 auf je 100 Zeilen an 25. Stelle steht, sehr nahe der verwandten Schrift De Stoic. rep., die mit 2,3 die 29. Stelle einnimmt (14); er zeigt, daß alles, was Weißenberger in sprachlicherHinsicht gegen die Echtheit von De comm. not. vorgebracht hat, bei genauerer Betrachtung in nichts zerfließt (22ff.), und legt umgekehrt ein reiches Material vor, das den ganz und gar plutarchischen Charakter von Sprache und Stil unserer Schrift augenfällig werden läßt (32ff.); er betont mit Recht, daß zwar in beiden Schriften mehrfach dieselben stoischen Sätze unter Zitierung derselben Partien aus Schriften Chrysipps behandelt werden, aber mit verschiedener Zielsetzung: hier, die Unvereinbarkeit der stoischen Lehren unter sich, dort, ihren Widerpruch gegen die Anschauungen des gesunden Menschenverstandes zu erweisen (29ff.). Die Behauptung endlich, daß sich auch durch die von der plutarchischen Form abweichende Gestaltung des Dialoges De comm. not. als unecht erweise, ist nach Kolfhaus 45f. auch von C. Kahle 109ff. schlagend widerlegt worden. Die an sich zunächst verwunderliche Tatsache, daß zwei so nahe verwandte Schriften wie De comm. und De rep. nicht ausdrücklich aufeinander Bezug nehmen — was in dieser Hinsicht Rasmus 7 in bezug auf De comm. 1070 d ~ De rep. 13. 15 und Kolfhaus 31 in bezug auf De rep. 1051 b ~ De comm. 14—20 vorbringen, bleibt ganz ungewiß—, verliert ihr Besonderes, wenn man (mit Kolfhaus) bedenkt, daß solche Bezüge auch sonst bei P., wo man sie wohl erwarten würde, fehlen und er überhaupt mit Selbstzitaten sparsam ist.

Was schließlich die Entstehungszeit des Dialoges angeht, so will Hirzel Dialog II 222 ihn in das Alter P.s setzen: der sprachliche Ausdruck sei schwerfällig (das ist eine unbewiesene Behauptung), und daneben zeige sich die Ermüdung des Alters auch in dem Mangel an Charakteristik, wie bei Platon und in der allgemeinen Geschichte des Dialogs, nämlich in der blassen und schwankenden Zeichnung des unbenannten Deuteragonisten (s. o. S. 756): auch entspreche es der Weise P.s, daß jeder Anlaß zu leidenschaftlicher Diskussion entfernt werde und auf der dialogischen Bühne das Gespräch nur zwischen solchen vor sich gehe, die von vornherein einverstanden seien oder es doch zu werden wünschten. Aber was Diadumenos gegen den abwesenden Gegner vorbringt, ist dafür von schneidender Schärfe und rücksichtsloser, vor Entstellungen nicht zurückschreckender Streitsucht, weit entfernt von der milden Reife des Alters, und so hat ohne Zweifel die entgegengesetzte Meinung von Kolfhaus 45ff. mehr für sich, daß der Dialog einer früheren Zeit (iuventus ist zuviel gesagt; ich möchte an die 30er Jahre des Autors, die 80er Jahre des Jhdts. denken) angehört, wozu auch die relative Häufigkeit des Hiats paßt, s. o. S. 759. Dann gehört auch die zeitlich von dem Dialog nicht zu trennende Schrift De rep. etwa in diese Zeit. (Pohlenz Plutarchs Schriften gegen die Stoiker, Herm. LXXIV [1939] 1—33, will S. 32 die Schriften wieder in P.s Alter setzen, weil in ihnen notorisch der Zeit der Reife entstammende Schriften benützt seien, nämlich Symp. VII 1 und VIII 9 in De rep. 29 und De E ap. Delph. 18, 392 b in De comm. not. 42. Aber weder ist es sicher, daß das Verhältnis so und nicht umgekehrt ist, noch braucht überhaupt unmittelbare Benützung jeweils der einen Schrift in der anderen angenommen zu werden, sondern P. kann hier, wie auch sonst öfter, zweimal aus seinen Materialien geschöpft haben.) — Von der Schrift

k) *Ὅτι παραδοξότερα οἱ Στωϊκοὶ τῶν ποιητῶν λέγουσι* (Stoicos absurdiora poetis dicere) ist uns nur — allein durch die Sammlung des Planudes — eine *σύνοψις* von kaum 80 Zeilen (71, 1057 c—1058 d) erhalten, ein paar herausgegriffene Stücke aus der Schrift, in der die paradoxen Hyperbeln der Stoiker über die Vollkommenheit des Weisen durch Parallelisierung mit mythischen Wundergeschichten ironisiert wurden: er ist unverwundbarer als Kaineus, schöner als Iolaos und Odysseus nach ihrer wunderbaren Verjüngung, in seiner Armut reicher und königlicher als Herakles, dem der Dichter in der höchsten Not doch immer beispringt, usw. Die Hiatvermeidung (allerdings mit einigen empfindlichen Verstößen) zeigt, daß die Stücke wesentlich unverändert aus P.s Text genommen sind. Da auch in De comm. not. 2, 1059 e Diadumenos die ruhmredigen Behauptungen der Stoiker mit den Erfindungen der Dichter auf eine Stufe stellt und dann 3, 1060 b sagt,, er wolle die *κοινὰ καὶ περιβόητα, ἃ δὴ παράδοξα καὶ αὐτοὶ μετ' εὐκολίας δεχόμενοι τὴν ἀτοπίαν ἐπονομάζουσι, τοὺς μόνους βασιλεῖς καὶ μόνους πλουσίους καὶ καλοὺς αὐτῶν καὶ πολίτας καὶ δικαστὰς μόνους* dem Trödelmarkt überlassen und sich Ernsthafterem zuwenden, so darf man — wie schon o. S. 757 gesagt — hierin wohl einen versteckten Hinweis auf die ältere Schrift erkennen, in der P. diese nicht ernst zu nehmenden Überspitzungen der Stoiker mit mutwilligem Spott behandelt hatte, ähnlich wie in dem menippeischen Dialog Bruta ratione uti die stoische Tierpsychologie, mit der er sich dann in De sollertia animalium ernstlicher auseinandergesetzt hat. (Der Meinung von Pohlenz Herm. LXXIV 2, daß das Stück keine Epitome, auch kein Fragment, sondern ein nur gelegentlich im Freundeskreise vorgelesenes, nicht publiziertes *παίγνιον* sei, kann ich nicht beipflichten. Wissen wir doch durch mehrere Beispiele, daß man Auszüge plutarchischer Schriften hergestellt und verbreitet hat, und es besteht kein Grund, ein in der Überlieferung als *σύνοψις* bezeichnetes und deutlich diesen Charakter aufweisendes Stück für das vollständige Original zu erklären. Auch erinnere man sich der entsprechenden Schrift gegen die Epikureer.) — Die verlorene, nur durch den Lampriaskatalog nr. 78 bezeugte Schrift

l) *Περὶ συνηθείας πρὸς τοὺς Στωϊκούς* hat Rasmus 1 mit der (im Katalog unmittelbar vorher genannten) Schrift De comm. not. identifizieren wollen, und Giesen 2 nennt diese Hypothese non plane reiciendam, wenn auch unerweislich. Beide übersahen die Stelle De comm. not. 29, 1073 d, wo Diadumenos von der *συνήθεια* sagt: *περὶ ἧς αὖθις ἑτέραν ἀρχὴν λαβόντες, εἰ βούλει, διαλεξόμεθα*, also eine besondere Schrift *περὶ συνηθείας* gegen die Stoiker in Aussicht stellt (so auch Pohlenz Herm. LXXIV 1). Wir dürfen also mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß dies eine den Dialog De comm. not. ergänzende besondere Schrift war, wohl auch ein Dialog mit Diadumenos als Hauptredner, der mit De comm. not. zusammengefaßt zu werden pflegte und darum noch im Lampriaskatalog mit ihm zusammensteht. — Von den übrigen gegen die Stoiker gerichteten Schriften wissen wir nichts über die Titel hinaus (s. o. S. 704f.).

Daß uns auch von den antiepikureischen Schriften gerade drei erhalten und fünf (bzw. sechs) verloren sind, ist gewiß kein Zufall, sondern wir haben da die Hand eines Auswahlsammlers zu erkennen, der irgendwann die zwei Trilogien polemischer Schriften heraussuchte, die so auf uns gekommen sind. Die älteste der erhaltenen Streitschriften gegen die Epikureer ist

m) *Πρὸς Κωλώτην* (Adversus Coloten; 74, 1107—1127 e), dem Saturninus gewidmet. In P.s Kreise ist des Kolotes Schrift *περὶ τοῦ ὅτι κατὰ τὰ τῶν ἄλλων φιλοσόφων δόγματα οὐδὲ ζῆν ἔστιν* vorgetragen worden. Von den empörten Hörern, besonders dem leidenschaftlichen Platoniker Aristodemos von Aigion, aufgefordert, übernimmt es P., ihn zu widerlegen und die von ihm verleumdeten Philosophen zu verteidigen, denen wir es doch verdankten, daß wir in der Gemeinschaft, vernünftig und gerecht lebten, wovon die Epikureer freilich mit ihrer alleinigen Verherrlichung des materiellen Genusses nichts wüßten, sondern, während sie behaupteten, daß die anderen Philosophen das Leben aufhöben, selbst ein unedles und tierisches Leben lehrten (1. 2). Kolotes gar habe, seinen Meister Epikur überbietend, aus dem Zusammenhang gerissene Fetzen der gegnerischen Schriften zu einem Raritätenkram zusammengestellt (*φωνάς τινας ἐρήμους πραγμάτων ἀποσπῶν καὶ μέρη λόγων καὶ σπαράγματα κωφὰ τοῦ βεβαιοῦντος καὶ συνεργοῦντος πρὸς νόησιν καὶ πίστιν ἔλκων ὥσπερ ἀγοράν ἢ πίνακα τεράτων συντίθησι τὸ βιβλίον*), wodurch er sogar mit Epikur in Widerspruch geraten sei. Sein erster Angriff gelte Demokritos, obgleich sich Epikur doch selbst als Demokriteer bezeichnet habe (3). Demokritos habe nach Kolotes' Behauptung das Leben auf den Kopf gestellt durch die Lehre, jedes Ding sei ebenso gut so als so. Aber da habe er nur eine Demokritstelle mißverstanden und ihm einen Relativismus imputiert, den er vielmehr an Protagoras bekämpft habe, wohingegen ihn Epikur in seiner Lehre von den *αἰσθήσεις* übernommen habe, die anschließend heftig bekämpft wird (4—7). Der zweite Vorwurf des Kolotes gegen Demokritos, daß sein Satz, wonach Farbe, Süßigkeit und Zusammensetzung nur *νόμῳ*, in Wahrheit allein die Atome und das Leere existierten, der sinnlichen Wahrnehmung widerstreite und daß, wer diesen Satz durchführe, von sich selbst nicht wisse, ob er tot oder lebend sei, wird als verfehlt bezeichnet, weil Demokrit von seiner Voraussetzung notwendig zu der genannten Folgerung kommen müsse, der sich Epikur mit der ihm auch sonst eigenen Inkonsequenz entziehe (8). Platon, Aristoteles und Xenokrates seien der Schwierigkeit Herr geworden durch die Annahme mit Qualitäten begabter Elemente (9). In Verteidigung von Kolotes mißverstandener Empedoklesverse wird die Unmöglichkeit, Seele und Leben aus der Atomlehre abzuleiten, dargelegt (10—12). Zur Abwehr der Behauptung des Kolotes (*συνοφαντῶν ἐκ τῆς φωνῆς καὶ τῷ ῥήματι διώκων, οὐ τῷ πράγματι τὸν λόγον* 1114 d), daß Parmenides durch seine Lehre vom Einen die ganze wahrnehmbare Welt aufhebe, werden die Grundzüge dieser Lehre aufgezeigt (13). Kolotes' Behauptung, daß Platons Metaphysik von Aristoteles, Xenokrates, Theophrastos und allen Peripatetikern übernommen worden sei, beweise seine völlige philosophische Unbildung (14), aus seiner Behandlung des Seinsbegriffes Platons ergebe sich seine Unfähigkeit, Platon zu verstehen (15); der Seinsbegriff Epikurs sei ja freilich ganz unzulänglich (16). Den Angriff auf Sokrates (das delphische Orakel über ihn, die Abweichung seines Lebenswandels von seiner Lehre) erwidert P. mit Hohn und Ironie gegen Epikur und seine Schüler (18. 19). Des Kolotes Spott über das Forschen des Sokrates nach dem Wesen des Menschen treffe noch mehr seinen Meister Epikur (20). Übrigens zerstöre nicht dieses Forschen das Leben, sondern der epikureische Dünkel (21). Die Kritik an Stilpon treffe nicht das Wesentliche seiner Lehren noch seine untadelhafte Persönlichkeit, sondern nur gewisse dialektisch zugespitzte, halb oder ganz scherzhaft gemeinte Sätze, die Kolotes nicht einmal verstanden habe (22. 23). Kap. 24/25 verteidigt die Kyrenaiker gegen die Verzerrung ihrer Lehren durch Kolotes, 26—29 wird seine törichte Kritik an Arkesilaos und seiner Lehre von der *ἐποχή* gegeißelt unter scharfen Angriffen auf die epikureische Psychologie. Kolotes, heißt es weiter, preise die Schöpfer der sozialen Ordnung und übersehe dabei, daß sie allein durch die Gottesfurcht gewährleistet werde, während der epikureische Hedonismus die Menschheit wieder auf das tierische Niveau herabdrücke (30). Indem sie aus egoistischer Bequemlichkeit die Abkehr von der Politik lehrten, zeigten sich die Epikureer als Feinde der staatlichen Ordnung, die, wo immer sie sich fände, auf die Religion gegründet (31) und eben von den Philosophen mit geschaffen oder gefördert worden sei, die Kolotes angreife (32), während die Schule Epikurs mit ihrer eigenbrödlerischen Zurückgezogenheit keinen Förderer der menschlichen Gemeinschaft hervorgebracht habe und sich noch erkühne, die wahren Wohltäter der Menschheit zu verspotten (33) und sogar die Autorität des Gesetzes selbst in Frage zu ziehen durch die Lehre, man habe ihm nur soweit zu gehorchen, daß man sich vor seinen Strafen in acht nehme (34).

Die Widmung an L. Herennius Saturninus, der 98/99 Prokonsul von Achaia war (s. o. Bd. VIII S. 677), könnte den Schluß nahe legen, daß die Schrift gerade zu dieser Zeit geschrieben und dem Statthalter der Provinz als Ehrengabe dargebracht worden sei. Das ist gewiß möglich. Aber P. kann

die Beziehung zu Saturninus wie zu so vielen anderen römischen Großen sehr wohl auch schon früher, etwa bei einem seiner Aufenthalte in Rom, geknüpft haben. Das Fehlen sonstiger Erwähnungen des Saturninus spricht allerdings für eine nur eben durch die Anwesenheit des Saturninus in Hellas veranlaßte, flüchtigere Berührung und somit für die Datierung der Schrift auf die Jahrhundertwende. — Zu cap. 13. 21. 27. 30. 32 vgl. E. Bignone Bollett. Comit. per la prepar. dell' Ediz. naz. dei Class. gr. e lat. I (1942) 173ff.

Während die Schrift gegen Kolotes bis auf das kurze Kapitel 2, in dem der Verfasser über das Gespräch mit Aristodemos von Aigion berichtet, nicht als Dialog gelten kann, tritt der dialogische Charakter entschieden hervor in der sich als Fortsetzung von Adv. Col. gebenden Schrift

n) *Ὅτι οὐδ' ἡδέως ζῆν ἔστιν κατ' Ἐπίκουρον* (Non posse suaviter vivi secundum Epicurum; 73, 1086c—1107e). Was er, sagt P., gegen die Schrift des Kolotes, daß man nach den Lehren der anderen Philosophen gar nicht leben könne, zu sagen hatte, habe er früher aufgezeichnet. Nun sei nach Schluß der Vorlesung beim Spaziergang noch weiter über das Thema gesprochen worden, und das wolle er auch niederschreiben, wenn auch nur, um solchen, die andere zu korrigieren unternähmen, zu zeigen, daß man die Schriften des angegriffenen Gegners nicht nur flüchtig durchsehen, nicht nur einzelne Sätze und Ausdrücke aus dem Zusammenhang herausreißen und bekämpfen und so die Unerfahrenen täuschen dürfe (*ἐνδείξεως ἕνεκα τοῖς εὐθύνουσιν ἑτέρους, ὅτι δεῖ τοὺς λόγους ἕκαστον ὧν ἔλεγχει καὶ τὰ γράμματα μὴ παρέργως διελθεῖν μηδὲ φωνὰς ἀλλαχόθεν ἄλλας ἀποσπῶντα καὶ ῥήμασιν ἄνευ πραγμάτων ἐπιτιθέμενον παρακρούεσθαι τοὺς ἀπείρους*). Die Hörer finden, Kolotes sei eigentlich noch zu milde behandelt worden, wenn man an die maßlosen Schimpfereien denke, mit denen Epikur und Metrodoros die bedeutendsten Philosophen übergossen hätten. Dann greift man auf das Wort zurück, daß sich, im Gegensatz zu der Behauptung des Kolotes, vielmehr nach der Lehre Epikurs nicht leben ließe, und Theon gibt ihm die Zuspitzung, daß sich nach Epikurs Weisungen nicht einmal ein angenehmes (geschweige ein edles) Leben führen lasse. Das heiße die Leute auf den Magen treffen (*εἰς τὴν γαστέρα τοῖς ἀνδράσιν ἔοικας ἐναλεῖσθαι* 1087 b), sagt P. selbst lachend, lehnt es aber seinerseits ab, das Thema zu behandeln, wozu sich nach einigem Hin und Her Freund Theon bequemt (2). Nach epikureischer Lehre sei das körperliche Wohlbefinden die *ἀρχὴ* des *ἀγαθόν*, um der körperlichen Lust willen seien alle klugen Erfindungen gemacht worden: ein unsicheres Fundament, da der Körper mit denselben Organen (Poren) wie die Freuden auch die Schmerzen aufnehme, vielmehr sogar die Aufnahmeorgane für die letzteren zahlreicher, die Schmerzen selbst anhaltender und heftiger seien als die flüchtigen Lustgefühle; ja, der Körper sei sogar mehr zum Ertragen von Strapazen als von Freuden eingerichtet, weshalb denn die Epikureer das *τέλος* der *ἡδονή* in die Seele verlegten (3). Gegenstand der Freude der Seele aber seien nach ihnen nur die gegenwärtigen oder erwarteten körperlichen Lustgefühle sowie die Erinnerungen an die vergangenen, die notwendig schwächer wären als diese selbst und nur ein Stachel zu neuem Begehren. Daher hätte sich Epikur schließlich auf die Schmerzbefreitheit des Körpers und das Bewußtsein der Seele davon als Inhalt des *ἡδέως ζῆν* zurückgezogen (4). Indem so der Körper die *ἀρχὴ χαρᾶς* bleibe, ruhe sie auf einem höchst unzuverlässigen Grunde (5). Was die Epikureer von den Übeltätern sagten, daß sie aus Furcht vor Entdeckung keine frohe Stunde hätten, das gelte auch für sie selbst, da sie keine Sicherheit für das Fortbestehen ihrer körperlichen *εὐστάθεια* noch für das Bewahrtbleiben von Unglücksfällen jeder Art hätten (6). Überdies sei die Bestimmung des *ἀγαθόν* als *φυγὴ κακοῦ* so ärmlich, daß sie nicht einmal den höheren Tieren genüge (7). Das sei nur die Freude von den Fesseln befreiter Sklaven, die nichts Besseres kennen, ein enges Teilgebiet des Ganzen. Das Glück, frei von der Furcht vor Göttern und Höllenstrafen zu sein, genössen auch die Tiere, und zwar schon von Natur, also vollkommener (8). Größer und reiner als die nur aus körperlichem Wohlgefühl stammenden Freuden, dazu ohne jede Beimischung von Bitterkeit und Reue seien die geistigen Freuden, die aus der Bereicherung des Wissens und dem Erkennen der Wahrheit entsprängen, die Freude an Dichtung und Geschichte, die Freude an Mathematik und Astronomie, groß für den Lernenden, noch viel größer für den Finder neuer Erkenntnisse (9—11). Und diese Freuden verachteten die Epikureer und sähen sich daher im Alter, das der körperlichen Freuden nicht mehr fähig sei, genötigt, zu schalem und naturwidrigem Ersatz zu greifen (12). Musik und Dichtung wollten sie wohl im Theater anhören, aber die Beschäftigung mit musiktheoretischen und ästhetischen Fragen lehnten sie völlig ab (13) und verkürzten so unverständigerweise den edleren Teil des Menschen, die Seele, um die ihr eigentümlichen Freuden (14). Zwar lehrten auch sie, daß Gutes tun mehr Freude bringe als Gutes erfahren, aber ihre Handlungen entsprächen dieser Lehre nicht (15). Für das hohe Glücksgefühl, das dem Bewußtsein, Großes für die Allgemeinheit vollbracht zu haben, entspringe, fehle ihrem auf kleinbürgerliches Behagen gerichteten Sinn jedes Verständnis (16. 17). Wenn, wie sie lehrten, die Erinnerung an früher genossene Freuden der größte Beitrag zum glücklichen Leben sei, dann sei das epikureische Glück nichts gegen das der Vollbringer großer Taten. Auch Epikur sei nicht frei gewesen von Ehrgeiz, habe ihm aber durch Selbstlob genügen müssen, da seine Abkehr vom Leben ihm Ruhm nicht bereiten konnte (19). Soweit Theon. Den letzten Abschnitt, das Thema Gott und Jenseits im Hinblick auf die gestellte Frage des *ἡδέως ζῆν*, behandelt zunächst Aristodemos von Aigion. Die Furcht vor den Göttern nehme die Lehre Epikurs wohl, aber ein größeres Übel als sie sei die Leere und Hoffnungslosigkeit, die mit der *ἀθεότης* Hand in Hand gehe (20). Die Gottesfurcht befreie durch ihre versittlichende Wirkung von den Ängsten, unter denen der Übeltäter zu leiden habe. Das Übel der *δεισιδαιμονία* werde vielfach aufgewogen durch die tiefe Beglückung, die das Gottvertrauen und das Leben in der Religion gebe, ein Glück, an dem der Ungläubige keinen Teil haben könne (21). Sich selbst

beraubten die Unfrommen des schönsten Glückes (22). Resignation und der ärmliche Glaube, daß der Tod das Ende alles Leidens bringe, sei ihr einziger Trost (23). Den noch verbleibenden Teil, den Nachweis, daß Platons Jenseitslehre eine bessere und tröstlichere Vorbereitung auf den Tod sei als die Epikurs, will Aristodemos weglassen mit Rücksicht darauf, daß P. erst vor kurzem darüber gesprochen habe. Doch damit die Widerlegung Epikurs nicht unvollständig bleibe, nimmt noch einmal Theon das Wort (24). Von den drei Menschenklassen, die es gebe, den Bösen, der Masse des Durchschnitts und den Guten, sei für die Bösen die Furcht vor den Höllenstrafen ein heilsames Abschreckungsmittel vom Unrechttun, das ihnen so auch zu glücklicherem Leben verhelfe (25). Der großen Menge sei kein Gedanke so tröstlich, keine Hoffnung so teuer wie die auf ein Fortleben nach dem Tode, nichts so schrecklich wie die Vorstellung einer völligen Vernichtung (26. 27). Den Gerechten winke nach dem Glauben des Pythagoras und Platon im Jenseits ewiger Lohn, Schau des Wahren, das wir hier nur ahnten, und ein Wiedersehen mit den früher verstorbenen Lieben (28). Diese Aussicht mache schon in diesem Leben alle Lasten leichter, während die Lehre Epikurs die im Glück Lebenden ihres Glücks beraube, den Unglücklichen nichts Gutes versprechen könne (29). Sie befreie wohl vom Übel der Todesfurcht, beraube aber der Hoffnung auf ein ewiges Glück. Allem Seienden sei das Nichtsein wider die Natur; nicht der Gedanke an das Totsein und die Empfindungslosigkeit, sondern an das Ausdem-Sein-ins-Nichtsein-Gehen-Müssen und an die Schwere des Todeskampfes sei das Schreckende, wofür Epikur kein Trostmittel zu bieten habe (30). Durch die Vernichtung des Glückes, das aus der Jenseitshoffnung, das aus einem Leben im Geiste wie aus einem gemeinnützigen Leben erwachse, habe Epikur das menschliche Leben auf das enge und unreine Gebiet der körperlichen Freuden beschränkt (31). — Daß die Streitschrift die Person und die Lehre Epikurs in einseitiger und oft gehässiger Weise verzerrt, braucht kaum gesagt zu werden; aber die Kapitel, in denen er das Hochgefühl des geistig Schaffenden und die tiefe Beglückung des Gläubigen preist, gehören zum Schönsten, was er geschrieben hat, und verdienen es, den edelsten Erzeugnissen dieser Art zur Seite gestellt zu werden.

Für unsere Kenntnis Epikurs und seiner Schriften sind die beiden großen Streitschriften P.s Quellen von fundamentaler Bedeutung: 75 wörtliche Fragmente Epikurs, dazu noch einige Metrodors und anderer Epikureer, werden ihnen allein verdankt; weitere über 20 liefern die anderen Schriften P.s, s. Usener Epicurea LXIV und Index S. 433—436. Aber wo P. den Epikur nicht selbst sprechen läßt, sondern über seine Lehren berichtet oder reflektiert, ist dieselbe Vorsicht in der Auswertung vonnöten, die Giesen in bezug auf P.s Nachrichten über die stoischen Lehren empfahl (s. o. S. 756): daß man sein Zeugnis nur dann als gültig annehmen darf, wenn es durch andere vollwichtige Zeugnisse gestützt wird. — Das kurze Schriftchen

o) *Εἰ καλῶς εἴρηται τὸ λάθε βιώσας* (An recte dictum sit latenter vivendum esse; 75, 1128 a—1130 c) befaßt sich allein mit diesem Wort Epikurs. Einleitend wird gesagt, mit der Prägung dieses Wortes habe er sich eigentlich schon selbst desavouiert, da er damit in hinterhältiger Weise (*ἐκ τῆς εἰς ἀδοξίαν προτροπῆς δόξαν ἄδικον ποριζόμενος*) den Ruhm überlegenen Wissens gesucht habe (1). Zu seiner Widerlegung wird gesagt, die Verheimlichung des Schlechten und Ungesunden hindere seine Besserung, die Verheimlichung des Guten lege jede Leistung lahm und ersticke alle Tätigkeit und alles Streben (2—4). Die Öffentlichkeit wirke hingegen fördernd und belebend wie das Licht des Tages (5). Nach dem Willen des Schöpfers sei die Geburt eines Menschen nicht seine Entstehung, sondern sein Ins-Licht-Treten, sein Tod sein Zurücktreten ins Dunkel, sein Zweck und Ziel die Erkenntnis (6). Daher winke auch den Gerechten im Jenseits das Leben im Reiche des ewigen Lichts, den Ruchlosen das ewige Begrabensein in Finsternis und Vergessenheit (7). Das Schriftchen macht durchaus, schon mit seinem abrupten Anfang und auch durch die unverhältnismäßig große Zahl unerlaubter Hiate, den Eindruck des Skizzenhaften und Unfertigen und wird von Pohlenz Moralia-Ausgabe I, VII mit Recht zu den Schriften gezählt, die nicht von P. selbst, sondern aus seinem Nachlaß herausgegeben worden sind. Was G. Mameli Lattanzi La composizione del De latenter vivendo di Plutarco, Riv. di filol. n. s. (1932) 336f. dagegen einwendet — generell, es sei erst zu erweisen, daß P. nicht auch Unfertiges ediert habe, und speziell, die Schrift sei formell fertig durchgearbeitet und das Thema erschöpfend behandelt, ihre Kürze ergebe sich daraus, daß sie als Appendix zu den zwei großen anti-epikureischen Schriften gedacht sei —, schlägt in keiner Weise durch. Sie in ein bestimmtes Verhältnis zu den erhaltenen beiden Hauptschriften setzen zu wollen (ein direkter Bezug fehlt), ist deswegen von vornherein unangebracht, weil ja noch fünf andere Schriften gegen Epikur, die uns verloren sind, existierten (s. o. S. 705) und wir nicht wissen können, ob De lat. viv. nicht vielmehr zu einer von diesen ein engeres Verhältnis hatte, und die Frage, ob das Schriftchen vor Adv. Col. und Non posse oder nach ihnen (so Mameli-Lattanzi 332) geschrieben ist, wird wesenlos, wenn wir nicht eine fertige Schrift, sondern nur halbwegs geformte Materialien zum Thema vor uns haben, von denen wir allenfalls sagen können, ob sie in der Jugend oder in einer späteren Lebensperiode des Autors notiert sind. Ebensowenig haltbar ist, was Mameli-Lattanzi 334f. vorbringt, um De lat. viv. hinter De sera num. vind. und die pythischen Dialoge zu datieren. Soviel ist aber doch gewiß, daß die antiepikureischen Schriften nicht in eine so frühe Zeit fallen wie die gegen die Stoiker gerichteten. Denn die Rolle, die P. sich selbst in ihnen gibt, läßt ihn schon als das gefeierte Schulhaupt erscheinen, und die positiven Darlegungen, besonders in Non posse, tragen das Gepräge der Reife. Schwerlich aber sind diese Schriften mit Hirzel Dialog II 219f. erst ‚seiner letzten Zeit' zuzuweisen, und auch Hirzels These, beide Dialoge gehörten zwar zusammen, doch sei der Zusammenhang erst nachträglich hergestellt worden wie zwischen Theaetet und Sophist,

und sie seien nicht in einem Zuge geschrieben, ist mindestens ungenügend begründet.

Daß P. den Stoff für die Polemik gegen die Epikureer zum guten Teil aus der Schultradition der Akademie empfing, in der der Streit gegen die konkurrierende Schule schwerlich je zur Ruhe gekommen ist, werden wir für sicher halten können. Auch akademische Streitschriften dieser Art hat er ohne Zweifel gelesen und benützt. Aber daß er den Stoff mehr oder weniger fertig aus solchen Quellen (an Kleitomachos denkt Usener Epicurea LXIV, aber gerade ihn hat P. nie zitiert) entnahm und nur in seine persönliche Form umgoß, heißt ihn und seine Arbeit allzu sehr unterschätzen. Bestimmt hat er auch zu den Originalquellen gegriffen, wie er denn Non posse 20, 1101 b den Aristodemos sagen läßt, er habe gerade vor kurzem die Briefe Epikurs durchgelesen (*ἔναγχος γὰρ κατὰ τύχην τὰς ἐπιστολὰς διῆλθον αὐτοῦ*), was natürlich auf den Verfasser selbst zu beziehen ist. Und daß er die in Adv. Col. bekämpfte Schrift des Kolotes selbst gelesen hat, kann doch schon gar nicht bezweifelt werden.

p) Von den verlorenen Erläuterungsschriften (bzw. Kampfschriften) zu älteren Philosophen können wir uns aus der gelegentlichen Behandlung dieser Philosophen in den erhaltenen Schriften eine gewisse Vorstellung machen. Die intensive Beschäftigung mit Herakleitos, der die Schrift *περὶ τοῦ τί ἔδοξεν Ἡρακλείτῳ* entsprungen ist, hat ihre Spuren in zahlreichen Zitierungen hinterlassen, denen wir 17 sonst verlorene Fragmente (85—101 Diels) verdanken, während 11 weitere, die er anführt (12. 15. 27. 30. 41. 51. 53. 54. 76. 118. 119), uns anderwärts vollständiger erhalten sind. Noch eindringlicher war P.s Studium des Empedokles, dem er die 10 Bücher *εἰς Ἐμπεδοκλέα* gewidmet hat. Die Kapitel 10—12 der Schrift gegen Kolotes können wohl einen Begriff seiner Behandlung des Empedokles geben. Zitiert hat er ihn 72mal und uns 40 sonst verlorene Fragmente mit fast 70 Versen geliefert (3. 8. 9. 10. 11. 15. 18. 19. 24. 27. 27 a. 33. 40. 42—44. 46. 48. 49. 60. 64. 74. 76—78. 80. 83. 89. 90. 93. 94. 116. 122. 140. 144. 148—151. 154). An die Schrift *περὶ Κυρηναϊκῶν* lassen die Kapitel 24. 25 von Adv. Col. denken. Merkwürdig ist, daß Protagoras (außer in der wohl unechten Consol. ad Apoll.: frg. 9) bei P. gar nicht vorkommt, obwohl er nach L.-K. 141 *Πρωταγόρου περὶ τῶν πρώτων* geschrieben hat. Der Widerhall der Beschäftigung P.s mit der Geschichte der Philosophie, der die Schrift *περὶ τῶν πρῶτον φιλοσοφησάντων καὶ τῶν ἀπ' αὐτῶν* entsprungen ist (L.-K. 184), liegt besonders in der Streitschrift gegen Kolotes vor, die weniger für Sokrates, der eine Verteidigung nicht nötig hat, *ὑπέρ γε μέντοι ‚παντὸς Ἑλλήνων στρατοῦ', τῶν ἄλλων φιλοσόφων, ἐν οἷς Δημόκριτός ἐστι καὶ Πλάτων καὶ Στίλπων καὶ Ἐμπεδοκλῆς καὶ Παρμενίδης καὶ Μέλισσος* (2, 1108 b), eintreten will. Der Umstand, daß Aristoteles und Theophrast nur je eine Schrift gewidmet ist (L.-K. 56 *τῶν Ἀριστοτέλους τοπικῶν η'* und 53 *περὶ Θεοφράστου ⟨πολιτικῶν⟩ πρὸς τοὺς καιρούς*), steht im Einklang mit dem verhältnismäßig seltenen Hervortreten der Peripatetiker in den erhaltenen Schriften, soweit es sich nicht um naturwissenschaftliche Dinge handelt (s. u. S. 857).

Der Lampriaskatalog vermerkt unter nr. 62 (im Anschluß an die erhaltenen, zweifellos unechten *περὶ τῶν ἀρεσκόντων φιλοσόφοις φυσικῆς ἐπιτομῆς βιβλία ε'*): *στρωματεῖς ἱστορικοί ⟨καὶ⟩ ποιητικοὶ ξβ', ἔνιοι δὲ ξς'*, also eine Blütenlese aus historischer und poetischer Literatur. Ob sie echt und insbesondere, ob sie ein publiziertes Werk des P. oder Material aus seinem Nachlaß waren, können wir allein nach dem Titel nicht wissen. Eusebios jedenfalls las im Anfang des 4. Jhdts. philosophische *στρωματεῖς* unter dem Namen des P., aus denen er praep. evang. I 8, 1—12 die Abschnitte über Thales, Anaximandros, Anaximenes, Xenophanes, Parmenides, Zenon von Elea, Demokritos, Epikuros, Aristippos, Empedokles, Metrodoros von Chios, Diogenes von Apollonia mitteilt, kurze oberflächliche Skizzen ihrer *δόξαι*, die man sowohl wegen ihrer inhaltlichen Dürftigkeit wie wegen der Vernachlässigung des Hiats P. nicht zutrauen kann, ja nicht einmal für unfertige Materialien aus seinem Nachlaß halten möchte. Man sieht deutlich, daß — wie ja auch der Lampriaskatalog zeigt — schon im 4. Jhdt. eine Menge Falsifikate unter P.s Namen gestellt worden waren.

4. Die popularphilosophisch-ethischen Schriften. An erster Stelle seien diejenigen Schriften behandelt, die sich mit der *ἀρετή*-Lehre befassen.

a) *Περὶ ἠθικῆς ἀρετῆς* (De virtute morali; nr. 28, 440 c—452 d). Thema ist das Wesen der ethischen Tugend, die im Unterschied von der theoretischen Tugend die Leidenschaft als Materie (*ὕλη*), die Vernunft als Form (*εἶδος*) habe. Zur besseren Klärung der eigenen Lehre sollen die Lehren der anderen Philosophen vorher kurz skizziert werden (1). Menedemos habe die Einheit der Tugend, die Identität von *σωφροσύνη*, *ἀνδρεία*, *δικαιοσύνη*, gelehrt, Ariston von Chios eine alleinige Tugend, die je nach der Art ihrer Betätigung sich in die Einzeltugenden differenziere, ähnlich auch Zenon und Chrysippos (2). Nach ihrer Meinung sei die Tugend ein durch die Vernunft zustande gebrachter Zustand und Vermögen des *ἡγεμονικόν* der Seele, oder vielmehr die mit sich übereinstimmende, feste, unwandelbare Vernunft. Der den Leidenschaften unterworfene, unvernünftige Seelenteil sei nicht von dem vernünftigen Seelenteil getrennt, sondern derselbe Seelenteil, eben die *διάνοια* oder das *ἡγεμονικόν*, sei wandelbar und werde zur *ἀρετή* oder zur *κακία*; er habe nichts Unvernünftiges an sich, man nenne ihn nur so, wenn er sich von einem übermächtigen Trieb wider die Vernunft hinreißen lasse. Auch das *πάθος* sei ungezügelte Vernunft zufolge eines fehlerhaften Urteils. Diese Auffassung, sagt P., sei falsch. Sie übersehe, daß, wie der Mensch aus Leib und Seele, so auch die Seele (die des Kosmos wie des Menschen) aus zwei Teilen, dem *νοερὸν καὶ λογιστικόν* und dem *παθητικὸν καὶ ἄλογον*, zusammengesetzt sei, welch letzteres wieder in *ἐπιθυμητικόν* und *θυμοειδές* zerfalle. So die Lehre Platons, die Aristoteles anfangs befolgt, später modifiziert, aber doch im Kern beibehalten habe (3). Die Vernunft regiere den unvernünftigen Teil nicht durch Gewalt, sondern durch sympathische Lenkung und Überredung, was durch viele Beispiele erläutert wird. Durch Gewöhnung (daher das Wort *ἦθος*)

werde das Unvernünftige von der Vernunft geformt, die das *πάθος* nicht ganz vertilgen wolle, sondern ihm Ziel und Ordnung gebe und so die ethischen Tugenden schaffe, indem sie die *δύναμις*, die *ὕλη* des *πάθος*, durch rechte Leitung nicht zur schlechten *ἕξις*, der *κακία*, sondern zur guten *ἕξις*, der *ἀρετή*, führe (4). Anschließend wird von der theoretischen Tugend, der *σοφία*, die es mit der Erkenntnis des Gleichbleibenden zu tun hat, die *φρόνησις*, die praktische Vernunft, unterschieden, deren Aufgabe es sei, das Zuviel oder Zuwenig der Leidenschaften zu beseitigen und zwischen *ἔλλειψις* und *ὑπερβολή* die rechte Mitte, die *μεσότης*, aufzufinden, die nach der aristotelischen Lehre das Merkmal der *ἠθικὴ ἀρετή* ist (5). Da nicht jedes *μέσον* dies im Sinne der *ἀρετή* ist, so wird die ethische *μεσότης* näher erläutert. Es folgen die Differenzierungen *σωφροσύνη—ἐγκράτεια* und *ἀκολασία—ἀκρασία* (6 und Anfang 7 bis 446e). Die Selbstbeobachtung bezeuge uns das Vorgehen eines Kampfes in unserm Innern zwischen Leidenschaft und Vernunft und widerlege so die stoische Einheitsauffassung. Das Schwanken bei rein vernunftmäßigen Erwägungen sei kein Gegenbeweis, falls sich nicht unmerklich ein *πάθος* einmische (7). Zwar seien *λογισμός* und *πάθος* verschiedenen Ursprungs, doch könnten sie unter gewissen Umständen zusammentreffen (8). Die stoische Terminologie der *πάθη* wirke nur verwirrend und bemäntele nur unvollkommen den inneren Widerspruch ihrer Auffassung (9). Ihre Lehre, daß alle Verfehlungen gleich seien, erweise sich als unrichtig, besonders im Hinblick auf die sehr verschiedene Art und Stärke der von ihnen durchweg als *ἁμαρτίαι* bezeichneten *πάθη*. Ihr Widerspruch gegen die Abtrennung des *ἄλογον* vom *λόγος* sei schließlich nur ein Streit um Worte (10). Offenkundig sei der Mensch ein zwiespältiges Wesen (*τρόπον τινὰ διττὸν πεφυκότα*) und besser oder schlechter, je nachdem er sich von dem besseren oder schlechteren Teil seiner Seele leiten lasse. Von Natur sei der *λογισμός* kraft seines göttlichen Ursprungs zur Herrschaft über das *ἄλογον* berufen, dessen körperlicher Ursprung durch seine Abhängigkeit vom Körper und seinen Zuständen bewiesen werde (11). Da aber die *πάθη* dem Menschen von Natur eigen seien, so dürften sie (wie alles Wildwüchsige) nicht ausgerottet, sondern sie müßten pfleglich behandelt und gelenkt werden, um so zu Mitstreitern der Tugenden zu werden. Ohne sie wäre der *λογισμός* zur Untätigkeit verurteilt wie der Steuermann beim Abflauen des Windes. Deshalb förderten auch die Gesetzgeber Ehrgeiz und Wetteifer der Bürger und erregten im Krieg den Mut durch kriegerische Musik, da die Begeisterung unüberwindlich mache, und stachelten durch Lob und Tadel die edlen Leidenschaften der jungen Menschen an: die Freude am Schönen und den Abscheu gegen das Schlechte (12).

Daß es der Zweck der Schrift ist, die stoische Lehre über das Verhältnis der *πάθη* zum *λογισμός* zu widerlegen und die platonisch-aristotelische Seelen-, Tugend- und Affektlehre zu verfechten, liegt deutlich zu tage. Ebenso klar ist, daß P. nicht, die ganze Diskussion, die in der Zeit seit dem Auftreten der alten Stoiker bis auf ihn geführt worden war, überspringend, nur auf den alten Quellen fußen kann, sondern Mittelquellen benützt haben muß. Als solche vermutete R. Heinze Xenokrates 149, 2, dem A. Dyroff Die Ethik der alten Stoa 1897, 15, 1. 151, 1 zustimmte, Poseidonios. Ringeltaube 14—29 hat weitgehende Übereinstimmungen mit ihm nachgewiesen, aber wahrscheinlich zu machen gesucht, daß P.s Hauptquelle nicht er selbst, sondern der Peripatetiker Aristonikos von Rhodos gewesen sei, der xenokratische und poseidonianische Gedanken in die aristotelische Seelenlehre aufgenommen habe. So einleuchtend Ringeltaubes Argumentation anmutet, so bleibt ein starkes Bedenken die Tatsache, daß P. den Aristonikos nicht ein einziges Mal — außer im Leben Sullas 26, 2, wo er aber nur seine Verdienste um den literarischen Nachlaß des Aristoteles erwähnt — zitiert hat. Es hält schwer, zu glauben, daß P. einen Autor, dem er die wesentlichen Gedankengänge einer ganzen Schrift entnahm, weder in dieser noch auch sonst jemals genannt haben sollte. Aus demselben Grunde ist die Vermutung von P. Rabbow 95, 2, daß der Peripatetiker Sotion in De virt. mor. wie auch in De coh. ira benützt sei, mit großer Vorsicht aufzunehmen, denn auch Sotion ist von P. nur einmal beiläufig erwähnt (De frat. am. 16, 487 e unter den Beispielen der Bruderliebe), niemals als Quelle zitiert worden.

Auf den Gedanken, daß die Schrift De virt. mor. unecht sein könnte, ist niemand gekommen bis auf Hartman De Plut. 203ff., der sie ohne stichhaltige Gründe, mit kleinlich nörgelnder Kritik an einigen tatsächlich einwandfreien Stellen, für das alberne Machwerk eines impotenten Nachahmers erklärt. Mit Recht ist ihm Pohlenz GGA 1918, 326 entgegengetreten. Vgl. noch Sinko Eos 1909, 113ff. — Das Schriftchen

b) *Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* (De virtute et vitio; nr. 9, 100a—101 d) ist ein Stück, in dem mit einer überreichen Fülle von Bildern und in geschmückter, rhythmisierter Sprache der Satz eingeprägt wird, daß das Glück nicht im äußeren Besitz, sondern allein in der Tugend begründet ist. Sie allein könne Freude und Behagen geben, unabhängig von den äußeren Lebensumständen. Die Schlechtigkeit hingegen schaffe in jeder Lebenslage Mißbehagen und Verdruß, weil sie die Leidenschaften in ihrem Gefolge habe, die den von ihr Beherrschten niemals, selbst im Schlafe nicht, zur Ruhe kommen ließen. Das Streben nach äußeren Gütern sei also zwecklos, weil sie nichts hülfen gegen die *πάθη* der Seele, *ἐπιθυμίαι*, *φόβοι*, *φροντίδες*. Habe man erst erkannt, was das *καλὸν κἀγαθόν* ist, dann sei man im Wohlstand wie in der Armut glücklich und zufrieden. — R. Heinze Ariston von Chios bei P. und Horaz, Rh. Mus. XLV (1890) 497ff. hat gezeigt, daß der Traktat in Gedanken, Bildern und einzelnen Ausdrücken weithin mit den ersten Kapiteln von *περὶ εὐθυμίας* zusammengeht und daß cap. 5. 6 dieser Schrift gleichsam eine Fortsetzung jenes kleinen Traktats darstellen. G. Siefert Comm. 89ff. hat den Beweis vervollständigt und dargelegt, daß nicht nur zu dem Anfang von *περὶ εὐθυμίας*, sondern auch zu den Kapiteln 12. 14. 17. 19. 20 sowie auch zu der Schrift *περὶ φυγῆς* enge Beziehungen bestehen. Er vermutet sehr einleuchtend, daß De virt. et vit. geradezu eins der *ὑπομνήματα* ist, aus denen P., wie er im Anfang von *π. εὐθ.* sagt, diese

Schrift in Eile zusammengestellt hat. Nur daß haec omnia nulla arte conglutinata seien (Siefert 96), trifft auf De virt. et vit. jedenfalls nicht zu; das Stück ist vielmehr sorgfältig durchstilisiert. Sicherlich aber ist es, abrupt am Anfang und abrupt abbrechend, wie es ist, nicht als eigene Schrift von P. veröffentlicht, sondern wie so viele andere Stücke aus seinem Nachlaß herausgegeben worden. Unverkennbar ist an ihm die auf propagandistische Wirkung berechnete Stilfärbung der kynisch-stoischen Moralpredigt in der Weise Bions. Doch meint Heinze, daß nicht dieser, der in seiner Kritik der menschlichen Torheiten meist negativ zu bleiben pflegte, als Vorbild der genannten Schriften P.s mit ihrer ausgeprägt positiv-ethischen Wendung in Betracht komme, sondern will den Stoiker Ariston von Chios als Quelle in Anspruch nehmen — eine Vermutung, die zwar manches für sich zu haben scheint, aber doch unbeweisbar bleibt, s. u. zu *περὶ εὐθυμίας*.

c) *Πῶς ἄν τις αἰσθοιτο ἑαυτοῦ προκόπτοντος ἐπ' ἀρετῇ* (De profectibus in virtute; nr. 5, 75 a—86 a), dem Sosius Senecio gewidmet. Wäre der (stoische) Satz richtig, daß man selbst nicht wahrnimmt, wenn man in der Philosophie und in der *ἀρετή* Fortschritte mache, so müßte das auch auf allen anderen Gebieten, in der Musik, der Grammatik, ja für das Gesundwerden nach einer Krankheit gelten. Aber der Satz sei grundfalsch (1). Er entspringe dem stoischen Doktrinarismus, der die Tatsachen seinen Dogmen zuliebe vergewaltige, indem er alle, die nicht die Stufe der vollkommenen Weisheit erklommen hätten, gleichmäßig für vollkommene Toren erkläre (2). Tatsächlich gebe es in jeder Klasse des Schlechten, vor allem in dem ungeregelten Zustand der Seele, ein Mehr und Weniger und folglich auch ein Bewußtwerden einer eintretenden Wandlung. Wenn man nur stetig gegen die *κακία* ankämpfe, könne man zuversichtlich dem weiteren Fortgang entgegensehen (3). Wenn nach einer Pause des Nachlassens ein nachhaltigeres Streben einsetze, so sei das ein günstiges Zeichen des Fortschreitens, wie umgekehrt ein längeres Erschlaffen und Abgelenktwerden durch Müßiggang und Genüsse nach anfänglichem Feuereifer bedenklich sei. Wie in der Liebe zeige sich die Echtheit des Dranges zur Philosophie am deutlichsten im Schmerz bei erzwungener Trennung (4). Auch in der Philosophie sei der Anfang das Schwerste, und Zweifel und Schwanken stellten sich ein (wofür Sextius und Diogenes als Beispiele angeführt werden). Das Seltenerwerden solcher Niederlagen zeige an, daß die *προκοπή* auf sicherem Grunde sei (5). Nicht nur die eigene Schwäche, auch Abmahnungen und Spötteleien von Freunden und die Lockungen des Welt- und Genußlebens seien Hindernisse auf dem rechten Wege. Sobald sich aber der Gleichmut und das Gefühl der Überlegenheit solchen Anfechtungen gegenüber einstelle, sei schon viel gewonnen (6), ebenso wenn einer nach der den Anfängern eigentümlichen Vorliebe für die Physik, Eristik und Dialektik die Wendung zum Wesentlichen der Philosophie, der Ethik, nehme (7). Bei der Lektüre von Philosophen und Dichtern wie bei allen Vorfällen des täglichen Lebens solle man sich prüfen, ob man darin einen äußerlichen und momentanen Gewinn oder das wahrhaft und dauernd sittlich Förderliche suche (8), ob man also um der Sache willen, um sich und andere zu fördern, oder aus Eitelkeit und Streitlust philosophiere (9). Wie die wahre Liebe bedürfe die wahre Philosophie keine Zeugen und keine äußere Anerkennung. Einer guten Tat sich nicht zu rühmen, sondern sich mit ihrem Bewußtsein zu begnügen, Eitelkeit und anmaßendes Auftreten zu verschmähen (10), berechtigten Tadel hinzunehmen, ja ihn freimütig zu suchen, beweise die erreichte *προκοπή*; doch dürfe keine Unaufrichtigkeit unterlaufen (11). Auch die Beobachtung der Träume könne lehren, ob die Zügelung des *παθητικόν* schon so weit gediehen sei, daß sie auch bei Ausschaltung des bewußten *λόγος* wirke (12). Völliges Herrwerden über die *πάθη* sei etwas Großes und Göttliches; der Fortschritt zur *ἀρετή* zeige sich aber schon in ihrem Schwächerwerden, und darum sei ständige Selbstbeobachtung von nöten (13). Das Fortschreiten von der rechten Einsicht zur rechten Tat dokumentiere sich in der Bereitschaft, edlen Vorbildern neidlos und mit Hingebung nachzueifern (14) und im Hinblick auf sie das Rechte auch aus Furcht vor schlimmen Folgen nicht zu unterlassen (15). Aus solcher Haltung erwachse innere Sicherheit im Verkehr mit bewunderten Männern und im Gedenken an verehrte Eltern und Erzieher, so daß man sie sich getrost als Zeugen des erreichten sittlichen Zustandes wünschen möchte (16). Endlich sei es ein nicht geringer Beweis der *προκοπή*, wenn man sich auch Verfehlungen im kleinen nicht gestatte, sondern sein ganzes Leben wie ein heiliges oder königliches Bauwerk nur aus edlem Material aufzurichten bestrebt sei (17). — Wichtiger noch als die Beantwortung der als Thema gestellten Frage — auf die P. auch in De comm. not. 9. 10 im gleichen Sinne zu sprechen kommt, ohne auf seine Sonderschrift darüber zu verweisen — ist dem Autor die Mahnung zur ständigen Arbeit an sich selbst, um sich dem Ziel der *ἀρετή* zu nähern. Vielfältige Berührungen mit verwandten Schriften P.s notiert G. Siefert Comm. 119—128. Zu cap. 7: C. M. Bowra Am. Journ. Phil. 1940, 385ff.

Wir gehen zu den Schriften über, in denen P. sich mit der psychotherapeutischen Behandlung einzelner *πάθη* befaßt.

d) *Περὶ ἀοργησίας* (De cohibenda ira; nr. 29, 452d—464d). Die Schrift beginnt als Dialog zwischen P.s Freunden Sulla und Fundanus, die auf einer gemeinsamen Wanderung begriffen sind. Sulla äußert seine Verwunderung nicht so sehr darüber, welche Fortschritte Fundanus im allgemeinen in seiner geistig-sittlichen Entwicklung gemacht habe, als, wie er seiner alten Neigung zum Jähzorn so völlig Herr geworden sei. Freund Eros habe ihm schon davon erzählt, er habe es aber nicht so recht glauben wollen, bis er sich nun selbst davon überzeugt habe. Er bitte Fundanus, ihm zu berichten, durch welche Art der Selbstbehandlung (*ὥσπερ ἰατρείαν τινὰ σεαυτοῦ*) er das Ziel erreicht habe. Nach einigem Zieren schickt sich Fundanus zu dem zusammenhängenden Vortrag an, der die Schrift bis zum Ende ausfüllt (1). Um gesund zu bleiben, bedürfe die Seele der ständigen Beobachtung durch die Vernunft. Wenn die Leidenschaften auf dem Höhepunkt seien, fruchteten Mahnungen wenig, am wenigsten gegen den Zorn, der die Seele

ganz erfülle und keinen Zuspruch annehme, wenn sie nicht in sich selbst durch die Philosophie von langer Hand auf solche Stürme vorbereitet sei (2). Nachgiebigkeit gegen jede Zornesanwandlung führe alsbald zu der *πονηρὰ ἕξις* der Seele, der *ὀργιλότης*, dem Jähzorn; Widerstand gegen sie helfe nicht nur im Augenblick, sondern gebe der Seele auch für die Folge größere Festigkeit. Oft seien es ja geringfügige Anlässe, die den Zorn erregten (3), dann sei er wie ein eben erst sich entzündendes Feuer leicht zu löschen; denn er brauche eine gewisse Zeit, um auf seine Höhe zu kommen (4). Es heiße darum, im Anfang die Ruhe bewahren und nicht losbrechen, denn der Zorn werde nicht wie Liebe oder Trauer durch Ausbrüche abreagiert. Man müsse schweigen oder sich entfernen wie bei einem epileptischen Anfall. Denn der Zorn richte sich schließlich gegen alle und alles und mache am Ende den Zornigen teils verhaßt teils lächerlich (5). Aus der Beobachtung anderer könne man lernen, wie der Zorn den Menschen äußerlich entstelle und ihn den Seinen verabscheuungswürdig mache. Man sollte sich im Zorn einen Spiegel vorhalten lassen. Die bösen Reden, zu denen sich der Zornige hinreißen lasse, schändeten am meisten ihn selbst, brächten ihn in den Ruf eines verdorbenen Charakters (6) und trügen ihm unheilbare Feindschaften ein (7). Der Zorn sei nichts Edles, Männliches und Großes, wie manche glaubten, sondern kleinlich und am meisten den schwachen Seelen eigen, den Frauen, Kranken, Greisen, vom Unglück Verfolgten und von niedrigen Leidenschaften Besessenen (8). Den Zorn zu bezwingen, sei die wahre Tapferkeit; das wird an vielen Beispielen, nicht von Philosophen, die keine Galle haben, sondern von Königen und Tyrannen gezeigt (9). Der Zorn wirke nur zerstörend, nicht aufbauend, erschöpfe sich oft in Grimassen, Schmähungen und leeren Drohungen ohne Taten, verblende oft den Zornigen und stürze ihn ins Verderben; auch dafür Beispiele (10). Wie man der Leidenschaften überhaupt nur durch ständige Übung Herr werde, so habe man die beste Gelegenheit, sich in der Bezähmung des Zornes zu üben, im Verkehr mit den Sklaven, die sich nicht wehren könnten. Selbst wenn sie infolge zu großer Nachsicht des Herrn üppig würden, so sei das ein kleineres Übel, als wenn man, während man andere bessern wolle, sich selbst von der Leidenschaft unterjochen lasse. Tatsächlich aber sei Milde vorteilhafter als übertriebene Strenge. Strafen sei wohl nötig, aber nicht im Zorn, sondern nach ruhiger Erwägung und Prüfung (12). Das sei freilich noch nicht die eigentliche Behandlung (*ἰατρεία*) des Zornes, sondern nur Vorsorge gegenüber Verfehlungen im Zorn. Frage man nach der Entstehung des Zornes, so sehe man, daß er zumeist aus dem Glauben, mißachtet zu werden, entspringe: darüber sollte der Philosoph im Bewußtsein der eigenen Würde erhaben sein (12). Die Neigung zu häufigen Zornesausbrüchen werde durch Eigenliebe, Üppigkeit und Verwöhnung hervorgebracht; davor bewahre also am besten Schlichtheit der Lebensführung. Mit Geduld und Nachsicht gegenüber Unachtsamkeiten der Diener bei der Mahlzeit müsse man die Übung beginnen. Zorn störe jede Gemeinschaft (13). Er schade in jeder Lebenslage, während Milde und Gelassenheit stets heilsam sei; dazu Beispiele (14). Der Zorn sei die *τῶν παθῶν πανσπερμία*, von allem habe er etwas an sich; schon im Aussehen von Haus und Gesinde eines Jähzornigen spiegle sich diese schimmste aller Leidenschaften wieder (15). Auch berechtigten Zorn müsse man mäßigen, andererseits sich vor Vertrauensseligkeit hüten, die zu Enttäuschungen führe. Man müsse sich die Unvollkommenheit der Menschen stets vor Augen halten, aber auch die Selbstkritik nicht vergessen und nicht kleinlich und argwöhnisch sein. Schließlich habe er, Fundanus, sich durch ein erst auf kurze, dann auf längere Zeit ausgedehntes Gelübde, sich des Zornes zu enthalten, zur *ἀοργησία* erzogen, die keinem ersprießlicher sei als ihm selber (16).

Natürlich enthält die Schrift P.s viel übernommenes Gedankengut, das er in seiner Weise gestaltete. Das ist an sich klar und wird erwiesen durch die weitgehende Übereinstimmung in Gedanken und Gedankenverbindungen mit Senecas Schrift De ira (von dem übrigens 13, 461 f ein Apophthegma gebracht wird). Sie sind aufgezeigt zuerst von Schlemm Herm. XXXVIII (1903) 602ff. und noch eingehender bei P. Rabbow 57ff. Die Quelle zu bestimmen, aus der P. diese Gedanken schöpfte, denen er verschiedentlich anderes, namentlich Beispielreihen, einfügte, unternahm zuerst M. Pohlenz Herm. XXXI (1896) 312ff. Er meinte sie in dem Peripatetiker Hieronymos von Rhodos zu finden, der zweimal in De coh. ira zitiert ist, 4, 454 f (wo er, *καίπερ ἄλλα χρήσιμα λέγων καὶ παραινῶν*, mit seiner These, daß der Zorn wegen der Schnelligkeit seines Auffiammens nicht im Entstehen, sondern erst, nachdem er entstanden und da sei, wahrgenommen werde, abgelehnt wird) und zustimmend 12, 460c. Dem Einwand Schlemms Herm. XXXVIII (1903) 587 (nach v. Wilamowitz Herm. XXIX 152), daß die Abhandlung viel zweifellos stoisches Gut enthalte, gab Pohlenz Herm. XL 292, 1 statt, hielt aber an der Annahme fest, daß ‚der eklektisch verfahrende Hieronymos P.s nächste Quelle' gewesen sei. Sehr einleuchtend legte dann Rabbow 56ff. dar, daß P. sein Material einesteils aus Sotions (des Lehrers Senecas: epist. 49, 2. 108, 17ff.) Schrift *περὶ ὀργῆς* (von der Reste bei Stobaios erhalten sind), andernteils aus des Poseidonios *σύνταγμα περὶ ὀργῆς* entnommen hat; bei Sotion habe P. auch die Hieronymos-Zitate gefunden. Über die Komposition von De coh. ira s. Rabbow 176ff. gegen Pohlenz, der aber auch noch GGA 1916, 542ff. an Hieronymos als Vorlage, der aber nach Sotion berichtigt worden sei, festhält. Pohlenz' Schüler Ringeltaube, der die Schrift S. 63—76 behandelt, weist auf die peripatetischen Partien in ihr hin, die er auf Hieronymos zurückführt; er denkt sich den Hergang so, daß P. zuerst Sotion studiert und dann den bei ihm zitiert gefundenen Hieronymos selbst herangezogen und benützt habe. Merkwürdig bleibt, daß P. den Sotion niemals erwähnt hat bis auf die Bemerkung De frat. am. 16, 487 d, daß von den jüngeren Philosophen der Peripatetiker Apollonios seinen jüngeren Bruder Sotion berühmter gemacht habe als sich selbst. Vgl. noch K. Wilke Berl. philol. Woch. 1916, 769ff. und K. Gronau Sokr. III (1915) 464ff.

— Der Lampriaskatalog nennt *περὶ ἀοργησίας* nicht, sondern unter nr. 93 eine Schrift *περὶ ὀργῆς*. Diese ist aber nicht etwa mit jener identisch, denn wir haben von ihr durch Stob. XX 70 ein Bruchstück, das mit *περὶ ἀοργησίας* nichts zu tun hat, gedanklich ihm allerdings nahe verwandt ist (VII 138 Bernard.). Ringeltaube 63 meint, daß es ein aus P.s Nachlaß veröffentlichtes loses Blatt sein könnte; dem widerspricht aber die Aufführung der Schrift *περὶ ὀργῆς* im Katalog. — Für die recensio von *π. ἀοργ.* ist in der Ausgabe von Pohlenz auch die (sehr freie und vielfach kürzende) syrische Übersetzung herangezogen, die P. de Lagarde Analecta Syriaca, Leipzig 1858, aus der Hs. 17209 saec. VIII/IX des Brit. Mus. herausgegeben hat.

e) *Περὶ φθόνου καὶ μίσους* (De invidia et odio; nr. 39, 536 d—538 e). Das erhaltene kurze Stück ist derjenige Teil einer Behandlung des *φθόνος*, in dem er mit dem Haß verglichen wird: *Οὕτω δὴ καὶ δοκεῖ μηθὲν τοῦ μίσους διαφέρειν, ἀλλ' ὁ αὐτὸς εἶναι*, so heißt es — ohne Nennung des Subjekts *ὁ φθόνος*, das nur in einigen Hss. eingefügt ist — im ersten Satz; denn überhaupt seien ja die *πάθη* als Bestandteile der *κακία* vielfältig miteinander verknüpft und verflochten. So sei der Glückliche in gleicher Weise dem Hassenden wie dem Neidischen ein Dorn im Auge; beiden *πάθη* sei die *εὔνοια* entgegengesetzt, und durch diese gleiche Zielsetzung, nämlich als Umkehrung des *φιλεῖν*, erschienen Hassen und Neiden als identisch. Da aber nicht so sehr die Ähnlichkeiten das Gleiche wie die Unterschiede das Andere hervorbrächten, so sei die Frage im Hinblick auf die letzteren zu verfolgen, bei der Entstehung der *πάθη* beginnend (1). Diese Betrachtung füllt den Rest der Schrift. Der Haß richte sich gegen den vermeintlich Schlechten oder gegen den eigenen Feind, der Neid schlechthin gegen alle Glücklicheren (2). Haß richte sich auch gegen Tiere, Neid nur gegen Menschen (3). Des Hasses seien auch Tiere gegeneinander fähig, des Neides nur Menschen (4). Neid sei immer ungerecht und werde abgeleugnet, Haß gegen Schlechte sei Recht und Pflicht und werde offen zugestanden (5). Der Haß werde durch das Wachsen der Schlechtigkeit, der Neid durch das Wachsen der Tüchtigkeit des Betroffenen gesteigert. Ein Höchstmaß von Glück oder auch von Unglück lösche den Neid, nicht aber den Haß (6). Umgekehrt schüre den Neid, was den Haß lösche (7). Das Ziel des Hassenden sei die größtmögliche Schädigung des Gehaßten; der Neidische bezwecke dies nicht oder nur in geringem Maße (8). Der Schluß ist abrupt wie der Anfang. Vorn fehlt nicht die Behandlung der *ὁμοιότητες* von Neid und Haß, wie Volkmann II 153 und noch Focke Herm. LVIII (1923) 360, 1 meinte, denn diese sind ja im ersten Kapitel, wenn auch kurz, verzeichnet, und zu der Vergleichung der beiden *πάθη* wird ja gerade mit dem Anfangssatz übergegangen, sondern über den *φθόνος* war in anderer Hinsicht viel oder wenig vorgebracht — oder sollte vorgebracht werden, denn wahrscheinlicher, als daß Anfang und Ende der Schrift nachträglich verloren sind, ist es, daß wir wieder eins der *ὑπομνήματα* vor uns haben, die, von P. zu gelegentlicher Verwendung und Vervollständigung vorläufig skizziert, erst aus seinem Nachlaß herausgegeben worden sind; so Pohlenz bei Focke a. O. Der Text ist mehrfach verderbt, die Hiatvermeidung nicht sehr sorgfältig gehandhabt, die Durchführung der Synkrisis zwar schematisch — wie auch noch in den Parallelbiographien —, aber nicht ohne feine psychologische Bemerkungen, so daß kein Grund besteht, das Stück in die rhetorische Jugendperiode P.s zu verlegen.

f) *Περὶ πολυπραγμοσύνης* (De curiositate[1]; nr. 36, 515 b—523 b). Wie man ein ungesundes Haus auslüfte und umgestalte, so müsse man die ungesunden und schädlichen *πάθη* der Seele wo nicht austilgen, so doch durch Umformung und Umleitung unschädlich machen. Ein solches *πάθος* sei die *πολυπραγμοσύνη*. Sie sei eine Neigung zum Spüren nach den Fehlern anderer (*φιλομάθειά τις ἀλλοτρίων κακῶν*), eine Krankheit, nicht frei von Neid und Böswilligkeit: man solle diesen Spürsinn und -trieb lieber auf die eigenen Fehler richten (1). Damit nütze man sich selbst mehr, als wenn man in den Heimlichkeiten anderer herumschnüffle, statt wie Sokrates und Aristippos sich um wahres Wissen zu bemühen (2). Der *πολυπράγμων* sei schlimmer als einer, der ohne Anklopfen in ein fremdes Haus trete (3), und bringe sich selbst in Gefahr, wenn er sich in die Geheimnisse der Großen eindränge (4). Lieber solle man seine Wißbegierde auf das wirklich Wissenswerte richten, auf Astronomie, Botanik oder, wenn man schon das Häßliche suche, auf die an Unglück und Greueln so überreiche Geschichte (5). Aber nicht von altem, sondern von neuem Unheil und Skandal wolle der *πολυπράγμων* hören; sein *πάθος* sei mit der Schadenfreude und Schelsucht und dem rohen und tierischen *πάθος* der Boshaftigkeit (*κακοήθεια*), aus dem jene beiden stammten, nah verwandt (6). Jeder Mensch sei so darauf bedacht, seine Übel zu verbergen, daß er sie oft sogar vor dem Arzt verheimliche. Daher mache sich der *πολυπράγμων* allgemein so verhaßt wie der Zöllner, der nach Schmuggelwaren wühle. Selbst in der Einsamkeit des Landlebens könne er sein Spüren nicht lassen (7). Gierig schnüffle er auf dem Markt nach sensationellen Neuigkeiten. Mit Recht hätte der Gesetzgeber von Thurioi die *πολυπράγμονες* und die Ehebrecher gleichgestellt, denn die *μοιχεία* sei eine *πολυπραγμοσύνη ἀλλοτρίας ἡδονῆς* (8). Der *πολ.* neige auch zur *κακολογία*, da er die gehörten Skandalgeschichten gern weitererzähle; er werde daher von allen gemieden, überall mit Mißtrauen betrachtet und erfahre so schließlich weniger als andere; sein *πάθος* sei eine Art von Zügellosigkeit und Unverstand (8). Ein kritischer Blick auf das Ergebnis seines Schnüffelns — das dem Markt der Mißgeburten in Rom vergleichbar sei — müßte den *πολ.* allein schon von der Nutzlosigkeit seines Tuns überzeugen (11). Das beste Mittel zur Bekämpfung des — durch Gewöhnung groß gewordenen — *πάθος* sei die allmähliche Gewöhnung an das Zurückdrängen der leidigen Neigung. Man solle nicht alle Inschriften an den Wegen lesen, sondern seine Aufmerksamkeit nur auf das Nützliche richten (11). Man solle nicht in alle fremden Häuser blicken, nicht auf alle Dinge achten, die einen nichts angehen, sondern sich auf die eigenen Geschäfte konzentrieren (12). Man solle sich in keinen Auflauf mischen und zu strengerer Übung sogar öffentliche Aufführungen meiden (13). Wie es zuweilen gut sei, sich sogar des Erlaubten zu enthalten, so solle man selbst in bezug auf eigene Angelegenheiten seine Wißbegier zügeln; Oidipus sei ein warnendes Beispiel der Schädlichkeit der *περιεργία* selbst in eigener Sache (14). Weitere Geduldsübungen; die Geschichte von der Selbstbeherrschung des Arulenus Rusticus (s. o. S. 655), wonach sich die Datierung der Schrift nach dem Tode des Domitianus ergibt (15). Das Verhaßteste an den Tyrannen sei ihr Spitzeldienst; die Spitzel aber, die Sykophanten und ähnliches Gelichter seien den *πολυπράγμονες* verwandt (16).

Die Inhaltsskizze zeigt, daß, wie in allen Schriften P.s über die *πάθη*, die Untersuchung und Schilderung des Übels und die Mittel zu seiner Bekämpfung behandelt sind derart, daß die *κρίσις* den ersten, die *ἄσκησις* den zweiten Teil bildet, aber nicht in strenger Trennung, sondern so, daß auch im ersten Teil schon beiläufig die Rede auf die *ἄσκησις* kommt. Vgl. Fr. Krauß 74, der die Schrift mit den älteren Arbeiten aus der Jugendperiode vergleicht und ihre größere Freiheitlichkeit der Anlage im Gegensatz zu der strengen schulmäßigen Gliederung dort, auch das Zurücktreten des rhetorischen Figurenwerks hervorhebt. — Was P.s Vorlagen angeht, so kommt von allen Autoren, die er zitiert, nur der 3, 516 f für den Vergleich des *πολ.* mit den die Kleider aufblähenden Winden angeführte Ariston als solche in Betracht. Hense Ariston bei Plutarch, Rh. Mus. XLV (1890) 541ff., hat wahrscheinlich gemacht, daß es sich um den Stoiker Ariston von Chios handelt und daß über die ausdrücklich auf ihn zurückgeführte Einzelheit hinaus ein wohl nicht kleiner Teil des Gedankenguts und der gebrauchten Bilder auf diesen Ariston zurückgeht.

P. hat denselben Stoff noch einmal in der Schrift *περὶ περιεργίας* (Lampriaskatalog nr. 151) behandelt; diese Bezeichnung des *πάθος* erscheint in der erhaltenen Schrift öfters synonym mit *πολυπραγμοσύνη*. Etwas anderes, aber doch verwandt ist die *φιλοπραγμοσύνη*, die bei P. in dem Titel des Lampriaskatalogs nr. 137 *πῶς ἄν τις ἐν πράγμασι φιλοπραγμοσύνης* (so oder *φιλοπράγμονος* offenbar zu verbessern für das überlieferte *φιλοπραγμόνων*) *δόξαν διαφύγοι* erscheint. Sie ist nicht nur ein sensationslüsternes und schadenfrohes Schnüffeln in den Angelegenheiten anderer wie die *πολυπραγμοσύνη*, die mit *πράττειν* eigentlich nichts mehr zu tun hat, sondern eine Geschäftigkeit, eine Neigung zum Handeln, aber eine, die nicht Maß hält, sondern durch übereifriges Eingreifen in die Geschäfte anderer zur Untugend wird. Wie P. das Wort verstand, lehrt die Stelle De cur. 1, 515e, wo nach der Mahnung, die *πολυπραγμοσύνη* von außen nach innen, dem eigenen Leben und der eigenen Seele zuzuwenden, gesagt wird, dort finde dieser Trieb, zu forschen und geschäftig zu sein (*τὸ φιλοπενθὲς τοῦτο καὶ φιλόπραγμον*), ein Feld zu nützlicher und heilsamer Betätigung.

g) *Περὶ ἀδολεσχίας* (De garrulitate;

[1]) Über die Schwierigkeit, das griechische Wort lateinisch richtig wiederzugeben, handelt Gell. XI 16.

nr. 35, 502 b—515 a). Ein schwerer Fall für die Philosophie sei das Übel der Geschwätzigkeit. Denn das Mittel zu ihrer Bekämpfung, das vernünftige Wort, brauche Hörer; aber die Schwätzer hörten ja nicht, sondern redeten immer. So sei die Unfähigkeit zu schweigen (*ἀσιγησία*) zugleich eine Unfähigkeit zu hören (*ἀνηκοΐα*), eine selbstgewählte Taubheit (1). Aber die Schwätzer würden auch von niemand gehört; jeder fliehe vor ihnen oder schweige, um sie nicht zum Reden zu reizen (2). Die Natur habe die Zunge wohl umhegt; wer sie nicht hüte, dem traue niemand (3). Er stehe in nüchternem Zustande auf gleicher Stufe mit dem Trunkenen und mache sich in jeder Lebenslage lästig (4). Jede Wiederholung erzeuge Überdruß (5). Im Reden wie im Trinken mache das Übermaß die *ἡδονή* zur *ἀηδία*, das *χαριζόμενον* zum *λυποῦν* (6). Andere *πάθη* seien gefährlich oder verhaßt oder lächerlich; der Schwatzhaftigkeit kämen alle drei Prädikate zu; Beispiele ihrer Gefährlichkeit (7). Lob der Schweigsamkeit, Beispiele ihres Nutzens (8.9). Gefährlichkeit des Ausschwatzens von Geheimnissen; *ἔπεα πτερόεντα* (10). Zwei Geschichten vom Ausplaudern aus Rom (11). Oft sei die Schwatzhaftigkeit mit Neugier (*περιεργία*) verbunden und führe zu schlimmen Folgen (12). Barbiergeschichten (13). Beispiele des Selbstverrates von Verbrechern (darunter die „Kraniche des Ibykos", (14). Als die größten Verbrecher gälten die bezahlten Verräter; die Schwätzer übten den Verrat unentgeltlich (15). Der *πάθη* werde man durch *κρίσις* und *ἄσκησις* Herr; die *κρίσις* müsse vorangehen, sie sei das erste Mittel zur Heilung (16). Das zweite sei die Erkenntnis des Wertes der Schweigsamkeit und der knappen und gehaltvollen Ausdrucksweise; Beispiele dafür (17. 18). Mittel zur Abgewöhnung des *πάθος*: man solle in Gesellschaft auf eine gestellte Frage nicht als erster, vor allem aber nicht auf eine an einen andern gerichtete Frage antworten (19). Selbst gefragt, solle man prüfen, ob die Frage ernst gemeint sei, und, wenn ja, nicht überstürzt, sondern nach sorgfältiger Überlegung antworten (20). Die Antwort solle sich auf das Notwendige beschränken, nicht Unzugehöriges hineinziehen (21). Man solle sich hüten, immer auf seine Lieblingsthemen zu sprechen zu kommen (22). Man solle seiuen Mitteilungsdrang aufs Schreiben ablenken, möglichst mit Älteren und Angeseheneren umgehen, denen gegenüber man aus Scheu schweigen werde, sich vor jedem Reden fragen, ob es für einen selbst nützlich, ob es für die Hörer notwendig, ob es für beide Teile erfreulich sei, schließlich stets an das Wort des Simonides denken, daß man es oft bereue, geredet, niemals, geschwiegen zu haben (23). — Die Gliederung der Abhandlung in die beiden Teile *κρίσις* und *ἄσκησις* ist in cap. 16 angegeben und im großen ganzen, wenn auch ohne Peinlichkeit, eingehalten. Denn die Schrift gehört mit ihren vielen eingestreuten, anmutig erzählten Geschichtchen zu den anziehendsten und und schriftstellerisch gewandtesten, die P. geschrieben hat. Über ihre Quellen sind bisher genauere Untersuchungen nicht angestellt worden. Man wird annehmen dürfen, daß sie aus derselben Sphäre wie die ihr nahe verwandte Schrift über die Neugierde ihre Anregungen empfangen hat, und tatsächlich sind mehrfach Anklänge an stoi-

sches Gedankengut zu spüren, s. die Belege in Pohlenz' Apparat. Erwähnt sind von Philosophen — neben zahlreichen Dichterzitaten — Herakleitos, Platon, Xenophon und die Stoiker Zenon und Antipatros. Hartman De Plut. 260ff. erklärt es für unzweifelhaft, daß die Abhandlung nicht für Leser verfaßt, sondern als Vortrag vor einer großen Versammlung rezitiert worden sei. Sehr wohl möglich ist das, aber doch nicht zu erweisen.

h) *Περὶ φιλοπλουτίας* (De cupiditate divitiarum; nr. 37, 523 c—528 b). Die wahren Güter des Lebens, *ἀλυπία*, *μεγαλοφροσύνη*, *εὐστάθεια*, *θαρραλεότης*, *αὐτάρκεια*, seien nicht für Geld zu haben (1). Andere Bedürfnisse würden durch Befriedigung behoben, allein die Habsucht sei so unersättlich, daß sie den von ihr Besessenen oft in Schulden stürze und schließlich sogar des Notwendigen beraube (2). Sie sei durchaus als seelische Erkrankung zufolge falschen Urteils zu betrachten, gleich einem Bandwurm, vor dessen Entfernung das Verlangen nach mehr nicht aufhöre (3). Sie sei eine seelische Armut, durch keinen Erwerb zu beheben, ein Verlangen, das gegen seine Befriedigung ankämpfe, da es sich gegen den Gebrauch des Erworbenen sträube (4). Sie bleibe stets Begierde, komme nie zum Genuß, schinde sich ohne Sinn und Zweck (5). Eine andere Form der Habsucht sei die Erbschleicherei, hassenswert wie Ungeziefer, ebenfalls sinnlos, weil sie das Erworbene nicht benütze (6). Auch den Kindern und Erben komme der Reichtum nicht zu gute, weil sie zum gleichen Geiz erzogen würden, die Väter bei Lebzeiten wegen ihres Knauserns haßten und es ihnen nach ihrem Tode gleich täten (7). Wo vom Reichtum Gebrauch gemacht werde, geschehe es meist für überflüssige und wertlose Dinge (8), die nur ein unerfahrener Knabe bewundere, wie Telemachos den Prunk im Hause des Menelaos (9). Nur durch die Bewunderung der Toren empfange der Reichtum einen Wert, ungleich den Reichtümern der Seele, die ihren Wert in sich trügen (10). Die Darstellung bricht unvermittelt ab und ist offenbar unvollständig; nur die Beschreibung des *πάθος*, die *κρίσις*, liegt uns — wie Pohlenz vor der Ausgabe betont — vor, nichts über seine *θεραπεία*. Ob, wie er meint, das Stück von P. nicht vollendet und erst aus seinem Nachlaß herausgegeben oder ob es nachträglich verstümmelt worden ist, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Auf Unfertigkeit scheint mir der nicht recht in den Zusammenhang eingefügte Schlußsatz von cap. 1 *τῷ πλουτεῖν — τῶν περιττῶν* zu deuten. Die kynische Färbung tritt im Gedanklichen wie in der stilistischen Formung gleich stark hervor. Für einzelne Gedanken sind Aristoteles und Theophrast benützt und zitiert, angespielt ist auf Platon und Epikur. Um die kynisch-stoischen Quellen, die darüber hinaus sicherlich verwertet sind, mit Namen zu benennen, fehlen die Anhaltspunkte. Sonderausgabe von W. R. Paton, London 1896, überholt durch die Teubneriana von 1929.

Außer der uns erhaltenen Schrift hat es noch eine andere Arbeit P.s über dasselbe Thema gegeben, aus der Stob. flor. 93, 32. 33. 95, 16 unter dem Titel *ἐκ τοῦ κατὰ πλούτου* einige Stücke ausgehoben hat, die sich inhaltlich mit De cup. div. berühren, s. Bernard. VII 123; der Lampriaskatalog kennt sie nicht, sondern nur *περὶ φιλοπλουτίας* (nr. 211).

i) *Περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζεσθαι* (De vitando aere alieno; nr. 54, 827 d—832 a). In immer neuen Variationen und mit allerlei drastischen Vergleichen und mythologischen und historischen Exempeln verbrämt werden folgende Gedanken eingeschärft: Das Verleihen von Geld müßte eigentlich gesetzlich verboten werden, denn es sei ja nicht ein Gebot der Notwendigkeit — kein Armer bekomme Kredit —, sondern einzig ein Ergebnis der Üppigkeit, der Genußsucht und des Ehrgeizes. Lieber solle man in der Not sein Tafelsilber und sonstige Luxusgegenstände verkaufen und sich mit dem billigsten Geschirr, der bescheidensten Lebenshaltung begnügen, die anspruchsloseste Tätigkeit verrichten, um seinen Unterhalt zu erwerben, statt sich in Schulden zu stürzen. Einmal in Schulden geraten, könne man sich, wie die Dämonen des Empedokles, nicht wieder aus der Verstrickung losmachen, habe seine Freiheit gegen eine elende Versklavung eingetauscht und werde unablässig von den Gäubigern oder, was noch schlimmer sei, ihren Schergen gehetzt und geplagt. Zufolge der schändlichen Wuchermethoden wüchsen die Schulden in reißendem Tempo, und mit Zittern sehe der Schuldner den Verfallstagen entgegen. Immer wieder wird das einfache Leben gepriesen, das allein eine Sicherheit gegen das Elend der Verschuldung biete. Die Darstellung ist besonders auf Hellas zugeschnitten: wie einst Darcios Datis und Artaphernes mit Ketten gegen Athen schickte, um die Besiegten zu fesseln, so kämen jetzt die Geldleute mit ganzen Gefäßen voll Schuldverschreibungen nach Hellas, um sich Menschen und Gemeinden durch Verschuldung untertänig zu machen (4, 829 a); obschon es nicht ausgesprochen wird, so ist doch klar, daß der neue Feind von Westen, aus Italien, kommt. Gegen diese Bedrohung erhebt der Verfasser unseres Traktates seine warnende Stimme. Er ist eine derbe kynische Predigt gegen den Luxus mit der besonderen Wendung gegen das Schuldenmachen.

Mehrfach hat man die Schrift dem P. absprechen wollen, zuerst Benseler 512, weil sich in ihr eine verhältnismäßig große Zahl von unzulässigen Hiaten findet. Aber da im ganzen die Hiatmeidung ohne Zweifel angestrebt, andererseits die Schrift ziemlich schlecht überliefert ist, so ist mindestens ein Teil der unerlaubten Hiate sicherlich auf die Rechnung dieser schlechten Überlieferung zu setzen und die Unechterklärung allein von hier aus also nicht zu halten. Dies anerkennend hat Volkmann I 180ff. nach weiteren Argumenten Ausschau gehalten. Er fand sie in einer Reihe sonst bei P. nicht belegter Wörter und in einigen Geschichten und Vergleichen, die er für P.s unwürdig erklärt. Ihm schloß sich Weißenberger 70ff. an unter Beibringung einiger angeblich ‚neuen Gesichtspunkte', die freilich zumeist nur zeigen, wie schlecht er den Text verstanden hat. Für die Echtheit erklärten sich H. Heinze Plutarchische Untersuchungen, Berlin, 1873, v. Wilamowitz Herm. XXV (1890) 206, 2 und A. Hein 153, und ausführlich widerlegt ist die Beweisführung Volkmanns von Hartman De Plut. 492ff. Die ungewöhnlichen Wörter

sind teils offenkundige Korruptelen, teils finden sie ihre Erklärung in dem besonderen Charakter der Schrift, und eben dieser Charakter, der einer derben Predigt im kynischen Stil — die man allerdings lieber in die früheren Jahre P.s als in die Zeit seiner Reife setzen möchte —, erklärt auch die mancherlei Härten und Schroffheiten, die zu dem milden, abgeklärten und zartfühlenden P. der späteren Zeit allerdings nicht recht passen. So wird man die Schrift vielleicht in die Nähe des burlesken kynischen Dialoges Bruta animalia ratione uti rücken dürfen, den man auch ohne hinreichenden Grund als unplutarchisch verdächtigt hat (s. o. S. 741).

k) *Περὶ δυσωπίας* (De vitioso pudore; nr. 38, 528 c— 536 d). Wie manches Unkraut dem Landmann, so unerfreulich es sei, doch einen guten Boden verrate, so gebe es *πάθη* der Seele, die zwar selbst verwerflich seien, aber doch einer guten und vernünftigen Beeinflussung nicht unzugänglichen Natur entsprängen. Zu diesen gehöre die sogenannte *δυσωπία*, die P. als übertriebene Scham (*ὑπερβολὴ τοῦ αἰσχύνεσθαι*) und Schamhaftigkeit, die sich dem Bittenden soweit füge, daß sie ihm nicht einmal ins Auge zu sehen wage (*αἰσχυντηλίαν μέχρι τοῦ μηδ' ἀντιβλέπειν τοῖς δεομένοις ὑπείκουσαν*) definiert. Der Gebrauch des Wortes in dieser Bedeutung ist von den Attizisten dem P. als nichtattisch aufgemutzt worden, s. Phrynich. s. *δυσωπεῖσθαι* und die Scholien einiger Hss., die Pohlenz vor seiner Ausgabe abdruckt. Die Entwicklung des seltsamen Wortes ist wohl die, daß *δυσωπέω* ‚ein böses Gesicht machen' — von *δύσωπος* ‚böse blickend' — alsbald prägnant ‚jemanden durch ein böses Gesicht einschüchtern' und *δυσωπέομαι* ‚sich durch ein böses Gesicht einschüchtern lassen' bedeutet, und *δυσωπία* gehört zu dem Passivum und bezeichnet die seelische Beschaffenheit des allzu Weichen, allzu Schämigen, der sich durch das böse Gesicht eines abgewiesenen Bittstellers einschüchtern und zu unangebrachter Willfährigkeit bestimmen läßt, die zugleich in seiner eigenen Miene zum Ausdruck kommt. Denn der *εὐδυσώπητος*, fährt P. fort, verrät durch sein Gesicht das Weibliche und Schwächliche seiner Seele und nennt sein Unterliegen gegenüber dem Unverschämten beschönigend Scham; man dürfe aber einem Tadel gegenüber nicht allzu empfindlich sein (1). Da aber auch das Gegenteil, die Härte, zu meiden sei, so sei die Behandlung des *πάθος* schwierig und bedürfe großer Behutsamkeit, um nicht mit der falschen auch die ihr benachbarte echte Scham, dazu die Güte und die Milde, aus der Seele auszurotten (2). Zuerst müsse dem *δυσωπούμενος* die Schädlichkeit seines *πάθος* klar gemacht werden, daß er nämlich aus Furcht, hartherzig gescholten zu werden, und darum unfähig, nein zu sagen, sich als Richter vom Recht, als Berater vom Guten und Nützlichen abdrängen, überhaupt sich zum willenlosen Werkzeug Stärkerer und Rücksichtsloserer machen und aus Mangel an Widerstandskraft zu schimpflichem Tun verführen oder wenigstens zu Darlehen oder Bürgschaften an Unwürdige überreden lasse (3). Hierzu mythologische und historische Beispiele (4). Wie andere müsse man auch diese seelische Erkrankung durch Übung (*ἄσκησις*) bekämpfen, bei kleinen Dingen beginnend: einer Aufforderung zum Trinken über das rechte Maß, zum Würfelspiel beim Trinkgelage widerstehen, ohne den Spott zu fürchten, einen beharrlichen Schwätzer abschütteln: das seien kleine, aber nützliche Vorübungen für Größeres (5). Man solle nicht aus Höflichkeit dem Schlechten Beifall spenden; man solle einem Freunde bei kleinen Verirrungen die wahre Meinung sagen, um auch bei größeren Verfehlungen den Mut dazu zu haben (6), Bitten um Geld den dreist fordernden Unwürdigen abschlagen und es lieber bescheidenen Bedürftigen zuwenden; dazu Beispiele (7). Man wähle einen Arzt, einen Erzieher, einen Anwalt, schließlich eine philosophische Richtung, einen Barbier, einen Gasthof nicht aus Rücksicht auf irgend eine zufällige Beziehung, sondern nach dem wirklichen Werte; man solle zu einem Fest nicht jeden Beliebigen, sondern den Freund und den Gutgesinnten laden (8). Heilsam sei der Gedanke an die schlimmen Folgen einer sich am falschen Orte verausgabenden Willfährigkeit (9). Zur Abwehr der Zudringlichen sei oft Schweigen am Platze, dazu die Erinnerung an die Kernworte wackerer Männer in ähnlicher Lage; Beispiele (10). Meist sei man sich, wenn man aus Schwäche nachgebe, des Fehlers wohl bewußt (11), und so stelle sich am meisten von allen *πάθη* bei der *δυσωπία* die Reue schon zugleich mit der Tat ein (12). Neuer Einsatz (*ἀπ' ἄλλης δ' ἀρχῆς*): das Rechte solle man ohne langes Drängen freiwillig tun, das Unrechte allem Drängen zum Trotz abschlagen (13). Geringen Bittstellern gegenüber sei das leicht, dazu Beispiele (14). Für die kluge Behandlung mächtiger Bittsteller werden Beispiele gegeben (15). Wer Unziemliches verlange, den solle man zurechtweisen, indem man ihm zum Entgelt Unziemliches auf seinem Tätigkeitsgebiet zumute (16). Dem Habsüchtigen und Ehrgeizigen mute man es nicht zu, etwas entgegen ihrem *πάθος* zu tun; noch viel weniger dürfe man dem Freunde des Guten und Rechten zumuten, vom Rechten abzuweichen (17). Gegen Lob und Tadel der *δυσωποῦντες* müsse man sich abhärten, lieber die Feindschaft eines mit einer unberechtigten Bitte Abgewiesenen als den berechtigten Tadel der Guten auf sich nehmen, über Schmeichelei erhaben sein; Beispiele (18). Vor allem solle man aus gemachten Erfahrungen Vorsicht für die Zukunft lernen (19).

Während uns zu den übrigen Traktaten P.s über *πάθη* mancherlei antike Parallelliteratur erhalten ist, steht seine Abhandlung über die *δυσωπία* vereinzelt da, und nicht einmal gelegentlich kommen andere antike Autoren darauf zu sprechen. Doch darf man aus der Bemerkung 2, 529 d *ὅθεν εὐθὺς οἱ Στωϊκοὶ καὶ τῷ ῥήματι τὸ αἰσχύνεσθαι καὶ δυσωπεῖσθαι τοῦ αἰδεῖσθαι διέστησαν, ἵνα μηδὲ τὴν ὁμωνυμίαν τῷ πάθει πρόφασιν τοῦ βλάπτειν ἀπολίπωσιν. ἀλλ' ἡμῖν χρῆσθαι τοῖς ὀνόμασιν ἀσυκοφαντήτως δότωσαν, μᾶλλον δ' Ὁμηρικῶς* und aus dem Bericht über die abfällige Äußerung des Stoikers Brutus über dieses *πάθος* (3, 530 a, etwas ausführlicher v. Brut. 6, 9) entnehmen, daß die Stoiker sich mit ihm befaßt und es gegen die *ἀρεταί* der *αἰδώς*, *ἐπιείκεια*, *ἡμερότης* usw. abgegrenzt haben, so daß also P. von daher gewiß Anregungen und Material für seine Behandlung empfangen hat; so gewiß das 13, 534 a

zitierte Wort Zenons. Der neue Einsatz mit cap. 13 — nachdem *κρίσις* und *ἄσκησις* des *πάθος* bereits abgehandelt sind — dürfte auf das Einsetzen einer neuen Vorlage deuten, der P. manche Ergänzungen entnahm. Das hat zu Wiederholungen geführt und die Komposition des Ganzen einigermaßen über den Haufen geworfen.

l) *Περὶ τοῦ ἑαυτὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως* (De laude ipsius; nr. 40, 539a—547 f), dem Herculanus gewidmet, s. o. S. 676). Das Selbstlob werde zwar allgemein verpönt, tatsächlich aber enthielten sich seiner die wenigsten; Beispiele Euripides, Pindar, Timotheos. Dabei lasse der sich selbst Lobende erstens die Scham vermissen, die er sogar, wenn andere ihn lobten, zeigen müßte, handle zweitens ungerecht, indem er sich selbst nehme, was er von anderen empfangen müßte, und übe drittens auf die Hörer einen unleidlichen Druck aus, indem sie sich entweder als Neider oder als Schmeichler zu zeigen genötigt wären (1). Freilich sei der Politiker zuweilen genötigt, von sich zu sprechen (*περιαυτολογία*), wenn es sich darum handle, um der von ihm vertretenen guten Sache willen die Wahrheit festzustellen und sich das Vertrauen seiner Mitbürger als Grundlage weiteren Wirkens zu erhalten (2). Verächtlich sei das Selbstlob aus Eitelkeit und Ruhmsucht, zumal wenn es sich mit Herabsetzung anderer verbinde (3), gestattet sei es zur Verteidigung gegen Angriffe und Verleumdungen, wenn es in würdiger Form und gemäß der Wahrheit vorgetragen werde; dazu Beispiele und Gegenbeispiele (4). Auch dem vom Unglück Verfolgten sei es eher verstattet als dem Glücklichen (5), noch mehr einem, dem Wohltaten mit Undank vergolten würden (6) oder der gar wegen seiner rühmlichen Taten geschmäht würde (7), zumal wenn er zeigen könne, daß das umgekehrte Handeln schimpflich gewesen wäre (8). Klug und nützlich sei es, das Selbstlob mit dem Lob der Hörer zu vermischen und sich selbst nur die Rolle des Helfers zu geben, wie es Demosthenes in der Kranzrede getan habe (9), oder statt seiner selbst Gleichgeartete und Gleichstrebende zu loben (10) oder einen Teil des Verdienstes auf das Schicksal oder Gott abzulenken; denn die Menschen wollten lieber an Glück als an Verdienst einem andern nachstehen (11). Lob, das einem von anderen gespendet werde, solle man einschränken und nur für sittliche Eigenschaften in Anspruch nehmen, die nicht so leicht den Neid erregten (12). Das Selbstlob könne man durch Beimengung von Selbstkritik für die Hörer weniger kränkend machen (13) oder durch die Betonung, durch wie große Mühen man das Rühmliche erreicht habe (14). Nicht Selbstzweck dürfe das Selbstlob sein, sondern es müsse die Hörer zu Taten anspornen (15) oder dazu dienen, Dreiste und Prahler zu ducken, die Verzagten zu ermutigen (16). Sei es auch im allgemeinen ungehörig, dem Lobe anderer ein Selbstlob entgegenzusetzen, so müsse man doch in dem Falle, daß jenes Lob sittlichen Schaden anrichten könne, dagegen auftreten, auch wenn sich einiges Selbstlob hineinmenge (17). Nun geht P. dazu über, zu zeigen, wie man sich vor unzeitigem Selbstlob hüten könne. Die Neigung dazu habe die Selbstliebe zum Ausgangspunkt und befalle zuweilen auch die nicht allzu Ruhmsüchtigen, zumal wenn in ihrer Gegenwart andere um Dinge gelobt würden, in denen sie sich den Gelobten gleich oder überlegen fühlten (18). Auch ließen sich viele beim Erzählen von Erlebnissen zur Großsprecherei verleiten, besonders Hof- und Kriegsleute sowie solche, die von Zusammenkünften mit mächtigen Männern erzählen und glauben, man merke nicht das Selbstlob, wenn sie von der Freundlichkeit berichten, mit der sie empfangen worden seien (19). Gefährlich sei auch das Tadeln anderer, weil sich unvermerkt das Selbstlob hineinmische, ein Fehler, in den besonders Greise verfielen, wenn sie über den Verfall der Sitten perorierten; was man nur den wirklich verdienten Greisen zu gute halten dürfe, nicht dem Durchschnitt, zu dem sich P. hier selber zählt, s. o. S. 714 (20). Gefährlich sei endlich auch, vor allem für die Ehrgeizigen, das Lob seitens anderer; man müsse es mit Bescheidenheit aufnehmen und einschränken, nicht es von sich aus ergänzen und vergrößern. Besonders gegenüber dem Lob von Schmeichlern und von Leuten, die einen in boshafter Weise zum Selbstlob verlocken wollten, müsse man auf der Hut sein (21). Das beste Schutzmittel sei die Beobachtung der Wirkungen des Selbstlobes bei anderen, daß es nämlich die Hörer verärgere und nur das Gegenteil des angestrebten Zweckes, der *δόξα*, erreiche (22).

Mit ihrer sittlichen Mahnung, das Selbstlob als Ausfluß der Selbstliebe und der Ruhmsucht zurückzudrängen, gehört unsere Schrift in die Linie der moralischen Predigten gegen die *φιλοδοξία* als seelisches *πάθος*, mit ihren praktischen Ratschlägen, in welchen Grenzen das Selbstlob doch zu bestimmten, meist politischen, Zwecken zulässig oder ratsam und wie es dann einzukleiden sei, um nicht Neid oder Verstimmung zu erregen, ist sie ein Stück praktischer Rhetorik, und so hat Radermacher Rh. Mus. LII (1897) 419ff. mehrfache Berührungen mit rhetorisch-technischer Literatur aufzeigen können: mit Alexandros *περὶ ὁητορικῶν ἀφορμῶν* bei Spengel Rhet. Gr. III 1. Hermog. *περὶ μεθόδου δεινότητος* c. 25. Quintil. XI 1, 15ff. Aristid. p. 506 Sp. Gregor. von Korinth bei Walz VII 1299. Pohlenz GGN 1913, 358 hebt die Übereinstimmung von cap. 12 mit Hermogenes hervor und zeigt, daß P., indem er mit der Kranzrede exemplifiziert, einem festen Beispiel der Rhetorenschule folgt. Aus Berührungen mit den Biographien des Demosthenes und Cicero will er folgern, daß die Schrift De laude ipsius nach diesen Biographien verfaßt sei: die *περιαυτολογία*, auf die er bei der Behandlung der beiden Redner zu sprechen kommen mußte, habe in ihm den Gedanken erweckt, dem Thema eine besondere Schrift zu widmen. Das klingt wahrscheinlich, zumal sich aus c. 20 ergibt, daß P. die Schrift als Greis geschrieben hat. Und übrigens muß man zugestehen, daß er die Mahnungen, die er da gibt, selbst in seiner Schriftstellerei wohl beherzigt hat. — Inhaltlich verwandt mit De laude ipsius mag die im Lampriaskatalog nr. 165 erwähnte Schrift *περὶ δοξῶν τῶν καθ' ἑαυτόν* gewesen sein.

m) *Περὶ ἔρωτος* (Bernard. VII 130—135). Wir wissen von der Schrift nur durch fünf Bruchstücke, die bei Stob. flor. LXIII 34. LXIV 30—32. LXVI 7 erhalten sind. Das erste interpretiert eine Partie des Menander (frg. 541), in der *ἔρως* als *καιρὸς ψυχῆς* definiert wird; das zweite sucht die von verschiedenen gegebenen Bestimmungen seines Wesens (als *ἐπιθυμία*, *μανία*, *θεῖόν τι κίνημα τῆς ψυχῆς καὶ δαιμόνιον* oder *ἄντικρυς θεός*) miteinander zu vereinigen; das vierte (und das kurze fünfte Stückchen) behandelt Entstehung und Dauer des *ἔρως* im Vergleich mit anderen *πάθη*; das dritte untersucht die Möglichkeiten der Heilung und Bekämpfung des *πάθος*, dessen Gefährlichkeit in ausgeführtem Vergleich mit der Sphinx beleuchtet wird. Die Behandlung gliederte sich also wie in den Schriften über die anderen *πάθη* in die Teile *κρίσις* und *θεραπεία* des Übels. Vgl. Pohlenz GGA 1916, 548ff.

Auf *πάθη* der Seele bezüglich waren noch: *περὶ ἐπιθυμίας*, nur im Lampriaskatalog nr. 174 genannt; *κατὰ τῆς ἡδονῆς*, fünf Stücke bei Stob. flor. VI 49—53 (VII 121 Bernard.), verdächtig schon wegen der schweren Hiate, von v. Wilamowitz Herm. LVIII (1923) 84 auch ‚wegen des läppischen Stiles und der eklen Ziererei' zuversichtlich und mit Recht für unplutarchisch erklärt; es sei der kommatische Stil, wie ihn Maximus schreibe; *περὶ διαβολῆς*, vier Stücke bei Stob. flor. XX 59. XXXVIII 31. 32. XLII 10 (VII 128 Bernard.), voll schwerer Hiate; das erste Stück stimmt fast wörtlich zu De coh. ira 13, 462a, das zweite zu An seni resp. ger. 2, 787c, die beiden letzten sind Hippiasfragmente (16. 17); wenn das Ganze mit P. etwas zu tun hatte, dann waren es aus seinem Nachlaß herausgegebene Materialien zu dem Thema. Echt scheint das von Stob. LIII 14 erhaltene Stück *Πλουτάρχου ἐκ τοῦ κατ' ἰσχύος*, das die Überlegenheit des menschlichen *λογισμός* über die tierische Kraft preist.

Das Ziel des Kampfes gegen die aus dem unvernünftigen Teil der Seele entspringenden Leidenschaften und Laster ist das Leben nach den Geboten der Vernunft, das zugleich das glückliche Leben ist. So bildet gleichsam die positive Bekrönung der Schriften über die Erkenntnis und Heilung der mancherlei Krankheiten der Seele die Abhandlung

n) *Περὶ εὐθυμίας* (De tranquillitate animi; nr. 30, 464e—477f), geformt als Brief an den vornehmen römischen Freund Paccius und durch den gemeinsamen Vertrauten Eros übersandt (s. o. S. 692f.). Die Bemerkung, der Verfasser habe wegen der schleunigen Abreise des Eros nicht die Zeit gehabt, sich so gründlich, wie er vorhatte, mit dem gewünschten Thema zu beschäftigen (*μήτε δὲ χρόνον ἔχων, ὡς προῃρούμην, γενέσθαι πρὸς οἷς ἐβούλου*), und daher nur aus seinen Aufzeichnungen über den Gegenstand einiges ausgesucht (*ἀνελεξάμην περὶ εὐθυμίας ἐκ τῶν ὑπομνημάτων ὧν ἐμαυτῷ πεποιημένος ἐτύγχανον*) in der Überzeugung, daß es dem Empfänger nicht so sehr um ein Stück schöne Literatur als um Hilfe und praktischen Nutzen zu tun sei (*ἡγούμενος καὶ σὲ τὸν λόγον τοῦτον οὐκ ἀκροάσεως ἕνεκα θηρωμένης καλλιγραφίαν, ἀλλὰ χρείας βοηθητικῆς ἐπιζητεῖν*), darf man gewiß nicht nur als captatio benevolentiae nehmen, zumal sich in anderen Arbeiten P.s nicht derartige Bemerkungen finden, aber doch auch nicht so, als ob P. einfach verschiedene Kollektaneen aus anderen Autoren über *εὐθυμία* aus dem Schubfach genommen und locker zusammengefügt hätte, so daß man sie ohne große Mühe auseinandernehmen könnte. Denn — trotz der vorausgeschickten excusatio — kann man keineswegs behaupten, daß diese Schrift in höherem Grade als andere Arbeiten der Art Unebenheiten und Unausgeglichenheiten aufwiese.

Reichtum, Ehre und Macht, sagt P., könne nicht Zufriedenheit des Herzens (hier *ἀλυπία ψυχῆς καὶ βίος ἀκύμων*, dann meist *εὐθυμία*) geben, wenn nicht die Fähigkeit, sie dankbar zu genießen und das Fehlende nicht zu begehren, damit verbunden wäre, also Vernunft, die sich darin geübt habe, die unvernünftigen Triebe der Seele im Zaum zu halten (1). Falsch sei das Rezept Demokrits, daß der beste Weg zur *εὐθυμία* die möglichste Fernhaltung von Geschäften sei. Solche *ἀπραξία*, die auf den Verrat an Freunden und Vaterland hinauslaufe, sei ein zu hoher Preis für die *εὐθυμία* und führe dabei nicht einmal zu ihr, sonst müßten ja die aufs Haus beschränkten Frauen, der einsiedlerische Laertes oder der schmollende Achilleus in ihrem Besitz sein. Nicht durch das Mehr oder Weniger an Tätigkeit, sondern durch das *καλόν* und *αἰσχρόν* werde das *εὔθυμον* und *δύσθυμον* bestimmt (2). Nicht eine bestimmte Lebensform verbürge das Glück, sondern das Mißbehagen entspringe aus der Unerfahrenheit, der Unvernunft und der Unfähigkeit, von dem, was man habe, den rechten Gebrauch zu machen; dafür Beispiele und Gegenbeispiele; der Quell der *εὐθυμία* liege in uns (3. 4). Zwar das Schicksal sei nicht in unserer Hand, wohl aber die Möglichkeit, es zu gebrauchen. Der Vernünftige werde auch dem Schlimmsten eine gute Seite abgewinnen (5). Beispiele mit der Mahnung, auf die Leiden gleich oder schwerer Getroffener zu blicken (6). Man dürfe sich nicht durch das leidenschaftliche und gehässige Treiben seiner Umgebung aus der Ruhe bringen lassen (7), (insbesondere auf Paccius gemünzt), müsse seinen Blick auf das Erfreuliche, nicht auf das Schmerzliche richten, Beispiel Aristipp (8), die Güter, die man besitze, bewußt genießen (9) und nicht begehrlich auf die vom Glücke mehr Begünstigten, sondern auf die minder Begünstigten blicken (10). Wenn man bei den vielbeneideten Glücklichen hinter die Kulissen sehe (*διαστείλας ὥσπερ ἀνθρῶν παραπέτασμα τὴν δόξαν αὐτῶν καὶ τὴν ἐπιφάνειαν* 471a), so werde man bald viel Unerfreuliches gewahr; Beispiele (11). Besonders wirke der *εὐθυμία* die Überspannung der Wünsche über das Maß der eigenen Kräfte und der unersättliche Ehrgeiz entgegen, der notwendig zu Mißerfolgen und zur *δυσθυμία* führe (12). Alle Vorzüge und Güter seien nicht zu vereinigen, schlössen einander vielmehr zum Teil aus; jeder solle nur das seiner Natur Gemäße erstreben (13). In sich trage jeder die Schatzkammern der *εὐθυμία* und *δυσθυμία*; der Weise genieße nicht nur das gegenwärtige, sondern auch das vergangene Gute vermöge der Erinnerung (14). Diese dürfe sich freilich nicht auf das Schlechte richten, sondern müsse das Gute stets stärker aufleuchten lassen; tilgen freilich ließe sich das Schlechte nicht, denn zwei einander widerstrebende Prinzipien (*μοῖραι καὶ δαίμονες*) beherrschten nach Empedokles das Leben eines jeden und machten es schwankend und wechselvoll. Darum heiße es, stets auf einen Umschlag

Menschen, die Seele, sei über sie erhaben und könne sich ihr im äußersten Falle durch einen wirklich beträfen, sondern auf Einbildung oder gefaßt sein und sich nicht durch das Unerwartete erschüttern lassen (15. 16). Leiden, die einen nicht Konvention beruhten, solle man nicht an sich heran lassen, die wirklichen als allgemein menschlich und unvermeidlich tragen. Denn nur der Leib sei der Tyche untertan, der bessere Teil des freiwilligen Tod entziehen (17). Nur der Unverständige fürchte den Tod; für den Wissenden sei die Freiheit von Todesfurcht ein wesentliches Hilfsmittel zur Erlangung der Seelenruhe. Auch sei es nützlich, sich vorweg in Gedanken mit allen möglichen Leiden vertraut zu machen und so auf sie vorzubereiten (18). Diese innere Abhärtung und die damit gewonnene sittliche Handlungsfreiheit bewahre vor der Reue, dem einzigen *πάθος*, gegen das die Vernunft machtlos sei. Kein äußerer Glücksumstand, selbst hohe geistige Gaben könnten nicht soviel Heiterkeit und Ruhe geben wie ein reines Gewissen und das Bewußtsein vollbrachter guter Taten (19). Dem recht Gesinnten mache der Anblick des Wunderwerkes des Kosmos jeden Tag zum Fest (20).

Ermutigt durch die Bemerkung über die eilfertige Zusammenstellung der Schrift aus den bereit liegenden *ὑπομνήματα* hat man sich bemüht, diese *ὑπομνήματα* herauszuschälen und zu bestimmen, also die Komposition der Schrift aus übernommenen Materialien und eigenen Zusätzen während der Abfassung zu ermitteln und die Herkunft des Materials festzustellen. Mit der Komposition im besagten Sinne haben sich, teils zusammengehend, teils sich bekämpfend, R. Heinze Rh. Mus. XLV (1890) 497ff., G. Siefert Comm. 57ff. und Pohlenz Herm. XL (1905) 275ff. befaßt. Daß diese Frage, wie G. Siefert Progr. 3 meint, schon in dem Sinne gelöst sei, daß ‚trotz des Plurals *ὑπομνήματα* im wesentlichen eine Quellenschrift anzunehmen sei, wenn auch P. aus seinen eigenen Sammlungen gewiß manches eingeschaltet habe', scheint mir durchaus nicht so sicher, schon deswegen, weil *ὑπομνήματα* ja nicht nur Auszüge aus Quellenschriften, sondern mindestens in gleichem Maße auch Niederschriften eigener Gedankengänge bezeichnet. Etwas weiter ist mit der Feststellung der benützten Autoren zu kommen. Schon van Lynden De Panaetio, Leyden 1802, hatte auf Panaitios *περὶ εὐθυμίας* als Quelle P.s hingewiesen, ihn und des mehrfach, freilich ohne Namensnennung, zitierten Demokritos Schrift *περὶ εὐθυμίας* dann Hirzel Herm. XIV (1879) 353ff. namhaft gemacht. An die kynisch-stoische Diatribe des Bion oder Ariston von Chios dachten Giesecke 59ff., R. Heinze a. O. und Hense Rh. Mus. XLV 550ff., wohingegen Pohlenz a. O. auf epikureisches Gedankengut in der Schrift aufmerksam machte. Weitgehend geklärt ist die Frage durch die gründliche und besonnene Untersuchung von G. Siefert in dem Programm von Pforta, wonach es mir nicht mehr zweifelhaft scheint, daß P. die beiden gleich betitelten Abhandlungen des Demokritos und des Panaitios gut gekannt und verwertet hat, und zwar glaube ich — Siefert äußert sich nicht deutlich dazu —, daß P. den Demokritos nicht nur durch das Mittel des Panaitios kennengelernt hat — der seinerseits ihm zweifellos viel verdankt —, sondern das goldene Büchlein selbst studiert hat. Daß aber darüber hinaus P. noch vielerlei anderes aus der ausgebreiteten älteren Literatur über das Glück der Seelenruhe gelesen und Reminiszenzen daran im Kopfe, Notizen darüber unter den *ὑπομνήματα* gehabt hat, die er vornahm, als es galt, die Bitte des Paccius zu erfüllen, das sollte man doch nicht in Abrede stellen. Näheres Eingehen auf die sehr verwickelte Frage ist hier nicht möglich. — Keine nennenswerte Förderung bringt die Arbeit von H. N. Fowler Plutarch *περὶ εὐθυμίας*, Harvard Studies in Class. Philol. I (1890) 139—152. Benützung der Schrift durch Basileios und Iohannes Chrysostomos hat Pohlenz Ztschr. f. wiss. Theol. 1905, 72ff. erwiesen.

Über die chronologische Einordnung von *π. εὐθ.* unter die inhaltlich verwandten Schriften durch Brokate s. o. S. 718.

Ähnlichen Inhalts mit *περὶ εὐθυμίας* müssen die verlorenen Schriften *περὶ ἀλυπίας* (Lampriaskatalog nr. 172) und *περὶ ἀταραξίας* (nr. 179) gewesen sein, ebenso auch die Schriften über die verschiedenen Lebensformen: *περὶ βίων* (105), *περὶ βίων πρὸς Ἐπίχουρον* (159), *τίς ἄριστος βίος* (199). Wie P.s Antwort auf diese Frage gelautet hat, kann man aus *περὶ εὐθυμίας* cap. 3 entnehmen. Das durch Stob. flor. LVIII 14 erhaltene Fragment *ἐκ τοῦ περὶ ἡσυχίας* (VII 119f. Bernard., im Lampriaskatalog nicht erwähnt), echt plutarchisch in Stil und Gehalt, aber stark verderbt und daher durch einige unerlaubte Hiate verunziert, preist das der geistigen Versenkung und der Annäherung an die Gottheit günstige Leben in der Einsamkeit. Vgl. F. Wilhelm Rh. Mus. LXXIII (1924) 466ff.

Den Schriften über die Leiden und Krankheiten der Seele, die *πάθη*, in denen P. als Seelenarzt spricht, sind anzuschließen die sich teilweise auf das eigentlich medizinische Gebiet begebenden

o) *Ὑγιεινὰ παραγγέλματα* (De tuenda sanitate praecepta; nr. 11, 122 b—137 e). Von besonderem kulturgeschichtlichem Interesse ist hier die — sich freilich auf die Einleitung beschränkende — dialogische Einkleidung. Der Arzt Moschion fragt Zeuxippos (über beide s. o. S. 678 und 687), ob es wahr sei, daß er gestern den Arzt Glaukos, der mit ihm und seinen Freunden habe philosophieren wollen, abgewiesen habe. Nein, erwidert Zeuxippos, weder habe er ihn abgewiesen noch habe Glaukos mit ihnen philosophieren wollen, sondern er habe nur Streit gesucht, und dem habe er sich allerdings entzogen. Glaukos sei zwar ein guter Arzt, aber ein abgesagter Feind der Philosophie und heftig und schroff im Umgang. So habe er ihnen schon von weitem zugerufen, sie hätten sich einer unerhörten Grenzverletzung (*σύγχυσις ὅρων*) schuldig gemacht, indem sie über Gesundheitspflege (*περὶ διαίτης ὑγιεινῆς*) disputierten, und insbesondere habe er einige von ihnen nicht in vollem Ernst gemeinte, aber doch nicht unnütze Sätze scharf kritisiert. Eben dies, sagt Moschion, und was sonst noch gesagt worden sei, möchte er gern hören. Er sei ja auch ein Freund der Philosophie, erwidert Zeuxippos, und verlange von ihr Interesse für die

medizinische Wissenschaft, was noch keinen Einbruch in ein fremdes Gebiet zu bedeuten brauche (1). Anschließend berichtet Zeuxippos zusammenhängend, was *ὁ ἑταῖρος ἡμῶν* — womit ohne Zweifel P. gemeint ist — über das Thema vorgetragen habe. Der erste von Glaukos verlachte Satz sei der gewesen, daß man stets für warme Hände sorgen solle, weil die nach innen gedrängte Wärme Fieberdisposition erzeuge (2), der zweite der Rat, auch in gesundem Zustand gelegentlich Krankenkost zu genießen, um sich daran zu gewöhnen und dann im Notfalle die Entbehrungen der Krankheit leichter zu ertragen; demonstratives Fasten aber sei verwerflich (3). Es folgt die Kernweisheit der ganzen Schrift: man solle im Essen und Trinken Mäßigkeit üben, zumal wenn man ein Festessen in Aussicht habe, bei dem man aus Höflichkeit einigermaßen mithalten müsse (4). Doch solle man auch dann sich nicht aus falscher Scham (*δυσωπία*, s. o. S. 781) übernehmen und eine Krankheit zuziehen, sondern sich etwa durch ein treffendes Witzwort aus der Affäre ziehen. Diese Ratschläge, bemerkt Zeuxippos, habe Glaukos wegwerfend als *παιδαγωγικά* bezeichnet und sich an dem weiteren Gespräch nicht mehr beteiligt (5). Hüten müsse man sich vor dem Genuß von Leckereien über den Hunger hinaus, etwa gar aus dem falschen Ehrgeiz heraus, sich das Seltene und Kostbare nicht entgehen zu lassen; dasselbe gelte für den Liebesgenuß (6). Nachgiebigkeit gegenüber den Gelüsten sei gesundheitsschädlich, und erbärmlich sei es, wenn jemand aus Sparsamkeit zu Hause mäßig lebe und sich bei anderen überesse; die Kochkünstler seien nicht minder gefährlich als die Frauen, die Liebestränke brauen (7). Gerade wer Genüssen nachjage, dürfe die Gesundheit nicht unterschätzen, die die Vorbedingung des Genießens sei (8). Man solle doch nicht erst durch Schaden klug werden, sondern beizeiten vernünftig sein (9). Ein durch Unmäßigkeit geschwächter Körper unterliege einer Krankheit viel leichter als ein vernünftig gehaltener (10). Dringend nötig sei es, die Vorzeichen und Vorgefühle von Krankheiten zu beobachten und sich in einem solchen Falle nicht leichtsinnig dasselbe zuzumuten wie bei gesundem Leibe (11). Denn nur ein solcher sei in der Lage, das Angenehme und Lustbringende zu genießen (12). Freilich dürfe man auch nicht überängstlich sein, sondern müsse das rechte Maß der Vorsicht innehalten (13). Dazu helfe am besten vernünftige Selbstbeobachtung, auch auf dem Gebiete des Seelischen (14). Bei Erkrankung von Freunden solle man nach den Ursachen forschen, um daraus zu lernen; nach starker Beanspruchung durch Anstrengung oder Ausschweifungen müsse man dem Körper Ruhe gönnen (15). Für den geistigen Arbeiter sei die gesündeste Gymnastik die regelmäßige Übung der Stimme durch Deklamieren, Vorlesen und Disputieren (was genauer ausgeführt wird); auch da freilich heiße es Maß halten; nach der Stimmübung sei eine Massage zu empfehlen (16). Kalte Bäder seien weniger zuträglich als warme (17). Schwere Kost solle man mit Vorsicht genießen, Fleisch, wenn man nicht ganz darauf verzichten könne (was das beste sei), doch nur mit Maßen, da es schwer verdaulich sei und die Denkkraft schwäche (18). Milch sei nicht als Getränk, sondern als hochwertiges Nahrungsmittel anzusehen. Wein gehöre, mit Maßen genossen, zum Nützlichsten und Erfreulichsten, müsse aber in Mischung oder im Wechsel mit Wasser getrunken werden. Nach starken Anstrengungen sei er zu meiden (19). Für den geistigen Menschen sei die Beschäftigung mit Wissenschaft, Literatur oder Musik eine wirksame Hilfe zur Bezähmung zu heftiger Eßgier; freilich solle sich die Unterhaltung beim und nach dem Essen nicht auf zu schwierige Fragen lenken (20; eingehender ist das Thema in den Tischgesprächen behandelt, s. u.). Da über den Nutzen des Spaziergangs nach Tisch die Meinungen geteilt seien, so empfehle sich jedenfalls Ruhe und Wärme bei leichter Unterhaltung (21). Vomitive und Purgative, gar um Raum für neue Völlerei zu schaffen, seien unbedingt zu vermeiden, im Falle der Verstopfung leichte Abführmittel oder Klystiere zu empfehlen (22). Umgekehrt sei aber auch eine allzu streng geregelte asketische Diät von Übel, da sie zu selbstgewählter Unfreiheit und unsozialer Eigenbrödelei führe (23). Der größte Feind der Gesundheit sei der Müßiggang, ihr bester Förderer eine vernünftige, nicht fieberhaft überhetzte, Tätigkeit zum Nutzen der Gesamtheit (24). Nach der Arbeit solle man sich Schlaf und Erholung gönnen, nicht den schon angestrengten Körper durch erschöpfende Genüsse zermürben (25). Durch Selbstbeobachtung könne jeder wissen, was ihm schädlich und was ihm zuträglich sei, und so brauche er in der Regel keinen Arzt (26). Doch auch vor Überanstrengung müsse sich der geistig Arbeitende hüten, denn ein erkrankter Körper ziehe auch den Geist in Mitleidenschaft; vielmehr müßten beide als ein einträchtiges Gespann zusammenwirken, gerichtet auf das Ziel der körperlichen Gesundheit und der sittlichen Vervollkommnung (27).

Die Inhaltsskizze zeigt, daß eigentlich medizinische Fragen nur in begrenztem Umfange in der Schrift zur Sprache kommen und daß der Hauptnachdruck auf diätetische Ratschläge und, im Kampf gegen die im römischen Reich verbreitete und offenbar auch auf die hellenische Welt übergreifende wüste Genußsucht und Völlerei, auf moralische Mahnungen, insbesondere die Einschärfung der Mäßigkeit auf allen Gebieten der Lebensführung, gelegt ist. So stellt sich die Schrift, ungeachtet ihrer besonderen Wendung, in die Linie der protreptischen Traktate, in denen P. zur Bekämpfung der niederen Triebe und Leidenschaften auffordert und zur *ἀρετή* als der einzigen Grundlage und Gewähr eines dauerhaften Lebensglücks hinzuführen sucht. Für eine Mahnschrift solchen Charakters, wie es deren, von Hesiod und den *Χείρωνος ὑποθῆκαι* angefangen, Hunderte vor P. gegeben hat, nach einer bestimmten Quelle zu fragen, ist, wofern nicht besondere Indizien vorliegen, von vornherein verfehlt. Die Zitate — von Dichtern Homer, Hesiod, Semonides, Pindar, Euripides, Menander und lyrische, tragische, komische Bruchstücke unbekannter Herkunft, von Philosophen Herakleitos, Demokritos, Sokrates, Platon, Xenophon, Krates von Theben, Aristoteles, Theophrastos, Ariston von Chios — beziehen sich immer nur auf einzelne Sätze und Gedanken, die zur Illustration herangezogen werden; gelegentliche Benutzung des Musonius Rufus hat Wend-

land 60 wahrscheinlich gemacht. Für die medizinischen Partien, in denen sich eine starke Abneigung gegen drastische Medikamente und eine Hinneigung zu gelinden, naturgemäßen Verfahrungsweisen geltend macht, hat zuerst M. Wellmann N. Jahrb. 1908, 688, 10. 692, 2 auf Asklepiades den Bithyner (s. o. Bd. II S. 1632f.) als mögliche Quelle hingewiesen, und G. Boehm Plutarchs Dialog Ὑγιεινὰ παραγγέλματα analysiert und auf seine Quellen untersucht, Diss. Gießen 1935, hat 37—54 eine ganze Reihe von Übereinstimmungen zwischen ihm und P. aufzeigen können. Ob er, den P. übrigens nur einmal in den Tischgesprächen (VIII 9, 731 a) flüchtig erwähnt hat, als P.s unmittelbare Quelle anzusprechen ist — seine ὑγιεινὰ παραγγέλματα und κοινὰ βοηθήματα kämen dafür vor allem in Betracht —, oder ob Mittelquellen anzunehmen sind, müssen wir offen lassen. Das Interesse für medizinisch-naturwissenschaftliche Dinge war P. durch seine platonisch-aristotelischen Studien nahegelegt und verrät sich nicht nur in dieser Spezialschrift, sondern auch in seinem lebhaften Verkehr mit Ärzten (s. o. S. 696), in vielen der Tischgespräche und in häufigen gelegentlichen Ausführungen und Bemerkungen in der Mehrzahl seiner Schriften, auch in der Häufigkeit der Verwendung des Arztes und der ärztlichen Tätigkeit zu Vergleichen, vor allem der ständigen Parallelisierung oder vielmehr Gleichsetzung der die Seelen behandelnden und leitenden Tätigkeit des Philosophen mit der Behandlung des Körpers durch den Arzt. Hierbei wird auch die in der ersten Kaiserzeit aufgekommene Strömung, die die medizinische Wissenschaft zum Gegenstand der allgemeinen Bildung zu machen strebte — s. Boehm 1 — nicht ohne Einfluß auf P. gewesen sein. Vgl. noch J. Haußleither Der Vegetarismus in der Antike, Berlin 1935. 226f. 386.

In mehreren Schriften hat P. seine Gedanken über Ehe und Familiengemeinschaft zum Ausdruck gebracht.

p) Γαμικὰ παραγγέλματα (Coniugalia praecepta; nr. 12, 138a—146a). Seinen Zöglingen Pollianos und Eurydike (s. o. S. 674 und 682) widmet P. mit dem platonischen Gruß εὖ πράττειν zu ihrer Eheschließung dieses Schriftchen, in dem er die Hauptstücke der philosophischen Lehren, die sie bisher schon bei ihm empfangen haben, in einer Reihe kurzer, zum Teil gleichnisartig geformter Kapitelchen, die er ὁμοιότητες nennt, zu leichterer Einprägung zusammenfaßt. Es sind 48 kurze Geschichtchen, Apophthegmen, Aphorismen verschiedenster Art, in denen den jungen Eheleuten nahe gebracht werden soll, durch welches Verhalten zueinander sie wohl Aussicht haben, den rechten Weg zu einem dauerhaften Eheglück zu finden: liebevolles Eingehen aufeinander, Fügsamkeit, Rücksichtnahme auf die Neigungen und Abneigungen des Partners, Nachsicht gegenüber Verfehlungen, Keuschheit und eheliche Treue auch seitens des Mannes, ein verfeinertes Schamgefühl, vertrauensvolles Zusammengehen auf allen Gebieten, im Materiellen (Gütergemeinschaft) wie im Geistigen und Seelischen (keine besonderen Wege in der Religionsübung), werden empfohlen; gewarnt wird die Frau vor Koketterie und Putzsucht, aber auch vor dem Gegenteil, Unsauberkeit, Vernachlässigung, Sichgehenlassen, sowie vor Herrschsucht; dem Manne wird geraten, die ihm an sich zukommende Herrschaft in der Ehe mild und liebevoll auszuüben und sich selbst vor allen den Fehlern zu hüten, die er an seiner Frau nicht wünsche. Im Schlußwort wird der junge Gatte ermahnt, seine Frau so sehr als möglich an seinem geistigen Leben teilnehmen zu lassen, die Frau, auf diese geistige Gemeinschaft und den Schmuck der Seele höheren Wert zu legen als auf Reichtum und äußeren Schmuck. Näher ausgeführt hat P. diesen Gedanken jedenfalls in der verlorenen Schrift ὅτι καὶ γυναῖκα παιδευτέον, von der wir durch eine Anzahl Exzerpte bei Stob. flor. XVIII 28ff. (VII 125—127 Bernard.) wissen, die freilich gar keinen Bezug auf das Thema enthalten, so daß man, zumal sie durch schwere Hiate verunziert sind, zweifeln muß, nicht nur, ob sie aus der angeführten Schrift P.s, sondern ob sie überhaupt von P. stammen. Die Putzsucht behandelte genauer die Schrift περὶ φιλοκοσμίας, die nach Lampriaskatalog nr. 113 von P. stammen soll, während er selbst Coniug. praec. 48 angibt, daß sie von seiner Gattin Timoxena geschrieben und an Aristylla gerichtet worden sei, s. o. S. 647. Daß die Gedanken, die P. über Ehe und Frauenerziehung vorträgt, nicht ganz neu und sein eigen sind, versteht sich, und gewiß hat Wendland Quaest. Mus. 56f. recht, daß hier stoische Schriften auf ihn gewirkt haben wie Persaios περὶ γάμου, Kleanthes περὶ ὑμεναίου und ähnliche. Besonders bemerkenswert ist, daß sich unter den bei Stobaios erhaltenen, die Lehren des Musonius wiedergebenden moralischen Abhandlungen (s. o. Bd. XVI S. 894f.) eine mit dem Titel εἰ παραπλησίως παιδευτέον τὰς θυγατέρας τοῖς υἱοῖς und eine andere ὅτι καὶ γυναιξὶ φιλοσοφητέον befindet (II 31, 123. 126). Doch ist daneben sicherlich auch mit direkten platonisch-pythagoreischen (bzw. neupythagoreischen) Einflüssen zu rechnen, die ihrerseits gerade auf diesem Gebiete stark auch auf die Stoa gewirkt haben. — Benützt sind die Coniug. praec. von Porphyrios und, durch ihn angeregt, von Hieronymus in der Schrift contra Iovinianum und haben so auch auf Hugo von St. Victor gewirkt, s. F. Bock Leipz. Stud. XIX (1899) und E. Bickel Diatr. in Senecae philosophi fragmenta I 103.

Zu den persönlichsten und ergreifendsten Äußerungen P.s gehört der

q) Παραμυθητικὸς πρὸς τὴν γυναῖκα (Consolatio ad uxorem; nr. 45, 608a—612b). In Tanagra im Hause der θυγατριδῆ (s. o. S. 651) hat P. die Nachricht von dem Tode des Töchterchens Timoxena erreicht. Er billigt die Anordnungen der Gattin für die Bestattung (1), mahnt sie, sich zu fassen, und gedenkt der besonderen Liebenswürdigkeit des verstorbenen Kindes (2). Diese Erinnerung sei wohl schmerzlich, aber doch auch mit Freude verbunden (3). Er lobt die Gattin, daß sie sich nicht in ausschweifende Trauer verloren, sondern die Bestattung einfach und würdig gestaltet habe. Auch im Schmerz müsse man Maß halten (4). Schon früher beim Tode zweier Söhne habe sie ja ihre Selbstbeherrschung bewiesen und dadurch wie überhaupt durch die Schlichtheit ihres Wesens Besucher des Hauses und Mitbürger in Erstaunen versetzt (5). Man

dürfe der Trauer nicht nachgeben, sonst werde man ihrer nicht wieder Herr (6). Das Unwesen der Klageweiber, die den Schmerz immer wieder aufrühren (7). Man müsse der zwei Jahre, die das Kind gelebt habe, mit wehmütiger Freude gedenken und überhaupt allem, was geschehe, die gute Seite abzugewinnen suchen (8). Der Gattin sei noch vieles verblieben, worum andere sie beneideten. Die kleine Timoxena fühle kein Leid mehr und wisse ja nicht, was ihr versagt geblieben sei (9). Aus den Mysterien des Dionysos hätten sie beide doch den festen Glauben an die Unsterblichkeit der Seelen und wüßten, daß die von der Körperlichkeit noch wenig angesteckte Kindesseele sich leichter und schneller der Vergänglichkeit entreiße als die durch ein langes Leben auf Erden ihrer wahren Heimat entfremdete (10). Dies sei auch der Grund, weshalb die alten Satzungen keinen Totenkult für im Kindesalter Verstorbene zuließen (11).

Wennschon vielleicht für die Veröffentlichung noch etwas überarbeitet, haben wir doch im wesentlichen gewiß den Trostbrief in der Form vor uns, wie P. ihn von unterwegs, also improvisierend, an die Gattin gerichtet hat. Das spricht sich auch darin aus, daß bis auf ein paar Dichterstellen (Euripides und Theognis), die er im Kopfe hatte, und eine Aesopfabel keine Literatur zitiert ist. Natürlich lesen wir zum guten Teil traditionelle Gedanken, wie sie seit alters von der Rhetorik für die Trostrede oder Trostschrift bereitgestellt und P. aus seiner rhetorischen Schule wie aus der Literatur geläufig waren; aber doch eben Gedanken, wie sie einem jeden, der von einem schmerzlichen Trauerfall betroffen worden ist, von selbst, auch ohne Beeinflussung, auftauchen und die hier jedenfalls aus echter Empfindung und mit persönlicher Wärme vorgetragen werden. Sehr ungerecht ist darum das abschätzige Urteil von Christ-Schmid II 1, 493, 5. Vgl. noch K. Buresch Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica, Leipz. Stud. IX (1887) 69 [1]).

s) Ἐρωτικός (Amatorius; nr. 47, 748e—771e). Flavianus bittet P.s Sohn Autobulos um einen Bericht über das Gespräch περὶ ἔρωτος, das einst beim Erosfest zu Thespiai geführt worden sei und das Autobulos aus häufigen Erzählungen des Vaters im Gedächtnis habe (1). Der Bericht des Autobulos füllt nun die ganze Schrift. Der Vater ist kurz nach der Hochzeit, so erzählt er, mit seiner jungen Frau zu dem Fest gereist (s. o. S. 644 Anm.). Nach zwei oder drei Tagen hat er sich mit mehreren Freunden aus dem Lärm der Feststadt in die Einsamkeit des Musenheiligtums am Helikon zurückgezogen. Dorthin kommen auch Anthemion und Peisias, Bürger von Thespiai und Verwandte des schönen jungen Bakchon, um dessentwillen sie sich entzweit haben. Ismenodora nämlich, eine schöne, vornehme und reiche junge Witwe, hat sich in Bakchon verliebt und will ihn heiraten. Ihre Vorzüge locken, ihre Witwenschaft verstört den noch sehr jungen Mann, die Sache erregt Aufsehen im Städtchen, und so überläßt er die Entscheidung den beiden älteren Freunden, von denen Anthemion für die Ehe, Peisias, ein Liebhaber Bakchons, gegen sie auftritt (2). Sie rufen nun P. und seine Freunde als Schiedsrichter an. Von diesen unterstützt Protogenes den Peisias, Daphnaios hingegen äußert seine Verwunderung, wie Protogenes, der um des Eros und der καλοί willen die weite Reise von Kilikien nach Athen gemacht habe, nun gegen Eros auftreten könne. So ist das Thema gestellt (3). Die Ehe, erklärt Protogenes, sei nur eine staatliche Institution zum Zweck der Kindererzeugung und habe nichts mit Eros zu tun, der sich auf die Seelen richte und zur Tugend leite, während die Liebe zur Frau nur den körperlichen Genuß erstrebe und zur Verweichlichung führe (4). Mit Schärfe verweist dagegen Daphnaios auf den sinnlichen Charakter des ἔρως παιδικός, der mit den Phrasen von φιλία und ἀρετή nur sein wahres widernatürliches Wesen bemäntele (5). Peisias erwidert mit einem heftigen persönlichen Ausfall gegen Daphnaios, entschließt sich aber nach einem beschwichtigenden Wort P.s zur Sachlichkeit (6) und warnt vor der Ehe mit einer reichen Frau, in der ihr die Herrschaft zufalle (7). Protogenes findet das Alter Ismenodoras und ihre unweibliche Initiative bedenklich (8). P. erwidert, wenn ein Mann sich von seiner Frau beherrschen lasse, so liege es nicht an ihrem Reichtum, sondern an seiner Schwäche; Reichtum statt Tugend und Adel zu wählen sei schimpflich, ihn als Zugabe zu jenen beiden zu verschmähen, sei Torheit; auf die Charakterstärke komme es an; auch in dem Alter und der bezeugten Neigung Ismenodoras sehe er keine Gefahr (9). Das Gespräch wird unterbrochen durch die Meldung, daß Ismenodora den Bakchon entführt habe und die Hochzeit rüste. Peisias und Protogenes eilen zur Stadt, bald auch, von Ismenodora zu Hilfe gerufen, An-

---

r) Παραμυθητικὸς πρὸς Ἀπολλώνιον (Consolatio ad Apollonium; nr. 10, 101e—122a). Er habe, beginnt der Verfasser, dem Apollonios nicht sofort, solange der Schmerz über den frühen Tod seines Sohnes noch frisch war, mit seinem Zuspruch nahen wollen; nun aber sei die Zeit da, gegen den Schmerz, das χαλεπώτατον aller ψυχικὰ πάθη, das einzige Heilmittel, die παραμυθητικοὶ λόγοι, in Anwendung zu bringen (1. 2). Er wolle nicht der strengen Apathie das Wort reden, da sie wider die Natur sei und die edelsten Gefühle, Liebe und Gegenliebe, mit ausrotte; aber auch das Übermaß des Schmerzes sei wider die Natur, schädlich und eines ernsten Mannes unwürdig, zur Metriopathie müsse man sich mit dem Akademiker Krantor bekennen (3). In die Wechselfälle des Glückes müsse man sich mannhaft schicken (4) im Gedanken daran, daß alles in der Welt dem Wechsel untertan sei (5). Das beste Mittel zur Erlangung der Schmerzlosigkeit (ἀλυπία) sei die Vernunft und mit ihrer Hilfe die Vorbereitung auf die unentrinnbaren Wechselfälle des Lebens mit dem Blick auf die vielen gleich oder noch schwerer Betroffenen; dazu viele Zitate (6—9). Der Tod sei kein Übel, alles Leben ein Kreislauf von Werden und Vergehen, in den das Dasein des einzelnen gespannt sei (10). Das Leben sei so voll von Leiden und

[1]) Außer dem παραμυθητικός an die Gattin hat P. auch einen solchen πρὸς Ἀσκληπιάδην (Lampriaskatalog nr. 111) und πρὸς Φησταίαν (nr. 157, in Βησταίαν zu verbessern?) verfaßt. Zweifellos unecht ist der unter den P.-Schriften überlieferte

themion. Pemptides wirft die Frage auf, wieso ein so starkes *πάθος* wie Eros Gott genannt werden konnte (10—12). P. nennt das eine gefährliche Frage und macht sich an die Beantwortung, die, nur von kurzen Zwischenbemerkungen der Freunde unterbrochen, bis zum Ende der Schrift reicht: Eros sei einer der ältesten Götter, eng mit Aphrodite verbunden. Es sei Gottlosigkeit, die Götter als *πάθη* oder *δυνάμεις* oder *ἀρεταί* zu deuten (13). Wie alle Betätigungen so stünden alle Phasen des menschlichen Lebens unter göttlicher Leitung, das Liebesleben unter der des Eros (14. 15). Wie die drei anderen *γένη* der *φιλία* so müsse auch das *ἐρωτικὸν γένος* seinen Gott haben. Von den verschiedenen Formen der *μανία* und des *ἐνθουσιασμός* (nach Platon) sei die erotische die stärkste und dauerhafteste; erst mit Eros sei Aphrodite mächtig (16). Seine zu heroischen Taten begeisternde Kraft wird durch Beispiele belegt, seine Fähigkeit, die von ihm Erfüllten zu veredeln und innerlich zu verwandeln, gepriesen und auf das übereinstimmende Zeugnis von Dichtern, Gesetzgebern und Philosophen verwiesen (17. 18). Nach ägyptischer Lehre entspreche Eros dem Helios (er wirke auf die Seelen so wie jener auf die Körper), Aphrodite der Selene. Aber Helios führe vom Geistigen ins Sinnliche, Eros vom Sinnlichen ins Geistige (19). Er lehre in der körperlichen Schönheit die geistig-göttliche Schönheit ahnen, sei aber auch ein scharfer Verfolger derer, die ihn mißachteten (20). Hier klafft eine große Lücke, in der, wie C. Hubert De Plutarchi Amatorio, Diss. Berlin 1903, 18ff. zeigt, erzählt wurde, daß P. mit den Freunden den Rückweg vom Helikon nach Thespiai angetreten und Zeuxippos den Einwand gemacht habe, daß die geschlechtliche Liebe oft nicht zur Veredlung, sondern zur Zuchtlosigkeit führe. Wo der Text wieder einsetzt, legt P. dar, daß Frauen- und Knabenliebe nichts Wesensverschiedenes seien. Die Erinnerung an die göttliche Schönheit könne ebensowohl durch weibliche wie durch männliche Schönheit wachgerufen werden, wenn sie sich mit seelischer Schönheit verbinde. Die Irrlehre, daß Eros nichts anderes sei als ungezügelte Begierde, stamme von Leuten, die, niemals von ihm berührt, nichts von seinem Wesen wüßten, das vielmehr selbstlose Opferbereitschaft für den Geliebten sei; Beispiele Lais und die Galaterin Kamma (21. 22). Die körperliche Gemeinschaft sei schimpflich in der Knabenliebe, in der Ehe sei sie die natürliche Grundlage der seelischen Gemeinschaft; die Fähigkeit dazu und überhaupt zur *ἀρετή* den Frauen abzusprechen, sei absurd (23). Nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten führe die Ehe zur innigsten denkbaren Gemeinschaft und ende — während das päderastische Verhältnis in der Regel mit dem keimenden Bart des *ἐρώμενος* zum Abschluß komme — erst mit dem Tod (24). Mit der Geschichte von Iulius Sabinus und Epponina (s. o. S. 715f.) schließt P. seinen Vortrag (25). Inzwischen ist die Gesellschaft schon in die Nähe von Thespiai gelangt, und es erreicht sie die Botschaft, daß der Streit beigelegt und die Hochzeitsfeier schon im Gange sei. So mahnt P. zur Eile, *ὅπως ἐπεγγελάσωμεν τῷ ἀνδρὶ καὶ τὸν θεὸν προσκυνήσωμεν· δῆλος γάρ ἐστι χαίρων καὶ παρὼν εὐμενὴς τοῖς πραττομένοις* (26).

Nichts echter Plutarchisches läßt sich erdenken als dieser Dialog, der zu seinen schönsten Schöpfungen zählt und auch kompositionell, in der Verschlingung der novellistischen Handlung mit der Erörterung des durch sie gelieferten Themas, besonders gelungen ist. Trotzdem ist er der Anzweiflung seiner Echtheit nicht entgangen, zunächst durch E. Graf in den Comment. philol. für O. Ribbeck 1888, 68ff. wegen des eigentümlichen Versteckspiels, daß P. ein Gespräch, das er selbst einst als junger Mann geführt hat, von seinem Sohn einem dritten berichten läßt, und wegen der chronologischen Schwierigkeiten, die schon o. S. 715f. besprochen sind; Graf wollte den gleichnamigen Sohn P.s zum Verfasser machen, Cichorius Röm. Studien 410 den Erzähler des Dialogs, Autobulos; dann hat Hirzel Dialog II 234 die ‚sich bis zur Polemik steigernde' Kritik an Platon für nicht vereinbar mit P. als Verfasser gehalten. Aber von einer wirklichen Polemik gegen Platon kann

Sorgen, daß ihm der Tod wohl vorzuziehen sei (11). Sei der Tod ein tiefer Schlaf, was gebe es Wünschenswerteres? (12) Sei er eine Reise, so führe er ja aus der Verknechtung durch den Leib heraus (13). Vielen sei der Tod als Lohn der Frömmigkeit zuteil geworden (14). Bedeute aber der Tod völlige Vernichtung, dann doch auch Befreiung von allem Leid (15). Trete der Tod frühzeitig ein, so tröste der Gedanke, daß man nicht wisse, ob er nicht vor Schlimmem bewahrt habe (16). Nicht das längste Leben sei das beste, sondern das tüchtigste und rechtschaffenste (17). Den Göttern und dem Schicksal heiße es sich fügen (18). Die Trauer sei zumeist egoistisch; denn dem Toten sei ja wohl; und sie sei doch an sich ein Übel und darum zu bekämpfen (19). Da sie einmal ein Ende haben müsse, so sei es besser, dieses Ende bald zu setzen (20). Unvermutet treffe sie nur den aus Leichtsinn Unvorbereiteten (21). Übermäßige Trauer sei weibisch und unhellenisch, nur bei den minderwertigen Barbaren anzutreffen (22). Es folgen sophistische Argumentationen, wonach ein früher Tod nicht betrüblicher sei als ein späterer (23). Jedenfalls erspare er viel Leid (24). Die rechte Trauer sei dankbares und rühmendes Gedenken (25), ewiges Trauern sei wider die Vernunft (26). Nach der Ansicht vieler Weisen sei das Leben ein größeres Übel als der Tod (27); bringe es doch mehr Böses als Gutes; auch sei es ja eine Leihgabe der Götter, die sie jederzeit zurückfordern könnten. Die Beherzigung der delphischen Mahnungen *γνῶθι σαυτόν* und *μηδὲν ἄγαν* bewahre vor Überhebung und Verzweiflung (28. 29). Die Toren klagten über jedes unerwartete Geschehnis, besonders über den Tod, wann und wie er auch komme (30). Dabei sei er vielleicht ein Glück gewesen. Der Verstorbene sei den Überlebenden nur um ein weniges vorangegangen. Diese sollten das ihnen verbliebene Leben nicht mit eitlen Klagen ausfüllen, sondern den Umgang lebenstüchtiger Menschen suchen (31), ihr Leben an nützliche Tätigkeit wenden und auch der Trostsprüche eingedenk sein, mit denen sie früher selbst andere aufgerichtet hätten (32). Es folgen Beispiele tapferen Tragens eines ähnlichen Verlustes (33). Jung sterbe, wen die Götter liebten. So sei

nicht die Rede sein, vielmehr wird die platonische Lehre von Eros als dem Führer zur wahren Erkenntnis und zur sittlichen Vervollkommnung übernommen und mit Überzeugung und Begeisterung vorgetragen, nur daß gemäß den inzwischen veränderten Anschauungen und der gesünderen Auffassung P.s die eheliche Liebe der Knabenliebe gleichgeordnet wird. Doch ist freilich wohl zu spüren, daß P. in Wahrheit zu der letzteren gar kein Verhältnis hat und sie ganz verwerfen würde, wenn ihn nicht der Respekt vor dem göttlichen Platon daran hinderte. Das hat treffend Hubert 44ff. gezeigt und auch die anderen Einwände Hirzels beseitigt und anschließend den echt plutarchischen Charakter der Schrift in sprachlich-stilistischer Hinsicht, in der Erfindung und Argumentation und in der Ethopöie ins Licht gesetzt. Nicht beipflichten aber kann ich Huberts Meinung, daß die Schrift zu den nicht ganz vollendeten und erst aus dem Nachlaß herausgegebenen zu rechnen sei. Denn bei dem schlechten Erhaltungszustand, in dem die Schrift uns vorliegt, werden die 12 unzulässigen Hiate, die Hubert 49 aufzählt, doch wohl zumeist auf das Konto der Abschreiber zu setzen sein, und auch die übrigen Argumente, die er für die Unfertigkeit anführt, scheinen mir nicht durchschlagend. — Neben Platon, dessen Phaidros und Gastmahl Ausgangspunkt und Hintergrund des Ganzen sind, hat natürlich auch die nachplatonische Literatur über Liebe und Ehe auf P. gewirkt, insbesondere die stoische, s. K. Praechter Hierokles der Stoiker 1901, 121ff. Musonius speziell nahm Wendland Quaest. Muson. 57f. als Quelle an wegen der Berührungen mit Clemens Alexandrinus, während A. Mayer Aristonstudien (Philol. Suppl.-Bd. XI, 1910) 563ff. die *ἐρωτικαὶ διατριβαί* des Ariston von Chios, der 21, 767 f mit einem Bild zitiert ist, als Vorlage für den eigentlichen Kern des Amatorius — soweit er nicht offenbar platonisch ist — in Anspruch nehmen will. Früher (A. W. Winckelmann in seiner noch immer wertvollen Sonderausgabe des Amat., Zürich 1836, Hirzel Dialog II 233, 1 und F. Wilhelm Rh. Mus. LVII [1902] 57) hatte man weitgehende Benützung der peripatetischen Erosliteratur angenommen, was Mayer völlig ablehnt. Aber solche apodiktischen Behauptungen scheinen mir bei der ganz trümmerhaften Erhaltung der ausgebreiteten Literatur aus den verschiedensten Lagern, die es über das alle bewegende Thema gegeben hat, doch allzu gewagt.

Die Schrift *περὶ ἔρωτος* ist schon o. S. 784f. behandelt. Von der jedenfalls in denselben Zusammenhang gehörigen Schrift *ὑπὲρ κάλλους* sind uns nur drei kurze Stücke durch Stob. flor. LXV 12. 13. LXVI 4 (VII 136f. Bernard.) erhalten, in denen von dem Wechselverhältnis von Leib und Seele und von dem Wert und dem Nutzen oder Schaden körperlicher und seelischer Schönheit die Rede ist. — Zweifellos unecht sind die

[t) *Ἐρωτικαὶ διηγήσεις* (Amatoriae narrationes; nr. 48, 771e—775e), fünf kurze Liebesgeschichten, ungeschickt erzählt und strotzend von unerlaubten Hiaten, in nichts an P.s Schreibweise erinnernd und seiner durchaus unwürdig, wie nach dem nicht näher begründeten Verdikt Wyttenbachs von Volkmann I 126ff. überzeugend dargetan worden ist. Auch daß es sich um ungeformtes Material handle, das sich in P.s Papieren vorfand, wird von Hubert (vor der Ausgabe) mit Recht für unwahrscheinlich erklärt. Die Geschichten sind unter die Plutarchea geraten, weil drei von ihnen Boiotien zum Schauplatz haben und eine von ihnen bei P. im Leben des Pelopidas steht (c. 20f.), freilich, wie Volkmann zeigt, in gerade für P. charakteristischen Einzelheiten abweichend. Wieso im Lampriaskatalog nr. 222 dem Titel *Ἐρωτικαὶ διηγήσεις* beigefügt ist *ἐν ἄλλῳ Πρὸς τοὺς ἐρῶντας*, wissen wir nicht.]

u) *Περὶ φιλαδελφίας* (De fraterno amore; nr. 31, 478 a—492 d). Den Brüdern Avidius Nigrinus und Quietus (s. o. S. 691) widmet P. diese Schrift als einem Brüderpaar, das ein Vorbild der selten gewordenen Tugend der Bruderliebe darstelle (1). Wie die Natur die meisten Teile des Körpers zwiefach geschaffen habe zu gegenseitiger Ergänzung und Unterstützung, so seien auch die Brüder dazu, nicht zur Feindschaft, bestimmt, und

der liebenswürdige und tugendhafte Jüngling gewiß in ein besseres Dasein eingegangen (34), das mit Versen Pindars (35) und, auf besonderen Wunsch des Adressaten, durch Zitierung der Partie aus Platons Gorgias 523 a—524 b geschildert wird (36). Apollonios werde seinem verewigten Sohne einen Gefallen erweisen, so schließt der Verfasser, wenn er aus Niedergeschlagenheit und Trauer zu einer normalen Lebensführung zurückkehre (37).

Schon diese knappe Inhaltsskizze zeigt, daß die traditionellen, von der rhetorischen Theorie vorgeschriebenen Gedanken für eine Trostschrift hier ohne klare Ordnung, mit vielen Wiederholungen (die hier der Kürze halber meistens nicht vermerkt sind) und ohne näheres Eingehen auf die persönlichen Verhältnisse des Adressaten und des verstorbenen Jünglings — denn das in cap. 34 über diesen Gesagte ist ganz konventionell — aneinandergereiht sind. Wir haben eine farblose Rhetorenschülerarbeit vor uns, die nur durch die eingefügten zahlreichen und umfänglichen Zitate aus Dichtern und Philosophen ein Niveau erhält, das einen flüchtigen Leser über die Dürftigkeit des Ganzen hinwegtäuschen kann. Aber eben diese Zitate sind, so willkommen uns diejenigen von ihnen sind, die uns sonst verlorenes Gut liefern, sowohl durch ihren Umfang — sie füllen fast die Hälfte der ganzen Schrift und sind im einzelnen oft von großer Länge — wie durch die Art ihrer Einführung ganz von der plutarchischen Weise des Zitierens verschieden. So sehr dieser das Zitieren liebt, so enthält doch keine seiner Schriften annähernd so viele und annähernd so umfangreiche Zitate, und vor allem sind sie sinnvoll in das eigene Gedankengefüge eingebaut und nur wenige Zeilen oder Verse wörtlich angeführt, der allgemeine Inhalt mit den eigenen Worten des Verfassers gegeben, während sie in der Cons. ad Apoll. so äußerlich und oberflächlich hineingesetzt sind, daß sie öfters nur teilweise das vom Verfasser Gesagte erläutern, zum Teil darüber hinaus oder abseits führen. Dieses geistlose Verfahren ist der Hauptgrund, den Volkmann De consolatione ad Apoll. Pseudoplutarchea, Progr. Jauer 1867, und I 129ff.

auf ihrer Einigkeit beruhe die Kraft und Gesundheit der Familie, auf ihrer Uneinigkeit deren Verderb (2). Freundschaften seien nur ein künstlicher Ersatz, ein Schatten des natürlichen Verhältnisses der Familienmitglieder; wer dieses mißachte, beweise auch seine Unfähigkeit zur Freundschaft (3). Ehrfurcht vor den Eltern sei nächst der vor den Göttern das erste Sittengesetz. Durch nichts beweise man sie mehr als durch Bruderliebe, und umgekehrt; Beispiele (4. 5). Geschwister seien das wertvollste Besitztum. Wer seinen Bruder hasse, könne nicht seinen Kindern Einigkeit predigen (6). Feindschaft unter Geschwistern erzeuge den Ruf der sittlichen Unzuverlässigkeit und sei schwer heilbar (7). Gegen einen schlechten Bruder müsse man äußerste Nachsicht üben (8). Man dürfe ihm nicht die Liebe der Eltern abspenstig machen, sondern müsse ihn in Schutz nehmen (9), aber auch, wenn er fehle, ihn offen zurechtweisen, wenn er unschuldig sei, ihn verteidigen (10). Der Tod des Vaters dürfe nicht zum Erbstreit führen; Beispiele (11). Am besten sei Gütergemeinschaft, wenn nicht, dann gerechte Teilung. An jedem Vorteil müsse man den Bruder teilnehmen lassen (12). Der stärkere Bruder solle den schwächeren seine Unterlegenheit nicht fühlen lassen, sondern seine Vorzüge anerkennen und ihm in allem behilflich sein (13), der schwächere den stärkeren nicht beneiden, sondern lieber ihm als einem Fremden den Vorzug gönnen (14). Um nicht zu konkurrieren, sollten Brüder auf verschiedenen Gebieten sich auszuzeichnen suchen; Beispiele (15). Der ältere Bruder solle dem jüngeren gegenüber nicht väterliche Autorität beanspruchen, sondern die des älteren Kameraden, der jüngere solle vor jenem Respekt haben; Beispiele (16). Gleichaltrige Brüder sollten sich vor überspanntem Ehrgeiz und Rechthaberei hüten, sachliche Differenzen ohne Leidenschaft, wenn nötig durch Schiedsspruch, bereinigen und nach der Schlichtung Vergessen und Vergeben üben; Beipiele (17. 18). Hüten müsse man sich vor dem Umgang mit Feinden des Bruders und nicht auf deren Einflüsterungen hören (19), vielmehr die Freunde des Bruders zu den eigenen machen, weil dies das gute Verhältnis zwischen den Brüdern befestige, das Gegenteil zur Entfremdung führe. Doch müsse der Bruder immer den Vorzug vor dem Freunde behalten und stets Gegenstand unserer besonderen Fürsorge bleiben (20). Diese Fürsorge müsse sich ebenso auf seine Angehörigen, vor allem auf seine Gattin und seine Kinder richten. Dieses Eintreten für die Neffen wird besonders hervorgehoben und durch hervorstechende Beispiele (Platon, die delphische Geschichte von Aleuas, Herakles) beleuchtet.

Obwohl ohne Zweifel unter Benützung älterer Literatur, ist die Abhandlung doch zugleich aus eigenem Erlebnis und mit warmer persönlicher Anteilnahme geschrieben, wie unter anderem die Erwähnung des Bruders Timon (16, 487 e, s. o. S. 646) und der Hinweis auf Platon zeigt, der seine Brüder durch Einführung in seine Dialoge unsterblich gemacht habe (12, 484 e) und den sich P. auch hierin zum Beispiel genommen hat (s. o. S. 646). Ein chronologisches Indiz ist die Erwähnung des *τύραννος* 17, 488 a, der die beiden feindlichen Brüder ihres ganzen Besitzes beraubt und kein anderer als Domitian sein kann. Also Abfassung nach 96.

Die Schrift von der Bruderliebe steht inhaltlich in der Mitte zwischen den auf die Familie bezüglichen und denen über die Freundschaft. Diesem Lieblingsthema der hellenistischen Popularphilosophie hat P. eine ganze Reihe von Abhandlungen gewidmet, von denen drei erhalten und einige weitere verloren sind. C. Brokate hat wahrscheinlich gemacht, daß von diesen Schriften De adul. et am. am frühesten geschrieben ist, dann De amic mult., dazwischen De frat. am. und endlich De util. ex inim. cap.

v) *Πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου* (Quomodo adulator ab amico internoscatur oder De adulatore et amico; nr. 4, 48 e—74 e), dem Antiochos Philopappos (s. o. S. 668) gewidmet. Die Selbstliebe nehme dem Menschen die Selbstkritik und bereite so dem Schmeichler den Weg, dem größten Feinde der Wahrheit (1). Dieser niste sich besonders bei den Ehrgeizigen und bei den Reichen und Mächtigen unter der Maske des Freundes ein. Es sei darum wichtig, beide beizeiten, bevor man Schaden leide,

seines P.-Buches — nach Benseler De hiatu 430ff., der die Nachlässigkeit in der Hiatvermeidung monierte, und Doehner Quaestiones Plutarcheae II 47 — für die Unechtheit der Consolatio ins Feld geführt hat, und er schlägt durch, während die anderen Argumente, die Volkmann vorbringt — die Art der Beispiele und ihre Abweichungen von Erzählungen, die P. anderwärts gibt, und die angeblichen Geschraubtheiten und Geschmacklosigkeiten — nur accessorischen Wert für sich in Anspruch nehmen können. Eine Reihe sprachlicher Beobachtungen, die nach derselben Richtung weisen (sie lassen sich noch leicht vermehren), fügte B. Weißenberger 44ff. hinzu, und A. Hein 164f. zeigte, daß auch im Optativgebrauch Unterschiede gegenüber P. festzustellen sind. Hinsichtlich des Gebrauchs von *τε καί* hatte bereits K. Fuhr Rh. Mus. XXXIII (1878) 590 Abweichungen von der plutarchischen Observanz nachgewiesen. Schließlich ist auch von seiten der Rhythmisierung her die Consol. dem P. abgesprochen worden durch de Groot A Handbook of antique Prose Rhythm I (1918) 170f. 175. Den unplutarchischen Charakter der Schrift hatte schon Wyttenbach Animadv. II 696ff. beobachtet, aber mit der Annahme auskommen zu können gemeint, daß wir eine Jugendarbeit P.s vor uns hätten. Hierin sind ihm M. Dinse Festschr. Gymn. z. gr. Kloster, Berlin 1874, 145ff. Patzig Quaest. Plut., Diss. Berlin 1876, 1. Buresch a. O. 65f. und W. Nestle Euripides, der Dichter der griech. Aufklärung, Stuttgart 1901, 198 (schwankend N. Jahrb. 1921, 93) gefolgt. Aber mit Recht bemerkt Volkmann I 145, daß für einen jugendlichen Verfasser eine Consolatio an einen älteren Mann ein wenig geeignetes Thema gewesen wäre, nichts in der Schrift deutet auf einen solchen, und der Abstand gegenüber dem echten P. ist weit größer als in den notorischen Jugendarbeiten, die doch immer schon die Verwandtschaft mit dem fertigen Schriftsteller erkennen lassen.

voneinander unterscheiden zu lernen. Liebenswürdigkeit und Bereitschaft zu loben kennzeichne noch nicht den Schmeichler, das Gegenteil noch nicht den Freund (2). Leicht sei ja der ordinäre Parasit zu erkennen (3), schwerer der gewitzte Schmeichler, der den wahren Freund mit Geschick nachahme (4). Da nun die Freundschaft aus Gleichartigkeit der Charaktere und Neigungen entspringe, so suche der Schmeichler sich in allem zu assimilieren und wisse nach Bedarf viele Gestalten anzunehmen; Beispiele (5—7). Ein Mittel, den Schmeichler zu erkennen, sei, daß man sich selbst zum Schein ändere: sofort werde er die Wandlung mitmachen (8). Ein anderes Kriterium: der wahre Freund lobe und ahme nur das Gute an uns nach, der Schmeichler, weil er dies nicht könne, unsere Fehler und Schwächen (9). Im Guten werde er immer zurückzustehen suchen, dafür aber im Schlechten führen (10). Von seiten des Freundes diene Lob und Tadel dem Guten und dem Nutzen, der Schmeichler suche sich in jedem Falle beliebt zu machen (11). Man solle prüfen, ob das Lob der Sache oder der Person gelte und ob das eigene Gewissen ihm zustimmen könne. Das Lob des Schmeichlers hebe alle sittlichen Werte auf und verderbe die Charaktere (12). Der gerissene Schmeichler lobe vorsichtig und indirekt (13) oder durch Herabsetzung der Tugenden, die dem Umschmeichelten fehlen, oder durch Selbstverkleinerung, oder indem er um einen Rat oder Kritik einer literarischen Arbeit bitte. In diesem Falle könne man ihn durch absichtlich verkehrten Rat oder törichte Verbesserungsvorschläge entlarven (14). Es gebe auch eine schweigende *κολακεία*, durch unterwürfige Handlungen ohne Worte des Lobes (15). Am meisten seien die Reichen und Mächtigen und vor allem ihre Söhne durch die Schmeichler gefährdet (16). Auch die Freimütigkeit (*παρρησία*) des echten Freundes ahme der Schmeichler nach, aber sie richte sich nur auf Äußerliches und Nichtiges und übersehe geflissentlich die wirklichen Mängel (17), sei vielmehr nur eine besonders raffinierte Form der Schmeichelei (18) und bestärke den Umschmeichelten in seinen Lastern; Beispiele (19). Das Kriterium sei, daß der wahre Freund stets das *λογικόν*, der Schmeichler das *ἄλογον* und *παθητικόν* unserer Seele unterstütze (20). Die Dienstwilligkeit und Höflichkeit sei beim Freunde einfach und natürlich, beim Schmeichler beflissen und übertrieben (21). Die Hilfe des Freundes komme unauffällig und im stillen, der Schmeichler dränge sich auf (22). Der Freund leiste auch mühevolle Dienste und helfe nur zum Guten, der Schmeichler tue das Gegenteil (23). Der Freund sei nicht eifersüchtig auf andere Freunde, der Schmeichler hasse sie als Konkurrenten und suche sie durch Verleumdungen zu verdrängen (24). Die beste Waffe bleibe Selbsterkenntnis und Selbstkritik, um die Schmeichelei durchschauen und die freimütige Kritik der wahren Freunde ertragen zu können. Die Freimütigkeit müsse freilich auch das rechte Maß innehalten (25). Sie dürfe nicht in eigener Sache und aus Eigenliebe geübt werden (26), auch nicht mit Schärfe, Bitterkeit und Hohn, sondern mit Ernst und Würde, unter Umständen auch mit Leidenschaft, und im rechten Augenblick (27). Im Glück sei sie vonnöten, nicht im Unglück, das vielmehr Teilnahme und Trost erfordere (28). Beispiele der *παρρησία* zur Zeit und zur Unzeit (29—31). Man müsse dem Freunde die Wahrheit mit Schonung und Takt sagen, ihn nicht vor anderen bloßstellen, auch müsse man selbst von dem Fehler frei sein, den man dem andern vorwerfe (32), oder sich selbst in den Tadel einschließen. Dieser dürfe nicht verletzend sein, werde am besten mit etwas Lob versetzt (33). Der mit Recht Gescholtene solle nicht widerschelten, wohl aber später, bei begründetem Anlaß, ebenfalls *παρρησία* üben (34). Schließlich solle man den Freund nicht ständig und wegen Kleinigkeiten zurechtweisen, sondern nur aus wichtigem Anlaß (35), auch das Lobenswerte an ihm bereitwillig anerkennen und ihn dadurch geneigt machen, auch den Tadel zu hören, überhaupt ihm goldene Brücken bauen, sein Ehrgefühl schonen und nur, wenn es gilt, schwereren Verfehlungen vorzubeugen, scharf und unerbittlich sein (36), danach ihn aber mit milden Worten aufrichten, wie der Arzt nach der Operation die Schmerzen des Patienten lindere (27).

Die Inhaltsskizze zeigt, daß die vergleichende Betrachtung von Freund und Schmeichler nur die Kapitel 1—24 füllt, während das letzte Drittel mit Zurückgreifen auf den einleitenden Gedanken der Schrift eine Abhandlung über die Freimütigkeit als Freundespflicht bringt, nun unter Ausschaltung des Schmeichlers, über dessen falsche *παρρησία* in cap. 17—19 gehandelt worden war. Genauer analysiert die Gliederung der Schrift Brokate 2—7. Daß die Quellen hauptsächlich in der peripatetischen Sphäre zu suchen sind, legt schon das ausgebreitete psychologisch-charakterologische Beobachtungsmaterial nahe. Den *φίλος* und den *κόλαξ* hat schon Aristot. Eth. Nic. II 1108 a 27. VIII 1159 b 12 zusammengestellt und verglichen, und daß vieles bei P. aus Theophrasts Büchern *περὶ φιλίας* stammt, hat Heylbut De Theophrasti libris *περὶ φιλίας*, Diss. Bonn 1876, erwiesen (der 32f. die von Diog. Laert. V 47 bezeugte Schrift des Theophrast *περὶ κολακείας* mit Usener Analecta Theophrastea 15f. ohne hinreichenden Grund für einen Teil von *περὶ φιλίας* hält, s. Regenbogen Suppl.-Bd. VII S. 1486). Ob P. die Schrift des Theophrast selbst gelesen oder sein Gedankengut durch eine Mittelquelle empfangen hat — wegen

Viermal wird in der Consol. Krantor zitiert: 102 d (*ὁ Ἀκαδημαϊκός*). 104 b. 114 c. 115 b. Hieraus und aus den weitgehenden Übereinstimmungen mit Ciceros Tusculanen hat schon Fr. Schneider Ztschr. f. Alterthumswiss. 1836, 839ff. geschlossen, daß die Consol. im wesentlichen aus Krantors berühmter Schrift *περὶ πένθους* (s. o. Bd. XI S. 1587) entlehnt sei, und Pohlenz De Ciceronis Tusculanis disputationibus, Progr. Göttingen 1909, 15ff. hat sogar gemeint, den Aufbau der Schrift Krantors mit Hilfe der Consol. rekonstruieren zu können, während Philippson Berl. Phil. Woch. 1917, 496ff. (in der Rezension von J. van Wageningen De Ciceronis libro consolationis, Diss. Groningen 1916) den Einfluß Krantors begrenzen möchte und P. Corssen Rh. Mus. XXXVI (1881) 517ff. geneigt war, eine Mittelquelle anzunehmen. — Benützung der Consol. in Pierre de Ronsards Hymne de la mort hat A. H. Krappe The modern Lang. Rev. XVII (1922) 150ff. nachgewiesen.

Übereinstimmungen mit Lukian *περὶ τοῦ μὴ ῥᾳδίως πιστεύειν διαβολῇ* (beobachtet von Sinko Eos XIV [1910] 152) und Philodemos *περὶ παρρησίας* denkt Mutschmann Rh. Mus. LXX (1915) 563ff. an den Peripatetiker Ariston von Keos, der bei Philodemos zitiert ist —, müssen wir wohl offen lassen. Vergleichungen von Freund und Schmeichler waren nach Cic. De or. III 117 auch in den Rhetorenschulen ein beliebtes Thema, so daß das Material P. auf verschiedenen Wegen zufließen konnte. Vgl. noch Bohnenblust Beiträge zum *τόπος περὶ φιλίας*, Diss. Bern 1905, und M. Hoppe De M. Tullii Ciceronis Laelii fontibus, Diss. Breslau 1912, wo auch die anf gemeinsame peripatetische Quellen weisenden Berührungen P.s mit Ciceros Laelius aufgezeigt sind.

w) *Περὶ πολυφιλίας* (De amicorum multitudine; nr. 7, 93 a—97 b). Die Frage, ob der Besitz vieler Freunde von Wert sei, da man doch auch nur einen Freund so schwer gewinne, sei nur scheinbar töricht (1). Gerade das Verlangen nach vielen Freunden sei der Entstehung eines festen Freundschaftsverhältnisses abträglich. Nicht umsonst berichte die Überlieferung aus der Vorzeit immer nur von Freundespaaren. Die Liebesfähigkeit eines Menschen reiche nicht für viele aus (2). Flüchtige Bekanntschaften hätten nichts mit wahrer Freundschaft zu tun; noch wertloser und unbeständiger seien die Freundesschwärme der Reichen und Mächtigen. Die wahre Freundschaft habe dreierlei Voraussetzungen: Tugend als das *καλόν*, vertrautes Zusammenleben (*συνήθεια*) als das *ἡδύ* und gegenseitige Hilfe als das *ἀναγκαῖον*, was alles mit der *πολυφιλία* nicht verträglich sei. Die Prüfung schon eines einzigen auf seine *ἀρετή* sei schwer, den Unwürdigen loszuwerden peinlich (3). Allein den Würdigen gelte es zum Freunde zu gewinnen, nicht den sich Aufdrängenden (4). Ein inniges Zusammenleben sei nur in der Einzelfreundschaft möglich (5). Auch die gegenseitigen Dienstleistungen würden durch die *πολυφιλία* unmöglich gemacht: die Wünsche seien zu verschieden, allen könne man nicht genügen, die Folge sei Verärgerung und Eifersucht (5. 6). Da, wer dem Freunde beistehe, sich dessen Feinde zu eigenen Feinden mache, so sei die *πολυφιλία* auch höchst gefährlich (6. 7). Freundschaft habe ihren Ursprung in der Ähnlichkeit der Charaktere (8). Einer könne nicht vielen ähnlich sein: also passe die *πολυφιλία* nur zu einer gehaltlosen Proteusnatur; die Freundschaft verlange einen festen und beständigen Charakter, darum sei ein zuverlässiger Freund so selten und schwer zu finden (9).

Über die Komposition vgl. Brokate 10ff., dessen These, daß c. 1—7 aus einer Quelle geflossen, c. 8. 9 von P. zugesetzt, und zwar aus De adul. et am. 6—10 herübergenommen seien, aber nicht überzeugt. Gewiß ist jedoch, daß auch hier peripatetische Gedanken zugrunde liegen: mehrere Berührungen mit Aristoteles' Nikomachischer Ethik sind uns kenntlich, s. Brokate 16f.

Eine Art Gegenstück zu den Schriften über die Freundschaft ist die Abhandlung

x) *Πῶς ἄν τις ἀπ' ἐχθρῶν ὠφελοῖτο* (De capienda ex inimicis utilitate; nr. 6, 86 b—92 f), geformt als Brief an einen politisch tätigen Cornelius Pulcher (s. o. S. 692). Da es, schreibt P., politische Tätigkeit ohne Ehrgeiz und Eifersucht und die aus diesen Leidenschaften entspringenden Feindschaften nicht gebe, ja auch die Freundschaften notwendig Feindschaften im Gefolge hätten, so müsse der Politiker die schon von Xenophon empfohlene Kunst lernen, aus seinen Feinden Nutzen zu ziehen. Er habe nun das darüber kürzlich von ihm Vorgetragene schriftlich niedergelegt, doch mit Weglassung des in den (also früher geschriebenen!) *Πολιτικὰ παραγγέλματα* Enthaltenen, die er in den Händen des Adressaten wisse (1). Wie der Mensch auch das ursprünglich Feindliche, wilde Tiere und Pflanzen, Meer und Feuer, ja selbst Krankheiten, Leiden und Unglücksfälle, zu nützen gelernt habe, so könne er auch aus seinen Feinden Nutzen ziehen (2). Die Nötigung, vor ihrem Übelwollen auf der Hut zu sein, erziehe uns zur Vorsicht und Besonnenheit (3). Sich selbst zu bessern, sei die beste Abwehr gegen Feinde und Neider (4). Was man an anderen auszusetzen finde, müsse man von sich selbst fernhalten (5). Die Schmähung eines Feindes könne uns ebensogut wie die Mahnung eines aufrichtigen Freundes zur Selbsterkenntnis und Besserung verhelfen (6). Lüge der Feind, so sei es doch nützlich, den Anlaß der Lüge zu ermitteln (7). In der Tugend der Selbstbeherrschung und des Schweigens könne man sich am besten gegenüber einem schmähenden Feinde üben (8). Wer gegen den Feind Nachsicht übe, ja ihm in der Not beistehe und das Lobenswerte an ihm anerkenne, der trage aus solchem Verhalten inneren und auch äußeren Gewinn davon (9). Wenn man die einmal vorhandenen menschlichen Leidenschaften, Ehrbegier, Eifersucht, Neid, gegen seine Feinde auslasse, so befreie man sich damit doch von ihnen gegenüber seinen Freunden. Erfolge der Feinde solle man nicht nur ihrem Glück zuschreiben, sondern ihrer besseren Leistung, und sich dadurch selbst zu erhöhten Leistungen anfeuern lassen (10). Griffen sie aber zu schmutzigen Mitteln, so könne uns das ein Ansporn sein, den Pfad der *ἀρετή* nicht zu verlassen (11).

Brokate, der 24ff. die Komposition der Schrift behandelt, möchte — nicht durchaus einleuchtend — das Kernstück cap. 3—10 im Zusammenhang (bis auf einige Einschiebsel) der Vorlage zuerkennen und nur die beiden Einleitungs- und das Schlußkapitel als P.s eigene Leistung nehmen. Über die Herkunft des Gedankengutes läßt sich mangels bestimmter Anhaltspunkte (einige Apophthegmen von Kynikern, die zitiert werden, bedeuten ja nicht viel) nichts Sicheres sagen, doch stammt es wohl aus peripatetisch-stoischen Kreisen. Übrigens gehört die Schrift zu den auch in freier syrischer Übertragung erhaltenen, s. o. S. 775.

Das bei Stob. flor. II p. 161 W.-H. überlieferte Bruchstück *ἐκ τοῦ Πλουτάρχου περὶ φιλίας* (noch bei Bernard. VII 114 so aufgeführt) ist fälschlich unter diesen Titel geraten, da es vielmehr aus *περὶ εὐθυμίας* 17, 475 d. e stammt. Über verschiedene Bücher verstreut hat Stobaios noch 17, meist recht kurze, Stücke *ἐκ τῆς Πλουτάρχου περὶ φιλίας ἐπιστολῆς* erhalten, die plutarchisch klingen und auch wohl in einer Abhandlung über die Freundschaft gestanden haben können, bis auf das Stück bei Stob. XCVII 28, das zu sehr von Hiaten strotzt, um in dieser Form von P. sein zu können. Nach dem Lampriaskatalog hat er zwei Briefe *περὶ φιλίας*

verfaßt, einen *πρὸς Βιθυνόν* (nr. 83) und einen an Favorinus (132 mit dem Zusatz: *ἐν ἄλλῳ περὶ φίλων χρήσεως*). Aus welchem die Fragmente bei Stobaios stammen, wissen wir nicht.

5. Die pädagogischen Schriften P.s.

In einem weiteren Sinne sind alle die schon besprochenen popularphilosophisch-ethischen Abhandlungen des Seelenarztes P. pädagogisch. Im engeren Sinne der Kindererziehung waren es die verlorenen Schriften *ὅτι καὶ γυναῖκα παιδευτέον* (s. o. S. 792), *πῶς δεῖ τοὺς σχολαστικοὺς γυμνάσασι χρῆσθαι* (Lampriaskatalog nr. 106), *Ἀχιλλέως παιδεία* (187), und gewiß auch *περὶ φιλοσόφων παρασκευῶν* (223). Erhalten sind die Schrift über die Einführung junger Menschen in die Dichterlektüre, die Anweisung an einen jungen Studenten, wie er seine Lehrer hören solle, und die unechte Schrift *περὶ παίδων ἀγωγῆς*.

a) *Πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν* (De audiendis poetis; nr. 2, 14 d—37 b), dem M. Sedatius gewidmet, dessen Sohn Kleandros wie P.s Ältester Soklaros eben in dem Alter ist, wo die Dichterlektüre in Betracht kommt. Auch diese Abhandlung ist die Niederschrift eines Vortrages. Es sei natürlich, sagt P., daß sehr junge Leute noch nicht durch eigentlich philosophische Literatur gefesselt würden, sondern durch solche, die sich an ihre Phantasie wendete, d. h. durch poetische. Man müsse also dafür Sorge tragen, daß die Jugend nicht Schaden an ihrer Seele nehme, denn die Dichtung enthalte zugleich Nützliches und Gefährliches, besonders für begabte und aufgeweckte Jünglinge. Doch sei es falsch, ihnen darum die Dichterlektüre ganz zu verbieten, sondern man müsse sie durch vernünftige Einwirkung dazu anleiten, nur das sittlich Förderliche aufzunehmen, das andere von sich zu weisen (1). Vor allem müsse man ihnen einhämmern, daß ‚die Dichter viel lügen', daß sie gar nicht die Wahrheit lehren, sondern erfreuen und fesseln wollen, also gar nicht ernst genommen werden dürfen, und daß sie zweitens oft auch aus Irrtum Falsches vortragen (2). Weiter müßten sie wissen, daß die Dichtkunst wie die Malerei eine nachahmende Kunst sei, die nicht die Hervorbringung des Schönen, sondern des Ähnlichen zum Ziel habe (3). Oft gebe der Dichter selbst entweder durch kritische Bemerkungen oder Andeutungen zu verstehen, daß das Dargestellte verwerflich sei, oder er lasse es durch den Ablauf der Handlung deutlich werden, wenn böses Tun zu schlimmen Folgen für den Täter führe. Wo Anstößiges ohne solche Richtigstellung vorgetragen werde, müsse man es durch Hinweis auf andere Stellen desselben Dichters oder notfalls auf eine andere Autorität paralysieren; viele Beispiele (4. 5). Zur Vermeidung schädlicher Mißverständnisse sei die genaue Kenntnis des poetischen Sprachgebrauchs von Wichtigkeit (hier viele künstliche Umdeutungen zwecks Ausmerzung moralischer und religiöser Anstöße im Homer, Hesiod usw.: 6). Um der Ähnlichkeit mit dem wirklichen Leben willen, aber auch um durch den Wechsel zu überraschen und zu packen, mische die Poesie Gutes und Schlechtes (7). Darum dürfe der Jüngling die Gestalten der Dichtung nicht rückhaltlos bewundern, sondern er müsse lernen, Kritik zu üben und nur das Gute sich zum Vorbild zu nehmen, das Schlechte zu erkennen und zu verwerfen. Vor allem sei das gegenüber den Verführungskünsten der Tragödie vonnöten (8. 9). Es komme darauf an, in dem wuchernden Rankenwerk der Dichtung das sittlich Wertvolle und Mustergültige herauszukennen; Beispiele (10. 11). Gewisse spitzfindige Deutungskünste der Stoiker seien zwar ohne Wert, wichtig aber die Betonung, wie auch in der Dichtung Einsicht und Vernunft zur Wurzel aller Tugend gemacht würden (11). Auch in dem Anstößigen das Förderliche zu finden, müsse man die Jugend anleiten, und so seien auch die Verbesserungen, die Antisthenes und die Stoiker Zenon und Kleanthes an anstößigen Stellen vorgenommen hätten, wohl zu billigen und nachahmenswert (12), ebenso die Interpretationsweise des Chrysippos, die gute Sentenzen sinngemäß zu erweitern und zu verallgemeinern lehre. Beachtung verdiene es, daß Lob und Tadel sich bei Homer stets nur auf moralische Eigenschaften, nicht äußere oder zufällige Vorzüge oder Mängel beziehe (13). Setze man endlich die Übereinstimmung treffender Dichterworte mit den Lehren der Philosophen ins rechte Licht, so rücke die Poesie aus der Sphäre des nur Mythischen und des Theatralischen heraus und werde zu einer Vorschule der Philosophie (14).

In die Augen springt bald im Beginn der Behandlung, wo das radikale Verbot der Beschäftigung der Jugend mit der Dichtkunst abgelehnt wird, die Wendung gegen den Rigorismus Platons im Staat, obschon P., wie auch sonst, wo er dem verehrten Meister die Gefolgschaft versagen muß, ihn nicht als Gegner nennt, sondern im Gegenteil (15 e) eine Berufung auf ein Wort der Gesetze (773 d) einfließen läßt, in denen doch der platonische Standpunkt gegenüber der Dichtung auch nicht wesentlich gemildert ist. Indem P. die Mittellinie beschreitet, daß in dem *τέρπον* der Dichtung das moralische *χρήσιμον* gesucht werden müsse, schließt er sich an Aristoteles und die von diesem ausgehende peripatetische Kunstlehre an, die alsbald in den folgenden Kapiteln greifbar deutlich wird. Weiter werden stoische Gedanken aufgenommen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Zenon, Kleanthes und Chrysippos, auf dessen Schrift *περὶ τοῦ πῶς δεῖ τῶν ποιημάτων ἀκούειν* (zitiert bei Diog. Laert. VII 200) P. mit der Betitelung seiner Schrift für jeden kundigen Leser unverkennbar Bezug nimmt: er will das von Chrysippos allgemein behandelte Thema mit der besonderen Zuspitzung auf die Jugenderziehung betrachten. Ob und inwieweit außer der erwähnten Schrift des Chrysippos auch seine Abhandlung *περὶ ποιημάτων* und Zenon *περὶ ποιητικῆς ἀκροάσεως* (Diog. Laert. VII 4) von P. gelesen und verwertet worden ist, müssen wir offen lassen, wie auch A. Schlemm, der den hier skizzierten Sachverhalt treffend dargelegt hat, mit Recht darauf verzichtet, das oder die peripatetischen Werke, die P. benützte, mit Namen zu nennen. A. Giesecke 109f. hatte auch für unsere Schrift Ariston von Chios als Quelle in Anspruch nehmen wollen, und Rostagni Riv. di filol. n. s. V (1927) 160ff. meint, daß Aristoteles' Dialog *περὶ ποιητῶν* zugrunde liege. Aber schon im Art. Tragoedia (u. Bd. VI A S. 2061f.) habe ich darauf hingewiesen, daß wir erstens gewiß innerhalb der Akademie mit einer Tradition in bezug auf die Hauptfragen der Poetik zu rech-

nen haben, in die P. durch seinen Lehrer Ammonios eingeführt worden sein mag, und daß zweitens in den hellenistischen Jahrhunderten über diese Fragen eine so ausgebreitete — uns fast völlig verlorene — Literatur existiert hat, in der die vorplatonischen, platonischen, aristotelisch-peripatetischen, stoischen und epikureischen Gedanken darüber aufs mannigfaltigste variiert und fortgeführt wurden, daß bestimmte Feststellungen über die Quellen eines belesenen kaiserzeitlichen Schriftstellers sehr problematisch bleiben. Vgl. noch K. Svoboda Les idées esthétiques de Plutarque, Mélanges Bidez, Bruxelles 1934, 917ff. G. von Reutern Plutarchs Stellung zur Dichtkunst, Diss. Kiel 1933, gibt eine nützliche Interpretation der Schrift De aud. poet. und sucht in Fortführung der Resultate Schlemms — auf dessen ‚Historismus' er etwas überheblich herabblicken zu dürfen meint — die Art und Weise aufzuzeigen und die Zielsetzung zu klären, mit der das peripatetische und das kynisch-stoische Gedankengut verarbeitet worden ist, untersucht auch genauer das Verhältnis P.s zu Platon auf diesem Gebiet. Die Arbeit von Ilda Montesi Saggio di studi Plutarchei II., Stud. Ital. XX (1913) 39ff., ist bis auf einige Beobachtungen über Periodik und rhetorischen Schmuck in unserer Schrift belanglos. Auf ihr und De audiendo sowie auf den politischen Schriften und gelegentlichen Bemerkungen anderwärts fußt die Arbeit von Luise Müller Die Pädagogik Plutarchs und ihre Quellen nach den echten Schriften der Moralia, Diss. München 1926. Nicht zugänglich, weil auf keiner deutschen Bibliothek vorhanden, war mir das Buch von K. M. Westaway The Educational Theory of Plutarch, London 1922; s. die Besprechungen in der Class. Rev. XXXVII (1923) 43 und Journ. hell. stud. XLIII (1923) 213 und die Bemerkung bei L. Müller S. VII. Vgl. noch O. Tillmann Zur Dichterlektüre in den ersten Jahrhunderten der röm. Kaiserzeit, Progr. Zweibrücken 1912, und A. Benzoni L'opusculo di P. *π. δ. τ. ν. π. ἀκ.*, Mondo class. III (1933) 125—132.

b) *Περὶ τοῦ ἀκούειν* (De audiendo; nr. 3, 37 b—48 d). Seinem Schüler Nikandros (s. o. S. 664), der die toga virilis angelegt hat, schickt P. diese Niederschrift eines Vortrages, in dem er ihn mahnt, nicht in dem Augenblick, in dem er aus der Zucht von Lehrern und Pädagogen entlassen werde, sich in die Gewalt viel härterer Gebieter, der Begierden, zu begeben, sondern sich lieber freiwillig der Führung der Vernunft (*λόγος*) anzuvertrauen, die allein zu wahrer Freiheit leite (1). Das Gehör sei nach Theophrast das der stärksten Eindrücke fähige Wahrnehmungsorgan (*αἴσθησις παθητικωτάτη*); noch mehr sei es der Vernunft adäquat (*λογικωτέρα*), weil es allein der *ἀρετή* Zugang zur Seele gewähre. So sei es unsere Aufgabe, das Ohr nicht den Verführungen der Triebe, sondern der Stimme der Vernunft geöffnet zu erhalten (2). Es gebe also eine Kunst des rechten Hörens, die man vor der Kunst des Redens studieren müsse, um das Wertvolle recht aufnehmen zu können (3). Das erste Gebot sei, schweigend und aufmerksam zuzuhören und nicht immer gleich zu widersprechen (4). Aus Eitelkeit und Ruhmsucht entspringender Neid gegen den Redenden sei dem Neidischen selber schädlich, da er ihm die Fähigkeit zur Aufmerksamkeit nehme und ihn so des möglichen Gewinnes aus dem, was er höre, beraube (5). Das Gute, was geboten werde, müsse man anerkennen und sich zum Vorbild nehmen, am Mißlungenen lernen und es selber besser zu machen suchen (6). Umgekehrt solle man auch nicht kritiklos alles bewundern, sich nicht durch den Beifall der anderen Hörer und den Glanz der Form über einen Mangel an Wahrheitsgehalt hinwegtäuschen lassen (7). Nach der Vorlesung müsse man sich prüfen, ob man eine sittliche Förderung erfahren habe (8). Auf diese komme es in erster Linie an, die ästhetische Freude an der schönen Form dürfe erst in zweiter Linie kommen (9). Hören solle der junge Mann schweigend oder aber nur sachdienliche Fragen stellen (10), also nicht naturwissenschaftliche Fragen an die Ethiker u. dgl. (11). Was einem auf der Seele brenne, solle man vortragen, freilich nur dem wirklichen Philosophen (12). Zwischen blasierter Ablehnung und übertriebenem Beifall müsse man die rechte Mitte halten. Etwas Lobenswertes werde an jedem Vortrag sein. Zumindest gehöre sich anständige Haltung und Aufmerksamkeit (13). Denn nicht nur der Redner, auch der Hörer habe Pflichten (14). Unangebracht seien übertriebene und gezierte Beifallsbezeugungen, besonders gegenüber einem Philosophen (15). Verdienten Tadel solle der junge Mann mit anständiger Haltung hinnnehmen wie eine heilsame Arznei (16). Aller Anfang sei schwer, auch in der Philosophie; darum solle der Anfänger nicht aus Scham oder aus Furcht, ausgelacht zu werden, das Fragen nach noch nicht Verstandenem unterlassen (17). Mit unbeirrbarem Eifer solle er sich um das Vorwärtskommen in der Erkenntnis und *ἀρετή* bemühen, aber auch nicht meinen, daß er alles fertig empfangen könne, sondern er müsse durch den Unterricht angeregt und befruchtet, alsbald zu eigenem Finden fortschreiten (18).

Einige Wiederholungen, die schon in obiger Inhaltsskizze hervortreten, hat C. Brokate 40ff. ins Licht gesetzt und aus unvollkommener Verschmelzung verschiedener Quellen und eigener Zusätze des Autors zu erklären gesucht. Als Quellen kommen — da Theophrastos und Xenokrates (38 a) wohl nur für Einzelzüge angezogen sind — am ehesten Ariston (von Chios) und Hieronymos (von Rhodos) in Betracht, die 42 b und 48 b so zitiert werden, daß man den Eindruck hat, es handle sich um Schriften, die sich näher mit diesem pädagogischen Thema befaßten. Die Abfassung der Schrift meinte Brokate in das hohe Alter P.s verlegen zu sollen, weil sie später sei als De adul. et am. und De cap. ex inim. util., welch letztere Abhandlung jünger ist als die Praecepta ger. reip., die ihrerseits bestimmt in P.s Alter fallen (s. o. S. 714). Aber dieser Ansatz ist an sich schon fragwürdig, weil er darauf fußt, daß das Xenophonzitat Oec. I 15 in De aud. 40 b weniger passend angebracht sei als in De cap. ex inim. ut. 86 c, und auf ähnlichen Argumentationen, die ebenso gut umgekehrt werden können. Noch bedenklicher wird Brokates Ansatz durch folgende Erwägung. P. widmet die Schrift seinem Schüler Nikandros, als er die toga virilis anlegt, also als er etwa 17 Jahre alt ist. Nun erscheint aber Nikandros auch in De soll. anim. unter den *νέοι*, die um die Frage der höheren Intelligenz der Land-

oder der Wassertiere streiten, und als Angehöriger der Schule P.s. Da er hier also etwa im gleichen Alter zu denken ist wie in De aud., so muß diese Schrift zeitlich in die Nähe von De soll. anim., d. h. in die 80er, spätestens den Anfang der 90er Jahre gesetzt werden — wogegen, abgesehen von den sehr fragwürdigen Erwägungen Brokates, ja gar nichts spricht. Oder aber wir müßten zwei verschiedene Jünglinge des Namens Nikandros annehmen, von denen der eine etwa in den 80er Jahren, der andere erst im zweiten Jahrzehnt des 2. Jhdts. zum Kreise P.s gehört hätte.

Sehr merkwürdig ist es, daß gerade dasjenige Stück der sog. Moralia P.s, das seit der Renaissance den stärksten Einfluß auf das europäische Geistesleben ausgeübt hat, zweifellos zu den unechten Schriften gehört, nämlich die Abhandlung

[c] *Περὶ παίδων ἀγωγῆς* (De liberis educandis; nr. 1, 1 a—14 c). Nach kurzer Bezeichnung des Themas (1) wird einleitend auf die Bedeutung der Herkunft, also der Gattenwahl, hingewiesen (2) und davor gewarnt, im Rausch Nachkommenschaft zu zeugen (3). Die Erreichung der *ἀρετή*, heißt es weiter, sei an drei Vorbedingungen geknüpft: Anlage, Belehrung und Übung. Träfen sie in vollgültiger Weise zusammen, so kämen Erscheinungen zustande wie Pythagoras, Sokrates, Platon. Aber auch eine mittelmäßige Anlage könne durch die beiden anderen Faktoren zur *ἀρετή* gelangen, während ohne sie auch eine glückliche Anlage unrühmlich zugrunde ginge (4). Die Mütter sollten ihre Kinder selbst nähren; das sei der Natur gemäß und festige das Band zwischen Mutter und Kind. Sei es nicht möglich, so müsse bei der Auswahl der Amme mit aller Sorgfalt verfahren werden wegen der großen Bildsamkeit und Beeinflußbarkeit des Kindesalters (5). Ebenso müsse man auf die Spielgefährten des Kindes achten (6). Größte Vorsicht und Sorgfalt sei bei der Bestellung der Pädagogen und Lehrer am Platze. Darin würde teils aus Sorglosigkeit und Leichtfertigkeit, teils auch aus Geiz viel gesündigt, und das Ergebnis seien mißratene Söhne (7). Die rechte Geistesbildung sei die einzige Bürgschaft für Tugend und Glück, das höchste und das einzige unverlierbare und unzerstörbare Gut (8). Hohle Schönrednerei nach dem Geschmack der Masse sei meist mit Oberflächlichkeit des Charakters verbunden; unvorbereitetes Daherreden vor erreichter Reife führe zu leerer Geschwätzigkeit. Wie die Rede die rechte Mitte zwischen Schwulst und übertriebener Schlichtheit, so müsse der Charakter die rechte Mitte zwischen Dreistigkeit und Schüchternheit halten (9). Der Hauptnachdruck sei im Unterricht auf die Philosophie zu legen, die allein den rechten Weg durchs Leben weise und sich mit praktischer Betätigung paaren müsse. Zu empfehlen sei der Erwerb von Büchern (10). Nicht zu vergessen seien die Leibesübungen — doch nicht so, daß die geistige Erziehung beeinträchtigt werde — und die Erziehung zur Waffentüchtigkeit. Zwischenbemerkung: Wer aus Armut seinen Kindern nicht die empfohlene Erziehung angedeihen lassen könne, müsse sich eben nach seinen Verhältnissen richten (11). Nur mit Lob und Tadel, nicht mit Schlägen solle der Erzieher arbeiten, aber zu viel Lob mache hochmütig (12). Man dürfe die Knaben nicht überanstrengen; überall folge auf die Anspannung notwendig die Erholung. Über den Unterricht, über Pädagogen und Lehrer müsse der Vater selbst die Aufsicht führen. Besonders wichtig, sowohl für den Unterricht selbst wie für das ganze spätere Leben, sei die Übung des Gedächtnisses (13). Zu bekämpfen sei die Neigung zu unflätigen Reden, zu entwickeln Umgänglichkeit und Nachgiebigkeit, Uneigennützigkeit, Beherrschung der Leidenschaften, die Fähigkeit zu schweigen, die Wahrheitsliebe (14). Die aufs Geistig-Seelische sich beschränkende Knabenliebe sei im Hinblick auf Sokrates und Platon zuzulassen, die körperliche streng zu verbannen (15). Träten die Knaben ins Jünglingsalter, so bedürften sie noch sorgfältigerer Überwachung und festerer Leitung, um sie vor Verführungen zu bewahren (16). Das Wichtigste sei, sie vor dem ansteckenden Verkehr mit schlechten Menschen fernzuhalten (erläutert an pythagoreischen Rätselworten), vor allem dem verderblichen und verworfenen Volk der Schmeichler (17). Doch müsse die Strenge des Vaters sich mit Milde und — in Erinnerung an die eigene Jugend — mit Nachsicht gegenüber kleineren Verfehlungen paaren; er dürfe wohl einmal zornig sein, aber nicht nachtragen (18). Die beste Fessel für einen heißblütigen jungen Mann sei eine standesgemäße Ehe (19). Vorbedingung aller Erziehung sei, daß der Erzieher selbst ein tadelfreies Leben führe und der Jugend in allem ein gutes Beispiel gebe (20).

Nachdem schon Muretus Var. lect. XIV 1 (1559) Zweifel an der Echtheit unserer Schrift geäußert, Rualdus in seiner Vita Plutarchi cap. XX p. 41 (1624) ihm beigepflichtet hatte, Heusinger freilich in der Praefatio seiner Sonderausgabe von 1749 wieder für ihre Echtheit eingetreten war, bewies Wyttenbach in den Animadvers. zu seiner Moralia-Ausgabe I 29—156 in ausführlicher Darlegung, daß sie nicht von P. stammen, auch nicht etwa eine Jugendarbeit von ihm sein könne, sondern wahrscheinlich als Übungsstück eines seiner Schüler anzusehen sei. Wyttenbach stützte sein Urteil auf inhaltliche, stilistische und grammatisch-sprachliche Gründe. Unter den inhaltlichen Beanstandungen ist besonders die der Bemerkung über Arme und Reiche (cap. 11) und die der völlig deplacierten Einführung der pythagoreischen Symbole (17) von Gewicht, dazu die Hinweise auf viele schwache, unklare, schlecht durchdachte Stellen, die nicht nur des gereiften, sondern auch des jugendlichen P. durchaus unwürdig sind. (Hinzuzufügen ist, daß die Selbstverständlichkeit, mit der in cap. 7 von den hohen Kosten der Erziehung gesprochen wird, die vernünftige Väter nicht scheuen sollen, ganz unvereinbar ist mit P.s sokratisch-platonischer Auffassung dieser Frage.) Sehr mangelhaft ist die Disposition, ganz verschieden von P.s Weise die schülerhaften Übergänge, groß die Zahl der unplutarchischen oder abweichend von seinem Sprachgebrauch angewandten Wörter, auffallend die Kürze der Sätze und der vielfach weit über P.s Observanz (auch in den Jugendschriften) hinausgehende rhetorische Flitterkram. Der Hiat ist in ihr gemieden, aber nicht mit der sonst bei P. üblichen Sorgfalt, weshalb Benseler De hiatu 422 sie zu den in dieser Hinsicht zwar verdächtigen, aber nicht sicher unechten Schriften gerechnet hat. Volkmann I 180 fand Wytten-

bachs Argumentation so schlagend, daß er die Besprechung der Schrift ganz unterließ. B. Weißenberger 41ff. vermehrte die Zahl der sprachlichen Beanstandungen und erklärte die Schrift mit Recht für ‚ein buntes Konglomerat von loci communes und Sentenzen, ausgeschmückt mit rhetorischem Flitter und Zierstoff, kurz, das Machwerk eines unreifen und unfertigen Autors'. A. Hein 162f. endlich zeigte, daß sie auch im Optativgebrauch sich von den echten Arbeiten P.s nicht unbeträchtlich entfernt. Einen neuen Rettungsversuch unternahm A. Sizoo De Plutarchi qui fertur de liberis educandis libello, Diss. Amsterdam 1918, 55ff., der sie zwar nicht für eine fertige, publizierte Arbeit P.s, aber doch für eine Stoffsammlung erklärt, aus der er später eine Schrift über Erziehung habe machen wollen. Indes F. Bock Philol. Woch. 1921, 793ff. hat ihn schlagend widerlegt und ebd. 1922, 66ff. noch den Beweis hinzugefügt, daß auch hinsichtlich der rhythmischen Satzschlüsse wir in dem Verfasser von De lib. ed. eine ganz andere Persönlichkeit als in P. vor uns haben. Dort widerlegt er auch Ilda Montesi, die Stud. ital. XX (1913) 12ff. die Schrift wieder als Jugendarbeit P.s hinstellen wollte. Vgl. noch v. Wilamowitz Reden u. Vorträge II⁴ 247, 3: „... ein ganz untergeordnetes Machwerk, in dem aber noch manche alten guten Gedanken stecken ... Wer ihm heute noch diese Schrift zutraut, spricht seinem Verständnis P.s das Urteil." Tatsächlich kann niemand, der P. wirklich gelesen hat, über die Unechtheit der Schrift einen Zweifel hegen.

Mit der Herkunft des Gedankenmaterials hat sich schon Wyttenbach befaßt und eine Anzahl von Berührungen mit Platon und Aristoteles nachgewiesen, die sich indes, wenigstens soweit Platon in Betracht kommt, auf Ausdrücke, Bilder und Einzelheiten beschränken. Dann haben Gudeman in seiner Ausgabe von Tac. dial., Boston 1894, XCIX—CIII und ausführlich A. Dyroff Die Ethik der alten Stoa, 1897, 238—294 durch Vergleich mit den entsprechenden Partien im I. Buche Quintilians die Pädagogik der Stoa und speziell Chrysipps als Hauptquelle Ps.-P.s erwiesen, und zwar dessen Schrift, deren Titel nach dem Zitat bei Quintil. I 11, 17 *Chrysippo in praeceptis de liberorum educatione compositis περὶ παίδων ἀγωγῆς* gelautet haben dürfte; allerdings spricht P. De Stoic. rep. 9, 1035 b von einer Schrift des Chrysippos *περὶ παιδοτροφίας*, und Sizoo 12ff. meint daher, daß dies, nicht *περὶ παίδων ἀγωγῆς*, der wahre Titel gewesen sei, daß also Chrysippos nur die Kinderaufzucht in den ersten Lebensjahren, nicht das ganze Gebiet der Erziehung behandelt habe, und somit nur für den ersten Teil unserer Schrift als Hauptquelle gelten könne. Vgl. noch W. H. S. Jones Quintilian, Plutarch, and the early Humanists, Class. Rev. XXI (1907) 33ff. (der an Benützung Quintilians durch Ps.-P. glaubt!) und W. Schick Favorin *περὶ παίδων τροφῆς* und die antike Erziehungslehre, Diss. Freiburg 1911. F. Schulte S. Joannis Chrysostomi De inani gloria et de educandis liberis, Diss. Münster 1914, XIXff., zeigt weitgehende Übereinstimmungen zwischen Ps.-P. und Chrysostomos *περὶ κενοδοξίας καὶ ὅπως δεῖ τοὺς γονέας ἀνατρέφειν τὰ τέκνα* auf, glaubt aber nicht an unmittelbare Benützung, sondern an Quellengemeinschaft.

Der Umstand, daß diese pseudoplutarchische Schrift der einzige vollständig erhaltene griechische Traktat über Pädagogik ist und daß sie, trotz der Mittelmäßigkeit ihres Verfassers, doch viel wertvolles antikes Gedankengut zu dem Thema übermittelt, hat ihr schon in spätbyzantinischer Zeit zu einer außerordentlichen Beliebtheit verholfen. Das spricht sich in der großen Zahl von Hss. aus, die sie uns überliefern: G. Behr Die handschriftl. Grundlage der im Corpus der Plutarchischen Moralia überlieferten Schrift *περὶ παίδων ἀγωγῆς*, Diss. Würzburg 1911, verzeichnet 49, Wegehaupt Berl. phil. Woch. 1912, 1599—1617, fügt 7 weitere hinzu und erwähnt noch 30 im 17. und 18. Jhdt. entstandene Hss., die sich in griechischen Klöstern befinden. Dann hat die Schrift sehr stark auf die italienischen Humanisten gewirkt, auf Guarino (der sie 1410 ins Lateinische übersetzte), auf Enea Silvio und Maffeo Vegio, in Deutschland auf Erasmus von Rotterdam, Johann Fischart, dessen deutsche Übersetzung Straßburg 1578 erschien, u. a.; s. A. Hauffen Symbolae Pragenses 1893, 24ff. Jones a. O. 40ff. Hirzel Plut. 107. 115. A. Gabele Der Einfluß der pseudoplutarchischen Erziehungsschrift auf italienische und französische Humanisten, Diss. Bonn 1919 (nur Maschinenschrift; Auszug Coblenz 1921). Sonderausgaben und Übersetzungen in alle modernen Kultursprachen erschienen in großer Zahl bis in die neueste Zeit, zuletzt von C. Montesi, Florenz 1916; griechisch und deutsch München 1924, ²1947 (Tusculum-Bücher 6, rechtmangelhaft); altgriechisch und neugriechisch von Tzartzanes, Athen 1934. — Vgl. noch A. Danysz Eos XIV (1910) 188ff. (polnisch). Gerini Le idee pedagogiche di Plutarco, Riv. Rosminiana VII (1912) 112ff. und dazu Bock Jahresber. CLXX 255. Westaway (s. o. S. 807).]

[d) *Περὶ εὐγενείας* (Pro nobilitate; VII 194—281 Bernard.). Der Lampriaskatalog verzeichnet unter nr. 203 *περὶ εὐγενείας*. Stobaios bringt IV 29, 51 ein Exzerpt aus *Πλουτάρχου ὑπὲρ εὐγενείας* und 29, 21 solche aus *κατὰ εὐγενείας*. Also hatte Stobaios eine Schrift P.s über das Thema vor sich. Der Titel war wohl *περὶ εὐγ.*, und die Zitate *ὑπὲρ* bzw. *κατὰ εὐγ.* erklären sich so, daß der Exzerptor die Stücke pro und contra entsprechend bezeichnete. Einleuchtend vermutet Immisch Comment. Ribbeck. 79. daß es ein Dialog war. Die Schrift ist bis auf die bei Stobaios erhaltenen Fragmente verloren, denn der griechisch und lateinisch in den Ausgaben von Wyttenbach, Duebner und Bernardakis stehende Text ist zweifellos eine sehr späte Fälschung. Zuerst erschien der lateinische Text, Plutarchi Chaeronei pro nobilitate libri fragmentum, herausgegeben von Arnoldus Ferronus Burdigalensis 1556 bei Sebastian Gryphius in Lyon, einzeln als Nachtrag zu den früher (1541, 1549, 1551) von Ferronus veröffentlichten Übersetzungen plutarchischer Schriften; wieder abgedruckt in der Pariser Ausgabe von Guillard-Belot 1566. Doch blieb die Schrift, weil sie in die Gesamtausgaben der Moralia von Xylander, Cruserius, Stephanus und Amyot keine Aufnahme fand, unbeachtet, bis Joh. Christoph. Wolf sie in seinen Anecdota Graeca IV, Hamburg 1724, 173—271 erneut veröffentlichte,

verbunden mit dem jetzt erstmals gedruckten griechischen Text, den J. L. Mosheim in einer Kopenhagener Hs. gefunden und J. Grammius an Wolf gesandt hatte. Gleichzeitig erschien ein Teil des griechischen Textes speciminis loco in Fabricius' Bibliotheca Graeca XII 268—275 nach einer Abschrift Mosheims. Diese sowie die Abschrift des Grammius und die Hs. selbst befindet sich jetzt in der Hamburger Stadtbibliothek, Philol. g. II 4 c, die Abschrift des Fabricius in der Kopenhagener Universitätsbibliothek. Dies alles ist festgestellt von M. Treu Zur Gesch. der Überlieferung von P.s Moralia III, Progr. Breslau 1884, 34ff. Nach ihm ist die Kopenhagen-Hamburger Hs. frühestens am Ende des 15. Jhdts. von einem Gelehrten, der nicht Grieche war und mit den griechischen Abkürzungen und Ligaturen nicht sonderlich Bescheid wußte, geschrieben, und zwar aus einer andern Hs. abgeschrieben. Als Vorlage vermutet Treu die im Catalogus librorum mss. in biblioth. D. Thomae Phillips, Bart. A. D. 1837 unter nr. 4326 beschriebene Hs. von Cheltenham, hält sie auch für die Vorlage, nach der Ferronus seine lateinische Übersetzung machte.

Die Schrift gibt sich als Dialog zwischen einem Ungenannten, der für, und einem Aristodemos, der gegen die *εὐγ.* spricht; doch tritt dies nicht sehr deutlich hervor. Einleitend werden zahlreiche Homerstellen angeführt, die die Bedeutung der Abstammung betonen (1), dann solche aus Tyrtaios, Platon, Philemon, ein Apophthegma des Demades, das gar nicht hergehört (2). Die Geschichten von Amasis und Deiokes werden aus Herodot im vollen Wortlaut zitiert und besprochen (3. 4), nach einem Absatz über das Verhältnis von *εὐγένεια* und *ἀρετή* (5) lange Stücke aus Aristoteles' Politika ausgeschrieben und besprochen, auch seine Schrift *περὶ εὐγενείας* zitiert (6—9) und aus Stob. 88, 13 das dort erhaltene lange Fragment derselben in cap. 14 eingefügt. Aus Stob. 86, 21 ist cap. 10 genommen. Gegen die Stoiker, besonders Chrysippos, sind die capp. 12, 13, 17 gerichtet, aus plutarchischem Material gespeist. Cap. 15 stammt aus Stob. 88, 14, aus 88, 1—11 die Euripideszitate in cap. 16. So ist die ganze Schrift großenteils aus Stobaios, daneben aus P.-Schriften und anderen uns kenntlichen Quellen zusammengestoppelt. Übrigens stehen die langen Zitate in extenso nur in der lateinischen Übersetzung, in der griechischen Hs. fehlen sie, doch so, daß der Ausfall jeweils durch einen Stern kenntlich gemacht ist; in den griechischen Text sind sie erst von Wolf aus gedruckten Ausgaben eingesetzt worden. Das Griechisch des Verfassers, wo er selber spricht, strotzt so von gröbsten Fehlern nicht nur, sondern auch von Latinismen und von Anklängen an lateinische Autoren, daß — weit entfernt, daß an P. als Verfasser gedacht werden könnte — die Annahme Volkmanns I 119 (nach J. Bernays Die Dialoge des Aristoteles, Berlin 1863, 140) zur Gewißheit wird, daß nicht ein Grieche, sondern ein des Griechischen nur mangelhaft kundiger Occidentale, wahrscheinlich ein italienischer Humanist des 15. Jhdts., der aus Stobaios von P.s Schrift über das Thema wußte, das Machwerk fabriziert und unter den Namen P.s gestellt hat; aber freilich nicht so (wie Volkmann meint), daß er einen vorgefundenen lateinischen Text ins Griechische übersetzte, so daß also eine doppelte Fälschung vorläge: der lateinische Text, den wir haben, wird ja doch von Ferronus als seine Übersetzung eines griechischen Textes, den er in Händen hatte, dargeboten, und an seiner Ehrlichkeit zu zweifeln, besteht, wie Treu 35 betont, kein Anlaß. Allerdings muß seine Vorlage dann die in der Kopenhagen-Hamburger Hs. fehlenden Zitate enthalten haben. Ganz verfehlt ist die Annahme von Bernardakis VII p. VI, die lateinische Fassung sei eine Übersetzung der echten Schrift P.s und die griechische Fassung eine schlechte Übersetzung der lateinischen. Denn auch wenn die griechische Sprachform einwandfrei wäre, so wäre doch die Kompilation P.s durchaus unwürdig. Richtig hat Treu 34 geurteilt, daß das Machwerk einen Wiederabdruck auf keinen Fall verdient, die 88 Seiten in Bernardakis' VII. Band sind unnütz verschwendet, und daß er nicht zu der editio maior gekommen ist, die er p. IX in Aussicht stellt, braucht man nicht zu bedauern (wohl aber, daß H. Wegehaupt die in ‚Plutarchstudien in italien. Bibliotheken' [Progr. Cuxhaven 1906], 1 versprochene Behandlung der Frage nicht mehr hat geben können). Nur die Hs. von Cheltenham muß noch untersucht werden, um festzustellen, ob Treus Vermutung zutrifft, daß sie die Original-Hs. des Fälschers und die Vorlage des Ferronus sowie der uns erhaltenen Hs. gewesen ist.]

[e) *Περὶ μουσικῆς* (De musica; nr. 76, 1131a—1147). Viel größer als der Dank, den eine Stadt einem siegreichen Feldherrn schulde, sagt der Verfasser, sei der Dank, den er seinem Lehrer für die ihm zuteil gewordene Erziehung und Bildung schuldig sei (1). Am zweiten Tage der Kronia habe Onesikrates (das ist offenbar der Lehrer) zwei Kenner der Musik zu Gast geladen, Soterichos von Alexandreia und Lysias. Am Tage vorher habe man, sagt er, die Grammatik behandelt; heute solle die Musik an die Reihe kommen. Zuerst solle die Geschichte ihrer Entstehung und Entwicklung, dann ihr Nutzen dargestellt werden (2). Zum ersten Thema nimmt Lysias das Wort und berichtet über die ältesten Kitharoden: Amphion, Linos, Anthes usw. (3), dann über die von ihnen erfundenen Nomoi, die aulodischen wie die kitharodischen (4), über die ältesten Flötenspieler und über Streitfragen betreffend das Verhältnis der ältesten Musiker zueinander (5), über den Charakter der ältesten Kitharodie (6), über die aulodischen Nomoi des Olympos (7), über Sakadas, Polymnestos, Klonas, Thaletas, Xenodamos, Xenokritos (8—10), über die Erfindung des *ἐναρμόνιον γένος* durch Olympos (11), über Neuerungen in der Rhythmopoeie (12) und übergibt dann das Wort dem Gefährten Soterichos, der nicht nur die Musik, sondern die *ἐγκύκλιος παιδεία* studiert habe, während er selbst vielmehr Praktiker sei (13). Soterichos ergänzt die Darstellung des Lysias nach oben: der wahre Erfinder sowohl der Flöten- wie der Kitharamusik sei Apollon (14). Ihr Verfall sei verschuldet durch die lydische Harmonie (15). Aus der Verbindung der mixolydischen mit der dorischen Harmonie sei die Musik der Tragödie erwachsen (16). Platon habe die dorische Harmonie besonders geschätzt (17). Weiter berichtet Soterichos über die Beschränkung der alten Musiker auf wenige Harmonien und wenige Saiten (18), die

aber nicht Folge von Unkenntnis gewesen sei (19), über den Gebrauch des *χρωματικὸν γένος* (20) und gibt weitere Beispiele des Meidens gewisser musikalischer Mittel bei den Alten trotz ihrer Kenntnis (21). Die musikalischen Kenntnisse Platons (22). Die Maßverhältnisse der Saiten nach Aristoteles (23. 24). Das Verhältnis von Harmonie und Sinneswahrnehmungen (25). Die Verwendung der Musik in der Erziehung (26) und im Gottesdienst (27). Die musikalisch-metrischen Erfindungen der Alten: Terpandros, Archilochos (28), Polymnastos, Olympos, Lasos (29). Verfall der Musik seit Melanippides (30. 31). Notwendigkeit der Rückkehr zur alten Musik (32). Außer der Kenntnis der Harmonik und Rhythmik muß der vollendete Musiker das rechte Urteil besitzen, um die musikalischen Kunstmittel angemessen benützen zu können (33). Das Verständnis muß mit der sinnlichen Wahrnehmung gleichen Schritt halten (34). Melodie, Rhythmus und Inhalt ist in gleicher Weise zu beobachten (35). Das Ethos der Musik muß mit dem der Dichtung im Einklang sein (36). Die alten Musiker haben dieser Forderung genügt (37). Ein Hauptfehler der Modernen ist das Fallenlassen der enharmonischen Intervalle (38. 39). Die rechte Verwendung der Musik lehrt Homer (40). Sie erzieht zur Sittlichkeit und Mäßigung (41) und ist daher, damit schließt Soterichos, in den am besten geordneten Staaten besonders gepflegt worden, auch zum Preise der Götter (42). Onesikrates lobt die beiden Redner und fügt den Hinweis auf die Verwendung der Musik bei Gastmählern (43) und auf die Harmonie der Sphären hinzu, worauf er das Mahl beschließt (44).

Diese Skizze gibt nur einen unvollkommenen Begriff von dem reichen Inhalt der Schrift, die von den Sachverständigen übereinstimmend als eine der wertvollsten Quellen unserer Kenntnis der griechischen Musik bezeichnet wird, läßt aber wohl die mehrfache Störung der Gedankenfolge erkennen. Der geistreiche Versuch von R. Westphal Plutarch über die Musik, Breslau 1865, durch Umstellungen die richtige Ordnung herzustellen, kann nicht in vollem Umfange als gelungen gelten. H. Weil und Th. Reinach Plutarque de la musique, Paris 1900, haben sie übernommen und darüber hinaus höchst willkürlich zahlreiche weitere Umstellungen vorgenommen. Allgemein angenommen aber ist Westphals Nachweis, daß der größte Teil des in den beiden Vorträgen vorgelegten wissenschaftlichen Materials den *σύμμικτα συμποτικά* des Aristoxenos und der Schrift des Herakleides Pontikos *συναγωγὴ τῶν ἐν μουσικῇ ⟨εὐδοκιμησάντων* oder ähnlich, s. o. Bd. VIII S. 480⟩ entnommen ist, und zwar weithin im Wortlaut. Die anderen zitierten Quellen (vor allem die *ἀναγραφὴ ἡ ἐν Σικυῶνι ἀποκειμένη* und Glaukos *περὶ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν τε καὶ μουσικῶν*) sind schwerlich von dem Kompilator selbst eingesehen, sondern die Zitate aus Herakleides übernommen; s. Westphal 20—27. Weil-Reinach IV—XXIII. Dieser kompilatorische Charakter der Schrift — sie ist zu zwei Drittel nicht vom Verfasser geschrieben, sondern abgeschrieben — ist ein erstes starkes Argument gegen ihre Abfassung durch P. Hierzu treten weitere Gründe: die völlige Vernachlässigung des Hiats, auch in den nicht aus Quellen übernommenen Abschnitten, und sprachliche Eigentümlichkeiten, die mit P. als Verfasser unvereinbar sind (Weißenberger 82ff. A. Hein 170). Von dem eigentümlichen P.-Stil kann ich nichts bemerken (‚Et le style ne semble point estre de Plutarque' sagte schon Amyot); das Einleitungskapitel mit seiner Überspitzung ist schlechte P.-Imitation. Der ‚Lehrer' des Verfassers Onesikrates kann mit dem Arzt Onesikrates der Symp. V 5, der den P. nach seiner Rückkehr von Alexandreia in kleinem Kreise zum Mahle lädt, nicht identisch sein; das hat mit Recht Volkmann I 172 betont, der in seiner Sonderausgabe von De musica, Leipzig 1856, XI noch für die Echtheit der Schrift gestimmt hatte, in seinem Hauptwerk aber I 170—179 die Unechtheit entschieden vertreten und auch die Westphalsche These verworfen hat, daß die Schrift, eben wegen ihrer Unzulänglichkeit und Unselbständigkeit, eine Jugendarbeit P.s sei (was Reinach XXXI dahin steigert, daß er die Abfassung in der frühen Jugend P.s, bevor er in Athen bei Ammonios studierte, also vor 66, und die Herausgabe des unreifen Elaborats aus dem Nachlaß annimmt). Doch auch der von Westphal hingeworfene, von Volkmann zweifelnd aufgenommene Gedanke, der gleichnamige Sohn P.s könnte der Verfasser der Schrift gewesen sein, scheint mir wenig glücklich. Denn der Sohn wird doch vermutlich nicht nur im Gedanklichen, sondern auch im Formellen, in Stil und Sprache und vor allem auch in der Hiatmeidung in den Spuren des berühmten Vaters gewandelt sein. Daß die in der Schrift zum Ausdruck kommenden ethisch-pädagogischen Anschauungen über Wesen und Zweck der Musik und über die Notwendigkeit der Rückkehr aus dem (vor einem halben Jahrtausend eingetretenen!) ‚modernen' Verfall zu der alten, reinen Musik des 5. Jhdts. mit den Meinungen übereinstimmen, zu denen sich P. in den echten Schriften hinsichtlich dieser Frage bekannt hat — seine Äußerungen sind bei Weil-Reinach LIII—LXIX zusammengestellt —, ist kein Argument gegen die Unechtheit von De musica. Denn diese Anschauungen waren ja nicht dem P. eigentümlich, sondern die traditionellen der Akademie von Platon her — in den Symp. IX 15, 2, 748 d läßt er sie den Ammonios in Kürze vertreten —, und überhaupt der romantisch-archaisierenden Zeitstimmung gemäß.

Überliefert ist die Schrift nicht nur unter den Moralia P.s, sondern auch in Musiker-Sammelhandschriften und in Miszellan-Hss. Übersicht bei Weil-Reinach XXXIX—XLVI. Herausgegeben wurde die Schrift — außer in den Ausgaben der Moralia — von Burette Paris 1735; dazu die schon erwähnten Sonderausgaben von 1856, 1865, 1900. Neue kritische Ausgabe von K. Ziegler in der Bibl. Teubn. in naher Aussicht. Zuerst gedruckt wurde die lateinische Übersetzung des Vagulius Brescia 1507. Vgl. noch Hartman De Plut. 628ff. J. F. Mountford Greek Music and its Relation to modern Times, Journ. hell. stud. XL (1920) 13—42, bes. 22f. R. P. Winnington-Ingram The Spondeion Scale. Ps.-Plut. De mus. 1134 f—1135 b and 1137 b—d, Class. Quart. XXII (1928) 81—91.]

Ins Gebiet der Ethik gehört nach antiker Auf-

fassung auch die Politik. Darum seien angeschlossen

6. Die politischen Schriften P.s.

Sechs uns nur durch den Lampriaskatalog dem Titel nach bekannte Schriften, teils auf die eigentlich politische, teils auf die mit ihr zusammenhängende Advokatentätigkeit bezüglich, sind o. S. 704 aufgeführt. Unter den erhaltenen Schriften sind am umfänglichsten und bedeutendsten die

a) *Πολιτικὰ παραγγέλματα* (Praecepta gerendae rei publicae; nr. 52, 798a—825f). Menemachos, ein vornehmer Bürger von Sardeis, der sich in seiner Vaterstadt der Politik widmen will und nicht Zeit hat, das Leben eines sich politisch betätigenden Philosophen aus eigenem Augenschein zu studieren — heißt das nicht, nach Chaironeia zu kommen und eine Zeitlang Zeuge von P.s Tätigkeit zu sein? —, hat P. um eine schriftliche Anweisung, reichlich mit Beispielen ausgestattet, gebeten. Dieser meint die Bitte nicht abschlagen zu dürfen und hofft, daß seine Arbeit den Wünschen des Menemachos und dem eigenen guten Willen entsprechen möge (1). Antrieb und Ziel der politischen Tätigkeit dürfe nicht Ehrgeiz, Langeweile, Gewinnsucht oder sonst ein *πάθος* sein, sondern einzig das *καλόν* (2). Zuerst gelte es, den Charakter des Volkes, auf das man wirken wolle, zu studieren; Beispiele Athen, Karthago u. a. (3). Wer andere leiten wolle und im Lichte der Öffentlichkeit lebe, dessen Wandel müsse tadelfrei sein; Beispiele (4). Die politische Beredsamkeit behandeln cap. 5—9: Als Helferin müsse sie dem Charakter zur Seite treten, sei aber von größter Bedeutung (5). Sie müsse Ernst und Gehalt ohne Pedanterie, Wirkungskraft ohne Hinterlist, das Gewicht der echten Persönlichkeit in sich haben und brauche edlen Schmuck nicht zu verschmähen (6). Spott und Witz sei nur mit Maßen, vor allem in der Verteidigung, zu verwenden; sehr wirkungsvoll sei gehaltvolle Kürze (7). Nach Möglichkeit solle man vorbereitet sprechen, aber auch aus dem Stegreif zu reden gerüstet sein (8) und Stimme und Atem pflegen (9). Der Eintritt in die Politik durch eine glänzende Tat sei auch jetzt noch auf mancherlei Weise möglich, obschon oft gefahrvoll (10). Sicherer sei der Aufstieg durch Anschluß an einen Mächtigeren (11), aber einen solchen, der auch durch *ἀρετή* ausgezeichnet sei (12). Von großer Wichtigkeit sei das richtige Verhalten gegenüber Freunden (Förderung in den Grenzen des Erlaubten) und Feinden; viele Beispiele (14. 15). Für den Staat dürfe man auch eine bescheidene Tätigkeit nicht für gering achten, sich aber auch nicht überall aufdrängen und alles an sich reißen wollen (15). Ratschläge zur Vermeidung des Mißtrauens der Menge (16). Sein Amt müsse man mit Ernst und Festigkeit, aber auch mit der gebührenden Achtung vor den Untergebenen führen und mit dem Bewußtsein, daß man dem allmächtigen Rom unterstehe und die Zeiten des freien Hellas vorüber seien (17). Man müsse ein gutes Verhältnis zu römischen Großen suchen und ihr Wohlwollen für seine Vaterstadt nutzbar machen (18), aber auch den ihr verbliebenen Rest von Selbständigkeit hüten, also nicht interne Streitigkeiten vor die römischen Behörden zerren, sondern sie im eigenen Kreise austragen (19). Mit den Amtsgenossen müsse man in Frieden und gutem Einverständnis arbeiten (20). Gehorsam der Untergebenen gegenüber den Vorgesetzten sei politische Pflicht (21. 22). Im Notfall müsse man freilich auch ohne oder gegen den Vorgesetzten zum Wohle des Ganzen zu handeln wissen (23). In kleinen Dingen dürfe man der Menge gegenüber nachgiebig, in wesentlichen Fragen müsse man unbeugsam sein (24). Um gefährliche Beschlüsse zu verhüten, dürfe man wohl zu Ablenkungsmanövern und Winkelzügen seine Zuflucht nehmen (25). Großer Wert sei auf die Wahl der richtigen Mitarbeiter zu legen. Unbedingtes Erfordernis für den Politiker sei die Uneigennützigkeit (26). Hüten solle er sich vor Ehrgeiz und Ruhmsucht und dem Verlangen nach großartigen Ehrungen, vor allem Ehrenstatuen; sie brächten nur Neid ein und verbürgten keine Dauer des Namens (27). Die wahre Ehre sei die Liebe und das Vertrauen der Bürger; sie ebneten den Weg für die politische Leistung und schützten vor dem Neid (28). Dauerhaft sei allein ein solches Verhältnis zur Menge, das auf die *ἀρετή* gegründet sei. Bestechung sei der Tod der Demokratie (29). Doch dürfe der begüterte Politiker auch nicht knauserig sein, sondern müsse zur rechten Zeit, vor allem zu religiösen Festen, und zu gutem Zweck freiwillig spenden (30). Hierin solle der Arme aber nicht mit dem Reichen zu wetteifern suchen und sich in Schulden stürzen; entscheidend sei doch die Leistung, ein schlichtes, volkstümliches Wesen und die völlige Hingabe der Person an das Wohl der Mitbürger (31). Bei bürgerlichen Zwistigkeiten müsse man zu schlichten suchen. Die schönste Leistung des Politikers sei aber das Vorbeugen. Der Krieg sei ja jetzt verbannt, die Güter des Friedens gesichert, höhere politische Zielsetzungen durch die Schwäche der griechischen Gemeinden ausgeschlossen. So sei es die schönste Aufgabe des Politikers, die Eintracht zu wahren und die Zwietracht, wo sie sich regte, durch redliche Vermittlung im Keim zu ersticken (32).

Über die Entstehungszeit der Schrift (zwischen 115 und 120) und ihre Beziehungen zu An seni resp. gerenda sit und den Biographien ist schon o. S. 714 nach den Forschungen von K. Mittelhaus das Nötige gesagt. Was die Herkunft des Stoffes anlangt, so ist klar, daß hier P. viel aus eigenster Erfahrung schöpfen konnte, wie er denn in cap. 15 und 20 ausdrücklich von sich spricht (s. o. S. 643 und 657) und die Mahnungen, wie man sich zu den römischen Herren zu verhalten habe (17—19; vgl. 10. 32), ganz auf seine Gegenwart abgestimmt sind. Die Frage, woher die allgemeinen — natürlich nicht erst von P. gefundenen — Gedankengänge und das reiche historische Beispielmaterial stammt, das unter dem Gesichtspunkt ‚die Geschichte Lehrmeisterin der Politik' zusammengestellt ist, haben Mittelhaus 29—55 und A. Mayer Aristonstudien, Philol. Suppl.-Bd. XI (1910) 489—512 zu beantworten gesucht. Beide stimmen darin überein, und es darf als gesichert gelten, daß wir vorwiegend peripatetisches Gedankengut vor uns haben. Aber während Mittelhaus es wahrscheinlich macht, daß des Theophrastos Schrift *πολιτικῶν πρὸς τοὺς καιρούς* P.s Hauptquelle gewesen ist, glaubt Mayer, daß dies vielmehr die Schrift *πρὸς τοὺς ῥήτορας* des Peripatetikers Ariston von Keos ge-

wesen sei und daß das unbestreitbare theophrastische Gut auf diesem Umwege zu P. gelangt sei. Aber das ist deswegen ganz unwahrscheinlich, weil P.s unmittelbare genaue Kenntnis der *πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς* des Theophrastos sich mit Sicherheit aus der Tatsache ergibt, daß er eine eigene Schrift über dieses Werk des Theophrast verfaßt hat, Lampriaskatalog nr. 53. Auch ist Mayer zu der Annahme genötigt, daß P. die ausgesprochen antirhetorische Tendenz seiner angeblichen Hauptquelle entsprechend der anderen Blickrichtung der Parangelmata durchweg umgebogen habe. Das läßt die Hypothese Mayers sehr fragwürdig erscheinen, obschon Kenntnis und Benützung eines auf Politik bezüglichen Werkes eines Ariston, und zwar gewiß des Peripatetikers von Keos, durch das Zitat 10, 804 e *οὔτε γὰρ πῦρ φησιν ὁ Ἀρίστων καπνὸν ποιεῖν οὔτε δόξαν φθόνον, ἣν εὐθὺς ἐκλάμψῃ καὶ ταχέως, ἀλλὰ τῶν κατὰ μικρὸν αὐξανομένων καὶ σχολαίως ἄλλον ἀλλαχόθεν ἐπιλαμβάνεσθαι* sichergestellt ist. Vgl. auch Regenbogen Suppl.-Bd. VII S. 1517f. Offen zu lassen ist, inwieweit P. noch andere peripatetische Schriften ähnlichen Charakters gekannt und ausgewertet hat. Auch halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß ihm die ausgebreitete stoische Schriftstellerei über Politik unbekannt geblieben sein sollte. Vgl. noch B. Lavagnini A proposito dei Precetti politici di Plutarco, Pisa 1929. — Angeschlossen sei, weil sehr wahrscheinlich an denselben Adressaten, Menemachos, gerichtet, die Schrift

b) *Περὶ φυγῆς* (De exilio; nr. 44, 599 a —607 f). Sein Name wird zwar nicht genannt, aber er ist auch aus Sardeis (6, 601 b, vgl. 2, 599 e. 17, 607 e), er ist reich wie Menemachos, und die Bemerkung 12, 604 b, in der Verbannung brauche er sich nicht um den römischen Statthalter und seine Launen zu kümmern (dazu auch 8, 602 c. 9, 602 f), legt die Vermutung nahe, daß die Verbannung die Folge eines Zwistes mit den römischen Behörden war, mit denen sich gut zu stellen P. dem Menemachos in den Praecepta so dringend geraten hatte. Vgl. G. Siefert Comm. 74, 1. Die Gedanken sind die uns aus der Trostschriftenliteratur für Verbannte (vgl. die Arbeit von A. Giesecke) geläufigen, aber durchaus plutarchisch getönt. Nicht Leute, die in seine Klagen einstimmten, brauche der Unglückliche, sondern vernünftigen Zuspruch und Trost (1). Glück und Unglück hätten ihr Maß nicht in sich, sondern in unserem Urteil (2). Wohl sei die Verbannung ein Übel, aber man müsse an ihr wie an allem Bösen auch die guten Seiten herauszufinden wissen (3—5). Nicht der zufällige Geburtsort, sondern der Himmel und die ganze Erde seien des Menschen Heimat (5). Von Natur sei der Mensch freizügig, und es sei kleinlich, sich an einen Punkt zu klammern (6). Wer sich in die Verhältnisse zu schicken wisse, finde überall eine Lebensmöglichkeit (7). Wohl solle man nicht ohne Not seine Vaterstadt verlassen, aber wenn man es müsse, dann sich die genehmste neue Heimat aussuchen (8). Auf der kleinsten Insel sei ein sorgenfreies und ungestörtes Leben möglich; viele Beispiele (9. 10). Ausmalung der Ruhe daselbst gegenüber dem gehetzten Leben und der übermäßigen Beanspruchung in einer großen Gemeinde (11. 12). Viele große Männer seien fern von ihrer Heimat begraben (13). Die meisten Philosophen und Historiker seien fern von ihrer Heimat tätig gewesen (14). Verbannung bringe durchaus nicht Ruhmlosigkeit mit sich (15). Die Behauptungen über die Leiden der Verbannung bei Eurip. Phoen. 388ff. seien ganz irrig (16). Gemißachtet werde der Verbannte nur von den Toren; Beispiele. Schließlich lebten wir ja alle, d. h. unser wesentliches Teil, unsere Seelen, auf Erden als aus unserer himmlischen Heimat Verbannte (17).

Die Schrift ist nicht durch reichen Gehalt noch durch besondere Wärme des Tones — außer am Schluß, wo vom Jenseits als der Heimat der Seelen die Rede ist — ausgezeichnet, und seltsam mutet das ‚ubi bene ubi patria' im Munde P.s an, dem doch sein Heimatstädtchen Chaironeia über alles ging. Dies und einige schwache Stellen, insbesondere auch die derbe Anekdote 7, 601 e — die P. doch aus Herodot. II 30 nahm und selbst *ἀπρεπές* findet —, veranlaßten Hartman De Plut. 368ff., die Schrift für unecht zu erklären. Pohlenz GGA 1918, 327f. hat dem mit Recht widersprochen. Wenn man einem Verbannten die Trennung von der Heimat und die erzwungene Fernhaltung von politischer Tätigkeit schmackhaft machen, ihm mit *λόγοι ἐν ταῖς συμφοραῖς παρόντες ὠφελίμως καὶ βοηθοῦντες* beistehen will, dann kann man ihm nicht vom Glück der Heimat und ersprießlichem Wirken für die Gemeinschaft predigen, sondern muß wohl andere Saiten aufziehen, insbesondere die Schattenseiten des politischen Wirkens betonen. Naturgemäß griff da P. zu der kynisch-stoischen Lehre vom Weltbürger, der überall, wo es ihm nicht am Nötigsten fehlt, sein Leben der Beschaulichkeit zu führen weiß. Gerade weil P., wenn er, um den Freund zu trösten, in diesen Ton einstimmen mußte, der seinem wahren Wesen und seinen Anschauungen so wenig entsprach, ist die Behandlung trocken und oberflächlich-rhetorisch ausgefallen. Namen bestimmter Autoren nennen zu wollen, die als Vorbilder gedient haben — Bion oder Ariston, von dem immerhin 5, 600 e ein Wort zitiert wird —, ist ein verfehltes Bemühen. Die von F. Wilhelm Philol. LXXXI (1926) 155ff. ins Licht gesetzten Berührungen mit Ovid. Pont. I 3 — wo 43ff. auf den Trostbrief des Freundes Rufinus eingegangen wird — ergeben sich daraus, daß beide aus der gleichen philosophisch-rhetorischen Tradition schöpften.

c) *Εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτευτέον* (An seni res publica gerenda sit; nr. 51, 783 a—797 f). Euphanes von Athen (s. o. S. 674) will nach einem langen Leben voll rühmlicher politischer Tätigkeit sich ins Privatleben zurückziehen. P. widerrät ihm das: Solange das sittliche Streben und das soziale Pflichtgefühl in einem Manne nicht erstorben sei, dürfe er nicht aus Trägheit und Bequemlichkeit seinen Posten verlassen, wenn es auch nicht geraten sei, erst im Alter die politische Laufbahn einzuschlagen (1). Es sei eine Tätigkeit für gereifte Männer. Die Geschichte biete viele Beispiele politischer Höchstleistungen in hohem Alter (2) und überhaupt geistiger Höchstleistungen (3). Der Abstieg von einer bedeutenden Tätigkeit zu einer niedrigen sei schmählich, noch mehr das Versanden im Genußleben (4). Die körperlichen Genüsse seien den Greisen größtenteils

schon von Natur versagt, nicht aber die geistigen, und solche biete die politische Tätigkeit: die Freude an gemeinnütziger Leistung (5). Viel leichter sei es, Ruhm sich zu erhalten, als ihn neu zu erwerben (6). Am wenigsten hätten Greise unter dem Neid zu leiden (7). Wer sich zur Ruhe setze, verfalle schnell der Nichtbeachtung und gehe geistig zurück. Dabei brauche der Staat in schwierigen Lagen das erfahrene und über Ehrgeiz und andere Leidenschaften erhabene Alter (8). Wer sein Leben der Politik gewidmet habe, müsse ihr auch im Alter wie einer Ehefrau die Treue halten (9). Nicht kriegerische Leistungen, sondern kluger Rat werde von den Alten gefordert (10). Kein König danke wegen Alters ab; so sollten es auch nicht die Politiker (11). Sie dürften der ehrgeizigen Jugend nicht das Staatsruder überlassen, sondern müßten ihre Lehrmeister sein (12), um ihren Überschwang zu dämpfen (13). Ihrem Wesen nach sei politische Tätigkeit lebenslänglich (14); erst Kränklichkeit, nicht das Alter als solches, mache zu ihr untüchtig (15). Durch Übung stärke sich, durch Untätigkeit erschlaffe jedes Können (16). Das Vaterland fordere lebenslänglichen Dienst (17). Natürlich müsse der Greis sich eine seinen Kräften angemessene Tätigkeit suchen und sich nicht durch Herrschsucht und das Streben, alles an sich zu reißen, verhaßt machen (18), sondern sich nur den wichtigen Geschäften zuwenden (19) und bedeutendere Ämter annehmen, keinesfalls sich vordrängen (20). Ebenso müsse er sich im Reden Zurückhaltung auferlegen, aber es in Krisen nicht an sich fehlen lassen; Beispiele Appius Claudius Caecus und Solon (21). Für gewöhnlich solle er sich rufen lassen, besonnene Kritik an der Jugend üben (22), sie leiten und je nach Bedarf zügeln oder aufmuntern (23). Damit leiste er der Gesamtheit einen wesentlichen Dienst (24). Keinesfalls dürfe er auf die Jugend neidisch und ihr im Wege sein, sondern er müsse ihr die dankbaren Aufgaben überlassen und die undankbaren, Ungunst bringenden, auf sich nehmen (25). So wie das ganze Leben des Sokrates Philosophie war, so müsse das ganze Leben eines wahrhaft volksfreundlichen und vaterlandsliebenden Mannes Politik, d. h. Dienst am Ganzen sein (26). Beispiele Aristeides, Cato, Epameinondas usw. (27). Die Politik sei weniger körperliche als geistig-seelische Leistung und eben darum Sache der Greise (28).

Auch diese Schrift ist zum guten Teil deutlich aus eigenster Erfahrung des Autors geschöpft, zum anderen Teil aus ähnlicher peripatetischer und auch wohl stoischer Literatur wie die Praecepta, ohne daß wir mit Sicherheit bestimmte Namen zu nennen in der Lage wären. Da manches sich naturgemäß mit dem berührt, was Cato bei Cic. Cat. M. 15ff. zur Abwehr des Vorwurfs *quod senectus avocet a rebus gerendis* vorbringt, und da dort 3 auf des Peripatetikers Ariston von Keos Schrift *περὶ γήρως* Bezug genommen ist, in welcher Tithonos das Wort führte, der wiederum bei P. 17, 712 e erwähnt wird, so hat man auf Benützung der genannten Schrift des Ariston durch P. geschlossen, was auch dadurch empfohlen wird, daß 7, 787 c mit der ungefähren Quellenangabe *ὅτιοι* ein Bild gebraucht wird, das in den Praecepta 10, 804 e namentlich auf Ariston zurückgeführt ist. Demgegenüber hat Zuretti Sull' *εἰ πρεσβ. πολ.* di Plutarco e la sua fonte, Riv. di filol. XIX [1891] 362ff. behauptet, P. habe den Ariston nicht gekannt, sondern vielmehr Ciceros Cato Maior direkt benützt. Das lehnt Maria Arullani Ricerche intorno all' opuscolo Plutarcheo *εἰ πρ. πολ.* = Scuola di filol. class. dell' università di Roma I 1, Roma 1928, 28, 1 mit Recht entschieden ab. Kenntnis der Schrift Aristons ist also für P. mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Aber ob er ihr mehr als einige Bilder und sonstige Einzelzüge entnommen und ob und welche Vorlagen er sonst gehabt hat, müssen wir offen lassen. Ausdrücklich ist mehrfach auf Platon und Xenophon Bezug genommen, die P. natürlich selbst gelesen, nicht durch eine Mittelquelle benützt hat, obwohl damit zu rechnen ist, daß die bezüglichen Partien aus ihnen auch schon in der hellenistischen Literatur über das Alter herangezogen waren. Betonung verdient, wie sehr in P. doch noch, trotz der so völlig gewandelten politischen Verhältnisse, das Gefühl der ethischen Bindung an die Vaterstadt, das Polisgefühl, lebendig war. Was das besondere Thema, die Frage, ob auch der Greis sich noch mit Politik befassen solle, angeht, so ist im ersten Teil der Schrift mehrfach Polemik gegen eine Literatur spürbar, in der der entgegengesetzte Standpunkt als bei P. vertreten wurde, s. besonders cap. 9. Doch sind die Andeutungen zu unbestimmt, um Genaueres sagen zu können. Jedenfalls handelt es sich nicht um epikureische Gegner, die ja überhaupt von der Beschäftigung mit der Politik abmahnten, sondern um Gegner aus einem Lager, in dem nur eben über die politische Betätigung der Greise anders geurteilt wurde. — Vgl. außer der zu den Praecepta zitierten Literatur: L. Nahnsen De Plutarchi libello *εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτευτέον*, Diss. Erlangen 1925 (nur Maschinenschrift). Maria Arullani a. O. gibt eine Inhaltsanalyse und Beobachtungen über Periodenbau, Bilder, Sprichwörter, Abundanz des Ausdrucks, Wortwahl. Unerheblich J. Schroeter De Ciceronis Catone Maiore, Diss. Leipzig 1911, 62 (Excursus: De fonte libri Plutarchei *εἰ πρ. πολ.*). Zur Überlieferung: I. D. Stamatakos *Πλουτάρχου ἠθικῶν ‚εἰ πρεσβ. πολ.' Ἡ χειρόγραφος παράδοσις*, Athen 1935.

d) *Περὶ τοῦ ὅτι μάλιστα τοῖς ἡγεμόσι δεῖ τὸν φιλόσοφον διαλέγεσθαι* (Maxime cum principibus viris philosopho esse disserendum; nr. 49, 776 a—779 c). Der Anfang der kleinen Schrift ist verstümmelt; eine Ergänzung, dem Sinne nach einleuchtend, versucht I. Frerichs Plutarchi libelli duo politici, Diss. Göttingen 1929, 31f. Die Freundschaft mächtiger Männer zu suchen, heißt es, sei nicht, wie manche meinten, Sache der Ruhmsucht, sondern menschenfreundlicher Klugheit. Denn durch sittliche Einwirkung auf einen vielvermögenden Mann könne man viel größeren Nutzen schaffen als durch Belehrung eines Privatmannes; Beispiele (1). Das Ziel jedes *λόγος* sei die Herstellung von *φιλία* und *πίστις* als Grundlage des Wirkens. Übermäßige Zurückhaltung gegenüber den Mächtigen sei darum ebenso verfehlt wie Liebedienerei (2). Wer einen Mächtigen zur Tugend leite, sei ein Wohltäter der Allgemeinheit (3). Ausführung dieses

Gedankens in Beispielen und Metaphern (4). Offenbar haben wir in diesem Stück, obwohl es in sich geschlossen und durchgearbeitet ist, doch kein fertiges, von P. veröffentlichtes Werk vor uns, sondern eine Aufzeichnung, die als Vorarbeit oder Teil eines vorgenommenen größeren Werkes dienen sollte und sich in P.s Nachlaß vorfand. Der platonische und, besonders in cap. 2, der stoische Einfluß ist deutlich spürbar, die Art der Ausführung echt plutarchisch. Eine Sonderausgabe mit Einleitung über die handschriftliche Überlieferung und adnotationes criticae atque exegeticae gibt J. Frerichs. Die Arbeit enthält zugleich die, eine Art Pendant zu der eben besprochenen bildende, Schrift

e) *Πρὸς ἡγεμόνα ἀπαίδευτον* (Ad principem indoctum; nr. 50, 779 d—782 f). Die Mächtigen ließen sich nur ungern raten, weil sie davon immer eine Minderung ihrer Macht befürchteten (1). Damit aber schadeten sie am meisten sich selbst, indem sie so nicht zu der erforderlichen inneren Festigung gelangten (2). Der Herrscher müsse das Gesetz in sich tragen, das ihn zum Dienst an den ihm anvertrauten Untertanen verpflichte, nach dem Vorbild des Weltenherrschers Zeus (3). Gerechtigkeit und unermüdliche Fürsorge für sie sei seine Aufgabe; Beispiele (4). Den Weg dazu weise allein die Philosophie (5). Der Machtlose könne sich leicht fehlerfrei halten; in der Macht liege eine große Verführung zur Nachgiebigkeit gegen die Leidenschaften, wenn nicht die Vernunft die Oberhand habe (6). Die Macht sei nicht vermögend, seelische Schäden zu verdecken, sondern lasse sie vielmehr noch stärker hervortreten (7). Hier plötzliches Abbrechen. Die Unvollständigkeit dieses Traktates fällt noch deutlicher ins Auge als bei der vorigen Schrift. Übrigens gilt das zu ihr Gesagte auch für diesen kleinen ‚Fürstenspiegel'. Vgl. noch Kenneth Scott Plutarch and the Ruler Cult, Transact. Philol. Assoc. LX (1929) 117—135. — Vollends ein Fragment sind die wenigen Seiten, betitelt

f) *Περὶ μοναρχίας καὶ δημοκρατίας καὶ ὀλιγαρχίας* (De unius in re publica dominatione, populari statu et paucorum imperio; nr. 53, 826 a—827 c). Der Anfang ist fortgefallen; nicht viel, wie es scheint. Wo der Text einsetzt, erklärt der Verfasser, er wolle seinen gestrigen Vortrag, in dem er zu politischer Betätigung mahnte, durch Weisungen ergänzen, *οἷς χρώμενος, ὡς ἀνυστόν ἐστιν ἀνθρώπῳ, δημωφελὴς ἔσται*, und zunächst darlegen, welches die beste Verfassung sei (1). Zuerst werden nun die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *πολιτεία* besprochen (2), dann die drei Grundformen der Verfassung und ihre Entartungsformen nach Platon und Aristoteles registriert (3), endlich erklärt, der erfahrene Politiker werde zwar mit jeder Verfassung auszukommen wissen, aber, wenn ihm die Wahl frei gestellt werde, sich mit Platon für die Monarchie entscheiden (4). Hier plötzliches Abbrechen, so daß also die versprochenen *παραγγέλματα* fehlen. Auch scheint die Behandlung der Verfassungen noch nicht zu Ende gebracht. Hartman Het avondzon II 45 und De Plut. 469f. hält das Stück für unplutarchisch, Wegehaupt Berl. phil. Woch. 1913, 1316f. hat es verteidigt, vermutet auch, es sei vielleicht ein Bruchstück der verlorenen *Πολιτικῶν βιβλία β'* (Lampriaskatalog nr. 52), und konstruiert Beziehungen zu den *Πολιτικὰ παραγγέλματα* und zu dem verlorenen *Προτρεπτικὸς πρὸς νέον πλούσιον* (Lampriaskatalog nr. 207), den er, wenn auch nicht mit namentlicher Widmung, an Menemachos gerichtet glaubt. Mir scheint Hartman diesmal vom richtigen Gefühl geleitet. doch ist das Stück wohl zu kurz, um eine sichere Entscheidung zu gestatten. So viel ist klar, daß der überlieferte Titel nicht der ursprüngliche ist, da er ja nur das erhaltene Stück deckt, das nur die Einleitung zu dem Hauptteil, den *παραγγέλματα πολιτείας*, bilden sollte. — Paula Zillig Die Theorie von der gemischten Verfassung in ihrer literarischen Entwicklung im Altertum und ihr Verhältnis zur Lehre Lockes und Montesquieus über Verfassung, Diss. Würzburg 1916, 64f. behandelt nur die bezüglichen Kapitel aus P.s Lykurgvita.

[g) Institutio Traiani (VII 183—193 Bernard.) Nur durch den ‚Policraticus' des Johannes Sarisberiensis (1120—80) sind uns 16 teils längere, teils kürzere lateinische Bruchstücke einer so betitelten angeblichen Schrift P.s erhalten. In der einleitenden Epistel an den Kaiser gibt sich der Verfasser, sich zweimal P. nennend, als Lehrer Traians und bezeichnet es als seine Pflicht, den Kaiser zum Ausharren bei seiner bisher bewiesenen virtus zu mahnen, da sonst auch ihn, den Lehrer, wie Seneca, Quintilian, Sokrates, der gegen den Schüler gerichtete Tadel treffen würde. Im zweiten Bruchstück, das Johannes, wie er sagt, nicht wörtlich, sondern nur dem Inhalt nach mitteilt, wird der Staat als ein Körper bezeichnet, dessen Seele der Gottesdienst darstelle. Den Priestern gebühre also die höchste Ehre. Der Kaiser sei das Haupt des Staates, nur Gott und seinen Stellvertretern auf Erden unterstellt; Senat, Beamtenschaft, Heer und Volk werden mit den anderen Körperorganen verglichen. Unter Übergehung der genaueren Anweisungen für den Gottesdienst (*quae ad idololatriae cultum pertinent*) schärft Johannes vier Grundforderungen P.s ein: es müssen herrschen Ehrfucht gegen Gott, Verehrung des Kaisers, Pflichttreue bei den Beamten, Liebe bei den wohl regierten Untertanen (3). In einem längeren Absatz wird gegen den Kult der blinden Fortuna geeifert (4). Die politische Weisheit der Greise behandelt im Anschluß an das Wort vom Senat als dem Herzen des Staates frg. 7, das Heer und die Organe der Rechtspflege und der Verwaltung als die Hände des Staates frg. 9, die Pflichten des Soldaten frg. 11. Daß der Unterschied zwischen princeps und tyrannus behandelt worden sei, wird in frg. 15 erwähnt.

Die ganze Fälschung — daß eine solche vorliegt, steht außer Zweifel — nimmt offenbar Anschluß an die (ebenfalls schon gefälschte) Widmungsepistel an Traian vor den Apophthegmata regum et imperatorum, deren Kenntnis auch sonst an einigen Stellen der Institutio zu spüren ist. Daher hielt Wyttenbach sie für die Übersetzung des Machwerks eines späten Griechen. Hirzel hingegen (Plut. 96f.) meinte mit Schaarschmidt Johannes Sarisberiensis 1862, 123, 5, daß es sich vielmehr um eine von

Anfang an lateinisch abgefaßte Fälschung handele, worauf sowohl der Hinweis auf Vergil (frg. 10: *poetarum doctissimus Maro, ad quem Plutarchus suum destinat Traianum, ut civilem vitam ab apibus mutuetur* etc.) als auch die ausdrückliche Unterstellung des Kaisers unter die irdischen Stellvertreter Gottes deute, eine unbestreitbare Bezugnahme auf den das hohe Mittelalter bewegenden Kaiser-Papst-Streit. Aber wohl mit Recht hält dem E. Bickel Diatribe in Senecae philosophi fragmenta I 1916, 92f. entgegen, daß die in dem Werkchen spürbare P.-Kenntnis doch eher an einen byzantinischen Verfasser denken läßt als an eine Entstehung der Fälschung im christlichen Occident, wo man nach dem Ausgang des Altertums von P. nichts mehr gewußt hat. Freilich müssen dann bei der Übersetzung ins Lateinische zeitgemäße Interpolationen vorgenommen worden sein.]

7. Die theologischen Schriften P.s.

Die zweifellos älteste unter diesen ist die Abhandlung

a) *Περὶ δεισιδαιμονίας* (De superstitione; nr. 14, 164 e—171 e). Nicht der Titel, aber schon der erste Satz gibt zu erkennen, daß wir nicht nur eine Behandlung der *δεισιδαιμονία*, sondern eine *σύγκρισις ἀθεότητος καὶ δεισιδαιμονίας* vor uns haben. Beide gingen aus einer Wurzel, der Unwissenheit über die Götter, hervor. Jedes falsche Urteil, zumal auf solchem Gebiet, sei von Übel, in höherem Maße aber, wenn es mit *πάθος* verbunden sei (1). Die *ἀθεότης* sei ein falsches Urteil mit dem Ziel, daß durch den Glauben an die Nichtexistenz der Götter die Furcht vor ihnen aufgehoben werde; die *δεισιδαιμονία* sei ein aus dem falschen Urteil, daß die Götter die Menschen schädigten, hervorgegangenes *πάθος*: die Furcht (2). Während andere *πάθη* zum Handeln anstachelten, wirke der *φόβος* lähmend, und vor allem die Gottesangst, weil sie den von ihr Befallenen weder im Schlaf noch im Wachen verlasse, ihn Schwindlern in die Hände liefere und zu barbarischen Religionsübungen verführe (3). Der *δεισιδαίμων* sei unseliger als ein Sklave, denn er könne seinem Zwingherrn nicht entrinnen, selbst nicht durch den Tod, nach dem er die Qualen der Hölle fürchte (4). Die *ἀθεότης* sei eine Art Blindheit, ein Nichterkennen des Guten und Wohltätigen, die *δεισιδαιμονία* ein Verkennen, das das Gute für das Böse halte und es fürchte (5. 6). Der *ἄθεος* wisse sich mit Schicksalsschlägen abzufinden, lasse sich trösten und helfen, der *δεισιδαίμων* fühle sich vom Haß der Götter verfolgt, plage sich mit Selbstquälereien und unsinnigen Bräuchen, sei wehr- und hoffnungslos; Beispiele, darunter die Untätigkeit der Juden am Sabbat während der Erstürmung ihrer Stadt (7. 8). Auch im Glück, bei fröhlichen Opferfesten, sei der *δεισ.* in seiner seelischen Verdüsterung noch unglücklicher als der Ungläubige (9). Eine schlimmere Gottlosigkeit als die *ἀθεότης*, die die Götter leugne, sei die Auffassung, die sie für treulos, wankelmütig, rachsüchtig und grausam halte, in ihnen den Ursprung alles Unheils sehe und sie nur wie Tyrannen umschmeichle (10. 11). Nicht habe die *ἀθεότης* die *δεισιδαιμονία*, sondern diese habe mit ihren Widersinnigkeiten und Roheiten die Meinung hervorgebracht, es sei besser, an keine Götter zu glauben als an solche (12). Tatsächlich sei die *ἀθεότης* besser als eine Religion, die Menschenopfer fordere (13). Also müsse man die *δεισιδαιμονία* fliehen, aber nicht, indem man in ihr Widerspiel, die *ἀθεότης*, verfalle, sondern sich der zwischen den Extremen liegenden *εὐσέβεια* zuwende (14). Der Abschluß läßt die Schrift wie ein Präludium zu einer Schrift *περὶ εὐσεβείας* erscheinen. Eine solche hat P. unseres Wissens nicht verfaßt, doch kann man sagen, daß seine Auffassung von *εὐσέβεια* nicht nur aus den hier anzuschließenden, speziell theologischen Schriften, sondern aus seiner ganzen Schriftstellerei hervorleuchtet.

Daß die Erwähnung der Erstürmung der jüdischen Stadt kein Indiz für die Abfassungszeit der Schrift hergibt, wurde schon o. S. 708 gesagt. Aber Form und Inhalt erweisen sie als in die Jugendperiode P.s gehörig. Die Form ist ausgeprägt rhetorisch. Die ganze Darlegung ist eine durchgeführte Synkrisis, die Disposition schematisch-schulmäßig — allerdings nicht schülerhaft, sondern die Arbeit eines, der das Handwerk beherrscht —, die sprachlich-stilistische Ausführung mit allen Künsten der Rhetorik ausgestaltet. Das ist von Fr. Kraues 69—76 treffend dargelegt. Inhaltlich unterscheidet sich die Schrift von den theologischen Arbeiten der Reifezeit sowohl durch das völlige Fehlen der für P. später so charakteristischen Dämonologie — da in De sup. Dämonen und Götter gar nicht unterschieden werden, sondern *δεισιδαιμονία* als Furcht vor den Göttern erscheint — wie durch die stark abweichende Stellung zur Mythologie, zur Jenseitslehre — die in De sup. nur als ein Wahn der *δεισιδαίμονες* erscheint — und zur *ἀθεότης*, die zwar für eine Verirrung erklärt, aber durchaus nicht mit solcher Entschiedenheit wie später verworfen und gegenüber der *δεισιδαιμονία* als das bei weitem kleinere Übel hingestellt wird. Ist dies auch zum guten Teil auf das Konto der Licht und Schatten scharf verteilenden rhetorischen Behandlung zu setzen, so ist es doch jedenfalls nicht der priesterliche Ton der pythischen Dialoge, der Theodicee De sera numinis vindicta oder auch der Streitschriften gegen Epikur, sondern es ist der Stil der kynischen Predigt, die hier auf Theophrastos und Menander fußt. Das hat G. Abernetty De Plutarchi qui fertur de superstitione libello, Diss. Königsberg 1911, 71ff. gezeigt, nur daß er allzu bestimmt den Namen Bion als Vorbild nennt — der ist zwar 7, 168 d zitiert, aber zwischen ihm und P. stehen gewiß zahlreiche Mittelglieder — und allzu naiv die Schrift in Bionisches und Plutarchisches zu zerlegen unternimmt. Das Wesentliche steht schon bei Hirzel Dialog II 157, 3. Jugendlich scheint mir auch das Exemplifizieren mit der eigenen Person, 10, 169f — ‚lieber wollte ich, man leugnete die Existenz P.s, als man sagte, P. sei ein schlechter Mensch' —, die da in einer Weise, die P. später gewiß unehrerbietig gefunden hätte, mit den Göttern in Parallele gestellt wird. Zu 4, 166 d vgl. Hommel Der allgegenwärtige Himmelsgott, Arch. f. Rel. XXIII (1925) 193ff., der Atharvaveda IV 16, 1—5 und Psalm 139, 7—10

vergleicht und an Vermittlung etwa durch einen orphischen Hymnus denkt. Abdruck des Textes (mit einigen Auslassungen) und Kommentar auch bei v. Wilamowitz Griech. Lesebuch I 328ff. II 203ff.

Die pythischen Dialoge — Sonderausgabe Pythici dialogi tres rec. W. R. Paton Berlin 1893; doch ist diesen als vierter auch De sera numinis vindicta, der ebenfalls in Delphi spielt, zuzurechnen — seien in der Folge besprochen, in der sie in unseren Ausgaben stehen. Neue Übersetzung der vier Dialoge, dazu De genio Socratis, von K. Ziegler P. über Gott und Vorsehung, Dämonen und Weissagung, Zürich 1951 (Bibl. d. alten Welt).

b) *Περὶ τοῦ Εἶ τοῦ ἐν Δελφοῖς* (De E apud Delphos; nr. 24, 384 c—394 c). An seinen Freund Sarapion in Athen (s. o. S. 683) und die anderen dortigen Freunde sendet P. *τῶν Πυθικῶν λόγων ἑνίους* als Ehrenspende in Erwartung reicherer Gegengaben. Apollon helfe seinen Jüngern ja nicht nur in ihren Lebensnöten, sondern pflanze auch das Streben nach Wahrheit in ihren Geist und stelle ihnen Aufgaben, so unter anderm mit dem E am Eingang des Tempels, dessen Weihung die ältesten Diener des Gottes doch in einem bestimmten Sinne vollzogen haben müßten. Oft sei er, P., in seiner Schule nach diesem Sinn gefragt worden, sei aber immer ausgewichen, bis er es kürzlich einigen Fremden, die, im Begriff, Delphi zu verlassen, in Gegenwart seiner Söhne danach fragten, nicht habe abschlagen können. Dabei sei ihm, als sie vor dem Tempel saßen und zu diskutieren begannen, der Dialog in den Sinn gekommen, den er dereinst, als Nero in Griechenland weilte, den Ammonios und einige andere an derselben Stelle über dasselbe Thema habe führen hören (1). Als Philosoph erweise sich Apollon, habe Ammonios gelehrt, schon durch seine Beinamen (Pythios von *πυνθάνεσθαι* usw.), und mit Absicht hülle er sich in Rätsel, um die Menschen zum Denken anzuleiten; zu diesen Rätseln zähle das E (2). P.s Bruder Lamprias behauptet nun, die echten 5 alten Weisen, Chilon, Thales, Solon, Bias, Pittakos, hätten, als die Tyrannen Kleobulos und Periandros sich unbefugt in ihren Kreis gedrängt hätten, zum Protest das hölzerne E, das Zeichen der Fünfzahl, nach Delphi geweiht (3). Das wird als bloßer Einfall gekennzeichnet. Nach kurzer Erwähnung anderer unzulänglicher Lösungen trägt der Priester Nikandros die offizielle delphische Deutung vor: das E sei die Fragepartikel *εἰ* ‚ob', mit der die Fragen an den Gott eingeleitet zu werden pflegten, zugleich die Wunschpartikel (4. 5). Es folgt Theon mit der Erklärung, es sei vielmehr die Kondizionalkonjunktion ‚wenn'; Apollon sei Dialektiker und wolle mit dem Wörtchen, das vor allem zur Bildung von Schlußsätzen diene, zum Philosophieren anleiten (6). Eustrophos nimmt in pythagoreischem Sinne das E als Zahlzeichen für die Grundwissenschaft Mathematik in Anspruch und fordert den damals leidenschaftlich der Mathematik ergebenen jungen P. auf, das auseinanderzusetzen (7). Dieser äußert sich darauf eingehend über die Bedeutung der Fünfzahl in ihren Zusammensetzungen und Erweiterungen (8), in Beziehung auf Apollon und Dionysos und ihren Herrschaftswechsel (9), in Apollons Reservat, der Musik (10), in der Kosmologie: 5 *κόσμοι* nach Platon, 5 Elemente nach Aristoteles, 5 regelmäßige Körper (11) entsprechend 5 *αἰσθήσεις* (12), 5 Kosmosteile bei Homer Il. XV 187ff.; die 4 mathematischen Gebilde Punkt, Linie, Fläche, Körper plus Bewegung ergäben das *ζῷον*, und 5 Klassen von *ζῷα* gebe es: Götter, Dämonen, Heroen, Menschen, Tiere, sowie 5 Teile der Seele (13). Aus den beiden ersten Quadratzahlen 1 und 4 sei die 5 zusammengesetzt (14), groß sei ihre Rolle in der platonischen Philosophie (15) und in geheimnisvollen delphischen Begehungen (16). Ammonios, selbst ein Freund der Mathematik, will nicht scharf widersprechen, betont aber, daß die 7 Apollons eigentliche Lieblingszahl sei. Der wahre Sinn des *εἶ* sei ‚du bist', als Anrede des Menschen an den Gott in Erwiderung des *γνῶθι σαυτόν*, das er dem Eintretenden zurufe (17). Der Mensch habe keinen Anteil am wahren Sein, sondern sei in ständiger Bewegung vom Entstehen zum Vergehen (18). Die Zeit habe kein Sein, noch weniger, was in ihr sei und an ihr gemessen werde (19). Das ewige Sein komme dem Gott zu, mit ‚du bist', müsse man ihn prädizieren, er sei das *ἓν* und das *ὄν*; das sei auch in seinen Namen ausgedrückt (wilde Etymologien, 20). Falsch, wenn auch gut gemeint, sei seine Gleichsetzung mit der Sonne, denn er sei erhaben über jede Wandlung, die einem andern Gott oder vielmehr Dämon, Hades, unterstehe, der in allem sein Gegenbild sei. Die Vermischung von Göttlichem und Dämonischem schaffe Verwirrung. Die Gegenüberstellung des *εἶ* und des *γνῶθι σαυτόν* setze das Verhältnis von Gott und Mensch ins klare Licht (21).

Deutlich spricht hier der reife P. durch den Mund des Ammonios und setzt sich von der unreifen Weisheit des jugendlichen P. ab. Übrigens haben wir offenbar ein Referat über alle dem P. bekanntgewordenen antiken Deutungsversuche des E vor uns, und es braucht kaum gesagt zu werden, daß sie samt und sonders wissenschaftlich nicht ernst zu nehmen sind. Aber auch die modernen Bemühungen — über sie berichtet R. Flacelière in seiner ausgezeichneten Sonderausgabe: Plutarque sur l'E de Delphes, Paris 1941, 16ff. — sind, wie es mir scheint, zu keinem solideren Ergebnis gelangt, was kein Wunder ist, wenn man bedenkt, daß es sich um ein Zeichen handelt, über dessen Bedeutung man schon, als man überhaupt nach solchen Dingen zu fragen begann, nichts wußte und das vielleicht — wie Robert Herm. XXXVI (1901) 490 treffend bemerkt — gar nichts mit dem Buchstaben E zu tun hatte. Vgl. Suppl.-Bd. V S. 121 und die dort angeführte Literatur, dazu Carola Lanzani Riv. di filol. XLIII (1915) 106—108. Diels-Kranz Vorsokr. I⁵ 62. Fouilles de Delphes II (1927) 76ff. Wolfg. Schultz Philol. LXVIII (1909) 210ff. E. Norden Agnostos Theos 1913, 213f. F. Dornseiff Das Alphabet in Mystik und Magie 1922, 23. — In Delphi geschlagene Münzen des Kaisers Hadrian und der älteren Faustina (gest. 141) zeigen auf der Rückseite die Front des Apollontempels mit dem stark überdimensionierten E;

Abb. bei Imhoof-Blumer und P. Gardner Numismatic Commentary on Pausanias, 1885—1887, Taf. X Nr. XXII XXIII. Roscher Herm. XXXVI 470, Flacelière a. O, und Ziegler 49. Daß man das E zu dieser Zeit auf die delphischen Münzen brachte, war zweifellos eine Wirkung der Schrift P.s.

Dem *γνῶθι σαυτόν*, das Ammonios dem *εἶ* so bedeutungsvoll korrespondieren läßt, hat P. noch eine besondere Schrift gewidmet, Lamprias-katalog nr. 177: *περὶ τοῦ γν. σ. καὶ* (nicht vielmehr *ἢ*?) *εἰ ἀθάνατος ἡ ψυχή*. Von dem Inhalt kann man sich teils aus dem Untertitel, teils aus den mehrfachen Äußerungen P.s zu dem Thema, die sich in seinen Schriften verstreut finden, eine Vorstellung machen. Gewiß hat Porphyrios, auch sonst ein eifriger P.-Leser, die Schrift für seine 4 Bücher *περὶ τοῦ γνῶθι σαυτόν* benützt, aus deren erstem und viertem Stob. XXI 27. 28 je ein längeres Stück erhalten hat. Der Satz *τὸ μὲν οὖν γιγνώσκειν ἑαυτὸν τὴν ἀναφορὰν ἔοικεν ἔχειν ἐπὶ τὸ γιγνώσκειν δεῖν τὴν ψυχὴν καὶ τὸν νοῦν, ὡς ἐν τούτῳ ἡμῶν οὐσιωμένων* erinnert an den Untertitel P.s. (Nicht berücksichtigt hat sie v. Wilamowitz Erkenne dich selbst, Reden und Vortr. II⁴ 171ff.). Jedenfalls gehörte sie zu den *Πυθικοὶ λόγοι* und ist vermutlich zusammen mit dem Dialog über das E dem Sarapion überreicht worden, denn das *ἑνίους* der Widmung an diesen läßt doch an wenigstens 3 *λόγοι*, die da zusammengefaßt waren, denken. Der dritte könnte dann De Pyth. or. gewesen sein, denn die uns außerdem erhaltenen in Delphi spielenden Dialoge, De def. or. und De sera num. vind., haben ja besondere Widmungen. Aber auch *εἰ ἡ τῶν μελλόντων πρόγνωσις ὠφέλιμος* und *περὶ μαντείας* (einige Auszüge bei Stobaios, s. VII 111—113 Bernard.) können ‚pythische' *λόγοι* gewesen sein. Vgl. endlich noch Lampriaskatalog nr. 71: *περὶ μαντικῆς ὅτι σώζεται κατὰ τοὺς Ἀκαδημαϊκούς*.

Starke Wirkung hat unsere Schrift geübt auf Carl Gustav Carus Die Lebenskunst nach den Inschriften des Tempels zu Delphi, Dresden 1863 (neu hrsg. und eingeleitet von C. Haeberlin Hamburg 1936), besonders Kap. VIII ‚Du bist'.

c) *Περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα νῦν τὴν Πυθίαν* (De Pythiae oraculis; nr. 25, 394 d—409 d). Philinos berichtet dem Basilokles über ein Gespräch, das am Tage vorher bei der Anwesenheit des jungen Diogenianos (s. o. S. 673) in Delphi stattgefunden habe (1). Bei der Führung sei dem Diogenianos die besondere Patina der Bronzewerke aufgefallen, und Theon und er, Philinos, hätten die Ursache dieser Erscheinung zu ergründen gesucht (2—4). Bei der weiteren Führung wundert sich Diogenianos über die sprachliche und metrische Unvollkommenheit vieler Orakel, die doch im Namen des Dichter- und Musengottes erteilt würden. Der fromme Dichter Sarapion führt dieses Urteil, im Streit mit dem ironischen Spötter, dem Epikureer Boethos, auf die moderne Geschmacksverzärtelung zurück (5. 6). Theon erklärt demgegenüber, von dem Gotte stamme nur die prophetische Eingebung, die sprachliche Form von der Pythia, und bringt zugleich das Hauptthema des Dialogs, warum die Orakel jetzt in Prosa erteilt würden, aufs Tapet; doch wird es noch zugunsten der Fortsetzung der Führung zurückgestellt (7). Wundergeschichten über einige Weihgeschenke führen zu einem Disput mit dem Zweifler Boethos (8), die Legende von der ersten Sibylle und ihren Prophezeiungen (hier die Katastrophe von Kyme und Dikaiarcheia von 79 als *πρόσφατα καὶ νέα πάθη* erwähnt) zur Anzweiflung der Mantik überhaupt durch Boethos (9. 10), dem Sarapion Beispiele ganz präziser Orakel, die dann eingetroffen seien, entgegenhält (11). Nach Besichtigung und Besprechung verschiedener Gruppen von Monumenten: des Schatzhauses der Korinthier mit den bronzenen Palmen und den rätselhaften Fröschen (12. 13, dazu M. Guilmot Le palmier de bronze du Trésor de Corinthe, Chronique d'Egypte [Bruxelles, Fondation Reine Elisabeth] 1947, 245ff.), der Weihungen von Hetären (14), von Griechen aus Siegen über Griechen (15), der Brotbäckerin des Kroisos und anderer (16), dringt Diogenianos auf Rückkehr zum Thema, die Gesellschaft nimmt auf den Stufen an der Südseite des Tempels Platz, und Boethos will das Aufhören der Versorakel mit dem Verschwinden des Musenheiligtums, das einst an dieser Stelle bestanden habe, zusammenbringen (17). Philinos bemerkt, wie die Philosophie und die Astronomie von der älteren poetischen Form zur Prosa übergegangen sei, ohne daß man dies als ein Zeichen des Verfalls deute, so müsse man das auch wohl der Mantik zugute halten (18). Nun nimmt Theon wieder das Wort und behält es bis zum Schluß. Auch in der alten Zeit schon, sagt er und belegt es mit Beispielen, seien viele Orakel in Prosa gegeben worden (19), und ebenso kämen umgekehrt in der Neuzeit solche in Versen vor. Grundfalsch sei es, zu glauben, daß der Gott früher oder jetzt der Pythia den Wortlaut der Orakel eingegeben habe (20). Wie der Mond das Licht der Sonne, so vermöge die Pythia die ihr inspirierten Gedanken des Gottes nicht rein wiederzugeben, sondern vermischt und getrübt durch ihr sterblich-irdisches Wesen (21). Schon Homer lasse die Götter sich der Menschen je nach ihren Fähigkeiten bedienen. So könne man auch nicht erwarten, daß Apollon eine schlichte und ungelehrte Pythia in Versen sprechen ließe (22). Der alten Zeit sei die poetische Form mehr gemäß gewesen als der Gegenwart; den Übergang zum Schlichten und Sachlich-Prosaischen habe auch der Gott mitgemacht (23. 24). Einer ernüchterten Zeit sei zudem die poetische Form verdächtig geworden, zumal sie durch Schwindelpropheten in Mißkredit gebracht worden sei (25). Ehedem, als mächtige Staaten und Tyrannen das Orakel um schwerwiegende Dinge befragten, sei die Dunkelheit des poetischen Ausdrucks nötig gewesen zum Schutze seiner Diener (26), dazu auch die leichte Einprägbarkeit der Verse wegen der Bedeutsamkeit des Inhalts (27), während für die Beantwortung der minder bedeutenden Fragen, wie sie in den gegenwärtigen ruhigen Friedenszeiten gestellt würden, die pathetische Versform unangemessen sein würde (28). Übrigens sei ja jede Apologie überflüssig angesichts eines 3000 Jahre alten Ruhmes und des Aufschwunges, den das Orakel in der neuesten Zeit wieder ge-

nommen habe und der nicht ohne den Beistand des Gottes selber möglich gewesen wäre (29). Früher habe man ihm die Dunkelheit seiner Sprüche vorgeworfen, jetzt nehme man an ihrer Schlichtheit Anstoß, statt die eigne Unfähigkeit zu erkennen, die Gedanken des Gottes zu begreifen (30).

Über die Abfassungszeit des Dialoges ist schon oben S. 711 das Nötige gesagt. Daß er nicht vor De E ap. D. geschrieben sein kann, geht aus der Widmung dieses Dialoges an Sarapion hervor, wonach die pythischen *λόγοι* diesem etwas Neues waren [1]). Also war derjenige pythische Dialog, in dem Sarapion auftritt und der ihm somit gleich nach seiner Entstehung übersandt worden sein muß, noch nicht vorhanden, oder er wurde ihm — diese Annahme liegt eben wegen des *ἔνιοι* recht nahe — zusammen mit De E zugesandt. Haben beide außer der Beziehung auf Sarapion doch auch noch Theon als Dialogperson gemeinsam. Hirzels Gedanke (Dialog II 204, 3), daß Sarapion an der ihm gewidmeten Schrift De E solchen Geschmack gefunden habe, daß er daraufhin den Wunsch äußerte, selbst in einen solchen Dialog verflochten zu werden, wonach denn De Pyth. or. entstanden sei, scheint doch wohl allzu künstlich.

Bei der Inspirationstheorie, die Theon vorträgt, hat man den Eindruck, daß sie die persönliche Überzeugung P.s wiedergibt. (Über ihr Verhältnis zu den in De def. or. dargelegten Theorien s. u. S. 837). Schwerlich ist sie P.s Eigentum, sondern sicher älteren Ursprungs, doch können wir ihre Herkunft nicht feststellen; jedenfalls ein Stück delphischer Theologie. Bestimmt nicht erst von P. gefunden ist auch die geistvolle Beobachtung des durch einen allgemeinen geistes- und kulturgeschichtlichen Wandel hervorgerufenen Übergangs von der Poesie zur Prosa und ihre Anwendung auf die formelle Gestaltung der Orakel; wäre das nicht schon an sich klar, so würde es bewiesen durch die Bemerkung Ciceros de div. II 116 *praeterea Pyrrhi temporibus iam Apollo versus facere desierat,* aus der wir entnehmen, daß man lange vor P. über das Aufhören der Versorakel und gewiß über den ganzen bei P. vorliegenden Fragenkomplex zu diskutieren begonnen hatte. Aber auch hier ist es nicht möglich, bestimmte Namen zu nennen. Nahe liegt freilich der Gedanke, daß solche Beobachtungen in peripatetischen Kreisen gemacht worden sind, und Hirzels (Dialog II 208, 4; vgl. Atkins Literary Criticism in Antiquity II [1934] 323) Hinweis auf Dikaiarchos hat einige Wahrscheinlichkeit für sich; an Poseidonios dachte, anschließend an K. Reinhardt Poseidonios 1921, 438f. Svoboda Les idées esthétiques de Plutarque, Mél. Bidez 937. A. Momigliano hingegen, Dubbi intorno alle teorie letterarie del De Pyth. or. di Plutarco, Athenaeum XVI (1938) 158—163, weist darauf hin, daß die Theorie, die P. in cap. 23. 24 vom Wesen und Ziel der Poesie gibt (*φαντασικόν, πάθος, ἐκπλῆττον*), zum Auctor *περὶ ὕψους* 15 stimme, und möchte daher auch seine Theorie des Übergangs von der Poesie zur Prosa und ihre Anwendung auf die Orakelpoesie auf Theodoros von Gadara oder seine Schule (s. u. Bd. V A S. 1847ff.) zurückführen. Ich halte es für unwahrscheinlich, daß diese Theorie erst so spät aufgekommen sein sollte. Vgl. auch R. Flacelière Plutarque Sur les oracles de la Pythie, Thèse Paris 1936, 39, der den Text mit französischer Übersetzung und einer gehaltvollen Einleitung bietet. — Die Angaben, die im ersten Teil des Dialoges über Delphi und seine Monumente gemacht werden, sind von großer Bedeutung für unsere Kenntnis der heiligen Stätte und haben den Ausgräbern vortreffliche Dienste geleistet, s. Flacelière 53—80. Indes die Feststellung von G. Daux Plutarque Mor. 409 a.b et le prétendu faubourg Delphique de ‚Pylaia', Rev. archéol., 6. sér., XI (1938) 3—18, daß die dort neben Delphi genannte Pylaia nicht — wie man seit Reiskes Notiz z. St. annahm — eine Vorstadt von Delphi, sondern das Bundesheiligtum der Amphiktionen in Pylai (Thermopylai) sei, bedarf, wie mir scheint, noch der Nachprüfung. — Die sehr künstliche Komposition des Dialogs analysiert Kahle 93—103.

Thematisch mit De Pyth. or. verwandt, aber viel weiter ausgreifend ist der Dialog

d) *Περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων* (De defectu oraculorum; nr. 26, 409 e —438 d). Er wird dem Adressaten Terentius Priscus von P.s Bruder Lamprias erzählt, dessen Namen man freilich erst 8, 413 d erfährt, wo er zum ersten Mal angeredet wird. (Grübeleien darüber, wie P. eine von ihm verfaßte Schrift einen andern im Ichton vortragen lassen und sie einem dritten widmen konnte, so daß das Ganze wie ein Brief des Lamprias an Priscus anmutet — Chevenière De Plutarchi familiaribus, Paris 1886, wollte sie deshalb dem P. absprechen! — scheinen mir ziemlich müßig. Es ist eins seiner beliebten Versteckspiele.) Bedeutsam eingeleitet wird die Erzählung des Lamprias durch den Mythus von den zwei Adlern oder Schwänen, die, von den Enden der Welt herfliegend, in Delphi beim ‚Omphalos' zusammentrafen, und dem Orakel, durch das der Gott eine vorlaute Frage des Epimenides nach dem Sinn dieses Mythus zurückgewiesen habe, womit ausgedrückt werde, daß Apollon die Enthüllung gewisser göttlicher Geheimnisse nicht wünsche (1). So seien jetzt wieder, kurz vor den Pythien unter Kallistratos (darüber o. S. 677), von den verschiedenen Enden der Welt kommend, zwei heilige Männer in Delphi zusammengetroffen, Demetrios der Grammatiker auf der Heimreise von Britannien nach Tarsos und Kleombrotos der Lakedaimonier von einer Forschungsreise aus Ägypten und vom ‚Roten Meer'. Dieser erzählt, daß die Priester des

[1]) Diese Argumentation scheint mir sehr viel durchschlagender als die Meinung von W. Kiaulehn De scaenico dialogorum apparatu capita tria, Diss. Halle 1913 (= Diss. philol. Hal. XXIII 2) 193, De E müsse später sein als De Pyth. or. und De def. or., weil in De E die delphische Szenerie knapper geschildert sei als in den beiden anderen Dialogen. Wo steht denn geschrieben, daß die genauere Behandlung der Szenerie gleich in dem oder den ersten pythischen Dialogen gegeben werden mußte und nicht in einem oder einigen der späteren?

Ammon aus der Abnahme des Ölverbrauchs der ewigen Lampe auf ein Kürzerwerden des Jahres geschlossen hätten (2), und bringt Beispiele, daß auch sonst große Ereignisse sich durch kleine Anzeichen verrieten (3). Nach verschiedenen Einwendungen des Ammonios (4) fragt Lamprias nach dem Orakel des Ammon selbst, das ja im Niedergang scheine, und da Kleombrotos betreten schweigt, weist Demetrios darauf hin, daß diese Erscheinung allgemein sei, und erzählt Geschichten von den erloschenen Orakeln Boiotiens. Es lohne sich wohl, nach der Ursache des Wandels zu forschen (5). In der Lesche der Knidier trifft die Gesellschaft andere Freunde und fordert sie zur Teilnahme an der Diskussion auf (6). Der Kyniker Didymos Planetiades bricht in eine wilde Schimpfrede auf die Schlechtigkeit der Menschen aus, nach der man sich wundern müsse, daß nicht auch schon das delphische Orakel zu sprechen aufgehört habe. Er wird von Lamprias beschwichtigt und räumt das Feld (7). Ammonios meint, da das Eingehen so vieler Orakel nicht wohl ohne göttlichen Ratschluß stattgefunden haben könne, so habe der Gott wohl wegen der starken Abnahme der Bevölkerung von Hellas — das jetzt kaum die 3000 Hopliten würde stellen können, die einst Megara allein in die Schlacht bei Plataiai sandte — die Einschränkung der Orakel vorgenommen (8). Nein, meint Lamprias, Sache des Gottes sei allein das Schaffen, für das Vergehen müsse man andere Ursachen verantwortlich machen (9). Kleombrotos: viele Schwierigkeiten würden beseitigt durch die Annahme der Existenz von Dämonen zwischen Göttern und Menschen, beide verbindend. Hesiod wisse schon von ihnen (10) und gebe ihnen eine Lebensdauer von 9720 Jahren. Über die Zahl könne man streiten, einig sei man über die Existenz eines Zwischenreiches zwischen Göttern und Menschen, über diese erhaben, aber doch sterblichen Leidenschaften unterworfen und dem Wechsel untertan (11. 12). Xenokrates habe den Göttern das gleichseitige, den Dämonen das gleichschenklige, den Menschen das unregelmäßige Dreieck zugeordnet; die Götter seien in Sonne und Gestirnen, die Menschen in Kometen und Meteoren, die Dämonen im Monde versinnbildlicht. Diese vermittelten zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Bezirk, und einige von ihnen hätten nur noch wenig, andere viel von der menschlichen Unvollkommenheit, dem *παθητικόν* und *ἄλογον*, in sich (13). Ihnen, nicht den Göttern, gelte alles, was häßlich, unedel und grausam sei in religiösen Verrichtungen (14) und in den Mythen von Missetaten und Leiden der Götter, so insbesondere in der Apollons ganz unwürdigen Pythonlegende. Auf dem Wirken von Dämonen ruhe somit die Funktion der Orakel, und wenn sie aufhörten zu wirken, so verstummten die Orakel (15). Als der junge Herakleon gegen die Annahme sündiger und sterblicher Dämonen Bedenken äußert, erwidert Kleombrotos, wären sie beides nicht, so unterschieden sie sich ja nicht von den Göttern (16), und Philippos verweist für die bösen Dämonen auf Platon, Xenokrates, Chrysippos, Demokritos, und als Beleg für die Sterblichkeit der Dämonen erzählt er die (nur hier erhaltene) Geschichte vom Tode des großen Pan (17, dazu G. A. Gerhard S.-Ber. Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl. 1915 nr. 5; Wien. Stud. XXXVII [1915] 323ff. XXXVIII [1916] 343ff. S. Reinach Cultes, mythes et religions III 1—15. Nock Class. Rev. XXXVII [1923] 164f. Méautis Mus. belge XXXI [1927] 51ff. D. B. Harden Greece and Rome IX [1939] 1ff. G. Hermansen Classica et medioaevalia II [1939] 221ff. L. J. M. Berk Tijdschr. voor geschiedenis LV [1940] 347ff. J. M. Boberg Class. et medioaev. III [1940] 119ff.). Nachdem Demetrios von der Dämoneninsel bei Britannien, die er besucht habe, berichtet hat (18), erinnert Kleombrotos daran, daß nach stoischer Lehre ja sogar die große Mehrzahl der Götter nicht unsterblich sei, und polemisiert dann gegen die Epikureer und ihre Lehre von den *εἴδωλα*, die viel absurder sei als die Dämonenlehre (19). Ammonios führt diese Polemik weiter, bittet aber dann Kleombrotos, seine Darlegungen über das Weichen von Dämonen fortzusetzen (20). Dieser berichtet darauf über seine Unterredung mit einem wunderbaren Einsiedler fern am ‚Roten Meer', der alle Mantik Dämonen zugeschrieben und sowohl die Legende von Apollons Verbannung nach dem Pythonkampf wie die Titanenmythen auf Kämpfe von Dämonen mit folgender Entrückung nach anderen Welten zurückgeführt habe (21). Dies gibt den Anstoß zu einer langen Abschweifung, einer sehr eingehenden, fast ein Drittel der ganzen Schrift (22—37) füllenden Erörterung über die Zahl der *κόσμοι*, die hauptsächlich von Lamprias mit kürzeren Beiträgen seitens Demetrios, Philippos und Ammonios geführt wird. Ausgangspunkt ist die Timaiosstelle 55 c. d, und in Auseinandersetzung mit Aristoteles und der Stoa, unter Bezugnahme auf Theodoros von Soloi (32) und Hippys von Rhegion, den P. bei Phanias von Eresos las (23), wird dargelegt, daß eine Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen für eine Mehrheit von Welten, und zwar am ehesten fünf, spreche. Die besondere Bedeutung der Fünfzahl wird hier ähnlich wie in De E ap. Delph. stark hervorgehoben. Doch will Lamprias sich nicht auf die Zahl festlegen, sondern als einigermaßen gesichert nur das Ergebnis ‚mehr als eine, aber nicht unendlich viele Welten' ansehen. Die ganze Einlage ist ein Stück Platon-, insbesondere Timaiosinterpretation ähnlich der Schrift über die Seelenschöpfung, das P. aus seinen sicher sehr reichhaltigen Materialien zu Platon hier untergebracht hat, weil der Mythos von der Entrückung der Dämonen nach anderen Kosmoi die Gelegenheit bot. Zum Thema zurückkehrend fragt Demetrios, auf welche Weise die Dämonen in den Propheten oder Prophetinnen den mantischen Enthusiasmus erwecken könnten. Seele wirke auf Seele, sagt Ammonios, denn nichts anderes als vom Körper gelöste Seelen seien die Dämonen, und er fordert Lamprias auf, das genauer darzulegen, wie er es unlängst in Lebadeia getan habe (38). Wenn das so sei, sagt Lamprias, so müßten die Seelen auch, wenn sie in Körpern eingeschlossen seien, die mantische Fähigkeit besitzen; denn durch die Trennung von ihnen gewönnen sie ja nichts Neues hinzu; nur sei, während sie in den Körpern weilten, jene Kraft geschwächt und getrübt. Wie das Gedächtnis das nicht mehr Seiende, so vermöge die man-

tische Kraft das noch nicht Seiende zu erfassen, dem die Seele mehr zugewandt sei als dem Vergangenen (39). In Träumen und in der Nähe des Todes werde die mantische Kraft zuweilen wirksam, wenn das Denken ausgeschaltet sei, denn nicht mit diesem, sondern mit dem unvernünftigen Teil der Seele und dem Vorstellungsvermögen habe sie es zu tun. Im Zustand des Enthusiasmus ströme der Seele von der Erde her ein mantischer Hauch zu, der die Fähigkeit, das Zukünftige sich vorzustellen, in ihr frei mache (40). Dieser physiologisch-psychologische Prozeß wird genauer beschrieben (41). Den mantischen Hauch entsende die Erde nur an bestimmten Stellen; zu ihm verhalte sich die Seele wie das Auge zum Licht, wie Licht und Sonne zu Apollon (42). Von der Sonne empfange die Erde die Kraft zur Entsendung des mantischen Hauches. Sie sei zwar ewig, aber die auf ihr wirkenden Kräfte — Seen, Flüsse, warme Quellen, Bergwerke — seien Veränderungen unterworfen (43). Das gelte auch für die mantischen Dünste: durch starke Regengüsse, Blitzschläge, Erdbeben könnten sie zum Schwinden gebracht oder verlagert werden; das Orakel des Teiresias in Orchomenos sei nach einer Pest erloschen (44). Ein Wunder vom Orakel des Mopsos in Kilikien erzählt Demetrios (45). Auf den Einwand des Ammonios, erst seien die Götter den Dämonen zuliebe ausgeschaltet worden, nun müßten auch sie weichen, und es bliebe nur die Kraft der Seele und tellurische Dünste: wozu dann noch Opfer und Gebet? (46) erwidert Lamprias: er wolle den Göttern nicht zu nahe treten. Aber in allen sinnlichen Erscheinungen seien *λόγος* und *ὕλη* gemischt, und jegliches habe seine Ursachen in beiden Bezirken (47). Vernachlässigung des einen wie des andern sei Einseitigkeit. Das gelte auch für die Mantik: ihre *ὕλη* sei die menschliche Seele, aus der andern Sphäre komme der enthusiastische Hauch, von den Göttern Erde und Sonne, und die zwischen beiden regelnd wirkenden Kräfte seien die Dämonen (48). Das Opfer sei nicht überflüssig: im Verhalten des Opfertieres gebe der Gott ein Zeichen, ob die Stunde für die Einholung des Orakels günstig sei (49). Denn sowohl die mantische Ausdünstung unterliege Schwankungen, als auch sei die Disposition der Prophetin für die Aufnahme des Hauches nicht stets die gleiche, wie auch Wein und Musik nicht immer gleich auf den Menschen wirke und er zu Träumen zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgelegt sei (50). Nur bei günstiger Disposition entstehe der mantische Enthusiasmus, andernfalls bleibe er aus oder führe zu schwerer Schädigung der Prophetin[1]). Göttlich und dämonisch sei die Kraft des Hauches, aber nicht stetig, unzerstörbar und ewig dauernd, so wenig wie alles andere zwischen Erde und Mond (51). Aber das alles, schließt Lamprias, müsse noch oft durchdacht werden, denn es seien viele Einwürfe möglich, auf die einzugehen die Zeit nicht gestatte (52).

Über die Entstehungszeit der Schrift ist schon o. S. 712 einiges gesagt. Das chronologische Verhältnis zu den anderen pythischen Dialogen ist mit voller Sicherheit nicht feststellbar. Unverkennbar sind die wechselseitigen Beziehungen. Von dem gemeinsamen Thema von De Pyth. or. und De def. or., der Dämonenlehre, noch zu schweigen, ist De def. mit De E dadurch zwiefach verknüpft, daß Philippos in De def. 31, 426f. sagt, ihn interessiere die Frage der Zahl der *κόσμοι* mehr als die nach der Bedeutung des E, und 46, 434f sich zu der vulgären Meinung bekennt *οὐχ ἕτερον εἶναι τὸν Ἀπόλλωνα θεόν, ἀλλὰ τῷ ἡλίῳ τὸν αὐτόν*, während Lamprias 42, 433 d von dieser Meinung abgerückt war und am Schluß die Frage vertagt (52, 438 d *ὥστε καὶ ταῦθ' ὑπερκείσθω καὶ ἃ Φίλιππος διαπορεῖ περὶ Ἡλίου καὶ Ἀπόλλωνος*), die, wie die über das E, in De E 21, 393 d. e (und De Pyth. or. 12, 400 a—d) behandelt ist. Hirzel Dialog II 197 zog aus diesem Sachverhalt den Schluß, daß die Schrift De E später sei als De def., da sie die dort nur angedeuteten bzw. aufgeschobenen Fragen näher behandele, und da es hinreichend gewiß ist, daß De Pyth. or. nicht vor De E gesetzt werden kann (s. o. S. 831), so kam er zu der Reihenfolge De def. — De E — De Pyth. or. Aber Hirzels Schluß ist durchaus nicht bündig. Denn über das Verhältnis Apollons zur Sonne wird in De E 21 von Ammonios (und in De Pyth. or. von Philinos) kaum mehr gesagt, als Lamprias in De def. 42 schon sagte, wonach Philippos für die traditionelle Gleichsetzung eintrat und Lamprias die genauere Behandlung vertagte. Als Einlösung eines dort gegebenen Versprechens können also die kurzen Partien in den beiden anderen *Πυθικοὶ λόγοι* nicht gelten. (Ob P. in einer verlorenen Schrift gründlicher auf die Frage eingegangen ist, wissen wir nicht.) Die kurze Bemerkung über das E in De def. kann mindestens ebenso gut ein Verweis auf die schon vorliegende Schrift darüber sein wie eine Ankündigung. Als solche wären die etwas wergwerfend klingenden Worte eigentlich wenig geeignet, während es einem Autor wohl unbenommen ist, wenn er zu einem bedeutenderen Thema schreitet, ein früher behandeltes minder bedeutendes Thema als solches zu bezeichnen. Noch wichtiger als diese Wechselbezüge ist die (von Hirzel nicht beachtete) Beziehung von De E 8—16 zu De def. 22—37. Dort äußerte sich der junge P. im Rahmen seiner Besprechung der Fünfzahl kurz über die 5 *κόσμοι* Platons, ein Thema, dem dann die eingehende Erörterung in dem großen Exkurs von De def. gewidmet ist, die wiederum in cap. 35. 36 die Bedeutung der Fünfzahl darlegt, doch so, daß die in De E enthaltene Behandlung bei manchen durch die Natur der Sache gegebenen Übereinstimmungen mehrfach erweitert und (jedenfalls in P.' Sinne) vertieft wird. Offenbar spricht eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, daß der große Exkurs in De def. eine Ausführung und Ergänzung des entsprechenden Abschnitts in De E darstellt, als daß man das kurze Stück über Apollon-Helios in De E für eine Einlösung des Versprechens am Ende von De def. zu nehmen hat. Noch eins kommt hinzu: Wenn De def., ein typischer *Πυθικὸς λόγος*, schon vorlag, dann sind die Worte über die *Πυθικοὶ λόγοι* in der Widmung von De E, die doch durchaus wie die Ankündigung eines neuen Unternehmens klingen, recht befremdlich. Und endlich hat Raffaello Del Re Il dialogo sull' estinzione degli oracoli di Plutarco da Cheronea, Napoli 1934, 5 wohl recht, wenn er sagt, daß der fraglos bedeutendere Gehalt des Dialogs De def. im Verhältnis zu den beiden anderen (er ist auch äußerlich umfänglicher als die beiden zusammen) den Gedanken nahelegt, ihn eher als das Schlußstück denn als die Eröffnung des corpus Pythicum aufzufassen. So wird es, wo nicht ganz sicher, doch sehr wahrscheinlich, daß Stephanus, als er die seit ihm in den Ausgaben üblich gewordene Ordnung De E — De Pyth. or. — De def. herstellte, einem richtigen Instinkt gefolgt ist. In jedem Falle liegen die 3 *λόγοι* ihrer Entstehungszeit nach nicht weit auseinander, sondern bilden einen Zyklus und sind innerhalb einer und derselben Zeitspanne verfaßt worden (so auch Hartman De Plut. 164f. 187).

Hieran möchte ich festhalten auch gegen R. Flacelière, der Rev. ét. gr. 1943, 72ff. und Sur la dispar. 16 f. (mit H. Bacht Scholastik XVII, 1942, 50ff.) De def. in den Anfang der delphischen Priesterschaft und Pyth. or. „mehrere Pythiaden" später in die letzten Lebensjahre P.s setzen möchte.

Mit De Pyth. or. ist De def. durch die Problematik des Orakelwesens verknüpft. Ohne weiteres ist klar, daß die von Theon vorgetragene Theorie (unmittelbare Inspiration der Pythia durch Apollon) mit den in De def. von Kleombrotos und Lamprias dargelegten Lehren (die Funktion der Orakel beruhe auf der Tätigkeit von Dämonen bzw. auf dem von der Erde entsandten mantischen Hauch) unvereinbar ist, aber auch die letzteren beiden einander widerstreiten. Der Versuch, sie zu harmonisieren, ist ebenso aussichtslos wie der, eine Entwicklung der Anschauungen P.s auf diesem Gebiete zu konstruieren, die sich in diesen beiden wie in den anderen Schriften, in denen er auf Fragen der Dämonologie zu sprechen kommt, niedergeschlagen habe. Denn sie stehen einander ja zeitlich so nahe, daß man geradezu einen plötzlichen Bruch annehmen, die eine für eine Palinodie der anderen halten müßte, und die Diskrepanz innerhalb De def. ist — obschon P. selbst es unterläßt, sie zu unterstreichen — nicht minder stark als gegenüber den anderen Schriften. Aber P. selbst hat uns auch die Lösung der Schwierigkeit an die Hand gegeben. Nicht er spricht an irgend einer Stelle — auch in den anderen Schriften — seine Meinung über diese Fragen aus, sondern Theon, Kleombrotos, Lamprias usw. läßt er die ihm bekannten Theorien über die Mantik vortragen und diskutieren, und mehr als einmal, am deutlichsten aber in dem Geschichtchen von Epimenides, mit dem er mottoartig die Hauptschrift eröffnet, hat er seinen Glauben zum Ausdruck gebracht, daß der Gott dem Menschen ein sicheres Wissen über diese Dinge verwehre: *‚εἰ δέ τίς ἐστι (ὀμφαλός), θεοῖς δῆλος, θνητοῖσι δ' ἄφαντος', ἐκεῖνον (Ἐπιμενίδην) μὲν οὖν εἰκότως ὁ θεὸς ἠμύνατο μύθου παλαιοῦ καθάπερ ζωγραφήματος ἀφῇ διαπειρώμενον.* Erinnert das nicht an die Geschichte vom ungläubigen Thomas im Johannes-Evangelium? Der Mensch soll nicht mit plumpem Finger an die uraltheiligen Geheimnisse rühren. Nicht Wahrheit, sondern *εἰκότα* sind es, die P. vorträgt oder vortragen läßt. Nach seiner wahren Meinung dürfen wir nicht fragen, weil sowohl religiöse Scheu wie skeptische *ἐποχή* ihn abhielten, eine solche zu haben.

Auf die vielerörterte Frage nach den Quellen der in De def. vorgetragenen Lehren, insbesondere der Dämonologie, kann hier nicht näher eingegangen werden. Sicher ist, daß Xenokrates, der aus mancherlei älteren Keimen (Hesiod, Orphik, Pythagoreismus, Empedokles, Platon) zuerst eine Dämonologie entwickelte, dem P. viel Material geliefert hat und daß ferner stoische Einflüsse, wahrscheinlich Poseidonios, in starkem Maße wirksam gewesen sind, während man hinsichtlich des peripatetischen Gedankengutes (Dikaiarchos?) verschiedener Meinung ist, ob es dem P. unmittelbar oder durch das Medium Poseidonios zugeflossen ist. Inwieweit noch andere Einflüsse sowie eigene Spekulation das aus den genannten Quellen Stammende erweitert und umgeformt haben, müssen wir offenlassen. Vgl. A. B. Krische Forschungen auf dem Gebiet der alten Philosophie I 1840, 320ff. Hirzel Dialog II 192ff. R. Schmertosch 3—24. R. Heinze Xenokrates 1892, 78ff. Eisele 28ff. M. Adler Diss. philol. Vind. X 2 (1910). H. von Arnim P. über Dämonen und Mantik, Verh. d. K. Ak. van Wetensch. te Amsterdam, Afd. Letterk. 1921. K. Reinhardt Poseidonios 1921, 438f. 462ff.; Kosmos und Sympathie 1926, 313ff. G. Soury Apollon-génie. Note sur la démonologie de Plut., Mél. Desrousseaux 451—458; Sens de la démonologie de Plut., Rev. ét. gr. LII (1939) 51—69; La démonologie de Plut., Paris 1942 (dazu M. Pohlenz Gnom. 1949, 347). — Über die Komposition des Dialogs und seine inneren Widersprüche C. Kahle 103ff. (nach dem er zu Ehren des jüngst verstorbenen Bruders Lamprias verfaßt wäre). Zusammenfassende Behandlung aller Fragen in der gründlichen Arbeit von Del Re (s. o. S. 837), der 105f. zeigt, daß die Schrift vielleicht schon von Apuleius De deo Socratis, jedenfalls von Eusebios, Theodoretos und Proklos (im Timaioskommentar) gelesen und benützt worden ist. Vortreffliche Sonderausgabe von R. Flacelière Sur la disparition des oracles, éd. et trad., Paris 1947 (dazu V. Goldschmidt Rev. ét. gr. 1948, 298ff.). V. Cilento Il dèmone, La parola del passato, Riv. di studi class. III (1948) 213ff. Vgl. auch Bouché-Leclercq Histoire de la divination dans l'antiquité III 199ff. — Angeschlossen sei zunächst wegen ihrer inhaltlichen Verwandtschaft die Schrift

e) *Περὶ τοῦ Σωκράτους δαιμονίου*

(De genio Socratis; nr. 43, 575 a—598f.). Der Dialog spielt in Athen kurze Zeit nach der Befreiung der Kadmeia von der spartanischen Besetzung. Kaphisias, der Bruder des Epameinondas, weilt als Gesandter Thebens in Athen und wird von seinem Gastfreunde Archidamos gebeten, ihm und den anderen anwesenden vornehmen Athenern (unter ihnen ein Bruderssohn des Thrasybulos, Konons Sohn Timotheos und die Söhne des Archinos) das Genauere des Hergangs und die dabei stattgehabten bedeutenden Gespräche zu erzählen (1). Kaphisias beginnt seinen Bericht —

[1]) Hierzu J. Bayet La mort de la Pythie in Mélanges Félix Grat I (1946) 53ff. und E. Will Sur la nature du pneuma delphique, Bull. hell. 1942/43, 169ff.

der die Schrift bis zum Ende ausfüllt — mit der Schilderung des philosophischen Kreises thebanischer Patrioten, der sich bei dem an einer Beinwunde leidenden Simmias zu versammeln pflegte und zu dem auch die Usurpatoren Archias und Leontides, um ihren Argwohn zu vermeiden, oft hinzugezogen wurden. Als an dem fraglichen Tage ein Bote die bevorstehende Ankunft der Verschworenen meldet (2), muß Kaphisias gegenüber dem Seher Theokritos die Zurückhaltung seines Bruders Epameinondas von dem Unternehmen entschuldigen (3). Das Gespräch wird durch die Ankunft des Archias und des spartanischen Kommandanten Lysanoridas unterbrochen, die den Seher wegen gewisser ungünstiger Vorzeichen interpellieren, während Phyllidas, der Schreiber der Usurpatoren, aber zugleich Mitverschworener, mit Kaphisias den Plan für das nächtliche Unternehmen bespricht (4). Theokritos unterhält sich mit Pheidolaos über die Öffnung des Grabes der Alkmene bei Haliartos und die üblen Folgen dieses Sakrilegs sowie über die beabsichtigte Aufsuchung des Grabes der Dirke (5). Die Usurpatoren gehen, die Freunde treten bei Simmias ein, und man spricht von einem vornehmen Fremden, dessen Besuch im Hause des Epameinondas erwartet werde (6). Simmias berichtet über eine im Grabe der Alkmene gefundene uralte Schrifttafel, die Agesilaos zur Entzifferung nach Ägypten gesandt habe; sie enthalte eine Mahnung an die Griechen, ihre Streitigkeiten auf friedlichem Wege auszutragen; im selben Sinne habe Platon einen den Deliern erteilten delphischen Orakelspruch gedeutet (7). Es kommt Polymnis, der Vater des Epameinondas und Kaphisias, und kündigt die Ankunft des Epameinondas und des schon erwähnten Fremden an, eines Pythagoreers, der auf Grund einer Traumanweisung aus Italien nach Theben gekommen sei, um die Asche des Lysis zurückzuholen, falls nicht ein *δαιμόνιον* nachts am Grabe davon abriete (8). Galaxidoros eifert darauf gegen die *δεισιδαιμονία* und preist die schlichte Klarheit des Sokrates (9). Theokritos erinnert dagegen an sein *δαιμόνιον* und erzählt eine etwas skurrile Geschichte, wie er durch es davor bewahrt worden sei, von begegnenden Schweinen beschmutzt zu werden (10). Galaxidoros versucht eine rationale Erklärung, und Polymnis berichtet von einer auf den Sokratesschüler Terpsion zurückgehenden Überlieferung, wonach das Daimonion nichts anderes als ein Niesen, fremdes oder eigenes, gewesen sei, das er nach einem bestimmten Ritus als Ermunterung oder Abmahnung genommen habe, hält aber diese Erklärung für des Sokrates und des Ernstes der Sache nicht würdig (11), während Galaxidoros die Theorie von Niesen geschickt verteidigt und Simmias um eine maßgebliche Äußerung zu der Frage bittet (12). Doch es gibt erst eine neue Unterbrechung. Es treten Epameinondas und der Fremde ein, Theanor von Kroton, und wir hören, daß er gekommen ist, um Polymnis, in dessen Hause der nach der Katastrophe der Pythagoreer flüchtige Lysis aufgenommen worden war und seinen Lebensabend verbracht hatte, den Dank seiner Freunde abzustatten (13). Aber Epameinondas lehnt es ab, einen Entgelt für den Unterhalt des Lysis anzunehmen, und preist die Armut als Erzieherin zur Selbstzucht (14. 15). Theanor berichtet auf Simmias' Frage, daß er nachts am Grabe des Lysis eine Stimme vernommen habe mit der Weisung, ihn hier zu lassen; sein Leib sei wohl nach pythagoreischer Sitte beigesetzt und die Seele schon von ihm getrennt, um mit einem andern Daimon vereint in ein neues Dasein einzutreten (16). Aber die hiermit anklingende Rückkehr zum Thema wird erneut aufgeschoben. Der Eintritt des Phyllidas und des Hippostheneidas, dann des Chlidon, führt zu einer erregten Szene, in der das ganze Unternehmen in Frage gestellt scheint, aber doch wieder auf guten Weg kommt, wobei ein Traum und Zufälle, die man auf unmittelbares göttliches Eingreifen deutet, eine Rolle spielen (17—19). Endlich wird unter den Zurückbleibenden die Diskussion über das Daimonion des Sokrates fortgesetzt. Simmias sagt, er habe einmal Sokrates danach gefragt, aber keine Antwort erhalten. Da er jedoch beobachtet habe, daß Sokrates auf Gesichte, von denen ihm berichtet wurde, nichts gegeben, aber für Stimmen sich stets interessiert habe, so sei er und die anderen Gefährten zu der Vermutung gekommen, daß das Daimonion eine innere Stimme sei, die Sokrates nicht (wie andere) im Traum, sondern im Wachen vernommen habe, weil sein Geist viel mehr als bei anderen Menschen über das Materielle erhaben und hochempfindlich war für unmittelbare Eindrücke aus der geistigen Welt. Die Art dieser Einwirkung wird näher zu erläutern versucht (20). Anschließend erzählt Simmias, wie Timarchos von Chaironcia, ein Freund von Sokrates' früh verstorbenem Sohne Lamprokles, um Genaueres über das Daimonion zu erfahren, das Orakel des Trophonios aufgesucht habe. Zwei Nächte und einen Tag habe er in der Höhle geweilt, seine Seele habe den Leib verlassen, das Universum geschaut und von einer Stimme Aufschluß über das Verhältnis von Körper, Seele, Geist und Dämon empfangen; genauer werde er das alles nach drei Monaten erfahren. Nach dieser Frist sei Timarchos gestorben, und Sokrates habe sie gescholten, daß sie ihm nicht früher von dem Erlebnis des Timarchos erzählt hätten, so daß er selbst ihn darum hätte befragen können (21—23). Diesen Mythus, den er als *λόγον ἱερὸν καὶ ἄσυλον* dem Gotte geweiht wissen will, ergänzt Theanor: es gebe Menschen, die, weil sie sich über die anderen erheben, auch von den Göttern besonders geliebt und einer besonderen Leitung durch Symbole gewürdigt würden, die der großen Menge ebenso unverständlich seien wie die Zeichen des Dresseurs den nicht abgerichteten Tieren. Schon Homer kenne neben den Vogeldeutern Seher, zu denen die Götter unmittelbar sprächen. Wie Könige und Feldherren zu der Menge durch Signale und Heroldsruf, nur zu ihren Vertrauten persönlich sprächen, so verkehrten die Götter mit der Menge durch die Mantik, mit wenigen Auserwählten aber unmittelbar. Die Seelen, die die Körperwerdung überstanden hätten und, nach Hesiod, fürsorgende Dämonen geworden wären, hätten, obwohl von der irdischen Welt gelöst, doch ihre Anteilnahme an ihr nicht eingebüßt, sondern stünden denen bei, die nach der Tugend strebten, sobald sie bemerkten, daß sie sich dem Ziele

schon näherten. Habe eine Seele sich durch die endlose Reihe der Geburten bis zur letzten Menschwerdung hindurchgerungen, so gestatte der Gott ihrem Dämon, ihr zur letzten Hilfeleistung die Hand zu reichen (24). Hiermit ist der philosophische Teil des Dialogs zu Ende. Den Schluß der Erzählung des Kaphisias bildet der ausführliche Bericht über einen letzten Versuch der Verschworenen, Epameinondas für ihr Unternehmen zu gewinnen (25), und über seinen an erregenden Momenten und dramatischen Zwischenfällen reichen Verlauf bis zur Erlegung der Tyrannen und zur Übergabe der Kadmeia (25—34).

Die Schrift stellt eine eigentümliche Mischung aus einer historischen Novelle und einem philosophischen Dialog dar und hat bei P. nur im Gastmahl der sieben Weisen und im Amatorius Parallelen. Ihr Urbild hat sie in Platons Phaidon, mit dem sie außer der Figur des Simmias — der bei P. die Stelle des platonischen Sokrates innehat — durch viele Einzelzüge verbunden ist. Aber während dort das Thema der philosophischen Erörterung mit der äußeren Handlung aufs innigste zusammenhängt, ja aus ihr entspringt, ist bei P. der Zusammenhang zwischen der Handlung, der Befreiung Thebens, und dem Thema, der Dämonologie, nur äußerlich und künstlich durch die Einführung des (sicherlich erfundenen) Pythagoreers Theanor (‚Gottesmann'; vgl. u. Bd. VA S. 1381f.) hergestellt. Ähnlich steht es mit dem in Nachbildung des Phaidon eingelegten Jenseitsmythos. Auch seine Einfügung ist äußerlich: um Aufschluß über das Daimonion des Sokrates zu erhalten, ist Timarchos in die Höhle des Trophonios gestiegen, aber was er dort erfährt, ist keine Antwort auf die von ihm dem Orakel gestellte, vom Autor durch die Betitelung als Hauptthema des Dialogs gekennzeichnete Frage. Viel mehr wird das, was Theanor im Anschluß an die Erzählung des Mythos durch Simmias darlegt, dieser Aufgabe gerecht, obgleich seine Erklärung des Wesens und Wirkens der Dämonen nicht mehr expressis verbis auf Sokrates und sein Daimonion angewendet wird.

Die Absicht, die der Autor mit seiner Konzeption verfolgte, war in einem doppelten Sinne patriotisch. Er wollte einer der glänzendsten boiotischen Ruhmestaten ein Denkmal setzen und zugleich, indem er seine Helden im Augenblick der höchsten Spannung ruhigen Gemütes über die schwierigsten philosophischen Fragen diskutieren ließ, dem Vorurteil von der boiotischen Ungeistigkeit entgegentreten; schließlich etwa auch die eigene Verbundenheit mit Athen und der Akademie im Spiegel der Vergangenheit aufleuchten lassen.

Neben Berührungen mit der Vita des Nikias zeigt der historische Teil unserer Schrift eine weitreichende, vielfach bis ins Wörtliche gehende Übereinstimmung mit der Darstellung derselben Vorgänge im Leben des Pelopidas; kleine Abweichungen können bei der Freiheit, die der Verfasser sich in dem Dialog als einer reinen Dichtung nehmen durfte, nicht ins Gewicht fallen. Es erhebt sich die Frage, welche der beiden so nah verwandten Schriften die frühere und Quelle der anderen ist, der Dialog oder die Biographie, und ob das historische Detail, das sie übereinstimmend geben, von P. erfunden oder einer historischen Quelle entnommen ist, und gegebenenfalls welcher. Gegen W. Christ Plutarchs Dialog vom Daimonion des Sokrates, S.-Ber. Akad. München 1901. 72 stimmen alle anderen Beurteiler darin überein, daß, von unbedeutenden Einzelzügen abgesehen, die P. in dem Dialog zur Ausschmückung und Belebung aus eigener Phantasie hinzugefügt haben mag, alles Wesentliche der Erzählung aus einer historischen Quelle stammen muß. Denn wenn auch P. in der historischen Novelle der eigenen Erfindung hätte die Zügel schießen lassen können (falls diese früher geschrieben wurde als die Vita), so ist es doch undenkbar, daß er dann mit Bewußtsein die Erzeugnisse der eigenen Phantasie als historische Fakta in die Biographie des Pelopidas gesetzt hätte. Die Quelle mit Sicherheit zu bestimmen, ist wohl nicht möglich; aber eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht für die *Ἑλληνικά* des Kallisthenes: so zuerst G. Queck Beiträge zur Quellenkunde P.s, Progr. Stargard 1875 (= De fontibus Plutarchi in vita Pelopidae, Diss. Jena 1876) 19ff. und E. von Stern Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea, Diss. Dorpat 1884, 55; Ders. Xenophons Hellenika und die Böotische Geschichts-Überlieferung, Dorpat 1887, dann Ed. Schwartz Herm. XXXV (1900) 170ff. Fr. Bock Untersuchungen zu P.s Schrift *π. τοῦ Σωκρ. δαιμ.*, München 1910, 52ff. und E. Will Kallisthenes' Hellenika, Diss. Würzburg 1913, 33ff. (gegen G. R. Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht von Mantinea 1840, 171 und Christ 67ff., die Ephoros und Xenophon als Hauptquelle annehmen wollten). Kahle 72 denkt unter Bezugnahme auf Fr. Leo Die griech.-röm. Biographie 1901, 154ff. an eine ältere Biographie (alexandrinischer Zeit) als Quelle; aber auch diese mußte wohl auf einem Historiker fußen, und für Kallisthenes spricht der Umstand, daß die Geschichte seiner Heimatstadt Olynthos in jenen Jahren mit der Thebens eng verknüpft war und es ihm also nahelag, die Befreiung der Kadmeia ausführlich darzustellen.

Für die Bestimmung der Abfassungszeit von De gen. S. ist das Verhältnis zur Pelopidasvita von entscheidender Bedeutung. Gegen Hirzel Dialog II 153ff. und Christ 78ff. hat Kahle 71ff. überzeugend nachgewiesen, daß der Dialog auf die Vita gefolgt ist; ebenso G. Mameli Lattanzi Il ‚De genio Socratis' di Plutarco, Scuola di filol. class. della R. univ. di Roma I, 2, 3—5, Roma 1933, 115ff. Dann gehört er nicht der Jugendperiode P.s an — wie Hirzel und Christ meinten —, sondern der Zeit seiner Reife, nicht früher als etwa 100, also der gleichen Zeit wie die pythischen Dialoge, De facie in orbe Lunae, De sera num. vind. und De Is. et Osir., mit denen er teils inhaltlich (Dämonologie), teils auch formell (Mythus) verwandt ist. Nicht eingegangen werden kann hier auf die Frage, wie sich die in De gen. vorgetragenen Lehren über die Dämonologie zu denen der genannten anderen Schriften verhalten, aus welchen Quellen sie geflossen und in welcher Reihenfolge P.s diesbezügliche Schriften entstanden sind. Die Meinungen der Forscher

namentlich über die letzten beiden Punkte gehen weit auseinander. Vgl. außer den o. S. 838 genannten Arbeiten noch G. F. Schömann De diis manibus, laribus et geniis, Opusc. acad. I 371ff. Pohl Die Dämonologie des P., Progr. Breslau 1859/60. G. Ettig Acheruntica, Leipz. Stud. XIII (1891) 329ff. A. Willing De Socratis daemonio quae antiquis temporibus fuerint opiniones, Comm. philol. Ien. VIII 2 (1909) 125ff. Zum Timarchmythus — bei dem daran zu erinnern ist, daß P. eine besondere Schrift *περὶ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεως* (Lampriaskatalog nr. 181) geschrieben hat, die doch kaum ohne Zusammenhang mit Dikaiarchos' *εἰς Τροφωνίου κατάβασις* (s. o. Bd. V S. 558f.) gewesen ist — noch P. Capelle De luna, stellis, lacteo orbe animarum sedibus, Diss. Halle 1917, 29, W. Hamilton The Myth in Plutarch's De genio, Class. Quart. XXVIII (1934) 175ff. und G. Méautis Recherches sur le Pythagorisme, Neuchâtel 1922. Mit der Komposition unserer Schrift haben sich besonders Kahle 71ff. und Mameli Lattanzi 76ff. befaßt. Für die Rekonstruktion der verlorenen Epameinondasvita P.s ist sie nutzbar gemacht von L. Peper De Plutarchi ‚Epaminonda', Diss. Jena 1912. Vgl. noch P. C. van der Horst Mnemos. 1941. Neue Übersetzung von K. Ziegler a. O. S. 827. — Mit Fragen der Mantik befaßten sich noch die verlorenen Schriften Lampriaskatalog nr. 71 *περὶ μαντικῆς ὅτι σῴζεται κατὰ τοὺς Ἀκαδημαϊκούς* und 171 *χρησμῶν συναγωγή* sowie die uns durch Auszüge des Stobaios bekannten *εἰ ἡ τῶν μελλόντων πρόγνωσις ὠφέλιμος* und *περὶ μαντείας* in wenigstens 2 Büchern (Bern. VII 111. 113).

f) *Περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος* (De Iside et Osiride; nr. 23, 351 c—384 b). Vor allem andern, heißt es in der Widmung an die Isispriesterin Klea, muß der Verständige die Götter bitten, ihm so viel Wissen als möglich über sie zu gewähren. Denn durch den Besitz der Wahrheit erhebt sich die Gottheit über die Menschen (1). Streben nach Wahrheit ist Streben nach Göttlichkeit und den Göttern wohlgefällig, besonders der Isis, in deren Namen schon ihr Wesen als der Wissenden ausgedrückt ist (2). Ihr Kult in Hermupolis, die Bedeutung ihrer Kleider- und Speiseriten (3—5). Der Wein im ägyptischen Kultus (6). Fischspeiseverbote (7). Verbot der Zwiebel und des Schweines; Einfachheit der Lebensführung bei den alten Ägyptern (8). Königswahl; Verhüllung der Weisheit in Symbolen (9). Griechische Weise, besonders Pythagoras, als Schüler ägyptischer Weisheit (10). Die ägyptischen Göttermythen und Göttergestalten sind symbolisch zu verstehen (11). Es folgt (12—21) die Osirissage: Die Geburt der Götter (12). Osiris-Dionysos, Herrscher und Kulturstifter, wird von Typhon eingesargt und ins Meer geworfen (13). Isis auf der Suche (14) und in Byblos, wo sie den Sarg erwirbt (15. 16) und öffnet; Geschichte des Maneros (17). Osiris wird von Typhon zerstückelt, die Teile von Isis gefunden und einzeln begraben (18). Horos, von Osiris unterwiesen, besiegt den Typhon (19). Der Mythus, wörtlich genommen abscheulich, bedarf allegorischer Deutung (20). Die Grabstätten des Osiris; die Sterne Götterseelen (20. 21). Die (euhemeristische) Deutung, daß diese Götter ursprünglich Menschen gewesen seien, ist bedenklich (22. 23) und wird durch Semiramis, Alexander u. a. widerlegt, die trotz gewaltigster Taten als Menschen in die Geschichte eingegangen sind (24). Besser sind sie (zweite Deutung) als Dämonen anzusehen, d. h. Mittelwesen zwischen Gott und Mensch (25), wofür Homer, Platon, Xenokrates, Hesiod, Empedokles Zeugen sind (26). Die Leidensgeschichte von Osiris und Isis ist in den Mysterien zum Trost für die Mysten niedergelegt, sie selbst sind aus Dämonen Götter geworden, die in der Unterwelt besonders mächtig sind (27). Begründung des Kultes des mit Osiris und Dionysos wesensgleichen Sarapis in Alexandreia (28). Etymologien des Namens Sarapis (29). Der Typhondienst (30. 31). Allegorische Deutungen des Mythus: Osiris der Nil, Isis die Erde, Typhon das Meer (32); noch tiefer: Osiris die lebenschaffende Feuchtigkeit, Typhon die tötende Hitze und Dürre (33. 34). Beweise für die Identität Osiris–Dionysos (35). Osiris das Feuchte und das zeugende Prinzip (36). Andere Genealogien und Etymologien (37). Die Sterne des Osiris; Bedeutung von Horos und Nephthys (38). Bedeutung des Mythus von der Herrschaft Typhons und der Einsargung und Auffindung des Osiris (39). Bedeutung der Niederlage Typhons: Ägypten einst Meer, dann durch Nil–Osiris aufgeschüttet (40). Neue (astronomische) Deutung: Osiris–Mond, Feuchtigkeit, Fruchtbarkeit, Typhon–Sonne und Austrocknung (41). Lunare Zahlenmystik zum Todesdatum des Osiris, seiner Lebens- oder Regierungszeit und seiner Zerstückelung in 14 Teile (42). Mond und Nilschwelle; lunare Bezüge des Apis und der Isis (43). Mondfinsternis und Osiris; Bedeutung des Anubismythus (44). Nicht eine einzelne Deutung, sondern alle zusammen ergeben die Wahrheit. Alles Schädliche und Verderbliche ist Typhon. Die Existenz des Bösen nötigt zu einer dualistischen Welterklärung (45). Die Lehren und Riten Zoroasters (46). Die zoroastrische Mythologie (47). Dualismus bei den Chaldäern und in der griechischen Mythologie und Philosophie (48). Akademische Deutung: in der Seele ist Osiris der *νοῦς* und der *λόγος*, in der materiellen Welt das Geordnete, Typhon hier wie dort das entgegengesetzte Prinzip; das bezeugen auch seine Namen (49) und die ihm geheiligten Tiere (50). Symbole und Darstellungen des Osiris. Er, nicht Typhon, ist der Herr der Sonne (51). Feste und Riten, die Osiris als Sonnengott, Isis als Mondgöttin erweisen (52). Isis ist das weibliche, empfangende, gebärende, nährende Prinzip, das nach der Befruchtung durch das *πρῶτον* und *ἀγαθόν* strebt (53). Metaphysisch-begriffliche und mathematische Deutung des Osiris-Isis-Horos-Mythus (54—56). Hesiod theog. 116ff. und Platon symp. 203 b ff. werden ebenso gedeutet (57). Zwischenbemerkung über die terminologische Verwendung des Wortes *ὕλη* (58). Fortsetzung der Deutung, gestützt auf weitere Etymologien; Rechtfertigung griechischer Etymologien für ägyptische Namen (59—62). Bedeutung des Sistrums und des auf ihm dargestellten Luchses (63). Wahres Wesen von Osiris, Isis und Typhon (64). Falsch ist die Auffassung, die die Götter mit den ausgesäten oder eingeernteten Feldfrüchten identifiziert; sie sind vielmehr die Schöpfer und Spender dieser Erzeugnisse, dieselben in allen Ländern, wenn auch unter verschiedenen Namen verehrt (65—67). Erklärung verschiedener Symbole (68). Die Trauerfeste bei den verschiedenen Völkern gelten nicht leidenden und sterbenden Göttern, sondern ihren bei der Aussaat in die Erde gesenkten Gaben (69. 70). Die Verwechslung der Götter mit ihren Bildern oder mit den ihnen geheiligten Tieren führt zu *δεισιδαιμονία* oder *ἀθεότης* (71). Verschiedene Erklärungen der tiergestaltigen Götter (72). Ihr Verhältnis zu Typhon (73). Der Kult gewisser Tiere ist teils aus dem Nutzen, den sie stiften, entsprungen, teils hat er symbolische Bedeutung (74). Wunderbare Eigenschaften des Krokodils und des Ibis; Merkwürdigkeiten an griechischen Götterbildern; pythagoreische Symbole (75). Rechtfertigung des Tierkultes: in allem Beseelten ist die Gottheit (76). Die Kleider von Osiris und Isis und ihre Bedeutung (77). Erklärung, inwiefern Osiris gleich Hades ist (78). Der Sinn des vielen Räucherns (79). Bereitung und Wirkung des Kyphi (80).

Was über die Abfassungszeit der Schrift gesagt werden kann, ist schon o. S. 640 und 716 gesagt. Übrigens zeigt die obige Inhaltsskizze — noch deutlicher als die Schrift selbst, in der die schriftstellerische Kunst des Verfassers die Unstimmigkeiten weniger hervortreten läßt —, daß die Abhandlung unter schweren Widersprüchen und Wiederholungen leidet. Mehrere verschiedene, ja einander ausschließende Deutungen der göttlichen Potenzen und der erzählten mythischen Handlungen sind nicht nur unvermittelt und unausgeglichen nebeneinandergestellt, sondern auch zum Teil durcheinandergeschoben, der Harmonisierungsversuch mißlungen. Der Versuch von P. Frisch De compositione libri Plutarchei qui inscribitur *περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος*, Diss. Göttingen 1907, die Fäden zu entwirren, kann nur zum Teil als geglückt bezeichnet werden. Kaum richtig ist seine These, daß P. bereits eine Kompilation benützt habe, in der die verschiedenen Deutungen zusammengestellt waren, und seinerseits nur eine Reihe von Zusätzen gemacht habe. Wenigstens hat er es unterlassen, den angenommenen Kompilator mit Namen zu benennen (nur daß er S. 47 meint, er habe in der Zeit des Stoikers Zenon oder nach ihm geschrieben), während M. Wellmann Herm. XXXI (1896) 221ff. (dem sich J. Lévy Rev. de l'hist. des rel. LX [1909] 285ff. und LXI [1910] 162ff. anschließt) die *Αἰγυπτιακά* des Apion wenn nicht zur alleinigen, so doch zur Hauptquelle P.s machen wollte. Mit Recht macht L. Parmentier Recherches sur le traité d'Isis et d'Osiris de Plutarque, Mém. Acad. Belg. cl. lettr., 2. sér. XI (1913) 5f. — der übrigens hauptsächlich die cap. 28. 29 über Sarapis und die ägyptisch-griechischen Etymologien behandelt — demgegenüber geltend, daß P. ein Schüler des Ägypters Ammonios war, selbst Alexandreia besucht und sich offenbar sehr gründlich mit Fragen der ägyptischen Religion und Philosophie befaßt hat, so daß es nicht glaublich ist, daß er seine Weisheit wesentlich aus einer ziemlich jungen, damals gewiß vielverbreiteten Kompilation bezogen haben sollte, die er zudem weder in dieser Schrift noch anderwärts genannt hat. Freilich werden wir auch nicht glauben, daß er die von ihm genannten Gewährsmänner — Aristagoras von Milet, Herakleides Pontikos, Eudoxos, Hekataios von Abdera, Manethos, Phylarchos, Alexarchos, Archemachos, Euemeros, Antikleides, Mnaseas von Patrai, Hermaios, Kastor, die *Φρύγια γράμματα*, die heiligen Hymnen des Osiris, die *γενέθλια Ὥρου*, die Bücher des Hermes — alle im Original gelesen und ausgezogen hat; sicher aber hat er doch viel bezügliche Literatur durchgearbeitet und das Ganze dann im Sinne seiner religiösen Anschauungen (die überall durchscheinen) gestaltet.

Bis zur Entzifferung der Hieroglyphen und der Entstehung der eigentlichen ägyptologischen Wissenschaft war unsere (übrigens sehr fehlerhaft überlieferte) Schrift eine der Hauptquellen unserer Kenntnis der ägyptischen Religion, und auch jetzt noch hat sie in vieler Hinsicht (vor allem hinsichtlich der Mythendeutungen) ihren Wert behalten als ‚das bedeutungsvollste Dokument eines Zeitgenossen für die Osirisreligion, als sie sich bereits die gesamte antike Welt erobert hatte und zur Heilslehre für unzählige Menschen der verschiedensten Völker und Rassen geworden war' (Hopfner). Der zu seiner Zeit verdienstliche, aber jetzt natürlich vielfach überholte Kommentar von Parthey, Berlin 1850, ist durch M. Meunier P. Isis et Osiris, traduction nouvelle avec avantpropos, prolégomènes et notes, Paris 1924, noch nicht ersetzt, sondern erst durch Th. Hopfner P. über Isis und Osiris (= Monographien des Archiv Orientální IX) Prag 1940. 1941. Sehr wichtig E. A. Wallis Budge Osiris and the Egyptian Resurrection, New York 1911; vgl. auch die bezüglichen Artikel in dieser RE., z. B. Isis, Maneros, Mnevis, Min, Seth, Thoth, Toeris. Neuere Beiträge zur Erklärung: Méautis Rev. de philol. XLIII (1919) 21ff. (zu c. 6. 64). E. Norden Die Geburt des Kindes 1924 passim. R. M. Jones Class. Journ. XIX (1924) 565f. (zu c. 54). Desrousseaux Rev. ét. gr. XLVI (1933) 210ff. (zu c. 77). N. M. Holley Plutarch's version of the cult of Isis and Osiris, Proceed. Class. Assoc. XXXII (1935) 46ff. R. Eisler Or. Lit.-Ztg. XXXIX (1936) 721ff. (zu c. 8). S. Donadoni Ann. della Scuola norm. sup. di Pisa XVI (1947) 43ff. A. Torhoudt Ein onbekend gnostisch systeem in Plut.' De Is. et Os., Louvain, Bibl. de l'Univ. 1942, 126ff.

g) *Περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων*[1] (De sera numinis

[1] Das Participium *τιμωρουμένων* wird jeder Leser zunächst masculin nehmen: ‚über die, welche erst spät von der Gottheit bestraft werden', obschon die von Dyroff Jahresber. CVIII 23 aufgeworfene Frage, ob es nicht neutral zu nehmen sei, im Hinblick auf c. 12ff. nicht ganz unberechtigt ist. Die sprachliche Form läßt es im Griechischen eben offen, und eine Übersetzung, die sich so oder so entscheidet, ist schon eine Fälschung. Man müßte etwa sagen: ‚Erst spät von der göttlichen Strafe ereilt.' Die Fassung des Titels im Lampriaskatalog nr. 91 *περὶ βραδέως κολαζομένων ὑπὸ τοῦ θείου* und Proklos (s. u.), wenn er schreibt *punitiones esse ex providentia in peccantes*, zeigen allerdings, daß auch die antiken Leser zu der masculinen Auffassung geneigt waren.

vindicta; nr. 41, 548 a—568 a). P. berichtet dem Quietus (s. o. S. 691) über ein Gespräch, das er in Delphi mit seinem Bruder Timon, Patrokleas und Olympichos gehabt habe. Die Erzählung setzt unvermittelt damit ein, daß ‚der Epikureer nach diesen Worten' (*τοιαῦτα μὲν ὁ Ἐπικούρειος εἰπών, ὦ Κύιντε*), und ohne eine Erwiderung abzuwarten, die im Gespräch in der Halle wandelnde Gesellschaft verlassen habe. Was er gesagt hat, und daß nicht etwa der Anfang des Dialogs verlorengegangen ist, ergibt sich sogleich aus dem Folgenden, wo die Zurückgebliebenen beschließen, die angeschnittene Frage nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern dem Redner zu antworten, wie wenn er noch zur Stelle wäre. Auf die Frage P.s, was von dem gegen die Vorsehung Vorgebrachten ihnen den stärksten Eindruck gemacht habe (1), erwidert Patrokleas, die Säumigkeit der Gottheit im Bestrafen der Frevler. Sie wirke auf diese ermutigend zu weiterem Übeltun und niederdrückend auf die Geschädigten (2). Auch werde, fügt Olympichos hinzu, eine spät kommende Strafe gar nicht mehr als solche erkannt und sei also wirkungslos (3). P. erwidert: der Mensch sei weder befugt noch befähigt, die Gottheit zu kritisieren und besser zu wissen, wann, wie und bis zu welchem Zeitpunkt die Bestrafung des Übeltäters angebracht sei, da doch selbst manche Verordnungen menschlicher Gesetzgeber schwer verständlich seien: um wieviel mehr die Ratschlüsse der Götter (4). Gott sei für die Menschen das Vorbild jeglicher Ordnung, auch dafür, nicht übereilt und in der Leidenschaft zur Strafe zu schreiten (5). Die menschliche Gerechtigkeit suche nur die Strafe, Gott suche das seelische *πάθος* in dem Frevler zu heilen und gebe ihm darum Frist zur Besserung; gerade die großen Naturen fänden erst spät den Weg zum Rechten; Beispiele (6). Oft habe allein der Aufschub der Strafe segensreiche Taten und Ereignisse ermöglicht (7). Buße zur rechten Zeit und in eindrucksvoller Form sei besser, als wenn sie sofort komme; Beispiele (8). Übrigens trage jede Verfehlung ihre Strafe schon in sich in Form von Reue, Furcht vor Strafe und Beklemmungen; auch sei ja unser Zeitbegriff nicht der Gottes (9). Nicht erst die Strafe selbst sei die Buße, auch schon die Wartezeit davor sei ein Teil von ihr; Beispiele (10). Das Leben der Frevler werde durch ihre Schlechtigkeit so zerstört, daß sie eigentlich keiner besonderen Strafe mehr bedürften (11). Nun macht Timon den letzten Einwand: es sei nicht gerecht, wenn statt den Übeltäter die Strafe seine unschuldigen Nachkommen treffe; Beispiele (12). P. entgegnet: die meisten der vorgetragenen Geschichten seien wohl Erfindungen. Wenn man es übrigens recht finde, daß der Dank für die Leistungen eines Wohltäters einer Gemeinde auch auf seine Nachkommen übertragen werde, so müsse man dasselbe auch für die Strafe an einem Übeltäter gelten lassen (13). In der Beurteilung des göttlichen Tuns sei größte Behutsamkeit (*εὐλάβεια*) vonnöten, denn zu viele Zusammenhänge seien uns Menschen verborgen (14). Eine Gemeinde sei, in höherem Grade als ein einzelner Mensch, ein durch die Folge der Generationen hin in sich verharrender Organismus, der also auch als Ganzes für sein Tun einzustehen habe (15). Dasselbe gelte auch für die Familie, die folgerichtig durch die Generationen hin für ihre Taten, gute und böse, hafte, weil das wesentlichste Teil aus den Eltern in die Kinder übergehe (16). Aus dem Glauben an die Fürsorge der Götter folge notwendig der Glaube an die Unsterblichkeit der Seelen; er ergebe sich auch aus den Verordnungen des delphischen Gottes zur Sühnung der Verstorbenen (17). Lebe die Seele nach dem Tode fort, so empfange sie auch Lohn und Strafe. Worin diese bestünden, bleibe uns Lebenden verborgen, sichtbar aber sei uns die durch die Generationen hin wirkende irdische Vergeltung, und sie wirke abschreckend auf die Verbrecher. Davon zeuge auch eine freilich wie ein Mythus klingende Geschichte, die er aber erst nach Absolvierung der rationellen Darlegungen erzählen wolle (18). Gegen Bions Wort, der Gott, der die Kinder der Bösen bestrafe, sei lächerlicher als der Arzt, der die Kinder oder Enkel des Kranken behandele, bemerkt P.: wie man an dem Sohn eines Vaters, der an einem aus Leichtsinn vernachlässigten Leiden gestorben sei, die ererbte Disposition zu demselben Leiden durch strenge Diät bekämpfe, so müsse man auch einer ererbten Anlage zu einem seelisch-moralischen Leiden kräftig entgegentreten (19). Gott erkenne die bösen Anlagen und greife oft vorbeugend mit scharfen Mitteln ein, bevor sie in bösen Taten zum offenen Ausbruch kämen (20). Das sei das Widerspiel zu der vermeintlichen späten Vergeltung. Wer rein und unverdorben aus einem belasteten Stamm hervorgehe, den verschone die Gottheit, erfasse aber den Verseuchten wie den Erben einer Schuld; und oft überspringe die Vererbung mehrere Generationen. Nur der stumpfe Sinn der Menschen verkenne die in dem allen sich äußernde göttliche Weisheit und Gerechtigkeit (21). Zum Schluß erzählt P. auf Verlangen des Olympichos den versprochenen Mythus: wie Aridaios–Thespesios von Soloi nach einem sittenlosen Leben durch einen Sturz mit anschließendem dreitägigen Scheintod plötzlich ein gerechter und frommer Mann geworden sei und seinen Freunden, die sich über die Wandlung wunderten, seine Erlebnisse während des Scheintodes erzählt habe (22): seinen Flug durch den Himmel inmitten der aufsteigenden Seelen (23), unter denen er einen frühverstorbenen Verwandten erkennt, der ihn nun geleitet und ihm alles zeigt und erläutert (24): das strenge Seelengericht unter dem Vorsitz der Adrasteia, Tochter des Zeus, und der Ananke, mit ihren Helferinnen Poine, Dike und Erinys (25. 26), den duftenden Schlund der Lethe (27), den großen Mischkrug der Träume, bis zu dem Orpheus einst vordrang, als er die Seele seines Weibes emporholen wollte, und von wo er die Irrlehre mitbrachte, daß das Orakel in Delphi Gemeingut des Apollon und der Nyx sei (28, vgl. o. Bd. XVIII S. 1392 und Méautis L'Apologétique de Delphes dans un traité de Plutarque, Mélanges Navarre 1935, 305), die Lichtflut, die vom Dreifuß Apollons durch den Schoß der Themis zum Parnaß dringt, wo Thespesios, dessen Blick so viel Licht nicht ertragen kann, die Stimme der Sibylle vernimmt, die von der Zeit seines Todes, von dem Vesuvausbruch, der Dikaiarcheia vernichtet, und vom Tode Vespasians kündet (29), den Strafort,

wo die Seelen der Sünder grausam gequält werden, diejenigen vor allem, für deren Übeltaten ihre Nachkommen haben büßen müssen, und wo Thespesios Freunde, Verwandte und auch seinen eigenen Vater für eine auf Erden verborgen gebliebene Missetat leiden sieht (30. 31), endlich die Zubereitung der Seelen, die zur Einkörperung in Tierleiber bestimmt sind, unter ihnen die Seele Neros, die in eine die eigene Mutter fressende Schlange eingeschlossen werden soll, aber durch eine göttliche Stimme dazu begnadigt wird, als ein singendes Tier (ein Schwan?) an Seen und Sümpfen zu leben zum Lohne dafür, daß er den edelsten und gottgeliebtesten Stamm unter seinen Untertanen, die Hellenen, befreit habe (32). Hier habe ihn plötzlich ein wunderbares und gewaltiges Weib mit einem feurigen Stäbchen berühren wollen, aber ein heftiger Sturm habe ihn fortgerissen, und so sei er ins Leben zurückgekehrt (33).

Über die Abfassungszeit des Dialoges s. o. S. 712. Er gehört zweifellos zu den im Anfang von De E ap. Delph. erwähnten *Πυθικοὶ λόγοι*. Daß man ihn nicht zu ihnen zu rechnen pflegt, ist nur eine Folge davon, daß er in den Ausgaben seit Stephanus von ihnen getrennt steht. Aber er spielt wie sie in Delphi, behandelt ein religiös-philosophisches Thema und kommt mehr als einmal (12, 556 f sq. 17, 560 c und besonders 28. 29, 567 c. d) auf speziell delphische Fragen zu sprechen. Ob er vor oder nach De Pyth. or. und De def. or. entstanden ist — De E hat ja wohl die Reihe eröffnet, s. o. S. 831 —, ist nicht zu entscheiden. Gegen den Ansatz von Pohlenz Herm. XXXI (1896) 338, daß De sera n. v. nach De cohib. ira verfaßt sei, hat P. Rabbow 72, 2 gezeigt, daß vielmehr beide Schriften aus derselben Vorlage geschöpft haben.

Das schwerwiegende Problem der Theodicee hat die griechischen Denker seit Solon beschäftigt. Außer bei ihm liegen uns bei Theognis (731—752), Platon (Gesetze) und dem Tragiker und Platonschüler Theodektes (frg. 8, FTG² 804) Äußerungen dazu vor, und in den ausgedehnten Diskussionen zwischen Stoikern und Epikureern über die *πρόνοια* muß auch dieses wichtige Teilproblem lebhaft und eingehend erörtert worden sein. Von all dem ist nur die plutarchische Behandlung auf uns gekommen, und wenn es nicht bezweifelt werden kann, daß außer der platonischen Tradition stoisches Gedankengut stark auf ihn gewirkt hat, so ist das doch — von einigen Übereinstimmungen mit Philon *περὶ προνοίας* abgesehen, die nach dieser Richtung weisen — im einzelnen nicht nachweisbar; s. G. Méautis Pl. Des délais de la justice divine, Traduction nouvelle, précédée d'une introduction et accompagnée de notes explicatives, Lausanne 1935 (=Visages de la Grèce 2), Chap. I: Le traité ‚Des dél. d. l. j. d.' dans l'évolution generale des idées.

Der Mythus, in den P. angesichts der Unlösbarkeit des Problems mit rationalen Methoden sich rettet und in dem er durch die Erfindung von der besonders harten Bestrafung derer, die durch ihre Schuld ihre Nachkommen ins Unglück gestürzt haben, mit dem *κολοφὼν τῆς ἀπορίας* (4, 549 d) fertig zu werden meint — als ob sie daran schuld wären, daß die strafende Gerechtigkeit Gottes sie auf Erden nicht ereilt hat —, knüpft deutlich an den Mythus am Ende des platonischen Staates an und fügt pythagoreische und heraklitische Gedanken und Motive ein, ist aber zugleich das stärkste Dokument der poetischen Erfindungs- und Gestaltungskraft des Autors. Vortreffliche Behandlung bei Méautis 57ff., der die Beziehungen zu dem Mythus in De gen. Socr. außerdem in seinen Recherches sur le Pythagorisme, Neuchâtel 1922, besonders besprochen hat. Merkwürdigerweise ist die Schrift, die — trotz einiger Flüchtigkeiten, Méautis 47ff. — zu den bedeutendsten und reifsten Schöpfungen P.s zählt, vielleicht die bedeutendste ist, und ein Thema behandelt, mit dem die Denker des Alten wie des Neuen Testaments gerungen haben, von den Kirchenvätern, denen P. doch sonst kein Unbekannter war, nicht beachtet worden, und auch in der heidnischen Literatur der nächsten Jahrhunderte finden sich keine Spuren ihrer Wirkung. Erst Proklos hat in der Schrift, von der uns nur die 1280 gemachte lateinische Übersetzung des Wilhelm von Moerbecke, Erzbischofs von Korinth, unter dem Titel De decem dubitationibus circa providentiam erhalten ist (hrsg. von V. Cousin Procli opera I Paris 1820, 2. Aufl. 1864), innerhalb der VIII. und IX. dubitatio mehrere Stücke aus cap. 2—7. 9. 10. 12. 15. 16. 20. 21 unserer Schrift zumeist wörtlich, doch mit manchen Auslassungen und Zusätzen, übernommen, s. E. Klostermann Späte Vergeltung. Aus der Geschichte der Theodicee, Straßburg 1916 = Schriften der Wissenschaftl. Ges. Straßburg 26. Auch in der Neuzeit ist die Schrift lange vernachlässigt worden — Erasmus hat ihre Echtheit angezweifelt, Montaigne, der begeisterte P.-Freund, sie unbeachtet gelassen, D. Hume sagt von ihr: it contains like superstitious, wild visions and seems to have been chiefly composed in rivalship to Plato; daß der Mythus ‚mehr als irgend ein anderer die Phantasie Dantes befruchtet' habe (Hirzel Dialog II 217), ist unerweislich und unwahrscheinlich, s. Hirzel selbst, Plut. 92f.—, bis D. Wyttenbach Lugd. Bat. 1772 eine Sonderausgabe mit gehaltvollen Animadversiones veranstaltete (später in der großen Moralia-Ausgabe unverändert wiederholt) und der Graf Joseph de Maistre unter dem Eindruck der Katastrophe Napoleons Paris 1816 eine Übersetzung, richtiger: eine freie Bearbeitung der Schrift unter dem Titel Sur les délais de la justice divine (= Oeuvres complètes V 361ff., Paris 1884) veröffentlichte. Doch auch danach hat man sich wieder wenig um das Werk gekümmert bis zum Erscheinen des vortrefflichen Buches von Méautis. Die Arbeit von Rosa Vocaturo Ricerche intorno al dialogo di Plutarco ‚De sera numinum (!) vindicta' 1929 = Scuola di filologia class. dell' univers. di Roma I 2) ist belanglos bis auf ein paar stilistisch-sprachliche Bemerkungen. Vgl. noch P. Wendland Philos Schrift über die Vorsehung, Berlin 1892. P. Günther Das Problem der Theodicee im Neuplatonismus 1906, 410f. F. E. Kind Herm. LXXII (1937) 127f. (zu 32, 467 f).

h) *Περὶ ἡμερῶν*, nämlich *ἀποφράδων* (Lampriaskatalog nr. 150), wovon wir durch Selbstzitate P.s 2 Fragmente besitzen (v. Camill. 19, 3. 6, Bern. VII 141), behandelte glück- und unglückbringende Tage, aber wohl weniger im Hin-

blick auf das private als das staatliche Leben. A. Tresp Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller (= Rel.-gesch. Vers. u. Vorarb. XV 1, 1914) 10 vermutet Philochoros als Quelle. Doch da P. auch öfters auf römische dies nefasti zu sprechen kommt (v. Cam. 19. Luc. 27, 8. 9), so hat sich die Schrift vielleicht auch auf diese erstreckt. — Von der Schrift

i) *Περὶ τῶν ἐν Πλαταιαῖς Δαιδάλων* (Lampriaskatalog nr. 201) ist uns durch Euseb. praep. evang. III 1 ein längeres, III 8 ein kürzeres Stück erhalten (Bern. VII 43—50). Es ist nach Tresp 14 das umfangreichste Fragment, das wir aus einer griechischen Schrift über lokale Kulte besitzen. Es enthält physikalisch-synkretistische Deutungen verschiedener Mythen, insbesondere die Legende des Daidalafestes von Plataiai, sowie einen Absatz über die ältesten Schnitzbilder. Vgl. P. Decharme Mél. Henri Weil 1898, 111ff. Nilsson Griech. Feste 50. Robert Herm. LV (1920) 373f. 377ff., auch Hirzel Dialog II 218f., der die (ansprechende, aber doch unerweisliche) These vertritt, das Erhaltene müsse aus einem Dialog stammen, in dem, etwa bei Gelegenheit des Festes in Plataiai, theologische Gespräche geführt und die erwähnten physikalischen Deutungen von einem Stoiker vorgetragen wurden, denen dann P. selbst oder sonst jemand, den er durch die Wahl zum Stellvertreter ehren wollte, seine abweichende Auffassung entgegengesetzt habe. Ausführliche Behandlung der Daidala bei v. Schoeffer o. Bd. IV S. 1991ff. und besonders E. Kirsten Bd. XX S. 2319ff.

k) *Περὶ τοῦ κεστοῦ τῆς Μητρὸς τῶν θεῶν*, uns nur durch Lampriaskatalog nr. 140 bezeugt, dürfte ähnlichen Charakters gewesen sein. Vgl. die verwandten Partien in De Is. et. Osir.

8. Die naturwissenschaftlichen Schriften.

Wenn auch ins Religiös-Mythologische ausmündend und hierin den theologischen Schriften verwandt, gehört doch mit seinem Hauptteil ins Gebiet der Naturwissenschaft der Dialog

a) *Περὶ τοῦ ἐμφαινομένου προσώπου τῷ κύκλῳ τῆς σελήνης* (De facie in orbe lunae; nr. 60, 920 a—945 d). Erst im letzten Drittel (24, 937 d) erfahren wir durch eine Anrede an den Erzähler des Dialoges, die sich dann noch zweimal wiederholt (26, 940f. 30, 945 d), daß dieser Erzähler, zugleich der Hauptwortführer, P.s Bruder Lamprias ist. Dies im Verein mit dem ganz abrupten, kaum verständlichen Einsetzen des Textes, dem Fehlen jeder Angabe über die Szenerie und einer allem Anschein nach vorliegenden Textstörung macht es sehr wahrscheinlich, daß, wie schon Xylander vermutete, der Anfang der Schrift — ob viel oder wenig, wissen wir freilich nicht — verlorengegangen ist, s. Pohlenz Berl. phil. Woch. 1912, 649. P. Raingeard Le *περὶ τοῦ προσώπου* de Plutarque, Thèse Paris 1934, 49f. Sulla (s. o. S. 689) erklärt mit der Erzählung seines Mythus warten zu wollen, bis die landläufigen Meinungen über das Gesicht im Monde vorgetragen seien. Lamprias erklärt sich einverstanden; denn wie der an einer chronischen Krankheit Leidende schließlich zu magischen Mitteln greife, so müsse man das gleiche tun, wenn einer schwierigen Frage gegenüber die gewöhnlichen Methoden versagten (1). Falsch sei jedenfalls die Meinung, daß die Erscheinung des Gesichts im Monde nur auf einer optischen Täuschung beruhe (2), und auch die Ansicht des Peripatetikers Klearchos, daß es nichts anderes als ein Spiegelbild des ‚großen Meeres' sei, welches das feste Land auf der Erde umgebe, sei nicht zu halten (3. 4). Damit der anwesende Stoiker Pharnakes sich nicht ignoriert fühle, referiert Lucius die stoische Theorie, wonach der Mond ein Gemisch aus Luft und Feuer und die dunkeln Stellen Ansammlungen von Luft seien; aber Lamprias widerlegt sie mit spöttischer Überlegenheit (5). Auf die Beschwerde des Pharnakes, das sei die Akademikerart, andere abtrumpfen zu wollen, während sie selbst das Oberste des Kosmos zu unterst kehrten, erwidert Lucius lachend, die Stoiker ließen ja auch die Erde frei im Luftraum schweben, obschon sie doch viel größer sei als der Mond, wie sich bei den Mondfinsternissen zeige. Also brauchten sie auch nicht den Sturz des Mondes auf die Erde — wenn er nämlich auch eine Erde sei — zu befürchten, zumal er durch seine Bewegung davon abgehalten werde. Gegen Pharnakes' Einwand, die Erde befinde sich eben ihrer Natur gemäß im Mittelpunkt des Kosmos, zu dem alles strebe (6), äußert Lamprias: diese Annahme führe zu den absurdesten Folgerungen (7). Wer solches behaupte, habe nicht das Recht, andere lächerlich zu machen, die den Mond für eine Erde erklärten. Es sei nicht erwiesen, daß sie der Mittelpunkt des Kosmos sei. Aus dem Zurückfallen emporgeschleuderter Körper auf sie ergebe sich nur deren natürliche Verwandtschaft mit ihr. Dasselbe könne auch für den Mond gelten (8), der übrigens, mit den anderen Gestirnen verglichen, im Bereich der Erde gelegen sei (9) und zu ihr in einem gewissen Verwandtschafts- und Nachbarschaftsverhältnis stehe; der Begriff des Oben und Unten könne nicht von der Erde aus orientiert werden (10). Da das All unendlich sei und also weder Anfang noch Ende habe, so könne es auch keine Mitte haben, und wenn man alles, was außerhalb des Mittelpunktes der Erde liege, oben nenne, so komme man zu äußersten Ungereimtheiten (11). Nehme man selbst an, daß etwas Erdig-Schweres sich nicht am Himmel bewegen könne, so sei das kein Beweis dafür, daß der Mond nicht Erde sei, sondern nur, daß er sich nicht an dem seiner Natur gemäßen Orte befinde. Das aber sei allenthalben im Kosmos der Fall. Der Zustand, daß sich alles an dem seiner Natur gemäßen Orte befinde, sei vorkosmisch und Negation der Vorsehung und jeder planenden Vernunft (12. 13). In Wahrheit gebe es für keinen Teil des Ganzen einen ihm an sich naturgemäßen Ort als den, wo er dem Zweck des Ganzen diene (14), wie denn im All nicht mechanisch alles Leichte oben, das Schwere unten, sondern die Elemente in sinnvoller Mischung nach einem vernünftigen Plan durch das Ganze verteilt seien (15). Auf die Zwischenbemerkung des Peripatetikers Aristoteles, es sei doch auch die Theorie zu berücksichtigen, daß die Gestirne sich von Natur im Kreise bewegten und von anderer Substanz seien als die vier Elemente, erwidert Lucius, er wolle diese Frage hinsichtlich der Gestirne auf

sich beruhen lassen. Der Mond aber könne nicht als Gestirn gelten, weil er kein eigenes Licht habe, sondern nur das Sonnenlicht zurückstrahle (16). Schwierigkeiten, die sich aus den Spiegelungsgesetzen gegen diese Annahme ergäben, würden dadurch hinfällig, daß der Mond keine glatte Fläche böte, sondern voll von Unebenheiten sei, so daß die genannten Gesetze auf ihn keine Anwendung finden könnten (17). Aus der Tatsache, daß das Sonnenlicht den Mond nicht durchdringe, sondern von ihm zurückgeworfen werde, ergebe sich, daß er ein fester, erdeähnlicher Körper sein müsse (18). Die Ähnlichkeit von Erde und Mond sei auch aus der Ähnlichkeit ihrer Wirkungen auf das Sonnenlicht zu folgern, da die Nachtfinsternis nichts anderes als der Schatten der Erde, die Sonnenfinsternis der Schatten des Mondes sei; der Unterschied der Intensität und der Dauer der Verfinsterung folge aus der Verschiedenheit der Größe von Erde und Mond (19). Hätte der Mond auch nur ein wenig eigenes Licht, so müßte man ihn während der Verfinsterung, deren Hergang genauer beschrieben wird, leuchten sehen (20). Auf den Einwand des Pharnakes, der verfinsterte Mond zeige doch eine düstere Farbe wie glimmende Kohle, antwortet nun Lamprias mit einer genaueren Erläuterung der wechselnden Färbungen der verfinsterten Mondscheibe; sie ergäben sich aus der wechselvollen Oberflächengestaltung des Mondes, ähnlich der der Erde, und daraus, aus dem Vorhandensein großer Vertiefungen, die Wasser oder dunkle Luft enthielten und in die das Sonnenlicht nicht dringe, erkläre sich auch das scheinbare Mondgesicht (21). Da Apollonides einwirft, die Schattenpartien seien doch so ausgedehnt, daß man Tiefen und Unebenheiten von unwahrscheinlicher Größe annehmen müsse, entgegnet Lamprias, daß die Größe des Schattens ja nicht nur von der Größe des dem Licht entgegenstehenden Gegenstandes, sondern auch von der Stellung der Lichtquelle zu ihm bestimmt werde (22). Den selbstgemachten Einwand, daß man, wenn das Mondlicht rückgestrahltes Sonnenlicht sei, im Mond wie in einem Spiegel die Sonne sehen müsse, entkräftet Lamprias mit dem Hinweis auf die Unebenheit des Mondes und die Größe der Entfernungen (23). Als er dann schon Sulla das Wort für seinen Mythus geben will, wirft Theon noch die Frage nach der Bewohnbarkeit des Mondes auf, erwähnt manche Fabeleien und Theorien darüber und äußert Bedenken wegen der 12 heißen Sommer, die alljährlich mit den Vollmonden über den Mond hingingen und notwendig alle lebenspendende Feuchtigkeit aufzehrten (24). Lamprias erwidert: wäre der Mond unbewohnt, so wäre das noch kein Argument gegen seinen Charakter als Erde, denn auch unsere Erde sei es nur zum kleinen Teil, und die unbewohnten Teile hätten auch wohl ihre Bestimmung; dasselbe könne man gegebenenfalls auch für den Mond annehmen. Aber die Unbewohnbarkeit sei keineswegs erwiesen; ein Herabstürzen der Bewohner sei nicht zu befürchten wegen der Regelmäßigkeit seiner Bewegungen; die Hitze der Vollmondzeiten werde durch die Kälte der Neumondzeiten aufgewogen, und wie auf der Erde Menschen, Tiere und Pflanzen sich den verschiedenartigen klimatischen Bedingungen anpaßten, so könne man dasselbe wohl auch von den Bewohnern des Mondes annehmen. Es sei doch wohl möglich, daß der Mond auch ausreichend Feuchtigkeit enthalte, zumal er im Volksglauben viel damit zu tun habe und das Widerspiel der feurigen Sonne sei. Sähen wir das Meer aus der Ferne und hörten, daß sein Wasser salzig und ungenießbar sei, so würden wir wohl nicht glauben, daß es voll von Lebewesen sei, und vielleicht dächten die Bewohner des Mondes ähnlich über unsere Erde (25). Hier unterbricht Sulla den Redner und mahnt ihn, nicht seinem Mythus ins Gehege zu kommen, den er nunmehr erzählt. Gehört hat er ihn in Karthago von einem weisen Fremdling, der von dem Festland, welches jenseits des großen, unsern Kontinent umflutenden Meeres liege, gekommen sei und sich lange in Karthago aufgehalten habe, weil dort einst der Kronosdienst geblüht habe. Er habe 30 Jahre auf der jenseits Britanniens liegenden Insel des Kronos geweilt und dort von den Dämonen, den Dienern des Kronos, die folgenden Offenbarungen empfangen (26): Die Erde sei das Reich der Demeter, der Mond das der Kore, das Eintreten des Mondes in den Erdschatten bedeute die Vereinigung von Mutter und Tochter (27). Der Mensch bestehe nicht aus zwei, sondern aus drei Teilen, Körper, Seele und Geist (*νοῦς*). Dieser stamme von der Sonne, die Seele vom Monde, der Körper von der Erde. Durch den irdischen Tod trennen sich Seele und Geist vom Körper und steigen in den Raum zwischen Erde und Mond, wo die Bösen bestraft werden, während die Gerechten nach Abstreifung der letzten Unreinigkeiten allmählich zum Monde aufsteigen und dort ein seliges Leben führen (28). Sie lernen das Wesen des Mondes als eines Mitteldinges zwischen Gestirn und Erde kennen, auch seine Dimensionen und seine Buchten und Schlünde, die als das Mondgesicht erscheinen und in denen die Seelen Buße zahlen und empfangen für das, was sie, schon Dämonen geworden, getan oder gelitten haben (29). Die Dämonen sind aber auch auf der Erde tätig im Dienst der Orakel und Mysterien, als Rächer des Unrechts und als Helfer im Krieg und zur See. Verletzen sie dabei ihre Pflicht, so müssen sie zur Strafe wieder in menschliche Körper eingehen. Die guten unter ihnen genießen auf der Erde Verehrung, oft noch, wenn sie schon nicht mehr auf ihr weilen. Denn früher oder später sterben sie einen zweiten Tod, indem der *νοῦς* sich von der Seele trennt und zu seinem Ursprung, der Sonne, zurückkehrt, während die Seele, von ihrem Selbst, dem *νοῦς*, verlassen, noch eine Weile ein Traumdasein führt und dann in den Mond eingeht wie der tote Leib in die Erde. Dann zeugt die Sonne einen neuen *νοῦς*, der Mond empfängt ihn und fügt eine Seele, die Erde einen Körper hinzu, und ein neuer Mensch tritt ins Leben. Über dem allen walten die Moiren, Atropos in der Sonne, Klotho auf dem Monde, Lachesis auf der Erde; die Seele steht zwischen *νοῦς* und Körper wie der Mond zwischen Sonne und Erde. Diesen Mythus stellt Sulla den Freunden zur Verfügung zu beliebigem Gebrauch (30). Dieser Schlußsatz korrespondiert offenbar mit der Bemerkung des Lamprias im Anfang über den Kranken, der in der Verzweiflung schließlich zur magischen Medizin seine Zuflucht nimmt, und er-

innert uns daran, daß P. den Mythus nicht wörtlich, sondern nur symbolisch genommen wissen will. Dies gegen W. Hamilton The Myth in P.'s De facie, Class. Quart. XXVIII (1934) 24—30.

Die Schrift ist, von ihrem Eigenwert abgesehen, von nicht geringer Bedeutung als Quelle für unsere Kenntnis der antiken Astronomie und Geographie. Kein Geringerer als der große Astronom Kepler hat sie (nach Xylander) neu ins Lateinische übersetzt und einen ausführlichen Kommentar verfaßt, der aber erst nach seinem Tode (1630) zusammen mit seinem ‚Traum eines Astronomen' von seinem Sohne herausgegeben worden ist, abgedruckt in Joannis Kepleri Astronomi Opera omnia ed. Chr. Frisch, vol. VIII pars I, Frankfurt 1870. Vgl. R. Schmertosch Keppler zu P.s Schrift ‚Vom Gesicht im Monde', Philol.-hist. Beiträge für Curt Wachsmuth 1897, 52ff. L. Günther Keplers Traum vom Mond, Leipzig 1898. Was die geographischen Angaben in der den eigentlichen Mythus umrahmenden Erzählung angeht, so hat — nach dem alten Ortelius Theatrum orbis terrarum, Antwerpiae 1593, 5 — Kepler fest geglaubt, daß das beschriebene Festland jenseits des großen Meeres Amerika sei, das also den Alten bekannt gewesen sei, und G. Mair Pytheas' Tanais und die Insel des Kronos in P.s Schrift ‚Das Gesicht im Monde', Progr. Marburg a. Drau 1909, 11—16 hat dies auch neuerlich mit Entschiedenheit vertreten, und zwar glaubt er, daß es phönizische, insbesondere karthagische Seeleute gewesen seien, die den Seeweg zum Golf von Mexico gefunden hätten, und daß Nachklänge dieser Überlieferungen im Mythus des Sulla vorlägen (wozu die Einkleidung, daß der Erzähler, selbst Karthager, ihn in Karthago vernommen haben will, immerhin paßt); weiter glaubt Mair, daß die Insel des Kronos Skandinavien, die dort erwähnte Bucht die von Oslo und der Gewährsmann für diese Angaben Pytheas von Massalia sei. Viel überzeugender als diese luftigen Kombinationen ist die eingehende und sorgfältige Argumentation von Ed. Ebner Geographische Hinweise und Anklänge in P.s Schrift: De facie in orbe lunae, Diss. Techn. Hochschule München 1906, 70—95, der — übrigens in Übereinstimmung mit A. v. Humboldt Kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der Neuen Welt 174ff. — die ganze geographische Umrahmung des Mythus für Dichtung erklärt, die in die Reihe der geographisch-utopischen Romane gehöre und letztlich auf Platons Atlantismythus fuße. Trotzdem möchte ich nicht wagen, die Kepler-Mairsche Amerika-Hypothese als endgültig widerlegt anzusehen. Vgl. E. Rohde Der griech. Roman[2] 214. W. Hamilton Class. Quart. XXVIII (1934) 25ff. betont die Zusammenhänge sowohl des geographischen wie des psychologischen Teiles des Mythus mit dem platonischen Timaios. Hinsichtlich der sehr schwierigen Quellenfrage (bei der es hauptsächlich immer um Xenokrates oder Poseidonios geht) ist auf die o. S. 838 zitierte Literatur zu verweisen, besonders R. Heinze 123ff., M. Adler 85ff. (dazu Pohlenz Berl. Phil. Woch. 1912, 648ff.) und v. Arnim 23ff. 37ff. (gegen den Hamilton 28, 2 polemisiert), auch Praechter Hierokles der Stoiker 1901, 109ff. (‚Stoisches bei P. de fac. c. 25') und K. Reinhardt Kosmos u. Sympathie 1926, 313—353, endlich G. Soury Mort et initiation. Sur quelques sources de Plut. de fac. 943c.d, Rev. ét. gr. LIII (1940) 51—58.

Über die Abfassungszeit ist schon o. S. 709f. gehandelt. Die dort gewonnene verhältnismäßig frühe Datierung — nicht später als in den 80er Jahren — paßt zu dem Ergebnis, zu dem die meisten Forscher bei der Untersuchung des Verhältnisses der Dämonologie in De facie zu den entsprechenden Partien in De gen. Socr. und De def. or. gekommen sind, daß nämlich der Mondmythus dem Timarchmythus und der Dämonologie in De def. vorausgehe. — Gelegentlich geäußerte Zweifel an der Echtheit der Schrift entbehren jeder Begründung. Am wenigsten kann der Umstand, daß Lamprias das Gespräch erzählt, Anlaß dazu geben, denn da der Anfang verloren ist, wissen wir ja gar nicht, wie die Erzählung eingeführt wurde; es könnte z. B. so gewesen sein wie in De Pyth. or., s. o. S. 829.

Erhalten ist der Text nur in 2 Pariser Hss. (1672 und 1675); er ist vielfach lückenhaft und verdorben. Maßgebend ist die vortreffliche erklärende Ausgabe von P. Raingeard, Chartres 1934 (Pariser Thèse). Textkritische Beiträge gibt M. Adler Progr. Nikolsburg 1909/10, 7ff. und Wien. Stud. XLII (1921) 163f. Ohne erhebliche Bedeutung ist W. Norlind Några anteckningar till Plutarchos' skrift ‚Om ansiktet i månen', Eranos XXV (1927) 265—277.

b) *Περὶ τοῦ πρώτως ψυχροῦ* (De primo frigido; nr. 61, 945 e—955 c). Dem Aristoteliker Favorinus (s. o. S. 675) ist die naturwissenschaftliche Schrift gewidmet. Es wird gefragt, ob das Kalte eine eigene Substanz oder nur die Privation (*στέρησις*) des Warmen sei (1). Gegen die letztere Annahme werden mehrere Gegengründe angeführt (2. 3). Da das Kalte wahrnehmbar sei, könne es nicht nur als Privation verstanden werden (4). Die Privation sei ein Einfaches, die *οὐσίαι* ein Vielfältiges; also sei das Kalte eine *οὐσία* (5. 6). Weiter wird untersucht, ob Wärme und Kälte spezifische Qualitäten gewisser Elemente oder *πάθη* der *ὕλη* seien (7), welchem Element das Kalte zugeordnet sei, der Luft, so die Stoa (8—12), oder dem Wasser, so Empedokles und Stratou (13—16). Diesen Lehrmeinungen setzt P. seinerseits die These entgegen, daß die Erde die *ἀρχή* des Kalten sei, und führt in etwas spielerisch wirkender Argumentation eine Reihe von Gründen dafür an (17—22), um mit der Mahnung zu schließen, Favorinus möge diese Darlegungen mit denen der anderen vergleichen, und wenn sie zwar nicht mehr, aber auch nicht weniger einleuchtend wären, so solle er den Dogmenglauben fahren lassen und es für philosophischer halten, in unentscheidbaren Fragen mit seinem Urteil zurückzuhalten, als sich einer bestimmten Theorie anzuschließen (*χαίρειν ἔα τὰς δόξας, τὸ ἐπέχειν ἐν τοῖς ἀδήλοις τοῦ συγκατατίθεσθαι φιλοσοφώτερον ἡγούμενος*) — ein Satz, mit dem P. seine eigene skeptische Stellung zur wissenschaftlichen Forschung, soweit es sich nicht um die ethisch-religiösen Prinzipien handelt, treffend umreißt; s. J. Schröter P.s Stellung zur Skepsis, Diss. Königsberg 1911.

Schon o. S. 713 ist gezeigt, daß die Schrift jedenfalls im ersten Jahrzehnt des 2. Jhdts., wahrscheinlich erst nach 107, geschrieben ist. Aus 21, 955 a *δεῖγμα δ' αὐτῆς (τῆς ἐν βάθει γῆς) ἐστι κάνταῦθα περὶ τὰς πέτρας · πολὺ γὰρ ἐκ βάθους καὶ οὐ ῥᾴδιον ἀνασχέσθαι προσβάλλουσι κρύος* ergibt sich, daß er sie in Delphi geschrieben hat. Als Quellen nennt er die Stoiker, insbesondere Chrysippos und Poseidonios, Anaximenes, Herakleitos, Empedokles, Demokritos, Archelaos, Platon, Aristoteles, Theophrastos, Straton. Ihre Theorien fand er in doxographischen Zusammenstellungen, wie er solche teils besaß, teils selbst verfaßt hat, s. o. S. 705, u. 879. Ob er die These, die er als eigene den vorher referierten älteren entgegengesetzt hat, tatsächlich erst selbst gefunden oder einer nicht genannten Vorlage entnommen hat, ist nicht zu erkennen.

c) *Αἴτια φυσικά* (Aetia oder Quaestiones physicae; nr. 59, 911 c—919 d). Dies ist eine Sammlung von 39 kleinen Kapiteln (das längste 2 Seiten, die kürzesten nur ein paar Zeilen lang), in denen in buntem Wechsel verschiedene ‚physische', d. h. nach unserer heutigen Ausdrucksweise zumeist physiologisch-biologisch-medizinische Fragen aufgeworfen und eine Antwort versucht wird. Einige Beispiele: Warum man Pflanzen nicht mit Seewasser gießen kann (1), warum Regenwasser für sie besser ist als Flußwasser (2), warum es keine salzig schmeckenden Früchte gibt (5), warum das Meer durch den Wellenschlag wärmer wird (8), warum man auch bei glatter See, aber niemals auf einem Fluß seekrank wird (11), warum Weizenboden schwer, Gerstenboden leicht ist (15. 16), warum die Tränen der Wildschweine süß, die der Hirsche salzig sind (20), warum die Hunde im Frühjahr, bei Vollmond und bei Tau und Kälte schlecht spüren (23—25), warum der Bär die Netze nicht zerbeißt (28), warum die Bienen mit Vorliebe den Ehebrecher stechen (36) u. a. m. Die Probleme sind ganz in der Art derer, die in den Symposiaka zwischen P. und seinen Tischgenossen diskutiert werden, hier aber nicht literarisch-dialogisch ausgestaltet, sondern in der einfachen Kollektaneenform zusammengestellt, so daß man zweifeln kann, ob sie von P. selbst oder erst aus seinem Nachlaß herausgegeben worden sind. Ist es vielleicht ein Rest von Materialien, die in die Symposiaka nicht mehr Aufnahme fanden? Die Möglichkeit der Herausgabe durch P. selbst muß man jedenfalls im Hinblick auf die ganz gleich gearteten *Αἴτια Ρωμαϊκά* und *Ἑλληνικά* zugestehen, für die die Selbstzitate (s. u.) die Veröffentlichung durch P. selbst sicher stellen. Keinesfalls besteht ein Grund, die Schrift — in der auch die Hiate, wenn schon nicht mit besonderer Sorgfalt, gemieden sind — dem P. abzusprechen, wie Volkmann I 188 mit Doehner Quaest. Plut. II 14 wollte; vgl. auch Diels Herm. XL (1905) 315, 1. Mit der Form, daß stets die Frage *διὰ τί* ... vorangestellt und die Antwort in einer zwei- oder mehrgliedrigen disjunktiven Frage angeschlossen wird, folgt P. den pseudo-aristotelischen *Προβλήματα*.

Als Gewährsmänner sind zitiert Herakleitos, öfters Empedokles, Platon, Aristoteles, Theophrastos, die Ärzte Apollonios *ὁ Ἡροφίλειος* und Mnesitheos, Dionysios *ὁ ὑδραγωγός*, Antipater de animalibus und einige Dichter. Dunkel ist der c. 2 zitierte *Λαῖτος*; mit dem von Bernardakis z. St. notierten gleichnamigen Verfasser von *Φοινικικά* und Philosophenbiographien (FHG IV 437f. und o. Bd. XII S. 517f.) hat er schwerlich etwas zu tun. Griechisch erhalten sind uns die ersten 31 *αἴτια*, das letzte mitten im Wort abbrechend, die restlichen 8 nur durch die lateinische Übersetzung des Gybertus Longolius (Gilbert de Longueil, 1507—1543), die in der Ausgabe ‚aller bis dahin in lateinischer Übersetzung erschienenen Moralia' Parisiis ex officina Michaelis Vascosani MDLXIII abgedruckt ist. Über ihre Vorlage sind wir noch im unklaren, s. Bernardakis VII, XLVIIf.

Naturwissenschaftlichen Inhalts ist, wie schon gesagt, auch ein großer Teil der in den Symposiaka behandelten Fragen, s. u. S. 888. Die uns nur durch den Lampriaskatalog dem Titel nach bekannten naturwissenschaftlichen Schriften P.s sind o. S. 706 zusammengestellt.

9. Schriften über Rhetorik und Poetik.

Sie sind sämtlich verloren. Ihre Titel kennen wir durch den Lampriaskatalog, s. o. S. 706 P.s Verhältnis zur Rhetorik und seine Gedanken über Poesie und bildende Kunst sind u. S. 928ff. und 945ff. behandelt.

10. Antiquarische Schriften. Erhalten sind die *Γυναικῶν ἀρεταί* und die *Αἴτια Ρωμαϊκά* und *Ἑλληνικά*, verloren die sie ergänzenden *Αἰτίαι βαρβαρικαί*[1]) (in dieser Form im Lampriaskatalog nr. 139 genannt wie auch 138 *Αἰτίαι Ῥωμαϊκαί* und 166 *Αἰτίαι Ἑλλήνων* [!]; verloren ferner die unter nr. 100. 195. 213 genannten antiquarischen Schriften, s. o. S. 707. Unecht (doch in verschiedenem Sinne) sind die erhaltenen beiden Apophthegmensammlungen und die sog. Parallela minora.

a) *Γυναικῶν ἀρεταί* (Mulierum virtutes; nr. 17, 242 e—263 c). In der an Klea (s. o. S. 677) gerichteten Einleitung rückt P. von dem Worte des Thukydides ab, diejenige Frau sei die beste, von der im Guten wie im Bösen am wenigsten die Rede sei. Die *ἀρετή* von Mann und Frau sei nicht wesensverschieden, so wenig wie das Malen von Männern und Frauen und ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Dichtkunst und der Mantik. Das wolle er durch historische Beispiele erweisen. Der Vergleich der Leistungen von Männern und Frauen zeige ihre wesentliche Gleichartigkeit. Doch wird nicht der Weg des Vergleichens — den er doch sonst so liebt — beschritten, sondern es werden eine Anzahl von minder bekannten Geschichten erzählt, zuerst 15 von Heldentaten, die größere oder kleinere Gruppen von Frauen gemeinsam vollbrachten (Troerinnen, Phokerinnen, Chierinnen usw., nr. 14 die Römerinnen Valeria und Cloelia als Gruppe ge-

[1]) H. J. Rose The Roman Questions of P., Oxford 1924, 49 bemerkt treffend, daß sie wohl Notizen enthielten, die sich P. bei den Vorarbeiten für das Leben des Artaxerxes und für Schriften wie De Is. et Osir. über persische, ägyptische und sonstige ‚barbarische' Gebräuche gemacht hatte, und vermutet, daß die Fragmente 133 und 135 bei Bernard. VII 166 daher stammen könnten.

rechnet), dann 12 *ἀρεταί* einzelner Frauen, die der Autor, wie er 253 c sagt, *σποράδην*, ohne Rücksicht auf die Chronologie, aufzeichnen will, wie er denn tatsächlich zuerst mit älteren Geschichten beginnt, dann solche aus neuerer Zeit bringt und schließlich wieder in frühere Jahrhunderte zurückgreift. Daß er sich mit der Schrift in eine ältere Tradition einordnet — auf die uns durch Sopatros bei Phot. Bibl. cod. 161, p. 334 bekannten Autoren über unser Thema, Apollonios den Stoiker und Artemon von Magnesia, verweist Nachstädt vor seiner Ausgabe —, deutet P. selbst mit den Worten 243 d an, er wolle *τὰ ἄγαν περιβόητα καὶ ὅσων οἶμαί σε βεβαίαν ⟨ἄλλοις⟩ βιβλίοις ἐντυχοῦσαν ἱστορίαν ἔχειν καὶ γνῶσιν ἤδη* beiseite lassen. Nicht weniger als 19 der 27 Geschichten stehen auch in Buch VII und VIII der Strategemata des Polyainos, zum Teil in derselben Reihenfolge, freilich durchweg viel knapper als bei P. Doch hat Polyainos nicht aus der Schrift des P. geschöpft, sondern aus derselben Quelle wie er. Das haben O. Knott De fide et fontibus Polyaeni, Diss. philolol. Jen. III, 1883, und J. Melber Über die Quellen und den Wert der Strategemensammlung Polyäns, Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV, 1885, gezeigt. Der seltsame Einfall Cobets (Var. lect.[2] 189), die Schrift propter stili venustatem für unecht zu erklären (abgelehnt schon von Dinse De libello Plut. *γυν. ἀρ.* inscripto, Berlin 1863), ist um so absurder, als P. selbst in der Einleitung zugestanden hat, daß er mit dieser Schrift zwar nicht die *ἡδονὴ τῆς ἀκοῆς* angestrebt, aber doch das *τέρπον* und die *χάρις* als *ἀποδείξεως συνεργός* nicht verschmäht und sich nicht geschämt habe, nach dem Wort des Euripides die Chariten mit den Musen zum lieblichsten Bunde zu vereinen (243 e), womit er offenbar nicht nur den fesselnden Inhalt, sondern auch die schöne stilistische Formung im Auge hat. — Die Schrift hat seit Boccaccios De claris mulieribus (Voigt-Lehnerdt Die Wiederbelebung des klass. Altert.[3] I 167 u. sonst) stark auf Renaissance und Neuzeit gewirkt; vgl. auch Vict. Hahn De Plutarchi ‚Mulierum virtutum' vestigiis apud scriptores Polonos, Charist. Morawski 1922, 87—101.

b) *Αἴτια Ῥωμαϊκά* (Aetia oder Quaestiones Romanae; nr. 18, 263 d—291 c) betitelt[1]) sind 113 meist kurze Abschnitte (der längste 56, der kürzeste 5 Zeilen umfassend), die, eingeleitet stets durch *διὰ τί* (vgl. o. die *Αἴτια φυσικά*), ebenso viele merkwürdige römische Gebräuche behandeln. Die reichliche Hälfte der Kapitel betrifft Eigentümlichkeiten der römischen Religion und damit zusammenhängende Riten und Sitten, etwa 20 Hochzeits- und Bestattungsbräuche, der Rest verschiedene andere Gebiete des römischen Lebens, unter denen noch Merkwürdigkeiten des Staatslebens, des Kalenderwesens und des Privatlebens hervorstechen. Eine planmäßige Anordnung ist nicht erkennbar, nur daß mehrfach Zusammengehöriges in kleinen Gruppen zusammensteht, die aber von einander durch ganz Andersartiges getrennt sind. So stehen z. B. religiöse *αἴτια* in 10—13. 15—18. 20—23. 42—48. 50—52. 59—63. 93—100. 109—113. Der vorangeschickten Frage sind meist mehrere Lösungen angefügt, oft in der Form einer disjunktiven Frage. Einleitung und Schluß fehlen dem Ganzen, so daß es den Eindruck einer Materialsammlung macht. Doch ist es insofern mehr als eine solche, als nicht nur Notizen aus den Quellenwerken zusamengeschrieben, sondern selbständig verarbeitet und oft den dort vorgefundenen Lösungen eigene zur Seite gestellt, auch das Ganze nicht flüchtig hingeworfen, sondern ordentlich, wenn schon nicht mit der einem literarischen Kunstwerk angemessenen Sorgfalt — denn das soll es natürlich nicht sein — stilisiert, insbesondere auch der Hiat gemieden ist. An der Abfassung durch P. ist kein Zweifel möglich: 16, 267 d steht *παρ' ἡμῖν ἐν Χαιρωνείᾳ*, 29, 271 d *παρ' ἡμῖν ἐν Βοιωτίᾳ*; verwandt 40, 274 b. Aus 50, 276 e ‚die Ehescheidung des flamen Dialis war weder früher noch ist sie jetzt erlaubt, *ἀλλ' ἐφ' ἡμῶν ἐπέτρεψεν ἐντευχθεὶς Δομετιανός*' ergibt sich die Abfassung nach 96. Echt plutarchisch ist der Stil, die ganze Art, sich zu den Problemen zu stellen, die Parallelisierung der römischen Gebräuche mit griechischen, besonders auch die ausgiebige Spielerei mit wilden Etymologien und bedeutungsvollen Zahlen.

Daß die Schrift auch von P. selbst publiziert worden ist, beweisen die Selbstzitate v. Rom. 15, 7 *περὶ ὧν ἐπὶ πλέον ἐν τοῖς Αἰτίοις εἰρήκαμεν*, bezüglich auf 29, 271 d, und v. Cam. 19, 12 *ταῦτα μὲν οὖν ἐν τῷ Περὶ αἰτίων Ῥωμαϊκῶν ἐπιμελέστερον διήρηται* (so wegen der rhythmischen Klausel mit *Y [διείρηται]* zu schreiben, nicht mit *S εἴρηται*, bezüglich auf 25, 269 e). Dies muß betont werden, weil W. R. Halliday The Greek Questions of P. with a new Translation and a Commentary, Oxford 1928, 13 die Veröffentlichung der *Αἴτια* durch P. selbst in Zweifel gezogen hat (‚That P. ever prepared them for formal publication I do not believe'), was J. B. Titchener in der Vorbemerkung zu seiner Ausgabe (in der neuen Teubneriana II 1, 274) zu einem ‚Plutarchum sine dubio Aetia haec non edidisse' steigert, obschon er auf der Seite vorher die Selbstzitate anführt.

Über die Quellen, aus denen P. die Angaben über die römischen Gebräuche und ihre Erklärungen entnahm, hat er selbst den Leser ausgiebig unterrichtet. Er nennt die griechischen oder griechisch schreibenden Autoren Juba (8mal), Aristoteles und Kastor (je 2mal) und je einmal Sokrates (von Argos, FHG IV 498), Favorinus, Platon, Chrysippos, Dionys von Halikarnaß, Pyrron (von Lipara, FHG IV 479), Herodoros, Alexander Polyhistor, Hippokrates, dazu werden die Dichter Homer, Hesiod, Parmenides, Empedokles, Aischylos, Sophokles, Euripides, Timotheos, Antimachos zitiert; lateinische Autoren: Varro (8mal), Cato (2mal), und je einmal Cicero, Livius, Nigidius Figulus, Fenestella, Antistius Labeo, Ateius Capito, Cluvius Rufus. Die Frage, ob oder inwieweit P. diese Autoren selbst gelesen und ausgezogen oder die Zitate aus einer (oder einigen wenigen) Vorlagen, die tatsächlich seine Quelle darstellten, herübergenommen hat, ist viel ventiliert worden: G. Thilo De Varrone Plutarchi Quaestionum Romanarum auctore praecipuo, Diss. Bonn 1853. Franciscus Leo De Plutarchi Quaest. Rom. auctoribus, Diss. Halle 1864. H. Peter Die Quellen Plutarchs, Halle 1865. W. Soltau De fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando, Diss. Bonn 1870. A. Barth De Iubae *Ὁμοιότητων* a Plutarcho expressis in quaestionibus Romanis et in Romulo Numaque, Diss. Göttingen 1876. P. Glaesser De Varronianae doctrinae apud Plutarchum vestigiis, Diss. Leipzig 1881. A. Sickinger De linguae Latinae apud Plutarchum et reliquiis et vestigiis, Diss. Freiburg 1883. G. Vornefeld De scriptorum Latinorum locis a Plutarcho citatis, Diss. München 1901. Th. Litt Rh. Mus. LIX (1904) 603—615. Die Frage ist zuletzt eingehend geprüft in der wertvollen Arbeit von H. J. Rose The Roman Questions of P. A new Translation with introductory Essays and a running Commentary, Oxford 1924, 11—45. Nach allem scheint es sicher, daß P., dessen Kenntnis der lateinischen Sprache nach seinem eigenen Zeugnis ziemlich dürftig war (s. u. S. 926), die lateinischen Autoren und vor allem den oft genannten Varro nicht in erheblichem Umfange selbst durchstudiert, sondern in weit höherem Maße, als die Zitate erkennen lassen, sich an die griechisch schreibenden Autoren, an Dionys von Halikarnaß und besonders an Juba gehalten hat, der ihn durch die Neigung, römische Eigentümlichkeiten mit griechischen zu vergleichen, besonders angezogen haben wird. Bei ihm dürfte er den größeren Teil sowohl der Varroniana als auch des Materials gefunden haben, das, wie die (vor allem von Litt nachgewiesenen) weitgehenden Übereinstimmungen mit Festus bzw. Paulus zeigen, aus Verrius Flaccus stammt (den P. gar nicht genannt hat). Indes geht es zu weit, mit Barth die direkte Benützung der lateinischen Quellen, besonders des Varro, dem P. ganz abzusprechen. Eine Anzahl von Mißverständnissen des lateinischen Textes — am auffälligsten Liv. V 21, 8 *qui eius hostiae exta prosecuisset, ei victoriam dari* ~ P. v. Cam. 5, 6 *ὅτι νίκην δίδωσιν ὁ θεὸς τῷ κατακολουθήσαντι τοῖς ἱεροῖς ἐκείνοις*, Verwechslung von *prosecare* und *prosequi!* — weisen auf einen Leser, der im Latein herzlich schwach war, also doch wohl auf P., der das selbst von sich bekannt hat, und so wird es sehr wahrscheinlich, daß P. doch öfters selbst zu den lateinischen Originalen gegriffen, nicht nur die Mittelquellen umstilisiert und die Zitate aus ihnen abgeschrieben hat. Auch wird es ihm an der Hilfe seiner vielen römischen Freunde auf diesem Gebiete nicht gefehlt haben; sie mögen ihm manche Notiz geliefert haben, mit der er dann freilich nicht immer zu Rande kam und, sei es zu flüchtig, sei es zu stolz war, ihren Beistand auch für die richtige Übersetzung in Anspruch zu nehmen. Oder er saß mit den lateinischen Exzerptenzetteln in Chaironeia oder Delphi und hatte niemand zur Hand, der mehr von der Sprache verstand als er, und keine Lust, wegen einer Einzelheit an einen der römischen Freunde zu schreiben.

Nicht nur für die Biographien des Romulus und Camillus, in denen sie zitiert sind, sondern auch für eine Anzahl anderer haben die *Αἴτια Ῥωμ.* Material geliefert — Zusammenstellung bei Rose 47f. —, und so erkennen wir deutlich, daß wir in ihnen eine Materialsammlung vor uns haben, die P. sich, als er an seine biographische Schriftstellerei heranging, angelegt und vor Abschluß dieser Arbeit als selbständiges Schriftchen herausgegeben hat; vielleicht weil interessierte Freunde ihn darum baten. — Die von P. mit den *Ῥωμαϊκά* in eine Schrift zusammengefaßten

c) *Αἴτια Ἑλληνικά* (Aetia oder Quaestiones Graecae; nr. 62, 291 d—304 f) umfassen 59 Kapitel. Die Form entspricht der der *Αἴτ. Ῥωμ.*, jedoch mit gewissen Unterschieden: auch sie sind durchweg mit einer Frage eingeleitet, aber nur zum kleineren Teil mit dem stereotypen *διὰ τί* (31. 36. 37. 45—51. 53. 55. 58), meist wird direkt nach dem problematischen Gegenstand gefragt: *τίνες οἱ ἐν Ἐπιδαύρῳ κονίποδες καὶ ἄρτυνοι*; *τίς ἡ παρὰ Κυμαίοις ὀνόβατις*; usw. 52. 54 *τίς ἡ αἰτία*, 57 *ἀπὸ ποίας αἰτίας*. Auch für die Antwort ist nur in wenigen Fällen die Form der disjunktiven Frage gewählt, zumeist eine andere. Die Mehrzahl der Kapitel behandelt Fragen der Verfassungsgeschichte, Besonderheiten lokaler Kulte und sonstige Bräuche von fast 40 verschiedenen Gemeinden. Sie stehen ohne eine erkennbare Ordnung durcheinander, und auch wenn mehrere Kapitel eine Gemeinde betreffen, sind sie meist voneinander getrennt, z. B. die Arkader 5. 39, die Lakedaimonier 5. 48, Delphi 9. 12, Ithaka 14. 34. 43 usw., Ausnahmen Samos 54—57, Megara 16—18. 59, Argos 23. 24. 50. 51; die boiotischen Aitia 37. 38. 40. 41 sind durch das Arkaderkapitel 39 auseinandergerissen. Das Durcheinander ist also wohl nicht Zufall, sondern beabsichtigte *ποικιλία*. Als Gewährsmänner sind außer Aristoteles (5. 14. 19) und Theophrastos (7. 42) acht weitere Prosaiker genannt, unter ihnen so entlegene wie Mnasigeiton (19), Sokrates (25), Architimos (39), Diokles (40); von Dichtern (außer Aischylos, 10) Archytas von Amphissa (15), Myrtis von Anthedon und der berühmte Hymnus der elischen Frauen an Dionysos (36). Wieder müssen wir die Frage offen lassen, ob P. sie alle selbst gelesen oder die Notizen nebst Quellenangabe einer (oder einigen) Hauptvorlagen entnommen hat. Zu den Quellen, die sicherlich weit mehr, als es die ausdrücklichen Zitate erkennen lassen, Material geliefert haben, gehören die *Πολιτεῖαι* des Aristoteles. Das hat K. Giesen Philol. LX (1901) 446ff. gezeigt. Seine Annahme (471), daß wahrscheinlich alles in den *Αἴτ. Ἑλλ.*, was auf Verfassungsgeschichte, Staatseinrichtungen und Religionsgeschichte bezüglich ist, aristotelischen Ursprungs sei, dürfte freilich zu weit gehen. Die Ansicht Hartmans De Plut. 139, daß die griechischen Aitia nicht von P. stammten, weil

[1]) Dieser Titel ergibt sich aus P.s u. S. 860 aufgeführten Selbstzitaten, zu denen der Lampriaskatalog nr. 138. 139. 166 stimmt. In unseren Hss. steht teils *περὶ παραλλήλων ἑλληνικῶν καὶ ῥωμαϊκῶν*, teils *προβλήματα*, teils *κεφαλαίων καταγραφή* mit den Untertiteln *ῥωμαϊκά* und *ἑλληνικά*, s. J. B. Titchener The Manuscript-Tradition of Plutarch's Aetia Graeca and Aetia Romana, University of Illinois Studies in Language and Literature IX 2 (1924) 24f. Stets sind beide Teile zu einer Schrift zusammengefaßt, was zu dem Selbstzitat in v. Rom. 15, 7 stimmt. Aber schon im Lampriaskatalog sind die griechischen von den römischen Aitia abgetrennt, die da mit den barbarischen zusammenstehen.

sie nicht (wie angeblich die römischen Aitia) eine ethische Tendenz erkennen ließen, sondern mehr an die aetiologische Poesie der Alexandriner erinnerten, ist indiskutabel und schon von Halliday 13 abgelehnt, auf dessen ausgezeichneten Kommentar (o. S. 860 zitiert) nachdrücklich hingewiesen sei. Das cap. 24 ist nach Nilsson Class. Rev. XLIII (1929) 122ff. von van der Valk Mnemos. VI (1938) 350ff. behandelt worden. Von den Biographien zeigt nur Thes. 16 eine Benützung der *Αἴτ. Ἑλλ.* 35; doch fällt auf, daß in der Vita die Geschichte auf Aristoteles *ἐν τῇ Βοττιαίων πολιτείᾳ* zurückgeführt ist, während in den Aitia die Quelle nicht angegeben ist.

[d) *Βασιλέων ἀποφθέγματα καὶ στρατηγῶν* (Regum et imperatorum apophthegmata; nr. 15, 172 a—208 a) oder *βασ. κ. στρατ. ἀπ.* oder *βασ. ἀπ.* oder *ἀπ. βασ. κ. στρατ.* ist in unseren Hss. die unter den Schriften P.s überlieferte Apophthegmensammlung betitelt. Eingeleitet wird sie durch einen Widmungsbrief an den Kaiser Traian, der ganz in plutarchischem Stil gehalten ist, plutarchische Gedanken und Geschichtchen paradeigmatisch verwendet, die in den Biographien enthalten sind, und auf diese in einer Weise Bezug nimmt, daß es deutlich wird, der Briefschreiber will als P. erscheinen. Die Biographien in extenso zu lesen, werde dem Kaiser wohl die Zeit fehlen; hier bekomme er nun das Wesentliche, die in ihren Aussprüchen ohne Trübung durch das Wirken der Tyche gespiegelten Charaktere der großen Männer, in knappster Form dargeboten. Es folgen etwas mehr als 500 Anekdoten, die mit wenigen Ausnahmen in einem Apophthegma gipfeln. Den Anfang machen die Könige der Perser von Kyros bis Artaxerxes Mnemon, zwischen sie geschoben die Königinnen Semiramis und Parysatis, angefügt Orontes und Memnon; es folgen die Könige der Ägypter, der Thraker und Skythen, dann die Tyrannen von Syrakus (Gelon bis Agathokles, dazu Dion), die makedonischen und einige hellenistische Könige. Hieran schließen sich die Strategen, zuerst die athenischen, die in den Biographien P.s behandelten und dazu Myronides, Lamachos, Iphikrates, Timotheos, Chabrias, Hegesippos, Pytheas, an sie angehängt Peisistratos und Demetrios von Phaleron; es folgen 18 Spartaner, meist Könige, endlich die Thebaner Epameinondas und Pelopidas. Auf die Griechen folgen 20 Römer von M.' Curius bis Augustus, chronologisch richtig geordnet bis auf den Schnitzer, daß 202 e C. Popilius bis hinter Sulla gesetzt ist. 10 von ihnen sind die Helden erhaltener Biographien (Fab. Max., Flamininus, Aemilius Paulus, der ältere Cato, Marius, Sulla, Lucullus, Pompeius, Cicero, Caesar), 3 die verlorener (die beiden Scipionen und Augustus), die Aussprüche des M.' Curius sind in den Viten des Crassus und Cato Maior, die des Fabricius in der des Pyrrhos, die des Lutatius Catulus in der des Marius enthalten.

Nachdem schon Xylander die Autorschaft dieser Sammlung dem P. abgesprochen hatte, haben Wyttenbach in der Vorrede zu seiner Ausgabe p. CLIX und Westermann vor Bekkers Ausgabe der Vitae I, XVI sich schwankend geäußert oder zu dem Glauben geneigt, daß die Apophthegmen aus P.s Werken, besonders den Biographien, nachträglich exzerpiert seien, und Benseler 439 hat sie wieder für ein echtes, allenfalls später interpoliertes Werk gehalten. Erst Volkmann I 211—234 hat in ausführlicher Untersuchung die Unechtheit sowohl des Widmungsbriefes wie der Sammlung selbst erwiesen und auch gezeigt, daß die Sammlung nicht aus P.s echten Schriften herausgezogen sein kann, weil der Bestand sich bei weitem nicht deckt — auf jeder von beiden Seiten ist ein starkes Plus gegenüber der andern da — und der Wortlaut sich, trotz weitgehender Übereinstimmung, doch auch häufig unterscheidet, und zwar in der Regel in dem Sinne, daß die Rohform in den Apophthegmen, die gefeilte Form bei dem echten P. zu finden ist. Wie kann man glauben, daß ein Mann, der die Dicta aus den Schriften P.s heraussuchte und zusammenstellte, den Text in so vielen Fällen willkürlich und meist im Sinne einer Verschlechterung geändert haben sollte? Wohingegen es natürlich ist, daß P. die Rohform seines Materials in seinem Sinne umstilisierte. Aus diesem Grunde kann die Anschauung, daß die Apophthegmata aus den echten Werken P.s herausgezogen worden sind, — die C. Schmidt De apophthegmatum quae sub Plutarchi nomine feruntur collectionibus, part. I., Diss. Greifswald 1879, wieder mit ungezogener Überheblichkeit gegen den verdienten Volkmann näher zu begründen versucht hat — nicht richtig sein, sondern das Verhältnis ist umgekehrt: P. hat aus einer Sammlung von Apophthegmen geschöpft, die mit der uns unter seinem Namen erhaltenen nahe verwandt, aber nicht identisch, sondern umfassender war als sie. Der nahe liegende Gedanke, daß wir P.s eigene Sammlung, die, als bloßes Rohmaterial, freilich nicht von ihm selbst, sondern aus seinem Nachlaß und mit Voransetzung des gefälschten Widmungsbriefes herausgegeben worden wäre — schon geäußert von Fr. Saß P.s Apophthegmata regum et imperatorum, Progr. Plön 1881, 18. 20 —, muß doch fallen gelassen werden, weil allzu oft P. ein Mehr bietet, so daß man zu der Annahme genötigt wäre, daß P. neben jener Sammlung noch laufend andere Quellen benützt hätte. Daß er selbst gesammelt hat, sagt er (wenn auch unter der Maske des Fundanus) De coh. ira 9, 457 d: *διὸ καὶ συνάγειν ἀεὶ πειρῶμαι καὶ ἀναγιγνώσκειν οὐ ταῦτα δὴ μόνα τὰ τῶν φιλοσόφων, οὓς φασι χολὴν οὐκ ἔχειν οἱ νοῦν ⟨οὐκ⟩ ἔχοντες, ἀλλὰ μᾶλλον τὰ τῶν βασιλέων καὶ τυράννων.* Aber natürlich hat er nicht sein ganzes Material erst aus eigener Lektüre zusammengebracht, sondern sicherlich eine der längst vorhandenen Sammlungen besessen und sie laufend ergänzt.

Viel hat die uns erhaltene Sammlung auch mit Ailians Varia historia gemeinsam. Doch erklärt sich dies nicht aus einer Benützung unserer Sammlung durch Ailian, sondern ebenfalls aus Quellengemeinschaft, wie A. Brunk Zu Ailians var. hist., Comm. philol. in hon. Sodalitii philol. Gryphiswaldensis, 1887, 1—16 gegen Schmidt 68ff. gezeigt hat. Wohl aber hat Stobaios unsere Sammlung vor sich gehabt und ebenso Sopatros, der sie (bei Phot. Bibl. cod. 161, 104 b) als *βασιλέων καὶ στρατηγῶν ἀποφθέγματα* anführt. Da er

kurz vorher *ἀνδρῶν ἐνδόξων ἀποφθέγματα* nennt, so muß er wohl zwei verschiedene Sammlungen dieser Art unter P.s Namen gekannt haben, und gewiß ist es also kein Zufall, daß auch der Lampriaskatalog außer nr. 108 *ἀποφθέγματα ἡγεμονικά, στρατηγικά, τυραννικά* noch unter nr. 125 *ἀπομνημονεύματα* verzeichnet. Daß beide getrennt erscheinenden Titel bei beiden Benützern nur immer die eine uns erhaltene Sammlung meinen, wie Nachstädt in der Vorbemerkung zu seiner Ausgabe glaubt, ist doch nicht wahrscheinlich. A. Hein 165ff. weist starke Abweichungen der Apophth. vom echten P. hinsichtlich des Optativgebrauchs nach; oberflächlich wie gewöhnlich Weißenberger 56ff. Das abstruse Buch von W. Gemoll Das Apophthegma, Literarhistorische Studien 1924, ergibt für unsere Schrift sowie auch für die folgende nichts.

e) *Ἀποφθέγματα Λακωνικά* (nr. 16, 208 a—242 d). Diese Sammlung enthält als ersten und Hauptteil (bis 232 c) in alphabetischer Folge (von Agasikles bis Charillos) 346 Aussprüche von 68 Spartanern, Königen, Ephoren, Feldherren usw. Es folgen in den Hss. ohne Absatz, von Stephanus unter den Titel *διάφορα τῶν ἐν τοῖς Λάκωσιν ἀδόξων ἀποφθέγματα* gestellt, weitere 72 Dicta nicht mit Namen benannter Spartaner. Hieran schließen sich in den Hss. ohne Absatz und Titel (nur in einigen Randnotizen), von Stephanus abgetrennt und unter dem Titel *τὰ παλαιὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἐπιτηδεύματα* (Instituta Laconica) zu einer eigenen Schrift gemacht, 42 Kapitel oder kurze Notizen über lakonische Gebräuche. Den Schluß der Schrift bilden, wieder unabgetrennt in den Hss. und erst von Stephanus unter dem Titel *Λακαινῶν ἀποφθέγματα* verselbständigt, 40 Aussprüche lakonischer Frauen, und zwar 10 von Archileonis, Gorgo, Gyrtias, Damatria (also eine dem Anschein nach unvollständig abbrechende alphabetische Reihe) und 30 von ungenannten Lakonerinnen (erst von Wyttenbach mit der Überschrift *Λακαινῶν ἀδήλων* versehen). In der neuen Ausgabe von Nachstädt sind die künstlich geschaffenen drei Schriften wieder zu der einen Sammlung, wie sie die Hss. geben, zusammengelegt. Daß sie als Einheit gedacht war, ergibt sich auch aus der kaum zufälligen Tatsache, daß die drei Teile zusammen gerade 500 Aussprüche oder Notizen enthalten, also gerade so viel wie die Reg. et imp. apophth., mit denen die Ap. Lac. auch im Umfang so ziemlich übereinstimmen. Hiernach ist auch bei der Liste der Lakonerinnen, obschon sie nur bis zum Buchstaben *Δ* geht, kein Verlust anzunehmen.

Der Charakter als bloße, ungesichtete, nicht irgendwie durchgearbeitete Materialsammlung tritt in dieser Schrift noch stärker hervor als in den Reg. et imp. ap., teils in der Achtlosigkeit der Form, teils darin, daß nicht wenige Geschichtchen mehrmals gebracht werden, wörtlich oder mit einiger Abwandlung, und verschiedenen Personen beigelegt. Hiatvermeidung scheint in einigen Partien, wenn auch ohne Sorgfalt, angestrebt; in anderen ist er überhaupt nicht beachtet. Von einer Urheberschaft P.s — in dem Sinne, daß er diese Materialien für den Zweck der Veröffentlichung so zusammengeschrieben oder gar selbst veröffentlicht hätte — kann keine Rede sein. Andererseits sind die Beziehungen der Ap. Lac. zu den echten P.-Schriften noch viel enger als bei den Reg. et imp. ap. Das zeigt sich — von den etwa 50 Fällen abgesehen, wo sich Abschnitte der Ap. Lac. mit allerlei P.-Stellen berühren — vor allem bei den Biographien des Lykurg, Agesilaos und Lysander. Nachdem die Haupttatsachen schon von Wyttenbach und Volkmann I 235ff. festgestellt worden waren und C. Schmidt 49ff. auch für die Lakonen-Dicta die These vertreten hatte, sie seien aus den echten P.-Schriften exzerpiert worden (anerkannt von L. Weber Quaestionum Laconicarum capita duo, Diss. Göttingen 1887, Weißenberger 62, Lindskog in seiner Sonderausgabe von Agesil.-Pomp. 1906, XVIII, A. Hein 167ff.), hat Nachstädt Bericht über die Sitzungen des Philol. Vereins, Berlin 1935, 3ff. und S. 165—167 seiner Ausgabe nachgewiesen, daß die Lykurgvita zu einem großen Teil aus den in den Ap. Lac. enthaltenen Dicta Lykurgs (225 eff.) und den sog. Instituta (236 fff.) zusammengestellt ist, wobei nach dem Bedürfnis der Darstellung Dicta und Instituta in jeweils kleinen Komplexen ineinander verarbeitet wurden. Es entsprechen nämlich die Kapitel 8, 9 —12, 5; 13—17; 19, 7—12; 22, 1. 9 der Vita den Dicta 2—7; 8—14. 16. 17. 20; 21—23. 27. 28; 29. 30, die Kapitel 12, 8—14; 16—18; 21; 24; 27—29 den Inst. 1—3; 4—6. 12. 13. 40; 14—16; 41; 18—20. 30. 42, und zwar so, daß — mit kleinen Abweichungen — immer die Reihenfolge in den Dicta bzw. den Inst. mit derjenigen in der Biographie übereinstimmt. Die Dict. 1. 15. 18. 19. 24—26. 31 sowie die Inst. 7—11. 17. 21—29. 31—34. 36—39 fehlen in der Vita, die ihrerseits natürlich vieles enthält, was sich nicht in den Ap. und den Inst. findet (die Kapitel 1—7. 20. 23. 25. 26 ganz und größere oder kleinere Teile der anderen). Daß P. der Benützer, nicht der Benützte ist, ergibt sich erstens aus ‚der Überlegung, daß schon ein Exzerptor, der aus der Lykurgvita zwei Exzerptenreihen anfertigte, erst die Ap., dann die Inst., schwer denkbar ist', sodann aus der Tatsache, daß einiges von dem Mehr, das Ap. und Inst. über die Vita hinaus bieten, in anderen Schriften P.s zu finden ist, aus denen es dann der Exzerptor herausgesucht und zwischen die Exzerpte aus der Lykurgvita geschoben haben müßte; endlich daraus, daß die Ap. und Inst. von Hiaten strotzen, die in den entsprechenden, weitgehend wörtlich übereinstimmenden Partien der Vita vermieden sind. Man vergleiche, um nur ein Beispiel zu nennen, Ap. 3 mit Vita 9, 1—5: was hier Rohmaterial, was geformter *λόγος* ist, kann nicht zweifelhaft sein, die Annahme einer Rückverwandlung ist absurd. Wir haben offenbar in den Ap. und den Inst. zwei Notizenreihen vor uns, ‚die sich P. selbst als Vorarbeit zu seiner Behandlung Lykurgs in der Vita anlegte, einmal aus dem alten Florilegium der Dicta Laconica, das schon Plato und Aristoteles benutzten und dem auch die übrigen Ap. Lac. entstammen, und außerdem aus einem Quellenschriftsteller über die lakonische Verfassung (Sosibios, Sphairos oder Nicolaus Damasc.?), ein Material, das er dann mit Änderungen und Auslassungen, aber doch im wesentlichen in der Reihenfolge seiner Ex-

zerpte benutzte. Da diese Exzerpte P.s Handschrift zeigten, wurden sie von dem Herausgeber seines Nachlasses mit den übrigen P.-Schriften vereinigt, als wenn sie ein selbständiges Werk von ihm wären.' (Nachstädt 4f.) Das gleiche Verhältnis wie bei der Lykurgvita — nur einfacher, weil die Inst. ausscheiden — zeigt sich bei den Viten des Agesilaos und Lysander. Von den 79 Dicta des Agesilaos, die sich in den Ap. Lac. finden, sind 37, von den 15 Dicta des Lysander 11 in der Vita verwertet, und zwar auch — mit geringen Abweichungen — in derselben Reihenfolge wie dort. Vgl. noch G. Flügel Die Quellen in P.s Lykurgos, Marburg 1870, 14ff. R. Jeuckens P. von Chaeronea und die Rhetorik, Straßburg 1907, 6 und E. Keßler P.s Leben des Lykurgos = Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. u. Geogr., hrsg. von Sieglin, H. 23, Berlin 1910, 14, 1 u. 104ff. (der wie L. Schunck De Ps.-Plutarchi Institutis Lac., Progr. Warburg 1888, für die Ap. Lac. und die Lykurgvita Quellengemeinschaft annimmt).

f) *Συναγωγὴ ἱστοριῶν παραλλήλων Ἑλληνικῶν καὶ Ῥωμαϊκῶν* oder *Περὶ παραλλήλων Ἑλληνικῶν καὶ Ῥωμαϊκῶν* (Parallela Graeca et Romana oder Parallela minora, nämlich neben den großen Parallela, den Biographien, nr. 19, 305 a—316 b) ist in den Hss. eine höchst minderwertige Kompilation betitelt, deren Verfasser in der kurzen Einleitung erklärt, die alten Geschichten (*ἀρχαῖαι ἱστορίαι*) würden wegen ihres paradoxen Inhalts von den meisten für Erfindungen gehalten. Nun habe er aber gefunden, daß auch neuerlich, in der Römerzeit, sich ähnliche Vorgänge zugetragen hätten. Die habe er zusammengesucht und jedem Geschehnis der alten Zeit eine ähnliche neuere Erzählung zur Seite gestellt (*ἑκάστῳ πράγματι ἀρχαίῳ νεωτέραν ὁμοίαν διήγησιν ὑπέταξα*) unter Beifügung der Gewährsmänner. Aber bei der Durchführung dieses plausibel klingenden Planes hat der Verfasser — in den 41 Doppelkapiteln, die er gibt — eine ungeheuerliche Unachtsamkeit und Ignoranz bewiesen. Die ‚Ereignisse der neueren Zeit' tragen sich meist in der Zeit der römischen Könige oder in der Frühzeit der Republik zu, ja sie sind oft älter als die ‚alten Geschichten', denen sie per analogiam Glaubwürdigkeit verleihen sollen. So soll der Etruskerkönig Porsinna nicht nur jünger sein als der Perserkönig Xerxes (2), sondern auch als Philipp von Makedonien (8), Brutus, der Tyrannenvertreiber, jünger als Dareios Kodomannos (11), Tarpeia jünger als der Galaterkönig Brennus in Kleinasien (15), Romulus jünger als der Orchomenier Peisistratos ‚im peloponnesischen Kriege' (32), Odysseus' Sohn Telegonos jünger als ein Hegesistratos von Ephesos (41). Hierzu treten lächerliche historische Schnitzer wie 6 b: Aemilius Paulus als Besieger des Pyrrhos von Epirus (aus *Κριτόλας ἐν τρίτῃ Ἠπειρωτικῶν*); 11 a: König Dareios verliert die Schlacht am Granikos und tötet seinen Sohn Ariobarzanes, der ihn an Alexander verraten will (aus *Ἀρητάδης Κνίδιος ἐν τρίτῳ Μακεδονικῶν*); 12 a: Epameinondas tötet seinen Sohn Stesimbrotos, weil er in seiner Abwesenheit gegen seinen Befehl mit den Lakedaimoniern kämpft und sie schlägt (aus *Κτησιφῶν ἐν τρίτῳ Βοιωτιακῶν*); 20 b Marius opfert vor der Kimbernschlacht auf Grund eines Traumorakels seine Tochter Calpurnia (!), und noch jetzt sind in Germanien (!) zwei Altäre, die zu der betreffenden Stunde einen Trompetenton erschallen lassen (aus *Δωρόθεος ἐν τετάρτῳ Ἰταλικῶν*). Viele der Geschichten (meist die römisch-italischen, doch zuweilen auch umgekehrt), sind offenkundig erfunden, um eben ein Gegenstück zu erhalten, sei es von dem Verfasser der Kompilation, sei es von einem phantasiereichen Vorgänger. Das ganze ist wie die verwandte paradoxographische Literatur auf einen anspruchslosen Leserkreis, der nichts als die Sensation, die Anregung der Phantasie mit primitiven Mitteln, sucht, berechnet. Dem bescheidenen Inhalt entspricht die Dürftigkeit der Ausdrucksweise und des Wortschatzes.

Nach älteren Vorgängern (Maussac [1618], Is. Vossius, Valckenaer, Wyttenbach, Dodwell) hat R. Hercher, Plutarchi libellus de fluviis rec. Lipsiae 1851, überzeugend nachgewiesen, daß das Schriftchen — über dessen Unechtheit ein Zweifel nicht möglich ist, vgl. Weißenberger 64ff. A. Hein 171 — von demselben Stümper zusammengeschrieben ist wie die Schrift De fluviis. Das ergibt sich einmal aus der weitgehenden Übereinstimmung des Wortschatzes beider Schriften, sodann aus der Art ihrer (angeblichen) Quellenbenützung. Denn getreu seiner Ankündigung hat der Verfasser der Parallela jedem Kapitelchen — im Falle des Fehlens (1 a. 27 b. 34 a. 39 a) liegt offenbar Verstümmelung des Textes vor — die Angabe des Gewährsmannes hinzugefügt, in der Regel mit Nennung des Werkes und der Buchzahl. So erscheinen in 80 Zitaten 38 Autoren mit 57 verschiedenen Werken: ein gewaltiger Aufwand von Gelehrsamkeit und Belesenheit und ein mächtiger Zuwachs unserer Kenntnis griechischer Literatur, der denn auch mehr als ein Dutzend Seiten zumeist des IV. Bandes von Müllers FHG füllt. Aber wie ist es in Wahrheit mit diesem reichen Material bestellt? Einwandfrei sind die Zitate der Erigone des Eratosthenes (9 a), des Euripides (20 a. 24 a. 26 a), des Parthenios (21 a) und wohl auch des Iuba (23 a). Ein weiteres gutes Dutzend Autoren tragen auch sonst mehr oder weniger bekannte Schriftstellernamen, aber mit Werken, die sonst nirgends bezeugt werden und zum Teil auch aus anderen Gründen verdächtig klingen; so von Kallisthenes *Μακεδονικά*, *Θρᾳκικά* und *Μεταμορφώσεις*, von einem Theotimos, der nach den Pindarscholien *περὶ Κυρήνης* geschrieben hat, *Ἰταλικά*, von einem Pythokles, der von Clem. Alex. als Verfasser einer Schrift *περὶ ὁμονοίας* bezeugt ist, *Ἰταλικά* und *Γεωργικά*, Alexander Polyhistor mit *Ἰταλικά*, die man allzu eilfertig mit der von Suidas bezeugten Schrift *περὶ Ῥώμης* identifiziert hat, usw. Dazu treten endlich 19 Autoren mit 33 Werken, die sonst gänzlich unbekannt sind — außer daß 9 dieser Autoren auch in der Schrift De fluviis erscheinen, freilich wiederum (mit einer einzigen Ausnahme) mit anderen Schriftentiteln als in den Parallela. Aus diesem Tatbestand hat man schon früher den Schluß gezogen, und Hercher hat ihn mit weiteren subtilen Beobachtungen, über die hier nicht berichtet werden kann, erhärtet, daß diese

Flut von Schriftstellern und Werken, aus denen dieser minderwertige Skribent seine Geschichten zusammengetragen haben will, alle oder doch zum größten Teil erschwindelt worden sind, teils um die Erzählungen als wahr zu beglaubigen, teils um vor kritiklosen Lesern mit einer angemaßten Gelehrsamkeit zu prunken. Dieser seit Hercher allgemein angenommenen Auffassung ist — in einer übrigens gründlichen und besonnenen Untersuchung — I. Schlereth De Plutarchi quae feruntur Parallelis minoribus, Freiburg i. B. 1931, 97ff. entgegengetreten. Mit dem an sich richtigen Argument, daß das Fehlen einer sonstigen Bezeugung allein noch kein ausreichender Grund für die Verwerfung dieser Zitate sei, will er schließlich den größten Teil der in den Parallela zitierten Autoren und Werke retten, und W. Schmid Philol. Woch. 1932, 632f. ist geneigt, ihm zuzustimmen, obschon ihm — da, was den Parallela recht, der Schrift De fluviis billig ist — doch ‚vor dieser enormen Bereicherung der griechischen Literaturgeschichte etwas bange wird'. Die Masse des Neuen ist es eben, die, verbunden mit der offenbaren Nichtigkeit des Machwerks, das Ganze verdächtig macht, und so ist unbedingt an dem Generalurteil, daß wir es mit einer dreisten Fälschung zu tun haben, festzuhalten, wenn auch für jeden einzelnen Fall die entfernte Möglichkeit, daß etwas Wahres an der Angabe sein könnte, nicht kategorisch geleugnet werden kann. Denn da der Fälscher klüglich ein paar echte Zitate eingemischt hat, so bleibt natürlich die Möglichkeit offen, daß auch eine oder die andere der für uns nicht kontrollierbaren Angaben richtig sein könnte. Die überwältigende Wahrscheinlichkeit freilich spricht überall für die Unechtheit. Vgl. J. Tolkiehn Philol. Streifzüge 1916, 11f. und vor allem F. Jacoby Die Überlieferung von Ps.—P.s Par. min. und die Schwindelautoren, Mnemos. 3. ser. VIII (1940) 73ff.

Den Hauptteil seiner Arbeit hat Schlereth (9—86) dem Thema Quae ratio intercedat inter Par. min. Ps.-Plutarchi et excerpta aliorum scriptorum gewidmet. Nicht weniger nämlich als 18 der 82 Kapitelchen finden sich mit weitgehender wörtlicher Übereinstimmung bei Stobaios, 8 bei Ioannes Lydos De mensibus, 3 bei Clem. Alex., 2 in den Lykophronscholien des Tzetzes und 1 in den Scholien zu Clem. Alex. Da diese Exzerpte mehrfach ausführlicher, auch oft klarer und besser stilisiert sind als unsere Schrift, so kann nicht die Rede davon sein, daß sie aus Ps.-P. geschöpft wären, sondern es muß sich um eine Quellengemeinschaft handeln. Wie diese des genaueren beschaffen war, darüber haben Schlereth gegen Hercher und dann W. Schmid gegen Schlereth komplizierte Hypothesen aufgestellt, die man bei ihnen nachlesen möge. Dazu Jacoby a. O.

Daß eine Schrift, die Griechen und Römer in dieser Weise parallel behandelte, entweder absichtlich auf den Namen P.s gefälscht oder gutgläubig von einem dritten unter seine Werke gestellt wurde, lag so außerordentlich nahe, daß es nicht der Hypothese, der Kompilator habe vielleicht auch P. geheißen (so Hercher 32 und K. Mengis Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios, Paderborn 1920, 43f., der ihn mit der Dialogperson P. des Athenaios identifizieren möchte), oder das Lemma *ἐκ τῶν Πλουτάρχου διηγήσεων*, unter dem Stob. III 7, 63 (III 328 Hense) das erste Kapitel einführt, habe den Anlaß zu der Zuweisung des ganzen Büchleins an P. gegeben (so Schlereth 87f.), zur Erklärung bedarf. Die Tatsache, daß die, wie Hercher bewiesen hat, vom selben Kompilator verfaßte Schrift De fluviis auch unter P.s Namen überliefert ist, ohne daß hier ein solcher Anlaß vorlag, sie unter diesen Namen zu stellen, wie bei den Parallela, macht es wahrscheinlich, daß eben beide Schriften von vornherein auf den Namen P.s gefälscht sind. — Wegen des Fehlens attizistischer Aspirationen in der Sprache möchte W. Schmid 631 die Entstehung des Parallelenbüchleins, von dem das uns erhaltene ein vielfach verstümmelter Auszug sei, nicht später als in das erste Drittel des 2. Jhdts. — also ganz kurz nach P. selbst — setzen. Dieser Ansatz scheint mir bei der literarischen Nichtigkeit dieser Art Schriftstellerei ganz unsicher. Im Lampriaskatalog figuriert die Schrift unter dem Titel *Διηγήσεις παράλληλοι Ἑλληνικαὶ καὶ Ῥωμαϊκαί* (nr. 128). Daß die unter nr. 46 genannten *Μύθων βιβλία γ'*, gewiß identisch mit den von Iulian or. VII 227 a (294, 12 Hertlein) genannten *Πλουτάρχου μυθικὰ διηγήματα* etwas mit ihr zu tun haben, ist mehr als zweifelhaft. Denn aus den Worten Iulians *Πλουτάρχου δὲ εἰ τὰ μυθικὰ διηγήματα τῶν σῶν εἴσω χειρῶν ἀφῖκτο, οὔπω' ἂν ἐλελήθει σε, τίνι διαφέρει πλάσαι τε ἐξ ἀρχῆς μῦθον καὶ τὸν κείμενον ἐφαρμόσαι πράγμασιν οἰκείοις* darf man wohl schließen, daß diese gewiß echt plutarchische Schrift sich mit der Frage des Erfindens von Mythen und andererseits mit der Nutzanwendung echter alter Mythen befaßt hat. — Die vom selben Kompilator verfaßte Schrift

g) *Περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων* (De fluviis; VII 282—328 Bern.) enthält ohne ein einleitendes Wort — weshalb Hercher 37 einen Ausfall annehmen möchte — 25 Kapitel, in denen ebenso viele Flüsse Asiens, Thrakiens und Griechenlands, dazu Arar (6) und Nil (16) in wirrem Durcheinander derart behandelt werden, daß immer zunächst ein Mythus erzählt wird, der dem Fluß seinen Namen gegeben oder vielmehr die Änderung des ursprünglich anders lautenden Namens veranlaßt hat. Meist handelt es sich dabei um erotische Verirrungen, die damit enden, daß der unglückliche Held sich in den betreffenden Fluß stürzt. Anschließend werden merkwürdige Steine und Pflanzen, auch Metalle, besprochen, die sich in oder an dem Flusse finden, sowie die Berge, die in seiner Nähe gelegen sind, alles reichlich mit weiteren sensationellen Wundergeschichten ausgestattet. Das Ganze ist ein ausgesprochenes Wunderbuch, s. den Art. Paradoxographoi. Als Gewährsmänner werden 46 Autoren mit 65 Werken angeführt, darunter 13 *περὶ ποταμῶν*, 9 *περὶ λίθων*, 3 *περὶ ὀρῶν*, je 1 *περὶ φυτῶν* und *περὶ δένδρων*, 6 *Φρυγιακά*, 3 *Θρᾳκικά*, 3 *Ἰνδικά*, ferner *Αἰτωλικά*, *Ἀργολικά*, *Βοιωτιακά*, *Γαλατικά*, *Ἰβηρικά*, *Πελοποννησιακά*, *Σατυρικά* (?), *Σκυθικά*, eine *Ἡρακλεία*, *Μελεαγρίς*, *Περσίς*, *Περσηΐς* usw. Von den 46 Autoren erscheinen 25 nur in De fluviis, 9 auch

in den Parallela, doch bis auf eine Ausnahme mit anderen Werken, und 12 sind uns auch sonst bezeugt, aber durchweg mit anderen Titeln. Was von diesem ganzen Reichtum zu halten ist, darüber ist schon zu den Parallela das Nötige gesagt. — Überliefert ist uns die Schrift in einer einzigen Hs., dem Palatinus 398, aus dem sie zuerst Gelenius Basel 1533 (mit Arrians und Hannos Periplus und der Strabon-Epitome), dann Maussac 1618, Wyttenbach und, mit neuer Kollation des Palatinus, Hercher in der grundlegenden Sonderausgabe von 1851 herausgegeben hat. Vgl. noch F. Atenstädt Zwei Quellen des sog. P. De fluviis, Herm. LVII (1922) 219—246 (Alexander Polyhistor und Xenokrates von Aphrodisias), J. Bidez Plantes et pierres magiques d'après le Ps.-P. De fluviis, Mél. Navarre (1935) 25—38, und A. Romano Sul testo del liber de fluviis del Pseudo-Plutarco, Palermo 1911.]

11. Die literarhistorisch-exegetischen Schriften.

a) *Περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας* (De Herodoti malignitate; nr. 57, 854 e—874 c). Herodot, sagt der Verfasser, besticht durch den Reiz seines Stiles und die natürliche Schlichtheit seines Wesens. Aber er ist in Wahrheit unehrlich und boshaft, besonders gegen Boioter und Korinthier. Zur Verteidigung der Vorfahren sowohl wie der Wahrheit muß der Verfasser ihm daher entgegentreten (1). Seine Boshaftigkeit zeigt sich in der Schärfe seiner Ausdrucksweise (2), in seiner Neigung zu übler Nachrede (3), im Verschweigen löblicher Taten (4), im Befolgen der jeweils ungünstigeren Version (5), im Unterschieben niedriger Motive; Beispiele dafür (6. 7), in tückischen Seitenhieben (8) mit gelegentlichem heuchlerischen Lob (9. 10). Anschließend werden ohne klare sachliche Disposition zahlreiche Erzählungen Herodots in dem besagten Sinne kritisiert, wobei im großen ganzen dem Text Herodots nachgegangen wird. Eine auf den Anfang zurückgreifende Peroratio beschließt das Ganze. Von den Vorwürfen, die P. dem Herodot macht, insbesondere wo er ihm Widersprüche nachweist, haben manche einiges für sich. Im ganzen aber ist seine Kritik ungerecht, mangelhaft, oft kindlich begründet und offenbar — wie er ja selbst im Anfang zugibt — von dem Ärger über die ungünstige Behandlung, die die Thebaner bei Herodot erfahren haben, diktiert. Von noch größerer Wichtigkeit aber für die Erklärung der Abneigung P.s gegen Herodot ist die tiefe Wesensverschiedenheit beider Schriftsteller. Die unbeirrbare realistische Wahrheitsliebe des Halikarnassiers, die sich nicht von nationalistischen Phrasen blenden läßt und mit tiefer Welt- und Menschenkenntnis auch das Kleinliche und Häßliche in den Triebfedern der menschlichen Handlungen sieht und nicht zu beschönigen sucht, war unerträglich für den leichtgläubig-optimistischen P., der insbesondere das hellenische Altertum allein durch die rosenrote Brille des schwärmenden Romantikers betrachtet und nicht nur bei den einzelnen Persönlichkeiten, sondern auch bei den griechischen Staaten der klassischen Zeit von nichts anderem als von Ruhmestaten und überschwänglichem Edelmut hören will. Mehr darüber u. S. 945.

Die Schwächlichkeit und Unzulänglichkeit der Kritik, die P. an Herodot übt, und manche Widersprüche, die gegenüber anderen Schriften P.s zu konstatieren sind, haben zuerst Creuzer 1798, dann Bähr in seiner Herodot-Ausgabe, in Paulys RE[1] III 1251, Jahrb. f. Philol. LIV (1848) 115ff. und noch Heidelb. Jahrb. 1864, 122 dazu verführt, die Schrift dem P. abzusprechen, und auch Doehner Quaest. Plut. III 52 und Volkmann II 341 haben sie verdächtigt. Aber sie ist in Wahrheit im Stil sowohl wie in der ganzen Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen so unverkennbar plutarchisch — man beachte auch die Ankündigung einer Biographie des Leonidas 32, 866 b und das vorläufig dazu Mitgeteilte —, daß man schwer begreift, wie Kenner P.s zu der Anzweiflung kommen konnten. Das ist vortrefflich gezeigt in den Arbeiten von G. Lahmeyer De libelli Plutarchei qui de mal. Her. inscribitur et auctoritate et auctore, Göttingen 1848, und L. Holzapfel Philol. XLII (1884) 23ff. Vgl. auch Muhl 25f. Weißenberger 73ff. A. Hein 154ff. Hartman De Plut. 504ff. Der Gedanke Muhls, die Schrift wegen ihrer Seichtheit der Jugendperiode P.s zuzuweisen (zustimmend Christ-Schmid II 1[6], 508), hat den erwähnten Hinweis auf die Biographienschriftstellerei P.s gegen sich, die doch erst in seine reiferen Jahre fällt; und gerade mit ihr zeigt unsere Schrift sich in vieler Hinsicht verwandt. Zur Textkritik Fletcher Class. Philol. XXVI (1931) 426.

b) *Συγκρίσεως Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου ἐπιτομή* (De comparatione Aristophanis et Menandri epitome; nr. 56, 853 a—854 d). Die Schrift tadelt Stil und Sprache des Aristophanes, seine Roheit, seinen ungezügelten Gebrauch von Redefiguren und Wortwitzen sowie den Mangel an Anpassung des Stiles an den Charakter der redenden Personen (1). In all diesem habe Menander, obschon jung gestorben, das Höchste erreicht (2). Die Dichtung des Aristophanes gleiche einer gealterten Hetäre, die sich wie eine Ehefrau gebärde und sowohl der großen Menge wie den Gebildeten mißfalle, Menander hingegen sei der Liebling aller Hellenen; seine Dichtungen wirken erquickend wie eine frische grüne Wiese auf ein angegriffenes Auge (3). Der Witz Menanders gleiche dem heiligen Salz des Meeres, aus dem Aphrodite stieg, der des Aristophanes sei bitter und verletzend, seine Darstellung in allem karikierend und ohne Naturwahrheit, im Erotischen gemein, so daß sie nur den Beifall der Lüstlinge und der Schmähsüchtigen finden könne (4). Hier bricht die Epitome ab, und wir wissen nicht, ob und was darüber hinaus in der Originalschrift gestanden hat. Daß die Epitome nicht von P. selbst gemacht worden ist, versteht sich wohl von selbst und verrät sich auch in vielen für ihn unzulässigen Hiaten. Doch ist im ganzen der Wortlaut des P. selbst bewahrt. Seine Abneigung gegen die ältere attische Komödie und seine Hochschätzung Menanders kommt auch sonst in seinen Schriften vielfach zum Ausdruck, besonders in den Tischgesprächen VII 8, 3, wo er seinen Freund Diogenianos (s. o. S. 672f.) die *ἀρχαία* verwerfen und *τὸν ἥδιστον αὐτῷ Μένανδρον* in ähnlicher Weise preisen und ihn als

geeignetstes *ἀκρόαμα* bei Symposien empfehlen läßt. — Das der Genialität des Aristophanes gegenüber verständnislose Urteil P.s hat stark auf die Ästhetik der Renaissance und der Franzosen gewirkt und ist erst von Wieland und Goethe revidiert worden, s. W. Süß Aristophanes und die Nachwelt (= Das Erbe der Alten II/III 1911) 15. 20ff.

c) *Εἰς Ἡσίοδον ὑπομνήματα* (VII 51—98 Bern.). Gell. XX 8, 7 zitiert (in lateinischer Übersetzung) eine merkwürdige Notiz über das Wachstum der Zwiebel, die er *apud Plutarchum in quarto in Hesiodum commentario* gelesen habe und die übrigens auch De Is. et Os. 8, 353 f zu lesen ist. Aus diesem Kommentar stammen offenbar die 36 namentlichen P.-Zitate, die sich zum größten Teil im Erga-Kommentar des Proklos, einige in dem des Tzetzes und eins bei Hesych s. *δεκαδώρῳ ἁμάξῃ* finden. Daß der Kommentar recht ausführlich war, kann man — abgesehen von der bei Gellius genannten Buchzahl — daraus schließen, daß Proklos zu v. 797 bemerkt, zu den vorangehenden 4 Versen habe P. gar nichts notiert (*τοὺς πρὸ τούτων τέσσαρας στίχους οὐδὲ μνήμης ὁ Πλούταρχος ἠξίωσεν*), wie wenn sie gar nicht überliefert wären (*ὡς ἂν μὴ φερομένους*). Also war wohl die Mehrzahl der Verse von P. mit erklärenden Bemerkungen begleitet. Diese Bemerkungen dienten größtenteils der sachlichen Erläuterung, doch befaßte sich P. auch nicht selten mit Fragen der Textkritik, wobei sein Kriterium freilich meist die Erwägung war, ob der ausgesprochene Gedanke des Dichters würdig sei; also ein wissenschaftlich sehr anfechtbares Verfahren. Zuweilen gab P. auch sprachliche Erklärungen, besonders wenn es sich um boiotische Dialektausdrücke handelte, s. zu v. 220. 430. Den 36 namentlichen Zitaten haben Heinsius, Wyttenbach, Scheer (De Plutarchi commentario in Hesiodi opera et dies, Progr. Rendsburg 1870). Patzig, Westerwick (De Plutarchi studiis Hesiodeis, Diss. Münster 1893) und Bernardakis noch ein halbes Hundert weitere Stücke aus Proklos und Tzetzes hinzugefügt, die sie mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auch auf den Kommentar des P. zurückführen, weil sie mit Lieblingsgedanken P.s nahe Berührung zeigen. Aber völlige Sicherheit kann für sie nicht durchweg in Anspruch genommen werden. Fr. Leo Hesiodea, Progr. Göttingen S. S. 1894, 7f. hat vermutet, daß das, was Paus. IX 31, 5. 6 über die Werke und den Tod Hesiods berichtet, der Praefatio von P.s Hesiodkommentar entnommen sei. Das ist wohl möglich, aber durchaus nicht sicher. Daß P. auch die Theogonie Hesiods kommentiert habe, ist nicht wahrscheinlich (Westerwick 8ff.). Er hat aus ihr in seinen erhaltenen Schriften nur 6 Verse oder Versgruppen zitiert, allerdings an 13 Stellen; von den 828 Versen der Erga hingegen nicht weniger als 58 an 72 Stellen.

d) *Ὁμηρικαὶ μελέται* (Homericae exercitationes, VII 99—101 Bern.). In dieser Form zitieren den Titel Schol. Eurip. Alc. 1128 (*ἐν ταῖς Ὁμηρικαῖς μελέταις*) und Galen. vol. V p. 115 e Ch. (*ἐν τοῖς τῶν Ὁμ. μελ.*), *ἐν μελέταις Ὁμηρικαῖς* Schol. Il. XV 625, *ἐν μελέτῃ Ὁμήρου* Etym. M. s. *ἀνεμοτρεφὲς κῦμα*. Gell. II 8 *P. secundo librorum quos de Homero composuit*, II 9 *in eodem libro*, IV 11 *in primo librorum quos de H. comp.* Der Lampriaskatalog nennt nr. 42: *Ὁμηρικῶν μελετῶν βιβλία δ'*. Nach den erhaltenen 6 Fragmenten hat sich P. in den *Ὁμ. μελ.* sowohl mit der Erläuterung einzelner Ausdrücke wie mit dem philosophischen Gehalt der homerischen Gedichte und insbesondere mit ihrem Verhältnis zu stoischen und epikureischen Lehren befaßt. Darüber hinaus kann man sich aus den zahlreichen Äußerungen P.s in den Biographien und den Moralia von seiner Art, Homer zu verstehen und zu erläutern, und somit auch von seiner Spezialschrift über Homer ein ziemlich klares Bild machen. Diese Äußerungen sind gesammelt und besprochen von H. Amoneit De Plutarchi studiis Homericis, Diss. Königsberg 1887. Vgl. auch u. S. 877. In einer besonderen Schrift hat P. *περὶ τοῦ χρόνου τῆς Ἰλιάδος* gehandelt (Lampriaskatalog nr. 123). — Sehr umstritten ist die ziemlich umfängliche Schrift, die in unseren Ausgaben

[e) *Περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου* (De vita et poesi Homeri; VII 329—462 Bern.) betitelt ist, während sie in den Hss. teils *περὶ Ὁμήρου*, teils *εἰς τὸν βίον τοῦ Ὁμήρου* überschrieben ist. Modern ist auch die Teilung in zwei Bücher; in den Hss. bilden sie eine Einheit. Aber die Trennung war wohl berechtigt, denn offenkundig hat das kurze erste Stück (p. 329—336) mit der ihr folgenden großen, in sich geschlossenen Abhandlung nichts zu tun. Es behandelt nach einer kurzen Einleitung (1) das *γένος* Homers nach Ephoros (2), Aristoteles (3) und anderen Quellen (4) und seine Zeit, nennt als seine Werke nur Ilias und Odyssee, Batrachomyomachia und Margites seien unecht (5), erzählt kurz die Vorgeschichte des troischen Krieges und den Inhalt der Ilias (6. 7) und erklärt, weshalb nur das letzte Jahr des Krieges behandelt sei (8). Der nächste Abschnitt — cap. 1 des II. Buches der Ausgaben — setzt ganz neu ein: Homer sei der größte aller Dichter; wer ihn lese, erfahre die größte Förderung *εἴς τε τὴν φωνὴν καὶ τὴν διάνοιαν καὶ τὴν τῶν πραγμάτων πολυπειρίαν*. Seine Dichtung solle darum, nach kurzer Besprechung seines *γένος*, behandelt werden. Nach dem *γένος* (2) und der Zeit (3) wird der Inhalt von Ilias und Odyssee kurz skizziert (4). Es folgt der entschuldigende Hinweis, daß der Dichter nicht nur die *ἀρεταί*, sondern auch die *κακίαι* der Seele, die *πάθη*, nicht nur die guten, sondern auch die schlechten Charaktere darzustellen habe, ohne die die außerordentlichen Geschehnisse nicht zustande kommen (5), durch deren Darstellung er das Gemüt der Leser errege. Hierbei zeige sich der Dichter als genauer Kenner jeglicher Verstandeswissenschaft und Kunstfertigkeit und habe den nach ihm Kommenden, nicht nur den Dichtern, sondern auch den Darstellern historischer und theoretischer Gegenstände in Prosa, die Grundlage und gleichsam den Samen geliefert. Das verspricht der Verfasser im folgenden darzulegen, und zwar zuerst seine *τῆς λέξεως πολυφωνία*, dann seine *ἐν τῇ πραγματείᾳ πολυμάθεια* (6). So behandelt cap. 7 das Metrum Homers, 8—13 die von ihm verwandten Dialekte: dorisch, äolisch, ionisch, attisch, 14 die Mischung seines Wortschatzes, 15ff. seine *τρόποι*: Onomatopoeie (16),

Epitheta-Gebrauch (17), Katachresis (18), Metaphora (19. 20), Metalepsis (21), Synekdoche (22), Metonymie (23), Antonomasie (24), Antiphrasis (25), Emphasis (26); 27ff. auch die Schemata hat Homer als erster verwandt, den Pleonasmus (28), die Periphrasis (29), das Hyperbaton (30), die Parembole (31), die Palillogia (32), die Epanaphora (33), die Epanodos (34), Homoioteleuton und Homoioptoton (35), Vereinigung von Epanaphora und Homoioteleuton (36), das Parison (37), die Paronomasie (38), die Elleipsis (39), das Asyndeton (40), das Asyntakton oder die Alloiosis in den Genera (41—45), Numeri (46. 47), Casus (48), die Metabole der Casus (49—52), die Vertauschung der Grade und Modi (53), der Tempora (54), der genera verbi (55), der Numeri (56), der Personen (57), noch einmal der Modi (58), der Artikel (59), der Praepositionen (60—62), der Adverbien (63), der Konjunktionen (64). Es folgen 65—73 die *σχήματα διανοίας*: *προαναφώνησις* und *ἐπιφώνησις* (65), *προσωποποιία* (66), *διατύπωσις* (67), *εἰρωνεία* (68), *σαρκασμός* (69), *ἀλληγορία* (70), *ὑπερβολή* (71), die *πλάσματα* (72), das *ἀνθηρὸν εἶδος* (73). Hiermit ist die Behandlung der *πολυφωνία τῆς λέξεως* Homers beendet, und der Verfasser geht zu dem Nachweis über, daß auch für die drei Klassen des menschlichen *λόγος*, den *ἱστορικός*, den *θεωρητικός* und den *πολιτικός*, Homer die Grundlagen gelegt habe. Für den *ἱστορικὸς λόγος* zeigt das der Verfasser an seinen Teilen, *πρόσωπον*, *τόπος*, *χρόνος*, *αἰτία*, *ὄργανον*, *πρᾶξις*, *πάθος*, *τρόπος*, die alle Homer beherrscht habe (74—83); eingehend werden seine Vergleiche behandelt (84—90). Als Meister des *θεωρητικὸς λόγος* wird Homer dadurch erwiesen, daß er zu den Erkenntnissen der späteren Philosophen sowohl auf dem Gebiete der Physik wie auf dem der Ethik und der Dialektik den Grund gelegt habe, wobei er freilich seine Gedanken oft in mythischer oder sonstwie verhüllender Form ausgedrückt habe (91. 92). Auf ihn geht die Elementenlehre zurück, wie sie Thales und seine Nachfolger aufgestellt haben (93—98), besonders Empedokles (99—101), wobei natürlich die Götter durchweg physikalisch gedeutet werden (102). Tief dringen Homers Erkenntnisse über den Bau des Kosmos (103), Sonne und Gestirne (104—106), Erdbeben, Sonnenfinsternisse (107. 108), Winde, Himmelspole, Regen und Gewitter (109—111). Ebenso tief ist seine Gotteserkenntnis. Nur aus poetischen Gründen hat er den Göttern Menschengestalt gegeben, in Wahrheit weiß er, daß Zeus' Wesen Geist ist, er sorgt für die Menschen und ist Inbegriff und Hüter von Recht und Sittlichkeit. In der Kosmoslehre hängt die Stoa, in der Lehre von Schicksal und Willensfreiheit Platon, Aristoteles und Theophrastos von ihm ab (112—121). Das gleiche gilt für die Seelenlehre, insbesondere die Seelenwanderungslehre, im Hinblick auf Pythagoras und Platon, ebenso die Stoa und Aristoteles. Aber auch die Ansetzung der Seelenteile und ihre Lokalisierung in gewissen Körperteilen sowie die Lehre von den *πάθη* ist bei Homer vorweggenommen (122—132). Über *ἀρετή* und *κακία* bei Homer handeln die capp. 133—144. Sowohl die stoische *ἀπάθεια* wie die peripatetische *μετριοπάθεια* sind bei ihm vorgebildet, reich ausgebildet seine Güterlehre, deutlich ausgesprochen die Erkenntnis der Lehrbarkeit der *ἀρετή*. Auch die Prinzipien der Zahlenlehre des Pythagoras findet der Verfasser im Homer vorgezeichnet (145. 146), ebenso die der Musik (147. 148) und das Lob der *ἐχεμυθία* (149). Aus Homer haben Demokritos, Epikuros und Aristippos gewisse ihrer Lehren geschöpft (150). Zahlreich sind die Apophthegmen und Gnomen späterer Weisen und Dichter, die tatsächlich aus Homer abgeleitet sind (151—160). Soweit Homer als Archeget des *θεωρητικὸς λόγος*. Zum *πολιτικὸς λόγος*, dem Kernstück der Rhetorik, übergehend, erweist der Verfasser Homer hierin als den ersten und größten Meister, sowohl in der Ökonomie des Ganzen (162) wie in der Gestaltung des einzelnen, der Proömien (163), der Anpassung des Tones an die jeweilige Situation und die Hörerschaft; Beispiele die Reden im I. Buche der Ilias, in der *Διάπειρα* und besonders in der *Πρεσβεία πρὸς Ἀχιλλέα*, die vortrefflich analysiert wird (164—170). Weiter wird die Charakterisierung der Redner hervorgehoben (172), die *ἀντίθεσις τῶν λόγων* (173), die Kunst der *ἀνακεφαλαίωσις* (174), die Kenntnis der Gesetze, der staatlichen Ordnungen und der Sitten (175—183), die Empfehlung der Frömmigkeit gegen die Götter und der Eltern- und Geschwister-, Freundes- und Gattenliebe (184. 185), der Vaterlands- und Wahrheitsliebe (186), die Behandlung der Gattenliebe und der Bestattungsgebräuche (187—191). Weiter wird Homers gründliche Kenntnis der Kriegskunst (192—199), der ärztlichen Kunst (200—211) und der Mantik (212) ins Licht gesetzt, endlich die Tragödie (213), die Komödie (214) und das Epigramm (215) auf ihn zurückgeführt und er als Lehrmeister der Malerei gepriesen (216. 217). Ein panegyrisches Schlußwort krönt das Ganze, in dem noch einmal die Behandlung schlechter und unsittlicher Dinge durch den Dichter mit der poetischen Notwendigkeit gerechtfertigt wird (218).

Nachdem schon Benseler 537f. die Schrift wegen der völligen Nichtbeachtung des Hiatgesetzes dem P. abgesprochen hatte, hat Volkmann I 120f. noch andere schwerwiegende Gründe gegen sie ins Feld geführt: die durchgeführte allegorische Erklärungsweise, die P. in der Schrift De aud. poetis ausdrücklich verworfen habe; die professionell rhetorische Behandlung unter Verwendung der erst in der Schule des Hermogenes üblichen Terminologie, die starke Betonung der bei Homer erkennbaren stoischen Philosopheme, den am Schluß der Schrift gegebenen Hinweis auf die Verwendung von Homerversen zu Orakeln und zu Centonen, die auf eine spätere Zeit als die plutarchische weise, endlich die knappe Nüchternheit der ganzen Darstellung, die in nichts an die behagliche Breite der plutarchischen Ausdrucksweise erinnere. (Was er noch über die Bezeichnung der drei Verfassungs-Grundformen in c. 182 im Gegensatz zu anderen Stellen P.s sagt, ist freilich unerheblich.) Dem Urteil Benselers und Volkmanns hat sich die Mehrzahl der Gelehrten angeschlossen, insbesondere Weißenberger 92ff. und A. Hein 181ff. mit sprachlichen Argumenten.

Gegen Volkmann haben B. Baedorf De Plutarchi quae fertur vita Homeri, Diss. Münster 1891, und A. Ludwich P. über Homer, Rh. Mus. LXXII (1917/18) 553ff. (in gewissen Grenzen auch Hartman De Plut. 650ff.) wieder die Echtheit der Schrift erweisen wollen, allerdings nicht so, daß das erhaltene Werk selbst aus P.s Feder geflossen sei, sondern sie meinen, daß es vielmehr einen Auszug oder eine Überarbeitung des echten Werkes darstelle und daß es außerdem (so besonders Baedorf) starke Erweiterungen oder Interpolationen erfahren habe. Aber dieser Beweis ist durchaus mißlungen. Wohl bedürfen einige der Aufstellungen Volkmanns einer gewissen Einschränkung, aber die durchgehende völlige Vernachlässigung des Hiatgesetzes — über die man sich nicht so leichter Hand hinwegsetzen kann, wie Ludwich 554f. möchte — zeigt schlagend, daß auch nicht eine halbe Seite der ganzen Schrift von P. geschrieben sein kann, und jeder, der P. wirklich aus umfassender Lektüre kennt, wird Seite für Seite den spezifisch plutarchischen Ton vermissen. Demgegenüber bedeutet die Tatsache nichts, daß von der Seite des Inhalts nicht so viel, wie Volkmann meinte, gegen die Schrift einzuwenden ist und daß sogar eine Reihe von Stellen sich inhaltlich mit Partien echt plutarchischer Schriften berühren, wie besonders Bernardakis VII p. XIff. gezeigt hat. Diese Übereinstimmung erklärt sich ungezwungen daraus, daß beide, P. und der Verfasser der vita Homeri, aus dem breiten Strom der alexandrinisch-pergamenischen Homerexegese geschöpft haben. Verfehlt ist es vor allem, die ganze umfängliche Schrift — die andererseits wiederum nur eine Exzerptenreihe sein soll! — zu einem (dem I.) Buch der plutarchischen *Ὁμηρικαὶ μελέται* zu machen, was Baedorf 42ff. getan und neuerlich F. della Corte Le *Ὁμηρικαὶ μελέται* di Plutarco e la ricomposizione del pap. Lond. 734, Riv. di filol. LXVI (n. s. XVI, 1938) 40ff. wieder aufgenommen hat.

An dem Urteil, daß die Schrift unecht ist, ist also unbedingt festzuhalten. Schwierig und verwickelt und hier nicht näher zu behandeln ist die Frage ihrer Quellen und ihres Verhältnisses zu gewissen verwandten Stücken: zu einigen Exzerpten bei Stobaios (abgedruckt auch bei Bernardakis a. O.), zu des Herakleitos *Ὁμηρικὰ προβλήματα* und zu den entsprechenden Stücken in des Eustathios Homerkommentar. Nach H. Schrader De Plutarchi Chaeronensis *Ὁμηρικαῖς Μελέταις*, Gotha 1899; Herm. XXXV (1900) 530ff. und J. Mehler Dissertatio in Plutarchi quae fertur vitam Homeri, Amsterdam 1896, ist sie besonders von C. Reinhardt De Graecorum theologia capita duo, Berlin 1910, 5ff. behandelt worden.

Die Überlieferung der Schrift ist — nach Ludwich 539ff. — von L. Deicke GGN N.F. Fachgr. I 2 (1938), 21—46 eingehend untersucht worden. Hiernach ist sie uns nicht nur in mehreren Hss. des Corpus Planudeum der Moralia (unter nr. 54), sondern auch in einigen Homer- und Sammel-Hss. unter den Homerviten erhalten. Dabei handelt es sich nicht einfach um zwei Hss.-Klassen, sondern um zwei verschiedene Rezensionen, die stellenweise nicht unbedeutend von einander abweichen. Die bisherigen Ausgaben geben davon gar keinen Begriff. Erst die neue Ausgabe wird diese Aufgabe zu lösen haben und damit einer Schrift gerecht werden, die, obschon nicht von P. und in dem erhaltenen Zustande alles andere als ein Meisterwerk, doch die planmäßigste, umfassendste und gehaltvollste der uns aus dem Altertum überkommenen Einführungen in die Homerlektüre ist.]

f) *Αἰτίαι τῶν Ἀράτου διοσημιῶν* (Quaestiones de Arati signis, VII 102—109 Bernard.). Diesen Titel nennt der Lampriaskatalog nr. 119. In den Aratscholien zu v. 819. 828. 1035. 1044. 1047. 1057. 1094 ist P. siebenmal zitiert, meist in der Form *οὕτω Πλούταρχος*. Wie viel von dem Vorangehenden jedesmal aus P. stammt, ist schwer auszumachen. Um wörtliche Zitate größeren Umfangs kann es sich kaum handeln, da der Hiat in den in Betracht kommenden Stücken nicht gemieden ist. Die Erklärungen betreffen physikalische und vor allem biologische Fragen von der Art, wie sie P. in den *Αἴτια φυσικά* und mehrfach in den *Συμποσιακά* behandelt hat. Thematisch ist auch die Schrift De facie in orbe lunae verwandt. Übrigens hat er Arat sonst nicht besonders oft zitiert.

g) *Εἰς τὰ Νικάνδρου Θηριακά* (VII 110 Bernard.) nennt der Lampriaskatalog unter nr. 120, und Steph. Byz. s. *Κορόπη* zählt P. (neben Theon und Demetrios *ὁ Χλωρός*) zu den *ὑπομνηματίσαντες αὐτόν* (scil. *Νίκανδρον*). In den erhaltenen Scholien ist P. nur einmal (zu v. 94) für eine offizinal-medizinische Frage zitiert, wie solche auch sonst bei ihm vorkommen.

[h) *Βίοι τῶν δέκα ῥητόρων* (X oratorum vitae; nr. 55, 832 b—852 c), schon im Lampriaskatalog nr. 41 unter P.s Schriften angeführt. Ohne Einleitung oder Verbindung folgen aufeinander Lebensabrisse der Redner in der Folge Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaios, Aischines, Lykurgos, Demosthenes, Hypereides, Deinarchos nebst 3 angehängten *ψηφίσματα*, für uns sehr wertvoll, weil vieles enthaltend, was uns sonst nicht überliefert ist, aber sowohl durch die Nichtbeachtung des Hiats wie durch die ganze Darstellungsart sich als nicht plutarchisch erweisend. Das ist schon vor Wyttenbach erkannt worden, der in der Mor.-Ausg. IV 339 schrieb: ‚non esse Plutarchi ita manifesto arguunt cum ratio tum oratio, ut dudum iam constet de hac re inter doctos homines' und — nachdem Westermann in seiner Sonderausgabe 1833 die Schrift wieder dem P. hatte zuschreiben wollen — eingehend bewiesen von A. Schaefer De libro vitarum X oratorum, Progr. Dresden 1844. Dazu noch C. Seeliger De Dionysio Plutarchi auctore, Bautzen 1874. A. Prasse De Plutarchi quae feruntur vitis X oratorum, Diss. Marburg 1891 (der über Komposition und Quellen der Schrift handelt). Radermacher Philol. LVIII (1899) 161ff. Fr. Leo Die griech.-röm. Biographie 31ff. E. Ofenloch Caecilii Calactini fragmenta coll. 1907, XXIff. F. Drexel Athen. Mitt. XXXVII (1912) 124ff. Weißenberger 72f. A. Hein 174—176. Hartman De Plut. 548f. Erhalten ist die Schrift, abgesehen von einigen Bruchstücken im Parisinus 1957 saec. XI, nur in 12 Hss. des Corpus Planudeum (nr. 63), s. Cl. G. Lowe The Ms. Tradition of Pseudo-

Plutarch's Vitae decem oratorum = University of Illinois Studies in Language and Literature IX 4, 1924. Daß sie schon im Altertum dem Biographienschreiber *κατ' ἐξοχήν* zugeschrieben wurde, kann nicht wunder nehmen. Die Hypercides-Vita ist abgedruckt und erläutert in Jensens Hypereides-Ausgabe.

i) *Περὶ τῶν ἀρεσκόντων φιλοσόφοις φυσικῶν δογμάτων βιβλία πέντε* (De placitis philosophorum; nr. 58, 874 d —911 c), bei Euseb. praep. evang. XIV 13, 9, p. 747 d *περὶ τῶν ἀρεσκ. τοῖς φιλ. φυσ. δογμ.* im Lampriaskatalog nr. 61 *περὶ τῶν ἀρεσκ. φιλ. φυσικῆς ἐπιτομῆς βιβλία ε'* betitelt; außerdem nr. 196: *φυσικῶν ἀρεσκόντων*. Nach einer kurzen Einleitung über Wesen und Einteilung der Philosophie werden die *δόξαι* der Philosophen über *φύσις, ἀρχή, στοιχεῖα*, die Entstehung des Kosmos, *ἕν* und *πᾶν*, Götter, Dämonen und Heroen, *ὕλη, ἰδέα, αἰτια, σῶμα, σχήματα, χρώματα*, Mischung, *κενόν, τόπος, χώρα, χρόνος, κίνησις, γένεσις* und *φθορά, ἀνάγκη, εἱμαρμένη, τύχη* und noch einmal *φύσις* registriert. Nach diesen *ἀρχαὶ καὶ στοιχεῖα καὶ τὰ συνεδρεύοντα αὐτοῖς*, wie der Einleitungssatz des II. Buches zusammenfassend sagt, behandelt dieses das aus ihnen Hervorgegangene, die *ἀποτελέσματα*: zuerst den Kosmos und alles, was ihn betrifft, dann Himmel und Gestirne, Winter und Sommer, Sonne und Mond, die Umlaufszeiten der Planeten und das große Jahr. Das III. Buch bringt die *μετάρσια, ταῦτα δ' ἐστὶ τὰ ἀπὸ τοῦ κύκλου τῆς σελήνης καθήκοντα μέχρι πρὸς τὴν θέσιν τῆς γῆς*: Milchstraße, Kometen und Meteore, Gewitter, Wolken, Niederschläge, Regenbogen, Winde, Winter und Sommer. Nach den *μετάρσια* kommen (cap. 9ff.) die *πρόσγεια*: Substanz, Gestalt, Lage, Neigung, Bewegung, Teilung der Erde, Erdbeben, das Meer, Ebbe und Flut, Mondhof. Der Einleitungssatz des IV. Buches will von den Teilen des Kosmos zu den Einzelerscheinungen (*τὰ κατὰ μέρος*) überleiten. Aber nur das erste Kapitel handelt von der Nilschwelle, das ganze übrige Buch von der Seele, den *αἰσθήσεις* und *φαντασίαι*, den *ἔννοιαι*, den einzelnen Sinnen, Sprache und Atmung, den *πάθη* des Körpers und der Seele. Das V. Buch endlich behandelt erst kurz Mantik und Träume, dann ausführlich Zeugung, Empfängnis, Geburt und die damit zusammenhängenden Fragen, endlich Pubertät, Schlaf und Tod, Wachstum und Nahrung, Fieber, Gesundheit, Krankheit und Alter.

Die Kompilation enthält viel für uns sehr wertvolles Material, ist aber höchst ungleichmäßig und oberflächlich gearbeitet. Daß sie nicht von P. verfaßt ist, darüber ist man sich schon seit Vossius (1624), Jonsius (1659) und Wyttenbach (1797) einig. Vgl. Volkmann I 154ff. Weißenberger 79—81. A. Hein 176—178. Chr. D. Beck in der Vorrede seiner Sonderausgabe von 1787 bemerkte zuerst die starken Übereinstimmungen der Schrift einerseits mit einer Reihe von Exzerpten in den *Ἐκλογαὶ φυσικαὶ καὶ ἠθικαί* des Stobaios, andererseits mit Ps.-Galen *περὶ φιλοσόφου ἱστορίας*, und A. Meineke in Mützells Ztschr. f. d. Gymnasialw. XIII (1859) 563ff. fand die gemeinsame Quelle in Areios Didymos, wonach dann H. Diels Doxogr. Gr. 1ff. Aetios als die Urquelle erkannte und sie aus den drei Derivaten 273—444 rekonstruierte. Wie man darauf verfiel, die jeder eigenen schriftstellerischen Note entbehrende Kompilation dem P. zuzuschreiben, ist nicht leicht zu sagen; vielleicht weil von ihm mehrere Arbeiten zur Geschichte der Philosophie vorlagen, s. o. S. 767f.; denkbar ist auch, daß sich die Kompilation in seinem Besitz befand und aus seinem Nachlaß — wie so manche andere Schrift — unter seinem Namen herausgegeben wurde. Jedenfalls wird sie schon von Eusebios im XIV. und XV. Buche der praep. evang. mehrmals als Arbeit P.s zitiert und ebenso von Kyrillos und Theodoretos, s. Volkmann I 169.

k) *Περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν* nennt der Lampriaskatalog nr. 142. Daß P. ein solches Schriftchen verfaßt haben könnte, wird durch seine Reise nach Alexandreia (s. o. S. 654) nahe gelegt. Auch bezeugen ja seine Schriften auf Schritt und Tritt seine Vorliebe für Sprichwörter und hat er nach Lampriaskatalog nr. 55 *παροιμιῶν βιβλία β'* verfaßt. Aber die *παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο* — schon der Titel mit seinem schweren Hiat ist höchst verdächtig —, die zuerst von J. Gronovius aus einer Florentiner Hs. veröffentlicht wurden und seitdem in den Moralia-Ausgaben hinter der vita Homeri zu stehen pflegen (außer bei Bernardakis, der sie wegließ, obschon er doch alle übrigen Pseudoplutarchea abdruckte), sind dem P. von Benseler und Volkmann I 116f. zweifellos mit Recht abgesprochen worden. Sie sind, 131 Sprichwörter mit Erklärungen umfassend, nur ‚ein dürftiger Auszug aus einer größeren Sprichwörter-Sammlung und enthalten so gut wie nichts, was nicht auch im Zenobius und Diogenian entweder wörtlich gleichlautend oder in ausführlicherer Fassung zu finden wäre' (Volkmann), aber nicht wie bei diesen alphabetisch geordnet. Aus einer vollständigeren Quelle publizierte O. Crusius Plutarchi de proverbiis Alexandrinorum libellus ineditus, Progr. Tübingen 1887 (dazu Ad Plutarchi de prov. Alex. libellum commentarius, Tübinger Doktorenverzeichnis 1895), weitere 51 Sprichwörter offenbar desselben Ursprungs und plädierte neuerlich für P. als Verfasser, allerdings nicht in der vorliegenden Form, sondern eines (auf Seleukos von Alexandreia fußenden) Originals, von dem das uns Erhaltene nur Exzerpte seien. Aber Weißenberger 90ff. hat die Unechtheit teils durch den Hinweis auf die völlige Vernachlässigung des Hiats, teils mittels gewichtiger sprachlicher und sachlicher Kriterien erwiesen. Doch vgl. noch Crusius Sitz.-Ber. Akad. Münch. 1910. IV 109ff., auch Bernardakis VII, p. XLIVff. Die von diesem VII 463f. abgedruckte

l) *Πλουτάρχου ἐκλογὴ περὶ τῶν ἀδυνάτων*, aufgenommen aus den Paroemiogr. Gr. I 343f., eine einfache Liste von 32 *ἀδύνατα*, kann ebensowenig als schriftstellerisches Erzeugnis P.s angesehen werden. Bei beiden Machwerken ist die natürlichste Erklärung ihrer Zuweisung an P. wohl die Annahme, daß sie sich als Material unter seinen Papieren befanden und aus seinem Nachlaß herausgegeben worden sind. Das gleiche könnte gelten für den Traktat

m) De metris (Bernard. VII 465—472,

enthaltend *περὶ τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου, διαφοραὶ τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου* und *περὶ τῶν ἐν στίχοις τομῶν καὶ σχημάτων καὶ παθῶν*), der in einer Pariser Hs. unter P.s Namen steht und zuerst von Villoison als Plutarcheum herausgegeben wurde, während es in anderen Hss. unter andere Namen gestellt ist, s. Studemund Jahrb. Philol. 1867, 609ff. Philol. XLVI 27ff.]

12. Schriften vermischten Inhalts.

a) *Τῶν ἑπτὰ σοφῶν συμπόσιον* (Septem sapientium convivium; nr. 13, 146 b—164 d). Dem Nikarchos — den für einen fingierten Ahnen P.s zu halten, weil sein Urgroßvater auch diesen Namen hatte, kein ausreichender Grund vorliegt — erzählt der greise Seher Diokles, ein Freund des Tyrannen Periandros von Korinth, von dem Gastmahl der sieben Weisen bei Periandros, an dem der Erzähler auch teilgenommen hat (1). Periandros hat das Gastmahl nicht in der Stadt, sondern in Lechaion beim Heiligtum der Aphrodite veranstaltet, der er zum erstenmal nach dem Selbstmord seiner Mutter wieder ein Opfer darbringt. Allen Gästen hat er Wagen geschickt, aber Thales, der in Periandros' Auftrag von Diokles aufgenommen worden ist, verschmäht diesen Luxus und legt den Weg von Korinth nach Lechaion trotz Hitze und Staub zu Fuß zurück, begleitet von Diokles und Neiloxenos von Naukratis, der von seinem Herrn Amasis mit einem verschlossenen Brief an Bias gesandt worden ist und mit dem Auftrag, wenn Bias die Lösung des in dem Briefe gestellten neuen Problems nicht finde, es den weisesten Hellenen vorzulegen. Auf Diokles' Frage berichtet Thales über das erste von Bias gelöste Problem, und Neiloxenos preist des Thales Messung der Pyramide und erwähnt einige tyraunenfeindliche Äußerungen von ihm. Thales stellt daran einiges richtig und erkennt das Bemühen des Periandros an, aus der rohen Tyrannis herauszukommen und weise Männer an sich zu ziehen, lenkt dann von diesem Thema ab und spricht von der Notwendigkeit, ein festliches Zusammensein nicht sowohl materiell als geistig vorzubereiten, damit der angestrebte Zweck, *φιλία καὶ ἀγάπησις ἀλλήλων*, erreicht werde (2). In Lechaion angekommen, besichtigt Thales Rennbahn, Palaistra und Park, nicht aus Bewunderung für solche Dinge, sondern aus Höflichkeit gegen den Gastgeber Periandros. In der Halle treffen die Angekommenen Anacharsis, den weisen Skythen, dem ein Mädchen die wirren Haare scheitelt. Es ist Eumetis, die Tochter des Kleobulos, als Kleobulina bekannt, deren hohen Geist Thales, der sie lachend mit einem Kuß begrüßt, preist. Am Eingang zum Saal begegnet ihnen Alexidemos, ein Sohn des Tyrannen Thrasybulos von Milet. Er ist in hellem Zorn, weil er meint, daß der ihm angewiesene Platz bei dem Mahl seiner Würde nicht entspreche, und verläßt trotz der beschwichtigenden Worte des Thales das Haus. Periandros läßt die Angekommenen um Besichtigung einer ihm eben gebrachten Mißgeburt, halb Mensch und halb Pferd, bitten, in der er ein böses Vorzeichen erblicken zu müssen glaubt. Neiloxenos und Diokles sind entsetzt, wohingegen Thales dem Periandros lachend rät, seinen jungen Pferdehirten Frauen zu geben (3). In den Saal eingetreten, nimmt Thales den von Alexidemos verschmähten Platz ein neben dem Auloden Ardalos von Troizen. Neben Solon hat Aisopos seinen Platz, von Kroisos zu Periandros und nach Delphi gesandt. Als anwesend werden ferner genannt Chilon, Melissa, die neben ihrem Gatten Periandros lagert, die sitzende Eumetis und Bias, mit dem Thales sogleich ein scherzhaftes Geplänkel führt. Die Einfachheit des Mahles wird betont, wie auch Melissa mit Rücksicht auf die Weisen ohne den gewohnten Schmuck erschienen ist (4). Nach dem Mahle und der Spende entfernt sich die Flötenspielerin, und Ardalos, Anacharsis, Aisopos und Neiloxenos kreuzen scherzend die Klingen (5). Von Periandros aufgefordert übergibt Neiloxenos dem Bias das Schreiben des Amasis, es wird verlesen, und Bias löst nach kurzer Besprechung mit seinem (erst jetzt als anwesend genannten) Nachbarn Kleobulos das gestellte Problem unter allgemeinem Beifall. Chilon bemerkt, besser noch solle Amasis den Rat des Bias für die Aufgabe in Anspruch nehmen, wie er seine Herrschaft den Untertanen genehm machen könne, und da Periandros alle anwesenden Weisen um solche Beiträge bittet (6), geben der Reihe nach Solon, Bias, Thales, Anacharsis, Kleobulos, Pittakos (erst hier genannt), Chilon ihre politische Weisheit in Kernsprüchen zum besten, deren Fazit zum Schluß Periandros mit dem Worte zieht, sie seien geeignet, einem Verständigen das Herrschen zu verleiden. Nach einem Geplänkel zwischen Solon und Aisopos, wobei auch der Arzt Kleodoros zum erstenmal auftritt (7), lenkt Periandros die Unterhaltung zu dem Brief des Amasis zurück, und Neiloxenos verliest die Rätselfragen, die Amasis dem Äthiopenkönig gestellt, und die Lösungen, die dieser gegeben habe (8). Sie werden aber alle von Thales verworfen und durch bessere ersetzt (9). Nach einer bissigen Zwischenbemerkung des Kleodoros erinnert Periandros daran, daß solche Rätselspiele seit jeher bei den Griechen beliebt gewesen seien, und als Kleodoros Eumetis angreift und sie schamvoll schweigt, wird sie von Aisopos witzig verteidigt (10). Auf Anregung des Mnesiphilos, des Freundes Solons, äußern sich die Weisen nun über die beste Demokratie (11), auf Anregung des Diokles über das beste Haus, wobei Anacharsis, von Aisopos verspottet, daß er ja kein Haus, sondern einen Wagen bewohne, sich kräftig zur Wehre setzt (12). Da nun die Frauen die Gesellschaft verlassen und ein schärferes Trinken beginnen soll, führt die Weigerung Solons, mit einem großen Becher Bescheid zu tun, zu einer großen Diskussion über das rechte Maß im Essen und Trinken und alsbald des Besitzes. Nach einer allgemeinen Erörterung, an der auch der nun erst eingeführte Dichter Chersias teilnimmt und der Arzt Kleodoros den kulturschaffenden Wert der Nahrungsbereitung preist, vertritt Solon die radikal-asketische These, daß es das beste wäre, wenn man gar keiner Nahrung bedürfte und die Seele sich ganz der Sorge um sich zuwenden könnte (13—16). Noch während des Vortrages Solons kommt Gorgos, der Bruder des Periandros, von Tainaron zurück und berichtet von der wunderbaren Errettung Arions durch die Delphine und von der Gefangennahme der verbrecherischen Schiffsleute (17. 18). Anschließend erzählt Solon,

wie der Leichnam des ermordeten Hesiod bei Rhion von Delphinen ans Land getragen worden sei (19), und Pittakos, wie einst Delphine bei Lesbos ein als Opfer für die Nereiden ins Meer geworfenes Mädchen gerettet hätten (20). Anacharsis zieht den Schluß, daß, wie der Körper ein Werkzeug der Seele, die Seele ein Werkzeug Gottes sei, und Chersias erzählt von der wunderbaren Errettung des Kypselos und von der Kapelle, die dieser später zum Dank dafür in Delphi errichtet habe. Als darauf Pittakos nach der Bedeutung der Frösche fragt, die am Fuß der gestifteten bronzenen Palme dargestellt seien — dieselbe Frage, die P. dann in De Pyth. or. 12, 399 e behandelt hat —, erklärt Chersias, diese Frage nicht eher beantworten zu wollen, als bis der Sinn der delphischen Symbole *μηδὲν ἄγαν*, *γνῶθι σαυτόν* und *ἐγγύα πάρα δ' ἄτα* erklärt sei. Aber als Aisopos eben mit ihrer Erläuterung aus Homer begonnen hat, macht Solon mit einem Hinweis auf die anbrechende Nacht der Unterhaltung ein unvermitteltes Ende (21).

Die vorstehende Inhaltsskizze — in der notwendig viele merkwürdige oder geistreiche Einzelzüge übergangen werden mußten — zeigt, daß wir ein lebendiges und abwechslungsreiches Gemälde vor uns haben. Nicht zu bestreiten ist zwar der Mangel einer inneren Einheit und eines planmäßig geschlossenen Aufbaus. Eine Anzahl Episoden sind mit einiger Willkür aneinandergereiht, und durchaus willkürlich ist der abrupte Schluß. Nur dadurch, daß die sieben Weisen und ihre Umgebung die Träger der Handlung sind, werden die verschiedenen Szenen zu einer Art von Einheit zusammengeschlossen. Die gesamte novellistische Überlieferung über sie, ihre Aussprüche und Lehren in einem Rahmen zusammenzufassen, ein fesselndes Bild der griechischen Philosophie der Frühzeit zu geben — etwa als populäre Ergänzung der Schrift *περὶ τῶν πρῶτον φιλοσοφησάντων καὶ τῶν ἀπ' αὐτῶν* Lampriaskatalog nr. 184 —, das war offenbar der Zweck der ganzen Komposition, die man ebensowohl künstlerisch als rhetorisch-sophistisch (so Volkmann I 198. Hirzel Dialog II 142) nennen kann; oder man muß den größten Teil aller Dialogliteratur, nicht nur die P.s, zur Rhetorik rechnen. Das ungünstige Urteil, das Reiske, Volkmann I 188ff., Christ-Schmid II 1^6, 494 u. a. über das Gastmahl gefällt haben, ist durchaus unverdient, und völlig verfehlt ist der Versuch, es dem P. abzusprechen, den (nach Reiske Animadv. in Graec. auctores II [1759] 176) Meiners Geschichte der Wissensch. in Griechenl. u. Rom, Lemgo 1781, I 120f., Benseler 435, Doehner Quaest. Plut. II 44, Volkmann und neuerlich noch Radermacher Rh. Mus. LXIII (1908) 540 unternommen haben. Tatsächlich spricht weder von der inhaltlichen noch von der sprachlichen Seite (s. Weißenberger 50—56. A. Hein 150—152) irgend ein durchschlagendes Argument gegen P. als den Verfasser, und viele verwandte Züge verbinden die Schrift mit den zweifellos plutarchischen Arbeiten. Die durch das Ganze — doch ohne Aufdringlichkeit — sich ziehende Tendenz, Mäßigkeit zu predigen und den Vorrang des Geistigen vor dem Materiellen zu betonen, ist echt plutarchisch und braucht nicht (mit Jos. Martin Symposion. Die Geschichte einer literarischen Form [= Stud. z. Gesch. u. Kultur d. Altert. IX 1/2, 1931] 264) kynisch genannt zu werden; doch ist es eine Übertreibung, zu sagen, die Schrift sei in der Absicht geschrieben, die Symposien des Lebens und der Literatur zu reformieren, es sei ein Mustergastmahl, eine dramatisierte Theorie, und fast jede Handlung, jedes Gesprächsthema, jede Rede enthalte eine Lehre (so Fr. Ullrich Entstehung und Entwicklung der Literaturgattung des Symposion II, Progr. Würzburg 1909, 44). Die (von Volkmann I 201 getadelte) Zerreißung des Berichtes über den Inhalt des Briefes des Amasis ist vielmehr ein uralter literarischer Kunstgriff und hat im P. manche Parallelen, besonders in De Pyth. or., wo das angeschlagene Thema mehrfach verlassen und erst auf Mahnung eines Gesprächsteilnehmers, wie im Gastmahl des Periandros, wieder aufgenommen wird. Die Einführung eines Aufgeregten (Alexidemos), der aber bald die Gesellschaft verläßt, ist von Hirzel mehrfach als Lieblingsmotiv P.s in den Dialogen erwiesen; der Zug, daß er aus gekränktem Ehrgeiz geht, weil ihm kein Ehrenplatz angewiesen worden ist, kehrt in den Symp. I 2, 1 wieder und gibt Anlaß zu der Diskussion, ob man eine Tischordnung machen soll. Das unentschiedene Abbrechen des Agons zwischen Kleodoros und Solon erinnert an den gleichen Hergang am Ende von De soll. anim. Die auffallende, griechischer Sitte zuwiderlaufende Einführung von Frauen ins Gastmahl der Männer ist nicht, wie Ullrich 45, 5 meinte, durch Plat. leg. VI 780 e. VII 804 d. 813 e veranlaßt, wo von einer Teilnahme von Frauen an Männergelagen kein Wort steht (Martin 34), sondern der Verfasser der Schrift *ὅτι καὶ γυναῖκα παιδευτέον*, der die Sitte übrigens für seine eigene Zeit bezeugt (Symp. VII 8, 4, 712 e), wollte die weise Kleobulina von dem Zusammensein mit den Weisen nicht ausschließen und führte, damit das Mädchen nicht allein unter den Männern weilte, auch die Hausfrau Melissa mit ein. (Volkmanns moralische Entrüstung [I 201] über ‚den unberechtigten Kuß, den Thales der Eumetis erteilt, und das hetärenhafte Auftreten dieser Schönen im Verkehr mit Anacharsis' kann nur erheiternd wirken.) Echt plutarchisch ist die dialektische Behandlung des *τέρας*, im religiösen Sinne durch Diokles und rationalistisch durch Thales, ähnlich der Deutung des portentum des einhörnigen Widders durch Lampon und Anaxagoras im Leben des Perikles 6, 2. 3. Die Erwähnung der Probleme, die die Frösche am Fuß der Bronzepalme in Delphi und die delphischen Symbola aufgeben, und ihre Vertagung klingt doch wie die Ankündigung von Sonderschriften über diese Themen, und tatsächlich hat ja P. das erste Problem in De Pyth. or. besprochen und dem *γνῶθι σαυτόν* eine eigene (uns verlorene) Abhandlung gewidmet, in der vielleicht auch das *μηδὲν ἄγαν* und das *ἐγγύα πάρα δ' ἄτα* erörtert worden ist. Kein Zweifel, daß der Verfasser, als er den kurzen Hinweis auf diese Themen an den Schluß des Gastmahls setzte, schon mit dem Gedanken an die pythischen Dialoge beschäftigt war. Dann wird aber auch die Zeitspanne zwischen der Abfassung dieser Dialoge und der des Gastmahls keine allzu lange sein, und man wird es etwa in

die letzten 80er Jahre setzen dürfen, die Zeit, als P. aus seiner rhetorisch getönten Jugendperiode — der auch De soll. anim. noch ein wenig verhaftet ist — langsam seinem eigenen Stil entgegenreifte. Vgl. Hirzel Dialog II 147f., dem ich nur zum Teil beistimmen kann. G. Hauck P. von Chaeronea der Verfasser des Gastmahls der 7 Weisen, Progr. Burghausen 1893. R. Weber Leipz. Studien XI (1888) 173ff. Hartman De Plut. 102ff.

Recht schwierig ist die Quellenfrage. Aus Diog. Laert. I 40 wissen wir, daß längst vor P. schon Zusammenkünfte der sieben Weisen literarisch behandelt worden sind: von dem Syrakusier Archetimos bei Kypselos, von Ephoros bei Kroisos (doch ohne Thales), von anderen im Panionion, in Korinth und in Delphi; letztere schon bei Plat. Protag. 343 a erwähnt. (Die Beanstandung der Diogenesstelle durch G. Roeper Philol. III [1848] 36 und Ullrich 47f. ist unbegründet; richtige Erklärung bei Martin 263f.). Ohne Zweifel hat P. mindestens einen Teil dieser Literatur gekannt und Material aus ihr übernommen, aber für die Ausgestaltung des eigenen Werkes viel aus eigener Erfindung hinzugetan; so jedenfalls Periandros als Gastgeber, die Figuren des Diokles und Neiloxenos (als Mittler zu Amasis und Ägypten) und mancherlei an Szenerien und Situationen. Dazu ist die Einwirkung der Topen und Typen der älteren Gastmahlliteratur natürlich auf Schritt und Tritt spürbar; genau kenntlich für uns freilich nur der Einfluß der erhaltenen Gastmähler des Platon und Xenophon. Das ist besonders von Hirzel und Martin dargelegt; vgl. noch J. Mikolajczak De septem sapientium fabulis quaestiones selectae = Bresl. Philol. Abh. IX 1 (1902) 33ff. — Allzu künstlich ist die Hypothese Martins 260ff., wonach bei cap. 13 eine Naht zu erkennen sei, durch die zwei verschiedene, aus verschiedenen Quellen stammende Symposienschilderungen (eines mit, eines ohne die Frauen) zusammengefügt seien; die von ihm aufgewiesenen Unstimmigkeiten sind nur durch eine allzu pedantische Interpretation der locker komponierten Schrift in sie hineingetragen.

Auch die bildende Kunst hat sich mit dem Thema ‚Gastmahl der 7 Weisen' befaßt, s. G. Calza Die Taverne der sieben Weisen in Ostia, Antike XV (1939) 99—115.

b) *Συμποσιακά* (so, nicht *Συμπ. προβλήματα*; Quaestiones convivales; nr. 46, 612 d–748 d). An Sosius Senecio, dem die ganze Sammlung und außerdem jedes Buch einzeln zugeschrieben wird, schreibt P. in der Einleitung, er habe sich seinem Wunsch gemäß daran gemacht, nach dem Beispiel der Platon, Xenophon, Aristoteles usw., von den teils bei Sosius in Rom, teils bei ihm, P., in Griechenland bei Tisch und Becher geführten gelehrten Gesprächen (*φιλολογηθέντα*) das Geeignete (*τὰ ἐπιτήδεια*) zusammenzustellen, und so sende er ihm jetzt drei Bücher, jedes zehn Probleme enthaltend, und werde die übrigen bald folgen lassen, wenn die gegenwärtigen Beifall fänden. In der Vorrede des II. Buches betont P., daß die einzelnen Gespräche nicht in einer bestimmten Folge angeordnet seien, sondern je wie sie ihm wieder ins Gedächtnis gekommen seien, und entschuldigt sich zugleich, daß er in einem dem Sosius gewidmeten Buche Gedanken wiedergebe, die eben Sosius einst geäußert habe. Die Vorrede von Buch VI hebt den höheren Wert der bei einem Symposion gebotenen geistigen Genüsse hervor, weil sie in der Erinnerung fortlebten. Vor Buch VIII wird gesagt, daß es im Anfang das enthalte, was man im verflossenen Jahr bei der Feier von Platons Geburtstag verhandelt habe. Das IX. Buch endlich will über die Gespräche berichten, die in Athen *ἐν τοῖς Μουσείοις* (und zwar dem Musenfest des Jahres, in dem Ammonios Stratege war und nach einer Prüfung der studierenden Epheben die namhaftesten Lehrer zum Mahle lud) gepflogen worden seien, weil ja neun die Zahl der Musen sei. Wenn die Zahl der *λόγοι* die Zehn überschreite (an die sich die ersten acht Bücher hielten), so geschehe das, weil man den Musen nichts von dem Ihrigen entziehen dürfe, da man ihnen ja noch mehr und Besseres schulde. Zu diesen schon sehr bestimmten Angaben treten die zahlreichen weiteren, wo genau Ort, Zeit, Situation und die Personen bezeichnet werden, die jeweils das Gespräch geführt haben. Etwa die Hälfte der Dialoge spielt sich, ausgesprochenermaßen oder mit Wahrscheinlichkeit zu erschließen, in Chaironeia ab, meist im Hause P.s, einige Male bei Freunden. In Athen finden, außer dem ganzen Buch IX, die Gespräche I 1. 10. III 1. 2. V 1. VIII 3 statt, in Eleusis II 2, bei den Pythien in Delphi II 4—5. V 2. VII 5, bei den Isthmien in Korinth V 3. VIII 4, bei den Olympien in Elis IV 2, in den Bädern von Aidepsos IV 4—6, in Hyampolis IV 1, in Thermopylai VIII 10, in Patrai bei Sosius Senecio II 1, in Rom bei Sulla VIII 7—8. Sehr oft sind die Gastgeber mit Namen genannt und in der Regel die Gesprächsteilnehmer, die ohne Zweifel alle Freunde und Zeitgenossen P.s waren, die mindestens größtenteils zur Zeit der Veröffentlichung der Symposiaka lebten und das Werk, in dem sie vorkamen, mit Interesse lasen. Nach dem allen ist klar, daß P. seine Erzählungen als authentische Berichte über tatsächlich stattgehabte Tischgespräche verstanden wissen will, und die eingeführten Personen mußten wohl erwarten, sich selbst und die ihnen in den Mund gelegten Reden, wenn nicht im Wortlaut, so doch in ihrem allgemeinen Tenor wiederzufinden. So hat man das Werk auch zumeist aufgefaßt, besonders E. Graf in den Comment. philol. für O. Ribbeck 1888, 57ff., der die Symp. für treue, auf Aufzeichnungen gestützte Erinnerungen erklärt; freilich seien diese Aufzeichnungen wohl hinsichtlich ihrer Vollständigkeit sehr ungleich gewesen, woraus sich dann die auffallende Ungleichheit der Form der bald ausführlichen, bald nur skizzierenden Berichte erkläre; von literarischen Quellen, aus denen P. bei der Abfassung geschöpft habe, könne keine Rede sein. Demgegenüber hat K. Hubert Zur Entstehung der Tischgespräche Plutarchs, *Χάριτες* für Leo 1911, 170—187, gezeigt, daß P. an einigen Stellen nicht nur für den Inhalt, sondern auch für die Einkleidung bestimmten literarischen Quellen gefolgt ist. die er schwerlich so genau im Kopfe haben konnte, daß er sie erst bei dem Gastmahl und dann später bei dem Bericht über dieses Gastmahl wörtlich wiedergeben konnte. Aber wenn Hubert aus diesen Beobachtungen den Schluß zieht, Absicht und

Zweck der Symposiaka sei nicht eigentlich gewesen, wirklich stattgehabte Gespräche aufzuzeichnen, sondern er habe sich in bewußter Erfindung um eine gefällige Darstellung des übernommenen Materials in Dialogform bemüht, d. h. künstlerische Zwecke verfolgt; wenn er zwar notgedrungen die Echtheit von Personen, Szenerien, Situationen, der ganzen Milieuschilderung, vielleicht auch mancher Gespräche zugesteht, aber doch zu dem Ergebnis kommt, daß ‚trotz allen Klängen, die aus wirklichem Erleben sicherlich hinüberdrangen, die Symposiaka ein durch und durch literarisches Werk seien' (187): so hat er doch über das Ziel hinausgeschossen oder wenigstens die Gewichte falsch verteilt. Vielmehr behält doch die Auffassung Hirzels Dialog II 224—226 im wesentlichen recht, daß nach der Absicht und auch weithin in der Ausführung die Symp. Erinnerungen an wirklich stattgehabte Gespräche darstellen mit dem sicherlich erfolgreichen Bemühen, nicht nur die Situation, sondern auch die Menschen getreu zu porträtieren, sie insbesondere nichts sagen zu lassen, was sie nicht ihrem Charakter und ihrem Bildungsgrade nach gesagt haben könnten, aber doch so, daß — in Ausnützung der Freiheit, die die Kunstform des Dialoges bot — nicht pedantische Genauigkeit der Wiedergabe angestrebt wurde, sondern eine freie Gestaltung, Wahrheit in einem höheren, poetischen Sinne, mit dem sich eine nachträgliche Heranziehung literarischer Quellen und entsprechende Retouchierungen wohl vertrugen, ein Verfahren, das gerade bei P. am wenigsten auffallen kann, dessen Sinn für dokumentarische Echtheit und historische Treue ja überhaupt wenig entwickelt war, wie unten darzulegen sein wird. Inwieweit er sich Aufzeichnungen gemacht und sie verwertet hat, wo im einzelnen einigermaßen treue Wiedergabe, wo freiere Gestaltung oder reine Fiktion vorliegt, das wird sich nur zuweilen mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen lassen, in der Regel eine nicht zu beantwortende Frage bleiben. Am ehesten wird man bei den Sosius- und Florusgesprächen oder solchen wie VIII 6, wo die Söhne P.s und die des Theon in einer ganz bestimmten Situation einander bespötteln, nicht leicht an eine reine Erfindung glauben, während man bei Szenen wie VI 4—6 oder 9, wo ein Ungenannter, nicht näher Charakterisierter Fragen aufwirft, die P. beantwortet, den Eindruck hat, daß Probleme von der Art, wie sie P. in einfacherer Form in den *Αἴτια φυσικά* oder in den antiquarischen Stoffsammlungen behandelt und zusammengestellt hat, hier flüchtig als ‚Tischgespräche' eingekleidet worden sind [1]).

Zeitlich liegen die Gespräche — soweit sie Indizien nach dieser Richtung enthalten — weit auseinander. In den Gesprächen des IX. Buches im Kreise des Ammonios gehört P. selbst offensichtlich noch zu den jüngeren Leuten; auch wo der Großvater Lamprias frisch und rüstig auftritt, kann P. selbst noch nicht alt sein. Andererseits gehören die Gespräche, wo er die Hochzeit seines Sohnes Autobulos feiert, wo er delphischer Priester oder Archon von Chaironeia ist, wo Favorinus als bereits angesehener Gelehrter auftritt, notwendig in seine reifen Jahre. Zusammengestellt und veröffentlicht können die Symp. nicht früher sein als im ersten, wo nicht im zweiten Jahrzehnt des 2. Jhdts.

Der Inhalt der Tischgespräche ist sehr mannigfaltig. Die Hälfte der Probleme des I. Buches und je einige der folgenden Bücher (außer VI und VIII) sind sympotischen Fragen gewidmet: ob man beim Symposion philosophieren soll und andere Fragen der Tischunterhaltung (I 1. II 1. VII 7. 8. IX 1), ob man eine Tischordnung machen soll und ähnliches (I 2. 3. II 10. IV 3. V 5. 6. VII 6), die Pflichten des Symposiarchen (I 4), Alexanders des Großen Trunksucht und Mittel gegen Trunkenheit (I 6), ob man sich beim Symposion bekränzen (III 1) und in welchem Verhältnis man den Wein mischen soll (III 9). Etwa ein Drittel aller Probleme behandelt naturwissenschaftlich-medizinische Fragen: I 7 warum lieben die Greise den ungemischten Wein, I 8 warum sind sie oft weitsichtig, III 3 warum betrinken sie sich so schnell und Frauen so langsam, I 9 warum eignet sich Süßwasser besser als Salzwasser zum Waschen, II 2 warum ißt man im Frühherbst am meisten, II 6 warum lassen sich Nadelbäume nicht pfropfen, III 2 ist der Efeu von Natur warm oder kalt, III 4 sind die Frauen wärmer oder kälter als die Männer, III 6 *περὶ καιροῦ συνουσίας* usw., vgl. II 7—9. III 5—8. 10. IV 1. 2. 4. 10. V 9. VI 1—8. 10. VII 1. 3. VIII 3. 5. 9. Ein weiteres Drittel gehört grammatisch-historisch-antiquarischen Erörterungen: I 5 *πῶς εἴρηται τὸ ποιητὴν δ' ἄρα Ἔρως διδάσκει*, I 10 über die Vorrechte der Phyle Aiantis in Athen, II 4. 5 über Geschichte der Sportarten, IV 5 warum die Juden kein Schweinefleisch essen, IV 6 *τίς ὁ παρ' Ἰουδαίοις θεός* (Schluß leider verstümmelt), V 3 warum ist die Fichte dem Poseidon und dem Dionysos heilig, VII 1. 2. VIII 2 platonische Fragen, VII 4. VIII 6 *αἴτια Ῥωμαϊκά*, VII 9. 10 *αἴτια Ἑλληνικά* usw., vgl. IV 8—10, V 2. 4. 7. 8. 10. VI 9. VIII 1. 4. 7. 8. 10. IX 2—6. 13. 14. Auf Astronomie beziehen sich IV 7 und die verlorenen Kapitel IX 10. 12, verloren sind auch die Fragen der Musik betreffenden Kapitel IX 7—9. Selten sind gemäß der Lehre, daß schwierige Fragen beim Symposion zu meiden seien, eigentlich philosophische Probleme: II 3 *πότερον ἡ ὄρνις πρότερον ἢ τὸ ᾠὸν ἐγένετο*, VIII 2 *πῶς Πλάτων ἔλεγε τὸν θεὸν ἀεὶ γεωμετρεῖν*, VII 5 die Gefahren der niederen *ἡδοναί* und das verlorene Problem IX 11 *περὶ τοῦ μὴ τοὺς αὐτοὺς διαμένειν ἡμᾶς ἀεὶ τῆς οὐσίας ῥεούσης*, und solche der Poetik und Psychologie: V 1 *διὰ τί τῶν μιμουμένων τοὺς ὀργιζομένους καὶ λυπουμένους ἡδέως ἀκούομεν, αὐτῶν δὲ τῶν ἐν τοῖς πάθεσιν ὄντων ἀηδῶς* und IX 15 nach einer Behandlung der Tanzkunst: *τίνα κοινὰ ποιητικῆς καὶ ὀρχησιτικῆς*. Der Überblick zeigt, daß Buntheit und Wechsel der Themen angestrebt ist, andererseits aber zuweilen kleine Gruppen verwandter Probleme gebildet worden sind. Meist entspricht ein Kapitel einem Gastmahl, oft aber auch erstreckt sich ein solches über mehrere Kapitel. Das ganze IX. Buch berichtet über ein einziges Symposion. Nicht verhehlen darf man sich, daß die Behandlung, besonders der naturwissenschaftlichen Probleme, oft recht oberflächlich und spielerisch ist; ein Vorwurf, der freilich nicht unserm P. zur Last fällt, sondern die seiner Zeit eigentümliche Erschlaffung des ernsthaften wissenschaftlichen Geistes kennzeichnet.

[1]) Den Standpunkt, daß die Symposiaka vorwiegend literarisch zu nehmen sind und so gut wie kein authentisches Material enthalten, vertritt auch H. Bolkestein Adversaria critica et exegetica ad Plutarchi quaestionum convivalium librum primum et secundum, Diss. Maastricht, Amstelod. 1946.

Literargeschichtlich gehören die Symp. P.s in die Linie der *σύμμικτα συμποτικά* des Aristoxenos, der *συμποτικοὶ διάλογοι* oder *συμποτικὰ ὑπομνήματα* des Persaios, der *συμποσιακά* des Didymos, über die unser Wissen freilich zu spärlich ist, als daß wir über P.s genaueres Verhältnis zu diesen seinen Vorgängern etwas Bestimmtes aussagen könnten, s. Martin 167ff.

Überliefert sind uns die *Συμποσιακά* — die im Lampriaskatalog fehlen, da man die nr. 125 genannten *Ἀπομνημονεύματα* schwerlich mit ihnen identifizieren kann — durch die Wiener Hs. Gr. 148 aus dem 10. oder dem Anfang des 11. Jhdts. Aus ihr sind die übrigen uns erhaltenen 12 Hss. geflossen. Sie sind daher von Wert nur zur Ausfüllung der Lücken, die nach erfolgter Abschrift durch Verlust der Quaternionen *ιθ'* (= p. 158, 8—168, 11 Hubert) und *κς'* (= 229, 10—239, 22) sowie der letzten beiden Blätter (= 333, 8—335, 21) in der Wiener Hs. entstanden sind. Noch bevor die Abschriften genommen wurden, war in ihr der Quaternio *λέ* und die ersten 3 Blätter der folgenden Lage in Verlust geraten; daher sind uns die Kapitel IX 7—11, der Schluß von IX 6 und der Anfang von IX 12 verloren. In der Vorlage der Wiener Hs. fehlte, wie der Schreiber selber anmerkt, ein Quaternio; das hat den Verlust der Kapitel IV 7—10 und des Schlusses von IV 6 verursacht. Die Vorlage enthielt zahlreiche kleine Lücken oder unleserliche Stellen, die der Schreiber der Wiener Hs. getreulich durch Lücken in seinem Text angezeigt hat. Um ihre Ergänzung hat sich neben anderen Gelehrten besonders Turnebus verdient gemacht. Von unverächtlicher Bedeutung ist die indirekte Überlieferung, die hauptsächlich durch Macrobius, daneben durch Gellius (III 6, 3), Athenaios, Ailianos, Clemens Alex. und einige Spätere (vor allem Psellos) dargestellt wird. Macrobius hat im VII. Buche der Saturnalien eine größere Anzahl der Tischgespräche P.s — ohne indes seinen Namen zu nennen — nachgebildet. Da er an einigen Stellen mehr gibt als P., so haben Volkmann Progr. Jauer 1872, 2ff., H. Linke Quaestiones de Macr. Sat. fontibus, Diss. Breslau 1880 und G. Wissowa De Macr. Sat. fontibus capita III, Diss. Breslau 1880, geglaubt, daß er ein vollständigeres Exemplar der Symp. vor sich gehabt habe und daß der uns erhaltene Text nur einen Auszug des Originalwerkes darstelle. Das hat Hubert Herm. LXXIII (1938) 307ff. (knapper S. XVIIf. seiner Ausgabe) widerlegt und gezeigt, daß M. denselben Text las wie wir, aber einen freien Gebrauch von ihm gemacht hat.

c) Fragmente unbekannter Herkunft. Außer den Bruchstücken aus verlorenen, aber dem Titel nach zu bestimmenden Schriften P.s sind uns noch eine größere Anzahl — 152 bei Bernardakis VII 150—182 — von Zitaten erhalten, bei denen wir nicht feststellen können, aus welchen Schriften sie genommen sind. Die weitaus meisten — 1—130. 132. 143. 144. 146—149 — finden sich in den Florilegien des Stobaios, des Maximus und in der Melissa des Antonius. Hierzu treten vereinzelte (zum Teil ziemlich lange) Stücke bei Gellius (III 5, doch das stammt wohl aus den Praec. de san. 126 a und Quaest. conv. 705 e), Porphyrios (145, tierpsychologisch, verwandt mit den erhaltenen Schriften P.s über dieses Thema), Theodoretos, Proklos, Isidoros von Pelusion, Philoponos, Synkellos, Suidas, den Geoponika, Apostolios und Arsenios. Weitaus die meisten Stücke sind ethischen Charakters und können dem Gehalt nach sehr wohl plutarchisch sein, bei vielen aber lehrt die Nichtbeachtung des Hiats, daß wenigstens die überlieferte Fassung nicht von P. selbst stammen kann. Einzeluntersuchungen darüber gehören nicht hierher. Ein bei Dübner und Bernardakis fehlendes P.-Fragment (das aber Wyttenbach im P.-Index s. *δάφνη* vermerkt hat) ist bei Porphyrios und Ioannes Lydos von E. Bickel Diatribe in Senecae philosophi fragmenta I 103f. nachgewiesen.

13. Die Form der philosophischen Schriften P.s.

P. hat sich in seinen (im weiteren Sinne) philosophischen Schriften teils der Form des Dialoges, teils der Traktatform (nach moderner Bezeichnung: Diatribe) bedient.

a) Die Form des Dialoges bei P. P.s Dialoge sind im Rahmen der Gesamtgeschichte dieser literarischen Form von Hirzel Dialog II 124ff., ihre Form und Technik des genaueren von Kahle behandelt worden; dazu einiges bei Kiaulehn De scaenico dialogorum apparatu capita tria, Diss. philol. Hal. XXXII 2 (1913) 148—244, bes. 190ff. Natürlich hat der Platoniker P. sich für seine Dialoge Platon zum Vorbild genommen, wie er auch mit der Einführung von Verwandten und Freunden als Dialogpersonen dem platonischen Beispiel — auf das er De frat. am. 12, 484 e selbst hinweist — gefolgt ist. Aber sowohl der Unterschied der Persönlichkeit P.s von der seines Vorbildes wie der Wandel der Umwelt, in der sie beide standen, und die durch diesen Wandel hervorgerufene Entwicklung der Dialogform nach Platon haben es natürlich und notwendig mit sich gebracht, daß die Form des plutarchischen Dialoges in mancherlei Hinsicht von der platonischen abweicht (wobei nicht vergessen werden darf, daß ja auch die letztere keineswegs eine einheitliche, sich gleich bleibende gewesen ist). Ob P. sich des Abweichens von der platonischen Form bewußt gewesen ist, darf man bezweifeln. Er dürfte vielmehr die Absicht und das Bewußtsein gehabt haben, sich in der Form seines ‚göttlichen' Meisters zu bewegen, und ist wohl, ohne es zu bemerken, durch seine Beschäftigung mit der (uns verlorenen) nachplatonischen Dialogliteratur ein wenig in deren Bahnen gelenkt worden.

Der Hauptunterschied des plutarchischen Dialoges gegenüber der Mehrzahl der platonischen Dialoge liegt darin, daß bei P. die sokratische dialektische Untersuchungsform durch Frage und Antwort, Rede und Gegenrede so gut wie ganz

fehlt. Es werden wohl oft genug Fragen aufgeworfen, aber ihre Behandlung geschieht in der Form, daß von den Teilnehmern an der Diskussion verschiedene Lösungen in kürzerer oder längerer Rede vorgetragen werden, ohne daß in der Regel eine oder einige ganz verworfen und eine bestimmte Lösung als die allein richtige hingestellt wird — zu sehr ist P. Skeptiker, um sich, von einigen Grundüberzeugungen abgesehen, auf bestimmte Lösungen festzulegen, *τὸ ἐπέχειν ἐν τοῖς ἀδήλοις τοῦ συγκατατίθεσθαι φιλοσοφώτερον ἡγούμενος* (De primo frig., Schlußsatz). Doch ist die Komposition, schon aus künstlerischen Gründen, in der Regel so gestaltet, daß das Gewicht und der Wahrheitsgehalt der aufeinander folgenden Vorträge sich gegen das Ende hin ständig steigert (nach dem klassischen Vorbild des platonischen Gastmahls und des Phaidros), und oft ist eine Person princeps dialogi, der entweder von vornherein hauptsächlich das Wort führt, die richtige Ansicht vorträgt und die von anderen Teilnehmern kommenden Einwände widerlegt, oder sich zunächst selbst zurückhält, nur Anregungen gibt, Kritik übt und erst gegen Ende in längerer Rede die richtige oder die wahrscheinlichste Lösung vorträgt. In den Dialogen, in denen P. selbst auftritt, besonders in vielen der Tischgespräche, hat er sich meist selbst diese Rolle gegeben (natürlich nicht in De E ap. Delph., wo er sich als eifrigen jungen Studenten einführt), in anderen Dialogen dem Ammonios, dem Bruder Lamprias, Theon und anderen. Zuweilen liebt er es, im Hintergrunde zu bleiben, aber mit einiger Selbstgefälligkeit auf sich als Autorität hindeuten zu lassen: so in den Praec. de san., De soll. an. und gewiß auch am Schluß von De Pyth. or. Als Agon gestaltet ist — nach einem allgemeineren Vorgespräch — der Dialog *Πότερα τῶν ζῴων φρονιμώτερα, τὰ χερσαῖα ἢ τὰ ἔνυδρα*, aber der Schiedsspruch, für den das Gericht schon konstituiert ist, unterbleibt zugunsten einer gleichmäßigen Anerkennung der Rivalen.

Das Maß der eigentlichen dialogischen Durchformung der Gespräche ist sehr verschieden. Oft wird der dialogische Charakter dauernd und kräftig präsent gehalten; oft auch ist nur der Anfang dialogisch gestaltet und der größte Teil der Schrift durch einen Vortrag ausgefüllt, der den Leser bald vergessen läßt, daß er sich in einem Dialog befindet. So besonders De comm. not., De coh. ira, Praec. de san.

Die meisten Dialoge P.s sind ‚diegematisch', werden von einem Teilnehmer erzählt. Nur die Praec. de san., De Pyth. or., De coh. ira, De soll. an., Bruta an. rat. uti und De comm. not. verzichten auf einen solchen Rahmen und lassen die Teilnehmer unmittelbar das Wort ergreifen. Übrigens hat das nichts mit dem mehr oder weniger dramatischen Charakter zu tun. Gerade die eben als am wenigsten durchdialogisiert erwähnten Stücke gehören zu den ‚direkt dramatischen' (sit venia verbo), und die lebendigsten und dramatischsten Dialoge P.s sind (wie Platons Gastmahl) diegematisch.

So dramatisch und wirkungskräftig der Erzähler P. in den Biographien und in manchen Partien der Moralia zu schildern weiß — dieser Fähigkeit dankt er nicht zum wenigsten seinen Ruhm und seine Erhaltung —, im Kampf der Geister, in den Dialogen, in denen er sich, gleichgültig, ob er sich als Person einführt oder nicht, doch stets selber gegenwärtig fühlt, liegen seinem friedsamen Charakter die dramatischen Spannungen und die heftigen Zusammenstöße nicht. Wo sich ein schärferer Gegensatz zeigen will, wird er alsbald durch Entfernung des Störenfriedes beseitigt, so daß der Austausch der Meinungen in einer gemäßigten Temperatur, allenfalls mit einigen Neckereien, vor sich gehen kann. Der Mann, der in seinem Leben die Dämpfung der ungestümen *πάθη* in sich und bei anderen zu einer seiner vornehmsten Aufgaben machte, mußte sich naturgemäß auch in seinem literarischen Werk, das sein Leben und seine Lehrtätigkeit widerspiegelte, eines solchen Maßhaltens befleißigen, dem *μηδὲν ἄγαν* des delphischen Gottes gehorsam sein. (Wenn Christ-Schmid II 1^6 253 behauptet, daß sich satirische und humoristische Töne nicht leicht bei P. finden, so muß er ihn nicht sehr aufmerksam gelesen haben.)

Großen Wert hat P. auf die Herausarbeitung der Charaktere seiner Dialogpersonen gelegt, und hier muß ihm ein hohes Maß von Gestaltungskraft zugesprochen werden. Für das Einzelne vgl. o. S. 665ff.

Auch auf die Ausmalung der Szenerie hat P. öfters große Sorgfalt verwendet, vor allem in De Pyth. or.[1]), im Gastmahl der sieben Weisen, in De gen. Socr. und im Amatorius. Die letzteren beiden Dialoge zeigen die eigentlichen Gespräche in eine reich, zum Teil sogar dramatisch bewegte Handlung eingebettet, so daß das Ganze an eine mimische Hypothesis gemahnt. Einheitlichkeit der Handlung — deren Mangel viele Leser besonders im Conv. VII sap. verstimmt und zu ungerechten Urteilen verleitet hat — scheint nicht immer angestrebt, vielmehr Stoffülle und Abwechslung, *ποικιλία*, und daran fehlt es denn auch nicht. Die meisten Dialoge sind aber doch um ein Thema konzentriert, wenn auch auf Digressionen nicht gern verzichtet wird.

Dem platonischen Vorbild folgend hat auch P. in drei seiner Dialoge eschatologische Mythen eingelegt, in De gen. Socr., De sera num. vind. und De fac. in orbe lun. Ohne Zweifel aber hat nicht nur der Einfluß Platons auf ihn gewirkt, sondern auch andere dem mythischen Ausdruck zugeneigte Autoren wie Herakleides Pontikos, Poseidonios und Neupythagoreer, und gewiß ist

[1]) Der Rundgang durch Delphi und die Betrachtung der Weihgeschenke in Verflechtung mit der Erörterung pythischer Fragen ist von den *Θεαροί* des Epicharmos, den Frauen im Asklepiosheiligtum zu Kos des Herondas (mim. IV) und auch den Adoniazusen des Theokrit literargeschichtlich doch nicht zu trennen. Gewiß konnte auch die täglich sich wiederholende Wirklichkeit dem P. die Anregung geben. Aber Vorbilder wie die genannten — und es gab ohne Zweifel noch viel mehr, die uns verloren sind, P. aber wohl bekannt waren — haben sicher mitgewirkt. Die Verbindung des Dialogs mit dem Mimus schreibt sich schon von Platons bekannter Vorliebe für Sophron her. Vgl. P. Friedländer Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius 1912, 31.

auch mit eigener Erfindung P.s zu rechnen. Vgl. die Besprechung der einzelnen Dialoge.

Bei aller Verschiedenheit im einzelnen haben die Dialoge P.s ihren eigenen, unverkennbaren Stil. Sie immer im Vergleich mit Platon zu betrachten und abschätzig zu kritisieren, ihnen das geistige Feuer und die Lebenswärme abzusprechen (die auch durchaus nicht allen platonischen Dialogen eigen ist), wie Christ-Schmid II 1^6 254 tut, ist kurzsichtig und ungerecht.

b) Die Traktatform P.s. Die 16 Dialoge P.s machen dem Umfang nach etwa 45 % der erhaltenen Moralia (bei Ausschluß der sicher unechten Schriften) aus. Von den übrigen fällt ein knappes Viertel (etwa 23 %) auf die rhetorischen Deklamationen, die antiquarischen Schriften (einschließlich De Is. et Os.), die literarhistorischen, naturwissenschaftlichen und wissenschaftlich-philosophischen Arbeiten, die entweder die schulmäßig-rhetorische Diktion oder einen rein sachlichen Stil zeigen. Der Rest, ein knappes Drittel (etwa 32 %) dem Umfang nach, aber 35 Schriften (doch zum Teil nur Skizzen oder Fragmente) umfassend, sind popularphilosophische Traktate von der Art, wie man sie seit Wendland Beitr. z. Gesch. der griech. Philosophie und Religion 1895, 3ff. sich gewöhnt hat, kynisch-stoische Diatriben oder einfach Diatriben zu nennen, jene an ein größeres Publikum, nicht nur einen ernsthaft strebenden Jüngerkreis, sich wendenden popularphilosophischen Abhandlungen, die predigend, mahnend, warnend, mit seelsorgerischer Zielsetzung die verschiedensten ethischen Sätze behandelten, die menschlichen Schwächen, Laster, Leidenschaften bekämpften, das Glück der Tugend priesen und sich dabei, um die Aufmerksamkeit der Hörer oder Leser zu erregen und wach zu halten, eines lebhaften, packenden, abwechslungsreichen Vortrages bedienten, ihre Lehren mit kräftigen, anschaulichen Bildern und Vergleichen, gelegentlichen Apostrophen an den Leser, reichlichen Zitaten, Anekdoten, Apophthegmen, Fabeln und Sprichwörtern würzten und den ganzen Kreis des menschlichen Lebens durchschritten. Daß P. mit seinen popular-philosophischen Traktaten in diese Linie gehört, hat man natürlich längst gesehen, und näher ausgeführt ist es von J. Seidel Vestigia diatribae qualia reperiuntur in aliquot Plutarchi scriptis moralibus, Diss. Breslau 1906. Die ungeheure Fülle der Vergleiche P.s ist in der umfänglichen Arbeit von J. Dronkers De comparationibus et metaphoris apud Plutarchum, Diss. Utrecht 1892, zusammengestellt und nach Sachgebieten geordnet. Kaum ein Gebiet gibt es, aus dem er sie nicht genommen hätte. Durch Häufigkeit fallen auf die Vergleiche aus dem Seewesen, aus dem Leben der Bienen, aus der Medizin (immer wieder mit der Parallelisierung von Seele und Leib), aus der Grammatik und der Musik. Die Coniugalia praecepta sind in die Form einiger Dutzend *ὁμοιότητες βραχεῖαι* gekleidet. Die oft auftretende Häufung von Gleichnissen mag manchem Leser gegen den Geschmack gehen. Aber mit Recht bemerkt Hirzel Plut. 43 (in dem sehr lesenswerten Kapitel ‚Schriftstellerei'), daß P. die Vergleiche nicht gesucht hat, sondern daß sie sich ihm aufdrängten. Sie sind nicht ein Mittel der Stilbelebung, das er in der Rhetorenschule gelernt und im Übermaß gebraucht hat, sondern eine der Struktur seines Geistes gemäße Ausdrucksform. So leicht es fällt, zu zeigen, daß viele, vielleicht die meisten seiner Gleichnisse schon vor ihm gebraucht worden sind, so selten wird man sagen können, daß eines den Eindruck des Nachgeredeten oder Abgeschriebenen mache, sondern jedes ist selbst geschaut und neu geformt. Die zahlreichen Fabeln bei P. sind von Dora Bieber Studien z. Gesch. der Fabel in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, Diss. München 1906, 27ff. behandelt. Die Häufigkeit der Sprichwörter endlich kann nicht auffallen bei einem Autor, der ihnen eigene Arbeiten gewidmet hat (s. o. S. 707. 880).

Zu betonen ist, daß P. den Ausdruck *διατριβή* niemals als speziellen terminus technicus für seine (oder auch anderer) popularphilosophischen Traktate angewendet, sondern ihn allgemein zur Bezeichnung eines Lehrvortrages gebraucht hat. Es ist darum irreführend und nicht ratsam, ohne weiteres von ‚P.s Diatriben' zu reden. Vgl. auch Th. Sinko Eos XXI 21—63 (polnisch), der nach Berl. Phil. Woch. 1917, 630f. und Jahresber. CLXXXVII 243 die Existenz der ‚Diatribe' als eigener Literaturgattung bestreitet. — Natürlich zeigen die hier beschriebene Darstellungsform auch die Dialoge entsprechenden Inhalts. Man könnte sie dialogisierte ethische Traktate oder, wenn man will, dialogisierte Diatriben nennen. So besonders die Praec. de san. und De coh. ira.

c) Widmungen, Briefe. Einen großen Teil seiner Schriften hat P. mit Widmungen versehen, nämlich 23 (einschließlich der *βίοι παράλληλοι* 24). Oft wird die Widmung nur durch einfache namentliche Anrede (*προσφώνησις*) des Adressaten im ersten Satz zum Ausdruck gebracht; noch öfter wird auf die persönlichen Verhältnisse der Angeredeten, ihre Beziehungen zum Verfasser u. dgl. eingegangen, womit die ganze Schrift den Charakter eines Briefes empfängt. So De aud. poet. (Sedatius), De aud. (Nikandros), Coniug. praec. (Pollianos und Eurydike), De E ap. Delph. (Sarapion), Mul. virt. (Klea), De tranq. (Paccius), De exil. (wohl Menemachos), Consol. ad ux., Quaest. conv. (Sosius Senecio), An seni resp. gerenda sit (Euphanes), Praec. de rep. ger. (Menemachos), De primo frig. (Favorinus), De procr. an. in Tim. (die Söhne Plutarchos und Autobulos). Auf die bloße Namensnennung beschränkt sich die Widmung in De adul. et am. (Antiochos Philopappos), De prof. in virt. (Sosius Senecio), De cap. ex inim. util. (Cornelius Pulcher), De Is. et Osir. (Klea), De def. or. (Terentius Priscus), De frat. am. (Nigrinus und Quietus), De laude ipsius (Herculanus), De sera num. vind. (Quietus), De Herod. mal. (Alexandros), Adv. Colot. (Saturninus). Man sieht, daß fast die Hälfte der Personen, die Widmungen empfangen, Römer sind. Ja, Sosius Senecio, dem außer De prof. in virt. die umfänglichen Serien der Tischgespräche und der Parallelbiographien gewidmet sind, steht allen anderen in dieser Beziehung weit voran. Auch hierin zeigt sich P. als der Mann, der Griechentum und Römertum auf der Basis der Gleichberechtigung einander näher zu bringen trachtete.

Unter den mit Widmungen versehenen Schriften befinden sich auch 5 Dialoge. Bei den anderen 11 fehlt eine Widmung, und bei den ‚direkten'

Dialogen, wo nicht der Verfasser, sondern sogleich die *πρόσωπα* sprechen, verbot sich das ja von selbst. Ähnliches gilt für die bloßen Stoffsammlungen, die rhetorischen Deklamationen und die uns nur als Skizze oder Fragment erhaltenen Stücke, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von P. fertiggestellt, sondern erst aus seinem Nachlaß herausgegeben sind. Scheidet man diese Kategorien aus, so zeigt sich, daß weniger als ein Drittel der fertigen und für eine Dedikation geeigneten Arbeiten P.s ohne eine solche gelassen worden sind.

IV. Die biographische Schriftstellerei P.s.

Durch P.s eigenes Zeugnis wissen wir, daß er mit der biographischen Schriftstellerei auf Anregung anderer begonnen, dann aber aus eigenem Antrieb und mit Lust bei ihr verweilt hat, um sein Leben nach dem Vorbild der betrachteten Helden zu gestalten (v. Aemil. prooem. *Ἐμοὶ τῆς τῶν βίων ἅψασθαι μὲν γραφῆς συνέβη δι' ἑτέρους, ἐπιμένειν δὲ καὶ φιλοχωρεῖν ἤδη καὶ δι' ἐμαυτόν κτλ.*). Es heißt wohl nicht den Text pressen, wenn man das Wort nicht nur auf die Parallelbiographien, sondern auch auf die Einzelbiographien bezieht, von denen uns die des Aratos, des Artaxerxes und die Galba und Otho zusammenfassende erhalten sind. Also fallen auch sie nicht in die Anfänge der Schriftstellerei P.s, sondern in die Zeit seiner Reife.

1. Die verlorenen Biographien.

Verloren sind uns nach Ausweis des Lampriaskataloges von *βίοι παράλληλοι* das Paar *Ἐπαμεινώνδας καὶ Σκιπίων* (nr. 7) und von Einzelbiographien die des *Σκιπίων Ἀφρικανός* (nr. 28), der Kaiser Augustus bis Nero und Vitellius (26. 27. 29—31. 33; ein Fragment aus dem Leben des Tiberius gibt Damask. v. Isid. 64, eins aus dem des Nero P. selbst Galb. 2, 1), der Helden Herakles, Daiphantos, Aristomenes (34. 38. 39), der Dichter Hesiod, Pindar, Aratos (35. 36. 40; vgl. P.s Kommentare zu Hesiod und Aratos, o. S. 873. 878) und des Philosophen Krates (37). Bei dieser Auswahl hat offenbar Lokalpatriotismus mitgesprochen: Herakles, Hesiod, Pindar, Krates sind Boioter, und Daiphantos ist der phokische Nationalheld, dessen Sieg über die Thessaler in der Frühzeit noch alljährlich in dem nicht fern von Chaironeia gelegenen Hyampolis gefeiert wurde. Sein *βίος* ist vor den *Γυναικῶν ἀρεταί* geschrieben, die in cap. 2 eine Ergänzung zu ihm geben. Die Heraklesvita — die P. selbst im Leben des Theseus 29, 5 zitiert — haben Gellius (I 1) und Arnobius (IV 25), die des Krates der Kaiser Iulian (or. VII p. 200 b) gelesen. Aristomenes war dem boiotischen Patriotismus dadurch teuer, daß er als Heros den Thebanern bei Leuktra geholfen hatte: seinen in Lebadeia als Reliquie verwahrten Schild hatte man nach einem Orakel des Trophonios zum Heer gebracht. Das steht bei Paus. IV 16, 7 und 32, 4—6, der die Notiz nach einer einleuchtenden Vermutung von v. Wilamowitz Red. u. Vortr. II 268, 1 in P.s Leben des Epameinondas gefunden haben wird. Erinnern wir uns auch, daß P.s Bruder Lamprias in Lebadeia Orakelpriester war. Ob nicht Pausanias auch die Aristomenesvita gekannt hat? Eine Einzelheit aus ihr gibt Steph. Byz. s. *Ἀνδανία* mit der Quellenangabe *ὡς Ἡρόδοτος καὶ Πλούταρχος καὶ Ῥιανός*. Gewiß hat P. für diese Vita den Rhianos benützt; sonst hat er ihn nicht genannt.

Welchen der beiden Scipionen P. mit Epameinondas gepaart, welchen er gesondert behandelt hat, ist nicht ohne weiteres klar. v. Wilamowitz II 260. 269 meint, der jüngere sei der mit Epameinondas verbundene und das Leben des älteren Scipio vor den Parallelbiographien geschrieben worden, ‚in denen dieser große Mann sonst unmöglich fehlen konnte'. Aber lag nicht die Parallelisierung von Leuktra und Zama, der entscheidenden Schlachten, die zur Errettung des schwer bedrohten Vaterlandes und zur Großmachtstellung führten, näher als die Zusammenstellung von zwei Männern, von denen v. Wilamowitz selbst sagt (260), daß sie sich nur insofern vergleichen ließen, als sie die besten und edelsten waren? Man übersehe auch nicht, daß P. den jüngeren Scipio, wo er seine Biographie zitiert, beide Male *Σκιπίων ὁ Ἀφρικανός* nennt (v. Gracch. 21, 9 und 31, 5), den älteren Scipio hingegen, wo sein *βίος* erwähnt ist, einfach *Σκιπίων* (v. Pyrrh. 8, 5). Also wird doch wohl der ältere Scipio der Partner des Epameinondas gewesen sein. (Das ist auch die Meinung von L. Peper De Plutarchi ‚Epaminonda', Diss. Jena 1912, 129—131, der noch auf De laude ips. 4, 540 d—541 a verweist, wo P. selbst den Epameinondas-Prozeß mit dem des älteren Scipio vergleicht, sowie auf dieselbe Zusammenstellung der beiden Prozesse bei Appian. Syr. 40. 41, woraus Hirzel Plut. 77 auf die Abhängigkeit Appians von dem Vitenpaar P.s geschlossen hat.) Die Apophthegmen beider Scipionen, die sich in den Reg. et imp. apophth. finden (196 b und 199 f), werden alle oder größtenteils zwar nicht aus ihren verlorenen Viten stammen (s. o. S. 863f.), wohl aber in ihnen verwendet worden sein. Das gleiche gilt für die Apophthegmen des Epameinondas (ebd. 192 c) in bezug auf seinen verlorenen *βίος*, den P. selbst einmal (v. Agesil. 28, 6) zitiert hat. Auf breiter Basis hat ihn L. Peper zu rekonstruieren gesucht, vor allem unter Heranziehung von Paus. VIII und IX, dessen Abhängigkeit von P.s Epameinondas zuerst v. Wilamowitz Herm. VIII (1874) 439, 2 und Comm. gramm. I 11 erkannt, E. v. Stern Gesch. der spartan. und theban. Hegemonie, Dorpat 1884, 146 und O. Grillnberger Griech. Studien 1905—08, 117 näher begründet haben.

Von einem Leben des Leonidas, das er zu schreiben vorhabe, spricht P. in De Herod. mal. 32, 866 b: was Herodot sonst von kühnen Taten und Worten der Spartiaten übergangen habe, *ἐν τῷ Λεωνίδου βίῳ γραφήσεται*; einiges jedoch wolle er jetzt bringen. Es folgen drei Anekdoten von Leonidas, die sämtlich auch (mit geringen Abweichungen) in den Apophth. Lac. unter den Dicta des Leonidas stehen (225 a nr. 2. 3. 9. 15). Im Leben des Marius 29, 11 spricht er von einem Leben des Metellus (Numidicus), das er in Arbeit habe (*ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γραφομένοις εἰρήσεται*). Das hat er doch gewiß fertiggestellt und wohl auch das Vorhaben einer Leonidasvita verwirklicht. Sicher wissen können wir es natürlich nicht, aber ihr Fehlen im Lampriaskatalog ist jedenfalls kein Gegenbeweis. Der Zweifel, den v. Wilamowitz Reden u. Vorträge II 258, 1 äußert, ist nicht begründet. Die Fragmente der verlorenen Vitae sind zusammengestellt bei Bernard. VII 144—149.

2. Die Parallelbiographien.

Die als ein in sich zusammenhängendes Ganzes gedachten *βίοι παράλληλοι* sind dem hochmögenden Freunde Sosius Senecio gewidmet (s. o. S. 688f.), der allerdings nur Thes. 1, 1. Demosth. 1, 1. 31, 7. Dion. 1, 1 mit Namen angeredet wird. Da eine ausführlichere Zueignung mit einer allgemeinen Vorrede, die den Plan des ganzen Unternehmens entwickelte, in den uns überkommenen Biographien fehlt, die in diesen reichlich enthaltenen programmatischen Auslassungen dabei fast durchweg wie Ergänzungen zu einem früher gegebenen allgemeinen Programm klingen, so hat die Vermutung von v. Wilamowitz a. O. II 260 viel für sich, daß diese Vorrede und Widmung vor dem (allein) verlorenen Paar Epameinondas–Scipio gestanden hat und daß dieses somit das erste dieser Reihe gewesen ist, das P. schrieb. Lag es doch dem boiotischen Patrioten besonders nahe, mit dem größten Sohne Thebens, den er als das Ideal nicht nur der heldischen Leistung, sondern auch der moralischen Untadeligkeit verehrte und wohl überhaupt als den größten Hellenen ansah, den Reigen zu eröffnen. (So auch schon Muhl 11f.)

Das ganze Unternehmen stellte sich bewußt in den Dienst der Aufgabe, um die wir auch sonst P. bemüht sehen: Griechen und Römer als die Träger des Imperiums einander immer näher zu bringen, sie einander immer besser kennen zu lehren und die gegenseitige Achtung zu erhöhen; den Römern zu zeigen, daß die Griechen nicht nur verächtliche Graeculi seien, sondern, allerdings vor allem in der Vergangenheit, Männer der Tat hervorgebracht hätten, die den besten Römern nicht nachstanden; den Griechen zu zeigen, daß die Römer keine Barbaren seien. Daß P. selbst von den vornehmsten Römern für ebenbürtig angesehen wurde und auf gleichem Fuße mit ihnen verkehrte, nicht nur in Rom, oder wo sie sonst residierten, ihr hochgeehrter Gast war, sondern auch in seinem so viel bescheideneren Hause in Chaironeia ihre Besuche empfing, haben wir gesehen. Die Widmung eines Werkes, in dem Griechen und Römer gleich und gleich nebeneinander gestellt wurden, an einen Römer, der hochgebildet und zugleich als Soldat und Politiker hervorragend, ein vertrauter Freund des Kaisers Traian war, erscheint so als ein Symbol, als ein Bekenntnis zu der auf die Verschmelzung griechischen und römischen Wesens gerichteten Bestrebungen des genannten Kaisers. Unter seiner Regierung sind, soviel wir sehen können, die meisten, wenn nicht alle *βίοι παράλληλοι* abgefaßt.

Ausgegangen wird in der Regel — naheliegend für einen griechischen Verfasser — von dem Griechen, der ja meistens auch der zeitlich frühere ist, und zu ihm ein ähnlich gearteter Römer als Partner gesucht. In einigen Fällen indes war es der Römer, den P. zuerst ins Auge faßte und sich dann nach einer griechischen Entsprechung umsah. So ausgesprochenermaßen bei den Gracchen, denen er aber dann doch aus chronologischen Gründen die spartanischen Reformkönige voranstellte; so bei Romulus, den er nach Numa zur Behandlung vornimmt und — mit Aischylos fragend *τίν' ἀντιτάξω τῷδε; τίς φερέγγυος;* — ihm Theseus, den Gründer Athens, zur Seite stellt; so bei Lucullus, dem er zum Dank für sein Verdienst um Chaironeia das literarische Denkmal errichtet und ihm Kimon beiordnet, aber doch vor ihm behandelt. Warum er bei C. Marcius (Coriolanus) und Sertorius, bei denen der Fall ähnlich liegt, von dieser Praxis abgewichen ist, ist schwer zu sagen; bei Coriolan könnte die Chronologie bestimmend gewesen sein (er ist der einzige Römer, der älter ist als der ihm beigeordnete Grieche), aber ich zweifle, daß P. sich das klar gemacht hat; jedenfalls sagt er nichts davon. Bei Aemilius Paulus–Timoleon vollends ist ein Grund der Voranstellung des jüngeren Römers überhaupt nicht zu erkennen, zumal auch nicht irgendwie zum Ausdruck kommt, daß P. zuerst ihn zur Behandlung ausersehen und dann den Timoleon als Partner ausgewählt hätte. Aber die klaren Tatsachen der Überlieferung sind hier wie bei den beiden anderen Paaren mit vorangestelltem Römer zu respektieren, und so war die von früheren Herausgebern beliebte Umstellung wieder aufzugeben, s. Ziegler Überlieferungsgeschichte 26ff.

3. Die Auswahl der Helden.

P. hat, wie wir sahen, sein Unternehmen mit dem Paar Epameinondas–Scipio Maior begonnen und es danach, gewiß durch den sich alsbald einstellenden allgemeinen Beifall angespornt, fortgesetzt, wobei sich dann der — schwerlich von Anfang an vorhandene — Plan entwickelt haben wird, eine Bildergalerie der bedeutendsten Männer beider Nationen zu schaffen. Aber dabei ist P. nicht irgendwie systematisch vorgegangen noch hat er irgendeine Vollständigkeit angestrebt, sondern sich wohl mehr im Laufe seiner Studien von einem zum andern führen lassen. Wohl möglich, daß er die Reihe noch fortzusetzen willens war, als ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm (so v. Wilamowitz 258, 1, dessen Begründung mit der Nichtausführung der geplanten *βίοι* des Metellus und Leonidas freilich nicht stichhält, s. o.). Wenn es uns scheinen will, als wären doch die größten Männer von Hellas und Rom so ziemlich alle in P.s Heldenschau vertreten, so ist das vielmehr gerade die Wirkung seiner schriftstellerischen Leistung: die von ihm behandelten Männer sind eben durch ihn in den Vordergrund des Interesses der Nachwelt gerückt, viele, die es nicht minder verdient hätten, im Dunkel geblieben; es wäre nicht schwer, eine Liste von Männern aufzustellen, die mindere Popularität genießen und von deren Persönlichkeit wir weniger wissen, weil P. an ihnen vorübergegangen ist — carent quia vate sacro.

Überblicken wir die Reihe der 2×22 (oder mit Epameinondas–Scipio 2×23) Behandelten[1]),

[1]) Denn Aratos–Artaxerxes gehören nicht zu den *βίοι παράλληλοι*, sondern Aratos ist wegen der nahen historischen Zusammengehörigkeit mit Kleomenes zu diesem gestellt worden und hat den Artaxerxes, der wohl in einer alphabetisch geordneten Ausgabe neben ihm stand, mit sich gezogen. So oder so ähnlich erklärt sich wohl das Eindringen der beiden *βίοι*.

so sehen wir, daß die Griechen, der klassizistischen Blickrichtung P.s und seiner Zeit gemäß, zum größten Teil der klassischen Zeit und den klassischen Gemeinden angehören. Es sind die 10 Athener Theseus, Solon, Themistokles, Aristeides, Kimon, Perikles, Nikias, Alkibiades, Demosthenes, Phokion, die Spartaner Lykurgos, Lysandros, Agesilaos, die Thebaner Epameinondas und Pelopidas, die Befreier von Syrakus Dion und Timoleon, dann Alexander, von Diadochen Eumenes, Demetrios und Pyrrhos und von noch Späteren nur Philopoimen (der ‚letzte Hellene') und die um der Gracchen willen herangezogenen spartanischen Reformkönige Agis und Kleomenes. Die Römer sind die Könige Romulus und Numa, aus der halbmythischen Frühzeit der Republik Poplicola, Coriolan und Camillus, aus der Zeit des zweiten punischen Krieges Fabius Maximus, Marcellus, Scipio, anschließend Cato Censorius (*Μᾶρκος Κάτων* genannt), Flamininus, Aemilius Paulus. Am stärksten ist das Jahrhundert der Bürgerkriege vertreten: zuerst die beiden Gracchen, dann Marius und Sulla, Sertorius und Lucullus, denen die Triumvirn Crassus, Pompeius, Caesar, als Gegenbilder Cicero und Cato Uticensis (einfach *Κάτων* genannt) und endlich Brutus und Antonius folgen. Die Einzelbiographie des Octavianus-Augustus war wohl schon vor den *βίοι παράλληλοι* geschrieben, so daß P. der vielleicht mißlichen Aufgabe, ihn in diesem Rahmen zu behandeln, enthoben war. Mit welchem Griechen hätte er den Schöpfer des Imperiums parallelisieren sollen?

Bei der Zusammenstellung sind ihm einige glückliche und überzeugende Paarungen gelungen: Theseus und Romulus, Lykurgos und Numa, Alkibiades und Coriolan, Demosthenes und Cicero, Demetrios und Antonius, Agis-Kleomenes und die Gracchen boten tatsächlich in die Augen springende Ähnlichkeiten der historischen Situationen, der persönlichen Schicksale und der Charaktere, die die vergleichende Betrachtung reizvoll und fruchtbar machten. Aber als leitender Gesichtspunkt auf eine größere Zahl von Männern beider Nationen angewandt, mußte die vergleichende Betrachtung zu Willkürlichkeiten und Gewaltsamkeiten führen, und so sind denn die Zusammenstellungen großenteils recht äußerlich und in einigen Fällen schief und unglücklich. Was haben Aristeides und der alte Cato, Perikles und Fabius Maximus, Timoleon und Aemilius Paulus in Wahrheit miteinander gemein? Nur mittels rhetorischer Künste konnten Ähnlichkeiten zwischen solchen Männern konstruiert werden, und so sind die schematischen Vergleiche, mit denen P. die Mehrzahl seiner Biographienpaare beschlossen hat, sicherlich nicht ihr wertvollster Teil — obschon man zu gewissen Zeiten gerade sie bewundert hat.

4. Die relative Chronologie der Biographien.

Über die Indizien, die Anhaltspunkte für die Bestimmung der Abfassungszeit der Biographien ergeben, ist schon o. S. 713 gehandelt. Bis zu einem gewissen Grade ist es möglich, die Reihenfolge der Abfassung zu bestimmen. (Die Reihenfolge, die der Lampriaskatalog und unsere Hss. bieten — darüber u. S. 949f. —, hat mit der Entstehungszeit nichts zu tun.) Als das zuerst entstandene Paar darf, wie wir o. S. 897 sahen, mit großer Wahrscheinlichkeit Epameinondas–Scipio Maior gelten. Sodann erfahren wir durch die eigene Angabe P.s in Demosth. 3, 1, Per. 2, 5 und Dion 2, 7, daß Demosthenes–Cicero das 5., Perikles–Fabius Maximus das 10. und Dion–Brutus das 12. Paar der Reihe waren. Aus der Einleitung zu Theseus–Romulus — P. hat den historisch erhellten Zeitraum durchmessen (*τὸν ἐφικτὸν εἰκότι λόγῳ καὶ βάσιμον ἱστορίᾳ πραγμάτων ἐχομένῃ χρόνον διελθόντι*) und entschuldigt sich, daß er nun ins mythische Zeitalter hinübergreift — ergibt sich, daß dieses Paar wenn nicht das letzte, so doch sicher eins der letzten Paare der Reihe ist. Weitere Hilfe versprachen die zahlreichen Selbstzitate, aus denen sich jeweils die Priorität der zitierten vor der zitierenden Biographie bzw. die spätere Abfassung einer erst in Aussicht gestellten ergeben mußte. (Es sind, wenn man die Verweise auf Stellen der Moralia sowie auf verlorene Biographien hinzuzählt, nicht weniger als 48; Zusammenstellung außer in den sogleich zu nennenden Spezialschriften auch im Index meiner Ausgabe S. 11.) Leider wird die Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit dieses kritischen Hilfsmittels dadurch einigermaßen beeinträchtigt, daß in einigen Fällen Wechselzitate vorliegen: Dion 58, 10 zitiert den Timoleon, dieser 13, 10 und 33, 4 den Dion; Brut. 9, 9 zitiert den Caesar, dieser 62, 8 und 68, 7 den Brutus; Cam. 33, 10 zitiert den Romulus, dieser 21, 1 und Thes. 1, 4 den Lykurgos–Numa, Numa 9, 15 und 12, 13 wiederum den Camillus. Das ergäbe jeweils im einen Falle die Folge Timoleon–Dion, Caesar–Brutus, Romulus–Camillus, im andern Falle die Folge Dion–Timoleon, Brutus–Caesar, Camillus–Numa–Romulus. Da nur jeweils das eine richtig sein kann, so müssen die Zeugnisse für die jeweils andere Folge falsch sein, womit auch die Glaubwürdigkeit der anderen Selbstzitate eine Erschütterung erfährt. Mit dem schwierigen Problem, das sich hieraus ergibt, hat man sich seit mehr als 100 Jahren wieder und wieder beschäftigt. Zuerst A. Lion Commentatio de ordine quo Plut. vitas scripserit. Göttingen 1819 (2. Aufl. 1837). Er erklärte die Zitate im Dion 58, Timol. 13, Brut. 9 und Cam. 33 für unecht, d. h. in den Text gedrungene Randbemerkungen irgend eines Lesers. Viel weiter ging — nach dem Vorgange von H. G. Plass De verborum *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται* formula eiusque consimilibus quae saepe leguntur in Plutarchi vitis, Verden 1856 — C. Th. Michaelis De ordine vitarum parallelarum Plutarchi, Diss. Berlin 1875, der 20 der Selbstzitate als unecht ausschied und auch die Mehrzahl der übrigen als unbrauchbar für chronologische Zwecke bezeichnete. A. Schmidt Das Perikleische Zeitalter, Jena 1879, II 61—110, wiederum nahm alle Selbstzitate für echt mit alleiniger Ausnahme von Cam. 33 und Brut. 9, während Muhl 5ff. den Selbstzitaten gegenüber eine reserviertere, aber nicht ganz klare und folgerichtige Haltung einnimmt.

Eine Lösung der Schwierigkeit meinte Joh. Mewaldt Herm. XLII (1907) 564—578 gefunden zu haben durch die zunächst bestechend klingende Vermutung, daß die Biographien nicht

nach und nach einzeln herausgegeben worden seien, wie man bis dahin allgemein glaubte, sondern jeweils mehrere in Gruppen zusammengefaßt. War dies der Fall und bildeten Dion–Brutus, Aemilius–Timoleon, Alexander–Caesar und andererseits Themistokles–Camillus, Theseus–Romulus, Lykurgos–Numa je eine solche Gruppe gleichzeitig herausgegebener Biographien, so waren die Wechselzitate innerhalb der Gruppe ohne Anstoß. Nun aber hat Carl Stoltz Zur relativen Chronologie der Parallelbiographien Plutarchs, Lund 1929 (= Lunds Universitets Årsskrift N. F. Avd. 1, XXV nr. 3) 58—95 in eingehender Nachprüfung die These Mewaldts als unhaltbar erwiesen. Seine Argumentation hier zu rekapitulieren, würde zu weit führen; es sei nur erwähnt, daß man zur Annahme einer Arbeitsweise P.s kommen müßte, die jeder Wahrscheinlichkeit widerspräche, und daß man genötigt wäre, das Paar Theseus–Romulus so nahe an den Anfang der ganzen Serie der Parallelbiographien zu setzen, daß ihm nur sechs andere Paare vorangegangen wären, was doch mit den unzweideutigen Worten der Einleitung des Paares (s. o.) durchaus unvereinbar ist. (Mewaldts Deutung des *διελθόντι* ‚da ich mich bisher durch die Zeiten des Historischen bewegt habe' ist sprachlich und sachlich unmöglich). Fällt die Mewaldtsche Lösung weg — und was er Gnom. VI (1930) 431ff. noch bemerkt, kann die Argumente von Stoltz nicht entkräften —, so bleibt nur noch eine Möglichkeit, die Wechselzitate zu retten: die Annahme, daß sie von P. selbst nachträglich eingefügt worden sind. Schon Michaelis hat S. 8 diesen Gedanken erwogen, ihn aber (wie auch Mewaldt 568 und Stoltz 62) verworfen, weil sonst in den Biographien keine Spuren einer Revision zu finden sind, sondern zahlreiche Widersprüche und Flüchtigkeiten, die bei einer zweiten Edition doch wohl ausgemerzt worden wären. Indessen braucht es sich bei der nachträglichen Einfügung von Verweisen ja nicht um eine neue Edition mit durchgehender Revision zu handeln. Bei dem flüssigen Zustande, den jeder Text, jedes Buch im Zeitalter vor der Einführung des Buchdrucks hatte, genügte es, wenn ein Autor in seinem Handexemplar und in den ihm sonst erreichbaren Exemplaren eine handschriftliche Änderung vornahm oder vornehmen ließ, die dann bei den hierauf genommenen neuerlichen Abschriften in diese überging. Bei Cicero wissen wir von einigen Fällen dieser Art, wobei die vom Autor gewünschte Korrektur teils in unsere Überlieferung eingedrungen ist, teils nicht, s. Ziegler Herm. LXVI (1931) 268f. Die Möglichkeit, daß auf diese Weise auch in gewisse Biographien P.s Verweise auf tatsächlich erst später verfaßte Schriften gelangt sein könnten, kann schwerlich bestritten werden. Und lag es wirklich so fern, daß P. beispielsweise, als er den Timoleon schrieb und auf Hiketas zu sprechen kam, sich erinnerte, daß er davon früher im Dion gehandelt hatte, ihn aufschlug und nun den Verweis auf den Timoleon dort einfügte? Will man auch diesen Ausweg nicht gelten lassen, dann bleibt allerdings nichts anderes übrig, als die Wechselzitate durch Athetesen auf der einen Seite fortzuschaffen, und da ist es ohne Zweifel das methodisch Richtigere, das je eine Zitat im Dion und Brutus zu streichen und die je zwei im Timoleon und Caesar stehen zu lassen, und ferner das Zitat im Camillus zu streichen und die je zwei im Theseus–Romulus und im Lykurg–Numa stehen zu lassen, zumal an der früheren Abfassung des Camillus kein Zweifel bestehen kann. Natürlich könnte, was für die so beseitigten drei Selbstzitate gilt, auch noch für andere gelten, d. h. die Möglichkeit, daß auch sie nachträglich eingefügt sein könnten, muß zugegeben werden. Da aber gegen sie sich keine solchen Verdachtsgründe erheben wie gegen die Wechselzitate, sie vielmehr zum großen Teil sich gegenseitig stützen und, wie Stoltz 96ff. in sorgfältiger Untersuchung zeigen konnte, mit den inneren Kriterien für die Folge der Biographien zusammengehen, so darf man seinem Schluß (127) zustimmen, daß eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt, daß die Selbstzitate im allgemeinen echt sind. Mit ihrer Hilfe läßt sich nun außer den vier festen Punkten für Epameinondas–Scipio, Demosthenes–Cicero, Perikles–Fabius Maximus, Dion–Brutus als 1., 5., 10., 12. Paar noch eine Anzahl weiterer Daten für die relative Chronologie der *βίοι* gewinnen. Da Kimon und Lysander im Perikles, Marcellus im Fabius Maximus und wiederum Lykurg im Lysander und Camillus im Numa zitiert ist, so müssen die 5 Paare Kimon–Lucullus, Lysandros–Sulla, Lykurg–Numa, Themistokles–Camillus, Pelopidas–Marcellus vor Perikles–Fabius Maximus fallen. So werden von den ersten 10 Plätzen nicht weniger als 8 besetzt. Genaueres freilich über die Abfolge der letztgenannten 5 Paare läßt sich (außer der Linie Camillus–Numa–Lysander) nicht sagen. Doch möchte man glauben, daß Pelopidas ziemlich bald auf Epameinondas gefolgt und Themistokles mit zu den ersten behandelten Helden gehört haben wird. Aber der Versuch, den einzelnen Paaren bestimmte Nummern zu geben, muß aussichtslos bleiben. — Später als das 12. Paar Dion–Brutus verfaßt sind nach dem Ausweis der Zitate Aemilius–Timoleon, Agesilaos–Pompeius, Phokion–Cato Minor (der seinerseits hinter Pompeius fällt), Alexander–Caesar (in dem Pompeius angekündigt wird), Pyrrhus–Marius (der wieder den Caesar zitiert) und Demetrios–Antonius. Daß letzteres Paar in die zweite Hälfte der ganzen Reihe gehört, ergibt sich auch aus der Einleitung, in der es (1, 5) heißt, es sei pädagogisch wertvoll, in die Reihe der Vorbilder auch ein oder zwei Paare schlechter Beispiele zum Kontrast und zur Abschreckung einzufügen (*παρεμβαλεῖν*). Das zweite Paar der schlechten Beispiele bilden ohne Zweifel Coriolan und Alkibiades. Zwar ist in ihren *βίοι* das nicht ausdrücklich gesagt, aber *παραδείγματα ἀρετῆς* sind sie wahrlich nicht, und das Wort im Demetr. 1, 5 von den *κεχρημένοι ἀσκεπτότερον αὐτοῖς καὶ γεγονότες ἐν ἐξουσίαις καὶ πράγμασι μεγάλοις ἐπιφανεῖς εἰς κακίαν* paßt auf sie ebenso gut wie auf Demetrios und Antonius. So ist es sehr wahrscheinlich, daß Coriolan–Alkibiades alsbald, vielleicht unmittelbar, auf Demetrios–Antonius gefolgt sind. Das letzte Paar (oder doch eins der letzten) ist Theseus–Romulus. So sind von den 11 Plätzen, die nach Dion–Brutus blieben, 8 besetzt. Für die im ganzen verbleibenden 6 Plätze (2 vor Perikles–Fabius Maximus, 1 zwischen diesem Paar und Dion–Brutus, 3 nach den

letzteren) stehen nun noch Solon–Poplicola, Aristeides–Cato Maior, Nikias–Crassus, Sertorius–Eumenes, Philopoimen–Flamininus und Agis Kleomenes-Gracchen zur Verfügung. Letzteres Paar ist jünger als Philopoimen-Flamininus (die ihrerseits nach dem Leben des Aratos geschrieben sind) und nach Gracch. 2, 2 vielleicht auch jünger als Nikias–Crassus, gehört also jedenfalls in die zweite Hälfte der Reihe. Auch das Paar Aristeides–Cato Maior ist später als das Paar Philopoimen–Flamininus, das hiernach wohl in die erste Hälfte einzuordnen ist. Keine Anhaltspunkte liefern Sertorius–Eumenes und Solon–Poplicola (außer daß letzteres Paar älter ist als Coriolan–Alkibiades). Allem Anschein nach sind also Philopoimen–Flamininus, Sertorius–Eumenes und Solon–Poplicola in die erste, Aristeides–Cato Maior, Nikias-Crassus und Agis Kleomenes-Gracchen in die zweite Hälfte der Reihe gehörig. Vgl. die graphische Darstellung bei Stoltz 135.

5. P.s Zielsetzung in den Biographien.

P. hat zwar eine Schrift über das Thema *πῶς κρινοῦμεν τὴν ἀληθῆ ἱστορίαν* (Lampriaskatalog nr. 124) verfaßt, die zu der andern Schrift *πῶς κρινοῦμεν τὴν ἀλήθειαν* (nr. 225) im Verhältnis des Speziellen zum Allgemeinen gestanden haben mag. Aber so wenig wie Lukian, der Verfasser von *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*, hat er selbst Geschichte geschrieben. Daß seine Biographien nicht Geschichte sein sollten, hat er selbst mehrfach ausdrücklich gesagt, am deutlichsten in der Einleitung zu Alexander–Caesar: Man solle ihm keinen Vorwurf machen, wenn er die gewaltigen Taten dieser beiden Männer nicht ausführlich, sondern nur in einem kurzen Abriß schildere: er wolle ja nicht Geschichte schreiben, sondern Lebensbilder zeichnen (*οὔτε γὰρ ἱστορίας γράφομεν, ἀλλὰ βίους*), und in den glänzendsten Taten offenbare sich durchaus nicht immer Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit (*ἀρετὴ ἢ κακία*), sondern oft lasse eine unscheinbare Handlung, ein Wort, ein Scherz den Charakter besser hervorleuchten als große Feldschlachten oder Belagerungen. Wie die Porträtmaler sich nur um die ähnliche Wiedergabe der Gesichtszüge bemühten, in denen der Charakter zum Ausdruck komme, den übrigen Körperteilen geringere Sorgfalt zuwendeten, so sei es sein Recht, mehr auf die Merkmale der Seele einzugehen und aus ihnen das Bild des Lebens eines jeden zu gestalten, die großen Taten und Schlachten anderen zu überlassen. Ähnlich lehnt er es im Proömium des Nikias ab, nach dem Beispiel des törichten Timaios bei der Darstellung der sicilischen Expedition mit den Meisterleistungen des Thukydides und des Philistos konkurrieren oder sie gar überbieten zu wollen. Er habe daher von den bei jenen dargestellten Taten des Nikias — da er sie nicht ganz übergehen konnte, zumal sie den Charakter des Mannes veranschaulichten — nur das Nötigste in Kürze wiedergegeben, dazu aber wenig bekannte Einzelzüge, die er verstreut in anderer Literatur oder auf alten Weihungen oder Urkunden gefunden habe, zu sammeln gesucht, nicht um unnützen geschichtlichen Ballast aufzuspeichern (*οὐ τὴν ἄχρηστον ἀθροίζων ἱστορίαν*), sondern um für die Erkenntnis des Charakters und der Wesensart aufschlußreiches Material zu übermitteln (*ἀλλὰ τὴν πρὸς κατανόησιν ἤθους καὶ τρόπου ⟨χρήσιμον* oder ähnlich⟩ *παραδιδούς*). Bedenklicher ist der Grundsatz, zu dem sich P. in der Einleitung zum Leben des Lucullus bekennt, das er zum Dank für die dereinstige Rettung seiner Vaterstadt Chaironeia schreiben will (Kim. 2, 2): er wolle die Wahrheit über Lucullus berichten, denn er selbst würde als Lohn für ein wahrheitsgemäßes Zeugnis nicht eine falsche und erdichtete Erzählung über sich verlangt haben. Aber wie wir vom Porträtmaler (wieder dieses Bild!) verlangten, daß er einen kleinen körperlichen Makel zwar nicht ganz wegließe, aber auch nicht deutlich hervorhebe (*ἐξακριβοῦν*) — denn das eine würde das Bild häßlich, das andere unähnlich machen —, so müsse man, da es doch nicht möglich sei, einen ganz reinen und tadelfreien Lebenswandel eines Mannes aufzuzeigen, das Gute der Wahrheit gemäß zur vollen Darstellung bringen, die Fehlgriffe aus Leidenschaft oder politischem Zwang aber müsse man mehr als Mängel an der Vollkommenheit (*ἐλλείμματα ἀρετῆς*) denn als Betätigungen der Schlechtigkeit (*κακίας πονηρεύματα*) ansehen und sie nicht geflissentlich und ausdrücklich darstellen, sondern mit dem Gefühl der Scham um der Schwäche der menschlichen Natur willen, daß sie keinen vollkommen und unbestreitbar reinen Charakter hervorbringen könne. Wenn die hier ausgesprochene Direktive die Gefahr nahelegt, daß der Biograph zum bloßen Lobredner werde, die Biographie sich wieder dem Enkomion nähere, von dem sie ausgegangen ist, so muß man gerechterweise P. zugestehen, daß er sich, soviel an ihm lag, offenbar bemüht hat, dieser Gefahr zu entgehen, die Flecken in den Charakteren seiner Helden nicht zu verhehlen und nicht bloße Schönfärberei zu treiben. Wo es doch geschehen ist, da liegt die Schuld allem Anschein nach meist bei einseitig parteiischen und schönfärbenden Quellen, denen P., dessen starke Seite die Kritik ja nicht war, allzu leichtgläubig gefolgt ist — bei den Römern vielleicht noch mehr als bei den Griechen.

Zu welchem Zweck aber studierte er die Lebensläufe großer Männer und stellte sie dar? Natürlich, das brauchte der Platoniker nicht besonders zu sagen, aus dem eingeborenen Drange nach Wissen und Erkenntnis, vor allem nach Erforschung des seelischen Wesens und des Charakters der betrachteten Helden. Aber dies ist nicht der eigentliche und Endzweck, sondern er dient nur einem anderen, dem Moralisten wahrhaft wesentlichen Zweck: der moralischen Besserung durch die bewundernde Betrachtung großer Vorbilder — der eigenen Besserung des Verfassers sowohl wie der seiner Leser. Das ist besonders in der Einleitung zu Aemilius–Timoleon ausgeführt: Zum Biographienschreiben sei er zwar zuerst durch andere veranlaßt worden, dann aber sei er aus eigenem Antrieb gern dabei geblieben, indem er versuchte, vor der Geschichte wie vor einem Spiegel sein Leben nach dem sittlichen Vorbild jener Männer zu formen. Es sei doch geradezu ein Zusammenleben, wenn man durch die Beschäftigung mit ihnen gleichsam einen jeden der Reihe nach als Gast bei sich empfange und studiere, ‚wie groß und trefflich er war' (*ὅσσος ἦην οἷός τε*), und das Wesentlichste und Schönste für die Erkenntnis

aus seinen Taten entnehme. Welche Freude wäre größer als diese, welche wirkungskräftiger für die Vervollkommnung des Charakters? Durch die Beschäftigung mit ihrer Geschichte und deren Aufzeichnung bereite man sich dazu, die Erinnerungsbilder an die Edelsten und Bewährtesten in seiner Seele aufzunehmen und, wenn der unvermeidliche Umgang mit der alltäglichen Umgebung etwas Schlechtes und Unedles an sie heranbringe, es abzustoßen und von sich zu weisen, indem man seinen Sinn ruhig und unbeirrt den schönsten Vorbildern zuwende. — Im selben Sinne sagt P. im Anfang des Demetrios, er unterbreche die Reihe der Lebensvorbilder (*τὰ παραδείγματα τῶν βίων*) durch ein oder zwei Paare von Beispielen des Schlechten, nicht um zum Vergnügen der Leser einen unterhaltsamen Wechsel in seine Schriftstellerei zu bringen, sondern weil er glaube, daß wir um so eifrigere Betrachter und Bewunderer der besseren Lebensbilder sein würden, wenn wir nicht ohne Kenntnis der schlechten und tadelnswerten blieben.

So steht ihm also in erster Linie die moralische Wirkung auf seine Leser, ausgeübt durch die Vorführung beispielhafter Lebensläufe großer, tugendhafter Männer. Die Zeichnung und Herausarbeitung ihrer Charaktere ist sein eigentliches Ziel, und nur, weil die Charaktere in den Taten zum Ausdruck kommen, werden auch diese dargestellt. Und freilich bringt es nun die Wißbegierde und die Anteilnahme an diesen ruhmwürdigen Taten — die des Autors selbst und die vorauszusetzende seiner Leser — mit sich, daß die Taten doch mit einiger Vollständigkeit und Ausführlichkeit erzählt werden und so in den meisten Biographien doch der historische Stoff zumindest dem Umfang nach das eigentlich Biographische im Sinne der Charakterschilderung überwiegt.

6. Die Form der plutarchischen Biographie.

Der Versuch, P. seinen Platz in der Geschichte der griechischen Biographie anzuweisen, ist zuerst von Fr. Leo Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form 1901, 146ff. unternommen worden. Das Unternehmen ist sehr schwierig, weil uns von der biographischen Literatur vor P. so gut wie nichts erhalten ist, so daß die Forschung ganz auf Kombinationen und Rückschlüsse angewiesen ist. Das schwierige Problem kann hier nur in kurzer Skizze angedeutet werden. Leo glaubte zwei Typen der antiken Biographie konstatieren zu können, den hauptsächlich von den Peripatetikern gepflegten, worin Kriegsherren und Staatsmänner in ausführlicher und auf formale Schönheit bedachter Darstellung ihrer Taten für ein weiteres Publikum behandelt worden seien und der für uns wesentlich durch P. vertreten werde, und den alexandrinischen, in dem vorwiegend literarische Persönlichkeiten nach einer schematischen Disposition und in schlichtem wissenschaftlichen Stil nicht zur Lektüre für weitere Kreise, sondern zu rein wissenschaftlichen Zwecken behandelt worden seien; diese Form liege uns in den literarischen Biographien Suetons und mit entsprechender Modifikation in seinen Kaiserbiographien vor. Über den stark hypothetischen Charakter seiner These ist sich Leo selber nicht ganz im unklaren gewesen angesichts der Tatsache, daß — nach seiner eigenen Feststellung! — auch unter den bezeugten Biographien peripatetischer Herkunft die literarischen bei weitem die Mehrzahl bilden. Das ist dann mit Recht stark betont worden von W. Graf Uxkull-Gyllenband Plutarch und die griechische Biographie, Stuttgart 1927, und Adolf Weizsäcker Untersuchungen über Plutarchs biographische Technik, Berl. 1931 (= Problemata H. 2). Aber Uxkulls eigene Aufstellungen, wonach die Biographie im 2. Jhdt. abgestorben und Panaitios und Poseidonios die geistigen Väter einer neuen Form geworden seien, die eben bei P. vorliege, sind höchst fragwürdig, wichtig und richtig indes die Betonung, daß sie in starkem Maße von der Enkomienliteratur beeinflußt ist, die uns seit dem 4. Jhdt. kenntlich ist (Isokrates' Euagoras und Xenophons Agesilaos), und der Hinweis auf Cic. de or. II 341ff. Im übrigen befaßt sich sein Buch vorwiegend mit der Quellenfrage der Biographie Kimons und derjenigen anderer Männer des 5. Jhdts., und sein Versuch, die Quellen des historischen Materials jener Biographien (Persika, Atthis, Theopompos) zu ermitteln und davon die (aus Periegeten, Komodumenoi-Literatur, Variae historiae entnommenen) Erweiterungen P.s zu scheiden, leidet unter der Unklarheit, inwieweit diese Erweiterungen erst von P. oder schon in seinen hellenistischen Quellen vorgenommen worden sind.

Gemäß der Zielsetzung P.s bestehen seine Biographien aus zweierlei Elementen: den Partien, die der Darstellung des Charakters des Helden und der stets damit verknüpften moralischen Betrachtung und Paraenese dienen, und der Erzählung seiner Taten, in denen sein Charakter sich entfaltete. Leo hat danach, im Anschluß an P.s eigene Ausdrucksweise, die Teile der Biographien nach *ἤθος* und *πράξεις* (oder *ἱστορία*) getrennt und gezeigt, daß P. sich bei der Gestaltung seines Stoffes nicht an ein festes Schema gebunden hat, soweit sich das nicht aus der Sache selbst ergab. Natürlich begann er mit dem *γένος* des Helden und ließ darauf die Geschichte seiner Jugend, seiner Erziehung und seiner Entwicklung bis zur Mannesreife, dann die Schilderung seiner Taten folgen, um endlich mit Alter und Tod und öfters einem Ausblick auf Nachkommenschaft und Fortwirkung zu schließen. Für Absätze, die das Wesen der Persönlichkeit, das *ἤθος* oder die *ψυχή*, behandelten, erschien meistens die Jugend, in der der Charakter sich schon andeutete, als der gegebene Ort oder der Punkt, wo die Erzählung von der Jugendgeschichte zur Schilderung der Taten des Mannesalters überlenkte. Doch hat P. sich durchaus nicht strikt an eine solche Disposition gehalten, sondern sich je durch die besondere Artung des Stoffes bestimmen lassen, auch an anderen Stellen charakterologische Bemerkungen und Betrachtungen einzulegen. So sind die zweierlei Bestandteile der Biographie, die historiographischen und die charakterisierend-moralisierenden, auf sehr verschiedene Art miteinander verwoben. Zudem ist ja die Grenze zwischen diesen Elementen fließend und nicht in jedem Falle deutlich, ob ein Abschnitt als charakterologisch-reflektierend oder als historisch-

erzählend zu bezeichnen ist. Und endlich waren sowohl die zu behandelnden Persönlichkeiten selbst wie das Material, das dem Biographen über sie zur Verfügung stand, so unterschiedlich, daß schon dadurch eine schematische Gleichförmigkeit in der Anlage und dem Aufbau der Darstellung ausgeschlossen wurde. Bei manchen fand sich eine so gewaltige Fülle von Tatsachen, daß der Biograph sich entschuldigen mußte, wenn er nur die Hauptsachen bringe, die trotzdem einen breiten Raum, den Hauptteil des Schriftwerks, für sich beanspruchten; so Alexander–Caesar. Bei anderen, Hauptbeispiel Phokion, war nicht sehr viel von Kriegstaten zu berichten, während die Anekdoten- und Apophthegmen-, d. h. die ethologische Quelle um so ergiebiger floß. Wieder anders waren die Gesetzgeber und Revolutionäre (Lykurg–Numa, Solon, Agis–Kleomenes und die Gracchen) anzufassen, und abermals eine andere Aufgabe stellten Männer, in denen die literarische oder philosophische Persönlichkeit mit dem Tatmenschen sich mischte: Dion, Demosthenes, Cicero, die Catonen. Auf einem ganz besonderen Blatt endlich stand Perikles. Das sind nur Andeutungen. So brachte schon die große Mannigfaltigkeit der Vorwürfe es mit sich, daß der Biograph nicht in einen langweiligen Schematismus verfallen konnte. Die schriftstellerische Kunst, mit der P. aus dem so verschieden gearteten Stoff durch Gruppierung und Beleuchtung jeweils die stärkste Wirkung herausgeholt hat, ist sicherlich dasjenige, was seinen Biographien ihren die Jahrtausende überdauernden Ruhm verschafft hat, und wenn er den Stoff — den im engeren Sinne historischen wie den eigentlich biographischen — notwendig den verschiedensten Vorlagen entnahm, so dürfen wir glauben, daß die Verarbeitung im wesentlichen seine persönliche Leistung ist. Vorbilder hierfür bot die künstlerische hellenistische Geschichtsschreibung.

Weizsäcker hat es sich zur Aufgabe gemacht, das kompositorische Verhältnis von ‚zeiterzählenden' und ‚seinsbeschreibenden' Elementen zu erhellen, für welchen Zweck er in erster Linie die in dieser Hinsicht besonders problematische und darum für das Finden des Regulären besonders ungeeignete Biographie des Perikles zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht hat. Seine Hauptleistung besteht darin, daß er für die zu scheidenden Elemente neue ‚philosophische' Termini einführt. Bei den *πράξεις* handle es sich sehr häufig nicht nur um die Taten der Helden, sondern um die unpersönliche Erzählung historischer Ereignisse (*πράγματα*), und bei den statisch-beschreibenden Kompositionselementen gehe es keineswegs nur um das *ἦθος* des Helden, sondern um die Vergegenwärtigung alles dessen, was man im weitesten Sinne zur ‚Habe', zum ‚Bestand' seiner Existenz rechnen und unabhängig von der Zeitdimension beschreiben könne, wozu außer dem Charakter und seinen Einzelzügen die verschiedensten äußeren Umstände (Geschlecht und soziale Stellung, Vaterland, Macht usw.), ferner der Besitz an menschlichen Umgangsbeziehungen (Freunde und Feinde, Familie usw.) sowie an Sachbeziehungen (Anschauungen, Künste, Fertigkeiten, Reden, Bauten, Institutionen, ja sogar Eroberungen, Siege und politische Taten, soweit sie dem zeitlichen Fluß des Geschehens und Lebens kompositorisch entrückt werden können) gehörten. Weizsäcker führt daher, um ‚dieser notwendigen Erweiterung der Phänomenbereiche' gerecht zu werden, für sie die Begriffe ‚Chronographisch' und ‚Eidologisch' ein; unter der Herrschaft des Eidologischen werde das Leben des Helden als feste anschaubare Wesenheit gefaßt; die chronographische Darstellungsweise suche es in seinem zeitlichen Ablauf nachzuzeichnen. Mit Beziehung auf dieses Begriffspaar wird dann die Vita des Perikles, insbesondere die ‚eidologische Partie' cap. 15—23, analysiert. Wir hören von allmählicher Eidologisierung des Chronographischen und allmählicher Chronographisierung des Eidologischen, von universaler und periodaler Eidologie, von umgekehrter struktureller Bewegung, einer periodalen Akme-Eidologie u. dgl. Abgesehen davon, daß sich Weizsäckers Polemik gar nicht, wie er sagt und meint, gegen Leo, sondern gegen P. selbst wendet, von dem die Ausdrücke *πράξεις* und *ἦθος* stammen und der das von Weizsäcker zu ‚Habe und Bestand der Existenz' gezählte ‚Eidologische' seinerseits größtenteils zur *ἱστορία* gerechnet hätte, so kann ich nicht finden, daß mit diesen tüftelnden terminologischen Spielereien irgend etwas für die bessere Erkenntnis des Wesens und der Entstehung der Biographie P.s gewonnen wird. Auch mit dem S. 81 formulierten Ergebnis, daß der Grundcharakter des biographischen Genos, dem P.s Biographien angehören, in der offenen Spannung, der Polarität von chronographischen und eidologischen Elementen bestehe, ist keine neue und förderliche Erkenntnis erzielt, sondern nur eine neue eigenwillige Formulierung eines altbekannten Tatbestandes gegeben. Treffend aber ist die Bemerkung (S. 83), daß die bezeichnete Spannung das ganze Schaffen P.s durchwirkt und letztlich in einer Zweiseitigkeit seines eigenen Charakters wurzelt, der Spannung zwischen seiner praktisch-politisch-historischen Tendenz und seiner theoretisch-moralistischen Tendenz. Und dem S. 82 formulierten Resultat, daß P.s Biographie in ihrer literarischen Entstehung ein Rätsel ist und solange ein Rätsel bleiben wird, als uns nicht über die historiographische und biographische Literatur des frühen Hellenismus grundlegend Neues bekannt wird, muß man — leider — zustimmen. Sehr beachtenswert ist der Aufsatz von A. v. Meß, Die Anfänge der Biographie und der psycholog. Geschichtsschreibung in der griech. Lit., Rh. Mus. LXX (1915) 337ff; LXXI (1916) 79ff.; der darauf hinweist, daß die besprochenen wesentlichen Elemente der plutarchischen Biographie schon bei Theopomp zu finden sind. Aber die ohne Zweifel vorhanden gewesenen hellenistischen Zwischenglieder zwischen ihm und P. bleiben uns eben wegen des völligen Verlustes dieser ganzen Literatur verborgen. — Vgl. auch N. J. Barbu Les procédés de la peinture des caractères et la vérité historique dans les biographies de Plutarque, Diss. Straßburg 1933. H. C. Girard Essai sur la composition des Vies de Plutarque, Thèse Paris 1945.

Notwendig ist noch der Hinweis auf das starke rhetorische Element, das in der von P. so sehr geliebten, von der Rhetorenschule an bis ins Alter geübten vergleichenden Betrachtungsweise liegt.

Sie beschränkt sich in den Parallelbiographien nicht auf die regelmäßig (außer bei Themistokles-Camillus, Phokion–Cato Minor, Alexander–Caesar, Pyrrhos–Marius) an den jeweils zweiten Lebenslauf angehängten Vergleichungen (die erst Koraes in seiner Ausgabe abgelöst und unter die Überschrift *σύγκρισις* gestellt hat), sondern tritt auch sonst mehrfach, besonders in einigen Einleitungen hervor. Die Vergleichungen enthalten viele feine Beobachtungen und Bemerkungen, arten aber auch nicht selten in Spitzfindigkeiten und öde rhetorische Antithesendrescherei aus, so daß uns die besondere Schätzung, die zu gewissen Zeiten (z. B. von Montaigne) diesen Vergleichungen entgegengebracht wurde, schwer begreiflich ist. Aber Hirzels Einfall (Plut. 71ff.), sie als fremde Zutaten zu beseitigen, war ein seltsamer Fehlgriff. Sie sind nach Betrachtungs- und Darstellungsweise wie stilistisch und sprachlich so echter P. wie nur irgend etwas aus seiner Feder und hätten kaum der ausführlichen und überzeugenden Verteidigung bedurft, die R. Stiefenhofer Die Echtheitsfrage der biographischen Synkrisis Plutarchs, Philol. LXXVII (1916) 462 (zugleich Diss. Gießen 1915) ihnen hat zuteil werden lassen. Vgl. noch K. Prieth Einige Bemerkungen zu den parallelen Biographien des P. mit besonderer Berücksichtigung der *συγκρίσεις*, Progr. Wels 1908, und u. S. 937.

Wichtiger als der Streit um die äußere Form der plutarchischen Biographie, ob man sie peripatetisch oder alexandrinisch nennen solle — als ob diese Formen wirklich als fest ausgeprägte und voneinander abgegrenzte Typen existiert hätten — und inwieweit die plutarchische Form vor ihm schon dagewesen sei — was wir so lange nicht wissen können, als uns (bis auf die dilettantischen Skizzen des Cornelius Nepos) keine ältere Biographie erhalten ist —, ist es ohne Zweifel, daß man sich die geistige Situation vergegenwärtigt, in der eine solche Betrachtung und Beschreibung der Wesensart des einzelnen Menschen, wie sie P. gibt, entstehen konnte. Sie war offenbar erst möglich, als nach dem Verfall der griechischen Stadtrepubliken und der Entpolitisierung des Großteils der Bevölkerungen der hellenistischen Reiche der einzelne Mensch und der ganze Bereich des privaten Lebens in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt war. Anfänge dieser Entwicklung sind gewiß schon im 4., ja im 5. Jhdt. zu erkennen; zum vollen Durchbruch kam sie erst in den hellenistischen Jahrhunderten, und nachdem das politische Leben auch der Kleinstaaten und Bünde des griechischen Mutterlandes unter dem römischen Druck erloschen war, nachdem endlich der senatus populusque Romanus nur noch eine Scheinexistenz neben der allein maßgebenden kaiserlichen Gewalt führte, war im Westen wie im Osten das Interesse um so stärker auf den einzelnen Menschen und sein privates Leben konzentriert, als der Sinn und das Verständnis für das Politische mangels eigenen Erfahrens und Erlebens immer mehr dahinschwand. Dies ist auch — neben der grundsätzlichen Richtung auf das Ethisch-Pädagogische — die Hauptursache für die nicht zu bestreitende historiographische Unzulänglichkeit P.s, der trotz seiner Versicherung, er schreibe nicht Geschichte, sondern Biographien, diese eben doch aus der Natur der Sache heraus zu drei Vierteln mit Geschichtserzählung angefüllt hat. Loyaler Untertan des römischen Reiches, in dem sich für die große Mehrzahl der Bevölkerung die politische Betätigung auf die Beschäftigung mit den kommunalen Angelegenheiten beschränkte, aufgewachsen in einer Umgebung, die nur durch Überlieferung aus Urgroßvaters Tagen und jahrhundertealte Monumente noch etwas von Kriegsnot und den niederen Instinkten wußte, die er entfesselt, begabt mit einem heiteren Optimismus und einem arglosen Herzen, so voll von Güte und Menschenliebe, daß er vor dem Häßlichen und Gemeinen das Auge zu verschließen und, wo nicht seine Existenz zu bestreiten, so doch es nach Möglichkeit zu ignorieren geneigt war, fehlte ihm der dem wahren Historiker unentbehrliche unbestechliche Sinn für das Tatsächliche und nicht nur die Fähigkeit, sondern sogar der Wille zur Kritik, verschwamm ihm vor allem die Geschichte der alten Zeit in einem romantischen Nebel, behandelte er zugunsten des ihn vor allem interessierenden Anekdotischen und sonstwie Charakterologischen die historischen Tatsachen (insbesondere auch die Chronologie) mit einer an Leichtfertigkeit grenzenden Sorglosigkeit. Als Historiker ist er nicht ernst zu nehmen — vergeblich ist, was sein allzu begeisterter Lobredner Hirzel (Plut. 47ff.) zu seiner Rettung vorbringt —, aber die gewaltige Fülle auch eigentlich historischen Stoffes, den er bietet, bleibt von höchstem Wert, wenn auch der Geschichtsforscher, der ihn benützt, ihn mit größter Vorsicht verwerten und seinerseits die Kritik heranbringen muß, die P.s Sache nicht war [1]).

[1]) Allzu herb ist das Urteil, das im Anschluß an die Verdikte der Historiker, die mit Unrecht P. rein als Historiker nahmen (besonders v. Gutschmid), Christ-Schmid II 1[6] 271, 1ff. über ihn fällt. Die Behauptung, daß er allzu genaues Inschriftenlesen sittlich gefährlich gefunden und daß ihm Thukydides zuviel Geschichte geboten habe, ist eine an Böswilligkeit streifende, jedenfalls von Voreingenommenheit eingegebene Fehlinterpretation. De cur. 11, 520 d spricht P. davon, auf welche Weise der *πολυπράγμων* sich sein Laster abgewöhnen könne, und rät ihm, damit zu beginnen, daß er auf den Straßen und bei Spaziergängen nicht alle Grabinschriften und Kritzeleien an den Wänden lese, indem er sich sage, daß da doch nichts Nützliches oder Herzerfreuendes geschrieben stehe; scheinbar schade es ja nichts, wenn man es lese; es schade aber doch unmerklich, indem es einen daran gewöhne, nach Dingen zu forschen, die einen nichts angingen. Soweit P.: das soll eine unwissenschaftliche Abmahnung vom genauen Inschriftenlesen sein? Und daß das Wort von der *ἄχρηστος ἱστορία*, vor der sich P. hüten will, am Ende der Einleitung der Nikiasvita auf Thukydides gemünzt sei, kann nur behaupten, wer das Kapitel sehr flüchtig und in feindlicher Stimmung gegen seinen Verfasser gelesen hat. Vielmehr hat P. sich in dieser Vita wie auch sonst (s. bes. De glor. Ath. 3) stets mit höchster Bewunderung über Thukydides geäußert.

7. Die Quellen der Biographien P.s.

Eben wegen der Unzulänglichkeit P.s selbst als Historiker ist die Frage, aus welchen Quellen er den Stoff für seine Biographien geschöpft hat, von größter Wichtigkeit: um, wenn man die Herkunft seiner Nachrichten kennt, danach ihre Glaubwürdigkeit einigermaßen beurteilen zu können. Die Antwort auf diese Frage zu finden, gelingt freilich nur in gewissen Grenzen. Zwar kann man nicht darüber klagen, daß P. zu wenig über seine Quellen mitgeteilt hätte: er hat an annähernd 500 Stellen 111 griechische oder griechisch schreibende (Fabius Pictor, Sulla, Iuba) Historiker (in einem weiten Sinne) und an etwa 130 Stellen 40 lateinische Autoren zitiert. Aber keineswegs darf man glauben, daß er alle Autoren und Werke, die er anführt, selbst in größerem Umfang gelesen und die betreffenden Notizen durchweg in eigener Sammelarbeit unmittelbar aus ihnen entnommen habe. Sondern sicher hat er viele Zitate aus entlegeneren Autoren in zusammenfassenden Werken, die das ältere Material schon aufgearbeitet hatten, vorgefunden und aus ihnen übernommen, ohne diese Mittelquelle namhaft zu machen. Und daran hat er recht getan, denn für den Leser ist es wirklich viel wichtiger, zu wissen, daß eine Nachricht bei einem Autor gestanden hat, der den Ereignissen noch auf irgendeine Weise nahestand oder sonstwie qualifiziert war, Glaubwürdiges und Maßgebliches zur Sache zu sagen (oder umgekehrt), als durch welche kompilierende Mittelquelle sie in die ihm vorliegende Darstellung gelangt ist. War die Mittelquelle nicht mehr als eine Materialzusammenstellung, so kann denjenigen, der ihr ohne Herkunftsangabe Material entnahm, auch nach unsern heutigen Plagiatbegriffen kein Tadel treffen. Gab sie mehr, so daß der Benützer nicht nur Material, sondern auch Gedanken und Urteile übernahm, so war das zwar nach unserer Anschauung ein geistiger Diebstahl, nach antiker Anschauung jedoch erst dann, wenn er auch die Form übernahm, also geradezu abschrieb (s. o. Bd. XX S. 1964ff.). Und das hat P. — mag auch manches Mal die Vorlage stilistisch auf ihn abgefärbt haben — sicherlich nicht getan. Denn seine Form ist, zumal in der Periode der Reife, der die biographische Schriftstellerei angehört, ganz sein eigen.

Es fragt sich nun noch, ob und inwieweit P. die Schriftwerke, die er jeweils in seiner unmittelbaren Vorlage zitiert fand, selbst aufgeschlagen und in erheblichem Umfange nachgelesen hat. Der Wille dazu wird ihm bei seiner unbegrenzten Wißbegier und Lesefreudigkeit nicht gefehlt haben, aber der Mangel einer großen Bibliothek in seiner bescheidenen Heimatstadt, über den er v. Demosth. 2, 1 und De E ap. Delph. 1 klagt, und der verhältnismäßig kurze Zeitraum, innerhalb dessen P. die beträchtliche Menge teilweise recht umfänglicher Biographien zusammengeschrieben hat, machen es unwahrscheinlich, daß er in erheblichem Maße zum Studium der Originalquellen gekommen ist. Doch ob nun mittelbar oder unmittelbar gewonnen, jedenfalls wissen wir, wo P. zitiert, über die Herkunft der Nachricht Bescheid. Die größere Schwierigkeit liegt darin, daß er in der Regel seine Gewährsmänner nur da angibt, wo er Varianten bringt, die Hauptmasse des Stoffes aber ohne Quellenangabe vorlegt. Und er unterläßt diese Angabe, weil er da zumeist einer Überlieferungsvulgata folgt, die er irgend einer gangbaren Darstellung ohne besondere Note entnahm. Diese nun zu ermitteln ist außerordentlich schwierig.

Diese Fragen zu lösen hat man sich — nach manchen älteren Studien — fast während des ganzen 19. Jhdts. eifrig bemüht, und nach zeitweiligem Abflauen haben diese Bemühungen gerade in den letzten 10—20 Jahren in verstärktem Maße wieder eingesetzt. Im einzelnen kann darauf hier natürlich nicht eingegangen werden (Liste der wichtigsten Arbeiten unten), nur ein paar allgemeine Bemerkungen sind zu machen. Die uns erhaltenen klassischen und nachklassischen Historiker (Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios, Dionys von Halikarnaß) hat P. natürlich alle gekannt und mehrfach benützt, aber durchaus nicht immer, wo er bei ihnen Material hätte finden können, sondern — eben weil er die Kenntnis dieser Klassiker und ihrer Darstellungen bei seinen Lesern voraussetzen konnte — hat er oft zu minder bekannten Autoren gegriffen, zumal wenn sie für seinen, den biographischen Zweck ergiebiger waren. Deutlich ausgesprochen hat er das für Nikias in bezug auf Thukydides, für Artaxerxes in bezug auf Xenophon. Nicht benützt hat er von uns erhaltenen Werken, die ihm gewiß nicht unbekannt waren, den Diodor, die Geographika Strabons (dessen uns verlorenes Geschichtswerk aber im Sulla, Lucullus und Caesar zitiert ist) und den Nikolaos von Damaskus (nur einmal im Brut. 53 angezogen).

Gegenüber der großen Masse uns verlorener Autoren, die P. zitiert und bei denen wir nicht wie bei den uns erhaltenen nachprüfen können, inwieweit sie wirklich gekannt und benützt sind, kann folgendes Kriterium ein Stück weiter helfen: Autoren, die öfters und in verschiedenen Biographien angezogen werden, müssen wohl in erheblicherem Umfange von ihm gelesen und exzerpiert worden sein. Das gilt für Aratos von Sikyon, Aristoteles, Deinon, Demetrios von Phaleron, Didymos, Duris, Eratosthenes, Hermippos den Kallimacheer, Ephoros, Theopompos, Theophrastos, Idomeneus, Hieronymos von Kardia, Iuba, Kallisthenes, Ktesias, Poseidonios, Stesimbrotos, Sulla, Timaios, Phanias, Philochoros, Phylarchos, Chares. Die *Δελφῶν ὑπομνήματα*, die allerdings nur einmal, im Leben des Solon 11, 2, genannt sind, wird der delphische Priester wohl auch selbst eingesehen haben. Demnächst läßt sich eine ungefähr ebenso lange Liste von Autoren aufstellen, bei denen die unmittelbare Einsichtnahme wegen seltenerer Nennung nicht so sicher ist, aber doch einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Zu dieser Klasse möchte ich zählen: Aristobulos, Aristokrates, Aristoxenos, Anaxandrides (als Delpher), Butas, Daimachos, Dikaiarchos, Diodoros den Periegeten, Diokles, Dioskurides, Hellanikos, Empylos, Herakleides Pontikos, Hereas, Herodoros, Theophanes, Istros, Ion von Chios, Kleidemos, Kleitarchos, Krateros, Kritias, Onesikritos, Polemon, Poseidonios (den Historiker des Perseus), Ptolemaios (den Alexanderhistoriker), Timonides, Phanodemos, Pherekydes von Athen, Philistos. Fast ebenso groß wie die bisher charakterisierten Gruppen zusammen ist die Gruppe der Autoren,

die zumeist nur einmal in einer Biographie genannt werden, so daß die Annahme berechtigt ist, daß P. sie nicht selbst gelesen, sondern das Zitat aus zweiter Hand übernommen hat. Es sind: König Agesilaos (Brief), Hagnothemis, Athanis, Athenodoros, Akestodoros, Alexander der Große (Briefe und Ephemeriden), Alexander von Myndos, Androkleides, Androtion, Andron, Antigenes, Antigonos, Antikleides, Antipatros (der Reichsverweser Alexanders, Briefe), Apollodoros von Athen, Apollothemis, Autokleides, Baton von Sinope, Bion von Prokonnesos, Damastes, Deinias, Demochares, Demon, Dieuchidas, Dionysodoros, Hekataios von Eretria, Euanthes von Samos, Zenodotos von Troizen, Hegesias von Magnesia, Herakleides von Kyme und ein unbestimmter Herakleides (v. Alex. 26, 3), Theopompos von Knidos, Kritolaos, Ktesibios, die *Λαχωνικαὶ ἀναγραφαί* v. Ages. 19, 10, Lynkeus von Samos, Malakos, Marsyas, *οἱ Μεγαρόθεν συγγραφεῖς* (v. Thes. 10, 2), Menekrates, Myrsilos, *Ναξίων τινές* (Thes. 20, 8), Neanthes, Olympos, Paion, Pappos (von Hermippos benützt), Polyzelos von Rhodos, Polykleitos von Larissa, Potamon von Lesbos, Promathion, Pyrrhos (*βασιλικὰ ὑπομνήματα*), Sosibios, Timagenes, Philippos von Theangela, Philippos von Chalkis, Philostephanos von Kyrene, Philon von Theben, Charon von Lampsakos. Weiteres hierüber im Abschnitt über die Quellen der Bildung P.s. Ebenda ist die Frage behandelt, inwieweit P. lateinische Autoren benützt hat.

Die wichtigsten Arbeiten zur Quellenkunde der Biographien sind: A. H. L. Heeren De fontibus et auctoritate vitarum parall. Plutarchi, Göttingen 1820. M. Haug Die Quellen P.s in den Lebensbeschreibungen der Griechen, Tübingen 1854. H. Peter Die Quellen P.s in den Biographien der Römer, Halle 1865. M. Körber De fontibus Plutarchi in vitis Romanorum I, Diss. Berlin 1885. R. E. Smith P.'s biographical sources in the Roman lives, Class. Quart. 1940, 1—10; The Cato Censorius of P. ebd. 105—112; ebd. 1944, 89ff. zu Flamininus. G. Delvaux Les sources de Plutarque dans les Vies parallèles des Romains, Thèse Bruxelles 1946. — Zu Perikles und Kimon: H. Sauppe Ausgewählte Schriften, Berlin 1896, 481ff. Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 1ff. Graf Uxkull-Gyllenband Die Quellen in P.s Kimon, Diss. Heidelberg 1923; P. und die griechische Biographie, Stuttgart 1927. Zu Nikias: G. Busolt Herm. XXXIV (1899) 280ff. Zu Alkibiades, Lysander, Agesilaos: R. Dippel Quae ratio intercedat inter Xenophontis historiam Graecam et Plutarchi vitas, Diss. Gießen 1898. Zu Pelopidas vgl. o. S. 842 und H. D. Westlake The sources of P.'s Pelopidas, Class. Quart. XXXIII (1939) 1—22. Zu Alexander: M. Fränkel Die Quellen der Alexanderhistoriker, Breslau 1883, 296ff. J. E. Powell The sources of P.'s Alexander, Journ. hell. stud. LIX (1939) 229—240. Zu Artaxerxes: P. Seeberg De fontibus in Plutarchi Artaxerxis vita adhibitis quaestiunculae, Progr. Petersburg 1897. Zu Aratos: R. Stagl P. im Verhältnis zu seiner Quelle Polybios in der Vita des Arat, Progr. Wien 1904. Zu Agis und Kleomenes: E. Bux Zwei sozialist. Novellen bei P., Klio XIX (1925) 413ff. Zu Poplicola, Coriolan, Camillus: O. Bocksch Leipz. Stud. XVII (1896) 194—230. Ed. Schwartz o. Bd. V S. 943ff. W. Soltau Die Quellen P.s in der Biographie des Valerius Poplicola, Progr. Zabern 1905. A. Klotz Zu den Quellen der plutarchischen Lebensbeschreibung des Camillus, Rh. Mus. XC (1941) 282—309. Zu Fabius Maximus: A. Klotz Die Quellen der plutarchischen Lebensbeschreibung des Marc., Rh. Mus. LXXXIII (1934) 289—318. R. Zimmermann Die Quellen P.s in der Biogr. d. Marc., Rh. Mus. LXXIX (1930) 55—64. Zu Flamininus: A. Klotz Die Quellen P.s in der Lebensbeschr. des T. Q. Fl., Rh. Mus. LXXXIV (1935) 46—53. Zu den Gracchen: A. W. van Geer De fontibus Plutarchi in vitis Gracch., Diss. Leiden 1878. Ed. Meyer Kl. Schr. I 381ff. Ed. Schwartz GGA 1896, 792ff. E. Kornemann Klio 1. Beiheft 1903. R. Pöhlmann Sitz.-Ber. Akad. Münch. 1907, 443ff. Zu Sertorius: W. Stahl De bello Sertoriano, Diss. Erlangen 1907. H. Radnitzky P.s Quellen in der Vita des Sert., Progr. Wien 1909. Favaloro Delle fonti di Plutarco nella storia dell' età ciceroniana fino ad Ottaviano Augusto, Florenz 1921. Zu Crassus: G. Rathke De Romanorum bellis civilibus, Diss. Berl. 1904. K. Regling De belli Crassiani fontibus, Diss. Berl. 1899. Zu Cicero: A. Gudeman The sources of P.'s life of Cicero, Public. of the Univ. of Pennsylvania, Ser. in Philos. and Litt. VIII 2 (1902). Zu Cato Minor: v. Gutschmid Kl. Schr. V 359. Zu Galba und Otho: E. Borenius De Plutarcho et Tacito inter se congruentibus, Helsingfors 1902. J. J. Hartman Analecta Tacitea, Leiden 1905. F. R. B. Godolphin The source of P.'s thesis in the lives of Galba and Otho, Am. Journ. Philol. LVI (1935) 324—328.

Das anekdotische und Zitaten-Material hat P. zum größten Teil aus Sammlungen entnommen, deren es teils für rhetorische, teils für populärphilosophische Zwecke seit langem gab. Ein Teil der Exzerpte, die er sich aus solchen Sammlungen gemacht und vielfach in den Biographien wie in den Moralia verwertet hat, liegt uns, aus seinem Nachlaß herausgegeben, vor, s. o. S. 863ff. Auch die Komikerzitate, die in den Biographien der Athener Kimon, Perikles, Nikias, Alkibiades, auch des Demetrios, reichlich angebracht sind, fand P. schon in Werken zusammengestellt, die, auf den Komikerkommentaren fußend, die in der Komödie verspotteten Männer behandelten, s. J. Steinhausen *Κωμῳδούμενοι*, Diss. Bonn 1910, 66ff.

V. Die Quellen der Bildung P.s.

Daß P. zu den gebildetsten und belesensten Menschen seiner Zeit gehört hat, bedarf keines Beweises. Zugleich war er einer der zitatenfreudigsten, so daß es nicht allzu schwer ist, sich von dem Umfang seiner Bildung eine Vorstellung zu verschaffen. Der so gewonnene Überblick kann uns zugleich veranschaulichen, was von alter Literatur zu P.s Zeit noch lebendig und im Umlauf war. Denn, von eigentlich fachwissenschaftlicher Literatur mancher Bereiche abgesehen, wird dieser allseitig interessierte Dilettant nicht viel Erhebliches von dem, was es damals zu lesen gab, ungelesen und unverarbeitet gelassen haben. Und endlich kann der Überblick uns lehren, wie vieles, was sonst verloren ist, wir der besagten Zitier-

freudigkeit verdanken. — Die folgenden Angaben fußen für die Vitae auf dem Index auctorum a Plutarcho laudatorum meiner Ausgabe, für die Moralia — die, von historischer Literatur abgesehen, in dieser Hinsicht natürlich viel ertragreicher sind — auf meinen Sammlungen. Die unechten Schriften sind mit berücksichtigt außer De vita et poesi Homeri, Parallela minora und De fluviis. Wie unvollkommen freilich das allein aus den Zitaten gewonnene Bild ist, zeigen uns einige Fälle, wo Autoren und Werke gar nicht oder sehr selten zitiert sind, deren Kenntnis oder sogar genaues Studium uns auf andere Weise für P. bezeugt oder an sich wahrscheinlich ist.

Beginnen wir mit Homer. Ohne Zweifel hat P. große Teile von Ilias und Odyssee auswendig gewußt und wo nicht immer so doch sehr oft aus dem Kopf zitiert. Das kommt auch in der häufigen Ungenauigkeit der Textwiedergabe und dem gelegentlichen Zusammenrücken im Original getrennter Verse zum Ausdruck. Verse aus der Ilias erscheinen etwa doppelt so oft wie solche aus der Odyssee: 400 gegen 203 Verse oder manchmal Versgruppen in 436 gegen 221 Zitaten; ein paar Dutzend Verse sind nämlich mehr als einmal zitiert. Davon entfallen nur 37 bzw. 18 Verse an 38 bzw. 19 Stellen auf die Vitae, alle übrigen auf die Moralia. Aus der Ilias sind die Bücher *A—E, H, I, Λ, Ψ* mit je 20—34, die Bücher *Z, Θ, K, Ξ, Π, P, Y, X, Ω* mit je 10—20, die übrigen mit weniger als je 10 (*M* nur mit 4) Versen vertreten. Aus der Odyssee sind nur die Bücher *δ, ζ, ϑ, ι, λ, μ, ν, π, τ* mit je 5 oder mehr (*δ* 18) Versen, die Bücher *α, γ, ε, η, κ, ξ, ϱ, σ, υ, ω* mit je 5—9, *β, ο, φ, χ, ψ* mit weniger als je 5 Versen vertreten. — Die homerischen Hymnen sind bei P. nicht zitiert, doch werden wir nicht bezweifeln, daß er sie gekannt hat. Aus den *Κύπρια ἔπη* hat P., doch ohne diesen Titel zu nennen, zweimal einen Halbvers (frg. 20 K. = 22 All.) angeführt, mor. 459 d und Ag. Kleom. 30, 6. An der erstgenannten Stelle nennt er den Verfasser *ὁ ποιητής*, so daß man glauben muß, er meine Homer, im Leben des Kleomenes aber steht *ὁ εἰκών* und anschließend *καὶ Ὅμηρος* mit dem Vers Il. III 172. Er hielt also den Vers nicht für homerisch und hat die *Κύπρια ἔπη* nicht mehr gelesen, auch wohl nicht die anderen Epen des Kyklos. Mor. 873 f erwähnt er Pigres als Verfasser der Batrachomachia.

Sehr genau hat P. seinen Landsmann Hesiod studiert, s. o. S. 873.

Von jüngeren Epikern erwähnt P. den Antimachos zweimal mit Anerkennung und erinnert daran, daß er der Liebling Platons war (v. Lys. 18, 8. 9. Timol. 36, 3), hat uns auch zwei uns sonst unbekannte Fragmente erhalten, scheint ihn also noch selbst gelesen zu haben. Ebenso hat er den Kallimachos gut gekannt und sechsmal namentlich und noch öfter ohne Namensnennung zitiert, obschon unter diesen Zitaten etliche nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit dem Kallimachos zugeschrieben werden. Daß er die Hymnen nicht und von den Epigrammen nur das 42. erwähnt, braucht uns nicht wunder zu nehmen, da diese uns zufällig erhaltenen Dichtungen im Gesamtwerk des Kallimachos ja nur eine unbedeutende Stelle eingenommen haben. — Daß P. sich mit Aratos und Nikandros so eingehend beschäftigt hat, s. o. S. 878, würde man nach den wenigen Zitaten (5 Verse aus Aratos, einer aus Nikandros) nicht vermuten. Durch seine Aratstudien ist er jedenfalls zu den *φαινόμενα* des Agesianax geführt worden, aus denen er uns die einzigen bekannten Bruchstücke erhalten hat (mor. 920 e. 921 b. FHG III 71). Auch von Euphorion und Eratosthenes verdanken wir ihm je zwei poetische Fragmente. Theokrit hat er nur einmal zitiert. (Sollen wir darum glauben, daß er ihn nur wenig kannte?) — Die v. Lys. 18, 7. 8 genannten Epiker Choirilos, Antilochos und Nikeratos von Herakleia hat er offenbar nicht selbst gelesen, ebensowenig wohl die v. Thes. 28, 1 erwähnte anonyme *Θησηίς*, und von dem *ἐποποιός* Antimachos von Teos weiß er, wie die Art der Erwähnung v. Rom. 12, 2 zeigt, nur durch Dritte. Den lokrischen Lokaldichter Archytas von Amphissa, Zeitgenossen des Eratosthenes, mag er aus nachbarlich-lokalpatriotischem Interesse aufgestöbert haben (294 f und VII 126, 6 Bern.).

Mit der alten Lyrik war P. besonders gut vertraut. So wenig ein den Leidenschaften unterworfener Charakter wie Archilochos ihm lag, so hat er ihn doch gut gekannt und mehr als zwanzigmal zitiert, so daß wir nicht weniger als 12 Fragmente ihm allein verdanken. Weniger hat er sich um Hipponax und Semonides von Amorgos gekümmert, und Mimnermos hat er zwar gekannt, aber aus moralischen Gründen wenig beachtet. Merkwürdig ist, daß er trotz seiner romantischen Schwärmerei für das alte Sparta Tyrtaios nur selten erwähnt und offenbar nicht sehr gut gekannt hat. Die Elegiker Archelaos (den Philosophen), Kritias, Melanthios hat er augenscheinlich nicht selbst gelesen, sondern die Verse, die er in den Vitae des Kimon und Alkibiades von ihnen bringt, in seinen Quellen gefunden. Doch ohne ihn wären sie uns unbekannt. Dasselbe gilt wohl für Phokylides, Euenos und Kleobulina. Auch für Theognis hatte P. kein besonderes Interesse: an 8 Stellen hat er insgesamt 5 Verse von ihm zitiert, zwei von ihnen zweimal. Sehr eifrig hingegen hat er Solon gelesen und in den Moralia sowohl wie in der Solonbiographie viel von ihm zitiert. Bis zur Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles war er für Solon unsere ergiebigste Quelle. Von Phanokles ist uns ein Distichon durch P. erhalten (mor. 671 e), ein Spottepigramm König Philipps V. von Makedonien gegen Alkaios und dessen Pasquill gegen den König in der v. Flam. 9, und von Aitia eines uns sonst unbekannten Dionysios von Korinth hören wir mor. 761 c. Die elegischen Dichtungen des Simylos und Butas über die mythische Frühgeschichte Roms, aus denen P. v. Rom. 17, 6. 7 und 21, 8 einige Distichen zitiert, scheint er selbst gelesen zu haben.

Von den eigentlichen Lyrikern sind Terpandros, Sappho, Alkaios, Alkman, Anakreon, Stesichoros, Ibykos mit je einigen uns sonst unbekannten Fragmenten bei P. vertreten. Hoch geschätzt hat er Simonides, von dem er mehrfach Aussprüche und Anekdoten mitteilt und 22 wörtliche Anführungen aus seinen Gedichten bringt, größerenteils uns sonst nicht bekannt. Sein eigentlicher Liebling unter den Lyrikern aber war sein Landsmann Pindar. Über 100mal ist er in den uns erhaltenen Schriften P.s zitiert. Nur 19 dieser

Zitate sind aus den Epinikien genommen (6 aus den Olympien, 5 aus den Pythien, 2 aus den Nemeen, 6 aus den Isthmien), alle übrigen aus anderen Dichtungen, darunter 28, die uns sonst nicht erhalten sind. Merkwürdig, daß P. sich fast gar nicht um seine Landsmännin Korinna gekümmert hat. Auch Bakchylides spielt bei ihm nur eine geringe Rolle. Nur durch P. besitzen wir die größeren Fragmente des Timokreon von Rhodos, v. Them. 21, die er aber sicher in seiner Quelle gefunden, nicht selbst aus dem verschollenen alten Lyriker herausgezogen hat. Selbst gelesen hat er allem Anschein nach Timotheos, für den bis zur Auffindung des Perserpapyrus P. eine unserer wichtigsten Quellen war. Ihm allein danken wir das Bruchstück des Paians auf Lysander (v. Lys. 18, 5) und desjenigen der Chalkidier auf Flaminius (v. Flam. 16, 7). Nur kurz erwähnt oder mit unbedeutenden Zitaten vertreten sind Kydias, Ariphron, Philoxenos, Melanippides, Myrtis, Hermodotos, Telestes. Nicht gering ist endlich die Ausbeute an lyrischen Adespota: nicht weniger als 30, davon 27 sonst unbekannt.

Bei den Tragikern zeigt es sich auch im P., daß zu seiner Zeit im wesentlichen nur noch das Dreigestirn wirklich gekannt und gelesen wurde, allerdings weit mehr als nur die uns erhaltenen Dramen. Von Aischylos — von dem übrigens P. allein (v. Cic. 51) das Epigramm frg. 4 bei Diehl Anth. I 66 aufbewahrt hat — werden je einige Verse aus Suppl., Pers., Sept., Prom., Choeph. an insgesamt 20 Stellen zitiert (aus Agam. und Eum. zufällig nichts), dazu 31 Bruchstücke (an 41 Stellen) aus verlorenen Dramen, den *Ἐλευσίνιοι, Κάβειροι, Μυρμιδόνες, Νιόβη, Προμηθεὺς λυόμενος* und *πυρκαεύς, Τοξότιδες, Φιλοκτήτης, Ψυχοστασία*. Für unsere Kenntnis des erst- und des letztgenannten Dramas liefert P. das Wesentlichste. 15 der Fragmente stammen aus nicht bestimmbaren Stücken. — Ähnlich ist das Verhältnis bei Sophokles. Am geläufigsten sind auch P. schon Antigone und Oedipus Rex, aus denen er je 10 Verse (OR 4 nicht weniger als 5mal) zitiert hat. Es folgen Oed. Col. mit 4, Trach. mit 3, El. mit 2, Aias mit 1 Vers; Philoktetes fehlt; zusammen 30 Verse an 34 Stellen. Hierzu tritt eine doppelt so große Zahl von Fragmenten (an 74 Stellen) aus verlorenen Dramen, je eins aus *Ἀχαιῶν σύλλογος*, Eurypylos, Laokoon, Niobe, Oinomaos, Poimenes, Tereus, Tympanistai, Tyro, je 2 aus den Aleadai und Thamyris, meist zwar ohne Angabe des Titels, aber auf anderen Wegen identifizierbar, die übrigen aus unbekannten Dramen; nicht weniger als 49 sind uns nur durch P. aufbewahrt (141. 223. 224. 410. 464 und 747—790), ebenso das elegische frg. 2 bei Diehl I 67. — Beiden älteren Tragikern weit voran steht in der Schätzung P.s Euripides, obschon er natürlich oft an ihm Kritik zu üben findet. Er hat ihm eine eigene Schrift gewidmet (*περὶ Εὐριπίδου*, Lampriaskatalog nr. 224) und ihn doppelt so oft zitiert wie Aischylos und Sophokles zusammen. Aus den erhaltenen Dramen sind 111 Verse oder Versgruppen an 137 Stellen angeführt, am häufigsten die Phoinissen mit 25, Hippolytos mit 15, die Bakchen und Medea mit je 11 Versen. Es fehlen nur Helena und Rhesos. Hierzu treten 70 Verse oder Versgruppen an 94 Stellen aus verlorenen, aber bestimmbaren Dramen, nämlich aus Aiolos, Andromeda, Antigone, Antiope, Archelaos, Autolykos, Bellerophontes, Danae, Diktys, Erechtheus, Thesceus, Thyestes, Ino, dem ersten Hippolytos, Kresphontes, Kressai, Likymnios, Melanippe, Peirithoos, Protesilaos, Sthenoboia, Telephos, Hypsipyle, Phaethon, Philoktetes, Phrixos, Chrysippos. Allerdings hat P. in der Mehrzahl der Fälle die Tragödientitel, oft auch den Dichter nicht genannt, sondern wir können sie nur aus anderen Quellen oder durch Kombination feststellen. Endlich 57 Verse oder Versgruppen aus unbekannten Dramen. Nicht weniger als 47 Fragmente sind uns nur durch P. bekannt, dazu die 2 lyrischen Fragmente (1 und 3 bei Diehl I 76), das Grabepigramm auf die vor Syrakus gefallenen Athener und das Epinikion auf Alkibiades. Im ganzen hat also P. 238 Verse oder Versgruppen des Euripides an 311 Stellen zitiert. Mag er — und das gilt auch für alle anderen Zitate — manches aus Florilegien entnommen haben, so wird doch seine große Liebe zu Euripides und seine umfassende Kenntnis seiner Dramen durch die genannten Zahlen aufs deutlichste veranschaulicht.

Von anderen Tragikern scheint P. nur den Ion selbst gelesen zu haben: wir finden bei ihm die frgg. 38, 4. 5 und 55, nur bei ihm 54. 56—58 sowie das elegische frg. 4 Diehl, das philosophische frg. 36 B 3 Diels und die historischen frgg. 4—8 (FHG II 47f.). Was sonst P. über Tragiker berichtet oder aus ihnen zitiert — Thespis, Phrynichos, Kritias, Achaios, Astydamas, der Tyrann Dionysios, Karkinos, Mamerkos, Melanthios, Chairemon —, stammt offenbar nicht aus eigener Lektüre, sondern aus Mittelquellen. Noch sind 84 nicht bestimmbare tragische Fragmente zu erwähnen, die sich an 102 Stellen im P. finden, darunter 70 nur durch ihn überlieferte. Bei einigen ist nicht auszumachen, ob sie tragischen oder komischen Ursprungs sind.

Die alte attische Komödie ist P. ihrem ganzen kraftgenialisch-zügellosen Wesen gemäß zuwider gewesen, das wissen wir aus seiner *Σύγκρισις Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου* und sonstigen Äußerungen, s. o. S. 872. Inwieweit er sie selbst gelesen oder die Zitate, die er bringt, aus Mittelquellen übernommen hat, dafür haben wir einen Maßstab darin, ob sie nur in den Vitae oder auch in den Moralia erscheinen. Komikerfragmente, die nur in den Biographien (besonders des Kimon, Perikles, Nikias, Alkibiades) zu finden sind, dürften so gut wie ausnahmslos aus älterer wissenschaftlich-biographischer Literatur stammen, die ihrerseits aus gelehrten Komikerkommentaren schöpfte. Die Komiker, die hiernach aus der Liste der von P. selbst gelesenen Autoren ausscheiden — Kratinos (nur Unerhebliches von ihm in den Moralia), Telekleides, Hermippos, Phrynichos, Archippos, Theopompos, dann auch Antiphanes, Diphilos, Philippides; die Fragmente übrigens fast durchweg sonst unbezeugt —, sind diejenigen, über die wir auch aus allgemeinen Erwägungen zu demselben Urteil kommen würden. Aristophanes, den P. sicher gelesen hat, erscheint denn auch häufiger in den Moralia als in den Vitae (20 gegen 14), und zwar mit 29 Zitaten aus erhaltenen Komödien (am häufigsten die Ritter; es fehlen Ekklesiazusen und Plutos) und 5 aus ver-

lorenen Komödien, davon 3 nur durch P. überliefert. Aus Eupolis liefert P. in den Biographien und in den Moralia je 5 Fragmente, davon 8 als einziger Zeuge. Aber ob ihn P. wirklich selbst gelesen hat? Das ist auch für den Komiker Platon zweifelhaft, von dem die Vitae 4, die Moralia 2 Fragmente liefern (alle nur bei P.). Baton, Mnesimachos, Alexis, Timokles erscheinen je einmal in den Moralia, Philemon viermal dort, dazu eine Erwähnung im Leben des Perikles. P.s großer Liebling unter den Komikern war Menander, s. o. S. 872. In den Vitae bringt er nur 3, in den Moralia aber an 47 Stellen 39 Fragmente, davon 19 als einziger Zeuge. Endlich liefert P. noch eine Menge herrenloses Gut, Verse, Versgruppen, Verstrümmer von sicher oder wahrscheinlich komischer Herkunft. Nach Kock wären es fast 80. Aber bei vielen dieser Stücke ist es nicht auszumachen, ob sie aus einer Komödie oder einer Tragödie stammen — man findet sie sowohl in den TGF wie in den CAF — oder ob altes sprichwörtliches Gut oder dergleichen vorliegt. Aber auch wenn man viele Abstriche macht, bleibt doch die Ausbeute beträchtlich, und fast durchweg handelt es sich um nur durch P. erhaltenes Gut.

Von der dorischen Komödie hat P. kaum etwas gelesen. Die 10 Fragmente von Epicharmos, die er bringt (9 in den Moralia, 1 in der v. Popl.; 4 nur bei ihm), hat er wohl aus irgendwelchen Florilegien. Von Sophron, obschon ihn Platon so geliebt hat, bringt er nur ein Fragment, von Sotades nur den berüchtigten Spottvers auf Ptolemaios (übrigens in De lib. ed., also gar nicht P. selbst), von dem Sillographen Timon 3 Fragmente in den Vitae, 1 in den Moralia, und eins von dem Sillographen Krates.

Endlich sind von poetischer Literatur noch 24 Epigramme zu erwähnen — 13 in den Moralia, 11 in den Vitae eingelegt, zum Teil sonst unbekannt —, von denen man natürlich nicht sagen kann, auf welchem Wege sie P. zugekommen sind.

So wenig P. im strengen Sinne als Philosoph eigener Prägung gelten kann, so umfassend ist seine Kenntnis, man darf fast sagen, der gesamten philosophischen Literatur vor ihm. Neben ausgebreiteter Lektüre der Originalschriften hat er ohne Zweifel auch doxographische Zusammenstellungen in starkem Maße benützt, auch selbst solche Arbeiten gemacht (s. Lampriaskatalog nr. 184). Nicht mehr selbst gelesen hat er, wie es scheint, Anaximenes und Anaximander, s. B 1 bzw. A 30 bei Diels Vorsokr. Eindringlich aber war seine Beschäftigung mit pythagoreischer Philosophie, doch so, daß er Pythagoras und die Pythagoreer kaum geschieden hat. Am meisten gefesselt hat ihn die pythagoreische Zahlenlehre. Ihr ist er, auch als er von der leidenschaftlichen Liebe seiner Jugend zur Mathematik ein wenig abgekommen war, zeit seines Lebens treu geblieben. Auch für die Musik hat er stets ein lebhaftes Interesse gehabt, und auf die pythagoreischen *παραγγέλματα, σύμβολα, αἰνίγματα, φωναί* ist er an etwa 20 Stellen der Moralia zu sprechen gekommen. Von dem frühen Pythagoreer Petron von Himera wissen wir allein durch P. De def. or. 23, 422 d, der ihn freilich nicht selbst gelesen hat (*οὐδὲ οἶδα διασῳζόμενον*, scil. *τὸ βιβλίδιον*), sondern die Notiz über ihn bei Phanias von Eresos fand, der sie seinerseits Hippys von Rhegion entnahm, s. o. Bd. XIX S. 1191. Philolaos ist nur einmal flüchtig erwähnt (718 e), Archytas einige Male (v. Dion. und Marcell.), doch deutet nichts darauf, daß er etwas von ihm gelesen hat. Auch mit Xenophanes hat P. sich nicht viel abgegeben; außer einigen Notizen über ihn bringt er nur 2 Zitate, frg. 34 und 35 Diels, das letztere allerdings als einziger Zeuge. Mehr beachtet hat er Parmenides — wir verdanken ihm allein die frg. 14 und 15 —, aber doch nicht eingehender studiert. Zenon der Eleat wird gar nicht genannt, Melissos erscheint nur als Politiker in den Vitae des Themistokles (2, 5) und Perikles (26, 27), wo er zwar als *φυσικός* und *ἀνὴρ φιλόσοφος* bezeichnet, aber nichts über seine Lehre gesagt wird. Auf die gründlichen Studien, die P. Herakleitos und Empedokles gewidmet hat, und ihre Bedeutung für unsere Kenntnis beider ist schon o. S. 767 hingewiesen. Über Leben und Charakter des Anaxagoras erfahren wir allerlei, vor allem im Leben des Perikles, aber zitiert wird er nicht oft (frg. 18 und 20 b allerdings allein durch P. erhalten), und es scheint nicht, daß er ihn selbst gelesen hat. Demokritos hingegen, von dem wir die frg. 145—159 und mehrere wichtige Angaben über sein Leben und seine Lehre P. verdanken, wird er wohl im Original vor sich gehabt haben. Vgl. auch o. S. 787. Nur kurz erwähnt werden an einigen Stellen, zum Teil mit Anführung einiger Sätze, Ion von Chios, die *ἄθεοι* Hippon und Theodoros, Archelaos, Metrodoros von Chios, Anaxarchos, Hekataios von Abdera. Gelesen hat sie P. offenbar nicht. Auch bei Orpheus muß man zu dem Schluß kommen, daß er die unter seinem Namen verbreiteten großen Gedichte nicht genauer studiert hat. Denn wenn er ihn auch mehrere Male angeführt hat, so handelt es sich doch meist um landläufige, vielzitierte Verse oder um Dinge, die P., wenn nicht anderswoher, aus Platon wissen konnte. Die nur bei ihm erhaltenen frg. 225 und 294 beweisen nichts hiergegen, weil es sich da um speziell delphische Fragen handelt, zu denen P. nach delphischer Tradition Stellung nahm. Auch die wenigen Notizen über Musaios, Epimenides und Pherekydes von Syros machen nicht den Eindruck, als ob P. ihre Schriften gelesen hätte. Merkwürdig ist, daß von Protagoras, über dessen Schrift *περὶ τῶν πρώτων* P. doch eine eigene Abhandlung verfaßt hat (Lampriaskatalog nr. 141), sich kein Zitat in den erhaltenen Schriften findet (bis auf die Anführung in der unechten Cons. ad Apoll. 33, 118 e). Von Gorgias hat uns P. die sehr interessanten frgg. 20—24 erhalten (s. u. Bd. VI A S. 2011ff.). Aber daß er ihn in extenso gelesen hat, scheint mir doch sehr zweifelhaft. Die einzige Erwähnung des Prodikos De san. praec. 126 d ist irrtümlich. Thrasymachos wird gar nicht genannt. Die 4 Fragmente, die P. aus Hippias bringt (die historischen 3 und 11, die ethischen 16 und 17 Diels, alle nur bei ihm), dürften aus zweiter Hand sein. Der Sophist Antiphon ist nur mit einem Apophthegma vertreten. Mit der Sophistik hat sich P. also nicht viel befaßt.

Daß Platon in der geistigen Welt P.s den zentralen Platz eingenommen hat, ist schon o. S. 744ff. genauer dargelegt worden.

Um die anderen älteren Sokratiker hat P. sich

wenig gekümmert. Was er von Aischines mor. 39 c und, ebenfalls aus ihm, über Aspasia in den Viten des Aristeides und Perikles mitteilt, stammt offenbar aus zweiter Hand. Auch mit Antisthenes — der etwas öfter genannt wird — scheint es so zu stehen; das Zitat, das er mor. 1039 f bringt, hat er aus Chrysippos und die Dicta in den Biographien wohl aus Florilegien oder historischen Quellen; die Nennung des *Ἀντισθένειος Ἡρακλῆς* 536 b beweist noch nicht, daß er den Dialog selbst gelesen hat. Nicht anders verhält es sich wohl mit Aristippos, von dem nur einige Aussprüche und Anekdoten mitgeteilt werden. Von einer Schrift von ihm sagt P. nichts. Einige Male werden *οἱ Κυρηναϊκοί* genannt, und über sie hat P. ja auch eine eigene Schrift verfaßt (Lampriaskatalog nr. 188, wo Bernardakis gewiß richtig *περὶ Κυρηναϊκῶν* für *π. Κυρηναίων* verbessert hat). Von dem Kyniker Krates, seinem boiotischen Landsmann, dessen Leben er beschrieben hat, wird er doch wohl einiges gelesen haben. Aber zitiert hat er nur drei uns auch sonst bekannte Versfragmente und zwei Aussprüche. Von den Kraftworten des Diogenes hat er etwa 20 beiläufig angeführt.

Umfassend muß P.s Kenntnis der Schriften aus der platonischen Schule gewesen sein. Erinnern wir uns seiner Spezialschriften *περὶ τοῦ μίαν εἶναι τὴν ἀπὸ Πλάτωνος Ἀκαδημίαν, περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Πυρρωνείων καὶ Ἀκαδημαϊκῶν, σχολαὶ Ἀκαδημαϊκαί, περὶ μαντικῆς ὅτι σώζεται κατὰ τοὺς Ἀκαδημαϊκούς* (Lampriaskatalog nr. 63. 64. 71. 134). Auch seine verlorenen Erläuterungsschriften zu Platon (s. o. S. 704) fußten ohne Zweifel — wie die erhaltenen — nicht nur auf gründlichem Studium Platons, sondern auch der ausgebreiteten älteren akademischen Literatur über dieses Thema (und natürlich mündlicher akademischer Schultradition). Aber die Zahl der Namen und Schriften, die wir auf Grund seiner eigenen Angaben nennen können, ist nicht groß. Speusippos wird nur einmal zitiert und hat wohl nicht viel auf P. gewirkt. Um so mehr Xenokrates, und zwar gewiß noch mehr, als die 16 Zitate erkennen lassen. In De procr. an. in Tim. setzt sich P. mit seiner Platondeutung auseinander, und besonders für die Dämonologie hat er viel von ihm empfangen. Krantor ist stark berücksichtigt in De procr. an. und eine Hauptquelle der (unechten!) Cons. ad Apoll. In De procr. an. erscheinen ferner als Quellen Theodoros von Soloi und Eudoros; Theodoros außerdem *ἐξηγούμενος τὰ μαθηματικὰ τοῦ Πλάτωνος* in De def. or. 32, 427 aff., wo über seine Behandlung der Bedeutung der fünf regelmäßigen Körper für den Bau des Kosmos berichtet wird. Die wenigen zitierten Aussprüche des Arkesilaos und Karneades, das eine Zitat des Hagnon, gestatten keinen Schluß, wie gut oder wie schlecht P. sie gekannt hat; die Annahme, daß er den Kleitomachos stark benützt habe, ruht auf ganz schwachen Füßen (s. o. S. 755f.). — Herakleides Pontikos, etwa ein Dutzend Mal genannt, wird als *μυθώδης καὶ πλασματίας* (v. Cam. 22, 3) nicht besonders geschätzt und auf eine Stufe mit den Äsopischen Fabeln und den *ποιητικαὶ ὑποθέσεις* gestellt (De aud. poet. 1, 14 e), doch wird in *πότερον ψυχῆς ἢ σώματος ἐπιθυμία καὶ λύπη* 5 über die Stellung referiert, die das Buch *περὶ τῶν ἐν Ἅιδου* in dieser Frage einnehme, dessen Abfassung durch Herakleides freilich zweifelhaft sei.

Selbstverständlich hat P. Aristoteles gut gekannt. Allerlei wichtige Nachrichten über ihn stehen in den Vitae, besonders der des Alexander, zitiert sind Physik, Metaphysik, Topik, De caelo, De anima, Ethik, Politik, *Ἀθηναίων πολιτεία*, besonders häufig aber die (von ihm für echt gehaltenen) Problemata, einmal auch die Mirabiles auscultationes. Kenntnis der Poetik ist in De aud. poet. zu spüren. Dazu treten fast 70 Zitate aus uns verlorenen Schriften, zum guten Teil nur durch P. überliefert. Von Theophrasts Schriften hat P. die *πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς* in einer eigenen Schrift behandelt (Lampriaskatal. nr. 53), *πρὸς τοὺς φυσικούς* sowie anderwärts die historia plantarum zitiert, ferner in den Vitae die *Ἠθικά* und *περὶ βασιλείας*. Doch die Mehrzahl der etwa 50 Zitate (viele von ihnen nur durch P. erhalten) stammt aus nicht näher zu bestimmenden Schriften. Aristoxenos ist sowohl in den Vitae wie in den Moralia je einige Male herangezogen, Straton nur in den Moralia (sechsmal). Sein Nachfolger Lykon wird selbst nicht erwähnt, sondern nur die Schrift von dessen Nachfolger Ariston von Keos über ihn, aber mit Geringschätzung als zur Unterhaltungsliteratur gehörig (De aud. poet. 14 e). Die Mehrzahl der Aristonzitate dürfte indes dem Stoiker von Chios zuzuschreiben sein, s. o. S. 777 und 797. Dikaiarchos ist siebenmal zitiert (1115 a *περὶ ψυχῆς*), einmal Eudemos (1015 a), dreimal Hieronymos von Rhodos, der aber vielleicht in stärkerem Maße, als die namentlichen Anführungen zeigen, von P. benützt worden ist, s. o. S. 774.

Sehr eindringlich war P.s Beschäftigung mit der stoischen Philosophie. Das zeigen nicht nur die erhaltenen (und die verlorenen) Streitschriften gegen sie, sondern auch in den anderen Schriften ist die Auseinandersetzung mit der Stoa fast überall zu spüren. Zitiert und zweifellos in erheblichem Umfang selbst gelesen siud Zenon, Kleanthes, Persaios, Chrysippos (dieser vor allem), Ariston von Chios, Diogenes von Babylon, Antipatros von Tarsos, Aristokreon, Panaitios, Poseidonios (dazu besonders G. Rudberg Forsch. zu Poseid., Skrifter utg. af K. Human. Vetenskapssamf. i Uppsala XX 3, 1920, passim), Diodotos (der Lehrer Ciceros?), Musonios. Erwähnt werden Sphairos, Archedemos, Antipatros von Tyros. Weiteres s. o. S. 753ff. Ziemlich oft sind ohne spezielle Namensnennung *οἱ Στωϊκοί* genannt.

Auch mit Epikur und seinen Nachfolgern hat sich P. viel befaßt, und zwar immer in oft sehr scharfer Polemik, vgl. die o. S. 761ff. besprochenen Schriften. Auch außerhalb derselben sind antiepikureische Äußerungen häufig. Gelesen hat P. Epikuros selbst, Metrodoros und Kolotes, genannt einmal auch Leonteus.

Von sonstigen Philosophen werden gelegentlich genannt Diagoras *ὁ ἄθεος*, der Megariker Diodoros, Pasiphons Dialoge, der Pythagoreer Kleinias, Menedemos, Pyrrhon (vgl. Lampriaskatalog nr. 64 *περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Πυρρωνείων καὶ Ἀκαδημαϊκῶν* und 158 *περὶ τῶν Πύρρωνος δέκα τόπων*), Skythinos, einige Male Stilpon.

Wir kommen zu den Rednern und schließen hier natürlich die unechten Vitae X oratorum von der Betrachtung aus. Daß P. sich mit den attischen Rednern nicht viel abgegeben hat, entspricht seiner kritischen Stellung zur Rhetorik und seinem lauen Verhältnis zur attizistischen Strömung. Allein Demosthenes scheint er wirklich in größerem Umfang gelesen und ziemlich gut gekannt zu haben. Das erhellt sowohl aus der Biographie, die er ihm gewidmet hat, wie aus öfteren Äußerungen über ihn und Zitaten aus ihm auch in den Moralia. Am geläufigsten war ihm die Kranzrede; aus ihr sind 9 Stellen in den Moralia, 3 in den Vitae, zum Teil mehrere Male, zitiert. Es folgen die 21. Rede mit 5, die 19. mit 4, die 6. mit 2 Zitaten. Aus den Reden 1, 3 und 7 findet sich je 1 Zitat; die Reden 20 und 22—25 werden erwähnt, aber kein Zitat aus ihnen gebracht. — Von Aischines hat P. nur die Rede gegen Ktesiphon gekannt, wie man aus 3 Zitaten in den Moralia und 4 in den Vitae wohl schließen darf. Über Isokrates hat sich P. mehrfach, meist abfällig, geäußert, die 16. Rede und den Panegyrikus erwähnt; gelesen hat er ihn offenbar wenig oder gar nicht. Ebensowenig Antiphon und Andokides: die Äußerungen, die er von ihnen bringt (v. Them. 32. Alcib. 3, 1), sind offenbar einer historischen oder biographischen Quelle entnommen. Nicht anders scheint es mit Hypereides zu stehen, von dem zwei Dicta zitiert und der *Πλαταϊκός* einmal erwähnt wird. Lysias kennt P. nur aus Platons Phaidros und bringt sonst noch ein paar Notizen über ihn. Isaios, Lykurgos und Deinarchos kommen nur als historische Persönlichkeiten in den Biographien vor. Von Demades hat P. eine Sammlung von Dicta zur Hand gehabt, die er vor allem in den Vitae, aber auch ein paarmal in den Moralia angebracht hat. Reden von ihm hat er nicht gelesen. Auch nicht von Alkidamas, Anaximenes, Glaukippos, Pytheas, von denen ein paar Aussprüche in den Biographien stehen.

Bei den Historikern — in einem weiteren Sinne, der alle Art antiquarischer Schriftstellerei einschließt — ist nicht nur die Frage zu stellen, ob P. die zitierten Autoren selbst eingesehen oder die Zitate aus einer Mittelquelle herübergenommen hat, sondern auch, wenn wir eigene Einsichtnahme annehmen dürfen, ob er nur für einen bestimmten Zweck zur Gewinnung gewisser Notizen gewisse Partien des Autors gelesen und ausgezogen hat, oder ob er den Autor um seiner selbst willen ganz oder in erheblichem Umfange studiert und ihn zu einem Bestandteil seines Bildungsschatzes gemacht hat. Dies werden wir dann annehmen dürfen, wenn ein Autor nicht nur ein oder einige Male in einer oder zwei Biographien erscheint, sondern wenn sich in mehreren Biographien und dazu noch in den sog. Moralia mehrfache Bezüge auf ihn finden. Auf diesem Wege kommen wir zu der Erkenntnis, daß P. schon in der Hauptsache nur die auch uns erhaltenen Klassiker der Geschichte, Herodot, Thukydides, Xenophon (den er auch als Philosophen nahm) wirklich gut und gründlich gekannt hat. Sie sind alle drei häufiger in den Moralia als in den Vitae herangezogen: Herodot ist an etwa 25 Stellen der Moralia (besonders natürlich in der Streitschrift gegen ihn) zitiert und nur achtmal in den Vitae, Thukydides etwa 30mal in den Moralia und 24mal in den Vitae; von Xenophon sind Anabasis, Agesilaos und Gastmahl sowohl in den Moralia wie in den Vitae, Cyropädie, Memorabilien, Oikonomikos und Kynegetikos nur in den Moralia benützt (vgl. K. Münscher Xenophon in der griech.-röm. Literatur, Philol. Suppl. XIII 2, 1920, 127ff.). Nun darf gewiß nicht übersehen werden, daß Bezugnahmen auf diese uns vorliegenden Schriftsteller auch dort für uns erkennbar sind, wo sie nicht namentlich zitiert werden, während wir zur Konstatierung der Benützung uns verlorener Autoren in der Regel (wenn wir sicher gehen wollen) auf die namentlichen Zitate angewiesen sind, daß wir also auf diese Weise leicht zu Fehlurteilen verleitet werden können. Trotzdem darf das gewonnene Ergebnis als im wesentlichen richtig gelten, weil, auch wenn wir nur auf den namentlichen Zitaten fußen, die genannten drei Klassiker den anderen Historikern weit voranstehen. Demnächst hat P. natürlich den Polybios gekannt und als Quelle benützt, so in den Viten des Aratos, Agis und Kleomenes, Philopoimen (in der die uns verlorene ausführliche Biographie des Polybios zugrunde gelegt ist, s. o. Bd. XX S. 77), Pelopidas–Marcellus, Aemilius, Cato Maior, der Gracchen, dazu in den viel geschichtlichen Stoff enthaltenden Schriften De fortuna Romanorum und An seni resp. gerenda sit. Häufiger in den Vitae, aber doch auch in den Moralia werden Ephoros, Theopompos und Timaios (Hauptquelle für Timoleon) zitiert, auch Phylarchos (Hauptquelle für Agis–Kleomenes) und dann Poseidonios. Daß von ihren Werken P. größere Partien gelesen hat, kann nicht zweifelhaft sein. Auch von Philochoros (8 frgg. in den Vitae, 2 in den Moralia) und Istros (je 2 frgg. in beiden Gruppen) wird man es glauben dürfen. Zu den Werken, die P., ohne sich sonst näher mit ihnen zu befassen, für bestimmte Zwecke selbst aufgeschlagen hat, gehört sicher die Selbstbiographie des Aratos von Sikyon (v. Arat. und Ag.-Kleom.), wahrscheinlich Ktesias (v. Artax.), Deinon (v. Artax. Them. Alex. und De Is. et Osir.), die Alexanderhistoriker Kallisthenes (9 frgg. in den Vitae, 1 in Aet. Gr.), Ptolemaios (? je 1 frg. in v. Alex. und De Alex. M. fort.), Aristobulos (7 frgg. in v. Alex., 1 in v. Demosth.), Chares (7 frgg. in v. Alex., 1 in De Alex. M. fort.), Onesikritos (6 frgg. in v. Alex., 1 in De Alex. M. fort.), Hieronymos von Kardia (3 frgg. in v. Pyrrh., sicher auch für Eumenes und Demetrios benützt), ferner Demetrios von Phaleron (11 frgg. in verschiedenen Vitae, 1 in De glor. Athen.), Duris von Samos (12 frgg. in 8 Vitae, 1 in De Al. M. fort.), Hermippos der Kallimacheer (10 frgg. in 4 Vitae) und der Periget Polemon (1 frg. in v. Arat., 3 in 3 Schriften der Mor.). Zweifelhaft scheint mir die direkte Benützung durch P. für Charon von Lampsakos (v. Them., Mul. virt., De Herod. malign.), Pherekydes von Athen (2 frgg. in v. Thes.), Hellanikos (5 frgg. in v. Thes., 1 in v. Alc., je 1 in De Is. et Osir. und De Herod. malign.), Stesimbrotos (11 frgg. in den vv. Them. Kim. Per.), Damastes (1 frg. in v. Camill.), Timonides (v. Dion.), Herodoros (4 frgg. in vv. Thes. Rom.), Kleitarchos (vv. Alex. Them.), Marsyas (1 frg. v. Demosth.), Androtion (1 frg. v. Sol.), Phanodemos (3 frgg.

in vv. Them. Kim.), Phanias von Eresos (7 frgg. in vv. Sol. Them., doch auch De def. or. 23, 422 d, s. o. S. 834), Sosibios (1 frg. v. Lyk.), Krateros (2 frgg. in vv. Arist. Kim.), Daimachos (2 frgg. in vv. Popl. Lys.), Diokles von Peparethos (2 frgg. in v. Rom., 1 in Aet. Gr.), auch für Theophanes und Timagenes (beide in v. Pomp.) und für die Briefe und Ephemeriden Alexanders des Großen und des Pyrrhos sowie die *Λακωνικαὶ ἀναγραφαί* v. Ages. 19, 10. Dionysios von Halikarnassos ist nur viermal in den Vitae des Romulus, Alkibiades (für Coriolan) und Pyrrhos und einmal in den Quaest. Rom. 282 d zitiert, aber weit öfter, vor allem für das Leben Coriolans, benützt, s. nach C. Seeliger De Dionysio Plutarchi auctore, Bautzen 1874, Mommsen RF II 117 und Bocksch Leipz. Stud. XVII (1896) 194ff. Ed. Schwartz o. Bd. V S. 943—945. Quaest. Rom. 282 d ist Alexander Polyhistor angezogen. — Von den nur in den Moralia zitierten Historikern möchte ich direkte Benützung nur für Manethos (in De Is. et Osir.) annehmen. Die Zitate aus Diyllos, Nymphis, Neanthes, Sokrates, Aristophanes dem Boioter, Megasthenes, Mnaseas, auch Euemeros (nur De Is. et Osir.), ferner Antenor, Hermaios, Kastor, Lysanias, Myrsilos, *Νάξιοι συγγραφεῖς*, Proklos, *Φρύγια γράμματα* dürften durchweg aus zweiter Hand stammen.

Bei dem ziemlich breiten Raum, den medizinische Dinge bei P. einnehmen, möchte man glauben, daß er allerlei medizinische Literatur gelesen hat. Aber Zitate daraus sind nicht zahlreich: 11mal wird Hippokrates angeführt (*περὶ ἐπιδημιῶν, ἀφορισμοί, προγνωστικά*), je einmal Apollonios *ὁ Ἡροφίλειος*, Erasistratos, Athenodoros, Dioxippos *ὁ Ἱπποκράτειος*, Mnesitheos. Für sonstige naturwissenschaftliche Fragen sind Aristoteles und Theophrastos P.s Hauptquellen gewesen. Antipater de animalibus ist in dem nur in lateinischer Übersetzung erhaltenen Teil der *Αἴτια φυσικά* zitiert (V 400, 22 Bern., s. o. S. 857f.); das Zitat in De soll. an. 4, 962 f wird aus demselben Werk stammen, s. o. Bd. I S. 2517, nr. 32.

Daß P. sich in seiner Jugend leidenschaftlich mit Mathematik beschäftigt hat, wissen wir aus seinem Selbstzeugnis De E ap. Delph. 7, 387f. Aber abgesehen von den pythagoreisch-platonischen Zahlenspielereien, denen er sein Leben lang ergeben geblieben ist, scheint er sich nicht über die Elementarmathematik, wie sie in der Akademie gelehrt wurde, erhoben zu haben. Spuren eindringenden Studiums wissenschaftlich mathematischer Werke sind — außer etwa in den astronomischen Partien von De facie in orbe lunae — nicht zu gewahren. Das Mathematische in der Schrift von der Seelenschöpfung und den verwandten Stücken (s. o. S. 745f. fußt auf älteren Timaioskommentaren. Die wenigen Zitate (Eudoxos besonders in De Is. et Osir., Eukleides, Aristarchos von Samos, Archimedes, Hipparchos, Apollonios, Seleukos, Philippos) sind ohne Belang.

Auf sprachwissenschaftliche Fragen kommt P. ziemlich oft zu sprechen. Die Beschäftigung mit ihnen war ihm als Platoniker durch Platons Kratylos nahe gelegt, auf den er, teils unter ausdrücklichem Hinweis, teils ohne dies, häufig Bezug nimmt. Verhängnisvoll wird ihm dabei seine blinde Rechtgläubigkeit gegenüber allem, was im Platon steht, nicht sowohl im Hinblick auf die Etymologie; denn wenn die Zahl der wilden und völlig willkürlichen Etymologien, die bei jeder Gelegenheit vorgebracht werden, bei ihm auch besonders groß ist, so hat er das Verfahren selbst ja mit dem gesamten Altertum gemeinsam, das hier überhaupt nicht über einen naiven Dilettantismus hinausgekommen ist; aber indem er sich auch in der Lehre von den Redeteilen von Platon abhängig macht (quaest. Plat. 10, s. o. S. 748), ignoriert oder mißachtet er die tieferen Erkenntnisse, die auf diesem Gebiet inzwischen längst, besonders von der stoischen Grammatik, gemacht worden waren, mit welcher er sich übrigens, teils unter ausdrücklicher Zitierung, teils ohne diese, wohl vertraut zeigt. Einige Male wird Aristoteles als Quelle für grammatische Dinge angezogen. Fragen der Sprachverwandtschaften und der Sprachmischungen sind in bezug auf das Ägyptische in De Is. et Osir., in bezug auf das Lateinische in den Quaest. Rom. und in vielen der Römerbiographien, besonders denen der älteren, behandelt. Ohne nähere Begründung, in derselben spielerischen Weise wie beim Etymologisieren innerhalb des Griechischen einfach nach Ähnlichkeiten des Klanges urteilend, nimmt P. Beeinflussung der fremden Sprachen durch das Griechische an und erklärt fremdsprachige Namen und Wörter aus griechischen, zuweilen auch umgekehrt. Was er über römische Namen vorbringt — er hat darüber in einer besonderen Schrift gehandelt: *περὶ τῶν τριῶν ὀνομάτων τί κύριον*, Lampriaskatalog nr. 100 —, hat er teils, seiner eigenen Angabe nach, aus Poseidonios geschöpft, teils sind römische Antiquare, Varro und Verrius Flaccus vor allem, meist wohl durch Vermittlung Iubas, seine Quellen gewesen, s. o. S. 860f. Auf semasiologische Fragen kommt P. gern gelegentlich zu sprechen, besonders in den Tischgesprächen und in De aud. poet. c. 6, nicht nur um der Sache selbst willen, sondern so, daß auch diese Betrachtungen in den Dienst der ethischen Paraenese gestellt werden. Gewährsmänner werden nicht in nennenswertem Maße angeführt. P. gibt hier wohl die Erörterungen wieder, die in der Akademie zu Athen und dann im eigenen Kreise in Chaironeia an der Hand der Dichterkommentare über solche Fragen gepflogen wurden. In den *Ὁμηρικαὶ μελέται* und in den anderen verlorenen philologischen Schriften mag mehr und Eindringlicheres über solche Dinge gestanden haben. Zum Ganzen vgl. die sorgfältige Arbeit von Otto Göldi Plutarchs sprachliche Interessen, Diss. Zürich 1922.

Bei der Frage, inwieweit P. lateinische Literatur gekannt und benützt hat, ist zunächst zu klären, wieviel er Latein gekonnt hat. Er hat sich darüber selbst in der v. Demosth. 2, 2ff. deutlich geäußert: Bei seinem Aufenthalt in Rom und Italien habe er infolge politischer und philosophischer Beanspruchung — wobei er sich also stets der griechischen Sprache bedient hat! — keine Zeit gehabt, sich im Gebrauch der lateinischen Sprache zu üben, und habe daher erst spät und in fortgeschrittenem Alter begonnen, lateinische Autoren zu lesen (*Ῥωμαϊκοῖς συντάγμασιν ἐντυγχάνειν*). Dabei sei ihm etwas Erstaunliches

widerfahren: er habe nicht so sehr aus den Worten den Sinn verstanden als mit Hilfe des ihm ungefähr bekannten Sinnes auch die Worte erfaßt. Die Schönheit der lateinischen Sprache, ihre Knappheit und was sonst den Reiz einer Sprache ausmache, das recht zu verstehen, bedürfe es einer Übung, für die ihm die Muße und auch die nötige jugendliche Aufnahmefähigkeit fehle. Daher müsse er bei der vergleichenden Behandlung von Demosthenes und Cicero sich auf ihre Taten, ihre Politik und ihre Charaktere beschränken; ihre Leistungen als Redner gegeneinander abzuwägen müsse er unterlassen. (Folgt ein Hieb gegen den allzu selbstgefälligen Caecilius von Kale Akte, der, weil er die Grenzen seines Könnens nicht kannte, sich einen solchen Vergleich zugetraut habe. Bemerkungen über die ausdrucksvolle Kürze der lateinischen Sprache v. Cat. Mai. 12, 7. Caes. 50, 3, scherzhaft Symp. VII 6, 5; dazu Gehman Class. Journ. XI [1915/16] 237ff.).

Also lateinische Autoren gelesen hat P., aber erst, als er an die römisch-antiquarische und biographische Schriftstellerei herangegangen war und das Bedürfnis empfand, für Dinge, über die er bei griechischen Autoren keine genügende Auskunft erhielt, lateinisch geschriebene Quellen aufzuschlagen. Aber bei seiner von ihm selbst zugestandenen sehr unvollkommenen Kenntnis der Sprache und dem Mangel an Zeit und Schwung zu gründlicherer Beschäftigung muß man bezweifeln, daß sich seine Lektüre über ganze Werke größeren Umfangs oder auch nur größere Teile derselben erstreckt hat. Sicherlich hat er im Cicero, Caesar, Sallust, Augustus, Livius gelesen, gewiß auch im Varro (s. o. S. 860f.), die v. Luc. 39, 5 zitierte Horazstelle epist. I 6, 40ff. wird er schon angesehen, aber bestimmt nicht den ganzen Horaz durchgelesen haben. Schwerlich hat er die Reden des Ap. Claudius Caecus und der Gracchen sowie die Briefe der Cornelia vorgehabt, schwerlich den alten Cato, Lutatius Catulus, Rutilius Rufus, und auch bei den weiteren 2 Dutzend Römern, die noch in den Vitae zitiert sind (s. meinen Index 14ff.), wird man nicht überzeugt sein können, daß P. sie alle selbst aufgeschlagen hat. Aber neben der Übernahme der Notizen aus Mittelquellen ist hier stark mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er sie von römischen Freunden zur Verfügung gestellt bekam. Die griechisch geschriebenen Memoiren Sullas hat er gewiß selbst gelesen, kaum den Fabius Pictor. In den Moralia finden sich — von den Quaestiones Romanae abgesehen, s. S. 859f. —, nur zwei Zitate aus lateinischen Schriftstellern, Livius in De fort. Rom. 13, 326 a und Cicero in An seni resp. sit ger. 27, 797 d: ein Beweis, daß P., wo es sich nicht um römisch-geschichtliche und -antiquarische Stoffe handelte, von lateinischer Literatur keine Notiz nahm. Von Seneca wird De coh. ira 13, 461 f eine Anekdote erzählt. Sicherlich hat P. allerlei über ihn gehört, aber gelesen hat er offenbar nichts von ihm, obschon das doch bei ihrer geistigen Verwandtschaft nahe gelegen hätte. Es ist charakteristisch, daß P. bei aller seiner Wertschätzung römischen Wesens doch nicht geglaubt hat, für philosophische Dinge bei einem Römer etwas profitieren zu können.

Latinismen, die sich bei P. finden (L. Hahn Rom und Romanismus im röm.-griech. Osten 1906, 239ff.), dürften daher weniger aus seiner eigenen Lektüre lateinischer Autoren in seine Sprache gelangt sein als aus seinen auf lateinischen Quellen fußenden griechischen Vorlagen.

Eine eingehende Behandlung des hier summarisch Vorgetragenen ist sehr wünschenswert. Vgl. Hans Schläpfer Plutarch und die klassischen Dichter, Diss. Zürich 1950.

Die Zitierweise P.s in den vielen Tausenden seiner Zitate ist von Howind De ratione citandi in Ciceronis, Plutarchi, Senecae, Novi Testamenti scriptis obvia, Diss. Marburg 1921 untersucht worden. Aber abgesehen davon, daß wegen der Willkürlichkeit seiner Auswahl und wegen der Einbeziehung auch der unechten Schriften seine zahlenmäßigen Feststellungen ohne rechten Wert sind (s. Hubert Jahresber. CCXX 190), so konnte das Ergebnis kein anderes sein, als daß P. (wie die meisten seiner antiken Kollegen) sehr verschieden, bald genauer, bald sehr sorglos verfahren ist. In einer kleinen Minderzahl von Fällen hat er Autor, Werk und Buchzahl genannt, etwas häufiger Autor und Werk, gewöhnlich nur den Autor, und sehr groß ist auch die Zahl der Fälle, wo das Wort, ohne den Namen dessen, der es prägte, zu nennen oder das Zitat überhaupt als solches zu bezeichnen, angeführt wird. Am Metrum und an der poetischen Sprache war das Dichterwort ja ohne weiteres kenntlich, weniger leicht freilich das Dictum eines Prosaautors, und meist handelt es sich bei dieser Art des Zitierens ja um allgemein bekanntes Bildungsgut, bei dem die Bezeichnung der Herkunft als pedantische Schulfuchserei gewirkt hätte. So vor allem bei den Homerzitaten, bei denen die Herkunftsangabe die Ausnahme ist, und oft auch bei Platon. Hier ist für uns die Feststellung des Zitats ja ohne große Mühe möglich. Anders ist es bei Zitaten aus uns verlorenen Autoren. Oft gelingt es zwar mit Hilfe sonstiger Überlieferung, den Autor und wohl auch das Werk zu benennen (so besonders bei den vielen Tragikerzitaten), aber es bleiben noch recht viele Adespota aus den verschiedensten Literaturzweigen übrig, bei denen P. die Herkunft anzugeben entweder nicht für nötig befunden oder sie auch selbst nicht gewußt hat. Denn gewiß ging es ihm oft ebenso wie jedem von uns, daß er ein Zitat gut genug im Kopfe hatte, aber nicht wußte, woher es stammte, und er hatte nicht solche bequemen Hilfsmittel zur Hand, wie sie uns heute zu Gebote stehen (und auch oft versagen), und nicht immer einen besonders gedächtnisstarken Freund zur Seite, der ihm aushelfen konnte wie Theon dem Lamprias im Dialog De fac. in orbe lun. 7, 923 f: *πρὸς τοῦτ' ἐγὼ* (Lamprias) ... *τὸν Θέωνα καλέσας· τίς, ἔφην, ὦ Θέων εἴρηκε τῶν τραγικῶν ὡς ἰατροὶ πικρὰν πικροῖς κλύζουσι φαρμάκοις χολήν; ἀποκριναμένου δὲ τοῦ Θέωνος ὅτι Σοφοκλῆς κτλ.*

VI. P. und die Rhetorik.

1. P.s theoretische Stellung zur Rhetorik.

Nach dem Lampriaskatalog nr. 47 hat P. 3 Bücher *περὶ ῥητορικῆς*, nach nr. 86 über das Thema *εἰ ἀρετὴ ἡ ῥητορική*, nach nr. 219 *πρὸς τοὺς διὰ τὸ ῥητορεύειν μὴ φιλοσοφοῦντας* geschrieben. Daß die beiden letztgenannten Schriften

echt waren, kann nicht zweifelhaft sein, denn ihr Standpunkt bzw. ihre Fragestellung — für die Philosophie, gegen die Rhetorik (der der Charakter als *ἀρετή* sicherlich abgesprochen wurde) — liegt ganz in der Linie der plutarchischen Anschauungen. Daß er drei Bücher über die von ihm nur in gewissen Grenzen geschätzte Kunst geschrieben hat, mag im ersten Augenblick überraschen. Aber warum sollte er seine kritische Stellung zu ihr, über die er sich in den uns erhaltenen Schriften mehrfach geäußert hat, nicht ausführlich und in größerem Zusammenhang in einer besonderen Schrift darlegen? Jedenfalls ist es übereilt und methodisch nicht zulässig, eine Schrift, von der nicht ein Buchstabe erhalten ist, allein mit Berufung darauf, daß die Nennung in dem sog. Lampriaskatalog gewiß noch keine Bürgschaft für die Echtheit ist, kategorisch für unecht zu erklären, wie es (mit Treu Der sog. Lampriaskatalog der P.-Schriften, Progr. Waldenburg 1873, 43) R. Jeuckens P. von Chaeronea und die Rhetorik, Teildruck Diss. Straßburg 1907, vollständig in Diss. Argentorat. sel. XII, 7 tut, der auch die Echtheit der beiden anderen auf rhetorische Themen bezüglichen Schriften nicht für gesichert halten will.

Wie P. über die Rhetorik dachte, lehren uns — neben zahlreichen gelegentlichen Äußerungen, auch in den Vitae — vor allem die Auslassungen in De aud. c. 7—9, De prof. in virt. 7, 78 e—79 b, Praec. ger. reip. c. 5—9 und De glor. Athen. 8, letztere Stelle mit Vorsicht zu benützen, weil in einer überhitzten rhetorischen Deklamation, einer unreifen Jugendarbeit, enthalten, während die drei anderen Stücke Arbeiten aus der Zeit der Reife angehören. Im Gegensatz zu der in seiner Zeit wieder aufkommenden übertriebenen Schätzung einer rein formalen Redekunst vertritt P. den Standpunkt, daß es bei der Rede wie bei aller Schriftstellerei in erster Linie auf den Wahrheitsgehalt und den sittlichen Charakter, erst in zweiter Linie auf den Ausdruck ankomme. Der *τρόπος* oder das *ἦθος* sei der *δημιουργὸς πειθοῦς*. Die Schönheit der Form sei gewiß nichts Verächtliches oder Verwerfliches, dürfe aber nicht Selbstzweck werden oder gar das wahrhaft allein Wesentliche in den Hintergrund drängen, sondern nur als förderndes Mittel zu dem im Sittlichen liegenden Zweck, als Mithelfer des *ἦθος* zur Erzielung der Überzeugung, der Hinführung zum Guten und Rechten, als *συνεργὸς πειθοῦς* sei die Rhetorik zulässig, ja willkommen und für den Politiker unerläßlich. Es sei natürlich, wenn ehrgeizige Anfänger sich zunächst solchen *λόγοι* zuwendeten, die äußere Erfolge und Ruhm versprächen; aber wenn sie dann von der nur glänzenden und formal vollendeten Beredsamkeit den Weg zum philosophischen, mit *ἦθος* und *πάθος* sich befassenden *λόγος* fänden, so sei dies ein Beweis ihres Fortschreitens zur *ἀρετή*.

Diese Stellung P.s zur Rhetorik ist offensichtlich durch den späten Platon bestimmt, der nach ihrer völligen Ablehnung in seiner früheren, radikaleren Zeit im Alter zu der milderen Beurteilung gelangt ist, die P. vertritt. Sie stimmt im Grunde mit der Auffassung des Aristoteles und der Stoa überein, ohne daß übrigens nähere Beziehungen des P. zur aristotelischen oder der stoischen Rhetorik erkennbar sind. Daß P.s Auffassung durch die römische Sinnesart bestimmt sei, wie L. Hahn Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten 1906, 203ff. behauptet, hat Jeuckens 33f. mit Recht bestritten und allenfalls eine Bestärkung P.s in der aus Platon gewonnenen Ansicht durch die Römer zugelassen (auch damit, wie es mir scheint, schon zu weit gehend).

Im einzelnen zeigt sich P. mit den Begriffen der zünftigen Rhetorik wohl vertraut, ohne jedoch als eigentlicher Fachmann zu erscheinen oder erscheinen zu wollen, und ohne daß man die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schule oder Richtung erkennen könnte. Stilurteile finden sich, wenn man den gewaltigen Umfang der erhaltenen Schriften betrachtet, verhältnismäßig wenige. Dem Philosophen P. waren immer die res so viel wichtiger als die verba, daß er selbst über den Stil des von ihm vergötterten Platon, trotz Hunderten von Erwähnungen, kein Wort gesagt hat. Ähnliches gilt für Euripides. Hoch gepriesen hat er Menander gegen Aristophanes auch im Hinblick auf die Form. Hohes Lob erhalten Thukydides und Xenophon wegen ihrer Anschaulichkeit (*ἐνάργεια*), an Herodot wird die schöne Form gerühmt, die freilich viele über seine moralische Unzulänglichkeit hinwegtäusche. Ein sehr herbes Urteil fällt er im Anfang der Nikiasvita über Timaios, sein kindisches Bestreben, Thukydides und Philistos zu überbieten, und seine frostigen Geistreicheleien, wo überhaupt die auf die bloße Form zielende literarische Eifersucht (*ἡ περὶ λέξιν ἅμιλλα καὶ ζηλοτυπία πρὸς ἑτέρους*) als *μικροπρεπές* und *σοφιστικόν*, und wenn sie sich gegen die unnachahmlichen Großen richtet, als *τελέως ἀναίσθητον* verurteilt wird. Von den Rednern werden — von der nicht ernst zu nehmenden Stelle De glor. Ath. 8 abgesehen, wo neben dem mit billigem Hohn übergossenen Isokrates auch Aischines, Hypereides, Lysias, Antiphon und Isaios abgetan werden — nur über Demosthenes eingehendere Urteile abgegeben, die in der Vita des Redners ja auch nicht fehlen konnten. Die andeutende Bemerkung über den *Ἀυσιακὸς λόγος* in De aud. 42 d und die Anekdote über ihn De garr. 5, 504 b werden von Jeuckens 91f. überschätzt, der 58—99 P.s Stilurteile ausführlich und im Vergleich mit Dionys von Halikarnaß, Dion von Prusa, Cicero und Quintilian behandelt und zu dem Ergebnis kommt, daß seine Kritik wohl auf der Schultradition fußt, aber doch auch in starkem Maße von dem eigenen Geschmack, der immer den moralischen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellte, diktiert ist.

Kein Zweifel, daß P. die attische Klarheit und Schlichtheit, das *σαφές* und das *λιτόν*, als vorbildlich und erstrebenswert angesehen hat. Das ist ausdrücklich in dem von Isidor. Pelus. Ep. II 42 erhaltenen frg. 138 (VII 167 Bernard.) bezeugt: *Πλουτάρχῳ δὲ δοκεῖ τὸ σαφὲς καὶ λιτὸν γνήσιον εἶναι ἀττικισμόν· οὕτω γάρ, φησίν, ἐλάλησαν οἱ ῥήτορες.* Aber die zu seiner Zeit in Mode gekommene übertriebene Bemühung um eine bis ins einzelne gehende, sklavische Nachahmung der altattischen Sprache, zumal auf Kosten des Inhalts, verwirft er aufs entschiedenste. Gewiß dürfe man an der schönen Form seine Freude haben, heißt es De aud. 9, 42 b, und der Vortragende solle sie

nicht ganz außer acht lassen; aber sie dürfe nicht Ziel und Hauptsache sein. Wer nicht von Anfang an die Sache ins Auge fasse, sondern fordere, daß der Ausdruck attisch und gedrängt sei, der gleiche einem Manne, der eine Arznei nicht trinken wolle, wenn das Gefäß nicht aus attischer Tonerde modelliert sei, noch im Winter einen Mantel anziehen wolle, wenn die Wolle nicht von attischen Schafen stamme, sondern in dem dünnen und leichten Rock des Lysiasstiles untätig und unbeweglich dasitze. Diese Sucht habe die Schulen vom Geist entleert und mit gehaltloser Zungendrescherei erfüllt, so daß die jungen Leute jetzt nicht ihr Augenmerk auf das Tun und die Lebensführung eines rechten, philosophischen Mannes richteten, sondern nur die Redensarten und den schönen Vortrag für lobenswert erachteten, aber ob das Vorgetragene nützlich oder unnütz, notwendig oder nichtig und überflüssig sei, weder wüßten noch prüfen wollten. Dies sind Mahnworte an einen jungen Studenten; aber sie sprechen sicherlich auch die Richtlinien aus, die P. sich für seine eigene Lehrtätigkeit und Schriftstellerei aufgestellt hatte. Inwieweit stimmt diese mit seinen theoretischen Forderungen überein?

2. P.s praktische Stellung zur Rhetorik.

Die erhaltenen Deklamationen P.s, ohne Zweifel Erzeugnisse seiner Jugendjahre (s. oben S 716f.), zeigen, daß er als junger Mensch der Überschätzung der erlernten und beherrschten schönen rhetorischen Form, vor der er als gereifter Mann die jungen Leute so eifrig warnt, auch seinen Tribut geleistet hat. Die große Menge seiner Schriften aber, Moralia wie Vitae, entsprechen in den wesentlichen Stücken der Forderung, daß die Sache und der ethische Gehalt in erster Linie stehen und die schöne Form nur dazu dienen soll, sie eindrucksvoller und überzeugender vorzutragen.

a) P.s Verhältnis zum Attizismus. Von den auszeichnenden Merkmalen, die P. der attischen Sprache zuerkennt, dem *σαφές* und dem *λιτόν*, kann das erste, die Klarheit und Bestimmtheit, seiner eigenen Sprache im großen und ganzen nicht abgesprochen werden, und gewiß hat er sich stets darum bemüht. Dem *λιτόν* und *ἰσχνόν*, der Brachylogie, die er an anderen oft gerühmt hat, widerstrebte seine zu behaglich-lehrhafter Breite, zu wortreichen Reflexionen neigende Natur, die Fülle präsenten Wissens, das bei jeder Gelegenheit auszubreiten er sich nicht versagen konnte. Lehnte er die Glossenjagd ab, die von den radikalen Attizisten betrieben wurde, so brachte es doch seine umfassende Klassikerlektüre, vor allem sein lebenslanges Platonstudium, mit sich, daß seine Sprache im Wortschatz, in der Formenbildung und in der Syntax ein stark attisches Gepräge annahm, wenn auch die ebenso intensive Beschäftigung mit der philosophischen und sonstigen Literatur des Hellenismus und natürlich die lebendige Sprache seiner Gegenwart, die er im Alltagsverkehr redete, ihren Einfluß übten und einen starken Einschlag von Koine in seine Sprache hineinbrachten, der sich besonders in dem gegenüber der Sprache der alten Klassiker sehr verstärkten Gebrauch von Abstrakta und überhaupt einer mehr abstrakten Denk- und Ausdrucksweise äußert. So schlägt P.s Sprache — nach W. Schmid Der Atticismus in seinen Hauptvertretern I 26, bei dem auch IV 640ff. und sonst viele wertvolle Beiträge zur Charakterisierung der Sprache P.s zu finden sind — einen Mittelweg zwischen Volkstümlichkeit und gelehrter Nachahmung ein im Sinne des Dionys von Halikarnaß, doch ohne daß man sagen könnte, daß P. mit Bewußtsein seinem Beispiel gefolgt wäre. Denn während er seine römische Geschichte für die Biographien der älteren Römer eifrig benützt hat (s. o. S. 925), weist nichts auf Kenntnis seiner rhetorischen Schriften. Eine umfassende Darstellung der Sprache P.s existiert noch nicht. Wertvolle Vorarbeiten sind Stegmann Über den Gebrauch der Negationen bei P., Progr. Geestemünde 1882, Fuhr Rh. Mus. XXXIII (1878) 584ff., der zeigt, daß P. die unmittelbare Zusammenstellung von *τε* und *καί* gemieden hat, und diese Erkenntnis für die Echtheitsfrage der P.-Schriften nutzbar macht, Weißenberger, Cl. Lindskog Fran filologiska föreningen, Lund 1906, 186ff., der eine Annäherung an die attizistischen Forderungen bei dem späteren P. konstatieren möchte, wohingegen Norlind Eranos XXIV (1926) 71 (mit allerdings ganz ungenügendem Material) die Moralia für attizistischer als die Vitae erklären möchte — träfe das zu, so beruht es gewiß nicht auf einer stilistischen Absicht, sondern auf dem sprachlichen Einfluß der jeweils benützten Quellen —, H. Kallenberg Rh. Mus. LXXII (1917/18) 481ff.; LXXIII (1920) 333 und besonders die gründliche Abhandlung von A. Hein, der den Nachweis geführt hat, daß auch hinsichtlich des Optativgebrauchs P. einem gemäßigten Attizismus huldigt, indem er den Optativ zwar bei weitem nicht so häufig wie die alten Attiker, aber doch viel häufiger als die eigentlichen Koine-Schriftsteller verwendet hat. Zwischen Xenophon und Platon einerseits, die auf je 100 Seiten Teubnertext 330 bzw. 250 Optative bieten, und Polybios und Diodor mit 28,5 bzw. 13 Optativen andererseits hält P. mit 50 Optativen (52,4 in den Vitae, 48,6 in den Moralia) die Mitte, etwa in einer Linie mit Philodemos (45), Philon (46), Strabon (47, 3) und Dionys von Halikarnaß (58, 8). Auch in der Bildung der Optativformen und hinsichtlich des Verhältnisses der Häufigkeit von Optativen der verschiedenen Tempora und Genera verbi bewegt sich P. im allgemeinen auf attischen Bahnen. In den Einzelheiten — auf die hier natürlich nicht eingegangen werden kann — ist P.s Optativgebrauch so konstant und dabei charakteristisch, daß die unechten Schriften sich auch in dieser Hinsicht deutlich von den echten abheben und also der Optativgebrauch mit zu einem Echtheitskriterium wird. Hein hat das richtig erkannt und von dem gefundenen Kriterium in besonnener Weise Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse stimmen im wesentlichen mit denen überein, die mit Hilfe anderer Kriterien gewonnen worden sind.

b) Die Hiatmeidung bei P. Als Benseler 1841 die Hiatmeidung in der griechischen Prosa wiederentdeckte, erkannte er, daß zu den Schriftstellern, die den Hiat mit am sorgfältigsten gemieden haben, auch P. gehört hat, und machte diese Erkenntnis auch sogleich für

die Lösung der Echtheitsfrage der plutarchischen Schriften nutzbar. Tatsächlich ist die Behandlung des Hiats eins der bedeutsamsten und zuverlässigsten Kriterien hierfür. Es gibt keine zweifellos echte Schrift P.s, in der der Hiat nicht beachtet wäre, und es gibt unter denjenigen Schriften des Korpus der Moralia, in denen der Hiat vernachlässigt oder ohne Sorgfalt behandelt ist, nicht eine, gegen deren Echtheit nicht auch noch andere gewichtige Gründe sprächen. (Andererseits ist die Beachtung des Hiats natürlich noch kein Beweis für die Verfasserschaft P.s, denn die Hiatmeidung war ja nicht sein Reservat. Dies gilt für De lib. educ. und die Cons. ad Apoll., die freilich auch hinsichtlich des Hiats nicht ganz zu der plutarchischen Observanz stimmen.) Nach Benseler ist die Hiatfrage für die Vitae von Sintenis in dem Programm De hiatu in Plutarchi vitis parallelis, Zerbst 1845, abgedruckt auch am Ende des IV. Bandes seiner großen Ausgabe 1846, behandelt, für die Moralia von Schellens De hiatu in Plutarchi Moralibus, Diss. Bonn 1864.

Es kann nicht überraschen, daß die Strenge in der Beobachtung des Hiatgesetzes nicht in allen Schriften P.s die gleiche ist. Das hat sicherlich verschiedene Gründe. Kolfhaus hat gezeigt, daß die Sorgfalt P.s in dieser Hinsicht im Laufe seiner schriftstellerischen Entwicklung zugenommen hat: Die zweifellos von ihm als Jüngling verfaßten rhetorischen Deklamationen zeigen — obschon sonst mit eifriger Bemühung nach allen Regeln der rhetorischen Kunst durchgearbeitet — mehr unzulässige Hiate als die zweifellos in seiner Reife- und Spätzeit entstandenen Schriften. Dazu stimmt, daß die abschätzige Bemerkung über Isokrates und seine Hiatscheu (*πῶς οὖν οὐκ ἔμελλεν ἄνθρωπος ψόφον ὅπλων φοβεῖσθαι καὶ σύρριγμα φάλαγγος ὁ φοβούμενος φωνῆεν φωνήεντι συγκροῦσαι καὶ συλλαβῇ τὸ ἰσόκωλον ἐνδεὲς ἐξενεγκεῖν*;) in der freilich nicht sehr ernst zu nehmenden, jugendlich rabulistischen Deklamation De gloria Atheniensium 9, 350 e steht, in der P. tatsächlich die dem Isokrates höhnisch vorgeworfene Stilfinesse selbst beobachtet hat, doch noch nicht so streng wie in den späteren Schriften. Zwar kann Kolfhaus' Liste, in der alle Moralia nach der Sorgfalt in der Beobachtung des Hiats geordnet sind, nicht als eine bis ins einzelne verläßliche chronologische Liste genommen werden, weil die verschiedene Güte der Überlieferung der einzelnen Schriften eine allzu ergiebige Fehlerquelle darstellt. Im ganzen aber kann sein Ergebnis, daß die Strenge P.s in der Hiatvermeidung mit den Jahren zugenommen hat, wohl nicht bestritten werden. Bestätigt wird dieses Ergebnis durch die Tatsache, daß die ohne Zweifel in der Spätzeit P.s entstandenen Biographien die Moralia in der Strenge der Hiatvermeidung übertreffen. Dabei dürfte freilich auch der Gesichtspunkt mitsprechen, daß das literarische Genos der schön stilisierten Biographie ein höheres Maß von Sorgfalt erforderte als mindestens ein Teil der Moralia.

Die Praxis P.s hinsichtlich zulässiger und unzulässiger Hiate war in den Hauptzügen die folgende. Auslautende Langvokale und Diphthonge vor vokalischem Anlaut sind unbedingt verpönt. Alleinige Ausnahmen *μή* und *ἤ* (vorwärts und rückwärts) und in engen Grenzen *-αι* im verbalen Auslaut; doch ist die Zahl der Beispiele für die letztgenannte Erscheinung (wo *αι* offenbar elidiert wird) klein in den Moralia, verschwindend klein in den Vitae; *καί* wird mit folgendem Vokal verschmolzen; einige Male ist eingeschobenes *ἔφη* vor vokalischem Anlaut zugelassen, desgleichen (selten) *καίτοι* und *μέντοι*; *ὦ* wurde mit dem folgenden Vokativ bei vokalischem Anlaut offenbar verschmolzen. — Auslautendes *ᾰ* wurde elidiert in *ἀλλά, ἄμα, ἄρα, ἄρα, ταῦτα, ἐκεῖνα, τινά, ἄτινα, ἄττα, ἄττα, μάλα* und in den Präpositionen *ἀνά, διά, κατά, μετά, παρά*. Elision des *α* in Nominal- und Verbalendungen ist nicht ganz unzulässig, wird aber doch tunlichst gemieden, in den Vitae noch mehr als in den Moralia; *ᾰ* vor Vokalen ist nicht ganz verboten, aber sehr selten. — Auslautendes *ε* wird anstandslos elidiert in *δέ, τέ, γέ*, für sich wie in Zusammensetzungen, auch in *ἐμέ, μέ, σέ, πότε, ποτέ, τότε* sowie im Imperativauslaut. — Auslautendes *ο* wird elidiert in *τοῦτο, ἄλλο, ἀπό, ὑπό*, mit dem folgenden Anlaute verschmolzen in *πρό*; auslautendes *ο* in Nominal- und Verbalendungen wird vor Vokal möglichst gemieden, wieder in den Vitae noch mehr als in den Moralia; sehr selten *ὅ* vor Vokal. — Auslautendes *ι* bleibt in der bekannten Weise erhalten in *περί*, wird elidiert in *ἐπί, ἀντί, ἀμφί*, ist zulässig in *τί*, wird möglichst vermieden im indefiniten *τί*, in *ἔτι* und *ὅτι*; unzulässig ist die Flexionsendung *ι* vor Vokal, aber einige Male belegt *θαυμάσαμι ἄν*, wahrscheinlich mit Elision. — Sehr selten, doch nicht ganz verpönt, *εἰ* und *εὖ* vor Vokalen; zulässig, doch recht selten, Flexionsformen von *εἶναι* als Copula nach vokalisch auslautendem Prädikatsnomen, Beispiel *ὑπάτου ὄντος*, wo die Korrektur *ὑπατεύοντος* wohl eine Verbesserung des Autors ist. — Jede Art vokalischen Anlautes ist zulässig nach allen Formen des Artikels, der mit dem Wort oder Wortkomplex, zu dem er gehörte, eine Aussprache einheit bildete, und nach den Zahlwörtern. — Hiat am Satzschluß, den man für ohne weiteres zulässig halten möchte, weil ja wegen der notwendigen Vortragspause tatsächlich kein concursus vocalium stattfand, ist doch selten in den Moralia, noch viel seltener in den Vitae. Man sieht, daß P. bei der Hiatmeidung nicht nur an das Ohr, sondern auch an das Auge des Lesers gedacht hat. Hiate am Kolonschluß sind nicht zulässig. — Vgl. noch Naber Mnemos. XXVII (1899) 159ff., H. Kallenberg Rh. Mus. LXVII (1912) 12f. und Kronenberg Mnemos. III. ser. vol. I (1934) 167f.

Natürlich hat die Rücksicht auf den Hiat P. (wie andere hiatlos schreibende Autoren) oft genötigt, von der normalen Wortstellung abzuweichen. Es gibt kaum eine Seite bei ihm, auf der sich nicht Stellen finden, wo eine auffällige und gezwungene Wortstellung alsbald ihre Erklärung findet, sowie man die natürliche Folge herstellt, indem sich dann der unerlaubte Hiat zeigt, dem der Autor durch die Verschränkung der Worte aus dem Wege gegangen ist.

Überall, wo im P.-Text ein unzulässiger Hiat sich findet, ist der Textkritiker vor die Frage gestellt, ob er ihn belassen und ein Versehen oder eine Nachlässigkeit des Autors annehmen oder ob er eine Korruptel vermuten und ihre Heilung

versuchen soll. Ich glaube, daß in der Regel mit einer Textverderbnis gerechnet werden muß. Denn erstens lassen Stellen mit schweren Hiaten sehr häufig auch sonstige Anzeichen der Verderbnis erkennen, und zweitens ist die Zahl der Stellen sehr groß, an denen durch Heranziehung besserer Textquellen Hiate, die bislang den Text verunzierten, beseitigt worden sind. Mit vielem Recht hat Michaelis in seinen Programmen über Seitenstettensis, Marcianus 386 und Matritensis der Vitae (Berlin 1885, 1886, 1893) jedesmal eine Liste solcher Stellen gegeben und sie als Beweis für die Güte der behandelten Hs. verwertet. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß bei Auffindung weiterer hervorragender Textquellen — wofür allerdings wenig Aussicht besteht — die Zahl der unzulässigen Hiate im P. noch weiter zusammenschrumpfen würde. Wie will man auch das Dasein dieser unerlaubten stilistischen Schnitzer erklären? Der Philologe, der darauf achten gelernt hat, bemerkt den Verstoß sofort. Wie sollte der antike Schriftsteller, der mit von Jugend auf geschultem Ohr, in der Regel laut rezitierend, den Faden seines Vortrags spann, den Mißklang überhören oder mit Bewußtsein hingehen lassen? Wo immer also im P.-Text ein unerlaubter Hiat sich findet, ist eine Korruptel, wo nicht sicher, so doch wahrscheinlich, auch wenn sonst sich kein Anstoß zeigt, und muß der Versuch zu ihrer Beseitigung unternommen werden. Ob er gelingt, ist eine andere Frage. Oft hilft eine geringfügige Umstellung; wie schnell beim Abschreiben Verstellungen von Wörtern oder auch von Wortgruppen sich einschleichen, weiß jeder, der beim Vergleichen alter Texte, bei eigenen Abschreibearbeiten oder beim Korrigieren von Druckbogen auf solche Dinge geachtet hat; im P. ist ein Blick auf Sintenis' kritischen Apparat in denjenigen Vitae, für die er eine große Menge Lesarten aus zahlreichen minderwertigen Hss. des zweiten Bandes der dreibändigen Ausgabe verzeichnet hat, sehr instruktiv. Oft ist die notwendige Umstellung mit hinreichender Sicherheit aufzufinden; noch öfter freilich bietet sich mehr als eine Möglichkeit, und die Aussicht, den wahren Text, den P. geschrieben hat, sicher zu ermitteln, verflüchtigt sich. Das subjektive Element ist eben nicht auszuschalten, und die Textkritik bleibt eine *τέχνη στοχαστική*.

c) Die Rhythmisierung der Rede. P. hat über die Rhythmisierung als Stilmittel der Kunstprosa sich nicht geäußert, aber praktisch von ihm einen weitgehenden Gebrauch gemacht. Das hat, nach einer von Abernetty De Plutarchi qui fertur de superstitione libello, Diss. Königsberg 1911, 66 über diese Schrift schon gegebenen Andeutung, A. Hein 32ff. festgestellt (um Optativformen vom Typus *κινοῖ* zu verteidigen). Nach seinen Nachweisungen, die ich an verschiedenen Partien der Moralia sowohl wie der Vitae nachgeprüft und wesentlich richtig befunden habe, sind auch von P. die in der hellenistischen und der römischen Kunstprosa bevorzugten vier Klauseltypen Ditrochaeus, Creticus + Trochaeus, Doppelcreticus, Hypodochmius vorwiegend verwendet worden, und zwar (hierüber äußert sich Hein nicht näher) nicht nur am Satz-, sondern auch am Kolonschluß; letzteres derart, daß manchmal größere Satzglieder in mehrere, deutlich und auffällig rhythmisierte kleine Kola zerlegt sind, zu anderen Malen längere, nicht aufgegliederte Satzteile erst zum Schluß in einen ausgesprochenen Rhythmus fallen. Die trochaeische Klausel hat P. besonders geliebt. Sie erscheint etwa in der Hälfte der Satz- (bzw. Kolon-) Schlüsse. Gern, doch nicht immer, werden dem Ditrochaeus ein oder einige weitere Trochaeen oder ein Creticus (oder Paean oder Molossus) oder ein Choriambus oder auch ein Dactylus vorangeschickt. Ersatz der Trochaeen durch Spondeen und Auflösung der Längen ist nicht selten. Die nächsthäufige Klauselform ist der Creticus mit folgendem Trochaeus; auch hier Auflösung der Längen und Ersatz des Creticus durch einen Molossus, seltener Choriambus, zulässig; bei der Form – – – – ⏑ ist freilich oft nicht entscheidbar, ob sie als Molossus + Trochaeus oder rein trochaeisch gemeint ist. Nicht sehr beliebt ist bei P. der Doppelcreticus (oder Molossus oder Choriambus + Creticus) als Satzschluß, verhältnismäßig häufig der Hypodochmius, entweder in der Grundform – ⏑ – ⏑ oder mit Länge in der ersten Senkung (– – – ⏑) oder mit Doppelkürze in einer der Senkungen, also – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ oder – ⏑ – ⏑ ⏑; dazu Auflösung der Längen zulässig. Der hypodochmischen Klausel werden gern Trochaeen oder Spondeen oder Kretiker, seltener Daktylen oder Molosser oder Choriamben vorangesetzt. Nicht häufig, aber durchaus nicht verpönt ist der daktylische Satzschluß – ⏑ ⏑ –, dem zuweilen ein Trochaeus, Spondeus oder Creticus voraufgeht.

Obschon P., wie jede Seite zeigt, die Rhythmisierung der Satz- und Kolaschlüsse Zeit seines Lebens angestrebt und sich im wesentlichen auf die bezeichneten vier Typen beschränkt hat, so ist deren Handhabung doch so frei, ihre Wandlungsfähigkeit so groß, daß es gewagt scheint, bei Satzschlüssen, die sich nicht ohne weiteres in einen dieser Typen fügen, an eine Textverderbnis zu glauben. Der textkritischen Verwertung der Klausel, die in der lateinischen Kunstprosa mit so großem Erfolg angewandt worden ist und noch weitere Früchte verspricht, sind also bei P. enge Grenzen gezogen. Nur wo man zwischen gleich guten Lesarten etwa gleichwertiger hsl. Quellen schwankt, wird es angezeigt sein, der durch den besseren Rhythmus empfohlenen den Vorzug zu geben. Vgl. F. H. Sandbach Rhythm and authenticity in P.'s Moralia, Class. Quart. XXXIII (1939) 194—203.

Hingewiesen sei noch auf de Groot A Handbook of antique Prose Rhythm 1919, der auch P. in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat. Aber es scheint mir nicht, daß bei seinem zugleich übersubtilen und unpräzisen Verfahren ein nennenswerter Gewinn herauskommt. Vgl. G. Ammon Berl. Phil. Woch. 1920, 217ff. 241ff. und Fr. Bock Jahresber. CLXXXVII (1921) 239ff. (Richtig ist, daß P. Serien langer Silben nach Möglichkeit meidet, bestimmt falsch die Behauptung, daß – ⏑ – – ⏑ als metrisch indifferent zu gelten habe.)

d) Sonstige rhetorische Kunstmittel P.s. Synkrisis. An der o. S. 933 zitierten Stelle De glor. Ath. 8, wo P. sich über die Hiatscheu des Isokrates abfällig äußert, hat er auch über sein Streben nach volleudeter Isokolie gespottet. Aber wie die Hiatmeidung so hat er tatsächlich auch dieses sowie die anderen rhetorischen Kunstmittel, die von der kunstmäßigen Rhetorik entwickelt worden waren und in den Rhetorenschulen gelehrt wurden, sich angeeignet und sie in den Schriften seiner Jugendperiode in weitgehendem Maße und mit voller Beherrschung des Handwerks verwendet. Das ist von Krauss 22ff. an einer großen Reihe von Beispielen gezeigt worden, s. o. S. 719ff. Allmählich, als P. sich aus der Verstrickung in die reine Rhetorik löste und mit Bewußtsein in seinen neuen, in erster Linie auf die Sache und das *ἦθος* gerichteten Stil einlenkte, hat er auch den rhetorischen Flitterkram abgeworfen, nicht so, daß er nun die rhetorische Figuration ganz gemieden hätte, aber doch so, daß er von ihr nur mehr einen sparsamen Gebrauch machte. Beibehalten hat er zeit seines Lebens nur die schon besprochenen beiden Kunstmittel, Hiatmeidung und Rhythmisierung, und noch eines: die Neigung zu durchgeführten antithetischen Vergleichungen, zur Synkrisis. In der — von Fr. Focke Herm. LVIII (1923) 327ff. geschriebenen — Geschichte dieser der agonistischen Neigung des griechischen Geistes entsprungenen literarischen Form nimmt P. eine hervorragende Stelle ein. Von Anfang an tritt das synkritische Element in den jugendlichen Deklamationen aufs stärkste hervor, im Titel trägt diesen Charakter die *Σύγκρισις Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου* zur Schau, von der uns die Epitome erhalten ist, unter den moralphilosophischen Schriften ist namentlich De adulatore et amico hierherzuzählen, eine durchgeführte Synkrisis von *κόλαξ* und echtem *φίλος*, ein Vergleich von *ἀθεότης* und *δεισιδαιμονία* ist De superstitione, ein Vergleich von Mensch und Tier Bruta animalia ratione uti, von Land und Seetieren De sollertia animalium, und vollends die *βίοι παράλληλοι* sind ganz unter diesem Gesichtspunkt konzipiert und treiben das Abwägen der Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten nicht nur in den Charakteren, sondern auch in den Schicksalen und mancherlei oft rein äußerlichen Umständen so weit, fallen oft so sehr in ein leeres Schematisieren, daß das Verfahren wie eine Marotte P.s erscheint und Hirzels Athetese der Synkriseis, so falsch sie ohne Zweifel ist (s. o. S. 909), verständlich wird. Der begeisterte Freund P.s konnte sich nicht vorstellen, daß sein Idol so leeres Stroh gedroschen haben sollte. Aber in diesem Punkte ist er eben der Rhetorenschule niemals entwachsen. Vgl. noch Hirzel Plut. 40ff. und M. C. Waites Some features of the allegorical debate in Greek literature, Harvard Studies XXIII (1912) 1ff.

e) Periodisierung. Langgesponnene, durch viele Nebensätze und partizipiale Einschaltungen oder Fortführungen erweiterte Perioden, nicht selten auch durch längere Parenthesen unterbrochen, sind für den behaglichen Erzählerstil P.s charakteristisch. Ein harmonisches Verhältnis der Satzglieder wird wohl angestrebt, aber mehr mit einem natürlichen Gefühl für Gleichmaß als mit pedantisch nachrechnender Ängstlichkeit, so daß in diesem Punkte wenigstens der Spott des jungen P. gegen Isokrates, De glor. Ath. 8 (*ἀντίθετα καὶ πάρισα καὶ ὁμοιόπτωτα κολλῶν καὶ συντιθείς, μονονοὺ κολαττῆρσι καὶ ξυστῆρσι τὰς περιόδους ἀπολειαίνων καὶ ῥυθμίζων ἐγήρασε*) sich nicht gegen ihn selber kehrt — obwohl in den rhetorischen Deklamationen der Frühzeit, zu denen De glor. Ath. gehört, die Sätze doch viel mehr mit Bewußtsein abgezirkelt sind als in den Arbeiten der Reife. Im ganzen bleiben die langen Perioden P.s meist durchsichtig, wenn sie auch, eben wegen der häufigen Einschaltungen und Hypotaxen, einen aufmerksamen Leser verlangen. Schwere Anakoluthien sind nicht häufig oder stellen sich doch nur bei sehr langen Sätzen ein, deren Anlage im Anfang dem Schreiber entfallen ist. Meist wird dann auch der Leser, wenn er der schweifenden Gedankenführung nachfühlend folgt und sich nicht zu ängstlich mit der Erinnerung an die im Anfang des Satzes angelegte Konstruktion klammert, verstehend mitkommen und das Abgleiten der Konstruktion gar nicht sogleich bemerken. Jedenfalls ist es verfehlt, in solchen Fällen stets an Korruptelen zu denken und auf Textänderungen zu sinnen. Denn bei der großen Schnelligkeit seines Produzierens hat P. bestimmt nicht lange und mühselig an seinen Sätzen gefeilt. Leicht und treffsicher, mit quellender natürlicher Beredsamkeit, aus einem reichen, durch ausgebreitete Lektüre sich stetig noch erweiternden Wort- und Gedankenschatz mit bewunderungswürdiger Gedächtniskraft schöpfend, floß ihm die Rede beim Sprechen wie beim Schreiben, und schwerlich hat er das einmal Geschriebene stets noch einmal sorgfältig geprüft und überarbeitet. Spartanische Brachylogie und attisches *λιτόν* hat er zwar öfters gepriesen; seinem Naturell aber entsprach der breite Periodenschwung, und besonders eigen ist ihm die Neigung zum *ἓν διὰ δυοῖν*-artigen Doppelausdruck, ohne daß dabei das Ziel der schärferen oder anschaulicheren Fassung des Gemeinten immer erreicht, vielmehr oft der Eindruck unnötiger Weitschweifigkeit erweckt wird. — Beobachtungen über die durchschnittliche Länge der Sätze gibt Fr. Bock Philol. Woch. 1922, 70.

VII. Philosophische und religiöse Anschauungen P.s.

Beide Komplexe sind zusammen zu behandeln, weil sie ineinander übergehen. Doch gebe ich hier nur eine Skizze; für alle Einzelheiten sei auf die Besprechung der Schriften verwiesen, aus denen sich der Standpunkt P.s zu den verschiedenen Fragen ergibt. Vgl. außer der o. S. 638f. zitierten Literatur die Arbeiten von Geigenmüller P.s Stellung zur Religion und Philosophie seiner Zeit, N. Jahrb. XLVII (1921) 251ff. B. Latzarus Les idées religieuses de Plutarque, Thèse Paris 1920. Seillière La religion de Plutarque, Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et politiques 1921, und natürlich Zeller III 2⁴, 176ff. D. W. Gundry The religion of a greek gentleman in the first cent. A. D., Hibbert journ. XLIV (1945/46) 344ff. M. Hadas *Ἡ θρησκεία τοῦ Π., Νέα Ἑστία* XL (1946) 849ff.; The religion of Pl., South Atlantic Quart. XLVI (1947) 84ff.

P. ist kein originaler Denker gewesen. Das lag nur zum kleineren Teil an der Zeit, in die er hineingeboren wurde, zum größeren Teil an der Beschaffenheit des Geistes und des Charakters, mit dem er geboren worden ist. Es fehlte ihm die

Schärfe und Energie des Denkens, die geistige Schöpferkraft, die den überragenden und originalen Denker ausmacht, es fehlte ihm auch der unbedingte Wille zur Klarheit. Das spricht sich in dem Zuschnitt seines ganzen geistigen Lebens, in seiner ganzen Schriftstellerei aus, nicht nur in bezug auf die wesentlichen und letzten Fragen, wo alles Forschen bei einem Verzicht oder einem Glauben stehen bleibt, sondern überall in seiner fast alle Gebiete umgreifenden, universal zu nennenden wissenschaftlichen Tätigkeit. Er trägt mit großem Eifer zusammen, referiert verschiedene Meinungen und stellt Wahrscheinlichkeitserwägungen an. Aber von festerem Zugreifen, von ernsthafter Bemühung um den Kern der Sache, ist kaum je die Rede. In der Regel erhebt sich, was P. über die verschiedensten Wissensgebiete vorträgt, nicht über einen liebenswürdigen Dilettantismus. Nicht als Erzeuger irgendwelcher Erkenntnisse, sondern als Berichterstatter über die Erkenntnisse anderer und als geschmackvoller Gestalter dieser Berichte, als Schriftsteller von hohen Graden ist er uns schätzbar; und was das Entscheidende ist: als reiner, warmherziger Mensch, voll von Menschenliebe, Menschenkenntnis und ethischem Idealismus. Als Menschenfreund, als Psycholog, Pädagog und Arzt der Seelen, als Schriftsteller gehört er in die erste Reihe.

Auf dem eigentlichen Gebiete der Philosophie bekannte und fühlte sich P. als Jünger der Akademie, als Platoniker. Der ‚göttliche' Platon galt ihm ohne Frage als der größte der Philosophen. Er sah ihn mit so unbedingter Gläubigkeit als Autorität an, daß er selbst seine offenkundigen Irrtümer (in an sich unwesentlichen Fragen) zu verteidigen versuchte und auch auf einem Gebiete, das ihm innerlich fremd war, ja offenbar widerstrebte, dem *ἔρως παιδικός*, seine abweichende Meinung nur gedämpft hervortreten zu lassen wagte (Amatorius). Daß er sich mit der platonischen Metaphysik nicht viel befaßt habe, ist Schein, hervorgerufen durch die Tatsache, daß die hierauf bezüglichen Schriften verloren sind (s. o. S. 704). Doch braucht man diesen Verlust im Hinblick auf das, was uns erhalten ist, die Schrift über die Seelenschöpfung im Timaios und die *Πλατωνικὰ ζητήματα*, nicht allzu sehr zu bedauern. Das Hauptgewicht im Bekenntnis P.s zu Platon lag doch auf dem Gebiet der Ethik.

Natürlich konnte P., nach einer Entwicklung von fast fünf Jahrhunderten, nicht im strengen Sinne Platoniker sein. Teils durch die Entwicklung der platonischen Schule selbst, deren Schüler er war, teils zufolge eigener Auseinandersetzung mit den Lehren der konkurrierenden Philosophenschulen (mit denen er ja auch in der Akademie selbst bekannt gemacht wurde) hatte er notwendig viel außerplatonisches Gedankengut in sich aufgenommen. Aus der Akademie selbst empfing er die starke Neigung zur Skepsis, die ihn, abgesehen von gewissen religiösen und ethischen Grundwahrheiten, die für ihn unerschütterlich feststanden, in bezug auf die meisten großen und kleinen Fragen des *ἐπέχειν* üben ließen (vgl. J. Schröter Plutarchs Stellung zur Skepsis, Diss. Königsberg 1911 (= Abhdl. z. Gesch. des Skeptizismus, Heft 1). Aristotelisch-peripatetische Metaphysik, Poetik und Naturwissenschaft ging in sein Denken ein, mit der Philosophie der alten wie der mittleren Stoa hat er sich zeit seines Lebens, durchaus nicht nur ablehnend, sondern auch empfangend, auseinandergesetzt — so kann er nicht umhin, den Selbstmord geschlagener Helden zur Vermeidung der Gefangennahme oder sonst einer Schmach nicht nur nicht zu mißbilligen, sondern sogar zu preisen: Themistokles, Demosthenes, Kleomenes und die Seinen, Cato Minor, Brutus und Cassius, Antonius, Otho —, die neupythagoreischen Einflüsse auf ihn waren nicht ohne Bedeutung — man denke vor allem an seinen Hang zur Zahlenmystik —, und nur dem epikureischen Materialismus, Atheismus und Hedonismus ist er immer entschieden feind gewesen, ohne indes im Leben dem persönlichen Verkehr mit Anhängern der Schule Epikurs aus dem Wege zu gehen. So ist im ganzen sein Philosophieren eklektisch zu nennen, doch mit platonisch-akademischer Dominante.

Über allen Zweifel erhaben ist für P. die Existenz eines von Ewigkeit und in Ewigkeit seienden Gottes als letzte Ursache alles Seins, alles Positiven, alles Guten. Genaueres über das Wesen seines Gottes hat P. nirgends gesagt, doch ist er wohl der platonische, und was über diesen in De an procr. und anderwärts gesagt wird (s. o. S. 745), darf wohl als P.s Überzeugung gelten. Wie die Existenz des einen philosophischen Gottes mit der Existenz der Göttervielheit der griechischen Volksreligion zu vereinbaren sei, darüber hat P. sich nicht ausgesprochen. Er nahm die Religion der Väter — wie Platon — als uraltheilige Überlieferung hin, an der zu zweifeln, die grübelnd zu zerfasern unfromm und frevelhaft sei. Daß er in der Kultübung, in dem religiösen Leben nach der Vätersitte eine tiefe innere Beglückung empfunden hat, kann man nach der aus dem Herzen kommenden Schilderung in Non posse suav. vivi sec. Epic. 20ff. nicht bezweifeln. Hinsichtlich der außergriechischen Götter huldigte er der synkretistischen Auffassung, die sie mit den griechischen Göttern für wesenseins erklärte; er hat sich dazu besonders in De Is. et Osir. geäußert. Gegenüber den fremden orgiastischen Kulten schien ihm aber Zurückhaltung am Platze. An den Mythen, die die Götter mit den Gesetzen seiner Moral in Widerspruch zeigten, nahm er (mit Pindar und Platon) Anstoß und suchte sie — soweit er sie nicht ignorierte — durch allegorische Deutung ihrer Anstößigkeit zu entkleiden, hierin mit den Stoikern sympathisierend, ohne indes auf diesem Gebiete überall mit ihnen mitzugehen. (Vgl. besonders A. Bates Hersman Studies in Greek allegorical Interpretation, Diss. Chicago 1906). Nicht annehmbar war ihm die stoische Lehre, daß mit alleiniger Ausnahme des Zeus die Götter nicht ewig, sondern ihr Dasein je auf eine Weltzeit beschränkt sei. Das mußte der Priester des delphischen Apollon natürlich ablehnen, dem dieser sein Gott in den pythischen Dialogen wenigstens mit dem einen großen platonischen Gott zu verschmelzen scheint. Ausgesprochen ist das nirgends, und diese Frage gehörte wohl zu denen, die der Mensch nicht stellen soll, weil ihm das Eindringen in die göttlichen Geheimnisse verwehrt ist (De def. or. 1). Die Schweigepflicht über das Heilige hat P., hierin besonders deutlich pythagoreisierend, sehr ernst genommen, s. Odo Casel De philosophorum Graecorum silentio mystico = RGVV XVI 2 (1919) 86ff.

Stark beschäftigt hat P. das Problem der Existenz des Bösen in der Welt, und wie es zugehe, daß das Gute sich, obwohl gottgewollt, nicht immer durchsetze, das Böse so oft triumphiere, so spät von der Vergeltung ereilt werde. Die vielleicht bedeutendste Schrift P.s, De sera numinis vindicta, ist diesem Thema gewidmet. Nach mehreren rationalen Erklärungsversuchen, die natürlich nicht zureichen, landet P. schließlich bei der Vergeltung nach dem Tode, im Jenseits, mit platonischen Farben ausgemalt, aber teils nach anderen Quellen, teils mit eigener Spekulation über ihn hinausführend, s. o. S. 847ff. Vgl. auch E. Schröder Plotins Abhandlung *πόθεν τὰ κακά* Enn. I 8, Diss. Rostock 1916. Gegründet sind diese Lehren auf den festen Glauben an die Unsterblichkeit der Individualseele, zu dem sich P. nicht nur als Platoniker, sondern auch als Eingeweihter der Mysterien des Dionysos bekennt (Cons. ad ux. 10, 611 d). Seine Seelenlehre ist nicht einheitlich: im wesentlichen die platonische, aber mit aristotelischen Einschlägen. Die trümmerhafte Erhaltung seiner speziell auf das Thema bezüglichen Schriften (s. o. S. 752f.) macht es uns unmöglich, sie im einzelnen klarzulegen. Doch scheint es nicht, daß er sich eine bestimmte, bis ins einzelne durchgeführte Theorie entwickelt und an ihr festgehalten hat, sondern er hat wohl auch hier die verschiedenen ihm bekannten Lehren gegeneinander abgewogen und das *ἐπέχειν* für philosophischer gehalten als das Bekenntnis zu einer bestimmten Theorie. Sein Glaube an die Seelenwanderung ist sicher in starkem Maße mitbestimmend für seine sehr humane Stellung zur Tierwelt und seine gründliche Beschäftigung mit der Tierpsychologie, ein Gebiet, auf dem er von anfänglichem strengen Pythagoreismus und Vegetarismus später — seiner allgemeinen Abneigung gegen jeden Doktrinarismus und Radikalismus folgend — zu einer läßlicheren, den Mittelweg suchenden Haltung übergegangen zu sein scheint. Zur Erklärung all dessen, was in der Welt mit der göttlichen Weisheit und Güte unvereinbar scheint, dient ihm — im Anschluß an Xenokrates und Poseidonios — der Glaube an die Existenz und die ausgebreitete Wirksamkeit der Dämonen als Mittelwesen und Mittler zwischen Gott (oder Göttern) und Menschen. Auch die Mantik (für ihn besonders nach seinem Eintritt in die delphische Priesterschaft eins der bedeutendsten Probleme) ist er sehr geneigt, auf die Wirksamkeit von Dämonen zurückzuführen. Aber da das meiste, was er darüber vorbringt, in Dialogen niedergelegt ist, so muß man sich hüten, alle diese von den Dialogpersonen vorgetragenen Lehren und Theorien als Meinung oder gar Überzeugung P.s zu nehmen, zumal sie sich zum Teil widersprechen oder ausschließen, s. o. S. 838 P. hat auch hier den zugleich skeptischen und religiös-demütigen Standpunkt eingenommen, daß ein sicheres Wissen über diese Dinge dem Menschen versagt sei. Wo er im eigenen Namen über diese Frage spricht, im Leben Dions 2, 3—6, meint er um den Glauben an das Wirken böser Dämonen nicht herumkommen zu können, äußert sich aber zweifelnd v. Pelop. 21, 6 (referierend, doch deutlich zustimmend). Aber bei allem Schwanken über die Einzelfragen: geglaubt hat P. an die Dämonen, fest geglaubt auch (mit Platon!) an die Mantik in ihren verschiedensten Formen und ihrer Verteidigung und Erläuterung mehrere, teils erhaltene teils verlorene, Schriften gewidmet (zu den wichtigsten Quellen unserer Kenntnis dieses ganzen Gebietes gehörig), obschon er sich auf der andern Seite der Erkenntnis nicht verschloß, daß damit dem wildesten Aberglauben die Bahn eröffnet wurde. Gegen diesen hat er als noch junger Mann die Streitschrift *περὶ δεισιδαιμονίας* gerichtet, in der er mit rationalen Gründen irrige und der Gottheit unwürdige Meinungen über diese für ein noch größeres Übel erklärte als den baren Unglauben, die *ἀθεότης*. Später hat er, mehr und mehr einer mystischen Religiosität zuneigend und jeden rationalen Zweifel als unfromm verwerfend, weniger streng über die *δεισιδαιμονία* geurteilt und selbst massiven Wundergeschichten aus übergroßer Behutsamkeit nicht ohne weiteres den Glauben versagt, wenn er auch leise Bedenken äußert. Eine solche Entwicklung ist namentlich in seiner Stellungnahme zum Bilderdienst zu beobachten: zuerst (De sup. 6, 167 d) Spott über diejenigen, die den Erzgießern, Steinmetzen und Modelleuren in Wachs glauben, daß die Götter menschengestaltig seien, später aus Ehrfurcht vor dem *νόμος πάτριος* eine halbe Zuwendung und zumindest Zurückhaltung des Zweifels gegenüber Geschichten von Wundern, die von Götterbildern bewirkt oder an ihnen beobachtet worden sein sollen. Vgl. Charly Clerc Les théories relatives au culte des images chez les auteurs grecs du 2me siecle après J.-C., Paris 1915, 110ff. 176ff.; Plutarque et le culte des images, Rev. de l'hist. des rel. LXX 107ff. Bodo de Borries Quid veteres philosophi de idolatria senserint, Diss. Göttingen 1918, 64ff. 70f. J. Geffcken Der Bilderstreit des heidn. Altertums, Arch. f. Rel.-Wiss. XIX (1918) 301. L. Thorndike A History of magic and experimental Science during the first Centuries of our Era, New York 1923, cap. 6.

Trotz der Durchkreuzung der göttlichen Absichten durch die Wirksamkeit des Bösen — sei es böser Dämonen, sei es der niederen Triebe und Leidenschaften in der Seele des Menschen — glaubt P. an die Existenz und das Wirken einer unentrinnbaren Vorsehung. Das ergibt sich vor allem aus De sera num. vind.; vgl. auch v. Caes. 66 (wo freilich von einem *δαίμων ὑφηγούμενος* die Rede ist). Wie die *πρόνοια* sich mit den besagten Gegenwirkungen auseinandersetzt, wie sie sich mit der menschlichen Willensfreiheit verträgt — die Kampfschriften P.s *περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς Ἐπίκουρον* (Lampriaskatalog nr. 133) und *πρὸς τοὺς Στωϊκούς* (154) sind uns verloren —, wie endlich ihr Verhältnis zur *τύχη* ist, das alles erfahren wir nicht, und P. hat es sich wohl selbst nicht wirklich klar gemacht. Was in den jugendlichen Deklamationen über die *τύχη* gesagt wird, kommt philosophisch nicht in Betracht, aber auch was er in den Vitae des Timoleon und Aemilius P. über sie teils selbst sagt, teils den Aemilius sagen läßt, verhilft uns nicht zur Klarheit.

Der wesentlichste Teil der Philosophie war nach P.s Überzeugung die Ethik. Auf diesem Ge-

biet hatte der Philosoph sich vor allem zu bewähren. Sich selbst und seine Mitwelt zur *ἀρετή* und der nur in dieser ruhenden wahren *εὐδαιμονία* zu führen, darin hat er seine vornehmste Aufgabe gesehen. Ihr hat er im persönlichen Verkehr mit seinen Freunden, seinen Schülern und mit den vielen, die sich — nachdem er berühmt geworden war — in seelischen Nöten an ihn als Seelenarzt wendeten, in Vorträgen und in persönlicher Beratung gedient, und der Niederschlag dieser Tätigkeit sind seine moralphilosophischen Schriften, in denen er wahrscheinlich selbst und jedenfalls die gesamte Nachwelt die Quintessenz seines Wesens und seiner Tätigkeit gesehen hat. Die *ἀρετή* besteht in der Durchsetzung der Vernunft, in ihrer Herrschaft über den oder die unvernünftigen Seelenteile, die Triebe und Leidenschaften, in deren Zügelung und in der Ausnützung der in ihnen ruhenden Kräfte zur Erreichung sittlich-vernünftiger Ziele — nicht also in ihrer völligen Austilgung im Sinne der altstoischen *ἀπάθεια*, die P. wie alle radikal-doktrinären Lösungen ablehnt. Er hält sich also hier in der Linie der peripatetischen *μετριοπάθεια*, obschon er diesen Ausdruck im terminologischen Sinne kaum gebraucht hat. Auch hat er für die Behandlung der einzelnen Affekte, ihre Diagnose und die Methoden ihrer Heilung ebensowohl aus der reichen stoischen und kynisch-stoischen wie aus der peripatetischen Literatur geschöpft. Dies ist im ganzen gewiß, wenn auch im einzelnen vieles zweifelhaft bleibt, s. o. die Besprechung der bezüglichen Schriften.

Die kluge Benützung dieser Quellen und die große schriftstellerische Begabung aber hätten nicht genügt, um P. aus der großen Masse der popularphilosophischen Schriftsteller, die seit Jahrhunderten solche Themen behandelt hatten, herauszuheben und ihm den Ruhm und den Erfolg über die Jahrtausende hin zu verleihen, wenn nicht die eigene Persönlichkeit das Beste dazu getan hätte. Aus ihr strömt die erwärmende und überzeugende Kraft in seine Predigten. Jeder Leser hat den Eindruck, daß der Seelenfrieden, den zu erwerben er seine Mitmenschen anzuleiten suchte, ihm selber eigen war, daß er die Leidenschaften, die er zu bekämpfen mahnt, in der eigenen Brust bezwungen hat. (Daß er von Haus aus wohl kein besonders leidenschaftlicher Mensch war, so daß ihm die Selbstbeherrschung weniger schwer fiel als einer feurigeren Natur, ist gewiß richtig, aber kein Grund, ihn minder zu achten.) Aus fast allen seinen Schriften strahlt die Menschlichkeit, die Nächstenliebe, die Herzensgüte, die Versöhnlichkeit, die *φιλανθρωπία* (um seinen eigenen Lieblingsausdruck zu benützen), die er, wo immer sie ihm begegnete, gerühmt, seinen Lesern empfohlen hat und selbst zu üben sicherlich nicht müde geworden ist, nicht nur gegen seine Landsleute, sondern gegen alles, was Menschenantlitz trägt, ja selbst gegen die Tiere, deren Ausschluß aus der Gemeinschaft derer, gegen die Gerechtigkeit zu üben ist, (seitens der Stoiker) ihn empört hat.

Auf seiner *φιλανθρωπία*, nicht auf den rationalistischen Erwägungen der Sophisten, denen Platon im Staat gefolgt ist — so urteilt zutreffend H i r z e l Plut. 29 in dem sehr lesenswerten Kap. IV ‚Philanthropie' — ruht auch P.s S t e l l u n g n a h m e z u d e n F r a u e n. Ohne die von der Natur gezogenen Grenzen zu verwischen; ohne die Frau ihrem natürlichen Beruf zu entziehen, ohne sie dem Manne ganz gleich zu stellen, dessen führende Stellung er gewahrt wissen will, vertritt er den Standpunkt, daß sie durch eine Erziehung gleich oder ähnlich der des Mannes mit ihm auf die gleiche geistige Stufe gehoben werden müsse. Das stand offenbar in der verlorenen Schrift *ὅτι καὶ γυναῖκα παιδευτέον* (VII 125 Bernard.). Aus der Einleitung der Coniugalia praecepta ergibt sich, daß die Adressatin Eurydike philosophische Unterweisungen bei P. empfangen hatte, und ihr Gatte Pollianos wird ermahnt, die Gattin an seinem geistigen Leben teilnehmen zu lassen. So sieht P. in der Ehe nicht nur eine Gemeinschaft zum Zweck der Kindererzeugung, sondern eine geistig-seelische Lebensgemeinschaft, und er stellt die Forderung der ehelichen Treue nicht nur an die Frau, sondern auch an den Mann, wie er überhaupt die sexuelle Zügellosigkeit streng verurteilt. Man vergleiche noch die schöne Trostschrift an die Gattin beim Tode des Töchterchens und die *Γυναικῶν ἀρεταί*, die P. (wie auch die Schrift De Is. et Osir.) der delphischen Kollegin, der Isispriesterin Klea, gewidmet hat. Dazu noch L. A. P o s t Women's place in Menander's Athens, Transact. and Proc. Amer. Philol. Ass. 1940, 420ff.

Auf diesem Gebiet wie überhaupt in seiner Ethik und mit seiner *φιλανθρωπία*, die sich von der christlichen Nächstenliebe wenig oder gar nicht unterscheidet, mit seiner ganzen priesterlich-milden Gesinnungsweise w i r k t P. c h r i s t l i c h, und es ist nicht verwunderlich, wenn schon oft die Frage aufgeworfen worden ist, ob P. etwas vom Christentum gewußt und vielleicht Einflüsse von daher erfahren habe. Wie sein Zeitgenosse Plinius hätte ja auch er leicht mit Christen in Verbindung kommen können. Aber das völlige Fehlen einer Erwähnung oder einer deutlichen Bezugnahme — während die Juden einige Male erwähnt werden, ohne Haß, aber mit einem herablassenden Lächeln über ihre *δεισιδαιμονία* und ihre seltsamen Gebräuche (De sup. 8. Symp. IV 4, 4; 5. 6. De Stoic. rep. 38) — nötigt uns zu dem Schluß, daß er nichts vom Christentum gewußt oder es jedenfalls nicht beachtet hat. (Hätte er es getan, so würde sein Urteil wohl so ähnlich gelautet haben wie über die Juden.) Die ethische Haltung, die P. dem Christentum verwandt erscheinen läßt, ist eben — dafür ist P. einer der gewichtigsten Zeugen — nichts dem Christentum Eigentümliches, erst von ihm Hervorgebrachtes, sondern sie ist das Ergebnis der Entwicklung der griechischen Sittlichkeit und Sittenlehre von Sokrates über Platon, Akademie, Peripatos und Stoa, wie sie sich zu P.s Zeit in den Besten manifestierte. Die Meinungen und Lehren P.s über Gott und Götter, Vorsehung, Seele, Sünde, Unsterblichkeit, Jenseits usw. sind bei einer gewissen allgemeinen Ähnlichkeit doch im einzelnen auf Schritt und Tritt in unvereinbarem Widerspruch zu den christlichen. Das ist (gegen J. D. B i e r e n s d e H a a n Plutarchus als godsdienstig denker, 's Gravenhage 1902) von K. H. E. d e J o n g Plutarchus en het antieke christendom, Theolog. Tijdschr. XXXVII (1903) 315ff. gezeigt. Und doch war die innere Verwandtschaft groß genug, um P. den großen christlichen Kirchenlehrern sympathisch und zu einem ihrer meistgelesenen und -benützten unter den heidnischen Autoren zu machen, s. u. S. 948. H. A l m q u i s t P. und das Neue Testament. Ein Beitrag zum Corpus Hellenisticum Novi Test., Uppsala 1946.

Seine Milde und Friedfertigkeit im Verein mit der aus Polybios geschöpften, inzwischen noch viel mehr zur Gewißheit gewordenen Überzeugung, daß die Vorsehung selber Rom zur Herrscherin des Erdkreises bestimmt habe, machte P. zum loyalen Bürger des römischen Reiches. Dankbar genoß er die Güter des Friedens, den Roms Kraft geschaffen hatte und zu gewährleisten schien, und arbeitete für seinen Teil an der Aufgabe, seinen Landsleuten die Augen für die Vorzüge und Leistungen der Römer und den Segen des kaiserlichen Regimes zu öffnen, aber auch umgekehrt dem römischen Herrenvolk die gewaltige kulturelle Leistung des Hellenentums immer wieder ins Gedächtnis zurückzurufen. In den politischen Schriften hat er seine Landsleute ermahnt, sich stets der Notwendigkeit bewußt zu bleiben, daß man sich den römischen Herren fügen, aber auch das verbliebene geringe Maß von Selbständigkeit sich wahren müsse, und selbst hat er sich von aller Schmeichelei und würdelosen Selbsterniedrigung gegenüber den Mächtigen frei gehalten, auf gleichem Fuße mit ihnen verkehrt und ihnen maßvoll, aber freimütig die Wahrheit gesagt. Den Kaiserkult hat er ignoriert.

Daß seine Menschenliebe und Friedfertigkeit sich nicht recht mit der Begeisterung vertrug, mit der er in den Biographien kriegerische Taten rühmt, die durchaus nicht nur der berechtigten Selbstverteidigung, sondern der von ihm als Philosophen bekämpften reinen Macht- und Ruhmgier dienten, hat er selbst, der Gefühlserregung des Augenblicks und der romantischen Schwärmerei für die große Vorzeit hingegeben, vielleicht kaum empfunden oder sich nicht klar machen wollen. Auch wo er im Leben des Aristeides 25, 2 an die Frage des Verhältnisses von individueller und politischer oder internationaler Ethik rührt, gleitet er mit einer kurzen Bemerkung über das Problem hin, ohne ihm ernstlich zu Leibe zu gehen — vielleicht, weil er spürte, daß es seine Kräfte überstieg und die Grundfesten seiner beruhigten Ethik hätte erschüttern können. Den Dingen unerbittlich auf den Grund zu gehen, war einmal seine Sache nicht.

P. u n d d i e K u n s t.

P. den Sinn für die Schönheit der Dichtung abzusprechen, wäre absurd. Seine umfassende Kenntnis der klassischen wie auch eines Teiles der hellenistischen Poesie, die er zumeist offenbar aus dem Gedächtnis zitiert, seine häufigen Ausdrücke der Bewunderung Homers, Pindars und anderer Großen und zahlreiche feine Bemerkungen bezeugen, wie er von Kind auf und zeit seines Lebens mit den großen Dichtern seines Volkes verwachsen war, wie er mit ihnen und sie in ihm lebten. Aber in seiner theoretischen Betrachtung der Kunst, in seiner Ästhetik, war er, auf Platons Spuren wandelnd, durchaus in erster Linie Moralist. Zwar teilt er nicht den Rigorismus Platons in der Verwerfung und Verpönung aller nicht mit der strengen ethischen Forderung im Einklang befindlichen Dichtung, aber unbedingt muß sie sich der Philosophie (worunter hier allein die Ethik verstanden wird) unterordnen; als ancilla philosophiae soll sie für junge Menschen, solange sie für die Heranführung an die eigentliche Philosophie nicht reif wären, als Vorschule dafür dienen. Wie das zu machen sei, lehrt er in der Schrift *Πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν*, in der seine Abhängigkeit von der platonischen und aristotelischen, aber auch der stoischen Ästhetik deutlich wird, s. o. S. 805ff. Auch die Quaest. conv. V 1 gegebene Lösung der Frage, warum uns Dinge, die uns in der Wirklichkeit Unlust erregen, in der künstlerischen Nachbildung Lust bereiten, knüpft an die Poetik des Aristoteles an. Aus der moralistischen Betrachtungsweise ergibt sich P.s Abneigung und Unverständnis der ungezügelten Genialität des Aristophanes, seine Bevorzugung der wohltemperierten Kunst Menanders. Er wertet also die Dichtung der Philosophie gegenüber ähnlich wie die Rhetorik, s. o. S. 929f. Finden wir diesen Standpunkt eng, nüchtern, philiströs — verglichen mit dem des Auctors *περὶ ὕψους*, der uns zeigt, daß die antike Ästhetik sich doch auch zu einer großzügigeren Betrachtungsweise emporgeschwungen hat —, so müssen wir uns doch erinnern, daß es die platonische Theorie ist, der der Platoniker P. folgt, und daß ein allzu herbes Urteil, das wir über ihn fällen, auch seinen Meister trifft. Im ganzen bewegt sich P. in der Linie der hellenistischen Ästhetik. Mehr darüber u. Bd. VI A S. 2052ff. (Was dort für die Tragödie gesagt wird, gilt im wesentlichen auch für die anderen Dichtungsgattungen.)

Auch was P. über bildende Kunst zu sagen weiß — und er hat sich ziemlich oft dazu geäußert —, erhebt sich nicht über das übliche antike Niveau. Er kommt über allgemeine Ausdrücke des Lobes und der Bewunderung, Anekdoten — wie die über Protogenes und Apelles v. Demetr. 22, Aemilius vor dem Zeus des Pheidias in Olympia v. Aem. 28, 5 — sowie über die Betrachtung der Kunst im Sinne der bloßen *μίμησις* nicht hinaus, daß nämlich die genaueste Wiedergabe des Vorbildes die höchste Kunstleistung sei. (Eine Modifikation im Sinne der Respektierung eines Schönheitsgesetzes[1]) bei Porträts v. Cim. 2, 3. 4, s. o. S. 904.) Doch auf diesem Gebiet, dem der Theorie der bildenden Kunst, ist ja das Altertum überhaupt merkwürdig steril gewesen.

[1]) Sehr bedauerlich ist der Verlust der besonderen Schrift P.s *ὑπὲρ κάλλους* bis auf die oben S. 798 besprochenen Fragmente, weil hier P., über Platon hinausgehend, der sich nur mit der seelischen Schönheit befaßt hat, sich offenbar mit nachplatonischen Theorien über körperliche, auch Kunstschönheit, auseinandergesetzt hat. Die Behandlung der Frage bei G. V ö l s i n g Plutarchus quid de pulchritudinis vi ac natura senserit, Diss. Marburg 1908, ist unzureichend. Was er S. 48 und 50 für plutarchische Vorklänge plotinischer Ästhetik nimmt, dürften Gedanken hellenistischer, am ehesten akademischer und peripatetischer Kunstlehre sein.

Vgl. außer den o. S. 806f. zitierten Arbeiten von Schlemm, Svoboda, von Reutern noch F. M. Padelford Essays on the Study and Use of Poetry by Plutarch and Basil the Great, Yale Studies in English, New York 1902. K. Elebaers De Katharsistheorie bij Plutarchus, Löwen-Gent 1922.

In bezug auf die Musik ist P. ganz Platoniker, Verehrer der alten Musik, Feind der neuen, d. h. derjenigen, die zu Platons Zeiten neu war. So gewiß der Dialog De musica nicht von P. stammt, so wohl stimmen die dort vorgetragenen Anschauungen (s. o. S. 814ff.) zu den seinigen. Von der ethischen Wirkung der Musik hat er im Sinne Platons oft gesprochen, auch nicht selten Vergleiche aus dem Gebiet der Musik gebracht. Musikalisch-mathematisch-astronomische Probleme werden im zweiten Teil der Schrift über die Seelenschöpfung im Timaios und in Plat. quaest. IX erörtert. Die wohl eingehendsten Äußerungen P.s über Fragen der Musik, in den Kap. 7—9 des IX. Buches der Symposiaka, sind uns verloren. Vgl. Geigenmüller N. Jahrb. LI 209ff.

VIII. Nachleben und Textgeschichte P.s.

Das Nachleben P.s ist in dem schönen Buche von R. Hirzel (1912) mit umfassender Gelehrsamkeit und in geschmackvoller Form dargestellt worden. Seine Hauptergebnisse seien hier nebst einigen Zusätzen (eigenen und fremden) und unter Einarbeitung der bei ihm nur angedeuteten Textgeschichte kurz skizziert; wegen der Belege sei auf das Buch verwiesen. Wie groß die Hochschätzung der Schriften P.s schon zu seinen Lebzeiten war, bei Griechen sowohl wie bei Römern, ist aus diesen Schriften selbst mehrfach zu entnehmen. Auch daß, sicherlich alsbald nach seinem Tode, eine Reihe unvollendeter Arbeiten, Entwürfe, Stoffsammlungen, die er ohne Zweifel selbst nicht so veröffentlicht haben kann, aus seinem Nachlaß herausgegeben worden sind, ist ein starker Beweis dafür, wie groß die Nachfrage nach plutarchischen Schriften war; ebenso die Fälschung von Schriften auf seinen Namen, die allem Anschein nach nicht lange nach seinem Tode schon eingesetzt hat. In der Folgezeit sind die Spuren seiner Wirkung ununterbrochen bis zum Ausgang des Altertums erkennbar.

Über P.s Verhältnis zu Favorinus ist schon o. S. 675 berichtet. Dann hat ihn Gellius eifrig gelesen, hoch gepriesen und mehrfach zitiert, und zwar vor allem die moralischen Schriften, darunter einige uns verlorene, περὶ ψυχῆς und die Ὁμηρικαὶ μελέται, die auch Galenos gelesen hat. Ebenso hat der ‚Platoniker' Apuleius den Philosophen P. gekannt und geschätzt und nicht minder Phrynichos, obschon dieser als entschiedener Attizist an seiner Sprache allerhand auszusetzen hatte. Die ersten Zeugen für die Wirkung der Biographien sind Arrianos, der nach R. B. Steele Class. Philol. XI (1916) 419ff. P.s Alexandervita gelesen hat, Pausanias, der die βίοι des Epameinondas, des Philopoimen und wohl auch des Messeniers Aristomenes gelesen und benützt hat, und der Kaiser Marcus Aurelius, der zudem P.s Neffen Sextus zu seinen verehrten Lehrern zählte. Auch der Rhetor Aristeides scheint die βίοι gekannt zu haben, und außer Zweifel steht ihr Einfluß auf Appianos und Amyntianos, der in P.s Nachfolge βίοι παράλληλοι (des Tyrannen Dionysios und des Domitian, des Königs Philipp von Makedonien und des Kaisers Augustus, s. o. Bd. I S. 2008) geschrieben hat. Im 3. Jhdt. empfahl der Rhetor Menandros die Lektüre P.s, und Porphyrios hat ihn eifrig studiert und insbesondere seine vegetarischen Schriften fleißig benützt (s. o. S. 735. 738). Ihm folgten die späteren Neuplatoniker: der Kaiser Iulian — durch den wir von den μυθικὰ διηγήματα P.s und seinem Leben des Kynikers Krates wissen — und seine Getreuen Themistios (über ihn auch Münscher Philol. Suppl. XIII 2, 199) und Libanios trotz ihres sonstigen Klassizismus, dann Proklos und Damaskios, die ihn zu den Ihren zählen. Eunapios hat die Biographien die schönsten Schriften P.s genannt (wie auch Iulian sie besonders schätzte), und Himerios, stolz auf die Abkunft seines früh gestorbenen Sohnes von P., empfiehlt ihn als Lehrer der Jugend. Die Tischgespräche haben stark auf Athenaios gewirkt — nicht umsonst hat er einem seiner Deipnosophisten den Namen P. gegeben, womit aber doch schwerlich der berühmte Chaironeer selbst gemeint sein kann; vgl. K. Mengis Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios, Paderborn 1920, 43f. und o. S. 889, auch J. Düring Athenaios og Plutarchus, Eranos XXXIV (1936) 1—13 —, noch stärker auf Macrobius, der in seinen Saturnalien eine Anzahl von ihnen teils in genauem Anschluß, teils freier nachgebildet hat, s. o. S. 889. Kein Wunder, daß aus dem vielgerühmten, aber für einen weiteren Leserkreis doch allzu weitschichtigen Werk P.s alsbald Blütenlesen herausgezogen und zusammengestellt wurden. Von der des Sopatros (der auch für seinen Fürstenspiegel P., besonders die Praecepta ger. reip., benützte, s. F. Wilhelm Rh. Mus. LXXII [1919] 374ff.) wissen wir nur durch Photios' Bibliothek (cod. 161); die reichhaltigen Auszüge des Stobaios haben uns viele Bruchstücke sonst verlorener Schriften übermittelt.

In den erhaltenen Schriften P.s findet sich keine Stelle, die auf eine Kenntnis des Christentums deuten könnte (v. Rom. c. 28 als versteckte Polemik gegen die christliche Lehre von der Auferstehung des Fleisches zu deuten, ist kindlich), während er mehrmals auf die Juden, meist ihre Bigotterie und ihren Aberglauben verspottend, zu sprechen gekommen ist. Er hat also von der neuen Lehre entweder nichts gewußt oder sie doch nicht der Erwähnung für wert gehalten. Aber die nahe Verwandtschaft seines Wesens und seiner Anschauungen mit dem Christentum ebenso wie die reiche Stoffülle machten seine Schriften auch den Christen wert. Der erste, der ihn eifrig studierte und auch für eine seiner eigenen Schriften, die Στρωματεῖς, den Titel von P. übernahm, ohne ihn allerdings jemals als Quelle zu nennen, war Clemens von Alexandreia. Ebenso hielten es die großen Prediger des 4. Jhdts., Johannes Chrysostomos, die beiden Gregore, der von Nazianz und der von Nyssa, und vor allem Basileios, dessen Predigten gegen den Jähzorn, gegen Habgier, Neid und Schuldenmachen, besonders auch die Anleitung, wie man die Klassiker lesen soll, ohne Zweifel in Anlehnung und mit genauer Kenntnis der entsprechenden Schriften P.s verfaßt sind, s.

Bickel Diatribe in Senecae philos. fragmenta I 95ff., der auch Origenes und Hippolytos heranzieht. Eusebios hingegen hat P. als seinen Gewährsmann öfters genannt und uns wertvolle Bruchstücke verlorener Schriften aufbewahrt. Auch sein Leben Constantins zeigt den Einfluß der biographischen Form P.s. Im 5. Jhdt. ist der Bischof Theodoretos schon geradezu ein Verehrer P.s und glaubt, daß er die Evangelien gelesen habe, Isidoros von Pelusion studiert ihn eifrig (s. N. Capo De S. Isidori Pelusiotae epistularum locis ad antiquitatem pertinentibus, Bessarione VI (1901/02) 342ff. L. Bayer Isidors von Pelusium klassische Bildung, Diss. Tübingen 1915), und noch ein Jahrhundert später sagt Agathias in einem Epigramm auf ein Standbild, das die Römer ihm zum Dank für seine Parallelbiographien errichtet haben, ein Seitenstück zu seinem eigenen Leben würde er nicht haben schreiben können, weil es keines gebe, das ihm gleich käme (Anth. Pal. XVI 331). — Im Gegensatz zu den griechischen scheinen die lateinischen Kirchenväter von P.s Schriften wenig Notiz genommen zu haben, obschon ihre Verbreitung im Westen auch noch im Ausgang des Altertums durch den eifrigen Gebrauch, den Macrobius von den Tischgesprächen machte (s. o. S. 948), sowie durch Nazarius in seinem Panegyricus auf Constantin den Großen erwiesen wird. (Nur Arnobius, s. o. S. 895, und Hieronymus, s. o. S. 792, scheinen ihn eingesehen zu haben.) Selbst bei Boethius findet sich keine Spur, daß er P. gekannt hätte, und das gilt dann etwa ein Jahrtausend hindurch für den ganzen Westen. Die größten Gelehrten des Mittelalters haben meist nicht einmal seinen Namen gewußt, so auch Dante: was in der Göttlichen Komödie inhaltlich einen Zusammenhang mit P. verrät, stammt nicht unmittelbar aus ihm, sondern ist durch mancherlei Mittelquellen in sie gelangt. Die einzige Ausnahme macht Johannes von Salisbury mit seiner Institutio Traiani, jener mittelalterlichen Fälschung, die wenigstens eine schattenhafte Kunde von dem großen Ethiker und Pädagogen vermittelte, s. o. S. 824f.

Wieviel im ausgehenden Altertum von den Schriften P.s noch vorhanden war, kann uns der sog. Lampriaskatalog lehren (s. o. S. 696ff.). Er zeigt uns zweierlei: erstens, daß damals noch vieles existierte, was die folgenden dunklen Jahrhunderte nicht überdauert hat, und zweitens, daß keine wissenschaftliche Gesamtausgabe der Werke P.s gemacht worden war, die als ein Ganzes hätte überliefert werden können. Denn in einer solchen hätte wohl eine sinnvollere Anordnung der Schriften herrschen müssen als in dem Katalog, der nur eben die Biographica, in sich nach Parallel- und Einzelbiographien gesondert, von den philosophischen Schriften trennt, welche ihrerseits, wenn auch zuweilen einiges Zusammengehörige beisammensteht, im ganzen ohne erkennbare ratio durcheinandergewirbelt sind.

Nach Agathias, dem Historiker Iustinians, bis ins 9. Jhdt. hören wir auch aus dem griechischen Osten nichts über P. In dieser Zeit muß es geschehen sein, daß die Masse des uns Verlorenen von ihrem Schicksal ereilt wurde. Was, als die byzantinischen Gelehrten des 9. Jhdts. ihre sammelnde und konservierende Tätigkeit aufnahmen, noch erreichbar war, ist uns im wesentlichen geblieben. Photios exzerpierte in seiner ‚Bibliothek' (cod. 245) eine Hs., die die zweite Hälfte der Parallelbiographien in chronologischer Folge (nach den Griechen orientiert) enthielt, nämlich Dion–Brutus, Aemilius–Timoleon, Demosthenes–Cicero, Phokion–Cato, Alexander–Caesar, Eumenes–Sertorius, Demetrios–Antonius, Pyrrhos–Marius, Aratos–Artaxerxes, Agis–Kleomenes–Gracchen, Philopoimen–Flamininus. Der zugehörige erste Band, den Photios offenbar nicht zur Hand hatte, liegt uns noch größerenteils in einer Hs. des 11. oder 12. Jhdts. vor, der von Seitenstetten, enthaltend Lykurgos–Numa, Solon–Poplicola, Aristeides–Cato, Themistokles–Camillus, Kimon–Lucullus, Perikles–Fabius Maximus, Nikias–Crassus, Agesilaos–Pompeius. Von den der Zeitfolge nach zwischen Nikias und Agesilaos zu erwartenden Paaren Alkibiades–Coriolanus und Lysander–Sulla ist das erstere, aus dieser Rezension stammend, in der jungen Hs. von Madrid N 55 (4685) erhalten, in deren Vorlage, wie Fr. Focke Quaestiones Plutarcheae, Diss. Münster 1911, gezeigt hat, anschließend auch das Paar Lysander–Sulla gestanden hat. Da die Seitenstetter Hs. am Anfang und am Ende verstümmelt ist, so sind aller Wahrscheinlichkeit nach vorn Theseus–Romulus und hinten Pelopidas–Marcellus weggefallen — schwerlich auch das Paar Epameinondas–Scipio, das derjenige, der das zweibändige Korpus der Parallelbiographien zusammenstellte, offenbar nicht mehr erlangen konnte. Man wird annnehmen dürfen, daß die Zusammenstellung im Ausgang des Altertums erfolgt ist im Zusammenhang mit der Überführung der alten Literatur aus der Rollen- in die Kodexform. Jedenfalls ist für die Entstehung des Korpus der Lampriaskatalog der terminus post quem, Photios der terminus ante quem. Nicht lange nach Photios (oder schon früher?) ist neben dem zweibändigen ein dreibändiges Korpus entstanden, welches jenes so völlig in den Hintergrund gedrängt hat, daß eben nur die Seitenstetter und die Madrider Hss. sowie die Exzerpte des Photios uns die Kunde von ihm übermittelt haben. Die Verteilung des Stoffes auf drei Bände mag aus praktischen Gründen erfolgt sein, weil die zwei Bände notwendig sehr stark und unhandlich ausfielen. Darüber hinaus nahm der neue Redaktor auch eine Änderung der Reihenfolge der Biographien vor in dem Sinne, daß er sie in erster Linie nach der Nationalität der Griechen, in zweiter Linie nach ihrer Zeit ordnete. So stehen an der Spitze die Athener Theseus, Solon, Themistokles, Aristeides, Kimon, Perikles, Nikias, Alkibiades, Demosthenes, Phokion (nr. 1—10); ihnen folgen die Syrakusier Dion und Timoleon (11. 12), und den Schluß bilden (21—23) die Spartaner Lykurgos, Lysander, Agesilaos, denen die viel jüngeren Könige Agis und Kleomenes (20) wohl deswegen vorangestellt sind, weil sie mit Aratos (19) zusammenstehen sollten. Bei den dazwischengeschobenen Paaren 12—18 (Eumenes, Philopoimen, Pelopidas, Alexander, Demetrios, Pyrrhos) versagte notwendig das nationale Einteilungsprinzip, aber auch die Chronologie ist mit der Einrangierung von Eumenes und Philopoimen vor Pelopidas und Alexander außer acht gelassen. So stellt die dreibändige Ausgabe hin-

sichtlich der Anordnung einen offenbaren Rückschritt gegenüber der zweibändigen Ausgabe dar, und auch textlich steht sie hinter ihr zurück. Daß sie im 10. Jhdt. schon vorlag, ergibt sich aus dem Vorhandensein von Hss., die noch diesem Jahrhundert entstammen: cod. Vatic. Gr. 138 für das I., Laur. conv. soppr. 206 für das II., Laur. pl. 69, 6, datiert 997, für das III. Buch. Von da an sind sowohl die Biographien wie die philosophischen Schriften in ununterbrochener Folge vervielfältigt worden und demgemäß in steigendem Maße von Jahrhundert zu Jahrhundert uns Abschriften erhalten, vgl. K. Ziegler Die Überlieferungsgesch. der vergl. Lebensbeschreibungen P.s 1907, passim, die Sonderausgabe der Gracchen, Heidelberg 1911, XVIff. und die Vorreden zu den bezüglichen Bänden unserer Ausgabe. Natürlich haben die byzantinischen Gelehrten, die diese Abschriften machten oder machen ließen, den P. auch eifrig studiert. Schon vor Photios bezeugt es von sich Theophylaktos Simokattes, im 10. Jhdt. nennt ihn Suidas und zeigt Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos seine P.-Kenntnis in seiner Biographie des Basileios (R. J. H. Jenkins Constantine VII.'s portrait of Michael III., Bull. de la cl. des Lettres de l'Acad. Roy. de Belg. 1948, 71ff., der auch an Benützung der verlorenen Nero-Biographie P.s durch den Kaiser denkt), im 11. Jhdt. Michael Psellos und Johannes Mauropus, der in einem erhaltenen Epigramm von Christus für P. und Platon die Erlösung von der ewigen Verdammnis erfleht. Im 12. Jhdt. ist Johannes Tzetzes ein guter Kenner P.s gewesen, und im 13. Jhdt. hat ihn Theodoros Metochites überschwänglich gepriesen.

In das letzte Jahrzehnt des 13. Jhdts. und in die ersten Jahre des folgenden fällt die Tätigkeit des Mannes, der sich in diesem Zeitraum die größten Verdienste um die Erhaltung der Werke P.s erworben hat, nicht so sehr der Biographien, die auch ohne ihn in wesentlich der gleichen Weise auf uns gekommen wären, als der philosophischen Schriften: Maximos Planudes. Die Textgeschichte der Moralia ist grundlegend von M. Treu in mehreren Programmen (De codicibus nonnullis P.i Moralium, Jauer 1871; Der sog. Lampriaskatalog der P.-Schriften, Waldenburg 1873; Zur Gesch. der Überlief. von P.s Moralia I, Waldenburg 1877: II, Ohlau 1881; III, Breslau 1884), danach von M. Wegehaupt Beiträge zur Textgesch. der Moralia P.s, Philol. LXV (1905) 391ff.; P.studien in italienischen Bibliotheken, Progr. Cuxhaven 1906; Der Florentiner P.-Palimpsest, Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1914, nr. 2 und Pohlenz Eine byzantinische Rezension plutarchischer Schriften, Nachr. Ges. Gött. 1913, 338ff. aufgehellt, zusammenfassend von Pohlenz Praefatio der Mor.-Ausgabe I (1925) VIIff. dargestellt worden; speziell über Planudes' Tätigkeit: J. Mewaldt M. Pl. und die Textgesch. der Biographien P.s, Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1906, 824ff. und M. Wegehaupt Die Entstehung des Corpus Planudeum von P.s Moralia, ebd. 1909, 1030ff.; Plan. und P., Philol. LXXIII (1914) 244ff. und zusammenfassend C. Wendel im Art. Planudes, Ziff. 32. Während die Parallelbiographien, von P. einzeln oder allenfalls in kleinen Gruppen herausgegeben, vermutlich schon im Ausgang des Altertums, bestimmt im 9. Jhdt. zu einem Korpus vereinigt waren, liefen die philosophischen Schriften — wie zahlreiche erhaltene Hss. des 10.—13. Jhdts. zeigen — bis zum Ende des 13. Jhdts. teils einzeln, teils zu kleineren oder größeren Gruppen vereinigt um, die je nach den Wünschen und dem Geschmack der Schreiber oder ihrer Auftraggeber sowie nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Vorlagen zusammengestellt waren und daher in ihrem Bestande den stärksten Schwankungen unterlagen. Doch zeichnen sich einige ziemlich konstante Gruppen ab, die je in einer größeren Anzahl von Hss. — vollständig oder unvollständig — auftreten, besonders eine Gruppe von 21 Schriften moralphilosophischen Inhalts, unter den Generaltitel *Ἠθικά* gestellt, die, weil sie dann von Planudes an die Spitze seiner Sammlung der vermischten Schriften gesetzt worden ist, derselben a potiori zu dem uns geläufigen Gesamttitel *Ἠθικά* oder Moralia verholfen hat, der zu einem großen Teil der Schriften durchaus nicht paßt. Da es nämlich bei diesem Zustand der Dinge in jenen Jahrhunderten für einen Liebhaber P.s nicht leicht war, aller seiner Schriften habhaft zu werden, und die Gefahr nahe lag, daß mehr und mehr von ihnen verloren gingen, so faßte Maximos Planudes, wie wir aus seinen Briefen (ed. Treu Breslau 1890, vorher in drei Programmen des Friedrichsgymasiums zu Breslau 1886ff.; vgl. Wendel im Art. Planudes Ziffer 16) wissen, schon Anfang der 90er Jahre den Plan, alle erreichbaren Schriften P.s zu sammeln und zu einem Korpus zusammenzufassen. Als er im J. 1295 69 Schriften beisammen hatte, ließ er sie aus den von ihm durchgesehenen und korrigierten Exemplaren — deren einige uns noch erhalten oder kenntlich sind — in der von ihm festgesetzten Folge von einigen seiner Schüler zusammenschreiben und versah die so entstandene neue Hs. neuerdings mit Randbemerkungen und Korrekturen: es ist der cod. Ambros. 859 (C 126 inf.). Damit nicht zufrieden, leitete er die Anfertigung eines neuen Exemplars in die Wege, in dem den Moralia die Biographien nach der dreibändigen Ausgabe vorangestellt wurden. Dies ist der laut Subskription im Juli 1296 vollendete cod. Parisinus 1671. Als Vorlage dienten für das 2. und 3. Buch der Biographien die erhaltenen codd. Laur. conv. soppr. 206 und pl. 69, 6, für die Moralia der Ambros. 859. Im Anfang des neuen Jhdts. gelang es Planudes, noch 9 weitere, ihm bis dahin entgangene Schriften — sie gehören zu den wertvollsten: Amator., De facie, De Pyth. or., Adv. Col., De comm. not., De gen. Socr., De Herod. malign., De an. procr., Quaest. conv. — zu entdecken. Er ließ sie in einem neuen Prachtkodex, dem heutigen Paris. 1672 (der aber nicht aus dem Paris. 1671 abgeschrieben ist), an die früher gesammelten Schriften anhängen. So enthält dieser herrliche Pergamentkodex größten Formates den gesamten Nachlaß P.s, soweit er uns erhalten ist, bis auf die 1773 von Tyrwhitt veröffentlichten (s. o. S. 751) und die anderwärts indirekt auf uns gekommenen Fragmente. Wieviel Mühe sich Planudes auch um die äußere Gestaltung seiner P.-Hss., zunächst schon die Beschaffung guten und dauerhaften Pergaments, gegeben hat, ist aus seiner Korrespondenz zu erkennen. Seine Verehrung für den Autor, dem er soviel Arbeit gewidmet hat, drückt er mit den schlichten Worten in Brief 106 vom J. 1295 aus: *ἐμοὶ δ' ἔδοξε τὰ τοῦ Πλουτάρχου γράψαι βιβλία· πάνυ γὰρ ὡς οἶσθα τὸν ἄνδρα φιλῶ.*

Im Westen wußte Planudes' Zeitgenosse Dante noch nichts von P.; auch Petrarca kannte ihn nur aus der gefälschten Institutio Traiani (s. o. S. 824f.) als den Erzieher dieses Kaisers. Dàß Boccaccios Schrift De claris mulieribus durch P.s *Γυναικῶν ἀρεταί* angeregt worden sei, scheint mir sehr zweifelhaft; doch vgl. Dean P. Lackwood Plutarch in the 14th Cent., Proceed. Amer. Philol. Assoc. LXIV (1933) LXVIf. Mit dem 15. Jhdt., zumal als die Bedrohung Konstantinopels zunahm und griechische Gelehrte in immer größerer Zahl nach dem Westen strömten, wurde das anders. Mit den übrigen Heroen des griechischen Geistes rückte jetzt auch P. in den Mittelpunkt des Interesses der Besten, weil seine Betrachtung der Persönlichkeiten dem starken individualistischen Zuge der Zeit entgegenkam. Unter den Griechen der Zeit, die P. hoch verehrten und propagierten, ragen Gemistos Plethon (B. Bilinski De Gemisto Plethone Strabonis et Plutarchi imitatore, Eos XLIII 1 [1948/49] 78ff.), Theodoros Metochites und der Kardinal Bessarion hervor, der Spender der P.-Hss. der Marciana in Venedig. Die Urbinates des P., die sich jetzt in der Vaticana befinden, sind dereinst auf den ausdrücklichen Wunsch des Herzogs Federigo von Montefeltro beschafft worden. In Mailand hat sich Pier Candido Decembrio, der Sekretär des Herzogs Filippo Maria Visconti, sehr gründlich mit P. beschäftigt, einiges von ihm ins Lateinische übersetzt und als ein Nachfolger seines Lieblingsautors die Biographie seines Herzogs geschrieben, die eine so hervorragende Quelle unserer Kenntnis der Kultur der Renaissance ist, s. J. Burckhardt Die Kultur der Renaissance, passim, und die Monographie von Ernst Ditt Pier Candido Decembrio, Contributo alla storia dell' umanesimo italiano, Mem. Ist. Lombardo 24, 2 (1931). Neben Decembrio haben sich auch andere italienische Humanisten — Palla Strozza, Guarino, Giustiniani und vor allem Lionardo Bruni — mit der Übersetzung plutarchischer Biographien ins Lateinische befaßt, wobei sie begreiflicherweise die Römerbiographien vor denen der Griechen bevorzugten. Diese Übersetzungen sind in zahlreichen, meist italienischen, Hss. erhalten und nur zum kleinen Teil gedruckt. (Die erste im Druck erschienene P.-Übersetzung war die des Giov. Ant. Campano 1471.) Nach dem Muster P.s schrieb Donato Acciaiuoli Biographien Hannibals und des älteren Scipio, die lange Zeit als plutarchisch gegolten haben, und später Niccolo Macchiavelli die Vita di Castruccio Castracani, die er mit einer Vergleichung seines Helden mit Philipp von Macedonien und Scipio beschloß. Auch in den mancherlei vergleichenden Betrachtungen, die in jener Zeit beliebt waren, ist der beispielhafte Einfluß der Parallelbiographien nicht zu verkennen.

Nicht so stark wie die Wirkung der Biographien war im 15. Jhdt. die der Moralia P.s. Nur die unter den Plutarchea überlieferte und viel später erst als unecht erkannte pädagogische Schrift De liberis educandis machte eine Ausnahme. Sie wurde schon 1410 von Guarino ins Lateinische übersetzt und diente 1450 dem Enea Sylvio Piccolomini als Vorbild für seinen dem König Ladislaus von Böhmen und Ungarn gewidmeten Tractatus de liberis educandis. Auch die höchstwahrscheinlich im 15. Jhdt. von einem italienischen Humanisten auf den Namen P.s gefälschte Schrift Pro nobilitate (s. o. S. 812f.) entsprang demselben Interesse und bezeugt das Ansehen P.s als Pädagoge.

Griechisch im Druck erschienen — merkwürdigerweise — zuerst die Moralia: 1509 bei Aldus Manutius in Venedig, besorgt von Demetrios Dukas unter Mitwirkung von Erasmus von Rotterdam, in einer von dem Zufall der Verfügbarkeit der Vorlagen diktierten Reihenfolge. Erst 8 Jahre später folgte die editio princeps der Biographien bei Philppus Junta in Florenz, besorgt von Boninus, abgedruckt aus den Laurentiani conv. soppr. 206 und 169. Zwei Jahre darauf (1519) ließ Aldus seinen Moralia die Ausgabe der Vitae folgen, besorgt von Franciscus Asulanus, textlich verbessert dank der Heranziehung anderer Hss. und auch dadurch bedeutungsvoll, daß der Herausgeber in ihr die, übrigens mangelhaft durchgeführte, Anordnung nach der Chronologie der Römer einführte, die dann in allen Ausgaben bis auf die neueste von Lindskog-Ziegler festgehalten worden ist.

Einwirkung der P.-Lektüre auf die bildende Kunst der Renaissance wird, wenn man danach forscht, vielfach zu finden sein. Festgestellt hat sie A. Wiedemann Eine Illustration zu P. aus der Zeit der Renaissance, Woch. f. klass. Phil. 1917, 732ff. für ein Fresko des Giulio Romano, das von der Alexandervita c. 3 angeregt ist.

Des Erasmus Beschäftigung mit P. beschränkte sich nicht auf die Mitwirkung an der Aldina der Moralia. Er hat zahlreiche dieser Schriften ins Lateinische übersetzt, darunter De adulatore et amico, König Heinrich VIII. von England gewidmet, und in der 1518 König Karl von Spanien, dem alsbaldigen Kaiser Karl V., überreichten, für dessen Bruder Ferdinand (den späteren Kaiser) bestimmten Institutio principis Christiani empfiehlt er die Lektüre P.s vor allen anderen Autoren. Seine Apophthegmata sind eine Bearbeitung der plutarchischen (deren Echtheit er als erster angezweifelt hat wie merkwürdigerweise auch die Schrift De sera numinis vindicta), großenteils aus P. geschöpft auch seine Parabolae, wie er in den Vorreden beider Schriften selbst ausgesprochen hat, und eine Menge auf die Tierpsychologie bezügliches Material aus De soll. an. und anderen Schriften P.s entnommen, s. J. Heckmann Die Äußerungen des Desiderius Erasmus von Rott. zur Tierpsychologie, Renaissance und Philosophie XIII (1916) 172ff.; doctissimus nennt er ihn und bekennt, nächst der Bibel nihil sanctius gelesen zu haben als ihn. Die gleiche Verehrung hat dem P. Philipp Melanchthon gewidmet, der praeceptor Germaniae, der schon früh einiges aus den Tischgesprächen übersetzt, dann 1519 die Schrift De liberis educandis mit einer enthusiastischen Vorrede herausgegeben, ihn viel in seinen Vorlesungen behandelt und als classicus author bezeichnet hat. Mit Melanchthon war auch in diesem Punkte eines Sinnes Ulrich Zwingli, der vor allem die Biographien P.s schätzte und ihre Lektüre emp-

fahl, sie auch selbst mit seinen Schülern trieb. Beide waren Geistesverwandte des milden Weisen von Chaironeia, während Feuerköpfe wie Luther und Ulrich Hutten sich weniger von ihm angezogen fühlten. Im J. 1519 erschienen auch die ersten Übersetzungen plutarchischer Schriften ins Deutsche, von Spalatin, dem Hofprediger Friedrichs des Weisen, der De adulatore et amico, und von Emser und Willibald Pirckheimer, die beide De capienda ex inimicis utilitate übertrugen. In Straßburg und Kolmar erschienen darauf, in den 30er und 40er Jahren des Jhdts., die den Großteil der Moralia und der Vitae umfassenden deutschen Übersetzungen (von H. von Eppendorff, Michael Herr, Hieronymus Boner), die Hans Sachs gelesen und in seinen Schwänken verwertet hat. Später hat sich auch Johann Fischart als P.-Übersetzer betätigt. Inzwischen war auch die Vervielfältigung des griechischen P. durch den Druck von Italien nach Deutschland gewandert, wo freilich die Basler Druckherren Cratander und Froben sich begnügten, ohne eigene wissenschaftliche Neuleistungen einfach die Aldinen nachzudrucken (1533. 1542. 1560). Aber die fortan maßgebenden Übersetzungen ins Lateinische sind doch von den Deutschen Xylander und Cruserius geliefert worden (1564 die Vitae, 1570 die Moralia), und 1574 hat Xylander eine verdienstliche griechische Ausgabe der Moralia veranstaltet.

Noch bedeutender waren indes in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. die Leistungen der Franzosen für P. Die Gesamtausgabe des Stephanus von 1572 erhob sich dank der Heranziehung vorzüglicher Hss., der Verwertung der Beiträge hervorragender Gelehrter (darunter Leonicus, Muretus, Turnebus) und glänzender eigener Emendationstätigkeit hoch über die Aldina und wurde mit Recht zur Grundlage aller folgenden Ausgaben. Zu ihrer Verbreitung trug besonders der Nachdruck bei, den Andreas Wechel in Frankfurt a. M. 1599 (wiederholt 1620 und 1624) in zwei starken Foliobänden veranstaltete unter Beifügung der lateinischen Übersetzungen des Cruserius und Xylander. Nach ihren Seitenzahlen pflegen wir die Moralia zu zitieren. Von noch größerer Bedeutung für die Popularisierung P.s zunächst in Frankreich, bald aber auch über die Grenzen Frankreichs hinaus, war die französische Übersetzung des ganzen P. durch Jacques Amyot. Schon vor ihm hatten der große Philologe Budé (Budaeus), der einige seiner Schriften ins Lateinische übersetzte, und Rabelais, der ihn griechisch gelesen und im Gargantua et Pantagruel viel zitiert hat, den P. in Frankreich heimisch gemacht. Aber erst Amyots Übersetzung machte ihn zum Gemeinbesitz aller Gebildeten und vielleicht zum meistgelesenen Autor im Frankreich des 16. und 17. Jhdts. Einen großen Teil seines Lebens hat Amyot der Arbeit am P. gewidmet, in Italien nach verlorenen Schriften von ihm gesucht, hervorragende Hss. als Vorlagen sich zu beschaffen gewußt und viel und glänzend emendiert (wobei er sich auch der Hilfe bedeutender Gelehrten wie Turnèbe bedienen konnte), so daß seine Übersetzung noch jetzt sogar textkritisch nicht außer acht zu lassen ist. Ihre Hauptbedeutung aber lag in der Vollendung der französischen Form, dank der ihr Schöpfer zu einem der klassischen Meister des Stiles, der französische P. zu einem der klassischen Werke der französischen Literatur geworden ist, das durch Generationen ein Lieblingsbuch aller Gebildeten, zugleich — angefangen mit Amyots Schülern, den Königen Karl IX. und Heinrich III. — ein vielbenütztes Schulbuch wurde. Der hervorragendste Zeitgenosse Amyots, Montaigne, hatte den P. zwar schon vorher gekannt, aber erst nach dem Erscheinen der Übersetzungen Amyots (1559 die Vitae, dem König Karl IX., 1572 die Moralia, Heinrich III. gewidmet) hat er sich so mit ihm erfüllt, daß er selbst ein zweiter P. geworden ist. Durch Amyot wird auch Pierre de Ronsard den P. kennengelernt haben, dessen (erst später als unecht erkannte) Consolatio ad Apollonium in seinem Hymne de la mort benützt ist (A. H. Krappe The modern Language Review XVII (1922) 150ff.); über P. bei Etienne Jodelle (1532—1573) handelt Marie Delcourt Bull. de l'Assoc. Budé XLII (1933) 36—52. Und schon durch seine Mutter Margarete von Valois ist an der Hand Amyots Heinrich IV. zu P. geführt worden, der dann Zeit seines Lebens sein Lieblingsautor, dessen Helden seine idealen Vorbilder geworden sind. Ihm und seinen Geistesverwandten im heroischen Zeitalter Frankreichs stand naturgemäß der P. der Biographien weit vor dem der Moralia, und Brantôme, ihr Historiker, hat mit seinen Vies des grands capitaines und seinen Hommes illustres sich ihn zum Vorbild genommen, St. Évremond die Biographien für eins der schönsten Werke der Welt erklärt. Während des ganzen 17. Jhdts. blieb der Einfluß P.s auf das geistige Frankreich gleich mächtig oder erfuhr vielleicht noch eine Steigerung. Corneille entnahm ihm den Stoff zu seinen Tragödien Sertorius und Agésilas, Racine zum Mithridate, und auch in ihren anderen Dramen ist vielfach P.s Einwirkung zu spüren, nicht selten in wörtlicher Nachbildung. Brunetière hat geurteilt, daß P.s Rolle für die französische Tragödie eine ähnliche gewesen sei wie die Homers für die griechische. Racine hat dem kranken Ludwig XIV. aus P. (d. h. aus Amyot) vorgelesen, ihn selber aber auch im griechischen Urtext studiert. Eine eifrige Leserin P.s, und zwar seiner Moralia, war Madame de Sévigné, und in der Komödie erscheint P. als zum üblichen Bestande der Bibliothek eines guten Bürgerhauses gehörig; daß er in Molières Familienbibliothek stand, ist uns bezeugt. In Nachahmung P.s waren in der reichlichen biographischen Schriftstellerei der Zeit die Comparaisons und Parallèles beliebt. Selbst Pascal hat sich dieser Zeitströmung nicht entzogen. Vgl. O. Weinreich Zur Schätzung P.s im Frankreich des 17. Jhdts., Wien. Stud. LVIII (1940) 131ff.

Die für die Weltliteratur bedeutungsvollste und fruchtbarste Wirkung des ins Französische übertragenen P. aber ergab sich daraus, daß Amyots Werk, und zwar die Biographien, von North ins Englische übersetzt wurde (erschienen 1579, der Königin Elisabeth gewidmet) und Shakespeare den Stoff für einige seiner Dramen lieferte. Sein Coriolan, Julius Caesar und Antonius und Kleopatra ruhen auf den entsprechenden Biographien P.s, der Timon von Athen ist aus Anton. cap. 69f. herausgesponnen, und es ist von höchstem Reiz, zu beobachten, was Shakespeare übernommen,

auch was er mißverstanden, und wie er hinzugedichtet und neu gestaltet hat. Über die eigentlichen P.-Dramen hinaus ist auch in anderen Dramen vielfach die Wirkung der eifrigen P.-Lektüre Shakespeares kenntlich. Die Frage ist seit Voltaire viel behandelt worden. Vgl. nach Hirzel 140ff., der die ältere Literatur anführt, Elis. Wolffhardt Shakespeare und das Griechentum, Diss. Berlin 1919, und die Bonner Diss. von Ingeborg Altkamp Die Gestaltung Caesars bei Plutarch und Shakespeare 1933. Ein Exemplar von Norths englischem P. von 1612 hat sich nachweislich in Shakespeares Besitz befunden, ebenso eins von Florios 1603 erschienener Übersetzung der Essais Montaignes, so daß ihm auf diesem Umwege auch P.s Moralia nahe gebracht wurden. Ob er diese, die, von Holland aus Amyot ins Englische übersetzt, 1603 erschienen, selbst genauer studiert hat, scheint nicht festzustehen. Wohl aber haben sie die stärkste Wirkung auf seinen Zeitgenossen Francis Bacon von Verulam ausgeübt, der mit seinen Essays zuerst an Montaigne und Seneca, dann an P.s Moralia direkt angeknüpft, aber auch die Biographien hochgeschätzt und in ihrem Stile gearbeitet hat. Eine englische Überstetzung P.s unmittelbar nach dem Griechischen wurde erst 1683—1686 veröffentlicht, von nicht weniger als 41 Gelehrten geschaffen und eingeleitet durch eine auf des Rualdus Arbeit von 1624 (s. o. S. 639) fußende P.-Biographie von John Dryden, der P. aufs höchste bewundert und seine Tragödie Cleomenes the Spartan hero auf der Schlußpartie von P.s Kleomenesvita aufgebaut hat.

So groß die allgemeine Bedeutung P.s für das 17. Jhdt. war, so wenig hat es wissenschaftlich für ihn geleistet. Nur die Pariser Ausgabe des Rualdus von 1624 und die glänzenden Emendationen von Bachet de Meziriac, die in Randnotizen seines Exemplars der Stephaniana erhalten sind, verdienen Erwähnung. Viel erheblicher waren die Leistungen des 18. Jhdts. auf diesem Gebiete. Es brachte die Ausgabe der Vitae von Bryanus und Solanus, London 1723—1729, z. T. schon auf neue Hss.-Kollationen gegründet, die Gesamtausgabe von J. J. Reiske mit vielen Hunderten glänzender Textverbesserungen (Leipzig 1774—1782) und die erste kritische Ausgabe der Moralia durch den in Holland wirkenden Schweizer Daniel Wyttenbach mit gelehrten Animadversiones und einem höchst wertvollen, noch durchaus unentbehrlichen Index Graecitatis (Oxford 1795—1830 und Leipzig 1796—1834). Diesen philologischen Bemühungen entspricht während des ganzen Jahrhunderts eine geradezu begeisterte Verehrung P.s, in gleichem Maße dem Moralisten und Philanthropen wie dem Historiker, dem Verherrlicher der Mannestugend, dem Künder des Freiheitsideals, dem Bekämpfer der Tyrannis dargebracht. In der Schweiz sind es Johannes Müller, Bodmer, Albrecht von Haller, La Harpe, Pestalozzi, dessen Jugendwerk Agis durch die Biographie P.s inspiriert ist, und vor allem, mächtig nach Frankreich hinüberwirkend, J. J. Rousseau, der von P. gesagt hat, er zähle zu den wenigen Büchern, die er immer wieder und stets mit Nutzen lese; er sei die erste Lektüre seiner Kindheit gewesen, er werde die letzte seines Alters sein. Und zwar las er außer den Biographien auch die Moralia. Der vermeintliche Republikaner P. ist es (vielmehr die Freiheitshelden, die er verherrlicht), der ihn entzündet, und gleich ihm den Apostel des ewigen Friedens Bernardin de St. Pierre, die Madame Roland und die Männer der Revolution, die sich an den Tyrannenfeinden P.s, Dion, Timoleon, Brutus, begeistern. Auf der Militärschule in Brienne hat Napoléon den P. kennengelernt und während seines ganzen Lebens nicht vergessen. Noch sind aus Frankreich Montesquieu, Mably, Diderot, d'Alembert und der neue P.-Übersetzer Dacier, aus England die Dichter Thomson und Pope als P.-Enthusiasten zu nennen.

Unter den Deutschen des 18. Jhdts. ist dem Preußenkönig Friedrich II. P. schon in der Jugendzeit durch Amyot nahegebracht worden, und er hat ihn während seiner Feldzüge mitgeführt und gelesen. Lessing hat natürlich P. gekannt, doch ohne daß er für ihn eine besondere Vorliebe gezeigt hätte. Goethe hat schon in seiner Jugend, in Straßburg, die Biographien in Amyots Übersetzung und später, im Alter, sowohl Biographien wie Moralia mehrfach gelesen, letztere vor allem im Frühjahr 1811 zusammen mit Riemer in Karlsbad, wo er ein von Fr. Aug. Wolf liegen gelassenes Exemplar von Kaltwassers Übersetzung der Moralia vorfand. Die hätten ihn, so schreibt er an Wolf, mehrere Wochen fast ganz allein unterhalten und er habe sich so darein verliebt, daß Wolf diese Übersetzung wohl schwerlich wiedersehen werde; vgl. E. Maaß Goethe und die Antike 1912 passim; N. Jahrb. XXXIII (1914) 422 und P. Primer Goethes Verhältnis zum klassischen Altertum, Progr. Frankfurt a. M. 1911, 38. Noch wärmer ist das Interesse Klingers an P., und zu den P.-Enthusiasten gehören so verschiedene Geister wie Lichtenberg, Hamann und Fr. H. Jacobi, auch Beethoven, der ihn las wie die Bibel. Für die nicht gelehrten Deutschen waren inzwischen die Übersetzungen von Kind (1745ff.), Schirach (1777ff.) und die ausgezeichnete (nicht selten auch textkritisch förderliche) Verdeutschung von Kaltwasser, die auch die Moralia inbegriff (1783ff.), entstanden. Keine größeren Verehrer und Lobredner hat P. gefunden als Jean Paul, ihm geistesverwandt in der überströmenden Menschenliebe wie in der behaglich schweifenden, gleichnisreichen Schreibweise, und Schiller, der aus plutarchischem Geist (wie er ihn verstand) nicht nur seinen Räuber Moor und seinen Marquis Posa formte, sondern ihn auch fleißig als historische Quelle ausschöpfte, eine Tragödie ‚Themistokles', gewiß im Anschluß an P.s Biographie, und einen ‚deutschen Plutarch' zu schreiben plante, d. h. eine Folge von Biographien deutscher Männer in plutarchischer Manier (woraus freilich nichts geworden ist), für mehrere seiner Balladen den Stoff aus P. genommen und seine Begeisterung für ihn auch auf seine Umgebung übertragen hat. Vgl. auch P. Ortlepp Schillers Bibliothek u. Lektüre, N. Jahrb. XXXV (1915) 377.

Ein für die P.-Schwärmerei des ausgehenden 18. Jhdts. höchst charakteristisches Curiosum aber ist es, daß damals das Gerücht aufkommen und geglaubt werden konnte, daß ein Leben Jesu von P. nicht nur geschrieben, sondern auch aufgefunden worden sei.

Das 19. Jhdt. ist dem P. nicht mehr so günstig gewesen wie die vorangegangenen. Zwar hatte es ihm auch früher an Kritikern nicht ganz gefehlt — so Voltaire und Bolingbroke —, aber erst jetzt kann man von einer entschiedenen Abkehr sprechen. Die Ursache war bei einigen der Kritiker, so Mitford und Macaulay, Abneigung gegen die französische Revolution, die P. so stürmisch auf den Schild gehoben hatte, vor allem aber die starke Strömung des Neuhumanismus, die, in der Nachfolge Winckelmanns, über P. hinweg zu den eigentlichen Klassikern, den wahrhaft schöpferischen Geistern, griff und Homer, Sophokles, Platon, Thukydides, Demosthenes statt der Epigonen zu ihren Göttern machte. Bei den Romantikern trat die Abneigung gegen den bürgerlich-moralisierenden Ton und die allgemeine Wendung auf die vaterländische Vergangenheit als ein weiterer Grund der Entfremdung hinzu. Und endlich konnte die sich entwickelnde kritische Geschichtswissenschaft die Unzulänglichkeit P.s als Historiker nicht verkennen, wie auch der auf völker- und staatengeschichtliche sowie ideengeschichtliche Zusammenhänge ihr Augenmerk richtenden Forschung seine das Individuelle suchende und verherrlichende, das Pragmatische vernachlässigende Betrachtungsweise nicht genügen konnte. Das Ergebnis dieser Entwicklung war nicht etwa, daß P. von der Forschung vernachlässigt worden wäre. An die Feststellung des Textes, die Erklärung und die Quellenforschung, besonders der Biographien, ist viel Arbeit gewendet worden. Auf die Ausgaben des Griechen (und noch P.-Enthusiasten) Koraes, Paris 1809—1814 (Bd. III—VIII der *Ἑλληνικὴ Βιβλιοθήκη*) und des Leipzigers Schaefer bei Teubner 1826—1830, beide durch zahlreiche Textverbesserungen ausgezeichnet, folgte die erstmalig auf umfassendere Hss.-Kollationen gegründete kritische Ausgabe von Sintenis, Leipzig Koehler 1839—1846, die auch schon Benselers Entdeckung der Hiatmeidung kritisch ausnützte, aber in ihrem Wert dadurch beeinträchtigt war, daß der Herausgeber gerade die Hss. der zweibändigen Rezension nicht kannte oder falsch beurteilte, daher Stephanus mißtraute, und auch Reiskes Emendationstätigkeit nicht nach Gebühr würdigte. Textlich ist darum seine kleine Ausgabe in der Bibliotheca Teubneriana (zuerst 1852—1855, dann mehrfach nachgedruckt), die die genannten Fehler vermied, trotz des Fehlens des kritischen Apparates besser als die große Ausgabe. Verdienstlich waren, ohne indessen erheblich Neues zu bringen, die Ausgaben von Doehner (Paris Didot 1846/47) und Bekker (Leipzig Tauchnitz 1855—1857). Auf der Durchforschung des gesamten hsl. Materials, vor allem auf den inzwischen durch Hercher, Wolfg. Meyer, Michaelis und Fuhr bzw. Graux und Michaelis erschlossenen Hss. von Seitenstetten und Madrid, aufgebaut ist erst die Ausgabe von Lindskog und Ziegler, Leipzig 1914—1939. Eine erklärende Ausgabe der gesamten Biographien ist weder im 19. Jhdt. noch früher erschienen, wenn man von den zahlreichen wertvollen Adnotationes bei Bryan, Reiske, Koraes, Schaefer absieht. Hingegen sind zahlreiche kommentierte Ausgaben einzelner Biographien herausgekommen, vor allem in den Sammlungen bei Weidmann von Sintenis-Fuhr (Aristides–Cato Maior, Agis–Kleomenes-Gracchen, Themist., Per.), bei Teubner von Blaß-Siefert-Kaiser (Philop.–Flam., Timol., Pyrrh., Themist., Per., Aristid. Cato, Agis–Kleom.), dazu Demosth.–Cic. von Barton, Oxford 1744, Thes.–Rom., Lyk.–Numa, Mar., Sulla, Lucull., Sert. von Leopold, Leipzig 1789. 1796, Alkib., Philop.–Flam., Pyrrh. von Baehr, Leipzig 1822, 1826, Brutus von Voegelin, Zürich 1833, Aemil.–Timol. von v. Held 1832, Agis–Kleom. von Schoemann, Greifswald 1839, Demosth. und Cic. von Graux, Paris 1881. 1882, die Gracchen von Ziegler, Heidelberg 1911, Aemil. von A. Witlox Zwolle 1937, und von Liedmeier, Diss. Nijmegen 1933, Alcib., Nic. Pericl. von G. M. Versteegen, I. II. Zwolle 1938, Pyrrhos von A. B. Nederlof, Diss. Leiden 1940, Aratos von Theunissen, Diss. Nijmegen 1935, von Porter, New York 1937 und von Koster, Leiden 1937, Lysander von J. Smits Diss. Amsterdam 1939, Cato Maior von J. H. W. Strijd, Leiden 1941. Vita di Dione von R. Del Re, Firenze 1946. Agesilaus von J. Bos, Groningen 1948. Zu Solon c. 8 R. Flacelière Rev. ét. anc. 1947, 235ff.; zu Thes.–Rom. und Lyc.–Numa Ders. Rev. ét. gr. 1948, 67ff. 391ff. Zahlreiche Beiträge zur Textverbesserung haben besonders Emperius, Cobet, van Herwerden, Naber, Hartman und neuerlich Kronenberg und Castiglioni geliefert, s. meine Ausgabe IV 2, p. XXXff. — Viel Mühe ist daran gewendet worden, die Quellen zu ermitteln, aus denen P. in den Biographien den Stoff geschöpft hat, und seine Stellung innerhalb der antiken biographischen Schriftstellerei zu bestimmen, s. o. S. 905ff. und 911ff.

Weniger intensiv war während des 19. Jhdts. die gelehrte Arbeit an den Moralia. Die Ausgabe von Duebner (Paris, Didot 1839—1846) stützte sich zwar auf neue Kollationen der Pariser Hss., brachte aber keine wesentliche Förderung. Wichtig war die Arbeit von Schellens De hiatu in Plutarchi Moralibus, Diss. Bonn 1864. Von 1871 ab erschienen die Arbeiten von Treu, die die Textgeschichte der Moralia aufhellten (s. o. S. 951), aber der I. Band der Ausgabe von Hercher (1872) konnte von ihren Ergebnissen noch keinen Gebrauch machen, und die Ausgabe von Bernardakis (Leipzig, Teubner 1888—1896) ist zwar bei weitem nicht so schlecht, wie sie (nach dem Vorgange von v. Wilamowitz) von vielen gemacht worden ist, aber doch textkritisch unzulänglich, ihr Index ganz ungenügend. Auf breiter Grundlage ist die 1908 gemeinsam von Hubert, Nachstädt, Paton, Pohlenz, Sieveking, Wegehaupt begonnene kritische Ausgabe errichtet, von der bisher die Bände I—IV (1925—1938) erschienen sind. Die wenigen Sonderausgaben einzelner Schriften sind o. bei ihrer Besprechung vermerkt. — Eine Zusammenfassung der älteren Forschung über P., insbesondere die Moralia, brachte das Buch von Volkmann von 1869, eine bedeutende Förderung der P.-Studien das Dialog-Buch von Hirzel, und einige verdienstliche Arbeiten zu einzelnen Schriften oder Schriftengruppen sind geschrieben worden. Stärker hat die wissenschaftliche Arbeit an den Moralia erst wieder im 20. Jhdt. im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Ausgabe eingesetzt, s. die Literaturangaben zu den einzelnen Schriften.

Außerhalb der gelehrten Fachkreise aber ist es im 19. Jhdt. ziemlich still um P. W. v. Humboldt und B. G. Niebuhr, die ihn natürlich kennen und, wenn auch mit Einschränkung, hochschätzen, stehen noch in der Tradition des 18. Jhdts., und daß Männer von universaler Bildung wie Richard Wagner (s. R. Günther R. Wagner und die Antike, N. Jahrb. XXXI [1913] 330f.) und Gottfried Keller ihn gelesen haben, versteht sich. Ein Bewunderer P.s war auch C. G. Carus, s. o. S. 829. Aber man kann ihnen, aus Deutschland wenigstens, nicht viele Namen hinzufügen. Daß die Zahl der nichtphilologischen P.-Leser in Frankreich und England etwas größer war, möchte man aus dem Erfolg der gründlichen, aber doch populären Bücher von O. Gréard La morale de Plutarque und des Erzbischofs von Dublin R. Ch. Trench P., his life, his parallel lives and his morals, sowie aus Äußerungen von Châteaubriand und Ste.-Beuve folgern. So war jedenfalls Flaubert ein begeisterter Freund P.s, s. Stemplinger Gustave Flauberts Stellung zur Antike, Sokr. 1918, 151ff. In Frankreich ist das wohl noch immer die Nachwirkung Amyots und Montaignes. In Nordamerika, wo B. Franklin in der Bibliothek seines Vaters die Biographien P.s gefunden und eifrig gelesen hatte, hat P. in R. W. Emerson einen begeisterten Apostel und Nacheiferer gefunden und durch ihn auch auf Europa gewirkt. Ziemlich groß ist, wenn man J. J. Hartman De avondzon glauben darf, noch der Kreis der Verehrer P.s im alt-humanistischen Holland.

Im 20. Jhdt. könnte man nach der größeren Zahl der erschienenen Übersetzungen — in Deutschland zuletzt die geschmackvollen Bändchen von Kröners Taschenausgabe in der Übersetzung von W. Ax, das Moralia-Auswahlbändchen mit Einführung von M. Pohlenz, Mor.-Auswahl von Br. Snell, Zürich 1948 (Bibl. d. alten Welt) — versucht sein, auf ein wachsendes Interesse für P. zu schließen, und auch die Flut biographischer Literatur der letzten Jahrzehnte könnte zu dem Glauben führen, daß die Stunde einer Renaissance auch für den Altmeister der Biographie günstig sein möchte. Aber die modernen Autoren auf diesem Gebiet loben zwar den P., kennen ihn aber, soviel ich sehe, allenfalls flüchtig, und tatsächlich entspricht wohl weder seine Geschichtsauffassung noch seine moralisierende Betrachtungsweise noch seine Fähigkeit der psychologischen Deutung einer Persönlichkeit den Anschauungen und Forderungen unserer Gegenwart. Doch hat z. B. Gerhart Hauptmann den P., nicht nur die Biographien, sondern auch die Moralia, viel gelesen und mancherlei Einflüsse von ihm empfangen, s. F. A. Voigt Antike und antikes Lebensgefühl im Werke Gerhart Hauptmanns, Breslau 1935, passim, dazu „Im Wirbel der Berufung“ (1936), 200, wo auf die Tischgespräche Bezug genommen wird. (Wenn Emil Ludwig Goethe, Geschichte eines Menschen I 1920 Einl. P. in der Darstellung der Persönlichkeit unübertroffen nennt und ihm Geister wie Carlyle und Taine, H. Grimm, Burckhardt und Brandes erst in großem Abstande folgen läßt, so muß man dieses Urteil als klassizistisch voreingenommen bezeichnen.)

Ob P. noch einmal eine solche Renaissance wie im 14./15. und dann wieder im 17./18. Jhdt. erleben wird, darf man bezweifeln. Aber die Fülle interessanten Stoffes, den er enthält, die liebenswürdige und geistreiche Art, wie er ihn darbietet, und seine reine, ernsthaft-milde, menschenfreundliche Persönlichkeit werden ihm immer wieder auch außerhalb des Gelehrtenkreises Leser und Freunde gewinnen. [Konrat Ziegler.]

3) P. aus Athen (Phot. Bibl. cod. 214 p. 173 a 37; Suid. s. *Δομνῖνος* 1355 p. 127, 29), Neuplatoniker.

Leben. Hochangesehener (*θαυμάσιος*: Philop. an. 515, 20 Hayd.; *μέγας*: Suid. s. *Ἡγίας* 60 p. 550, 5; Marin. v. Procli 12 p. 10 Boiss.; ebd. 26 p. 21 Boiss.; vgl. auch Damaskios v. Isid. p. 91, 9 Asmus) Scholarch der Akademie (Phot. Bibl. cod. 214 p. 173 a 37), Lehrer und Vorgänger des Syrian in der Leitung der Akademie (Marin. v. P. 12 p. 10 Boiss.). Starb in hohem Alter 431/32, als Proklos (geboren 410) 22 Jahre alt war (Marin. ebd.). Sein Vater oder Großvater: Nestorios (Prokl. rep. 2, 64, 6 Kr.; Simplic. an. 260, 1; Suid. s. *Πρόκλος* 2437 p. 210, 5; ebd. s. *Νικόλαος* 394 p. 469, 1; Marin. 12 p. 10 Boiss.; Prisk. Lyd. metaphr. in Theophr. p. 32, 35; vgl. auch o. Bd. XVII S. 137). Sein Sohn Hierios (Phot. Bibl. cod. 242 p. 342 a 16). Seine Tochter Asklepigeneia (Marin. v. P. 28 p. 22 Boiss.) galt für Proklos als die Hüterin der theurgischen Praktik ihres Großvaters Nestorios. P.s eigenes maßvolles Verhalten in dieser Hinsicht schildert eine Anekdote, nach der er bei einer Krankheit den Asklepios für seinen im Tempelschlaf erteilten Rat, zur Heilung Schweinefleisch zu essen, zur Rede stellte und auf die Widersinnigkeit eines solchen Rates z. B. bei einem Juden hinwies (Suid. s. *Δομνῖνος* 1335 p. 127, 29). Auch seinem jungen Schüler Proklos riet er, die Abstinenz nicht zu übertreiben, damit der Körper für die Seele noch brauchbares Werkzeug bleibe (Marin. v. 12 p. 10 Boiss.). Vom Schulbetrieb seiner Lehrtätigkeit berichtet eine Anekdote bei Suid. s. *Ὀδαίναθος* 31 p. 507, 16: P. wandte sich dagegen, daß die Zuhörer ernste Fragen stellten und der Lehrer sie aus dem Stegreif beantworten müsse, zumal bei Fragen um das Göttliche. Die Anekdote zeigt zugleich, daß die athenische Schule zu dieser Zeit noch nicht durchweg reiner Schulbetrieb mit Anfängern auf den Bänken war, sondern für interessierte Kreise offen stand. — Neben Syrian war P.s bedeutendster Schüler Proklos. Darüber spricht ausführlich Marinos v. P. 12 p. 10 Boiss. (vgl. auch 26 p. 21; Suid. s. *Πρόκλος* 2437 p. 210, 5). Danach führte Syrian den jungen Proklos bei P. ein, bei dem dieser zwei Jahre blieb und der ihn in die Interpretation der aristotelischen und platonischen Schriften, vor allem in De anima und in den Phaidon einführte. Proklos nennt seinen Lehrer *προπάτωρ* in Parm. VI 31, P. ruft seinen Schüler *τέκνον* (Marinos a. O.). Als P.s Schüler bezeichnet sich auch Hierokles

bei Phot. Bibl. cod. 214 p. 173 a 37 und nennt ihn seinen *καθηγητής* für seine Schrift *π. προνοίας*. Praechter o. Bd. VIII S. 1481, 62ff. hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Berufung auf P. und seine Vorgänger äußerlich zu verstehen ist und nur den Sinn hat, bewährte Autoritäten anzuführen. — Dazu, daß eventuell Paterios in P.s Schülerkreis gehörte, s. o. Bd. XVIII 2, S. 2562f.

Werk. P.s Kommentare sind in die Werke des Syrian und vor allem des Proklos aufgegangen. Hierzu hat fraglos beigetragen seine nüchterne, vom syrischen Überschwang freie, sich mehr auf die grundlegende Erfassung des philosophischen Einzelproblems in den Werken des Platon und Aristoteles richtende als dem Höhenflug der Spekulation in der Bahn der sonst üblichen Analogie folgende Kommentierweise. Hierzu gehört, daß sich bei P. bis auf die Stellung der Phantasie im System der Erkenntnistheorie zwischen *αἴσθησις* und *διάνοια* (darüber unten) keine Anzeichen der sonst im Neuplatonismus und vor allem bei P.s Nachfolgern so entscheidenden *συνδεσμός*-Lehre finden. P. unterbricht bezeichnend die Linie Iamblich — Syrian — Proklos, besser: er bringt mit seiner Nüchternheit, der in Syrian und Proklos die Reaktion folgte, diese in kontrollierbare Wege auf ihrer sich an Weisungen Iamblichs anschließenden Bahn. Hiervon vermögen die Zitate der Späteren durchaus noch einen Eindruck zu geben. Gegenüber der Schule Iamblichs bedeutete das eine Besinnung auf Klarheit. Und in diesem Sinne ist P. ohne Zweifel mitbestimmend gewesen für die systematische Ausgewogenheit der Grundpositionen im System des Neuplatonismus, wie Proklos sie trotz aller Anregung durch Iamblich doch noch bewahrt. In vielem, was wir bei Späteren zur Einzeldeutung aristotelischer und platonischer Schriften lesen, steckt plutarchisches Kommentieren, so wie er selbst für Aristot. *π. ψυχῆς* der platonische Vermittler der überragenden Leistung des Alexander v. Aphrodisias war. Hinzukommt, daß er in Syrian einen Philosophen als Schüler hatte, der trotz seiner eigenen Ordnung und Erweiterung iamblichischer Spekulationen in diesem Zug zur Klarheit mit ihm wohl übereinstimmte. Syrian war freilich selbst wieder zu ausgeprägte Einzelpersönlichkeit, als daß wir z. B. aus seiner Gegenschrift gegen Arist. Metaphysik P. heraushören könnten — daß er auch hier im Einzelproblem Anregungen P.s weiterführte, wird unten dargelegt (womit nicht gesagt sei, daß P. auch die Metaphysik erklärte, denn Syrian schreibt ausdrücklich gegen Aristoteles, P. aber suchte die Lehren Platons und des Aristoteles auszugleichen). Proklos in diese grundlegende Art des Kommentierens einzuführen, war auch der Zweck, zu dem Syrian diesen zu P. brachte. P. las mit ihm De anima und Phaidon und ermunterte den Proklos dazu, die Ergebnisse der Lektüre niederzuschreiben, *φάσκων ὅτι συμπληρωθέντων αὐτῷ τῶν σχολίων ἔσται καὶ Πρόκλου ὑπομνήματα φερόμενα εἰς τὸν Φαίδωνα*, ein klares Beispiel, in welchem Maße P.s Arbeit in die späteren Kommentare einging.

Wir besitzen Spuren der Auslegungen P.s zu Aristoteles De anima, Platon Gorgias, Phaidon, Parmenides. Bei aller Dürftigkeit der Überlieferung läßt sich doch einiges mehr erkennen als gemeinhin angenommen — sowohl für seine philosophischen Lehren als auch besonders für die Art seines Kommentierens, sein Verhältnis zu Vorgängern und seine Wirkung auf Spätere. Literatur bisher nur Zeller III 2, 807—812.

I. Kommentar zu Arist. De anima:

1. Überlieferung und Charakter: Der Kommentar P.s hat besondere Bedeutung gehabt. Nach Alexander Aphr. scheint er zudem der einzige gewesen zu sein. Die Ausdrucksweise bei Simplikios an. 259, 40ff. *οὐχ ὡς τοῖς ἐξηγηταῖς εἴρηται τῷ τε Ἀλεξάνδρῳ καὶ τῷ Νεστορίου Πλουτάρχῳ* kann so verstanden werden. Simplikios, Philoponos und Priskianos Lydos geben Zitate zu etwa 35 Stellen der Schrift (darüber, daß die Mehrzahl der Stellen das dritte Buch betreffen, wird unten gesprochen). Sie werden hier aufgeführt. Dabei bedeutet Ph = Philoponos, S = Simplikios. In Klammern sind die entsprechenden Stellen aus Ph oder S angefügt, in denen die Lehre P.s ohne Namensnennung erwähnt bzw. vorausgesetzt ist: Prooem. — Ph 21, 21; 403 b 2 — S 21, 35 (Ph 59, 15); 407 b 12 — S 50, 37 (Ph 139, 12); 417 a 3 — S 118, 9; 421 a 7 — S 151, 12 (Ph 386, 36); 422 b 30 — S 160, 12; 425 a 16 — Ph 457, 34 (S 182, 16); 425 a 22 — Ph 459, 32; 425 b 4 — S 186, 26 und Ph 462, 7; 425 b 12 — Ph 464, 23; 426 a 27 — S 193, 32 (Ph 475, 29); 427 a 14 — Ph 485, 5; 427 a 17 — Ph 489, 9; 428 b 10 — Ph 512, 13; 429 a 5 — Ph 515, 12; 429 a 10 — Ph 517, 34 und 518, 19; 429 a 11 — Ph 520, 34 (S 222, 10); 429 b 10 — Prisk. Lyd. 32, 35; 429 b 13 — Ph 529, 22; 429 b 14 — Ph 530, 5; 429 b 19 — Ph 531, 25; 429 b 21 — Prisk. Lyd. 34, 8; 430 a 7 — Prisk. Lyd. 37, 20; 430 a 10 — Ph 535, 13 (S 240, 1); 430 a 23 — Ph 541, 20; 430 b 24 — Ph 553, 10 (S 258, 35); 430 b 26 — S 259, 38 (Ph 556, 8); 432 a 1 — S 282, 38; 432 a 15 — Ph 571, 34; 432 a 33 — Ph 575, 6; 432 b 16 — S 292, 32; 433 a 9 — Ph 584, 6; 433 b 13 — Ph 591, 1 (S 300, 34); 433 b 16 — S 302, 24 (Ph 591, 12); 433 b 22 — S 304, 9; 434 b 4 — S 320, 28 und Ph 596, 15. 600, 2.

Mit Ausnahme einer Polemik gegen die originelle Nuslehre Alexanders ist P. meist reiner Vermittler der Einzelinterpretation des Alexander. Die Polemik trifft zwar die Substanz der Gesamtauffassung und war etwas Entscheidendes für die Folgezeit in der Deutung des Aristoteles, aber die saubere Art des Kommentierens durch Alexander mußte P. sympathisch sein. Zum anderen haben wir sicher oft anonyme Polemik gegen Alexander als durch P. hervorgerufen anzusehen (s. in der obigen Liste die Verweisstellen), das jedoch prinzipiell für die Kenntnis P.s auszubeuten, fehlt sichere Handhabe. Es geht gleichsam eine Linie von Alexander über P. zu Ammonios und Philoponos, während Simplikios neu formt. Deutlich erkennbar ist das Bestreben, die Lehren Platons und des Aristoteles mit einander auszugleichen — hierin Simplikios vorarbeitend. Die Art plutarchischen Interpretierens ging vor allem auf das Sinnverständnis der Einzelstelle. So sind unter den 35 Zitaten folgende, die hierauf abzielen: S 21, 35: 151, 12. 160, 12; Ph 459, 32; S 186, 26. 193, 32; Ph 485, 5. 489, 9. 591, 1; S 304, 9.

2. Lehre. Der entscheidende Gegensatz zu Alexander lag in der verschiedenen, besser: erstmaligen klaren Erkenntnis des *σκοπός* der aristotelischen Schrift. Ph 21, 21 wirft P. dem Alexander vor, er habe Arist. mit vorgefaßter Meinung interpretiert und seine eigene Lehre in die Schrift hineingelesen — P. will also die dem Arist. gemäße Erklärung geben. Diese Polemik richtet sich aber gleichzeitig gegen die Nuslehre des Alexander. So grundsätzlich Ph 518, 19ff. zu Ar. 429 a 10ff.: Alexander deutete hier *νοῦς* in einen *δυνάμει νοῦς* (er kann zur *νόησις* von allem werden; vergleichbar den Kindern, die eine Kunstfertigkeit erlernen können), einen *καθ' ἕξιν νοῦς* (vergleichbar den fertigen Menschen, die das *νοεῖν* anwenden), einen *ἐνεργείᾳ νοῦς* = *θύραθεν* (zu dieser Teilung s. Al. Aphr. De an. 106, 19ff.). P. übernimmt die äußere Form der Dreiteilung, versteht aber: *καθ' ἕξιν νοῦς* (die Kinder haben *λόγος τῶν πραγμάτων*, deren sie sich in der *μάθησις* erinnern, denn *μάθησις* ist *ἀνάμνησις*); *καθ' ἕξιν ἅμα καὶ ἐνέργειαν νοῦς* (ihn haben die Erwachsenen, die die *ἀνάμνησις* = *μάθησις* bereits hinter sich haben); *ὁ κατ' ἐνέργειαν μόνως νοῦς* = *θύραθεν* = *τέλειος*. Ammonios kritisierte beide darin, daß sie den dritten als den *θύραθεν* ansetzen, wo doch bei Aristoteles hier nur von der *λογικὴ ψυχή* die Rede sei; im besonderen tadelt er an P., daß er Aristoteles die Lehre der *ἀνάμνησις* zuschreibe, 519, 37ff. Doch des Ammonios Kritik trifft zum Teil ins Leere: berechtigt ist sie zur Frage der *ἀνάμνησις*, unberechtigt aber zur speziellen Aristoteleserklärung. Denn wie Ph 536, 2 beweist (vgl. auch Ph 535, 13 zu 430 a 10, was nach P. unter *ἐνεργείᾳ νοῦς* zu verstehen sei: nicht wie bei Plotin ein *ἀνθρώπινος νοῦς ἀεὶ ἐνεργῶν*, dem dann ein zweiter nicht immer wirksamer zur Seite stünde, sondern ein *ἁπλοῦς νοῦς* der *ποτὲ νοεῖ*; der Grund hierfür ist *τὸ μετὰ φαντασίας ἐνεργεῖν αὐτόν*, 541. 20), hatte P. zur Erklärung des Aristoteles gegen Alexander besonderen Wert auf die Feststellung gelegt, daß die Schrift von der *λογικὴ ψυχή*, nicht aber vom *θεῖος νοῦς* handele. Also ist die Ausführung P. 518, 19ff. nicht als Interpretation zu Arist. zu verstehen, sondern als allgemeine Kritik an Alexanders triadischer Nuslehre. Die Erkenntnis der Absicht der aristotelischen Schrift als psychologischer und nicht metaphysischer ist gerade P.s Verdienst gegenüber Alexander, das für die gesamte Folgezeit verbindlich war — wenn es vielleicht auch nicht von durchdringenden Folgen für die Einzelinterpretation war, wie das Simplikios dann zeigt, der gerade der hier angeschnittenen Frage nach dem *σκοπός* einen besonderen *προδιορισμός* widmet (217, 23ff.). Möglich, daß Simplikios hier dem Ammonios im besonderen folgte (den er auch sonst als seinen Lehrer aus der alexandrinischen Schule beachtet); die grundsätzliche Wendung aber gegenüber Alexander brachte bereits P. Dem Ammonios folgte dann Philop. 520, 7ff. Was P. nun unter dem *τέλειος νοῦς*, dem *θεῖον* der Seele, (also der obersten Stufe der Triade) verstand, zeigt Ph 553, 10ff.: es ist nicht nur *χωριστόν*, sondern *κεχωρισμένον*, also in uranfänglicher Freiheit von Körperlichem und Seelischem — eine Aufnahme des Satzes Plotins von der Autarkie des Göttlichen in uns, das *ἀεὶ ἄνω μένει*, ein Satz der von Theodoros von Asine in Nachfolge des Numenios vertreten (Numen. fr. 33 Leemans, 48 Thed.; Proklos Tim. 3, 246, 27ff.), dann von Iamblich aufs heftigste bekämpft wurde (z. B. Prokl. Tim. 3, 334, 3), dem folgend sich Syrian-Proklos mehrfach gegen diese Lehre wandten (z. B. Prokl. Parm. 948, 14; vgl. theol. Plat. 5, 19 p. 287). Entsprechend wendet sich S 258, 35 zu unserer Stelle ausdrücklich gegen solche Auslegung, ohne Namensnennung des P. (vgl. auch Ph 592, 22 und 530, 5). Es scheint, als habe P. in nüchterner Art sich von der differenzierten Stufeninterpretation freigehalten, damit aber auch dem ‚Seelendrama' mit seiner Innerlichkeit der Entscheidung nicht besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Seine Interpretation sucht mehr die Säulen des Gebäudes zu sichern als dieses zu beleben, wie es dann, gerade auch in De anima, Simplik. tut und beglückt ist, es zu können. — Aus Arist. 429 a 10 schloß P. nach Ph 517, 34ff., daß für Arist. die Einzelseele *μία οὐσία πολυδύναμος* sei (vgl. auch Ph 571, 34) — im deutlichen Streben, Arist. mit Platon auszugleichen (vgl. auch Ph 520, 34). — Der *λογικὴ ψυχή* schrieb P. in eigentümlicher Lehre auch die Selbstwahrnehmung der *αἴσθησις* zu, Ph 464, 23ff. zu 425 b 12ff.: Alexander benannte für sie die *κοινὴ αἴσθησις*, P. sprach sie als ein *ἔργον* der *λογικὴ ψυχή* an, und zwar *κατὰ τὸ ἄτιμον μέρος τῆς λογικῆς ψυχῆς ὅπερ ἐστὶν ἡ δόξα ... δόξα τὸ κοινότατον μέρος τῆς ψυχῆς καὶ ἄτιμον συνάπτει τὴν λογικὴν τῷ ἀλόγῳ*. Die Späteren (vgl. 465, 17ff.) wandten dagegen ein, daß damit die Einheit des Wahrnehmenden zerstört würde, *δόξα* könne nicht des Nus *ἐνεργήματα* wahrnehmen. Jedoch nimmt Ph 465, 22 den P. in Schutz: er habe solche Lehre nicht in P.s Kommentar gefunden, die Kritik der *νεώτεροι* habe also keinen Grund, vielmehr stimme P. ganz mit Alexander überein. Die Doxographie 464, 23ff. stammt also aus dem Werk der *νεώτεροι*, die nachplutarchisch sind — möglich daß hier Ammonios gemeint ist mit den Späteren, der dann die Lehre P.s in einem anderen seiner Werke fand. — Mehrere Zeugnisse klären P.s Auffassung der *φαντασία* und ihres Verhältnisses zum *νοῦς*: ihre obere Grenze berührt das *διανοητικόν*, ihre untere ist Spitze der *αἰσθήσεις*, so daß sie *διττή* genannt werden kann; ihr *ἀτελές* wird von *νοῦς* und *διάνοια* zur Vollkommenheit gebracht, Ph 515, 12. Die Pflanzen und niedrigsten Tiergattungen besitzen sie nicht, Ph 575, 6 und S 292, 32. Sie ist die Ursache, warum der menschliche Geist nicht in ewiger Aktualität ist wie der göttliche, denn er bedarf der *φαντασία* zu seiner Tätigkeit, Ph 535, 13 und 541, 20. Sie erfaßt das *εἶδος* des *αἰσθητόν*, das die Wahrnehmung aufgenommen hat, Ph 512, 13. Diese Mittelstellung der *φαντασία*, wie sie P. gelehrt hat, ist für Syrian von entscheidender Bedeutung geworden, vgl. Syrian met. 91, 20ff. und Hermeias 20, 15ff., gerade auch in ihrem Verhältnis zu *νοῦς* und *διάνοια*. Wie weit neben dieser Tatsache selbst der Einfluß auch in Ein-

zelheiten ging, läßt sich noch nicht erkennen. Praechter in seinem, als erster Ausdeutung, bedeutenden Artikel Syrian u. Bd. IV A S. 1751, 5ff. übersieht gerade zu diesem Problem die Stellung Syrians zu P. und ist in den historischen Folgerungen, besonders 1752, 33ff., zu berichtigen. — Folgenschwer war auch P.s Deutung von 434 b 4f. auf *αἴσθησις* der Gestirne, S 320, 28 und Ph 586, 15. 600, 2: die Sterne haben *αἴσθησις*, versteht er aus Aristoteles, denn mit *αἴσθησις* begabt zu sein ist besser als nicht. Aber die Sterne haben dadurch kein *πάθος*, das vielmehr nur der Region unter dem Monde angehört; dort oben ist sie kein Hindernis zur *εἴδησις τῶν καθόλου* (das *τίς* Ph 600, 7 ist Alexander, wie S 320, 28ff. beweist). P. hat sich dabei fraglos auf Phaidon 111 B berufen, wie es denn Proklos tut bei Olympiod. Phaed. p. 26, 22 Norv., der zwar dem Phaidon gemäß auf *ἀκοή* und *ὄψις* beschränkt, sich aber zugleich auf Aristoteles beruft. Das Problem selbst ist natürlich älter als Proklos und P. Plotin kommt in seiner langen Abhandlung über die Erdbeseelung, IV 4, 22—27, darauf zu sprechen, besonders cap. 25, 1—14 Bréh., und lehrt für die Sterne *ἀκοή* und *ὅρασις κατὰ συμβεβηκός*. Dieser Verweis des Proklos auf Aristoteles aber ist erst seit P. möglich und dann aber nicht ein Hinweis auf eine uns nicht mehr erhaltene Lehre des Aristoteles, ist also kein Fragment des Aristoteles, sondern eben Interpretation des P. zu Arist. an. 434 b 4, die Proklos bei P. selbst noch gehört haben wird. Das Fragment 48 Rose des Aristoteles ist also zu streichen (das gegen E. Bignone L'Aristotele perduto II 358 ss u. 389 ss; die ausführliche Begründung meines Widerspruches gebe ich an anderer Stelle). Proklos äußert sich an anderen Stellen nicht so deutlich zur Frage, z. B. Tim. 2, 82, 2ff.; Rep. 1, 232, 20ff.; Crat. 37, 9ff., wo außer der oben genannten Plotinstelle Iambl. myst. 1, 15 p. 46, 15ff. Parthey hinzuzuziehen ist. Damaskios bei Olympiod. Phaed. p. 27, 3ff. (vgl. 200, 7ff. und Olympiod. Phileb. 277) bringt dann zur Verteidigung auch der übrigen *αἰσθήσεις* der Gestirne ähnliche Gründe wie P. bei Ph 596, 15ff.

3. Verhältnis zu Simplikios und Philoponos. Es fällt auf, daß die meisten uns erhaltenen P.-Zitate das dritte Buch des Aristoteles betreffen, eine geringe Anzahl aber nur die ersten beiden. Das kann seinen sachlichen Grund darin haben, daß ein Neuplatoniker zum Inhalt des dritten Buches mit seinen Aporien zum logischen Teil der Seele mehr zu sagen hatte als zu den beiden ersten Büchern — so wie Simplikios z. B. ebensoviel Raum für die Deutung des dritten Buches wie für die des ersten und zweiten zusammen verwendet hat (bei Simplikios stehen neun P.-Zitate zum dritten, fünf zum ersten und zweiten Buch). Es hängt aber auch zweifellos mit der Sonderform des dritten Buches von Philop. de anima zusammen. In Buch 1 und 2 gehen keine Zitate über Alexander und P. hinaus, selbst P. wird nur einmal genannt. P. ist aber zu verstehen unter dem Sammelbegriff *Ἀττικοί*, der nicht im dritten Buch auftritt und die den Gegensatz zu Peripatos = Alexander bilden, so z. B. 21, 28; 232, 5. Die Anlage des Kommentares in 1 und 2 zeigt noch Herkunft von einer Schulinterpretation in der Einteilung nach *θεωρία*, *λέξις* und *πρᾶξις* (zu den Begriffen s. o. unter Olympiodoros 221, 41ff.); jedoch ist der Kommentar selbst kein Vorlesungsmanuskript mehr, das in dieser Form gehalten worden ist, wie weit über das normale Zeitmaß hinausgehende Praxeis, z. B. 407ff., erkennen lassen. In Buch 3 dagegen stehen alle übrigen P.-Zitate und darüber hinaus weitere Neuplatonikernennungen: Ammonios 473, 10 und 518, 72; Syrian, der vermutlich von Ammonios zitiert war, 473, 2; Iamblich 533, 26; Marinos 535, 5ff. Die Anlage des Kommentares zeigt schulgerechte Durchführung nach *θεωρία*, *λέξις* und *πρᾶξις*. Nur im dritten Buch steht mehrfach der *ἔλεγχος*-Anruf wie *ὦ Ἀλέξανδρε* u. ä. in der Polemik, z. B. 471, 2; 486, 22; 537, 19; 575, 1. Schon Hayduck in seiner Ausgabe praef. V hatte Unechtheit des dritten Buches vermutet. Das wurde weiter gestützt durch M. de Corte, der in der Bibl. de la fac. de Phil. et Lettr. de l'Univ. de Liège, fasc. 65, 1934, eine aus dem 13. Jhdt. stammende lateinische Übersetzung des verlorenen dritten Buches herausgab. Es ist nun sehr gut denkbar, daß wir im dritten Buch eine Kollegnachschrift eines Ammoniosschollegs vor uns haben, zu deren ähnlichen Schwestern zu Buch I und II Philoponos den Kommentar verfaßte, als er bereits fern vom Schulbetrieb war, also nach 529. Die Herkunft aus einem Kolleg verleugnet der Kommentar zu I und II nicht; mag er auch vielleicht für zukünftige Kollegs bestimmt gewesen sein, so ist er selbst doch Schreibtischarbeit. Stützen können diese Vermutung die Ammonioszitate; zu dem einen, Ph 518, 32, s. o. Das andere, Ph 473, 10, erlaubt uns einen Einblick in plutarchisches Kommentieren: erklärt soll Arist. 426 a 27 werden. Ph 427, 28 gibt zunächst das Epicheirema des Syllogismus und bringt dann, 473, 10, eine kleine Sonderaporie des Ammonios, der Syrian vorgearbeitet hat, 473, 2. S 193, 27 lobt zunächst P.s Auslegung, die Ph in der Lexiserklärung 475, 29 genau so ohne den Namen P.s bringt; es folgt dann 193, 36 der Syllogismus genau so wie bei Ph (wie eng sich Ph und S auch im Folgenden an alte Kommentarhyle anschließen, zeigt das Sätzchen S 194, 9 *τουτέστι τῆς κατ' ἐνέργειαν*, das sich genau so und im gleichen Zusammenhang Ph 476, 1 findet) — das ist also alles altes Kommentargut, das P. wie Ammonios übernahmen und dementsprechend auch Philoponos und Simplikios — die Veränderung durch Syrian und Ammonios ist dabei äußerst gering. Nun ist der Kommentar des Philoponos in allen drei Büchern unabhängig von Simplikios und auch umgekehrt. Das ist äußerlich gesichert: Philoponos verfaßte de act. mundi im J. 529, Simplikios schrieb 531 bei Chosroës; sein Kommentar mag aus der Zeit seines neuerlichen athenischen Aufenthaltes stammen (s. u. Bd. III A S. 204, 64) — er ist jedenfalls schulfern. Die Unabhängigkeit der beiden von einander ist aber auch aus inneren Gründen zu stützen: Ph beachtet nicht die Verbesserungen, die S gegenüber P. vornahm, sondern folgt

der allgemeinen plutarchischen Deutung, so aus Buch I und II: S 21, 35 zu Ph 59, 15; S 50, 37 zu Ph 139, 12; S 151, 12 zu Ph 386, 36; aus Buch III (in Auswahl): S 182, 16 zu Ph 458, 3; S 258, 35 zu Ph 553, 10; S 259, 38 zu Ph 556, 8. Die Änderungen und Verbesserungen des Simplikios gegenüber P. betreffen aber alle spezielle tiefere neuplatonische Deutung. Daraus ist zu schließen, daß auch Ammonios in seinem Kommentar nur wenig speziell und wesenhaft Neuplatonisches gegenüber seinen Vorgängern hinzubrachte. Und damit ist zugleich auch der Charakter des Pl.-Kommentares bestimmt, der sich also (mit Ausnahme der oben dargelegten Polemik gegen die Nuslehre) im Formalen und Sachlichen wesentlich an seinen Vorgänger anschloß und noch nicht die bis ins einzelne gehende innere Durchsetzung mit Neuplatonischem brachte. Das ist vielmehr zu Aristoteles De anima, trotz aller Freiheit vom Überschwang des syrisch-athenischen Spekulationszuges, erst das Werk des Simplikios.

II. Zum Gorgias.

Der Gorgias gehörte in den Schulturnus. Ob P. einen Kommentar geschrieben hat, ist unsicher. Die einzige größere Notiz zum Gorgias steht in den Proll. ad Hermog. Rhet. gr. VII 33 Waltz und gibt nicht mehr als eine Definition der Rhetorik unter Zusammenfassung von Gorg. 450 E, 453 A, 463 A, 454 E. In den Platonscholien wird er zweimal kurz zu sprachlich-stilistischen Fragen genannt: p. 307, 12 u. 318, 26 Herm.

III. Kommentar zum Phaidon.

Der Phaidon gehörte im Turnus der Schullektüre vor den Parmenides. Der Kommentar des P. muß eine gewisse Berühmtheit gehabt haben. Marinos berichtet vita Procli 12 p. 10 Boiss., P. habe Proklos in die Interpretation von De anima und Phaidon eingeführt (s. o.) und ihn ermuntert, die gemeinsame Interpretation schriftlich als Hypomnema niederzulegen. So ist P.s Kommentar in den des Proklos eingegangen, der uns selbst erst wieder durch den des Olympiodor und die im wesentlichen von Damaskios stammenden, dem Olympiodor angehängten Auszüge bei Olympiod. Phaed. ed. Norvin C und D kenntlich wird. Doch gelingt es wegen der Kürze der dortigen Exzerpte nur äußerst selten, die Kommentarmasse so weit zu differenzieren, daß eine Lehre namentlich festgelegt werden kann. Ein Beispiel ist oben zur Frage der Gestirnbeseelung angeführt. Die direkten Zitate (nur aus Olympiodor) sind kümmerlich. Unter den *γνήσιοι φιλόσοφοι* Phaed. 66 B verstand P. wörtlich gegen die Deutung des Onetor und Attikos als *προκόπτοντες* (Olympiod. Phaed. p. 104, 21 Norv.). *Γῆ* Phaed. 108 C faßte er als Unkörperliches gegen Harpokration und verstand darunter die Physis (ebd. p. 193, 30; dasselbe ohne Namensnennung im Auszug p. 234, 14). Eine Übersicht über die verschiedenen Lehrmeinungen zur Reichweite der Unsterblichkeit in den Seelenstufen (ebd. p. 124, 17) bezeugt für P. mit Iamblich, daß sie die Seelen bis zum *ἄλογον* unsterblich sein ließen. Was unter diesem *ἄλογον* zu verstehen ist, kann die Reihenfolge der aufgeführten Lehrmeinungen zeigen: die weiteste Ausdehnung nahm Numenios an, *ἄχρι τῆς ἐμψύχου ἕξεως*; es folgt Plotin: *μέχρι τῆς φύσεως*; dann Iamblich und P. (in einer Marginalnote zur Stelle steht Paterios für P., hierüber s. o. unter Paterios); dann Proklos und Porphyrios: *μέχρι μόνης τῆς λογικῆς*, und als letzte die Peripatetiker: *μέχρι μόνου τοῦ νοῦ*. Aus dieser Abfolge kann entnommen werden, daß P. die rein organischen Seelenteile, wie z. B. das *αὐξητικόν*, nicht mehr wie Plotin als unsterblich ansah, sondern erst die eigentlich seelischen wie *ὄρεξις* und *φαντασία* (vgl. Philop. an. 584, 6), wohl kaum aber auch die *αἴσθησις* (vgl. Philop. an. 575, 6; 584, 6; Simplik. an. 292, 32; dazu die Deutung der Wahrnehmung der Sterne, besonders Philop. an. 596, 20ff.; anders Zeller III 2, 811, 5) — alles das wird im Kommentar zu De anima angeführt gewesen sein, wovon wir die Spuren oben aufzeigten.

Über die Art des Phaidonkommentares läßt sich bei solcher Dürftigkeit der Zeugnisse nichts ausmachen. Der Versuch von Volkmann Plutarch v. Chair. I XII. XV (dem Zeller III 2, 808, 3 zum Teil zustimmt), die bei Olympiodor Phaed. p. 155, 16ff. und 212, 1ff. Norv. unter dem Namen des Chaironeers Plutarch überlieferte *ἐπιχειρημάτων διαφόρων συναγωγὴ δεικνύντων ἀναμνήσεις εἶναι τὰς μαθήσεις* dem Neuplatoniker zuzuweisen, hat keine ausreichende Begründung, eingerechnet die leichte Verwechslungsmöglichkeit und die Zweifel an den Überschriften bei Olympiodor. Denn deren Inhalt sind Beweise für die Berechtigung der Annahme der Anamnesis aus der Beobachtung des Lebens bzw. aus historischen Exempla, eine Art, die P. aus Chair. wohl zuzutrauen ist und die, wenn man das nicht will, dann doch so allgemein gehalten sind, daß sie zum ältesten Beweismaterial gehört haben. Wyttenbach druckt sie also mit Recht in seiner Ausgabe als frg. 7 ab — freilich im Umfang ungenau: es gehörte nur Olympiodor p. 155, 16 bis p. 157, 30 Norv. hierher (so schon Finckh in seiner Ausgabe des Olympiodor, Heilbronn 1847), wie aus der Entsprechung p. 212, 1—26 Norv. abzulesen ist: mit p. 158 folgen nicht mehr Nachweise und Einzelargumente, sondern Zweifel und Einwände gegen die Anamnesis, die zu beseitigen sind; der einzige Punkt, wo der Auszug p. 212 über den Rahmen p. 155—157 hinausreicht, ist 212, 2, das seine Entsprechung p. 158, 8 hat, aber im Gedanken zu allgemein ist, um weitere Schlüsse zuzulassen. Den weiteren, ebenso unbegründeten Versuch Volkmanns a. O. XIV, auch Plutarch De anima frg. 1 und 2 und De fato dem Neuplatoniker zuzuweisen, lehnte bereits Zeller III 2, 808, 3 mit Recht ab.

IV. Kommentar zum Parmenides.

Quellen: Proklos Parm. VI 27—30; Damaskios sol. 434 p. 292, 9 R. (über eine mögliche weitere s. am Ende).

1. Die Deutung. P. faßte die Hypothesen 1—5 als *πρώτισται* und *ἀρχικαὶ τῶν ὄντων*, 6—9 als deren Widersinn (Gegensatz *ἀληθεῖς – ἄτοποι*).

a) 1—5 unterscheiden sich in 1—3 als *ἐξῃρημέναι* = *ἐξω τῶν πραγμάτων* = *ἓν* als *ἀσώματος οὐσία* (*κατ' ἔθος Πυθαγορικόν*); in ihnen wird befragt, wie sich das *ἕν* zu sich selbst und zu den *ἄλλα* verhalte. 4—5 als *ἀρχαὶ ἐν τοῖς πράγμασιν οὖσαι* = *ἄλλα* (*κατ' ἔθος Πυθαγορικόν*) = *σωματικαί* = *συναίτια μᾶλλον ἢ αἴτια ὡς ἐν Φαί-*

δωνι διώρισται; in ihnen wird befragt, wie sich τὰ ἄλλα zu einander und zum ἕν verhalte (die Lesart ἐν αἷς τὰ ἄλλα ist richtig und nicht mit Stallbaum und Zeller zu ändern).

b) Verstanden wird unter 1—5: θεός, νοῦς, ψυχή, ἔννλον εἶδος (denn es hat teil am seienden ἕν; unter ihm ist nicht die Physis Plotins zu verstehen, wie Zeller III 2, 809, 1 meint, sondern die σώματα, das αἰσθητόν; Plotins Physis hat immer den Charakter eines Psychisch-Demiurgischen; vielmehr fehlt der Begriff der Physis ganz).

c) Neben dieser aus dem Parmenides grundsätzlich gewonnenen Einteilung wird der Versuch angedeutet, die Lehren von Platons Staat und Timaios hiermit zu verbinden. So kann gemäß der Lehre der Politeia vom überseienden Guten geteilt werden in 1 (= ἀγαθόν der Politeia) und 2—5 (= ὄντα). 2—5 bestätigen dann die Einteilung des Timaios in ἀεὶ ὄντα, νοήσει μετὰ λόγου περιληπτά (= 2—3) und γενητά, δόξῃ μετ' αἰσθήσεως γνωσά (= 4—5), bzw. die der Politeia 509 D und 511 E in νοητά (= 2), διανοητικά (= 3), αἰσθητά (= 4), εἰκαστικά (= 5, wegen der ἀοριστία unserer Materienerkenntnis). So daß sich 2 und 3 als die ἐξηρημέναι ἀρχαί der ὄντα zusammenschließen, 4 und 5 als συμπληρωτικαί.

d) Unter 6—9 (εἰ μὴ ἔστιν ἐκεῖνο τὸ ἓν τοῖς οὖσιν ἕν) werden die sich ergebenden Widersinnigkeiten verstanden. So ergäbe: (6) faßt man das μὴ ὄν als πῇ ὄν – πῇ οὐκ ὄν, würde es nur das αἰσθητόν im Seienden und nur αἴσθησις in der Erkenntnis geben (bestätigt durch Damaskios sol. 434 p. 292, 9 R., der etwas vergröbert); (7) wenn μὴ ὄν = μηδαμῶς ὄν (auf derselben Unterscheidung des μὴ ὄν gemäß dem Sophistes baut Damaskios 433 auf), dann würde alle Erkenntnis aufgehoben und alle ihre Objekte; (8) wenn μὴ ὄν = πῇ ὄν – πῇ οὐκ ὄν, dann würden die Sinnendinge Träumen und Schatten gleich sein, nicht aber am Sein oder eidetischer Individualität teilhaben; (9) wenn μὴ ὄν = μηδαμῶς ὄν, dann wären die Sinnendinge nicht einmal dies, sondern ohne alle Hypostase.

2. Ihre Eigentümlichkeit. Nur die fünf ersten Hypothesen enthalten Wahres; ist das Eins jedoch nicht, so ist das Wesen der Dinge aufgehoben. Also sind nur die fünf ersten Hypothesen Prinzipien der seienden Dinge. Die Hypothesen 6—9 werden nach dem Satz vom Widerspruch den Hypothesen 1—5 entgegengesetzt als negative Probe. Besonders ausgebildet ist die Deutung der Hypothesen 1—5. Hierbei wird an Hand der Politeia und des Timaios dem Stufenbau des Seienden ein solcher der Erkenntnis untergelegt. Aus diesem Stufenbau der Erkenntnis werden auch 6 und 8 interpretiert (ohne sie allerdings auf die subjektive Meinung zu deuten. wie M. Wundt Platons Parm., Stuttgart 1935. 20, unrichtig meint). Der Grund dafür, daß αἰσθησις und εἰκασία in 4 und 5 positiv, in 6 und 8 jedoch negativ verstanden werden, liegt darin, daß aus der Voraussetzung des nichtseienden Eins sich die Unvollständigkeit des Seins ergäbe unter Verlust des νοητόν und des εἰδητικόν. Im Versuch, den Parmenides mit der Politeia und dem Timaios zu verbinden, entspringt eine leise Tendenz, die erste Hypothese aus dem parmenideischen Dreierverband Gott — Geist — Seele abzuheben und ihr gegenüber 2 und 3 und 4 und 5 als zwei Gruppen zusammenzuschließen. Diese Tendenz wird von Syrian – Proklos ausgeführt (s. u. Bd. IV A S. 1736, 1ff., besonders 1736, 57ff.) — sie lag nicht ursprünglich wesenhaft in P.s Parmenidesdeutung. — Selbstverständlich lag dieser Gesamtdeutung die frühere Auffassung des Dialoges als dialektische Übung fern.

3. Ihre historische Stellung. Die Deutung des P. ist in ihren Grundzügen für den gesamten Neuplatonismus in der Folgezeit verbindlich gewesen (nur Marinos scheint klar erkannt zu haben, daß der Parmenides nicht von den Prinzipien, sondern von den Ideen handelt). Sie ist P.s eigenstes Werk. Freilich in der Unterscheidung der Doppelreihe der Hypothesen als ‚Wahres' und ‚Widersinniges' hatte er einen Vorgänger, den Proklos mit ὁ ἐκ Ῥόδου φιλόσοφος (IV 25) bezeichnet. Wer das ist, bleibt unsicher. Cousin dachte an Poseidonios oder Aristokles; M. Wundt Platons Parm. 13ff. läßt die Frage offen, möchte sich aber eher für Poseidonios entscheiden. Nun ist zwar der Bericht des Proklos über diesen Rhodier reichlich undeutlich; daß aber weder Poseidonios noch Aristokles, sondern ein uns unbekannter Neuplatoniker gemeint sein muß, scheint mir — jedenfalls wenn wir Proklos Glauben schenken wollen, was sonst nicht immer am Platze ist — aus folgendem einwandfrei zu erweisen (schon Praechter u. Bd. IV A S. 1736, 65ff. hatte Cousins Vermutungen kurz abgewiesen): 1. Proklos bezeichnet VI 27 die Lehre dieses Rhodiers eindeutig als jüngere gegenüber den älteren, unter denen auch Neuplatoniker zu verstehen sind; 2. Proklos betont VI 27, daß P. von den Älteren die Neunzahl der Hypothesen übernommen habe (der Rhodier nahm zehn an, wobei sich jeweils fünf und fünf entsprachen), von der Lehre des Rhodiers aber a) den Unterschied ‚Wahres' — ‚Sinnwidriges', b) daß die Prinzipien das Ziel des Dialoges seien. Diese Auffassung der Beschränkung der ersten fünf Hypothesen auf Prinzipien kann aber erst nach Plotin möglich sein, der V 1, 8 im Parmenides seine drei obersten Hypostasen fand (vgl. Dodds Cl. Quart. 1928, 129ff.). Andererseits macht Proklos in seinem Bericht über die Geschichte der Parmenidesdeutung den Erklärern vor dem Rhodier als Mangel zum Vorwurf, daß sie ihre Erklärung nicht auf die Prinzipien beschränkten, so z. B. VI 24 gegen Iamblich, VI 25 allgemein gegen die Vor-Rhodianer, vgl. auch VI 23. Zudem läßt der Bericht des Proklos über den Rhodier bei aller Undeutlichkeit doch eben noch einen solchen Bezug auf Prinzipien erkennen, indem bei ihm nicht mehr z. B. die gestaltete Materie als Hypothesendeutung erscheint, wie sie es bei allen seinen Vorgängern tut. Damit wird Poseidonios hier als Anreger des P. unmöglich. — Durch den Rhodier bekam aber P. wohl auch die Anregung zu seiner Verbindung von Seinsstufung mit Erkenntnisstufung, denn auch der Rhodier bezieht sich nach Proklos' Bericht auf die Wahrheit des Denkens. — Die Deutung des P. blieb nun vor allem in der formalen Auslegung der ersten fünf Hypothesen für die Folgezeit kanonisch — einer weiteren Ausformung der Hypothesen 6—9 hat sich erst Damaskios, wiederum in Anlehnung an P., zugewandt; sie blieben als seinsmäßig Widersinniges aufzeigend sogar unbeachtet von Syrian–Proklos; Syrian erklärte sie in seinem Kommentar nicht mehr, und Proklos scheint sich im Parmeneideskommentar fast ganz auf die erste Hypothese beschränkt zu haben; theol. Plat. III—IV hat er die zweite Hypothese behandelt; in den übrigen, ab vierter, wird er wie sein Lehrer Syrian dem P. gefolgt sein, worauf die Notiz theol. Plat. 1, 11 weist. Syrian nun folgte zwar in der formalen Auslegung ganz dem P., legte die zweite Hypothese in Nachfolge Iamblichs breiter auf die Götterordnungen hin aus, betonte aber gegenüber P. eine stärkere Abhebung der ersten Hypothese als höchstem Prinzip, von dem alle anderen abhängen — wie wir oben sahen, auch hier einem angedeuteten Wege P.s folgen könnend. — Im ganzen bestätigt sich das gleiche Bild wie im Aristoteleskommentar für P.: ein weniger spekulatives Streben als vielmehr bedachtsam philosophisches Interpretieren. Durch Syrian verband sich iamblichische Höhenspekulation mit plutarchischer Nüchternheit in einem Raum, der dann, von Proklos ausgestattet, einer Vielzahl von Geistern bis ins späte Mittelalter Aufenthaltsmöglichkeit bot.

4. Folgerungen. Aus diesem Charakter der Deutungen P.s lassen sich nun einige Schlüsse auf mögliche P.-Spuren in der Gesamtkommentierung des Parmenides im Corpus des proklischen Komentares und außerhalb dieses ziehen. So sind sichere P.-Spuren Prokl. VI 62 ἄλλοι δὲ ἔτι σεμνότεροι, wo P.s fünf Stufen vorgeführt werden und mit der Einheitsstufung in ἕν = πρῶτον, ἓν πολλά = νοῦς, ἕν καὶ πολλά = ψυχή, πολλὰ καὶ ἕν = εἶδος τοῦ σώματος (so ist das etwas ungenaue σῶμα bei Proklos zu verstehen), πολλά = ὕλη verbunden werden, wozu Plotin IV 2, 2, 52 Bréh. und etwas variiert Prokl. theol. Plat. 1, 11. 25 und el. theol. 24 zu vergleichen sind (dazu H. R. Schwyzer Rh. Mus. LXXXIV [1935] 360ff.). Mit P. wird auch das letzte οἱ δέ VI 98 gemeint sein, wo die drei ersten Hypothesen unter Führung des ἕν zusammengefaßt sind. — Sind hier im sechsten Buch solche Zitate häufig aus der Aktualität der verschiedenen Hypothesendeutungen, so fehlte diese Aktualität für die Deutung des ersten Teiles des Parmenides, bei Proklos also die Bücher II—V. Hier galt mehr die Geschichte der Ideenlehre (z. B. III 135) oder das Epicheirema des Syllogismus (z. B. III 93ff.). Wir kennen die Stellung P.s zu diesem Dialogteil nicht. Sicher aber ist P. in dem historischen Überblick der Einleitung I 30—33 gemeint: I 30 wird die Gruppe abgehoben, die den Dialog auf περὶ ἁπάντων τῶν ἀπὸ τοῦ ἑνὸς ὑποστάντων deutete, wobei auch der Begriff des τοῦ ὄντος ἐξηρημένον fällt. Ihr ist eigentümlich die Aufteilung in μετέχοντα τοῦ ἑνός als dem Existierenden und μὴ μετέχοντα als πάντων στερόμενα; daraus folgte ihr der Schluß, daß das Ziel des Dialoges nicht nur das ἕν sei, sondern alles vom ersten Prinzip bis zum letzten. Es folgt I 31 die mögliche Charakteristik des μὴ μετέχον τοῦ ὄντος als unterster Stufe durch das gleiche ἐξηρημένον wie beim ἕν — ein Satz, der auch zur Polemik gegen den Rhodier verwandt ist, VI 25f. Zudem ist in der ersten Hälfte von I 31 ebenfalls deutlich eine seinsmäßige Zusammenfassung der drei obersten Hypothesen zu erkennen, auf Grund derer dann die μετάβασις zu 4 und 5 folgt. Dieser Gruppe schließt sich Proklos im Gefolge von Syrian im wesentlichen an. Daß Proklos im Formalen ganz dem P. folgte, zeigt VI 4f., wo der plutarchische Aufbau vorliegt — auch somit die Identität der hier genannten Gruppe mit P. erweisend. Syrian betonte bei einer solchen Zusammenfassung der drei ersten Hypothesen nur die Vorrangstellung des ἕν (s. o.). Vermuten wir also in I 31 mit einigem Recht P.s Lehre, so hat das eine für unsere Kenntnis der Parmenidesdeutung hervorragende Bedeutung, die auch für P. ein neues Fundament zu geben vermag. Die Gruppe I 31 hat ein eigentümliches Verfahren für ihren Beweis, daß der Dialog nicht nur das ἕν behandele, sondern alles Seiende, das vom ἕν seine Hypostasis habe: die Hypothesen begännen zwar mit dem parmenideischen ἕν, das dem ἓν ὄν entspreche; von hier nähmen sie jedoch nur ihren Anfang, schritten dann aber noch einmal zurück und behandelten zunächst χωρὶς τοῦ ἔστι τῇ ἐννοίᾳ τοῦ ἑνὸς ἀπεριδομένας . . . τὸ ὡς ἀληθῶς ἓν παντὸς πλήθους καθαρεῦον καὶ διὰ τοῦτο καὶ τοῦ ὄντος ἐξηρημένον καὶ τὴν τοῦ ἔστι κατηγορίαν ἀναινόμενον· τότε δὲ ἀμφοῖν ὁμοίως ἐπιβάλλουσας τῷ τε ἑνὶ καὶ τῷ ὄντι πάντα τὸν νοητὸν εἰς φῶς ἀνάγειν διάκοσμον, ἐν ᾧ καὶ τὸ εἶναι ὡς ἀληθῶς ἐστι καὶ τὸ ἓν αὐτοτελῶς μετέχον τοῦ εἶναι· τότε δὲ τῷ ὄντι χρωμένας κτλ. (die dritte Hypothese). Demgegenüber faßte eine frühere Gruppe als Ziel des Dialoges nur das ἕν, das gleich dem ὄν ist, also das ἀληθῶς ἕν nicht berücksichtigt. Es mußte also in den Kommentaren zunächst ausgesprochen sein, was das ἕν des Parmenides sei, und das mußte in der P.-Gruppe von dem wahren ἕν abgehoben sein — diese Abfolge zeigt auch die oben ausgeschriebene Stelle I 31. Eine gleiche Gliederung der Abfolge hat nun aber auch der Parmenideskommentar des Turiner Palimpsestes (Kroll Rh. Mus. XLVII [1892] 599ff.), der nach einer Ausführung über das ἕν (von Kroll 621 gut möglich als Ergebnis einer Diskussion über das parmenideische ἕν vermutet) unter Bezug auf Parm. 137 A/B (Kroll 621) II 32 zur eigentlichen Darstellung der ersten Hypothese zurückkommt. Aber die Verwandtschaft von Prokl. Parm. I 31 mit dem Turiner Palimpsest ist noch wesentlicher: in dem oben ausgeschriebenen Stück wird die zweite Hypothese als ἀληθῶς εἶναι und αὐτοτελῶς ἓν μετέχον τοῦ εἶναι bezeichnet im Anschluß an Parmen. 143 A οὐσίας φαμὲν μετέχειν τὸ ἓν διὸ ἔστιν — eine Formulierung Platons, die kein Neuplatoniker unerklärt lassen konnte, denn es kann das Obere nicht unerklärt am Unteren teilbekommen — also muß es auch P. erklärt haben. Der Turiner Palimpsest bringt XI 1ff. und XII 10ff. Erklärungen, deren Gerüst sich in dem knappen Bericht des Proklos gerade noch erkennen läßt: P. I 31 gibt den Aufbau ἕν — ἓν ὄν — ὄν — (= πρῶτον — νοῦς — ψυχή); hierin erscheint das ἓν ὄν also einmal rein, zum zweiten aber als Komponente des ὄν, mit ihm eine Einheit bildend, bei der das ἕν der entscheidende Teil sein muß, weil

dann als dritte Hypothese das reine ὄν folgt. Einen solchen Aufbau zeigt ebenfalls der Turiner Palimpsest XI 7ff.: aus dem obersten ἕν geht ein zweites ἕν hervor, nicht mehr reines ἕν, sondern ἕν ὄν, ein ἐνούσιον ἕν gegenüber dem ἀνούσιον (XII 5ff.) — hierauf könnte dann nur mehr das bloße ὄν wie bei P. folgen, doch ist das, die dritte Hypothese, im Turiner Palimpsest nicht mehr erhalten. Kroll 624 und ihm folgend Wundt Platons Parm. 24ff. hatten mit guten Gründen für den Turiner Palimpsest vorsyrianische Lehre angenommen (hinzuzufügen ist, daß bei ihm noch nicht die Götterordnungen aufgetreten zu sein scheinen, die Syrian ausbildete). Es könnte also nach obigem der gesamte Text des Turiner Palimpsest von P. selbst stammen — dann wäre er das einzige ausführliche und wörtliche P.zeugnis. Es in diesem Sinne auszuwerten, was erforderlich ist — nach Kroll hat man den Text kaum mehr angesehen —, ist hier nicht der Raum. Stütze dieser These kann ferner sein, daß der Palimpsest I 10ff., ganz wie P. zur 9. Hypothese, feststellt, daß mit der Aufhebung des ἕν als Prinzip auch der Seinszusammenhang der Dinge und ihre Existenz aufgehoben würde — die Deutung der Hypothesen durch den Verfasser des Turiner Palimpsestes ist also die gleiche wie die P.s, und das heißt: da er sicher vorsyrianisch ist, Syrian aber an den plutarchischen Deutungen von 6—9 nichts geändert hat, ist er also wohl P. selbst. Erwähnt sei ferner, daß die Art des Kommentierens im Turiner Palimpsest in ihrer Bedachtsamkeit auf gemäßes Erfassen platonischen Wortlautes der Art P.s, wie wir sie zu De anima fanden, nicht fern steht, s. besonders XI 1ff. Beide, der Palimpsest und P., befinden sich im Gegensatz zur Auffassung des Dialoges als rein logischer Übung (XVIII 32ff.) — für die gleichnishaft die nicht von Proklos stammende Appendix zu seinem siebenten Buch 255ff. ist: sie stammt sicher auch nicht von Damaskios, sondern gibt im Überblick über alle Hypothesen die logische Grundlage, Epicheiremata, derart es wohl viele herrenlose gegeben hat und deren sich jeder Kommentator bediente (die uns hier erhaltene hat als Charakteristikum 258 ein Moseszitat). — Als wesentliche Erweiterung unserer P.-Kenntnis ergäbe sich bei Identität des Verfassers des Kommentares im Turiner Palimpsest mit P. neben anderem die Lehre vom ἕν jenseits des Seienden als der Idee des Seienden. XII 72ff.

[Rudolf Beutler.]

4) Philosoph aus Athen, Sohn des Hierios, Enkel des Scholarchen Plutarch aus Athen, Zeitgenosse des Pamprepios (s. o. Bd. XVIII 2 S. 409): Suid. s. *Παμπρέπιος* 137 p. 15, 22 (vgl. Praechter Byz. Ztschr. XXI [1912] 426).

[Rudolf Beutler.]

5) P. war nach einer nicht unverdächtigen Stelle des Johannes Malalas unter Konstantin I. der erste christliche Statthalter Syriens, der in Antiochia bei den Vorbereitungen zum Bau eines Xenodochion ein Erzbild des Poseidon fand und es in eine Statue für Konstantin umgießen ließ (Malal. XIII S. 318, 14ff. Bonn. II 3f. Ox.; vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Antiochia 76).

6) Freund des Kaisers Iulian (s. o. Bd. X S. 82, 58ff.), an ihn gerichtet des Iulian ep. 48 (Bidez-Cumont Rech. sur la tradition manuscrite des lettres de l'empereur Julien, 1918, 113; Iuliani epistulae, leges etc. 1922, S. 208, nr. 153. Bidez L'emper. Julien, Oeuvres compl. I 2 S. 206, 153). Bidez hält ihn für einen Studiengenossen des Iulian und möchte ihn mit dem Sohn des Nestorios (s. o. Bd. XVII S. 137, Nr. 3) identifizieren, der als neuplatonischer Thaumaturg in sehr hohem Alter 431/32 in Athen starb und Vater der Asklepigeneia (s. o. Bd. II S. 1636, Nr. 1) war (Marinus v. Procli 12. 28. Zeller Phil. d. Gr. V⁴ 808). Vgl. Bidez La vie de l'empereur Julien 74 = Bidez-Rinn Iulian der Abtrünnige⁴ 84.

7) Schüler des Origenes, Märtyrer in Alexandria (Euseb. hist. eccl. VI 3, 2. 4, 1f. Allard Hist. de la persée. pendant la première moitié du IIIe sc., 1905, 76. Manaresi L'Impero Romano e il Christianesimo 246f.).

8) Bischof aus Sbeht–Apollinopolis Minor (s. o. Bd. I S. 2847, Nr. 3), der nach koptischen Texten in der großen Verfolgung geopfert hatte und trotzdem sein Bistum behielt nach W. E. Crum Byzant. Ztschr. XXX 325f.

9) Bischof von Patrai in Achaia, Anhänger des Athanasius auf der Synode von Serdica 342/43 (Mansi III 48 D. VI 1218 D. Athanas. Apol. c. Arian. 50 Migne Gr. XXV 337 A. Hilarius Pict. Coll. Antiar. Par. ser. B II 4 CSEL LXV 137, 238).

10) Bischof von Lystra in Lykaonien, nahm am Konzil von Chalkedon 451 teil (Mansi VI 577 A. 950 B. 1088 A. 1172 C. VII 126 A. 157 C. 406 D. 437 A. 715 B. 741 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II¹ 1 S. 63, 291. II¹ 2 S. 38 [234], 154. 76 [272], 253. 137 [333], 171. 149 [345]. 277. II¹ 3 S. 92 [451], 120. II II 2 S. 43 [135], 112. 74 [166], 282. II III 1 S. 37, 291. II III 2 S. 79 [338], 198. 147 [406], 271. 168 [427], 276. II III 3 S. 106 [545], 119).

11) Bischof von Plataeae, unterzeichnete das Antwortschreiben der Bischöfe von Achaia auf das Rundschreiben des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) vom Herbst 457 (Mansi VII 611 B. 612 C. Schwartz Acta conc. oecumen. II V S. 88, 34. 90, 1) und nahm 459 an der Synode von Konstantinopel teil (Mansi VII 917 C).

[W. Enßlin.]

12) Einer der Teilnehmer am Gastmahl des Larensios, das Athenaios in den Deipnosophisten beschreibt. Er wird als ein Grammatiker (I 1 c) aus Alexandreia (III 118f. VII 276 a) gekennzeichnet und beteiligt sich oft am Gespräch (die Stellen verzeichnet Kaibel III 563). Wahrscheinlich gehört er zu den Persönlichkeiten des Dialogs, die Athenaios fingiert hat, der Name ist dem Philosophen von Chaironeia entlehnt (vgl. Kaibel I S. VI).

[Carl Wendel.]

Plute ebenso wie Plutis und Plotis Nebenform von Pluto (*Πλουτώ, οῦς. f.*). Alle drei offenbar lateinische Bildungen, wenn auch z. B. Steph. Byz. s. v. die griechische Form *Πλουτή* angibt. Plute und Plutis gebraucht von Clemens Romanus bei Rufinus, recogn. 10, 21 *(Iuppiter vitiat) Taygeten . . . Plutidem, Atlantis filias, ex quibus genuit ex Taygete quidem Lacedaemonem, . . ., ex Plutide Tantalum;* und 10, 22

(Iuppiter) Pluten, Atlantis, filii sui (sie) adulterat filiam, ex qua natum sibi filium Tantalum damnat. Aus diesen beiden Stellen lernt man Atlas als Vater der Pluto kennen, wie auch bei Hygin fab. 155 *Himantis* verderbt scheint und vermutlich richtig zu *Atlantis* emendiert wurde (vgl. Höfer Myth. Lex. s. Plute); über die pragmatisierenden Mythologen, speziell den Didymos als vermutliche Quelle des Clemens Romanus vgl. Rohde Rh. Mus. XXV (1870), 553, 1; dagegen hat Dietze Jahrb. f. Phil. 1896, 225 die Epikureer, bes. Philodemos angeführt, eine Vermutung, die durch ein 1901 von Crönert veröffentlichtes Papyrus-Bruchstück von Philodem *περὶ εὐσεβείας* bestätigt worden zu sein scheint, das auch sonst überraschend mit Clemens Romanus übereinstimmt (vgl. Myth. Lex. a. O. Sp. 2566). Daß bei Clemens Romanus Atlas, der sonst als Sohn des Uranos oder des Hesperos, nach Diodor III, 60 auch als Bruder des Kronos gilt, plötzlich noch eine Generation später, als Sohn des Zeus erscheint, ist bei den häufigen genealogischen Verschiebungen in diesen älteren Mythen nicht weiter von Belang. Vgl. Pluto.

[H. Sauer.]

Pluteus und **pluteum.** Caper (orthographia GL VII 101, 12) erklärt *‚hic pluteus' ... etc. masculina sunt.* Das beweist, daß er gegen den Gebrauch des Wortes als Neutrum zu kämpfen hatte. Tatsächlich ist das Substantiv einwandfrei als Neutrum gebraucht von Vitruv (V 1, 5. V 6, 6. X 15, 5), in den tironischen Noten (ed. Schmitz 97, 72) und in den Schol. Iuven. sat. II 7. Die Etymologie des Wortes wird von Walde (Etymol. Wb. d. Lat. s. v.) als unsicher bezeichnet. A. Ernout u. A. Meillet (Dict. étymol. d. l. langue Latine 746) halten es für etruskisch seiner Herkunft nach. Das ist nicht unwahrscheinlich, da andere Wörter auf *-eus*, so *balteus, Gürtel* (Ernout-Meillet 98), *clipeus,* Schild (ebd. 192), *puteus,* Brunnen (G. Sigwart Glotta VIII 159), etruskischer Herkunft sind, wobei auffällt, daß auch *balteus* und *clipeus*, ebenso das vielleicht durch Vermittlung des Etruskischen entlehnte *pilleus, pilleum,* Mütze, die Unsicherheit im Gebrauch des grammatischen Geschlechts zeigen. Die Berechtigung des Bildungssuffixes *-eo-* in diesen und anderen Substantiven, die vielfach Kleidungsstücke bezeichnen (*balteus, calcei, pilleus, ocreae, soleae*) ist zudem vom Standpunkt des Lateinischen aus undeutlich (M. Leumann in Stolz-Schmalz, Lat. Gramm.⁵ 206). Das Wort lebt im Spanischen (*choza, chozo*) und Portugiesischen (*choça*) in der Bedeutung ‚Schäferhütte' weiter (W. Meyer-Lübke Etym. Wb. d. roman. Sprachen n. 6619). In seiner Grundbedeutung bezeichnet das Wort alles, was aus Brettern, Holzplanken oder Weidengeflecht hergestellt ist, um als Schirm- und Schutzdach, Stütze oder Umzäunung zu dienen. Daraus ergeben sich die verschiedenen Einzelbedeutungen:

Pluteus (Pluteum). 1. Als Terminus technicus der Militärsprache bezeichnet P. in der Belagerungstechnik verwendete, zur Annäherungsdeckung dienende, auf Rollen bewegliche, gewölbte Hurden aus Flechtwerk, das mit Häuten bespannt war (s. Veith Heerwesen u. Kriegführung d. Römer 444). Es sind Feldschirme, Schutzmittel, unter deren Deckung die belagernden Soldaten am Damme arbeiten oder die Türme vorschieben (Marquardt Staatsverw.² II 530). Ein Bild bringt Marquardt (a. O.). Die P. gehören zur Gattung der vineae, musculi und testudines. In diesem Zusammenhang beschreibt sie auch Vitruv (X 15, 1) als eine andere Art der Testudo. Es gibt eine Testudo, die in allem der meist üblichen gleich sieht, nur das von schiefen Streben verspannte Dachwerk nicht hat, an dessen Stelle eine aus Brettern errichtete horizontale Brustwehr mit eingefügten Zinnen tritt, die aus Dielen gefertigt sind. Über diesen ragen nach vorn abgeschrägte vorspringende Wetterdächer *(est ... et aliud genus testudinis, quod reliqua omnia habet, quemadmodum quae supra scripta sunt, praeter capreolos, sed habet circa pluteum et pinnas ex tabulis superne subgrundas proclinatas supraque tabulis et coriis firmiter fixis continetur).* Hier ist pluteum der gerade Dachabschluß oder die Brustwehr oben auf der Testudo. Das P. ist mit den aus Dielen gefertigten *pinnae ex tabulis* gekrönt, die zur Deckung der Krieger und als Schießscharten dienten (vgl. J. Prestel Zehn Bücher über Architektur des M. Vitruv. Pollio, übers. 1913, Tafel LXXI 1. 2. *ε. δ*). Eine andere kompliziertere Art des P. beschreibt Vitruv X 15, 5, nämlich Türmchen oder Schilderhäuschen, die mitten über dem sich kreuzenden Balkenwerk des Aries, das die obere Fläche des Widdergestells, den Widderbalken (caput) aufnahm, aufgebaut wurden. Es war in der Regel eine einem Schilderhaus ähnliche turricula, die zwei darin stehenden Soldaten die Möglichkeit gab, in sicherer Deckung in die Ferne zu spähen und über die Anschläge der Feinde Bericht zu erstatten (abgebildet bei Prestel Zehn Bücher über Architektur des M. Vitruv. Pollio II, Tafel LXXII fig. II *ϱ*). Diese Aussichtstürmchen meint Caesar (bell. Gall. VII 25, 1), wo er erzählt, daß der Anblick der *deusti plutei turrium* den belagerten Feinden Siegeshoffnung einflößte. Die schlichtere Art der plutei, die die Form von einfachen Wandschirmen hatten, meint Paul. Diac. p. 231 M.: *plutei crates corio crudo intentae, quae solebant obponi militibus opus facientibus et appellabantur militares.* (Ähnlich Isid. orig. XVIII 11, 3 *plutei sunt crates corio crudo intertae, quae in opere faciendo hosti obiciuntur.*) *Militares* hießen sie im Gegensatz zu den im Privatleben üblichen P., die unten behandelt sind. Ihr Charakteristikum ist das Weidenflechtwerk und der Überzug aus ungegerbtem Leder oder aus Fellen. Genauer noch ist die Beschreibung des Vegetius (epit. rei milit. IV 15), der die Form einer halbkreisförmigen Apsis für sie verlangt, wie sie bei Basiliken üblich war, ferner die Anfertigung aus Weidengeflecht, das mit Häuten cilicischer Schafe oder Leder überzogen wurde, sich auf drei Rädchen fortbewegte, deren eines in der Mitte, zwei an den Eckpunkten angebracht wurden, so daß das Ganze wie ein Wagen fahren konnte. Die Belagerer rollen sie an die Stadtmauern heran, und durch die P. gedeckt, schleudern sie Pfeile, Schleudersteine oder andere Wurfgeschosse und suchen die Verteidiger

zu vertreiben, um die Sturmleitern anlegen zu können (*plutei dicuntur, qui ad similitudinem absidis contexuntur et vimine et ciliciis vel coriis proteguntur ternisque rotulis, quarum una in media, duae in capitibus apponuntur, in quacumque parte volueris, admoventur more carpenti; quos obsidentes applicant muris eorumque munitione proteeti sagittis sive fundis vel missilibus defensores omnes de propugnaculis civitatis exturbant, ut scalis ascendendi facilior praestetur occasio*). Die lateinischen Glossen befassen sich hauptsächlich mit den P. privaten Gebrauchs. Auf die militärischen P. bezieht sich nur CGlL III 324, 4 *pluteum ἀσπίδιον*, d. h. Schutzschild, und V 510, 41 *plutei proprie crates corio contectae, quae in opere faciendo hostibus obiciuntur.*

Die plutei als Schutzschirme werden sinngemäß hauptsächlich von Geschichtschreibern und Kriegsschriftstellern erwähnt, und zwar häufig verbunden mit anderen Werkzeugen der Belagerungstechnik, so mit *scalae*, den Sturmleitern, von Cornelius Sisenna (Hist. Rom. rel. I² p. 287 frg. 75 [überliefert Non. p. 98] *quod hostem non dubitatim cum pluteis ac scalis iter facere cernebat*), mit *harpagi*, den Brechhaken, Enterhaken oder Mauerbrechern, auch von Cornelius Sisenna (Hist. Rom. rel. I² p. 288, frg. 82 [Non. p. 556] *falces iniectas comminuunt, pluteos propius collocatis harpagis deiciunt*), mit *turris*, dem Belagerungsturm, und *opus*, der ganzen Belagerungsapparatur, von Caesar (bell. civ. II 9, 5 *ubi ... ea pars turris, quae erat perfecta, tecta atque munita est ab omni ictu hostium, pluteos ad alia opera abduxerunt.* II 14, 2 *hunc* [scil. ignem] *sic distulit ventus, uti uno tempore agger, plutei, testudo, turris, tormenta flammam conciperent.* II 15, 3 *sub tecto miles, dextra ac sinistra muro tectus, adversus plutei obiectu, operi, quaecumque sunt usui, sine periculo supportat*), — aus den Caesarstellen gewinnen wir ein anschauliches Bild, wie die plutei dazu dienen, die Bauleute beim Bau einer turris zu decken, bis der Bau fertig und selbst gegen feindliche Geschosse gesichert ist, dann werden die Schirmwände weitergerollt, um anderwärts ebenso zu dienen; freilich sind sie nur aus Flechtwerk, Holz und Lederzeug, daher gegen feindliche Flammen nicht gefeit, ebensowenig wie die andern hölzernen machinae, der agger, die testudo, die turris, die tormenta; trotzdem kann Caesar behaupten, daß die Soldaten, oben durch das aufgelegte Balkendach, von den Seiten durch die Mauern und nach vorn durch die Frontschirme, die plutei, gedeckt, im allgemeinen ihre Arbeiten *sine periculo* durchführen und alles, was für das Belagern nötig ist, herbeitragen können —; gewöhnlich arbeiten die plutei mit den vineae gemeinsam, so bei der Belagerung von Massilia im J. 49 v. Chr. (Caes. bell. civ. II 9, 2 *hanc super contignationem, quantum tectum plutei ac vinearum passum est, latereulo adstruxerunt*), wo die plutei — der Singular ist hier kollektiv zu nehmen — auf der der feindlichen Mauer zugekehrten Seite die bauenden Arbeiter schützten, während die Laufhallen, vineae, zum Schutze der Arbeiter dienten, die die rechte und linke Seitenwand des Turmes aufzuführen hatten. Der Turm wurde bis zur ersten contignatio oder contabulatio, d. h. bis zu der das erste Stockwerk schließenden Balkenlage gebaut, dann bauten sie mit Ziegeln noch so viel hinzu, als die Höhe der plutei und der Laufhallen gestattete, d. h. als die Arbeiter von diesen geschützt waren. Dann bedurfte es eines andern Mittels zur Deckung, und dies war das Dach des Turmes, das im Folgenden (Caes. bell. civ. II 9, 3ff.) beschrieben wird. Die plutei — daß von mehreren die Rede ist, geht aus 9, 5 hervor: *pluteos ad alia opera abduxerunt* — sind hier wesentlich höher und kräftiger als sonst zu denken, da sie sonst die Arbeiter nicht bis zur Arbeit am zweiten Stockwerk hätten decken können (s. H. Meusel C. Iul. Caesaris comm. d. bell. civ., erkl. v. Fr. Kraner u. Fr. Hofmann[11] 1906, 120). Im J. 218 v. Chr., als Scipio die Ausetanerstadt in Spanien belagerte, fiel der Schnee während der dreißig Tage, die die Belagerung dauerte, derart, daß er selten weniger als vier Fuß tief lag, und bedeckte daher auch Schutzschirme und Sturmlauben (*pluteos ac vineas*) der Römer derart, daß er allein schon gegen die häufig vom Feinde geschleuderten Brände ein hinreichender Schutz war (Liv. XXI 61, 10). Auch die Stadt Segestica am Ebro wird im J. 195 v. Chr. durch vineae und plutei eingenommen (Liv. XXXIV 17, 12). Auch der Dichter (Lucan. III 488 *tunc adoperta levi procedit vinea terra, / sub cuius pluteis et tecta fronte latentes / moliri nunc ima parant et vertere ferro / moenia*) schildert bei der Belagerung Massilias durch Caesar das Vorrücken der vineae, denen plutei beigegeben sind, so daß von den plutei der vinea die Rede sein kann. Die plutei der vinea und die tecta frons sind ein Hendiadyoin: Unter der durch die plutei gedeckten Vorderseite der vinea bergen sich die Krieger und verrichten die Belagerungsoperationen. Auch in der Kaiserzeit werden (Ammian. Marc. XIX 5, 1. XX 6, 3) belagerte Städte *vineis pluteisque* umgeben, unter deren Schutze *erigi ageres coepti turresque fabricabantur.* Auch Ammian. Marc. (XX 6, 3) gebraucht wie Caesar (bell. civ. II 15, 3) den Ausdruck *vinearum pluteorumque obiectu*, was allerdings (Caesar ist da genauer) nur für die plutei paßt; nur sie können der Feindseite als Schutz entgegengestellt werden (*vinearum pluteorumque obiectu plerisque tectis*).

Mit *munitiones* verbindet Sallust die plutei (Sall. hist. frg. IV 63 Maurenbrecher [Non. II p. 95 M.] *pluteos rescindit ac munitiones demolitur locoque summo potitur*). Kritz und Maurenbrecher beziehen das Fragment auf die Belagerung von Tigranocerta in Armenien durch Lucullus im J. 69 v. Chr. Die Belagerten machen einen Ausfall und bringen den Belagerern durch Zerstören der plutei und munitiones großen Schaden bei.

Die *crates* ‚Hurden' (Veith Heerwesen u. Kriegführung d. Römer 446) ersetzen die plutei oft bei schneller, gewaltsamer Belagerung (*oppugnatio repentina, ex itinere*). Soweit es die Kürze der Zeit gestattet, werden jedoch auch dann plutei, crates und vineae hergestellt und angewendet (Veith 566), wie bei der oppugnatio

repentina von Placentia durch die Vitellianer und von Cremona durch die Vespasianer im J. 69 n. Chr. (Tac. hist. II 21, 3 *Vitelliani pluteos cratesque et vineas subfodiendis muris protegendisque obpugnatoribus ... expediunt.* II 22, 2 *legionarius pluteis et cratibus tectus subruit muros, instruit aggerem, molitur portas*). Immer ist Deckung beim suffodere oder subruere der feindlichen Stadtmauer der Zweck der plutei, gegen die der belagerte Feind sich durch Abwurf brennender sudes und ungeheurer Mengen von Steinen, Blei und Erz zu wehren sucht. Bei der Belagerung von Cremona (Tac. hist. III 20, 3) nennt Antonius im Gegensatz zu den gladii und pila, den Waffen der Feldschlacht, als Mittel der Belagerung, speziell des perfringere ac subruere muros, des aggerem struere die *secures, dolabrae, pluteos cratesve.* Er fragt die Soldaten, ob sie etwa, *si pluteis cratibusve protegi necesse fuerit*, lieber wie das dumme Volk nutzlos dastehen und die Höhe feindlicher Türme und feindlicher munimenta bewundern wollten. Die crates und plutei werden oft improvisiert. Alexander (Curt. V 3, 7) läßt unterwegs das nötige Bauholz fällen (*caesa materia cratibus et pluteis faciundis*), damit bei der bevorstehenden Belagerung die Leute, die die Türme gegen die Stadt zu bewegen hatten, *extra teli iactum essent.* Auch Ammian. Marc. XXI 12, 6 verbindet plutei und crates und schildert ihren Gebrauch (*pluteos igitur prae se ferentes oppugnatores cratesque densius textas sensim incedentes et caute murorum ima suffodere ferramentorum multitudine conabantur*). Zur Verbindung *cratibus ac pluteis* vgl. Thes. l. l. IV 1111, 79ff. —

Eine Verwendung auf Flößen und Booten erfahren die crates und plutei im Hafen von Brundisium durch Caesar und Antonius; das Flechtwerk und die Brustwehren sollen die Soldaten vorn und an den Seiten während der Verankerung der Fahrzeuge gegen feindliche Geschosse schützen (Caes. bell. civ. I 25, 9 *rates ... a fronte atque ab utroque latere cratibus ac pluteis protegebat.* III 24, 1 *scaphas navium magnarum circiter LX cratibus pluteisque contexit*).

Bildlich läßt Plautus (Mil. gl. 266) den Sklaven Palaestrio sagen, wenn er herausbekomme, wer der Sklave aus dem Nachbarhaus gewesen sei, der vom Dache aus die Philocomasium und den Pleusicles im Hofe miteinander kosend gesehen habe, dann werde er ihm sogleich mit Laufhalle und Schutzschirm zu Leibe rücken (*si invenio qui vidit, ad eum vineam pluteosque agam*). Die militärische Redewendung und die kriegerischen Begriffe der plutei und vineae waren somit so volkstümlich, daß sie von der Bühne aus ohne weiteres verstanden wurden. Auch Lucil. sat. 837 M. (Non. p. 381, 7 *pluteos excuti ⟨e⟩t* [coni. Lachmann; codd. *excutit*; Marx *ex scutis*; Warmington *excutiet*], *tectaque et testudines reddet*) läßt einen Parasiten das kriegerische Bild gebrauchen; sein Heer macht einen Sturmangriff auf das Haus eines leno (Nic. Terzaghi Lucilio 1934, 198); Freunde und Sklaven gruppieren sich und lassen die Belagerungswerkzeuge anrollen; der Parasit (Marx; oder der Pförtner des leno [Terzaghi] deutet die Vorgänge: ‚Er wird Schutzschirme zurechthämmern und Dächer, er wird Schildschutzdächer machen' (Warmington Remains of Old Latin III p. 302f. n. 939—940).

Pluteus. 2. Wie auf den Flößen und Booten im Hafen von Brundisium (Caes. bell. civ. I 25, 9. III 24, 1) wandte man plutei, d. h. Weidenflechtwerk mit Fellen bedeckt, auch zum Schutze von Wällen und Mauern (Caes. bell. Gall. VII 41, 4) und Türmen (Caes. bell. Gall. VII 25, 1) an (s. Marquardt Staatsverw.² II 530). Caes. bell. Gall. VII 25, 1 (*cum ... hostibus spes victoriae redintegraretur, eo magis, quod deustos pluteos turrium videbant nec facile adire apertos ad auxiliandum animadvertebant*) meint die oben auf den Belagerungsmaschinen aufsitzenden Aussichtstürmchen, die Vitruv X 15, 5 beschreibt. Die durch den Brand der plutei Beraubten heißen *aperti. Pluteos vallo addere* (Cas. bell. Gall. VII 41, 4) oder *adicere* (Caes. bell. Gall. VII 72, 4) ist der fachmännische Ausdruck für das Aufsetzen von Brustwehren auf den Wall der zu verteidigenden Stadt. Fabius (Caes. bell. Gall. VII 41, 4) verrammelt die Tore und setzt die plutei auf den Wall als Verteidigungsmaßnahme, bei Caes. bell. Gall. VII 72, 4 wird hinter den Gräben ein Damm und ein 12 Fuß hoher Wall aufgeführt; *huic loricam pinnasque adiecit grandibus cervis eminentibus ad commissuras pluteorum atque aggeris, qui ascensum hostium tardarent*, d. h. dem Wall wird eine lorica aufgesetzt, d. i. eine fortlaufende Reihe von plutei oder Brustwehren mit Zinnen, und wo die Brustwehren auf dem Wall aufsaßen (*ad commissuras*), wurden Baumstämme in Gabelform nach Art von Hirschgeweihen angebracht. — Der Dichter (Sil. Ital. I 363) läßt die Falarica, den Brandpfeil, in die Flanke des hohen Turmes fahren und die auf diesem Turm angebrachten Brustwehren (plutei) vom Brand gründlich angenagt werden, so daß die brennenden Trümmer Männer und Waffen unter sich begraben.

Pluteus. 3. Aus der Grundbedeutung entwickelt sich die Bedeutung ‚Umzäunung'. Paul. Diac. (p. 231 M.) erklärt: *plutei ... nunc etiam tabulae, quibus quid praesepitur, eodem nomine dicuntur.* Es ist also ein Plankenzaun oder ein Gitter, zunächst ein Holzgitter. So bei Liv. X 38, 5 (*ibi mediis fere castris locus est consaeptus cratibus pluteisque et linteis contectus*); für eine religiöse Zeremonie wird mitten im Lager ein Platz abgezäunt; die crates und plutei, Flechtwerk und Planken, die ihn umschließen, sind nicht als Hendiadyoin zu fassen; sondern zwischen den Brettern, die dem ganzen Zaun Festigkeit geben, sind die crates als verbindende Materie. Derselbe Platz heißt a. O. 8 *in loco circa omni contecto.* Vom Zaune oder Gitter bekommt der ganze eingeschlossene Platz den Namen pluteus. Es handelt sich geradezu um ein kleines, gedecktes Kapellchen von runder Form, in dem eine Iuppiterstatue steht oder sitzt, wenn Anth. Lat. 139 (*De Iove in pluteo* überschrieben) scherzt: *Flexilis obliquo sinuatur circulus orbe / Inclusumque gerit machina sacra Iovem. / Vana sub aspectum duxit mendacia fictor: / Orbis rectorem quis probat orbe tegi?* Der pluteus ist als *flexilis* (= curvus) *circulus* bezeichnet, der sich

obliquo orbe krümmt; der Wortreichtum umschreibt den Begriff ‚Ellipse'; das elliptisch gebaute Häuschen ist scherzhaft als *machina sacra* bezeichnet; wie eine Kriegsmaschine den aries, so führt diese machina den Iuppiter in ihrem Innern; auch das Verbum *gerit* bleibt im Bilde der beweglichen Kriegsmaschine; der Erbauer stellte dem Beschauer ein eitles Lügenwerk vor Augen; denn wer ist damit einverstanden, fragt der Dichter im Wortspiel, daß der Lenker des Erdkreises in diesem Bretterkreis eingeschlossen sitzt? In derselben Bedeutung eines Statuenschirmes oder Bildhäuschens erscheint pluteus Anth. Lat. 158, 4 (*de imagine Vergilii*), wo der pl. eine Büste des Vergil schirmt (*subduxit morti vivax pictura Maronem / Et quem Parca tulit, reddit imago virum /. Lucis damna nihil tanto valuere poetae, / Quem praesentat honos carminis et plutei*). Durch sein Werk und diesen pluteus lebt der Dichter weiter. Ebenso ist ein Holztempelchen gemeint, wenn Arnob. adv. nat. VI 11 p. 222, 17 nach Aethlius berichtet, die Samier hätten vor der Bekanntschaft mit der Bildhauerkunst einen pluteus an Stelle der Iuno verehrt (*ridetis, temporibus priscis ... ut Aethlius memorat, ante usum disciplinamque fictorum pluteum Samios pro Iunone coluisse*). Der cod. P(arisinus lat. 1661) schreibt *puteum*, das richtig von den editores Theod. Canterus (Antwerpen 1582) und Fulvius Ursinus (Rom 1583) in *pluteum* gebessert wurde. Nur aus Campanien sind vier Inschriften erhalten, in denen pluteus in sakralem Sinne erwähnt ist. In einer Weihinschrift an die Göttin Mens Bona (s. Dess. zu 3820) aus Paestum, durch die C. Petronius Optatus, der magister der Göttin, ihr statua, basis und pluteus weiht, bedeutet pl. die Umzäunung des Statuenbereiches, die sicher mit einer Tür, vielleicht mit einem Schutzdach versehen war (CIL X 472. Dess. 3820). Dagegen ist in CIL X 3778. 3779 (= CIL I² 677. 678. Dess. 3340. 3397), zwei Weihungen aus Capua aus dem J. 105 v. Chr., der einen an Castor und Pollux, der anderen an Ceres, die Bedeutung von pluteus nicht ohne weiteres klar. Die *magistrei* der genannten Gottheiten lassen einen murus und pluteus aufführen (*murum et pluteum faciundum coeravere; murum et pluteum long. p. LXXX alt. p. XXI faciund. coiravere*; dazu Dess. 3341 *magistrei Cererus murum et [...] XII, altum XXII faciundum coiraver* aus dem J. 103 v. Chr.); entweder ist *murum et pluteum* ein Hendiadyoin, oder pluteus ist hier eine zum Schmuck (attikaartiger Aufsatz) oder der Sicherheit des Abschlusses dienende, der Mauer aufgesetzte Brüstung. Denn die Längen- und Höhenangabe wird für murus und pluteus gemeinsam gegeben, wobei die sehr beträchtliche Höhe von XXI bzw. XXII Fuß überrascht, so daß sie recht wohl auf murus + pluteus sich beziehen kann. Die Lesung *pluteus* in CIL VIII 11217 (aus Kairuan in Africa, prov. Byzacena) ist zweifellos falsch und templum *plut[n]is colabsum* nicht *plut[e]is*, sondern *Plut[on]is* zu lesen, da die Inschrift dem Pluto geweiht ist (*Deo Plutoni sacr.*). Von den Glossen beziehen sich auf die besprochene Bedeutung CGIL II 512, 50 *pulteus* (= *pluteus*) *thimelice* (d. i. Opferplatz); II 165, 3 *pulpitus et pluteus θυμέλη*; II 152, 33 *θυμέλη πλοῖον* (abgezäunte Opferstätte auf einem Schiff).

Pluteus (pluteum). 4. Fachausdruck der römischen Architektur, von Vitruv (IV 4, 1; V 1, 5. 10; 6, 6. 7; 10, 4) bei der Behandlung des Tempels, der Basilica, des Theaters und des Bades gebraucht. Die plutea sind feste Schranken (IV 4, 1) aus Marmor oder eingelegter Kunsttischlerarbeit, die sich, drei an Zahl, zwischen den Tempelanten und den beiden Säulen zwischen den Anten befinden. Diese Säulen zwischen den Anten mit den plutea sollen, falls der Tempel breiter als 20 Fuß ist, angelegt werden, um Pteroma und Pronaos zu scheiden. Die plutea in der metastylen Anlage haben eine besondere Eingangstür (vgl. J. Prestel Zehn Bücher über Architektur des Marcus Vitruvius Pollio, Tafel X fig. 1. 2). Die Basilicen haben (Vitruv. V 1, 5) einen Oberstock, dessen Säulen niedriger sein sollen als die unteren Säulen. Das pluteum, heißt es weiter, *quod fuerit inter superiores et inferiores columnas*, soll um ein Viertel niedriger sein als die Säulen des Oberstocks, damit die auf der Plattform der Seitenschiffe der Basilica Umherwandelnden von den im Mittelschiff anwesenden Geschäftsleuten nicht beobachtet werden. Die Streitfrage ist, ob die plutea der Basilica Mauergürtel (J. Prestel I 212 u. Tafel XLII Fig. 1. XXXVIII Fig. 3. 4. 5), d. h. feste, eingebaute Brüstungen in den Intercolumnien der oberen Säulenstellung der Mittelhalle sind, oder ein attikaartiger Aufbau (Adalbert Birnbaum Vitruvius und die griechische Architektur, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LVII 4. Abh. [1914] S. 41ff.), d. h. eine Aufmauerung über der unteren Säulenstellung. Für die zweite Deutung scheint der lateinische Text (*pluteum quod fuerit inter superiores et inferiores columnas*) zu sprechen, da bei der ersten Auffassung die Erwähnung der unteren Säulen überflüssig ist, und es hätte sachlich richtig *inter columnas superiores* oder *in intercolumniis columnarum superiorum* heißen müssen. Nun scheint hier aber tatsächlich die handschriftliche Überlieferung in Verwirrung geraten zu sein. Darauf weist die lectio *in / inferiores* im cod. S(elestadiensis 1153 bis saec. X vergentis) hin, der zwar von geringerer Autorität ist, weil er an nicht wenigen Stellen die überlieferte Lesart auf eigene Faust ändert, jedoch so, daß er nicht selten das Richtige trifft (F. Krohn Vitruvii de architectura libri X 1912, p. VIII). Das scheint teilweise hier der Fall. Während die anderen Codd. über die lectio *in intercolumniis columnarum superiorum* stolperten und sie in die lect. vulg. korrigierten, witterte S den Fehler in H(arleianus), seiner Vorlage, und deutet das durch *in / inferiores* an. Lesen wir aber *in intercolumniis columnarum superiorum*, so ergibt sich die Auffassung der plutea als eines in den oberen Intercolumnien der Basilica angebrachten Schrankenverschlusses als die richtige. Aug. Choisys (Vitruve, 1909 [Paris] I 184f. IV Taf. 45) Versuch, das Pl. als einen wagrechten, in das Hauptschiff hineinragenden Balkon zu rekonstruierten, wird von den Architekten abgelehnt (Birnbaum a. O.), weil der Balkon den künstlerischen Eindruck des Raumes zerstören

würde und für die Lichtzufuhr von Nachteil wäre. Von demselben pluteum ist Vitruv V 1, 10 (*pluteorum columnarumque distributio*) die Rede. Auch für das Theater (Vitruv. V 6, 6) gibt Vitruv ähnliche Vorschriften: Oberhalb des ersten Stockwerkes soll der Mauergürtel, das pluteum, mit einem simaartigen Untergliede nebst oberem krönenden Bande (*cum unda et corona*) die Hälfte der Höhe des unteren Pluteums messen. Über diesem oberen Pluteum ist ein weiteres Geschoß aufzurichten, dessen Säulen um ein Viertel niedriger als die im Untergeschoß seien. Ist ein drittes Geschoß an der Hinterwand der Bühne vorgesehen, soll dessen pluteum, der obere Mauergürtel, halb so hoch sein wie das mittlere pluteum. Jedenfalls ist pl. hier der Mauergürtel als Zwischenglied der Säulenordnungen. Er bildet ein erst in der graecoitalischen Periode entwickeltes Motiv, das in der Kunst des kaiserlichen Rom allgemeine Verbreitung fand (J. Prestel I 238). Etwas anderes sind die Theaterplutei Vitruv. V 6, 7. Durch den Genuswechsel scheint Vitruv die Bedeutungsvariante bezeichnen zu wollen: Es sind im Theaterinnern die Brüstungen der Umgänge, die zugleich Rücklehnen für die Zuschauer in den obersten Sitzreihen sind. Der Autor nennt sie zusammen mit den *gradus, diazomata, itinera, ascensus, pulpita, tribunalia*, den Stufen, Umgängen, Zugängen, Treppen, Unterbau der Bühne, Sitzplätzen der Obrigkeit, als Dinge, die man in einem kleinen Theater gerade so groß bauen muß wie in einem großen (Abbildung bei J. Prestel Taf. IL, Fig. 3a, 1). Ebenso ist pluteum im Bade (Vitruv. V 10, 4) die feste Steinbrüstung des Badebeckens (*alveus*), die durch die ins Becken führenden Stufen unterbrochen ist. — Die hier behandelte Bedeutung verzeichnen die Glossen: CGIL II 152, 27 *pluteus* (34 *pluteum*) *παράθεμα* (d. i. Sehne, Brustwehr); III 92, 12. 269, 47.

Pluteus. 5. Ein an der Wand angebrachtes Brett (Regal, Stellage, Bort) für Büsten oder Bücher. Juvenal (sat. I 2, 7) kritisiert die Heuchler, die Sittenstrenge mimen, um dem Kaiser Domitian zu gefallen, der im J. 85 n. Chr. als Censor sich die morum correctio angelegen sein ließ. Sie geben sich, obwohl indocti, als Stoiker aus und schmücken ihre Gemächer mit Büsten der Stoiker Chrysipp und Cleanthes und anderer Weisen. Diese gypsa stehen auf dem pluteus an der Wand (*indocti ... quamquam plena omnia gypso / Chrysippi invenias; nam perfectissimus horum si quis Aristotelen similem vel Pittacon emit / et iubet archetypos* [Originalporträts] *pluteum servare Cleanthas*). Aus einer Iuvenalglosse zu dieser Stelle stammt CGIL V 521, 23 *Cleanthas: armarium seu bibliotheca*. Die Glosse ist irreführend; das Lemma hieß ursprünglich sicherlich *pluteum (-us)*. Auch die Erklärung ist schief. Hier handelt es sich nicht um eine Bibliothek, sondern um eine Büstenreihe. Schol. Iuven. (ed. Jahn; ed. Wessner) zu Iuven. sat. I 2, 7 hat *pluteum: armarium*. Ulp. Dig. XIX 1, 17, 4 zählt die *plutei circa parietes*, Regale rundum an den Wänden des Zimmers, zusammen mit *reticuli circa columnas* (Vorhänge rundum an den Säulen) und den *cilicia vela* (Vorhänge aus cilicischen Ziegenhaaren) als Objekte auf, die nach dem Erbschaftsrecht nicht zum Hause gehören (*aedium non sunt*), daher gegebenen Falles nicht dem Erben, sondern dem Käufer folgen. Als Büchergestelle erwähnt sie Sid. Apoll. epist. II 9, 4 (*libri affatim in promptu; videre te crederes aut grammaticales pluteos aut Athenaei cuneos aut armaria extructa bybliopolarum*). Er beschreibt das gastliche Haus des Ferreolus bei Nemausus und rühmt dessen reiche Bücherei, bei deren Anblick man glauben könnte, nicht im Hause eines Privatmannes zu sein, sondern die Bücherregale eines Schulmeisters (*grammaticales pluteos*) oder die amphitheatralisch aufgebauten Lesesäle des Athenaeus (*A. cuneos;* separierte Sitzplätze zum Lesen Birt Buchrolle 246, 6) oder hochgetürmte Bücherschränke von Buchhändlern vor sich zu sehen. Ein spätgriechisches Relief aus Smyrna (Birt Buchrolle 255. Berliner Mus. Beschreibung n. 768) zeigt ein solches Wandbrett, einen pluteus, auf dem eine eckige Büchercapsa aufgestellt ist, ähnlich ein Relief in Oxford (Michaelis Ancient Marbles S. 562 n. 89). Solche vorstehende Wandborte wurden in Schusterwerkstätten auch zum Aufstellen von Schuhen verwendet (Friedländer Iuvenal S. 246, 6. Baumeister Denkm. S. 1588 nr. 1651 [Eroten als Schuhmacher]; Abh. Sächs. Ges. 1868 Tafel 6, 17. Overbeck Pompeii⁴ 261. 309. 321. 333. 336. 365. 395. Mau o. Bd. II S. 1177). Hierauf beziehen sich die Glossen CGIL II 265, 54. 504, 62. III 269, 48 *pluteus γυψοπλασία* [Wandbort in einer Bildhauerwerkstatt]; V 655, 25 *pl. tabulatum* (Iuvenal. II 7); V 474, 10 *sedile grammaticium vel armarium* (IV 377, 50 *armarium*).

Pluteus. 6. Lehne am lectus, dann synecdochice das Bett. In den tironischen Noten (ed. Schmitz I tab. 97, 72) ist *pluteum* nach *lectus, lectulus, lectica, lecticarius, lectisternium, lecticoecsium, torus* angeführt; zudem ist das stenographische Zeichen für *pluteum* aus dem von *lectus* und Sippe fortgebildet, ein Beweis, daß die Not. Tiron. *pluteum* im Sinn von Bett meinen. Pl. bedeutete zunächst die Bettschranke an der Wandseite, während die Vorderseite *sponda* hieß (s. Mau o. Bd. III S. 370f. Martial. III 91, 10: Statt des gesuchten Knaben entmannen die Cybelediener den greisen, entlassenen Soldaten: *exciduntque senem, spondae qui parte iacebat, namque puer pluteo vindice tutus erat*. Der Greis lag an der offenen vorderen Seite, der Knabe Achillas war durch die Wandseite mit der Lehne geschützt). Meist haben die lecti cubiculares, die Schlafbetten, außer der Lehne am Kopfende noch den Wandpluteus (Marquardt-Mau 924). Pompeianische Bilder zeigen diesen Pl. (Roux Hercul. et. Pomp. VIII 18), der oft ziemlich hoch hinaufreicht (H. Blümner D. Römischen Privataltertümer 113). Im Ehebette, das an der Wand stand, lag die Frau beim pl., der Mann an der äußeren Seite (Blümner 113, 10. Artemidor Onir. I 74 *τῶν δὲ ἐνηλάτων* [Bettrahmen] *τὸ μὲν ἔξω ἰδίως τὴν γυναῖκα, τὸ δὲ ἔσω τὸν ἄνδρα σημαίνει*). Die lecti tricliniares (drei aus Pompeii im Museum in Neapel Overbeck Pompeii⁴ 427) haben keinen pl. an der Rückseite, von der sie bestiegen werden, sondern an der der Öffnung des Hufeisens zugekehrten

Schmalseite (Mau o. Bd. III S. 371). Dieser pl. ist bei Sueton (Calig. 26, 2) gemeint, wo von der geringschätzigen und unernsten Art erzählt wird, mit der Caligula den Senat behandelte. Senatoren, die die höchsten Ämter bekleidet hatten, ließ er, wenn er gerade speiste, bald beim Pl., bald zu seinen Füßen (die er gegen die Wand streckte) stehen. Auch der lectus lucubratorius, das Lager zum Studieren, auf dem man liegend las oder schrieb (s. Blümner Röm. Privataltertümer 113, 4. 5), oder die lecticula lucubratoria (Suet. Aug. 78) hatte einen pl., eine Rückenlehne. Nur diese kann bei Pers. sat. I 106 (*nec pluteum caedit, nec demorsos sapit ungues*) gemeint sein (auch zitiert von Quintil. inst. X 3, 21). Persius verspottet dort die seichte Poesie, die schlechten Gedichte seiner Zeit. Das Persiusscholion meint: *qui cum cura scribunt, ita intenduntur animo, ut pulpitum vel tabulam feriant, interdum ungues corrodant.* Der Scholiast läßt den Dichter also in der Angespanntheit seines Geistes auf Pult oder Tafel schlagen und die Nägel beißen. Dabei setzt er aber willkürlich pluteum und pulpitum einander gleich. Bekker (Gallus I 199) dachte an eine an der Kopflehne angebrachte Vorrichtung zum Schreiben. Otto Jahn (A. Persi Flacci saturarum liber [1843] 107) war sich über die Bedeutung von pluteus an der Persiusstelle nicht klar. Lamer (s. o. Bd. XII S. 1101ff.) deutet die Persiusstelle: ‚das Gedicht erschüttert nicht (beim Vortrag) das Katheder' und auf die vorangegangene Arbeit des Dichters beziehe sich erst der Schluß des Verses. Nun ist pluteus als Katheder nicht belegt, zudem ist es verwirrend, die beiden Versteile auseinanderzureißen und verschiedenen Situationen zuzuteilen. Jacob v. Wageningen (A. Persi Flacci sat. [1911] S. 23) hat richtig gesehen, daß pluteus nicht pulpitum sein kann, sondern einfach die Bettlehne ist, die der Dichter liegend und Gedichte schaffend mit Schlägen bearbeitet, wobei er auch die Fingernägel abnagt (ebenso Blümner Privataltert. 114). Die Rücklehne des Bettes kennt Isid. orig. (XX 11, 5 *sponda ... exterior pars lecti, pluteus interior*) als pl., ebenso die Glossen (CGlL II 152, 39 *pluteum ἐγγώνιον* [Ecklehne] *τοιχλίνον*). Ein mit pluteis versehenes Bett heißt lectus plutealis oder einfach plutealis (CGlL III 320, 64. 498, 38. 527, 2 *plutealis κλίνη σανιδωτή* [mit einer *σανίς* = pluteus, Bretterwand, versehen]) im Gegensatz zum lectus parietalis, der ohne Lehne hart an der Wand steht (vgl. A. Funck Arch. f. Lex. VIII 383). — Bei Cic. Att. I 10, 3 ist nicht *plutealia,* sondern *putealia* zu lesen. Es handelt sich um Brunnendeckel mit Reliefverzierungen (*putealia sigillata*). —

Synecdochisch bezeichnet pluteus dann das ganze Bett, so Propert. IV 8, 68 (*Lygdamus ad plutei fulcra sinistra latens / eruitur*). Lygdamus, der Sklave, kauert an dem linken Eck der Kopflehne. Denn *fulcrum* ist die Kopflehne (vgl. Blümner Privataltert. 114), und *pluteus* steht hier für *lectulus* i. Verse 35: *unus erat tribus in secreta lectulus herba.* Ferner bei Martial. VIII 44, 13, einer Aufforderung an Tertullus, sein Leben zu genießen und die geschäftige Hast aufzugeben, denn wenn er auf dem Totenbett liege, werde sich sein Erbe nur freuen: *iurabit heres te nihil reliquisse /, supraque pluteum te iacente vel saxum / fartus papyro dum tibi torus crescit, / flentes superbus basiabit eunuchos.* Es ist das Paradebett gemeint, auf dem die Leichen ausgestellt werden, und zwar ist pluteum das hölzerne, saxum das steinerne Paradebett. Aus den Glossen (CGlL V 655, 26 *pl. scamnum.* V 474, 10 *pl. sedile grammaticium.* II 152, 33 *ἀνάκλιτον*) ergibt sich, daß sich ebenso synecdochisch pluteus zur Bedeutung ‚Sitz mit Lehne', daher ‚Bank', ‚Grammatikersitz, Studiersessel', ‚Lehnstuhl' entwickelt hat.

Unter den zahlreichen Spezialisten römischer Möbelschreinerei (*lectarii, grabatarii, arcularii, arcarii, cistarii, armariarii,* vgl. H. Blümner Röm. Privataltertümer 596, 10) gibt es auch *plutiarii,* Spezialarbeiter für Betten der verschiedenen Arten. Das Grab eines solchen plutiarius und seines Kindes haben wir CIL VI 9819 (= Dess. 7632) aus Rom: *T. Caecili Eronis plutiari, / qui hoc monumentum aedificat, / se vivo sibi et / suis libertis et / T. Caecili Plebei f. ossa hic sita sunt, / v(ixit) a(nnos) V.* Den Cognomina nach sind Vater und Sohn libertinen Standes. [Lambertz.]

2) *Πλουτεύς* = Pluton (s. dort § 8).

Plutianus. 1) Mündel eines Venantius, dessen Vermögen Theoderich d. Gr. gegen Übergriffe seines Bruders Neoterius sicherzustellen befahl (Cassiodor. var. I 7, 1. 8, 2. S. 17, 9. 29 Mommsen).

2) Donatist, Bischof von Masclianae (s. o. Bd. XIV S. 2064), nahm an dem Religionsgespräch von Karthago von 411 teil (Gest. coll. Carth. I 208. Mansi IV 160 A mit 273 C). [W. Enßlin.]

Plution. 1) Ein griechischer Rhetor, dessen Blüte Hieronymus chron. a. Abr. 1984 = 722/23 a. u. = 32/31 v. Chr. anmerkt nebst derjenigen Niketes des Älteren (Radermacher o. Bd. XVII S. 319, 22), Hybreas (Radermacher o. Bd. IX S. 30, 35) und Theodoros (Stegemann u. Bd. V A S. 1847, 49) und der noch im 1. Jhdt. n. Chr. wirkte (Brzoska o. Bd. I S. 2516, 42). Er wird von Seneca Suas. I 11 hinsichtlich einer Sentenz aus seiner Behandlung des Themas *‚Deliberat Alexander, an Oceanum naviget'* (zu diesem Thema vgl. Kohl De scholasticarum decl. arg. ex hist. petitis, Diss. Münster 1915, 85f. nr. 343) als Nachahmer des Glykon bezeichnet (Münscher o. Bd. VII S. 1470, 42). Dion Chrys. or. XVIII p. 283, 28 Dind. (II 254 Arn.) empfiehlt ihn zusammen mit Antipatros (Brzoska a. O.), Theodoros und Konon (Martini o. Bd. XI S. 1338, 17) einem reichen und in öffentlicher Stellung vielbeschäftigten Manne neben attischen Rednern zum Studium als beste Vorbereitung zur Fertigkeit in der politischen Rede (v. Wilamowitz Herm. XXXV 12). Er scheint in die Klasse der unverfälschten Asianer zu gehören (Rohde Rh. Mus. XLI 182. W. Schmid Attiz. I 47. 80, 20). Außer der bei Seneca überlieferten Sentenz ist von ihm nichts erhalten (Dessau PIR III p. 57 nr. 402. Christ-Schmid-Stählin II 457). [Willy Stegemann.]

2) Presbyter aus Alexandria unter Athanasius zur Zeit der Synode von Tyrus 335 (Athan. Apol. c. Arian. 72. Migne Gr. XXV 381 A), wurde dann verbannt, aber von der Synode von Serdica 342 anerkannt (ebd. 40 S. 317 A). [W. Enßlin.]

Plutis s. Cheiromacha und Plute.

Pluto (*Πλουτώ* 1) die Tochter des Okeanos und seiner Schwester Tethys. Hesiod. Theog. 355. Schol. Aischyl. Prom. 140. Ihr Name soll die wohltätigen Wirkungen der Strömungen des Wassers, ihre reiche Spende für alle Lebewesen hervorheben. Robert Griech. Mythol. I 553. Höchst wahrscheinlich ist es die gleiche P., die unter den Gespielinnen der Persephone aufgezählt wird. Hom. hymn. Cer. 422; das Vorkommen auch der Kalypso in den beiden Reihen, bei Aischylos (Schol.) und im Demeterhymnus, bestätigt diese Vermutung. S. auch Paus. IV 30, 4. Gruppe 1184, 5.

2) Jedenfalls eine andere ist die von Nonn. Dion. XLVIII 730 als berekynthische Nymphe, im Schol. Pind. Ol. III 41 als Tochter des Kronos bezeichnete P. (nur Robert I 801, 4 hält sie für identisch mit Nr. 1). Diese P. geht nach Antonin. Lib. 36 mit dem in der Gegend des Sipylos hausenden Zeussohn Tantalos eine Ehe ein, aus der Atlas entspringt (nach Schol. Pind. Ol. III 41 ist beider Sohn Pelops). Nach anderer Überlieferung ist freilich Atlas der Sohn des Iapetos und der Klymene (Hesiod. Theog. 507f.) oder Asia (Apollod. I 8). Nach anderen, zahlreichen Quellen verbindet sich P. mit Zeus und gebiert ihm den Tantalos. Hyg. fab. 82. Asklepiades von Trag. frg. 20 (FHG III 305 nach Schol. [A] Hom. Od. XI 582: = frg. 30 Jac.). Schol. Eurip. Or. 345. Nonn. Dion. I 146. VII 119. XLVIII 730. Paus. (der zwei Träger des Namens Tantalos unterscheidet und das Grab des Zeussohnes am Sipylos gesehen hat) II 22, 3. Phot. Lex. 570, 13. Nach Schol. Eurip. Or. 4 ist aber P. Mutter des Tantalos von Tmolos; ebenso Tzetz. Chil. V 444. Mantissa proverb. II 94; wieder anders nennt Hyg. fab. 155 Tantalos den Sohn der Plutone, der Tochter des Himas (dieser letzte Name ist wohl im Text falsch überliefert; vorgeschlagen wurden dafür Mimas oder Atlas). Noch verwickelter wird die Sache dadurch, daß Clem. Roman. recogn. 10, 22 sich darüber aufhält: *⟨Iuppiter⟩ Pluten Atlantis filii sui adulterat filiam; ex qua natum sibi filium damnat*; also Plute, die Tochter des Zeussohnes Atlas und Enkelin des Zeus, gebiert ihrem Großvater Zeus den Tantalos. Dafür steht dann bei Schol. Stat. Theb. II 436 auch Plutis oder Plotis, wofür nach v. Wilamowitz Herm. XXXIV (1899) 605 ohne weiteres Pluto zu setzen ist. So daß also Plutone Plute Plutis Plotis alle = P. wären. Gruppe 656, 3. Myth. Lex. III 2565, 50ff. [Ernst Wüst.]

Plutodoteira (*Πλουτοδότειρα*) s. Plutodotes.

Plutodoter (*Πλουτοδοτήρ*) s. Plutodotes.

Plutodotes (*Πλουτοδότης*) ist der durchsichtige Beiname einer Reihe von Göttern: 1. des Aion (Preisendanz Pap. Gr. Mag. I S. 176, 3170): *κυριεύων ἐλπίδος, πλουτοδότα Αἰών, ἱερὲ Ἀγαθὲ Δαίμων, τέλει πάσας χάριτας*; 2. des Ammon in einer Weihinschrift aus Akoris in Ägypten (IGR I 1131, 3): *Ἄμμωνι πλουτοδότῃ θεῷ ἐπιφανεῖ Ἑρέννιος ... ὑπὲρ εὐχαριστίας ἀνέθηκεν*; 3. des Apollon (in der Form *Πλουτοδοτήρ*): Anth. Pal. IX 525, 17 = anon. hym. in Ap. 17 Abel. Cook Zeus II 252, 0; 4. der Demeter (*πλουτοδότειρα*): Orph. hym. 40, 3; vgl. Orph. frg. Kern 302. Lucian. Dialog. mer. 7, 1; 5. des Dionysos-Iakchos (Schol. Aristoph. Ran. 479 = Diehl II Carm. popul. 24): *Σεμελήι Ἴακχε πλουτοδότα.* Cook Zeus I 504; 6. der Eirene (PLG frg. adesp. 89 III S. 718); 7. über den Spender des Reichtums Hermes s. o. Bd. VIII S. 783f.; 8. des Men (*πλουτοδώτης*) in einer Inschrift aus Galatia: Bull. hell. XXIII 389 T. 1. Journ. hell. stud. XIX 81. Gruppe II 1535, 0; 9. des Pluton: Lucian. Tim. 21; vgl. Orph. hym. 18, 5. Cook Zeus I 503f. Gruppe II 1067, 0; 10. des Zeus (spät): Orph. hym. 73, 4. Lucian. Kronosolon 14. Suid. s. *Ζεὺς Κτήσιος· ὃν καὶ ἐν τοῖς ταμιείοις ἱδρύοντο ὡς πλουτοδότην*; er ist dargestellt auf Münzen von Nysa in Lydien. Cook Zeus I 503f.; vgl. Plusios; 11. des Zeus-Helios-Sarapis (Not. d. Scav. 1912, 323) in einer Inschrift aus Rom: *Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σαράπιδι σωτῆρι πλουτοδότῃ ἐπηκόῳ εὐεργέτῃ ἀνεικήτῳ Μίθρᾳ χαριστήριον*; 12. die *δαίμονες* allgemein heißen *πλουτοδόται*: Hesiod. op. et d. 125. Plut. de def. orac. 13; 13. In einer Inschrift aus Chios (Bull. hell. III 327 nr. 22. Arch. Anz. 45, 147) heißt es: *Ἀπολλωνίδης Ἀπολλωνίδου τοῦ Μέγωνος ὁ πρότερον χρηματίζων Τίμανδρος Ὀνησικράτου Μέγωνι ἥρωνι πλουτοδότῃ.* An *ἥρωνι* ist kaum zu ändern, Megon, dem die Inschrift geweiht ist, ist wohl zum Heros des Geschlechts geworden und als solcher *πλουτοδότης* genannt. [gr. Kruse.]

Pluton (*Πλούτων*) = Hades, Gott der Unterwelt.

Übersicht: § 1. 2. Namen. 3. Hades im Mythos. 4. Der Gott Hades. 5. Die Unterwelt. 6. Die *χθόνιοι* im allgemeinen. 7. Hades in der ältesten Zeit. 8. Hades > P. 9. P.-Persephone. 10. Eleusis. 11.—13. Vermischung des Hades-P. mit Zeus, Hermes, Dionysos, Apollon, Poseidon, Ares. 14. Hypostasen. 15. Sarapis, Dis. 16. Beinamen des Hades-P. 17. Verbreitung. 18. Bildende Kunst.

Nur mit den Namen der Verfasser werden im folgenden erwähnt: Cook Zeus I (1914). II (1925). — Farnell The cults of the Greek states 1907. — Nilsson Geschichte d. griech. Religion I 1941. — Kaibel Epigrammata Graeca 1878. — Kern Religion der Griechen I—III 1926. 1935. 1938. — Robert Griech. Mythologie I⁴ 1894. — Rohde Psyche ⁶1910. — v. Wilamowitz-Moellendorff Glaube der Hellenen I. II 1931. 1932. — Cat. Brit. Mus. = Catalogue of the Greek coins in the British Museum. Der Band ist aus dem Namen der Provinz zu ersehen; innerhalb der Provinz sind die Städte nach dem Alphabet geordnet. — Inscr. Brit. Mus. = Marschall Collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum.

1. Der Name *Ἀιδης* wurde im Altertum allgemein von *ἰδεῖν* abgeleitet; *οἱ πολλοὶ μέν μοι δοκοῦσιν ὑπολαμβάνειν τὸ ἀειδὲς προσειρῆσθαι τῷ ὀνόματι τούτῳ.* Plat. Krat. 403 A; ähnlich Gorg. 493 B. So sagt auch Soph. Ai. 608 etymologisch spielend *τὸν ἀπότροπον ἀΐδηλον Ἀιδην.* Erst die mit der Sophistik beginnende Sprach-

forschung hat diese communis opinio angetastet; Platon schlägt Krat. 404 B die Ableitung *ἀπὸ τοῦ πάντα τὰ καλὰ εἰδέναι* vor. Die Homerphilologie stellt verschiedene Möglichkeiten zur Wahl. Neben der Ableitung von *ἀ—ειδής*, die sich offenbar weiter behaupten konnte (Eustath. Il. V 395. Schol. (A) Il. XV 189), findet sich die Deutung *παρὰ τὸ ἄω τὸ πνέω* Eustath. u. Schol. (B) Il. XV 190 (188), weil Hades wie *ἀήρ* den Pflanzen *ζῆν* und *ἀναπνεῖν* erlaube; Eustath. Il. I 3 (dort auch eine Erörterung der Formen *Ἀΐδης Ἄϊς Ἅιδης Ἄιδης Ἅδης*) denkt an Verwandtschaft mit *ἥδω* (*κατὰ ἀντίφρασιν ᾧ ἥδεται καὶ χαίρει οὐδείς*). Cornut. de nat. deor. 5. 35 zählt drei Möglichkeiten auf: *ἀόρατος, τὸ ἀειδές, ὁ ἁνδάνων ἡμῖν* (*κατ' ἀντίφρασιν*). Dabei blieb die Deutung ‚unsichtbar' oder ‚unsichtbar machend' die bevorzugte; Stephanus stellt fest: *utut sit, ἀΐδης dictus est a non videndo*. In der neueren Zeit brachte Wackernagel KZ XXVII 276 die Erörterung neuerdings in Fluß durch den Hinweis, daß das lange ᾱ in *Ἅιδης* die Erklärung ‚unsichtbar' verbiete. Unger Philol. XXIV 387 erklärte *ἀίδης* > *αἰ — ίδης* von *αἶα* (= *γαῖα*), ähnlich Smyth The sounds and inflections of the Greek dialects. Jonic 162, der daneben noch an die Wurzel *αἰεί* dachte. Das letzte wurde von Wackernagel Verm. Beiträge zur griech. Sprachkunde (Progr. Univ. Basel 1897) völlig abgelehnt (ebenso von Fick Bezz. Beitr. XXIII [1897] 185) und dafür neuerdings die Entwicklung *Ἅιδης* < *Αἰϝίδης* (entweder von *αἶα* = *γαῖα* oder von *αἶϝος* = *saevus*) begründet. Inzwischen hatte Froehde Bezz. Beitr. XX (1894) 205 die Ableitung von *ἀσϝο — ϝιδ* (v. sskr. *asu* Seele) = Seelenwart, Gebieter der Geister vorgeschlagen, Schulze Quaest. epicae 468 die alte Erklärung (unsichtbar) damit verteidigt, daß er *Ἅιδης* (mit ᾱ) auf *Ἀ(ν) ϝιδ* > *Ἀϝϝιδ* zurückführte und den kurzen Anlaut einiger Formen aus der Analogie von anderen Adjektiven erklärte, bei denen auf ein *α* priv. ein anderer Konsonat als *ϝ* folge. Solmsen Unters. z. griech. Laut- und Formenlehre 71 unterschied zwischen epischem *Ἀιδ* (dem gegenüber das durch metrische Dehnung entstandene *Ἀιδος* eine Ausnahme darstelle) = unsichtbar, und zwischen ionischem *Ἀΐδης*, att. *Ἅιδης*, das wohl von *αἶα* oder *αἶϝος* abgeleitet werden könne; vielleicht empfehle es sich aber (S. 77) die Einschiebung eines *ι* anzunehmen (att. *ἁ ἴδης* > *Αἴιδης*, ion. *ἀ ἴδης* > *Αἰίδης*) ‚um das so beliebte *-ίδης* schärfer hervortreten zu lassen'. Noch entschiedener trennte Hoffmann Griech. Dial. III 318 die Formen; die Iambographen und Anakreon messen *ᾱῑδ*, Homer und die Elegiker *ᾰῑδ* (nur in dem — schon von Herodian zu Il. I 3 als *κατὰ μεταπλασμόν* entstanden bezeichneten — *Ἄϊδος* schwankte die Quantität des *α*); eine in jeder Beziehung befriedigende Etymologie sei noch nicht gefunden. Usener Göttern. 9 meinte, die Weiterbildung von *ἀϝιδ* (das nur in *Ἄϊδος* und *Ἄϊδι* vorkomme) zu *Ἀίδης* und *Ἅιδης* gehöre noch ins Gebiet der Motion, wie *Οἰδιποδ* (*-πους*) > *Οἰδιπόδης*. Farnell III 282 bleibt ohne längere Erörterung bei ‚the unseen one', ebenso Curtius Gr. Etym.[5] 241. Robert I 798. — Gruppe 399, 5. 1182, 2 möchte trotz der lautlichen Schwierigkeit die Bedeutung ‚unsichtbar' oder ‚unsichtbar machend' den bisher vorgeschlagenen vorziehen, denkt aber an der zweiten Stelle an eine Ableitung von *αἶσϝα* oder *αἰϝών*(?). Kern I 131. 199 übersetzt mit Wackernagel (und v. Wilamowitz Einleitung der Übersetzung von Eurip. Med. 171) den Namen als ‚Herr der Erde'. Hermann endlich schlägt IF XXXV 170f. die Ableitung von *ἀίσσω* vor. Nilsson 426f. geht von einem **Ἄις* aus, das zunächst als Kollektivum die Unterwelt bezeichnete, dann eine Person, den Herrn diesen Unterwelt, vorstellte, Wie man sieht, besteht die oben zitierte Äußerung Hoffmans von 1918 auch heute noch zu Recht.

Im Etruskischen findet sich der Name Hades in den Schreibungen *aita(s)* und *eita*. Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen 25.

Die seltenere, oft nur aus metrischen Gründen gebrauchte Nebenform des Namens ist *Ἀϊδωνεύς*. Die Unterscheidung (Gruppe 1182, 2), daß Aïdoneus immer persönlich geblieben sei, während Hades einen Bedeutungswechsel durchgemacht und schließlich ‚die Unterwelt' oder ‚das Grab' bedeutet habe, ist beachtenswert.

2. Der Zusammenhang des Namens P. mit *πλοῦτος* ist klar. Doch kann der Name auch dann noch verschieden gedeutet werden. P. ist: a) der Besitz Verleihende. *Πλούτων ὅτι πλουτεῖν* (sc. *ποιεῖ*). Schol. (B) Il. XV 188 u. ä. Plat. Krat. 403 A. Lukian. Tim. 21. Kern I 130, 9. Dabei wird besonders an die Verleihung von Metallschätzen im Bergbau gedacht. Athen. 233 E. Ob es notwendig ist, P. in diesem Sinn als Kurzform (Hypokoristikon) für *πλουτοδότης* hinzustellen (Gruppe 1066, 15), mag zweifelhaft sein. *Πλουτοδότης* kommt (spät) in Defixionsformeln vor: A. A. 1907, 127f. Deubner ARW XX (1920/21) 153 und in dem großen Pariser Zauberpapyrus v. 3167. Wünsch ARW XII (1909) 36. Kern ARW XXII (1923/24) 200. — b) Der selbst Besitzende, dessen *δώματα πλούτου γέμουσιν* CIA III 1355 u. ä. Aristoph. frg. 488. Artemidor. on. II 39. Auch hier ist besonders an Metallschätze der Erde gedacht. Strab. III 2, 9 p. 147. — c) Dem ständig neuer Besitz zuströmt: *διὰ τὸ — πάντων ὄντων φθαρτῶν — μηδὲν εἶναι, ὃ μὴ τελευταῖον εἰς αὐτὸν κατάγεται*. Cornut. de nat. deor. 5. Jambl. vit. Pyth. 27, 122f. In diesem Sinn spielt auch Soph. Oed. 29f. *Ἅιδης στεναγμοῖς καὶ γόοις πλουτίζεται* auf den Namen des Gottes an. Birt Arch. f. Lex. XI (1900) 165ff. weist auf die Verwandtschaft *πλοῦ-τος* : *plu-rimus* hin; P.s Reichtum bestehe in den *plures* (*οἱ πλείονες* = die Toten auch Cornut. 35), den Seelen der Abgeschiedenen. Diese etwas einseitige Auffassung wird gestützt durch Lukian. de luctu 2: *Πλούτωνα διὰ τὸ πλουτεῖν τοῖς νεκροῖς τῇ προσηγορίᾳ τετιμημένον.*

3. Der Mythos hat dem Hades nur wenig persönliche Züge mitgegeben und auch hier steht er nirgends als Handelnder im Mittelpunkt. Daß Rhea als seine Mutter genannt wird (Hom. Il. XV 187ff.), die Zeus, Poseidon, Aïdoneus, als älteste Tochter (Hom. Il. IV 59) die Hera dem Kronos gebar, ist erst durch die Legende des kretischen Zeusdienstes eingeführt worden. Hesiod. Theog. 453 und Apollod. I 4 bringen die Kinder in der Reihenfolge Hestia, Demeter, Hera, Hades, Poseidon, Zeus. Robert I 54. Mit den

andern Kindern verschlingt und erbricht Kronos auch den Hades nach Apollod. I 4. 6. Der Berg Minthe östl. von Pylos hat nach Strab. VIII 3, 14 p. 344 seinen Namen von einer Geliebten des Hades, die von Kore mißhandelt und in das wohlriechende Kraut *μίνθη* verwandelt wurde. Die Sage wurde weiter erzählt und (besonders von den Alexandrinern) noch etwas reicher ausgestaltet, wobei dann Demeter die Nymphe bestraft, die sich gebrüstet hatte schöner zu sein als Kore. Poll. VI 68. Ovid. met. X 728. Oppian. hal. III 485ff.; auch die Anspielung Liban. II 540, 14 Först. auf die *ἔρωτες Πλούτωνος* kann sich wohl nur auf diesen Fall beziehen. Homer weiß dann noch (Il. V 395ff.), daß Hades Pylos gegen den anstürmenden Herakles verteidigte und dabei von diesem durch einen Pfeilschuß verwundet wurde (*ἐν Πύλῳ ἐν νεκύεσσιν* 397; Eustath. bemerkt zu dieser Stelle, daß es sich nicht um die Stadt Pylos handelt, sondern um das Tor zur Unterwelt; s. u. § 14, 1). Pind. Pyth. 9, 33 (mit Schol.). Apollod. II 142. Panyas. 21. Paus. VI 25, 3. Sen. Herc. f. 560. Clem. Alex. Protr. II 36, 2 = I 27, 7 St. Gruppe 401, 5. 475, 6. 998, 5. v. Wilamowitz I 335, 1. 337. Kern I 200. Der verwundete Hades geht bei Homer in den Olymp, um sich dort verbinden zu lassen. Die Geschichte von diesem (außer dem Raub der Persephone) einzigen Fall, in dem Hades seine Unterwelt verläßt, ‚ist eine von den Ranken, die sich an den Stamm der Mythologie wie unvermerkt anheften und die nicht durch Folgerungen in wesentlicheren Zusammenhang verflochten werden dürfen'. Welcker Götterl. I 395, 7. Das Motiv des in der Unterwelt und für sie kämpfenden Hades ist aber noch öfter verwendet worden. Wie Herakles auszieht, um den Kerberos heraufzuholen, verlangt Hades von ihm nicht nur, daß er den Hund ohne Waffen bezwinge (Apollod. II 125. Pediasim. 31 Wagner), sondern kämpft auch selbst mit dem Heros und wird dabei wieder (oder ist es die gleiche Geschichte mit geringer Variation?) durch einen Pfeilschuß verwundet. Eustath. u. Schol. (BT) Hom. Il. V 395. Auch bei der Zurückführung der Alkestis aus der Unterwelt kommt es zu einem Kampf zwischen Hades und Herakles. Apollod. I 106. Schol. Lykophr. 51. Einen Kampf in der Unterwelt setzt auch die Sage von dem Zug des Theseus und Peirithoos voraus, wobei Peirithoos gefesselt im Hades bleibt. Apollod. III 128; epit. 1, 23. Das gleiche Motiv verwendete dann noch ein später Epiker, vielleicht aus der Schule des Nonnos, zu einer Schilderung eines Kampfes des Dis gegen die andern Götter; Spuren davon finden sich bei Coripp. Iohann. IV 322ff. Ziehen Festgabe Overbeck (1893) 123f.

Allegorisierende Mythendichtung gibt dann dem Hades auch Söhne und Töchter. Als Sohn des Hades erscheint Zagreus bei Aisch. frg. 5. 228. Ferner nach Hesych. s. v. der ‚gleiche Austeiler' Isodaites. der, nach Suid. Harpokrat., ein *ξενικὸς θεός*, nach Gruppes (1587, 3) Vermutung eine thrakische Gottheit, sich bei den Athenern niedrigen Standes einer großen Beliebtheit erfreute. Robert I 804, 7. Als Töchter des Hades werden die Erinyen genannt. Hymn. Orph. 29, 6. 69, 8. 70, 2. Gruppe 767, 3 (während sie bei Serv. Aen. VII 327 Töchter des Acheron und der Nox sind). Als Tochter des Eubulos (= Hades) kennt Paus. II 30, 2 Karme, die Mutter der Diktynna.

Bezeichnend ist es, daß Hades in der Genealogie keines bedeutenden griechischen Geschlechts vorkommt. Farnell III 283.

4. Der Gott Hades. — Die Vorstellung, daß Zeus ursprünglich *αἰθέρος ἠδ' Ἀΐδου, πόντου γαίης τε τύραννος* war (Clem. Alex. V 14, 125, 1 = II 410, 22 St.), gehört dem orphischen Gedankenkreis an. Sehr alt und allgemein war wohl der Glaube, daß, wie der Lebende seinen höchsten Gott in Zeus sehe, so auch der Schatten des Abgeschiedenen seinen höchsten Gott in einem Schatten-Zeus (*Ζεὺς καταχθόνιος*) haben solle. Farnell III 284ff. So mag in der vorhomerischen Zeit die Persönlichkeit des Hades als Gegenstück zu Zeus entstanden sein; jedenfalls ist auch der Name des Hades so alt, daß er der homerischen Zeit bereits die Vorstellung einer ganz bestimmten, scharf umrissenen Persönlichkeit vermittelte. Der Mythos kleidete diese Entwicklung in die sinnenfälligere Sage von der Verlosung der Welt durch die drei Kronossöhne. Hom. Il. XV 187ff. Hymn. Orph. 18, 6. Apollod. I 7. Bei Hesiod. Theog. 881 verteilt der zum Herrscher gewählte Zeus die einzelnen Reiche; sogar den Ort, an dem die Verlosung stattfand, glaubte man später zu wissen; es war Klaros. Schol. Apoll. Rhod. I 308 b. Daß aber trotz dieser säuberlichen Aufteilung der Welt der Vergleich des Hades mit Zeus sich immer wieder aufdrängte, beweisen nicht nur verschiedene Epikleseis des Zeus, hinter denen sich in Wirklichkeit Hades birgt, sondern auch dichterische Äußerungen wie jenes Fragment des Euripides (inc. 912) bei Clem. Alex. (Strom. V 11, 70, 3 = II 373, 3 St.), in dem ein *πάντων μεδέων* angerufen wird: *Ζεὺς εἴ τ' Ἀίδης ὀνομαζόμενος στέργεις*, und Kunstschöpfungen wie der dreiäugige Zeus auf der Burg von Larissa, in dem Paus. II 24, 5 *ἐν τρισὶν ταῖς λεγομέναις λήξεσιν ἄρχοντα τὸν αὐτὸν τοῦτον θεόν* verkörpert sah.

Trotzdem Hades durch die Verteilung Herrscher der Unterwelt geworden und so dem Zeus und Poseidon koordiniert war, erscheint er doch in einer Anzahl von Zwölfgötterlisten nicht (Gruppe 1099); und die Liste, die ihn dann aufzählt (Schol. Apoll. Rhod. II 532), läßt seltsamerweise dafür die Artemis weg. v. Wilamowitz I 329, 3. Schon darin zeigt sich die Ausnahmestellung, die Hades innerhalb des griechischen Pantheons innehatte.

Daß außergriechischer Einfluß bei der Entstehung der Hades-Gestalt mitspielte, wäre möglich, ist aber nicht erwiesen. Gewisse Ähnlichkeit (Herrschaft über die Dämonen, über die Schätze der Erde) zeigt Hades mit dem indischen Kubera; dazu ist mit Recht gesagt worden, damit könne nur die Anschauung gestützt werden, daß sich die Hades-Gestalt schon in der indogermanischen Periode entwickelte. Benfey Abh. Gött. Ges. d. Wiss., hist.-phil. Kl. XXII 1 (1877) 10. Der Mutter Rhea möchte Robert I 54 kleinasiatischen Ursprung nachweisen; und Eusebius (praep. ev. I 10, 33) identifiziert den phoinikischen Muth mit Thanatos und P. Nach Farnell III 284, 1, wäre in der mykenischen Zeit ägyptischer Einfluß (Osiris als Gott der Unterwelt und Toten-

richter) nicht ausgeschlossen; auch erinnert er an die ganz ähnliche Entwicklung des assyrischen Gottes Nergal vom Totenherrscher zum wohltätigen Gott der Fruchtbarkeit.

5. Das Reich des Gottes Hades wurde bald auch selbst Hades genannt (*μή μοι Γοργείην κεφαλὴν ... ἐξ Ἄϊδεω πέμψειεν ἀγανὴ Περσεφονείη* Hom. Od. XI 635. Lukian. de luct. 2); es sollte im unbekannten ‚dämmerigen Westen' an der Küste des Okeanos liegen, wurde aber nach Erweiterung der Kenntnis des Westens allmählich in die Tiefe der Erde verlegt; doch klingt bei Homer in manchen Wendungen noch die Erinnerung an die frühere Lokalisierung des Totenreichs an. Dilthey Rh. Mus. 1872, 408. Über die Tore der Unterwelt herrschte — wie in der ägyptischen, assyrischen, mandäischen, jüdischen und islamitischen Religion (Literatur darüber bei Gruppe 400, 1) — eine von der Phantasie reich ausgestattete Vorstellung. Strabon (XII 8, 17 p. 579) meint, die richtige *κατασκευὴ τῆς χώρας* für einen Hadeseingang (= Charoneion, Plutonion) sei eine *εὔθρυπτος γῆ καὶ ψαθυρὰ πλήρης τε ἁλμυρίδων καὶ εὐεκπύρωτος*. Vor allem Orte mit Höhlen (zumal am Okeanos. Gruppe 386. 396, 2) oder Erdschlünden galten als *πύλαι Ἅιδαο* oder Orte mit auffallenden weißen Felsen (Gruppe 747. 779, 5. 816), mit heißen Quellen, besonders wenn diesen noch allerhand Gerüche entströmten (z. B. in Petelia CIG 5772. Kaibel 1037. Gruppe 816. Hierapolis in Phrygien. Kern I 80), auch Orte mit seltsamen Feuererscheinungen galten als die Lieblingssitze der chthonischen Gottheiten. Gruppe 809, 1. An solchen Stellen kehren dann oft die gleichen Flußnamen wieder: Aïdoneus Lethaios Styx Acheron (Gruppe 815). Z. B. einen Acheron (oder eine *Ἀχερουσία λίμνη*) gab es in Thesprotien (Paus. I 17, 5. Würtheim Mnemos. XXIX [1901] 47ff.), in Triphylien, bei Herakleia Pontike, bei Cumae, bei Cosentia (Rohde I 214, 2). Auch die angeblichen ‚ehernen Schwellen' an manchen Orten, wie in Aulis (Hesiod. Theog. 811) oder im Kolonos Hippios (Soph. Oed. K. 57. 1590ff.), stellen solche Pforten des Hades dar (Gruppe 816. 895, 1); denn die Geister fürchten sich vor Metallen, besonders vor Erz. Auch die als Nabel der Erde (Omphalion) bezeichneten Kultstätten sind dem Hades heilig (Gruppe 777, 2 — hier Aufzählung! 809, 1. 813). Eine ganze Reihe von Bäumen und anderen Pflanzen, die an solchen Stätten gedeihen, galt als den Chthoniern heilig: Platane. Athen. 701 C. Plin. n. h. XVI 238. Soph. Oed. K. 1591. Gruppe 70. 163, 4. 179, 621, 1. Minthe. Gruppe 1188, 4. Weide. Gruppe 253. 791. Ulme. Verg. Aen. VI 282. Gruppe 791. (Silber-) Pappel (Acheroïs). Paus. V 14, 2. Serv. Aen. V 134. Gruppe 791. Zypresse. IG XIV 638, 2 = Kaibel 1037. Plin. n. h. XVI 139. Myth. Vat. III 6, 28. Gruppe 789, 1. Asphodelos. Gruppe 402. Narzisse. Hom. hymn. in Cer. 8. (Von Tieren, die den Chthoniern heilig waren, können vielleicht genannt werden: Elephant, Artemid. on. II 12. Schwalbe, Ailian. hist. an. X 34). Die Schlüssel zu den *ἄρρηκτοι πύλαι* (Argon. Orph. 1142) der Unterwelt führt im allgemeinen Hades selbst, z. B. auf dem Kranztisch des Kolotes in Olympia nach Paus. V 20, 3; und es ist eine besonders hohe Auszeichnung, wenn sie dem Aiakos anvertraut werden. Apollod. II 159. Robert I 804, 4. Thiersch Vorgriech. u. chthon. Kulte. GGN hist.-philol. Kl. 1928, 141. S. auch Kleiduchos o. Bd. XI S. 593ff. Schlüsselu. Bd. II A S. 565ff.

Aus der Art und Weise, wie die Phantasie der Griechen den Hades ausmalte, und aus den Beinamen, die sie dem Ort gaben, läßt sich ihre tiefe Abneigung gegen diese Stätten erkennen. Als noch witzig kann davon die Benennung *πίθος* (Faß) bezeichnet werden. Gruppe 816, 5. Viel schlimmer ist schon die Schilderung des ‚Höllenpfuhls' Aristoph. ran. 145. 273 und sonst (Gruppe 402, 6). Von den zahlreichen dichterischen Umschreibungen für Hades in diesem Sinn mögen einige Beispiele genügen: *τὰν παγκευθῆ κάτω νεκρῶν πλάκα*. Soph. Oed. K. 1563. *δυσκάθαρτος Ἄϊδου λιμήν*. Soph. Ant. 1284. *κελαινὸς Ἄϊδος μυχὸς γᾶς*. Aischyl. Prom. 433. *Ἄϊδεω δεινὸς μυχός* Anakr. frg. 44 D. *Ἄϊδος ὅρμον ὀφιώδεα*. Nonn. Dionys. XXV 467.

6. Kult der *χθόνιοι* im allgemeinen. Mit den *χθόνιοι* beginnt man den Verkehr damit, daß man durch Schlagen mit den Händen gegen den Boden oder durch Stampfen mit den Füßen zunächst ihre Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Hom. Il. IX 568. Hom. hymn. in Ap. 333. Schol. (A B) Hom. Il. IX 568. Cic. Tusc. II 25, 60. Man ruft sie an als Hüter des Eides (Hom. Il. III 278), als Erfüller des Fluches (Hom. Il. IX 456f. und Schol. (B) zu der Stelle), als Sender der Stürme und Retter aus ihnen (Athen. 421 D. Apoll. Rhod. I 916. Kallim. ep. 48. Cic. nat. deor. III 37, 89. Gruppe 230). Auch der Traum galt als *Ἄϊδα πρόπολος, μελαίνας νυκτὸς παῖς*. Aristoph. ran. 1333. Das Grauen vor dem unheimlichen und unerbittlichen Wirken der Chthonier veranlaßte die Abergläubischen ihnen Schmeichelnamen zu geben, die die wohltätige Seite ihres Tuns betonten, oder wenigstens ihre wahren Namen zu verschweigen. Rohde 206. Farnell III 281. Umgekehrt legt auch der Hierophant in Eleusis beim Antritt seines Amtes den eigenen Namen ab, wie auch seine Gottheiten im Kult nur *τὼ θεώ* und *ὁ θεός, ἡ θεά* heißen. Robert I 789f. In Eleusis wurden durch das *χάσμα γῆς*, das einst den Gott mit seiner geraubten Braut und den angeblichen Schweinehirten Eubuleus verschlungen hatte, jährlich Ferkelopfer in die Unterwelt hinabgeschickt. Clem. Alex. Protr. II 17, 1 = I 14, 2 St. Euseb. praep. ev. II 3, 22. Schol. Lukian. dial. meretr. 2, 1 (nach Rh. Mus. XXV [1870] 548ff.). Nilsson ARW XXXII (1935) 88. Von anderen eleusinischen Opfern zu Ehren der Göttinnen, des Triptolemos, des *θεός*, der *θεά*, des Eubulos zeugen CIA IV 27 b 59. (Syll.³ 13). Robert I 770. 4; von einem Theoxenion zu Ehren des P.: CIA II 948, 1—3. Robert I 730, 1. Durch ein anderes *χάσμα γῆς*, nämlich im Taurierland, wurden den Unterirdischen die geopferten Fremden hinuntergeschickt. Schol. Lykophr. 197. Ähnlich opferte man in den ‚unergründlichen' alkyonischen Teich bei Lerna. Gruppe 180. Wo das *χάσμα γῆς* nicht mehr vorhanden war, ließ man wenigstens in der Mitte des Tempelbezirks eine Opfergrube offen, durch die der Priester das Blut des Opfers symbolisch zu den *χθόνιοι* hinabsandte; vgl. die Szene Aristoph. av. 1553ff. Gruppe 230. Bei

den Opfern gab man dem P. *τῶν μελάνων τοῦ αἵματος θυμάτων ἀπαρχήν*. Schol. Lykophr. 1188. Auch hier verrät es eine wenig herzliche Gesinnung gegen die *χθόνιοι*, wenn man ihnen nachsagt, sie sähen — im Gegensatz zu den Olympiern — mehr auf die Menge des Geopferten als auf das Herz der Opfernden. Iambl. vit. Pyth. 27, 122.

7. Der Unterweltsgott Hades genoß in der ältesten Zeit — wohl bis weit über Homer hinaus — nur geringe Verehrung; *ἐν οὐδεμιᾷ πόλει Ἄϊδου βωμός ἐστιν. Αἰσχύλος φησίν* (frg. 161 N.) · *μόνος θεῶν γὰρ θάνατος οὐ δώρων ἐρᾷ, οὐδ' ἄν τι θύων οὐδ' ἐπισπένδων ἄνοις, οὐδ' ἐστὶ βωμὸς οὐδὲ παιωνίζεται · μόνου δὲ Πειθὼ δαιμόνων ἀποστατεῖ*. Schol. (A B) Hom. Il. IX 158. Rohde 214. Kern I 199. Er ist *βροτοῖσι θεῶν ἔχθιστος ἁπάντων*. Hom. Il. IX 158. *πόνος περισσός ἐστι τὰν Ἄϊδου σέβειν* sagt noch Soph. Ant. 780. Und was man am meisten haßt, stellt man den Pforten des Hades gleich. Hom. Il. IX 312; Od. XIV 156. Die Behauptung des angeführten Homerscholions trifft zwar nicht völlig zu (s. u. Kult des Hades in Elis § 17); sicher zeugt aber die erwähnte Tatsache, daß wir kein griechisches Geschlecht kennen, das seinen Stammbaum auf Hades zurückführt, von der allgemeinen Abneigung gegen den Todesgott. Er kann sein Reich nie verlassen, wie auch die Olympier es nie betreten. v. Wilamowitz I 335, 1. Und dafür, daß Hades schon von jeher mit der Unterwelt und nur mit ihr in Verbindung stand, spricht der konstante Gebrauch der alten Dichter (Gruppe 1182, 2) und die Identifizierung des Hades mit Tod und Grab (*Ἄιδην πόντιον πεφευγότες* Aisch. Ag. 667). Bei Homer (z. B. Il. XV 251) und Hesiod (Theog. 850) ist Hades nur der finstere Beherrscher der *ἀλίβαντες* (Cornut. de nat. deor. 5) oder *δαναοί* (Etym. M. = *ξηροί*) Toten, der *πλείονες* (Cornut. ebd.). Aber auch hier teilt er seine Herrschaft mit Persephone; ja im athenischen Glauben ist Persephone die alleinige Gebieterin des Totenreichs. v. Wilamowitz II 160. Als Todesgott hat er diese ihrer Mutter und der Oberwelt geraubt. Homer kennt wohl nur die Geschichte ihres Raubes (er nennt sie Il. IX 569 seine Gattin), nicht aber die ihrer Rückkehr; diese wurde erst in einer Zeit hinzugedichtet, die in Hades nicht nur den Todesgott sah. Rohde 211, 2. Hades läßt die Menschen durch die *κῆρες*, seine schnellen Hunde, vernichten; von den Menschen gerufen entsendet er die Erinyen, um Verletzungen der Pietät zu rächen. Welcker Götterl. I 396f. Farnell III 280. Auch die bildende Kunst kennt Hades nur von seiner finsteren Seite her; sie gestaltet ihn ähnlich dem Zeus oder Poseidon, aber mindestens ernster. Gruppe 1182, 2. Robert I 832, 2. Seinen Namen nennt nur die etruskische Kunst (s. u. die Wandgemälde aus Orvieto und Corneto); die griechische vermeidet ihn. Farnell III 286. — Bei Aischylos ist Hades selbst noch Richter der Toten, ein *Ζεὺς ἄλλος* (denn der wirkliche Zeus kann nicht in die Unterwelt kommen), ein *μέγας εὔθυνος βροτῶν*. Eum. 274. Suppl. 231; ähnlich Pind. Ol. II 57. Philemon frg. 246 Kock; dazu Nilsson 775f. Aber es ist wohl nicht richtig, daß Solon noch von keinem Totengericht im Jenseits wußte (v. Wilamowitz I 349) oder daß ein persönlicher Totenrichter erst im 5. Jhdt. erschienen sei (Nilsson Bull. soc. roy. Lund 1932/33, 2. Abh. 7); schon in der Odyssee (XI 567) ist doch die Vorstellung von dem Totenrichter Minos bereits vorbereitet; freilich steht diese (umstrittene) Stelle ganz isoliert. Auf ein höheres sittliches Niveau wurde die ganze Dichtung von dem Gericht im Jenseits freilich erst durch Platon gehoben (Gorg. 523 A; vgl. Axioch. 371 A). In der Kunst und Literatur erscheint Hades häufig auf einem Viergespann: Orph. hymn. 18, 14. Hyg. fab. 146. Firm. Mat. 7, 3. Arnob. 5, 37. Nilsson 425. Die Namen seiner Rosse wissen Claudian. c. 33, 283 und anders IGSI 1303 zu nennen. Schwarz sind die Rosse bei Ovid. met. V 360; fast. IV 446. Orph. Argon. 1194. Gruppe 1185, 4. Sein ständiger Begleiter ist der dreiköpfige Kerberos; schon bei Hesiod. Theog. 311. 769ff. Soph. Trach. 1038 (Gruppe 405—408). Seltener sind Schlange und Löwe in der Begleitung des Hades; s. Gruppe 409. 411. Über die ‚Hadeskappe' s. Lamer o. Bd. XI S. 2519ff.; dadurch ist die frühere Spezialuntersuchung von Hermann Die Hadeskappe (Göttingen 1853) überholt; nur ist zu beachten, daß die wertvollste Erkenntnis, daß die *Ἄϊδος κυνέη* mit Hades selbst nichts zu tun hat, schon bei Hermann vorbereitet ist in der Formulierung S. 22: die Hadeskappe scheint, an sich betrachtet, mehr die bedeckende Finsternis überhaupt zu bedeuten als ursprünglich dem Gott Hades anzugehören. Neuer als Lamers zusammenfassende Arbeit ist nur Roeger *Ἄϊδος κυνέη*. Das Märchen von der Unsichtbarkeit in den Homerischen Gedichten. Graz 1924; die Schrift läßt aber bewußt alles Kunstarchäologische, was zu dieser Frage gehört, beiseite und schließt mit der Deutung: ‚Die Kappe des Unsichtbaren', kommt also nicht über Lamer hinaus.

8. Der Chthonier Hades ist aber nicht nur der finstere Gott des harten, unvermeidlichen Todes, der den Menschen unter die Erde entführt, sondern auch der wohltätige Förderer alles Lebens, das die Erde spendet. Daß auch diese lichte Seite seines chthonischen Wesens zu ihrem Rechte kam gegenüber dem vom Epos einseitig betonten Düster des Todesgottes, mag als ein Hervortreten der im Volk und in den volkstümlichen mystischen Kulten schon längst gegebenen Anschauungen (Robert I 799. Nilsson 441) oder als eine seit etwa 500 mit Unterstützung des Dramas sich durchsetzende Besinnung auf die Doppelnatur alles Chthonischen (Robert I 801, 4) gedeutet werden (besonders nahe liegt da die Vermutung, daß in der Heimat des Hades-P.-Kultes, in Triphylien und Elis, von vornherein nicht nur der Todesgott in Hades verehrt wurde). Im engsten Zusammenhang damit wird der Gott von jetzt an vorwiegend als P. bezeichnet (in der Literatur zuerst: Soph. Ant. 1200; doch erklärt es Nilsson 442 für Zufall, daß der Name nicht schon früher erscheint) oder auch — besonders später und in Grabschriften — als Pluteus, wobei die etymologische Verbindung mit *πλοῦτος* (Reichtum an Früchten der Erde und Metallschätzen des Erdinnern) im lebhaftesten Bewußtsein bleibt. Daß *Πλουτεύς, Πλωτεύς* = P.

ist, bestätigt nicht nur Hesych. s. v., sondern auch eine ganze Reihe von Stellen: *Πλουτῆος ὑποχθονίοιο ῥέεθρα.* Orph. Argon. 181. 1194. (*Πλωτεύς* mit schwarzen Pferden fahrend) 24. Iustin. or. ad Graec. 2. CIG 569. 1067. 2655 b. 3123. 4588. CIA III 1341. 1355. IG XII 3, 870, 11. Kaibel 125. 128. 226. 372, 3. 20. 449. 570. Latyschew Inscr. or. sept. Pont. Eux. I 27. Großer Pariser Zauberpap. (Denkschr. Ak. Wien XXXVI, II 81) 1462. Rohde 208. Usener Göttern. 17. Maaß Herm. 1888, 617. Gruppe 1182, 2. Myth. Lex. I 1787, 1ff. Robert Gr. Myth. I 804, 4. Auch der *Ζεὺς Πλουτεύς* in Halikarnaß (CIG 2655) ist natürlich kein anderer als Hades.-P. Farnell III 378 nr. 31. Wesentlich anders steht es mit Plutos, dem Sohn der Demeter und des Iasion (nach Hesiod. Theod. 969f.); er wird in der bildenden Kunst als Knabe auf den Armen der Eirene dargestellt (in Athen Paus. I 8, 3 von Kephisodotos; in Theben Paus. IX 16, 1 von Xenophon und Kallistonikos; dazu die Anmerkung von Blümner-Hitzig I 159; auf einer Pelike aus Kertsch mit einem Füllhorn. Kern Griech. Mysterien d. klass. Zeit 65; auf einer attischen Vase aus Rhodos ebd. 67). Er spielte (Kern ebd. 68) eine Rolle in den eleusinischen Mysterien, wahrscheinlich auch in den Mysterien von Alexandria (Kern ARW 22 [1923/24] 199f.); in ihm verkörperte sich der Segen, den die Göttin den Eingeweihten verleiht. v. Wilamowitz II 160. Auch Hübner De Pluto, Diss. Halle (1914) bemüht sich um den Nachweis, daß dieser Plutos von Eleusis nur eine Metapher darstellt. Doch ist ihm die Unterscheidung von P. nicht vollständig gelungen. Deubner ARW XX (1920/21) 153. Auch im Altertum wurden spielerisch diese beiden Gestalten vermengt: Aristoph. Plut. 727 mit Schol.

Diese mildere Auffassung des Gottes der Unterwelt, ein Stück der im Lauf des 5. Jhdts. vor sich gehenden Humanisierung der Vorstellung von den Göttern überhaupt (man denke z. B. auch an Erinyen > Eumeniden), kündigt sich schon bei Hesiod. op. 465 an, der dem Bauern empfiehlt beim Beginn der Frühjahrsbestellung des Feldes *εὔχεσθαι δὲ Διὶ χθονίῳ Δημήτερί θ' ἁγνῇ.* Plato widmet der Umbenennung Hades-P. im Kratylos (403 A—E) eine aufschlußreiche Betrachtung, von der besonders die Behauptung bemerkenswert ist: *φοβούμενοι τὸ ὄνομα Πλούτωνα καλοῦσιν αὐτόν* (sc. *τὸν Ἅιδην*). Isokrates sieht im Glauben an die durch die Mysterien vermittelte mildere Auffassung des Todes eine Beruhigung und ein Glück auch für das Diesseits (Paneg. 28; dazu v. Wilamowitz II 56, 2). Und noch Eusebius (praep. ev. III 11, 28) beschäftigt sich mit der scharfen Scheidung der *γεωργικὴ* und der *φθαρτικὴ δύναμις* P.s, wie auch noch Eustathios und das Schol. (A B) Hom. Il. XV 189f. Richtig ist dazu die Bemerkung Roberts (I 803), daß diese gegensatzreiche Deutung P.s der Mythologie nicht günstig war und ein Zurücktreten seiner Gestalt in das Halbdunkel der Sage zur Folge hatte. Aber auf den Betrachter der griechischen Religionsgeschichte hat dieser Abschnitt ihrer Entwicklung von jeher eine besondere Anziehungskraft ausgeübt. Rohde 205. 208. Rubensohn Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 35f. Farnell III 284. Kern I 190f.

9. Am meisten trug zur Verbreitung des Hades-P.-Kultes die Verbindung des Gottes mit den weiblichen Gottheiten der Unterwelt bei. Mag der Kult der Trias P.-Demeter-Persephone zu den ältesten, den pelasgischen Formen des Naturglaubens gehören (Robert I 748), mag vielleicht die Paarung Hades-Demeter älter sein als die andere, Hades-Kore (Sam Wide Lak. Kulte 245), mag sogar Persephone erst nach dem Entstehen der eleusinischen Legende zur Tochter der Demeter geworden sein (Gruppe 1182): erst die Form, in die zu Eleusis der Gedanke der Entführung der Seele durch den Todesgott und ihrer Wiederkehr auf die Erde gebracht wurde, gab ihm die große Wirkung. Darüber, daß die Vereinigung der beiden (einander vielleicht vorher feindlich gegenüberstehenden) Kulte in Eleusis ihre endgültige Formulierung fand, herrscht kaum mehr ein Zweifel. Gruppe 1182f. Kern I 65. Über die Sage dieses berühmtesten Brautraubes (zum Brautraub s. auch Kern I 56f.) s. o. Bd. XIX S. 951ff.; dazu jetzt Nilsson 445. Auch das Paar P.-Persephone trägt in der Literatur und vor allem in der bildenden Kunst vorwiegend ernste, ja düstere Züge; aber es sind nicht nur ‚einfach Leichenteufel, die in Gemeinschaft mit Kyklopen und anderen Ungetümen sitzen und das Fleisch von den Gebeinen der Toten fressen' (so Lehmann ARW VIII [1905] 427; an der Stelle aus Dieterichs Nekyia, auf die sich Lehmann dabei beruft, sagt Dieterich nach Paus. X 28, 7 eine solche Tätigkeit von dem Hadesdaimon Eurynomos aus); und auch dem anderen Gedanken Lehmanns, daß Hades gewissermaßen in das blühende Geschäft der Persephone einheiratete und sie dadurch zur nr. 2 da unten herabdrückte, ist entgegenzuhalten, daß durchaus keine Einstimmigkeit darüber herrscht, welchem der beiden Ehegatten der Mythos das größere Gewicht verlieh; v. Wilamowitz I 337 zeugt entschieden für Persephone. Foucart Bull. hell. VII (1883) 403 stellt die Entwicklung so dar: Ursprünglich gab es in Eleusis einen Gott, namenlos, vielleicht zweigeschlechtig; dieser zersetzt sich durch Evolution in eine Trias: Gott, Göttin und Tochter. Die weiblichen Gottheiten treten allmählich stark in den Vordergrund, P. wird auch durch Iakchos zurückgedrängt. Durch Lykurgos wird dann 329/28 der alte Kult wiederhergestellt.

10. Hier ist der beiden Reliefs zu gedenken, des Lysimachides- und des Lakrateidesreliefs aus Eleusis (zuerst veröffentlicht *Ἐφημ. ἀρχ.* V [1886] 19ff. Taf. 3, 1. 2), auf denen neben dem Paar P.-Kore noch eine zweite Trias dargestellt ist, bestehend aus *ὁ θεός, ἡ θεά* und einer dritten Person. Die Deutung dieses Paares war lange Zeit unsicher. Während der erste Herausgeber die Frage offenläßt, spricht sich Rohde 210, 1 entschieden gegen seine Identifizierung mit P.-Kore aus. Auch v. Wilamowitz II 160 verzichtet auf eine Deutung; Blümner-Hitzig (I 313, zu Paus. I 28, 6) verzeichnen lediglich ihre Erklärung als Hermes-Ge-P. durch Loeschcke Enneakrunosepisode 16 (Busolt GG I 421). Als fraglich stellt auch Farnell III 377 nr. 14 die

Interpretation als P.-Persephone hin, und so auch Kern AM XVI (1891) 6; Griech. Myst. d. klass. Zeit (1927) 7; Rel. d. Gr. I 130 (hier schon wesentlich positiver). Als wahrscheinlich bezeichnet die Deutung Prott AM XXIV (1899) 257. Ganz isoliert steht Foucart Les mystères d' Éleusis 90ff.; er hält das Paar für Osiris und Isis, die ägyptischen Ahnen des eleusinischen Mysterienkultes; ihr Name wurde nach ägyptischem Brauch verheimlicht, wie bei Herodot. II 61. 170. Mit aller Bestimmtheit bezeichnet Rubensohn (s. § 8) 35f. das Paar als P.-Persephone und ähnlich urteilen Robert I 789 (und besonders): 802, 1; ebenso auf Grund einer ausführlichen Behandlung Nilsson ARW XXXII (1935) 81ff. (‚P. und *ὁ θεός* ist ein und dieselbe Person, hier in zwei gespalten' S. 91). Abgelehnt wird diese Deutung aber neuerdings durch Möbius AM LX (1935/36) 252, 5.

11. Zahlreich sind die Verbindungen und Überschneidungen des Wirkungskreises P.s mit denen anderer Götter und auch die Erhebungen einzelner Funktionen des Gottes zu einer selbständigen Persönlichkeit. Wenn sein Name durch den des Zeus, verbunden mit einem Attribut, umschrieben wird, so geschieht dies in der Regel in der Absicht, dem Gott eine ebenso große Machtbefugnis in der Unterwelt zuzuschreiben, wie sie Zeus über der Erde hat. Schon gedacht ist des Euripidesfragments (inc. 912), in dem der *πάντων μελέων* angerufen wird: *Ζεὺς εἴτ' Ἅιδης ὀνομαζόμενος στέργεις*, ebenso des Hades = *Ζεὺς ἄλλος* bei Aisch. Suppl. 231 und des *Ζεὺς Πλουτεύς* von Halikarnass CIG 2655. Eine Vermengung der beiden Göttergestalten zeigte sich auch in Kreta, wenn man die als Grab des Zeus bezeichnete Höhle als einen Eingang zum Hades betrachtete. Min. Fel. Oct. 21, 8. Diod. III 61. Lukian. Iup. trag. 45; sacr. 10. Cic. nat. deor. III 21, 53. Pomp. Mela 2, 7. Gruppe 253, 3; oder wenn man Kore in gleichen Beziehungen zu Zeus und P. stehen ließ. Orph. frg. 186. 187. — Die Identität des *Ζεὺς (κατα)χθόνιος* mit Hades bestätigen ausdrücklich nicht nur Hesych. s. *Ζεὺς καταχθ.*; Schol. (A) Hom. Il. IX 457. (B) XX 61, sondern auch Hom. Il. IX 457, wo *Ζεὺς καταχθ.* der Gemahl der Persephoneia ist. Bei Lukian. dial. mort. 1 reden die Toten den P. an: *ὦ δέσποτα καὶ βασιλεῦ καὶ ἡμέτερε Ζεῦ.* Auch der *Ζεὺς χθόνιος*, der Soph. Oed. K. 1606 donnert, ist P. ebenso wie der, zu dem der pflügende Bauer Hesiod. op. 465 um Fruchtbarkeit des Ackers flehen soll, oder der, vor dessen Palast nach Hesiod. Theog. 767 Kerberos die Wache hält. Der Widerspruch gegen diese Gleichsetzung des Hades-P. mit *Ζεὺς (κατα)χθόνιος*, den Lehrs Pop. Aufs.[2] 298f. anmeldete und den Kern Arch. Anz. IX (1894) 80 gegen Rohde 205 verteidigte, wird von Kern selbst (I 190) nicht mehr aufrecht erhalten. S. auch Robert I 798. Farnell III 281. v. Wilamowitz I 109. 349. Gruppe 1094. Auch der *Ζεὺς μειλίχιος* ist dem *χθόνιος* ganz nah verwandt und = P.-Hades, gleichfalls ein Gott des Ackerbaus, dem zu Ehren in Athen beim Ausgang des Winters die *Διάσια* gefeiert wurden (Thuk. I 126. Schol. Lukian. Ikarom. 24), aber auch die Verkörperung der Macht der Sühne und Verzeihung und endlich auch ein Euphemismus für den *θεὸς ἀμείλικτος*. Cook II 1091—1160 (ausführlichste Darstellung des *Z. μ.*). Harrison Proleg. to the study of Greek religion (1903) 13f. 17. Farnell III 280. Kern I 190f. Robert I 130, 4. 867. Daß mit dem *Ζεὺς πλούσιος* in Sparta, dem *Ζεὺς γεωργός* CIG 523, 12, dem *Ζεὺς ἐπικάρπιος* (Hesych.) nur der Reichtum und Fruchtsegen verleihende Unterweltsgott gemeint ist, versteht sich ohne weiteres. Sam Wide Lakon. Kulte 18. Auch der *Ζεὺς κτήσιος* in Athen (CIA III 3854 ist sein Name ergänzt) und Phlya (Paus. I 31, 4), der mit Demeter, Tithrone (?) Athene, Kore und den Semnai zusammen haust, wird wohl der Chthonier Hades-P. sein. Cook II 1061. Fraglich ist die Identität des Hades mit *Ζεὺς Σωσίπολις*, der in Magnesia am Mäander verehrt wurde. Kern Arch. Ztg. IX (1894) 80; um so sicherer aber die Identität mit *Ζεὺς Σκοτίτας* in Sparta (Paus. III 10, 6. Welcker Götterl. II 486. Farnell III 377 nr. 19), wohl auch die mit *Ζεὺς Ἀμφιάραος* von Oropos (Cook II 1070ff.) und *Ζεὺς Τροφώνιος* in Lebadaia. Rohde 207, 4. 208. Farnell III 377 nr. 9. 10. Kern I 191. Cook II 1073ff. Über *Ζεὺς Εὐβουλεύς* s. u.

12. Der Wirkungskreis des Hermes, von dem Hom. hymn. in Herm. 572 sagt *οἷον δ' εἰς Ἅιδην τετελεσμένον ἄγγελον εἶναι* und den Eustath. Il. V 395 geradezu *καταχθόνιος* nennt, *καθότι καὶ ψυχοπόμπος*, berührt sich sehr nahe mit dem des P., wenn dieser mit seinem Stab *βροτέα σώματα κατάγει κοίλαν πρὸς ἀγυιὰν ὀνασκόντων* Pind. Ol. 9, 33. Auf der anderen Seite wird Hermes als *Καδμῖλος* oder *Κασμῖλος* zusammen mit den Gottheiten Axieros, Axiokersa und Axiokersos (= Demeter, Persephone, P.) in den Mysterien von Samothrake (Schol. Apoll. Rhod. I 917), unter dem karischen Namen *Ἴμβραμος* in den gleichen Mysterien auf Imbros verehrt. Steph. Byz. s. *Ἴμβρος*. Robert I 387. Die Statue des Hermes stand neben denen des P. und der Ge in dem Heiligtum der *Σεμναί* auf der Burg von Athen. Paus. I 28, 6. Er wird auch mit den Chthoniern zusammen angerufen: *χθόνιοι δαίμονες ἄγνοί, Γῆ τε καὶ Ἑρμῆ βασιλεῦ τ' ἐνέρων.* Aisch. Pers. 628 u. ä. Soph. El. 110 und auf einem Grabstein in Athen: *πάντας τούτους κατέχετε Ἑρμῆ Ἅιδη* CIA III app. 102 b 16. Robert I 635, 4.

Auf Grund des bei Clem. Alex. Protr. II 34, 5 (= I 26, 8 St.) überlieferten und von Plut. Is. et Os. 28 (= 361 F) bestätigten Heraklit-Frg. (B 15 Diels) *ὠὐτὸς Ἅιδης καὶ Διόνυσος, ὅτεῳ μαίνονται καὶ ληναΐζουσιν* glaubte Rohde (II 13 A. 45 A.) die völlige Gleichsetzung des Hades-P. mit Dionysos behaupten zu können; das Reich des Dionysos habe ursprünglich auch die Unterwelt umspannt. Darauf gründete er dann seine Theorie des Seelenglaubens. Auf diesem Wege der Identifizierung folgte ihm Otto Dionysos 108f. Dagegen wendeten sich zuerst Nilsson Griech. Feste (1906) 273. 278 und jetzt vor allem Lesky Wien. Stud. LIV 24ff., dessen Ausführungen mit dem Urteil abschließen: Ursprüngliche Beziehung des Gottes (D.) zum Reich der Toten kann aus den angeführten Argumenten nicht erwiesen, sie darf aber auch als Möglichkeit nicht von vornherein geleugnet werden. — Dionysos teilt auch die Behausung in der Unterwelt mit Hades-P., wenn man ihm durch den alkyonischen

Teich in Lerna Opfer dorthinunter senden und ihn mit Trompetenschall durch die Fluten an die Oberwelt heraufrufen kann. Plut. Is. et Os. 35; quaest. conviv. IV 6, 2. Poll. IV 86. Gruppe 180, 8; er weilt auch sonst bei Persephone (hymn. Orph. 46. 53) und teilt mit Hades den Beinamen *Εὐβουλεύς* (der, auf ihn angewendet, bedeutet: der Wein gibt guten Rat). Plut. quaest. conviv. VII 9, 7 (714 C). Kern AM XVI (1891) 3ff. Rohde 207, 2. Robert I 709, 2. 804; ferner auch die Beinamen *πολυώνυμος* (Soph. Ant. 1115) und *Ζαγρεύς* (s. § 14).

13. Enge Beziehungen zwsichen Hades-P. und Apollon-Helios glaubte man schon aus der Drohung Apollons (Hom. Od. XII 383) erschließen zu können, er werde, wenn er nicht entsprechende Buße für seine Rinder erhalte, in den Hades hinabsteigen und fortan dem Totenreich leuchten (darauf spielt noch Libanios an: IV 337, 13 Först.). Sodann soll Apollon bei der Deutung der ersten aus dem Hades heraufgesandten Orakel in Delphi als Dolmetscher behilflich gewesen sein, wofür ihn Lykophron 1419 (s. die Scholien!) *τὸν χρησμολέσχην Πλούτωνος λάτριν* nennt. Die Vermengung der Bereiche beider Götter scheinen die Orphiker fortgesetzt zu haben (Myth. Lex. I 2024); ihren Höhepunkt erreichte sie in Smyrna mit der Aufstellung von Statuen des P.-Helios und der Kure-Selene. Nilsson Griech. Feste 428. Bei Euseb. praep. ev. III 11, 9 heißt P. *ὁ ὑπὸ γῆν ἰὼν ἥλιος*. Wie dem Hades ist auch dem Helios die Silberpappel heilig. Gruppe 789. Ausführlich handelt über diesen Zusammenhang Eitrem Über die westpeloponnesischen Hades- und Helioskulte. Skrift. Videnskapsselsk. Kristiania. 1919. II. Hist. philos. Kl. nr. 2. 131—141.

Daß der Erderschütterer Poseidon schon durch diese Funktion in die Nähe des Beherrschers des unter der Erde gedachten Totenreiches rückt, wird nur einmal (Hom. Il. XX 61) deutlich fühlbar. Da bekommt Hades Angst vor dem mächtigeren ‚Chthonier' und besitzt doch kein Mittel um dessen Erdbeben abzustellen. Auch durch seine enge Verbindung mit der Erdgöttin Demeter, der Mutter der Persephone, berührt Poseidon den Kreis des Hades-P. Kern I 200. Darüber hinaus sucht v. Wilamowitz I 338 noch zu erweisen, daß Poseidon Herr der Unterwelt, wenn auch nicht Herr der Toten ist. Beachtung verdient, daß Seneca (Herc. f. 562) dem Hades den Dreizack Poseidons gibt. Gruppe 1182.

Todesgott ist wahrscheinlich auch der Ares, der den Beinamen *Θηρ(ε)ίτας* (Hesych. s. *Θηρ.*) trägt. Gruppe 406, 1.

14. Hades-Pluton erscheint sodann noch in einer kleinen Reihe anderer Verbindungen. Mit Zagreus (das ist im allgemeinen der Name für den Unterwelts-Dionysos) wird P. wiederholt so in Zusammenhang gebracht, daß Zagreus bald Sohn des P. heißt (s. o. § 3), bald P. selbst ist (Etym. M. 406, 50). Welcker Götterl. II 482f. Rohde 207, 2. Gruppe 406, 1. Bei dieser Benennung dachte man wohl mehr an den großen Seelenjäger (also den Todesgott) P. als an den im Frühling die Erde neu belebenden Fruchtbarkeitsgott. — Als Klymenos wurde P. vor allem in Hermione verehrt. Paus. II 35, 9. Die Sage kennt zwar Klymenos und Chthonia als Kinder des Phoroneus. Pindar. Ol. 4, 31; doch waren diese wohl nur Hypostasen des P. und der Demeter. Robert I 751, 1. — Brimos ist nach Kern Griech. Myth. 11. 68 lediglich in Eleusis ein anderer Name für den oben (§ 8) erwähnten Plutosknaben. — *Ἰοδαίτης* (Hypereides frg. 177 Jens.) heißt P. als ‚der gleiche Austeiler', als der nach dem Tod ausgleichende gerechte Gott. Hesych. (s. o. § 3 am Ende). Robert I 804, 7. — Auch Diktys war nach Crusius Phil. Jahrb. 123 [1881] 302 eine Hypostase für den grimmigen Menschenjäger P. Gruppe 406, 1. Ebenso ist in Neleus und seinem Kampf gegen Hades vor Pylos nach v. Wilamowitz I 338 nur eine Doublette zu erblicken zu dem Kampf des Herakles gegen Hades vor Pylos. Neleus, der Erbarmungslose, sei P.; Pylos, die Bezeichnung der Hadespforte, sei erst später willkürlich lokalisiert worden. Gruppe 646. 12.

Eine besondere Stellung nimmt hier *Εὔβουλος* ein (oder *Εὐβουλεύς*; sogar nur *Βουλεύς*: Inschrift von Mykonos *[Ζεὺς Β.]* Syll. 1024, 25 nach *Ἀθήναιον* II [1874] 237; Prott Fast. sacr. I 4, 16). Der Name ist jedenfalls ursprünglich nur Beiname des Hades-P. (wie auch des Zeus und des Dionysos) und bezog sich vor allem auf den guten Rat, den er den Menschen gab (Diod. V 72, 2. Kern I 130f.). Cornut. de nat. deor. 35 erklärt nur wenig anders: er meint es gut mit den Menschen, weil er sie von ihren Plagen und Sorgen erlöst. Robert I 804 übersetzt: der Wohlwollende; Bücheler Rh. Mus. XXXIII (1878) 17 erklärt ihn als den gut Küreden, den Totenwähler, während Rohde 207, 2 in ihm den Orakelgott sieht (dagegen Kern I 191, 4). Dieser Eubulos ist dann besonders im eleusinischen Kult (Rohde 210, 1) von Hades-P. abgespalten und als selbständiger Heros neben *ὁ θεός — ἡ θεά* hingestellt worden. Seine Einfügung in den eleusinischen Kult und den dortigen Gebrauch dem Hades-P. lebende Ferkel zu opfern (so auch in Potniai Paus. IX 8, 1; in Knidos Newton Halikarnass 379ff.). sollte dann (nach Nilsson ARW XXXII [1935] 88) die Geschichte von dem Hirten Eubulos erklären, dessen Schweine damals, als P. die Persephone durch den Erdspalt hinab entführte, mit in den Schlund hineingerissen wurden. Clem. Alex. Protr. II 17, 1 = I 14, 2 St. Euseb. praep. ev. II 3, 22. Schol. Lukian. dial. mer. p. 275 (s. Rh. Mus. 1870, 549). Daß Eubuleus = Hades-P. ist, ergibt sich auch aus seinen Anrufungen: Orph. hymn. 18, 12. Kaibel 272, 9; oder wenn ihm der Raub der Persephone zugeschrieben wird. Nikandr. al. 12 (*χάσμα δυσεκδρόμου Εὐβουλῆος*). Auch als *δέσποτα πλούτων, μελανοπτερύγων ὀνείρων* erscheint er. Bergk III⁴ 724 frg. 126. Erwähnt wird er in vielen Inschriften, z. B. aus Amorgos (hier: *Ζεὺς Εὐβ.*), Paros, Thurii (s. u.). CIA II 1620 c d. Syll. 13, 39. Rubensohn (198, 10) sieht in ihm vor allem die *γεωργικὴ δύναμις* des Unterweltsgottes verkörpert; andere setzen ihn ohne Einschränkung dem *Ζεὺς καταχθόνιος* gleich. Farnell III 280. Rohde 207, 2. Kern Griech. Mysterien 7. Cook II 118, 4. 1113.

15. Einen mächtigen Auftrieb erfuhr der bis dahin immer spärliche P.-Kult durch die Vereinigung mit Sarapis. Der Anfang dieses Gottes-

kultes wird merkwürdig verschieden erzählt. Nach Plut. Is. et Os. 28 (= 361 F) läßt Ptolemaios Soter infolge eines Traumes die P.-Statue aus Sinope entführen und auf den Rat des Timotheos und Manetho in Alexandria umtaufen; nach Clem. Alex. Protr. IV 48, 2 = I 37, 12 St. schickt die Stadt Sinope die Statue dem Ptolemaios Philadelphos zum Dank für Beistand in einer Hungersnot. Das eine wie das andere ist freie Erfindung (Wilcken Urkunden der Ptolemäerzeit I 77ff.). Als Wahrheit bleibt nur übrig, daß ein P.-Bild von Bryaxis im J. 286 nach Alexandria kam. Hier wurde der neue Gott, dessen Bestimmung es nach dem Willen der Ptolemäer von vornherein war, die religiösen Gegensätze zwischen Griechen und Ägyptern zu überbrücken, in Erinnerung an den Osiris-Apis von Memphis Sarapis (in der Kaiserzeit: Serapis) genannt und mit Zügen des zwiespältigen griechischen Gottes der Unterwelt, Hades-P., ausgestattet. Es war eine ungewöhnlich glückliche Schöpfung; denn der Kult dieses neuen Gottes fand sehr bald weiteste Verbreitung. Über deren Einzelheiten s. Kern III 72—74. Von Hades-P. erbte der neue Gott auch eine Zahl äußerer Attribute: den Kalathos auf dem Haupt, Szepter und Füllhorn in beiden Händen, den Adler (Symbol der Koordination mit Zeus) auf der Spitze des Szepters und den Kerberos zu seinen Füßen. Aber auch das Wesen des Sarapis spiegelte vor allem die mildere Auffassung wieder, die in der griechischen Welt immer mehr die Oberhand gewonnen hatte über die Vorstellung von dem grausamen und finsteren Todesgott. Farnell III 288. So ist es begreiflich, wenn in der Literatur immer wieder die Identität von P. und Sarapis betont wird. Diod. I 25. Artemid. on. V 26. Euseb. praep. ev. IV 23, 1. Theodoret. Graec. aff. cur. III 62. *Κόρης πάρεδρος* ist Sarapis bei Iulian. ep. 51 p. 432 D. 433 A. Gruppe 1575ff. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. macht die Theokrasie auch vor dem neuen Gott keinen Halt: die Gebilde P.–Helios, Helios–Zeus–Sarapis, Helios–Apollon Kisauloddenus in Smyrna zeugen davon. Kern 248. Eitrem (s. § 13) 140.

P. drang auch in die italische Geisteswelt ein. Das sibyllinische Orakel bei Tarent übertrug auch ihn in die römische Religion. Sie übersetzte ihn mit *Dis (= Dives) pater*. Dem Dis Pater und der Proserpina zu Ehren wurden in Tarent Spiele gegeben. Censorin. de die nat. 17, 8. Farnell III 378 nr. 36. Serv. Georg. I 344 nennt *Orci nuptiae;* und Cic. de nat. deor. II 26, 66 betont noch einmal die zwei Seiten des Gottes: *recidunt omnia in terras et oriuntur e terris.* Weinstock Glotta XXI (1933) 46. Gruppe 1182, 2.

16. Beinamen. Aufgezählt ist im folgenden alles, vom schmückenden Beiwort des Dichters bis zu den im Kult gebräuchlichen *ἐπικλήσεις* und den Hypostasen, in einer alphabetischen Reihe; auch die theophoren Namen sind eingeschlossen.

ἀγήσανδρος Hesych.

ἀγησίλαος (*-λας*) Hesych. Athen. 99 B (= Aisch. frg. 398 N.). CIG 2599 (aus Kreta, = Kaibel 195). Usener Göttern. 361. Rohde 207, 1. Farnell III 378. Gruppe 400, 2. Robert I 804.

ἀγλαότιμος hymn. Orph. 18, 17.

ἄγριος Bion I 52. Robert I 800, 1.

ἀδάμας Theokr. II 34 (doch wird die Deutung auf Hades-P. von Fritzsche angefochten).

ἀδάμαστος Hom. Il. IX 158 mit Schol. (BT). Robert I 800, 1.

ἄδμητος. Auch der Eigenname *Ἄ.* weist auf den Raub der Seele aus dem Hades hin, wie auch der s. Mutter *Κλυμένη* mit dem Hades-Kreis in Zusammenhang steht. Welcker Götterl. II 482. Gruppe 118, 6. 1327, 4.

ἀίδηλος Soph. Ai. 608.

ἀκάκητα CIG 1067 (Megara). Kaibel 462, 14. Gruppe 1321, 1.

ἀκάμας hymn. Orph. 18, 9. Gruppe 307, 16.

ἀλάμπετος CIG 1930. 333, 5 (Smyrna, = Kaibel 244). Gruppe 1182, 2.

ἄλλιστος IG XIV 1909 (Rom, = Kaibel add. 697 a).

ἀμείδητος IG XIV 769 (Neapel).

ἀμείλικτος Bion VIII 3. Eustath. Il. IX 158. Robert I 800, 1.

ἀμείλιχος Hom. Il. IX 158 mit Schol. (BT).

ἀμυθάων (der, von dem man nicht spricht). Apollod. I 59. 96. II 27. Theophorer Name, Hypostase des Hades. Maaß GGA 1890, 354, 3. Gruppe 510, 8.

ἄναξ ἐνέρων Hom. Il. XX 61. Hom. hymn. in Cer. 357. CIG 6256.

ἄναξ ἐννυχίων Soph. Oed. K. 1560.

ἀνανύγητος Aisch. Prom. 1028.

ἀνελεήμων Schol. (A) Hom. Il. IX 158.

ἄνυτος in Lykosura (Arkadien) als Titan der Despoina beigesellt (Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens 121); von Kern I 224 (s. a. Robert I 802, 1) als Hypostase des P. aufgefaßt.

ἄξυλος (der Führer) von Usener S.-Ber. Wien 137 (1897) 3, 25f. als Hypostase des Hades erwiesen. Gruppe 400, 2.

ἀπαραίτητος inscr. or. septentr. Ponti Euxini I 69 nr. 27.

ἀπλήρωτος CIG 6205. 6227. 6257 (Alba u. Rom; = Kaibel 577. 578. 576). IG XIV 56 (Gandolfo). 1851 (Rom).

ἀπότροπος Soph. Ai. 608.

ἀρκέσιος, ἀρκεσίλαος Übs. des phoinik. Todesgottes = Hades. Gruppe 253, 8.

ἀστυφέλικτος Kaibel 540 (Thrakien).

βαρύς CIG 3326. inscr. orae regni Bosp. II 299, orae sept. Pont. Eux. IV 256 (beide aus Pantikapaion). Kaibel 239 (Smyrna).

βασιλεὺς ἐνέρων Aisch. Pers. 627.

βασιλεὺς ἐπιχθονίων ἀνθρώπων Kaibel 367 (Kotiaeion) = CIG add. III 3857 m.

βάσκανος inscr. orae sept. Pont. Eux. I 69 (Olbia). IV 391 (Pantikapaion). suppl. epigr. Gr. I 119 nr. 457 (Miscamus, Phrygia).

βροτοφθόρος Kaibel 544.

γεωργός s. o. § 11.

δακρύεις CIA III 1354 (Athen). CIG 997 (Athen, = Kaibel 162).

δακρυοχαρής CIG 5816 (Kaibel 575). IG XIV 769 (Neapel).

δέκελος, wie La(o)dokos (der die Toten Aufnehmende, der große Wirt); Eponym von Dekeleia, theophorer Name Maaß GGA 1890, 357. Gruppe 46. 621, 2.

Δεξαμενός der Gastfreund des Herakles. Gruppe 474, 5.
Δεξίλεως s. o. Bd. V S. 286.
δημιουργὸς ἄγριος Soph. Ai. 1035 (als Schmied des Unglücksschwertes).
δύσμορος IG XII 8, 442 (Thasos).
δύστηνος CIG 3627, 8 = Kaibel 334 (Ilium novum).
ἔνθεος hymn. Orph. 18, 17.
ἔννυχος Soph. Trach. 501.
ἐπικάρπιος s. o. § 11.
ἔπίμαχος Newton Halikarnass 714 nr. 14, pl. 8. 9.
εὔβουλος (*εὐβουλεύς*) s. o. § 14.
εὐειδής Hesych. s. *Εὐκλῆς*.
Εὔκλος (*Εὐκλῆς* Hesych. Bücheler Rh. Mus. XXXVI [1881] 331). Not. d. scav. 1880, 155 Taf. 6. Robert I 804, 2.
εὔκολος nach CIA III 1529 (Textänderung von Köhler) Bein. d. Hades-P. Rohde 207, 1.
εὔολβος Lukian. tragodop. 110.
εὐρυθέμιλος CIG 5973 c (= Kaibel 1026). IG XIV 1015, 4 (Rom).
εὐρύσπυλος Bein. d. Hades-P. in Hyrie (Teuthrania). Gruppe 294. 400, 1. 816.
εὐρώεις Hom. Od. X 512. XXIII 322.
εὐχαίτης Athen. Mitt. XXIV 257 v. 23 (Prott). Farnell III 378 nr. 41 (Klaros).
Ζαγρεύς s. o. § 14.
ζειροφόρος (der mit dem thrak. Mantel). Hesych. Welcker Götterl. II 484. Robert I 805, 1.
ἠγησίλαος (*-λεως*) Athen. 684 D (frg. Nikandr. georg. 71). Gruppe 400, 2.
ἱερώτατος hymn. Orph. 18, 17.
ἰσοδαίτης s. o. § 3. 14. Hesych. Robert I 804, 7.
ἴφθιμος Hom. Od. X 534. XI 47. Hesiod. Theog. 455.
κελαινότατος Anth. Pal. VII 624, 2. Gruppe 1182, 2.
κλύμενος (der Erlauchte) s. o. § 14. Seit Hesiod. frg. 264 Rz. oft genannt. CIG 409. 1197. 1199. 1120. Usener Göttern. 39. Robert I 804, 2.
κλυτόπωλος Hom. Il. V 654. XI 445. XVI 625. Die Scholien (AB) Il. V 654 stellen mehrere Deutungen zur Wahl: der Besitzer der berühmten Rosse; dessen Fahrt weithin vernehmbar ist (wegen des Wehklagens der Sterbenden); der die Persephone auf seinem Gespann entführt hat; der gute Rosselenker. Dazu fügt Schol. (A) Il. XI 445 noch eine weitere: der die starken und berühmten Rosse besitzt (weil niemand dem Tod entfliehen kann). Die meisten Erklärer sehen in dem Wort eine Anspielung auf die Entführung der Kore. Welcker Götterl. I 395. Robert I 805 und besonders ausführlich Stengel ARW VIII (1905) 203ff. Nur Farnell III 283 hält die Deutung für unsicher. Abwegig dürfte die Ableitung von *κλιτόπωλος* sein: ‚(death) who frequenteth the fallen (*κλίνεσθαι*), who visiteth them that lie down, whose haunt is among such.' Verrall Journ. hell. stud. XVIII (1898) 13.
κλυτός inscr. Cret. I, Knossos VIII 33, 10 (Guarducci).
κοίρανος CIG 6201 (= Kaibel 570). IG XIV 2040 (Rom).
κόων Hom. Il. IV 248. XIX 53 weist nach Gruppe 307, 13 wie Laokoon auf den Kreis des Hades hin. Theophorer Name.
κρατερός Hom. Il. XIII 415. Hom. hymn. in Cer. 430.
κρυερός Hesiod. op. 153. CIG 6860.
κρυόεις Kaibel add. 242 a.
κτήσιος (s. § 11) Paus. I 31, 4. MAMA V 82 nr. 175.
κυάνεος CIG 6280 A (= Kaibel 1046). IG XIV 1389 II 25. Rom.
κυανοχαίτης Hom. hymn. in Cer. 347.
λαοδάμας nach Gruppe 307, 15 ein theophorer Name, der auf Hades weist (Hom. Il. XV 516); ebenso die drei folgenden:
λαοδόκος Hom. Il. IV 87. Apollod. III 153.
λαοκόων und *λαομέδων* (Hom. Il. XXI 442).
λυγρός IG XII 8, 38, 11 (= Kaibel 151). Lemnos.
λύσανδρος nach Usener Göttern. 361 ‚Anschauungsform' des Hades (qui mortalium artus solvit). Gruppe 307, 16.
μειλίχιος s. § 11; euphemistisch für *ἀμείλιχος*. v. Wilamowitz I 349.
μέλας Soph. Oid. T. 29.
μενέλαος (der auf das Volk der Toten wartet), wahrscheinlich = Hades. Gruppe 621, 2.
μύχιος Compt. Rend. 1869, 176, 2 nach Anth. Pal. II 355, 3. Ailian. nat. an. X 34.
νεκροδέγμων Aisch. Prom. 154. Gruppe 400, 2.
νηλεύς s. o. § 14. v. Wilamowitz I 338.
νύχιος CIG 3256 (= Kaibel 237). Inscr. Brit. Mus. 1024. Smyrna. Gruppe 1182, 2.
ὀβριμόθυμος hymn. Orph. 18, 1.
ὄξυλος nach Gruppe 144, 12 wahrscheinlich eine mit *ὀξύς* zusammengesetzte Bezeichnung des dreiäugigen Zeus von Argos.
πάγκοινος Soph. El. 137. Gruppe 400, 2. Robert I 804, 5.
παγκοίτας Soph. Ant. 810. Gruppe 400, 2.
πανδοκεύς Lykophr. 655.
πάνδοκος Aisch. Sept. 860. Gruppe 307, 16. 400, 2.
παντοκράτωρ hymn. Orph. 18, 17.
πασιάναξ auf megar. Fluchtafel GGN 1899, 121 nr. 22. Gruppe 1760 (Index).
πελώριος Hom. Il. V 395. Robert I 805, 1.
περικλύμενος Hesych. (Sohn des *Νηλεύς* s. o.). Rohde 207, 2. Robert I 804, 2.
πικρός CIG 1156 (= Kaibel 467). IG XII 7, 301.
πλούσιος s. o. § 11.
πολύαρχος Cornut. nat. deor. 35.
πολυδαίμων hymn. Orph. 18, 11.
πολυδέγμων Hom. hymn. in Cer. 18. 31. 430. hymn. Orph. 18, 11. CIA II 3, 3675. Cornut. nat. deor. 35. Gruppe 400, 2. Robert I 804. Kern I 131.
πολυδέκτης Hom. hymn. in Cer. 9. Cornut. ebd. Gruppe, Robert, Kern ebd.
πολύκοινος Soph. Ai. 1192. Gruppe 400, 2. Robert I 804, 5.
πολυσημάντωρ Hom. hymn. in Cer. 30. 84. 376.
πολύξεινος s. Polyxenos Nr. 1.
πολυώνυμος Hom. hymn. in Cer. 18. 32. Robert I 804.
πύλαιος theophorer Name. Hom. Il. II 842. Gruppe 400, 1.

πυλάοχος Plut. Is. et Os. 35 (= 364 F). Gruppe 400, 1. Robert I 691, 2. 804, 4.
πυλάρτης· ὁ ἰσχυρῶς συναρμόζων καὶ κλείων τὰς πύλας διὰ τὸ μηδένα ὑποστρέφειν ἐξ Ἅιδου, Schol. (A) Hom. Il. VIII 367. XIII 415. — Hom. Il. ebd.; Od. XI 277. Cornut. nat. deor. 35. Gruppe 307, 16. 400, 1. 745, 17. Robert I 804, 4.
πύρασος (qui mortua corpora rogo imponit). Rh. Mus. I 447 (Emper). Gruppe 307, 16.
σκηπτοῦχος hymn. Orph. 18, 3.
σκότιος Plut. de *εἰ* ap. Deph. 21 (= 394 A). Robert I 799, 2.
σκοτίτας Paus. III 14, 5. CIG 1164 (Mesoa). Farnell III 377 nr. 19. Sam Wide Lakon. Kulte 18.
στυγερός Hom. Il. VIII 368. IG XII 2, 384, 4 (Mytilene).
στυγνός IG XII 8, 441, 4. 14 (= Kaibel 208). Thasos. Robert I 800, 1.
σωτὴρ νεκρῶν Aisch. Ag. 1387.
Ὑεσέμ unerklärt, auf Fluchtafel. Rh. Mus. IX 365ff. (Lenormant).
ὑψεύς u. *ὑψίσυλος* nach Gruppe 400, 1 (816) theophore Namen, die an die Tore des Hades anknüpfen.
φερέσβιος Ἀϊδωνεύς bei Empedokles. Robert I 802 (nach Vorsokr.[5] I 312, 1 (B 6) gehört *φερέσβιος* aber zu *Ἥρη*).
φθονερός CIG 1488 (= Kaibel 474). Sparta.
φόνιος Soph. Oid. K. 1689.
χρυσήνιος Pind. frg. 37. Farnell III 283. Robert 805, 1. S. auch *κλυτόπωλος*.

17. Verbreitung.

I. Mittelgriechenland.

Athen und Umgebung. Ein Eleusinion. *Ἐφημ. ἀρχ.* VIII (1888) 116, 56. P.-Kult. CIA III 145. 1423. 1424. Syll.[3] 1239, 4. Inscr. Brit. Mus. 942. *Πλουτεύς* CIG 569. 997 (= Kaibel 162). *Ἅιδης* CIA III 1354. III app. 102 b 16. *Ζεὺς μειλίχιος* Thuk. I 126. Paus. I 37, 4. Auf der Burg Heiligtum der *Σεμναί* mit Statuen des P., Hermes, der Ge. Paus. I 28, 6. *χάσμα γῆς* Eurip. El. 1271. CIA II 948—950. *Ζεὺς μειλ.* IG I[2] 840, 3. Hermes VI 106 nr. 1. 2 (Köhler). Gruppe 37. 52, 4. Robert I 640, 3. 802, 1. — *Ζεὺς Κτήσιος* Cook II 1065.

Peiraieus: *Ζεὺς μειλ.* CIA II 1578—1581. 1584. 1585. Cook II 1104ff. Robert I 130, 4. Kern I 191, 5.

Kolonos Hippios: Pforte z. Unterwelt (‚eherne Schwelle'). Soph. Oid. K. 57; Schol. 1590. 1593. Rohde 213, 1. Gruppe 39, 16. 816. Robert I 811, 1.

Agrai. Relief. *Ζεὺς μειλ.* AM 60/61 (1935/36) 247 (Möbius).

Alopeke. *Ζεὺς μειλ. Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 50. CIA IV 528. Robert I 867. Cook II 1115.

Phlya. *Ζεὺς κτήσιος* mit anderen Gottheiten. Paus. I 31, 4.

Eleusis. *ἄντρον* (= *χάσμα γῆς*) = Plutoneion, wo Persephone von P. in die Unterwelt entführt wurde. Orph. hymn. 18, 15. Paus. I 38, 5. Clem. Alex. Protr. II 17, 1 (= I 14, 2 St.). Robert I 811, 1. *Πλούτων* CIA I 5. II add. 834 b. II 3 add. 767 c 45. IG I[2] 5, 5. 313, 156. Syll.[3] 1038, 28. 1050, 5. Bull. hell. VII 387. 394. *Ἐφημ. ἀρχ.* V (1886) 19ff. XV (1895) 97 nr. 12. Zum Lysimachidesrelief s. Nilsson ARW XXXII (1935) 89f. *Εὐβουλεύς* CIA II 3 add. 1620 c (Lakrateidesrelief s. Nilsson ebd. 91ff.). Bull. hell. IV 225. Zu Eleusis überhaupt: Rubensohn Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake. 13f. 18. 35ff. Rohde 210, 1. Farnell III 284. 377 nr. 14. Kern I 81.

Boiotien. Aulis. Der Name weist nach Gruppe 816 auf eine in die Unterwelt führende Grotte, wie auch alle ähnlich gebildeten Namen, z. B. Aulon.

Koroneia. Nach Paus. IX 34, 4 kam hier Herakles mit Kerberos aus der Unterwelt herauf. Hier ist auch (Strab. IX 2, 29 p. 411) Hades (statt Hades sollte es P. heißen, meint sehr richtig Welcker Götterl. II 485) *σύνβωμος* der Athene Itonia *κατά τινα μυστικὴν αἰτίαν*. Diese sieht Gruppe 77, 1 in der Herkunft des Beinamens Itonia von dem phoinikischen Todesgott, Farnell III 286 in der Annahme, daß Hades hier die Stelle des Zeus vertritt.

Lebadeia. Hier wurde *Ζεὺς Τροφώνιος* verehrt; s. § 11. Paus. IX 39. Rohde 210, 1. Farnell III 377 nr. 10. Coock II 1073ff.

Orchomenos. *Ζεὺς μειλ.* CIG 1568. IG VII 3169. Syll.[3] 994. Cook II 1149. Robert I 130, 4. Hier soll sich auch (Gruppe 81) Persephone nach ihrer Rückkehr mit ihrem Befreier Hermes Leukippos vereinigt haben.

Oropos. In der Nähe das Heiligtum des Zeus *Ἀμφιάραος* (s. § 11). Dikaiarch 142 Fuhr. Farnell III 377 nr. 11.

Potniai. Unweit von hier trat (Paus. IX 8, 3) Amphiaraos seine Hadesfahrt an. Hier wurden auch den chthonischen Gottheiten lebende Ferkel geopfert. Paus. IX 8, 1. Nilsson ARW XXXII (1935) 88.

Theben. Relief (s. u.): P. überreicht dem Herakles das Füllhorn. Reinach Rép. des reliefs II 350, 2. Statue des Plutos von Xenophon und Kallistonikos. Paus. IX 16, 2.

Thespiai. *Ζεὺς μειλ.* IG VII 1814. Im Tempel des *Ζεὺς Σαώτης* ein Standbild des P. nach Paus. IX 26, 8. Robert I 867. Cook II 1151. — *Ζεὺς Κτήσιος* Cook II 1061. 1066.

Phokis. Delphi. *χάσμα γῆς* Apollod. I 22. Diod. XVI 26. Gruppe 101, 1.

Lokris. Myonia. Den *θεοὶ μειλίχιοι* wurden nächtliche Opfer dargebracht. Paus. X 38, 8. Robert I 130, 4.

Opus. Münzen mit dem Haupt des Hades. — Cat. Brit. Mus. nr. 85 pl. II 10.

II. Peloponnes.

Megaris. Megara. CIG 1067 (*Πλουτεύς*). CIGS I 117, 3 = Kaibel 462, 14 (*Πλουτεύς*). Votivrelief s. u.

Argolis. Korinth. Plutoneion. CIG 1104. IG IV 203, 20. Standbild des *Ζεὺς χθόνιος*. Paus. II 2, 8. Robert I 130, 4.

Sikyon. *Ζεὺς μειλ.* Paus. II 9, 6. Cook II 1144. Odelberg Sacra Corinthia Sicyonia (1896) 83. In der Nähe bei Aigialos *καταβάσιον Ἅιδου* Kallimach. frg. 110. Rohde 213, 1. Robert I 130, 4.

Isthmos. Plutoneion. CIG 1104. Odelberg 82. Robert I 750, 2. 802, 1.

Troizen. Plutoneion. Rohde 207. Gruppe 192, 6. 815.

Lerna. Stätte des Koreraubes. Paus. II 36, 7. Drei Kultstätten der Chthonier (Hadeseingänge) stellt Gruppe 179 fest; auch Dionysos wurde hier als chthonische Gottheit verehrt. Plut. Is. et Os. 35; quaest. conviv. IV 6, 2. Poll. IV 86. Gruppe 791, 11. Robert I 691, 2. 811, 1 .

Larissa. Bild des dreiäugigen Zeus. Paus. II 24, 5 (mit der Anmerkung von Blümner-Hitzig I 596).

Hermione. Auch hier war der Raub der Kore lokalisiert. Apollod. I 5, 1. Hadeseingang. Strab. VIII 6, 12 p. 373. Verehrung des P. neben dem Klymenos. Paus. II 35, 9. 10. Klymenos auch CIG 1197. 1199. IG IV 415, 2. Bull. hell. 1889, 198 nr. 24. Von hier wurde der Dienst der Chthonier nach Sparta vermittelt. Paus. III 14, 5. Rohde 209, 3. Farnell III 397 nr. 16. Gruppe 815. 1501, 2. Robert I 751, 1. Rh. Mus. LXXXIV 276ff.

Epidauros. *Εὐβουλεύς* IG IV² 518. *Ζεὺς Κτήσιος* Cook II 1066. — *Ζεὺς μειλ.* Paus. II 10, 20. Robert I 130, 4. Vor der Stadt, auf dem Weg nach Mykenai, Tempel der Demeter, Kore, des P. Paus. II 18, 3. 35, 4. Robert I 750, 5.

Arkadien. Lykosura. Im Tempel der Despoina nach Paus. VIII 37, 5 Statuengruppe: Demeter Despoina Artemis Anytos. Dieser ist dem P. gleichgestellt. Robert I 802, 1. Kern I 224. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens 121.

Megalopolis. *Διὶ μειλ.* Lebas 337. Immerwahr 27.

Pheneos: *χάσμα ἐν Κυλλήνῃ* Konon narr. 15. Rohde 213, 1. Da im Gebiet auch ein Fluß Styx fließt, deutet Immerwahr 31 die dort gefundenen Sarapismünzen auf eine Fortsetzung des Hades-Kultes durch Sarapiskult.

Phigalcia. *ψυχομαντεῖον* Paus. VIII 17, 9. Rohde 213, 1. Gruppe 815, 9.

Tegea. *Ζεὺς μειλ.* IG V 2, 90. Cook II 1147. Farnell III 377 nr. 20. Relief Athen. Mitt. V 69: P., Kore, Demeter.

Elis (Triphylien Heimat des Hades: Kern I 199). Als *αἴτιον* des Hades-Kultes gibt Paus. VI 25, 3 die Unterstützung an, die Hades den Pyliern im Kampf gegen Herakles lieh. Hades besaß dort Tempel und Temenos. Der Tempel wurde jährlich nur einmal geöffnet und auch dann durfte nur der Priester eintreten. Hier allein war der Kult des Hades von dem der übrigen Chthonier getrennt. Über den Berg Minthe bei Pylos s. o. § 3, zur Bedeutung des Namens Pylos s. o. § 14. Strab. VIII 3, 14 p. 344. Farnell III 281. 284. 377 nr. 21. Rohde 208, 2. Gruppe 144. 150. 152, 13. 1182, 3. v. Wilamowitz I 337f. Kern I 219.

Olympia. Im Heratempel Statuen von P. (mit dem Hadesschlüssel!), Dionysos, Persephone. Paus. V 20, 3. Ein Altar des *Ζεὺς χθόνιος*. Paus. V 14, 8. Hier auch der Kranztisch des Kolotos (s. u.).

Lakonien. Sparta. In der Nähe ein Eichenhain des *Ζεὺς Σκοτίτας*. Paus. III 10, 6. In Sparta später ein Sarapistempel. Der Kult der Chthonier wurde aus Hermione nach Sparta eingeführt. CIG 1464. 1488 (= Kaibel 474). 1501. IG V 1, 364, 12. Farnell III 377 nr. 19. Sam Wide Lakon. Kulte. 18. 242. In der Nähe von Sparta Reliefs (s. u.). Neben P. noch ein eigener Thanatos verehrt. Plut. Kleom. 9. Robert I 843, 1.

Gythion. *Θεοὶ καταχθόνιοι* Lesbas 248 b. IG V 1, 1178, 8.

Amyklai. Am Altar Darstellungen: Demeter, Kore, P., *Μοῖραι*, *Ὧραι*, Aphrodite, Athene, Artemis. Paus. III 19, 4. Sam Wide 242. Robert I 750, 1.

Magula. Die Inschrift auf der hier gefundenen Statue wurde ursprünglich als *Ἀΐδεύς* gelesen, irrtümlich (s. u.); sie heißt *Δεύς*.

Am Taygetos ein Eleusinion mit *ξόανον* des Orpheus (= Hades?). Paus. III 20, 5. Pind. Nem. X 67. Sam Wide 245.

Tainaron. *χάσμα γῆς* Pind. Pyth. 4, 43. Eurip. Herc. fur. 23. *ψυχοπομπεῖον* Plut. ser. num. vind. 17, 560 E. Suid. s. *Ἀρχίλοχος*. Rohde 213, 1. Sam Wide 242. Gruppe 167, 10—13. 815.

Teuthrone. IG V 1, 1222, 7.

III. Nordgriechenland und sonstiger Balkan.

Epirus. Seltsam ist die Lokalisierung der Hadesfahrt des Theseus und Peirithoos im Land der Molosser. Plut. Thes. 31. *Ἀχερουσία λίμνη*, Acheron, Kokytos in Thesprotien. Paus. I 17, 5. Vürtheim Mnemos. XXIX (1901) 47.

Ephyra: Plutoneion. Herodot. V 92. Paus. IX 30, 6. Gruppe 815. Rohde 213, 1.

Dotion, vermutlich *χάσμα γῆς*. Gruppe 119.

Thessalien. IG IX 2, 313 ab. Thebai in Phthiotis. *Ζεὺς μειλ.* (*Μειλίχιοι*) IG IX 2, 145. 1329.

Pherai. Admetos (= Hades s. § 16) verehrt. Gruppe 118, 6.

Phalanna (Perrhaebia). IG IX 1229, 2 (Hades). 1229, 8 (P.). Athen. Mitt. VIII 109, Z. 33.

Pagasai. IG IX 2, 367, 4 (Hades).

Larissa (Pelasgiotis). (Hades) IG IX 2, 658, 11. (*Ζεὺς μειλ.*) IG IX 2, 578. Cook II 1155.

Makedonien. Aiane. Tempel des P. Rev. arch. XVIII (1868) 18ff. (Heuzey). Heuzey miss. en Mac. 288 nr. 120. Bouché-Leclerq Divination II 376. Farnell III 376 nr. 7.

Anchialos. Münzen mit Hades–P. (Caracalla, Septim. Sev.) Cat. Brit. Mus. (Thracia) 465. 482. 511.

Stobi. Münzen mit Koreraub (Caracalla). Cat. Brit. Mus. (Maked.) 12. 13. pl. XXII 5. XXI 39.

Sonstiger Balkan. Byzantion. P.-Tempel. Dion. Byz. p. 7 Wescher. Farnell III 285. 376 nr. 5.

Apollonia (Illyrien). Münze (Septim. Sev.): Hades thronend, mit Kerberos; ihm gegenüber weibl. Figur mit Szepter, in der Linken ein Kind. Cat. Brit. Mus. 88 pl. XIII 7. Head HN² 314. Farnell III 377 nr. 8.

Erytheia (Ill.). Auf dem Berg Abas *Ἄιδου βόες*. Apollod. II 108. Eitrem (s. § 13) 137.

Alipaschanowo (Bulgarien). Weihinschrift für P. — Athen. Mitt. XXXVII 17 nr. 75 (Weinreich).

Markianopolis (Moesia inf.). Münzen (Kaiserzeit) mit Hades–Sarapis. Pick Antike Münzen von Dakien und Mösien. I 191 nr. 654. 688f. 1173. 1175. 1191. 1194f.

IV. Inseln des ägäischen Meeres (alphabetisch).

Aigiale. IG XII 7, 447.

Amorgos. Weihinschrift für Demeter, Kore, *Ζεὺς Εὐβουλεύς*. Athen. Mitt. I 334. Bull. hell.

VII 402. IG XII 5, 226; Add. S. 311. Farnell III 378 nr. 24. Rohde 207, 2. 210, 1. Gruppe 1182, 3.

Andros. *Ζεὺς μειλ.* IG XII 5, 727. Robert I 867. Cook II 1156, 12.

Arkesine. IG XII 7, 117. *Ζεὺς μειλ.* IG XII 7, 89. 90. Cook II 1156, 13.

Chios. Cook II 1157, 1.

Delos. P., Kore, Demeter, Hermes, Anubis Bull. hell. XI 274 nr. 37. *Ζεὺς Εὐβουλεύς* Bull. hell. XIV 505, 4. Rubensohn 36, 10.

Euboia. Eretria IG XII 9, 289, 8. 293. — Aedepsus IG XII 9, 1240. — Chalkis. *Ζεὺς μειλ.* CIG 2150. Robert I 130, 4. Cook II 1157, 2.

Imbros. Mysterien der Chthonier. Steph. Byz. s. *Ἴμβρος*. Robert I 751, 1.

Knidos. Weihinschrift für Demeter, Kore, P. Epimachos, Hermes. Bull. hell. VII 402. Demeter, Kore, P. Newton Halikarnass 719. P., Demeter, Persephone. CIG 916. Inscr. Brit. Mus. 811. 829 b; *Ζεὺς μειλ.* 817. Newton Halikarnass II 406. 719. Nilsson ARW XXXII (1935) 88. Farnell III 378 nr. 32. Rohde 210, 1. Gruppe 1182, 3. Robert I 802, 1. Cook II 1157, 5.

Kreta. Ini. inscr. Cret. (Guarducci) I 23 nr. 41, 8. — Knossos ebd. I 76 nr. 33, 3, — Lato ebd. I 147 nr. 49, 4. *Ζεὺς μειλ.* ebd. I 140f. nr. 29. Cook II 1157, 4. — ‚Vaxi vel Axi.' *Ἀγεσίλας* (= P.) CIG 2599 (= Kaibel 195). Farnell III 378 nr. 26. — Argyropolis. Bleitafel: P., Demeter, Persephone, Erinyen. Athen. Mitt. XVIII 211 nach *Παρνασσός* XV 615. — Über Arkesias u. Arkesilaos (= Hades-P.) auf Kreta s. § 16.

Lemnos. Hephaistia. IG XII 8, 38, 11 (= Kaibel 151).

Lesbos. Mytilene. IG XII 2, 384, 4. Münzen mit den drei Kroniden Farnell III 287f.; mit Hades–Sarapis und der Tyche von Mytilene Cat. Brit. Mus. Lesbos nr. 185.

Minoa. IG XII 7, 301.

Mykonos. *Ζεὺς Βουλεύς* und *Ζ. Χθόνιος Ἀθήναιον* II (1874) 237. Syll.³ (nr. 373) 1024, 25. Athen. Mitt. XVI 8 (Kern). Farnell III 378 nr. 25. Rohde 205, 3. 207, 2. Gruppe 1182, 2. Robert I 130, 4. 635, 4. Kern I 191.

Nisyros. *Ζεὺς μειλ.* IG XII 3, 95. 96. 104 (nach dieser Inschrift gab es in Nisyros ein Kollegium der *Μειλιχιάσται*). Cook II 1157, 3.

Paros. Hera, Demeter, Kore, *Ζεὺς Εὐβουλεύς*. *Ἀθήναιον* V (1877) 15. Athen. Mitt. XVI 6. IG XII 7, 76. 77. Rohde 207, 2. 210, 1.

Rhodos. IG XII 1, 141. 149. 153. Mysterien nach dem Vorbild von Eleusis: Gruppe 269.

Samothrake. Mysterien der Chthonier: Schol. Apoll. Rhod. I 916/18 b. Gruppe 230.

Syros. *Εὐβουλεύς* als Gatte der Persephone. CIG ad. II 23470 (= Kaibel 272, 9). IG XII 5, 677. — *Ζεὺς Κτήσιος* Cook II 1066. IG XII 5, 670.

Thasos. IG XII 8, 441 (= Kaibel 208). 442.

Thera. IG XII 3, 768. 870, 5. (*Πλουτεύς*) 870, 11. *Ζεὺς μειλ.* XII 3, 406. suppl. 1316. Cook II 1156. — *Ζεὺς Κτήσιος* IG XII 3, suppl. 1361. Cook II 1066.

V. Kleinasien.

Bithynien. Im Gebiet der Mariandyner *χάσμα γῆς* Apoll. Rhod. II 736. Gruppe 791, 10. 809, 1.

Nikomedia. Mü. Hades–Sarapis thronend (Septim. Sev.) Cat. Brit. Mus. nr. 38 pl. 34, 10. Sarapis stehend ebd. nr. 47 pl. 34, 12.

Nicaea. Mü. (späte Kaiserzeit) Sarapis stehend. Cat. Brit. Mus. nr. 72. 89. 126. 155.

Kios. Mü. (Caracalla) Hades–Sarapis thronend. Cat. Brit. Mus. nr. 38 pl. 29, 1.

Troas. Ilium novum. CIG 3627 (= Kaibel 334).

Thymbra. Charoneion? Gruppe 305.

Phrygien. Aezanis. Mü. (3. Jhdt.) Haupt d. Sar. Cat. Brit. Mus. nr. 25—27.

Amorium. Mü. (Zeit unbestimmt) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 10.

Apameia. Mü. (Macrinus) Hades–Sarapis thronend. Cat. Brit. Mus. nr. 175. (Valerian) Haupt d. Sarapis ebd. nr. 129—131.

Bria. Mü. (Septim. Sev.) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 1 pl. 13, 8.

Cibyra. Mü. (Marc. Aurel. u. später) Sarapis thronend. Cat. Brit. Mus. nr. 24 pl. 16, 8. nr. 35. 36 pl. 16, 13.

Dionysopolis. Mü. (Severus?) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 11. 12 pl. 23, 6.

Dorylaeum. Inschriften (*Ἀΐδης*) Mon. As. min. ant. V nr. 91 108. app. R. 28. (*Διὶ Κτησίῳ*) 175. Mü. (Commodus bis Philipp. sen.) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 7 pl. 25, 3; nr. 12. 17. 18.

Hierapolis. *χάσματα γῆς*, heiße Quellen; Plutoneion. Strab. XIII 4, 14 p. 629. Arch. Jahrb. Erg.-H. IV (1898). Gruppe 815. 1182, 4. Robert I 802, 1. Kern I 80f. o. Bd. III S. 2138. Mü. (Elagabal) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 22. 26. 27 pl. 32, 9. 10 (vor und nach 200 n. Chr.) Raub der Kore. Cat. Brit. Mus. nr. 28 pl. 29, 12. nr. 87—89 pl. 30, 10. (Valerian) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 188. 190—192. (2. Jhdt. n. Chr.) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 27—31.

Kolossae. Mü. (Antoninus P.) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 2. 6—8.

Kotiaeum. CIG add. III 3857 m. (= Kaibel 367). Kaibel 372. Mü. (Caracalla) stehend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 52 pl. 22, 1.

Kyzikos. *χάσμα γῆς* Propert. IV 22, 4. Rohde 213, 1.

Laodicea. Mü. (Marc. Aurel.) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 104 pl. 35, 9. nr 204. (Antonin. P. und Caracalla) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 99. 100. 108—110.

Midaeum. Mü. (Caracalla) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 10.

Miscamus (Durgut). Suppl. epigr. Gr. I 119 nr. 457.

Ormelia. *Ζεὺς Κτήσιος* Bull. hell. VIII 503. Cook II 1067.

Prymnessus. Mü. (Kaiserzeit) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 6.

Stectorium. Mü. Marc. Anrel. Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 4 pl. 45, 2.

Synnada. Ebensolche Mü. (Kaiserzeit). Cat. Brit. Mus. nr. 25.

Temenothyrae. Mü. (Saloninus, Philippus) stehend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 13. 39 pl. 48. 9.

Themisonium. Mü. (Kaiserzeit) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 78 pl. 49, 3.

Tiberiopolis. Ebensolche Mü. (1. Jhdt. n. Chr.). Cat. Brit. Mus. nr. 6 pl. 49, 9.

Aeolis. Elaea. Mü. (Marc. Aurel.) Raub d. Kore. Cat. Brit. Mus. nr. 44.

Kame. Mü. (2. Jhdt. n. Chr.) Haupt des Sarpis. Cat. Brit. Mus. nr. 1.

Kyme. Ebens. Mü. (3. Jhdt. n. Chr.). Cat. Brit. Mus. nr. 125.

Temnos. Ebens. Mü. (3. Jhdt. n. Chr.). Cat. Brit. Mus. nr. 23.

Mysien. Hyrie. Kult des (Hades-) Eurypylos, Gruppe 294, 18.

Pergamon. Kaibel add. 242 a. Mü. (Antonin. P.) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 281. — *Ζεὺς Κτήσιος*. Athen. Mitt. XXV 452 nr. 35. Cook II 1067.

Lydien. Apollonoshieron. Mü. (Tiberius bis Caracalla) stehend Sarapis. Head HN² 648. Cat. Brit. Mus. nr. 6. 11.

Gordus Iulia. Mü. mit Hades–Sarapis. Head HN² 651. (Valerian) Raub d. Kore (Inschrift *Ἀιδης*). Cat. Brit. Mus. nr. 44.

Teos. (Pluteus) CIG 3123. 3128 (= Kaibel 226).

Ionien. Mü. (Antonin. P.) des ionischen Bundes. Raub d. Kore. Cat. Brit. Mus. nr. 1.

Ephesos. Inschrift (Vespasian) Farnell III 378 nr. 28. Relief (s. u.).

Erythrae. P. *Ἐπίμαχος* Syll.³ (III 152) 1014, 60. Robert I 802, 1.

Klaros. *Εὐχαίτης* (= Hades-P.) Athen. Mitt. XXIV 257 (Prott). Farnell III 378 nr. 41.

Klazomenai. Mü. (Iulia Domna) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 126 pl. 7, 10.

Magnesia. Charoneion Strab. XII 8, 17 p. 579. *Ζεὺς Σωσίπολις* (= Hades?) Arch. Anz. IX 80f. (Kern). Rohde 213, 1. Kern I 80f.

Myus. Charoneion Strab. ebd. Rohde 213, 1. Kern I 80.

Phokaea. Mü. (Maximinus) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 124.

Smyrna. CIG 333. 3256. 3326 (= Kaibel 241. 237. 239). inscr. Brit. Mus. 1024. P.–Helios Syll.³ 996, 20. Eitrem (s. § 13) 140.

Teos. CIG II 3074 (*Ζεὺς Κτήσιος*). Cook II 1066.

Thymbria. Charoneion Strab. XIV 1, 11 p. 636. Gruppe 815 (mit Literaturangabe).

Karien. Acharaka. Plutoneion. Tempel des P. und der Kore. Strab. XIV 1, 44 p. 649. Inschrift f. Kore und Demeter. Bull. hell. VII 402. Athen. Mitt. XIX 130 (Münzer). Bouché-Leclercq Divination II 373. Rohde 213, 1. Gruppe 815. Robert I 818, 1. Kern I 80.

Amyzon inscr. Brit. Mus. 1036.

Aphrodisias. Mü. (Kaiserzeit) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 66—68.

Athymbria. Weihinschrift eines Athymbriers in Delos für P., Kore, Demeter, Hermes, Anubis. Bull. hell. XI 274 nr. 37.

Halikarnass. *Ζεὺς Πλουτεύς* CIG 2655 b. inscr. Brit. Mus. 915. Für Demeter, Kore, P. Newton Halikarnass II 719 nr. 81 pl. 4. Farnell II 378 nr. 31.

Harpasa. Mü. (Kaiserzeit) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 6.

Heraclea Sabaea. Ebens. Mü. (Kaiserzeit). Cat. Brit. Mus. nr. 11.

Iasos. Mü. (Caracalla) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 16.

Nysa. Plutoneion Strab. XIV 1, 44 p. 649. Robert I 802, 1. Mü. (2. Jhdt. vor Chr.) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 4—7. Haupt des Hades und der Kore nr. 8. (Nero) *Ζεὺς* als *Νυσαέων πλουτοδότης*. Cat. Brit. Mus. nr. 27.

Panamara Bull. hell. XII 269f. nr. 54, 7. (*Ζεὺς Κτήσιος*.) Cook II 1066.

Pangaion. Bull. hell. XVIII 441 nr. 1. Cook II 1066.

Tralles. Plutoneion Strab. XIV 1, 44 p. 649.

Lykien. Myra. Relief (s. u.).

Pamphylien. Aspendos. Mü. (Valerian I.) stehend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 98.

Attalia. Mü. (Commodus) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 21.

Pisidien. Adada. Mü. (Marc. Aurel.) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 5.

Ariassus. Mü. (Caracalla). Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. S. XCVIII.

Kaljck. *Ζεὺς Πλούτων*. Journ. hell. stud. VIII 249 nr. 27.

Kremna. Mü. (Aurelian.) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 16 pl. 35, 10.

Sagalassos. Ebens. Mü. (Diadumenian). Cat. Brit. Mus. nr. 26.

Kilikien. Epiphanea. Mü. (Gordian III.) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 6 pl. 13, 7.

Lyrba. Ebens. Mü. (Gordian III.). Cat. Brit. Mus. nr. 3.

Soloi. Bürger aus Soloi weihen die unter Acharaka (Karien) erwähnte Inschrift. Bull. hell. VII 402.

Syedria. Mü. mit Hades–P. und Demeter. Cat. Brit. Mus. XXXVI 3.

Isaurien. Siristat. Relief *Πλούτωνι*. Suppl.-epigr. Gr. VI 91 nr. 526.

Galatia. Pessinus. Mü. (L. Verus) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 20.

VI. Küstenlandschaften des Schwarzen Meeres.

Herakleia Pontike. *χάσμα γῆς* Apoll. Rhod. I 353. 740. Rohde Rh. Mus. XXXVI 556, 1. Gruppe 815.

Amasia. Mü. (Kaiserzeit) thronend Sarapis. Head HN² 496.

Germanikopolis. Mü. (Septim. Sev.) stehend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 1.

Sinope. Mü. (Caracalla) Zeus-Sarapis ruhend. Cat. Brit. Mus. (Paphlagonia) nr. 57. (Geta) Haupt des Sarapis ebd. nr. 58. (Marcinus) stehend Sarapis ebd. nr. 59. Farnell III 376 nr. 4.

Trapezus. Mü. (Alexander Sev.) stehend Sarapis. Cat. Brit. Mus. (Pontus) nr. 4.

Gorgippia. inscr. orae sept. Ponti Eux. II nr. 419.

Pantikapaion. Ebd. II nr. 86, 8. 197. 286 (= Kaibel 250). 299. IV nr. 256. 342. 391.

Chersonesus Taurica. Ebd. IV nr. 110. 136. inscr. Brit. Mus. nr. 181.

Odessos. Mü. mit dem *μέγας θεός* von Odessos Arch. Jahrb. 1898, 155 (Pick). Das soll aber nicht H. sein, sondern der thrakische Reitergott. Farnell III 283. Pick-Regling Münzen von Dacien und Mösien II 1, 527. Kazarow Denkmäler des thrakischen Reitergottes in Bulgarien (= Diss. Pannon. Univ. Budapest II 14) 12.

Tomi. Weihinschrift *Πλούτωνι καὶ Δήμητρι καὶ Κόρῃ*. Arch.-epigr. Mitt. VIII (1884) 8 nr. 21. Farnell III 376 nr. 3.

Olbia. inscr. or. sept. Pont. Eux. I 69 nr. 27.

VII. Orient.

Syrien. Mü. (Antiochus IV.) mit Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 42—44.

Antiochia. CIG 4466 (= Kaibel 431). inscr. Brit. Mus. 1048.

Trachonitis. CIG 4588 (Pluteus; = Kaibel 449).

Phoenicia. Ptolemais. Mü. (unbest. Zeit) Raub der Kore. Cat. Brit. Mus. LXXXIV. (Caracalla) ebd. nr. 33 pl. 17, 1.

Samaria. Caesarea. Mü. (Herennia Etruscilla bis Volusianus) stehend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 171. 189. 190. 225. (Hadrian) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 58—63 pl. 3, 6. (Marc. Aurel.) nr. 79—82. 98. 110—115.

Diospolis (Lydda). Mü. (Caracalla) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 5.

Neapolis. Mü. (Philipp. jr.) stehend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 146 pl. 7, 12. nr. 168 pl. 7, 21. (Marc. Aurel.) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 42—50. (Eliogabal) nr. 106—108.

Sebaste. Mü. (Septim. Sev. u. später) Raub der Kore. Cat. Brit. Mus. nr. 13 pl. 8, 13. nr. 15—18.

Palaestina. CIG 4588 (Pluteus).

Judaea. Aelia Capitolina. Mü. (Marc. Aurel. u. L. Verus) thronend Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 36 pl. 9, 10. (Antonin. P. u. später) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 13—16 pl. 9, 3. nr. 51—53. 106 pl. 11, 3.

Eleutheropolis. Mü. (Eliogabal) Haupt des Sarapis. Cat. Brit. Mus. nr. 6 pl. 14, 19.

VIII. Afrika.

Aegypten. Alexandria. Schon im Alexanderroman (I 33. Pseudokallist. 30) erhält Alexandros den Auftrag hier eine Stadt des *Αἰὼν Πλουτώνιος* zu gründen. Kittel Hellenist. Mysterienreligion. 1924, 22. — Mü. stehend Zeus–Sarapis. Head HN² 862. (Domitian). Cat. Brit. Mus. nr. 284.

Memphis. inscr. Brit. Mus. nr. 1075.

Kyrene. *Ζεὺς Εὐβουλεύς* nach Hesych. s. *Εὐβ.* Rohde 207, 2. Rh. Mus. XXXIII 17.

Tripolis. Mü. mit Zeus–Sarapis. Head HN² 661.

IX. Sizilien. Alaesa. *Μειλιγιεῖον* CIG 5594. 16.

Enna. *χάσμα κατάγειον* Diod. V 3, 3. Cic. Verr. IV 107. Rohde 213, 1. Ciaceri Culti e miti nella storia dell' antica Sicilia 193, 2. 216.

Syrakus. Quelle Kyane, wo angeblich der Raub der Kore stattfand. Diod. V 4, 2. Ciaceri 202. 216.

X. Italien.

Etrurien. Haupt des Hades auf etruskischen Bronzemünzen. Head HN² 16. Wandgemälde in Corneto und Orvieto s. u.

Rom und Umgebung. Rom. CIG 5973 c (= Kaibel 1026. IG XIV 1015, 4). 6201 (= Kaibel 570. IG XIV 2040. *Πλουτεύς*). 6257 (= Kaibel 576. IG XIV 1851). 6227 (= Kaibel 578). 6280 (= Kaibel 1046). IG XIV 1909 (= Kaibel 697 a). 1293. 1642. 1663. 1746. 2012 C, 2. 9. 2064. Reliefs s. u. (Haterier-grab).

Ostia. Gemälde s. u.

Gandolfo. IG XIV 1386.

Alba. CIG 6205, 5 = Kaibel 577.

Albunea (= Tibur). *χάσμα γῆς* Verg. Aen. VII 81. Gruppe 809, 2.

Süditalien. Auf oder nahe dem Berg Lethaion errichtet Odysseus eine Säule für Hades und Persephone. Lykophr. 703—711 mit Schol. Gruppe 362.

Aornos. Epiphanien der Chthonier Strab. V 4, 5 p. 244. Gruppe 809, 2.

Capreae. IG XIV 902.

Capua. Weihinschrift für P. CIL X 3815 = Dess. 8001.

Neapel. CIG 5816 (= Kaibel 575. IG XIV 769). IG XIV 793.

Kutil. See = Nabel der Erde. Hadeseingang. Plin. n. h. III 109. Gruppe 777, 2. 813, 7.

Kyme. Plutonion. CIG 3507 = Kaibel 125. IG XIV 872. Welcker Götterl. II 484, 8. Rohde 213, 1 (mit Literaturangabe). Gruppe 815, 8.

Sinuessa. Relief aus Mondragone s. u.

Lokroi epizephyrioi. Relief s. u. — Gianelli Culti e miti della magna Grecia 224f. 228f.

Petelia (Bruttium). CIG 5772 (= Kaibel 1037. IG XIV 638).

Tarentum. Hieher kam der Kult aus Tainaron (Gruppe 374); Tarent gab ihn an Italien weiter. Glotta XXI (1933) 46. Farnell III 378 nr. 35.

Thurii. Eukles, Eubulos. Rh. Mus. XXXVI 331f. (Bücheler). IG XIV 641.

Volci. Gemälde, Vasen s. u.

18. Hades-P. in der bildenden Kunst.

I. Statuarisches. Außer Agorakritos und Bryaxis kennen wir keinen Künstler von Rang, der sich damit abgegeben hätte einen Unterweltsgott darzustellen. Athen. Mitt. II 470. Ein eigener Hades–P.-Typ konnte so nicht entstehen. Die vorhandenen Darstellungen entlehnen das Wesentliche aus der Darstellung des Zeus (das scheint auch von Agorakritos zu gelten; s. u.) oder des Poseidon, nur bilden sie das Gesicht (Runzeln auf der Stirn, Haar) viel ernster, ja düsterer als das dieser Gottheiten. Von Bryaxis stammte der berühmte P., der aus Sinope nach Alexandria entführt wurde. Clem. Alex. Protr. IV 48, 2 = I 37, 12 St. So diente das Werk des Bryaxis der Ausgestaltung des Sarapistyps. Brunn Künstlergeschichte I 385. Baumeister 620. Die vorhandenen Hades–P.(-Sarapis)-Darstellungen lassen sich etwa so einteilen:

a) Der Gott sitzt auf einem Thronstuhl, bekleidet mit einem kurzärmeligen Chiton. Der Mantel darüber bedeckt, von der linken Schulter herabfallend, Schoß und Beine. In der Linken hält er ein Szepter, (nicht selten von einem Adler gekrönt), die Rechte trägt entweder eine Patera oder sie liegt auf dem Knie oder sie senkt sich zu dem neben dem rechten Fuß sitzenden Kerberos hinab. Auf dem Haupt trägt der Gott bisweilen einen Kalathos. So ist er dargestellt in der Villa Borghese, im Museo Pio-Clementino, im Palazzo Barberini (Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom S. 12 nr. 49), im kapitolinischen Museum,

in der Eremitage (nr. 275), in Odessa (hier völlig bekleidet), in Waiblingen (Germania 1923, 125; hier völlig unbekleidet), in englischen Privatsammlungen (Carlisle Landsdowne Blundell); verstümmelt (ohne Kopf und Arme) im Louvre (salle Clarac) und auf Kypros (Journ. hell. stud. XII 126, 1). Der thronende Mann, der in der Nähe von Sparta gefunden wurde, ist nicht (mit Milchhöfer Arch. Ztg. XXXIX 297 Taf. 17, 3) als *ΑΙΔΕΥΣ* bezeichnet, sondern (mit Treu ebd. XL 76) als *ΔΕΥΣ = Ζεύς*.

b) Der Gott steht; die Linke greift an dem auf dem Boden aufstehenden Szepter hoch hinauf, die gesenkte Rechte hält eine Patera. Brit. Mus. (Journ. hell. stud. VI 287ff.); Dresden (Arch. Anz. 1900, 108; stark verstümmelt, Kopf und Arme fehlen); Syrakus (Not. d. scav. 1901, 339; nackter Oberkörper); Coll. Gréau St. Germain (ganz nackt, in der Linken Kalathos, in der Rechten ein Füllhorn).

c) Nur Köpfe des Hades–Sarapis enthält das Mus. Alexandria (Breccia II 1, 53 nr. 244—255. II 2, 83 nr. 148—161).

Nur literarisch bezeugt ist ein Bild des P. und der Athena Itonia in Koroneia, von Agorakritos, bei Paus. IX 34, 1 (es ist bezeichnend, daß Pausanias den Gott für Zeus ansah); ferner Statuen des P. auf der Akropolis (Paus. I 28, 6); des P. mit den beiden anderen Kroniden auf dem Markt von Korinth (Paus. II 2, 8) und des dreiäugigen Zeus von Larissa (Paus. II 24, 5).

II. Reliefs. a) Der Gott allein.

1. Relief einer Kandelaberbasis im Lateran. Benndorf-Schöne nr. 460 Taf. XIV. P. in Front, Oberkörper nackt; Chiton von der linken Schulter über die Beine herabwallend; in der Linken Füllhorn; was er in der Rechten hält, ist unbestimmbar.

2. Relief aus Myra (Kleinasien); Reinach Rép. des reliefs II 105, 4. Der Gott ruht auf einer Kline, das Füllhorn in der Rechten.

3. Altarrelief aus Mailand; ebd. III 60, 1—4. Der Gott thront in Front, in der Linken Szepter, die Rechte (mit Schale) gesenkt.

4. Relief aus dem Pal. Farnese, jetzt in Budapest. Arch. Jahrb. XXVIII 400. Rechts eine Kline, auf der noch die Füße eines Daliegenden sichtbar sind. Von links her schreitet ein bärtiger Mann (P.) auf die Kline zu, in Chiton, in der Linken ein Szepter, hinter ihm Kerberos.

b) Raub der Persephone; wegen dieser Darstellungen sei verwiesen auf o. Bd. XIX S. 956ff.

c) Abschied der Persephone von Hades.

1. Sarkophag Bibl. Barcelona. Overbeck Kunstmyth. Taf. 7, 13. Hades auf Thron, nach rechts gewendet; in der Linken Szepter, die Rechte erhoben. Vor ihm steht Hermes (Kerykeion) und will mit dem linken Arm eine verschleierte Frau zum Weggehen bewegen.

2. Sarkophag Pal. Barberini Rom. Overbeck Kunstmyth. Taf. 17, 19a. Ann. d. Inst. 1873, 72ff. Taf. E—H. Genau die gleiche Darstellung wie Nr. 1.

3. Sarkophag Mantua Denkm. a. Kunst II 857. Overbeck Kunstmyth. Taf. 17, 12. Athen. Mitt. II 470. Hades thront (nach rechts), vor ihm Hermes, hinter ihm Kore; zwischen beiden Kerberos.

4. Relief aus Nikopolis ad Nestum. Athen. Mitt. XVIII 70. In der Mitte thront Hades, neben ihm Kerberos. Rechts sitzt Persephone mit Szepter und Spiegel. Links steht ein unbärtiger Hermes, weiter noch ein Mann, auf einen Stab gestützt.

5. An eine ähnliche Szene erinnert die Zusammenstellung der Büsten von Hermes, Persephone, P. (mit langem Haar und Bart, Szepter), Demeter auf dem Sarkophagstreifen vom Grabmal der Haterii. Mon. d. Inst. V 7. Benndorf-Schöne Lateran 359.

d) Sonstige Hadesszenen.

1. Deckel des Endymionsarkophags. Kapitol. Museum. Müller-Wieseler Denkm. a. Kunst II Taf. 68 nr. 858. Righetti I 64. P. thront; in der Linken Szepter, zu seiner Rechten Kerberos; links neben ihm Persephone, Eros, Hermes, ein Ehepaar (Adoranten) und die drei Moiren.

2. Alkestissarkophag Gerhard Ant. Bildw. I Taf. 28. Robert Sark. Rel. III 29. P. (langer Bart, langes Haar); neben ihm steht Persephone, halb verschleiert; in der Rechten eine Fackel, während sie die Linke auf die Schulter des P. legt, der offenbar durch ihre Bitte erweicht die Rückkehr der Alkestis gestattet.

3. Columna caelata des Artemistempels in Ephesos. Brit. Mus. cat. II 1206 pl. XXIII. Robert Thanatos 40. P., eben von Persephone überredet, schickt den Hermes ab, um Alkestis zurückzuführen.

4. Votivrelief Brit. Mus. cat. II 2171. P. (Szepter im linken Arm, einen unbestimmten Gegenstand in der Rechten; völlig bekleidet), neben ihm Persephone, zwischen beiden Kerberos.

5. Sarkophag Pisa. Reinach Rép. III 105, 3. P. thront, nach links (Szepter in der Rechten, die Linke bedeutsam vorgestreckt). Vor ihm steht Persephone.

6. Relief Mus. Pio-Clement. II Taf. 1a. Amelung Skulpturen d. vatik. Mus. II 23ff. In der Mitte Doppelthron. P. (zeusähnlich, in der Linken Szepter) wendet sein Gesicht der zu seiner Rechten sitzenden Persephone zu, die ihren Arm auf die Schulter des Gatten legt. Neben P. eine weibl. Gestalt (Danaide?), neben Persephone der Todesgott mit der Fackel.

7. Terrakotta aus Lokroi epizeph. Ann. d. Inst. 1847 tav. F. Abgebildet Myth. Lex. I 1797f. Giannelli Culti e miti della Magna Grecia 224ff. P. und Persephone (beide im Profil) thronen (nach rechts). P. (bärtig, Kranz im langen Haar) hält in der Linken Blumen (Narzissen?), Persephone in der Rechten einen Hahn, in der Linken Ährenbündel.

8. Archaische Reliefs aus der Umgebung Spartas. Athen. Mitt. II 303 Taf. 20—24. IV 163 Taf. 7a. VII 160 Taf. 7. Männliche Figur, in der Rechten einen Kantharos und einen Granatapfel haltend, die Linke parallel vorgestreckt; neben ihr sitzt eine verschleierte Frau, mit der einen Hand den Schleier lüftend. Zur Deutung s. bes. Furtwängler Athen. Mitt. VII 167ff.

9. Relief aus Theben. Reinach Rép. II 350, 2. Links Herakles (Löwenhaut, Keule) empfängt von (rechts) P. (stehend, Kopf nicht erhalten, in der Rechten Szepter) das Füllhorn.

e) Göttervereine.

1. Pal. Albani Rom. Matz-Duhn Ant. Bildw. nr. 3494. Links sitzt Zeus. Rechts von ihm steht P., langbärtig, dem Zeus ähnlich. Der Mantel läßt rechts Arm, Schulter und Brust frei; in der Linken Füllhorn, die herabsinkende Rechte hält eine Patera. Neben ihm Persephone. Es folgen Poseidon und eine weitere weibliche Gestalt.

2. Pal. Rondanini Rom. Matz-Duhn nr. 3670. Hermes, Persephone, P. (bärtig; der Mantel läßt wiederum die rechte obere Hälfte des Körpers frei; die Linke auf Szepter gestützt); neben ihm Kerberos.

3. Aus Tegea. Athen. Mitt. V 69. XI 206. Arch. Ztg. XLI (1883) 225. P. thront, in der Rechten Szepter, in der Linken Füllhorn, rechts von ihm stehen Demeter und Kore, dann ein Adorantenpaar.

4. Aus Mondragone (bei Sinuessa). Not. d. scav. 1927, 309—315. Athen. Mitt. LIII 49f. (Buschor). Nilsson ARW XXXII (1935) 90. Triptolemos, Kore, Demeter, *θεός*, Iakchos u. a. (Die Deutung des *θεός* auf P. nicht völlig sicher.)

5. Aus Megara, Berlin 679. Furtwängler Samml. Saburoff Taf. 27. Cook II 1117, 7. P. (Füllhorn in der Linken, eine Schale in der Rechten) und Kore unter den im Halbkreis um die Maske des Acheloos sitzenden Gottheiten.

6. S. Lorenzo fuori le mura Rom. Röm. Mitt. XXI 293 Taf. XIV. Sarkophag; auf einer Längsseite Hochzeitszug; in ihm Helios–Dioskuren–P. (mit Füllhorn). Deutung umstritten.

7. Aus Agrai (Athen). Möbius Athen. Mitt. LX/LXI 248 Taf. 90. Cook II 1117 Fig. 948. Herakles wird von Hermes vor ein Götterpaar geleitet, einen bärtigen Gott, der auf dem Acheloskopf sitzt, und eine Göttin, die Füllhorn und Schale hält (nach Cook: Kallirhoe).

8. Lysimachidesrelief Eleusis. *Ἐφημ. ἀρχ.* V (1886) 19ff. Taf. 3, 1. Von rechts nach links *ὁ θεός*, auf einer Kline, in der Rechten ein Füllhorn, in der Linken Schale (?). Links von ihm *ἡ θεά*. Es folgt ein ganz ähnliches Paar: rechts der Mann, links die Frau (mit Szepter in der Rechten). Ein Knabe, der einen Becher hochhält. Die Deutung des *θεός* ist umstritten; s. o. § 10.

9. Lakrateidesrelief Eleusis. *Ἐφημ. ἀρχ.* V (1886) Taf. 3, 2. Von links Triptolemos, Kore, Demeter, P., *θεά*, *θεός* (etwas tiefer sitzend); am linken Rand Eubuleus. S. § 10.

10. Votivtafel aus Eleusis. *Ἐφημ. ἀρχ.* XXI (1901) 39 Taf. II. Nilsson ARW XXXII (1935) 92. Kore, Demeter, hinter ihr Iakchos, Triptolemos, dann P., von dem aber nur ein Teil des Füllhorns erhalten ist.

11. Nur literarisch bezeugt ist ein Relief am Thron des amykläischen Apollon bei Paus. III 19, 4. Zurückführung des Hyakinthos und der Periboia aus dem Hades; beteiligt sind daran 12 Personen, darunter Demeter, Kore, P.

III. Gemälde.

1. Aus Ostia, im Lateran. Mon. d. Inst. VIII 28. Benndorf-Schöne nr. 590. Orpheus in der Unterwelt. Von links nachs rechts: Tür des Hades, Kerberos, Ianitor, Orpheus, Eurydike. Hinter ihr thront P. (nach links), Szepter in der Linken, die Rechte halb erhoben. An seinem Thron lehnt eine unbezeichnete weibliche Figur. Endlich Oknos der Seildreher mit seiner Ziege.

2. Aus Vulci. Mon. d. Inst. II 53. Abb. Myth. Lex. I 1806. P. thronend, mit Zackenkrone auf dem Haupt, in der Linken Szepter, vor ihm steht verschleiert Persephone.

3. Aus der tomba dell' Orco Corneto. Mon. d. Inst. IX 15. P. (*aita*) sitzt, nach links, das Haupt mit der *κυνέη* bedeckt; in der erhobenen Linken hält er eine Schlange, die Rechte streckt er bedeutsam vor. Der Mantel läßt den Oberkörper frei. Links von ihm steht Persephone (*Phersipnei*). Vor beiden steht der dreiköpfige Geryoneus (*Gerun*). S. auch Robert I 806, 4.

4. Aus der tomba Golini Orvieto. Conestabile Pitt. murali tav. 11. Abb. Myth. Lex. I 1807/08. Von links Hades (*Eita*), wieder mit der *κυνέη*, thronend, mit der schlangenumwundenen Lanze in der Rechten, die Linke vorgestreckt; Persephone (*Phersipnai*), die ebenfalls in der Linken ein Szepter trägt. Weiter rechts eine Opferszene.

5. Aus einer Grabkammer (N) auf der Isola sacra an der Tibermündung. Calza Not. d. scav. 1928, 151ff. fig. 14. 15. v. Wilamowitz Stud. it. filol. VII ('29) 89ff. = Kl. Schr. V 1, 523; Glaube d. Hell. II 334, 1. 379, 3. Von links nach rechts: Aus einer säulengetragenen Aedicula tritt eine Frau (*Laudamia*) heraus; *Hercules* geleitet sie nach rechts auf P. zu (alt, bärtig, sitzt auf Steinblock, in der Linken Szepter, die Rechte streckt er der Frau entgegen); hinter ihm steht, die Frau erwartend, *Prot(e)si(l)aus*. Zum Inhalt der Szene: Schol. Aristid. 671 D. Schmid-Stählin III 1, 353f.

IV. Vasen.

a) Hadesszenen.

1. Rf. Amphora a. Canosa München nr. 849. Wiener Vorl.Bl. E I. Abgebildet Baumeister Abb. 2042 B, C Taf. 88. Daremberg-Saglio Fig. 4052. Arch. Ztg. 1843 Taf. XII 1. Winkler Darstellungen der Unterwelt auf unteritalischen Vasen. Breslau 1888 (= Breslauer philol. Abhdl. III 5) 4ff. — In der Mitte ein Tempel. Vor ihm sitzt nach links Hades, in der Linken das von einem Adler gekrönte Szepter, die Rechte bedeutsam erhoben. Vor ihm steht, nach links schreitend, Persephone mit Krone und Schleier, eine Fackel in beiden Händen. Links von dem Tempel Orpheus mit Kithara. Unten: Herakles mit Kerberos; Hekate. Links unten von dem Tempel Sisyphos. Mittlere Reihe rechts: die drei Totenrichter, links Dionysos und Ariadne. Obere Reihe links Megara mit den Herakliden, rechts Dike mit Peirithoos und Theseus.

2. Rf. Amphora a. Ruvo Karlsruhe nr. 388. Wien. Vorl.Bl. E III 1. Arch. Ztg. 1843, 201 Taf. 11. Mon. d. Inst. II 49. 50. Abb. Myth. Lex. I 1809f. Winkler 13ff. — Ebenfalls in der Mitte Haus des Hades; Persephone thront mit Krone und Schleier, in der Rechten ein Szepter. Rechts von ihr steht P., das Haupt bekränzt, in der Linken Adlerszepter, auf der Rechten sitzt eine Ker. Links von Persephone steht Hekate mit Fackel, geht dem Orpheus entgegen. Obere Reihe wieder Megara mit 2 Herakliden, Theseus, Peirithoos, Dike. Mittlere Reihe links 2 Erinyen, rechts Jüngling mit 2 jugendlichen Frauen. Untere Reihe: Sisyphos, Hermes, Herakles mit Kerberos, Hekate, Danaide.

3. Rf. Amphora a. Altamura. Neapel 3222. Mon. d. Inst. VIII 9. Wiener Vorl.Bl. E II. Winkler 18ff. Abb. Baumeister 2042 A. In der Mitte Palast. Auf einer Kline sitzen, einander zugewendet, P. (im Haar eine Binde, in der Linken Szepter, mit der Rechten ein Trinkgefäß emporhaltend) und Persephone (reicht ihm mit der Linken einen Teller mit Früchten, in der Rechten hält sie eine Fackel). Obere Reihe: Megara mit Herakliden; Pelops, Myrtilos, Hippodameia. Mittlere Reihe: rechts Totenrichter, links Erinyen, Orpheus. Unten: Sisyphos, Erinys, Hermes, Herakles mit Kerberos, Danaiden.

4. Rf. Amphora aus Armentum. Neapel (Samml. Santangelo 709 im) Nat. Mus. Wiener Vorl.Bl. E III 2. Winkler 27ff. Ohne Ädikula. Obere Reihe: Persephone sitzt nach rechts, in der Linken Szepter. Rechts von ihr steht Hades, in der Rechten ein Szepter, die Linke hält den Mantel an der Seite fest. Links neben Persephone: Hekate, Orpheus, Eurydike; rechts von Persephone: Dike und der gefesselte Peirithoos. Untere Reihe: Herakles mit Kerberos, links von ihm Hermes, Hekate, Theseus; rechts von ihm Styx (?).

5. Sf. Amphora aus Vulci. Mus. Greg. II 52, 2 u. 2 a. Herakles holt den Kerberos. Herakles, hinter ihm Athene. P. (rechts von Herakles), mit Szepter in der Linken, beruhigt die rechts von ihm sitzende Persephone.

6. Sf. Skyphos aus Argos. Arch. Ztg. XVII (1859) 34 Taf. 125, 3. 3 b. Herakles in der Unterwelt. Herakles hat eben einen Stein zum Wurf auf P. erhoben. P. will nach links entweichen, in der Rechten das adlerbekrönte Szepter, sich ängstlich nach Herakles umsehend. Persephone steht rechts, ruhig dem Herakles entgegenblickend.

7. Sf. Hydra. Würzburg nr. 308 Langl. Taf. 93. 95. Gerhard Auserles. Vas. I Taf. 40. P. thronend, in der Rechten Szepter, Stephane im Haar, schaut dem Kampf des Herakles mit Kerberos zu. Hermes. Athena Iolaos. Aus dem Palast des P. kommt Persephone herbeigeeilt.

8. Rf. Krater, Metropolitanmus. New York. Jacobsthal Metropol. Mus. Studies V (1934—1936) 117 mit Abb. 6—10. Auf dem oberen Gürtel: P. steht beobachtend da, in langem Chiton, der die Rechte verhüllt; in der Linken ein langes Szepter. Vor ihm Theseus, Peirithoos (beide als auf der Reise befindlich dargestellt), Herakles, Hermes.

9. Rf. Hydria. Eremitage Petersburg nr. 426. Wiener Vorl.Bl. E VI 2. Winkler 58ff. In der Mitte sitzt P. nach links, Kranz im Haar, in der Linken adlerbekröntes Szepter, die Rechte vorgestreckt. Vor ihm (links) steht Persephone, weiter eine Frau (Aphrodite?), ein Jüngling (Protesilaos?). Rechts hinter P. Hekate und Erinys. Untere Reihe: Danaiden.

10. Vase aus Ruvo, Sammlung Jatta. Neapel 1094. Winkler 57. Daremberg-Saglio Abb. 4051. Arch. Ztg. 1843, 227 Taf. XV. P. thront nach links, in der Rechten Szepter mit einem Käuzchen, die Linke streckt er vor. Vor ihm steht Persephone, in der Hand eine Fackel. Vor Persephone fesselt eben eine geflügelte Gestalt einen Jüngling, während ein zweiter Jüngling bereits gefesselt am Boden liegt (Theseus, Peirithoos).

11. Sf. Vase München 728. Gerhard Auserles. Vb. 87. Sisyphos hebt seinen Stein empor. Links hinter ihm auf Felsblock Demeter. Rechts von ihm sitzt P., nach links gewendet, mit weißem, langem Bart und Haar, in langen Mantel gehüllt, in der Linken ein Szepter.

b) Entsendung des Triptolemos.

1. Brygosschale Frankfurt (Städel). Gerhard Trinkschalen I 22 Taf. AB. Klein Meistersignaturen 178 nr. 1. Rechts thront P. (nach links), ein Szepter mit Palmette in der Linken, die Rechte streckt eine Patera vor. Vor ihm gehen zwei Frauen weg (Kore. Hekate?), auf Triptolemos zu, der auf einem reich geschmückten Flügelwagen sitzt.

2. Sf. Amphora aus Vulci. Würzburg nr. 197 Langl. Taf. 51. Von links nach rechts: Triptolemos auf dem Wagen mit Ährenbündel, vor ihm Hermes, eine Göttin und ein auf einem Klappstuhl sitzender bärtiger Gott-P. (Langlotz: Zeus), dann noch eine Frau.

3. Rf. Hydria aus Nola. Brit. Mus. E 813. CVA Brit. Mus. III, I c, 2 a—c; pl. 84, 2 c. Mon. d. Inst. I 4. Abb. Myth. Lex. I 1802. Am linken Ende P. stehend, in der Linken Füllhorn, in der Rechten das palmettengekrönte Szepter. Nach rechts folgen: zwei Frauengestalten (Persephone. Rhea?), Triptolemos, Demeter, Hekate.

c) Abschied der Persephone von Hades.

1. Sf. Kylix des Xenokles aus Vulci. Brit. Mus. B 425. CVA Brit. Mus. III He pl. 13, 1 a—c. Außenbild: die drei Kroniden. In der Mitte Poseidon, rechts Zeus, links P., nach rückwärts schauend, die Linke ausgestreckt, in der Rechten irgend einen Gegenstand haltend. Auf der Gegenseite von links nach rechts: P. im Chiton, in der Rechten einen Kantharos, vor ihm Persephone, in der Rechten einige Kornähren und eine ξυπίς, in der Linken eine Lotosblume. Hermes ψυχοπόμπος, bereit die Persephone wegzuführen. Demeter.

2. Rf. Amphora, früher Samml. Pacileo Neapel, jetzt Eremitage nr. 424. Raoul-Rochette Mon. inéd. Taf. 45. Winkler 65ff. Arch. Ztg. 1844 Taf. 13. P. thront, im Haar eine Zackenkrone, in der Linken Szepter, die Rechte bedeutsam erhoben. L. von ihm steht Persephone, rechts Hermes. Außerhalb der Ädicula, die diese Personen umschließt, eine Menge von mythologischen Persönlichkeiten: Orpheus mit Mysten, Amphion, die Totenrichter.

3. Sf. Amphora. Brit. Mus. B 261. CVA Brit. Mus. III He pl. 64, 2 a b (im Text fälschlich als 3 a b angeführt). Links thront P., nach rechts gewendet, in der Linken Szepter; vor ihm Hermes nach rechts, zu P. zurückblickend. Weiter rechts Persephone, ebenfalls zurückblickend, dann Sisyphos mit Stein.

4. Amphora aus der Basilikata, Brit. Mus. F 332 pl. X. Winkler 69ff. P., nach links thronend, die Linke hoch auf adlerbekröntes Szepter gestützt, die Rechte hält eine Patera. Links von ihm steht Persephone, zum Gehen bereit, in der Linken Diadem, die erhobene Rechte hält das flatternde Haar. Rechts hinter Persephone Hermes, links von ihr Aphrodite.

d) P.-Persephone.

1. Rf. Schale aus Vulci. Brit. Mus. E 82. Mon. d. Inst. V 49. Nilsson ARW XXXII (1935) 90. Gerhard Trinkschalen 53 Taf. H. Innenbild: P. (bezeichnet) auf Kline, im linken Arm Füllhorn, auf der erhobenen Rechten eine Trinkschale. Am Fuß der Kline sitzt ΕΡΡΕΦΑ (= Persephone). Außen auf der Schale Paare: Zeus–Hera, Poseidon–Amphitrite, Ares–Aphrodite, Dionysos–Ariadne.

2. Rf. tyrrh. Amphora, von Gerhard (Auserles. Vb. I Taf. 46) im römischen Kunsthandel gezeichnet. P. als Greis, in der Rechten Szepter, neben ihm Kerberos, dann Persephone.

3. Rf. Amphora Louvre G 209. CVA Louvre III 1 c, pl. 38, 10—12. 39, 1. P., in der Linken Füllhorn, in der Rechten Szepter, steht nach links gewendet da. Vor ihm und ihm zugewendet Persephone, die eine Schale und eine Oinochoe hält.

4. Fragment einer sf. Platte des Euphiletos aus Eleusis, Athen. Ἐφημ. ἀρχ. VIII (1888) 196 pl. 12, 2. Klein Meistersignaturen 49. P., nach links gewendet, mit Szepter in der Rechten, folgt einer Frau mit Diadem (Persephone).

5. und 6. Zwei Vasen aus Orvieto. Samml. Faina Orvieto sala VI nr. 19 u. 21. Mon. d. Inst. XI 4. 5, 1. 2. P. (mit einem schlangenumwundenen Szepter) steht in Chlamys auf einem Viergespann, mit Diadem im Haar. Bei nr. 19 steht vor dem Gespann Charon, bereit die Rosse aufzuhalten. Hinter dem Wagen folgt eine geflügelte Todesgottheit, auf nr. 21 als *Vanth* (= θάνατος) bezeichnet. Vor P. fährt auf einem Drachenwagen Persephone.

e) P. mit andern Göttern; Göttervereine.

1. Rf. Glockenkrater Brit. Mus. F 68. Auf der einen Seite: Einweihung des Herakles und der Dioskuren in die Mysterien von Agrai. Auf der anderen: Dionysos und P. auf einer Kline, mit dem linken Arm aufgestützt. P. sieht nach Dionysos zurück, hält in beiden Händen ein großes Rhyton. P. hat kurzes, gelocktes Haar mit Lorbeerkranz.

2. Rf. Amphora Mus. Greg. II Taf. 21, 1. Der Reihe nach: Zeus–Hera–Athene–Poseidon–Hephaistos–Persephone (hält dem Folgenden eine Blume hin) — P. (in langem Chiton, das Haar mit einem Kranz umwunden).

3. Stamnos aus der Sammlung Depoletti. Ann. d. Inst. 1861, 293ff. Mon. d. Inst. VI 58, 1. P. steht nach links gewendet da, in der Linken Szepter, in der gesenkten Rechten eine Patera. Vor ihm steht eine Frau (nach Welcker A. D. V 360ff. Taf. 24 b Aphrodite), in der Rechten einen Schwan. Andere Götter umgeben die beiden (Deutung umstritten).

4. Stamnos aus Samml. Campana, jetzt im Louvre G 370. CVA Louvre III 1 d pl. 10, 8. Mon. d. Inst. VI 58, 2. Welcker A. D. V Taf. 24 a. P. steht ebenfalls, inmitten einer Reihe von Göttern, in der Linken ein Füllhorn, die (leere) Rechte erhoben.

5. Rf. Vase aus Chiusi. Arch. Ztg. 1851 Taf. 27. Myth. Lex. I 1799, 45ff. Die bisherige Deutung der Zeichnung auf die 3 Kroniden ist nicht mehr gültig; die Attribute, auf Grund deren sie so erklärt wurden, sind ihnen erst von einem ‚Restaurator' gegeben worden. Es sind 3 Epheben. Reinach Rép. I² 373, 1. 2.

V. Spiegel, Gemmen u. ä.

1. Etruskischer Spiegel, Mus. Greg. Mon. d. Inst. II 29. Gerhard Etr. Sp. Taf. 240. Links sitzt Odysseus, nach rechts gewendet, nackt; vor ihm steht (in der Mitte) *Turmus Aitas* (= der unterirdische Hades = Hermes), und schlingt seine Linke um *Phinthial Terasias*, der auf einer Krücke daherkommt.

2. Gemme Florenz. Denkm. a. Kunst II 226. Hades und Athene. Nach Myth. Lex. I 1800, 20ff. vielleicht in Verbindung zu bringen mit dem Bild der beiden Gottheiten in Koroneia (s. o. § 18, I am Ende).

3. Gemme aus Kypros. New York. Furtwängler Ant. Gemmen 9, 32. P. (bärtig, Chiton, Binde im Haar) umfaßt die hinsinkende Persephone, deren linker Hand eben eine brennende Fackel entgleitet.

4. Gemme. Berlin. Furtwängler Ant. Gemmen 44, 4. P. in Front auf Thron, den Kerberos neben sich; Kalathos, hereinfallendes Haar. Zu seinen Seiten die Dioskuren.

5. Gemme. Berlin 6434. Furtwängler Ant. Gemmen 35, 49. Hades–Sarapis mit Kalathos, die Linke hoch auf Szepter gestützt, die Rechte senkt sich zu dem danebensitzenden Kerberos hinab.

6. Sardonyx St. Petersburg Eremitage. Furtwängler Ant. Gemmen 39, 5. Hades–Sarapis stehend, schaut nach links, in der Linken Füllhorn, in der ausgestreckten Rechten Patera, auf dem Haupt Kalathos.

7. Gemme Berlin 2363. Furtwängler Ant. Gemmen 44, 51. Hades–Sarapis auf der Rechten eine Schale, die Linke auf Szepter gestützt, unter den Füßen der Blitz des Zeus.

8. Römische Lampe. Venedig, pal. Giustiniani dei vesc. Cades 27, 13, 227. Myth. Lex. I 1177, 55. P. mit Kerberos thronend zwischen den Dioskuren.

9. Nur literarisch bezeugt ist der Kranztisch des Kolotes in Olympia bei Paus. V 20, 3. Hier war P. mit dem Schlüssel der Unterwelt dargestellt, außerdem Dionysos, Asklepios, Hygieia, Nymphen.

VI. Münzen.

Nur auf P. lassen sich von den im § 17 mitaufgeführten Münzen die beziehen, die den Raub der Kore darstellen. Weitaus die meisten zeigen Hades–Sarapis; und zwar kommen fast nur die folgenden 3 Typen vor: a) Der Gott sitzt auf einem Thron nach links, die Linke (oder der linke Arm) hält ein Szepter, die Rechte ist entweder gehoben oder auf das rechte Knie gelegt oder sie streckt sich nach dem zu Füßen des Gottes sitzenden Kerberos aus. b) Der Gott steht, ganz in Front, dabei wendet sich das Haupt (vom Beschauer aus bezeichnet) nach links. Der linke Arm greift oft hoch an einem auf dem Boden stehenden Szepter hinauf. c) Die Münze trägt nur das Haupt des Gottes, immer nach links gewendet; das Haar mit oder ohne Tainie (oder Kranz), mit oder ohne Kalathos. [Ernst Wüst.]

Plutone (*Πλουτώνη*) und **Plutonis** (*Πλουτωνίς*). Nach Proklos in Plat. rempubl. I 18, 12 Kroll (= frg. Orph. 200 Kern): *τοῦ Θεολόγου μετὰ τῶν πολλῶν τῆς Σελήνης ὀνομάτων καὶ τὴν Βένδιν εἰς τὴν θεὸν ἀναπέμποντος. Πλουτώνη τε ⟨καὶ⟩ Εὐφροσύνη Βένδις τε κραταιή* ist P. ein anderer Name für Selene oder (Lobeck Aglaoph.

545) für Persephone. Nur die Orphiker, bemerkt dazu Usener Göttern. 36, kannten neben Pluton eine P. — Ihr ist die nur in einem Orakel bei Phlegon mirab. v. 21. 23 vorkommende *Πλουτωνίς*, die als *σεμνή* und *παντοδίδακτος* bezeichnet wird, gleichzusetzen. Das Orakel ist auch abgedruckt: Paradox. Gr. 134, 28 West. Rer. natur. script. min. I 77 Keller. Hendess Oracula Graeca Halle 1877 (= Dis. Hall. IV 1) 82 nr. 157.

[Ernst Wüst.]

Plutonion (*Πλουτώνιον*) oder Charonion hieß 1. eine dem Pluton geweihte Höhle in Hierapolis in Phrygien (Strab. XII p. 579. XIII p. 629, vgl. o. Bd. VIII S. 1404), die später wohl unter christlichem Einfluß verschwand, Ammian. XXIII 6, 18. Ramsay Cities and bishosprics of Phrygia [1895/97] 86f. — 2. Erwähnt Strab. XIV p. 649 ein P. bei Nysa in Karien, s. o. Bd. XVII S. 1638. Zu beiden Hadeskultstätten vgl. Scherer Myth. Lex. I 1788 und Höfer ebd. III 2570.

[Johanna Schmidt.]

Plutos.

Inhaltsübersicht. Einleitung: Sprachliche Form und Bedeutung. — 1. P. als Gott des Reichtums. — 2. Genealogie des P. und Verbindungen mit anderen Göttern. — 3. Bühnenstücke mit dem Titel *Πλοῦτος*. — 4. P. in Eleusis. — 5. Epitheta des P. — 6. P. in der Kunst.

Literatur. Daremberg-Saglio IV 1, 517f. Eisele in Myth. Lex. III 2572ff. Hübner De Pluto, Diss. Halenses XXIII 3, 1914.

Einleitung: Sprachliche Form und Bedeutung. *Πλοῦτος* (Vokativ neben *Πλοῦτε* auch *Πλοῦτος* bei Aristoph. Plut. 80 *σύ, Πλοῦτος*, und bei Karkinos frg. 10 = Nauck TGF² 800 *ὦ Πλοῦτος*, vgl. Kühner-Gerth Ausführliche Grammatik d. griech. Sprache II 1³ p. 47f. Brugmann-Thumb Griech. Grammatik 1913⁴ p. 258. Brugmann Grundriß der vgl. Grammatik der idg. Sprachen II 2² p. 646ff. Delbrück vgl. Syntax der idg. Sprachen I p. 397ff. Wackernagel Vorlesungen über Syntax I² p. 305ff. Fürs Lateinische s. Stolz-Schmalz Latein. Grammatik, 5. Aufl. von Leumann und Hofmann 1925 p. 373f.) die Personifikation des Reichtums. Etymologie: von *πλεω-pluo-* s. Boisacq Dictionnaire étymologique de la langue Grecque, 1923² s. *πλοῦτος*. Zum Endungswechsel *Πλοῦτος — Πλούτων* s. Usener Götternamen 1896, p. 16: ‚beide Formen waren in gewisser Weise gleich zulässig, denn in Aristoph. Plut. 727 heißt es *Πλούτωνι* (= *Πλούτῳ*), ohne daß der Wechsel irgendwie motiviert ist'. Ebenso ist *Πλούτων* gleich *Πλοῦτος* bei Aischyl. Prom. 806 als Name eines (wohl von Aischylos erfundenen, s. v. Wilamowitz Aeschylus, Interpretationen 1914, 154. 157) goldreichen Flusses *οἱ χρυσόρρυτον οἰκοῦσιν ἀμφὶ νᾶμα Πλούτωνος πόρον* (s. das Scholion und die Erklärer z. St.), bei Soph. Inachos frg. 251 = Nauck TGF² 190 = frg. 273 bei Pearson The fragments of Sophocles I p. 203f. *Πλούτωνος ἥδ' ἐπείσοδος* (aus Schol. Aristoph. Plut. 727), denn hier erscheint *Πλούτων* durchaus als *πλουτοδότης* in Argos (Fr. Hübner De Pluto 1914 = Diss. Halenses XXIII 3 p. 277ff. v. Wilamowitz Einleitg. in die griech. Tragödie 89 Anm. 53. Ericus Müller De Graecorum deorum partibus tragicis = RVV VIII 3, 1910, 58; über *πλουτοδότης* als Epitheton verschiedener Götter und Heroen s. z. B. Kern Die Religion der Griechen I 130, 9; auch die *Πλοῦτοι* des Kratinos waren *δαίμονες πλουτοδόται*; *Πλούτων* als Kurzname zu *πλουτοδότης* s. z. B. Kern Eleusinische Beiträge usw., Halle 1909, 10) und ebd. 261 Nauck 192 = frg. 283 Pearson I p. 208 (aus Schol. Aristoph. Plut. 727) *τοιόνδ' ἐμὸν Πλούτων' ἀμεμφίας χάριν*, sowie bei Lukian. Timon 21: *ἀλλ' ὅ Πλούτων ἀποστέλλει με παρ' αὐτοὺς ἅτε πλουτοδότης καὶ μεγαλόδωρος καὶ αὐτὸς ὤν*; ferner Orph. hymn. 18, 4 *Πλούτων ... πλουτοδοτῶν γενεὴν βροτέην καρποῖς ἐνιαυτῶν* sowie als varia lectio Paus. I 8, 2 (die codd. und die früheren Ausgaben haben *Πλούτωνα*, die neueren z. B. Hitzig-Blümner *Πλοῦτον*) und Schol. Theokrit. III 49—51 p. 133, Wendel *καὶ ἔτεκε τὸν Πλοῦτον* — so die Triklinioscholien, während die codd. der alten Scholien *Πλούτωνα* bieten, und endlich im Aristophanesfragment *Ταγηνισταί* nr. 445a Dindorf *καὶ μὴν πόθεν Πλούτων γ' ἂν ὠνομάζετο, εἰ μὴ τὰ βέλτιστ' ἔλαχεν*. Bei Goethe Faust II 1 „Kaiserliche Pfalz' erscheint passim Plutus, dagegen sagt der Kaiser ‚Lustgarten' in.: ‚es schien mir fast, als ob ich Pluto wäre'; in anderen bekannteren Faustbearbeitungen kommt nur Pluton als Höllenfürst vor, z. B. bei Marlowe p. 173, 203, auf Theaterzetteln des 18. Jhdts. p. 220, 223f., in Simrocks Puppenspiel p. 236, 244, 247 (zitiert nach Geissler Gestaltungen des Faust, Teil 1). Über den Übergang der Endung *ος* zu *ων* (ähnlich z. B. Iasios : Iasion o. Bd. IX S. 752, 58ff.) s. Solmsen Beiträge z. griech. Wortforschung 1909, 46ff. 53ff. Schwyzer Griech. Grammatik 487f.; die Worte bzw. Eigennamen auf *-ων* statt auf *-ος*, wie *γάστρων, σάθων, Ἀγάθων, Πλούτων* usw. sind, entgegen der Ansicht des Scholiasten zu Aristoph. Plutos 727, nur gelegentlich als Hypokoristika gebraucht, sind aber zunächst als Vergrößerungen zu verstehen, also *Πλούτων* = der große, schwere Reichtum, daher Plut. 727 *Πλούτωνι παρεκαθέζετο* = er setzte sich neben unsern lieben, mächtigen P., s. K. Holzinger Kritisch-exegetischer Kommentar zu Aristophanes Plutos 1940, 228 zu v. 727 = S.-Ber. Akad. Wien, Phil.-Hist. Kl. 218, 3, vgl. Hübner a. O. 277; speziell über den Wechsel *Πλοῦτος : Πλούτων* s. auch Pearson I, 1917, 203f. Zuletzt *Πλούτων* als Spender des Reichtums, besonders des Getreides, auf einer Inschrift eines Plutonions s. D. Detschew Antike Denkmäler aus Bulgarien = Österr. Jahresh. XXXI (1939) Beibl. 140. Unklar bleibt mir die Namensform auf einer großen, an der via Ostiensis gefundenen Steinplatte *πλουτει και ληθη και σφερσεφονσι* (Not. d. Scav. 1898 p. 331). *Πλούτων* als Herr der unterirdischen Metallschätze genannt bei Strab. III 2, 9 p. 147 und Athen. VI 23 p. 233 E (beides zurückgehend auf Demetrios Phal. s. Jacoby FGrH II B p. 969 frg. 35; vgl. Preller-Robert I⁴ 801 und Hübner a. O. 278f.); als *auctor ubertatis agrorum* und der Metallschätze wird Plutos–Pluton zum Herrn der Unterwelt wohl zuerst im 6. Jhdt. in Eleusis, s. Hübner a. O. 278f. Im Gegensatz zu diesen Übergängen von Plutos : Pluton sind beide einander nachdrücklich entgegengesetzt bei Eumathios De Hysm. et Hysm. amoribus 6, 6

= Erotici script. 1885, 556, 33ff. Hirschig (*καὶ σὲ μὲν Πλοῦτος κατακοσμήσει πολυτελῶς, ἐμὲ δὲ Πλούτων νυμφαγωγήσει περιφανῶς*). *Πλοτος* = *Πλοῦτος* auf einer rf. attischen Vase (altes Corpus IG IV 8372 p. 222 ex.), jetzt in Athen (dargestellt Nike mit gefügelten Pferden, vor ihr *Πλ.*, die Hände gegen einen Dreifuß ausstreckend, hinter der Nike eine weibliche (!) Figur, die mit *Χρυσός* (!) bezeichnet ist), s. P. Kretschmer Griech. Vaseninschriften 109. Über *Πλοῦτοι* als Titel eines Bühnenstückes s. u.

Über die allgemeinen psychologischen Grundlagen der Personifikation und Vergöttlichung abstrakter Begriffe s. besonders L. Deubner Myth. Lex. III 2, 2068—2196, speziell über *Πλ.* 2140, 53ff. Fr. Stößl o. Bd. XIX S. 1042ff. und die dort angegebene Literatur. J. Wikarjak De abstractionibus personatis apud Graecae comoediae poetas = Munera philologica Ludovico Ćwikliński . . . oblata, Posnaniae 1936. Leiva Petersen Zur Gesch. der Personifikation in griech. Dichtg. u. bildender Kunst, Würzburg-Aumühle 1939 (hier S. 34 Dike als Gegenmacht des ganzen Gefüges der dämonischen Mächte Plutos, Koros, Hybris; nach Wikarjak 97 sind *Πενία* und P. im zweiten, allein erhaltenen Plutos des Aristophanes keine wahren Personen, sed potius certae notiones humana specie ornatae); das sprachliche Bild des P. als stoffliche Belebung in der Kunst s. E. Struck Bedeutungslehre, Grundzüge einer lat. und griech. Semasiologie, 1940, 35f. In dieselbe Sphäre wie P. gehören *Εὐβοσία, Εὐδώρη, Εὐπορία* usw., die keltischen *matres*, Abundantia, Copia, Ops, Ubertas usw.; Divitiae ist nach Thes. l. l. s. v. nicht belegt, aber s. O. Kern Orphicorum fragmenta nr. 336 p. 334f. *divitiae filiae Euthemosynae* (aus einer lat. Übersetzung von Aristoteles *Νόμοι ἀνδρὸς καὶ γαμετῆς*; über *Εὐθημοσύνη* s. u. Genealogie des Plutos S. 1031 Personifikation von ‚Reichtum' s. Grimm Deutsches Wörterbuch VIII 617; eine inhaltliche Gleichung zu dem als jüdisch-aramäischen Gott oder Dämon nicht nachweisbaren Begriff *μαμωνᾶς* ist nicht vorhanden s. Dalman bei Herzog-Hauck, Realencycl. der protestant. Theologie XII p. 154, 12ff. Bauer Wörterbuch z. N. T., 1928², 769f. Hauck in Kittel Theolog. Wörterbuch zum N. T. IV, 1939, 390ff. Über die Entwicklung der Begriffe *πλοῦτος* und *πενία* von Homer bis Aristoteles s. J. Hemelrijk *Πενία* en *πλοῦτος*, Diss. Utrecht 1925 (hier über *πλ.* bei Aristophanes 24—27, bei den übrigen Komikern 32—35). Die Sammlung der antiken Stellen über *Πλοῦτος–πλοῦτος* (und *Πενία–πενία*) liegt vor bei Stobaios, Florileg. in den Abschnitten 91 *Ἔπαινος πλούτου* = III 171—178 Meineke = V cap. XXXI = V 733 Hense; 92 *Ὅσα πλοῦτος ποιεῖ διὰ τὴν τῶν πλείστων ἄνοιαν* = III 178—182 Meineke = 747ff. Hense; 93 *Ψόγος πλούτου* = III 182—191 Meineke = 754ff. Hense. Die Frage, inwieweit an diesen Stobaiosstellen Personifikationen anzuerkennen sind, ist oft nur subjektiv zu lösen; als sichere Personifikation von P. zu den bisher anerkannten möchte ich auf jeden Fall annehmen Stob. 91, 33 *[Τέλητος] ἐκ τοῦ περὶ συγκρίσεως Πλούτου καὶ Ἀρετῆς* (V cap. XXXI 34 = V 744ff. Hense), da hier P. redend auftritt und seine Bedeutung für die Entwicklung der menschlichen Kultur preist; über die Schwierigkeit, das Appellativum *πλοῦτος* in jedem Falle vom Eigennamen *Πλοῦτος* zu scheiden, s. Holzinger 73ff. zu v. 203; aus dieser Unsicherheit stammen schon griechische Ausdrucksweisen wie *τυφλὸν* oder *δειλότατόν ἐσθ' ὁ πλοῦτος*; denn in vielen Fällen kann die Sache *πλοῦτος* mit dem Gotte *Πλοῦτος* beliebig vertauscht werden, s. Holzinger 82 zu v. 226; über die Schwierigkeit, wieweit man die sog. Personifikationen groß oder klein schreiben soll, s. z. B. Fr. Dornseiff Pindars Stil, 1921, 52ff. (speziell über *πλ.* p. 56). Zur Gegenüberstellung konträrer Begriffe wie *πλοῦτος : φρόνησις* bei der Bearbeitung der Klassikertexte für die Jugend (z. B. Plut. De aud. poetis 6 p. 24 Ef. = I p. 49, 10ff. Paton) s. Luria Entstellungen des Klassikertextes bei Stobaeus, Rh. Mus. LXXVIII (1929) 248; über die Personifikation konträrer Fähigkeiten und Begriffe wie *Ἔρις–Φιλία, Πενία–Πλοῦτος* und über ihre Verehrung im Kult s. Deubner und Stößl 1050, 46ff.; S. Eitrem Beiträge zur griech. Religionsgesch. III (1920) 144ff.; über die fast unbegrenzte Möglichkeit der Personifikation (die für P. nachwirkt bis Lukians Timon s. Wikarjak 101) s. Stößl 1050, 46ff.; über die fließende Grenze zwischen spielender Allegorie, popular-philosophischer Personifikation und ernstgemeinter kultischer Verehrung s. z. B. O. Weinreich Stiftg. und Kultsatzungen eines Privatheiligtums in Philadelphia = S.-Ber. Akad. Heidelberg 1919, nr. 16, 13.

Als Flußname kommt *Πλοῦτος* (neben *Πλούτων* s. o. S. 1027) vor bei Pherekrates Persae frg. 130, 3ff. = Kock CAF I 182 aus Athen. VI 97, 269c (dazu Hübner 277) *αὐτόματοι γὰρ διὰ τῶν τριόδων ποταμοὶ λιπαροῖς ἐπιπάστοις ζωμοῦ μέλανος καὶ Ἀχιλλείοις μάζαις κοχυδοῦντες ἐπιβλὺξ ἀπὸ τῶν πηγῶν τῶν τοῦ Πλούτου ῥέύσονται, σφῶν ἀρύτεσθαι.*

Als Personenname kommt *Π.* selten vor; bei Bechtel Die historischen Personennamen der Griechen, 1917, wird er nicht erwähnt, dagegen sind Ableitungen wie *Πλουτεύς, Πλουτίων, Πλουτᾶς, Πλουτία, Πλοῦτις* usw. häufig. Als Mannesname erscheint P. für Vater wie für verstorbenen Sohn auf einer Grabstele von Rhodos und auf einer Aschenurne von Rhodos bei Maiuri Nuova sill. epigr. di Rodi e Cos, 1925, nr. 48, 5 und 7; nr. 327 und 372; auf Papyri, wo der Göttername P. nach Preisigke Wörterbuch III 391 ex. f. fehlt, ist der Personenname P. sechsmal belegt, s. Preisigke Namenbuch, 1922, 333; außerdem findet sich P. mercator auf einer im Britischen Museum befindlichen Amphora aus *Βιλλανόβα* (Nordwestküste von Rhodos) IG XII 1 nr. 1375 und in einem spartanischen Kataloge der Verehrer des Poseidon *Ταννάριος* IG V 1 nr. 212, 58: *σιοφόρος* (= is qui portat simulacrum dei) *Πλοῦτος ἐξ Εὐρυβανάσσης.*

Über die Wiedergabe des *Πλοῦτος–Πλούτων* und der *Περσεφόνη* mit Dis und Proserpina, die nach der Niederlage bei Drepanum auf Geheiß der sibyllinischen Bücher 249 v. Chr. in Rom eingeführt wurden, s. z. B. Wissowa Religion² 310. F. Altheim Röm. Religionsgesch. II (1932) 114. N. Turchi La religione di Roma antica, 1939, 193.

1. P. als Gott des Reichtums. Dem Wortstamme nach liegt also in P. zunächst der Begriff der Fülle, d. i. der Begriff des Segens, den Erde (und Meer S. 1034) der menschlichen Tatkraft spenden, ausgehend von der Arbeit des Bauern; der Sohn der Demeter, ‚erzeugt *νειῷ ἔνι τριπόλῳ*' (Ed. Schwartz Charakterköpfe I 10. Hemelrijk a. O. 16) ist der Spender materiellen Reichtums, der in ältester Zeit in der Fülle der Feldfrüchte besteht. Als solcher gehört P., entsprechend den homerischen *δωτῆρες ἑάων*, zu den *δαίμονες πλουτοδόται*. In des Kratinos *Πλοῦτοι* (s. S. 1039f.) bildeten die *Πλοῦτοι* den Chor; sie gehören zu den Titanen und sind die guten Genien der Erde, entstammend dem goldenen Zeitalter, die Austeiler des Reichtums (R. Goossens Le Papyrus Cumont, Rev. ét. anc. XXXVII [1935] 405, und das bald zitierte Fragment bei Demiańczuk); *πολύολβος* und *ὀλβοδότης* heißt der Reichtum Orph. h. 40, 20f. und 68, 9 Quandt (s. S. 1045).

Entstanden ist dieser Begriff in einer Zeit, da der Reichtum lediglich in der Fülle landwirtschaftlicher Erzeugnisse bestand (Hesych. s. *πλοῦτος· ἡ τῶν σπερμάτων ἐπικαρπία καὶ πανσπερμία*, und s. *εὔπλουτον κανοῦν· πλοῦτον ἔλεγον τὴν ἐκ τῶν κριθῶν καὶ τῶν πυρῶν περιουσίαν*, vgl. Etym. M. p. 677, 12 und Phokyl. frg. 7 = I 1^2 p. 59 Diehl: *χρηίζων πλούτου μελέτην ἔχε πίονος ἀγροῦ· ἀγρὸν γάρ τε λέγουσιν Ἀμαλθείης κέρας εἶναι* und adn. z. St.) und der bei Cornutus 28 und Schol. Hesiod. Theog. 971 (Gaisford Poetae Graeci minores II 541, 10ff.) angeführte Vers: *πυρῶν καὶ κριθῶν* (*σίτου καὶ κριθῆς* Cornutus), *ὦ νήπιε, πλοῦτος ἄριστος* zu Recht bestand, s. Hübner 265ff. P. erfüllt die Hoffnungen der Menschen auf eine gute Ernte, wenn sie alles *χλοάζοντα καὶ ἀφθονίας αὐτοῖς ἐλπίδα ὑποδεικνύντα* sehen (Cornutus 28 p. 55, 13 Lang); er ist es, der *τῇ τῶν καρπῶν εὐφορίᾳ ἰᾶται τὴν ἔνδειαν ἡμῖν* (Schol. Theokrit. X 19a p. 230, 6 Wendel), vgl. Themistios orat. 30 (*Θέσις εἰ γεωργητέον*) p. 351 = p. 424, 5 Dindorf: *εἴτε γὰρ τὸ αὔταρκες τίμιον, ἐντεῦθεν ἀφθονία τῶν ἐπιτηδείων, εἴτε εὐπορία διὰ σπουδῆς, Δήμητρος παῖδα τὸν Πλοῦτον οἱ ποιηταὶ ᾄδουσιν.* Darum ist seine Anwesenheit im Hause sehr erwünscht; im Eiresionelied (Anthol. Lyr. II 6^2 p. 29 Diehl) heißt es: *Δῶμα προσετραπόμεσθ' ἀνδρὸς μέγα δυναμένοιο, | ὃς μέγα μὲν δύναται, μέγα δὲ βρέμει ὄλβιος αἰεί. | αὐταὶ ἀνακλίνεσθε, θύραι· Πλοῦτος γὰρ ἔσεισι | πολλός, σὺν Πλούτῳ δὲ καὶ Εὐφροσύνη τεθαλυῖα | Εἰρήνη τ' ἀγαθή. ὅσα δ' ἄγγεα, μεστὰ μὲν εἴη, | κυρβασίη δ' αἰεὶ κατὰ καρδόπου ἔρποι μᾶζα* usw. (s. Literatur z. St.), und Plutarch berichtet über eine alte Sitte seiner Heimatstadt Chaironeia Quaest. conv. VI 8, 1 p. 693 F = IV p. 200, 20ff. Hubert: *Τίς αἰτία Βουλίμου. Θυσία τις ἔστι πάτριος, ἣν ὁ μὲν ἄρχων ἐπὶ τῆς κοινῆς ἑστίας δρᾷ, τῶν δὲ ἄλλων ἕκαστος ἐπ' οἴκου. Καλεῖται δὲ ‚βουλίμου ἐξέλασις'. Καὶ τῶν οἰκετῶν ἕνα τύπτοντες ἀγνίναις ῥάβδοις διὰ θυρῶν ἐξελαύνουσιν, ἐπιλέγοντες· ‚Ἔξω Βούλιμον, ἔσω δὲ Πλοῦτον καὶ Ὑγίειαν'.* Ähnlich dem Eiresioneliede ist die Situation in den *Κορωνισταί* des Phoinix von Kolophon (Anthol. Lyr. I 3^2 p. 106 frg. 2, 4ff. Diehl, Lit. daselbst, vgl. U. Powell Analecta Alexandrina, 1925, 233): *δότ' ὦ 'γαθοί, ⟨τι⟩ τῶν ἕκαστος ἐν χερσίν | ἔχει κορώνῃ. χἄλα λήψεται χόνδρον· | φιλεῖ γὰρ αὕτη πάγχυ ταῦτα δαίνυσθαι. | ὁ νῦν ἄλας δοὺς αὖθι κηρίον δώσει. ὦ παῖ, θύρην ἄγκλινε—Πλοῦτος ἤκουσε* (v. l. *ἔκρουσε*) | *καὶ τῇ κορώνῃ παρθένος φέρει* (v. l. *φέροι*) *σῦκα* (wer *ἤκουσε* und *φέρει* liest, nimmt an, daß P. bereits im Hause anwesend ist und, wenn er das Lied hört, die Tochter des Hauses herausschickt, um den *κορωνισταί* Feigen zu schenken). Auch der Sinn des verderbten Chairemontextes (4. Jhdt. v. Chr.) frg. 36 FTG p. 790 (aus Stob. 91, 11) scheint zu sein, daß P. ins Haus des von ihm Beglückten kommt, und ebenso wohl auch die Notiz beim Scholiasten zu Aristoph. Plut. 727 p. 364 b 30ff. Dübner: *τῷ Πλούτωνι· τὸν Πλοῦτον Πλούτωνα εἶπε παίζων. Ἢ ὅτι καὶ Πλούτωνα αὐτὸν ὑποκοριστικῶς ἐκάλεσεν, ὡς Σοφοκλῆς Ἰνάχῳ* (FTG p. 190 frg. 251)· *‚Πλούτωνος ἥδ' ἐπείσοδος'* vgl. Schol. Vers 807; und Hipponax frg. 29 Anthol. Lyr. I 3^2 p. 85 Diehl (aus Tzetzes Schol. Aristoph. Plut. 9 bei Herwerden Sophoclis Oed. Rex, accedunt Analecta tragica et Anecdota Ambrosiana 1866 p. 212) klagt: *ἐμοὶ δὲ Πλοῦτος – ἔστι γὰρ λίην τυφλός | – ἐς τὠικί' ἐλθὼν οὐδάμ' εἶπεν· ‚Ἱππῶναξ, | δίδωμί τοι μνᾶς ἀργύρου τριήκοντα | καὶ πόλλ' ἔτ' ἄλλα·' τὰς φρένας γὰρ δείλαιος.* Im pseudohomerischen Demeterhymnus (ca. 600 v. Chr.) heißt es 488f. von den Göttinnen: *αἳ νῦν δέ οἱ* (dem von ihnen geliebten Menschen) *πέμπουσιν ἐφέστιον ἐς μέγα δῶμα | Πλοῦτον, ὃς ἀνθρώποις ἄφενος θνητοῖσιν δίδωσιν*, und Teukros vermutet im Grabmal des Proteus in Pharos einen Palast des P. (Eurip. Hel. 68ff.: *τίς τῶνδ' ἐρυμνῶν δωμάτων ἔχει κράτος; | Πλούτου γὰρ οἶκος ἄξιος προσεικάσαι | βασίλειά τ' ἀμφιβλήματ' εὐθρυγκοί θ' ἕδραι*); vgl. auch die Schilderung des Schlaraffenlebens, das bei des P. Einzug anhebt (S. 1035). Aus der fruchtbaren Tiefe der Erde kommt die ‚Fülle' des Landmanns Plat. Krat. 19 ex. p. 403 A *τὸ δὲ Πλούτωνος* (*ὄνομα*), *τοῦτο μὲν κατὰ τὴν τοῦ πλούτου δόσιν, ὅτι ἐκ τῆς γῆς κάτωθεν ἀνίεται ὁ πλοῦτος, ἐπωνομάσθη*, und Kratinos frg. 160 FCA I p. 62 *αὐτόματα τοῖσι θεὸς ἀνίει τἀγαθά* s. Goossens 430. Aber der Begriff des Herrn der *πυρριπτερύγων πλούτων* (Demiańczuk Suppl. com., frg. veteris comoediae 1 p. 89 aus Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* 143) geht auch über auf die Schätze des Bergbaus (S. 1028 und Poseid. frg. 47 FGrH IIA p. 253, 31 = IIB p. 969 frg. 35a Demetr. Phal. *τὴν δ' ἐπιμέλειαν φράζων* [Poseidonios] *τὴν τῶν μεταλλευόντων* [in Turdetanien] *παρατίθησι τὸ τοῦ Φαληρέως, ὅτι φησὶν ἐκεῖνος ἐπὶ τῶν Ἀττικῶν ἀργυρείων οὕτω συντόνως ὀρύττειν τοὺς ἀνθρώπους, ὡς ἂν προσδοκώντων αὐτὸν ἀνάξειν τὸν Πλούτωνα*), und P. wird allgemein der Herr der unterirdischen Schätze (L. Radermacher Das Jenseits im Mythus der Hellenen 86. O. Kern I 65. 70. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen II 160. Eck. Peterich Die Theologie der Hellenen 173. M. P. Nilsson Die eleusin. Gottheiten = Arch. f. Rel. XXXII [1935] 108; Gesch. d. Griech. Religion I 444 u. s.). Er entspricht dann etwa dem italischen Tellumo (Griech. Myth. I^4 801).

In der Literatur wird der aus dem Begriffe ‚Reichtum' zum ‚Reichtumspender', ‚Reichtumbesitzer' gewordene P. zuerst erwähnt bei Hesiod. Theog. 969—974 (zur Unechtheit dieser aus dem 7. Jhdt. stammenden Verse s. C. Robert Mélanges Nicole, 1905, 461ff. Hübner 265ff. Christ-Schmid-Stählin I 1, 1929, 259): *Δημήτηρ μὲν Πλοῦτον ἐγείνατο, δῖα θεάων, Ἰασίων' ἥρωι μιγεῖσ' ἐρατῇ φιλότητι νειῷ ἐνὶ τριπόλῳ, Κρήτης ἐν πίονι δήμῳ, ἐσθλόν, ὃς εἶσ' ἐπὶ γῆν τε καὶ εὐρέα νῶτα θαλάσσης πάντῃ· τῷ δὲ τυχόντι καὶ οὔ κ' ἐς χεῖρας ἵκηται, τὸν δ' ἀφνειὸν ἔθηκε, πολὺν δέ οἱ ὤπασεν ὄλβον*, und daher das Homerscholion Od. V 125 s. FGrH I, Hellanikos frg. 135 p. 139, 31 *οὗ* sc. *Ἰασίωνος*) *καὶ Δήμητρος ὁ Πλοῦτος κατὰ Ἡσίοδον*. Wo dieser *ἱερὸς γάμος* sonst noch erwähnt wird — Hellanikos frg. 23 p. 113, 3 aus Schol. Apoll. Rhod. I 916. Konon 21 FGrH a. O. p. 196 27. Strabon VII frg. 50. Apollod. III 138 = FGrH a. O. p. 440, 43 und 443, 8. Dion. Hal. ant. I 61 und besonders Hom. Od. V 125ff. *ὃς δ' ὁπότ' Ἰασίωνι ἐιπλόκαμος Δημήτηρ, ᾧ θυμῷ εἴξασα, μίγη φιλότητι καὶ εὐνῇ νειῷ ἔνι τριπόλῳ*; vgl. Nilsson Geschichte I 110f. u. a. —, geschieht das, ohne Kreta als Erzeugungsort und ohne das Kind P. zu nennen. Vielleicht gehen Homer und Hesiod (wegen des bei beiden vorkommenden *νειῷ ἔνι τριπόλῳ*) auf eine gemeinsame Quelle zurück; vielleicht aber hat Pseudo-Hesiod als erster von sich aus die Sohnschaft des P. erzählt. Die Lokalisierung des *ἱερὸς γάμος* in Kreta kann ein Beweis uralter Beziehungen zwischen Kreta und Eleusis sein (O. Kern Eleusinische Beiträge, Bekanntmachung der Ergebnisse der akad. Preisbewerbg. vom J. 1908, Halle 1909, 9. Jane Harrison Prolegomena to the study of Greek Religion, Abschnitt: Cretan influence on the mysteries at Eleusis, 565ff. Nilsson Geschichte I 317). Das dreimal gewendete Brachland ist der zur Aussaat fertig gemachte Acker (z. B. Mannhardt Mytholog. Forschungen 238 und o. Bd. IX S. 754, 3ff. Diod. V 77, 1f. *Πλοῦτον δὲ γενέσθαι φασὶν ἐν Τριπόλῳ τῆς Κρήτης ἐκ Δήμητρος καὶ Ἰασίωνος* macht Tr. zum Ortsnamen). Sieht man vom Versuche der rationalistischen Deutung ab, so ist der Grundgedanke von P. richtig wiedergegeben im Schol. Hesiod. Theog. 971 (s. o.): *Κρήτης ἐν πίονι δήμῳ] Ὅτε γὰρ εἰς κατάστασιν ἦλθεν ὁ κόσμος, τότε ἠρξαντο ἐργάζεσθαι τὴν γῆν καὶ πλουτεῖν ἐκ γεωργίας ... Εἰκότως δὲ εἶπε Δήμητρος καὶ Ἰασίου τὸν Πλοῦτον, ἐπειδὴ ὁ ἐργαζόμενος αὐτὸν συγκομίζεται*, und bei Diod. V 77, 1f.: *... διττῶς ἱστορουμένης αὐτοῦ* (sc. *Πλούτου*) *γενέσεως. Οἱ μὲν γάρ φασιν τὴν γῆν απαρεῖσαν ὑπὸ Ἰασίωνος καὶ τυχοῦσαν ἐπιμελείας τῆς προσηκούσης ἀνεῖναι τοσοῦτο πλῆθος καρπῶν, ὥστε τοὺς ἰδόντας ἴδιον ὄνομα θέσθαι τῷ πλήθει τῶν γενομένων καρπῶν καὶ προσαγορῦσαι πλοῦτον. Διὸ καὶ τοῖς ἐπιγινομένοις παραδόσιμον γενέσθαι τὸ τοὺς πλείω τῶν ἱκανῶν κτησαμένους ἔχειν πλοῦτον.* (2) *Ἔνιοι δὲ μυθολογοῦσιν ἐκ Δήμητρος καὶ Ἰασίωνος γενέσθαι παῖδα Πλοῦτον ὀνομαζόμενον, ὃν πρῶτον ἐπιμέλειαν βίου καὶ χρημάτων ἀθροισμὸν καὶ φυλακὴν εἰσηγήσασθαι, τῶν πρὸ τοῦ πάντων ὀλιγώρως ἐχόντων περὶ τὸ σωρεύειν καὶ τηρεῖν ἐπιμελῶς χρημάτων πλῆθος.* Im Volksmunde und im Sprichwort (s. u. Epitheta) blieb P. der Spender der mehr oder weniger ehrlich erworbenen Reichtümer; sonst spielte im Glauben der Hellenen dieser alte Bauerngott kaum eine Rolle, sondern er blieb immer ein halb allegorisches Wesen, das keinen rechten Eingang in die olympische Götterfamilie fand (wie ja auch die Bauerngöttin Demeter wenig in Homers kampfesfrohe Gesellschaft paßt) und von dem in der Religion nicht die Rede ist, zumal später eine viel mächtigere und eindrucksvollere Erscheinung in Eleusis den Namen Pluton erhielt (so schon Buttmann Mythologus I 13. O. Kern Eleusin. Beiträge 10. Möbius Athen. Mitt. LX/LXI [1935/36] 255, 6). Als später besonders auch Seefahrt und Handel reichen Gewinn abwarf, wurde P. der Gott der *εἶσ' ἐπὶ γῆν τε καὶ εὐρέα νῶτα θαλάσσης πάντῃ* (Hesiod. Theog. 972), der von sich bei Lukian. Timon 24 sagt *ἄνω καὶ κάτω πλανῶμαι περινοστῶν*, und von dem Timokreon ca. 460 v. Chr. frg. 5 = Anth. Lyr. II 5^2 p. 151 (aus Schol. Aristoph. Ach. 532 und Ran. 1302 edit. Aldinae; dasselbe *σκόλιον* bei Suid. s. *σκόλιον* IV p. 383, 12ff. Adler und Isidor. Pelus. epist. II 146 = Migne G. LXXVIII c. 591 D) singt: *Ὠφελέν σ', ὦ τυφλὲ Πλοῦτε, μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάσσῃ μήτ' ἐν ἠπείρῳ φανῆμεν* (bzw. bei Isidor. Pelus. *Ἀπόλοιο, ὦ Πλοῦτε, καὶ μήτε ἐν γῇ φανείης μήτε ἐν θαλάσσῃ*). Völlig vergessen ist die ursprünglich agrarische Bedeutung des P. bei Krantor frg. 13 bei Friedr. Kayser De Crantore Academico, Diss. Heidelberg 1841, 49 = Mullach Fragm. Philos. Graec. III 150a (aus Sext. Emp. adv. math. XI 51 = II p. 887 Mutschm.): *Εἰ γὰρ νοήσαιμέν, φησι, κοινόν τι τῶν Πανελλήνων θέατρον, εἰς τοῦτό τε ἕκαστον τῶν ἀγαθῶν παριὸν καὶ τῶν πρωτείων ἀντιποιούμενον ἥκειν, εὐθὺς καὶ ἐς ἔννοιαν ἀναχθησοίμεθα τῆς ἐν τοῖς ἀγαθοῖς διαφορᾶς. Πρῶτος μὲν γὰρ ὁ Πλοῦτος παραπηδήσας ἐρεῖ· Ἐγὼ, ὦ ἄνδρες Πανέλληνες, κόσμον παρέχων πᾶσιν ἀνθρώποις καὶ τὰς ἐσθῆτας καὶ τὰς ὑποδέσεις καὶ τὴν ἄλλην ἀπόλαυσιν χρειώδης εἰμὶ νοσοῦσι καὶ ὑγιαίνουσι· καὶ ἐν μὲν εἰρήνῃ παρέχω τὰ τερπνά, ἐν δὲ πολέμῳ νεῦρα τῶν πράξεων γίγνομαι — τούτων γὰρ δὴ τῶν λόγων ἀκούσαντες οἱ Πανέλληνες ὁμοθυμαδὸν κελεύσουσι ἀποδοῦναι τὰ πρωτεῖα τῷ Πλούτῳ·* (aber dann kommen mit gleichem Anspruch *Ἡδονή*, *Ἀνδρεία* und besonders *Ὑγίεια*, ohne die auch der Reichtum keinen Wert hat, und dann werden sich die *Πανέλληνες* auf den akademischen Standpunkt stellen und die erste Stelle der *Ἀρετή* einräumen, *τελευταῖον δὲ τάξουσιν τὸν Πλοῦτον*). Mit der Erweiterung der Begriffssphäre des ursprünglichen Agrargottes P. hat sich auch das Urteil über ihn geändert. Verdient die Fülle der Ernte, der Reichtum, den sich der Landmann durch mühsame Arbeit verdient, uneingeschränktes Lob, so muß der Reichtum, der den Menschen durch jede beliebige Art des Erwerbs zufällt, oft moralisch schweren Bedenken unterliegen; denn das Wort des Komikers Antiphanes (aus Stob. 91, 14 = FCA II p. 113 frg. 232) *πλοῦτος δὲ βάσανός ἐστιν ἀνθρώπου τρόπων* behält für alle Zeiten seine Gültigkeit, weil die Menschen *τῷ πλούτῳ δὲ πρὸς τί δεῖ χρῆσθαι, τοῦτ' αὐτὸ πάντων πῶτων οὐκ ἐπίστανται* (Phoinix von Kolophon frg. 1, 7 = Diehl Anth. Lyr. I 3^2 p. 105), und weil der leicht erworbene *πλοῦτος* in Wahrheit ein *πλοῦτος ἄπλουτος*, ein Reichtum ohne Wert, ist (s. u. Epitheta). Auch in Goethes Faust II 1 erweist sich der Reichtum nur unter der Leitung der Weisheit und Güte als gut und gerecht; sobald aber die Herdenmenschen nach ihm drängen, wollen sie durch ihn nur eitle, nichtige Dinge erraffen, und, wo zum Reichtum der Geiz tritt, ist er kein Reichtum mehr. Während daher Kratinos frg. 160 FCA I p. 62 weiß, daß nur (*τοῖς δικαίοις πλουτοῦ-*

σιν) αὐτόματα θεὸς (Plutos s. Goossens 430) ἀνίει τἀγαθά, und während Theognis 1117=Diehl Anthol.Lyr. I 2² p. 71 den Gott anspricht als Πλοῦτε, θεῶν κάλλιστε καὶ ἱμεροέστατε πάντων, folgt doch diesem Theognisverse unmittelbar der Vers σὺν σοὶ καὶ κακὸς ὢν γίνεται ἐσθλὸς ἀνήρ. Zahlreiche Autoren der griechischen Literatur (Hipponax, Bacchylides, Theophrast, Plutarch, Dion Chrysostomos, Philostratos, Ailian, Leontios in der Anth. Pal., Photios, Eustathios, Michael Apostolios [15. Jhdt.] sowie die Komiker und Paroimiographen) wiederholen die absprechenden Urteile über P., den sie als ἄζηλος, ἄπλουτος, ἄφωνος, δείλαιος, δειλός, τυφλός, φιλόψυχος, χωλός usw. bezeichnen (s. u. Epitheta). Dazu kommen weitere Vorwürfe gegen P.: bei Theognis 523 heißt es (Anthol. Lyr. I 2² p. 37 Diehl) Οὔ σε μάτην, ὦ Πλοῦτε, βροτοὶ τιμῶσι μάλιστα· ἢ γὰρ ὀηΐδίως τὴν κακότητα φέρεις (etwas abgeändert bei Maximos Confessor, Loci communes, sermo XII = Migne G. 91 c. 800 D); P. ist der Gott, ὃν χὠ κάκιστος ῥᾳδίως ἐκτήσατο (Sext. Emp. adv. math. I 271 p. 660, 27 und I 279 p. 663, 20 Bekker. Eurip. Aiolos frg. 20 FTG p. 368 aus Stob. 93, 9 = V p. 756, 3 Hense. Athen. IV 49 p. 159 c = I p. 360, 1 Kaibel. Plut. De aud. poet. 13 p. 34 D. Stob. V 4 = I p. 204, 8 Hense. Gregor. Naz., Poemata Moral. X 384 = Migne G. 37 c. 703; das κάκιστος spezialisiert im Ἄδηλον Anth. Pal. XI 416, 2 εἰς τὸν Πλοῦτον· Χρήματα καὶ πόρναις παραγίνεται· οὐκ ἀλεγίζω. Μισείτω με τάλας χρυσὸς ὁ πορνοφίλας); bei Bacchyl. 1, 160 p. 7 Snell⁵ wird von P. im Gegensatz zur Ἀρετή gesagt: Πλοῦτος δὲ καὶ δειλοῖσιν ἀνθρώποιν ὁμιλεῖ; bei Hygin. Poet. Astr. 2, 4 p. 38, 4 Bunte ist P. geizig: *nam Plutum, qui ditior fuerit, nihil fratri suo* (sc. Philomelo) *de bonis concessisse.* Wegen seiner Fehler wird P. von dem in den Himmel erhobenen Hercules abgelehnt Phaedr. IV 12: *Coelo receptus propter virtutem Hercules quum gratulantes persalutasset deos, veniente Pluto, qui Fortunae est filius, avertit oculos. Causam quaesivit pater: ‚Odi', inquit, ‚illum, quia malis amicus est simulque obiecto cuncta corrumpit lucro'*; das S. 1034 genannte Timokreonskolion verwünscht ihn Τάρταρόν τε ναίειν κ' Ἀχέροντα, und bei Lukian. Timon 34 will der Menschenhasser dem blinden, ungerechten Gotte P. den Schädel mit einem Grabscheit einschlagen, weil er weiß, daß allein der Hände Arbeit den Menschen Segen bringt und mit dem Reichtum τῦφος, ἄνοια, μεγαλαυχία, ὕβρις usw. ins Haus einziehen (Timon 28 ex.). Diese Belege zeigen die volkstümliche Auffassung von P. Wohl projiziert man ihn in das goldene Zeitalter (Pherekrates' Perser frg. 130 s. S. 1030, und vielleicht ist auch der Text der *Μεταλλῆς* frg. 108 FCA I p. 174 auf den persönlichen P. zu beziehen), und besonders lebhaft ist die Vorstellung des Wundergottes bei Aristoph. Plut. 804ff., wo Karion das Schlaraffenleben nach Eintritt des P. ins Haus schildert, oder im Inachos des Sophokles (v. Wilamowitz Einleitung in die attische Tragödie 88, 53); aber neben den Äußerungen der Freude am Wundergotte macht sich das Volk seine eigenen, oft scharf ablehnenden Gedanken über Sinn und Wert des P., obwohl zuweilen auch hier noch der Humor durchzublicken scheint. Und da nach den Erfahrungen des Menschenlebens der Reichtum nur sehr selten zu den Menschen kommt, die ihn verdienen und richtig zu gebrauchen wissen (s. S. 1034), aber sehr oft zu den vielen Unwürdigen, denen unbedenklich jedes Mittel zum Reichtum willkommen ist, stellt man sich P. besonders häufig blind und blindmachend vor (Antiphanes frg. 259 FCA II p. 121 und Menander frg. 83 FCA III p. 26; vgl. Schol. Theokrit. X 19 a p. 230, 5 Wendel ὁρῶμεν, daß die Reichen πηροῦσθαι τὴν διάνοιαν und daß sie τυφλὰς ἔχουσι τὰς φρένας. Apostol. V 93 = Eurip. frg. 776 FTG p. 606). Die frühesten Belege für die Blindheit des P. sind Hipponax in dem S. 1032 genannten Fragmente, in dem sich der Dichter beschwert, daß P. nie zu ihm kommt und ihm nie 30 Silberminen schenkt, und Timokreon s. S. 1034. Daher ist τυφλός das übliche, sprichwörtlich gewordene Epitheton des P. Blinde Götter kommen auch sonst im Glauben der Völker vor; man denke an den nordischen Hödur oder an den sehenden und blinden Gott Haroiris von Letopolis (H. Junker S.-Ber. Akad. Münch., Philos.-Hist. Kl. 1942, nr. 7), die jedoch beide ohne Beziehung zu P. sind, während bei Eros und Tyche, Amor und Fortuna (Thes. ling. lat. s. vv.), Liebe und Schicksal (Grimm Dts. Wtb. II 121, 10. 122, 16) die Blindheit der Gottheit wie bei P. zum Ausdruck einer blinden und blindmachenden Leidenschaft des menschlichen Herzens wurde. In der Kunst ist kein blinder P. nachweisbar (s. u.). Als Grund für seine Blindheit gibt P. selbst bei Aristoph. Plut. 87ff. an, das habe ihm Zeus aus Neid getan, der den Menschen nichts Gutes gönne; als Jüngling habe P. ihm gedroht, er werde nur zu den braven und weisen Menschen gehen; da habe ihn Zeus mit Blindheit geschlagen, damit er die tüchtigen Menschen nicht herausfinden könne; denn auf rechtschaffene und ehrliche Menschen sei Zeus neidisch. Und als P. bei Aristophanes wieder sehend geworden ist, opfert niemand mehr den olympischen Göttern (1113ff.); denn der Opferkult hat sich als großer Trug erwiesen (1173ff.; vgl. Nilsson Geschichte 738). Nachdem P. einmal zum Gotte auch des schlechten Reichtums geworden war, in einer Zeit, die unter dem Einfluß der Aufklärungsphilosophie die olympischen Götter zurücktreten läßt und die Neigung des Volkes zu Personifikationen wie Eirene, Tyche, Hygieia, die alle drei mit P. verbunden erscheinen, fördert (O. Kern III 74f.), liegt sein Charakterbild für die große Menge fest, und neue Züge kommen kaum hinzu. P. wird nie ernsthaft im Gebet angerufen; denn Aristoph. Thesm. 295ff. ist eine Parodie des Gebetes beim Beginn der Volksversammlung ebenso wie aus dem ἐγκώμιον des um seine Epiphanie gebetenen Gottes im Timokreonfragment (s. S. 1034. 1035) ein ψόγος, ein Schmähgedicht, wurde (H. Kleinknecht Die Gebetsparodie in der Antike = Tübinger Beiträge zur Altertumswiss. XXVIII, 1937, 34); P. erscheint nie selbständig als Gott, sondern immer nur in Verbindung mit andern Gottheiten (s. S. 1038f.); Altäre des P. kennen nur zwei Inschriften: die von Pednelissi in Pisidien, aus dem 1. Jhdt., Suppl. epigraph. Graecum II nr. 710, 2ff, Hondius ᾧ δ' ἂν μάρτυς μὴ ᾖ, τιθέσθω τὴν χεῖρα εἰς κεφαλήν, ἱερεῖα δὲ φερέτω εἰς τοὺς δημοσίους θεοὺς παρὲκ τὸν Πλοῦτον . . ., und die Inschrift aus Philadelpheia (Alaschehir) in Lydien, etwa 100 v. Chr., die von der Stiftung des Privatmannes Dionysios für Agdistis, die klein-

asiatische Große Mutter, berichtet; nach einem Traumgesicht weiht Dionysios zu dem schon vorhandenen Altar der Agdistis unter Zurücktreten der olympischen Götter neue Altäre für griechische Götter, und zwar für Zeus εὐμενής, Hestia, θεοὶ σωτῆρες, Eudaimonia, Plutos, Arete usw. (Keil-Premerstein Bericht über eine dritte Reise in Lydien, Denkschr. Akad. Wien LVII 1 [1914] 18ff. O. Weinreich Stiftung und Kultsatzung eines Privatheiligtums in Philadelphia in Lydien, S.-Ber. Akad. Heidelberg 1919 nr. 16. Dittenberger Syll.³ p. 113ff. nr. 985. v. Wilamowitz Glaube II 369ff. W. Nestle Griech. Religiosität III 45f. O. Kern III 64). Einen kleinen ναΐσκος hatte P. nur in Eleusis nordöstlich vom Telesterion (s. S. 1042).

2. Genealogie des P. und Verbindungen mit anderen Gottheiten. P. ist der Sohn des Iasion und der Demeter nach Hesiod. Theog. 969ff. und Schol. z. St. bei Gaisford Poetae Graeci minores II 541 (s. o. S. 1033) und davon abhängig im Schol. Hom. Od. V 125, bei Diod. V 49, 4 und 77, 1, im Schol. Theokr. X 19 a p. 230, 4 Wendel. III 49—51 p. 133, 11 Wendel: τούτῳ (sc. τῷ Ἰασίωνι) ἐν λειμῶνι κοιμωμένῳ ἡ Δημήτηρ συνῆλθε καὶ ἔτεκε τὸν Πλοῦτον (so die Triklinioscholien, dagegen die Scholien der codd. Theokr. Πλούτωνα), bei Hyg. Poet. Astr. 2, 4 p. 38, 4 Bunte aus Hermippos (s. o. Bd. VIII S. 854f. IX S. 757, 20ff.) und aus Petelides (Gnosius historiarum script. FHG IV p. 472), bei Isid. orig. XIV 6, 29 (*historia dicit ex Iasione natum fuisse Philomelum et Plutum*). Eine andre Geschlechtsfolge: *Iasionis filius Philomelos, Philomeli filius Plutos, Pluti filius Pareas* steht bei Boccaccio Genealogia, Venetiis 1511, XIII 28–30 fol. 98 ex. vgl. Hübner 270, 1. Außerdem wird Demeter als Mutter genannt im anonymen Athenaiosskolion XV 50 p. 694 C = Diehl Anth. Lyr. II 6² p. 16 (Πλούτου μητέρ' Ὀλυμπίαν ἀείδω, Δήμητρα, στεφανηφόροις ἐν ὥραις), bei Cornutus 28 und Themistios s. o. S. 1031. P. als Kind der Kore s. O. Kern Orpheus 53. Bei Phaedrus (s. o. S. 1035) ist P. der Sohn der Fortuna, wozu Paus. IX 16, 2 (s. u. S. 1039 nr. 27) paßt: die Künstler der Tychestatue in Theben hätten ἐσθεῖναι τὸν Πλοῦτον εἰς τὰς χεῖρας ἅτε μητρὶ ἢ τροφῷ τῇ Τύχῃ. Ähnlich der Auffassung der Kephisodotosstatue und ihrer Nachbildungen (s. u. S. 1046ff.) ist Eirene als Mutter des P. gedacht bei Bakchyl. frg. 4, 24 p. 84 Snell⁵; denn auch bei der Statue war Eirene als Mutter oder Pflegerin des P. gedacht (Griech. Myth. I⁴ 479, 3). In orphischer Dichtung heißt die Mutter des P. Εὐθημοσύνη nach der Glosse eines Pariser Kodex der mittelalterlichen Lateinübersetzung von Aristoteles νόμοι ἀνδρὸς καὶ γαμετῆς und dem Kommentar des Ferrandus hierzu (V. Rose Aristotelis frg.³ p. 142 frg. 184 = O. Kern Orphicorum frg. nr. 336 vgl. S. 1029). Über Βριμώ als Name der Mutter P.s in Eleusis s. u. P. in Eleusis. Im Schol. Thesmoph. 298 ist Persephone die Gattin des P. Aus unbekannten Gründen nennt Nonn. Dion. XIII 466 (Λυδῶν δ' ἁβρὸς ὅμιλος ἐπέρρεεν, οἵ τ' ἔχον . . . Κίμψον . . . Ἰτώνην . . . καὶ οἱ Πλούτοιο τιθήνας Σάρδιας εὐώδινας) Sardes die Amme des P. Von Verwandten des P. wird nur ein Bruder Philomelos erwähnt (S. 1035. 1037), der den Wagenbau erfand und von seiner Mutter als Bootes unter die Sterne versetzt wurde. Über Berührungspunkte des P.-Kindes mit dem olympischen Zeuskinde s. Altheim Terra mater RVV XXII (1930) 40f., mit dem alexandrinischen Αἰών s. Kern Rel. III 244f. Außer den Epitheta (s. u.) kennzeichnen die Verbindungen, die P. mit andern Göttern eingeht, seine Begriffssphäre. Vom eleusinischen Kreise abgesehen tritt P. in Verbindung mit:

1. Αἰδώς, sofern im Orpheusfrg. 336 p. 335 Kern (s. S. 1037) der Vers ἀγνὴ Αἰδώς τε Πλοῦτός τ' Εὐθημοσύνης καλὸς υἱός richtig von E. Rohde hergestellt ist.
2. Ἀνδρεία: im Agon personifizierter Begriffe bei Krantor (s. o. S. 1034) werden folgende Preise zuerkannt: 1. Ἀνδρεία, 2. Ὑγίεια, 3. Ἡδονή, 4. Πλοῦτος.
3. Ἀρετή: sehr häufige Verbindung, da nur der Π. wertvoll ist, der mit Ἀρετή verbunden ist; Belege bei O. Weinreich 22ff. im Anschluß an seine Behandlung der Inschrift von Philadelpheia (s. o. S. 1037), in der neben einem Agdistisaltar Altäre für Zeus εὐμενής, Ἑστία, θεοὶ σωτῆρες, Εὐδαιμονία, Πλοῦτος, Ἀρετή, Ὑγίεια und Ἀγαθὴ Τύχη errichtet werden.
4. Ἀθηνᾶ Ἐργάνη: neben ihrem Standbild stand nach Paus. IX 26, 8 in Thespiai P. und ebenso neben Athena in Rhodos nach Philostr. Imag. 27, 4 (s. S. 1052).
5. Sehr zweifelhaft sind die Beziehungen des Bakchos zu P., s. Herter De Priapo RVV XXIII 127. 236.
6. Mit Χάριτες neben Demeter, Kalligeneia, Kore, Kourotrophos, Ge, Hermes vereinigt wird P. im Gebet des κῆρυξ bei Aristoph. Thesm. 295ff. angerufen.
7. Mit Χρυσός und Νίκη ist P. vereinigt auf der attischen Vase S. 1029.
8. Neben den δημόσιοι θεοί erscheint P. in der lex sacra Pednelissensium s. S. 1036.
9. Besonders oft ist P. (außer mit Ὑγίεια s. u.) mit Εἰρήνη verbunden. Da für den Staat der Friede das ist, was für den Einzelmenschen die Gesundheit ist, findet sich schon früh die βαθύπλουτος Εἰρήνη (Eurip. Kresph. frg. 453, 1 FTG p. 499) mit P. vereinigt (O. Kern Religion III 80), z. B. Hom. Od. XXIV 486. Theognis 885. Eiresionelied (außer mit Εἰρήνη auch mit Εὐφροσύνη vereinigt s. o. S. 1031). Bakchyl. frg. 4, 24 p. 84 Snell⁵ (Eirene Mutter des P.). Orph. hymn. auf Zeus XV 10: δίδου δ' ὑγίειαν ἀμεμφῆ εἰρήνην τε θεὰν καὶ πλούτου δόξαν ἄμεμπτον. Hymni Orph. XL 20 Quandt: ἐλθὲ (sc. Demeter Eleusinia) εἰρήνην κατάγουσα καὶ εὐνομίην ἐρατεινὴν καὶ πλοῦτον πολύολβον, ὁμοῦ δ' ὑγίειαν ἀνάσσαν. Isyllos B 13ff. τ' ἐρατὰν ὑγίειαν τὰν καλοκαγαθίαν τ' . . . εὐνομίαν τε καὶ εἰράναν καὶ πλοῦτον ἀμεμφῆ (Diehl Anthol. Lyr. II 6² p. 114) vgl. Hübner 262 ex. Die häufigen Darstellungen von Eirene und P. in der Kunst im Anschluß an Kephisodotos s. S. 1046 nr. 1; 1048 nr. 4; 1050 nr. 16; 1051 nr. 19. 20; 1052 nr. 21.
10. P. auf Münzen neben Εὐβουλία s. S. 1051 nr. 20.
11. P. mit Εὐδαιμονία auf der Inschrift von Philadelpheia s. 3.

12. P. mit *Εὐνομία* verbunden bei Isyllos und Hymn. Orph. XL 20 s. 9.
13. Mit *Εὐφροσύνη* verbunden im Eiresionelied s. S. 1031.
14. Mit *Ἡδονή* verbunden s. 2.
15. Mit *Ἑστία* verbunden s. 3.
16. Besonders oft ist P. mit *Ὑγίεια* zusammengestellt, ohne die aller *π.* nichts hilft, während andrerseits gerade bei Krankheiten P. besonders gute Dienste leistet. Beide Begriffe hängen so eng mit einander zusammen, daß sie zur sprachlichen Einheit *πλουθυγίεια* werden (Aristoph. Equ. 1091. Vesp. 677. Aves 731 u. s.) s. Weinreich 26ff. P. und *Ὑγίεια* sind miteinander verbunden, z. B. Bakchyl. I 160ff. Pind. Ol. V 23 und Schol. z. St. Skolion bei Plat. Gorg. 7 in. p. 451 E. Eurip. Teleph. frg. 714 TGF p. 586 (*τί γάρ με πλοῦτος ὠφελεῖ νόσῳ ⟨βαρύν;⟩*). Plut. Quaest. conv. VI 8, 1 s. S. 1031. Hymn. Orph. 68, 8 *σοῦ γὰρ* (sc. *Ὑγιείας*) *ἄτερ πάντ' ἐστὶν ἀνωφελῆ ἀνθρώποισιν, οὔτε γὰρ ὀλβοδότης πλοῦτος* usw. Allerdings bei den Paphlagoniern kommt nach Lukian. Alex. 14 zuerst *π.*, dann *ὑγ.*, ebenso an der soeben genannten Plutarchstelle; s. 2. 3. 9.
17. Arsenius Viol. p. 456 Walz: *Ὑγίεια μὲν ἡγεῖται, Κάλλος δὲ δεύτερον, τὸ δὲ τρίτον Ἰσχύς, τέταρτον δὲ Πλοῦτος, οὐ τυφλός, ἀλλ' ὀξὺ βλέπων.*
18. P. und *Καλλιγένεια* s. 6.
19. P. und *Κάλλος* s. 17.
20. P. und *Κουροτρόφος* s. 6.
21. P. *καὶ λήθη καὶ σ... Φερσεφόνοι* in der o. S. 1028 erwähnten Inschrift Notiz. d. scav. VI (1898) p. 331 nr. 182.
22. P. und *Νίκη* s. 7.
23. P. zu den Füßen der Parzen stehend s. S. 67 nr. 1052.
24. P. und der Flußgott Rhyndakos auf Münze s. S. 1051 nr. 20.
25. *θεοὶ σωτῆρες* neben P. auf der Inschrift von Philadelpheia s. 3.
26. *Θησαυρός* als Begleiter des P. bei Lukian. Timon 20.
27. Tychestatue, den P. tragend, nach Paus. IX 16, 1 S. 1037 und andre bildliche Darstellungen S. 1048 nr. 3. 5; 1049 nr. 11. 12; 1051 nr. 20. Fortuna ist des P. Mutter Phaedr. IV 12, 5 s. S. 1035; *ὁδηγοῦσα Τύχη* (sc. *τῷ Πλούτῳ*) Arsenios Viol. p. 187 Walz (aus Demetr. Phal.); *Ἀγαθὴ Τύχη* s. 3.
28. P. und *Φερσεφόνοι* s. 21.
29. P. und *Ζεὺς εὐμενής* s. 3.

3. Bühnenstücke mit dem Titel Plutos. Die S. 1029 genannten Kapitel des Stobaios, die sprichwörtlichen Belege und andre Zitate zeigen, daß P. im Volksempfinden und in der Weltanschauung der großen Masse eine bekannte und beliebte Persönlichkeit war, mag er nun an den einzelnen Stellen mehr oder weniger als Personifikation oder Allegorie empfunden worden sein. Daher rührt auch sein verhältnismäßig häufiges Vorkommen als Komödientitel. Vor Aristophanes schrieb um 475 Epicharmos seine *Ἐλπὶς ἢ Πλοῦτος* (FCG I p. 96 frg. 84ff. vgl. Christ-Schmid-Stählin I, 1929, 642f.). Gleichfalls vor Aristophanes fallen die *Πλοῦτοι* des Kratinos, die vermutlich 436 aufgeführt wurden; hier sind die *Πλοῦτοι* der Chor der *δαίμονες πλουτοδόται* (S. 1031); die politische Bedeutung dieser Komödie, ihre Beziehungen zu Aristophanes und den Versuch einer Rekonstruktion s. bei Goossens; die Fragmente FCA I p. 62ff. Dann folgt des Aristophanes *Πλοῦτος*, der zum ersten Male 408 aufgeführt wurde. Erhalten ist nur die Umarbeitung für eine zweite Aufführung an den Dionysien 388. Es ist die Komödie, die die Folgen einer gleichen Verteilung des Besitzes schildert; nicht der Reichtum, sondern *πενία* ist die Triebkraft der Weiterentwicklung der Kultur. P., der Gott des Reichtums, ist blind (A. Albert M. Esser Das Antlitz der Blindheit in der Antike, 1939, 7. 86. 121. 150f. 177); in absichtlich sehr starker Karikatur tritt er als blinder, schmutziger, armer Teufel auf die Bühne, der in beständiger Angst vor Zeus lebt, der ihn aus Neid mit Blindheit geschlagen hat, damit er nicht nur zu den ehrlichen, gewissenhaften Menschen gehen soll; in seiner Angst ist P. auch feig (s. Epitheta *δειλός*). Im Asklepieion im Peiraieus wird P. von seiner Blindheit geheilt (diese Heilung betrachtet unter dem Gesichtswinkel der epidaurisch-asklepischen *ἰάματα* R. Herzog Die Wunderheilungen von Epidauros, Philol. Suppl. XXII 3 [1931] 88); nun kehrt P. nur noch bei einwandfreien, rechtlich denkenden Menschen ein; die Priester hungern, niemand will den Göttern mehr opfern, da man jetzt zum Glücke keines andren Führers mehr bedarf. Zuletzt wird P. als Hüter der Schatzkammer Athens eingesetzt, damit es den Athenern nie an Geld fehlen möge. Um 400 schrieb Archippos einen *Πλοῦτος* (FCA I p. 686f. frg. 35—39; zuletzt darüber J. M. Raines Critical Notes on Archippus usw. = Class. Philol. XXIX [1934] 338ff.); der mittleren Komödie gehört der P. des Nikostratos an (FCA II p. 226 frg. 23; s. Körte o. Bd. XVII S. 545ff.); was sich über Aufbau und Inhalt dieser Stücke vermuten läßt, s. bei Christ-Schmid-Stählin I 4, 157. 201, 1. 222. 385.

Bei Aristophanes erscheint P., um eine besonders komische Wirkung zu erzielen, als alter, gebrechlicher Mann. Diese Darstellung widerspricht der üblichen Erscheinungsform des P. in der griechischen Kunst, so wahrscheinlich es auch ist, daß P., der Agrargott und der in der Erde hausende Unterweltsdämon, ursprünglich als alter Mann gedacht wurde (s. z. B. Curtius Die klassische Kunst Griechenlands 396). Nachdem er aber einmal in Eleusis zum göttlichen Kinde geworden war und dort sein Geburtsfest feierlich begangen wurde, war seine ‚Einbeziehung in die Sphäre des Zarten, Unschuldigen, Pflegebedürftigen' verständlich (Curtius a. O.); denn der Reichtum bedarf der mütterlichen Liebe, um nach den Zerstörungen des Krieges zu wachsen (s. auch S. 1046f.). Daher wird P. in der Kunst vorzugsweise als kleines Kind dargestellt (s. u.), das der *μήτηρ* oder *τροφός* (z. B. Athena, Eirene, Tyche) bedarf, wobei die Kindlichkeit durch seine Nacktheit oder durch seine Kleidung unterstrichen wird (z. B. auf dem Tübinger Vasendeckel S. 1050 nr. 15, gelbe Binde im Haar und blaues Mäntelchen). Als weißhaariger Greis ist er nur einmal, auf der Nolaner Hydria (s. S. 1051 nr. 18), dargestellt, als größeres Kind z. B. auf der Kertscher Pelike s. u. S. 1049 nr. 13, nur zweimal als Jüngling (auf der Pourtalès-Vase

S. 1051 nr. 17 und einem Votivrelief im Britischen Museum S. 1048 nr. 5), von seinen Jünglingsjahren spricht P. bei Aristophanes Plut. 88 (s. S. 1036). Dagegen verbieten die Literaturangaben über den Herrn der Erdschätze, der über Land und Meer wandert, der wegen seiner Tätigkeit verflucht wird usw., seine Zusammenstellungen mit *Αἰδώς*, *Ἀνδρεία*, *Ἀρετή* usw.), an ein Kindchen zu denken (z. B. Eurip. Hel. 68ff. Plut. Quaest. conv. VI 8, 1, Hygin. Poet. Astr. 2, 4 usw.). Einen bis zur äußersten Konsequenz alles an sich reißenden und rücksichtslos nur sein eigenes Ziel verfolgenden P. wird man sich am ehesten als kraftgeladenen Mann denken.

4. P. in Eleusis. Im homerischen Demeterhymnus wird den in die eleusinischen Mysterien Eingeweihten ein besseres Los im Jenseits versprochen (480ff. *ὄλβιος, ὃς τάδ' ὄπωπεν ἐπιχθονίων ἀνθρώπων· ὃς δ' ἀτελὴς ἱερῶν, ὃς δ' ἄμμορος, οὔ ποθ' ὁμοίων αἶσαν ἔχει φθίμενός περ ὑπὸ ζόφῳ εὐρώεντι*); dann begeben sich Persephone und Kore *Οὔλυμπόνδε θεῶν μετ' ὁμήγυριν ἄλλων*; dort wohnen die *σεμναί τ' αἰδοῖαί τε· μέγ' ὄλβιος* (486f. *ὅν τιν' ἐκεῖναι προφρονέως φίλωνται ἐπιχθονίων ἀνθρώπων*, und plötzlich geht die Erzählung vom Jenseits auf das Diesseits über 488f. *αἶψα δέ οἱ πέμπουσιν ἐφέστιον ἐς μέγα δῶμα Πλοῦτον, ὃς ἀνθρώποις ἅφενος θνητοῖσιν δίδωσιν*. Hier stehen also beide Auffassungen von P., Gott des Reichtums, und P., Gott von Eleusis, unvermittelt nebeneinander. Vermutlich in Eleusis ist P., der Herr der Schätze, die die Erde birgt (seien es Ackerfrüchte, seien es Metalle), zum Herrn der Toten geworden; vermutlich ist auch in Eleusis im 6. Jhdt. (Hübner 279) die Namensänderung *Πλοῦτος* zu *Πλούτων* vorgenommen worden, mit dem Ergebnis, daß im allgemeinen *Πλοῦτος* der Gott des Reichtums, *Πλούτων* der Gott der Toten ist, wenn auch (s. S. 1027ff.) beide Wortformen ihre Bedeutungsrollen öfters tauschen (vgl. Kern Orpheus 53; Religion der Griechen I 130). Da der Gott des materiellen Reichtums, ‚der Reiche', mit dem Totengott, der über die an Zahl meisten Individuen gebietet, sich an Machtfülle und Bedeutung nicht messen kann (‚Wir Toten, wir Toten sind größere Heere als ihr auf der Erde, als ihr auf dem Meere', C. F. Meyer, Chor der Toten), trat der ursprünglich agrarische P. immer mehr in den Hintergrund gegenüber seinem viel mächtigeren Rivalen, der den Kult von Eleusis beherrschte und sich von dort über Griechenland ausbreitete (Radermacher 86. Kern Eleus. Beitr. 10), wenn auch die ursprünglich agrarische Bedeutung des P. z. B. in der Kunst immer erhalten blieb, wo ihm typisch das Füllhorn beigegeben wird. So verwandelte sich der *δεσπότης πλούτων πυρριπτερύγων* zum *δ. πλ. μελανοπτερύγων* (s. Suppl. com. nr. 1 p. 89 Demianéczuk: A. Herr der schwarzgefiederten Reichtümer! B. Das ist zu stark; mach gelbgefiederte daraus!). Dazu kam, daß für P. als Sohn der Demeter in Eleusis neben Kore kein Platz war (Nilsson Geschichte 111. 296. 442. 627); die von Hesiod an berichtete Sage trat in Eleusis in den Hintergrund; in Eleusis galt P. als Sohn der *Γῆ* (Nilsson Arch. f. Rel. XXXII [1935] 97f.. 100); er konnte schon deshalb nicht als Sohn der Demeter gelten, weil die Identität des Plutos und des Pluton, des Räubers der Persephone, allzu offensichtlich war (Nilsson 100). Erleichtert aber wurde der Übergang vom Gotte der Saaten zum Totengott dadurch, daß die großen, in die Erde vergrabenen *πίθοι* (anstatt der für große Mengen bestimmten *σιροί*, d. h. in die Erde ausgehöhlter Aufbewahrungsräume) sowohl zur Aufbewahrung kleinerer Mengen Getreide dienten als auch zur Aufnahme von Leichen, besonders von Kinderleichen, benutzt wurden, nachweisbar auch in Eleusis (Nilsson Geschichte 444. 446). Nach Kern Eleusin. Beitr. 10 und Nilsson Arch. f. Rel. XXXII, 1935, 18; Geschichte I 446 ist der Übergang vom Reichtumsgott zum Totengott wohl in der Form vor sich gegangen, daß man sich das Kornmädchen Kore vom Juni (Drusch des Getreides) bis zur Aussaat im Oktober in der Gewalt des Gottes des Erdreichtums in der Erde weilend vorstellte. Aber im Herbste bei der Aussaat werden die Vorratsgefäße geöffnet, das Kornmädchen kommt, wenn sich die Kornkammer öffnet, auf die Erde zurück (*ἄνοδος* der Kore) und wird mit seiner Mutter Demeter wieder vereinigt. Da nun auch der Totengott unter der Erde weilt, wurde aus der *κάθοδος* der Kore ein Hinabsteigen in die Unterwelt, ein Verweilen beim Totengott, von dem die Sage berichtete, daß er sich seine Braut raube. So ergab sich die Berührung zwischen dem ursprünglich rein agrarischen Kultus des P. und dem Totenreiche.

In Eleusis wurde die Geburt des P. dargestellt, und zwar gehörte die Geburtsdarstellung zu den mimischen Vorführungen, zu den *δρώμενα*, im Telesterion (Kern Eleus. Beitr. 9; Orpheus 53; Rel. d. Griech. I 70). Alljährlich am Geburtstage dieses Vegetationsgottes erfolgte unter hellem Lichterglanz von dem kleinen *ναΐσκος* aus, nordöstlich des Telesterion, der das Heiligtum des P. war (s. S. 1037), die Epiphanie des Gottes, wobei das Feuermeer dieser heiligen Weihnacht bedeutete, daß der Knabe P. ‚in der höchsten Form der Reinheit' sich den Mysten offenbart (Kern Religion I 70. 143f.). Die Geburtsszene ist dargestellt auf der rhodischen Hydria, auf der Kertscher Pelike und auf dem Tübinger Schalendeckel (S. 1049f.), vielleicht auch auf dem Wiener Relief (ebd. nr. 9). Mit den eben genannten Geburtsdarstellungen kann weder des Erichthonios noch des Dionysos Geburt gemeint sein, die beide ähnlich dargestellt werden; denn beide haben keine Beziehungen zu Eleusis; da aber unzweifelhaft eine Geburt im eleusinischen Götterkreise dargestellt ist, kommt nur P. in Frage (so besonders Kern Eleus. Beitr. 10 und Nilsson Geschichte 295). Zu diesen bildlichen Darstellungen kommt der literarische Beleg im Ausruf des eleusinischen Hierophanten bei Hippolytos adv. haer. V 8 p. 96, 16 Wendland (= Anthol. Lyr. II 6² p. 46 Diehl): *(ὁ ἱεροφάντης) νυκτὸς ἐν Ἐλευσῖνι ὑπὸ πολλῷ πυρὶ τελῶν τὰ μεγάλα καὶ ἄρρητα μυστήρια βοᾷ καὶ κέκραγε λέγων· ‚ἱερὸν ἔτεκε πότνια κοῦρον, Βριμὼ Βριμόν'· τοντέστι ἰσχυρὰ ἰσχυρόν*, und dazu gehörig Hesych. *Βριμώ· ἰσχυρά· βριμός· μέγας· χαλεπός* (s. Anm. z. St. bei Diehl: *Βριμώ* = Demeter, *Βριμός* = Plutos; s. Kern Eleus. Beitr. 10; vgl. zur Bedeutung der Hippolytosstelle auch C. G. Jung-Kerényi Das göttliche Mädchen, 1941, 66ff.).

Nach der Hesychstelle scheint mit *Βριμός*

gegenüber dem Namen *Πλοῦτος* mehr das Dunkle, Gewaltige der Erdmacht ausgedrückt zu sein (Kern Religion I 70; nach Clem. Alex. Protr. II 15 = I p. 13, 2ff. Stählin ist *Βριμώ* wegen ihres Zornes – doch wohl über Iasions Vergewaltigung – so genannt worden: *μῆνις ... τῆς Δηοῦς, ἧς δὴ χάριν Βριμὼ προσαγορευθῆναι λέγεται*). Allerdings ist zu beachten, daß über manche der hier in Betracht kommenden Fragen starke Abweichungen unter den Forschern bestehen; z. B. bezog Körte (Arch. f. Rel. XVIII [1915] 116ff.) den Ruf des Hierophanten auf die Wiedergeburt des Mysten; Kern nimmt Religion I 144 als ‚höchstwahrscheinlich' an, daß die Geburtsfeier des göttlichen Kindes in Eleusis dem P. galt; derselbe sagt a. O. III 193 ex. f.: ‚wahrscheinlicher' (als Körtes Meinung) ist die Beziehung auf die Geburt des P.; Picard Rev. de l'hist. des rel. XCV (1927) 245 erklärte *Βριμώ* und die Ähre für identisch; Deubner Attische Feste 86 glaubte, daß die *στάχυς*, die in Eleusis als *θαυμαστὸν* und *τελειότατον ἐποπτικὸν ἐκεῖ μυστήριον* vorgezeigt wurde (so Hippolytos a. O.), mit P. identisch sei, während Kern Religion II 195, 1 und Nilsson Geschichte 627 die Identität leugnen, vgl. auch Kern a. O. III 278; Nilsson schwankt Arch. f. Rel. XXXII (1935) 126f. Das Schwanken ist kein Wunder, wenn man bedenkt, daß wir bei allem, was mit den eleusinischen Weihen zusammenhängt, vielfach auf Vermutungen und Rückschlüsse angewiesen sind; denn die Mysten haben das Geheimnis von Eleusis unverbrüchlich gewahrt, und erst die Christen, die hier nicht unbedingt zuverlässige Zeugen sind, haben offen davon gesprochen (z. B. Gruppe Literatur zur Religionsgesch. u. Mythol., 1921, 340. Nilsson Geschichte 626 ex. f.). Nilsson hat vermutet, daß P. eine Erscheinungsform des sterbenden und wiedererwachenden minoischen Kindes sei, das die Rolle eines Vegetationsgottes spielte (The Minoan-Mycenaean religion usw., 1927, 488ff. 504; derselbe bei Chantepie de la Saussaye a. O. 320; Arch. f. Rel. XXXII [1935] 110; Geschichte 295f. 442). Es handelt sich um das mehrfache Vorkommen eines göttlichen Kindes im minoischen Glauben, das auch bei den Griechen unter verschiedenen Namen erscheint; die charakteristischen Kennzeichen dieses Kindes sind: es wird geboren und von seiner Mutter verlassen und Tieren oder Naturmächten zur Pflege übergeben, und es stirbt. Das bekannteste Beispiel für ein solches göttliches Kind ist Hyakinthos, der schon im Namen seine vorgriechische Herkunft offenbart (so schon vor 50 Jahren P. Kretschmer Einleitg. in die Geschichte der griech. Spr. 404. Nilsson Geschichte 294). Ein ähnlicher Fall ist Erichthonios, der ‚von den griechischen Göttern zum Heros herabgedrückt wurde und einen griechischen Namen erhielt' (Nilsson 295). Ebenso faßte man im vorgriechischen Kult von Eleusis (s. S. 1033) die Geburt des göttlichen Kindes auf. Auf den genannten Vasenbildern (s. S. 1042. 1050) wird das P.-Kindchen von Ge dem Hermes bzw. einer Wärterin oder Amme nach der Geburt übergeben (Nilsson 295f. 627); also ist dieses göttliche Kind geboren und von seiner Mutter verlassen; es stirbt zwar nicht wie Hyakinthos, durchläuft aber als einziger von allen Göttern in seiner Darstellungsform alle biologischen Stufen des Menschenlebens vom Säugling bis zum weißhaarigen Greise (s. o. S. 1040), entsprechend dem Kreislaufe der Vegetation (Nilsson 111). Gegen diese Auffassung Nilssons läßt sich einwenden, daß die Übergabe des Kindchens, die sicherlich auf den Vasenbildern dargestellt ist, nicht unbedingt die Voraussetzung haben muß, daß das Kind von seiner Mutter verlassen worden ist, und daß vom Tode des P. nichts verlautet; die Darstellung als weißhaariger Greis aber ist durchaus nicht gleichbedeutend mit der Überzeugung, daß er einmal gestorben ist. Im übrigen nimmt das auch in anderen Religionen weitverbreitete Vergleichsmotiv vom Wachstum eines Menschen mit dem Wachstum der Saaten bei einem ackerbautreibenden Volke nicht wunder; so wird in Eleusis die Geburt des P. zur Versinnbildlichung einer unerschöpflichen Quelle des Reichtums an Leben, Wachstum und Nachwuchs (Jung-Kerényi a. O. 71). Über Eleusis als vorgriechischen Ortsnamen und die dortige vorgriechische Siedlung s. Nilsson Geschichte 290f. 317. Nach Nilsson Arch. f. Rel. a. O. 110 sind von den drei Mythen, die von den eleusinischen Göttern erzählen, zwei vorgriechisch-minoisch: die Entführung und Rückkehr der Vegetationsgöttin und die Geburt des göttlichen Kindes, das den Erntesegen und Kornvorrat bedeutet; dagegen gehört den griechischen Einwanderern an der Mythos vom Raube der Tochter und vom Schmerze der Mutter.

5. Epitheta des P. (s. Bruchmann Epitheta deorum, quae apud poetas Graecos leguntur s. *Πλοῦτος*).

ἄδικος Eurip. Alexandros frg. 55 FTG p. 377 (Stob. 93, 14 = V 31, 71 = V p. 757 Hense): *Ἄδικον δ' ὁ Πλοῦτος, πολλὰ δ' οὐκ ὀρθῶς ποιεῖ.*

ἄζηλος Plut. Apophth. Lac., Lykurg. 5 p. 226 E = II p. 170, 10 Nachstädt: *Ἄζηλον δὲ ποιήσας τὸν Πλοῦτον, οὐδενὸς οὔτε χρῆσθαι οὔτ' ἐπιδεῖξαι δυναμένου, ἔλεγε* (sc. *Λυκοῦργος*) *πρὸς τοὺς συνήθεις· ‚ὡς καλόν ἐστιν, ὦ ἑταῖροι, διὰ τῶν ἔργων ἐπιδεῖξαι τὸν Πλοῦτον ὁποῖός ἐστι τῇ ἀληθείᾳ, ὅτι τυφλός'*; De cupid. divit. 8 p. 527 B = III p. 342, 21 Pohlenz: *ἀλλὰ τυφλὸς καὶ ἄπλουτος ὁ Πλοῦτός ἐστιν, ὥς φησι Θεόφραστος* (frg. 78 = III p. 182 Wimmer) *καὶ ἄζηλος ἀληθῶς*; Lykurg. 10, 2 p. 45 C = III 2 p. 16, 4 Ziegler: *μέγα μὲν οὖν τοῦτο ἦν, μεῖζον δὲ τούτου τὸ τὸν Πλοῦτον ἄζηλον, ὥς φησι Θεόφραστος* (s. o.), *καὶ ἄπλουτον ἀπεργάσασθαι τῇ κοινότητι τῶν δείπνων ... ὥστε τοῦτο δὴ τὸ θρυλούμενον, ἓν μόνῃ τῶν ὑπὸ τὸν ἥλιον πόλεων τῇ Σπάρτῃ βλέπεσθαι τυφλὸν ὄντα τὸν Πλοῦτον καὶ κείμενον ὥσπερ γραφὴν ἄψυχον καὶ ἀκίνητον*; wiederholt von Porph. abst. IV 4 p. 234 Nauck²; ebd. 24, 2 p. 54 E = III 2 p. 41, 4 Ziegler: *διὰ τὸ κομιδῇ τὸν Πλοῦτον ἄζηλον γεγονέναι καὶ ἄτιμον*; Paroem. II p. 253, 25 = Apostolios I 53: *Ἄζηλος Πλούτου ὅτι τυφλός.*

ἀλλοπρόσαλλος Leontius philos. Anth. Pal. XV 12, 4: *οὐκ ἐθέλω πλοῦτον, τυφλὸν φίλον, ἀλλοπρόσαλλον, οὐ τιμάς· τιμαὶ δὲ βροτῶν ἀμενηνὸς ὄνειρος.*

ἀλόγιστος Menand. frg. 665 CAF III p. 194 (Stob. 92, 8 = V 31, 43 = V p. 749, 3 Hense): *Πλοῦτος τ' ἀλόγιστος προσλαβὼν ἐξουσίαν καὶ τοὺς φρονεῖν δοκοῦντας ἀνοήτους ποιεῖ.*

ἀνέξοδος Plut. Quaest. conviv. V 2 p. 679 B

= IV p. 165, 9 Hubert; *ἁπλοῦντον γὰρ οἴονται τὸν Πλοῦτον καὶ τυφλὸν ἀληθῶς καὶ ἀνέξοδον.*

ἄπλουτος s. *ἄζηλος, ἀνέξοδος.*

ἄτιμος s. *ἄζηλος.*

ἄφωνος Phot. epist. 46 (150) = Migne G. CII c. 957 A: *... δειξάτω τὸν Πλοῦτον μὴ τυφλὸν μόνον, ἀλλὰ καὶ ἄφωνον.*

Βριμός s. *ἱερὸς κοῦρος.*

γεννάδας s. *χωλός.*

γλυκερός Orph. hymn. 68, 9 p. 48 Quandt: *σοῦ γὰρ* (sc. *Ὑγιείας*) *ἄτερ πάντ' ἐστὶν ἀνωφελῆ ἀνθρώποις· Οὔτε γὰρ ὀλβοδότης Πλοῦτος γλυκερὸς θαλίῃσιν, οὔτε ...*

δειλαίος Hipponax frg. 29 Diehl (s. o. S. 1032. 1036).

δειλός Eurip. Phoen. 597 *δειλὸν ὁ πλοῦτος καὶ φιλόψυχον κακόν* (Stob. 93, 18 = V p. 31, 75 = V p. 759 Hense); Archelaos frg. 235 FTG p. 430 (Stob. 93, 12 = V 31, 69 = V p. 757 Hense) *πλουτεῖς; ὁ πλοῦτος δ' ἀμαθία δειλόν θ' ἅμα.* Aristoph. Plut. 203 und Schol. z. St. Karkinos frg. 9 FTG p. 800 (Stob. 93, 8 = V 31, 60 = V p. 756 Hense) *δειλόν ἐσθ' ὁ πλοῦτος καὶ φιλόψυχον κακόν.* Zenobios III 35 = Paroem. I p. 66, 11 *Δειλὸν ὁ πλοῦτος· παρόσον οἱ πλούσιοι τὰς οἰκίας ἀσφαλίζονται καὶ κύνας τρέφουσι καὶ πολλὰς ἑαυτῶν ποιοῦνται φυλακάς* (fast gleichlautend Diogen. II 33 = II p. 23, 1. Makar. III 27 = II p. 156, 8. Apostol. V 89 a = II p. 357, 18). Eustath. Il. V 12 p. 515, 24 = II p. 5, 4 Stallbaum *ἔστι δ' ἐν τούτοις ἰδέσθαι ὑπεμφαινόμενον καὶ ὡς δειλὸν ὁ πλοῦτος καὶ φιλόψυχον κακόν*, und Od. XIV 463 p. 1769, 51 = II p. 85, 18 vgl. Bakchyl. 1, 160 p. 7 Snell⁵.

διαφευκτικός und *δυσκάθεκτος* Lukian. Timon 29.

δυστυχέστατος Karkinos frg. 10 FTG p. 800 (Stob. 93, 11 = V 31, 63 = V p. 756 Hense) *ὦ πολλὰ πλοῦτος δυστυχέστατος κυρῶν ὅμως μέγιστον ζῆλον ἐν βροτοῖς ἔχει.*

ἐπέραστος s. *χρυσοῦς.*

ἐσθλός Hesiod. Theog. 672.

εὐδαίμων [Teles] bei Stob. 91, 33 = V 31, 34 = V p. 744 Hense.

εὔμορφος s. *χρυσοῦς.*

ἐφέστιος Hom. hymn. in Cer. 488 (s. o. S. 1032).

ἱερὸς κοῦρος Hippolytos adv. haer. V 8 p. 164 = p. 96, 16 Wendland (*ὁ ἱεροφάντης*) ... *βοᾷ καὶ κέκραγε λέγων· ‚ἱερὸν ἔτεκε πότνια κοῦρον, Βριμὼ Βριμόν', τοντέστι ἰσχυρὰ ἰσχυρόν* (s. o. S. 1042).

ἱμερόεστατος: Πλοῦτε, θεῶν κάλλιστε καὶ ἱμερόεστατε πάντων Theogn. 1117 (s. o. S. 1035).

καλὸς Εὐθημοσύνης υἱός Rose Aristotelis Fragmenta 184 p. 142 (s. o. S. 1037).

κάλλιστος s. *ἱμερόεστατος.*

λεῖος καὶ ὁλισθηρός Lukian. Timon 29.

λιθοκόλλητος s. *χρυσοῦς.*

ὀλβοδότης s. *γλυκερός.*

πολύολβος Orph. hymn. 40, 20 p. 32 Quandt *ἐλθὲ* (sc. Demeter) *εἰρήνην κατάγουσα καὶ εὐνομίην ἐρατεινὴν καὶ πλοῦτον πολύολβον.*

πτηνὸς μὲν ..., χρυσοῦς δὲ ... Philostr. Imag. 27, 4 (s. u. S. 1052). Lukian. Timon 20; vgl. *πλοῦτος ὑπόπτερος* Eurip. Ino frg. 420 FTG p. 489.

τυφλός Hipponaxfragment (s. *δείλαιος*), dessen Schlußworte lauten: *τὰς φρένας γὰρ δείλαιος.* Timokreon Skol. (s. o. S. 1034f.). Aristoph. Plut. 13. 90. u. s. Plat. leg. I 6 p. 631 C und Schol. Polit. VII 9 p. 554 b = Scholia Platonica ed. Graene, 1938 Havenfordiae Mass., p. 260. Theokr. X 19 und Argum. X p. 222, 16 nebst Schol. z. St. p. 230, 4 Wendel. Demetr. Phaler. bei Arsenios Viol. p. 187 Walz *οὐ μόνον τὸν Πλοῦτον ἔφη τυφλόν, ἀλλὰ καὶ τὴν ὁδηγοῦσαν Τύχην* Antiphanes frg. 259. Menander frg. 83 und Amphis frg. 23 CAF. Drei Plutarchstellen s. *ἄζηλος.* Ailian. Epist. rur. 17 in. = Hercher, Epistol. Graeci p. 21 ex. Dion Chrys. De regno IV 93 = I p. 71, 4 v. Arnim (s. u. S. 1052). Lukian. Timon 20, 27 s. *χωλός.* Philostr. Vitae soph. II 1 = II p. 56, 1 Kayser *προσδιαβάλλουσι δὲ καὶ τυφλὸν τὸν Πλοῦτον.* Clem. Alexandr. Protr. X 102, 2 = I p. 73, 25 Stählin (s. u. S. 1052). Paroem. Makarios VIII 60. Apostolios I 53 s. *ἄζηλος*; V 93 i vgl. Eurip. Phaeth. frg. 776 (*ὄλβος τυφλός*) FTG p. 606. Niketas Eug. Narr. amat. IV 219 = Erotici script. p. 34 edit. Didot. Libanios Declam. 32, 7 = VII p. 45, 5 Förster s. *χωλός.* Leontios philos. in Anth. Pal. XV 12, 4 s. *ἀλλοπρόσαλλος.* Phot. Epist. 46 s. *ἄφωνος.* Michael Apost. Laudatio funebr. cardinal. Bessarionis = Migne G. 161 p. CXXXII ex.: (*τύραννοι καὶ δυνάσται*) *... καὶ τυφλοῦ γε ὄντος καὶ λεγομένου τοῦ Πλούτου τυφλότεροι ὄντες λυττῶσι περὶ αὐτῶν* sc. pauperes).

χρυσοῦς s. *πτηνός.* Lukian. rhet. praec. 6 = III p. 76, 8 Sommerbrodt *χρυσοῦν ὅλον καὶ ἐπέραστον*; de mercede cond. 42 *χρυσοῦς ὅλος, ὡς δοκεῖ, πάνυ εὔμορφος καὶ ἐπέραστος*; Timon 27 *διάχρυσος καὶ λιθοκόλλητος*; vgl. Plat. Leg. VII 9 p. 801 B.

χωλός Libanios Declam. 32, 7 = VII p. 45, 5 Förster: *ἀλλ' ὥσπερ οὐ τυφλὸς μόνον ὁ Πλοῦτος ὤν, ἀλλὰ καὶ χωλὸς ἄμφω τὼ πόδε, οὕτω καὶ ...* und Lukian. Timon. 20 in.: *ἐλελήθεις με, ὦ γεννάδα, οὐ τυφλὸς μόνον, ἀλλὰ καὶ χωλὸς ὤν* vgl. 27 (nach W. Süss Phil. LXIX [1910] 443 geht ‚hinkend' wohl auf Aristophanes-Hss. zurück, in denen Plut. 267 *χωλόν* statt *ψωλόν* gelesen wurde. Goethe bezeichnet im Brief an Caroline Herder vom Mai 1791 eine für Herders bestimmte Geldsendung, die lange bei Goethe liegen blieb, als ‚der hinkende Plutos').

ψωλός Aristoph. Plut. 267 s. *χωλός.*

6. Bildliche Darstellungen des P. finden sich, zum Teil mit größerer oder geringerer Sicherheit, als Statuen oder Reliefs oder auf Münzen, Gemmen, Vasenbildern und etruskischen Spiegeln (?). Nie ist P. allein dargestellt, immer ist er mit anderen Gottheiten verbunden (s. o. S. 1038f.).

Von Statuen ist die bekannteste Darstellung (vgl. S. Reinach Répertoire de la statuaire Grecque et Romaine, 1924, Index s. Plutos)

1) die berühmte Eirene-Plutos-Gruppe des Kephisodotos, die bald nach 375 v. Chr. (früherer Ansatz s. Hübner 284ff.) in Athen auf dem Markte aufgestellt wurde. Diese Statue, als deren Nachbildung H. Brunn (Kleine Schriften II 328ff.) die sog. Leukothea der Münchener Glyptothek erkannte, erwähnt Paus. I 8, 2 und IX 16, 2; sie ist außerdem bekannt durch eine attisch-römische Münze der Kaiserzeit mit der Umschrift *Ἀθηναίων* (auf ihr lehnt sich Eirene mit der rechten Hand an ein Szepter und hält in der linken

Hand das Plutoskind, das vermutlich einst auch bei Kephisodotos das Füllhorn trug, s. Fr. Altheim Terra mater, RVV XXII [1930] 40; Abbildungen der Münze: Myth. Lex., Plutos, III 2581. Imhoof-Blumer und Percy Gardner Numismat. Kommentar zu Pausanias 147, Taf. DD, Abb. 9 u. 10. Gisela Richter The Sculpture and Sculptors of the Greeks, 1930 New-Haven, 255f., Abb. S. 565 Nr. 1. Fitz William Museum, Catalogue of the Mac Clean Collection of Greek Coins, by S. W. Grose II 367 nr. 5967, vgl. B. V. Head HN² 390). Bei der Münchener Nachbildung der Kephisodotosgruppe trägt Eirene als Mutter oder Pflegerin den Plutosknaben auf dem linken Arme; ältere Literatur zu dieser Gruppe bei Hitzig-Blümner im Kommentar ihrer Pausaniasausgabe I (1896) 159 und bei J. G. Frazer Pausanias' Description of Greece II (1898) 87ff.; neuere Abbildungen und Behandlung Hübner 284ff.; dazu: Springer-Michaelis I Das Altertum 1920¹¹, 310 und Abb. nr. 591. G. Rodenwaldt Die Kunst der Antike, 1927, Abb. nr. 352 und 353 (in der 3. Auflage nr. 374 und 375). Gisela Richter a. O. 255f. und Abb. S. 564 nr. 659. L. Curtius Die antike Kunst, II 1 Die klassische Kunst Griechenlands, 1938, 334ff. und Abbildungen S. 484 und 486. W.-H. Schuchhardt-Technau Geschichte der Kunst, Altertum I, Die Kunst der Griechen (1940) 304ff. und Abb. nr. 278; Literatur über Kephisodotos und sein Werk s. z. B. Vollmer Allgemeines Lexikon der bildenden Künste XX (1927) 163ff. Weitere Nachbildungen der Kephisodotosstatue G. Richter a. O.: another replica, headless and armless, but of good workmanship, is in New-York (Metropolitain Museum, abgebildet a. O. S. 564 nr. 660) und dieselbe Handbook of the Classical Collection in the Metropolitain Museum of Art (1920) S. 224 und Abb. nr. 138: Roman copy of a Greek work ... the head and both arms are missing ... it is of Roman, not of Greek execution; two others, considerably restored, in the Museo Torlonia (Museo Torlonia di sculture antiche, nr. 240 und 290, Taf. LXI und LXXIII, scheint nach Reinach II 254 nr. 8 modern zu sein); außerdem Kopien des Plutoskindes allein in Athen (Athen. Mitt. VI [1881] Taf. 13, 1. Kastriotis *Γλυπτὰ τοῦ Ἐθνικοῦ Μουσείου* nr. 175. G. Richter a. O. 256: The marble is Italian and the antiquity of the figure has therefore been doubted, vgl. G. Lippold Kopien und Umbildungen griech. Statuen [1925] 7) und im Albertinum zu Dresden (Herrmann Ant. Originalbildwerke zu Dresden [1925] nr. 107; abgebildet bei G. Richter a. O. 565 nr. 663 und der Kopf des P.-Knaben für sich nr. 662). Eine freie Nachbildung der Kephisodotosgruppe fand Ad. Furtwängler Die antiken Gemmen II (1900) Taf. XXXI nr. 34 S. 155 auf einem aus dem 3. Jhdt. v. Chr. stammenden Karneol der Sammlung Robinson in London: Auch hier hält Eirene das Szepter in der Rechten, das Kind P. mit dem Füllhorn auf dem linken Arm; P. streckt die Rechte nach Eirene aus; das gedrehte große Horn ist auch hier leer; außer der Art der Gürtung der Göttin uud ihres auf dem Karneol geradeaus gerichteten Blickes ist also alles wie bei der Kephisodotosgruppe (ebenso auf der Vase Stephani Compt. Rend. 1859 pl. 2), so daß man mit Recht die Darstellung der Gemme als freie Nachbildung der Kephisodotosgruppe bezeichnen kann. Die Verbindung von Eirene und P. ist ein Symbol des Gefühls der Mütterlichkeit, wie die Beziehungen Aphrodite–Eros, Athena–Nike, Hermes–Dionysos, Madonna–Kind u. a. Dieses menschliche Gefühl der Mütterlichkeit entwickelte sich unter dem Einflusse des von alten Fesseln sich befreienden Individualismus zu Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. (Nilsson Geschichte I 764). Daß aber die Kephisodotosgruppe die erste sicher nachweisbare Kindergestalt in der griechischen Kunst biete (H. Brunn Kleine Schriften II 391), ist nicht haltbar; über eine ältere Gruppe von Mutter und Kind s. B. Schweitzer Festgabe des archäolog. Seminars der Univ. Leipzig 1933 (von Schweitzer *Εἰλείθυια κουροτρόφος* genannt), und Gnomon IX (1933) 185ff. sowie Nilsson Geschichte 264; über eine Darstellung einer Göttin mit Kind aus archaischer Zeit aus Tanagra im Louvre s. J. Charbonneaux Les terres cuites Grecques (1936) Abb. 4; Frauen mit Kindern in den Armen aus minoisch-mykenischer Zeit s. Nilsson Geschichte 265 (im allgemeinen s. zur Frage D. Heubach Das Kind in der griech. Kunst, Diss. Heidelberg 1903). Auch Nilsson Die Griechen (bei Chantepie de la Saussaye Lehrbuch der Religionsgeschichte, 1925⁴ von A. Bertholet und Edv. Lehmann) II 402 und Geschichte 766 führt die Kephisodotosgruppe auf ältere Stilmuster zurück. Vgl. S. 1038.

2) In Thespiai stand nach Paus. IX 26, 8 P. neben Athena Ergane, s. die Erklärer z. St. und o. S. 1038, 4.

3) Auf der Burg von Theben trug nach Paus. IX 16, 1 Tyche in ihrem Heiligtum *Πλοῦτον παῖδα· ὡς δὲ Θηβαῖοι λέγουσι, χεῖρας μὲν τοῦ ἀγάλματος καὶ πρόσωπον Ξενοφῶν εἰργάσατο Ἀθηναῖος, Καλλιστόνικος δὲ τὰ λοιπὰ ἐπιχώριος.* Pausanias lobt ebenso das *βούλευμα* dieser Künstler *ἐχθεῖναι Πλοῦτον ἐς τὰς χεῖρας ἅτε μητρὶ ἢ τροφῷ τῇ Τύχῃ* wie die Verbindung des P. mit Eirene durch Kephisodotos in Athen; über P. mit Tyche auf einer Gemme s. Gerhard S.-Ber. Akad. Berl. 1847, T. IV 14. Gruppe 1083, 4; über Beziehungen dieses P.-Kindes zum olympischen Zeus Sosipolis s. Fr. Altheim 40f.

4) Unsicher bleibt die Beziehung auf Eirene–P. bei einer Terrakotta-Kinderfigur, die, come si desume dallo mano che resta, era sostenuto da persona adulta, s. G. Calzi L' Antiquarium di Ostia, anno XIII, 31.

5) Auf einem Votivrelief des Brit. Museums aus griechisch-römischer Zeit ist P. mit Tyche dargestellt, und zwar P. als Jüngling (s. o. S. 1040f.) nach A. H. Smith A Catalogue of Sculpture in the Department of Greek and Roman Antiquities, British Museum, III 232 nr. 2163.

6) Unsicher ist die Beziehung eines Reliefs Albani im Louvre, dessen ganzer oberer Teil fehlt, auf die Geburt des P. (Picard Bull. hell. LV [1931] Taf. III und S. 34ff. Nilsson Die eleusin. Gottheiten, Arch. f. Rel. XXXII [1935] 101, 1. O. Walter Die heilige Familie von Eleusis = Österr. Jahresh. XXX [1936] 65, 41), da möglicherweise hier Athena und die Geburt des Erichthonios dargestellt ist, zumal dem ganz erhaltenen Kinde das typisch mit P. verbundene Füllhorn fehlt.

7) Ebenso unsicher ist die Deutung auf P. bei dem wohl ebenfalls Athena und die Geburt des Erichthonios darstellenden Relief im Vatikan, s. W. Amelung Skulpturen des Vatikan. Mus. I 81 nr. 643. Picard 34.

8) Bestritten ist die Annahme einer P.-Darstellung auf dem Relief des eleusinischen Priesters Lakrateides, s. Hübner 275. Nilsson Geschichte 441, 4 und Taf. 40.

9) Auf einem schönen, aber sehr zerstörten Relief im Kunsthistorischen Museum Wien nr. 1095 (früher Sammlung Este nr. 228) aus dem Ende des 5. Jhdts. v. Chr., aber mit Inschrift aus 2. Jhdt. (abgebildet O. Walter 50ff. Taf. I und Nilsson Geschichte Taf. 44, 2), ist eine Einweihungszeremonie dargestellt: links Demeter und Kore, auf beide kommt ein bärtiger Mann (Zeus) zu; dazwischen (jetzt abgemeißelt) ein Kindchen, das durch Feuer und Rauch gereinigt wird. Das ist kein sterbliches Kind, denn dann wären seine Eltern mit dargestellt, sondern P. Hier ist Demeter seine Mutter, Zeus sein Vater. Walter findet hier die Feuertaufe des P. dargestellt, Nilsson ‚wahrscheinlich' den P.; dagegen sieht Wehrli Arch. f. Rel. XXXI (1934) 92 hier die Läuterung des Demophon (Demeterhymnus 234ff.) dargestellt; vgl. Möbius Athen. Mitt. LX/LXI (1935/36) 255.

10) Vielleicht ist P. mehrfach auf Terrakotten von Myrina dargestellt, es ist aber möglicherweise auch ein anderer dieu oder génie de l'abondance gemeint, s. E. Pottier et S. Reinach La nécropole à Myrina usw., 1888, 134 und 400 nr. 8, und 178 nr. 62.

11) Auf einem 1861 auf Melos gefundenen Relief (Myth. Lex. Plutos III 2581, 66ff.) und auf melischen Münzen späterer Zeit ist Tyche mit dem Plutosknaben dargestellt, s. Hübner 288.

12) Von den P.-Darstellungen auf Vasenbildern sei zuerst genannt eine Reliefvase hellenistischer Zeit, ehemals im Haager Museum Scheurleer, jetzt im Allard Pierson Museum in Amsterdam (Corp. Vas., Pays Bas 1 = Musée Scheurleer 1, III N, nr. 5); es handelt sich um un buste féminin drapé, la tête inclinée vers l'épaule gauche und sur l'épaule gauche un enfant assis, vu de dos, tendant la main gauche usw., so daß vielleicht die Deutung auf Tyche und P. zulässig ist.

13) Auf der Kertscher Pelike in der Petersburger Eremitage von ca. 350 v. Chr. ist der eleusinische Kreis dargestellt. Ältere Abbildungen und Besprechungen s. Hübner 272ff. Furtw.-Reichh. II 51ff. und Taf. 70. O. Kern Eleus. Beitr. 9f. A. B. Cook Zeus, A study in Ancient Religion I (1914) 220 nr. 163. K. Schefold Untersuchungen zu den Kertscher Vasen (1934) Tafel 35, 1. O. Walter 64, 38 und Abb. S. 64 nr. 16 und 17. Nilsson Geschichte 295 und Taf. 46, 1 und 2 und schon vorher The Minoan-Mycenaean Religion and its Survival in Greek Religion (1927) 488, 1. Die zwei Bilder der Pelike sind eingehend erklärt von Nilsson Arch. f. Rel. XXXII (1935) 96ff. Das eine Bild zeigt die sitzende Demeter mit Polos und Szepter, das neben ihr stehende, nackte größere Kind mit Füllhorn ohne Inhalt in der linken Hand ist sicher P. (99); aber s. dagegen Wehrli unter 14); in dieses Füllhorn sollen die Früchte kommen, die Triptolemos, der auf einem Wagen eben zur Abfahrt steht, den Menschen verschaffen will. Die andre Seite zeigt eine Geburtsszene: die aus der Erde aufsteigende Ge überreicht dem Hermes, neben dem Athene steht, das P.-Kind. Aber auch hier bestehen Zweifel, ob das dargestellte Kind wirklich P. und nicht vielmehr Dionysos Liknites ist. S. Nilsson Geschichte 296. Möbius Athen. Mitt. LX/LXI (1935/36) 255, 6. Wehrli Arch. f. Rel. XXXI (1934) 93. Furtwängler erklärte dieses Kind wie das auf der rhodischen Hydria (14) als Iakchos, aber dagegen Nilsson Arch. f. Rel. 98. Die eine Seite der Kertscher Vase stellt nach Kern und Walter eine sacra conversazione dar, die andere stellt dar den ‚Nachklang des ersten Weihnachtsspiels, das nach unserer Kenntnis die Religion überhaupt kennt'.

14) Ebenso ist P.' Geburt in Eleusis dargestellt auf einer rf. attischen Vase aus Rhodos in Konstantinopel (ca. 300 v. Chr.). Hier überreicht die aus der Erde aufsteigende Ge der neben ihr stehenden Demeter ein Füllhorn, auf dem das Knäblein P. sitzt, das seine Hände gegen Demeter ausstreckt, s. Furtw.-Reichhold Text II 59 Fig. 25. J. Harrison 525f. und Fig. 15. S. Reinach Rev. arch. III. Série XXXVI (1900) 93ff. Kern Eleus. Beitr. 9 ex. f. und Orpheus, Eine religionswiss. Untersuchung (1920) 53. L. R. Farnell The Cults of the Greek States III 255f. Taf. XXIb. O. Walter 63, 3 und Abb. S. 63. Nilsson Geschichte I 295 und Taf. 44, 1, vgl. The Minoan-Mycenaean religion 487ff. Furtwängler deutete das Kind fälschlich als Iakchos, aber es ist nach Nilsson, der Arch. f. Rel. XXXII (1935) 95f. eine ausführliche Erklärung der dargestellten Szene gab, sicher P. (99). Gegen Wehrli, der Arch. f. Rel. XXXI (1934) 93 an der Deutung auf P. zweifelte (‚sofern der auf der rhodischen Hydria und auf der Kertscher Pelike dargestellte Knabe wirklich P. ist'), s. Nilsson 80 und Geschichte 295, vgl. auch Hübner 274.

15) Ähnlich der Darstellung der unter 13) genannten Pelike von Kertsch ist die Darstellung des eleusinischen Götterkreises auf einem fragmentierten Schalendeckel einer attischen rf. Vase strengen Stils (4. Jhdt.) in Tübingen. Hier lehnt sich an Demeter der kleine P.-Knabe mit goldener Binde im Haar, ganz weiß gemalt; um den Unterkörper und über dem linken Arm hat er ein blaues Mäntelchen, in beiden Händen das goldene Füllhorn (C. Watzinger Die griech. Vasen des archäolog. Instituts in Tübingen [1924] 160ff. nr. 183. Nilsson Geschichte 295 u. Taf. 45, 1).

16) Zwei Calener Vasen in Wien s. K. Masner Die Sammlung antiker Vasen und Terrakotten im K. K. Österr. Museum Wien 1892, 74 nr. 575: Eirene auf einem Felsen sitzend, mit der Rechten ein großes Füllhorn in ihrem Schoße haltend, aus dem drei Früchte hervorsehen; auf ihren Knien der nackte Flügelknabe P., der das Füllhorn mit beiden Händen umklammert; von links fliegt ein zweiter Flügelknabe, Eros, herbei, der mit den Händen nach dem Rande des Füllhorns langt (eine Londoner Replik hiervon abgebildet bei Benndorf Griech. und sizilische Vasenbilder LVII 9 vgl. von Rhoden Ann. d. Inst. 1884, tavole

d' agg. E·F und S. 47. Milani Röm. Mitt. V Taf. IV und S. 105), und nr. 576: In der Mitte ein Flügelknabe (P.?), auf seinem Kopfe mit erhobenen Armen einen Topf haltend, aus dem ein Blumengesträuch hervorwächst; zu beiden Seiten sitzt je eine Frau mit nacktem Oberkörper, die zur Rechten mit aufgestützter Linken, wie die Eirene nr. 575.

17) Als Jüngling, nicht als Knabe, ist P. dargestellt auf der Pourtalès-Vase, s. Hübner 276f. Myth. Lex. Plutos III 2576, 4ff. Nilsson Geschichte 295.

18) Als weißhaariger Greis ist P., nicht beschriftet, aber am Füllhorn kenntlich, dargestellt auf einer Nolaner Hydria aus Vulci im British Museum (Corp. Vas., Brit. Mus. fasc. 6 Taf. 84 b und c. Farnell III Taf. XXXII a. Nilsson Geschichte 296 und Abb. 42, 1).

19) Zweifelhaft ist die Darstellung des P. auf einer Vase aus Vulci (jetzt in München), s. S. Reinach Répertoire des vases peintes II 47 nr. 1 (Eirene mit P. oder Iris mit Herakles) und H. B. Walthers History of Ancient Pottery (1905) II 85; ebenso zweifelhaft ist P. auf einer Panathenaeenpreisvase bei Reinach I 48 nr. 11 (d'un côté Athena entre deux colonnettes portant des statues, die vielleicht Eirene und P. sind) und auf einer Vase Reinach II 310 nr. 3 (un enfant à terre — Dionysos oder P. oder simplement un enfant quelconque — lève les bras vers sa mère ou sa noutrice).

20) Auf Münzen (s. Hübner 287f.) ist P. immer nur als Kind dargestellt, aber nicht benannt. Die athenische Münze mit der Kopie der Eirene-P.-Statue des Kephisodotos wurde schon genannt S. 1046. Weitere Darstellungen des P. auf Münzen, z. T. angezweifelt, finden sich auf alexandrinischen Münzen des 169 n. Chr. verstorbenen Kaisers Lucius Verus: P. nackt, stehend, die Arme zu Eirene erhebend (J. G. Milne Catalogue of Alexandrian Coins [1933] 61 nr. 2520f.) oder: Eirene und der aus einem Füllhorn aufsteigende P. (G. Macdonald Catalogue of Greek Coins in the Hunterian Collection, University of Glasgow [1905] III 480 nr. 534); aus Hierapolis Phrygiae veröffentlichte J. Imhoof-Blumer (Monnaies Grecques [1883] 401 nr. 110 vgl. Hübner 289, 2) eine Münze mit Eubosia, portant sur le bras gauche une corne d'abondance, dans la sinuosité de laquelle est assis un enfant (Plutos?), vgl. Gruppe 1173, 3, und vielleicht gleichfalls P. mit Cornucopia darstellend Münzen von Laodikeia Phrygiae (Imhoof-Blumer 404 und Head HN² 679). Head 487 (s. o. S. 1049) führt ferner Münzen von Melos an (P. mit *Τύχη*), von Magnesia ad Sipylum (Head 653), von Azanis Phrygiae (Head 664: der Flußgott Rhyndakos hält das P.-Kind), von Amastris Paphlagoniae (Head 506: Eirene das P.-Kind haltend), von Kyzikos (Head 527) und von Samos (Head 606: Eirene carrying a child = Plutos?, vgl. die Münze des Traianus Decius mit der Aufschrift *Σαμίων* S. W. Grose a. O. III 177 nr. 8438). Vielleicht ist Eirene und das P.-Kind auch dargestellt auf einer Münze Marc Aurels mit der Umschrift *Ζακυνθίων* (Grose II 443 nr. 6711) sowie auf Münzen von Nysa Lydiae (A. B. Cook I 503, 0).

21) Die Gemme mit der Nachbildung der Kephisodotosgruppe wurde bereits o. S. 1046 erwähnt; die Gemme, die Emil Braun bei der Feier im Preussischen Archaeolog. Institut 1846 gezeigt hat (P. zu den Füßen der Parzen), kenne ich nur aus Hübner 289. Sonst ist P. auf Gemmen nicht mit Sicherheit oder wenigstens größerer Wahrscheinlichkeit nachweisbar; auf römischen Denkmälern erscheint er überhaupt nicht, wie er auch in der eigentlichen römischen Literatur nicht genannt wird (denn Phaedr. IV 12, 5 und Hygin. Poet. Astr. 2, 4 p. 38 4 Bunte gehen auf griechische Vorbilder zurück).

22) Endlich P. auf Gemälden: Einen geflügelten P. will Philostratos auf dem Gemälde *Ἀθηνᾶς γοναί* II 27, 4 p. 382, 4 Kayser = p. 118, 23 edit. Sodal. Seminar. Vindobon. 1893 gesehen haben, der sich aus den Wolken auf die Akropolis von Rhodos herabließ (vgl. Oxyrh. Pap. XV 1794 S. 133 v. 14f.): *ἐφέστηκε τῇ ἀκροπόλει καὶ ὁ δαίμων ὁ Πλοῦτος, γέγραπται δὲ πτηνὸς μὲν ὡς ἐκ νεφῶν, χρυσοῦς δὲ ἀπὸ τῆς ὕλης, ἐν ᾗ ἐφάνη. Γέγραπται δὲ καὶ βλέπων· ἐκ προνοίας γὰρ αὐτοῖς ἐφαίνετο* (*ἀφίκετο* Kayser). Nach Hübner 291 ist die Darstellung ‚golden' und ‚geflügelt' nicht glaublich, aber s. o. S. 1046 *χρυσοῦς* und S. 1050 nr. 16. Auf jeden Fall aber ergibt sich aus Philostratos' Worten, daß er auch den blinden P. kannte, vgl. Holzinger 64ff. zu v. 185. Auf Gemälde weist auch hin Dion Chrysost. De regno IV 93 = I p. 169, 17 Reiske = I p. 71, 4 v. Arnim: *τυφλοῦ δικαίως καὶ λεγομένου καὶ γραφομένου τοῦ Πλούτου*, und Clem. Alex. Protr. X 102, 2 = I p. 73, 25 Stählin: *ἐπεὶ μηδὲ πολιτεία μηδὲ δόξα μηδὲ πλοῦτος ὑσοί, ὃν καὶ ζωγράφοι τυφλὸν ἐπιδεικνύουσιν*. Zwei ‚Gemälde' nach der Art des Kebes erwähnt Lukian. rhet. praec. 6 und de merc. cond. 42 (s. S. 1046 unter *χρυσοῦς*); auf beiden wird P. als *ὅλος χρυσοῦς* bezeichnet.

23) Das Vorkommen des P. auf etruskischen Spiegeln usw. ist ganz unsicher und unwahrscheinlich, s. Myth. Lex. Plutos III 2581, 46ff. und H. Herter 127 und 236. [J. Zwicker.]

Pluvialis s. Pluvius.

Pluvius. Der uns durch Goethe (Wanderers Sturmlied) vertraute Beiname Iuppiters, welcher den Gott als ‚regenspendenden' bezeichnet, war kein Indigitamentum des römischen Staatskultes, der den Gott in diesem Bereiche als *Iuppiter Elicius* verehrte. Die römische Literatur kennt *Iuppiter P.* nur in der Dichtung: Tibull. I 7, 26 (zitiert von Sen. qu. n. IV a, 2, 2), Statius Theb. IV 765f. Anth. lyr. I 1 nr. 395, 46 Riese, woraus zu schließen ist, daß *Iuppiter P.* Übersetzung von *Ζεὺς ὑέτιος* (s. o. Bd. IX S. 89) war und diese Vorstellung von Iuppiter römischem religiösem Denken ursprünglich nicht angehörte. Dem widerspricht auch nicht die Weihung *Iovi Pluvia[li]* CIL IX 324 = Dess. II 3043. Denn da der Stein aus Canusium stammt, wird *Pluvialis* auf vorrömisch-messapische Verehrung zurückgehen, die ihrerseits, wie vieles in diesem Gebiete, griechisch beeinflußt sein kann. Literatur: Preller-Jordan Röm. Myth. I 190, 1. Wissowa Religion² 120, 10. [v. Blumenthal.]

Plygonion s. am Ende des Bandes XXI.

Πλυνέαι, nur bei Steph. Byz. genannte Nilinseln. Näheres über Lage unbekannt. [H. Kees.]

Plynos. 1) Skythischer Königssohn, nur Iustin. ep. Trog. II 4, 1, daraus mit kleinen stilistischen Änderungen Paul. Oros. I 15, 1. Wie Panasagoros (s. d.) ist P. Held einer Novelle. Deren dramatischen Aufbau hat Iustin durch willkürliche Kürzungen verdunkelt. Der Gang der Handlung ist noch in rohen Umrissen erkennbar. P. und sein Bruder Scolopitus, dessen Name griechisch Skolopeithes lautete (Aspiration und Psilose wechseln oft bei den Namen aus dem skythischen Raum; die Latinisierung mag auf Iustin zurückgehen) werden aus dem Vaterhause vertrieben, ziehen mit einer ‚großen' Schar zum Flusse Thermodon, nehmen dort Land, brandschatzen die Bevölkerung viele Jahre und werden schließlich von den aufständigen Einwohnern erschlagen. Die weitere Erzählung läuft in ein Aition der Amazonen aus.

Der Name P., sprachlich noch nicht geklärt, muß der Sachlage nach skythisch sein, der des Skolopeithes ist es: die Schlußhälfte entspricht dem -peithes in Spargapeithes Herodot. IV 78, dazu Christensen Iranier 241, der erste Teil enthält den Namen der Skoloten (Stamm Skol- Christensen 241, 4).

Brüderpaare, wie hier P. und Skolopeithes, kommen in volkstümlichen Erzählungen öfters vor. Der Weg der skythischen Novelle vom Königssohn P. von der mündlich überlieferten Urform über griechische literarische Mittler bis zu Trogus steht im Einzelnen noch nicht fest.

[Erich Diehl.]

2) Hafenplatz an der nordafrikanischen Küste zwischen der Kyrenaika und dem Nildelta, ersterer erheblich näher. Gesichert ist zunächst seine Lage im Bereich der heutigen Mittelmeerbucht von Sollum. Die Namensformen schwanken zwischen *Πλυνός* (Herod., Lycophr., Strab.) und *Πλῦνοι* (Scyl.). Es handelt sich bei P. um einen Ort, der im späteren Altertum entweder nicht mehr bestanden hat oder unter einem anderen Namen ging. Er erscheint in keinem der wichtigen geographischen Werke nach Christi Geburt, nicht bei Plinius (n. h.) und Ptolemaios, auch in keinem der römischen Itinerarien. P. war vielmehr eine sehr alte Siedlung. Darauf deutet zunächst ihre frühe Erwähnung durch Herodot (IV 168) und Skylax (108, GGM I 82, Muell.), die noch durch die Tatsache verstärkt wird, daß beide Autoren, in höherem Maße Herodot, auf Hekataios von Milet, der 517 v. Chr. eine *γῆς περίοδος* verfaßte, als eine Hauptquelle zurückgehen (vgl. F. Strenger Strabos Erdkunde von Libyen in Sieglins Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie Heft 28; Berlin 1913, 138). Für den engen Zusammenhang zwischen Hekataios und Herodot zeugt im besonderen innerhalb der Darstellung Libyens die Nennung der *Ψύλλοι* bei Herodot (IV 173) einerseits und des *Ψυλλικὸς λιμήν* bei Hekataios (s. Steph. Byz. *Ψυλλ. λιμ.* = fr. 303) andererseits. Wie die *Ψύλλοι*, ein sehr alter libyscher Volksstamm, dessen Untergang Herodot (ebd.) für seine Zeit ausdrücklich schildert, gleichwohl in der späteren antiken Literatur, von Strabo sogar mehrfach, namhaft gemacht werden, gehörte auch der Hafenplatz P., wenigstens in seiner Blüte, einer längst vergangenen Zeit an. Die einzige nachchristliche Erwähnung P.s ist durch Strabo geschehen (XVII 3, 22 p. 838). Doch daß gerade dieser Autor den Hekataios vielfach benutzt hat, ist hinreichend bekannt und somit der Rückschluß gestattet, zumal angesichts der Nennung der *Ψύλλοι* durch Strabo nur wenige Zeilen nach der Erwähnung von P., daß auch dieser Platz im ausgehenden Altertum nicht mehr bestanden oder seine Bedeutung verloren hatte. Der *περίπλους* des Skylax erhielt seine vorliegende Fassung um 350 v. Chr. Wiewohl die Behauptung Strengers (s. o.) von Hekataios als einem Grundstock des Skylax übertrieben erscheint, so ist doch sicher, daß letzterer in manchen Punkten noch auf eine literarische Quelle des beginnenden 5. Jhdts v. Chr. zurückgeht. In der Literatur der vorchristlichen Zeit wird P. schließlich von Lykophron (2. Jhdt.) erwähnt (Alex. 149ff.). Daß dessen einschlägige Verse ebenfalls auf eine fernere Vergangenheit Bezug nehmen, leuchtet sofort ein und ist besonders ersichtlich aus den zugehörigen Scholien (p. 78). Danach war P. ein libyscher Ort, von Sparta aus besiedelt durch Karer aus Lakonien, und wird andererseits als der Ort bezeichnet, aus dem der mythische Atlas stammte (*τόπος ἐν Λιβύῃ, ὅθεν ἦν Ἄτλας*). In diesem Zusammenhang gibt der Kommentator des Lykophron noch eine bis auf Menelaos hinabreichende Genealogie an, wodurch eine Verbindung zu dessen sagenhaften Irrfahrten an die nordafrikanische Küste hergestellt ist (s. Hom. Od. IV 84ff.); einen *Μενέλαος λιμήν* nennt überdies Herodot (IV 169) in der Nähe von P., westlich von diesem gelegen (vgl. auch Schol. Tzetzae 149, Bd. I p. 408; Leipzig 1811). Geschichtlich betrachtet handelt es sich offenbar bei den genannten Plätzen um griechische Frühgründungen an der nordafrikanischen Küste, die im Zuge der Besiedlung Kyrenes, letzteres von Thera aus, entstanden und auch auf die benachbarten Uferabschnitte übergriffen. So weist schon die Art der Überlieferung P. in erster Linie dem frühen Altertum zu. P. war ursprünglich weiter nichts als eine selbständige griechische Pflanzstadt zwischen fremden libyschen Volksstämmen. Nach Herodot (V 168) waren es zwei Stämme, die von Osten und von Westen an P. heranreichten, die Adyrmachiden und die Giligamen (*παρήκουσι δὲ οἱ Ἀδυρμαχίδαι ἀπ' Αἰγύπτου μέχρι λιμένος τῷ οὔνομα Πλυνός ἐστι· τούτων δὲ ἔχονται Γιλιγάμαι ...*). Auch die Darstellung des Skylax (108) spiegelt für diesen Küstenabschnitt noch eine Zeit wider, in der in der Umgebung von P. einheimische Völker für das politische Bild maßgebend waren, jetzt aber an Stelle der früheren Stämme die *Μαρμαρίδαι*. Die Karthager haben auch in der Zeit ihrer höchsten Machtfülle ihre Herrschaft nicht auf die Kyrenaika ausgedehnt. Wohl aber waren die *Μαρμαρίδαι* dazu bestimmt, eine gewisse Macht auszuüben, von der auch P. betroffen war. Nach Skylax (ebd.) dehnte sich dieser Stamm von Apis (jetzt Mersa Sabeit) bis zu den Hesperiden in ost-westlicher Richtung aus. Es handelt sich dabei um einen vornehmlich die Küste mit einbegreifenden Landstreifen, der etwas westlich des alten *Παραιτόνιον* (jetzt el Baretone oder Mirsa), in den Itinerarien Pretonio (Tab. Peut.),

Paretonio (Geogr. Rav.) oder Paraetonium (It. Anton.) genannt, begann und bei Bengasi in unmittelbarer Nähe des heutigen Kaps Tajuni endete, an welchem Punkte in westlicher Richtung die Große Syrte einsetzte. Entsprechend der Suprematie der *Μαρμαρίδαι* entstand der Landschaftsname *Μαρμαρική*, nach dem sehr bald der Name eines Verwaltungsbezirks gebildet wurde. Als solcher wird er von Ptolem. (IV 5, 2 p. 675: *Μαρμαρικῆς νομοῦ ...*) bezeichnet. Doch hat P. in diesem Bezirk trotz der Aufzählung einer stattlichen Reihe von Örtlichkeiten keinen Platz mehr gefunden, auch nicht in dem östlich sich anschließenden Küstendistrikt Libyen (*νομοῦ Λιβύης παράλιος*, p. 677). Daß andererseits den *Μαρμαρίδαι* als Volksstamm keine übermäßige Bedeutung beigemessen werden kann, geht, abgesehen von dem von ihnen abgeleiteten Namen der *Μαρμαρική* lediglich als eines politischen Distrikts, auch aus der Tatsache hervor, daß nach Strabo (a. O.) die Kyrenaika in ihrem Küstenstreifen bis Katabathmus (jetzt Akabet-Assalom; s. K. Miller Itineraria Romana S. 874) im innersten Winkel des Golfs von Sollum einmal erhebliche Zeit hindurch, jedenfalls vor Ptolem., gereicht und erst von diesem Punkt an die Marmarica eingesetzt hat. Eine besondere politische Entwicklung oder gar Einflußnahme der *Μαρμαρίδαι* verbot sich auch schließlich durch die seit dem 3. Jhdt. v. Chr. beginnende Machtentfaltung des Ptolemaierreichs, die im Zeichen des Hellenismus den alten Hafenorten griechischer Herkunft nur zugute kommen konnte. Lag doch unter den Ptolemaiern der westlichste Grenzpunkt Ägyptens an der Bucht von Sollum (s. Art. Katabathmus o. Bd. X S. 2449). Zusammenfassend beurteilt, dürfte P. nebst den verwandten hellenischen Gründungen im kyrenäischen Raum ernste Erschütterungen nicht durchgemacht haben, wenn der Schwerpunkt seiner Bedeutung auch im frühen Altertum gelegen zu haben scheint.

In der topographischen Festsetzung P.s ist seit Vivien de Saint Martin (Le nord de l'Afrique; Paris 1863, 42), der die Lage des alten P. in der Umgebung des Kaps Ras Halem vermutete, bis auf die Gegenwart kein Fortschritt erzielt worden. Strenger (s. o.), bei dem man eine Behandlung von P. erwarten möchte, hat diesen Platz nicht mit einem Worte berührt. Ras Halem bildet die Nordostecke der Bai von Sollum und trägt in Millers Itineraria Romana (S. 873; Skizze 276, Strecke 126) die Namensform Ras Haleima. In der Tat dürfte Vivien de St. Martin mit seiner Ansetzung der Wahrheit sehr nahe gekommen sein. Erschwert wird die Lokalisierung von P. wie auch die einer Reihe benachbarter Plätze vor allem durch zwei Umstände. Mit Recht hat schon Kees (s. Art. Marmarica o. Bd. XIV S. 1883) auf die in ihren Namen so stark abweichenden Küstenorte im nordöstlichen Afrika hingewiesen, ein Umstand, der zu der Frage berechtigt, ob die in den antiken Quellen auftretenden mannigfachen Ortsnamen nicht doch in einigen Fällen durch die Feststellung der Identität zweier scheinbar verschiedener Orte vermindert werden könnten und somit gleichzeitig eine topographische Klärung ermöglicht würde. Ferner ist zu beachten, daß der Küstensaum im Bereich des Golfs von Sollum im Verlauf des Altertums eine Veränderung in Form einer Landgewinnung erfahren haben dürfte, wodurch ehemalige Küstenplätze zu Binnenorten wurden. So wird der *Μενέλαος λιμήν* von Ptolem. (IV 5, 13 p. 695) als *κώμη μεσόγειος* in der *Μαρμαρική* erklärt. Mit anderen Worten ausgedrückt, war der *λιμὴν Μενέλαος* eben kein Hafenort mehr, was ja auch bei Ptolem. durch Auslassung der Bezeichnung *λιμήν* zum Ausdruck kommt. Die Bemerkung des Ptolemaioskommentators Müller (p. 695), daß es sich hier doch um einen Hafenort handele, erübrigt sich. In der römischen Kaiserzeit verlief die Straße von Pretonio (s. o.) nach Paliuris (*Παλίουρος* bei Ptolem., jetzt Ain el Ghassa) in gewisser Entfernung vom Meere, so daß nur wenige wirkliche Hafenplätze in Erscheinung traten. Außer Catabathmus erkennt man als echte Küstenorte in den römischen Itinerarien nur Meciris (jetzt el Haua) und Paliuris (Miller Itin. Rom., Skizze S. 873—874). Nach Kees (a. O.) kam innerhalb der Marmarica lediglich den Häfen Paliuros und Antipyrgos (jetzt Tobruk) eine Bedeutung zu. Doch sei auch hier beachtet, daß das alte Antipego des Geogr. Rav. (= *Ἀντίπυργος* des Ptolem.) heute bei Tobruk zu suchen ist, also nicht an der Küste, dieses selbst aber einem antiken Hafenort Gonia entspricht (Miller a. O.): offenbar liegt hier eine topographische Parallele zu *Μενέλαος λιμήν* vor, die in gleicher Weise die Veränderung des libyschen Küstensaumes bestätigen würde (s. o.).

Für die Ansetzung von P. bieten zunächst die Angaben des Skylax (108) und Strabo (XVII 2, 22 p. 838) die wichtigsten Anhaltspunkte. Skylax zählt in einer von Osten nach Westen fortschreitenden Küstenbeschreibung die *Τυνδάριοι σκόπελοι*, *Πλῦνοι*, *Πέτρας ὁ μέγας* und *Μενέλαος* auf, Strabo in entgegengesetzter Richtung *λιμὴν Μενέλαος*, *Ἀρδανὶς ἄκρα*, *μέγας λιμήν* und *λιμὴν Πλυνός καὶ ὑπὲρ αὐτὸν Τετραπυργία*. Die *Ἀρδανὶς ἄκρα* ist mit dem heutigen Kap Luco, auch Ras el Mella oder el Milh genannt, identisch (s. Art. Ardanis o. Bd. II S. 611) und am Nordwestrand des Golfs von Sollum gelegen. *Πέτρας ὁ μέγας* (*λιμήν*) wird von Windberg (s. Art. *Πέτρας Μέγας λιμήν* o. Bd. XIX S. 1181) an dem genannten Kap angenommen, und zwar südlich davon in unmittelbarer Nähe des dem innersten Winkel des Golfs von Sollum angehörigen Hafens *Καταβαθμὸς μέγας*. P. soll eine halbe Tagfahrt von *Πέτρας μέγας* in östlicher Fahrtrichtung entfernt gelegen haben (Scyl.). Die Kernfrage betrifft die Lage P.s innerhalb oder außerhalb des Golfs von Sollum. Außerhalb könnte nur östlich dieser Bucht gelegenes Gebiet für die Ansetzung von P. in Betracht kommen. Doch lehrt schon ein Blick auf die Karte die Schwierigkeit einer solchen Annahme. Siedlungsarmut und eine dem Meeresufer parallel laufende Straße, die jenes nur an wenigen Stellen berührt (s. o.), kennzeichnet in der Gegenwart wie in der Vergangenheit den zwischen dem westlichsten Nilmündungsarm und der Bucht von Sollum befindlichen Küstenabschnitt. Vor allem aber ermangelt es in diesem Landstreifen guter,

brauchbarer Häfen. Ein solcher aber muß P. nach der antiken Darstellung im Verein mit einigen anderen benachbarten Plätzen gewesen sein, und die Entfernungsangaben verweisen für seine Lokalisierung auch deutlich auf einen Punkt innerhalb der Bai von Sollum. Mit dieser Erkenntnis ist kein Widerspruch zu den bisherigen Forschungsergebnissen geschaffen, vielmehr lediglich eine klare Entscheidung getroffen in der von Vivien de St. Martin abgegebenen und von der gesamten späteren wissenschaftlichen Arbeit, vielfach ohne besondere Untersuchung, angenommenen unsicheren Erklärung, das alte P. sei in der Umgebung des Ras Halem zu suchen. Es ist schließlich zu beachten, daß der *λιμὴν Πλυνός* nicht bloß im engeren Sinne einen Hafenort an der libyschen Küste darstellte, sondern sehr wahrscheinlich auch der Gesamtname für die ganze Bucht von Sollum war (Treidler Herodot, Reisen und Forschungen in Afrika, Leipzig 1926, 70. 157). Dieser Auffassung fügt sich ohne weiteres die Bemerkung Herodots (a. O.) ein, wonach die Adyrmachiden ihren westlichen Abschluß bei P. fanden. Daß einem einzelnen Hafenplatz, noch dazu an der einförmigen libyschen Küste im östlichen Hinterland der Bucht von Sollum, für einen räumlich weiter ausholenden Volksstamm eine abgrenzende Bedeutung zugekommen sein soll, leuchtet auch wenig ein. Wohl aber wird die Angabe Herodots verständlich, wenn wir P. als die genannte Bucht betrachten, die in ihrer größeren flächenhaften Ausdehnung zwanglos eine gute natürliche Westgrenze abgab, wie wiederum ein Blick auf die Karte uns vor Augen führt (s. Nordöstliches Afrika S. 176/77 in Andrées Allg. Handatl. 1930). Auch sprachlich steht der Bedeutung von *λιμήν* als einem in einen Küstensaum einschneidenden Meeresteil nichts entgegen. Ob diese Bedeutung dem *Πλυνὸς λιμήν* ausschließlich zukam, ist zu bezweifeln und durch die Überlieferung nicht zu erweisen. Anscheinend galt P. gleichzeitig als Name für Hafenplatz und Bucht auf lange Zeit nebeneinander. Normalerweise möchte man P. als Bezeichnung des Hafenplatzes für primär halten. Es sei aber darauf hingewiesen, daß, sprachlich betrachtet, *πλυνός* so viel wie ‚Grube', ‚Waschtrog' oder ‚Becken' bedeutet und damit auf die Natur der Bucht von Sollum Bezug nimmt, die ein flaches, zum tieferen Meere langsam abfallendes Gewässer in der Weise einer schüsselartigen Senke darstellt. Auf der Eigenart dieser Meeresbucht muß die Bedeutung des gleichnamigen Hafenplatzes P. beruht haben. Es leuchtet ein, daß ein innerlich so gebundenes Verhältnis zwischen Ort und Bucht P. ersterem einen dauernden Wert verlieh und von Einfluß auf den Bestand eines solchen Platzes war, von dem im übrigen nicht bekannt ist, daß er jemals zerstört wurde. Dem widerspricht auch die Überlieferung bei Plinius, Ptolemaios und in den römischen Itinerarien, in der P. nicht erwähnt ist (s. o.), nur scheinbar. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß der von Ptolem. (IV 5, 3 p. 677) genannte *Καταβαθμὸς Μέγας*, in den Itinerarien, speziell in der Tab. Peut., als Catabathmo bezeichnet (Miller 874, s. o.), mit P. identisch ist. H. Barth (Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, Berlin 1849, S. 520) berichtet über die nächste westliche Umgebung der Bucht von Sollum: ‚Wir ritten auf den Paß zu, der von dem Unterplateau, der Unterlage des mächtigen Plateaus von Barka, an die Küste hinabführt, ein Punkt, der als Katabathmos den Alten bedeutend genug erschien, um nicht allein als Grenze zwischen zwei Reichen, sondern selbst, zeitweilig wenigstens, um als Länderscheide zwischen zwei Weltteilen zu dienen, zwischen Asien, zu dem sie Ägypten rechneten, auf der einen, und Libyen auf der anderen Seite.' Im Lichte dieser geographischen Erkenntnis verdient die Angabe Herodots von der Westgrenze der Adyrmachiden bei P. noch besondere Beachtung. Nicht allein der breitere Umriß der Bai von Sollum (s. o.), sondern vor allem die Gestaltung des an diese Bucht fast herantretenden Hochlandes von Barka bildete einen festen abschließenden Riegel nach Westen hin, dessen Verlauf die Darstellung in den Tab. in Claud. Ptolem. Geogr. (S. 62) trefflich veranschaulicht. Es gibt hier keine andere hervorstechende Örtlichkeit als den ursprünglich P. und etwa seit der Ptolemaierzeit Katabathmos genannten Platz. In dieser Periode war tatsächlich Kat. der westlichste Grenzpunkt Ägyptens (Plin. n. h. V 39; dazu Kees Art. Katabathmus o. Bd. X S. 2449). Verwaltungsmäßig rechnete ihn Ptolem. zum Distrikt Libyen, an den sich aber in unmittelbarer Nähe westlich die *Μαρμαρικὴ νομός* anschloß mit ihrem ersten Hafenort *Πέτρας μέγας λιμήν*, von Osten aus gerechnet. Unter dem von Barth genannten Paß haben wir die natürliche Durchgangsstraße zu verstehen, die in langsamem Abstieg, wie es schon der Name *Καταβαθμός* sagt (*βαθμός* = Stufe, *καταβαθμός* = Abstieg, Treppe), zu dem Südrand des Golfs von Sollum führt. Vielleicht ist einmal Katabathmos die Bezeichnung für den gesamten östlichen Abfall des Plateaus von Barka überhaupt gewesen (Tab. in Ptolem. S. 26, s. o.), dann aber wurde es der Name des Endpunktes jenes Paßweges, an dem sich ein befestigter Ort gleichen Namens bildete. Catabathmo bestand aus Kastell und Hafen (Miller 874); dieser aber stellte nichts anderes dar als das alte P., das mit dem am Fuß des Plateaus in nächster Nähe gelegenen Katabathmos zu einer Einheit unter Annahme letzteren Namens verschmolz. Der Bedeutung von *Καταβαθμὸς Μέγας*, dessen Name frühestens im Lauf des 3. Jhdts v. Chr. bei Vernachlässigung des alten P. herrschend geworden sein dürfte, ist sich die Altertumsforschung stets bewußt gewesen. Auch Strenger 134 erwähnt den Großen Katabathmus, dessen gegenwärtigen Namen er mit Akabet el Kebire benennt, doch ohne dessen Identität mit P. jemals erkannt zu haben. Die landschaftliche u. politische Schlüsselstellung des Berührungsraums der Bai von Sollum mit den Abhängen des Plateaus von Barka kommt durch die alleinige Nennung von Catabathmo in der Tab. Peut. und den römischen Itinerarien zum klaren Ausdruck. Nicht eine weitere Örtlichkeit hat nach dieser Überlieferung innerhalb der ganzen Bucht Platz gefunden (vgl. Miller

873–874 mit Skizze 276, Strecke 126). Ptolemaios freilich zählt westöstlich vom Kap Ardanis bis *Καταβαθμὸς μέγας* noch zwei Plätze auf, *Πέτρας Μέγας λιμήν* und *Πάνορμος λιμήν* (IV 5, 2—3, p. 676). Von dieser Aufzählung bleiben indessen die obigen Ergebnisse unberührt. Denn nach den Ptolemäischen Gradangaben erscheint Katabathm. nicht etwa als Örtlichkeit am innersten Golf von Sollum, wie dies den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, sondern als kleiner Landvorsprung im Verlauf der libyschen Küste (s. Tab. in Ptol. S. 25). Eine solche völlige Umkehrung der geographischen Wirklichkeit erschwert die Entscheidung für die Zugehörigkeit bestimmter Plätze zur Bucht von Sollum, läßt allerdings davon unberührt die von Ptolem. angegebene Reihenfolge der Hafenorte. Diese ist vielmehr geeignet, unter Benutzung der Strabonischen Überlieferung die Identität von P. mit *Καταβαθμός* nur zu bekräftigen. Stenger 135 identifiziert den von Strabo (p. 838) genannten *μέγας λιμήν* mit *Πάνορμος*, das er dem heutigen Mersa Soloum gleich erachtet. Wenn nun Strabo auf den Großen Hafen den Hafen Plynos folgen läßt (... *μετὰ δὲ τὸν μέγαν λιμένα ἄλλος λιμὴν Πλυνός* . . .), andererseits Ptolem. nach *Πάνορμος λιμήν* den Platz *Καταβαθμὸς λιμήν* ansetzt, liegt die Gleichsetzung von P. mit Katabathm. auf der Hand, die auch schon aus den anderen angestellten Erwägungen heraus fast zwingend erscheint.

Zusammenfassend sei hervorgehoben, daß P. eine doppelte Bedeutung zugekommen ist. P. war der Name sowohl des Golfs von Sollum als auch einer an diesem Golf gelegenen ansehnlichen Hafenstadt. Wir erkennen ferner in P. einen im frühen Altertum entstandenen hellenischen Platz an der Küste Nordafrikas, der das ganze Altertum hindurch bestanden und nur einmal seinen Namen gewechselt hat. Diesem späteren Verschwinden des Namens P. durch seine Verschmelzung mit Katabathmos entnimmt man mit Recht, daß seine eigentliche Bedeutung doch mehr im frühen Altertum gelegen hat (s. o.). Hierbei bleibt die Frage offen, inwiefern im besonderen P. überhaupt hervorgetreten ist. Vermessungsangaben Strabos (p. 838), die sich auf die Entfernung gewisser P. nahe gelegener libyscher Küstenplätze zur Insel Kreta hin beziehen, lassen vermuten, daß auch P. in diesen Zusammenhang gehört. Man darf annehmen, daß P. mit den dorischen Gebieten des griechischen Festlandes (Lakonien) wie auch des ägäischen Raumes (Thera, Anaphe usw.) in engerer Verbindung gestanden hat; speziell die Insel Kreta ist dem Plateau von Barka sowie dem Golf von Sollum nördlich in mäßiger Entfernung vorgelagert (s. W. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums 28). Es handelte sich hierbei durchweg um die Gebiete, von denen aus eine Reihe von Orten an der libyschen Küste und etwas landeinwärts (s. o.) sich als hellenische Kolonien gebildet hatten. Nach späterer geschichtlicher Entwicklung mag der Einfluß des Ptolemaierreichs auf P. bestimmend gewesen sein und dessen Verkehr wesentlich nach Osten gelenkt haben. Doch niemals dürften die Beziehungen der dorischen Pflanzorte Nordafrikas unter sich eine Unterbrechung erfahren haben, unter denen sich als drei Hauptpfeiler in west-östlicher Richtung der halbinselartig vorgeschobene Hauptteil des Plateaus von Barka, der Golf von Bomba, vielleicht mit dem alten *Μενέλαος λιμήν* identisch, und die Bucht von Sollum mit dem besonderen Hafen P. hervorhoben. [Treidler.]

Πλυντήρια. Bekanntes athenisches Fest, aber durch den Monat Plynterion (s. d.) auch für Chios, Paros und Thasos bezeugt, also entweder von Athen hierhin übertragen oder, was wahrscheinlicher, ursprünglich gemeinionisch. Benannt nach der den Mittelpunkt des Festes bildenden Kulthandlung, dem Bad des Kultbildes und zwar in Athen des alten Holzbildes der Athena Polias. Beweis das Wort *ἕδος* und die Mitwirkung der Praxiergiden. Hauptzeugnisse Xen. hell. I 4, 12. Plut. Alk 34. Phot. *Καλλυντήρια καὶ Πλυντήρια.* Hesych. Etym. M. s. v. und die alte, leider nur ganz fragmentarisch erhaltene Inschrift IG I² 80 (Leg. S. 14). 1. Zeit. Daß das Fest in den Monat Thargelion fiel, darin stimmen die Zeugnisse überein, aber der Tag selbst wird verschieden angegeben, von Plutarch die *ἕκτη φθίνοντος*, also der 25. Thargelion, dagegen von Photios die *δευτέρα φθίνοντος*, also der 29. Doch ist für den 29. eine Volksversammlung bezeugt (Aischin. 3, 27), während der Tag der P. zu den Tagen übelster Vorbedeutung gehörte (Plut. *ἐν ταῖς μάλιστα τῶν ἀποφράδων*, Xen. *Ἀθηναίων οὐδεὶς ἐν ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ οὐδενὸς ἀπονδαίου ἔργου τολμήσαι ἂν ἅψασθαι*), an ihm also unmöglich eine Volksversammlung stattfinden konnte. Die mannigfachen Versuche, den Widerspruch zu lösen, entweder durch Annahme einer mehrtägigen Dauer und Umstellung der Festnamen P. und Kallynteria (so Schömann-Lipsius Altert. II 450) oder durch die Annahme, daß die *ἕκτη* der Hauptfesttag und die eigentliche *ἀποφράς*, der 29. aber nur ein Nebentag gewesen sei (Dodwell De cyclis 349) oder durch den Wechsel des Termins in älterer und neuerer Zeit (Prott Fasti p. 8, ähnlich Adolf Schmidt Chronol. 299) sind mit Recht als unhaltbar aufgegeben worden (A. Mommsen Feste 491. Deubner Att. Feste 18). Der Festtag war, wie heute als sicher gelten darf, der 25. Thargelion, die Angabe des Photios ist ein Irrtum oder ein altes Textverderbnis. 2. Der Verlauf des Festes war nach heutiger wohl allgemeiner Annahme folgender (A. Mommsen 491ff. Pfuhl De pompis Att. 89ff. Robert Griech. Myth. 209. Stengel KA 246f. Deubner a. O.): Auf der Burg nahmen die Praxiergiden dem alten Kultbild der Athene Polias Schmuck und Kleidung ab, umhüllten es (Plut. und Xenoph.) und geleiteten es dann in feierlicher Prozession, an der mindestens in hellenistischer Zeit die Epheben teilnahmen, an den Strand bei Phaleron (IG II² 1006 Z. 11 *συνεξήγαγον δὲ καὶ τὴν Παλλάδα Φαληροῖ κἀκεῖθεν πάλιν συνεισήγαγον μετὰ φωτός*, ähnlich 1011, wo Z. 11 *μετὰ τῶν γεννητῶν* hinzugefügt ist). Dort wurde von zwei Mädchen, die ohne Zweifel selbst zu den Praxiergiden gehörten, den sog. *λουτρίδες* oder *πλυντρίδες* (Phot. s. *λουτρίδες· δύο κόραι περὶ τὸ ἕδος τῆς Ἀθηνᾶς· ἐκαλοῦντο δὲ αὗται καὶ πλυντρίδες· οὕτως Ἀριστοφάνης.* Hesych. s. v.),

das Bild gebadet, wahrscheinlich auch der *πέπλος* gewaschen. Zuletzt wurde bei Einbruch der Dunkelheit (daher *μετὰ φωτός*) das Bild, nachdem es wieder bekleidet worden war, nach der Burg feierlich zurückgebracht. In der Tat ergänzen sich so gut die einzelnen Zeugnisse und geben ein geschlossenes Bild. Aber es darf nicht verschwiegen werden, daß sich bei scharfer, durch die communis opinio nicht beeinflußter Prüfung doch gewisse Zweifel und Bedenken erheben. Die Ansicht, daß das Bad im Meere vollzogen wurde, beruht zunächst nur auf der Verbindung jenes Passus der Ephebeninschriften mit dem Fest der P., und wenn diese auch naheliegt, sicher ist sie nicht, nicht etwa nur deshalb weil dort die P. gar nicht genannt sind, was man immerhin nach den übrigen Anführungen erwarten könnte, sondern vor allem weil die Bezeichnung des Kultbildes mit dem Namen *Παλλάς* auffällt. Denn der Kultname der alten Burggöttin war *Ἀθήνη Πολιάς* (woran Dichterstellen wie Aischyl. Eum. 79. Eurip. El. 1254; frg. 362, 49 natürlich nichts ändern). Allein, selbst wenn jene Inschriften sich nicht auf die P. beziehen sollten, so wäre damit keineswegs die Frage gegen den Zug ans Meer entschieden. Denn dafür spricht noch ein anderer Umstand, nämlich die Verbindung der Apophras der P. mit der Landung des Alkibiades, wie sie in der historischen Überlieferung gegeben wird. Denn wenn das Bad auf der Burg stattfand (so Petersen Feste der Pallas 11f.) oder, was noch unwahrscheinlicher, in der Kallirhoe (so Böttticher Tektonik II 187f.), so wäre nicht leicht zu verstehen, wieso es im Volke heißen konnte *οὐ φιλοφρόνως οὖν οὐδ' εὐμενῶς ἐδόκει προσδεχομένη τὸν Ἀ. ἡ θεὸς παρακαλύπτεσθαι καὶ ἀπελαύνειν ἑαυτῆς*, während es sehr leicht verständlich war, ja das böse Omen sich fast von selbst aufdrängte, wenn das verhüllte Bild sich am Strand befand oder gar gerade dort ankam, als Alkibiades in den Hafen einfuhr. Eine gute Analogie endlich für das Bad im Meer sind die Tonaia auf Samos (s. u. Bd. VI A S. 1704), wo das alte Xoanon der Hera zum Bad ans Meer getragen wurde. Wenn es also nach alledem doch äußerst wahrscheinlich ist, daß jene Prozession nach Phaleron die der P. ist, so ist eine zweite Frage, wo die Entkleidung des Kultbildes stattfand, ob bereits auf der Burg oder erst am Meer unmittelbar vor dem Bade. An sich wäre Letzteres nicht nur möglich, sondern fast das Natürlichere, wie ja auch in den *Λουτρὰ τῆς Παλλάδος* des Kallimachos die Göttin offenbar in voller Rüstung zum Bad im Inachos fahrend gedacht ist. Dagegen spricht nur Eines, dieses aber wohl entscheidend, die Verhüllung des Bildes durch die Praxiergiden, die, wie betont sei, nicht etwa nur als eine selbstverständliche Nebenhandlung, sondern als ein sehr wesentlicher Akt angesehen wurde. Wird doch durch sie sowohl bei Xenophon wie bei Plutarch das ganze Fest gekennzeichnet. Eine solche Umhüllung hatte aber doch wohl nur dann Sinn, wenn das Xoanon entkleidet von der Burg aus einen längeren Weg durch die Stadt getragen wurde, auf dem man es den profanen Blicken entziehen wollte. Vielleicht findet dadurch auch die Tatsache, daß an den P. wie an andern Unglückstagen die Heiligtümer durch Umseilung eingehegt wurden (Poll. 8, 141 *περισχοινίσαι τὰ ἱερὰ ἔλεγον ἐν ταῖς ἀποφράσι τὸ ἀποφράξαι οἷον Πλυντηρίοις καὶ ταῖς τοιαύταις ἡμέραις*), d. h. also gewissermaßen sakral geschützt wurden (Hock Griech. Weihegebräuche 26ff.), leichter eine Erklärung. Denn daß nach dem Text des Pollux nicht nur das Burgheiligtum selbst eingehegt wurde, hat Deubner mit Recht betont, nur ist nicht notwendig, mit ihm an die Einhegung sämtlicher Heiligtümer zu denken; es war eine Mehrzahl von Heiligtümern, vielleicht eben die, die an dem Weg der Prozession lagen. Wenn aber das Kultbild schon auf der Burg entkleidet wurde, so folgt weiter die Frage, ob der Peplos überhaupt mit an das Meer genommen und dort ebenfalls gereinigt wurde. Für sicher halte ich es nicht, aber jedenfalls spricht der Umstand, daß jene beiden Mädchen auch den Namen *πλυντρίδες* führten, wie schon Pfuhl 91, 21 sah, dafür, da *πλύνειν* nicht von Personen, sondern von Sachen, besonders von Kleidern gebraucht wird. In der Überlieferung kommt auch ein *κατανίπτης* vor: Anecd. (Bekk.) I 269, 29 s. v. *ἱεροσύνη Ἀθήνησιν, ὁ τὰ κατὰ τοῦ πέπλου τῆς Ἀθηνᾶς ὑφαινόμενα ἀποπλύνων* (ebenso Etym. M., nur *κάτω* statt *κατά*, was grammatisch besser, aber sachlich nicht ohne Anstoß ist, weshalb Deubner *τὰ τοῦ πέπλου τ. Ἀ. καταρυπαινόμενα ἁ.* liest), und sowohl Pfuhl 90 wie Deubner haben seine Tätigkeit auf die P. bezogen, was sehr unsicher ist. Ist die Lesart *κάτω* richtig, ist es kaum möglich. Aber nach der Bezeichnung *ἱεροσύνη*, die von dem Grammatiker seinem Amt gegeben wird, scheint es sich doch überhaupt um eine ständige sakrale Funktion zu handeln, nicht aber um eine nur einmal im Jahre bei den P. zu leistende Obliegenheit, und auch der Ausdruck *τὰ ὑφαινόμενα ἀποπλύνων* paßt meines Erachtens weniger für eine vollständige Reinigung, wie sie bei den P. vorauszusetzen ist, als für einen ständigen Ministranten, der, wenn nicht täglich so doch in kurzen Fristen den nicht zu vermeidenden Niederschlag von Staub und Rauch zu beseitigen hatte, wenigstens an den leicht zu erreichenden Teilen des Peplos, wodurch auch die Lesart *τὰ κάτω* seine Rechtfertigung fände.

In der Pompe wurde auch die sog. *ἠγητηρία* einhergetragen, eine Art Feigenmarmelade (*παλάθη σύκων*, s. Phot. Etym. M. Hesych. s. v. Athen. III 74 d). Schon die antiken Gelehrten haben sich mit dem Grund dazu beschäftigt und behauptet, die Feigen seien die erste zahme Frucht gewesen, die die Menschen genossen hätten, eine Erklärung, die offenbar aus dem dem Namen zugrunde liegenden Wortstamm abgeleitet, aber wertlos ist. Die Neueren haben meist die Mitführung dieser *ἡ.* kathartisch gedeutet (Toepffer Att. Geneal. 135. Duemmler Kl. Schr. II 45. Pfuhl 91f. Hock 84. Stengel 247), und allerdings hat die Feige oft kathartische Bedeutung (Rohde Psyche II 406f.). Aber Deubner wirft mit Recht die Frage auf, wie man sich in diesem Falle das Zustandekommen einer solchen Wirkung vorstellen solle, und vermutet, es sei vielmehr eine einfache Opfergabe

gewesen, die der Göttin nach dem Bade als Stärkung dargebracht wurde, vergleichbar dem Korbe Feigen, der bei den ländlichen Dionysien einhergetragen wurde (Plut. de cup. div. 527 d). Die *ἡγητηρία* kommt sogar selbst noch in der Pompe für Helios und die Horen vor (Theophr. bei Porph. abst. 2, 7) und zwar unter anderen Opfergaben, die die Erstlinge der Ernte darstellen, so daß eine ähnliche Erklärung auch hier naheliegt. Der Name könnte daher kommen, daß diese Gabe an der Spitze der Prozession getragen wurde, wozu man als Parallele am besten wohl den *βοῦς ἡγεμών* (Xenoph. hell. VI 4, 29. Athen. VI 235 b) anführen könnte. Doch scheint mir auch dieser Erklärung gegenüber Zurückhaltung geboten. — Daß die Praxiergiden an der Pompe teilnahmen, ist selbstverständlich; sie sind unter den *γεννηταί* der Ephebeninschrift IG II² 1011, 11 zu verstehen. Aber die Leitung und Aufsicht über die Prozession hatte wie immer eine weltliche Behörde, und zwar, wie Suid. Phot. s. *οἱ νομοφύλακες τίνες*; überliefern, die zwischen 326/23 eingesetzten und von Demetrios Phalereus mit noch größeren Befugnissen ausgestatteten *νομοφύλακες* (s. Busolt-Swoboda Staatskunde 895. 925). Wer vor ihnen die Leitung hatte, ist unbekannt: vielleicht der Archon Basileus (so Deubner), vielleicht auch eine Kommission von Hieropoioi. — 3. Über die Bekleidung des alten Kultbildes und Opfer enthielt die alte Inschrift IG I² 80 genauere Bestimmungen, aber sie ist so schlecht erhalten, daß sich kaum eine einzige Vorschrift klar und vollständig ergänzen läßt. Deshalb ist auch ungewiß, ob sich die Inschrift auf die Bekleidung mit dem neuen Peplos an den Panathenaeen bezieht oder auf die Plynterien oder, was am wahrscheinlichsten, allgemeinere Bestimmungen enthielt, die für beide Gelegenheiten zutrafen. Jedenfalls sehen wir, daß der Ritus der Bekleidung mit Opfern verbunden war, die, wenn meine Ergänzung Leg. S. p. 61 richtig ist, vor der Bekleidung stattfanden. Diese Opfer wurden merkwürdigerweise den Moirai, Zeus Moiragetes und (nach Ergänzung) Ge dargebracht; vgl. das Voropfer in Olympia vor der Reinigung des Agalma Paus. V 14, 5. Aber es ist wohl selbstverständlich, daß auch der Göttin selbst an den P. geopfert wurde (also nicht etwa nur jene *ἡγητηρία*, s. o.). Selbst der bescheidene Opferkalender IG I² 842 (Prott Fasti 2 A 9), der einer privaten Genossenschaft oder einem kleineren Demos angehört (Fundort des Steines leider unbekannt), verzeichnet für die P. ein Schafopfer. — 4. Religiöse Bedeutung. Wie schon oben bemerkt, scheinen sich die erhaltenen Zeugnisse zu einem befriedigenden Bilde zusammenzufügen, aber ich kann mich des Verdachts nicht erwehren, daß das Ergebnis besser scheint, als es in Wahrheit ist. Ich meine damit nicht etwa rein äußerliche Fragen wie die, ob die Wiederbekleidung des Bildes nach dem Bade noch am Strande stattfand, es also bei der Rückkehr der Prozession nicht mehr verhüllt daherzog, was für den Kult nicht wesentlich ist, sondern es handelt sich darum, ob nicht außer dem Bade im Geheimen noch andere Kulthandlungen vorgenommen wurden. Wer ganz unbefangen Plutarchs Zeugnis liest, wird kaum an der Frage vorbeikommen, was er eigentlich unter den *ὄργια* und vor allem unter den *ἀπόρρητα*, die die Praxiergiden begehen, versteht. Waren es wirklich nur die zum Bade des Kultbildes gehörigen Verrichtungen, oder waren nicht noch andere Riten mit den P. verbunden, die Plutarch mit dem Wort *ἀπόρρητα* meint und die, wenn sie uns bekannt wären, auch die religiöse Bedeutung des ganzen Festes besser erhellen würden? Denn diese ist ja noch heute umstritten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Frage, warum der Tag der P. zu den größten Unglückstagen gehörte (*ἐν ταῖς μάλιστα τῶν ἀποφράδων*), was doch an sich aus dem Ritus des Bades keineswegs zu folgen braucht. Die meisten Neueren nehmen daher auch ohne weiteres an, daß das Fest einen Sühne- und Trauercharakter trug (Robert 209. Mommsen 503. Pfuhl 91f. Harrison Proleg. 116, die deswegen in dem Wort *ἡγητηρία* sogar die Wurzel *ἀγος* erkennen will, Stengel 247), wofür man in den Feigen und in den Fakkeln bei der Rückkehr eine Bestätigung zu finden glaubte. Allein darüber, wer oder was nun eigentlich gesühnt werden sollte, scheinen sie selbst nicht sicher und klar zu sein, wofür die Bemerkung Stengels bezeichnend ist, daß zum Unterschied von anderen Reinigungs- und Sühnezeremonien die Reinigung der P. nicht den Feiernden, sondern dem Tempel und dem Bilde der Göttin galt, was das, worauf es ankommt, gar nicht erklärt. Einen ganz anderen Weg ist Fehrle Kult. Keuschheit 171ff. gegangen, der in dem Bade der Göttin ein Zeugnis für ihren *ἱερὸς γάμος* sieht und damit die freilich vorsichtige Zustimmung von Klinz *Ἱερὸς Γάμος*. Diss. Hal. 1933 p. 32ff., fand, während Deubner 21, 8 diese Erklärung ohne weitere Begründung ablehnt. Ich lasse es dahingestellt, ob die Annahme eines *ἱερὸς γάμος* für die Burggöttin von Athen in gewissen mythologischen Verbindungen und Erzählungen eine wirklich genügende Unterstützung findet, und begnüge mich mit der Feststellung, daß damit die Unheilbedeutung des Tages, die es zu erklären gilt, kaum zu vereinigen ist. Was Fehrle auf Grund der Zeugnisse über solche göttlichen Hochzeitsfeiern (Fest der Artemis Daitis in Ephesos und ‚Freudenfeier' der Magna Mater in Rom) als ihre Hauptpunkte S. 176 zusammenstellt (z. B. ‚man — setzte ihm ein Mahl vor, sang und tanzte, ganz wie bei Hochzeiten') widerspricht dem Charakter der P. durchaus; vgl. auch das von Brinkmann Rh. Mus. 1905, 160 beigebrachte wichtige Zeugnis über eine Plynterienfeier in Ankyra aus dem Martyrium des h. Theodotos. Eine Hochzeit ist doch kein Unglückstag! Deubner, der wahrscheinlich aus diesem Grunde Fehrles Deutung so scharf ablehnt, hält sich in seiner eigenen Erklärung näher an die Kulthandlung, die in der Überlieferung im Mittelpunkt zu stehen scheint, an die Reinigung des Kultbildes: ‚Der Tag ist ein Unglückstag, weil bei der Reinigung des Bildes Unrat in Bewegung kommt, der die ganze Luft erfüllen und überall Schaden stiften kann' und bringt als eine in der Tat gewichtige Parallele die Reinigung des Vestatempels in Rom, deren Tage, 7.—15. Juni, *dies nefasti* waren bis zu dem Tage, an dem *stercus delatum est* (Varr. l. l. VI 32. Fest. p. 344. Ovid. fast. VI 713). So erklärte sich auch jene Umseilung der anderen Heiligtümer, die nicht von dem ‚umhertreibenden Unheilstoff' infiziert werden sollten, wozu die zauberische Kraft, die der Umseilung innewohnt, genügte. Auch hierfür hat er wieder eine gute Parallele in der japanischen Sitte, am Neujahrsfest die Häuser außen mit dem heiligen Strohseil zur Abwehr der bösen Geister zu schmücken, und in der ähnlichen Sitte der Griechen, an Tagen, an denen die Geister umgehen wie an den Choen, die Heiligtümer zu schließen. Wenn man einmal die Voraussetzung annimmt, auf der diese Erklärung beruht, nämlich das Aufrühren gefährlichen Unheilstoffes, so sind die von Deubner daraus gezogenen Folgerungen fast zwingend, und wenn die Tage der Kallynterien als *ἀποφράδες* gegolten hätten (was aber nicht überliefert ist), so wäre seine Erklärung schon im Hinblick auf jene römische Parallele ohne weiteres einleuchtend. Aber kann man für den Tag der P., also für das Bad der Göttin selbst, jene Voraussetzung annehmen? Ist die Unreinigkeit, die an dem Bilde haftet, so schlimm, trotz der heiligenden Kraft, die doch von der Gottheit ausgehen sollte, daß sie die ganze Luft auf weiten Umkreis mit Unheilstoff erfüllt? Wie dachte sich der Grieche das bei den andern Götterbildern, die nicht gebadet wurden? Es bleibt meines Erachtens doch manches ungeklärt, und man hält deshalb besser mit einem abschließenden Urteil noch zurück.

[Ludwig Ziehen.]

Plynterion. Griechischer Monat, bezeugt bisher nur für Chios (in der Klytidenurkunde Syll.³ 987. Leg. Sacr. 112 Z. 11), Ios (IG XII 5 nr. 1010, 8), Paros (ebd. nr. 128 add. Z. 25) und Thasos (IG XII suppl. Thas. 347, 2), ohne Zweifel nach dem Fest der *Πλυντήρια* genannt, das aus Athen wohl bekannt ist (s. o. Art. Plynteria), aber, wie der Monatsname beweist, auch auf jenen Inseln gefeiert wurde, vielleicht einmal gemeinionisch war, In Athen fiel das Fest in den Monat Thargelion, und man hat deshalb früher diesem den P. entsprechen lassen (Bergk Monatskunde 26), doch ist dieser Schluß, da inzwischen auf Paros ein eigener Monat Thargelion nachgewiesen ist, nicht mehr zwingend; es ist ja auch bekannt, wie dieselben Monatsnamen in den verschiedenen Kalendern ihre Stelle wechseln. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß der P. wenn er auch nicht direkt dem Thargelion entsprach, so doch in dessen Nachbarschaft stand. Bischoff hat ihn o. Bd. X S. 1592/93 für Paros dem Munichion, für Chios dem Skirophorion gleichgesetzt. Daraus, daß auf jenen Inseln anders wie in Athen der Monat nach dem Fest genannt war, darf man wohl schließen, daß es dort mindestens in alter Zeit ein Hauptfest war. [Ludwig Ziehen.]

Pnebebis (*Πνεβεβις*), nur bei Steph. Byz. genannte Stadt in Ägypten, wohl *P-neb-ebis* ‚der (Ort) des Herrn von Ebis'. Darin steckt gewiß nicht der Name von Elephantine (*-ιηβ*), schwerlich auch der des Oasenortes *Ἥβις* (Hibis). Eher wäre, wie in dem Königsnamen der 30. Dynastie *Νεκτανεβης*, genauer *Νεχθαρεβης*, verkürzt *Nechthebis* (Plin. n. h. XXXVI 67. 89) ‚stark ist der Horus von Hebit' an das heutige Behbêt (el-Hagar), die Heimatstadt der Isis im Gau von Sebennytos zu denken. Doch ist eine entsprechende ägyptische Namensbildung auch für die Spätzeit nicht belegt (s. Gauthier Dict. géogr. II 110; IV 24 und Art. Isidis oppidum o. Bd. IX S. 2060). [H. Kees.]

Pneuma s. die Suppl.

Pneumatische Schule s. die Suppl.

Pneumatomachoi (*Πνευματομάχοι*). Die Pn. sind eine im letzten Viertel des 4. Jhdts. besonders in Kleinasien bis zur Mitte des 5. Jhdts. stark verbreitete, aber auch darüber hinaus vereinzelt sich erhaltende und eine eigene Kirchengemeinschaft bildende häretische Bewegung. Diese ist aus den Auseinandersetzungen um die Probleme der Logos- und Trinitätslehre, wie sie die zweite Hälfte des 4. Jhdts. erfüllen, hervorgegangen. Die Pn. sind einerseits durch die Verneinung der Homousie bzw. Gottheit des Heil. Geistes und durch die Ablehnung seiner doxologischen Verehrung, andererseits durch die Annahme seiner Geschöpflichkeit sowie durch eine kritisch-literale Bibelexegese und bestimmte philosophisch-theologische Voraussetzungen gekennzeichnet.

Der Ausdruck begegnet in der Form *πνευματομαχοῦντες* zuerst bei Athanasios Ad Ser. I 32. IV 1 (Migne G. 26, 605 B. 637 B) und ist von ihm als Korrelat zur Kennzeichnung der Arianer als *χριστομαχοῦντες* (Ad Ser. IV 22 [675 C]) gebildet. Beide Worte sind Neubildungen in Analogie zu *θεομαχεῖν* (Ad Ser. I 3 [536 A]). Bei Ps.-Basileios Contra Eun. V 2 findet sich die charakteristische Zusammenstellung: *οὐ μόνον δὲ κατὰ τοῦ θεοῦ καὶ υἱοῦ ψεύδονται θεομαχοῦντες καὶ χριστομαχοῦντες, ἀλλὰ καὶ πνευματομαχοῦντες οὐ παύονται* (Migne G. 29, 753 A).

I. Die ‚Makedonianer'. Ein besonderes, für die Bewertung der Quellen bedeutsames Problem stellt die verschiedenartige Bezeichnung der Pn. dar. Bis zum J. 383 werden diese in der orientalischen Kirche allgemein unter dem Namen der Pn. aufgeführt. Erst seit diesem Zeitpunkt setzt sich für sie die Bezeichnung ‚Makedonianer' allgemein und schnell durch. Die Pn. gelten fortan als Anhänger des Bischofs Makedonios von Konstantinopel bzw. es wird dieser als der eigentliche Urheber der Pn. angesehen. Makedonios aber war längst vom Schauplatz der Geschichte abgetreten (gest. bald nach 360, Sozom. IV 26, 1), bevor das eigentliche Problem, um das es sich bei dem Auftreten der Pn. handelt — die Frage nach der Homousie des Geistes —, die Kirche des Ostens tief erregt und schließlich zur Absplitterung der Pn. von der Reichskirche geführt hat. Wie ist es zur Bezeichnung der Pn. als ‚Makedonianer' und zur Inanspruchnahme des Makedonios als des Urhebers einer besonderen Häresie gekommen? Bestehen geschichtliche Zusammenhänge zwischen den Pn. und Makedonios von Konstantinopel? Gibt es Anknüpfungspunkte in den theologischen Anschauungen von Makedonios, die die Herstellung einer Verbindung der Pn. mit ihm als gerechtfertigt erscheinen lassen?

Zur Beantwortung dieser Fragen hat man zu-

nächst den Wandel in der Bezeichnung der Pn. und die allmähliche Entstehung einer Tradition zu betrachten, nach der die Pn. auf Makedonios unmittelbar zurückgehen, ja dieser selbst als der ‚Häresiarch' erscheint.

Die erste Kunde von den Pn. geben die vier an Bischof Serapion von Thmuis gerichteten Briefe des Athanasios (Migne G. 26, 529—648 B), die dieser während seines Exils in der thebaischen Wüste (358—362) geschrieben hat (Ad Ser. I 33 [605 C]). Athanasios hat die Leugner der Gottheit des Heil. Geistes, über die ihn Serapion unterrichtet hat (I 1 [529 A] IV 1 [637 A]), als *[οἱ] τῷ ὄντι πνευματομαχοῦντες* bezeichnet (I 32 [605 B]). Gelegentlich nennt er sie nach der Art ihrer biblischen Exegese auch ‚Tropiker' (I 10 [556 B] u. ö.), die, obwohl sie die arianische Lehre von der Geschöpflichkeit des Sohnes nicht teilen, doch auf die Seite der Arianer mit ihrer Annahme von einer Erschaffung des Heil. Geistes gehören (I 21 [580 C]). Irgendeine Beziehung der Pn. zu Makedonios deutet Athanasios nicht an, vielmehr gelten ihm die Pn. als geistige Nachfahren des Gnostikers Valentinos (I 11 [557 B]).

Epiphanios bespricht in seinem zwischen 374 und 377 verfaßten Panarion die Pn. in einem eigenen Kapitel (haer. LXXIV). Einen Urheber oder bestimmte Vertreter der Pn. nennt er nicht, aber der Ketzermeister würde, wenn er solche gekannt hätte, sich deren Erwähnung nicht haben entgehen lassen — es sei denn, daß er unter den Pn. die Homoiusianer oder ‚Semiarianer' versteht, von denen er behauptet, daß sie den Heil. Geist als Geschöpf bezeichnet hätten (haer. LXXIII 1, 7 S. 268, 19ff. Holl; doch s. u. S. 1077 Z. 48ff.). Nichts deutet jedoch in den Ausführungen von Epiphanios auf eine ihm bekannte Verbindung der Pn. mit Makedonios, dessen Name im Zusammenhang mit den Führern der homoiusianischen Richtung lediglich erwähnt wird (haer. LXXIII 27, 6 S. 302, 5 Holl).

Die drei Kappadokier, Basileios von Kaisareia, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa, sprechen in ihren sich mit den Pn. auseinandersetzenden Schriften oder Briefen von den Häretikern nur als von Pn. Auch bei ihnen begegnet, mit einer Ausnahme, wenn ich recht gesehen habe, niemals die Bezeichnung der Pn. nach Makedonios (zum Titel zweier Schriften von Gregor v. Nyssa s. u. S. 1091f.). Basileios bezeichnet in einem Briefe aus dem J. 377 Eustathios von Sebasteia als *πρωτοστάτης τῆς τῶν πνευματομάχων αἱρέσεως* (ep. 263, 2 [Migne G. 32, 980 B]. Der Brief stammt vom Dezember 377, vgl. Loofs Eustathius v. Sebaste 39). Erst in einem im J. 387 geschriebenen Briefe (zum Datum s. Lietzmann Apollinaris I 75) erwähnt Gregor von Nazianz die Pn. als Anhänger des Makedonios, aber dieser Brief ist nach dem Zeitpunkt geschrieben, von dem an die Bezeichnung der Pn. nach Makedonios eine allgemeine wird.

Das Synodalschreiben einer von Amphilochios von Ikonion im J. 376/7 am unbekannten Ort abgehaltenen Synode, das erhalten ist, wendet sich ausdrücklich gegen die Pn., nicht aber gegen die ‚Makedonianer' (Migne G. 39, 96 C). Über die zeitliche Ansetzung dieser Synode s. u. S. 1085, 1ff.

Der Homoiusianer Sabinos von Herakleia erwähnt, wie Sokrates Scholastikos in seiner Kirchengeschichte mit Verwunderung feststellt, in seiner bis 378 reichenden Aktensammlung, der leider verlorenen *Συναγωγὴ τῶν συνοδικῶν*, Makedonios nicht als den Urheber einer Häresie der Pn. oder ‚Makedonianer', ja er scheint ihn überhaupt in seiner Urkundensammlung übergangen zu haben (Socr. hist. eccl. II 15, 8).

Die römische Synode vom J. 378 unterscheidet in ihrem Synodalschreiben (vgl. Ed. Schwartz in ZNW XXXIV [1935] 189f.) noch genau zwischen den Pn. und den ‚Makedonianern'. Letztere werden unter den Anathematismen des Schreibens aufgeführt, und zwar in deutlichem Unterschiede zu den Pn. Diese werden als solche nicht genannt. Auf sie beziehen sich aber die Ausführungen, die auf das von der Synode antipneumatomachisch erweiterte und in dieser Form wiedergegebene nicaenische Bekenntnis folgen. Der antipneumatomachische Zusatz zum dritten Artikel desselben lautet: *[Credimus] et [in] spiritum sanctum, neque facturam neque creaturam, sed de substantia deitatis.* Daran schließt sich die Begründung für diese Erweiterung: *post hoc concilium, quod in urbe Roma congregatum est a catholicis episcopis, addiderunt de spiritu sancto. Et quia postea is error inolevit, ut quidam ore sacrilego auderent dicere spiritum sanctum factum esse per filium* ... Nun folgen die Anathematismen. Im ersten derselben heißt es: *anathematizamus eos, qui non tota libertate proclamant eum* [scil. *spiritum sanctum*] *cum patre et filio unius potestatis esse atque substantiae.* Das ist der die Pn. ohne Namensnennung verurteilende Spruch. Über die Gründe, die die Römer veranlaßt haben, von einer namentlichen Erwähnung eines Häresiarchen oder der Vertreter der pn. Anschauungen in diesem Falle abzusehen, brauchen wir hier nicht zu sprechen. Sie sind vorwiegend kirchenpolitischer Natur (s. u. S. 1085f.). Der Satz trifft auch inhaltlich nur die Pn., nicht die ‚Makedonianer'. Von den ‚Makedonianern' aber heißt es: *anathematizamus Macedonianos, qui de Arii stirpe venientes non perfidiam mutavere, sed nomen* (Turner Eccl. occid. monumenta iur. antiquissima I 284ff. Mansi III 482; griech. Text bei Theod. hist. eccl. V 11, 1 S. 297, 12ff. Parmentier). Unter den hier erwähnten ‚Makedonianern' sind nicht die Pn., sondern die Homoiusianer zu verstehen. Es spricht schlechterdings nichts dafür, diese hier mit den Pn., auf die das Schreiben eben an anderer Stelle Bezug nimmt, zu identifizieren. Man hat dieses immer wieder versucht, aber dabei unbewußt unter dem Eindruck einer erst sehr viel später gebildeten Tradition gestanden, welche die Pn. von Makedonios ableitet.

Auch die unter Meletios gehaltene antiochenische Synode von 379 hat, wie man aus den vorhandenen Angaben (s. u. S. 1085) über den von ihr aufgestellten Tomos erschließen kann, in ihren gegen die Pn. gerichteten Auslassungen sich nicht auf Makedonios oder die ‚Makedonianer' bezogen. Das bestätigt indirekt die in einem griechischen Nomokanon sich findende Bemerkung über den Tomos dieser Synode: *πάντας τοὺς μὴ θεολογοῦντας τὴν ὁμοούσιον τριάδα κατὰ τὸν ἐν Ἀντιοχείᾳ ἐκτεθέντα τόμον πνευματομάχους χρῆναι*

καλεῖν (Ed. Schwartz ZNW XXV [1926] 42). Diese Bemerkung wäre nicht möglich, wenn die von dem Kanonisten benutzte Vorlage nicht von Pn., sondern von ‚Makedonianern' gesprochen hätte.

Das Reichskonzil von Konstantinopel 381, das sich in theologischer Hinsicht insbesondere mit den durch die Pn. aufgeworfenen Fragen befaßt und dabei wahrscheinlich den antiochenischen Tomos von 379 benutzt hat, verurteilt die Häresie *τῶν ἡμιαρειανῶν, ἤγουν πνευματομάχων* (can. 1 Mansi III 567). Nicht irgendeine Bezugnahme auf Makedonios oder die ‚Makedonianer' erfolgt an dieser Stelle, an der man sie gerade bei einem zwanzig Jahre nach dem Tode von Makedonios in Konstantinopel gehaltenen Konzil erwarten müßte, wenn sie tatsächlich zu dieser Zeit schon bestanden hätte. Auch das Synodalschreiben der Synode von Konstantinopel aus dem folgenden Jahre (382) spricht nur von den Pn. neben Arianern und Eunomianern (Theod. hist. eccl. V 9, 11, S. 292, 21 Parmentier). So läßt sich bis zum J. 382 in Konstantinopel selbst keine Spur dafür finden, daß die Pn. auf Makedonios zurückgeführt oder als ‚Makedonianer' bezeichnet werden.

Fügen wir noch zwei etwa gleichzeitige Zeugnisse an, je eines aus dem Orient und Okzident, so belegen auch diese die Tatsache, daß Makedonios, die ‚Makedonianer' und die Pn. bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zusammengebracht werden. Didymos von Alexandreia setzt sich in dem vor 381 geschriebenen Werk De spiritu sancto (Migne G. 39, 1033—1086) mit den Anschauungen der Pn. auseinander, ohne aber diese selbst zu erwähnen. Er spricht in einer ganz unbestimmten Weise von seinen Gegnern als von ‚Häretikern' (7 [1039 A]. 15 [1047 B]) oder gibt ihre Meinungen mit der Einführung *quidam* wieder (13 [1045 B]). Des Didymos Werk hat Ambrosius von Mailand für seine um Ostern 381 verfaßten drei Bücher De spiritu sancto (Migne L. 16, 703—816) benutzt, aber auch er zeigt keine über Didymos hinausgehende genauere Kenntnis der Pn. Diese werden von ihm gewöhnlich als *Ariani* (II 3, 27 [748 C]. III 11, 75 [793 C] u. ö.) angeredet oder mit Arianern und Photinianern (II 11, 117 [768 A] u. ö.) verglichen.

Zum ersten Male werden die Pn. mit den ‚Makedonianern' in dem Gesetz vom 25. Juli 383 in Verbindung gebracht, das den *Macedoniani Pneumatomachi* die Ausübung des Gottesdienstes untersagt (Cod. Theod. XVI 5, 11). In einer amtlichen Urkunde tritt hier zum erstenmal eine neue Bezeichnung für die Pn. neben die bisher übliche, wobei aber die ursprüngliche noch nicht fallen gelassen ist, um die neue Bezeichnung der Pn. als ‚Makedonianer' verständlich zu machen und die Identität beider auszudrücken. Einen weiteren Schritt in der eingeschlagenen Richtung bekunden die folgenden Gesetze von 383 und 384, in denen die Pn. neben anderen Sekten aufgeführt werden. Sie erscheinen jetzt nur noch unter dem Namen der *Macedoniani* (Cod. Theod. XVI 5, 12. 13). Das gleiche gilt für die Gesetze von 423 und 428, in denen auch nur noch von den ‚Makedonianern' die Rede ist (Cod. Theod. XVI 5, 59. 60. 65).

Auch sonst kommt die Bezeichnung ‚Makedonianer' für die Pn. nach 383 zu allgemeiner Verwendung. Auf den Brief Gregors von Nazianz aus dem J. 387 haben wir bereits hingewiesen. Während Didymos von Alexandreia in seiner schon erwähnten Schrift De spiritu sancto noch nichts von den Beziehungen der Pn. zu Makedonios weiß, erklärt er in seinem großen Buch De trinitate (Migne G. 39, 269—992), das erst nach 392 abgeschlossen worden ist, auf das bestimmteste die Pn. als Anhänger des Makedonios (*Μακεδονίου δὲ παῖδες* I 34 [436 C]). Dieser ist der Urheber ihrer Häresie (II 10 [633 A]). Keine andere Bezeichnung als die der ‚Makedonianer' kommt in dem ganzen Werk für die Pn. vor. Auch das pn. Schriftgut, das Didymos reichlich in De trinitate verarbeitet hat (s. u. S. 1090), hat ihn an dieser Bezeichnung und der Herleitung der Pn. von Makedonios nicht zweifeln lassen.

Seit 400 gehen die Pn. ausschließlich unter dem Namen der ‚Makedonianer', ja dieser ist zu einem festen Begriff wie der der Arianer oder Eunomianer geworden, so daß man ihm häufig in der Zusammenstellung mit diesen beiden häretischen Gruppen begegnet. So hat Augustinus in De unitate ecclesiae (verfaßt ca. 402) Arianer, Eunomianer und Makedonianer als drei zusammengehörige Sekten bezeichnet (Migne L. 43, 325). Die gleiche Zusammenstellung bietet Hieronymus in der um 415 verfaßten ep. 133, 14 (Ad. Pelag. Migne L. 22, 1159). Nur in seinem um 428 aufgestellten Katalog der Häresien führt Augustinus noch einmal die Bezeichnung der Pn. neben der der Makedonianer an: *Macedoniani sunt a Macedonio, quos et pneumatomachous Graeci dicunt* (haer. 52 Migne L. 42, 39). Augustinus kennt auch noch die Bezeichnung der Pn. oder ‚Makedonianer' als ‚Semiarianer' (ebd.), aber auch für ihn steht ihre Abkunft von Makedonios fest.

Ebenso wie Augustinus hat auch Rufinus in dem letzten der beiden an seine Bearbeitung der Kirchengeschichte von Eusebios angeschlossenen Bücher Arianer, Eunomianer und Makedonianer als die drei Verkörperungen ein und derselben Häresie, nämlich der des Areios, bezeichnet (X 26, S. 990, 1ff. Mommsen). Von Makedonios weiß er nur zu sagen, daß dieser wie die Arianer den Heil. Geist gelästert habe. Seine Ausführungen über die ‚Makedonianer' sind so allgemein und farblos gehalten, daß man bei ihm eine Kenntnis des Makedonios oder der Pn. und der geschichtlichen Zusammenhänge nicht voraussetzen darf.

Von den ‚Makedonianern' sprechen auch die aus dem ersten Jahrzehnt des 5. Jhdts. stammenden Sermones Arianorum (Migne L. 13, 595—630), ein in Fragmenten erhaltenes arianisches Werk. Es hat offensichtlich eine schriftliche pn. Quelle verwertet (s. u. S. 1090). Aus ihrer Benutzung darf man in Verbindung mit der von den Sermones gebrauchten Bezeichnung ‚Makedonianer' folgern, daß der Name ‚Makedonianer' um diese Zeit bereits zur Selbstbezeichnung der Pn. geworden ist. Die Annahme dieses Namens durch die Pn. bestätigen auch die u. S. 1090f. besprochenen sog. ‚makedonianischen Dialoge', die dem Zeitraum von 380—430 angehören.

Die Kirchenhistoriker des 5. Jhdts. kennen die Pn. ebenfalls nur unter der Bezeichnung der

‚Makedonianer' und sehen in Makedonios den Urheber der Pn.

Bei dem Arianer Philostorgios wird die geschichtliche Tatsache der Wahl von Makedonios zum Bischof von Konstantinopel durch die Anhänger des Eusebios von Nikomedien und seines späteren Überganges zu den Homoiusianern als ein Abfall von seinem ursprünglichen Arianismus hingestellt. Den Homoiusianern, die für den Arianer ebenso wie die Homousianer als Häretiker gelten, sei es gelungen, Makedonios zu sich herüberzuziehen (IV 9, S. 62, 25 Bidez). Makedonios wird mit Eustathios von Sebasteia, Basileios von Ankyra und Eleusios von Kyzikos sowie zwei Presbytern aus Konstantinopel, Marathonios und Maximos, zu den Führern der Homoiusianer gerechnet (VIII 17, S. 115, 20 Bidez). Von den Pn. oder ‚Makedonianern' gibt Philostorgios keine nähere Auskunft, wahrscheinlich hat er von ihnen auch nur eine sehr oberflächliche Kenntnis gehabt.

Die zwischen 439 und 450 schreibenden Kirchenhistoriker Sokrates Scholastikos und Sozomenos (für die Abfassung der zweiten Redaktion der hist. eccl. von Sokrates kommen die J. 439—450 in Frage, vgl. Geppert Die Quellen d. Kirchenhistorikers Sokr. Schol. [1898] 7f.; in die gleiche Zeit ist die hist. eccl. des Sozomenos zu setzen, vgl. Schoo Die Quellen des Kirchenhistorikers Sozomenos [1911] 11) haben ihre Werke in Konstantinopel und unter Auswertung auch lokaler Traditon verfaßt, aber auch für sie gehen die Pn. unmittelbar auf Makedonios zurück. Sie setzen mit ihrer Darstellung der ‚Makedonianer' gleich nach der Synode von Seleukeia (359) bzw. mit der Absetzung von Makedonios im J. 360 ein (Socr. II 45, 3. Sozom. IV 27, 1ff.). Die ‚Makedonianer' sind für sie also mit den Homoiusianern identisch, wie die von beiden, wahrscheinlich aus der gleichen Quelle gezogene Wiedergabe der Aussagen von Sophronios von Pompeioupolis über die theologische Stellung der Homoiusianer beweist. Diese verwerfen sowohl das *ὁμοούσιος* als auch das *ἀνόμοιος* und bestimmen das Verhältnis des Sohnes zum Vater als *ὅμοιος κατ' ὑπόστασιν* (Socr. III 10, 7—10, wo Sabinos von Herakleia als Quelle bezeichnet wird, 10. 11. Sozom. V 14, 3). Das aber ist die Meinung der Homoiusianer. Für Sokrates gilt Makedonios als *αἱρεσιάρχης* (II 15, 8). Der homoiusianische Bischof Sabinos von Herakleia wird als *ὁ τῆς Μακεδονίου προεστὼς αἱρέσεως* bezeichnet, der aus Parteilichkeit den Namen des Makedonios in seiner Aktensammlung unterdrückt habe (II 15, 8). Sokrates und Sozomenos sind zudem bestrebt, die pn. Lehre von der Geschöpflichkeit des Heil. Geistes bereits Makedonios zuzuschreiben (Socr. II 45, 6. Sozom. IV 27, 1). Nach Sokrates sei deshalb den ‚Makedonianern' wegen der von ihnen vertretenen Lehren über den Heil. Geist von den Homoiusianern der Name ‚Pneumatomachen' beigelegt worden (II 45, 7), aber erst nach der Synode von Lampsakos 365 (s. u. S. 1080) sei *τὸ ... Μακεδονίου δόγμα* offen von den Anhängern des Makedonios bekannt worden (Socr. IV 4, 5). Die beiden Kirchenhistoriker geben aber auch eine Konstantinopeler Tradition wieder, nach der nicht Makedonios, sondern Marathonios als der eigentliche Urheber der pn. Häresie zu gelten habe (Socr. II 45, 4. Sozom. IV 27, 5), so daß deren Anhänger nicht zu Unrecht auch als ‚Marathonianer' bezeichnet würden. Sozomenos fügt hinzu, daß es Marathonios und seinen Mönchen zu verdanken sei, daß diese ‚Häresie' nicht vollkommen in Konstantinopel habe ausgerottet werden können (IV 27, 6).

Bei Sokrates und Sozomenos gehen also zunächst die Homoiusianer unter der Bezeichnung der ‚Makedonianer', die dann für die Pn. beibehalten wird. Andererseits ist das Bestreben bei beiden unverkennbar, die Anfänge der Pn. zeitlich möglichst früh anzusetzen und sie mit Makedonios fest zu verbinden. Diese Konstruktion aber ist mit dem Quellenmaterial, das Sokrates benutzt hat, nicht vereinbar, daher sein Erstaunen, daß der Homoiusianer Sabinos in seiner Urkundensammlung über den ‚Häresiarchen' Makedonios schweigt. Auch für Sozomenos sind die Zusammenhänge zwischen Makedonios, Marathonios und den Pn. nicht mehr deutlich, denn die Bemerkung über das Kloster des Marathonios und dessen Bedeutung für die Erhaltung der makedonianischen Häresie kann sich nur auf die Zeit nach 381 und auf die Pn. beziehen, als diese als Häretiker bereits verurteilt waren.

Die in Konstantinopel offenbar übliche Bezeichnung der Pn. als ‚Marathonianer' neben der der ‚Makedonianer' findet durch zwei Chrysostomos zugeschriebene, wahrscheinlich in Konstantinopel entstandene Predigten aus dem 5. Jhdt. ihre Bestätigung (Ps.-Chrysost. Sermo über Mt. 13, 3ff. [Migne G. 61, 774] und Sermo de circo [Migne G. 59, 569]).

Bei Theodoretos von Kyros, der um 449/50 seine Kirchengeschichte abgefaßt hat (Parmentier Einl. S. Cf.), hat sich die Verwirrung, der man in bezug auf den Zusammenhang von Makedonios und den Pn. begegnet, gegenüber der schon in den Werken von Sokrates und Sozomenos anzutreffenden noch gesteigert. Für Theodoret steht fest, daß Makedonios nach seiner Absetzung als Bischof von Konstantinopel *ἰδίας αἱρέσεως προστάτης* geworden sei (II 6, 2, S. 100, 11ff. Parmentier). Er habe den Heil. Geist offen als Geschöpf bezeichnet. Zwar sollen ihn nach Theodoret die Arianer gerade wegen seiner Blasphemien über den Heil. Geist als ihren Gesinnungsgenossen auf den Stuhl von Konstantinopel erhoben haben, aber seine Absetzung sei wegen der den Arianern anstößigen Anschauung vom Sohne erfolgt (II 6, 1, S. 100ff.), womit der Übergang des Makedonios zu den Homoiusianern gemeint ist. In der für Konstantinopel gebotenen Bischofsliste wird Makedonios als *αἱρεσιάρχης πνευματομάχος* bezeichnet: auf ihn geht die pn. Häresie also zurück (V 40, 8, S. 349, 9). Wenn im Anschluß an die Wiedergabe des Schreibens der Synode von Konstantinopel 382, in dem von den Pn. die Rede ist, Makedonios von Theodoret erwähnt wird, so ist klar, daß er für ihn der Repräsentant der Pn. schlechthin ist (V 9, 19. S. 294, 22). Das Verhältnis der Bezeichnung Pn. und ‚Makedonianer' hat sich bei Theodoret geradezu umgekehrt: die Pn. sind für ihn die Anhänger des Makedonios, denen wegen ihrer besonderen Lehren über den Heil. Geist der Name ‚Pneumatomachen' beigelegt worden ist (haer. fab. IV 5 Migne G. 83, 424 A).

Um die Mitte des 5. Jhdts. weist Nestorios auf die Arianer, Eunomianer und ‚Makedonianer' als die drei Hauptgruppen von Häresien seiner Zeit in dem syrisch erhaltenen Liber Heraclidis hin (Nestorios, The Bazaar of Heracleides II 1; engl. Übers. G. R. Oriver und L. Hodgson [Oxf. 1925] 168). Leo der Große nimmt in einer Pfingstpredigt neben den Arianern auf die ‚Anhänger des Macedonius' Bezug, die dem Vater und dem Sohn zwar die gleiche Natur zuweisen, aber den Heil. Geist für ein ‚niedrigeres Wesen' halten (Sermo 75, 4 [Migne L. 54, 402 C]).

Im 6. und 7. Jhdt. sind die ‚Makedonianer' ein fester Bestandteil zahlreicher Ketzerkataloge in Verbindung mit Arianern und Eunomianern geworden. Eine Reihe von Synoden haben sie unter diesem Titel verurteilt bzw. nur noch Makedonios als ihren Urheber genannt: das Konzil von Konstantinopel 533 (can. 11 Mansi IX 384), die Unionsformel des Kyros von Alexandreia aus dem J. 633 (§ 8 Mansi XI 568), das Laterankonzil von 649 (can. 18 Mansi X 1157) und andere mehr.

Das Ergebnis, das dieser Überblick zeigt, dürfte deutlich sein: bis zum J. 382 ist die Bezeichnung ‚Makedonianer' für die Pn. unbekannt. In dem Gesetz vom 25. Juli 383 kommt dieser Name zum ersten Male für die Pn. in Anwendung. In den folgenden Jahren bildet sich die sich schnell verfestigende Tradition von dem Häresiarchen Makedonios heraus, der als der eigentliche Urheber der pn. Häresie gilt. Die Bezeichnung ‚Makedonianer' wird auch von den Pn. der späteren Zeit übernommen; sie wird zu einer pn. Selbstbezeichnung.

Läßt sich angesichts dieser die Quellen überdeckenden Tradition noch ein genaues Bild von den Pn. gewinnen? In diesem Problem sind drei Fragen eingeschlossen, die es getrennt von einander zu behandeln gilt: die Frage nach den Gründen, die zur Übertragung der Bezeichnung ‚Makedonianer' auf die Pn. geführt haben; die Frage nach dem Ursprung der Formel von dem Häresiarchen Makedonios; die Frage, ob sich bei Makedonios oder den ‚Makedonianer' Anknüpfungspunkte für die pn. Lehren feststellen lassen, so daß deren Verknüpfung mit jenen naheliegen mußte.

Es besteht, wie die Darstellungen der Historiker Philostorgios, Sokrates, Sozomenos, Theodoret, aber auch die Angaben von Epiphanios zeigen, ein bestimmter Zusammenhang zwischen Makedonios und den Homoiusianern. Die nähere Betrachtung dieser Verbindung gibt auch über das Aufkommen und den Wandel der Bezeichnung ‚Makedonianer' Aufschluß. Wir gehen von der späteren Geschichte des Makedonios aus.

Makedonios, von den Anhängern des Arianers Eusebios von Nikomedien im Frühjahr 342 zum Bischof von Konstantinopel erhoben, tritt als einer der Führer der sich seit 358 enger zusammenschließenden sog. homoiusianischen Partei hervor, für deren Vereinigung ebenso stark dogmatische Motive als auch kirchen- und machtpolitische Ziele bestimmend sind. Auf der Synode zu Seleukeia (Herbst 359) ist Makedonios auf seiten der Homoiusianer wie Georgios von Laodikeia, Basileios von Ankyra und Eustathios von Sebasteia zu finden. Er hat diese in ihrer Opposition gegen die Neuarianer unterstützt. Auch der von ihm zum Bischof von Nikomedien geweihte Marathonios, der unter ihm noch Diakon (Socr. II 38, 4) oder Presbyter (Philost. VIII 17, S. 115, 20 Bidez) gewesen ist, und der von ihm zum Bischof von Kyzikos erhobene Eleusios (Socr. II 38, 4. Sozom. IV 20, 2) gehören zu dieser Gruppe (Epiph. haer. LXXIII 23, 4, S. 296, 16 Holl. Socr. II 39, 17. Sozom. IV 22, 3. 7). Für kurze Zeit schien ihr der Sieg mit der von ihr aufgestellten neuen Formel des *ὅμοιος κατ' οὐσίαν* zu gehören, aber schon die Synode von Seleukeia macht mit der Verwerfung dieser Formel ihre Niederlage offenbar. Im Zuge der die Neuarianer begünstigenden Politik von Konstantios sind Makedonios und die Genannten sowie andere hervorragende Führer der homoiusianischen Partei Ende 359 oder Anfang 360 abgesetzt worden (Hier. Chron. S. 241 Helm zu 359. Socr. II 42, 3ff. Sozom. IV 24, 3ff. Philost. V 1, S. 66, 4 Bidez. Chron. pasch. VII 31, S. 224, 11 Bidez; vgl. Epiph. haer. LXXIII 27, 2, S. 302, 4ff. Holl).

Alsbald nach seiner Vertreibung aus Konstantinopel (zum Aufenthalt Ed. Schwartz ZNW XXXIV [1935] 156, 36) hat sich Makedonios um die Sammlung der gleich ihm aus ihren Ämtern vertriebenen Homoiusianer bemüht. Durch eine Gesandtschaft an Sophronios von Pompeioupolis und Eleusios von Kyzikos hat er sie zum standhaften Verbleiben beim *ὁμοιούσιος* und bei der in Antiochia 341 aufgestellten und in Seleukeia von ihnen wieder bekräftigten *ἔκθεσις πίστεως* ermahnt (Socr. II 45, 2. Sozom. IV 27, 2). Mit dem Bekenntnis, auf das Makedonios sich damit bezieht und das er seinen Anhängern zur Beobachtung empfiehlt, ist die sog. zweite Formel der Kirchweihsynode von 341 gemeint, welche als das Bekenntnis Lukians des Märtyrers gilt. (Loofs in S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 576ff.)

Diese Aktion zur Zusammenfassung der homoiusianischen Partei nach ihrer Niederlage durch Makedonios ist der Anlaß gewesen, daß die zu ihm haltenden und seinem Nachfolger Eudoxios sich nicht anschließenden Gesinnungsgenossen in Konstantinopel und in den benachbarten Provinzen Thrakien, Bithynien und Hellespontos nach seinem Namen genannt und als ‚Makedonianer' bezeichnet worden sind (Socr. II 45, 3. Sozom. IV 27, 2). Zur Zeit Iulians ist diese Bezeichnung für die Anhänger des Makedonios eine geläufige (Sozom. V 14, 1), wahrscheinlich auch schon zur Selbstbezeichnung dieser Gruppe geworden (Socr. III 10, 6: *ὑμεῖς ... οἱ Μακεδονιανοὶ χρηματίζοντες*).

Der Name ‚Makedonianer' entstammt also einer lokalen Tradition und hat einen doppelten Sinn. Zunächst einen vorwiegend kirchenpolitischen: er bezeichnet diejenigen Homoiusianer aus Konstantinopel bzw. den benachbarten Provinzen, die dem Nachfolger des Makedonios die Anerkennung versagen. ‚Makedonianer' sind in diesem Sinne die späteren Häupter der Pn. wie Eleusios von Kyzikos und Marathonios von Nikomedien. Auch mit Eustathios von Sebasteia ist dieser Kreis eng verbunden. Eustathios, Eleusios und Basileios von Ankyra haben schon im Jahre 358 im Auftrag der Synode von Ankyra die homoiusianischen Inter-

essen bei Konstantios vertreten. Eustathios hat Marathonios für das Mönchtum gewonnen und überhaupt den ‚Makedonianern' mönchische Ideale vermittelt (Sozom. IV 27, 4). Der Name ‚Makedonianer' bezeichnet aber auch eine bestimmte dogmatische Position: es werden mit ihm die Vertreter derjenigen Mittelpartei belegt, die sich von den Neuarianern einerseits und von den Homousianern andererseits abgrenzt.

Diese Beobachtungen ermöglichen es nun, den Wandel der Bezeichnung ‚Makedonianer' zu verfolgen. Ursprünglich sind mit diesem Namen die sich um Makedonios scharenden Homoiusianer belegt worden, die bei der gegen Ende der Regierung von Konstantios erfolgenden kirchlichen Reinigungsaktion zugunsten der Neuarianer ihre Bischofsstühle verloren haben. Makedonios muß bald nach 360 gestorben sein, denn bei den Zusammenkünften seiner Partei in den folgenden Jahren wird er nicht mehr erwähnt. Sein Name aber ist an der von ihm gesammelten Gruppe hängen geblieben, ja er ist zur Bezeichnung der Homoiusianer überhaupt geworden, um dann schließlich in der alleinigen Benennung der Pn. als ‚Makedonianer' fortzuleben.

Die Gleichsetzung der Homoiusianer mit den Makedonianern geht nicht erst auf die in der Mitte des 5. Jhdts. schreibenden Kirchenhistoriker Sokrates und Sozomenos zurück (so Merenda Migne L. 13, 199 und im Anschluß an ihn Loofs in Haucks Realenzyklop. XII 42). Sie ist älteren Datums und hat ihren Ursprung in Konstantinopel selbst.

Hieronymus bemerkt in der von ihm bearbeiteten Chronik des Eusebios zur Einsetzung von Makedonios als Bischof von Konstantinopel: *Macedonius artis plumariae in locum Pauli ab Arianis episcopus subrogatur, a quo nunc haeresis macedoniana* (Chron. S. 235 Helm zu 342). Unter der von Hieronymus hier erwähnten neuen ‚makedonianischen Häresie' sind nicht die Pn. zu verstehen, wie man dies irrtümlicherweise angenommen hat. Die Pn. sind, wie oben S. 1069 gezeigt, im J. 381 durch das Konzil von Konstantinopel noch nicht als ‚Makedonianer', sondern als ‚Semiarianer' verurteilt worden. Die Chronik hat aber Hieronymus schon 380, also ein Jahr vor dem Konzil, in Konstantinopel bearbeitet (Bardenhewer III² 613f.) Häretisch ist für Hieronymus der Homoiusianismus. Das bestätigt eine andere Buchung in der Chronik.

Nicht nur anläßlich der Erhebung von Makedonios zum Bischof spricht Hieronymus von der neuen Häresie, die er auf Makedonios zurückführt. Zum J. 364 bringt er anläßlich der von Meletios in Antiocheia gehaltenen Synode, auf der Meletios seinen Anschluß an die Homoiusianer vollzogen hat, die Notiz über das *homoeusion macedonianum dogma* an, das sich die Synode unter Verwerfung des ὁμοούσιος und ἀνόμοιος zugeeignet habe (Chron. S. 243 Helm zu 364). Daß Meletios aber ein Häretiker ist und mithin auch der Homoiusianismus, zu dem er sich bekennt, als Häresie zu beurteilen ist, hat Hieronymus bei seinem Aufenthalt in Antiocheia selbst erfahren (ep. 15, 2.3 Ad Damasum [Migne L. 22, 356]). Dort hat er auch aus den Händen des orthodoxen, von Rom und Alexandreia allein als dem rechtmäßigen antiochenischen Bischof anerkannten Paulinos die Weihe zum Presbyter empfangen. Die Häresie des Meletios aber, die er in Antiocheia kennen gelernt hat, hat er bei seinem Aufenthalt in Konstantinopel knapp ein Jahr später bei den dortigen Homoiusianern, den ‚Makedonianern', wiedergefunden. Und hier, in Konstantinopel, hat er nun im J. 380 in der Chronik zu der ersten Erwähnung des Makedonios den erläuternden Satz hinzugefügt: *a quo nunc haeresis macedoniana*. Hieronymus hat also nicht nur Homoiusianer und ‚Makedonianer' einfach gleichgesetzt, sondern er ist auch der erste, der Makedonios zum Urheber einer Häresie macht. Auf Hieronymus geht die Konzeption von dem ‚Häresiarchen Makedonios' zurück. Die Begegnung mit dem orthodoxen Bischof Paulinos in Antiocheia und eigene Erfahrungen haben ihn den Homoiusianismus als häretisch beurteilen lassen, und die Tatsache, daß die Homoiusianer in Konstantinopel ‚Makedonianer' heißen, hat ihm die Konzeption von dem häretischen Dogma, das Makedonios aufgestellt habe, eingegeben.

Die vorgetragene Beobachtung empfängt ihre Stütze noch von einer anderen Seite her. Der Homoier Auxentius, Bischof von Dorostorum, gibt im J. 383 folgende Charakteristik des von Wulfila abgelegten Glaubensbekenntnisses: *filium similem patri suo non secundum macedonianam fraudulentiam pravitatem et perversitatem contra scripturas dicebat, sed secundum divinas scripturas et traditiones* (Kauffmann Aus der Schule des Wulfila 74, 6). Es bedarf keines Beweises, daß die *macedoniana fraudulentia* sich nicht auf die Pn. beziehen kann, weil in dem vorstehenden Satz nicht von dem Heil. Geist, sondern vom Verhältnis des Sohnes zum Vater die Rede ist. Die Bemerkung von Auxentius bezeichnet eindeutig den Homoiusianismus, der dem Arianer mit seiner Annahme des ὅμοιος κατ' οὐσίαν als schriftwidrig erscheint. So ist auch diese Stelle ein Beweis für die Bezeichnung der Homoiusianer nach Makedonios, wie wir sie bei Hieronymus festgestellt haben.

Hieronymus ist aber auch für die Weitergabe der Formel von dem Häresiarchen Makedonios verantwortlich zu machen. Man hat bisher vergeblich nach der Quelle für die von uns schon behandelten gleichlautenden Bemerkungen von Didymos von Alexandreia über den Häresiarchen Makedonios und die Bezeichnung der Pn. als ‚Makedonianer' gesucht (Holl Ges. Aufs. II 303). Die Frage läßt sich am ungezwungensten lösen, wenn man Hieronymus als den Vermittler dieser Auffassung an Didymos einsetzt. Sieht man einmal von der Möglichkeit einer Kenntnis der Chronik durch Didymos ganz ab, so darf doch die Tatsache eines Aufenthaltes von Hieronymus in Alexandreia im J. 386 nicht unberücksichtigt bleiben. Hieronymus berichtet selbst, daß er Vorlesungen bei dieser Gelegenheit von Didymos gehört und in gelehrtem Austausch mit ihm gestanden habe (ep. 50, 1; 84, 3 [Migne L. 22, 513; 745]; adv. Ruf. III 28 [Migne L. 23, 748 D]). Zu dieser Zeit aber hat des Didymos Werk De trinitate noch nicht vorgelegen. Es kann nicht vor 392 vollendet sein, weil es Hieronymus in seinem in diesem Jahre fertiggestellten Katalog der

christlichen Schriftsteller unter den Schriften des Didymos noch nicht verzeichnet (De vir. ill. 109). Die Annahme, daß Hieronymus es gewesen ist, der Didymos den Hinweis auf Makedonios als den Urheber einer neuen Häresie gegeben hat, legt sich auch deshalb nahe, weil Hieronymus des Didymos frühere Schrift De spiritu sancto bereits im J. 384 auf Veranlassung von Papst Damasus zu übersetzen begonnen, die Übersetzung aber zur Zeit seines Verweilens in Alexandreia noch nicht abgeschlossen hatte (Hier. praef. [Migne G. 38, 1031 A. 1032 A]). In De spiritu sancto aber werden pn. Anschauungen ohne Erwähnung der Gegner und ohne Nennung des Namens Makedonios bekämpft. So ist es zwar kein schlüssiger Beweis, aber doch eine die obige Frage ohne besondere Schwierigkeiten lösende Hypothese, wenn man in Hieronymus den Mittelsmann sieht, der Didymos auf den ‚Häresiarchen Makedonios' hingewiesen hat. In den pn. Dialogen, die Didymos in De trinitate ausgiebig benutzt hat (s. u. S. 1090, 26ff.), wird sicher nicht von dem neuen häretischen Dogma des Makedonios die Rede gewesen sein. Die Aufnahme der Formel von Makedonios als dem Begründer einer neuen Häresie durch Didymos konnte aber um so leichter erfolgen, als die Pn. durch das Konzil von Konstantinopel 381 bereits verurteilt waren und die Gesetze der J. 383/4 sie schon in die Reihe der Häretiker eingefügt hatten.

Wenn Didymos für die Pn. in De trinitate nur noch die Bezeichnung ‚Makedonianer' verwendet, so ist das die zur Zeit der Abfassung seines Werkes bereits übliche Kennzeichnung, ja Selbstbezeichnung der Pn. Diese hat ihren Ursprung in der Tatsache, daß die Häupter der Pn. wie Eleusios von Kyzikos und Eustathios von Sebasteia ursprünglich ‚Makedonianer' in dem oben geschilderten Sinne gewesen sind, und daß dieser Name ihnen verblieben ist, als sie nicht wie die Majorität der Homoiusianer das ὁμοούσιος angenommen, sondern den alten homoiusianischen Standpunkt auch unter veränderten Verhältnissen festgehalten haben.

Die Frage, ob die Anschauungen der späteren Pn. bereits bei Makedonios und den ‚Makedonianern' anzutreffen sind, wird man nicht ohne weiteres bejahen können. Es ist sicher nicht zutreffend, wenn Epiphanios den Homoiusianern wie Basileios von Ankyra und Georg von Laodikeia die Annahme einer vorzeitlichen Schöpfung des Heil. Geistes beilegt, denn die von ihm überlieferten homoiusianischen Dokumente bieten dafür keinen Anhaltspunkt (Epiph. haer. LXXIII 1, 7 S. 268, 19ff. Holl). Epiphanios betrachtet die Homoiusianer von dem Standpunkt einer späteren Situation und von dem des Orthodoxen aus, für den jede Abweichung von seiner Lehrmeinung ohne weiteres ‚häretisch' ist.

Das gleiche Bedenken muß man der Bemerkung von Sozomenos über die theologische Einstellung von Makedonios entgegenbringen. Sozomenos sagt über Makedonios: *εἰσηγεῖτο δὲ τὸν υἱὸν θεὸν εἶναι, κατὰ πάντα τε καὶ κατ' οὐσίαν ὅμοιον τῷ πατρί· τὸ δὲ ἅγιον πνεῦμα ἄμοιρον τῶν αὐτῶν προσβείων ἀπεφαίνετο, διάκονον καὶ ὑπερέτην καλῶν καὶ ὅσα περὶ τῶν θείων ἀγγέλων λέγων τις οὐκ ἂν ἁμάρτοι* (IV 27, 1). Auch für den vorliegenden Satz muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß Makedonios die späteren Anschauungen der Pn. zugesprochen werden sollen.

Und doch läßt sich eine innere Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der von Sozomenos wiedergegebenen Auffassung des Makedonios über den Heil. Geist geltend machen. Das sog. Bekenntnis Lukians des Märtyrers, die zweite antiochenische Formel von 341, auf das Makedonios sich beruft und das er seinen Anhängern zur Beobachtung empfiehlt (o. S. 1074, 28ff.), spricht ebenfalls aus, daß dem Heil. Geist nicht die gleiche Würdestellung wie den beiden anderen Personen der Trinität gebühre, denn es wird zwischen der dem Vater, Sohn und Heil. Geist zukommenden *ὑπόστασις*, *τάξις* und *δόξα* scharf unterschieden (Hahn Bibliothek d. Symbole³ [1897] § 154). Diese Differenzierung entspricht aber auch der Auffassung des Makedonios über den Heil. Geist, dem nicht *τὰ αὐτὰ πρεσβεῖα* wie Vater und Sohn zukommen. Es dürfte deshalb nicht zuviel gesagt sein, wenn man die Anschauungen der Pn. bei Makedonios zumindest vorbereitet findet. Seine Parteigänger Eustathios, Eleusios und Marathonios werden wie er gedacht haben, was bei ihrer engen Verbindung mit Makedonios und ihrer Verpflichtung auf das sog. Bekenntnis Lukians des Märtyrers naheliegt. Das bedeutet aber auch, daß die Anschauung vom Heil. Geist nicht als alleiniges Gut von Makedonios oder eines seiner homoiusianischen Freunde angesehen werden kann, sie ist allgemeine Überzeugung bei den Homoiusianern gewesen.

Das Resultat dieser Darlegungen läßt sich wie folgt zusammenfassen: der Bischof Makedonios von Konstantinopel hat mit den Pn. nichts zu tun. Der Name ‚Makedonianer' meint ursprünglich die Anhänger des Makedonios, die dieser nach seiner Absetzung gesammelt hat. Diese sind Homoiusianer gewesen. Deshalb hat die Bezeichnung ‚Makedonianer' auf die Homoiusianer überhaupt angewendet werden können. Die Führer der Pn. gehören von Anfang an zu den Anhängern des Makedonios und zu den Homoiusianern. So ist die Bezeichnung ‚Makedonianer' auf sie übergegangen und nach der Auflösung der Homoiusianer an ihnen hängen geblieben. Erst eine spätere, aus mangelnder Kenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge hervorgegangene Konstruktion hat Makedonios zum Begründer der pn. Häresie werden lassen. Eine scheinbare Berechtigung hat die Verbindung der Pn. mit Makedonios in den allgemeinen Überzeugungen der Homoiusianer vom Wesen des Heil. Geistes, aber die typisch pn. Anschauungen sind erst mit dem Zerfall der homoiusianischen Partei hervorgetreten. Wir sprechen im folgenden konsequent von Pn. auch dort, wo die Quellen der späteren Zeit sie als ‚Makedonianer' bezeichnen.

II. Geschichtliche Entwicklung und Verbreitung. Man darf zu den Pn. nicht diejenigen neuarianischen Gruppen zählen, die wie die Anhomoier und Homoier das von Nikaia 325 sanktionierte Homousios bekämpfen, obgleich die zeitgenössische Polemik gegen die Pn. diese mit jenen gleichzusetzen und mit dem Makel des Arianismus zu belasten sucht (Basil. ep. 212, 2 [Migne G. 32, 781 B]). Die Verneinung

der Homousie des Logos schließt bei ihnen notwendig die des Geistes ein. Die Eigenart der Pn. als einer relativ geschlossenen und sich später zu einer eigenen kirchlichen Gruppe formierenden Bewegung ist vielmehr erst auf dem Hintergrunde der sich seit Ende der 50er Jahre durchsetzenden homoiusianischen Richtung zu gewinnen. Aus ihr sind die Pn. hervorgegangen: sie folgen der Interpretation des nicaenischen *ὁμοούσιος* im Sinne von *ὅμοιος κατ' οὐσίαν*, lassen aber die so verstandene Homousie nur in bezug auf den Logos, nicht aber hinsichtlich des Geistes gelten. Die Pn. haben also den späten Homoiusianismus zur Voraussetzung. Indem sie aber die neu interpretierte Homousie auf den Logos beschränken, den Geist hingegen als ein von Vater und Sohn abgestuftes *κτίσμα* bezeichnen, ist durch sie das Problem der Homousie des Geistes recht eigentlich erst scharf gestellt worden. Es beherrscht die geschichtliche Entwicklung vom Beginn der 60er Jahre bis zur Synode von Konstantinopel von 381, in die die wechselvolle kaiserliche Politik, persönliche und kirchenpolitische Differenzen gestaltend und die dogmatischen Unterschiede vertiefend eingreifen.

Athanasios gebührt das Verdienst, die weitreichende Bedeutung des durch die Pn. aufgeworfenen Problems empfunden und sowohl theoretisch wie praktisch die ersten Schritte zu seiner Lösung unternommen zu haben. Nach des Serapion Berichten behaupten die von Athanasios als Pn. charakterisierten Gegner vom Geist, daß er ein *κτίσμα* und in die Reihe *τῶν λειτουργικῶν πνευμάτων* zu stellen sei (Ad Ser. I 1. 2 [Migne G. 26, 532 A. 533 B]). Athanasios hat sofort die Konsequenzen erkannt, die diese Konzeptionen für das trinitarische Problem bedeuten müssen, und deshalb die Anerkennung der Homousie nicht nur in bezug auf den Sohn, sondern auch hinsichtlich des Geistes gefordert. Der Vielheit des Geschaffenen steht die Einheit des göttlichen Geistes gegenüber, der dem Einen Logos und dem Einen Gott eignet *καὶ ὁμοούσιόν ἐστι* (Ad Ser. I 27 [593 C]). Damit wird die Zustimmung zur Homousie des Geistes zum Prüfstein der Orthodoxie erhoben und das Schibboleth aufgerichtet, an dem die Hinneigung zum ‚Arianismus' oder die Abkehr von ihm deutlich werden mußte.

Sofort nach seiner Rückkehr aus dem Exil (21. Febr. 362) hat Athanasios sich um die Herstellung einer Verbindung zwischen Homousianern und Homoiusianern bemüht und die Anerkennung der Homousie des Geistes zu einem kirchenpolitischen Programm gemacht. Die von ihm veranstaltete Synode zu Alexandreia (Sommer 362) nimmt es auf. Um eine gemeinsame Front aller Gegner des Arianismus zu gewinnen, ist man zur Gemeinschaft mit den Homoiusianern unter der dreifachen Bedingung bereit, daß der Arianismus verdammt, das Bekenntnis von Nikaia anerkannt und die Verurteilung aller derjenigen ausgesprochen werde, die den Heil. Geist als Geschöpf von der Usia des Vaters und des Sohnes trennen (Tom. ad Ant. 3. 8. 9 [Migne G. 26, 800 A. 805 A. 805 C]). Vom Heil. Geist muß man bekennen, daß er sei *οὐ κτίσμα οὐδὲ ξένον, ἀλλ' ἴδιον καὶ ἀδιαίρετον τῆς οὐσίας τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ πατρός* (5 [801 B]). Auch die Möglichkeit, von drei *ὑποστάσεις* zu sprechen, wenn man darunter nicht drei *ἀρχαί* oder *θεοί* verstehe, wird zugestanden, ebenso wie es möglich ist, an einer *ὑπόστασις* festzuhalten in der Meinung *ταὐτὸν εἶναι εἰπεῖν ὑπόστασιν καὶ οὐσίαν* (5. 6 [801 B. 801 C]).

Mit diesem Zugeständnis bemüht sich die Synode um die Herstellung des Friedens in dem durch dogmatische und kirchliche Differenzen zerrissenen Antiocheia. In der vorstehenden Form hat die Synode die Homousie des Geistes anerkannt, was Sokrates als ihr Ergebnis herausstellt (hist. eccl. III 7, 2). Die sich auf den Heil. Geist beziehenden Beschlüsse sind von der zwei Jahre später tagenden alexandrinischen Synode, die Athanasios nach seiner Rückkehr aus dem von Julian verhängten (vierten) Exil unter Jovian abgehalten hat, ausdrücklich erneuert worden (ep. ad Jov. 4 [Migne G. 26, 820 A]. Vgl. zur Abhaltung dieser Synode in Alexandreia die inscriptio ihres Schreibens bei Theod. hist. eccl. IV 3, 1, S. 212, 11 Parmentier).

Die Folgen der Einbeziehung der neuen Lehrfrage in die komplizierten kirchenpolitischen Verhältnisse jener Jahre besteht in einem Doppelten: einmal wird dadurch die Auflösung der homoiusianischen Partei veranlaßt, deren Majorität schließlich zu den Homousianern übergeht, andererseits führt sie zu einem Zusammenschluß der Minorität, welche die Homousie des Geistes nicht anzunehmen vermag, zu einer eigeneu Kirchengemeinschaft. Diese Entwicklung haben wir nach ihren wichtigsten Momenten im folgenden darzustellen.

Alsbald nach dem Regierungsantritt von Valentinian I. versuchen die Homoiusianer aus den Gebieten vom Hellespont und Bithynien unter der Führung von Hypatios von Herakleia den die Anhänger des Nicaenums begünstigenden Kaiser für eine Entscheidung in den dogmatischen Fragen zu gewinnen (Sozom. hist. eccl. VI 7, 1. Vgl. Socr. hist. eccl. IV 2, 1. 2, der aber nicht so genau unterrichtet ist wie Sozom.). Mit dem Hinweis auf seinen Laienstand hat der Kaiser den Theologen die selbständige Regelung der dogmatischen Angelegenheiten nahegelegt (Sozom. IV 7, 2) und damit die Anregung zu der für die Entwicklung des Homoiusianismus bedeutsamen Synode von Lampsakos (365) gegeben (Socr. IV 4, 2).

Die Synode hat sich zur Homousie des Sohnes bekannt, diese aber in dem Sinne von *ὅμοιος κατ' οὐσίαν* interpretiert (Sozom. VI 7, 5): für die Annäherung der Homoiusianer an die Homousianer und für ihre Ablehnung der Anhomoier, die ausdrücklich verworfen werden, ein deutlicher Beweis. Diesen aber ist es nach dem noch 364 erfolgten Fortgang von Valentinian in den Westen unter Führung von Eudoxios schnell gelungen, die Gunst von Valens zu gewinnen und ihn zu einer antihomoiusianischen Politik zu veranlassen (Socr. IV 2, 5. Sozom. VI 7, 9). Im Anschluß an die Synode von Lampsakos oder gleichzeitig mit ihr haben weitere gleichgerichtete Zusammenkünfte der Homoiusianer in Smyrna, Pamphylien, Isaurien und Lykien stattgefunden (Socr. IV 12, 8. Sozom. VI 11, 1).

Die gegen die Homoiusianer ebenso wie die Homousianer gerichtete Politik von Valens hat dem Neuarianismus nur noch für kurze Zeit die Oberhand geben können. Eine Folge dieser Politik ist die bis zur kirchlichen Gemeinschaft (Sozom. VII 2) gehende Verbindung der Homoiusianer und der Orthodoxen gewesen. Das bestätigt die durch eine homoiusianische Gesandtschaft herbeigeführte Verständigung mit Papst Liberius in Rom. Als ihre Führer erscheinen Eustathios von Sebasteia, Silvanos von Tarsos und Theophilos von Kastabala. Zwar hat man zunächst die Unterrichtung von Valentinian über die kirchliche Situation im Osten, wie sie das Vorgehen von Valens geschaffen hat, im Auge gehabt. Aber Valentinian war bei der Ankunft der Gesandten bereits zum Feldzuge nach Gallien aufgebrochen (Socr. IV 12, 2. 3. Sozom. VI 10, 4). Die Verhandlungen mit dem den Homoiusianern zunächst ablehnend gegenüberstehenden Papst führen schließlich nach Vorlage eines schriftlichen Bekenntnisses, in dem sie das Nicaenum akzeptieren (bei Socr. IV 12, 10—20; vgl. Sozom. VI 11, 1—3), zur Verständigung. Im Sinn der Erklärungen der Synoden von Lampsakos und Smyrna anerkennen die Gesandten die Homousie des Sohnes *καὶ τὸ ὁμοούσιον ὄνομα δέχονται, ὡς τῷ ὁμοίῳ κατ' οὐσίαν τὰ αὐτὰ σημαῖνον* (Sozom. VI 10, 6; vgl. Socr. IV 12, 5. 6). Papst Liberius hat sich daraufhin zur Gemeinschaft mit den Homoiusianern bekannt (das Anerkennungsschreiben bei Socr. IV 12, 21—37). Auf der Rückkehr nach dem Orient haben die homoiusianischen, mit der Urkunde von Liberius ausgerüsteten Gesandten die Zustimmung eines Konzils in Sizilien (Ort unbekannt, Socr. IV 12, 38. Sozom. VI 12, 1) und entsprechende Erklärungen aus Afrika und Gallien erhalten (Sozom. VI 12, 3).

Die Verbindung der Homoiusianer mit Papst Liberius ist für die Entwicklung der Pn. aus verschiedenen Gründen von Bedeutung. Noch spielt die Frage nach der Homousie des Geistes in den Verhandlungen mit den Homoiusianern keine Rolle. Sie muß aber, sobald sie, als auch in der Akzeptation des nicaenischen *ὁμοούσιος* einbegriffen, gestellt wird, zum Zerfall der Homoiusianer führen. Zwangsläufig muß die Hinwendung derjenigen Homoiusianer, welche sich zu ihrer Anerkennung nicht verstehen können, zu den Homoiern oder sogar Anhomoiern eintreten. Andererseits kann die Überzeugung von ihnen vertreten werden, daß sie auf dem Boden des Bekenntnisses von Nikaia stehen und daß sie, weil die Homousie des Geistes von diesem nicht ausgesagt und in den Verhandlungen mit dem Papst ihre Anerkennung nicht gefordert wird, gleichwohl ‚orthodox' sind. Endlich tritt in diesen Verhandlungen diejenige Gestalt hervor, an der sich die angedeutete Entwicklung vollzogen hat und die uns als das erste Haupt der Pn. bezeichnet wird, Eustathios von Sebasteia.

Alsbald nach der Rückkehr der Gesandten in den Orient ist auch in den Kreisen der Homoiusianer die Reaktion gegen die auf der Grundlage des homoiusianisch interpretierten nicaenischen Bekenntnisses erreichte Verständigung mit dem Okzident aufgebrochen. Zwar billigt noch eine in Tyana in Kappadokien 366/67 gehaltene Synode das Verhalten der Gesandten in Rom (Socr. IV 12, 39. Sozom. VI 12, 2. 3. Basil. ep. 226, 3; ep. 244, 5 [Migne G. 32, 848 B; 917 D]). Man beschließt die Abhaltung einer neuen homoiusianischen Synode in Tarsos in Kilikien. Diese ist aber infolge der Gegenwirkungen des Eudoxios von Valens verboten worden und deshalb nicht mehr zustande gekommen (Socr. IV 12, 40). Schon während der Vorbereitungen zu dieser Synode erhebt sich die Opposition auf der 367 zu Antiochia in Karien gehaltenen Zusammenkunft von 34 homoiusianischen Bischöfen (Sozom. VI 12, 4; Sozom. schreibt irrtümlich *ἐν Καρίᾳ τῆς Ἀσίας*, doch ist hier *ἐν Ἀντιοχείᾳ τῆς Καρίας* zu lesen, ed. Hussey Annotationes z. St.) gegen den Zusammenschluß mit den Homousianern, den Eustathios und die Gesandten in Rom vollzogen haben. Den Zerfall der homoiusianischen Partei macht diese Synode deutlich. Indem man das *ὁμοούσιος* überhaupt ablehnt, wendet man sich positiv wieder dem Bekenntnis Lukians des Märtyrers zu, wie es die Synoden von Antiocheia (341) und Seleukeia (359) auch akzeptiert hätten (Sozom. VI 12, 4). Dieses mit der sog. zweiten Formel der antiochenischen Kirchweihsynode von 341 aber identische Bekenntnis (Loofs S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 592ff. und Bardy Recherches sur St. Lucien d'Antioche et ses disciples [1936] 110f.) ist nicht nur mit seinen Aussagen über die Usia des Sohnes so unbestimmt gehalten (der Sohn ist *οὐσίας καὶ βουλῆς καὶ δυνάμεως καὶ δόξης τοῦ πατρὸς ἀπαράλλακτος εἰκών* [Hahn Bibl. d. Symb.³ (1894) § 154]), daß auch die Neuarianer ihnen hätten zustimmen können, sondern bietet auch in seinen Aussagen über den Heil. Geist (*τοῦ δὲ ἁγίου πνεύματος ἀληθῶς ἁγίου πνεύματος ὄντος*) schlechterdings keinen Anknüpfungspunkt für die Annahme einer Homousie des Geistes dar. Das aber ist die Frage, vor welche die Homoiusianer gestellt sind, nachdem sie in Rom den Übergang zu den Homousianern vollzogen haben.

Wie dringlich dieses Problem jetzt ist, wird an der Haltung des Meletios von Antiocheia deutlich. Dieser die Zeichen der Zeit stets rechtzeitig erkennende, ursprünglich homoiisch gesonnene Kirchenpolitiker ist erst 363 in Antiocheia zu den Homoiusianern übergegangen (Schreiben bei Socr. III 25, 10—18, der es der *Συναγωγὴ τῶν συνοδικῶν* des Homoiusianers Sabinos von Herakleia entnommen haben will; Sozom. VI 4, 6—10; vgl. Mansi III 369f.) und hat um 370 auch den weiteren Schritt zu einer Anerkennung der Homousie des Geistes getan (Epiph. haer. LXXIII 34. 2—5, S. 309. 5ff. Holl. Basil. de spir. s. 29, 74 [Migne G. 32, 208 B]). Daß es gerade die Person des den Orthodoxen in Rom und Alexandreia wegen seiner einstigen antinicaenischen Gesinnung immer verdächtig gebliebenen Meletios gewesen ist, um dessen Anerkennung durch Rom und Alexandreia sein Freund Basileios sich in den folgenden Jahren eifrig bemüht, welche die dogmatischen Differenzen vertieft hat, zeigt die Geschichte des Eustathios von Sebasteia. Indem Basileios sich mit Meletios, dem alten Gegner und Rivalen von Eustathios, verbunden hat (Ed. Schwartz ZNW XXXIV [1935] 162ff.), ist auch die einstige Freundschaft zwischen Basileios und Eustathios zerbrochen (Loofs Eusta-

thios v. Sebaste 67f. Ed. Schwartz a. O. 172, 84). Es ist in der Tat die neue Lehrfrage gewesen, welche die persönlichen und kirchenpolitischen Differenzen unüberbrückbar gemacht und Eustathios schließlich von den Homousianern wieder abgedrängt hat.

So sehr Eustathios die Verbindung mit den Orthodoxen angestrebt hat, so hat er doch — und das ist für die ganze Richtung, die er vertritt, bezeichnend — eine unsichere und schwankende Haltung in bezug auf den Heil. Geist eingenommen. Sokrates überliefert von ihm das Wort: *ἐγὼ οὔτε θεὸν ὀνομάζειν τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον αἱροῦμαι, οὔτε κτίσμα καλεῖν τολμήσαιμι* (Socr. II 45, 6). Und wenn Sokrates zu dieser Bemerkung hinzufügt, daß die Anhänger des *ὁμοούσιος* [!] wegen eben dieser Stellung zum Heil. Geist Pneumatomachen genannt wurden, so trifft das sicher für den Moment zu, in dem die Annahme des *ὁμοούσιος* durch die von Eustathios vertretenen Homoiusianer erfolgt ist. Dazu paßt auch die Bemerkung von Epiphanios, die nicht nur einen fiktiven Einwand darstellt, sondern ein wirkliches pn. Argument wiedergibt, daß sich die Pn. trotz ihrer Unsicherheit in bezug auf die Homousie des Geistes als Anhänger des Nicaenums fühlen: *τὴν μὲν πίστιν τὴν ἐκτεθεῖσαν κατὰ Νίκαιαν καὶ αὐτοὶ ὁμολογοῦμεν· δεῖξον δέ μοι ἀπ' αὐτῆς ὅτι τὸ ἅγιον πνεῦμα ἐν τῇ θεότητι συναριθμεῖται* (Epiph. haer. LXXIV 14, 4 S. 332, 15 Holl; vgl. LXXIII 34, 5, S. 309, 19 Holl). Der Terminus *ἐν τῇ θεότητι συναριθμεῖν* ist auch in späterer Zeit immer wiederkehrende pn. Wendung (s. u. S. 1095). Es ist deshalb nicht zu Unrecht geschehen, wenn man die frühen Pn. noch als Anhänger des Nicaenums glaubte ansprechen zu sollen und ihnen auch die Anerkennung der Homousie des Sohnes beilegt (Ath. Ad Ser. I 2. 9 [Migne G. 26, 533 A. 552 B]. Epiph. haer. LXXIII 5. LXXIV 3, S. 309, 19; 313, 20 Holl). Allein mit diesen lohnt sich nach Gregor von Nazianz eine Auseinandersetzung über die Frage nach der Homousie des Geistes (Greg. Naz. Or. 31, 13. 24 [Migne G. 36, 148 B. 160 C]; Or. 41, 8 [440 B]). Die aus arianischen Kreisen herrührenden Sermones Arianorum erblicken keine Unterschiede zwischen den Pn. und den Orthodoxen hinsichtlich der Logoslehre: *de patre et filio convenit illis* (fragm. 6 [Migne L. 13. 611 A]), wobei man aber genau weiß, daß die Pn., hier als ‚Makedonianer' bezeichnet, Homoiusianer sind (frg. 6 [610 C]).

So hat auch Eustathios einem ihm von Basileios vorgelegten Schriftstück (einem Synodalschreiben?, Loofs Eustathius v. Sebaste 28, 1) zustimmen können, in dem das Bekenntnis zum Nicaenum mit der Verwerfung derjenigen Lehren verbunden ist, die den Heil. Geist als *κτίσμα* und als *λειτουργικὸν πνεῦμα* und nicht als *φύσει ἅγιον* bezeichnen (Basil. ep. 125, 3 [Migne G. 32, 549 BC]). Von diesem ihm im Juni 373 (zum Datum Loofs Eustathius v. Sebaste 27f.) vorgelegten Bekenntnis ist Eustathios, weil es ihm von Basileios aufgenötigt worden sei, alsbald zurückgetreten (Basil. ep. 244, 5 [Migne G. 32, 917 C]). Wenn Basileios dem Eustathios dieses Bekenntnis abverlangt hat, bald nachdem dessen Gegner Meletios die Homousie des Geistes angenommen hat, so ist das offenbar eine Maßnahme gewesen, die im Zuge der von Basileios so eifrig zugunsten von Meletios betriebenen Verständigungspolitik mit Alexandreia und Rom geschehen ist.

Seit der von Damasus abgehaltenen römischen Synode von 372 ist den Bemühungen des Basileios um die Anerkennung des Meletios und damit um die Beilegung des antiochenischen Schismas nicht entsprochen worden. Vielmehr hat schon die römische Synode von 372 vom Orient die Anerkennung der Einheit von Vater, Sohn und Heil. Geist als die da sind *unius deitatis, unius virtutis, unius figurae, unius substantiae* verlangt (Synodalschreiben ‚Confidimus' bei Ed. Schwartz Über die Sammlung des Cod. Veronensis LX, ZNW XXXV [1936] 19f.). Diese römische Forderung wird der Grund gewesen sein, daß Basileios seinem Freunde Eustathios mit dem Bekenntnis zum Nicaenum auch die Anerkennung der Homousie des Geistes abgefordert hat. Ähnliche Forderungen bringen auch die Schreiben des Damasus aus den folgenden Jahren zum Ausdruck (‚Ea gratia' von 374 bei Ed. Schwartz a. O. 20f. und ‚Non nobis' 22f.). Es ist in dem Rahmen dieses Beitrags unmöglich, die spannungsvollen, trotz aller Rückschläge von Basileios immer wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Alexandreia und Rom darzustellen (Ed. Schwartz Zur Kirchengeschichte des 4. Jhdts. ZNW XXXIV [1935] 129ff. und H. Lietzmann Gesch. d. Alten Kirche IV [1944] 1ff.): sie zeigen, welches Gewicht der Frage nach der Homousie des Geistes in den kirchenpolitischen und persönlichen Differenzen zukommt. Zu einer namentlichen Verurteilung des Eustathios hat sich Rom, wahrscheinlich in Erinnerung an die unter Liberius geführten Verhandlungen, nicht entschließen können, obwohl Basileios ihn im Dezember 377 als das Haupt der neuen Häresie der Pn. ausdrücklich bezeichnet: *τοῖς ἀναθεματίζουσι τὸ ὁμοούσιον σύνεστι, καὶ πρωτοστάτης ἐστὶ τῆς τῶν πνευματομάχων αἱρέσεως* (ep. 263, 2 [Migne G. 32, 980 AB]).

Zum eigentlichen Führer der Pn. ist Eustathios nach seinem 373 erfolgten Bruch mit Basileios geworden. In der Mitte der 70er Jahre hat er mit Eleusios von Kyzikos für den festen Zusammenschluß der Pn. gewirkt. Wir finden ihn auf der unter Führung von Eleusios im Sommer 376 gehaltenen Synode von Kyzikos wieder. Hier sammeln sich diejenigen Homoiusianer, welche die Konsequenzen nicht zu ziehen vermögen, die nunmehr aus der Annahme des *ὁμοούσιος* hinsichtlich der Auffassung der Trinität sich ergeben. Wir erfahren von Basileios, daß die Teilnehmer an dieser Synode das *ὁμοούσιος* überhaupt fallen gelassen haben, zu dem *κατ' οὐσίαν ὅμοιος* zurückgekehrt sind und ‚Blasphemien gegen den Heil. Geist' ausgesprochen haben (ep. 249, 9 [Migne G. 32, 924 B]). Wenn die Haltung dieser Synode von Basileios als eine Rückwendung zu den Homoiern angesehen wird, so ist das sicher eine durch die Polemik verursachte Verunglimpfung. Aber daß eine Wandlung bei den Homoiusianern eingetreten ist, dürfte deutlich sein: ihre ursprüngliche Haltung gegenüber dem Problem der Logos- und Trinitätslehre kommt hier wieder klar zum Durchbruch. Wie lebhaft die Auseinandersetzungen geführt worden sind, zeigt die von Amphilochios von Ikonion im J. 376/7 abgehaltene Synode, deren gegen die Pn. gerichtetes Synodalschreiben, in dem diese ebenfalls mit den Arianern und Anhomoiern zusammengestellt werden (Migne G. 39, 96 C), erhalten ist. Wir haben hier zweifellos eine Gegensynode zu der von Kyzikos vor uns, ist doch der Kampf wie gegen Arianer, Apollinaristen, ja sogar noch Altnicaener, so auch gegen die Pn. in Kleinasien besonders heftig geführt und sind hier auch die Laien in ihn hineingezogen worden (vgl. Holl Amphilochius v. Ikonium [1904] 121 u. 125).

Die entscheidende Sammlung der Pn. stellt die im J. 378 in Antiocheia in Karien nach Erlaß des Gratianischen Toleranzediktes (Socr. hist. eccl. V 2, 1. Sozom. hist. eccl. VII 1, 3. Cod. Theod. XVI 5, 5) gehaltene Synode dar, die sich noch einmal gegen das *ὁμοούσιος* und für das *ὁμοιούσιος* ausgesprochen hat (Sozom. VII 2, 3. Socr. V 4, 3, wo aber statt *ἐν Ἀντιοχείᾳ τῆς Συρίας* zu lesen ist: *ἐν Ἀ. τῆς Καρίας*, ed. Hussey, Annotationes z. St.). Diese Synode ist für den definitiven Zerfall der Homoiusianer bezeichnend. Ein Teil der Synodalen macht die Rückkehr zum *ὁμοιούσιος* nicht mit, schließt sich vielmehr mit *τοῖς κατὰ τὸ δόγμα τῆς ἐν Νικαίᾳ θρησκεύουσι* zusammen (Sozom. VII 2, 4). Das Bekenntnis zu Nikaia bedeutet aber in dieser Zeit auch die Annahme der Homousie des Geistes. Und in der Tat haben die, offenbar in der Majorität auf der Synode vertretenen Pn. sich jetzt zu einer eigenen Kirchengemeinschaft formiert: *ἰδίᾳ ἐκκλησίαζον* (Sozom. VII 2, 4). Damit ist nun auch die kirchliche Gemeinschaft, die bis zu diesem Zeitpunkt zwischen den Homousianern und Homoiusianern besonders in Konstantinopel bestanden hat (Sozom. VII 2, 2), zerbrochen. Ferner zeigt diese Synode, daß es die Frage nach der Homousie des Geistes gewesen ist, an der sich die Homoiusianer geschieden haben und die ihre schließliche Auflösung herbeiführt.

Es ist eine Auswirkung der von Basileios nach Rom gegebenen Klagen über die schweren Auseinandersetzungen gewesen, die man in Kappadokien mit Häretikern wie Pn. und Apollinaristen zu führen habe, wenn die römische Synode vom J. 378 die von Basileios namhaft gemachten Häresien in einem eigenen Tomos verurteilt. Dabei werden, wie o. S. 1068 gezeigt, auch die Pn. verworfen, nur wird der von Basileios den Römern eigens als Haupt der Pn. angezeigte Eustathios von Sebasteia (o. S. 1067) nicht ausdrücklich anathematisiert, was sicher in Erinnerung an die von Eustathios mit Papst Liberius erzielte Verständigung unterlassen worden ist. Dagegen hat die im September oder Oktober des J. 379 (Greg. Nyss. De vita s. Macrinae [Migne G. 46, 973 D]) mit der ansehnlichen Zahl von 153 Bischöfen in Antiocheia in Syrien tagende Synode des Meletios mit der Anerkennung des Nicaenums sich auch für die Homousie des Geistes ausgesprochen und einen Tomos aufgestellt, der in Anlehnung an die römischen Anathematismen des Vorjahres besonders scharf antipneumatomachisch ausgefallen ist (Ed. Schwartz ZNW XXXV [1936] 1ff.; weniger deutlich G. Bardy Le concile d'Antioche 379, Rev. Bén. 45 [1933] 196ff.). Diese antiochenische Synode macht deutlich, daß die Entwicklung über den von den Pn. festgehaltenen Standpunkt hinausgegangen ist: den von Rom und Alexandreia erhobenen Forderungen einer Anerkennung der Homousie des Geistes hat man sich im Orient nicht mehr entziehen können, zumal auch hier die Arbeit der Jungnicaener derselben den Boden bereitet hat.

Es bedurfte jedoch des Eingriffes von staatlicher Seite, um sie zu allgemeiner Anerkennung zu bringen und die Kirche des Ostens wirklich zu befrieden. Das ist durch das Eingreifen von Theodosios I. geschehen. Der von Gratian, Valentinian II. und Theodosios gezeichnete Erlaß vom 27. Februar 380 fordert die Anerkennung der einen Gottheit von Vater, Sohn und Heil. Geist in gleicher Majestät und verehrungswürdiger Trinität als den Inbegriff der den Römern durch den Apostel Petrus mitgeteilten, vom obersten Priester (pontifex) Damasus und Bischof Petrus von Alexandreia vertretenen Religion (Cod. Theod. XVI 1, 2. Sozom. VII 4, 6). Wer sich zu dem in diesem Edikt festgelegten Glauben nicht bekennt, gilt als Häretiker. Einen Schritt weiter geht das vom 10. Januar 381 datierte, vielleicht unter der Einwirkung des inzwischen nach Konstantinopel gekommenen Meletios (Socr. V 8, 4. Sozom. VII 7, 3) erlassene Edikt, in dem auch die Leugnung der Homousie des Heil. Geistes als eine Abweichung vom nicaenischen Bekenntnis und der wahren christlichen Religion hingestellt wird (Cod. Theod. XVI 5, 6). Als orthodox gilt das Bekenntnis zu der ungeteilten Substanz oder, wie die Griechen richtig sagen, *οὐσία* der göttlichen Trinität.

Im Grunde ist mit diesem Erlaß das Schicksal der pn. Kirchengemeinschaft bereits besiegelt, obwohl sie noch nicht wie die Photinianer, Arianer und Eunomianer als häretisch namentlich gebrandmarkt wird. Noch hat Theodosios die Hoffnung, daß er die Pn. durch Verhandlungen werde gewinnen und die Einheit der Kirche des Ostens auf einer möglichst breiten Basis werde herstellen können. So sind gleichzeitig mit der Einberufung zu einem neuen Reichskonzil auch 36 pn. Bischöfe, deren Führer Eleusios von Kyzikos und Markianos von Lampsakos sind, vom Kaiser nach Konstantinopel gerufen worden (Socr. V 8, 5. Sozom. VII 7, 2). Die mit den Pn. geführten Verhandlungen, in denen man sie an die von Eustathios erzielte Einigung mit Papst Liberius in Rom und an die noch jüngst von ihnen betätigte kirchliche Gemeinschaft mit den Homousianern in Konstantinopel erinnert hat, sind gescheitert. Zur Annahme des *ὁμοούσιος* in dem durch die kaiserlichen Erlasse als orthodox festgestellten Sinne haben sich die Pn. nicht entschließen können. Noch vor Eröffnung des Konzils haben die pn. Bischöfe Konstantinopel verlassen und ihre Anhänger in Rundschreiben sofort ermahnt, niemals dem nicaenischen Glauben beizutreten (Socr. V 8, 7—10. Sozom. VII 7, 5). Sie sind vom Konzil als ‚Semiarianer' verurteilt worden (can. 1 Mansi III 560). Das Konzil aber hat auch ein Bekenntnis aufgestellt (den Nachweis dürfte Ed. Schwartz in ZNW XXV [1926] 38ff. definitiv geführt haben), dessen dritter Artikel deutliche antipneumato-

machische Aussagen über den Heil. Geist enthält (Mansi III, 565; in den Akten des Konzils von Chalkedon, Conc. Chalc. act. III 14 ed. Schwartz I 3 S. 80 [S. 276], vgl. ZNW XXV [1926] 49). Wenn, wie Ed. Schwartz vermutet (a. O. 43), der antiochenische Tomos von 379 die Vorlage für das Bekenntnis von 381 abgegeben hat, so muß man auch annehmen, daß unter dem Einfluß der kaiserlichen Politik die gegen die Pn. gerichteten Wendungen in dem Bekenntnis wesentlich milder als dort ausgefallen sind, um die Möglichkeit, die Pn. für die kirchliche Einheit zu gewinnen, nicht von vornherein abzuschneiden. Auch nach ihrer Verurteilung von 381 hat sich Theodosios noch einmal um eine Verständigung mit ihnen bemüht.

Die Synode von Konstantinopel im J. 382 hat zwar in einem an Damasus und die abendländischen Bischöfe gerichteten Schreiben (erhalten bei Theod. hist. eccl. V 9, S. 289, 5ff. Parmentier) sich gegen die Blasphemien der mit Eunomianern und Arianern zusammengestellten Pn. ausgesprochen, die der unerschaffenen, wesensgleichen und gleichewigen Trinität ‚irgendeine nachgeborene (*μεταγενέστερος*), sei es geschaffene, sei es wesensfremde Natur' (V 9, 11, S. 292, 21 Parmentier) zuschreiben. Aber diese Feststellung bedeutet keine neue, über den can. 1 von 381 hinausgehende Verurteilung der Pn., hat diese Synode sich doch vornehmlich mit dem Ansinnen der Okzidentalen, die in Konstantinopel 381 gefaßten Beschlüsse (can. 3!) vor einer römischen Synode zu verantworten, auseinandersetzen müssen (Theod. V 9, 8, S. 290, 23 Parmentier). Bei dem im Juni 383 von Theodosios mit den Häuptern der kirchlichen Sondergruppen geführten Verhandlungen sind die durch Eleusios von Kyzikos vertretenen Pn. auf ihrem Standpunkt geblieben und haben sich zur Annahme des *ὁμοούσιος* auch jetzt nicht bewegen lassen (Socr. V 10, 24. Sozom. VII 12, 9).

Erst nach diesem erfolglos gebliebenen letzten Versuch einer friedlichen Verständigung geht die kaiserliche Politik mit der Strenge der Gesetze gegen die Pn. vor.

In den Edikten vom 25. Juli und 3. Dez. 383 (Cod. Theod. XVI 5, 11. 12) wird ihnen ebenso wie den Arianern, Eunomianern, Manichäern und anderen Sekten die Bildung von Gemeinden, die öffentliche oder private Ausübung des Gottesdienstes sowie die Ordination von Klerikern bei staatlicher Strafe untersagt. Das Gesetz vom 21. Jan. 384 vertreibt sie mit Eunomianern, Arianern und Apollinaristen aus Konstantinopel (Cod. Theod. XVI 5, 13). Die Bemerkungen von Sozomenos (IV 27, 6), daß die Pn. seit der Absetzung von Makedonios in Konstantinopel weder Kirchen (*ἐκκλησίας*, aber nach der Lesart der Handschrift J: *ἐκκλησίαν*) noch Bischöfe bis zur Regierungszeit des Arkadios hatten, sind mehr als zweifelhaft; denn sie stehen mit den sonstigen von Sokrates und Sozomenos gegebenen Nachrichten im Widerspruch. Für Sozomenos haben die Pn. als ‚Makedonianer' ihren Ursprung bei Makedonios: deshalb erwartet er von ihnen, daß sie eine eigene bischöfliche Sukzession in der Nachfolge von Makedonios und eine eigene Kirchengemeinschaft auch schon in der Frühzeit bilden müßten. Tatsächlich haben aber die Pn. sich zu einer solchen nicht vor 378 formiert (s. o. S. 1085) und bis dahin noch als ein Flügel der Homoiusianer mit den Homousianern kirchliche Gemeinschaft gehabt. Mit eigenen Bischofsweihen sind sie erst nach 384 hervorgetreten. Das lehrt der Brief von Gregor von Nazianz aus dem J. 387 an Bischof Nektarios von Konstantinopel. In diesem Schreiben meldet Gregor, daß sie auch in der Umgebung von Nazianz an Boden gewinnen, den Bischofstitel sich zulegen und viel Aufhebens von den ihnen von Eleusios von Kyzikos erteilten Weihen machen (ep. 202 [Migne G. 37, 332 A]). Wenn Gregor in diesem Briefe hauptsächlich die der Kirche abträgliche Wirksamkeit der Apollinaristen hervorhebt und damit das gegen diese namentlich gerichtete Edikt vom 10. März 388 (Cod. Theod. XVI 5, 14) ausgelöst hat, so ist doch nicht zu übersehen, daß das Edikt sich auch gegen ‚die übrigen Anhänger der verschiedenen Sekten' richtet, ohne sie freilich namentlich zu erwähnen. Unter dem Passus des Gesetzes: ‚*nulla his episcoporum faciendorum praebeatur auctoritas*' sind die Pn. zu verstehen, wie der Brief von Gregor lehrt.

Für die Verbreitung der Pn. in Kilikien am Ende des 4. Jhrdts. zeugt die Tatsache, daß Theodor v. Mopsuestia sich nicht nur literarisch mit ihnen auseinandersetzt (s. u. S. 1092), sondern daß auch in der syrischen Chronik von Barhadbešabba von einem um 392 gehaltenen Disput Theodors mit pn. Bischöfen in Anazarbos in Kilikien berichtet wird (Barhadbešabba hist. 19, Patr. orient IX 506f.; vgl. Chronik von Seért 52. 53, Patr. orient. V 282, 286 und J. M. Vosté in Rev. bibl. XXXIV [1925] 55). Die Tatsache dieser Disputationen spricht dafür, daß die makedonianischen Dialoge vom Ende des 4. Jhdts. die Didymos in De trinitate verwertet hat, nicht bloße literarische Fiktionen sind, sondern als der Niederschlag solcher wirklich gehaltenen Streitgespräche angesehen werden müssen.

Spärlich sind die Nachrichten, die wir aus späterer Zeit von den Pn. haben. Als einen Erfolg der Synode von Lampsakos hat Sokrates die starke Verbreitung der Pn. in der Provinz Hellespontos angesehen (hist. eccl. IV 4, 6). Um 420 sind die Pn. auch im benachbarten pakatianischen Phrygien zahlreich, wo es in Synnada zu blutigen Verfolgungen seitens der Orthodoxen gekommen ist, die Sokrates mit unverhohlener Sympathie für die Pn. darstellt (VII 3). Während der orthodoxe Bischof Theodosios von Synnada ein Gesetz gegen die Pn. in Konstantinopel zu erwirken sucht, haben diese unter ihrem Bischof Agapetos *τὴν τοῦ ὁμοουσίου πίστιν* angenommen, sich so vor der Verfolgung durch das Gesetz gerettet und sich auch in den Besitz des Bischofsstuhles von Synnada gebracht (Socr. VII 3, 6). In den Gesetzen vom 9. April und 8. Juni 423 erscheinen die Pn. neben anderen Häretikern, insbesondere schärfen diese Erlasse die Beobachtung der Ketzergesetze von Theodosios I. und Arkadios ein (Cod. Theod. XVI 5, 59. 60).

Schwere Verfolgungen hat Nestorios um 428 gegen die pn. Gemeinden im Hellespont ins Werk gesetzt. In Germa ist es zur Ermordung des orthodoxen Bischofs Antonios durch die aufs

äußerste gereizten Pn. gekommen (Socr. VII, 31). Auf Betreiben von Nestorios ist das scharfe Edikt vom 30. Mai 428 gegen sie ebenso wie gegen die Arianer und Apollinaristen erlassen worden, das ihnen den Besitz von Kirchen und den eigenen Klerus untersagt (Cod. Theod. XVI 5, 65). Dadurch ist ihnen die Kirche in Konstantinopel *πρὸ τοῦ παλαιοῦ τείχους τῆς πόλεως* verloren gegangen, auch sind ihnen die Kirchen in Kyzikos und an vielen anderen Orten des Hellespont genommen worden (Socr. VII 31, 4. 5). Ein Teil der Pn. hat sich daraufhin der Reichskirche wieder angeschlossen (Socr. VII 31, 5).

Das Fehlen von Nachrichten aus späterer Zeit läßt darauf schließen, daß mit dem Ausbruch der nestorianischen Krise die pn. Kirchengemeinschaft an Bedeutung verloren hat und nach 430 einem allmählichen Rückgang unterliegt. Immerhin bezeichnet Sokrates in seiner Kirchengeschichte die Pn. mit Arianern und Eunomianern als die zu seiner Zeit am meisten verbreiteten Sekten (I 6, 41: *ταῖς νῦν ἐπιπολαζούσαις αἱρέσεσι*. II 54, 3). Er erwähnt auch Spaltungen unter den Pn., die aber schon in den ersten Jahren der Regierung von Theodosios I. erfolgt sein müssen (V 24, 7).

Zu der gleichen Zeit, zwischen 439 und 450, in der auch die Kirchengeschichte von Sozomenos abgefaßt ist, hat noch ein von Marathonios begründetes Kloster in Konstantinopel bestanden (Sozom. IV 27, 4). Es muß eine Pflegestätte pn. Anschauungen gewesen sein, denn diesem Kloster sei es nach Meinung von Sozomenos zu verdanken, wenn die Häresie des Makedonios nicht vollständig in Konstantinopel habe ‚ausgelöscht' werden können (IV 27, 5). Von pn. Klerikern in oder bei Konstantinopel weiß Sozomenos anläßlich der Beisetzung der in einem ehemaligen makedonianischen Kloster wiederentdeckten Reliquien der vierzig Märtyrer von Sebasteia durch die Kaiserin Pulcheria zu berichten (IX 2).

Daß die Pn. sich in Konstantinopel aber noch etwa hundert Jahre, bis zur Mitte des 6. Jhdts., gehalten haben, lehren einige Bemerkungen in der Kirchengeschichte des syrischen Monophysiten Johannes von Ephesos, der unter Justinian eine besondere Vertrauensstellung eingenommen und lange in Konstantinopel gelebt hat. Er kennt die Pn. unter dem Namen der ‚Makedonianer'. Sie sind für ihn eine Häresie wie die Arianer und Nestorianer (V, 1 S. 197 Schönfelder). Bei den Verfolgungen, die der Patriarch Eutychios von Konstantinopel gegen die Monophysiten erregt hat, sind nur diese, — für Johannes sind sie die ‚Orthodoxen' — nicht aber die ‚Häretiker' wie die Pn., Arianer und andere Sekten betroffen worden (II, 10 S. 115). Eine von Kaiser Tiberius veranlaßte Verfolgung der Arianer habe auch Montanisten und Pn. berührt (III, 26 S. 121).

Nach diesen Notizen muß man annehmen, daß die Pn. das zähe Eigenleben so mancher Sonderkirchen im Orient geführt haben. Wie lange und in welchem Umfang sie sich in nachjustinianischer Zeit erhalten haben, läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht sagen. Die Bemerkungen des Johannes von Ephesos stellen die zeitlich spätesten Angaben über die Pn. dar, die ich habe feststellen können.

III. Pn. Quellen und Anschauungen. Originale Quellen der Pn. sind nicht erhalten.

Die fragmentarisch überlieferten Sermones Arianorum (Migne L. 13, 595—630) erwähnen einen sonst unbekannten Soziphanes, der als *princeps* der ‚Makedonianer' bezeichnet wird, und führen aus einem von diesem stammenden Schriftstück ein kurzes Zitat an (fragm. 9 [613 BC]). Es ist anzunehmen, daß auch zwei andere in den Sermones enthaltene Wiedergaben pn. Anschauungen aus der gleichen Quelle gezogen sind, obgleich die Vorlage nicht wie im ersten Falle genannt wird (fragm. 6 [610 C. 611 A]).

Athanasios in den vier Briefen an Serapion und Didymos von Alexandreia in der Schrift De trinitate haben bei ihrer Widerlegung der Pn. originale Dokumente vor sich gehabt. Athanasios hat durch Serapion von Thmuis ein pn. Schriftstück abschriftlich oder in Auszügen mitgeteilt erhalten, wie aus seiner Bezugnahme auf die Argumentationen der Pn. mit *οὕτως γὰρ γέγραπται* hervorgeht (Ad. Ser. IV 1 [Migne G. 26, 637 C]). Aber die Vorlage läßt sich, weil zu eng mit dem Text des Athanasios verwoben, nicht rekonstruieren. Hingegen ist es möglich, die von Didymos benutzte Quelle an zahlreichen Stellen wiederzuerkennen und aus ihrer Umgebung herauszulösen. Loofs (S.-Ber. Akad. Berl. 1914 526ff.) hat insgesamt 31 Zitate pn. Ursprungs aus dem Werk des Didymos herausgeschält. Diese geben sich als wörtliche Anführungen aus einem pn. Dialog zu erkennen, in dem ein Orthodoxer und ein ‚Makedonianer' zu einem Disput über den Heil. Geist einander gegenübertreten. Didymos zeigt genaue Kenntnis des ihm vorliegenden Dokumentes (De trin. II 8, 1 [Migne G. 39, 604 D]). Die Abfassungszeit desselben muß, wie Loofs dargetan hat, zwischen 381 und 392 liegen.

Es scheint vornehmlich die Stilform des Dialogs zu sein, in der die Pn. der späteren Zeit ihre Anschauungen vertreten haben. Außer dem von Didymos verarbeiteten Dialog lassen sich drei weitere pn. Dialoge trotz der antipneumatomachischen Überarbeitung, in der sie vorliegen, wiederherstellen.

Unter den beiden ps.-athanasianischen Dialogi contra Macedonianos (Migne G. 28, 1291—1337) findet sich ein nach einem pn. Schriftstück (*σχεδάριον* 1292 A. 1297 D. 1301 D) gearbeiteter längerer Dialog (Dial. I), aus dem sich die pn. Vorlage eruieren läßt (Loofs a. O. 536f.). Sie ist von Didymos nicht verwertet worden. Aus dem zweiten, kürzeren Dialog (Dial. II, Migne G. 28, 1329—1337) läßt sich ebenfalls, obwohl er überarbeitet ist, pn. Gut ausscheiden. Es bietet pn. Anschauungen insbesondere in bezug auf christologische Fragen dar (Loofs in Geschichtl. Studien für Albert Hauck 1915, 67).

Endlich findet sich ein überarbeiteter pn. Dialog unter den bald Athanasios, bald Maximus Confessor, bald Theodoret zugeschriebenen fünf Dialogen De sancta trinitate. In dem dritten Dialog derselben (Dial. III, Migne G. 28, 1201—1249) disputiert ein ‚Makedonianer', der als *Μακεδόνιος* (!) eingeführt wird, mit einem Orthodoxen, der als *ὁμοουσιάστης* bezeichnet wird (1210 C). Da bereits Basileios von Kaisareia um 375 von seinen

pn. Gegnern so genannt worden ist (ep. 226, 3 [Migne G. 32, 848 B]), so hat man in diesem Ausdruck eine in pn. Kreisen auch der späteren Zeit übliche Bezeichnung der Orthodoxen zu erkennen. Zugleich ist diese aber auch ein Zeugnis für die Scheidung der Pn. von den Homousianern. Dieser Dialog hat nach den Nachweisen von Loofs (S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 545ff.) die beiden schon antipneumatomachisch überarbeiteten Dialogi contra Macedonianos und des Didymos Werk De trinitate benutzt. Er muß deshalb als das zeitlich späteste pn. Dokument in der Reihe der Dialoge angesehen werden. Als Abfassungszeit kommen die Jahre von 395 bis 430, d. h. bis zum Ausbruch der nestorianischen Krise, in Frage (Loofs a. O. 548).

So hoch der Wert dieser Quellen als unmittelbarer pn. Zeugnisse einzuschätzen ist, so darf man doch für eine Darstellung der pn. Anschauungen auf die Heranziehung der kirchlichen Schriftsteller, die sich mit den Pn. auseinandersetzen, nicht verzichten. Das gilt insbesondere für die Literatur des 4. Jhdts., während Werke der späteren Zeit keine genaue Kenntnis der Pn. mehr zeigen.

Das zeitlich früheste Werk, in dem das durch die Pn. aufgeworfene Problem der Homousie des Geistes behandelt wird, stellen die vier Briefe des Athanasios an Serapion von Thmuis dar (Migne G. 26, 529—648). IV 8—23 sind nicht gegen die Pn. gerichtet, sondern ein selbständiger Brief. (Vgl. jetzt auf Grund der handschriftlichen Überlieferung H.-G. Opitz Untersuchungen zur Überlieferung der Schriften d. Athanasios [1935] 163). Durch die Widerlegung des Athanasios scheinen die Argumente der Pn., die einer direkten pn. Quelle entstammen, deutlich hindurch.

Basileios von Kaisareia bekämpft in dem in der zweiten Hälfte des J. 375 (ep. 231 [Migne G. 32, 861 C]) verfaßten Werk *Περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος* (Migne G. 32, 68—217) die Pn. Sie werden ausdrücklich erwähnt (11, 27. 21, 52 [116 A. 164 A]), aber entsprechend der Tendenz der Polemik von Basileios mit den Anhomoiern vom Schlage des Aëtios zusammengestellt (2, 4 [73 AB]. Vgl. ep. 212, 2 [781 B]). Viel Material für die Entwicklung der pn. Kirchengemeinschaft und der pn. Ideen enthalten auch die Briefe von Basileios. Gregor von Nazianz hat die Homousie des Geistes gegen die Einwürfe der Pn., daß sie zum Tritheismus führe und daß nur das Entweder—Oder von *ἀγέννητον* und *γεννητόν* für die Gottheit gelte, in seinen *Λόγοι θεολογικοί* verteidigt (Or. 27—31 [Migne G. 36, 12—172], bes. Or. 31, 10. 7. 8 [145 B. 140 C. 141 A]). Ebenso hat Gregor von Nyssa sich mit den Pn. nicht nur verschiedentlich unter ausdrücklicher Nennung (De orat. dom. 3 [Migne G. 44. 1160 C]; Oratio de spir. sancto [Migne G. 46, 700 C]; In sanct. Steph. [Migne G. 46. 716 C]; De deitate filii et spir. sancti ([Migne G. 46, 573 C; *οἱ θρασυτομοῦντες κατὰ τοῦ πνεύματος*]) auseinandergesetzt, sondern auch mehrere Schriften wider sie gerichtet. Am ausführlichsten werden die Argumente der Pn. in dem Werk *Περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος* behandelt (Migne G. 45, 1301—1333). Der Zusatz zum Titel: *κατὰ Μακεδονιανῶν τῶν πνευματομάχων* stammt nicht von Gregor. Hieronymus gibt De vir. ill. 117 nur De spiritu sancto als Titel an. Die Echtheit dieser Schrift ist nicht in Zweifel zu ziehen (Holl Ges. Aufs. II [1928] 298). Gregor hat hier ihm offenbar auch in Dialogform vorliegendes pn. Material verwertet (11. [1313 D]). Auch die beiden kleinen antipneumatomachischen Werke *Περὶ τῆς ἁγίας τριάδος* (ed. Morelli [Paris 1638] III 6ff. mit dem nach einer Anzahl von Handschriften gegebenen, aber ebenfalls nicht originalen Untertitel: *καὶ κατὰ τῶν πνευματομάχων ὅτι θεὸς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*. Neuere, verbesserte griechische Ausgabe von Franz Oehler Bibl. der Kirchenväter I, 2 [Leipzig 1858] 164ff. Zu den Echtheitsfragen s. Bardenhewer III² 203) sowie *Περὶ τοῦ μὴ εἶναι τρεῖς θεούς* (Migne G. 45, 116—136 und Oehler I, 2, S. 186ff., vgl. Bardenhewer III² 203) zeigen, ohne die Pn. als solche zu nennen, ein Vertrautsein mit ihren Argumentationen.

Wenn Didymos von Alexandreia in seiner nur in der Übersetzung von Hieronymus erhaltenen Schrift De spiritu sancto die Pn. auch nicht erwähnt, so sind ihm doch ihre Argumente genau bekannt, wie sich aus dem für die pn. Polemik charakteristischen Terminus *homonymum* (3 [Migne G. 39, 1034 C] = *ὁμωνυμία* de trin. II 3. 6, 4 [Migne G. 39, 476 A. 516 C]) ergibt. Die eingehendste Widerlegung der Pn. stellt die mit pn. Zitaten zahlreich durchsetzte Schrift De trinitate dar.

Um etwa 400 (zum Datum s. J. M. Vosté Rev. bibl. XXXIV [1925] 76f.) hat Theodor von Mopsuestia eine Zusammenfassung seiner mit den Pn. in Anazarbos im J. 392 gehaltenen Disputationen gegeben. Hier rühmt Theodor die Gelehrsamkeit der Pn. auch in den Profanwissenschaften, ihr Bibelstudium, ihr hohes Selbstbewußtsein und ihre kirchliche wie missionarische Aktivität (Patr. orient. IX, 637—667. Contr. 1 [ebd. 637]). In seinem Alterswerk, den in syrischer Übertragung erhaltenen katechetischen Reden Ad baptizandos äußert sich Theodor anläßlich der Erklärung des Taufsymbols in recht allgemein gehaltenen Wendungen über die Pn. (ed. A. Mingana Woodbrooke Studies V u. VI [Manchester 1932/3]. Vgl. den Bericht von R. Abramowski ZNW XXXIII [1934] 66ff., bes. 75ff.).

Die Werke, die Theodoret von Kyros nach seinen Angaben gegen die Pn. geschrieben hat, sind nicht erhalten geblieben (haer. fab. V, 3; ep. 82; ep. 116 [Migne G 83, 457 D; 1265 A; 1325 A]).

Von geringem Wert für eine Darstellung der Pn. ist die im Westen gegen sie geführte Polemik. Vielleicht ist eine Stelle bei Hilarius (De trin. II 4. 31 [Migne L. 10, 53 B. 71 A]) als schon gegen die Pn. gerichtet aufzufassen. Eine auf eigenem Studium beruhende Kenntnis der Pn. hat auch Ambrosius von Mailand nicht gehabt. In den drei Büchern De spiritu sancto (Migne L. 16, 703—816) bekämpft er zwar die Pn., aber er hat sein Wissen aus den Briefen des Athanasios an Serapion, aus des Basileios und Didymos Schriften über den Heil. Geist geschöpft, deren Benutzung durch ihn nachgewiesen ist (Bardenhewer III² 535). Auch Augustinus hat, wie schon die S. 1070 angeführte Stelle zeigt, keine Kenntnis der von ihm wiederholt mit Arianern und Eunomianern befehdeten Pn. Eine späte Widerlegung der Pn. stellen die aus dem Nachlaß des Faustus von Reii stammenden De spiritu sancto libri duo (CSEL 21, 101—157) dar. Faustus, der sich auf einzelne Argumente der Pn. beruft (I, 3. 9. II, 2. 5. [S. 106, 16. 115, 13. 116, 5. 135, 20. 144, 26]), legt nur noch ein sehr allgemeines Wissen um die ‚Makedonianer' an den Tag.

So ist man für eine Darstellung der charakteristischen Anschauungen der Pn. neben den von Loofs zusammengestellten, aber der Vermehrung fähigen Bruchstücken aus den Dialogen auch auf die orientalische kirchliche Literatur angewiesen. Es ist als ein glücklicher Umstand zu bezeichnen, daß die Dialoge durchweg einer späteren Zeit angehören, während die Werke von Athanasios, Basileios, der beiden Gregore und des Didymos De spiritu sancto über die Anfänge der Pn. unterrichten. Man kann auf diese Weise auch die Möglichkeit der Entwicklung oder Umbildung der pn. Anschauungen studieren. Auf das Ganze gesehen, ist sie gering. In großer Eintönigkeit gelangen gewisse Grundgedanken immer wieder zum Vortrag. Wir werden auf deren Fortbildung bzw. auf die Aufnahme neuer Gedanken hinweisen.

Die die Pn. beherrschende Idee stellt die Verneinung der Gottheit des Heil. Geistes dar, die sich positiv in der Annahme seiner Unterordnung unter Vater und Sohn ausdrückt: *οὐ χρή, φασί, πατρὶ καὶ υἱῷ συντετάχθαι τὸ ἅγιον πνεῦμα, διά τε τὸ τῆς φύσεως ἀλλότριον καὶ τὸ τῆς ἀξίας καταδεές* (Basil. de spir. s. 10, 24 [Migne G. 32, 109 D]). Diese Scheidung des Geistes von Vater und Sohn, in der sich der Gedanke einer Abstufung innerhalb der Gottheit und die Annahme einer zwischen Gott und der Welt vermittelnden Kraft ausspricht, steht hinter den verschiedenartigen, den gleichen Gedanken variierenden Ausführungen. So betrachtet man den Heil. Geist als *κτίσμα* (Ath. Ad Ser. I 2. 10. 30 [Migne G. 26, 532 A. 556 B. 600 A]), und zwar des Sohnes (I 2 [532 C]). Das Wort Ioh. 1, 3: *πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο* besagt für die Pn., daß unter den *πάντα* auch der Heil. Geist einbegriffen ist (Did. de trin. III 32 [Migne G. 39, 957 B]; Dial. I 20 [Migne 28, 1325 CD]). Das bekannte Psalmwort: *εἶπεν ὁ κύριος τῷ κυρίῳ μου · κάθου ἐκ δεξιῶν μου κτλ.* [Ps. 109, 1 LXX], wird im Anschluß an Mt. 22, 43 so gedeutet, daß der Heil. Geist selbst durch David Christus seinen Herrn nennt (Did. de trin. III 33 [Migne G. 39, 960 A]). Freilich ist der Heil. Geist nicht nach Art der übrigen Geschöpfe zu denken, diese sind *κτιστά*, im Gegensatz zu ihnen ist er *γενητόν* (Dial. I 20 [Migne G. 28, 1325 C]). Den Beweis für die untergeordnete Stellung des Geistes gegenüber Vater und Sohn entnehmen die Pn. 1. Tim. 5, 21: *διαμαρτύρομαι ἐνώπιον τοῦ θεοῦ καὶ Χριστοῦ Ἰησοῦ καὶ τῶν ἐκλεκτῶν ἀγγέλων κτλ.* Hier nennt Paulus nur Gott und Christus, nicht aber an dritter Stelle den Heil. Geist, vielmehr fügt er statt dessen die *ἐκλεκτοὶ ἄγγελοι* hinzu, so daß also für die Pn. klar ist, daß der Heil. Geist von Paulus unter die Engel gerechnet wird (Ath. Ad Ser. I 10. 13 [Migne G. 26, 556 C. 561 B]). Ebenso bezeugt Zach. 4, 5: *τάδε λέγει ὁ ἄγγελος ὁ λαλῶν ἐν ἐμοί*, daß der Heil. Geist hier unter dem Namen des Engels bezeichnet wird (Ad Ser. I 11 [557 BC]).

Ein gut Teil der pn. Spekulationen bezieht sich deshalb auf das Verhältnis von Heil. Geist und Engel. Wie die Geisterwelt der Engel (frg. 4 Loofs = Did. de trin. II 4 [Migne G. 39, 481 B]) einem göttlichen schöpferischen Akt ihr Dasein verdankt, so auch der Heil. Geist. Die von Athanasios bekämpften Pn. behaupten, daß der Heil. Geist unter die Engel zu zählen sei (Ad Ser. I 10 [Migne G. 26, 556 C]), aber daß er unter den Abstufungen innerhalb der Engelwelt die oberste Stelle einnimmt: nicht ein prinzipieller, sondern nur ein gradueller Unterschied erhebt ihn über die Engel, *βαθμῷ* ist er von ihnen unterschieden (Ath. Ad Ser. I 1 [532 A]). In späterer Zeit betont man energischer als in den Anfängen die Mittelstellung des Heil. Geistes zwischen Gott und den Engeln. Er nimmt *μέσην τινὰ φύσιν καὶ τάξιν* (frg. 17. 18 Loofs = Did. de trin. II 7, 3. 8 [Migne G. 39, 576 B. 584 A]) zwischen Gott und der Engelwelt, zwischen Gott und der übrigen Schöpfung ein (frg. 20 Loofs = Did. de trin. II 8, 1 [Migne 39, 617 C]).

Durch die Abtrennung des Heil. Geistes von Gott soll seine mittlerische Funktion zwischen Gott und der kreatürlichen Welt bezeichnet werden. Wenn der Heil. Geist im Johannesevangelium der Paraklet genannt wird, so geschieht es *διὰ τὸ παρακαλεῖν [τὸ ἅγιον πνεῦμα] ὑπὲρ αὐτῆς* [scil. *τῆς κτίσεως*] (frg. 30 Loofs = Did. de trin. III 38 [Migne G. 39, 973 A]). Der Heil. Geist hat keine schöpferischen Fähigkeiten, er ist nicht *ζωοποιόν*, nicht *δημιουργόν* (frg. 25 Loofs = Did. de trin. II 11 [664 C]). Seine Aufgabe ist es, zu Gott zu führen: *ὁ δὲ ὁδηγῶν πρὸς ἄλλον ὁδηγεῖ* (Dial. I 12 [Migne G. 28, 1308 C]). So führt der Geist in die Wahrheit, die Gott selbst ist (1308 D). Auch die Heiligung ist ein Werk des Geistes, nur eben nicht im Sinne eines schöpferischen, sondern eines geistigen Aktes, der geistige Kräfte durchdringt und veredelt (Dial. III 24 [Migne G. 28, 1240 C]). Es ist von diesen Gedankengängen aus konsequent, wenn die Pn. behaupten, daß der Leib Jesu nicht eine Schöpfung des Heil. Geistes, sondern Christi selbst ist (Dial. III 24 [1241 D]). Es findet sich kein Schriftwort, das den Heil. Geist überhaupt an der Schöpfung beteiligt sein läßt (ebd. 1244 A). Die Schrift nennt nur den Vater als Schöpfer, sie sagt vom Sohn, daß alles durch ihn geschaffen ist, erwähnt den Heil. Geist aber nicht in diesem Zusammenhang (Greg. Nyss. Adv. Maced. 11 [Migne G. 45, 1313 D]).

Das Motiv zu derartigen Aussagen liegt auf der Hand: sie wollen ausdrücken, daß der Heil. Geist nicht ‚Gott' ist, obwohl Gott Geist ist (frg. 5 Loofs = Did. de trin. II 4 [Migne G. 39, 488 A]). Die Umkehr dieses Satzes gilt so wenig wie die andere, daß alles was die Schrift ewig nennt, deshalb nicht ‚Gott' genannt werden kann, weil Gott ewig ist (frg. 9 Loofs = Did. de trin. II 6, 4 [516 C]). Ebenso darf aus dem Wort 2. Kor. 3, 17: *ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν* nicht gefolgert werden, daß der Geist auch der Herr ist (Dial. I 3 [Migne G. 28, 1293 AB]). Wohl kann man den Heil. Geist *θεῖον* nennen, aber er ist nicht ‚Gott' (Dial. I 15. III 19. [Migne G. 28, 1316 A. 1239 D]). Es läßt sich auch, wie einmal in den Dialogen im Gegensatz zu der o. S. 1094 Z. 35f. angeführten Stelle gesagt wird, der Heil. Geist als *ἀλήθεια* verstehen, aber er bleibt dann doch von dem *ἀληθι-*

νὸς θεός geschieden (frg. 6 Loofs = Did. de trin. II 4 [Migne G. 39, 489 A]). Es ist deshalb nicht möglich, den Heil. Geist τῇ τριάδι συναριθμεῖν (frg. 32 Loofs = Dial. I 6 [Migne G. 28, 1297 C]). Die Schwierigkeiten, mit denen die Pn. zu kämpfen haben, liegen in der Frage nach dem Verhältnis von Gott und dem Heil. Geist. Es ist ihnen unmöglich, den Gedanken, daß der Geist ‚aus Gott' ist, anzunehmen. Athanasios hat recht, wenn er von den Pn. sagt, daß ihnen die ἐκπόρευσις des Geistes aus Gott unverständlich bleibt (Ad Ser. I 15 [Migne G. 26, 565 C]).

Ein doppeltes Problem empfinden die Pn., wenn eine ἐκπόρευσις des Geistes aus dem Vater angenommen werden soll. Wie ist, da doch der Sohn auch aus dem Vater sein soll, die Relation von Sohn und Geist zu denken? Man erkennt an den von ihrer Polemik her zu verstehenden Sophismen, welche die Pn. in diesem Zusammenhang vorbringen, die Schwierigkeiten, die der Gedanke, daß Sohn und Geist ihren Ursprung in dem Vater haben sollen, bereitet. Der Geist kann nicht ‚aus Gott' sein, denn sonst wären Sohn und Geist ‚Brüder'. Ist aber der Geist ‚aus dem Sohn' und ist somit ein weiteres Filiationsverhältnis anzunehmen, so müßte Gott der ‚Großvater' (πάππος) des Heil. Geistes genannt werden. Die Gefahr einer ‚Theogonie' im Sinne der antiken Mythologie wäre dann gegeben (Ath. Ad Ser. I 25. III 1 [Migne G. 26, 588 C. 637 C]; Dial. I 12 [Migne G. 28, 1309 C]).

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen muß auch die Frage nach dem Verhältnis von Sohn und Geist gesehen werden. Die Dialoge betonen, daß der Sohn deshalb als μονογενής bezeichnet werde, damit nicht der Heil. Geist, wenn dieser aus der Hypostase Gottes ist, sein ‚Bruder' genannt werden müßte (frg. 7 Loofs = Did. de trin. II 5 [Migne G. 39, 492 A]; frg. 15 Loofs = Did. de trin. II 7, 3 [572 A]). Hinsichtlich der φύσις und der ἀξία ist der Geist von Vater und Sohn zu scheiden (Basil. de spir. s. 10, 24 [Migne G. 32, 110 AB u. 112 A]).

Die Aussagen über das Verhältnis von Vater und Sohn sind merkwürdig unbestimmt. Ein klares Bekenntnis zur Homousie wird nirgends ausgesprochen, vielmehr eine deutliche Abgrenzung von den ‚Homousiasten' vorgenommen (Dial. III 16 [Migne G. 28, 1228 A]. Basil. ep. 226, 3 [Migne G. 32, 848 B]). Der pn. Verfasser der Dialoge bezeichnet sich als Homoiusianer (Dial. III 1 [1204 C]) und beruft sich auf die Väter, die das ὁμοούσιος [!] κατ' οὐσιάν gelehrt haben (Dial. I 15 [1313 D]). Aber es will doch auch beachtet sein, daß solche Aussagen nicht fehlen wie die, daß die Einheit von Vater und Sohn in der συμφωνία liegt (Dial. III 6 [1212 A]) oder daß sie als Willenseinheit zu denken ist (Dial. III 16 [1228 A]). In diesem Sinne versteht der in den Dialogen sprechende Pn. auch das Bekenntnis Lukians, das den Sohn als οὐσίας καὶ βουλῆς καὶ δυνάμεως καὶ δόξης ἀπαράλλακτον εἰκόνα des Vaters bezeichnet (Dial. III 15 [1225 D). Der Gedanke des Bildes führt ihn zur Ablehnung der Einheit der οὐσία oder θεότης von Vater und Sohn (Dial. III 2 [1205 A]). Diese wird auch ‚logisch' begründet, weil es unmöglich sei, daß das Gezeugte mit dem Ungezeugten dem Wesen nach identisch sein könne, denn sonst müßte man eine γεννητογέννητος θεότης annehmen (Dial. III 8 [1212 B]). Deshalb betont der Pn. in den Dialogen auch den Unterschied des von ihm festgehaltenen ὁμοιούσιος gegenüber dem orthodoxen ὁμοούσιος (Dial. III 1 [1204 C]) und verbleibt bei der Feststellung: ἡμεῖς μίαν θεότητα [scil. τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ] οὐ λέγομεν (Dial. III 8 [1213 C]).

Ferner ist es das trinitarische Problem selbst, mit dem die Pn. nicht fertig werden. Die Furcht vor dem Tritheismus hindert sie, die Homousie des Geistes zuzugestehen. Der Vorwurf des Tritheismus wird gegen die Orthodoxen erhoben (Greg. Naz. or. 31, 13 [Migne G. 36, 148 B]. Greg. Nyss. Ad Eust. ed. Oehler I 2, 166). Von der Voraussetzung aus, daß der Heil. Geist ein Geschöpf ist, leugnen die Pn., daß drei verschiedene Hypostasen zur Einheit zusammengefaßt werden können. Nur τὰ ὁμοούσια können unter eine Zahl gebracht werden, wie drei Götter oder drei Menschen, οὐχὶ τρία τάδε καὶ τάδε (Greg. Naz. or. 31, 17. 18. 19 [Migne G. 36, 152 B. C. D. 153 B]). Die Trinität ist nicht im Sinne eines συναριθμεῖν zu gewinnen; sie bildet sich vielmehr ἐκ μεταβολῆς καὶ προκοπῆς. Die δυάς von Vater und Sohn vervollständigt sich durch die Aufnahme des Geschöpfes zur τριάς. So wird aus Vater, Sohn und dem geschaffenen Geist die Trinität gebildet (Ath. Ad Ser. III 7 [Migne G. 26, 636 B. C]).

Eine klare Abgrenzung der Wirksamkeit von Vater, Sohn und Geist findet sich demgemäß bei den Pn. nicht. Das Wirken der drei Hypostasen wird durch die Unterscheidung der Formeln ἐξ οὗ, δι' οὗ und ἐν ᾧ gegeben, wobei die erste dem Vater, die zweite dem Sohn, die dritte dem Heil. Geist zukommt (Greg. Naz. or. 31, 20 [Migne G. 36, 156 B]). Der Heil. Geist ist die Gabe Gottes (ἀποστέλλεται), durch die Gott zu sich selbst führt (frg. 30 Loofs = Did. de trin. III 38 [Migne G. 39, 973 A]; Basil. de spir. s. 24, 57 [Migne G. 32, 173 A. B]). Er ist göttliche δύναμις (Dial. I 20 [Migne G. 28, 1328 C]). So bleibt es bei dem Schluß, daß der Heil. Geist nicht ‚Gott' ist und daß die Bezeichnung des Geistes als Gott nicht schriftgemäß ist: δεῖξόν μοι, ποῦ φανερῶς θεὸς εἴρηται τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον (Dial. I 32 [1237 B]). Es ist deshalb den Pn. unmöglich, die Homousie des Geistes in irgendeiner Weise anzuerkennen: ἡμεῖς οὐ δυνάμεθα εἰπεῖν μίαν φύσιν πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος (Dial. I 11 [1305 A]).

Was die Behandlung der speziell christologischen Fragen anbetrifft, so ist der Einfluß apollinaristischer Anschauungen in den Dialogen besonders auffällig. Haben sich ihm die Pn. wirklich geöffnet oder ist er auf die antipneumatomachische Bearbeitung zurückzuführen, in der die Dialoge heute vorliegen? Die menschliche Seele Jesu wird geleugnet. Jesus sei ἄψυχος gewesen, εἶχε θεότητα ἀντὶ τῆς ψυχῆς (Dial. II [1332 A]). Dementsprechend wird auch zwischen Menschwerdung und Fleischwerdung unterschieden. Jene wird anerkannt, weil sie wegen der Kreuzigung notwendig war, diese wird abgelehnt, weil ihr Zugeständnis auch die Annahme der menschlichen Seele Jesu bedeutet hätte (Dial. II [1333 C und 1336 A]).

Die Frage nach der Gottheit bzw. Homousie des Heil. Geistes ist aber nicht nur Theorem, sondern für die Pn. von eminent praktischer Bedeutung, die auf dem Gebiete der Liturgie zur Auswirkung kommt. Die Pn. haben gegen Basileios den Vorwurf liturgischer Neuerungen, die im Gegensatz zu Schrift und Tradition erfolgt seien, erhoben (Basil. de spir. s. 1, 3 [Migne G. 32, 72 C]). Basileios wird für die Einführung neuer doxologischer Formeln, welche die Verehrung von Vater und Sohn σὺν τῷ πνεύματι anstatt ἐν τῷ πνεύματι vorsehen, um auf diese Weise die dem Heil. Geist gebührende gleiche Würdestellung mit Vater und Sohn zu bezeichnen, verantwortlich gemacht (Basil. de spir. s. 25, 60. 27, 65 [180 A. 185 C]).

In der antipneumatomachischen Literatur — noch nicht bei Athanasios — und in den Dialogen nimmt die Frage nach der auch dem Geiste wie dem Vater und Sohn geltenden doxologischen Verehrung einen breiten Raum ein. In den Dialogen wird immer wieder ausgesprochen, daß der Heil. Geist nicht ἐν τῷ τῆς προσκυνήσεως ὅρῳ einbegriffen ist (Dial. I 4 [Migne G. 28, 1293 C]). Der Geist ist nicht προσκυνητέον, da er weder Vater noch Sohn ist (Dial. I 1 [1292 B. C]). Er ist nicht ὁμότιμον τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ, da Joh. 5, 23: ὁ μὴ τιμῶν τὸν υἱὸν οὐ τιμᾷ τὸν πατέρα vom Heil. Geist nicht die Rede ist (Dial. I 7 [1300 A. B]). Die Verehrung gebührt dem Vater oder dem Sohne ‚in' dem Heil. Geiste, aber nicht dem Heil. Geiste ‚mit' dem Vater und dem Sohne (frg. 25 Loofs = Did. de trin. II 11 [Migne G. 39, 664 B]). Für die doxologische Verehrung des Geistes lassen sich nach Meinung der Pn. auch biblische Argumente nicht beibringen (frg. 12 Loofs = Did. de trin. II 6. 18 [545 B. C]). Auch die Engel werden mit dem Vater und dem Sohne in der Schrift genannt, aber mit beiden doch nicht verehrt (Basil. de spir. s. 13, 29 [Migne G. 32, 117 C]). Auch die Taufe auf den Heil. Geist darf nicht zur Gleichsetzung des Geistes mit Gott führen (ebd. 14, 31 [121 B]). Es ist bekannt, daß Amphilochios von Ikonion im Kampf gegen die Pn. die neuen liturgischen Formeln in der Predigt und Liturgie durchgesetzt hat, um die ὁμοτιμία des Geistes mit Vater und Sohn an sichtbarster Stelle zum Ausdruck zu bringen (Holl Amphil. v. Ikonion 67). In der Annahme bzw. Ablehnung dieser Formeln bekundet sich direkt die Stellungnahme für oder gegen die Homousie des Geistes.

Diese kommt auch in der Stellung zur Taufe zum Ausdruck. Seitdem die Pn. eine eigene Kirchengemeinschaft bilden, haben sie in dieselbe durch die Taufe analog zur Praxis bei Arianern und Eunomianern aufgenommen (Socr. hist. eccl. VII 17, 8). Aus einer Reihe von Äußerungen bei den orthodoxen Gegnern der Pn. scheint man nun folgern zu können, daß die Pn. die Taufe nicht auf den Heil. Geist vollzogen haben, weil es unmöglich ist, sie auf etwas Geschaffenes — der Heil. Geist gilt eben als κτίσμα, wenn auch als ein über die Engel und die übrigen Kreaturen erhabenes — zu gründen. Die Eunomianer, die ja nicht nur die Geschöpflichkeit des Sohnes, sondern auch die des Geistes lehren und sich in diesem Punkte mit den Pn. berühren, haben die Taufe auf den Tod Jesu vollzogen (Socr. V 24, 6). Sie lehnen die Taufe auf den Heil. Geist, weil er geschaffen ist, ab (Basil. contra Eun. III 5 [Migne G. 29, 665 C]). Die Pn. haben vielleicht in ähnlicher Weise argumentiert. Haben sie die Taufe ohne die Anrufung des Geistes nur im Namen des Vaters und des Sohnes geübt? Basileios polemisiert jedenfalls gegen eine falsche Auffassung der Taufe, die damit begründet wird, daß der Apostel Paulus häufig in seinen Äußerungen über die Taufe den Heil. Geist nicht erwähne: καὶ μηδένα παρακρουέσθω τὸ τοῦ ἀποστόλου ὡς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐπὶ τῆς τοῦ βαπτίσματος μνήμης πολλάκις παραλιμπάνοντος μηδὲ διὰ τοῦτο ἀπαρατήρητον οἰέσθω τὴν ἐπίκλησιν εἶναι τῶν ὀνομάτων (Basil. de spir. s. 12, 28 [Migne G. 32, 116 C]). Noch deutlicher ist aber das folgende Wort gegen eine Abtrennung des Geistes von den beiden anderen göttlichen Personen in der Taufe ausgefallen: ἐν τῷ βαπτίσματι ὁ χωρισμὸς τοῦ πνεύματος ἀπὸ πατρὸς καὶ υἱοῦ ἐπικίνδυνος μὲν τῷ βαπτίζοντι, ἀνωφελὴς δὲ τῷ δεχομένῳ (12, 28 117 B]). Ebenso spricht das gegen die Pn. gerichtete Synodalschreiben der unter Amphilochios von Ikonion gehaltenen Synode (s. o. S. 1085) sich über die Taufe aus und fordert deren Abhaltung gemäß der kirchlichen Tauflehre: ἀνάγκη τοίνυν οὕτως ἡμᾶς βαπτίζειν, ὡς ἐδιδάχθημεν [Migne G. 39; 96 C. D). Man kann in diesem Zusammenhang auch das Wort Gregors von Nyssa heranziehen, der eine Taufe, die nicht auf das Bekenntnis zur Trinität gegründet ist, kennt: ὥστε τὸν μὲν ἄκτιστον ὁμολογοῦντα τὴν ἁγίαν τριάδα, εἰς τὴν ἄτρεπτόν τε καὶ ἀναλλοίωτον εἰσελθεῖν ζωήν, τὴν δὲ κτιστὴν φύσιν ἐν τῇ τριάδι διὰ τῆς ἠπατημένης ὑπολήψεως βλέποντα, ἔπειτα ἐν αὐτῇ βαπτιζόμενον, πάλιν τῷ τρεπτῷ τε καὶ ἀλλοιουμένῳ ἐγγενηθῆναι βίῳ (Greg. Nyss. Or. cat. m. 39 [Migne G. 45, 100 B]). Sehr auffällig sind auch die Ausführungen von Didymos über die Unvollkommenheit der nur im Namen des Vaters und des Sohnes unter Auslassung des Heil. Geistes vollzogenen Taufe: *non arbitror quemquam tam vecordem atque insanum futurum, ut perfectum baptisma putet id quod datur in nomine patris et filii sine assumptione spiritus sancti* (de spir. s. 24 [Migne G. 39, 1054 A]). Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese und die an das eben wiedergegebene Wort sich anschließenden Erörterungen von Didymos nur theoretischer Art sind. Sie müssen meiner Meinung nach durch konkrete Anlässe verursacht sein. Aber wegen der oben angezogenen Stelle (Basil. de spir. sancto 14, 31), nach welcher die Taufe auf den Geist auch bei den Pn. anerkannt zu werden scheint, soll die Frage hier nicht entschieden, sondern nur auf das vorliegende Problem hingewiesen werden. Soviel ist aber klar, daß die Pn. jede Verehrung des Geistes auf Grund der Taufe ablehnen, denn, so argumentieren sie, man müßte sonst das Wasser in gleicher Weise wie den Geist ehren und ihm einen Vorzug vor den Kreaturen geben (frg. 26 Loofs = Did. de trin. II 13 [Migne G. 39, 688 C]. Basil. de spir. s. 15, 34 [Migne G. 32, 128 B]).

Die Schrifttauffassung der Pn. ist einmal durch die immer wiederkehrende Berufung auf das οὐδαμοῦ γέγραπται, ὅτι θεός ἐστι τὸ πνεῦμα (Dial. I 15 [Migne G. 28, 1313 D]) gekennzeichnet. Sie haben den rationalen Biblizismus der Arianer bewahrt und üben die Interpretation der Schrift in möglichst literalem Wortverständnis. Auch

darin bekundet sich arianische Tradition, daß sie eine kritische Exegese üben. Man weist auf fehlerhafte Überlieferung der Texte hin (Dial. III 26 [Migne G. 28, 1244 C]), fordert den Rückgang auf das Hebräische (Did. de spir. s. 15 [Migne G. 39, 1047 B]), erhebt gegen die Orthodoxen den Vorwurf der Schriftverderbnis (Did. de trin. II 11 [Migne G. 39, 664 C u. 665 A]), der mit dem gleichen Vorwurf an die Pn. beantwortet wird, hat aber vielleicht auch von den eigenen dogmatischen Prämissen aus bestimmte Veränderungen am biblischen Text vorgenommen, wie ihnen von den Gegnern vorgehalten wird. In der bekannten Stelle Am. 4, 13: *ἐγὼ στερεῶν βροντὴν καὶ κτίζων πνεῦμα*, welche die Pn. als Beweis für die Erschaffung des Heil. Geistes anführen, lassen sie das *ἐγὼ* fort, damit diese Worte nicht als durch den Heil. Geist selbst gesprochen erscheinen können (Did. de trin. II 11 [665 A]). Die von den Pn. für sich in Anspruch genommene Lesart zu Am. 4, 13 ist gut bezeugt. Sie wird von der lectio prima des Cod. Vaticanus, von Ephr. rescr. und vom Cod. Vindobonensis vertreten (s. den krit. Apparat in der Biblia hebraica[3] ed. Kittel bzw. Septuaginta ed. Rahlfs z. St.). Auch für eine Reihe neutestamentlicher Stellen ist die von den Pn. als echt behauptete Lesart nicht schlecht bezeugt. So lesen sie Röm. 8, 11 nicht: *διὰ τοῦ ἐνοικοῦντος αὐτοῦ πνεύματος ἐν ὑμῖν*, sondern: *διὰ τὸ ἐνοικοῦν αὐτοῦ πνεῦμα ἐν ὑμῖν* um, wie Didymos erklärt, dem Heil. Geist jede schöpferische Funktion abzusprechen (Did. de trin. II, 11 [664 C]). Jeder Gedanke an eine *λατρεία* des Geistes soll durch die von ihnen vorgenommene Änderung von Phil. 3, 11: *οἱ πνεύματι θεοῦ λατρεύοντες* in: *οἱ πνεύματι θεῷ λατρεύοντες* ausgeschlossen werden (ebd.). Auch zu Röm. 1, 20: *ἥ τε ἀΐδιος αὐτοῦ δύναμις καὶ θειότης* wird ihnen die Korruption des Textes in: *ἥ τε ἀΐδιος αὐτοῦ δύναμις καὶ θεότης* vorgehalten (ebd.). Will man der Annahme einer eigenwilligen Änderung des Textes durch die Pn. bzw. durch ihre orthodoxen Gegner aus dem Wege gehen, so wird man in den zu den genannten Stellen vorliegenden Varianten verschiedene, von dogmatischen Erwägungen abhängige Lesarten zu erblicken haben, auf die sich sowohl die Pn. wie ihre Gegner haben berufen können.

Athanasios hat die Pn. als ‚Tropiker' bezeichnet, weil sie durch eigenwillig erfundene *τρόποι* (Ad Ser. I 7 [Migne G. 26, 548 B]) unter Vernachlässigung der Philologie den Sinn der biblischen Worte mißachten. Dieser Hinweis auf die Art der pn. Schrifterklärung wird von den exegetischen Bemerkungen in den pn. Dialogen her verständlich: *οὐ χρὴ ὁμωνυμίαις ἢ συνωνυμίαις ἢ ὁμοιλεξίαις προσέχειν* (frg. 2 Loofs = Did. de trin. II 3 [Migne G. 39 476 A]). Wie diese Ablehnung der *ὁμωνυμία κτλ.* gemeint ist, lehrt folgendes Beispiel: *ἐπειδὴ οὖν ... καὶ πρόβατα ὠνομάσμεθα, ἆρα κατὰ φύσιν τοῦτό ἐσμεν*; (frg. 23 Loofs = Did. de trin. II 10 [645 B]). Man muß also die Aussagen der Schrift gerade auch in ihrer allegorischen Bedeutung verstehen und darf sie nicht *εἰς δόγματος ἀκρίβειαν* pressen (ebd. 645 A). Das logisch Unmögliche nötigt zur Einschränkung der Wortbedeutung in ihrem eigentlichen Sinne. Wenn die Menschen von dem Apostel als ‚Tempel' bezeichnet werden, so sind sie es doch nicht *ἀληθῶς*, sondern in übertragenem Sinne (ebd.). Das gleiche Wort, das die Bibel für verschiedene Dinge gebraucht, kann also niemals eine Übereinstimmung hinsichtlich ihres Wesens aussagen (Dial. I 8 = frg. 32 Loofs [Migne G. 28, 1300 CD]).

Diese exegetischen Prinzipien kommen nun insbesondere bei den auf den Heil. Geist bezüglichen biblischen Stellen zur Anwendung (frg. 9 Loofs = Did. de trin. II 6, 4 [Migne G. 39, 516 C]). Wir haben also bei den Pn. eine bald literale, bald allegorische Exegese vor uns, die von den bestimmten dogmatischen Prämissen aus bald nach der einen, bald nach der anderen Seite hin arbeitet. Sie steht im Dienste einer Auffassung der Schrift, welche deren Theopneustie im Sinne der Inspiration verwirft: Gott und die Menschen reden in der Bibel, niemals aber der Heil. Geist selbst, der sich der Schrift lediglich als Mittel bedient, um uns durch sie zu Gott zu führen (Dial. III 21 [Migne G. 28, 1236 B]).

Das Bekenntnis, auf das sich die Pn. wie schon ihre Vorgänger die ‚Makedonianer' berufen, ist das sog. Bekenntnis Lukians des Märtyrers. Als dieses ist die zweite Formel der Kirchweihsynode von 341 anzusehen (s. o. S. 1082). Von orthodoxer Seite wird diese Berufung durchaus anerkannt, den Pn. allerdings auch hier der Vorwurf der Änderung gemacht (Dial. I 1 [Migne G. 28, 1204 A]). Diese wird, da sie von den Pn. nicht bestritten, sondern mit einem ähnlichen Vorwurf an die Orthodoxen in bezug auf das Nicaenum zurückgegeben wird, sich auf einen Zusatz wegen der Geistlehre bezogen haben (Loofs S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 594).

Die Ethik der Pn. ist durch die Pflege mönchischer und asketischer Ideale gekennzeichnet. In dieser Hinsicht lebt das Erbe des Eustathios von Sebasteia bei ihnen fort. Gregor von Nazianz spricht mit Hochachtung von ihrer *ἐγκράτεια*, von ihren mönchischen Lebensformen, aber auch von ihrer sozialen Arbeit und der Betätigung der Liebe (Or. 41, 7 [Migne G. 36, 440 C]). Es fehlt auch nicht an sonstigen Zeugnissen dafür, daß es die Pflege der mönchisch-asketischen Ideale gewesen ist, die den Pn. zahlreiche Anhänger, besonders auch aus dem orthodoxen Mönchtum und den Bischöfen, gewonnen hat (Ruf. hist. eccl. X 26, S. 990, 15 Mommsen. Sozom. VIII 27, 4).

Die Pn. sind eine für die orientalische Kirche typische Erscheinung. Ihr Auftreten erklärt sich aus dem Fehlen klarer Vorstellungen und sicherer Formeln über das Wesen des Heil. Geistes und sein Verhältnis zu Vater und Sohn. Im Unterschied zur abendländischen Tradition haben im Morgenland in der Theorie und in der Praxis die mannigfachsten Anschauungen über den Geist nebeneinander gestanden (Greg. Naz. or. 31, 5 [Migne G. 36, 137 C]). Es ist die prinzipielle Trennung des Endlichen von dem Unendlichen, die bei den Pn. der Behauptung der Geschöpflichkeit des Heil. Geistes zugrundeliegt. Die Pn. begründen diese im Prinzip mit den gleichen Argumenten, mit denen der ältere Arianismus die Geschöpflichkeit des Sohnes zu beweisen suchte. Die schlechthinnige Erhabenheit Gottes soll durch die Annahme der von ihm geschaffenen höchsten

Wesen, die zwischen ihm und der Welt vermitteln, gewahrt werden.

Die Feststellungen von Nikaia 325 hatten nur die Homousie des Sohnes betroffen, über den Heil. Geist hingegen keine Aussagen gemacht. Damit war nicht nur das Problem der Interpretation des *ὁμοούσιος*, sondern auch die Notwendigkeit gegeben, die Stellung des Geistes innerhalb der Trinität präzis zum Ausdruck zu bringen. Die Bedeutung der Pn. für die dogmengeschichtliche Entwicklung besteht nicht zuletzt darin, daß ihr Auftreten dazu genötigt hat, die Konsequenz der Homousie auch in bezug auf den Geist durchzuführen und so das trinitarische Problem zu einem gewissen Abschluß zu bringen, mithin das Lehrbekenntnis von Nikaia nach der Seite hin zu schließen, nach der es offen gewesen ist: mit der Feststellung seines Verständnisses die bestimmte Aussage über den Heil. Geist zu verbinden.

Literatur: Außer den im Art. genannten Werken sind die Lehrbücher der Dogmengeschichte von A. Harnack, Fr. Loofs und R. Seeberg zu Rate zu ziehen. Ferner: Fr. Loofs Macedonius u. d. Macedonianer. Haucks Realenzyklop.[3] XII 41ff. und XXIV (Erg.Bd.) 55. Diese ältere Arbeit ist z. T. überholt durch den folgenden Beitrag: Fr. Loofs Macedonianism, Encycl. of Religion and Ethics VIII (1915) 225ff. — G. Bardy Macédonius et les Macédoniens. Dict. de Théol. Cath. IX 2 (1927) 1464ff. — J. B. Wolf Commentationes in S. Cyrilli Alexandrini de Spiritu S. doctrinam (Würzburg 1934). Dieses Werk ist mir nicht zugänglich gewesen.

[Peter Meinhold.]

Πνιγεύς, gehört zu *πνίγω* ersticke, dämpfe, wie auch *πνῖγος*, *πνῖγμα*, *πνιγμός* Erwürgung, *πνίξ*, *-γός* Luftmangel, *πνιγερός* erstickend, eng aus **πνσγω*: pnesgo: pnosgo, vgl. ahd. fnaskazzan ‚keuchen', an. fnasa ‚hauchen', ags. fnäst ‚anhelitus', verwandt mit *πνέω*, ahd. fnehan ‚blasen' (Prellwitz Etym. WB s. *πνίγω*) und bezeichnet 1. der Grundbedeutung gemäß einen Kohlendeckel, der dazu dient, glühende Kohlen zu ersticken, den man auch ‚Kohlentöter' nennen könnte (Aristot. 470 a 9 = *περὶ ζωῆς καὶ θανάτου* 5: *παράδειγμα δὲ τούτου λαβεῖν ἐστι τὸ συμβαῖνον ἐπὶ τῶν καταπνιγομένων ἀνθράκων· ἂν μὲν γὰρ ὦσι περιπεπωμασμένοι τῷ καλουμένῳ πνιγεῖ συνεχῶς, ἀποσβέννυνται ταχέως*. Vgl. Gal. *περὶ τῶν ἐν τοῖς νοσημ. αἰτιῶν*, vol. VII 20 = Kühn Bd. VII S. 15: *ὥσπερ οὖν εἰ τὰς ἐκτὸς ταύτας φλόγας ἀποστερήσαις τῆς πρὸς τὸ περιέχον κοινωνίας, ἢ πνιγέα περιτιθεὶς αὐταῖς ἢ σικύαν, ἤ τι τοιοῦτο ἄλλο. διαφθερεῖς παραχρῆμα, κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον, εἰ καὶ ἐν τοῖς ζῴοις θερμότητα κατείρξαις τε καὶ κατακλείσαις, ὡς μηδαμῇ κοινωνεῖν τῷ πέριξ ἀέρι διαφθερεῖς ἐν ταχεῖ*. Schol. Ar. nub. 95: *κυρίως πνιγεὺς ἔνθα οἱ ἄνθρακες ἔχονται καὶ πνίγονται*. Schol. Ar. av. 1001: *οὕτως ὁ κρίβανος κυρίως ὅποι οἱ ἄνθρακες συμπνίγονται*). Er hatte die Form einer Halbkugel, denn nur so erklärt sich von dem Bilde, daß die glühenden Kohlen unter einem gewölbten Deckel liegen 2. die Übertragung auf einen rings geschlossenen, runden oder ovalen Ofen mit Kuppelgewölbe, den *furnus* (s. o. Bd. VII S. 378. Phot. *πνιγεύς· ὁ φοῦρνος*. Suid. *πνιγεύς· ὁ φοῦρνος, ὁ κρίβανος*. Poll. VII 110 *ἡ δὲ τῶν ἀνθρακίων κάμινος πνιγεύς*. Etym. M. s. v.: *παρὰ τοῖς κωμικοῖς ὁ φοῦρνος*. Etym. Gud. s. *πνιγέα*: *ἔστι χρῆσις, παρὰ τὸν πνιγέα εἰσάγεσθαι*), der zunächst zum Rösten von Gerste diente, dann aber auch überhaupt zum Dämpfen von Speisen (s. o. Bd. VII a. O.) und schließlich auch als Schmelzofen (Euagr. Scholast. Hist. eccles. IV 36 A. B = Migne G. 86. 2, Sp. 2769: *ἐν τῷ πνιγεῖ τῶν ἀνθράκων, ἔνθα τὴν ὕαλον ἐμόρφου*). Dieses Bild gebraucht Aristophanes, um in Nachahmung des Kratinos den Himmel zu bezeichnen (nub. 95: *ἐνταῦθ' ἐνοικοῦσ' ἄνδρες, οἳ τὸν οὐρανὸν λέγοντες ἀναπείθουσιν ὡς ἔστι πνιγεύς, κἄστι περὶ ἡμᾶς οὗτος, ἡμεῖς δ' ἄνθρακες*; vgl. Schol. a. O. *λέγει δὲ τὸν φοῦρνον. πνιγεὺς ὁ τῶν ἀνθράκων κάμινος. διὸ ἐπιλέγει· ἡμεῖς δ' ἄνθρακες, διὰ τὸ ὑπὸ ἡλίου θερμαίνεσθαι ... ταῦτα δὲ πρότερος Κρατῖνος ἐν Πανόπταις δράματι περὶ Ἵππωνος τοῦ φιλοσόφου κυμῳδῶν αὐτὸν λέγει ... πνιγεὺς· κάμινος*), sowie den uns umgebenden Luftraum (av. 1001: *αὐτίκα γὰρ ἀήρ ἐστι τὴν ἰδέαν ὅλος κατὰ πνιγέα μάλιστα*; vgl. Schol. a. O. *ὥσπερ, φησί, πνιγεὺς περίκειται τῇ γῇ ... πνιγεὺς δὲ ὁ κρίβανος ἢ ὁ κάμινος ... Δίδυμος· τοιοῦτος ἀήρ ἐστι τῇ γῇ περικείμενος, ὅμοιος πνιγεῖ, καθαπερεὶ πῶμά τι περικείμενος*). Das Bild der umschließenden Wölbung führt 3. zum Vergleich mit der Muschelschale (Aristot. De partt. anim. 2, 8, 3: *οἷον πνιγεύς τις περικείμενον τὸ ὄστρακον φυλάττει τὸ ἐμπεφυτευμένον θηρίον*) und 4. zu der Bedeutung ‚Maulkorb' der Zugtiere (Poll. X 54): *ἐπὶ δὲ τοῖς μονίπποις δέοιτ' ἂν τις ἔχειν σάγην, ἔποχον, ἔφιππον, κημούς, ψάλια, χαλινούς πνιγέας, — καὶ γὰρ τὸν πνιγέα ἐπὶ ἵππου Ἀριστοφάνης ἐν Ἀναγύρῳ* (frg. 60 Kock) *λέγει*. Hesych. s. *πνιγεύς· ὁ φιμὸς τῶν κτηνῶν*. Etym. M. s. v. *Πνιγεὺς καὶ σημαίνει τὸν κρίβανον καὶ τὸν φιμὸν τῶν ὑποζυγίων· τοῦ μὲν προτέρου τὸν οὐρανὸν λέγοντος ‚ὡς ἔστι πνιγεύς', τοῦ δὲ δευτέρου ‚περίθες σεαυτῷ τὸν πνιγέα· ἀντὶ τοῦ τὸν φιμόν*. Etym. Gud. a. O. *σημαίνει δὲ καὶ τὸν φιμόν*). 6. In der Mechanik bedeutet der halbkugelförmige *π.*, der ein bestimmtes Volumen Luft umschlossen hielt, den ‚Windkessel' bei den hydraulischen Spielereien des Heron *Πνεύμ.* A XVII (W. Schmidt), wo das Ertönen einer Trompete beim Öffnen einer Tempeltür beschrieben ist und B XXXII, wo die Konstruktion einer ‚Schatzkammer' mit rotierendem Bronzerad dargestellt wird, bei dessen Drehung die Stimme eines Vogels ertönen soll; Abb. a. O. Bei der Wasserorgel dagegen dient der *π.* als ‚Regulator', auch ‚Dämpfer' genannt (Heron a. O. A XLII: *ἐν ... τῷ ὕδατι κοῖλον ἡμισφαίριον κατεστραμμένον ἔστω, ὃ καλεῖται πνιγεύς*· Abb. a. O. Nur in dieser Bedeutung ist das Wort als Fachausdruck von der römischen Sprache übernommen worden und findet sich daher nur bei Vitr. De hydraul. X 13, 2 (*intra arcam, quo loci aqua sustinetur, inest pnigeus uti infundibilum inversum, quem subter taxilli alti circiter digitorum ternum suppositi librant spatium imum inter labra pnigeos et arcae fundum.* 4: *e mediolis autem fistulae sunt continentes coniunctae pnigeos cervicibus.* 5: *ancones ... aera, qui est ibi inclusus pressionibus coactum in fistulas cogunt, per quas in pnigea cucurrit et per eius cervicem in aream*). Zeichnungen vgl. Vitruv-Übers. i. Rev. arch. 1890 I 79. 85. 86. 92. 97ff. (Loret). W. Schmidt Heronis Alexandr. opera I 498. Ein Original die-

ses p. ist nicht erhalten, vgl. Nagy Die Orgel von Aquincum aus d. Konsulatsjahr des Modestus und Probus, Budapest 1933, 129. Ein spielbares Modell dieser Orgel ist nachgebildet und befindet sich in Fünfkirchen = Pecs (Ungarn). 7. Mit kühnem Vergleich wendet im 4. Jhdt. n. Chr. Themistios das Wort an, um den Aufstand des Tribunen und Notarius Procop in Constantinopel gegen Valentinian und Valens vom 28. Sept. 365 zu schildern (Themist. or. VII 86 c: *ἐτόλμησεν εἰς νοῦν ἐμβαλέσθαι τὴν Ῥωμαίων ἡγεμονίαν, ὄλεθρος ἐξ ὀλέθρων, τυφὼν ἀτεχνῶς ἐκ τοῦ Κιλικίου Κωρύκου, ἐκ τῶν πνιγέων ἀναδύς*). [E. Schuppe.]

Pnistia. *Πνιστία* ist auf drei Inschriften aus Mytilene genannt: IG XII 2, 93 (die Ergänzung *Καρίσ]σα Πνιστία* bleibt unsicher; vgl. o. Bd. X S. 1950); 136 (hier wird eine *ἱέρεια Πνιστίας* genannt); 484: *Πνιστίας ἐτηφίλας Ποσειδῶνος*. Wenn Paton *Πνιστίας ἐτηφίλας* als Einheit betrachtet, so ist das kaum richtig (vgl. Hiller v. Gaertringen o. Bd. VI S. 712, der die P. in den von den römischen Kaisern gepflegten Mysterienkult von Mytilene — den Kreis um Demeter und Kore = *Ἐτηφίλαι* — einordnet). [Willi Göber.]

Pnups (*Πνούψ* Ptolem. IV 7, 18), Ort auf dem östlichen Nilufer im oberen Nubien, dessen genauere Lage bisher nicht bekannt ist; wahrscheinlich im Gebiet südlich des zweiten Nilkataraktes, wozu die Breitenangabe (22° n. Br.) bei Cl. Ptol. paßt. Es könnte zu jener Gruppe ägyptischer Stadt- und Tempelgründungen gehören, die unter der 18. Dynastie gerade im Gebiet südlich des 2. Kataraktes bis Napata erfolgten: Amarah–Sedeinga–Soleb–Sesebi zwischen 2. und 3. Katarakt, Gem-Aton, eine Gründung Amenophis' III., heute Kawa südlich des 3. Kataraktes und der Insel Argo s. die Kartenskizze bei T. Säve-Söderbergh Ägypten u. Nubien 191. Forbiger suchte P. bei Amarah-Ost, nördlich der großen Insel Sai, wo ein meroitischer Tempel stand, von dem heute nur noch geringfügige Reste vorhanden sind (Journ. égypt. archaeol. XXII 101). Der Name ist rein ägyptisch ‚Haus des Christusdornbaums', s. Gauthier Dict. géogr. II 92. Hauptgott von P. war offenbar der Reichsgott Amon, der unter dem äthiopischen Königreich von Napata hohes Ansehen genoß: Er ist nach thebanischem Vorbild als Widdersphinx im Tearkostempel von Sanam (Napata-Süd) und ebenso im Tearkostempel am Gebel Barkal (Napata-Nord) dargestellt (Lepsius Denkmäler V 9. Griffith Journ. égypt. archaeol. IV 26). Inschriften der Äthiopenkönige Harsiotef (1. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.) und Nastesen (um 300 v. Chr.) verzeichnen Staatsbesuche des Königs beim Amon von Gem-Aton (Kawa s. o.) und dem von P. Schäfer Urk. äg. Alt. III 120. 149. Neben Amon spielt Thot von P. eine Rolle; ihm erbaute der äthiopische König Ergamenes (Zeitgenosse Ptolemaios' IV., begraben in Meroe) den Tempel von Dakke (Pselkis) in Unternubien. Thot von P. (Dedikation aus dem 35. Jahr Ptolem. IX. im Pronaos an ‚Hermes Pautnuphis'. Lepsius Denkmäler Text V 62. Weiteres s. Art. Pselkis) gilt dort nach einer im nubischen Grenzgebiet, besonders auch in den späten Tempeln von Philae und Bigge (Abaton des Osiris) vielgenannten Mythe als der Göttergefährte der Löwin Tefnut-Sachmet, die er aus den Weiten des südöstlichen Nubiens nach Ägypten führte und befriedete, ‚Thot von Pnubs, der sehr große Gott, der aus Nubien kam, der Löwe des Südens, mit starkem Schenkel'. Junker Onurislegende 8f. (Denkschr. Akad. Wien LIX; 1—2). Im Sanktuar des Tempels von Dakke ist er als Affe (Pavian) unter einer Sykomore hockend dargestellt (Weigall Report on the antiquities of Lower Nubia Taf. 42, 3. Roeder Tempel von Dakke Taf. 143 a = Les temples immergés de la Nubie VIII). Vielleicht ist ein Affen- (Pavian-) Kult in P. der ursprüngliche Bestand (vgl. aber zum Thot als Affe im Sagenkreis von der fernen Göttin Junker Onurislegende 162f.). [H. Kees.]

Pnuthios s. Pnuthis.

Pnuthis (*Πνοῦθις*) heißt der Verfasser einer Zaubervorschrift, mit der sich ein dämonischer ‚Beisitzer', *πάρεδρος* (s. Paredros), gewinnen lassen soll. Sie ist in der Form eines Briefes von P. an einen Keryx abgefaßt und findet sich in einem Berliner Zauberpapyrus des 3. Jhdts. n. Chr.; s. PGM I 42—195. Neben der Genetivform *Πνούθεως* (42, 52) von *Πνοῦθις* steht der Nom. *Πνούθιος* (43); ebenso steht neben *Πινοῦθις*, *Πινοῦτις* die Form *Πινοῦθος* und *Πινούτιος* (Fr. Preisigke Namenbuch 326), wozu *Πνοῦθις*, *Πνούθιος* gehört; dazu *Πανοῦτις* (Preisigke 271). Pnuthis wird als *ἱερογραμματεύς* bezeichnet und begegnet in der Zauberliteratur offenbar sonst nicht mehr. [Preisendanz.]

Pnytagoras. 1. Der ältere Pnytagoras war ein Sohn des Euagoras I. von Salamis auf Kypros (vgl. Swoboda o. Bd. VI S. 820ff.). Isokrates erwähnt ihn 9, 62 als tüchtigen Helfer seines Vaters in dessen Kämpfen gegen die Perser. Er wird von Euagoras in dem nach der Seeschlacht von Kition (381) belagerten Salamis zurückgelassen und zum Leiter der Verteidigung bestellt (Diod. XV 4). Über sein Leben erfahren wir sonst nichts. Nach Theopomp frg. 103, 12 (FGrH II B 115) wurde P. zusammen mit seinem Vater von dem Eunuchen Thrasydaios von Elis ermordet. Beide sollen — ohne voneinander zu wissen — mit der Tochter Nikokreons (vgl. F. Stähelin o. Bd. XVII S. 357), dessen Verschwörung entdeckt worden und der daraufhin geflohen war, Umgang gehabt haben, wobei Thrasydaios jedem der beiden Dienste leistete, um sie in die Falle zu locken. An den anderen Stellen, die vom Ende des Euagoras berichten, wird P. nicht erwähnt. Aus den Nachrichten bei Theopomp und Aristot. Polit. V 1311 b 4ff. will Beloch Griech. Gesch. III² 2, 100 kombinieren, daß P. vielleicht mit der Tochter des Verschwörers Nikokreon verheiratet war. Aus Rache für dessen Vertreibung habe Thrasydaios, der ein Vertrauter Nikokreons war, den König und dessen voraussichtlichen Nachfolger ermordet. Dafür könnte sprechen, daß der Sohn des jüngeren P. ebenfalls Nikokreon hieß, dagegen weiß Theopomp nichts von einer Ehe (*καὶ ὡς τῇ ἐκείνου* [i. e. *Νικοκρέοντος*] *παιδὶ καταλειφθείσῃ κόρῃ Εὐαγόρας τε καὶ ὁ τούτου παῖς Πνυταγόρας, λανθάνοντες ἀλλήλους, συνεκάθευδον. Θρασυδαίου τοῦ εὐνούχου ... αὐτοῖς παρὰ μέρος ὑπηρετουμένου τῇ πρὸς τὴν κόρην ἀκολασίᾳ*). Die genaueren Umstände bleiben im Dunkel (vgl. Ed. Meyer G. d. A. V 314. K. Spyridakis Untersuchungen zur Geschichte des Königs Euagoras I. von Salamis auf Kypros, Diss. Berl. 1935, 68. Glotz Histoire grecque² IV 12. H. R. Hall Cambr. Anc. Hist. VI 147).

2. Der jüngere Träger dieses Namens war König von Salamis. Er stammte aus dem Königshaus, jedoch läßt sich der genaue Verwandtschaftsgrad zu den beiden Euagoras nicht bestimmen (vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 307/8). Beloch Griech. Gesch. III² 2, 100 läßt die Möglichkeit offen, daß Pnytagoras ein Sohn des älteren P. (so schon W. H. Engel Kypros, 1841, I 325; ebenfalls Glotz Hist. Gr. IV² 12) und der Tochter Nikokreons (s. o.) war. Er ist wohl spätestens 375 geboren, da er bei dem Aufstand der kyprischen Fürsten 351 (Diod. XVI 40, 5. 42, 5) König von Salamis an Stelle des vertriebenen Euagoras II. wird, der daraufhin Zuflucht beim Großkönig sucht. Nach Diod. XVI 42, 6ff. geht im Auftrage des Statthalters Idrieus von Karien der Athener Phokion zusammen mit Euagoras im J. 350 nach Kypros, um es wieder zu unterwerfen und E. in seine Herrschaft einzusetzen (zu diesem Datum vgl. CAH VI 22. 228. Glotz III 280. — Beloch III² 2, 287 glaubt, daß erst 344 Phokion die Insel unterwarf, während Idrieus 350 kein Heer entsandte). Die kyprischen Städte werden außer Salamis bald unterworfen, dieses aber wird von P. behauptet, so daß es längere Zeit hindurch belagert werden muß (Diod. XVI 46, 1). Zu dem Belagerungsheer stoßen Söldner aus Syrien und Kilikien, angelockt von der Hoffnung auf Gewinn und Beute (Diod. XVI 42, 8ff.). Im einzelnen sind die Ereignisse von 351—344 dunkel, Phokion ist jedenfalls zu Beginn des J. 348 in Euboia.

Isokrates 5, 102 (abgefaßt 346) spricht davon, daß Kypros, Phoinikien und Kilikien teils abgefallen sind vom Großkönig, teils im Kriege stehen (*νῦν δὲ τὰ μὲν ἀφέστηκε, τὰ δὲ ἐν πολέμῳ καὶ κακοῖς τοσούτοις ἐστίν*). Im Frühjahr 344 beginnt offenbar erst der eigentliche, vorbereitete Feldzug, der zu einer Befriedung der Insel führt (CAH VI 153. Beloch III² 1, 533ff. Glotz IV² 12/13). Nach der Eroberung von Sidon (344) unterwirft sich P. den Persern, allerdings darf er König bleiben, während Euagoras endgültig auf den beanspruchten Thron verzichten muß. Diesen Vergleich des Usurpators mit dem Großkönig führt Diod. XVI 46, 2 darauf zurück, daß Euagoras in Ungnade gefallen war; aber P. hätte sich auch kaum behaupten können, nachdem die übrige Insel und Phoinikien wieder fest in persischer Hand waren. Die Tatsache, daß P. als König anerkannt wird, läßt allerdings auf ein gewisses persisches Entgegenkommen schließen, vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß man das Belagerungsheer für den geplanten Feldzug gegen Ägypten brauchte (Beloch).

Nach der Schlacht von Issos verläßt P. die persische Flotte des Autophradates und geht an der Spitze der kyprischen Fürsten zu Alexander über, dem er in Sidon begegnet (Arr. Anab. II 20, 3). Mit Krateros befehligt er den linken Flügel der makedonischen Flotte auf der Fahrt nach Tyros, wo während der Belagerung (332) durch einen tyrischen Ausfall sein Flaggschiff versenkt wird (Arr. II 20, 6. 22, 2). Nach der Eroberung der Stadt wird P. von Alexander reich beschenkt, — ob auch mit diplomatischen Aufträgen in Kypros betraut, wie Engel 353 vermutet, läßt sich nicht ausmachen — vor allem mit einem ‚wohl an das Gebiet von Kition anstoßenden Landstrich' (Berve Alexanderreich II nr. 642), um den er gebeten hatte (Duris b. Athen. IV 167 c. d = FGrH II A 76 F 4). Kurz danach ist P. wohl gestorben, da sein Sohn Nikokreon (vgl. F. Stähelin o. Bd. XVII S. 357ff.) seit 332/331 regiert (Plut. Alex. 29. Arr. Anab. II 222. Laert. Diog. IX 58). Sein Sohn ist wohl der bei Arr. Ind. 18, 8 genannte *Νιθάφων Πνυταγόρεω Σαλαμίνιος*, s. o. Bd. XVII S. 769. Über ein Weihgeschenk nach Delos s. I. G. XI 161 B, 88.

Münzen des P. bei G. F. Hill Catalogue of the Greek Coins of Cyprus p. CXff. Head Hist. Num.² 744. Babelon Les Perses Achéménides CXXV nr. 627—633. — G. F. Hill History of Cyprus, 2 Bde., 1940 wurde mir erst bei der Korrektur zugänglich; zum Datum der Expedition nach Kypros, o. Sp. 1105 Z. 25, s. dort 1, 146; zu dem Landerwerb des P., o. Z. 7/8, s. Hill. 1, 150.

3. Name eines Matrosen bei Marc. Argent., Anth. Pal. VII 374. [Walter Beringer.]

Pnyx. 1. Name. Die attische Namensform lautet in klassischer Zeit stets *ἡ Πνύξ*, *Πυκνός*, *Πυκνί*, *Πύκνα*, s. bes. Thuk. VIII 97. Aristoph. oft. Plat. Kritias 112 a. Aischin. 1, 81f. 3, 34. Demosth. 18, 55. Harpokr. s. *Πυκνί* (Hyperid. frg. 182 Jensen. Kleidemos frg. 18 FHG I 363) und das Komikerzitat bei Hesych. s. *ἀστράψῃ διὰ Πυκνός* (dazu u. am Schluß von 3). Inschriftlich *Πυκνός* IG I² 882 (Mitte 5. Jhdt.). Goettling (Rh. Mus. 1846, 344f. = Ges. Abh. I 91f.) will ferner am Fuß des Pnyxhügels unterhalb der großen Stützmauer die Felsinschrift *Πυφνί* gelesen haben und hat diese Lesung gegen eine abweichende von Pittakis *Πυρανιο* = *Πύρανθρος* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1852, 683 nr. 1136) verteidigt (das Pelasgikon und die P. in Athen, Jena 1853, 20ff.). Nach Curtius Abh. Gött. Ges. XI 108, 1 = Ges. Abh. I 337, 1 ist nur *Πν* sicher, dann vielleicht noch *ρ*. In die Corpora ist sie nicht aufgenommen und weder Crow-Clarkea. O. 238, noch Svoronos Journ. int. 1901, 434f., noch Kuruniotes und Thompson (Hesperia I 213, 4) haben sie wiedergefunden.

Dabei ist der Wortstamm sicher *Πυκν-*, wovon auch die adjektivischen Ableitungen (s. u.) gebildet werden, aus dem die Nominativform durch Metathesis entstanden sein muß; eine umgekehrte Entwicklung ist nicht möglich. Vgl. von antiken Grammatikernotizen Herodian. bei Steph. Byz. s. v. und I 396. 31ff. Lentz. Schol. Aristoph. Equ. 165. Suid. s. *Πνύξ*. Bekker anecd. I 299, 12. Etym. M. 677, 48f., von modernen Grammatiken Meisterhans-Schwyzer 144. Kühner-Blass I³ 289. G. Meyer Griech. Gramm. 247. 337. Brugmann Grundriß II 1², 301. Brugmann-Thumb Griech. Gramm.⁴ 160. Schwyzer Griech. Gramm. 269. Die antiken Erklärer (und dementsprechend die älteren modernen) leiten den Namen natürlich von *πυκνός* ‚dicht' ab und geben die verschiedensten Erklärungen dazu, meistens mehrere zur Auswahl, von der festen Bau-

weise der Mauern oder Stufen oder Sitze (vgl. dazu Schömann de comitiis 54, 13. Goettling Ges. Abh. I 91), der dichten Bebauung mit Häusern, dem Gedränge des Volks oder der Ratsherrn zu den Versammlungen. Kleidemos frg. 18 FHG I 363 bei Harpokr. s. *Πυκνί*. Herodian. I 397. Schol. Aristoph. Ach. 20; Equ. 42; Thesm. 658. Schol. Plat. Kritias 112 a. Schol. Aischin. 1, 81. Schol. Demosth. 18, 55. Schol. Lucian. Jupp. trag. 11; bis accus. 9. Steph. Byz. s. *Πνύξ*. Suid. s. *Πνύξ*, *Πύκνη* und *Πυκνί*. Phot. lex. s. *Πνύξ* und *Πυκνή*. Bekker anecd. Gr. I 292, 30. Lex. Patm. Bull. hell. I 141 § 55. Favorinus, Basel 1538, 1524. 1600. Etym. M. 677, 45ff. Auch in der modernen topographisch-archaeologischen Literatur wird stets eine dieser antiken Erklärungen, gelegentlich leicht abgewandelt, angenommen, bevorzugt die Ableitung von der Volksversammlung (‚Volksmenge', ‚Gedränge'), so neuestens noch von Broneer Hesperia XI 1942, 253, der meint, daß P. ursprünglich die Volksversammlung bedeutet habe und erst von da auf den Platz übertragen sei.

Wirklich möglich ist es aber nicht, den Namen mit *πυκνός* zusammenzubringen, da er dann abgesehen von den sachlichen Erklärungsschwierigkeiten vom Stamm *πυκν-* gebildet sein müßte, während doch das *ν* offensichtlich zum Stamm gehört. Ernsthafte Versuche in der Richtung nur durch Fick Bezzenb. Beitr. XXI 278. Brugmann Morpholog. Unters. II 169. Bei Prellwitz Etymol. Wörterbuch 377 ist daher die Ableitung von *πυκνός* mit Fragezeichen versehen, ebenso bei Liddell-Scott s. v. (perhaps), und Boisacq Dictionnaire étymologique 798 erklärt sie als nicht überzeugend und das Wort für wahrscheinlich vorgriechisch. Das ist in der Tat richtig. Den Schlüssel zum Verständnis liefert der kretische Fluß bei Ptolem. III 15, 5. Hier lesen die besseren Hss. *Πύκτου ποταμοῦ ἐκβολαί*, die meisten *Πυκνοῦ* (*Πύκνου*, *Πίκνου*), bei zweien ist über dem *κ* ein *τ* geschrieben, also offenbar *Πύτνου* gemeint. Es ist also derselbe Name wie in *Πύτνα*, *λόφος* im troischen (und wie zu ergänzen ist, auch kretischen) Ida. Strab. X 3, 20 p. 742, Pydna–Pytna (IG II² 329, 13. 339, 4. Jhdt.) in Makedonien, Hiera–Pytna (–pydna) in Kreta (s. o. Bd. VIII S. 1405ff.; die Form Pydna hier erst kaiserzeitlich, J. Brause Lautlehre der kretischen Dialekte, Diss. Halle 1908, 32, 1), Pydnai in Lykien (Stad. m. m. 248f. = GGM I 493. Tituli Asiae Minoris II 91ff.). Für die kretische Stadt ist die Nebenform *Πύγνα*. *Πύκνα* mehrfach bezeugt, sowohl bei Ptolem. III 15, 3, wo in einigen Hss. *Ἱερὰ Πύκνα* (statt *Πύτνα*) überliefert ist, wie bei Plin. n. h. IV 59, wo die Überlieferung einstimmig auf *Hierapygna* führt, wie offenbar auch bei Strab. IX 5, 19 p. 440 (*ἱεραπυγίαν*). Mit *Πύδνα* wechselt auch *Κύδνα*; für die makedonische Stadt s. Steph. Byz. s. *Κύδνα*, für die lykische Ptolem. V 3, 3, vgl. den kilikischen Fluß Kydnos u. a. Die Verbindung von P. mit Pyt(d)na wird dadurch glänzend bestätigt, daß auch in Athen die Form **Πύκνα* für P. existiert haben muß. Nur sie erklärt, daß Ion *Πυκναία* wohl für Volksversammlung bilden konnte (Hesych. s. *Πυκναὶ πτεραί* und dazu Schmidt. Steph. Byz. s. *Πνύξ* und Meineke zur Stelle. Theognostos bei Cramer Anecd. Oxon. II 23. FTG 578 frg. 65). Ebenso scheint sie Kleidemos noch gekannt zu haben (Phot. Suid. s. *Πυκνή* bzw. *Πύκνη*), und sie ist daher trotz des Widerspruchs der Grammatiker gegen diese ihrer Meinung nach unberechtigte Form in die Lexika eingegangen (s. die vorige Anm. und Didymos und Herodian bei Steph. Byz. s. *Πνύξ*. Etym. M. 69 s. *ἄλξ*. Favorinus, Basel 1538, 126 s. *ἄλξ*).

Neben *Πυκναία* ist *Πυκνίτης* als Adjektiv belegt, Aristoph. Equ. 42 = Dio Chrys. or. 32, 6. Poll. VIII 133 = Demianczuk Suppl. com. 118 adesp. frg. 45. Steph. Byz. s. *Πνύξ*. Suid. s. *Πυκνί*. Favorinus lex. 1600. (*κονία*) *Πυκνῖτις* IG II² 1672, 199. Die Formen *Πυκνίς* und *Πυκνίας* in späten Lexika entstammen wohl nur Verschreibungen, Zonaras lex. ed. Tittmann 1594. Theognost. Anecd. Oxon. Cramer II 23.

Erst spät, als mit dem Veröden der Gegend sowohl als Wohnquartier wie als Versammlungsplatz das Wort ungebräuchlich wurde, entstanden zu P. die Analogiebildungen *Πυκνός* usw., Plut. Thes. 27; Them. 19, 6. Lukian. Anach. 17; bis accus. 9; Iupp. trag. 11; amores 29. Suid. s. *ἰσχάς*. *Πυκνός*, *Πνύξ*, *ὑπαποτρέχειν*. Bekker anecd. I 299, 12. [Herodian.] partit. ed. Boissonnade 116. Etym. M. 677, 48. Zonaras lex. 1558 Tittmann. Schol. Aischin. I 81, die vielfach in unsere Hss. neben und statt der richtigen Formen eingedrungen sind. Das angebliche inschriftliche Zeugnis dafür, das noch in der dritten Auflage von Meisterhans-Schwyzer 144, 1243 und in Herwerdens Lexicon Graecum II 1189 zitiert wird, beruht nur auf falscher Ergänzung von IG II² 456 Z. 33. Eustath. p. 1322, 56 konstruiert sogar *Πνύξ*, *Πνυχός*.

Sonstige oben und im Text unten nicht genannte Stellen noch Schol. Demosth. 19, 125. Schol. Aristoph. Pax 680. Timaeus soph. lex. ed. Ruhnken 156.

2. Topographie. Die Identifizierung der P. mit der Hügelgruppe westlich von Akropolis und Areopag und insbesondere mit der mittleren der drei bedeutenderen Erhebungen dieser Gruppe und des Volksversammlungsplatzes mit der bekannten Halbrundanlage am Nordabhang dieser mittleren Kuppe unterliegt heute keinen Zweifeln mehr. Die wichtigsten topographischen Angaben aus dem Altertum sind folgende (ausführliche Diskussion dieser Quellenangaben bei Crow-Clarke 208ff.): Plat. Kritias 112 a läßt seine hypothetische Urakropolis so groß sein, daß sie P. und Lykabettos mitumfaßte, und gibt den Lykabettos ausdrücklich als das der P. gegenüberliegende Ende dieser Urakropolis an, wonach also die P. westlich oder südwestlich der Akropolis lag. Poll. VIII 132 nennt die P. ein *χωρίον πρὸς τῇ ἀκροπόλει*. Antike Erklärer konnten die Erklärung aufstellen, die P. habe zum Demos Kolonos gehört (Schol. Aristoph. Av. 997). Endlich Kleidemos frg. 6 FHG I 360 = Plut. Thes. 27, der die von Norden angreifenden Amazonen mit ihrem linken Flügel sich an den Areopag (denn hier lag das Amazoneion, s. o. Bd. I S. 1753), mit ihrem rechten an die P. anlehnen läßt, die P. also westlich des Areopag lokalisiert. Für den Volksversammlungsplatz insbesondere haben wir die Angaben, daß er hoch lag (Aristoph. Equ. 313. Demosth. 18, 169. Plut.

Nik. 7, 5. Schol. Aischin. 1, 81. *ἀναβαίνειν* Demosth. 25, 9. 20) und felsig war (Aristoph. Equ. 313. 754. 783. Schol. Aristoph. Equ. 751. Schol. Aischin. 1, 81 und vgl. die antiken Etymologien) und daß sowohl die Agora (Aristoph. Ach. 21) wie die Propylaen (Harpokr. Phot. s. *προπύλαια ταῦτα*, dazu Demosth. 13, 28. 22, 76. 23, 207. 24, 184. Aischin. 2, 74) und der Aeropag (Lukian bis accus. 9) von dort sichtbar waren. Endlich nennt ihn Poll. VIII 132 ähnlich wie ein Theater aber einfacher eingerichtet. Zu diesen Angaben, die nur auf die Hügelgruppe westlich des Areopags passen, ist seit 1839 oder vielmehr seit der Veröffentlichung 1853 die inschriftliche Bestätigung durch den Grenzstein *ὅρος Πυκνός* IG I² 882 (Thompson 108 Abb. 7) aus der Mitte des 5. Jhdts. gekommen. Der ursprüngliche Standort dieses Steins war auf der oberen Terrasse ca. 50 m südsüdwestlich des sogenannten ‚Bema' (Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1853, 774. W. Vischer Epigr. Beitr. 54f. = Kl. Schriften II 81f.; Erinnerungen 114. Thompson 108 und auf Plan I). Zur angeblichen Felsinschrift *Πυχνί* s. o. Abschnitt 1). Die letzten möglichen Bedenken, die sich auf den Volksversammlungsplatz bezogen, sind durch die Ergebnisse der Grabung 1930/31 beseitigt, da nun auch diejenigen literarischen Angaben, die zu dem bis dahin allein bekannten Bilde der späteren P. nicht recht passen wollten, durch die Aufdeckung der Reste der ersten Periode bestens erklärt werden (s. u. Abschn. 3).

Die richtige Identifizierung der P. stammt von Chandler und wurde zunächst allgemein übernommen; Zweifel nur in einer kurzen Bemerkung von Böttiger im Neuen Deutschen Merkur 1806 Bd. III nr. 9 S. 11. Bekämpft wurde die Chandlersche Identifizierung in der großen Abhandlung Welckers in den Abh. d. Berliner Akademie von 1852. Der Felsaltar des höchsten Zeus oder das Pelasgikon zu Athen, bisher genannt die P., der dabei einer Anregung Ulrichs aus dem J. 1842 folgte. Welcker erklärte die P. für einen alten, rein kultischen Versammlungsplatz und das ‚Bema' für einen Altar. Kurz vorher hatte Goettling Das Pelasgikon in Athen, Ges. Abh. I 1851, 68ff. die Theorie aufgestellt, die später als Volksversammlungsplatz benutzte P. sei ursprünglich eine von den Pelasgern gebaute Festung, das Pelasgikon, gewesen. Daran schloß sich in den nächsten Jahrzehnten eine lange und zum Teil heftige Diskussion für und wider an. Die bedeutendsten Verfechter der Richtigkeit der Chandlerschen Bezeichnung waren Rangabé, Ross, Bursian, Crow-Clarke. Lolling in der Topographie Athens (vorher anders), Judeich, Dörpfeld, ihre wichtigsten Gegner Curtius, der Welckers Altartheorie aufnahm und ausführlichst neu begründete, Christensen, zunächst auch Wachsmuth (Stadt Athen I 368ff.; Rhein. Mus. 1869, 41. 4, später anders s. Suppl.-Bd. I S. 177f.) und v. Wilamowitz Aus Kydathen 159ff. Seit 1890 etwa hatte sich die richtige Bezeichnung wieder fast ausnahmslos durchgesetzt. Zuletzt wurden die alten Zweifel wieder aufgenommen durch Kuruniotes im Anschluß an die Grabungsergebnisse von 1910ff. (*Πρακτ.* 1910, 136. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1916, 118). Auf diese lange Auseinandersetzung, in der außer Welckers Altartheorie noch manche andere Identifizierungen für die P. ausgeheckt wurden, heute noch einzugehen, hat keinen Sinn; eine ausführliche Darlegung findet man bei Crow-Clarke 233ff., eine kurze Zusammenfassung bei Judeich Topographie Athens, 1. Aufl., 348 A. 7, 2. Aufl. 391 A. 3.

P. hatte im Altertum eine engere und eine weitere Bedeutung. Im engeren und meist gebrauchten Sinn bezeichnet es den Volksversammlungsplatz und übertragen die Volksversammlung selbst (die Zeugnisse o. u. 1). Die weiteste Ausdehnung scheint Plato Kritias 112 a der Bezeichnung P. zu geben, indem er anscheinend die ganze Hügelgruppe vom Museion bis zum Nymphenhügel darunter begreift (so danach auch Curtius Stadtgeschichte 6; Karten von Attika Text I 3. v. Wilamowitz Kydathen 162. M. de Verrall-J. Harrison Mythology and monuments 107. Thompson Hesperia I 96. V 185 und die von Curtius-Kaupert Atlas von Athen, Text I 7; Sieben Karten, Text 13f. und sonst und auf ihren Karten angewandte Bezeichnung ‚Pnyxgebirge'. In den GGA 1859, 2017; Abh. Gött. Ges. XI 1862, 57 = Ges. Abh. I 292; Sieben Karten, Text 7f. interpretierte Curtius diese Stelle allerdings als nur auf das Museion gehend, Lolling GGN 1873, 467, ebenso Svoronos Journ. int. 1901, 429ff. als nur den Nyphenhügel bezeichnend). Dem widerspricht aber Kleidemos (s. o.), der Museion und P. nebeneinander nennt und unterscheidet (danach z. B. auch Bursian Philol. 1854, 642; Liter. Zentralbl. 1863, 712. Judeich² 44). Daß P. mehr umfaßte als nur den Volksversammlungsplatz, mindestens den mittleren Hügel in seiner ganzen Ausdehnung ist sicher. Auf der P. standen Häuser und war freier Raum zum Bauen und Zelten (Aischin. I 81ff. mit Schol., Aristoph. Eccl. 243 mit Schol., Thesmoph. 658 und vgl. die antiken Etymologien). Die bei Aischines besonders genannten *οἰκόπεδα* und *λάκκοι* beziehen sich auf die bekannten schon damals zum Teil verlassenen Felsbettungen von Häusern, Zisternen usw. im ganzen Gebiet dieses früher so genannten ‚Felsenathen'. Ebenso läßt sich der Grenzstein *ὅρος Πυκνός* (s. o.) auf der oberen Hügelfläche mit dem Versammlungsplatz des 5. Jhdts. (s. u. Abschn. 3) als zu weit entfernt kaum in Beziehung bringen. Auf die gleiche Gegend führt Philochoros' Angabe über das *τεῖχος ἐν τῇ Πυκνί* (Schol. Aristoph. Av. 997), wenn damit wie wahrscheinlich das dortige Stück der zu Philochoros' Zeiten bestehenden Stadtmauer gemeint war (s. u.). Schließlich muß die *κονία Πυκνῖτις*, die im J. 329/28 als Baumaterial benutzt wurde (IG II² 1672, 199), aus den Steinbrüchen des Barathron oder südlich davon, jedenfalls vom Westrand der ganzen Hügelgruppe stammen, da andere größere Steinbrüche nicht vorhanden sind.

Der P.-Hügel, der als einziger der Hügelgruppe ein ausgedehnteres Gipfelplateau besitzt, erhebt sich 109, 5 m über dem Meer, aber nur knappe 20—30 m über der Senke, die ihn von Areopag und Akropolis trennt, und fällt außer nach Osten flach ab.

3. Geschichte und Überreste. Das

Verständnis der literarischen Nachrichten über die P. ist ohne Kenntnis ihrer Baugeschichte nicht möglich, und so können die spärlichen Nachrichten, die etwas mehr über diesen Volksversammlungsplatz Athens aussagen, nur im Zusammenhang mit den Ergebnissen der modernen Ausgrabungen besprochen werden. Ausgrabungen auf der P. haben stattgefunden bereits 1803 durch George Earl of Aberdeen (Bartholdy Bruchstücke zur näheren Kenntnis des heutigen Griechenlands 216 Anm.; Neuer Deutscher Merkur 1806 Bd. III nr. 9, 1ff. 8f. E. D. Clarke Travels in various countries II, II 465f. Anm. 540 A. 2. Dodwell Classical tour I 401ff. Stuart-Revett Altertümer von Athen, deutsch von K. Wagner Darmstadt 1833, III 55f. — die Originalausgabe des Bandes steht mir nicht zur Verfügung), 1862 durch Ernst Curtius (Attische Studien I, Abh. Gött. Gesellsch. XI 1862, 53ff. 78ff. = Ges. Abh. I 289ff. 310ff. ohne den Plan), 1882/83 durch die Amerikaner Crow und Clarke (Papers of the American school of classical studies at Athens IV 1885/86, 216ff.; hier auch die genaueste ältere Beschreibung mit Plänen und Zeichnungen), 1910, 1911 und 1916 durch die Griechische Archaeologische Gesellschaft unter Leitung von Tsuntas, Rhomaios, Kuruniotes und Antoniades (*Πρακτ.* 1910, 57f. 127ff. 1911, 51ff. 106ff. 1916, 29f. 46f. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1916, 118. Arch. Anz. 1911, 120. 1912, 237. Woch. f. klass. Philol. 1911, 50f.) und schließlich vor allem 1930/31 durch die griechische Regierung und die American school unter Leitung von Kuruniotes und Thompson mit einigen nachträglichen Freilegungs- und Restaurierungsarbeiten 1932 und 1934 durch Thompson (Hesperia V 151ff. Am. journ. arch. 1934, 602f. Arch. Anz. 1934, 132ff.).

Da durch diese letztere umfassende Grabung und den ausführlichen und sorgfältigen Bericht Thompsons darüber (Hesperia I 1932, 90ff. mit Taf. I—IV; kurzer Bericht Arch. Anz. 1931, 219ff.), der im Zusammenhang mit den Grabungsergebnissen die Probleme im ganzen behandelt, alle frühere Literatur über die P. überholt ist (eine Übersicht über die Ergebnisse der älteren Grabungen gibt Thompson S. 90ff.), kann ich mich darauf beschränken, hier nur kurz die Ergebnisse dieser Grabung zu wiederholen, und verweise für die nähere Begründung und weitere Einzelheiten auf Thompsons Arbeit. Kuruniotes und Thompson haben ihre Auffassungen und Rekonstruktionen gegen einige Bedenken und Änderungsvorschläge Dinsmoors (Am. journ. arch. 1933, 181f.) verteidigt Am. journ. arch. 1933, 652ff.

Es besteht die Möglichkeit, daß der dafür gut geeignete Hang der P. bereits im Naturzustande ohne bauliche Zurichtungen als Volksversammlungsplatz gedient hat, zumal hier eine natürliche flache Mulde im Zusammenhang mit der bequemen Zugänglichkeit des flach ansteigenden Hangs und seiner Nähe zu den Wohnquartieren der Stadt dazu einlud (Thompson 96. 215); dagegen aber Broneer Hesperia XI 259. Da von einem solchen Zustand natürlich weder literarische Notizen noch archaeologische Reste vorhanden sind, läßt er sich nur vermuten. Die Aufdeckung einer ersten baulichen Anlage der P. unter der Aufschüttung der späteren größeren Anlage ist das eine wichtigste Neuergebnis der Grabung von 1930/31 (Thompson 96ff. 215ff.; Hesperia V 151; vgl. u. Abb. 1). Sie besteht aus zwei Teilen. Der obere flach ansteigende, leicht muldenförmige Hang unter der steiler ansteigenden Felsstufe, die zur oberen Terrasse des P.-Hügels überleitet (und in der dritten Periode großenteils zu der bekannten senkrechten Felswand abgearbeitet worden ist, s. u.), wurde durch Abarbeiten vorspringender Felsrippen und Ausfüllen von Löchern mit Erde zu einer gleichmäßigen flachen Mulde hergerichtet, die nach Süden (hangaufwärts) durch eine halbkreisförmige Linie begrenzt ist und sowohl von Süden nach Norden hangabwärts wie auch zur Mitte hin leicht abfällt. Der Abfall beträgt in der Südnordrichtung auf etwa 30 m 4½ m, von den Flügeln zur Mitte hin an der tiefsten Stelle etwa 3 m. Nordwärts dieses Halbrunds ist quer über den Abhang eine von Schicht zu Schicht treppenförmig geböschte Terrassenmauer gezogen worden, die an beiden Enden in stumpfem Winkel umbiegt und dadurch zur Außenlinie des geglätteten Halbrunds hin verläuft, wo sie aufhört. Sie hielt eine Erdanschüttung, die so zwischen dieser Terrassenmauer und dem geglätteten Halbrund eine ebene Terrasse bildete. Die größte Tiefe der Anlage beträgt etwa 40 m, die größte Breite etwa 70 m, der Flächeninhalt etwa 2400 qm. Eine unmittelbare archäologische Datierung dieser ersten Anlage ist nicht möglich, da die wenige erhalten gebliebene Füllerde der Terrasse keine datierbaren Funde enthielt. Eine mittelbare Datierung ergibt sich aber daraus, daß die größere Anlage der Periode II, die diese ältere ersetzt, um 400 v. Chr. entstanden ist und diese erste Anlage den aristophanischen Angaben über die P. des 5. Jhdts. entspricht (s. u.). Als wahrscheinlichste Erbauungszeit darf man aus allgemeinen Gründen die Zeit des Kleisthenes annehmen, sonst die Zeit nach den Perserkriegen (so auch Judeich² 69. 72. 395).

Es ist also der Volksversammlungsplatz des 5. Jhdts., der für die höchstens 5000 Bürger, die nach Thuk. VIII 72 an Versammlungen teilnahmen, auch ausreicht. Die untere ebene Terrasse muß dann die Rednertribüne und die Bänke für die Beamten und Prytanen getragen haben (vgl. unten). Die Aufdeckung dieser ersten Anlage, die also gerade umgekehrt gerichtet ist wie die bekannte riesige Anlage der Spätzeit, beseitigt zugleich die zwei früheren Haupteinwände gegen die Identifizierung dieser Anlage mit der P. Denn einmal befindet sich hier ja eben, was man in der Tat annehmen sollte, der Standort des Redners unten am Hang, während der ansteigende Hang für den flach theaterförmigen Platz des Volkes benutzt war, während ja die bekannte spätere Anlage verkehrt zum Hang liegt. Außerdem ist mit dieser ersten Anlage die Schilderung in Aristoph. Ach. v. 19ff. in bestem Einklang, wo sich Dikaiopolis als eifriger Bürger schon früh auf die P. begibt und von dort auf die Agora hinunter- und ins Land hinausschaut. Auf diesem Versammlungsplatz der ersten Periode konnte er seinen richtigen Platz in der Nähe der Rednertribüne einnehmen und sah dabei in der angegebenen Richtung, während bei der bisher allein

bekannten Gestalt der P. die Schwierigkeit bestand, daß Dikaiopolis am oberen entferntesten Rand hätte sitzen und sich umschauen müssen, um zur Agora zu blicken. Aus der gleichen Stelle des Aristophanes (v. 25; vgl. 42, dazu Schol. Ach. 25. Poll. VIII 133. Phot. s. *πρῶτον ξύλον*) ergibt sich, daß es hölzerne Bänke auf der P. gab, aber wohl nur für Beamte und Prytanen. Im Halbrund des Platzes für das Volk sind auf dem geglätteten Felsgrund keinerlei Spuren für Bänke irgendwelcher Art vorhanden und literarische Angaben besagen auch, daß man direkt auf dem Fels saß (Aristoph. Equ. 754. 783; Vesp. 43; vgl. Schol. Aristoph. Ach. 25; Equ. 784), also wohl jeder sich nach Belieben ein Kissen oder auch einen Stuhl mitbringen konnte. Die Rednertribüne wird als *λίθος* (Aristoph. Pax 680 mit Schol., vgl. später Eccl. 104. Hesych. s. *λιθωμόται*) oder *πέτρα* (Aristoph. Equ. 956) bezeichnet, gefunden ist davon nichts; sie muß ja auch auf der aufgeschütteten und fast ganz verschwundenen Terrasse gestanden haben. Nach Eupolis Poleis (CAF I 315 frg. 207) war sie so groß, daß man darauf herumgehen konnte. Ein besonderer Zugang zum Platz war nicht erforderlich, da man ihn an seiner ganzen Ostseite, also von der Stadt her, vom Abhang des Hügels zu ebener Erde betreten konnte. Von Westen und Norden her sind keine Zurichtungen für Zugänge erkennbar. An der Westseite des Bema der späteren P. sind an der Felswand noch die Spuren einer älteren Felstreppe eben kenntlich, die von der oberen Terrasse auf den unteren Abhang führt und wohl einen südlichen Zugang zum Volksverlungsplatz vielleicht schon der ersten Periode darstellt (Thompson 160). Ebensowenig sind Einrichtungen zur Absperrung des Platzes erkennbar. Nach Norden war diese Absperrung durch die Terrassenmauer von selbst gegeben, nach den anderen Seiten, d. h. um das Halbrund geschah diese Absperrung bei Volksversammlungen durch ein rotes Seil (Aristoph. Ach. 22; Eccl. 378, dazu Busolt-Swoboda Staatskunde 994. Thompson 112).

Auf dem geglätteten Halbrund befinden sich einige Stelenbettungen, die zu der P. der ersten Periode zu gehören scheinen. Ihre Bedeutung ist unklar; den Gedanken, sie mit einer Einteilung des Volkes nach Phylen oder Trittyen bei den Versammlungen in Verbindung zu bringen, lehnt auch Thompson (105, 2) mit guten Gründen ab. Für eine solche Einteilung gibt es trotz aller Versuche, sie nachzuweisen, keinen wirklichen Anhalt (Literatur Thompson a. O. Hermann-Thumser Staatsaltertümer 509, 4. Busolt-Swoboda Staatskunde 995). Zu den beiden in der Nähe der P. aufgefundenen ‚Trittyengrenzsteinen' IG I² 883 und 884 sei hier bemerkt, daß die Ergänzung von IG I² 883, gefunden in der Senke westlich des Areopag, zu *Κεφ]αμέων τριττύς* ganz unsicher geworden ist, da als Name der Stadttrittys der Akamantis jetzt *Χολαργέων τριττύς* sicher ist (Hommel u. Bd. VII A S. 366f.; Klio XXXIII 183f. Meritt Hesperia IX 53f.). Als Fundort von IG I² 884 *Λακιαδῶν τριττύς* gibt Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1853, 773 nur die recht unbestimmte Angabe ‚nicht weit vom Bema der P.', Rangabé Antiquités Helléniques II 586 nennt als Fundort ‚nach Pittakis' un trou creusé dans le rocher horizontal du Pnyx. Wenn die Angabe auf mündlichen Mitteilungen von Pittakis beruhte und nicht einfach Verwechslung mit dem Fundort des *ὄρος Πυκνός* ist, wäre sie wichtig, da sie

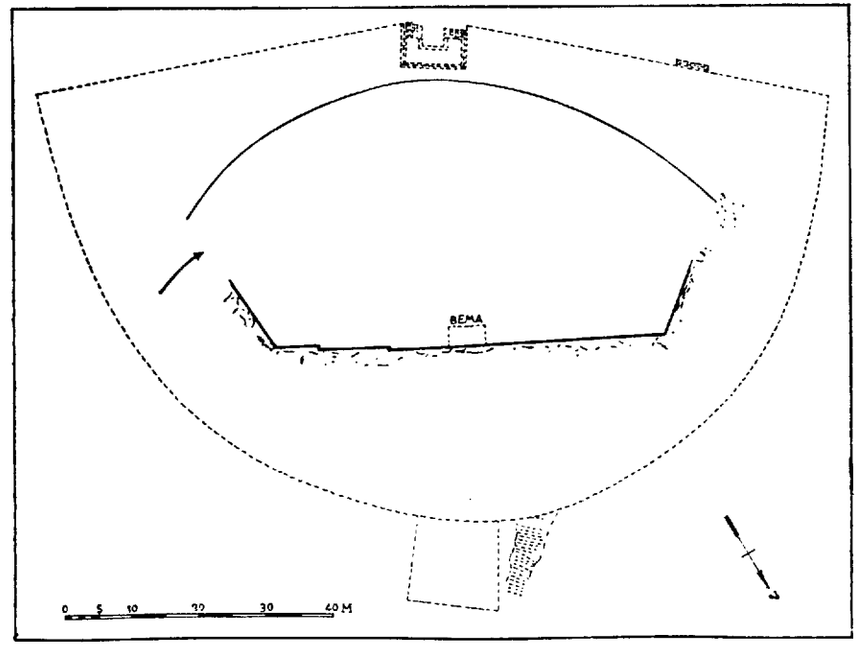

Abb. 1. Pnyx, I. Periode (nach Hesperia I 106 fig. 6).

zeigen würde, daß der Stein auf der oberen Terrasse des Hügels und nicht auf dem Volksversammlungsplatz selber gefunden wäre. Doch hat Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. 1856, 1357 zu nr. 2700 gegen diese Angabe Rangabés protestiert, ohne aber etwas Neues zum Fundort zu sagen. Es ist also recht unsicher, ob der Stein zum alten Volksversammlungsplatz gehört. Aber auch Gebietsgrenzstein der Trittys Lakiadai (Stadttrittys der Oineis) kann er nicht gewesen sein, da der Ost- und Nordabhang der P. mit Sicherheit zu Melite (Stadttrittys der Kekropis) gehörte und der Westabhang mit den Demen Keiriadai und Koile (beide Hippothontis) besetzt ist. IG I² 883 könnte nach seinem Fundort allerdings Gebietsgrenzstein zwischen der Stadttrittys der Kekropis (Demos Melite), deren noch unbekannter Name in Ἰαμέων stecken müßte, gegen den Kerameikos (Akamantis) sein. Doch muß die Deutung der beiden Steine, wie die Dinge jetzt liegen, offen bleiben. v. Wilamowitz' Deutung (Aristoteles und Athen II 166f.), daß sie die Standplätze der ursprünglich wohl nach Trittyen zusammengesetzten 30 συλλογεῖς τοῦ δήμου angaben, bevor deren Funktionen mit Einführung der Kontrollmarken überflüssig wurden, ist immerhin die plausibelste.

Von den oben besprochenen Resten der ersten Periode sind die Felsbettungen der Terrassenmauer schon durch Curtius gefunden, aber nur auf eine Strecke von etwa 2—3 m ausgegraben und daher falsch als Stufen zu einem Altar gedeutet worden (Abh. Gött. Gesellsch. XI 79 = Ges. Abh. I 311. Crow-Clarke 225f.), auch die Felsglättung wurde schon von Curtius und später wieder gefunden (Abh. Gött. Gesellsch. XI 78 = Ges. Abh. I 311. Crow-Clarke 225f. Πρακτ. 1911, 52. 108. Arch. Anz. 1912, 237). Der Ausgrabungsbefund ergab weiter, daß die Terassenmauer vor Erbauung der neuen Anlage der Perode II eingestürzt und die dadurch gehaltene Erdterrasse großenteils abgeschwemmt war. Thompson 113 möchte damit in Verbindung bringen, daß seit 411 v. Chr. Nachrichten von Volksversammlungen auftauchen, die außerhalb der P. stattfanden.

Diese Anlage der ersten Periode wurde durch eine andere ersetzt, Periode II (s. Abb. 2). Ihre Reste bestehen aus den Felsbettungen und unmittelbaren Überbleibseln einer halbrunden Terrassenmauer, die im selben Sinne verläuft wie die bekante große Mauer, also in einem nach Süden offenen Halbkreis. Im Osten benutzt diese neue Terrassenmauer im ersten Teil die Felsbettungen des seitlichen Schenkels der Terrassenmauer der Periode I, greift aber nicht nur im Norden, sondern auch im Westen über die alte Terrassenmauer hinaus. Gut erhalten ist von dieser halbrunden Stützmauer nur ein größeres Stück etwas östlich der Mitte, wo sie noch bis zu 9 Schichten aufrecht steht. Sie ist ziemlich unsorgfältig aus flachen plattigen Steinen gebaut, schichtweise nach innen geböscht ähnlich der Terrassenmauer der Periode I. Von außen (Norden) her ist eine 4 m breite Treppe an die Mauer angebaut, die bereits von der 6. Schicht an auf der Mauer selbst aufliegt. Ihr muß im Westen an der entsprechenden Stelle eine gleiche Treppe entsprochen haben, von der zwar unmittelbar nichts erhalten ist, die sich aber nicht nur aus der Symmetrie, sondern auch aus dem Befund der dortigen Reste erschließen läßt. Zu ihr gehörten offenbar auch die schon länger bekannten, von Curtius ausgegrabenen, flachen Felsstufen, die von Norden her den Abhang hinaufführen und unter der späteren großen Mauer verschwinden (s. dazu Curtius Abh. Gött. Gesellsch. XI 80 = Ges. Abh. I 312f.), da sie gerade auf die erschlossene Stelle dieser westlichen Treppe zuführen. Das oben genannte Stück der Mauer mit der Treppe war schon 1910 gefunden worden.

Diese halbrunde Terrassenmauer kann nun aber nur als rückwärtige Stützmauer eines Zuschauer- bzw. Zuhörerraums erklärt werden; d. h. aber, daß nun eine Umkehrung der ganzen Anlage gegenüber der Periode I vorgenommen wurde, indem sich nun Rednertribüne und zugehörige Anlagen hangaufwärts im Süden befunden haben müssen, was wiederum voraussetzt, daß das Halbrund für das Volk von dort aus nach allen Seiten wenigstens leicht anstieg, also durch eine künstliche Erdaufschüttung hergestellt wurde (Dinsmoor Am. journ. arch. 1933, 181 plädiert für einen ebenen statt ansteigenden Raum). In der Mitte der Halbrundmauer und damit an der tiefsten Stelle des Hangs war dafür eine Höhe der Stützmauer bzw. der Aufschüttung von 11—12 m nötig. Die von Thompson angeführten Parallelen zeigen, daß das durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt und bei ganz oder teilweise künstlich aufgeschütteten griechischen Theatern noch höhere Aufschüttungen vorkommen. Es ist aus allgemeinen Gründen sehr unwahrscheinlich, daß das erwünschte theaterförmig ansteigende Halbrund etwa durch Verwendung von Holzgerüsten erzielt worden wäre. Die datierbaren Funde in der Füllerde dieser zweiten Anlage datieren ihre Erbauung in die Zeit um 400 v. Chr., womit sich diese zweite Anlage aufs beste mit einer viel behandelten literarischen Notiz verbindet. Plut. Them. 19, 4 berichtet, die Dreißig hätten die Rednertribüne der P. umgekehrt, so daß sie nicht mehr gegen die See, sondern gegen das Land blickte. Da natürlich eine solche Umkehrung der Rednertribüne ohne gleichzeitige Umkehrung auch des Versammlungsraums Unsinn ist, steckt in dieser Notiz offenbar eine Erinnerung an diese Umkehrung der ganzen Anlage des Versammlungsplatzes aus der Front gegen Norden (Periode I) in die Front gegen Süden (Periode II). Karo war schon nach den Grabungsergebnissen von 1910/11 auf der richtigen Spur, indem er den Standort der Rednertribüne ursprünglich im Norden der Anlage annahm, Arch. Anz. 1912, 237. Den von Plutarch angegebenen politischen Grund, daß die Dreißig damit eine Neuorientierung der athenischen Politik von der See aufs Land hätten befördern wollen, werden wir natürlich für anekdotisch halten. Einen wahrscheinlichen Grund für diese an sich widersinnige Umkehr, die den Zuschauerraum hangabwärts ansteigen ließ, gibt Thompson. Die alte Anlage war dem Nordwind, der im Winter in Griechenland sehr unangenehm ist und in der modernen Literatur sogar vielfach als ein Hauptgrund dafür angeführt wurde, daß der Volksversammlungsplatz hier nicht gelegen haben könne, offen ausgesetzt. Die

Umkehr bot dem Volk wie den Beamten und dem Redner Schutz dagegen. Dieser Grund mag als genügend angesehen worden sein, um damit die kostspieligere Neuanlage zu rechtfertigen. Es ergab sich aber auch der weitere Vorteil, daß nun, wo der Versammlungsplatz nur noch über die genannten Treppen und außerdem von Süden her über die oben bereits erwähnte Felstreppe betreten werden konnte, eine Kontrolle der Eintretenden viel leichter und besser vorgenommen werden konnte als bei der alten Anlage, die mindestens in ihrer ganzen Ostseite offen war. Ich möchte von der Angabe Plutarchs auch noch in einem anderen Punkte abweichen, da die Erbauung eines neuen Volksversammlungsplatzes unter den Dreißig als sehr unwahrscheinlich erscheint (ähnlich Dinsmoor Am. journ. arch. 1933, 181). Wir werden sie der restaurierten Demokratie von 403 zuschreiben.

Anderweitige sicher zu dieser Periode II gehörige Anlagen sind nicht gefunden worden (s. aber am Schluß dieses Abschnitts) und alles weitere muß theoretisch ergänzt werden. Nach den Berechnungen Thompsons war die neue Anlage wenn überhaupt, dann nur unwesentlich größer als die der Periode I (Dinsmoor Am. journ. arch. 1933, 181 möchte sie größer, nämlich weiter nach Süden reichend annehmen als Thompson). Es ist also die P. des 4. Jhdts., und die Angabe des Hyperides g. Demosthenes col. IX 18ff., daß er ‚unten unter der κατατομή' zu sitzen pflegte, paßt nur auf diese P. der Periode II. Unter der κατατομή ist offenbar die Felsstufe zwischen Volksversammlungsplatz und oberer Terrasse des P.-Hügels zu verstehen, unter der das Bema stand und die Plätze des Volks begannen. Die antiken Erklärer beziehen die κατατομή allerdings, soweit sie damit überhaupt etwas anzufangen wissen, auf die Felswand über dem Dionysostheater (Harpokr. s. v. Poll. IV 123. Phot. lex. s. v. Bekker Anecd. I 270, 21ff.). Aber dann hätte Demosthenes in den obersten Rängen sitzen müssen, was nicht vorstellbar ist, und hätte eben nicht ‚unten', sondern oben gesessen. Auch die Ausdrucksweise in Aristoph. Eccl. 104 (393 v. Chr.) vom Sitzen ‚unter der Rednertribüne (λίθος, wie im 5. Jhdt., s. o.) den Prytanen gegenüber' paßt besser auf diese neue Anlage als auf die alte.

Wie lange diese Anlage für Volksversammlungen benutzt worden ist, läßt sich nicht sagen; die Inschriften erwähnen niemals Versammlungen ἐν τῇ Πνυκί. Die letzten sicheren Nachrichten stammen aus den J. 330—320 (Aischin. 3, 34. Demosth. 18, 55. 169ff. Hyperid. g. Demosth. col. IX 18ff.). Aber auch Philochoros kennt die P. noch als Versammlungsplatz (Schol. Aristoph. Av. 997). Das Dionysostheater mit seiner bequemeren Sitzgelegenheit verdrängte die P. wohl bald. Die erste inschriftliche Erwähnung einer Versammlung im Theater, zunächst wohl als Feststellung einer Ausnahme gemeint, datiert aus 353/52 (IG II² 140, 4; vgl. Thompson 137). Ein weiterer Grund für diese Verlegung wird die allgemeine Verödung der P. auch als Wohngegend gewesen sein, die im 4. Jhdt. v. Chr. beginnt (Aischin. 1, 81ff. mit Schol. v. Wilamowitz Kydathen 163. Judeich² 86, dazu Thompson-Scranton Am. journ. arch. 1938, 156). Sie drückt sich auch darin deutlich aus, daß in der an Ort und Stelle genommenen und zur Aufschüttung der letzten Neuanlage der P. (s. u.) verwendeten Füllerde Scherben und sonstige Kleinfunde, die später sind

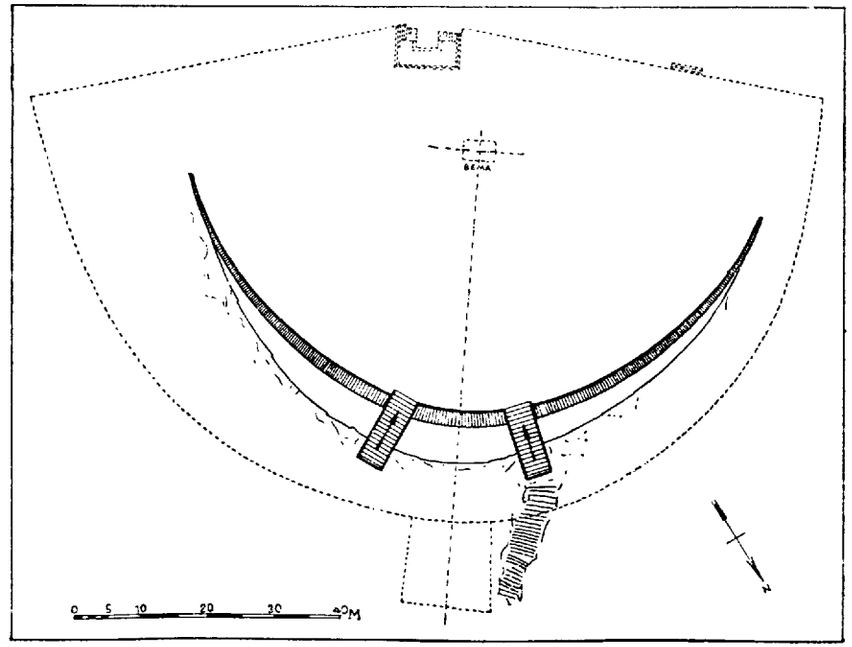

Abb. 2. Pnyx, II. Periode (nach Hesperia I 126 fig. 16).

als 4. Jhdt., spärlich sind (Thompson 180ff. 186f.). Im 1. Jhdt. v. Chr. ist die P. längst verlassen (Athen. V 213 d), und L. Cicero besuchte sie als Stätte alter historischer Erinnerungen (Cic. de fin. V 2, 5).

Der Grabungsbefund zeigte auch, daß die halbrunde Stützmauer, die nicht sehr sorgfältig gebaut war, schon im Altertum einstürzte und nur an den beiden Stellen bis zu größerer Höhe erhalten blieb, wo die beiden angebauten Treppen sie als Widerlager stützten. Die von der Mauer gehaltene Füllerde wurde großenteils abgeschwemmt, so daß wieder ein nach Norden abfallender Abhang entsprechend der natürlichen Böschung des Hügels entstand. Spätestens im 1. Jhdt. v. Chr. richtete sich in einer Felsvertiefung am Abfall der oberen Terrasse zum unteren Hang, die vielleicht durch die Steinbrucharbeiten für den Bau der Stützmauer der Periode II entstanden und von Westen her durch einige Felsstufen zugänglich gemacht war, ein bescheidener, vor allem von Frauen besuchter Kult des (*Ζεὺς*) *Ὕψιστος* ein. Auf dem Boden der Vertiefung wurden Weihgeschenke aufgestellt und vor allem Plaketten mit Reliefs und Weihinschriften in dafür hergestellte Nischen der Felswand gestiftet, Thompson 193ff.; Hesperia V 154ff.

Die allgemein bekannten, stets sichtbar gebliebenen Anlagen der P., die mächtige, aus riesigen Blöcken gebaute Halbrundmauer fast am Fuß des Abhangs und die nicht minder imponierende große Abarbeitung der oberen Felswand mit dem aus dem lebenden Fels herausgearbeiteten mehrstufigen Bema gehören erst der letzten, dritten Periode der P. an. Schon die Grabung von 1910/11 erbrachte den Beweis, daß diese lange für besonders alt, ‚kyklopisch' gehaltene Anlage erst recht späten Datums ist; allerdings hatten auch schon von Anfang an einzelne Beobachter immer wieder darauf hingewiesen, daß diese landläufige Meinung falsch sei und die Mauer nach ihrer Bauart erst aus klassischer Zeit stammen könne. Funde aus der Füllerde schoben die Erbauungszeit schon damals bis mindestens in hellenistische Zeit zurück (*Πρακτ.* 1910, 135. 1911, 107. Arch. Anz. 1912, 237. Judeich² 395), wenn auch die Ausgräber mit der Datierung in ihren späteren Äußerungen wieder auf das 4. Jhdt. zurückgingen (*Πρακτ.* 1916, 29. 47. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1916, 118. Arch. Anz. 1911, 120. Woch. f. klass. Philol. 1911, 51). Nächst der Auffindung der Reste der Periode I ist nun die sichere und zwar sehr späte Datierung der großen Anlage das wichtigste und überraschendste Ergebnis der Grabung von 1930/31. Nach den Funden in der Füllerde dieser III. Periode kann die mächtige Halbrundmauer und damit die ganze Anlage frühestens in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. gebaut sein. Danach ist niemand anders als Hadrian als Erbauer dieser großen Anlage denkbar, die sich also in die anderen riesigen Bauten dieses Kaisers in Athen, wie Hadriansstoa, Olympieion usw. einreiht, mit deren Mauerstil die Halbrundmauer mit der stark betonten Rustika gut übereinstimmt. Daß sich eine der Weihungen an Zeus Hypsistos, die bereits in einer Nische der senkrechten Felswand der neuen P. Aufnahme fand, um etwa 150 n. Chr. datieren läßt, liefert einen dazu passenden terminus ante quem (Thompson 198). Daß Pausanias diese neue P. überhaupt nicht erwähnt, ist zwar sehr auffallend, kann aber trotzdem diese auf guten Beobachtungen aufgebaute Datierung nicht erschüttern.

Zur Herstellung des neuen Volksversammlungsplatzes (vgl. Abb. 3), der fast doppelt so groß wurde wie die früheren, wurde der Felsabsatz zwischen der oberen Terrasse und dem unteren Abhang zu zwei senkrechten Felswänden abgearbeitet, die in stumpfem Winkel von 158° aufeinanderstoßen und zusammen eine Länge von ca. 120 m haben. An ihren Enden biegen sie senkrecht nach Norden um für je ca. 18 m. Die östliche Felsabarbeitung erreicht eine Höhe bis über 7 m, sie hat auch das hier gelegene Heiligtum des Zeus Hypsistos bis auf die Rückwand mit den Felsnischen und einige Zentimeter der Bodenfläche der alten Felsmulde fast völlig zerstört. Dort, wo die beiden Felswände im Mittelpunkt der Anlage zusammenlaufen, ist aus dem lebenden Fels das Bema für den Redner ausgespart worden. Es besteht aus einer unteren Plattform von 1 m Höhe, 8,35 m Breite und 2,20 m Tiefe an der schmalsten Stelle, die von Norden, Osten und Westen über drei Stufen betreten wird, dem eigentlichen Bema für den Redner (Außenmaße an der Basis 9,70 m : 6,40 m). Von dieser Plattform führen beiderseits eines stehengelassenen Felsklotzes, der an der Vorderseite oben noch die ursprüngliche Felsformation aufweist, je fünf Stufen auf die obere Terrasse, die im allgemeinen ebenfalls aus dem lebenden Fels geschlagen, wo dieser nicht ausreichte, durch Einlegen von Blöcken ergänzt waren. An der östlichen Treppe ist die oberste Stufe unvollendet. Vor der Front dieses mittleren Felsklotzes, diesen großenteils verdeckend, standen auf einer besonderen um den Felsklotz laufenden Stufe vier große Stelen. Ebenso sind an den Außenrändern der Plattform des eigentlichen Bema Einsatz- und Dübellöcher für über 20 Gegenstände zu unterscheiden, vielleicht Hermen, Stelen, Weihgeschenke, Tische für den Redner u. ä.

Der bei der Abarbeitung dieser großen Felsmasse frei werdende Fels wurde dann benutzt, um daraus die riesigen Blöcke der halbrunden Stützmauer zu gewinnen. Die technischen Vorgänge bei diesen Steinbruch- und Steinhauerarbeiten konnten durch genaue Beobachtungen am Fels und an den Mauerblöcken weitgehend rekonstruiert werden. In der Südostecke ist ein größerer Felsklotz stehen geblieben, da er für die Stützmauer offenbar nicht mehr gebraucht wurde. Diese schließt sich an die nach Norden umgebogenen Seitenwände der Felsabarbeitung an, diese in einem 119 m langen Bogen verbindend. Am Beginn war nur eine einzige Blocklage erforderlich, in der Mitte an der tiefsten Stele am Abhang war die Mauer 4 Lagen, heute noch 3 Lagen und 5,10 m hoch. Zwingende Beobachtungen zeigen, daß die Mauer niemals höher als 4 Lagen war, also in der Mitte nur eine Lage höher, als heute erhalten ist. Die Blöcke weisen sehr genauen Fugenschnitt und starke Rustika auf und sind mit geringen Ausnahmen rechteckig, nicht wie vielfach geschrieben wird, polygonal. Sie gehören zu den größten, an antiken Bauten je verwendeten Blöcken, der größte ist 3,60 m lang, 1,40 m breit und 2,20 m hoch und besitzt ein errechnetes Gewicht von ca. 30 000 kg. Hinterfüllt ist die Stützmauer zu unterst ebenfalls mit ähnlichen großen Blöcken, die zum Teil für die Mauer selbst nicht verwendeter Ausschuß sind und so eine weitere Verstärkung der Stützmauer bilden. Zugleich regeln sie mit den Hohlräumen zwischen den einzelnen Blöcken den Wasserabfluß bei starken Regenfällen; in der Mauer selbst sind daher keine besonderen Wasserabflußöffnungen nötig. Da die Mauer also nur den Steinsockel für den Versammlungsraum bildet und Spuren einer höherführenden Mauer aus leichterem Material fehlen, ist anzunehmen, daß der Versammlungsraum im übrigen nur aus Erdaufschüttung bestand, von der ja auch bedeutende Reste die Jahrhunderte überdauert haben. Er muß vom Bema aus nach Osten, Norden und Westen theaterförmig angestiegen sein, wohl bis zur Höhe der oberen Terrasse, womit auch der erwähnte stehengebliebene Felsklotz in der Südostecke von dieser Aufschüttung verdeckt wurde. An der Felswand im Süden hat die noch in situ liegende Aufschüttung diese ansteigende Linie bewahrt, ebenso ist sie an dem Verwitterungszustand der Felswand deutlich (Thompson Am. journ. arch. 1933, 653f. gegen Dinsmoor a. O. 181, der auch für die hadrianische P. eine ebene Fläche in Fortsetzung der Sohle der Felsabarbeitung annahm). Aus allgemeinen Gründen ist ferner anzunehmen, daß dieses *θέατρον* um das Bema herum einen ebenen Raum entsprechend der Orchestra besaß und bei seiner Größe mindestens einen Umgang auf der Krone des Erdwalls und ein mittleres Diazoma (s. u.). Die Halbrundmauer bildet übrigens keinen genauen Halbkreis, sondern biegt um 5 m weiter nach außen aus, wohl um die äußere Böschung des Erdwalls in seinem höchsten Teil etwas weniger steil halten zu können, während die innere Böschung als genaues Halbrund zu denken sein wird. Den Flächeninhalt dieses Versammlungsraums einschließlich der ‚Orchestra' berechnet Thompson auf 5550 qm, was Raum für gut 10 000 Menschen bieten würde. Der Hauptzugang erfolgte von Norden her über eine 11½ m breite Treppe, die 13 m vor der großen Stützmauer begann und über diese hinwegführte.

In diese dritte Anlage ist nun auch die obere Terrasse zum Teil einbezogen worden. Hier liegt hinter dem Bema die Felsbettung (6 : 8,90 m) für ein rechteckiges Bauwerk, beiderseits flache Sitzstufen etwa parallel der Felsabarbeitung, im Westen 2, im Osten 3 übereinander, im Westen etwa 11 m, im Osten etwa 9 m lang. Sie sind wohl für Beamte, Prytanen oder andere Honorationen bestimmt, wofür der Platz ausreichen würde. Thompsons Bedenken, daß die fünfte Stufe der östlichen Treppe von Bema her unvollendet ist, scheint mir nicht schwerwiegend, da die Terrasse auch von oben her betreten werden konnte. Für das mittlere Bauwerk scheint die Deutung auf eine Ehrenloge für besonders hervorragende Besucher, also vor allem den Kaiser oder den Statthalter, sehr ansprechend. An die westlichen Stufen stößt schließlich noch eine aus

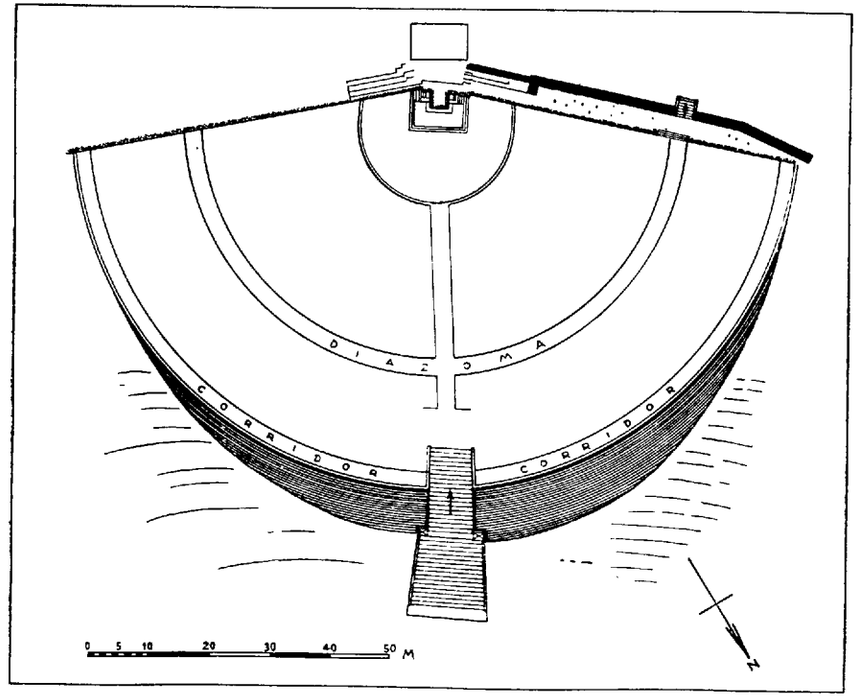

Abb. 3. Pnyx, III. Periode (nach Hesperia I 179 fig. 51).

einer einzigen Lage bestehende Mauer aus riesigen Blöcken an, von denen einzelne noch in situ liegen, für die anderen die Felsbettungen kenntlich sind. Sie läuft nicht genau parallel dem Felsrand, sondern beginnt im Osten etwa 3 m davon entfernt, biegt dann leicht um und nähert sich der Südwestecke des Versammlungsraums bis auf 1 m, zieht aber darüber hinaus noch nach Westen weiter. Der eine noch in situ liegende Block dieser Mauer ist 6,20 m lang, 1,80 m dick und 2,90 m hoch mit einem geschätzten Gewicht von ca. 87 000 kg; die unregelmäßige Rückseite der Blöcke zeigt, daß diese Mauer nicht Abschlußmauer, sondern Stützmauer einer Terrasse war. An dem erwähnten riesigen Block führte von der durch diese Mauer gehaltenen höheren Terrasse ein Durchlaß mit Treppe von nur 1,50 m lichter Weite auf die untere Terrasse, ihr gerade gegenüber befinden sich im oberen Rand der Felsabarbeitung drei ca. 4,70 m breite Stufen, die jetzt frei in der Luft enden. Sie können nur auf das vorausgesetzte Diazoma, dessen Lage und Höhe damit gegeben ist, geführt und das Ganze bei seiner Schmalheit nur einen Nebeneingang in den Versammlungsraum gebildet haben. Der Zweck der geradezu gefährlich schmalen Terrasse zwischen der Felswand und dieser oberen Terrassenmauer ist unklar, praktischen Zwecken dürfte sie kaum gedient haben.

Das Bema war gegen den Versammlungsraum durch eine Schranke abgeschlossen; die erhaltenen Felsbettungen für die Pfosten dieser Abschrankung liegen 1,50 m vom Bema entfernt und zeigen, daß es einmal einen Mitteldurchgang für den Redner gab, außerdem beiderseits an der Felswand einen Durchgang zu den geschilderten seitlichen Treppen. Auf dem Felsuntergrund des Versammlungsraums der dritten Periode befinden sich weitere Reihen von Stelenbettungen, denen als Fortsetzung in der ansteigenden Füllerde zum Teil freistehende Stelenbasen entsprechen. Auch ihr Zweck ist nicht klar; gegen die Deutung als Einteilung des Versammlungsraums (Thompson) spricht, daß die Stelen dann sehr hoch gewesen sein müßten, um über die ansteigende Aufschüttung noch hinauszuragen (dasselbe Bedenken bei Dinsmoor Am. journ. arch. 1933, 181f.). Der Kult des Zeus Hypsistos ist auch nach Errichtung der neuen P. an der alten Stelle weitergegangen, etwa die Hälfte der Nischen für Weihplaketten befinden sich in der Felsabarbeitung für die neue P., ebenso gehört die große Mittelnische wohl für ein Kultbild erst dieser späteren Zeit an.

Über die Geschichte der neuen Anlage ist kaum etwas bekannt. Thompson 188 gibt für die auffallende Einzelheit, daß an der östlichen Treppe am Bema die oberste Stufe nie fertiggestellt wurde, was in Anbetracht der riesigen Anlage nur noch eine winzige Mehrarbeit bedeutet hätte, die einleuchtende Erklärung, daß die neue P. für die Einweihung durch Hadrian selber fertig werden mußte und dann nach diesem Ereignis niemand mehr Interesse hatte, auch nur diese Kleinigkeit daran noch machen zu lassen. Daß die neue P. benutzt worden ist, belegt Luc. Jupp. trag., der die Götterversammlung auf der P. stattfinden läßt und besonders cap. 11, wo Helios als Koloß von Rhodos die ganze P. allein einnimmt, eine Stelle, die nur rechten Sinn hat, wenn dabei an die fertiggestellte, benutzungsfähige P. gedacht ist. Die von Thompson ebenfalls herangezogene Notiz bei Pollux VIII 132f., daß die Athener früher auf der P. Volksversammlung hielten, später im allgemeinen im Theater und nur zu Wahlen auf der P., bezieht sich aber nicht auf seine eigene Zeit. Dieselbe Notiz bei Schol. Plat. Kritias 112 a. Hesych. s. *Πνύξ*. Späte Hausreste und Gräber auf der P. sind undatierbar.

Heute ist die P. so hergerichtet, daß die Hauptmauerreste der 1. und 2. Periode, wie auch die Felsglättung der ersten Periode und der stehengebliebene Felsklotz in der Südostecke sichtbar sind. Beiderseits des Bema ist an der Felswand die Erdanschüttung in der Form wiederhergestellt, wie sie für die 3. Periode erschlossen ist (Hesperia V 151ff. mit Abb. 2).

Kurz hinzuweisen ist auch auf die Anlagen, die sich auf der obersten Fläche des P.-Hügels befinden. Hier ist südlich der bisher erwähnten Anlagen des Versammlungsplatzes durch Felsabarbeitungen eine ebene Felsterrasse hergestellt, auf der sich die Bettungen einer Reihe verschieden großer Monumente und Bauwerke befinden. Die südlich davon senkrecht abgearbeitete Felswand erreicht eine höchste Höhe von 2,75 m. An dieser Stelle befindet sich in der Wand eine Statuennische. Weiter westlich führt eine dreistufige Felstreppe auf die höchste Fläche des Hügels. Bettungen für kleinere Monumente befinden sich auch unmittelbar über der eben erwähnten senkrechten Felsabarbeitung und dicht über der großen Felswand der P. Weiter gegen Osten wird die Terrasse gegen den abfallenden Hang nach Norden hin durch eine große Terrassenmauer gehalten. Über die Terrasse läuft in der Längsrichtung eine schon lange bekannte antike Straße. Das östliche Ende dieser Terrasse wird nun schräg überschnitten durch die Felsbettungen und Fundamente dreier übereinanderliegender Hallen, von denen nur die zweite fertiggebaut, die erste und dritte nie über die Fundamente hinausgelangt zu sein scheint. Die erste Halle war ca. 69 m, die dritte 66 m lang. Neuere noch unveröffentlichte Grabungen haben als Gegenstück zu dieser Osthalle eine noch größere Westhalle (191/2 : 150 m) aufgedeckt, s. Thompson Hesperia V 1936, 156ff. mit Übersichtsplan Fig. 7 auf S. 157 und pl. I; Am. journ. arch. 1934, 602f.; Arch. Anz. 1934, 132ff. Thompson-Scranton Am. journ. arch. 1938, 157. Thompson Am. journ. arch. 1942, 123. Broneer Hesperia XI 256 mit Anm. 27. In der Füllerde der Osthalle und der Terrasse fanden sich zahlreiche Votivgaben, Terrakotten u. a. meistens hellenistischer Zeit. Thompson erklärte die Osthalle zunächst als Bestandteil des Thesmophorion, das wegen Aristoph. Thesm. 658 meistens auf dem P.-Hügel gesucht wird. Broneer hat aber nun Hesperia XI 1942, 250ff. gezeigt, daß diese Deutung nicht möglich ist. Die von den antiken Scholiasten zur Stelle und zunächst auch in der modernen Literatur vertretene Auffassung, daß *πνύξ* in dem Aristophanesvers die Volksversammlung bedeute, aber keine topographische Andeutung enthält, ist die richtige. Das Thesmophorion ist am Nordabhang der Akropolis über der Agora anzusetzen und mit dem Eleusinion identisch oder Teil davon. Das Herakleion von Melite, das man sonst gern hier ansetzt (s. Judeich² 396f.; abgelehnt von Thompson 210), ist neuerdings dadurch ungefähr lokalisiert, daß in der Inschrift Hesperia V 400 nr. 10 Z. 108ff. als Südgrenze eines Grundstücks der Weg vom Herakleion *τοῦ Ἀλεξικάκου* zur Agora angegeben ist. Es muß also nördlicher etwa am Nymphenhügel gelegen haben. Die Westhalle betrachteten Thompson-Scranton zunächst als zur Stadtmauer des 4. Jhdts. (s. u.) gehörend, als Arsenal, Kaserne oder ähnliches. In seiner neuesten Äußerung erklärt Thompson die beiden Hallen als Anlagen des Volksversammlungsplatzes der zweiten Periode als Aufenthalts- und Schutzräume; sie (d. h. an der Osthalle der erste Bau) seien in lykurgischer Zeit begonnen, aber nicht vollendet worden. Darüber läßt sich nicht urteilen, solange der Bericht über die neuen Grabungen nicht vorliegt.

Die zum Teil immer sichtbar gewesenen Reste des Stadtmauerzuges, der vom Museion über den Pnyxhügel zum Nymphenhügel verläuft, sind besonders 1936 und 1938 durch Thompson und Scranton untersucht worden, Hesperia V 192ff. Am. journ. arch. 1934, 603. 1936, 549f. 1938, 156ff. Arch. Anz. 1934, 135. 1936, 112ff. Nach diesen vorläufigen Berichten datiert die erste Anlage dieses Stadtmauerzuges aus dem Ende des 4. Jhdts., wird aber in der großen Mauerbauinschrift von 307/06 bereits als bestehend vorausgesetzt, IG II² 463, dazu Hesperia XI 66ff. nr. 9: *τὸ διατείχισμα* Z. 53. col. I Z. 121. col. III Z. 120f. In der 2. Hälfte des 3. Jhdts. wurde die Mauer auf dem P.-Hügel etwa 10 m weiter nach außen verlegt. Im 1. Jhdt. n. Chr. wurde diese vorgeschobene Linie wieder aufgegeben und die Linie des 4. Jhdts. wiederhergestellt. Diese wurde im 2. Jhdt. n. Chr. repariert, ein zweites Mal nach stärkerem Verfall unter Justinian mit bedeutenden Änderungen und Zubauten. Einzelne Änderungen und Reparaturen fanden noch im 12. Jhdt. statt. Kleons Diateichisma, das man bisher mit diesen Stadtmauerresten identifiziert hat (Judeich² 81. 161), muß also südlicher gelaufen sein.

Von Einzeldenkmälern ist im übrigen nur bekannt, daß Metons Sonnenuhr nach Philochoros *ἐν τῇ νῦν οὔσῃ ἐκκλησίᾳ πρὸς τῷ τείχει ἐν τῇ Πυκνί* stand (Suid. s. *Μέτων*. Schol. Aristoph. Av. 997). Alle älteren Lokalisierungen an Anlagen der dritten Periode sind natürlich überholt. Da außerdem das *τεῖχος* von der *ἐκκλησία* unterschieden ist und *τεῖχος* eher Stadtmauer als Mauer eines Gebäudes bedeutet, wird der über die obere Terrasse des P.-Hügels laufende Teil der Stadtmauer gemeint sein, der zu Philochoros' Zeiten existierte (s. o.). Hier auf der freien Höhe ist für eine Sonnenuhr antiker Form auch der geeignete Platz. Thompson nimmt daher an, daß eine rechteckige Felsbettung von 5,85 : 5,10 m südwestlich der ‚Ehrenloge' die Basis für die Sonnenuhr getragen habe (207ff.). Sie liegt zwar auf der erwähnten oberen Felsterrasse, ist aber nach Thompson älter als diese (Hesperia V 165f. Am. journ. arch. 1933, 652; dagegen Dinsmoor Am. journ. arch. 1933, 181). In der älteren Literatur heißt diese Felsbettung gerade hinter dem Bema entweder ‚älteres Bema' oder ‚Altar' (des Zeus Agoraios nach Aristoph. Equ. 410 mit Schol.).

Bei der Hesychglosse *[ὅταν] ἀστράψῃ διὰ Πυκνός* offenbar aus einer attischen Komödie (Curtius Abh. Gött. Gesellsch. XI 57, 1 = Ges. Abh. I 292f., 1. Meineke IV 631f. frg. CX. Kock III 408 frg. 49) handelt es sich um eine scherzhafte Abwandlung des sprichwörtlichen *ὁπόταν δι' Ἅρματος ἀστράψῃ* und ist als Subjekt wohl Perikles zu ergänzen, Meineke, Kock zur Stelle. A. Boethius Pythais 10f.

4. Literatur. Einige älteste Erwähnungen der P. bei Thompson 192, 1. Zeichnungen Fauvels veröffentlichte Outrey Bull. hell. 1938, 55ff. (pl. XVI. XVII). Die sonstige älteste Literatur bis 1852 ist verzeichnet und ausführlich ausgezogen bei Welcker Abh. d. Kgl. Pr. Akad. 1852, 291ff., weitere ältere Literatur bis 1872 bei Wachsmuth Stadt Athen I 369, 3. Die wichtigste zusammenfassende ältere Monographie über die P. ist der Aufsatz von John M. Crow und Joseph Thacher Clarke, the Athenian Pnyx, Papers of the Amer. school. of class. studies at Athens vol. IV 1885/86, 207ff. Hier S. 233ff. ausführliches Literaturverzeichnis, ebenso in Hermann-Thumser Staatsaltertümer II⁶ 510f. und bei Fougères in Daremberg-Saglio IV 520, 2.

Der Stand der Kenntnisse vor der entscheidenden Ausgrabung von 1930/31 ist gegeben bei Judeich² 391ff.; hier 391, 3 Behandlung der älteren Literatur. Zu der in diesen Literaturübersichten genannten Literatur trage ich an wichtigeren Behandlungen nach Forchhammer Zur Topographie Athens, Göttingen 1833. B. Stark Philologus 1859, 708ff. P. Pervanoglu Philologus 1863, 529ff. Curtius Monatsber. Berl. Akad. 1878, 83ff. Curtius-Kaupert Karten von Attika Text I 3ff. G. F. Hertzberg Athen, bes. 43f. Eugen Petersen Athen 221ff.

Die Ausgrabungsberichte sind am Anfang von Abschn. 3 bereits genannt. Die ganze ältere Literatur überholt durch K. Kuruniotes und Homer A. Thompson The Pnyx in Athens, Hesperia I 1932, 90ff. (oben als Thompsou zitiert). [Ernst Meyer.]

Korrekturzusatz: Seit Drucklegung des Artikels sind folgende Veröffentlichungen erschienen: Gladys R. Davidson und Dorothy Burr Thompson Small objects from the Pnyx I, Hesperia Supplement VII, Athen 1943, und Homer A. Thompson und Robert L. Scranton Stoas and city walls on the Pnyx, Hesperia XII, 1943, 269ff. Danach sind einige Ausführungen im Pnyx-Artikel zu korrigieren. Im J. 1936 und 1937 wurden vor allem die Hallen auf der obersten Hügelfläche der P. über dem Volksversammlungsplatz untersucht, die im obigen Artikel nach den vorläufigen Mitteilungen Thompsons bereits erwähnt waren. Danach waren hier zwei große Stoen vorgesehen, eine Weststoa von ungefähr 19 : 148 m mit Front gegen Nordosten, anscheinend 54 dorischen Säulen und

nicht mehr feststellbarer Inneneinteilung, und im ungefähren Winkel von 125° dazu eine kleinere Oststoa von ungefähr 17 : 66 m mit Front nach Norden und anscheinend 22 dorischen Säulen. Unter ihr liegen die Fundamente einer älteren um 12° in östlicher Richtung abweichenden Bauphase. Vor den Hallen waren teils durch Felsabarbeitung, teils durch Anschüttungen, die von Terrassenmauern gehalten waren, breite ebene Terrassen hergestellt, auf denen zum Teil kleinere Monumente standen. Die bekannte und im obigen Art. erwähnte Stützmauer aus riesigen Blöcken, die über dem Westteil des Volksversammlungsplatzes immer sichtbar war, stützte die Terrasse vor der Weststoa. Zwischen den Hallen lag an die Oststoa angebaut und in gleicher Front mit ihr anscheinend ein Torgebäude, das von Süden her aus dem Stadtteil Melite den Zugang zu den Terrassen und damit auch zum Volksversammlungsplatz vermittelte. Als Bauzeit der beiden Stoen ist durch die Scherbenfunde und andere Beobachtungen das dritte Viertel des 4. Jhdts. v. Chr. ermittelt, womit sie sich in die ausgedehnte Bautätigkeit der Zeit Lykurgs einordnen. Gedacht waren die Hallen und ihre Terrassen offenbar als Bestandteil des Volksversammlungsplatzes, um großen Menschenmengen in den Pausen und bei Regen einen gedeckten Aufenthaltsraum zu bieten.

Nun scheinen aber diese großen Hallen mit der dritten Periode der P. als einheitliches Ganzes zusammenzugehören, womit die in der ersten Hauptveröffentlichung von Thompson und Kuruniotes vertretene Datierung dieser dritten Periode in die Zeit Hadrians wieder aufzugeben wäre. Dieser mächtige Umbau des ganzen Volksversammlungsplatzes, der das Bild der P. bis heute bestimmt, würde also auch in die Zeit Lykurgs um 326 v. Chr. gehören. Die späten Scherbenfunde in der Füllerde der großen P.-Stützmauer, die die Spätdatierung veranlaßten, werden nun mit nachträglichen Neuanschüttungen erklärt. Wirklich geklärt ist die Frage noch nicht, da Thompson auf mehrere andere seiner früheren Argumente in dem neuen Art. nicht eingeht. Damit fällt natürlich auch die ‚Ehrenloge' auf der oberen Terrasse über dem Bema dahin, das große Fundament genau hinter dem Bema wäre nun eher als Altar zu erklären. Zur Datierung jetzt besonders Hesperia a. O. 293ff.

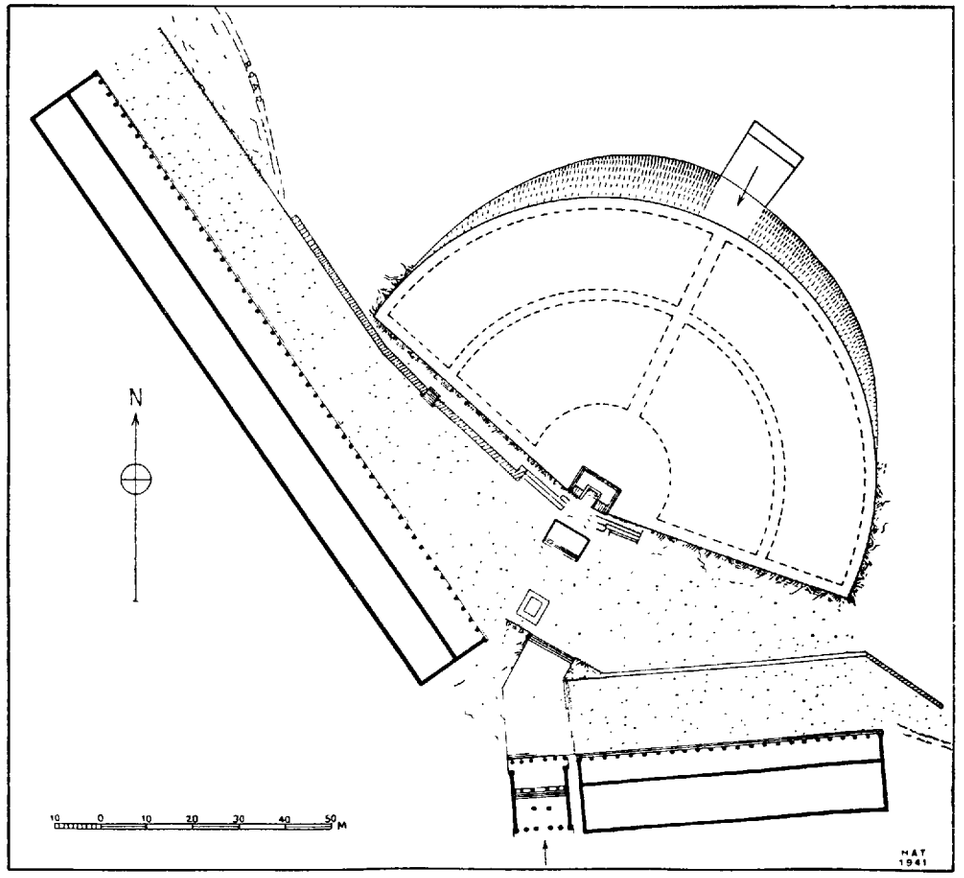

Abb. 4 (nach Hesperia XII 290 fig. 13).

Gesamtplan der rekonstruierten Anlage S. 290 fig. 13.

Die Hallen sind anscheinend nie fertiggestellt worden, vom Oberbau fehlt jede Spur. Bald nach der Erbauung ihrer Fundamente wurde der neue Zug der Stadtmauer, der vom Nymphenhügel zum Musenhügel die Stadtmauer Athens verkürzte und den südwestlichsten Abschnitt der themistokleischen Stadtmauer abschnitt, erbaut. Auf dem P.-Hügel zog die neue Stadtmauer über die beiden Stoen hinweg und benutzte die Fundamente ihrer Rückwand als Fundament. Gebaut war sie als Zweischalenmauer mit durchgehenden Bindern aus großen Konglomeratblöcken. Es ist das in der großen Mauerbauinschrift von 307/06 v. Chr. (IG II² 463) erwähnte Diateichisma. Von dem Diateichisma Kleons wurde dagegen bei der Untersuchung des gesamten Mauerzuges keine Spur gefunden. Es ist wohl gar nicht ausgeführt gewesen. Einige Jahrzehnte nach ihrer Erbauung, vielleicht im chremonideischen Krieg, wurde die Mauer bereits zerstört und zunächst nicht wieder aufgebaut. Statt dessen wurde sie bei der nächsten Instandsetzung der Stadtmauern ganz am Ende des 3. Jhdts. v. Chr. auf dem P.-Hügel selber um einige Meter nach auswärts verlegt, wo sie fortifikatorisch günstiger am Hügelrand stand. Diese neue Mauer war schwächer als die alte und aus anderem Material, aus weißen Porosblöcken, dafür aber massiv gebaut. Nach den Beifunden ist als Erbauungszeit eher an die letzten Jahre des 3. Jhdts. v. Chr. zu denken als an die Jahre des Eurykleides und Mikion. Weitere Reparaturen an den Mauern scheinen in kleinem Maßstabe in spätesthellenistischer Zeit stattgefunden zu haben, dann umfassend nach ausgedehnter Zerstörung der Mauern in der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. vielleicht in der Zeit Valerians, ferner in der Zeit Iustinians und noch später im 12. Jhdt. n. Chr. oder durch den ‚Großherrn' Otto de la Roche (1205—1225). [Ernst Meyer.]

Pocrinium, Name einer Raststation im Aeduergebiet (Prov. Lugdun. nahe der Grenze der Aquitania) an der in der Tab. Peut. Segm. II 4f. (ed. Miller) gezeichneten Straße von *Augustodunum* (= h. Autun; s. o. Bd. II S. 2368) nach Aquae Bormonis (am wahrscheinlichsten = h. Bourbon-l'Archambault). P. liegt zwischen *Telonnum* und *Sitillia,* von jenem XII Leugen, also 26½ km, von jenem XIV Leugen, also 31 km entfernt. Da an der Identität von Telonnum mit Toulon sur Arroux (s. u. Bd. V A S. 426) und von Sitillia mit T(h)iel (Dép. Allier) (s. u. Bd. III A S. 394) kaum ein Zweifel sein kann, wäre die Lage von P. einigermaßen sicher festzulegen, falls die Straße selbst bekannt wäre und die beigesetzten Entfernungszahlen, die z. B. für Autun–Toulon nicht stimmen, zuverlässig wären. Die Unsicherheit in der Ansetzung der Endstation der Straße, an der P. liegt, und von der es 14+16 Leugen, also etwa 66 km, entfernt sein müßte, scheint mir behoben zu sein, sofern der obengenannte Ansatz in Bourbon l'Archambault, den z. B. Desjardins Table de Peut. 32 mit vielen Vorgängern annimmt, den Vorzug verdient vor Bourbon-Lancy, wo die carte des Gaules (s. Dict. arch. de la Gaule I 66f. 184) und CIL XIII 1 p. 430 — P. wird im CIL p. 405 überhaupt nicht erwähnt — den Badeort und anscheinenden Endpunkt unserer Straße lokalisieren.

Jener Ansatz führt alsdann, die Zahlen der Tab. Peut. im allgemeinen als richtig vorausgesetzt, zur Lokalisierung von P. in der Gegend von Digoin an der Mündung des Arroux in die Loire im Dép. Saône-et-Loire nahe der Grenze des Dép. Allier. In dieser Gegend der Loire, wo sie aus der Nord- in die Nordwestrichtung übergeht, im Bereich des Arr. Charolles bewegen sich die verschiedenen Ansätze von P., seis bei Digoin selber (so die Commission de la carte des Gaules; danach — mit Fragezeichen — Dict. arch. de la Gaule I 67), oder südöstlich bei le Paray-le-Monial (so Katancsich Orbis antiquus I 102) oder nordwestlich bei Perrigny (so vor allem wegen der Namensähnlichkeit Abt Belley, d'Anville Not. de la Gaule 522, Lapie, Walckenaer, Ukert, Miller It. Rom. 93 und Desjardins 32). Im einzelnen versucht Grivaud de la Vincelle Recueil de monuments ant. dans l'anc. Gaule I (1817), wo er S. 205ff. die Römerstraßen in der alten Bourgogne erörtert, S. 235ff. einen genaueren Ansatz von P.: 1½ Meilen westlich von Perrigny bei la Brosse an der Loire, wo man im 17. Jhdt. Mauern als Reste einer alten Loirebrücke, genannt pont Bernachon, gefunden hat. Selbstverständlich ist die Stütze des Namensanklangs von Bernachon an B(F)rocrinium ebenso schwach, wie die Ähnlichkeit von Perrigny (s. o.) oder Pringues (Gem. Baron) bei Holder Altc. Sprachsch. II 1021 mit P. Weiterer Straßen-Lokalforschung muß auch die Klärung der Frage überlassen werden, ob P. zunächst eine Station an der linksufrigen Loire-Straße Roanne (*Roidumna*) — Autun ist und von ihm aus ein Seitenstrang zunächst Loire abwärts, dann nach Westen nach Aquae Bormonis abzweigte. Über die Straßen der Gegend s. die — mir unzugänglichen — Aufsätze von V. Durand Note sur les stations et voies antiques du pays Eduen (Congr. arch. de France 1851, 134ff. und Mem. Soc. Eduenne VII 1878, 149—160, genannt von Grenier Man. d'Arch. VI 416). [P. Goessler.]

Podagra (*Πόδαγρα*) ist 1. Personifikation der Fußgicht bei Lucian in Tragodopodagra, Ocypus und in Anth. Pal. XI 403. Vgl. Anth. Pal. XI 414. Perseus wird gegen sie als Hilfe verwandt (Rev. arch. III. XIX 54): *φύγε πόδαγρα, Περσεύς σε διώχε.* Arch. f. Pap. I 422. Gruppe II 900, 5; 2. Epiklesis der Artemis in Sparta (nach Sosibios bei Clem. Alex. Protr. p. 33 Pott.): *ἔστι δὲ καὶ Ποδάγρας ἄλλης Ἀρτέμιδος ἐν τῇ Λακωνικῇ ἱερόν, ὥς φησι Σωσίβιος.* Die Bedeutung der Epiklesis ist nicht sicher: Wide Lak. Kulte 129 vermutet, daß P. die an den Füßen Gefesselte bedeutet und sich auf eine Eigentümlichkeit des Kultbildes bezieht. Wahrscheinlich war dieses mit Fesseln oder Binden behangen, die neben den Füßen am Boden befestigt waren, wie die ephesische Artemis, die spartanische Aphrodite *Μορφώ,* deren Kultbild gefesselte Füße hatte, die lakonische Artemis *λιγοδέσμα* u. a. Wide hält es aber auch für möglich — ebenso Preller-Robert I 308, 1 —, daß P. die Fußfallen Stellende, d. h. die Jägerin sei. Gruppe II 1273f. 1282 führt die Epiklesis zurück auf die Auffassung der Artemis

als Erregerin von Krankheiten. Vgl. u. Bd. III A S. 1470. [gr. Kruse.]

Podalaia s. die Suppl.

Podaleirios. 1) Heilkundiger Bruder des Machaon.

a) Abstammung. Homer (Il. II 729ff.) kennt P. gleich seinem Bruder Machaon nur als Sohn des Asklepios ebenso wie der im Hymnenstil gehaltene Beginn des 4. Mimiambos des Herondas. Erst in späteren Quellen wird als Elternpaar Asklepios und Epione genannt. Aristid. Mil. frg. 22 (Schol. Pind. Pyth. III 14. FHG IV 324). Paian aus römischer Zeit, gef. in Athen, IG III 1 p. 489, 171; *Ἀθήν.* 1877, 143; ganz ähnlich IG III 1 p. 490, 171 c. Stele von Menschieh, dem alten Ptolemais, aus traianischer Zeit, Rev. arch. 1889, 71, v. 11. Diese Inschriften zählen als Kinder des Asklepios und der Epione neben P. und Machaon immer Iaso, Akeso, Aigle, Panakeia und Hygieia auf. Das Scholion Il. IV 195 nennt Epione die Tochter des Koers Merops. Es ist durchaus möglich, daß in der Verbindung dieser Heroengestalt mit dem Kreis der Asklepiaden stoische Tradition vorliegt (s. unter c, so auch v. d. Kolf Art. Machaon S. 144, dagegen Thraemer Art. Epione S. 188 und Art. Asklepios S. 1651, der in ihr eher eine Heraklestochter erkennen will). Vereinzelt steht die Überlieferung bei Hermippos Iambographos, der als Eltern von P. und Machaon sowie von Iaso, Panakeia und Aigle Asklepios und die Heliostochter Lampetia angibt (Schol. Aristoph. Plut. 701. FCA I 247 frg. 73). Daß hier rhodische Tradition vorliegt (so Thraemer Art. Asklepios S. 1656 und Myth. Lex. s. Panakeia S. 1489), muß Vermutung bleiben. Bei Hyg. fab. 97, 19 u. 20 wird Koronis irrtümlicherweise statt Mutter des Asklepios dessen Gattin und Mutter von P. und Machaon genannt (vgl. v. d. Kolf Art. Machaon S. 144). In der Iliupersis des Arktinos waren P. und Machaon Söhne des Poseidon (Schol. Townl. Il. XI 515, FEpG S. 35, frg. 3 der Aithiopis, Eustath. Il. 859, 44). Der Ursprung dieser Sagenversion ist unsicher (v. Wilamowitz Isyllos v. Epidauros 50 nimmt ionischen Einfluß, Thraemer Art. Asklepios S. 1658 Lokalüberlieferung der Insel Tenos, Gruppe Griech. Myth. 1452, 4 solche von Gerenia aus dem Kreis der Neleiden an).

b) Sonstiger Sagenbestand. Bei Homer spielt P. eine geringere Rolle als Machaon (vgl. Thraemer S. 1658). Il. II 729ff. weist ihm gleichermaßen wie seinem Bruder die Herrschaft über Trikka, Ithome und Oichalia, das Kommando über 30 Schiffe vor Troia und den Ruhm eines guten Arztes zu. Il. XI 833ff. kennt ihn als Arzt und Kämpfer. Daraus ergeben sich fast alle Versionen auch in der späteren Sage, d. h. sie können von den zwei Hauptzügen: P. Streiter vor Ilion und P. *ἰατρός* abgeleitet werden. So wird P. nach Apollod. III 10, 8, 3 und Hyg. fab. 81 zusammen mit Machaon unter den Freiern der Helena genannt, wohl um seine Teilnahme am troianischen Krieg zu begründen, so nimmt P. an den Leichenspielen zu Ehren des Patroklos teil (Dict. Cret. III 19), wirft sich in den Kampf, um den Tod seines Bruders zu rächen und klagt an dessen Grab (Quint. Smyrn. VI 455—473. VII 21—65). Auf dem Zuge nach Ilion behandelt er mit Machaon zusammen den kranken Telephos (Dict. Cret. II 6). Den größten Ruhm aber erwirbt er sich durch die Heilung des Philoktet, die er nach einigen Zeugnissen gemeinsam mit seinem Bruder (Soph. Phil. 1333. Aristid. I p. 71ff. or. 7. Philostr. Her. V 1), nach andern allein vollbringt, da Machaon hier schon tot ist (Apollod. epit. V 8. Quint. Smyrn. IX 461—472). Bei Quint. Smyrn. XII 321 befindet er sich unter den Helden, die ins troianische Pferd steigen. Nach dem Fall von Troia siedelt er sich auf Grund eines delphischen Orakelspruches im karischen Chersones an (Apollod. epit. VI 18. Tzetz. Schol. Lykophr. 427. 980. 1047ff.) oder wird schiffbrüchig hierher verschlagen (Paus. III 26, 10. Steph. Byz. s. *Σύρνα*). Auch sein Kult in Daunien (Lykophr. 1047ff. Strab. VI 284, s. unter c) dürfte auf die Legende solch einer Irrfahrt nach dem Ende des troianischen Krieges zurückzuführen sein. P. *ἰατρός*: In der Ilias tritt P. gleich seinem Bruder vor allem und zuerst als Held und Kämpfer auf, daneben auch als guter Arzt. Er ist darin nicht viel von Achill und dessen Freund Patroklos verschieden, die beide Wunden zu heilen verstehen (Il. XI 828—832). Die spätere Sagenüberlieferung aber sieht in ihm fast durchweg (Ausnahme z. B. Xen. cyn. 1, 2, wo P. wie bei Homer als Held unter Helden erscheint) entsprechend der fortschreitenden Entwicklung der Ärztezunft den Arzt von Beruf. So unterscheidet schon Arktinos in der Iliupersis (Schol. Townl. Il. XI 515, FEpG S. 35, frg. 3 der Aithiopis, Eustath. Il. 859, 44) Machaon, den Chirurgen, von P., dem Diagnostiker, der ‚unsichtbares erkannte' und die Kranken mit Diät behandelte (vgl. auch Schol. Hom. Il. IV 193 und Eustath. Il. IV 202). Quintus Smyrnaeus wieder schildert ihn als den eigentlichen und einzigen Arzt vor Troia, während Machaon zwar auch des Heilens kundig ist, doch vor allem den Kampf liebt (VI 396ff. 538—540. VII 56—65. IX 461—472 vgl. Art. Machaon S. 146). Als richtiger Feldscher ist P. aufgefaßt, wenn er um seiner Kenntnisse willen zum Zuge nach Troia herbeigeholt wird und hier von den Gefahren des Kampfes und von anderen Dienstleistungen freibleibt, um seinen Beruf ausüben zu können (Dict. Cret. I 14. Diod. IV 71). Bei Aristides (I p. 71ff. or. 7) tritt er als der alles vermögende Arzt einer göttlichen, verklärten Sphäre entgegen, den neben seiner heilenden Kraft heldische Tugenden zieren. Es scheint überhaupt, daß der römischen Zeit P. häufig als Vertreter der Heilkunde galt (vgl. Ovid. ars am. II 735; trist. V 6, 11; remed. 313. Anth. Palat. IX 631. Studemund, Anecd. var. I 207, Apollo mit dem Beinamen P. Der Lügenprophet Alexander von Abonuteichos, der sich als Heilheros ausgibt, macht P. zu seinem Vater; Lukian. Alex. 11. 39).

c) Kultorte des P. Homer nennt als Heimat des P. drei Orte des nordwestlichen Thessalien, Trikka, Ithome und Oichalia (Il. II 729ff.). Als Bruder des Machaon und Sohn des Asklepios hat hier P. sicherlich eine der frühesten Stätten seiner Verehrung gefunden, da ja der ganze Asklepioskult von hier aus wahrscheinlich seinen Ausgang nahm (vgl. Thraemer S. 1644). Aus der weiteren Sagentradition, die P. nach Karien, ja bis nach Italien verschlagen werden läßt, ist es begreiflich, daß man in Trikka nur sein und seines Bruders Kenotaph verehrte (Aristot. pepl. 20 [34]). Engere Beziehungen scheinen ihn mit der Westküste Kleinasiens und den ihr vorgelagerten Inseln zu verbinden, wo er sich vor allem in Karien angesiedelt haben soll und hier als Gründer zweier Städte, Syrnos und Bybassos, gilt (Apollod. epit. VI 18. Paus. III 26, 10. Steph. Byz. s. *Σύρνα* und *Βυβασσός*. Aristid. I p. 71ff. or. 7, wo *Kyrnos* statt *Syrnos* verschrieben ist, vgl. v. Wilamowitz Isyll. 50, 14). Auch nach Kos und Knidos lassen sich seine Spuren verfolgen (Theopomp FHG I 296, frg. 111, Aristid. a. O.), doch dürfte die Verbindung mit Karien die ältere sein, da Theopomp von einer Besiedlung der beiden Inseln durch Nachkommen des P. von Syrnos aus spricht. Besonders Kos scheint in P. den Ahnherrn seiner bedeutendsten Ärztefamilie, der Nebriden, verehrt zu haben (Steph. Byz. s. Kos, vgl. Thraemer S. 1659. Gruppe Griech. Myth. 264, 10). Danach wäre es naheliegend, der P.-Überlieferung auf Kos ein hohes Alter zuzuschreiben (so Herzog Koische Forsch. 172), doch steht nicht fest, ob das berühmte Asklepieion wirklich schon zur Zeit der großen griechischen Kolonisationen begründet wurde oder nicht vielmehr um beträchtliches später als Tochterstätte von Epidauros aus in historischer Zeit. (Für späten Ansatz Wide Lakonische Kulte 195, 5. Paton-Hicks Inscript. of Kos 347.) Neben Kos und Knidos verehrte auch Lesbos (IG XII 2, 477, Altar mit der Inschrift *Ποδαλειρίῳ*, vgl. Thraemer S. 1660 und 1673, Nr. 142) und Rhodos die Asklepiaden (Galen. X 5 ed. Kühn, ihr Geschlecht hier früher ausgestorben als auf Kos und Knidos vgl. Thraemer S. 1670). Es hat viel Verlockendes und Wahrscheinliches an sich, all diese Spuren des P.-Kultes in Karien und auf den Inseln der kleinasiatischen Westküste, also auch auf Kos, zu verbinden und ihnen den Anspruch auf Entstehung in früher Vorzeit zu gewähren. Ähnlich könnte seine Orakelstätte in Daunien am Fuß des Driongebirges (Lykophr. 1047. Tzetz. Schol. Lykophr. 1047. 1053. Strab. VI 284) auf hier kolonisierende thessalische und kleinasiatische Griechen, die dem Asklepiosdienst ergeben waren, zurückzuführen sein (vgl. Gruppe Griech. Myth. 375). Dagegen scheint die Verehrung des Asklepios und seiner Kinder, darunter also auch des P., in Messene (Paus. IV 3, 2. 31, 10) erst sekundär entstanden zu sein (vgl. v. Wilamowitz Isyll. 47. Thraemer S. 1648. v. d. Kolf Art. Machaon S. 148f.). Denn die Messenier machten den Thessalern die Heimat der Asklepiaden streitig, nannten Trikka einen einsamen Ort in ihrem Land und erkannten in Ithome ihre Bergfestung (Paus. IV 3, 2). Das deutet doch auf Zeiten hin, wo der Asklepioskult bereits in Blüte stand, wo es Ehre und daher auch Grund zum Streite war, seine Heimat für sich zu beanspruchen. In den historischen Jahrhunderten wird P. häufig dort Opfer erhalten haben, wo der Vater ein Heiligtum besaß (nach Aristid. I p. 75ff. immer), also vor allem im Asklepieion von Epidauros (IG IV 999 *Ἀσκλαπιοῦ παισίν*; IG ed. min. IV 1, 41, wo er wohl unter den männlichen *ὁμόναοι* mitverstanden sein wird). Auch die *υἱοὶ τοῦ θεοῦ* in der einen Heilungsgeschichte aus Trözen (IG ed. min. IV 1, 122, 10ff.), die die Krankheit der Aristagora am falschen Ende anpacken und dann nach Asklepios schicken müssen, sind am ehesten P. und Machaon. (Anders Zacher Herm. XXI [1886] 469ff., der in ihnen menschliche Ärzte sieht. Das paßt schlecht in den Wunderstil des ganzen Berichtes. Man müßte dann auch in Asklepios einen menschlichen Operateur erkennen.) Unter einer Sammelbezeichnung ist P. wahrscheinlich miteinbegriffen auf einer Inschrift aus Heraia in Arkadien (IG V 2, 416 *Ἀσκλαπιοῦ παισίν*) und aus Athen (IG II 1442 *Ἀσκληπιῷ ἠδὲ ὁμοβώμοις*). Athen muß wenigstens vom 4. Jhdt. an seine Verehrung gekannt haben, aus den vielen bildlichen Darstellungen zu schließen, die ihn neben seinem Bruder zeigen (s. unter d). Ebenso erscheint er auf Reliefs aus Patras (Athen. Mitt. IV [1879] 126, 2. Bull. hell. III [1879] 191 s. unter d). Man darf aber dabei nicht übersehen, daß diese Spuren des P. in Mittelgriechenland und im Peloponnes zweitrangig, d. h. Nebenerscheinungen des Asklepioskultes sind, wenn auch P. nicht gerade als Fremdling in diesen Gebieten bezeichnet werden kann (so Thraemer S. 1659). Spät ist wohl seine Verbindung mit Teuthranien–Pergamon (Aristid. I p. 71ff.), unsicher die mit Adrotta in Lydien (Marin. vit. Procl. 32) und wahrscheinlich auf die Willkür eines einzelnen zurückzuführen die zu Paphlagonien (Lukian. Alex. 11; vgl. auch Svoronos Kat. Athen. Nat. Mus. S. 281).

Zusammenfassung: P. ist danach außer in Thessalien vor allem im südwestlichen Kleinasien und den hier vorgelagerten Inseln heimisch. In dieser Wanderung wird sich wohl die frühe Kolonisation von thessalischen Griechen im kleinasiatischen Osten widerspiegeln, wobei die eigentliche Heimat des P. immer unbestimmt bleiben wird. War sie wirklich Thessalien? Oder stammte P. aus einer ostdorischen Gemeinde des südlichen Kleinasiens (so Gruppe Griech. Myth. 637) und wurde erst im Epos zum Bruder des Thessalers Machaon? Oder war er ursprünglich ein karischer Held, den die Sagen zum Griechen umwandelten? (so v. Wilamowitz Isyll. 53ff.). Es ist durchaus möglich, daß in seiner Person auch kleinasiatisch einheimische Züge verwoben sind (s. unter e). Seine Verehrung als Heilgottheit wird wohl erst als Folge des Asklepioskultes entstanden sein. Der Ilias ist sie noch vollkommen fremd. Ein besonders chthonischer Charakter scheint ihm nicht eigen zu sein (gegen Gruppe 933). Wenn er denen, die auf seinem Grab in Schaffelle gehüllt schliefen, im Traum Heilungsorakel erteilte (Lykophr. 1047ff. Tzetz. Schol. Lykophr. 1050—1053), so reiht er sich damit in die Reihe der übrigen Heilheroen ein. Die Verbindung mit der Unterwelt ist hier nicht direkt, nicht dem Heilgott haftet sie an, sondern dem Traum als Erscheinung des ungreifbaren Geisterreiches.

d) Bildliche Darstellungen des P. Von bedeutenden Statuen des P. erfahren wir nur durch

schriftliche Überlieferung. Sie waren nie allein aufgestellt, sondern immer zusammen mit Bildwerken seines Vaters und seiner Geschwister. Über das 4. Jhdt. v. Chr. reicht ihr Alter kaum hinaus (Paus. I 21, 4, Asklepieion von Athen, Statuen des Gottes selbst und seiner Kinder. IG II 3, 1447 Basis zweier Statuen vom Südabhang der Akropolis mit der Inschrift *Μαχάων – Ποδαλείριος*. Paus. IV 31, 10 Asklepieion v. Messene, Bilder des Gottes und seiner Kinder, von der Hand des Künstlers Damophon aus dem 2. Jhdt. v. Chr. Paus. IV 31, 12, Tempel der Messene in Messene, Werke des Malers Omphalion aus dem 4. Jhdt. v. Chr., die unter andrem Asklepios, Machaon und P. darstellen). Eine Statuengruppe, gefunden in Epidauros (Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1917, 83ff. Taf. 1), die drei männliche und zwei weibliche Kinder dicht aneinander gedrängt zeigt und von Svoronos auf die Asklepiaden gedeutet wird, entstammt der römischen Zeit und ist künstlerisch wenig wertvoll. Am häufigsten und sichersten ist P. auf Weihreliefs zu erkennen, die in ihrer großen Masse dem 4. Jhdt. entstammen, immer zusammen mit seinem Bruder Machaon, oft im Kreis seiner übrigen Familie, meist nur mit der Chlamys bekleidet ohne jedes Attribut, immer stehend. Die zwei Asklepiaden, Asklepios und Adoranten: Athen Nat. Mus. nr. 1372, Svoronos Taf. XXXV S. 290; nr. 1402 Taf. XXXV S. 351. P. und Machaon samt anderen Geschwistern, Asklepios, Adoranten: Athen Nat. Mus. nr. 1387, Svoronos Taf. XXXIX S. 331; Athen Theseion, Kekulé 299, abgeb. Schöne Griech. Reliefs Taf. 25, 102 und Myth. Lex. III S. 2590; Patras, Bull. hell. III [1879] 191, ebd. Athen. Mitt. IV [1879] 126, 2; Vatikan, Amelung II nr. 260 Taf. 53. Helbig-Reisch³ nr. 188. P. und Machaon, Asklepios, eine thronende Göttin (Epione? Hygieia?), Adoranten: Athen Nat. Mus. nr. 1362, Svoronos Taf. XL S. 282. P. und Machaon, Asklepios, die thronende Göttin, weitere Asklepiaden, Adoranten: Athen Nat. Mus. nr. 1426, Taf. LXIX S. 424, Duhn Arch. Ztg. 1877, 151 nr. 31. P. und Machaon, Adoranten: Athen Nat. Mus. nr. 1361, Taf. L S. 280; bei Athen Nat. Mus. nr. 1370, Taf. XLVIII S. 289 ist vielleicht in der Mitte zwischen den beiden Brüdern Asklepios zu ergänzen, bei Athen Akropol. Mus. Walter 394 B sind wohl beide Asklepiaden zu vermuten. Auf jenen Reliefs, wo nur ein Asklepiade erscheint, glaubt man gewöhnlich Machaon zu erkennen, entsprechend seiner größeren Bedeutung gegenüber P., Art. Machaon S. 152 und besonders Athen, Sybel nr. 4047, Asklepios, Hygieia und Machaon, inschriftlich bezeugt. Die Darstellungen, in denen Panofka Abh. Akad. Berl. 1845, 347 P. sehen will, sind alle nicht einwandfrei auf ihn zu deuten.

e) Name. Neuere und ältere Forschung zerlegt den Namen in zwei Bestandteile, in deren erstem immer der Akkusativ von *ποῦς* erkannt wird (Etym. M. 208, 50 u. 245, 5), während man den zweiten bald mit *-λειριος*, bald mit *-ἀλειριος* annimmt. Danach ergibt sich zunächst der Sinn ‚Lilienfuß' (so Pape-Benseler Griech. Eigennamen. Fick-Bechtel Griech. Personennamen. Pott Etymologische Spähne, Ztschr. f. vgl. Sprachforsch. VI [1857] 284), was bei Eustath. Il. XIII 830 als ‚das Kräuterbeet umschreitend', also ‚kräuterkundig', bei Panofka Abh. Akad. Berl. 1845, 342 als glatt, weiß-, daher schnellfüßig, bei Fick Asklepios und die Heilschlange, Bezzenbergers Beitr. XXVI [1901] 320 als schmal- und weiterhin aus dem Zusammenhang: Asklepios ursprünglich die heilige Schlange als schlangenfüßig umgedeutet wird. Der entgegengesetzte Sinn wäre in *Ποδ-αλείριος* enthalten, also rauh-, starkfüßig (so Etym. M. s. Podaleirios; wohl auch Lukian, wenn er den P. Vater des Okypus, also den Fußstarken Vater des Fußschnellen sein läßt, Hyp. Ocyp. IV p. 15 Jac.; ähnlich der Name aufgefaßt Lukian. Alex. 59). Eine dritte Etymologie scheint bei Antipater Anth. Pal. XII 97 vorzuliegen, wo P. zur Bezeichnung von Fußschwach, wohl von *Ποδα-λειρός* = *ἰσχνός, ὀχρός* gebraucht wird. (Dies als zweite Deutung bei Pott Ztschr. f. vgl. Sprachforsch. VI [1857] 284. 402, der die Schwachfüßigkeit des P. mit der Schwachfüßigkeit der Kranken in Beziehung bringt.) All diese Erklärungen sind unbefriedigend. Am liebsten wird man v. Wilamowitz (Isyll. 51) folgen, der die Deutung des Namens aus dem Griechischen aufgibt und ihn als ursprünglich kleinasiatisch erklärt. Die Übereinstimmung mit dem Namen der lykischen Stadt *Ποδάλεια* s. *Podalía* (Steph. Byz. Flin. n. h. V 28. Ptolem. V 3. Hierocl. 683) ist sicherlich auffallend.

2) Begleiter des Aeneas, Verg. Aen. XII 304, der im Entscheidungskampf gegen die Latiner fällt.

3) Vater des Okypus bei Lukian. Hyp. Okyp. IV p. 15 Jac. [Hedwig Kenner.]

Podandos, Station im südlichen Kappadokien, ganz nahe der Grenze gegen Kilikien, an der Strecke Tiana–Tarsus–Aegeas des Itin. Ant. (ed. Wesseling 145, 4; ed. Cuntz 20). Ptol. V 6 *Ποδνανδός*, Tab. Peut. Paduando, Itin. Hieros. mansio Opodando (ed. Wesseling 578, 4; ed. Cuntz 93), Geogr. Rav. Pabando (ed. Schnetz 28, 5), Hierokl. *Ῥεγεποδανδός*. Heute Pozanti (Kiepert: Bozanti) an der Bagdadbahn zwischen Ulukışla und Adana mitten im Taurusgebirge in einer Talweitung des tief eingeschnittenen Çakıt-su und 13 km nordnordöstlich vom oberen Ende der Pylae Ciliciae (heute Külek Boğazı) im Vilayet Adana gelegen. Die Seehöhe des Çakıt-Talbodens bei P. beträgt 778 m, die das Tal flankierenden Berge steigen bis über 3000 m auf. Abbildung der Ortslage vor der Zeit des Bahnbaues: The Geographical Journal XXII (1903) II 385 Fig. 3.

Die Bedeutung des Ortes beruhte in erster Linie auf seiner für den Verkehr wie für die Strategie gleich günstigen Lage. Ein größeres Gemeinwesen aber ist P. bis in spätantike Zeit nicht gewesen. Der Name gehört zu den kleinasiatischen mit nd- bzw. nt-Suffix, was für vorgriechische Entstehung spricht. Forrer (Kilikien zur Zeit des Hatti-Reiches, Klio XXXIII [1937] Karte) setzt hier — freilich unter Vorbehalt — Paduvanda an. Seine Quelle, die er nicht nennt, bildete wohl eine Lastenbefreiungsurkunde (KUB XXVI 43 Vs. 26 mit Duplikat XXVI 50 Vs. 18), wahrscheinlich aus der Zeit Ḫattušili's III., erneuert unter Tuthalija IV. (rd. 1250—1220 v. Chr.), in der Paduvanda genannt wird. Die Identität dieses Ortes der hethitischen Quelle mit P. beruht zwar, da weitere Indizien fehlen, nur auf der Namensähnlichkeit, dürfte jedoch zutreffend sein. Der Hinweis von Götze, Kulturgeschichte Kleinasiens 68, daß P. schon in den altassyrischen Kültepe-Texten als Pa-du-a-tim vorkomme, ist durch die korrekte Lesung sà-du-ātim hinfällig geworden. Es handelt sich demnach um keinen Ortsnamen, sondern um das akkad. Wort für ‚Berge' (Goetze Kizzuwatna and the Problem of Hittite Geography 53 Anm. 202; ebenso Emin Bilgiç Belleten X [1946] 386 Anm. 7).

Aus dem Fehlen des Ortes bei Xenophon und bei den Alexanderhistorikern kann man gewiß keinen negativen Schluß auf seine Existenz während jener Zeit ziehen, denn in diesen Quellen sind Lokalitäten, die keine größeren Zentren darstellten, nur relativ selten namhaft gemacht. Ramsay (Geographical Journal XXII [1903] II 384, 386f.) sucht jene Stelle, die später in der Erinnerung an den Aufenthalt Kyros des Jüngeren auf dem Marsche von Tyana nach Tarsos im J. 401 *τὸ Κύρου στρατόπεδον* genannt wurde (Arrian. anab. II 4, 2), im Tale von P., kaum mit Recht, denn eine weiter im Nordwesten vor dem eigentlichen Gebirgsweg gelegene Gegend, etwa im Gebiete von Ulukışla, scheint den Anforderungen eher zu entsprechen (vgl. auch W. Siehe in Peterm. Mitt. 1913 II 235). In der Kaiserzeit war P. die erste Station oberhalb der Pylae, daher gewiß mit einer bedeutenden mansio versehen, die dem starken Verkehr auf der Route Tyana–Tarsus, somit auf dem wichtigsten Querweg durch den Taurus, diente. Trotz der Unstimmigkeiten — ungleiche Distanzzahlen, z. T. verschiedene Stationen —, die sich bei einem Vergleich des Itin. Ant. mit der Tab. Peut. und dem Itin. Hieros. ergeben (hypothetische Versuche der Richtigstellung bei Ramsay Historical Geography 357, und Miller Itineraria Romana 665/6 nr. 220) kann an der Identität von P. mit Pozanti kein Zweifel bestehen (Beispiel des Wandels von ‚d' zu ‚z' bei anatolischen Ortsnamen Ramsay a. O. 348f.). Bei P. zweigte von der aus der kilikischen Ebene durch die Pylae heraufund nach Tyana weiterführenden Straße wahrscheinlich ein Weg ab, der durch das obere Tal des Gügünırmağı (Kiepert: Korkun Su) nach Develikarahisar und direkt nach Caesarea Cappadociae führte, aber im ersten Teil dieser Strecke der Geländeverhältnisse wegen kaum befahrbar gewesen sein kann.

Bei der Teilung Kappadokiens durch Valens 371/2 wurde P., bis dahin nur ein — von Basileios nicht ohne Tendenz ganz abfällig charakterisiertes — Dorf, für kurze Zeit zur Metropole von Cappadocia Secunda und durch von Caesarea verpflanzte Einwohner verstärkt (Basil. Ep. 75). Bald darauf aber verlor es diesen Rang an Tyana. Die Vermutung von Ramsay (Hist. Geogr. 349), es sei während der kirchlichen Rivalitäten, die Valens' Maßnahme folgten, vorübergehend Bischofssitz gewesen, läßt sich nicht durch Belege stützen, ist aber wahrscheinlich. Zur irrtümlichen Zuweisung von P. zu Cappadocia Prima bei Hierokles vgl. Ramsay Geogr. Journ. XXII (1903) II 390. Die militärische Bedeutung von P. beginnt im 7. Jhdt. mit dem Vordringen der Muslime gegen Anatolien, weil es an einer der Haupteinfallspforten lag. Während der mehr oder weniger regelmäßigen Streifzüge zur Umaijadenzeit vom muslimisch gewordenen Kilikien aus nach den romäischen Gebieten des Hochlandes muß P. in Mitleidenschaft gezogen worden sein (s. u.). Als sich später die Besitzverhältnisse festigten und der Taurus in jener Gegend zur ziemlich konstanten Grenze zwischen den Gebieten der beiden Rivalen — Byzanz und dem Abbassidenreich — wurde, war man auf byzantinischer Seite bemüht, die Grenzverteidigung zu organisieren. Unter den Grenzorten der Kleisurarchie Klein-Kappadokien, aus einer Turma des Themas Anatolikon entstanden, erscheint auch P. (Konst. Porph. de them. 19, 21ff.), das später, vielleicht als Klein-Kappadokien zum Thema erhoben wurde, als selbständige Kleisura abgetrennt worden ist (Honigmann Ostgrenze des Byzantinischen Reiches 44). Als im 10. Jhdt. durch Nikephoros Phokas Kilikien wieder an Byzanz fiel — Einnahme von Tarsos 965 —, hob sich naturgemäß der Verkehr durch die Pylai. Damals vielleicht ist P. zu Kilikien geschlagen worden. Erwähnung von P. zur Zeit des Johannes I. Tzimiskes bei Zonaras Epit. XVII 4, 10 (ed. Bonn III 537) und bei Cedrenus (ed. Bonn II 414, 18). Die Kleisura P. wird 1068 zur Zeit des Kaisers Romanos IV. Diogenes genannt (Honigmann a. O. 65f.). Weiter begegnet P. bei Anna Komnene (XIII 12) im Zusammenhang der Aufzählung der Gebiete, die Alexios I. Komnenos vom Dukat von Antiocheia abgetrennt und seinem Reich einverleibt hat. In einer sehr späten orientalischen Notitia wird P. als Suffraganbischofsitz unter Tarsos genannt (Ramsay Geogr. Journ. XXII [1903] II 391 [ohne Beleg]).

In den arabischen Quellen führt P. samt dem Flusse den selbstredend aus der alten Form gebildeten Namen al-Baḏandūn (Ṭabarī, Ibn Ḥordadba, Idrisi). Im Sommer 708 D (89 H), also in der Umaijadenzeit, fanden Kämpfe unter Al-Abbas bei P./al-Baḏandūn gegen die Byzantiner statt (Brooks The Arabs in Asia Minor from arabic sources; Journal of Hellenic Studies XVIII [1898] 193). Im August 833 D (218 H) starb im Feldlager am Fluße Baḏandūn der Abbassidenkalif Al-Ma'mun (Ṭabarī V 112), Sohn Harun ar-Raschid's, der drei Jahre lang an den Sommerfeldzügen gegen die Byzantiner von Kilikien aus teilgenommen hatte. In den Jahren 878 D (264 H) und 883 fanden in P./Baḏandūn Treffen zwischen den Muslimen und Byzantinern statt (Ṭabarī III 1917, 1, bzw. Cedrenus ed. Bonn II 217, 7). und 938 D wurden am gleichnamigen Flusse Gefangene an der muslimisch-romäischen Grenze ausgetauscht (Runciman Romanus Lecapenus 143 n. 1), ein Vorgang, der sich sonst gewöhnlich am Lamos-Flusse (Lamas) an der Küste des westlichen Kilikien vollzog.

Während des ersten Kreuzzuges zogen Boëmund und Tankred, nach der Teilung des Heeres in Heraclea (Ereğli), über *vallis de Bothentrot* (Butrentum, Bodendron) und *porta quae dicitur Juda* (Pylae Ciliciae) *ad civitatem Tarsus* (Tursolt); Albertus Aquensis III 5. *Vallis de Bothentrot* ist identisch mit P./Baḏandūn. Ludwig von Rauter, ein Pilger des 16. Jhdts. (vgl. Röhricht und

Meisner Deutsche Pilgerreisen 434), nennt einen Ort Poschtzeschy, der der Routenbeschreibung nach das freilich sehr verhörte Pozanti, also P., zu sein scheint. Erwähnungen des Ortes in seldschukischen und osmanischen Quellen können hier außer Betracht bleiben.

Antike und mittelalterliche Ruinen sind in P. noch nicht nachgewiesen. Es ist sehr wohl möglich, daß der Ort im Laufe der langen, wechselvollen Zeit in seiner Lage gewissen Veränderungen innerhalb der großen ovalen Talweitung unterworfen war. Die mansio der römischen Kaiserzeit und die Befestigungswerke der Byzantiner werden kaum die gleiche Stelle eingenommen haben. Selbst die Meinung von Langlois (Revue Archéologique XIII [1856] 489), die Burg Anasa-Kale (Abb. ebenda Pl. 295), ‚construit en marbre noir' und hoch über dem Südende des Tales von P. tronend, die er für byzantinisch hält, sei zu P. zu rechnen, kann zutreffen (anders Ramsay Geogr. Journ. XXII [1903] II 383). Da Langlois ein guter Kenner der armenischen Burgen des Bagratiden-Reiches war, darf man ihm wohl die Unterscheidung einer byzantinischen von einer kleinarmenischen Befestigung — ein Sperrwerk jener Zeit wäre in P. denkbar — zutrauen. Meines Wissens haben bis jetzt in Anaşa-Kale keine neueren Untersuchungen stattgefunden, ebensowenig wie in und bei Pozanti selbst.

[K. Bittel.]

Ποδανιπτήρ, wie der Name sagt, ein Gefäß, die Füße zu waschen (Herodot. II 172. Aristot. Pol. I 12), später *ποδονιπτήρ*, Athen. IV 168f. = Plut. Phok. 20, bloß *νιπτήρ*. Ev. Joa. XIII 5. Die vom Morgenland her eingebürgerte Sitte, den Gästen nach dem Betreten des Hauses oder vor dem Mahl die Füße waschen zu lassen, erforderte auch dazu geeignete Gefäße, die jedoch auch andern Zwecken dienen konnten. Dafür wird das Gefäß bei der Fußwaschung des Odysseus mit dem allgemeinen Namen *λέβης* bezeichnet, Odyss. XIX 386. Auch das später eigens für die Fußwaschung vor dem Mahle bestimmte und daher *π.* genannte Gefäß wurde im Speisesaale noch zu andern Verrichtungen gebraucht, Herodot. a. O. Athen. a. O.

Das Becken zur Fußwaschung spielt eine wichtige Rolle in der attischen Sage vom Kampfe des Theseus gegen Skiron, der die Vorübergehenden zwang, ihm die Füße zu waschen. Bei Epicharm. Poll. X 86 = frg. 126 Kock wird es ebenfalls mit einem allgemeinen Namen, *λεκίς*, bezeichnet. Auf Vasenbildern ist das Waschbecken häufig dargestellt, sei es als Waffe, die Theseus gegen Skiron gebraucht, sei es als Andenken an den Kampf, s. d. Art. Skiron u. Bd. III A S. 542. Gewöhnlich wird der *π.* aus Ton gewesen sein, vgl. Epicharm. a. O., ein solches von Erz setzt jedoch der Kampf des Theseus voraus; Fußbecken aus Gold erwähnt Herodot. a. O.

Über die Form ist man auf die mehr oder weniger zuverlässigen Darstellungen angewiesen, die den *π.* als ein weites, rundes oder längliches Becken mit oder ohne Handhaben, teils mit niedrigem Fuß, teils ohne solchen darbieten, vgl. Myth. Lex. IV 1011ff. Daremb.-Sagl. IV 375 Abb. 5548 (Beschreibung b. Helbig Führer II³ 1684). 5549. I 640 Abb. 725. V 227 Abb. 6884 u. Anm. 10 (Theseus u. Skiron). Stoll-Lamer Sagen d. klass. Altert. 112 (Theseus hält das breite Becken, das zwei Handhaben besitzt, als Waffe in der Hand. Trinkschale des Aison). Über die Fußwaschungsszene des Odysseus s. d. Art. Penelope o. Bd. XIX S. 490, 59, ergänzend dazu d. Art. Odysseus o. Bd. XVII S. 1989, 23.

Die lateinischen Schriftsteller kennen keinen besonderen Ausdruck für das Fußbadbecken. Am meisten wurde dafür wie es scheint, *pelvis*, gebraucht, Varr. l. l. V 119. Petron. 70, 8. Vulg. Ev. Joa. XIII 5. Schol. Iuven. III 277. Fest. 247, 1. CGIL II 389, 16. Die *pelvis* diente jedoch auch andern Zwecken, Iuven. VI 431. 441. X 64. Plin. n. h. XXXI 46. Nach Fest. 161 a, 18. 207, 1. CGIL V 37, 20 bezeichnet *pelluvium* das Fußbadbecken, ein Name, der sich bei den Autoren nicht findet, und das von Fest. 247, 1 dem *pelluvium* gleichgesetzte *polubrum* (*polybrum*) dient nach andern zur Handwaschung, Non. 544, 20. CGIL V 655, 10. Das Material wird gewöhnlich Ton gewesen sein, Schol. Iuven. a. O. Im luxuriösen Haushalt gab es auch silberne Becken, Petron. a. O.; eine *pelvis aerea Corinthia* CIL X 6. Die Form wird ungefähr dieselbe wie beim griech. *π.* gewesen sein.

[Aug. Hug.]

Podarge. 1) Harpyie, Mutter mythischer Rosse, so der Achilleuspferde Xanthos und Balios von Zephyros. Hom. Il. XVI 150f. XIX 400, dann Quint. Smyrn. III 750. VIII 155. Zephyros verband sich mit ihr, da sie auf einer Wiese an der Flut des Okeanos weidete. P. wird hier also als Stute oder als ein irgendwie pferdegestaltiger Dämon vorgestellt s. Eustath. Il. 1050, 68ff. *ἱπποφυές τι δαιμόνιον*. 1051, 4. 8ff.

Bei Stesichoros (frg. 1 Diehl. Suid. s. *Κύλλαρος* und Etym. M. 544, 57 s. *Κύλλαρος*) war P. Mutter der Rosse Phlogeos und Harpagos, die Hermes den Dioskuren schenkte. Sie wird hier nicht ausdrücklich Harpyie genannt, doch deutet der Name ihres Sohnes Harpagos auf ihren reißenden Charakter. Quint. Smyrn. IV 569f. kennt eine nicht näher genannte Harpie als Mutter des Adrastpferdes Arion von Zephyros s. auch Eustath. Il. 1304, 57, wo der Vater Poseidon ist. Die unmittelbare Analogie zur P. der Ilias tritt klar hervor. Bei Nonn. Dion. XXXVII 157 hat die sithonische (= thrakische s. unter 2) Harpyie dem Boreas die Rosse Xanthos und Podarge geboren. Der Name der Mutter ist also hier auf die Tochter übergegangen.

Die Vorstellung der Harpyie in Roßgestalt ist durchaus mit ihrer Bedeutung als raubender Winddaimon und Totengeist (s. Art. Harpyien S. 2419ff.) verwoben. Roß und Wind als raffende und entführende Kräfte verschmelzen oft in der indogermanischen Sage (s. Malten Das Pferd im Totenglauben, Arch. Jahrb. 1914, 179ff., bes. 200. Myth. Lex. s. P. 2591, wo die ältere Lit.) und reihen sich ein in das luftige Geisterheer der Dämonen, in denen der Lebende die Jenseitswelt fürchtet. Wesen desselben Reiches wie die Windgötter Zephyros und Boreas und Poseidon, der Herr der Tiefe, pflegen mit der roßgestaltigen Harpyie Verkehr (vgl. den röm. Aberglauben der vom Winde geschwängerten Stuten Varr. r. r. II 1, 19. Verg. Georg. III 272ff. Malten 200, 1). Ihre Heimat sind die

Fluren am Gestade des Okeanos weit im Westen, im dämmerigen Grenzland zwischen hier und drüben; vgl. o. Art. Okeanos S. 2314.

Die bildende Kunst kennt die roßgestaltige Harpyie nicht. Sie bevorzugt wie Hesiod. Theog. 267ff. die Vorstellung des Vogelwesens, der Flügelfrau, für die der erste figurenreiche Stil der griechischen Kunst, der sog. orientalisierende Stil, in den Flügelwesen östlicher Herkunft eine geeignete äußere Form bot (s. Kenner Flügelfrau u. Flügeldämon, Österr. Jahresh. 1939, 85ff.). Pferdegestaltige Dämonen, d. h. Mischfiguren aus Pferd und Mensch, sind diesem Stil fremd, was aus der untergeordneten Bedeutung des Pferdes im Orient leicht erklärt werden kann, s. Malten 235f.

P. scheint ganz besonders der Name der roßgestaltigen Harpyie gewesen zu sein, die geflügelten Harpyien Hesiods heißen anders. So wird neben den Flügelfrauen der Würzburger Phineusschale (Langlotz Vasen i. Würzburg nr. 164 Taf. 26, 27. Furtw.-Reichh. Taf. 41) keineswegs *Ποδάργη* gestanden haben, wie Hoefer Myth. Lex. s. P. 2592 aus den spärlichen Buchstabenresten ergänzt.

2) Pferd des Erechtheus, von Boreas und der sithonischen Harpyie stammend Nonn. Dion. XXXVII 157. 337 s. o. unter 1; zu sithonisch-thrakisch s. Rh. Mus. 1895, 4, 1 und Myth. Lex. s. P. 2591. Vielleicht gehört in diesen Kreis, Steph. Byz. s. *Ποδάλεια*: Podarges ein thrakisches Volk. Der Name bedarf keiner Erläuterung. Der zweite Teil *ἀργός* = schimmernd bezieht sich auf die flirrende d. h. überaus schnelle Bewegung der Füße; vgl. Eustath. Il. 706, 55ff. 1301, 59 und Hesych. s. *Ποδάργης*.

[Hedwig Kenner.]

Podargos. 1) Name mythischer Pferde im Besitz verschiedener Heroen.

a) Pferd des Hektor Hom. Il. VIII 185. Eustath. Il. 1050, 65.

b) Pferd des Menelaos Hom. Il. XXIII 295.

c) Pferd des Protesilaos auf der Pyxis des Chares, Louvre E 609. Pottier Kat. pl. 43. Payne Necrocorinthia nr. 1296 S. 164, nr. 27, spätkorinthisch 2. Viertel des 6. Jhdts. v. Chr. Über die beiläufige Namensgebung auf dieser Vase, die nur vom Hörensagen ohne Anlehnung an eine literarische Quelle erfolgt sein dürfte, s. Robert Hermeneutik 177 u. Payne 135, 2.

d) Pferd des Thrakerkönigs Diomedes Hyg. fab. 30 p. 64, 18 Schmidt, das von Herakles getötet wird.

Der Name P., der unmittelbar an den der homerischen Harpyie, d. h. des Daimons Podarge, erinnert, ist durchaus am Platz für das Pferd eines mythischen Helden, das wie sein Herr dem Kreis der Daimones nahesteht; vgl. P. des Menelaos Il. XXIII 295 neben anderen Rossen genannt, deren chthonischer Charakter noch durchleuchtet, s. Malten Arch. Jahrb. 1914, 197, und die ungewöhnliche Natur der Diomedesrosse, die Menschenfleisch fressen (s. o. Art. Diomedes S. 816ff.) und am Olymp sterben, Apollod. II 5, 8, 4.

2) Name eines gewöhnlichen Pferdes im Besitz des Thessaliers Hippaimon, Anth. Pal. VII 304. Follux V 47. Dio Chrys. anon. or. 37, 39.

3) Name eines der fünf Hunde des Hirten Daphnis, die auf dem Grabe ihres Herrn verendeten, Ailian. hist. an. XI 13 u. Schol. c Theocr. I 65/66.

[Hedwig Kenner.]

Podarke. 1) Tochter des Danaos und der Piercia, die der Aigyptossohn Oineus durch das Los als Gattin bestimmt erhielt, Apollod. II 1, 5, 8.

2) Nach einer Lesart bei Nonn. Dion. XXXVII 155 das Roß des Erechtheus, s. Podarge Nr. 2.

[Hedwig Kenner.]

Podarkes. 1) Held aus der Phthiotis.

In den einzelnen Sagenversionen einheitlich feststehend nur seine Heimat, das phthiotische Thessalien, und seine Zugehörigkeit zum Haus des Aioliden Phylakos. Das verwandtschaftliche Verhältnis zu diesem Haus variiert.

a) P. Sohn des Phylakiden Iphiklos, Bruder des Protesilaos Hom. Il. II 704ff. XIII 693ff. Hier erscheint er als der jüngere Bruder des Protesilaos, an dessen Heldentugend er nicht heranreicht. Seit dem Tode des Protesilaos zu Beginn des Troianischen Krieges führte er dessen 40 Schiffe und die Mannen der Phthiotis aus Phylake, Pyrasos, Iton, Antron und Pteleon. Diese Art der Überlieferung scheint die bekannteste gewesen zu sein (vgl. Strab IX 432. Hyg. fab. 97, 20. Dict. Cret. I 14. 17. Lukian. Tragod. 258). Bei Eustath. Il. II 695ff. (323, 42) wird als Gattin des Iphiklos und Mutter des Protesilaos und P. eine sonst unbekannte Astyoche genannt.

Quintus Smyrnaeus I 233ff. 811ff. berichtet von dem Ende des P. im Amazonenkampf durch die Hand der Penthesilea (vielleicht zurückgehend auf die kleine Ilias, vgl. v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1900, 844).

b) P. Sohn des Phylakiden Iphiklos, Neffe zweiten Grades des Protesilaos Hesiod. frg. 94, 35 Rzach. Hier wird erzählt, daß sich der Iphiklossohn P. und der Aktoride Protesilaos um die Hand der Helena bewarben. Aktor nun ist Bruder des Phylakos, beide Söhne des Aiolossohnes Deion, daher Protesilaos ein Vetter des P.-Vaters Iphiklos (Apollod. I 9, 4, s. Art. Aktor S. 1216 Nr. 2, vgl. v. Wilamowitz 843ff). Diese Genealogie scheint auch in der Sage von der wunderbaren Heilung des Iphiklos durch Melampus befolgt zu sein (Apollod. I 9, 12. Schol. Od. XI 287). Iphiklos, der durch einen Schreck in seiner Kindheit die Zeugungskraft verloren hatte, wurde erst Vater eines Sohnes, da er ein von Melampus geratenes Mittel angewendet hatte. Dieser Sohn aber, also der erst- und ältestgeborene, hieß P. und nicht wie nach Homer Protesilaos. Einen Ausgleich der beiden Versionen scheint Eustath. Od. XI 292 (1685, 45) anzustreben, der zwar die Geschichte von dem Aufenthalt des Melampus in Phylake ebenso wie Apollod. und Schol. Od. erzählt, dann aber nach homerischer Art als erstgeborenen Protesilaos und erst als jüngeren Sohn P. nennt.

c) P. Sohn des Aktor, Bruder des Protesilaos. Aristot. Pepl. 26. Danach ist P. zwar achäischem Land (= Phthia, vgl. Hom. Il. XIII 693) entsprossen, doch in Sikyon begraben. Diese Überlieferung steht in der Mitte zwischen der Homers und der Hesiods, indem P. einerseits auf eine Stufe mit Protesilaos gestellt wird, andererseits der aus dem Hesiodfragment bekannte Aktor zu dem Vater zweier Söhne aufrückt (vgl. Türk

Art. Protesilaos S. 3156). Wahrscheinlich liegt hier sikyonische Lokaltradition vor (vgl. v. Wilamowitz 844).

2) Sohn des Laomedon. Nach Überlieferung bei Autoren der römischen Zeit (Hyg. fab. 89. Apollod. II 6, 4. 5; III 12, 5. 3. Lukian. Tragod. 252) und bei Tzetz. Schol. Lykophr. 34, S. 329 u. 335—339 Müller hieß Priamos in seiner Kindheit P. und war wohl der jüngste Sohn des Laomedon. Bei der ersten Einnahme Ilions töteten Herakles und Telamon den König und alle seine Söhne bis auf P. Hesione, die Tochter des Laomedon, überließ Herakles seinem Freund Telamon als Kampfpreis und gewährte ihr, sich einen Kriegsgefangenen auszuwählen. Sie erbat sich ihren Bruder P., mußte ihn aber vorerst mit ihrem Schleier loskaufen. Danach wurde er Priamos genannt, *ἀπὸ τοῦ πριάσθαι* und erhielt die Herrschaft über Ilion (zu der volkstümlichen Erklärung dieses Namens s. Hoefer Myth. Lex. s. Priamos 2940). Diod. IV 32. 49 weiß zwar von der frühen Übernahme der Königswürde durch Priamos, kennt aber den Jugendnamen P. nicht.

3) Pferd des Thoas des Jüngeren von Lemnos, Stat. Theb. VI 444.

Zum Namen P. Die Bestandteile sind klar *Ποδ-άρκης*, vgl. Hesych *ὠκὺς τοῖς ποσὶν ἢ ἀρκεῖν δυνάμενος*. Etym. M. s. *Ποδάρκης* u. 135, 53, als Beiwort Hom. Il. I 121. II 688 u. a. m. Beim Iphiklossohn scheint der Name P. = der Schnellfüßige besonders am Platz. Iphiklos war ein berühmter Läufer, vgl. Hesiod. frg. 117 Rzach und die hier angegebenen Zitate. [Hedwig Kenner.]

Podes (*Ποδῆς*), Troer, Sohn des Eetion, wird von Menelaos getötet (Hom. Il. XVII 575ff. Schol. Tzetz. alleg. Il. XVII 112); sein Leichnam erbeutet. Von Athen. VI 236c wird er als erster Parasit angesprochen. [Gerhard Radke.]

Podilos, Offizier im Dienst des karischen Dynasten Olympichos, der zugleich Statthalter für die makedonischen Besitzungen in Karien gewesen zu sein scheint. P. hatte sich gegenüber den Bürgern der Stadt Iasos Übergriffe zuschulden kommen lassen, worüber sich diese in Rhodos beschwerten (Hicks Inscr. of the Brit. Mus. III 1, 441 Z. 4). Daraufhin wenden sich die Rhodier an Olympichos mit dem Ersuchen, weitere Übergriffe des P. zu verhindern, widrigenfalls würden sie selbst unbeschadet ihrer Freundschaft mit König Philipp gegen ihn vorgehen (Z. 89). Vgl. die Neuherausgabe der Inschrift durch Holleaux Rev. ét. Gr. XII 20—37. Rev. ét. anc. V 224, sowie wegen der näheren Umstände und der Zeit den Art. Olympichos o. Bd. XVIII S. 185f. und Niese Griech. u. mak. Staaten II 587, 3 und dazu III 379.

[Lenschau.]

Podis (*Πόδις*), häufiger Satyrname auf griechischen Vasenbildern (Heydemann Satyr- u. Bakchennamen 29 u. Anm. 156), dem Hoefer Myth. Lex. III 2593 neben den Varianten *Πόρις*, *Πόρτις* und *Ποδῆς* den Vorzug gibt, während P. Kretschmer Die griech. Vaseninschr. 63 wohl mit größerem Recht zwischen Podis und Poris unterscheidet. [Gerhard Radke.]

Poditanios, einer der fünfzehn Helfer, *παρασάται*, die im gnostischen (koptischen) Buch des Jeû den sieben Lichtjungfrauen zu dienen haben und deren Namen zum Teil griechisch sind, wie Astrapa, Lachon, Phaidros, Odontuchos, Dromos, Polypaidos; s. K. Schmidt Kopt.-gnostische Schriften (Lpz. 1905) 309, 7. [Preisendanz.]

Podium (außer im Theater).

Das äußerst seltene griechische *πόδιον* bedeutet nicht nur den ‚Fuß' eines Seetiers (Epicharmos bei Athen. III 64 = p. 105b) sondern auch den ‚Fuß' irgendeines künstlich hergestellten Gegenstandes, z. B. eines Gefäßes, *πινάκιον* (BGU 781 i 15, 1. Jhdt. n. Chr.), eines Stuhls (Vita Nili iun. 27 = Migne G. 120 S. 61 Z. 22 *σκαμνίον ἔχον πόδιον ἕν*); daher das lateinische *podium*, in verschiedenen die Baukunst betreffenden Bedeutungen.

I. Freistehendes Postament.

1. Altarterrassen kannten schon die Griechen: s. o. Bd. I S. 1661/62. 1682—1684. In Rom zur Zeit Vespasians hießen diese *podia:* CIL XVI 11—16 *Romae in Capitolio in podio aram gentis Iuliae latere dextro* etc. (Dess. 1989—1991). Das beste Prachtexemplar: Ara Pacis Augustae.

2. Tempelterrassen waren ungriechisch (das Nereidendenkmal von Xanthos ist inhaltlich wohl anatolisch, nur in der Ausführung griechisch), aber echt etruskisch, italisch und römisch: Vitruv hat den Bautypus und den Namen dafür überliefert, III 4, 4 *item si circa aedem gradus futuri sunt, ad eundem modum fieri debent. sin autem circa aedem ex tribus lateribus podium faciendum erit, id constituatur, uti* ... Auch in dieser Hinsicht ist die etruskisch-italisch-römische Mentalität von der griechischen verschieden. Vorn wurden Treppen, gewöhnlich Kultaltar und gelegentlich Statuenbasen in das Postament hinein, bzw. auf das P. hinaufgesetzt. Mit *aedes* sind *podia* erwähnt CIL VI 656. IX 3168. X 531. 7495 = Dess. 3536. 5417b. 3593. 5415. Ausnahmsweise sind zu Ostia vier kleine Tempel auf einem P. aufgerichtet: Paribeni Mon. Ant. XXIII 1914, 441—84. Dieser Fall gibt die Bestätigung für die soeben angeführten Inschriften: Tempel und Postament bleiben stets geschieden, werden nie verschmolzen; und nur so konnte Vitruv IV 7 den tuskanischen Tempel beschreiben, ohne auf das Postament aufmerksam zu machen.

3. Dieselbe Einrichtung, ins Kleine reduziert, aber mit dem Postament unverhältnismäßig hoch und ohne Vortreppen und Altar, wird verwendet in einer Gattung der römischen Hausheiligtümer — wo es ja auch aus rein praktischen Gründen gegeben war —: Boyce Mem. Amer. Acad. Rome XIV 1937, 12f., Taf. 29—38. Auch hier ist die religiöse Bedeutung des P. zu bemerken.

II. Angebautes und fortlaufendes Postament.

1. Niedrige vorliegende Stufe an einer Straße entlang oder um einen offenen Platz herum, bzw. um das Äußere eines Gebäudes herum: CIL VIII 7994 = Dess. 5647 *podiis marmoreis vias dextra lae[vaque ...].* XI 5820 = Dess. 5531 *basilicas ... podio circum clusit.* Vgl. die Einrichtung am Forum Pompeiis: Mau Pompeji² S. 51 Fig. 16—17.

2. Ein bankförmiges Postament in einem Columbarium: CIL VI 5533 = Dess. 7907 *et in podio olla I.*

3. Dreimal werden *p.* als Bestandteile von Triclinia, Oeci oder Cubicula erwähnt: Vitruv. VI 3, 9 *corinthii simplices habent columnas aut in podio positas aut in imo.* VII 4, 4 *in his vero supra podia abaci ex atramento sunt subigendi* ... Plin. ep. V 6, 22 *est et aliud cubiculum ... marmore excultum podio tenus.* Bei den letzten beiden Stellen könnte eventuell eine gegen die Wand gesetzte Bank, wie oben 2., gemeint sein, doch würde sich eine solche Einrichtung nicht mit dem archäologischen Befund in Einklang bringen lassen. Ob hier nicht eher ein aus solidem Mauerwerke hergestelltes Triclinium (Bd. VII A S. 94) gemeint ist? Solche befinden sich in Pompeii gewöhnlich außen im Freien (s. u. Bd. II A S. 2324. Bd. III A S. 2481), doch gibt es ein Exemplar mitten im ‚Hause des Moralisten': Maiuri Pompei (Itinerari dei Musei e Mon. d' Italia) Taf. 39 Fig. 71. Die erste Stelle aber kann man nicht so auslegen: denn Säulen richtete man nie auf Betten auf; hier muß eine andere Auslegung gesucht werden. Die Einrichtung von freistehenden Einzelpostamenten für Säulen kommt tatsächlich in zwei der o. Bd. XVII S. 2122 angeführten pompeianischen Oeci vor: Casa di Meleagro, C. d. Nozze d' Argento; in dem dritten Oecus, C. di Laberinto, stehen die Säulen *in imo*, auf dem Boden (Beyen Pomp. Wanddekoration I Abb. 63a). Wäre unter diesen Umständen der Vorschlag allzu gewagt, statt *in podio, in podiis* zu lesen?

4. Die Terrasse, die die unterste Abteilung des Zuschauerraumes bildete:

A. Im Amphitheater: CIL VI 1716b = 32094b. 1763 = 32089. X 4737 (= Dess. 5635. 5633. 1898a). Plin. n. h. XXXVII 45. Iuven. II 147. Suet. Nero 12.

B. Im Circus (auf drei spanischen Inschriften): CIL II 984. 5165. 5166 (= Dess. 5660. 5658. 5658a).

Die zahllosen anderen Postamente der römischen Welt werden nicht *podia* sondern *bases, substructiones* usw. genannt.

[A. W. Van Buren.]

Poduke.

1) Eine im Peripl. Mar. Erythr. 60 (GGM I 301; Müll.) und von Ptol. VII 1, 14 p. 144 (ed. Nobbe) erwähnte Hafenstadt an der Ostseite Vorderindiens im Zuge der Koromandelküste (*Ποδούκη*; var. *Πωδούκη*, Ptol.). Die ausführliche Beschreibung gibt der Peripl., nach dessen Darstellung P. zugleich mit Kamara und Sopatma (s. d.) zu den namhafteren Handelsplätzen (*ἐπισημότερα ... ἐμπόρια*) in dem dortigen Küstenabschnitt gehörten, welche die Seefahrer von der *Λιμυρική* (s. Ch. Lassen Indische Altertumskunde III 188), einem Landstrich an der Malabarküste zwischen dem heutigen Honawar und Barkaru (Westseite Vorderindiens; Stielers Handatlas S. 70 enthält für Barkaru die Namensform Barkur) — mit Naura (jetzt Honawar) als erstem Handelsplatz (Peripl. 53) — und weiter von Norden her befuhren. Der Peripl. beschreibt genau die Bauart der Schiffe, die damals den Seeverkehr in den indischen Gewässern vermittelten; es waren die einfacheren *σάγγαρα* (Sanscr.), mehr floßartig aus einzelnen ausgehöhlten Baumstämmen zusammengefügte Fahrzeuge (s. B. Fabricius Der Periplus des Erythräischen Meeres, Leipzig 1883, S. 163), Kauffahrteischiffe, wie sie dort noch heute in Gebrauch sind und mit 100—150 Mann zwischen den nahen Küsten verkehren, und ferner die sehr großen, hoch und breit gebauten *κολανδιοφῶντα*, die nach Chryse (Bezeichnung Hinterindiens; s. Fabricius ebd.) und zum Gangesdelta fuhren (*τὰ δὲ ⟨πλοῖα⟩ εἰς τὴν Χρυσῆν καὶ εἰς τὸν Γάγγην διαίροντα κολανδιοφῶντα τὰ μέγιστα*), wohl auch schon in weitere Fernen strebten, nach Malakka und China. Letztere Bauart erhielt sich durch Jahrhunderte. Noch Marco Polo (13. Jhdt.) und Niccolò de Conti, ein italienischer Reisender des 15. Jhdts., haben solche gewaltigen Fahrzeuge angetroffen, die schon im ausgehenden Altertum als *κολανδιοφ.* aus dem indischen Seeverkehr bekannt waren.

Lassen (Ind. Alt. III 204) setzte P. dem heutigen Pulicat nördlich von Madras gleich. Doch hat C. Müller (Anm. zum Peripl. GGM I 301), schon aus sprachlichen Gründen, P. mit Pondichery (Stieler: Pondichéri), dem bekannten französischen Kolonialstützpunkt, identifiziert, dessen sanskritische Namensform Podukeri (= *νέα πόλις*), in starkem Anklang an Poduke, lautet, und der in tamulischer Form Puduchchery heißt. Ptol. rechnet *Πωδούκη ἐμπόριον* dem Gebiet der Arvarni (Aruarnoi) zu. Diese waren ein Küstenvolk, das zu beiden Seiten des Tynas (s. d.) wohnte und Malanga (Ptol.: *Μελαγγὴ ἐμπόριον*) als Hauptstadt hatte, in der Gegend der heutigen Stadt Ellore zwischen den Flüssen Kistna und Godavari (s. Herrmann o. Bd. XIV S. 828). *Καμάρα* und *Σωπάτμα*, im Peripl. neben P. als bedeutende *ἐμπόρια* genannt, sind ebenfalls schwer zu lokalisieren. Kamara wird dem heutigen ebenfalls franz. Karikal oder Kaveri gleichgesetzt, Sopatma nördlich von Madras gesucht (Müller), aber alle Ansetzungen lassen die Identität Podukes mit Pondichéri nach dem Vorschlag Müllers richtig erscheinen.

Die Darstellung des Peripl. zeichnet ein recht reges Bild der Bedeutung P.s und des damaligen Seehandelsverkehrs an den indischen Küsten, der durch eine wichtige Landhandelsstraße noch ergänzt wurde (s. o. Plithana); diese stellte ihrerseits eine häufig begangene Verbindung zwischen bestimmten Abschnitten der Malabar- und Koromandelküste her. In Anbetracht einer solchen Bedeutung fällt die seltene Erwähnung P.s in der antiken Literatur auf. Hierfür kann nur die schon recht erhebliche räumliche Entfernung P.s von der Welt des Mittelmeers als Grund angeführt werden. Das römische Imperium ist an diesem fernen Gebiet nicht mehr unmittelbar interessiert gewesen, wenn auch seine mittelbaren Beziehungen bis Ostasien reichten. In noch höherem Maße galt dies für das frühere Altertum in den Zeiten des altpersischen Großreichs und der Diadochenreiche, als jedenfalls die Ostküste Vorderindiens noch nicht in Erscheinung trat.

[Hans Treidler.]

2) Nur von Ptol. VII 4, 10 p. 175 (Nobbe) erwähnte Örtlichkeit (var. *Πηδούκη*) auf der Insel Taprobane (Ceylon) im Binnenland. Eine Identifizierung ist nicht möglich. Herrmann (Taprobane, u. Bd. IV A S. 2267/68 Kartenskizze) setzt sie westlich des Oberlaufes des Flusses Soanas, des heutigen Dodre-Aar (s. Lassen Ind. Alt. III 217), an den Abhängen des Gebirges

Malaia (jetzt Galiba) an, fügt aber keinen Ortsnamen der Gegenwart hierfür ein. Kiepert hat in seinem Orbis Terrarum secundum Cl. Ptolemaeum (Formae orbis antiqui, Tab. 36) aus der von Ptol. aufgezählten Siedlungsreihe *Ἀνορόγραμμον βασίλειον, Μαάγραμμον μητρόπολις, Ἀδείσαμον, Ποδούκη* und *Οὐλισπάδα* die beiden letztgenannten Örtlichkeiten überhaupt nicht aufgenommen. Lassen hat zwar Anurogrammon und Maagrammon mit den heutigen Städten Anuradhapura und Mahagrama identifiziert, aber von einer Ansetzung P.s Abstand genommen.

[Hans Treidler.]

Podoperura. Nur von Ptol. VII 1, 8 (Nobbe tom. II p. 142) erwähnte Stadt Vorderindiens, India intra Gangem zugewiesen. Sie war eine Küstenstadt der *Αἰμυρική* (s. d.), etwa der heutigen Malabarküste entsprechend, zwischen den *Ψευδοστόμου ποταμοῦ ἐκβολαί* und der Stadt *Σέμνη* gelegen. Der Fluß Pseudostomos ist mit dem heutigen Netravatī, die Stadt Semne mit dem jetzigen Beakul, auch Vyākula genannt, identisch (vgl. Wecker u. Bd. II A S. 1354). P. selbst hat Lassen (Indische Altertumskunde III 194, Anm. 5) dem indischen Hafenplatz Kanjâpûra gleichgesetzt. Kiepert (Formae orbis antiqui XXXVI, Spezialkarte: Orb. terr. sec. Ptol.) verzeichnet lediglich den Pseudostomos. In Stielers Handatlas (S. 70, Blatt Vorderindien) findet man nur den Fluß Netravatī und südlich davon die Stadt Bekal (Beakul?) unter 12½° n. Br. eingetragen. Dort lag auch P.

[Hans Treidler.]

Podosaces, *malchus* oder *phylarchus,* das ist Scheik des Saracenenstammes der Assaniten, kämpfte im Dienst des Sassaniden Sapor II. gegen Kaiser Iulian (Ammian. Marc. XXIV 2, 4; vgl. Gibbon Decline and Fall II 494 ed. Bury, wo er versehentlich Rodosaces heißt). [W. Enßlin.]

Poediculi (Pediculi, *Ποιδίκουλοι, Ποίδικλοι, Πεδίκουλοι*). Lateinischer Name der Peuketier in Apulien, die südlich vom Aufidus bis nördlich von Brundisium wohnten. Strab. VI 277. 282. Appian. bell. civ. I 229. Iustin. XII 2, 12; s. Nissen It. Ldk. I 540. Plin. n. h. III 102 (vgl. 38) und Cass. Dio frg. 2, 3 haben die Form mit e. Daraus schließt M. Mayer Apulien 41, man haben den Namen als ‚Bewohner der Ebene' gedeutet und nennt sie *Pedicoli.* Aber überliefert ist trotz Krahe Ztschr. f. Ortsnamenforschung V 142 diese Form nicht. Ihr Land ist nach M. Mayer ‚das eigentliche Gebiet der Rundhügelgräber'. Als Flüsse nennt Plinius den Iapyx (heute Balice), Pactius (nördlich vom Iapyx; der auf Tab. Peut. bei Brundisium angegebene Pastius kommt nicht in Betracht) und den Aufidus. Nach Plinius gab es ursprünglich zwölf Gemeinden (*populi*), die von neun Paaren abstammen sollten; s. M. Mayer 342ff. Als wichtigste Orte nennt er Rudiae (s. Philipp Bd. I A S. 1177), Gnatia (s. M. Mayer Philol. LXV 515) und Barium. Ptolem. III 1, 73 nennt noch Caelia bei Bari und Venusia. Doch ist diese Stadt erst später hinzugekommen. Die übrigen Städte sind: Azetium, Butuntum, Grumum, Mateola, Neapolis, Rubi, Silvium. Sie sind in dem von Plin. III 105 gegebenen Verzeichnis enthalten; Genusia gehörte nach Strab. VI 283 nicht zu den P.; s. Mommsen CIL IX p. 25. M. Mayer a. O. = Philol. LXV 511ff. Es könnte scheinen, daß Plin. III 99 und 102 einen Unterschied zwischen Peucetii und Poediculi macht; doch ist das gewiß nicht seine Absicht. Jedenfalls ist die Gleichsetzung beider bei Strabo maßgebend; s. B. Schulze De Hecataei Milesii frg., quae ad Italiam Meridionalem spectant 36ff.

Von antiken Schriftstellern wird mehrfach bezeugt, daß die P. illyrischer Herkunft sind. Plin. III 102. Festus 69 (p. 60, 15 L.); vgl. Philipp o. Bd. IX S. 736. Diese Angabe wird durch sprachliche Beobachtungen als richtig erwiesen, wenn auch Gervasio Bronzi arcaici e ceramica geometrica nel museo di Bari (1921) 368 und Randall-Maciver The Iron Age in Italy 243 noch schwanken. Den Grund hat Helbig Herm. XI 266f. gelegt; vgl. ferner Kretschmer Einleitung in die Gesch. der griech. Sprache 259. Ed. Meyer G. d. A. III² 456f. M. Mayer a. O. Krahe Die Welt als Geschichte (= WaG.) III 125ff. VI 64ff. P. ist von dem nach Ptolem. III 13, 3 in Noricum gelegenen Poedicum (*Ποιδικόν*) abgeleitet. Überhaupt ist über die Hälfte der Ortsnamen in Apulien und Calabrien illyrisch; s. Krahe a. O.; Die alten balkan-illyrischen geograph. Namen 61. Die Spuren der Illyrier sind in ganz Ostitalien deutlich wahrnehmbar; vgl. M. Hofmann Art. Paeligni III.

Die Einwanderung der P. erfolgte in der frühen Eisenzeit, um 1000 v. Chr., wohl im Zusammenhang mit der dorischen Wanderung, wie auch die der Paeligner; s. d. IV. Philipp 743. Messerschmidt Bronzezeit und frühe Eisenzeit in Italien 50. Krahe WaG III 121. Sie kamen später als die stammverwandten Daunier und Messapier über das adriatische Meer herüber und schoben sich zwischen diese beiden Stämme. Es ist ausgeschlossen, daß dies erst im 5. Jhdt. geschah, wie Pais Storia della Sicilia e Magna Grecia I 383 annimmt; s. M. Mayer 84. Hierdurch erklärt es sich, daß ihr Gebiet ursprünglich nicht bis an den Aufidus heranreichte; denn die Daunier hatten bereits auf dem Südufer festen Fuß gefaßt, etwa bis zu der Linie Minervini–Ruvo–Bari. Im Süden ging die Grenze südlich von Egnatia, das Tab. Peut. als *portus Pediculorum* bezeichnet ist, bis nördlich von Tarent. Später erstreckte sich das Gebiet der P., wie Plinius angibt, vom Aufidus bis nahe an Brundisium heran; Strab. VI 283. Diese Ausdehnung erfolgte wahrscheinlich im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen; s. M. Mayer 80. 84. Randall 213.

Daß die P. anfänglich auf ein kleines Gebiet beschränkt waren, beweisen die Funde geometrischer Vasen. Das Töpferhandwerk war bei den drei illyrischen Stämmen selbständig entwickelt, aber ganz verschieden. Die P. stehen den anderen voran. Beliebte Ornamente sind bei ihnen: der Kamm, das Hakenkreuz und das sogenannte Ordenskreuz; s. M. Mayer 175ff. Taf. 19—24 Randall 221ff.; Italy before the Romans 48f. Die in ihrem Gebiete gemachten Funde beschreiben außer M. Gervasio, der besonders die neuen Funde von Gioia del Colle am Monte Sannace und Noicattaro behandelt; Randall 221ff. Sie gehören etwa in die Zeit von 650—500; s. Gervasio 364f. Randall 212. M. Mayer

a. O. hatte sie zu spät angesetzt. Im 5. Jhdt. zeigt sich griechischer Einfluß. Er brachte auch die Sagen, durch die die P. zu Griechen gemacht wurden. Peuketios wurde zu einem Sohn des Lykaon; er sollte mit seinem Bruder Oinotros nach Italien gezogen sein und das nach ihm benannte Gebiet besiedelt haben. Pherekyd. FGrH I 99 frg. 156; vgl. Nicand. frg. 47 Schn. Dion. Hal. I 11, 3. Apollod. III 96; s. Mommsen Unterital. Dialekte 91. Philipp Bd. XIX S. 1391.

Von der Geschichte der P. wissen wir nicht viel. Daß sie ein kriegstüchtiges Volk waren, geht aus dem Fehlen griechischer Kolonien hervor. Außerdem finden sich in den Gräbern viele Waffen; Helbig 265. M. Mayer 42. Gervasio 369. Randall 237. E. Meyer a. O. Sowohl sie wie ihre Stammesgenossen standen anfangs unter der Herrschaft eines Königs. Strab. VI 281; s. Nissen 545. Im 5. Jhdt. wurden sie in die Kämpfe gegen das immer weiter vordringende Tarent hineingezogen und müssen im J. 473 mitgekämpft haben, als die Stadt nach Diod. XI 52 eine große Niederlage erlitt. Die Tarentiner erholten sich jedoch bald und besiegten nach einigen Jahren die P., denen der Iapygerkönig Opis zu Hilfe gekommen war. Paus. X 13, 10. Mommsen wollte den Sieg Tarents nicht richtig vor die Niederlage setzen; s. Busolt Griech. Gesch. II² 805f. Ed. Meyer IV² 600. 625. M. Mayer 84. Ihre Selbständigkeit haben sie aber nicht verloren; sie erscheinen vielmehr als Bundesgenossen der Tarentiner, als diese mit den Messapiern um das im J. 432 gegründete Heraclea kämpften. Strab. a. O. Dabei haben sie wohl auch die erwähnte Ausdehnung ihres Gebietes erlangt. Die Verbindung mit dieser demokratischen Stadt wird dem Königtum ein Ende bereitet haben. Beloch Der italische Bund 174 führt dies auf das Vordringen der Römer zurück. Jedenfalls gibt es in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. keine Könige mehr, sondern wir finden selbständige Stadtstaaten, die zum größten Teil seit dem Ende dieses Jahrhunderts auch eigene Münzen prägen, zweifellos nach dem Vorbilde Tarents; s. Sambon Monnaies anciennes de l'Italie méridionale 63ff. Poole Cat. of Greek coins in the Brit. Mus Italy 132ff. Head HN² 43ff. Dressel Beschreibung der antiken Münzen zu Berlin III 1, 184ff.; vgl. Beloch Ital. Bund 175. Von einem Städtebund der P. hören wir nichts; s. Hülsen o. Bd. II S. 290, 20. Aus Plin. III 102 kann man dies mit Beloch 174 nicht schließen. Die Illyrier waren überhaupt zur Bildung eines geschlossenen Staates wenig befähigt; s. Krahe WaG. VI 73. M. Hofmann a. O. Ein weiteres Ereignis scheinen die *Διηγήσεις* aus den Aitia des Kallimachos zu bringen. Was dort erzählt wird, geschah *Πευκετίων προσκαθημένων τῇ πόλει.* Hieraus schloß Stroux Philol. IXC 304ff., die P. hätten, wahrscheinlich während der Gallierkämpfe des 4. Jhdts., einen Zug gegen Rom unternommen. Doch ist mit Altheim WaG. IV 306ff. *Πευκετιῶν* (= *Πευκετιέων*) zu lesen und darunter ein anderer, auch von Skyl. 15 erwähnter Stamm zu verstehen. Altheim denkt mit Mommsen an einen Zweig der Sabiner; doch sind wahrscheinlich die Picener gemeint; s. B. Schulze 42f. Während des großen Samniterkrieges kamen die P. in Verbindung mit Rom. Nach 321 schlossen die Apuler, das sind nunmehr die P. und Daunier zusammen, ein Bündnis mit den Römern, um vor den Samniten Schutz zu haben. Liv. VIII 87, 4. Beloch Ital. Bund 175; Röm. Gesch. 400. Belochs Angabe, Rom habe nach Liv. per. 15 erst nach dem Tode des Pyrrhus einen Vertrag mit den P. geschlossen (vgl. Göhler Rom und Italien 19), ist ein Irrtum. Unter dem Kriege hatten zunächst nur die Daunier zu leiden. Doch gelang es den Samniten, im J. 310 bis nach Silvium vorzudringen und dies zu besetzen. Diod. XX 26, 5. Im J. 306 wurde ihnen die Stadt von den Römern wieder entrissen. Diod. 80, 1f. Beloch RG 367. Als gegen den von den Tarentinern gegen Ende des 4. Jhdts. herbeigerufenen Kleonymos, der sich allgemein verhaßt gemacht hatte, Giftmörder ausgesandt wurden, war einer der P. Aulos. Aristot. mirab. ausc. 78 (836 a 5); s. Beloch RG 435. Bald darauf wurde mit Agathokles ein Abkommen getroffen. Dieser lieferte ihnen Piratenschiffe und erhielt dafür einen Teil der Beute. Diod. XXI 4. Dem Bündnis mit den Römern sind die P. treu geblieben. Sie waren ja auch seit 291 durch die Militärkolonie von Venusia bewacht; später kam noch Brundisium dazu. Auch im Hannibalischen Kriege fielen sie nicht von Rom ab. Wenn Liv. XXII 61, 11 berichtet, nach der Schlacht bei Cannae sei ein Teil der Apuler zu Hannibal übergegangen, so bezieht sich das auf den nördlichen Teil, zu dem auch Arpi gehörte, das sich zuerst den Karthagern anschloß. Die Schlacht von Cannae und die Kämpfe um Venusia berührten nur die Grenzen der P. Nicht einmal im Bundesgenossenkriege ergriffen sie gegen die Römer Partei. Von da an bilden sie einen festen Bestandteil des römischen Reiches. [Karl Scherling.]

Poedicum (*Ποίδικον* Ptolem. II 13, 3), ein Ort im Innern der Provinz Noricum, in H. Kiepert's FOA XXIII (1902) an Stelle der heutigen Stadt Bruck an der Mur angesetzt, dagegen von R. Kiepert auf der CIL III angeschlossenen Tab. VIII gestrichen. H. Pichler Austria Romana = Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. u. Geogr. hg. v. W. Sieglin H. 3 (1903) vermerkt als zweiten Ansatz ‚Bruck—Leoben, mittleres Murtal' (S. 176), ‚Bruck a. M.? Leoben?' (S. 290); Leoben liegt flußaufwärts von Bruck ca. 16 km. Walter Schmid in Beitr. z. Gesch. d. österr. Eisenwesens hg. v. Maja Loehr, A. Mell und H. Riehl I/2 1932, 199 verlegt noch genauer P. in die Rupertivorstadt von Bruck. Ch. Müller in seiner Ptolem.-Ausgabe p. 288 hält eine Verschreibung aus *ΠΟΙΛΙΚΟΝ* für möglich und fragt sich, ob etwa die Station *Beliandro* der Tab. Peut. V 1 Miller zu verstehen sei. Allen diesen Vermutungen ist der Fehler gemeinsam, die von Ptolemaios dem Ort gegebene Lage im Norden von Virunum und Celeia als die wirkliche anzusehen, so sehr Aguntum, bei ihm nördlich statt westlich von Virunum eingesetzt, in dieser Beziehung hätte warnen sollen. Der Ort P. ist leider sonst nicht überliefert. Offensichtlich ist aber Ptolemaios die Entfernung Virunum—Celeia zu kurz geraten, daher das bei ihm in solchen Fällen nachweisbare Auskunftsmittel, die von ihm in Geogr. I 9. 11 und 12 aus den

Ursachen von Wegkrümmung und Richtungswechsel zugelassene Folge kartographischer Verkürzung vice versa zum Anlaß zu nehmen, jene Ursachen vorauszusetzen und durch richtungsverschiedene Position einer Zwischenstation anschaulich zu machen. Bezieht man demnach P. auf eine Straße Virunum—Celeia, so verlängert sich der ihr von Ptolemaios gegebene geradlinige Zug, wenn über P. abgenommen, je nachdem, ob man Celeia nach dem Ansatz der Rezension *X* oder *Ω* (so nach P. Schnabel Text und Karten des Ptol. 1938 bezeichnet) zugrundelegt, von 21 oder 50 röm. Meilen auf 21 (Vir.—

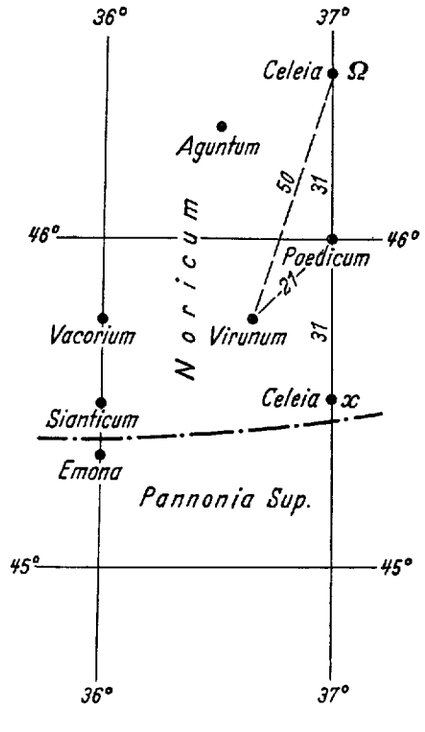

P.) + 31 (P.—Cel.) = 52 r. M., gegenüber 74 r. M., wie richtig die Tab. Peut. V 2 Miller angibt; um 22 r. M. (= ca. $^1/_3$) bleibt somit die über P. sich ergebende ptolem. Gesamtdistanz Virunum—Celeia gegenüber der Wirklichkeit zurück. Verteilt man diese Differenz von 22 r. M. zusätzlich auf die angegebenen Teildistanzen 21 : 31 = ca. 2 : 3, so sind aus jener $^2/_5$, d. i. 9 r. M., zu 21 (in summa 30) und $^3/_5$, d. i. 13 r. M. zu 31 (in summa 44) zuzuzählen, um zu den ursprünglichen Distanzzahlen zurückzukommen, von denen Ptolemaios ausging und um derentwillen er die Zirkelweiten variierte. Mit 30 r. M. aber gelangt man von Virunum auf der Straße nach Celeia in die Gegend südlich Bleiburg, d. i. an den Nordabhang des Gebirgsstockes der Petzen, von dem die heutige Bleigewinnung dieser Gegend ausgeht. Ein Zusammenhang zwischen P. und dem Gebirgsnamen ist nach E. Kranzmayer sprachlich möglich unter der Voraussetzung sehr alter Entlehnung der Form *Poedicum*, daraus altslav. **Pĕd(i)ca* und neuslav. *Peca*. Von seiten der Fundarchäologie wäre hier nachzuprüfen. *Juenna* (Globasnitz) lag an den Nordhängen des gleichen Gebirges, nur etwas westlicher. Der Name P. ist illyrisch; seine sprachliche Verwandtschaft mit dem Volksnamen der *Poediculi* (südöstliches Apulien) wurde schon von H. Kiepert Lehrb. d. alten Geogr. 1878, 450, 3 hervorgehoben, später von A. Fick Hattiden und Danuber in Griechenland 1909, 32, zuletzt von H. Krahe Die alten balkanillyr. geogr. Namen 1925, 61. 96. 110 betont.

[E. Polaschek.]

Poemana, Göttin, bis jetzt nur einmal belegt CIL II 2573 aus Lugo in Galicia (Spanien): *sacrum Poemanae collegium divi Aug* ... Holder Alcelt. Spr. s. v.; vgl. Myth. Lex III 2593. A. Schulten (Forsch. u. Fortschr. VIII [1932] 121f.) hält P. für eine Stammesgöttin der Poemani (?) und bringt diese in Zusammenhang a) mit den von Caesar (Bell. Gall. II 4) als Germanen bezeichneten Poemani (bzw. Paemani), die zur Zeit Caesars in der Westeifel wohnten, b) mit den Poemaneni (Plin. n. h. V 123), einem Stamm bei den kleinasiatischen Galatern. Schulten glaubt daraus auf germanische Herkunft der Poemani in Spanien schließen zu dürfen (und ebenso der Poemaneni bei den Galatern). Die Poemani seien mit dem Keltenzug um 600 v. Chr. nach Spanien gekommen. Eine Bestätigung dieser anregenden Kombination durch weiteres Material bleibt abzuwarten. [Herm. Schmitz.]

Poemenia s. Poimenia.

Poemenius s. Poimenios.

Poena s. die Suppl.

Poeni. 1) Römisches in punischen Inschriften.

Die punischen Inschriften und Münzlegenden, die die einzigen Denkmäler der punischen Sprache darstellen, sind inhaltlich ziemlich unbedeutend; es sind meist private Grab- und Weihinschriften, die wenigen öffentlichen sind wenig interessante Bauinschriften; jedenfalls entsprechen sie bei weitem nicht der politischen Bedeutung des punischen Volkes. Vor allem hat die große Zeit der punischen Geschichte keinen Niederschlag in den uns erhaltenen punischen Inschriften gefunden.

Die Einverleibung des punischen Nordafrika in das römische Reich macht sich durch das immer stärkere Auftreten römischer Namen in den punischen Inschriften bemerkbar. Einige Beispiele: *Rg'ṭ'*, d. i. **R(o)gaṭo = Rogatus, Š(h)qnd = Secunda, M'kšm'*, d. i. **Makš(i)mo = Maximus, Š'w'r'*, d. i. **Sewero = Severus, 'pwl'j*, d. i. **Apulej = Apuleius, Jwlj*, d. i. **Juli = Julius, Pwdnš = Pudens, P'mp'j Phljs*, d. i. **Pompaj Felis = Pompeius Felix*. Bei der langen Lebensdauer der punischen Sprache (mindestens bis in die Völkerwanderungszeit) zeigen diese Namen zum Teil schon vulgärlateinische Gestalt, vgl. vor allem den Ausgang *-o* statt *-us* bei den *o*-Stämmen und *-i* statt *-ius* bei den *io*-Stämmen, vgl. auch *Felis* statt *Felix* (wie vulgärlat. *vissit* statt *vixit*, Vorstufe des italienischen *visse*!).

Namentlich in den letzten Jahren sind nun aber auch einige punische Inschriften zutage gekommen, die Personen der römischen Geschichte sowie römische Einrichtungen u. dgl. in punischem Gewande zeigen. Sie seien hier in zeitlicher Folge zusammengestellt:

1. Die älteste hier genannte Inschrift enthält genau genommen nicht Daten der römischen, sondern der afrikanischen Geschichte, erwähnt aber Personen, die uns durch das Eingreifen der Römer in Afrika und aus römischen Quellen bekannt sind. Seit 1904 kennt man aus Thugga in Numidien eine punisch-numidische Inschrift, die vom Bau eines Tempels für den (nach seinem Tode göttlich verehrten) König Masinissa im zehnten Jahre des Königs Micipsa (149—118 v. Chr.) Kunde gibt. Die Inschrift ist u. a. von Lidzbarski S.-Ber. Akad. Berl., philos.-hist. Kl. 1913, 296—304 und von Chabot im Journal Asiatique, 11. sér., tome XI [1918] 267—279 bearbeitet (vgl. auch Mercy Les inscriptions libyques bilingues de l'Afrique du Nord, Paris 1936 = Cahiers de la Société Asiatique, nr. V). In dieser Inschrift erscheint *Thugga* als *Tbgg*, *Micipsa* als *Mkwsn*, *Masinissa* punisch als *Msnsn*, Sohn des *G'jj* (numidisch *Msnsn*, Sohn des *Gjj*). Der Name von Masinissas Vater, den die hsl. Überlieferung des Livius (XXIV 48f. XXIX 29f. XL 17f.) *Gala* schreibt, lautet auf zwei griechischen Inschriften aus Delos (Syll.² 305) vielmehr *Γαια*, und die punische und numidische Version unserer Inschrift bestätigen die Aussprache *Gaja*.

2. Ein Römer wird in einer neupunischen Inschrift aus Tripolitanien genannt, die von Clermont-Ganneau Recueil d'archéologie orientale VII [1905/06] 86—114 und im Anschluß an ihn nochmals von Lidzbarski Ephemeris für semitische Epigraphik III [1915] 60f. veröffentlicht worden ist. Der eigentliche Inhalt der Inschrift, die Stiftung einer Gottesstatue und eines Heiligtums durch einen Numider, interessiert uns hier nicht, wohl aber das Datum *b-št rb t'ḥt rb mḥnt b-šd Lwbjm Lwqj 'jlj L'mj'*, d. i. wörtlich ‚im Jahre des Obersten anstelle des Lagerobersten im Lande der Libyer Luci(us) Aeli(us) Lamia'. Wir kennen L. Aelius Lamia als Freund des Horaz (Od. I 26, 8. 36, 7. III 17, 1ff.; Epist. I 14, 6) und wissen, daß er 15/16 n. Chr. Proconsul der Provinz Africa war (o. Bd. I S. 522). In diesem Jahre ist also die vorliegende Inschrift verfaßt. Demnach ist *šd Lwbjm* ‚Land der Libyer' Übersetzung von lat. *provincia Africa* und der umständliche Ausdruck *rb t'ḥt rb mḥnt* ‚der Oberste anstelle des Lagerobersten' die von lat. *proconsul*. Daraus ließ sich erschließen, daß die Punier das lat. *consul* durch *rb mḥnt* ‚Lageroberster' übersetzt haben, offenbar weil sie das römische Staatsoberhaupt zuerst in seinen militärischen Funktionen kennengelernt haben.

3. Die zunächst nur erschlossene punische Übersetzung des lateinischen Wortes *consul* wurde bestätigt durch eine neupunische Inschrift, die die Italiener 1929 in Leptis Magna in Tripolitanien gefunden haben und die Levi della Vida in Africa Italiana VI [1935] 3—15 veröffentlicht hat. Die Inschrift stammt aus dem J. 8 v. Chr.; die Datierung ist eine Umsetzung der lateinischen Formel *Imperator Caesar Augustus Divi filius consul XI imperator XIV tribuniciae potestatis XV* ins Punische und lautet *mjnkd Q'jsr 'wgsts bn 'lm rb mḥnt p'm't 'sr w-'ḥt w-mjnkd p'm't 'sr w-'rb' w-[tḥ]t mšlt 'sr ḥ-mšlm p'm't 'sr w-ḥmš* ‚der Imperator Caesar Augustus, der Göttersohn, Lageroberster (d. h. Consul) zum 11. Male und Imperator zum 14. Male und anstelle der Macht der zehn Machthabenden zum 15. Male'. Hier steht also deutlich *rb mḥnt* ‚Lageroberster' für lat. *consul*; dazu kommen zwei weitere Umsetzungen römischer Amtsbezeichnungen ins Punische. ‚Anstelle der Macht der zehn Machthabenden' ist eine umständliche Umschreibung für ‚einer der zehn Volkstribunen' und als solche parallel zu der obigen schwerfälligen Umschreibung des Wortes *proconsul*. Besonders interessant aber ist die punische Übersetzung von lat. *imperator*, nämlich *mjnkd*. Dieses erklärt Levi della Vida gewiß richtig für ein numidisches, d. h. nicht punisches (semitisches), sondern berberisches Wort, das im modernen Berberischen der Tuaregs als *ămenūkal* ‚Oberführer, Häuptling' (auch ‚König' oder ‚Sultan') erhalten ist und im Altertum etwa **(a)mēnūkad* gelautet haben mag. Auch die numidischen Inschriften scheinen *mnkd* im Sinne von ‚Häuptling' zu kennen. Die Punier haben also das lat. *imperator* nicht durch ein Wort ihrer Sprache, sondern durch ein afrikanisches Wort wiedergegeben (vielleicht weil *rb mḥnt* ‚Lageroberster' schon für *consul* vergeben war?).

4. Anschließend an die oben genannte Inschrift veröffentlicht Levi della Vida in Africana Italiana VI [1935] 15—27 eine weitere, sehr fragmentarische, ‚Kaiserinschrift'. Sie ist 1934 in Leptis Magna gefunden worden und nennt Statuen von Angehörigen der julisch-claudischen Familie, nämlich *[']lm wgs]ṭs w-ḥ-Rm' w-Ṭbrj 'wgsts w-Jhlj' 'wgsṭ' w-Grm'njqs w-Dr'ss Q'[j]sr w-'grjpjn[' 'št š-]Grm'njqs [w-Ljw]j' 'št š-Dr']ss w-'nṭ'nj' '[m Gr]m'njqs w-'grjpjn[' 'm] Dr'ss* ‚[der göttliche Augus]tus und die Roma und Tiberius Augustus und Iulia Augusta und Germanicus und Drusus Caesar und Agrippin[a, die Gattin des] Germanicus, [und Livia, die Gattin des Dru]sus, und Antonia, die Mu[tter des Ger-]manicus, und Agrippin[a, die Mutter des] Drusus'. Der Name der Livia ist nicht zufällig abgebrochen, sondern absichtlich getilgt, offenbar nach ihrer Hinrichtung wegen Gattenmordes im J. 31 n. Chr., wo ihr Name auch auf lateinischen Denkmälern ausgelöscht wurde. Das Denkmal ist somit älter als 31 n. Chr.

5. Endlich sei auf eine punische Inschrift aus Bitia in Sardinien hingewiesen, die 1933 gefunden und von Levi della Vida in den Atti della Reale Accademia delle Scienze di Torino LXX [1934/35] 185—198 veröffentlicht worden ist. Uns interessiert wieder nur die nur zum Teil erhaltene Datierung, die den Imperator Caesar Marcus Aurelius Antoninus Augustus (*[']mp]r' ṭr Q'jsr M'rqh 'wrhlj 'nṭnjnh [']wgwsṭh*), d. i. entweder Marcus Aurelius Antoninus (161—180) oder Caracalla (211—217), nennt. Noch in so später Zeit bestand also in Sardinien eine punische Kolonie, die auch ihre Denkmäler in punischer Sprache setzte. Das Latein der Personennamen ist schon stark vulgär; während in den zwei Kaiserinschriften die männlichen Namen, soweit *o*-Stämme, noch die klassisch-latei-

nische Nominativendung *-us* tragen (*'wgsts = Augustus, Grm'njqs = Germanicus, Dr'ss = Drusus*) und nur der *jo*-Stamm *Tiberius* zu *Tbrj = Tiberi* verkürzt erscheint, steht hier das vulgäre *Marce Aureli Antonine Auguste*. Dagegen ist der nur teilweise erhaltene Titel *[Impe]rator* sicher das lateinische Wort und nicht das afrikanische *mjnkd*, wie in Abschn. 3.

[Johannes Friedrich.]

2) s. Karthago.

Poeninus, Poenina. 1) Name. Liv. XXI 38, 9 (nachdem er die Ansicht zurückgewiesen hat, daß die Alpis Poenina vom Alpenübergang Hannibals ihren Namen habe): *neque hercule montibus his, si quem forte id movet, ab transitu Poenorum ullo Seduni, Veragri, incolae iugi eius, nomen norint inditum, sed ab eo, quem in summo sacratum vertice Poeninum montani appellant.* Danach ist das Gebirge nach dem Gott genannt, aber auch eine Vergöttlichung des Berges ist möglich. Die Namensform ist meistens *Poeninus*, daneben tritt auch die aspirierte Form *Phoeninus* (CIL V 6879) und *Proeninus* (ebd. 6871) auf. Der Vokal der ersten Silbe ist meist *oe* (ähnlich gr. *οι*), scheint aber dann über einen ö-Vokal zu einem geschlossenen *e* geführt zu haben, woraus vielleicht *Pyninus* (Inscr. Ital. XI 1, nr. 105) zu verstehen ist. *Peoninus* (Inscr. Ital. XI 1 nr. 70) ist wohl nur eine Verschreibung. Die nur in Hss. vorkommende Schreibung *Penninus* (Ihm Myth. Lex. III 2597) kann an *Apenninus* angelehnt sein. Zeuß (D. Deutschen 5) hält eine Ableitung des Namens von kelt. **pennos* für richtig (s. aber Ihm a. O.). *Peninus* ist gefälscht: CIL V 729.

Wesen und Verehrung. P. ist der Berggott des mons Poeninus, des großen St. Bernhard. Als Lokalgott schützt er den Paßübergang. Darum wurden ihm *pro itu et reditu* Weihungen dargebracht. Die interpretatio Romana des P. als Iuppiter erfolgte analog anderer Gleichsetzungen von Berggöttern mit Iuppiter, wobei *Iuppiter Apenninus*, selbst kein ursprünglich römischer Gott, als Vorbild genommen werden konnte. Am deutlichsten zeigt diese Seite der römischen Iuppitervorstellung *Iuppiter culminalis*, der die interpretatio Romana eines einheimischen Berggottes in Noricum ist (Myth. Lex. II 753. o. Bd. X S. 1142). Die Inschriften nennen fast ebensooft *Iuppiter* (*optimus maximus*) *Poeninus* wie *Poeninus* allein. Vielleicht stand neben P. eine Göttin *Poenina*. Die Notiz des Serv. Aen. X 13 *quamvis legatur a Poenina dea, quae ibi colitur, Alpes ipsas vocari* sieht zwar nicht sehr zuverlässig aus, wird aber etwas durch Inscr. It. XI 1, 51, eine Weihung *[Iun]oni [Aug.] sig(num) [Sa]lassus* gestützt. Iuno könnte hier, wenn die Ergänzung richtig ist, die Interpretatio Romana der *Poenina* sein (vgl. Ihm 2597). Da die Veragri und Seduni Kelten waren, da ferner zahlreiche keltische Münzen beim vorrömischen Felsaltar des P. und in der Nähe gefunden wurden, muß P. als eine keltische Gottheit angesehen werden. Dieser keltische Felsaltar liegt auf der Paßhöhe des großen St. Bernhard, auf dem ‚Plan de Jupiter' oder ‚Plan de Joux'. Der römische Tempel, der durch italienische Grabungen 1890—1893 freigelegt wurde, wurde neben dem Felsaltar gebaut. Der Tempel des P. ist ein 11,30 : 7,40 m großer Antentempel (eine Antenbasis wurde in situ gefunden), von dessen Säulen keine Spuren gefunden wurden. Als Baumaterial wurde Gestein der Gegend, aber auch Marmor verwendet. Eine Trennungsmauer teilt den Pronaos von der Cella. Der Pronaos mißt 5,80 : 2,45 m im Lichten. Die große Zahl von Weihgaben, die wir von diesem Tempel kennen, wurde vielfach bei Raubgrabungen gewonnen. Außer wenigen Steininschriften sind 52 Votivtäfelchen aus Bronze, eines aus Silber auf uns gekommen (Inscr. It. XI 1 Taf. Zu dem Silbertäfelchen Drexel Strena Buliciana 70, 40). Die Inschriften bieten ein lebendiges Bild vom Paßverkehr (Ihm 2596f. F. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit² 328ff.). Besonders sei eine Weihung eines Veterans an die Dominae erwähnt (Inscr. It. XI 1, 59). Münzen wurden schon in vorrömischer Zeit geopfert. Die meisten römischen, im Bereich des Tempels gefundenen Münzen sind iulisch-claudische Prägungen. Die römische Münzreihe bricht mit Arcadius und Honorius ab. Zu den Weihgaben gehören Bronzestatuetten des Iuppiter (Not. d. scav. 1892, 70. Ihm 2595), der Flora, des Hercules, der Isis, der Minerva und der Victoria. Dazu kommen Tierfiguren aus Bronze, goldene Kranzblätter, Schmucksachen, Waffen und Keramik. Wie lange der P.-Tempel als Kultstätte und wie lange als Bau bestand, ist unbekannt. Augustin. c. d. V 26 (nach der Schlacht am Frigidus 394): *. . . Iovis simulacra, quae adversus eum* (sc. *Theodosium*) *fuerant nescio quibus ritibus velut consecrata et in Alpibus constituta, deposuit* . . . (Stähelin 332, 1). Ob die Statue des P. auch damals fiel, ist aber nicht auszumachen. Die Legende des hl. Bernhard von Menthon behauptet, dieser hätte das Iuppiter-P.-Bild zerschlagen (Acta Sanct. Juni II 1071ff. Ihm 2598f.). Wahrscheinlich werden aber die Sarazenen, die im 10. Jhdt. den mons Iovis in der Hand hatten, das römische Heiligtum zerstört haben, soweit das nicht schon vorher die Christen getan hatten (Ihm 2598).

Literatur. Ihm Myth. Lex. III 2597. F. Stähelin 328ff. Inscr. It. XI 1, 27ff. Dort weitere Literatur. Berichte über die Grabungen auf dem Plan de Joux: E. Ferrero Not. d. scav. 1890, 294ff. 1892, 63ff. 440ff. 1894, 33ff.

[v. Petrikovits.]

2) P. als Adjektiv in Verbindung mit *Alpes, dea, iter, iuga, Iuppiter, lacus, mons* gebraucht, kommt in der bekannten Stelle bei Liv. XXI 38, 8f., wo er bei der Schilderung von Hannibals Alpenübergang gegen die damals herrschende Annahme, Hannibal sei über den *Poeninus* (= Gr. St. Bernhard) gezogen und dieser habe deshalb den Namen von den *Poeni* erhalten, polemisiert, zum erstenmal als Eigenname vor. Livius nimmt die Benennung des Passes nach dem dort verehrten Gott, den die *montani* P. nennen, an. Da es sich für den Namen nur um die schon von Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 5 angenommene, freilich auch bestrittene (so von Ihm Myth. Lex. III 2597) Ableitung vom keltischen **penn pen* = ‚Bergkuppe', ‚Kopf' (Walde Et. W. I 398) handeln kann, ist der Bergname wohl das prius. Allerdings findet sich die aus

dieser Ableitung folgende Schreibweise *Pennin-os* erst bei späten lateinischen Geographen, die von *Alpes Penninae* oder *Appenninae* reden, aber die *Poeninae* meinen (s. jetzt Howald und Meyer Die römische Schweiz [abgekürzt: R. Schw.] 54f., 1). Strabon p. 207 nennt so die Alpen ‚über den Karnern', meint also die Brennergegend unter *τὸ Ἀπέννινον ὄρος*, wie noch Dante inferno XX 65 die Alpen um den Gardasee Pennino oder Apennino (R. Schw. 55). Jedoch erscheint die auch von Howald R. Schw. a. O. kritisierte Ansicht Zippels Röm. Herrschaft in Illyrien 288 fraglich, daß diese Namensähnlichkeit auch schuld sei am bekannten Irrtum des Ptolemaios, der II 12, 1 die *Ποιναί* — so die Urform, ans der erst *Poeninus* abgeleitet ist; s. Mommsen Ges. Schr. V 356, 2 — in 31° 30′ L. und 45° 30′ Br. ansetzt, also viel zu weit nach Osten verlegt, ja sogar den *Αἰχίας* = Lech, den Grenzfluß zwischen Raetien und Vindelicien, auf ihnen entspringen läßt. Daß hier Iller und Lech verwechselt sind, zeigt Heuberger Raetien I S. 305. Zuzustimmen ist der Annahme Meyers R. Schw. 106f., 1 und 108f., 1, daß die auffallende Ost-Verschiebung der Poinai bei Ptolemaios — auch die Graischen Alpen, d. h. den Kl. St. Bernhard setzt Ptolemaios ebendas. zu weit nach Osten —, worunter er hier gewiß nicht den penninischen Gebirgszug, sondern den Gr. St. Bernhard-Paß versteht, vor allem dadurch veranlaßt ist, daß er das Wallis, nach dessen Orten bzw. Straßenentfernungen er seine Längen und Breiten berechnet, noch zu Raetien rechnet, aus welchem Verband ja das Wallis erst nach der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., wie unten gezeigt ist, gelöst worden ist. Wenn andererseits Ptolem. III 1, 20 die *Ποινίνα λίμνη*, aus der er die *Δωρία* (= Dorea Baltea) entspringen läßt, richtig auf 28° 45′ L. und 43° 45′ ansetzt, so ist eben dieser Ansatz von Italien aus, in dessen Grenzbeschreibung diese Angabe eingefügt ist, bestimmt; s. R. Schw. 106f., 1. Vgl. zur Erklärung der zwei Positionen auch Cuntz ed. Ptolem. 151. 171.

Schwierigkeiten machte in den Inschriften, unter denen weitaus am zahlreichsten die Weihungen aus dem Heiligtum des Iuppiter P., meist Bronzetäfelchen, sind (s. außer der im obigen Art. Poeninus angegebenen Literatur jetzt die Zusammenstellung R. Schw. 214ff.), die Wiedergabe des Zwielauts der ersten Silbe, der als *oe, eo, oi, uoe* und *y* erscheint, einmal statt *POE* auch *PHOE*? Nicht undenkbar ist, daß die — auch von Ptolemaios als *Ποιν* . . . übernommene — Schreibweise ‚Poen' an Stelle der ursprünglichen ‚Pen' (s. o.) eben gerade auf der vermutlich von den Annalisten erfundenen volksetymologischen Verbindung mit den Foeni von 218 v. Chr. beruht, die noch Plin. n. h. III 123 seiner Quelle nacherzählt. Es handelt sich nicht um den Punierberg, sondern um eine keltisch-veragrische, vielleicht schon, wie die sprachliche Verwandtschaft bzw. Identität mit Apenninus nahelegt, ligurische Bildung, die auch im ersten Teil des Namens der Station der poeninischen Alpenstraße Genfer See—Gr. St. Bernhard—Aosta, Penne loci (Var. Penno lucos), vorhanden ist; über Penne loci s. o. Bd. XIX S. 498 und Suppl.-Bd. VII S. 866ff. Zum Namen vgl. auch Keller Latein. Volksetymologie 10ff. Der Einfluß der interpretatio romana, die sich im Iuppiter Poeninus ausspricht, zeigt sich dann im mittelalterlichen Nachleben des Iuppiter im Mont Joux, d. h. *mons Iovis* auf dem Gr. St. Bernhard und im Plan de Joux, dem Platz des gefundenen Heiligtums (s. Art. Poeninus). Nicht ganz überzeugend wirkt die Ansicht Jak. Juds, daß der Name P(o)eninus noch heute in dem des Tals Valpellina mit gleichnamigem Ort in den Walliser Alpen, das die Gewässer aus der Matterhorngegend nach Aosta bringt, nachlebe (R. Schw. 214).

P., als subst. Eigenname seltener gebraucht — dazu auch *τὸ Ποίνινον* bei Strab. p. 205. 208 —, als in der adjekt. Verbindung Alpes Poeninae oder auch Alpis Poenina — s. die Zeugnisse bei Holder II 1021—1026 — bezeichnet im allgemeinen den 110 km langen Zentralalpen-Abschnitt südlich der Rhone etwa vom Mont Blanc bis Monte Rosa (so Nissen It. Ldk. I 148), also die Walliser Alpen, deren zwei Teile durch den Paß des Gr. St. Bernhard (2473 m ü. M.) voneinander getrennt sind: diesem Berg kommt der Name ‚Summus Poeninus' zu, wie sich aus dem Namen der Station auf dem Paß ergibt, den die Itinerare nennen, so Itin. Ant. 351, 4: *Summo Penino* (Var. *Paenino, Appaenino,* corr. *Appoenino, Appennino*) und zwar an der Straße *a Mediolano per Alpes Penninas,* je XXV m. p. von den Nachbarstationen Augusta Praetoria (= Aosta) und Octodurus (= Martigny) entfernt, ferner Tab. Peut.: *In Summo Pennino* und zwar zwischen Eudracinum (unbekannt; s. o. Bd. VI S. 950) und Octodurus, von jenem XII. M., von diesem XXV M. entfernt. Ein andermal erscheint für den Paß auch der Name *Poenina iuga,* Tac. hist. I 61, 1. Im speziellen heißt dann der Gr. St. Bernhard auch Poeninae Alpes, so z. B. Tac. hist. IV 68, 5 oder Ammian. Marc. XV 11, 16 — *a Poeninis Alpibus . . . Rhodanus fluens* —, indes *Poeninus mons* — z. B. Seneca epist. IV 2 (31) 9 (aus dem J. 63/64): *per Poeninum Graiumve montem* — die ganze Kette, nicht den Gr. St. Bernhard bezeichnet. *Poeninum iter* heißt Tac. hist. I 70, 5 die Straße über die Alpes P. im Sinne von Gr. St. Bernhard.

Weiter heißt bei Ptolem. III 1, 20 *Ποινίνα λίμνη* (Var. *Ποινία Ποινίνα*) die Quelle der Doria in 28° 45′ L. und 43° 45′ Br. Ob der in Tab. Peut. entfernt von ‚*In summo Pennino*' in Rot und sehr groß eingezeichnete *Lacus Henus,* aus dem der nach Augusta Praetoria fließende Fluß — also die Dora Baltea — kommt, identisch ist mit der genannten *λίμνη,* erscheint zweifelhaft (trotz Desjardins Table de Peut. p. 85 und R. Schw. 117).

Außer dem Gotte — vielleicht auch einer Göttin; aber bezweifelt von Ihm a. O. 2597 — und dem Berg oder der Gebirgskette kommt der Name P. mit *vallis* vor allem dem Tal der ganzen oberen Rhone zu. Wenn *vallis Poenina* in Wallis (Valais) nachlebt, so entspricht dies der geschichtlichen Tatsache, daß mit der Erhebung von Octodurus (= Martigny) zum Hauptort der *civitas Vallensis* oder *Vallensium,* worin wohl eine Latinisierung des keltischen Stammesnamens der Nantuaten — eines der vier im oberen Rhonetal vom Ursprung bis zum Genfer See sitzenden

kleinen keltischen Völker, die schon Caesar nennt — d. h. Talleute steckt (s. meinen Art. Octodurus o. Bd. XVII S. 1872), das Gebiet einfach Vallis genannt wurde, während in den Anfängen der römischen Provinzialverwaltung des Gebiets von *vallis Poenina* gesprochen wird, so z. B. in der oft behandelten Inschrift CIL IX 3044 (spätestens aus dem J. 16 n. Chr.), die das zweite Stadium darstellt in der provinziellen Behandlung, d. h. zunächst der noch rein militärischen Überwachung des unter Augustus frühestens 12 v. Chr. neu gewonnenen Landes zusammen mit Raetien und Vindelicien unter dem Kommando eines praefectus — *PRA[EF]. RAETIS VINDOLICIS VALLI[S P]OENINAE* (erg. incolis). Das 3. Stadium, die Einrichtung der prokuratorischen Provinz, ist in klaudischer Zeit erfolgt. Ihr erstes einwandfreies Zeugnis ist CIL V 3936, über deren Datierung in diese Zeit kein Zweifel sein kann; s. Ritterling Fasti des röm. Deutschland 110 nr. 4. Stähelin D. Schweiz i. röm. Zeit 102, 2; R. Schw. 201. In dieser Inschrift, in der zum erstenmal statt der Völkernamen der der Provinz angegeben wird, wird genannt Q. Caicilius Cisiacus als *PROCVRAT(or) AVGVSTOR(um) ET / PRO LEG(ato) PROVINCIAI / RAITIAI ET VINDELIC (IAI) ET VALLIS POENIN(ai)*. Nach der seither herrschenden Ansicht wird bereits die Inschrift Dess. 9007: *PROCVRAT(or) CAESARIS / AVGVSTI IN VINDALICIS ET RAETIS ET IN VALLE POE/NINA* aus augusteischer Zeit dafür herangezogen. R. Heuberger, der Klio XXXIV (1942) 290ff. die Frage, wann Rätien Provinz wurde, einer erneuten eingehenden Prüfung unterworfen hat, nimmt den in R. Schw. 201 zu Unrecht beiseite geschobenen Nachweis A. Steins (s. o. Bd. XVII S. 1855) auf, daß die Inschrift noch zu Lebzeiten des Augustus entstanden ist, wie vor allem der Ausdruck *in Vindalicis et Raetis et in Valle Poenina* als echt augusteischer Sprachgebrauch beweise, erweitert aber diesen chronologischen Nachweis durch den aus der aufgezählten Ämterlaufbahn scharfsinnig gezogenen Schluß, daß der hier Genannte die rätisch-vindelikische Prokuratur spätestens 15—12 oder 14—11 v. Chr. — dies zugleich ältester Beleg für die Römerherrschaft im Wallis — innegehabt haben muß, so daß er, da damals noch das Oberhausener Legionslager bestanden hat, kein prokuratorischer Statthalter gewesen sein kann, sondern nur ein dem leg. pro praet. unterstellter Finanzbeamter. Daraus folgert Heuberger weiter, daß erst unter Caligula oder in den ersten Jahren des Claudius ein *procurator Augustorum et pro legato provinciai Raitiai et Vindeliciai et vallis Poeninai* geschaffen, d. h. eine prokuratorische Provinz erst unter dem Kaiser, dessen Fürsorge für das Alpen- und Donaugebiet ja auch aus der 46 ins Leben gerufenen prokurat. Provinz Noricum hervorgeht, unter Claudius, nicht schon 16/17 im Zusammenhang mit der Aufhebung des einheitlichen Rheinkommandos eingerichtet worden ist. Damit ist wohl eine alte Streitfrage endgültig gelöst. Als dann unter Kaiser Claudius mit der Erbauung des *iter Poeninum* als Reichsstraße die *civitates IIII vallis Poeninae* — so CIL XII 147 und R. Schw. 203 nr. 42 — das *ius Latii* bekamen und zugleich Octodurus Vorort der einen *civitas Vallensium* oder *Vallensis* — einmal auch *Vallinsa* CIL XIII 5006 — wurde, wie oben angedeutet, verschwand der Name P. aus der offiziellen Benennung. Die geographisch nicht recht verständliche Zugehörigkeit der *vallis (Poenina)* zur Provinz Raetien wurde wohl gleichzeitig gelöst, und aus dem Gebiet der Vallenses und dem der südwestlich angrenzenden — ebenfalls durch Claudius mit dem ius Latii beschenkten — Ceutrones im Gebiet der Graischen Alpen (heute Savoyen) eine neue prokuratorische Provinz gemacht. Die neuerlich von Nesselhauf Abh. Akad. Berl. 1938 H. 2 S. 19 und Meyer R. Schw. 197 für die frühe Entstehung dieser neuen Provinz noch im 1. Jhdt. angeführten zwei Beweise — indes Stähelin D. Schweiz i. röm. Zeit² 246 mit Anm. 1 und ich Art. Octodurus S. 1874 das Datum noch unsicher gelassen hatten — können noch durch den Hinweis auf die Inschrift CIL XII 113 aus dem J. 74 vermehrt werden, wonach Cn. Pinarius L. f. Cornelius Clemens einen Grenzstreit zwischen Viennenses und Ceutrones schlichtete, diese also schon damals zu einer anderen Provinz als die zur Narbonensis gehörigen Gegner, eben zur Poenina gehört haben; vgl. R. Schw. 234f. nr. 137. Wir kennen den bereits genannten *‚procurator per Poeninum Graiumve montem‘* (Sen. epist. IV 2 (31), 9) und den *‚procurator Alpium Graiarum‘* (CIL VI 31032=3720) aus dem 1. Jhdt. n. Chr. Die späteren Bezeichnungen der Provinz sind: *Alpes Atrecti(a)nae* gegen Ende des 2. Jhdts. — die Zeugnisse jetzt R. Schw. 197f.; dazu Stähelin 246 mit Anm. 1 — und *Alpes Atractianae et Poeninae* — die Zeugnisse ebendas. 198 —, endlich in der Diokletianischen Neuordnung *Alpes Graiae* oder *A. Graiae et Poeninae*. Es wird also wieder ein Sammelname aufgenommen, aber Hauptort der vereinigten Provinz war der seitherige Vorort der — älteren — prokuratorischen Provinz Alpes Graiae, Axima (heute Aime en Tarentaise); in der Not. Gall. X 2 (p. 268 ed. Seeck) ist — seit 4. Jhdt. — Darantasia als *metropolis* der *provincia Alpium Graiarum et Poeninarum* genannt, indes Octodurus nur Vorort der *civitas Vallensium*, die mit *der civitas Centronium* (Var. *Ceutronium*) die Provinz bildete, gewesen ist.

Die Reichsreform des 3./4. Jhdts. schlug das Wallis als Teil der *provincia Alpes Graiae et Poeninae* zur Praefectur Galliae, genauer zu ihrer gallischen Diözese als 8. und letzte Provinz *Alpes Graiae et Poeninae* oder *A. Poeninae et Graiae*, wie sie immer wieder in den spätrömischen Provinzverzeichnissen, wie Laterc. Veron. VIII 9 (p. 250 ed. Seeck), Not. Gall. X (ebd. p. 268) und Not. dign. oc. I 108 (p. 106). III 22 (p. 111). XXII 30 (p. 170) genannt wird, indes Pol. Silvii laterc. II 19 (p. 256 ed. Seeck) nur *Alpes Graiae* sagt. Ebenso lauten die spätrömischen Schriftstellerzeugnisse, jetzt zusammengestellt in R. Schw. 126ff., wie Rufius Festus Brev. cap. VI: *provincia Alpes Graiae*; Ammian. Marc. XV 11, 12: *Alpes Graiae et Poeninae*. Der *praeses* d. h. Chef der Zivilverwaltung, dem die Provinz damals unterstand, wird zweimal genannt in bereits christlichen Zeugnissen aus Sitten; s. darüber und über die damit verbundenen Zweifel an der auch von mir Art. Octodurus 1875 angenommenen Ergänzung von CIL XII 139 ... *S SEDVNENSIS* zu *civitas Sedunensis* s. R. Schw. 205 nr. 47.

Über die Grenzen der Poeninischen Provinz im eigentlichen und engsten Sinn s. jetzt die Verbesserung ihrer Nordwestecke auf der Karte bei Stähelin durch die Karte in R. Schw. samt Text S. 198. 235. Sie umschloß das Rhonetal bis zum Genfer See. Wie Stähelin 327f. nach Mommsen nachweist, ist für diese wallisisch-helvetische Grenze nördlich vom Ostende des Genfer Sees wichtig der Unterschied der wallisischen Meilenrechnung gegenüber den Leugen in Helvetien. Da Uromagus (heute Oron la Ville) bereits Leugenzählung hat, muß die Grenze südlich und östlich der Straße Oron—Villette (von Avenches her) angenommen werden (R. Schw. 321. 329). Sie lief dann, die Querverbindung Uromagus—Viviscus (Vevey) überschreitend, nach Osten zur charakteristischen Landmarke des hohen Bergstocks Moléson, bog hier nach Süden, dann nach Osten um und lief im Zug der Berner Alpen bis zur geographischen Länge des Rhone-Ursprungs, wo alsdann die Grenze gegen das rätische Gebiet durch das Ödland im Bereich sowie in der Umgegend des Gotthardstocks gebildet wurde (so Heuberger nach schriftlicher Mitteilung). Sie lief weiter als Südgrenze im Zuge der heutigen Landesgrenze von der Furka bis zum Simplon, und kam, die Höhen der Walliser Alpen einschließend, zum Gr. St. Bernhard. Die Westgrenze lief westlich dieses über den Col de Balme nach Norden, wo sie den Genfer See wiederum im Zuge der heutigen Landesgrenze bei St. Gingolph erreichte: es war dies die Grenze gegen die Ceutronen bzw. gegen die narbonensische Provinz.

Über die Gewinnung des Gebiets s. Art. Octodurus; dazu CIL XII p. 20f. (Mommsen). Über die Gr. St. Bernhard-Straße — *iter Poeninum* — ‚die wichtigste Alpenstraße, zugleich die direkteste und häufigste Verbindung‘ s. jetzt Viollier Le strade Romane della Svizzera 6f. und R. Schw. 320ff. samt den Meilensteinen, die von Martigny aus gerechnet werden. Über die Paßhöhe Summus Poeninus s. Stähelin 328ff. mit Lit.; dazu Promis Le antichità di Aosta 1862. Aubert Revue arch. 1862, 65ff. und Art. Poeninus. Daß er bereits von den Kelten bei ihrem Einbruch in Italien um 400 v. Chr. benützt worden ist, steht fest (Stähelin 20 mit Anm. 3 und Ztschr. f. Schw. Gesch. 1935, 360). Auch noch ältere Funde von dort bis in die Bronzezeit zurück sind bekannt. Die Gaesaten, die Polyb. II 21, 1 und 34, 2 in den Alpen und an der Rhone wohnen läßt, setzte man seither ins Wallis, so daß auch für sie die Benützung des Gr. St. Bernhard im J. 225 und 223 angenommen wurde; sie werden jetzt von Heuberger Klio XXXI (1938) 60ff. 78 mit Recht in dem außeralpinen Rhonetal und den östlich davon gelegenen Alpen lokalisiert, so daß dieser Weg für ihren Marsch nach Oberitalien nicht in Betracht kommt. Für Hannibals Zug über die Alpen im J. 218 nahm man seit Varro den P. an. Aber es war noch zu Strabons Zeit ein Saumpfad nach seinen Worten p. 205: *ἡ διὰ τοῦ Ποινίνου λεγομένου (ὁδὸς) ... ζεύγεσιν οὐ βατὴ κατὰ τὰ ἄκρα τῶν Ἄλπεων*, der also wenigstens in den höheren Alpengebieten für Fuhrwerke nicht befahrbar war, indes nach Strab. p. 208 der andere westliche, allerdings längere Übergang von Italien nach dem nördlichen Gallien, *ἡ διὰ Κεντρώνων*, also über den Kl. St. Bernhard, mit Wagen befahren werden konnte. Damit stimmt überein der Wille Caesars, der ihn im Herbst 57 zum allerdings mißlungenen Unternehmen seines Legaten Servius Galba gebracht hat; er schreibt bell. Gall. III 1, 1 *causa mittendi fuit, quod iter per Alpes, quo magno cum periculo magnisque cum portoris mercatores ire consuerant, patefieri volebat*. Daß damit der P. gemeint ist, ist sicher. Näheres s. Octodurus S. 1870f. Hatte doch auch Augusta colonia in ihrer Gründungszeit kein Tor gegen den P.-Weg zu. Für die spätere Bedeutung des im J. 47 von Claudius zur fahrbaren Reichsstraße ausgebauten Wegs über den P. spricht vor allem die Ausgestaltung des Ersatzes des keltischen Felsaltars des lokalen Berggottes durch einen Tempel und die große Zahl der Weihungen von Leuten aller Stände; s. Stähelin 328ff. und R. Schw. 214ff. nr. 72—89. Es scheint jedoch, daß die Fahrbarkeit die für die ganze Straße erst aus unserer Zeit stammt, sich einst nur von Süden her bis über die Paßhöhe erstreckte; s. Stähelin 332 mit Anm. 6. Daß aus der Weihung eines ‚beförderten beneficiarius‘ — CIL V 6867 *A COM(mentariis) CO(n)S(ularis)* — auf seine dienstliche Daueranwesenheit und damit auf die Unterstellung der Straße unter die Oberaufsicht des Statthalters von Obergermanien geschlossen werden darf, wie Domaszewski Westd. Ztschr. 1902, 197 Anm. 289 und Stähelin 330 mit Anm. 12 annehmen, erscheint wahrscheinlich; s. auch Stein Die kais. Beamten 83 mit Anm. 98.

Noch deutlicher als anläßlich der Ereignisse, die in augusteischer Zeit zur Gewinung des Wallis geführt haben, tritt der P. ins Licht der überlieferten Geschichte in den Wirren des Dreikaiserjahrs 69 n. Chr. dank dem Bericht des Tacitus hist. I 67. 69, als der Vitellianer Aulus Caecina Alienus seine vier obergermanischen Legionen *Poenino itinere ... hibernis adhuc Alpibus* (Tac. hist. I 70), also 30 000 Mann vermutlich im März oder Anfang April, wo die Schneeverhältnisse am ungünstigsten sind, über den Gr. St. Bernhard in die Poebene geführt hat; s. Scheffel Verkehrsgesch. d. Alpen I 67 und Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 91. [P. Goessler.]

Poenius Postumus (Pr. Imp. Rom. III S. 57 n. 403), Offizier zur Zeit Neros in Britannien, steht als praefectus castrorum (Tac. ann. XIV 37) an der Spitze der legio II Augusta, die unter Caligula und Claudius an der Eroberung Südbritanniens seit dem J. 43 n. Chr. beteiligt war und ihre Standlager nacheinander in Durocornovium, in Glevum und in Isca Silurum im Westen der Insel hatte (s. Ritterling o. Bd. XII S. 1460). Während des großen Britenaufstandes der Icenerkönigin Boudicca (s. o. Bd. III S. 796) unter Nero im J. 61 n. Chr. lag die legio II entweder noch in Isca (Mommsen RG V 565. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 58) oder schon im Glevum (Schiller Gesch. röm. Kaiserr. I

352). Als der Statthalter von Britannien C. Suetonius Paullinus (s. Miltner u. Bd. IV A S. 591 n. 3) auf die Nachricht von dem Aufstand hin von der Insel Mona, die er hatte unterwerfen wollen, sofort mit der XIV. legio gemina (s. o. Bd. XII S. 1731) und Teilen (den vexillarii) der XX. legio nach Südosten zurückmarschierte, erteilte er auch dem Poenius Postumus in Isca oder Glevum den Befehl, mit seiner legio II Augusta sofort zu ihm zu stoßen. Postumus führte diesen Befehl seines Vorgesetzten gegen alle soldatische Zucht nicht aus (Tac. ann. XIV 37 *abnuerat ... contra ritum militiae iussa ducis*). Was den gewissenlosen praefectus castrorum bewogen haben mag, in derart in der römischen Kriegsgeschichte unerhörter Weise die Sache Roms zu gefährden, wissen wir nicht. Es könnten frühere, persönliche Konflikte mit Suetonius Paullinus die Ursache dieses Vorgehens gewesen sein — beliebt war der Statthalter bei seinen Untergebenen nicht, denn er war ein harter und grausamer Herr, den noch im selben Jahre sein eigener Procurator Iulius Classicianus (s. Hohl Suppl.-Bd. III S. 373) beim Kaiser in Rom verklagen mußte wegen staatsschädigender Amtsführung, so daß Nero daraufhin den Freigelassenen Ti. Iulius Polyclitus als Revisor nach Britannien sandte, auf dessen Bericht hin Suetonius durch Turpilianus ersetzt wurde —, mag sein, daß Poenius Postumus dem Suetonius eine Niederlage gönnte und ihm nicht zu größerem Ruhm verhelfen wollte, mag sein, daß es ihm nach dem Blutbad, das die Inselkelten in Camalodunum, Londinium, Verulanium unter den Römern angerichtet hatten, und nach der schweren Niederlage der IX. Legion (s. o. Bd. XII S. 1667) unter Q. Petillius Cerialis an Entschlußkraft und Mut fehlte, der nach seiner Meinung verlorenen römischen Sache beizustehen, mag er, wie v. Domaszewski (Gesch. d. röm. Kaiser 58) milder meint, in seinem Legionslager bei Isca selbst von den Aufständischen eingeschlossen gewesen sein, jedenfalls mußte Suetonius, der Statthalter, den Briten die Schlacht bei Deva anbieten, ohne auf das Eintreffen der II. Legion warten zu können. Denn ein weiteres Zuwarten hätte auch für ihn den Untergang bedeutet. Wider alles Erwarten, gegen eine vielfache Übermacht der keltischen Aufrührer, siegte er, hauptsächlich infolge der Tüchtigkeit seiner XIV. Legion, die daraufhin die Ehrenbeinamen Martia Victrix erhielt und den Ruf, die tüchtigste aller Legionen des Reiches zu sein. Der ehrlos gewordene Poenius Postumus tat auf die Nachricht vom Siege seines Vorgesetzten trotz seines Verrates das Einzige, was er anständigerweise als Offizier tun konnte, um einem ihn entehrenden Prozesse vor dem Kriegsgerichte zu entgehen: er brachte sich um (Tac. ann. XIV 37 *cognitis quartadecimanorum vicesimanorumque prosperis rebus, quia pari gloria legionem suam fraudaverat abnueratque contra ritum militiae iussa ducis, se ipse gladio transegit*). [Lambertz.]

Poequarius, katholischer *episcopus Tasaccurrensis*, d. i. Tasaccora oder Tasagora (s. u. Bd. IV A S. 2459), starb während der Katholikenverfolgung des Vandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) nach Not. Maur. Caes. 108 bei Halm Victor Vitensis in Mon. Germ., Auct. Ant. III 1 S. 70. [W. Enßlin.]

Poetelius ist der Name eines alten plebeischen Geschlechts, dessen Blüte in die Jahrzehnte des 4. Jhdts. v. Chr. nach der Beendigung des Ständekampfs fällt. Später kommt der Name kaum mehr vor, weder in den Schriftquellen noch auf den Inschriften.

(Stammbaum s. unten.)

1) Poetelius, Volkstribun zum zweiten Male 313 = 441, hatte seine Wiederwahl durch die Ankündigung zweier volkstümlicher Anträge erreicht, von denen der eine die Einbringung eines Ackergesetzes, der andere die Wahl von Consulartribunen statt Consuln bezweckte, und drohte mit der Verhinderung von Aushebungen als Zwangsmittel, hatte aber in keinem Punkte Erfolg (Liv. IV 12, 3—5). Vermutlich hat er das Tribunat hintereinander 312 = 442 und 313 = 441 bekleidet, und zur Erklärung dieser Continuation, nicht einfacher Iteration des Amtes, sollte die Erzählung dienen. Nicht unmöglich ist die Gleichsetzung mit dem Decemvir Nr. 4.

2) C. Poetelius unterlag bei der Bewerbung um die curulische Aedilität für 450 = 304 dem Sohne eines Freigelassenen, dem Cn. Flavius, obgleich sein eigener Vater Consul gewesen war (Plin. n. h. XXXIII 17, jedenfalls aus Piso, s. o. Bd. VI S. 2526f.), und seine Familie überhaupt eine der ersten der plebeischen Nobilität (Röm. Adelspart. 181), so daß sich hier der Abstieg in der dritten Generation offenbart. Der Vater ist wohl trotz der Verschiedenheit des Praenomens eher der Consul von 440 = 314 M. Nr. 6 als der dreimalige Consul C. Nr. 7, der zu alt erscheint und einen Sohn gleichen Namens (Nr. 8) hatte.

3) P. Poetelius wurde 544 = 210 vom Senat mit L. Genucius und P. Popillius an Syphax nach Numidien geschickt, um ihm zum Dank für sein Bündnisangebot die Magistrats- und Triumphalinsignien zu überreichen und auch andere Häuptlinge durch Auszeichnungen zu gewinnen (Liv. XXVII 4, 7—9). Die Nachricht stammt aus nicht ganz sicherer annalistischer Quelle und ist sachlich nicht unbedenklich; die drei Gesandten sind jedenfalls unbedeutende Leute, sonst nicht begegnend und Vertreter von untergehenden Geschlechtern, P. überhaupt der letzte des seinigen (über Popillius s. d.).

4) Q. Poetelius soll einer der fünf plebeischen Decemviri legibus scribundis des zweiten Kollegiums von 304 = 450 gewesen (Liv. III 35, 11. 49, 9. Dionys. X 58, 5. XI 23, 1. Leicht entstellt *Κόιντος Πόπλιος* Diod. XII 24, 1) und mit dem patricischen Q. Fabius Vibulanus (o. Bd. VI S. 1883, 54ff.) und mit M.' Rabuleius (u. Bd. I A S. 29 Nr. 2) gegen die Sabiner ins Feld geschickt worden sein (Liv. 41, 9. Dionys. XI 23, 1). Obgleich angeblich alle Mitglieder dieses Decemviralkollegiums ins Exil gegangen sind (Liv. 58, 9. Dionys. XI 46, 4 vgl. 49, 3. Auct. de vir. ill. 21, 3. Zonar. VII 18 E.), könnte er doch der Volkstribun der J. 312 = 442 und 313 = 441 sein (Nr. 1) und galt jedenfalls als Ahnherr der Poetelier des 4. Jhdts. v. Chr., zumal als Großvater des wieder mit einem Fabier nahe verbundenen Nr. 7. Es hängt von dem Gesamturteil über das zweite Decemvirat ab, ob man den Namen des P. als glaubwürdig annehmen will oder als gefälscht, sei es aus den Listen der Volkstribunen (so Beloch RG 243) oder aus denen der plebeischen Consuln (so Täubler Untersuch. zur Gesch. des Decemvirats 104f.).

5) C. Poetelius Balbus bei Liv. VII 11, 2 s. Nr. 7.

6) M. Poetelius Libo war Sohn eines M. und Enkel eines M. und Consul 440 = 314 (Fasti Cap. Praenomen und Nomen Liv. IX 24, 1. Cassiod. Diod. XIX 73, 1. Cognomen Chronogr.). Sein Amtsgenosse war C. Sulpicius Longus, der das Amt zum dritten Male innehatte; beide Consuln führten den Krieg gegen die Samniten erfolgreich (Liv. IX 24, 1—28, 2. Diod. XIX 76, 1—5. s. u. Bd. IV A S. 814). Sulpicius allein hat nach Acta triumph. über sie triumphiert, aber Hydat. gibt als Namen des P. in den Fasten: *Samnite* und Chron. Pasch.: *Σαμνήτου*, und das scheint auf ein interpoliertes Cognomen *Samnis* zu führen (CIL I² p. 92. 94), das doch wohl den P. ebenso als Sieger über die Samniten feiern sollte. Nur die Fasti Cap. nennen denselben P. wieder mit vollem Namen beim folgenden J. 441 = 313 als Magister equitum seines Verwandten, des Dictators Nr. 8, wovon die anderen Quellen nichts wissen.

7) C. Poetelius Libo Visolus hat nach den Licinisch-Sextischen Gesetzen als einer der führenden Männer der Plebs im Laufe von vier Jahrzehnten dreimal das Consulat bekleidet. Sein voller Name ist in den Fasti Cap. 394 = 360 erhalten: *C. Poetelius C. f. Q.* (Nr. 4) *n. Libo Visolus*, nur das zweite Cognomen *Visolus* beim J. 408 = 346 und ebenso beim Chronogr.: *Visulo II*. Sonst geben Hydat. und Chron. Pasch. das erste Cognomen, ebenso Chronogr. 428 = 326: *Libone III*, während dieser die Consulpaare von 394 = 360: *Ambusto et Proculo* und 396 = 358: *Ambusto et Lenas II* miteinander vertauscht und überdies aus 398 = 356 (*Ambusto II et Laenas II*) statt *Libone* vielmehr *Laenas* eingesetzt hat. Ein Cognomen bietet sonst nur Liv. VII 11, 2: *C. Poetelius Balbus*; die Entstehung dieses Irrtums ist unklar. Aber bloße Schreibfehler sind die Abweichungen im Praenomen, *Γναῖος* bei Diod. XVI 72, 1 gegenüber *Γάιος* ebd. 9, 1. XVII 113, 1, und *P.* bei Cassiod. 408 und 428 (doch mit Iterationsziffer: *III*) gegenüber seiner Quelle Liv. VII 27, 5. VIII 23, 17. An der dreimaligen Führung des Consulats durch denselben Mann ist trotz des weiten Zwischenraumes zwischen den Amtsjahren nie gezweifelt worden (CIL I² p. 32 a. 92. Mommsen RF II 243f.). Vermutlich sind P. und M. Popillius Laenas die ersten Plebeier gewesen, die das neugeschaffene Amt der curulischen Aedilität verwalteten, und zwar gemeinsam im J. 390 = 364 (Fest. 326. s. Röm. Adelspart. 28f.). Beide waren dann nach den Gesetzgebern von 388 = 366 und ihrem engsten Kreise die ersten plebeischen Consuln, P. 394 = 360, Laenas im folgenden Jahre, jener mit M. Fabius Ambustus (Fasti Cap. Chronogr. [s. o.]. Hydat. Chron. Pasch. Liv. VII 11, 2. Cassiod. Diod. XVI 9, 1). Schon im J. 393 = 361 sollen die Tiburtiner von Rom abgefallen und die Kelten nach Latium vorgedrungen sein (Liv. VII 9, 1f. 5ff.), aber erst P. soll in seinem Consulat die beiden miteinander verbündeten Feinde glücklich bekämpft und daraufhin *de Galleis et Tiburtibus* triumphiert haben (Acta triumph. Liv. VII 11, 9f.). Nach Polyb. II 18, 6 erfolgte der Einfall eines großen Keltenheeres *εἰς Ἄλβαν ... μετὰ τὴν τῆς πόλεως κατάληψιν ἔτει τριακοστῷ*, ohne daß die überraschten Römer ihm entgegentraten. Bei der konventionellen Ansetzung der gallischen Katastrophe auf das J. 364 = 390 lassen sich diese Angaben auf denselben Keltenkrieg beziehen, aber nicht bei der Annahme der richtigeren von Polyb. I 6, 1f. gegebenen Zeitbestimmung. Von neueren Behandlungen dieser Fragen s. besonders Mommsen RF II 356ff. 362f. Beloch RG 136ff. Im J. 396 = 358 brachte ein Volkstribun C. Poetelius mit Zustimmung des Senats das erste Gesetz gegen *ambitus* ein, das den Bewerbern das Aufsuchen der Wähler außerhalb Roms verbot (Liv. VII 15, 12f. s. Mommsen St.-R. I 478, 3; Strafr. 866. Berger o. Bd. XII S. 2402f.); es steht nichts im Wege, den Tribunen für den gewesenen Consul zu halten, der das plebeische Amt in bestimmter Absicht nach dem Oberamt des Gesamtstaats übernahm (Röm. Adelspart. 27. 29). Das zweite Consulat bekleidete P. mit M. Valerius Corvus, der ebenfalls zum zweiten Male gewählt war, 408 = 346 (Fasti Cap. [s. o.] Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. VII 27, 5. Cassiod. Censorin. de die nat. 17, 10) und das dritte mit L. Papirius Cursor 428 = 326 (Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. VIII 23, 17. Cassiod. Solin. app. 33, 42 p. 220, 11 Mms.² Diod. XVII 113, 1); von seinem Anteil an den geschichtlichen Ereignissen dieser Jahre wird nichts gemeldet, aber die Aufhebung des Nexum, die Liv. VIII 28, 1ff. unter dem zweiten von ihnen erzählt, erfolgte durch eine Lex Poetelia, bei der es nur fraglich bleibt, ob sie von ihm als Consul oder von seinem Sohne Nr. 8 als Dictator (Varr. l. l. VII 105) und dann erst 13 Jahre später durchgebracht worden ist.

8) C. Poetelius Libo Visolus wird in den Fasti Cap. mit der Filiation C. f. C. n., demnach als Sohn von Nr. 7, beim J. 441 = 313 als Dictator

4) Q. Poetelius, Decemvir leg. scrib. 304 = 450

C. Poetelius — M. Poetelius

7) C. Poetelius Libo Visolus
Consul 394 = 360. 408 = 346. 428 = 326

M. Poetelius

8) C. Poetelius Libo Visolus
Dictator 441 = 313

6) M. Poetelius Libo
Consul 440 = 314. Mag. eq. 441 = 313

2) C. Poetelius
Bewerber um die curul. Aedilität 449 = 305

rei gerundae causa mit dem Magister equitum M. Poetelius Libo, dem plebeischen Consul des vorhergehenden Jahres, seinem nahen Verwandten (Nr. 6), verzeichnet. Liv. IX 28, 2—6 kennt ebenso C. Poetelius als Dictator, aber mit dem Reiteroberst en M. Folius und gibt an, er habe das Heer bei Bovianum übernommen, habe ohne Kampf das wichtige Fregellae besetzt und gesichert und habe sich dann gegen Nola gewendet: *Nec ita multo post, sive a Poetelio dictatore, sive ab C. Iunio consule — nam utrumque traditur — Nola est capta. qui captae decus Nolae ad consulem trahunt, adiciunt Atinam et Calatiam ab eodem captas, Poetelium autem pestilentia orta clavi figendi causa dictatorem dictum.* Die Einnahme von Fregellae, Calatia und der Burg von Nola durch einen Dictator berichtet unter diesem J. 441 = 313 auch Diod. XIX 101, 3, nennt ihn aber Q. Fabius; offenbar ist es der bekannte Rullianus. Varr. l. l. VII 105 sagt vom Nexum (o. Bd. XVII S. 164): *Hoc C. Poetelio Libone Visolo dictatore sublatum,* was Liv. VIII 28, 1ff. unter dem dritten Consulat des C. Libo Visolus Nr. 7 beim J. 428 = 326 berichtet hat, so daß die Verknüpfung der bedeutsamen Maßregel mit einem Manne dieses Namens gesichert erscheint. Es haben demnach drei Versionen über den Zweck der Dictatur des P. vorgelegen: Kriegführung, Schuldrechtsreform, Nageleinschlagung. Die neueren Untersuchungen (u. a. Mommsen RF II 242—245; Jur. Schr. III 130. Bandel Die röm. Dictaturen [Diss. Breslau 1910] 103—106. Beloch RG 70. 409. o. Bd. VI S. 1803. X S. 1028) kommen darin ziemlich überein, daß sie die Kriegstaten des P. verwerfen. Aber die ganze Dictatur des P. braucht deswegen noch nicht gestrichen zu werden; sie kann sehr wohl entweder für die Erfüllung religiöser Pflichten oder innenpolitischer Aufgaben besonderer Art eingesetzt worden sein. Ein Bedenken gegen ihre Geschichtlichkeit, nämlich die Bekleidung durch einen Mann, der nicht das Consulat geführt hatte, ist von denen, die es erhoben haben, selbst auf verschiedene Weise abgeschwächt worden: Mommsen (St.-R. II 146) rechnete ihn zu den vier nichtconsularischen plebeischen Dictatoren, die ‚alle mehr oder minder einen oppositionellen Charakter an sich tragen', und Beloch (70) erwog die Möglichkeit, das Consulat von 428 = 326 dem Vater P., als dessen drittes es trotz zwanzigjährigen Abstandes von dem zweiten gezählt wird, abzusprechen und dem Sohne, dem Dictator, zuzuweisen. Eine völlig befriedigende Lösung der hier berührten Fragen wird nicht leicht zu finden sein. [F. Münzer.]

Poetovio, Stadt in Pannonia Superior (bis zur Diocletianischen Provinzialreform, darnach in Noricum mediterraneum), j. Pettau (sloven. Ptuj) an der Drau im westlichen Jugoslawien.

Name: *Poetovio* (so die richtige Form: Tac. hist. III 1. Itin. Ant. 261, 4. 262, 2. 3. 265. CIL II 4147. III 260. 4071. 5427. XVI 142. 155, überwiegend in den laterculi praet. usw.), *Petavio* (CIL III p. 2278. VI 2579. 32515. Tab. Peut. Ambr. epist. X = Migne L XVI 943), *Petovio* (CIL V 4371. VI 2552. 32561), *Poetavio* (CIL XI 1016), *Petobio* (CIL XVI 155 extr.), *Patavio* (Cod. Theod. XII 1, 78), *ἀπὸ Παταβίωνος* (Priscus frg. 8 = FHG IV 84), *Potobio* (Ammian. Marc. XIV 11, 20), *Ποτόβιον* (Zosim. II 46; ferner Ptolem. II 14, 4. VIII 7, 6; in den Hss. der Klassen RW *Παταούιον*. Nach O. Cuntz Die Geographie des Ptolem. 194 ist diese Form ‚nicht ... verderbt, entspricht vielmehr der, wie es scheint, vulgären und im ganzen späteren Form Petavio oder Patavio'). Wie die meisten Ortsnamen im norisch-pannonischen Grenzgebiet ist auch P. vorrömischen Ursprungs, nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1026 keltisch, nach Krahe Balkanillyr. geogr. Namen 75 wie andere Namen auf *-avio* illyrisch (ähnlich A. Graf Übersicht d. ant. Geogr. von Pannonien 60, Diss. Pannonicae, Budapest 1936).

Literatur: CIL III p. 510ff. Die seit 1902 gefundenen Inschriften sowie ein großer Teil der älteren jetzt: Antike Inschriften aus Jugoslavien, Heft I: Noricum und Pannonia Superior, Zagreb 1938 (im folgenden zitiert AIJ. Die Inschriften von P. bearbeitet von B. Saria; dazu Nachträge Österr. Jahresh. XXXVI Beibl. 61ff.). M. Abramić Poetovio. Führer durch die Denkmäler der röm. Stadt, 1925 (mit Angabe der älteren Literatur 43f.). Eine Zusammenstellung der gesamten sich auf P. beziehenden Bibliographie (bis 1933) durch Fr. Baš Časopis za zgodovino in narodopisje (zitiert ČZN. Zeitschr. f. Gesch. u. Volkskunde, Marburg a. Dr.) XXVIII 1933, 242ff. Ausführliche Topographie und Gesamtverzeichnis der Funde: Archäologische Karte von Jugoslavien (Arch. Karte), Blatt Ptuj, Zagreb 1936, die westlich anschließenden Gebiete auf Blatt Rogatec, Zagreb 1939 (bearbeitet von B. Saria). Glasnik Muzejskega Društva za Slovenijo (GMDS) XX 1939, 119ff. Ein kurzer Führer durch die Stadt und deren Geschichte, der auch die antiken Denkmäler entsprechend berücksichtigt, von B. Saria (Pettau, 1. Aufl. 1941, 2. Aufl. 1942). Weitere Literatur unten.

Lage: Die Stadt hat sich an der günstigsten Übergangsstelle eines alten, vorgeschichtlichen Verkehrsweges über die Drau entwickelt, der dort liegt, wo die Ausläufer des Hügellandes der Windischen Bühel am linken Ufer unmittelbar an die Drau vorspringen und auch am rechten Ufer die höher gelegene Böschung möglichst nahe an den Fluß herantritt. Die Drau hat hier im Laufe der Zeit beträchtliche Teile der antiken Stadt weggerissen, ebenso auch das antike Legionslager. Die Lage der unter Hadrian errichteten Steinbrücke ist durch die 1913 erfolgte Auffindung von Teilen derselben im Flußbett gesichert (V. Skrabar Österr. Jahresh. XVII 1914, Beibl. 157ff. B. Saria Blätter z. Gesch. u. Heimatkunde d. Alpenländer IV [1913] 421f.). Die Annahme F. Pischingers Blätter z. Gesch. u. Heimatkunde II (1911) 110f., daß zu gleicher Zeit zwei Brücken über die Drau geführt hätten, die zweite bei der heutigen Eisenbahnbrücke, ist unwahrscheinlich und durch keinerlei Bodenfunde begründet. Während man früher die antike Stadt nur am rechten Drauufer, auf den Fluren von Haidin und Oberrann suchte (so noch W. Schmid XV. BRGK [1923/24] 217ff. und ČZN XXX [1935] 129ff.), kann es heute als gesichert gelten, daß die vorrömische und das Zentrum der römischen Siedlung auf dem linken, nördlichen Ufer und zwar westlich der heutigen

Stadt zu suchen ist, was eine andere, ursprünglich von P. räumlich getrennte vorrömische Siedlung in Haidin — ähnlich wie heute — nicht ausschließt (vgl. unten). Eine ausführliche Begründung bei Saria XVI. BRGK (1925/26) 115f. Am südlichen Ufer im Winkel zwischen Skorba — Haidin — Rann, auf einem im Laufe der Zeit von der Drau weggespülten Terrain, wurde in augusteischer Zeit das Legionslager errichtet (jetzt gesichert durch die Auffindung der Lagerwasserleitung, Arch. Karte, Blatt Rogatec 28). Im Zusammenhang mit diesem entwickeln sich die *canabae*, die allmählich mit dem Stadtteil am südlichen Brückenende verwachsen, doch zeigt das dazwischenliegende Gebiet auch späterhin verhältnismäßig nur spärliche Besiedlung (größere Villen, S. Jenny Mitt. Centr. Comm. N. F. XXII [1896] 1ff.) beiderseits der Straße. Hier, in dem gegen Noricum zu gelegenen Stadtteil (nach CIL III 10875 *vicus Fortunae*) wird, wahrscheinlich in hadrianischer Zeit, die Zollstation des *publicum portorii Illyrici* errichtet, dazu die in derselben Inschrift erwähnten, wohl mit der Zollstation in Zusammenhang stehenden *horrea* (möglicherweise identisch mit dem großen von W. Schmid aufgedeckten Gebäude H des Planes, ČZN XXX 137; Arch. Karte, Ptuj 57f.). Zahlreiche Kultstätten von nichtrömischen Gottheiten zeigen, daß wir hier an der Peripherie der Stadt stehen (Abramić Poet. 25). Unmittelbar nach Westen anschließend beginnt ein frühes, im Gegensatz zu den Nekropolen am nördlichen Ufer durch spätere Verbauung nicht gestörtes Gräberfeld mit Denkmälern aktiver Soldaten und Veteranen. Es hat mit zu dem Irrtum Anlaß gegeben, daß man in Haidin die ‚Altstadt' suchen wollte.

Die am linken, nördlichen Ufer gelegenen Stadtteile haben durch moderne Überbauung und durch die Fluten der Drau stark gelitten. Am dichtesten verbaut war das Gebiet zwischen dem ehemaligen Dominikanerkloster (j. Museum), Panoramaberg und Waidschach, meist zwei bis drei Bauschichten übereinander (Überblick bei Saria Arch. Karte, Ptuj 31ff.). Die Stadt erstreckte sich noch jenseits des Panoramaberges in geschlossener Siedlung bis zur Grajena, jenseits derselben vereinzelte Villen. Am Schloßberg fanden sich Reste von römischen Festungsbauten, doch hat gerade hier die Anlage der späteren Befestigungen gründliche Veränderungen hervorgerufen (Arch. Karte, Ptuj 39f.). Vom nördlichen Stadtteil nehmen drei größere Straßenzüge ihren Ausgang (Arch. Karte, Ptuj 86ff.): die in den Itinerarien angeführten Straßen nach Savaria — Carnuntum (Itin. Ant. 261, 9ff.) und nach Mursa (im Zuge der heutigen Herrengasse-Prešernova ulica, Itin. Hieros. 561, 4ff. Itin. Ant. 129, 6ff. 265, 11ff.; sie teilt sich in *Aqua viva* in zwei Äste, deren südlicher nach Siscia führt) und eine nur im Terrain festgestellte Straße nach Nordwesten. Am rechten Ufer nehmen ihren Ausgang vor allem die in zwei verschiedenen Trassen (Arch. Karte, Rogatec 73ff.) nach Celeia führende Straße, sowie mehrere Nebenstraßen, darunter eine über Krapina nach Andautonia (v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. XXI [1902] 178f.). An allen Straßen wurden Nekropolen festgestellt. (Über die kunsthistorische Stellung der in diesen Nekropolen zutage getretenen Aschenkisten E. Diez Österr. Jahresh. XXXVII 1948, 151ff.).

Geschichte: Auf dem Gebiet von P. und dessen nächster Umgebung sind bisher nur geringe Spuren der vorrömischen Besiedlung festgestellt worden, da die intensive Verbauung in römischer Zeit das meiste vernichtet hat. Eine Zusammenstellung der Funde Arch. Karte, Ptuj 28ff. Dazu kommt jetzt ein La-Tène-Armring vom Panoramaberg, also vom verbauten römischen Stadtgebiet selbst (ČZN XXXV 1940, 23f.). Eine vorrömische Siedlung, jedoch nicht das keltisch-illyrische P. selbst (anders Abramić Poet. 1), ist in Haidin anzunehmen, wo ein großes frühhallstadtzeitliches Urnengräberfeld gefunden worden ist (Skrabar Mitt. Zentr. Komm. III. F. V [1906] 365*. VI [1907] 89; Arch. Karte, Ptuj 29). Die vorrömische Siedlung, die der Stadt den Namen gab, ist am linken Drauufer zu suchen, da nur hier die Voraussetzungen dafür gegeben sind (Pirchegger Ztschr. hist. Ver. Steiermark IX [1909] 100f., anders W. Schmid XV. BRGK 212ff. und ČZN XXX [1935] 146ff.). Von norisch-pannonischen Stämmen, die um P. wohnten, erwähnt Plin. n. h. III 147 die Serretes, Serapilli und Jasi. Wie sich diese Stämme im einzelnen verteilen, bleibt unsicher. A. Mayer Vjesnik Hrvat. Arh. Društva N. S. XVI, Zagreb 1935, 69ff. hat auf Grund der Etymologie der Stammesnamen versucht, dafür einige Anhaltspunkte zu gewinnen. Demnach wohnten die Serretes nördlich von P. zwischen Drau und Mur, die Serapilli südlich davon um Rohitsch, die Jasi östlich (vgl. Aquae Jasae). [S. Nachtrag S. 1184.]

P. gehörte ursprünglich, wie Emona und Carnuntum, zu Noricum (A. Alföldi Cambr. Anc. Hist. XI 541), mit dem es 16 v. Chr. von Rom annektiert worden ist (Cass. Dio LIV 20, 2; für ein späteres Datum setzt sich ein E. Swoboda Klio XXVIII [1935] 180ff.). Da es aber an der alten Bernsteinstraße liegt, werden römische Kaufleute schon früher hieher gekommen sein. Ob die Stadt durch die verschiedenen voraugusteischen Züge gegen die Illyrier sowie durch die Kriege Octavians im J. 35 v. Chr. berührt wurde, wissen wir nicht. Gelegentlich der Neuordnung von Illyricum im J. 11 v. Chr. (Cass. Dio LIV 54, 4, als auch Dalmatien eine Legionsbesatzung erhielt) wird P. von Noricum getrennt und zu Illyricum (später Pannonien) geschlagen. Diese Änderung der norisch-pannonischen Grenze erfolgte, ebenso wie später (ca. 15 n. Chr.) bei Carnuntum, aus militärischen Gründen, infolge der Errichtung eines Legionslagers in P., da Noricum selbst ohne reguläre Legionsbesatzung bleibt, die von Aquileia an die Donau führende, wichtige Straße aber eines militärischen Schutzes bedurfte.

Die erste nachweisbare Besatzung dieses Lagers ist die leg. VIII. Aug., die Tac. ann. I 16ff. unter den pannonischen Legionen aufzählt (Ritterling o. Bd. XX S. 1645). Ihre Anwesenheit in P. ist bezeugt durch die Inschriften CIL III 4060. 10878. 10879 und AIJ 262 (die Einwände, die W. Schmid XV. BRGK 215f. dagegen erhebt, sind unbegründet). Die Legion kann vielleicht, wie schon Borghesi IV 222

(dazu A. Betz Untersuchungen z. Militärgesch. d. röm. Provinz Dalmatien 6) vermutet hat, zu Beginn des pannonisch-dalmatischen Aufstandes (6—9 n. Chr.) mit dem Hilfskorps aus dem Orient nach Illyricum gekommen sein. P. bildet in der Folge einen wichtigen Stützpunkt für die weitere Eroberung Pannoniens. Das Legionslager verbleibt hier auch später, als die Grenze schon an die Donau vorverlegt war. P. ist daher auch zeitweise Sitz der kaiserlichen Provinzialverwaltung (Abramić Poet. 3f.). Vom großen pannonisch-dalmatischen Aufstand scheint P. nicht unmittelbar berührt worden zu sein, da sich die Ereignisse weiter im Osten abgespielt haben. Die vermutungsweise Gleichsetzung des bei Vell. Pat. II 114 im Zusammenhang mit dem Aufstand genannten Bathinus mit der Bednja südlich von P. (o. Bd. III S. 123f.) ist nicht möglich (Saria Klio XXIII [1929] 92ff. XXVI [1933] 279ff.). Unter Claudius wird die bisher in P. stationierte leg. VIII. Aug. durch die XIII. Gem. aus Vindonissa ersetzt. Die Zeit des Garnisonswechsels ergibt sich aus den politischen und militärischen Vorgängen an der unteren Donau (Organisation der Provinz Thracien usw.), wohin die VIII. Aug. verlegt wird (Ritterling o. Bd. XII S. 1250f. und 1647f., dazu Saria GMDS XX [1939] 122). Im J. 46 n. Chr. ist sie bereits als Teil des moesischen Heeres bezeugt (CIL III 3272). Der Garnisonswechsel muß also Ende 45 oder Anfangs 46 vollzogen worden sein. Die neue Legion, die außer bei Tac. hist. III 1 durch Inschriften und vor allem auch durch Ziegelstempel für P. ausdrücklich bezeugt ist (Ritterling o. Bd. XII S. 1713f. Abramić Poet. 6f.), erbaut für ihr Lager eine Wasserleitung (Saria Arch. Karte, Rogatec 22, 27f.; GMDS XX 124f.). Wahrscheinlich wird überhaupt erst jetzt das alte Erdlager durch feste Bauten ersetzt (Abramić Poet. 6). Da das Lager durch die Fluten der Drau weggerissen worden ist, ist heute eine Untersuchung desselben unmöglich. W. Schmid XV. BRGK 214; ČZN XXX [1935] 148f. läßt die leg. XIII. Gem. erst 68 n. Chr. aus Siscia, wo sie, wie vorher die VIII. Aug., ihr ständiges Lager gehabt hätte, nach P. kommen, wo sie nur vorübergehend in einem Erdlager wenige Jahre gelegen hätte. Unbegründet und in der Zeit vor Traian mit der Anwesenheit einer Legion unvereinbar ist auch Schmids Vermutung, daß P. unter Claudius, ähnlich den norischen Städten, Municipalrecht erhalten habe und erst damals, 46 n. Chr., zu Pannonien gekommen sei (ČZN XXXI [1936] 113).

Im Lager der XIII. Gem., das um die Zeit sicher nicht mehr Sitz des pannonischen Statthalters war, fand nach Tac. hist. III 1 ein Kriegsrat der auf Seite Vespasians stehenden Heerführer statt, der sich auf Betreiben des Legaten der Pettauer Legion, Antonius Primus, nach Sicherung der Grenzen Pannoniens für rasches Eingreifen in Italien entschied. Die Pettauer Legion zog auch als erste mit der VII. Galbiana nach Italien (Tac. hist. III 7), wo sie an der Einnahme von Cremona hervorragend beteiligt war. H. Mattingly Num. Chron. V. ser. I 211ff. vermutet, daß damals in P. eine für Vespasian arbeitende Feldmünzstätte tätig gewesen sei. In flavischer Zeit müssen auch Teile der pannonischen Flotte in P. stationiert gewesen sein (CIL III 4025, wo ein *trierarcha cl. Fl. Pannonicae* angeführt wird).

Die Vorverlegung der Legionsbesatzung von P. an die Donau wird erst unter Traian erfolgt sein. Als terminus post quem gilt der Tac. a. O. erwähnte in P. abgehaltene Kriegsrat, als terminus ante quem die Erhebung von P. zur Colonie unter Traian. Innerhalb dieses Zeitraums ist der Abzug der leg. XIII. Gem. von neueren Forschern verschieden angesetzt worden, z. B. Nagl u. Bd. IA S. 1266 ins J. 84; Ritterling o. Bd. XII S. 1270 schon 71, wogegen ebd. 1715 auch eine spätere Verlegung, nach dem J. 90, zugegeben wird; Abramić Poet. 7 allgemein in flavischer Zeit (ČZN XXVI 190 um 90 n. Chr.). Alle diese Ansätze sind zu früh. Die leg. XIII. Gem. kam von P. nach Vindobona, ein Zwischenaufenthalt ist uns nicht bezeugt. Nach neueren Untersuchungen (E. Polaschek Jahrb. f. Landeskunde v. Nied.-Österr. XXI [1928] 10, 1 und Mitt. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien XV [1935] 5f. 13f.) ist das Legionslager von Vindobona erst in nachdomitianischer Zeit erbaut (vorher nur ein Alenkastell). Auch die in P. gefundenen Ziegelstempel CIL III 11359a und die aus Vindobona stammenden 11359b, die demselben Ziegelarbeiter oder -aufseher zuzuweisen sind (Ritterling o. Bd. XII S. 1714 Anm. *), legen nahe, daß die Legion von P. unmittelbar nach Vindobona verlegt worden ist. Die Wiener Ziegel zeigen, wie Ritterling S. 1715 hervorhebt, einen sehr einheitlichen Charakter. Der Beginn des Wiener Aufenthaltes, der durch die Bauinschrift des Lagers CIL III 4566 (p. 1045) in traianische Zeit (103—106 n. Chr.) datiert ist, kann also nicht allzu lange vorher angesetzt werden. Die Teilnahme der leg. XIII. Gem. an Domitians Dakerkriegen (CIL III 6618) scheint also noch von P. aus erfolgt zu sein. Ebenso ist sie natürlich von P. aus zur Niederwerfung des Aufstandes in Gallien und am Rhein (Frühjahr 70) eingesetzt worden (Tac. hist. V 11). Ihre endgültige Vorverlegung nach Vindobona steht gewiß in Zusammenhang mit der uns auch aus anderen Tatsachen bekannten Verstärkung der mittleren Donaugrenze unter Traian (darüber ausführlich Saria GMDS XX [1939] 128ff. Ähnlich R. Paribeni L'Italia imperiale da Ottaviano a Teodosio 316), der P. zur colonia Ulpia Traiana erhob und hier Veteranen, zum größten Teil oberitalischer Herkunft (z. B. CIL III 4057. 10877), ansiedelte. Die Inschriften AIJ 374 und 375 erwähnen diese Veteranendeductionen als *missio nummaria* (dazu Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. III [1909] 171), die Inschrift CIL III 4057 (= AIJ 373) als *missio agraria II.* Funde von Veteraneninschriften außerhalb des engeren Stadtgebietes von P. (CIL III 14065. AIJ 261. 262) zeigen, daß derartige Ansiedlungen auch in der Umgebung erfolgt sind (über die Anweisung von Ackerland an Veteranen in Pannonien unter Traian Hyg. grom. 121, 201f. p. 84, 168 ed. Thulin). Da auf der Veteraneninschrift AIJ 379 beim Namen der leg. XI die im J. 42 n. Chr. verliehene Bezeichnung *Claudia p. f.* noch fehlt, vermutet Abramić Österr.

Jahresh. XVII 1914, Beibl. 133ff. für P. noch eine ältere, vortraianische Veteranendeduction, etwa um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. Unter den in P. angesiedelten Veteranen lassen sich bisher nachweisen Angehörige der leg. I. und II. Adiutrix, IIII. Fl., VIII. Aug., XI., XIII. Gem.

Durch Inschriften ist uns die Anwesenheit einzelner Militärs in P. auch nach dem Abgang der leg. XIII. Gem. bekannt, ohne daß wir die näheren Zusammenhänge erkennen können. Teilweise mag es sich um Weihungen von Angehörigen durchziehender Truppen handeln, teils um Denkmäler von Soldaten, die aus P. stammen und in der Heimat verstorben sind (CIL III 10880 *miles immunis leg. II. Adiutr.* 15184[6] *mil. leg. II. Italicae.* 15184[16] *optio cohortis II. Aur. Dacor.*).

Unter Hadrian erfolgt der Neu- oder Umbau der steinernen Draubrücke, von der ein Fragment der Bauinschrift (AIJ 361) und eines Marmorreliefs aus der Drau gezogen worden sind (Skrabar Österr. Jahresh. XVII 1914, Beibl. 159ff. Saria Blätter z. Gesch. u. Heimatkunde d. Alpenl. IV [1913] 421f. Abramić Poet. 47 nr. 5). Um diese Zeit oder nicht viel später wird nach dem bisher aus P. bekannt gewordenen Material zu schließen auch die Zollstation für den illyrischen Zoll errichtet (Rostowzew Gesch. d. Staatspacht i. d. röm. Kaiserzeit bis Diocletian 66f. Abramić Poet. 28ff. Nach den neuen Untersuchungen von H. Nesselhauf Epigraphica I [1939] 331ff. wurde der illyrische Zollbezirk an sich schon zwischen 10 und 44 n. Chr. eingerichtet, doch fehlen für P. diesbezügliche Denkmäler aus so früher Zeit). Nach der Übernahme des *publicum portorii Illyrici* in die direkte kaiserliche Verwaltung spätestens unter Commodus (erstmals bezeugt durch die Inschrift CIL III 752 = 7435 aus dem J. 182; dazu CIL III 8042) scheint in P. zeitweise auch, wenigstens für Pannonien, die Zentralverwaltung desselben mit dem *tabularium vectigalis Illyrici* (AIJ 278 aus dem J. 211 und CIL III 4063) gewesen zu sein. Inwieweit P. unter den Marcomanneneinfällen zur Zeit Mark Aurels zu leiden hatte und ob die Stadt selbst vorübergehend wieder eine militärische Besatzung erhalten hat, wissen wir nicht. Für die damals neu aufgestellte leg. II. Italica wurde jedenfalls südwestlich von P. in Lotschitz bei Cilli zwischen 170 und spätestens 176 n. Chr. ein festes Lager erbaut (Lorger Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 107ff. mit Nachträgen ČZN XXIX 150f. Über die Datierung Saria AIJ p. 2 und GMDS XX [1939] 136). In der ersten Zeit des Sept. Severus und dann im 3. Jhdt. wiederholt hat die Stadt unter dem Durchmarsch der einander bekämpfenden römischen Heere zu leiden. Gelegentlich des Zuges gegen Clodius Albinus weiht ein tribunus der *coh. X. Praet. proficiscens ad oprimendam factionem Gallicanam* auf Befehl des Kaisers eine ara. Premerstein Arch. epigr. Mitt. XII [1888] 131ff. wollte in dem eradierten Namen des Dedikanten C. Fulvius Plautianus erkennen, was chronologische Schwierigkeiten bietet (o. Bd. VII S. 272). Aus derselben Zeit stammt vielleicht die große Iuppiterara (CIL III 4020), die von *Iunianus lib. adiut(or) tabul(ariorum) p(rovinciae) P(annoniae) S(uperioris)* geweiht ist, und die offizielle Weihung der Poetovionenses an die Kaiserin Iulia Augusta *mater castrorum* (CIL III 4054. Abramić Poet. 10). Der Durchzug der römischen Truppen unter Maximinus Thrax im J. 238 spiegelt sich in zwei größeren Münzfunden (Haidin: Skrabar Mitt. Centr.Comm. III. F. V [1906] 195ff. und Leskovetz bei Pragerhof: Saria Arch. Karte, Rogatec 37).

Unter einem der Nachfolger des Sept. Severus, entweder Caracalla oder Elagabal, scheinen in P. größere Abteilungen einer Legion gelegen zu haben, wie aus der Inschrift AIJ 273 hervorgeht (von Abramić ČZN XXVIII [1933] 129ff. ausführlich besprochen. Die Ergänzung von Z. 9 zu leg. X. Gem. ist gesichert und durch den Raum bedingt). Dazu kommen CIL III 4030 (= AIJ 277) und wohl auch die beiden schwer lesbaren dem Dravus Aug. und dem Genius einer Legion geweihten Aren AIJ 267. 268. Durch die Inschriften des 3. Mithraeums (AIJ 313—317) erfahren wir, daß unter Gallienus größere Teile der beiden dakischen Legionen, V. Mac. und XIII. Gem., unter dem gemeinsamen Kommando des praepositus Fl. Aper (der mit dem Script. hist. Aug. v. Numeriani 12f. genannten praef. praet. Aper identisch sein dürfte) in P. lagen, wo für das Wohl einzelner Chargengruppen, wie auch für Gallienus selbst, Weihaltäre aufgestellt wurden (über diese Inschriften Abramić Poet. 178ff. und die AIJ p. 144f. angegebene Literatur). Abramić Poet. 11 und ČZN XXVI [1931] 185f. nimmt an, daß es sich um mobile Abteilungen handelt, die zur Bekämpfung der gerade unter Gallienus verstärkt auftretenden Usurpatoren (Ingenuus, Regalianus usw.) verwendet wurden. Er reiht in diesen Zusammenhang auch das Fragment AIJ 362 (= Ann. epigr. 1934 nr. 223) ein, das die Anwesenheit von Abteilungen der vier pannonischen Legionen *sub] cura Ael[ii .....]i v. e. duci[s .....]* in P. erwähnt. A. Alföldi Pannonia 1934, 14 und Cambr. Anc. Hist. XII 215 sieht in diesen *vexillationes* keine ad hoc zusammengezogenen Formationen, sondern ständige Einrichtungen zum Schutze Italiens, Vorläufer der späteren *leg. comitatenses.* Vielleicht sind sie auch mit der Anlage der ersten Befestigungen am Karst in Verbindung zu bringen (Saria Studi Bizantini e Neoellenici V 315. GMDS XX [1939] 146).

Nach Ausweis von Itin. Hieros. 561, 4. Ammian. Marc. XIV 11, 20. Priscus frg. 8 = FHG p. 84 (Exc. de leg. Rom. ed. de Boor p. 132 nr. 3) und Tab. Peut. gehört P. im 4. Jhdt. n. Chr. zu Noricum mediterraneum (dazu Polaschek o. Bd. XVII S. 986. Arch. Karte, Ptuj 92). Die Verschiebung der Grenze hängt mit der Provinzialreform Diocletians zusammen. Die Itin. Hieros. a. O. unmittelbar nach *civitas Poetorione* folgende Angabe *transis pontem, intras Pannoniam inferiorem* (irrig statt *superiorem*) zeigt jedoch nicht, daß der Stadtteil am linken Drauufer (der den Kern der Stadt bildete, während im 4. Jhdt. gerade der Stadtteil am rechten Ufer aufgelassen wird) bei Pannonien verblieben ist, wie Polaschek a. O. annimmt. Die Notiz bezieht sich, wie H. Pirchegger Ztschr. hist. Ver. Steiermark IX [1911] 109f. richtiger sieht, auf eine zweite an der Straße P. — Mursa, unge-

fähr bei Schloß Ankenstein gelegene Brücke (dazu Arch. Karte, Ptuj 92). Daß P. in den Akten des Konzils von Serdica (Mansi Conciliorum ampl. coll. III 45) noch als zu Pannonien gehörig bezeichnet wird, ist sicher ein Irrtum (J. Zeiller Les origines chrét. dans les prov. Danubiennes 12).

Die wichtige Verkehrslage (Übergang der Straße Adria — Donau über die Drau und Gabelung derselben bei P., wobei der die Drau abwärts führende, Ost und West verbindende Strang im Gegensatz zu heute eine wesentlich größere Rolle spielte, als die über Emona — Siscia führende Straße) zeigt sich auch im 4. Jhdt. mehrfach. Ein Aufenthalt Constantins d. Gr., vielleicht im Zusammenhang mit dessen erstem Krieg gegen Licinius (Abramić Poet. 12f.), geht aus der Inschrift CIL III 4121 = AIJ 469 indirekt hervor. Sie erwähnt die Wiederherstellung der abgebrannten Thermalgebäude in den benachbarten, früher zum Stadtgebiet von P. gehörenden Aquae Jasae (Varaždinske Toplice) *cum porticibus et omnibus ornamentis ad pristinam faciem* und die Bewilligung von *nundinae die Solis perpeti anno*. (Die Inschrift kann kaum mit Mommsen CIL III p. 510 zur Datierung der oben erwähnten Änderung der norisch-pannonischen Provinzialgrenze herangezogen werden.) Auch der Erlaß desselben Kaisers über Erbrecht (Cod. Theod. VIII 18, 1), der als Ausstellungsort zwar *Aquil(eia)* anführt, scheint nach dem Vorschlag Seecks (Regesten 59) eher in dem P. benachbarten *Aqu(aviva)* ausgestellt zu sein. Um Ostern 345 wird eine von Constantius' II. vertrautem Ratgeber Thalassius angeführte Gesandtschaft, die in kirchlichen Angelegenheiten mit dem in Aquileia weilenden Constans verhandeln sollte, in P. aufgehalten (Athan. ap. ad Const. 3. Dazu Seeck Untergang IV 83, 421). Nach Zosim. II 46 kommt es 351 ἐν τοῖς πρὸ τοῦ Πετοβίου πεδίοις, ἄτινα μέσα τέμνων Δράος ὁ ποταμός zur Schlacht zwischen Constantius II. und seinem gallischen Gegenkaiser Magnentius. Im *palatium ... extra muros* (nach E. J. Holmberg Zur Gesch. d. cursus publicus, Uppsala 1933, 77f. für kaiserliche Gäste bestimmtes Absteigequartier) wird 354 der Caesar Gallus auf Constantius' Befehl durch Scudillo verhaftet, um dann in Pola nach Durchführung seines Prozesses hingerichtet zu werden (Ammian. Marc. XIV 11, 20). Nach Cod. Theod. XII, I 78 (= VIII 4, 12 und Cod. Iust. XII 57, 4, wo aber die Ortsangabe fehlt. Seeck Regesten 242) reiste Kaiser Valentinian am 16. Mai 372 durch P. Ende des 4. Jhdts. berichtet Ambros. epist. 40, 23 (= Migne L. XVI 1109f., dazu Pacat. Paneg. 35) wieder von schweren Kämpfen bei P. anläßlich des Bürgerkrieges zwischen Theodosius und Maximus, der mit seinen Truppen ins westliche Illyricum vorgestoßen war. Nach einer ersten Schlacht bei Siscia kommt es Juli 388 bei P. zu erbitterten Kämpfen. Der hauptsächlich durch die barbarischen Truppen errungene Sieg des Theodosius ermöglichte diesem den ungehinderten Übergang über die Julischen Alpen. v. Wietersheim Hist. Ztschr. XIII [1865] 353f. wollte die entscheidende Schlacht entgegen dem ausdrücklichen Zeugnis des Ambrosius nach Celeia verlegen, da P. zuweit abseits der von Marcellinus, dem Bruder des Maximus, eingeschlagenen Route liege, ein Einwand, der jedoch bei Celeia genau so zutrifft. Die früher auf Grund der Akten des aquileiensischen Konzils vom J. 381 (Ambros. epist. X ed. Ballerini p. 263ff. = Migne L. XVI 943) vermutete, etwa um 380 angesetzte Zerstörung der Stadt P. durch die Goten, wobei der arianische Bischof Julianus Valens die Rolle eines Verräters gespielt habe (*eversae patriae perditorumque civium*), kann jetzt durch R. Eggers eingehende Interpretation der Textstelle (Österr. Jahresh. XVIII 1915, Beibl. 253ff.) als erledigt gelten (trotz der Einwände von Fr. Kovačič Strena Buliciana 390ff.). Gleichwohl muß aber P., wie der archäologische Befund beweist, einige Zeit später unter den nach der Katastrophe von Adrianopel vordringenden Goten stark gelitten haben. Der südlich der Drau gelegene Stadtteil wurde teilweise zerstört und aufgegeben. Ein über den Ruinen liegendes Gräberfeld scheint durch die Grabbeigaben auf ‚einen Volksstamm germanischer Rasse, der zum Teil römische Kultur sich angeeignet hatte und längere Zeit um P. herum seßhaft war' zu deuten (Abramić Poet. 14ff.). Ob die Stadt in spätantiker Zeit befestigt wurde (Ammian. Marc. XIV 11, 20), war nach Abramić Poet. 27 mangels aller Funde (die Angaben bei Ferk Mitt. hist. Ver. Steiermark XLI [1893] 226 über von ihm gefundene Teile der Stadtmauer sind zu unbestimmt und zweifelhaft) unwahrscheinlich, anders Polaschek o. Bd. XVII S. 998. Erst 1944, gelegentlich einer Tiefengrabung im oberen Teile der Herrengasse (Presernova ul.) wurde die spätantike Stadtmauer angeschnitten. Ihr ist an der Ostseite eine breite Berme und anschließend daran der Graben vorgelagert. Befestigt war in spätantiker Zeit auch der Schloßberg, auf dessen geschützte Höhe sich vermutlich die Siedlung zurückgezogen hatte. Bei einer Grabung im J. 1946 wurden hier die Reste der Befestigungen der in solchen Anlagen üblichen Kirche gefunden (J. Korošec Report in Archaeological Excavations on the Castle-Hill of Ptuj, Berichte der Akad. Laibach-Ljubljana 3, 1947, 18 u. 46ff.). Um die Mitte des 5. Jhdts., als die römische Verwaltung nach dem Abzug der Goten zeitweise wieder in Kraft trat, muß P. noch einmal eine römische Besatzung gehabt haben, da die Tochter des *comes* Romulus und Mutter des letzten weströmischen Kaisers Romulus Augustulus bei Priscus frg. 8 (p. 84 ed. Müller) ausdrücklich als ἀπὸ Παταβίωνος τῆς ἐν Νωρικῷ πόλεως stammend bezeichnet wird. Nach 448 schweigen die literarischen Quellen über P. Die Reihe der in P. gefundenen römischen Münzen endet — abgesehen von ganz wenigen byzantinischen — kurz darnach mit Libius Severus (Zusammenstellung bei A. Alföldi Untergang d. Römerherrschaft i. Pannonien I 58ff.). Da nach Eugipp, vita Severini 5, die Goten den Rugiern den Durchzug nach Italien verbieten, anderseits auch Sid. Apoll. carm. II 377 von einer ostgotischen Herrschaft über norisches Gebiet weiß, müssen diese in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. bereits das an Pannonien anschließende Noricum mediterraneum, also auch das Gebiet von P. besetzt haben (Egger Wiener Studien XLVII [1929] 148f.).

Vielleicht hängen damit die oben erwähnten Gräberfunde zusammen. Eine bescheidene Siedlung muß den Namen der Stadt über die Stürme der Völkerwanderung hinübergerettet haben. Zu ihr dürften die ärmlichen, meist beigabenlosen und unregelmäßig verstreuten Gräber am nördlichen Panoramaberg gehören (Arch. Karte, Ptuj 41). Büdinger Österr. Gesch. I 58, 2 und Hauptmann Erläut. z. Hist. Atlas d. österr. Alpenländer I 4, 2, 337f. haben vermutet, daß unter der Procop. bell. Got. III 33 für das J. 546 als πόλις Νωρικόν und Expositio tot. mundi 57 (GLM ed. Riese p. 121) als *civitas Noricum* genannten Stadt P. gemeint sei. Dagegen Egger 151, 11 (vgl. auch Polaschek o. Bd. XVI S. 986f.). Infolge der Änderung des Draulaufes, wobei große Teile des alten Stadtgebietes weggerissen worden sind, entwickelte sich die frühmittelalterliche Stadt weiter östlich, entlang der nach Mursa führenden Straße (Saria XVI. BRGK 116). In der Zeit von 840—859 wird die Stadt erstmals wieder gelegentlich der Einweihung einer Kirche ‚*ad Bettobiam*' erwähnt (Conv. Bag. et Carant. 11. Mon. Germ. SS XI 12). Über frühmittelalterliche Reihengräber am Schloßberg V. Skrabar Ztschr. hist. Ver. Steiermark VIII [1910] 119ff. (vgl. auch Arch. Karte, Ptuj 62f.) J. Korošec Staroslovenska grobišča v severni Sloveniji (Altslovenische Nekropolen im nördl. Slowenien), Cilli 1947, 7ff. und Report 6ff. 34ff., ferner in Haidin (V. Skrabar Mitt. Anthr. Ges. Wien XLII, 3. F. XII, 335ff.). K. Dinklage Mitt. Anthr. Ges. 71, 1941, 235ff. und Germanenerbe VI 1941, 69ff. möchte den deutschen Charakter dieser Grabbeigaben hervorheben. Dagegen J. Korošec Staroslovenska grobišča 62ff. Wichtig ist die Feststellung von F. Ramovš Ljubljanski Zvon 1919, 380, daß die heutige deutsche Form des Stadtnamens Pettau direkt aus der romanischen Form P. übernommen worden ist. Zur frühmittelalterlichen Geschichte H. Pirchegger 34. Jahresber. d. K. Franz-Josef-Gymnasium i. Pettau 1903, 3ff.

Grenzen des Stadtgebietes. Die Westgrenze des Stadtgebietes von P. reichte in vordiocletianischer Zeit bis an die norisch-pannonische Grenze, umfaßte also nach CIL III 4100 und 4101 auch die römische Siedlung bei Altendorf — St. Johann a. Draufeld, während das im Raume Pulsgau — Kerschbach zu suchende Pultovia nach CIL III 5300 (Weihung an Noreia Reg.) schon zu Noricum gehörte (über den genaueren Grenzverlauf A. Graf Übersicht d. ant. Geogr. v. Pannonien [Diss. Pannonicae I 5] 23f.; Arch. Karte, Rogatec 78f.). Die Südgrenze hat nach CIL III 4108 (= AIJ 449) und 4111 mindestens noch das Gebiet um Babinec—Križovljan in Kroatien eingeschlossen, verlief also eher über die Ivanščica als durch das nördlich davon gelegene Hügelland der Kollos (Arch. Karte, Ptuj 93). Im Osten gehörten die Aquae Jasae (Varaždinske Toplice) nach CIL III 4117 noch zum Stadtgebiet von P. Zur Bestimmung der Nordgrenze fehlt es einstweilen an Anhaltspunkten. Es kann aber sehr wohl bis zur Mur gereicht haben. Über das Stadtgebiet von P. H. Pirchegger Ztschr. hist. Ver. Steiermark IX [1911] 100ff., der die Südostgrenze desselben vermutungsweise nur bis Ramista (bei Ankenstein) reichen läßt, und Abramić Poet. 17.

Tribus. Als Gründung Traians erhielt die Colonie P. die Tribus dieses Kaisers *Papiria* (CIL II 4147. III 260 = 6761. VI 1058. 2571. 2624. 32626. XVI 142. 155 usw.). In den Inschriften Ann. epigr. 1909 nr. 210, 12 und CIL VI 32640, 39 ist irrtümlich das gentile des Kaisers Ulpia als Tribusbezeichnung angeführt. Kubitschek Imperium Rom. tributim descriptum 227f.

Verwaltung. P. war als Standort der leg. VIII. Aug. und XIII. Gem. zeitweise (nach Tac. hist. II 86 sicher nicht mehr im J. 69 n. Chr.) auch Sitz des Statthalters und vielleicht bis Claudius Mittelpunkt der zivilen Provinzialverwaltung, die aber zum Teil auch nach der Verlegung der Legion an die Donau hier verblieben ist (v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. XXI [1902] 178. Abramić Poet. 28). Das *tabularium provinciae Pannoniae Superioris* ist uns für P. mindestens bis Sept. Severus durch Inschriften von Beamten mehrfach bezeugt: *adiutores* (CIL III 4020. 4023. 4062. AIJ 386), *custos t.* (4032), *dispensator t.* (4044 = AIJ 336), *tabularii* (4043. 4066). Einen *vil(icus) XX hered(itatum) utrarumque Pannoniarum* nennt CIL III 4065, einen *h(ereditatum?) tab(ularius)* AIJ 311, einen *dispensator rationis provinc. Pannoniae arcae* CIL III 4049, einen *ex nummul(ario) P. P. S.* CIL III 4035, *procuratores P. P. S.* CIL III 4031. 4046. Der kaiserlichen Zivilverwaltung dürfte auch der AIJ 345 genannte *cornic(ularius) trib(uni)? memoriae* angehört haben (Abramić ČZN XXVI 182). Für das Vorhandensein einer Beneficiarierstation in P. spricht einstweilen höchstens die fragmentierte Inschrift AIJ 344.

Über die Errichtung der *statio Poetovionensis* (AIJ 278) des *publicum portorii Illyrici*, bzw. *vectigal Illyrici* s. oben. An Beamten der Zollstation begegnen (hauptsächlich auf den Inschriften des 1. und 2. Mithraeums): *procuratores* (CIL III 4024. 14354, 34f. AIJ 346), *vilici vicarii* (CIL III 14354, 25ff. = AIJ 278. 290. 293. 318), *scrutator* (CIL III 14354, 27 = AIJ 291), *contrascriptores* (CIL III 4024. 14062 = AIJ 335. 14354, 34f. = AIJ 297f. 15184, 4), *tabularii vect. Illyr.* (CIL III 4063. 15184, 8), *arkarii vicarius* (CIL III 4015).

Die einzelnen Stufen des municipalen cursus honorum von P. begegnen vielfach auf den Inschriften: *II viri i(ure) d(icundo)* (CIL III 4028. 4038. 4069. AIJ 279. 288), *IIII viri i. d.* (CIL III 4028), *praef(ecti) pro II vir(is) i. d.* (CIL III 4028. 4111. AIJ 279), *II viri q. q.* (CIL III 4108, hier auch ein *ex curatore*), *aediles* (4038. AIJ 279), *quaestores* (4038. 4111. AIJ 279. 288), sehr oft *decuriones* (z. B. CIL III 4022. 4050. 4067f. usw.). Den *ordo coloniae Ulpiae P.* erwähnt CIL III 753 = 7429 aus Oescus (Verleihung der *decurionalia ornamenta* an den für P. wichtigen *conductor p. p. Illyrici et r(ipae) T(hraciae)* Jul. Capito). Über die städtischen Priestertümer s. Kulte.

Eine Jugendorganisation (*collegium iuventutis*) und deren Amtsträger (*praefecti, patres, quaestores*) ist durch CIL III 4045 (= AIJ 341)

und die Weihung dieses Collegiums *Dianae et Nymphis* in Varaždinske Toplice (AIJ 460) bezeugt, ein *collegium fabrum tignuariorum* durch das kleine Fragment AIJ 364 (wohl von einer tabula honoraria), eine Organisation der Schuhmacher durch AIJ 367 (nach Abramić ČZN XXVI [1931] 200 vielleicht von der *schola calciolariorum* oder einer gemeinsamen Begräbnisstätte).

Kulte. Reste der vorrömischen keltisch-illyrischen Kulte haben sich auf dem Boden von P. selbst nur wenig erhalten. Die durch die Legionsbesatzung, später durch die Veteranenansiedlungen beschleunigte Romanisierung der Stadt zeigt sich auch hier. Ein einheimischer Lokalkult ist die Verehrung der wohl den keltischen Matres oder Matronae verwandten *Nutrices Aug.*, deren bescheidenes Heiligtum 1907 an der Peripherie der Stadt, in Unter-Haidin, freigelegt worden ist (Inschr.: AIJ 324—335. K. Wigand Österr. Jahresh. XVIII 1915, Beibl. 189ff. Abramić Poet 31f. Petrikovits o. Bd. XVII S. 1501f.). Abramić a. O. vermutet ein zweites Heiligtum der Nutrices Aug. am Oberrann. Die frei gearbeitete Statue einer Nutrix fand sich auch am Panoramaberg (Abramić Österr. Jahresh. XVII 1914, Beibl. 108). Der einheimischen Schicht gehört noch der durch CIL III 4014 (aus St. Veit b. Pettau) bezeugte Kult des mit Mars identifizierten (o. Bd. XIV S. 1885) Marmogius an, wahrscheinlich auch der des Silvanus (AIJ 337. 342, sowie mehrere Reliefs und eine Statue, Abramić Poet. 148 nr. 178 und Österr. Jahresh. XVII 1914, Beibl. 101ff.), der auf illyrischem Gebiet stark verbreitet war. Hier, wie auch bei Liber und Libera (in P. vertreten durch AIJ 288. 289) handelt es sich wohl um die interpretatio Romana einheimischer Gottheiten. Weniger sicher ist dies bei Mercur (CIL III 14355, 7), der sonst, z. B. in Gallien, vielfach als interpretatio einer keltischen Gottheit auftritt. Den Rest eines Eponareliefs möchte jetzt Skrabar Serta Hoffilleriana 379f. in einem heute verschollenen Fragment, das 1900 zwischen Panoramaberg und Grajenabach gefunden worden ist, erkennen (vgl. auch die Eponainschrift CIL III 5312 vom benachbarten Windenau).

Zahlreich sind die Denkmäler der altrömischen Gottheiten. Die Weihungen an I. O. M. (CIL III 4018ff. AIJ 272ff., teils mit Beinamen *Culminalis, Depulsor.* 4037 *I. O. M. Praestes* oder *Preslitus*) stammen weitaus überwiegend vom linken Drauufer (Panorama- oder Schloßberg, wo das Heiligtum gestanden haben dürfte). In Verbindung mit Iuppiter steht Iuno Reg. (CIL III 4032) und Genius loci (4032. 15184). Weiters sind für P. bezeugt: Volcanus (10875. 14354, 35f. = AIJ 339f.), in Verbindung mit ihm Venus (14354. 36, außerdem ein Relief bei Abramić Poet. 156 nr. 212), ferner Terminus (14064 = AIJ 338), Aesculap (AIJ 265, ein Relief zusammen mit Hygieia Abramić 158 nr. 214), Nemesis (AIJ 323), Nymphae (4043, weitere Weihungen in Varaždinske Toplice, darunter eine von der *res publica Poet.* auf Befehl des Statthalters L. Tullius Tuscus 4031 = AIJ 461), Dravus Aug. (AIJ 267f.; vielleicht in Verbindung mit Dan[ubius] AIJ 266). Ein Fortuna-Heiligtum stand in Unter-Haidin, anschließend an das dortige Volcanus-Venus-Heiligtum (Abramić Poet. 23, Plan. Arch. Karte, Ptuj 56). Auf den Kult des römischen Mars weist eine marmorne Reliefplatte an der Nordseite des Stadtturmes hin (Abramić Poet. 142 nr. 152). Das CIL III 13410 noch auf Mars bezogene Inschriftfragment stammt dagegen nach Abramić ČZN XXVI [1931] 200f. (vgl. AIJ 393) von einem Sarkophag.

Der Kaiserkult ist außer durch die noch zu erwähnenden augustales belegt durch CIL III 4031. 10872. AIJ 365 und das *coll(egium) mag(num) Larum et imaginum domini no(stri) Caes(aris)* (CIL III 4038 = AIJ 287, ca. zweite Hälfte des 2. Jhdts.), dazu andere Denkmäler der mit dem Kaiserkult vereinigten Lares Aug. (CIL III 10873) und mehrere Reliefs, Skrabar Österr. Jahresh. XIX/XX 1919, Beibl. 279ff. Als spätes Denkmal des Kaiserkultes ist auch das Relief Abramić Poet. 77f. nr. 74 zu werten, das Iuppiter und Hercules als göttliche Schutzherren Diocletians und Maximians darstellt (dazu R. Egger Mitt. Ver. klass. Phil. Wien VI [1929] 82ff.).

Durch die Soldaten, mehr noch durch die vielfach aus dem Orient stammenden Zollsklaven, wurden orientalische Religionen in P. eingeführt. Mit mindestens 4 Heiligtümern war der Mithraskult vertreten, der sich von P. aus nach dem norischen Grenzgebiet ausbreitet (AIJ 90—99. 103. 114—118). Das älteste Mithraeum wurde 1898/99 im Unter-Haidiner Tempelbezirk gefunden. Die Weihungen (CIL III 14354, 25ff. = AIJ 291—298, zum Teil religionsgeschichtlich sehr wichtig: *transitus dei, natura dei*) stammen meist von Angestellten des *publicum portorii Illyrici*. Die Zeit der Erbauung ist durch die auf den Inschriften CIL III 14354, 26. 29. 33. 34 genannten Zollpächter Antonius Rufus und Sabinius Veranus gegeben, deren Tätigkeit ungefähr von 146—157 n. Chr. bezeugt ist. Gurlitt Mitt. Zentr. Comm. N. F. XXVI [1900] 91ff.; Österr. Jahresh. II 1899, Beibl. 87ff. Abramić Poet. 162ff. AIJ p. 133ff.

Das zweite, etwas jüngere Mithraeum wurde in unmittelbarer Nähe des ersten 1900 entdeckt. Auch hier meist Weihungen von Zollbeamten, außerdem zwei von Soldaten. Älteste Inschrift CIL III 15184, 24 (Weihung an den *fons perennis*), die aber wahrscheinlich noch aus der Zeit vor Erbauung dieses Mithraeums stammt und im Freien bei der ursprünglich zum ersten Mithraeum gehörigen Quelle gestanden hat. Älteste im Tempel selbst aufgestellte, datierte Inschrift (um 200 n. Chr.) CIL III 15184, 4. Gurlitt Mitt. Zentr. Comm. N. F. XXVIII [1902] 20f. Abramić Poet. 63ff. AIJ p. 139ff.

Das dritte und bisher jüngste Mithraeum wurde 1913 am Oberrann ausgegraben. Es weist mehrfach Erweiterungen auf. Wichtig sind die hier gefundenen militärischen Denkmäler, Weihungen für das Wohl des Kaisers Gallienus und für gewisse Chargengruppen von *vexillationes* der leg. V. Mac. und XIII. Gem., die unter Gallienus unter dem gemeinsamen Kommando des praepositus Flav. Aper in P. lagen. Abramić Poet. 172ff. Saria AIJ p. 144ff. mit älterer Literatur.

Von einem vierten Mithraeum stammen die

am linken Drauufer zutage gekommenen Inschriften CIL III 4039—4042. 10874. Premerstein Arch.-epigr. Mitt. X [1886] 234ff. vermutet seine Stelle gegenüber dem Dominikanerkloster. Nach CIL III 4039 Wiederherstellung des verfallenen Heiligtums durch *Aurel. Iustinianus v. p. dux* (wohl *Pannoniae primae et Norici ripensis*). Über die Rekonstruktion und kunstgeschichtliche Stellung der Hauptkultbilder im 2. und 3. Mithraeum Saria Zbornik za Umetn. Zgod. (Archiv f. Kunstgesch.) XII 1933, 76ff.

Anscheinend in lokaler Verbindung mit dem dritten Mithraeum stand ein sacellum der Magna mater (die dort gefundene Marmorbüste Abramić Poet. 190). Ihr Kult für P. auch durch ein jetzt in Graz befindliches Relief bezeugt (abgebildet bei Abramić 25).

Die Denkmäler der ägyptischen Gottheiten (Isis und Serapis) hat B. Saria ČZN XXXI [1937] 20ff. zusammengestellt und besprochen (CIL III 4015—4017. 4044. 15184. AIJ 269—271). Das Heiligtum, teilweise mit Weihungen von Zollbeamten, befand sich in Unter-Haidin.

Nur durch Reliefs ist uns der Kult wohl thrakischer Reitergottheiten bekannt (Heiligtum am Panoramaberg Abramić Österr. Jahresh. XVII 1914, Beibl. 91ff. Vgl. auch Polaschek o. Bd. XVII S. 1025f. und Tudor Ephem. Dacoromana VII [1937] 325f.). Kern o. Bd. X S. 1448f. zweifelt, ob auf den Pettauer Reliefs Kabiren zu erkennen sind. Nach ihm wäre die Kultstätte für die synkretistische Religion bestimmt, die Reliefs ‚weisen ... viel mehr zu Mithras als zu den Kabiren hin, und wenn die Weihenden wirklich an die Kabiren gedacht haben, dann sind es die *Διόσκουροι Κάβειροι* gewesen und für den reinen Kabirenkult ist nichts daraus zu lernen'. Vgl. dazu jetzt Abramić Serta Hoffilleriana 306, 11.

Ein Denkmal antiken Volksglaubens in P. ist die kleine Fluchtafel bei v. Premerstein Österr. Jahresh. IX [1906] 192ff. (= AIJ 432).

Die Inschriften erwähnen mehrfach Priester: *sacerdos prov. Pann. Sup.* CIL III 4108, sonst nur municipale Priesterschaften. *Pontifices* AIJ 288. CIL VIII 4600; *augur* CIL III 4038; *sacerdotalis* 4033; *augustales* 10882. 15184, 9. AIJ 312 = Österr. Jahresh. XXXVI Beibl. 61f. Auf den bei Skrabar Österr. Jahresh. XIX/XX 283ff. veröffentlichten Reliefs sind die opfernden *vicomagistri* dargestellt, deren Dienst im Zeichen des Kaiserkultes stand. Von Priesterschaften der orientalischen Kulte nennen CIL III 4015 zwei Isispriester, 15184, 5 zwei *patres* der Mithrasgemeinde und AIJ 312 deren *pater pros(edens)*.

Christentum. Das Christentum ist für P. zuerst bezeugt durch den Bischof Victorinus, den ersten Exegeten der lateinischen Kirche, der unter Diocletian den Märtyrertod erlitten hat. Die Nachrichten über ihn in der Einleitung der Ausgabe seiner Werke von J. Haussleiter (Corpus script. eccl. lat. XLIX), ferner bei J. Zeiller Les origines chrét. dans les prov. Danubiennes 65ff. 205ff. und T. v. Nagy Gesch. d. Christentums in Pannonien bis z. d. Zusammenbruch d. röm. Grenzschutzes, Budapest 1929 (ungar.), 31ff. Aus der Bemerkung bei Hieron. de vir. ill. 75 (p. 40f. ed. Richardson) *non aeque latine ut graece noverat* hat man vermutet, daß er Grieche von Geburt gewesen sei (z. B. J. Zeiller a. O. O. Bardenhever Gesch. d. altchristl. Lit. II 594). Von späteren Bischöfen sind uns bekannt Aprianus, der in der Liste der an der Synode von Serdica 343 teilnehmenden Bischöfe angeführt ist (Mansi Conciliorum ampl. coll. III 45) und Marcus, der in den bei Ambros. ep. X (Migne L. XVI 943) erhaltenen Akten des Konzils von Aquileia (381 n. Chr.) als *admirabilis memoriae sacerdos* erwähnt wird. Er wurde durch die Tätigkeit seines arianischen Gegners Valens zeitweilig von seinem Bischofssitz vertrieben, doch konnte sich auch Valens nicht halten (*deiectus a plebe*) und mußte sich nach Mediolanum begeben. Ambrosius verlangte vom Kaiser, daß Valens wieder nach P. abgeschoben werde. Ob es dazu gekommen ist, wissen wir nicht. Über die frühere Vermutung, Valens habe P. den Goten verraten, vgl. oben. T. v. Nagy 161 und 217 hält es für möglich, daß der in den Akten des Konzils von Aquileia (Migne L. XVI 969c) genannte Agrippinus als Nachfolger des Marcus Bischof von P. gewesen sei.

An altchristlichen Denkmälern hat der Boden von P. ergeben: zwei Bronzeleuchter (gef. 1858 bei Rogoznica, CIL III 4098, 1 u. 2 = AIJ 443. 444) wohl von einer Nekropole, der eine vielleicht eine Weihung an den gallischen Märtyrer Crispinus von Soissons. Bruchstücke von Schrankenplatten und -pfeilern, vielleicht auch von einer mensa sind in der Umgebung der heutigen Stadtpfarrkirche mehrfach gefunden worden. Da diese Kirche auf dem Gebiet einer antiken Nekropole steht, wird sie auf eine altchristliche Coemeterialbasilika zurückgehen, deren Reste noch unter der heutigen Kirche liegen (Abramić Poet. 38. Saria XVI. BRGK 113f. und Arch. Karte, Ptuj 47. W. Schmid ČZN XXXI [1936] 97ff. Dazu ein unveröffentlichter Schrankenpfeiler vom Hauptplatz). Der Rest einer sehr grob gearbeiteten Schrankenplatte vom Panoramaberg (Arch. Karte, Ptuj 41. Schmid 110) deutet auch hier oder in der Nähe auf eine kleinere Kirche, vielleicht von der 1946 am Schloßberg entdeckten spätantiken Kirche (J. Korošec Report 47f.). Vier Inschriftbruchstücke, gefunden in Oberrann, nach Egger ČZN XXIX [1934] 58f. (= AIJ 442) Fragmente von der Brüstung eines Ambon, dessen Inschrift etwa gelautet habe *[munificentia La]mpr(idii) [...]i Cres[centis] com(itis) s[ac(rorum) thesa]ur(orum)*. Zusammenfassungen über das Christentum von Abramić Poet. 34ff. Kovačič Strena Buliciana 387ff. Schmid ČZN XXXI [1936] 97ff. Die von Schmid in Unter-Haidin ausgegrabene und von ihm als altchristliche Basilika gedeutete kleine Apsis (ČZN XXX [1935] 142ff.) hat jedoch nichts mit einer solchen zu tun.

Bevölkerung. Wie bei den Kulten ist auch in der Bevölkerung das einheimische Element durch die intensive Romanisierung bis auf geringe Reste verschwunden. Der Ober-Haidiner Nekropole entstammt ein früher Grabstein CIL III 10883, der einen *Deuso Agisi f.* und dessen Frau *Adbugiouna Atnamati f.* nennt, ferner eine *Cartoria Calandina* auf der Aschenkiste AIJ 394. Die militärischen Inschriften erwähnen haupt-

sächlich Oberitaliener (Cremona, Dertona, Industria, Bergamum, Mediolanum, Parma), ausnahmsweise einmal einen Afrikaner (AIJ 375 aus Tacapae). In der Zivilbevölkerung ist das griechisch-orientalische Element stark vertreten, dem vielleicht sogar der erste bekannte Bischof trotz seines lateinischen Namens angehörte (vgl. oben). Aus dem Osten stammte ein Großteil der Zollsklaven. Poetovionenser begegnen mehrfach auf außerpannonischen Inschriften, vor allem auf den laterculi praetorianorum, vigilum und den Listen der cohortes urbanae (Zusammenstellung bei Dobó Inscript. ad res Pannonicas pertinentes extra prov. fines rep. Diss. Pannonicae I 2, Budapest 1932). Über Handel und Gewerbe Abramić Poet. 19ff., wo auch auf ein im diocletianischen Maximaltarif (XIX 55; nur der griech. Text erhalten) erwähntes *φιβλατόριον Πετουβιωνικόν* zum Preise von 5000 Denaren hingewiesen wird. (Über diese wollenen Oberkleider V. Geramb Steir. Trachtenbuch I 210ff.). Rheinische Exportwaren (Terrasigillata, Schwarzfirnisbecher, Emailfibeln, Glaswaren) in P. weist nach Fremersdorf Laureae Aquincenses I 193ff. Über den Einfluß der Werkstätten von Aquileia auf das Kunsthandwerk von P. (an Hand der Skulpturen in den Mithraeen) Abramić ČZN XXVIII [1933] 137ff.

Geschichte der Forschung. Von den durch die Humanisten gesammelten und kopierten Inschriften abgesehen, hat eine systematische Untersuchung von P. verhältnismäßig spät eingesetzt, und zwar zuerst hauptsächlich auf dem durch moderne Verbauung nicht gestörten Gebiet von Haidin (Gurlitt unter Mitwirkung von v. Premerstein und Fischbach 1891—1895; vorher größere private Grabungen durch Ferk, der aber über Umfang und Ergebnisse derselben nie berichtet hat, außer in den flüchtigen und viel Zweifelhaftes enthaltenden ‚Vorläufigen Mittheilungen' Mitt. hist. Ver. f. Steiermark XLI [1893] 212ff.). Von 1904 an übernahm der Museumsverein Pettau unter Leitung von Skrabar die Initiative zur Erforschung der römischen Überreste, an der sich außer Skrabar vor allem Abramić, Egger, Saria und Schmid beteiligt haben. Die einzelnen Grabungsberichte verzeichnet die von Fr. Baš zusammengestellte Bibliographie von Pettau (ČZN XXVIII [1933] 242ff.). Ältere Funde im Landesmuseum Joanneum Graz, seit Gründung des Museumsvereines in Pettau (1893) daselbst im Lokalmuseum. Dessen Sammlungen früher im Gymnasialgebäude (der Führer von Abramić bezieht sich noch auf diese Aufstellung), seit 1928 im ehemaligen Dominikanerkloster. Daneben kleines Privatmuseum auf Schloß Oberpettau. An Ort und Stelle belassen und mit Schutzbau versehen wurden das erste und dritte Mithraeum. Am freistehenden Stadtturm am Hauptplatz und an der nördlichen Außenwand der Stadtpfarrkirche zahlreiche römische Steindenkmäler, die dort seit 1830 von S. Powoden gesammelt und aufgestellt worden sind. Am Hauptplatz selbst, vermutlich noch in situ ein fast 5 m hoher, reliefgeschmückter Grabstein eines Decurionen, der im Mittelalter als Pranger Verwendung fand (Abramić Poet. 135ff. AIJ 389. Conze Denkschrift Akad. Wien 1876, 59ff.). Einzelne Funde aus P. auch im städtischen Museum Marburg a. Dr. Eine Geschichte der Erforschung von P. bietet Abramić Poet. IVff. und 37ff., dazu Saria Cillier Zeitung vom 2. Sept. 1923 und Marburger Zeitung vom 31. Dez. 1943/1.—2. Jänner 1944.

Nachtrag zu S. 1170. Aus Formin, 14 km östlich von Pettau ist jetzt das Inventar eines anscheinend größeren mittellatènezeitlichen Gräberfeldes ins Museum nach Pettau gelangt. Es dürfte sich um Überreste jener keltischen Scharen handeln, die gegen Ende des 3. Jhdts. v. Chr. nach der Niederlage in Oberitalien in die Ostalpenländer abgedrängt worden sind (Polaschek o. Bd. XVII S. 972). Ob die mit aufgefundenen frühkaiserzeitlichen Objekte dieses Gräberfeldes auf einen längeren Aufenthalt dieser Kelten bei P. schließen lassen, ist noch fraglich, da hier bisher keine systematischen Grabungen stattgefunden haben. (A. Smodič ČZN XXXV 1940, 1ff. mit einer Zusammenstellung der Latène-Funde von P. und Umgebung).

Korrekturnachtrag:

Das Stadtmuseum, die Akademie Laibach und das Anthropologische Institut der Univ. Zagreb haben 1946 mit größeren Grabungen auf dem Plateau des Schloßberges begonnen, die entscheidende Aufschlüsse über die Topographie von P. gebracht haben. Sie zeigten, daß der Schloßberg schon in spätneolithischer Zeit besiedelt war (Vučedol-Scherben). Weiters wurden bronzezeitliche und Hallstatt-B-Scherben gehoben. Die römische Besiedlung tritt erst in der Spätantike deutlich in Erscheinung (Reste der Befestigungen und einer christlichen Kirche in denselben). Darüber liegt ein ausgedehntes altslavisches Gräberfeld aus dem 10.—11. Jhdt. (rund 450—500 Gräber). Die Ausgräber wollen auch Reste eines altslavischen Heiligtums festgestellt haben (J. Korošec Report 5ff.).

Die Ergebnisse der neuen jugoslavischen Ausgrabungen auf Schloß Oberpettau sind nunmehr in einer Reihe von Akademiepublikationen veröffentlicht. Außer dem vorläufigen Bericht von J. Korošec (s. o.) hat J. Klemenc die spätantiken Funde behandelt (Le château de Ptuj à l'époque de la décadence romaine, Dela d. Slow. Akad. Wiss. hist. soz. Kl. 4, Ljubljana 1950), J. Korošec Die altslavischen Funde (The Old Slav burial place on the Castle-hill of Ptuj, Dela Nr. 1 und The Old Slav sanctuary on the Castle-hill of Ptuj, Dela Nr. 6). Das angebliche altslavische Heiligtum begegnet allerdings stärksten Zweifeln: Dj. Bošković Starina 1950, 39ff. und B. Saria Carinthia 140, 1950, 384ff. Die römische Wasserleitung für die Zivilstadt am linken Drauufer wurde 1949 in Grajena bei Pettau angeschnitten (Fr. Staré Varstvo spomenikov II 1949, 88). [B. Saria.]

Pogla s. die Suppl.

Pogon, s. Bd. VII A S. 635, 52ff. Zu den Belegen für das Sprichwort ist nachzutragen Suid. s. v. und s. *εἰς Τροιζῆνα*. Ansicht der Bucht Welter Troizen und Kalaureia Taf. 3c. [Ernst Meyer.]

Pogonas s. die Suppl.

Pohoidaia (*Ποηοίδαια*). Spiele zu Ehren des Poseidon (Namensform *Ποοίδᾶν* lakonisch s. Schwyzer Gr. Gr. I 217 γ; vorlakonisch, meint

Nilsson Gr. Feste [1906] 96f.) fanden nach IGA 79 (= SGDI 4416. IG V 1, 213 Z. 12 und 18) statt in Helos (Lakonien; Bd. VIII S. 201, 60ff.) und Thuria (nach der Inschrift *Θευρίαι*; in Messenien; Bd. VI A S. 638, 9ff.). Diese einzige archaische Quelle für die *Π.* geht auf einen Damonon zurück, der mit dem gleichen Gespann in Helos 7, in Thuria 8 Siege errang und eine Inschrift mit dem Verzeichnis seiner sämtlichen Siege der Athena weihte. Die *Π.* hießen später in Thuria *Ποσείδαια*; IG V 1, 1387 Z. 3f. — S. auch Preller-Robert I 574, 3. Nilsson Gr. Rel. I 419, 5. S. Wide Lak. Kulte 33. [Ernst Wüst.]

Poiaessa, eine Perioikengemeinde der Dentheliatis, kennen wir nur aus einer Notiz bei Strab. VIII 360 (511,23 M.), die durch Apollodoros offenbar auf eine sehr gute Quelle zurückgeht. Sie lautet: *καὶ ἐν Ποιαέσσῃ δ' ἐστὶν Ἀθηνᾶς Νεδουσίας ἱερόν, ἐπώνυμον τόπου τινὸς Νέδοντος, ἐξ οὗ φασιν οἰκίσαι Τήλεκλον Ποιάεσσαν καὶ Ἐχειὰς καὶ Τράγιον.* König Teleklos, Ehrenberg u. Bd. VA S. 324f., hat danach von Nedon aus drei andere Plätze besiedelt. Wir schließen daraus, daß auch Nedon eine Ortschaft war, und das bedeutet *τόπος* auch sonst gelegentlich bei Strabon wie VIII 377 (534, 12) *τῶν ὑπὸ ... τῷ Ἀγαμέμνονι τεταγμένων τόπων*. Man wird sie naturgemäß an dem gleichnamigen Fluß suchen, Ernst Meyer o. Bd. XVI S. 2175, 60ff. Denn Gleichnamigkeit eines Flusses und der an ihm gelegenen Ortschaft ist den Griechen nicht fremd, wie Krahe Die alten balkan-illyr. geograph. Namen 47 meint, wenn sie auch nicht häufig vorkommt, o. Bd. XIX S. 69, 60 und etwa Okalea in Boiotien, Apollod. Strab. IX 410 (579, 32). Für Siedlungen kommen im Abzugsgebiet des Nedon nur die Schieferhänge östlich von dem Fluß in Betracht. Sie sind von den Ebenen am Pamisos und an der Küste durch eine unwegsame Kalkzone geschieden, die der Nedon in tief eingeschnittener, enger Schlucht durchbricht. Ross Reisen I 21 spricht von einem abscheulichen Saumpfad, der über dem rechten Ufer des Nedon hin führt; vgl. S. 5. Es war dies die vielumstrittene Dentheliatis, u. Bd. III A S. 1312, 67ff. Skizze 1305. Heute liegen in diesem Gebiet sechs Siedlungen. Archäologisch ist es unerforscht. Ross 14 hörte von Resten auf einer Höhe südwestlich über Tsernitsa; Dukakis *Μεσσηνιακά*, Athen 1906, 42 spricht von Mauerwerk in der Nähe von Sitsova. Die Lage der vier bei Strabon genannten Ortschaften läßt sich also genauer nicht bestimmen, selbst die von Nedon nicht. Denn wir wissen nicht, welchen dieser Wasserläufe die Bewohner als den eigentlichen Quellfluß betrachteten. Schwartz Herm. XXXIV 447 läßt *Ἰρὴν ποιήεσσαν* bei Hom. Il. IX 150 aus *ἰρὴν Ποιήεσσαν* entstanden sein und will dies mit unserem P. gleichen. Wenn aber P. zum Nedongebiet gehört, darf man es nicht mit den Städten der Presbeia verbinden; denn diese liegen ‚alle nahe dem Meere'.

Die alte Bevölkerung ist offenbar vor dem Angriff der Spartaner gewichen und hat den Namen ihrer Siedlung und den Kult der Athena Nedusia nach Keos verpflanzt. Bürchner o. Bd. XI S. 186, 54. gr. Kruse o. Bd. XVI S. 2176, 16. Die neuen Ansiedler, die Teleklos ins Land führte, sind vermutlich Spartiaten gewesen. Schwartz 463. Bölte unten Bd. III A S. 1327, 21. Hampl Herm. LXXII (1937) 14. Meier Klio Beih. XXIX 28. [F. Bölte.]

Valmin Études topographiques sur la Messénie ancienne (Lund 1930) 207 entscheidet sich nicht über die Schlüssigkeit der nur auf die Kombination mit Strab. VIII 360 gegründeten Hypothese von Schwartz und Hiller-Lattermann, Hira und Andania 13, 2, gibt aber (ohne Bestimmung der Lage von P.) 48f. eine Aufzählung antiker Reste (doch kaum von Siedlungen) im Nedon-Tal wenig oberhalb von Kalamata. Ihnen ist Jannitsa (Giannitsa) im Flyschgebiet südöstlich davon anzureihen, ‚am Ende eines reich bewässerten Tals' (Philippson Peloponnes 206), für dessen Vereinigung mit einem zweiten (Pernice Athen. Mitt. XIX [1894] 362) die Bezeichnung als P. bei der Etymologie von *πόα* = Grasplatz zutreffend ist. Dem steht nur die Benennung von Jannitsa als Mesola bei Bölte o. Bd. XIX S. 1802 (nicht die irrige bei Valmin 41ff. als Pherai, Bölte ebd.) entgegen, doch ist Meyers Widerspruch gegen diese von Forster Ann. Brit. Sch. X (1903/04) 165 vorgeschlagene Gleichung (o. Bd. XV S. 1102) trotz Bölte o. Bd. XIX S. 1802 wohl berechtigt, Mesola nach Ephoros 70 F 116 bei Strab. VIII 316 eher als das ganze Gebiet um die Nedonmündung zu verstehen, das Jannitsa (zu dessen Resten Bölte ebd.) einschloß (nach freundlicher Auskunft von H. Thomas fehlen mykenische Scherbenfunde in Jannitsa); die Mauern aber sind in archaischer Zeit, (Noack Athen. Mitt. XIX [1894] 481ff.) oder nach ihren jüngsten Stilelementen eher noch später entstanden (Scranton Greek Walls [1941] 163). Die Einmarschrichtung der P. besetzenden Spartiaten (an eine Ansiedlung von Spartiaten vermag ich nicht zu glauben, P. ist Perioikenstadt) ist durch Bölte Bd. III A S. 1344 festgelegt: vom Taygetosübergang von Kastania her nach Sitsova ins Schiefergebiet der Dentheliatis (unrichtig eingezeichnet auf Valmins Karte). Nedon kann dann bei Tsernitsa gelegen haben (oder eine andere der Städte, nur P. ist, wenn wirklich = Hira, der Küste nahezurücken). Die neuesten Untersuchungen zur Geschichte der Eroberung Messeniens widersprechen dieser Auffassung nicht; nach Lenschau Philologus XCI (1936) 302ff. ist (Inner-)Messenien von Südosten her erobert worden (doch wird von ihm aus irrigen chronologischen Hypothesen dies Faktum irrig mit dem Vordringen des Teleklos zum 1. Messenischen Krieg verbunden); Kroymann Pausanias und Rhianos (N. dt. Forsch., Klass. Philol. XIV 1943) 29 weist nach, daß das bei Paus. IV 31, 3 gemeinte Heiligtum das bei Volimnos (Valmin 194) durch Inschriften (besonders IG V 1, 1375/77) festgelegte ist; er leitet die Bezeichnung eines Heiligtums der Artemis Limnatis als *ἐπὶ τοῖς ὅροις τῆς Μεσσηνίας* in Paus. IV 4, 2 m. R. aus einer anderen Quelle her (der messenischen Lokalgeschichte); doch braucht auch diese nicht das Artemis-Limnatis-Heiligtum am Choireios (Valmin 189ff. ohne sichere Festlegung) zu meinen, wenn sie an die Grenzen der späteren

Stadt Messene dachte, die vor der Abtrennung der Dentheliatis von Sparta gerade in der Gegend von Volimnos verlaufen mußten; es ist also nicht eine lokalhistorische Angabe zu erschließen, die Teleklos vom Choireios, der Sandava her, also von Süden, nicht von Sitsova her kommen ließ (und der von Kroymann 29 behauptete Widerspruch besteht nicht, auch wenn seine Quellenscheidung richtig ist). [E. Kirsten.]

Poianthes (*Ποιάνθης*), Sohn des Kroises (oder Kroisos), Vater des Karanos, Stammvaters der makedonischen Dynastie, bei Euphor. frg. 24 aus Schol. Clem. Alex. 4 p. 96 ed. Klotz (= Meineke Anal. Alex. 59). Zu dieser makedonischen Königsliste vgl. v. Gutschmid Kl. Schriften IV 60. 88. O. Abel Makedonien vor König Philipp 93ff. Nach Euseb. chron. I p. 169 Mai fällt der Regierungsantritt des Karanos mit der ersten Olympiade zusammen; sein Vater P. ist demnach in den Anfang des 8. Jhdts. v. Chr. zu setzen. Die Namensform unterscheidet sich von derjenigen, die Diod. VII 16 bei Syncell. 261 D (= Porphyr. frg. 1 FHG III p. 690) überliefert; dort heißt der Vater des Karanos *Ποίας*. Es handelt sich lediglich um zwei verschiedene Ausdrucksweisen des *nt*-Suffixes wie in Peiras : Peiranthos, Hyantes : Hyanthidas, Salluntum : Salynthios, Melantios : Melanthios, Taras : messen. Daran*θ*oa u. a. P. Kretschmer Glotta XIV (1925) 100 leitet den Stamm Poi- von *ποία* ab, doch ist das neben Poimandros (s. d.), Poi-manenon (Steph. Byz. s. v.), Poi-eessa (Steph. Byz. s. v.) recht unwahrscheinlich. Der Stamm Poi- läßt sich wohl nicht aus dem Griechischen deuten; darauf weist auch der für den thrako-phrygischen Bereich charakteristische (Kretschmer Einleitung 226f.) Wechsel zwischen Poi- und Py- hin, denn neben Poianthes steht Pyanthos (Suid. s. v.) und vielleicht etr. *puanea*, das neben *aulunthe* auf einem Spiegel aus Perugia einem tanzenden Satyrn beigeschrieben ist (Klügmann-Körte Etr. Spiegel V 55 nr. 45 a). [Gerhard Radke.]

Poias. 1) Vater des Philoktet. In dieser Rolle hat sich P. seinen Namen in der antiken Sagenwelt erworben. Die Zeugnise dafür sind zahlreich (Hom. Od. III 190. Pind. Pyth. 1, 53. Soph. Phil. z. B. 5. 263. 318. 1430. Aristot. Pepl. 24. Ovid. met. IX 233. XIII 45. 313; trist. V 1, 61. 2, 13; remed. 111. Hyg. fab. 14 36. Senec. Heracl. Oet. 1485. 1649. Apollod. III 10, 8, 3; epit. 3, 14. Philost. her. 5, 1 p. 171 Kayser. Quint. Smyrn. IX 354. XI 474. 490. 495. Orph. Lith. 350. 357. 762 Abel u. a. m).

Abkunft. a) Entweder Sohn des Thaumakos, Heros der Stadt Thaumakia auf der Halbinsel Magnesia (Apollod. I 9, 16, 9. Steph. Byz. s. *Θαυμακία*) in Übereinstimmung mit der homerischen Tradition, die Philoktet den Beherrscher von Methone, Thaumakia, Meliboia und Olizon, sämtlich Orten auf Magnesia, nennt (Il. II 716ff.).

b) Oder Sohn des Aioliden Phylakos aus Phylake im phthiotischen Thessalien nach Eustath. Il. II 693 (323, 43). Auch hier ist die Beziehung zu Magnesia noch durchschimmernd, da als Gattin des P. eine Methone, sichtlich nach der Stadt auf Magnesia, erwähnt wird. Hyg. fab. 97 u. 102 überliefert als Gemahlin des P. und Mutter des Philoktet eine Demonassa.

Sonstiger Sagenbestand. Bei Apollod. (II 7, 7, 11. Danach Zenob. I 33 s. *Αἴθης πέπλος*) ist es P., der auf der Suche nach seinen Herden des Weges kommend den Scheiterhaufen des Herakles am Oeta entzündet und dafür zum Dank von diesem den Bogen erhält, sichtlich eine Dublette der sonst gebräuchlichen Philoktetversion. Scheinbar war diese Überlieferung auch in einem Stück der römischen Tragödie, vielleicht des Heracliden des Accius, erhalten (vgl. FTR p. 244 inc. fab. 36. Ribbeck Röm. Tragöd. 561). Eine Vermischung der beiden parallelen Sagenversionen stellt es dar, wenn Herakles dem Philoktet den Bogen hinterläßt, da P. ihm vor seinem Tode geholfen habe (so Tzetz. Lykophr. 50 p. 349 Müller). Über die Entstehungszeit und die Priorität des einen oder des andern Sagenzweiges läßt sich nichts feststellen. Wahrscheinlich gehen sie, wie schon angedeutet, nebeneinander her. Gruppe (Griech. Myth. 115) will das Vortreten der Heraklesfreunde, also auch des P., auf den Einfluß der Aleuaden, die sich Herakles entsprossen nannten, zurückführen.

Bei Apollod. (I 9. 16, 9; 26, 5, danach Zenob. V 85 s. *Σαρδόνιος γέλως*) nimmt P. an der Fahrt der Argo teil und tötet nach einer Überlieferungsart auf Kreta den Riesen Talos durch einen Pfeilschuß in den Knöchel. Die übrigen Kataloge der Argonauten kennen P. nicht (vgl Jessen Prolog. in catalog. Argon. Berlin 1889, 14).

Wie die Philoktetsage scheint auch die von P. nicht nur auf Magnesia bzw. in dem benachbarten pthiotischen Thessalien, sondern auch im malischen Land am Oeta verwurzelt gewesen zu sein (vgl. Türk Myth. Lex. s. Philoktet 2314). Wenn P. nach der Apollodorversion auf der Suche nach seinen Herden zum Oeta kommt, so dürfte er doch in der Umgegend wohnend gedacht sein. Das bei Suidas überlieferte *Ποιάντιον πεδίον* ist sonst unbekannt (im Thes. ling. Graec. als eine Verschreibung für *Ποιάντιον παιδίον* ausgelegt).

2) Sohn des Aioliden Phylakos, Vater des Protesilaos und Iphiklos Schol. Il. II 695. Von dem Vater des Philoktet nicht durchaus verschieden, vgl. die obenerwähnte Tradition bei Eustath. 323, 43, wo P., Vater des Philoktet, aus Phylake entstammt. Die Genealogie der Phylakiden überhaupt erweist sich als durchaus schwankend und in sich verworren überliefert, s. o. den Art. Podarkes.

3) Sohn des Kroisos, Vater des Karanos, Diod. VII 15 (Georg. Syncell. Chron. p. 262 B. FHG III p. 690. Porphyr. frg. 1).

Zum Namen P. Nach Fick-Bechtel Griech. Eigennamen mit *ποία* zusammenhängend, was hier durch die Zusammenstellung Poias, Vater des Karanos bei Syncell. a. O. = Poianthes, Vater des Karanos bei Euphorion (Schol. Clem. Alex. p. 11. Meineke Anal. Alex. p. 59 nr. 24) zu bekräftigen versucht wird. Pott Etym. Spähne, Ztschr. f. vergl. Sprachf. VII [1858] 255 erklärt P. als eine zusammengezogene Form aus *ποιάεις, ποιήεις* = der Grasreiche, Grüne, d. h. der Besitzer von schönen Weiden und Rindern. Zu *πῶυ*, Herde, gestellt bei Hartung Relig. d. Griechen II 244. [Hedwig Kenner.]

Poieessa. 1) vgl. Poiaessa.

2) auf Keos, s. am Ende des Halbbandes.

3) Alter Name der Insel Rhodos: Plin. hist. nat. V 31, 132, wo das überlieferte *Peteessa* oder *Petoesse* seit Hermolai Barbari castigationes Plinianae (1492/3) in Poeeessa emendiert wird. [E. Kirsten.]

Poiesis, die Personifikation der (epischen) Poesie. Das Substantivum *ποίησις* bedeutet zunächst das ‚Machen', ‚Bilden', ‚Hervorbringen' aus dem Nichts (so Plat. symp. p. 205 B *ἡ γάρ τοι ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς τὸ ὂν ἰόντι ὁτῳοῦν αἰτία πᾶσά ἐστι ποίησις, ὥστε καὶ αἱ ὑπὸ πάσαις ταῖς τέχναις ἐργασίαι ποιήσεις εἰσὶ καὶ τούτων δημιουργοὶ πάντες ποιηταί*). Der Teil des ‚Schaffens', der sich auf die *μουσική* und die *μέτρα* bezieht, wird dann nach Plat. mit dem Namen *π.* bezeichnet, bzw. die ‚Inhaber' dieses Teiles als *ποιηταί* (a. O. p. 205 C). Gewöhnlich wird zu *π.* noch *τῶν μελῶν* gesetzt (Plat. Gorg. p. 449 D) oder *τῶν ἐπῶν* (Xen. mem. I 4, 3. Plat. rep. III p. 394 C) oder *διθυράμβων* (Plat. Gorg. 501 E. 502 A) oder *τῆς τραγῳδίας* (Gorg. p. 502 B). ‚Poesie' bedeutet das Wort wohl zuerst bei Herodot (II 82), dann bei Aristophanes (Thesm. 38; Ran. 907. 868), zweimal im Munde des Euripides, einmal im Munde des Aischylos. P. ist auch die ‚Dichtung', speziell die Homers (Plat. Ion p. 531 D, vgl. Theaet. 152 E), auch die Solons (Tim. p. 20 E). Auch Thukydides gebraucht das Wort von Homers Dichtung (I 10, 3). Ins Latein übernommen als Fremdwort *pŏēsis, -is*, f., cf. Quint. XII 11, 26: *poesis ab Homero et Vergilio fastigium accepit*. Bekannt Horazens: *Ut pictura poesis* (Epist. II 3, 361). P. ist passend für Homer, denn es bedeutet die ‚lange' Dichtung (*ἡ ἐν μήκει τὸ τέλειον ἔχουσα*) zum Unterschied von *ποίημα* (Aphthon. I p. 16), die Worte bezeichnen *genus* und *species: ποίημα οὐδὲν προσαβύτερον ἦκεν εἰς ἡμᾶς τῆς Ὁμήρου ποιήσεως* (Sext. Emp. p. 41, cf. Henr. Steph. s. v.). Es ist demnach verständlich, daß sich P. als Personifikation der epischen Poesie auf dem Relief des Archelaos von Priene, der sog. Apotheose Homers, findet.

Gewiß gehört P. zu den gelehrten ‚Abstraktionen im eigentlichen Sinne' (vgl. Deubner Myth. Lex. III 2110, Personifikationen auf dem Gebiete der Kunst), und zwar zu den adjektivischen Namen, wie Lachesis ‚die Losende' oder Nemesis ‚die Zuteilende' (vgl. Deubner 2069), also ‚die Schaffende'. P. läßt sich merkwürdigerweise sonst nicht als Abstraktion finden, während einzelne Dichtungsgattungen in Literatur und Kunst personifiziert erscheinen, wie etwa Dithyrambos (FTG 355 N.²), Komos und Tragodia (Gerhard Auserl. Vasenb. T. 65, 2), Komodia (Schol. Ar. Equ. 400) bzw. *Comoedia* (die mit *Rixus, Ludus, Iocus* und den *Numeri innumeri* über Plautus' Tod trauert, Gell. noct. att. I 24, 3), Tragödie und Komödie auch sonst häufig (Deubner 2115f., im Gemälde, Plin. n. h. XXXV 78, u. Bd. VI A S. 1896), auch Musike [Pherekr.]. Cheir. FCG 145 K.), ja Grammatike (Anth. Pal. XI 400). P. scheint meines Wissens in der Literatur nicht personifiziert aufzutreten, es sei denn, man fasse die Aristophanes-Stelle mit dem Worte des Aischylos (Ran. 868 *ὅτι ἡ Π. οὐχὶ συντέθνηκέ μοι*) dahin auf. Als Personifikation der epischen Dichtkunst erscheint P. wie erwähnt, auf dem Relief des Archelaos, Sohnes des Apollonios, von Priene (vgl. C. Roberto. Bd. II S. 454f.), der sog. Apotheose Homers (Reinach Gaz. archéol. XII [1887], p. 132ff. Höfer Myth. Lex. III 2600. O. Bie ebd. II 3265f. L. Deubner ebd. III 2124ff. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. S. 81. U. v. Wilamowitz-Moellendorff Archäol. Anz. 1903, 119. Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 50. C. Watzinger Das Relief des Archelaos v. Priene. 63. Berl. Winckelmannprogr. 1903, Taf. 1). Dieses in der Zeit zwischen 150 v. Chr. und dem Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. entstandene, im Brit. Museum befindliche Relief wurde um die Mitte des 17. Jhdts. an der Via Appia bei Bovillae gefunden. Die ganze Arbeit, bes. die über einen Bergabhang verteilten Musen, steht der rhodischen Kunst (Philiskos, vgl. Plin. n. h. XXXVI 34) sehr nahe. Auf der Bergesspitze ist Zeus gelagert, Apollon befindet sich in seiner Nähe. Höchstwahrscheinlich haben wir das (dem Apollon geheiligte?) Weihegeschenk eines im Agon siegreichen (epischen?) Dichters vor uns, der seinen eigenen Sieg verherrlichen und zugleich durch das Opfer seiner Verehrung für Homer Ausdruck geben wollte. Der Dichter (Kultbild?) thront am l. Ende des unteren Feldes; er hat r. eine Rolle, in der erhobenen Linken ein Szepter. Ilias und Odyssee knien ihm zur Seite, vor der Fußbank befinden sich Frosch und Maus (Batrachomyomachie). Hinter ihm der geflügelte Chronos und die Oikumene mit einem Kalathos, die den Dichter bekränzt. Vor ihm vollzieht sich die feierliche Handlung; Mythos ist Opferknabe, ein Buckelochse wird herangeführt, Historia, r. vom Altar, streut Weihrauchkörner in die Flamme. Es folgen P., Tragodia, Komodia, die eine Gruppe für sich bilden. Dann der kleine Knabe Physis und die weiblichen Gestalten Arete, Mneme, Pistis und Sophia. Die Neunzahl der weiblichen Allegorien steht wohl in Beziehung zu den neun Musen der oberen Felder (Deubner 2124f.). P., die epische Dichtkunst, erscheint insofern besonders hervorgehoben, als sie, in bewegter Haltung dargestellt, mit gelöstem Haar, zwei Fackeln schwingt (Ilias und Odyssee?). Die letzte Gruppe deutet v. Wilomowitz wohl richtig: indem wir Homers gedenken (Mneme), werden wir (Physis) von Arete, Pistis, Sophia erzogen. ‚Von Homer, von der epischen Poesie, in der sich *μῦθος* und *ἱστορία* vereinigt, ist alle Poesie der Welt ausgegangen, als epischer Dichter ist er der Vater jeder dichterischen Betätigung' (Watzinger S. 17). [Gertrud Herzog-Hauser.]

Poikes (*Ποίκης*), Eponym eines *πύργος* in Teos CIG II 3064 Z. 5 *τοῦ Ποίκεω πύργου* (= SGDI 5635). Die teischen *πύργοι* wurden früher als Demen aufgefaßt, P. demgemäß als Heros eines solchen (Rohde Psyche I² 169, 3). W. Ruge Art. Teos u. Bd. VA S. 556, 55ff. deutet sie als Landhäuser des grundbesitzenden Adels. Wie sehr viele Benennungen in der *πύργοι*-Inschrift, ist wohl auch der Name P. ungriechischer Herkunft. Ohne Grund setzt Gruppe Gr. Myth. 293, 7 ihn mit Apoikos (s. d.) gleich, den Strab. XIV 633 und Paus. VII 3, 6 als Führer einer ionischen bzw. attischen Zuwanderung erwähnen. [v. Geisau.]

Poikilasion (*Ποικιλάσιον*), Stadt in Westkreta, als Hafenplatz der Südküste durch Ptol. III 15, 3. Stad. m. m. 330f. literarisch bezeugt, gehörte nach Halbherr-Guarducci Inscriptiones Creticae II, XVII 1, 17 (wodurch die Schreibung festgelegt wird, übersehen bei Kretschmer Glotta XXXI [1951] 1ə A.) zu den Orioi, die nach 260 einen Bund mit Magas von Kyrene schlossen. Zu ihnen s. Kirsten o. Bd. XVIII S. 1063ff., dazu H. van Effenterre La Crète et le monde grec de Platon à Polybe (Bibl. Écoles franç. d.Athènes 163, 1948) 120ff., der die Zugehörigkeit auch der großen Orte des Südabfalls der Weißen Berge (Hyrtakina, Elyros) zum Koinon der Orioi verficht; erst dadurch wird das Nebeneinander von Lissos und Orioi verständlich: Lissos ist nicht die einzige Polis der Orioi; phantastisch ist die etymologische Verbindung mit den Churritern bei Hrozny Archivum orient. XIV 96, 2. Politische Selbständigkeit außerhalb dieses Koinon ist nicht (auch nicht durch Münzen, s. den Art. Polichne auf Kreta) zu erweisen, P. also vielleicht nur Bundesheiligtum, bei dessen Göttern die Orioi in dem Vertrag schwören (*καὶ τὸς ἐμ Ποικιλασίοι θεός*). Doch hat sich der Name der Stätte als Vukoliasi erhalten und die dort gefundenen Inschriften bei Halbherr-Guarducci II, XXI p. 230/2 (wo die ältere Literatur) sind auf P. bzw. auf hier ansässige Orioi zu beziehen: ein Grabepigramm des 2. Jhdts. v. Chr. und die Stiftungs- (oder Erneuerungs-) Inschrift eines Sarapis-Tempels aus dem 3. Jhdt. n. Chr. Dieser trat also an die Stelle des alten Heiligtums (Scherbenfunde sind nicht beobachtet), sofern dies nicht selbst von Ägypten–Kyrene aus als Kultstätte der ägyptischen Götter gegründet war (wie Lebena, s. Suppl.-Bd. VII S. 367f.).

Die von den älteren Reisenden (Literatur bei Halbherr-Guarducci a. O.), zuletzt von De Sanctis Mon. Ant. XI (1901) 513 geschilderte Stätte liegt heute in voller Einsamkeit, und das Herantreten des Gebirges an die Küste gibt ihr nicht die für die Versorgung einer antiken Stadt erforderliche Fläche für Ackerland (vgl. die Karte von Kreta, 1 : 100 000 Blatt Chania, wo der Platz als Tripitis eingetragen ist; keine Autopsie). Es kann sich also hier stets nur um einen Ankerplatz gehandelt haben. [E. Kirsten.]

Poikilassos (*Ποικιλασσός*), Stadt auf Kreta: Stad. m. m. 330f. (GGM I 509), die richtige Namensform gibt Ptol. III 15, 3 (doch irrig östlich von Tarrha) und die Inschrift bei Halbherr-Guarducci Inscriptiones Creticae II, XVII 1, 17: *Ποικιλάσιον*, s. den Art. Poikilasion. [E. Kirsten.]

Poikile s. die Suppl.

Poikiles (*Ποικίλης*), nach Herodot. IV 147 (dem Paus. III 1, 7 nachfolgt) ein mit Kadmos verwandter Phoiniker, Vater des Membliaros, den Kadmos, als er auf der Suche nach Europe die Insel Thera (damals Kalliste genannt) besuchte, mit andern Phoinikern zurückließ. Daß sein Name mit *ποικίλος, ποικιλεύς, ποικιλτής* zusammenhänge und den ‚Buntwirker' bedeute, hat schon O. Müller Orchomenos 326 erkannt. Der Gedankengang, in dem P. oder sein Sohn als phoinikischer Gründer einer theraischen Buntwirkerei erscheint, wurde gebilligt von Movers Phönizier II 2, 268, 23. Hauser Philol. LIV (1895) 392f. Studniczka Cyrene 46. 54. Mythol. Lex. II 867, 1. E. Meyer Gesch. d. Alt. II 145; er findet auch eine Stütze in der Parallelüberlieferung Schol. Pind. Pyth. IV 88, wonach phoinikische Frauen (die ja schon bei Hom. Il. VI 290 wegen ihrer Kunstfertigkeit gesucht waren) nach Thera gekommen seien; ferner in der Nachricht, daß ein Altar des Poseidon und der Athene noch zu Theophrasts Zeit als eine Stiftung des Membliaros, des Sohnes des P., galt (Schol. Pind. Pyth. IV 10); endlich in der wiederholt bezeugten hohen Geltung der theraischen Buntwirkerei. *καὶ Σαρδιανικὸς δέ τις χιτὼν ἐκαλεῖτο καὶ Σικελικὸς καὶ Θήραιόν τι ποικίλον καὶ Φρύγιον γυναικεῖον.* Pollux VII 77. Schol. Aristoph. Lys. 150. Hesych. s. *Θήραιον πέπλον.* Der Einwand Studniczkas (54), Herodots Erzählung sei handgreiflich eine junge, blutleere Erfindung der bereits phoinikisierenden Heldensage, vermag die genannten Zeugnisse nicht zu entkräften. Maaß GGA 1890, 359, 1 nimmt Anstoß an der Sage von der doppelten Besiedlung Theras; denn auf Membliaros folgte erst Theras (Herodot. I 56. IV 147). Die Sage von Theras läßt sich nun leicht mit Malten (Kyrene 182—184) als zweckbewußte Erfindung von spartanischer Seite verdächtigen, die die Wegnahme der Insel durch Sparta rechtfertigen sollte. Den schwersten Einwand gegen einen historischen Kern der P.-Sage bilden die Feststellungen von Hiller v. Gaertringen und Dragendorff (Thera I 142. II 235. III 49), daß die Ausgrabungen auf Thera keine Beweise für eine vordorische Besiedlung Theras durch Phoiniker ergeben hätten; dazu stimmt die Behauptung Lattes (o. Bd. X S. 1471, 15ff.), wonach wir bei dem erwähnten Ableger der Kadmossage für Thera nicht an Semiten zu denken haben. Andrerseits stellt Hiller v. Gaertringen Bd. V A S. 2287, 51 doch als Tatsachen die Übernahme der griechischen Schrift auf Thera und die Fahrten der phoinikischen Kaufleute dorthin im 7. oder schon im 8. Jhdt. v. Chr. fest. S. auch Art. Membliaros Bd. XV S. 595 Nr. 2 und Robert Gr. Heldens. II 112, 2. [Ernst Wüst.]

Poikilon. Paus. I 37, 7, Berg im mittleren Teil des Aigaleosgebirges an der Heiligen Straße bei Daphni, genannt in der bei Paus. a. O. erzählten Kultlegende des dortigen Apollonheiligtums. Nach Travlos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1937, 407, 4 sind Heiligtum und P. eher auf der Nordseite der Heiligen Straße Daphni gegenüber zu suchen als in Daphni selbst. So schon vorher Forbiger III 928, 2. Kiepert FOA XIV Text S. 5 und auf den verschiedenen Kiepertschen Karten und den davon abgeleiteten der Umgebung von Athen im Baedeker Grèce 1910 (und S. 106) und Guide bleu Grèce. Hanriot Recherches sur la topographie des dèmes 44 bezeichnete den isolierten Hügel des Hg. Elias östlich vor dem Paßeingang als P. Ältere Literatur bei Bursian Geogr. Gr. I 253. Milchhoefer Karten von Attika Text II 46f. Hitzig-Blümner Pausanias I 353f. Frazer Pausanias II 496f. Solders Die außerstädtischen Kulte 19 nr. 22. [Ernst Meyer.]

Poimandres, der ‚Männerhirt' oder ‚Menschenhirt'; zum Namen vgl. u. Nr. 2, 4.

1) Sammelbezeichnung für das Corpus Hermeticum, das aus 18 Einzeltraktaten besteht und wahrscheinlich in der Spätantike zusammengestellt worden ist. Für alle Einzelheiten kann verwiesen werden auf die ausführliche Behandlung im Art. Hermes Trismegistos von W. Kroll o. Bd. VIII S. 794ff. Inzwischen sind folgende Neuausgaben des Corpus erschienen: W. Scott Hermetica, The ancient Greek and Latin writings which contain religious or philosophic teachings ascribed to Hermes Trismegistos, Ed. with engl. translation and notes, I—III, IV (Testimonia, Introduction, Addenda, Indices) by A. S. Ferguson, Oxford 1924—1936; da diese Ausgabe in der Textgestaltung oft sehr willkürlich ist, muß die neueste kritische Ausgabe herangezogen werden: Hermès Trismégiste, texte établi par A. D. Nock et traduit par A. J. Festugière, I. II, Collection Budé, Paris 1945; ein angekündigter Band III wird die Fragmente bringen. Aus der weitgespannten neueren Literatur vgl. vor allem die zusammenfassende Behandlung von M. P. Nilsson Geschichte der griechischen Religion II (1950) 556ff. Die Sammelbezeichnung P. für das corpus Hermeticum ist erst in der Neuzeit aufgekommen und teilweise bis ins 20. Jhdt. üblich geblieben. Man hat sich jedoch heute allgemein (vgl. K. Prümm Religionsgesch. Hdb., 1943, 540 und die Textausgabe von Nock-Festugière, I) dazu entschlossen, die Bezeichnung P. nur als Titel des ersten Traktates zu verwenden.

2) Erster und wichtigster Traktat des corpus Hermeticum. Bedeutsamste erhaltene Schrift der heidnischen Gnosis.

1. Zu Überlieferung und Ausgaben ist von W. Kroll o. Bd. VIII S. 796 das Nötige gesagt. Heute ist der Text des P. in folgenden Ausgaben zugänglich: R. Reitzenstein Poimandres, Studien zur griechisch-ägyptischen und frühchristlichen Literatur, Leipzig 1904, S. 328—338 (grundlegende Ausgabe); R. Reitzenstein-H. H. Schaeder Studien zum antiken Synkretismus, Aus Iran und Griechenland (Studien der Bibl. Warburg VII), 1926, S. 154—161 (mit kleinerem textkritischem Apparat); nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist der Text bei W. Scott Hermetica I (1924) 114—133, obwohl dort einige neue Hss. herangezogen sind (bei der willkürlichen Textbehandlung ist insbesondere der Versuch, einen Urtext herzustellen, nicht geglückt, vgl. dazu A. D. Nock Journ. Eg. Archaeol. XI [1925] 126ff.); die neueste kritische Textausgabe stammt von A. D. Nock Hermès Trismégiste, I, Paris 1945 (Collection Budé), S. 1—28. — Das Schlußgebet des P. ist noch erhalten im P. Berol. 9794 col. 2, 42ff., s. Berliner Klassikertexte VI (1910) 112, Z. 43ff., abgedruckt bei Reitzenstein Studien (1926), S. 160f. und Nock 18. Ein Fragment daraus findet sich auf einem Amulett des British Museum, vgl. C. Bonner Harv. Theol. Rev. XXV (1932), 362ff. Nock XXXVII.

Außer den von W. Kroll a. O. verzeichneten Übersetzungen sind noch zu erwähnen die deutschen Übersetzungen von W. Schultz Dokumente der Gnosis, 1910, 62—69 (mit geringfügigen Weglassungen), K. Latte Rel.gesch. Lesebuch, hg. von A. Bertholet, 2. Aufl. Bd. 5, 1927, S. 71—74 (nur §§ 1—26), die englische in der Textausgabe von Scott und die französische von A. J. Festugière in der Budéausgabe von Nock. Übersetzungen des Schlußgebetes finden sich bei E. Norden Agnostos Theos, Untersuchungen z. Formengesch. religiöser Rede, 1913, 110 und Reitzenstein Studien 29.

2. Literatur. Grundlegend bleibt die Monographie von R. Reitzenstein Poimandres, 1904, selbst wenn die von R. dort vorgetragenen Ergebnisse von der Kritik z. T. verworfen, z. T. von ihm selbst später bei einer Neubehandlung des Themas (Reitzenstein-Schaeder Studien zum antiken Synkretismus, vgl. o.) modifiziert worden sind. Für die ältere Literatur ist auf W. Kroll o. Bd. VIII S. 792ff. zu verweisen. Kurz nach diesem Artikel erschien das von W. Kroll bereits angekündigte Buch von J. Kroll Die Lehren des Hermes Trismegistos (Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters XII, 1914 — 2. unveränderte Aufl. 1928). Außerdem liegen von klassisch-philologischer Seite folgende Behandlungen vor: Fr. Bräuninger Untersuchungen zu den Schriften des Hermes Trismegistos, Diss. Berl. 1926 (zu den Begriffen *γνῶσις* und *εἱμαρμένη*, vgl. M. Dibelius Gnomon V [1929] 161ff.), K. Latte Art. P. in Die Religion i. Gesch. u. Gegenwart IV² (1930) 1309f. Fr. Pfister Die Religion d. Griechen u. Römer (Bursian 229. Suppl.) 1930, 248f. sowie die Einleitungen und Anmerkungen in der Ausgabe der Collection Budé von Nock-Festugière (1945). Aus der von theologischer Seite dem P. gewidmeten Literatur sei verwiesen auf E. Krebs Der Logos als Heiland im ersten Jhdt., mit einem Anhang: P. und Johannes, kritisches Referat über Reitzensteins religionsgesch. Logosstudie, Theolog. Studien 2, Freiburg 1910. C. F. G. Heinrici Die Hermes-Mystik u. d. N. T., hg. von E. v. Dobschütz, 1918, bes. S. 17—25. M. J. Lagrange L'Hermétisme, Rev. Bibl. XXXV (1926), 240—264. K. Prümm Religionsgesch. Hdb. für den Raum der altchristl. Umwelt. Freiburg 1943, 550—559. Die hervorragende religionsgeschichtliche Bearbeitung von M. P. Nilsson Gesch. d. griech. Religion (Hdb. d. Altertumswiss. V 2, 2) II (1950) bes. S. 557ff. gibt eine meisterhafte Behandlung des gesamten Themas nach dem neuesten Stand der Forschung.

3. Abfassungszeit. Der vorliegende Text des P. als Teil des corpus Hermeticum wird von Reitzenstein (P. 207: Studien 9) in die Zeit Diocletians (284—305) datiert, während Stock (Hastings Enc. Rel. and Eth. VI s. v. Hermes Trismegistos) die Entstehungszeit auf 313—350 n. Chr. ansetzt. Als sicherer terminus ante quem kommt für P. wie für das gesamte corpus in Frage Hermippos' Dialog über die Astrologie (wohl 14. Jhdt.), da er den P. ausgeschrieben hat; leider ist aber damit keine nähere Handhabe gegeben, vgl. Nilsson 585, 1. So schwanken denn die neueren Ansätze für das corpus erheblich: 3. Jhdt. n. Chr. (W. Kroll o. Bd. VIII S. 821), ausgehendes Altertum, vor 6. Jhdt. (Bräuninger 40), byzantinische Zeit (Scott,

Gegengründe gegen diesen Ansatz schon bei Heinrici 15). Doch der P. muß hier als Einzelschrift behandelt werden. Für ihn allein könnte man zunächst aus dem Zitat bei dem Mythographen Fulgent. p. 26, 18 Helm *Hermes in Opimandrae libro* (vgl. Reitzenstein P. 210) zu einem terminus ante quem (um 500 n. Chr.) kommen. Wenn der Alchimist Zosimos (3./4. Jhdt. n. Chr., vgl. W. Kroll o. Bd. VIII S. 795 und u.) den P. tatsächlich im hermetischen Corpus kannte, dann ist eine Entstehungszeit um 300 recht wahrscheinlich., Auch die relativen chronologischen Einordnungen schwanken erheblich. Während die ältere Forschung im Anschluß an Reitzenstein (vgl. u.) im P. das älteste Stück des corpus sah (Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit. II 2^5 [1913], 875. Bousset o. Bd. VII S. 1509), hat ihn W. Kroll o. Bd. VIII S. 819, 30ff. und vor allem J. Kroll 389 als die jüngste Schrift der ganzen Sammlung bezeichnet, worin ihnen, jedenfalls für einen relativ späten Ansatz, die jüngere Forschung gefolgt ist: Lagrange Rev. Bibl. XXXV (1926) 240ff. (für das 3. Jhdt.). Nilsson 586 mit dem Hinweis auf die innere Entwicklung der Hermetik, an deren Ende die Mythologisierung der dualistisch-transzendenten Auffassung steht. Nimmt man an, daß die heute vorliegende Textform vor dem Pap. Berol. 9794 (3. Jhdt.), der den Schlußhymnus des P. enthält, entstanden ist, dann würde man das 2. Jhdt. n. Chr. als Entstehungszeit annehmen dürfen. — Viel schwieriger ist die Frage nach der Datierung einer ausführlicheren, älteren Fassung des P., von der im erhaltenen Text nur ein Auszug vorliegen würde. Dieses Problem einer ‚Urform' ist vor allem von R. Reitzenstein aufgeworfen und behandelt worden, während sich schon Kroll o. Bd. VIII S. 822 sehr skeptisch zu diesem Versuch geäußert hat. Reitzenstein nimmt den Beginn unserer Zeitrechnung als den terminus post quem für die Abfassung des P. an; von den verschiedenen Gründen, die ihn zu dieser Datierung führen, sollen hier nur die folgenden genannt sein: die Datierung des auf dem Berliner Pap. 9794 erhaltenen Schlußgebetes ins 3. Jhdt., die Ähnlichkeit des P. mit der fünften Visio im ‚Hirten' des Hermas (vgl. Lietzmann o. Bd. VIII S. 723, 1. Hälfte des 2. Jhdts.) und seine Auffassung vom Verhältnis des P. zu Philon. So nennt er schließlich (Studien 32) den Verfasser des P. einen ‚Zeitgenossen oder Vorgänger Philos'. Gegen diese These Reitzensteins hat sich lebhafter Widerspruch erhoben, vgl. z. B. Dibelius Ztschr. f. Kirchengesch. XXVI (1905) 167ff. Bousset Gött. Gel. Anz. 1914, 751ff. Lagrange a. O. Prümm 555. Es dürfte daher zweckmäßig sein. für die Möglichkeit einer Datierung des P. (Urform oder heutige Fassung) zunächst einmal einen Zeitraum von rund 200 Jahren offen zu lassen. Weiterführend dagegen ist die Einordnung des P. in den gesamten Rahmen der erhaltenen mythologisierenden Offenbarungsliteratur und die innere Entwicklung von Hermetik und Gnosis, die Nilsson 585 vorgelegt hat. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der P. frühestens ins 2. Jhdt. zu datieren ist.

Sichere Anhaltspunkte für den Entstehungsort gibt es nicht. Selbstverständlich wird man zunächst wie bei der Masse der gnostischen Offenbarungsliteratur an den östlichen Mittelmeerraum denken müsen. Ob man aber mit Reitzenstein Studien 29f. soweit gehen darf, die Schrift in Ägypten entstanden sein zu lassen, ist durchaus nicht gesichert, wenn auch manche Gründe dafür sprechen können. — A. J. Festugière Rev. ét. gr. LV (1942) 77ff. 104 hat die Entstehung der hermetischen Literatur (als Typus) im Schulbetrieb wahrscheinlich gemacht.

Der Verfasser ist unbekannt. Er wird im Titel des P. (vgl. u.) Hermes Trismegistes genannt, dem bekanntlich die ganze ‚hermetische' Literatur zugeschrieben wird, vgl. Kroll o. Bd. VIII S. 793f. Der Verfasser ist ein Prophet, der sich selbst als *θεόπνους* (30) bezeichnet, ein Mann, der das Menschengeschlecht durch seine Lehre erlösen will. Gegen die Auffassung Reitzensteins, der ägyptischen Priestern die Verfasserschaft zuschreiben wollte, ist mit Verweis vor allem auf den Einspruch von W. Otto von W. Kroll o. Bd. VIII S. 820 bereits das Nötige gesagt. Wie Reitzenstein Studien 30 ausführt, verfügt der Verfasser über ‚eine nicht unbeträchtliche Bildung, kennt die Formen der hellenistischen Populärphilosophie aber auch Plato, und weiß aus beiden seine eigenwillige und individuelle, aber durchaus nicht reizlose Sprache zu bereichern, ohne besonders zu künsteln'. Er ist kein Philosoph, ‚seine Stärke liegt in dem religiösen Empfinden' (vgl. u. Abschn. 6). Er ist verhaftet in den mythischen Grundanschauungen und der individualistischen Frömmigkeit des Synkretismus und sucht orientalisches Gedankengut mit griechischer Philosophie in religiösem Gewand zu verbinden.

4. Titel und Name. Der Redaktor des corpus hat dem Traktat folgenden Titel vorausgestellt: *Ἑρμοῦ τρισμεγίστου Ποιμάνδρης*. Bei P. handelt es sich um einen sicher bewußt dunklen, aber doch an bekannte Vorstellungen anklingenden Namen. Er ist in der Schrift zwar mehrfach (2. 6. 7. 8. 16. 21. 24. 27. 30) genannt, tritt aber sonst im corpus nur noch XIII (XIV) 15 auf; er ist dem Alchimisten Zosimos 8 (3./4. Jhdt. n. Chr.) bekannt: M. Bertholet Les Alchim. gr. 245. Reitzenstein P. 8, 1 vermutet, daß Anlaß für die Mißbildung P. wohl die Überlegung war, daß man den Namen nicht mit dem gewöhnlichen Personennamen *Ποίμανδρος* (der zwar auch selten ist) zusammenfallen lassen wollte. K. Brugmann erschien es infolge der Endung *-ης* wahrscheinlicher, daß in P. der seltene Name *Μάνδρης* stecke, vgl. Heinrici 16, 1. Eine Ableitung von dem koptischen Wort *Pe-mentre* (Granger) hat Reitzenstein Studien 9f. für ausgeschlossen erklärt. Die Vorstellung des Hirten und des ‚guten Hirten' ist alt. Sie läßt sich nicht nur beim Gottesbegriff fassen (dazu Kroll o. Bd. VIII S. 822), sondern auch auf dem Gebiet der politischen Ideologie schon seit Gudea (um 2000 v. Chr.) nachweisen. Material dazu u. a. bei Heinrici 16f. W. Jost *ΠΟΙΜΗΝ*, Das Bild vom Hirten in der biblischen Überlieferung und seine christologische Bedeutung, Diss. Gießen 1939. Prümm 555, 5. Fr. Taeger Das Altertum[4], 1950, 55. — P. gibt

sich als Dialogpartner dem Verfasser mit folgenden Worten in der Vision zu erkennen (2): *ἐγώ ... εἰμὶ ὁ Ποιμάνδρης, ὁ τῆς αὐθεντίας νοῦς*. Man hat die Apposition folgendermaßen erklärt: Gott des untrüglichen Wissens (Reitzenstein), Verstand der Allmacht (Ed. Meyer), Geist der himmlischen Macht (Latte), Nus des ersten Prinzips (Prümm im Anschluß an Scott und Lagrange), ‚le Noûs de la Souveraineté absolue' (Festugière mit Anm. 4 dazu). Von der Auffassung Reitzensteins, in P. eine Gottheit zu sehen, aber auch von der Auffassung Ed. Meyers, der in P. eine Hypostase der Gottheit *Noῦς* erblickte (Ursprung und Anfänge des Christentums II 1921, 374), ist man heute abgerückt, vgl. u. P. 3. P. ist in dem Traktat Urheber und Vermittler der Offenbarung. Die Formel, mit der er sich zu erkennen gibt, ist von Ed. Norden Agnostos Theos 190 als orientalisch erwiesen, vgl. auch Fr. Altheim Literatur u. Gesellsch. i. ausgehenden Altertum I (1948) 243. II (1950) 45.

5. Inhalt. Die literarische Form des P. ist ein Bericht des Verfassers über einen Dialog, den er als Offenbarungsempfänger mit P. hatte, der ihm in der Ekstase erschienen war. In diesem Dialog wird über eine Vision sowie erklärende und weiterführende Darlegungen des P. dazu berichtet. Dadurch haben Einleitung und Hauptteil Dialogform. Nach dem Entschwinden des P. (27) folgt eine Darstellung des Verfassers, der sich als Abschluß des Traktates ein Gebet anschließt. E. Norden Agnostos Theos 292ff. 302 hat erwiesen, daß die hier faßbaren Kompositionselemente (Empfang der Gnosis — Predigt — Dankgebet) ein Grundschema für die Abfassung solcher Traktate gewesen ist; zur Einkleidung der hermetischen Schriften vgl. auch W. Kroll o. Bd. VIII S. 799ff., zur Form der Offenbarung F. Boll Aus der Offenbarung Johannis, 1914, 4ff. Die willkürliche Textumstellung von Scott (Gebet unmittelbar nach der Offenbarung) ist abzulehnen. Der P. will, wie Prümm 558, 3 (dazu 545) richtig hervorhebt, ‚ein literarisches Mysterium' sein (vgl. 16 *κεκρυμμένον μυστήριον μέχρι τῆσδε τῆς ἡμέρας*), d. h. ein Lehrmysterium. Die folgende Übersicht über den Inhalt berücksichtigt den vorliegenden Text, ohne auf evtl. vorhandene Interpolationen (dazu vgl. u.) einzugehen.

Die Einleitung (1—3) enthält einen intimen Dialog zwischen P. und dem Offenbarungsempfänger. P. ist als übergroße Gestalt dem Verfasser erschienen, als dieser intensiv über *τὰ ὄντα* nachdachte und in Ekstase geriet (zum Grundsätzlichen dieser Epiphanie s. Pfister Suppl.-Bd. IV S. 281, 20ff.). Man darf mit Heinrici und Ed. Meyer II 374 annnehmen, daß man in dem Empfänger der Offenbarung, der später als Priester und Missionar auftritt, Hermes erkannte, wenn auch aus der Schrift selbst sichere Anzeichen dafür nicht zu gewinnen sind. In dem Wunsch des Verfassers *μαθεῖν θέλω τὰ ὄντα καὶ νοῆσαι τὴν τούτων φύσιν καὶ γνῶναι τὸν θεόν* (3) darf man mit Nilsson 560 das Programm der insbesondere auf die Kosmogonie ausgerichteten Schrift sehen.

Der Hauptteil (4—26) enthält die Offenbarung des P., eine Schöpfungsgeschichte von Welt und Mensch. Diesen Hauptteil kann man mit Nock-Festugière 2—6 (genaue Disposition) in drei Teile gliedern: A. Kosmogonie (4—11), B. Anthropologie (12—24), C. Eschatologie (24—26); der Inhalt ist religiös-mythisch. Geht man von der Handlung aus, dann gliedert sich der Hauptteil in eine von P. veranlaßte Vision (4—7) und die Offenbarung des P. (8—26; wenn auch die Anwendung des religiösen Begriffs Offenbarung für den P. von Prümm abgelehnt wird, so sei er doch hier zur Kennzeichnung des literarischen *γένος* verwendet). In der Vision (*θέα*, vgl. 27 *μείζονα θέαν*), 4—7, sieht der Erzähler das *ἀρχέτυπον εἶδος, τὸ προάρχον τῆς ἀρχῆς τῆς ἀπεράντου* (8), die ‚transzendenten Wehen der Welt' (Heinrici). Der Verfasser benutzt diesen Abschnitt, um folgende metaphysische Begriffe der Mystik einzuführen: *φῶς, σκότος, λόγος, νοῦς*. Zu Beginn der Vision ist alles licht geworden; es steigt dann eine schreckliche Finsternis herab, die sich in eine feuchte *φύσις* verwandelt und Rauch (wie vom Feuer) sowie einen unsagbar klagenden Laut (*ἠχώ*) aussendet. Dann wird ein Ruf gehört, aus dem Licht erreicht ein heiliges Wort (*λόγος*) die Natur, und reines Feuer springt aus der Physis in die Höhe. Die leichte Luft folgt dem Feuer (oder Pneuma), so daß sie an ihm zu hängen schien. Nur Erde und Wasser bleiben gemischt. Das Licht in dieser Vision ist nach der Erklärung, die P. gibt (6), Nus, der Gott, und das strahlende Wort (*Λόγος*), das aus dem Nus hervorging, ist der Sohn Gottes. — Die Frage des Erzählers an P., woher die Grundstoffe der Natur (*στοιχεῖα τῆς φύσεως*, 8) stammten, leitet über zur Offenbarung des P. über das Entstehen der wirklichen Welt (8—26). Dabei fällt die Schöpfung des Kosmos, der *ἄλογα ζῷα*, des Gottmenschen und der sieben zweigeschlechtlichen Menschen (9—17) in eine erste Weltperiode, während die Entstehung der derzeitigen Menschen einer neuen Weltperiode (vgl. 18 *τῆς περιόδου πεπληρωμένης*) angehört (18—26). Ein *πρῶτος λόγος* (16) des P. schildert daher all das, was in die erste Weltperiode gehört (9—17). Nach dieser Offenbarung beginnt die Schöpfung der Welt damit, daß *Noῦς*, der mannweibliche Gott, der Leben und Licht ist (*ζωὴ καὶ φῶς*), einen anderen *Noῦς δημιουργός* zeugte; dieser ist Gott des Feuers und des Lebenshauches (*πυρὸς καὶ πνεύματος*). Der Demiurg bildet sieben Verwalter (*διοικητάς*), die Planeten, die den wahrnehmbaren Kosmos umfangen und deren Walten *εἱμαρμένη* heißt (9). Während ursprünglich der *Λόγος* des Gottes überall war, sprang er bei der Weltschöpfung von den niedersinkenden Elementen weg auf die reine Schöpfung der Welt und vereinte sich mit dem Demiurgen Nus. Deshalb werden die *ζῷα ἄλογα* lediglich von Luft, Wasser und Erde geschaffen (10. 11.). Damit ist ein Dreistufenbau der Welt gegeben: Nus — Demiurgos — Materie. Als Bruder des Nus Demiurgos (und des Logos) schuf dann der Allvater Nus den *Ἄνθρωπος* als einen ihm selbst gleichen Gottmenschen (12). Der Anthroposmythos (12—17) schildert das Wirken dieses Urmenschen bis zum Ende der ersten Weltperiode. Als der Anthropos das Werk seines Bruders Demiurgos sah, wollte auch er, ausgestattet mit göttlicher Macht (*ἐξουσία* 13), schaffen. Er blieb aber nicht in der ihm

zukommenden Welt, sondern zerriß den Ring der Sphären, überwand das Feuer und zeigte der niedergesunkenen Physis seine schöne göttliche Gestalt. Unter Physis — Begriff und Hypostase sind hier verwischt — ist die sublunare Welt verstanden; in ihr wird das weibliche Schöpfungsprinzip gesehen, vgl. Leisegang o. Bd. XX S. 1162. In gegenseitiger Liebe paarten sich nun Anthropos und *ἄλογος μορφή*. Nicht mit Unrecht hat man in dem Sündenfall des Urmenschen (so Zielinski Arch. f. Rel. VIII [1905], 321ff. Nilsson 561) den Kern des Anthroposmythus gesehen. Denn nun geht die Erzählung schlagartig vom Anthropos vorübergehend auf das Wesen des Menschen überhaupt über: 15 *καὶ διὰ τοῦτο παρὰ πάντα τὰ ἐπὶ γῆς ζῷα διπλοῦς ἐστιν ὁ ἄνθρωπος, θνητὸς μὲν διὰ τὸ σῶμα, ἀθάνατος δὲ διὰ τὸν οὐσιώδη ἄνθρωπον· ἀθάνατος γὰρ ὢν καὶ πάντων τὴν ἐξουσίαν ἔχων τὰ θνητοῦ πάσχει ὑποκείμενος τῇ εἱμαρμένῃ*. Hier also findet sich die im Mythos gegebene Erklärung für die dualistische Natur des Menschen, die als Grundlage für den zweiten Teil der Offenbarung dient. Nach dieser Abschweifung offenbart P. 16 das größte Geheimnis (*μυστήριον*, vgl. o.): Aus der Vereinigung von Physis und Anthropos gingen sieben mannweibliche, aufrechtgehende Menschen *πρὸς τὰς φύσεις τῶν ἑπτὰ διοικητόρων* (= Planeten) hervor, deren *γένεσις* aus Erde, Wasser, Feuer, Äther, Leben und Licht in 17 geschildert wird, vgl. dazu Kroll o. Bd. VIII S. 808, 36ff.

Während in diesem ersten Teil der Offenbarung Kosmogonie und Anthroposmythus behandelt werden, ist das Thema ihres zweiten Teiles (18—26) der derzeitige Mensch, sein Wesen und die Erlösungslehre. Bei Beginn des neuen Weltalters wird auf Grund eines Ratschlusses Gottes (*ἐκ βουλῆς θεοῦ*, 18, nicht personifiziert, wie u. a. Heinrici 19, 1 meinte, sondern als Metapher gebraucht, vgl. Nilsson 560, 4 zu P. 8) eine Trennung der mannweiblichen Lebewesen in die beiden Geschlechter durchgeführt. Dabei erteilte Gott den heiligen Befehl zur Mehrung, zur Selbsterkenntnis (*ἀναγνωρισάτω⟨ό⟩ ἔννους ἑαυτὸν ὄντα ἀθάνατον*) und zur Erkenntnis der Liebe als der Todesursache, in freier Anlehnung an ein Genesiszitat. Die Frage des Verfassers nach den Ursachen für den Verlust der Unsterblichkeit führt zunächst in Dialogform dazu, daß das Wesen des Todes erklärt wird, und dann zur Offenbarung des P. über die Mittel, die dem Menschen zur Erlangung der Unsterblichkeit zur Verfügung stehen (20—26). Das wichtigste Mittel für eine Rückkehr zu Gott, also zu Licht und Leben, und damit zu der (von dem Menschen durch Geburt schuldlos verwirkten) Unsterblichkeit ist die Gnosis: 18. 19. 22 *ὁ ἔννους ἄνθρωπος ἀναγνωρισάτω ἑαυτόν*. Die wahre Erkenntnis wird aber nur den Guten, Reinen, Barmherzigen und Frommen zuteil, denen P. als Helfer und Torhüter beisteht. Die Gedankenlosen (*ἀνόητοι*) und Schlechten aller Art aber fallen dem Strafdämon (*τιμωρῷ δαίμονι*) zur Bestrafung zu (23). Bevor die Guten das Ziel erreichen, müssen sie nach ihrem körperlichen Tod ihre Gesinnung (*ἦθος*) einem Läuterungsprozesse unterwerfen, der sich in dem Aufstieg (*ἄνοδος*) durch die sieben Planetensphären vollzieht (24—26). Dabei wird die Seele in den verschiedenen Zonen von den ihr als kraftlosen Potenzen anhaftenden Lastern befreit (25). Dann erst ist sie in der 8. Sphäre (*ὀγδοαδικὴ φύσις*), *γυμνωθεὶς ἀπὸ τῶν τῆς ἁρμονίας ἐνεργημάτων*, im Besitz ihrer eigentlichen Kraft (*δύναμις*), gesellt sich zu den Bewohnern dieser Sphäre und hört den Gesang der Kräfte, die über der Ogdoas sind. Die letzte Stufe ist der Aufstieg zu Gott selbst, die Vergottung des zur *δύναμις* gewordenen unsterblichen Teiles im Menschen, 26 *καὶ τότε τάξει ἀνέρχοντα πρὸς τὸν πατέρα καὶ αὐτοὶ εἰς δυνάμεις ἑαυτοὺς παραδιδόασι καὶ δυνάμεις γενόμενοι ἐν θεῷ γίνονται. τοῦτό ἐστι τὸ ἀγαθὸν τέλος τοῖς γνῶσιν ἐσχηκόσι, θεωθῆναι*. Der Auftrag des P. an den Verfasser, als Wegweiser dem menschlichen Geschlecht auf Grund der göttlichen Offenbarung zur Rettung zu dienen, schließt den zweiten Teil der Offenbarung ab.

Nach dem Entschwinden des P. (27), d. h. nach dem Abschluß des Berichtes über die Vision des P., erzählt der Verfasser, wie er dem ihm von P. erteilten Auftrag gerecht geworden ist (27—30). Er beginnt den Menschen zu predigen, sammelt viele Zuhörer um sich, ruft auf zur Gnosis und zur *μετάνοια* (28). Groß ist der Erfolg seiner Predigt, er wird zum helfenden und wegweisenden Lehrer des Menschengeschlechts. Am Abend fordert er seine Anhänger zu einem Dankgebet an Gott auf. Darauf wendet sich jeder seiner eigenen Lagerstätte zu (29). Predigt und Gebet sind jedoch für den Adepten nicht so wichtig wie die einsame Vertiefung, die ‚kontemplative Ekstase' (Nilsson 563), in der erst die wahre Erkenntnis erfolgt, wie der Verfasser 30 feststellt: *ἐγένετο γὰρ ὁ τοῦ σώματος ὕπνος τῆς ψυχῆς νῆψις, καὶ ἡ κάμμυσις τῶν ὀφθαλμῶν ἀληθινὴ ὅρασις, καὶ ἡ σιωπὴ μου ἐγκύμων τοῦ ἀγαθοῦ, καὶ ἡ τοῦ λόγον ἐκφ[θ]οραὶ γεννήματα ἀγαθῶν*.

Der Schluß (31. 32) ist eine *λογικὴ θυσία*, eine Lobpreisung Gottes *ἐκ ψυχῆς καὶ ἰσχύος ὅλης*. Sie beginnt mit einer neunfachen Heiligsprechung Gottes, geht über zum Gebet und endet mit einer Art Glaubensbekenntnis.

Auf die Grundvorstellungen des P. kann hier nicht näher eingegangen werden. Zwei große Probleme beherrschen das Ganze, die Frage, wie die Welt von Gott erschaffen worden ist, und die Frage nach der Herkunft des Bösen in der Welt. Aus ihrer Beantwortung hat der Adept nicht nur die Möglichkeit, die Welträtsel zu begreifen, sondern er sieht auch eine Erlösungslehre. Im einzelnen spiegeln sich die Grundlehren der Hermetik, über die W. Kroll o. Bd. VIII S. 804ff. bereits gehandelt hat; vgl. weiter Reitzenstein P. 59—116. J. Kroll Hermes Trismegistos. Prümm 590ff. Nilsson 558ff. Auf verschiedene besonders interessante oder wichtige Vorstellungen wird u. bei der Erörterung der Quellenfrage noch hinzuweisen sein. Der religiöse Zweck des Traktates ist es, einen Weg zur Erlösung aus der Gebundenheit der menschlichen Natur zu zeigen. Die Mittel, die den Anhängern der im P. vertretenen Lehre dazu genannt werden, sind: Selbsterkenntnis, Fernhaltung alles Körperlichen, Ekstase, Vision und Deutung (die Vision ist in großem Zusammen-

hang behandelt von A. J. Festugière La révélation d'Hermès Trismégiste, I, Paris 1944, 314f.). Das Ergebnis ist die Vergöttlichung des Einzelnen.

Da der Text Unklarheiten und auch Widersprüche aufweist (vgl. u. 7), hat Reitzenstein verschiedene Schichten zu gewinnen gesucht und Interpolationen ausgeschieden. So hat er 6 *τί οὖν* bis 8 Schluß als doppelte Rezension der Schöpfungsgeschichte ausgeschieden, in 11 und 13 zwei durcheinandergewirrte Fassungen angenommen und in 24—28 die Kompilation zweier verschiedener Auffassungen erkannt. Aber wie unwahrscheinlich es ist, gerade bei dieser Literaturgattung mit textkritischen Methoden Klarheit über eine Urfassung zu bekommen, hat bereits W. Kroll o. Bd. VIII S. 804, 40ff. und 821 mit aller Deutlichkeit gesagt. Man wird also dabei bleiben müssen, solche im Text vorhandenen Schwierigkeiten festzustellen und weitere zu finden; so weist z. B. Nilsson 562 darauf hin, daß sich 16—18 ein eigentlich zur Kosmogonie gehörender Gedankengang in den Anthroposmythus einschiebt. Lücken im Text finden sich in 5. 14. 15. Eine weitere Auswertung dieser Beobachtungen etwa dazu, im Sinne der Schichtentheorie ein ursprüngliches theologisches System des P. zu gewinnen, scheint jedoch beim derzeitigen Stand der Dinge nicht möglich.

6. Quellenfragen. Seit Reitzensteins P. (1904) stand die Frage nach der Herkunft der einzelnen im P. faßbaren Vorstellungen in ihrer Gesamtheit oder auch nur einzelner Motive im Vordergrund der Forschung. Genauere Analyse des Textes hatte nicht nur Lücken und Widersprüche erwiesen, Schichten und Interpolationen vermuten lassen, sondern auch mit dem Versuch einer geschichtlichen Herleitung der einzelnen Vorstellungen gezeigt, daß der P. alles andere ist als ein Werk, das aus sich selbst heraus erklärt werden kann. Entstanden in der Zeit des Synkretismus, vereinigt der P. tatsächlich die verschiedenartigsten religiösen und philosophischen Elemente. Grundsätzliche Orientierung bei W. Kroll o. Bd. VIII S. 815ff., neuester Überblick bei Nilsson 557f. Es soll hier nur eine erste Orientierung über den Problemstand gegeben werden. Für den Ursprung des P. sind folgende Hypothesen vorgetragen worden: Gegen die bis dahin vorherrschende Meinung des Ursprungs aus dem jüngeren Neuplatonismus hat Reitzenstein in seinem P. den Hauptteil des Traktats als ‚hellenisierte Lehre ägyptischer Priester' (68) angesprochen. In der Kritik wurde u. a. von Th. Zielinski Arch. f. Rel. VIII (1905) 321 ff. IX (1906) 26ff. die Grundvorstellung auch des P. auf Strömungen der griechischen Philosophie zurückgeführt. Diese Tendenz ist ebenfalls vertreten von W. Kroll o. Bd. VIII S. 815ff. und in der systematischen Behandlung der Hermetik durch J. Kroll, jedenfalls insofern, als er orientalischen Einfluß zwar einräumt, ägyptischen aber in der von Reitzenstein angenommenen dominierenden Form ablehnt. W. Bousset Gött. Gel. Anz. 1914, 697ff. tritt in der Besprechung des Buches von J. Kroll wieder für das Überwiegen des orientalischen Einflusses ein. Reitzenstein (Studien- und Die hellenist. Mysterienrel.[3] 1927, 10) sucht in Revision seiner früheren Ansicht schließlich den iranischen Ursprung zu erweisen; Grundlage des P. sei die iranische Schrift Damdad-Nask, der dann Schaeder Studien 205ff. eine nähere Untersuchung gewidmet hat. Doch auch diese These ist durch die Kritik (vgl. z. B. Nock Journ. hell. Stud. XLIX [1929] 111ff. Nilsson 578f.) auf die vorhandenen bescheidenen Ähnlichkeiten insbesondere in der Vorstellung des Urmenschen reduziert worden. Es ist also bisher nicht gelungen, den gesamten Traktat auf eine bestimmte geistesgeschichtliche Quelle zurückzuführen.

Bei gewissen Einzelheiten jedoch scheint die Herkunft festzustehen. Es handelt sich dabei vor allem um die Beziehungen zum A. T. Der Anfang der Anrede Gottes an die Menschen, 18, ist ein erweitertes Zitat aus Gen. 1, 28. Ferner sind Anklänge bzw. direkte Entlehnungen in 11 an Gen. 1, 9ff. und 1, 24, in 12 an Gen. 1, 27, in 17 an Gen. 2, 2 nicht von der Hand zu weisen, vgl. Heinrici 22, 1. Auch in 4ff. sieht Ed. Meyer Ursprung u. Anfänge des Christentums II (1921), 376 die Umarbeitung des Schöpfungsberichtes der Genesis. Es war ein großes Verdienst von Ed. Meyer, daß er zuletzt den P. von dieser Warte aus untersucht hat. Wenn er aber ‚die Kosmogonie des P. als eine Bearbeitung der mosaischen Schöpfungsgeschichte auf Grund der aus der griechischen Philosophie, in Anknüpfung vor allem an Plato und daneben an die Stoa, in sie hineingetragenen Anschauungen' (377) sieht, dann darf auch diese Auffassung mit Latte D. Rel. i. Gesch. u. Gegw. IV[2] 1309 zumindest als einseitig bezeichnet werden. Dasselbe gilt für den ebenfalls verdienstvollen Versuch von C. H. Dodd The Bible and the Greeks, 1935, II, Hellenistic Judaism and the Hermetica, 99ff.

Nicht mit der gleichen Sicherheit kann für andere Motive eine bestimmte Herkunft angegeben werden. Umstritten sind die Beziehungen des P. zum Christentum. Die Frage spitzt sich zunächst zu auf das schon gestreifte Verhältnis einer ‚Urform' des P. zum Hirten des Hermas. Reitzenstein (P. 11ff., Hellenist. Wundererzählungen 126) hat im P. das Vorbild für Hermas sehen wollen. Damit mußte er P. 36 die Möglichkeit, im P. christliche Gedanken zu finden, von vornherein als aussichtslos ablehnen; wenn ihm auch E. Norden Agnostos Theos 5 u. a. zustimmt, so ist er doch mit dieser Annahme nicht völlig durchgedrungen. Die vorsichtige Formulierung von Nilsson 585 mag die heutige Auffassung skizzieren: ‚Zweifellos ist vorauszusetzen, daß es eine verlorene hermetische Literatur gegeben hat. Wenn eine P.schrift dem Hirten des Hermas als Vorbild diente, muß sie anders ausgesehen haben als die uns vorliegende.' Die vorliegende Fassung des P. konnte — zeitlich gesehen — mit dem Christentum bekannt sein. Wertvolle Parallelen sind von Heinrici 163ff. zusammengestellt und erörtert. Christlichen Einfluß nehmen ferner an Lagrange und Prümm 551ff. Besonders bei verschiedenen Begriffen kann man an Anklänge an das Christentum denken, wie etwa bei Logos (vgl. Lagrange Revue bibl. XXXV 241, 5), *φῶς* (vgl. E. Percy

Unters. über den Ursprung d. johanneischen Theol. Diss. Lund 1939, 307ff. und Nilsson 567 dazu), ὁμοούσιος 10 (dazu W. Kroll o. Bd. VIII S. 804) oder μετανοεῖν 28. Aber auch diese Begriffe sind nicht zwingend, denn sie gehören weitgehend zum Allgemeingut spätantiker Religionen.

Beziehungen zur griechischen Philosophie sind im einzelnen zahlreich zu finden. Unentbehrlich für die Filiation der einzelnen Vorstellungen ist das Werk von J. Kroll. So erinnert z. B. an Platon die Mannweiblichkeit des Anthropos und der ersten sieben Menschen (Plat. symp. 189 E), die Vorstellung Gottes als des Guten (19) oder die Darstellung der Anodos (24, vgl. Plat. rep. VII 517 B); der Dualismus Idee–Erscheinungswelt bei Plat. ist grundsätzlich nicht sehr verschieden von dem im P. auftretenden Dualismus transmundaner Gott — sichtbare körperliche Welt des Kosmos. Doch auf Einzelheiten kann hier unmöglich eingegangen werden. Es mag genügen daran zu erinnern, daß man im P. orphische Vorstellungen aufklingen sieht, pythagoreisches und stoisches Gedankengut in einzelnen Motiven nachweisen kann (zur stoischen Färbung des Schlußgebets vgl. Cumont Orient. Rel.[3] 1931, 212, 20). Man hat besonders hingewiesen auf Poseidonios (W. Kroll o. Bd. VIII S. 815f., weitere Literatur bei F. Pfister D. Rel. d. Gr. u. Römer 249) und auf Philon, an dessen Gedankengut im P. starke Anklänge vorhanden sind (vgl. Reitzenstein P.; Gött. Gel. Anz. 1918, 253f.; Studien. Kl. Steur P.en Philo. Een vergelijking van P. § 12—§ 32 met Philons nitleg van Genesis I 26—27 en II 7, Purnerend 1935 [mir nicht zugänglich]. Nilsson 581). Schließlich sind neupythagoreische und neuplatonische Anleihen naheliegend und faßbar. So sind zweifellos zahlreiche Einzelheiten aus der griechischen Philosophie belegbar und erklärbar, und das Ganze trägt besonders in seiner ‚spekulativen Vergeistigung des Mythos' (Latte) stark griechischen Charakter; aber man muß doch mit Nilsson 575 feststellen: ‚Das Kleid ist griechisch, der Geist ein fremder.'

Dieser fremde Geist weist auf den Orient. Als orientalische Vorstellungen stellt Bousset (vgl. o.) hauptsächlich heraus den Dualismus und den transmundanen Gott, der in seiner betonten Distanz stoischem Pantheismus ganz entgegengesetzt ist. Darüber hinaus liegen für bestimmte Einzelheiten noch genauere Vermutungen über die Herkunft vor. Ägyptische Vorstellungen (Ptah, Isislehre) als Quelle hat Reitzenstein (vgl. o.) mit zu weitgehenden Schlüssen angenommen; wie vorsichtig man mit solchen Anklängen sein muß, hat W. Kroll o. Bd. VIII S. 820, 30 gezeigt. Weitgehende Übereinstimmung mit iranischem Gedankengut zeigt zweifellos der Dualismus im P., insbesondere die Gegensätze Licht—Dunkel (4), Leben—Tod (12. 19f.); doch muß gerade hierbei daran erinnert werden, daß der Dualismus des Zoroastrismus weltzugekehrt war, während der hermetische als ausgesprochen weltflüchtig angesprochen werden muß. Der Anthroposmythus stimmt weitgehend überein mit dem Mythus des göttlichen Urmenschen Gayomard, der im Damdad-Nask erhalten ist (Reitzenstein-Schaeder, vgl. o.). Schließlich können noch indische Parallelen für den Anthropos und auch für den Logos angeführt werden: Bousset Hauptprobleme der Gnosis, 1907, 209f. Maryla Falk L'equazione ellenistica Logos–Anthropos, Stud. e mat. XIII (1937) 166ff.

Astrologisches Gedankengut ist zu fassen in der Vorstellung der Sphären (der Planeten, entgegen der Auffassung von Ed. Meyer II 373, 2; in der Entstehungszeit des P. ist diese Vorstellung zu weit verbreitet, als daß man astrologisches Gut hier leugnen dürfte, vgl. Art. Planeten o. Bd. XX 2, S. 2121), in der Kenntnis des großen Weltjahres (17. 18, vgl. o. Bd. XX S. 2150) und in der Lehre von der Heimarmene (9. 15, vgl. W. Gundel o. Bd. VII S. 2633. 2638, dazu die Sonderbehandlung des Begriffs bei Bräuninger 29ff. und Nilsson 572f.) und damit vom astrologischen Fatalismus.

Zur Gnosis steht der P. schon durch seinen religiösen Inhalt und Wortschatz in einem besonderen Verhältnis. Im Mittelpunkt der Gedankenführung steht die γνῶσις θεοῦ, die Erkenntnis Gottes, die vom Nus dem Auserwählten geschenkt wird. So ist es denn nicht verwunderlich, daß der Begriff der Gnosis (als Substantiv oder als Verbum) gerade im P. oft zu finden ist (1. 2. 18. 19. 20. 21. 22. 26. 27. 28. 31. 32, vgl. Bräuninger 6f.), wozu dann noch verwandte Ausdrücke wie etwa μανθάνειν (3. 21), θεᾶσθαι, ὁρᾶν (7) u. ä. treten. Wenn der Adept erkennt, daß er aus Leben und Licht (d. h. aus Gott) stammt und aus diesen Bestandteilen wesentlich besteht, wird er zum Leben zurückkehren (21). Der Weg dazu führt nur über die Selbsterkenntnis (vgl. 18. 19. 22, dazu o. Abschn. 4), die durch Offenbarung und Ekstase erfolgt. Schon diese Feststellungen aus dem Wortbestand weisen also auf diesen Zentralbegriff orientalischer Religiosität. Inhaltlich ist als gnostisch anzusehen vor allem der ausgesprochene Dualismus mit transzendentem Gottesbegriff (vgl. Bousset o. Bd. VII S. 1509), dann die Kosmogonie (J. Kroll 137), der Anthroposmythos (wobei vor allem die Naassenerpredigt als gnostische Parallele zu nennen ist, vgl. Bousset o. Bd. VII S. 1515, 35ff. Text bei Reitzenstein Studien 161ff.) und die Ogdoas (vgl. W. Kroll o. Bd. VIII S. 818f.); dazu kommen noch weitere Einzelzüge. So hat man im P. den wichtigsten Beweis für das Vorhandensein einer rein heidnischen Gnosis erblickt (im übrigen umreißt, wie F. Bömer Gymnasium LVIII [1951] 279 in seiner Besprechung der Arbeiten von Nilsson hervorhebt, die moderne Terminologie mit Hermetik den heidnischen, mit Gnostizismus den christlichen Zweig der Gnosis). Ob man den P. allerdings mit Reitzenstein Studien 32 als ‚die älteste erhaltene gnostische Schrift' bezeichnen darf, scheint bei der fehlenden Möglichkeit einer genaueren Datierung des Traktats zumindest sehr unsicher, und es dürfte daher empfehlenswerter sein, in ihm mit Nilsson 585 eine Vorstufe der entwickelten Gnosis zu erkennen.

Es würde zu weit führen, hier noch andere allgemein in der römischen Kaiserzeit verbreitete

Vorstellungen, die auch im P. faßbar sind, näher nachzuweisen, wie etwa die Vorstellungen vom Sündenfall, von der Dämonologie (dazu vgl. Andres Suppl.-Bd. III S. 311ff. und S. Eitrem Symb. Osloens. fasc. supplet. XII [1950]), von der Fesselung des Geistes in die Materie, von Erlösung und Himmelfahrt, oder die Lehre der Dynameis (dazu J. Kroll 79ff. Nilsson 577). So lassen sich zweifellos verwandte Vorstellungen in orientalischen Kulten, in Mysterienreligionen (z. B. der Ab- und Aufstieg der Seelen in der Mithrasreligion) und z. B. im Manichäismus (H. Jonas Gnosis u. spätantiker Geist, I, D. mythologische Gnosis, 1934, 126—139; zum Mythos vgl. Polotsky Suppl.-Bd. VI S. 251ff.) finden. Mögen solche Gedanken und Vorstellungen nun gewissermaßen in der Luft dieser hochreligiösen Zeit des ausgehenden Altertums gelegen haben oder mögen sie vom Verfasser des P. in bewußter Anlehnung an bestimmte Vorlagen verwendet worden sein, bei der Masse der im einzelnen oft ebenso interessanten wie heißumstrittenen Quellenfragen wird man über Vermutungen nicht hinauskommen. Der P. ist als wichtigstes Denkmal der synkretistischen Hermetik verklammert mit der gesamten religiösen Vorstellungswelt seiner Zeit. Einen besonderen Charakter erhält die Schrift durch die Einkleidung solcher religiöser Vorstellungen in die mystisch-philosophische Form des späten Hellenismus.

7. Charakteristik. Der P. ist ein Dokument religiöser Literatur; in ihm dominiert also das Religiös-Gefühlsmäßige und das Mystische, das in der unio mystica des Gläubigen mit Gott seinen Höhepunkt findet. Demgegenüber tritt das Logische zurück. Die Lehre selbst verdankt jedoch nicht nur den Religionen des ausgehenden Altertums, sondern auch der griechischen Philosophie entscheidende Anregungen in Form und Inhalt. So kommt es zu jener Synthese von Prophetentum und Spekulation, die im Gedankengut zwar stark griechisch, im Geist aber ungriechisch ist (vgl. Nilsson 572; auch für den P. paßt seine allgemeine Charakteristik 682 ganz besonders: ‚Die heidnische Religion der Spätantike hatte zu viel vom Weltbild, zu wenig von echter Religion'). Es ist Theosophie, was im P. vorgetragen wird (W. Kroll o. Bd. VIII S. 820). Der Vollständigkeit halber sei noch hervorgehoben, daß der P. in die Gruppe der hermetischen Traktate gehört, die Bousset Gött. Gel. Anz. 1914, 749 als dualistisch-pessimistisch bezeichnet hat. — Diesem Charakter der Schrift entspricht es, daß die Darstellung gelegentlich konfus ist (z. B. in dem Schöpfungsbericht 4ff. und seiner — von Reitzenstein als Interpolation ausgeschiedenen — näheren Erklärung 6ff.): dunkle und verschwommene Formulierungen sind vorhanden (z. B. 8 Ratschluß Gottes, 23 Strafdämon); ungleichartige Bestandteile sind unklar und nicht folgerichtig miteinander verwoben (wie etwa in dem verwickelten Anthroposmythos), so daß Unausgeglichenheiten entstehen. Prümm 558 sieht in der Anhäufung der Motive gerade beim Anthroposmythos das ‚Zeichen einer Überreife und Greisenhaftigkeit der dahinterstehenden Denkweise'. Ferner sind Widersprüche festzustellen, wie insbesondere 24, wo nach dem Schwinden von θυμός und ἐπιθυμία im körperlichen Tod die Seele bei ihrer Himmelreise erneut die Laster ablegen muß, vgl. Reitzenstein P. 51f. J. Kroll 296f.

Bei der Frage, wozu der vorliegende Text diente, ist von der Deutung des Berichtes über die Predigt, die Sammlung von Anhängern und das abendliche Gebet 27ff. auszugehen. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte für die Stärke der Anhängerschaft des Propheten und für ihre etwaige Organisation. Wenn man mit der älteren Forschung (Reitzenstein P. 248 folgen hier Bousset o. Bd. VII S. 2527, J. Geffcken Ausgang d. griech.-röm. Heidentums, 1920, 80 und Ed. Meyer Ursprung u. Ausbr. d. Christentums II 373) aus diesem Bericht und aus 22 zur Annahme einer P.-Gemeinde kommt, die als kultische Formen zwar das Gebet (29), wohl sicher aber kein Opfer (vgl. 31 λογικὰς θυσίας) kannte, dann ist es nicht allzu abwegig, in der Schrift selbst eine Art Liturgie oder eine heilige Schrift zu sehen. W. Kroll o. Bd. VIII S. 820 hat jedoch gegen diese Auffassung schlagende Bedenken geäußert, und in ähnlicher Richtung hat sich die jüngere Forschung gegen eine P.-Gemeinde entschieden: J. Kroll 333, 1 u. ö., Bräuninger 39, ausführlich A. J. Festugière La Révélation d'Hermès Trismégiste, I, Paris 1944, 81ff. Nilsson 583f. Nicht eine Gemeinde, sondern vielleicht allenfalls vereinzelte religiöse Eiferer, die als Auserwählte durch den Nus zur Gnosis gelangen (vgl. W. Kroll o. Bd. VIII S. 810. 811, 52ff.) und sich als Eigene Gottes ansehen (31 θεός, ... γιγνώσκεται τοῖς ἰδίοις), könnten als der Kreis angesprochen werden, an den sich die Schrift wenden könnte. Der P. ist also auf keinen Fall eine Liturgie. Am wahrscheinlichsten ist es, wie schon W. Kroll a. O. sagte, daß der P. ein rein literarisches Dasein geführt hat. Was C. Bertram Theol. Lit.Ztg. 1939, 42 (zu C. H. Dodd The Bibel and the Greeks) über das corpus Hermeticum schreibt, gilt auch für den P.: ‚Um Mysterienreligion handelt es sich in den Traktaten nicht, sondern um eine spezifisch unkultische, auf Wissen (Gnosis) ausgerichtete religiöse Weltanschauung'.

Von einer Ausbreitung der im P. faßbaren Lehre und von ihrem Fortleben kann eigentlich nur im Rahmen der hermetischen Literatur gesprochen werden, vgl. W. Kroll o. Bd. VIII S. 823. Weiteres Material bei Reitzenstein Studien 104ff. 139. H. Liebeschütz Das allegorische Weltbild d. heil. Hildegard von Bingen (Warburg-Studien XVI 1930) 135 u. ö. W. Gundel Jahresber. CCXLIII (1934) 72. 125f. Nilsson 580f.

3) Gott (?) oder Hypostase der Gottheit (?) im corpus Hermeticum. Das Quellenmaterial bietet der erste Traktat (s. o. Nr. 2), in dem P. als die offenbarende Person auftritt. Der wichtigste Anhaltspunkt für die Deutung als Gott ist P. 6 τὸ φῶς ἐκεῖνο, ἔφη (sc. ὁ Ποιμάνδρης), ἐγώ, Νοῦς, ὁ σὸς θεός. P. wird 16 als νοῦς angeredet (vgl. 22. 24) und tritt 22 als πυλωρός auf. 2 und 30 wird er als ὁ τῆς αὐθεντίας νοῦς erklärt (vgl. dazu o. Nr. 2, Abschn. 4); seine Rolle bei der Erlösung der Guten wird 22 beschrieben. — Während Reitzenstein Poi-

mandres (1904) 8 in dieser Gestalt einen Gott sah, worin ihm Hoefer Myth. Lex. III S. 2601 folgte, ist man inzwischen in der Erklärung zurückhaltender geworden. Das hängt z. T. damit zusammen, daß die These Reitzensteins von einer P.-Gemeinde heute nicht mehr haltbar ist. Schon Ed. Meyer Ursprung u. Anfänge des Christentums II (1921) 374 sah in dieser Gestalt des ersten hermetischen Traktats, die im übrigen nur noch XIII (XIV) 15 erwähnt wird, nur die Hypostase der Gottheit Nus, ‚ihre aktive Betätigung in der Fürsorge für die nach Offenbarung lechzenden Menschen'. Hatte, wie man anzunehmen geneigt ist, der Traktat weitgehend lediglich literarisches Dasein, dann verblaßt die Gestalt dieses Boten aus der Oberwelt noch weiter. K. Prümm Religionsgesch. Hdb. (1943) 557 verweist auf P. 30 *τοῦτο δὲ συνέβη μοι λαβόντι ἀπὸ τοῦ Νοός μου, τουτέστι τοῦ Ποιμάνδρου, τοῦ τῆς αὐθεντίας λόγου·* er denkt daran, daß der Verfasser hier eine ‚überindividuelle Vernunft' annimmt, ‚die in ihm (bzw. in dem ‚Schüler') zum persönlichen Bewußtsein erwacht und deren tiefste Weisheit man in der gesammelten Selbstkonzentration vernimmt'. So nimmt er an, daß sich der Hermetiker und jeder Leser unter Wort und Personifikation P. vielleicht ‚von vornherein im stillen seinen eigenen Nus vorstellen' soll. [H. Gundel.]

Poimandria oder Poimandris (*Ποιμανδρία, Ποιμανδρίς*, poetischer Name der Stadt Tanagra (in Lycophr. Alex. 326 nach Schol. hineingedeutet) nach dem Oikisten der Stadt (Paus. IX 20, 2. Steph. Byz. s. *Τάναγρα*) Poimandros (s. d.): Strab. IX 404; der Gründungsmythos (wozu v. Wilamowitz Pindaros 13) bei Plut. Quaest. gr. 37, u. Bd. IV A S. 2154. Seine Voraussetzung, die Existenz von Dörfern im Gebiet des späteren Tanagra vor Errichtung einer Burgstadt, ist bei der Größe seines Stadtgebietes (Philippson Die griechischen Landschaften I 514f.) durchaus möglich (in Analogie zu Leuktra: Kirsten bei Philippson I 693); ein solches Dorf war noch im 5. Jhdt. Oinophyta (s. d. und dazu Kirsten 515 Anm.). Fernzuhalten sind dagegen die Siedlungsspuren von Villen römischer Zeit (wozu Kirsten 726, 75) und die Erwähnung von Komai von Tanagra, die erst im Hellenismus aus Poleis zu solchen geworden sind (Kirsten 678 gegen v. Wilamowitz Pindaros 21). Zu Tanagra in der Spätantike N. Platon *Ἐφημ. ἀρχ.* 1937, 655ff. [E. Kirsten.]

Poimandros (*Ποίμανδρος*; so auch Head HN 295 auf kaiserzeitlichen Mzz.), Sohn der Stratonike (Plut. quaest. Graec. 37 p. 299c) und des Chairesileos, Enkel des Iasios, Urenkel des Eleuther und so ein Abkömmling Apollons (Paus. IX 20, 1). Er heißt Gemahl der Tanagra, Tochter des Aiolos oder nach Korinna (fr. 28 Bgk.) des Asopos (Paus. a. O.) und gilt als Oikist des nahe bei Tanagra gelegenen Poimandria (Plut. a. O.) sowie von Tanagra selbst (Paus. a. O.; Strab. IX 404; Kaibel Ep. Gr. 495. 496); Steph. Byz. s. *Τάναγρα* weiß zu berichten, daß Poimandria nur der alte Name für Tanagra gewesen sei, wofür er sich auf Lykophr. Al. 326 (vgl. auch die Schol. z. d. St. und Eustath. Il. 266, 20) beruft. Nähere Einzelheiten aus der Gründungsgeschichte der Stadt Poimandria erwähnt Plut. a. O.: Achilleus sei wegen der Weigerung der Tanagraier, sich mit ihm zu verbünden (die Tanagraier wollten nicht am Zuge gegen Troia teilnehmen; vgl. Eustath. Il. 266, 20), in das tanagraiische Gebiet eingefallen und habe Stratonike, die Mutter des P., entführt sowie Akestor, den Sohn des Ephippos und Enkel des P., getötet. P. selbst konnte aus Stephon, wo er belagert wurde, entfliehen und befestigte einen Ort, den er nach sich Poimandria benannte. Bei dieser Gelegenheit habe der Baumeister Polykrithos den Mauerbau verspottet und sei über den Graben gesprungen; der ergrimmte P. habe daraufhin einen Stein aufgehoben und gegen Polykrithos geschleudert, um ihn zu töten. Mit diesem Steine hatte es eine besondere Bewandtnis: Er lag dort von alters her verborgen und deckte *νυκτέλια ἱερά*; welche Folgen sich gerade aus diesem Zusammenhange ergaben, wird nicht gesagt. Immerhin ist anzunehmen, daß die dem Steine innewohnende geheimnisvolle Kraft Schuld daran war, daß P. nicht den spottenden Polykrithos, sondern seinen eigenen (so mit Gruppe Griech. Myth. 71; Höfer Myth. Lex. III 2601) Sohn Leukippos traf und tötete. Stoll Myth. Lex. II 1998 hatte geglaubt, es sei der Sohn des Polykrithos gemeint, was freilich einen Anschluß an den aitolischen Polykritos (s. d. Art.) erleichtern würde (E. Maaß Gött. Gel. Anz. 1889, 818f. möchte auch den Polykrithos von Poimandria ohne Aspiration „Polykritos" schreiben), doch ordnet sich der Name des P.sohnes Leukippos besser in die Familie des P. ein: Sein Bruder heißt Ephippos und der Gemahl der Graia wie er Leukippos (Schol. B Hom. Il. II 498), und auf den Münzen von Tanagra findet sich ein Pferdekopf (Head HN² 348). Plut. a. O. erzählt nun weiter, P. habe wegen dieser Bluttat außer Landes gehen müssen, um sich zu entsühnen, woran ihn jedoch die Belagerung seiner Stadt gehindert habe; er hätte daher den Ephippos mit der Bitte um freies Geleit zu Achilleus gesandt, was ihm gewährt wurde. In Begleitung des Tlepolemos und des Peneleos sei er dann zu Elephenor nach Chalkis gekommen, wo er von dem Morde entsühnt wurde. Zum Dank habe P. dem Achilleus vor der Stadt ein Temenos, das Achilleion, eingerichtet.

In dieser Überlieferung sind zwei völlig heterogene Stoffe zusammengearbeitet: Der eine ist die Veranlassung für die Abhandlung des Plutarch und stellt die aitiologische Legende zur Erklärung des in Boiotien auffälligen Achilleions dar; er ist für das Verständnis der Person des P. kaum von Bedeutung. Der andere ist der Gründungssage Poimandrias (= Tanagras?) entnommen und enthält einen sicher uralten und weitverbreiteten Zug: Der durch seinen Spott über die Mauern begründete Tod des einen der Gründer, wie er aus der römischen Legende von Romulus und Remus und aus der aitolischen von Oineus und seinem Sohne Toxeus (Apollod. I 8, 1) bekannt ist. Das Motiv ist in der Geschichte von Poimandria jedoch durch die Person des Polykrithos und die Vorbedeutung des Steins erweitert. Ein Hinweis auf das aitolische Gespenst Polykritos bei Phlegon. mir. 2 (FGrHist. 2 B 257 fr. 36, 2) ist vielleicht in bezug auf die Herkunft der Oineus-Toxeus-Geschichte von Bedeutung;

vielleicht ist aber auch an die naxische Polykrite (s. d. Art.) zu erinnern, deren Tod auffällig dem der römischen (nach der Namensform: sabinischen) Tarpeia gleicht. Der als Waffe gebrauchte Stein läßt sich mit dem vergleichen, den Phemios gegen Hyperochos wirft (Plut. quaest. Graec. 13) und den die Ainianen später kultisch verehrten, nur daß im Falle des P. die kultische Verehrung der Verwendung vorausgeht. Vielleicht war es ein Stein, der einen Mundus deckte (vgl. Gruppe Griech. Myth. 777). Höfer Myth. Lex. III 2601 macht wohl mit Recht auf die daktylische Form gerade dieser Stelle im Bericht des Plutarch aufmerksam: *νυκτελίοις ἱεροῖς ἐπικείμενος*; was auf epische Behandlung hinweisen könnte.

Der Name des P. wird von Fick-Bechtel Griech. Personenn. 195 als vorgriechisch angesprochen, ebd. 236 aber von griech. *ποιμήν* abgeleitet. Diese Verbindung hat auch Gruppe (Griech. Myth. 72. 159, 8) dazu geführt, in ihm wie in Leukippos Kultbezeichnungen des tanagraiischen Hermes, des „die Toten als Hirt versammelnden und mit weißen Rossen emporführenden Gottes", zu sehen. Das geht auf seine Auffassung des tanagraiischen Hermes *λευκός* (Schol. Lykophr. 679) zurück, gegen die ich im Anschluß an Eitrem Hermes u. d. Toten 21, 1 Stellung genommen habe (Philol. XCII [1938] 387ff.). Zu Leukippos als Name eines Städtegründers vgl. Radke Arch. f. Religionsw. XXXIV (1937) 384. Es liegt ferner auch nahe, den Namen des P. von dem Appellativum *ποιμήν* zu trennen, worauf vor allen Dingen der Vergleich mit Namen wie Athenomandros, Diomandros, Hekatomandros, Pythomandros, Skamandros, Anaximandros und ebenso Mandrolytes, Mandragoras, Mandronax (vgl. Usener Götternamen 354; Nilsson Griech. Rel. 526, 5) führt, aus dem sich eine Komposition des Namens aus Poi-mandros ergäbe. Auch der Name des Skamandros ist nicht, wie Wörner Myth. Lex. IV 980 es tut, als Skam-andros aufzufassen, sondern, wie der moderne Name des Flusses Menderez (vgl. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 108) und wohl auch der Name des Skaiischen Tores anzeigen, in Ska-mandros abzuteilen. Ein Stamm Poi- aber würde auf Poias oder Poianthes (s. d. Art.) weisen; man möchte dann den apollinischen Bogenschützen Poias (-Philoktetes) mit dem aitolischen Toxeus vergleichen und sich die Bedeutung Apollons bei Städtegründungen vergegenwärtigen.

[Gerhard Radke.]

Poimanenos s. die Suppl.

Poimen. 1) Nitrischer Mönch des 4. Jhdts. nach den Apophthegmata patrum 16ff. 73ff. (Migne P. Gr. LXV 325f. 340f. P. L. LXXIII 868f.; vgl. Bardenhewer IV 109. Lietzmann Gesch. d. Alten Kirche IV 130. Fromen in Cambr. Med. Hist. I 160. Heussi Mönchtum 138. Kidd Hist. of the Church II 52.)

2) Katholischer Bischof von Klysma (s. o. Bd. XI S. 881) unterzeichnete 457 das Schreiben der von Timotheos Ailuros verdrängten ägyptischen Bischöfe und Kleriker, welche Anhänger des Chalcedonense waren, an Kaiser Leo I. (s. o. Bd. X S. 1948, 50ff.) nach Mansi VII 530 C (*episcopus Elesmatis*). Schwartz Acta conc. oecumen. II V S. 17, 5. Er flüchtete nach Konstantinopel, war Mitadressat eines Schreibens des Papstes Leo I. (ep. 160. Migne P. L. LIV 1141 A). Schwartz II IV S. 107, 20) vom 21. März 458 (Seeck Regesten; s. o. Bd. XII S. 1969, 22ff.) und nahm an der Synode von Konstantinopel 459 teil (Mansi VII 917 E). [W. Enßlin.]

3) Fingierter Kultbeiname des Eros bei Long. past. IV 39.

4) Sohn des Herakles und der Dardanis, der Tochter des bithynischen Königs Acheron, nach Andron von Teos bei Schol. Apoll. Rhod. II 354, s. o. Bd. IV S. 2163.

5) Örtlichkeit beim pontischen Herakleia, angeblich nach P. Nr. 2 benannt, s. d. Natürlich ist vielmehr der Ortsname das prius und der eponyme Heros dazu erfunden.

6) Nach Steph. Byz. s. *Ποίμην* Name des Berges *τῆς Ποντικῆς*, auf dem der Parthenios, der Grenzfluß zwischen Bithynien und Paphlagonien, entspringt, s. o. Bd. XVIII 2. H., S. 1893 Nr. 12 und S. 2546, 66. [Konrat Ziegler.]

Poimenia (Poemenia) wird wohl der Name *Pomnia* in der Vita Petrus' des Iberers (ed. Raabe S. 35) zu lesen sein. Sie weilte in Palästina vor der Anwesenheit der beiden Melaniae (s. o. Bd. XV S. 415ff.), von reicher, vornehmer Herkunft, baute an der Himmelfahrtskirche in Jerusalem und stürzte auf dem Berg Garizim ein Götterbild. [W. Enßlin.]

τὸ Ποιμένιον Palad., hist. Lausiaca c. 77; *μοναστήριον τὸ λεγόμενον Ποίμνιον* Epiphan. Mon. (Migne 264 C) = hebr. migdal 'edär m. Schekalim VII 4 (vgl. Gen. 35, 21), nach Hieronymus (Onom. 43, 22ff., quaest. in Genes. S. 55, 30, Peregr. Paulae) *turris Ader*, eine römische Meile von Bethlehem entfernt, die Stelle der Verkündigung an die Hirten. [G. Hölscher.]

Poimenios. 1) Name eines Führers der Satyrn bei Nonn. Dion. XIV 104. [Konrat Ziegler.]

2) T. Aelius Poemenius, s. o. Bd. I S. 528, nr. 113 und dazu Dess. 2941.

3) Poemenius wurde zur Zeit, da die Stadt Trier vor dem Caesar Decentius (s. o. Bd. IV S. 2268, 68f.) ihre Tore schloß, zum Defensor gewählt und später in den Sturz des Usurpators Silvanus (s. u. Bd. III A S. 125 nr. 4) verwickelt und hingerichtet (Ammian. Marc. XV 6, 4). Vgl. Piganiol Hist. Rom. IV 2, L'Empire Chrétien, S. 89 und dazu Enßlin Gnomon XXI, 1949, 251.

4) Poemenius, Vater des Nemesius s. o. Bd. XVI S. 2381 Nr. 3, um 402 (?) Adressat von des Symmachus ep. IX 54 S. 252, 2 Seeck; vgl. ep. IV 56, 1 S. 117, 18.

5) Poimenios, Dux Libyarum, verdankte seine Stellung dem Arbazakios (s. o. Bd. II S. 407) nach Synesios ep. 135 S. 722 Hercher; vgl. Grützmacher Synesios von Kyrene S. 133.

6) Wurde unter Kaiser Iovianus von den Anhängern der strengen Anomöer Aetios und Eunomios in Konstantinopel zum Gegenbischof des Eudoxios (s. o. Bd. VI S. 928) gewählt, starb aber bald danach (Philostorg. hist. eccl. VIII 2 S. 105, 8ff. Bidez. Kirsch Kirchengesch. I 407. Duchesne Hist. anc. de l'église II 373).

7) Presbyter in Sebasteia, wich in seiner Lehrmeinung von Basileios d. Gr. ab nach dessen Brief an Terentius (s. u. Bd. V A S. 593 nr. 7) ep. 99, 2 (Migne P. Gr. XXXIV 500 B).

8) Bischof von Satala, Verwandter und Freund des Basileios d. Gr., der an ihn ep. 122 (Migne P. Gr. XXXIV 541 B) richtete; vgl. ep. 102 f. S. 505 Bff. P. erwirkte unter Zustimmung des Basileios den Übergang des Bischofs Euphronios von Koloneia (s. o. Bd. XI S. 1110) nach Nikopolis (s. o. Bd. XVII S. 536) in Kleinarmenien (ep. 229, 1 S. 857 B).

9) Presbyter, Adressat von des Isidoros von Pelusion ep. III 179 (Migne P. Gr. LXXXVIII 869 B).

10) Subdiakon in Edessa, gab in syrischer Schrift seine Unterschrift zu einer Erklärung der Kleriker von Edessa in Sachen des Ibas an die Bischöfe Photios (s. o. Bd. XX S. 664, 68ff.) und Eustathios (Mansi VII 256 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II 1 3 S. 37, 64).

[W. Enßlin.]

Poimenis, Name einer Hündin des Aktaion bei Ovid. met. III 215 (*pecudesque secuta Poemenis*). Ob dieser und die anderen zahlreichen Hundenamen der Stelle von Ovid erfunden oder einer Quelle entnommen sind, muß offen bleiben.

[Konrat Ziegler.]

Poimes, der Heros eponymos von Poimanenon bei Kyzikos in Mysien (s. d.), bekannt nur durch sein Bild mit der Beischrift *ΠΟΙΜΗΣ* auf Münzen des Ortes, s. Head Hist. num.² 537.

[Konrat Ziegler.]

Poimnios (*Ποίμνιος*), Epiklesis des Apollon auf Naxos (Macrob. Sat. I 17, 43). Apollon ist Gott der Herden und Weiden; s. o. Bd. II S. 10. Preller-Robert I 269. Gruppe II 1243. Athen. Mitt. XVII 75. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 505. [gr. Kruse.]

Ποιναὶ θεῶν. Von Ptol. VII 1, 19 (Nobbe p. 145) namhaft gemachtes Gebirge Vorderindiens, India intra Gangem angehörig. Der Name bedeutet ‚Götterstrafen' und ist nur eine andere Bezeichnung für *Ἀπόκοπα ὄρη* (s. o. Bd. I S. 2838). [Hans Treidler.]

Poine (*Ποινή*). **1)** Der Verschuldung folgt das Gericht, die Rache, die Strafe, die Sühne. Diese Begriffe sind, wenigstens zum Teil, sehr früh personifiziert, die Personifikationen sind weiter mehr oder weniger lebendige Gestalten und in die Mythologie verwoben worden; und so sind entstanden die *Ἀραί* (s. o. Bd. II S. 337 f.), die Arantides (s. o. Bd. II S. 379), die Dike (s. o. Bd. V S. 574 ff.), die Erinyes, die Keres (s. Suppl.-Bd. IV S. 890), die Litai (s. o. Bd. XIII S. 737). Zu diesen begreiflicherweise häufig in der Mehrzahl erscheinenden Gestalten gehört auch die Poine bzw. die Poinai.

Homer kennt wohl den Begriff *ποινή*, gleich Blutgeld (z. B. Il. XIII 659. XIV 483. XVI 398. XVIII 498. XXI 28) oder allgemein gleich Sühne (z. B. Il. III 290. V 266); als Personifikation findet sich P. bei ihm noch nicht, auch nicht bei Hesiodos, nicht bei Pindar. Als frühe Belege für den Begriff *ποινή* sollen noch angeführt werden Musaios B 22, 29 (Diels³ II S. 184) und Herodot. II 134. VII 134 — in der Prosa scheint das Wort im ganzen selten zu sein —.

Als Vorstufe zu einer Personifikation der P. kann wohl die Erscheinung aufgefaßt werden, daß das Adjektivum *ποίνιμος* und Komposita von *ποίνιμος* älteren Personifikationen, wie den Erinyen, hinzugesetzt werden. So kennt schon Hes. Theog. 217 die *Κῆρας νηλεοποίνους* als Töchter der Nyx und Parmen. B 1, 14 (Diels I S. 149) die *Δίκη πολύποινος* (vgl. dazu Kern Orph. frg. 158); Aischyl. Ag. 58 wird die *ὑστερόποινος Ἐρινύς* genannt, Aischyl. Choeph. 383 die *ὑστερόποινος Ἄτα*, Soph. Ai. 843 die *ποίνιμοι Ἐρινύες* und Soph. Trach. 808 die *ποίνιμος Δίκη ... Ἐρινύς τε.* — Hier mag schon angefügt werden das spätere (Antip. Sid. Anth. Pal. VII 745, 5) *Ἐρινὺς ποινῆτις.*

Der Personifikation kommt *ποινή* wenigstens sehr nahe Aischyl. Eum. 323 *μᾶτερ, ἅ μ' ἔτικτες, ὦ μᾶτερ Νύξ, ἀλαοῖσι καὶ δεδορκόσιν ποινάν* sowie Eurip. Iph. T. 200 *ἔνθεν τῶν πρόσθεν δμαθέντων ἐκβαίνει ποινὰ Ταντα λιδᾶν εἰς οἴκους.* Und dann ist die Personifikation da, wenn auch mit Schwankungen, Aischyl. Choeph. 935 ff. *ἔμολε μὲν Δίκα Πριαμίδαις χρόνῳ, βαρύδικος Ποινά· ... ἔμολε δ' ἐν μέλει κρυπταδίου μάχας δολιόφρων Ποινά*, und in der Mehrzahl Eurip. Herc. f. 889 *λυσσάδες ὠμοβρῶτες ἄδικοι Ποιναί* (v. Wilamowitz Herakles II 200) sowie Eurip. Suppl. 490 *εἰρήνη ... Ποιναῖσι δ' ἐχθρά.* Schließlich gehört hierher Demokritos A 76 (Diels II S. 30) *innumeros quidem credere* (nämlich *deos*) *... aut, ut Democrito placuit, duos omnino, Poenam et Beneficium* (dazu Immisch Berl. Phil. W. 1919, 598).

In der Folgezeit erscheint die P. meistens als selbständige Gestalt, unterschieden von den verwandten: Plat. Ax. 371 E die Frevler *ἄγονται πρὸς Ἐρινύων ἐπ' ἔρεβος καὶ χάος διὰ ταρτάρου ... λαμπάσιν ἐπιμόνως πυρούμενοι Ποινῶν.* Polyb. XXIII 10, 2 *τότε παρέστησέ τινας Ἐρινῦς καὶ Ποινὰς καὶ Προστροπαίους τῶν δι' ἐκεῖνον ἠτυχηκότων* (dazu Rohde Rh. Mus. L 30). Plut. Oth. 1 *ὡς οὐκ ἀνδρὸς ἀλλά τινος ἢ Ποινῆς ἢ παλαμναίου δαίμονος ἄφνω τοῖς πράγμασιν ἐπιπεπτωκότος*; Plut. de sera num. vind. p. 564 E wird die *Ποινὴ ταχεῖα* gegenübergestellt der Dike und Erinys; de garrulitate 509 F *ἀλλ' ὑπὸ τῆς αὐτῶν γλωσσαλγίας ὥσπερ Ἐρινύος ἢ Ποινῆς βιασθέντες ἐξαγορεῦσαι τὸν φόνον*; de plac. philos. 880 C die *βλάπτοντες θεοὶ* der Stoiker sind *Ποιναί, Ἐρινύες, Ἄρης.* Arrian. Epictet. II 20, 17 *τούτῳ δ' οὐ χαλεπώτεραι αἱ Ἐρινύες καὶ Ποιναί.* Lucian. Menipp. 9 *ἀνακραγὼν δαίμονάς τε ὁμοῦ πάντας ἐπεβοᾶτο καὶ Ποινὰς καὶ Ἐρινύας καὶ νυχίαν Ἑκάτην καὶ ἐπαινὴν Περσεφόνειαν*; vgl. Menipp. 11; *περὶ πένθους* 6. Max. Tyr. XXXV 8 p. 412 Ho *ταῦτα αἱ Ποιναί, ταῦτα αἱ Ἐρινύες, τὰ δράματα, αἱ τραγῳδίαι.* Philostr. Her. 728 *οἱ γὰρ θεμιστεύοντες ἐνταῦθα δεινοί, καὶ τὰ ἐκ Ποινῶν ἐγγύς.* Iulian. Conv. 310 a *κἄτα αὐτὸν δίδωσιν ἡ Δίκη ταῖς Ποιναῖς, αἱ δὲ ἔρριψαν εἰς Τάρταρον.* Schließlich sei noch angeführt eine Stelle aus dem Gr. Pariser Zauberpapyrus (Preisendanz Pap. Gr. Mag. I S. 120), wo die P. sich finden in einem großen Kreis von Unterwelts- und Zaubergottheiten: Chaos, Erebos, Styx, Lethe, *Ἀχερουσιά τε λίμνη Ἅιδου*, Hekate, Pluteus, Kura, Hermes, *Μοῖραι καὶ Ποιναί, Ἀχέρων, Αἴακος.*

Wie Aischyl. Choeph. 935 ff. aber die Poine nicht scharf von der Dike scheidet und Eum. 323 sie mit den Erinyen identifiziert, so findet sich auch später noch diese Gleichsetzung mit den Erinyen; so Aischin. I 190: *μηδὲ τοὺς ἡσεβηκότας καθάπερ ἐν ταῖς τραγῳδίαις Ποινὰς ἐλαύνειν καὶ κολάζειν δρᾶν ἡμέρας.* Von dieser Gleichsetzung hängt auch ab Strab. III 175 (= Eust. Dion. Per. 561), wo es von den Bewohnern der *Καττιτερίδες* heißt, sie seien *ὅμοιοι ταῖς τραγικαῖς Ποιναῖς*, d. h. den Erinyen, und Lucian. Philopatr. 23 *ἔχαιρον ἐπὶ τοῖς λυγροῖς ὥσπερ αἱ ποινοποιοὶ ἐπὶ θέατρα*; vgl. auch Plut. Quaest. R. 51, wo die *Λάοητες ἐρινυώδεις τινές εἰσι καὶ ποίνιμοι δαίμονες*; de fluv. 23 (*ποινηλατούμενος ὑπὸ Ἐρινύων*). Hesych. s. *Ποιναῖς φρικταῖς· Ἐρινύσι τιμωρίαις.* Paus. III 15, 6 (*τὰς τιμωρίας οἱ παλαιοὶ τῶν ἀνθρώπων ὠνόμαζον Ποινάς*). Und auf einer unteritalischen Unterweltvase (Mon. d. Inst. VIII 9. Wien. Vorlegebl. Ser. E Taf. 2) heißen die Erinyen *Ποιναί* (Preller-Robert I 834). Dieterich Nekyia² 58 ff. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 776. Zu den P. in Orph. Arg. 982. Procl. hym. VII 41. Maneth. 6 (3) 167) läßt sich nichts weiter sagen.

Wenn wir die beigebrachten Belegstellen überprüfen, so gewinnen wir den Eindruck, daß die Poine, und ebenso die Poinai, niemals eine ausgeprägte, charakteristische Gestalt gewonnen haben, daß diese vielmehr blaß und blutleer bleibt. Wenn gelegentlich ein unterschiedlicher Zug von ihr angeführt wird, so scheint er nicht im wirklichen Glauben zu wurzeln, sondern spielerisch, in Rhetorenmanier erfunden zu sein. P. hat auch keine Rolle im Mythos gehabt; nur einmal kommt sie in der Linossage vor (Paus. I 43, 7): Psamathe, die Tochter des Krotopos, gebar von Apollon einen Knaben und setzte ihn aus Furcht vor ihrem Vater aus. Hunde zerrissen das Kind. Da sandte Apollon zur Strafe die Poine, die den Müttern die Kinder raubte, bis Koroibos sie tötete. S. o. Bd. XI S. 1418 ff. 2027 f. XIII S. 717. Suppl.-Bd. IV S. 890. 899. Preller-Robert I 462 f. Gruppe I 174. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 273.

Die Römer kennen eine Poena, auch Poenae. Die Poenae sind manchmal gleich den Furiae, die die griechischen Erinyen vertreten, so Varro Eumenides frg. 117. 123 Büch.; manchmal sollen sie, so scheint es, von ihnen als verschieden gelten, so Cic. in Pis. 91; Verr. V 113. Lucan. VI 695. Val. Flacc. I 796. Stat. Theb. VIII 25. XII 646; oft läßt sich, leicht begreiflich, keine Entscheidung treffen. Hinter all dem aber steckt kein Glaube.

Zu Anfang wurde ausgeführt, daß recht früh das Adjektivum *ποίνιμος* und Komposita von *ποίνιμος* als Beiworte den Erinyen und ähnlichen Gestalten hinzugefügt werden; es mögen noch einige spätere Belege angereiht werden: *Δίκη μεταποίνιος* (Suid. s. *Ποινή*); vgl. *Δίκης ποινήτορι κύκλῳ* (Nonn. Dion. 48, 380). *Ἐριννύς νηλιτόποινος* (Orph. Arg. 1365). *Ἐρινύες ποίνιμοι* (Eustath. Il. 763, 37). Von *δαίμονες ποίνιμοι* im allgemeinen spricht Synes. Ep. 44 (Hercher 657 d). 57 (Hercher 666 c). [gr. Kruse.]

2) In einem weiteren Sinn bedeutet *π.* in der homerischen Zeit Vergeltung, wenn z. B. ein im Krieg Gefallener von seinen Verwandten oder auch Freunden gerächt wird (Lipsius 7).

Im engeren Sinn ist darunter die Buße zu verstehen, die vom Standpunkt des Rechtsbrechers aus betrachtet als *ἄποινα* (< **ἀπό-ποινα*) ‚Loskaufgeld' erscheint (vgl. Norden 254, 2). Über die Etymologie von *π.* s. Glotz 104 f. Belege s. bei Liddell-Scott A Greek-English Lexicon.

In der Bedeutung ‚Buße' kann *π.* äußerlich mit *τιμή* gleichbedeutend sein und sogar damit wechseln (Latte 30). Dafür, daß *π.* ursprünglich die Sühnung des zürnenden Geistes eines Getöteten durch ein Tieropfer (Lipsius 8, 21), also ein Reinigungsopfer wie die germanische ‚Sühne' war, findet sich kein sicherer Anhaltspunkt. Das Sühnegeld, das in der älteren Zeit in anderen Sachen geleistet wurde, sollte die Verwandten des Verletzten zum Verzicht auf ihre Rache bestimmen. Durch die *π.* wurde in erster Linie die willentliche und unwillentliche Tötung, aber auch andere Vergehen gesühnt. Über die Annahme und Höhe des Blutgeldes konnte der zur Blutrache berufene Verwandte frei befinden. Es gab nicht, wie im germanischen Recht, gesetzlich bestimmte Wergelder. Für die anderen Vergehen waren die Sätze der Bußen zuerst gewohnheitsrechtlich und später gesetzlich festgelegt. In einer Inschrift des Asklepiostempels in Epidauros (Syll.³ 1169, 95) ist eine Buße für Körperverletzung (*ποινὴ ὕβρεως*) überliefert. Die Höhe dieser Beträge schwankte nach der Schwere des Verbrechens und nach der sozialen Stellung der einen oder anderen Partei. Wenn im Falle eines Totschlags das angebotene Loskaufgeld nicht angenommen wurde, oder wenn der Totschläger den geforderten Betrag nicht hinterlegen konnte, so mußte er, um der Privatrache zu entgehen, die Heimat verlassen. Bei den anderen Vergehen griff der Verletzte, falls es zu keiner Einigung über die *π.* kam, zur Selbsthilfe. Mit der Sühne eines Totschlags war ursprünglich noch nicht der Gedanke der Reinigung des Gemeinwesens von der Schändung verbunden. Über die Entwicklung dieses Gedankens s. Bonner-Smith 192 ff.

Nachdem der Gesetzgeber auf den Plan getreten war und bestimmte Sätze für die Bußgelder vorgeschrieben hatte, die er dadurch dem Verletzten sicherstellte, verlangte auch die Gemeinschaft ihren Anteil an der Geldbuße. Dieser Anteil, in Gortyn *θέμις* genannt, wurde immer größer und verdrängte schließlich die *π.* ganz. Für die Strafe finden sich andere Bezeichnungen, wie *τιμή, ζημία, δίκη.* Erst in der byzantinischen Zeit tauchte die *π.* wieder in der Rechtsprache der Papyri auf, wo sie fast durchwegs ‚Vertragsbuße' bedeutet (vgl. Pap. Mon. 7, 70. Pap. Lond. 1711, 45. Pap. Masp. 151, 215. 169, 39. 298, 13. 299, 57. 310 Verso 2. 314 frg. 3, 3. 340. 122. Pap. Stud. Pal. XX 227, 4) Daneben wird aber *π.*, wohl unter dem Einfluß des römischen Rechts als Rückübersetzung von *poena*, auch zur Bezeichnung der gesetzlichen Strafe verwandt (Pap. Masp. 24 Recto 50, 57. 26, 23. 295 Col. 1, 25. Col. 2, 8).

Die *π.* Großgriechenlands ist als Lehnwort in die Zwölftafeln (VIII 3. 15) aufgenommen worden, wo sie schon ‚Geldbuße' bedeutet. Der Einfluß der griechischen Stadtrechte auf das römische Recht muß daher bereits vor den Zwölfmännern eingesetzt haben, denn nur ein gemeinhin bekanntes Wort konnte in die für alle Bürger bestimmte Gesetzesveröffentlichung aufgenommen werden (Täubler Untersuchungen zur Gesch. des Dezemvirats u. der Zwölftafeln 121 ff.). Auch in den ältesten griechischen Gesetzen muß die *π.* den Sinn ‚Geldbuße' gehabt haben, wenn sie

auch in den zufällig auf uns gekommenen Gesetzen nicht begegnet. Einen Hinweis dafür findet Norden (a. O.) in der Bekanntmachung der drakontischen Blutgesetze vom J. 409/08 (Syll.³ 111, 31), wo *ἀποινᾶν* ‚mit Geld abfinden' bedeuten könne. Während in Griechenland der Ausdruck *π.* zur Bezeichnung der gesetzlichen Strafe nicht übernommen wird, erweitert sich in Rom die Bedeutung des Lehnwortes von der ursprünglichen ‚Buße' zur Allgemeinbedeutung ‚Strafe' (s. Art. poena).

Literatur. Beauchet Histoire du droit privé de la République Athénienne IV 384f. Bonner-Smith The administration of Justice from Homer to Aristotle II 192ff. Calhoun Growth of Criminel law in ancient Greece 67. Glotz La solidarité de la famille dans le droit criminel en Grèce 47—222. Latte Herm. LXVI 30. Lécrivain Daremb.-Sagl. IV 520ff. s. Poena. Lipsius Das attische Recht u. Rechtsverfahren 6ff. 10, 30. Norden Aus altrömischen Priesterbüchern 254. Philippi Der Areopag u. die Epheten 3ff. Treston Poine (London 1923).

[Erich Berneker.]

Poinimos s. Poine 1.

Pois (*Πωις*, Var. *Παις*), Dorf in Oberägypten im Westteil des koptischen Gaus (*εἰς Πῶιν τῆς Λιβύης τοῦ Κοπτίτου* Wilcken UPZ II 196, 28—29. 116 v. Chr.), ägypt. *Pa-ihj* ‚der des Stalles' (demot. Pap. Berl. 3116), eine Abkürzung für ‚des Stalles der Milchkanne des Amun' (Spiegelberg Rec. de trav. XXXV 159. Brugsch Dict. géogr. 68), offenbar eine Domäne des thebanischen Amontempels, aus thebanischen Kaufkontrakten der Ptolemäerzeit mehrfach bezeugt. Wilcken UPZ II 180a (sog. Pap. Casati); 196 = Pap. Turin 8. Dörfer mit ähnlichem Namen sind aus dem Gau Herakleopolites (*Πωις* Pap. Tebt. III 857, 3, 162 v. Chr. BGU 1817, 4) und dem Hermopolites (*Πωεως κώμη* PSI 1067, 8. Pap. Flor. 50, 63) bekannt.

[H. Kees.]

Poios s. Ptoios.

Poitios (*Ποίτιος*) ist Epiklesis Apollons; als solcher wird er zusammen mit Lato und Artemis angerufen im bekannten Eid von Dreros auf Kreta (Cauer-Schwyzer Dial. Graec. 193, 24. Syll.³ 527, 24): *ὀμνύω καὶ τὸν Ἀπέλλωνα τὸμ Ποίτιον καὶ τὰν Λατοῦν καὶ τὰν Ἄρτεμιν.* Poitios hat dieselbe Bedeutung wie Pythios; weiteres s. Pythios.

[gr. Kruse.]

Poitnaion (*Poetnaeum*), bei Liv. XXXIX 25. 17 seit der editio Frobeniana (1535) hergestellter Name eines castellum an der Grenze der Athamanen gegen Thessalien (frühere editiones: *Peneum, Penneum, Peneneum:* Drakenborch [1825] a. l.). Stählin Thessalien 125 vergleicht das thessalische Pothnaion; auch Potane im westlichen Mittelgriechenland bei Daux Delphes 469 ist vergleichbar.

Der Platz wurde 185 zusammen mit Athenaion, das nach XXXVIII 1, 11 *castellum finibus Macedoniae* (d. h. Thessaliens) *subiectum* war, von den Athamanen zurückgefordert, nach Weißenborn a. l. als Bedrohung der Autonomie, also im Zusammenhang mit *libertatem repetebant* in XXXIX 25, 17, doch ist offenbar zu scheiden zwischen Garantierung der Autonomie, die nach XXXVIII 1 durch makedonische Garnisonen beeinträchtigt worden (darauf bezüglich XXXIX 24, 8), inzwischen aber wiedergewonnen war, und Besetzung von *quaedam castella magis quam urbes* durch Philipp V. mit römischer Billigung (XXXIX 28, 4) — gleichbedeutend mit *pars amissa, finium iactura* ebd. 24, 8.

P. gehört also zu diesen *castella* und in die Nachbarschaft von Athenaion. Danach hat Staehlin D. hellen. Thessalien 125 P. im ‚oberen Tal des Portaikos über dem Dorf Tyrna' angesetzt und diese Lage auch in die Karte Bd. VI A S. 87 eingetragen. Bei der Abseitslage dieser Gegend ist Sicherheit nicht zu gewinnen; die Lage von Athenaion an der ‚Porta' mit der wichtigen Kirche (von 1283) der Panagia von Porta (Orlandos *Ἀρχεῖον βυζαντινῶν μνημείων* I [1935] 5ff. über Spuren eines griechischen Tempels; Stählin 125. Bd. VI A S. 97) ist ebenfalls nicht gesichert; die Befestigung auf Höhe 1356 m (unter nr. 49 eingetragen auf der Karte 2 bei Philippson Die griechischen Landschaften I [1950ff.]) (oder sind bei Arvanitopulos *Πρακτ.* 1911, 282f. sogar zwei gemeint?) ist nur ein Grenzposten, keine Stadtburg oder Festung, die Stätte des Klosters selbst geographisch wohl noch zu Thessalien zu rechnen. Die Bezeichnung als *castellum* ist (wie Liv. XXXIX 28, 4 zeigt) abschätzig gemeint, gilt aber doch Siedlungsmittelpunkten; auf Höhe 1356 m, der Tsuka, ist ein solcher undenkbar, Athenaion also wohl weiter westlich von Porta zu suchen. Die Gegend ist jedenfalls durch die Zurechnung zu Thessalien durch Philipp V. richtig bestimmt: es ist das Flyschland (als solches anbaufähig) hinter dem Zug des Marmorgebirges Koziakas und seiner Fortsetzung bis Ithome (charakterisiert bei Philippson I 31. 40. 56, beschrieben bei Philippson II), das aus Autopsie Philippson Thessalien und Epirus 125ff. C. Renz Eclogae geologicae Helvetiae XXIII (1930) 305ff. beschrieb; das größte Dorf ‚inmitten von Gärten und Fruchtbäumen', dessen griechisch sprechende Bewohner aber nur als Holzfäller ihr Brot finden, ist Tyrna, beschrieben von L. Heuzey Excursion dans la Thessalie turque en 1858 (Paris 1927) 104 (1928: 731 Einwohner); das von Heuzey ebd. 106 für P. gehaltene Kastell Fourniska bei Pyrrha (eingetragen auf Plan B bei Heuzey-Daumet Mission de Macédoine und dort 413f. erwähnt als fortin hellénique en grossier appareil) auf einem schwer zugänglichen Felskap liegt in einer weiteren Anbaulandschaft (mit Schiefer) zu weit westlich, um noch an Thessalien abgetreten werden zu können; andererseits wird die Neuropolis mit der Parachelois, ebenfalls an der Grenze des athamanischen Gebiets, gleichgesetzt (s. d. Art.). So bleibt für Athenaion und P. nur die Senke des Portaikos, vielleicht zusammen mit ihrer Fortsetzung über einen niedrigen Sattel hinweg nach Norden (Renz 308) ins Gebiet der Wasserscheide zwischen Peneios und Acheloos mit der Ursprungsmulde des Pertuli-Baches, dann dem Anfang des wieder zum (oberen) Peneios gerichteten Perliankon-Tals, aus dem der Zugang zur Aithikia (s. den Art. Tymphe) erreicht ward, dem Ursprungsgebiet des Peneios bis hin zur Chassia; hier grenzt also die Athamania sogar unmittelbar an Makedonien bzw. eines seiner Nebenländer (ohne politische Eigenbedeutung). Gegen Thessalien bildet der Koziakas-Zug eine deutliche Grenze; es ist daher unmöglich, mit Rhomaios *Ἀρχ. Δελτίον* V (1919) 124 die Umgebung von Tyrna zum thessalischen Gomphoi zu rechnen. Vgl. dazu die Karte 1 : 100 000, Blätter Kalabaka und Agrapha..

In diesem ganzen Gebiet bildet die nähere Umgebung von Tyrna ein größeres anbaufähiges Gebiet, das einer urbs gehört haben könnte; ein zweites am Südwestausgang der Porta-Enge, unterhalb des Dorfes Palaeokarya (1928: 508 Einw.) ist nur aus der Karte Blatt Agrapha abzulesen und meines Wissens bisher ununtersucht. In ihm wäre der nächste Grenzort Athamaniens gegen Thessalien anzunehmen (also Athenaion). Für P. bleibt dann mit Stählin 125 das Flyschtal von Tyrna, das nach Süden beiderseits durch Kalkhöhenzüge eingeengt wird. Nur vom Hörensagen berichtete Rhomaios 124 von *μικρὸ κατοράκι μὲ πέτρες Ἑλληνικὲς ὑπεράνω τοῦ χωρίου Τόρνα ἐπὶ ἀποτόμου ὑψηλῆς κορυφῆς.* Eine Nekropole ist am Nordabhang der Verengung (Höhe Neraida) südwestlich von Tyrna festgestellt mit vielen, meist zerstörten Gräbern bei Kalogeroi; von hier stammt als einziges inschriftliches Zeugnis von P. das von Rhomaios 123ff. veröffentlichte Grabrelief des Echenikos aus dem frühen 4. Jhdt..

[E. Kirsten.]

Poitropia (*Ποιτρόπια*), ein Festmahl (*θοίνη*), das die delphische Labyaden-Phratrie um 400 v. Chr. in ihren Satzungen anführt. Syll. ² 438 (in Syll. ³ nicht mehr abgedruckt). SGDI 2561. Ziehen Leges sacrae 218 nr. 74 D Z. 6. Nach diesem Fest hatte der Monat *Ποιτρόπιος* seinen Namen, der außer in Delphi noch in einer Reihe von mittelgriechischen Orten (s. o. Bd. X S. 1590) an der gleichen Stelle, nämlich Dez./Jan., erscheint, an der in den dorischen und jonischen Kalendern der *Ποσιδεών* steht. Daraus ist der Schluß gezogen worden (Homolle Bull. hell. XIX [1895] 66) daß die *Π.* ein Fest zu Ehren des Poseidon waren; Einwendungen dagegen erhoben Dittenberger zu Syll. ² 438. Nilsson Gr. Feste (1906) 470, 1. Ziehen 222. — S. auch A. Mommsen Delphika 277f. Hiller v. Gärtringen o. Bd. IV S. 2529, 10ff. Ziehen Bd. XII S. 307, 63ff. (von Bedeutung ist hier besonders der Schluß, daß die Labyaden der vordorischen Bevölkerung angehörten).

[Ernst Wüst.]

Poitropios s. Poitropia.

Pokios, Name eines Monats (‚Schafschurmonat') im Frühsommer, bezeugt für Boion, Amphissa und das ozolische Lokris, s. o. Bd. X S. 1590.

[Konrat Ziegler.]

Pola, von 1856 bis November 1918 Kriegshafen der österreichisch-ungarischen Monarchie nächst der Südspitze der istrischen Halbinsel, dann italienische Provinzstadt und seit dem Friedensvertrag zwischen Italien und Jugoslavien vom 10. Februar 1947 jugoslavisch (Pula), reicht als nachweisbar kontinuierliche Siedlung gleichen Namens und Ortes bis in die zweite Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. zurück. Doch ist der damals von den Römern übernommene Name uns literarisch schon im 3. Jhdt. durch die alexandrinischen Dichter Kallimachos (bei Strab. I 2, 39 C. 46 und V 1, 9 C. 215 = O. Schneider Callimachea II frg. 104 sowie im Pap. Oxy. 2167 = R. Pfeiffer Callimachus I 1949 frg. 11) und Lykophron (Alexandra v. 1021ff. rec. C. Holzinger) in pluralischer Form (*Πόλαι*) bezeugt. Für beide ist *Π.* eine Gründung der Iason und Medea verfolgenden Kolcher, für Kallimachos auch der Name kolchisch: ‚Stadt der Verbannten' und eine Folge davon, daß die Kolcher, weil ihnen die Ergreifung der Flüchtigen nicht gelungen war, sich aus Furcht vor der Rückkehr zu freiwilliger Verbannung verurteilen. Zweifellos liegen alte Seebeziehungen der Sage zugrunde. Genauere Vorstellung von der örtlichen Lage hatte, wohl zum Unterschiede vom Osten, keiner der beiden Dichter; an einem Fjord (*πόρος*) der illyrischen Adriaküste sollte die Ansiedlung *Π.* stattgefunden haben. Schlechtweg als Kolchergründung wird P. außer bei Strab. V 1, 9 C. 215 noch bei Mela II 57 und Plin. n. h. III 129 bezeichnet, wobei alle den Mythos auf die von den Römern im Weichbild der heutigen Stadt angelegte Kolonie beziehen. Die vorrömischen Gräber, welche am Ostfuß des P. beherrschenden Kastellhügels (38 m Seehöhe) zum Vorschein gekommen sind und zusammen mit einem Stück des Außenwalles daselbst (M. Mirabella Roberti AM LIII 263f.) [1]) auf eine befestigte Höhensiedlung der Vorzeit — von den istrischen Gelehrten unter dem Gruppenbegriff ‚castellieri' geführt — hinweisen, entbehren der Beziehung zu den venetischen Kulturen Este II und III und, von einem vereinzelten apulischen Gefäßscherben abgesehen, ebenso unteritalisch-griechischer Importstücke, sehr zum Unterschied von dem östlich benachbarten Nesactium. Darüber zusammenfassend A. Gnirs Istria Praeromana 1925, 44ff., A. Degrassi in der Ztschr. Aevum VII (1933) 291f., v. Duhn Italische Gräberkunde II 1939 bearb. v. F. Messerschmidt 136ff., ergänzend Mirabella Roberti AM XLVII 296. Messerschmidt legt daher eine Datierung zurück über das 6. Jhdt v. Chr. nahe, während Bruna Forlati Tamaro in dem von ihr verfaßten vormittelalterlichen Abschnitt des Führers Il R. Museo dell' Istria in P. 1930, 29f. aus den spärlichen Bronzefunden die Zeitspanne 550—400 herausliest. Gnirs spricht ferner von einigen angeblichen Latène-Gräbern der gleichen Fundzone als vermutlichem Rest ursprünglich allgemeinen Belags in der obersten Schicht. Von einem dem Namenskontinuum entsprechenden Siedlungskontinuum kann somit, wie es scheint, nicht gut die Rede sein, so daß die fehlenden Glieder in der Umgebung zu suchen sind. Sprachgeschichtlich gilt der Name P. für illyrisch (H. Krahe Die alten balkanill. geogr. Namen 1925, 96. 109. S. E. Johnson in The prae-Italic dialects of Italy I 2 [1933] 216. Anna Karg in Wörter und Sachen N. F. IV [1941/42] 120). Dem illyrischen Charakter entsprechen die Ethnika *Polates* CIL V 8184 = I. I. X/1, 642. Steph. Byz. s. *Πόλα* und *Polaticus:* Mela II 57. Steph. Byz. a. O.

[1]) Abkürzungen: AM = Atti e Memorie della società Istriana di archeologia e storia patria XXIV (1908) ff. — I. I. = Inscriptiones Italiae, hg. von den italienischen Akademien Bd. X fasc. 1 (= regio X Italiae: Pola et Nesactium), besorgt von Bruna Forlati-Tamaro 1947.

Römische Epoche.

Die istrische Halbinsel rückte in das römische Blickfeld durch die Gründung der Kolonie Aquileia 181 v. Chr., welche auf die nördlichen und östlichen einheimischen Anwohner herausfordernd wirkte. Doch wird unter den istrischen Orten, welche durch den Feldzug des Consuls C. Claudius Pulcher (177 v. Chr.) betroffen werden, bei Liv. XLI 11 Nesactium an erster Stelle, Mutila und Faveria an zweiter Stelle genannt, nicht dagegen P. Die späteren Feldzüge der Consuln C. Cassius Longinus (171 v. Chr.) und C. Sempronius Tuditanus (129 v. Chr.) berührten nicht das Innere der Halbinsel. An römischen Funden der Zeit vor 50 v. Chr. mangelt es in P. und Umgebung. Doch steckt im Namen der Kolonie, wie ihn Plin. n. h. III 129 überliefert *colonia P., quae nunc Pietas Iulia* ein Zeitindiz. A. Degrassi in Atti Ist. Veneto CII/II (1942/43) 670 stellt die Bezeichnung *Pietas Iulia* mit analogen Stadtnamen der caesarisch-octavianischen Übergangszeit wie Laus Iulia für Korinth (als Colonie vom Dictator Caesar gegründet), Claritas I., Pax I., Virtus I., Praesidium I. für spanische Colonien und Felicitas I., Liberalitas I., Fama I. für spanische Municipien zusammen und hält sich darum für berechtigt, die Coloniegründung P. in die Zeit unmittelbar nach der zweiten Entscheidungsschlacht von Philippi (23. Okt. 42 v. Chr) zu datieren; eben diese Schlacht veranlaßte ja auch Ovid. fast. III 709, durch den Mund der Göttin Vesta die dadurch bewiesene *pietas* Octavians gegenüber seinem ermordeten Adoptivvater zu preisen. Nur hatte Octavian nach dem Vertrag von Brundisium (Anf. Okt. 40 v. Chr) freiere Hand an der illyrischen Küste nördlich von Scodra, so daß ein Datum unmittelbar danach sich eher empfiehlt. Zu dieser Zeitstellung paßt gut das auf der sog. Porta Ercole, einem der ältesten Stadttore von P., genannte Paar von *duoviri (quinquennales*?): L. Cassius C. f. Longinus und L. Calpurnius L. f. Piso (CIL V 54 = I. I. X/1, 81); denn wie P. Sticcotti (AM XXX 1914, 113ff.) richtig vermutet, war der zweitgenannte Duovir sehr wahrscheinlich Piso Caesoninus, der Schwiegervater des ermordeten Dictators. Der Name dieses Piso ist ohne erkennbaren Zusammenhang auch noch in CIL I² 2512 = I. I. X/1 65 und einem zweiten Inschriftrest I. I. X/1 718 erwähnt. Der volle bei der Coloniegründung gegebene Titel von P. ergibt sich aus einem Gemeinderatsbeschluß der Stadt des 2. Jhdts. n. Chr. (CIL V 8139 = I. I. X/1. 85), in dem sich dieselbe als *colonia Iulia Pola Pollentia Herculanea* bezeichnet. Pollentia ist als ein nomen auspicatum, Herculanea aber so zu verstehen, daß die Gründung unter den besonderen Schutz des Gottes Hercules gestellt wurde; Iulia statt Pietas Iulia wird eine Änderung aus der Zeit nach dem Aussterben der iulisch-claudischen Dynastie sein. Die Sachlage, von Mommsen CIL V 8139 kurz berührt, wird eingehender von P. Sticcotti im Archeografo triestino 1908, 236ff. kommentiert. Die Colonie lag bis zum Zeitpunkt, da unter Kaiser Augustus die istrische Halbinsel über das Flüßchen Formio (heute Risano nördlich Capodistria) hinaus bis zur Arsia (heute Arsa) in die 10. Region Italiens einbezogen wurde (Strab. VII 5, 3 C. 314, vgl. V 1, 8 C. 216. Plin. n. h. III 129), auf außeritalischem, wahrscheinlich illyrischem Boden, wie aus der bei Strab. VII mitangegebenen älteren Küstengliederung zu schließen ist: *ἔφαμεν δ' ἐν τῇ περιοδείᾳ τῆς Ἰταλίας Ἴστρους εἶναι πρώτους τῆς Ἰλλυρικῆς παραλίας συνεχεῖς τῇ Ἰταλίᾳ* (vgl. auch Verg. eclog. 8, 6f.). Die voraugustische Grenzziehung spielt ebenso in die geographische Darstellung des Ptolemaios hinein. Der *κολωνία*-Titel ist bei ihm im Nordosten Italiens zu Tergeste, Forum Iulium, Concordia, Aquileia (III 1, 23—25) beigesetzt, aber nicht zu Parentium und P., somit in seiner bezüglichen Quelle zu einer Zeit, wie es scheint, eingeschrieben worden, als diese beiden Colonien noch nicht zu Italien gehörten.

Der der neuen Colonie attribuierte ager—über dessen centuriatio B. Schiavuzzi AM XXV 91ff., vorher P. Kandler, dessen Plan in Notizie storiche di P. edite per cura del municipio 1876 wiedergegeben ist — reichte, wenn nicht schon vor der Einbeziehung nach Italien, so jedenfalls durch diese bis zur Arsia, wie aus Strab. VII 5, 3 C. 314 hervorgeht, der für den Flußnamen einfach *μέχοι Πόλας* setzt, verlor aber nach dieser Richtung durch das Gebiet einer *res publica Nesactiensium*. Als selbständige Gemeinde ist uns Nesactium inschriftlich für die Zeit 147—161 (I. I. X/1, 671) und später um 238 (I. I. X/1, 672) bezeugt (s. o. Bd. XVII S. 67f.). Plin. n. h. III 129 führt die Stadt zum Unterschied von den istrischen *oppida civium Romanorum* Aegida, Parentium und colonia P. nur als einfaches *oppidum* an, obwohl seine Gemeindenliste des Ostens der 10. Region Italiens durch die tribus Claudia einen starken claudischen Einschlag hat (W. Kubitschek Strena Buliciana 1924, 212f.). Das selbständige Statut von Nesactium dürfte darum erst nachclaudischen Datums sein. Gegen Norden war der sog. Canal di Leme eine natürliche Grenze des ager Polensis. Zwischen dieser Meeresbucht und dem Arsa-Fluß aber besagt einiges zur Abgrenzung die alte Diözesengrenze des Bistums P.: danach gehörte Ende des 12. Jhdts. zinspflichtig zu diesem das Gebiet zwischen Golzana und Barbana am rechten Arsaufer und von hier südlich einer nach Canfanaro westlich fortsetzenden Linie (Notizie storiche di P. Urkunden 278f. u. 280f., aus dem J. 1199. B. Forlati-Tamaro I. I. X/1 p. X). Als bedeutendste Inselgruppe zählten zum Colonieterritorium die Insulae Pullariae (heute die Brionischen Inseln) vor dem Hafeneingang zu P.

Als römische Colonie hatte P. wie andere ihre in den beiden ersten nachchr. Jahrhunderten von der Bürgerschaft gewählten *duoviri* (bzw. *quinquennales* in jedem 5. Jahr) und *aediles*. Der in der Grabinschrift CIL V 53 p. 1016 = I. I. X/1. 80 genannte *M. Aurelius Feliz | d[ec]. Cremonensium | qua[e]stor pecuniae publicae | aedilis P[o]l(ae) [I]lviriure di[c(undo)] q(uin)q(uennalis)* wird jedoch seine Quaestur zu Cremona bekleidet haben, wie Mommsen mit Recht interpretiert. Von den die Stadtfinanzen kontrollierenden gemeindefremden *curatores* wird uns im 3. Jhdt. ein Bürger der oberitalischen Colonie Concordia namhaft gemacht (CIL V 8667 Ehrenbasis zu Concordia, gestiftet vom *ordo Polens(ium) iustissimo innocentissimoque)*, umgekehrt stellte wieder P. einen solchen *curator* zur Überwachung der Gemeindegebarung von Flanona (CIL V 60 = I. I. X/1, 88). Die zweite Inschrift verdient noch ein besonderes Interesse: das Gebiet von Flanona scheint an der Wende vom 2. zum 3. Jhdt. Italien angegliedert worden zu sein, so daß nunmehr die volle istrische Halbinsel rechtlich italisch war. Eine vielleicht nur befristete Sonderfunktion bekleideten die in zwei inschriftlichen Fragmenten I. I. X/1, 101 u. 102 erwähnten *curatores theatri*, wenn nicht auch *thermarum*. Die Stadt hatte ferner einen offiziellen *flamen Augusti*, bzw. *-orum* (CIL V 47 = I. I. X/1, 70), ebenso einen von ihr bestellten *haruspex*; von den uns genannten *haruspices* Q. Mursius Celer (I. I. X/1, 82) und L. Verginius Pudens (CIL V 65 = I. I. X/1, 99) bezeichnet sich der erstere als *harusp(ex) publ(icus) dec(urio) Pol(ae)*. Außer dem flamen besorgten auch noch *Augustales* und *seviri Augustales* aus dem Libertinenstand im Einvernehmen mit der Stadtvertretung den Kaiserkult. Den städtischen Kanzlei- und Botendienst erfüllten Sklaven, die nach ihrer ehrenvollen Entlassung aus dem Gemeindedienst das nomen *Pollentius* führten. Das geht eindeutig aus der Grabinschrift CIL V 83 = Dess. 6677 = I. I. X/1, 104 hervor: *D(is) M(anibus) Pollentiae Processae col(oniae) Pol(ae) lib(ertae) Valerianus summarum dispensat(or) collibertae carissimae posuit*. Die beiden arbeiteten anscheinend in einem Wirtschaftsbetrieb der Stadtverwaltung, der auch Frauen beschäftigte. Die durch den Gentilnamen *Pollentius* und *-a* charakterisierten Bewohner des Coloniegebietes verdankten somit diesen im Grunde einem Freilassungsakt der Stadt als juristischer Person (Beispiele gesammelt von Münsterberg und Patsch Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 61, dazu ergänzend I. I. X/1, 320). Colonietribus war die Velina (CIL V 47 = Dess. 5755 = I. I. X/1, 70. CIL V 52, 58, 60 = I. I. X/1, 79, 89, 88. Ferner I. I. X/1, 568 u. 591), in welche auch Aquileia eingeschrieben war.

Die Meeresbucht, an welcher der Stadtkern von P. angelegt wurde, war ein großartiger, wenn nicht der beste Naturhafen der nördlichen Adria, geschützt vor der Brandung und durch die umgebenden Hügel vor dem Nordoststurm der Bora, des gefährlichen Karstwindes, versorgt ferner durch eine ergiebige am Strande aufgehende Süßwasserquelle; die vorgelagerten Brionischen Inseln entzogen die Bucht der Einsicht von See her und halfen im Ernstfalle zu ihrer Verteidigung (Strab. V 1, 9 C. 215. Nissen It. Ldk. II/1, 241f. Gnirs Führer durch P., hg. v. Österr. Arch. Inst. 1915, 11. Enciclopedia Italiana XXVII 1935, 603. A. Degrassi Atti Ist. Ven. CII/II 668). Vom Kastellhügel der Stadt übersah man jede Falte des Hafengeländes und hatte außerdem genügende Fernsicht in das Hinterland, vom nächstgelegenen Monte Michele sogar bis Nesactium; kein Wunder daher, daß um jenen Hügel die neue römische Stadt verplant wurde, mit ihrem Straßennetz denselben im Süden, Westen und Norden gleich einem Spinnengewebe umziehend (Gnirs Österr. Jahresh. XIII Beibl. 183ff.). In dem vom Hügel gewährten Windschutz, d. i. südwestlich, wurde das Forum angelegt, die Hochfläche selbst zum Kapitol gestaltet. Ältere durch die Konfiguration der Abhänge bestimmte Zugänge wurden daher zu römischen (Gnirs Istr. Praerom. 140f. Planfig. 78), so landseitig ein solcher von der deswegen, wie es scheint, im Schrägschnitt geführten Porta Ercole (Gnirs Mitt. Zentralkomm. N. F. XXVIII 1902, 51f. mit Planskizze auf S. 121, dieselbe vollständiger Österr. Jahresh. XV Beibl. 241f. Planfig. 193 bei G und K), was Mirabella Roberti AM XLVII 299 durch die Beobachtung einer ca. 0.80 m unter dem römischen Pflaster verlaufenden primären Bettung bestätigte. Neue Reste des polygonalen römischen Pflasters AM LIII 261 = Fasti archeologichi I 1946, 1990 (Mirabella Roberti). Unter die gleiche Annahme vorrömischer Existenz stellte Gnirs auch den vom Forum durch ein Propylon und einen Stiegenkopf eingeleiteten Aufstieg (Führer 12; Istria praerom. 141; Jahrb. f. Altertumsk. IV 1910, 179f. mit Planfig. 2 auf S. 174) und vermutete außerdem noch einen dritten vorgeschichtlich-römischen entsprechend der Schrägachse des von ihm nahe dem Nordostwinkel der Stadt ausgegrabenen Außentores (Österr. Jahresh. XVII Beibl. 168ff. Planfig. 146). Alle diese Höhenwege wurden nachrömisch verschüttet, vermutlich im Zusammenhang mit dem Bau des venezianischen Forts um 1630. Im übrigen aber lebt das römische Straßennetz im heutigen fort, das sich von jenem nur durch höheres Niveau und geringfügige Achsenverschiebung, diese als Folge von Regulierung und Verbreiterung, unterscheidet, so daß Erdarbeiten immer wieder auf das römische Plattenpflaster stoßen (Mirabella Roberti AM L 252f. 256. LIII 253. 261 = Fasti arch. I 1990). Selbst römische Kanäle sind z. T. noch heute in Verwendung (Mirabella Roberti AM XLVII 306). Die Stadt erhielt, da zur Zeit ihrer Anlage das istrische und illyrische Hinterland noch nicht befriedet war, einen mit vierseitigen (auch halbrunden?) Türmen und Zinnen versehenen Mauerring (B. Forlati-Tamaro AM XLIV 323ff. = Bull. Mus. Imp. Rom. IV 1933, 59f. Mirabella Roberti AM XLVII 299f. LIII 259f. = Fasti arch. T. 1987) und innerhalb desselben einen kleineren, der die Hochfläche des Kastellhügels als den Sitz des Kapitols umgab (Gnirs Österr. Jahresh. XIV Beibl. 5ff. Planfig. 2 u. 3). Einen Überblick gibt der Plan I. I. X/1 Tab. II. Genauer und teilweise sichtbar läßt sich der äußere Mauerverlauf am Ostfuße des Hügels verfolgen. Von Süden gegen Norden reihen sich hier als noch aufrechte Merkzeichen die Porta Aurea, an sich ein freistehender Ehrenbogen (S. 1227), indirekt aber Zeuge des hier bis zum J. 1829 bestandenen Mauertores, an das er von innen her unmittelbar herangerückt war (Gnirs Führer Planfig. 55), dann die Porta Ercole, so genannt vom Kopf des Heros und seiner Keule im Schlußstein, ein einbogiges Tor von ältestem Charakter mit der schon erwähnten Bauinschrift der Duovirn L. Cassius Longinus und L. Calpurnius Piso (Gnirs Führer 109; abgebildet bei G. Calza Pola 1920, tav. VI), weiters die Porta Gemina, eine doppeltorige Anlage aus der Zeit der Antonine, verdoppelt und vergrößert aus einem älteren, nach dem Muster gallisch- und germanisch-

römischer Stadttore (Wheeler Journ. rom. Stud. XVI 1926, 177ff.) halbmondförmig zurücktretenden Torbau, um zu dem dahinterliegenden kleineren Theater von P. einen breiteren Zugang zu gewähren (B. Forlati-Tamaro AM XLIV 323. Degrassi AM XLV 395. Mirabella Roberti AM XLVII 300. L 245. Beste Abbildung in Enciclopedia Italiana, Appendice 1938 p. 943) und schließlich, nur mehr in den Fundamenten festgestellt, auf der heutigen Piazza S. Giovanni ein viertes einbogiges Tor, in das die von Tergeste über Parentium herankommende via Flavia eintrat (Mirabella Roberti) AM L 243ff. 256 = Bull. Mus. Imp. Rom. IX 1938, 84f.). Zwischen den beiden erstgenannten Toren eröffneten Bombenabwürfe des Kriegsjahres 1944 den römischen Mauerzug noch in teilweise ursprünglicher Höhe von 6 m (vom antiken Niveau) auf eine Länge von 76 m (Mirabella Roberti AM LIII 259f.); zwischen dem zweiten und dritten Tor wieder war es eine Straßenregulierung, welche jenen, wenn auch nicht mehr in voller Höhe, ans Tageslicht brachte (B. Forlati-Tamaro AM XLIV 323ff. = Bull. Mus. Imp. Rom. IV 1933, 59f.). Beidesmal zeigte sich eine nachträgliche, mit Verwendung von Spolien aufgeführte Verstärkung der Mauer von primär 2.40—2.80 auf 4 m und darüber, von Forlati Tamaro in das 4./5., von Degrassi (AM XLV 395) um ein Jahrhundert später datiert. Auch um das Tor auf der Piazza S. Giovanni war eine Gesamtstärke von 4 m zu konstatieren. Darüber hinaus aber in der Richtung zum Meere löste sich die ältere Mauer von der jüngeren: jene bog ferner, diese näher vom Strande in dessen Linie um, so daß ein von der via Flavia kommender Angreifer das Umbruchseck nicht mehr, wie früher möglich, von beiden Schenkeln aus fassen konnte (Gnirs Jahrb. Zentralkomm. N. F. II/1, 1904, 215ff. Österr. Jahresh. XVII Beibl. 168ff. Planfig. 143. 145. 146). Die innere ältere Mauer war hier 2, die jüngere mit Spolien gebaute 3 m stark. Die größere Stärke von 4 m und mehr an der Ostseite des Kapitolhügels entsprach somit der an ihr gegebenen größeren Angriffsmöglichkeit, daher hier ebenso die Verstärkung und Vermehrung der Turmbauten. Ca. 300 m westlich jenes Umbruchs aber, d. i. an der Nordflanke des Domes von P., waren die beiden strandseitigen Mauern wieder zusammengerückt (Gnirs Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. Fig. 85). Ein Mauerstück nächst der von Erzbischof Maximianus aus Ravenna gebauten Basilika (Gnirs Mitt. Zentralkomm. N. F. XXVIII 1902. 58 Fig. 1) ist für den Mauerverlauf westlich der Porta Aurea bestimmend (I. I. X/1 Taf. II bei 3).

Merkwürdig ist, daß in die Ummauerung nicht auch die in römisches Bauwerk eingekleidete Strandquelle — der Name Nymphaeum taucht für sie um 1810 in einem Brief des Regierungsbaumeisters P. Nobile an den damaligen Gouverneur von Venetien auf (L. Rusconi Archeogr. Triest. 1926, 357) und ist wohl ein Stück einheimischer Gelehrsamkeit — einbezogen wurde. Zu ihren Schicksalen bis auf heute C. de Franceschi AM XLVI 229ff. Der Wasserversorgung diente innerhalb des Mauerringes eine *aqua Augusta*, wohl von den Anfängen der Colonie her und daher auf Kaiser Augustus zu beziehen, die von dem reichen Bürger L. Menacius L. f.Vel. Priscus zur Zeit der Kaiser M. Aurelius und L.Verus *in superiorem partem coloniae et in inferiorem* geleitet und ausgebaut, zu ihrer Erhaltung außerdem mit einem Kapital von 400.000 Sesterzen bestiftet worden ist (CIL V 47 = Dess. 5755 = I. I. X/1, 70). Da Reste eines Aquädukts aus dem Hinterland nicht bestehen und nach den Möglichkeiten antiker Technik das Wasser aus der Strandquelle zur Höhe nicht gehoben werden konnte, ist der Ursprung mit Gnirs (Österr. Jahresh. XIII 187ff. Fig. 13 u. 14; Strena Buliciana 131ff.) nur auf dem Plateau des Kapitolhügels zu suchen, wo dieser Forscher durch Ausgrabungen tatsächlich zwei Zisternen konstatieren konnte, eine am Südrand, von der ihm allerdings nur die mit Pfeilern und Nischen verzierte Südfront zugänglich war, und eine zweite am Ostrand, gegliedert in drei Schiffe mit etwa 600 m³ Fassungsraum. Unterhalb dieser, die bis knapp an den Scheitel der cavea des hier in den Kapitolhügel eingeschnittenen kleineren Theaters von P. vorgeschoben war, stieß Gnirs in halber Höhe auf einen dritten, der cavea südlich ausweichenden Wasserspeicher von ca. 200 m³ Inhalt, der infolge des Niveauunterschiedes dazu geeignet sein mußte, den Druck einer 30 m hohen Wassersäule auf die Hälfte herabzusetzen und so das in der Unterstadt in Resten von Bleiröhren zutage getretene Leitungsnetz (so ein fast 3 m langes Stück südlich des Kastellhügels Österr. Jahresh. XIV Beibl. 186) zu entlasten. Als eine die Höhendifferenz zwischen Ober- und Unterstadt ausnützende Druckwasserleitung dachte sich somit Gnirs das Werk des Menacius Priscus und als Wasserspender einen aus dem Einzugsgebiet der Strandquelle abzapfenden Höhenbrunnen, aus dem mittels Haspel das Wasser in den dreischiffigen Behälter oberhalb des Theaters befördert wurde. Von der *aqua Augusta* aber war Menacius ausgegangen, so daß es nicht angeht, mit Gnirs jene *aqua* entgegen dem Wortlaut der Inschrift als Sonderexistenz zu behandeln, beschränkt auf den erstangeführten Speicher vom Südrand der Hochfläche und angewiesen bloß auf das Niederschlagswasser. Die aqua Augusta und aqua Menacia müssen etwas gemeinsam gehabt haben, und am ehesten war es der Brunnenschacht, den Menacius allerdings erweitern und ausbauen mußte, wenn aus ihm ein Leitungsnetz zu versorgen war.

Politischer Brennpunkt war innerhalb des Mauerringes das Forum, das entsprechend dem heutigen Foro, jedoch größer als dieses, an einem vor der Bora geschützten Hafenabschnitt lag (Gnirs Österr. Jahresh. XIII Beibl. 184). Von diesem Platz kennen wir zwar keine Reste eines auf die curia zu deutenden Gebäudes, wohl aber an der Nordseite eine nach einheitlichem Plan ausgeführte Anlage zweier in ca. 10 m Entfernung sich flankierender gleichartiger Tempel. (Gnirs Jahrb. f. Alt. IV 1910, 172ff. Planfig. 2; Führer 59ff. Planfig. 31. — Maßstab beiderseits um das Doppelte zu groß.) Offensichtlich rahmten sie einen Mittelbau ein. Ausgrabungen, welche in dessen Raum im J. 1845 von G. Carrara

(darüber B. Forlati-Tamaro Not. d. scav. XX 1923, 213, 7; Plan von P. Kandler in Notizie storiche di P. 213 nr. 7, wiederholt von Gnirs Jahrb. f. Alt. IV 173 Fig. 1) und 1921 von B. Forlati-Tamaro vom Platze her (Not. d. scav. XX 218ff. Planfig. 1. 3, Aufrisse 2. 5 u. Taf. I—III) gemacht wurden, führten übereinstimmend auf ein vom antik-römischen Pflaster — dasselbe 1.16 m unter dem heutigen — bis 1.87 m Höhe zu berechnendes Podium; mit dem Ostrand an den östlichen Tempel herangedrängt, war es durch Aufschüttung eines ca. 80 cm breiten Streifens ebenso an den westlichen herangeschoben, um von seiner erweiterten Ebene aus die korrespondierenden Aufgangsstiegen beider Tempel beginnen zu lassen. Zweck dieser Veränderung konnte nur sein, gleichzeitig dem bestehenden Mittelbau gleichen Abstand beiderseits zu geben. B. Forlati-Tamaro hat, was diesen betrifft, in sehr ansprechender Weise an eine *ara Augusti Istrorum* gedacht als Seitenstück zu einer solchen *a. A. Lib[ur(norum)]*, wie sie uns aus dem norddalmatischen municipium Scardona, dem Vorort des *conventus Scardonitanus*, bekannt ist (CIL III 2810); P. wäre demnach bis zur Einbeziehung nach Italien Sitz eines conventus Istrorum gewesen. Doch fehlte zu einem solchen durch die Aufteilung des von den eigentlichen Istrern bewohnten Teiles der Halbinsel auf die Colonien Tergeste, Parentium und P. die Voraussetzung. Immerhin ist der Gedanke an ein zentrales Heiligtum verwandten Charakters erwägenswert und zu überlegen, ob nicht die von Mirabella Roberti durch Herausnahme aus späterer Vermauerung als Stück eines Epistyls erwiesene monumentale Inschrift I. I. X/1, 35 = AM LIII 263 Taf. XII/20 darauf zu beziehen ist, indem man etwa ergänzt: *Imp. Caes. Divi f. Augusto colonia Iulia Pola Pollentia Herculanea, quia tributu[m et vectig]al ei remisit et ius Italicum p]opulo dedit.* Denn als Colonie auf provinzialem Boden hatte P. den Bodenzins zu bezahlen, außer es war derselbe dem Stadtwesen im Zusammenhang mit der Verleihung des ius Italicum erlassen worden, s. o. Bd. IX S. 1241 (v. Premerstein). Von den beiden Tempeln ist nur mehr der westliche erhalten, dadurch daß er frühzeitig in eine Kirche der Madonna umgewandelt worden war, der östliche dagegen ist zusammen mit der größeren Hälfte der Zwischenarea vom gotischen Rathaus überbaut, immerhin so, daß man an diesem die Rückfront und einen kleinen Teil der rechten Flanke des Tempels fortbestehen ließ. Aus den Befestigungsspuren der ursprünglich oberhalb des Architravs angebrachten Bronzebuchstaben ist die Widmung *Romae et Augusto Caesari Divi f. patri patriae* (CIL V 18 = Dess. 110 = I. I. X/1, 21) des westlichen Tempels eindeutig zu erkennen. Da Augustus als pater patriae im J. 2 v. Chr. vom Senat geehrt wurde, ist dadurch die Bauzeit dieses Tempels eingeengt, noch mehr aber, wenn man als wahrscheinlichen Bauanlaß die Aufnahme von P. in den Verband Italiens ansieht, die, wie der Rest des Senatsbeschlusses (L'année epigr. 1913 nr. 177 = I. I. X/1, 64) vom J. 7 n. Chr. (S. 1246) zeigt, damals bereits vollzogen war. Die Bestimmung des anderen gleich- und nicht verschiedenzeitigen Tempels, wie Mirabella Roberti AM LIII 258 vermutet, ist unbekannt. Derselbe könnte Hercules als Schutzgott der Stadt geweiht gewesen sein, dessen Hauptheiligtum allerdings Mirabella Roberti a. O. ebenso wie das Kapitol überhaupt auf die zwischen den beiden Tempeln gelegene Podiumsfläche (br. 18.50, tief 33.50 m) versetzen möchte (a. O., Fasti arch. II 1947, 2701). Das Forum von Salonae in Dalmatien bot nach E. Dyggve Rev. arch. 1933/I, 396f. das örtlich und zeitlich nächstverwandte Beispiel gleicher Tempelgruppierung; nachgeahmt wurde es von der claudischen Colonie Aequum in derselben Provinz. Ebenfalls an der Nordseite des Forums, doch näher zum Burghügel wurde von Gnirs ein anscheinend gegen Westen zum Platz hin offenes Nischengebäude mit annähernd südnördlicher Längsentwicklung aufgedeckt, das er wegen des hier gefundenen Torsos (untere Körperhälfte) einer Kaiserstatue mit Barbaren — nach P. Bienkowski Wiener Stud. XXXIV (1912) 272ff. Hadrian — auf eine dem Imperatorenkult gewidmete Halle deutete (Jahrb. f. Alt. IV 173ff. Planfig. 2 und Figg. 4, 6, 7. Führer Planfig. 31 u. Figg. 113. 114). Auf den anderen Seiten des Forums waren bisher infolge der jetzigen Verbauung keine bezeichnenden römischen Baureste wiederzuerkennen, doch gelang es Mirabella Roberti, durch Tastgrabungen die ursprüngliche Größe des mehr oder weniger rechteckigen Platzes (37×81 m) und seine allgemeine Umrahmung mit Säulenhallen festzustellen (AM LIII 256f. Fasti arch. II 1947, 2700). Eine Liste der auf dem Forum errichteten Ehrenstatuen gibt Weißhäupl Österr. Jahresh. IV Beibl. 185f. B. Forlati-Tamaro dachte sich dieselben aufgestellt an dem die Nordfront des Forums begrenzenden Podiumsrand (Not. d. scav. XX 221, 1), was für die Statuen der Kaiser und kaiserlichen Angehörigen zutreffen wird, nicht aber für die anderen. Spuren von Statuenbasen traf Mirabella Roberti in der Mitte des Forums (AM LIII 256). Eine durch einen Torbau eingeleitete steinerne Stiege führte von der dem Kaiserkult gewidmeten Nordseite des Forums zu den kapitolinischen Gottheiten der besonders ummauerten arx auf der Höhe des Stadthügels (Gnirs Jahrb. f. Alt. IV 179f. Planfig. 2. Führer Planfig. 31), auf dem Wege dahin durchgeleitet durch einen Schmuckbogen (Mirabella Roberti AM LIII 253). Leider hat auf dem Hochplateau der 1632 begonnene Bau des venezianischen Forts alles zerstört, so daß nur mehr das ‚unter der Schutthalde am Fuß der Brüstungsmauer des Capitoliums' gefundene Bruchstück einer *Juppiter Victor* geweihten ara einen Tempel des höchsten Gottes auf der Höhe wahrscheinlich macht (Gnirs Österr. Jahresh. XIV Beibl. 25 nr. 2 = I.I. X/1, 13. Juppiter Victor auch an der Nordgrenze des ager P. in Madonna del Mare verehrt I. I. X/1, 652). Eine überraschende Entdeckung war das von Gnirs am Ostabhang des Hügels durch Ausgrabungen des Frühjahres 1913 aufgedeckte, bei solchen des Jahres 1903 freilich noch vollkommen verkannte und dem Gedächtnis der Bevölkerung gänzlich entschwundene Theater (Mitt. Zentr. Komm. 3.

F. III 1904, 347ff. Österr. Jahresh. XV Beibl. 244ff. Fig. 195, 197—209). Heute ist sein Grundriß (Durchmesser der cavea 82, Bühnenlänge 46 m) durch die von A. Degrassi und B. Forlati Tamaro geleitete Ausgrabungskampagne der J. 1934/35 vollständig wiedergewonnen (Degrassi AM XLVI 1934, 277f. Mirabella Roberti AM XLVII 300ff.; von diesem fortgesetzt und verplant ebd. L 1938 Fig. 8 auf S. 250).

Die Stadt fand in der Erfüllung ihrer offiziellen Aufgaben starke Unterstützung von Seiten reicher Bürgerfamilien und dankte durch inschriftliche Bekanntgabe ihrer Namen und Leistungen. Wie Menacius Priscus für den Ausbau der Wasserversorgung, erhielt eine *Selicia Postuma* ihre derartige Ehrung dafür, daß sie eine Straße hatte pflastern lassen (I. I. X/1, 136; von Mirabella Roberti AM L 252 auf den zwischen Foro und Stadthügel gelegenen clivo S. Francesco bezogen). Eine andere reiche Dame *Sergia Postuma* stiftete zur Erhaltung des Andenkens an ihre im höchsten Gemeindedienst gestandenen nächsten Angehörigen den schon erwähnten, von großen Künstlern wie Fra Giocondo, Michelangelo Buonarotti und Piranesi bewunderten und nachgezeichneten (Caprin Istria nobilissima 1905, 20ff.). als Porta Aurea (der Name aus dem Anf. 16. Jhdts.: A. Degrassi AM XL 402) noch heute stehenden Ehrenbogen (genauer beschrieben von G. E. Pons Antichità Polesi: I Fregi d'arme sull' arco dei Sergi. Pola 1910. E. Loewy Jahrb. Kunsthist. Sammlungen, Wien N. F. Sonderheft XI 1928. Die nach Aufnahmen des Arch. G. Niemann von Wilberg vorbereitete Sonderveröffentlichung des Österr. Arch. Inst. ist leider nicht in Druck gegangen.) Einseitig ausgearbeitet, weil er, enge herangerückt an eines der wichtigsten Stadttore, dasselbe stadtseitig verblenden sollte, steigt er zu der ihn krönenden Attika mit einem beiderseits hervortretenden korinthischen Dreiviertel-Säulenpaar auf, das mit dreiteiligem Architrav, Fries und Konsolengesims zur Höhe vermittelt. Reiches Rankenwerk überspielt die eigentliche Öffnung außen und innen, das sepulkrale Motiv des Adlers über der Schlange sitzt im Gewölbescheitel. Aus den Bogenzwickeln einander zufliegende Viktorien mit dem Kranze und darüber im Friesbande wieder Viktorien, die sich auf der Biga entgegenfahren und die Stifterinschrift einrahmen, betonen in lebendiger Weise die Mittelachse. Waffenschmuck bedeckt die Verkröpfungen über den Säulenpaaren an den Tiefseiten. Doppelguirlanden, gespannt von auseinanderstrebenden Eroten, verzieren die Stirnseiten. An den Enden und in der Mitte sockelartig verbreitert, trug die Attika ehedem drei Statuen, nach den darunterstehenden Inschriften war es links vom Beschauer ein *L. Sergius C. f. aed(ilis) IIvir*, in der Mitte ein *L. Sergius L. f. Lepidus, aed(ilis), tri(ibunus) mil(itum) leg(ionis) XXIX* und rechts ein *Cn. Sergius C. f. aed(ilis) IIvir quinq(uennalis)*. Zwischen dem linken und mittleren Sockel ist der Name der Stifterin *Salvia Postuma Sergi* aus der eigentlichen Stifterinschrift *Salvia Postuma Sergi de sua pecunia* wiederholt (CIL V 50 = Dess. 2220 = I. I. X/1. 72). Die Wiederholung sollte wohl die verwandtschaftliche Stellung der Stifterin zu den Dargestellten andeuten: Frau des links vom Beschauer gestandenen L. Sergius, hatte sie von ihm einen Sohn Lepidus, da sie, wenn dessen Gemahlin, sich ja Lepidi genannt hätte; möglicherweise hatte sie nach dem Tode des L. Sergius dessen Bruder Cn. geheiratet. Die Zeit der Errichtung des Bogens ist dadurch gegeben, daß die erwähnte legio XXIX nach der Schlacht von Actium (31 v. Chr.) aufgelöst wurde und ihre Ziffer in der Heeresreform des Kaisers Augustus nicht mehr fort- bzw. wiederauflebte. Einfach tribunus militum wäre daher die Redeweise, die man für die Zeit nach Beginn dieser Reform auf einem für Dauer berechneten Denkmal erwartet. Man möchte darum meinen, daß der Bogen bald nach dem J. 31, vielleicht kurz nach 29/28, da die Provinzialstädte gemäß der lex Iulia municipalis gemeinsam mit Rom einen Census durchführten (A. Degrassi Atti Ist. Veneto CII/II 675, 1 zitiert als Beispiel die Fasti von Venusia CIL I² p. 66f. n. IX = Dess. 6123) und P. dementsprechend IIviri quinquennales, wie es Cn. Sergius war, hatte, errichtet sein könnte.

Eine fromme bürgerliche Stiftung zu Ehren der Göttin *Minerva* mit dem Beinamen *Pol(atica)*, wie aus den im Folgenden zitierten Inschriften ihrer Sklaven hervorgeht, *in insula Minervia* — wohl Bezeichnung einer Häuserinsel nahe der Basilika S. Maria Formosa (S. 1244ff.) —, scheint es ferner gewesen zu sein, welche *Settidius Abascantus*, ein Freigelassener, nicht nur mit gebührender Rücksicht auf die *religio publica*, sondern auch mit Zuschuß eigenen Geldes, das er *ad excolendum locum* aufwendete, verwaltete; daher der ihn aus diesem Anlaß ehrende, leider nur im Anfang erhaltene, auf Marmor geschriebene Gemeinderatsbeschluß aus dem 2. Jhdt. (CIL V 8139 = I. I. X/1, 85). Die Stiftung beschäftigte als juristische Person Sklaven beiderlei Geschlechtes (CIL V 162. 170. 244 = I. I. X/1, 159. 160. 158). Zu einer äquivalenten *[M]inerva [Fl]anatica* I. I. X/2, 194 (ager Parentinus) A. Degrassi Riv. filol. class. 1932, 87ff. Von anderen Heiligtümern der ummauerten Stadt ist weder eine bauliche noch lokale Vorstellung mehr möglich. Das kleine sacellum der orientalischen *Venus caelestis*, bezeugt durch das Epistylfragment CIL V 8137 = I. I. X/1, 24 als private Weihung, dürfte nach dem Fundort in dem erst spät einbezogenen Raum um das Nordosteck (S. 1244) gelegen gewesen sein, die durch den Rest eines Kultbildes, gefunden am Südwestabhang des Kapitolhügels, bezeugte Mithrasgrotte wohl hier sich geborgen haben (W. Reichel Arch.-epigr. Mitt. XVI 6 Fig. 15. Weißhäupl Österr. Jahresh. IV Beibl. 190. Gnirs Führer 68 fig. 35). Reste einer vornehmen Bürgerwohnung mit figürlichen Mosaiken und Dekorationsmalerei grub Gnirs unmittelbar unter dem Südrand des Burgplateaus aus (Österr. Jahresh. XIV Beibl. 8ff. Fig. 2—9. Führer 43 mit Fig. 21), einer anderen mit Mosaikschmuck und Marmorfliesen nördlich des Burghügels zum Meere (Österr. Jahresh. XVII Beibl. 161ff. Fig. 140). Zwei große Bodenmosaiken und Stücke von Marmortäfelung, gefunden beim Neubau der Post auf der Piazza Dante Alighieri, dürften wegen der Lage am römischen Forum

wohl von einem offiziellen Gebäude sein (A. Degrassi AM XLV 396).

Unmittelbar außerhalb der Ummauerung lag im Süden ein zweites größeres Theater (Durchmesser der cavea 100 m), hineingebaut in den danach benannten Monte Zaro (Theaterberg) und gegen Bora und Sonne besser situiert als das Theater am Kapitolhügel. Da modern fast vollständig überbaut und parzelliert, ferner zugunsten venezianischer Bauten ausgeplündert (G. Caprin Istria nobilissima 28. Gnirs Führer 105), war der Bau im Grundriß durch ad-hoc-Ausgrabung (Gnirs Jahrb. Zentralkomm. N. F. III 1905, 247ff., ins Italienische übersetzt von C. de Franceschi AM XXIV 49ff., dazu ergänzend Gnirs Jahrb. f. Alt. II 1908, 153f. u. Österr. Jahresh. XIV Beibl. 32ff.) allein nicht zu gewinnen und ältere Pläne, so vor allem des Architekten Sebastiano Serlo, der 1536 P. besucht und das Theater in seinen aufsteigenden Hauptteilen noch gesehen hatte, halfen zur Rekonstruktion mit (Gnirs Führer 104f.). Ein anderer Großbau in Stadtnähe war nordöstlich der Stadtmauer das Amphitheater, das heute, wenn auch seiner Stitzstufen vollständig beraubt, als imposante Ruine dem Stadtbild von P. einen beherrschenden Charakterzug gibt. Der ursprünglich mit nur zwei Stockwerksarkaden aufragende Bau erhielt durch den späteren Zubau einer zweistöckigen Stehgalerie den jetzt sichtbaren Außengürtel, der zwischen sich und der alten Außenfassade einen 3,1 m breiten Ring freiläßt. Zu den beiden Stockwerksarkaden kam dadurch außerdem eine Reihe darüberliegender rechteckiger Fensteröffnungen und über diesen der Holzbau der zweiten Galerie. Das Theater schneidet östlich in den nach ihm benannten Hügel ein und hat zur Seeseite, wohin sich das Niveau senkt, eine Höhe von 30,45 m. Die Achsen der eigentlichen Arena betragen 67,75 : 41,65, die des Außenmantels 132,45 : 105,10 m. Gnirs, dem die Erkenntnis der beiden Bauperioden zu verdanken ist (Österr. Jahresh. XIII Beibl. 106; Führer 33ff.), berechnet in seinem Führer 39 die Zuschauerzahl auf ungefähr 23 000 Personen. Außer dem breiten, auf der längeren Hauptachse laufenden Durchgang hatte das Gebäude 13 Eingänge, welche zu den Sitzstufen des 1. Ranges, und 4 von außen angebaute Türme, welche mit Holzstiegen bis zur Höhe vermittelten. Mirabella Roberti, welcher einen eigenen mit Plan versehenen Führer L'Arena di P. [1]1939, [2]1943 geschrieben hat, gibt darin in vollständiger und übersichtlicher Weise alle Daten zum geschichtlichen und gegenwärtigen Zustand des Baues. Der Verfasser datiert wie Gnirs Führer 33. 36 den Erstbau in augustische und die Vergrößerung in claudische Zeit; was ein im Mörtel unter einer Sitzstufe des 1. Ranges gefundener, von Kaiser Titus restituierter As auf Galba (Cohen² Titus nr. 352. Degrassi AM XLV 1935, 395) für die Baugeschichte des Theaters zu besagen hat, ist schwer abzuschätzen. Ein vor dem nördlichen Haupttor liegender Terrassenbau wird als vermutliche Gladiatorenkaserne angesprochen (Gnirs Führer 41). Zu erwähnen ist auch noch ein östlich des südlichen Haupteinganges — die Fundstelle genauer von Mirabella Roberti a. O. 20 bezeichnet — gestandener Nemesis-Altar, gewidmet von einem Angehörigen der um P. begüterten gens Laecania: *C. Laecanius Vitalis qui et Serpullius* (CIL V 17 = I. I. X/1, 20); ein sacellum der Gottheit ist somit, wie üblich, an der Fundstelle vorauszusetzen.

Zwischen dem Theater am Monte Zaro und der Arena dehnte sich, abgesehen von einigen villae suburbanae (so nordöstlich jenes Theaters: Gnirs Führer 20 und südlich der Arena: Mirabella Roberti AM L 1938, 261ff. mit Fig. 13 = Bull. Mus. Imp. Rom. IX 1938, 85 mit Fig. 12) und einer Reihe ärmlicher Späthäuser vor dem Mauerabschnitt zwischen Porta Ercole und Porta Gemina (Mirabella Roberti AM L 257ff.), die Nekropole, ausgehend von den römischen Straßen nach Dignano (via Flavia), Vistro, Nesactium, Sissana, Medolino und Pomer (Gnirs Österr. Jahresh. XVII Beibl. 181. XXVI Beibl. 184ff. Führer 20. 132. 137. C. de Franceschi AM XLIV 35ff. Degrassi Aevum VII 309). Über Boden steht heute kein Denkmal mehr, obwohl von dem Reichtum an solchen in den Berichten von Besuchern und Kennern von P. noch bis in den Anfang des 18. Jhdts. die Rede ist (De Franceschi a. O. 35ff. und der große Dichter Dante aus gleicher Ursache vier Jahrhunderte früher zu seiner Vision der höllischen città dolente der eresiarche (Ketzer) angeregt wurde (La divina commedia, Inferno IX v. 113ff.). Das Schicksal der Steine endete günstigenfalls in der Stadtmauer spätrömischer und nachher venezianischer Zeit, in Kirchen- und Hausbauten, mit vollständiger Vernichtung aber als Material zur Straßenbeschotterung, so an der Straße nach Promontore zur äußersten Südspitze (Degrassi AM XLIII 382 und Aevum VII 309) oder im Kalkofen (Gnirs Österr. Jahresh. X Beibl. 53. XVIII Beibl. 110. 117, 4). Nur in Teilen sind daher architektonisch interessante Monumente noch zu erkennen, so vor allem das bis an den äußeren Glacisrand vor der Porta Gemina vorgeschobene achteckige Mausoleum, dessen Existenz schon Gnirs Österr. Jahresh. XI Beibl. 181ff. mit Fig. 116 aus einzelnen in die spätrömische Mauer verbauten oktogonalen Friesresten erschlossen hatte und Mirabella Roberti bald nach 1941 in den Fundamenten und zum Teil auch im Aufgehenden (8,98 m Durchmesser) bloßlegte (AM LIII 265ff. mit Plan Fig. 21, Aufnahme aus der Vogelschau Fig. 24, Rekonstruktion im Aufriß Taf. XV = Fig. 25 und Lichtbildern vermutlich zugehörigen Gebälks Taf. XIII/22. 23, davon XIII/23 identisch mit Gnirs Österr. Jahresh. XI Beibl. 116). Mirabella Roberti berechnet von den Fundamenten bis zur oberen Gesimskante eine Höhe von 9,18, bei Annahme eines flachen Pyramidendaches im gesamten 12,10 m und hat den Verdacht, daß es sich um die Grabstätte eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie noch aus der Zeit vor Chr. Geb. handle; zeitlich nicht unwahrscheinlich, wenn man speziell zum Kymation das der Ara Pacis (C. Weickert Das lesbische Kymation 1913 Taf. IX b) vergleicht. Von einem ähnlichen kleineren Mausoleum stammt der zur Sockelumrahmung eines späteren halbrunden Turmes des inneren Mauerzuges zwischen Porta Aurea und P. Ercole verwendete Gesimskranz:

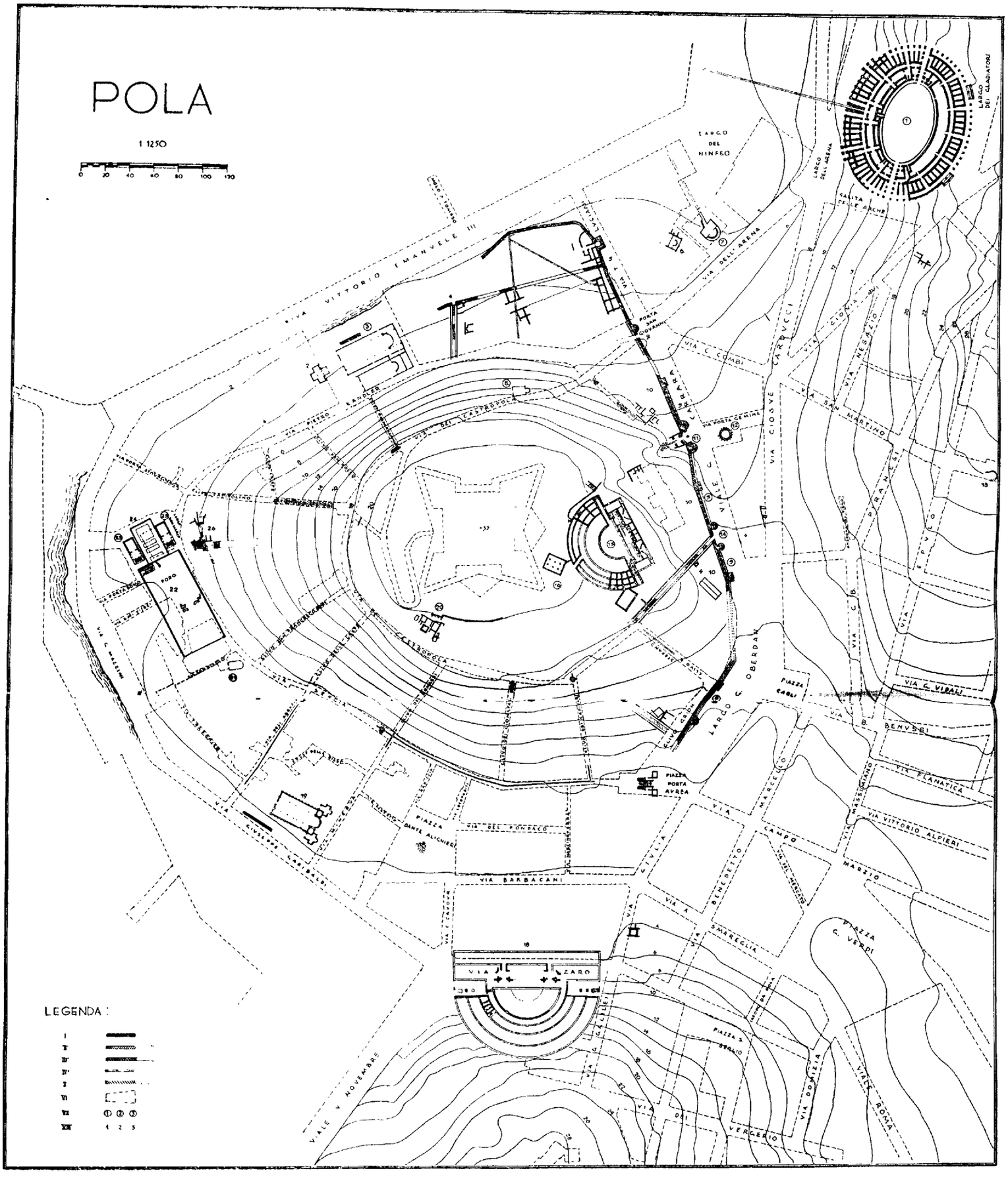

PIANTA ARCHEOLOGICA DI POLA a cura di Mario Mirabella Roberti

I Muri romani
II Muri tardo romani
III Muri precedenti alle opere ora visibili
IV Canali
V Muri paleocristiani
VI Edifici moderni
VII Edifici antichi visibili
VIII Edifici antichi invisibili

1 – Arena; 2 – Battistero; 3 – Duomo; 4 – Porta al mare; 5 – Mura urbane; 6 – Basilichetta di S. Teodoro; 7 – Ninfeo; 8 – Basilichetta di S. Nicolò dei Greci; 9 – Porta di Piazza San Giovanni; 10 – Necropoli preromana; 11 – Porta Gemina; 12 – Mausoleo ottagonale; 13 – Basilichetta di S. Martino; 14 – Porta d'Ercole; 15 – Teatro minore; 16 – Cisterna maggiore; 17 – Porta e Arco dei Sergi; 18 – Teatro di Monte Zaro; 19 – Basilica di S. Nicolò in Via Sergia; 22 – Foro; 23 – Tempio d'Augusto; 24 – Capitolium; 25 – Tempio orientale, detto di Diana; 26 – Aula per il culto imperiale e propileo

Mirabella Roberti AM LIII 259 Taf. XI/17, vorher Gnirs Istria praerom. 97 Abb. 55. Zusammengeschrumpft zu einem Zylinderbau ohne Hohlraum begegnete der Typus in Bruchstücken, darunter mit der Inschrift I. I. X/1, 591, nördlich P. an der via Flavia nach Dignano (B. Forlati-Tamaro Not. d. scav. 1928, 406f.). Für uns ein Sonderfall ist weiters das von Gnirs Österr. Jahresh. XXVI Beibl. 184f. Fig. 87. 89 beschriebene Grabmal im würfelförmigen, durch Eckpilaster betonten Steinmantel, gekrönt von einer merkwürdigen Gebälkskombination mit Doppelfries (die Inschrift I. I. X/1, 576). Allgemeiner waren unter den Gräberformen große Volutenaltäre und solche vom Sarsinatyp mit geradem oder schwach konkavem Pyramidenaufsatz (ein solcher mit Waffenreliefs: Mirabella Roberti AM L 255 Fig. 10). Einzelne Gräber waren auch auf den vier kleinen Hafeninseln, mit Ausnahme des Scoglio S. Andrea, dessen Verbauung sich aus den Ruinen von drei römischen Wasserbehältern erwiesen hat (Gnirs Mitt. Zentralkomm. N. F. XXVIII 1902, 57, 3; Strena Bulic. 137), angelegt (Weißhäupl Österr. Jahresh. Beibl. 203), so auf dem sog. Scoglio Floriano. auch degli olivi genannt, das Grab eines Sohnes des zu P. im Exil verstorbenen Roxolanenkönigs Rasparaganus CIL VI 33 = Dess. 853 = I. I. X/1, 154 (Sarkophag).

Außerhalb der verbauten Stadt und ihrer nächsten Umgebung charakterisierte sich die römische Landschaft gegen das Meer zu durch Öl- und Weinpflanzungen, gegen das Innere durch Weizenfelder und Viehhaltung, wozu auf den Karsthöhen Herden weidender Schafe kamen. Nutz- und Luxusbauten der römischen Grundherren bereicherten dieses Kulturbild. Besonders die an die Küste vorgeschobenen Villen gewährten durch ihre zum Meer herabsteigenden Säulenhallen aus Marmor und weißem istrischen Kalkstein sowie durch ihre kunstvoll angelegten Kleinhäfen (A. Degrassi Aevum VII 300f.) einen reizvollen Anblick; auf dem grünen Hintergrund leuchteten diese Schöpfungen römisch-griechischer Kunst und Technik gleich Perlen. Cassiodor, der hochgebildete Berater des Ostgotenkönigs Theoderich und seiner Nachfolger, kehrt diesen Zug aus dem Gesamteindruck. den auf ihn die istrische Westküste als das Antlitz eines gesegneten und fruchtbaren, durch vielfältige Kultur gehobenen und veredelten Himmelsstriches gemacht hatte. mit folgenden Worten hervor: *praetoria longe lateque lucentia in margaritarum speciem putes esse disposita, ut hinc appareat, qualia fuerint illius provinciae maiorum iudicia, quam tantis fabricis constat ornatam* (Var. XII 22 vom J. 537/38 Mommsen). Er sagt dies an merkwürdiger Stelle, nämlich in einem an die istrischen Provinzialen gerichteten. zu Naturalleistung und Zwangsverkauf an den ostgotischen Staat aufmunternden brieflichen Appell, dem das schwungvolle Lob der Landschaft und ihres Reichtums den schlechten Geschmack nehmen sollte. Wie vollberechtigt der Lobpreis Cassiodors gerade in Beziehung auf die von ihm praetoria genannten Bauten war. bezeugen in besonders großartiger und ausdrucksvoller Weise die Anlagen. welche Gnirs in den Jahren 1904—1914 auf der Insel Brioni Maggiore an der sog. Bucht Val Catene — zur Worterklärung Österr. Jahresh. IX Beibl. 41. 6 — bloßgelegt hat (zusammenfassend ebd. XVIII Beibl. 99ff. mit Fig. 37 Landschaftsbild, 54 Gesamtplan der Ausgrabungen, 38 Plan des Terrassengebäudes, 55 des Thermenbaus, 52 Rekonstruktion des Terrassenhauses. Vorher in den Jahrgängen V, VII, IX—XI, XV, XVII. Archäologische Fundkarte der Insel: Jahrb. f. Alt. V 76 Fig. 1). In Kaimauern gefaßt, die jetzt infolge der Transgression des Meeres (darüber Gnirs Mitt. Geogr. Ges. Wien 1908, 4ff.) unter Wasser liegen, wird der Buchtstrand durch künstliche Häfen gegliedert und allgemein von Säulenhallen gesäumt. Dadurch verdeckte Gänge (cryptoporticus) verbanden die einzelnen Bauobjekte. Ein Prunkbau nördlich, ein Terrassenbau mit zwei nebeneinander liegenden Peristylhöfen südlich, im innersten Buchtwinkel aber eine Tempeldreiheit, eingeordnet in eine halbkreisförmig zurückweichende Säulenhalle MNP (Österr. Jahresh. XVIII Beibl. Fig. 54), wirkten als Blickfänge auf den in die Bucht Einfahrenden. Dabei war das erwähnte Terrassenhaus in Wirklichkeit ein Wirtschaftsgebäude, dazu bestimmt, Zwecken wie Weinkelterung und -lagerung (im besonderen Jahrb. f. Alt. II 1908, 136ff. mit Fig. 13—15 auf Taf. III), der Küche, Wäschereinigung und anderen Sklavenarbeiten zu dienen, auch als Wohnung vornehmeren Gesindes. Der östliche Peristylhof dieses Hauses deckte und versorgte durch hohlgehaltene Säulen einen darunterliegenden Wasserspeicher, aus dem ein angeschlossener Brunnen in einem der zur Hausmitte angeordneten Räume das Wasser lieferte. ohne den Peristylcharakter zu demaskieren. Das architektonische Prunkgewand verhüllte somit die praktischen Zwecke, auch, wie anzunehmen, der am Eingange der Bucht nördlich gelegenen Nutzbauten (hier eine Ölpresse nach Gnirs Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 149ff. Fig. 67 u. 68, der damit seine frühere Deutung auf eine fullonica Mitt. Zentralkomm. N. F. XVIII 1902. 48 berichtigte, ferner ein Gesindebad). Ein Felsbrunnen versorgte daselbst mit Süßwasser (Mirabella Roberti AM XLVII 295). Im allgemeinen aber lieferte das Trinkwaser ein im Nordwesten der Bucht auf dem Monte Castellier angelegter Hochbehälter. dem hier dasselbe, sei es eine Hornhaspel mit doppelter Eimerförderung, sei es ein Tretrad in Verbindung mit einem Paternosterwerk, aus 20 m Tiefe zuführte. und von wo es zwei unter Druck stehende Bleirohrleitungen einerseits in einen Speicher oberhalb des Terrassenhauses, andererseits zu den zentralen Anlagen auf der gegenüberliegenden Nordseite der Bucht weiterleiteten (Gnirs Strena Bulic. 138ff. mit Situationsplan Fig. 5 und Zeichnungen Fig. 6 u. 7). Eine dritte Bleirohrleitung ging vom gleichen Ursprung nordwestlich zu einer beim Orte Brioni bestehenden villa rustica (Gnirs Österr. Jahresh. XI Beibl. 175). Ökonomie im Wasserverbrauch war gleichwohl geboten, daher innerhalb des Gesamtbereiches auch noch zwei andere Speicher, gespeist durch Niederschlagswasser, so nördlich der Tempelanlage und nördlich der Nutzbauten am Buchteingange von Gnirs festgestellt wurden. Die Zerstörung am Villenkomplex war

infolge des schon in byzantinischer Zeit bis heute aus den Ruinen betriebenen Kalkbrennens weit fortgeschritten, als Gnirs mit seinen Ausgrabungen begann. Nichtsdestoweniger konnte er noch manches Detail der Innenausstattung durch sorgsames Auflesen der Streufunde statuieren, so aus der Vorderfront des Terrassenhauses das Stück eines farbigen Mosaikbildes mit einer Symposionszene (Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 104f. Fig. 39) und aus dem Bauschutt des nördlichen der drei Tempel das Bruchstück einer marmornen verzierten Hydria als Rest einer Kopie der knidischen Aphrodite (Österr. Jahresh. XXVI Beibl. 178ff. Fig. 82). Der eigentliche Herrensitz aber wurde von Gnirs nicht erfaßt, er lag wahrscheinlich im Rücken der nördlichen Buchtbauten, geschützt vor dem Nordoststurm der Bora. Auf der gleichen Insel Brioni Maggiore grub Gnirs im Frühjahr 1907 auch noch eine zweite römische Villa weit minderen Umfangs, versehen mit vier Ölstampfen aus, und zwar auf dem Plateau des Monte Collisi (Jahrb. f. Alt. II 1908, 134ff. Fig. 6—8, ergänzende Funde Österr. Jahresh. XI Beibl. 175ff.). Gnirs hält die villa für zugehörig zum Prachtbau von Val Catene, ebenso die noch auf der Insel bekannten Villenreste vom Ort Brioni — wegen des gemeinsamen Wasserbezuges vom Monte Castellier —, Val Torre und Val Madonna und vereinigt sie unter dem Begriff eines latifundium (Jahrb. f. Alt. II 120).

Gegenüber der Bucht von Val Catene liegt am Strand der istrischen Halbinsel die von Val Bandon, wie jene von den Ruinen einer allerdings stark zerstörten Prachtvilla umsäumt. Gnirs. der hier im J. 1911 grub, spricht von einem Nord- und Südflügel, doch nur aus dem Grunde der durch die maritime Transgression hervorgerufenen Trennung des ursprünglichen baulichen Zusammenhanges. Bemerkenswert aus jenem Nordflügel ein aus einer Exedra von ca. 8 m Spannweite herausgebildeter Raum mit echter Marmorinkrustation und herrlichem Teppichmosaik sowie ein größerer Rundbau (Durchmesser 8,8 m). aus dem Südflügel ein anscheinend aus drei Peristylhöfen bestehender Komplex, die angrenzenden Räume ebenfalls mit geometrischen Mosaikmustern ausgestattet. In einem dieser Höfe stand ein Springbrunnen, dessen Wasser aus dem Mund einer Schildkröte in eine Marmorschale floß. Die Villa hatte ihre Wasserleitung und im Zusammenhang damit ein aus zwei Wasserspeichern kombiniertes castellum aquae (Österr. Jahresh. XIV Bbl. 155ff. XV Bbl. 1ff.; Strena Bulic. 146). Der Flurname Fioran (= Florianum) spricht für das Fortleben römischer Tradition (Gnirs Jahrb. f. Alt. II 118ff.). Weiter nördlich nächst der sog. Punta Barbariga hatte H. Schwalb im J. 1902 die Fundamente zweier ineinander übergehender großer Villenbauten bloßgelegt (Akad. Wien, Schriften d. Balkankomm. Antiq. Abt. II 1902, 11ff.): er erklärte sich den Sachverhalt wenig befriedigend als das Nebeneinander von Sommer- und Winterwohnhaus. Gnirs, der die veröffentlichten Pläne auf die tatsächlichen Aufnahmen zurückführte (so betreffend das ‚Sommerwohnhaus' Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 161f. Fig. 76, bezüglich des ‚Winterwohnhauses' Jahrb. f. Alt. II Fig. 11), vermutet unter dem ersteren eine bereits in antiker Zeit zum größeren Teil abgetragene Anlage, neben der später der vierkantige um einen großen Peristylhof gruppierte Villenbau des ‚Winterwohnhauses' errichtet wurde; Gnirs urteilte dabei unter dem Einfluß des Bauplanes der an der Bucht Olmo Grande westlich der Südspitze Istriens aufgedeckten römischen Villa (Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 157ff.). Leider war über das ‚Winterwohnhaus' der Bauschutt des anderen geworfen, so daß an eine Nachgrabung nicht mehr gedacht werden konnte. Reste einer sehr großen Seevilla südöstlich P. auf der Landzunge der sog. Isola di vescovo, von denen man schon früher wußte (Weißhäupl Österr. Jahresh. IV Beibl. 206ff.), konnte Gnirs leider nur dem Augenschein nach auf eine Ausdehnung von etwa 600 m schätzen (Jahrb. f. Alt. 157a); an Größe kam somit dieses Beispiel von Villenbau bald nach dem von Val Catene. An Dichte aber übertraf die durch diese Seevillen im Küstengebiete des ager Polensis nachgewiesene Besiedlung weitaus die moderne, so daß z. B. im Abschnitt Fasana — Rovigno nördlich der Stadt nach Gnirs Österr. Jahresh. X Beibl. 52ff. 14 römischen derartigen Spuren einzig die jetzige Kleinsiedlung um Barbariga gegenübersteht (vgl. die Kartenausschnitte Österr. Jahresh. IX Beibl. Fig. 47 u. Jahrb. für Alt. II Taf. I nach S. 120). Für die hier ausgegrabene Villa war die wirtschaftliche Voraussetzung aus den in nächster Umgebung angetroffenen steinernen Trögen klar zu erweisen (Schwalb a. O. 8 Fig. 2). Sie dienten wohl der Purpurfärbung mit der an diesem Küstenabschnitt in jedem Frühjahr in großer Zahl sich einfindenden Murexart, aus der man den Farbstoff mit dem salzigen Meerwasser präparierte. Das in der Not. dign. occ. XI 67 Seeck erwähnte *bafium* (Färberei) *Cissense* könnte an der Punta Barbariga, bis Ende des 18. Jhdts. auch P. Cissana genannt. seinen Sitz gehabt haben (Schwalb a. O. 3ff.). Eine andere Strandvilla trat mit Marmortäfelung, Mosaiken, piscinae und einer besonderen Wasserleitung aus der Umgebung von Stignano versehen, bei Zonchi an der Nordflanke der Hafenausfahrt von P. ans Tageslicht (Gnirs Österr. Jahresh. V Beibl. 164; Führer 20; Strena Bulic. 146f.). Knapp östlich davon in Val Monumenti aber betrieb ihr vermutlicher Besitzer *C. Iulius Chrysogonus*, so nach Aussage der mitgefundenen Inschriften (Nemesisaltar CIL V 8135 = Dess. 3747a = I. I. X/1, 595. Silvanusaltar CIL V 8136 = Dess. 3747b = I. I. X/1. 596), eine fullonica (Walkerei). Die Anlage setzte sich. soweit bloßgelegt, aus 10 Räumen zusammen und hatte von der Innenausstattung noch 2 oblonge Steinwannen, davon die eine mit terrassenförmig abfallendem Doppelniveau, und 4 runde, steinerne Waschtröge; die übrige Einrichtung bestand wohl aus Holzmobiliar (Tische. Aufhängevorrichtungen, Gestelle, Schaffel u. a.). Bezeichnend ist der Einzelfund einer antiken Schere (A. Hauser Mitt. Zentralkomm. N. F. III 1877. LIf., Planfig. 2. weniger vollständig C. Gregorutti Archeogr. triest. 1876, 97ff. mit Taf. I; H. Blümner Technologie u. Terminologie I² 1912, 170ff.). Die Zeit des Besitzers ist dadurch bestimmt, daß er als Mitglied des

collegium dendrophorum von P. durch einen Beschluß desselben vom J. 227 zusammen mit anderen die Aufstellung einer für den Duovir und *patr(onus) c[ol(oniae)] Q. Mursius Q. f. Vel. Plinius Minervianus* gestifteten Ehrenstatue auf dem Forum durchzuführen hatte (CIL V 56 u. 61 = I. I. X/1, 84). Gegenüber von Val Monumenti, d. i. an der Südflanke des Hafens im Val Fisella bestand anscheinend ein Filialbetrieb des Chrysogonus mit angeschlossener cella vinaria (Gnirs Österr. Jahresh. VI Beibl. 97f.). Am Strande von Fasana, ca. 8 km nordwestlich von P., hatte ferner C. Laecanius Bassus (s. o. Bd. XII S. 397 Miltner) im 1. Jhdt. eine Tonwarenfabrik begründet (Gnirs Jahrb. f. Alt. IV 79ff. Ergänzungen Österr. Jahresh. XIII Beibl. 95ff. XIV Beibl. 35ff.), welche vornehmlich Dolien für Wein und Öl erzeugte. Möglicherweise hatte auch dieser Laecanius in der Nähe (S. Lorenzo?, Val Bandon?) seine Strandvilla. Die Wahl des Ortes als Betriebsstätte erklärt sich jedenfalls nicht aus dem Vorkommen des keramischen Rohstoffes — dieser mußte vielmehr von dem gegenüberliegenden norditalischen Gestade herübergeschafft werden —, sondern daraus, daß Istrien ein Großproduzent von Wein und Öl war und dieses, das sehr geschätzt war (Plin. n. h. XV 8. Martial. XII 63. Paus. X 32, 19), bis weit in das Innere Italiens (Vercellae, Padua, Rom), den Wein aber in die Provinzen (Noricum, Pannoniae) verschickte. Ein Depot solcher Amphoren, die, weil dreifach übereinander gelagert, jedenfalls leer waren, sei es der Fabrik, sei es eines Weinhändlers, kam im innersten Nordwinkel des Hafens von P. (Val. S. Pietro) zum Vorschein (Gnirs Österr. Jahresh. XIII Beibl. 101f.). Die istrische Westküste hatte somit in römischer Zeit ihre wirtschaftliche Bedeutung, auch durch die Anlage von Fisch- und Austernzuchten (Cassiod. var. XII 22; über die Qualität der istrischen Auster Plin. n. h. XXXII 62, ferner A. Deville Descriptio portus et urbis Polae, Venetiis 1633 p. 20) sowie in Beziehung auf den Schiffsbau, so auf der Isola delle Saline innerhalb der Brionischen Inselgruppe (Gnirs Istria Praerom. 26ff.; A. Degrassi in Aevum VII 311). In Meeresnähe baute man schließlich noch den wetterbeständigen istrischen Kalkstein ab, so südlich P. am Südfuß des Monte Vintian zur Bucht Cacoja und bei Vincural in den sog. Cave Romane (Gnirs Istria praerom. 105 mit Planfig. 60. Mirabella Roberti AM L 242), Porto Olmo, Pechina bei Pomer, Medolino, nördlich P. in der Umgebung von Rovigno bis zum Canale di Leme (Gnirs Mitt. Zentralkomm. 3. F. III 1904, 479. 482. Planfig. 177), ferner auf den Inseln der Brionischen Gruppe (T. Luciani in Notizie storiche di P. 12. Gnirs Mitt. Geogr. Ges. Wien 1908, 6. Sticcotti AM XXX 129. C. de Franceschi AM XLIV 48); die Steinfracht ging von da übers Meer nach Italien, der Überlieferung nach auch zur Ausführung der monolithen achteckigen Kuppel des Theoderich-Grabmals in Ravenna. Wie aber die Küste in den angeführten Belangen, so zog andererseits wieder das landwirtschaftliche Innere der Halbinsel die bauliche Tätigkeit an sich. Römische Villen legte hier Gnirs zu Radecca bei Lavarigo (Jahrb. f. Alt. II 127f. Planfig. 2. Strena Bul. 49f. Abb. 15) und zu Siana im Kaiserwald (Jahrb. f. Alt. II 131ff. Planfig. 4) bloß; zwei große Räume deutete Gnirs an zweiter Stelle auf einen Rinderstall und eine Kornkammer. In anderen von ihm untersuchten Villenruinen, so auf dem Monte S. Lorenzo im Kaiserwald (Mitt. Zentralkomm. 3. F. 3 Bd. 1904, 243f.; Österr. Jahresh. IX Beibl. 46) und zu Gallesano, ca. 8,5 km nördlich P. (Österr. Jahresh. XVII Beibl. 182ff.) traten besonders die Reste von Ölpressen hervor: kreisrunde, besonders unterbaute, mit opus spicatum gepflasterte, kalottenförmig gewölbte, ca. 1,5 bis 2 m im Durchmesser große Preßplätze, jeder umgeben von einer Rinne, deren Inhalt durch Kanälchen des geneigten Raumbodens in ein Sammelbecken (*lacus*) abfloß; eine tangentenförmig jene Preßplätze berührende, verankerte Steinbank hatte entsprechend jedem von ihnen je 2 Ausnehmungen, in denen die Balkenständer eingebettet waren, zwischen denen der eigentliche Preßbaum als einarmiger Hebel verschiebbar befestigt war (s. u. Bd. VI A S. 1734ff. J. Hörle). Weit besser belehrte darüber allerdings die schon besprochene Villa auf dem Monte Collisi der Insel Brioni Maggiore (S. 1236), da in dieser Beziehung ja kein Unterschied zwischen Küste und Innerem der Halbinsel bestand. Insgesamt aber geht die Zahl beiderseits beobachteter Villenspuren weit über die hier besprochenen Sonderfälle hinaus, vgl. Gnirs Österr. Jahresh. X Beibl. 52ff. XIV Beibl. 39ff. sowie die laufende Rubrik der Notizie archeologiche in den AM.

Von seiten des heidnisch-religiösen Empfindens empfing das ländliche Gebiet der Colonie keine derartige Bereicherung und Charakteristik, wie sie später das Christentum gab. Von den besser bekannten villae hatte, wie gesagt, die von Val Catene auf Brioni Maggiore einen mit drei Tempeln besetzten Götterbezirk. Ein Seitenstück dazu sind die beiden Tempelchen (*fana*) für *Fortuna* und *Histria*, welche ‚von seinem Vater C. Vibius Varus begonnen, Q. Caesius Macrinus vollendet und weiht' — so die bescheidenen inschrifttragenden Epistylien von den Maßen 0,335 m Höhe, 1,85 m Länge und 0,175 m Dicke (CIL V 308 = Dess. 3919 = I. I. X/1, 640 u. CIL V 309 = I. I. X/1, 641) —, wohl auf seinem Gute zu Rovigno (zur näheren Lokalisierung Gnirs Mitt. Zentralkomm. 3. F. III 1904, 484). Trotz der von den Römern vorgenommenen politischen Auflösung der Halbinsel, erst durch Abtrennung des Gebietes von Tergeste, das zu Italien kam, dann des Territoriums östlich der Arsa, das zu Dalmatien geschlagen wurde, und der Aufteilung dessen, was übrig blieb, auf die römischen Colonien Parentium und P., erhielt sich in und auf dem Lande die Religion der vorrömischen Landesmutter als Göttin des Erdsegens und der überaus fruchtbaren Terra rosa Istriens, daher als *Terra Histria* in Nesactium I. I. X/1, 664, bzw. *Histria Terra* in Parentium CIL V 327 = Dess. 3918 = I. I. X/2, 1 verehrt. Daß die Göttin innerhalb der Stadt P. ihren Tempel oder auch nur Verehrungsort hatte, ist aus der Altarwidmung CIL V 101 = I. I. X/1, 7 nicht zu folgern. Von römischer Seite als Terra Mater interpretiert, bezeugt sie ihre Existenz ebenso durch die beiden Altäre I. I. X/1, 23 (gestiftet von einer *Flavia Moschis* und in zweiter Verwendung auf dem in der Bucht von P. gelegenen Scoglio di S. Caterina gefunden) und 653 (Weihung eines *Sex. Tettiu* ... zu Madonna del Mare östlich Canfanaro). An Bauten größeren Ausmaßes aber wird man ebensowenig wie in dem angeführten Fall von Rovigno zu denken haben.

Anders als für die Göttin *Histria* steht es um den Kult der istrischen Göttin *Eia Augusta*, in P. durch den Altar CIL V 8 = Dess. 4892 = I. I. X/1, 3 einer *Ant. Severina*, in Nesactium durch die Altäre zweier romanisierter Einheimischer, eines *Brissinius Ier* ... und eines *L. Torius Stephanus* (–o– ältere dialektische Vorstufe zu späterem –u–?) I. I. X/1, 659 und 660 bezeugt; denn aufgenommen in die offizielle Götterwelt, wie ihr Beiname Augusta sagt, könnte sie sehr wohl in der Stadt P. ihr besonderes Heiligtum gehabt oder ein solches z. B. mit einer *Minerva Pol(atica*, S. 1228) geteilt haben. Hinwiederum auf dem Lande aber stand in dem ca. 8,5 km östlich Rovigno gelegenen Orte Caroiba ein aus Stein gebauter Tempel der einheimischen Göttin *Seixomnia Leucitica*, wie aus der schweren, 0,64 m hohen Kalksteinplatte mit der Widmung *Seixomniai Leucitieai Polates* geschlossen werden darf (CIL V 8184 = I² 2/1, 2218 = Dess. 4890 = I. I. X/1, 642). Der Gottheitsname ist nicht keltisch (so u. Bd. II A S. 1180 Keune), sondern istrisch, der Sprache nach somit venetisch. Man vgl. die istrischen Personennamen *Voltiomn(us)* I. I. X/3, 120 (bezeichnet sich mit dem istrischen Stammesnamen *Taesalocus*, vgl. dazu I. I. X/1, 251), im dat. *Voltiom* [... CIL V 8197 = I. I. X/2, 252 und *[V]oltiomnae* CIL V 418 = I. I. X/3, 86, dazu verweist mich Prof. Anton Mayer (Univ. Zagreb) auf die in venetischen Inschriften vorkommenden Belege *voltiomniia* (Conway The praeitalic dialects of Italy I S. 8, 23), *voltiiomnos* (ebd. S. 6, 3. 5), gen. *voltiiomnoh* (ebd. S. 7, 6 S. 10, 113. S. 13, 136e), *voltiomn* ... (ebd. S. 11, 125) und überhaupt auf die venetische Konsonantengruppe *mn* in den Alphabeten dieser Sprache (ebd. S. 26. 31. 34. 38), so *karamnns* und *karamniioh* (ebd. S. 2, 2. S. 14, 142). *Leucitica* ist vermutlich eione Ableitung aus einem Stammesnamen *Leucitae, -es*, was A. Mayer durch den Hinweis auf venetisch *andetico-bos* ‚den Andetischen' von Andetae, den Bewohnern von Andes im Gebiet von Mantua (ebd. S. 16, 157) und hinsichtlich des Wurzelelements auf die Inschrift *Dianae Lauci* (CIL III 8405) billigt, wo er die freilich nicht ganz sichere Lesung des Beinamens mit idg. *leuq-* ‚licht' verbinden möchte, was zu Diana passen würde und an lat. *Luna*, praenest. *Losna* usw. eine Stütze fände. Zum Element *-it-* vgl. H. Krahe Die alten balkanillyr. geogr. Namen S. 62 unter d), im besonderen auch den von A. Mayer vorläufig in Glotta XXIV (1936) S. 164 mitgeteilten mitteldalmatischen Grenzstein *inter Barxanites et Lixaviates*. Dem venetischen Gottesnamen entspricht das Ethnikon *Polates*, das durchaus nicht die Gesamtheit der Bewohner des Colonieterritoriums von P. bezeichnen muß nnd eher nur einen der darin aufgegangenen istrischen Stämme bezeichnen wird. Die Inschrift wurde in CIL I² 2/1, 2218 als ‚titulus antiquissimus ... omnium in Histria adhuc inventorum' aufgenommen, scheint jedoch nach dem Schriftcharakter ein Zeugnis claudischer Altertümelei zu sein. Der freie Raum der Kalksteinplatte macht den Eindruck, als ob außer den Polates auch noch anderen istrischen Stämmen Gelegenheit zur Verzeichnung geboten sein sollte. Daß wir uns keine konkrete Vorstellung von dem Heiligtum machen können, ist zu bedauern.

Aus der Nekropole der Stadt P. stammt das *Nebribus* geweihte Altarfragment CIL V 8133 = I. I. X/1, 17, gestiftet von einer *Tertia Augusti serva*, einer kaiserlichen Sklavin; es sind einheimische Nymphen und möglicherweise mit einem Mysterienkult verbunden, daher der Fundort, der an kein besonderes Heiligtum denken läßt.

Verständlicher ist der Altar CIL V 7 = Dess. 4893 = I. I. X/1, 2: *Evangelus colonorum Polensium servus Boriae v. s. l. m.*; der Stifter ist Grieche oder griechischer Orientale, daher die griechische Namensform für den Istrien beherrschenden kalten Nordoststurm. Der Altar hatte seine ursprüngliche Aufstellung entsprechend der angegebenen Stellung des Stifters unbedingt im Landgebiet von P. und hier in einer diesem Sturm besonders ausgesetzten Behausung, wie man am ehestens annehmen möchte. Allgemeiner aber könnte von römischen oder romanisierten Grundbesitzern der Brauch geübt worden sein, dem genius praedii ein kleines Heiligtum zu widmen, wenn auch von solchen sacella nur das Altärchen I. I. X/1, 711 *Genio Barbulani* — nach einem Aemilius (?) Barbula genannt — Kunde gibt.

Auffällig ist, daß vom Kult des *Liber Augustus* bei der Bedeutung, welche der Weinbau in Istrien hatte, nur je ein inschriftliches Zeugnis aus dem ager P. (Pais 1095 = I. I. X/1, 585) und aus dem ager Parentinus (I. I. X/2, 232) berichtet. Beidesmal handelt es sich um ein Tempelchen, im ersteren Falle wohl aus Holz, daher die vom Wiedererbauer gewählte Form der ara, im anderen Falle aus Stein, daher der flächengroße titulus, der eine Steinfassade voraussetzt. Auch *Silvanus Augustus* ist nur mit zwei Beispielen vom ager P. (I. I. X/1, 566. 650) und einem Beispiele aus dem confinium gegen Nesactium vertreten, ohne Hinweis auf ein besonderes sacellum.

Mit dem wachsenden, aus dem Zustand bloßer Duldung zur Staatsreligion aufsteigenden Christentum kam eine immer stärker werdende Veränderung in das Stadt- und Landschaftsbild. Was die städtische Hauptkirche von P. betrifft, so geht deren Entwicklung ziemlich parallel mit jenen beiden Perioden des Doms von Parenzo, welche vor dem Bau des dortigen Bischofs Euphrasius (Mitte des 6. Jhdts.) liegen. Das ergaben für die letzte Zeit die beiderseitigen Ausgrabungen und Restaurierungen, für P. durch Mirabella Roberti in den J. 1942ff., worüber er in einem bebilderten und mit Plan versehenen Sonderführer Il Duomo di P. 1943, in der Riv. archeol. crist. XXIII/XXIV 1947/48

209ff. (vgl. auch Fasti archeol. II 1947, 3637) und in AM LIII 243ff. berichtet, für Parenzo durch B. Molajoli im J. 1937, darüber dessen Ausführungen in Le Arti 2, 1939/40, 92ff. An beiden Orten begegnet nämlich, von der Stadtmauer ausgehend, das primäre Nebeneinander zweier apsidenloser Saalbauten, in Parenzo zu einem Doppelbau gekoppelt (Molajoli Fig. 9), in P. in unmittelbarer Nachbarschaftslage, welche bis zum J. 1657, als die neben dem Dom bestehende Kirche des heiligen Thomas abgebrochen wurde, fortbestand. Wie zuerst Mirabella Roberti an der Rückwand des Mittelschiffes des Domes beobachtete, setzt sich dieser als unverbundener Baukörper von den Seitenschiffen ab, somit als ein ursprünglicher Saal. Und nur ca. 3 m davon entfernt liegen im Boden die Parallelfundamente der Thomaskirche, entwicklungsgeschichtlich gesehen: eines zweiten solchen ursprünglichen Saales, nachträglich verlängert, um eine freistehende halbkreisförmige Priesterbank einzuschließen. Abgerechnet aber diese Verlängerung, kann die Bestimmung des flächengleichen, wenn nicht kleineren Parallelbaues nicht die gewesen sein, eine inzwischen vergrößerte Christengemeinde aufzunehmen, d. h. ersteren Bau abzulösen, sondern ihn zu ergänzen. Beide Bauten standen somit von einem gewissen Zeitpunkt an aufrecht nebeneinander (Bischofs- und Taufkirche), was in Parenzo dadurch bestätigt und zeitlich bestimmt wird, daß je eine Kleinbronze des Kaisers Valens in der auf gleichem Niveau verlaufenden Mosaikbettung beider Säle jedesmal unter einem Donatorenfeld gefunden wurde, in dem das gleiche Stifterpaar Lupicinus und Pascasia genannt wird. Die bereits erwähnte Priesterbank zusammen mit dem davorgestellten festen, die confessio (Reliquienbehälter) enthaltenden Altar war ein Stadium liturgischer Entwicklung und deren Einführung in Parenzo mit einem örtlich etwas verschobenen, gleichfalls apsidenlosen Bauzwilling verbunden (Molajoli Fig. 14), während in P. diese Bank als nachträglicher Einbau in den bestehenden Parallelhäusern von Mirabella Roberti nachgewiesen wurde. Da es sich um eine liturgische Vorschrift handelt, ist die Bautätigkeit an beiden Orten als gleichzeitig anzusehen und die Möglichkeit ferner nicht ausgeschlossen, daß wie in Parenzo so auch in P. die eigentliche Bischofskirche, um für den liturgisch beanspruchten Mehrraum zu entschädigen, dreischiffig wurde. In Parenzo steht diese Phase zwischen der durch die Fundmünzen (Bollettino d'Arte 1923/24, 526) bis an das Ende des 4. Jhdts. bewiesenen ecclesia primitiva und dem eigentlichen euphrasischen Dombau um 550, in P. wird es somit nicht viel anders sein. Dagobert Frey war der erste, der im Gegensatz zu seinen Vorgängern durch genaue architektonische Analyse die Bedeutung dieses Datums für die Baugeschichte des Domes von P. erkannte (Jahrb. d. kunsthist. Inst. d. Zentralkommission VIII 1914, 11ff.). Was aber das Datum des Erstbaus betrifft, so ist dafür von Belang, daß die erwähnten Fundmünzen in Parenzo nach Molajoli nur eine Ausbesserung des Paviments bezeichnen, der Bau selbst somit älter ist. Damit aber kommen wir in Parenzo zwanglos in die zeitliche Nähe des Mailänder Toleranzedikts vom J. 313, nicht minder in P. per analogiam. Was an Bauelementen unterhalb des Domes in noch ältere Zeiten zurückgeht, scheint einer Thermenanlage (?) anzugehören. Bis zum J. 1855 stand ferner vor dem Haupteingang des Domes ein Baptisterium mit kreuzförmigem Grundriß (Gnirs Jahrb. Zentralkomm. N. F. IV 1 [1906] 229ff. mit den Plänen P. Kandlers, diese auch Not. stor. di P. Anhang. Frey a. O. 23ff.). Die zum Dome gehörige Friedhofskirche, ebenfalls ein apsidenloser Bau, einschiffig und mit der halbrunden Klerikerbank versehen, hat im Presbyterialtrakt Gnirs im J. 1906 außerhalb des Nordostecks der Stadtmauer nächst dem sog. Nymphaeum ausgegraben, in unmittelbarer Nachbarschaft von Gräbern und Grabanlagen (Jahrb. Zentralkomm. 1906, 247ff. Fig. 105—111). Doch ist als eigentliche frühe Friedhofskirche von P. eher die der heiligen Felicitas am Ostrand der Nekropole anzusehen. Die dreischiffige Kirche verlor ihren apsidenlosen Abschluß und die halbkreisförmige Priesterbank infolge des nachträglichen Umbaus der Johanniter, nunmehr S. Giovanni in Felicità genannt (Gnirs Jahrb. d. kunsthist. Inst. d. Zentralkomm. V 1911 Beibl. 23ff. Planfig. 20. 22; Österr. Jahresh. XIII Beibl. 103ff. C. de Franceschi AM XLIV 31ff. Planfig. 3).

Im ager Polensis bietet die Insel Brioni Maggiore zu Val Madonna das Beispiel einer den Dom nachahmenden dreischiffigen Kirche von einfach rechteckigem Grundriß (Gnirs Jahrb. f. Alt. V 1911 75ff. Planfig. 2), wie Frey a. O. 20f. wahrscheinlich macht, dreischiffig erst durch nachträglichen Einbau geworden. Außerhalb des ager P. ist Nesactium mit seiner Doppelkirche die örtlich nächstgelegene Analogie zu der von P. (A. Puschi AM XXX 1ff. mit Plan auf Taf. 1. W. Gerber Altchristl. Kultbauten Istriens und Dalmatiens 1912, 75f. Fig. 74. Gnirs, der Österr. Jahresh. XIX/XX 1919 Beiblatt 182ff. Planfig. 82 Gerbers Plan als ‚fehlerhafte Aufnahme' kritisiert und durch eine neue Skizze ersetzt, läßt merkwürdigerweise die von Puschi gezeichnete Priesterbank beider Kirchen weg.)

Mit dem euphrasischen Dom in Parenzo mehr oder weniger gleichzeitig ist in P. die von Maximianus, Erzbischof von Ravenna (seit 546), einem aus dem Gebiet von P. gebürtigen Kleriker, innerhalb der Ummauerung im Süden des Kapitolhügel zusammen mit einer Benediktinerabtei begründete Kirche S. Maria Formosa o del Canneto (Agnelli lib. pont. eccl. Rav. 76. Mon. Germ. Script. rer. Langob. p. 329. P. F. Kehr Italia pontificia VII 1923, 237. F. Lanzoni Le diocesi d'Italia 1927). Von der wahrscheinlich im J. 1243 (Einnahme von P. durch die Venezianer) zerstörten Kirche, einer 32 m langen und 19 m breiten, durch zwei Reihen zu 10 Säulen dreischiffig geteilten Anlage mit Apsis und dieser beiderseits angebauten Märtyrerkapellen im Typus der cella trichora, hat P. Kandler, zu dessen Zeiten (1847) Apsis, Seitenkapellen, Säulenbasen und Reste der Außenmauern sichtbar waren, einen Plan genommen (wiederholt Not. stor. di P. 171ff. Taf. I), den Gnirs trotz der weitgehenden modernen Überbauung durch Tastgrabungen bestätigen und in Einzelheiten präzisieren konnte (Mitt. Zentralkomm. N. F. XXVIII 1902, 57ff. Planfig. 1, dieselbe übernommen von A. Morassi Bollettino d' arte IV 1924/25 S. 12). Die Kirchenruine verfiel im Laufe der Jahrhunderte immer mehr, zumal als der große Baumeister Jacopo Sansovino im J. 1549 von den venezianischen Prokuratoren den Auftrag erhielt, die Marmorsäulen nach Venedig zu schaffen und in P. durch gemauerte Pilaster und hölzerne Stützbalken zu ersetzen (R. Gallo AM XXXVIII 1926, 62). Heute steht nur mehr die rechte Kapelle aufrecht, in den J. 1923ff. vom staatlichen Ufficio per le Belle Arti della Venezia Giulia restauriert (Morassi a. O. 11ff. mit 3 Aufrissen, Längs- und Querschnitt sowie 3 Ansichten der Rückfront vor und nach der Restaurierung). Die Kapelle verdient besondere Beachtung durch den Rest eines in der Wölbung der Apside angebrachten Mosaiks mit dem vollen bartlosen Erlösergesicht vom Typus desjenigen, den in Ravenna das Mausoleum der Galla Placidia, sowie die Kirchen S. Vitale und S. Crisologo bieten (Morassi a. O. 23 mit 2 Abb.); neben dem Antlitz des Heilands tritt aus dem Goldgrund noch ein zweites bartloses Gesicht links vom Beschauer hervor, das des heiligen Petrus, den mit dem Heiland die Szene der sog. traditio legis verbindet. Nach P. Kandler in Not. stor. 22 nahm die Kirche den Raum des in der insula Minervia gelegenen Tempelbezirks dieser Göttin ein, was nach der Lage zum Fundort der bezüglichen Inschrift (o. S. 1228) nicht unwahrscheinlich ist. Andere jetzt zerstörte Apsidenkirchen der gleichen Epoche erhoben sich auf der kleinen Insel S. Caterina im Hafen von P. (Memorialkirche über mindestens vier Bestattungen: Gnirs Österr. Jahresh. XIV Beibl. 189ff. Planfig. 114), auf dem südwestlich der Stadt gelegenen Monte S. Michele (hier eine Doppelkirche, die Hauptkirche dem Erzengel geweiht, die Seitenkirche, ein nachträglich erweiterter Memorialbau, dem heiligen Clemens: Plan und Aufrisse P. Kandlers 1825 in Not. stor. di P. 178ff. wiederholt von C. de Franceschi AM XLIV 53ff. Fig. 11. 12, geändert von W. Gerber Altchristl. Kultbauten 61 Planfig. 66, was den Plan betrifft), ferner im Val Sudiga, ca. 6 km nördlich P. (Gnirs Jahrb. d. Kunsthist. Inst. d. Zentralkomm. V 1911 Beibl. 17ff. mit Planfig. 13 in Sp. 11) und zu Samagher (= San Ermagora) nächst der Nordflanke des Hafens von P. (Gnirs AM XXIV 1908, 5ff. mit Planfig. 2; Jahrb. Zentralkomm. N. F. IV/1, 1906, 232ff. mit Planfig. 94. Die richtige Datierung bei R. Egger in Carinthia I 1948, 225). Bemerkenswert an dieser Kirche ist die um 20° von Osten gegen Norden abgelenkte Längsachse entsprechend dem Sonnenaufgang am 12. Juli, dem S. Hermagoras-Tag, von besonderer Bedeutung ferner für die christliche Archäologie das aufgefundene Reliquiar, ein Elfenbeinkästchen von rechteckigem Querschnitt mit Reliefszenen auf dem Deckel und an den Seiten. Gnirs, der die Darstellungen auf den Anlaß einer Eheschließung bezog, dachte an ein ursprüngliches ‚Brautkästchen', das erst in zweiter Verwendung zum Reliquiar wurde (AM XXIV 32ff. Führer 127ff.. Jahrb. d. Kunsthist. Inst. d.

Zentralkomm. Wien IX 1915, 167), G. Wilpert dagegen, der die Szenen aus dem Hauptinhalt, einer Kreuzpartikel, erklärte, an eine originale Lipsanothek. Er sieht dasselbe ferner als ein Geschenk der Kirchenstifter an, so daß die Datierung von Gnirs (Ende 4., Anf. 5. Jhdt.) und F. Gerke Riv. arch. crist. XII 1935, 153f. (Ende der honorianischen Zeit) zu früh ist. A. C. Soper The Art Bulletin 20 (1938), 153ff., der die Arbeit Wilperts nicht kennt, behandelt das Kästchen als Erzeugnis einer norditalischen Schule mit nordostadriatischem Einschlag.

Geschichte. Daß P. eine Militärcolonie gewesen wäre (zur Gründung S. 1219), erfährt von keiner Seite eine Bestätigung. Dagegen ist der im Vergleich zum mittleren und nördlichen Istrien auffällige Mangel einheimischer inschriftlicher Personennamen (H. Krahe Lexikon altillyr. Personennamen zählt nur *Opla, Ostila, Polla, Sreno, Silo* auf), auch romanisierter — einzig *Galgestes, -ius, -a* ist ein solcher —, andrerseits die große Zahl lateinischer, späterer und in unsere Zeit übergegangener Flurbezeichnungen (C. de Franceschi AM LI/LII 128ff.) sehr wahrscheinlich die Folge davon, daß römisches Großkapital die südistrischen Grundbesitzer ausgekauft und in das nördliche Inselinnere abgedrängt hatte. Ob daraus sich die Einbeziehung der Istrer in die Parteinahme für Pompeius erklärt (Lucan. IV 529), ist eine berechtigte Fragestellung. Die Stärke des italischen Bevölkerungselements im ager der Colonie macht jedenfalls die Befreiung vom Bodenzins, wie o. S. 1225 für die Zeit vor der Einverleibung nach Italien angenommen, verständlich. Der Hafen hatte militärische Bedeutung, als Octavian in den J. 35—33 gegen die illyrischen Völkerschaften der östlichen Adriaküste und ihres Hinterlandes Krieg führte; eine bestimmte Nachricht freilich haben wir nicht. Sie fehlt uns auch für die J. 6—9 n. Chr., als diese Stämme, verleitet durch die Abberufung der römischen Legionen zum Krieg gegen Marbod, einen gewaltigen und für das Reich gefährlichen Aufstand unternahmen. Doch scheint mit diesem das Bruchstück eines im Theater des Kapitolhügels von P. gefundenen Senatsbeschlusses zusammenzuhängen (Gnirs Österr. Jahresh. XV Beibl. 261. L'Année épigr. 1913 nr. 177 = I. I. X/1, 64; s. Suppl.-Bd. VI S. 809 Nr. 37 O'Brien Moore). Vom eigentlichen argumentum sind nur mehr Reste des vorletzten und letzten Absatzes erhalten, an sich zu wenig, um diese Teile des Beschlusses erfassen zu können. Doch ist außerdem auch noch von dem mit der Durchführung desselben betrauten Consulnpaar der Name des ersten Consuls *[Q. Caecili]us Q. f. Metellus* bekanntgegeben, den allerdings Groag Pros. Imp. Rom² C 64 auf Metellus Nepos voll ausschreiben möchte. Consul des J. 57 v. Chr. Indes reicht der auf das cegnomen folgende Buchstabenrest, am Originale besehen, keineswegs zur Annahme einer geraden Haste, wie von Groag gewollt und daher auf Nepos interpretiert, noch ist überhaupt der volle Name zu fordern. So gibt der Senatsbeschluß CIL I² 2/1, 588 vom J. 78 v. Chr. nur in der zu Anfang stehenden Datierungszeile das Consulnpaar und im Anschlusse daran den als Einberufer und Antragsteller fungierenden Consul vollnamig, kürzt

dagegen am Schluß in der an beide Consuln ergehenden Anweisung: *Q. Lutatius Q. f. Catulus* und *M. Aemilius Q. f. M. n. Lepidus* werden zu *Q. Lutatius, M. Aemilius*. Der Consul Q. Caecilius Q. f. Metellus, wie auf dem Bruchstück von P. zu lesen und zu ergänzen, könnte demnach auch das cognomen *Creticus* geführt haben, d. h. in das J. 7 n. Chr. gehören, wie außer von Groag allgemein angenommen wird. Daß dieser Consul trotz Namenskürzung die Filiation angibt: *Q. f.*, darf nicht verwundern, wenn er damit von seinem mutmaßlichen Adoptivvater gleichen Namens, aber *M. f.* (Pros. Imp. Rom² C 62 Groag) unterschieden sein sollte. Mit Recht versteht also die Herausgeberin von I.I. X/1 B. Forlati-Tamaro die Consuln von 7 n. Chr.: *Q. Caecilius Q. f. M. n. Metellus Creticus, A. Licinius A. f. A. n. Nerva Silianus* (CIL I/1² p. 29), um so mehr als der von Groag gemeinte Consul Q. Caecilius Q. f. Q. n. Metellus Nepos offiziell an zweiter Stelle gereiht war (CIL I/1² p. 28). Die Ingerenz des Senats auf P. ist für diese Zeit begreiflich, wenn die Colonie bereits in die regio X von Italien eingerückt war, und verständlich, wenn von der damaligen Kriegslage diktiert. Man möchte sich unter dieser Voraussetzung als Gegenstand des Beschlusses am ehesten einen Appell des Senats an die dem Operationsbereich nahen adriatischen Gemeinden vorstellen, des Inhalts, die dilectatores in jeder Weise zu unterstützen und jenen u. a. auch möglichst viele für Soldaten geeignete Schiffe zur Verfügung zu stellen, damit sie dieselben *recte atque ordine* übers Meer verbringen könnten.

Für P. war das Ende dieses Krieges der Anfang einer langen Friedenszeit. Durch eine Reichsstraße, die *via Flavia* (von ihr die Meilensteine CIL V 7987 = Dess. 5831. I. I. X/1, 705 vom J. 78, CIL V 7986 u. 7988 = I. I. X/1, 706 u. 707 vom J. 79; s. o. Bd. XVIII S. 1462) mit dem Innern verbunden und im Besitz eines durch Tiefgang, Wind- und Brandungsschutz ausgezeichneten Hafens vermittelte die Colonie den Aus- und Einfuhrhandel, jenen in weit größerem Ausmaß als diesen. Weizen, Wein in Fässern (Strab. V 1, 8 C. 214), Öl, Oliven, Fischsaucen und Austern in Amphoren gingen von hier als Nahrungs- und Genußmittel in die Bedarfsländer, nach Italien, wo vor allem das Öl und die Austern geschätzt waren, und in die Donauprovinzen, welche wieder den Wein bevorzugten (S. 1239). Andere Ausfuhrwaren waren die Schafwolle — daher in P. das Grabmal für einen mitbestatteten *faber pectinarius* CIL V 98 = Dess. 7721 = I. I. X/1, 174 — und die daraus erzeugten und gefärbten Stoffe (S. 1238 Purpurfärberei, ebd. fullonica des C. Iulius Chrysogonus). *Als pilo propior quam lanae, pexis aliena vestibus* bezeichnet Plin. n. h. VIII 191 die Qualität des istrischen Tuches, die von gewissen Provinzen aber geschätzt wurde. Ein Händler, der solchen Textilien nachging: *Q. Cabusius Severianus civis Gallus, negotians vestiarius* fand auf einer seiner Geschäftsreisen in P. den Tod und wurde hier in einer arca von Gattin und Sohn beigesetzt (Pais 1096 = Dess. 7576). Ein anderer Vertreter dieses Handels *C. Valerius Priscus vestiarius Aquileiensis* (CIL V 324 = I. I. X/3, 200 Degrassi) verewigte sich durch einen Altar an eine nicht angegebene Gottheit nördlich der Arsaquelle, zwar nicht im ager Polensis, wie jedoch der Fundort deutlich macht, als Aufkäufer istrischer Wolle. Die Mehrzahl aller Händler aber traf sich in P., da der Hafen durch ständige Schiffahrtslinien mit den übrigen Adriahäfen verbunden war. Nach Tergeste, Ancona und Iader ergeben sich solche aus Strab. VII 5, 3 C. 314 und Plin. n. h. III 129 und 139, welche die genauen Entfernungen in Millien, bzw. umgerechnet zu Stadien, angeben. Die letztgenannte Route wurde vom cursus publicus in Kombination mit der Landverbindung Tergeste—P. betrieben (Itin. Ant. Wess. 270, 1ff.), wie anzunehmen aber auch die Linie nach Ancona, von wo aus der direkte Anschluß nach Rom gegeben war. Denn P. war ja der Sitz des *procurator* der kaiserlichen Güter in Istrien (CIL V 27. 37. 39. 43 = I. I. X/1, 41. 46. 48. 54) und seines zentralen Beamtenstabes, der *tabularii* (Buchhalter CIL V 40. 41 p. 1016, 42 = I. I. X/1, 47. 50. 51), wie jener aus dem Stand der kaiserlichen Freigelassenen, und der *dispensatores* (Gnirs Österr. Jahresh. VII Beibl. 143 nr. 4 = I. I. X/1, 58). Kaiserliche Sklaven beiderlei Geschlechts, zu Augustus bis Septimius Severus im Dienstverhältnis, soweit man noch bestimmen kann, haben in P. ihre Ruhestätte gefunden und hier auch ihre Wirkungsstätte gehabt. Im ager P. ist kaiserlicher Grundbesitz nächst Lisignano 10 km südwestlich P. wahrscheinlich, da hier ein kaiserlicher Sklave *Octavianus* ein verfallenes sacellum des *Liber Augustus* wiederherstellt (Pais 1095 = I. I. X/1, 585 B. Forlati-Tamaro). Außerhalb des ager P. läßt sich kaiserlicher Besitz südöstlich der Quietomündung nachweisen: Torre, Fratta, Abrega I. I. X/2 p. 71ff. nr. 216—231 Degrassi, hier ein *s(ub)proc(urator)*; s. o. Bd. XVIII S. 1464. Ebenso führten aber auch Private in P. ihre Verwaltung (*procurator* I. I. X/1, 168; *actor* CIL V 90 = I. I. X/1, 165; *dispensator* CIL V 91. Pais 1102a = I. I. X/1, 166. 173, solche und daneben *vilici* auch in den beiden zu P. aus einem Grab an der via Flavia gezogenen Fluchtäfelchen genannt I.I. X/1, 592), und die Stadt selbst betreffend ihre Wirtschaftsbetriebe (S. 1221). Durch ihre überwiegende Abstammung aus dem griechischen und gräzisierten Reichsosten fügten alle so verwendeten Sklaven und die aus ihnen hervorgegangenen Liberten dem durch den Hafen von P. begünstigten Völkergemisch neue Farbtöne hinzu, so daß hier die Gestalten des von Kaiser Hadrian ins Exil aufgenommenen, von seinem Volk vertriebenen Roxolanenkönigs Rasparagan und seines Sohnes weniger als anderswo auffallen mußten (der König als Bestatteter und sein Sohn *P. Aelius Peregrinus* als Grabstifter genannt auf den Sarkophaginschriften CIL V 32 p. 1016. 33 = Dess. 852. 853 = I. I. X/1, 153. 154 s. o. Bd. I S. 528). Jede historische Nachricht fehlt, von den Script. hist. Aug. weiß der Verfasser der Hadrianvita 6, 8 nur von einem *tumultus Sarmatarum et Roxolanorum* zu erzählen, der den Kaiser zu militärischen Vorsichtsmaßnahmen veranlaßte, aber schließlich durch ein Kompromiß *cum rege Roxolanorum, qui de imminutis stipendiis querebatur,* beigelegt wurde. *P. Aelius* aber, wie der König und sein Sohn inschriftlich heißen, sowie der Umstand, daß deren Vertreibung als Ausdruck tatsächlich stattgefundener Unruhen nicht gut in die Regierung des Friedenskaisers Pius, von dem gleichfalls das Bürgerrecht stammen könnte, paßt, macht die Zeitbestimmung auf Hadrian wahrscheinlich (W. Weber Untersuchungen z. Gesch. Kaiser Hadrians 1907, 72f. mit Anm. 253, ferner 277: Beginn des J. 118).

Der Markomannen-Quaden-Einbruch der Jahre 166/67 ließ bis P. nur eine Schreckenswelle gelangen; möglich, daß damals die Mauer durch halbrunde Türme verstärkt wurde (Mirabella Roberti in AM LIII 259). Von den Christenverfolgungen römischer Kaiser hat nur die unter Numerianus (283—284) P. einen Märtyrer mit Namen gegeben, auf sie nimmt nämlich die Passio sancti Germani (Anal. Bolland. XVII 1898, 173ff.) Bezug. Dieselbe ist, da sie den Heiligen vor einen *Antonius praeses in civitate Polensi quae est in capite Histriae provinciae* geführt sein läßt und von einer solchen provincia vor der Ostgotenherrschaft über Italien nicht gut die Rede sein kann, erst späteren Datums. Immerhin ist ein Märtyrer dieses Namens im Calendarium ecclesiae Polensis zum 29. April genannt, die Kirche besitzt ferner noch zwei Antiphonare, nicht vollständig, von der Vesperfeier des Heiligen (C. de Franceschi AM LI/LII 245ff.). De Franceschi glaubt als den 3 Millien *foras muros civitatis* entfernten Ort des Martyriums des Germanus die alte ihm geweihte und jetzt verschwundene Kirche von S. Daniele an der Straße nach Nesactium zu erkennen, deren Umkreis bis etwa 700 n. Chr. (contrada di) San Germano genannt war. Von drei anderen Kirchlein des heiligen Germanus aus der nächsten Umgebung von P. in der Flur Di Signole, zu Dignano und auf der Insel Brioni Maggiore ist letztere allein noch erhalten. Reliquien des Heiligen sind unbekannt, Anfang des 17. Jhdts. war sein Kult ausgelöscht. Als Opfer böser Hofintriguen fand ferner in P. (Ammian. Marc. XIV 11, 20) der unglückliche Sohn Kaiser Constantins des Großen, Crispus, über Befehl seines Vaters im J. 326 den Tod (Seeck o. Bd. IV S. 1723f.; Untergang III 425 u. Anm.; Regesten 63. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 164 u. Anm. 2).

Die mit Theodosius d. Gr. Tode einsetzende Völkerbewegung und wenn nicht diese, so Attilas Einfall in Italien und seine Zerstörung von Aquileia könnte für die Bewohner von P. Anlaß gewesen sein, die Stadtmauer von 2,40 auf 4 m zu verstärken (S. 1223) und die Turmbauten fester zu ummanteln. Von den nachfolgenden Ereignissen aber rührte weder Odoakers noch Theoderichs Herrschaftsantritt an die Selbständigkeit der Stadtverwaltung. Dagegen stieg in ihr als neues politisches Machtelement der Bischof von P. auf. Als erster mit Namen wird uns *Antonius* aus einem Brief Theoderichs an ihn bekannt (Cassiod. var. IV 44 zum J. 510/11. F. Babudri Elenchus episcoporum Polensium 1909, 6 u. 68f.). Der Bischof machte den Wandel zur byzantinischen Oberherrschaft mit. Sie ergab sich aus dem Kriege, welchen Kaiser Iustinianus im Jahre 535 gegen das italische Ostgotenreich eröffnet hatte. Noch 537 aber beherrschten die Ostgoten den Land- und Seeweg von Ravenna nach Salona in Dalmatien (Procop. bell. Goth. I 16, 9—18), während zu Beginn des J. 539 der oströmische magister per Illyricum Vitalius bereits in der Venetia nördlich des Padus operiert (Procop. II 22, 7; zum genaueren Zeittermin 22, 1 u. 9). Wahrscheinlich im Laufe des J. 538 wird somit Istrien und mit der Halbinsel P. oströmisch geworden sein. Mai 540 fällt Ravenna in die Hände des oströmischen Oberkommandierenden Belisar (Procop. II 31ff. E. Stein Histoire du Bas-Empire II 1949, 367). Doch war der Krieg damit und durch die Abberufung Belisars nicht zu Ende. Er entflammte unter dem im Herbst 541 auf den Schild erhobenen Ostgotenkönig Totila von neuem und führte diesen infolge der Uneinigkeit der byzantinischen Generäle von Erfolg zu Erfolg (Stein II 567. 571ff.). Neuerdings erhielt Belisar im J. 544 das Oberkommando (Stein 576). Zusammen mit Vitalius sammelte er 4000 thrakische Söldner (Procop. III 10, 1—3), die er über Salona zu Wasser nach P. führte und hier bis Ende des Jahres einexerzierte (Procop. III 10, 13). Daselbst empfing Belisar auch Gesandte des Ostgotenkönigs, die dieser mit einem fingierten Brief des oströmischen Generals Bonus in Genua zwecks Erkundung der Heeresstärke Belisars schickte (Procop. III 10, 14—18). Ende 544 setzte Belisar mit seinen neu ausgebildeten Soldaten nach Ravenna über (Procop. III 11, 1). Doch war ihm diesmal das Kriegsglück nicht hold. Er wurde mit Beginn 549 nach Konstantinopel zurückberufen (Stein 589), bald nachdem eine neue ostgotische Flotte unter dem Renegaten Indulf die dalmatinische Küste um Salona auf das schrecklichste verwüstet hatte (Procop. III 35, 23—30; Stein 592f.). Die byzantinische Vorherrschaft zu Wasser bestand in der Adria nicht mehr, Narses, der im J. 552 Belisar im Oberkommando nachfolgte, mußte den Weg von Salona nach Ravenna entlang der Küste und durch die oberitalischen Sümpfe mit seinen Truppen zurücklegen (Procop. IV 26, 5. 18ff. Stein 600f.). Istrien aber blieb immerhin oströmisch, wie daraus hervorgeht, daß sich hier die zersprengten byzantinischen Heeresreste in Erwartung des zur Nachfolge Belisars zunächst bestimmten, jedoch plötzlich verschiedenen Germanus, eines Neffen Iustinians, versammelten (Procop. III 39, 24, Stein 597). Damals könnte es gewesen sein, daß die Römer auf der Insel Brioni Maggiore ein Fort zur Bewachung des Hafens von P. anlegten (Gnirs Jahrb. f. Alt. V 1911, 94ff. mit Planfig. 24. Mirabella Roberti AM XLVII 295 vermutet einen römischen Turm im Untergrunde).

Über die weiteren Schicksale der Stadt, welche bis 1177 ihre Autonomie bewahrte, siehe B. Benussi Pola nelle sue istituzioni municipali sino al 1797 = Miscellanea di storia Veneto-Tridentina I 1925 p. 1—516. G. de Vergottini Lineamenti storici della costituzione politica dell' Istria durante il Medioevo I, Roma 1924; La costituzione provinciale dell' Istria nel tardo Medio evo in MA XXXVIII fasc. II 81ff.; Per la revisione delle liste cronologiche per l'Istria medievale in MA XLIX 147ff. R. Cessi L'occupazione langobarda e franca dell' Istria nei sec. VIII e IX in Atti del Istituto Veneto C/II 1941, 289ff. Von Arbeiten deutscher Gelehrter siehe E. Mayer Die dalmatisch-istrische Muni-

zipalverfassung im Mittelalter und ihre römischen Grundlagen 1903, 47ff. (S.A. aus der Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte XXIV germanistische Abt.); Bemerkungen zur frühmittelalterlichen, insbes. italienischen Verfassungsgeschichte 1912, 29ff. H. Kretschmayr Geschichte von Venedig I–III 1905–1934. Einen allgemeinen, mit guten Illustrationen belegten Überblick bis zur Gegenwart gibt die Enciclopedia Italiana di scienze, lettere ed arti durch ihre Artikel ‚Pola' in Bd. XXVII 1935, 603ff., in der Appendice 1938, 943ff. und in der Seconda appendice I—Z 1949, 566, in knappem Ausmaß und mit Beziehung auf das Museum, ferner G. Calza Pola 1920, in Hinsicht auf die Inschriften B. Forlati-Tamaro in den Inscriptiones Italiae, hg. von den italienischen Akademien Bd. X fasc. 1 (reg. X Pola et Nesactium) 1947 praef. VII—X. Der ausgezeichnete, vom Österr. Archäol. Institut Wien 1915 herausgegebene Führer ‚Pola' von Anton Gnirs genügt nicht mehr der jetzigen Neuaufstellung und Erweiterung des Museums zu einem solchen von ganz Istrien. Über dieses orientiert kurz der im J. 1930 zur Neueröffnung der Sopraintendenza alle opere di Antichità ed Arte per la Venezia Giulia erschienene Führer Il Museo dell' Istria in Pola, in seinem römischen Teil verfaßt von Bruna Forlati Tamaro, im mittelalterlichen von Architekt A. Riccoboni.

[E. Polaschek.]

Polemadokos (*πολεμαδόκος* oder *πολεμηδόκος*), Beiname der Athena bei Alkaios frg. 3 Diehl (9 Bgk., ergänzt). Lamprokl. frg. 1, 2. Anth. Pal. VI 122 (des Nikias, s. o. Bd. XVII S. 335 Nr. 24). IX 59, 3 (des Antipatros von Thessalonike, s. o. Bd. I S. 2514 Nr. 23) und Kaibel ep. gr. 1035, 4. [Konrat Ziegler.]

Polemagenes wird von Aischin. 1, 156 genannt in der Reihe der *κάλλιστοι οὐ μόνον τῶν πολιτῶν ἀλλὰ καὶ τῶν Ἑλλήνων γεγενημένοι καὶ πλείστων καὶ σωφρονεστάτων τυχόντες ἐραστῶν*, die trotzdem niemals — wie Timarchos — der Tadel der Sittenlosigkeit getroffen habe.

[Konrat Ziegler.]

Polemainetos. 1) Ein Seher, der seinem Gastfreund Thrasyllos von Siphnos sein Vermögen und seine Bücher über die Seherkunst hinterließ, deren sich Thrasyllos dann bei der Ausübung des Seherberufes auf vielfältigen Reisen bediente. Um die Erbschaft von Thrasyllos' Sohn Thrasylochos, gestorben etwa 391/90, handelt es sich in dem vor einem Gericht in Aigina geführten Prozeß, für welchen Isokrates die Rede 19 (*Αἰγινητικός*, s. o. Bd. IX S. 2166f.) geschrieben hat. Sie enthält 5f. und 45 die obigen Angaben über P., sagt aber nichts über seine Heimat. Die (nach einer Andeutung von A. Wilhelm Herm. XXIV 112 übliche) Identifizierung dieses Sehers P. mit dem gleichnamigen Athener, der in der Ehreninschrift Syll.³ 92 für den Achaier Lykon vom J. 419/18 oder 413/12 als Epistates der Prytanen genannt wird, ist darum zwar nicht unmöglich, aber durchaus hypothetisch, zumal der Zeitraum zwischen 419/18 bzw. 413/12 (P. lebt noch) und 391/90 (Thrasylochos, der Erbe seines Erben, stirbt) etwas kurz erscheint. Dittenberger-Hiller z. Zt. Kirchner PA 11879. Über die Siphnier Thrasyllos und Thrasylochos s. die Suppl.

2) Athener, s. Nr. 1. [Konrat Ziegler.]

Polemaios, Neffe (*ἀδελφιδοῦς*) des Diadochen Antigonos. In unsern Quellen (Diod. XVII. XIX. Plut. Eum. 10. Memnon VII 4 = FHG III 530) ist der Name durchweg zu *Πτολεμαῖος* oder *Πολέμων* entstellt; die richtige Form gibt das attische Ehrendekret für den von P. am Euripos eingesetzten Kommandanten IG II² 469 = Syll.³ 328 = Michel 119. Niese II 772. Übrigens findet sich die Form ohne *τ* noch im 3. Jhdt. in Ägypten, Syll. or. 538 (vgl. Wilcken Arch. f. Pap. XI 295. 1935) und im 2. Jhdt. in Athen, s. Kirchner PA 11 880. Neuere Literatur: Niese Gr. u. mak. Staaten I 229. 275f. 289ff. 305. 308. Beloch GG IV² 1, 124ff. 142ff. 2, 133. Tarn in Cambr. Anc. Hist. VI 484/87. 498. Bengtson Die Strategie in hellenist. Zeit 1937, 151ff. 188. 204ff.

P. wird zuerst im J. 320 bei der Belagerung von Nora erwähnt; damals befand er sich in der Begleitung des Antigonos und wurde von diesem bei seiner Unterredung mit Eumenes als Geisel gestellt (Plut. Eum. 10). Fünf Jahre später sandte ihn sein Oheim nach Kappadokien, um dort die Truppen Kassanders zu vertreiben, die unter Asklepiodoros' Befehl die Stadt Amisos belagerten. So berichtet wenigstens Diodor XIX 57, 4 und 60, 2, wo die Hss. beidemal *Κασσάνδρου* bieten: *Ἀσάνδρου* ist eine Konjektur Wesselings, die unverdienten Beifall gefunden hat (vgl. Stähelin Bd. X S. 2300) und von Dindorf in den Text gesetzt ist. Es ist aber schlechterdings nicht abzusehen, wie sich der karische Satrap Asandros auf eine so weitschichtige Unternehmung einlassen konnte, während es sich sehr wohl denken läßt, daß Kassandros noch aus der Zeit, wo er als Flüchtling bei Antigonos weilte und von diesem mit Geld und Truppen unterstützt ward (Diod. XVIII 54, 3), in Kappadokien Truppen stehen hatte, die bei seiner Rückkehr nach Makedonien zurückgeblieben waren, weswegen er dann auch in den Verhandlungen vor Kriegsausbruch (Diod. XIX 57, 1) Ansprüche auf Kappadokien erhob. Man wird also besser tun, mit Niese I 274, 5, 2 und Beloch GG IV² 1, 118, 3 an der überlieferten Lesart bei Diodor festzuhalten. Nachdem sich P. seiner Aufgabe mit Geschick entledigt hatte, knüpfte er auf dem Rückwege Verhandlungen mit dem Tyrannen Dionys von Herakleia an, dessen Schwiegersohn er ward (Memnon VII 7), und befreite zwei Griechenstädte, Astakos und Kalchedon, von der Belagerung durch den Bithynerkönig Zipoites, worauf er mit allen drei Partnern ein Bündnis schloß (Diod. XIX 60, 2—3). Während dieser Feldzüge wird er sowohl von Hieronymos bei Diodor als auch von Nymphis bei Memnon, also zeitgenössischen Schriftstellern, lediglich als *στρατηγὸς Ἀντιγόνου* bezeichnet; er muß aber damals oder auch schon etwas früher im Nebenamt die Verwaltung der Satrapie Phrygien am Hellespont übernommen haben (Bengtson 188. 204ff.), wo er stationiert ward, um die Meerenge gegen einen Angriff Kassanders zu decken (Diod. XIX 57, 4). Im folgenden Jahr, Sommer 314, erhielt er von seinem Oheim den Auftrag, nach Ionien

und Lydien vorzurücken, um die griechischen Städte gegen die Flotte des Seleukos zu schützen, der denn auch bei seinem Herannahen sofort die Belagerung von Erythrai aufhob (Diod. 60, 3—4). P. rückte alsdann in Karien ein, mit dem Antigonos im Kriege sich befand, und bezog hier die Winterquartiere. Inzwischen aber hatte der Satrap Kariens Asandros von Makedonien her beträchtliche Verstärkungen erhalten und beschloß nunmehr, P. in den Winterquartieren zu überfallen, zumal er gehört hatte, daß P. zufällig abwesend war, um der Leichenfeier für seinen Vater beizuwohnen. Er sandte deshalb seinen Feldherrn Eupolemos mit beträchtlichen Streitkräften ab, der P. bei Kaprima in Karien (über die Lage s. Bd. X S. 1918) einen Hinterhalt legen sollte. Dieser aber, der durch Überläufer von der Sache Wind bekommen hatte, kehrte rechtzeitig zurück, raffte schleunigst seine in den Winterquartieren zerstreuten Truppen zusammen, erstürmte in nächtlichem Überfall die Verschanzungen des Feindes und nötigte ihn zur Ergebung (Diod. XIX 68, 5—7). Als dann im folgenden Frühjahr 313 Antigonos selbst den Oberbefehl gegen Karien übernahm, war auch P. unter ihm tätig und eroberte die wichtige Stadt Iasos (Diod. XIX 75, 5).

Noch im selben Jahr, Sommer 313, sandte ihn sein Oheim mit 5000 Mann zu Fuß und 500 Reitern nach Griechenland, um die Griechenstädte von Kassanders Herrschaft zu befreien; zur Unterstützung erhielt er eine Flotte von 150 Schiffen unter Medeios. So Diod. XIX 77, 3, der freilich die Sache unter Polemon 312/11 erzählt, doch vgl. Beloch GG² IV 2, 242. Was P.' Wirkungskreis betrifft, so wird er von Diodor als *στρατηγὸς ἐπὶ τῶν καθ' Ἑλλάδα πραγμάτων* d. h. Feldherr für das griechische Gebiet bezeichnet und war als solcher dem Telesphoros übergeordnet, den Antigonos ein Jahr vorher nach Griechenland geschickt hatte (Diod. XIX 74, 2). Doch war er nicht *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, was sich daraus ergibt, daß Athen nicht mit P., sondern unmittelbar mit Antigonos selbst verhandelte (s. u.). Die von ihm nebenamtlich verwaltete Satrapie Phrygien am Hellespont übergab er während seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter Phoinix (vgl. Bengtson 151ff.). P. wandte sich nun zunächst nach dem befreundeten Boiotien, wo er im sog. Tiefen Hafen landete, und befestigte den Hügel Salganeus am Euripos (über die Lage s. Beloch GG IV² 1, 127, 1), um sich eine Operationsbasis gegen Chalkis zu schaffen, dessen Belagerung er sofort begann. Auf die Nachricht davon eilte Kassandros von Oreos herbei, um die Verteidigung der wichtigen Festung persönlich zu übernehmen, worauf der Krieg zunächst vor Chalkis zum Stehen kam. Als aber dann Kassandros erfuhr, daß Antigonos die Flotte unter Medeios nach dem Hellespont beordert habe und dort den Übergang nach Europa plane, eilte er mit seinen sämtlichen Streitkräften an die gefährdete Grenze seines Reiches und überließ Chalkis seinem Schicksal, das sich nun an P. ergeben mußte. Dieser gab gemäß den Weisungen seines Oheims der Stadt die Freiheit zurück, legte auch trotz der Wichtigkeit des Platzes keine Besatzung hinein, sondern begnügte sich, den

wichtigen Übergang über den Euripos militärisch zu sichern (Diod. XIX 78, 2ff. IG II² 469 = Syll.³ 328). Nach diesem Erfolg, nach dem sich auch Eretria und Karystos anschlossen, wandte sich P. gegen Athen, dem er zunächst Oropos entriß, um es den befreundeten Boiotern zu übergeben. Daraufhin entstanden starke Unruhen in Athen, wo die demokratische Partei wieder ihr Haupt erhob, so daß sich Kassandros' Statthalter, Demetrios von Phaleron, genötigt sah, mit Antigonos in Verhandlung wegen Anschlusses der Stadt zu treten. Alsdann wandte sich P. nach Theben, wo er die Besatzung des Kassandros aus der Kadmeia vertrieb, eroberte den größten Teil von Phokis und belagerte endlich die Hauptstadt von Lokris, Opus, die noch von einer makedonischen Besatzung gehalten wurde (Diod. XIX 78, 3—5). Er konnte mit den Ergebnissen des Sommers zufrieden sein: Euboia, Boiotien, Phokis und Lokris waren in seiner Hand, mit Aitolien stand er in guten Beziehungen, und im Peloponnes hatte sein Vetter Telesphoros gute Arbeit geleistet. Kassandros' Herrschaft südlich der Thermopylen war schon erschüttert, P. konnte erwarten, ihm im nächsten Jahr auch die letzten Stützpunkte zu entreißen.

Allein Demetrios' Niederlage bei Gaza im Frühjahr 312 vereitelte alle diese Hoffnungen. Ihr erster Erfolg war der, daß P.' Vetter Telesphoros von Antigonos abfiel und sich selbständig zu machen versuchte; er überfiel Elis, besetzte die Akropolis und brandschatzte sowohl die Stadt als auch das Heiligtum von Olympia, worauf er mit dem Ertrag der gewonnenen Beute Söldner anwarb und Kyllene befestigte (Diod. XIX 87, 2—3). Sofort rückte P. aus Mittelgriechenland heran, befreite Elis und übergab den Bewohnern die von ihm entfestigte Akropolis mit der Freiheit zurück; auch entschädigte er das Heiligtum von Olympia und bewog Telesphoros zum Abzug von Kyllene, das ebenfalls den Eleern zufiel. Bis zum Frieden von 311 gelang es ihm, seine Stellung in Griechenland voll zu behaupten; wenn der Vertrag am Schluß die Freiheit der Griechenstädte verkündete, so durfte P. sich sagen, daß er im wesentlichen dies Ziel erreicht habe. Um so überraschender wirkt die nächste Nachricht, die Diodor von ihm überliefert, nach der er im Laufe des J. 310/09 zu Kassandros, seinem bisherigen Gegner, abgefallen sei (Diod. XX 19, 2). Die Beweggründe sind nicht ganz klar; wer sich nicht mit der reichlich abgebrauchten Motivierung Diodors, die von unbefriedigtem Ehrgeiz spricht, begnügen will, wird die Erklärung in der allgemeinen politischen Lage suchen müssen, wozu Momigliano (Riv. di filol. LX 480f. und 63, 304f. 1935) den Anfang gemacht hat. Es zeigte sich sehr bald, daß der Friede von 311 nur von kurzer Dauer war; Ptolemaios hatte schon wieder die Feindseligkeiten gegen Antigonos in Kilikien begonnen, und P. mußte sich selber sagen, daß er Kassandros gegenüber, wenn dieser nach Beendigung des Autariatenkrieges wirklich Ernst machte und seine volle Kraft einsetzte, nicht imstande sein würde, mit den unzulänglichen Kräften, die ihm zu Gebote standen, seine Stellung zu halten. Auf Verstärkungen aber, und das war das Entscheidende, konnte er nicht rechnen, da

Antigonos damals mit Seleukos in Babylonien in schwere Kämpfe verwickelt war (Smith Diadochenchronik c. 5). Andrerseits war er für Kassandros ein wertvoller Bundesgenosse, der außer seiner bedeutenden Stellung in Griechenland auch noch die Satrapie Phrygien am Hellespont besaß, die für einen Angriff auf Antigonos die günstigsten Bedingungen bot (Beloch GG IV 1, 142ff. Bengtson 153); er konnte hoffen, daraufhin neben den großen kriegführenden Mächten eine selbständige Stellung zu behaupten. So kam der Vertrag zustande, allein die Hoffnungen, die P. auf ihn gesetzt hatte, erfüllten sich nicht. Kassandros erwies sich als wenig angriffslustig, und so gelang es Antigonos, durch seinen jüngeren Sohn Philippos die Satrapie Phrygien wieder in seinen Besitz zu bringen (Diod. XX 19, 5). So blieb P. nichts anderes übrig, als sich mit der Flotte von Chalkis aus an den andern Feind des Antigonos zu wenden, Ptolemaios von Ägypten, der damals in Kos mit seiner Flotte lag und sich anschickte, die von P. befreiten Griechenstädte des Festlandes noch einmal zu ‚befreien'. Er wurde auch zunächst dort sehr freundlich aufgenommen, bald aber stellten sich Differenzen mit dem König heraus, angeblich weil P. unter den ägyptischen Flottenoffizieren durch allerhand Umtriebe sich Anhänger zu verschaffen suchte. In Wirklichkeit war dem Ägypterkönig bei seiner beabsichtigten Unternehmung gegen Griechenland der Bundesgenosse unbequem geworden; er ließ ihn deswegen unter dem angeführten Vorwand verhaften und zwang ihn, den Giftbecher zu trinken, worauf er die von ihm mitgebrachten Streitkräfte mit den seinigen vereinigte (Diod. XX 27, 3) Dagegen wollen Beloch IV 1, 145, 2 und Momigliano a. O. die Hinrichtung des P. auf ein geheimes Abkommen zwischen Demetrios und dem Ägypter zurückführen.

Nicht ganz klar ist das Verwandtschaftsverhältnis, in dem P. zu Antigonos selbst und dessen andern Neffen, Dioskorides (Diod. XIX 62, 7) und Telesphoros, stand (77, 3). An sich kann *ἀδελφιδοῦς* sowohl Bruder- wie Schwestersohn bedeuten; die meisten nehmen das erste an, wie Rangabé Antiq. 433, der P. als Sohn des Demetrios, eines älteren Bruders von Antigonos, bezeichnet: ihm schließen sich Niese I 275 und Dittenberger Syll.³ 328 not. 2 an, während Beloch IV² 2, 133 diese Annahme als unbegründet bezeichnet, ohne doch etwas anderes an ihre Stelle setzen zu können [Th. Lenschau.]

Polemarchos. 1) Sohn des Kephalos, Bruder des Redners Lysias, lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. als Schutzfremder (*μέτοικος*) in Athen. Die Familie stammte ursprünglich aus Syrakus: erst der Vater war von dort auf Einladung des Perikles nach Athen gekommen, wo er dann dreißig Jahre lang als Metök, doch in sehr angesehener Stellung lebte (Lys. XII 4), die nicht zum wenigsten auf dem ererbten Reichtum der Familie beruhte (Plat. rep. 330 b). Seine drei Söhne (Plat. 328b) P., Lysias und Euthydemos — eine Tochter war mit dem Athener Brachyllos verheiratet (Ps.-Demosth. LIX 21f.), den [Plut.] vita X or. 835 d fälschlich unter den Söhnen aufführt — verkehrten in den besten Kreisen der athenischen Jugend, wie die Eingangsszene des platonischen Dialogs vom Staate zeigt (p. 327bff.), der im Hause des P. im Peiraieus stattfand (328 b). Von den Brüdern war P. der älteste (Plut. 835 d); er tritt bei Plato durchaus als erwachsener junger Mann auf, der selbständig am Gespräch mit Sokrates teilnimmt (p. 331 c—336), während seine Brüder als Knaben und stumme Zuhörer des Gesprächs erscheinen: er war also 6—8 Jahre älter als Lysias und demnach 450 oder etwas früher geboren. Übrigens wird sein Interesse für die Philosophie auch sonst gerühmt (Plat. Phaedr. 275 b), und Plut. de esu carnium c. 4 p. 998 b bezeichnet ihn geradezu als *φιλόσοφος*. Wahrscheinlich nach dem Tode des Vaters, der schon bei Plato 328 b als *μάλα πρεσβύτης* bezeichnet wird, vielleicht 429 beim Ausbruch der Pest, zogen die Brüder unter Führung des P. nach Thurioi in Unteritalien, wo sie Land und Bürgerrecht erwarben (Dion. Hal. V p. 452. [Plut.] vit. X or. 835). Über die Zeit vgl. Blaß Die att. Beredsamkeit I 341ff. Zwar geben Dion und Ps.-Plut. a. O. ganz genaue Zahlen über das Leben des Lysias: sie beruhen aber auf der Nachricht, daß Lysias bei der Übersiedelung 15 Jahre alt war, und sind dadurch entwertet, daß als Zeitpunkt der Übersiedlung das Gründungsjahr von Thurioi 444/43 angenommen wird, was sicher falsch ist. Die von Blaß a. O. vorgeschlagenen Zahlen entsprechen jedenfalls den sonstigen Nachrichten über Lysias' Leben besser.

Nach dem Scheitern der sizilischen Expedition ward die Stimmung in Thurioi gegen die Athener derartig feindlich, daß die Brüder sich genötigt sahen, nach Athen zurückzukehren, wo sie im Jahr des Kallias von Skambonidai anlangten (412/11 nach Dion. und Ps.-Plut. a. O.) und nun weiter wieder als Schutzfremde lebten. Ihre Stellung war infolge ihres Reichtums sehr angenehm; sie besaßen drei Häuser, davon eins im Peiraieus und eins in der Stadt, das Lysias bewohnt zu haben scheint, und betrieben eine Schildfabrik, die 120 Sklaven beschäftigte (*ἐργαστήριον* wohl in der Nähe von Lysias' Hause vgl. Lys XII 12. 18) Von dem Reichtum der Brüder gibt die Schilderung des Lysias in or. XII einen Begriff: nach § 11 besaß er allein an barem Gelde in seinem Hause. also jederzeit verfügbar, 6 Talente. Eben dieser Reichtum aber ward den Brüdern zum Verderben, als die Dreißig, von Geldnot getrieben, 404 den Beschluß faßten, einer Reihe von reichen Metöken den Prozeß zu machen und sich ihrer Vermögen zu bemächtigen (vgl. *οἱ τριάκοντα* Bd. VI A S. 2367). Auf diesen Beschluß hin ward P. auf offener Straße von dem Mitglied der Dreißig Eratosthenes verhaftet und ins Gefängnis geführt, wo man ihn zwang, den Giftbecher zu leeren. Sein Vermögen, ebenso wie das des Lysias, der sich mit genauer Not retten konnte, ward von den Dreißig eingezogen, wobei sie mit größter Brutalität vorgingen; vgl die lebhafte Schilderung bei Lys. XII 8—19. Über P. vgl. noch Hoelscher De Lysiae vita et scriptis 10. 24. [Th. Lenschau]

2) P. aus Kyzikos, Astronom des 4. Jhdts. Alles, was wir von ihm wissen, beruht auf zwei Erwähnungen bei Simpl. in Aristot. de caelo in einem Abschnitt, der auf den Peripatetiker des 2. Jhdts. Sosigenes (s. Bd. III A S. 1157ff.)

zurückgeht. Da dieser seinerseits auf der *ἀστρολογικὴ ἱστορία* des Eudemos von Rhodos (s. o. Bd. VI S. 898, 40) fußt, der noch mündliche Äußerungen des Kallippos weitergeben konnte, hat die Bezeugung als ausgezeichnet zu gelten; sie kann auf Angaben von P.s Schüler Kallippos selbst beruhen. Sosigenes' Schrift handelte *περὶ τῶν ἀνελιττουσῶν*, über die von Aristoteles ersonnenen Hilfssphären, die das eudoxisch-kallippische System von homozentrischen Sphären ergänzen sollten, welches zur Erklärung der Planetenbewegung erdacht war. Damit ist die Richtung von Sosigenes' Bericht über P. gegeben. P. wird in die Entwicklung dieser Theorie eingeordnet. Die erste Stelle, p. 493, 5 Heib., lautet: *Κάλλιππος δὲ ὁ Κυζικηνὸς Πολεμάρχωι συσχολάσας τῶι Εὐδόξου γνωρίμωι μετ' ἐκεῖνον εἰς Ἀθήνας ἐλθὼν τῶι Ἀριστοτέλει συγκατεβίω κτλ.* (die Fortsetzung s. Suppl.-Bd. IV S. 1433). Wir können gleich hinzunehmen, daß an der zweiten Stelle P. selbst als *Κυζικηνός* bezeichnet wird. Für die Interpretation der nicht immer richtig aufgefaßten Stelle ist wie in Suppl.-Bd. IV auf Böckh Sonnenkreise 155 zu verweisen. P. war Schüler des Eudoxos, gewiß während dessen Lehrtätigkeit in Kyzikos, die zwischen 380 und 370 fällt (s. Bd. VI S. 932. Rehm Abh. Akad. Münch. N. F. 19, 33f.). Dafür, daß er zu den *πάνυ πολλοὶ μαθηταί* des Eudoxos gehört hat, die dieser nach Diog. Laert. VIII 87 mit nach Athen gebracht hat, haben wir keinen Anhaltspunkt. So wird Kallippos in Kyzikos P.s Schüler gewesen sein (*συσχολάζειν* wird in diesem Sinne z. B. von Onesikritos, dem Schüler des Diogenes, Plut. Alex. 65 gebraucht, vgl. Bd. XVIII S. 461, 3). Das *μετ' ἐκεῖνον*, das an unserer Stelle bei der Erwähnung von Kallipps Übersiedlung nach Athen angegeben wird, ist mit Böckh nach dem Zusammenhang des ganzen Abschnittes auf Eudoxos, der vorher schon genannt ist, zu beziehen, nicht mit Heath Aristarchus of Samos (Oxford 1913) 212 auf P. Es kommt Sosigenes nur darauf an. daß Eudoxos Mitarbeiter Platons, Kallipp, des Eudoxos Enkelschüler, Mitarbeiter des Aristoteles gewesen ist. P. wird also nach des Eudoxos Weggang eine Reihe von Jahren die Schule in Kyzikos weitergeführt haben.

Von P.s eigener Leistung als Astronom berichtet die zweite Stelle, p. 505, 21. In dem Abschnitt p. 504 s. wird dem Kallippos und Aristoteles vorgeworfen, daß ihre Theorie einer Beobachtung nicht gerecht wird, die sie kannten, der Veränderlichkeit der scheinbaren Größe von Venus, Mars, Mond (und doch wohl auch Sonne): *Π. γὰρ ὁ Κυζικηνὸς γνωρίζων μὲν αὐτὴν (τὴν ἀνισότητα τῶν ἀποστημάτων ἑκάστου τῶν πλανητῶν πρὸς ἑαυτόν) φαίνεται, ὀλιγωρῶν δὲ ὡς οὐκ αἰσθητῆς οὔσης διὰ τὸ ἀγαπᾶν μᾶλλον τὴν περὶ αὐτὸ τὸ μέσον ἐν τῶι παντὶ τῶν σφαιρῶν αὐτῶν θέσιν.* Auch Aristoteles zeige ein Wissen um diese Beobachtung; er setze sich eben unter diesem Gesichtspunkt mit den astronomischen Hypothesen auseinander (*προσαπορῶν*) in den *φυσικὰ προβλήματα* (= frg. 211 R.). Für P. wird man wohl anzunehmen haben, daß seine Erörterung schriftlich niedergelegt war. Ob die Beobachtung dem P. selbst gehört und an welchem der Gestirne sie zu seiner Zeit gemacht war, ist nicht auszumachen (Gundel Bd. XVI S. 86, 4 bezieht sie auf Sonne und Mond); bezeugt ist sie vor P. nicht, und so mag man ihm das Verdienst lassen. Aber schwerlich trifft die Erwägung zu, mit der P. die Vernachlässigung des Phaenomens in der Planetentheorie begründet haben soll. Das wäre ein sonderbarer Astronom, der erst, vielleicht gar als erster, eine Beobachtung macht und dann sagt, die Erscheinung sei ‚nicht wahrnehmbar'. Mit *οὐκ αἰσθητός* kann doch höchstens gemeint sein ‚zu geringfügig, um an der Identität des Zentrums als Sphären zweifeln zu lassen'. Vielleicht hat P. aber überhaupt anders argumentiert; z. B. konnte er versuchen, das Phänomen auf Unterschiede in der Luftbeschaffenheit zurückzuführen, wie solche in der Tat beachtet worden zu sein scheinen: *τῶν περὶ τὸν ἀέρα παραπλησίων ὄντων* wird von Sosigenes p. 505, 11 als Voraussetzung für die Gültigkeit der Beobachtungen angegeben; das war also in der literarischen Erörterung berücksichtigt.

Wie immer dem sein mag, gewiß ist, daß P. auf dem Boden der eudoxischen Sphärentheorie steht und sie erörtert hat. Wenn er, wie nach dem Obigen anzunehmen, die Anregung dazu von Eudoxos während dessen Aufenthaltes in Kyzikos empfangen hat, so ergibt sich daraus für Eudoxos die Folgerung, daß dieser schon nach seinem ersten Aufenthalt in Athen (um 385, s. Bd. VI S. 931) seine Lösung des der Überlieferung nach von Platon gestellten Problems gefunden hat, ‚wie die Bewegung der Planeten durch Annahme gleichmäßiger, geordneter, kreisförmiger Bewegungen erklärt werden könne' (Simpl. p. 488, 12. 22. 492, 31). Wenn sodann, was nicht allgemein angenommen wird (Zweifel z. B. bei Heath 141), die Überlieferung bezüglich Platons richtig ist, so ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser auf die Fragestellung durch seine Beziehung zu den westgriechischen Pythagoreern während der ersten sizilischen Reise geführt worden ist (vgl. E. Frank Plato und die sog. Pythagoreer, Halle 1923,35 [mit chronologischem Irrtum]). [Rehm.]

3) Ein Grammatiker, dessen Lebenszeit vermutlich in den Anfang unserer Zeitrechnung, jedenfalls nicht später fällt. Es haben sich von ihm folgende Bruchstücke erhalten. 1) Erotian. Lex. Hippocr. 58. 17 Nachm. nach der üblichen Erklärung des Wortes *λεβηρίς* als abgestreifter Schlangenhaut: *Π. δὲ ὁ γραμματικὸς εὐηθέστερόν φησι δυσαγωνίστου καὶ λιμοποιοῦ ζώου μικροῦ ὄνομα εἶναι τὴν λεβηρίδα, μικρῷ λαγῳῷ ὁμοίου, ὃ Ῥωμαῖοι μὲν κουνίκλον* (verb. *κούνικλον* oder *κουνίκουλον*) *καλοῦσι, Μασσαλιῶται δὲ λεβηρίδα.* Die Erotian unglaubwürdig erscheinende Geschichte von der schwer zu bekämpfenden Kaninchenplage an der spanischen und südfranzösischen Küste und auf den Balearen erzählt, letztlich aus derselben Quelle und unter Wiederholung der auffallenden dialektischen Bezeichnung des Tieres, auch Strabon III 144 (daher Eustath. Dion. Per. 457). 2) Athen. III 111 c: *νάστὸς ἄρτος ζυμίτης καλεῖται μέγας, ὥς φησι Π. καὶ Ἀρτεμίδωρος, Ἡρακλέων δὲ πλακοῦντος εἶδος.* Es folgt ein Beleg aus dem Komiker Nikostratos. 3) Schol. A T Hom. Il. XXIII 269: *τὸ δὲ τάλαντον νῦν μὲν ὀκ' δραχμὰς ἔχει· τὸ δὲ παλαιὸν ὁ μὲν Π. δ' δραχμῶν, Θεόφραστος δὲ ιδ', Τίμαιος δὲ κδ'.* Ohne Nennung des Namens P. berichtet dasselbe Schol. B. 4) He-

sych. s. *χρυσοῦς*: *Π. φησι δύνασθαι τὸν χρυσοῦν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς δραχμὰς δύο, τὴν δὲ τοῦ χρυσοῦ δραχμὴν νομίσματος ἀργυρίου δραχμὰς δέκα· μνᾶς δὲ λέγεσθαι τοὺς πέντε χρυσοῦς.* P. hat also die Benennungen von Tieren, Brotsorten und Münzen behandelt, d. h. ein sachlich geordnetes Onomastikon verfaßt. Vgl. K. Latte Philol. LXXX (1925) 162, 52. [Carl Wendel.]

4) Bezeichnung eines Amtes, s. am Ende von Bd. XXI.

Polemarios (*Πολεμάριος*). Epiklese — vermutlich Ethnikon — des Zeus auf einer Inschrift aus Bargylia (Andanon) in Karien, worauf noch Zeus Kymorios (oder Komyros, s. o. Bd. XI S. 1304ff.) genannt ist, vgl. Höfer Mythol. Lexikon III 2607. [Johanna Schmidt.]

Polematokos (*πολεματόκος*), Beiwort der Athena h. Orph. 32, 10. [Konrat Ziegler.]

Polemius. 1) Flavius P., Consul 338 (CIL VIII 796. IX 4215 = Dess. 5413. 6561. CIL VI 31998. VIII 769. XI 4180. de Rossi Inscr. chr. Rom. 48ff. 1128 Pap. Oxyrh. I 67. 86. VI 892. Mitteis/Wilcken I 2 S. 71. 73. II 2 nr. 56, S. 63. Pap. Thead. 5, 16. Liebenam Fasti S. 36, 338). Bei Ioh. Malal. XIII S. 324, 17 Bonn. = II 11 Ox. heißt er versehentlich Polybios. Er war 346 als Comes am Hof des Kaisers Constantius II. und forderte den Athanasius in einem Schreiben zur Rückkehr nach Alexandria auf (Athan. ad monach. 22 Migne P. Gr. XXV 717. Sievers Leben des Libanius 217, E 1. Seeck Briefe des Libanius 240, I).

2) Felix Iuniorinus P., Consularis Numidiae zwischen 375 und 378 (CIL VIII 17616. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 331. Seeck Briefe des Libanius 240, II meint, er könne mit dem Folgenden identisch sein).

3) Praefectus praetorio Illyrici et Italiae im J. 390. An ihn gerichtet Cod. Theod. XV 1. 26 vom 16. Januar; XV 1, 28 vom 4. April. Cod. Iust. III 26, 10 (Seeck Regesten 93, 26f.) und Cod. Iust. I 40, 9, wo Seeck Regesten 101, 38ff. statt des überlieferten *dat. X K. Ian.*: *Iul.* lesen will, also vom 22. Juni, während Palanque *Iun.*, also 23. Mai, vorschlägt. Krueger, dem Cuq in Borghesi X 457 folgt, nahm an, es sei nach dem *datum — Mediolani* ein *acceptum* ausgefallen, womit wir auf den 23. Dezember 389 kämen und dies also nicht der letzte, sondern der erste an P. gerichtete Erlaß wäre. Vgl. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. 324. Seeck Briefe des Libanius 240, III; Regesten. Palanque Essai sur la préfecture du prétoire du bas-empire 75. 112. 20.

4) War vor 392 in Antiochia, vielleicht als Consularis Syriae. Er stand zu Priscio (s. d.) in Palaestina in Beziehung und hielt sich damals wohl in dieser Provinz auf. An ihn richtete Libanios die ep. 959 = XI 164, 7 F. Sievers Leben des Libanius 200. 217, E 1. Seeck Briefe des Libanius 241, IV. 462.

5) Freund des Sidonius Apollinaris, Gemahl der Araneola (s. o. Bd. II S. 378), Schwiegersohn des Magnus (s. o. Bd. XIV S. 490 nr. 20). Zu seiner Hochzeit vor 468 dichtete Sidonius das Epithalamium (c. XIVf.; vgl. Luetjohann Mon. Germ., Auct. Ant. VIII S. LI). Er war zwei Jahre lang Praefectus praetorio in Gallien (Sidon. ep. IV 14, 1), jedenfalls vor 475, wahrscheinlich 471—72. Zu seinen Vorfahren rechnete Sidonius den Historiker Tacitus (ep. IV 14, 1). P. hatte als Dichter und Redner einen Namen und galt als guter Kenner der platonischen Philosophie (ep. IV 14, 2 mit c. XIV praef. 1; vgl. c. XV 186ff.). An ihn richtete Sidonius die ep. IV 14. Vgl. Cuq in Borghesi X 750. Sundwall Weström. Stud. 119, 372. C. E. Stevens Sidonius Apollinaris and his age 14. 73. 196f. A. Loyen Sidoine Apollinaire et l'esprit précieux en Gaule 14. 63. 84f. 98. Teuffel III[6] § 466, 15 S. 438. Schanz/Hosius IV 2 § 1125 S. 271. Stroheker Der senator. Adel im spätantiken Gallien 205, 309.

6) Diakon in Mailand zur Zeit des Ambrosius (Paulinus vita Ambr. 44. Palanque Saint Ambroise et l'empire Romain 313, 95. 412, 35). [W. Enßlin.]

7) s. Polemon.

8) s. Iulius Valerius o. Bd. X S. 846 Nr. 520.

9) Polemius Silvius. Unter dem Titel *Polemii (poltmei* die Hs.) *Silvii laterculus* ist uns allein in der — einst im Besitz des Nicolaus von Cues befindlichen — Miscellan-Hs. Brüssel 10 615—10 729 des beginnenden 12. Jhdts. eine Kalendertafel (mit verschiedenen Beigaben) erhalten, welche, nach älteren Teileditionen, zuerst von Th. Mommsen vollständig veröffentlicht und erschöpfend behandelt worden ist, und zwar der Kalender selbst im CIL (CIL I[2] p. 254—279) derart, daß jeweils auf den linken, geraden Seiten (256, 258 usw. bis 278) der Kalender des Philocalus (s. o. Bd. III S. 2477. XIX S. 2432), auf den rechten, ungeraden Seiten (257, 259 usw. bis 279) der des P. abgedruckt ist; Einleitung und Beigaben zuerst in Abh. Sächs. Ges. Wiss. III (= Abh. phil.-hist. Kl. II) 1857, 231—277, gedruckt und als Sonderabdruck erschienen 1853 (= Ges. Schr. VII 633—667, wo aber nur die beiden ersten Beigaben abgedruckt sind), dann in den Chron. min. I (= Mon. Germ. hist., Auct. ant. IX 1891) 511—551.

Der Autor eröffnet sein Schriftchen mit einer *Domino beatissimo Eucherio episcopo* gewidmeten Einleitung, in der er erklärt, den überlieferten Kalender von überflüssigen, für die *minus docti* schwer verständlichen Notizen befreien zu wollen, wofür er den Beifall des Adressaten erhofft. Er gebe die Namen der Monate bei den verschiedenen Völkern und eingeschoben zwischen sie *(in alternis inter eos foliis)* folgende Stücke: I. *enumeratio principum cum tyrannis*, II. *provinciarum etiam Romanarum*, III. *spirantiumque quadrupedum volatilium natantium*, IV. *ratio quaerendae lunae festique paschalis*, V. *nec non urbis Romae fabricarum enarratio*, VI. *poeticae fabulae*, VII. *Romanae historiae breviter conclusa series*, VIII. *cum stridoribus animantium*, IX. *ponderibus sive mensuris*, X. *vel metrorum omnium pedibus*, *XI. ac sectis philosoficis*. Tatsächlich steht dann — doch durchweg mit etwas geänderter Betitelung, s. u. — Beigabe I. hinter dem Januar, II. hinter Februar, III. in zwei Absätzen hinter März und April, V. hinter Juni, VII. hinter August, VIII. hinter November, IX. hinter Dezember; IV., VI., X., XI. fehlen (vor Juni, August, Oktober, November,

die je unmittelbar an den Vormonat anschließen), offenbar infolge Weglassens durch einen späteren Abschreiber. Weiter erklärt P. in der Einleitung, die Bilder der Tage (d. h. der die Tage benennenden Planetengötter) weglassen zu wollen sowie die Bezeichnung der schlechten Tage, *quoniam Deus universa bona constituit*, ebenso die Namen und Bilder der Tierkreiszeichen, die ja gar nicht existierten, sondern nur heidnische Erfindungen seien. Eine kurze, oberflächliche Geschichte des Kalenders und der Zeitrechnung, *de anno* betitelt, beschließt die Einleitung.

In der einzigen Hs. ist alles, Einleitung, Kalender und die eingeschobenen bzw. angehängten Beigaben, fortlaufend hintereinander in kleiner, doch ganz gut lesbarer Schrift geschrieben und füllt so nur die Blätter 93 und 95 (94 ist eine Kopie von 93 von späterer Hand).

Schrift und Autor datieren sich selbst durch die Bemerkung am Ende der Kaiserliste *Quod Postumiano et Zenone viris clarissimis consulibus adnotavi* auf das J. 448. Die Bemerkung am Schluß des breviarium temporum (Chron. min. I 547, 37) *cuius regni ab urbis exordio mille et ducentis expletis annis Postumiano et Zenone consulibus, Asterio consule tanquam primus annus incipit* ist wohl nicht (mit Mommsen Ges. Schr. VII 636) als späterer Nachtrag zu nehmen, sondern zeigt, daß die Arbeit sich bis in den Anfang des J. 449 erstreckt hat, in welchem dann der laterculus herausgegeben wurde (so auch Chron. min. I 513). Hierzu stimmt, daß am Ende der Kaiserliste Theodosius (II., Ostreich), Placidus Valentinianus (III., Westreich), seine Mutter Placidia und seine Gattin Eudoxia als lebend und regierend genannt werden. Ebenso war der Adressat des Schriftchens, der Bischof Eucherius von Lyon, damals noch am Leben (s. o. Bd. VI S. 883).

Den Autor hat schon Tillemont (Mémoires pour servir à l'hist. ecclés. [1694—1712] XV 134) sehr einleuchtend mit dem Silvius gleichgesetzt, der in der Vita des Bischofs Hilarius von Arelate c. 11 (s. o. Bd. VIII S. 1604 Nr. 12) zu den *eiusdem praeclari auctores temporis, qui suis scriptis meriti summi claruere* gezählt wird und von dem es in den Chronica Gallica a. 452 zum J. 438 heißt (Chron. min. I 660): *Silvius turbatae admodum mentis post militiae in palatio exacta munera aliqua de religione conscribit*, woraus sich ergibt erstens, daß er nach Absolvierung eines militärischen und zivilen Beamtendienstes wohl zum geistlichen Stande übergetreten ist (wie sollte ein Laie damals De religione geschrieben haben?), und zweitens, daß er sich dann — wie sein Freund Hilarius von Arelate — in theologischem und kirchenpolitischem Gegensatz zum römischen Stuhl befunden hat. Die weitere, auch an sich recht naheliegende Identifizierung unseres Silvius mit dem Adressaten der Passio Agaunensium martyrum des Eucherius (des Adressaten des laterculus) wird dadurch zweifelhaft, daß die Schreibung des Namens in den Hss. der Passio zwischen *Silvius* und *Salvius* schwankt. Auf vorangegangene literarische Tätigkeit weisen in der Einleitung die Worte an Eucherius *a quo mea omnia pro eo qui inter nos est amoris studio comprobantur.* — Die durch die Freundschaft mit den südgallischen Bischöfen Eucherius und Hilarius nahegelegte Vermutung, daß auch P. in Südgallien lebte und schrieb, wird dadurch empfohlen, daß er, wie Mommsen Ges. Schr. VII 635 und Chron. min. I 513 im einzelnen zeigt, auf Schritt und Tritt gallische Verhältnisse gut kennt und besonders berücksichtigt, während er von italischen und speziell römischen Dingen nichts weiß.

Die Umarbeitung des Kalenders, deren P. in der Einleitung sich rühmt, bestand darin, daß er einfach alles Schwierige, dem Laien (und auch wohl ihm selbst) nicht ohne weiteres Verständliche, dazu aber auch alles Heidnische (soweit er es als solches erkannte), wegließ und einiges Christliche (Heiligengeburtstage und Martyriendaten) hinzufügte; dazu das bescheidene Kompendium der allgemeinen Bildung, das die schon erwähnten Beigaben darstellen. Weggelassen wurden also die Buchstaben der acht- und der siebentägigen Woche, die Epakten und alles, was wie Chiffre aussah, die Tag- und Nachtlängen und, wie angekündigt, die Zeichen und Bilder des Tierkreises und der Planeten und die Verzeichnung der guten und bösen Tage und Stunden. So enthält der Kalender nur noch am Anfang jedes Monats die Angabe seines Namens bei Hebräern, Ägyptern, Athenern und Griechen, dann einige (nicht alle) christlichen Feste, die regelmäßigen Senatssitzungen, die Antrittstage bei wechselnden Ämtern, die Geburtstage der Kaiser und einiger Märtyrer, die Spiele und ein paar historische Notizen; am reichlichsten und vollständigsten Wettervoraussagen für zahlreiche Tage jedes Monats. Die meisten Notizen finden sich zum Januar und Februar, dann nehmen sie immer mehr ab. Von Heidnischem ist zum 11. Januar *Carmentalia*, 13. Februar *parentatio tumulorum*, 15. Februar *Lupercalia*, 17. Februar *Quirinalia*, 23. Februar *Terminalia*, 17. März *Quinquatria*, 27. März *Lavatio*, 21. April *Parilia (dicta de partu Iliae!)* stehengeblieben, sicherlich infolge Unkenntnis des Verfassers.

Beigabe I, überschrieben *Nomina omnium principum Romanorum*, ist ein Verzeichnis der römischen Kaiser und der (in der Einleitung als *tyranni* bezeichneten) Gegenkaiser, Prätendenten oder Aufrührer, beginnend mit Iulius Caesar und schließend mit Theodosius II. und Valentinian III. Kurzer historischer Kommentar bei Mommsen Ges. Schr. VII 642ff. (auch Chron. min. I 521ff.), der ebd. 639 bemerkt, daß vieles aus guten, uns verlorenen Quellen stammt und das Verzeichnis so vollständig ist, daß manche Namen darin zum erstenmal erscheinen, ‚für die Geschichte freilich ein geringer Gewinn, da es ihr an Bettelkönigen nicht mangelt'. (Doch fehlen z. B. Otho und Vitellius.)

Beigabe II, überschrieben *Nomina provinciarum*, ist das Verzeichnis der Provinzen des römischen Reiches, das uns außer im laterculus des P. auch in der Notitia dignitatum (s. o. Bd. XVII S. 1077ff.) sowie verschmolzen mit der Notitia Galliarum (Chron. min. I 552—612) in einer großen Zahl von Hss. vorliegt. Die bei P. erhaltene Rezension ist die beste und reinste, die beiden anderen sind auf mannigfache Weise interpoliert. Ausführliche Behandlung und Zu-

sammenstellung der verschiedenen Rezensionen bei Mommsen Chron. min. I 524—542 und Ges. Schr. VII 648—667. Dort ist auch die sehr schwierige Frage erörtert, ob die Liste den Zustand der Zeit, da P. schrieb (also 448), oder einen früheren Zustand wiedergibt, also eine Liste älterer Zeit (zwischen 385 und 399) ist, die P. einfach in seinen laterculus übernahm, sowie ob sie eine private Arbeit oder ein amtliches Schriftstück darstellt. Mommsen selbst hat in seinem Urteil hierüber mehrfach geschwankt, s. H. Dessau Anmerkung in Ges. Schr. VII 657. Auf alle Fälle ist dieser Teil des laterculus des P. eine wertvolle Quelle für die Geschichte des spätrömischen Reiches.

III. Beigabe *Nomina cunctarum* (!) *spirancium atque quadrupedum* ist eine Aufzählung mehrerer 100 Namen, nämlich *quadrupedum, volucrum, eorum que se non movencium, colobrarum, insectorum sive reptancium, natancium.* Chron. min. I 543f.

IV. Beigabe *Quae sint Romae.* Aufgezählt werden die *montes, campi, pontes, termarum paria, fora* usw. Die Liste ist nichts als ein Auszug aus der Notitia urbis Romae. Chron. min. I 545.

V. Beigabe *Breviarium temporum*, knappster Geschichtsabriß vom *diluvium* bis zum J. 449, zum Teil geschöpft aus Hieronymus' Chronik und Eutropius.

VI. Beigabe *Voces varie animancium.* Nach den onomatopoetischen Verben für die Tierstimmen (*ovis balat, canis latrat* usw.) auch Töne unbelebter Dinge: *populus strepit, ignis crepitat, cursus aque murmurat, terra stridit, aes tinnit.*

VII. Beigabe *Nomina ponderum vel mensurarum*, eine lange Liste (Chron. min. I 549—551), die nach Mommsen Ges. Schr. VII 639 ein paar beachtenswerte Notizen enthält.

Die sprachliche und stilistische Kümmerlichkeit des Machwerks eines Mannes, den die Zeit zu den *praeclari auctores* zählte, wird schon aus den wenigen hier gegebenen Proben deutlich. ‚Die armselige Dürftigkeit der Kenntnisse wie der Ideen dieser Epoche, ihre platte Opposition gegen die Reminiscenzen des Heidentums liegen in dieser Encyclopädie in einem Spiegel vor, der nicht schmeichelhaft, aber belehrend ist.' (Mommsen Ges. Schr. VII 639.)

[Konrat Ziegler.]

Polemokles, rhodischer Admiral, geleitete im J. 220 mit drei Trieren den Gesandten Aridelkes nach Byzanz, der dort den Vertrag abschließen sollte, durch den der Zollkrieg zwischen Byzanz und König Prusias gegen Rhodos beendet wurde, Polyb. IV 52. Unmittelbar nach seiner Rückkehr ward er mit seinen drei Trieren, die durch drei kleinere Schiffe verstärkt wurden, nach Knossos geschickt, das Hilfe von Rhodos erbeten hatte. Vgl. dazu Hiller v. Gaertringen Art. Rhodos Suppl.-Bd. V S. 785f. Niese Griech. u. mak. Staaten II 430, wo statt Polemokrates zu lesen ist: Polemokles.

[Lenschau.]

Polemokrates. 1) In Eua (*πόλις Ἀρκαδίας*, Steph. Byz. s. v.) gab es ein Heiligtum für P., Sohn des Machaon, Bruder des Alexanor. P. war ebenfalls ein heilkundiger Heros, heilte die Leute aus der Umgebung und empfing Ehren von der ganzen Nachbarschaft (Paus. II 38, 6; Hitzig-Blümner Komm. S. 658), ein typischer Zug des Heroenkultes (Rohde Psyche I³ 197). vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff Isyllos v. Epidauros 55f. —Dibbelt Quaest. Coae mythol. 18, 5 (mir nicht zugänglich) weist auf die merkwürdige Tatsache hin, daß die Namen der Asklepiaden fast alle eine Beziehung zu Krieg und Kampf aufweisen (Höfer Myth. Lex. III 2607). [Gertrud Herzog-Hauser.]

2) Vornehmer Makedone, Vater des Koinos, einer der älteren Waffengefährten Alexanders (Arr. V 27, 1), hatte bei einer Landverlosung unter König Philipp einen Besitz in der Sinaia und in Trapezunt erhalten (Syll.³ 332 = Michel 321), dem sein Sohn Koinos noch ein weiteres Stück Land hinzufügte, das er wahrscheinlich nach der Eroberung Olynths (s. not. 9) zugewiesen bekommen hatte. All dieser Besitz wird Perdikkas, dem Sohn des Koinos, von König Kassandros (König seit 306/05) bestätigt, und zwar als steuerfrei und mit zollfreier Ein- und Ausfuhr *τῶν ἐπὶ κτήσει.* Desgleichen ein weiterer Besitz in Spartolos, den Perdikkas käuflich erworben hatte von Ptolemaios, der ihn durch Alexanders Schenkung erhalten hatte zum selben Recht. Es scheint sich um eine Art von Lehensgütern zu handeln, die jedesmal beim Besitzer- und Regierungswechsel erneuert werden mußten. Über die Örtlichkeiten s. Dittenberger not. 9 und 7; vgl. auch Rostowzew Gesch. des römischen Kolonats 251. Wohl demselben Geschlecht entstammte

3) P. II., Vater des Limnaios, einer der Geiseln, die König Perseus 169 v. Chr. an Genthios von Illyrien sandte, Polyb. XXIX 4, 6.

[Lenschau.]

Schluß des einundvierzigsten Halbbandes (XXI 1)

Nachträge.

S. 225, 66 ist nachzutragen:

Plemyrion (*Πλημύριον*, hsl. Varianten *Πληγύριον* und *Πληγήριον*), eine nur von Strab. XV 1, 26 p. 697 im Zusammenhang mit dem indischen Feldzug Alexanders d. Gr. genannte Örtlichkeit an der Vereinigung des Flusses Kophen (jetzt Kabul) mit dem Choaspes (jetzt Kunar, auch Khonar geschr.): ... *Χοάσπην, ὃς εἰς τὸν Κώφην ἐμβάλλει ποταμὸν κατὰ Πλημύριον πόλιν* ...; die Angaben Strabons gehen hier auf Aristobul zurück. P. lag unweit der indischen Grenze, gehörte jedenfalls physikalisch nicht dem Indusgebiet an. Politisch freilich war der Bezirk, in dem P. lag, umstritten, gleich den anderen in der Nachbarschaft gelegenen wichtigeren Orten Peucela, Dyrt(i)a, Massag(e)a und Cabura (s. d.); die Landschaft Gandaritis, der P. im besonderen angehörte (Strab.: ... *διεξιὼν ⟨ὁ Χοάσπ.⟩ τήν τε Βανδοβήνην καὶ τὴν Γανδαρῖτιν.*), wurde im allgemeinen als indisch betrachtet. Das Flußgebiet des Kophen ist beispielsweise in Arrians *Ἰνδική* geschildert worden, und der Nebenfluß Choaspes galt als bedeutender Strom des indobaktrischen Grenzgebietes. Der Name India griff also in das Kophengebiet über, ja noch viel weiter westlich, wie die Bezeichnung Indi Montani, gerade aus der Zeit Alexanders d. Gr., beweist (vgl. W. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums 5). Andererseits dehnte sich nach dem J. 187 v. Chr. in der Zeit der Diadochen das Regnum Bactrianum vom mittleren Iran und Amu-darja-Gebiet nach Osten und Südosten weit über den Indusstrom aus, das Flußgebiet des Kophen fast in seiner Mitte belassend (Sieglin 7). Die Zurechnung der Gandaritis und ihrer benachbarten Landschaften zu Indien war allerdings im ganzen mehr ethnographisch als politisch begründet. Die Verwandtschaft der Bergstämme zwischen dem südlichen Hindukusch und der Gebirgskette des Sefid-Kuh mit der indogermanischen Bevölkerung des mittleren (bis oberen) Indusabschnittes ist noch heute auffallend.

Die seit längerer Zeit wieder konstante politische Nordwestgrenze Indiens deckt sich völlig mit der physikalischen und weist somit das Kabultal östlich bis zum Khaibarpaß nicht Indien, sondern Afghanistan zu. Dort, wo der Kunar in den Kabul einfällt, verzeichnen heute die besten Karten (s. Stielers Handatlas 1939, Blatt Iran—Turan, S. 67) den Ort Djelalabad, auch in der Schreibweise Dshelalabad (Stieler Blatt Innerasien, S. 69), der also an Stelle des alten P. entstanden ist. Ob der Schwerpunkt von P. gleich dem von Djelalabad auf dem rechten (Süd-)Ufer des Kophen gegenüber der Einmündung des Choaspes gelegen hat, ist nicht bekannt, aber aus natürlichen Gründen wahrscheinlich. Wichtiger ist die Erkenntnis, daß bei Djelalabad infolge der sehr verstärkten Wasservermehrung des Kabul durch den Kunar die Flußschiffahrt für ersteren Strom einsetzt. Auf dieser Tatsache mag auch schon im Altertum eine wesentliche Bedeutung für P. beruht haben. P. lag gerade in dem Abschnitt einer erheblichen Talerweiterung des Kophen, im übrigen aber völlig von hohen Bergen umgeben; von Norden her traten die Ausläufer des Parapanisus (Caucasus Indicus), des heutigen Hindukusch, an den Kophen heran, südlich und östlich von P. ragte die Bergkette des Sefid-Kuh auf. Kafiristan ist der heutige Landschaftsname eines großen, nördlich von P. vom Kunar durchflossenen Gebietsteiles, der im Altertum am mittleren Choaspes der Landschaft Bandobene, am unteren Choaspes noch über den Kophen hinaus in südlicher Richtung der Landschaft Gandaritis zugerechnet wurde. Es scheint, daß das von einem westlichen Zufluß des Kunar durchflossene, heute Vânat benannte Talgebiet mit diesem Namen einen Anklang an die alte Bandobene enthält (vgl. Tomaschek o. Bd. II S. 2846, Art. Bandobene). P. hatte jedenfalls durch seine Lage am Kophen, dessen Tal die Hauptstraße vom Iran nach Indien bildet, Anteil an der Bedeutung einer wichtigen, friedlichen und kriegerischen Zwecken dienenden Wegverbindung. Diese ist auch heute noch durchaus aktuell und durch die Namen Kabul, Khaibar-Paß und Peschawar, das Tor Vorderindiens, hinreichend gekennzeichnet.

[Hans Treidler.]

S. 608, 49 zum Art. **Plotius** ist nachzutragen:

17a) Plotius Tucca, Freund Vergils und (mit Varius) Herausgeber der Aeneis. Der volle Name (doch ohne das Praenomen) ist nur bei Donat. vit. Verg. 37 (56) und im Schol. Pers. 2, 42 überliefert. Horaz nennt sat. I 5, 40 und 10, 80 nur den Gentilnamen, und zwar vor Varius, offenbar aus metrischen Gründen (*Plotius et Varius*). An allen übrigen Stellen steht nur Tucca, und zwar vor Varius sowohl in den beiden Epigrammen des Sulpicius Apollinaris (Donat. 38 [57] und Anth. lat. Riese 653, s. u. Bd. IV A S. 738) über die Rettung der Aeneis (*Tucca vetat Variusque* bzw. *Tucca negat, Varius prohibet*) wie an den 5 Stellen des Servius (in der praef. und zu Aen. II 567. IV 436. V 871. VII 464), während in dem Satz des Hieron. chron. zum J. 2000 = 17 v. Chr. (gleichlautend mit Filargir. praef. zu den Bucolica) *Varius et Tucca* geordnet ist. Den Namen Tucca erklärt Ioh. Lyd. de mag. I 23 p. 26, 22 W. als ‚Fleischesser': *Τούκκας ὁ κρεωβόρος, ὃν οἱ ἰδιῶται Ζικκᾶν ἐκάλεσαν καθ' ἡμᾶς.* Genauer und gewiß richtiger Schol. Pers. 2, 42: *tucceta: apud Gallos Cisalpinos bubula dici-*

tur caro condimentis quibusdam crassis oblita ac macerata, et ideo toto anno durat ... hinc Plotius Vergilii amicus in eadem regione est nominatus Tucca. Wir erfahren so, daß P. aus Gallia Cisalpina stammte, und verstehen nun leicht sein nahes Verhältnis zu Vergil: er war sein Landsmann und gewiß ein Jugendfreund; für Varius darf man dasselbe vermuten. Wie eng die drei zusammenhängen, zeigt Horaz, der sie zweimal in einem Atem nennt, im iter Brundisinum (sat. I 5) 39 *postera lux oritur multo gratissima: namque Plotius et Varius Sinuessae Vergiliusque occurrunt, animae quales* eqs. und I 10, 81 *Plotius et Varius, Maecenas Vergiliusque, Valgius et probet haec Octavius optimus atque Fuscus et haec utinam Viscorum laudet uterque ambitione relegata.* Da hier P. mit lauter Dichtern zusammen genannt wird, so dürfen wir wohl glauben, daß auch er sich als Dichter betätigt haben wird, obschon das einzige Zeugnis, das dies ausdrücklich sagt, Hieron. chron. zum J. 2000 (= Filargir. praef. Buc.) *Varius et Tucca Vergilii et Horatii contubernales poetae habentur inlustres, qui Aeneidos postea libros emendaverunt sub ea condicione ut nihil delerent* nicht viel wiegt. Aber von Varius wissen wir ja, daß er auf mehr als einem Gebiete dichterisch hervorgetreten ist, und so wird auch der Mann, der mit ihm zusammen von Augustus mit der Herausgabe der unfertig hinterlassenen Aeneis betraut wurde, nicht ohne literarisches Verdienst gewesen sein. Nach Donat. 37 (56) waren beide im Testament Vergils neben Valerius Proculus, Augustus und Maecenas zu Erben eingesetzt: *heredes fecit ex dimidia parte Valerium Proculum fratrem alio patre, ex quarta Augustum, ex duodecima Maecenatem, ex reliqua L. Varium et Plotium Tuccam.* Nach Abzug der Hälfte, des Viertels und des Zwölftels verblieb noch ein Sechstel, so daß also wohl jeder der beiden Freunde ein Zwölftel erhielt. Die Anzweiflung dieser Nachricht (Diehl Die vitae Vergilianae und ihre antiken Quellen 1911, 19) scheint mir hyperkritisch. Die Überlieferung, daß T. und Varius — entgegen dem auf Vernichtung des unfertigen Werkes gerichteten letzten Willen des Dichters — im Auftrag des Augustus die Emendation und die Herausgabe der Aeneis besorgt hätten, steht übereinstimmend bei Sueton-Donat (37 [56] *L. Varium et P. T., qui eius Aeneida post obitum iussu Caesaris emendaverunt*), Servius (*Augustus vero, ne tantum opus periret, T. et Varium hac lege iussit emendare, ut superflua demerent, nihil adderent tamen*) und Hieron.-Filargir. (*Varius et T. ... qui Aeneidos postea libros emendaverunt sub ea condicione ut nihil delerent*). Servius nennt auch an den vier Stellen, wo er Eingriffe der Herausgeber in den hinterlassenen Text notiert (s. o.), immer beide Namen, während Donat 39 (52) und 41/42 (59/60) allein Varius als Vertrauten Vergils und dann Editor der Aeneis bezeichnet, dazwischen aber 40 (53) sagt, daß der Dichter *Vario ac simul Tuccae scripta sua sub ea condicione legavit, ne quid ederent quod non a se editum esset,* eine Unstimmigkeit, die wohl durch Ineinanderarbeiten verschiedener Quellen entstanden ist. Die Anteile der beiden Editoren an der Arbeit zu bestimmen, ist uns natürlich unmöglich. [Konrat Ziegler.]

S. 613, 3 ist nachzutragen:

Plumarii (*πλουμάριοι*) Kunststicker, die bunte Muster herstellen. Varro bei Non. p. 3, 20 *quid sit bene pictum plumario.* Firm. Matern. III 6, 4 *pl. aut colorum inventores*; 11, 18 *textores tunicarum, plumarios, tinctores.* Vulgat. exod. 35, 35 *opera plumarii de hyacintho ac purpura.* CIL VI 7411. 9813 sind die Grabsteine zweier *pl.* Ihre Tätigkeit heißt Edict. Dioclet. XIX 6, 25 *πλουμάριος*, sonst *ars plumaria.* Das Verbum ist *acu pingere.* Ovid. met. VI 23. *Acu facere* ist ein vulgärer Ausdruck bei Plin. n. h. VIII 196. Meist sagte man nur *pingere*; Varro a. O. Cic. Tusc. V 21, 61 *stragulum textile magnificis operibus pictum.* Ovid. her. XII 30 *tori picti,* met. III 556 *vestibus pictis.* So gekleidete Könige nennt Martial. X 72, 7 kurzweg *reges picti.* Ähnlich Tac. ann. VI 34 *picta auro agmina.* Öfters findet sich auch *plumare.* Petron. 55, 6 v. 3 *pavo plumato amictus aureo Babylonico.* Lucan. X 125 *strata auro plumata.* Hist. aug. XXX 20, 5 *tunicae plumandi difficultate pernobiles.* Eine *vestis plumaria* nennt CIL XIII 5708 II 27. Andere Sticker hießen *phrygiones,* so genannt, weil die Phryger die Herstellung der *vestes Phrygioniae* erfunden haben sollten. Plin. a. O. Varro bei Non. 3, 25 *phrygio, qui pulvinar poterat pingere.* Plaut. Aul. 508 *fullo, phrygio, aurifex, lanarius,* Men. 426. 469. 563. 617. 681. Die Sticker waren entweder selbständige Handwerker oder Sklaven; so sagt bei Titin. frg. 4 Ribb. ein Freigelassener, er habe Nadel und Faden dem Herrn und der Herrin hinterlassen. Über die Bedeutung von *pl.* herrschte Zweifel. Georges Philol. XXXII 530 erklärte sie als Brokatwirker. Wenn auch an den von ihm angeführten Stellen, z. B. Vitruv. VI 4, 2 *plumariorum textrina,* von Weberei die Rede ist, so kann das doch nur ein ungenauer Ausdruck sein, weil andere Stellen die Bedeutung ‚Sticker' beweisen, besonders die Erwähnung neben *textor* (s. o.). Die richtige Erklärung hat Marquardt gegeben; s. Marquardt-Mau Privatleben der Römer I 587f. Hiernach bezeichnet *pl.* den mit Plattstich arbeitenden Sticker, der Woll- und Seidenfäden verwendet, während der *phrygio* den Kreuzstich benutzt. Indessen gebrauchte man beide Bezeichnungen oft ohne Unterschied im Sinne von ‚Sticker'; vgl. Blümner Edict. Diocl. p. 156; Technologie und Terminologie I² 219; Privatleben der Römer 254. Hug Bd. III A S. 2494. Man verglich die parallel an einander gelegten Fäden mit Vogelfedern und stickte auch ein Vogelfedermuster; vgl. Art. Plumae. Ed. Diocl. XX 1—4 wird Stickerei auf halb- und ganzseidenen Unterkleidern und auf Wollmänteln aus Mutina oder Laodikeia erwähnt. In Rom kam für die Stickerei außer Decken und Kissen verschiedener Art besonders die *toga picta* und *tunica palmata* in Betracht; Marquardt 541f. — Die älteste in Italien erhaltene Stickerei sind die Streifen aus dem 8. Jhdt. im Museum von Ravenna. Sie zeigen Medaillons mit den Brustbildern der 13 ältesten Bischöfe von Verona. Lehnert Illustr. Geschichte des Kunstgewerbes I 164f. Andere zum Teil sehr kunstvolle Stücke stammen aus ägyptischen Gräbern. Stickereien des 2.—5. Jhdts. fand man in der von Hadrian gegründeten Stadt Antinoe. Gayet Annales du

Musée Guimet XXX 3 (1902) p. 129. 136. 139. 145 Taf. X und II. III (hinter p. 152); L'art Copte 317. 324. S. 318ff. sind mehrere Stücke abgebildet. Die in Panopolis gefundenen zwei gestickten Clavi und einige Seidenstickereien sind aus frühbyzantinischer Zeit. Damals trat diese Kunst hinter der hochentwickelten Weberei zurück; dann aber kam sie wieder mehr zur Geltung. Blümner Gräber- und Textilfunde von Achmim-P. 18 Taf. XIV 8. Forrer Römische und byzantinische Seidentextilien aus dem Gräberfelde von Achmim-P. 13; Reallexikon 150. 782. Taf. 42, 1. 2. 43, 1. Über die weitere Entwicklung der Stickerei s. Marquardt 540f. Hug a. O.

[Karl Scherling.]

S. 976, 59 zum Art. **Plutarchos** ist nachzutragen:

13) Sohn des Heliodoros von Apamea in Syrien, Rhodier, Bildhauer. Er wird zunächst nur als *Π. Ἀπαμεὺς ἐποίησε* in der Liste der in Rhodos tätigen Künstler bei Blinkenberg und Kinch Expéd. arch. de Rhodes IV 1907, 24 Z. 45 mit einem Fragezeichen als Verfertiger eines Werkes aufgeführt. Leider ist die Inschrift immer noch nicht herausgegeben. Gleich nach ihm erscheint *Π. Ἡλιοδώρου Ῥόδιος ἐπ.* mit drei Werken aus Lindos, deren eines wahrscheinlich IG XII 1, 844 ist, zwei unediert sind, wozu dann ein stadtrhodisches ebd. 48 und 108 gehören. Ausgangspunkt ist nr. 48 = Syll.³ 745 Anfang der sehr stattlichen Inschrift, die auf dem fehlenden oberen Stein den ehrenden *δᾶμος* und den Namen des Geehrten, auch etwaige andere Ämter, z. B. *πρυτανεύσαντα* und wenigstens eine Gesandtschaft enthielt: *[καὶ πρεσβεύσαντα ποτὶ* ... Die erste Gesandtschaft auf dem unteren Steine geht, wie längst gegen Th. Mommsen anerkannt ist, trotz des unrichtigen Titels, an *Λεύκιον Κορνήλιον Λευκίου [υ]ἱὸν [Σύλλαν] στραταγὸν ἀνθύπατον Ῥωμαίων*, an dritter Stelle an *Λεύκιον Λικίνιον Λευκίου υἱὸν Μουρήναν ἰμπεράτορα, πρόξενον καὶ εὐεργέταν τοῦ δάμου*, der nach Sulla die Provinz Asien verwaltete und 82 gegen Mithradates den Imperatortitel erwarb, 81 triumphierte. Das genügt für den Zeitansatz. Vor diesen kann mit größter Wahrscheinlichkeit die Nennung des Marius gestanden haben: [*πρεσβεύσαντα ποτὶ Γάϊον Μάριον ὕπατον τὸ ἕβδομον* oder ähnlich], also die Gesandtschaft an den berühmten Marius, der Anfang 86 in seinem letzten Lebensjahr noch einmal Consul wurde. Solche Laufbahn paßt nur für einen der führenden Diplomaten der Stadt, und das war der Stoiker Poseidonios, der diese Gesandtschaft an Marius bekanntlich ausführte. Sonach ist dieser Mann als Inhaber der Ehre so gut wie erwiesen (s. den Art. Poseidonios). Und dann hätte ihn sein Landsmann aus Apamea gebildet, nachdem er schon durch frühere Werke das volle Bürgerrecht von Rhodos erreicht hatte. Das war etwas sehr Hohes. Epicharmos von Soloi, der einen Seehelden in Nisyros ausgehauen oder gegossen hatte, nach 155, nennt sich nur *Σολεύς* (Syll.³ 673, vgl. Blinkenberg 23 S. 18), erhielt später die *ἐπιδαμία*, und erst sein Sohn wurde *Ῥόδιος* (ebd. 24 Z. 19. 20). P. ist also viel höher, gerade so wie Poseidonios, geehrt, man möchte vermuten, daß er zusammen mit diesem nach Rom gegangen ist und dann die Statue seines Landsmanns gemacht hat. Nun besitzen wir im Museum von Neapel eine Büste des Poseidonios, Hekler Die Bildniskunst der Griechen und Römer XXVII u. S. 126. Sie stellt einen älteren Mann offenbar mit beabsichtigter Porträtähnlichkeit dar und trägt die Aufschrift *ΠΟΣΙΔΩΝΙΟΣ*. Hekler urteilt, daß das zur Lebenszeit entstandene Porträt ‚des Posidonios (135—46) in der kleinlichen Art der Stilisierung und im Zurückgreifen auf einfachere ältere Formen dem sog. Brutus im Conservatorenpalast verwandt erscheint'. [v. Hiller.]

2. Statue der Philotera, Tochter des Aristanax, errichtet von ihrer Mutter und andern Familienangehörigen. IG XII 1, 108. Löwy Inschr. gr. Bildh. 194. — 3. 4. Lindos, nicht näher bekannt (s. o.). — Zweifelhaft ist die Urheberschaft des P. bei: 5. Lindos, Akropolis. Statue eines Priesters, Sohnes des Aleximbrotidas, errichtet von (Priestern und) Hierothytai. Unter diesen Moiragenes, dessen Statue etwas später Epicharmos von Soloi (s. Nr. 3 o. Bd. VI S. 41, 30) gearbeitet hat. Von dem Künstlernamen ist nur das Schluß-ς erhalten, es kommt demnach auch der andere Sohn des Heliodoros, Demetrios (s. Nr. 123 o. Bd. IV S. 2851, 53) in Frage. IG XII 1, 844. Löwy Inschr. gr. Bildh. 195f. Nur der Schluß des Vaternamens ... *δώρου* ist vorhanden bei der Inschr. Clara Rhodos II 105, 2 aus dem Tempel des Apollon Erethimios in Rhodos (Porträtstatue, vom *κοινόν* der Erethimiazontes [v. Hiller Herm. LXI 477] von Ialysos aufgestellt). — M. Holleaux Etudes d'Epigraphie Grecque I 383. Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. V S. 801, 45. 828, 45. 829, 61. [G. Lippold.]

Plutium (*Πλούτιον*) nach Steph. Byz. s. v. etruskische, nicht weiter bekannte Stadt. Nissen It. Ldk. II 992. [Karl Scherling.]

Plutius, römischer Gentilname, verschieden von Plautius und Plotius, nachweisbar nur im 2. Jhdt. v. Chr. bei einem Münzmeister C. Plutius auf seinen Denaren (Mommsen RMW 518 nr. 92. Babelon Monn. de la rép. rom. II 329. Grueber Coins of the roman rep. II 248f. CIL I² app. 181) und bei einem *M. Plutius M. f.* auf zwei Peperincippen seines Grabmals vom Esquilin (CIL I² 1361 = VI 24351) und häufiger in der Kaiserzeit, doch nicht literarisch.

[F. Münzer.]

Poieessa. 2) Stadt auf Keos (o. Bd. XI S. 186f.), unter deren Städten aufgezählt bei Kallim. fr. 75, 73 Pf.² Strab. X 486. Plin. n. h. IV 12. 62. Probus comm. ad Verg. Georg. I 14. Die Lage an der Westküste der Insel an der Stätte Poissais, Pisses, steht seit P. O. Broendsted Reisen und Untersuchungen in Griechenland I (1826) 27. 34. Reise i Graekenland II (1844) 510. 515 fest und ist wie durch die Erhaltung des Namens trotz der Verödung der Stätte so durch den Fund von Inschriften (IG XII 5. 568. 570/1. 1100) gesichert; die Bezeichnung der Stätte als Kunduro bei Broendsted (danach Bursian II 473) ist irrig; so heißt eine Bucht weiter südlich (berichtigt von Pridik 8). Die Stelle ist eingetragen auf Admiralty Chart

1657, danach auf der Karte bei Miliarakis und in deren Wiederholung in IG XII 5 p. XXIX sowie auf der Karte bei Philippson. Eine archäologische Kartierung und Aufnahme in einer ‚Chorographia' ist von G. Welter (Arch. Anz. 1942, 191) vorbereitet. Bilder bei Graindor 1911, 63. 1921, 121. Kurze Erwähnungen bei Roß Inselreisen I (1840) 133. Bursian II 473. Lolling Hellen. Landeskunde 204f. Baedeker Griechenland 234.

Die Burgsiedlung liegt auf einem allseits steil abfallenden Berg, auf dem weithin sichtbaren Kap zwischen den Buchten Pigania im Norden, Poissais im Süden. Die dem Steilrand folgende Stadtmauer ist auf der Nord- und Südseite erhalten (Miliarakis 257), besteht aber nur aus kleinen Schieferquadern (Roß 133), ist daher nicht gut zu verfolgen. Savignoni 221 spricht von späten Reparaturen aus hellem Stein. Im Innern des Mauerrings, das heute mit Getreide bebaut ist, sah Broendsted I 27. II 510 noch antike Fundamente (Terrassierungen?). Eine künstliche Grotte am Pigania-Hafen. Tarsanas (türk. = Werft) genannt, hielt Miliarakis 257 für den Rest eines Schiffshauses. Am Nordostende des hier mündenden Tals bemerkte er Säulentrommeln aus Marmor, die Savignoni 221 für archaisch hielt; sie waren unkanneliert. Säulentrommeln von einem Heiligtum (Graindor 1903, 290), ein Tufftriglyphon (Graindor 1921, 113, 1) und eine Weihung *Ἀπόλλωνι Μελανθίωι* (IG XII 5, 1101), aber auch Grabinschriften stammen aus der Umgebung einer Kapelle des H. Isidoros, nach Graindor 1903, 290 einige Minuten von Poissais am Weg nach H. Marina, andere Grabinschriften vom innersten Ostende der Bucht bei H. Merkurios. Den Fundort Phrear (IG XII 5, 571. 577), die Stätte eines Apollonheiligtums, verzeichnet als einzelstehendes Haus Philippson 50 mit Karte viel weiter im Süden an der Kunduro-Bucht, von der vielleicht auch IG XII 5, 570 stammt; doch wird eine Zisterne (*φρέαρ*) nahe dem Meer mit halbsalzigem Wasser auch bei Poissais erwähnt (Miliarakis 207). Zum Stadtgebiet von P. gehört die Fundstätte einer Pachtinschrift bei H. Nikolaos IG XII 5, 1100, dagegen nicht der Platz H. Demetrios bei Phuskais. Das dortige Demeter-Heiligtum lag nach Graindor 1905, 336, 1 im Gebiet von Karthaia; anerkannt in IG XII 5 p. 331. Dagegen sind der Turm beim Kloster H. Marina nordöstlich von P. am Weg nach Iulis (dessen Anfang Miliarakis 252f. für antik hielt) und die Reste zweier weiterer nördlich davon (Miliarakis 260. Philippson 50 m. Karte, Erwähnung Bull. hell. LXXV [1951] 190) zum Stadtgebiet von P. zu rechnen und mit Philippson 50f. als Rückzugsplätze für Landleute beim Auftreten von Piraten (vgl. IG XII 5, 1061) zu deuten, die wohl zugleich — analog den kleinasiatischen Pyrgoi (wozu zuletzt Hunt Journ. hell. stud. LXVII [1943] 68ff.) — die Mittelpunkte von Gutsbezirken bezeichneten; ihrer Deutung als Sicherungen der Nordgrenze von P. bei Graindor 1921, 119 steht ihre Abfolge von Nord nach Süd, nicht von West nach Ost, entgegen, dazu ihre Lage inmitten von Anbaugebieten. Zum Turm von H. Marina Broendsted I 26f. mit Stich. II 509f. Roß Inselreisen I 132. Königsreisen I 241. Miliarakis 258f. Savignoni 223 m. Bild. Guide bleu (1935) 519.

Das Stadtgebiet von P. (Bewertung Graindor 1911, 62. 1921, 120) hat seinen Kern in dem breiten, gutangebauten Tal eines viel Schotter führenden Flusses, das in die kleine sackförmige Ingressionsbucht Pigania mündet (Bild Graindor 1911, 63). Nach Miliarakis 207f. ist es die ausgedehnteste Fruchtlandfläche von Keos und mit Getreide, Baumwolle und Gemüse, am Rand mit Reben, aber nicht mit Bäumen angebaut (vgl. Bild bei Graindor 1921, 121) und zu weiterer Kultivierung geeignet, und Graindor 1921, 120 nennt es eine der anmutigsten Kleinlandschaften der meist kahlen Inselwelt. Dennoch hat sich keine neue Siedlung hier gebildet, der Anbau wird (mit Einzelgehöften als Stützpunkten wie auf Keos üblich: Philippson 48) von der Stadt Kea aus betrieben (so auch nach der Volkszählungsstatistik von 1928). Ein fruchtbarer Talkessel mit Getreidefeldern und vereinzelten Fruchtbäumen (auch antiken Siedlungs-Resten? Miliarakis 258) ist nach Philippson 50 auch die Umgebung des Klosters H. Marina (und seines Pyrgos), aus der ein Seitental zur Stadtebene herabführt. Der Besitz dieses fruchtbaren Geländes war die Grundlage der Autonomie von P., die nicht (mit Miliarakis 187) aus einer unbeweisbaren dichteren Besiedlung der Insel im Altertum, sondern aus der Existenz einer geschlossenen, siedlungsgünstigen Kleinlandschaft innerhalb der waldbestandenen Höhen zu erklären ist. Die Absonderung durch Naturgegebenheiten ist hier wie überall in Griechenland die Voraussetzung für die Entstehung eines Polis-Staates. Die Wasserscheiden zwischen den Tälern von H. Marina und Livadi (Koresia), dann die Ausläufer der Berge Palaeomylos und Panteleimon und der Mittelrücken der Südspitze, der Halbinsel Petrussa, werden die Grenzen des antiken Stadtgebietes und vielleicht wieder des einen Viertels der Insel in der mittelalterlichen Vierteilung (nicht schon seit 1207: Stadtmüller Michael Choniates [Orientalia christiana XXXIII 2 nr. 91, 1934] 186, 3) gebildet haben. Doch war P. nach der Oberflächenbildung der Insel (Philippson 45f.) durch bequeme Übergänge mit den anderen drei oder (nach Schol. Pind. Paian IV = Pap. Oxyrrh. V 35 IV 13) vier Orten von Keos verbunden. Die Lage seines nur gegen die unbedeutenden Westwinde ungeschützten Hafens weist P. auf Verkehr mit Attika, dessen geringe Größe (Graindor 1911, 63) und der Wert seines Fruchtlandes aber mußte der Siedlung vorwiegend agrarischen Charakter geben.

Im Stadtgebiet bezeugt Strab. X 487 die Tempel des Apollon Smintheus und der zum südmessenischen P. (o. S. 1185) gehörigen Athena Nedusia (deren Herleitung von Nestor es ausschließt, bei Strab. nur den messenischen Ort gemeint zu finden, für den die Herleitung von Nestor bei der Rückfahrt von Troja nichts Besonderes wäre). Graindor 1903, 290f. setzt beide in das von H. Marina kommende Tal und verbindet mit ersterem die Inschrift ebd. 292 = IG XII 5, 582 add., als Weihung an die *λυσίξωνος θεά* Artemis, für die er aus Antonin. Lib. met. 1 den Beinamen Ktesylla erschließt. Offen bleiben muß, ob das Apollonheiligtum von IG XII 5, 571 bei Phrear (s. o.) identisch ist mit dem Pythion von IG XII 5, 1100 oder ob dies mit Graindor 1921, 112 im Innern der Stadt zu suchen ist; zum Apollon Melanthios s. o., zu Apollon-Kulten von Keos Fellmann Antigonos Gonatas (Diss. Würzburg 1930) 92f.

Münzen: Die Beziehung einer Münz-Inschrift auf P. ist widerlegt in SGDI 5415. IG XII 5 p. XXXVI nr. 10.

Inschriften: IG XII 5, 568 (= SGDI 5399). 570—572 (= SGDI 5404). 574. 577—583. 587/8. 590/2. 1100 (= Syll.³ 964. Graindor 1921, 111 Abb. 29). 1101, nach Ad. Wilhelm Beiträge z. griech. Inschriftenkunde (Erg.H. VII zu Österr. Jahresh.) 160 vielleicht auch 633, dagegen nach dem Fundort Phuskais nach Graindor 1905, 336, 1 (unvollständig IG XII 5 o. XXIX). IG XII Suppl. 113f. nicht: IG XII 5, 569. 573. 575 (= SEG III 746). 576. 584/6. 589. Neue Inschriftenfunde sind in Bull. hell. LXXV (1951) 190 erwähnt.

Geschichte: Auf vorgriechische Besiedlung führt Hiller v. Gaertringen IG XII 5 p. XXVIIII den Namen zurück; er lautet (vgl. Pridik 8) auf Inschrift IG XII 5, 568. 1100 *Ποιᾶσσα*, bei Steph. Byz. in cod. R *Ποιήεσα* (lies *Ποιῆσσα*, da dann Ethnikon *Ποιήσσιος* aufgeführt), bei Plin. IV 62 in A *Poessa*, in R *Poeessa*, in IG XII 5, 1076, 40 *Ποέσσα*, bei Kallim. fr. 75, 73 *Ποιῆσσα* und wäre dann neben vorgriechische (frühhelladische) *-ασσος*-Bildungen zu stellen. Die Vulgata *Ποιήεσσα*, Poeeessa ist Hellenisierung durch (sachlich zutreffende)) Etymologie von *ποιήεις* = grasig. Strab. X 487 nennt Nestor Gründer des Athena Nedusia-Heiligtums auf der Rückfahrt von Troja, sichtlich um das Vorkommen des messenischen Epithetons zu erklären. Nach Kallim. fr. 75, 73 in der Akontios-Kydippe-Partie des 3. Aitia-Buches war der Gründer von P. *Ἀκαῖ[ος* (so Pfeiffer²) oder *Ἀκαί[ρος* (v. Arnim); dazu Puech Rev. Et. gr. 1910, 268. Storck Die ältesten Sagen der Insel Keos (Diss. Gießen 1912). P. heißt hier *χαρίτων ἴδρυμ' ἐυπλοκάμων*. Funde aus vorgeschichtlicher wie aus archaischer Zeit fehlen. In den attischen Tributlisten erscheint P. nicht. In die 1. Hälfte des 5. Jhdts. datiert Graindor 1903. 295 die Inschrift IG XI 5, 582 add. Vielleicht schon Anfang des 4. Jhdts. setzen als Zeugnisse der Autonomie die Pachturkunden (Pridik 121f.) ein, die das Pachtland als *Ποιασσίων ἡ γῆ* bezeichnen: IG XII 5, 568. 1100. 570 A. 577; die Urkunden über die Verpachtung selbst waren nach IG XII 5. 1100 von der *πόλις* publiziert auf einer *στήλη ἐμ Πυθίῳ Ποιάσσης κειμένη*; als Pächter erscheint in 572 das Geschlecht der *Ἀνταλκίδαι*. In der Urkunde des 2. attischen Seebunds IG II—III² 43 = Syll.³ 147 fehlt P. neben den drei anderen Städten von Keos, ebenso um 350 in dem Rötel-Vertrag mit Athen IG II—III² 1128. Das Verhältnis der keischen Städte untereinander ist in dieser Zeit wohl als *συμπολιτεία* (nicht mit Kahrstedt u. Bd. IV A 1440 als Synoikismos) zu bezeichnen. Am Anfang des Hellenismus verleiht P. sein Bürgerrecht an einen Bürger einer Stadt Herakleia und an einen *Παυσανίας Ἀνδρονίκου Μακεδών* (IG XII 5, 571). Im frühen 3. Jhdt. (zum Datum Graindor 1906, 434) hat das Apollon-Heiligtum von Karthaia nach IG XII 5, 1076, 40 Besitz *ἐν Ποέσσῃ*, nach Graindor 1921, 119 analog zum Besitz von Heiligtümern in fremden Poleis, die Inschrift besagt also noch nicht Zugehörigkeit der Stadt P. zu Karthaia. Die Inschrift IG XII 5, 570 B erwähnt die Verpflichtung zu *καρπὸν διδόναι* und *πράκτορες* als Behörde (Graindor 1907, 104f.)) und stellt sich durch die Überschrift *Ποιη]σσίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* zu den hellenistischen Königsbriefen; vom Kopf ist *ΣΑ* oder *ΣΑΗ* erhalten. Graindor 1907, 104f. bezog diese Reste auf Demetrios II, 1921, 122 wie Hiller zur Inschrift und Rostovtzeff Social and Economic History of the Hellenistic World (Oxford 1941) 140 auf Demetrios Poliorketes (wogegen Sauciuc Andros [Erg.H. VIII zu Österr. Jahresh.] 79f., Dow-Edson Harvard Studies in Class. Philol. XXXVIII [1937] 134, 1 lesen *βασιλεὺ]ς Ἀ[ντίγονος*). Auf jeden Fall ist die Annahme eines lokalen Beamten mit dem Königstitel (so v. Wilamowitz zur Inschrift, neuerdings Hiller, s. u.) als Briefurhebers durch das Praeskript ausgeschlossen.

Eine Umbenennung von P. in Arsinoe ist von Wilamowitz (Hiller zu IG XII 5, 1061. Syll.³ 522 nr. 15. 562 nr. 14) angenommen worden. Nach Graindor 1906, 97f. 1921, 124 ist vielmehr Koresia als größerer Hafen (vgl. P.s Aeschin. ep. 1) von strategischer Bedeutung und nach seiner Nachbarschaft zur Patroklunesos (s. den Art.) ägyptischer Flottenstützpunkt geworden und hat daher den Namen Arsinoe (Inschr. v. Magnesia 50. IG XII, 5, 1061) erhalten (T. p. q. ist IG XII 5, 647. v. Wilamowitz Nordion. Steine 21). Das hat auch Hiller nunmehr anerkannt; in den unvollendet hinterlassenen Vorarbeiten für unseren Artikel schreibt er: ‚Die Kartenskizze in IG XII 5 p. XXIX zeigt, daß die zu P. zugehörige Bucht viel weniger geeignet war, die ptolemäische Flotte unter dem Kommando des Patroklos im Chremonideischen Kriege aufzunehmen, als der tiefe Hafen unterhalb von Iulis, der den vorgriechischen Namen Koressos führte (fehlt Bd. X S. 1392), wahrscheinlich aber unter dem genannten Führer nach der Königin Arsinoe, der Gemahlin des Ptolemaios Philadelphos, benannt wurde.'

Nach Strab. X 486 *συνεπολίσθη ἡ Ποιήεσσα εἰς τὴν Καρθαίαν*. Für das Datum (3. Jhdt. nach Swoboda S.-Ber. Wien 199 II [1923] 50ff. Guarducci Riv.Fil. LXIII [1935] 504) gibt nur Inschriften v. Magnesia 50 = Syll.³ 562 den t.a.q. (206), da hier P. unter den keischen Städten fehlt (Graindor 1921, 120); eine Gleichzeitigkeit mit dem Verschmelzen von Iulis mit seinem Hafen Koresia ist aus Strab. nicht zu gewinnen (auch nicht aus IG XII 5, 609, 175 nach Graindor 1921, 123), andererseits dessen Fortbestehen bis in römische Zeit auch nicht mit Graindor 1921, 124 aus Ptol. III 14, 23 (wo P. fehlt), da Ptolemaios nur bemüht ist, die aus älteren Autoren bekannten Orte auf der Karte unterzubringen. Das Rechtsverhältnis ist als *συμπολιτεία* nicht richtig bestimmt, wenn Strabon sagt: *λείπονται δύο ἥ τε Ἰουλὶς καὶ ἡ Καρθαία*; das führt vielmehr

auf Synoikismos. Sein Ziel war (nach Graindor 1921, 125) nicht die Gewinnung eines Hafens (oder doch eines näher an Athen gelegenen?), vielmehr die Einigung des Südteils der Insel (als Gegengewicht gegen Iulis mit seinen zur Küste ziehenden Tälern Livadi und Spathi?). Strabons *συνεπολίσθη* meint vielleicht wirklich einen Synoikismos; sonst ist anzunehmen, daß Strabon eine ältere Sympoliteia von ganz Keos (Bd. IV A S. 1265), die zur Zeit des aitolischen Asylie-Dekrets in IG XII 5, 526. IX 1², 169 (zum Datum Flacelière Les Aitoliens à Delphes 204. Rostovtzeff 223, zur Formulierung Flacelière 215. Klaffenbach Klio XXXII [1939] 199) um 250 erneuert ward, vermengte mit dem Abschluß eines Synoikismos (Bd. IV A S. 1440) zwischen P. und Karthaia. Ihn hat Rostovtzeff 224 in die Zeit der Kriege unter Demetrios II. oder Philipp V. gesetzt, Graindor 1921, 121f. (ebenso Rostovtzeff 224) aus wirtschaftlichen und danach innerpolitischen Schwierigkeiten (wie sie aber gerade nur für Karthaia durch IG XII 5, 1065 in Vergleich mit 7, 221 bezeugt sind) erklärt und diese auf die Piratennot des 3. Jhdts. zurückgeführt. Gegen diese richtete sich wohl bereits die Erbauung des steinernen Mauerrings. Graindor 1921, 120 denkt an eine Zerstörung beim Unternehmen des Demetrios von Pharos 217 (Polyb. IV 16, 8. 19, 8). Jedenfalls blieb P. weiter besiedelt. Das bezeugen die Grabinschriften (IG XII 5, 578ff.), die vom Hellenismus bis in die Spätantike reichen. Ein Grabrelief des 3. Jhdts. n. Chr. (IG XII 5, 590 m. Add.) befindet sich jetzt in Athen; in 592 erscheint die Berufsbezeichnung einer *ψάλτρια*. Den Schluß bildet ein christliches Grabepigramm (Parallelen aus Keos: L. Robert Rev. philol. LXX [1944] 54, 1) des 5. Jhdts.: IG XII 5, 591, nun mit den (nach Wilhelm 160f.) für P. charakteristischen Aufforderungen zur Erhaltung der Gräber. Die Angabe bei Plin. IV 62 ist wohl nur in der Kürze des Exzerpts zur bévue assez amusante (Graindor 1921, 125, 4) geworden (Pridik 4): neben der geologischen Sage von einer Abtrennung der Insel vom griechischen Festlande (Boiotiens) enthält sie unverbunden dieselbe Nachricht wie Strab. X 486: *oppida habet reliqua Iulida, Carthaeam; intercidere Coresus, Poessa* (daß *reliqua* sich auf den erdgeschichtlichen Vorgang beziehe und Orte bezeichne, die ihn überstanden hätten, hat Plinius selbst gewiß auch nicht gemeint). Der Untergang von P. ist so ebensowenig datierbar wie die Errichtung des Mauerflickwerks (einer mittelalterlichen Tetrarchenburg?).

Lit.: A. Miliarakis *Ὑπομνηματικὰ περιγραφικὰ τῶν Κυκλάδων νήσων: Ἄνδρος Κέως* (Athen 1880). Pridik De Cei insulae rebus (Diss. Dorpat), Berlin 1892. Savignoni *Ἀρχαιότητες τῆς Κέω, Ἐφημ. ἀρχ.* 1898, 219ff. Philippson Beiträge z. Kenntnis der griech. Inselwelt (Erg.-H. 134 zu Petermanns Mitteilungen 1901). IG XII 5 p. XXVIII und IG XII suppl. p. 113f. P. Graindor (hier nur nach Erscheinungsjahren zitiert): Bull. hell. XXIX 1905, 334. Musée Belge VII (1903) 290/5. XI (1907) 104f. XV (1911) 62f. XXV (1921) 111—121. Eine Wiederaufnahme der Erforschung durch Chr. Dunand und G. Rouges ist angekündigt in Bull. hell. LXXV (1951) 190, diejenige durch G. Welter (Arch. Anz. 1942, 191) ist zunächst durch den zweiten Weltkrieg verzögert worden. Unzugänglich Psyllas *Ἱστορία τῆς νήσου Κέας* (1921).

[E. Kirsten.]

Zum Art. **Plotinos** ist nachzutragen:

Zu S. 575, 28:

Für die Kritik der aristotelischen Kategorien in VI 1, 1—24 scheint P. Nikostratos (2. Jhdt. n. Chr.) oder eine von dessen Quellen benutzt zu haben, was K. Praechter Hermes LVII 481ff. durch Vergleich mit den bei Simplikios in Categ. erhaltenen Anführungen dieses Platonikers wahrscheinlich macht. Vgl. auch K. v. Fritz o. Bd. XVII S. 550f.

Zu S. 591, 23:

Über die *θεωρία* bei P. vgl. den ausführlichen Artikel von R. Arnou im Dict. de spiritualité ascétique et mystique (hrsg. von M. Viller) II 1727—42 s. Contemplation (Paris 1950).

[H.-R. Schwyzer.]